

Historisches Jahrbuch.

Jahrgang 1905.

Historisches Jahrbuch.

Im Auftrage
der Görres-Gesellschaft und unter Mitwirkung von

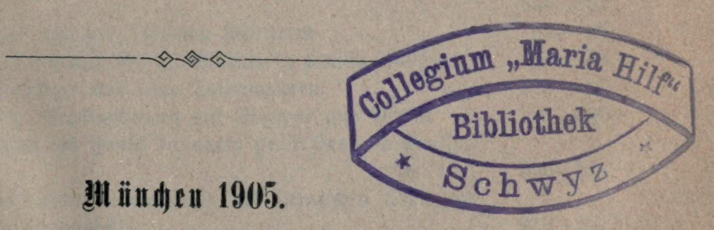
Hermann Grauert,
Gustav Schnürer, Carl Weyman, Franz Kampers

herausgegeben von

Joseph Weiß.

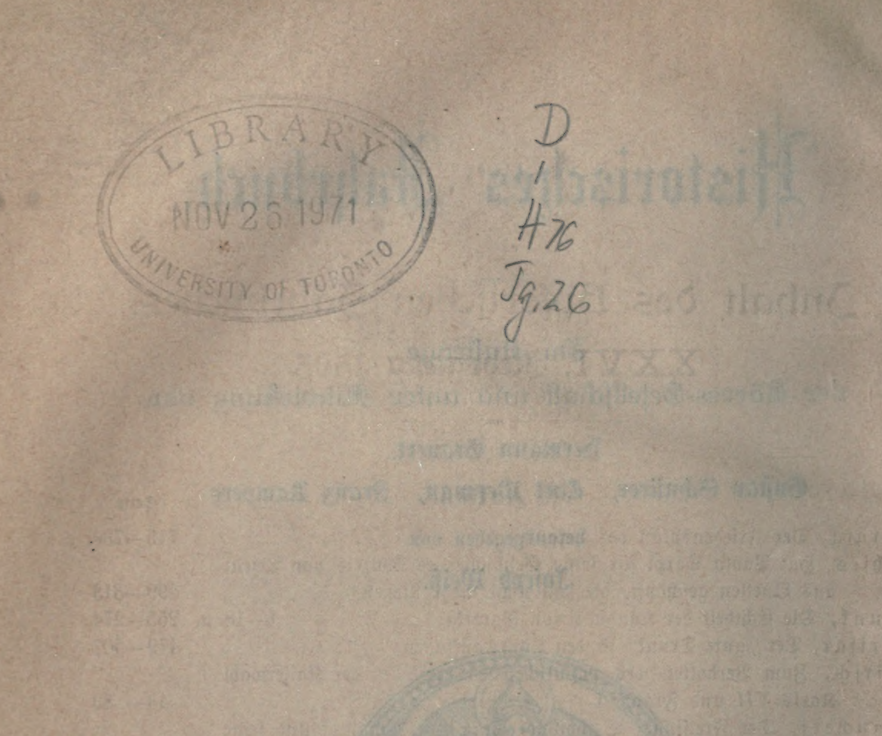


XXVI. Band. Jahrgang 1905.



München 1905.

Kommissions-Verlag von Herder & Ko.



Inhalt des Historischen Jahrbuches.

XXVI. Jahrgang 1905.

1. Aufsätze.

	Seite
Braig, Der Friedensplan des Leibniz	715—736
Ehses, Hat Paolo Sarpi für seine Geschichte des Konzils von Trient aus Quellen geschöpft, die jetzt nicht mehr fließen? . . .	299—313
Funk, Die Echtheit der Kanones von Sardika . . . 1—18 u.	255—274
Grisar, Der „gute Trunk" in den Lutheranklagen	479—507
Kirsch, Zum Verhalten des päpstlichen Stuhles bei der Kaiserwahl Karls VII und Franz' I	43— 83
Lauchert, Der Freisinger Weihbischof Sebastian Haydlauf und seine Schriften	19— 42
Schrörs, Die pseudo-isidorische Exceptio spolii bei Papst Nikolaus I	275—298
Tumbült, Wie wurde Elsaß französisch? . . . . . 508—548 u.	737—772
Zimmermann, Karl II und sein Konflikt mit seinem unduldsamen anglikanischen Parlament	549—566

2. Kleine Beiträge.

Baumgarten, Die Uebersendung des roten Hutes	99—103
Bliemetzrieder, Ein Brief des Gegenpapstes Klemens VII (1378)	574—575
Duhr, Zur Biographie des P. Friedrich Spe	327—333
Endres, Zum Offendiculum des Honorius Augustodunensis . .	783—785
Guggenberger, Die Anerkennung Urbans VI durch die in Avignon weilenden Kardinäle	314—317
Kirsch, Die Anerkennung der Erbrechte Maria Theresias durch den Hl. Stuhl	334—339
Lorenz, Das Alter des heutigen jüdischen Kalenders.	84— 99
Lübeck, Zur ältesten Verehrung des hl. Michael in Konstantinopel .	773—783
Paulus, Heinrich Bullinger und seine Toleranzideen	576—587
Schmitz-Kallenberg, Papsturkunden auf Marmor und Metall .	588—590
Schönfelder, Geschichte des Festes Inventio pueri Jesu in Deutschland	566—574
Sommerfeldt, Zwei politische Sermone des Heinrich v. Oyta und des Nikolaus v. Dinkelsbühl	318—327

3. Rezensionen und Referate.

Seite

Crohns, Die Summa theologica des Antonin von Florenz und die Schätzung des Weibes im Hexenhammer (Schaub) . . . . 117—124
—, Zwei Förderer des Hexenwahns und ihre Ehrenrettung durch die ultramontane Wissenschaft (Schaub) . . . . . . 791—793
Christensen, Dansk Statsforvaltning i det 15 Århundrede (Lorenzen) . . . . 351—354
Doren, Die Florentiner Wollentuchindustrie vom 14. bis zum 16. Jahrh. (Karst) . . . . 596—599
Eisenmann, Le compromis austro-hongrois de 1867 (Turba) 799—802
Eubel, Bullarium Franciscanum. VII (v. Liebenau) . . . . 108—112
Eulenburg, Die Frequenz der deutschen Universitäten von ihrer Gründung bis zur Gegenwart (v. Orterer) . . . . . . 802—810
Franz, Das Rituale von St. Florian aus dem 12. Jahrh. (Dreves) 104—107
v. Gerlach, Ernst Ludwig v. Gerlach (Franz) . . . . . 124—136
Gutteridge, M. A. Nelson and the Neapolitan Jacobins (Herrmann) . . . . 350—351
Hüffer, Der Krieg des J. 1799 und die zweite Koalition (Schulz) 343—347
Ilgner, Die volkswirtschaftlichen Anschauungen Antonins von Florenz (1389—1459) (Schaub) . . . . 112—117
Karácsonyi, Das Leben des hl. Stefan (Mangold) . . . . 788—790
Lessel, Die Entwicklungsgeschichte der kanonistisch-scholastischen Wucherlehre im 13. Jahrh. (Schaub) . . . . 794—796
Pohl, Thomae Hemerken a Kempis opera. V, II, III (Linneborn) . . . . 591—595
Richter, Beiträge zur Geschichte der Grabeskirche des hl. Bonifatius in Fulda (Rübsam) . . . . 786—787
Rühl, Aus der Franzosenzeit (Schulz) . . . . 610—612
Sansone, Gli avvenimenti del 1790 nelle due Sicilie (Herrmann) 347—350
Scherer, Die Codices Bonifatiani in der Landesbibliothek zu Fulda (Rübsam) . . . . 787—788
Schrauf, Acta facultatis medicae universitatis Vindobonensis (v. Orterer) . . . . 357—363
—, Die Matrikel der Ungarischen Nation an der Wiener Universität (v. Orterer) . . . . 363—367
Schweizer-Glättli, Das habsburgische Urbar. II, 2 (P. Meier) 600—606
Staudinger, Bayerische Heeresgeschichte. 1 u. 2 (K. v. L.) . . 606—610
v. Wintzingerode-Knorr, Die Wüstungen d. Eichsfeldes (Löffler) 354—357
Zöckler, Die Tugendlehre des Christentums (Naegle) . . . 340—342
Zwiedineck-Südenhorst, Deutsche Geschichte von der Auflösung des alten bis zur Errichtung des neuen Kaiserreiches (1806—71) 3. Bd.: 1849—71 (Turba) . . . . 796—799

4. Zeitschriftenschau.

Abhandlgn. d. Ges. d. Wiss. z. Göttingen 822
Analecta Bollandiana 377
Analectes pour servir à l'hist. eccl. de la Belgique 830
Annalen des Vereins für nass. Altertumskunde u. Geschichtsforschung 388
Archivalische Zeitschrift 813
Archiv für katholisches Kirchenrecht 380

Archiv für österreichische Gesch. 369, 613
— Neues 811
Archivio storico italiano 825
Arsskrift, Kyrkohistorisk 137
Berichte über d. Verhandl. d. k. Sächs. Akademie der Wissenschaften 141
Blätter, Historisch-politische 381
Diözesanarchiv, Freiburger 619
Jahrbuch der Gesellsch. f. lothr. Gesch. und Altertumskunde 137
Katholik, Der 378
Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung 368
Quartalschrift, Römische 814
— Theologische 621
Quellen und Forschungen aus italien. Archiven und Bibliotheken 812
Revue des Deux Mondes 384
— des questions historiques 623
Sitzungsberichte der philos.-philol. Kl. d. k. b. Akad. d. Wiss. zu München 143
— der k. preuß. Akad. d. Wiss. zu Berlin 819
— der philos.-histor. Kl. der kaiserl. Akad. der Wiss. zu Wien 145
Stimmen aus Maria-Laach 620
Vierteljahrshefte, Württembergische, für Landesgeschichte 615
Zeitschrift des Ferdinandeums f. Tirol und Vorarlberg 618
— für vaterl. Gesch. u. Altertumskunde (Westfalens) 616
— für katholische Theologie 816

5. Novitätenschau und Nachrichten.

Aakjaer, Steen Steensen Blichers Livs-Tragedie 454
Abba, Nino Bixio 657
Abeken, Goethe 453
Abhandlungen z. Gesch. der Medizin s. Schäfer 437
— Heidelberg. z. mittl u. neuer. Gesch. s. Cartellieri 422
s. Elkan 879
s. Hasenclever 863
s. Wild 411
— u. Vortr. z. Gesch. Ostfrieslands s. Reimers 888
s. Wachter 426
s. Wagner 426
— z. Gesch. d. mathem. Wissenschaft. s. Müller 442
— der k. Ges. d. Wiss. zu Göttingen s. Meyer 159
s. Schwartz 155
— Kirchenrechtliche s. Geier 646, 866
s. Goetz 896
s. Keller 430
s. Künstle 895
— z. schweizerischen Recht s. Meyer 903
— a. d. staatswiss. Semin. zu Straßburg i/E. s. Deßmann 431
— Strafrechtliche s. Willenbücher 206
— Volksw. u. wirtschaftsgeschichtl. s. Hartmeyer 902
— Volkswirtschaftl. d bad. Hochsch. s. Moericke 901
Abramczyk, Walter Scotts Roman „Ivanhoe." 222
Acsády, Geschichte d. ungar. Reichs 882
Acta borussica 467, 665
— capitul. gener. ord. praedicat. 411
— pontificum Danica 419
— publica 888
— saecularia 213
Acts, Mythol., of the Apostles 155
Adami, santuario di Murazzano 862
Adams, Dictionary of the Drama 217
Adler, G., Richard Wagner, 460
— S. s. Baerwald 911
Akers, South America 424
Akten, ungedr., z. Gesch. d. Päpste 403, 847
Akteninstitut in Florenz 705
Akter rör. Arkebiskopsv. i Uppsala 403
Alazard, Denis-Auguste Affre 860
Albe, Hugues Geraud 403
— Le Cardinal de Montfavès de Castelnau-Montratier 403
Albedyll, Gesch. des Kürassier-Regts. Königin (pomm.) Nr. 2 464
Albers, hier. in de Nederlanden 178
d'Albert M., Robert Schumann 228
Albert P., Burgheim a. Rhein 427
— Schiller v. Herden 939
Alberti, La guerra cino-giapponese 230
Albertus Magn., Comment. in Job 165
Album academiae Vitebergensis 909
Aldássy, Wappenbriefe 939
d'Alès, Théologie de Tertullien 634
Alexandre, Donatello 928
Alger, Napoleon's British Visitors 192
Alinari, Eglises de Florence 931
Allbutt, Medicine to end of 16th Century 904
Allen, Celtic Art 456
Allendorf, Finanzwesen d. Stadt Halle 207
Allorge s. Terrade 462
d'Alméras, Dévotes de Robespierre 880
— Théâtres libertins 461

Alt, Ottheinrichsbau zu Heidelberg 928
Altenberger, K. Ph. Moritz' pädagog. Ansichten 671
Altinger, Gymn. zu Kremsmünster 214
Altmann, Wagners Briefe 460
D'Alton, History of Ireland 420
Aly s. Festschrift 911
Amaral, Hugo de Groot 209
Ambrosini, Un re a Bologna 201
— Torre degli Asinelli 201
Amery, War in South Africa 935
Amherst, Egyptian History 198
D'Amico, Antonello D'Antonio 680
Aminoff, Kriget Japan-Ryssl. 231, 463
Analecta hymnica
— s. Blume 845
— s. Dreves 163, 399
Analectes p. serv. à l'hist. eccl. 251
Anastaijewič, Paränet. Alphabete 915
Andersen, Das Abendmahl 157
Andrae, Andrae-Hall 186
Andrée, A., catholic. aux États-Unis 648
Andree, R., Votive u. Weihegaben 429
Ané, Armées de province 463
Angeli, Mino da Fiesole 225
Anger, prieuré de Saint-Vincent de Naintré 177
Angyal, Beziehungen Siebenbürgens zu England 883
— Gesch. Franz Rákóczis II. 883
Annales du musée Guimet s. Levi 885
Annuaire de l'univ. de Louvain 910
Aurich s. Lucius E. 393
Antcliffe, Brahms 933
Anticamareta, Soeure Pauline 413
Archiv f. d. Gesch. d. Diöz. Linz 957
Archives historiques du Maine 662
Archivio Muratoriano 942
Ardenne, Hus.-Regt. v. Zieten 936
Armani, Da G. Bruno allo Spencer 437
Armstedt, Kneiphöfisches Gymnasium zu Königsberg i. Pr. 214
Armstrong, Agnostic. and Theism 862
Arnal, Personne du Christ 155
Arnault, Révolution dans les Deux-Sèvres 880
Arndt, Lateinische Palaeographie 465
Artikel, die Wittenberger v. 1536 644, 848
Artistes, Les grands
s. Alexandre 928
s. Auquier 226
s. Desjardins 226
s. Faure 226
s. Fierens-Gevaert 226
s. Hamel 928
s. Kahn 929
s. Marcel 227
s. Müntz 225
s. Saunier 227
s. Schéfer 227
Artistes, Les grands
s. Tourneux 227, 930
Asakawa, Russo-Japanese Conflict 686
Ashton, History of Bread 429
Asmus, Julians Galiläervorschrift 840
Assalto, Chiesa prepositurale di Mathi Canavese 647
Atkins, Johann Wolfgang Goethe 453
Atkinson, Jeremy Bentham 669
Atti del congresso internazionale di scienze storiche 236, 690
Atz, Deutscher Anteil d. Bist. Trient 426
Aubert, Russ.-jap. Krieg 935
Auer, Dramen Nathan. Lee's 221
Augar, Frau i. röm. Christenprozeß 838
Augé, Dr. Samuel Collenbusch 646
Augé de Lassus, Vie au Palais-Royal 409
Augustinus, de civitate Dei 396
— Bekenntnisse 841
Aulard, Paris sous le Consulat 203
— Polémique et histoire 390
Auquier, Pierre Puget 226
Auriault, La Sainteté 844
Auriol, La France, l'Angleterre et Naples 833
Auskunftsstelle, Akademische 252
Averdunk, Duisburger Börtschiffahrt 667
Avery, Hist. of the United States 658
Avoine, Trente ans de ministère à Paris 413
d'Avril, A., † 476
Azan, Un tacticien du XVII. s. 461

Baath, Kanoniska rättens historia i Sverige 896
Baath-Holmberg, Schiller 923
Bach, Immerwährender Kalender 467
Bachmann, Abitur. d. Friedrichsschule 911
Bacon B. W., Story of S. Paul 632
— R., Opera hactenus inedita 668
Bär s. Engel 183
Baerwald, Realschule d. israelitischen Gemeinde zu Frankfurt 911
Bäsecke, Preuß. Herrschaft a. d. Eichsf. 653
Bäumer E. s. Lexikon 831
— G. s. Wychgram 678
Bäumler † 711
Bagensky, Pr. 4. Garde-Rgt. z. Fuß 464
Bagster, Charles Dickens 455
Bain, First Romanovs 884
— Scandinavia 654
Baldamus s. Weber 831
Balley, Illustrative History 187
Balzer, Frhrrn. v. Schellenbg. i. d. Baar 233
Bañares y Magán, Napoléon I 192
Bank, Rosenstock a. Domez. Hildesheim 202
Bannister s. Blume 845
Baragiola s. Liebig 212
Baranyai, Rákóczi-Epoche 196

Barbano, Giacomo Leopardi 678
Barbé, Souveraineté en France 193
Barelli s. Liber 428
Barge, Andr. Bodenstein v. Karlstadt 644
Barnaud, Notre-Dame de Romay 178
Barrelet, Französisch-reformierte Gemeinde in Hamburg 413
Barrelle, Les Mobiles des Deux-Sèvres 230
Barry, Ernest Renan 906
Bartha, Ungar. Nationalliteratur 217
Bartolucci, Francesco Pulis 662
Baschenoff, Russische Kavallerie 686
Bassermann-Jordan, Räderuhr 933
Basset, Brageac 413
Bassi, Dante e la Musica 449
Batiffol, Études d'histoire 837
Batka, Gesch. d. Musik i. Böhmen 459
Batt, Engl. Südsee-Handelsgesellsch. 434
Battandier, Annuaire pontif. cath. 649
Batteiger, Pietismus in Bayreuth 175
Battine, History of Gettysburg 658
Bauch B. s. Schiller 923
— G., Univ. Erfurt 213, 439
Bauchond, Magistrat de Valenciennes 206
Bau- u. Kunstdenkmäler d. Herzogtums Braunschweig 459
— d. Reg.-Bez. Wiesbaden 459
Bau- u. Kunstdenkmälerbeschreibungen 227, 459, 682, 931
Baudrier, Bibliographie lyonnaise 239
Baudrillart, Saint Paulin 397
Baudry, Bretagne à la veille de la Revolution 890
Bauer K. J., Ludwig Wilhelm, Markgraf v. Baden 866
— W., Dialogns de oratoribus 672
Baumgarten E., Kampf d. Pfalzgrafen Philipp Wilhelm 652
— F., Hellen. Kultur 886
— P M., Uebersendg. d. roten Hutes 696
— — Curiosa a. d. Vatik. Archiv 945
Baumgartner, Weltliteratur 446, 449, 916
Baunard, Ernest Lelièvre 412
Beani, S. Giovanni in Corte 413
Beatty, Dante and Virgil 918
Beaunier, Archévêchés de France 862
Becker Cl., Benediktinerkloster Liesborn 177
— E., Kondominat zu Kürnbach 202
— H., Jungfr. Maria i. d. altfranz. Literatur 917
— J., Espana y Marruecos 423
— P., John Marstons »What you will« 219
Bechy, Geschichtl. Kollegienheft a. d. 16. Jahrh. 909
Behrens, Friedrich Hebbel 925
Beiheft zum Militärwochenblatt s. Estorff 230
Beiheft zum Militärwochenblatt
s. Heilmann 652
s. Jany 684
s. Krafft 934
s. Lindenau 461
s. Lorenzen 935
Beissel, Fra Giov. Angel. da Fiesole 457, 927
— s. Münzenberger 457
Beiträge zur Bücherkunde des 15. u. 16. Jahrh.
s. Wegener 238
— z. Gesch. Eisenachs
s. Berbig 644
— z. Gesch. Eschweilers 911
— u. Forschungen, Urkundl. z. Gesch. d. preuß. Heeres
s. Jany 684
— z. Gesch. d. Philosophie d. M.-A.
s. Hahn 668
s. Wittmann 668
— z. St. Gallischen Geschichte 426
— Münstersche, z. Geschichtsforschung
s. Kraayvanger 897
s. Wolfschläger 651
— zur Kunstgeschichte
s. Greinert 921
— z. Landes- u. Volkskunde i. Elsaß-Lothringen
s. Kortzfleisch 229
— Breslauer, zur Literaturgeschichte
s. Landau 455
— Erlanger, z. engl. Philologie
s. Ley 222
— Wiener, z. engl. Philologie
s. Brotanek 919
s. Oswald 453
— Berliner, z. german. u. roman. Philologie
s. Auer 221
— z. Rechtsgeschichte Tirols 431
— z. deutsch-böhm. Volkskunde
s. Graßl 428
Békefi, Arpád Kerékgyártó 213
Bekk, Baiern, Gothen u. Langobarden 428
Bella, Storia della letterat. ital. 675
Bellamy, Théologie catholique 437
Bellet, Ville de Tain 663
Bellevue, Ligue dans le pays de Châteaubriant 853
Belliard, Nieuil-le-Virouil 428
Belloni, Francesco Petrarca 450
Belschner, Ludwigsburg 663
Beltrami, Certosa v. Pavia 647
Bennert, Bismarck-Medaillen 418
Bennett, History of Corn Milling 666
Benoit, Hogarth 458
Benson, Edward Fitzgerald 925
Berbig, Kirchliche Versorgung der Stadt Eisenach 644

Berceo, Domingo de Silos 163
Berendts, Zacharias- u. Johannes-Apokryphen 160
Berenzi, Chiesa di s. Giuseppe in Pontevico 862
Berg, Snedkerlavet 1554–1904 207
Berger E., Vicomte de Mirabeau 191
— K., Schiller 452
Bergère, Les chorévêques 842
Bergh van Eysinga, Ev. Erzählungen 392
Bergmann, Die Eulenburg 427
Bergner, Kirchliche Kunstaltertümer in Deutschland 227, 931
Bericht üb. d. 8. Versamml. deutscher Historiker zu Salzburg 941
Berichte u. Briefe d. Asverus v. Brandt 180
Berlichingen, Vortr. üb. Reformation 168
Bernard, La ville de Forcalquier 891
Bernays, Dionysius Periegetes 447
Berner s. Jahresberichte 241, 944
Bernhard, Geschichte d. Vitzthumschen Gymnasiums 911
Bernt, Deutsche Flugschriften in der Tetschener Schloßbibliothek 943
Bertani, Carlo Buragna 920
Bertaux, Rome 683
Bertoni, Matteo Maria Boiardo 219
Bertram, Bilterisleybin 201
Bertrand s. Sainte-Beuve 679
Besançon s. Registres 892
Beschreibung d. Münzen d. Land. Baden 688
Beseler, Geschichte der Novation 430
Besozzi, Chronik 228
Bessone, Il Petrarca umanista 918
Bethcke, Die Gaudi-Handschriften 684
Bethge, Jacobsen 679
Bethmann, Mhd. Dichtung v. Grafen Rudolf 449
Bewer, Bismarck 867
Bezard, Établiss. franç. d'enseign. 214
Bézy, Charles de Neuville 411
Bezzenberger s. Berichte 180
Bianchini, L'uomo nel Petrarca 450
Bibliographie der theol. Literatur 472
— der deutschen Zeitschriften-Lit. 694
Biblioteca crit. della letterat. ital.
s. Campanini 228
— storica del risorg. ital.
s. Labate 422
Bibliothek deutscher Geschichte
s. Heigel 182
s. Kraus 652
s. Ritter 416
s. Zwiedineck-Südenhorst 183, 418
— historische
s. Gütschow 640
— der populären Hochschule
s. Marczali 894
— d. k. preuß. hist. Instit. in Rom
s. Haseloff 931
Bibliothek der kath. Pädagogik
s. Colonna 215
— der Volkswirtschaftslehre
s. Kowalewsky 901
Bibliothèque des écoles franç. d'Athènes et de Rome
s. Boniface VIII. 403
s. Clément IV. 640
s. Jean XXII. 403
s. Nicolas III. 640
s. Urbain IV. 402
— de l'enseign. de l'hist. eccles.
s. Labourt 839
s. Leclercq 839
s. Pargoire 843
— franciscaine, Nouvelle
s. Germain 860
— d'histoire moderne
s. Bourrilly 853
s. Cahen 207
— de théologie historique
s. d'Alès 634
— des universités du Midi
s. Humbert 885
Bickel, Wimpfeling 668
Bigaudet, Voyage en Birmanie 861
Bigourdat s. Des Mazis 231
Bijdragen en mededeel. van het Hist. Genootschap. 870
Bildt, Conclave of Clement X. 645
Billon, Napoléon I. 880
Binder Ch., Württ. Münz- u. Med.-Kunde 233, 689
— F., Luise Hensel 455
Bing, Norsk Litteraturhistorie 675
Biographie, Allg. deutsche 467, 940
Biographien, Basler 468
Bippen, Gesch. d. Stadt Bremen 662
Birch, Penr. a. Marg. Abbey MSS. 470
Bircher, Bibracte 229
Biré, Biographies contemporaines 941
Bisle, Armenpfl. d. Reichsst. Augsb. 207
v. Bismarck, Fürst Herb. pol. Red. 418
— Fürst O., Briefw. m. Schleinitz 418
— — polit. Reden 418
— — Literatur 418, 867
Bitterauf, Geschichte des Rheinbunds 417
— Trad. d. Hochstifts Freising 862
Bittmann, Badische Fabrikinspektion 903
Blach, Schriftsprache in der Londoner Paulsschule 938
Blätter zur Erinner. an den Uebergang der Schalksburgherrschaft 663
Blanchet, monnaies gauloises 940
Bled, Regestes des évêques de Thérouanne 642
Blei, Novalis 222
Bleibtreu, Beaumont 685
— Cromwell bei Marston Moor 229
— St. Privat 230

Bleibtreu, St. Privat 685
— Wellington b. Talavera 229
Blennerhassett, Kardinal Newman 176
Bliemetzrieder, Abendländ. Schisma 166
Bligny-Bondurand, archiv. départ. 469
Bloch Ph., Heinrich Graetz 906
— R., Régime parlementaire 898
Blok, Gesch. van het Nederl. volk 654
— Geschichte der Niederlande 419, 868
Blume, Tropi graduales 845
Blumenthal, Stände Vorpommerns 665
Bluthardt, Ursache der Völkerkriege 833
Boardman, Pepys's Diary 877
Bobbe, Nicolaus Hausmann 644
Bock, Mathias Grünewald 225
Bockenheimer, Franz Konrad Macke 428
Bocquet, Albert Samain 926
Bode, Learsage 451
Bodenhausen, s. Stevenson 458
Bodnár, Eötvös u. Kemény 925
Böckel, Hermann Köchly 212
Böhme, s. Urkundenbuch 177
Boehmer F., Stadt Stargard i. P. 203
— H., Franziskus v. Assisi 165
— J. F. s. Codex 662
— O., Geschichte d. Gymn. Lützen 911
Boerner, Brüder des gemeins. Lebens im Lüchtenhofe zu Hildesheim 647
Boffito, Dante e Ugo di Strasb. 709
Boghen-Conigliani, L'uomo nuovo nel Petrarca 450
Bogišić, Liber statut. civ. Ragusii 895
Bojanowski, Schiller-Gedenkbuch 922
Boldrini, Giovita Rapicio 209
Boltenstern, Am Hofe König Jérômes 653
Bommart, famille Crepy 688
Bonato, Storia dei Sette Comuni 427
Boncompagni-Ludovisi, ambasc. dei Giapponesi a Roma 194
Boniface VIII., Registres 403
Bonilla y San Martin, Luis Vives 436
Bonnal, Haut Command. franç. 934
— L'Esprit de la guerre mod. 934
— La manoeuvre de St. Priv. 1870 463
Bonnefon, Le Régime parlament. 898
Bonnefons, Marie-Caroline, reine des Deux-Siciles 881
de Boor, s. Georgius monachus 674
Borchert, † 711
Bordedebat, Notre-Dame de Garais. 177
Borresew, russisk-japanske krig 463
Bose, Familie v. Bose 466
Bossert, littérature allemande 922
Bosworth, Hist. of Brit. Empire 654
de Bouchaud, Naples 892
— Successeurs de Donatello 225
Bougenot, s. Cartulaire 433
Boulay, Vie du vénér. Jean Eudes 857
Boulay de la Meurthe, s. d'Enghien 192
de Bourbon, Guerre russo-japon. 231
Bourdaloue, sermons 174
— -Literatur 174
Bourelly, Siège de Danzig 462
— Campagne de 1859 en Italie 685
Bourgeois, A., marq. de St.-Vallier 192
— — L'arrestat. de Louis XVI. 192
— E., Man. hist. de polit. étrangère 833
— H., Vendée d'autrefois 200
Bourget, Bonald 906
Bourrilly, Jacques Colin 853
— Guillaume du Bellay 654
Boutard, Lamennais 860
Bouvier, Le Franc de Pompignan 175
Bovio, Mazzini 882
Boy, Stell. des Herzogt. Lothringen 414
Boyer, Vie de Jésus-Christ 392
Boyle, Rifle Brigade Century 936
Boynton, Bret Harte 926
Brabant, Das hl. Rm. Reich teutsch. Nat. 417
Bradley, Shakespearean Tragedy 451
Bradney, Hist of Monmoutshire 200
Brand, Gymnasiallehrerst. i. Bayern 214
Brandenburg s. Kirchhof 465
— E. s. Dahlmann 863
— s. Korrespondenz 180
Brann, Jüd.-theol. Semin. in Dresden 446
Branting, Socialdemokr. arhundr. 667
Bratke, Altercatio legis inter Simonem Jud. 898
Braun, Bechhofen in Mittelfranken 891
Bréal, Velazquez 929
Bréard, L'Abbaye de Notre-Dame-de-Grestain 413
Brébion, Le R. P. A. Pouplard 861
Brecht, Epist. obscuror. virorum 406
Bréhier, origines du Crucifix 680
Breittmayer, Le Rhône 434
Brémond E., Mars. au XIIIe siècle 663
Bremond H., Newman 646, 861
de Bremond d'Ars, Le Général de Bremond d'Ars 194
Brennsohn, Aerzte Livlands 904
Bretholz, Johannes v. Gelnhausen 937
Breuer, Kurfürstentag zu Mühlhaus. 182
Breymann, Calderon-Studien 921
Breysig, Stufenbau d. Weltgeschichte 390
Briefe an Desid. Erasm. v. Rotterdam 209
— u. Akt. z. Gesch d. 30j. Krieg. 415, 865
Brilmayer, Rheinhessen 199, 425
Brindle, W. Russ, Jap. a. Chunch. 935
Brinton, English Caricature 421
Brix, H. C. Andersen 925
Brocard, de Puget, Lamy, Joblot 668
Broche, Uue époque 668
Brode, Friedrich der Große 182
Brodie, s. Letters 654
Broglé, Französische Hirtendichtung, 221
de Broglie, s. Correspondance 461 934
Brosset, Charles Hérissé 175
Brotanek, engl. Maskenspiele 919

Broussillon, s. Archives 662
Brown, E. E., Amer. State Univ. 910
— G. B., William Hogarth 929
— H. F., s. Calendar 872
— J. T., Churches of Christ 178
Browning, Napoleon 880
Bruckner, B., Zipser Komitat 889
— W., Heliauddichter 217
Brückner, Französ. Rolandslied 675
Brügmann, Verdienste Dahlmanns 653
Bruiningk, Messe u. kan. Stundeng. 641
Brun, L'apôtre Pierre 836
Bruneau, comm. de la Loire-Infér. 200
Brunet, Formigny 229
Brunetière, Littérat. franç. class. 919
Brunot, langue française 668
Bruns J., Vorträge u. Aufsätze 233
— P., Kronenburg b. Straßb. i./E. 662
Brutails, La Cout. d'Andorre 206
Bucalo, Rif. morale della chiesa 643
Buch, das rote, der Stadt Ulm 895
v Buch, Tagebuch 416
Buchenau, Münzstätte Oldisleben 689
Buchwald, s. Luther 643
Buck, Christl. Leben Württembergs 413
Budde, s. Reuß 438
Buddensieg, s. Wiclif 166
Bücher, Gesch. d. Buchgewerbes 207
Büchi, Freiburg. Geschichtsschreibung 908
v. Bülow F. v., J. Felde geg. d. Hereros 936
— H. v., Briefe und Schriften 460
— — Oesterr.-ung. Invalidendank 207
Bütler, s. Urkundenbuch 643
Büttner, Shakespeares Stellung 219
Buffa, Susa 428
Bugiani, Storia di Ezio 391
Buhl, Kloster Unterlinden 414
Buhle, Blasinstrumente 228
Bullingers Korr. m. d. Graubündnern 169
Bulthaupt † 958
Bundesbriefe der alten Eidgenossen 419
Bunea, Jerarchia rom. din Ardéal si Ungaria 178
Bunyitai, Monum. ecclesiastica 852
Burchard-Bélavary, 5. bat. de chass. 464
Burckhardt, J., Gesch. d. neuer. Bauk. 225
— R., Cima da Conegliano 681
Burdach, Aelt. Gest. d. west-östl. Divans 222
— Schiller-Rede 922
Burger, Florent. Grabmal 680
Burgoyne, Queen Elizabeth 188
Burleigh, Empire of the East 935
Burmeister, Luther 847
Burn, Niceta of Remesiana 397
Barrows † 958
Burton, History of Scotland 871
Bury, Life of St. Patrick 842
Busch, Das d. gr. Hauptquartier 463
Busche-Ippenburg, Fam.-Chronik 466
Busse, Augustin v. Hamersteten 219
Butler A. J. s. Calendar 872
— L., Wellington's Operations 230
Buttmann, s. Matrikel 214
Byles, R. S. Hawker 679

Cabrol, Dictionn. d'archéol. chrét. 648
Cadogan, Makers of modern hist. 833
Caggese, Prato in Toscana 663
Cahen, Pauvres de Paris 207
Cahuet, Question d'Orient 833
Caillard, Jésus-Christ 834
Caïn, Croquis du vieux Paris 663
Calendar of letters 871
— of MSS of marqu. of Ormonde 236
— of the mss. of the marquis of Salisbury 470, 872
— of the Patent Rolls 188, 420
— of State Pap. 420, 421, 872, 875, 876
— of the Stuart Papers 877
— of Treasury books 875
Calmes, Epîtres catholiques 836
Calò, Filippo Villani 208
Calogeras, As minas do Brasil 660
Calvert, Life of Cervantes 676
Calvi, Bibliografia analit. petrarch. 218
Camau, Marseille au XX. siècle 891
Camm, English martyrs 408
Campanini, Precurs. del Metastasio 228
Campbell, E. and P. Fitzgerald 421
Cámpori s. Muratori 210, 905
Candel, Prédicateurs français 175
Candellier, Histoire de Combles 427
Canfield, Corneille and Racine in England 451
Canning, Literary infl. in Brit. hist. 187
Cannizzaro s. Padula 676
Cantalupi, Il Nord d'Italia 430
Capon s. Cyrano de Bergerac 920
Cappelletti, Storie e leggende 690
Carducci s. Muratori 422, 881
Carlini, Francesco Petrarca 450
Carlyle E. J., W. Cobbett 421, 669
— Th. s. Cromwell 188
Carnegie, James Watt 905
Caro † 476
Carpelan, Finsk biogr. handbok 941
Carpenter, James Martineau 861
Carré Aldao, Litteratura gallega 678
Cartellieri, Geschichtswissenschaft 629
— s. Regesta 862
— Peter v Aragon 422
Cartier, Léonce de Lavergne 422
Cartulaire de l'abbaye cardinale de la Trinité de Vendôme 178
— du chapitre de la cathédrale d'Amiens 862
— de la chartreuse du val de Sainte-Aldegonde 862
— de Hugues de Chalon 433
— du prieuré de Saint-Mont 178

Cartulaire de la ville de Montreuil-sur-Mer 663
Cartwright, Sandro Botticelli 457
Casa, I carbonari parmigiani 422
Caspar, Aelt. Papsturk. für Apulien 231
— Roger II. 422
Cassell's Hist. of Russo-Jap. War 686
Castel, Tébessa 662
Castets, Bourdaloue 174
Castries, L'histoire du Maroc 885
Catalogue gén. de la libr. franç. 241, 944
— gén. des livr. impr. de la Bibliothèque nationale 236, 472, 692, 943
— gén. ill. de monnaies antiques 689
— gén. ill. de monnaies françaises 233
Catalogus studios. Marpurgensium 670
Cauchie, Nonces de Flandre 184
Caussy, Laclos 880
Cavalerie allemande sur la Loire 463
Cavaniol, Chaumont 427
Cernik, Schriftsteller der Augustiner-Chorherrenstifte Oesterreichs 857
Cesano, Hans Sachs 450
Cessi, Venezia e Padova 203
Chabot s. Michel le Syrien 846
Champeaux, 1er Régim. de spahis 686
Champion, Typographie parisienne 239
Championnet, Souvenirs 192
Chancellor, United States 424, 885
Channing, Hist. of the Unit. States 885
Charavay, Assemblée élect. de Paris 880
Charbonnel, Lesdiguières 879
Chardon, Comédiens de camp. 933
Charon, Liturgies 162
Charpennes, La Judée 637
Charruau, Rév. Père H. Chambellan 412
Chatelain, Quas ob caus. docti viri e Gallia egressi essent 655
— Nicolas Fouquet 655
de Chaula, Gestorum p. Alphonsum Aragonum regem libri V 658
Chaumont, Charles le Hardi 189
Chavanon, Joachim Murat 657
Chavernac, E. F. Bouisson 438
Chenot, La paroisse d'Alger 413
Chérot, Bourdaloue 174
Chevalier, Repert. des sources hist. 691
Chiappelli, antica arte fiorentina 680
— Dalla Trilogia di Dante 675
Chiarini, Giacomo Leopardi 924
Chiesa, Archivio comunale della città di Rovereto 692
Chinali, Caprese e Michelangelo Buonarroti 681
Chinazzi, Sede vacante p. la morte del papa Urbano VIII 409
Chirol, Middle eastern question 197
Chledowski, Siena 927
Choiseul, Mémoires 422
Choppin, Cavalerie française 936
Chorus, 4. niederschl. Inf.-Reg. Nr. 51 936
Christ, Gesch. d. griech. Literatur 216
Christensen, Alexanderlied Walters von Châtillon 449
Christian, L'imprimerie en France 944
— Paris d'autrefois 428, 892
Christie, Northumberland 427
Chroust, s. Akten 415
— s. Monumenta 686
Chuquet, La Légion germanique 462
Chytil, Kunst in Prag 682
Cigoi, Leben Jesu 392
Cipolla, Biblioteca Naz. di Torino 692
Ciro da Pesaro, B. Ortolana d'Assisi 846
Cirot, L'historiographie espagnole 904
Clark, History of Yachting 429
Claudin, L'imprimerie en France 693
Clausen, Af Orla Lehmanns Pap. 186
Clauß, Cisterzienserabtei Pairis 175
— Rabat und Chorrock 648
— Hist.-topogr. Wörterbuch d. Elsaß 199
Clausse, L'Hôtel de ville de Paris 663
Claußen, Briefe d. Joh. Caselius 209
Clemen, K., Die Apostelgeschichte 836
— — Schleiermachers Glaubensl. 437
— — Paulus 155
— O., Paul Bachmann 848
Clemens, Protreptikus 394
Clement C. E., Wom. i the Fine Arts 680
Clément IV., Les Registres 640
Clément-Simon s. Documents 890
Clifford, Further India 200
Clough's Tudors before Elizabeth 420
Coadic J. B., Notre-Dame-de-Bon-Secours de Guingamp 177
Codex diplomatic. regni Bohemiae 426
— — Lusatiae sup. 426
— — Moenofrancofurtanus 662
Codice diplom. dei capucc. liguri 648
— — dell' università di Pavia 670
Cognec, Plonéour-Lanvern 413
Cohen, Stud. zu Quinten Metsys 458
Coiffier, L'Assistance publiq. dans la généralité de Riom 896
Colaneri, Bibliografia araldica e genealogica d'Italia 232
Colasanti, Gubbio 931
Colditz, Aus d. Geschichte Schönburgs 892
Colección de documentos para el estud. de la histor. de Arag. 423
Colin, Compania de Jesús et las Islas Filipinas 409
Collection de textes pour servir à l'étude de l'hist. s. Recueil 189
de Colleville, Le Card. Lavigerie 646
Collijn, niedd. Einblattkal. d. 15. Jhrh. 238
Colombo. La repubblica Argentina 197
Colonna, Aeg. Roman. de, Päd. Schrift. 215
Commission, Histor. Manuscripts. s. Calendar 236, 470, 872

Commission, Histor. Manuscripts ſ. Report 236, 470, 692, 872
Comte, Correspondance inédite 437
Concilium Tridentinum 170
Connert, Die Rechte d. Szekler 883
Conrad, Das kgl. Domkandidatenstift 446
Consalvi's Briefe 175, 646
Contemporains, Les 235, 941
Conti, La proprietà fondiaria 901
Continelli, Il Baldus di Merl Cocaj 450
Cook, S. A. ſ. Loofs 842
Coppens, Palästina 835
Corbett, History of British Poetry 449
Cordier, L'Expédition de Chine 424
— Relations de la Chine 424
Coremans, Nederlandsche letterkunde in België 678
Cornudet ſ. Montalembert 881
Corradini, Prato 932
Corradino, Canto XXI del Purgatorio 675
Correspondance de duc de Broglie avec le prince Xavier de Saxe 461, 934
Correspondenz, polit., Friedrichs d. Gr. 652
Costa, Teodoro Mommsen 907
Cottreau, Sept mois de services 685
Coubé, Bourdaloue 174
Couderc, Victimes des Camisards 421
Couget, La sainte trinité 636
Cour, Dynasties des chérifs au Maroc 660
Courthope, English poetry 219
Coutant, Le Palais - Bourbon 892
Couzard, Jeanne de Lestonnac 173
Cowan, John Knox 853
Cowell, Lif and letters 213
Cowen, Russo-Japanese War 463
Cozza-Luzzi † 711
Cramer, Aus der Urzeit Eschweilers 891
Creighton, Life and letters 439
Creutz, ſ. Lüer 456
Criste, Kriege u. Kaiser Josef II. 462
— Feldm. J. Fürst v. Liechtenstein 867
Crockett ſ. Douglas 452
Cromwell, Letters and speeches 188
Cuddesdon College, 1854—1904 443
de Cugnac, Campagne de Marengo 462
Cummings, College Stamps of Oxfd. 442
Cunha, Os Sertoes-Campanha de Canudos 659
Cunliffe, History of Boer War 463
Curlo, Cavassa di Carmagnola 233
Curtius, Offizierstamml. d. k. pr. 4. Garde-Regts. z. F. 936
Cutler, Lynch Law 896
Cyrano de Bergerac, Lettr. d'amour 920
Czerny, Sterne, Hippel und Jean Paul 221
Czygan, Schiller 923
Dabry, Catholiques républicains 422
Da Costa, La Commune vécue 657
Dahlerup, Geschichte d. dän. Sprache 938
Dahlmann u. Waitz, Quellenkunde 863
Dalton, Evang. Kirche in Rußland 861
Daly A. A., Hist. of Isle of Shepp. 662
Damaschke, Gesch. d. Nationalökon. 435
Dambach, Schramberg 203
Dames, Roger Boyles Henry V. 221
Dampier M. G., Orthodox Church in Austria-Hungary 862
Dampierre J. de., l'hist. des Antill. françaises 423
Dante-Literatur 218, 675
Danzig, Die Stadt 427
Dard, Le Gén. Choderlos de Laclos 880
Dardanelli, Invasioni arabe in Prov. 194
Dargan, History of Preaching 637
Darstellung, der älteren Bau- u. Kunstdenkmäler d. Kgr. Sachſ. 227, 459, 683
Darstellungen a. d. württ. Geschichte ſ. Schuster 222
Daudet, l'émigrat. pend. la Révolut. 880
Daume, Seehausens Vergangenheit 892
Daun, Veit Stoß 226
— Vischer u. A. Krafft 681
Daupeley, Révol. à Nogent-le-Rotr. 428
Dauphiné, L'Inv. allem. d. l'arrond. de Sens 685
Dauthuille, L'École prim. dans les Deux-Sèvres 671
Davies G. S., Frans Hals 458
— J. L., Working Men's College 443
— W. C., University of Wales 670
Davignon, Molière et la vie 221
Da Vinci, Il Codice Atlantico 208
— Der Denker 225
— La Derniere Leçon 225
Dawe, Life of George Morland 458
Dayot, Die Handschrift Napoleon I. 192
Debout, Jeanne d'Arc 189, 878
Decker, Bielitzer Realschule 446
Decori ſ. Sand 223
Decsey, Hugo Wolf 460
Deetjen, Immermanns Jugenddram. 453
Defrance, L'éclair. d. rues de Paris 663
Degenhart, Julianus Pomerius 842
Degering, Die Orgel 683
Degli Azzi, Vitelleschi Firenze e l'Umbria n. sec. XIV 657
Degli Oddi, Alb. geneal. Degli Oddi 940
Deibel, Dorothea Schlegel 678
Dékáni, Werke Mathias Bels 907
Delalain, l'hist. de l'imp. typogr. en France 239
Delaporte, Pierre Le Tallec 412
Delaunay, la ville et le paysd'Ernée 891
Del Balzo, L'Ital. nella letter. franc. 917
Delbrück, Frdr., Erziehungs-Geschichte d. Königs Friedrich Wilhelm IV. 183

Delbrück R. v., Lebenserinnerungen 653
Delignières, s. Picardie 200
Delisle, Chantilly 943
— Livres imprimés à Caen 693
Della Torre, Giovanni Boccaccio 675
Delmas, Pétrarque et les Colonna 676
Del Piano, Pagine dimenticate 428
Delrue, Saint-Maur. des Champs 178
Deltour 476
Deminuid, Justin de Jacobis 412, 860
Dencker, Nath. Lees Alexandre the Great 221
Dengler, Straßennamen in Ingolstadt 662
Denifle † 959
Denis H., Hist. d. systèm. économiq. 207
— L. J. s. Ledru 940
Denk, Lehr- u. Erziehgsanst. Ambergs 214
Denkinger, s. Wörner 892
Denkmäler der Baukunst im Elsaß 227
— — Rennaiss.-Skulptur Toskanas 228
Dent E. J., Alessandro Scarlatti 684
Déprez, Hugo Aubriot 421
Derocquigny, Charles Lamb 453
Derrécagaix, Le Maréchal Berthier 880
Desachy, L'affaire Dreyfus 881
Des Granges La Comédie sous la Restauration 894
Desjardins, Poussin 226
Des Mazis, 97e Régt. d'infanterie 231
Dessein, Archiv. de Saint-Quentin 692
Deßmann, Schles. Agrarverfassung 431
Des Ursins, Succession d'Espagne 195
Detlefsen, K. Gymnas. zu Glückstadt 214
— Kirchspiel Herzhorn 199
Detmer, Schriften des B. Rothmann 644
— s. Hamelmann 668
Deutschmann, Rheinlande 426
Dévaud, L'école prim. Fribourg. 670
Deville, Manusc. norm. conserv. à la bibliothèq. Sainte-Geneviève 943
Devrient, s. Sagittarius 203
Dexter, Education in United States 446
Dézsi, s. Rimay 882
— Uebersetz. K. Mikes 224
Dhaleine, N. Hawthorne 679
Diaz del Castillo, Conquista de la Nueva España 658
Dichtung, Die 456, 679
— s. Bewer 867
s. Kröger 925
s. Bachmann 926
s. Wolzogen 684
Dickenmann, Nahrungswes. i. Engl. 666
Dictionnaire d. fam. franç. ancienn. 688
Diderot, Briefe an Sophie Voland 221
Dieckmann, Ahnen Gottfr. v. Bouillon 232
Diehl, C., Thèod., impér. de Byzance 423
— W., M. Butzers Bedeutung 850
Diener-Wyß, Calvin 169
Diepenhorst, Calvijn 170
v. Diest, G., Aus der Zeit der Not 653
— H., Geschichte des Landes Daber 661
Dietrich, s. Bibliographie 694
Dietsch, Château du Hoh-Koenigsb. 662
Diez, Goethe 453
— Schiller 922
Digard s. Boniface VIII 403
Di Giacomo, Domenico Morelli 930
Dill, Roman society 429
Di Marzo, Antonello da Messina 457
Di Niscia, Francesco Petrarca 218
Dionys d. Kart., s. Colonna 215
Dionysius, λείψανα 395
Diplomatarium, Svenskt 184
Dirckinck-Holmfeld, Fred. d Store 417
Dito, Massoneria, carboneria 881
Dittmar, Liederdichter Joh. Müller 676
Divald, s. Bajdovszky 932
Dobenecker, s. Regesta 426
Documents sur l'hist. du Limousin 890
Doležan, Geschichte der Kunst 456
Dolfin, I Dolfin 233
Dolléans, Robert Owen 665
Dolliner Philippine Welser 203
Dombart, s. Augustinus 396
Domecq, Garcia Moreno 197
Donagh, The Viceroys Port Bag. 877
Dopsch, s. Urbare 433
Dorlisheim, Le Comte de Falloux 194
Dorman, History of British Empire 189
Dorn, Vereinödung in Oberschwaben 207
Doub, Hist. of the United States 885
Douglas G., Robert Burns 452
— R. K., Europe and the Far East 658
Drage, Russian affaires 196
Dragon, L'Unité italienne 657
Draper, Intell Developm. of Europe 667
Drechsler, Mythische Erscheinungen 429
Dreger, Weberei und Stickerei 224
Dressaire, Palais de Caïphe 835
Dreux, Chambord 662
Dreves, Pia dictamina 399
— Historiae rhythm. 163
Dreyer, Karl Stieler 925
Dröscher, s. Wilhelm, Prinzessin von Preußen 418
Droucker, Anton Rubinstein 229
Droysen, Bibliogr d. pros. Schr. Friedr. 866
Dubois, Saint Alexandre Sauli 645
Du Bosco de Beaumont, Officiers français 462
Dubrulle, Cambrai 427
Dudek, Werk Acsádys 882
Dürck, Richard Wagner 460
Dürer, Des Meisters Gemälde 457
Dürrwächter, Christoph Gewold 437
Düsseldorf im Wandel der Zeiten 202
Dufourcq, Saint Irénée 157, 633
Duhr, Jesuiten-Fabeln 408
Dumek, Unter Habsburgs Doppelaar 231

Dumolin, Histoire militaire 462
Duncan, Schubert 933
Dupanloup, Msgr. Borderies 412
Du Puget, La nuit de Loigny 463
Duquet, La Victoire à Sedan 463
Du Roure, Inventaire analytique 469
Durrer, s. Bundesbriefe 419
Duval-Arnould, Etienne Dolet 436
Duvernoy, Le duc de Lorraine 179
— Les états génér. des duchés de Lorraine 190
Dvorák, Brüder van Eyck 457

Eadmer, de conceptione S. Mariae 399
Eaton, s. Hodgson 909
Ebeling, Ein schlesisches Rittergut 207
Eberle, Maria-Theresienkreuz 936
Ebermann, Die Türkenfurcht 864
Ebner s. Binder 233, 689
Ebran v. Wildenberg, Chronik 863
Eckart, Luther 643
Eckermann, Aus Goethes Lebenskr. 924
Écrivains, Les grands, français s. Laborde-Milaa 922
van Eeghen, Jan en Casper Luyken 682
van Eerde, De Lukas-geschriften 392
Egelhaaf, Philipp v. Hessen 850
Egger, Der hl. Augustinus 159
Eggert-Windegg, Eduard Mörike 223
Egidi, s. Monasteri 647
v. Egloffstein, Carol. Großh. v. Sachs. 867
— Kais. Wilh. I. u. Leop. v. Orlich 183
Egwin, I. S. and his abb. of Evesh. 638
Ehlen, Prämonstrat.-Abt. Knechtsteden 177
Ehrbar, s. Bundesbriefe 419
Ehses s. Concilium 170
Ehwald, Ernst II. v. Sachsen-Gotha-Altenburg 183
Eichhoff, Unser Shakespeare 451
Eichler, Nachleben d. Hans Sachs 450
Eid, Wittelsbach auf Landsburg 663
Eidam, Kastell Theilenhofen 892
Eiermann, Lazarus v. Schwendi 652
Eilhoff, Geschichte Wandsbecks 428
Einicke, Schwarzburg. Reform.-Gesch. 406
Einstein, Viola da Gamba 933
Eisenhofer, Das bischöfl. Rationale 162
Eisenmann, Compr. austr.-hongr. 196
Eitner, R., Quellen-Lexik. d. Musiker 228
— Th., Erfurt 202
Elia, Ricordi di un garibaldino 195
Elias, Vroedschap van Amsterdam 897
Elkan, Bartholomäusnacht 879
Ellis, Richard Wagner 460
Ellissen, Voltaire als Philosoph 210
Elnitzky, Geschichte der Pädagogik 215
Eloesser, Heinrich v. Kleist 678
Elsenhans, Psychologie der Deutung 153
Elson A., History of Opera 459
— H. W., American History 885
Elson H. W., Hist. of the United States 197
Elton C. I., William Shakespeare 451
— J. s. Bennett 666
Encyclopaedia, Catholic 708
Enders, Gedichte J. Chr. Günthers 221
Engel, Die schweizerische Amazone 183
Engelmann, Geschichte v. Reichenau 203
d'Enghien, duc, Correspondance 192
Enlart, Rouen 459
Epic of the middle ages 218
Erbe, Die Locrinesage 451
Erckmann, Justus Frhr. v. Liebig 212
Erde, Deutsche 474
Erinnerung an Immanuel Kant 437
Erman, Bibliogr. d. deutsch. Univers. 670
Ermini, Epist. di Gregorio Magno 398
Ermoni, S. Jean Damascène 398, 845
— primauté de l'évêque de Rome 632
Ernst v. Koburg, s. Freytag 454
Ernst, J., Papst Stephan I. 837
Erskine, London as an Art City 227
Esche, Aus dem Sachsenlande 426
Escher, C., Heinrich Thomann 653
— H., Das schweizerische Fußvolk 684
— J., s. Urkundenbuch 662
Escherich s. Wiesner 905
Espenberger, Huet v. Avranches 645
Esteban y Gómez, Historia univers. 832
Estorff, Vom althannov. Heere 230
Estournet, L'Hôpital Jean-Rose de Meaux 892
d'Estrée s. d'Alméras 461
Ettlinger, Theodor Fontane 679
Eubel, Les Prussiens à Cellettes 685
Evsen, Staatsumwälz. in Dänemark 184
Ewald, R. Avenarius 906
Ewen, Shakespeare 451
Eysseric, Municipal. de Sisteron 206

Fabricius, Besitznahme Badens 661, 887
— Das Kastell Urspring 892
Fabris, Alcuni pedagogisti veneti 671
Fabry, Campagne de 1794 462, 685, 934
— Campagne de 1796 934
Falckenberg, Gesch. d. neuer. Philos. 668
Falckenheiner, Matr. d. Univ. Marburg 441
Falk, Anfrage und Anregung 475
— Canon Missae 470
— Immakulatatradition 402
Falkiner, Irish History 420, 873
Faraglia, Giovanna II d'Angiò 194
Fauchille, Louis Fruchart, dit Louis XVII 880
Faucon, Jurid. consul. de Rouen 896
Faure E., Velazquez 226
— M. s. Championnet 192
Faverot de Kerbrech, Mes Souvenirs 935
Fazio, Cavalleria in guerra 230
Fea, Memoirs of the Martyr King 421

Feeder, Fechtkunst in Steiermark 664
Fehr, Landeshoheit im Breisgau 431, 864
Feier d. 100jähr. Best. d. k. k. Hof- u. Staatsdruckerei Wien 694
Felder, Wissenschaftliche Studien im Franziskanerorden 402
Feldhaus, Ein Papst als Erfinder 950
Fellner, Die fränkische Ritterschaft 652
Felten s. Widmann 833
Feltoe s. Dionysius 395
Ferber, Hamburg. Lotsenordnungen 666
— Hamburg. Lotsenrechnungen 433
Ferenczi, Leben Deáks 884
Férotin s. Liber 163
Ferrari-Bravo, Daniele Manin 195
Festgabe, Heinrich Finke gewidmet 234
— zur Münchener Schillerfeier 924
Festschrift z. Ged. Philipp d. Großmüt. 415
— d. kgl. Gymnasiums zu Marburg 911
Feugère, L'Octroi de Paris 208
Fiala, Münzen u. Med. d. welf. Lande 689
Fiammazzo, Biogr. di L. Mascheroni 211
— s. Scartazzini 449
Fierens-Gevaert, Van Dyck 226
Figgis, Christianity and History 390
Filler, De Leontii Arm. historia 639
Findon, Sir Arthur Sullivan 460
Finsler, A. d. Tageb. v. Gg. Geßner 646
Fiorini s. Muratori 422, 881
Firth, Constantine the Great 630
Fischer A., Das deutsche evangelische Kirchenlied 173, 858
— E. Fr., Melanchthons Lehre von der Bekehrung 644
— E. L., Napoleon I 192
— Jos., Chronik von Gütenbach 428
— P. s. Widmann 833
— R., Königsbergs Verdrängung
— — Die Stadt Gera 202
— W. A., Otto d. Gr. 650
Fischmann P., Molière a. Schauspieldir. 920
Flajshans s. Hus 642, 847
Flaubert s. Sand 455
Flemming, Briefwechsel Melanchthons 169
Flesch, Lage unseres hl. Vaters 413
Fletcher, A. E., Thom. Gainsborough 458
— C. R. L., History of England 187
Floerke, Der Dichter Arnold Böcklin 459
— — niederl. Kunst- u. Kulturgesch. 457
Flood, Hist. of Irish Music 683
Florenz, japan. Literatur 449, 912
Flucht, Kais. Wilhelms nach England 867
Flügel, Herbart 906
Förstemann, s. Briefe 209
Förster, K., Gestaltg Nordfrieslands 199
— R. s. Libanius 448
— W., Vorgeschichte d. 16. VIII. 1870 685
— Nietzsche, Leben Frdr. Nietzsche's 439
Folligny, campagne da Suède 461
Fontane, Histoire universelle 631
Fontes rerum austriac. s. Besozzi 228
de Forge, Histoire popul. d. papes 176
Forrer, Gesch. d. Gold- u. Silberschm. 932
Forschungen z. christl. Lit. u. Dogmengeschichte s. Ernst 837
— z. neuer. Literaturgesch. s. Czerny 221
— z. Relig. u. Lit. d. alt. u. neu. Test. s. Bergh van Eysinga 392
— Staats- u. sozialwissenschaftliches s. Wolters 665
— z. Verf.- u. Verw.-Gesch. d. Steiermark s. Loserth 661
— vogtländische 199
Forst, Fürstentum Prüm 425
Fortescue, B. Holbein 226
— J. W., British Army 685
— — s. Calendar 876
Fortunato, badia di Monticchio 177
Foster s. Dawe 458
Fothergill, List. of Emgr. Min. 197
Fouard, Les Origines de l'Eglise 632
Fournier, Napoleon I 880
Fowler, Durham University 443
François de Sales, Oeuvres 173
Frangipane, Fam. conti di Prampero e di Ravistagno 467
Frankau, Eighteenth Cent. Artists 458
Frankl, Osk., D. Jude in deutsch. Dicht. 676
— — Friedrich Schiller 922
— Ph., Der Friede von Szegedin 882
Franzoni, Franc. De Lemene 451
Fraser, John Locke 668
Frati, C., s. Cipolla 692
— Lod., Stor. di Cast. S. Ptr. d.'Em. 427
Frauenleben
s. Stümcke 461
s. Wychgram 452
Fraysseix-Bonnin s. Bourbon 231
Frazer, Tudor Period 188
Freisen, Manuale Lincopense 163
Freré, English church 172
Freund H., Aus dem deutschen Gesetz des 18. Jahrh. 204
— M., D. mor. Erzähl. Marmontels 922
Frey, Verfassungsg. d. St Schneeberg 206
Freytag, Briefwechsel 454
Fricker, Badener Stadtschule 214
Fridell, Novalis als Philosoph 452
Friebe, Berger-Oberrealsch. z. Posen 214
Friedensburg, Reformbestrebungen 407
— Regesten z. deutschen Geschichte 182
— s. Besozzi 228
Friederich s. Geschichte 462
Friedreich, Werke Széchenyis 907
Friedrich F., C. Gottlob Küttner 211
— G., s. Codex 426
— Joh., Karl Adolf v. Cornelius 670
— J., W. Falconer 921
— P. s. Innocenz VIII 847
Friedrich Wilhelm I, Briefe 652

Frieſ, Geſchichte der Verhandlungen des ſchwäbiſchen Kreiſes 652
Friis, Bernstorfferne og Danm. 184
— ſ. Papiere 688
Fritzſche, Berufsbewußtſein Jeſu 834
Frölich, Vor 40 Jahren 183
Fromherz, Baden=Baden z. Franzoſenz. 891
Froſt, Johanna Schopenhauer 925
Frotier de la Messelière, filiat. et les alliances des familles 940
de Fruges, J. J. Olier 174
Fuchs E., Ein vormärzliches Tanzidyll 183
— K., Ordensburg u. Herrſch. Buſau 893
Fumagalli, Lexic. typogr. Italiae 693
Furtmüller, Theorie d. Epos b. Schlegel 222
Fuzet, Pétrarque à Vaucluse 218

Gabent, l'abbé Bourgade 646
Gachot, La Campag. d'Helvétie 229
— Histoire milit. de Masséna 229
Gädke, Kriegsbriefe a. d. Mandſchurei 935
Gailly de Taurines, Fontenoy 461
Gairal de Sérézin, Guerr. russ.-jap. 935
Gairdner, ſ. Letters 654
Gál, D. Ausſchluß d. Aszendenten 205, 664
Galderini, Dante 675
Galdi, Claudio Claudiano 449
Galen, Nahrungsmittel 913
Gallard, Amboise et son canton 427
Gallenga Stuart, Perugia 931
Gantzer, Torſtenſons Einfall 182, 652
Gardner, Duk. a. Poets in Ferrara 218
Gardthauſen, Auguſtus 391
Garibaldi, Giuseppe Verdi 229
Garmendia, guerra del Paraguay 197
Garnett, Coleridge 222
— William Shakespeare 451
Garofalo, Fr. P., Studi storici 236
— R., Il cant. XXXIV d.' Inf. dant. 218
Gasperini, Stor. dell. semiog. music. 460
Gasquet, A., English monastic life 404
— F. A. ſ. Life 162
Gastine, Lucrèce Borgia 429
Gaultier, Nietzsche 670
Gaus, Burgen d. Oberamt. Heidenheim 888
Gay ſ. Nicolas III 640
Gazier, ſ. Hermant 645
Gebhardt † 711
Gedächtnis, zum, der Großherzogin Caroline von Sachſen 653
Geier, Reformen Joſephs II. 646, 866
Geisteshelden
ſ. Jentſch 669
ſ. Meyer 453
ſ. Werner 222
Généalogie historique 466
— de la famille Du Verne 467
Gény † 477
George, Historical Geography of British Empire 200

Georges, Friedrich Melchior Grimm 452
Georgius monachus, chronicon 674
Gérin-Ricard, La Croix de Jérus. 940
Gerland, E., lat. Kaiſerr. v. Konſtantin. 195
— O., Hildesheim und Goslar 682
Germain, Bienheur. J.-B. Vianney 860
Gerold, Kirche St. Niklaus in Straßb. 647
Gerſon, ſ. Colonna 215
Geſchichte d. Befreiungskriege 462
— ſüdhannoverſcher Burgen
ſ. Scheibe 202
— des bayeriſchen Heeres
ſ. Staudinger 229
— einz. Klöſter ꝛc. 177, 413, 647, 862
— der modernen Kunſt
ſ. Nordensvan 682
— der k. u. k. Wehrmacht 936
Geſchichtsblätter d. deutſch. Hugen.=Ver.
ſ. Barrelet 413
ſ. Heilmann 892
Geſchichtsquellen der Stadt Hall 202
— der Provinz Sachſen
ſ. Urkundenbuch 177
— württembergiſche
ſ. Buch 895
ſ. Geſchichtsquellen 202
ſ. Urkundenbuch 428
Geſchlechter=Taſchenbuch, ungariſches 939
Geſellſchaft für fränk. Geſchichte 473, 697
— ſ. rhein. Geſchichtsk. 954 ff.
Ghesani, L'ord. nell' Inf. di Dante 218
van den Gheyn, Manuscrits de la Biblioth. royale de Belgique 470
Giagheddu, L'elem. um. nel Purgat 918
Gianni, Il regno di Napoli 422
Gierke, deutſch. Deichrecht 898
Gießwein, Geſchichtsphiloſ. Studien 153
Gigas, Spanien omkring 1789 195
Gilbert, Le Mariage des prêtres 205
Gilmour, Samuel Rutherford 174
Ginisty, Paris intime en révolution 203
Gioli, Il rivolgimento toscano 882
Giovannoni ſ. Monasteri 647
Giraud J.B., Documents pour servir à l'histoire de l'armement 663
— V., Chateaubriand 454
Giusti, Epistolario 222
Gla † 711
Gläſer, Reichsbücherſchatz d. Germanen 238
Glaſenapp, Leben Richard Wagners 684
Glaſer, E., Der Buſant 218
— M., Zeitbilder aus Alexandrien 840
Glasſchröder, Urk. z. pfälz. Kirchengeſch. 846
Glasse, John Knox 853
Glaube u. Wiſſen, ſ. Paulus 848
Glöckner, Gregor VII 164
Gmelin, ſpaniſche Verfaſſungsgeſch. 665
Gmür, Rechtsquell. d. Rorſchacheramts 205
— Rechtsquellen v. Tablat 205
Gockler, La Pédagog. de Herbart 911

Göller, päpstl. Registerwesen 466, 937
Görresgesellschaft, Bericht des Röm. Instituts 1904 242
— — 1905 950
— Jahresbericht 473
Goesch, Wesen der Geschichte 831
Goethe, Frau Rat, Briefe 453
— Literatur 222, 453, 678, 924
Göttler, Der hl. Thomas v. Aquin 165
Goetz L. K., Denkmäler Altrußlands 896
— W., Gesch. d. hl. Franz v. Assisi 402
Goldschmidt H., Gesch. d. ital. Oper 228
— L. s. Talmud 155, 630
Golther, Rede auf Schiller 922
— Richard Wagner 684
Golubew, Marivaux' Lustspiele 221, 451
Gonblanc, Histor. gen. de la literat. 216
Gonnaud, Galli in Indo-China 658
Gonthier, Oeuvres historiques 235
Goodspeed, Ancient World 630
Gorrini, L'inc. della Bibliot. Nazion. di Torino 692
Gossart, Espagn. et Flamands 869
Gosset, Bataillons de Reims 934
Gottberg, Mit den Jap. üb. d. Jalu 231
Gottsched, s. Kierkegaard 669
Goudeaux, Alexis Boyer 211
Grabowski, Militär. Denkwürdigk. 462
Gradenwitz, Theod. Mommsen 670
Graebert, Schillers Familienleben 922
Gräf, Erste Faustaufführg. in Weimar 222
— Göthe üb. seine Dichtungen 222
Graf, Ueber Zahlenaberglaube 204
Gramzow, Geschich. d. Philos. 211, 669, 906
Grand-Carteret, La Montagne à trav les âges 200
Grandvelle, La Quest. Louis XVII. 656
Granges de Surgères, Répert. de la Gazette de France 241
Grant, Mother of Czars 885
Grape, 900 Jahre anhalt. Dorfgesch. 202
Graßl, Dtsch.-böhm. Ansiedl. i. Banat 428
Graszel, Temesvár 892
Grauert, Denifle 959
Graulle, Insurrect. de Bou-Amama 885
Graus, Conceptio immaculata 631
Grautoff, Moritz v. Schwind 682
Gravier, les prévôts royaux 665
Gray, J. W., Shakesp. Marriage 676
— T., Letters 452
Graziani, Austr. e franc. a Vicenza 657
Green, John Wesley 860
Greenslet, Walter Pater 439
Gregh, Victor Hugo 455
Greiner, Lenau 456
Greinert, Erfurter Steinplastik 931
Greving, Deutsche Reformation 167
— Wohnungs- u. Besitzverhältnisse 433
Grew, War in the Far East 686, 935
Grill, Der Primat des Petrus 392
Grillnberger, Catal. abbatiarum ord. Cist. 402
Grimm, H., s. Steig 453
— — Briefe an d. Schwest. Ringseis 456
— J. u. W., Deutsches Wörterbuch 465
— J., Rede auf Schiller 678
Grimme, Bedeutung Arabiens 154
Grimont, Prem. Sièċl. du christian. 393
Grisebach, Schopenhauer 906
Grisselle, sermons de Bourdaloue 174
Gröger, Niklasdorf im Bielatale 428
Größler, Lutherlied, 643
Gronau, Titian 226
Gros, Mouvem littéraire socialiste 207
Große, John Crownes Komödien 221
Grosse-Duperon, Les Chapellenies de Mayenne 200
— Le Château d'Aron 201
Grotefend, Zeitrechnung d. d. M.-A. 940
Grove's Dictionary of Music 459
Grozelier, Lyon en 1630 202
Grünberg, Philipp Jakob Spener 410
Gruhn, Die byzantinische Politik 195
Gruner, Blasewitz 891
Grunwald, Hamburgs deutsche Juden 155
Grupp, Kulturgesch. d. röm. Kaiserzeit 429
Gschwind, Christkath. Kirche d. Schweiz 176
de Gubernatis, Francesco Petrarca 918
Gubrynowicz, der Roman in Polen 196
Gue, History of Iowa 201
Gückel, Gesch. d. Stadt Forchheim 891
Gunter, Heinrich II 178
Günther A., Sachsen im Jahre 1706 182
— H., J. G. Herders Stellg. z. Musik 211
— L., Kepler 904
— O. s. Briefe 209
Guerre de 1870-71 230, 935
Gütschow, Innocenz III u. England 640
Guillaume s. Mathieu 643
Guillet, Château de la Frette 202
Guillon, Jean de Meung 917
Guionneau, 1. hann. Drag.-Regt. Nr. 9 686
Guiraud s. Urbain IV 402
Gumplowicz, Gesch. d. Staatstheorien 664
Gundlach, Gesch. d. St. Charlottenburg 891
Gurlitt C. s. Darstellung 227, 683
— W. † 476
Gutierrez de Santa Clara, Guerras civiles del Perú 658
Gwynn, Mast. of English literature 223
— Thomas Moore 678
Gyulai s. Széchenyi 907

Haape, Iwan Sergejew. Turgenjew 679
Hachez, décis. d. Gill. Le Maistre 896
Hadank, Schlacht b. Cortenuova 863
Haebler s. Heitz 944
Haehling v. Lanzenauer, Offiz.-Stmm.-Liste d. 5. badisch. Inf.-Regts. 231
Haessel, Reisebriefe 239

Hafner, Gymnasium z. Hersfeld 214
Hagemann, E., Oscar Wilde 224
— L., kathol. Pfarreien in Warburg 414
Hagen, Petrus en Nero 631
Haggard, Louis XIV. 191
Hahn, Thomas Bradwardinus 668
Halke, Studium d. Numismatik 688
Hall, Henry VIII 420
Hallauer, Basler Stadtwechsel 435
Halm, Tür. d. Stiftskirche in Altötting 931
Halmel, Der 2. Korintherbrief 392
Halphen s. Louis XIII 655
— s. Recueil 189
Hamanniana, neue 905
Hamel, Titien 928
Hamelmann, geschichtliche Werke 668
Hamilton, Richard Reynolds 644
Hammer, Volksschule Böhmens 215
Hampe, Nürnberg. Ratsverlässe 457, 928
Hampel, Altert. d. früh. MA. i. Ungarn 932
Hamvay, Joh. Damjanich 935
Handbuch d. klass. Altert.-Wissensch.
s. Christ 216
s. Schanz 671
— d. mittelalterl. u. neuer. Geschichte
s. Immich 833
s. Kretschmer 198
s. Luschin v. Ebengreuth 467
Handlexikon, Kirchlich. 457
Handwerker, Würzb. Univ.-Bibliothek 469
Haney Bibliogr. of S. T. Coleridge 453
Hannay, How Canada was held for the Empire 934
Hanotaux, Hist. de la Frce. contemp. 657
— Gesch. d. zeitgen. Frankreich 657
— Mme. de Maintenon 191
Hanow, Kriegsgesch. d. staufisch. Zeit 684
Hansen J. J., Lebensb. herv. Katholik. 413
— P. I., Goethe 678, 924
— R., Geschichte d. Bist. Schleswig 178
Hanserezesse 901
v. Hanstein † 476
Hantzsch, Namenbuch der Straßen u. Plätze Dresdens 891
Hanuy, Vetorecht 895
Hardy E., † 253
— — Stiftung 710
— W. J. s. Calendar 876
— de Périni, Afrique et Crimée 685
Harnack A., Vorwurf des Atheismus 838
— — apokryph. Briefwchs. d. Korinth 631
— — Christentum in Rom 635
— — Herkunft der ersten Päpste 157
— — altchristl. Literatur 157
— O., Goethe in d. Epoche s. Vollendg. 924
— — Schiller 452
Harrisse, Président de Thou 688
Hartmann H., Baselbieterbauern im Bauernkrieg 419
— J., Schillers Jugendfreunde 452
Hartmann K., prot. Landstände in Bayern 1564 181
— L. M., Ueber histor. Entwickelung 629
— Wirtschaftsgeschichte Italiens 434
Hartmeyer, Weinhdl. i. Gebiete d. Hanse 902
Hartshorne s. Pyle 877
Hartwig, Anselm Feuerbachs Medea 227
Haseloff, Kaiserinnengräber in Andria 931
Hasenclever, kurpfälz. Politik 864
Hashagen, Ernst Curtius 439
Hasse, Roger van der Weyden 681
Hassel, Jos. Maria v. Radowitz 418
Hauck A., Gedanke d. päpstl. Weltherrsch. 403
— K., Kleine Schrift. z. Gesch. d. Pfalz 865
— — s. Fromherz 891
Haupt, Peter Flettner 458
Haury s. Procopius 673
Hausding, J. Galbert de Campistron 221
Hauser J., Münz. d. Residstdt. Münch. 940
— O., Dänische Lyrik 455
Hausrath, Luthers Leben 404
d'Haussonville, La duchesse de Bourgogne 191
Hazeltine, Geschichte der Eheschließung 895
Headlam, Oxford and its Story 428
Hébert, château de Bailleul 201
Heck, Geschichte d. Stände i. Mittelalter 899
Hedicke, Jacq. Dubroeucq v. Mons 682
Heer, Haus v. Landenberg v. Werdegg 688
Hefner, Alexanderlied 710
Hegeler, Kleist 456
Heigel, Deutsche Geschichte 182
Heigl, Brief an die Hebräer 836
Heil, Otto d. Groß. u. Ludwig IV. von Frankreich 178
Heilmann A., Waldens. Kolonie Waldensberg 892
— M., Friedr. d. Groß. Feldherrntum 652
Heimat, Oberschlesische 473
Heinrich, Allg. Literaturgeschichte 911
Heinze s. Ueberweg 668
Heinzelmann † 958
Heitz, Les filigr. av. la crosse de Bâle 693
— Kalender-Inkunabeln 944
Helmling s. Urkunden 413
Helmolt s. Hertslet 391
— s. Weltgeschichte 391
Helmreich s. Galen 913
Hémon, Cours de littérature 925
Hendy, Earl. Postmks. of British Isl. 667
Henkel, Zweit. Brief d. Apostelf. Petrus 392
Henking, Korrespond. Joh. v. Müllers 905
Henriques, Ret. of the Jews to Engl. 895
Hentsch, littérat. didact. d. moy. âge 218
Herders Bilderatlas z. Kunstgeschichte 932
— Konversationslexikon 475, 708
Hérent, Bataille de Mons-en-Pevèle 229
Herford, Robert Browning 925
Hergenröther, d. allgem. Kirchengesch. 391
Hériot de Vroïl, Mémoires 193

Hermann E., Z. Geschichte d. Brautkaufs 204
— F. s. Monasteri 647
— H. J. s. Verzeichnis 942
Hermant, Mémoires 645
Hermes s. Seneca 672
Herne, How the Bible came to Us 837
Herpin, Mahé de La Bourdonnais 879
Herriot, Madame Récamier 656
Herrmann, Magenta 935
Hertling Augustinus-Zitate 397
— s. Augustinus 841
Hertslet, Treppenwitz d. Weltgeschichte 391
Hertz, Gesammelte Abhandlungen 917
Herzen, Bakunin u. d. poln. Aufstand 196
Herzfeld s. Da Vinci 225
Herzog, Stiftspropst Jos. Burk. Leu 176
Hesse, Franz v. Assisi 456
Hessel, Sagen des Rheintals 429
Heubaum, Gesch. d. deutsch. Bildgswes. 441
Heuermann s. Abeken 453
Heuser, Die Protestat. v. Speier 180, 643
Heussi, Atlas zur Kirchengeschichte 834
Heyck, Deutsche Geschichte 863
Heydenreich s. Dahlerup 938
Hild, Die Jugendzeitschrift 671
Hildebrand, Sveriges Historia 184, 419, 654, 870
Hildebrandt, Wappenfibel 687
Hildenbrand, Gymnasialgeb. z. Speyer 215
Hilgers, Index der verboten. Bücher 205
Hintze s. Acta 665
Hintzelmann s. Toepke 442
Hirsch s. Buch 416
Hirschberg E., Gesch. d. Grafsch. Moers 199
— — Kurfürstin Luise Henriette 182
— E., Die Encyklopädisten 228
Hirschfeld, Theodor Mommsen 213
— Die kaiserl. Verwaltungsbeamten 897
Hirst, Adam Smith 437
Histoire du coll. de Montdidier 214, 910
Historiker, Türkische s. Karácson 894
History, The Cambridge mod. 630, 832
— of Northumberland 200
Hitzigrath, Komp d. Merch. Advent. 176
Hodenberg, Stammt. d. Frh. v. Hodenb. 938
Hodgson J.E., Roy. Acad. a i. Memb 909
— S. H., Centen. of Kant's Death 669
Hoeber, Edmund Hardy 670, 907
Hoegel, Gesch. d. österr. Strafrechts 431
Hölscher, Qellen des Josephus 154
Hörmann zu Hörbach, Die trident. Trauungsform 205
Höveler, Gesch. d. Gymn. Andernach 214
Hönnck, Gesch. d. Dekanats Siegen 647
v. Hofe, Fichtes religiöse Mystik 211
Hoffbauer, Rives de la Seine 428
Hoffmeyer, Gesch. d. Stadt Osnabrück 428
Hofmann, Dr. Georg Agricola 904
Hofmeister A., Matr. d. Univ. Rostock 441
— H., Gründung d. Univ. Helmstedt 670
Hohenlohe-Ingelfingen, Aus m. Leben 867
Hohlfeld s. Leonhardi 669
Holah s. Tchertkoff 658
Holbein, Die Holbeiner 938
Holder † 711
Holdt, Journal du pal. du conseil souverain d'Alsace 652
Holitscher, Charles Baudelaire 454
Holl, Gesch. d. Stadt Weißenhorn, 203
Holtzheimer, Erzh. Karl bei Wagram 183
Holtzinger s. Burckhardt 225
Holtzmann s. Reuß 438
Holzamer, C. F. Meyer 456
Holzer, Steierisches Mittelschulwesen 910
Holzhausen, Bonaparte, Byron und die Briten 422
Holzhey, Thekla-Akten 631
Homberg, La femme du gr. Condé 879
Homburger, Entwicklung d. Zinsfußes 665
Home, Evolut. of an Engl. Town 892
Hommes, Les grands, de l'église s. Colleville 646
s. Marolles 861
Hoops, Gemeinden Grambke u. Büren 888
Horae Semiticae s. Acts 155
Horcicka s. Urkunden 413
Hordìjk s. Willelmus 868
Horn E., hl. Elisabeth 846
— Ew. s. Erman 670
Hornaday, Americ an nat. history 424
Horsetzky, Wicht. Feldzüge i. Europa 685
Hortzschansky, Bibliogr. d. Bibliothek- u. Buchwesens 944
Horváth, Turóczer u. Liptauer Registr. 888
Hosie, Manchuria 658
Houben, Sonntagsbeil. d. Voss. Ztg. 693
Houssaye, Napoléon homme de guerre 192
Huber, Siebenschläferlegende 840
Huddy, Matilda, Count. of Tuscany 657
de Hubner, Souvenirs 422
Hüffer, Der Krieg des J. 1799 229
— † 711
Huelsen, Das Forum Romanum 203
Hürbin, Schweizer-Geschichte 419
Hughes, Pre-Victorian Drama in Dublin 453
Hugot, Basilique de l'Immaculée-Conception de Séez 647
Hugues s. Inventaire 469
Hull, Pagan Ireland 889
Humbert G., L'hist. de la musique 933
— H., Delisle de la Drévetière 221
— J., Les Origin. vénézuéliennes 885
— L. s. Dauphiné 685
Hume M., Span. infl. on Engl. lit. 675
— M. S. A. s. Calendar 871
Huncke, Einkommensteuer in England 903
Hus, Opera omnia 642, 847
Husson, Histoire de Romainville 663

Hustin, Lettres sur la céramique 226
Hutton s. Stubbs 176
Hymmen, Der erste preuß. König 182

Jacob, Bismarck u die Erwerbung Elsaß-Lothringens 867
Jacobi, G., Kastell Alteburg-Heftrich 662
— M., Nicolaus v. Cusa 436
— — Vorläufer der Kant-Laplaceschen Theorie 210
Jacobs, Patr. Gerold v. Jerusalem 846
Jacquemier s. Dressaire 835
Jacquier, Nouveau Testament 836
Jäger J., Schola Carolina Osnabrugensis 213, 443
— Osk. s. Schlosser 154, 630
Jaenicke, Gesch. d. alten Friedrichsschule zu Gumbinnen 214
Jahnke, Fritz Reuter 925
— Eberhard v. Rochow 911
Jahr, Verkehrwesen von Thüringen 208
Jahrbuch der kunsthistor. Sammlung. des allerh. Kaiserhauses
s. Dvorak 457
s. Rombdahl 682
Jahre, die ersten 25, d. Reichsgerichts 431
Jahresbericht, Theologischer 690
Jahresberichte der Geschichtswissenschaft 241, 944
— für neuere deutsche Literaturgeschichte 241, 694, 944
Jahrhundertfeier d. Geb. J. G. Seidls 223
Jakova-Merturi, Principi albanesi 940
James, Western MSS in Library of Trinity College 470
— — of Emmanuel College 470
Jameson, Shakespeare's Heroines 219
Jander, Liegnitz 663
Jane, Coming of Parliament 654
Janin, Histoire de Montlucon 202
Jannelli, Chiesa parrocch. di S. M. Annunz. Castel nuovo Perano 413
Jansen G., Nordwestd. Studien 424
— — Carl Alex., Großh. v. Sachsen 183
— M., Kaiser Maximilian I. 864
Janssen, Gesch. d. deutsch. Volk. 439, 908
Januel, Commentat. philologicae 841
Jany, Die alte Armee v. 1655-1740 684
— Hochkirch 684
Japp, Rob. Louis Stevenson 679
Jászay, Gesch. der Ungarn 882
Jauker, Historische Leitlinien 629
de Jaurgain s. Cartulaire 178
Ibarra y Rodriguez s. Coleccion 423
Ibing, Gesch. d. rhein. Trainbat. Nr. 8 936
Jean XXII, Lettres communes 403
Jecht s. Codex 426
Jeiler † 476
Jellinek A. L. s. Bibliographie 694
— G., Menschen- u. Bürgerrechte 897
Jensen, Napoleon I 422
Jentsch, Adam Smith 669
Jessen s. Hansen R. 178
Jikemura s. War 936
Jireček s. Bogišić 895
Illés, Thronfolgeordnung 897
Illésy, Jazygier- u Kumanendistrikt 882
Ilwof, Steiermärk. Geschichtschreibung 669
— Jean Paul 922
Immanuel, Der russ.-japan. Krieg 686
Immich, Gesch. d. europ. Staatensyst. 833
Indice delle pergamene storiche nell' arch. commun di Sarzana 469
Ingold, La Mère de Rosen 411
— s. Holdt 652
Innerhofer, Gesch. Andreas Hofers 418
Innes, General Sir James Browne 654
Innocenz VIII, Die Hexenbulle 847
Institut für österr. Geschichtsforschung 473
Inventaire des archives départem. 469
— — de la marine 469
Inventaires mobiliers des ducs de Bourgogne 903
Jórgensen, Danske Retshistorie 665
Joherl, Feldkirchen, Kalsdorf 888
Johnson C. B., W. Bodham Donne 679
— G., Autobiography 978
Johnston, R M., Napoleonic Empire in Southern Italy 422
— W. D., Library of Congress 692
Jonas, Vitae S. Columbani, Vedastis 638
Jones s. Davies 670
Jordan E. s. Clément IV 640
— H., Rhythmische Prosa 395
— M. s. Preller 682
Jordell s. Catalogue 241
Journaux, sociétés de sauvetage 207
Jours, Les dern., de Léon XIII 176
Jousselin s. Homberg 879
Isambert, Idées social. en France 901
Ischer, Kleine Studien üb. Wieland 453
Isotto s. Manin 195
Italia artistica
s. Colasanti 931
s. Corradini 932
s. Gallenga Stuart 931
Jürgens, Vergang. Jahrh. Rußlands 658
Jumel, ville de Corbie 202
Jung, Klosterkirche zu Zinna 459
Junges, St. Thomas a. d Kyll 203
Jungnitz, Visitationsberichte 645, 857
Jusserand, Hist. litt. d. peuple angl. 450
Justi, Hessisches Trachtenbuch 663
Justin, Apologies 394

Kádár s. Monographie 888
Kaemmel, Deutsche Geschichte 414
Kämpfer, Heywoods The Royal King 220
Kahlbaum s. Liebig 212
Kahn, Boucher 929

Kaiser, s. Reuß 414
Kalckreuth, Gesch. d. Herren v. Kalckreuth 233
Kalinowski, Krieg zwischen Rußland und Japan 231, 463, 686
Kalkar, Ordbog til det aeldre danske Sprog 686
Kalkoff, Gegenreform. i. d. Niederl. 407, 853
Kaltenbacher, Paris et Vienne 450
Kaluza, Eduard Koschwitz 213
Kampffmeyer s. Loofs 842
Kann, guerre en Extrême-Orient 935
Kaposi, Pápa 892
Karácson, Reisen Evlia Cselebis 894
Karácsonyi, Die ersten Lónyai 939
— s. Bunyitai 852
Karl V., Instruktion für Philipp II. 864
Karl Eugen, Herzog von Württembg. und seine Zeit 182, 867
Karlsson s. Diplomatarium 184
Karo, Johann. Salomo Semler 860
Károly, Weißenburger Komitat 889
Kartels, Ratslisten der Stadt Fulda 432
Kasser, Das Bernbiet 426
Katalog der Handschriften der königl. Bibliothek zu Bamberg 692
— der Lipperheidesch. Kostümbiblioth. 204, 429, 894
— der Münzen- u. Med.-Samml. des k. k. Hauptmünzamts i. Wien 689
Katsch, Wilhelm der Große 418
Kaufmann M., s. Colonna 215
— P., A. d. Tagen d. Kölner Kurstaats 938
Kautz, s. Szechenyi 907
Kautzsch, bildende Kunst 926
Kehr K. A., Staufische Diplome 231
— P., Minuten von Passignano 231
Keiser, s. Colonna 215
Kele, Jazygier u. Kumainer 196
Kelle, Offendiculum des Honorius 164
Keller L., Schillers Stellung i. d. Entwicklungsgesch d. Humanismus 922
— S., Die 7 römischen Pfalzrichter 430
Kelleter s. Urkundenbuch 647
Kelly, Early Haunts of O. Goldsmith 922
Kemp, Wohlfahrtspflege d. Köln. Rates 433
Kerler, Patronate der Heiligen 648
Kern, Richard Rothe 176
Kerschbaumer, Wahrzeich. Niederösterr. 888
Kettner, Lessings Dramen 452
Kiener, Bauernkrieg am Oberrhein 179
Kierkegaard u. sein Verhältnis zu „ihr" 437
— Verhältnis zu seiner Braut 437
— Buch des Richters 669
Kietz, Richard Wagner 933
Kihn, Patrologie 158
Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch 687
Kinkelin, Gesch. d. Oberrealsch. Basel 446
Kircheisen, Geschichte der literarischen Portäts in Deutschland 449
Kirchhof, Inf.-Regt. Graf Tauentzien v. Wittenberg 465
Kirnbauer v. Erzstätt s. Siebmacher 466
Kirsch u. Luksch, Gesch. d. k. Kirche 834
— s. Hergenröther 391
Kirschner, Erinnerg. a. Goethes Ulrike 453
Kissel, Mit den Hessen in Frankreich 463
Kittel, Friedrich Ratzels Gedächtnis 213
Klapp, Knowles „Virginius" 454
Klassert, Michelstädt. Kirchenbiblioth. 888
Klassiker der Kunst
s. Dürer 457
s. Rubens 458
s. Velazquez 929
Klassiker, Die pädagogischen s. Schultz 925
Klauenberg, Trinken in altfranzös. Zeit 204
Klaus, Kirchl. Verhältnisse der ehem. Reichshauptst. Schwäb. Gmünd 178
Kleefeld, Landgraf Ernst Ludwig von Hessen-Darmstadt 933
Klein E., Der hl. Benno 164
— O., Goethes kl. Freundin u. Frau 453
Klemm, Der Königstein 891
Klette † 958
Kliebert, k. Musikschule Würzburg 229
Klimesch, s. Urkundenbuch 413
Kloppenburg, Jakobi-Gem. zu Goslar 647
Klostermann, Didymus v. Alexandrien 635
— Jesu Stellung z. Alten Testament 630
Klotz, A l'armée du Rhin 1870/71 463
Knaflitsch, Troppauer Gymnasium 215
Kneller, Das Christentum 649
Knight, Histor. Records of the Buffs, East Kent Regiment 936
Knipping, Niederrhein. Archivalien 469
Knögel, Voß' Luise 222
Knopf, Das nachapostol. Zeitalter 837
Knox H. T., Dioc. of Tuham, Killala 647
— J., Literatur 853
Knupfer s. Urkundenbuch 428
Koch, Zu Ehren Friedrich Schillers 922
— s. Studien 923
— Gesch. d. dtsch. Gymn. zu Budweis 911
Köhler A., Krause als Geograph 437
— W., Bibliographia Brentiana 408
— — Katholizismus 851
— — s. Bibliographie 472
— — s. Jahresbericht 690
Koehne, Recht der Mühlen 900
König B., Geschichte v. Jauernig 202
— G., Dr. Martin Luther 404
— H., Pamphilus Gengenbach 918
Koeniger, Burchard I. v. Worms 844
Königsdorfer, De carm. adv. Marc. 840
Könnecke, Schiller 922
Koepp, Die Römer in Deutschland 661
Körner, Glockengießer in Hamburg 682
Köster, Gedächtnisrede zu Schillers Todestag 923

Köster s. Goethe 453
Köster's, Maria, die unbefl. Empfangene 401
Koetschau, Origenes' Johanneskomm. 635
Kofler, Das Kastell Lützelbach 663
Kogler, Rezeption d. legitim. per subsequens matrimonium 664
— Die legitimatio per rescriptum 664
Kohl s. Bismarck 418
Kohler, Gesch. d. bürgerl. Rechtsganges 431
Kohut, Fr. Schiller u. die Frauen 352
— Fr. Schillers Beziehung. z. Musik 923
Kolb s. Geschichtsquellen 202
Kolberg, Ermland 661
Kollányi, Széchenyi-Bibliothek 943
Kolosváry, Corpus statutorum Hungariae munic. 895
Kolowrat-Krakowsky, Erinnerungen 867
Kominková s. Hus 847
Kommission f. neuere Gesch. Oesterr. 250
— Hist. Badische 248
— Hist. f. Hessen u. Waldeck 704
— Hist. d Münch. Akademie 244
— Hist. f. Nassau 474, 957
Koneczny, Geschichte von Polen 196
Koniecky, Gesch. d. Reform. in Polen 172
Kont, M. Vörösmarty 224
Kopp s. Colonna 215
Koppmann † 711
Kordt s. Nomen 884
Korneck, Unterrichtsanst. zu Kempen 214
Korniloff, Gesch. d Bauernfrage i. Rußl. 901
Korrespondenz, Polit., d Kurf. Moritz v. Sachsen 180
Korte, Konzilspolitik Karls V 853
Kortzfleisch, Der oberelsässische Winterfeldzug 1674/75 229
Kosch, Adalb. Stifter u. d. Romantik 925
Kóssa, Bibliographie 944
Kossmann O., Heinrichsbau z. Heidelb 459
Kossuth, Schriften 884
Koscutski, Gesch. d. poln. Literatur 675
Kovařik, Chron. d. österr. 6. Kür.-Regt. 231
Kowalewsky, Oekonomische Entwickl. Europas 901
Kozak, Inschriften a. d. Bukovina 940
— s. Urkunde 177
Kraatz, Konzil v. J. 431 160
Kraayvanger, Fürstentum Paderborn 897
Krack, Grabbe 456
Krackowizer, Sammelbände aus der Reformationszeit 171
Krämer A., Astronomia d. Manilius 208
— H., Weltall u. Menschheit 208
Kränkel, Mittelschule in Lahr 911
Krafft, Schlacht v. Ostrolenka 1831 934
Krahmer, Kolleg b. Chr. Thomasius 909
Králik L., Stefan Görgey 884
— R. v., Jesu Leben u. Werk 392
— — Der hl. Leopold 414
Krammer, Rechtsg. d. Kurfürstenkoll. 430
Kraus Al., Gesch. d. Handels- u. Wirtschaftsgeographie 901
— V. v., Deutsche Geschichte 652
Krauske s. Friedrich Wilhelm I 652
Krauße, Kelt. Urbevölk. Deutschlands 199
Krauth, Aelt. Geschichtsqu. d. St. Erfurt 202
Krebs E., Die Mystik in Adelhausen 403
— J., s. Acta 888
Kremnitz G., Entwickl. d. rumän. Armee 686
— M., Marie, Fürst.-Mutt. zu Wied 418
Krejčnička, Inkun. d. Gymn. in Horn 943
Kreß s. Kux 203
Kretschmar, Die Stadt Löbau i. S. 428
Kretschmer, Hist. Geogr. v. Mitteleurop. 198
Kretzschmar E. Lessing u. d. Aufklärg. 452
— J. R., Entsth. v. Stadt u. Stadtrecht 665
Kreuzberg, Gesch.-Bild. a. d. Rheinland 661
Krieg, der, 1904 463
— geg. d. französ. Revolut. 1702/97 685
— der russisch-japanische 231, 463, 686
Kriege, die, Friedrichs d. Großen 461
Krieger s. Weech 689
Kristeller, Kupferstich u. Holzschnitt 932
Kröger, Klaus Groth 925
Krogh-Tonning, Hugo de Groot 905
— Der letzte Scholastiker 166
Kroll, Die Altertumswissenschaft 906
Krollmann, Defensionsw. in Preuß 415 865
Kroneberg, Peeles, Edward the First 450
Krudewig s. Tille 236
Krüger G., Apolog. Justinus d. M. 157
— — Harnacks Chronol. d. altchr. Lit 393
— — Philipp der Großmütige 415
— — s. Bibliographie 472
— — s. Jahresbericht 690
— K., Alt-Lieberose 202
Krüger-Westend, Goethe u. seine Eltern 678
Krumbacher, vulgärgriech. Weiberspieg. 915
Krumbholtz s. Detmer 644
Krupp u. sein Werk 434
Krusch s. Jonas 638
Küch, Polit. Archiv d. Landgr. Phil. d. Großmütigen von Hessen 468
Küffer, Wanderrichter 897
Kühl E., Stellung des Jakobusbriefes 836
— G., Mörike 456
Kühn, Geschichte d. Stadt Eisenach 202
— E., Bedeutung Montaignes 209
Kühnemann, Schiller 923
Kühnhold, Lehre Luth. i. Hedemünden 644
Künstle, Die deutsche Pfarrei 895
Künstler-Monographien
s. Daun 681
s. Montandon 227
s. Pauli 227
s. Schleinitz 459
s. Schubring 680
Küntzel, Thiers und Bismarck 657
Kuhn, Kunstgeschichte 680
Kukula s. Plinius 447

Kumlik, Preßburger Märtyrer 884
Kunst, Die christl. 252
— Die
f. Grautoff 682
f. Schäffer 458
f. Servaes 928
Kunstgeschichte des Auslandes, Zur
f. Hasse 681
f. Hedicke 682
f. Rothes 457
f. Sachs 227
f. Sirén 927
f. Suida 680
f. Valentiner 682
f. Weber 457
f. Witting 459
Kunststätten, Berühmte
f. Gerland 682
f. Rolfs 931
f. Zimmermann 931
Kunz, Deutsche Kolon. im Jahre 1901 936
— J. A. f. Colonna 215
Kunze f. Urkundenbuch 901
Kurnatowski, Georg Friedr. Markgr. v. Brandenburg 864
Kuropatkin, Feldzug Skobelews in Turkmenien 463
Kurz, Geschichte d. Mariensäule Am Hof 178
Kuscinski, Déput. au Corps législat. 656
Kuity, Rudolf-Gymnasium in Brody 670
Kuun, Lebedias u. Atilkuzu 894
Kux, Das Rathaus zu Olmütz 203
Kypke, Adelsgeschl., der v. dem Lentcze 466

van Laak, Kloster Kamp 413, 642
Labadie f. Hustin 226
Laban, Heinrich Friedr. Fuger 930
Labanca, Il papato 837
Labate, carboneria in Sicilia 422
Laborde-Milaa, Fontenelle 922
Labourt H., De Timetheo I 162, 639
— J., Christ. dans l'empire perse 839
de La Brière, Henri IV 655
de La Broise, La Sainte Vierge 392
Lachmann, Oskar Wilde 926
Laeger, Lehrer d. k. Dom-Gymnaf. zu Magdeburg 214
de Laerdix, Graf Wilhelm v. Arnsberg 201
de La Faye, Charlotte de Rohan 880
Lafone Quevedo f. Schmidel 200
de La Gorce, Hist. du sec. Empire 656
de Lalène-Laprade, 46e Régiment de marche 463
La Mara f. Liszt 460
Lambeau, La Question Louis XVII 422
Lamprecht, Deutsche Geschichte 414
— Mod. Geschichtswissenschaft 390
— Friedrich Ratzel 907
Landau, K. v. Holteis Romane 455
Lang, History of Scotland 420, 873
Lang John Knox 853
Langbridge, William Blake 459
Lange, Der russ.-japanische Krieg 686
— f. Wychgram 678
Langenbeck, Die Politik des Hauses Braunschweig-Lüneburg 182
Langer f. Schlosser 630
Lanrezac, La Manoeuvre de Lützen 230
Lapauze, Mélanges sur l'art français 933
Lapierre, A. A. Parmentier 905
Lasinio, Badia di S. Salvat. a Settimo 414
de Lasteyrie, Bibliographie génér. des travaux historiques 472
Latil, Hist. civile et relig. de Grasse 891
Lau f. Codex 662
Laughlin, History of Civilization 663
Launay f. Bigaudet 861
Launois, Les Pères de la biologie 668
Lauscher, Erzbisch. Bruno II v. Köln 640
Lauvrière, Un génie morbide 222
Lavisse, Histoire de France 190, 655, 879
Lawless, Maria Edgeworth 222
Lázár, Ladisl. Paál 930
Leadams, Select Cases 895
Leask, Thomas M'Lauchlan 906
Leather f. History 832
Le Bachelet, L'Immac. Conception 401
Le Barbier, Le Génér. de La Horie 462
Lebensbilder evang., a. d. Elsaß 406
Leblond, La Société française 894
Le Braz, L'hist. du théâtre celtique 460
Le Bret f. Barrelle 230
Lecarpentier, Catholic. en Écosse 649
Lechner, Reichshofgericht 430
Leclair, L'École centrale de Lille 214
Léclaire, Mémoires et Correspond. 656
Lecler, Martyrs et Confesseurs 412
— f. Rayet 413
Leclercq, Afrique chrét. 839
Lecomte, La Montansier 933
— Théâtres de Paris 933
Ledru, La Maison de Maillé 940
Lee, Great Englishmen 420
v. Leesen, Frédéric Bastiat 211
Lefébure, Portraits de croyants 861
Lefebvre, Théâtre de Lille 684
Le Gendre, Gilles de La Tourette 907
Legrande, Juges et Consuls 895
Leguina, Esgrima española 429
Le Hardy, Nazareth 834
Lehautcourt, Guerre de 1870-71 230
Lehm, Hartha, Grillenburg, Fördergersdorf 202
Lehmann A., Neusprachl. Unterrricht 214
— G., Mobilmachung von 1870/71 935
— H., Die gute alte Zeit 663
— M., Freiherr v. Stein 867
Lehoczky, Pfarr. d. Bereger Komitats 861
Lejay, Office quotidien 162
Leichtentritt, Frédéric Chopin 684

Leitschuh, Flötner-Studien 458
Le Lorier, Nicol.-Marc-Ant Le Lorier 905
Lembert, Wunderglaube 887
Le Mesurier, Feeding of Fighting Armies 230
Lemm, Der Alexanderroman 218
Lemp, Schillers Welt- u Lebensansch. 923
Lempens, Gesch. d. Deutsch. Ordens 183
Lempertz, Joh. Pet. Alex. Wagner 930
Lenel, Neue Ulpianfragmente 205
Lenzi, Tomaso Arezzo 860
Leon, Historia general de Mexico 658
Leone s. Liber 428
Leonetti, William Shakespeare 219
v. Leonhardi, K. Ch. Fr. Krause 669
Lepreux, Cour d'appel de Douai 431
Lesêtre, L'Immac. Conception 400
Lesmaris, Saint-Etienne-sur-Usson 203
Lesort, Les Chartes du Clermontois 692
Lestrade, Les Huguenots dans le diocèse de Rieux 853
Lethaby, Mediaeval Art 457
Letters and papers of the reign of Henry VIII 654
Leturcq, Famille de L'Emperière 688
Leuschel, Smollets Roderick Random 221
Leuschke, Lehrerbildungsfrage im Königreich Sachsen 215
Leuß, Wilh. Frhr. v. Hammerstein 867
Levasseur, Class. ouvr. en France 433
Levec s. Urbare 433
Levi C., La Défense nationale 230
— S., Le Népal 885
Levrault, L'Histoire 629
Lévy, Stirner et Nietzsche 213
Lewin, Geschichte d. Vierländersynode 834
— Juden in Lissa 834
Lex, Papst Gregor I. 844
Lexikon, dansk biogr. 235, 468, 689, 941
Lexikon der Weltgeschichte 831
Ley, Literar. Tätigkeit der Lady Craven 222
v. der Leyen s. Hertz 917
de Lhomel s. Cartulaire 663
L'Hopital s. Louvet 214
L'Hote, diocèse de Saint-Dié 413
L'Huillier, Saint Benoît 842
Libanius, opera 448
Liber instrument. d. com. d. Mond. 428
— ord. en usage d. l'Égl. wisigoth. 163
Lichtenberger, H. Heine als Denker 678
Liebe, Siechenhäuser d. Provz. Sachs. 665
Lieben, Geschichte d. Juden in Prag 834
Liebig u. Friedr. Mohr in ihr. Briefen 212
Lienhard, Schiller 679
Lienhardt s. Martin 938
Lietzmann, Apollinaris v. Laodicea 159
Life of Pope St. Gregory the Great 162
Lignitz, Aus drei Kriegen 463
Likowski, Union zu Brest 172
Limes, d. obergerm.-raetische 198. 661, 887
Limes, der römische, in Oesterreich 424
Lindblom s. Akter 403
Lindenau, Schlacht bei Kesselsdorf 461
Lindner, Allgemeingesch. Entwickelg. 153
— Geschichtsphilosophie 390
Lindsey, British History 420
— Modern History 832
Linsenmayer, Bekämpfg. d. Christenth 838
Liszt, Briefe 460
Literatur, Die
s. Blei 222
s. Eloesser 678
s. Ettlinger 679
s. Golther 684
s. Holitscher 454
s. Stoessel 679
Literaturen, Die, des Ostens
s. Florenz 449, 912
s. Winternitz 675, 912
Litzmann, Schiller u. d. deutsche Drama 923
Lloyd s. War 936
Loebl, Geschichte d. Türkenkrieges 415
Löffler, Eine angebl. Urk. Heinr. III 695
— Der russisch-japanische Krieg 936
— E. v., Das Treffen b. Elchingen 934
Loesche, Evg. Fürst. i. Hause Habsburg 648
Löschner, Ueber Sonnenuhren 933
Loevinson, Giuseppe Garibaldi 881
Lohr, Richard Flecknoe 219
Loiseau, Histoire de saint Osmond 639
Loisel A., Cathédrale de Rouen 178
— S., législ. écon. des Caroling. 207
Lomas s. Carlyle 188
Loncao, Stato, chiesa e fam. in Sicil. 194
Longhaye, Dix-neuvième siècle 941
Longin, Possession du Beaujolais 191
— s. Registres 892
Longueville, James of England 420
Loofs, Nestoriana 842
Lorenz, Mariendarstellg. Alb. Dürers 457
Lorenzen, Berliner Invalidenhaus 935
Lorenzoni, Movimento letterario 678
Lory, Nietzsche als Geschichtsphilosoph 439
Losch, Zwei Kasseler Chroniken 202
Loserth, Salzburg u. Steiermark 661
Lossing, Harper's Encyclopaedia 885
Lottici, La storia parmense 203
Loubier, Bucheinband 239
Louis XIII., Lettres inédites 655
Louis, Anton Bruckner 460
Louvet, L'École d. Frères d. écoles chrétiennes d'Evreux 214
Louvot s. Villerey 413
Low A. M., Protect. in Unit. States 208
— S., governance of England 432
Lozinski, Rechts und Links 429
Lozzi, Cecco d'Ascoli 675
Lucarelli, Acquaviva delle Fonti 427
Luchaire, Innocent III 165
Lucius, Anfänge d. Heiligenkults 393

Lucka, Otto Weininger 670
Ludwig A., Das Urteil über Schiller 923
— A. F., Weihb. Zirkel, Würzbg. 412, 858
— Th., Racines Verzicht 221
Ludwig Ferdinand v. Bayern, Prinzess., Buscando l. h. de Don Quijote 708
Lübke, Grundriß der Kunstgeschichte 680
— s. Burckhardt 225
Lueder, Ursprung d. hannovsch. Armee 684
Lüer, Geschichte der Metallkunst 456
Lühr, Schüler d. Rösselers Gymnasium. 446
Lützow, Historians of Bohemia 651
Luksch s. Kirsch 834
Lullies, Götterglauben d. alt. Preußen 204
Lumbroso, Le duc d'Otrante 656
— Souvenirs sur Maupassant 925
— Storia di Napoleone II 881
Lurz, Bayerische Mittelschule 910
Luschin v Ebengreuth, Allgm. Münzkd. 467
Lusini, Storia dell'arte 456
Luther's ungedruckte Predigten 643
Luther-Literatur 404, 643
Luthmer s. Baudenkmäler 459
Lyall, Life of the Marq. of Dufferin 654
Lyat, Scapulaire de Notre-Dame 640
Lyne, Zanzibar in Contemp. Times 885

Maak, Goethetheater in Lauchstädt 924
Mabilly, Les Villes de Marseille 891
M'Bain, Burns' Cottage 452
M'Crie, Life of John Knox 644
M'Dougall, European History 153
Mach, s. Wiesner 905
Mackenzie, Life of Michael Bruce 922
Macmillan, John Knox 644
Macqueron s. Picardie 200
McSpadden, Dickens's Novels 679
Mac Swiney de Mashanaglass, Le Portugal et le Saint.Siège 172
Männer der Wissenschaft
s. Flügel 906
s. Oppermann 911
s. Ostwald 907
Maere s. Cauchie 184
Magalhaes de Azeredo, Homens e livros 224
Magnus, Sechs Jahrtausende im Dienste des Aeskulap 904
– Schiller als Arzt 923
Mahaffy s. Calendar 875
Mahon, Les armées du Directoire 934
Maier, Die Musenstadt Tübingen 203
Mailfat, Constit. civile du clergé 655
Maiocchi s. Codice 670
Maitland J. A. F. s. Grove 459
— W. s. Leadams 895
Maiwald, Botanik in Böhmen 435
Makoldy, Werke Gasp. Vojthi Veres 907
Malaguzzi-Valeri, G. A. Amadeo 681
Malherbe, Jeun. de Mme. de Sévigné 451
Manfredi, Cronaca della Mirandola 202
Mangerel, Le Canton de Pionsat 427
Mangini, F. D. Guerrazzi 195
Mango, Barone e signore in Sicilia 901
Mangold, Voltaires Rechtsstreit 905
Manin, Lettere inedite 195
Mann, Vinzentius Pol 223
Mannucci, L'Anonimo genovese 675
v. Mansberg, Erbarmanschaft wettinischer Lande 199
Mansky, Alpharts Tod 218
Manstein, Annalen d. St. Graudenz 891
Mantovani, Canto XXXI del Purgat. 675
Mantuani, Gesch. d. Musik in Wien 459
Marcard, 1. hann. Inf.-Regt. Nr. 74 686
Marcault, L'éducation des clercs 648
Marcel, J. F. Millet 227
Marchand, Pont-Château 428
Marconi s. Ferrari-Bravo 195
Marcus, Choiseul 655
Marczali, Nationalität 894
Marescalchi Stellini, Centen. della nascita di Francesco Petrarca 676
Maria Gabriela v. hlst. Sakram., Anna vom hl. Augustinus 854
Mariano, Scritti vari 941
Mariéjol s. Lavisse 190, 655, 879
Marillier, Liverp. School of Paint. 458
Marin, Hacquard des Pères blancs 861
Maring, Diözesansynoden des Stifts Hildesheim 856
Mario, Garibaldi e i suoi tempi 423
Marion, Histoire de l'Église 392, 834
Márki, Mathias Corvinus 910
— Klausenburg 893
Marolles, Le Cardinal Manning 861
Marsaux, Paroisse d'Hondainville 177
Marschall von Bieberstein s. Turquan 881
Martersteig, Das deutsche Theater 461
Martin E., S. Colomban 843
— E., Wörterb. der elsäss. Mundarten 938
— J.B., Concil. du diocèse de Lyon 862
— — L'église de Lyon 177
— J J. Shaftesbury's Verh. z. Hume 905
Martin-Ginouvier, Piarron de Chamousset 665
Martini s. Giusti 222
Mascetta-Caracci, Petrarca 450
Maschler, Maiser Volksschule 215
Mason A. J., Martyrs of Primitive Church 636
— D. G., Beethoven 684
Maspero, Auguste Mariette 437
Massa, Genova bella 427
Masson, Commerc. franç. d. l'Afriq. 667
Matagrin, Beaurepaire 662
Mathieu, Histoire de l'Église 643, 858
Matrikel, die, des Hornbach. Gymnas. 214
Matter, Bismark 653

Matunyák, Burg Véghles 203, 893
Mauclair, De Watteau à Whistler 929
Maude, Modern Strategy 936
Mauerhof, Shakespeareprobleme 919
Maurenbrecher, Hohenzollern-Legende 867
Maurice, Nineteenth Cent. in Caric. 154
Mauveaux, Serv. d. incend. d. Montb. 892
Mayer, Niederösterr. Landh. in Wien 203
Mayer v. Rosenau, Franz Edler v. Mack 466
Mayerhoffer v. Vedropolje, 1805 685
Mayr A., Gottfried Bernhard Göz 227
— K., s. Briefe 865
Mazerolle, Médailleurs français 457
Mazzatinti, manoscritti delle biblioteche d'Italia 236
Mazzi s. Passerini 675
Mazzoni, Arte e civiltà d'Italia 690
de Meaux, Souvenirs politiques 881
Meck, Heidenheim 891
Medina, Imprenta en algun. ciudad. de la América Española 472
— Imprenta en la Habana 693
de Meester, Concezione di Maria S. 837
— L'inno acastico 844
— Leone XIII. 647
Mehler, General Tilly 652
Mehlig s. Lexikon 831
Meier P. J. s. Baudenkmäler 459
— W., Konrad Heresbach 852
Meiklejohn, English Literature 217
Meilloc, Serm. pendant la Révolut. 191
Meindl, Sir George Etheredge 920
Meinertz, Jakobusbrief 836
Meinhof, 75 Jhr. Hallisch. Missionsarb. 177
Meister, Bayreuther Waisenhaus 910
Meisterwerke der Griechen und Römer s. Plinus 447
Meliconi, F. Petrarca 918
Mell, Landstände im Erzbist. Salzb. 897
Mellottée, Hist. économ. d. l'imprim. 944
Meltzer H., Luther als deutscher Mann 643
— O. Eisenberg-Moritzburg 662
— — Wettiner Gymnasium z. Dresd. 214
Memoirenbibliothek s. Spencer 670
Mémoires et docum. publ. p. la Soc. de l'École des chartes s. Dampierre 423
Menandro Greco, Petrarca 676
Mendthal s. Urkundenbuch 413
Ménil, la danse à travers les ages 664
Mentz, Wittenberger Artikel 644, 848
Merckens s. Liebig 212
Mérimée, Lettres aux Lagrené 455
Merkel, Kampf des Fremdrechtes 205
Merki, La Reine Margot 655
Merkle, Reformationsgesch. Streitfrag. 168
Merlant, œuvres de Sénancour 925
— La Roman personnel 905
Merle, Maisingers The Picture 920
Merlette, Elizabeth Browning 679
Merrill, Latin hymns 399
Mertens † 711
Merz, Mittelalterl. Burganlagen 893
— Die Lenzburg 428
Messeri, Galeotto Manfredi 202
Metais s. Cartulaire 178
Mettig, Baltische Städte 662
Metzke s. Troschel 465
Meye, Politische Stellung Jon. Swifts 221
Meyer A. O., Clemens VIII und Jakob I von England 409, 645
— C., Entwicklg. der Handelsmarke 903
— Chr., Preuß. inn. Polit in Ansbach 652
— — Reformation in Oesterreich 851
— — Verfassungs- u. Gewerbegesch. der Stadt Augsburg 206
— P., Ludwigslied 218
— — Die Staldenschule 670
— R., s. Kierkegaard 437
— R. M., Goethe 453
— Th. s. Schomaker 202
— W., Legende des hl. Albanus 159
— — mittellatein Rythmik 914
— v. Knonau, Jahrb. d. d. Reiches 414
Meynier, La Revellière-Lépeaux 880
Michaut, Études sur Sainte-Beuve 455
— Livre d'amour de Sainte-Beuve 455
— Sainte-Beuve av. les »Lundis« 454
Michel A., Histoire de l'art 680
— E., F. D. Guerrazzi 423
Michel le Syrien, Chronique 846
Mieckley, Kgl. Hauptgestüt Beberbeck 665
Mignen, L'aumônerie-hôpital de Montaigu 202
Milhoffer, Volkswirtschaft Ungarns 901
Millard, Histoire de Sézanne 428
Miller, John Knox 854
Minerva 943
Mini, Divina Commedia 675
Minocchi, Per la Manciuria a Pechino 231
Minor, Goethes Fragm. v. ew. Juden 453
Minucius Felix, Octavius 159
Miscellanea di studi storici 450
Miscellany of the Scott. Hist. Soc. 871
Misul, Le arti fiorentine 207
Mitre s. Schmidel 200
Mitteilungen der kgl. preuß. Archivverwaltung s. Knipping 469
— d. antiquar. Gesellsch. in Zürich s. Rahn 647
— der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte 910
— — für Kieler Stadtgeschichte s. Rentebuch 428
— des Vereins für Gesch. Dresdens s. Hantzsch 891
— — s. Geschichte und Altertumsk. zu Homburg v. d. Höhe s. Wilhelm Prinzessin v. Preuß. 418

Mitteilungen der Gesellschaft f. Kunst und Altert. in Ulm
f. Loeffler 934
f. Pressel 892
Mittelstaedt, Der Krieg von 1859 418
v. Mittnacht, Erinnerg. an Bismarck 183
Mittuch, Elefánth 891
Mitzschke, Naumburg. Hussitensage 204
v. Moeller, Rechtsg. d. Ins. Helgoland 431
Moericke, Agrarpolitik des Markgraf. Karl Friedrich v. Baden 901
Mohr, f. Liebig 212
de Moidrey, Napoléon et sa fam. 656
Molfino f. Codice 648
de Molin, parcelaine de Nyon 667
Molinari f Manfredi 202
Molitor, Choral=Wiegendrucke 228, 683
Mollat f. Jean XXII 403
Mollenhauer, Aug. Wilh. Rehberg 183
Mollière, Charles et Jacob Spon 905
Mollwo, f. Buch 895
Moltesen f. Acta 419
Mommert, Topogr. d. alten Jerusal. 662
Mommsen, Thdr., Reden u. Aufsätze 468
Monasteri di Subiaco 647
Monneret De Vill. Giorg. d. Castelfr. 681
Monographie d. Szoln.=Dobok. Komit. 888
— des communes du Charollais 202
— Famille Du Verne 466
Monographien, kunstgeschichtliche
f. Burckhardt 681
f. Haupt 458
— des Kunstgewerbes
f. Loubier 239
— Ungarische illustrierte
f. Pór 847
f. Szabó 882
— zur Weltgeschichte
f. Koepp 661
f. Pantenius 196
Monroe, Thomas Platter 437
Montague, Sixty Years in Waifdom 215
Montalembert, Correspondance 881
Montandon, Segantini 227
Monteil, Histoire des Français 655
Montelius, Civilis. primit. en Italie 664
Monti, Il commune di Como 891
Monumenta boica 887
— Germaniae historica 698
— ordinis fratr. praed. hist. f. Acta 411
— ecclesiae liturgica f Liber 163
— Germaniae paedag. f. Wotke 910
— palaeographica 686
— hist.-jurid. Slav. merid. f. Bogišič 895
— hist. lib. reg. civit. Zagrabiae 891
Moore H. K., History of Education 446
— T. S., Albert Dürer 681
Moorman, Nature in English poetry 917
Moorrees. Kerkhervorming in de Zuidelijke Nederlanden 407
Mopin, Histoire de Cayeux 662
Morales y Morales, Historia de Cuba 424
Mordacq, Guerre au Maroc 230
Moreau=Nélaton f. Robaut 930
Morel, Le Saint Suaire de Saint-Corneille de Compiègne 392
Morfill, History of Russia 658
Morice, New Caledonia 890
Morié, Histoire de l'Ethiopie 198
Mornet, Jurispr. en matière civile 205
Morris, Wellington 421
Mortier, maîtres génér. de l'ordre des Frères prêcheurs 640
— A., Notre-Dame de la Quercia 413
Morvan, Le soldat impérial 462
Moschajsky, Das Amurland 891
Motley, John of Barneveld 419
— United Netherlands Hist. 184, 419
Moulin, Une année de polit. extér. 833
Mühlbacher, Literarische Leistungen des Stiftes St. Florian 862
v. d. Mülbe, Schule von Fontainebleau 226
Müller A., Geschichtskerne i. d. Evang. 836
— C. H., Geschichte d. Mathematik 442
— E., Schiller 678
— J., Osterroder Wappen 232
— P., Schlacht bei Chotusitz 652
Müller=Ems, O. Ludwigs Erzählgsk. 925
Müllerheim, Wochenstube i. d. Kunst 429
Mülverstädt, Des Geschlechts v. Kalckstein Herkunft und Heimat 233
— f. Siebmacher 687
Münsterberg, Japan. Kunstgeschichte 456
Münsterblätter, Freiburger 930
Müntz, Raphaël 225
Münzenberger, Mittelalterl. Altäre Deutschlands 457
Mulert f. Heussi 834
Mumm, Polemik d. Martin Chemnitz 854
Munoz, Iconografia della Madonna 680
Munro, Source book of Roman hist. 154
Muratori, Epistolario 210, 905
— Raccolta degli stor. ital. 422, 881
Musik und Theater 933
Musiker, Berühmte
f. Leichtentritt 684
Mussafia † 711
de Musset f. Sand 223
Mylne, Cathedral church of Bayeux 177

Naerup, Norsk Litteraturhistoria 217, 456, 679, 926
Nagl, Deutsch=österr. Literaturgesch. 674
Napoleon I 422, 656
Napoleon=Literatur 192, 422, 880
De Nardi, Filos. posit. di Aug. Comte 211
Naselli, Chiesa di s. Francesco d'Assisi in Palermo 647
Naumann, der Jesuitismus 407
Németh, Raaber Akademie 910

Neri, La tragedia italiana 450
Netto Louis Schneider 925
Neudegger, bayerische Archive 691
Neuhaus, Reichsverweserschaft des Grafen Heinrich v. Anjou 195
Neujahrsblätter aus Anhalt s. Brobbe 614
— d. bad. hist. Kommission s. Fabricius 661, 887
— Hrsg. v. histor. Kommission für die Prov. Sachsen s. Liebe 665
Neujahrsblatt d. Feuerw.-Ges. i. Zürich s. Escher 684
— d. lit. Gesellschaft Bern s. Meyer 670
— d. Zürcher. Hülfsgesellschaft s. Finsler 646
— der allg. Musikgesellsch. in Zürich s. Steiner 933
— hrsg. v. d. Stadtbiblioth. Zürich s. Escher 653
— hrsg. v. Ver. f. Geschichte v. Uri 689
Neumann s. Nottbeck 682
Neuß, Wiener evangelische Gemeinde 414
Neuwirth, s. Springer 456
Newman, Wagner 460
Nicholson, English Corn Laws 433
Nicolas III, Registres 640
Nicolas s. Raybaud 647
Niedner, Carl Michael Bellman 678
Nielsen F., Kirkehistorie 392, 630, 834
— Y., Norge in 1814 419
Niemann, Dialogliteratur der Reformationszeit 850
Nijhoff, L'art typographique 693, 944
Nippold, Kirchengeschichte 413
Nirutaka, Akazuki vor Port Arthur 231
Noble s. Registers 177
Nomen, Peter d. Gr. in d. Niederlanden 884
Nordahl-Olsen, L Holberg i Bergen 921
Nordensvan, Schwedische Kunst 682
Nottbeck, Geschichte und Kunstdenkmäler der Stadt Reval 682
Notter, St. Stefansgesellschaft 861
Novacovitch, Arbitr internationaux 896
Noyes, Story of Ferrera 427
Nuntiaturberichte a. Deutschland 644, 855

Obregan, Historia de México 424
Ochsenbein, Lord Byron 924
Odom, Mary Stuart, Queen of Scots 188
v. Oechelhaeuser, großherz. bad. Akademie der bildenden Künste 228
— Ans. Feuerbachs Jugendjahre 930
Oehlke, Bettina v. Arnims Briefrom. 925
v. Oertzen A., Kriegserinnerungen 935
— H., Leben d. Staatsm. J. v. Oertzen 867
v. Oettingen s. Poggendorff 437
Oidtmann, Schweizer Glasmalerei 933
Okey, Paris and its Story 428
— Story of Venice 663
Oldmeadow, Chopin 684
— Schumann 684
Oliver, Literatura en Mallorca 678
Olivier s. Sainte-Beuve 679
Olivieri, Gabriele Pepe 211
Ollivier, La vie cachée de Jésus 834
Olsvig, L. Holbergs selvbiografi 678
Omken † 958
Oncken, Lassale 212
Operation, die letzte, der Nordarmee 462
Oppenheim, Chr. Hendreich 236
Oppermann, Friedr. Wilh. Dörpfeld 911
Orano, Liberi pensat. bruc. in Roma 204
Orestano, L'originalità di Kant 437
Orsi, La storia d'Italia 658
Ortsgeschichten 201, 427, 662, 891
Ortsmanns, Büllingen 892
Ortvay, Gassen Preßburgs 893
Osgood, American colonies 197
Osimo, Francesco Petrarca 218
Ostwald, Bunsen 907
Oswald, Thomas Hood 453
Ottenthal, Festschrift 473
Ottenthal, Inst. f. österreichische Geschichtsforschung 439
Otto, Bryants poetische Werke 223
Ovári s. Kolosváry 895
Overbeck † 711
Overmann, Abtretung des Elsaß 865

Pabst, marechal Canrobert 656
Padula, Camoens petrarchista 676
Pädagogik, zur, d. Gegenw. s. Schilling 923
Pagenstecher, Unteroffizierschule in Marienwerder 465
Pagès, politique franç. en Allemagne 879
Paitre, Diderot biologiste 669
Palästra
s. Bethmann 449
s. Oehlke 925
s. Perrett 451
Paleografia art. di Montecassino 465
Palestine, La 201
Pallat, Das Kastell Holzhausen 202
Palmay, adl. Fam. d. Kom. Mar.-Torda 939
Palmer, New York Public School 671
Pange, Charn. et l'allian. francoholl. 879
Pantenius, Der falsche Demetrius 196
Pàntini, San Gemignano 683
Papiere, Bernstorffsche 688
— Aus den, der Fam. von Schleinitz 466
Pargoire, Église byzantine 843
de Pas s. Cartulaire 862
Pascal, Pierre Julien 929
Pasqui, Storia della città di Arezzo 891
Pasquier H., Temps évangéliq. 392, 834
— J., L'Impôt d. gabell. en France 903

Passerini, Dizionarietto danteseo 218
— Bibliografia dantesca 675
Pastells s. Colin 409
Pastor, Joh. Janssen 710
Pastor L., Ungedruckte Akten 403, 847
— — s. Janssen 439, 908
— W., Novalis 456
Patrizi, Il Giambologna 928
Paul, History of Modern England 878
Paula, Gesch. d. Ins. Nonnenwerth 428
Pauli, Gainsborough 227
Pauls, Geleitsr. d. Herzogs v. Jülich 430
Paulus, Luther u. d. Gewissensfreiheit 848
Pauluzzi, villa di Ovedesso 203
Pausa, Il calvario di un re 423
Pautigny s. Justin 394
Pavanello, Giov. Aurel. Augurello 676
Payen, Le Général Guillet 230
Payne, English Medicine 208
Pázmány, Familie Pázmány 939
Peacock, Millet 682
Pedewitz, Hist. eccles. eccl. paroch. S. Jacobi Nissae 862
Pedraglio, Silvio Pellico 678
Pegge, Paris Register of Chesbam 427
Peisert, Molières Leben 920
Peisker, Severus von Antiochien 160
Péladan s. Da Vinci 225
Pélissié du Rausas' Capitul. dans l'empire ottoman 884
Pellault de Saint-Agnan, Le Budget de Berlin 434
Pemberton, Sir Charles Wyndham 421
Penny, Church in Madras 409
Pensée, la, chrétienne 707
Pensée chrétienne, La
s. Bourget 906
s. Bremont 646, 861
s. Calmes 836
s. Dufourcq 633
s. Ermoni 845
s. Rose 837
s. Turmel 633
s. Vacandard 845
Penzler s. Bismarck 418
Pepys, Diary 421, 654
Perels, Die kirchlichen Zehnten 205
Perémy, ungar. Kirche 858
Peretz, Histoire de la vente 205
Perez, Pastor Calderón de la Barca 921
Peri, Ippolito Pindemonte 222
Pernice, L'imperatore Eraclio 882
Pernot, Combat de Sidi-Brahim 934
Pernwerth v. Bärnstein, Dampfschiffahrt auf dem Bodensee 434
Perrault-Dabor, Église Saint-Naz. á Bourbon-Lancy 862
Perrett, Story of King Lear 451
Perrier J., Villeurbanne 892
— J. L., l'abbé 176
Perrod, F.X. Moïse, évêque du Jura 646
Pessard, Dictionaire hist. de Paris 428
Peters, Entwicklg. d. deutsch. Reederei 434
Petersdorff, Friedrich d. Große 182, 652
Petersen s. Vetter 428
Pétigny, Occup. militaire en Blésois 935
Petit, Geschied. des vaderlands 944
Petitpierre, La duchesse de Berry 423
Petrarka-Literatur 218, 450, 676, 918
Peynot, Saint-Yorre 203
Peyron, Bazaine fut-il un traitre? 230
Pfeil, Der Todestag Jesu 834
Pfennings, Goeth. Harzreise i. Winter 453
Pfister, Die amerikanische Revolution 424
Pfleiderer, Entstehg. d. Christentums 836
Philipp der Großmütige, Beiträge zur Geschichte seines Lebens 414
Philippi, Preußische Herrschaft im Münsterlande 183
v. Philippovich, polit. Oekonomie 206
Philipps s. Schmid 936
Picardie historique et monument. 200
Piccitto, Lirica siciliana 451
Pick, Schillers Reise nach Berlin 923
Picotti, J Caminesi 889
Piel, Les Melcion d'Arc 940
Pierconti, Da Leone XIII a Pio X 413
Pierre † 476
Pierstorff, Ernst Abbe 908
Pierucci, Laura e il Petrarca 450
Pietkin, Wallonie Prussienne 889
Pilastre, Malgaigne 906
Pintor s. Mazzatinti 236
Piper, Oesterreichische Burgen 199
— Burgenkunde 893
Pirala, España y la regencia 195
Pirscher, Ingenieure u. Pion. im Feldzuge 1870–71 935
Pischel, Urspg. d. christl. Fischsymbols 836
Pissin, O. H. Graf von Loeben 678, 924
Piton, Marly-le-Roi 202
Pittaluga, La diversione 230
Pitzorno, La legitimazione 430
Plan, Les Éditions de Rabelais 450
Plancy, Souvenirs 656
Plange s. Hanotaux 657
Plantadis, Antoine-Guill. Delmas 462
Platonoff, Russische Geschichte 423
Plinius, Briefe 447
Ploch, Grabbe 924
Ploug, Carl Ploug 679
Plummer, English Church History 409
Poelchau, S. Centlivre's Tragödie The Cruel Gift 921
Poëte, Les Primitifs parisiens 225
Poggendorff, Handwörterb. z. Gesch. d. exacten Wissenschaften 437
Pohle, Angelo Secchi 213
Poirier, Feuillets d'histoire 935
— Rôle militaire de Reims 934

Pokoly, ref. Kirche in Siebenbürgen 853
Pokrowsky, N. Puschkin 924
Poland s. Baumgarten 886
Poli, 45. régiment d'infanterie 231
Politiker u. Nationalökon. s. Oncken 212
Pollak, Joseph v. Kopf als Sammler 930
Pollen, letter from Mary Queen 871
Pommier, La Banque de France 208
Pommrich, Theophilus v. Antiochia 157
Pontis, Mémoires 421
Popp, Mart. Knoller 682, 929
Pór, J. Carnkov 882
— N. Keszei 847
Portalis, Bernhard de Requeleyne 678
Portraits of English Histor. Person. 188
Poschinger, Aus großer Zeit 653
v. Possart s. Zumpe 933
Post s. Inventaires 903
v Poten, Zug der hannov. Armee 230
Potkoff, Johann Friedrich Löwen 221
Potter, Art of the Louvre 459
Pratt, Saarbrück to Paris 1870 230
Preller d. Jüng, Tagebücher 682
Preise 476, 710, 957
v. Pressel, Aus Alt-Ulm 892
Pretzsch, Breslauer Universitätsschrift. 909
Preuß, Wilhelm III. v. England 188, 416
Probefahrten s. Riemann 850
Procopius Caes., opera 673
Prod'homme, Hector Berlioz 933
Pröll J. J. s. Innerhofer 418
— L., Schulordg. d. Schola St. Petri 215
Proelß J., Frdr. Stoltze u. Frankf. a. M. 456
— R., Dramen Shakespeares 451
Profumo, incendio Neroniano 636
Prokop, Markgrafschaft Mähren 932
Prosch, Geschichte d. Gymn. Weidenau 215
Prost s. Cartulaire 433
Prothero s. History 832
Prou, Manuel de paléographie 465
Provasi, Franc. Petrarca 450
Prutz, Autonomie d. Templerordens 846
— Bismarcks Bildung 418
Pruvost, Saint Piat 638
Przedak, Dtsch. Zeitschriftwes. in Böhm. 456
Publications de l'école des lettres d'Alger s. Cour 660
Publikationen d. Ges. f. rhn. Geschichtskd.
s. Forst 425
s. Tille 236
s. Boulliéme 236
— d. Instit. f. österr. Geschichtsforschg.
s. Regesta 651
s. Verzeichnis 942
— der internation. Musikgesellschaft
s. Einstein 933
— aus den k. preuß. Staatsarchiven
s. Küch 468
Puente y Olea, Trabajos geográf. 208
Pullan, Church of the Fathers 636
Purser, Bellanger's Orientius 812
v. d. Put, Hispano-Moresque Ware 423
de Puységur, Chastenet de Puységur 688
Pyle, Memoirs 877

Quaternus de excadensis et revocat. Capitinatae 205
Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte
s. Nuntiaturberichte 644, 855
— und Erörterungen z. bayer. und deutschen Geschichte
s. Bitterauf 862
s. Ebran v. Wildenberg 863
— und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens
s. Langenbeck 182
s. Maring 856
s. Merkel 205
s. Simson 205
— z. Schweizer Geschichte s. Bullinger 169
— u. Forschungen z. Sprach- und Kulturgeschichte d. germ. Völker
s. Brecht 406
s. Moormann 917
Quellensammlung der Gesellsch für schleswig-holsteinische Geschichte
s. Hansen 178
Quellenschriften zur Geschichte des Protestantismus
s. Artikel 644
s. Mentz 848
— f. Kunstgeschichte s. Hampe 457, 928
Quirini, Archivio notarile di Ferrara 236

Radvánszky s. Rimay 882
Rady, kath. Kirche in Hessen 398
Raeder s. Theodoretus 160
Rahn, Dominikanerinnenkloster Töß 647
Raich s. Rady 398
Rainer, ehem. kärtn. Hauptst. St. Veit 203
Rakowski, Gesch. des Großh. Posen 658
de Rambuteau, Mémoires 657
Ramsauer, Tagebuch e. Chinakriegers 230
Rance-Bourrey, A la veille du Concordat 860
Rand, Boethius Consolatio 398
— Sermo de confusione diaboli 158
Ranke, Luther als Bibelübersetzer 643
Rapaics, s. Bunyitai 852
Rasmussen s. Brix 925
Raspe, Nürnberger Miniaturmalerei 928
Rastoul, Les Templiers 639
Rathmann, Comenius und Herbart 446
Ratti, Cremona 202
Rau, Gesch. d. menschl. Verirrungen 894
Rauschen, Funde d. ält. Kirchengesch. 837
Ravaisson-Mollien, Archives de la Bastille 421
Raybaud, Prieuré de Saint-Gilles 647

Rayet, Boubon 413

Raymond, Hist. de la Champagne 200

Reade, Mem. of Old Herefordshire 427

Reber, Kronprinz Ludwig v. Bayern 458

Rechtshandschriften, der Universitätsbibliothek in Innsbruck 469

Reconnaissance, Une, d'officiers sur Niederbronn 230

Récsey, Incunabula 692, 943

— Grabmal der Kaiserin Irene 932

Recueil d'Annales Angevines 189

— de journaux caennais 201

Reddaway, Frederick the Great 182

Redlich s. Regesta 651

Redon, Relig. guillot. à Orange 175

Regener, Tieck-Studien 454

Regensberg, Gitschin 1866 685

— Nachod-Wysokow 935

Regesta episcop. Constantiensium 862

— Habsburgica 651

— dipl. historiae Thuringiae 426

Regesten der Urkunden des herzogl. Haus- u. Staatsarch. zu Zerbst 692

Regimentsgeschichten 231, 464, 686, 936

Register of the Privy Counc. of Scotl. 188

Registers of the Askham Parish 177

— Papal 403

Registres consulaires de la ville de Villefranche 892

Regnaud, Littér. indo-européenne 911

Reich, Der König mit der Dornenkrone 630

Reichenberger s. Nuntiaturberichte 644, 855

Reichert s. Acta 411

Reichling, Appendices 472, 692

Reichmann, Zweck heiligt die Mittel 407

Reil, Kreuzigung Christi 225

Reimann, Prinzenerzieh. in Sachsen 216

Reimers, Bedeutg. d. Hauf. Cirksena 888

— Quellen der „Rerum Frisicarum Historia" des Ubbo Emmius 904

Rein, Paoli Sarpi und die Protest. 645

Reiniger, Friedr Eberhard v. Rochow 911

Reinmold, Beaumont und Fletchers „Thé Triumph of Honour" 219

Reinmüller, Realschule der ev.-reform. Gemeinde in Hamburg 214

Rennefahrt, Allmend i. Berner Jura 666

Rentebuch, das zweite Kieler 428

Rentschka, Dekalogkatechese d. hl. Aug. 396

Repertorium, Bibliograph. s. Houben 693

Repington, Guerra russo-giappon 936

Report on American Manuscripts 470

— on the Mss. of the Earl of Mar and Kellie 692

— of J. B. Fortescue 877

— of Mrs. Stoppford Sackville 943

— of mss. in various coll. 236, 872

Resa, Theol. Studium i. Cleve-Mark 646

Resch, Aposteldekret 837

Réthy s. Monographie 888

Reuschert, Friedr. Mor. Hill 911

Reuß, Briefwechsel m. K. Heinr. Graf 438

Reventlow, russ.-jap. Krieg 463, 686, 936

Révérend, Titr. d. l. Restaur. 466, 939

Revue d'Alsace (Suppl.) s. Holdt 652

Revue germanique 251

Reyer, Städt. Leben im 16. Jahrh. 204

Reynaud, N. Lenau 454

Rhodes, Story of the United States 658

Rhys, Studies in Early Jrish history 654

de Ribier, Chronique de Mauriac 892

Ribot, Quatre années d'opposition 881

de Ricard, Hist. mond. du sec. Emp. 656

Ricci, Sophonisbe 218

— Raccolte artist. di Ravenna 682

— Ravenna 682

— Palazzo pubblico di Siena 459

Ricciardi, Brigata Aosta 465

Richard, Comtes du Poitou 233

Richter G., Gabriel Henry 647

— — Kapitulare des Stifts Fulda 647

— — s. Statuta 409

— K., Beaumont u. Fletchers „The Honest Mans Fortune" 920

Rieder, Gottesfreund v. Oberland 642

— s. Regesta 862

Riegl A † 711

Riehl, Wilhelm v. Kaulbach 930

— Die Münchener Plastik 456

Riess, Emmerich-Brentano 175

Rietschel, Gesch. d. d. Stadtverfassung 665

Righighi, Protagon. dei Prom. Sposi 455

Rillo, Francesco Petrarca 676

Rillosi, F. Petrarca 918

Rimay, Werke 882

Rinaudo, Rivista storica italiana 241

Ringholz, Bened.-Stift Einsiedeln 177

Ringseis s. Grimm 456

Rio Grande do Sul, Zeitungen 252

Rist, Jesuiten a. d. Schlachtfeldern 176

Ritter M., Deutsche Geschichte 416

— Neue Leibniz-Funde 668

Rius, Obras de Cervantes Saavedra 919

Rizzi, Giovan Maria Cecchi 676

Robaut, L'Oeuvre de Corot 930

Robertson, Schiller 923

Robinson, Sir J. Beverley Robinson 424

Robiony, Gli ultimi dei Medici 657

Robiquet, Hist. municip. de Paris 206

Robitschek, Hochkirch 461

Rocchi, La badia di Grottaferrata 647

Rocholl, Weltgeschichte — Gottes Werk 831

Rockwell, Philipp von Hessen 182, 404

Rodd, Sir Walter Raleigh 420

Roder s. Stadtrechte 895

Rodkinson, History of the Talmud 155

Rodolico, La democrazia fiorentina 657

v. Rodt, Bern im 15. Jahrh. 427

Röckl, Rich. Wagner üb. d. Entsteh. d. Ringes der Nibelungen 229

Röhricht, Reg. regni Hierosolymitani 196
Röhricht † 711
Roemer, Aberglaube b. d. Dramatik. 219
Rösler, Gesch. d. Bäder Baden-Bad. 427
Röttinger, H. Weiditz d. Petrarkamstr. 458
Rohr s. Kierkegaard 437
Rolfe, Life of Will. Shakespeare 676
Rolfs, Neapel 931
Rolla, Idee estetiche in Italia 435
Rollet s. Des Mazis 231
Roloff s. Schultheß 833
Romani, Canto XXVII del Paradiso 218
Romdahl, Pieter Brueghel der Aelt. 682
Romstorffer, gr.-ort. Klosterk. Putna 177
— D. a. Fürstenschloß i. Suczawa 203
Ronce, Fréderic Bastiat 906
Roome, Jam. Edw., Old Pretender 189
v. d. Ropp s. Urkundenbruch 427
v. Roques, Offiziere d. 1. kurhess. Inf.-Regts. Nr. 81 686
Rose J. H., Life of Napoleon I 422
— — Napoleonic studies 422
— V., Actes des Apôtres 837
Rosenfeld, Fürsorge d. pr. Staatsregierung f. d. entl. Gefangen. 665
Rossel, Hist. litt. de la Suisse rom. 674
Rossetti, Poetical works 223
Roth E. s. Bibliographie 694
— F. s. Ebran v. Wildenberg 863
Rothert E., Die acht Großmächte 630
— H., Zur Kirchengesch. Stadt Soest 862
Rothes, Blütezeit der sienes. Malerei 457
Rouard de Card, Relat. de l'Espagne 423
Rouge, Frédéric Schlegel 222
Rouquette, Ville de Ganges 202
Roussel, L'abbaye de Célestins de Villeneuve-les-Soissons 648
Roustan, Droit de banalité 205
Rowald, Geschichte d. Grundsteinleg. 204
Roy, Mystère de la Passion en France 449
de Royer S.-Micaud, Mais. d. Méaulne 233
Rubens, Des Meisters Gemälde 458
Rudeck, öffentl. Sittlichk. i. Deutschl. 894
Rübel, Die Franken 199
Rück, Naturalis Historia des Plinius 913
Rücker, Finanzgesch. d. St. Magdeburg 434
Ruhl, Aus der Franzosenzeit 418
Ruffert s. Pedewitz 862
Rusconi, Siena 227
Russell G. W. E., Sydney Smith 678
— W. C., Life of Nelson 878
Ruth, Chron. d. königl. Stadt Prag 663
Ruville, Will. Pitt, Gr. v. Chatam 421
Rychnowsky, Joh. Friedr. Kittl 460, 684
Rydberg, Kulturhist. föreläsningar 663, 893

Sachs, Andrea del Verrocchio 227
Sachse, Datierungen nach d. Festkalend. 232
Sadolet s. Colonna 215
Sage, Dom Philippe de Bourbon 195
Sagittarius, Saalfeldische Historien 203
Sainte-Beuve, Correspondance 679
Saint-Hilaire, Maître Pierre 880
Saintignon, Laënnec 211
Saints, Les
s. Baudrillart 397
s. Couzard 173
s. Dufourcq 157
s. La Broise 392
s. Martin 843
s. Suau 854
s. Vianey 646
Saintsbury, critic. i. Europ. 210, 211, 908
Saint-Yves s. Chavanon 657
Salamon, Auswahl aus dess. Werken 884
Salchow, Bayern u. die Gründung des deutschen Reiches 183
de Salinas, El Emperador Carl. V 864
Salles, L'Abbé Follioley 412
Salomon s. Bourget 906
Saluzzo, Biografie saluzzesi 689
Salz, Lohnfondstheorie 902
Salzer A., Gesch. d. deutsch. Literat. 449, 916
— E., Carte Farnesiane 232
Sammlung bernischer Biograph. 468, 940
— illustr. Heiligenleben
s. Egger 159
s. Günter 178
s. Kralik 414
— illustr. Monographien s. Singer 225
de Sanctis s. Cipolla 692
Sand, Correspondance 223, 455
Sandars, Honoré de Balzac 454
Sander, Geschichte v. Bludenz 201
Sanders, Leben Alfred de Vignys 223
Sandgren s. Traktater 870
Santoro, Studi sul Parzanese 454
Sarrazin, Histoire de Rouen 428
Sars, Norges politiske Historie 419
Sattler, De Eudociae Homerocent. 673
Sauerland, Heirat des Herzogs Otto v. Braunschweig 881
— Maild. Privil. f. deutsch. Kaufleute 207
Saunders, Philosophy of Dickens 455
Saunier, Louis David 227
Sauzey, Allemands aigl. franç. 229
Savini, La contea di Apruzio 891
Scarano, Saggi danteschi 675
Scartazzini, Enciclopedia dantesca 449
Schäfer A., Göthe in Krankheitstagen 222
— D., Wormser Konkordat 651
— — s. Hanserecesse 901
— R. J., Wilh. Fabricius v. Hilden 437
Schäffer A., Mädchenschule zu Schwelm 446
— E., Andrea del Sarto 458
Schäfle, Aus meinem Leben 907
Schäffner, Inn.-Gesch. d. deutsch. Reich. 475
Schanz, Römische Literatur 671
v. Schanz † 711

Schapire, Joh. Ldw. Ernst Morgenstern 682
Schatz s. Atz 426
Schauenburg, Oldenburg Kirchengesch. 174
Schauer, Gesch. d. Gymn. in Freistadt 911
Schaukal, E. T. A. Hoffmann 456
Schauroth, Im Rheinbund-Regiment 462
Schéfer, Chardin 227
Scheibe, Catlenburg 202
Schelenz, Geschichte der Pharmazie 436
Schellberg, Gockel, Hinkel u. Gackeleia 222
Schellhaß, Laurentius Albertus 854
— Die Deutschordenscomm. z. Padua 167
Schenk, Philipp d. Großmütige 182
Scherer s. Dürer 457
Schermann, Dogmat. Florilegien 160
Scheumann, Julius Otto 229
Schiavello, La fama d. Shakespeare 451
Schieß, Philipp Gallicius 408
— s. Bullinger 169
— s. Urkundenbuch 643
Schiffmann, Dram. u. Theat. i. Oesterr. 933
Schiller u. der Herzog v. Augustenbg. 923
— als Philosoph 923
— im Urteil d. 20. Jahrhunderts 923
— 8 Vorträge 923
— Buch, hrsg. v. d. Residenzstadt Wien 923
— Literatur 452, 678, 922
Schilling, Schiller u. s. Bedeutung für die Pädagogik 923
Schindele, Reste deutsch. Volkstum. südl. der Alpen 663
Schirek, Majol.-Geschirrfabr. i. Holitsch 933
Schirmeister, Marlo-Winkelblech 669
Schirmer, Beitr. z. Gesch. Kais. Frdr. II 414
— Das Treff. v. Blumenau-Preßbg. 463
Schlaf, W. Whitman 456
Schleinitz, George Frederick Watts 459
Schlosser, Weltgeschichte 154, 630
Schlumberger, L'Epopée byzantine 449
Schmarsow, Sta. Costanza i. Rom 932
Schmatz, Baiae 887
Schmaus, erste röm. Kaiser 823
Schmid, Inf.-Rgt. Vogel v. Falckenstein 936
— D., G. Farquhar 676
— E. v., Das franz. Generalstabswerk 230, 463, 935
— J., Osterfestberechnung 232
— K., Jean de Montreuil 879
— M., Kunstgesch. d. 19. Jahrh. 458
Schmidel, Viaje al Rio de la Plata 200
Schmidt B., Französ. Staatsschulden 208
— C., Kopt.-gnost. Schriften 634
— Ch., Réf. del'université imp. 910
— E., Deutschtum i. Lande Posen 426
— — Deutsche Volkskunde 428
— Ernst, Schwarzb.-Rudolst. Militär 231
— M. G., Hess. Schulwesen 910
— R., Zasius u. seine Stellung in der Rechtswissenschaft 209
— Rud., Deutsche Buchhändler 693
v. Schmidtz-Hofmann, Schiller und das Christentum 923
Schmitt, Geschichte des Probabilismus 858
Schmitz, Ortsgeschichte von Rheinbach 203
— Roman v. d. 7 weis. Meistern 676
Schmitz-Kallenberg, s. Veröffentl. 691, 692
Schmoller, s. Acta 467, 665
Schneid, Monatstag d. Abendmahls 630
Schneider A., Zist.-Abtei Tennenbach 178
— D. F., Elias Holl v. Augsburg 682
— F., Bistum u. Geldwirtschaft 892
— H., Das kausale Denken 668
— — Stell. Gassendis zu Deskartes 209
Schniewind, Der Dom zu Berlin 647
Schnitzer, Savonarola 166
Schnöring, Blankenfeld 848
Schönbach, Rede auf Schiller 923
v. Scholz, Droste-Hülshoff 456
— Hebbel 679
Schomaker, Lüneburger Chronik 202
Schopoff, Protection des chrétiens 177
Schott, Kaiser Tiberius 832
Schottelius, Das Ottonische Stadtrecht 895
Schottmüller, Donatello 457
Schräpler, Gesch. d. Parochie Weßnig 414
Schram, Kultur- u. Sittengeschichte 429
Schrauf, Wien. Univers i. Mittelalter 441
Schrauf † 253
Schrempf, Goethes Lebensanschauung 453
Schriften zur Geschichte des deutsch-französischen Krieges 1870/71 230, 463, 685, 935
— — d. russisch-japan. Krieges 231, 463, 686, 935
— des Duisburger Museumsvereins s. Averdunck 667
— d. Vereins f. d. Geschichte Berlins s. Pick 923
— — f. Reformationsgeschichte
s. Diehl 850
s. Egelhaaf 850
s. Kalkoff 407, 853
s. Köhler 851
s. Korte 853
s. Schnöring 848
s. Schultheß-Rechberg 852
Schriftsteller, Die griech.-christl.
s. Clemens 394
s. Schmidt 634
Schröder E., Mainz Fragm. v. Weltg. 470
— — Schiller 923
— J., Dorf u. Schl. Auerbach a. d. B. 891
— Jos., Ludwig Windthorst 418
— L., Martin Luther 404
Schrörs, Kirchengeschichte 834
Schröter, Steuern d. Stadt Nordhaus. 903
v. Schrötter s. Acta 467
Schrohe, Reichklarakloster in Mainz 177
Schubert, Unrichtigk. i. d. schl. Gesch. 661
Schubring, Lucca della Robbia 680

Schück, Nordisk litteratur- och religionshistoria 448, 675
Schücking, Fürstent. Münster u. Osnabr. 199
Schüler-Album d. König Albert-Gymn. in Leipzig 911
Schürer v. Waldheim, J. Ph. Semmelweis 906
Schulgeschichten 214, 446, 911
Schulte, 2 Briefe Diethers v. Isenbg. 179
Schulteß, Herodes Attikus 208
Schultheß' europ. Geschichtskalender 833
v. Schultheß-Rechberg, H. Bullinger 852
Schultz, Esaias Tegnér 925
Schultze, hl. Abo v. Tiflis 838
Schulz E., Eroberung Maltas 192
— Er., Verkleidungsmotiv b. Shakesp. 676
— H. s. Schiller 923
— O. Th., Leben d. Kais. Hadrian 391
Schumacher, Geschichte Grifos 863
Schumann A., Gesch. d. erot. Literatur 449
— E., Lübecker Spiel- u. Rätselbuch 663
Schupfer s. Statuti 432
Schur, Joh. Hr. Lambert als Geomet. 669
Schuster G., Die geheim. Gesellsch. 204, 664
— — s. Delbrück 183
— M., Hauffs Lichtenstein 222
Schwabe, Kunst u. Gesch. aus Münzen 688
Schwalm, Bezhg. Clem. V. z. Heinr. VII. 403
Schwamborn, Heinr. II. Erzbisch. v. Köln 166
Schwartz, Tod der Söhne Zebedäi 155
— De Pionio 633
Schwarz J., Stud. an d. k. k. Theresian. Akademie in Wien 214
— K., Hofpfalzgrafenwürde d. jurist. Fakultät Innsbruck 441
Schweitzer, 2. lothr. Feldart.-Rgt. Nr. 34 465
— H., Geschichte d. deutschen Kunst 224
Schweizer F., Gesch. d. Nationalökonom. 437
— P. s. Urkundenbuch 662
Schwering, Schiller 923
Schweykart, Unbefl. Empfäng. Mariä 402
Schwienhorst, Judasbrief 392
Schybergson, Historiska studier 689
Science et religion
s. André 648
s. Bréhier 680
s. Couget 636
s. La Brière 655
s. Lecarpentier 649
s. Mailfat 655
s. Rastoul 639
Scoccianti, Il Petrarca nella storia della filosofia 676
Script. eccles. de musica 252
Scriptores rerum Germanicarum s. Jonas 638
Scurtu, Michail Eminescu's Leben 223
Séché, Études d'hist. romantique 679
— s. Sainte-Beuve 679
Seeberg, Grundriß d. Dogmengeschichte 837
Seeliger s. Codex 426
Segaud, Saint-Bérain-sur-Dheune 862
Seidel, Progymnas. Frankenstein 214
Seiler, Entwicklung d. deutsch. Kultur 429
Seiling, Goethe u. der Materialismus 453
Sello, Vindiciae Rulandi Bremensis 427
Sembritzki, Trescho und Herder 669
Semrau s. Lübke 680
Seneca, Opera 672
Senftner, Sachsen u. Preußen i. J. 1741 652
Seraphim, Livländische Geschichte 427
Series, Students, of Latin Classics s. Merrill 399
Servaes, Albrecht Dürer 928
— Fontane 456
Servières, L'Allemagne française 183
Sevin, Der erste Bischof v. Konstanz 844
Seytter, Unser Stuttgart 203
Shakespeare-Literatur 219, 451, 676
Sharp, Rembrandt 226
Shaw s. Calendar 875
Shawcross, History of Dagenham 427
Shedd. Islam a. Oriental Churches 163
Shuckburgh, Emm. Coll. Cambridge 442
Sichel, Catherine De' Medici 654
Sick, Stuttgarter Diakonissen 1870-71 463
Sidney, History of Gunpowder Plot 188
Siebmachers Wappenbuch 232, 466, 687
Sighinolfi, Signoria di Giovanni da Oleggio in Bologna 891
Simmel, Probl. d. Geschichtsphilosophie 629
Simon G., L'Enfance de V. Hugo 223
— H., Robert Owen 433
De Simone-De Vivo, G. Leopardi 453
Simonson, Francesco Guardi 458
Simpkinson, Thomas Harrison 654
Simson, Schul. St. Petri-Pauli Danzig 911
— Danziger Willkür 205
Sinemus, Evg. Kirchengmd. Andernach 647
Singer H. F., Humanist Jak. Merkstetter 404
— H. W., Der Kupferstich 225
Sinko, Apuleius 447
— De Apulei doctrinae Plat. adumbratione 673
Sinning, Cupids' Revenge v. Beaumont und Fletcher 920
Sirén, Don Lorenzo Monaco 923
Sitti s. Lottici 203
Skalkowski, Joh. Heinr. Dabrowski 423
Skerry's Practic. pap. in Engl. hist. 187
Skrifter utg. of kyrkohist. Fören. s. Akter 403
— utg. of k. humanist. vetenskapssamfundet i Uppsala s. Collijn 238
Slater s. Eadmer 399
Smital, Großgemeinde Floridsdorf 202
Smith G., My Memory of Gladstone 189
— S., John of Gaunt, King of Castile and Leon 188

Smith-Lewis s. Acts 155
Smoleński, Geschichte d. polnisch. Volk. 196
Smolle, Friedrich Schiller 678
Snowacki, Stanislaus Konarski 216
Snowden, British history 871
Soden, Urchristl. Literaturgeschichte 637
Sodeur, Luther u. die Lüge 168
Söderhjelm, Joh. Ludv. Runeberg 223
Sorensen, Bernadotte i Norden 187
Sörös, Bakonybéler Abtei 853
— Ungar. Liturgie 856
Soffner, Friedrich Staphylus 408, 850
Sommerfeld, Verfassungs- u. Ständegeschichte d. Mark Brandenburg 431
Sommerfeldt, Matthäus v. Krakau 403
Sommermeyer, Abiturient. d. Gymnas. Schleusingen 446
Sonikoff, Versuch ein. russisch. Bibliogr. 694
Sonntag, Herman v. Gilm 454
Sorel, L'Europe et la Révol. franç. 391
Sorgenfrey s. Haessel 239
Sothen, Kriegswesen 464
Sottas, Comp. roy. des Ind.-Orient. 885
Souriau, Bernardin de Saint-Pierre 453
Souter, Ambrosiaster 635
Spadolini, Mercanti in Ancona 434
Spadoni, Sètte, cospirazioni e cospiratori nello stato pontif. 195
Spampanato, Giordano Bruno 668
Spandau, Z. Gesch. v. Neutr.-Moresnet 203
Spangenberg, Aug. Gottl. 175
Sparrow, Women Painters 680
Specht, Lyzeum Dillingen 444
Spelthahn, Johannes Tzetzes 217
Spencer, Eine Autobiographie 670
Sponiel, Joh. Melchior Dinglinger 458
Spranger, Grundlg. d. Gesch.-Wissensch. 831
Springer, Handbuch d. Kunstgeschichte 456
Staatengeschichte, Allgemeine
s. Blok 419, 868
s. Vancsa 888
— Allgem., Ver. 706
Stade, Barbara Elisabeth Schulzin 204
Stadtrechte, Oberrheinische 895
Stählin K., Die Walsinghams 939
— O. s. Clemens 394
Stahl E., Matthias Jakob Schleiden 906
— F., Wie sah Goethe aus? 453
Stammler, Der hl. Beatus 393
Stamp, Ancient Parish and abbey church of Waltham Holy Cross 178
Stapfer, Victor Hugo à Guernesey 925
Starkenfels s. Siebmacher 466
Starrabba s. Chaula 658
Starzer, Ortsgemeind. Niederösterr. 896
Statuta maioris ecclesiae Fuldensis 409
Statuti, Della terra di Morcone 432
Staudinger, Gesch. d. kurbayr. Heeres 229
Stauffer, Karoline v. Humboldt 678
Steche s. Darstellung 459
Steele, Kings letters 188
— s. Bacon 668
Steig, Achim v. Arnim 453
Steimle, Das Kastell Aalen 662
Stein L. u. H. s. Spencer 670
— W. s. Urkundenbuch 666
Steinacker H. s. Regesta 651
— K. s. Baudenkmäler 459
Steinecke, Brüdergemeine i. Deutschland 410
Steiner, Aus d. zürcherisch. Konzertleb. 933
Steinhausen, Gesch. deutsch. Kult. 204, 429
Steinwald, Geschichte d. deutsch. evang. Gemeinde zu Smyrna 411
Stemberger, Die Unbefleckte 402
Stenger, La Société française 429
Stephan, Herder in Bückeburg 905
Stephen, Hobbes 210
Stern A., Die deutsche Nationalliterat. 453
— — Geschichte Europas 833
— M. s. Rentebuch 428
Stettiner, Tugendbund 183, 417
Stevenson, Velazquez 458
Stewart, Infancy and Youth of Jesus 834
— Un. Free Church of Scotl. 409
Stickelberger, Das Exlibris i. d. Schweiz 694
Stiefel, Die Nachahm. ital. Dramen 451
Stier, Chapman's »All Fools« 920
Stieve s. Briefe 865
Stöcklein, Johann VI von Venningen 847
Stölzle, E. v. Lasaulx 211
Störzner, Was die Heimat erzählt 203
Stoessel, Gottfried Keller 679
Stoeving, Story of the Violin 460
Storck, Geschichte der Musik 459
Storck † 958
Story, Campaign with Kuropatkin 463
Streit, der, um d. Echth. d. Grabtuches d. Herrn in Turin 834
Ströhl, Städtewappen v. Oesterr.-Ung. 232
Stromp, ungar. protest. Kirche 853
Struckmann, Die Gegenwart Christi in der hl. Eucharistie 633
Stryienski, Le Gendre de Louis XV 194
Stschepkina, Gesch. Rußl. i. 18. Jahrh. 658
Stubbs, Letters 176
Studer, Die Edeln v. Landenberg 233, 688
Studî di archeologia e numismatica 940
Studien, Biblische
s. Henkel 392
s. Meinertz 836
— über christl. Denkmäler
s. Reil 225
— Prager deutsche
s. Kosch 925
— u. Darstell. a. d. Gebiete d. Gesch.
s. Dürrwächter 437
— Prager, a. d. Geb. d. Geschichtswissenschaft
s. Loebl 415
s. Thiel 863

Studien z. Gesch d. Musik in Böhmen
f Batka 459
f Rychnowsky 460, 684
— Geschichtliche
f. Tschierschky 902
— Historische
f. Batteiger 175
f. Fellner 652
f. Heil 178
f. Meyer 652
f. Schmidt 428
— zur deutschen Kunstgeschichte
f. Bock 225
f. Jung 459
f. Koßmann 459
f. Lorenz 457
f. Raspe 928
f. Röttinger 458
f. Schapire 682
— z. vergleichend. Literaturgeschichte 923
— zur engl. Philologie
f. Bode 451
f. Erbe 451
— Berner, zur Philosophie
f. Hofe 211
— Theologische, der Leo-Gesellschaft
f. Struckmann 633
— Münchener volkswirtschaftliche
f. Salz 902
Stübel f. Karl V 864
Stümcke, Corona Schröter 461
Sturmhoefel, Zu König Georgs Gedächtnis 653
Stutz, Die kirchliche Rechtsgeschichte 664
Stutz, P. Hinschius 710
Suau, Saint François de Borgia 855
Süßmann, Gesch. d. Klosters Hirschau 177
Sufflay, Die dalmat. Privaturkunde 231
Suida, Florentinische Maler 680
Sullivan, Irish politics 878
Sunder, Finanzwes. d. Stadt Osnabrück 903
Supino f. Lusini 456
Syveton † 476
Szabó D., Ungar. Reichstag 897
— L., Franz Forgách 882
— — Jahrbücher des Franz Forgách 882
— M., Ungarländische Leibeigene 900
Szádeczky, Kurutzen in der Türkei 894
— Ueberreste Franz Rákóczis II 883
Széchenyi, Werke 907
Szekfü, Nachlaß Szamosközys 907
Szendrei, Miskolcz 892
Szinnyei F., Joh. Bacsányi 883
— J., Ungar. Schriftsteller 926
Szokolszky, Kaschauer Bistum 861

Tagányi f. Monographie 888
Tahy v. Tahvár u. Tarkeö, Fam. Tahy 939
Taine, vie et correspondance 212, 906
— Reise in Italien 227
Tait, Mediæval Manchester 428, 890
Talmud, Der babylonische 155, 630
Talon, Vrai portrait d. Jés.-Christ 834
Tamilia, Acta Tomae 155
Tanera, Der russisch-japanische Kampf 686
Tardieu, Dictionn. iconograph. de l'ancienne Auvergne 427
Tarducci, Vita di s. Franc. d'Assisi 402
Tarnawski, Griech.-or. Gottesdienst 638
Taulelle, Saint-Julien-de-Valgalgue 892
Tchertkoff, W. Lloyd Garrison 658
Teichmüller, Evangel. Landeskirche im Herzogt. Anhalt 861
Tempeltey f. Freytag 454
Ter Haar, Innoc. XI. üb. Probabilism. 857
Ter-Minassiantz, Armen. Kirche 160
Terrade, Le général Ordonneau 462
Terrebasse, Maugiron en Viennois 940
Terry, J. Graham of Claverhse. 654, 875
Tessov, La Duchesse de Berry 423
Testart, Bon roi Henri IV 421
Tewes f. Eckermann 924
Texier, Comm. de Romans 434
Texte und Untersuchungen
f. Harnack 635, 838
f. Klostermann 635
f. Koetschau 635
f. Kraatz 160
f. Reich 837
Textes et doc. p. l'étude hist. du christianisme
f. Justin 394
Texts, Cambridge Patristic
f. Dionysius 395
— and Studies
f. Souter 635
Thalcič f. Monumenta 891
Thaler f. Innerhofer 418
Thayer, History of Venice 892
Theodoretus, Graec. affect. curat. 160
Thiel, Manifest Kaiser Friedrichs II. 863
Thiele, Akad. nützl. Wissensch. z. Erfurt 446
Thirion, Persécut. religieuse sous la Troisiéme République 176
Thiry, Tactique de l'infant. franç. 936
Thoemes f. Schröder 418
Thoma, Bernhard v. Weimar 182
Thomas, J. J. L. Bargés 908
— A., Le Syndicalisme allemand 207
— G., Zolltarife u. Handelsvertr. der Verein. Staaten v. Nordamerika 208
— J., Notre-Dame de Dijon 177
— W. H G., Apostle Peter 392
Thorbecke, Graf Ernst z. Lippe-Biesterfd. 653
Thorn, John N. Rhodes 682
Thouverez, Herbert Spencer 439
Thurau f. Kaluza 213
Thurston f. Eadmer 399
Tjaden, Geschichte Ostfrieslands 199
Tiedge, Jörg Wickram 219

Tiesmeyer, Erweckungsbew. i. Deutschl. 861
Tietze s. Verzeichnis 942
Tille, Archiv der Rheinprovinz 236
Tilley, French Renaissance 449
Timon, Rechtsgeschichte in Ungarn 894
Timpe, Kardinal Bellarmin 857
Tirts, Erlebnisse 884
Titeux, Le Général Dupont 881
Tixeront, Hist. des dogmes 632
Tönnies, Schiller als Zeitbürger 923
Toepke, Matrik. d. Universit. Heidelbg. 442
v Töply s. Wiesner 905
Tolzien, Großhz. v. Mecklb.-Schwerin 184
Topp, Die Schlacht a. d. Elster 651
Tóth, Geistl. Orden in Ungarn 861
Tourlet, Collège de Chinon 910
Tourneux, La Tour 227
— Eugène Delacroix 930
Tovey s. Gray 452
Trachten, Alte Schweizer 429
Trail, Italian literature 675
Traktater, Sverges og Norges 870
Trapenard, Le Pâturage commun. 666
Traube, Palaeograph. Forschungen 236
Trautmann s. Festgabe 924
Travaux et mémoires de l'univers. de Lille
s. Derocquigny 453
Trent, American Literature 675
Trevelyan, Engld. und. the Stuarts 420
Troilo, La dottr. dell. conoscenza 437
Tronnier, Lübecker Buchillustration 680
Troschel, Pomm. Pionierbataill. Nr. 2 465
Trubezkaja, Fürst Tscherkaßky 423
Truhlář, Catal. cod. mss. lat. in biblioth. universit. Pragens. 943
Tschaikowsky, Leben Peter Jljitsch Tschaikowsky's 460
Tschierschky, Schles. Kommerzkolleg. 902
Tschirn, Gesch. d. freireligiös. Beweg. 649
Tuckwell, Chaucer 450
Tümpel s. Fischer 173, 858
Tuhelka, Die Königsburg Jajce 662
Turmel, Tertullien 633
Turner, History of Col. of Victoria 424
Turquan, Die Herzogin v. Chevreuse 881

Ueberweg, Geschichte der Philosophie 668
Ueding, Ludwig der Bayer 414
Ular, La révolution russe 885
Ullmann, Haandbog i verdenshist. 630
Ullrich s. Kuropatkin 463
— R. s. Wereschtschagin 230
Umberto I, Lettere 195
de Unamuno, D. Quijote y Sancho 919
Ungard v. Öthalom, Der Suezkanal 667
Untersuchungen, Geschichtliche
s. Schneider 668
— z. neuer. Sprach- u. Literaturgesch.
s. Ochsenbein 924
Untersuchungen zur neueren Sprach- und Literaturgeschichte
s. Wenger 922
— zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte
s. Gál 205, 664
s. Gierke 898
s. Koehne 900
s. Kretzschmar 665
s. Rennefahrt 666
Urbain IV, Les Registres 402
Urbar d. St. Martinskirche i. Gufidaun 177
Urbare, Oesterreichische 433
Urkunde, Aelteste, des Klosters Putna 177
Urkunden d. kgl. Stiftes Emaus i. Prag 413
Urkundenbuch der Stadt Friedberg 427
— Hansisches 666, 901
— der Stadt Heilbronn 428
— des Stiftes Kaiserswerth 647
— d. ehem. Klariss.-Klost. i. Krummau 413
— der Stadt Lübeck 428
— des Klosters Pforte 177
— Neues preußisches 413
— des Bistums Samland 413
— der Abtei St. Gallen 643
— der Stadt Zürich 662
Urkundenbücher der geistl. Stiftungen des Niederrheins
s. Urkundenbuch 647
Uruski, Die Familie 232
Usuelli, Francesco Petrarca 450
Uzureau s. Meilloc 191

Vacandard, S. Bernard 845
— Études de critique 637
Vachon, L'Hôtel de ville de Paris 663
Vadian im Kirchenstreite 644
Väter, Württembergische
s. Buck 413
Vajdovszky, Kunstdenkmäler d. Zipser Komitates 932
Vaihinger s. Schiller 923
Valentiner, Rembrandt 682
Valeri, Gio. Antonio Amadeo 457
Valero † 711
Vallée s. Archives 662
Valli, Gli avvenimenti in Cina 935
Vancsa, Gesch. Nieder- u. Oberösterr. 888
Vanel s. Recueil 201
Vanson, Crimée, Italie, Mexique 934
Varnhagen, Franz. Ostheer u Bourbaki 463
Varrentrapp, Landgr. Philipp v. Hessen 909
Velay, Rivalités franco-anglaises 424
Velazquez, Des Meisters Gemälde 929
Verdy du Vernois, Im Hauptquartier der russischen Armee 685
Verein, Hist. für den Niederrhein 473
Vermeersch, Manuel social 4 5
Vernier s. Correspondance 461, 934

Veröffentlichungen d. Gregor. Akad. zu Freiburg
f. Weinmann 846
— a. d. fürstbischöfl. Diözesanarchiv zu Breslau
f. Jungnitz 645, 857
— der Gutenberg-Gesellschaft
f. Schröder 470
— der hist. Kommission f. Hessen
f. Justi 663
— d. hist. Kommiss. f. Westfalen 691, 692
— a. d. kirchenhist. Semin. München
f Eisenhofer 162
f. Koeniger 844
— d. Ver. f. Gesch. d. Mk. Brandenbg.
f. Buch 416
f. Sommerfeld 431
Verus, Karl Aug. v. Sachsen-Weimar 442
Verzeichnis d. illum. Hss. i. Oesterreich 942
— Zürcherischer Universitätsschriften 442
Vessereau, Cl. Rutilius Namatianus 913
Vetter, Chronik der Stadt Luckau 428
Veuillot, L. Veuillot 194
Vial, Instit. et Coutum. lyonnaises 432
Vianey, Le Bienheureux Curé d'Ars 646
Viardot, Histoire de la musique 459
Vidier f. Lasteyrie 472
Vigouroux, Dictionn. de la Bible 178, 648
Villa f. Salinas 864
Villani, Scrittori ed artisti pugliesi 236
Villari L., Republic of Ragusa 195
— P., Storia di Firenze 891
Villars, Mémoires 655
Villerey, Notre-Dame de Gray 413
de Villermont, Les Rupelmonde à Versailles 429
Villes d'art célèbres, Les
f. Bertaux 683
f. Enlart 459
f. Welschinger 683
Villien, L'abbé Eusèbe Renaudot 175
Villiers, Port Arthur 686
Vischer E., Das Christent. Bismarcks 867
— Fr., Der Kanton Basel 654
Vitagliano, Poesia estemporanea 449
Vittone, Casa Savoia 195, 882
Vizetelly, Emile Zola 456
Vockenhuber f. Weiß 391
Voelkel, mecklenb. Jägerbataillon Nr. 14 231
Voges, Gesch. d. Feldzuges von 1715 461
de Vogüé f. Villars 655
Voigt, Vita des hl. Adalbert 639
Volkmann, Neues über Beethoven 460
Voltelini, Pfandleihbanken und Lombardenprivilegien Tirols 434
Vonhöne, Gymnasium Carolinum 443
Voretzsch, Ernst W. G. Wachsmuth 909
Vorträge u. Aufsätze d. Comeniusges.
f. Keller 922
— d. theol. Konferenz zu Gießen
Vorträge u. Aufsätze d. Comeniusges.
f. Wiegand 398
— der h. Stephans-Ges.
f. Gießwein 153
Vosselmann, Polit. Ruprechts v. d. Pfalz 414
Voulliéme, Buchdruck Kölns 236
Voyé, Augenblicksbilder aus 1870/71 935

Wabnitz, Vie de Jésus 155
Wachsmuth, Kulturgesch. d. Hellenism. 708
— † 711
Wachter, Ostfriesland 426
Wackernagel, Staatsarchiv zu Basel 692
Waddington, A. Frédér.-Guillaume de Brandebourg 866
— R., La Guerre de Sept Ans 461
Wälli, Geschichte d. Herrsch. Herdern 888
Wäschke, Die Askanier in Anhalt 233
— f Regesten 692
Wagner E., Unter d. schwarz. Adler 686
— H., Tasso daheim u. in Deutschld. 450
— H. F., Der Dürrenberg b. Hallein 203
— P., Ostfriesland 426
— R. f. Baumgarten 886
— Richard, Literatur 460
Wahl, Vorgesch. d. französ. Revolut. 422
Waitz f Dahlmann 863
Wallau f. Falk 470
— f. Schröder 470
Wallon † 476
Walter, Werke C. M. Wielands 924
Waltzing f Mincius Felix 159
War betwen Japan and China 936
Ward A. W. f. History 832
— N., Gabr. of Our Lady of Sorrows 175
— W., Aubrey de Vere 438
Waresquiel, Barthélemy d. Brégane 846
Warncke, Englische Rienzibearbeitung. 678
Warneck, Geschichte d. protest. Mission. 649
Wartburger, Martin Luther . 404
Warwick, Mirabeau 880
Wauer, Anfänge d. Klarissenordens 165
Weale, Manchu and Muscovite 197
Weber G., Weltgeschichte 831
— — Davenant's Macbeth 451
— H. f. Hamanniana 905
— H., Compag. franç. d. Indes 196
— S., Fiorenzo di Lorenzo 457
Websky f. Woltersdorf 861
Weddigen, Theater Deutschlands 460
de Wedel Ch., Clem. Alexandrinus 840
— H., Deutschlands Ritterschaft 205
Weech, badische Biographien, 689
— Karlsruhe 202
Wegener J., Die Zainer in Ulm 238
— Ph., Gesch d. Gymnas. Greifswld. 214
Wegscheider f. Wiesner 905
Weidauer, Konrad v. Wittelsbach 165
Weigl, Cyrill v. Alexandrien 841
Weigmann, Moritz v. Schwind 930

Weil, Burgruine Hohengerhausen 428
Weill, Mouvem. social en France 433
Weinberg. Hebr. Druckerei. i. Sulzbach 238
Weinel, Paulus 392
Weinmann, Hymnarium Parisiense 846
Weiß J. B., Weltgeschichte 153, 391, 630
— M. s. Albertus 165
Weißgerber, Joh. Seb. Bach in Arnstadt 228
Weißler, Geschichte d. Rechtsanwaltsch. 664
Weitzel, Die deutschen Kaiserpfalzen 893
Welschinger, Le Pape et l'Emper. 656
— Strasbourg 683
Weltanschauung, Die neue s. Lory 439
Weltgeschichte, hrsg. v. H. F. Helmolt 391
— in Karakterbildern
s. Grimme 154
s. Jansen 864
Wenck, Landgraf Phil. d. Großmütige 182
Wenderoth, Est. Pasquiers poet. Theor. 676
Wenger, Hist. Rom. deutsch. Romantik. 922
Wentzel, Wirbelsturm d. Freiheitskriege 867
Wereschtschagin, Vom Kriegsschaupl. in der Mandschurei 230
Werken vitg. door h. Hist. Genoots. s. Willelmus 868
Werminghoff, Kirchenverfass. Deutschl. 846
Werner H. s. Wolf 933
— J., Joh. Eberlin v. Günzburg 406
— R. M., Hebbel 222
Wertheimer, Franz R. v. Krones 907
Westberg, Wanderung d. Langobarden 199
Westphal, Ehemalig. Klosterterritorium in Pommerellen 862
Weyman, Epigr. d. hl. Papst. Damas. I 841
Weżyk, Aufstand im Königreich Polen 885
Wheatley s. Pepys 421, 654
Wherry, Daniel Defoe 921
White, The Dukery Records 200
Whitehead, Gaspard de Coligny 421
Whitman, Samuel Cousins 459
Wickhoff s. Verzeichnis 942
Wiclif, De veritate s. scripturae 166
Widmann, Geschichte d. deutsch. Volkes 863
— Illustr. Weltgeschichte 708, 833
Wieber, Apocalypsis S. Pauli 393
Wieck, Meine Kriegserinnerungen 685
Wiedemann, Schweiz. Eisenbahngesetzg. 903
Wiegand, Apostol. Symbol 398
— Philipp der Großmütige 406
Wiese, Geschichte d. Jugend Nodiers 453
Wieser s. Urbar 177
Wiesner, Jan Ingen-Housz 905
Wigert, Homburg 661
Wihan, Karl Ad. Kaltenbrunner 454
Wijnaendts Francken, A. Schopenhauer 906
Wild, Lothar Frz. v. Schönborn 411
Wildman, Life of St. Ealdhelm 844
Wilhelm, Prinzessin v. Preußen, Briefe 418
Wilhelm, Strickers Karl d. Große 449
Willelmi capell. chronicon 868
Willenbücher, Strafrechtsphilosophische Anschauung. Friedr. d. Großen 206
Williams, Madame Du Barry 422
Williamson G. C., Hist. of Portrait Miniatures 225
— — Milton 920
— — George Morland 227, 458
— J. M., St. Boniface 639
Wilmanns, Der Lübecker Friede 652
Windberg, Groß- und Klein-Lübs 202
Windelband, Schiller u. d. Gegenwart 923
te Winkel, Geschied. d. Nederl. taal 938
Winkler, Der Unbefleckten Bild 401
Winter, Höhere Schule in Frankreich 214
Wintera, Stift Braunau 177
v. Winterfeld † 711
Winternitz, indische Literatur 675, 912
Wintterlin, Behördenorganis. Württb. 206
Wippermann, Geschichtskal. 183, 419, 833
Wirth, Le Maréchal Lefebvre 192
Wirthmüller † 711
Wirtschafts- u. Verwaltungsstudien s. Pernwerth v. Bärnstein 434
Witzdorf, Bezhg. Gust. Adolfs z. Frankr. 419
Witte, Benoît's Roman de Troie 218
Wittichen F. C., Preuß. u. d. Revolut. in Belgien u. Lüttich 867
— P., Briefe Consalvis 175, 646
Witting, Kirchenbaut. d. Auvergne. 459
Wittmann, Stellung Avencebrol's 668
Woelky s. Urkundenbuch 413
Wörner, Hospital zum Hl. Geist in Schwäb. Gmünd 892
Wolf E., Vom Fürsten Bismarck 183
— H., Briefe an Oskar Grobe 933
— J., Mensural-Notation 460
Wolff E. s. Schiller 923
— F. s. Schlosser 154
— M. v., Venez. Polit. Kais. Max. I. 864
— W., Reformat.-Gesch. der Stadt Aachen 644
Wolfschläger, Erzbisch. Adolf I v. Köln 651
Wolfsgruber, K. u. k. Hofburgkapelle 862
Wolkan, Die Lieder der Wiedertäufer 169
Wolters, Agrarzustände in Frankreich 665
Woltersdorf, Evangelisch-kirchliche Selbständigkeitsbewegung 861
Wolzogen, Richard Wagner 684
Worms, Schwazer Bergbau 433
Wotke, Oesterreichisches Gymnasium 910
Wretschko, Jurist. Fakultät Innsbruck 441
Wucherer, Mittelschulwesen i. Hochstift Bamberg 670
Wünsche s. Leonhardi 669
Würtz, H. Bryat 857
Wüst, Prosarom. v. Pontus u. Sidonia 676
Wurzbach, Niederländ. Künstlerlexikon 932
Wurzinger, Iglaus Vergangenheit 891
Wychgram, Schiller u. die Seinen 678

Wychgram, Charlotte v. Schiller 452
Wygodzinsky s. Diderot 221
Year-Books of the reign of Edw. III 188
You, Madagascar 885
Young, Michel Baron 451
Yve-Plessis s. Cyrano de Bergerac 920

Zacher, Rome as an Art City 932
Zahn A., Altmark 426
— J. v., Styriaca 888
— W., Der Drömling 887
Zampini, Ralph Waldo Emerson 670
Zappia, Vita nuova di Dante 218
Zarándy, Blut Arpáds 939
Závodszky, Synodalbeschlüsse des hl. Stephans 844
Zedler s. Schröder 470
Zeidler s. Nagl 674
Zelle, Preußens Völkerfrühling 418
Zeller, Familie Zeller aus Martinszell 233
Zentralblatt f. Bibliothekswes., Beihefte
s. Briefe 209
s. Hortzschansky 944
Ziegel, Preußische Verfassungsfrage 431
Ziegesar, Württemb. Soldatenbilder 461
Ziegler, Rede bei der Schillerfeier 923
Ziemer, Missionstätigkeit der evang.-lutherischen Kirche 649
Zimmermann H., Jesus i. Markusev. 392
— M. G., Sizilien 931
Zinkernagel, Hebbelsche Tragödie 454
Zinkgräf, Gesch. der Stadt Weinheim 892
Zißler, Der Grazer Schloßberg 891
Zito, Pietro Metastasio 922
Zobeltitz s. Papiere 466
Zoltai, Debreczin 903
Zuccante, Fra il pensiero antico e il moderno 435
Zuchhold, D. Nik. v. Landau Sermone 846
Zucker, Spuren v. Apollodoros 158
Zumbini, Studî sul Leopardi 222
Zumpe, Persönliche Erinnerungen 933
Zunkovič, Wann wurde Mitteleuropa von den Slaven besiedelt? 662
Zur Nieden, Die Kirche zu Hagen 177
Zutt, Hl. Ursula 393
Zweig, Verlaine 679
v. Zwiedineck-Südenhorst, D. Gesch. 183, 418

Mitarbeiter im Jahre 1905.

Allmang Dr. G., O. M. I., Professor; Hünfeld (Hessen).
Baumgarten Dr. P. M., päpstl. Hausprälat; Rom.
Beyerle Dr. K., Univ.-Professor; Breslau.
Bliemetzrieder Dr. P. Pl., O. S. B.; Rain (Steiermark).
Braig Dr. K., Univ.-Professor; Freiburg i. B.
Büchi Dr. A., Univ.-Professor; Freiburg i. Schw.
Domarus Dr. M. v., Staatsarchivar; Wiesbaden.
Dreves P. G., S. J.; München.
Duhr P. B., S. J.; München.
Ehses Dr. St., päpstl. Hausprälat, Leiter d. röm. Inst. d. Görres-Ges.; Rom.
Endres Dr. J. A., Lyzealprofessor; Regensburg.
Ettlinger Dr. M.; München.
Franz Dr. A., Prälat, apost. Protonotar; München.
Freys Dr. E., Kustos a. d. Hof- u. Staatsbibliothek; München.
Funk Dr. F. X., Univ.-Professor; Tübingen.
Grauert Dr. H., Univ.-Professor; München.
Greving Dr. J., Privatdozent; Bonn.
Grisar P. H. S. J.; München.
Guggenberger K., Religionsprofessor; München.
Haffner Dr. A., Privatdozent; Wien.
Hagelstange Dr. A., Kustos a. Germ. Museum; Nürnberg.
Herrmann Dr. A.; Bonn.
Jansen Dr. M., Privatdozent an der Universität; München.
Karst Dr. A., Sekretär an der Handels- und Gewerbekammer; Dresden.
Kirsch Dr. J. P., Prälat u. Professor; Freiburg i. Schw.
Knöpfler Dr. F. J., Reichsarchiv-Accessist; München.
Landmann K. R. v., Exz., Generallieutenant a. D.; München.
Lauchert Dr. F., Bibliothekar; Aachen.
Liebenau Dr. Th. v., Staatsarchivar; Luzern.
Linneborn Dr. J., Gymn.-Oberlehrer; Arnsberg.
Linsenmayer Dr. A., Lyzealprofessor a. D.; München.
Löffler Dr. K., Schulamtskandidat; Schwetz, Westpr.
Lohr Dr. A., Gymn.-Assistent; Kempten.

Lorenz A., Kaplan; Deutsch-Wette (Neiße).
Lorenzen Dr. A., Gymnasiallehrer; Kiel.
Lübeck Dr. K., Gymn.-Oberlehrer; Fulda.
Mangold Dr. L., Professor; Budapest.
Meier P. G., O. S. B., Stiftsbibliothekar; Einsiedeln.
Messer Dr. A., Univ.-Professor; Gießen.
Nägle Dr. A., Lyzeal-Professor; Passau.
Orterer Dr. G. v., Oberstudienrat und Rektor; München.
Paulus Dr. N., Monsign., Kuratus; München.
Pfleger Dr. L.; Münster i. W.
Rübsam Dr. J., fürstl. Archivrat; Regensburg.
Schaub Dr. Fr., Privatdozent; München.
Schierse Dr. B., Gymnasiallehrer; Gleiwitz.
Schmitz-Kallenberg Dr. L., Privatdozent; Münster i. W.
Schönfelder Dr. A., Pfarrer; Rentschen (Schwiebus).
Schrörs Dr. H., Univ.-Professor; Bonn.
Schrötter Dr. G., Kreisarchivar; Nürnberg.
Schulz Dr. E.; Breslau.
Schweitzer Dr. V., Kaplan; Rom.
Sommerfeldt Dr. G., Gymn.-Oberlehrer; Königsberg.
Teschauer P. C., S. J.; Porto Allegro (Brasilien).
Tumbült Dr. G., Archivrat; Donaueschingen.
Turba Dr. G., Univ.-Professor; Wien.
Wallenborn Dr. G., O. M. J., Professor; Hünfeld (Hessen).
Weyman Dr. K., Univ.-Professor; München.
Zibermayer Dr. J., Landesarchivar; Linz.
Zimmermann P. A., S. J.; Baaksem (Holland).

Die Echtheit der Kanones von Sardika.*)

Von F. X. Funk.

I.

Die Kanones von Sardika haben seit der Abhandlung, die ich ihnen in dieser Zeitschrift a. a. O. widmete, eine weitere Erörterung erfahren. Die These Friedrichs, der sie jüngst für unecht erklärte, wurde wie in Deutschland und in England, so auch von den Franzosen einer Prüfung unterzogen. Duchesne handelt über die Frage im dritten Band der Zeitschrift Bessarione, und Friedrich sucht seine Kritik in der Internationalen theologischen Zeitschrift XI (1903), 427—54 zu widerlegen. Einen der gegen ihn vorgebrachten Gründe, die Behauptung, daß die Kanonensammlung des Diakon Theodosius die Sammlung sardizensischer Akten von Athanasius, auch die Kanones, enthalten habe und durch den Patriarchen Cyrill im J. 419 nach Karthago geschickt worden sei, als der Bischof von Karthago die östlichen Patriarchalkirchen um Aufschluß über die ihm von Rom als nicänisch vorgehaltenen Kanones bat, die Kanones also nicht erst im J. 417 durch einen Afrikaner in Rom erdichtet worden sein können, untersuchte er noch besonders und ausführlicher in den Sitzungsberichten der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften zu München 1903 S. 321—43, nachdem ihm inzwischen die Abhandlung Turners über jene Sammlung, erschienen im Guardian 1895, 11. Dezember, auf die sich Duchesne stützte, zugegangen war. Da mir die Arbeit des gelehrten Franzosen nicht zu Gebot steht und ich sie nur aus den Gegenschriften Friedrichs kenne, so beschränke ich mich hier auf die Erwähnung der bezüglichen Kontroverse. Indem ich selbst auf die Frage zurückkomme, ist ein besonderer Punkt zu erörtern, ein Punkt, der, soweit ich aus der Replik

*) Vgl. Hist. Jahrb. XXIII (1902), S. 497—516.

Friedrichs ersehen kann, durch Duchesne nicht berührt, jedenfalls nicht in seiner vollen Bedeutung hervorgehoben worden war.

Ich habe in meiner Abhandlung[1] die Liste der Bischöfe, die in den Kanones vorkommen, als unvereinbar mit der Abfassung der Kanones durch einen Afrikaner und die Zeit jener Bischöfe, indem mehrere von ihnen nachweisbar erst nach dem Nicänum zum Episkopat gelangten, als Argument gegen die mit der These Friedrichs wesentlich verknüpfte Annahme angeführt, daß die sardizensischen Kanones als bloßer Zusatz zu den nicänischen entstanden und ursprünglich als nicänisch gelten wollten. Mein Aufsatz lag noch bei der Redaktion des Historischen Jahrbuches, als die Zeitungsberichte über die Sitzungen der Münchener Akademie die Nachricht brachten, Friedrich habe am 5. Juli 1902 über die Kanones von Sardika einen zweiten Vortrag gehalten, und seinen Inhalt in Kürze dahin bestimmten, daß er gerade als Lösung der eben angeführten Schwierigkeit erschien. Die Sache war mir auffallend; das Rätsel löste sich aber, als der Vortrag veröffentlicht wurde. Auf denselben wunden Punkt hatte nämlich bereits auch der Bischof Wordsworth von Salisbury im Guardian 1902, 26. Februar, hingewiesen und, wie ich dem Referat Friedrichs entnehme, da mir der Guardian hier nicht zugänglich ist, bemerkt: abgesehen von Papst Julius I und Bischof Gratus von Karthago seien sämtliche Namen, die an der Spitze einiger Kanones stehen oder in einem derselben genannt werden (Gaudentius, Alypius, Januarius, Aetius, Olympius), sardizensisch und geben dem Kanones also eine sardizensische Färbung; Friedrich müsse daher noch einen Schritt weitergehen und die Frage beantworten, ob diese Namen, bezw. Kanones ursprünglich oder erst später hinzugefügt seien, oder ob, was dasselbe sei, die sardizensischen Kanones ursprünglich nicht eine einfachere Gestalt hatten. In der Tat beging Friedrich, indem er jenes übersah, einen starken Fehler; während er den sardizensischen Ursprung der Kanones einerseits bestritt, ließ er anderseits Punkte stehen, die ihn unbedingt aufrechterhalten. Er mußte daher, nachdem er darauf aufmerksam gemacht worden war, seine These entweder fallen lassen oder seine Kritik noch weiter treiben. Welchen Weg er zunächst betreten würde, konnte nicht zweifelhaft sein, da ihm die Unechtheit der Kanones bereits unbedingt feststand, das Versehen durch einen Mann, der im übrigen seiner Theorie zustimmte, vorgehalten und zugleich angegeben wurde, wie der Schwierigkeit allenfalls abzuhelfen sei. So entstand die erwähnte zweite Abhandlung, erschienen in den Sitzungsberichten der kgl. bayerischen Akademie 1902, S. 383—426.

[1] A. a. O. S. 510 f.

Friedrich bringt am Anfang (S. 384 f.) ein neues Zeugnis für das Nichtvorhandensein der Kanones vor dem J. 416 bei; im übrigen beschränkt sich die Abhandlung auf den angeführten Punkt, und da dieser nur einer der Gründe ist, die ich gegen seine Theorie vorbrachte, wollte ich von ihm eine entsprechende Aeußerung abwarten. Da er aber nach einer Bemerkung in der Internationalen theolog. Zeitschrift XI, 428 auf die Ausführungen seiner Gegner nicht weiter eingehen zu wollen scheint, so glaube ich meinerseits mit der Fortsetzung der Prüfung nicht länger zögern zu sollen, umsoweniger, als es sich um eine Seite an dem Problem handelt, die für sich eine Untersuchung erheischt. Bevor aber diese selbst ins Auge gefaßt wird, ist das neue Zeugnis für den späteren Ursprung der Kanones, das Friedrich der bezüglichen Ausführung vorausschickt, zu prüfen.

Das Zeugnis wird einem Fall entnommen, der in der um 414 geschriebenen Epistula 18 von Innocenz I erwähnt ist.[1] Nach dem Schreiben hatten zwei nicht weiter bekannte Männer, Bubalius und Taurianus, von ihrer Provinzialsynode verurteilt, ihre Sache in Rom anhängig gemacht und Innocenz sie nochmals verhandelt. Die Bischöfe der Provinz sahen in dem Vorgehen eine Verletzung ihrer Rechte und Innocenz rechtfertigte sich, ohne auf die Kanones von Sardika sich zu beziehen, indem er gegenüber der Beschwerde nur geltend machte, daß eine öftere Untersuchung nur der Sache förderlich sei: veritas exagitata saepius magis splendescit in luce etc. Hier soll die Sachlage noch deutlicher als sonst zutage treten, indem weder die Bischöfe der Thessalonicher Obermetropolie eine Appellation von der Provinzialsynode nach Rom kennen, noch Innocenz sein Vorgehen mit einer positiven gesetzlichen Bestimmung zu rechtfertigen wisse; es sei dies um so merkwürdiger, als er bereits 404 in so kategorischer Weise an den gallischen Bischof Victricius geschrieben habe: Si maiores causae in medium fuerint devolutae, ad sedem apostolicam, sicut synodus statuit et beata consuetudo exigit, post iudicium episcopale referantur. In der Tat scheinen die mazedonischen Bischöfe, soweit man nach dem kurzen Brief des Papstes urteilen kann, die Kanones von Sardika damals nicht gekannt zu haben. Aber ihr Schweigen oder Nichtwissen beweist noch keineswegs, daß die Kanones damals noch gar nicht vorhanden waren, sondern nur, daß sie eben in Mazedonien nicht hinlänglich verbreitet und anerkannt waren. Innocenz beruft sich in dem Brief freilich auch nicht auf die Kanones. Der Schluß, daß er sich auf sie oder auf eine positive

[1] Migne, PL. 20, 538.

gesetzliche Bestimmung für sein Vorgehen nicht zu beziehen vermochte und daß es demgemäß eine solche damals noch nicht gab, geht aber sicher ebenfalls zu weit. Es soll nicht betont werden, daß der Papst, da seine Entscheidung nicht gegen die mazedonische Provinzialsynode, sondern in ihrem Sinn ausfiel, sehr wohl von den Kanones absehen und die angeführte allgemeine Rechtfertigung geben konnte. Zu bemerken ist aber, daß die frühere Erklärung des Papstes, die Friedrich als Stütze seiner Auffassung heranzieht, bei unbefangener Betrachtung gegen diese zeugt. Denn hier erwähnt ja Innocenz ein Synodalstatut, in dem Rom als Appellationsinstanz anerkannt war, und es ist daher offenbar unzulässig, bei dem ein Jahrzehnt später spielenden Fall in Mazedonien zu sagen, der Papst habe in diesem eine positive gesetzliche Bestimmung für sein Verhalten nicht anzuführen gewußt. Mit dem betreffenden Synodalstatut war, wie ich schon früher bemerkte,[1] allem nach die einschlägige Verordnung der Synode von Sardika gemeint. Jedenfalls kannte der Papst schon 404 sicher die Kanones von Sardika, wie aus einigen weiteren Stellen seines Schreibens an Victricius von Rouen hervorgeht, und er hätte sich daher wohl auch um 414 auf sie berufen können, wenn er es für zweckdienlich oder notwendig gehalten hätte. Der Beweis für jene Kenntnis wurde bereits im Hist. Jahrb.[2] geliefert. Es wurde gezeigt, daß die „nicänischen" Kanones, auf die Innocenz sich beruft, wenn sie auch inhaltlich im allgemeinen in den Verordnungen der Synode von Nicäa ein Analogon haben, nach dem Wortlaut den entsprechenden Kanones von Sardika unbedingt näher stehen, und daß die Annahme Friedrichs, der dieses selbst zugestehen muß, der Autor der sardizensischen Kanones habe die nicänischen Kanones eben nicht in ihrer ursprünglichen Fassung, sondern in der durch Innocenz ihnen gegebenen Form benützt, ebenso grundlos als unstatthaft ist. Die Sache liegt, rein literarhistorisch betrachtet, so klar als nur möglich. Glaubt daher Friedrich an seiner These im übrigen festhalten zu können, so muß er die Fälschung jedenfalls früher ansetzen.

Gehen wir zu dem Hauptpunkt über, um den es sich jetzt handelt. Friedrich leitet die Ausführung darüber, indem es ihm als festgestellte Tatsache gilt, daß Papst Innocenz I vor dem J. 416 die sardizensischen Kanones noch nicht gekannt habe, diese also erst 416/17 aufgetaucht oder, wie er annehme, erdichtet worden seien, mit den Bemerkungen ein: es könne

---

[1] Hist. Jahrb. a. a. O. S. 502.

[2] A. a. O. S. 506—8.

sich demnach nur noch darum handeln, in welcher Gestalt die Kanones aus der Hand des Verfassers und in die Exemplare des Papstes Innocenz kamen, ob die Kanones mit den sardizensischen Bischofsnamen ursprünglich seien oder nicht. Und er meint, die Fragen mit der einfachen Gegenfrage beantworten zu können: wie es denkbar und erklärlich sei, daß man die sardizensischen Kanones, wenn die mit den sardizensischen Bischofsnamen ursprünglich sein sollen, als echte nicänische nicht bloß den nicänischen anhängen, sondern auch als solche ausgeben konnte, und daß man so lange Zeit (bis ins 6. Jahrh., wie nicht er blos behaupte, sondern Maassen[1] nachgewiesen habe) nicht auf den Gedanken gekommen sei, die Kanones müßten der Synode von Sardika angehören? Wie an den Namen Julius I und Gratus, wenn sie ursprünglich in den Kanones gestanden, so hätte man an den Kanones mit den sardizensischen Bischofsnamen erkennen müssen, daß man es nicht mit echten nicänischen, sondern mit Kanones aus späterer Zeit zu tun habe. Das sei, auch nach dem die ganze Kirche beschäftigenden Streit über sie nicht geschehen,[2] und daraus folge, wie er meine, mit Notwendigkeit, daß diese Kanones nicht ursprünglich sein können (S. 385 f.).

In der Tat mag es uns zunächst auffallen, daß die Kanones als nicänisch in die Geschichte eintreten und, nachdem sie schon im 5. Jahrh. ein Gegenstand des Streites geworden waren, erst im 6. Jahrh., soviel wir wissen, als sardizensisch erkannt wurden. Wenn wir aber die Erscheinung näher und im Lichte der Zeit betrachten, verschwindet das Auffällige. Man erwäge nur, wie viele Fehler sonst in der literarischen Ueberlieferung eintraten. Man erwäge ferner, wie leicht insbesondere bei der Anreihung der sardizensischen Kanones an die nicänischen die Ueberschrift wegbleiben und dadurch der Glaube entstehen konnte, die Kanones seien nicänisch. Nachdem aber der Irrtum einmal aufgekommen, war es ganz natürlich, daß er nicht so schnell wieder beseitigt wurde. Die Alten waren nicht im Besitz so ausgedehnter Hilfsmittel und nicht so geübt in der Kritik, um einen literarischen Irrtum so rasch zu entdecken, wie die neuere Zeit. Zahlreiche Schriften galten ihnen als echt, die wir heutzutage mit Leichtigkeit als unecht erkennen. Wie dachten sie denn, um nur ein Beispiel anzuführen, über die Apostolischen Konstitutionen, obwohl ihnen das Werk mehrfach zum Anstoß gereichte? Die trullanische Synode vom J. 692 erklärte sie wohl als durch die Häretiker verfälscht, aber niemand bezweifelte ihren vermeint-

[1] Gesch. der Quellen und der Literatur des kanonischen Rechts 1870, S. 59 ff.

[2] Maassen, Quellen S. 59.

lichen apostolischen Ursprung. Und wenn man den Alten je eine größere kritische Kraft zuschreiben dürfte, so hätte wenigstens Friedrich allen Grund gehabt, ihre Betätigung nicht sofort von ihnen zu erwarten. Hat doch auch er, als er seine erste Abhandlung schrieb, den fraglichen Punkt nicht erkannt, obwohl er für seine Theorie von entscheidender Bedeutung ist, und mußte er erst durch andere auf ihn hingewiesen werden! Mit welchem Recht dürfte er da sich verwundern, daß die Alten, über die er als Kritiker sich doch weit erhaben fühlt, zur Erlangung der richtigen Kenntnis eine gewisse Zeit brauchten, und aus dem Umstand schließen, die Kanones mit den sardizensischen Namen seien nicht ursprünglich?

Das angeführte Argument ist also völlig nichtig. Was im Fall der Ursprünglichkeit der fraglichen Kanones undenkbar und unerklärlich sein soll, erklärt sich bei historischer Betrachtung durchaus genügend.

Nicht viel anders steht es mit der Erklärung, die in einer Anmerkung zu dem Abschnitt vorgebracht wird. Inbezug auf Gratus, bemerkt Friedrich, sei es interessant, daß einer seiner Kritiker auf alle Weise nachweisen wolle, daß Gratus in Sardika gewesen sei oder wenigstens gewesen sein könne, ein anderer ihn gerade deshalb tadle, weil er aus dem Kanon VII herauslesen wollte, daß nach ihm Gratus in Sardika gewesen sein müßte. Das mag wohl für Friedrich interessant sein, da jede Unsicherheit und Meinungsverschiedenheit seiner These zugut zu kommen scheint. Wer die Sache ruhig und unbefangen betrachtet, wird die Differenz völlig natürlich finden, ganz abgesehen davon, daß sie in dem vorliegenden Fall, soweit die Worte Friedrichs ein Urteil gestatten, dadurch entstand, daß der zweite Kritiker der neuen These im wesentlichen bereits beistimmte, aber scharfsichtiger als ihr Begründer erkannte, daß es sich mehr für sie empfehle, die Erwähnung des Gratus in dem Kanon nicht von einer Anwesenheit desselben zu Sardika zu verstehen. In dem Kanon ist ja die Anwesenheit des Bischofs auf der Synode nicht direkt und unzweideutig ausgesprochen, und da wir auch sonst kein ausdrückliches vollgültiges Zeugnis für sie haben, so müßte man sich eher wundern, wenn über sie, so wahrscheinlich sie im übrigen ist, volle Einmütigkeit bestände. Um so ungerechtfertigter ist der Schluß, der beigefügt wird: da auf der Synode von Karthago 419 (Friedrich fügt bei: ausdrücklich, ein Beisatz, der aber nach den Akten unzulässig ist, nach denen man eher sagen könnte: nebenbei oder gelegentlich, vgl. Harduin I, 1244) erwähnt wurde, daß Cäcilian von Karthago (Friedrich fügt wieder bei: nicht Gratus, ein Beisatz, der in den Akten ebenfalls fehlt und noch unzulässiger ist als jener, weil man nach ihm glauben muß, der bezügliche Gegensatz sei von der Synode erkannt und hervorgehoben worden, während

davon keine Spur zu entdecken ist) auf dem nicänischen Konzil gewesen sei, so hätten die in Karthago anwesenden päpstlichen Legaten die Unechtheit der als nicänisch verlesenen Kanones einsehen müssen, wenn Gratus in denselben gestanden hätte, und ebenso hätte man in Rom darüber aufgeklärt werden müssen, als die Legaten die Verhandlungen über die Synode von Karthago nach Haus brachten. Der Folgerung gebricht es an jeglicher Grundlage. Zudem wird in Beziehung auf die Kritik hier wieder an die Alten ein Maßstab angelegt, dem Friedrich ja selbst nicht gerecht wurde. Anders möchte man freilich urteilen, wenn die Sache sich so verhielte, wie Friedrich sie darstellt und wie im Vorstehenden die in Klammern stehenden Beisätze anzeigen. Allein diese Darstellung ist so schief, daß man fast von Fälschung reden könnte, wenn man nicht wüßte, welche Folge Voreingenommenheit und Hartnäckigkeit in Festhaltung von vorgefaßten Meinungen haben.

So sicher jene Erscheinung Friedrich den späteren Ursprung der Kanones mit sardizensischen Namen zu beweisen scheint, so kann er doch nicht umhin, eine Limitation beizufügen und von seiner Meinung zu reden. Indessen glaubt er noch ein stärkeres Argument zu haben. Es könne, fährt er fort, positiv nachgewiesen werden, daß man noch später, nachdem die gegenwärtige Gestalt der Kanones bereits fixiert war, sardizensische Kanones fabrizierte. Die im Laufe des 7. Jahrh. entstandene, in einer Dießener Handschrift vom 9. Jahrh. überlieferte und nach ihr benannte Kanonensammlung, in der sich die sardizensischen Kanones in abgekürzter Form unter der Ueberschrift finden: Incipit concilium Nicaenum XX episcoporum, qui in graeco non habentur, sed in latino inveniuntur, bietet nämlich zwei Kanones, von Aetius und Osius vorgeschlagen, die in der bekannten und gewöhnlichen Sammlung nicht stehen (S. 386). Man begreift es, daß Friedrich, nachdem er einmal in die Lage versetzt war, mit einzelnen und späteren Fälschungen zu oder innerhalb der angeblichen ersten und allgemeinen Fälschung zu rechnen, den Finger auf jenes Zeugnis legte. Weniger aber begreift man, daß er den Finger nicht alsbald wieder zurückzog. Denn wenn die Dießener Sammlung auch beweist, daß nach Abschluß der gewöhnlichen Sammlung noch einige Kanones als sardizensische in Umlauf gesetzt wurden, so beweist sie anderseits nichts weiter, und sie gibt keinerlei Recht, auf Zusätze in dieser Sammlung zu schließen, solche nur als wahrscheinlich zu betrachten. Der Fall steht auch nicht einzig da. Auch unter dem Namen des Konzils von Nikäa wurden zahlreiche falsche Kanones verbreitet, ebenso außer der bekannten Sammlung unter dem Namen der Apostel. Und doch kann es keinem Besonnenen einfallen, den

Umstand als Beweis für Zusätze innerhalb der bekannten Serien von Kanones geltend zu machen.

Die einleitenden Argumente für den späteren Ursprung der Kanones mit sardizensischen Bischofsnamen sind somit hinfällig. Sehen wir, wie es mit dem eigentlichen Beweis steht.

Friedrich geht in dieser Beziehung von der abweichenden Einteilung der Kanones im lateinischen Text aus. Schon Maassen[1] habe diese Verschiedenheit als auffallend hervorgehoben, ohne indessen nach dem Grund der Erscheinung zu fragen, der aber sicher nur darin liegen könne, daß Einschiebungen in den lateinischen Text gemacht worden seien. Und diese Vermutung werde zur Gewißheit, wenn man nur rein äußerlich den griechischen Text, auch in der Veroneser Rückübersetzung ins Lateinische, mit dem Lateinischen vergleiche. Denn da trete uns auf den ersten Blick schon die Tatsache entgegen, daß es im griechischen Text nicht nur solche Abweichungen in der Einteilung der Kanones nicht gebe, sondern daß er ein ganz bestimmtes Schema: Osius episcopus dixit . . . Responderunt universi: Placet oder ähnlich, durchführe, daß sämtliche Kanones mit sardizensischen Bischofsnamen (bis auf Kanon IV, der noch eingehender werde besprochen werden) als Anhang am Schluß der Osius-Kanones stehen und daß sie sich selbst sprachlich und sachlich als Zusätze geben (S. 387 f.).

Der lateinische Text mag wirklich in der Einteilung große Abweichungen zeigen. Dieselbe Erscheinung treffen wir aber auch anderwärts. Man nehme nur die Apostolischen Kanones. Selbst der Originaltext, bezw. die griechischen Handschriften, von den Uebersetzungen gar nicht zu reden, bietet bei ihnen eine sehr verschiedene Disposition oder Zählung, und doch hat daraus noch niemand auf einen ursprünglich geringeren Umfang und eine spätere Erweiterung geschlossen. Die Erscheinung erklärt sich einfach teils aus dem Ausfallen von Zahlen in der Ueberlieferung, teils aus dem Belieben der Sammler und Abschreiber, zwei oder noch mehr inhaltlich verwandte Kanones in einen zusammenzuziehen oder auch eine kleine Umstellung vorzunehmen Und es liegt zunächst keinerlei Grund vor, bei dem lateinischen Text der sardizensischen Kanones an eine andere Ursache zu denken. Wie leicht eine Verschiebung in den Zahlen eintreten konnte, möge uns die Isidorische Sammlung zeigen. Hier sind die zwei ersten Kanones, unter eine Nummer gestellt, als Kanon I gegeben, und wenn man auf den Inhalt

[1] Quellen S. 52.

sieht und erwägt, daß der zweite eine nähere Bestimmung zum ersten bietet, wird man die Verbindung begreiflich finden; sieht man aber auf die Form, so fällt das Ganze in zwei Kanones auseinander, indem der zweite Teil ebenso wie der erste mit einem Vorschlag des Bischofs Osius beginnt und mit der Zustimmnng der Gesamtheit schließt. Kommt die Sammlung infolgedessen zunächst um eine Nummer zurück, so gewinnt sie sofort, indem sie den Kanon III in drei Kanones teilt, einen Vorsprung in der Zahl, der sich aber gegenüber der Dionysiana in Bälde wieder hebt, indem sie den griechischen Kanon V unter Nummer VI als einen gibt, während er dort in zwei zerlegt ist. Die Erscheinung kann also nicht besonders befremden. Maassen erklärt sie auch nicht, wie man nach Friedrich meinen könnte, für auffallend. Er erwähnt einfach den Tatbestand, und wie ich glaube, tat er dies nicht etwa, um ihn damit stillschweigend als eigentlich auffällig zu bezeichnen, sondern nur, um ihn einfach als solchen zu konstatieren. Bei der beträchtlichen Anzahl von Kanonensammlungen, in denen nach seiner Mitteilung[1] das lateinische Original überliefert ist, kann die bezügliche Verschiedenheit in der Tat nicht auffallen; im Gegenteil, man müßte sich eher über die Uebereinstimmung wundern, und der Forscher, dem wir über die Ueberlieferung bis jetzt die besten Aufschlüsse verdanken, konnte darüber schwerlich im Zweifel sein. Wenn der griechische Text die Verschiedenheit nicht hat, so folgt daraus für die These Friedrich nichts. Die Erscheinung beweist zunächst nur für eine bessere und einheitlichere Ueberlieferung, und diese erklärt sich ihrerseits allem nach daraus, daß man für den griechischen Text nicht mit so vielen und verschiedenen Sammlungen zu rechnen hat wie für den lateinischen. Der gedruckte Text geht, soviel ich sehe, auf einige wenige Sammlungen und Handschriften zurück, und nach den Erfahrungen, die man sonst in dieser Beziehung macht, hat man allen Grund zu fragen, ob bei einer umfassenderen Berücksichtigung der Handschriften nicht auch hier Differenzen zutage treten werden. Friedrich hätte jedenfalls, bevor er den Punkt betonte, auf die handschriftliche Ueberlieferung etwas eingehen sollen Mit den bisherigen Editionen ist in dieser Beziehung nichts auszurichten.

In zweiter Linie wird, wie wir gesehen, der schematische Charakter des griechischen Textes betont. Jeder Leser muß also hier eine Eigentümlichkeit des griechischen Textes gegenüber dem lateinischen erblicken. Was es mit derselben für eine Bewandtnis hat, zeigt folgende Vergleichung, bei der ich mich an die Edition in der Konziliengeschichte von Hefele halte,

---

[1] Quellen S. 51.

weil die synoptische Zusammenstellung der beiderseitigen Texte, die hier gegeben ist, für den obwaltenden Zweck bequemer und übersichtlicher ist. Das angeblich dem griechischen Text eigentümliche Schema findet sich ganz oder in der Form: Osius dixit . . . Responderunt universi: Placet oder ähnlich, in beiden Texten bei den Kanones I, II, VI, VII, IX, X, XI, XII, XVII, XX, auch in XVI, nur daß hier im griechischen Text die Zustimmung Osius ausspricht, im lateinischen wie gewöhnlich die Gesamtheit; im griechischen Text allein bei V, VIII, XV, während im lateinischen hier der zweite Teil oder die zustimmende Erklärung fehlt; im lateinischen Text allein bei III, wo der griechische des Schlußsatzes entbehrt. Die erste Hälfte, die Worte Osius, Gaudentius etc dixit, steht in beiden Texten gleicherweise bei IV, VIII, XIII, XVI. Die ganze Formel findet sich außerdem noch im griechischen Text bei XIX, die halbe in demselben Text bei XVIII, im lateinischen nach dessen Sonderzählung bei X, XII, XVIII; diese Kanones kommen aber hier in Wegfall, da sie je nur in der griechischen oder lateinischen Rezension stehen. Es kommen als beiderseits überliefert neunzehn Kanones in betracht, und von diesen haben fünfzehn das gleiche Schema, ganz oder die Hälfte; bei vier besteht insofern eine Verschiedenheit, als sie nicht mehr alle die volle Formel haben, sondern drei Kanones im griechischen und einer im lateinischen Text. Der griechische Text unterscheidet sich also von dem lateinischen dadurch, daß er in zwei Fällen mehr das volle oder dieser so oft nur das halbe Schema hat. Kann man aber deswegen von einer Eigentümlichkeit des griechischen Textes reden? Die obwaltende Differenz ist ja durchaus minimal, und sie darf umsoweniger betont werden, je leichter sie sich erklären läßt. Es handelt sich um das zweite Glied des Schemas, und dieses konnte, wie die fünf Kanones zeigen, in denen es in beiden Texten fehlt, unbeschadet der Sache als selbstverständlich auch in einem Text ein paarmal ausgelassen werden, sei es bei der Aufzeichnung, sei es beim Abschreiben. In Wahrheit stimmen die beiden Texte in dieser Beziehung fast durchweg wirklich überein, im Grunde sind sie völlig gleich. Und da spricht Friedrich von einer Eigentümlichkeit des griechischen Textes und betont sie, um seine weittragende These mit ihr zu begründen!

In dritter Linie wird hervorgehoben, daß sämtliche Kanones mit sardizensischen Bischofsnamen, mit Ausnahme eines einzigen, als Anhang am Schluß der Osius-Kanones stehen und daß sie sich selbst sprachlich und sachlich als Zusätze geben. Es sei davon abgesehen, daß die Bemerkung dem Tatbestand nicht entspricht. Die Osius-Kanones gehen nicht alle voran; einer nimmt noch die vorletzte Stelle (XIX) ein, und wenn man diesen

insofern auf sich beruhen lassen könnte, als er nur die von Osius empfohlene Entscheidung auf den Antrag des Aetius im vorausgehenden Kanon (XVIII) enthält, so fällt Kanon XVII mehr ins Gewicht, indem er, wenn auch von Olympius angeregt, von Osius vorgetragen wird, wie nach der ganzen Ordnung der Kanones unbedingt anzunehmen ist und der lateinische Text auch ausdrücklich besagt. Die Reihenfolge sei also die von Friedrich behauptete. Aber was ist denn hier befremdlich? Die bezügliche Stellung ist vielmehr ganz natürlich, da es nur der Ordnung entspricht, daß der Präsident der Synode zuerst seine Vorschläge einbringt und die anderen Bischöfe, soweit es tunlich ist, mit ihren Anträgen zurückhalten, bis er geendigt hat. Dazu kommt noch, daß diese weiteren Anträge nicht sofort parat lagen, sondern daß es zu ihrer Stellung einiger Zeit bedurfen mochte. Daß diese Anträge sodann sich sachlich als Zusätze geben, versteht sich doch wohl so sehr von selbst, daß es gar nicht betont werden sollte. Oder hätte nach den Osius-Kanones noch etwas vorgebracht werden sollen, was durch diese bereits geregelt war? Daß endlich, wenn andere Personen sprechen, auch eine gewisse sprachliche Differenz sich ergibt, versteht sich im allgemeinen wieder von selbst. So sicher indessen dieses an sich ist, so schwer ist es anderseits hier, eine sprachliche Verschiedenheit festzustellen, da die in betracht kommenden Stücke zu kurz sind, und ich zweifle sehr, ob Friedrich seine Erklärung wird rechtfertigen können. Jedenfalls darf er dieser Aufgabe sich nicht entziehen, wenn das Argument Beachtung finden soll. Allgemeine Behauptungen, und wenn sie auch noch so zuversichtlich vorgetragen werden, können in einer zweifelhaften Sache nicht als Beweis gelten. Zunächst könnte man dafür, soviel ich sehe, etwa auf Kanon XVII sich stützen, bei dem man zwar von sprachlicher Verschiedenheit schwerlich wird reden können, der aber insofern eine eigenartige Gestalt hat, als der Antrag, wie bereits erwähnt wurde, nicht von dem eingebracht wird, der ihn anregte, von Olympius, sondern von Osius. Bei näherer Erwägung muß man aber sofort davon abstehen. Ein Antrag kann ja auf einer Synode doch offenbar ebensowohl dem Präsidenten überreicht als von dem Autor selbst gestellt werden. Und wenn man dies je nicht zugeben wollte, so könnte der Kanon, da er in dieser Beziehung eine Ausnahme bildet, indem alle übrigen nach dem bekannten Schema gefaßt sind, immerhin in keiner Weise betont werden. In Wahrheit besteht hier kein Gegensatz, sondern eine soweit gehende Uebereinstimmung, als man nach der Sachlage überhaupt erwarten kann.

Das dreigliedrige Argument, das die Kanones mit sardizensischen Bischofsnamen als spätere Zusätze beweisen soll, ist hienach in allen seinen Teilen hinfällig.

Wie bereits zu bemerken war, bereiten dem zweiten Glied die Kanones selbst Schwierigkeiten, indem der (erste) Gaudentius-Kanon seine Stelle nicht nach, sondern unter den Osius-Kanones hat. Friedrich sieht sich deshalb veranlaßt, sich mit ihm besonders auseinanderzusetzen, und er glaubt, seinen späteren Ursprung aus seinem Inhalt beweisen zu können. Wir müssen deshalb auf den Kanon näher eingehen und zunächst ihn selbst mitteilen. Ich gebe ihn nach der Version des Dionysius, bezw. nach der auf dieser ruhenden Uebersetzung Friedrichs. Der Kanon IV lautet hienach: „Der Bischof Gaudentius sagte: Wenn es so gefällt, so ist es nötig, diesem Ausspruch, den du (Osius) vorgebracht hast, und der voll Heiligkeit ist, noch beizufügen, daß, wenn ein Bischof abgesetzt wurde durch das Urteil der Nachbarbischöfe und verkündigt, daß er seine Angelegenheit in der Stadt Rom anhängig mache, nach der Appellation desjenigen, der als abgesetzt erscheint, kein anderer Bischof auf seinen Stuhl bestellt werden darf, wenn die Sache nicht im Gerichte des römischen Bischofs beendigt ist."

Der Kanon ist in der Hauptsache klar. Es wird verordnet, daß, wenn ein durch die Nachbarbischöfe abgesetzter Bischof appelliert, auf seinen Stuhl nicht ein anderer erhoben werden dürfe, bis der römische Bischof in der Sache erkannt hat, an den nach dem vorausgehenden Kanon wie nach der selbstverständlichen Voraussetzung eine Appellation eingelegt werden kann. Es erhob sich aber darüber eine Kontroverse, wer die Nachbarbischöfe sind. Sie heißen im griechischen Text ἐπίσκοποι ἐν γειτνίᾳ τυγχάνοντες, bei Dionysius Exiguus episcopi qui in vicinis locis commorantur. Einige meinten, unter ihnen dieselben verstehen zu sollen, die in Kanon III γειτνιῶντες τῇ ἐπαρχίᾳ, in Kanon V ἀγχιστεύοντες τῇ ἐπαρχίᾳ, qui in finitima et propinqua provincia sunt, genannt sind und das zweitinstanzliche Gericht bilden. Die meisten[1] sahen in ihnen die Komprovinzialbischöfe, bezw. das erstinstanzliche Gericht, und sie haben sicher recht. Der Kanon IV redet nicht von Nachbarn der Provinz, wie Kanon III und V, sondern einfach von Bischöfen in der Nachbarschaft; sein Absehen ist deutlich und allein, eine neue Besetzung des Stuhles zu verhindern, solange der Prozeß gegen den bisherigen Inhaber nicht beendigt ist, und bei diesem Sachverhalt kann es keinem ernstlichen Zweifel unterliegen, daß die „Bischöfe in der Nachbarschaft", welche die Absetzung vornahmen und gegen deren Urteil appelliert wird, die Bischöfe in der Nachbarschaft des abgesetzten Bischofs oder die Komprovinzialen sind, nicht die Bischöfe einer benachbarten Provinz, und daß die Schlußworte, betreffend das Urteil und die

---

[1] Ueber die Vertreter der beiden Ansichten vgl. Hefele, Konziliengesch. I², 566 f.

Entscheidung des römischen Bischofs, von dem in Kanon III durch den römischen Bischof angeordneten zweitinstanzlichen Gericht, bestehend aus den Bischöfen einer Nachbarprovinz, zu verstehen sind, nicht von einem dritten und einfach römischen Gericht, wie die Vertreter der anderen Erklärung annehmen. Freilich läßt der griechische Text den Abgesetzten πάλιν ἑαυτῷ ἀπολογίας πρᾶγμα ἐπιβάλλειν, und man deutete diese Worte wegen des πάλιν von einer zweiten Appellation. In Wahrheit ist nur von einer nochmaligen Verteidigung, Apologie, die Rede, und da der Angeklagte seine Sache naturgemäs schon im ersten Gericht oder auf der Provinzialsynode verteidigt hat, so liegt kein Grund vor, an eine zweite Appellation oder eine Appellation gegen das zweitinstanzliche Urteil zu denken. Wie wenig das πάλιν in diesem Sinn zu bedeuten hat, zeigt der lateinische Text, in dem es fehlt.

Welche der Erklärungen übrigens den Vorzug haben mag, Friedrich verwirft beide. Dem Wortlaut des Kanones entspreche weder die eine noch die andere; er besage einfach, daß der Papst, wenn ein abgesetzter Bischof an ihn appelliere, der letzte Richter sei. Und indem dem Kanon dieser Sinn gegeben wird, ist der Beweis für seinen späteren Ursprung gewonnen. Denn, wird fortgefahren, hat der Kanon diesen Sinn, so leuchte auch ein, daß er die beiden anderen, zwischen denen er steht und die dem Papst nur ein Revisionsrecht zuschreiben, illusorisch macht, was wohl auch die Absicht bei seinem ersten Auftauchen gewesen sei (S. 390).

Friedrich kommt zu dieser Erklärung, indem er den Kanon für sich allein nimmt, ohne Rücksicht auf den vorausgehenden und nachfolgenden. Ist aber eine solche Interpretation hier erlaubt? Es bedarf nur einer kleinen Aufmerksamkeit, um sie als unzulässig zu erkennen. Wie der Wortlaut zeigt, stellt sich der Kanon ausdrücklich als eine Ergänzung und nähere Bestimmung des vorhergehenden dar. Dieser darf daher nicht bloß, sondern er muß geradezu zu seiner Erklärung beigezogen werden, sofern er Ausdrücke enthält, die an sich nicht ganz bestimmt sind und eine verschiedene Auffassung zulassen. Das ist eine allgemeine Regel der Exegese, und sie wurde bisher auch in Beziehung auf unseren Kanon stets als gültig anerkannt. Friedrich seinerseits habe nirgends bewiesen, ja nicht einmal zu beweisen versucht, daß sie hier keine Geltung habe, sondern einfach gegen sie gehandelt. Und wie er dazu kam, liegt offen am Tag. Seine These vermag eben den Kanon als ursprünglich nicht zu ertragen. Die Schwierigkeit blieb ihm zwar verborgen, als er die These bildete, und er mußte durch seine Kritiker auf sie aufmerksam gemacht werden. Die These

sollte aber trotzdem unumstößlich feststehen. So mußte der mit ihr unerträgliche Kanon IV eben für eine spätere Zutat erklärt werden, und da er bei seiner Stellung nicht mit den verwandten Kanones zusammen auf einen Schlag beseitigt werden konnte, so wurde er durch einen besonderen Hieb entfernt. Die Art lieferte die Exegese, aber freilich nur dadurch, daß eines ihrer Grundgesetze verleugnet wurde. Und so ist es Friedrich gelungen, nicht bloß endlich für den Kanon die richtige Lösung zu finden, nachdem sich Hunderte von Gelehrten durch viele Jahrhunderte hindurch vergeblich um sie bemüht und abgerungen haben, sondern auch, die Lösung der vielverhandelten Frage in nicht ganz zwei Zeilen zu geben, eine Meistertat, wie sie in der Literatur wohl kaum ihresgleichen hat.

Man wird verzeihen, wenn ich ironisch werde. Die neue und weitere Beweisführung Friedrichs treibt dazu. Prüfen wir aber seine Exegese noch unter einem anderen Gesichtspunkt, in Beziehung auf den Kanon selbst!

Hat der Kanon den fraglichen Sinn, dann macht er, wie folgerichtig bemerkt wird, nicht nur die beiden angrenzenden Kanones mit dem hier dem Papst zuerkannten Revisionsrecht illusorisch, indem er die zweite Instanz einfach und ganz nach Rom verlegt, sondern sein Autor muß dies auch erstrebt haben. Friedrich nimmt letzteres selbst an, allerdings mit Beifügung einer Limitation, die er indessen fallen lassen wird, wenn er die Sache reiflicher erwägt. Stimmt aber zu einer solchen Absicht der Wortlaut des Kanons? Nach diesem soll einfach die Wiederbesetzung des Stuhles eines im Anklagestand befindlichen Bischofs bis zur definitiven Erledigung des Prozesses verhindert werden. Dies liegt offen am Tage, und ebenso klar ist, daß, wenn es sich so verhält, das letzte Satzglied, mit dem der Schluß des Prozesses bezeichnet wird, den ihm von Friedrich beigemessenen Sinn nicht haben kann. Dagegen spricht unbedingt der Wortlaut. Wer eine Neuerung, und eine Neuerung von solcher Tragweite, wie sie hier vorliegen würde, einführen will, stellt sie nicht in einen bloßen und lediglich zur Bestimmung des Hauptsatzes dienenden Nebensatz; er drückt sich bestimmter aus, und er muß eine deutlichere Sprache führen, weil er sonst nicht hoffen kann, verstanden zu werden und seinen Zweck zu erreichen. Das ist ein Gesetz, das nicht bloß für den ordentlichen Gesetzgeber, sondern auch für den Fälscher gilt, und man darf hier keinen anderen Maßstab anlegen, solange man vernünftige Kritik treiben und nicht etwa auf jeden wissenschaftlichen Beweis verzichten will. Die Exegese besteht somit auch nach dieser Seite hin die Probe nicht, und die alte Interpretation des Kanons bleibt im Recht.

Gibt der Kanon IV dem Bischof von Rom im Fall einer Appellation kein anderes Recht als Kanon III, sondern ergänzt diesen mit der im grunde selbstverständlichen und deshalb von Osius übergangenen, aber in aufgeregten und verworrenen Zeiten doch nicht überflüssigen Bestimmung, daß bei einer Appellation der betreffende Stuhl bis zum definitiven Austrag der Sache nicht neu besetzt werden dürfe, dann kann es nicht auffallen, wenn der Kanon in den Streitigkeiten des 5. Jahrhunderts allenfalls nicht deutlich hervortritt und nicht besonders angerufen wird. Die lange Ausführung, die Friedrich S. 390—409 bringt und in der er zu beweisen sucht, daß Leo I in den Verhandlungen über den durch die Räubersynode abgesetzten Patriarchen Flavian von Konstantinopel den Kanon noch nicht kannte, ist darum gegenstandslos. Sie beruht im wesentlichen auf der Voraussetzung, daß der Kanon den von ihm angenommenen, in Wahrheit aber falschen Sinn habe, und fällt mit ihr dahin.

Unter diesen Umständen braucht der Abschnitt nicht in allen seinen Teilen geprüft zu werden. Doch ist eine Prüfung nicht ganz zu umgehen, da Friedrich in jenen Streitigkeiten die Grundlage für die Bildung der durch den Kanon nach seiner Auffassung repräsentierten Rechtsordnung findet. Und da es keineswegs so sicher ist, als behauptet wird, daß Leo den Kanon nicht gekannt habe, soll auch dieser Punkt erörtert werden, und zwar in erster Linie.

In dem Schreiben Litteris clementiae vestrae, das Leo nach der Appellation Flavians an Theodosius II richtete, beschwört er den Kaiser, er möge alles in dem Stande belassen, in dem es vor jeder Entscheidung war, bis eine große Anzahl von Bischöfen aus dem ganzen Erdkreis versammelt werde; dann bittet er um Berufung einer allgemeinen Synode nach Italien, und endlich bemerkt er, daß die Notwendigkeit dieser Forderungen die nicänischen Dekrete bezeugen, die von Bischöfen der ganzen Welt aufgestellt worden und die beigefügt seien. Es soll von der Frage, ob die Beilage sich erhalten hat, zunächst abgesehen und rein der Wortlaut des Schreibens daraufhin untersucht werden, ob Leo die Kanones III—V oder nur die Kanones III u. V, also ohne Kanon IV, kannte und meinte. Man beachte folgendes. Es sind zwei Forderungen, die gestellt werden: es soll alles vorläufig beim alten bleiben, und es soll eine neue Untersuchung oder eine neue Synode veranstaltet werden. Die beiden Forderungen hängen unter sich aufs engste zusammen, so daß sie im grunde nur eine bilden, und wie aus dem Angeführten erhellt, wurden sie zuerst auch als eine vorgetragen: es soll alles beim alten bleiben bis zu einem neuen Gericht. Die Verweisung auf die nicänischen, bezw. sardizensischen Dekrete

folgt allerdings erst nach der noch besonders ausgesprochenen Bitte um Berufung einer allgemeinen Synode. Aber bei dem Nachdruck, mit dem die andere Bitte vorgetragen wird, hat man allen Grund zu der Annahme, daß Leo auch für sie auf die nicänischen Dekrete sich beziehe, und dieser Bitte entspricht nur der Kanon IV von Sardika, der gesamten Bitte Kanon III—V.

In der Tat geben einige griechische Handschriften an, daß Leo sich auf Kanon IV berufen habe. Der Kanon wird in den Handschriften selbst mitgeteilt; er stimmt mehr mit der lateinischen als mit der griechischen Vulgata, und wie die unten folgende Synopsis (bei Friedrich S. 408) zeigt, ist die Verwandtschaft mit dem lateinischen Text so groß, daß man unbedingt auf eine Uebersetzung aus diesem schließen muß. Der Umstand drängt zu der Annahme, daß wir in der bezüglichen Note die Beilage Leos oder einen Teil von ihr haben. Denn wie anders sollen wir die Uebereinstimmung des Kanons der fraglichen griechischen Handschriften mit der lateinischen Vulgata erklären? Hätte ein Grieche die Note selbständig beigesetzt, so hätte er sich doch wohl einfach an die griechische Vulgata gehalten und nicht nach der lateinischen gegriffen, um sie in seine Sprache zu übersetzen. Die Note läßt sich also mit allem Grund auf das Schreiben Leos zurückführen, und wenn sie auf dieses zurückgeht, dann haben wir noch ein äußeres Zeugnis für die Kenntnis des Kanons IV seitens des Papstes.

Friedrich erklärt, es sei schon aus dem Grund in hohem Grade unwahrscheinlich, daß Leo gerade diesen Kanon dem Kaiser zur Unterstützung seiner Bitte gesandt habe, weil man sonst erwarten müßte, daß er das Urteil über Flavian an sich selbst gezogen hätte, statt um ein allgemeines Konzil zu bitten, wie auch 100 Jahre später Agapet getan habe, und da er diese Forderung nicht stelle, so werde er nur die Kanones III und V geschickt haben, um dem Kaiser zu bedeuten: wenn einmal bei dem römischen Bischof eine Appellation von einem Bischof angebracht sei, so schreiben die sardizensischen Kanones vor, daß je nach dem Urteil des römischen Bischofs entweder die Sache beendigt sei oder eine neue Entscheidung durch eine andere Synode stattfinden müsse, und zwar, da das erste Urteil über Flavian bereits durch eine große Synode gefällt worden, durch eine „größere". Selbstverständlich sei dann auch der weitere, nicht einmal auf Flavian allein sich beziehende Satz in seinem Schreiben: ut omnia in eo statu esse jubeatis, in quo fuerunt ante omne judicium (S. 392 f.).

Letzteres kann freilich nach den Kanones III und V als selbstverständlich

angesehen werden. Dasselbe gilt auch, wie bereits bemerkt wurde, von Kanon IV. Auf der anderen Seite war indessen die bezügliche Forderung, bezw. Verordnung, wie ebenfalls hervorgehoben wurde, auch nicht überflüssig, und jedenfalls wird mit der Konstatierung jenes Verhältnisses die obschwebende Frage keineswegs erledigt. Es handelt sich um die Kenntnis und Berücksichtigung des Kanons IV durch Leo, und wenn man erwägt, daß der Papst eine Forderung stellte, die sich gerade mit dem Kanon deckt, und daß er sich in seinem Schreiben auf sardizensische Kanones berief, so legt sich doch wohl der Schluß nahe, daß er jenen Kanon vor Augen hatte. Das ist wenigstens unbedingt das Wahrscheinlichere. Friedrich erklärt dies zwar aus einem anderen Grund für unwahrscheinlich. Der bezügliche Grund ruht aber, wie man sieht, durchaus auf der Deutung, die er und er allein dem Kanon gibt, und fällt mit ihr dahin.

Nach dem Vorstehenden ist es sehr wahrscheinlich, um nicht zu sagen, sicher, daß Leo I den Kanon IV kannte, und gegenüber den Gründen, die dafür sprechen, hat es nichts zu besagen, daß der Papst in der Aufforderung an das Volk von Konstantinopel, bei Flavian zu beharren (Ep. 50), und in der um 446 spielenden Angelegenheit des afrikanischen Bischofs Lupicinus (Ep. 12) nicht auf den Kanon sich bezieht. Mußte denn für eine Sache, die sich für ihn und jeden Mann der Ordnung von selbst verstand, bei jeder Gelegenheit eine positive Verordnung angerufen werden? Der zweite Fall soll freilich besonders klar sein, weil Leo trotz der an ihn eingelegten Appellation nicht selbst als Appellationsrichter entscheide, sondern die Bischöfe der Provinz Mauritania Cäsariensis mit einer neuen Untersuchung beauftrage, und die bereits erfolgte Wiederbesetzung des Stuhles des Bischofs Lupicinus nicht etwa als gegen einen „Kanon", sondern als gegen die „kirchliche Disziplin" verstoßend erkläre, obwohl er zwischen beiden genau unterscheide, wie er dadurch beweise, daß er im vorausgehenden die Errichtung von Bischofsstühlen in kleinen Orten mit Bezug auf canonum statuta (= Kanon VI von Sardika) tadle. Wie aber hier eine genaue Unterscheidung vorliegen soll, ist nicht einzusehen. Leo unterscheidet ja selbst im eigentlichen Sinn nirgends. Er gebraucht in den zwei inbetracht kommenden Fällen allerdings verschiedene Ausdrücke. Die beiden Ausdrücke gehen aber nicht notwendig begrifflich auseinander; von Disziplin konnte auch da gesprochen werden, wo Kanones vorhanden waren, und wie wenig auf die Ausdrücke an sich Gewicht zu legen ist, zeigt Leo in demselben Schreiben, indem er kurz vorher regulae antiquae und patrum statuta in der gleichen Bedeutung erwähnt. Das Argument hat also nichts zu bedeuten. Ebensowenig das erste, da es nur auf der bekannten Sonderexegese des Kanon IV beruht.

Leo I hat somit allem nach den Kanon gekannt. Wie man übrigens über den einschlägigen Beweis denken mag, sicher ist, daß Friedrich die Nichtkenntnis nicht bewiesen hat, und das ist hier das Entscheidende. Denn ihm liegt die Beweislast ob, und wird dieser, ich will nicht sagen, nicht voll, sondern nur, nicht hinreichend genügt, dann bleibt die Ursprünglichkeit des Kanons im Besitzstand, weil ihn die Ueberlieferung nur in Verbindung mit den übrigen kennt. Ist aber der Beweis für den späteren Ursprung des Kanons nicht stichhaltig, so ist die weitere Ausführung, betreffend die wirkliche Entstehung des Kanons, naturgemäß von Haus aus fraglich. Doch sei eine Prüfung auch hier nicht unterlassen.

Der Freisinger Weihbischof Sebastian Haydlauf und seine Schriften.

Von Friedrich Lauchert.

Sebastian Haydlauf[1] wurde am 5. April 1539 zu Meßkirch in Schwaben (jetzt im Großherzogtum Baden) geboren. Seine Eltern waren Sebastian Haydlauf[2] und Barbara Gmüssin. Er studierte Theologie in

---

[1] Die Schreibung des Namens in seinen eigenen Schriften schwankt zwischen Haydlauf, Haydlauff und Haidlauff. — Biographische Notizen über ihn finden sich bei J. N. Mederer, Annales Ingolstadiensis Academiae, pars I (Ingolstadii 1782), S. 306, 307, 309, 325; A. M. Kobolt, Baierisches Gelehrtenlexikon (Landshut 1795), S. 310 f.; Ergänzungen und Berichtigungen zum Baierischen Gelehrtenlexikon (ebenda 1824), S. 143 f.; J. M. Wibmer, De erectione et dotatione ecclesiae parochialis academicae ad Divam Virginem Speciosam nuncupatae (Ingolstadii 1794), S. 38; [Frhr. v. Bugniet], Versuch einer Reihe Hochfürstlich-Hochstift-Freysingischer Suffragan-Bischöfen und General-Vikarien (Freysing 1799), S. 31 f.; Literaturzeitung für katholische Religionslehrer, hrsg. von K. A. Frhr. v. Mastiaux, 12. Jahrg., 1821, II, 402 f.; A. Baumgärtner, Geschichte der Stadt Freising (Freising 1854), S. 590. — Die auf Haydlauf bezüglichen Auszüge aus dem im erzbischöflichen Ordinariatsarchive zu München vorhandenen Manuskript (Frisingensia nr. 59) über die Freisinger Weihbischöfe von J. v. Heckenstaller († 1832 als Domdekan von München) hat mir der erzbisch. Bibliothekar Herr Dr. M. Fastlinger gütigst mitgeteilt. Für andere wertvolle Notizen bin ich Herrn Prof. Dr. J. Schlecht in Freising zu Dank verpflichtet, für Uebersendung der unten mitgeteilten Urkunde der Direktion des kgl. Allgemeinen Reichsarchivs in München.

[2] In der Zimmerischen Chronik, hrsg. von Barack, 2. Aufl., Bd. IV (Freiburg und Tübingen 1882), S. 39, wird »ein baur zu Hewdorf, bei Mösskirch gelegen, genannt Baschion Haidlauf« erwähnt, der 1549 infolge eines Schreckens starb; ohne Zweifel ein Verwandter. — Die schwäbische Heimat Haydlaufs verleugnet sich auch in seinen Schriften nicht. Oefter gebraucht er die Diminutivformen auf le; Predigt vom Wüstgreuel Bl. 2: Predigle; mehrmals Kindle; der Augsburger Confession Grundfest Bl. 10: Kindle vnd Waißle. Den Tübinger Jakob Andreä nennt er mit Vorliebe den Schmidle (s. unten). Sonst beispielsweise: Gründlicher Bericht Bl. 54: gar nackendt vnd blut. Einmal ganz im Dialekt, Predigt vom Wüstgreuel Bl. 14: wissen weder wa nauß noch wa nahn (wo nā = wohin).

Ingolstadt, wurde daselbst 1562 magister artium et philosophiae und dozierte Hebräisch und Griechisch. Später wurde er Lizentiat der Theologie, 1563 Priester, war einige Zeit Kaplan bei St. Moritz in Ingolstadt, 1567 oberer Stadtpfarrer daselbst (ad Divam Virginem Speciosam, zugleich Parochus academicus). Im Wintersemester 1568/69 war er Rektor der Universität. Nach dem Tode des Freisinger Weihbischofs Oswald Fischer († 1568) wurde Haydlauf unter dem Bischof Ernst von Bayern im Januar 1569 zum Suffragan von Freising ernannt; am 10. Mai 1569 ließ der Erzbischof von Salzburg als Metropolit durch den Dompropst und den Generalvikar von Freising den Informativprozeß vornehmen.[1] Die päpstliche Bestätigung als Episcopus Dariensis[2] i. p. i. und Suffragan von Freising erfolgte unter dem 10. Februar 1570. Unter dem gleichen Datum weist ihm Papst Pius V zur standesgemäßen Lebensführung im Einverständnis mit dem Bischof Ernst ein jährliches Einkommen von 200 (Gulden?) aus der bischöflichen mensa von Freising an, das ihm durch den jeweiligen Freisinger Bischof zur Hälfte am Feste des hl. Johannes des Täufers, zur Hälfte an Weihnachten ausbezahlt werden soll.[3] Bald nach Empfang

---

[1] Mitteilung Heckenstallers bei Bugniet S. 32: »Sebastianus Heidelauf, Ss. literarum Licentiatus, post obitum Oswaldi Episcopi Dariensis S. S. theologiae Doctoris Archiepiscopo Salisburgensi Joanni Jacobo ex nobilissima Tyrolensium familia de Kuon, seu Kuen, tanquam Suffraganeus Frisingensis pro inquisitione vi Tridentini instituenda praesentatus fuit a locum tenentibus Rectoribus et Consiliariis Illustrissimi Principis et Administratoris Frisingensis Domini Ernesti Comitis Palatini Rheni, et Bavariae Ducis ao. 1569.« Heckenstallers Mskr. im erzbischöfl. Ordinariatsarchiv zu München: »Ao. 1569 ad Suffraganeatum Episcopatus Frisingensis, cuius administrator tunc Ernestus erat, vocatus fuit. Joannes Jacobus Archiepiscopus Salisburgensis examen ad normam Conc. Trid. instituendum commisit Praeposito Ecclesiae Cathedralis Frisingensis Alexandro Fuggero, et Vicario generali ibidem Christophoro Stengl 10. Maii 1569 cum mandato, quod authenticum desuper Instrumentum sibi mittendum, et a dicto Sebastiano Professio Fidei coram se personaliter deponenda sit.«

[2] Den Titel eines Episcopus Dariensis hatten auch Haydlaufs beide letzten Vorgänger, Petrus Stoll († 1548) und Oswald Fischer, geführt; ebenso seine beiden nächsten Nachfolger, Bartholomäus Scholl († 1629) und Johannes Fiernhamer († 1663); vgl. Bugniet. — Der Ort des Eqiscopatus Dariensis ist nach Eubel (Hierarchia catholica II, 159) in Mesopotamien zu suchen.

[3] Nur diese letztere Pergamenturkunde, welche auf die gleichzeitige Bestätigungsurkunde zurückweist, ist im kgl. Allgemeinen Reichsarchiv in München vorhanden (Freising, Hochstift V 6/5, Fasz. 72), in stark beschädigtem Zustande, von Mäusen benagt. Pius P. P. [Servus] servorum Dei Dilecto filio Sebastiano Haidlauff Electo Darien. S[alutem]. Personam tuam nobis et apostolice sedi deuotam tuis exigentibus meritis pate[rna grat]ia prosequentes illa tibi fauorabiliter

dieser Urkunden wird wohl seine Konsekration und Uebersiedelung nach Freising stattgefunden haben.[1] Als Weihbischof von Freising und Domprediger tritt er zuletzt am 3. November 1579 mit der Leichenpredigt auf Herzog Albrecht V von Bayern auf. Gedruckt ist diese Predigt wie die lateinische Trauerrede auf den Herzog im Jahre 1580. Das Erscheinen dieser beiden Schriften ist das letzte Lebenszeichen von Haydlauf. Da 1581 Bartholomäus Scholl als Nachfolger an seine Stelle tritt, so kann man nur vermuten, daß Haydlauf im Jahre 1580 oder Anfang 1581 im Alter von etwa 41 Jahren gestorben ist. Jede genauere Angabe über das Datum und den Ort seines Todes fehlt aber. Sicher ist nur, daß er nicht in Freising gestorben und begraben ist.[2]

---

concedimus que tuis commoditatibus fore conspicimus opportuna. Hinc [. . . . . .] hodie ecclesie Darien. certo tunc expresso modo pastoris solatio destitute de perso[na tua] nobis et fratribus nostris ob tuorum exigentiam meritorum accepta de ipsorum fratrum consilio apostolica auctoritate prouidimus preficiendo te illi [. . . . . .] et pastorem prout in nostris inde confectis litteris plenius continetur. Volentes tibi vt statum tuum iuxta pontificalis dignitatis exigentiam decentius tenere valeas de alicuius subuentionis auxilio prouidere ac premissorum meritorum tuorum intuitu gratiam facere specialem (— folgt die Lossprechung von etwaigen kirchlichen Zensuren —) Motu proprio non ad tuam vel alterius pro te nobis super hoc oblate (so; l. oblatam) petition[em . . . . . .] sed ex mera liberalitate nostra Tibi pensionem annuam ducent[. . . . . .] ex Mense Episcopalis Frisingen. fructibus redditibus et prouentibus tibi quoad vixeris vel procura[. . . . . .]datum habenti per dilectum filium Ern[estum . . . . . .] Administratorem cuius ad hoc expressus accedit assensus et successores suos dicte eccle[sie admini]stratores pro tempore existentes An[. . . . . .] Joannis Baptiste et altera medietatibus pensionis huiusmodi in Domini nostri Jesu Christi natiuitatum [. . . . . .] ēn integre persoluendam et per te [. . . . . . quam]diu illi prefueris percipiendam exigendam leuandam et in tuos vsus et vtilitatem [. . . . . . teno]re presentium reseruamus con[. . . . . .] (Folgt in üblicher Weise die Sicherstellung, indem dem Bischof Ernst oder dessen Nachfolgern, wenn sie der Verpflichtung zur Auszahlung des angewiesenen Einkommens nicht nachkommen sollten, mit kirchlichen Strafen gedroht wird. Der Text dieser Partie, bis auf die letzten Zeilen, ist großenteils zerstört.) Datum: Rome apud Sanctum Petrum Anno Incarnationis dominice Mille[simo quingentesimo sexagesimo nono Quarto Id. Februar. Pontificatus Anno Quinto. Da das fünfte Pontifikatsjahr Pius' V (gewählt 7. Jan. 1566) das Jahr 1570 ist, so ist der Annus Incarnationis nach dem Jahresanfang vom 25. März berechnet; das Datum ist also der 10. Februar 1570.

[1] Als sein Nachfolger im Pfarramte zu U. L. Frau in Ingolstadt erscheint 1570 wieder ein Schwabe, und zwar ein näherer Landsmann Haydlaufs, Jakob Feicht aus Pfullendorf, Artium et Philosophiae Magister, SS. Theol Doctor, bis 1572, später Weihbischof von Bamberg; vgl. Wibmer a. a. O. S. 38.

[2] Sein Name kommt in den verschiedenen handschriftlichen Sammlungen von Freisinger Grabinschriften nicht vor; gütige Mitteilung des Herrn Prof. Schlecht.

Haydlaufs Schriften.[1]

1.

Oratio de concordia et harmonia SS. Romanae Ecclesiae, à Reuerendo viro ac Domino Sebastiano Haydlauf, SS. Theologiae Licentiato, nunc temporis Episcopo Dariensi et Suffraganeo Frisingensi, recitata Ingolstadij, cùm SS. Theologiae Baccalaureus crearetur.

Gedruckt in: Valentin Rotmar, Tomus I Orationum Ingolstadiensium, Ingolstadii 1571, Bl. 145—55.

Diese ca. 1563 gehaltene Inauguralrede, die früheste uns vorliegende, wenn auch nicht zuerst gedruckte literarische Arbeit Haydlaufs beschäftigt sich schon mit einem wichtigen Punkte aus dem Gebiete der theologischen Kontroverse, dem er auch in seinen späteren deutschen Schriften ganz besonders seine Aufmerksamkeit widmet, mit der inneren und äußeren Einheit als einem Wesensmerkmal der wahren Kirche Christi, gegenüber der inneren und äußeren Zerrissenheit, der diejenigen auch unter sich selbst wieder verfallen, die sich von der Einheit losgerissen haben. Insbesondere wird die Einheit im Primat als wesentlich betont, die nicht nur die innere Einheit des Glaubens äußerlich zur Darstellung bringt, sondern trägt und garantiert; (fol. 148): „Etenim ubi illud unicum est, caput puto, ibi cetera, quae iam dictitavi, sint oportet, utpote unus scripturarum spiritus, una religionis fides, unus fidei Dominus, unum Ecclesiae baptisma, unus Christianismi Deus, unus postremo Christianae Reipublicae praeses Caeterum ubi illud unicum desideratur, ibi caetera consistere minime valent. Quomodo enim consisterent, ubi quisque peculiarem sequitur religionem?“ Die Erfahrung zeigt, daß da, wo die Einheit des Hauptes fehlt, die Spaltungen kein Ende nehmen. Die Protestanten sind nicht nur von ihrem Ursprung an in verschiedene sich in wesentlichen Punkten bekämpfende Arten gespalten, Lutheraner, Calvinisten, Zwinglianer, sondern im Schoße des Luthertums selbst haben sich wieder verschiedene feindliche Sekten gebildet, die selber gegenseitig ihre Lehren als häretisch bekämpfen. Ein Reich, das so in sich selbst gespalten ist, kann aber doch nicht die wahre Kirche Christi sein. Die katholische Kirche aber hat Grund, sich ihrer Einheit, in der sie gegen allen Ansturm der Feinde unüberwindlich ist, zu freuen.

---

[1] Für die Zusendung der sämtlichen Schriften Haydlaufs bin ich der Direktion der kgl. Hof- und Staatsbibliothek in München zu Dank verpflichtet.

2.

Ein Christliche Predig, Vom Wüstgrewel (de abominatione desolationis) oder vom Antichrist, das nemblich der selbig nit bey den Catholischen, sunder bey den Sectischen öffentlich gefunden werde. Zu Ingolstatt gepredigt, yetzunder aber den jrrenden zu einem vnderricht in Truck verfertigt. Durch Sebastianum Haydlauf Mößkirchium der heiligen Schrifft Licentiatum vnd Pfarrherrn bey vnser lieben Frawen daselbst.

Gedruckt zu Ingolstatt, durch Alexander Weissenhorn. Anno M.D.LXIX.[1] 15 Blätter. 4⁰.

Eine am „25. Sonntag nach Trinitatis" über das Evangelium des letzten Sonntags nach Pfingsten, Matth. 24, 15—28, gehaltene Predigt.[2] Die (nicht datierte) „Vorred an den Christlichen Leser" erklärt: „Freündtlicher Christlicher lieber Leser, hie hast du ein Christlichs kurtz Predigle vom Wüßtgrewel der Christenhait, in welchem du scheinbarlich wirst finden, wo aigentlich der Grewel der verwüstung sein hoffhaltung werd haben, Beym Babstumb, oder beym Lutthertumb, oder bey denen, die dem Lutther anhangen. Die vrsach aber das ich solchs öffentlich in Druck laß außgehen, ist nemblich dise, dieweil jetzundt zu diser bösen geschwinden welt, keiner diser Wüßtgrewel will sein, so doch die früchten des grewels der verwüstung gar nach in gantzer Christenhait an allen enden vnd orthen sich mächtig vnd hauffenweiß lassen sehen. Der Bapst, wie billich, will der Wüßtgrewel nit sein, andere wöllens auch nicht sein, vnd gibt also ye ainer dem andern die schuldt: der Bapst legt die schuldt auff den Luther, widerumb der Luther auff den Bapst, vnd waiß also der gemaine mann schier nicht wo doch der Wüßtgrewel oder Antichrist gewiß sey, oder regiern werd, oder wie er jhn muß erkennen. Bin ich derhalben auß Christlichem eyffer bezwungen vnd bewegt worden, dises kurtz Tractätlin in Truck zu verfertigen, damit dise zweyffelung vom Wüstgrewel, wann nicht auß allen, doch auß etlichen zweyffelhafftigen hertzen der Christen werd hinweg genommen, vnd du gründtlichen wissen kündest, wo doch der offtgenanndt Wüßtgrewel sein werde zu seiner ankunfft, auff das du jhne desto leychter kündest vermeyden, vnd jhn desto baß fliehen, wölches dir schwerlich zu thun, wann du nicht weist wo er sein auffenthaltung vnnd hoffhaltung

---

[1] Unter dem lateinischen Titel: Concio catholica de abominatione desolationis, seu de Antichristo, bei Kobolt I, 310 u. Bugniet I, 32 ist diese selbe deutsche Predigt gemeint; eine lateinische über das gleiche Thema gibt es nicht.

[2] Von den in betracht kommenden Jahren hatte keines 26 Sonntage nach Pfingsten; 1565 und 1568 gab es 24, 1563, 1566 und 1569 25, 1564 und 1567 27 Sonntage nach Pfingsten (vgl. die Tafeln in Grotefends „Zeitrechnung").

wirdt haben. Ich schreib es aber keinem zu layd, noch zu neyd, will auch niemannts hiemit er sey was standts er jmmer wöll geschmächt, oder geschendt haben, die gründtliche warhait bring ich auß heiliger Göttlicher geschrifft auff die bahn, die selb soll vnd wirdt mir zeügnuß geben, das ich es nit arg, sunder trewlich vnd gut maine, es soll auch die yetzt gerürt warhait über das kurtz geschrifftlein Richterin sein, das es der heiligen Göttlichen Geschrifft gemäß, dem wort Gottes ähnlich, vnd der lehr Christi durchauß gleichförmig, vnd in kainem weg zuwider ist. Wie du es klärlich befinden wirst, wenn du vnpartheysch wilt sein, auch allen selbs aignen vnd verdächtlichen affect hindan vnnd auff ain orth wirst legen."

Den Weg zur Lösung der Frage, wo der Greuel der Verwüstung zu suchen ist, zeigt das Wort Christi Matth. 7, 16: aus ihren Früchten werdet ihr sie erkennen. Es ist also zu untersuchen, wo jene Früchte erscheinen, welche nach dem Evangelium und nach dem Propheten Daniel den „Wüstgreuel" oder den Antichrist bezeichnen. Haydlauf unterscheidet fünf solche Früchte, um überall zu constatieren, daß dieselben in keiner Weise auf das Papsttum zutreffen, das Luther und seine Anhänger den Antichrist nennen, während sie gerade dem Auftreten des Luthertums als charakteristische Merkmale anhaften: 1. soll derselbe erst in den letzten Zeiten hervortreten, was auf das erst vierzig bis fünfzig Jahre alte Luthertum zutrifft, während der regierende Papst Pius V nicht der erste Papst ist, sondern die ununterbrochene Reihe seiner Vorgänger bis auf den hl. Petrus zurückgeht; 2. die Verwüstung der Tempel und Gotteshäuser;[1] 3. die Abschaffung des heiligen Meßopfers;[2] 4. wird sich derselbe „selber an die heylige stät setzen, das ist souil geredt, ehr wirdt sich selbs, ohn allen ordenlichen beruff in die kirchen Gottes eintringen" (Bl. 9b), was wieder auf die Prediger des neuen Glaubens zutrifft; 5. werden viele falsche Propheten aufstehen, von denen jeder behauptet, bei ihm sei Christus und das rechte Evangelium, das Schauspiel, das die verschiedenen unter sich streitenden Parteien bieten, in die sich das Luthertum gespalten hat, gegen-

---

[1] Hier bemerkt Haydlauf (aus Ingolstadt?), Bl. 7: „Souil aber mich betrifft, so wolt ich nit über ein meil wegs auß der Stat hinauß gehen, da wolt ich eüch ein Sanctuarium vnd Tempel Gottes zaygen vnd weysen, wölcher zu einem Zollhauß gemacht ist worden."

[2] Hier die schöne Stelle über die Bedeutung desselben für die Katholiken, Bl. 8: Der Papst schafft dasselbe sicher nicht ab, „sonder hat vnd helt die hochwürdig Meß in grossen ehren, hat auch nichts lieber als eben das allerhailigst Meßopffer vnnd nit vnbillich. Dieweil wir hie auff Erden nichts edlers noch köstlichers haben, das wir Gott dem Allmechtigen künten darstellen, damit wir verzeyhung der sünd erlangen vnnd sälig werden, als eben Jesum Christum. Dann der vnnd kain ander, ist ein versönung für vnsere Sünd worden, Der ist das Lamb, wölchs hinweg nimpt die sünd der Weldt, letzlich in dessen vnnd in kaines andern namen mügen vnd künden wir Sälig werden. Act. 4."

über der Einheit des Glaubens in der katholischen Kirche, in der die Tiroler keinen andern Glauben haben als die Bayern, und diese keinen andern als die Schwaben, Breisgauer, Elsäßer, und wo keine andere Nation einen anderen Christus hat oder ihn allein zu haben glaubt. Die Predigt schließt deshalb mit der Warnung, nicht sich von den Vertretern des Wüstgreuels betören zu lassen, sondern der katholischen Kirche treu zu bleiben. „Der allmechtige ewig gütig vnnd barmhertzig Gott, erbarm sich über vns alle, vnnd füre vns wieder wie vor alter her, in ainen schaffstal.“

3.

Grundtlicher warhafftiger Bericht inn drey vnd dreissig Conclusiones verfaßt, Wie das die vermeinten Euangelischen Predicanten, nit allein von der letsten, sonder auch von der Ersten Römischen vnnd Apostolischen Kirchen seind abgefallen. Vnd müssen demnach jrem selbs eigen vrthail nach verstorbne abgeschniten Glyder der waren Christlichen Kirchen sein vnd bleiben, so lang vnd vil, biß sie sich widerumb zu vns Catholischen begeben. Hierinnen wirdt auch zum thail die vngründtlich widerlegung Jacobi Andree, warumb etlich von jnen widerumb zu vns getretten, mit warem vestem grund widerlegt. Durch Sebastianum Haydlauf Mößkirchium der heiligen Schrifft Licentiatum, vnd Pfarrherrn zu Ingolstatt bey vnser lieben Frawen.

Gedruckt zu Ingolstatt, durch Alexander Weissenhorn. Anno M.D.LXIX.[1] 80 numerierte, 4 nicht gezählte Blätter. 4°.

Die Schrift ist in ihrem ganzen Umfange eine Streitschrift gegen den protestantischen Tübinger Streittheologen Jakob Andreä, nämlich eine Antwort auf dessen im obigen Titel angedeutete, 1568 gegen die Dillinger Theologen gerichtete Streitschrift,[2] in welcher Andreä gegen die Katholiken und zur Rechtfertigung seines protestantischen Standpunktes den Satz hatte geltend machen wollen (bei Haydlauf Bl 2b): „Es seyen zwayerlay Römische

---

[1] Dieselbe Schrift, keine besondere lateinische Schrift, ist unter dem lateinischen Titel bei Kobolt I, 310 u. Bugniet 32 gemeint: Propositiones triginta tres, quibus probat concionatores acatholicos, qui se nominant Evangelicos, cum nihil sint minus, non tantum a recenti, verum etiam ab antiqua, apostolica, Romana Ecclesia defecisse. Ingolst. 1569.

[2] Jak. Andreä, Gründliche Widerlegung der vermeindten Ursachen, darumb etlich von der christlichen und in Gottes Wort gegründter Augsburgischen Confession zum verdampten Bapstumb abgefallen. Sambt kurzem Bericht, vnd nottürfftiger Erinnerung von der Bäpstischen Abgötterei vnd verdampten Unglauben, welchen alle rechtgläubigen Christen, bei Verlierung ihrer Seligkeit, meiden und fliehen sollen. Tübingen 1568.

Kirchen, die erst und die letst. Wer sich yetz von der letsten, als von der yetzigen Römischen kirchen absündere, der habe sich von der Christlichen Kirchen durchauß nicht abgesündert: Wer sich aber von der ersten Römischen Kirchen, deren Bischoffen oder Bäpst nicht allein trewe lehrer, sondern auch bestendige Martyres gewesen, wölche jr lehr-mit jrem eigen Blut bezeüget vnd bekennt haben, absündere, der muß ein verstorben abgeschnitten Glid der Christlichen Kirchen sein." Gegen diesen Satz richtet sich, wie es schon der Titel ausspricht, die Schrift Haydlaufs in ihrer ganzen Anlage, indem sie zeigt, daß die Protestanten in allen den Stücken, in denen sie sich in Gegensatz zur katholischen Kirche stellen, sich in solchem Gegensatz nicht nur zur gegenwärtigen „Römischen Kirche", sondern in gleicher Weise und in demselben Maße auch zu der Kirche der ersten Jahrhunderte befinden, die sie hochzuschätzen vorgeben, während umgekehrt die katholische Kirche der Gegenwart keine andere ist und in allen diesen Kontroverspunkten keinen andern Standpunkt einnimmt, als die Kirche der ersten Jahrhunderte. Hinter jedem einzelnen Punkt wird dann immer wieder ausdrücklich konstatiert, Andreä habe sich also „von der ersten römischen Kirchen" abgesondert, und sei deshalb nach dem von ihm selbst aufgestellten Grundsatz „ain verstorben abgeschnitten glid der wahren Kirchen Gottes", so lange er nicht zur katholischen Kirche zurückkehren wolle. Deshalb soll sich auch kein Katholik von der Kirche ab und dem Luthertum zuwenden, damit er nicht nach dem Ausspruch Andreäs ein verstorbenes abgeschnittenes Glied der Kirche Christi werde. Im einzelnen werden nach einander folgende Sätze behandelt: 1—5: „Fünff gewisse Conclusiones vnd grundpfeyler von der hayligen Römischen Kirchen', und zwar: 1. „Man muß ein Bapst haben, damit die ainigkait erhalten werde"; 2. „der Bapst zu Rom legt jhme den Primat vnnd vorzug vber alle Kirchen nit fälschlich zu";[1] 3 „Die

[1] Im Zusammenhang dieses Punktes kommt Haydlauf auf den von Andreä erhobenen Vorwurf zu sprechen, „dieweil die yetzigen Bäpst in allem wollust zu Rom sitzen, die ersten Bäpst aber seyen trewe lehrer vnnd Martyres gewesen, derhalben haben sie die Predicanten gute vrsach von der Römi chen Kirchen sich abzusündern" (Bl. 10b) Wenn nicht alle späteren Päpste dem Ideal ihres hohen Amtes entsprechen, und wenn überhaupt nicht alle Katholiken so leben, wie sie es nach den Vorschriften der Kirche sollten, so ist das noch lange kein Grund, von derselben abzufallen. Wie steht es denn erst auf protestantischer Seite, nach den eigenen Geständnissen und Klagen protestantischer Prediger? Da heißt es dann: „Das Evangelium kann nichts darfür, hat kain schuldt daran." „Ey lieben gesellen", bemerkt dazu Haydlauf (Bl. 11), „also mögen auch wir Catholischen sagen, was kan das rain pur lauter vngefälscht wort Gottes im Bapstumb darfür, das etlich vnder vns ain ärgerlich böß leben füren. Darumb werden sich die Predicanten nicht künden entschuldigen an dem jüngsten tag, das sie sich von der H. Römischen Kirchen haben abgesondert deß leben halben, dieweil sie selbs ain leben füren, das sie nicht loben künden." Am Rand Bl. 10b: „Der yetzig Bapst Pius Quintus ist frümmer als alle Predicanten auf ein hauffen."

ersten hailigen Bäpst vnd Martyres haben jnen selbst den Primat auch zugemessen"; 4. „Die Römisch Kirch ist der Hierosolimitanischen fürzuziehen"; 5. „Alle schwere wichtige Religionssachen sollen vnd müssen zu Rom erörttert werden." Daran schließen sich weiter: 6. Von der Verdienstlichkeit der guten Werke.[1] 7—12 von den Sakramenten überhaupt, und von Taufe und Firmung. 13—16. „Vier Propositiones von dem hailigen Sacrament des Altars." 17—19. „Drey Propositiones von der H. Meß." 20—21 vom Fasten. 22. „Vom Fürbitt vnnd anrüffung der Heyligen." 23—24 vom Fegfeuer. 25 von den Bildnissen Christi und der Heiligen. 26—27 von den Gelübden der Keuschheit (Priestercölibat) und Jungfrauschaft. 28 vom Weihwasser. 29—31: „Drey Conclusiones von den Tempeln Gottes vnd seiner lieben Heyligen." 32 von der Schwierigkeit des Verständnisses der heiligen Schrift. 33: „An der ordenlichen Succession der Bäpst vnd anderen Bischoffen ist nit wenig, sunder gar vil gelegen."

Die Schrift bringt manche gute Bemerkungen und Widerlegungen des Gegners, leidet aber unter dem methodischen Fehler, daß der Verfasser, in der berechtigten Ueberzeugung von der Ueberlegenheit des katholischen Standpunktes über dem der Tübinger Protestanten, es verschmäht, seine Sätze durchgängig allseitiger aus den Zeugen der altkirchlichen Tradition zu begründen, daß er sich vielmehr im allgemeinen absichtlich und ausdrücklich darauf beschränken will, seinen Gegner dadurch in die Enge zu treiben, daß er ihm zeigt, wie gerade die alten Martyrerpäpste der „ersten Römischen Kirchen", die jener so sehr zu verehren vorgibt, für den jetzigen katholischen und gegen den lutherischen Standpunkt in den kontroversen Fragen zeugen; da er von der Echtheit der pseudoisidorischen Papstbriefe und der pseudoklementinischen Schriften überzeugt ist, so ist infolgedessen ein großer Teil seines Beweismaterials leider diesen trüben Quellen entnommen; wo dieselben für einen besonderen Punkt gerade nichts oder zu wenig bieten, schöpft er indessen an manchen Stellen auch aus den klaren Quellen der altkirchlichen Tradition, den echten Werken der Väter (hl. Augustinus u. a.), den Konzilien und Liturgien, und zeigt dadurch, daß er durch den Umfang seiner theologischen Bildung sehr wohl in der Lage gewesen wäre, allen seinen Thesen eine glücklichere und allseitigere Begründung zu geben, wenn er sich nicht absichtlich die genannte Beschränkung hätte auflegen wollen. —

---

[1] Dabei führt Haydlauf gut aus, wie töricht der von Seiten der Lutheraner erhobene Vorwurf ist, „im Bapstumb" lehre man nichts vom Verdienst Christi. „Das ist vnser lehr", betont er dagegen (Bl. 28), „dern wir vns nit schämen, vom leyden vnd verdienst Christi im Babstumb (wenn doch die wahre kirch Christi den Lutherischen also heissen muß), das nämlich kainer durchauß zweyffeln, vil weniger verzweyffeln, sonder das jenig, wie auff dem heyligen Concilio (von Trient) herrlich erklärt, von dem verdienst Christi festigklich glauben soll, ja wölchers nit glaubt, der künn nit selig werden. Ob aber ich oder ein ander, sich des verdienst Christi hab teilhafftig gemacht, daran mag einer zweyfeln, doch nit verzweyfeln."

Daß der Ton von Haydlaufs Polemik gegen Andreä, den Schmidle oder Schmidel, wie er ihn mit Vorliebe nennt,[1] stellenweise sich zu urwüchsiger Grobheit steigert, und zwar in einem bei dem sonst gegenüber den Gepflogenheiten des 16. Jahrh. ziemlich maßvollen Haydlauf ungewöhnlichen Grade, ist gegenüber einem Gegner wie dem rabiaten Streittheologen Andreä mit dessen wüsten Angriffen auf Papsttum und Kirche, von denen schon der oben angeführte Titel von dessen Schrift einen Vorgeschmack gibt,[2] nur zu sehr begreiflich. Hervorgehoben sei indessen, daß sich Haydlaufs Sprache, auch wo sie am gröbsten wird, von derjenigen Luthers und seiner Anhänger sehr vorteilhaft dadurch unterscheidet, daß er nirgends auch nur im geringsten ein unflätiges Wort in den Mund nimmt.

4.

Gewisse, warhafftige newe zeitung Von der Augspurgerischen Confession verwandten Predicanten, new angerichter ainigkait. Wölche durch viel angewendte fleiß, mühe vnd arbait D. Jacobi Andreae, vnd anderer seiner mithelffer, des Sächsischen vnnd Schwäbischen Kraiß, auß sonderbarer schickung Gottes, newlich dermassen beschlossen vnnd angestelt, daß sich billich darob zuuerwundern. Zu besserem bericht vnnd erinnerung Teutscher Nation, sonderlich der Augspurgischen Confession anhengigen Stenden, mit fleiß zusamen getragen, vnd in truck verfertiget, durch Sebastianum Haidlauff, der H. Schrifft Licentiaten. Luc: 11. Ain jedes Reich in sich selbs zerthailt, wird wüst werden.[3]

M D.LXXII. [Am Schluß: Gedruckt zu München, bey Adam Berg.] 36 Blätter. 4°.

---

[1] Nach dem Berufe seines Vaters, eines Schmiedes, wurde Jakob Andreä häufig Doctor Schmiedlin genannt. Wo ihn Haydlauf mit seinen Titeln nennt, geschieht es immer in der Form: „der vermaint Propst", „der vermaint Kanzler zu Tübingen", mit Anspielung auf den Titel der bekämpften Schrift Andreäs: „Gründliche Widerlegung der vermeindten Ursachen" . . . .

[2] Räß, Die Konvertiten, Bd. II (Freiburg 1866), S. 21, nennt diese Schrift Andreäs „eine unübertrefflich rohe, unwissenschaftlich und unlogisch gehaltene Schmähschrift."

[3] Kobolt I, 311 führt diese Schrift mit dem lateinischen Titel an: De nova Concordia, hoc est summa dissensione Ministrorum Lutheranorum Augustanae Confessionis per Jac. Andr. Schmidelinum instituta. Monach. 1572. — Auf der Rückseite des Titelblattes das zweite Motto: »Johan Petreius Predicant zu Mülhausen, in seiner warnung, Anno 71. Alles was sonst durch nichts kan zerstöret werden, wird durch innerliche vnainigkait vnd spaltung zerstöret." — Hier wie in der nächsten Schrift läßt Haydlauf auf dem Titelblatt den bischöflichen Titel weg, unterschreibt sich aber in der Vorrede als Suffraganeus [zu Freising].

„Dem ehrwürdigen inn Gott Herrn, Petro Fannio Brobst des würdigen Gotteshauß Newen Stiffts bey Freysing" ist diese Schrift mit einer längeren, vom 9 Januar 1572 datierten Vorrede gewidmet. Die Verheißung Christi, Matth. 16, 18, „die Pforten der laidigen Helle werden auch wider sein außerwölte hailige Peters-Kirchen nichts vermögen, noch sie vberwältigen köndten", führt Haydlauf hier aus, hat sich bis jetzt noch immer bewährt. Heiden und Juden, Türken und Ketzer haben mit Aufbietung aller Kräfte daran gearbeitet, sie zu stürzen und zu unterdrücken, aber ihre Mühe war immer vergeblich. Bezüglich der Türken hat sich die Hülfe Gottes erst wieder in dem glorreichen Seesieg von Lepanto am 7. Oktober 1571 gezeigt, unter dessen frischem Eindruck Haydlauf gerade schreibt.[1] So haben auch von jeher die Häretiker die Kirche angefochten, besonders aber in der jüngsten Vergangenheit Luther, der schon glaubte, sie vollends zu Grunde gerichtet zu haben. Aber weit gefehlt (Bl. 3): „Dann Christus der Herr, als der öbrist Patron vnnd schutzherr seiner Christlichen Kirchen, schickt ehe selbs ain zerrüttung vnd vnainigkait vnder sie [die Nachfolger Luthers], auff daß nun ihr vnchristlicher anschlag kain fortgang nit habe, sondern sie sich selbs, so wol als alle alte Ketzer zu allen zeiten, also verzeren und aufffressen." Protestantische Theologen selbst sagen ihrer Sache den Untergang voraus, wenn die innere Uneinigkeit nicht überwunden werde. Wenn er über diese Uneinigkeit der Gegner der Kirche eine Schrift verfaßt, so ist sein Zweck dabei Warnung der Katholiken und nicht Schadenfreude, sondern herzliches Mitleid mit den Irrenden und Verführten (Bl. 4): „Vnd weils dann mit ju den weg vnd außgang gewinnet, daß jhr vermainte Religion, nach ihr aignen sag, muß brechen vnd vndergehen, hab ich gleich dise kurtze Schrifft wöllen lassen außgehn, zum thail vmb der bestendigen Catholischen willen, sie zuuermanen, daß sie an dem Glauben, für wölchen Paulus Gott selbs dancket, daß er in der gantzen Welt verkündiget werde [Röm. 1, 8], nicht abweichen, sondern noch standhafft vnnd vnbeweglich dabey verharren, zum thail auch von der verfürten

[1] Bl. 2: „Vnd das kan man nun, so vil den laidigen Türcken belangt, scheinbarlich sehen, bey der jüngst erhaltenen herrlichen victori, wider gemelten ertzfeind Christliches namens, so der allmechtig gütig Gott (jhme sey dafür ewiger danck, lob, ehr vnd preiß) erst das vorig ainvndsibentzigist Jar, der hailigen Römischen Kirchen gnediglich hat vergunt vnd beschert. Dann eben der bluthund Sultan Selim entlich dahin beschlossen, anfenglich die Christlichen Inseln vnnd gewaltigen Vesten im Meer, folgends auch das gantz Italien, vnnd andere vberblibene Christliche Königreich vnd Fürstenthumb, mit gewalt vnd tyranney zu vberziehen, einzunemen, vnnd also, souil an jhme, allgemainer Christenhait endlichs verderben zuzufügen, wölches jhme aber, Gott sey danck, nit gerathen, sonder weit gefehlet hat. Dann er selbs eben in die gruben gefallen, die er den vnserigen gegraben, vnnd ist an jhme erfüllet worden, so Dauid sagt: Er hat aufftthon die wassergruben, vnnd außgraben, vnd ist gefallen in die gruben die er gemacht hat" (Ps. 7, 16).

wegen sie trewlicher mainung zuwarnen, daß sie sich vor dem großen Sündfluß der Lutherischen ketzerey hüten, damit sie nit letzlich darin gantz ellend vnd erbärmlich verderben vnd sterben, Beschicht guter, Christenlicher, trewhertziger mainung bayden thailen zu guten. Vnd ob wol sie selbs schreiben, dise jhr vilfältige, vnzalbarliche vnainigkait werde vnser Jubilum, Triumph, vnnd frewdenspil seyn, so hat es doch die mainung gar nit, sonder wir wolten sie vil lieber in dem hauß des Herren mit vns ainig sehen, als so jämmerlich zerrütt vnd verwürt. Dann wölcher Christ wolt sich solliches ellends nit bekümmern? Es möcht ja nicht allain ain menschen, sondern auch gar ain stain erbarmen, daß souil edler Seelen in allerlay glauben vnd ketzereyen täglich so jämerlich verderben vnnd vertrincken. Wolan wer disem vnrath vnnd schaden entgehen vnd fürkommen will, der gehe mit Noe dem gerechten vnnd volkomnen Mann in die Arch der Catholischen Kirchen, so wird er der Wasserflut noch wohl entweichen, vnd entlich selig mögen werden."

In der Schrift selbst wird wieder der alte Gegner, Jakob Andreä, der „Schmidle", aufs Korn genommen, wenn auch in viel ruhigerem Tone als in der vorigen Schrift. Auch manche Protestanten können sich der Einsicht nicht verschließen, „daß eben die ainigkait des hailigen allgemainen Glaubens gleichsam ain eckstain vnd fester grundt sey Christlicher Religion, dagegen aber vnainigkait ain gewisses warzaichen falscher verfürischer lehre vnd ketzereyen" (Bl. 5). Während aber die einen ehrlich genug sind, die erkannte Uneinigkeit zu beklagen und bessern zu wollen, wollen andere das Vorhandensein derselben wegleugnen und rühmen sich noch unwahrhafter Weise ihrer Einigkeit. So der Schmidle in zwei 1570 veröffentlichten Schriften, „deren die ain, Bericht, die ander, ain Predig intitulirt" (Bl. 6)[1] Diese geben Haydlauf die nächste Veranlassung zu seinem Auftreten (ebd.): „Geschicht derwegen weder dem Schmidle noch seinen Mitpredicanten vnrecht, wann man jhn schon gleich auch die newen frischen zwitrācht vnd spaltungen artlich entwürfft, abconterfeyet, vnnd für die augen stellet. Ja es ist billich und recht, auch zum thail hoch von nöten, ob sie doch ainmal die warhait widerumb möchten lernen erkennen, vnd die vnwarhait lassen fahren." Er hält ihm zu diesem Zweck das neue, von den Wittenberger Theologen gegen die Flacianer, die württembergischen und die niedersächsischen Theologen gerichtete Werk, die „Wittenberger Grundfeste von der Person Christi" vom Jahre 1571 mit der dagegen erhobenen Polemik,[2] sowie die „Warnung

---

[1] Dabei hatte dieser selbe Andreä noch vor kurzem erst bei seinen Bemühungen, die sächsischen Theologen für die Herstellung einer „allgemeinen evangelischen Concordia" zu gewinnen, sehr schlechte Geschäfte gemacht; vgl. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes, IV. Bd., 15. u. 16. Aufl. (1896), S. 366.

[2] Vgl. darüber Janssen a. a. O. 369 f.

und Vermanung" des Prädikanten Johann Petreius von Mülhausen (Wittenberg 1571) entgegen.

Zuerst werden nun die neuesten Streitigkeiten der sächsischen lutherischen Theologen unter sich behandelt (Bl. 6—21 b), die sich an den neuen calvinisierenden Wittenberger Katechismus vom Jahre 1571 knüpfen, den die Braunschweiger und Jenaer Theologen heftig bekämpften.[1] Die Streitpunkte betreffen zunächst die Augsburgische Konfession, die jede der streitenden Parteien für sich in Anspruch nimmt (Bl. 7 f.), dann den allgemeinen Charakter des neuen Wittenberger Katechismus (Bl. 8 ff)., dessen Verwerfung durch die andern Haydlauf als vom lutherischen Standpunkte durchaus gerechtfertigt erklärt. „Vnnd do ich hie mein mainung auch darzu sagen solt," erklärt er Bl. 9, „wiewol ich kainer ketzerischen Religion die zeit meines lebens, Gott lob, nie anhengig gewesen, sonder jederzeit bey der allgemainen, hailigen, Christlichen, Römischen Kirchen gebliben, bey deren ich, vermittelst der gnaden Gottes, noch biß zum end meines lebens zubleiben vnd verharren gedenck, do ich schon solt leib vnd blut mit auffsetzen, weil je bey allen verstendigen rechtgläubigen offenbar vnd bekantlich, daß kain andere Christliche Kirch vnd Glaub nit seyn kündte, als die so allzeit im vmbkraiß der Erden von allermenigklichen erkent vnd bekent ist worden, wiewol ich auch kainem thail zu lieb noch zu laid schreib, dann ich sie mit der Catholischen Kirchen bayde für irrig vnnd verfürisch halt, so muß ich doch frey bekennen, daß die Wittenberger, wie sie sich in jrer Vorred gewaltig berhümen, warhafftiglich des Luthers Catechismum gar nit erkleren, sonder erst verwirren, nit erleuchten, sonder vil mehr erst verduncklen vnnd verfinsteren, sonderlich inn beschreibung der hailigen Tauffe, vnd Nachtmal des Herrn . . ." Dies wird in weiterer Aufzählung der speziellen Differenzpunkte Nr. 3 — 17 (Bl. 11 b — 21 b) im einzelnen gezeigt. Nach kurzem Hinblick auf die neue Uneinigkeit der Mansfeldischen mit den Wittenberger und Leipziger Theologen (Bl. 21 b — 22) folgt in eingehender Behandlung die „newe, frische vnainigkait vnnd trennung, zwischen den Sächsischen Theologen inn Wittenberg, vnd Schwäbischen Predicanten im Land zu Wirtenberg" (Bl. 22 — 32 b). Auch hier, wo Andreä persönlich mitbeteiligt ist, herrscht überall Zwiespalt; insbesondere handelt es sich hier um die Streitigkeiten bezüglich der Christologie und speziell bezüglich der Ubiquitätslehre der Württemberger. Nachdem Haydlauf dann nochmals Auszüge aus der Schrift des Johann Petreius angeführt hat, über den Zwiespalt unter den lutherischen Theologen (Bl. 32 b ff.), spricht er sich nochmals über seine Stellung zur Polemik aus (Bl. 35): „Wölchem Gottßförchtigen hertzen aber wolt solcher jamer nit weh thun, beuorab wann es gedenckt, daß auß so grewlichen zerrüttungen entlich anderst nichts folgen werd, als verderben vnd verwüstung Teutscher Nation, vnsers geliebten Vatterlands. Es ist

[1] Vgl. Janssen a. a. O. 368 f.

ainmal vnmüglich, daß ain Reich in sich selbs so ellendigklich zerstucket, bestehen könne. Es schreiben gleichwol die Sectischen, wie auch zuuor, in der Vorred gemeldet worden, es werd solche ihre vnainigkait der Papisten (also haissen sie die altgläubigen Christen) hertzliche frewd seyn. Was kan, sagen die Wittenberger, sampt dem Petreio, den Papisten für grösser frewdenspil, vnd zwar auch für grössere vrsachen zu newen verfolgungen geben werden, dann daß die allerhöchsten fürnembsten Articul, die in der Kirchen dise 1500. Jar vber stets gebliben, von denen so der Augspurgischen Confession sein wöllen, so schändlich zerrissen vnd zerwület werden. Sie fehlen aber hierinnen weit: Dann wir begeren jhres verderbens gar nit, sonder wolten vil lieber sie giengen inn sich selber, trachteten nach den alten wegen, tretten zu der holdseligen, lieblichen ainigkeit, inn deren vnsere fromme vorfaren in wahrer bekantnuß Christi, mit worten vnnd wercken erzaiget, vber tausent Jar gebliben, vnd on zweiffel die seligkait erlanget haben. Es seyn je vnser tugenthaffte voreltern so innerhalb tausent Jaren gelebt, inn Christi namen getaufft, in seinem glauben erzogen, mit seinem hailigen wort vnnd Sacramenten erhalten vnd ernehrt worden. Christum haben sie geliebt, verehrt, jme gedient, vnd entlich inn seinem glauben gestorben. Bey solcher Religion wolten wir sie, als jre nachkömlingen, von grund des hertzen gern sehen. Do aber je ketzereyen seyn sollen, so dancken wir Got nit vnbillich, daß er ain solchen Zwirbelgaist vnder sie hat lassen kommen, weil wir darauß gute hoffnung schöpffen, es werd jn sölche jre aigne zwitracht zu erkantnuß jhrer jrrthumben vnd besserung, den rechtgläubigen aber zu Gottseliger bestendigkait, vnnd verharrung bey der ainigen ewigen warhait, vrsachen geben. Vnd zwar so hat Gott jederzeit vnder den Sectischen solche vnainigkaiten entstehn lassen, domit sie durch jre aigen vrtail verdampt werden, ainander selbs auffressen, vnd der Kirchen Gottes ruhe lassen." Die Zwietracht eben ist das Zeichen, daß ein solches Wesen nicht von Gott ist. (Bl 35b): „Er ist ain Gott des fridens, so hat sein Kirch nit die gewonhait zu zancken. Bey jnen aber ist nichts als zancken, greinen, hadern, vnd ain zwitracht vber den andern anfahen. Zu dem so ist bey solcher vnbestendigkait leichtlich abzunemen, auff was gründ die newen Secten gebawen seyen. Gottes wort bleibt ewig, die Kirchen so Christus Petro vertrawet, wird von den hellischen pforten nit vberwältigt. Wie können dann jre newerungen Gottes wort seyn, die inn 50. Jaren so offt verendert, gestimlet vnd verkert seind worden? Wie können jre versamlungen die recht Kirch seyn, weil so vil Secten darinnen, als vil Köpff im zeitlichen vnd Gaistlichen Regiment gefunden werden? Wer augen hat der sehe, wer ohren hat der höre: Gott dem Herren wird niemand können die schuld geben, er warnet und vermanet vns trewlich, vnd stelts vns so deutlich für, daß wir es billich greiffen sollen: Ja er hat vns solches alles inn hailiger Schrifft zuuor verkündigen lassen: Ist warlich zuerbarmen, daß so hochuerstendige, ansehliche häupter, [nämlich die

„christlichen Obrigkeiten“, von denen schon vorher die Rede war] jrer seelen hail vnd seligkait, zeitlich vnd ewige wolfart, nit baß zu hertzen füren, als daß sie dieselbigen solchen vnbestendigen wetterwendischen leuten, bey welchen weder trew noch glaub, weder grundt noch warhait gespürt wird, vertrawen. Do sie ainen in Politischen sachen so oft an der vnwarhait ergriffen, so wurden sie jm freilich weiter nit trawen, wieuil mehr solten sie dann den betrug mercken, weil sie sehen, daß jre Predicanten mit Göttlichen sachen so freuentlich vnnd vnwarhafftig vmbgehn, sich kaines vngrunds, kainer verfelschung schämen. Ich wil auch hieneben alle Catholische Christen trewlich gebeten haben, sie wöllen bey dem ainmal empfangnen Glauben bleiben, sich weder list noch trug, weder gewalt noch thyranney daruon lassen abweisen. Es wird alle verfolgung vnnd trübsal der zeit einost auffhören. Gott vnnd sein Kirch bleibt ewigklich: Wer verhart biß an das end, wirdt selig werden.“ [1]

Einen ganz verwandten Charakter trägt Haydlaufs nächste, am Anfange des folgenden Jahres erschienene Schrift:

5.

Der Augspurgerischen Confession, vnd diser verwandten Predicanten, jetziger newer Grundtfest, Bestendigkait vnd Ainigkait. Allen frommen Gottseligen Christen, sonderlich bemelter Confession anhengigen Stenden, zu guter erinnerung, mit fleiß zusamen getragen, vnnd inn 40. Artickel verfasset. Durch Sebastianum Haidlauff, der H. Schrifft Licentiaten. Matth. 12: Ein jedlich Reich, so wider sich selbs zertrent ist, das wird wüst: Vnd ein jetliche Statt oder Hauß, so mit jhm zwispeltig, mag nit bestehn. [2]

Anno Domini M. D. LXXIII. [Am Schluß: Gedruckt zu München, bei Adam Berg.] 64 Blätter. 4°.

Die Schrift ist in Wirklichkeit eine Neubearbeitung, allerdings eine in der Form wesentlich umgestaltete, bedeutend erweiterte und vermehrte Bearbeitung der vorigen Schrift. [3] Sie ist mit einer Vorrede vom 10. Fe-

[1] Nach diesem Schluß werden noch dem „Schmidle“ Andreä die Verse gewidmet:
›Quis dubitat Fabrum iecore et pulmone valere
Qui quoties loquitur toties mendacia spirat.‹

[2] Auf der Rückseite des Titelblattes noch die zwei Mottos: ›Luther: in Syngram: Man kan den Teuffel ja niergents so wol erkennen, als bey der lugen vnd zwiträchtigkeit im Glauben“; und Petreius, wie bei der vorigen Schrift (s. oben S. 28, Anm. 3).

[3] Haydlauf spricht sich in der Vorrede nicht über dieses Verhältnis aus, bemerkt aber Bl. 49 am Schluß des Hauptteiles: „Vnnd seind also biß hieher der Augspurgischen Confession verfreundten Predicanten newe, vnsegliche spän vnd zäncke weit außfürlicher vnnd reichlicher, als zuuor im ersten Truck beschehen, dem Christlichen Leser zu gutem, referirt vnnd angezaigt worden.“

bruar 1573 dem Bischof Urban von Passau[1] gewidmet. Luther und seine Nachfolger, wird in dieser Vorrede ausgeführt, glaubten schon die katholische Kirche vernichtet zu haben; man prophezeite schon, Clemens VII werde der letzte Papst, Karl V der letzte Kaiser gewesen sein. „Vnnd das wolt man sonderlich mit diser krafftlosen Prophecey des Luthers bekrefftigen, da er also spricht: Pestis eram viuens, moriens tua mors ero Papa.“ Die Prophezeiung hat sich aber als falsch erwiesen, denn Clemens VII hat in dem jetzt regierenden Papst Gregor XIII schon seinen siebenten, und Karl VII in Maximilian II seinen zweiten Nachfolger, während vielmehr der Protestantismus Augsburgischer Konfession, von inneren Spaltungen zersetzt, selbst dem Zusammenbruch droht. Dieser Zustand des Luthertums gibt ihm die Hoffnung, daß ehrliche fromme Christen unter dessen Anhang, wenn ihnen derselbe recht zum Bewußtsein kommt, dadurch zur Einsicht ihres bisherigen Irrtums und zur Rückkehr in die katholische Kirche bewogen werden könnten. Dazu will er auch durch seine vorliegende Schrift beitragen, zur Warnung und Vermahnung. „Habe aber dise meine getrewe verwarnung“, erklärt er zum Schluß dem Bischof Urban (Bl. 4 b), „eben ewer F. G. wöllen dedicirn vnnd zuschreiben, weil ich auß jhrem raisen in Österreich, da sie dann verus pastor ist, wol waiß, daß sie sonderlich an so erschröcklichen zertrennungen groß mißfallen, an der klaglichen niderlag so viler tausent seelen ein hertzlich laid tregt, auch mir vber das, da ich das vorig Jar zu jr in jr Statt Passaw beruffen, allen gnedigen vnd genaigten willen gelaist vnnd erbotten hat, darumb ich mich dann billich danckbar zuerzaigen schuldig erkenne.“

Die Anlage des Werkes ist die, daß 40 verschiedene Differenzen nach einander behandelt werden, in denen die Theologen des lutherischen Protestantismus, die sich alle auf die Augsburgische Konfession berufen, unter sich mit einander im Streite liegen, insofern den calvinisierenden Wittenberger Theologen teils die andern sächsischen Theologen, die Flacianer in Jena, Braunschweig und anderswo (Spangenberg in Mansfeld), teils die Württemberger mit ihren Sondermeinungen scharf gegenüberstehen, wobei es sich nach der eigenen Ueberzeugung der streitenden Parteien großenteils um Lehrpunkte von der fundamentalsten Bedeutung handelt. Die sich gegenüberstehenden Ansichten werden jeweils mit den Worten ihrer Vertreter kurz gekennzeichnet, mit den Bezeichnungen, die jede Partei der jeweiligen Ansicht der andern gibt, und immer mit genauen Quellenangaben. Bis Bl. 49 deckt sich dabei der Inhalt sachlich großenteils mit dem der vorigen Schrift, wenn auch vieles ausführlicher behandelt und die Reihenfolge der einzelnen Punkte eine andere ist (vgl. oben Seite 33, Anm. 3). In manchen Paragraphen ist der Text auch ganz oder teilweise wörtlich herübergenommen.

---

[1] Urban von Trennbach 1561—98 Bischof von Passau.

Von Bl. 49 an werden weitere Punkte zusammengestellt, die in der früheren Schrift übergangen waren. Ueberall sind ausdrücklich nur die neuesten Streitschriften zur Kennzeichnung der Differenzen benutzt, die schon in der früheren Schrift benutzten vom Jahre 1571, wozu inzwischen noch neue vom Jahre 1572 kommen; denn es soll niemand einwenden können, es handle sich ja um alte Streitigkeiten, die jetzt keine Bedeutung mehr haben; gerade in der Streitliteratur der zwei letzten Jahre treten sie von neuem in aller Schärfe zutage, also erst recht seit den verunglückten Einigungsbestrebungen des Andreä, sodaß dessen Vertuschungsversuche gegenüber den vorliegenden Tatsachen nichts helfen können (vgl. Bl. 61 b). Der Konstatierung des Tatbestandes ist zu jedem Punkte jeweils eine „Warnung" angehängt, an die Adresse der „frommen Laien" oder „frommen Christen" unter den Anhängern des Luthertums, sowie der „frommen Herrschaften", die dasselbe angenommen haben, und die doch alle, wenn sie sich denkend über ihre Stellungnahme Rechenschaft geben wollen, in die größte Unsicherheit geraten und gar nicht mehr wissen, wohin sie sich wenden und an wen von ihren streitenden Prädikanten sie sich halten sollen; mögen sie deshalb den rechten Weg aus dieser Verwirrung heraus finden, nämlich den Weg zur katholischen Kirche zurück, welche die ganze christliche Wahrheit ohne Streit und Zwiespalt festhält. So wird in der „Warnung" zu Nr. V (Bl. 14) sehr gut bemerkt: „Es schreibt Martinus Luther, gutherziger Christ [am Rande: Luther inn seiner kurtzen bekandtnuß vom Abentmal], alle Ketzer seyen diser art, daß sie erstlich allein an einem Artickel anfahen, darnach müssen sie all hernach, vnnd alle sampt verlaugnet seyn. Diß ist fürwar ein wahres wort, vnnd wirdt an niemandts besser erfüllt, als eben an jhme dem Luther, vnnd seinen Nachkömling. Dann, sihe vmb Gottes willen, anfengklich griffen sie nicht mehr als ein Artickel vom Ablaß an, bald hernach ander mehr, vnnd also folgends einen nach dem andern, biß daß sie schier jetzundt gar keinen ainigen Artickel mehr haben, der gantz vnd vnuersehrt wäre, wie dann inn gegenwertiger Grundtfest allein ein wenig abgerissen vnnd entworffen ist. Wann du derhalben, o hertzlieber Christ, nur noch ein kleine zeit bey der Lutherischen Religio bleibest, sihe so würst du kein ainiges trimmel mehr an jr finden, vil weniger haben werden. Wäre dir demnach vil weger vnnd besser, du kehrtest wider zur Catholischen, die noch, Gott lob, in allen stucken gantz vnd vnuerruckt ist." — „Vnnd kan also ein jeglicher frommer Christ", wird schließlich im Epilogus bemerkt (Bl. 61 f.), „bey biß anhero vnerhörten, erschröcklichen, vnmenschlichen, vnd vnchristlichen erzelten zwiträchtigkeiten vnd spän, zanck vnd hadern, greinen vnd murren, schelten vnd fluchen, verdammen vnd bannen der Lutherischen Predicanten, von sich selbs, er wölle dann gern die ohren vnd augenzu halten, fürs erst, gnugsam sehen vnd hören, greiffen vnd fülen, riechen vnd schmecken, daß es mit jnen gar nit den weg hat, als wann sie den rechten, waren, Christlichen, Euangelischen, vnnd Apostolischen Glauben hetten vnd fürten, lehrten vnd predigten.

Nain bey weitem nit. Dann Christus der Herr vnd heyland der gantzen welt treibt, vbet vnd lehrt in seinem Euangelischen reich nichts so fast, als eben liebe vnd frid, bestendigkeit vnnd ainigkeit: Also weisen auch alle Apostolische schrifften auß: Vnd dessen haben sich auch die ersten Christgläubigen am allermaisten beflissen. Fürs ander, sihet hie auch ein jeder ehrliebender Christenmensch wol, daß des Schmidelini rhum, da er fräuenlicher vnd mutwilliger weiß fürgegeben, als wann zu Dreßden vnd Zerbst Anno 69. vnnd 70. so ein grosse gewaltige ainigkeit zwischen jn der Augspurgischen Confession verwandten Predicanten wäre getroffen vnnd beschlossen, nichts dann ein lauter vnwarhafftigs fürgeben ist." Von der ganzen seitherigen Streitliteratur der Lutheraner gegen einander wird er Lügen gestraft, wie die ganze Schrift gezeigt hat; Bl. 62 f. wird noch eine längere Stelle von Tilmann Heßhus angeführt, aus der Vorrede von dessen Propositiones de iustificatione hominis, die sich direkt gegen Andreä richtet, als scharfe Absage gegen dessen Vermittlungsbestrebungen. (Bl. 64 f.): „Ey so kan weder der Schmidle noch andere Lutherische Predicanten mehr laugnen, sondern müssen, sie wöllen gleich oder wöllen nicht, gestehen vnnd zugeben, es seyen vnzalbarlich vil widerspennige strit vnd gezänck, hadern vnd greines vnder jn den Lutherischen Predicanten, darauß dann vnwidersprechlich erfolgt, daß jr newe vnd in der Christenheit bißher vnbekandte Religion, keins wegs die wahr, Christlich, Apostolisch, vnnd Euangelisch Religion kan seyn. Sintemal zum ersten Gott der allmechtig nicht ein Gott der zwitracht ist. Zum andern, dieweil die kirch Gottes durchauß die gewonheit nicht hat, daß sie zancke vnd hadere. Zum dritten, weil Luther schreibt: Man könne den Teufel ja niergents so wol erkennen, als bey der lugen vnd zwitrechtigkeit im Glauben . . ."

6.

Leichpredig am tag der Begrebnuß Weylund des Durchleuchtigen, Hochgebornen Fürsten vnnd Herrn, Herrn Albrechten Pfaltzgrauen bey Rhein, Hertzog in Obern vnd Nidern Bayern, ꝛc. Zu Freysing im hohen Thumbstifft von Sebastian Haydlauff Weichbischouen vnd Thumbpredigern daselbst gehalten den 3. Nouembris des 79. Jars.

Getruckt zu München, bey Adam Berg. M.D.LXXX.
12 ungezählte Blätter, Bogen A—C. 4°.

Als Text ist das Evangelium von der Auferweckung des Jünglings von Naim zu Grunde gelegt, Luk. 7, 11—17, als Thema V. 13: „Waine nit." Groß und allgemein ist jetzt die Trauer um den „lieben gemainen Vattern des Vatterlands, vnd Protectorn der wahren, alten, rainen, Ca-

tholischen vnd Apostolischen Kirchen.[1] Das gelesene Evangelium kann mit Recht auf den Herzog Albrecht angewendet werden. Man kann von ihm sagen, daß er „auch auß der Statt Naim sey. Sintemal das wörtlin Naim Hebräisch, vnnd wann mans verteutscht, so ists souil, als zierlich, lieblich, schön, lustig. Diß aber schreiben vast alle Cosmographi vnnd Historici, als Auentinus, Münsterus, vnd andere von München, daß es freilich die aller schönest vnnd lustigist Fürsten Statt seye im gantzen Teutschen land. Darumben dann München auch wol Naim gehaissen mag werden" (A 2 b f.). Er ist mit 51 Jahren verhältnismäßig jung gestorben und hinterläßt seine seit vielen Jahren verwitwete Mutter sowie seine eigene Witwe in Trauer. Und wie in Naim viel Volk mit der Leiche ging, „eben also ist nit allein das gantz München, sonder auch ein grosse anzahl Prelaten, Herrn, von Adel, Bürgern, ꝛc. des Lands, deßgleichen auch vil außlendische mit der Leich zu der Begrebnuß gegangen" (A 3 b) Das Gepränge und der Pomp des Leichenbegängnisses hilft allerdings dem Verstorbenen nichts, aber es ist doch ein Trost für die Hinterbliebenen. „Doch sollen sie das jenig. so der verstorbnen Seelen zu trost vnd hülff kommen, als Meß halten, opffern, Gebet, ꝛc. vil andechtiger vnd geflißener verrichten vnd volbringen, als obgemelte Leichgepreng" (ebd.). Auch dafür ist gesorgt worden, „wie dann schon alberait vnser genediger Fürst vnd Herr Hertzog Ernst Bischoff alhie, ꝛc. gnediglich verordnet, daß nit allein der Erst, Sibend vnd Dreissigist auff das aller Christligist vnd stattlichist, so es jmmer sein kan, wurden gehalten, sonder daß auch noch vber das die Thumb Caplän allhie jrer F. G. Herrn Vattern, hochseliger gedechtnuß dreissig tag an einander mit Vigilien vnd Seelen ämptern sollen begehn vnnd besingen" (A 4). Alle katholischen Christen haben wohl Ursache, um Herzog Albrecht zu weinen. Seine Verdienste als Herrscher werden geschildert: „Dann ist es erstlich vmb Gottes willen nit ein grosses, namhaffts Göttlichs gut, daß der lieb Fürst nit allein seine land vnd leut bey vnd in aller gerechtigkeit vnd billigkeit regiert vnnd erhalten, sonder daß auch andere land Teutscher Nation als ein wahrer Vatter des Vatterlands in gleicher gerechtigkeit erhalten vnd regiert wurden, so vil jhm nun menschlich vnnd müglich gewest, gerathen vnd geholffen hat. Daher er sich den Libertinnern vnd Freystellern jeder zeit als ein maur vnnd felsen auff etlichen Reichs versamblungen mannlich vnnd ritterlich widersetzt hat Dann der gut Fürst alberait wol gesehen, wes für erschröckliche vbel vnnd vntugenden auß der verdamblichen bösen freyheit wurden erwachsen vnnd entstehen, als nemblich vernichtung der Obrigkeit, vngehorsam, mutwillen, frechheit, gottlosigkeit, Confusion, haidnisch leben, insonderheit aber vndertruckung aller gerechtigkeit vnd billigkeit guter sitten, gesätz vnd Constitutionen, welches auch etliche

[1] Herzog Albrecht V starb am 24. Oktober 1579.

vnsers gegentheils wol gefült, vnd bey zeit geschmeckt haben, Darumben sie sich dann den verderblichen Freyern eben so wol als vnser H. A. widerlegt haben" (A 4 b). Herzog Albrecht hatte zweitens eine friedliche Regierung, erhielt den Frieden nicht nur seinem Lande, sondern sorgte auch für dessen Aufrechthaltung zwischen andern Reichsständen; drittens hat er für Sicherheit in seinem Lande gesorgt; viertens erfreute sich das Land unter seiner Regierung größerer Wohlfeilheit als andere deutsche Länder und konnte zur Zeit der Teuerung noch „Schwaben, Schweitz, Tyrol, Welschland vnd andere länder mit Getraide versorgen (B 2); fünftens herrschten unter seiner Regierung keine bösen Seuchen. Endlich sechstens seine Verdienste um die katholische Restauration in Bayern (B 2 b f.): „Vnd fürs sechst vnnd letzt ist es gar kein schlechts vnd leichts, sonder das aller höchst vnd grössest gut vnd klainot, daß der groß Potentat die seinigen nit allein inn aller gerechtigkeit, frieden, sicherheit, wolfaile, gesundheit regiert, sondera uch noch vber das, welches dann das aller löblichst ist an dem bestendigen Helden, bey dem gesunden, rainen, alten, Catholischen, Christlichen, vnnd allein seligmachenden Glauben mit grossem bestendigen eiffer erhalten hat, wider aller Ketzer hitzigen willen, böses fürhaben, falsche practicken vnd erdichte fabeln, Welches dann den guten Fürsten nit wenig, biß ers zu wegen hat bracht, gestanden hat. Sintemal er vil verfolgung, verräterey, schmach vnnd nachnamen von den Rottengeistern darumben hat müssen hören, einnemen vnd gedulden. So hat er noch vber das nit kleine Mühe gehabt, biß er die loß falsch Prophetin Jezabel, die Ketzerey, welche jhme seine lieben vnderthonen schändlich betrogen vnd versucht hat, auß seinen landen vertrieben, gestampert vnd verjagt hat. Vnd fürs dritt hat der fromm bestendig Fürst auch darumben grossen vnkosten müssen lassen auffgehen auff Visitationen, gelehrte Theologos, taugliche Pfarherren, vnd gute prediger, Collegia, Stipendiaten, vnnd dergleichen: Daß also wol, ohne alle schmaichlerey vnnd ohrendienst, von jr Fürstlichen Gnaden hochseliger gedechtnuß mag geschrieben vnnd gesagt werden, so man etwo von dem Gottseligen Hohenpriester Simone geschrieben findt (Ecclesiasticus 50, 1), daß er nemblich das Hauß vnd Tempel Gottes, die Catholisch Christlich Kirch gesterckt, vnd vnderbültzt habe, in seinen tägen, wie jm dann das heilig allgemain Trientisch Concilium selbs dessen stattliche zeugknuß gibt, vnnd das lob verjecht, daß er freilich von rechts wegen, ein gantz veste, starcke grundfest vnd bastey seye des heiligen Apostolischen Glaubens, als von dem es jeder zeit alles Christlich gut vnnd werck gewertig sey gewesen. (Concil. Trident. in Responso admissionis Oratoris Bauarici)."

Es soll daher mit Recht ganz Europa um einen solchen Fürsten weinen und trauern, aber die Trauer soll eine rechte und maßvolle sein, nicht eine Trauer der Verzweiflung wie bei den Ungläubigen. Die Prädikanten der Lutheraner und anderer Sekten werden jetzt freilich triumphieren, in

der Meinung, daß mit dem Tode Herzog Albrechts auch der katholische Glaube geschlagen und abgetan sei; aber sie werden sich zu früh und umsonst gefreut haben (B 4). Anderseits haben die Katholiken genugsamen Trost bei diesem Verlust: 1. Da Herzog Albrecht ein frommer und gottesfürchtiger Fürst war, so wird Gott um seinetwillen sein Land behüten, wie er Jerusalem um Davids willen beschirmt hat (IV Kön. 20, 6; Js. 37, 35); er werde auch bei Gott für sein Volk bitten (B 4 b f.). 2. Er hinterläßt würdige Nachkommenschaft, von welcher gleicher Eifer zu erwarten ist (C 1 b f.). 3. Wir können uns durch gottesfürchtiges Verhalten von Gott die Gnade verdienen, daß er die jungen Fürsten lange erhält (C 2 f.). 4. dürfe man die Hoffnung haben, der fromme Fürst werde bereits in die ewige Seligkeit eingegangen sein (C 3 f.).

7.

Oratio lugubris in placidissimam Serenissimi Boiorum Principis Alberti, &c. analysin. A Sebastiano Haydlauf Philotheologo Episcopo exarata.

Monachii, excudebat Adamus Berg. M.D.LXXX. 6 Bl. 4°.

Diese zweite Trauerrede ist ebenfalls wenige Tage nach dem Tode des Herzogs[1] vor einem vornehmeren Auditorium gehalten;[2] wo und bei welcher Gelegenheit dies geschah, läßt sich daraus nicht entnehmen.

Man soll niemand vor seinem Tode loben, beginnt Haydlauf. Die menschliche Schwachheit kann ohne den besonderen Gnadenbeistand Gottes keine Garantie bieten für Beharrlichkeit bis ans Ende. Nach dem Tode aber darf man allerdings denjenigen loben, der im Guten bis ans Ende ausgeharrt hat und nun nicht mehr fallen oder durch Schmeicheleien betrogen werden kann. So dürfen jetzt die Vorzüge des verstorbenen Herzogs mit Recht und ohne Scheu gepriesen werden. Nicht den Glanz seines Hofes will Haydlauf loben, sondern das, was viel mehr wert ist, seine Frömmigkeit, die er in dem Schutz der angestammten apostolischen und katholischen Religion bewährt hat. Auf seine Verdienste in dieser Hinsicht, insbesondere um seine Sorge für die Heranbildung wissenschaftlich geschulter Theologen, und deshalb für die theologische Fakultät und die Universitäts=

---

[1] A 2 b: Cum . . . paucis abhinc diebus Serenissimus et pientissimus Princeps ac D. Dn̄s. Albertus Praefectus praetorio Rheni, ac vtriusque vna Boiariae Dux ac monarcha potentissimus suum extremum tranquillè ac beatè clauserit diem.

[2] Am Anfang die Anrede: Auditores ornatissimi; am Schlusse: Viri amplissimi.

bibliothek in Ingolstadt, wird näher eingegangen (A 2 b — A 3 b): . . . „Cuius rei gratia, haud infrequentes et sumptuosas instituit ditionum suarum Visitationes, quo vel cultus Dei syncerior collapsus instauraretur, vel seruatus nobilior et splendidior efficeretur. Vnde omnes in eam rem intendit neruos, vt quam plurimos eruditos haberet Theologos. Nec fefellit spectatissimum Principem spectatus ille conatus. Breui siquidem supra viginti eminentissimos et clarissimos quidem comparauit Doctores Theologos Catholicos, quos apud alium Principem comperies neminem, tametsi sacrum Romanum Imperium non paucos etiamnum, Dei gratia, habeat Catholicos Archiprincipes, Duces, Principes, Lantgrauios, Marchiones, Comites, Barones, apud omnes tamen, quod cum Serenissimarum, Illustrissimarum et Illustrium suarum Celsitudinum bona venia dixerim, aegrè tot offenderis Doctores Theologos, atque penes vnicum nostrum, beatae memoriae, Ducem Albertum. Ne autem sacra illa et numerosa Theologorum corona vnquam decrescere, minime posset, en supra vniuersale studium, quod habetur Ingolstadii amplissimum et florentissimum et duo inibi prisca Collegia, et alia duo fulcra, vt solida ita et aptissima, noua scilicet Collegia et Bibliothecas adhibenda censuit. Siquidem illorum erexit duo, splendidissima equidem in sanctum sanè eum finem, vt selectissima et faelicissima ad res Theologicas ibi formarentur et instruerentur ingenia, quae postmodum, quoties necessitudo flagitet, non tam Theologorum numerum supplere, quàm Ecclesiae necessitatem iuuare possint. Quia vero absque libris parum vel nihil efficitur, nedum proficitur . . , idcirco ne quid planè et huic instituto deesset, construxit simul et duas instructissimas Bibliothecas, è quibus optimi quique omnium facultatum authores, quoties vel vsus vel necessitas exigat, peti et premi possint. Duo igitur illa, almae facultatis Theologicae, non tam seminaria quàm accrementa iustissimè nuncupaueris Sic namque fiet vt nec sacra illa facultas rarescere, nec doctrina Catholica labefactari queat vnquam. Illud praestabunt Collegia, hoc vero Bibliophylacia. Etenim quum iam paucissimi vel ob fidei Catholicae odium, vel ob infinitas super eadem controuersias, vel propter cleri non tam contemptum quàm vitam, suos ad studium adiungant Theologicum animos, facilè sanè augusta illa Theologorum concio collabescere posset, nisi eiusmodi foueretur fomentis et seminarijs. Sic cum subinde Sectarii non tam nostros sanctos et illustres Doctores, quàm suorummet libros adulterent, varient ac mutent, nae operae pretium fuerit quàm emendata, syncera et integra exemplaria in vera quadam officina chartacea custodiri ac retineri, vt si vel beatos patres temerare, vel praua sua dogmata diffiteri ausi fuerint, authenticis et autographis conuincantur exemplaribus. Quod vt maiori abhuc cederet fructu, insigniores et solidiores in re Theologica libros non tantum in Librarijs concludendos, sed et vniuersis suis Ecclesijs ac paraecijs distribuendos

solerter autumauit, quod et factum est. Enimuero vidit optimus Princeps nec se suosque incolumes ac saluos futuros, si patriam fidem et religionem vllo modo corruere sineret, iuxta vulgare dicterium: Perit Resp. quia religio perit. Pietatem praeterea suam pius Princeps in tuendis et locupletandis bonis quoque Ecclesiasticis quàm eximiè comprobauit. Hinc sub ipso patrij floruêre Episcopatus, Abbatiae, Praeposituræ, Decanatus, Canonicatus, Parochiae, Sacerdotia, omnes in vniuersum Ecclesiae Bauaricae, praecipuè vero Oetingensis. Quoniamquidem hanc, praeter caeteras, regijs donauit muneribus, quod singulare semper egregij Principis habitum est insigne. Sunt namque Principes Aduocati et Patroni Ecclesiae Catholicae." Aber auch in seinem persönlichen Leben zeigte er wahre Frömmigkeit. Er hörte vor allem andern täglich eine heilige Messe. Er zeigte einen großen Eifer für das Evangelium[1] und las jedes Jahr in der Fastenzeit die ganze Bibel von Anfang bis zu Ende durch. Nicht wie die protestantischen Fürsten überließ er die Sorge und Verantwortung seinen Predigern, sondern er wollte sich selbst überzeugen, was biblisch und evangelisch sei, und beschäftigte sich selbst eingehend mit den religiösen Fragen, las auch selbst die Kontroversschriften aller Parteien.[2] Seiner befestigten

---

[1] A 4: Celebrandus est etiam ardentissimus eius amor et summa obseruantia sacratissimi Euangelij Jesu Christi, Christi inquam, non Lutheri, non Zuinglij, non Caluini, non Anabaptistarum, non Melanchthonis, non Osiandri, non Schuenkfeldij, non Stanckari, non Brentij, non Illyrici, non Opitij, sed per Christum Dominum et Seruatorem nostrum annunciati, ab Euangelistis conscripti, ab Apostolis praedicati, à Prophetis praedicti, ab Apostolis propagati, à S. Doctoribus illustrati, ab Ecclesia denique Christi indesinenter et concorditer acceptati. Vnde illemet sacra Biblia singulis Quadragesimis, à capite quidem vsque ad calcem, perlegit atque reuoluit.

[2] A 4b (im Anschluß an die oben angeführte Stelle): Ipse namque videre voluit, quid esset Biblicum, quid Euangelicum, ne forte cum beato Paulo in vacuum curreret, aut cucurrisset, et vt suos meliori persuasione in fide Catholica continere, alienos vero ab ea, solertius erroris redarguere posset. Vtinam id omnes factitarent Principes, facile profectò exitialia sua, circa veram fidem, agnoscerent et aduerterent naufragia. Verumenimuero quia vniuersam salutis suae curam in suos reijciunt pseudomystas, hoc fit, vt nunquam vel rariusculè ad eam, quàm temerè exiuerunt, Ecclesiam redeant Catholicam. Attamen non sic solertissimus noster Princeps, sed ipsemet non tantum sacras literas, sed et controuersias omnium partium quàm nauiter legit, nec solum lectitauit, sed et difficiliores quasque materias gustauit, si non ea sane, qua Theologi, subtilitate, certè eas tamen sibi quam profundissimè, à suis Ecclesiastis, etiam cum nausea suorum Aulicorum abstrusiora non intelligentium vel non curantium, explicari voluit. Hinc Crescenicum (l. Gressenicum), Eisengrineum, A Viam, Bentium, Thumum, libenter concionantes audiuit praeter caeteros, quos tamen praestantissimos quoque habuit.«

katholischen Ueberzeugung entsprechend schritt er gegen das Umsichgreifen der Häresie ein, entfernte deren Prediger, auch die dazu abgefallenen Beamten und Lehrer. Auf dem Landtag zu Ingolstadt 1563 überging er die protestantischen Stände bei der Einladung zu seiner Tafel, indem er sagte: „Qui mecum non credit, mecum non edit.“ [1] Für seine Beständigkeit im katholischen Glauben, die ihm selbst die Achtung der Gegner eintrug, verdient er den ehrenden Beinamen „constantis Catholici et Defensoris Ecclesiae Catholicae“. Seinem Beispiele sollten darin nach seinem innigsten Wunsche auch seine Söhne folgen; mit der Anführung der Ermahnungen zur Beständigkeit im katholischen Glauben, die er vor seinem Tode an diese seine Söhne, Herzog Ernst, den Bischof, Herzog Wilhelm, seinen Nachfolger auf dem Throne, und Herzog Ferdinand gerichtet habe, schließt die Rede.

---

[1] Bl. 5. Dieses Wort des Fürsten habe sich in der ganzen Stadt überall verbreitet und habe ihm den gesteigerten Haß der Gegner (des protestantischen Adels) zugezogen; aber er habe sich aus der ihm daraus erwachsenden Gefahr nichts gemacht, im Vertrauen auf Gott, ›hoc paulino (Röm. 8, 31) semper innixus, delectatus, et pro suo vsus prouerbio ac rhytmo: Si Deus pro nobis, quis contra nos.‹ — Vgl auch Riezler, Geschichte Baierns IV (Gotha 1899), S. 524. Seit diesem Landtage zu Ingolstadt 1563 nahm Herzog Albrecht erst seine entschieden kirchliche Haltung ein; vgl. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes IV (15. u. 16. Aufl.) S. 455 ff.

Zum Verhalten des päpstlichen Stuhles bei der Kaiserwahl Karls VII und Franz' I im Jahre 1742 und 1745.

Von P. A. Kirsch.

Schon am 6. Januar 1741 hatte der französische Botschafter in Rom, Kardinal de Tencin, an seinen Chef, den Premierminister Kardinal Fleury, die vertrauliche Mitteilung ergehen lassen, daß Papst Benedikt XIV für den Großherzog Franz von Toskana nicht günstiger gestimmt sei, als das offizielle Frankreich. Am päpstlichen Hofe könne dieser nur auf die Kardinäle Aldrovandi und Passionei rechnen. Des letzteren Stimme sei jedoch in diesem Punkte von keiner Bedeutung. Der Papst sei allerdings zu behutsamen Vorgehen genötigt wegen der Nachbarschaft des Herzogs von Lothringen als Großherzog von Toskana, welche dem Kirchenstaat gefährlich werden könne.[1]

[1] Ministère des aff. étr. Paris. Corresp. de Rome tom. 784, fol. 23. Tencin à Fleury (Soli). Le Pape n'est pas plus porté que nous pour le Grand-Duc. J'ai eu l'honneur de le confier à V. E. Il me l'a encore répété ce matin, et s'il pouvait le traverser sans risque, je suis persuadé qu'il le ferait. Ce prince n'a pour lui auprès du Pape, que le Cardinal Aldrovandi, peutêtre aussi le Cardinal Passionei, qui n'a aucun crédit en cette matière. Il faut convenir que Sa Sainteté est obligée à des grands ménagements avec le Duc de Lorraine. Ce prince par sa femme sera toujours très-puissant et par le Grand-Duché il tient le couteau sur la gorge à son voisin. Mais V. E. peut s'assurer, quoiqu'on puisse dire au contraire, que le Pape ne se determinera ouvertement pour aucun des Candidats, jusqu'à ce qu'il soit instruit exactement de tout ce qui se passera.

Als die Aussichten für eine Wahl des Lothringers immer ungünstiger wurden, meldet Tencin unter dem 22. September 1741 von Rom aus an Fleury: „Ew. Eminenz glaubt, es sei nicht leicht, die kommenden Dinge in Deutschland vorauszusehen. Ich bin von größerer Kühnheit. Ich sehe das Ereignis voraus, welches für den König das glorreichste und für Ew. Eminenz das tröstliche sein wird; die Stunde naht, die so ersehnt wurde, die Zeit der Demütigung des Hauses Oesterreichs, und dies vielleicht ohne Krieg."[1]

Und noch größere Jubelhymnen stimmt der Botschafter am 29. September 1741 an: „Wir nahen uns der schönsten Zeit der Monarchie, einer Epoche, die man mit soviel Aufwand an Geld und Blut während zweier Jahrhunderte ohne Erfolg herbeizuführen suchte, an deren Zustandekommen unsere größten und geschicktesten Minister gescheitert sind. Welch ein Ruhm für den König, wenn er das Haus Oesterreich in demselben Augenblicke zu seinen Füßen fallen sieht, wo es so widerrechtliche Projekte gegen uns schmiedet! Und was die Bedeutung des Ereignisses noch erhöht, ist die Tatsache, daß es nicht das Resultat des Zufalles ist, sondern die Frucht der Weisheit, welche die Ratgeber Seiner Majestät erfüllt. Das Bild, welches Ew Eminenz mir gütigst in wenigen Strichen von den Verhältnissen in Deutschland zeichnet, ist herrlich."[2]

In der Tat wurde am 24. Januar die Wahl, am 12. Februar 1742 die Krönung des bayrischen Kurfürsten Karl Albrecht zum deutschen Kaiser (Karl VII) in Frankfurt a. M. vollzogen.

Rom sah sich zunächst in den Erwartungen, welche es auf den neuen Kaiser gesetzt hatte, getäuscht, und war verstimmt, daß Karl VII hatte erklären lassen, er werde hinsichtlich des vom Hl. Stuhl beanspruchten Rechtes der Konfirmation die Form einhalten, wie sie beim Regierungs-

---

[1] Corresp. de Rome tom. 786, fol. 42. V. E. croit qu'il n'est pas aisé de prévoir ce qui arrivera en Allemagne. Je suis plus hardi. Je prévois l'événement le plus glorieux pour le Roi et le plus consolant pour V. E. L'Époque si désirée de l'humiliation de la Maison d'Autriche approche et cela, peutêtre sans guerre.

[2] Corresp. de Rome tom. 786, fol. 56. Nous touchons à la plus belle époque de la Monarchie, époque pour la quelle tant de trésors et tant de sang avaient été inutilement répandus depuis deux siècles, et où nos plus grands et nos plus habiles Ministres avaient échoué. Quelle gloire pour le Roi de voir tomber à ses pieds la Maison d'Autriche, dans le temps même qu'Elle formait les plus iniques projets contre nous! et ce qui y met le comble, c'est que cet événement ne sera point le fruit du hazard, mais de la sagesse de Conseils de S. M. Le tableau que V. E. a la bonté de me tracer en raccourci des affaires d'Allemagne est magnifique.

antritte seines Vorgängers Karl VI durch den österreichen Botschafter Marquis de Prié in Anwendung gebracht worden sei.

Tencin, welcher sich über die unglückliche Hand des Kaisers in der Wahl seiner Ratgeber beklagt, suchte den üblen Eindruck, welchen dieses Vorgehen bei der päpstlichen Kurie gemacht hatte, durch den Hinweis zu verwischen: das Reichsarchiv befinde sich noch in Händen der Königin von Ungarn, und so hätten der Kaiser und seine Minister nichts besseres zu tun gewußt, als sich an die bei der letzten Wahl geübte Praxis zu halten.

Uebrigens erklärt sich auch der französische Botschafter mit dem Verhalten des Kaisers nicht einverstanden, nachdem ihm doch vom Papste das größte Entgegenkommen gezeigt worden wäre. Die Berufung auf Karl VI durfte nicht geschehen, da man hier mit Ausnahmezuständen rechnen mußte. Zum allerwenigsten konnte man von Karl VII erwarten, daß er im allgemeinen die Bestätigung der Privilegien nachsuchte, welche ihm vom Hl. Stuhle gewährt wurden. Hierdurch hätte er der kaiserlichen Würde nichts vergeben und die päpstliche Kurie zufriedengestellt. [1]

---

[1] Corresp. de Rome tom. 788, f. 186v. Tencin an Fleury 30. März 1742: Le prince de Mansfeld (Graf Heinrich Mansfeld, kais. Botschafter in Rom) fournit une nouvelle preuve, que l'Empereur n'est pas heureux dans le choix qu'il emploie. Il n'a du tout point réussi à Rome. Je rends compte à M. Amelot (Staatssekretär in Paris) d'une fausse démarche qu'il a faite conjointement avec le Baron Scarlatti. J'ai rabattu les coups autant que je l'ai pu en disant que les Archives de l'Empire étant encore entre les mains de la Reine de Hongrie l'Empereur et ses Ministres croyaient ne pouvoir rien faire de mieux que de s'en tenir au dernier état. Il semble néammoins que l'exemple de Charles VI ne dût pas servir de règle á l'Empereur qui n'a pas lieu de se plaindre du Pape et à qui il n'est pas indifférent d'être bien avec lui. L'Empereur Joseph (I) était brouillé avec Clement XI qui avait reconnu Philippe V (von Spanien). Charles VI succéda au ressentiment de son frère, et il fallut bien que Clément XI se contentât de ce que le Marquis de Prié consentit de faire. Avant ses deux Empereurs tous les autres depuis Charles V, à ce que prétend le Pape, ont demandé en plein Consistoire quelqu'uns la confirmation de leur élection, d'autre la confirmation du droit des premières Prières, et ceux qui ont le moins fait, ont demandé en général la confirmation des Privilèges que les Empereurs tiennent du S. Siége. Je ne vois pas, pourquoi l'Empereur ferait difficulté d'embrasser ce dernier expédient, qui ne dit rien de trop pour lui, et qui en dit suffisament pour le Pape. — A. a. O. fol. 194 v. 30. März 1742: Le Baron de Scarlatti et lui (Mansfeld) présentèrent le 24 un Mémorial au Pape, contre lequel Sa Sainteté ne put tenir sa colère. Elle m'a même reproché depuis que l'Empereur ne répondit guères à l'empressement qu'Elle avait marquée pour le reconnaître. Ce Mémorial concluait, — à ce que m'a racconté le Sécretaire d'État, car je n'ai su ce détail que par lui — à faire agréer au Pape que l'Empereur s'en tînt pour ce qui regarde la

Zur Regelung der Angelegenheit berief schließlich Benedikt XIV eine Kardinalskongregation, um zu konstatieren, wie es die Vorgänger Karl VII hinsichtlich der Bestätigung ihrer Kaiserwahl durch den Papst gehalten hätten. Man kam zu dem Resultate, daß die bei den drei letzten Wahlen Leopolds I, Josephs I und Karls VI geübte Praxis allerdings den päpstlichen Ansprüchen nicht günstig sei. Anderseits fand sich der neugewählte Kaiser Karl VII ganz anderen Verhältnissen in Rom gegenüber als seine Vorgänger; denn der Papst hatte keinen Augenblick mit der Anerkennung des Neugewählten gezögert und war auch jetzt noch durchaus bestrebt, einen gütlichen Ausgleich der verschiedenen Interessen herbeizuführen, so daß man sich billigerweise von kaiserlicher Seite nicht auf einen schroff ablehnenden Standpunkt stellen durfte und ein Entgegenkommen gegen die päpstliche Kurie zeigen mußte, durch welches die Rechtslage nicht berührt wurde.

Der französische Botschafter, Kardinal Tencin, war sich bewußt, daß „trotz des geringen Ansehens, dessen sich der römische Hof erfreue, unter gewissen Umständen seine Stimme schwer ins Gewicht fallen könne.“ Er machte daher Vorschläge, welche auf eine Lösung der bestehenden Schwierigkeiten abzielten. Dieselben sollten offenbar über Paris ihren Weg zu dem Hoflager Karls VII nehmen.

Darnach handelte es sich um die baldmögliche Erledigung zweier Hauptsachen. Einmal muß der Konprotektor des Deutschen Reiches beim Hl. Stuhl, Kardinal Borghese, den Akt über Wahl und Eidesleistung Karls VII dem Hl. Stuhl präsentieren, ohne bei der Uebergabe in seiner Rede einen weiteren Gegenstand zu berühren. Falls aber die Wahlakten durch den Erzkanzler des Reichs, den Kurfürsten von Mainz, bereits eingesandt seien, könne Kardinal Borghese sich etwa auf die Erklärung beschränken: Der Papst sei ja schon im Besitze aller Dokumente, aus denen die Einmütigkeit der Wahl und alles daraus sich Ergebende ersichtlich sei.

Andererseits muß der Kaiser dem Papste für Gewährung des Indultes der Primae Preces schriftlich seinen Dank abstatten. Es genüge, und Benedikt wird sich damit zufrieden geben, wenn dies in allgemeinen Ausdrücken geschieht, ohne der Primae Preces Erwähnung zu tun. Man könne etwa eine solche Form wählen: Der Kaiser fühle sich zum Dank

---

demande prétendue par la S. Siège de confirmation à ce qui avait été pratiqué sous Charles VI par le Marquis du Prié. S. Sainteté dit qu'Elle n'avait pas merité que l'Empereur choisît de tous les exemples le plus mauvais et même le seul, et que l'Empereur s'il le voulait, était le maître de se brouiller avec Elle.

gegen den Papst verpflichtet, weil er seiner Wahl die Vervollständigung gegeben habe durch die Bewilligung von Gnadenerweisen, wie sich deren auch seine Vorgänger erfreuten.[1]

Inzwischen suchte die österreichische Regierung die Gewährung des Indultes der Primae Preces zu hintertreiben, und Maria Theresia wollte die Bewilligung als einen Akt der Feindseligkeit gegen ihre Person angesehen wissen.[2]

Erst im August, mehr als 6 Monate nach der Wahl des Kaisers, wurde die Angelegenheit zum Abschlusse gebracht. Am 6. August hielt der

---

[1] Corresp. de Rome tom. 788, fol. 253 (Tencin, 27. April 1742). Le Pape tint le 24 une Congrégation dans la quelle on examina tout ce qui s'est passé à cet égard sous ses Prédécesseurs de la part des précédents Empereurs. Il faut avouer que les trois derniers états ne sont pas favorables au S. Siège; mais il faut avouer en même temps que les circonstances présentes sont bien différentes et que la conduite du Pape mérite quelque distinction qu'on peut ce me semble lui accorder, sans préjudicier aux droits ni aux prétentions de l'Empire. S. Sainteté se prêtera á tout ce qui pourra concilier les interêts différents. Je pense qu'il conviendrait de ne point différer la consommation de cette affaire afin que de ce côté-ci il ne manquât rien de tout ce qui peut constater l'élection de l'Empereur. Quelque peu accreditée que soit la Cour de Rome, son suffrage pourrait dans de certains événéments, être de conséquence. — Fol 256^{v}. Il n'est plus question que de deux points qui ne devraient pas, ce semble, arrêter. L'un est tel, que le Cardinal Borghe se (Comprotécteur de l'Empire), présente l'Acte de l'élection de l'Empereur et du serment prêté en conséquence, sans rien dire de plus son discours; au lieu que ne présentant pas ces Actes, attendu que l'Electeur de Mayence les a déjà envoyés, il ajoute dans son discours quelque chose à peu près dans ces termes, ou d'autres équivalens: Que S. Sainteté a déjà réçu tout ce qui prouve l'unanimité de l'élection et de tout ce qui l'a suivie etc. Le second point est que l'Empereur après avoir réçu l'Indult des premières Prières, écrive au Pape pour l'en rémercier, et S. Sainteté se contentera qu'il s'explique encore en termes généraux sans nommer les premières Prières en disant, par exemple, que le Pape a mis le complément à son élection en lui accordant les grâces que ses Prédécesseurs tenaient du S. Siège etc. Il me parait qu'il ne doit pas y avoir grande difficulté à tout cela ni rien qui puisse retarder. Le Pape n'a point hésité à reconnaître l'Empereur et ne fera point comme Clément XI qui après avoir reconnu publiquement Charles VI fit en secret un Bref qui détruisait et annullait cette reconnaissance.

[2] Corresp. de Rome tom. 788, fol 321 (25. Mai 1742). Monsgr. de Thun (Bischof von Gurk, österr. Botschafter in Rom) ne cesse point ses instances auprès du Pape pour empêcher l'Indult des premières Prières. S. Sainteté me conta qu'il en était venu jusqu'á oser lui dire que la Reine de Hongrie regarderait la concession de cet Indult comme un act de l'hostilité contre Elle. Le Pape m'ajouta qu'il n'avant pu tenir contre un pareil propos et qu'il lui avait bien lavé la tête.

Papst ein Konsistorium, in welchem das Indult der Primae Preces und alles auf die Wahl Bezügliche in der vorher übereingekommenen Form zur Bestätigung kam. Dem Konsistorium wohnten alle in Rom ansässigen Kardinäle bei mit Ausnahme des Kardinals Borghese, welcher als Konprotektor des Reichs den Wortlaut des Bestätigungsdekretes nicht erfahren durfte. Denn der Konfirmationsakt sollte geheim bleiben, und nur im Notfalle sollte man darauf rekurrieren. Das Indult der Primae Preces aber wurde dem Kaiser durch Msgr. Doria, ehemaligen außerordentlichen Nuntius des Papstes beim Wahltage in Frankfurt a. M. und späteren ständigen Nuntius beim kaiserlichen Hoflager, überreicht.[1]

Hierdurch wurde die ohnedies bereits gereizte Stimmung des Wiener Hofes gegen den Hl. Stuhl nicht günstiger, was übrigens der Papst voraussah. Er glaubte aber unbekümmert darum, im Gefühle der Gerechtigkeit und in Wahrung der Interessen des apostolischen Stuhles, sich davon in seinen Entschließungen nicht beeinflussen lassen zu dürfen.[2]

Karl VII sollte sich jedoch dieser Anerkennung nicht lange erfreuen. Nach mannigfachen Enttäuschungen und Drangsalen ereilte ihn am 20. Januar 1745 in München unvermutet der Tod. Er war geblieben bis zu seinem Lebensende, wie ihn Benedikt XIV bei seinem Regierungsantritt i. J. 1742 treffend gekennzeichnet hatte: „un gran Signore, ma povero“ (ein hoher, aber armer Herr).[3]

---

[1] Corresp. de Rome tom. 787, fol. 231v (27. Aug. 1742). Lundi le 6 le Pape tint Consistoire, où l'Indult des Premières Prières et tout ce que regarde l'élection de l'Empereur fut consommé, en la manière que toutes choses avaient été concertées et convenues. L'Indult fut envoyé à Msgr. Doria pour le présenter à l'Empereur et le Decret confirmatif de son Élection fut souscrit pour tous les Cardinaux et demeurera secret, sauf à y avoir recours en cas de besoin. Le Cardinal Borghese n'assista point à ce Consistoire, à cause du terme de confirmation.

[2] Archiv. Vat. Segr. Misc. XV, 154 (Brief an Tencin vom 3. August 1742). Pensiamo di dare in Contracambio a Lei una nuova di Sua gran soddisfazione, ed é, che avendo Noi esatto dalla Maestà dell' Imperadore, quanto conveniva alla Santa Sede nell' occasione della Sua assunzione al Trono, speriamo nel principio dell' entrante settimana di fare verso essa, quanto è stato fatto dai Nostri Predecessori coi nuovi Imperadori. Ella, che ha pratica di Roma e del Mondo, può facilmente figurasi, quanto abbiamo dovuto soffrire in Roma, e quanto dovremo soffrire in Vienna per il sopra detto passo, ma à costo di quasi volgia disgrazia non abbiamo voluto contracambiare l'altrui prontezza con una importuna lentezza, l'altrui cortesia con mali termini, ne privare la Sede Apostolica d'un diritto, che una volta ommessa, la spoliava per sempre dall' usu del medesimo.

[3] Misc. XV, 154 (Brief an Tencin vom 10. August 1742). L'Imperadore ha fatto verso la S. Sede, quanto deveva fare, e la S Sede gli hadato, quanto doveva dare, ma se altro non conseguisce, sarà un gran Signore, ma povero.

Frankreich unterstützte von Anfang an mit allen Mitteln die Kandidatur des Kurfürsten von Sachsen und Königs von Polen, Friedrich August II (als König von Polen August III), für die Nachfolge Karls VII auf dem Kaiserthron. Auch der Papst stand dieser Kandidatur nicht ungünstig gegenüber. König August wollte sich zunächst nicht recht begeistern für die ihm zugedachte Würde, weil er nach Ansicht des Papstes für die Thronfolge seiner Familie in Polen fürchtete. Erst auf Zureden des Kardinalkammerlengo Hannibal Albani erklärte er sich mit der Aufstellung seiner Kandidatur einverstanden, falls Benedikt XIV derselben ein empfehlendes Wort rede. Der Papst selbst aber nahm eine abwartende Stellung ein.

Der französische Botschafter, Kardinal Tencin, hatte bereits am 1. Juli 1742 Rom verlassen behufs Visitation seiner Erzdiözese Lyon und war am 17. Juli dorten eingetroffen.[1] Er hoffte Anfangs November auf seinen Posten in der ewigen Stadt zurückkehren zu können, wurde aber am 27. August durch einen Kurier an den Hof nach Paris beschieden, um fortan im königlichen Rat eine Stelle als Minister sans portefeuille und als Mitarbeiter des Kardinals und Staatsministers Fleury einzunehmen.[2]

Französischer Geschäftsträger wurde nun der Auditor an der römischen Rota, Msgr. de Canilliac, bis zum 15. Juni 1745; an diesem Tage traf der neue französische Botschafter bei der päpstlichen Kurie, der Erzbischof von Bourges, Frédéric-Jérôme de Roye de la Rochefoucauld auf italienischem Boden ein, um seine neue Stellung anzutreten.[3]

Msgr. de Canilliac war nun aufs eifrigste bemüht, den Papst für die Kandidatur des Königs von Polen zu gewinnen. An der Kurie beobachtete man kluge Zurückhaltung, solange man nicht wußte, auf wieviele Stimmen dieser von Frankreich unterstützte Kandidat rechnen konnte. Auf keinen Fall wollte man auch dem Verlangen des französischen Geschäftsträgers entgegenkommen, der Papst möge den polnischen König zur Annahme der Kandidatur persönlich ermuntern, weil man ein Bekanntwerden dieses Schrittes durch den österreichisch gesinnten Kardinal Alexander

---

[1] Corresp. de Rome tom. 787, fol. 38 u. 128.

[2] Misc. XV, 154. 25. August und 14. Sept. 1742.

[3] Corresp. de Rome tom. 796, fol. 327. Bericht des Erzbischofs über seine Ankunft in Civitavecchia und fol. 335 ff. über seine erste Audienz bei dem Papste am 23. Juni 1745. Die »Biographie générale« läßt ihn fälschlicher Weise den Botschafterposten in Rom erst im Jahre 1748 antreten.

Albani, den Bruder des Kardinalkamerlengos Hannibal Albani, und infolge davon Repressalien vom Wiener Hofe befürchtete.[1]

De Canilliac ließ sich jedoch hierdurch nicht entmutigen und scheint es durch seine Zudringlichkeit wirklich fertiggebracht zu haben, daß Benedikt XIV ein Schreiben in diesem Sinne an den polnischen König richtete, wenn man den Berichten des Geschäftsträgers an seinen Hof unbedingt Glauben schenken darf. Darnach wünschte der Papst, daß die Angelegen-

---

[1] Misc. XV, 154 (Brief des Papstes an Tencin, Rom 14. April 1745). Ci prevediama colla nostra solita confidenza della di lei stimatissima persona nell' affare seguente. Monsgr di Canilliac nell' ultima udizena ci portò le premure delle sua Corte per il Re di Polonia per l'effetto della Corona Imperiale, acciò Noi lo disponessimo ad accettarla Rispondemmo, ch'essendo Noi Padre commune ed amando tutti Principi Cattolici, amavamo per conseguenza anche il Re di Polonia, tanto più ch'era un Principe benaffetto alla Santa Sede e che divenendo Imperadore, non sarebbe stato d'un esorbitante potenza, opprimente per lo più questa Santa Sede. Aggiungemmo, che il Cardinale Camerlengo nell' ultima udienza ci aveva supposto il Re di Polonia già disposto ad accessare la Corona Imperiale, ma che Noi credevamo che la difficoltà consistesse nel non sapere, in chi nel detto caso fosse per cadere la Corona di Polonia.

Msgr ci parla con molto vigore spendendo la Persona del suo Re, ma ci tacque una circostanza, che per altro Noi sapevamo, perche detta dal Card. Camerlengo al Cardinale Segretario del Stato, che Msgr di Canilliac era stato da lui poche sere prima, l'aveva catechizzato, acciò scrivesse al Re di Polonia sopra l'affare, e che esso se ne era scansato.

Com' Ella ben vede, questi sono abissi, nè noi siamo avezzi a cabale nè vorressimo incorrere nuovi guai per far del bene, non essendo cosa tanto improbabile, che correndo una non più occulta, ma pubblica corrispondenza fra i due Cardinali Albani, i nostri passi per il Re di Polonia communicati dal buou Msgr di Canilliac al Card. Annibale passassero da esso al Card. Alessandro.

Ecco tutta la serie del negozio, ed acciò a lei siano palese le nostre intenzioni le manifestiamo le seguenti cose: La prima che non è assolutamente vero, che da Noi si sia insino ad ora fatta parte veruna o preso verun impegno per chi, che sia dei Candidati alla Corona Imperiale.

La seconda, che ci siamo contenuto così, consigliati da tutti, non sapendosi peranche, ove le cose possino andar a terminare. La terza, che vendendosi col beneficio del tempo le cose ben incamminate per il Re di Polonia, essendo esso, come abbiamo detto, un Principe Cattolico, un Principe ben affetto alla S. Sede, goderemo di poterci interessare per lui, e di fare ogni sforzo, per vincere la sua repugnanza, quando veramente vi sia, alla Corona Imperiale, alla quale però l'ultimo determinativo sarà la certezza che quella di Polonia cada nel Figlio.

Attendiamo sopra ciò i di lei savj lumi e consigli.

heit durchaus Geheimnis zwischen ihnen beiden bleibe,[1] und sei von den Vorteilen, welche die Erhebung Augusts III auf den Kaiserthron der Kirche biete, so sehr überzeugt gewesen, daß er denselben nachdrücklichst um Uebernahme der Kandidatur ersucht habe und ungeduldig dem Erfolge dieses seines Schrittes entgegensehe [2]

In etwa finden diese Berichte allerdings Bestätigung durch die Klagen welche der Kardinalstaatssekretär Valenti unter dem 19. Mai an Kardinal Tencin gegen de Canilliac richtet, weil er den Papst hinsichtlich der Wahl des Königs von Polen zum deutschen Kaiser zu heimlichen Handlungen zu veranlassen suche, welche mehr zum Uebel als zum Guten werden könnten.[3]

Benedikt XIV vermeldet zwar dem Kardinal de Tencin von einem solchen Vorgehen nichts. Aber man kann aus seinen Worten doch herauslesen, daß er durch ein Zerrbild, welches ihm de Canilliac von den tatsächlichen Verhältnissen gab, getäuscht worden ist, während der Kardinalkamerlengo Hannibal Albani sein Eingreifen von dem genauen Nachweis der Stimmenzahl, über welche Frankreich zugunsten des polnischen Königs verfüge, abhängig gemacht hatte.[4]

---

[1] Corresp. de Rome tom. 796, fol. 205 s. 14. April 1745 (chiffriert). Le Pape me fit l'honneur de me dire ensuite, qu'il désirait qu'il n'y eût que lui et moi qui eussions ici connaissance de cette affaire, et m'ajouta ces paroles: Potete assicurar la Maestà Sua che del canto mio sarà servita con tutta la premura e tutto il zelo.

[2] A. a. O. fol. 270. 12. Mai 1745 (chiffriert). Sa Sainteté a été si convaincue d'abord des avantages qu'il pourrait résulter de l'Élection du Roi de Pologne pour Empereur qu'elle a fait de son côté les Réprésentations les plus pressantes pour déterminer ce Prince à se prêter aux voeux de toute l'Europe. Elle m'a fait l'honneur de me dire dans ma dernière audience qu'elle avait employé dans sa lettre tout ce qui pouvait donner le plus d'efficacité à ses exhortations et qu'elle en attendait l'effet avec impatience.

[3] A. a. O. fol. 280. Je vais demain à Castel Gandolfo (woselbst Benedikt XIV zur Erholung weilte) ... Je ne dis rien à Votre Éminence de la manière peu convenable, dont M. de Canilliac a sollicité le Pape de faire clandestinement chose qui eût été plus mal que bien. Dieu soit loué; il est maintenant occupé des préparatifs de son feu artifice (aus Anlaß der Vermählung des französischen Dauphin mit seiner ersten Gemahlin Maria Theresia, Tochter Philipp V von Spanien) ce qui nous permet de respirer un peu.

[4] Misc. XV, 254 (Brief an Tencin aus Castel Gandolfo vom 26. Mai 1745). Vivamente la ringraziamo d'averci posto, come suol dirsi, in giornata e nel vero lumen nell' affare rappresentatoci con qualche caricatura da Msgr. di Canilliac. Parliamo dall' elezionc del Re di Polonia in Imperadore. Sappiamo che Msgre fu dal Card. Camerlengo, faccendo istanza d'aver qualche riposta in ordine ai passi richiesti di dover fare con quel Re, acciò si disponesse ad accettare l'Imperio, e sappiamo, che il Cardinale gli rispose non aver quel

Für die Folgezeit betont der Papst immer wieder, daß er den verschiedenen katholischen Kandidaten für die Kaiserkrone gegenüber strenge Neutralität wahren werde, auch auf die Gefahr hin, daß der apostolische Stuhl durch die Wahl Franz von Lothringen zum Kaiser noch mehr Drangsale zu erwarten habe, als derselbe ihm jetzt schon als Großherzog von Toskana bereite. Von Frankreich erwartet er den Schutz der Ehrenrechte des päpstlichen Nuntius beim Wahltage in Frankfurt a M., wodurch zu gleicher Zeit ersichtlich werde, daß der Hl. Stuhl für den Fall der Kaiserwahl des Großherzogs von Toskana an der Krone von Frankreich eine Stütze habe.[1]

Denn bereits am 19. Mai war in Rom bekannt, daß der Nuntius Stoppani im Gegensatze zu seinem Vorgänger, dem Nuntius Doria, welcher bei dem Wahltage im Jahre 1742 anwesend war, von demselben ausgeschlossen werden sollte.[2]

Am 30. Juni macht Benedikt XIV dem Kardinal Tencin nähere Mitteilungen über den erfolgten Ausschluß. Der Nuntius Stoppani wollte zunächst dem Kurfürsten von Mainz als Erzkanzler des Reichs seine Aufwartung machen. Dieser bestimmte ihn jedoch unter allerlei Vorwänden, bei dem Kurfürsten von Bayern den Anfang zu machen, welcher ihm auch den ihm gebührenden Empfang bereitete, wie er dem Nuntius Doria einige Jahre vorher geworden war. Der Kurfürst von der Pfalz war gleichfalls hierzu bereit, und der König von Polen als Kurfürst von Sachsen und als des Hl. Römischen Reiches Erzmarschall hatte ihm die gleiche Wohnung zuweisen lassen, welche der ehemalige Nuntius und jetzige Kardinal Doria bei der vorletzten Kaiserwahl inne-

---

Re la repugnanza, che una volta aveva, ma che prima di comparire in Scena bramava di sapere il numero de' voti, de' quali la Francia poteva disporre a favor Suo.

[1] A. a. O. (Brief an Tencin aus Castel Gandolfo vom 2. Juni 1745). Circa la futura elezione dell' Imperadore, purche cada in un Principe cattolico, dovressimo essere, come lo siamo, indifferenti; non possiamo però negare di non prevedere i guai che avremo col Gran Duca, quando sia Imperadore, e senza inoltrarci di vantaggio la conculcazione che ora soffre questa S. Sede nella Toscana, ci fa toccare con mano, che molto maggiori saranno le baruffe, che succedendo il caso. sara d'uopo soffrire nella Germania. Sia però fatta tanto in questo, quanto in ogn' altro caso la volontà di Dio, ed in ciò che risguarda questo capo altro non imploriamo dalla Corona di Francia, se non il favore e l'assistenza, acciò il nostro Nunzio abbia nella Dieta le solite onorificenze, e che cadendo l'elezione nel Gran Duca si faccia conoscere non esser questa S. Sede per il giusto e per l'onesto abondonata dalla Francia.

[2] Corresp. de Rome, tom. 796, fol. 281.

gehabt hatte; ja er mißbilligte sogar das Vorgehen des Erzkanzlers. Dieser jedoch berief sich schließlich auf ein Dekret vom Wahltage des Jahres 1711, wonach die auswärtigen Gesandten von Frankfurt oder von immer welchem Wahlorte auszuschließen wären.

Der Papst macht dagegen geltend, einmal sei dieser Beschluß bei der vorletzten Wahlhandlung im Jahre 1741/42 bereits durchbrochen worden, und andererseits dürfe der päpstliche Nuntius nicht zu den auswärtigen Gesandten gerechnet werden, weil er als Gesandter desjenigen auftrete, dessen Autorität bei der Kaiserwahl den alten Bestimmungen gemäß unvermeidlich mitwirken müsse.

Den wahren Grund für die Handlungsweise des Erzbischofs und Kurfürsten von Mainz, wodurch er sich zum „Meuchelmörder" am Hl. Stuhl in Diensten des Wiener Hofes gemacht habe, sieht Benedikt in dessen Nichtpromotion zum Kardinalat.[1]

Die Empörung des Papstes über das Vorgehen des Kurfürsten war derartig, daß er dessen Agenten, dem Advokaten Faegna, für einige Zeit den Zutritt zur päpstlichen Kurie verwehrte.[2]

---

[1] Misc. XV, 154 (Brief an Tencin vom 30. Juni 1745, Rom). Pur troppo è vero quanto leggiamo nella sua predetta lettera, alla quale rispondiamo, che la Sede Apostolica non ritrovera propizio l'Elettore di Magonza rispetto al nostro Nunzio per la Dieta dell' elezione. Era il Nunzio preparato ad incominicare a far da lui il giro solito: ma esso ora con un pretesto, ora con un altro l'ha indotto ad incominciare dal Elettore di Baviera. L'elettore di Baviera l'ha ricevuto con quello stesso onorifico trattamento, con cui poc' anni fa ricevette il Card. Doria, Nunzio all' ultima Dieta. L'Elettore Palatino è in pronto di far lo stesso. Il Re di Polonia come Elettore di Sassonia è dispositore delle abitazioni per i Ministri in Francfort ha fatto assegnare al nostro Nunzio la stessa abitazione che fece già poc' anni sono assegnare al Card. Doria, ed in oltre disapprova la condotta dell' Elettore di Magonza. Questi nectit moras, e fra i denti va sussurando un certo Decreto fatto dal Corpo Germanico l'escludere da Francfort o sia dal luogo dell' elezione i Ministri esteri. Per quanto si va sapendo, questo è un Decreto fatto nel 1711 e che però è stato vulnerato nell' ultima elezione. Il Decreto esclude i Ministri esteri, ma il Nunzio del Papa nell' elezione dell' Imperadore non è Ministro estero, anzi riandando le carte vecchie dovrebbe dirsi Ministro di quello, la di lui autorità è ineluttabile nell' elezione dell' Imperadore. Ma il punto consiste, che l'Elettore di Magonza, che nella Promozione fatta da Noi de' Cardinali voleva esser Cardinale, e non lo è stato, è disgustato, benche a torto, con Noi, e si è fatto sicario della Corte di Vienna, ed indirizza le sue mire a fa fare un elezione dell' Imperadore alla sordina.

[2] Bibl. Angelica (Roma) Cod. manoscr. 1613. Memorie del Pontificato di P.P. Benedetto XIV ad a. 1745: L'istesso Elettore non solo diede mano, ma promosse diverse capitulazioni molto pregiudiziali all' autorità della Sede

Und alsbald nach erfolgter Kaiserwahl richtete er am 22. September 1745 in Form eines Breve einen Protest an den Kurfürsten von Mainz, worin er zugleich seinem Schmerze über das Verhalten der geistlichen Kurfürsten dem apostolischen Stuhl und seinem Vertreter gegenüber auf dem Wahltage zu Frankfurt a. M. Ausdruck verleiht. Er weist darauf hin, daß der Abgesandte des Kurfürsten von Brandenburg die dem apostolischen Nuntius von jeher zustehenden Prärogativen mehr respektiert wissen wollte, als die geistlichen Kurfürsten. Ihre Handlungsweise erklärt er als unvereinbar mit ihrem priesterlichen Charakter, ihrer Bischofswürde, ihren bei der Bischofskonsekration geleisteten Eiden und den vom Hl. Stuhl empfangenen Privilegien, welche im Vertrauen auf die Leistung des schuldigen Gehorsams und auf dankbare Erkenntlichkeit im gegebenen Falle verliehen wurden. Und schließlich findet er es begreiflich, daß das Kardinalskolleg und die hervorragendsten Botschafter bei der päpstlichen Kurie, sobald die ihm bis jetzt nur allein bekannten Einzelheiten des ganzen Vorganges weiter bekannt werden, dagegen Verwahrung einlegen und energisch Ratschläge erteilen würden, welches Verhalten des Hl. Stuhles den geistlichen Kurfürsten gegenüber künftig am Platze sei.[1]

Apostolica circa le appellazioni e cira li Beneficij in Germania, onde poi il Papa irritato gli negò la conferma dell' Indulto di conferire spirato in quel tempo ed ordinò all' Avvocato Faegna di lui agente di non accostarsi a Palazzo.

[1] Corresp. de Rome tom. 798, fol. 229 s. (22 Sept 1745). Nello stesso tempo in cui somma diligenza praticata dal nostro Nunzio abbiamo intesa la nuova dell' Elezione del Gran Duca in Re de' Romani, abbiamo ancor saputo il modo usato da lei e dagli altri Elettori Ecclesiastici verso la di lui persona e per meglio dire verso la di lui rappresentanza. Nella prossima Elezione e nella presente, il grande Iddio è testimonio, che non abbiamo avuto verun fine secondario, e che le nostre mire non hanno avuto altro oggetto, se non che cada l'Elezione in un Principe Cattolico che sia per essere difensore della fede e vero Avvocato della Santa Sede Tale è stato il defonto e tele sommamente speriamo che sia per essere il presente eletto, e solo ci dispiace, che il modo tenuto nell' Elezione, nulla curando i temuti moti della Germania nè i reclami delle Potenze estere, nelle quali cose ci protestiamo di non entrare, ci fa aprire gli occhi sopra le convenienze e diritti della Sede Apostolica, ai quali certamente nè possiamo, nè vogliamo pregiudicare in tal maniera, che non vi sarà chi inteso del corso di questo negozio, non veda che la di lei condotta e degli altri Elettori Ecclesiastici, invece di accelerare quanto si suol fare dalla Sede Apostolica dopo l'Elezione, contro nostro genio ci porta ad aspettare nuovi lumi per non incorrere la taccia d'inconsiderato e d'imprudente in una cosa di tanto rilevo. Tra gli altri documenti che abbiamo ricevuto col Corriere spedito dal Nunzio abbiamo veduto uno, in cui il Ministro dell' Elettore di Brandenburgo si è mostrato meno averso alle solite prerogative del Ministro Apostolico di quello che sia stata ella medesima

Als im folgenden Jahre der Onkel des Kurfürsten von Mainz, der Würzburger und Bamberger Bischof Karl Friedrich von Schönborn-Buchheim, starb, suchte sein Neffe, der Mainzer Erzbischof Johann Friedrich Karl von Ostein, in Rom um das Eligibilitäts- und Kompatibilitätsbreve für die genannten Bistümer nach. Aber war bereits sofort nach der Kunde von dem Tode dem französischen Botschafter bei der päpstlichen Kurie von seiner Regierung Weisung geworden alle Mittel in Bewegung zu setzen, damit der Mainzer Erzbischof diese Breven nicht erhalte,[1] ein Ziel, welches der Hof von Versailles schon mehrere Monate vorher ins Auge gefaßt hatte.[2]

---

cogli altri Elettori Ecclesiastici. Ora qui non vi è bisogno di gran discorso per far comprendere l'amaro condoglio, in cui ci ritroviamo, ed in cui ella ancora dovrebbe ritrovarsi, se a sangue freddo riflettesse al carattere che ha impresso nell' anima, alla dignità di cui è rivestita, ai giuramenti dati nella sua consegrazione ed alle tante beneficenze usate con lei da questa Sede Apostolica, che certamente non meritava d'esser cosí trattata da lei, come lo è stata, avendo ella di fatto cooperato a levare di possesso il di lei Ministro di queste onorificenze, che da tanto tempo immemorabile, ed anche nell' ultima passata Elezione aveva goduto. Sono state accordate a lei ed agli altri Elettori Ecclesiastici le beneficenze e le tante prerogative sulla fiducia del dovuto ossequio, della dovuto riconoscenza nelle contingenze, che si fossero presentate, e già Noi ci prepariamo a sentire le querele del Sagro Collegio e de' principali Ministri, allorchè ad essi si parteciparamo le notizie, che ora Noi soli abbiamo sapute, ed i loro zelanti consigli del contegno che dobbiamo in avvenire tenere con lei e con altri, che sono nella nave. Il grande Iddio sia quello che suggerisca a lei i sentimenti proporzionnati al suo grado ed i rimedi opportuni alla ferita fatta non meno alla nostra persona che al supremo Pontificato. Siehe auch Misc. XV, 154 (Brief vom 15. Sept. 1745).

[1] Corresp. de Rome tom. 799, fol. 371v (Paris 9. August 1746).

[2] A. a. O. fol 169 (Versailles 29. März 1746). Vous n'ignorez pas, Monsieur, que l'Électeur de Mayence a donné depuis son avancement à l'Électorat les marques les moins équivoques de sa mauvaise volonté pour la France et de son dévouement aveugle à toutes les volontés de la Cour de Vienne. On assure que le motif principal qui a déterminé l'inclination et les démarches de cet Électeur est l'ésperance qu'il a conçue de succéder à son oncle dans les Évêchés de Wurzbourg et Bamberg, mais comme la protection du Grand-Duc et de la Reine son épouse, ne lui suffiraient pas pour parvenir à ce but, il s'adressera sans doute au Pape pour en obtenir un Bref d'éligibilité et de compatibilité. Vous jugez bien que toute la conduite et les dispositions de cet Électeur à notre égard ne nous rendent pas favorables à ses vues d'ambition, et nous verrions avec regret qu'il acquît dans l'Empire une autorité plus étendue, que celle qu'il y a déjà et dont il ne cesse pas d'abuser. Le Roi laisse à votre prudence à examiner quels moyens vous pourriez employer sans nous compromettre pour empêcher que le Saint Siège n'accordâ

Dieser Schritte hätte es aber wohl zur Vereitelung nicht einmal bedurft. Denn andererseits hatte Benedikt XIV den Ausschluß seines Nuntius vom Wahltage in Frankfurt, welcher hauptsächlich auf Betreiben des Kurfürsten von Mainz erfolgt war, noch nicht vergessen. Daher konnte der französische Botschafter auch schon am 10. August nach Paris melden, daß die Bitten des Mainzer Erzbischofs vom Papste rundweg abgeschlagen worden seien, was ihm von um so größerer Bedeutung dadurch erscheint, weil dessen Gesuch nachdrücklichst vom Wiener Hof unterstützt worden war.[1]

In einer Audienz, welche der Botschafter am 16. August beim Papste hatte, stellt er sich aber, als ob er vom Stande der ganzen Angelegenheit, welche ihm offenbar durch Vertrauensbruch, wie wir später auch an einem anderen Falle sehen werden, zur Kenntnis gekommen war, nichts wisse, und erbittet von Benedikt die Erlaubnis, einen Bericht hierüber an seinen Hof senden zu dürfen.[2]

Der Papst selbst hatte an dem gleichen Tage, an welchem der Botschafter de la Rochefoucauld die ablehnende Haltung Benedikts zu der Bittstellung des Mainzer Erzbischofs nach Paris vermeldete, Mitteilung davon an den Kardinal de Tencin ergehen lassen.

Darnach war der Konprotektor von Deutschland, der Kardinal Alexander Albani, mit der Einreichung des Gesuches durch den Wiener Hof beauftragt worden. Benedikt bedeutete ihm, er wolle eventuell das Anliegen an eine partikulare Konsistorialkongregation verweisen, aber auch hier sei

---

le Bref dont il aura besoin. Le Pape doit être d'autant plus éloigné de favoriser cet archévêque qu'il est l'allié le plus passioné du Roi Georges et que pendant la dernière élection à Francfort il a été le principale mobile du peu d'égard et de tous les désagrémens que le Nonce de Sa Sainteté y a éprouvés, d'ailleurs l'Évêque de Würzbourg, oncle et conseil de l'Électeur de Mayence, vient de rendre aux Hollandais deux de ses Régiments qui seront employés au moins contre les Intérêts de la Maison de Stuart.

[1] Corresp. de Rome tom. 799, fol. 376v ss. (10. Aug. 1746, Rom) Le Pape a refusé net le Bref d'Éligibilité demandé (par l'Électeur de Mayence). . . . Vous serez sans doute édifié de cette fermeté du Pape et de son Ministre qui n'est pas trop ordinaire, lorsqu'il s'agit des choses démandées vivement par la Cour de Vienne.

[2] Misc. XV, 154 (Brief vom 17 Aug. 1746, Rom) Fu ieri mattina alla nostra udienza il garbatissimo Arcivescovo di Bourges, Ambasciatore di Francia ... Ci parlò dell' Elettore di Magonza, e Noi l'informammo, che prima delle sue premure avevamo per conto nostro data l'esclusiva al Breve d'eleggibilità per la Chiesa d'Erbipoli. Chiese licenza di scriver tutto alla sua Corte, e Noi gliela dammo; ma già Ella colle nostre precedenti ha saputo il tutto da Noi a dirittura.

ein abschlägiger Bescheid sicher. Denn er habe die Mitglieder der Kongregation über die Handlungsweise des Mainzer Kurfürsten bei dem Wahltage von Frankfurt belehrt und außerdem noch darauf hingewiesen, wie derselbe in Deutschland gegen die Appellationen nach Rom eifere und in eigenen Pastoralschreiben sich gegen päpstliche Breven über die Fastenbeobachtung gewandt habe.

Bei solchen Aussichten glaubte der Kardinal Alexander Albani auf ein Betreiben der Angelegenheit bei der Konsistorialkongregation verzichten zu müssen und ließ den Kurier mit der abschlägigen Antwort zurückgehen.[1]

---

[1] Misc. XV, 154 (Brief an Tencin vom 10. August 1746, Rom). Corriere spedito da Vienna ha portato la nuova della morte di Monsgr Vescovo di Bamberga e di Erbipoli, Prelato veramente degno, e che era il miglior Prelato della Germania, quanto alla capacità, e che era ancora buon amico della Santa Sede e nostro.

Col Corriere è venuto ordine al Cardinale Alessandro (Albani) di chiedere in nome di quella Corte il Breve d'eleggibilltà per l'Ettore di Magonza, nipote del morto, alla Chiesa d'Erbipoli, essendo il Vescovo di questa Chiesa capo d'uno de' Circoli.

Il Cardinale ha fatto la domanda, adducendo anche il motivo, che il Moguntino non ha che Magonza, e che avendo Erbipoli, non avrebbe che due Vescovadi, quando in Germania si sono esempj anche presentemente, di chi ne tra tre o quattro.

Gli abbiamo risposto, che, quanto potessimo fare, sarebbe di rimettere l'istanza alla Congregazione particolare Concistoriale; ma che tenesse per sicura la negativa, perche Noi avressimo fatto sapere ai Congregati, che l'Elettore di Magonza è stato il persecutore del nostro Nunzio nella Dieta di Francfort, esso è stato quello, che ha guastati altri Elettori Ecclesiastici, e scandalossamente si è unito con alcuni Elettori Secolari, ed ha fatto, che il Nunzio non ha potuto conseguire gli onori dati mai sempre ai suoi Predecessori.

Abbiamo aggiunto, che l'Elettoro di Magonza è quello che alza bandiera nella Germania per impedire le appellazioni a Roma, e che non contento di voler digiunare a suo modo, ha pubblicato Pastorali contro i Brevi da Noi giá fatti e stampati sopra l'osservanza del Digiuno

Non ha il Cardinale accettato il partito della Congregazione Consistoriale, ed ha rispedito il Corriere colla negativa.

Die französische Regierung stimmt übrigens nichts weniger als in das Lob ein, welches der Papst dem verstorbenen Bischof von Würzburg zollt, offenbar wegen seiner und seines Neffen österreichischen Gesinnung. Der Minister des Auswärtigen, Marquis d'Argenson, läßt am 2. Aug. 1746 dem franz. Botschafter in Rom melden (Corresp. de Rome tom. 799, fol. 360): Puisque la Cour de Rome ne veut point être détrompé sur le caractére et les intentions de l'Évêque de Wurzbourg il faut bien la laisser dans son erreur. Ce Prélat est la fourberie même voilée sous les apparences de la candeur et de la politesse. Und am 6. Spt.

Im Anschlusse an die Wahlhandlung sind noch verschiedene andere Unannehmlichkeiten für den Papst zu verzeichnen.

Der päpstliche Kammerdiener Friedrich, ein Landsmann Benedikts aus Bologna, wurde durch den portugiesischen Gesandten Sampajo und andere bestochen, so daß er ihnen Abschriften von Schriftstücken lieferte' welche an den Papst gerichtet waren. Darunter befand sich auch die Kopie eines Briefes von Kardinal de Tencin, welcher von der Kaiserwahl handelte, und in welchem Tencin ausführte, der König von Frankreich, Ludwig XV, würde niemals seine Zustimmung zur Kaiserwahl des Großherzogs von Toskana als unvereinbar mit den Bestimmungen des Westfälischen Friedens geben, deren Garantien die französische Krone sei. Dieses Schreiben wurde dem Kardinal Alexander Albani ausgeliefert und dadurch dem Wiener Hof bekanntgegeben.

Abgesehen von den Beschwerden, die hieraus vonseiten der österreichischen Regierung erwartet werden mußten, ging auch dem Papste dieser Vertrauensmißbrauch durch seine Dienerschaft sehr nahe.[1]

1746 schreibt derselbe (Corresp. de Rome tom. 800, fol. 6): Il ne doit plus être question aujourd'hui (nach dem Tode) des bonnes ou des mauvaises qualités de l'Évêque de Wurzbourg, mais je puis vous assurer qu'il ne méritait pas l'opinion favorable qu'on avait à Rome de la droiture et de la pureté de ses intentions.

[1] Corresp. de Rome tom. 798, fol. 22. Der franz. Botschafter berichtet am 14. Juli 1745 (chiffriert): Le Pape a eu du chagrin et de la mauvaise humeur depuis 5 ou 6 jours à l'occasion de la découverte qui s'est faite que gens qui l'approchaient le plus près, avaient souvent pris des papiers sur la table, ce qui s'est particulièrement manifeste à l'occasion d'une lettre dans la quelle Msgr le Cardinal de Tencin mandait à Sa Sainteté que le Roi ne pouvait jamais approuver l'Élection du Grand-Duc qui serait contraire au Traité de Westfalie, dont Sa Majesté est garante, la quelle lettre avait été prise et envoyée à Vienne, il m'ajouta qu'il croyait qu'à la fin le Pape malgré sa bonté ordinaire se déterminerait à punir ceux qui abusaient ainsi de sa facilité et de sa confiance.

A. a. O. fol. 119v (18. August 1845). Il (le Pape) a été fort affecté d'un petit chagrin domestique, dont je vous avais touché quelque chose dans une de mes lettres précédentes. Le Cardinal Secrétaire lui avait fait connaître que le nommé Frédéric, son valet de chambre, à qui il était accoutumé depuis longtemps et qui seul l'approchait, prenait connaissance des papiers qu'il aissait sur la table et les communiquait au Card. Alexandre Albani et d'autres.

Siehe auch die Briefe des Papstes an Tencin (Misc. XV, 154) vom 14. Juli, 21. Juli und insbesondere vom 25. Aug. 1745. In letzterem verbreitet sich Benedikt ausführlich über den portugiesischen Gesandten Sampajo. Il soggetto, che è in questione, ha fatto e fa molta figura, non già per il nostro appoggio, ma per l'enorme debolezza degli altri, e per esser esso un uomo scaltro e pieno d'artificj.

Einen anderen Kummer bereitete dem Papste die Beschuldigung, die schließlich vom französischen Hofe gegen den außerordentlichen Nuntius Stoppani, und wie Benedikt wohl herausfühlte, damit gegen ihn selbst erhoben wurde. Sie lautete auf Parteilichkeit zugunsten des Großherzogs von Toskana.

Bereits unter dem 21. Juli war dem französischen Botschafter in Rom in diesem Sinne von seiner Regierung Weisung geworden.[1] Der Kardinalstaatssekretär nahm sofort den Nuntius energisch gegen den Vorwurf der Parteilichkeit in Schutz.[2] Aber auch der Papst legte später in einem Briefe an Kardinal de Tencin gegen diese Anschuldigung entschiedene Verwahrung ein. Insbesondere wies er auf die Anklage, Msgr. Stoppani habe sich nicht der allen diplomatischen Vertretern der auswärtigen und kriegführenden Mächten gemeinsamen Sprache bedient, darauf hin, daß derselbe als apostolischer Abgesandter italienisch und nicht französisch oder spanisch sprechen dürfe. Zudem sei der Nuntius der Bevollmächtigte eines Fürsten, welcher mit keinem im Kriege lebe und gemeinsamer Vater aller sei. Und endlich betont er die Unmöglichkeit einer Parteiergreifung für den Großherzog von Toskana, welcher den Kirchenstaat so schwer geschädigt habe und allzeit zu Feindseligkeiten gegen denselben bereit sei.[3]

.... Noi abbiamo dovuto trattar con lui per accomodare e conchiudere come per grazia di Dio facemmo, le nomina delle Chiese di Portogallo, che non si erano conchiuse nel Pontificato passato, dopo aver fatte esorbitanti concessioni, che non si potevanno coonestare, che col motivo di provedere le Chiese, che già erano tant' anni, che vacavano... Resta per compimento il vedere se al soggetto possa attribuirsi la subordinazione di chi ci ha tradito nel copiare le lettere a Noi venute, e trasmetterle ad altri; tutto può essere proceduta da fonte più alto. Ebenso im Briefe v. 6. Okt. u. 17 Nov. 1745 a. a. O.

[1] Corresp. de Rome tom. 798, fol. 103 ff. Am 11. Aug. 1745 berichtet der Erzbischof von Bourges aus Rom: Je viens de fermer ma lettre, lorsque l'ordinaire est arrivé et m'a apporté votre dépêche du 21. juillet, par la quelle vous me marquez de faire observer à cette Cour l'indécence de la conduite et des propos du Nonce Stoppani et la partialité qu'il a temoignée soit à Nuremberg soit ailleurs en parlant du Grand-Duc et de la Reine de Hongrie. J'ai été sur le champ chez le Sécretaire d'État et je me suis acquitté mes ordres.

[2] A. a. O. fol. 122, 137, 145, 148 ff., 165.

[3] Misc. XV, 154. Rom 29. Sept. 1745. Prevalendoci della confidenza che abbiame con lei, le diremo con ogni ingenuità, esser restati molto sorpresi delle doglianze di questo Ambasciatore di Francia fatte replicatamente col nostro Cardinale Segretario di Stato contro il contegno di Msgr Nunzio Stoppani qualificandolo come sospetto di parzialità. Noi non siamo intieramente soddisfatti della condotta del Prelato, e non vi è Dispaccio, in cui non

Nach den Nachrichten, welche der päpstlichen Kurie aus Frankfurt geworden waren, erwartete dieselbe den Kurier mit der Meldung von der Wahl des Großherzogs Franz zum Kaiser schon anfangs September und die förmliche Anzeige im Verlaufe des Oktober. Der Papst sah voraus, daß derselbe mit Berufung auf die Vorgänge bei der Wahl Karls VI (im Jahre 1711) trotz des Ausschlusses seines Nuntius vom Wahltage die Anerkennung und Gewährung der Primae Preces durch den Hl. Stuhl nachsuchen werde. Er hatte seine Verhaltungsmaßregeln für diesen Fall bereits getroffen und war entschlossen, unter Mitwirkung des Kardinalskollegs, dessen Rat er in solch wichtigen Anliegen hören mußte, seinen

---

abbiamo qualche cosa da lamentarci di lui. Ma i nostri lamenti risguardano i diritti di questa Santa Sede, che vorressimo, che fossero portati da lui, non come pare a lui, ma come pare a Noi. Ma circa il punto promosso dall' Ambasciadore con tutta verità l'attestiamo di non aver avuto insino ad ora minima occasione di lamentarci.

Essendo fondata, per quanto abhiamo potuto comprendere, la querela contro il Nunzio, per non esser stato il suo linguaggio uniforme a quello de' Ministri delle Potenze estere e belligerauti. Il nostro Signor Cardinale avrà la bontà di sentire, che il Ministro Apostolico deve parlare Italiano e non Francese, nè Spagnuolo e deve ricordasi d'esser Nunzio d'un Principe disarmato, d'un Principe, che non è in guerra con veruno, che è Padre commune e che altro non so spira, che vedere la pace stabilità tra i suoi figliuoli; che se poi dalla querela promossa di parzialità contro il Nunzio, benche senza verun fondamento, si fosse pensato o si penassse di passare più oltre, e d'inviluppare Noi col Nunzio e dicendo male del Nunzio, dire nello tempo male di Noi, il nostro buon Cardinale di Tencin, quand' anche per nostra disgrazia si fosse scordato delle nostre massime d'imparzialità che ha tante volto commendato, quand' era in Roma, sappia, che chi pensasse o discorresse così, non ritroverebbe in tutto il Mondo un disgraziato, che gli prestasse fede. Per grazia di Dio il Mondo intiero non sospetta, che siamo impazziti, e sà, che non possiamo aver principio di parzialità per chi tra assassinato il nostro Stato ed a guisa di precetto negativo ci maltratta semper et pro semper. In tante nostre afflizioni che erano notorie per tutto il Mondo e che non abbiamo lasciato di manifestare a cotesta sua Corte, quale mai per vero dire è stato l'ajuto, che ci è stato, non diremo somministrare, ma nemmeno fatto vedere in lontananza. Non ne abbiamo mai fatta querela, nè presentemente la facciamo, ma che in luogo di gradire questa nostra modestia, si fabbrichi contra di Noi una torre in aria, si batte il nostro Nunzio, e battendo il Nunzio si abbia intenzione d'offender Noi, e di porrci in faccia una maschera che non ci convienne, è un affronto, in ordina al quale facciamo lei giudice, acciò non come Cardinale, non come nostro amico, ma come Ministro di Stato della Corona pronunzi, se lo meritiamo. Compatisca la libertà con cui le scriviamo, perche tale deve essere lo stile di chi non ha conscienza macchiata.

Rechten in dieser Frage nicht das Geringste zu vergeben, nachdem denselben in Frankfurt in so graver Weise entgegengehandelt worden sei.[1]

Am 13. September 1745 war endlich die Wahl des Großherzogs von Toskana zum Kaiser mit 7 Stimmen erfolgt. Die Repräsentanten des Königs von Preußen als Kurfürsten von Brandenburg und des Kurfürsten von der Pfalz, von Pollmann und von Menßhengen, hatten vorher die Sitzung des Wahlkollegiums und Frankfurt verlassen.[2]

Der Neugewählte ließ unter dem 19. September 1745 von Aschaffenburg aus folgendes Schreiben an den Papst richten:

Post officiosam commendationem filialis observantiae continuum incrementum. Placuit Divino Numini Collegii Electoralis vota eo collineare, ut ad legitimam legum Imperialium Normam 13 huius mensis die peracta Francofurti felici electione nos ad supremum Sacri Romani Imperii fastigium eveherent, de quo uti nobis nihil magis curae cordique est, quam Sanctitas Vestra innata nobis erga

---

[1] Misc. XV, 154. Rom, 8. Sept. 1745: Secondo l'ultime lettere di Francfort, non sarebbe gran cosa, che fosse per strada il Corriere dell' elezione del Gran-Duca in Imperadore con sue lettere a Noi, e che dentro il mese d'ottobre giungesse il cursore nobile con altra lettera di formalità secondo il solito.

Già prevediamo pressantissime istanze per la recognizione, per laconfer ma e per la concessione delle primarie preci, ancorche l'elezione sia seguita come si teme, senza l'interessenza del nostro Nunzio, e che se Noi ci difenderemo coll' esempio di Carlo VII saremo battagliati coll' esempio di Carlo VI.

Il fondo vero della querela della Regina d'Ungheria colla Santa Sede consista nella conferma fatta cogli annessi e connessi di Carlo VII, ancorche la sospensione del voto di Boemia fosse fatta dalla Dieta, e l'eletto avesse avuto tutti i voti, ed anche degli alleati della stessa Regina, e fosse stato riconosciuto da tutte le Potenze eccettuato che da lei.

Non avrà l'imminente elezione forse tutti questi caratteri, e pure siamo alla vigilia di sentire premere per la conferma, posto in oblio tutto il passato, anchore siano pocchi anni, che il fasso poi anzi espresso è seguito.

Ecco il conforto della nostra villeggiatura. Noi stiamo a piede fermo aspettando questa procella Non lascieremo di raccomandarci a Dio, sentiremo il consiglio de' Cardinali, essendo questo una di quelle cose ardue, nelle quali il Papa è obligato a richiedere consiglio; le nostre mire saranno dirette alla Religione, ed a questa Sauta Sede, che non è del dovere, che avendo perduto tanto nella materia dell' elezione dell' Imperadore, perda quel poco, che le è restato e si spogli delle convenienze avute e praticate in tutte le elezioni passate con lei. Questa è la nostra idea per eseguire la quale vediamo, che vi vorra tempo conveniente, vi vorra sofferenza, sarà indispensabile qualche strapazzo, ma il tutto ben volentieri porremo ai Piedi del Crocifisso, pregando, d'accettarlo in emenda de' nostri peccati.

[2] Arneth, Maria Theresias erste Regierungsjahre. III, 103 f.

cam reverentia et filiali nostro erga Sanctam Sedem cultu imprimis certiorem reddere, ita certa spe freti sumus, Sanctitatem Vestram exoptatum hunc a bonis omnibus eventum eo laetiori animo percepturam, ac eam penitus persuasam esse cupimus, nos ea omnia indefesso studio esse curaturos, quae tam ad defendenda quam ad propaganda Ecclesiae totiusque Christianitatis commoda conducere poterunt, eo enim potissimum animo Sacri Romani Imperii renes suscepimus, ut quies et tranquillitas inter Christianos Principes qantocitius restaurari queat, quod sicut toto animo exoptamus, ita Sanctitatis Suae Benedictio Apostolica eo ferventius hisce desideramus, quanto maioribus universa pene Europa adhuc dum agitatur motibus, quam proinde enixe poscentes Sanctitati Vestrae longaevum Ecclesiae regimen et optatissimos rerum omnium successus toto animo vovemus.[1]

Am Montag Morgen den 20. September brachte ein von Nuntius Stoppani entsandter Kurier die Nachricht von der am 13. d. M. erfolgten Wahl nach Rom. Die Wahlhandlung war schließlich sehr beschleunigt worden, und was sonst in 8—10 Tagen Erledigung fand, wurde an einem Morgen erledigt. Die Vertreter der Kurfürsten von Brandenburg und der Pfalz suchten noch eine Verzögerung der Wahl auf wenigstens 14 Tage herbeizuführen, wurden aber überstimmt, legten gegen alles, was geschehen war und noch geschehen werde, feierlich Protest ein und verließen Frankfurt.[2]

---

[1] Corresp. de Rome tom. 798, fol 216.

[2] Misc. XV, 154. 22 Sept. 1745 (Rom). S'aspetta a momenti il Corriere dell' elezione dell' Imperadore, e forse sarà giunto prima, che si chiuda questa lettera. (Der Brief muß demnach vordatiert sein und zwar auf das Absendungsdatum, welches in der Regel ein Mittwoch zu sein pflegte. Siehe das unten Folgende.) Si sono conculcate le Diete per accelerala e quello che altre volte si facevasi in otto o dieci giorni, si è fatto in una mattina. Ai ministri è stato intimato l'assentarsi, e la stessa intimazione è stata fatta al nostro Nunzio, ed il tutto è proceduto dai tre Elettori Ecclesiastici. Permettendo il grande Iddio in castigo de' nostri peccati che nel nostro tempo tutto il male alla Sede Apostolica derivi dai Sacerdoti, e da chi è più obbligato alla medesima, ed avendo il Nunzio fatte presentare alla Dieta le sue Credenziali unitamente colle proteste solite a farsi per preservare i danni della Religione e della Sede Apostolica, le Credenziali sono state ritenute, e gli sono state rimandate le proteste.

Arrivò con tutta diligenza il Corriere spedito dal Nunzio lunedì mattina, e che ha portata poi la nuova dell' elezione del Gran-Duca in Imperadore col voto ancora dell' Elettore di Sassonia e con mancanza di quello del Palatino e di quello di Brandenburgo, che averano domandata una dilazione per 15 giorni, essendo stata rigettata la loro domanda, ed avendo essi fatto una protesta, che sperano sarà ratificata dei loro Principali. Seguì l'elezione il giorno 13. ed i Principi di Germania, i Ministri de' quali sono

Bei dem Bekanntwerden der Nachricht von der Wahl des Großherzogs von Toskana unter der römischen Bevölkerung kam es zu einem bedauerlichen Zwischenfall. Der Papst erwähnt in seinem Schreiben an Kardinal de Tencin merkwürdigerweise nichts davon;[1] dagegen berichtet der französische Botschafter ausführlich hierüber an seinen Hof,[2] und ebenso geben die Memorie del Pontificato di P. P. Benedetto XIV eine nähere Schilderung.[3]

---

stati licenziati da Francfort unitamente coi Ministri de' Principi stranieri, l'intendono malamente. (Vgl. Arneth, Maria Theresia, III, 103 f.) Die Memorie del Pontificato di PP. Benedetto XIV (Cod. manoscr. della Bibl. Angel. 1613) setzen die Ankunft des Kuriers bereits auf den 19. Sept. Es ist möglich, daß er in Nacht eintraf und dem Papste erst am Morgen Mitteilung gemacht wurde Die Aufzeichnung lautet: Alli 19 di Settembre 1745 giunse a Roma un Corriere spedito da Msgr Stoppani colla notizia che alli 13 fosse seguita l'elezione d'un imperadore in persona del Gran-Duca di Toscana col nome di Francesco I° e chiedendo istruzzioni, perche il Collegio elettorale e particolarmente l'Elettore di Magonza non aveva voluto trattarlo, nè ametterlo a motivo del cerimoniale, ricusando in ogni modo di pratticare quello che aveva usato con Msgr Doria. Questo medesimo incontro ebbe Msgr Annibale Albani nipote di Clemente XI nel 1711 nella Dieta di elezione di Carlo VI. L'istesso elettore di Magonza aveva accordato assieme agli altri due Ecclesiastici Elettori che nella nuova Capitulazione fossero inseriti diversi articoli pregiudiziati alla Sede Apostolica, li quali tutti furono approvati e giurati dal nuovo Re de' Romani, e li quali il defonto Carlo VII von volle in conto alcuno approvare.

[1] Er beschränkt sich auf die allgemeingehaltene Mitteilung (Misc. XV, 154 vom 22. Sept. 1745): Ecco le nuove Palatine; quelle poi della Città si riducono a pazzie, che va facendo il popolaccio la notte per l'elezione seguita in Francfort e perche si fanno girare le pattuglie de' Soldati, e le squadre de' Sbirri per impedire i tumulti, come anche si fa nelle Processioni del Corpus Domini e della Madonna, ciò da fomento a querele.

[2] Corresp. de Rome tom. 798, fol. 257 ff.

[3] Cod. manoscr. Bibl. Angel. ad a. 1745: Il basso populo di Roma per la maggior parte inclinato al genio Imperiale fece molta allegrezza per tale elezione ed il Cardinale Alessandro Albani col mezzo di alcuni emissarj pose insieme alcune quadriglie di ragazzi, che facevanno feste grandi ed andavano gridando per le strade della città »Viva l'Imperadore«, quasi in forma di mascherate. Una di queste truppe consistenti in un centinajo di fanciulli fece un giorno un carro e sopra uno di essi vestito da Imperadore colla corona dall' oro, ed in tal forma andò girando per la città e prima al Palazzo del Cardinale Alessandro Albani, e non trovandolo in casa andarono a villa Medici, dove stava l-Abbate Franchini, ministro del Gran-Duca, che si tenne chiuso. Il Cardinale Acquaviva, che mal volontieri sentiva la continuazione di tali grida, ed irritato che questa tresca fosse venuta fino alla Trinità de' Monti in visto del Palazzo di Spagna, diede ordine al Capitano della Piazza di dissipare questa turba. Poteva conseguire quest' intento con facilità con

Es gab hiernach die Kunde von der erfolgten Wahl insbesondere für das niedere Volk Anlaß zu mancherlei Festlichkeiten und Belustigungen. Der österreichisch gesinnte Kardinal Alexander Albani hatte auch eine Anzahl Knaben werben lassen, welche truppweise die Straßen Roms durchzogen unter dem Rufe: Viva l'Imperatore! Ein solcher Trupp setzte eines Tages einen der ihrigen als Kaiser gekleidet auf einen Wagen und zog lärmend durch die Stadt, zunächst zum Palaste des Kardinals Alexander Albani, den man nicht zuhause fand. Daraufhin wandten sich die Knaben zum Palazzo Medici, woselbst der Gesandte des Großherzogs von Toskana, Franchini, residierte. Derselbe zeigte sich ihnen jedoch nicht. Auf ihrem Wege berührten sie nun auch die Piazza Spagna, woselbst sich das Palais des spanischen Botschafters beim Hl. Stuhl, des Kardinals Acquaviva, befand. Dieser befahl im Aerger über das fortwährende Lärmen dem Kapitän des hier stationierten Truppenkontingentes, die Schar auseinanderzutreiben, was mit Leichtigkeit unter Beihilfe einiger Stöcke hätte geschehen können. Statt dessen ließ er auf den ahnungslosen Knabentrupp durch etwa 50 Soldaten Feuer geben, wovon eine Anzahl verwundet wurde und an den Verletzungen starb. So fanden die Feierlichkeiten aus Anlaß der Kaiserwahl in Rom durch eine Tragödie ihren Abschluß, und für die Grausamkeit der Spanier, welche allgemeine Verurteilung fand, machte man den Kardinal Acquaviva verantwortlich.

Arneth weist in der Geschichte über „Maria Theresias erste Regierungsjahre" darauf hin, daß man es insbesondere seit dem Tode des Kaisers Karl VII französischerseits nicht an entgegenkommenden Schritten gegen Oesterreich fehlen ließ, und daß als Unterhändler zwischen beiden Regierungen der in Paris ansässige Marquis Choiseul de Stainville benutzt wurde. Derselbe sandte einen Bericht an den Wiener Hof, wonach Frankreich gegen Erfüllung einer Anzahl von ihm gestellter Forderungen durch Oester-

---

mandare otto o dieci omini che mostrassero il bastone ed il nerbo, ma ebbe la crudeltà di mandare una cinquantina di Micheletti armati di fucili e pistole, li quali all' improviso fecero una scaria generale sopra quella turba innocente, e poi gli si avventarono addosso e si sbaragliarono in un momento, lasciandone molti feriti su la strada, otto dei quali furono portati all' Ospedale, e qualcuno ne mori, altri alle loro case. L' Abbate Franchini era anch' esso entrato in apprensione di qualche insulto e temeva per la sua gente, ma fu assicurato da Palazzo (di Spagna) che poteva stare di buon animo, che non aveva che temere. Questa crudele azione de Spagnoli, asseguita certamente per ordine del Cardinale Acquaviva fu universalmente biasimata ed esecrata in tutte le gazzette dell' Europa; e con tale tragedia terminarono le feste imperiali.

reich unter anderem auch von seinen früheren Einwendungen gegen die Erhebung des Großherzogs von Toskana auf den Kaiserthron ablassen werde. Maria Theresia ließ in ihrer Antwort auf die Berichte Stainville's ihr tiefes Mißtrauen und die Besorgnis durchblicken, jene Vorschläge seien nur zum Schein gemacht, um sie zu hintergehen und sie mit ihren Verbündeten zu entzweien.[1]

Wie berechtigt dieses Mißtrauen Maria Theresias war, erhellt aus den im Vorausgehenden geschilderten Anstrengungen des Hofes von Versailles, dem Kurfürsten von Sachsen und König von Polen von Anfang an die Kaiserkrone zuzuwenden. Man darf darnach weiter gehen, als Arneth, dem „sich ernste Zweifel erhoben, ob die Schritte französischerseits überhaupt aufrichtig gemeint waren", und ohne Einschränkung behaupten, daß sie auf Täuschung und Schädigung Oesterreichs abgesehen waren.

Und als Frankreich nach der Kaiserwahl mit neuen Eröffnungen und Vorschlägen an die österreichische Regierung herantrat,[2] wobei unter den wichtigsten Bedingungen der Präliminarartikel für einen Sonderfrieden zwischen beiden die Anerkennung Franz I als Deutscher Kaiser durch Oesterreich gefordert wurde, da meinte es der Hof von Versailles wiederum nicht aufrichtig. Denn nach der Wahl des Großherzogs von Toskana ging das ganze Bemühen der französischen Regierung darauf hinaus, die Anerkennung desselben vor allem durch den Hl. Stuhl zu verhindern oder doch möglichst hinauszuschieben und die Rekognition nur gemeinsam mit Frankreich und Spanien auszusprechen.[3]

In der Verzögerung bei der Anerkennung des Neugewählten sah die französische Regierung ein sehr geeignetes Mittel zur Erhöhung ihres Prestiges, insbesondere, wenn man einen Vergleich zwischen der jetzigen und vorhergehenden, unter dem Einflusse Frankreichs vollzogenen Kaiserwahl anstellte, welcher die Anerkennung durch den Hl. Stuhl sozusagen auf dem Fuße folgte.[4]

---

[1] Arneth, Maria Theresia. III, 128 f.

[2] A. a. O. S. 130 ff.

[3] Corresp. de Rome tom. 798, fol. 273 ff. M. l'Archévêque de Bourges (der Botschafter in Rom) sachera de porter le Pape à différer le plus qu'il sera possible de reconnaître le Grand-Duc pour Empereur et même à ne le reconnaître que conjointement avec la France e l'Espagne. Sa Sainteté a toutes sortes de motifs de différer cette reconnaissanco, motifs d'honneur, d'interêt et d'une juste ressentimeut des griefs de la Cour de Vienne avec S.-Siège tant auparavant l'Election qu'à l'occasion de l'Election.

[4] Corresp. de Rome tom. 798. Versailles 28. Sept 1745. L'affaire de la non reconnaisance de l'Election du Grand-Duc était alors à Rome dans le meilleur train; on pouvait compter que le Sacré Collège mécontent du mépris

In Rom war bis zum 6. Oktober weder bei der päpstlichen Kurie, noch bei dem Vertreter Oesterreichs, dem Kardinal Alexander Albani, noch bei dem Bevollmächtigten des Großherzogs von Toskana, Franchini, eine offizielle Benachrichtigung von der erfolgten Wahl durch Franz I eingetroffen. Dies ist um so merkwürdiger, als das Schreiben des Kaisers, worin er dem Hl. Stuhle seine Wahl anzeigen ließ, das Datum des 19. September trägt. Der Kurier aber, welchen der päpstliche Nuntius nach vollzogener Wahl abgehen ließ, hatte von Frankfurt bis Rom nur sechs Tage gebraucht. Offenbar war die Abreise des kaiserlichen Abgesandten, Marquis de Poncallier, verzögert worden, denn er traf überhaupt erst am 20. Oktober in Rom ein.

Kardinal de Tencin suchte inzwischen die Stimmung des Papstes für den Gewählten geschickt zu erforschen und zu beeinflussen. Er wies darauf hin, wie man allenthalben gespannt sei auf das Verhalten des Papstes in der gegenwärtigen Situation, ob es insbesondere zu einem Ausgleich der schwebenden Differenzen zwischen Rom und Wien komme. Benedikt XIV gibt darauf die bündige Erklärung ab, er wünsche sehnlichst das Zustandekommen einer Aussöhnung, allein das Verhalten des Neuerwählten, das bis jetzt einzig dastehe, biete hierzu wenig Aussicht. Falls derselbe jedoch dem Hl. Stuhl gegenüber das Beispiel seiner Vorgänger befolge, könne er auch dieselbe Behandlung von der Kurie wie diese erwarten. Der Papst lebt jedoch in der Befürchtung, schlechte Ratgeber möchten Franz I von den üblichen Schritten abhalten, und dann verbiete ihm die Vertretung der päpstlichen Interessen ein Entgegenkommen.

Zu derselben Zeit konnte Benedikt dem Kardinal de Tencin bereits Mitteilung machen über die Fassung des Titels, welchen Franz I für Münz- und Siegelinschriften erwählt hatte. Dieselben sollten die Bezeichnung: „Kaiser, Großherzog von Toskana, König von Jerusalem", aber nicht „Herzog von Lothringen" tragen nach Meldungen, die dem Papste

---

fait à Francfort du Nonce concluerait au moins qu'il faudrait retarder la reconnaissance autant qu'il serait possible. C'est en effet le parti que Rome avait à prendre sans caindre beaucoup le ressentiment de ce Prince puisque tôt ou tard et aura besoin d'elle. Quant à nous rien ne donnera une meilleure face à nos affaires que le retardement de cette reconnaissance par comparaison à cette que le Pape fit de Charles VII dans 24 heures, pour parler ainsi, et le procédé du Chef de l'Église se trouvant entièrement uniforme à celui des deux principales couronnes de la Catholicité et de l'Europe.

aus Florenz, der Hauptstadt des Großherzogtums Toskana, geworden waren.[1]

Am 20. Oktober benachrichtigt der Papst den genannten Kardinal, daß die Ankunft des kaiserlichen Abgesandten mit einem Briefe des Erwählten in Aussicht gestellt sei. Dieser, der Marquis von Poncallier, Enkel des Marquis de Prié, welcher ehemals österreichischer Botschafter in Rom war und später eine Kommandantenstelle in den Niederlanden innehatte, ein junger Mann von 24 Jahren, traf nach dem Berichte des französischen Botschafters beim Hl. Stuhle, des Erzbischofs von Bourges, noch an dem gleichen Tage an seinem Bestimmungsorte ein, und nach einem Versprechen des Kardinalstaatssekretärs Valenti sollte dieser nach der Einsichtnahme des Papstes in den Inhalt des Schreibens alsbald Kenntnis hiervon erhalten.[2]

Benedikt hatte dem kaiserlichen Abgesandten schon im voraus für den Fall seines Eintreffens im Laufe des Monats Oktober eine Wartefrist zur Entgegennahme der Antwort des Hl. Stuhles in Aussicht gestellt. Denn das Kardinalskolleg befand sich um diese Zeit in der Villegiatur,

[1] Misc. XV, 154. 6. Oktober 1745 (Rom). Sino al punto in cui dettiamo questa lettera non è venuta da Francfort veruna participazione della seguita elezione, nè a Palazzo, nè al Cardinale Alessandro, nè all' Abbate Franchini, in tal maniera, che se Msgr Stoppani non avesse fatta la sua spedizione, e la posta di Germania non venisse, col corso regolato a Roma, saressimo affatto all' oscuro, di quanto colà è seguito. Ella dice che tutti stanno in attenzione, di quanto si farà da Noi nella congiuntura che ora si presenta, e se nella stessa congiuntura accomoderemo le differenze, che passano fra la Santa Sede e la Corte di Vienna, al che da Noi strettamente si risponde, desiderarsi l'accomodamento, ma non sperarsi, vedendosi che si tira a separare Vienna da Francfort, senza nemmeno fare in Francfort, almeno insino ad ora, quanto mai sempre per lo passato è statto fatto. E però a chi c'interroga cosa intendiamo di fare verso l'Eletto, purche l'interrogante meriti risposta, rispondiamo, che facendo esso per la Santa Sede, quanto hanno fatto i suoi Predecessori; ma pur troppo temiamo che i cattivi consigliari del eletto lo terrano lontano dal fare i soliti passi, ed impossibili terrano Noi a fare quello, che per altro saressimo dispositi a fare, salve peró sempre le convenienze della Santa Sede, alle quali non possiamo, ne vogliamo rinunziare.

Di Firenze scrivono persone ben informate, che l'eletto ha mandato il titolo, che deve mettersi nelle monete, e negli atti publici. S'intitola Imperadore, Gran Duca di Toscana, Re di Gerusalemme, ma lascia il titulo di Duca di Lorena.

[2] Corresp. de Rome tom. 798, fol. 314. 20. Okt. 1745. Le Marquis de Poncallier est arrivé ici au nom de l'Empereur. Jeune homme de 24 ans, petit fils de Monsieur le Marquis de Prié qui a été Ambassadeur ici et qui a commandé ensuite dans les Pays-Bas. Le Cardinal Valenti m'a promis de m'instruire du contenu de la lettre, lorsque le Pape l'aurait ouverte.

und ohne dessen Rat wollte er keinen Schritt in der Angelegenheit tun. Er vergegenwärtigte sich auch bereits, was der neuerwählte Kaiser in anbetracht der dem päpstlichen Nuntius in Frankfurt und dem apostolischen Stuhle überhaupt gewordenen Unbilden zur Verteidigung vorbringen werde. Die einzige Klippe, an welcher die Verhandlungen zur Anerkennung des Erwählten scheitern konnten, sah er schließlich in der Art und Weise, wie Franz I dieselbe nachsuchen werde, ob in der Form, welche sein Vorgänger Karl VII wählte, oder in derjenigen, welche durch Joseph I und Karl VI angewandt wurde und einem Gerüchte nach auch von ihm bevorzugt werden würde.

Die Audienz, in welcher der Kardinal Alexander Albani den Marquis de Poncallier dem Papste zur Ueberreichung des kaiserlichen Handschreibens vorstellte, fand am 22. Oktober statt. Benedikt öffnete dasselbe in deren Gegenwart nicht. Der kaiserliche Abgesandte machte auf den Papst einen guten Eindruck, schien ihm aber von den Differenzen zwischen dem Wiener Hof und der päpstlichen Kurie gar keine Kenntnis zu haben. Eine Beschlußfassung wurde bis zur Rückkehr der Kardinäle aus der Sommerfrische verschoben, und das Ansinnen des Kardinals Alexander Albani, einen bestimmten Termin zu fixieren, wurde vom Papste abgelehnt, einmal weil die Rückkunftzeit der Mitglieder des Kollegiums unbestimmt wäre und andererseits, weil er nicht wüßte, wie lange er zur Auffindung und Zusammenstellung des Materials brauche, welches einen den päpstlichen Interessen günstigen Entscheid ermöglichte.

In der gleichen Audienz machte der Kardinal Albani dem Papste auch Mitteilung von seiner Ernennung zum interimistischen Konprotektor der deutschen Krone. Der Papst sah in diesem Interim nur einen Vorwand, damit der Kardinal die Protektion von Sardinien bezw. von Savoyen nicht verlieren würde, welche ihm einen jährlichen Ertrag von 6000, im voraus zu zahlenden römischen Skudi einbrachte.

[1] Misc. XV, 154. 20. Okt. 1745. Scrivesi, esser stato destinato a venire a Roma colla lettera dell' eletto il Marchese di Poncallier. Capitando, com' è verisimile, nel mese d'Ottobre avrà la bontà d'aspettare, non volendo Noi far nulla senza il consiglio de' Cardinali ed essendo questo il tempo della loro villegiatura Già prevediamo, che si penserà á separare i punti. Le ferite fatte al Ministro Apostolico nell' elezione, si diranno fatte degli Elettori, non dall' Eletto. Quanto ai travagli sofferti in tutto lo stato si pretenderà, che si tratti colla Moglie, non avendovi, che fare il Marito, sicche probabilmente dovra ridursi il punto a vedere se l'Eletto vuol fare verso la S. Sede quando fu fatta dal defunto Antecessore e qui sarà lo scoglio, perche si va spargendo di voler stare ai fatti di Giuseppe e di Carlo VI assai funesti per questa povera S. Sede. Vediamo bene, che il contegno dovrà misurarsi dallo stato delle cose in Italia.

Die Protektion von Deutschland trug aber nur die Konsistorialgefälle, auf welche zudem der eigentliche Protektor, der Kardinal Kollonitsch (Erzbischof von Wien, † 1751) seine Ansprüche geltend machte. Die finanziellen Verhältnisse des Kardinals Alexander Albani gestatteten ihm aber nicht, auf ein solches Einkommen von 6000 Skudi Verzicht zu leisten.[1]

Der französische Botschafter in Rom berichtet an seinen Hof, der kaiserliche Abgesandte habe nach den ihm vom Kardinalstaatssekretär Valenti gewordenen Informationen kein Handschreiben des Kaisers, sondern nur die schriftliche Mitteilung von der vollzogenen Wahl durch dessen Kanzlei überbracht, welche in ihrer Form dem Papste gegenüber noch weniger verbindlich abgefaßt und den Rechtsansprüchen des apostolischen Stuhles noch weniger gerecht geworden sei, als dies selbst bei der Wahl der letzten Kaiser aus dem Hause Oesterreich, Joseph I und Karl VI, der Fall war.[2]

---

[1] Misc. XV, 154. 27. Okt. 1745. Fu venerdi mattina alla nostra udienza, presentato dal Cardinale Alessandro Albani il Marchese di Poncalier, spedito dal Eletto in Francfort, che ci presentò la lettera di participazione dell' elezione. Questa fu da Noi ricevuta, ma non aperta alla sua presenza. Il Cavagliere ci pare un uomo aggiustato, di poche parole, ma nulla informato de' nostri guai passati e presenti colla Corte di Vienna. La conclusione del discorso fu che tutto si sarebbe considerato, ma che essendo fuori da Roma i Cardinali, che si sogliomo adoprare in somiglianti ispezioni, era preciso aspettarli, non volendo Noi fare verun passo senza il loro consiglio. Voleva il Cardinale, che ci limitassimo ad un tempo particolare, ma gli rispondemmo, che cio non era possibile, mentre nemmeno Noi sapevammo, quando gli assenti fossero per ritornare, e quante tempo dovesse spendersi nell' indagine della materia, desiderando Noi sommamente di nulla pregiudicare alle convenienze della Sede Apostolica. Non sappiamo se ciò piacesse al Cardinale, ma certamente dal Marchese non fu disapprovato.

Ci diede poi anche nuova il Cardinale, che nello spazio seguente avrebbe avuto il Dispaccio interino di Comprotettore delle Germania. Rispondemmo che la Protezione interina sarebbe poi stata perpetua, il che da esso non fu assolumente negato, avendo detto, che poteva essere, che il Cardinale di nomina volesse fermarsi qualche tempo in Roma, come fece il Cardinale di Scrattenbach (Wolfgang Hannibal v. Schrattenbach in Olmütz † 1738) e fare esso da Comprotettore, essendo già il Kollonitz(sch). Il Cardinale Alessandro si butta all' interino in apparenza per non perdere la protezione di Sardegna, o sia Savoja, quale però sarà difficile, che possa ritener lungo tempo La Protezione di Savoja frutta 5000 scudi romani pagati anticipatamente; quella di Germania non frutta che le propine di Concistoro, sopra le quali il Cardinale di Kollonitz(sch) ha le sue belle pretensioni, e le finanze del Cardinale Alessandro non sono certamente in uno stato da dispregiare un annua entrata di 5000 scudi.

[2] Corresp. de Rome tom. 798 fol. 323. Am 27. Oktober 1745 berichtet der französ. Botschafter, der Marquis de Poncalier habe keinen eigenhändigen Brief des

Auch Benedikt XIV spricht sich über das im Auftrage des Kaisers Franz I vom 19. September aus Aschaffenburg nach Rom gerichtete Schreiben in einem Briefe aus, welchen er am 17. November 1745 an den Kardinal de Tencin richtete. Er klagt darin, daß das kaiserliche Schreiben weder demjenigen Karls VII, ja nicht einmal dem des Kaisers Karl VI konform sei, obwohl man in Rom bereits geflissentlich verbreitet habe, es sei mit dem letzteren Wort für Wort übereinstimmend, um den päpstlichen Maßnahmen von vornherein den Stempel des Gehässigen aufzudrücken. Beide genannte Schreiben enthielten den Ausdruck der Bereitwilligkeit, dem Hl. Stuhl gegenüber alle die Akte zu setzen, wie es unter ihren Vorfahren Brauch gewesen sei. Die schriftliche Mitteilung Franz I von seiner Wahl, wie sie oben wiedergegeben wurde, enthielt hiervon nichts und bewegte sich nur in den Allgemeinausdrücken, der Kaiser wolle auf das Wohl der Kirche und Christenheit und den Frieden zwischen den christlichen Fürsten bedacht sein.[1]

Anfangs November hatte der Kardinalstaatssekretär Valenti vorbereitende Besprechungen mit verschiedenen Kardinälen in der Angelegenheit der Anerkennung des in Frankfurt gewählten Kaisers, und daraufhin trat eine Kardinalkongregation unter dem Vorsitze des Papstes zur Beratung in dieser Sache zusammen.[2]

Benedikt XIV wollte zu dieser Kongregation, welche aus den Kardinälen Gentili, Monti, Riviera, Passionei und Valenti gebildet war, auch den Kardinalkamerlengo Hannibal Albani als einen genialen, erfahrenen Mann herbeiziehen, wie es bisher immer gehalten worden war. Allein sein Vor-

---

Kaisers überbracht, mais seulement une de Chancellerie, qui est moins honnête pour le Pape et moins conforme aux prérogatives et prétentions du S.-Siège en pareille occasion que celle, je ne dis pas du dernier Empereur Charles VII, mais même des derniers Empereurs de la Maison d'Autriche. C'est au moins ce que le Cardinal Valenti m'a témoignée. Malgré tout cela je ne réponds pas que les choses ne s'acheminent à la reconnaissance quand les Cardinaux seront venus de villegiature. Siehe auch fol. 325 ff., 331 ff.

[1] Misc, XV, 154. Rom 17. Nov. 1745. Venendo poi ai correnti affari la lettera spedita, mediante il Marchese di Poncallier dall' Eletto in Francfort, non è stata ritrovata conforme nè a quella di Carlo VII, nè a quello di Carlo VI, ancorchè per conciliare odio si fosse già fatto spargere per Roma, che la lettera venuta, era copiata parola per parola da quella di Carlo VI. In ambidue le dette lettere contenevasi l'espressione di far verso la Santa Sede tutti quelli atti, che erano stati fatti dai loro Predecessori. Di ciò nè punto nè poco si parla nella lettera venuta, ma si promette di procurare i comodi della Chiesa e della Cristianità e di procurare la pace fra i Principi Cristiani.

[2] Corresp. de Rome tom. 798, fol. 349 ff.

haben scheiterte an dem Widerspruche der übrigen Kongregationsmitglieder, welche Mitteilungen desselben aus den Verhandlungen an seinen Bruder Alexander, den Konprotektor Deutschlands, befürchteten.[1]

Die Kardinalskongregation sprach sich für einen Aufschub der Anerkennung aus, bis der Gewählte dem Hl. Stuhl gegenüber die notwendigen Bedingungen erfüllt habe. Nur der Kardinal Gentili war anderer Ansicht, aber seine Bemühungen, den Papst und die übrigen Kardinäle für die sofortige Anerkennung zu gewinnen, waren vergeblich.[2]

Von diesem Beschlusse wurde dem kaiserlichen Abgesandten de Poncallier Mitteilung gemacht, welcher die Bitte aussprach. man möge sich wegen des Weiteren mit dem Kardinal Alexander Albani in Verbindung setzen.

Zu diesem Zwecke wurde Msgr. Rota, Sekretär der Chiffren und Schriftführer dieser Partikularkongregation, zu dem Kardinal entsandt, von dem er wenig schmeichelhafte Worte über den Papst und den Kardinalstaatssekretär zu hören bekam. Albani entbot sich aber schließlich, einen Kurier nach Wien zu schicken mit dem Verlangen nach einem neuen kaiserlichen Schreiben, das demjenigen Karls VI durchaus entspreche; denn Karl VII sei nach seiner Ansicht nur eine Strohpuppe gewesen.

Damit gab sich aber die päpstliche Kurie noch nicht zufrieden, sondern außer dem neuen Schreiben sollte er sich spezielle Vollmachten geben lassen zu all den Handlungen, welche in unmittelbarer Verbindung mit der An-

---

[1] Misc. XV, 154. Rom 3. Nov. 1745. Stiamo aspettando il ritorno de' Cardinali, che siamo soliti sentire nelle più ardue congiunture, fra le quali certamante deve annoverarsi quella della recognizione dell' Eletto in Francfort. Si è sempre per lo passato invitato a queste Congregazioni il Cardin. Camerlengo, ancorche avesse la Protezione di Polonia. Noi avressimo proseguito ad invitarlo ben volontieri, essendo uomo d'ingegno é d'esperienza, ma gli altri Cardinali hanno difficoltà ad accopiarsi con lui per l'impegno, in cui si ritrova il Fratello, col quale tengono per indubitabile una occulta amistà, in sequela della quale sospettano, che quanto da loro fosse detto, sarebbe immediamente ridetto ad esso che pretendono che ne farebbe poco buon uso, e quando il Cardinale Camerlengo discorrendo da Noi della materia e lamentandosi d'esser tenuto in concetto di traditore, ci ha fatto doglianze degli altri Cardinali, gli abbiamo risposto, che lo non credono traditore, ma buon Fratello di suo Fratello.

[2] Corresp. de Rome tom. 798, fol. 352. J'apprends dans ce moment que la Congregation vient de finir. On m'assure positivement qu'il a été resolu de différer la reconnaissance malgré tous les efforts, que le Card. Gentili a fait pour y porter le Pape et la Congregation; que le Pape et tous les autres Cardinaux, savoir Monti, Riviera, Valenti et Passionei ont été d'avis du délai jusqu'à ce que le Grand-Duc ait donné des assurances sur ce qu'il doit faire. Siehe auch fol. 357.

erkennung stehen, nämlich zur Gehorsamsleistung gegen den Hl. Stuhl im Namen des Kaisers und zur Nachsuchung des Breve für die Gewährung der Primae Preces.[1]

Kardinal Alexander Albani sah in dem ganzen Vorgehen der Kurie einen Gefälligkeitserweis gegen Frankreich und Spanien und erklärte, diese Vollmachten seien bereits in seinem Beglaubigungsschreiben als Konprotektor Deutschlands enthalten. Es wurde aber auf der Präsentation

---

[1] Misc. XV, 154. Rom 17. Okt. 1745. Abbiamo rilevato tutto questo al Marchese, che portò la lettere, che non seppe che rispondere, se non che una recognizione con buona fede, avrebbe portato seco ottime conseguenze, e progettò che si parlasse col Cardinale Alessandro Albani.

Spedimmo Msgr Rota, Segretario della Cifra a detto Cardinale e qui horret animus a riferire ciò che disse da Noi e dal Cardinale Segretario di Stato. Ma avendo avuto il Prelato commissione stretta di star forte e non prendere arbitrio, si offerti il Cardinale di spedire un Corriere per ottenere la mutazione della lettera, e di farne fare una nuova in tutto e per tutto simile a quella di Carlo VI, essendo giunte a dire, che non riconoceva Carlo VII, che per un Fantoccio.

Fu rimandato Msgr a fargli sapere, che non sarebbe stata bastante la lettera, che esso progettava, ma che facesse venire per lui un espressa facoltà di promettere di fare il rimanente, che vuol dire, stabilire l'Ambasciadore d'obbedienza, farlo presentare nelle forme solite, chiedere il Breve delle primarie Preci, che si unisce colla conferma dell' elezione.

Das Billet, welches der Kardinalstaatssekretär aus diesem Anlaß an Alexander Albani am 14. Nov. 1745 sandte, lautete (Corresp. de Rome tom. 748, fol. 363): Resa la Santità di Nostro Signore consapevole per mezzo di Msgr Rota, di quanto Vostra Eminenza li è compiacciuta d'esprimere sopra la presente pendenza della recognizione dell' Imperadore, mi commanda la Santità Sua significarle, che ben volontieri accetta il partito dal V. E. proposto di fare una spedizione alla Corte di Vienna, mediante la quale procurerà V. E. di avere una nuova lettera concepita per lo meno nei termini ne' quali fu concepita quella di Carlo VI. Vuole in oltre Sua Sanità per caminare con tutta chiarezza e reciproca intelligenza, che V. E. nello stesso tempo si faccia autorizzare nelle maniere consuete per render Nostro Signore assicurato di tutti quegli atti verso la Santa Sede, che sono consecutivi dell' Imperiale elezione, si per riguardo dell' Ambasciata d'ubbedienza e conferma, come per chiedere l'Indulto delle Primarie Preci cosi che in virtu della medesima autorizzazione sia in grado V. E. di autenticamente convenire su gli tutti gl' alti suddetti, dai quali non può Sua Santità prescindere come prerogativa ingenite della Santa Sede Apostolica. Di tanto si lusinga Nostro Signore per dimostrare la pronta ed amorevole disposizione del suo paterno animo. Il Cardin. Valenti ha l'onore di ciò rappresentare à V. E. rassegnandole etc.

einer speziellen Vollmacht ad hoc bestanden, und der Kardinal mußte sich schließlich zum Nachsuchen derselben verstehen.[1]

Der Kurier war am 12. Dezember wieder aus Wien zurück, und das neue Schreiben wurde dem Papste vom Kardinal Albani und dem Marquis de Poncallier sofort überreichr. Die Bitte um Rückgabe des ersten Schreibens wurde in höflicher Form abgelehnt. Zugleich macht Kardinal Albani die Mitteilung, daß er die speziellen Vollmachten erhalten habe, und daß er zum außerordentlichen Gesandten des Kaisers bestellt sei. Daraufhin ordnete der Papst die Abhaltung einer Kardinalskongregation auf den folgenden Tag an, und hierbei sollte die endgültige Entscheidung getroffen werden.

Diese Kongregation erledigte schnell den ersten Punkt, da das neue Schreiben vollständig übereinstimmte mit demjenigen Karls VI. Hinsichtlich des zweiten Punktes wollte man sich jedoch nicht mit der einfachen Versicherung des Kardinals Alexander Albani zufrieden geben, und darum wurde Msgr. Rota zu ihm gesandt, um Einsicht in die ausgestellten Vollmachten zu nehmen und die schriftliche Erklärung zu verlangen, daß alles genau innegehalten würde, wie bei den früheren Wahlen.

Albani machte zunächst Schwierigkeiten gegen diese Forderungen, gab aber schließlich in einem an den Kardinalstaatssekretär gerichteten Billete die Erklärung ab, daß er alles erfüllen werde, was bisher Brauch war. Demnach wurde er als außerordentlicher Abgesandter vom Papste in Gegenwart von 6 – 8 Kardinälen feierlich empfangen, worauf Benedikt eine

---

[1] Misc. XV, 154. Rom 17. Novbr. 1745. E qui si che furono prodigj: disse che tutto era fatto per compiacere i Francesi ed i Spagnuoli, che tutto era noto ad ogni ceto di persone, ma che esso avrebbe promesso quanto si chideva, potendolo fare in vigore delle sue Credenziali.

Gli fu replicato, che le Credenziali non erano state esibite, e che esibendole, a nulla avrebbero servito, volendovi un specialissimo mandato di procura ad hoc et hoc promittendum e sembrato, che esso abbia ceduto alla ragione, e sia per far la spedizione per avere l'una e l'altra cosa, protestandosi però di non voler esso tenuto che all' diligenze, non come sia per prendersi dalla Corte di Vienna questa, come essa dice, poco civile repulsa, e non manca chi crede, che la detta Corte non sarà per fare cosa veruna.

Comunque la cosa sia per essere, Noi non abbiamo avuta altra mira, che di sostenere i diritti della Santa Sede, al qual passo siamo così strettamente obbligati. Intanto la dilazione ha il suo effetto, e quantunque in ciò che appartiene a Noi non sia, che un effetto del nostro zelo, non è pero che non sia anche secondo il genio e gl' interessi degl' altri, e questi sono quelli, ai quali ricorriamo, acciò ne' bisogni e nelle congiunture ci ajutino. . . Intendiamo in questo punto, che si fa la spedizione del Corriere dopo infiniti clamori e positive pazzie.

Allokution an die Anwesenden richtete. Albani präsentierte dann das Wahlinstrument, stellte das Gesuch um Gewährung des Indultes der Primae Preces, welche zugleich mit der von allen in einem später abzuhaltenden Konsistorium anwesenden Kardinälen unterzeichneten Konfirmationsbulle bewilligt wurden.

So wurde nach Erledigung aller Förmlichkeiten das Konsistorium, in welchem die Anerkennung Franz I durch den Hl. Stuhl als Deutscher Kaiser ausgesprochen werden sollte, endlich auf den 15. Dezember festgesetzt.

Wie es an Kritik wegen des langen Aufschubes der Rekognition nicht fehlte, so sah der Papst auch jetzt im Geiste bereits Kritiker erstehen, die da der Ansicht wären, man habe die Anerkennung gar zu billig gewährt. Benedikt verteidigt sich mit dem Hinweise auf das Beispiel Leopolds I (1658—1705). Dieser war über 40 Jahre Kaiser, nicht von Rom anerkannt, hatte das Indult der Primae Preces nicht erhalten, was nicht verhinderte, daß Papst Innocenz XI (1676—89) ihm Hunderttausende von Skudi für den Türkenkrieg beisteuern mußte.

Alexander VII (1655—67) wollte nämlich nicht zugeben, daß Leopold den in Rom ansässigen Kardinal Friedrich von Hessen-Darmstadt als seinen außerordentlichen Gesandten bestellte, sondern verlangte dem Kurialzeremoniell gemäß eine eigens aus Deutschland abgehende Gesandtschaft. Der Kaiser war kurz gebunden und unterließ das eine und das andere. Trotz alledem stellte er seine Forderungen an den apostolischen Stuhl, als ob alles in Ordnung wäre.

Diese Tatsache sei in Deutschland so gut bekannt wie in Rom, und um keine Neuauflage derselben erleben zu müssen und alles zu verlieren, entschloß man sich, mit Weniger sich zufrieden zu geben. Der Hinweis auf verschiedene Großmächte, welche dem Erwählten die Anerkennung bis jetzt versagten, konnte für die Entschließungen der Kurie nicht maßgebend sein. Denn man sagte sich hier sehr richtig. daß diese bei einem allgemeinen Friedensschlusse doch nachfolgen würde, und dann werde der Hl. Stuhl zu seinem Schaden isoliert dastehen.[1]

---

[1] Misc. XV, 154. Rom 15. Dezemb. 1745. Giunse Domenica mattina il Corriere di ritorno di Vienna spedito dal Cardinale Alessandro Albani, e concernente l'affare della recognizione. E d'uopo che abbino la giustizia della domanda, cioè che la lettera scritta era impropria, e che però se ne scrivesse un altra concepita nella tale e tale maniera, essendosi sempre per lo passato fatto così, ed avendo così scritto l'Imperadore Carlo VI, che prendono per il prototipo delle loro azioni. La lettera dunque seconda è venuta, e fu portata dal detto Corriere, ed avendone dato avviso il Cardinale Alessandro Albani ed essendo successivamente venuto all' udienza unitamente col Marchese di

Der Papst hatte durch die Hinausschiebung der Anerkennung den Interessen der französischen Regierung gedient, was diese auch mit Dank

---

Poncallier, fu presentata la seconda lettera ed avendo fatto instanza per riavere la prima, fu reputato in civile il negarlo, tanto più che se ne poteva ritenere come si riterrà una copia autentica.

Oltre la mutazione della lettera, erasi chiesto che il Card Alessandro si facesse venire le facoltà necessarie per poter indurre un obbligo di fare quanto oltre la lettera dee farsi, che lo stesso che dire l'atto d'obbedienza, prendere il Breve delle Primarie Preci, che si spedisce unitamente colla Bolla della conferma, ed il Card. Alessandro disse, che aveva avuto tutto, aggiunse, ch'esso stesso era il deputato per fare la figura, che fece nella passata elezione di Carlo VII il Cardinale Borghese, ed il discorso finì col dire, che nel giorno seguente si sarebbe tenuta la Congregazione, dalla quale si sarebbe data la conclusiva risposta. Si tenne lunedì la Congregatione, e non essendovi stato, che discorrere sopra la lettera, imperochè fu ritrovata in tutto e per tutto adequata, il punto si ridusse alla seconda parte, essendosi creduto, che non bastasse per l'intento l'assertiva; perloche fu spedito Mosgr Rota, Segretario della Cifra e della Congregazione particolare ad interpellarlo. Incontrò Msgr Rota qualche difficoltà tanto circa il mostrare le Carte, quanto circa il porre in carta, che si sarebbe fatto, qnanto erasi fatto nelle passate elezioni. Ma finalmente esibì quanto deveva esibire, e scrisse biglietto al Segretario di Stato con promessa, che si sarebbe fatto quando erasi fatto nelle passate elezioni, che vuol dire, la compara d'un Ministro straordinario, che sarà forse lo stesso Cardinale Alessandro, come fu nella passata elezione il Cardinale Borghese, il suo ricevimento, che si fa dal Papa alla presenza di sei o otto Cardinali, la concione, l'esibizione dell' Istromento dell' elezione, la petizione del' Breve delle Primarie Preci, che si da unita colla Bolla della Conferma, che si sottoscrive dai Cardinali in Concistoro.

Ciò stante, si è creduto di non poter ritardare la recognizione, che vuol dire il Concistoro, al quale or ora ci portiamo coll' intimazione della Cappella domani mattina.

Se pur troppo vi è stato chi ha criticata la dimora fraposta, vi saranno altri che criticheranno la presente recognizione come fatta a troppo buon mercato. Ma è d'uopo il riflettere che Leopoldo fu Imperadpre 40 anni, che fu non riconosciuto, che non spedì il Breve delle Primarie Preci, e che ciò non ostante fece tutti i passi suoi, e ricavò centinaja di migliaja di Scudi da Innocente XI per la guerra del Turco. Alessandro VII non gli volle accordare, che il Cardinale d' Assia facesse da Ambasciadore straordinario, voleva secondo lo stilo antico, che l' Ambasciadore si spicasse da Germania, nè ammise scusa d'impotenza. Il Cardinale non fece l' Ambasciata, non venne Ambasciadore da Germania, e come si è detto, Leopoldo fece fatti suoi, come se avesse avuto la conferma, ed il Breve delle Primarie Preci, come di sopra si è detto.

L'esempio è noto, non meno qui, che in Germania, ed in Germania sempre si allega, e però per non rinovarlo, e per non perder tutto è stato preciso contentarsi del poco; ed il dire, che non essendo il presente Eletto riconosciuto dalle maggiori Potenze, è una circostanza assai valutabile, non

anerkannte.[1] Allein nach Erfüllung seiner Forderungen durch den Wiener Hof war er viel zu viel Diplomat, um sich weiterhin mit Frankreich und Spanien solidarisch zu erklären und Oesterreich nicht entgegenzukommen; dies aber sehr zum Bedauern des Kardinalstaatssekretärs Valenti.[2]

Merkwürdigerweise erwähnt Benedikt XIV in seinen Briefen an Kardinal de Tencin nichts von dem Verlaufe des Konsistoriums, in welchem die Anerkennung des erwählten Kaisers Franz I erfolgte, und auch nichts von der Allokution, welche er bei dieser Gelegenheit gehalten hatte, während er sonst diesem jede Ansprache gedruckt zuzusenden pflegte. Er wollte es offenbar vermeiden, daß sie der französischen Regierung bekannt würde, und soll daher entschlossen gewesen sein, sie überhaupt nicht, oder wenigstens nicht sobald zum Druck zu geben. Nichtsdestoweniger war noch an demselben Tage, am 15. Dezember, der französische Botschafter im Besitze derselben, und zwar durch einen Vertrauensbruch des Msgr. Rota, des Sekretärs der Chiffren.[3]

---

v'è chi lo possa controvertere; ma quelle Potenze che ora non lo riconoscono, e chi sa cosa fosse allora per essere del povero Papa, quando non l'avesse riconosciuto, non essendo la prima volta, che è snceeduto il caso, che per disgrazia si sono dai Principi lasciati da parte contro le buone intenzioni date gl'interessi della Santa Sede. Ecco la rappresentato il tutto a lei con intiera confidenza.

[1] Corresp. de Rome tom. 798, fol. 407. Versailles le 7 Décembre 1745: Je joins à celle-ci la copie d'une lettre que le Pape a écrite à Msgr le Card. de Tencin (17. Nov), qui non seulement s'accorde parfaitement pour les faits avec vos relations et les billets de l'abbé Rota sur l'affaire de la reconnaissance de l'Élu à Francfort, mais encore pour la fermeté du Saint Père dans une façon de penser entièrement favorable à notre Cause.

[2] A. a. O. fol. 421. Msgr Rota berichtet unter dem 15. Dez. 1745 an den französischen Botschafter in Rom: J'envoie à V. Excellence l'allocution du Pape et la supplie de la confier avec le Secret qui est nécessaire et dont je ne puis pas douter. Je me rapporte du reste à tout ce que j'ai mandé à V. E. et dont M. le C. Valenti doit l'avoir informé. En un mot la Cour de Vienne a satisfait à tout ce qu'on lui a demandé et le Card. Alexandre a mis tout par écrit. Si le Card. Valenti eut été le maître absolu, on aurait pu faire mieux et davantage, mais il est bien triste d'avoir à faire avec des gens craintifs et qui se croient sauce force. La Cour de Vienne paraît en tout moins fière avec Nous et je sais qu'elle parle plus doux aujourd'hui, mais selon moi la mésintelligence durera, je crois au hazard même de me tromper une seconde fois

[3] A. a. O. fol. 425. Je reçois dans ce moment un billet de (chiffriert Msgr Rota) qui m'envoie le discours que le Pape a prononcé dans le Concistoire de ce matin. (Dies Billet s. vorige Anm.) Je vous envoie copie du billet et du discours. Vous verrez qu'il demande le Secret et il est vrai que j'ai oui dire que le Pape ne comptait pas le faire imprimer, du moins si tôt, au reste je doute que ce Secret dure longtemps.

Dieser gehörte zu den „Pensionären" Frankreichs[1] und suchte sich durch Verrat von geheimen Schriftstücken, welche ihm in seiner amtlichen Eigenschaft und speziell in der Angelegenheit der Anerkennung Franz I als Sekretär der Kardinalskongregation bekannt wurden, der französischen Regierung hierfür dankbar zu erweisen.[2]

Die Allokution des Papstes im Konsistorium hatte folgenden Wortlaut:

Venerabiles fratres! Franciscum Ducem Lotharingiae et Barri et Magnum Etruriae sibi subiectae Ducem in Romanorum Regem in Comitiis, quae Francofurti ad Moenum habita sunt die 13 Septembris, qui nuper praeteriit, benedicente Domino unanimibus suffragiis electum fuisse, cum Fraternitatibus Vestris more Majorum ex hoc loco communicamus. De huiusmodi autem electione ipse pro filiali sua erga nos et Apostolicam hanc Sedem observantia ac veneratione certiores nos fecit per suas litteras, quas vobis recitandas volumus.

Excepistis Venerabiles Fratres quibus filialis sui obsequii officiis nos cumulet, quibusque suos debitae constantisque erga hanc Petri Cathedram reverentiae obedientiaeque sensus argumentis explicet. Nos autem laetitiam in Pontificio animo nostro inde perceptam non possumus verbis satis aptis declarare, fore quippe confidimus, ut quemadmodum misericordiarum Pater et Deus totius consolationis eum Romanorum Regem coelesti benignitate Catholicae Ecclesiae Advocatum et Patronum largiri dignatus est, ita ille praecipuum tantae dignitatis, potestatis ac virtutis officium in Catholici nominis amplitudine patrocinio suo tuenda provehendaque collocare, rebusque

[1] A. a. O. tom. 782, fol. 7. Am 22. Okt. 1740 erhält der damalige französ. Botschafter, Kardinal de Tencin, nachstehendes Schreiben aus Versailles: Je joins ici le Mémoire des Pensionaires du Roi, que j'avais toujours oublié de vous envoyer, parmi les quels vous en trouverez cinq que vous devez paraître ignorés. — fol 10. Pensionaires de Rome: Le Prétendant (auf den englischen Thron Jakob III aus dem Hause Stuart) — 86400; M. l'abbé Rossi — 7200; M l'abbé Rota — 3800; M. le Card. Gotti — 7200; M. l'abbé Monti — 7200; M. l'abbé Ferroni — 7200. On paye le change de toutes ces Pensions.

[2] Zum Belege hiefür s. vor- u. drittletzte Anm. Ferner Corresp. de Rome tom. 798, fol. 364v schreibt der Minister des Auswärtigen, Marquis d'Argenson, aus Fontaineblau am 16. Nov. 1745: Ce n'est point à Vous, Monsieur (französische Botschafter) qu'il est nécessaire, de recommander l'attention de marquer à l'abbé Rota notre sensibilité aux confidences qu'il vous fait. Am 17. Nov. 1745 übersendet Msgr Rota an den franz. Botschafter drei auf die Anerkennungssache bezügliche Schriftstücke (Corresp. de Rome tom. 898, fol 379—82) mit einem Begleitschreiben: Le Pape a écrit tout en gros à M. le Card. de Tencin et c'est par cela que j'ai prié V. Excellence d'écrire à M. d'Argenson (Minister d. Ausw.) que je crois assez de communiquer au Roi seul et au Cardinal de Tencin le billet écrit au Cardinal Albani (durch den Kardinalstaatssekretär, wie es oben verzeichnet ist).

pro orthodoxa fide praeclare gerendis avitam suae inclitae Domus bene merentissimae gloriam augere gestiat atque contendat. Porro huiusce patrocinii opes minime dubie magis magisque ex eo confirmatur, quod ipse Franciscus in recitatis litteris pollicetur se tam in colenda erga nos Sedemque Apostolicam observantia, quam in defendendis propagandisque Sanctae Romanae Ecclesiae ac Religionis iuribus et commodis, quantum in se erit, accurate secuturum esse suorum Praedecessorum exempla; quem etiam in finem dilecto filio nostro Cardinali Alexandro Albano, prout plenissime certiores facti sumus, amplissimam dedit facultatem ea omnia peragendi, quae a Praecedessoribus suis et praecipue a Carolo VI, erga hanc Sanctam Sedem post Suam in Regem Romanorum electionem praestita sunt. Abstinemus a commemorandis electi virtutibus, cum earum argumenta satis et undequaque vobis omnibus perspecta sint Abstinemus a laudibus inclitae ipsius familiae. Vobis quoque omnibus perspectum est, septem ex ea in Vestrum amplissimum Collegium a Praedecessoribus nostris fuisse cooptatos, inter quos Carolus a Paulo III Cardinalis creatus tantam doctrinae, prudentiae, Religionis in Sacro Tridentino Concilio laudem comparavit, ut felicem eius finem Historici ipsius operis ascribere non vereantur. Vobis quoque perspectum est Fridericum II eiusque filium Philippum Lotharingiae Duces strenuam et utilissimam suam operam bellicam praestitisse in prima expeditione ad Terram Sanctam quam Cruciatum vocamus. Nostris denique, ut ita dicamus, oculis perspeximus nostrisque auribus audivimus egregia Caroli V Lotharingiae Ducis, cuius Franciscus, modo in Regem Romanorum electus, nepos est, in bello adversus Turcas facinora, insignes victorias, quas devictis superatisque Thracibus reportavit; ex hoc tandem eodem loco felicis recordationis Clemens Papa XI meritis laudibus cumulavit Leopoldum, Francisci Patrem, qui suorum Praedecessorum exemplo aemulatus, qui grassantem saeculo 16. haeresim invicto robore a suo Lotharingiae Ducatu exulare iusserunt, ab eodem recedere voluit, quotquot debitam Sedi Apostolicae reverentiam et Constitutioni, quae incipit Unigenitus, submissionem exhibere recusabat. Itaque ut omnipotenti Deo de memorata Electione, tamquam coelesti munere ceterisque gratulamur, ut ab eodem opportunum et salutarem componendis bellorum dissidiis amorumque motibus avertendis propulsandisque subsidium imploremus, atque ut suscepti Imperii auspicium felix faustumque ad divini honoris incrementum, orthodoxae fidei praesidium et perpetuam populorum tranquillitatem magis magisque procedat, supplices adprecemur, luculentis Praedecessorum nostrorum Pontificum vestigiis insistentes, ob acceptum nuntium huiusmodi indicimus, ut pro gratiis bonorum omnium largitori Deo agendis in Sacello Pontificio nostro crastina

die Missa celebretur, cui Nos quoque una Vobiscum interesse volumus, in reliquis, quae ad dictam Electionem pertinent, consuetum eorundem Praedecessorum institutum exacte quoque servaturi.[1]

Das feierliche Dankamt wurde am folgenden Tage, dem 16. Dezember, vom Kardinal Passionei unter Assistenz des Papstes nebst 28 Kardinälen zelebriert.[2]

Die diplomatischen Vertreter von Frankreich und Spanien hatten ein Verbot an ihre Nationalangehörigen erlassen, sich an der allgemeinen Illumination der Häuser, welche zur Festesfeier in Rom stattfand, zu beteiligen,[3] und Kardinal Alexander Albani hatte zur Erhöhung der Festesfreude anstatt der Veranstaltung von Volksbelustigungen und Feuerwerk 40 Aussteuern von je 50 Skudi verteilen lassen.[4]

Man sollte meinen, damit habe die Angelegenheit ihren endgültigen Abschluß gefunden gehabt. Allein bis zur schließlichen Regelung verging nochmals ein Jahr zur großen Freude der französischen Regierung, welche die päpstliche Kurie durchaus scharf zu machen suchte gegen den Wiener Hof.[5]

Das Versprechen nämlich, welches der Konprotektor von Deutschland, Kardinal Alexander Albani, gegeben, daß im Anschlusse an die feierliche Anerkennung alle jene Schritte getan werden sollten, welche in unmittelbarer Verbindung mit derselben ständen, wurde vonseiten der österreichischen Regierung nicht gehalten.

Der Kaiser suchte zwar um die Gewährung des Indultes der Primae Preces nach, Benedikt XIV verlangte aber, daß dies in feierlicher Form

---

[1] Corresp. de Rome tom. 798, fol. 426 f.

[2] Den Berichten über die Feierlichkeiten, welche aus diesem Anlaß vom Hl. Stuhle überhaupt veranlaßt wurden, s. Cod. Vat. lat. 8545, S. 113 ff.

[3] Cod. Vat. lat. 8545 a. a. O.

[4] Cod 1613. Bibl. Angel. Memorie del Pontificato di PP. Benedetto XIV ad a. 1745: Alli 15 Decembre il Papa tenne il Concistoro in cui diede parte al S. Collegio dell' elezione dell' Imperadore, onde furono fatte le pubbliche feste consuete e li Cardinali scrissero a S. M. J. lettera di congratulazione. Il Cardinale Alessandro Albani invece di fuochi o altre popolari allegrezze distribui 40 doti di 50 Scudi l'uno.

[5] Corresp. de Rome tom. 798, fol. 442. Paris 21. Dez. 1745: Le retardement que le Saint Siège apporte à la reconnaissance de la dignité imperiale dans la Personne du Grand-Duc, ne peut que faire honneur au Pape et à son Ministère, et donner en même temps de la réputation et du crédit à nos negaciations.... Le Ministre Portugais (Sampajo) se charge trop facilement et trop volontiers de tout ce qui peut plaire à la Cour de Vienne et intimider cette de Rome. C'est surtout en pareille matière que le Saint Siège devrait faire reflexions que sa Politique est trop humble et trop rampante et que la Maison de France peut seule la rélever de cet abaissement.

durch Entsendung einer außerordentlichen Gesandtschaft und unter Ableistung des Gehorsamseides geschehe; die österreichische Regierung dagegen erklärte, Franz I komme durch die Bittstellung um das Breve für die Bewilligung der Primae Preces nur einem Akte der Ehrerbietung gegen den Papst, nicht aber einer Verpflichtung nach. Außerdem war auf dem Reichstage in Regensburg, der sich seit dem Jahre 1662 daselbst in Permanenz erklärt hatte, eine Broschüre verteilt worden, in welcher unter anderem auch diese Frage im Sinne des Wiener Hofes Beantwortung gefunden hatte.[1]

Endlich nach mannigfachen Verhandlungen war gegen Mitte November des Jahres 1746 eine Einigung zwischen Rom und Wien in dieser Angelegenheit erzielt. Bereits am 12. November konnte der französische Botschafter in Rom melden, daß es den Anschein habe, als ob die Kurie Oesterreich gegenüber beigeben und dadurch die Sache zum Abschlusse gebracht werde.[2]

Tatsächlich aber hatte sich der Wiener Hof den Forderungen der Kurie gefügt, wenn auch nicht in der Form, wie sie bei Karl VII zum Ausdruck kam, so doch in der von Karl VI angewandten, welche durch Kardinal Albani mit Wien vereinbart war und durch den Onkel des Kardinals, Papst Klemens XI († 1721), Bestätigung gefunden hatte. Darnach mußte der Kardinal Alexander Albani als außerordentlicher kaiserlicher Abgesandter die an die Anerkennung vom Hl. Stuhl geknüpften verschiedenen Bedingungen erfüllen.[3]

---

[1] Cod. 1613 a. a. O. ad a. 1745: L'Imperadore faceva istanza per l'Indulto delle Prime Preci, ed il Papa non aveva difficoltà di accordaglielo, ma voleva che mandasse un Ambasciadore solenne a demandarlo, ed a prestare il solito giuramento, ed all' incontro li Ministri della Corte Imperiale si lasciavanno intendere, che l'Imperadore lo domandava per un atto di rispetto verso il Papa, ma che non era tenuto, e sopra di ciò si era sparso in Ratisbona fra li Ministri delle Diete un libretto con varie questioni, in cui su questo punto si sosteneva l'opinione negativa, come ancora che non dovesse mandeare un Ambasciatore.

[2] Corresp. de Rome tom. 800, fol. 97. Je crois que l'affaire de l'Indult pour les Premières Prières qu'il (est) d'usage d'accorder aux Empereurs nouvellement élus, est sur le point d'être déterminée ... selon les apparences tout se passera comme je vous l'ai déjà marqué en faisant quoiqu' à regret tout ce que voudra la Cour de Vienne, dans l'éspérance d'appaiser les querelles que fait cette Cour, mais elle n'en dureront pas moins.

[3] Misc. XV, 154. Schreiben des Papstes an Kard. de Tencin v. 23. Nov. 1746. Fattasi dopo la mutazione della consaputa lettera la recognizione del Gran Duca in Imperadore con espressa promessa, che si sarebbe in appresso fatto per sua parte ciò che i suoi Predecessori hanno fatto verso la Santa Sede.

Die feierliche Audienz, in welcher der Kardinal Alexander Albani von dem Papste als außerordentlicher Abgeordneter des Kaisers Franz I empfangen wurde, fand am Freitag, dem 25. November, des Nachmittags um 5 Uhr statt.[1]

Benedikt war von 6 Kardinälen, 2 bischöflichen Thronassistenten und 2 Protonotaren umgeben und nahm das kaiserliche Beglaubigungsschreiben von Albani entgegen, genau so, wie es von Papst Klemens XI beim Empfang des Abgesandten Karls VI, des Marquis de Prié, gehalten worden war.

Daraufhin wurde auf Montag den 28. November ein geheimes Konsistorium anberaumt,[2] in welchem der Papst zunächst einen Rückblick über den Verlauf der ganzen Angelegenheit warf. Sodann wurde das Wahlinstrument zur Verlesung gebracht, welches der Erzkanzler des Hl. Römischen Reichs, der Kurfürst von Mainz, eingesandt hatte, und die Konfirmationsbulle vom Papste und den Kardinälen unterschrieben, die im Archiv der Engelsburg niedergelegt wurde. Hieran schloß sich die Gewährung des Breve für die Primae Preces, vermöge deren der Kaiser auf die erste nach seiner Wahl vakant gewordene Stelle in einem jeden geistlichen Stifte des Hl. Römischen Reiches einen Kanoniker ernennen oder „Panis-Briefe" erteilen darf, und zugleich wurden davon durch eigene Breven die Bischöfe Deutschlands und sonstige Kollatoren verständigt.

Die Vorgänge bei der ganzen Handlung unterschieden sich in doppelter Weise von denjenigen bei der vorhergehenden Wahl Karls VII.

Der Kardinal Borghese nämlich wurde als außerordentlicher Gesandter dieses Kaisers vom Papste in Gegenwart von 10 Kardinälen in feierlicher Audienz empfangen, während Benedikt XIV nach dem Beispiele Klemens XI nur 6 Kardinäle zu diesem Empfange befohlen hatte und die vier übrigen Zeugen aus dem Prälatenstande nahm.

---

ci è sembrato, che il negozio si mettesse in tacere e pero ci è convenuto parlare seriamente, e stimolare, e però venerdì prossimo, se altro non accede in contrario, il Cardinale Alessandro Albani verrà a fare in nome dell' Eletto l'atto d'obbedienza, esarà ricevuto da Noi, secondo il solito alla presenza di sei Cardinali, e de' soliti Officiali. Lunedì in Concistoro ed i Cardinali anche sottoscriveranno la Bolla di Conferma dell' Elezione. Si spedirà il Breve per le Primarie Preci, e se ne darà parte ai Vescovi e Capitoli dell' Imperio. Rivoltando le Carte vecchie, ciò è molto poco, paragonandolo ai tempi antichi, ma già si vede, che si vorebbe levar anche questo poco, e preciso combattere per conservalo.

[1] Siehe darüber Cod. Vat. lat. 8545, S. 269 ff.

[2] Cod. Vat. lat. 8545 a. a. O.

Weiter hatte sich Karl VII bei Besetzung der Benefizien auf grund der bewilligten Primae Preces nicht auf ein unvordenkliches Recht, sondern ausdrücklich als auf ein ihm vom Hl. Stuhl gewährtes Indult berufen. Karl VI dagegen wollte davon nichts wissen, und man machte ihm dieses Zugeständnis, auf welches sich Franz I steifte.

Zugleich wurde in dem Uebereinkommen mit Karl VI festgelegt, daß das Indult der Primae Preces vom Nuntius dem Reichs-Vizekanzler präsentiert werden sollte, ohne daß dieser eine Verpflichtung hätte, eine dankende Empfangsbestätigung darüber auszustellen, was auch strikte eingehalten wurde. Benedikt XIV lebte der Hoffnung, ein Dankesschreiben des Kaisers Franz I für die Gewährung des Indultes zu erhalten, scheint sich damit aber einer Täuschung hingegeben zu haben.[1]

---

[1] Misc. XV, 154. Rom 30. Novbr. 1746: Il nostro desiderio veramente sarebbe stato, che si facesse quanto fu fatto da Carlo VII, ma non vi è stato modo di ciò censeguire, avendo la Corte de Vienna impuntata nel volere stare all' esempio di Carlo VI tanto più, il che veramente ci è giunto novissimo, che allora il tutto fu concordato dal Cardinale Albani in Vienna in nome di Clemente XI suo zio, che anche lo ratificò.

Essendo dunque meglio, per non perder tutto, prender quello che si può, il Cardinale Alessandro Albani fu venerdì all' udienza a prestare l'atto d'obbedienza, esibendo le Credenziali, e fu ricevuto da Noi alla presenza di sei Cardinali, di due Vescovi assistenti e di due Protonotarj Apostolici, come fu fatto da Clemente XI col Marchese di Prié. Lunedì poi nel Concistoro fu da Noi riferito it tutto, fu letto l'Instrumento dell' elezione seguita, mandatoci dall' Arcivescovo di Magonza come Cancelliere dell' Imperio, e fu sottoscritto da Noi, e dai Cardinali la Bolla della Conferma, che si mette nell' Archivio di Castel S. Angelo, fu spedito il Breve delle Prime Preci, e furono spediti i Brevi ai Vescovi e Collatori della Germania, acciò ammettino le nomine, essendosi già spedito l'Indulto delle Primarie Preci

La differenza fra Carlo VI e Carlo VII consiste in due cose. La prima, che il Cardinale Borghese, che fece la funzione per Carlo VII fu ricevuto da Noi alla presenza di dieci Cardinali, ed il Cardinale Alessandro è stato alla presenza di sei Cardinali, di due Vescovi assistenti e di due Protonotarj, perche così fece Clemente XI nel caso di Carlo VI.

La seconda più sostanziale si è, che si ottenne da Carlo VII, che nominando ai Beneficj, dicesse, di farlo in sequela non meno dell' immemorabile consuetudine, che dell' Indulto spedito da Noi, del quale Indulto Carlo VI nelle sue nomine non volle far menzione, e ciò per concordato espresso, il che veramente ci ha trafitto, ed ad quest' esempio vuol stare il presente Imperadore.

Nel tempo di Carlo VI nel fatale accordo fu convenuto, che l'indulto delle Primarie Preci fosse dal Nunzio presentato al Vice-Cancelliere e che esso non si dasse per inteso d'averlo ricevuto, il che puntualmente fu seguito.

Die päpstliche Kurie hatte klug daran getan, im Vertrauen auf Frankreich und Spanien nicht im äußersten Widerstande gegen die Anerkennung Franz I zu verharren, sondern es zu einem gütlichen Ausgleiche kommen zu lassen. Denn wie es Benedikt XIV vorausgesehen hatte, traf es wirklich ein. In dem allgemeinen Friedensschlusse von Aachen, Ende Oktober 1748, lautete nämlich eine der Bestimmungen, daß Franz I von diesen beiden Großmächten als Deutscher Kaiser anerkannt wird, und damit hätte Rom isoliert dagestanden.

Noi tanto ci siamo lamentati della mala creanza, che con qualche fondamento speriamo· avvertasi, che si dice, speriamo d'avere una lettera di ringraziamento dall' Imperadore, avendo il Cardinale Alnssandro fatto ciò leggere in un Dispaccio della Corte di Vienna. Noi abbiamo una gran stima di Clemente XI, nè questa in Noi scema, per quanto di sopra abbiamo esposto, essendogli convenuto resuscitare un morto, cioè rimettere in piedi un' affare, posto in obblio da quattro suoi Predecessori, ed avendo in quel tempo il Nipote in Vienna, che benche forse senza sua saputa, o riceva o trattava di prendere pingui Pensioni, che, come Ella si ricorderà, durarono sino al caso del Cardinale Piazza.

Kleine Beiträge.

Das Alter des heutigen jüdischen Kalenders.

Von A. Lorenz.

I.

Schon seit vielen Jahrhunderten bedienen sich die Juden ihrer heutigen Kalenderrechnung und ihrer Zählung der Jahre seit Erschaffung der Welt. Wenn wir aber wissen wollen, wer der Urheber dieser Rechnung gewesen oder wenigstens in welcher Zeit sie entstanden ist, so kann uns niemand diese Frage zuverlässig sicher beantworten. Um Jahrhunderte gehen die verschiedenen Meinungen auseinander.

Ideler[1] schrieb im Jahre 1825 bei seiner Untersuchung über die Entstehung des heutigen jüdischen Kalenders: „Kein Punkt des Gebiets der Chronologie ist in ein tieferes Dunkel gehüllt als dieser". Er vermochte auch dieses Dunkel nicht zu lichten und hielt sich deshalb an die am meisten verbreitete jüdische Tradition, daß es ein Rabbi Hillel gewesen sei, der in der ersten Hälfte des 4. Jahrh. unserer Zeitrechnung in Vereinigung mit einer Synode den jüdischen Kalender, so wie er heute ist, geordnet habe.

Lersch[2] schreibt in seiner „Einleitung in die Chronologie": „Die jetzt giltige kunstreiche Einrichtung des jüdischen Kalenders, über deren Ursprung es sehr wenige Nachrichten und verschiedene Meinungen gibt, entstand nach Maimonides erst zur Zeit der letzten Urheber des Talmud, als im 4. Jahrh. Judäa gänzlich verheert lag; bis dahin bediente man sich noch der alten

---

[1] Ideler, Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie, Berlin 1825, S. 569 ff.

[2] Lersch, Einleitung in die Chronologie. I. Teil. Freiburg i. Br. 1899, S. 208.

Methode, die Zeit der Monatsanfänge und des Passahs nach dem Zeugnisse der Augen zu bestimmen Andere schreiben sie oder doch die sehr einfache Thekuphenberechnung [1] dem „mondkundigen" Rabbi Samuel († 250 n. Chr.), der in der Nähe Babylons lebte, zu. Die cyklische Rechnung wird besonders auf Rabbi Hillel, der gegen 358 n. Chr. lebte, mit einiger Wahrscheinlichkeit zurückgeführt, er soll sie mit Hülfe einer Synode aufgebracht haben . . . Jedoch gibt es nach Löbs [2] Angabe zahlreiche Beweise, daß zur Zeit Hillels der jetzige Kalender in einzelnen seiner Teile sicher noch nicht gebräuchlich war; nach seiner Ansicht ist dieser erst nach dem 5. Jahrh. entstanden."

An einer anderen Stelle [3] seines chronologischen Werkes bemerkt Lersch: „Da es keine jüdischen Dokumente vor dem 9. Jahrh. gibt, sichere kaum vor dem ersten Kreuzzuge, so hat der jetzige jüdische Kalender für die Zeit vor 800 oder gar 1000 n. Chr. keinen praktischen Wert".

Es steht somit fest, daß das Alter des heutigen Kalenders der Juden höchst ungewiß ist und daß aus den vorhandenen historischen Zeugnissen sich dasselbe auch nicht annähernd sicher bestimmen läßt.

Daraus folgt aber noch nicht, daß wir nun jeden Versuch, der Beantwortung unserer Frage näher zu treten, aufgeben sollen. Bisweilen ist es möglich, das Alter einer Sache aus ihrer inneren Einrichtung zu erkennen. Sollte sich vielleicht auch aus dem Inneren der gegenwärtigen jüdischen Kalenderrechnung heraus die Zeit bestimmen lassen, wann diese Rechnung ihren Anfang genommen haben muß?

Die Erklärungen, die ich zunächst über das jetzige Kalenderwesen der Juden zu geben habe, schöpfe ich aus den bereits genannten chronologischen Werken von Ideler und Lersch.

II.

Die Juden zählen in ihrer Zeitrechnung nach Jahren seit Erschaffung der Welt. Wie jedes Jahr im Herbst mit dem Monat Thischri beginnt, so fängt auch ihre Weltära mit dem Thischri an, und zwar des Jahres — 3760 (= 3761 vor Chr.).[4]

---

[1] Thekuphah bedeutet den Anfang einer der 4 Jahreszeiten. Jedes Jahr hat somit 4 Thekuphen.

[2] J. Löb, Herausgeber der Tables du calendrier juif. Paris, Durlacher 1886.

[3] Lib. c. S. 214, Anmerkung.

[4] Zur Erklärung dieses Zahlenverhältnisses bemerke ich, obwohl dies für die weitaus meisten Leser nicht nötig sein dürfte, daß die erste Bezeichnung die astronomische ist, die eingeklammerte dagegen die gewöhnliche, chronologische. Das Jahr, welches dem Jahre 1 unserer christlichen Zeitrechnung unmittelbar vorhergeht, ist das Jahr 1 vor Chr. Der Astronom aber bezeichnet dieses letztere Jahr mit 0, das Jahr 2 v. Chr. mit — 1 usw., und zwar aus rein technischen Gründen. Die astronomischen Rechnungstafeln lassen sich bei dieser Zählungsweise für die ganze Zeit vor und nach Christus

Das Jahr besteht aus 12 nach dem Mondlaufe abgemessenen Monaten von 30 oder 29 Tagen, welchen von Zeit zu Zeit ein 13. als Schaltmonat in der Mitte des Jahres hinzugefügt wird. Als eigentlicher Schaltmonat gilt aber, wie Ideler (S. 539) bemerkt, nicht der zweite Adar, welcher im Schaltjahre dem Monat Nisan unmittelbar vorhergeht, sondern der erste Adar, wie schon aus dem Umstande erhellt, daß das Purimfest, welches auf den Adar trifft, im Schaltjahre im zweiten Adar gefeiert wird. Die Einschaltung geschieht nach einem ununterbrochen festen 19 jährigen Schaltzyklus, und zwar sind, wenn das 1. Jahr der Welt zugleich auch als 1. in diesem 19 jährigen Zyklus bezeichnet wird, immer das 3., 6., 8., 11., 14., 17. und 19. Jahr Schaltjahre.[1]

Die Mondphase, nach welcher die Monate berechnet werden, ist die Zeit des mittleren Neumondes.[2] Die Zeit von einem mittleren Neumonde bis zum nächsten, also die Dauer des mittleren synodischen Monats, beträgt in der jüdischen Kalenderrechnung genau $29^d\ 12^h\ 44^m\ 3^1/_3{}^s$. Das ist ganz dieselbe Monatslänge, wie sie die Babylonier und durch sie auch der griechische Astronom Hipparch schon im 2. Jahrh. vor Chr. gehabt haben.[3]

---

gleichmäßig und übersichtlich einrichten, und es läßt sich auch sonst sicherer rechnen. Bei der chronologischen Zählweise gilt für die Zeit vor Chr. nicht mehr die Regel, daß jede durch 4 ohne Rest teilbare Jahreszahl ein julianisches Schaltjahr anzeigt, aber für die astronomische Bezeichnung gilt sie noch. Wer aus der Zeit vor Chr. in die Zeit nach Chr. oder umgekehrt um eine gewisse Anzahl von Jahren vorwärts bezw. rückwärts zählen will, muß bei der chronologischen Jahresbezeichnung diese Anzahl in Gedanken um 1 erhöhen, bei der astronomischen unterbleibt dies, und man rechnet einfach algebraisch. Im Folgenden will ich nur noch die astronomische Jahresbezeichnung anwenden.

[1] Wenn Ideler (S. 542) schreibt: „Ihre jetzt gebräuchliche Weltära ist so geordnet, daß das erste Jahr derselben zugleich das erste des 19 jährigen Zyklus ist", so ist damit nichts Rechtes gesagt. Man kann nämlich jedes beliebige Jahr als erstes in einem 19 jährigen Schaltzyklus auffassen, wenn man nur dann von da aus die Ordnungszahlen auch für die übrigen Jahre entsprechend richtig bestimmt. Es ist es z. B. sehr möglich, daß zuerst das Jahr, in welchem mit der neuen jüdischen Kalender-Rechnung begonnen wurde, als erstes in dem 19 jährigen Schaltzyklus aufgefaßt und daß dann erst der Anfang des Zyklus an das Jahr 1 der Welt geknüpft wurde, ohne dadurch auch nur das Geringste an der einmal feststehenden Schaltordnung zu ändern.

[2] Die Zeit des wahren Neumondes kann bis über $14^1/_2$ Stunden nach vorwärts und rückwärts von der des mittleren abweichen, d. h. bis soviel früher oder später eintreten.

[3] Ich verweise hier auf den Artikel von P. Epping, S. J. in den „Stimmen aus Maria-Laach", Freiburg i. Br. 1890, Herders Verlag: „Die chaldäische Berechnung des Neumondes" und ganz besonders auf das in demselben Verlage erschienene Werk von P. Kugler, S. J. „Die babylonische Mondrechnung", 1900, welches letztere Werk besonders eingehend und gediegen alles enthält, was wir bis jetzt auf grund keilschriftlicher Rechnungstafeln von den astronomischen Kenntnissen der Babylonier in bezug auf Sonne und Mond wissen, und dessen ist bereits sehr viel.

Man darf aber nicht meinen, daß für jeden einzelnen Monat die Anzahl der Tage aus der Zeit des mittleren Neumondes errechnet werden. Einige Monate haben stets 30 Tage, andere stets 29; nur Marcheschvan und Kislev schwanken zwischen 29 und 30 Tagen. Im Schaltjahre hat stets der erste Adar 30, der zweite Adar 29 Tage; im Gemeinjahr enthält der Adar 29 Tage.

Die entscheidende Rolle bei der Frage, ob die schwankenden Monate Marcheschvan und Kislev 29 oder 30 Tage haben sollen, spielt der Moled Thischri, der Thischri-Neumond.

Hier muß ich mich aber, ehe ich weitergehe, erst mit Ideler auseinandersetzen, weil er wohl Richtiges meint, aber sich so ausdrückt, daß er leicht Mißverständnis erzeugen kann. Er schreibt nämlich (S. 543): „Moled, Geburt, nämlich des neuen Lichtes, heißt der Neumond, aber nicht gerade die Konjunktion, die wir unter Neumond verstehen, sondern die Zeit, wo der Mond nach der Konjunktion zuerst wieder in der Abenddämmerung sichtbar wird, was die Griechen νουμηνία nannten. Die Rechnung gibt nämlich die Moleds so, daß in der Regel die Mondsichel an dem Tage erscheint, auf den der Moled trifft. Der Zeitraum von dem einen Moled zum andern ist die vorhin bemerkte mittlere Dauer des synodischen Monats von 29 Tagen 12 Stunden 793 Chlakim.[1] Wenn man also denselben von einem gegebenen Moled abzieht oder zu demselben addiert, so erhält man den vorhergehenden oder folgenden Moled.“ — Es mag sein, daß man mit Moled und νουμηνία auch den ersten Tag des Monats bezeichnet, welcher erst nach dem mittleren Neumonde beginnt, aber der Moled, den die jüdische Rechnung zunächst ergibt und von welchem alle weiteren kalendarischen Bestimmungen abhängen, ist genau die Zeit des mittleren Neumondes. Oder wollte Ideler etwa damit sagen, daß der jüdische mittlere Neumond schon von Anfang an um ein bestimmtes Zeitmaß später als der astronomische angesetzt worden sei, damit die Mondsichel am ersten Tage des Monats sichtbar sein könne? Nein, das hat er nicht sagen wollen, denn er vergleicht (S. 547) einen errechneten Moled Thischri mit der aus den astronomischen Tafeln errechneten Zeit des entsprechenden wahren Neumondes, wobei er sich aber einen solchen Neumond ausgesucht hat, bei welchem die wahre Phase von der mittleren nur wenig abwich. Noch besser würde er getan haben, wenn er den Moled Thischri überhaupt nicht mit einem wahren Neumonde verglichen hätte, sondern nur mit dem mittleren, da auch der jüdische Moled, wie er sich aus der Moled-Rechnung ergibt, nur die Zeit

[1] 793 Chlakim, von denen später noch die Rede sein wird, sind genau = $44^m\ 3^1/_3{}^s$.

des mittleren Neumondes darstellt. Gegenwärtig ergibt sich freilich nach der jüdischen Rechnung der mittlere Neumond für den Meridian von Jerusalem um etwa $1^3/_4$ Stunden zu spät. Das kommt aber davon her, daß der Mond einer äußerst langsamen Beschleunigung seines mittleren Laufes unterliegt, was unsere Mondtafeln auch berücksichtigen und auch Ideler (siehe S. 579) sehr wohl bekannt war. Nach der (seit 1876) allgemein anerkannten Mondtheorie Newcombs ergibt sich die Länge des mittleren Monats für das 2. Jahrh. vor Chr. genau so, wie sie damals die Babylonier hatten und die Juden heute noch haben. Jetzt beträgt die Sekundenzahl in der Dauer des mittleren synodischen Monats nur noch 2,9.

Die Juden haben übrigens von Anfang an die ganz praktische Einrichtung getroffen, die $3^1/_3$ Sekunden in der Dauer ihres astronomischen Monats als geringste Zeiteinheit zu benennen $3^1/_3{}^s = 1$ chlak. Die Minute enthält genau 18 chlakim. 1 Stunde = 1080 chlakim. Auf diese Weise rechnen sie nur mit Tagen, Stunden und Chlakim und dürfen sicher sein, daß Brüche in ihrer Kalender-Mondrechnung niemals vorkommen können und daß dennoch die Rechnung absolut genau ist.

Im Jahre 1 der jüdischen Weltära traf nun der Thischri-Neumond, wie durch Rückrechnung sich ergibt und wie ich aus Ideler und Lersch übereinstimmend ersehe, auf den 6. Oktober jul. Kal. Abends 11 Uhr 204 chlakim, sodaß an der genauen Richtigkeit nicht gezweifelt werden kann. Auf die genaue Richtigkeit dieser Angabe kommt nämlich bei meiner Untersuchung sehr viel, ja alles an. Von diesem Datum des J. — 3760[1] aus lassen sich alle anderen Neumonde errechnen.

Das Jahr im heutigen jüdischen Kalender hat inbezug auf den Stand der Sonne genau die Länge des julianischen, nämlich $365^d\ 6^h$. Die vier Jahreszeiten sind alle gleich lang, jede enthält $91^d\ 7^1/_2{}^h$. Die Anfänge dieser Jahreszeiten, Thekuphen, werden nach den Monaten benannt, in die

---

[1] Aus einer Anmerkung bei Ideler (S. 545) erfahren wir, daß einigen Kabbalisten zufolge der Moled der Schöpfung schon im Jahre vor der Schöpfung eingetreten ist, als nach Moses Ausdruck (Gen. I, 2) noch thohu webohu herrschte. Deshalb werde dieser Moled von den jüdischen Chronologen gewöhnlich moled thohu genannt. — Es ist aber doch gewiß keinem Menschen eine solche Torheit zuzutrauen, zu glauben, der erste Neumond sei schon gewesen, ehe noch der Mond geschaffen war. Die Sache wird sich wohl folgendermassen verhalten haben: Diese Kabbalisten hatten denselben Anfang der Weltära wie die übrigen Juden. Um aber bei ihren Berechnungen für ein beliebiges Jahr dieser Aera die Ordnungszahl dieses Jahres nicht um 1 erniedrigen zu müssen, nahmen sie das Jahr vor der Schöpfung zum Anfange, selbstverständlich nur aus rechnerischen Gründen, die aber manche nicht verstanden. Die Genauigkeit unserer Epoche wird übrigens, weil auf Rückrechnung beruhend, dadurch nicht im mindesten berührt.

sie gewöhnlich, aber nicht immer, fallen Es gibt demnach eine Thekuphah Thischri, Herbstanfang, eine Th. Tebeth, Wintersanfang. eine Th. Nisan, Frühlingsanfang, eine Th. Thamus, Sommersanfang.

Der wichtigste von diesen Jahrespunkten ist für die jüdische Kalenderanfertigung die Thekuphah Thischri, nicht etwa als ob sie einen Einfluß haben könnte auf die Einschaltung, die durch den festen 19 jährigen Schaltcyklus für alle Zeit geregelt ist, sondern weil der so wichtige Moled Thischri gemäs seines Abstandes von ihr errechnet wird.

Diese Thekuphah Thischri fällt im julianischen Kalender beständig auf folgende Zeiten:

im julianischen Schaltjahre auf den 24. September vormittags Punkt 3 Uhr;

im 1. Jahre nach einem julianischen Schaltjahre auf den 24. Sept. vormittags Punkt 9 Uhr;

im 2. Jahre nach einem julianischen Schaltjahre auf den 24. Sept. nachmittags Punkt 3 Uhr;

im 3. Jahre nach einem julianischen Schaltjahre auf den 24. Sept. nachmittags Punkt 9 Uhr.

Hier erhebt sich aber eine Schwierigkeit, welche beseitigt werden muß. Ideler spricht nämlich von zwei verschiedenen Thekuphen-Rechnungen. Er berichtet (S. 574 und 575) nach einer jüdischen Quelle von einem Rabbi Adda Bar Ahaba, der im Jahre 183 nach Chr. geboren wurde und als Vorsteher der Hochschulen zu Sora am Euphrat, in der er die Astronomie lehrte, in einem hohen Alter starb. Dieser habe 235 Monate genau 19 Jahren gleich sein lassen und dadurch eine Jahreslänge errechnet, welche genauer war als das julianische Jahr. Jedeler fährt dann fort: „Die hierauf gegründete Thekuphenrechnung führt seinen Namen.“ Welches ist nun die richtige Thekuphenrechnung, welche dem heutigen jüdischen Kalender von Anfang an zugrunde gelegt worden ist?

Wie ich oben schon bemerkte, hat die Tekuphenberechnung keinen Einfluß mehr auf die Schaltjahrordnung. Sie ist also etwas ganz Selbständiges für sich, mögen die Jahrespunkte nach diesem System errechnet werden oder nach jenem. Aber ursprünglich, als man den festen 19 jährigen Schaltzyklus für alle Zeiten einrichtete, da hat die Thekuphah Thischri jedenfalls einen Einfluß ausgeübt, indem sie als Richtschnur gedient haben mag, damit der Anfang des jüdischen Mondjahres sich nicht zu weit von der entsprechenden Zeit im Sonnenjahre entfernen sollte. Nun sagt aber Ideler selbst (S. 552), daß schon die älteren jüdischen Chronologen gelehrt haben, daß sich der Moled der Schöpfung, von welchem die ganze Kalenderrechnung ausgeht, 12 Tage 20 Stunden 204 chlakim später als Thekuphah Thischri ereignet habe. Folglich traf diese im Jahre — 3760 auf den 24. Sept. vormittags

Punkt 3 Uhr, was der oben für das julianische Schaltjahr angegebenen Zeit genau entspricht. Ferner lehrt Ideler (S. 574), daß diese Thekuphenrechnung auch heute noch von den Verfertigern jüdischer Kalender gewöhnlich gebraucht wird. Als Beispiel, um die Thekuphah Thischri eines gegebenen Jahres zu finden, wählt er (S. 553) das Jahr 1825 nach Chr. Seine Rechnung ergibt den 6. Oktober neuen Stils vormittags 9 Uhr oder 24. September alten Stils. Da das Jahr 1825 ein erstes Jahr nach einem Schaltjahre ist, so entspricht auch dieses Resultat genau der oben angegebenen Regel.

Wir haben also daran festzuhalten, daß das Sonnenjahr im jüdischen Kalender das julianische ist und daß die Thekuphah Thischri im julianischen Kalender beständig auf den 24. September trifft. Nur die Stundenzahl variiert entsprechend der julianischen Schaltordnung.

III.

Nachdem so alles zum weiteren Verständnis notwendige vorausgeschickt ist, wie sollen wir es nun anfangen, um diesem Rechnungssystem beizukommen?

Das zunächst liegende scheint zu sein, daß wir zurückrechnen, bis die Neumonde nach der jüdischen Rechnung sich genau so ergeben wie aus unseren astronomischen Tafeln, um dann aus dieser Uebereinstimmung wenigstens ungefähr auf die Zeit zu schließen, in welcher die jüdische Rechnung entstanden sein muß. Wir wollen es aber lieber bleiben lassen, denn dieser Weg würde zu keinem Ziele führen. Der jüdische Neumond wird allerdings, je weiter wir zurückrechnen, immer mehr sich dem aus den astronomischen Tafeln errechneten nähern, bis sie endlich gegen den Anfang unserer christlichen Zeitrechnung nahezu zusammentreffen. Vorher aber werden sie viele Jahrhunderte lang ohne bedeutenden Unterschied nebeneinander herlaufen, und wir wissen ja gar nicht, bis zu welchem Grade von Genauigkeit die Juden im Anfange ihrer Rechnung die Zeit des mittleren Neumondes festgesetzt haben.

Mit den Jahrespunkten läßt sich ebensowenig anfangen. Da die Babylonier in ihren Rechnungen noch im ersten Jahrh vor Chr. die Jahrespunkte um mehrere Tage zu spät ansetzten, da sogar nach Hipparchs Lehre (seit dem Jahre — 129) das tropische Jahr noch viel zu ungenau war, so können wir doch von den Juden nicht erwarten, daß sie die Anfänge der Jahreszeiten, die zudem auch gar nicht einmal gleich lang sind, in ihrer Kalenderrechnung richtig angesetzt haben sollen. Vermutlich haben sie ihre Thekuphen so festgesetzt, wie sie seit Cäsars Kalenderreform im römischen Kalender angenommen waren und sich bis tief ins Mittelalter hinein erhalten haben. Also auch in dieser Beziehung läßt sich der jüdischen Rechnung nicht beikommen.

Es gibt aber noch einen dritten Weg, der vielleicht zum Ziele führen wird. Vielleicht haben die Ordner des jüdischen Kalenders zum Beginne ihrer

Rechnung die Thekuphah Thischri (Herbstnachtgleiche) mit einem mittleren Neumonde der Zeit nach zusammenfallen lassen. Schon Ideler (S. 582) hatte einen ähnlichen Gedanken. Er hielt nämlich das Jahr 344 n. Chr., ebenso wie Scaliger, für das Jahr der Reform des jüdischen Kalenders unter anderm auch aus dem Grunde, weil damals der Moled Thischri auf denselben Tag traf, auf welchen auch die Herbstnachtgleiche fiel. Die Rechnung beweist allerdings, daß damals beide auf denselben jüdischen Tag (die Juden beginnen ihren Tag mit 6 Uhr abends) trafen, aber sie blieben doch 4 Stunden 876 chlakim auseinander. Ich meine aber, daß man sie vielleicht zum Anfange der Kalenderrechnung gänzlich zusammenfallen ließ. Es fragt sich nur, ob die Ordner des jüdischen Kalenders dies tun konnten und ob sie es tun wollten.

Die erstere Frage läßt sich bejahen. Es ist sicher ein richtiger Gedanke, daß die jüdische Tradition ihren Kalender in Vereinigung mit einer jüdischen Synode zustande kommen läßt. Einen solchen Kalender, der so tief in die religiöse Festordnung einschneidet, kann jemand nur anfertigen auf amtliche Autorität hin, nur dadurch kann er sicher sein, daß dieser Kalender auch angenommen wird. Hat aber eine Synode den Anstoß zu dieser neuen Kalenderrechnung gegeben, dann sind sicher einige Jahre noch vergangen, bis dieses schwierige und kunstreiche Werk vollendet und allseitig geprüft war. Man hatte also Zeit, durch Vorausberechnung — die Zeit des mittleren Neumondes kann nur durch Berechnung gefunden werden — sich einen solchen Neumond auszusuchen, den man mit der Herbstnachtgleiche genau zusammenlegen konnte. Auch im ungünstigsten Falle mußte sich schon unter wenigen Jahren ein solcher Neumond finden lassen, falls man es mit der Zeit der Herbstnachtgleiche nicht so genau nahm. Und daß man es wirklich nicht genau damit genommen hat, das wird ja allgemein zugegeben. Selbst wenn man annimmt, was wohl auch richtig ist, daß sich die Juden für ihre Rechnung der Jahrespunkte im römischen Kalender bedient haben, so zeigt es sich doch noch, daß sie mit einiger Freiheit dieselben benützt haben. Im jüdischen Kalender fällt die Frühlingsnachtgleiche nicht immer auf den julianischen 25. März, wie im römischen Kalender, sondern alle 4 Jahre auf den 26. März. Auch fiel im römischen Kalender die Herbstnachtgleiche nicht auf den 24., sondern auf den 26. Sept. (Lersch S. 56).

Die Zeit des ersten mittleren Neumondes haben zwar die Juden für ihren neuen Weltkalender möglichst genau so angesetzt, wie es die sorgfältigste Berechnung ergab, das lehrt eine Vergleichung ihrer Moleds mit den Neumondzeiten aus unseren astronomischen Tafeln. Das schließt aber die Möglichkeit nicht aus, daß ihre Rechnung vielleicht doch kein ganz genaues Resultat zutage förderte und daß sie vielleicht einige Minuten zugaben, um den Anfangs-Neumond auf die zunächstliegende abgerundete Tagesstunde zu setzen und auch die Herbstnachtgleiche auf dieselbe Stunde zu verlegen.

Die andere Frage, ob die Ordner des neuen jüdischen Kalenders für den Anfang der neuen Rechnung eine solche Zusammenlegung der Thekuphah Thischri mit dem Moled Thischri, falls sie sich tun ließ, auch beabsichtigten, wird am sichersten beantwortet werden, wenn wir erst untersuchen, ob sich ein solches vollständiges Zusammentreffen beider in der jüdischen Kalenderrechnung auffinden läßt. Findet sich ein solches vor, dann war es auch beabsichtigt, denn vom Zufall kann man so etwas nicht erwarten.

Der synodische Monat, wie er dem jüdischen Kalender zugrunde liegt, und das julianische Jahr sind inkommensurabel. Rechnen wir nun aus, wieviel Neumonde nötig sind, damit nach den Regeln des Zufalls einer darunter sei, der mit der Zeit der Herbstnachtgleiche genau zusammentrifft. Der nächste Neumond kann an der Thekuphah Thischri zu beiden Seiten bis zur halben Monatslänge vorbeigehen. Ueber dieses Maß hinaus, wäre ja ein anderer Neumond der zunächst befindliche. Da aber der zunächst befindliche Neumond zu beiden Seiten bis zu einer halben Monatslänge abweichen kann, so kann er im ganzen doch bis zu einer ganzen Monatslänge an der Thekuphah Thischri vorübergehen. Da ferner das kleinste Zeitmaß in der jüdischen Rechnung der chlak ist, so werden im ganzen so viele Neumonde nötig sein, damit einmal der genannte Fall eintritt, als der Monat chlakim enthält. Der Monat enthält aber 765433 chlakim. Wir sind aber mit der Rechnung noch nicht ganz fertig. In jedem Jahre kommt nur ein einziger Neumond als der der Thekuphah Thischri zunächst befindliche in betracht. Folglich wird alle 765433 Jahre einmal der Fall eintreten, daß der mittlere Neumond mit der Herbstnachtgleiche im jüdischen Kalender zusammenfällt.

Um sicher zu gehen, will ich die Untersuchung über einen etwas größeren Zeitraum ausdehnen, als wahrscheinlich notwendig ist. Es soll die Zeit von — 200 bis 1300 nach Chr., also ein Zeitraum von 1500 Jahren untersucht werden. Aber wird das nicht eine Riesenarbeit werden? Nein, das wird es nicht. Der Gang der Untersuchung wird nämlich folgender sein. Zuerst werden für die ersten 19 Jahre der Weltära die Zeiten jener Neumonde genau festgestellt, welche sich z u n ä c h s t h i n t e r der Thekuphah Thischri befinden, und zwar durch Angabe ihres Abstandes von ihr. Das ist keine schwere und langwierige Arbeit. Da das Jahr = $365^d\ 6^h$ und 12 Monate = $354^d\ 8^h$ 876 chlakim, 13 Monate aber = $383^d\ 21^h$ 589 chlakim, so wird der gesuchte Abstand in jedem folgenden Jahre um $10^d\ 21^h$ 204 chl. kleiner oder, wenn dies nicht möglich ist, ohne die Thekuphah Thischri zu überschreiten, um $18^d\ 15^h$ 589 chlakim größer sein müssen, als im vorhergehenden. Da das Jahr hierbei mit seinem genauen Betrage in Rechnung gezogen ist und die Herbst-Jahrespunkte um den nämlichen Betrag beständig von einander abstehen, so braucht bei dieser Rechnung nicht acht gegeben zu werden, ob julianisches Schaltjahr oder nicht.

Alle Neumonde, die zur Untersuchung gelangen sollen, werden sodann, weil sie alle genau um ein Vielfaches von 19 Jahren von einem der ersten 19 Jahre entfernt sein müssen, als auf einer der dadurch sich ergebenden 19 Linien liegend betrachtet und nur diese Linien in ihrem Verhalten zur Thekuphah Thischri untersucht, und zwar in Bezug auf folgendes Gesetz. 19 Jahre sind fast genau 235 Monate, nur um 1^h 485 chlakim sind sie länger. Da nun auf jeder der 19 Linien sämtliche zu ihr gehörenden späteren Neumonde genau um ein Vielfaches von 19 Jahren ohne Rest von dem ersten Neumonde dieser Linie entfernt sind und nach je 19 Jahren der Abstand eines hinter der Thekuphah Thischri liegenden Neumondes von ihr um 1^h 485 chlakim kleiner werden muß, so folgt daraus, daß nur auf einer solchen Linie ein Neumond liegen kann, der mit der Thekuphah Thischri zusammenfällt, dessen Abstand von ihr also = 0 ist, bei welcher die Division des ersten Abstandes durch 1^h 485 chlakim einen Quotienten ohne Rest ergibt.

Es läßt sich aber die Arbeit noch weiter einschränken, sodaß wir nicht alle 19 Linien zu untersuchen haben werden. Es lassen sich nämlich die beiden Grenzwerte bestimmen, zwischen welchen diejenigen Abstände der ersten 19 Jahre liegen müssen, bei welchen ein Ergebnis überhaupt möglich ist. Dazu dient folgende Erwägung. Das Jahr — 200 und das erste Jahr der Weltära liegen um 3560 Jahre auseinander. Wenn ich diese Zahl durch 19 dividiere und den etwaigen Rest hier gänzlich unbeachtet lasse, so erhalte ich 187. Mit Hilfe dieser Zahl erkenne ich, daß ein Neumond, der etwa um das Jahr — 200 mit der Herbstnachtgleiche zusammentrifft, einer Linie angehören muß, deren erster Neumond 187 $\times$ 1^h 485 chlakim = 11^d 6^h 1055 chlakim hinter der Thekuphah Thischri liegt. Das Jahr 1300 nach Chr. und das erste Jahr der Weltära liegen um 5060 Jahre auseinander. Dividiere ich auch diese Zahl durch 19, ohne den Rest zu beachten, so erhalte ich 266. Aus dieser Zahl ersehe ich, daß ein Neumond, der etwa ums Jahr 1300 nach Chr. mit der Herbstnachtgleiche zusammentrifft, einer Linie angehören muß, deren erster Neumond 16^d 1^h 490 chlakim hinter der Thekuphah Thischri liegt. Für alle die Jahre, welche zwischen — 200 und 1300 nach Chr. liegen, würden sich durch die gleiche Rechnung Werte ergeben, welche zwischen den beiden gefundenen liegen, sodaß der erste den Minimalwert darstellt, der zweite den Maximalwert derjenigen Abstände in den ersten 19 Jahren, welche überhaupt nur einen Erfolg versprechen können. Alle übrigen Linien, deren erster Neumond einen Abstand von der Thekuphah Thischri hat, dessen Größe nicht zwischen 11^d 6^h 1055 chl. und 16^d 1^h 490 chlakim liegt, werden von jeder weiteren Untersuchung auszuscheiden haben, sodaß dann nicht mehr viel zu rechnen übrig bleiben wird.

IV.

Die im vorigen angedeutete Rechnung führe ich nun aus. Es ist bereits gesagt worden, daß im ersten Jahre der jüdischen Weltära ein Neumond $12^d\ 20^h$ 204 chl. hinter der Thekuphah Thischri liegt. Von da aus errechnen sich die Neumondzeiten für die ersten 19 Jahre und es ergeben sich folgende Abstände derselben von der Thekuphah Thischri, wobei die Lage der Neumonde hinter der Herbstnachtgleiche durch + ausgedrückt wird:

Linie	Abstand des Neumondes von der Thekuphah Thischri	Jahr der Welt
I	+ 12^d 20^h 204 chl.	1
II	+ 1^d 23^h 0 chl.	2
III	+ 20^d 14^h 589 chl.	3
IV	+ 9^d 17^h 385 chl.	4
V	+ 28^d 8^h 974 chl.	5
VI	+ 17^d 11^h 770 chl.	6
VII	+ 6^d 14^h 566 chl.	7
VIII	+ 25^d 6^h 75 chl.	8
IX	+ 14^d 8^h 951 chl.	9
X	+ 3^d 11^h 747 chl.	10
XI	+ 22^d 3^h 256 chl.	11
XII	+ 11^d 6^h 52 chl.	12
XIII	+ 0^d 8^h 928 chl.	13
XIV	+ 19^d 0^h 437 chl.	14
XV	+ 8^d 3^h 233 chl.	15
XVI	+ 26^d 18^h 822 chl.	16
XVII	+ 15^d 21^h 618 chl.	17
XVIII	+ 5^d 0^h 414 chl.	18
XIX	+ 23^d 15^h 1003 chl	19

Von diesen 19 Linien scheiden nun für die weitere Untersuchung alle jene als völlig aussichtslos aus, bei welchen die Entfernung des Neumondes von der Thekuphah Thischri nicht zwischen den Grenzen $11^d\ 6^h$ 1055 chl. und $16^d\ 1^h$ 490 chl. liegt. Es bleiben somit nur noch übrig die Linien I, IX und XVII. Ich verwandle die Werte, die sich für diese Linien ergeben haben, in Chlakim, um sie dann durch 1^h 485 chl. = 1565 chl. zu dividieren. Ein Zusammentreffen eines Neumondes mit der Thekuphah Thischri ist in den ganzen 1500 Jahren der Untersuchung nur dann vorhanden, wenn eine dieser drei Divisionen keinen Rest hinterläßt. Die Division werde ich aus einem gewissen Grunde in allen drei Fällen ausführen, auch dann, wenn schon in voraus zu erkennen ist, daß ein Rest bleiben muß.

Linie	Abstand des Neumondes von der Thekuphah Thischri	Jahr der Welt
I	+ $12^d\ 20^h$ 204 chl. = 332844 chl.	1
IX	+ $14^d\ 8^h$ 951 chl. = 372471 chl.	9
XVII	+ $15^d\ 21^h$ 618 chl. = 412098 chl.	17

Die Division dieser drei Abstände durch 1565 ergibt:

bei Linie I den Quotienten 212, den Rest 1064;
" " IX " " 238, " " 1;
" " XVII " " 263, " " 503;

Daraus ist zu ersehen, daß es in den 1500 Jahren keinen einzigen Neumond gibt, der in der jüdischen Rechnung mit der Thekuphah Thischri genau zusammenfällt.

Was soll man aber zu dem Resultate bei Linie IX sagen? Da hier der Rest nur 1 chlak beträgt, so befindet sich auf ihr ein Moled, der nur um ein einziges kleinstes Zeitteilchen von der Herbstnachtgleiche getrennt liegt, und zwar befindet er sich der Zeit nach hinter ihr. Wäre der Rest auch nur = 2, so wüßte ich bestimmt, daß meine Annahme, die mich zu dieser Untersuchung geführt hat, irrig war. So aber, da er nur ein einziges kleinstes Zeitmaß beträgt und sich ein Grund denken läßt, warum man den Moled und die Thekuphah, so gern man sie auch zum Beginne der Rechnung zusammenlegen wollte, um ein kleinstes Zeitteilchen von einander trennen mußte, will ich diesen Neumond als den gesuchten festhalten. Hätte man beide vollständig genau vereinigt, so hätte man nicht sagen können, in welchem astronomischen Monat die Thekuphah liege; sie hätte sich in keinem befunden, sondern zwischen den astronomischen Monaten Elul und Thischri und damit zugleich zwischen zwei astronomischen Jahren. Um das zu verhindern, hat man sie um ein kleinstes Zeitteilchen auseinandergerückt.

Das Jahr, in welchem diese einzigartige Erscheinung stattgefunden hat, errechnet sich sehr leicht. Da sie sich auf Linie IX ereignet hat, so ergeben sich zunächst als Zeitraum vom Beginne der Weltära bis zum Beginne dieser Linie 8 Jahre. Sodann hat die Division durch 1565 chl., welche einem Zeitraume von 19 Jahren entsprechen, den Quotienten 238 ergeben. Folglich ist das gesuchte Jahr das J. $- 3760 + 8 + 19 \times 238 = 770$ n. Chr.

Da das Jahr 770 n. Chr. ein zweites Jahr nach einem julianischen Schaltjahre war, so traf nach der bereits angegebenen Regel in diesem Jahre die Thekuphah Thischri auf den 24. September nachmittags Punkt 3 Uhr, der nächste jüdische Neumond, wie unsere Rechnung beweist, nur 1 chlak später.

Unsere astronomischen Tafeln ergeben den mittleren Neumond für den Meridian von Jerusalem, welches nach Lersch (S. 214, 1. Anm.) $2^h\ 20^m\ 52^s$ östlich von Greenwich, mithin $1^h\ 27^m\ 17^s$ östlich von Berlin angenommen wurde, auf den 24. September 770 n. Chr. nachmittags 2 Uhr, 33,3 Min.[1])

[1] Denjenigen, welche sich zu ihren Mondberechnungen der ausgezeichneten Mondtafeln von P. Lehmann, Berlin 1882, Verlag des kgl. statistischen Bureaus bedienen, will ich bei dieser Gelegenheit etwas bekanntgeben, was ich beim Gebrauche derselben gefunden habe. Will man die Zeit eines mittleren Neumondes oder Vollmondes möglichst genau haben, so berechne man sie, wie dort angegeben ist, was binnen zwei Minuten geschehen sein kann, füge aber zuletzt der errechneten Zeit in Tagen, und zwar der letzten Dezimalstelle, noch folgende kleine Korrektion hinzu: Zu Anfang eines Jahrhunderts — 2, beim ersten Viertel des Jahrh. — 1, in der Mitte des Jahrh. 0, beim dritten Viertel des Jahrh. + 1, zu Ende des Jahrh. + 2. Um sich zu überzeugen, berechne man einmal den Januar-Neumond des 100. Jahres eines Jahrh. und dann den Januar-Neumond des 0. Jahres des folgenden Jahrhunderts und vergleiche die beiden Resultate, welche doch ganz gleich sein sollen. Es handelt sich übrigens hierbei nur um eine ganz geringe Ungenauigkeit, welche im schlimmsten Falle nur $0{,}3^m$ beträgt. Auch sind die Tafeln absolut nicht schuld, es kommt vielmehr diese kleine Ungenauigkeit für manche Fälle nur davon her, daß die unter (s_1) befindlichen Zahlen naturgemäß, damit die Ungenauigkeit stellenweise nicht noch größer wird, nur für die Mitte des Jahrhunderts ganz genau genommen werden können. Ferner will ich hier meine unmaßgebliche Meinung über die kleine Tafel Nr. 102 aussprechen. Ob hier nicht die Vorzeichen (+ und —) gerade umgekehrt sein sollen. Bei Arg. = 0 (Sonnennähe) bewirkt doch die Sonne eine Verkürzung des Kernschattenkegels der Erde, auf den es hier allein ankommt, und der Radius des Schattenkegels muß bei Mondfinsternissen, soweit es auf die Stellung der Sonne ankommt, in diesem Falle ceteris paribus für den Mond nicht größer, sondern kleiner werden. Schon vor vielen Jahren berechnete ich eine Anzahl Mondfinsternisse zur Uebung, um dann die Resultat mit den genauen Kalenderangaben, die doch gewiß dem Berliner „Astronomischen Jahrbuche“ entnommen waren, zu vergleichen. Dabei zeigte es sich, daß wohl alles Andere stimmte, nur die errechnete Größe der Finsternis wollte nicht recht stimmen, obwohl ich nicht vergessen hatte, den errechneten Radius des Schattenkegels wegen der Refraktion des Lichtes um $^1/_{60}$ seines Betrages zu vergrößern. Endlich merkte ich, woran es lag, und dann war alles in Ordnung. Groß kann ja der Fehler nicht gerade werden durch diese Tafel, am größten wird er sein, wenn Arg. 3 sich in der Nähe von 0 oder 183 befindet! Doch vielleicht irre ich mich, aber anregen wollte ich einmal zur Prüfung dieser Frage.

Hier liegt also der Anfang des jetzigen jüdischen Kalenders, und die Ordner desselben haben den ersten Moled nur 26,7 Min. zu spät angesetzt. Wer das nicht glauben will, der muß an einen ganz eigenartigen, unmöglichen Zufall glauben. Ich werde aber noch einen andern Beweis für meine Behauptung beibringen.

Es ist oben schon gesagt worden, daß, vom Jahre 1 der Welt an gerechnet, beständig jedes 3., 6., 8., 11., 14., 17. und 19. Jahr Schaltjahre sind. Wenn sich nun gerade vom September 770 n. Chr. an der Grund dieser Schaltregel klar erkennen läßt, sodaß man einsieht, warum gerade diese Reihenfolge der Einschaltung festgesetzt wurde, und keine andere, dann wird die Sicherheit der Behauptung, daß in diesem Jahre mit der gegenwärtigen jüdischen Kalenderrechnung begonnen worden ist, noch größer. Ich werde also vom Jahre 770 n. Chr. an für 19 aufeinander folgende Jahre die Zeiten der Jahresanfänge berechnen und dann sehen, ob sich in Bezug auf die Schaltregel etwas erkennen läßt. Welchen Jahren 13 Monate zu geben sind, wissen wir. Da das Jahr 770/1 auf der Linie IX liegt, so werden Schaltjahre sein müssen die Jahre 772/3, 775/6, 778/9, 780/1, 783/4, 786/7 und 788/9. Die errechneten Zeiten der Moleds werde ich auch hier in ihrem Abstande von der Thekuphah Thischri angeben, und zwar werde ich die Zeiten nach der Herbstnachtgleiche mit +, die Zeiten vor der Herbstnachtgleiche mit — bezeichnen.

Jahr	Ob Schaltjahr?	Anfang des astronom. Jahres in Bezug auf die Thekuphah Thischri
770/1 n. Chr.	—	+ 0d 0h 1 chl.
771/2	—	— 10d 21h 203 chl.
772/3	Schaltjahr	— 21d 18h 407 chl.
773/4	—	— 3d 2h 898 chl.
774/5	—	— 14d 0h 22 chl.
775/6	Schaltjahr	— 24d 21h 226 chl.
776/7	—	— 6d 5h 717 chl.
777/8	—	— 17d 2h 921 chl.
778/9	Schaltjahr	— 28d 0h 45 chl.
779/80	—	— 9d 8h 536 chl.
780/1	Schaltjahr	— 20d 5h 740 chl.
781/2	—	— 1d 14h 151 chl.
782/3	—	— 12d 11h 355 chl.

Jahr	Ob Schaltjahr?	Anfang des astronom. Jahres in Bezug auf die Thekuphah Thischri
783/4	Schaltjahr	— 23d 8h 559 chl.
784/5	—	— 4d 16h 1050 chl.
785/6	—	— 15d 14h 174 chl.
786/7	Schaltjahr	— 26d 11h 378 chl.
787/8	—	— 7d 19h 869 chl.
788/9	Schaltjahr	— 18d 16h 1073 chl.

Nun, ich denke: Der ursprüngliche leitende Gedanke bei Aufstellung der Schaltregel ist hier klar und deutlich zu erkennen und lautete sehr einfach folgendermassen. Der Moled Thischri muß derjenige Neumond sein, welcher der Thekuphah Thischri unmittelbar vorhergeht, sodaß diese in den astronomischen Thischri zu liegen kommt. Diese Regel gilt aber erst vom Jahre 770 n. Chr. an, nicht aber für die Zeit vorher, sodaß der September 770 n. Chr. einen wichtigen Wendepunkt in der ganzen Kalenderrechnung bedeutet. Dadurch ergeben sich zugleich noch einige neue wichtige Momente, die ich in die folgende Schlußbetrachtung zusammenfassen will.

V.

Offenbar haben die Ordner des jetzigen jüdischen Kalenders das Zeugnis über seine Entstehungszeit auf eine sehr sinnige Art in ihre Rechnung selbst hineingelegt. Dort, wo der Moled Thischri der Thekuphah Thischri zunächst liegt, hat die jetzige Kalenderrechnung begonnen.

Ferner haben sie in ihrer Rechnung bezeugt, daß damals schon, und nicht etwa erst später, die Zählung nach Jahren der Welt mit dem neuen Kalender verbunden worden ist. Darauf deutet unzweifelhaft die Verschiebung des ersten Moled Thischri um ein kleinstes Zeitteilchen gegen die ursprüngliche Absicht hin. Ohne eine gleichzeitige Anknüpfung an die Vergangenheit wäre nämlich diese Verschiebung unterblieben, weil dann kein Zweifel darüber hätte aufkommen können, in welchem astronomischen Monate die Thekuphah Thischri liege, wenn sie mit einem mittleren Neumonde vollständig zusammengelegt wurde.

Nun wird sich auch die Frage beantworten lassen, warum bei der Verschiebung des ersten Neumondes gegen die ursprüngliche Absicht derselbe 1 chlak nach der Thekuphah, und nicht vor ihr angesetzt wurde. Offenbar wollte man auch bei dieser Gelegenheit das Alter des gegenwärtigen Kalenders in der Rechnung selbst bezeugen. Dadurch, daß man den ersten Neumond 1 chlak nach der Thekuphah Thischri ansetzte, kam die Herbstnachtgleiche zum letzten Male in den astronomischen Elul zu liegen, welcher dem Beginne der neuen Rechnung mit dem Thischri 770 n. Chr. unmittelbar

vorherging und der neuen Rechnung noch nicht angehörte. Mit Beginn der letzteren aber hört die Möglichkeit, daß die Thekuphah Thischri jemals wieder in den astronomischen Monat Elul fallen könne, vollständig auf. So ist denn auch auf diese Weise von den Ordnern des jüdischen Kalenders die Grenze zwischen dem Beginne der neuen Rechnung und der Zeit vorher, für welche dieselbe keine praktische Bedeutung hat, scharf gekennzeichnet worden.

Zum Schlusse erlaube ich mir noch eine Bemerkung zu der Mitteilung des Maimonides, welcher gelegentlich schreibt:[1] „Nicht eher haben die Juden angefangen, das Jahr zyklisch zu ordnen, als unter den letzten Urhebern des Talmud". Es erscheint mir sehr fraglich, ob Maimonides bei diesen Worten an den heutigen jüdischen Kalender gedacht hat. Unter einer zyklischen Mondrechnung versteht man doch eine solche, bei welcher eine gewisse Anzahl von Monaten als einer bestimmten Anzahl von Jahren genau gleich angenommen sind. Das ist aber doch in der heutigen Kalenderrechnung der Juden nicht der Fall. Eine solche zyklische Berechnung mag vielleicht vor dem Jahre 770 n. Chr. bei den Juden in Gebrauch gewesen sein, es ist auch sehr möglich, daß ein Rabbi Hillel im 4. Jahrh. n. Chr. der Begründer einer solchen zyklischen Rechnung gewesen ist; es war aber nicht die Rechnung von heute.

Die Uebersendung des roten Hutes.

Von Paul Maria Baumgarten.

Zur Zeit ist es uns ein ganz geläufiger Vorgang, daß das rote Käppchen und das rote Birett allen im Bereiche der Länder Portugal, Spanien, Frankreich und Oesterreich-Ungarn lebenden Prälaten durch eigene Gesandten überbracht wird, wenn dieselben zur Kardinalswürde erhoben werden. Es bezieht sich das sowohl auf die Residentialbischöfe in diesen Reichen, wie auf die dort beglaubigten Nuntien. Ausnahmsweise, und zwar nur in recht seltenen Fällen, werden Käppchen und Birett auch in andere Länder gesandt, wie es bei Kardinal Newman und bei zweien der apostolischen Delegaten in den Vereinigten Staaten in den letzten Jahrzehnten geschehen ist.

Der rote Hut wird hergebrachtermaßen nicht versendet. Die Kardinäle müssen sich zur Entgegennahme desselben in Rom einfinden und dem Konsistorium anwohnen, in dem diese Feierlichkeit stattfindet. Nur dann, wenn eine ganz dringende Veranlassung vorliegt, einen auswärtigen Kardinal von dem Besuche des Konsistoriums zu entbinden, wird ihm, wenn voraussichtlich keinerlei Hoffnung besteht, daß das Hindernis seiner Romreise behoben werden könnte, der rote Hut gesandt. Meiner Erinnerung nach ist der letzte Fall bei dem schon genannten Kardinal

[1] Ideler S. 576.

Newman vorgekommen, da sein Gesundheitszustand ihm eine Reise nach Rom nicht mehr gestattet hätte.

Wenngleich die Uebersendung des roten Hutes stets als Ausnahmefall angesehen wurde, so kam es früher, als die Verkehrsverhältnisse wesentlich schwieriger waren, doch wohl häufiger vor, wie es jetzt der Fall zu sein pflegt. Von der Uebersendung des Hutes an den Kardinal Le Gros, den späteren Papst Klemens IV, liegen meines Wissens keine eingehenderen Nachrichten vor. Das älteste genauer bekannte Beispiel dieser Art fällt in den Pontifikat Papst Klemens' V. Es ist Johann XXII, der uns die Angelegenheit in einem seiner Sekretenregister (Dez. 1316 oder Jan. 1317) sehr anschaulich erzählt (Reg. Vat. 109 [Joh. XXII Secret. ann. I et II, tom. I] fol. 39 r. cap. CLIX).

Papst Johann XXII war am 7. August 1316 im Konvente der Dominikaner in Lyon gewählt worden. Unmittelbar nachdem dem Könige Philipp von Frankreich die Wahl bekannt geworden war, bat er den Papst in seinem Glückwunschschreiben, er möchte seinen Kanzler Pierre d'Arablov sowie den Neffen des Papstes Jacobus de Via, electus von Avignon, zu Kardinälen ernennen. Der Papst antwortete dem Könige, der cum (tanta) importunitatis instantia die sofortige Erhebung curavit requirere, daß er das erst im Konsistorium der Adventsquatemper zu tun gedächte. So geschah es denn auch. Es wurden damals am Freitag den 17. oder Samstag den 18. Dezember 1316 — der Tag kann nicht genau festgestellt werden — acht Kardinäle ernannt, unter denen sich auch die Schützlinge des französischen Königs befanden. Indem der Papst von diesen Dingen spricht, setzt er in dem unten folgenden Schreiben dem Könige auseinander, daß er von einer sofortigen Ernennung der beiden Prälaten abgesehen habe, weil damit die Uebersendung des roten Hutes verbunden gewesen wäre, eine Sache, auf die die Kurie sich nur in ganz dringenden Fällen einließe. Gewissermaßen zur Entschuldigung, daß er dem Wunsche nicht willfahrt habe, erzählt nun der Papst, daß man sich an der Kurie nur ganz weniger Fälle ähnlicher Art erinnere. Die beiden ernannten Kardinäle würden zu gleicher Zeit eingeladen, an die Kurie zu kommen, um den roten Hut zu empfangen und sich an den Kurialgeschäften zu beteiligen. „Nec mireris, si ei non mictimus pilleum (sic), quia nec predecessores nostri Romani pontifices cardinalibus, quos in absentia creaverunt, consueverunt extra curiam huiusmodi pilleum mictere, utpote Ecclesie Romane more laudabili id fieri citra cause rationabilis exigenciam non sinente."

Von allen Kardinälen aus der Zeit Ludwigs des Heiligen (1226—70) sei nur einem, dem späteren Papste Klemens IV, und aus der Zeit Klemens' V sei nur zweien der rote Hut gesandt worden, nämlich dem Kardinale Arnaldus de Auxio und dem Kardinale Guilelmus Testa. Diese beiden wurden in der dritten Promotion Klemens V' am 23./24. Dezember 1312 ernannt. Beide waren Nuntien. Eine solche Handlungsweise, die damals notwendig schien, dürfe aber nicht zur Nachahmung reizen. „Idem

namque predecessor noster providit illis tunc pilleos mictere, ut gerentes cardinalis insignia iniunctum ministerium tam in Anglia, quam idem episcopus (Albanensis) in Francia, per quam habebat transitum facere, inibi nonnulla gesturus, possent favorabilius expedire et eciam; quia indecens videbatur, ut dilectus filius noster Arnaldus tituli Sancte Prisce presbiter cardinalis, dicti consors episcopi, eidem episcopo cardinalis insignia non habenti, quomodolibet preferretur."

Aus diesen Mitteilungen Johanns XXII geht hervor, daß man an der Kurie als ersten Fall der Uebersendung des roten Hutes diejenige des Jahres 1261 und als zweiten erst diejenige des Jahres 1312 kennt. Etwaige andere Erzählungen, die sogar in die Jahre zurückreichen, in denen mit dem roten Hute keinerlei Rechte verbunden waren und derselbe kein ausschließliches Vorrecht der Kardinäle darstellt, müssen demnach vor dieser Feststellung der Tatsachen durch Johann XXII zurücktreten.

Man muß sich hüten, die Uebersendung des Hutes mit einer extrakonsistorialen Ueberreichung desselben zu verwechseln. Aus mancherlei Gründen ist es hie und da vorgekommen, daß ein an der Kurie weilender ernannter Kardinal in durchaus privater Form den Hut erhielt. Ne pereat verzeichne ich eine derartige, im Jahre 1903 vorgekommene extrakonsistoriale traditio pilei.

Rom, 29. August 1903: Die im letzten Konsistorium von Leo XIII kreierten Kardinäle, welche noch nicht im Vollbesitze ihrer Würde sind, sollen diese, nämlich den Hut, den Ring, den Kirchentitel 2c. bekanntlich in je einem öffentlichen und geheimen Konsistorium erhalten, welches wahrscheinlich bald nach Eintritt der kühleren Jahreszeit stattfinden wird. Der Erzbischof von Valencia, Kardinal Herrero, gehörte zu diesen. Dieser über 80 Jahre alte spanische Kirchenfürst kam vor dem Konklave bereits krank in Rom an. Während des gesamten Konklaves lag er im Bette seiner Zelle, die er mit dem Kardinal Gotti vertauscht hatte. Am vorletzten Tage des Konklaves verschlimmerte sich der Zustand des greisen Kardinals derart, daß ihm die hl. Sterbsakramente gespendet werden mußten. Endlich war eine Besserung im Befinden des mit einem schweren Herzleiden Behafteten eingetreten, so daß derselbe mit aller Vorsicht den Vatikan verlassen und ins spanische Kollegium im Palazzo Altemps übersiedeln konnte. Nun aber sehnte der greise Kardinal sich noch seiner Heimat zurück, und so beschloß Papst Pius X, bei dem kranken Kardinal in sogenannter privater Form die betreffenden Zeremonien vorzunehmen, und zwar am 27. August abends $5^1/_2$ Uhr. In einem der Säle der päpstlichen Wohnung wurde ein Thronsessel für den hl. Vater sowie Lehnsessel für diejenigen Kardinäle aufgestellt, welche bei der Zeremonie zugegen sein mußten. Es waren dies: der erste der suburbikarischen Bischöfe Kardinal Oreglia, der erste der Kardinalpriester Moran, der erste der Kardinaldiakone Macchi sowie der Kämmerer des hl. Kollegiums, Kardinal Sanminiatelli. Der Vizekanzler der hl. römischen Kirche, Kardinal Agliardi, war abwesend in seinem suburbikarischen Bistum Albano. Der kranke Kardinal wurde in Begleitung seines Generalvikars, des Rektors des spanischen Kollegiums sowie des päpstlichen Zeremoniars Respighi mittelst eines Wagens in den Vatikan gefahren und sodann in der päpstlichen Sänfte in die päpstlichen Zimmer getragen. An seiner Seite befand sich immer der

päpstliche Leibarzt Dr. Lapponi. Sofort nach seiner Ankunft im Saal legte Kardinal Herrero den vorgeschriebenen Eid ab, welcher vom Zeremoniar Respighi verlesen wurde. Sodann erschien Seine Heiligkeit in Begleitung des Majordomus, des Oberstkämmerers, des Großalmoseniers, des Sakristans, zwei geistlicher Geheimkämmerer und des den abwesenden Zeremonialpräfekten vertretenden Zeremoniars Togni und nahm sofort die Ueberreichung des Hutes, der Schließung des Mundes, die Uebergabe des Ringes, die Mundöffnung und die Verleihung des Presbyterialtitels des hl. Alexius vor. Während der Schließung des Mundes entfernten sich alle, außer den Kardinälen, aus dem Zimmer. Dann wurde nach einer sehr herzlichen und in Anbetracht der Nebenumstände fast wehmütigen Verabschiedung der Kardinal auf dieselbe Weise, wie er gekommen, in seine Wohnung zurückgebracht. Unmittelbar darauf erschien der Geheimkämmerer-Garderobier, um dem Kardinal den roten Zeremonialhut zu überbringen. Auch diese Handlung wurde ebenfalls mit Rücksicht auf den Zustand des Kardinals bedeutend abgekürzt.

Ueber die in der Urkunde Johanns XXII genannten Kardinäle ist unter Ergänzung der Angaben Eubels das Folgende zu bemerken:

Jacobus de Via, Caturcensis, nepos, electus Avenionensis, promotus ad cardinalatum d. 17./18. Decembris 1316 tituli SS. Joannis et Pauli. Electio ad sedem Avenionensem 1313 eique indulgetur, quod a quocumque antistite munus consecrationis recipere possit. † d. 13. Junii 1317. — Petrus de Arreblayo (d'Arabloy), Aurelianensis cancellarius regis Franciae, archidiaconus Borbonii in ecclesia Bituricensi, promotus ad cardinalatum d. 17./18. Decembris 1316 tituli S. Susannae (non S. Sabinae); postea 1328 episcopus Portuensis; camerarius collegii cardinalium 1326 Sept. 25 usque ad finem vitae. † m. Martio 1331. — Arnaldus de Auxio (d'Auch) canonicus Convenarum, capellanus Summi Pontificis, episcopus Pictaven. d. 4 Novembris 1304, ad cardinalatum promotus d. 23./24. Decembris 1312, episcopus Albanensis, camerarius Summi Pontificis usque ad d. 23. Julii 1319. † d 14. Augusti 1320 — Guilelmus Testa, Condomiensis, archidiaconus Convenarum, ad cardinalatum promotus d 23./24. Decembris 1312, tituli S. Cyriaci in Thermis, camerarius collegii cardinalium 1326 Nov. 26 usque ad finem vitae. † m Sept. 1326. — Arnaldus Novelli, Vasco, abbas monasterii Montis Frigidi O. Cist., Vicecancellarius, promotus ad cardinalatum d. 18./19. Dec. 1310, tituli s. Priscae. † d. 14. Augusti 1317.

1316/17 (Decembr.-Januar.).

Significatur regi Francie promotio cardinalium Jacobi electi Avinion. et P. Archidiaconi Borbon. (Rubrica.)

Carissimo in Christo filio Philippo regi Francorum illustri.

Meminimus, fili, nec a memoria tua, ut credimus, excidit, cum quanta importunitatis instantia nos pridem Lugduni curasti requirere, quod dilectos filios nostros Jacobum, tunc Avinion. electum, et Petrum, archidiaconum Borbonii in ecclesia Bituricen, nunc Sancte Romane Ecclesie cardinales, vellemus tunc ad cardinalatus apicem promovere.

Nos autem quantumcunque complacendi tibi, prout secundum Deum licet, gereremus animum et geramus, in certis tamen et rationabilibus causis huius tue tunc temporis instancie decenter satisfacere nequeuntes, eam implere distulimus suo tempore ad exauditionis gratiam admictendam. Sic igitur adveniente nuper ieiuniorum observantia solita, Jacobum et Petrum predictos, una cum certis aliis ad cohoperandum (sic) nobis in incumbentis executione regiminis, veluti viros ad id, ut speramus ydoneos et sufficientes, elegimus, eosque prout iam tibi significasse recolimus, ad cardinalatus honorem duximus promovendos. Et ecce super hoc speciales lictera dicto Petro per latorem presentium mictimus, ac eum ad vacandum nobiscum divinis obsequiis et Ecclesie Romane serviciis evocamus. Nec mireris, si ei non mictimus pilleum (sic), quia nec predecessores nostri Romani pontifices cardinalibus, quos in absentia creaverunt, consueverunt extra curiam huiusmodi pilleos mictere, utpote Ecclesie Romane more laudabili id fieri citra cause rationabilis exigenciam non sinente. Si enim cardinales olim creatos tempore confessoris egregii beatissimi Ludovici, progenitoris tui, inter quos fuit unus, postmodum assumptus ad apostolatus officium, videlicet pie memorie Clemens quartus, producamus in medium, si eos eciam, quos felicis recordationis Clemens papa V, predecessor noster, ad statum sublimavit huiusmodi, reducamus ad mentem, nulli unquam preterquam duobus dumtaxat, videlicet venerabili fratri episcopo Albanen. et dilecto filio nostris G. tituli Sancti Ciriaci, presbitero cardinalibus, nunciis tunc apostolice sedis in partibus Anglicanis, reperimus extra curiam ipsam pilleum fuisse transmissum; nec ad consequentiam trahi debet, quod in illis ex causa rationabili factum fuit, nisi forte par causa simile fieri suaderet. Idem namque predecessor noster providit illis tunc pilleos mictere, ut gerentes cardinalis insignia iniunctum sibi misterium (sic) tam in Anglia quam idem episcopus in Francia, per quam habebat transitum facere, inibi nonnulla gesturus, possent favorabilius expedire et eciam, quia indecens videbatur, ut dilectus filius noster Arnaldus tituli Sancte Prisce presbiter cardinalis, dicti consors episcopi, eidem episcopo cardinalatus insignia non habenti quomodolibet preferretur. Si igitur in missione pillei morem non trasgredimur (sic) solitum, cum nec, ut predicitur, causa subsit nec utilitas aut necessitas id exposcat, regia non debet sublimitas admirari.

Dat.

Das Datum dieses Briefes kann unmöglich später als Januar 1317 angesetzt werden.

Archivum Secret. Vaticanum. Reg. Vat. 109 fol. 39 r cap. CLIX. (Joh. XXII Secret. anni I et II tom. I.) Vgl. den nicht ganz korrekten Text bei Coulon, Lettres Secrètes et Curiales du Pape Jean XXII, Sp. 89/90, n. 112.

Rezensionen und Referate.

---

*Das Rituale von St. Florian aus dem zwölften Jahrhundert. Mit Einleitung und Erörterungen hrsg. von A. Franz. Mit 5 Tafeln in Farbendruck. Freiburg i. B., Herder. 1904. Lex. 8°. XII, 207 S.[1]

Es ist richtig, was der verdienstvolle Herausgeber in seiner Einleitung bemerkt. Sieht man von den beiden von Freisen publizierten nordischen Ritualien ab, dem Manuale curatorum Rosckildense und dem Liber agendarum Sleswicense, welche die Jungfermannsche Buchhandlung in Paderborn zu verlegen die Opferfreudigkeit hatte, so hat seit Martin Gerbert in Deutschland die Edierung liturgischer Monumente oder genauer gesagt, Druck und Neudruck liturgischer Bücher zu historischen Zwecken geruht. Man sagt gewiß nicht zu viel und tut niemandem unrecht mit der Behauptung: das liturgische Interesse — soweit es historisch ist — ist in Deutschland gleich Null. Anders ist es in Frankreich und England. In beiden Ländern sind zahlreiche, oft kostspielige liturgische Editionen und Neudrucke veranstaltet worden, in England gut und schlecht gelungene, in Frankreich meist ungenügend, oft skandalös besorgte. Aber auch das Schlechte ist ja schließlich dankenswerter als das Nichts. Dabei unterscheidet sich die Publikation jenseits des Kanals von derjenigen diesseits dadurch, daß jene von liturgischem Interesse eingegeben und getragen wurde und wird, diese dagegen wesentlich von lebhaftem Lokalpatriotismus Anregung und Förderung erhält. Und doch ist auch die Vertiefung in die alten Riten und Zeremonien für den Historiker, und nicht bloß für den Lokalhistoriker, von Gewinn und Interesse. Allerdings wird beides, Interesse und Gewinn, in dem Maße wachsen, als breiteres Material der Forschung zugänglich, bezw. zugänglicher gemacht wird. Denn die Zugänglichkeit, welche es in Handschriften oder noch sorgfältiger gehüteten Wiegen- und Frühdrucken hat, ist doch nur eine sehr beschränkte.

Um so größeren Dank verdient Prälat Franz, daß er, ohne das geweckte Interesse abzuwarten, mit der vorliegenden ebenso vornehmen als mustergültigen Publikation das schlummernde zu wecken sich bemüht. Daß er gerade dies Florianer Ritual zur Veröffentlichung auswählte, bestimmten ihn sachliche und persönliche Gründe; sachliche: „dieses Rituale repräsentiert

---

[1] Vgl. Hist. Jahrb. XXV, 277.

nämlich in vortrefflicher Weise den Typus der Ritualien des 12. Jahrhunderts. Es ist ein in sich abgeschlossenes Buch und zeigt uns, was man damals als notwendigen Inhalt eines Rituale betrachtete. Erreicht wird es darin nur von einem Wessobrunner Rituale aus derselben Zeit", dem Clm. Monacen. 22040. Persönliche Gründe: diese lagen in dem Umstande, daß ihm durch das freundliche Entgegenkommen der Florianer Bibliotheksverwaltung ermöglicht wurde, das kostbare Buch durch längere Zeit in der Ruhe des eigenen Heims einem gründlicheren Studium zu unterziehen, als dies in der Regel in den Räumen öffentlicher Bibliotheken möglich ist. So gebührt denn ein Teil unseres Dankes auch den Vorständen der herrlichen Bücherei von St. Florian, deren Liberalität auch nach dem Heimgange des ebenso liebenswürdigen als gelehrten Czerny die gleiche geblieben ist.

Der Textwiedergabe des Florianer Rituale hat der Herausgeber eine einleitende Abhandlung über mittelalterliche Ritualien (S. 3—28) voraufgeschickt, textkritische und erläuternde Anmerkungen (S. 147 — 90) samt Anlagen (193—200) folgen lassen. Die einleitende Abhandlung bespricht im ersten Kapitel die handschriftlichen Ritualien im allgemeinen, beschreibt alsdann im zweiten das Florianer Ritual, zieht im dritten ein Florianer Ritual des 14. Jahrhunderts zum Vergleiche heran und dehnt im vierten und letzten den Vergleich auf das verwandte Lambacher Ritual des 12. Jahrhunderts aus, das besonders seines Bilderschmuckes wegen bekannt geworden. Von den fünf prächtig ausgeführten Tafeln des Anhanges sind vier diesem Lambacher Ritual entnommen.

Mit großer Belesenheit und Sachkenntnis verfolgen die Anmerkungen die einzelnen Funktionen des Rituals, namentlich das reiche Material der Benediktionen, zu denen mannigfache Parallelen aus Quellen- und Sammelwerken herangezogen werden. Nur ein verhältnismäßig geringer Teil dieser Usancen hat sich in die Praxis der nachtridentinischen Zeit hinübergerettet, in der von liturgischem Leben, vom Auswachsen, ja Ueberwuchern liturgischer Keime keine Rede mehr ist. Die Entwicklung ist abgeschlossen, der Bau vollendet; höchstens wird noch am Baue geflickt und geputzt. Das alles trägt aber von nun an den Stempel des Gemachten, des Bestellten und Gelieferten, nicht mehr den des Gewordenen und Gewachsenen. So muß denn auch — Einzelheiten abgerechnet — jedes historische Interesse an der Liturgie mit dem 16. Jahrhundert erlöschen.

Wie von selbst richtet sich in dem uns beschäftigenden Rituale unser Augenmerk auf die Ordalien, für welche dasselbe diverse Formulare enthält. Auch zwei von den fünf Lambacher Bildern beziehen sich auf die Gottesurteile, indem eines derselben die Wasserprobe, ein anderes die Feuerprobe zur Anschauung bringt. Das Wissenswerteste über diesen wunderlichen Aberglauben findet man mit den nötigen Literaturangaben S. 180—85 zusammengestellt. „Der Ritus der Ordalien ist im wesentlichen überall

derselbe," heißt es hier; „Verschiedenheiten in der Reihenfolge der Zeremonien und Gebete und in den letzteren selbst kommen allerdings häufig vor; indessen sind dieselben unwesentlich, sodaß man immerhin von einem fast einheitlichen Ritus sprechen kann. Derselbe bestand in der Feier der Messe, in der Kommunion der Angeschuldigten, in der Weihe der Instrumente der Proben — Wasser, Eisen, Brot und Käse —, in Beschwörungen und Mahnungen der Angeschuldigten und in einer Reihe von Gebeten, deren Inhalt bei mancher Verschiedenheit der Form dem Gedanken Ausdruck gibt, der allwissende und gerechte Gott werde nicht zulassen, daß die Unschuld unterliege und der Schuldige ungestraft bleibe."

Unter den Fragen, welche rücksichtlich der Ordalien sich aufdrängen, steht an erster Stelle die nach ihrer räumlichen Verbreitung. Die Formelsammlungen von Rozière, Zeume und Rockinger genügen natürlich noch nicht, auf diese Frage eine irrtumsfreie Antwort zu geben. Es ist ja fraglich, ob dies nach Aufdeckung sämtlichen noch vorhandenen Materials möglich ist, da dies immer nur spärliche Reste darstellen wird. Die örtliche Verbreitung würde ihrerseits wieder Licht über die ursächlichen Zusammenhänge der Ordalien mit dem Heidentume, sowie über die Duldung und Beteiligung der Kirche des Mittelalters an denselben verbreiten.

Die Ordalien sind ihrerseits wieder ein Beweis für die oft zu beobachtende Tatsache, wie sehr es Aberglauben und Herkommen verstehen, die nüchterne und schüchterne Vernunft beiseite zu drängen. Oder wer mußte nicht einsehen, daß man sich bei der Probe des glühenden Eisens und heißen Wassers, wenn nicht etwa Wunder oder Betrug intervenierten, die Finger verbrennen mußte, während bei der Probe des kalten Wassers der Angeschuldigte, wenn er sich nicht einer besonderen Beleibtheit erfreute oder über besondere Porösität der Knochen zu klagen hatte, notwendig unschuldig erfunden werden mußte? Letzteres Urteil bestand nämlich in folgendem Hergange: „Nach der Messe zogen Priester, Richter und Zeugen an den Ort der Probe. War dieser ein Teich, so wurde mittelst Balken ein Gerüst in denselben hineingebaut, auf welchem der Priester die Gebete verrichtete und von welchem aus der Angeschuldigte in das Wasser hinabgelassen wurde. War der Ort der Probe aber fließendes Wasser, so stiegen die Beteiligten in einen Kahn. . . . An dem Orte der Probe betete der Priester zunächst einen Psalm und die Litanei zu allen Heiligen mit den das Judicium betreffenden Zusätzen Daran schlossen sich wiederum Psalmen und die bei feierlichen Beschwörungen gebrauchte Formel: Increatus pater etc. in dreimaliger Wiederholung. Nun folgen Gebete, Segnungen und Beschwörungen, zwölf an der Zahl, von welchen drei identisch mit Formeln aus dem Judicium ferri und aquae ferventis sind. Dieselben bewegen sich in den Gedanken, welche die Gebete der anderen Proben enthalten, nehmen aber Bezug auf die Eigentümlichkeit der Probe des kalten Wassers. Nach dem zehnten Gebete wird das Evangelium Johannis gelesen und

eine nochmalige Benedictio aquae vorgenommen; zum letztenmale richtet der Priester ernste Ermahnungen und Beschwörungen an den Angeschuldigten dann wird der letztere gebunden mit einem Knebel zwischen den Armen und den heraufgezogenen Beinen in das Wasser hinabgelassen. Nimmt ihn das Wasser auf, so ist er gerettet; bleibt er oben, so ist er schuldig."

Um aus den Gottesurteilen siegreich hervorzugehen, bediente man sich mit Vorliebe des Chrismas, das man trank. Deswegen wird schon im Aachener Kapitulare von 809 verfügt, daß ein Priester, der Chrisma hergibt ad iudicium subvertendum, degradiert werden und seine Hand verlieren solle. Außerdem waren gewisse Kräuter, Zettel mit wundertätigen Inschriften, Steine, die man bei sich trug, und ähnliches beliebt. Gegen die Wirkung dieser Dinge richten sich eigene Kirchengebete: Et si hanc examinationem aliquis per aliquod maleficium aut per herbas tegere et impedire voluerit, tua sancta dextera, iustissime iudex, evacuare digneris, per Dominum nostrum etc.

Si vero in aliqua diabolicae deceptionis versutia confidens reatum suum dissimulare et celare voluerit, sancta tua dextera omnem illam calliditatem daemonis evacuare dignetur, per Dominum etc. Auch diese Superstition wurde also kirchlicherseits zwar bestraft, aber im Grunde — geteilt. Es ist eine drückende, schwüle Atmosphäre des Aberglaubens, in die wir versetzt werden, gemahnend an die noch beschämendere und gräuelvollere der Hexenprozesse.

Die Ordalien bilden indes — dies ist bei dem Interesse des Ungewohnten, das sie uns bieten, nicht zu vergessen — doch nur einen sehr untergeordneten Teil des im Rituale gesammelten Stoffes. Wer sich von dem Eindrucke, den dieselben auf ihn machen, erholen will, der sei u. a. auf die sogen. Anselmschen Fragen verwiesen, denen der Herausgeber einen längeren, von sichtlicher Vorliebe getragenen Exkurs (S. 196—200) widmet, und von denen er in der Einleitung bemerkt: „Mit den Ausführungen über die Anselmschen Fragen an Sterbende bringe ich eines der schönsten Dokumente mittelalterlicher Seelsorge zu verdienter Ehre." Von denselben wird außer dem lateinischen Urtexte auch eine deutsche Uebertragung mitgeteilt, welche dartut, daß die ursprünglich für sterbende Mönche und Geistliche verfaßten und benutzten Fragen auch am Todesbette von Laien (vielleicht ursprünglich nur von Konversen) in Gebrauch kamen.

Herkunft und Bestimmung des Rituals aus und für St. Florian ist durch das Vorkommen dieses Heiligen in den Litaneien, namentlich der kurzen des Charsamstages außer Zweifel. Eigentümlich ist das Vorkommen einer hl. Rachnuind in der Litanei ad inunguendum infirmum. In keinem hagiographischen Werke habe ich über dieselbe Auskunft finden können.

Wir können diese kurze Anzeige der unter jeder Rücksicht höchst gelungenen Publikation nur mit dem lebhaften Wunsche schließen, dem gelehrten Verfasser noch oft auf den Pfaden liturgischer Forschung zu begegnen.

München. G. M. Dreves.

Bullarium Franciscanum sive Romanorum pontificum Constitutiones, Epistolas, Diplomata Tribus Ordinibus Minorum, Clarissarum, Poenitentium a Seraphico Patriarcho Sancto Francisco Institutis ab eorum originibus ad nostra usque tempora concessa. Tomus septimus, a C. Eubel eiusdem ordinis alumno digesta. Romae, Typis Vaticanis. 1904 Prostat apud O. Harrassowitz Bibliopolam Lepsiensem. Fol. LVIII, 774 S.

Unerwartet rasch erschien der 7. Bd. des ‚Bullarium Franciscanum', welcher die Dokumente aus der Zeit der Päpste Urban VI, Bonifaz IX, Innocenz VII, Gregor XII, Klemens VII, Benedikt XIII, Alexander V, Johann XXIII, Martin V, mithin von 1378—1431 vereinigt. Es ist dieses die düstere Zeit des großen Schisma und die Epoche der Neubegründung geordneter kirchlicher Verhältnisse, welche den Rahmen der Verhältnisse bildet. In diesen trüben Tagen leuchten aber große Ordensglieder hervor. Wir erinnern an Bernard von Siena, Johann Capistrano, Jakob von Marchia, den seligen Jakob von Strepa, Erzbischof von Halicz und Matthäus von Sicilia, Bischof von Agrigent, an Otto von Passau, Rektor zu Basel, Marquard von Lindau, wie an Nikolaus von Dinkelsbühl, der als Vertreter der deutschen Nation am Konklave in Konstanz teilnahm, an die hl. Coleta und Angelina von Marseiano.

Die hohe Bedeutung des Ordens ergibt sich übrigens auch aus dem Verzeichnis der Prälaten, unter denen der fromme und gelehrte Papst Alexander V unter 298 Prälaten die Ehrenstelle einnimmt, abgesehen von 17 Männern, die bereits in einer früheren Epoche zur Prälatur erhoben wurden.

In formeller Beziehung ist dieser umfangreiche Band den beiden letzten Bänden gleich, die wir der unermüdlichen Tätigkeit des Generaldefinitors Dr. K. Eubel verdanken.

Auf die Praefatio, Fol. V — VII, folgt die Druckbewilligung der Ordensobern; dann Fol. IX — LI Tabula sive Index Chronologicus Diplomatum, der mit äußerst knappen Worten den Inhalt von 1900 Bullen anführt, von denen aber einige Doppelnummern tragen.

Fol. LII — XV füllt der Index alphabeticus diplomatum.

Fol. LVI Tabula materiarum nach den Ordenszweigen (Minores, Clarissae, Poenitentes).

Pag. 1 — 742 in zweispaltigen Kolumnen das Bullarium.

Pag. 743 — 98. Appendix Fratres Minores ad Praelaturas Ecclesiasticas extra suum ordinem a. 1378 — 1431 promot.

Hiebei werden diejenigen ausgeschieden, die nachweisbar nicht dem Orden angehörten, nicht mitgezählt die 27 in früher Zeit auf hohe Stellen beförderten Ordensgenossen, sodaß 298 Personen sehr summarisch erwähnt werden.

Fol. 748—50 nimmt ein Tabula Sedium Ecclesiasticarum in hac appendice relatarum; Fol. 751—71 Index Personarum; Fol. 771—74 Index Locorum.

Die Hauptmasse des ungemein reichen Stoffes hat das päpstliche Archiv in Rom geliefert; doch sind neben den Konzepten in den Regestenbänden auch die Originalausfertigungen im Ordensarchiv und anderwärts verglichen worden.

Durch die Ungunst der Verhältnisse sind die päpstlichen Regestenbände aus der Zeit Klemens VII, Benedikt XIII und Urban VI größtenteils verloren. Die Bullen im General-Ordensarchiv, in den Archiven der einzelnen Provinzen und Konvente, wie die große Ordenschronik von Glaßberger ersetzen diesen Verlust nur zum geringen Teil. Aus der Zeit Urban VI liegen nur 23 Bullen von 1378—89 vor; von Klemens VII 333 von 1374—94, von Benedikt XIII von 1394—1417 nur 273.

Auf Bonifaz IX fallen 466 Bullen aus den J. 1389—1409,
auf Innocenz VII fallen 31 Bullen aus den J. 1404—1406,
auf Gregor XII fallen 49 Bullen aus den J. 1406—1415,
auf Alexander V fallen 34 Bullen aus den J. 1409—1410,
auf Johann XXIII fallen 152 Bullen aus den J. 1410—1416,
auf Martin V fallen 547 Bullen aus den J. 1417—1431.

Sonderbarerweise vidimiert Benedikt XIII, pontifex anno XXVI, also 1420, noch eine Bulle Papst Nikolaus' IV, nachdem er noch am 5. November 1417, nach der am 18. März 1417 erfolgten Entsetzung durch das Konzil in Konstanz in Ordensangelegenheiten gewirkt hatte. Die Franziskaner Spaniens anerkannten also den entsetzten Papst noch lange Zeit.

Aehnlich steht es mit Papst Gregor XII, der nach der am 5. Juni 1409 in Pisa erfolgten Entsetzung von einem Teile des Ordens bis Oktober 1414 anerkannt war.

Dagegen datiert die letzte Bulle Johann XXIII für den Orden vom 5. Mai 1415 aus Freiburg (nicht 1414, wie der Text irrig sagt).

Schon diese kurzen Andeutungen zeigen, daß das Schisma den Orden sehr beeinflußte. Da schien durch die Wahl des edlen und frommen Petrus Philargus von Kandia, Erzbischof von Mailand, aus dem Orden der Minoriten, durch das Konzil von Pisa die Einheit der Kirche hergestellt. Allein neben Alexander V amteten die beiden Gegenpäpste fort, sodaß jetzt drei Träger der dreifachen Krone existierten. Was Papst Alexander V während seines kurzen Pontifikates (7. Juli 1409 — 3. Mai 1410) für den Orden getan ist sehr unerheblich (Bulle Nr. 1173—1203 b). Nicht einmal alle Ordensglieder anerkannten den Papst, dessen Frömmigkeit und Wissenschaft allgemein gerühmt wurde.

Das Konzil von Konstanz hat deßhalb auch Veranlassung gefunden, sich mit den internen Ordensgeschäften zu befassen.

Mitten unter dem Schisma begann in Italien und Spanien die Reform des Franziskanerordens, die sich rasch nach allen Seiten ausbreitete.

Die buchstäbliche Befolgung der Franziskanerregel durch die Minoriten des Königreiches Kastilien wird 1428 gestattet Bulle (Nr. 1818).

Den Observanten wird am 21. August 1426 eine Bewilligung von Papst Martin V verliehen, wonach die Mönche in Heidelberg nicht in andere Klöster versetzt und aber auch nicht Konventualen, die nicht Observanten sind, dorthin kommen sollten (Bulle Nr. 1727).

Die Observanten im Gebiete des Pfalzgrafen Ludwig bei Rhein erhielten 1427 das Recht, eigene Beichtväter zu wählen (Nr. 1783); jene der Mark Brandenburg das Recht, einen Vikar auf drei Jahre zu bestellen (Nr. 1813).

Aber neben dem Eifer für die Reform des Ordens macht sich, namentlich in Kalabrien, immer noch die Sekte der aus dem Franziskanerorden hervorgegangenen Fratizellen bemerkbar. Zwei der berühmtesten Prediger ihrer Zeit Johannes von Capistrano und Jakob de Marchia werden von Papst Martin V 1426, 27. Mai und 11. Oktober, zur Bekehrung derselben auserwählt.

Während in Frankreich durch den englisch-französischen Krieg zahlreiche Klöster zerstört werden und eine starke französische Kolonie in Köln sich ansiedelt, für welche Jean Robat alsfranzösischer Beichtvater bezeichnet wurde (Nr. 1747 im Jahre 1427), erheben sich in Spanien, Italien, Deutschland, Ungarn, wie im Orient neue Klöster des Franziskanerordens. Unter den Klosterstiftern erscheint K. Sigismund, die gräfliche Familie von Savoyen, König Jakob von Schottland. Die Gründung des Klosters St. Clara in Le Puy durch Claudia von Roussillon wird dagegen aus finanziellen und kirchenrechtlichen Gründen beanstandet.

Von deutschen Klöstern werden in diesem Bande in päpstlichen Bullen erwähnt: Bamberg, Buermalsen, Brügge, Basel, Budweis, Delft, Duisburg, Feldsberg, Freiburg, Greifswald, Görlitz, Göttingen, Heidelberg, Iglau, Krumau, Köln, Königsfelden, Lübeck, Meissen, Mollenbach, München, Prag, Riebenitz, Stendal, Straßburg, Stralsund, Trier, Utrecht, Viktorsberg, Wismar, Wittichen, Walduna, Wiborg.

Für die Ausdehnung des Ordens spricht namentlich auch die Gründung der Kustodie Dalmatien (1402).

Nicht unerheblich ist die Zahl der Bullen, welche ein Licht auf das Studienleben im Orden werfen.

Papst Martin V erläßt 1419, 16. August, ein Breve zum Schutze der Klosterbibliothek in Toledo (Nr. 1420).

Nikolaus de Gamundia wird als Professor in Wien genannt (Nr. 411). 1379 bewilligt Klemens VII daß Marquard von Lindau magister Theol. werde, 1380 auch Kephardus (Eberhardus) de Ratisbona (Nr. 597 u. 589). Aehnliche Begünstigungen erhalten 1392 Friedrich von Amberg und 1426 Gregor von Guraw in Wilna (Nr. 867 u. 1712).

Den Klarissen in Bigno bei Rimini wird 1428 auf 10 Jahre gestattet, innerhalb den Klostermauern den Mädchen Unterricht zu erteilen (Nr. 1823).

Um den Orden mehr seinem ursprünglichen Zwecke zu erhalten, verbietet 1430 Papst Martin V, daß Minoriten bei Prälaten und weltlichen Fürsten als Kapläne funktionieren (Nr. 1887).

Auffällig ist, daß Martin V 1419, 31. Juli, die Kirche in Peyhingen in der Diözese Speier dem Bischof Eberhard von Sebaste zuspricht (Nr. 1419).

Den Hauptglanzpunkt in der Geschichte des Ordens bildet nach der Reformation im Innern die Mission in Afrika, Asien, Rußland, Griechenland, Podolien, Walachei usw.

Im Jahre 1421 bildete sich die societas Peregrinantium, welche die Christianisierung des Ostens sich zur Aufgabe machte. Neue Aufschlüsse erhalten wir hierüber Fol. 557 — 58. Fast gleichzeitig stecken sich die Franziskaner in Sevilla das Ziel, die kanarischen Inseln zu christianisieren (Fol. 593).

Carolus despotus Romaeorum erhält am 13. Juni 1420 vom Papste die Vollmacht, zwölf Prediger oder Minoriten zu berufen (Nr. 1454).

1420, 9. Juli und 1421 bestätigt der Papst den Minoriten die seit 50 Jahren innegehabten Orte in Jerusalem, Bethlehem, Berg Sion, Thal Josaphat ꝛc. (Nr. 1458 u. 1471), unter Erneuerung ihrer Privilegien. Darauf folgten die Konzessionen zur Gründuug von Klöstern in Achaja oder Morea. 1420 wurde in Ceuta eine Kapelle errichtet (Nr. 1482 u. 1487).

1421 wird der Erzbischof von Gnesen Protektor der societas Peregrinantium für Rußland, Walachei, Podolien (Nr. 1489 u. 1492).

Franz Spinola von Genua steht 1422 an der Spitze der aus 40 Ordensbrüdern bestehenden Missionsgesellschaft der Italiener für Scios, Pera, Caffa und die kaspischen Berge (Nr. 1530).

Die Missionäre der Minoriten durften mit päpstlicher Erlaubnis 1427 sechs neue Häuser in Konstantinopel, Pera, Rußland und in der Tartarei errichten (Nr. 1752). Das Haus in Caffa wurde restauriert (Nr. 1753).

Marco Viaro von Venedig, Bischof von Trapezund, erhielt die bischöfliche Gewalt für Armenien, Griechenland, Türkei und Bosnien (Fol. 672 — 73).

Der Guardian von Berg Sion in Jerusalem wurde 1429 Inquisitor (Nr. 1857).

Das sind nur einige dürftige Hinweise auf den Inhalt des verdienstvollen Werkes. Dieses erhielt dadurch unerwartete Ergänzungen, daß der Bearbeiter sein Augenmerk nicht ausschließlich auf die Bullen konzentrierte, sondern auch zur Erklärung und Erläuterung Urkunden und Briefe der Ordensgeneräle und Protektoren, Beschlüsse der Ordenskapitel, Relationen der Ordenschroniken, Dokumente aus dem päpstlichen Supplikenbänden, Libri obligationum, Miscellanea, den Rechnungsbüchern usw. herangezogen, sodaß manches neue Licht z. B. auf die Bemühungen K. Sigismunds für die Beseitigung des Schisma fällt, auf die kirchliche Einteilung der Diözesen, auf die Erhebung des subsidium charitativum usw.

Für die Berichtigung und Bestimmung der Orts- und Personennamen, die in den päpstlichen Regestenbänden oft sehr inkorrekt geschrieben sind, hat der Bearbeiter sehr viel getan. Die Masse seiner Arbeit wäre deutlicher noch zutage getreten, wenn er dem Bullarium auch eine Uebersicht der benutzten Quellen beigefügt hätte. Diese würde zugleich auch das Auffinden von allfälligen Nachträgen erleichtern.

Uebersehen hat der Bearbeiter nur unwichtigere Breven, z. B. aus dem Staatsarchiv Luzern die Bewilligung von Papst Bonifaz' IX vom 19. November 1395, wonach die Ordensprokuratoren zur Zeit des Interdiktes dem Gottesdienste beiwohnen dürfen; vom 24. Juni 1396 betreffend Absolution des Provinzials von Ober-Alemannien auf dem Todbette und vom 1. Dezember 1403 betreffend Vollmacht dieses Provinzials zu Dispensen für Franziskaner und Klarissen.

Trotz der Ungunst der Zeitverhältnisse scheint die Fortsetzung des monumentalen Werkes gesichert. Selbst die Frage über die Neuausgabe der vergriffenen Bände I—IV des Bullarium ist bereits besprochen worden. Möge eine glückliche Fügung diese rühmliche Unternehmung fördern.

Luzern. **Dr. Th. v. Liebenau.**

I. ***Ilgner** K., Die volkswirtschaftlichen Anschauungen Antonins von Florenz (1389—1459). Paderborn. 1904. gr. 8°. XII, 268 S.

II. **Crohns** H., Die Summa theologica des Antonin von Florenz und die Schätzung des Weibes im Hexenhammer. Helsingfors. 1903. 4°. 23 S. [Acta Societatis Scientiarum Fennicae, t. XXXII, Nr. 4.]

I. Der große Antonin von Florenz ist neben seinem Ordensgenossen Raymund von Pennaforte der fleißigste und erfolgreichste Kompilator des Mittelalters. Die Theorie haben beide fast nur indirekt gefördert. Das Hauptwerk Antonins, die Summa theologica (moralis), ist nur die durch Benützung neuerer kirchlicher Entscheidungen, theologisch-juristischer

Schriftwerke und eigener Lebenserfahrung kasuistisch verbreiterte Secunda des Aquinaten. Antonin selbst ist freilich zu bescheiden, wenn er im Vorwort u. a. sagt, er habe nur wenig oder nichts aus Eigenem hinzugetan und verdiene deshalb nicht mehr oder weniger Lob als die Bücherabschreiber. In stärkerem Maße treffen diese Worte für sein zweites größeres Werk, nämlich die dreibändige Weltchronik (Chronicorum opus) zu. Seine dritte bemerkenswerte Schrift, die Summa confessionalis, ist ein kurzer Auszug aus der ersten für die unmittelbare Praxis der Beichtväter. In den beiden erstbezeichneten Werken nennt Antonin nicht bloß für die jeweils beigezogenen Stellen fast regelmäßig die Autoren, er macht die bedeutendsten bereits im Vorwort namhaft. Bei Ilgner tritt dieses Abhängigkeitsverhältnis, obzwar es erwähnt wird, doch allzusehr zurück. Nach ihrer ganzen Anlage sind die Schriften Antonins vor allem als Sammel- und Ausgangspunkt, also historisch zu würdigen. J. hätte sich deshalb ein größeres Verdienst um die Wissenschaft erworben, wenn er Antonins Lehre über Wert und Preis, die seine Promotionsschrift[1] behandelt, nach rück- oder vorwärts verfolgt hätte, zumal er bei Thomas, Skotus, Laur. de Ridolphis und bei Javellus, Dom. Soto, Ad. Contzen sich bereits fleißig umgeschaut hat. Freilich die Art, wie jetzt Zitate der eben genannten Autoren eingestreut werden, läßt sie mehr als Ballast denn als Wohltat erscheinen.[2]

J. behandelt in seiner Schrift gemäß ihrem Titel „die volkswirtschaftlichen Anschauungen Antonins". Die Frage, ob man die privat- und stadtwirtschaftlichen Anschauungen Antonins „volkswirtschaftlich" nennen darf,[3] sei nur angedeutet. Dagegen belehrt ein Blick in das Inhaltsverzeichnis der Schrift J.s, daß nicht die (volks)wirtschaftlichen Anschauungen behandelt sein können, da alle spezifisch mittelalterlichen Institute unbesprochen bleiben. Das Vorwort beschränkt denn auch alsbald das Thema auf „jene Materien aus Antonin . . ., die zur heutigen Nationalökonomie[4] irgendwie bezug

---

[1] C. Ilgner, In S. Antonini Flor. O. Pr. sententias de valore et de pecunia commentarius. Particula prima. Vratisl. MCM. II, 48 p. — Diese in deutscher Uebersetzung in die oben angezeigte Schrift übernommene Dissertation handelt nur ‚De valore'. Eine Particula secunda ‚De pecunia' scheint nicht erschienen zu sein.

[2] Im Anschluß an obiges Referat werde ich in einem der nächsten Hefte den von J. nicht behandelten Fortschritt skizzieren, den die wirtschaftlichen Anschauungen von Thomas-Hostiensis bis Antonin erfahren haben und ferner einige historisch interessante, von J. teils unvollständig teils unbefriedigend wiedergegebene Darlegungen Antonins ökonomisch-ethischer Natur darbieten.

[3] Vgl. Bücher, Die Entstehung der Volkswirtschaft, 3. Aufl., Tübingen 1901, S. 101 ff.

[4] Nur nebenbei die Bemerkung, daß „die heutige Nationalökonomie", wie schon die Namen der Breslauer Professoren zeigen, vielgestaltig ist. Mangels klarer Unterscheidung ist dann auch die Schrift J.s oft zu allgemein gehalten.

haben." Allein auch manche neuzeitlich wichtige Dinge, wie freiwillige Armut,[1] Klosterwesen, Klerus, geistige Berufe, Militär, sind nicht oder kaum erwähnt. Das Buch will demnach nur ein „Teilbild" der wirtschaftlichen Anschauungen Antonins im Lichte moderner Sozialökonomie bieten. Dabei hätte der Verfasser besser daran getan, die Ansichten Antonins nach ihrer inneren Verwandtschaft gruppenweise zusammenzufassen, auf eine erkünstelte Systematik mit modernem Aufputz zu verzichten und diese durch ein mit modernen Schlagworten ausgestattetes Register zu ersetzen.[2]

Die Schrift behandelt also in drei Teilen:

1. Die Produktion der ökonomischen Sachgüter: Verhältnis von Arbeit, Natur und Kapital, ausführliche Lehre über Wert und Preis, Geld und Kredit, kulturhistorische Notizen über verschiedene Erwerbsstände nach Antonin;

2. die sozialökonomische Verteilung: Eigentum, Armenpflege, Lohn, Gewinn;

3. die wirtschaftliche Konsumtion und zwar die private K.: Sparsamkeit und Geiz, Freigebigkeit und Verschwendung, Luxus, und die öffentliche K.: Steuern und Staatsschulden.

Der bei Eingliederung in ein solches System naheliegenden Gefahr, Gedanken dem Text abzupressen oder zu modernisieren, ist J. nicht ganz entgangen. So spricht z. B. Antonin sehr wenig von den Zünften. Der Wunsch J.s, über das Genossenschaftswesen möglichst viel zu finden, war begreiflich, jedoch gefährlich. J. legt nämlich (S. 181) eine längere Stelle, die von einer klösterlichen Gemeinschaft freiwillig Armer handelt, für die Betätigung der Zünfte aus und kommt so zu einer unrichtigen Uebersetzung und zu unangebrachten Vergleichen der korporativen Verbände des Mittelalters mit modern genossenschaftlichen Einrichtungen.[3]

---

[1] Gelegentlich der Erörterung der These vom ‚Sonder- und Gemeineigentum' wird weder auf die von Antonin in Chronik und Summa ausführlichst behandelte Bewegung der Fratizellen noch auf die modern-ökonomische Theorie des Sozialismus verwiesen.

[2] Die S. 12 unrichtig zitierte Stelle bietet in ihrer zufälligen Art keinen genügenden Anhaltspunkt für die Einteilung des Buches.

[3] Die Palea ‚Eiciens' (Dist. 88. c. 11) aus dem opus imperfectum ist dem eigentlichen Kaufmann sehr ungünstig gesinnt. Antonin entnimmt ihr die Definition: Negotiator proprie dicitur, qui rem comparat, ut integram et immutatam vendendo lucretur. Ilgner schreibt dazu (S. 46): „Vom Kaufmann sagt er (Antonin) lobend: ‚Der Kaufmann ist es, der die Sache eigens bereit hält, um sie, wie sie ist (integram) oder verarbeitet (immutatam), unter Erzielung eines Gewinnes zu verkaufen'". Tatsächlich handelt es sich um die einfache Definition: „Kaufmann im eigentlichen Sinne wird der genannt, der eine Sache kauft, um sie, so wie sie ist, unverändert zu verkaufen und dadurch einen Gewinn zu machen." — Aehnlich steht es mit der Auslegung der von J. (S. 207) angezogenen Stelle II. 1. 17. § 8: Sicut dignus est operarius mercede sua ex debito iustitiae, ita et conveniente mer-

Während auf die Herausschälung der rein ökonomischen Vorstellungen und Zustände fast zu viel Mühe[1] verwendet ist, wird der moraltheologische Kern, der bei Antonin den gesamten Inhalt bedingt und beherrscht, nur sekundär behandelt. Und doch hätte die modernen Nationalökonomen die — kurz ausgedrückt — ökonomische Ethik Antonins und ihre Würdigung noch mehr interessiert[2] als jenes Wirtschaftsbild, das sie aus unmittelbaren Quellen genauer kennen als selbst ein so erstaunlich erfahrener Praktiker wie Antonin, und das bei diesem eben durch die ethische Bezugnahme erst interessant wird.

Sachlich unrichtige Auffassungen und Uebersetzungen finden sich bedeutendere S. 27, 31, 37, 236, 240.[3] Bei der Behandlung der Staatsanleihen begegnen J. eine Reihe von Fehlern. So vermengt er S. 112 ff. die Montes profani und M. pietatis.[4] Die schöne Darstellung der Weltchronik[5] über die Gründung des Florentiner Mons im Jahre 1344 hat J. übersehen. Laurentius de Ridolphis, die Hauptquelle Antonins in dieser Frage, wird zu gunsten des letzteren etwas ungerecht beurteilt (S. 112

---

cede, alias esset contra aequalitatem iustitiae; sicut in contractu emtionis et venditionis est iniustitia et peccatum, cum res emitur minus iusto pretio ex necessitate venditoris. Nach Ilgner „zeigt die ganze Stelle (vgl. das ‚sicut‘ „ähnlich wie im Kaufkontrakt usw.), wie sehr Antonin sich scheut, das Verhältnis der Verdingung der operae personales als Kaufkontrakt zu bezeichnen“. Da sicut ‚gleichwie‘ heißt und hier heißen muß, so beweise die Stelle eher gegen J., wenn es überhaupt statthaft wäre, den Vergleich zu pressen. Nicht anders steht es mit Stellen wie S. 10 f. u. 32.

[1] Statt sich mit den primitiven Anschauungen, die schon Hrabanus Maurus (De universo, l. 19 c. 1, Migne 111, 503 et l. 20 c. 44, ib. col. 558) am Anfang des Mittelalters den Kompilationen des hl. Isidor (Etymologiarum, l. 17 c. 2, Migne 82, 598 et l. 19 c. 6, ib. col. 670) entnimmt: Cultura agri: cinis, aratio intermissio, incensio stipularum, stercoratio, occatio, runcatio und Fabrica duabus rebus constat. ventis et flamma u. a. sich abzumühen (J. S. 16 u. 39), wäre die Verwunderung über die Nichtanführung von technischen Errungenschaften, z. B. in der Weberei und Papierfabrikation, am Platze gewesen.

[2] Vgl. z. B. L. Brentano, Ethik und Volkswirtschaft in der Geschichte. Rektoratsrede. 2. Aufl. München 1902; Fr. Glaser, Die Franziskanische Bewegung ein Beitrag zur Geschichte idealer Reformideen im Mittelalter, Stuttgart 1903.

[3] Der bei Erörterung des gerechten Preises wichtige Ausdruck notabilis (bedeutend) wird S. 62, 66, 68 u. 247 mit ‚noch bemerkenswert‘, ‚zwar bemerkenswert‘ ‚kaum bewerkenswert‘, ‚merkbar‘ und S. 202 gar nicht übersetzt.

[4] Die treffliche Promotionsschrift von P. H. Holzapfel O. F. M., Die Anfänge der Montes pietatis (1462—1515), Veröffentlichungen aus dem Kirchenhistorischen Seminar München (1. Bd. Nr. 11, 1903) hat J. leider nicht mehr eingesehen.

[5] Die Darstellung entstammt der ›Historia Florentina‹, Argentorati 1610, l. VII, p. 145 sq. des Humanisten Leon. Bruni von Arezzo; vgl. Schaube, Die Quellen der Weltchronik des hl. Antonin, Erzbischofs von Florenz. Hirschberg 1880. S. 8 u. 22.

Anm.). S. 132 f. werden Ansichten Gregors von Rimini über Staatsanlehen einmal Antonin und das zweitemal Guido de Bello Regaldo zugeschrieben. — Die eigenen, mitunter recht guten Bemerkungen J.s, hätten viel kürzer ausfallen dürfen.

Was die Form angeht, so krankt die Gesamtdarstellung, die Uebersetzung sowohl wie der eigene Text, an einem schwerfälligen lateindeutschen Stil.[1] Beim Zitieren werden weit auseinanderstehende Sätze öfter zusammengezogen, Sätze umgestellt und noch öfter Worte und Sätze ausgelassen ohne jede Andeutung. Der Sinn der betreffenden Stellen wurde ja selten gestört, der Abkürzung ist aber mancher historisch und ethisch interessante Gedanke zum Opfer gefallen. Für viele Zitate aus der großen Summe ist auch die Fundstelle unrichtig und für manche ungenau angegeben.

Zum Schluß noch ein Wort zur benützten Literatur. Antonins Weltchronik, die nicht bis 1456 (S. 1), sondern bis 1459 reicht, hätte für die Großbanken, den Mons und die Armenpflege des Stadtstaates Florenz beigezogen werden sollen. Die Summa confessionalis hat nicht erst seit Quétif u. a. diesen Titel (S. 1). — Das in der Einleitung zusammengestellte „Verzeichnis der zitierten Autoren samt deren Werken" enthält weder alle zitierten Autoren noch alle, die hätten benützt werden sollen. So fehlt insbesondere der anregende Aufsatz von Funk, Ueber die ökonomischen Anschauungen der mittelalterlichen Theologen,[2] ferner eben dessen Schrift „Geschichte des kirchlichen Zinsverbots", Tübingen 1876. Unter den Werken über florentinische Geschichte, die löblicherweise beigezogen werden, fehlt dasjenige von R. Pöhlmann, Die Wirtschaftspolitik der Florentiner Renaissance und das Prinzip der Verkehrsfreiheit, Leipzig 1878. Vom „Handwörterbuch der Staatswissenschaften" ist die 1. Auflage zitiert. Vom „Kirchenlexikon" ist S. 3, 118 und 125 die 2. Auflage angegeben mit (S. 3 und 125) dem Artikel „Wucher" von Permaneder (aus der 1. Aufl.) und dem (unbekannten) Artikel „Zins" von Kaulen. Der Artikel „Zins" in der 2. Auflage stammt tatsächlich von A. Koch. — Von einer Reihe weniger erheblicher Ausstellungen sehe ich auch hier ab.

---

[1] So heißt es S. 166: „Vgl. die Stelle bei Skotus, Super Sentent. III. dist. 37, wo besagt ist, daß die leges positivae Bestimmungen treffen können, die insoferne de lege naturae sind, als sie gewisse principia practica erklären und entwickeln (declarant et explicant) quantum ad certas particulas, — daß solche explicationes dann consonant valde principio naturali universali; S. 36: „Insofern hat die ars mechanica für Antonin einen weiteren Begriff als den unserer wirtschaftlichen Produktion" statt: der Begriff der a. m. hat einen weiteren Umfang; S. 149: „Wenn daher jemand dabei jedoch nicht auf den allgemeinen Nutzen sieht;" u. a. Die schwerfälligsten Perioden stehen S. 10 f., 56, 142.

[2] Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 25. Jahrg. (1869), S. 125 ff.

Anerkennung verdient das immerhin ernste Studium der Summa theologica Antonins wie der Schriften moderner Nationalökonomen und der ruhige warme Ton der Arbeit.

II. Die Schrift von Crohns klagt Antonin wiederholt aufs schärfste des Weiberhasses an und macht ihn sogar für die Folgen des berüchtigten Hexenhammers mitverantwortlich. Der Hauptverbrecher ist eigentlich Joh. Dominici († 1419); denn von diesem seinem hochverehrten Lehrer hat Antonin das Alphabet der Weiberlaster[1] — wahrscheinlich wörtlich, nur mit Hinzufügung der Einleitung und des Schlusses — in seine große Summe (III. 1, 25) übernommen. Das Alphabet beginnt: Mulier est Avidum animal (ein habgieriges Wesen), Bestiale baratrum (ein Abgrund tierischer Unvernunft), Concupiscentia carnis (Fleischeslust), Dolorosum duellum (ein schmerzhafter Kampf zwischen Mann und Frau), Aestuans aestus (eine tobende Brandung von Zorn und Ungeduld), Falsa fides (Unglaube), Garrulum guttur (eine geschwätzige Zunge), Herinnys armata (eine bewaffnete Höllenfurie) usw. Um eine Vorstellung von dem Kommentar zu geben, der dem Alphabet folgt, sei noch die Erläuterung der ersten Bezeichnung nach der Uebersetzung Crohns (S. 7) angeführt: „Das Weib ist also erstens Avidum animal: ein habgieriges Wesen, d. h. der Habsucht ergeben. Deshalb sagt Seneka in seinem Liber declamationum, daß die Habsucht ein Frauenlaster sei. Sie sind kleinlich und hilflos, zumal sie wissen, daß sie ziemlich wenig erwerben können. Deshalb fürchten sie auch allzusehr, es möchte ihnen das Notwendige mangeln wie Saphira, die in der Besorgnis, daß ihr und ihrem Manne der nötige Lebensunterhalt ausgehen möchte, einen Teil des Geldes, das sie aus dem Verkauf des Ackers gelöst hatten, versteckte (Act. 5, 1 ff.). Ovid ferner erzählt im 4. Buch seiner Metamorphosen, daß Danae, die Tochter des Akrisius, durch Gold verführt worden sei, weil die Habsucht die Weiber (eas) zu jedem Uebel verleite."

Die Hauptgedanken dieses Alphabets nebst einer bisher schon bekannten Stelle aus dem Formicarius des Dominikaners Joh. Nider († 1438) haben zwei andere Dominikaner, Institoris und Sprenger, die Verfasser des Hexenhammers — wahrscheinlich 1487 in Straßburg erstmals erschienen —, zur quasiwissenschaftlichen Fundamentierung der These benützt, daß ein schlimmes Weib sehr leicht der Hexerei zugänglich sei. Wenn auch Entdeckung und Nachweis der Antoninschen Quelle nicht allzuschwer war, so verdient doch dieser erste Hinweis auf den bestehenden interessanten Zusammenhang, ferner die flotte, formgewandte Uebertragung des Alphabets und die mit größter Akribie beigegebenen Bemerkungen vollen Dank. Tatsächlich ist der Inhalt des Alphabets, obgleich mit manchen Streichungen und Umstellungen, ungefähr zur Hälfte und insoweit nahezu wörtlich dem

[1] Es entstand als Kommentar zu Eccl. 7^{27}.

Malleus (p. I, q. 6) einverleibt worden. Wenn C. meint, die bei Antonin nicht vorfindliche Stelle: Dum foemina plorat, decipere laborat, sei kein Grund, noch an eine zweite Quelle zu denken, so hat er Recht, da jener Satz jedenfalls nur ein Sprichwort ist.[1]

Wichtiger ist die Beurteilung des Antoninschen Weiberalphabets in sich und in seiner Beziehung zum Hexenhammer. Um von letzterem zuerst zu reden, so hat C. viel zu wenig das Trennende der Ideen und Ziele in beiden Schriftwerken hervorgehoben. Das Weiberalphabet beabsichtigt eine eindringliche Warnung vor den Verführungen des schlimmen Weibes, das Ziel des Hexenhammers ist der Nachweis der großen Hinneigung schlechter Weiber zur Hexerei. Für die Konsequenzmacherei der kleinen Geister des Hexenhammers sind doch die benützten Autoren nicht verantwortlich zu machen. Pessimistische Ansichten über das Weib und seine (im Weiberalphabet unter Ymago idolorum kurz erwähnten) Zauberkünste waren schon längst vorhanden, ohne daß jene erschreckenden Folgerungen gezogen werden.

Auch der Beurteilung des Inhalts an sich kann man nicht beipflichten. Die Darstellung C.s erweckt den Anschein, als ob die Anschuldigungen des Alphabets allen Frauen gälten. Dem widerspricht schon die das Alphabet beschließende Stelle: Hoc igitur alphabetum est de **malis** mulieribus. Allein diese Stelle, die mitten in seiner Uebersetzung stehen sollte, hat C. **weggelassen**.[2] Er hat ferner den kurzen, aber kraftvollen Schluß mit

---

[1] Dasselbe finde ich z. B. mehrfach variiert in einem Spottgedicht auf die Weiber mindestens aus dem 15. Jahrh. (Cod. lat. Monac. 641. 8°. f. 50b—51a):

Femina dum plorat, lacrimarum fraude laborat.
Femina dum plorat, lacrimis inique laborat.
Femina dum plorat, virum superare laborat.

Vgl. ferner Carmina medii aevi, Firenze 1883, p. 22:

Femina dum plorat, lacrimis ad iniqua laborat.

Der genannte Kodex (641) enthält f. 52b in Gedichtform ein vom Antoninschen gänzlich verschiedenes, aber ebenso pessimistisches **Weiberalphabet**, das beginnt:

Altum scolasticum facit fantasticum
Fervens fervore sceleris et opus impietatis
Bilinguis mulier, instabilis ut aer,
Decipit quam plures, velud de nocte fures, etc.

Ebenda f. 52a findet sich ein nicht alphabetisch geordneter **Katalog von Bezeichnungen weiblicher Bosheit**, der anhebt: Mulier est confusio hominis, bestia insatiabilis, castitatis impedimentum, tempestas cottidiana etc.

[2] Obiges, längst verfaßtes Referat befand sich bereits im Satz, als mir das 11. Heft der ‚Histor.-polit. Blätter' (Bd. 134) zu Gesicht kam, worin S. 813 f. C. dem gleichen von Nik. **Paulus** gemachten Vorhalt dadurch die Spitze abzubrechen sucht, daß er behauptet, jener Schlußsatz laute: „Das ist nun das Alphabet von den bösen Weibern"; Weiber und böse Weiber sei nach Antonin das Nämliche. Die Willkür dieser Uebersetzung und Auffassung ist um so leichter nachzuweisen, als nach jenem Schlußsatz und einer kurzen dazu gehörigen literarhistorischen Zwischenbemerkung sofort

dem Lob auf die guten Frauen ganz und gar abzuschwächen gesucht. Der Schluß stellt auch Maria, die Heilbringerin, und Eva, die Unheilstifterin, als Typen des guten und schlimmen Weibes einander gegenüber und kehrt so zum Einleitungsgedanken — Eva als Repräsentantin der Verführung — zurück, ein Gedanke und eine Gegenüberstellung, die C. fast gar nicht beachtet. Zwar bleibt auch nach dieser durch das Alphabet selbst gemachten Einschränkung noch eine maßlose Art der Uebertreibung und eine einseitige Verallgemeinerung übrig, die sich nicht entschuldigen läßt,[1] aber der eigentliche Anklagepunkt C.s, die prinzipielle Frauenverachtung oder der Haß gegen das Weib als solches, ist ganz unhaltbar.

Wäre wirklich noch ein Zweifel vorhanden gewesen, müßte ihn doch ein Vergleich mit dem, was Dominici und Antonin sonst gelehrt haben, beseitigen. Von ersterem bemerkt ja C. selbst, „daß sich auch Widersprüche in der Beurteilung des weiblichen Geschlechts in Dominicis Schriften nachweisen lassen," so blieben z. B. mehr Frauen als Männer keusch und würden selig.[2] Die gleichen „Widersprüche" ergeben sich bei Antonin. Doch zuvor noch eine Bemerkung allgemeinerer Art, da ja C. und nach ihm J. Hashagen[3] den Vorwurf der Frauenverachtung auf die Orden der Dominikaner und Franziskaner, auf das ganze christliche Mittelalter und die alte

---

mit Hervorhebung des Gegensatzes von den guten Weibern geredet wird. Vgl. im übrigen hiezu wie zum gesamten Kapitel von der Frauenverachtung am Ausgang des Mittelalters die von N. Paulus a. a. O. S. 815 ff. gemachten interessanten Bemerkungen.

[1] Einen mildernden Umstand für Dominici bildet, abgesehen von dem allgemeinsittlichen Zustand und der Literatur der damaligen Zeit, sein Kampf gegen den in den Klöstern herrschenden Libertinismus und seine exzentrische Art. So berichtet Antonin (Chronicon III, 23, 11, § 3), er habe einmal in den Fastenpredigten, die er in der Kathedralkirche zu Florenz hielt, alle Rechtsregeln des Liber Sextus erklärt. Die Aufnahme des Alphabets in die Summa Antonins dürfte sich einigermassen aus dessen Verehrung für den ehemaligen Lehrer erklären. — Auch sonst bei Antonin noch vorkommende, doch weniger bedeutend epessimistische und rigoristische Härten wollen wir nicht verteidigen, sondern nur bemerken, daß das M.A. infolge mangelhafter Natur- u. Geschichtskenntnis für viele überlieferte gegensätzliche Begriffselemente die Synthese nicht finden konnte. Aristoteles, der die Lösung für so viele Probleme der Natur und Kultur bot, hat in unserer Frage ähnlich wie in der Auffassung der Sklaverei, des Handels, des Geldzinses u. a. ungünstig eingewirkt.

[2] A. a. O. S. 4 A. 7; ein sonderbarer Weiberhaß, der Dominici zu den größten Opfern und Bemühungen um die Frauenwelt begeistert, und eine eigene Art Weiberverachtung, die von einer großen Anzahl Frauen die höchsten Leistungen und von den Frauen im allgemeinen mehr erwartet als von den Männern! Vgl. Aug. Rösler C. SS. R., Kardinal Johannes Dominici O. Pr. (1357 — 1419), Freib. i. Br. 1893, SS. 22 — 35. 41 — 46, 185 — 190.

[3] Zur Sittengeschichte des westfälischen Klerus im späteren Mittelalter (Westd. Zeitschr. f. Gesch. u. Kunst., 23. Jahrg. [1904], S. 121 — 23).

Kirche ausdehnen. Nun lassen sich allerdings durch die ganze christliche Literatur, ja schon in der hl. Schrift, dem Weib ungünstige Aeußerungen bald in größerer, bald in geringerer Zahl und Schärfe finden; allein es wäre unbillig und unwissenschaftlich zugleich, dort auf Weiberfeindschaft zu schließen, wo die Betrachtung selbst von vornherein einseitig sein will, in dem Sinne, daß sie nur die eine, gerade in betracht kommende Seite berücksichtigt. Die hierher gehörigen Gedanken sind nicht bloß im Christentum und bei Dominikanern und Franziskanern, sondern in der gesamten Weltliteratur anzutreffen. Indes bittere gelegentliche Erfahrungen und Uebereifer im Bunde mit der Neigung, zu generalisieren, haben hie und da auch christliche Schriftsteller zu wirklich einseitigen und parteiischen Aussprüchen gegen das Frauengeschlecht geführt. Namentlich der hl. Hieronymus ist nicht frei von Rigorismus und hat mit seiner Auffassung auch manche spätere beeinflußt.[1] Eine objektive Würdigung wird jedoch auch die prinzipiell wichtigere Kehrseite, d. i. die den Frauen günstigen Aeußerungen betrachten. Das Christentum hat durch die Hochschätzung der Jungfräulichkeit, durch die Erhebung der Ehe zum Sakrament und durch das Beispiel der jungfräulichen Mutter Maria und andere heroische Tugendmuster das Weib unvergleichlich geadelt und ihm die stärksten Motive und höchsten Ziele religiös-sittlichen Strebens gegeben.[2] Selbst das gefallene Weib findet und fand in Magdalena ein herrliches Vorbild der Erhebung. Es wäre

---

[1] So wurde z. B. seine Zusammenstellung so bedeutender Männer wie Samson, David, Salomon, Ammon, die durch Weiber verführt worden seien (Epist. 22, Migne 22, 401), für manche Prosaiker und Poeten vorbildlich, vgl. z. B. Odo v. Clugny, Collationes l. II, c. 25 (Migne 133, 569); Rupert von Deutz, Commentar. in Eccli. 7[27] (Migne 168, 1268), er zählt Adam, Salomon, Samson, David auf. Das mit Unrecht dem hl. Anselm von Canterbury (gest. 1109) zugeschriebene, große und äußerst pessimistisch gestimmte Gedicht »De contemptu mundi« (Migne 158, 697) faßt den Gedanken in folgende Form:

Si Loth, si Samsonem, si David, si Salomonem
Femina deiecit, quis modo tutus erit?

Dieser Vers lautet in einem Spottgedicht aus d. 13. Jahrh. (Cod. lat. Monac. 2625. 12°. f. 27):

Adam Sampsonem, Loth, David, regem Salomonem
Femina decepit: quis modo tutus erit?

In fast gleicher Form bildet dieser Vers den Anfang des obengenannten Gedichts a. d. 15. Jahrh. (Cod. 641). In den oben zitierten Carmina medii aevi, p. 23 sq. heißt es:

Rex David, Samson, Salomon, Loth, lubricus Annon
sunt circumventi mulieris amore potenti.

Uebrigens macht gerade Hieronymus die Bemerkung]: .... cum frequenter multo meliores maritis inveniantur uxores ...'. (in Eph. 6[4], Migne 26, 536)

[2] In der rechtlich-sozialen Auffassung und Stellung hat seit dem Mittelalter ein Fortschritt stattgefunden.

mehr als auffallend, wenn das Mittelalter, das sein Urteil wo irgend möglich — manchmal durch unrichtige Auffassung im Uebermaß — an die hl. Schrift anlehnt, die den Frauen günstigen Aussprüche und Beispiele nicht beachtet hätte. Daß dies nicht zutrifft, dafür seien hier statt aller anderen nur noch einige Stellen aus den Schriften eines der ärgsten Weiberhasser angeführt. In seiner großen Summe IV. 15. 12. § 3 heißt es: Non debet ergo contemni sexus femineus, etsi infirmior; quia etsi Christus vir, de femina tamen nascitur. Unde B. Augustinus in lib de agone christiano ait: Nolite contemnere vos, viri, quia filius dei virum suscepit. Nolite vos contemnere, mulieres, quia et Christus natus est ex femina. Da also die Ehre, die Maria zukommt, nach katholischer Auffassung keine bloß persönliche ist, so erscheinen die „überschwänglichen" Lobsprüche Antonins auch von hier aus in einem neuen Lichte, was C. nicht beachtet Ebenda II. 2, 1, § 24; IV. 2, 6, § 2 wird der Eifer der Frauen für Christus während seines Lebens und nach seinem Tode (nach Mark. 15 u. 16 und Luk. 8 u. 10) hervorgehoben. Ebenda II. 4, 4, § 6 heißt es, die körperliche Schönheit „geht rasch verloren, und wenn sie nicht mit der Liebe zu Gott verbunden ist, ist sie Anlaß vieler Uebel für die eigene Person, wie für andere, wie z. B. bei Maria Magdalena, der egyptischen Maria, Pelagia und andern." Ebenda III. 11, 2, § 1: Den Frauen kann die Oberleitung von Spitälern, namentlich für eigene Frauenabteilungen anvertraut werden. — Ich will nicht eingehen auf die zahlreichen Muttergottespredigten (ebd. IV. 15, 2—45), auf das Lob der Jungfräulichkeit (ebd. III, 1, 1; IV. 4, 6, § 6; IV. 4, 8) und der Keuschheit der Witwen (ebd. III. 1, 3; IV. 4, 6, § 5)[1] — obwohl das alles eine hohe und die höchste sittliche Befähigung der Frau, wenigstens nach christlichen Begriffen, voraussetzt —, ich will nur noch auf einige eindeutige Stellen hinweisen über die Hochschätzung der Ehe und der verehelichten Frau bei Antonin. C. gibt nämlich das Vorhandensein der asketischen Momente, freilich nicht ohne jene „Widersprüche" zu, sagt aber, es „wurden alle Argumente zusammengebracht, um die Schlechtigkeit des irdischen Weibes, besonders des seiner natürlichen Bestimmung folgenden Weibes zu erweisen .... Man wäre oft geneigt, die Spekulationen dieser asketischen Autoritäten über die Ehe, irdische Liebe usw. eher für einen brutalen Scherz zu nehmen."[2] Hashagen schließt sich an: „das asketisch, jungfräulich lebende Weib ist es, das hier verherrlicht wird. Erfüllt es dagegen seine natürliche Bestimmung, so findet es vor den Augen der großen Moralisten und Prediger keine Gnade. Indem sie prinzipiell wenigstens dem Weib die ihm zukommende Achtung rauben, erniedrigen sie es zum

[1] Vgl. ferner die große Zahl von Jungfrauen, Frauen, Witwen und Büßerinnen, deren heiliges Leben und oft heldenmütigen Martertod Antonin im ersten Teil seiner Weltchronik mit so viel Liebe — wenn auch mit wenig Kritik — schildert.

[2] Die Summa theologica etc. S. 1 f.

bloßen Substrate der Sinnlichkeit und sind so mitschuldig an der allgemeinen sittlichen Verkommenheit (die z. B. aus unserem Berichte spricht).[1] Antonin beginnt nun im Widerspruch mit dieser Geschichtsanschauung seinen Traktat De matrimonio (ebd. III. 1, 1, § 1) mit dem schönen Psalmvers (127 [2.3.]): Beatus es, et bene tibi erit. Uxor tua sicut vitis acundans in lateribus domus tuae. Filii tui sicut novellae olivarum. Er verweist dann auf das erste Kapitel des kanonischen Rechts (X. 1, 1, c. 1, § 5) bezw. das vierte Laterankonzil (im J. 1215), wo gesagt ist, daß nicht bloß Jungfrauen, sondern auch Eheleute Gott gefallen und selig werden. Tatian und Marian, die das Gegenteil behaupten, seien von der Kirche als Häretiker verworfen und verdammt worden. Denn da Gott der Urheber und Anordner der Ehe ist (Gen. 2 [24]), so sagt die Behauptung, die Ehe sei Sünde, soviel, als Gott sei der Urheber der Sünde, was eine arge Gotteslästerung ist. Fast alle die so heiligen Männer des A. B. waren verheiratet, nicht bloß unser Stammvater Adam, sondern auch der ins irdische Paradies versetzte Enos, der in der Sintflut gerettete Noe, jene drei glorreichen Patriarchen Abraham, Isaak und Jakob, der so kluge und heilige Joseph, der Gesetzgeber Moses, der Gott seinem Wesen nach in diesem Leben zu schauen gewürdigt wurde, der vom hl. Geist erleuchtete Sänger David, der Prophet Ezechias, der die Sonne am Himmel um zehn Linien zurückkehren ließ, der so treffliche Josias und schließlich war die Mutter des Herrn, Maria, selbst dem hl. Joseph angetraut .... Aber auch ihr Sohn, unser Herr, wollte an der Hochzeit zu Kana in Galiläa teilnehmen (Joh. 2 [1ff.]) und heiligte und bestätigte sie durch sein erstes Wunder, die Verwandlung von Wasser in Wein.“ Ebenda IV. 12, 2, § 4 finden sich ähnliche Ausführungen. Die Ehe sei im Paradies von Gott eingesetzt (Gen. 2 [24]), nach der Flut von ihm erneuert (Gen. 9 [1]) und vom fleischgewordenen Wort bestätigt (Matth. 19 [4ff]) worden. Hochschätzung wurde ihm zuteil (dignificatum fuit), da der Herr mit seiner Mutter und seinen Jüngern an der Hochzeit zu Kana teilnahm und sie durch sein erstes Wunder adelte (nobilitavit). Gegenüber den häretischen Ehefeinden verweist Antonin hier außer der obigen Dekretalenstelle auf D. 30 c. 16 des Gratianschen Dekrets und gegenüber solchen Häretikern, die in der Wiederverehelichung der Witwen eine Sünde erblicken, auf C. 24, q. 3, c. 39.[2] Ebenda III. 1, 1, § 5: Die Frauen sollen demütig und gehorsam sein wie Ester und Sara. Sie sollen nach dem Willen Gottes fruchtbar sein an Kindern; bei Kinderlosigkeit eventuell ein Gelübde machen wie Anna, die Frau Helkanas; der Mann soll sie wegen etwaiger Kinderlosigkeit nicht hassen. Immer jedoch sei sie fruchtbar an guten Werken und gleiche der arbeitsamen

---

[1] Westd. Zeitschr. 1904 S. 123. In Anm. 23 werden die zahlreich vorhandenen Beispiele von Hochschätzung der Ehe abzuschwächen und umzudeuten gesucht.

[2] Vgl. ebenda IV, 4, 6, § 5.

und wohltätigen Frau (Prov. 31 [10ff.]). Ja tapfere, schwierige und bedeutsame Werke soll sie tun wie Ester, die ihr Volk befreite, kluge Werke wie Rebekka, die Jakob auf höhere Erleuchtung hin den väterlichen Segen und das Recht der Erstgeburt verschaffte und seine Reise nach Mesopotamien vermittelte, oder wie Abigail, die David große Geschenke brachte zur Besänftigung seines Zornes gegen ihren Gatten Nabal (1 Reg. 25 [18ff.]), oder wie Rachel, die Gemahlin Jakobs, die beim Wegzug von ihrem ungerechten Vater Laban dessen Götzenbilder so geschickt verbarg (Gen. 31 [34]). Lieber soll sie wie Susanna alles ertragen als treulos werden (Dan. 13 [22ff.]), in Krankheit und Not soll sie hilfreich ihrem Manne beistehen wie Anna, die Frau des Tobias (Tob. 2 [19]). Sie soll keine der gewöhnlichen Hausarbeiten scheuen, wie ja Augustus und Karl d. G. ihre Töchter in der Anfertigung von wollenen Kleidern unterrichten ließen zur Fernhaltung des Müßiggangs. Sie soll, auch wenn sie reich ist, ihre Kinder selbst stillen. Sie soll Almosen geben, ein Werk, das die Männer ja gewöhnlich den Frauen überlassen. Sie soll nicht auf der Straße tanzen, an der Haustüre klatschen, am Fenster gaffen, vielmehr soll sie innerhalb des Hauses bald im Gemach sein zum Beten, bald im Söller zum Ordnen, bald in der Küche zum Herrichten usw. Eine brave Gattin zu haben, ist eine besondere Gnade Gottes. Drum soll der Mann wohl acht haben auf die Eigenschaften der zu wählenden Braut, ihrer Familie und besonders ihrer Mutter, damit die Ehe nicht zum Fegfeuer wird. Ebenda IV. 2, 5 § 2 hebt Antonin als die für das weibliche Geschlecht und besonders für die Ehefrau wichtigsten Tugenden hervor: Keuschheit und Schamhaftigkeit,[1] Ehrfurcht und Verschwiegenheit, Frömmigkeit und Barmherzigkeit. Ihr obliegt die Hege und Pflege des Familienlebens.[2] Sie ist die Almosenspenderin. Die Männer, die dem Handel und anderen äußeren Geschäften obliegen, vernachlässigen oft die Armen und das eigene religiöse Leben. Hier müssen die Frauen um so eifriger und bis zu einem gewissen Grade stellvertretend sich betätigen. Ebenda IV. 4, 6, § 4 werden für die hohe Schätzung der Ehe drei Punkte angeführt, nämlich 1. die Einsetzung durch Gott bereits im Paradies und die Heiligung (Hochzeit zu

---

[1] Für die Frau ist die Keuschheit eine noch schönere und notwendigere Zierde wie für den Mann (ebenda IV, 2, 6, § 2). Die Frau soll lieber den Tod und alle Schmach gleich Susanna ertragen, als treulos werden, selbst wenn der Mann treulos würde, und dann nicht sagen:

Frangenti fidem — Fides frangatur eidem (ib. IV, 4, 6, § 4).

[2] Familiam ... debet consolari, eo quod communiter in domo habet residere. Debet enim esse sollicita et operosa ad ea, quae sint in familia et per familiam agenda. Vgl. ebenda IV, 2, 6 § 2: Chrysostomus .., dicit, quod mulieris est domi philosophari, i. e. in domo operosam continue se reddere et a discursibus se cohibere. »Gratia autem super gratiam mulier sancta et pudorata.« (Eccl. 26 [19].)

Kana) sind Bestätigung durch Christus (Matth. 19 [4 ff.]). 2. Die Erhabenheit ihrer Beziehung nach dem Ausspruch des Apostels: „Magnum sacramentum in Christo et ecclesia." Sie enthält nämlich eine Beziehung auf die heiligsten Dinge: auf die Vereinigung Christi mit der Kirche und der Seele mit Gott. 3 Wegen ihrer vielfachen Frucht. Die erste Frucht ist die Nachkommenschaft, die Erhaltung des Menschengeschlechts und der Zuwachs des himmlischen Reiches. Die zweite Frucht ist die Vermeidung der Unzucht nach 1 Kor. 7 [2], da nicht jeder enthaltsam leben kann. Die dritte Frucht ist die Ausbreitung der Liebe und die Vermehrung des Friedens, die Beseitigung von viel Aergernis und Gefahr. Die vierte Frucht ist die harmonische Schönheit des menschlichen Zusammenlebens, da z. B. die Männer das Hauswesen nicht zu besorgen verstehen.

Es konnte sich im Rahmen dieses Referats um keine Gesamtwürdigung der auf das Weib bezüglichen Seite der Psychologie und Ethik des Mittelalters und ihrer sittlich-praktischen Bedeutung handeln, sondern nur um die Abweisung eines Geschichtsvorurteils, das sich bereits verfestigte, und für diesen Zweck genügt m. E. die obige Feststellung. Eine literarische Anmerkung mag das Referat beschließen! Noch heute, so betont C., sei Antonins Summa mit ihren weiberfeindlichen Sätzen in Italien ein geschätztes Lehrbuch der Moraltheologie, ja nach Wagenmann (Benrath) das erste. Letztere Angabe scheint aus Reumont, Briefe heiliger und gottesfürchtiger Italiener, Freiburg 1877, S. 136, zu stammen. Ich weiß nicht, wie Reumont zu dieser Behauptung kommt. Da jedoch die Summa 4—5 Foliobände ausmacht und seit 1741 nicht mehr aufgelegt wurde, so liegt schon aus äußeren Gründen eine Unmöglichkeit vor.

München. F. Schaub.

***Ernst Ludwig von Gerlach.** Aufzeichnungen aus seinem Leben und Wirken, 1795—1877. Hrsg. von J. v. Gerlach. 2 Bde. Schwerin u. Mecklenburg. Fr. Bahn. 1903. 543 u. 526 S. geb. M. 21.

„L v. Gerlach hat von Jugend an bis zum fast vollendeten 82. Lebensjahre ziemlich regelmäßig Tagebücher geführt und aus diesen sowie aus einer großen Zahl Kollektaneen in Fortsetzung der von seinem Bruder Leopold verfaßten Familiengeschichte dasjenige für seine Neffen und Nichten zusammengestellt, was er als für diese interessant erachtete." Aus diesen Aufzeichnungen gibt nun Jakob v. Gerlach das wieder, was er für bedeutsam und mitteilbar hält. Vorausgeschickt wird eine kurze Geschichte der Familie Gerlach, deren Adelsbrief vom 10. August 1433 datiert. Die Anlagen zu Band 2

[1] Hauck, Realenzyklopädie I[3], 624.

bieten die Stammtafeln der Familien Gerlach und Raumer, die Audienz des Berliner Magistrates bei König Friedrich Wilhelm IV im Jahre 1845, zwei Aufsätze des Königs über die Verfassung der evangelischen Landeskirche, Gerlachsche Denkschriften u. a. Die Lektüre der beiden dicken Bände ist interessant, aber nicht leicht. Der Herausgeber verknüpft zwar hie und da durch kurze geschichtliche Daten die Aufzeichnungen der Tagebücher; um letztere aber leichter verständlich zu machen, hätte er — namentlich für die ereignisreichen Jahre 1848—50 — darin viel mehr leisten müssen. Dieser Mangel mag indessen angesichts des gebotenen reichen Materials gern nachgesehen werden.

Die Brüder Gerlach, der General Leopold v. Gerlach und der Appellationsgerichtspräsident Ludwig v. Gerlach spielen während der Regierung des Königs Friedrich Wilhelm IV eine hervorragende Rolle. Mit dem Eintritt der Regentschaft hörte der politische Einfluß des Ersteren auf, Ludwig aber behauptete seine führende Stellung in der konservativen Partei noch weiter, bis die Ereignisse des Jahres 1866 ihn von derselben trennten. Ueber seine ungemein vielseitige politische Tätigkeit als Ratgeber des Königs, im Staatsrate, als Mitglied der ersten Kammer (1849) und später des Abgeordnetenhauses, als Publizist und ‚Rundschauer' der unter seiner Leitung gegründeten Kreuzzeitung bieten die vorliegenden beiden Bände authentische Auskunft. Sie unterrichten auch über die kirchlichen und politischen Stimmungen und Strömungen in den Kreisen, in welchen v. Gerlach verkehrte, endlich lassen sie uns den viel angefeindeten Mann in seinem wahren Charakter, in seinen reichen Geistes- und Herzensanlagen und — in seinen Fehlern erkennen. Es ist ein Stück preußischer Geschichte, das uns in den Arbeiten und Kämpfen Ludwig v. Gerlachs vorgeführt wird.

Der Historiker wird vor allem mit hohem Interesse die Mitteilungen aus den Jahren 1847—58 verfolgen. v. Gerlach beklagte tief die Nachgiebigkeit und Unschlüssigkeit des Königs gegenüber der Revolution und forderte volle und bedingungslose Geltendmachung der königlichen Würde und Macht. Darum hielt er das Ministerium Pfuel für ein Unglück und erbat in einem im September 1848 dem Könige überreichten ‚Regierungsplane' (II, 311 ff.) dessen Entlassung, die Oktroyierung einer auf ständischer Gliederung beruhenden Verfassung — v. Gerlachs politisches Ideal — und ein gerechtes, aber entschiedenes Regiment. In gleichem Sinne arbeitete v. Gerlach in der Kreuzzeitung, deren Rundschauer er bis 1866 war, und im Verein mit seinem Bruder Leopold, mit Rauch und Massow bei Hofe als ‚Adjutant der Camarilla' (II, 19 ff), der es auch glückte, den König zur Entlassung des Ministeriums Pfuel und zur Ernennung des Ministeriums Brandenburg zu bestimmen. Aber auch mit diesem Ministerium war v. Gerlach unzufrieden, insbesondere mit der oktroyierten Verfassung vom 5. Dez. 1848, die v. Gerlach spöttisch ‚die Charte Waldeck' nennt. ‚Wie feige und tollkühn zugleich ist das Unterschreiben alles dieses Unsinns' (II, 31), klagt er in

Bezug auf den Grafen Brandenburg. Sein Freund Thadden-Trieglaff nennt diesen Verfassungsentwurf sogar ‚ein wahres Scheusal, ein Summe feiger, ganz unnötiger Konzessionen‘ (II, 34). Auf grund solcher Anschauungen unternahm v. Gerlach mit seinen Freunden in der ersten Kammer den Kampf gegen die Verfassung und bereitete sowohl in der Kammer als auch in der Kreuzzeitung dem Ministerium so viele Verlegenheiten, daß man ihn des Landesverrates beschuldigte und mit kriminellen Prozeduren bedrohte (II, 66). Dazu kamen noch die Differenzen in der deutschen Frage. v. Gerlach war ein prinzipieller Gegner jeder Politik, die nicht im Verein mit Oesterreich die deutsche Frage lösen wollte, darum auch Gegner der Radowitzschen Politik, des Dreikönigbundes, der Haltung Preußens in der hessischen Sache usw. Die ‚Camarilla‘ erreichte auch Radowitzs Sturz und den Frieden mit Oesterreich am Tage von Olmütz, den v. Gerlach begeistert verherrlichte. Der ganze Feldzug hatte ihm wiederum des Königs Ungnade zugezogen, der für den Rundschauer ‚Liebe und Haß gemischt‘ (II, 158) hegte. v. Gerlach vereinte, wie sein Bruder Leopold scherzhaft sagte, ‚zwei Dinge, die schwer zu verbinden seien, Unpopularität beim Volke und Ungnade des Königs‘.

Vom Tage von Olmütz datiert v. Gerlach die 7 jährige Reaktionsperiode 1850—58, während welcher er zunächst in der ersten Kammer bei der Verfassungsrevision, dann in der zweiten Kammer der geistige Führer der Konservativen war. Was an ihm lag, hat er getan, um die Verfassung von den vermeintlichen demokratischen und antipreußischen Grundsätzen zu säubern. Wenn es ihm nicht geglückt ist, seine Pläne durchzuführen, so lag es nicht an seinem Eifer, sondern an der reservierten Haltung der Minister, an der von ihm viel beklagten Uneinigkeit, Halbheit und Trägheit der Konservativen und vor allem an der Einsicht und Verfassungstreue der katholischen Fraktion, die unter der Führung der beiden Reichensperger eine Abminderung der Volksrechte nicht zuließ. v. Gerlach war in Verfassungsfragen ein Theoretiker, der den Wert der positiven Verfassungsbestimmungen auf grund von Voraussetzungen bemaß, die nicht zu erweisen oder im Laufe der geschichtlichen Entwicklung hinfällig geworden waren. Er war ein ebenso großer Feind der absolutistischen Willkür wie der Beschränkung der Regierungsgewalt durch ein gewähltes Volkshaus. Sein Ideal war eine ständische Verfassung, Stände, die frei und unabhängig die Regierung kontrolieren und das Gewissen des Königs sein sollen. Freilich hätte er einsehen können, daß dazu alle sozialen und persönlichen Voraussetzungen fehlten. Er selbst repräsentierte allerdings einen idealen Stand; in ihm lebte ein Gerechtigkeitssinn, der sich auch vor dem Könige nicht beugte; eine Offenheit, die ihn drängte, dem Könige ins Angesicht die ungeschminkte Wahrheit zu sagen, ein Freimut, der in seinem stets edlen Ausdrucke unendlich erhaben ist über der vielgerühmten Ungeniertheit des Königsberger Demokraten Jakoby; eine Festigkeit endlich, die ihn in seiner Ueberzeugung nicht wanken ließ, wenn

auch über und neben ihm Alles sich vor dem Idol des Erfolges beugte. v. Gerlach hat sich darum nicht selten des Königs Ungnade zugezogen. Als er 1853 in der Rundschau den allmählig hoffähig gewordenen Napoleon III in seiner Politik stark angriff, war er der Anklage nahe (II, 162–64), und als er im Januar 1854 beim Ausbruch des Badener Kirchenkonfliktes entschieden auf Seite des Erzbischofs Vikari trat, wurde die Kreuzzeitung konfisziert und v. Gerlach entging knapp der Anklagebank (II, 182 ff). So stark war damals die Spannung, daß v. Gerlach ein Abschiedsgesuch einreichte, das aber abgelehnt wurde. Seine Gegner, vor allem Hinkeldey, suchten die extreme Rechte, welche v. Gerlach führte, abzudrängen und ließen selbst Briefe des Generals Leopold v. Gerlach stehlen, um sie beim Könige zu mißbrauchen (II, 200 ff.). Außer diesen gefahrvollen Quertreibereien erschwerten die Konservativen die zielbewußte Aktion v. Gerlachs. ‚Die Unsern folgen den Debatten nicht, sie lesen die Aktenstücke nicht und haben einen Ekel an Staatsgeschäften' (II, 205). ‚Ueberall tritt einem der faule Egoismus und die egoistische Faulheit der Konservativen entgegen. Nachdem die Reaktion gegen die Revolutionsexzesse und Revolutionsgefahren erledigt ist, hält uns kein inneres Band mehr zusammen. Niemand will Hand anlegen, dem kranken Staat aufzuhelfen und ein ähnlicher fauler Egoismus ist in den Herrschergeschlechtern' (II, 207). So schrieb er entmutigt im Frühjahr 1856 in sein Tagebuch. Die Stimmung wurde noch trüber, als das von ihm geförderte Ehegesetz infolge der Haltung der Katholiken fiel und sich auch bereits Spuren von der Krankheit des Königs zeigten.

Mit dem Eintritt der Regentschaft (7. Oktober 1858) und mit der Ernennung des Ministeriums Hohenzollern trat ein völliger Umschwung in der inneren und äußeren Politik ein. Bei den Neuwahlen unterlag mit vielen anderen Konservativen auch v. Gerlach. Den beschämenden Ausgang der Wahlen vom November 1858 charakterisiert das Nathusiussche Volksblatt, wie folgt: ‚Wir stehen beschämt da vor der römischen Kirche; wo sie herrscht, setzt sie gute Wahlen durch, wir dagegen die Wahl der Unsern als Deputierte in der Regel nicht weil, sondern obgleich sie Christen sind' (II, 224). v. Gerlach begrüßte das neue Ministerium mit einem konservativen Programm, in welchem insbesondere die Verherrlichung des Tages von Olmütz den Unwillen des Regenten erregte (II, 225). Zu seinem Schmerze mußte er bemerken, daß die antiösterreichische Politik in Berlin mächtig erstarkte; man überließ Oesterreich 1859 der Raubpolitik Napoleons III und nach dem Frieden agitierte man nicht ohne Bismarckschen Einfluß immer offener gegen den Kaiserstaat. Demgegenüber blieb v. Gerlach seinen Grundsätzen treu: ‚Eher müßten sie mich doch totschlagen und begraben' — schreibt er am 23. April 1860 — ‚ehe sie Olmütz verläugneten und zur Politik Radowitz–Gagern–Gotha–Erfurt zurückkehrten' (II, 233). Aber v. Gerlach war ohnmächtig gegen die schon damals unter den Konservativen stark herrschende österreichfeindliche Strömung. Inzwischen war Bismarck Ministerpräsident

geworden, um den Militärkonflikt zu beenden. v. Gerlach verwarf Bismarcks Politik gegen Oesterreich. Gleichwohl billigte er dessen Haltung gegenüber dem von Kaiser Franz Joseph berufenen Frankfurter Fürstentag, ‚wenn nur Bismarcks deutsche Politik', wie er schreibt, ‚nicht überhaupt wurzelfaul und ohne gesunde Rechtsideen, namentlich aber unbußfertig wäre . . .' (II, 253). Im übrigen stand v. Gerlach in der Konfliktszeit mit Bismarck auf gutem Fuße, arbeitete sogar für ihn ein Promemoria über die parlamentarische Situation im Mai 1863 aus (II, 521 ff.). Indessen verfolgte er mit steigender Unruhe und unverhehltem Unwillen die Schleswig-Holsteinsche Politik und die geflissentlich geförderte Spannung mit Oesterreich. Am 18. Mai 1866 hielt v. Gerlach sein letztes politisches Gespräch mit Bismarck, das den persönlichen Abschied beider bedeutete (II, 291). Die Kreuzzeitung war mit wehenden Fahnen in Bismarcks Lager gezogen. v. Gerlach desavouierte sie am 14. Juni und hat später niemals mehr eine Zeile in dieses sogen. konservative Blatt geschrieben (II, 293). Auch der ‚Evangelischen Kirchenzeitung', welche ebenfalls die neue Politik unter fanatischen Beschimpfungen Oesterreichs bejubelte, gab er den Abschied (II, 298). So stand er, verlassen von der Partei, die er jahrelang mühsam zusammengehalten, nunmehr allein. Trotzdem glaubte er nicht schweigen zu sollen. In der Schrift ‚Die Annexionen und der Norddeutsche Bund' motivierte er ausführlich seine Verwerfung der Bismarckschen Blut-Politik.

Die Ereignisse von 1870 verfolgte er ‚in schmerzlicher Zerrissenheit' seines Innern. ‚Einerseits ringsum Freude und Dank — wohl berechtigt — auch in mir, Dank, besonders für des Frevlers Napoleons definitiven Fall, für die Bewährung der Armee und die Neubefestigung unseres Thrones, anderseits die grundungerechte Bismarcksche Politik in ihrem stürmischen Siegesrausch und der düstere Blick in die Zukunft unserer Sünden — und niemand, der tröstlich mit mir fühlte. Und doch den unheilvollen Sieg des revolutionären Liberalismus im Innern Preußens und Deutschlands, wie er schon damals vor Augen stand und seitdem unaufhaltsam fortschreitet, — den sah ich' (II, 333). Seine Gedanken über die neue Aera legte er in der im Sommer 1871 erschienenen Schrift ‚Neues deutsches Reich' nieder, die aber unter dem Rausch der großen Erfolge verhallte. Größeres und berechtigtes Aufsehen machte seine beim Beginn des ‚Kulturkampfs' publizierte Schrift ‚Kaiser und Papst'. Dieselbe brachte ihn der Zentrumsfraktion näher, welche ihm das Mandat als Landtagsabgeordneter für den Wahlkreis Mühlheim-Wippenfurth verschaffte. Als Hospitant des Zentrums trat v. Gerlach mit voller Energie den Kulturkampfgesetzen der Jahre 1873-76 entgegen und benützte die Tribüne, um seine staatsrechtlichen und politischen Anschauungen darzulegen. In der Debatte über die Zivilehe setzte sich Bismarck in sarkastischem Tone mit dem wackeren konservativen Kämpen, welchem er viel zu verdanken hatte, auseinander. v. Gerlach behandelte den Gegenstand nochmals in seiner Broschüre ‚Die Civilehe und der

Reichskanzler', wegen welcher er von dem Kreisgericht zu Wohlau zu 200 Talern Geldstrafe verurteilt wurde. Noch vorher hatte er seinen Abschied aus dem Amte eines ersten Präsidenten des Appellationsgerichtes zu Magdeburg, welchen er am 31. Juli 1874 erhielt — ohne ein Wort der Anerkennung für die durch 60 Jahre dem Staate und der Justizverwaltung geleisteten treuen Dienste. v. Gerlach beteiligte sich an der Kulturkampfdebatte mit regem Eifer, meist in längeren prinzipiellen Erörterungen. Sein Organ war schwach geworden, darum war er schwer verständlich und mußte auf rednerische Erfolge verzichten. Für seine alten, seit 1872 zu den Kulturkämpfern übergegangenen Parteigenossen, sowie für die jammervoll sich haltende, prinzipienlose Kreuzzeitung war sein Auftreten ein unbequem mahnendes und strafendes Gewissen, für das Zentrum aber ein Trost in schweren Tagen. Trotz mancher Differenzen in politischen Grundfragen fühlte sich v. Gerlach in seiner Stellung als Hospitant des Zentrums behaglich. ‚Meine Freundschaft mit den Fraktionsleuten' — schreibt er am 15. Juni 1875 — ‚ist gewachsen und befestigt' (II, 397). Die Differenzen bezogen sich u. a. auf die Stellung des Zentrum zum allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrecht, welches v. Gerlach als Vertreter der ständischen Ideen perhorreszierte. Das Zentrum hatte dem altkonservativen Kämpen einen zu demokratischen, in der Hitze des Kampfes stark bemerkbaren Einschlag. Es war wohl Unzufriedenheit mit der Taktik des Zentrums, die ihn am 22. November und 11. Dezember 1873 schreiben ließ (II, 375): ‚Etwas Studium Hallers, der Genesis und der zehn Gebote würde unsern Führern Windthorst und Mallinckrodt und den Reichenspergern sehr nützlich sein . . .' ‚Es tritt mir mehr und mehr entgegen als eine Hemmung meines Gehens mit dem Zentrum, daß in ihm soviel Constitutionalismus vulgaris ist (bei Peter Reichensperger französisch tingiert) und so wenig Sinn für Recht und Staat aus Gottes Schöpfungen und Geboten. Der Katholik meint leicht, aber nicht mit vollem Recht, dafür Ersatz zu haben in der römischen Kirche. Ersatz ja! Aber nicht *vollen* Ersatz! *Gesetz* und Evangelium ist erst die volle Wahrheit'. Diese nicht leicht verständlichen Vorwürfe erklären sich aus v. Gerlachs Gewohnheit, jede Frage auf die tiefsten Prinzipien zu untersuchen und mit solchen Erörterungen die Fraktionssitzungen übermäßig stark in Anspruch zu nehmen, was bei der Fülle der Geschäfte und der großen, durch täglich neue Verfolgungsmaßregeln hervorgerufenen Aufregung nicht gern geduldet wurde. Die praktische Politik des Zentrums, die Abwehr und der Angriff, konnte sich nicht mit theoretischen Erörterungen, in welchen v. Gerlach sich oft allzusehr gefiel, befassen. Das verstimmte ihn zuweilen; er glaubte sich nicht verstanden. Tatsächlich erfreute er sich der größten Verehrung und eines weitgehenden Entgegenkommens. Das hat dem einsam gewordenen konservativen Politiker den Lebensabend verschönt. Er starb infolge eines Unfalles beim Uebergang über die Straße am 18. Februar 1877.

Wir haben in kurzen Zügen v. Gerlachs politische Tätigkeit dargelegt. Das gleiche Gewicht legte er selbst auf seine Arbeit im Dienste seiner Kirche. v. Gerlach gehörte den Reformierten an. Seine frühe Jugend fällt in die der Kirche völlig entfremdete Zeit vor 1806. Die Weckung seines kirchlichen Gefühls und Lebens verdankte er dem jungen Neander, mit welchem er intim verkehrte. Die Teilnahme an dem Feldzug 1813/14, in welchem er bei Leipzig verwundet wurde, stimmte ihn zu religiösem Ernste; nachhaltigen Einfluß aber hatte erst seit 1819 sein nachheriger Schwager Adolf v. Thadden-Trieglaff, dessen pietistischen Konventikeln er lange angehörte. In diese Konventikel, die nicht bloß in Trieglaff gehalten wurden, schaarten sich jene gläubigen Seelen Pommerns zusammen, welche den Besuch der Bethäuser wegen des öden Rationalismus der Pastoren verabscheuten. ‚Wir konzentrierten uns sehr energisch in dem christlichen Glauben und dem christlichen Leben, wie es uns in den Konvikten jener Zeit und in der Brüdergemeinde entgegentrat, mithin wie man jetzt sagt „pietistisch“, so daß Buße, lebendiger Herzensglaube, brüderliche Liebe, Pflicht zu bekennen, liebender, proselytenmachender Aggressions- und Eroberungstrieb und ein stark sittlicher Ernst hervortrat, zurück dagegen trat dogmatische Bestimmtheit, Theologie als Wissenschaft, der Herr als König, sein Reich als Königreich, die Kirche als gegliedertes Volk dieses Königreiches, Gottesdienst als solcher, alles liturgische, christliche Kunst und noch mehr Recht und Staat. Man verwarf dies alles nicht, aber man duldete es mehr, als daß man es anerkannt hätte, sah es gelegentlich als mehr äußerlich scheel an und setzte sich auch wohl etwas darüber hinweg. Sehr schwer wurde es mir 24jährigem Jünglinge, in mir selbst zu unterscheiden, was sündlicher Trotz gegen die mächtig auf mich eindringenden großen Wahrheiten des Pietismus und was rechtmäßige Opposition gegen seine Einseitigkeiten war . . . Der Sonntag wurde als solcher wenig beachtet. Des Königs von Preußen Verdienst um Herstellung der Agende, anderseits die Agende- und Unionsstreitigkeiten kümmerten uns wenig oder gar nicht . . . Besonders fremd war unserem eng verbrüdertem Kreise damals die römische Kirche, obwohl wir für das Christentum der Kirchenväter und für einzelne, besonders die mystischen Katholiken wie Thomas v. Kempis, Fénélon, Graf Fr. L. Stolberg wohl Sinn hatten, fremd auch mir, obschon vielleicht am wenigsten‘ (I, 117). ‚In Hinterpommern schärften sich (1825) die Gegensätze wieder sehr; das Selbstverwalten der Sakramente von Seiten derer, die sich ein Gewissen daraus machten, sie von ungläubigen oder feindlichen Predigern zu empfangen, kam in Gang, und von Stettin und Berlin aus wurde scharf dagegen eingeschritten und noch schärferes Einschreiten gedroht‘ (I, 149). v. Gerlach war damals noch von pietistischen Ideen ganz befangen, wiewohl sein theologischer Bruder Otto ihm den protestantischen Kirchenbegriff und die Lehre vom geistlichen Amte klar zu machen suchte (I, 150). Später machte

er sich von dem pietistischem Banne etwas mehr los, wiederriet das Ausscheiden aus der Landeskirche und suchte nach Wegen, die zu einer Verselbständigung der Landeskirche im Staate führten. Er mißbilligte die Verfolgung der Alt-Lutheraner ebenso wie den Zwang, den die Regierung auf Geistliche ausübte, die sich weigerten, unrechtmäßig Geschiedene wieder zu trauen.

v. Gerlach glaubte an die Kirche. Nach seiner Auffassung gibt es eine una sancta catholica ecclesia, zu der alle wahrhaft Christusgläubigen gehören. Aber er anerkennt auch die Notwendigkeit und Wirklichkeit einer sichtbaren Kirche, die selbständig in und mit dem Staate besteht, und nicht bloß eine Abteilung des Ministeriums bildet. Das ist der volle Gegensatz zu der Auffassung, die durch Suarez in das preußische Landrecht gekommen ist. Nach Suarez ist es ‚der erste durchaus festzuhaltende Satz, daß es keine Kirche gebe; höchstens könne in der Lehre, in theologicis eine gewisse Unitas zugegeben werden, aber keine rechtliche, daher seien nur Ortsgemeinden anzuerkennen, sonst falle man in alle Greuel der Hierarchie zurück (I, 341). Diese platten Ideen hat Rudolf Virchow in den Kulturkampfdebatten des preußischen Abgeordnetenhauses dutzendmal wiederholt, ohne daß sie wahr geworden sind. Indessen wird man zugeben müssen, daß es für einen scharf denkenden Protestanten schwer ist, sich einen einigermaßen befriedigenden Kirchenbegriff zu konstruieren. v. Gerlach suchte ihn aus dem Königtum Christi, aus dem Apostolat, dem Lehramt herzuleiten. Das seien die Fundamente der Verfassung und etwas Primäres, aus welchen Glaube und Bekenntnis der Individuen sich herausgebildet hätten, sich noch herausbilden und darauf beruhen (I, 317). Das Königtum Christi, die βασιλεία τοῦ θεοῦ spielt in seinen Theorien über die Kirche eine große Rolle. Nichts lag ihm ferner, als die Kirche vom Staate zu trennen, im Gegenteil hielt er es für den Hauptberuf des Staates, der Schirmvogt der Kirche und ein Zuchtmeister für Christus zu sein. Er forderte aber für die Organe der Kirche, für die Synoden und für die oberste Behörde eine in kirchlichen Dingen unantastbare Freiheit. In den Fragen der Union dachte er weitherzig; er wünschte die volle Duldung der Alt-Lutheraner innerhalb der Kirche und beklagte die Verfolgungen, welchen dieselben ausgesetzt waren. Er wünschte — mit einem Worte —, daß das wankende Gebäude der evangelischen Landeskirche, so gut es ginge, erhalten bleibe, daß aber im Inneren derselben Lehr- und Amtsdisziplin herrsche und der positive Christusglaube der Leitstern des Kirchenregiments sei. Für die Rekonstruktion der Kirche auf grund der Episkopalverfassung, wie sie der König in zwei Abhandlungen (1845) darlegte, konnte sich v. Gerlach nicht erwärmen. Die Aufgaben, welche v. Gerlach dem Staate gegenüber der evangelischen Kirche zuwies, führten ihn mit Konsequenz zu der Anschauung, daß Preußen ‚ein evangelischer Staat' sei (1852). Das dozierte auch unter seinem Beifall der wissenschaftliche Hort der Konservativen

Friedrich Stahl. Mit Recht nahmen die Katholiken daran Anstoß. Während Radowitz ihm privatim ernste Vorstellungen darüber machte, trat Walter in Bonn in einem Sendschreiben gegen ihn auf und zeigte ihm, zu welchen schlimmen Konsequenzen die Theorie vom ‚evangelischen Staate‘ führen müsse. Dagegen konnte sich v. Gerlach nur durch völlige Verschiebung der Fragestellung wehren. ‚Ich wollte‘ — schreibt er am 25. Dezember 1852 in sein Tagebuch — damit der Parität, als einem Rechts- nicht Religionsbegriffe, nichts abbrechen. Eine gemischte Ehe, ein gemischter Hausstand — bestehend aus Evangelischen und Katholischen — kann und soll ein christlicher Hausstand, eine christliche Ehe sein, und muß, wenn der Vater und etwa die Söhne der einen Konfession in der Tat und Wahrheit angehören, diese Konfession als die des Hauses anerkannt werden, selbst wenn jede Rechtsverletzung des anderen Teiles auf das zarteste und gewissenhafteste vermieden wird‘ (II, 162). Daß dieses Gleichnis ungebührlich hinkt, hat v. Gerlach gewiß selbst eingesehen. Mit der verfassungsmässigen Parität läßt sich nun einmal die Theorie vom ‚evangelischen Staate Preußen‘ nicht vereinen. Das haben nun auch — bis auf einige unverbesserliche Hetzer — die protestantischen Wortführer eingesehen. Man spricht daher ernsthaft nicht mehr von dieser Theorie, aber manche handeln trotzdem darnach.

Nichts empörte das treugläubige Herz v. Gerlachs tiefer, als die Duldung des Rationalismus auf der Katheder und auf der Kanzel. Darum nahm er in Halle 1830 den Kampf gegen Gesenius und Wegscheider auf (I, 180 ff.), der ihm mancherlei Unannehmlichkeiten zuzog. Gegenüber dem Unfug, welchen Uhlich und andere rationalistische Prediger 1845 in den protestantischen Kirchen üben durften, ruft er schmerzerfüllt aus (I, 431): ‚Der Papst ist jetzt der Hauptverteidiger der Grundlagen des Protestantismus‘. Er mußte noch Schlimmeres erleben; denn in Berlin predigten später Liskow und Sydow ungestört vom Kirchenregiment ihren Unglauben.

Eine Herzenssache war ihm während seines ganzen Wirkens eine im christlichen Sinne gehaltene Reform des Eherechtes, in welches das Landrecht eine beklagenswerte Verwirrung gebracht hatte. Es handelte sich namentlich um die Ehescheidung und die Wiedertrauung Geschiedener. Bei der Beratung dieser Materie im Staatsrat fiel v. Gerlach eine führende Rolle zu; es glückte ihm auch, wenigstens im Ehescheidungs-Prozeßverfahren durch das Gesetz vom 28. Juni 1844 einen Fortschritt herbeizuführen; dagegen scheiterte der Ehegesetzentwurf von 1857 an der Ablehnung der katholischen Fraktion, die in demselben die katholischen Grundsätze mit Recht verletzt glaubte. v. Gerlach war darüber tief betrübt. In Erinnerung an seine dabei geleisteten Arbeiten ruft er aus (II, 211): ‚Und kein Erfolg! Wohl aber ein zerreißender Einblick in die Zustände, besonders in die Sünden des Hauses, der Parteien, der Regierung und des armen Vaterlandes, und in die jammervolle Schwäche der evangelischen Kirche gegenüber den schon damals sichtlich erwachenden und wachsenden Kräften der katholischen Kirche‘.

Einem Manne von der tiefreligiösen Gesinnung eines Ludwig v. Gerlach konnte die katholische Kirche nicht gleichgültig sein. Die Bekanntschaft mit den Söhnen Friedrich Leopold Stolbergs und anderen hervorragenden Katholiken, sowie mit Mitgliedern der katholischen Fraktion vom preußischen Landtage, mit Windthorst, mit den beiden Reichensperger, mit Johannes Janssen u. a. boten ihm mannigfach Gelegenheit, katholische Anschauungen und katholisches Leben kennen zu lernen. Seine Reisen am Rheine und in Süddeutschland brachten ihn mit bedeutenden Katholiken in Verbindung. Er lernte Haneberg, Ringseis, Döllinger u. a. persönlich kennen.

In seinen letzten Lebensjahren verkehrte er intim mit verschiedenen Mitgliedern der Zentrumsfraktion. An der katholischen Kirche imponierte ihm die Glaubenssicherheit, welche sie ihren Kindern einflößte, die feste Autorität, die nicht vom Zeitgeist oder von Furcht vor der weltlichen Macht sich in den Glaubensgrundsätzen irre machen ließ, und der Reichtum des Kultus, welcher die Herzen des Volkes mächtig anziehe.

Sein lebendiger Sinn für Wahrheit und Gerechtigkeit führte ihn in den Kölner Wirren auf die Seite der Erzbischöfe von Köln und Posen. Er bedauert daher, daß sein im übrigen ebenfalls als Gegner Bunsens und der Verfolgung der katholischen Kirche bekannter Bruder Leopold in einem Artikel der Evangelischen Kirchenzeitung es nicht wagte, ‚die Anerkennung des guten Rechts der römischen Kirche und des schweren Unrechts der preußischen Regierung rund auszusprechen (I, 246). Dieselbe gerechte Haltung beobachtete er bei dem Beginne des Badenser Kirchenstreites (1853). Er zog sich sogar durch seine Parteinahme für den Erzbischof Vicari in der Neujahrsrundschau Verfolgungen und den Vorwurf des Romanismus zu. Es war auch ein Wagnis, offen für den als Revolutionär verschrieenen Erzbischof Partei zu nehmen und zugleich die Empfindlichkeit der hohen preußischen Bureaukratie zu kitzeln, indem er in der Neujahrsrundschau 1854 schrieb (II, 185): ‚Auch im Interesse der evangelischen Staaten, ja im wahren Interesse der evangelischen Kirchen verdienen die römischen Bischöfe in ihrer Sphäre mindestens ebensoviel Vertrauen als die Regierungs- und Geheimen Räte, denen das preußische Landrecht und soviele Verfassungsurkunden das unveräußerliche Menschenrecht, gar nichts zu glauben, so feierlich gewährleistet haben, ein Menschenrecht, von welchen manche derselben einen nicht eben sehr sparsamen Gebrauch machen‘. Hinkeldey konfiszierte die Kreuzzeitung, weil er — wie er vorgab — nicht zulassen könne, ‚daß die v. Gerlachs den König in den Verdacht des Katholizismus bringen‘. Bismarck aber, welcher von Frankfurt aus in Baden schürte (vergl auch Anton Graf Prokesch, Aus den Briefen des Grafen Prokesch von Osten. Wien 1896, S. 345 ff.), ließ v. Gerlach sagen, wenn er (v. Gerlach) wieder Protestant würde, sollte er es ihn wissen lassen (II, 184). v. Gerlach hat solche Vorwürfe oft ertragen müssen. Sie lassen den beklagenswerten

Tiefstand des Sinnes für Gerechtigkeit in protestantischen Kreisen erkennen, die schon von Ueberläufern redeten, wenn jemand für das Recht der Katholiken Zeugnis ablegte. v. Gerlach ließ sich dadurch nicht beirren. Als Bismarck den Kulturkampf unter dem Jubel der antichristlichen Presse aller Länder begann, trat v. Gerlach wiederum unerschrocken für das Recht der katholischen Kirche ein. Er erkannte aber auch, daß der Kampf nicht nur der katholischen Kirche gelte, sondern dem Christentum überhaupt und jeder konservativen Richtung. ‚Der ärgste Zug der Zeit‘ — schreibt er am 5. Juni 1875 in das Tagebuch (II, 396) — ‚ist nicht die Verfolgung der Kirche und die Macht und Untaten des Liberalismus, sondern die Zersprengung der Konservativen und gläubigen Evangelischen‘. Wenige Wochen vorher erwähnt er den ‚wilden Raubantrag der Altkatholiken‘ — das immer noch bestehende Altkatholikengesetz — und das ‚räuberische und profane Klostergesetz‘ und schildert die damalige Lage in düsteren Farben: ‚Brüllender Haß gegen den Papst und gegen Rom, auf der Seite dieser Feinde Virchow und — Falk; grausig anzuhören . . . Wie soll das enden? fragt man und ich habe keine andere Antwort als: mit Zerstörung unserer evangelischen Kirche und als dem einzigen Lichtpunkt, mit Siegen der Römer. Kein evangelischer Geistlicher tritt in unserem Abgeordnetenhause auf Seiten des Rechts und der Kirche‘ (II, 390). ‚Die rohe profane Masse bildet die Armee der Regierung; Ströme von Gottlosigkeit und Demoralisation müssen sich über das Land ergießen . . Außer Brüel tritt in allen diesen Kämpfen als Verteidiger kein Evangelischer auf‘ (II, 395). Das beklagte er schmerzlich, daß die Konservativen samt der Kreuzzeitung in das Lager der Kulturkämpfer übergegangen waren und an der Zerrüttung der Kirche mitarbeiteten. ‚Es ist recht demütigend‘ — schreibt er um dieselbe Zeit (II, 396) — ‚so gar nicht absehen zu können, wohin diese gottlose, im eigentlichsten Sinne gottlose Politik führen wird Ich weiß jetzt nur zu sagen: immer tiefer in Bonapartismus; aber dieser hat verschiedene, entgegengesetzte Phasen. Oder definitiver Sieg der Römer?‘ Aber sind die Römer solchen Sieges fähig? Ist, wie die Römer sind, ein solcher Sieg auch nur zu wünschen? Gewiß! Wenn es keine andere Alternative gibt als Bismarck=Falk.‘

Bei aller Hochachtung, welche v. Gerlach der katholischen Kirche entgegenbrachte, war er doch weit entfernt, ernsthaft die Rückkehr zu dieser in Erwägung zu ziehen. Daran hinderte ihn seine durch und durch subjektive Religiösität und die damit verbundene Unfähigkeit, zu einer richtigen Auffassung von der Autorität der Kirche zu gelangen. Er nannte die katholische Auffassung von der kirchlichen Autorität wiederholt eine ‚hölzerne‘. Seltsam, daß der Mann, welcher so oft und so energisch für die Kräftigung der staatlichen Autorität eingetreten war, nicht den Mut fand, seinen religiösen Subjektivismus der kirchlichen Autorität unterzuordnen. Der Grund lag zunächst in dem pietistischen Einschlag seines religiösen Lebens, den er nicht ganz los werden konnte und der an zahlreichen Stellen seines Tagebuches

zum Vorschein kommt, dann aber auch in seiner sonderbaren Auffassung von der sogen. Reformation. Die Letztere gilt ihm als ‚eine der herrlichsten Blüten der römischen Kirche' und er bezeichnet es als ‚einen Jammer', daß man ‚diese herrliche katholische Wahrheit nicht aussprechen kann, ohne für einen pikanten Paradoxenjäger zu gelten' (II, 231). In diesem Falle ist der Vorwurf, der ihm oft gemacht wurde, allerdings berechtigt. v. Gerlach verfügte nicht über die geschichtlichen Kenntnisse, die ihn zu einem Urteile über die Reformation befähigen konnten. Hätte er sie gehabt, so würde er ohne Zweifel erkannt haben, daß die Reformation nicht eine ‚Blüte' der römischen Kirche, sondern den Abfall von den alten katholischen Glaubensgrundsätzen bedeute. So aber beschönigte er den unglückseligen Bruch und freut sich zuweilen ‚des Segens der Reformation', wenn ihm manches bei Katholiken nicht gefiel. Wenn sein katholischer Diener den Bonner Unionstag der Altkatholiken, Griechen und Anglikaner rc. vom Jahre 1874 grob aber zutreffend ‚einen Schwindel' nannte, so ereifert sich v. Gerlach gegen dieses ‚unwissende, hartköpfige, anmaßende Pochen auf den Papst' und meint, man sehe daraus, ‚welch ein Segen in der Reformation war'. Oder: Wenn im Jahre 1859 die Erzbischöfe von Paris und Wien ‚wider einander beten' und der Papst ‚in der Klemme schweigt', so schließt er: ‚Die Reformation war doch nötig!' (II, 385, 227). Diese gelegentlichen Bemerkungen — so unbedeutend sie an sich sind — lassen erkennen, wie wenig tief v. Gerlach über katholische Dinge nachzudenken pflegte und wie gern er sich in seiner Unruhe und bei den Gegensätzen, in welchen sich sein religiöses Leben bewegte (II, 409, 410) mit dem Pochen auf den ‚Segen der Reformation' tröstete. Mit seinen katholischen Freunden kam er wiederholt auf Konversionen zu reden. Zu August Reichensperger äußerte er 1856 (II, 206): ‚Ich möchte gern römisch werden, wenn ich nur katholisch bleiben könnte'. Das war ein Lieblingsgedanke, dem er in anderer Form, auch in einer Unterredung mit den Konvertiten von Schierstädt-Dahlen 1876 Ausdruck gab (II, 413): ‚Ich suchte *meine* innere Stellung zu der Frage der Konversion ihm dahin klarzumachen, daß ich über die römischen Negationen so vieler göttlicher Gnadenwerke, über ihr damnamus und anathema sit gegen Griechen, Anglikaner, Lutheraner, Herrnhuter usw. nicht hinweg könne, welches ich durch meine Konversion *mit aussprechen* (nicht bloß dulden und mir etwa gefallen lassen) würde. Zu solchem Ausspruche fehle mir der Beruf und die Wissenschaft'. Als Schierstädt auf die ihm genügende Autorität der Kirche hinwies, bemerkte v. Gerlach, daß eben was streitig sei ‚die *alleinige* und *höchste* Autorität der römischen Kirche als Gesamtkirche' hierbei vorausgesetzt werde. ‚Ich fügte hinzu' — bemerkt er weiter —, ‚daß mir die große Einheit der gesamten Kirche oder, besser ausgedrückt, die große Einheit des gesamten Königreichs Gottes, die jeden Funken Licht und Leben in sich schließt, hochwichtig ist und mir daher auch jede Betätigung christlicher Gemeinschaft wie z. B. meiner mit unserer Zentrumspartei unter

den Begriff kirchlicher Gemeinschaft fällt, während man diese oft nur in der Gemeinschaft und Einerleiheit der Dogmen, der Lehre, des Gottesdienstes und des Regiments sucht und findet, woraus für mich folgt, daß der von ihm (Schierstädt) richtig geschilderte entsetzliche Zustand des protestantischen Kirchenwesens zwar auch von mir schmerzlichst wie von ihm empfunden wird, dieser Schmerz jedoch, weil nicht ganz ohne Linderung, so brennend und dringend mich nicht anficht. Ich weiß mich in gliedlicher Einheit mit den Römern, wenngleich sie es nicht anerkennen und wenngleich diese Einheit unvollkommen ist'. Aus allen diesen Aeußerungen geht hervor, daß sich v. Gerlach niemals mit ernsthaften Konversionsgedanken getragen hat. Denn seine Bedenken zeigen, daß er über die Grundfragen, um welche es sich bei Konversionen handelt, nicht tiefer nachzudenken gewöhnt oder gewillt war. Wiewohl er im politischen Leben und Disput Ideen und Grundsätze förmlich zu Tode hetzen konnte, hatte er — noch eine Erbschaft aus dem Pietismus — eine Abneigung gegen dogmatische Diskussionen. ‚Die Kirche ist ein Weib, eine Mutter' — schreibt er 1856 (II, 207) — ‚aber wir haben eine Schule daraus gemacht zum dogmatisieren und disputieren'. So blieb er in der Landeskirche, deren Jammergestalt ihm tiefes Wehe verursachte, und starb in dem festen Glauben, ein Glied der una sancta ecclesia catholica zu sein.

Das Andenken dieses seltenen Mannes muß jedem wert sein, zu welchen Glauben und zu welcher Partei er sich auch bekenne. Mit ihm schied der letzte edle und tapfere Ritter aus den Reihen der preußischen Konservativen. Was sich heute noch in Preußen konservativ nennt, kann an die ideale Höhe eines Ludwig v. Gerlach nicht hinanreichen. Die preußischen Konservativen haben dem Begründer und langjährigen Führer der konservativen Partei kein Denkmal gesetzt; sie konnten es nicht, weil sie ihn verlassen und verleugnet haben. Das fehlende Denkmal von Stein oder Erz wird nun reichlich ersetzt durch die beiden vorliegenden Bände, die wir eben besprochen haben. Wenn das Referat zu ausführlich geworden ist, möge man es der Verehrung zugute halten, die der Referent dem vortrefflichen Manne noch heute weiht, mit welchem er Schulter an Schulter in dem schweren Kampfe für die Freiheit der katholischen Kirche gestanden hat.

München. Adolph Franz.

Zeitschriftenschau.

1] **Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde.** Hist. Jahrb. XXIV, 860.

1903. 15. Jahrg. **E. Müsebeck, Zoll und Markt in Metz in der ersten Hälfte des M.A.** S. 1—33. — R. Clément, Aperçu de l'histoire des juifs de Metz dans la periode française. S. 33—46. — **J. P. Kirch, Die Leproserien Lothringens, insbesondere die Metzer Leproserie St. Ladre bei Montigny.** S. 46—110. — **R. Forrer, Keltische Numismatik der Rhein- und Donaulande.** S. 110—58. — P. Lesprand, Election du député direct et cahier du tiers état de la ville de Metz en 1789. S. 158—207. — **G. Wolfram, Zur Metzer Bischofsgeschichte während der Zeit Kaiser Friedrichs I.** S. 207—18. — **v. Wichram, Ueber die Maren oder Mertel in Lothringen.** S. 218—63. — E. Huber et E. Paulus, Coup d'oeil historique sur les origines de Sarreguemines jusqu'au XIIIe siècle. S. 263—78. — **G. Wolfram, Ungedruckte Papsturkunden der Metzer Archive.** S. 278—324 Sehr wertvoll; enthält ältere Urkunden von 1123—97. — **J. B. Keune, Sablon in römischer Zeit.** S. 324—461. Von den kleineren Mitteilungen sei hervorgehoben der Beitrag von Sauerland, Vatikanische biographische Notizen zur Geschichte des 14 u. 15. Jahrh. S. 468—75. Ferner Bücherschau, Fund- und andere Berichte. Zahlreiche Tafeln sind dem stattlichen Bande beigegeben

2] **Kyrkohistorisk Arsskrift.** Utgifven af H. Lundström. (Skrifter utgifna af Kyrkohistoriska Föreningen. I. 1—3.) Upsala. Stockholm, Norstedt & Söner.

1900. 1. Arg. **Sekreterarens redogörelse för Kyrkohistoriska Föreningens stiftelse och första arsmöte.** S. 1—8. — **H. Schück, Svenska Pariserstudier under medeltiden.** S. 9—78 und vier Pläne. Auf grund der Publikationen H. Denifles und E. Chatelains, sowie nordischer archivalischer Materialien und Publikationen gibt Verf. nach einer kurzen Orientierung über die Entstehung der Universität Paris eine Geschichte der nordischen Kollegien, unter denen das dänische Collegium Dacicum das älteste ist, wenngleich das Gründungsjahr nicht, wie Fabricius und Hammerich infolge eines Mißgriffes Felibiens, auf 1147, sondern (Chartularium I, 464) auf 1275 zu setzen ist. Vielleicht haben die Dänen zwei Kollegien gehabt, eins (in Rue des anglais) fürs Stift

Odense, eins (in der via Pergamenornm) fürs Stift Ripen. Unter den drei schwedischen war das älteste, das Collegium Upsaliense, das als eine Universitätsabteilung der Domschule in Upsala betrachtet werden kann, größer als das Collegium Lincopense und das Collegium Skarense. Ein norwegisches Kollegium fehlte. 1329 studierten in Paris 34 Schweden, 9 Dänen, aber keine Norweger. Die Gründung deutscher Universitäten hatte einen Rückgang der Anzahl nordischer Studierenden in Paris zur Folge. — **H. Lundström, Hvilka äro vara äldsta domkapitel?** S. 79—86. Im gegenwärtigen Schweden ist das Domkapitel zu Lund das älteste, das 1145 in ein säkulares umgewandelt wurde. Im mittelalterlichen Schweden hatte Upsala schon im 12. Jahrh. ein Collegium monachorum. Lundqvist verlegt jedoch die Entstehung des Domkapitels Upsala mit säkularen Domherren in die Zeit des Erzbischofs Jarler (1234—55) und betrachtet ebenso wie Hildebrand (Sveriges Medeltid III, 1) das Domkapitel in Linköping, das schon 1215 bestanden haben soll, als das älteste. Beide stützen sich auf das auf 1215 datierte Testament des Erzdiakonus Sigtrad (Diplomatarium Svecanum I, 155). Lundström weist die Widersprüche nach, zu denen diese Datierung führt, und zeigt in einer Schlußbemerkung, daß die Herausgeber des Diplomatariums in einer Note (Bd. 2, S. 107) die Datierung auf 1291 korrigiert haben, sodaß die Widersprüche hinfällig werden und das Domkapitel zu Upsala als älter dargetan wird. — **H. W. Tottie, En lifsbild fran de sista decennierna af var storhetstid. Ur biskop Svedbärgs själfbiografi.** S. 87—106. — **Fr. Westling, Bidrag till Livlands kyrkohistoria, 1621—56.** S. 107—39. — **H. Lundström, Bidrag till de kyrkliga böckernas historia under Karl XI regering.** I. En brefväxling mellan Swedberg och Spegel (S. 140—53). II. Om den ar 1691 tillsatta bibelkommissionens utlatande (S. 154—57). III. Swedbergs ar 1695 afgifna försvar för sin psalmbok (S. 158—74). — **H. Levin, Om vara regala gäll.** S. 175—204. — **E. Aurelius, Adalbert, ärkebiskop af Hamburg—Bremen.** S. 205—24. — **H. Lundström, Biskop Rydelius' omtvistade memorial till 1738 ars riksdag.** S. 225—52. — **Meddelanden och aktstycken:** Domkapitelsskrifvelser med anledning af ärkebiskopen m. m. dr. A. N. Sundbärgs franfälle. S. 253—58. — Relatio Florentii Feyt. S. 259—69. — H Lundström, Till fragan om den s. k. successio apostolica inom svenska kyrkan. S. 269—71. C. A. Cornelius hat (Svenska kyrkans historia efter reformationen. I.) bezweifelt, daß Erzbischof Olaus Martini für sein Amt geweiht sei. Demgegenüber weist L. darauf hin, daß J. Raumannus in seiner Leichenpredigt über Olaus Martini ausdrücklich bezeugt, daß er am 16 August 1601 geweiht sei. Wahrscheinlich hat er dem Akt beigewohnt, da er erst im Oktober seine ausländische Studienreise angetreten hat. Auch Johannes Thomä Bureus hat in seinem Tagebuch die Feier für diesen Tag verzeichnet. Im Protokoll des Domkapitels in Upsala vom 11. Juli 1601 wird die Inauguration für Tempore St. Laurentii in Aussicht genommen. Die successio apostolica der schwedischen Kirche zeigt also an dieser Stelle keine Lücke. — C. M. Kjellberg, En politisk predikan fran 1698, oriktigt tillskrifven Jakob Boëthius. S. 271—83. — E. Wermcrantz, Prästestandets den 23. Sept. 1723 ingifna underdaniga memorial angaende religionsvarden. S. 284—90. — H. Lundström, Bref fran Andreas Rydelius. S. 290—301. — Ders., Ett bref fran Zinzendorf till »vänner« i Malmö. S. 302—8. — Underrättelser. S. 309—18. — Granskningar och anmalningar. S. 319—61. — C. Grönblad, Svensk kyrkohistorisk bibliografi 1898—99. S. 362—69.

1901. 2. Arg. **Redogörelse för Kyrkohistoriska Föreningens arsmöte 1901.** S. 1—4. — **T. Höjer, Bidrag till Birgittinerordens historia.** S. 5—28. Gibt auf grund der Sammlungen des schwedischen Reichsarchivs und der Universitätsbibliothek in Upsala und ausländischer Urkundensammlungen Mitteilungen zur ältesten Geschichte des Ordens, insonderheit der Klöster zu Danzig, Paradisus bei Florenz, Mariendal bei Reval, Marienwold bei Mölln in Lauenburg und Marienkron bei Stralsund. Nicht berücksichtigt ist die gediegene historische Abhandlung von Deecke über „Marienwold" (Progr. des Lübecker Katharineums 1848; abgedruckt in Sachnus vaterl. Archiv für das Herzogtum Lauenburg. Bd. 1, 1857, S 341—98). — **Cl. Annerstedt, Ett akademiskt gräl pa 1600—talet.** S. 29—42. Betrifft den Streit des Prof. L. O. Wallius in Upsala mit der theol. Fakultät und dem akademischen Konsistorium über die Promotion des späteren Bischofs von Abo, Eskil Petraus, auf grund der 1885 aufgefundenen Akten. — **Fr. Westling, Bidrag till Livlands kyrkohistoria 1656—1710.** S. 43—107. Verfasser berichtet im einzelnen über die Maßnahmen zur Hebung der livländischen Kirche aus ihrem tiefen Verfall nach dem Kriege 1656—58. Er beleuchtet namentlich die Verdienste des Superintendenten Johann Fischer (1673—99), dessen Weggang er nicht auf Unwillen gegen die Reduktion noch auf seine pietistischen Neigungen zurückführt, sondern ausschließlich darauf, daß er bei Karl XII völlig in Ungnade gefallen sei. — **O. Ahnfelt, En af forskningen hittills okänd källa till Swebilii katekes** S. 108—21. Als solche weist Verf. C. Dieterichs Institutiones Catecheticae von 1638 durch viele Parallelen an der Hand der Auszeichnungen in dem Exemplare Swebilii nach. Der Einfluß der Institutiones von Dieterich erstreckt sich also in Schweden bis in die Gegenwart. — **H. Levin, Om vara regala gäll.** (Forts.) S. 122—48. Verf. untersucht die Art und Weise, wie festgestellt wurde, welche Pfarrämter regal waren. Er weist nach, daß weder die Spezifikationen auf grund der kgl. Schreiben vom 6. September 1690 und 16. Januar 1692 noch die Erhebungen der kgl. Kommission von 1722 den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen, und es nur der fahrlässigen Behandlung der Angelegenheit durch die Justizdeputation und den Reichstag 1723 zu verdanken ist, daß die Resultate von 1722 Geltung erlangten. Die durchaus unbefriedigende Erledigung belegt er im einzelnen an den Verhältnissen im Stifte Wisby. — **B. Alstermark, Svärmiska separatister inom Västeras stift under senare hälften af 1700—talet.** S 149—72. Die Separatisten in Sala 1774 stehen weder mit den Poetisten noch den Herrnhutern in Verbindung. Die Bewegung stammt aus Finnland, entbehrt aber weiterer Bedeutung. — **H Lundström, Anmärkningar och tillägg till C. A. Cornelius' Handbok i svenska kyrkans historia (3dje uppl. Upsala 1892) och samma författares Svenska kyrkans historia efter reformationen (ibdm. 1886/87).** S. 173—216. Kritisiert die Gliederung der schwedischen Kirchengeschichte, gibt eine neue Gliederung unter ausführlicher Begründung und detaillierte Kritik von Einzelangaben bis 1230. — **Meddelanden och aktstycken:** Et bref fran biskop Paulinus till Gustaf Adolfs enka. S. 217—21. — K. Hult, Fran kyrkobokskrifningens barndom. S. 222—29. Bringt die Abhandlung, mit der Johannes Jonä im Album ecclesiae Skultunensis (1622) die Berechtigung und Notwendigkeit der Führung von Kirchenbüchern durch biblische Belege dartut. — E. Haller, Tva skrifvelser fran Haquin Spegel till Skara stifts prästerskap. S. 230—36. — Bref fran Jesper Swedberg. S. 236—43. — En egendomlig ämbetsskrifvelse fran Strängnäs domkapitel ar 1623. S. 243—45.

— Bidrag till prästedens historia i Sverige. S. 245—57. — C. M. Kjellberg, S. Erikslegendens författare och en autograf af honom. S. 258—66. Verf. der Vita et miracula Sancti Erici regis ist Bischof Israel Erlandsson, 1298—1311 Prior des Dominikanerklosters Sigtuna. Dieselbe ist nur in Abschriften vorhanden, deren älteste im Liber ecclesiae Upsaliensis (1344) enthalten ist, da die vatikanische Pergamenthandschrift vom Verf. nicht als Original, sondern nur als Abschrift aus dem 15. Jahrh. betrachtet wird. Um Nachsuchungen nach einem etwaigen Original zu erleichtern, wird ein Autograph Israels mitgeteilt. — Grundades verkligen det första klostret pa Nil-ön Tabennæ? S. 266—68. — O. V. Wennersten, Bis kop Rhyzelius och Bautil. S. 268—74. — Underrättelser. S. 275—90. — Granskningar oeh anmälningar. S. 291—325. — Till redaktionen iusända skrifter. S. 327—28. — Kyrkohistoriska föreningens medlemmar ar 1901. S. 1—16.

1902. 3. Arg. **Redogörelse för Kyrkohistoriska föreningens arsmöte 1902.** S. V—VIII. — **H. Lundström, Karl XII — Messias, en i utlandet omkring ar 1718 omfattad trossats. Ett nytt bidrag till de kiliastiska rörelsernas historia.** S. 1—18. Referat über Rotters Abhandlung in „Jahrbücher und Jahresberichte des Vereins für mecklenburg. Gesch. und Altertumskunde. 66. Jahrg.“ — **S. Ambrosiani, Studier öfver den svenska kyrkans organisation och författning vid 1100—talets midt.** S. 19—68. Eine grundlegende rechtshistorische Untersuchung, in der von der Voraussetzung ausgegangen wird, daß das Christentum, wie in den übrigen Ländern des Nordens, auch in Schweden durch Beschluß des Things eingeführt wurde, sodaß die Organisation der Kirche gleichzeitig in dem ganzen durch das Thing repräsentierte Gebiet erfolgte. Ein strikter Beweis läßt sich nicht erbringen; aber sowohl in Väster- als in Oestergötland weilt die in den mittelalterlichen Rechtsquellen berücksichtigte kirchliche Architektur spätestens auf die Mitte des 11. Jahrh., und in Upland, wo das Christentum erst am Ende des 11. Jahrh. Eingang fand, wa en Kirchspielseinteilung und Kirchenbauten wesentlich vollendet, bevor der Backsteinbau gegen 1200 hier allgemein Verwendung finden konnte. — **H. Falk, Sankt Olofs minne i Sverige.** S. 69—88. Gibt einen Ueberblick über den Sankt Olafs-Kultus in Schweden vorzüglich auf grund von Liljegrens Diploma arium, den mittelalterlichen Breviarien und Hildebrands Sveriges Medelalder III und zeigt, daß der Olafsdienst sich über ganz Schweden von Schonen bis nach Norrland erstreckte, daß jedoch einige Hauptzentren, wie z. B. Gotland, hervortreten. — **H. Lundström, Ur vara äldre prästmötens historia, med särskild hänsyn til Upsala ärkestift.** S. 89—117. In der auf der Synode zu Upsala 1902 gehaltenen Rede unterscheidet L. die Konzilien der alten Kirche zwecks Ausbildung oder Festlegung der kirchlichen Lehre, die mittelalterlichen Kirchensynoden für Fragen der Verfassung, betrachtet dagegen die Zucht, d h. die Ueberwachung des religiösen und sittlichen Lebens der Gemeinden und vor allem der Gemeindeseelsorger als punctum saliens der protestantischen Synodalverfassung, die in Schweden sich ähnlich derjenigen der reformierten Kirche in Frankreich und in Schottland ausbildete. Er zeigt, wie die schwedische Reformation keinen so krassen Bruch mit den Einrichtungen der mittelalterlichen Kirche darstellt, wie in Deutschland, insbesondere die Domkapitelsinstitution und die ebenfalls im kanonischen Recht gebotene Synodaleinrichtung erhalten blieben, zum großen Nutzen einer gesunden kirchlichen Entwicklung, sodaß schon im 16. Jahrh. Stiftssynoden abgehalten wurden, und erwähnt, da unsere Kenntnis des Synodalwesens vor dem

Erlaß der Kirchenordnung von 1571 recht dürftig ist, die zu Upsala 1566. Die Vorschrift der Kirchenordnung von 1571, daß die Synode alljährlich abzuhalten sei, ist aus verschiedenen Gründen nicht immer befolgt worden. Aus den nach 1620 von Joh. Rudbeckius in Vesteras Stift eingeführten doppelten Synoden, die namentlich noch im Stift Linköping eingeführt wurden, deren eine für die jüngeren Prediger bestimmt war, darf nicht auf eine zweimal jährlich wiederholte Synode geschlossen werden. — **H. Schück, Svenska Pariserstudier under medeltiden.** (Forts.) S. 118—77. Im Gegensatz zu Denifle nimmt Sch. an, daß die Universität Paris sich aus zwei Korporationen, universitas magistrorum und universitas magistrorum et scholarium, entwickelt habe. Erstere muß schon 1213 als Lehrerkorporation mit Fakultäten bestanden haben, und auch letztere, zu der auch die zu magistri artium Promovierten gehörten, muß jedenfalls 1219, vielleicht auch schon 1213 vorhanden gewesen sein. Sch. legt die Privilegien der Universität, die Examen- und Studieneinrichtungen und die Bedeutung des Nationslebens für die Studien der Scholaren dar. — **H. Levin, Bidrag till Visbystifts historia.** I. S. 178—230. Behandelt namentlich die seit Karl XI auftauchenden Pläne, welche einerseits eine Besserstellung der Geistlichkeit, anderseits eine Entlastung der Gemeinden bezw. Rettung des Kronzehnten für den Staatssäckel bezweckten. — **E. Haller, En tidsbild fran början af 1700—talet.** S. 231—36. Schildert die Uebelstände, welche die Konservation der Witwe des Inhabers eines geistlichen oder Schulamtes im Gefolge hatten, und namentlich die Weigerung Andreas Fahlundius von der Schule zu Skara, sowie das derselben folgende Rechtsverfahren, in dem F. schließlich eine günstige Entscheidung des Reichsrates erlangte. — **Meddelanden och aktstycken:** Et bidrag till vidskepelseus historia. S. 1—2. — C. Grills skolordning 1762. S. 2—13. — A. J. Grills skolordning 1798. S. 14—24. — O. Norherg, Fran 1500—talets strider mot sakramentarierna. S. 25—30. — O. Ahnfelt, Berättelsen om Upsala möte i Linköpingshandskriften. T. 136. S. 30—45. — J. Rudbeck, Om tidpunkten för tillkomsten af biskop J. Rudbeckius' kyrkostadgar. S. 45—46. Führt den Nachweis, daß dieselben nach und nach von 1619 an festgesetzt und 1632 auf der Synode verlesen und approbiert wurden. — Intriger vid kanslersvalet i Upsala 1747. S. 47—57. — C. Hallendorff, Ur en svensk kyrkobok fran slutet af 1500—talet. S. 57—87. — Et donationsbref af hertig Karl för ärkestiftets reorganisation af Upsala möte. S. 87—90. — Underrättelser. S. 91—118. — C. M. Kjellberg, En autograf af Erik-legendens författare. S. 119—23. — J. Collijn, Et nyfunnet, i Sverige tryckt aflatsbref fran omkring ar 1484. S. 123—29. Einer der bisher unbekannten Ablaßbriefe, die der päpstliche Legat Bartholomäus de Camerino während seines Aufenthaltes in Schweden 1484 und 1485 verkaufte. — Granskningar och anmälningar. S. 130—68. — Skrifter utgifna af Kyrkohistoriska Föreningen. S. 169—70. — Till redaktionen insända skrifter. S. 171—74.

3] **Berichte über die Verhandlungen der K. Sächsischen Akademie der Wissenschaften. Philol.-histor. Klasse.**

1902. **R. Meister, Beiträge zur griech. Epigraphik u. Dialektologie.** III. Ein Kapitel aus dem altgriechischen Pfandrecht. S. 2—7. — **Th. Distel-Blasewitz, Zum 'Graf Ehrenfried' Christian Reuters.** S. 22. — **J. Leipoldt, Epiphanios' von Salamis 'Ancorâtus' in saidischer Uebersetzung.** S. 136—71. Die Arbeit enthält die Vergleichung eines Fragmentes des Handschriftensammelbandes

Copte 130[8] der Bibliothèque nationale zu Paris (Blatt 55—58), eines Abschnittes aus einer saïdischen Uebersetzung von Epiphanios' von Salamis *Αγκυρωτόσ* mit dem griechischen Text. Epiphanios' *Αγκρωτοσ* ist eine Art Kompendium der christlichen Dogmatik; den Schluß der Schrift bilden polemische Ausführnngen gegen Heiden und Ketzer; aus diesem Teil stammt das koptische Fragment. Das koptische Bruchstück zeigt, daß die Kopten schlecht übersetzen, zugleich aber auch, daß ihre Uebersetzungen wertvoll sind. — **M. Voigt, Die römische Klassifikation von ius divinum und humanum.** S. 185—94 — **R Sohm, Gedächtnisrede auf König Albert.** S. 195—203. Sachsens König wird darin gefeiert als deutscher Fürst, als Held und Protektor der Wissenschaft. An der Hand von wichtigen Daten aus der Geschichte des Landes und aus dem Leben des Königs wird gezeigt, wie nach dessen Geburt eine glückliche, glanzvolle Aera anbrach.

1903. **M. Voigt, Ueber die privatrechtlichen Rechtsgeschäfte des älteren römischen ius publicum.** S. 1—30. — **H. Gelzer, Der wiederaufgefundene Kodex des hl. Klemens und andere auf den Patriarchat Achrida bezügliche Ukk.-Sammlungen.** S 41—110. Nach vielen Irrfahrten fast durch die ganze europäische Türkei gelang es dem Verf., in der Hauptkirche der Stadt Ochrid, in der Kirche des hl. Klemens, den von der Gelehrtenwelt für verloren gehaltenen Kodex des hl. Klemens wiederzufinden. Derselbe, der von den Epitropen der Bibliothek des hl. Klemens für eine Kopie gehalten wurde, enthält alle Synodalverhandlungen seit den Tagen des Patriarchen Gregorios (1584—88) und Germanos (1628—91) bis auf Josaph (1718—45) u. Joseph (1745—52). Aus den 9 Ukk. von Korytza und den 37 von Kastoria ist dann noch als interessant zu entnehmen, daß die Kirchenfürsten neben ihren geistlichen Funktionen so ziemlich die gesamte Ziviljurisdiktion über ihre Volksgenossen ausübten, wie das im Grunde auch heute noch der Fall ist. Der Stellung nach, die sie gegenüber der türkischen Regierung einnahmen, können sie am ehesten mit den die niedere Gerichtsbarkeit ausübenden Gerichtsherren der Feudalzeit vor 1789 und 1848 im Verhältnis zu der ius gladii besitzenden hohen Obrigkeit verglichen werden. Besprochen werden in der Abhandlung außer dem Kodex des hl. Klemens noch der Kodex der hl. Kirche von Korytza, der Kodex des hl. Nikolaus von Vobojnitza u. a. Achrimeder Urkk. — **G. Götz, Beiträge zur Geschichte der lateinischen Studien im Mittelalter.** S. 121—54. Unter den grammatischen Schöpfungen des späteren M.A. nehmen drei Werke eine hervorragende Stellung ein: das eine ist die Panormia des Osbern von Glocester, das zweite die Derivationes des Hugucio und das dritte tritt uns entgegen im Catholicon des Johannes de Janua. Von dieser Trias der spätmittelalterlichen Gelehrsamkeit kann der angesehene Bologneser Professor und nachmalige Bischof von Ferrara, der Grammaticus *κατ' ἐξοχήν*, einen Anspruch auf Originalität nicht erheben. Schöpfte er ja doch seine Hauptweisheit aus der Panormia des Osbern, der um die Mitte des 12. Jahrh. vor Hugucio gewirkt hatte. Osberns Panormia, die Mai unter dem Titel ‚Thesaurus novus Latinitatis‘ aus dem Cod. Vatic. reg. Christ. 1392 herausgegeben hat, ist aus einer Synthese mittelalterlicher Derivationen mit kritiklos zusammengesetzten Entlehnungen aus Priscian, Paulus, Isidor und einigen anderen bekannten Quellen entstanden. Johannes de Janua seinerseits geht in seinen wichtigen Partien auf Hugucio zurück. Der faktische Wert dieser Kompilationen schrumpft oft bedenklich zusammen. Dies das Resultat obiger Forschung. — **C. Wachsmut, Worte zum Gedächtnis an Theodor Mommsen.** S. 156—73. — **M. Voigt, Die röm. Baugesetze.** S 175—98. Enthalten baupolizeiliche Vorschriften inbetreff der Dachdeckung und Verordnungen über die Maximalhöhe der Wohnhäuser.

4] Sitzungsberichte philos.-philolog. Klasse der K. Bayer. Akademie d. Wissenschaften zu München.

1903. **A. Spengel, Zur Geschichte des Kaisers Tiberius.** S. 3—63. Der Autor gelangt auf grund quellenkritischer Prüfung einzelner Ereignisse aus der Regierungszeit dieses Kaisers zu folgenden Resultaten: 1) Der Befehl zur Ermordung des Agrippa Postumus kann nicht von Tiberius ausgegangen sein; denn er hätte sonst wohl nicht dem ihm die Botschaft von der Ermordung überbringenden Zenturionen mit einer Verhandlung vor dem Senate gedroht. 2) Die Legionen am Rhein haben den Germanikus nicht zum Kaiser ausgerufen. Dem widerspricht die brutale Behandlung des Germanikus seitens der meuternden Legionen, den sie sogar mit dem Tode bedrohen. 3) Der Bericht des Tacitus über die Feldzüge des Germanikus in Deutschland enthält manche unhistorische Partien, so die Episode von der Redeschlacht zwischen Arminius und seinem Bruder Flavus an den Ufern der Weser u. a. 4) Germanikus starb eines natürlichen Todes und nicht durch Gift (Tac. III, 19); denn der Statthalter Cn. Piso ist von der Anklage, den Germanikus vergiftet zu haben, freigesprochen worden auf grund der Diagnose der Aerzte (vgl. Plinius XL, § 187 ,contra genere morbi defensus est Piso'). Germanikus starb an einer langwierigen Krankheit (Suet. Cal. 1: diutino morbo Antiochiae obiit), was wiederum gegen eine Vergiftung spricht. 5) Auch Drusus, der Sohn des Tiberius ist eines natürlichen Todes gestorben und nicht von seiner Gemahlin Livilla und Seianus ermordet worden, wie Tacitus IV 8 u. 11 berichtet. Nach Sueton. Tib. 62 war Tiberius bis zu der Anzeige der Apicata der Ansicht, sein Sohn sei ,morbo et intemperantia' gestorben. 6) Seianus hat sich nicht des crimen coniurationis schuldig gemacht, wie dies nach Flav. Josephus Jud Alt. 18, § 181, N (VI, 6) und nach Suet. Tib. 65 anzunehmen wäre. So ist denn auch im Haftbefehl gegen Seianus nicht von Verschwörung und Hochverrat die Rede. Sein Sturz erfolgte vielmehr wegen seiner maßlosen Agitation gegen die Söhne des Germanikus (Suet. Tib. 66). — **H. Prutz, Ueber des Gautier von Compiègne ›Otia de Machomete‹.** Ein Beitrag zur Geschichte der Mohammedfabeln im Mittelalter und zur Kulturgeschichte d. Kreuzzüge. S. 65—114. Die Autorschaft dieses in einer Pariser Hs. (Pariser Nationalbibliothek Fonds latin Nr. 11332) sich findenden, bisher unedierten Gedichtes vindiziert Prutz dem auf literarischem Gebiet bekannten Gautier von Compiègne. Dessen Schilderung von Mohammeds Anfängen geht zurück auf die Mitteilungen eines ehem. Genossen, namens Garnier, der als Abt des Klosters Marmoutier zu Tours i. J. 1155 starb. Derselbe verdankt seine Kenntnis wiederum den Erzählungen des Paganus, der 1119 und 1125 als Abt von Etampes in der Erzdiözese Sens urkundlich vorkommt und längere Zeit einen jungen Sarazenen als Zögling bei sich hatte. Daraus erklärt sich die verhältnismäßige Unbefangenheit des Gedichtes, welches dann dem i. J. 1258 entstandenen ›Roman de Mahomet‹ des Alexan. du Pont als Vorlage gedient hat. — **F. Munker, Wielands ›Prevonte‹.** S. 121—211. Bei der Abfassung seines Volksmärchens ,Prevonte', eine Nachbildung des ,Pentameron' des Neapolitaners Basile, hat Wieland wohl nicht das Original in neapolitanischer Mundart, sondern höchst wahrscheinlich den Text einer französischen Nacherzählung desselben in der Bibliothèque universelle des romans benützt, wie eine eingehende Vergleichung der Texte zeigt. Nur der letzte Teil seiner Dichtung, welchen er viel später verfaßte, ist eigenes Produkt, doch mit Verwertung verschiedener Märchenmotive in moralisierender

Tendenz; auf die endgültige Ausgestaltung gewann Herder bedeutenden Einfluß. — **K. v. Amira, Die große Bilderhs. von Wolframs Willehalm.** (Mit 3 Taf.) S. 213—40. Diese Bilderhs., in Bruchstücken zu Heidelberg und München erhalten, bildet eine der nächsten Vorläuferinnen der Sachsenspiegelillustration. Sie wurde um das J. 1250 in Ostmitteldeutschland gefertigt und stellt sich sonach als Mittelglied zwischen den Werken der älteren Buchillustration und der Illustration zum Sachsenspiegel dar. — **G. Götz, Papias und seine Quellen.** S. 267—86. Die Abhandlung bildet eine Analyse des Lexikons des Lombarden Papias. Die Ueberschätzung des lexikographischen Wertes des Glossariums wird auf ein Minimum beschränkt. Seit dem Bekanntwerden des liber glossarum hört dieser Kompilator auf, eine Fundgrube älterer Gelehrsamkeit zu sein. Die quellenkritische Untersuchung des ‚elementarium doctrinae erudimentum' Papias erbringt den Nachweis, daß die meisten Quellen uns noch heute in wenig getrübter und nicht kontaminierter Form erhalten sind. Der Wert des Lexikons ist also ein rein historischer. — **E. Petzet, Ueber das Heidelberger Bruchstück des ‚Jüngeren Titurel'.** (Mit 2 Taf.) S. 287—320 Gegenüber der Anschauung Lachmanns, wonach der ‚Jüngere Titurel' ein Werk von Scharfenberg sei, wird durch obige Arbeit die Vermutung Simrocks, daß der Titureldichter, der unter der Maske Wolframs spricht, und der, welcher sich Albrecht nennt, nur eine Person sei, zur Gewißheit erhoben, das Heidelberger Fragment aber als Bruchstück einer im Spätsommer 1273 verfaßten Widmung des damals aber nur zum größten Teil vollendeten Werkes an Herzog Ludwig d. St. v. Bayern nachgewiesen. — **J. Friederich, Die sardicensischen Aktenstücke der Sammlung des Theodosius Diakonus.** S. 321—41. Fr. sucht die kategorische Behauptung Duchesnes in Rom im Bessarione (Rivista di studi orientali, vol. III, fasc. 67), nämlich, daß Cyrill von Alexandrien den ihn um Uebersendung der authentischen Exemplare der nicänischen Canones bittenden afrikanischen Bischöfen auch die sardicenischen Aktenstücke der Sammlung des Th. Diaconus i. J. 419 geschickt habe, als irrig zurückzuweisen, namentlich an der Hand der Antwort Cyrills an die Afrikaner (S. 326). Turner, auf den sich Duchesne stützt, wird ebenfalls widerlegt. — **K. Krumbacher, Das mittelgriechische Fischbuch.** S. 345—80. Es handelt sich um ein in einer Eskurialhs. erhaltenes vulgärgriechisches Prosastück, in welchem eine von Fischen unter dem Vorsitz des Königs Walfisch abgehaltene Gerichtsverhandlung erzählt wird. Die Geschichte erscheint als eine Parodie auf das byzantinische Hof- und Beamtenwesen. Seiner Tendenz und Literaturgattung nach gehört das Fischbuch zur großen Gruppe der mittelalterlichen Tier-, Pflanzen- und Obstbücher. Wenn es auch mit deren Hauptvertreter, dem Physiologus, aus Mangel an religiös-symbolischer Andeutung keine Verwandtschaft hat, so steht es doch in Beziehung mit zwei eine ähnliche Tendenz verratenden byzantinischen Werken, dem ‚Vogelbuch' (Pulologos) und dem ‚Obstbuch' (Porikologos). Eine entferntere Analogie bildet das lateinische ‚Testamentum porcelli'. — **A. Furtwängler, Der Ostgiebel des olympischen Zeustempels.** S. 431—38. Der berühmte Archäologe korrigiert seine frühere Anordnung der Figuren und glaubt nunmehr durch eine richtige Komposition derselben die ursprüngliche des unbekannten Meisters gefunden, sowie die S. 424 reproduzierten Stellungen von G. Treu 1896, E. Kurtius 1896 und K. Wernicke 1897 durch seine Neuaufstellung überholt zu haben. — **Ders., Zu den Skulpturen des Asklepiostempels von Epidauros.** (Mit 2 Taf.) S. 439—46. — **K. Th. v. Heigel, Denkwürdigkeiten des bayer. Staatsrats Georg Ludwig v. Maurer.** S. 471—512. Nach einer kurzen Biographie M.s und nach Erwähnung seiner literarischen Arbeiten geht H. zur

Veröffentlichung von M.s Denkwürdigkeiten über, soweit sie sich auf die griech. Episode beziehen. Diese hslichen Memoiren zerfallen in drei Teile. Der erste bezieht sich auf die Geschichte der Bildung der griechischen Regentschaft i. J. 1832, der zweite berichtet M.s Mission nach Griechenland, 1854 beabsichtigt, 1858 ausgeführt zur Feststellung der Thronfolge des Prinzen Adalbert von Bayern; der dritte handelt über das Ende der bayerischen Dynastie in Griechenland i. J. 1862 und seine Ursachen. H. weist im Verlaufe seiner Ausführungen die Angabe, daß die i. J. 1847 erschienene Schrift „Lola Montez und die Jesuiten" (eine freche Apologie der Tänzerin) aus M.s Feder stamme, als Geschichtslüge zurück. Der Aufsatz schließt mit einer Beilage, einem Berichte über des Prinzen Adalbert von Bayern und M.s Reise von Athen nach Konstantinopel im Februar 1858 und über ihren glänzenden Empfang in der Residenz des Sultans. — **L. Traube, Acta Archelai.** Vorbemerkung zu einer neuen Ausgabe. S. 533—49. Den Schluß der lateinischen Uebersetzung dieser für die Geschichte und Erkenntnis des Manichäismus so wichtigen Quelle, der in der Hs. von Montekassino fehlte, hat Tr. in einer italien. Hs. entdeckt. Er gewann so für den Namen des Verfassers des griechischen Originals Hegemonios die urkundliche Bestätigung und für die Zeit des Uebersetzers einen bestimmteren Anhaltspunkt, nämlich die Zeit zwischen 392 und ca. 450. Die Acta Archelai selbst enthalten einen Bericht über zwei Religionsgespräche, die Mani, der Stifter der neuen persischen Lehre, mit Archelaus, einem Bischof von Mesopotamien, geführt haben soll. — **K. Krumbacher, Die Akrostichis in der griechischen Kirchenpoesie.** S. 551—686.

5] **Sitzungsberichte der philos.-histor. Klasse der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu Wien.**

1899. Bd. 141. **K. v. Duncker, Der Besuch des Herzogs von Lothringen in Berlin und die Verlobung des Kronprinzen Friedrich (1732).** Mit Beil. 50 S. Den Ausführungen des Verf. entnehmen wir folgendes: Am Nachmittag des 26. Febr. 1732 gegen 5 Uhr verkündete der Donner der Geschütze den Berlinern die Ankunft des künftigen Trägers der Kaiserkrone, des Herzogs Franz Stephan von Lothringen. Ein glänzender Empfang harrte des hohen Gastes und durch Veranstaltung rauschender Feste, in deren Programm auch die Verlobung des Kronprinzen aufgenommen war, suchte König Friedrich Wilhelm ihm den Aufenthalt in der Residenz zu verschönern. Am kaiserlichen Hofe herrschte Freude über die Aufnahme des Herzogs in Berlin, weniger erfreut dagegen war man über die in so überstürzter Hast betriebene Verlobung des preußischen Thronfolgers mit der Prinzessin Elisabeth Christine von Bevern, der Nichte der Kaiserin, wenn auch die Wahl der Gemahlin für den preußischen Kronprinzen den Wünschen der damaligen Politik des Wiener Kabinetts entsprach. Oder wer wollte etwa leugnen, daß es im Interesse der kaiserlichen Politik lag, den künftigen König Preußens an das Kaiserhaus zu fesseln und zwar durch eine Heirat mit einer nahen Verwandten dieses Hauses? Die Verlobung selbst aber bildete die Einleitung zu einer nachmals keineswegs glücklichen Ehe. Wohl nicht mit Recht aber hat Friedrich selbst später die Schuld eines ihm nicht konvenierenden Ehebundes dem kaiserlichen Hofe zugeschrieben, und diese Ansicht des königlichen Autors ist in die spätere Geschichtsschreibung übergegangen. Man darf bei diesem Vorwurf aber nicht vergessen, daß die Schuld daran vielmehr des König Friedrich Wilhelms unabänderliches Sic volo, sic jubeo trägt. Sonst wäre diese Heirat vermutlich gar nicht zustande gekommen. Hatte man ja doch i. J 1733 eine ganz andere Heiratskombination vorgeschlagen. Ja, noch einen Tag vor der anberaumten Trauung

in Salzdahlum erhielt der kaiserl. Gesandte am Berliner Hof, Generaldfeldzeugmeister Graf von Seckendorf, ein Schreiben des Prinzen Eugen vom 5. Juni mit der Instruktion, die ganze Angelegenheit rückgängig zu machen — ein Ansinnen allerdings, dem sich Friedrich Wilhelm zu jener Zeit nicht mehr fügen wollte und konnte. Uebrigens war die im Juni 1733 in dem braunschweigischen Lustschloß Salzdahlum geschlossene Ehe in den ersten Jahren durchaus keine so unglückliche. Für Elisabeth Christine entschwand erst mit dem Glanz der Krone das eheliche Glück. — **A. E. Schönbach, Beiträge zur Erklärung altdeutscher Dichtwerke.** 1. Stück: Die älteren Minnesänger. 154 S. — **Th. R. v. Sickel, Römische Berichte III.** Mit Tafel. — **Th. Gomperz, Platonische Aufsätze II. Die angebliche platonische Schulbibliothek und die Testamente der Philosophen.** 11 S. Der Verf. bestreitet die Ansicht Grotes (Plato und die anderen Gefährten des Sokrates I, 132 ff., insbesondere 135, 144 f., 147, 152, 154), daß die platonische Lehranstalt Platons Werke in authentischen Exemplaren oder vielmehr deren Originalhandschriften besaß, ferner daß die Bibliothekare von Pergamon zur Zeit der Gründung dieser großen Büchersammlungen sich hier über das, was aus Platons Feder geflossen, den zuverlässigsten Bescheid holen konnten. Es gab nämlich, so argumentiert Gomperz, in der aristotelischen Schule, die genau nach dem Vorbild der platonischen eingerichtet war, keine Schulbibliothek. Sie hat daher auch hier keinen Platz. Ferner war von den vier Arten der Bestellung der Schulvorstände der Philosophenschulen, welche damals gang und gäbe waren, nämlich: 1. Uebergabe der Lehranstalten bei Lebzeiten. 2. Letztwillige Anordnung oder eine gleichwertige testamentarische Verfügung. 3. Wahl aus letztwillig bestimmten Zehenmännern. 4. Freie unmittelbare Wahl der Schulgenossen, in der platonischen Lehranstalt letzterer Modus, Wahl des Schuloberhauptes durch die jungen Leute auf grund geheimer Abstimmung, die Regel. Da das Ergebnis der Wahl sich also nicht voraussehen ließ, so konnte eine Vererbung der Werke nicht stattfinden. An die Schule aber konnte eine solche aus dem Grunde nicht erfolgen, weil die Philosophenschulen damals noch kein Rechtssubjekt, keine juristische Person mit Korporationsrechten waren. Der Verf. weist dann noch zur Stütze seiner Argumentation hin, auf die reichen Details, welche der herkulanensische Papyrus 1021 anläßlich der Erwählung des Xenokrates und Arkesilaos enthält. In keinem dieser Fälle fand eine Vererbung der Bücher an den Schulnachfolger statt. — **E. Kałużniacki, Zur älteren Paraskavaliteratur der Griechen, Slaven und Rumänen.** 93 S.

1900. Bd. 142. **C. Wessely, Bruchstücke einer antiken Schrift über Wetterzeichen.** 41 S. Der Autor liefert einen Beitrag zu der weitverbreiteten Literatur über Wetterzeichen, entnommen sieben zusammengehörigen Fragmenten einer griechischen Rolle, welche einer zerstückelten Mumie beigelegt war und die ein Wiener Antiquitätenhändler entdeckte. In dem Papyrus heben sich deutlich drei Hauptteile ab. Erstens die astronomische Erörterung im ersten Bruchstück, nur die fünf Planeten behandelnd. Zweitens die Wetterzeichen, sei es zufällig oder nach der Tendenz am umfangreichsten. Drittens das Parapegma, also ein astronom.-meteorolog. Kalender; für die ägyptischen Verhältnisse eingerichtet, beginnt er mit dem ersten Tage des ersten ägyptischen Monats Thoth, d. i. in dem fixen Jahre Ende August. Die Bedeutung dieses Textes a. d. 2. Jhrh. v. Chr. besteht darin, daß wir eine Prosaform meteorolog. Sätze vor uns haben, die relativ sicher zu datieren und wohl auch älter ist als die bisher vorliegenden. In Sachen der Autorschaft jener peripatetischen Quellenschrift würden viele innere Gründe für Theophrast sprechen. — **Fr. Thaner, Die literargeschichtliche Entwicklung der Lehre vom Error qualitatis redundans in**

personam und vom Error conditionis. 38 S. Den Gegenstand der Abhandlung bildet die Entwicklung der Lehre über die beiden Arten des Irrtums, wie sie sich unter den Händen der Magister ausgebildet und welche Wandlungen sie auf dem langen Wege der Tradition erhalten hat. Das Resumé dieser kirchenrechtlich interessanten Studie ist kurz dies: Die Lehre vom error qualitatis redundans in personam nimmt ihren Ausgang von Hugo von St. Viktor und Gratian. Die Sentenzen des Petrus Lombardus erweisen sich als ungenaue Wiederholung der ungenauen Darstellung Gratians. Hugguccio nimmt, von einem Ausspruch des hl. Augustinus ausgehend, eine selbständige Stellung ein; Samchez verbessert mit Hülfe des Hugguccio die Lehre des Thomas von Aquin. Die Entwicklung spaltet sich also in zwei Richtungen: Petrus Lombardus — Thomas und Hugguccio — Samchez. Nachdem bei dem Aquinaten die Individualisierung unberücksichtigt geblieben war, ließen viele Schriftsteller des 18 und 19. Jahrh. auch das Thomistische Erfordernis fallen und gelangten so schlechthin zur Aufstellung des Ehehindernisses des Irrtums in wesentlichen Eigenschaften. Den error conditionis, den Stand der Unfreiheit als Ehehindernis, kennt auch das deutsche Recht: Lex Visigoth. III, 2, 7; XI, 1, 14, Ivo v. Chart vertrat die Idee der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit. Sie aber in die Tat umzusetzen, fehlte dem Bischof die Macht. Ihm schloß sich später Bischof Burchard von Worms an. Er ist der erste, der das nationale Recht mit kirchlichen Lehrsätzen von Freiheit und Gleichheit durchsetzte. Aber weder er noch der französische Kanonist haben einen wesentlichen Fortschritt herbeigeführt. Erst mit der Aufhebung der Leibeigenschaft durch die Staatsgewalt verschwindet der error conditionis. — **E. Herzog, Untersuchungen zu Macé de la Charités altfranzösischer Uebersetzung des Alten Testamentes.** 82 S. — **A. E. Schönbach, Studien zur Geschichte der altdeutschen Predigt.** 2. Stück: Zeugnisse Bertholds von Regensburg zur Volkskunde. 156 S. Die Predigten Bertholds von Regensburg, der im 13. Jahrh. wirkte, haben eine große Bedeutung als Belege für den deutschen Aberglauben seiner Zeit. Die neckischen Kobolde des heidnischen germanischen Aberglaubens treiben vor unsern Augen ihr tolles Spiel. Als interessanter Bestandteil der Abhandlung ist noch zu erwähnen der Passus über die Spielleute auf S. 56 ff. — **C. Wessely, Epikrisis, Eine Untersuchung zur hellenistischen Amtssprache.** 40 S. Nach diesen Untersuchungen ist die Epikrisis als eine probatio anzusehen, als eine Prüfung in terminativer Aktion; es gibt eine Epikrisis, eine Nachprüfung von Personen in militärischem und finanztechnischem Sinne; anläßlich der Festsetzung der Kopfsteuer unternommen, ist sie im letzteren Fall von Bedeutung in familienrechtlicher, politischer und nationaler Hinsicht. — **A. Kastil, Die Frage nach der Erkenntnis des Guten bei Aristoteles und Thomas von Aquin.** 36 S.

1900. Bd. 143. **Th. R. v. Sickel, Römische Berichte. IV.** 40 S. — **E. Kroymann, Kritische Vorarbeiten für den 3. und 4. Band der neuen Tertullian-Ausgabe.** 39 S. — **E. Hofmann, Zu Augustin** ‚De Civitate Dei'. 15 S. Enthaltend eine Kritik der Lesart der alten Ausgaben, die als Vulgata fortgeführt wird. — **H. Schenkl, Bibliotheca patrum latinorum Britannica. XI. Die Bibliotheken der Colleges in Cambridge (Schluß), nebst den Hss. von Eton College und dem Fitz-William-Museum in Cambridge.** 49 S. Durch die vorliegende Abteilung der Bibliotheca patrum Britannica wird die Beschreibung der Handschriftenbestände in den Bibliotheken der Cambridges Colleges zum Abschluß gebracht. Die Reihenfolge der College ist: 6. Gonville and Caius College, 7. Queens College, 8. Trinity Hall, 9. Sidney-Sussex-College, 10. Jesus

College, 11. Kings College, 12. Magdalene College, 13. Clare Hall, 14. Emanuel College, 15. (Anhang) Eton College (bei Windsor). Es folgt noch das Fitz-William Museum. Cambridge. — **P. Kretschmer, Die Entstehung der Koine.** 38 S. Der Autor ventiliert in einer gründlichen Untersuchung die Kardinalfrage der ganzen griechischen Sprachgeschichte, nämlich die Frage nach der Entstehung der griechischen Gemeinsprache. Er kommt auf dem Wege der Rekonstruierung dieser Sprache zu der Folgerung, daß die Koine eine bunte Mischung fast sämtlicher griechischer Dialekte ist, insofern sie boiotische, aiolische, nordwestgriechische, dorische, jonische, verschiedene attische und unattische Elemente aufweist. Demnach sind die alten Anschauungen, daß die Koine verderbtes modifiziertes Attisches sei, unrichtig, desgleichen der dieser alten Theorie von Wilamowitz (Verh. der 32. Philol.-Vers. 1877, S. 40) entgegengestellte paradoxe Satz: Die Koine ist Jonisch. Irrig ist auch Schweizers Ansicht (Gramm. et Pergam. Inschr. 30 ff.), wonach die Koine in der Weise entstanden ist, daß das zum Gemeingriechischen sich entwickelnde Attische von den Lautsystemen der alten Dialekte beeinflußt worden sei. — **A. E. Schönbach, Mitteilungen aus altdeutschen Handschriften.** 7. Stück: Die Legende vom Engel und Waldbruder. 63 S. — **J. Kelle, Ueber Honorius Augustodunensis und das Elucidarium sive Dialogus de summa totius christiane theologiae.** 14 S. Kelle bestreitet in seinem Artikel mit Recht die bisher herrschende, auch in der Histoire de la France (XII, 168) vertretene Ansicht, daß das obige in zahlreichen Hss. überlieferte Elucidarium identisch sei mit dem Elucidarium des Honorius Solitarius, der auch Honorius Inclusus und Honorius Augustodunensis genannt wird. Inhalt und Zeit der Abfassung sprechen gegen eine solche Annahme. Dasselbe ist mindestens 20 Jahre nach dem Tode des Honorius von einem bisher noch nicht eruierten Verf. kompiliert worden. — **H. v. Arnim, Bemerkungen zum Index Stoicorum Herculanensis.** 13 S. Dieser herkulanensische Papyrus von 1018 handelt über Zenon, den Stifter der stoischen Schule, speziell über seine Persönlichkeit und seinen sittlichen Charakter, sowie über sein Verhältnis zu den Mächtigen und Reichen dieser Erde. In der 6. Kolumne ist die Schale des Spottes über den stoischen Biographen Zenons ausgegossen. — **J. Kelle, Ueber ein in Wallerstein aufgefundenes Bruchstück der Notkerschen Psalmenübersetzung.** 12 S. — **Th. M. Wehofer, Untersuchungen zur altchristlichen Epistolographie.** 223 S. Der Verf. bespricht in seiner geistreichen Abhandlung die Gesetze der jüdischen Kunstprosa (Responsion, Inklusion und Konkatenation) und deren Einfluß auf die hellenistisch-jüdische Literatur.

1901. Bd. 144. **A. E. Schönbach, Studien zur Erzählungsliteratur des Mittelalters.** 3. Tl.: Die Legende vom Erzbischof Udo von Magdeburg. 77 S. Der Autor verbreitet sich in geistvoller Weise über das Entstehen und Aufkommen der Udolegende. Das Resultat seiner scharfsinnigen Untersuchungen ist dies: „Die Umstände, unter denen im J. 1102 Erzbischof Hartwig von Magdeburg starb, gaben den ihm abgeneigten Kreisen Anlaß zur Erzählung einer Vision, in der ein göttliches Strafgericht über ihn wegen Verschwendung des Kirchenguts verhängt wurde. Diese Vision erfuhr in einer uns verlorenen Gestalt der Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium noch aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. wesentliche Bereicherung und Erweiterung, die sich im einzelnen nicht mehr genau feststellen läßt; gewiß war in ihr bereits die Hinrichtung des Erzbischofs enthalten, vielleicht schon der Beiname (?) Udo, der dann zum einzigen Namen wurde, möglicherweise auch die zweite bestätigende Vision der Höllenfahrt. Vermutlich entstammt die Hartwigvision, wohl auch die Weiterbildung zur Udolegende, den Kreisen der Magdeburger Prämonstratenser. Ins

vierte Jahrzehnt des 13. Jahrh. dürfte die Redaktion der Udolegende zu setzen sein die als abgerundete Erzählung uns in Handschrift und Drucken vorliegt; sie brachte noch die Jugendgeschichte Udos hinzu und die Buhlschaft mit der Aebtissin von Osterholz. Es läßt sich durchaus nicht entscheiden, welchen anzunehmenden Stufen der Ueberlieferung die einzelnen anekdotischen Züge angehören. So viel aber ergibt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit, daß die Udolegende, die im 14. Jahrh deutsch gereimt wurde, im 15. bis in die kirchlichen Offizien vordrang, und deren Reste bis in den Volksglauben der Gegenwart fortspuken, in allen wesentlichen Zügen auf historischen Vorgängen sehr verschiedenen Ursprungs beruht, die sie phantastisch ausgestaltete und verband, eines der seltsamsten Beispiele gelehrter Sagenbildung. — **A. Engelbrecht, Die Consolatio philosophiae des Boethius.** Beobachtungen über den Stil des Autors und die Ueberlieferung seines Werkes. 58 S. Die Abhandlung kultiviert diejenige Domäne auf dem Gebiet der Consolatio des Boethius, die bisher trotz Peiper und Schepß am stiefmütterlichsten behandelt wurde, die Kritik und Erklärung des Textes. Das erfreuliche Schlußergebnis ist, daß eine verhältnismäßig geringe Anzahl der bis jetzt bekannten ca. 400 Hss., von denen keine älter das 9. Jahrh. ist, zur Texteskonstituierung vollkommen ausreicht. — **E. Szanto, Die griechischen Phylen.** 71 S. Die dorischen Phylen sind nach dem Autor so alt als die dorische Wanderung und daher bei allen Doriern vorgekommen, während dagegen die jonischen Phylen altattische sind und nur vereinzelt im jonischen Kolonialreich adoptiert wurden. — **R. Meringer, Die Stellung des bosnischen Hauses und Etymologien zum Hausrat.** Mit 62 Textfiguren. 118 S. Den kulturhistorisch interessanten Ausführungen entnehmen wir kurz folgendes: Das bosnische Haus, das wohl seinem Haupttypus nach aus Kroatien stammen dürfte, hat im Lande eine eigene Entwicklung durchgemacht, so zwar, daß es noch immer einen eigenen individuellen Habitus hat. Das gesamte bosnische Haus, ein Zweifeuer-Haus (Küchen- und Stubenhaus) gehört dem sogen. oberdeutschen Haus an, d. h. es enthält wie dieses einen Herdraum (kuhinja, kuća) und einen Ofenraum (soba). Dazu stimmen auch die sprachlichen Erscheinungen aufs beste. — **A. Musil, Kusejr'amra und andere Schlösser östlich von Moab.** Topogr. Reisebericht. 1. Tl. Mit 2 Plänen und 20 Abb. 51 S. Aus der Lage dieser Schlösser in den Zentren der Weideplätze sowie aus ihrer persisch-byzantinischen Einfluß verratenden Ornamentik und Architektonik vermutet Musil, daß uns die Gründer dieser Bauten in den mächtigen Fürsten der Benî Râssan entgegentreten, in jenen Fürsten, die im Besitze einer hohen Kultur mit Konstantinopel und Persien in steter Verbindung standen, die Vorliebe für Schlösserbau aus ihrer Heimat mitgebracht und die freie, reine Luft der Wüste nicht haben entbehren können. Den wissenschaftlichen Beweis hiefür hat er jedoch nicht erbracht. — **Th. R. v. Sickel, Römische Berichte. V.** 68 S. — **H. Haidacher, Studien über Chrysostomus-Eklogen.** Enthaltend eine quellenkritische Untersuchung der Eklogensammlung des Theodor Daphnopates. 70 S. — **A. E. Schönbach, Studien zur Erzählungsliteratur des M.A.** 4. Tl.: Ueber Cäsarius von Heisterbach. I. 93 S. Der in der Trierer Hs. Nr. 272 sich findende Libellus de christianissimo documento hat nicht, wie Lamprecht (Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein 1882, S. 173 f.) annimmt, den Cisterzienser Cäsarius von Heisterbach zum Verf. Gegen seine Autorschaft sprechen abgesehen von manchen Entlehnungen aus Aristoteles Zitate aus dem Liber Apiarius, dem Bonum universale de proprietatibus, dem Bienenbuch des Thomas von Chantimpré, das dieser, der zwischen 1270 und 1280 gestorben ist, im J. 1256, also mehr als anderthalb Jahrzehnte nach dem Tode des

Cäsarius, zu schreiben begonnen hatte. Dagegen zeugt auch die Erwähnung eines Vorkommnisses aus einem Exempelbuch, das nicht vor der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. entstanden sein kann.

1902. Bd. 145. **J. Jüthner, Der Gymnastikos des Philostratos.** Eine textgeschichtliche und textkritische Untersuchung. Mit 3 Tafeln. 79 S. — **A. Menzel, Untersuchungen zum Sokratesprozeß.** 64 S. Menzels Untersuchungen gipfeln in einer Rechtfertigung der Ankläger und Richter des Sokrates, die zwar in einem Justizirrtum befangen gewesen wären, jedoch keinen Justizmord begangen hätten, wie Pöhlmann in seiner anregenden Schrift „Sokrates und sein Volk" behauptet. — **A. Beer, Finanzgeschichtliche Studien.** 72 S. Dieselben schildern in düsteren Farben die traurige Finanzlage Oesterreichs am Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrh. Ungeheure Heeresforderungen, Kriegskontributionen, hatten im Verein mit der Mißwirtschaft untauglicher Finanzleiter den Kaiserstaat an den Rand des Bankerotts gebracht. Die verschiedensten Maßnahmen, selbst die hypothekarische Belastung von Staatsdomänen und die Säkularisation der geistlichen Güter schienen den finanziellen Ruin nicht aufhalten zu können. Oesterreich schien verloren. Das einzige, letzte Rettungsmittel erblickte der Hofkammerpräsident Wallis in einem Schlag gegen die Bankozettel. — **C. Wessely, Die Stadt Arsinoë (Krokodilopolis) in griech. Zeit.** 58 S. Das Ganze bildet eine Geschichte der Stadt Arsinoë (Krokodilopolis) jetzt Faijum, wobei die Zensuslisten der Straße Apollon in Parembole aus der Zeit Vespasians dem Verf. einheitliches Material in zeitlicher und lokaler, und die Volkszählung 187/88 nach Chr. in zeitlicher Hinsicht lieferte. — **A. E. Schönbach, Studien zur Erzählungsliteratur des Mittelalters.** 5. Tl.: Die Geschichte des Rudolf von Schlüsselberg. 92 S. — **J. Kelle, Untersuchungen über das Speculum ecclesiae und die Libri deflorationum des Abtes Werner.** 44 S. Die bisherigen Ansichten, wonach die Deflor. von einem Abte Werner in St. Blasien zugeschrieben werden, werden unterminiert und die Identität beider Schriften wird festgestellt. Die Frage nach dem Verf. wird also gelöst: Das Spec. eccl. das die von Hugo geschriebenen Collatio de tribus silentiis enthält, kann nicht von dem Honorius verfaßt sein, der Augustodenensis ecclesiae presbyter und scholasticus war. Das Speculum ecclesiae, bei dessen Abfassung Hugo de Victore benützt werden konnte, muß vielmehr einen Honorius zum Verf. haben, der nach dem scholasticus von Autin gelebt hat. — **A. E. Schönbach, Beiträge zur Erklärung altdeutscher Dichtwerke.** 2. Stück: Walther von der Vogelweide. 92 S. Interessant ist der Bericht über die Haltung des Cäsarius von Heisterbach zum Bürgerkrieg und zu der Politik des Papstes Innocenz III. S. 34 ff.

1902—3. Bd 146. **H. St. Sedlmayer, Der Tractatus contra Arianos in der Wiener Hilarius-Hs.** Mit einem Nachwort von Dom Germain Morin. 21 S. Genannter Traktat hat nach des Autors Ausführungen aus stilistischen Gründen nicht den hl. Hilarius zum Verf., sondern nach der Hypotheie Dom Germain Morins wahrscheinlich den Hilarius-Ambrosiaster. — **Cl. Blume, Wolstan von Winchester und Vital von Saint-Evroult, Dichter der drei Lobgesänge auf die Heiligen Athelwold, Birin und Swithun.** 23 S. Die Hymnen, wahrscheinlich um die Wende des 10. zum 11. Jahrh. für die altehrwürdige Benediktinerabtei St. Peter in Winchester gedichtet, entstammen der Feder des Benediktiners Wolstan von Winchester, eines Schülers und späteren Biographien des hl. Athelwold. Von den beiden Hss. der beiden Lobgesänge enthält die Hs. von Rouen den Originaltext die von Alençon die spätere Umdichtung der Hymnen durch Ordericus Vitalis, einen

bedeutenden Mönch von Saint-Evroult. — **A. E. Schönbach, Ueber einige Evangelienkommentare des M.A.** 176 S. Die treffliche Abhandlung bringt folgende Aufschlüsse: Beda Venerabilis, der einen Lukas- und Markuskommentar verfaßte, ist nicht zugleich auch der Verf. eines Matthäuskommentars. Sein eigenes Verzeichnis seiner Schriften enthält nichts davon. Unbekannt ist ein solcher desgleichen seinen nächsten Nachfolgern. Und daß ferner der ihm zugeschriebene Matthäuskommentar kein Geleitschreiben und keine Vorrede enthält, spricht nicht zugunsten seiner Echtheit, wie denn auch Form und Inhalt gegen dieselbe zeugen. Dieser Matthäuskommentar ist in der Tat nur ein Exzerpt aus dem Matthäuskommentar des Hrabanus Maurus, wie viele Stichproben eklatant beweisen. Unter die pseudo-bedaschen Schriften ist gleichfalls der unter Bedas Namen überlieferte Kommentar zum Evangelium Johannis zu zählen. Eine Erklärung des Johannisevangeliums hat Alchuin verfaßt. Der Münchner Matthäuskommentar (als Bl. 14311 = Eni. D. 36) unter seinem Namen stammt so wenig von ihm als der Pariser Matthäuskommentar (Bibliothèque Impériale ancien fonds latin Nr. 2384), dem überhaupt die Form des Kommentars fehlt und der nur glossatorischen Charakter besitzt. Für diesen unbekannten Verf. wurde der Matthäuskommentar des Paschasius Radbertus benützt. Somit ist die Hypothese M. F. Monniers (Alcuin et Charlemagne Appendice I, S. 361 ff. 2e édition. Paris, Plon 1863), Alchuin habe diesen Kommentar verfaßt, endgültig abgetan. Als weiteren Evangelienerklärer lernen wir Hrabanus Maurus kennen. Speziell werden wir mit seinem Matthäuskommentar vertraut gemacht. Wennschon er bei der Abfassung seiner Arbeit die Katena des Bischofs Claudius von Turin ausgiebig benützt hat, so ist er doch kein bloßer Plagiator, zu welchem Valentin Rose in seiner Beschreibung der Meerman-Hss. des Sir Thomas Philipps, S. 96, ihn stempelt. Daß Hrabanus Maurus außer dem Evangelium Matthaei noch ein anderes erklärt habe, dafür besitzen wir kein Zeugnis. Mit Unrecht trägt daher der Reichenauer Wolfenbüttler Kommentar (Clm. 15024, Heft 47) seinen Namen. Auch die Würzburger Matthäuserklärungen (Mp. th. f. 61, s. VIII) stehen in keinem Bezug zu Hraban, wie Köberlin in dem Programm zu dem Jahresberichte der kgl. Studienanstalt bei St. Anna in Augsburg 1891 annimmt. Zu den obigen Exegeten gesellt sich dann Paschasius Radbertus, welcher gegen Ende des 8. Jahrh. in der Gegend von Soissons geboren, in einem Frauenkloster dieser Stadt erzogen worden und hierauf als Mönch in das berühmte Kloster Korbie eingetreten war, dessen Abt er später wurde. Derselbe erwarb sich unsterbliche Verdienste als Schöpfer eines Matthäuskommentars, der unstreitig das gelehrteste Werk der Exegese vor der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. war. Der Kommentar selbst, aus der Praxis der Lehre entwachsen, zerfällt in 12 zeitlich verschieden abgefaßte Bücher, die vom fünften Buche ab der Gemeinschaft der Mönche von Centulum zugeeignet sind. Das ganze Werk durchzieht eine scharfe Polemik. Paschasius starb am 26. April, vielleicht des Jahres 856. Mit ihm schied der gelehrteste Theologe im Zeitalter der Karolinger. Denn die Verfasser weiterer Matthäuskommentare Christian von Stavelot (früher Christianus Duthmarus genannt) und Remigius von Auxerre, welche beide auf Claudius — Hraban und Paschasius Radbertus aufbauten, sind fast gewöhnliche Kompilatoren und weisen als solche keinen Fortschritt auf. Die Werke des letzteren bilden einen Nachklang der Exegese aus der Zeit der Karolinger und werden endlich von der französischen Theologie des 11. Jahrh. dauernd in den Schatten gestellt. — **Th. Gomperz, Zur Chronologie des Stoikers Zenon.** 15 S. — **E. Gollob, Verzeichnis der griech. Hss. in Oesterreich außerhalb Wiens.** Mit 11 Taf. 173 S.

Die in der Arbeit nach Form und Inhalt geprüften Manuskripte sind Bestandteile folgender Bibliotheken: 1. des Franziskanerkonventes in Capo d'Istria; 2. des regulierten Chorherrnstiftes in St. Florian; 3. der k. k. Universität in Krakau; 4. des fürstlich Czartoryskischen Museums in Krakau; 5. Handschrift im Besitze des Verf. in Krems; 6. des Benediktinerstiftes in Kremsmünster; 7. des gräflich Ossolinskischen National-institutes in Lemberg; 8. der fürstlich Dietrichsteinschen Schloßbibliothek in Nikolsburg; 9. der k. k. Studienbibliothek in Olmütz; 10. der k. k. Universitätsbibliothek in Prag; 11. der Bibliothek des kgl. Prämonstratenserstiftes Prag-Strahov; 12. der fürstlich Moritz v. Lobkowitzschen Schloßbibliothek in Raudnitz; 13. der Bibliothek des Zisterzienserstiftes in Reun; 14. der Studienbibliothek in Salzburg; 15 der Bibliothek des Benediktinerstiftes in Seitenstetten. Das Material ist übersichtlich geordnet und bildet eine schätzenswerte Bereicherung der Hss. griechischer Provenienz. — **A. Engelbrecht, Studien über den Lukaskommentar des Ambrosius.** Mit einem Anhang über eine bisher verschollene Hs. des Philastrius. 56. S., enthaltend eine Kritik des ambrosianischen Textes und gelegentliche Aufklärungen über die mystische Bibelexegese des Heiligen.

Novitätenschau.*)

Bearbeitet von Jos. Weiß
und
Dr. E. Freys, Kustos an der k. Hof- u. Staatsbibliothek zu München.

Philosophie der Geschichte; Methodik.

Gießwein A., Geschichtsphilosophische und soziologische Studien. (In ungar. Sprache.) Stephaneum. 61 S. [Vorträge der h. Stephans-Ges. Der ganzen Reihe 47. Nr.]

Lindner Th., Allgemeingeschichtliche Entwickelung. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. 24 S. M. 0,50.

***Elsenhans** Th., Die Aufgabe einer Psychologie der Deutung als Vorarbeit für die Geisteswissenschaften. Gießen, Ricker. 26 S. M. 0,50.

E. gibt in teilweisem Anschluß an die von Schleiermacher, Böckh, Dilthey entwickelte Theorie der Hermeneutik einige psychologische Andeutungen zur Erklärung des Deutungsvorgangs. Unter Deutung versteht er jenen Prozeß, mittels dessen der Historiker, Philologe, Jurist usw. aus sinnlich gegebenen Zeichen (namentlich Sprache und Schrift) ein geistiges Leben erkennt und seinerseits wieder darstellt. E. schreibt dabei neben dem Verstand dem ‚Gemeingefühl‘ eine wesentliche Bedeutung zu. So führt z. B. jeder Name für geschichtliche Epochen, Ereignisse, Persönlichkeiten einen bestimmten Gefühlston mit sich, der auch die Auffassung und Auslegung neuer einschlägiger Dokumente beträchtlich beeinflußt. E. bietet nichts wesentlich Neues; nur ein Programm, keine Lösung. Seine Anknüpfung an einige Ergebnisse der empirischen Psychologie — das Schriftchen gibt einen Vortrag auf dem Gießener Psychologenkongreß wieder — ist rein äußerlicher Art und unfruchtbar. M. Ettlinger.

Weltgeschichte.

Weiß J. B., Weltgeschichte. 4. u. 5. Aufl. Lfg. 125—140. Graz, Styria. Je M. 0,85. ● XXV, 619.

M'Dougall E. H., Landmarks of European history. London, Blackie. 12°. 304 S. 3 sh. 6 d.

---

*) Von den mit einem Sternchen bezeichneten Schriften sind der Redaktion Rezensionsexemplare zugegangen.

Wo keine Jahreszahl angegeben, ist 1904, wo kein Format beigefügt wird, ist 8° oder gr. 8° zu verstehen.

Die Zahlen nach einem ● am Schlusse eines Buchtitels verweisen auf frühere Bände bezw. Seiten des Histor. Jahrbuches.

Munro D. C., Source book of Roman history. London, Heath. 268 S. sh. 5.

***Grimme** H., Die weltgeschichtliche Bedeutung Arabiens. Mohammed. München, Kirchheim. M. 4. [Weltgeschichte in Karakterbildern. 2. Abt.: Mittelalter.]

Es ist wohl noch lange nicht die Zeit gekommen, eine Geschichte Arabiens zu schreiben, welche volle Klarheit in ‚die weltgeschichtliche Bedeutung Arabiens' bringen könnte. Die vormohammedanische Zeit — also die ganze Periode, in welcher Arabien weltgeschichtlich ziemlich im Hintergrunde blieb — ist noch sehr in Dunkel gehüllt, und nur vereinzelt sehen wir manchmal von dem Nebelmeere, welches über Arabiens vorislamischer Geschichte gelagert ist, ein Wölkchen sich ablösen und zerteilen, durch welches dann dem Blick in die Tiefe freiere Bahn gewährt wird, und was Mohammed selbst und sein mächtig in die Weltgeschichte eingreifendes Werk betrifft, so sind die Quellen hierüber auch noch nicht hinreichend geklärt, als daß uns wirkliche Geschichte (statt der vielen Geschichten) aus ihnen zufließen könnte. Dankbar ist daher der in G.s Arbeit vorliegende Versuch zu begrüßen, mit Berücksichtigung alles vorhandenen Materiales einen klareren Einblick in Arabiens Stellung und Bedeutung in der Weltgeschichte zu verschaffen. G. ist sich der Schwierigkeiten seiner Aufgabe wohl bewußt gewesen und verhehlt uns auch nicht, daß manches von ihm Gebotene nur hypothetischen Wert beanspruchen kann. Allein es ist G.s Verdienst in diesem Buche, hier in durchaus selbständiger Weise alle von ihm mit umfangreicher Sachkenntnis und großem Fleiße zusammengestellten bisherigen Ergebnisse der Forschungen so zusammengefaßt zu haben, daß ein ziemlich einheitliches Bild entsteht. Namentlich gilt dies vom ersten Teile seines Werkes (1. u. 2. Abschn.), in welchem er die Zeit vor Mohammed behandelt. Auch der zweite Teil, die Entwicklung des Islam (3. u. 4. Abschn.), zeigt diese abgerundete Form. Es scheint mir jedoch das ‚Karakterbild' in den gesamten Ausführungen, Mohammed, bei dieser Behandlung vielfach zu kurz gekommen zu sein, und vor allem vermisse ich in einem Buche, das speziell Mohammed behandeln will, ein tieferes Eingehen auf dessen Persönlichkeit. Mohammed hebt sich von dem Bilde kaum ab, das G. uns von dem sich entwickelnden Islam entwirft, während doch der ohne Zweifel überaus kraftvollen Persönlichkeit Mohammeds auch einige kraftvolle Striche entsprochen hätten. Hier wäre ein Abweichen von der rein erzählenden Wiedergabe der geschichtlichen Ereignisse von ungleich besserer Wirkung gewesen, und damit ein ausgesprochener Mittelpunkt für das Werk geschaffen worden, wie er sich in der vorliegenden Form nur aus dem Titel und der Einreihung in die ‚Karakterbilder' gewinnen läßt. Der letzte Teil (5. Abschn.), welcher vom „Islam bei seinem Austritt aus Arabien" spricht, verdient wieder das ganze Lob der ersten Teiles. — Die geschickte Auswahl der beigegebenen Illustrationen zeugt von der Beherrschung des dem Verfasser vorgelegenen Materiales, wie ja überhaupt das ganze Werk erkennen läßt, daß G. dem Stoffe seiner Arbeit vollkommen gewachsen ist. A. Haffner.

Schlosser Fr. Chr., Weltgeschichte für das deutsche Volk. Von neuem durchgesehen und ergänzt von O. Jäger u. Fr. Wolff. 5 Ausg. 14. Bd.: Geschichte der neueren Zeit. Durchgesehen und ergänzt von O. Jäger. 6. Bd. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. 588 S. M. 5. ● XXV, 619.

Maurice A. B. and **Cooper** E. T., Hist. of nineteenth century in caricature. New York. Illustr. 12 sh. 6 d.

Religions- und Kirchengeschichte.

***Hölscher** G., Die Quellen des Josephus für die Zeit vom Exil bis zum jüdischen Kriege. Druck von Teubner in Leipzig. 86 S. M. 3.

Die Untersuchung gelangt zum Resultate, daß der gesamte Inhalt von Buch XI—XX der Jüdischen Archäologie, soweit er nicht aus der pharisäischen Tradition geschöpft ist, aus vier größeren Geschichtswerken stammt, nämlich aus dem Werke des

Alexander Polyhistor über die Juden, aus Strabos ὑπομνήματα ἱστορικά, aus dem auch im Jüdischen Kriege stark benützten Nikolaus von Damaskus und aus einer Geschichte der Herodäer. ‚Alle übrigen Quellen (auch z. B. das 1. Makkabäerbuch) kennt Josephus nur durch die Vermittlung jener vier umfassenden Werke'. Ich mache besonders auf die Charakteristik der in der Herodäergeschichte benützten römischen Kaisergeschichte aufmerksam (S. 66 f.), als deren Verfasser mit Th. Mommsen der auch von Tacitus als Gewährsmann herangezogene Cluvius Rufus zu betrachten sein wird. Vgl. die ausführliche Besprechung von E. Schürer, Theol. Literaturzeitg. 1904, Nr. 24, Sp. 649 ff. C. W.

Talmud, der babylonische, mit Einschluß der vollständigen Mišnah. Hrsg. nach der 1. zensurfreien Bombergschen Ausg. (Venedig 1520—23), nebst Varianten der späteren, von S. Lorja, J. Berlin u. a. revidierten Ausgaben und der Münchener Talmudhandschrift, möglichst sinn- und wortgetreu übersetzt und mit kurzen Anmerkungen versehen von L. Goldschmidt 6. Bd. 1. Lfg.: Des Traktats Baba Qamma 1 Hälfte. Berlin, S. Calvary. 4⁰. 208 S. Subskr.-Pr. M. 13.

Rodkinson M. L., The history of the Talmud, from the time of its formation about 200 B. C. up to the present time. New York. M. 32,50.

Grunwald M., Hamburgs deutsche Juden bis zur Auflösung der Dreigemeinden 1811. Hamburg, A. Janssen. V, 357 S. M. 10.

Wabnitz A., Histoire de la vie de Jésus. La passion, la mort et la résurrection de Jésus. Montauban, impr. Granié. 528 S. fr. 7,50.

Arnal A., La personne du Christ et la rationalisme allemand contemporain. Thèse. Paris, Fischbacher. 424 S. fr. 7,50.

Schwartz E., Ueber den Tod der Söhne Zebedäi. Ein Beitrag zur Geschichte des Johannesevangeliums. Berlin, Weidmann. 53 S. M. 3,50. [Abhandlungen der k. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen Phil.-hist. Klasse. N. F. 7. Bd. Nr. 5.]

Clemen C., Paulus. Sein Leben und Wirken. 2 Tle. 1.: Untersuchung 2.: Darstellung. Mit 1 Karte der Missionsreisen des Apostels. Gießen, J. Ricker. VIII, 416 u. VIII, 339 S. M. 8 u. M. 5.

Tamilia D., Acta Thomae apocrypha. Rom 1903. S. 385—408. [S.-A. aus den Rendiconti della R. Accademia dei Lincei. S. V, t. XII.]

Ausgabe der von James, Texts and Studies V 1 nach einer arg verstümmelten Hs des Britischen Museums edierten kürzeren Rezension der Akten auf grund der Hss. R. VI, 39 der bibliotheca Chigiana und 20 der bibliotheca Vittorio Emanuele zu Rom. Vgl. H. Delehaye, Anall. Bolland. XXIII (1904) 343 und A. Heisenberg, Byzant. Zeitschr. XIII (1904) 627. Die Lesarten einer anderen zu dieser Rezension gehörenden Hs., des cod. 30 der Universitätsbibliothek von Messina vom J. 1308, teilt A. Mancini, Per la critica degli Acta apocrypha Thomae, Atti della R. Accademia delle Scienze di Torino XXXIX (1904) 743 ff. mit. C. W.

Acts, Mythological of the apostles, transcribed and translated from an Arabic Ms. in the convent of Deyr-es-Suriani (Egypt) and from Mss in the convent of St. Catherine on mount Sinai, with two legends from a Vatican Ms. and an appendix of Syriac palimpsest fragments of the acts of Judas Thomas from Cod Syn. syr 30 by A. Smith Lewis, M. R. A. S. I.: Arabic and Syriac text. II.: Translation.

London, Cambridge University Press (C. J. Clay & Sons). 4°. VIII, 228 u. XLVI, 266 S. 12 sh. 6 d. u. sh. 6. [Horae Semiticae. Nr. 3 u. 4.]

„Die apokryphen Apostelakten haben nach ihrem ursprünglichen griechischen Text viele zuständige Gelehrte wie Thilo, R. A. Lipsius, Bonnet, Tischendorf, Zahn usw., nach der syrischen Uebersetzung Dr. W. Wright und nach der äthiopischen Uebersetzung Malan und Budge herausgegeben und erforscht. Die koptischen und arabischen Bearbeitungen dieser Akten waren bis jetzt nur teilweise und fragmentarisch bekannt durch die Forschungen von Zoëga, Mingarelli, Guidi, Lemm und Karl Schmidt" (S. XII, Einleitung). Es durfte darum als eine lohnenswerte Aufgabe erachtet werden, den arabischen Text der Akten zu veröffentlichen und ihn durch eine Uebersetzung ins Englische den Gelehrten, denen ein eingehendes Studium der orientalischen Sprachen nicht möglich ist, zugänglich zu machen. Im J. 1901 hatten die für die Erforschung der literarischen Schätze in den Klöstern des Morgenlandes so tätigen Geschwister, Frau Gibson und Frau Smith Lewis im koptischen Kloster der Mutter Gottes zu Deyr-es-Suriani im Wadi Natrôn (Egypten) eine arabische Hs. entdeckt, welche fast sämtliche Apostelakten enthielt. Sie photographierten sogleich diese aus dem 14. Jahrh. stammende Hs. zum Zwecke späterer Veröffentlichung. Zur Vervollständigung des Textes, da einige photographische Platten beschädigt oder unvollständig waren, wurden 2 Pariser Hss. (Bibliothèque nat., Mss. fonds arabe n. 75 aus dem 14. und n. 81 aus dem 16. Jahrh.) verglichen und benutzt; drei spätere Hss. aus dem Sinaikloster (cod. Sin. arab. n. 539, n. 405 u. O) lieferten den Text für die Akten von Markus und Lukas, das Martyrium und die Geschichte von Petrus und Paulus, und die gleichfalls aus dem 14. Jahrh. stammende vatikan. Hs. n. 694 bot den Text für die Martyrien von Paulus und von Jakobus, dem Bruder des Herrn. Wright hatte bereits die syrischen Akten des Judas Thomas nach einer Hs. des 10. Jahrh. veröffentlicht, die Herausgeberin hielt es darum für angebracht, denselben Text nach einer älteren Palimpsesths. vom J. 778 (cod. Sin. syr. 30), der wertvolle Varianten aufweist, zu veröffentlichen. Der 1. Teil ihres Werkes (Bd. 3 der Horae semiticae; über Bd. 1 u. 2 vgl. Hist. Jahrb. 1904, S. 620) enthält nur den arabischen bezw. (S. 192–228 für Judas Thomas) syrischen Text, während der 2. Teil (Bd. 4 der Horae) eine längere Einleitung (S. VII–XLIII), eine Bibliographie (S XLIV bis XLVI) und die Uebersetzungen der Akten bietet Es sind folgende Akten und Martyrien: Predigten des Andreas, Akten des Andreas und Bartholomäus, Martyrium des Andreas, Geschichte von Jakobus, des Zebedäus Sohn, Martyrium desselben, Reisen von Johannes, des Zebedäus Sohn, Tod desselben, Predigt und Martyrium des Philippus, Predigt und Martyrium des Bartholomäus, Predigt und Martyrium des Thomas, Akten und Martyrium des Matthäus, Martyrium von Jakobus, des Alphäus Sohn, Predigt und Martyrium von Jakobus, Sohn des Kleophas, Predigt des Thaddäus, Predigt und Martyrium des Matthias, Predigt und Martyrium von Jakobus dem Gerechten, des Herrn Bruder, Martyrium des Markus, Martyrium des Lukas, Geschichte von Johannes, des Zebedäus Sohn, Tod des Johannes (die Erzählung, obwohl in Einzelheiten verschieden, berichtet dieselbe Todesart wie der weiter oben nach den ‚Reisen' mitgeteilte ‚Tod'), Lob desselben, Geschichte und Martyrium von Petrus und Paulus, Martyrium des Petrus, Martyrium des Paulus, Palimpsestfragmente der Akten des Judas Thomas. Der Band schließt mit einem Register der direkt angeführten Schriftzitate, der bloß benutzten Zitate oder Anlehnungen an die hl. Schrift und der Eigennamen. Die Herausgeberin bezeichnete diese Akten als mythologisch, insofern die Legenden aus dem Leben der Apostel Wunderwirkungen und wunderbare Ereignisse berichten, die nur zu sehr an die Wunder der heidnischen Mythologie erinnern (z. B. von einem Ungeheuer ‚Hundskopf' in den Akten des Andreas und Bartholomäus, vom Teufel, der als schwarzer Stier erscheint, u. dgl.). Man kann für die Veröffentlichung und Uebersetzung dieser Akten nur dankbar sein, da sie einen wichtigen Beitrag zur Kenntnis der Entwicklung der apokryphen Apostelgeschichten liefern, insbesondere, da der gebotene Text in den Einzelheiten nicht unbedeutende Abweichungen von den bekannten griechischen Akten aufweist.

G. A.

Harnack A., Ueber die Herkunft der 48 (47) ersten Päpste. Berlin, G. Reimer in Komm. 19 S. M. 1. [Aus: Sitzungsberichte der preuß. Akademie der Wissenschaften.]

Andersen A., Das Abendmahl in den zwei ersten Jahrhunderten nach Christus. Gießen, J. Ricker. IV, 96 S. M. 1,80.

Harnack A., Geschichte der altchristlichen Literatur bis Eusebius. 2. Tl.: Die Chronologie der altchristlichen Literatur bis Eusebius. 2. Bd.: Die Chronologie der Literatur von Irenäus bis Eusebius. Leipzig, Hinrichs. XII, 564 S. M. 14,40. ● XVIII, 448.

Der vorliegende Band beschäftigt sich 1. mit der Literatur des Morgenlandes vom Ausgang des 2. Jahrh. bis Eusebius (1. die alexandrinischen Schriftsteller, 2. die von den Alexandrinern beeinflußten Schriftsteller, 3. orientalische Schriftsteller, die von den Alexandrinern unbeeinflußt oder ihre Gegner sind, 4. Varia, d. h. Apokryphen, Papyrusreste, Sibyllinen usw.), 2. mit der Literatur des Abendlandes vom Ausgang des 2. bis zum Anfang des 4 Jahrh. (1. die Schriftsteller bis zur Zeit des Decius, 2. die Schriftsteller von der Zeit des Decius bis zu der Konstantins, 3. (Anhang) mit den Martyrien, der kirchenrechtlichen Literatur und den Pseudo-Klementinen. Eine Reihe von Berichtigungen und Nachträgen (S. 541 ff.) ist durch die während des Druckes erschienene Literatur veranlaßt worden. S. 556 ff. ein ausführliches Register, das zugleich für die fehlende chronologische Tabelle ‚einen gewissen Ersatz bieten' soll. Bei der Beurteilung des Bandes, in dem wieder eine Unsumme von Arbeit und Wissen niedergelegt ist, halte man sich stets gegenwärtig, daß hier (wie im ersten Bande der Chronologie) wohl ‚sämtliche die Echtheit und die Zeit' der Schriftwerke ‚betreffenden Fragen . . . zu behandeln' waren, ‚alle übrigen Probleme aber dem 3. Teile des Werkes zu überlassen' sind, ‚der die Charakteristik und den inneren Entwicklungsgang der Literatur behandeln soll'. Vgl. die Selbstanzeige Harnacks in der Theol. Literaturzeitg. 1904, Nr. 12, Sp. 355 f. und die Besprechung von Warfield in der Princeton Theological Review 2 (1904) 694 ff., von H. Delehaye, Anall. Bolland. XXIII (1904) S. 476 ff., von Ref., Literar. Centralbl. 1905. C. W.

* **Krüger** G., Die Apologien Justinus des Märtyrers, hrsg. von —. 3. Aufl. Tübingen u. Leipzig, Mohr (Siebeck). XVI, 87 S. M. 1,25. [Sammlung ausgewählter kirchen- und dogmengeschichtl. Quellenschriften. H. 1.] ● XXV, 632.

Die 3. Auflage unterscheidet sich von der im J. 1896 erschienenen 2. (Hist. Jahrb. XVII, 905; über die 1. XII, 406) durch zwei Berichtigungen im Texte und die Berücksichtigung bezw. Anführung neuerer Literatur in der Einleitung. C. W.

Pommrich A., Die Gottes- und Logoslehre des Theophilus von Antiochia und Athenagoras von Athen. Leipzig, Dieterich. 61 S. M 1,60.

* **Dufourcq** A., Saint Irénée (II. siècle). Paris, Lecoffre. 3 Bl., II, 203 S. 12⁰. [Collection Les Saints.]

Der durch seine Étude sur les Gesta martyrum und sein groß angelegtes Werk ‚l'Avenir du Christianisme' bekannte Verf. betont in der Vorrede des vorliegenden Bändchens ‚l'exceptionnel intérêt', welches der hl. Irenäus beansprucht; denn ‚c'est à saint Irénée qu'aboutit le développement du Christianisme au cours du second siècle, comme c'est sous l'influence de saint Irénée que se dénoue la crise décisive où se fixe sa constitution au début du troisième'. Die hohe Wertschätzung des Bischofs von Lyon, wie sie sich in diesen Sätzen ausspricht, beherrscht die ganze Monographie (Einleitung: Le monde Romain et le monde chrétien au second siècle de notre ère; Cap. 1. La christianisation du monde Romain. Gnosticisme ou christianisme; 2. La personnalité de Saint Irénée; 3. La polémique de Saint Irénée; 4—6. La doctrine de St. Ir.) und kommt mit besonderer Energie im Schlußwort, das dem Irenäus seinen Platz in der Geschichte

des Christentums anweist, zum Ausdruck, indem der Heilige daselbst als Vernichter des Gnostizismus, als Begründer der christlichen Theologie und als letzter Schüler der eigentlichen Apostelschüler gefeiert wird. Die 4 Anhänge (S. 187 ff.) beschäftigen sich 1. mit den Hss. und Ausgaben 2c. (sehr unnötigerweise wird das von Loofs aufgestellte Stemma der Hss. der lateinischen Uebersetzung reproduziert), 2. mit der Benützung des (lateinischen? anders Harnack, Chronol. II S. 316 ff.) Irenäus bei Tertullian, 3. mit den Pfaffschen Fragmenten, 4. mit dem Verhältnis des Marzellus von Ancyra zu J. („N'est-ce pas plutôt Marcel qui combine avec les idées d'Irénée les théories de Praxeas?" frägt D. gegenüber der Aufstellung von Loofs, Sitzungsber. d. preuß. Akad. 1902). S. 193 ff. ein ‚Index des principaux noms propres'. C. W.

Zucker Fr., Spuren von Apollodoros' περὶ θεῶν bei christlichen Schriftstellern der ersten fünf Jahrhunderte. Nürnberg, Druck von Stich. 38 S.

Der Verf. sucht nachzuweisen, daß einige Abschnitte bei Clemens von Alexandria (Protreptikus), Tertullian (ad nationes), Laktanz (divin. instit.), und Theodoret (Graec. affect. cur.) auf einen aus Apollodoros (von Athen) περὶ θεῶν geschöpften Exzerptenkomplex zurückgehen. Abdruck der Texte S. 33 ff. S. 13 ff. hätte auf die Untersuchungen von R. Agahd, M. Terenti Varronis ant. rer. div. libri I. XIV. XV. XVI., Leipzig 1898 (24. Supplementbd. der Jahrbb. f. Philol.) S. 39 ff. Rücksicht genommen werden können. Die tüchtige Dissertation Zuckers ist übrigens nur ein Ausschnitt aus einer größeren Arbeit, die den Titel führt ‚Untersuchungen über die Quellen der mythologischen und archäologischen Nachrichten im Protreptikos des Clemens Alexandrinus" und hoffentlich in absehbarer Zeit erscheinen wird. C. W.

Rand E. K., Sermo de confusione diaboli. University of Chicago Press. 18 S. [S.-A. aus: Modern Philology, vol. II, Nr. 2 (Okt. 1904).]

R. ediert aus dem cod. Vindob. lat. 1370 (rec. 3324) s. IX eine vermutlich alte (d. h. wohl dem 5. oder 6. Jahrh. angehörende) lateinische Uebersetzung zweier griechischer Predigten des Eusebius (von Alexandria? Migne S. Gr. LXXXVI, 383 und LXII, 721), die zu einer dramatisch bewegten, inhaltlich sich innig mit dem Evangelium Nicodemi berührenden Erzählung zusammengearbeitet sind. C. W.

* **Kihn** H., Patrologie. 1. Bd.: Von den Zeiten der Apostel bis zum Toleranzedikt von Mailand (313). Paderborn, F. Schöningh. X, 413 S. M. 4,60. [Wissenschaftliche Handbibliothek. 1. Reihe. Theologische Lehrbücher. XXIV.]

Das Buch des ehemaligen Professors der Theologie und nunmehrigen Domdekans zu Würzburg ‚berücksichtigt die neueren Forschungen auf dem Gebiete der Patrologie und soll, auf wissenschaftlicher Grundlage ruhend, vorzüglich den praktischen Bedürfnissen entgegenkommen', weshalb ‚das Hauptgewicht auf den Inhalt der Väterschriften gelegt' wird. Der Verf. ist, wie allgemein bekannt, selbst auf dem patristischen Gebiete eifrig und erfolgreich tätig gewesen, und es wird gewiß alle Fachgenossen interessieren, seine Stellung zu den verschiedenen obschwebenden Kontroversen kennen zu lernen. Die Disposition des Buches ist folgende. In der Einleitung wird, wie üblich, über Begriff und Aufgabe, Methode, Hilfsmittel der Patrologie usw. gehandelt, dann werden in 6 Abschnitten 1. die urchristlichen, die Liturgie und die Bibel betreffenden Schriftstücke, 2. die apostolischen Väter (vom J. 80—150), 3. die Apologeten und Polemiker des 2. und 3. Jahrh. [a) die Griechen mit Ausschluß der Alexandriner, b) die Lateiner], 4. die Katechetenschule von Alexandria, 5. die Kirchenrechtsquellen (die ältesten Kirchenordnungen, Papstbriefe und Synodalakten), 6. die Inschriften, Martyrien und Legenden besprochen S. 401 ff. ein Namen- und Sachregister. — S. 20: Der Verf. der ‚Grundlinien' heißt Bernhard, nicht Jos. Schmid. S. 21 hätten auch die ‚Studi e Testi' genannt werden sollen. — S. 35 lies ‚Kurtz' statt ‚Kurty'. S. 133 ist die 4. Ekloge Vergils an die Stelle der 3. zu setzen. S. 222: Den Satz ‚Graecia victa vicit Romam' kenne ich nicht, wohl aber den Vers des Horaz ‚Graecia capta ferum victorem cepit'. — S. 287: Der erste Band der Wiener Laktanzausgabe ist 1890, nicht 1880 erschienen. — § 76 S. 382 würde ich die Ueber-

schrift ‚Epitaphien' der von Kihn gewählten ‚Epigraphien' vorziehen. — S. 387 lies ‚Dieterich' für ‚Dietrich'. — S. 393: v. Gebhardts Ausgabe der Apolloniusakten enthält die von Burchardi gefertigte deutsche Uebersetzung des armenischen Textes. C. W.

Meyer W., Die Legende des hl. Albanus, des Protomartyr Angliae, in Texten vor Beda. Berlin, Weidmann. 82 S. M. 5,50. [Abhandlungen der kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Phil.-hist. Klasse. N. F. 8. Bd. Nr. 1.]

***Lietzmann** H., Apollinaris von Laodicea und seine Schule. Texte und Untersuchungen I. Tübingen, Mohr (Siebeck). XVI, 323 S. M 9.

Der erste Band dieses durch eine von der Göttinger Akademie gestellte Preisaufgabe veranlaßten Werkes ist dem berühmten Bonner Philologen H. Usener, dem wissenschaftlichen Berater des Verf., zum 70. Geburtstage (23. X. 1904) gewidmet und zerfällt in folgende 5 Abschnitte: 1. Politische Geschichte (von den Anfängen des Apollinaris bis zu den Spaltungen innerhalb der apollinaristischen Partei), 2. Quellen und Chronologie (eine chronologische Uebersicht von der Exkommunikation des Apollinaris durch Georg von Laodicea [346] bis zum Tode des Apollinaris [zwischen 385 und 395] S. XIV f.), 3. Geschichte der Ueberlieferung, 4. Schriften des Apollinaris und seiner Schüler, 5. Texte a) Schriften des Apollinaris selbst (η κατα μέρος πίστις, de unione, de fide et incarnatione, Fragmente, Briefe, Nachrichten über verlorene Schriften), b) Schriften aus der Schule des Apollinaris (Vitalis, Timotheus usw.). Im Gegensatze zu Dräseke hat sich L. großer Vorsicht und Zurückhaltung in der Aufspürung und Sammlung der apollinaristischen Literatur beflissen, und die Aufgabe, die er sich für diesen Band gestellt hat, ‚die kirchenpolitische Geschichte des Apollinarismus quellenmäßig zu zeichnen und für alle weiteren Untersuchungen der dogmatischen Traktate eine philologische Grundlage zu schaffen', dürfte in durchaus befriedigender Weise gelöst sein. Der 2. Band ist ‚vornehmlich für die exegetischen Fragmente und die Register bestimmt', wogegen die Darstellung der Theologie des Apollinaris anderswo ‚in größerem Zusammenhange' erfolgen soll und ‚die syrischen Uebersetzungen apollinaristischer Texte samt griechischer Rekonstruktion und einem syrisch-griechischen Register' in den Abhandl. der Göttinger Gesellsch. d. Wissensch. phil.-hist. Kl. N. F. VII 4 erscheinen werden. C. W.

M. Minuci Felicis Octavius in usum lectionum suarum edidit J. P. Waltzing. Löwen, Peeters. 1903. 290 S.

Die reichhaltige Ausgabe enthält 1. eine (zuerst im Musée Belge erschienene) ‚Bibliographie de Minucius Felix' (vgl. Hist. Jahrb. XXIII, 618); 2. die auf M. Caecilius Natalis bezüglichen Inschriften von Cirta; 3 die testimonia veterum über M. F.; 4. die analysis logica dialogi von J. G. Lindner, einem Herausgeber des M. F. im 18. Jahrh.; 5. die (den Octavius plündernde) Schrift Cyprians oder Pseudo-Cyprians ‚Quod idola dii non sint'; 6. die (lateinischen) Akten der Martyrer von Scilli; 7. den Text des Octavius mit kritischem Apparate; 8. ein fortlaufendes Verzeichnis der Quellen und Vorlagen des Dialogs; 9. einen Exkurs über die zuletzt von R. Agahd vertretene Ansicht, daß M. F., Tertullian und Lactanz eine gemeinsame Quelle benützt haben und über die Spuren Varros bei M. F.; 10. ein Stellenverzeichnis; 11. einige zusammenfassende Bemerkungen über das Verhältnis des M. F. zu der früheren Literatur; 12. die Berichte des Tacitus usw. über den Brand Roms unter Nero und des Plinius über die Christen in Bithynien; 13. eine ‚table des noms propres et des termes relatifs aux usages et aux institutions' mit zumteil sehr ausführlichen Erläuterungen. — Im nämlichen Jahre und im nämlichen Verlage hat Waltzing erscheinen lassen: Octavius (dialogue entre un païen et un chrétien) par M. Minucius Felix. Traduction nouvelle ornée d'une carte des environs de Rome et de trois gravures (48 S.). C. W.

Egger A., Der hl. Augustinus, Bischof von Hippo. Kempten, J. Kösel. X, 132, 2 S. mit 4 Kunstbeilagen. M. 4. [Sammlung illustrierter Heiligenleben. 2. Bd.]

* **Theodoreti** Graecarum affectionum curatio. Ad codices optimos denuo collatos recensuit J. Raeder. Leipzig, Teubner. X, 340 S. M. 6. [Bibliotheca script. Graec. et Rom. Teubneriana.]

Der Herausgeber hat für seine Ausgabe, deren Vorläufer im Hist. Jahrb. XXI, 513 notiert wurde (vgl. auch Rhein. Mus. LVII 1902), 8 Hss. herangezogen, von denen sich 3, nämlich Vat. 2249 s. X, Bodl. Auct. E. II 14 s. XI und Laur. X 18 s. XI, ‚qui multis locis consentiunt, ita tamen ut magis congruant B(odl.) L(aur.)‘, schon durch ihr häufiges Zusammengehen mit den Hss. der von Theodoret zitierten älteren Autoren als die verlässigsten erweisen. Unter dem Texte sind fortlaufend die auctores (bes. Clemens von Alexandria, Eusebius und der Doxograph Aëtius) und die testimonia (bes. des Georgios Monachos, dessen Chronik C. de Boor kürzlich kritisch zu edieren begonnen hat) verzeichnet, den Schluß des Bandes bildet ein Index scriptorum et philosophorum, in dem die von Theodoret stillschweigend benützten Autoren durch Cursivdruck, die nicht wörtlichen Entlehnungen durch Klammern, die aus Clemens und Eusebius übernommenen Zitate durch Stern und Kreuz gekennzeichnet werden, und ein Index testimoniorum.

C. W.

Peisker M., Severus von Antiochien. Ein kritischer Quellenbeitrag zur Geschichte des Monophysitismus. Hallenser Diss. 60 S.

* **Kraatz** W., Koptische Akten zum ephesinischen Konzil vom J. 431. Uebersetzung und Untersuchungen — **Berendts** A., Die hsliche Ueberlieferung der Zacharias- u. Johannes-Apokryphen. — Ueber die Bibliotheken der meteorischen und Ossa-Olympischen Klöster. — **Ter-Minassiantz**, Die armenische Kirche in ihren Beziehungen zu den syrischen Kirchen bis zum Ende des 13. Jahrh. nach den armenischen und syrischen Quellen bearb. — **Schermann** Th., Die Geschichte der dogmatischen Florilegien vom 5. bis 8. Jahrh. Leipzig, Hinrichs. VIII, 220; IV, 84; XII, 212 u. VI, 104 S. M. 7, 2,70, 7,50 u. 3,50. [Texte und Untersuchungen. N. F. XI 2, 3 u. 4. XIII, 1. ● XXV, 624.

1. Kr. beginnt mit einer deutschen Uebersetzung der von Bouriant in den Mémoires publiés par les membres de la mission archéologique française au Caire Bd. VIII (Paris 1892) mit einer mangelhaften französischen Uebersetzung veröffentlichten koptischen Konzilsakten von Ephesus und reiht daran 4 Untersuchungen: 1. Das ephesinische Konzil nach der koptischen Schilderung; Vergleichung mit der griechischen Darstellung (es herrscht große Uebereinstimmung zwischen dem Kopten und der griechischen Darstellung, doch bringt jener manches, was beim Griechen keine Parallele hat, besonders die Mitteilungen über Apa Viktor). 2. Die Persönlichkeit Apa Viktors (Archimandrit des ägyptischen Klosters Pbav, der 431 zu Kpel tätig war; die Glorifizierung dieses Mannes in den koptischen Akten nötigt uns, Pbav als Entstehungsort derselben zu betrachten). 3. Die echten Stücke der koptischen Akten. a) Der Kopte als Uebersetzer. Der Verfasser unserer Akten ist ‚da, wo er eine Uebersetzung der griechischen Darstellung des Konzils bringt, im großen und ganzen zuverlässig. Außerdem aber — und das entscheidet — hat er sich an einzelnen, wenn auch wenigen Stellen, seinem Parteistandpunkte entsprechend, Korrekturen erlaubt‘. b) Koptische Briefe ohne griechische Parallele. Von diesen 5 Schreiben macht nur eines, der 2. Brief Cyrills an Apa Viktor, den Eindruck einer Fälschung. 4. Die Stellung des Bischofs Johannes von Antiochien zu Nestorius und seiner Partei. ‚Man wird das fast allgemein herrschende Urteil zu korrigieren haben‘. Johannes von Antiochien hat nicht durchweg mit Nestorius harmoniert, sondern ist ‚hinsichtlich des Hauptpunktes der θεοτόκος mehr auf Seiten Cyrills‘ gestanden, sodaß man begreift, wie er später Nestorius fallen lassen konnte. S. 200 ff. eine Schlußbetrachtung über den Wert der koptischen Akten (sie sind weder wertlos, noch verdienen sie das volltönende Lob, das ihnen Amélineau in den Comptes rendus de l'Académie des inscriptions et belles-lettres 1890 spendet), S. 202 ff. ein der Auseinandersetzung mit einer Abhandlung des russischen Gelehrten Bolotov (Christ. Tschtenija

1892) gewidmeter Anhang (B. erklärt Apa Viktors Aufenthalt in Kpel als Legende), S. 214 ff. ein Verzeichnis der Personennamen. — 2. B. bespricht im 1. Teile seiner Arbeit die griechischen (3 Rezensionen, Verarbeitungen in weiterem Umfange, die dem Markus, dem Schüler des Johannes, beigelegte Erzählung von dessen Leben und Tod) und slawischen Texte der (von B. bereits in seiner Hist. Jahrb. XVII, 170 notierten Monographie behandelten) Zacharias- und Johannes-Apokryhen (nur die 3. griechische Rezension scheint nicht ins Slawische übersetzt worden zu sein) und macht im 2. auf grund des aus dem Nachlasse des 1885 verstorbenen Bischofs Uspenski von P. Syrkú in St. Petersburg herausgegebenen Buches ‚Reise in die Meteorischen und Ossa-Olympischen Klöster in Thessalien' (Petersburg 1896) Mitteilungen über einige wichtige Hss., so über eine Hs. des Verklärungsklosters s. X, in der sich u. a. unter dem Namen des Irenäus aller Wahrscheinlichkeit nach der griechische Originaltext der kürzlich von Bonwetsch nach der georgischen Uebersetzung edierten Schrift des Hippolytus über die Segnungen Jakobs erhalten hat (vgl. Hist. Jahrb. XXV, 623), über eine Hs. des nämlichen Klosters mit einer unbekannten Chronik (aller Wahrscheinlichkeit nach Julius Afrikanus) und über etliche Bibelhss. — Der Verf. der an 3. Stelle genannten Schrift behandelt in 6 Kapiteln 1. die Beziehungen der armenischen und syrischen Kirche von den Anfängen bis zum Eindringen der monophysitischen Streitigkeiten in Armenien, 2. die kirchlichen Parteien des 6. Jahrh. im syrischen Orient in ihren Beziehungen zur armenischen Kirche, 3. die Beziehungen der letzteren zu den syrischen Jakobiten, 4. die weiteren Beziehungen, hauptsächlich die Streitigkeiten der Syrer und der Armenier über die Kultusgebräuche bis Ende des 12. Jahrh., 5 Nerses den Anmutigen und Michael den Großen und die letzten armenisch-syrischen Beziehungen, 6. zur (Vervollständigung) die Lehre einiger armenischer Väter über den Leib und die Leiden Christi (seit dem 7. Jahrh.). Dazu gesellen sich als Anhang 4 auszugsweise ins Deutsche übertragene Schriftstücke des 6. Jahrh., ‚die für die armenisch-syrischen Beziehungen, wie überhaupt für die armenische Kirchengeschichte des 6. Jahrh. von sehr großer Bedeutung sind' (1. der Brief der Armenier nach Persien an die Orthodoxen d. h. die Monophysiten, 2. der Brief der orthodoxen Syrer nach Armenien, 3. des Nerses, Katholikos der Armenier, und des Mersapuh, Bischofs der Mamikonier, Antwort auf das Schreiben der Syrer, 4 des Abdiso, Bischofs der Syrer, Gruß und Brief an Ter Nerses, Katholikos der Armenier, alle vier aus dem Buche der Briefe) und ein Auszug aus den Schriften Chosrowiks über den Streit Julians von Halikarnaß mit Severus von Antiochien, ferner Nachträge, veranlaßt bes. durch die in Chabots Ausgabe der Chronik Michael des Syrers vol. II fasc. 3 enthaltenen echten Akten der Synode von Manazkert (726), ein Quellen- und Literaturverzeichnis, sowie Namen- und Sachregister. Als die größte Ueberraschung, die das Buch ‚dem Kenner und Nichtkenner der armenischen Kirchengeschichte bringen' werde, bezeichnet der Verf. selbst S. VII den „Julianismus' der armenischen Kirche d. h. die Entdeckung, daß die armenische Kirche ‚ursprünglich und zwar bis zum 8. Jahrh. dem julianischen (d. h. dem von Julianus, Bischof von Halikarnaß gelehrten), also dem strengsten Monophysitismus zugetan war, und daß auch die armenischen Kirchenväter der späteren Jahrhunderte rein sachlich streng julianisch denken, obgleich sie infolge der Beziehungen zu den severianischen (nach dem Monophysiten Severus von Antiochia, dem Gegner Julians) Jakobiten und nicht zum wenigsten zu den Byzantinern im Ausdruck ihrer Lehre sehr schwankend geworden und anscheinend den Severianern nahe gekommen sind'. — 4. Schermann, der zweite katholisch-theologische Mitarbeiter der Texte und Untersuchungen, bietet in seiner (von der Münchener theologischen Fakultät als Habilitationsschrift approbierten) Abhandlung eine systematische Sammlung und Sichtung der in Hss. und Konzilsakten vorhandenen dogmatischen Florilegien unter folgenden Rubriken: 1. Dogmatische Encyklopädien vom 5.—8. Jahrh., 2. zum nestorianischen und eutychianischen Streit, 3. zum Monophysitismus des 6. Jahrh., 4. exegetische Katenen zu Mt. 26, 39 f. und Lc. 2, 52; 5. zum Origenisten- und Dreikapitelstreit, 6. zum monergistischen und monotheletischen Streit, 7. ein Katalog der auf Konzilien des 5.—7. Jahrh. genannten Häretiker, 8. aus der Zeit des Bildersturmes, 9. trinitarische Florilegien. Dazu ein Anhang: Ein christologisches und ein trinitarisches Florilegium (zumeist aus den Quaestiones und Responsiones des Anastasius vom Sinai genommen) mit bemerkenswerten Zitaten. Den Ausgangspunkt der Untersuchungen bildete die im cod. Vat. gr. 2200 s. IX vollständig vor-

liegende Doctrina patrum de Verbi incarnatione (neue Ausgabe von F. Diekamp in Vorbereitung), deren Kompilator, wie Sch. auf grund des Vergleiches mit den Scholien im cod. Par. gr. 1115 s. XI für ‚wahrscheinlich hält, aus einem älteren Grundstock von Scholiensammlungen ‚durch Zerteilung in Kapitel, Beigabe der Ueberschriften und dogmatischen Einleitungen‘ sein Elaborat gebildet hat. S. 101 ff. Register der Kirchenschriftsteller und Häretiker, der Hss. und der Kapitel der Doctrina patrum. C. W.

Life of Pope St. Gregory the Great, A Written by a Monk of the monastery of Whitby (probably about A. D. 713). Now for the firs ttime fully printed from MS. Gallen, 567, by F. A. Gasquet. London, Art and Book Co. 4⁰. sh. 2.

***Charon** P. C., Les saintes et divines liturgies des nos Saints Pères Jean Chrysostome, Basile le Grand et Grégoire le Grand (liturgie des présanctifiés) en usage dans l'église grecque catholique orientale. Traduction française par le —. Beyruth, Coury u. Paris, Picard. Freiburg i. Br., Herder in Komm. X, 299 S. M. 1,60.

Der Herausgeber hat es für angezeigt erachtet, daß die bekannte Serie von Publikationen, die wir dem Propste Alexis von Maltzew verdanken (vgl. die Uebersicht von A. Palmy in den Études . . . de la Compagnie de Jésus XCVII [1904] 841 ff.), ein französisches Seitenstück erhalte, ‚pour qu'elle pût s'adresser à un plus grand nombre de lecteurs‘, und daß dasselbe von einem Katholiken hergestellt werde, ‚afin de pouvoir pénétrer partout‘. In dem vorliegenden Bändchen, dem noch weitere folgen sollen, erhalten wir Text und Rubriken der drei im Titel genannten Liturgien, den Ritus der Pontifikalmesse (‚car c'est ordinairement cette cérémonie qui intéresse le plus et à laquelle on assiste le plus volontiers‘), einen Exkurs über die Concelebration (in der römischen Kirche nur mehr bei der Priester- und Bischofsweihe üblich), die offiziellen Kommuniongebete, ein Lexikon der termini technici, die gewöhnlichen Responsorien des griechischen und slavischen Ritus in französischer Transskription (um ev. einem im Abendlande reisenden griechischen Priester bei der Messe dienen zu können) und ein Verzeichnis der gebotenen Feier-, der Fast- und Abstinenztage bei den Melchiten und Ruthenen. Der Herausgeber, Priester des griechischen Ritus, schließt mit einem warmen ‚Appel à la prière‘ für die Einigung der getrennten orientalischen Kirchen mit der römischen. Vgl. die Besprechung von R. Bousquet, Échos d'Orient VII (1904) 248, von L. B., Revue d'hist. ecclésiast. V (1904) 955 f. C. W.

Labourt H., De Thimotheo I nestorianorum patriarcha (728–823) et christianorum orientalium condicione sub chaliphis, abbasidis, accedunt XCIX ejusdem Timothei definitiones canonicae e textu syriaco inedito nunc primum latine redditae, thesim Facultati litterarum Parisiensi proponebat. Paris, Lecoffre. XV, 88 S

Eisenhofer L., Das bischöfliche Rationale. Seine Entstehung und Entwicklung. München, J. J. Lentner. 49 S. M. 1,60. [Veröffentlichungen aus dem kirchenhistor. Seminar München. 2. Reihe. 4. Bd.]

Lejay P., Les accroissements de l'office quotidien. Paris, Letouzey & Ané. [S.-A. aus der Revue du Clergé français vom 15. Sept. 1904, S. 113—41.]

Bei der m. W. sehr geringen Verbreitung der genannten Zeitschrift in Deutschland glaube ich die theologischen Leser des Histor. Jahrb. auf die vorliegende Abhandlung aufmerksam machen zu sollen. Sie knüpft an eine Publikation des durch das Studium der Liturgie von der anglikanischen zur katholischen Kirche herübergeführten Edm. Bishop an (On the origin of the Prymer [primarium d. i. das englische Laien-Andachtsbuch]; Early English text society's publications, original series no. 109), verbindet mit einem Referate über dieselbe eigene Beobachtungen und zeigt in lehrreicher Weise,

wie die ‚accroissements' des Breviers d. h. die Buß- und Gradualpsalmen, das Totenoffizium, die psalmi familiares, die Offizien von der heil. Dreifaltigkeit, der Inkarnation und der seligsten Jungfrau aus der Privatandacht in die Klöster und von da zum Weltklerus gelangen, bis Regular- und Säkulargeistlichkeit gegen die Ueberladung protestieren und endlich Papst Pius V im Jahre 1568 die noch heute geltenden Bestimmungen (ausgearbeitet durch eine von Papst Paul IV gleich nach Schluß des Konzils von Trient eingesetzte Kongregation) promulgiert. Zum Schluß weist Lejay auf zwei notwendige wissenschaftliche Aufgaben hin, an denen die ganze theologische Welt sich beteiligen könne, nämlich 1) relever dans les anciennes vies de saints, jusqu' au XIIe siécle, les mentions des offices de dévotion, en distinguant soigneusement l'usage personnel et privé et la pratique conventuelle ou publique; 2) dépouiller les nombreux manuscrits liturgiques de nos bibliothèques, psautiers, livres d'heures, bréviaires, ordines et faire pour chaque Église l'histoire de ces offices au cloître, au chapitre et dans l'oratoire particulier.' C. W.

Freisen J., Manuale Lincopense, Breviarium Scarense, Manuale Aboense. Katholische Ritualbücher Schwedens und Finnlands im Mittelalter. Mit Einleitung und Erläuterungen hrsg. Paderborn, Junfermann. LXXIII, 260 S. M. 7,50.

Dreves G. M., Historiae rhythmicae. Liturgische Reimoffizien des M.A. 8. Folge. — Cantiones et Muteti. Lieder und Motetten des M.A. 3. Folge. Cantiones variae, Bohemicae, Suecicae. Leipzig, Reisland. 212 u. 180 S. [Analecta hymnica XLVa u. XLVb.] ● XXV, 629.

Der erste Halbband enthält eine Reihe von Offizien, die im wesentlichen aus den nämlichen Quellen geschöpft sind, wie die in Bd. XLIII der Analecta edierten, und einige rhythmische Meßformulare oder Teile von solchen (S. 197 ff). In der Vorrede werden ‚die Bruchstücke gereimter oder doch rhythmischer Offizien, denen man da und dort begegnet', in 3 Gruppen geteilt, nämlich 1. in ‚Fragmente eines in allen seinen Teilen (oder doch zum größten Teile) rhythmischen Offiziums, von denen uns aber in den Quellen nur Torsos oder in Druckwerken nur Proben mitgeteilt sind' (in Diurnalien ꝛc. und bes. in den Acta Sanctorum); 2. in ‚einzelne rhythmische Antiphonen, Responsorien, Invitatorien, die sich zuweilen mitten in sonst prosaischen Offizien finden' (Passionale ms. S. Sergii Andegavensis s. X, cod. Vat. Ottob. 543 s. XV aus Rennes usw.); 3. in solche, bei denen es zweifelhaft bleibt, ob sie unter 1. oder 2. einzureihen sind (Proben aus cod. Darmstad. 521; vgl. Anal. XXVIII Anhang). Im 2. Halbbande erhalten wir ‚in drei Abteilungen einen Nachtrag von Cantionen', 1. aus verschiedenen (cod. 322 s. XV der Trierer Stadtbibliothek aus Eberhardsklausen, Sterzinger Miszellanhs. schon für Anal. XXXIII benützt), 2. aus böhmischen (hauptsächlich aus der im J. 1512 geschriebenen Hs XIII A 2 des böhmischen Museums in Prag), 3. aus schwedischen (Piae cantiones ecclesiasticae et scholasticae veterum episcoporum in inclito regno Sueciae passim usurpatae . . . opera Theodorici Petri Nylandensis, Greifswald 1582, schon von Klemming für seine schwedische Hymnensammlung ausgebeutet) Quellen. S. 173 ff. eine Musik-Beilage. C. W.

Shedd W. A., Islam and Oriental churches, their historical relations. Philadelphia. VII, 253 S. M. 7,50.

Liber, le, ordinum en usage dans l'église wisigothique et mozarabe d'Espagne du Ve au XIe siècle. Publié pour la première fois, avec une introduction, des notes, une étude sur neuf calendries, mozarabes, etc., par D. M. Férotin. Paris, impr. Firmin-Didot & Cie. 4^0 à 2 col. XXXVIII S., col. XXXIX—XLVI und 1—800 mit Tafel. [Monumenta ecclesiae liturgica, vol. V.]

Berceo G. de, La Vida de santo Domingo de Silos. Ed. critique publ. par J. D. Fitz-Gerald. Paris, Bouillon LXX, 149 S. [Bibliothèque de l'École des hautes études, 149e fasc.]

***Klein** E., Der hl. Benno. Sein Leben und seine Zeit. München, Lentner. 184, XV S. M. 2.

Eine recht ansprechend geschriebene Monographie über den Schutzpatron Bayerns und Münchens, den hl. Benno, Bischof von Meißen. Da das Buch an weitere Kreise sich richtet, so erschien es dem Verf. für das allgemeine Verständnis angezeigt, den Rahmen der Zeitgeschichte, aus welchem das Bild des hl. Benno hervortritt, etwas breiter zu gestalten. Aus demselben Grunde wurde auch der Quellennachweis in den Fußnoten möglichst beschränkt. Daß aber der Biograph mit der einschlägigen Literatur recht gut vertraut ist, wird dem kundigen Leser nicht entgehen. Im Vorwort betont K., daß seine Biographie des hl. Benno „sich in nicht unwesentlichen Punkten von der herkömmlichen Darstellung dieses Heiligenlebens entfernt". „Manche Züge desselben, die bisher als verbürgt galten, mußten in Wegfall kommen, weil sie nicht standhalten vor unanfechtbaren Ergebnissen der geschichtlichen Forschung." K. geht in der Tat im großen und ganzen kritisch zu Werke. Allerdings hätte er hier und da noch strengere Kritik üben dürfen, z. B. inbezug auf die Echtheit der Hildesheimer Dokumente. Nicht recht befriedigend ist die Art und Weise, wie K. die Sinnesänderung des Heiligen im kirchenpolitischen Streit zwischen Papsttum und Kaisertum beurteilt. Benno, der zuerst gregorianisch gesinnt war und deshalb von Heinrich IV seines Amtes entsetzt wurde, hat nach dem Tode Gregors VII den Gegenpapst Wibert anerkannt, worauf ihn Heinrich IV wieder in sein Bistum ziehen ließ Diese Anerkennung des Gegenpapstes nennt nun K. eine „augenblickliche Verwirrung" (S. 132), eine „schuldlose Entgleisung" (S. 149). Hierin dürfte der allzu wohlwollende Biograph zu weit gehen. Es ist ja möglich, daß Benno zu einer Zeit, wo Gregor VII noch keinen Nachfolger erhalten hatte, in gutem Glauben den Gegenpapst Klemens III für den rechtmäßigen Papst hielt, wie auch später zur Zeit des großen abendländischen Schismas Heilige getäuscht wurden und dem unrechtmäßigen Papste anhingen. Doch geht es nicht an, kategorisch zu behaupten, Benno trage keine eigentliche Schuld auf sich. Der Historiker tut besser, diese Gewissensfrage unentschieden zu lassen. Mag auch Benno nicht bloß objektiv, sondern auch subjektiv gefehlt haben, so ist man deshalb noch nicht berechtigt, über seine Heiligsprechung zu spötteln. Auch Heilige können fehlen. Nur wird erfordert, daß sie nachher ihren Fehler einsehen und bereuen. Daß aber Benno später mit der schismatischen Partei nicht gemeinsame Sache machte, darf als sicher angenommen werden. Zutreffend sind Kleins kritische Bemerkungen über die von Emser verfaßte Lebensbeschreibung des hl. Benno. Emser hat freilich seine Vorlagen unkritisch verwertet; es liegt aber kein Grund vor, ihm bewußte Fälschungen vorzuwerfen. Hieronymus Thauripolensis, der Verf. eines im Anhang (S. VII ff.) abgedruckten Reimoffiziums zu Ehren des hl. Benno, ist ohne Zweifel identisch mit Hieronymus Dungersheim von Ochsenfurt, Professor an der Leipziger Hochschule und Gegner Luthers. N. P.

***Glöckner** K., Inwiefern sind die gegen Gregor VII im Wormser Bischofsschreiben vom 24. Januar 1076 ausgesprochenen Vorwürfe berechtigt? Greifswalder phil. Diss. 88 S.

Die Arbeit behandelt Gregors Kampf für den Zölibat, seinen Kampf gegen die Simonie und sein Kirchenregiment — im ganzen zutreffend und das Material geschickt zusammenfassend. Ein Exkurs auf S. 15—20 setzt die für Gregors Vorgehen gegen Simonie und Priesterehe wichtigen Briefe Epp. coll. 3—5 wieder zum J. 1074. Ein zweiter auf S. 50—53 kehrt für II, 29 zu der überlieferten Datierung (1074 Dez. 4) zurück. Zu der Angelegenheit Hermanns von Bamberg (58—64) ist jetzt ein sehr interessanter, im neuesten Bande des ‚Neuen Archivs' von Manitius mitgeteilter und von Holder-Egger erläuterter Brief nachzutragen. — Die Bezeichnung ‚Annalist von von 1075 an' (20, 27, 35, 64), die Meyer v. Knonau eingeführt hat, halte ich nicht für nachahmenswert, so richtig es auch ist, daß Berthold nicht der Verfasser jenes Teiles der ihm zugeschriebenen Annalen sein kann. Sie ist doch zu farblos. Löffler.

Kelle J., Untersuchungen über das Offendiculum des Honorius, sein Verhältnis zu dem gleichfalls einem Honorius zugeschriebenen Eucharistion und Elucidarius sowie zu den deutschen Gedichten Gehugde und Pfaffenleben. Wien, C. Gerolds Sohn in Komm. 44 S. M. 1,10. [Aus: Sitzungsberichte der k. Akademie der Wissenschaften.]

Weidauer M., Reichserzkanzler und Kardinal Konrad von Wittelsbach (Erzbischof von Mainz als Konrad I 1161—65 u. 1183—1200 und Erzbischof von Salzburg als Konrad III 1177—83). Programm des Gymn. Plauen i. V. 4⁰. 40 S.

Wauer E., Die Anfänge des Klarissenordens in den slavischen Ländern. Leipziger Diss. 76 S.

Luchaire A., Innocent III. Rome et Italie. Paris, Hachette & Cie. 16⁰. 267 S. fr. 3,50.

Böhmer H., Analekten zur Geschichte des Franciscus von Assisi. S. Francisci opuscula regula paenitentium, antiquissima de regula Minorum, de stigmatibus s. patris, de Sancto eiusque societate testimonia, mit einer Einleitung und Regesten zur Geschichte des Franciscus und der Franziskaner hrsg. von —. Tübingen, J. C. B. Mohr. LXXII, 146 S. M. 4.

Ist eine größere, durch das Officium Passionis Domini, eine umfängliche Einleitung und Regesten zur Geschichte des hl. Franziskus und der Franziskaner bis 1340 erweiterte Ausgabe des XXV, 652 besprochenen Buches.

Göttler J., Der hl. Thomas von Aquin und die vortridentinischen Thomisten über die Wirkungen des Bußsakramentes. Dogmengeschichtliche Studie. Freiburg i. B., Herder. XVI, 280 S. M. 6.

*__B. Alberti Magni__ O. Praed. Ratisbonensis Episcopi Commentarii in Job. Addidamentum ad opera omnia B. Alberti primum ex V Codicibus manuscriptis edidit M. Weiss. Cum effigie b. Alberti et octo tabulis phototypicis. Freiburg, Herder. X, 567 u. VIII S. M. 12.

Der seit Jahren auf dem Gebiete der Albertus Magnus-Forschung erfolgreich tätige Herausgeber hat uns hier mit einer sehr wertvollen Gabe überrascht: einem bis jetzt nicht gekannten, vollständigen Kommentar des Alb. Magnus zum Buche Job, den er in verschiedenen Bibliotheken (Erlangen, Trier, Basel, Florenz, München) hslich vorfand. An der Autorschaft war umsoweniger zu zweifeln, als die alten Biographen von einem solchen Kommentar des sel. A. M. wußten und zahlreiche Parallelen aus den übrigen Werken desselben sich nachweisen ließen. Der Ausgabe wurde der Basler Kodex zugrundegelegt, der sich als der beste auswies; doch sind die Varianten in den Fußnoten gewissenhaft notiert. Dem Kommentare zum Buche Job schickt A. M. eine kurze Erklärung des Prologes voraus, welchen Hieronymus seiner Uebersetzung dieses biblischen Buches mitgab. Die exegetische Behandlung, welche sich ganz an den fortlaufenden Text anschließt, zeigt durchaus den scholastischen Charakter, in dem zunächst die einzelnen Worte und Begriffe analysiert und zergliedert werden; dabei wird nicht selten von etymologischen Erklärungen ausgegangen, die zuweilen der Naivität nicht entbehren. Ueberall tritt weiterhin das Bestreben zutage, eine moralisierende Deutung zu gewinnen, wozu natürlich auch die schon von den Kirchenvätern angewandte Allegorie Beihülfe leisten muß. Als bedeutendste und darum oft angezogene Vorarbeit lag Albertus ja die bekannte Expositio Greg. M. in librum Job sive Moralium libri XXXV am nächsten, aber auch andere Kirchenschriftsteller (besonders die im M. A. so beliebten Schriften des Ps.-Dionysius Areopag.) werden fleißig ausgebeutet, daneben der ihm wohl vertraute Aristoteles, Plato u. a. Ueberhaupt erregt die Literaturkenntnis des Kommentators unsere Aufmerksamkeit und Bewunderung. Daß auch naturwissenschaftliche Bemerkungen nicht selten einfließen, ist bei der Vorliebe des mittelalterlichen Gelehrten für dieses Wissengebiet nicht auffallend. Der Wert der schönen Edition wird noch erhöht durch die beigegebenen sorgfältigen Indices und eine Anzahl von Schriftproben aus den benutzten Hss., sowie durch eine wohlgelungene Nachbildung des dem großen Gelehrten zu Lauingen 1881 errichteten Monumentes. Möge es dem fleißigen Forscher vergönnt sein, uns noch durch weitere inedita b. Alberti zu erfreuen! A. Linsenmayer.

Schwamborn G., Heinrich II, Erzbischof von Köln. Programm des Gymnasiums Neuß. 72 S.

Wiclif J., De veritate sacrae scripturae. Aus den Handschriften zum erstenmal hrsg., kritisch bearb. und sachlich erläutert von R. Buddensieg. In 3 Bdn. Leipzig, Dieterich. CXII, 408, 271 u. 377 S. mit Tafel. M. 36.

Bliemetzrieder Fr., Das Generalkonzil im großen abendländischen Schisma. Paderborn, F. Schöningh. Lex. 8⁰. XII, 348 S. M. 8.

* **Krogh-Tonning** K., Der letzte Scholastiker. Eine Apologie. Freiburg i. Br., Herder. VII 227 S. M. 5.

K. nennt seine Schrift eine Apologie, da sie eine Verteidigung der in wichtigen Punkten hart angegriffenen kirchlichen Theologie des 15. Jahrh. sein soll. Von der kirchlichen Lehre des ausgehenden Mittelalters haben Luther und dessen Schüler eine ganz unzutreffende Darstellung gegeben. Diesen Entstellungen gegenüber will K. zeigen, was man gegen Ende des Mittelalters sowohl in theologischen Werken als in deutschen Erbauungsschriften gelehrt hat. Dabei richtet er sein Augenmerk hauptsächlich auf die Gnadenlehre und die damit zusammenhängenden Lehrpunkte. Prädestination, Versöhnung, Gnade, Rechtfertigung, Buße, Glaube, Tugend, Verdienst, Hoffnung: dies sind die neun Punkte, über die er einen der angesehensten Theologen des 15. Jahrh. und die verbreitetste populäre Erbauungsliteratur befragt hat. Der als Hauptzeuge aufgerufene Theologe ist der Kartäuser Dionysius von Ryckel, der sehr mit Unrecht der „letzte Scholastiker" genannt wird. Als der „letzte Scholastiker" wird hier und da, ebenfalls ohne Grund, Gabriel Biel bezeichnet. Ist nun Dionysius auch nicht der „letzte Scholastiker", so gilt er doch mit Recht als ein Hauptvertreter der Theologie des 15. Jahrh. Bezüglich der deutschen Erbauungsliteratur hat sich K. fast ausschließlich an die Publikationen von Hasak gehalten, namentlich an dessen wertvolles Werk: Der christliche Glaube des deutschen Volkes beim Schluß des Mittelalters. Indem K. die deutschen Erbauungsschriften und einige theologische Werke des Kartäusers vornehmlich auf den Vorwurf prüft, ob sich in ihnen semipelagianische Irrtümer finden, ist es ihm ein leichtes, darzutun, daß von solchen Irrtümern weder bei Dionysius noch in den populären Schriften etwas zu finden ist. Auch noch verschiedene andere Vorwürfe der lutherischen Neuerer gegen die kirchliche Lehre des Mittelalters werden als unberechtigt zurückgewiesen. So wird die gehaltvolle dogmengeschichtliche Schrift tatsächlich zu einer wirksamen Apologie. N. P.

* **Schnitzer** J., Savonarola und die Feuerprobe. Eine quellenkritische Untersuchung. — Bartolomeo Cerretani. München, Lentner. VIII, 174 u. LX, 110 S. [Quellen u. Forschungen zur Gesch. Savonarolas. II, III.]

Die gewaltige Persönlichkeit Savonarolas, die so bedeutsam am Eingangstore einer neuen Periode der Weltgeschichte steht, ist zunächst aus Anlaß der säkularen Wiederkehr seines Todesjahres wieder mehr in den Vordergrund der wissenschaftlichen Erörterung gerückt worden. Die Beurteilung dieses Mannes und seines tragischen Ausganges ist ja bekanntlich keine übereinstimmende und die einen sehen in ihm den durch maßlose Askese überreizten, ja fanatischen und anmaßenden Mönch, der aus dem Rahmen seines geistlichen Amtes heraustretend in politische Händel sich gemischt habe, der alles unter das Joch seiner überspannten Forderungen beugen wollte und zuletzt durch offenen Ungehorsam gegen das Oberhaupt der Kirche seinen Untergang selbst herbeiführte; die andern feiern ihn als den gottgesandten Bußprediger, dessen Herz für die Erneuerung der Kirche glühte und den unseligen politischen Kombinationen, besonders aber den Intriguen seiner Gegner und der Rache des durch die freimütige Sprache Savonarolas verletzten Papstes zum Opfer gefallen sei. Bei solcher Verschiedenheit der Urteile erscheint eine objektive Prüfung der zeitgenössischen Quellen, von denen noch so manche unediert im Staube der Bibliotheken ruhen, dringend notwendig und es ist das große Verdienst Schn.s, daß er sich dieser mühevollen Arbeit mit solcher Hingebung und solchem Verständnisse unterzogen hat. Von den „Quellen und Forschungen zur Geschichte Savonarolas" liegen nun bereits drei Bändchen vor.

In der zweiten dieser Publikationen beschäftigt sich unser unermüdlicher Forscher mit jenem vielumstrittenen Vorgang, der die Einleitung zur Katastrophe bildete, mit der nicht zustande gekommenen Feuerprobe. In der Einleitung stellt Schn. zunächst die Entwicklung des Parteilebens in Florenz, die dem Frate so verhängnisvoll werden sollte, unter Berücksichtigung der allgemeinen politischen Verhältnisse dar bis zu dem genannten kritischen Zeitpunkt. Da Savonarola die Gültigkeit der von Alexander VI über ihn verhängten Exkommunikation bestritt, so erklärten sich seine heftigsten Gegner, die Franziskaner, bereit, zum Beweise ihrer Rechtskraft die Feuerprobe zu übernehmen. Savonarola, fest vertrauend auf die Gerechtigkeit seiner Sache, nahm diese Herausforderung an, ließ sich aber durch seinen Ordensbruder Domeniko, der hiezu sich erbot, vertreten. Das Ordale sollte am 7. April 1498 stattfinden, alle Vorbereitungen waren getroffen; mit ungeheurer Spannung harrte das Volk auf den Beginn des außerordentlichen Schauspieles — aber es unterblieb. Wer daran die Schuld trug, darüber lauteten je nach dem Parteistandpunkt schon damals die Urteile verschieden. Schn. führt die Quellenberichte im einzelnen an und kommt schließlich durch die kritische Würdigung derselben zu dem Ergebnis, daß die Gegner Savonarolas im Einverständnis mit der Signoria von Anfang an nicht beabsichtigten, auf die schauerliche Probe es ankommen zu lassen, dabei es aber verstanden, die Schuld an der Vereitelung derselben ihrem Gegner zuzuschieben, dessen Sache damit verloren war. Das Ordale scheiterte zunächst daran, daß Savonarola darauf bestand, daß sein Stellvertreter beim Hindurchschreiten durch das Feuer das allerhl. Sakrament mit sich trage, was die Franziskaner nicht zugaben. Indessen bleibt es fraglich, ob Savonarola aus der Erfüllung dieses Ansinnens eine conditio sine qua non machte. Sicherlich war es ihm ernst mit der Feuerprobe — so blieb er der moralische Sieger, wenn er auch nachher physisch unterlag. Wer die Quellen objektiv prüft, wird den Ergebnissen der umsichtigen Kritik Schn.s gern beistimmen. Das 3. Bändchen der „Quellen und Forschungen zur Geschichte Savonarolas" ist der Herausgabe zweier wichtiger Quellenschriften von der Hand des florentinischen Geschichtsschreibers Bartolomeo Cerretani (1475—1524), eines Augenzeugen der Wirksamkeit und des Untergangs des Frate, gewidmet. Das Hauptwerk desselben, die Storia Fiorentina, liegt in der Originalhandschrift auf der Nationalbibliothek zu Florenz vor; diesem Werke, das mit dem Jahre 1512 abschließt, ließ Cerretani 1520 eine Storia in dialogo della mutatione in Firenze folgen, die in Form eines Gespräches zwischen mehreren befreundeten Florentinern gehalten ist. Dieser Dialog, der sich mit dem tragischen Ausgang des Savonarola befaßt aber auch die kirchliche Reformfrage mit starken Angriffen auf die damals besonders in Rom herrschende Korruption behandelt, fesselt unser Interesse besonders dadurch, daß in ihm auch des Auftretens Martin Luthers und zwar in Ausdrücken höchster Bewunderung gedacht wird — auch die gelehrten Humanisten Reuchlin und Erasmus werden mit hohen Lobsprüchen gefeiert Das Ganze ist bezeichnend für die damals in reformfreundlichen Kreisen Italiens herrschende Stimmung. Nach ausführlichen Prolegomena, welche sich über die Schicksale der Familie Cerretanis, über den Inhalt und die Tendenz seiner Werke und die handschriftliche Ueberlieferung derselben verbreiten, werden aus der Storia Fiorentina die auf Savonarola bezüglichen Partien wörtlich ausgehoben, dagegen die damit verwandten Materien nur in einem Exkurse mitgeteilt; die Hauptpartien des Dialogs haben ebenfalls wörtliche Aufnahme gefunden. Indem wir dem Herausgeber für diese neue Bereicherung der Savonarolaforschung unseren wärmsten Dank aussprechen, sehen wir schon jetzt dem Erscheinen einer allen kritischen Anforderungen entsprechenden Darstellung des Lebens des großen Bußpredigers aus der berufenen Feder Schn.s mit lebhaftestem Interesse entgegen. Dr. A. Linsenmayer.

Schellhaß K., Die Deutschordenskommende zu Padua und die Jesuiten. Ein Beitrag zur Geschichte des Deutschordens in den J. 1511—75. Rom, Löscher & Co. Lex. 8°. 32 S. M. 1,20 [Aus: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken.]

***Greving** J., Geschichte der deutschen Reformation (1517 — 55). Skizze zu den Vorlesungen von —. Bonn. (Als Mskr. gedruckt.) 64 S.

Knappe, sehr klare und dem Stand der neuesten Forschung Rechnung tragende Uebersicht über die Reformationsgeschichte, die dem Studierenden ein willkommenes Orientierungsmittel für die verwickelte Geschichtsperiode des 16. Jahrhunderts an die Hand gibt. L. Pfl.

Berlichingen A. Frhr. v., Populär-wissenschaftliche Vorträge über Reformation — Revolution und 30 jähr. Krieg. 27. Heft: Die Leipziger Disputation zwischen Luther und Karlstadt einerseits und Johannes Eck andererseits. (Luther und sein Werk. 2. Abschn.: Luthers öffentl. Abfall von der kath. Kirche Christi.) Würzburg, Göbel & Scherer. S. 467—82. M. 0,20. ● XXV, 865.

***Merkle** S., Reformationsgeschichtliche Streitfragen. Ein Wort zur Verständigung aus Anlaß des Prozesses Berlichingen. München, Kirchheim. VIII, 76 S.

Eine stellenweise sehr polemische Schrift, in der M. das Gutachten veröffentlicht, das er in dem Prozeß Beyhl-Berlichingen als katholischer Sachverständiger abgab, und das ihm wegen seiner Stellungnahme zu Beyhl im eigenen Lager mancherorts Vorwürfe zugezogen hatte. Uns interessiert hier bloß das wissenschaftliche Moment und in dieser Hinsicht wird in dem im 5. Kapitel Gebotenen kaum etwas auszusetzen sein; von dem Historiker Berlichingen, an den übrigens schon vorher kein Einsichtiger geglaubt hat, bleibt nichts mehr übrig, nach Einsicht der Merkleschen Broschüre wird man die Berechtigung der derben Lektion anerkennen, wobei man allerdings die mitunter hervortretende Schärfe der Tonart gerne gemildert sehen möchte. In vier einleitenden Kapiteln und einen Schlußwort wird mit Berlichingen und seinen Vorträgen im allgemeinen Abrechnung gehalten; der Kernpunkt der Schrift, das eigentliche Gutachten im 5. Kapitel, bespricht im einzelnen: den ‚Fall Cotta‘, Luthers Brief an Albrecht von Mainz, L. und Silvester Prierias, L. und Kajetan, L und Miltiz, L. in Worms, L. und die Lüge, Kleinere Mißdeutungen. Ueber die Beyhlsche Schrift äußert sich M. nicht; wer sie nicht kennt, wird nach der Abfertigung Berlichingens sie leicht höher einschätzen, als sie es verdient; einer unserer besten und objektivsten Reformationskenner hat sie seinerzeit (Wissenschaftl. Beil. zur Germania, 1903, Nr. 13) gebührend abgefertigt. L. Pfl.

Sodeur G., Luther und die Lüge. Eine Schutzschrift. Leipzig, Breitkopf & Härtel. IV, 55 S. M. 0,90

Wie schon der Titel dieser Schrift anzeigt, will deren Verf., protestantischer Pfarrer in Würzburg, als Apologet Luthers auftreten. Seine Ausführungen richten sich vornehmlich gegen Denifle; in der Einleitung sucht er auch einen Aufsatz, den Referent über Luther und die Lüge in der Wissenschaftlichen Beilage z. Germania (1904, Nr 18) veröffentlicht hat, mit einer unzutreffenden Bemerkung kurz abzufertigen. S. behauptet mit großer Zuversicht. Luther könne mit vollem Recht „der Wahrhaftige“ genannt werden. Indem er verschiedene gravierende Aeußerungen Luthers abschwächt, andere aber mit Stillschweigen übergeht, kommt er zu folgendem Ergebnis: „Der einzige Fall, in welchem Luther — ohne selbst zu lügen — zu einer Notlüge zweifelhafter Art geraten hat, war und blieb etwas völlig vereinzeltes.“ S. meint hier den berüchtigten hessischen Ehehandel. Daß Luther der vor seinem Abfall von der Kirche im Anschluß an den hl Augustinus die Notlüge als sündhaft betrachtet hatte, von 1524 an sowohl in seinen Predigten als in seinen akademischen Vorlesungen wiederholt und offen die Dienstlüge billigte und folglich seinen Zuhörern auch anriet, wird von S nicht getadelt; derselbe findet vielmehr in den betreffenden Aeußerungen Luthers „den vielversprechenden Ansatz zu einem wichtigen Fortschritt“. Luther hat auch mehrmals die Mentalrestriktion empfohlen Obschon der Verfasser die Mentalrestriktion, welche „in der jesuitischen, überhaupt in der katholischen Moraltheologie eine so hervorragende Rolle spielt“, für „viel schlimmer“ hält, als die Notlüge, findet er doch auch in diesem Punkte an Luther nichts auszusetzen. Recht bezeichnend ist dann auch die zuversichtliche Behauptung, Luther selber habe nicht gelogen. S. hat hierbei vor allem die hessische Eheangelegenheit im Auge. Aber gerade

in diesem Falle wird der übereifrige Apologet von seinem eigenen Schützling Lügen gestraft. Schrieb doch Luther am 17. September 1540 an Philipp von Hessen, daß er „vielen" geantwortet habe, er wisse nichts von der Doppelehe. Mit Bezugnahme auf diesen Brief schreibt Fr. v. Bezold (Geschichte der deutschen Reformation, Berlin 1890, S. 736): „Der Mann, der ehedem entschlossen war, eher sich und die ganze Welt zu opfern als die Wahrheit, kommt jetzt zu einer wirklich frivolen Rechtfertigung seines Abfalls von sich selbst". Der hessische Ehehandel ist übrigens nicht der einzige Fall, in welchem Luther einen Mangel an Wahrhaftigkeit bekundet hat. Es sei hier bloß an die „Gewissenlosigkeit" erinnert, die so oft in seiner Polemik hervortritt. Vgl. auch meinen Artikel: „Zu Luthers Doppelzüngigkeit" in der Beilage zur Augsburger Postzeitung (1904, Nr. 33). Während S. sich die größte Mühe gibt, Luthers Schild rein zu waschen, richtet er gegen die katholische Kirche und deren Vertreter allerhand Vorwürfe. Das Recht zu einer Prüfung der Wahrhaftigkeit Luthers bestreitet er überhaupt den Vertretern einer Kirche, „deren zeitweilige Macht zu einem guten Teil auf den unerhörten Fälschungen der konstantinischen Schenkung und der pseudoisidorischen Dekretalien beruhte". Gregor VII soll die Lüge entschuldigt und sich ihrer bedient haben, um Eindruck zu machen. Dem Papste Alexander III sei die Vorstellung von der Objektivität des Guten fremd gewesen; er habe gelehrt, daß der gute Zweck auch die schlechten Mittel heilige. Bezüglich dieser beiden Päpste beruft sich S. auf Hauck (Kirchengeschichte Deutschlands III, 758; IV, 221), von dem er jedoch irregeführt worden ist. Vgl. hierüber wie über andere Auslassungen Sodeurs meinen Aufsatz: Luther und die Lüge, in der Wissenschaftlichen Beilage zur Germania. 1904. Nr. 33 und 35. — In einer Besprechung der Schrift Sodeurs im Theolog. Literaturblatt (1904) Nr. 35, räumt W. Walther, ein anderer Apologet Luthers, ohne weiteres ein: „In der Tat finden sich bei Luther Anschauungen über die Wahrhaftigkeit, welche nicht von jedem Christen, auch nicht von jedem evangelischen Christen geteilt werden." „Auf das bestimmteste hat Luther gelehrt, es könne Fälle geben, da ein Abgehen von der Wahrhaftigkeit Christenpflicht sei." N. P.

Bullingers Korrespondenz mit den Graubündnern. 1. Tl.: Jan. 1533 — April 1557. Hrsg. von Tr. Schieß. Basel, Basler Buch- und Antiquariatshandlung vorm. Geering. XCI, 482 S. M. 11. [Quellen zur Schweizer Geschichte. 23 Bd]

Flemming P., Beiträge zum Briefwechsel Melanchthons aus der Briefsammlung Jakob Monaus in der S.-Genevièvebibliothek zu Paris. Progr. der kgl. Landesschule Pforta. 4°. 72 S.

Wolkan R., Die Lieder der Wiedertäufer. Ein Beitrag zur deutschen und niederländischen Literatur- und Kirchengeschichte. Berlin, Behr. 1903. X, 295 S. M. 8.

Verfasser des gründlichen Buches kann es sich zum Verdienst anrechnen, ein bisher unbekanntes Gebiet mit Erfolg bebaut zu haben. Nicht nur für den Literarhistoriker und den Freund des Kirchenliedes, auch für den Theologen bietet das Buch vielfach Neues, so besonders die mit Glück durchgeführte scharfe Scheidung der Täufer nach ihren dogmatischen Anschauungen. Wer sich mit der Geschichte der Anabaptisten befaßt, wird auf das erste Kapitel der W.schen Schrift zurückgehen müssen. Mit der Scheidung der Sekten ergab sich auch eine Trennung der Liederdichtung der Mennoniten, Schweizer und Huterer, deren reiche Liederdichtung zum erstenmale in ihrem ganzen Umfange dargestellt ist. Das reiche Material verteilt sich: I. Anfänge. II. Die ältesten Lieder der Täufer. III. Die ältesten Lieder der Schweizer Brüder IV. Niederländische Lieder V. Mennonitische Lieder in Deutschland. VI. Die späteren Lieder der Schweizer Brüder. VII. Die Lieder der Huterer. Verzeichnisse der täuferischen Liederdichter und Lieder schließen die mit großem Fleiße veranstaltete Publikation. L. Pfl.

Diener-Wyß H., Calvin, ein aktengetreues Lebensbild Zürich, Art. Institut Orell Füßli in Komm. VIII, 138 S. M. 1,50.

Diepenhorst P. A., Calvijn en de economie. Wageningen. 4, 336 S. *M.* 7,50.

***Concilium Tridentinum**. Diariorum, actorum, epistularum, tractatuum nova collectio. Edidit Societas Goerresiana. T. IV. Actorum P. I: Monumenta concilium praecedentia, trium priorum sessionum Acta Collegit, edidit, illustravit St. Ehses. Friburgi Brisgoviae, Herder. 4°. CXLIV, 619 S. *M.* 48.

Von der monumentalen Quellenpublikation über das Trienter Konzil, an welcher im Auftrage der Görres-Gesellschaft seit längerer Zeit gearbeitet wird, ist im Jahre 1901 der erste, von Merkle besorgte Band erschienen (vgl. Histor. Jahrbuch XXII, 740 ff.). Die gediegene Leistung des Würzburger Kirchenhistorikers wurde von der gesamten Kritik, von der protestantischen wie von der katholischen, mit größtem Beifall aufgenommen. Es sei ein Werk, so hieß es z. B. in dem Theologischen Literaturblatt (Leipzig 1903, Nr. 1), auf welches „die deutsche Wissenschaft und die katholische Theologie ein Recht haben, stolz zu sein". Dasselbe Lob verdient auch der vorliegende, von Dr. Ehses, dem bewährten Leiter des römischen historischen Instituts der Görres-Gesellschaft, bearbeitete Band. Dieser Band, in welchem mit der Veröffentlichung der Konzilsakten begonnen wird, nimmt im Gesamtwerk die vierte Stelle ein, da die drei ersten Bände, von denen zwei noch ausstehen, für die Aufnahme der Tagebücher bestimmt sind. Ehses hatte ursprünglich die Absicht, dem Abdruck der Akten bloß die Bullen und Breven, die von der Berufung des Konzils handeln, vom Jahre 1536 an vorauszuschicken. Bei seinen Nachforschungen in den römischen und anderen Archiven stieß er jedoch auf allerhand wichtige Dokumente, die geeignet sind, über die Entwicklung und Verwirklichung des Konzilsgedankens neues Licht zu verbreiten. So entschloß er sich denn, in dem ersten Bande der Akten bloß die Vorbereitung des Konzils zu behandeln Nebst der darstellenden Einleitung enthält der neue Band zahlreiche Dokumente über die Vorgeschichte des Konzils von 1536—45 (S. 1—447), sowie über die Reformarbeiten Pauls III vor und zum Teil während des Konzils (S. 449—512) Dann folgen (S. 513—88) die Akten der drei ersten Sessionen, nämlich vom 13. Dezember 1545 bis zum 4. Februar 1546. Diese drei Sessionen gehören eigentlich auch noch zur Vorbereitung des Konzils, da erst mit der vierten Sitzung die entscheidenden dogmatischen wie reformatorischen Beratungen und Dekrete ihren Anfang nahmen. Die historische Einleitung, die nicht weniger als 124 Seiten umfaßt, hat E. nicht etwa, wie zu erwarten wäre, mit dem Jahre 1545, sondern bereits mit dem Jahre 1537 abgeschlossen. Er hat sich diese Einschränkung aus doppeltem Grunde auferlegt: erstens wollte er den Band nicht übermäßig belasten, dann hegt er die Hoffnung, daß er später für die noch zu behandelnden Jahre die noch ausstehenden Nuntiaturberichte von 1539—45 werde verwerten können. Unterdessen bietet er uns wenigstens bis zum Jahre 1537 eine höchst wertvolle Vorgeschichte der Trienter Kirchenversammlung. Da ihm viele ungedruckte Quellen zur Verfügung standen, konnte er die bisherigen Darstellungen in manchen wichtigen Punkten berichtigen oder ergänzen. Seine eigene Darstellung hat er in 13 Kapitel eingeteilt. Das erste Kapitel beginnt mit Luthers Berufung auf das Konzil im Jahre 1518 und erstreckt sich bis zu den Anfängen der Regierung Klemens' VII. Treffend hebt E. hervor, daß dieser Papst das Konzil zwar nicht offen ablehnte, doch aber einer Berufung desselben auszuweichen suchte. Bemerkenswert ist es, daß Karl V bereits im Jahre 1524 Trient als Konzilsort vorschlug. Kap. II handelt von dem bedauerlichen Zwiste, der zwischen dem Papst und dem Kaiser ausbrach, während in Kap. III deren Aussöhnung und Zusammenkunft in Bologna (1529—30) geschildert wird Was Melanchthon in späteren Jahren über diese Zusammenkunft zu berichten wußte und von verschiedenen Historikern allzu gläubig nacherzählt wurde, wird von E. als Fabel nachgewiesen. Von besonderer Wichtigkeit ist Kap. IV, das dem Augsburger Reichstag vom Jahre 1530 gewidmet ist. Hier finden sich auch mehrere bisher unbekannte Dokumente abgedruckt. Kapitel V und VI schildern, ebenfalls an der Hand neuer Dokumente, die Verhandlungen des Nuntius Gambara mit dem Kaiser i. J. 1531. Klemens VII war damals bereit, ein Konzil unter gewissen Bedingungen auszuschreiben. Allein der König von Frankreich war eifrigst bemüht, die Berufung einer Synode zu verhindern. E. betont indessen

sehr richtig, daß in diesem Falle ein Teil der Schuld auch den ängstlichen, hin und her schwankenden Papst treffe. Kap. VII beschäftigt sich mit dem Regensburger Reichstag v. J. 1532 und den damit zusammenhängenden Konzilsverhandlungen. Das Verlangen der Stände, daß bald eine Synode zusammenberufen werde, wurde vom Kaiser wie in Kap. VIII gezeigt wird, in seiner zweiten Zusammenkunft mit dem Papste zu Bologna (1532—33) letzterem unterbreitet, worauf verschiedene Nuntien nach Deutschland, England und Frankreich gesandt wurden, um mit den Fürsten über eine Berufung des Konzils zu verhandeln (Kap. IX). Daß der Papst selber bei seiner Zusammenkunft mit dem König von Frankreich in Marseille (1533) diesen zu bewegen suchte, der Abhaltung der Synode in einer italienischen Stadt beizustimmen, wird von E. überzeugend dargetan (Kap. X). Franz I wollte jedoch nach wie vor von einem Konzil nichts wissen, und Klemens VII hatte nicht die nötige Charakterstärke, um dem König energisch entgegenzutreten. Er selber hatte übrigens nur zögernd seine Zusage gegeben; er fürchtete eben eine Wiederholung der Konstanzer und Basler Vorgänge. Anders verhält es sich mit seinem Nachfolger Paul III, der gleich nach seiner Thronbesteigung (1534) den ernstlichen Willen kundgab, sobald als möglich ein Konzil auszuschreiben. Zu diesem Zwecke wurden sofort Nuntien in verschiedene Länder gesandt (Kap. XI u. XII). Die Behauptung, es sei dem neuen Papste mit seinem Eintreten für das Konzil nicht ernst gewesen, wird mit vollem Recht als falsch zurückgewiesen. E. zeigt auch, wie die Protestanten das Konzil schroff ablehnten. Kap. XIII berichtet auf grund neuentdeckter Schriftstücke, wie der Herzog von Mantua, der zuerst mit der Abhaltung des Konzils in seiner Stadt einverstanden war, bald nachher (1537) seine Zustimmung zurückzog. Der Abdruck der Dokumente beginnt mit dem Jahre 1536, wo Paul III das Konzil nach Mantua ausschrieb. Nebst den päpstlichen Bullen und Erlassen werden allerhand andere Aktenstücke, die mit der Berufung, Verschiebung, Suspension und erneuter Berufung des Konzils in ursächlichem Zusammenhang stehen, wie Protokolle der Beratungen im päpstlichen Konsistorium, Instruktionen, Gutachten usw., nach den besten Vorlagen mitgeteilt. Ausgeschlossen blieben die Nuntiaturberichte, die nach getroffener Vereinbarung von dem Preußischen historischen Institut herausgegeben werden; dagegen wurden die bereits von de Ram veröffentlichten Berichte des Nuntius Petrus Vorstius wieder abgedruckt, doch genauer und vollständiger als früher. Auf das neue Material, das über die Verhandlungen auf dem Regensburger Reichstag von 1541 geboten wird, sei besonders aufmerksam gemacht. Sehr beachtenswert sind auch die in einem eigenen Abschnitt vereinigten Akten, die über die vorkonziliare Reformtätigkeit an der Kurie neues Licht verbreiten. Aus diesen Akten ergibt sich, daß ein großer Teil der vom Trienter Konzil unternommenen Reformen von Paul III vorbereitet worden war. Ehses (S. 512) kann denn auch mit Recht schreiben: »Qui opus reformationis a synodo Trident. institutum diligenter perpenderit, procul dubio inveniet, in plurimis rebus per Pauli III bullas fundamenta iacta viamque demonstratam esse, ita ut optimo iure ipsi Paulo III magna pars reformatae in capite et membris ecclesiae tribuatur.« Daß die Wiedergabe der Texte allen Anforderungen entspricht, die man an eine Quellenpublikation zu stellen berechtigt ist, braucht bei dem Leiter unseres römischen historischen Instituts nicht eigens hervorgehoben zu werden; ebenso wie es unnötig ist, zu betonen, daß in den zahlreichen Anmerkungen und Erläuterungen große Akribie mit ausgedehnter Gelehrsamkeit sich paart. Es soll bloß noch bemerkt werden, daß ein ausführliches Personen- und Sachregister von 35 dreispaltigen Quartseiten die Benutzung des umfangreichen Bandes nicht wenig erleichtert. So schließen wir denn unser allzu mageres Referat mit dem Wunsche, den das Theologische Literaturblatt beim Erscheinen des ersten Bandes ausgesprochen hat: „Möchte dem Werk ein froher Fortgang, große Verbreitung und kräftige wissenschaftliche Wirkung beschieden sein!" N. P.

***Krackowizer** F., Die Sammelbände aus der Reformationszeit im Landesarchiv zu Linz. Beschrieben von —. Linz, J. Wimmer. 97 S. [S.-A. aus dem 62. Jahresbericht des Museums Farncisco-Carolinum.]

Die protestantischen Stände des Erzherzogtums Oesterreich ob der Enns besaßen gegen Ende des 16. und zu Anfang des 17. Jahrh. zu Linz eine eigene Schule für die adelige Jugend. Mit dieser Schule war eine wertvolle Bibliothek verbunden, die 1800 in einem Brande zum größten Teile zugrunde ging. Die 100 Bände, die ge-

rettet werden konnten und heute im Landesarchiv zu Linz aufgestellt sind, finden sich im vorliegenden Katalog genau verzeichnet. Es befinden sich darunter 38 Sammelbände mit 545 kleineren Schriften, von denen einige recht selten sind. Bei Herstellung des Katalogs hätte für die Schriften bis 1530 Wellers Repertorium berücksichtigt werden sollen. Man hätte dann leicht sehen können, ob in der Sammlung Schriften vorkommen, die bei Weller fehlen. Die meisten Schriften stammen von protestantischen Verfassern aus dem 16. Jahrh. Von den katholischen Autoren sind nur wenige vertreten. N. P.

Koniecki O., Geschichte der Reformation in Polen. 3. verm. und verb. Aufl. Lissa, F. Ebbecke. III, 276 S. Geb. M. 2,50.

Mac Swiney de Mashanaglass, Le Portugal et le Saint-Siège. III: les roses d'or envoyées par les papes aux rois de Portugal au XVI[e] siècle. Paris, Picard & fils. XII, 276 S.

Frere W. H., The English church in the reigns of Elizabeth and James 1558—1625. London, Macmillan. XIII, 413 S. sh. 7½.

Von den bereits erschienenen Bändchen dieser trefflichen Sammlung sind das vierte, in dem von Gairdner die Periode von der Thronbesteigung Heinrichs VIII bis zum Tod Marias geschildert wird und das fünfte, das die Geschichte der englischen Kirche von 1558 bis 1625 fortführt, die bedeutendsten. Perrys Darstellung ist bei weitem überholt, manche Lücken, die er gelassen, sind ausgefüllt. Frere und Gairdner werden, obgleich, oder gerade, weil sie den hochkirchlichen Standpunkt vertreten, der alten Kirche und ihren Anhängern weit mehr gerecht, als die Breite Kirche. Sie haben den Mut, die sittlichen Fehler eines Heinrich, einer Elisabeth, ihren Despotismus, ihre Beraubung der Kirche, die Vergewaltigung ihrer Diener hervorzuheben. Jakobs kirchliche Politik wird richtig aufgefaßt. Er war ein weit größerer Gönner der Staatskirche, als Elisabeth, er enthielt sich aller sakrilegischen Eingriffe in ihr Eigentum und nahm jede Gelegenheit wahr, ihren Einfluß zu erhöhen. Seine Gunst hat jedoch der Staatskirche mehr geschadet, als die Willkür und Maßregelung der Bischöfe durch Elisabeth, welche entweder selbst oder durch Lord Burghley und Leicester der Verfolgungssucht der Staatskirche steuerte. Das 20. Kapitel ‚Conflicts Controversial and Indicials' ist besonders interessant und gibt eine bündige Darstellung der Konflikte zwischen den Juristen und Theologen. Der König nahm Partei für die letzteren; das Parlament und Volk für die ersteren. The Court of High Commission, ein Gerichtshof, der sich zwischen die weltlichen und geistlichen Gerichte einschob und nach rechts und links Eingriffe sich erlaubte, gab den weltlichen Richtern, deren Stimmführer Coke war, und den Laien großen Anstoß. Statt denselben abzuschaffen, oder dessen Jurisdiktion zu beschränken, schwankte Jakob unentschieden hin und her. — Frere macht Jakob zum Vorwurf, „Er hatte gleich den Tudors den Wunsch, autokratisch zu regieren, besaß aber nicht ihre Fähigkeit, die Nation auf seine Seite zu ziehen", S. 372. Wir würden den Ausdruck vorziehen. Er verkannte die demokratische Strömung, die eine stetige Machtentwicklung des Parlaments und eine Zurückdrängung der Autorität des Königs zur Folge hatte. Einige Fehler und Ungenauigkeiten haben sich eingeschlichen. Ballard war kein Jesuit; der Agent provocateur in Babingtons Komplott war Gilbert Gifford, der nicht genannt wird. Maria Stuart hat die Ermordung Elisabeths nicht gutgeheißen. Betreffs der gegen Elisabeths Leben gerichteten Komplotte hätten Humes bekanntes Buch und Pollens Aufsätze im Month zu Rate gezogen werden müssen. Ueber die Kontroverse mit Bellarmin war de la Servière zu vergleichen. Der Eid, den Jakob den Katholiken vorschrieb, war nicht so unverfänglich, wie Frere behauptet; übrigens war der Hl. Stuhl sehr entgegenkommend. Diese und andere Versehen tun indeß dem Wert des Buches keinen Eintrag. Z

* **Likowski** E., Die ruthenisch-römische Kirchenvereinigung genannt Union zu Brest. Aus dem Polnischen übertr. von P. Jedzink. Freiburg, Herder. XXIV, 384 S. M. 6.

Ein ungemein wichtiger Abschnitt der polnischen Kirchen- und Landesgeschichte ist Gegenstand dieses von dem Posener Weihbischofe verfaßten, jetzt in Uebersetzung

vorliegenden Buches, das bei seinem Erscheinen von polnischen Fachorganen als eine hochbedeutende wissenschaftliche Leistung gerühmt wurde. Es behandelt die Geschichte der ruthenisch-römischen Union, die auf der denkwürdigen Synode von Brest i. J. 1596 vor sich ging, und wodurch sich die unter polnischer Oberhoheit lebenden Ruthenen der lateinischen Kirche anschlossen. Für Polen selbst hatte dieses Ereignis mannigfache Verlegenheiten und innere Streitigkeiten zur Folge; durch einen langen Zeitraum bekämpften sich in der ruthenischen Nation zwei feindliche Parteien, Unierte und Nichtunierte, der hl. Josaphat, Erzbischof von Polozk, mußte sein Blut lassen und erst zu Ende des 17. Jahrh. schlossen sich die drei letzten Bistümer Luzk, Przemysl u. Lemberg der Union an. Ein großer Teil polnischer, ruthenischer und russischer Historiker, die in der Vereinigung ein Unglück erblicken, tadeln König Sigmund III, der sie zuließ, und stellen die Jesuiten als die eigentlichen Urheber hin. Dem widerspricht L.s Buch. Die Jesuiten standen derselben nicht fern, und der König hat sie nicht in blindem Eifer, sondern nach ruhiger Ueberlegung sanktioniert. Die ruthenische Kirche war innerlich so verdorben, daß ernste Geister das einzige Rettungsmittel in ihrer Vereinigung mit der katholischen Kirche sahen. Polen fehlte, indem es nach vollzogenem Akte die ruthenischen unierten Bischöfe nicht hinreichend gegen die Widersacher unterstützte, das polnische Volk selbst verkannte die Tragweite des Ereignisses und zeigte lange Zeit offenes Mißfallen gegen die Union. Unser Buch beschäftigt sich mit dem Zeitraum bis zum Ende der Regierung des Metropoliten Welonnin Rutski und zum Anfang der Herrschaft Wladislaws IV. Es zerfällt in sechs Teile: 1. Ueberblick über das Verhältnis der ruthenischen Kirche zum Apostolischen Stuhle von der Christianisierung der Ruthenen bis zur zweiten Hälfte des 16. Jahrh. 2. Innerer Zustand der ruthen. Kirche vor der Union zu Brest. 3. Die Verhandlungen vor der Union zu Brest. 4. Die Union zu Brest. 5. Gefahren für die Brester Union. 6. Die Union erringt allmählich den Sieg über die Gegner. — Der Uebersetzer hat sich ein Verdienst erworben, indem er das kritische und gründliche Werk in so guter Uebersetzung der deutschen Wissenschaft zugänglich machte. L. Pfl.

Fischer A., Das deutsche evangelische Kirchenlied des 17. Jahrh. Hrsg. von W. Tümpel. 8. u. 9. Heft. Gütersloh, Bertelsmann. Je M. 2. ● XXV, 867.

Couzard R., La bienheureuse Jeanne de Lestonnac (1556–1640). Paris, Lecoffre. 18⁰. 224 S. fr. 2. [Les Saints.]

François de Sales, Saint, évêque et prince de Genève et docteur de l'église, Oeuvres. Édition complète d'après les autographes et les éditions originales, enrichie de nombreuses pièces inédites, dédiée à N. S. P. le pape Léon XIII, publiée sous les auspices de Mgr. l'évêque d'Annecy, par les soins des Religieuses du 1er monastère d'Annecy. T. XIII: Lettres. Vol. III. Lyon, E. Vitte. XXIV, 462 S. fr. 8.

Dieser 3. Bd. der Briefe (der 13. Bd. der Gesamtwerke) umfaßt die Briefe von Jan. 1605 bis Ende März 1608, nämlich die nn. 271—441, darunter 37 unedierte ganze Briefe und 13 unedierte Bruchstücke von Briefen. Ein Brief an die Baronin von Chantal, nach der Ausgabe der Werke des Heiligen von 1625 angeblich aus dem J. 1605 stammend, wurde für den 3. Bd. aufbewahrt; überzeugende Gründe aber weisen ihm bereits das Datum vom 1. Nov. 1604 zu, so daß er hier nur als Anhang mit besonderer Pagination (um im 2. Bd. eingefügt werden zu können) veröffentlicht wird. Der eigentliche Anhang, S. 395-413, bietet zehn Briefe, davon 2 unedierte von verschiedenen Körperschaften und Persönlichkeiten, wie vom Senat von Savoyen, von Herzog Karl Emmanuel von Savoyen, von Kard. Baronius, von Kard. Hieronymus Pansili an Franz von Sales. Eine ‚Table de correspondance de cette nouvelle édition avec les précédentes et indication de la provenance des manuscrits' zeigt, wo die noch sehr zahlreich vorhandenen Autographen zu finden sind, ob und in welcher Sammlung oder Schrift diese Briefe zum erstenmal und in welchem Bande der Gesamtausgaben von Vivés und von Migne sie erschienen sind. Die Mignesche Ausgabe der Werke des Fürstbischofs von Genf (7 Bde. 4⁰, 1861/64) ist vollständiger als die von Vivés (12 Bde. 8⁰, 1856/58); leider enthalten

beide unrichtige Daten und Adressaten, auch sind in der ersten Ausgabe manche Briefe doppelt abgedruckt. Wie die zwei ersten Bände schließt auch der vorliegende mit einem ‚Glossaire des locutions et des mots surannés ou pris dans une acception inusitée aujourd'hui' (S. 433 40) Dieses kleine Wörterverzeichnis erleichtert auch dem mit der französischen Sprache des angehenden 17. Jahrh. weniger vertrauten Leser das Verständnis der Korrespondenz des Heiligen, die ein so scharfes Licht entwirft zur richtigen Beurteilung seiner Handlungen. Während P. Mackey O. S. B. die Veröffentlichung der früher erschienenen 12 Bände leitete, ist der vorliegende 13. Bd. von P. Navatel S. J. besorgt. Die Anmerkungen des Herausgebers sind besonders wichtig wegen der kurzen biographischen Einzelheiten über die Adressaten und die in den Briefen erwähnten Persönlichkeiten. G. A.

Fruges G. M. de, J. J. Olier (1608—57), curé de Saint-Sulpice et fondatear des séminaires. Essai d'histoire religieuse sur le XVII[e] s. Paris. 458 S.

Bourdaloue-Literatur. Griselle E., Nouveaux sermons inédits de Bourdaloue publ. d'après le recueil manuscrit d'Abbeville. Paris, Beauchesne. XXVI, 431 S. fr. 2. — Sermons choisis de B., édition critique d'après les copies anciennes. XVI, 383 S. — Deux sermons sur le royaume de Dieu. 58 S. fr. 1,50. — **Castets** F. Bourdaloue. La vie et la prédication d'un religieux au XVII siècle. T. II. Paris, Delagrave. IX, 407 S. — **Coubé**, Bourdaloue orateur. Paris. Retaux. 71 S. fr. 1,25. — **Candel** J., Les prédicateurs français dans la première moitié du XVIII siècle Paris, Picard XLV, 694 S. — **Chérot** H., Dictionnaire de théologie catholique. 2 t. Fasc. 13. Bourdaloue.

Von der schon früher angezeigten Revue Bourdaloue ist bereits der 3. Jahrg. erschienen. Ihre Herausgeber H. Chérot und E. Griselle haben ihres Amtes trefflich gewaltet und orientieren uns genauest über alle neuesten Erscheinungen des Tages. Die von Griselle herausgegebenen Reden enthalten wichtige Beiträge zu dem Sprachgebrauch, den theologischen Anschauungen. B. G. ist der Ansicht, daß die stenograph. Aufzeichnungen in der Regel nicht nur bündiger und präziser sind, als die von Bretonneau herausgegeb. Reden, sondern auch einen höheren literarischen Wert besitzen. Das an zweiter Stelle genannte Buch ist für Vorlesungen berechnet und als Einführung in das kritische Studium Bourdaloues besonders geeignet. Das Buch von Castets ist eine ausgezeichnete Leistung und hat seine Vorgänger weit überholt. Zwar behandelt er nur die ersten 10 Jahre; aber seine Aufschlüsse sind so zahlreich, daß wir sein Werk zu dem besten zählen müssen, was über Bourdaloues geschrieben wurde. Coubé, einer der besten modernen Kanzelredner, gibt eine treffliche Würdigung der Beredsamkeit B.s Candels Buch ist den Rednern gewidmet, die in der ersten Hälfte des 18 Jahrh. blüten. Da viele derselben B. als Lehrmeister anerkannten, so war ein beständiger Hinweis auf B. angezeigt. Auf die in verschiedenen Zeitschriften veröffentlichten Aufsätze über B. kann nicht eingegangen werden. Zum Schluß verweisen wir auf das ‚Dictionnaire de Théologie catholique', dessen Artikel viel ausführlicher und großenteils besser sind als die des Kirchenlexikons. Der von Chérot verfaßte Artikel ‚Bourdaloue' steht natürlich auf der Höhe seiner Aufgabe. Z.

Gilmour R., Samuel Rutherford. Study biographical and somewhat critical in history of the Scottish Covenant. London, Oliphant. 256 S. 2 sh. 6 d.

Schauenburg L., Hundert Jahre oldenburgischer Kirchengeschichte von Hamelmann bis auf Cadovius (1573—1667). Ein Beitrag zur Kirchen- und Kulturgeschichte des 17. Jahrh. 4. Bd: Sitte und Recht. Oldenburg, G. Stalling. 1903. VI S., S. A—E u. XXXIV, 450 S. M. 10.

Clauß J. M. B., Das Nekrolog der Cisterzienserabtei Pairis. Straßburg, Schultz. 49 S. [S.-A. aus: Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsaß. 22. Bd.]

Von der ehedem berühmten elsässischen Zisterzienserabtei Pairis, der Heimat Günthers, existierte ein vom Abte Bernhardin Buchinger († 1673) angelegtes Totenbuch, das, wie Cl. feststellen konnte, in seinen Angaben durchaus zuverlässig ist. Die Edition ist umsomehr zu begrüßen, als das Totenbuch für die Geschichte der elsässischen Adelsgeschlechter und auch für kirchliche Verhältnisse wertvolle Angaben enthält. Zahlreiche erläuternde Fußnoten sowie ein Namensverzeichnis erleichtern den Gebrauch. — Von dem seltenen Werke Hugo, Monumenta sacrae antiquitatis, t. II, verwahrt auch die Münchener Universitätsbibliothek ein Exemplar. L. Pfl.

Villien A., L'abbé Eusèbe Renaudot. Essai sur sa vie et sur son oeuvre liturgique. Paris, Lecoffre. 18⁰. XVI, 288 S.

Ward N., Life of Ven. Gabriel of Our Lady of Sorrows. Gabriel Possenti of the Congregation of the passion Dublin, M. H. Gill. 278 S. 2 sh. 6 d.

Candel J., Les prédicateurs français dans la première moitié du XVIIIe siècle. de la régence à l'encyclopédie (1715 — 50). Paris, Picard & fils. XLV, 697 S.

Batteiger J., Der Pietismus in Bayreuth. Berlin, Ebering. 1903. 164 S. M. 4,50. [Historische Studien. 38. Heft.]

***Bouvier** Cl., Jean-Georges Le Franc de Pompignan, évêque du Puy, archevêque de Vienne 1715—90. Conférences faites le 13 et le 20 février 1903 aux Facultés catholiques de Lyon. Lyon, Vitte. 1903. 124 S. fr. 3,50.

Le Franc de Pompignan, geb. 1715 zu Montauban, seit 1737 Bischof von Puy, 1774 Erzbischof von Vienne, † 1790, war einer der vornehmsten Vertreter des vorrevolutionären französischen Klerus, hervorragender und fruchtbarer Apologet und theologischer Schriftsteller, bedeutender Politiker, der vom 4. bis 19. Juli 1789 der Nationalversammlung präsidierte und auch von Ludwig XIV in seinen Rat berufen wurde. Die vorliegende Schrift gibt eine gute, mitunter etwas zu rhetorisch aufgeputzte Würdigung desselben, wobei vor allem der Schriftsteller und Apologet berücksichtigt wird. L. Pfl.

Spangenberg A. G., Mitbegründer der Brüdergemeinde. Ein Lebensbild zur Erinnerung an seinen 200. Geburtstag, 15. VII. 1904. Von einem Mitgliede der Brüdergemeinde. Gnadau, Unitätsbuchh. kl. 8⁰. 85 S. M. 0,40.

Redon, Les Trente-Deux Religieuses guillotinées à Orange au mois de juillet 1794. Avignon, impr. Aubanel frères. 16⁰. XVI, 288 S. illustr.

Consalvi's Briefe aus den J. 1795—96 und 1798. Mitgeteilt von † P. Wittichen. Rom, Löscher & Co. Lex. 8⁰. 34 S. M. 1,20. [Aus: Quellen und Forschungen aus ital. Archiven und Bibliotheken.]

Brosset J., Charles Hérissé, chanoine honoraire de l'église d'Orléans, maître de chapelle de la cathédrale (1737—1817). Blois, impr. Migault & Cie. 34 S.

Rieks J., Emmerich-Brentano. Heiligsprechung der stigmatisierten Augustinernonne A. K. Emmerich und deren fünftes Evangelium nach Clemens Brentano. Leipzig, R. Wöpke. VII, 425 S. M. 3,50.

Hitzigrath H., Die Kompagnie der Merchants Adventurers und die engl. Kirchengemeinde in Hamburg 1611—1835. Hamburg, J. Kriebel. VII, 106 S. M. 2.

Herzog E., Stiftspropst Josef Burkard Leu und das Dogma von 1854. Ein Beitrag zur Vorgeschichte des vatikan. Konzils. Mit Leus Bild und bisher nicht gedruckten Briefen von Hirscher, Theiner, Wessenberg, Döllinger u. a. Bern, K. J. Wyß. V, 110 S. M. 2.

Kern R., D. Richard Rothe. Das Lebens- und Charakterbild Rothes, nach seinen gesammelten Briefen entworfen. Kassel, E. Röttger in Komm. 136 S. M. 2,50.

* **Rist** M., S. J., Die deutschen Jesuiten auf den Schlachtfeldern und in den Lazaretten 1866 und 1870/71. Briefe und Berichte. Freiburg i. B., Herder. XVIII, 324 S. M. 4,40 ● Bespr. f.

Gschwind P., Geschichte der Entstehung der christkatholischen Kirche der Schweiz. 1. Bd.: Geschichte des Bistums Basel. Mit einer Ansicht des Münsters in Basel. Bern, K. J. Wyß. XVI, 211 S. M. 2,50.

Blennerhassett Charlotte v., geb. Gräfin v. Leyden, John Henry Kardinal Newman. Ein Beitrag zur religiösen Entwicklungsgeschichte der Gegenwart. Berlin, Gebr. Pätel. VII, 271 S. M. 7.

Stubbs W., Bishop of Oxford, Letters, 1825—1901. Edit. by W. H. Hutton. London, Constable. 436 S. 17 sh. 6 d.

Perrier J.-L., l'abbé, chanoine de la primatiale de Lyon (1822—1901). Notice biographique. Paris, Vitte. 16°. 306 S.

Thirion J., La persécution religieuse sous la Troisième République. Les RR. PP. Rédemptoristes de Ménilmontant. Paris, libr. des Saints-Pères. 18°. VII, 104 S. illustr.

Forge H. de, Histoire populaire des papes. XXV: S. S. Léon XIII (1810—1903). Paris, Gautier. 12°. 216 S.

Jours, Les derniers, de Léon XIII et le conclave par un témoin. Paris, V. Lecoffre. 12°. 130 S. fr. 1,25.

Der Bericht über „die letzten Tage Leos XIII und das Konklave", ein Separatabdruck aus der Revue des Deux-Mondes (15. März 1904), zeichnet in prägnanten Zügen die Ereignisse der letzten Lebenstage des greisen Papstes und die Vorgänge im Konklave bis zur Wahl seines Nachfolgers. Unter dem anonymen ‚Zeugen' verbirgt sich sicheren Nachrichten zufolge niemand anders als Kardinal Mathieu, und wohl kaum ein anderer als der Kardinal konnte die Vorgänge so gut kennen und in einer so schönen fließenden und angenehmen Schilderung darstellen. Die Einleitung (S. 1–17) verbreitet sich über die Tätigkeit und Rüstigkeit des Papstes bis zu seinen letzten Lebenstagen, über einige Porträtzeichnungen, zu denen er sich bereitwillig hergab, seine Freundlichkeit beim Empfange von Persönlichkeiten der verschiedensten politischen Richtungen. Vom 5. Juli an beginnen tagebuchartige Aufzeichnungen; der ‚Zeuge' kommt mehrmals abends nach 9 Uhr noch in den Vatikan, wird von Kardinal Rampolla empfangen und über den Gesundheitszustand des hohen Kranken beruhigt. Als die Kardinäle der Reihe nach den erkrankten Papst besuchen durften, redete dieser den Kardinal Mathieu mit den Worten an: „Ich bin glücklich, daß Frankreich für mich betet, aber ich wünsche, daß es von seiner Religionsfeindlichkeit nachlasse", und erwiderte auf die Antwort des Kardinals, ‚Frankreich sei nicht religionsfeindlich, der Verfolger seien nur wenige': „Gewiß, aber diese Wenige sind die Herren, und man läßt sie gewähren" (S. 36). Ganz ausführlich, wie nur ein Teilnehmer es tun kann, erzählt dann der ‚Zeuge' die Vorgänge im Innern des Konklave selbst

bis zur Wahl des Kardinals Giuseppe Sarto (S. 50—122). Die von der so sprachgewandten Feder verfaßte Schrift wird die verschiedensten Leser befriedigen, wenn auch einige Einzelheiten zu bemängeln sind und gewisse Beurteilungen ungerechtfertigt erscheinen. (Vgl. die Besprechung von P. M. Baumgarten in der Theol. Revue 1904 Nr. 16.) G. A.

Meinhof H., 75 Jahre Hallischer Missionsarbeit, 1829 — 1904. Im Auftrage des Hallischen Missionshilfsvereins dargestellt. Berlin, Buchh. der Berliner ev. Missionsgesellschaft. 48 S. illustr. M. 0,75.

Schopoff A., Les réformes et la protection des chrétiens en Turquie (1673 — 1904). Firmans; Bérats; Protocoles; Traités; Capitulations; Conventions; Arrangements; Notes; Circulaires; Règlements; Lois; Mémorandums, etc. Paris, Plon-Nourrit & Cie. 655 S. fr. 12.

Geschichte einzelner Klöster, Kirchen, Pfarreien usw. in alphabet. Folge.

Registers of the Askham Parish in county of Westmoreland, from 1566 to 1812. Copied by M. E. Noble. London, Bemrose. sh. 21. — Mylne R. S., Cathedral church of Bayeux, and other historical relics in its neighburhood. London, Bell. 96 S. illustr. 2 sh. 6 d — Wintera Laur., Stift Braunau im Dienste der Kultur. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte der kathol. Kirche in Böhmen. Progr. Braunau (F. Bocksch). 85 S. M. 1,60. — Thomas J., Epigraphie de l'église Notre-Dame de Dijon. Paris, Nourry. 147 S m. 2 Tfln. — Ringholz P. Odilo, O. S B., Geschichte des fürstl. Benediktinerstiftes U. L. F. von Einsiedeln, seiner Wallfahrt, Propsteien, Pfarreien und übrigen Besitzungen. Mit besonderer Berücksichtigung der Kulturgeschichte. I. Bd.: Vom hl. Meinrad bis zum J. 1526. Einsiedeln, Verlagsanstalt Benziger & Co. XIII, 755 S. illustr. mit Tafeln. Lex. 8°. M. 28,60. — Bordedebat P., Notre-Dame de Garaison, depuis les apparitions jusqu'à la Révolution française (1500—1792). Pau, impr. Lescher-Moutoué. X, 285 S. illustr. — Urbar der St. Martins-Kirche in Gufidaun 1433. Hrsg. von Fr v. Wieser. (Umschlag: Das ist daz Urbarpuch des Herren sand Martein ze Gufidawn.) (Von Hanns Koburger.) Innsbruck, Wagner. VII, 29 S. kl. 8°. M. 1. — Coadic J. B., Notre-Dame-de-Bon-Secours de Guingamp (Côtes-du-Nord). Son sanctuaire; Son pèlerinage; Son culte. Guide historique et pratique du pèlerin et du visiteur. Abbeville, impr. Paillart. 18°. XIX, 184 S. illustr. — Zur Nieden H. W., Die Kirche zu Hagen. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte der Grafschaft Mark. Zumteil abgedruckt im Jahrbuch des Vereins für die evangelische Kirchengeschichte Westfalens. 6. Jahrg. 1904. Gütersloh, C. Bertelsmann. 156 S. M. 2. — Süßmann W., Forschungen zur Geschichte des Klosters Hirschau 1065—1105. Hallenser Diss. 46 S. mit Tabelle. — Marsaux, Notes historiques sur la paroisse d'Hondainville. Beauvais, impr. du Progrès de l'Oise. 56 S. — Ehlen, Die Prämonstratenser-Abtei Knechtsteden. Geschichte und Urkundenbuch. Köln, Verlag des Missionshauses Knechtsteden (durch H. Theissing). VII, 161 S mit 1 Tafel. Geb. M. 4. — Becker Cl., Die Aufwendungen des Benediktinerklosters Liesborn für Kunst und Wissenschaft um die Wende des 15. Jahrh. Progr. des Progymn. Münster i. W. 24 S. — Martin J. B., L'église de Lyon, des origines au XIV siècle. Lyon, impr. Vitte. 42 S. — *Schrohe H., Geschichte des Reichklaraklosters in Mainz. Nach ungedruckten und seither unbenutzten Quellen dargestellt. Mainz, Kirchheim & Co. IV, 111 S. M. 1,50. ● Bespr. f. — Fortunato G., La badia di Monticchio, con 71 documenti inediti. Trani, V. Vecchi 541 S. — Anger, D, Histoire du prieuré de Saint-Vincent de Naintré, près Châtellerault (Vienne), dépendance de l'abbaye de Saint-Germain-des-Prés (1147—1789). Curieux usages et Privilèges. Poitiers, impr. Blais et Roy. 79 S. — Urkundenbuch des Klosters Pforte. 1. Teil. 2. Halbbd.: 1301—50. Bearb. von P. Boehme. Halle, O. Hendel. VII u. S. 341—732. M. 10. [Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. 33. Bd] — Romstorfer K. A., Die Eröffnung der in der griechisch-orthodoxen Klosterkirche Putna befindlichen Fürstengräber im J. 1856. Protokoll und Akten hierüber. Czernowitz, H. Paradini. 39 S. mit 1 Tafel. M. 2. [Aus: Jahrb. des Bukowiner Landes-Museums.] — Urkunde, die älteste, des

Klosters Putna, zur 400jähr. Gedenkfeier des Todes Stephans des Großen herausgegeben von E. A. Kozak. Mit Original-Photographie. Czernowitz, H. Paradini. 7 S. M. 1. — Barnaud, Notre-Dame de Romay et les souvenirs qui s'y rattachent. Paray-le-Monial. 16°. XIV, 314 S. fr. 2,50. — Loisel A, La Cathédrale de Rouen avant l'incendie de 1200. La Tour Saint-Romain. Rouen, impr. Lecerf fils. 88 S. illustr fr. 3,50. — Delrue D., Monographie de Saint-Maurice-des-Champs. Lille, impr. Lefebvre-Ducrocq. 340 S. mit 5 Tafeln. — Cartulaire du prieuré de Saint-Mont (ordre de Cluny), publ. pour la Société historique de Gascogne par J. de Jaurgain. Paris, Champion. XIV, 152 S. fr. 6 — Klaus B. Zur Geschichte der kirchlichen Verhältnisse der ehemaligen Reichsstadt Schwäbisch-Gmünd und des von ihr abhängigen Gebiets. Urkundliche Mitteilungen. Stuttgart, W. Kohlhammer. 92 S. M. 1. [Aus: Württemberg. Vierteljahrsheite für Landesgeschichte.] — Schneider A., Die ehemalige Zisterzienser-Abtei Tennenbach, Porta Coeli, im Breisgau. Quellenmäßig behandelt. Wörishofen, Buchdruckerei u. Verlagsanstalt. kl. 8°. VIII, 98 S. illustr. M. 1. — Cartulaire de l'abbaye cardinale de la Trinité de Vendôme, publ. par l'abbé Ch. Métais. T. 5: Tables. Chartres. XCVI, 472 S. — Stamp J. H., Three lectures on hist of ancient parish and abbey church of Waltham Holy Cross. London, Weekly Teleg. 82 S. illustr. 1 sh. — Kurz J., Zur Geschichte der Mariensäule Am Hof und der Andachten vor derselben. Wien, H. Kirsch in Komm. 46 S. M. 0,60.

Hansen R. u. **Jessen** W., Quellen zur Geschichte des Bistums Schleswig. Kiel, Univ.-Buchh. in Komm. X, 447 S. mit Karte. M. 10. [Quellensammlung der Ges. f. schlesw.-holst. Geschichte. 6. Bd.]

Albers P., Geschiedenis van het herstel der hierarchie in de Nederlanden. II. Nijmegen. 8, 580, 116 S. M. 7,50. ● XXIV, 841.

Bunea A., Ierarchia românilor din Ardéal si Ungaria. Blasendorf, Griechisch-katholische Diözesan-Druckerei. VII, 307 S. Kr. 3.

Brown J. T., Churches of Christ: A historical, biographical and pictorial history of churches of Christ in the United States, Australia, England and Canada. Louisville (Ky.). 15, 683 S. M. 30.

Vigouroux F., Dictionnaire de la Bible, contenant tous les noms de personnes, de lieux, de plantes, d'animaux mentionnés dans les saintes écritures, etc. Fasc. 24: Lit-Mahanéh-Dan. Paris, Letouzey & Ané. col. 289—576. ● XXV, 643.

Politische Geschichte.

Deutsches Reich und Oesterreich.

* **Heil** A., Die politischen Beziehungen zwischen Otto d. Gr. und Ludwig IV von Frankreich, 936—54. Berlin, E. Ebering. 110 S. M 3. [Historische Studien. 46. Heft.] ● Bespr. f.

Günter H., Kaiser Heinrich II, der Heilige. Kempten u. München, Kösel. VIII, 102 S. M. 3. [Sammlung illustr Heiligenleben. 1. Bd.]

Endlich einmal ein kritisch angelegtes Buch, das sich mit dem Heiligen in Heinrich II beschäftigt und nicht bloß mit dem Herrscher und deutschen Kaiser, dessen Wirken durch die moderne Forschung hinlänglich bekannt ist. Es ist freilich, wie überhaupt bei mittelalterlichen Heiligen, auch hier nicht leicht, die Entwicklung des inneren Lebens mit wünschenswerter Deutlichkeit zu zeichnen und all die psychologischen Momente, die das Leben des ‚Heiligen' konstituieren, aus den Quellen festzulegen. Denn diese letztern lassen vielfach im Stich, die zuverlässigste Vita Henrici, die dem Bischof Adalbold

von Utrecht zugeschrieben wird, ist nur fragmentarisch erhalten; Thietmar schenkt dieser Seite keine Beachtung. Darum ist in G.s Monographie das Kapitel (IV) über die Heiligkeit Heinrichs viel kürzer ausgefallen, als man wünschen möchte, und die Zerstörung von Legenden nimmt dabei noch den größeren Raum ein. Jene, welche in einer Heiligenmonographie vor allem Erbauung suchen, kommen hier nicht auf ihre Kosten, und von diesem Gesichtspunkte aus wird von manchen die Einleitung des neuen, sehr zu begrüßenden Unternehmens kritischer Heiligenbiographien durch G s Arbeit nicht als sehr glücklich bezeichnet werden. Aber rein wissenschaftlich betrachtet, macht das Buch Freude. In den beiden ersten Kapiteln, die dem äußern Lebensgang des Kaisers gewidmet sind, wird ja, wie Verfasser selbst anerkennt, wenig Neues beigebracht, die beiden letzten Heinrichs Kirchlichkeit und Heiligkeit behandelnden Kapitel dagegen verdienen die höchste Beachtung. Zumal das letzte, da es das Verständnis der mittelalterlichen Legendenbildung überhaupt erleichtert. Die Legende von Heinrichs Josephsehe mit Kunigunde wird als unhaltbar endgültig dargestellt. Eine Art von Legenden hätte vielleicht noch berücksichtigt werden können: jene, die Heinrichs Vorhaben, sich dem klösterlichen Stande zu widmen, zum Gegenstand haben. So berichtet Leo Ost., daß Heinrich in Monte Cassino habe Mönch werden wollen (bei Günter kurz erwähnt S. 87), und von S. Vannes wird dasselbe erzählt: Gerüchte, deren Unhaltbarkeit Breßlau schon zurückgewiesen hat (Jahrbb d Deutschen Reichs unter Heinrich II, III 364), was jedoch einen neuen Biographen nicht hindert, dieselben als verbürgte Wahrheit zu geben (Fr. Petz Kaiser Heinrich II, d. Heilige, im „Katholik“ 1903, S. 69). Auch in das Straßburger Domkapitel, dem der Kaiser reiche Schenkungen zuwandte, soll Heinrich begehrt haben; nur schade, daß erst Königshofen die Tatsache berichtet. Uebrigens scheinen doch mitunter weltflüchtige Gedanken den Kaiser angewandelt zu haben, obwohl er dieselben niemals ernstlich zu verwirklichen gewillt war. Giesebrecht hat darauf hingewiesen (Gesch. der deutschen Kaiserzeit, II[5], 81), namentlich auf die merkwürdige Urkunde für das Paderborner Domstift v. J. 1017 (M. G. Dipl. III, nr. 368), wo Heinrich demselben Güter überweist unter der Bedingung, daß er und seine Gemahlin regelmäßig ihre Kleidung und ihren Unterhalt vom dortigen Bischof gleich den anderen Kanonikern erhielten. Was die Reliquien Heinrichs betrifft, so wäre noch nachzutragen, daß auf der prächtigen Reichsversammlung zu Bamberg (1201), wo die Gebeine Heinrichs und seiner kurz vorher kanonisierten Gemahlin feierlich erhoben wurden, König Philipp dem Abte Peter des elsäss. Zisterzienserklosters Neuburg beträchtliche Teile der Ueberreste für seine Abtei überwies (Annal. Marb. M. G. SS. XVII 169). Das von Stückelberg in chronologischer Folge angeordnete Illustrationsmaterial wird auch den Kunsthistoriker sehr interessieren. — Nachträglich sei bezüglich der Josephsehe Heinrichs mit Kunigunde auf den Aufsatz Sägmüllers (Tübing. Theol. Quartalschr. 87 [1905] S. 78 ff.) hingewiesen; Sgm. gibt zwar die Josephsehe im strengen Sinne preis, erklärt aber den Anlaß zur Legende aus einer nie beachteten Notiz des fast gleichzeitigen Kluniazensers Glaber, wornach Heinrich, obwohl er sah, daß seine Gemahlin kinderlos bleiben würde, sie dennoch nicht verstoßen habe. Das konnte er nach deutschem Kirchenrecht, wornach bei impotentia antecedens der potente Teil sich wieder verheiraten durfte. Nach römischer Praxis ging das nicht an, die Eheleute mußten wie Geschwister leben Dieser Auffassung schloß sich Heinrich an, und dieser edle Charakterzug gab Anlaß zur Legende. Sägmüllers scharfsinnigen Ausführungen gebührt das Verdienst, die vielumstrittene Frage endlich klargestellt zu haben. L. Pfl.

Duvernoy E., Le Duc de Lorraine Mathieu I, 1139—76. Paris, Picard et fils. XXIV, 228 S.

Schulte A., Zwei Briefe Diethers von Isenburg Rom, Löscher & Co. 1903. 9 S. M. 0,40. [Aus: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken.]

Kiener Fr., Zur Vorgeschichte des Bauernkriegs am Oberrhein. [S.-A. aus der Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins, 1904, S. 479—507.]

Eine interessante und wertvolle Studie, in welcher der Verf. für das bischöflichstraßburgische Territorium die Ursachen der bäuerlichen Empörung erörtert. Für sein beschränktes Gebiet kommt K. im Anschluß an nur archivalisches Material zu

ganz entgegengesetzten Schlüssen über die Lage der Bauern am ausgehenden M.A. als Lamprecht, nach welchem (Deutsche Geschichte V, 1, 76 ff.) die Bauern in völliger Unfreiheit ein erbärmliches Dasein fristeten. „Die mittelalterliche Entwicklung unseres Territoriums weist nicht ein Versinken der Freien in Unfreiheit auf, sondern im Gegenteil ein Aufsteigen der Unfreien zur Freiheit, zu öffentlicher Untertanenschaft. Nicht die Grundherrschaft, sondern die Reichsverfassung war das Keimwesen der Territorialherrschaft". Die öffentlichen und privatrechtlichen Abgaben waren nicht unerschwinglich, Pacht- und Dinghofzinse gering, die Frevelbußen durchaus vernünftig bemessen, die Fronden nichts weniger als unerträglich. Bei den vielen Steuerbefreiungen privilegierter Klassen hatte aber auch das bischöfliche Finanzsystem den Charakter der Ausbeutung des wirtschaftlich Schwachen, und von da aus nimmt die wirtschaftliche Revolution ihren Ausgang. Dazu kommt die Bauernverschuldung, die drückend empfundenen landesherrlichen Jagd- und Fischereiverbote, Beschwerden der Leibeigenschaft, die bureaukratische Behandlung der Angelegenheiten der Bauern. Dann kam Luther, dessen „Lehre, verzerrt und entstellt, und gerade weil sie verzerrt worden, den zündenden Funken in das Pulverfaß geschleudert hat". Zutreffend wird hervorgehoben, daß die Empörung sich mehr gegen die Privilegien der Geistlichen, als gegen ihre evangelische Unwürdigkeit gerichtet hat. Auch das psychologische Moment, das mitwirkte, wird am Schlusse mit Recht betont. L. Pfl.

Heuser E., Die Protestation von Speier. Geschichte der Protestation und des Reichstags 1529, nebst Veröffentlichung bisher unbekannter Nachrichten über diesen Reichstag. Hrsg. zur feierlichen Einweihung der Gedächtniskirche in Speier am 31. VIII. 1904. Neustadt a. H., L. Winter. IV, 64 S. M. 1,20.

Berichte und Briefe, die, des Rats und Gesandten Herzog Albrechts von Preußen Asverus v. Brandt, nebst den an ihn ergangenen Schreiben in dem kgl. Staatsarchiv zu Königsberg. Im Auftrage der ostpreußischen Prov.-Verwaltung hrsg. von A. Bezzenberger 1. Heft: 1538—45. Königsberg, Gräfe & Unzer in Komm. 4⁰. III, 136 S. M. 3.

* **Korrespondenz,** Politische, des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen Hrsg. von E. v. Brandenburg. Leipzig, B. G. Teubner. Bd. 1. 1900. XXIV, 761 S. Bd. 2. 1. Hälfte. 1903. 468 S. 2. Hälfte. 1904. XVIII u. S. 469—1064. M. 24, 14 u. 20.

Da Moritz von Sachsen nicht bloß in der sächsischen, sondern auch in der deutschen Geschichte eine wichtige Rolle gespielt hat, da zudem sein Charakter und seine Politik in der bisherigen Literatur in sehr verschiedener Weise beurteilt worden sind, so kann die Veröffentlichung seiner politischen Korrespondenz nur mit Freuden begrüßt werden; dies umsomehr, als die mühevolle Arbeit von der kgl. sächsischen Kommission für Geschichte trefflichen Händen anvertraut worden ist. Seit Jahren beschäftigt sich Brandenburg mit der Geschichte des Herzogs Moritz. Seine Studie über die Gefangennahme Herzog Heinrichs von Braunschweig durch den Schmalkaldischen Bund im J. 1545 (Hist. Jahrb. XVI, 413), die Monographie über Heinrich von Sachsen, den Vater des Kurfürsten Moritz (Hist. Jahrb. XVIII, 196), insbesondere aber das große Werk über Moritz von Sachsen, wovon bis jetzt nur der erste Band erschienen ist (Hist. Jahrb. XIX, 647), alle diese Arbeiten beruhen fast ausschließlich auf den archivalischen Dokumenten, die nun teils im Wortlaut, teils im Auszug veröffentlicht werden. Die neue Publikation beschäftigt sich bloß mit der äußeren Politik des Kurfürsten Moritz und nimmt auf die inneren Verhältnisse nur so weit Rücksicht, als dies zum Verständnis der äußeren erforderlich scheint. Der Herausgeber war deshalb bestrebt, alles mitzuteilen, was für die Stellung des Dresdener Hofes zu den großen Zeitfragen von irgendwelcher Wichtigkeit sein könnte, und alles auszuschließen, was nur rein lokale oder territoriale Bedeutung hat. Mit der Anordnung des Stoffes kann man sich wohl zufrieden geben, ebenso wie auch die Grundsätze, die bei der Wiedergabe der Texte befolgt wurden, im großen und ganzen zu billigen sind. Das neue Quellenwerk soll vier Bände umfassen. Den ersten Band eröffnet eine Samm-

lung von Aktenstücken zur Geschichte des Herzogs Moritz vor seinem Regierungsantritt (1541). Dann folgen die Dokumente, welche die politische Korrespondenz des sächsischen Fürsten bilden. Die Anordnung der Dokumente ist die rein chronologische. Im ersten Bande wird die Korrespondenz bis zum Ende des Jahres 1543 mitgeteilt. Der zweite Band wurde wegen des allzu großen Umfanges in zwei Halbbände zerlegt, doch mit fortlaufender Paginierung. Der erste Halbband umfaßt die Jahre 1544 und 1545, während der zweite ganz mit Aktenstücken aus dem für das Leben und die Politik des Herzogs entscheidenden Jahre 1546 angefüllt ist. Jedes Jahr bildet einen eigenen Abschnitt. Den einzelnen Abschnitten hat B. eine kurze Einleitung vorausgeschickt, um auf den wesentlichsten Inhalt der mitgeteilten Akten in aller Kürze hinweisen und die wichtigeren Stücke besonders hervorheben zu können. Durch diese Einleitungen, wie auch durch das ausführliche Namenregister, das jedem Bande beigegeben ist, wird die Benutzung des Werkes nicht wenig erleichtert. Im Gegensatze zu Ranke, Maurenbrecher, Voigt u. a. bleibt B. bei seiner früher verfochtenen Ansicht, daß die Politik des Herzogs im schmalkaldischen Kriege den Protestanten gegenüber keine skrupellose und hinterlistige gewesen sei. Man wird hierüber besser urteilen können, wenn einmal die Publikation der Akten abgeschlossen sein wird. N. P.

* **Hartmann** K , Der Prozeß gegen die protestantischen Landstände in Bayern unter Herzog Albrecht V 1564. München, Manz. IV, 272 S. M. 3.

Im J. 1563 hatten unter Führung der Grafen Joachim von Ortenburg mehrere protestantische Adelige des Herzogtums Bayern sich miteinander ins Einvernehmen gesetzt, um Albrecht V zur staatlichen Anerkennung der Augsburger Konfession zu zwingen. Die Entdeckung der Korrespondenz zwischen Joachim von Ortenburg und dessen Genossen veranlaßte den bayerischen Herzog, einen Prozeß gegen die Mitglieder des Geheimbundes einzuleiten. Diesem Prozeß, über den schon vieles und vielerlei geschrieben worden ist, hat H. eine sehr gründliche Untersuchung gewidmet, die fast ausschließlich auf archivalischen Quellen beruht. Die im Münchener Reichsarchiv verwahrten Prozeßakten werden zumteil im Wortlaut, zumteil auszugsweise mitgeteilt, so daß der Leser in den Stand gesetzt wird, sich selber über die Angelegenheit ein Urteil zu bilden. Sein eigenes Urteil hat H. in dem Schlußkapitel niedergelegt. Hier nimmt er Stellung zu verschiedenen wichtigen Fragen. Mit Recht betont er, daß Herzog Albrecht befugt war, gegen den Grafen von Ortenburg wegen Verletzung des Religionsfriedens vorzugehen Die Reichsunmittelbarkeit der Ortenburger Grafschaft war zu jener Zeit von Bayern beim Reichskammergericht angefochten. Nach damaligem Rechte hatte aber während des unentschiedenen Prozesses über ein Hoheitsrecht die Ausübung desselben zu unterbleiben; folglich war Joachim nicht berechtigt, in seiner Grafschaft eine Religionsveränderung vorzunehmen, noch viel weniger war er befugt, die herzoglichen Untertanen zum Abfall von der alten Kirche zu bewegen zu suchen. Was dann die Genossen des Grafen, die bayerischen Adeligen betrifft, so ist es eine vielumstrittene Frage, ob sie wirklich eine kirchenpolitische Verschwörung angezettelt hätten. H. (S 212—30) bejaht die Frage mit aller Entschiedenheit. Anderer Ansicht ist der Münchener Reichsarchivrat O. Rieder, der in Nr. 215 (1904) der Beilage zur Allgemeinen Zeitung, H.s Schrift einer eingehenden, verhältnismäßig wohlwollenden Kritik unterzieht. Vgl. dazu H.s Replik mit Rieders Duplik in Nr. 228 derselben Beilage Vielleicht könnte man sich über die strittige Frage besser verständigen, wenn man genau erklären wollte, was man eigentlich unter Verschwörung verstehe. Rieder bemerkt in seiner Duplik: „Ich finde in den Worten und Werken der Angeklagten höchstens Keime zu einer kirchenpolitischen Verschwörung, aus welchen sich bei günstigen Umständen eine solche entwickeln konnte, aber keine fertige Verschwörung, wie sie H. annimmt und beweisen will.“ R. gibt demnach zu, daß Keime zu einer Verschwörung vorhanden waren. Mit diesem Zugeständnis könnte sich H. wohl zufrieden geben Hat er doch dargetan, daß Herzog Albrecht durch rechtzeitiges Vorgehen die Verschwörung im Keime erstickt hat. Dabei unterläßt er indessen nicht, zu betonen, daß Herzog Albrecht die Strenge des Rechtes gegen die Verschworenen hätte walten lassen können. Der Fürst willfahrte jedoch der Bitte des Gerichtshofes, der die Angeklagten mit Rücksicht auf ihre Angehörigen seiner Milde empfahl, und ließ Gnade für Recht ergehen. „Allein er tat noch mehr, er achtete die religiösen Gefühle jener Adeligen und gestattete ihnen sowie ihren Familien die Ausübung der

Augsburger Konfession. Wahrlich ein edles Verhalten des Herzogs bei dem Prozeß!" (S. 240.) Mit einigen der Tadler Albrechts geht H. am Schlusse seiner Untersuchung scharf ins Gericht. N. P.

Schenk, Philipp der Großmütige, Landgraf von Hessen, 1504—67. Zur Denkmalenthüllungsfeier in Haina im Juli 1904. Frankenberg, F. Kahm. 40 S. mit Tafel. M. 0,40.

Wenck K., Landgraf Philipp der Großmütige. Rede. Marburg, N. G. Elwert. III, 13 S. M. 0,40. [Aus: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde.]

Rockwell W. W., Die Doppelehe des Landgrafen Philipp von Hessen. Marburg, N. G. Elwert. XX, 374 S. M. 7.

* **Breuer** K., Der Kurfürstentag zu Mühlhausen. 18. X.–12. XI. 1627. Diss. Bonn, C. Georgi. 122 S. M. 2. ● Bespr. f.

Thoma A., Bernhard v. Weimar. Ein Lebensbild zu seinem 300. Geburtstage. Weimar, H. Böhlaus Nachf. VII, 163 S. illustr. M. 1,50.

Langenbeck W., Die Politik des Hauses Braunschweig-Lüneburg in den J. 1640 u. 1641. Hrsg. vom historischen Verein für Niedersachsen. Hannover, Hahn. IX, 262 S. M. 5. [Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 18. Bd.]

Friedensburg W., Regesten zur deutschen Geschichte aus der Zeit des Pontifikats Innocenz X, 1644—55. Artikel 1—5. Rom, Löscher & Co. 1902—04. 52, 67, 18, 30 u. 20 S. M. 5,60. [Aus: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken.]

Gantzer, Archivalische Quellen zu Torstensons Einfall und Feldzug in Böhmen bis zur Schlacht bei Jankau 1645. Progr. des Gymnasiums Aschersleben. 4°. 41 S.

Hirschberg E., Kurfürstin Louise Henriette. Festschrift zur Einweihung des von Sr. Maj. Kaiser Wilhelm II gestifteten Denkmals der Kurfürstin Louise Henriette. Moers, A. Steiger. M. 0,20.

Günther A., Sachsen und die Gefahr einer schwedischen Invasion im J. 1706. Leipziger Diss. 96 S.

Hymmen H. v., Der erste preußische König und die Gegenreformation in der Pfalz Dissertation. Bielefeld. (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht.) 66 S. M. 1,60.

Petersdorff H. v., Friedrich d. Gr. 2. Aufl. 6.—16. Lfg. Berlin, A. Hofmann & Co Je M. 0,75. ● XXV, 878.

Brode Rh., Friedrich d. Gr. und der Konflikt mit seinem Vater. Zur inneren Geschichte der Monarchie Friedrich Wilhelms I. Leipzig, S. Hirzel. X, 486 S. M. 9.

Reddaway W. F., Frederick the great and the rise of Prussia. London, Putnam. 380 S. sh. 5.

Karl Eugen, Herzog von Württemberg und seine Zeit. 3. u. 4. Heft. Stuttgart, Neff. Je M. 2 ● XXIV, 417.

Heigel K. Th., Deutsche Geschichte vom Tode Friedrich d. Gr. bis zur Auflösung des alten Reichs. XI. Stuttgart, Cotta 2. Bd: S. 241—320. M. 1. [Bibliothek deutscher Geschichte. 160. Lfg] ● XXV, 313.

Servières G., L'Allemagne française sous Napoléon I, d'après des documents inédits tirés des archives nationales et des archives des affaires étrangères Paris, Perrin et Co. VIII, 496 S. mit Karte. fr. 7,50.

Delbrück Fr., Zur Jugend- u. Erziehungsgeschichte des Königs Friedrich Wilhelm IV von Preußen und des Kaisers und Königs Wilhelm I. Denkwürdigkeiten ihres Erziehers D. Hrsg. von G. Schuster. 1. Tl.: Vom 3. VIII. 1800 bis 9. XII. 1801. Berlin, A. Hofmann & Co. LIV, 114 S. M. 3. [Aus: Mitteil. der Ges. für deutsche Erziehungs- u. Schulgeschichte.]

Ehwald R., Ernst II von Sachsen-Gotha-Altenburg. Rede. Gotha, Thienemanns Hofbuchhandlung. 44 S M. 0,60.

* **Stettiner** P., Der Tugendbund. Königsberg, W. Koch. 57 S. M 2. ● Bespr. f.

Holtzheimer H., Erzherzog Karl bei Wagram. Ein Beitrag zur Beurteilung des Erzherzogs Karl von Oesterreich als Feldherrn. Diss. Berlin, E. Ebering. 67 S. M 2.

Mollenhauer K., August Wilhelm Rehberg, ein hannoverscher Staatsmann im Zeitalter der Restauration. I. Programm des Gymn. Blankenburg a. H. 4⁰. 22 S.

Fuchs E., Ein vormärzliches Tanzidyll. Lola Montez in der Karikatur. Berlin, E. Frensdorff. 184 S. illustr. mit Beil. M. 6.

Frölich W, Vor 40 Jahren. Schilderung der geschichtl. Ereignisse in den J. 1863—64, welche mit dem Wiener Frieden vom 30. X. 1864 ihren Abschluß fanden. (Zur Erinnerung an die Befreiung Schleswig-Holsteins.) Flensburg, Huwald. 32 S. M. 0,75.

Zwiedineck-Südenhorst H. v., Deutsche Geschichte von der Auflösung des alten bis zur Gründung des neuen Kaiserreiches 1806—71. XIX. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. Bd. 3. S. 321—400. M. 1. [Bibliothek deutscher Geschichte. 159. Lfg.] ● XXV, 878.

Salchow G., Bayern und die Gründung des Deutschen Reiches im J. 1870. Progr. des Stadtgymn. Halle a. S. 4⁰. 18 S.

Eyloffstein H. Frhr. v., Kaiser Wilhelm I und Leopold v. Orlich. Berlin, Gebr. Pätel. VIII, 93 S. M. 3.

Jansen G., Carl Alexander, Großherzog von Sachsen, in seinen Briefen an Frau Fanny Lewald-Stahr (1848—89). Eingeleitet u. hrsg. Berlin, Gebr. Pätel. VIII, 261 S. M. 5.

Mittnacht Frhr. v., Erinnerungen an Bismarck. 1. u. 2. Aufl. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. Je 86 S. M. 1,50.

Wolf E., Vom Fürsten Bismarck und seinem Haus. Tagebuchblätter. Berlin, E. Fleischel & Co. VII, 232 S. M. 3

Wippermann K., Deutscher Geschichtskalender für 1903. 2. Bd. Leipzig, F. W. Grunow. XIV, 368 S. Geb. M. 6. ● XXV, 648.

Lempens C., Geschichte des Deutschen Ordens und seiner Ordensländer Preußen und Livland. Zugleich ein gerade für die Gegenwart höchst wichtiger Beitrag zur Naturgeschichte des seinen Vätern von 1454 auch heute noch ebenbürtigen preuß. Junkertums; sowie histor. Nachweis, wer den Untergang des Polenreiches angestiftet, betrieben und durchgesetzt hat. Jena, H. W. Schmidt. IV, 132 S. M. 1,50.

Tolzien G., Die Großherzöge von Mecklenburg-Schwerin. Wismar, H. Bartholdi. 36 S. mit 7 Tafeln. M. 0,90.

[**Philippi** F.], 100 Jahre preußischer Herrschaft im Münsterlande. Münster, Coppenrath. 120 S. mit Tabelle. M. 2.

Schweiz.

Engel Regula, Die schweizerische Amazone. Abenteuer, Reisen und Kriegszüge der Frau Oberst Regula Engel v. Langwies (Graubünden), geb. Egli v. Fluntern-Zürich (1761—1853). Durch Frankreich, die Niederlande, Egypten, Spanien, Portugal und Deutschland mit der französischen Armee unter Napoleon I. Von ihr selbst beschrieben. Hrsg. von Fr. Bär. 2. Aufl. Schiers. (Basel, R. Beck.) II, 164 S. mit Tabelle. M. 1,75.

Niederlande und Belgien.

Motley J. L., United Netherlands. History from death of William the Silent to twelwe years' truce—1609. Vol. 1, 2 and 3. London, Murray. 616, 650 u. 690 S. Je 10 sh. 6 d.

***Cauchie** A. et **Maere** R., Recueil des instructions générales aux nonces de Flandre (1596 - 1635), publ par —. Bruxelles, Kiessling. XLIV, 283 S.

Im J. 1596 wurde von Papst Klemens VIII in den spanischen Niederlanden eine selbständige Nuntiatur errichtet, die bis 1795 bestehen blieb. In Erwartung, daß die zahlreichen Berichte dieser wichtigen Nuntiatur einmal herausgegeben werden, wollten C. und M. vorläufig bloß die Instruktionen veröffentlichen, die den Nuntien in den Jahren 1596—1635 beim Antritt ihrer diplomatischen Mission eingehändigt worden sind. Eine längere Einleitung bringt näheres über den Charakter und die Wichtigkeit dieser Instruktionen, sowie über die verschiedenen Nuntien, die in dem erwähnten Zeitraum in die Niederlande abgesandt wurden. Jeder Instruktion ist eine ausführliche Inhaltsangabe beigegeben; zahlreiche Anmerkungen erläutern den Text. N. P.

Dänemark, Schweden, Norwegen.

Hildebrand E., Sveriges historia, intill tjugonde seklet. 39., 40. u. 41. heft Stockholm. S. 49—192. Je M. 1,50. ● XXV, 880.

Diplomatarium, Svenskt, från och med år 1401. IV. supplement till åren 1401—20, utg. genom K. H. Karlsson. 2. heft. Stockholm. 4°. S. 121—240. M. 6. ● XXV, 649.

Evjen J. O., Die Staatsumwälzung in Dänemark im J. 1660. Leipziger Diss. 184 S.

Friis A., Bernstorfferne og Danmark. Bidrag til den danske Stats politiske og kulturelle Udviklingshistorie, 1750—1835. 1. Bd. Slægtens Traditioner og Forudsætninger. Kjøbenhavn, Det Nordiske Forlag. 1903. IX, 447 S.

Durch drei Generationen hat das nach unsicheren Traditionen aus Bayern in Niedersachsen übergesiedelte Geschlecht der Bernstorffs die Leitung der dänischen auswärtigen Politik mit geringfügigen Unterbrechungen in Händen gehabt und sich um

Handel, Industrie und Landwirtschaft unauslöschliche Verdienste erworben. Die Erstarkung des dänischen Nationalgefühls im 19. Jahrh ließ eine allseitige gerechte Würdigung dieser wie anderer Staatsmänner deutscher Abkunft in dänischen Diensten nicht platzgreifen. Um so freudiger ist es zu begrüßen, daß ein gewiegter Historiker, der zugleich im Besitze eines außerordentlichen Talentes für packende, hinreißende Darstellung ist, 1897 bei seinen Arbeiten mit A. P. Bernstorffs diplomatischen Papieren im Archiv des dänischen Ministeriums des Auswärtigen den Entschluß faßte, dessen Privatpapieren nachzuspüren, daß es seinem Arbeitseifer gelang, Familien- wie öffentliche Archive sich zu öffnen und eine Publikation der auf den bahnbrechenden Onkel J. H. E. Bernstorff (den Aelteren) und auch auf die Söhne A. P. Bernstorffs (des Jüngeren) Bezug habenden Bernstorffschen Papiere vorzubereiten, welche die Grundlage für seine gegenwärtige Darstellung bilden, deren erster Band schon aus dem Grunde besondere Schwierigkeiten machte, weil es galt, die Traditionen der Familie Bernstorff, wie sie in der politischen Wirksamkeit Andreas Gottliebs d. Aelt. im Dienste Lüneburg-Celles und Hannovers und bei dem Erwerb der englischen Krone für das Haus Hannover betätigt, im Familienstatut von 1720 kodifiziert und von J. H. E. Bernstorff als Gesandter des dänischen Königs am sächsisch-polnischen Hofe (1733—37), in Regensburg und Frankfurt (1737—43) und in Paris (1744—50) befolgt wurden, bis er endlich 1751 zum Chef der deutschen Kanzlei und damit zum dänischen Minister des Auswärtigen ernannt wurde und als solcher auch auf die Ausbildung seines Neffen Andreas Peter den entscheidendsten Einfluß übte, um in ihm den Nachfolger zu erziehen. Mit der Uebersiedelung beider nach Kopenhagen schließt der Band. Das Resultat der politischen Arbeit des Großvaters, der Erwerb der englischen Krone für Hannover, hatte Johann Hartwig Ernst den Eintritt in hannoverschen Staatsdienst verleidet. Mit dem Eintritt in den diplomatischen Dienst Dänemarks fühlt er sich jedoch nicht dem Vaterlande entrissen. Daß er selbst in seinen Unterhandlungen über die Alternationsfrage, die ostfriesische Erbfolge und die Steinhorstsche Frage die Interessen Dänemarks zumteil im direkten Widerspruche mit denjenigen Hannovers vertrat, ändert darin nichts. Zu deutlich tritt dies hervor, als es sich um seinen Uebertritt aus dem diplomatischen in den eigentlichen Staatsdienst handelt. Sein Widerwille gegen den Wechsel des Aufenthaltes an dem zwar gefährlichen, aber von ihm in seiner ganzen Hohlheit erkannten Pariser Hofe mit dem rauhen Norden, seine Abneigung, in die inneren Verhältnisse eines Landes eingreifen zu müssen, in dessen Hauptstadt er sich nur ungefähr ein Jahr in untergeordneter Stellung aufgehalten hatte, bestimmten ihn nicht, den Berufungen Widerstand entgegenzusetzen. Die Tatsache, daß erst der Tod des Prinzen Friedrich von Wales, der die späteren Dienste seines Vasallen für Hannover reklamiert hatte und ihn trotz schriftlichen Ersuchens Friedrichs V nicht freigeben wollte, Bernstorff umstimmen konnte, beweist, daß hierin der Grund zu seiner Weigerung liegt. Fr. hat sich bestrebt, diesen dunklen Punkt aufzuklären, aber seine Nachforschungen im hannoverschen Staatsarchiv und diejenigen des dänischen Gesandtschaftsattachés C. A. Gosch in den Papieren des Prinzen von Wales sind ergebnislos geblieben. Gleich wie E. Holm (Danmark-Norges Historie under Frederik V, 1. Bd, Kopenhagen 1897) glaubt auch Friis, daß Bernstorff dem Prinzen kein Versprechen gegeben habe, das der dänischen Regierung verschwiegen geblieben wäre. — Das Leben in Frankfurt 1741—42 und die Rolle, welche Bernstorff hier in politischer wie gesellschaftlicher Beziehung spielte, schildert Fr. unter wiederholter Zugrundelegung des Tagebuches des dänischen Assessors im Höchstengericht Terkel Kleve. Hier werden auch die intimen Beziehungen zu dem französischen Marschall de Belle-Isle und dessen Gemahlin angeknüpft, welche wahrscheinlich der Vermittelung der polnischen Freunde zu danken sind; denn trotz der gegenseitigen Unbekanntschaft ist Bernstorff der erste, dem Belle-Isle in Frankfurt Zutritt gewährt. Politische Erwägungen bringen Bernstorff dazu, den ihm angebotenen Gesandtschaftsposten in Stockholm abzulehnen, ebenso wie gesundheitliche Rücksichten denjenigen in Petersburg; aber voller Freude folgte er dem Auftrage, nach Paris zu gehen, wo er viele Freunde zu finden hoffen durfte, die ihn auch gegen die zahlreichen Verdächtigungen und das daraus folgende Mißtrauen in Schutz nahmen. Sein großer Freundeskreis konnte ihm wohl eine gesellschaftliche Stellung verschaffen; aber nur sein korrektes, der neutralen Stellung Dänemarks entsprechendes Verhalten schuf den festen Unterbau für seine politische Wirksamkeit, sodaß Lemaire, der französische Gesandte in Kopenhagen, der noch vor der Ernennung Bernstorffs in Paris direkt vor

ihm warnte, schließlich im Auftrage des Ministers Puissieulx an den dänischen Minister des Auswärtigen, Schulin, die Erklärung abgeben mußte, daß er das ursprünglich Bernstorff gegenüber gehegte Mißtrauen aufgegeben habe und unbegrenzte Achtung und Vertrauen hege, und Puissieulx nach dem bald darauf erfolgten Tode Schulins für die Ernennung Bernstorffs zu seinem Nachfolger eintrat. Nur einem ist er verdächtig geblieben, Friedrich II von Preußen; aber alle andauernden Verdächtigungen Friedrichs prallten in Paris wirkungslos ab, obwohl Bernstorff sich nicht nur als der angenehme Gesellschafter, sondern auch als hartnäckiger und gewandter Verfechter der Interessen des von ihm vertretenen Landes erwies. Obgleich er sich nur kurze Zeit in demselben aufgehalten hatte, wußte er doch auch die wirtschaftlichen Interessen wahrzunehmen und den Einwohnern neue Absatzgebiete und neue Erwerbsquellen zu erschließen trotz dem Mangel an Verständnis, dem er nur zu häufig bei der Regierung und Bevölkerung des Landes begegnete. A. L.

Clausen J., Af Orla Lehmanns Papirer. Bidrag til Danmarks Tidshistorie i det 19. Aarhundrede. Kjøbenhavn, Det Nordiske Forlag. 1903. VII, 250 S. Kr. 5.

Die Sammlung enthält 96 Briefe an den dänischen Führer der Eiderdänen und Minister Orla Lehmann und Entwürfe zu solchen oder Ansprachen ꝛc von ihm (1832–70), welche eine Auslese aus dem in der großen kgl. Bibliothek aufbewahrten Nachlaß darstellen, der bei der Veröffentlichung der ‚Efterladte Skrifter‘ mit Rücksicht auf noch lebende Persönlichkeiten unberührt bleiben mußte. Die Korrespondenz mit Tscherning, Hall und anderen bezieht sich zumeist auf die innerpolitischen Verhältnisse. In dem sofort seinem Bruder diktierten Bericht über seine erste Audienz bei Friedrich VII nach dessen Thronbesteigung betont Lehmann die Notwendigkeit der Preisgabe Holsteins mit Rücksicht auf die Sicherheit Kopenhagens und der Flotte und verweist auf 1807. Während Christian VIII ihm schmeichelte und ihn habe fangen wollen, wodurch die Unterredung mit ihm einen höchst bitteren und peinlichen Charakter angenommen habe, habe Friedrich VII kein einziges Wort fallen lassen, das als Kompliment oder Versprechen gedeutet werden könnte. Von besonderem Interesse sind sein Bericht über die Amtmannschaft in Vejle und seine Briefe aus der Gefangenschaft auf Gottorp und in Rendsburg 1849. In späteren Jahren ändert Lehmann sein Urteil über Friedrich VII, dessen Extravaganzen er scharf geißelt, wobei er sich auch wieder als entschiedener Gegner der Gräfin Danner und der auf sie sich stützendenden Berlingschen Partei zeigt. Wertvoll ist auch die Korrespondenz über seinen Eintritt ins Ministerium Hall 1861. Die Memoire Lehmanns über die innerpolitische Lage am Ausgang des Jahres 1863 fehlt in den Lehmannschen Papieren; erhalten und abgedruckt ist dagegen die Kritik Fengers mit Randbemerkungen Lehmanns und Halls. A. L.

Andræ P., Andræ-Hall overfor den politiske Situation i Efteraaret 1863. En dokumenteret Fremstilling. 2. Oplag. Kjøbenhavn, Gyldendal. 1902. 170 S. Kr. 2.

Die Schrift stützt sich in erster Linie auf die Aufzeichnungen Karl Andräs, seiner Frau und seiner Söhne, daneben auf die Blaubücher (Denmark and Germany, 1.—4). Der Verf. untersucht auf dieser Grundlage die Auffassung des ehemaligen Ministers über die politische Bedeutung des Vorschlages zur Novemberverfassung 1863 und die Haltung Andräs während der letzten Tage der von ihm stammenden Gesamtstaatsverfassung vom 2. Okt. 1855. Während Hall die europäische Situation als günstig betrachtet, erblickt Andrä in derselben ein Hindernis für die Durchführung der Novemberverfassung, ist aber in seinen Auslassungen vorsichtig, um nicht Dänemark zu schaden. Obwohl Andrä kaum die schwedischen Depeschen vom 5. Okt. 1863 gekannt hat, in denen Schweden die Retraite von den Bündnisverhandlungen antritt, weiß er, daß Manderström mit seinen Unterhandlungen nur König Karl hat decken wollen. Die Depeschen konnten bei Hall keinen Zweifel über die Neutralität Schwedens in einem Kriege infolge der Novemberverfassung aufkommen lassen. Hall hat die Mitglieder des Reichsrates nicht darüber orientiert, sondern seine Ausführungen bewegen sich in gegenteiliger Richtung. Auch den von der holsteinischen Opposition im Frühling 1862 durch Vermittlung Hannovers unterbreiteten Vorschlag zwecks Wiederaufnahme der konstitutionellen

Gemeinschaft der Landesteile unter der modifizierten Verfassung vom 2. Okt. 1855 hat Hall selbst seinen Kollegen gegenüber verschwiegen, da Monrad Andrä gegenüber jegliche Kenntnis von demselben geleugnet hat. Bei der Abstimmung über die Verfassung am 13. November bereiteten einige Andrä nahestehende Reichsratsmitglieder ihm eine bittere Enttäuschung; aber anscheinend ist ihm bekannt gewesen, daß das Ministerium drohte, im Falle der Ablehnung die Unterhandlungen über das schwedische Bündnis einzustellen. Neue Hoffnung gab die Erkrankung Friedrichs VII, da eine Hinausschiebung der Sanktion um 3 Monate den Entwurf ungültig gemacht hätte. Hall konnte unmöglich bis zum Ableben des Königs (15. Nov.) auf Glücksburg eintreffen, sodaß die ganze Darstellung Sybels (Begründung des Deutschen Reiches, III, S. 142) eine Fabel ist. Dem Nachfolger Christian IX konnte der am 17. Nov. berufene Andrä nicht die sofortige Verweigerung der Sanktion empfehlen; als Symptom derselben wäre aber sein Eintritt ins Ministerium angesehen worden. Die Sanktion, am 18. November, schneller als das Ministerium erwartet hatte, erfolgte im Staatsrat, wo de Meza wahrscheinlich nicht zugegen gewesen ist (vgl. Sybel, III, S. 153); selbst der „loyale Holsteiner" Karl Moltke, an den Andrä den König verwiesen hatte, hat sie empfohlen. In die Zeit bis zum Inkrafttreten der neuen Verfassung, am 1. Jan. 1864, fallen die Bemühungen der nichtdeutschen Großmächte um die Zurückziehung derselben. Der Besuch des englischen Gesandten Paget bei Hall am 20. Dez. abends nach den Unterhandlungen Lord Wodehouses, Ewers und Fleurys mit Hall ist nicht (Sybel, III, S. 189) auf Befehl König Christians, sondern auf Anregung Lord Wodehouses erfolgt; das Entlassungsgesuch Halls wurde nicht „auf der Stelle", sondern erst am 24. Dez. eingereicht. Am 21. Dez. wurde der Reichsrat geschlossen, ohne daß Hall denselben von der am Tage vorher durch die Vertreter der drei Großmächte auf ihn ausgeübten Pression in Kenntnis gesetzt hätte; jedoch hat Hall Monrad die Mitteilung gemacht, da dieser Andrä um eine Unterredung im Kultusministerium ersuchte. Andrä mußte, wie schon vor der Schlußsitzung Hall gegenüber, es ablehnen, ein Ministerium zu bilden, dessen Programm die Zurückziehung der Verfassung sei, da einzig und allein Hall, der im Besitze des Volksvertrauens sei, dazu imstande sei. Denselben Standpunkt hielt er in der „kleinen Reichsratsversammlung" am 26. Dez. (nicht am 23.) fest, deren Zusammensetzung eben mit Rücksicht auf den Wunsch, sofort das neue Ministerium zu bilden, erfolgt war. Lehmann ist nicht eingeladen worden. Andrä erreichte vorläufig sein Ziel, Hall an seinen Sessel festzunageln, sodaß Hall kein Entschlüpfen möglich war, daher die abweichenden Urteile über die Bedeutung desselben bei den verschiedenen Parteien. Die schließliche Berufung Monrads konnte für Hall keine „Ueberraschung" sein, da er am 27. dem Wunsche des Königs gegenüber, ihn zwar nicht als Ministerpräsidenten, wohl aber als Minister des Auswärtigen zu ersetzen, erklärt hatte, darauf nicht eingehen zu können, und selbst auf Monrad hingewiesen hatte, in dem Andrä einen kühnen, unberechenbaren Experimentator erblickte, der unbesonnen den Sprung ins Dunkle wagen konnte. A. L.

Sørensen C. T., Bernadotte i Norden eller Norges Adskillelse fra Danmark og Forening med Sverig. 1.—7. Heft. Kjøbenhavn 1903. Je M. 1,50.

Großbritannien und Irland.

Skerry's Practical Papers in English history. London, Simpkin. 190 S. 2 sh. 6 d.

Canning S. G., Hon. Albert, Literary influence in British history. Historical sketch. London Unwin. 214 S. 7 sh. 6 d.

Fletcher C. R. L., Introductory history of England. From earliest times to close of middle ages. Maps. London, Macmillan. 418 S. 7 sh. 6 d.

Balley E. J., Illustrative history, British and Old English period. London, H. Marshall. 296 S. sh. 2.

Calendar of the Patent Rolls, Edward II. Vol. 4: 1321—24. London, Eyre & S. sh. 15.

Smith S. Armitage, John of Gaunt, King of Castile and Leon, Duke of Aquitaine and Lancaster, Earl of Derby, Lincoln, and Leicester, Seneschal of England. London, Constable. 518 S. sh. 18.

Year-Books of the reign of Edward III. Chronicles. Year 18. London, Eyre & S. sh. 10. ● XXIV, 853.

Frazer N. L., Illustrative history, Tudor period. London, H. Marshall. 284 S. sh. 2.

Steele R., King's letters: From early Tudors, with letters of Henry VIII and Anne Boleyn. London, De La More Press. 16⁰. 372 S. 2 sh. 6 d.

Burgoyne Fr. J., Queen Elizabeth, Amy Robsart, and the Earl of Leicester. Reprint of Scarce historical work, entitled ‚Leycesters Commonwealth', 1641. London, Longmans. 4⁰. 7 sh. 6 d.

Odom W., Mary Stuart, Queen of Scots, her friends and her foes. Review of her life and times, incl 14 years of captivity in Sheffield. London, Bell. 232 S. 7 sh 6 d.

Sidney P., History of Gunpowder plot. Conspiracy and its agents. London, Rel. Tract. Soc 314 S. illustr. sh. 5.

Portraits of English historical personages who died prior to 1625. Illustrated catalogue of a loan collection exhibited in examination schools, Oxford. London, Frowde. 4⁰. sh. 6.

Cromwell Oliver, The letters and speeches, with introductions by Th. Carlyle. 3 vols. With notes, supplements and enlarged index by S. C. Lomas with an introduction by Ch. Firth. London, Methuen. LXII, 520; XII, 558 u. XIV, 604 S. sh. 18.

Durch seine Herausgabe der Briefe und Reden Cromwells, vor allem aber durch seinen Kommentar hat Carlyle seinem Helden zeitweilig einen Ehrenplatz unter den großen Männern erobert und das von ihm entworfene Idealbild an die Stelle des wirklichen gesetzt. Dank den tief einschneidenden Forschungen von Gardiner; Firth, Palgrave, Morley ist der Firniß, mit dem Carlyle den wahren Sachverhalt verdeckt hat, entfernt worden. Der Glaube an die Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit Cromwells ist geschwunden. Cromwell war ein tüchtiger, entschlossener General, aber kein großer Staatsmann Seine innere Politik sowohl als seine äußere war verkehrt; er selbst gesteht in einer von Carl. übergangenen Stelle einer seiner Reden, daß er ein Handlanger, ein Packesel und ein Werkzeug in den Händen der Armee gewesen sei, als er das Parlament auseinanderjagte, die Generalmajore einsetzte. In der neuen Ausgabe von Frau Lomas sind nicht nur die neu entdeckten Reden und Briefe aufgenommen, der Text nach den besten Hss. revidiert, sondern auch manche Fehler Carlyles berichtigt worden. Die Einleitung von Firth enthält eine Kritik der Methode und Arbeitsweise und eine Wertung der Carlyleschen Leistung. Z

Register of the Privy Council of Scotland. 2nd series. Vol. V. 1633—35. London, Eyre & S. sh 15. ● XXV, 322.

***Preuß** G. Fr., Wilhelm III von England und das Haus Wittelsbach im Zeitalter der spanischen Erbfolgefrage 1. Halbbd. Breslau, Trewendt & Granier. XVI, 126 S u. S. 85—315. M. 10. ● Bespr. f.

Roome H. D., James Edward, old pretender. London, Simpkin. 74 S. 2 sh. 6 d.

Dorman M. R. P., History of British empire in 19th century. Vol. 2: 1806—25. London, K. Paul. sh. 12.

Smith G., My memory of Gladstone. London, Unwin. 92 S. 2 sh. 6 d.

Frankreich.

* **Recueil** d'Annales Angevines et Vendômoises publ. par L. Halphen. Paris, Picard & fils. 1903. LXI, 162 S. [Collection de textes pour servir à l'étude et l'enseignement de l'histoire.]

Die hier neu herausgegebenen Annalen von Angers und Vendôme sind schon 1869 von Marchegay und Mabille publiziert worden (Chroniques des églises d'Anjou, Société de l'histoire de France). Die neue Ausgabe ist notwendig geworden, weil Marchegay und Mabille das Hssverhältnis vernachlässigt haben, wodurch z. B. ihre Chronicae sancti Albini Andegavensis in unum congestae ein Konglomerat ganz heterogener Dinge geworden sind. Auch hat sich für zwei dieser Quellen seitdem das Originalmanuskript wieder gefunden. — Die Publikation umfaßt folgende Quellen: 1) Annales sancti Albini Andegavensis von 929 — 1220 mit Additamenten aus den verschiedenen Hss und einem Auszug aus dem Calendarium s. Alb. Andegav. Auszüge aus diesen Annalen hat Pertz SS. 3 u. 168 mitgeteilt. Die Ausgabe beruht auf sorgfältiger Untersuchung des Hssverhältnisses, zunächst für den Teil bis 1179, dann für die verschiedenen Fortsetzungen von 1180 — 1220, während Marchegay und Mabille einfach angenommen hatten, daß die erste Redaktion Ende des 10. Jahrh. entstanden sei und daß sich dann nach und nach Zusätze angefügt hätten. 2) Annales Vindocinenses, mit 628 beginnend und in verschiedenen Fortsetzungen bis 1346 gehend. Die Originalhs. hat sich auf der Bodleiana in Oxford gefunden. H. weist nach, daß die Annalen nicht, wie Marchegay und Mabille meinen, aus Angers sondern aus Vendôme stammen. 3) Annales qui dicuntur Rainaldi archidiaconi s. Mauritii Andegavensis von 628 — 1106. 4) Annales s. Sergii Andegavensis, aus verschiedenen Bestandteilen zusammengesetzt: den eigentlichen Annalen von 1067 — 1153, der Forts. der Chronik des Pierre Béchin von 1138 — 60 und annalistischen Notizen des Totenbuchs von 768 — 1138. Das Originalmskr der Vatikan. Bibl. ist für die Ausgabe benutzt. 5) Annales s. Florentii Salmurensis von 700 — 1236. Der Anfang (bis 700) ist weggelassen, weil er auf Hieronymus und Beda beruht und kein selbständiges Interesse hat. — Um die Uebereinstimmung zwischen den Annalenwerken zu erklären (vor allem zwischen 2 und 3), weist H. die Hypothese, daß die Annales Vindocinenses aus den Annales qui dicuntur Rainaldi abgeleitet seien ebenso wie die umgekehrte Annahme zurück und nimmt an, daß eine gemeinsame verlorene Quelle zugrundeliegt. Diese Quelle ist entstanden in St. Moriz in Angers, ist anonym bis 965 und seitdem das Werk des Archidiakons Rainald, der 1076 starb, womit der Endtermin für sein Werk gegeben ist. Mit dieser Annahme befindet sich Halphen in Uebereinstimmung mit H. Breßlau (Jahrbb. d. Deutschen Reiches unter Konrad II, Bd. 1, S. 109, A. 3). Auf das Nähere kann ich hier nicht eingehen. — In den Anmerkungen gibt H. kurze Notizen über die in den Annalen vorkommenden Personen und Tatsachen und stellt vorhandene Irrtümer und Schwierigkeiten fest. Dagegen hat er, um Wiederholungen zu vermeiden, die Identifizierung der Ortsnamen dem Index vorbehalten. — Das Ganze macht mir einen recht vertrauenerweckenden Eindruck.

Löffler.

Debout H., Jeanne d'Arc et les villes d'Arras et de Tournai. Paris, Maison de la Bonne Presse. 4^0. XIV, 96 S. illustr.

Chaumont L. M. J., Charles le Hardi, surnommé le Téméraire, comte de Charollais (étude historique). Charolles, impr. de l'Echo du Charollais. 16^0. 80 S. fr. 1,25.

* **Lavisse** E., Histoire de France depuis les origines jusqu'à le Révolution, publ. sous la direction de —. T. VI. P 1: La Réforme et la Ligue. L'édit de Nantes (1559 — 98), par J. H. Mariéjol. Paris, Hachette kl. 4⁰. 429 S. fr. 6.

Es ist eine düstere, wildbewegte Zeit, die in dem neuen Bande der rüstig voranschreitenden französischen Geschichte zur Darstellung kommt. Nach dem Tode Heinrichs II wurde Frankreich unter den schwachen Königen Franz II, Karl IX und Heinrich III Jahrzehnte hindurch durch erbitterte religiöse und politische Kämpfe schrecklich verwüstet, bis endlich Heinrich IV durch seine Rückkehr zur katholischen Kirche und durch die Bewilligung des Ediktes von Nantes dem zerrütteten Lande den Frieden wieder brachte. Die blutigen Religionskriege, in denen beide Teile entsetzliche Grausamkeiten verübten, sowie auch die politischen Intriguen und wechselvollen Abmachungen, die damit verbunden waren, werden von Mariéjol an der Hand zuverlässiger Quellen klar und übersichtlich geschildert. Der Verfasser war auch bestrebt, die beiden kriegführenden Parteien gerecht zu behandeln und zu beurteilen. Freilich wird man hier und da zum Widerspruch gereizt. Dem Referenten will es scheinen, daß Mariéjol die Protestanten mitunter nachsichtiger behandelt, als die Katholiken. Die Ausschreitungen der Hugenotten werden bisweilen weniger scharf hervorgehoben, als jene, welche die Katholiken sich zu schulden kommen ließen. So wird z. B. bei Besprechung der Ermordung des Herzogs von Guise durch Poltrot der Ausspruch des protestantischen Historikers d'Aubigné angeführt, daß die Protestanten die Tat Poltrots mißbilligten, aber dessen Absicht lobten: »ils blâmèrent l'acte et louèrent l'intention« (S. 72). Allein hier wäre es Pflicht des unparteiischen Historikers gewesen, daran zu erinnern, daß die Wortführer der Hugenotten die verbrecherische Tat Poltrots ausdrücklich gelobt haben. Coligny, der von Poltrots Vorhaben wußte, ohne dasselbe zu verhindern zu suchen, hat nach Verübung der Mordtat seine Freude darüber bekundet und wird deshalb von M. getadelt. Aber denselben Tadel verdienen auch die anderen Wortführer der protestantischen Partei. Auf den Kanzeln wurde Poltrot als ein Märtyrer, ein Held, ein Heiliger gefeiert (vgl. de Meaux, Les luttes religieuses en France au 16e siècle. Paris 1879. S. 91). Beza schrieb am 12. Mai 1563 nach Zürich: „Gott hat uns einen andern Ehud erweckt, der durch die Tötung Guises nicht allein jene Stadt, sondern auch ganz Frankreich befreite" (vgl. Baum, Th. Beza. Leipzig 1852, II, 211). H. Languet nennt in einem Briefe vom 16. April den Mord „die herrliche Tat, durch die er (Poltrot) sein Vaterland vom Untergange gerettet hat" (vgl. Polenz, Geschichte des franz. Calvinismus, II, 238). Aehnlich feierte Crespin die Mordtat (vgl. Rébelliau, Bossuet historien du Protestantisme Paris 1892. S. 227). De Meaux konnte denn auch mit Recht schreiben: »Ainsi s'introduisit l'assassinat à travers les guerres de religion. C'est au profit des protestants qu'il fut d'abord commis; c'est par eux qu'il fut d'abord glorifié.« Daß Barrière von dem Jesuiten Varade zur Ermordung Heinrichs IV aufgemuntert worden sei, wie M. (S. 393) behauptet, ist falsch (vgl. Duhr, Jesuiten-Fabeln, 4. Auflage. Freiburg 1904. S. 751). Hier (S. 752 ff.) auch näheres über die grundlose Anschuldigung der Jesuiten wegen Teilnahme an dem Mordversuche Chastels. Die Standhaftigkeit, mit welcher die Pariser Bevölkerung während der langwierigen Belagerung die größten Entbehrungen ertrug, ist doch nicht bloß auf „Fanatismus" (S. 323) zurückzuführen. Gerechter urteilt hierüber A. Baudrillart in seinem lesenswerten Buche: L'Église catholique: la Renaissance; le Protestantisme. Paris 1904. S. 168: »La masse de la population fut admirable de foi, de résignation. Cette grande cité, la plus intrépide du royaume, était aussi la plus profondément religieuse.« Ueber die Stellung der Päpste zur Bartholomäusnacht ist zu vergleichen E. Vacandard, Les papes et la Saint-Barthélemy, in Revue du clergé français, Heft v. 1. Dez. 1903, S. 5—29. N. P.

Duvernoy E., Les États généraux des duchés de Lorraine et de Bar jusqu'à la majorité de Charles III (1559). Paris, Picard et fils. XXIV, 483 S.

Longin E., Prise de possession du Beaujolais et de la Dombes pour la reine-mère Catherine de Médicis, suivie du procès-verbal de cette prise de possession et d'un appendice. Lyon, Brun. 1903. 83 S.

Haggard A. C. P., Louis XIV. London. 384 S. Illustr. M. 19,20.

Hanotaux G., Souvenirs sur Mme de Maintenon. Les cahiers de Mlle d'Aumale. Avec une introduction. Paris, Calmann Levy. 1903. LXV, 375 S. fr. $7^1/_2$.

Die Veröffentlichung der wichtigsten Bestandteile von drei Heften des Fräuleins d'Aumale ergänzt die von dem Grafen d'Haussonville herausgegeb. Memoiren derselben Verfasserin, die als Sekretär der Frau v. Maintenon in deren Geheimnisse eingeweiht war. Die Einleitung ist reich an trefflichen Carakteristiken und feinen Beobachtungen. Ob H. indes immer das Richtige traf, bleibt dahingestellt. Wenn er behauptet, die Marquise v. Maintenon sei von Ziererei und Affektion nicht frei, wenn er von ihrem durch den Schein der Bescheidenheit raffinierten Stolz spricht, ihrem Hang, als ein unerklärtes Rätsel in der Weltgeschichte dazustehen, so hat er die naheliegende natürliche Erklärung von sich gewiesen und für ihr Tun einen unwahrscheinlichen Beweggrund vorausgesetzt. Bei einer so schwer geprüften Dame können wir christliche Demut voraussetzen, die man ihr nicht absprechen kann. Der gute Einfluß, den sie auf den König geübt, wird auch in den hier abgedruckten Heften bestätigt. So scharf der Historiker mit Ludwig ins Gericht gehen muß und bis zu einem gewissen Grade mit Frau v. Maintenon wegen des spanischen Erbfolgekrieges, so muß er doch anerkennen, daß beide durch die Leiden des Volkes tief gerührt waren und durch Werke der Wohltätigkeit das begangene Unrecht gut zu machen suchten. Es war ein Glück für beide, daß sie die strafende Hand Gottes schon in diesem Leben fühlen mußten. Der Tod des Herzogs von Bourgogne und seiner Frau war ein schwerer Schlag für Ludwig und demütigte den Stolz des Sonnenkönigs. Das Unglück flößte ihm Gedanken der Reue und des Schmerzes ein. Z.

d'Haussonville M. le comte, La duchesse de Bourgogne et l'alliance savoyarde sous Louis XIV; le duc de Bourgogne à l'armée, les épreuves. Paris, Calmann Lévy. 1903. 442 S. fr. 7,50

Den glücklichen Tagen der ersten Periode in dem kurzen Leben der Savoyischen Prinzessin folgten Prüfungen und Enttäuschungen. Der Spott, mit dem man in der Armee und am Hofe ihren Gatten, den Herzog von Bourgogne, überschüttete, weil er seine christliche Gesinnung an den Tag legte, und ihn aufforderte, für die Armee zu beten, anstatt das Kommando zu führen, ging ihr tief zu Herzen. Die Lehrmeister, unter denen der Herzog das Kriegshandwerk zu lernen hatte, waren schlecht gewählt. Der alte Marschall Boufflers, der durch seine Unentschlossenheit alles verdarb, Tallard, welcher weit mehr Diplomat als Feldherr und großer Unternehmungen infolge seines Wankelmutes nicht fähig war, legten dem feurigen Enkel Ludwigs XIV schwere Geduldproben auf. Noch peinlicher war der Konflikt in Flandern 1707. Zwischen dem genialen Wüstling Vendôme und dem gewissenhaften, seine Pflichten mit fast ängstlicher Genauigkeit erfüllenden Prinzen war kein Berührungspunkt vorhanden. Vendôme erblickte in dem korrekten Benehmen desselben einen indirekten Tadel seiner Sorglosigkeit und Saumseligkeit; er maß ihm die Niederlage bei Oudenarde zur Last und suchte ihn in jeglicher Weise bloßzustellen. Der Prinz verschmähte es, seinen Gegner mit den gleichen Waffen zu bekämpfen, oder auf die Mißstände im Heere, deren Haupturheber Vendôme war, hinzuweisen. Die Herzogin nahm in allen Prüfungen ihre Zuflucht zum Gebet und erbaute den Hof durch ihre Andacht und Ergebung in den Willen Gottes. — Schönheit der Darstellung, gründliche Kenntnis der einschlägigen Literatur zeichnen auch diesen Band aus. Z.

Berger E., Le vicomte de Mirabeau (Mirabeau-Tonneau), 1754–92. Années de jeunesse; l'Assemblée constituante; l'Emigration. Paris, Hachette et Co. 16^0. 398 S. fr. 3,50.

Meilloc J., Les serments pendant la Révolution. Publ. par les soins de l'abbé F. Uzureau. Paris, V. Lecoffre. 12^0. 368 S. fr. 3,50.

Jean Meilloc, geboren am 31. Aug. 1744 zu St.-Bonnet-de-Salers (Dep. Cantal), wurde 1787 Regens (Supérieur) des Priesterseminars in Angers und im Mai 1791 von dem rechtmäßigen Bischof de Lorry, nach dessen Vertreibung durch den konstitutionellen Bischof Pelletier von Maine-et-Loire zum Generalvikar ernannt. Als solcher lastete auf ihm eine der wichtigsten Aufgaben, nämlich während der trüben Revolutionsjahre die Diözese von Angers zu leiten. Durch die allgemeine Umwälzung in der Gesetzgebung und in der Gesellschaftsordnung entstanden Gewissensfragen, von denen man bis dahin nichts geahnt hatte, und die doch eine baldige Lösung erforderten. Vor allem erhoben sich bald Meinungsverschiedenheiten unter dem Klerus und selbst unter den besten und gelehrtesten Priestern über die Stellungnahme gegenüber den verschiedenen vom Staat dem Klerus abverlangten Eiden oder Versprechen. Nach der von Pius VI zensurierten Zivilkonstitution des Klerus dekretierte die gesetzgebende Versammlung am 14. Aug. 1792 den sogen. ‚Eid auf die Freiheit und Gleichheit' (serment de fidelité et d'égalité), der die Zivilkonstitution gar nicht erwähnt. Manche Geistliche erklärten diesen Eid für unerlaubt, andere und darunter Meilloc treten ein für seine Erlaubtheit, da er nur Zivilrechte und -Pflichten berühre. Uzureau veröffentlicht (S 66—255) sieben kleinere Schriften und Abhandlungen Meillocs, worin dieser mit guten theologischen Gründen seine Ansicht vertritt. Auch für die Erlaubtheit der 1795 geforderten Erklärung der Unterwerfung unter die Gesetze der Republik und des später verlangten Versprechens der Treue zur Verfassung vom Jahre VIII d. h. 1799 trat Meilloc ein. Ueber den 1797 geforderten ‚Eid des Hasses auf Königtum und Anarchie' hat er sich nicht geäußert wohl wegen seiner ablehnenden Haltung. Meillocs Abhandlungen werden in der wichtigen Frage über die Eide und Versprechen zur Revolutionszeit einen nicht unbedeutenden Platz einnehmen. Uzureau hat sich nicht begnügt mit der bloßen Herausgabe dieser Schriften, sondern auch die Geschichte der verschiedenen Eide oder Versprechen kurz dargestellt und dem Anfang seines Buches (S. 1—48) eine biographische Skizze Meillocs beigegeben.

G. A.

Bourgeois A., La vérité sur l'arrestation de Louis XVI à Varennes, d'après des documents du temps. Paris, Bibl de la Critique. 16⁰. 47 S.

—, L'Arrestation du marquis de Saint-Vallier, seigneur de Vauchamps, en 1793 et 1795. Enquête, Defense et Mise en liberté. Châlons-sur-Marne, impr. Martin frères. 16⁰. XIV, 78 S. illustr.

Schulz E., Quellenkunde zur Geschichte der Eroberung Maltas durch die Franzosen 1798. Breslauer Diss. 60 S.

Championnet, Souvenirs du général Championnet, 1782 — 1800. Étude préliminaire, notes et docum. par M. Faure. Paris, Flammarion. LV, 361 S. fr. 7,50.

Wirth J., Le maréchal Lefebvre duc de Dantzig, 1755 — 1820. Paris, Perrin & Co. XI, 530 S.

Napoleon-Literatur in alphabetischer Folge.

Alger J. G., Napoleon's British Visitors and Captives, 1801 – 15. London, Constable. 350 S. 8 sh. 6 d. — Bañares y Magán J., Napoleón I y Napoleón III, estudio histórico comparativo entre el primero y segundo imperio francés. Soria. 584 S. M. 6,40. — Dayot A., Die Handschrift Napoleons I. Mit 40 Bildern, Briefen und Unterschriften Napoleons in Facsimile. Leipzig, H. Schmidt & C. Günther. 4⁰. 24 S. M. 1,50. — Fischer E. L., Napoleon I. Dessen Lebens- und Charakterbild mit besonderer Rücksicht auf seine Stellung zur christl. Religion. Zum 100jährigen Gedächtnis der Gründung des ersten französischen Kaiserreichs. Leipzig, H. Schmidt & C. Günther. XXIV, 256 S. illustr. M. 6. — Houssaye H., Napoléon homme de guerre. Paris, Daragon. 67 S.

* **d'Enghien**, Correspondance du duc, (1801—4), et documents sur son enlèvement et sa mort par Boulay de la Meurthe. T. I: Le licenciement — La conspiration de Georges. Paris, Picard & fils. LXII, 521 S. fr. 8.

Die Veröffentlichungen, die seit länger als einem Jahrzehnt im Auftrage der Société d'histoire contemporaine erfolgen, enthalten manche wertvolle Gabe. Der über diesen Zeilen genannte Band, der zur Säkular-Erinnerung an die Erschießung des Sohnes des letzten Condé erschien, schließt sich ihnen nicht unwürdig an. So oft auch das tragische Geschick des Herzogs von Enghien die Historiker schon zur Bearbeitung gereizt hat, man wird es immerhin dankbar aufnehmen, daß uns B. in der Korrespondenz Enghiens die wichtigste Quelle für seine letzten Lebensjahre im Zusammenhange erschließt. Manches davon war freilich bereits bekannt, manches wäre wohl entbehrlich, während anderseits B. auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen kann. Im Hinblick auf den Titel des Bandes sei erwähnt, daß von 240 Korrespondenzen nur etwa 100 von Enghien ausgehen oder an ihn gerichtet sind. In seinem ausführlichen Vorwort (S. VII—LXVII) stellt B. die Verschwörung Cadoudals, die Bonaparte für die Aufhebung des Herzogs als Vorwand diente, im Verhältnis zu dem eigentlichen Inhalt des Buches über Gebühr in den Mittelpunkt, um dann einigermaßen zum Ueberfluß nochmals zu beweisen, daß Enghien daran keinen Teil hatte. Die Vorgeschichte der Verschwörung ist klar geschildert, die Hauptbeteiligten m. E. treffend gezeichnet. Georges Cadoudal hat sich die Beseitigung Bonapartes als unerläßliche Bedingung für die Wiederherstellung der legitimen Monarchie vorgesetzt; er will dies Ziel durch einen offenen ritterlichen Angriff erreichen und verabscheut Bombe und Mörderdolch. Durchaus notwendig erschien ihm die Anwesenheit Artois', der sofort nach Bonapartes Fall an Stelle des Königs die Gewalt an sich nehmen sollte. Scheinbar geht ‚Monsieur' auch darauf ein, doch ist er in Wahrheit von vornherein gesonnen, sich nicht unmittelbar der Gefahr auszusetzen. Dies ist nicht der einzige versteckte Gegensatz, der das Unternehmen gefährdete. Die englische Regierung wird nur halb eingeweiht Sie gibt zwar Geldmittel für die royalistische Propaganda und setzt die Verschworenen nach der französischen Küste über, doch hütet sie sich, sich allzu sehr zu kompromittieren. Im Grunde war ihr zudem an einer Restauration der Bourbonen wenig gelegen. Sodann lieh Artois neben Georges auch den Plänen Pichegrus sein Ohr, der die Armee als Werkzeug zum Sturze Bonapartes benutzen wollte. Unzufriedene Generale gab es eine ganze Anzahl, der weitaus bedeutendste darunter war Moreau. Würde man ihn für einen Staatsstreich gewinnen können? Eine äußerliche Versöhnung zwischen ihm und Pichegru erfolgte zwar; doch auch Moreau war nicht offen. Jedenfalls hatte er nicht die Absicht, für die Bourbonen zu wirken, sondern verfolgte selbst ehrgeizige Zwecke. Und davon, daß Artois die ihm von Cadoudal zugedachte Rolle durch Pichegru spielen lassen wollte, erhielt wieder Georges nur halbe Nachricht. So ist es wohl nur zu erklärlich, daß die Verschwörung, als sie Anfang 1804 entdeckt wurde, völlig desorganisiert war. Aussichtslos war sie nach dem damaligen Stande der royalistischen Bewegung von vornherein gewesen. — Die Aktenstücke sind auf fünf Kapitel verteilt. Kap. I ‚Le licenciement', d. h. Auflösung des Condéschen Korps, bringt die Korrespondenz aus der Zeit vom Waffenstillstand von Steyer 25. XII 1800 bis zur Uebersiedlung Enghiens nach Ettenheim im September 1801, Kap. II ‚Le duc d'Enghien pendant la paix', die vom September 1801 bis März 1803. Der Inhalt von Kap. III ‚Le Ier Consul et les Bourbons pendant la paix' führt wieder bis in die Zeit nach dem Lüneviller Frieden zurück. Das IV. Kap. ist der Verschwörung Georges' gewidmet und enthält dementsprechend keine Korrespondenzen Enghiens, auch gebot hier der Stoff, von der sonst festgehaltenen chronologischen Anordnung abzuweichen. Das Schlußkapitel behandelt die Stellungnahme Enghiens zu dem im März 1803 wieder ausgebrochenen engl.-französ. Kriege. Im Anhang bringt B. noch Nachrichten über die Offiziere Cadoudals, die Landungen der Verschworenen in Frankreich, die Angeklagten im Prozeß Cadoudals und die Verhaftungen. Die Edition ist, soweit ich urteilen kann, zuverlässig, die reichlich bemessenen erklärenden Noten meist belehrend und treffend. Eine genauere Bezeichnung der Herkunft der einzelnen Korrespondenzen wäre erwünscht.

A. H.

Barbé M., Étude historique des idées sur la souveraineté en France de 1815 à 1848. Thèse. Paris, Pichon et Durand-Auzias. IV, 320 S.

Hériot de Vroïl H., Mémoires d'un officier de la garde royale, 1785—1855. Paris, Champion. 16⁰. 122 S.

Veuillot E., Louis Veuillot. T. III: 1855—69. 5e éd. Paris, V. Retaux. 602 S. fr. 6.

Welchen Beifall die im J. 1899 von Eugen Veuillot unternommene Biographie seines Bruders in Frankreich findet, zeigt der Umstand, daß innerhalb eines Jahres die 5. Auflage oder eigentlich Ausgabe auch des 3. Bd. schon erscheinen konnte. Dieser Band umfaßt die an journalistischer und noch mehr literarischer Arbeit wohl reichste Lebensperiode Veuillots. Derselbe, seit 1842 Leiter und Hauptredakteur des Univers, hatte in dieser Zeit harte Kämpfe auszufechten gegen gallikanisch gesinnte Bischöfe, besonders den Bischof von Orléans, Dupanloup, der jede Waffe gegen den Univers benutzte, um ihn zu vernichten, ohne aber je sein Ziel zu erreichen. Anfangs fand Louis in seinem Blatt auch Worte der Anerkennung für Napoleon III, solange dieser die katholischen Interessen wahrte. Bald darauf glaubte sich Veuillot, dessen Hauptgrundsatz war: ‚Katholisch vor allem, ohne Abhängigkeit von einer politischen Partei‘, verpflichtet, die unheilvolle italienische Politik des Kaisers zu bekämpfen, und gegen einige damals erscheinende und von Napoleon III direkt eingeflößte Broschüren, wie La question romaine, Napoléon III et l'Italie usw. aufzutreten. Dieses zog ihm die zweimalige Mahnung seitens der Preßzensurbehörde und am 29. Jan. 1860, nach Veröffentlichung der Enzyklika: Nullis certe (vom 19. Jan.) die Unterdrückung seines Blattes zu, das erst 1867 wieder erscheinen durfte. In der Zwischenzeit veröffentlichte der unermüdliche Polemist die Parfums de Rome (2 Bde, 1861), die Odeurs de Paris (1864), eine Vie de Jésus (1865), die ein Gegenbild zu Renans Leben Jesu geben sollte, alle drei mit dem größten Erfolge begleitet, nebst anderen kleineren und größeren Schriften. Die neue Biographie, geschrieben von dem jetzigen Hauptredakteur des Univers, der bereits damals an diesem literarischen Leben und diesen politischen Kämpfen innigst mitbeteiligt war, erweckt das regste Interesse. Sie enthält wertvolle Beiträge zur Beurteilung bekannter Persönlichkeiten wie Msgr. Dupanloup, Msgr. Maret, Montalembert (bei dessen Biograph Lecannet sind danach verschiedene Einzelheiten unrichtig dargestellt), E. About usw. S. 327 ist parlement prussien mit parlement allemand verwechselt. G. A.

Bremond d'Ars A. de, Le général de Bremond d'Ars (1787–1875). Notes biographiques, extraites de l'„Historique du 21e régiment de chasseurs“. Paris, Champion. VIII, 280 S.

Dorlisheim, Le comte de Falloux, lettres, notes et souvenirs (1811—86). Paris. M. 2.

Italien.

Loncao E., Stato, chiesa e famiglia in Sicilia dalla caduta dell' Impero romano al Regno normanno. P. I: Le invasioni vandaliche e il Regno dei Goti: studio di economia e diritto con prefaz. di E. Besta. Palermo. 125 S. l. 4.

Dardanelli A., Invasioni arabe in Provenza, Savoia e Piemonte sul finire del secolo IX e nel X secolo. Roma, tip. Forzani e Co. 115 S.

Faraglia F. N., Storia della regina Giovanna II d'Angiò. Lanciano, R. Carabba. XV, 463 S. l. 8.

Boncompagni-Ludovisi Fr., Le prime due ambasciate dei Giapponesi a Roma (1585—1615), con nuovi documenti. Roma, tip. Forzani e Co. lxxxxj, 71 S. mit Tafeln.

Stryienski C., Le gendre de Louis XV. Don Philippe, infant d'Espagne et duc de Parme, d'après des documents inédits tirés des archives de Parme, des archives des affaires étrangères, etc. Paris, Calmann-Lévy. IV, 497 S. fr. 7,50,

Sage H., Dom Philippe de Bourbon, infant des Espagnes, duc de Parme, Plaisance et Guastalla (1720 — 65), et Louise-Elisabeth de France, fille aînée de Louis XV (Madame Infante). Paris, impr. Cerf. X, 87 S.

Manin D., Lettere inedite pubblicate da Isotto, per cura dell' Ateneo veneto nella ricorrenza del 1° centenario. Venezia, tip. Orfanotrofio di A. Pellizzato. 55 S.

Ferrari-Bravo U. et **Marconi** A., Daniele Manin e i suoi tempi. Venezia, nuova tip. Commerciale. 92 S. l. 1.

Spadoni D., Sètte, cospirazioni e cospiratori nello stato pontificio all' indomani della restaurazione: l'occupazione napoletana, la restaurazione e le sètte. Torino. CXLV, 190 S. l. 4.

Mangini A., F. D. Guerrazzi, cenni e ricordi ad illustrazione di sei scritti pubblicati in appendice. Livorno. 16°. 174 S. l. 1,50.

Elia A., Ricordi di un garibaldino, dal 1847-48 al 1900. 2 vol. l. 5.

Umberto I. Lettere di Umberto I di Savoia riunite, annotate e precedute da uno studio critico di E. E. Ximenes. Cremona. XI, 139 S. l. 3.

Vittone C., Casa Savoia, il Piemonte e Chivasso. Vol. I. Torino, libr. G. B. Petrini di G. Gallizio. 588 S. l. 6.

Spanien und Portugal.

Des Ursins Mme, Mme des Ursins et la succession d'Espagne. Fragments de correspondance. T. 4. Paris, Champion. 4°. 173 S. ● XXV, 886.

Gigas E., Spanien omkring 1789. Kulturhistoriske fragmenter efter D. G. Moldenhauer's rejsedagbøger. Kjøbenhavn. 236 S. M. 4,50.

Pirala A., España y la regencia. Anales de diez y seis años 1885—1902. T. I. Madrid. 316 S. M. 11,20.

Ungarn, Balkanstaaten.

Gruhn A., Die byzantinische Politik zur Zeit der Kreuzzüge. Progr. der 13. Realschule. Berlin. 4°. 31 S.

Gerland E., Geschichte des lateinischen Kaiserreichs von Konstantinopel. 1. Tl.: Geschichte der Kaiser Balduin I und Heinrich 1204—16. Progr. des Gymn. Homburg v. d. H. 33 S.

Neuhaus L., Die Reichsverweserschaft und Politik des Grafen Heinrich v. Anjou, des zweiten Kaisers im Lateinerreiche zu Byzanz. Diss. Leipzig, G. Fock. 31 S. M. 1,20.

Villari L., The republic of Ragusa. An episode of the turkish conquest. With illustrations by W. Hulton. London. XII, 424 S.

Beruht auf den Arbeiten von Engel, Gelčić, Hammer-Purgstall und Klaič, in zweiter Linie auf dem von Thallóczy und Konsorten herausgegebenen Diplomatarium, während die Acta extera berührenden Publikationen der Ungar. Akademie nicht verwertet wurden. Auch die Dschem-Literatur vermissen wir. L. Kropf empfiehlt (in Századok 1904, S. 793—95) bei Benützung des Werkes Vorsicht. L. M.

Baranyai B., Bibliographie der Rákóczi-Epoche.

Erscheint fortsetzungsweise in der Zeitschrift Századok. 1904, September und folgende Hefte. Das Hauptgewicht legt der Sammler auf die Gesch. Fr. Rákóczis II und den Freiheitskampf. L. M.

Kele J., Die Redemption der Jazygier und Kumanier. (In ung. Sprache.) Budapest, Grill in Komm. 1903. 499 S.

Im J. 1745 kauften sich die Distrikte der Jazygier und Kumanier von ihren Grundherren, dem deutschen Ritterorden los, welch letzterem selbe von Seite Leopolds I i. J. 1702 um 500,000 rheinische Gulden verkauft worden waren. Gegenwärtig ist im Kreise der Genannten eine Bewegung im Zuge, um die Rückzahlung der Redemptionssumme (515,000 Gulden) vom Staate zu erwirken. Das vorliegende — aktuelle — Buch leidet an zahlreichen Mängeln und Lücken. Vgl. Századok 1904, S. 781. L. M.

Eisenmann L., Le compromis austro-hongrois de 1867. Étude sur le dualisme Paris, Soc. nouvelle de librairie et d'édition. XX, 695 S. fr. 10.

Rußland, Polen.

Smoleński W., Dzieje narodu polskiego. Wykład popularny z mapa Polski w XVII wieku. Geschichte des polnischen Volkes. (In poln. Sprache.) Warschau. 483 S. mit Karte. M. 11,50.

Koneczny F., Dzieje Polski za Jagiellonów Geschichte von Polen unter den Jagellonen. (In poln. Sprache.) Krakau 1903. 358 S. M. 4.

Pantenius Th. H., Der falsche Demetrius. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 124 S. ill. M. 3. [Monographien zur Weltgeschichte. XXI.]

Gubrynowicz B., Romans w Polsce za czásow Stanisława Augusta. Der Roman in Polen zur Zeit des Stanislas Augustus. (In poln. Sprache.) Lemberg. 4 u. 168 S. M. 5.

Herzen A., M. Bakunin und der polnische Aufstand. (In russischer Sprache.) Berlin, H. Steinitz. 47 S. M. 1,20.

Drage G., Russian affaires. With maps. London, Murray. XV, 73 S.

In diesem gründlichen Buch Ds. erhalten wir eine erschöpfende Darstellung der inneren und äußeren Politik Rußlands. Das Bild, das uns entworfen wird, ist ein düsteres. Der jetzige Zar wandelt in den Wegen seines Vaters und hat auch dessen Minister beibehalten, die die letzten Reste von Autonomie verwischen; die Eigentümlichkeiten der unterjochten Nationen, z. B. der Polen, Finnen und Armenier, zerstören sie, indem sie dieselben ihrer Religion, ihrer politischen Institutionen und Rechte zu berauben suchen. Die mit Gewalt betriebene Russifizierung trägt zur Befestigung des russischen Einflusses keineswegs bei und vermehrt nur die politisch Unzufriedenen. Die Erziehung weist keine Fortschritte auf. Der materielle, geistige und sittliche Niedergang muß notwendig den politischen nach sich ziehen. Z.

Asien.

Röhricht R., Regesta regni Hierosolymitani (MXCVII—MCCXCI). Additamentum. Innsbruck, Wagner. IV, 136 S. M. 4,50.

Weber H., La Compagnie française des Indes (1604—75). Thèse. Paris, A. Rousseau. XIX, 698 S.

Chirol V., The middle eastern question or some problems of Indian defence, with maps illustrations and appendices. London, Murray. 1903. XIV, 512 S.

Verf. schildert den Rückgang des englischen Handels und Rußlands Fortschritte, das infolge seiner Banken, des Anlegens von Straßen und seiner Bereitwilligkeit, dem Schah große Geldsummen zu leihen, eine Modifikation des Tarifs zugunsten seiner Kaufleute erlangt hat. Sollte es Rußland gelingen, sich in Persien festzusetzen und einen Hafen im persischen Meerbusen zu erlangen, dann ist Indien nach Chirol in Gefahr, da seine Grenze gegen Persien hin der Verteidigungslinien entbehrt. Ch. geht scharf ins Gericht mit den Gesandten in Teheran und ihren Agenten, welche die englischen Minister über die politischen Wühlereien Rußlands nicht unterrichtet haben, und führt heftige Klagen über Türken und Perser, welche sich durch die Russen einschüchtern lassen. Z.

Weale B. L. Putnam, Manchu and Muscovite. With illustrations and map. London, Macmillan. XX, 552 S. sh. 10.

Dieses Buch eines Kenners des fernen Ostens, der mit Land und Leuten vollkommen vertraut ist, weist im einzelnen nach, daß die russische Besiedlung der Mandschurei eine Mythe ist. Weder die große transsibirische Eisenbahn, noch die russisch-chinesischen Banken, noch die russische Bevölkerung in einigen wenigen Städten Kwangtungs und der Mandschurei haben zur Stärkung des Eigentums, zur Annahme ihrer Sprache und Sitten geführt. Die Trennung der Eingeborenen von den Russen ist größer als vor einigen Jahren. Die von den Russen beschäftigten Chinesen gehören den altchinesischen Provinzen an. Die Zügellosigkeit der russischen Offiziere und Soldaten haben eine neue Schranke zwischen dem Volk und den Eroberern aufgerichtet; keine Frau und kein Mädchen läßt sich in der Nähe der russischen Niederlassungen sehen. Sobald ein Soldat naht, fliehen alle in Schlupfwinkel. Der Russe hat ungeheuere Summen (nach W. 5—600,000,000 Pfund) für Eisenbahnen, Anlegung von Städten und Häfen ausgegeben; es werden Jahre vergehen, bevor sich seine Unternehmungen rentieren werden. Z.

Amerika.

Elson H. W., History of the United States. With maps London, Macmillan. XXXIV, 952 S. sh. 7½.

Dieses für das große Publikum berechnete Werk führt die Geschichte Amerikas von der Entdeckung Vinlands durch Ericson i. J. 1000 bis herab auf die Gegenwart die Panama Rebellion von 1903. Der Zweck, eine übersichtliche Erzählung der wichtigsten Ereignisse zu geben und die materielle und geistige Entwicklung des Volkes nachzuweisen, ist glücklich erreicht. Die bei populären Darstellungen so häufigen Ungenauigkeiten, die schiefen und halbwahren Behauptungen sind sorgfältig vermieden. Z.

Fothergill G., List of emigrant ministers to America, 1690–1811. London, E. Stock. 7 sh. 6 d

Osgood H. L., American colonies in 17 th century. 2 vols. London, Putnam. sh. 21.

Colombo E., La repubblica Argentina nelle sue fasi storiche e nelle sue attuali condizioni geografiche, statistiche ed economiche. Milano, U. Hoepli. 16⁰. xij, 330 S.

Garmendia J. J., Recuerdos de la guerra del Paraguay. Campaña de Corrientes y de Rio Grande. Erinnerungen an den Krieg von Paraguay, Feldzug von Corrientes und Rio Grande, Buenos Aires. Casaedition von J. Penser. 14, 19 u. 707 S. mit 4 Karten.

Domecq J. B., Garcia Moreno, président de la république de l'Equateur. Tours, Cattier. 288 S. illustr.

Afrika.

Amherst, Lady, Sketch of Egyptian history from earliest times to present day. London. 492 S. M. 12,50.

Morié L. J., Histoire de l'Ethiopie (Nubie et Abyssinie), depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours. T. 2: l'Abyssinie (Ethiopie moderne). Avec un appendice diplom. Paris, Challamel. 16⁰. 515 S.

Landes-, Orts- und Volkskunde; Kulturgeschichte.

* **Kretschmer** K., Historische Geographie von Mitteleuropa. München u. Berlin, R. Oldenburg. VII, 650 S. M. 15. [Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte.]

Nachdem die historische Geographie so lange vernachlässigt ward, hat sie in letzter Zeit von verschiedenen Autoren zugleich Behandlung erfahren. Neulich habe ich an dieser Stelle (XXV, 656) als ersten Versuch einer Zusammenfassung das Werkchen von Knüll angezeigt, das die Kulturgeographie Deutschlands bis 1300 behandelt, aber weniger wissenschaftlichen als Schulzwecken dienen will. Ihm ist das vorliegende, streng wissenschaftliche Buch Kretschmers gefolgt, und augenblicklich wird als neu erschienen ein ebenfalls umfangreiches Werk von W. Götz angezeigt. — K. stellt sich als Aufgabe, die Wechselbeziehungen zwischen Land und Volk in den einzelnen Perioden der Geschichte nach ihrem ursächlichen Zusammenhange zu erforschen und erörtert zunächst, wie es sich für die erste wissenschaftliche Behandlung des Gebiets schickt, in einer ausführlichen Einleitung den Inhalt, die Einteilung, die Methode und die Hilfsmittel. Von den 3 Teilen: physische Geographie, politische Geographie und Kulturgeographie behandelt er dann getrennt für sich die physische Geographie, wobei er die Namenkunde besonders berücksichtigt. Ebenso sondert er das Altertum aus und widmet ihm nur zwei kurze Abschnitte. Den Stoff für Mittelalter und Neuzeit legt er sich dann so zurecht, daß er zeitliche Ruhepunkte (Termine) herausgreift, die durch große Ereignisse und politische Veränderungen bestimmt sind. Als solche hat er die Jahre 1000, 1375, 1550, 1650 und 1770 gewählt. Für diese Termine behandelt also jedesmal ein Abschnitt die politische, ein zweiter die Kulturgeographie. Die Abschnitte der ersten Art nehmen jedesmal die Staatengebilde und Territorien einzeln vor. Die Abschnitte über Kulturgeographie haben als stehenden Inhalt: Bevölkerungsverhältnisse, Siedelungen, Städte, Landwirtschaft, Wald, Bergbau, Verkehr. Der Verf. führt in der Einleitung aus, daß diese Behandlungsweise die methodisch einzig mögliche sei, weil die historische Geographie nicht Entwicklungsprozesse zu schildern habe, sondern „eine Beschreibung des Landes in allen seinen Beziehungen zur Bewohnerschaft für einen ganz bestimmten Zeitpunkt" liefere Sie hat aber den Nachteil, daß sie zu schematisch wird und dazu führt, eine Menge von Einzelheiten unter die bestimmten Rubriken einzurangieren, ohne sie hinreichend zu verarbeiten. Und das worauf es eigentlich ankommt, die Zusammenhänge und Wechselbeziehungen, verliert man dabei leicht aus dem Auge. — Zwischen die Termine 1375 und 1550 ist ein Abschnitt über die kirchliche Geographie Mitteleuropas im Mittelalter eingeschoben, der die Diözesen ebenfalls einzeln vorführt. Er ist aber nicht überall vollständig und man tut gut, daneben andere Hilfsmittel (vor allem die sehr brauchbaren Listen, die Hauck den einzelnen Bänden seiner Kirchengeschichte beigegeben hat) zurate zu ziehen. — Gute Dienste werden die Literaturangaben leisten, die den einzelnen Paragraphen beigefügt sind. — Der gebotene Stoff hat sehr großen Umfang und das bringt es mit sich, daß man auch in den Einzelheiten nicht mit allem einverstanden ist. Im ganzen aber kann man sich freuen, für ein sehr umfangreiches und sehr schwieriges Gebiet unserer Wissenschaft ein brauchbares Handbuch zur Verfügung zu haben. Möge eine Neuauflage dem Verfasser Gelegenheit geben, es noch brauchbarer zu gestalten. Löffler.

Limes, der obergermanisch-rätische, des Römerreiches. Im Auftrage der Reichs-Limeskommission hrsg 22. Lfg. Heidelberg, O. Petters. 4⁰. 43 S. mit 8 Tafeln. M. 5. ● XXV, 889.

Krautze W., Die keltische Urbevölkerung Deutschlands. Erklärung der Namen vieler Berge, Wälder, Flüsse, Bäche und Wohnorte, besonders aus Sachsen-Thüringen, der Rhön und dem Harze. Leipzig P. Eger. VI, 136 S. M. 2,50.

Westberg Fr., Zur Wanderung der Langobarden. St. Petersburg. Leipzig, Voß' Sort. in Komm. 4⁰. 35 S. M. 1. [Aus: Mémoires de l'acad. imp. des sciences de St.-Pétersbourg.]

Rübel K., Die Franken, ihr Eroberungs- und Siedlungssystem im deutschen Volkslande. Bielefeld, Velhagen & Klasing. XVIII, 561 S. M. 12.

Förster K., Die Gestaltung Nordfrieslands in alter und neuer Zeit. Progr. der Realschule vor dem Lübeckertore zu Hamburg. 4⁰. 24 S.

Tjaden H., Uebersicht über die Geschichte Ostfrieslands Progr. der Realschule Emden. 31 S.

Clauß J. M. B., Historisch-topographisches Wörterbuch des Elsaß. 10. Lfg. Zabern, A. Fuchs. M. 1. ● XXIV, 430 f.

Von dem trefflichen Werke, das leider zu langsam voranschreitet, liegt die 10. Lfg. vor. Wenn viele Artikel etwas knapper gefaßt erscheinen als in den vorhergehenden Lieferungen, so tut das dem Werke gar keinen Eintrag. Von größeren Artikeln seien hervorgehoben: Lautenbach, die Heimat Manegolds, Lauterburg, Lichtenberg, Lützel (Zisterzienserabtei), Marbach (Stift). Der Entstehungsort der Annales Marbacenses dürfte aber jetzt nach A. Schultes Ausführungen in Neuburg zu suchen sein; sein Resultat wird heute allgemein angenommen. L. Pfl.

Detlefsen, Geschichte des Kirchspiels Herzhorn, zugleich ein Beitrag zur Kenntnis des „hollischen" Rechtes Kiel. (Glückstadt, M. Hansen) 112 S. M. 1,50 [Aus: Zeitschr. der Gesellschaft f. schleswig-holst. Gesch.]

Hirschberg C., Geschichte der Grafschaft Moers. Moers, A. Steiger. 197 S. illustr. M. 2,50.

Schücking L. E., Die Fürstentümer Münster und Osnabrück unter französischer Herrschaft. Kulturgeschichtliche Bilder nach Magistratsakten, Zeitungen und Familienpapieren. Münster, E Obertüschen. 48 S. M. 1.

Brilmayer K. J., Rheinhessen. Geschichte der bestehenden und ausgegangenen Städte, Flecken, Dörfer, Weiler und Höfe, Klöster und Burgen der Provinz, nebst einer Einleitung über Land und Leute in Rheinhessen und die Verwaltung der Provinz in staatlicher und kirchlicher Beziehung. 1. Heft. Gießen, E. Roth. Lex. 8⁰. S. 1–64 illustr. mit Tafel. M. 1.

Forschungen, vogtländische. Sr. Exz. Hrn. General der Inf. z. D. Curt v. Raab zum 70. Geburtstage der k. sächsische Altertumsverein, der Altertumsverein zu Plauen i. V., der vogtländische altertumsforschende Verein zu Hohenleuben, der Geschichts- und Altertumsverein zu Schleiz. Dresden, W. Bänsch. V, 124 S. M. 2.

Mansberg R. Frhr. v., Erbarmannschaft wettinischer Lande. Urkundl. Beiträge zur obersächsischen Landes- u. Ortsgeschichte in Regesten vom 12. bis Mitte des 16 Jahrh. 2. Bd.: Die Mark Meißen. Mit 5830 Regesten, 15 Tafeln (in Mappe) und 43 Holzschn. Dresden, W. Bänsch. Lex. 8⁰. VIII, 590 S. M. 75. ● XXV, 343.

Piper O., Oesterreichische Burgen. 3. Tl. Wien, A. Hölder. VI, 252 S. illustr. M. 7,20.

George H. B., Historical geography of British empire. London, Methuen. 324 S. 3 sh. 6 d.

Bradney J. A., History of Monmouthshire, being the hundred of Skenfrith. P. I. London, Mitchell, Hughes & Clarke. 2°. 144 S. sh. 42.

History of Northumberland (A). Issued under direction of Northumberland County Hist. Committee. Vol. 7. London, Simpkin. 4°. 542 S. sh. 42.

White R., The Dukery Records, being notes and memoranda illustrat. of Nottinghamshire ancient history, collected during many years. London, R. White. 4°. 468 S. 28 sh.

Raymond F., Histoire populaire illustrée de la Champagne, du Barrois et de la Brie, avec la Lorraine et les trois évêchés, depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours. T. 1. Fasc. 1. Paris, Lechevalier. 1903. VIII, 302 S. illustr. fr. 7,50.

Bruneau C., Monographie des communes de la Loire-Inférieure (curiosités; monuments; histoire; sites; distances et moyens de transport). Nantes, impr. Salières. 16°. 280 S. mit Karten. fr. 1,50.

Grosse-Duperon A., Les chapellenies de Mayenne avant la Révolution, 1420 — 1789. Mayenne, impr. Poirier frères. 168 S. illustr.

Grand-Carteret J., La Montagne à travers les âges; Rôle joué par elle; Façon dont elle a été vue. T. 2: La Montagne d'aujourd'hui. Grenoble, Dumas. 4°. 501 S. illustr.

Picardie, la, historique et monumentale. Arrondissem. d'Abbeville. Abbeville et ses cantons. Notices par E. Delignières et H. Macqueron. T. 3. Nr. 1. Paris, Picard et fils. 4°. 90 S. ill. mit Tafeln.

Bourgeois H., La Vendée d'autrefois (archives du Bas-Poitou). T. 2: Le canton de la Roche-sur-Yon. II. Lucon, impr. Bideaux. 16°. 338 S. ● XXIV, 862.

Bruckner B., Das Komitat Zipsen auf der Rákóczi-Ausstellung in Kaschau. (In ungar. Sprache) Käsmark, Sauter. 1903. 13 S.

Clifford H., Further India. Story of exploration from earliest times in Burma, Malaya, Siam, Indo-China. Drawings, photographs, maps. London, Lawrence & B. 390 S. 7 sh. 6 d.

Schmidel U., Viaje al Rio de la Plata (1534—54). Notes bibliograficas y biograficas por B. Mitre, prologo, traducion y anotaciones por S. A. Lafone Quevedo. Buenos Aires, Cabant & Co. 1903. 499 S.

Als der älteste Geschichtschreiber von Buenos-Aires und Rio de la Plata wird der berühmte Reisende und Begleiter von Don Pedro de Mendoza, Ulrich Schmidel aus Straubing angesehen. Daher das große Interesse, welches seiner Reisebeschreibung hier in Südamerika entgegengebracht wird. Die neue Ausgabe ist eine unabhängige, auf die neue deutsche Ausgabe sich stützende spanische Uebersetzung. Der Uebersetzer (Quevedo) gibt in 21 Kapiteln notwendige und wertvolle Aufklärungen über den schwierigen Text der Reisebeschreibung Schmidels, besonders seiner Verdrehungen von Eigennamen und anderer Worte. Bewunderungswürdig ist die Geduld, mit welcher die selbst Deutschen schwerverständliche bayerische Mundart in der spanischen Sprache wiederzugeben versucht wird. Es werden auch chronologische Schwierigkeiten ins Auge gefaßt, die, wie es scheint, Schmidel durch eine ihm eigentümliche Zeitrechnung

hervorruft, ebenso ethnographische und geographische Fragen behandelt. Dem einfachen Soldaten Mendozas hat der einstige Führer der vereinigten Heere gegen Paraguay, General Mitrá, heute noch geistig frisch und tätig, auf etwas mehr als 30 Seiten eine kurze, mit bibliographischen Noten versehene Lebensbeschreibung gewidmet. Auch bringt er zum erstenmale eine Handschrift Schmidels. „Man kennt," schreibt Mitrá, „in Europa keine authentische Handschrift Schmidels; denn die, welche man dafür hält, ist verloren gegangen. Zufällig fand sich im Archiv von Assumption in Paraguay ein Dokument mit den eigenhändigen Unterschriften eines großen Teiles der ältesten Eroberer von Rio de la Plata, welche Don Pedro de Mendoza und Cabaza de Waca begleiteten; dasselbe trägt das Datum 13. März 1549 und findet sich im Archiv von Andres Lamas. Durch die wohlerhaltene Tinte, den schönen Zug, den Schwung der sicheren Hand tritt unter diesen Unterschriften diejenige von Ulrich Schmidel hervor": „Uß Schmidel" schrieb er. Auf mehr als 180 Seiten folgen dem Texte verschiedene Dokumente — 18 interessante Abbildungen sind in den Text verteilt und 3 Karten von Amerika sind beigeben. Tsch.

Palestine, la, Guide historique et pratique avec cartes et plans nouveaux par des professeurs de N. D. de France à Jérusalem. Paris, Maison de la Bonne Presse. 16⁰. XXXIV, 524 S. fr. 5.

Wenn es auch nicht an Führern durch Palästina mangelt, so verdient doch dieser ‚Guide historique et pratique', verfaßt von einigen Assumptionistenpatres des französischen Jerusalemhospizes Notre dame de France, hervorgehoben zu werden. Er berücksichtigt in besonderer Weise die katholischen Einrichtungen und Stiftungen des Heiligen Landes und wird darum den zahlreichen katholischen Pilgern willkommen sein. Bezüglich der Protektoratsfrage darf man wohl anderer Meinung sein als der Autor bezw. die Autoren (S. 22). Wurde auch auf dem Berliner Kongreß von 1878 das französische Protektorat über sämtliche Katholiken Palästinas anerkannt, so haben sich die Umstände doch derart geändert, daß in der Jetztzeit von einem allgemeinen und noch weniger von einem wirkungsvollen französischen Protektorate nicht mehr die Rede sein kann. Lehrreich ist der Ueberblick über die Verteilung der religiösen Bekenntnisse in Palästina (S. 23—44). Die eigentliche Landesbeschreibung erstreckt sich auf Judäa und besonders Jerusalem (1. Teil, S. 45—293), Samarien (2. Teil, S. 295—377), Galiläa (3. Teil, S. 379—484) und im Anhang (S. 485—520) auf einige Ortschaften des Ostjordanlandes und von Moab. Bei den verschiedenen Ortschaften werden die in der Bibel erzählten Begebenheiten kurz mitgeteilt und ihre weitere Geschichte, soweit dieselbe bekannt oder von Interesse ist, dargestellt. G. A.

Gue B. F., History of Iowa from the earliest times to the beginning of the twentieth century. New-York. 12⁰. Illustr. mit Karten. M. 12.

Ortsgeschichten in alphabetischer Folge.

Laervix Feaux de, Die Heidenfahrt des Grafen Wilhelm v. Arnsberg und die Gründung der Stadt Arensburg auf Oesel. Progr. des kgl. Laurentianum zu Arnsberg. 4⁰. 26 S. — Grosse-Duperon A., Le Château d'Aron et ses grosses forges. Mayenne, impr. Poirier frères. 86 S. — Hébert P., Le château de Bailleul (canton de Godeville, Seine-Inférieure). Documents tirés des archives du château de Bailleul. Paris, Champion. 26 S. illustr. — Bertram M. P., Vilterisleybin, Geschichte des Dorfes Bindersleben bei Erfurt, auf grund wissenschaftlicher Quellen bearbeitet Bindersleben. (Erfurt, H. Neumann.) V, 160 S. illustr. M. 1,50 — Sander H., Beiträge zur Geschichte von Bludenz, Montafon und Sonnenberg in Vorarlberg. 6 Heft: Der Streit zwischen Bludenz und Sonnenberg über die Besteuerung des Klosters St Peter und andere Rechte von 1686 bis 1695. Ein Beitrag zur Geschichte des Steuerwesens in Vorarlberg. Innsbruck, Wagner. 86 S. M. 1. ● XXV, 415. — Ambrosini R., La torre degli Asinelli. Bologna, Romagnoli Dall'Acqua. 182 S. mit 2 Tafeln. — Ambrosini R., Un re a Bologna sul principio del secolo XVIII [Federico IV di Danimarca]. Bologna, typ A. Garagnani e figli. 16⁰. 33 S. — Recueil de journaux caennais (1661—1777), publ. d'après les manuscrits inédits, avec une introd. et des notes, par G. Vanel. Paris, Picard & fils.

XLIV, 313 S. fr. 12. — Scheibe K., Catlenburg. Geschichte der Burg und Dorfschaft. Leipzig, B. Franke. 55 S. M. 0,60. [Geschichte südhannoverscher Burgen und Klöster. XI.] — Monographie des communes du Charollais et du Brionnais, par F. M. D. Marcigny, libr. Vuillaume. 291 S. fr. 3,50. — Jumel E, Monographie de la ville de Corbie. Amiens, impr. Yvert et Tellier. III, 154 S. illustr. — Ratti L., Cremona ai giorni di Napoleone. Cremona, P. Fezzi. xj, 45 S. l. 1. — Düsseldorf im Wandel der Zeiten. Von Freunden der Heimatgeschichte. Düsseldorf, L. Schwann 75 S. illustr. M. 0,75. — Kühn, Zur Geschichte der Stadt Eisenach. II: Schluß der Ratsfasten; Verhandlungen der städtischen Verfassung. Progr. des Gymn. zu Eisenach. 4°. 23 S. — Krauth C. G., Untersuchung über den Namen und die ältesten Geschichtsquellen der Stadt Erfurt. Progr. des Realgymn. Erfurt. 4°. 36 S. — Eitner Th., Erfurt und die Bauernaufstände im 16. Jahrh. Hallenser Diss. 108 S. — Messeri A., Galeotto Manfredi, signore di Faenza: medaglione storico, con una appendice di documenti inediti. Faenza, tip. Sociale. viij, 141 S. l. 1. — Smital H., Geschichte der Großgemeinde Floridsdorf umfassend die Orte Floridsdorf, Jedlesee, Donaufeld und das Jedlersdorfer Fabriksgebiet. Floridsdorf, Gemeinde. 1903. X, 678 S. illustr. mit Plänen. M. 5. — Guillet. Essai sur le château de la Frette et ses seigneurs (1050—1904). La Chapelle-Montligeon (Orne), impr. et libr de Montligeon. VIII, 74 S. illustr. fr. 1,50. — Rouquette, Histoire de la ville de Ganges. Montpellier, impr. de la Manufacture de la Charité. 303 S. — Fischer R., Die Stadt Gera und die daselbst bestehenden staatlichen und Gemeinde-Einrichtungen. Ein geschichtliches Stadtbild. Gera, H. Kanitz in Komm. Lex. 8°. XV, 267 S. M. 6. — Grape J., 900 Jahre anhaltischer Dorfgeschichte. Bilder aus der Vergangenheit von Großkühnau und Ziebigk. Dessau, C. Dünnhaupt in Komm. VIII, 217 S. illustr. mit 2 Karten. M. 3. — Windberg A., Geschichte der Dörfer Groß- und Klein-Lübs. Auf grund von archivalischen Quellen dargestellt. Magdeburg. (Braunschweig, W. Scholz.) 145 S. M. 3. — Geschichtsquellen der Stadt Hall. 2. Bd.: Widmans Chronica. Bearb. von Chr. Kolb. 73 u. 422 S. M. 6. [Württembergische Geschichtsquellen. 6. Bd.] — Lehm K. O., Aus Vergangenheit und Gegenwart der bei Tharandt gelegenen Orte Hartha, Grillenburg, Fördergersdorf, Hintergersdorf, Spechtshausen und Porsdorf. Nach hslichen Angaben und amtlichen Quellen. Potschappel. (Tharandt, Akadem. Buchh.) 27 S. M. 0,50. — Bank H., Der 1000jährige Rosenstock am Dome zu Hildesheim. Hildesheim, L. Steffen. 16 S. mit Tafel. M. 0,50. — Pallat L., Das Kastell Holzhausen. Heidelberg, O. Petters. 4°. 43 S. illustr. mit 8 Tafeln. M. 7,50. [Aus: Der obergermanisch-rätischen Limes des Römerreiches.] — König B., Geschichte samt Führer von Jauernig und Umgebung. Jauernig. (Breslau, G. P. Aderholz.) VIII, 154 S. mit Karte. M. 1,20. — Weech Frdr. v., Karlsruhe, Geschichte der Stadt und ihrer Verwaltung. Auf Veranlassung des Stadtrats bearb. 22—25 (Schluß-)Lfg. Karlsruhe, Macklot. (3. Bd. 1. Hälfte X S. und 2 Hälfte VI und S. 641—925 mit 12 Tafeln. Je M. 1. — Losch Ph., Zwei Kasseler Chroniken des 18. Jahrh. Ein Beitrag zur Orts- und Familiengeschichte. Kassel, C. Vietor. VI, 173 S. M. 2,50. — Fischer R, Königsbergs Verdrängung von den Hansetagen. Königsberg i. Pr., Kneiphöfisches Gymnasium. 18 S. M. 0,50. [Aus: Festschrift zur Feier des 60jährigen Jubiläums des Kneiphöfischen Gymnasiums zu Königsberg i. Pr.] — Becker E., Geschichte des Kondominats zu Kürnbach bis 1598. Darmstadt, A. Bergstraesser in Komm. 154 S. M. 2. — Krüger K., Alt-Lieberose. Mitteilungen aus der Geschichte der Stadt Lieberose und der Gegend. 2. Aufl., fortgeführt bis in die neue Zeit. Lieberose. (Berlin, G. Nauck.) VII, 213 S. M. 3. — Schomaker, des Propstes J, Lüneburger Chronik. Hrsg. von Thdr. Meyer. Lüneburg, Herold & Wahlstab. XVII, 216 S. M. 3,50. — Grozelier M., Lyon en 1630 (Fragments d'histoire médicale). Thèse. Paris, Storck et Co. 77 S. — Piton C., Marly-le-Roi. Son histoire. Paris, Joanin & Cie. XII, 464 S. illustr. mit Tafeln. — Manfredi G. B., Cronaca della Mirandola, dei figliuoli di Manfredo e della corte di Quarantola, con prefazione e note per cura del F. Molinari. Mirandola, tip. di Gaetano Cagarelli. 110 S. — Mignen G., Chartes de fondations pour l'aumônerie-hôpital de Montaigu (Bas-Poitou) (1174, 1182, 1241, 1696). La Roche-sur-Yon, impr. Servant-Mahaud. 39 S. — Janin E., Histoire de

Montluçon, d'après des documents inédits; Annexes: Montluçon industriel [l'Antique Cité féodale transformée en ville industrielle (1840); Notabilités montluçonnaises; Environs de Montluçon; Étude sur Néris]. Paris, Lechevalier. VIII, 607 S. illustr fr. 6. — Spandau Fr., Zur Geschichte von Neutral-Moresnet. Aachen, J. A. Mayer. 43 S. M. 1,20. — Kux H. und Kreß M., Das Rathaus zu Olmütz Ein Gedenkblatt zu seiner Wiederherstellung. Olmütz, F. Grosse. VIII, 200 S. illustr. mit 2 Tafeln. M. 2. — Pauluzzi L., Memorie storiche intorno alla villa di Ovedesso. Tolmezzo, tip. G. B. Ciani. 33 S. — Lottici St. e Sitti G., Bibliografia generale per la storia parmense. Parma, tip Alfonso Zerbini. x, 425 S. l. 10. — Aulard A., Paris sous le Consulat. T. II: Du 1r Frimaire an IX au 30 Germinal an X. Paris. M. 7,50. — Ginisty P., Paris intime en révolution (1871). Paris, Fasquelle. x, 297 S. illustr. fr. 3,50. — Engelmann L., Geschichte von Reichenau. 1. Bd. Reichenau. (Zittau, W. Fiedler.) 275 S. mit Plan. M. 4. — Schmitz J., Quellen zur Ortsgeschichte von Rheinbach und zum Geldrischen Erbfolgestreit Progr. des Progymn. Rheinbach. 4°. 21 S. — Huelsen Ch., Das Forum Romanum, seine Geschichte und seine Denkmäler. Rom, Löscher & Co. VII, 219 S. illustr. mit Plänen. M. 4. — Sagittarius K., Saalfeldische Historien. Im Auftrage der Stadt Saalfeld a. S. zum erstenmale hrsg. von Ernst Devrient. Saalfeld, C. Niese. VIII, 396 S. M. 3. — Lesmaris A., Saint-Etienne-sur-Usson. Notes historiques, d'après le Cartulaire de Sauxillanges. Paris, Larose. 132 S. — Peynot M., Saint-Yorre à travers les siècles. Généalogie des sires du Chaussin. Moulins, impr Auclaire. VI, 238 S. mit Plan. fr. 4. Junges D. Ed., St. Thomas a. d. Kyll. Ein Beitrag zur Geschichte des Klosters und des Ortes. Trier, Paulinus-Druckerei. 56 S. illustr. M. 0,50. — Rainer R., Geschichte der ehemaligen kärntnerischen Hauptstadt St. Veit an der Glan. Hrsg. vom Kuratorium für das Museum der Stadt St. Veit. St. Veit an der Glan. (Klagenfurt, K. Hanel.) 66 S. M. 0,60. — Dambach O., Schramberg. Ort und Herrschaft Von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Schramberg, Gust. Maier. 188 S. illustr. Geb. M. 3. — Boehmer F., Beiträge zur Geschichte der Stadt Stargard in Pomm. 6. Heft. Stargard, G. Moll. 72 S. illustr M. 1,75. ● XXV, 351. — Seytter W, Unser Stuttgart. 9.—12. Lfg. Stuttgart, Kielmann. Je M. 0,50. ● XXV, 892. — Romstorfer K. A., Das alte Fürstenschloß in Suczawa. Bericht über die im Jahre 1903 durchgeführten und hiedurch zum Abschlusse gebrachten Forschungsarbeiten. Czernowitz; H. Pardini, 25 S. illustr mit Tafel. M. 2. [Aus: Jahrb. des Bukowiner Landes-Museums.] — Maier, Die Musenstadt Tübingen Bilder aus Vergangenheit und Gegenwart. Tübingen, Osiander VI, 219 S. mit 25 Tafeln. Geb. M. 3,50. — Cessi B, Venezia e Padova e il Polesine di Rovigo. Secolo XIV Citta di Castello. 16°. 170 S. M. 2. — Holl J., Geschichte der Stadt Weißenhorn mit Streiflichtern auf die Umgebung. Kempten, J. Kösel VII, 258 S. illustr. mit Stammbäumen. M. 2. — Mayer A., Das niederösterreichische Landhaus in Wien (1513 bis 1848). Wien, Gerold & Co. 4°. 138 S. illustr. mit 16 Tafeln. M. 15. [Aus: Berichte und Mitteilungen des Altertumsvereins in Wien]

Matunák M., Die Burg Végћles. (In ungar. Sprache.) Breznóbánya, Kreisler. 173, XVIII S.

Mehr Materialiensammlung als geschichtliches Werk. Die urkundlichen Schätze des Landesarchivs wurden vom Autor in ungenügendem Maß verwertet, daher viele Irrtümer unterliefen. Vgl. Századok, 1904, S. 883 f. L. M.

Störzner F. W., Was die Heimat erzählt. 4.—10. Lfg. Leipzig, A. Strauch. Je M. 0,25. ● XXV, 892.

Dolliner Fr., Philippine Welser, die Schloßherrin von Ambras. Kulturhistorische Skizze. Innsbruck, E. Lorenz. kl. 8°. 35 S. illustr. M. 0,60.

Wagner H. F., Der Dürrenberg bei Hallein. Kulturgeschichtlicher Abriß. Salzburg, H. Nägelsbach in Komm. 52 S. M. 1. [Aus: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde.]

Lullies H., Zum Götterglauben der alten Preußen. Progr. Königsberg, (Gräfe & Unzer). 20 S. M. 0,80.

Mitzschke P, Anfänge und Entwickelung der Naumburger Hussitensage. Naumburg. Weimar, Selbstverlag. 16 S. M. 0,40.

Graf J. H., Ueber Zahlenaberglauben, insbesondere die Zahl 13. Bern, K. J. Wyß. 46 S. M. 1.

Steinhausen G., Geschichte der deutschen Kultur. 6. — 9. Lfg. Leipzig, Bibliogr. Institut. Je M. 1. ● XXV, 893

Stade R., Barbara Elisabeth Schulzin. Ein Arnstädter Hexenprozeß vom J. 1669. Nach den Orig.-Prozeßakten hrsg. Arnstadt, E. Frotscher. III, 75 S. M. 1,20.

Freund H., Aus der deutschen Gesellschaft des 18. Jahrh Nach Stammbuchblättern. 2. Tl. Berlin, Weidmann. 32 S. M. 1.

Reyer E., Städtisches Leben im 16. Jahrh. Kulturbilder aus der freien Bergstadt Schlackenwald. Leipzig, W. Engelmann. VII, 129 S. M. 1.

Hermann E., Zur Geschichte des Brautkaufs bei den indogerman. Völkern. Progr. der Hansaschule zu Bergedorf b. Hamburg. 94 S.

Rowald P., Geschichte der Grundsteinlegung Berlin, W. Ernst & Sohn. 94 S. illustr M. 2. [Aus: Zeitschrift für Bauwesen.]

Klauenberg O., Getränke und Trinken in altfranz Zeit, nach poet. Quellen dargestellt. Diss. Hannover. (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht.) VI, 161 S. M. 3.

Katalog der Lipperheideschen Kostümbibliothek. 23. u 24. Lfg. Berlin, Lipperheide. Je M. 1. ● XXV, 660.

Schuster G., Die geheimen Gesellschaften, Verbindungen und Orden. 11. Lfg. Leipzig, Leibing. M. 1. ● XXV, 661.

***Orano** D., Liberi pensatori bruciati in Roma dal XVI al XVIII secolo. Da documenti inediti dell' archivio di Stato in Roma. Roma. XVI, 119 S.

Da ein Verlag auf dem Titelblatt nicht angegeben ist, so wird es gut sein, wenn ich mitteile, daß man die Schrift beziehen kann von der Massoneria Italiana, Palazzo Giustiniani, Roma. Aus den Büchern der Bruderschaft San Giovanni Decollato in Rom, der die zum Tode verurteilten Verbrecher am Abend vor der Hinrichtung übergeben wurden, veröffentlicht der Verfasser 86 Abschnitte über ebensoviele Männer und Frauen der verschiedensten Herkunft nnd des allerverschiedensten Bildungsgrades, die von der Mitte des 16. bis zur Mitte des 18. Jahrh. in Rom hingerichtet wurden. Die paläographische Treue der Abschriften läßt zu wünschen übrig. Die Auswahl ist eine ganz willkürliche, so daß viele der Hingerichteten mit der These des Herausgebers auch nicht das geringste zu tun haben. Da die Akten des Santo Uffizio nicht zugänglich sind, so muß man für diese Veröffentlichung der Auszüge dankbar sein. Ein größerer Teil der Angaben war übrigens schon längst in der Literatur bekannt, sodaß die vom Herausgeber gemachten Hinweise darauf und eine kurze Inhaltsangabe genügt hätten. Die Einleitung zu den Aktenstücken ist das Wüsteste, was in den letzten zwanzig Jahren in der historischen Literatur geschrieben worden ist. Orano beweist damit, daß er vom Geschichtsforscher auch nicht eine Ader hat. Die Folgerungen, die er gelegentlich aus den Aktenstücken zieht, werden von diesen selbst in aller Ausführlichkeit Lügen gestraft. Wenn wir es nicht aus den verschiedenen, von ihm in den letzten Jahren angestrengten Prozessen schon wüßten, so hätte diese Einleitung es bis zur Evidenz erwiesen, daß nicht das Streben nach objektiver Wahrheit, sondern niedrigste Tendenzmacherei die Triebfeder seiner ‚historischen' Studien ist.

Paul Maria Baumgarten.

Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte.

Lenel O., Neue Ulpianfragmente. Berlin, G. Reimer in Komm. Lex. 8°. 17 S mit 2 Tafeln. M. 1. [Aus: Sitzungsberichte der preuß. Akademie der Wissenschaften.]

Peretz J., Histoire de la vente, en droit roumain. Thèse. Paris, Larose. 346 S.

Perels E., Die kirchlichen Zehnten im karolingischen Reiche. Diss. Berlin, E. Ebering. 93 S. M. 2,50.

Quaternus de excadensis et revocatis capitinatae de mandato imperialis maiestatis Frederici II. Nunc primum ex codice Casinensi cura et studio monachorum ordinis sancti Benedicti archicoenobii Montis Casini in lucem profertur. Mons Casinus. (Rom, F. Pustet.) 1903. gr. 4°. XVII, 121 S. mit 2 Tafeln. M. 12.

Hal G., Der Ausschluß der Ascendenten von der Erbfolge und das Fallrecht. Ein Beitrag zur Geschichte des Erbrechts auf grund deutscher und verwandter Rechtsquellen. Breslau, M. & H. Marcus. X, 196 S. M. 6. [Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgesch. 72. Heft.]

Wedel H. v., Deutschlands Ritterschaft, ihre Entwickelung und ihre Blüte. Görlitz, C. A. Starke. VII, 92 S. M. 3.

Merkel J., Der Kampf des Fremdrechtes mit dem einheimischen Rechte in Braunschweig-Lüneburg. Eine histor. Skizze. Hannover, Hahn. XIV, 94 S. M. 2,40. [Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. 19. Bd.]

Simson P., Geschichte der Danziger Willkür. Danzig, L. Saunier. VIII, 207 S. M. 5. [Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens. 3.]

Hörmann zu Hörbach W. v., Die tridentinische Trauungsform in rechtshistor Beurteilung. Rektoratsrede. Czernowitz. 28 S.

Hilgers J., S. J., Der Index der verbotenen Bücher. In seiner neuen Fassung dargelegt und rechtlich-historisch gewürdigt. Freiburg i. B., Herder. XXI, 638 S. M. 9.

Gmür M., Die Rechtsquellen des Rorschacheramtes bis 1798. Bearb. und hrsg. von —. Aarau, H. R. Sauerländer & Co. 193 u. II S. M. 3. [Aus: Sammlung schweizerischer Rechtsquellen.]

—, Die Rechtsquellen von Tablat bis 1798. Bearb. u. hrsg. von —. Ebenda. 57 S. M. 1. [Aus: Sammlung schweizer. Rechtsquellen.]

Gilbert M., Le mariage des prêtres (histoire des variations de la jurisprudence française au XIXe siècle). Thèse. Paris, A. Rousseau. 140 S.

Mornet M., Du rôle et des droits de la jurisprudence en matière civile (1804—1904). Thèse. Paris, A. Rousseau. 203 S.

Roustan E., Essai historique sur le droit des banalité (ses origines; sa nature; son étendue; ses modes d'acquisition, de fonctionnement et d'extinction; sa disparition de la législation française). Aix, impr. Pourcel. 57 S.

Bauchond M., La justice criminelle du magistrat de Valenciennes au moyen-âge. Paris, Picard et fils. 314 S.

Willenbücher F., Die strafrechtsphilosophischen Anschauungen Friedrichs d. Gr. Ein Beitrag zur Geschichte der kriminalpolitischen Aufklärung im 18. Jahrh. Breslau, Schletter. VIII, 65 S. M 1,70. [Strafrechtliche Abhandlungen. 56. Heft.]

Frey L., Beiträge zur Verfassungsgeschichte der Stadt Schneeberg. Progr. des Gymn. Schneeberg. 4°. 36 S.

Meyer Chr., Beiträge zur ältesten Verfassungs- und Gewerbegeschichte der Stadt Augsburg. München, Selbstverlag. 88 S.

***Koch** P., Die byzantinischen Beamtentitel von 400 — 700. Jena, Druck von Neuenhahn. 1903. 129 S.

Der Verf. dieser von Gelzer angeregten Studie bezeichnet es als seine Aufgabe, ‚ein Bild von dem Zustande des byzantinischen Beamtentitelwesens zu entwerfen, wie es sich in der Zeit zwischen 400 und 700 uns darstellt'. Zu diesem Zwecke handelt er I. von den 3 Titularklassen (um 400 1. illustres oder magnifici, 2. spectabiles, 3. clarissimi; unter Justinian 1. gloriosi, selten magnifici, 2. spectabiles, 3. clarissimi; um 600 1. gloriosi, 2 magnifici, 3. clarissimi), II. von den übrigen Titeln (admirandissimus, amplissimus, pater, sacer etc.), ‚die nicht Repräsentanten einer nach ihnen zu benennenden Titularklasse sind', III. von den titularen Anreden (amplitudo, auctoritas etc.) und stellt zum Schlusse ‚die nachweisbaren griechischen Entsprechungen der lateinischen Titel den letzteren gegenüber. Vgl. Krumbacher, Byzant. Zeitschr. XII (1903) S. 686. C. W.

Wintterlin Fr., Geschichte der Behördenorganisation in Württemberg. 1. Bd.: Bis zum Regierungsantritt König Wilhelms I. (2. Tl.). Stuttgart, W. Kohlhammer. XIII u. S. 167—349. M. 2.

Robiquet P., Histoire municipale de Paris. T. 3: Règne d'Henry IV. Paris, Hachette & Cie. VIII, 532 S. fr. 7,50.

Brutails J. A., La coutume d'Andorre. Paris, Leroux. CLXVI, 361 S.

Eysseric St.-M., Les municipalités de Sisteron depuis 1790, précédées d'un essai de constitution de la suite des syndics, assesseurs, consuls, maires, de 1314 à 1790. Sisteron, impr. Allemand fils. 260 S. illustr.

Bogišić V. et **Jireček** C., Liber statutorum civitatis Ragusii, compositus a. 1272. Agram, Verlag der südslav. Akademie. LXIX, 466 S. [Zugleich als Bd. IX der Monumenta historico-juridica Slavorum meridionalium erschienen.]

Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.

Philippovich E. v., Grundriß der politischen Oekonomie. 1. Bd.: Allgemeine Volkswirtschaftslehre. 5. Aufl. Tübingen, Siebeck. 4°. XII, 408 S. M. 10,60.

Nach kurzer Darstellung des Wesens der Volkswirtschaft werden in 5 Büchern behandelt: 1. Die Entwicklungsbedingungen der Volkswirtschaft. 2. Produktion und Erwerb. 3. Verkehr. 4. Einkommen u. Güterverbrauch. 5. Die wirtschaftspolitischen Ideenrichtungen. — Scharfe und präzise Fassung der Begriffe, stete Rücksichtnahme auf die modernen Probleme, Eingehen auf konkrete Fälle zeichnen Ph.s Werk aus.

Der Historiker wird besonders die in sein Gebiet einschlagenden Partien berücksichtigen und aus Kapiteln wie ‚Gesellschaft und Staat‘, ‚Gesellschaftl. Unternehmungsformen‘, ‚Das Wesen des freien Mitbewerbs‘, ‚Das Arbeitseinkommen‘, ‚Der Individualismus‘, ‚Der Sozialismus‘, ‚Die Sozialreform‘ reiche Belehrung schöpfen. In den Literaturangaben wird nicht selten eine kurze und zutreffende Kritik der wichtigeren Werke gegeben. Daß die katholische Literatur weitmehr gewürdigt wird als bei Schmoller, das dient dem Buch nur zur besonderen Empfehlung. Z.

Denis H., Histoire des systèmes économiques et socialistes. Vol. I: les fondateurs. Paris, Giard & Brière. 371 S. fr. 7.

Loisel S., Essai sur la législation économique des Carolingiens, d'après les capitulaires. Thèse. Caen, impr. Valen. XI, 319 S.

Gros J. M., Le mouvement littéraire socialiste depuis 1830. Paris, Michel. 16°. 327 S. fr. 3,50.

Thomas A., Le syndicalisme allemand. Résumé historique (1848—1903). Paris, Bellais. 16°. 101 S. fr. 0,50.

Bülow H. v., Werdegang des österreichisch ungarischen Invalidendank. Gegründet anläßlich des 50 jähr. Regierungsjubiläums Sr. k. u. k. apost. Maj. des Kaisers u. Königs Franz Joseph I. Wien, L. W. Seidel & Sohn. 102 S. M. 3.

Journaux L., Historique des sociétés de sauvetage à travers les siècles; leurs origines. Paris, Geffroy. 247 S. illustr.

***Bisle** M., Die öffentliche Armenpflege der Reichsstadt Augsburg, mit Berücksichtigung der einschlägigen Verhältnisse in anderen Reichsstädten Süddeutschlands. Ein Beitrag zur christl. Kulturgeschichte. Paderborn, F. Schöningh. XI, 192 S. M. 4. ● Bespr. f.

Cahen L., Le grand bureau des pauvres de Paris au milieu du XVIII[e] siècle. Contribution à l'histoire de l'assistance publique. Paris, Bellais. 83 S. fr. 2,25. [Bibliothèque d'hist. moderne, t. 1, fasc. 3.]

Sauerland H. V., Zu den Mailänder Privilegien für die deutschen Kaufleute. Rom, Löscher & Co. 1903. 7 S. M. 0,60. [Aus: Quellen und Forschungen aus ital. Archiven und Bibliotheken.]

Bücher K., Ordnungen und Urkunden zur Geschichte des Buchgewerbes. Univ.-Progr. Leipzig. 4°. 31 S.

Berg R., Snedkerlavet 1554—1904. Livet i en dansk handværkerorganisation gennem 350 aar. Kjøbenhavn. 4°. 364 S. M. 22,50.

Misul R., Le arti fiorentine; decadenza e soppressione. Le camere di commercio; origini e modificazioni: studio storico-sociale con documenti inediti tratti dal r. archivio di stato in Firenze. Firenze. 192 S. mit Tafel.

Dorn H., Die Vereinödung von Oberschwaben. Kempten, J. Kösel. VII, 223 S. mit 4 Karten. M. 5,40.

Ebeling F., Ein schlesisches Rittergut, seine Entwicklung seit dem Jahre 1824 und seine heutige Gestaltung. Breslauer Diss. 68, 41 S.

Allendorf H., Das Finanzwesen der Stadt Halle a. S. im 19. Jahrh. Hallenser Diss. 57 S.

Feugère E., L'octroi de Paris (histoire et législation). Paris, Berger-Levrault & Cie. VII, 680 S. fr. 12.

Pommier L., La banque de France et l'état, depuis sa création jusqu'à nos jours. Thèse. Paris, A. Rousseau. XV, 486 S.

Schmidt B., Die Anfänge der französischen Staatsschulden (bis 1610). Leipziger Diss. 85 S.

Thomas G., Untersuchungen über die Geschichte der Zolltarife und Handelsverträge der Vereinigten Staaten von Nordamerika seit 1785. Hallenser Diss. 158 S.

Low A. M., Protection in United States. Study of origin and growth of American tariff system, and its economic and social influences. London, P. S. King. 178 S. 3 sh. 6 d.

Jahr E. R., Die Entwicklung des Verkehrswesens von Thüringen im 19. Jahrh. Leipziger Diss. 76 S.

Geschichte der Wissenschaften, des Unterrichts und der Erziehung.

Payne J. F., English medicine in Anglo Saxon times. Fitzpatrick lectures for 1903. London, Frowde. 8 sh. 6 d.

Kraemer H., Weltall und Menschheit. Geschichte der Erforschung der Natur und der Verwertung der Naturkräfte im Dienste der Völker. 5. (Schluß-)Bd. 1.—50. Tausend. Berlin, Bong & Co. XI, 442 S. illustr. mit 3 Tafeln. M. 12. ● XXV, 669.

Krämer A., Ort und Zeit der Abfassung der Astronomica des Manilius. Progr. des Wöhler-Realgymnasiums Frankfurt a. M. 4°. 27 S.

Schulteß K., Herodes Atticus. (101—77 n. Chr.) Progr Hamburg, Herold. 30 S M. 1,50.

Calò G., Filippo Villani e il Liber de origine civitatis Florentiæ et eiusdem famosis civibus. Rocca, S. Casciano. 16°. 292 S. M. 3.

Da Vinci L., Il codice Atlantico nella Biblioteca Ambrosiana di Milano, riprodotto e pubblicato dalla Regia Accademia dei Lincei. Fasc. XXXIV e XXXV. (Schluß.) Milano. Fol. S. 1285—1311. Tafel MCCCXXI-MCCCLXXXIV. M. 37,50. ● XXV, 669.

Puente y Olea M. de la, Los Trabajos Geográficos de la Casa de Contratación. Sevilla. 1900. gr. 4°. 451 S. illustr.

Diese Anstalt wurde von Isabella d. Kathol. gegründet „einzig für die Geschäfte des Ozeans", dem Namen nach wohl eine Faktorei, nach ihrer Organisation und Vollmachten aber ein Gerichtshof, von hoher Wichtigkeit für jene Zeit der Entdeckungsreisen, deren Unternehmungen sie förderte und schützte. Der Autor hat, wie der Titel besagt, sich besonders die geographischen Arbeiten des Hauses zum Gegenstand seiner Studien gemacht und liefert besonders für die Kartographie bedeutende geschichtliche Beiträge. In dem 1. Teil behandelt er die von der Casa der Contratacion geförderten Piloten und ihre Unternehmungen und Entdeckungen, mit La Cosa beginnend, der erste, der nachweislich unterstützt wurde. Es folgen Vicente Yanes Pinson, Americo Vespucio, Juan Dias Solis, die Reisen des Nicuesa und des Hojeda in Begleitung von Juan de la Cosa nach Zentralamerika; die Gründung Panamas

an dem Stillen Ozean, die Entdeckung des Rio de la Plata. — Tod von Dias Solis, seine Persönlichkeit und Verschiedenheit von einem portugiesischen Juan Dias u. a. — Die erste Reise um die Welt. S. 252. — Der 2. Teil handelt direkt über die geographischen Studien und Arbeiten (‚Los Estudios Geograficos') und zwar über die ersten Karten von der Neuen Welt, die von La Cosa, dem ersten Kartographen der Anstalt — über das Verschwinden der ersten geographischen Karten ꝛc. Da andere, wenn auch wenige, Arbeiten mit denen des Hauses verglichen werden, so dürfte die von Hylacomylus (Waldseemüller) nicht vergessen werden, dieselbe, auf welche neuerdings P. Fischer S. J. durch ihre glückliche Wiederauffindung die allgemeine Aufmerksamkeit gelenkt hat. In dem Kapitel über „die Kartographen des Hauses" ist außer La Cosa, Vespucio und Solis der weniger bekannte Andrés de Morales hervorzuheben. Dieser kannte und studierte schon (1517) im Golf von Mexiko den bekannten Meeresstrom gleichen Namens. (S. 2.0—97.) — Das folgende Kapitel bringt Las Cartas completas de la Costa atlantica (de Castellon, Salviati, Rivero) 298—307). Die Fortsetzung bringt u. a. La Carta de Weimar (308—23). Unter dem Titel Otros estudios werden behandelt Las Cartas esfericas — El Silario general — El magnetismo terrestre — La determinacion de la Longitud — El metodo por observacion de los eclipses, por los relojes de precision (Chronometer) — La Universidad de Marenntes de Sevilla — Nuestra Señora del Buen Ayre (que dió su nombre á Buenos Ayres). Nach dem Autor hätte entgegengesetzt der bekannten Ueberlieferung von dem Begründer dieser Stadt, Buenos Aires seinen Namen von der Kapelle der Schiffahrtsschule von Sevilla. U. L. Frau de Buen Ayre (323—68). In dem Kapitel: Metodo llamado de las distansias lunares wird dem deutschen gelehrten Schriftsteller über Astronomie, Bienewitz, bekannter unter dem Namen Pedro Apiano, die Priorität in der Erfindung eines Instrumentes für Längenmessung vor Alonso de Sta. Cruz, der dieselbe Erfindung aber später gemacht hatte, großmütig zugestanden — Ein 3 und letzter Teil (369—446) behandelt die Bereicherung der Fauna und Flora Amerikas durch Spanien. Besonders wichtig die Einführung des Rindes, Pferdes, des Schafes; eine wahre Ehrenhalle Spaniens: „Ehre den Männern und Institutionen, welche solches vollbrachten, Liebe und Achtung für Spanien" ruft mit Recht der Autor aus und schließt mit einem wehmütigen Blick auf seine Gegenwart: „Und du, spanische Rasse, die du so die Erde umgebildet hast zum Wohle der Menschheit, siehe zu, ob du nicht bereits an deine eigenen Geschicke denken mußt!" Tsch.

Briefe an Desiderius Erasmus von Rotterdam. Hrsg. von J. Förstemann u. O. Günther. Leipzig, O. Harrassowitz. III, XX, 460 S. M. 17. [Zentralblatt für Bibliothekswesen. 27. Beiheft.]

Schmidt R., Zasius und seine Stellung in der Rechtswissenschaft. Prorektoratsrede. Leipzig, Duncker & Humblot. 74 S. M. 1,80.

Boldrini L., Della vita e degli scritti di messer Giovita Rapicio. Verona, tip. Annichini, G. Bossi succ. 1903. 168 S.

Claußen J., 39 Briefe des Philologen Johannes Caselius, geschrieben zu Rostock 1589. (Forts.) Programm des kgl. Christianeum zu Altona. 4⁰. 32 S.

Kühn E., Die Bedeutung Montaignes für unsere Zeit. Straßburg, J. H. E. Heitz. III, 80 S. M. 2,50.

Schneider H., Die Stellung Gassendis zu Deskartes. Leipzig, Dürr'sche Buchhandlung in Komm. 68 S. M. 1,50.

Amaral S. G. do, Ensaio sobre a vida e obras de Hugo de Groot (Grotius). (Versuch einer Darstellung des Lebens und der Werke Hugo Grotius'.) Rio de Janeiro, H. Garnier. 1903. 340 S.

A. behandelt in 13 Kapiteln das Leben des großen Mannes ohne die Beurteilung seiner Werke von demselben zu trennen, um nicht die Wirkungen von ihren Ursachen

und die Tatsachen von ihrer Umgebung loszureißen, wie er sagt, sondern ihnen mehr Leben und Anschaulichkeit zu verleihen. Am besten mochte A. zur Beurteilung des Diplomaten und Staatsmannes vorbereitet sein. Und dies ist auch die stärkste Seite seines Werkes und zugleich seine Berechtigung. Bisher schien der Staatsmann und Diplomat so hoch zu stehen, wie der Gelehrte. Daß diesem nicht so sei, geht aus vorliegendem Werke hervor. Nicht nur mußte der holländische Gelehrte, dessen einzige Leidenschaft das Studium, der dem Weltleben am Pariser Hofe ganz abhold war, eine etwas steife Figur machen, sondern auch der diplomatische Scharfblick, die allseitige Findigkeit, die wahren Hebel der Staatsmaschine zu entdecken, scheinen etwas gering ausgefallen zu sein. Der Gang der französischen Politik scheint ihm längere Zeit verborgen gewesen zu sein, da er nichts nach Schweden zu berichten weiß. Eine Bestätigung hievon findet sich wohl in seiner irrigen Ansicht über die Bestrebungen des Père Joseph und des Ministers Richelieu, die Protestanten zu bekämpfen und zwar auch im Ausland. Davon, daß Grotius durch seine fortschreitenden Studien der katholischen Kirche immer näher kam, sodaß sein langjähriger Freund, der Jesuit Petavius die Ueberzeugung aussprach, daß nur der schnelle Tod ihn verhindert habe, seine Konversion auch äußerlich zu vollziehen, weiß A. uns nichts zu berichten. Es sind ihm aber auch unter den neueren Biographen unbekannt geblieben: Busigny, Paris 1752, Fruin Broere 1856, Diest Lorgion 1857, welch beide letztere gerade diese Frage behandeln. Tsch.

Stephen L., English men of letters: Hobbes. London, Macmillan. 243 S. sh. 2.

Diese Biographie ist das letzte Werk aus St.s Feder und wie alle seine Arbeiten reich an trefflichen Bemerkungen. Hobbes ist ein Vorläufer der modernen Schule; obgleich er ein gläubiger Anglikaner zu sein vorgab, so ist der gegen seine Lehre erhobene Vorwurf des Atheismus nicht ungerecht. Die geistliche Macht fällt ihm mit der weltlichen zusammen. Letztere kann als die sichtbare ersterer kein selbständiges Recht zugestehen. Hobbes war kein blinder Bewunderer der Parlamentsherrschaft und hob ihre Willkür und Einseitigkeit hervor. Gleich vielen seiner Zeitgenossen leugnete er die Willensfreiheit. Lust und Unlust, die Leidenschaften sind Kundgebungen des Willens; alle Handlungen des Menschen sind vorbestimmt, alles ist notwendig, nichts ist zufällig. Von Gott wissen wir nichts außer seiner Allmacht. Die unwiderstehliche Macht rechtfertigt alle Handlungen in jedem, welcher dieselbe besitzt. Sie findet sich in Gott allein; Gott kann nicht sündigen, weil alles das, was sündigen kann, dem von einem anderen vorgeschriebenen Gesetz unterworfen ist. Da Gott niemandem untertan, so ist es eine Blasphemie, ihm eine Sünde zuzuschreiben. Z.

Muratori L. A., Epistolario edito e curato da M. Cámpori. VII (1728—33). Modena, Società tipogr. modenese. ● XXV, 670.

***Jacobi** M., Ein Vorläufer der Kant-Laplaceschen Theorie von der Weltanschauung. [S. A. aus den Preußischen Jahrbüchern. 117. Bd. 2. H.]

Zeigt, daß die Kantische Theorie anknüpfte an die Aufstellungen eines zeitgenössischen Engländers, des Thomas Wright von Durham, die enthalten sind in dessen bedeutsamen und hochinteressanten, 1750 zu London erschienenen Schrift »An Original Theory or New Hypothesis of the Universe founded upon the Laws of Nature«. Eine Rezension der Hamburgischen „Freye Urteile und Nachrichten zum Aufnehmen der Wissenschaften und Historie überhaupt“ von 1751 von Wrights Schrift wurde die Quelle von Kants kosmogonischen Untersuchungen. L. Pfl.

Ellissen, Voltaire als Philosoph. Progr. d. Realgymn. Einbeck. 4°. 9 S.

Saintsbury G., A history of criticism and literary taste of Europe from the earliest texts, to the present day. Vol. II: From the Renaissance to the decline of eighteenth century orthodoxy. Edinburgh, Blackwood. 1902. XIX, 593 S.

Eine Geschichte der bedeutendsten Literarhistoriker u. Kritiker von der Renaissance bis zur Gegenwart zu schreiben, ist eine sehr schwierige Aufgabe Soweit Ref. aus vorl. Band urteilen kann, haben wir allen Grund, S. für seine Mühewaltung dankbar zu sein. S. ist gerade gerade kein Bewunderer der deutschen Kritiker. Den Kritikern ersten Ranges werden beigezählt Addison, Johnson, Pope, Voltaire und Goethe fürs 18. Jahrh., während Lessing unter den Kritikern zweiten Ranges neben V. Shaftesbury, Gray, Bugon, Diderot genannt wird (S. 560). Im 17. Jahrh. haben Deutschland und die Niederlande wohl Erklärer und Gramatiker aber keine Kritiker hervorgebracht. S. schreibt diese Unfruchtbarkeit den religiösen Wirren und Kriegen, der Pedanterie und dem Grobianismus, vor allem aber der schlechten Gewohnheit zu, nur Latein zu schreiben. Besonders scharf wird über Pontanus, Fabricius, Heinsius und Vossius geurteilt. Z.

—. Vol III: Modern criticism. London, Blackwood & S. 676 S. sh. 20.

Gramzow O., Geschichte der Philosophie seit Kant. Leben und Lehre der neueren Denker in gemeinverständl Einzeldarstellungen. 1. Heft: Kant. 2. Heft: Fichte. Charlottenburg, G. Bürkner. S. 1—39 u. S. 40—66. Je M. 0,75.

Günther H., Johann Gottfried Herders Stellung zur Musik. Leipziger Diss. 80 S.

Friedrich F., Karl Gottlob Küttner. Ein Beitrag zur Geschichte der Geographie und des deutschen Geisteslebens am Ausgange des 18. Jahrh. Leipziger Diss. 76 S.

Fiammazzo A., Contributi alla biografia di Lorenzo Mascheroni: notizie, documenti e lettere. Bergamo, Istituto italiano d'arti grafiche. 167, 359 S.

Hofe J. v., J. G. Fichtes religiöse Mystik nach ihren Ursprüngen untersucht. Bern, Scheitlin, Spring & Co. III, 63 S. M. 1. [Berner Studien zur Philosophie und ihrer Geschichte. 35. Bd.]

Saintignon H., Laënnec: sa vie et son oeuvre. Thèse. Paris, J. B. Bailliere et fils. 488 S. illustr.

Goudeaux E., Alexis Boyer (1757—1833): sa vie et son oeuvre. Thèse. Paris, Rousset. 107 S.

Olivieri G., Notizie sulla vita di Gabriele Pepe, con la giunta di alcune lettere inedite. Campobasso, G. Colitti e figlio. 110 S. l. 1,50.

Leesen H. v., Frédéric Bastiat. Sein Leben, seine freihändlerischen Bestrebungen und sozialökonomischen Anschauungen. München, (E. Reinhardt). XXXII, 170 S. M 3.

Nardi P. de, Delle origini storiche della filosofia positiva di Augusto Comte. Forli, B. Danesi. 39 S.

* **Stölzle** R., Ernst v. Lasaulx (1805—61), ein Lebensbild. Münster, Aschendorff. 302 S. M. 5.

Vorliegende ausführliche Biographie ergänzt auf grund zahlreicher Briefe und Akten die unzureichende Charakteristik Prantls in der Allgem. Deutschen Biogr. und die pietätvolle Gedenkschrift Hollands. Der Verf. geht von dem Gedanken aus, daß Lasaulx noch keine seiner philologischen und philosophischen Bedeutung entsprechende Würdigung gefunden hat. Die Darstellung von Lasaulx' Weltanschauung wird jedoch einem weiteren Bande vorbehalten und in diesem allein der Lebensgang Schritt für

Schritt in getreulichem Referat verfolgt. Das Lebensbild ist zugleich eine Briefsammlung geworden. — Schon in den Studentenbriefen tritt der Einfluß von Görres' und Schellings Vorlesungen richtunggebend zutage. Die prächtigen Briefe aus den Wanderjahren (1830—34) führen nach Italien, Griechenland und Palästina und zeigen namentlich eine starke Empfänglichkeit für die Schönheit in Natur und Kunst Die Lehrtätigkeit in Würzburg (1835—44) und dann in München (1844-47 u 1849-61) wird auf grund von Universitätsakten und zeitgenössischen Berichten als sehr eindrucksvoll geschildert. Im Januar 1838 tritt L. publizistisch mit ‚kritischen Bemerkungen über die Kölner Sache' hervor, nachdem er bereits am 3. Dezbr. 1837 einen entrüsteten Brief an Görres schrieb. Der Verfasser erblickt in diesem Brief ‚die erste Anregung zu Görres' späterem Athanasius'. Das Auftreten gegen den Lola Montez-Skandal, welches zu L.s zweijähriger Quieszierung führt, wird ‚vom Standpunkt des Staatsdieners' verurteilt, ‚vom Standpunkt der Sittlichkeit' berechtigt befunden. Die Abgeordnetentätigkeit in der Nationalversammlung (18. Mai 1848 bis 7. Mai 1849) wird durch Darlegung der Abstimmungen, Anträge, Interpellationen und durch Auszüge aus den Reden beleuchtet; unter den letzteren sticht eine großzügige Verteidigung der Freiheit der Kirche hervor. Ebenso wird die Abgeordnetentätigkeit im bayerischen Landtag (1843—61) durch zahlreiche Stellen aus den stenograph. Berichten illustriert. Die dargebotenen politischen, historischen und geschichtsphilosophischen Betrachtungen machen in ihrer Mischung ‚durchaus konservativer' und ‚echt freiheitlicher' Tendenzen keinen durchweg einheitlichen Eindruck; auch in Lasaulx' religiöser Stellungnahme tritt eine gewisse Uneinheitlichkeit zutage: Neben unzweideutigen Bekenntnissen des katholischen Glaubens stehen Aeußerungen eines ‚sogen. liberalen Katholizismus und pantheistische Anwandlungen', in deren Charakterisierung der Verfasser aber doch wohl manchmal allzu kritisch verfährt. Eine Darstellung dieser politischen und religiösen Meinungen in unmittelbarem Zusammenhang mit L.s gesamter Weltanschauung würde wohl manchen Widerspruch aufgelöst oder erklärt haben. — Neben den allgemein bedeutsamen Kapiteln läuft die Darstellung von L.s wissenschaftlichem und persönlichem Lebensgang einher, überall sympathieweckend für seinen treuen, reinen und unerschrockenen, hie und da etwas turbulenten Charakter. So wirkt die Lektüre des verdienstvollen Buches zugleich historisch aufklärend und ethisch erquickend. M. Ettlinger.

Oncken H., Lassalle Stuttgart, F. Frommann. VII, 450 S. M 5. [Politiker und Nationalökonomen. II.]

Liebig J. v. u. **Mohr** Fr. in ihren Briefen von 1834—70. Ein Zeitbild. Hrsg. und mit Glossen, Hinweisen und Erläuterungen versehen in Gemeinschaft mit O. Merckens und W. J. Baragiola von G. W. A. Kahlbaum. Leipzig, J. A. Barth. LVIII, 274 S. M 8. [Monographien aus der Geschichte der Chemie. 8. Heft.]

Erckmann G., Justus Frhr. v. Liebig. Zur hundertsten Wiederkehr seines Geburtstages. Progr. der Realschule Bingen a. Rh. 4°. 22 S.

Böckel E., Hermann Köchly. Ein Bild seines Lebens und seiner Persönlichkeit. Heidelberg, C. Winter, VII, 427 S. M. 10.

Taine H., Sa vie et sa correspondance. T. II: Le critique et le philosophe 1853—70. Paris, Hachette & Cie. 12°. 396 S. fr. 3,50.

Dieses Werk soll nicht eine eigentliche Biographie von Taine sein, sondern in erster Linie zur Herausgabe seiner Briefe und verschiedener seiner kleineren Aufsätze und Fragmente dienen. Am Anfange der einzelnen Zeitabschnitte (oder Kapitel) fügte der Herausgeber eine kurze Beschreibung des äußeren in die betreffende Periode fallenden Lebensabschnittes Taines hinzu, gewissermaßen als Umrahmung und auch zum besseren Verständnis der Briefe Die Sammlung weist manche Lücken auf, einige Briefe wurden nicht aufgenommen, weil sie inhaltlich in andere Werke des großen Kritikers und Philosophen übergegangen sind (z. B. die beschreibenden Briefe über die Pyrenäen, verarbeitet in seiner Schrift: Voyage aux Pyrénées Vgl. S. 75). Andere Briefe werden vermißt und konnten wahrscheinlich von dem Herausgeber nicht aufgefunden werden. Während der 1. Bd. die Jugendkorrespondenz von 1847—53 umfaßt, bietet der 2. Bd. 110 Briefe an die verschiedensten Persönlichkeiten (an seine

Mutter, seine Schwestern, an Eduard de Suckau, an den bekannten F. Guizot, an dessen Sohn Guillaume und seinen Schwiegersohn Cornélis de Witt, an Renan. Sainte-Beuve usw.). Zur genauen Kenntnis der philosophischen und religiösen Ansichten Taines, bekanntlich eines der Hauptheglianer in Frankreich, sind diese Briefe unzureichend. Man lernt mehr seinen Charakter, seinen unermüdlichen Eifer zur literarischen Arbeit, seine Pläne und Wünsche kennen, so daß dieses Werk, dessen Autor nirgends näher bezeichnet wird, neben dem trefflichen Essai sur Taine und Taine, Bibliographie, beide von Giraud (vgl. Hist. Jahrb. 1902, S. 673, und 1903, S 207) seinen vollen Wert besitzt. Bei deutschen Namen oder Wörtern sind einige Druckfehler zu berichtigen, wie S. 223 st. Ulrich von Stutten l. Ulr. v. Hutten, S. 259 st. Vernünst l. Vernunft, S. 388 st. zum höhstem l zum höchsten ꝛc. G. A.

Pohle J., P. Angelo Secchi. Ein Lebens- und Kulturbild aus dem 19. Jahrh. 2, gänzlich umgearb. und stark verm. Aufl. Köln, J. P. Bachem. XV, 288 S. illustr. M. 4.

Lévy A., Stirner et Nietzsche. Thèse. Paris, Soc. nouv. de libr. et d'édit. 116 S. fr. 3.

Hirschfeld O., Gedächtnisrede auf Th. Mommsen. Berlin, G. Reimer in Komm. 38 S. M. 1,50. [Aus: Abhandlungen der preuß. Akademie der Wissenschaften]

Békesi R., Denkrede auf den Historiker A. Árpád Kerékgyártó. Budapest. 23 S. Kr. 0,60. [Denkreden der ungar. Akademie. Bd. 12. Nr. 3.]

Cowell E. B., Life and letters, by G. Cowell. London, Macmillan. 492 S. 12 sh. 6 d.

Kaluza M. u. **Thurau** G., Eduard Koschwitz. Ein Lebensbild. Berlin, Weidmann. 50 S. M. 1. [Aus: Zeitschrift für franz. nnd engl. Unterricht]

Kittel R., Zu Friedrich Ratzels Gedächtnis. Leipzig, F. W. Grunow. 8 S. M. 0,25.

Bauch G., Die Universität Erfurt im Zeitalter des Frühhumanismus. Breslau, M. & H. Marcus. XI, 250 S. M. 8.

Acta saecularia. Zur Erinnerung an die Zentenarfeier der Erneuerung der Universität Heidelberg durch Se. kgl. Hoheit den Großherzog Carl Friedrich. Hrsg. im Auftrage des Senates. Heidelberg, O. Petters. III, 289 S. M. 9.

***Jäger** J., Die Schola Carolina Osnabrugensis. Festschrift zur Elfhundertjahrfeier des kgl. Gymnasium Carolinum zu Osnabrück. Osnabrück, Pillmeyer. 127 S. illustr M. 2.

Nach einer kurzen Behandlung der Gründung und des mittelalterlichen Schulbetriebes im allgemeinen — inbezug auf die Osnabrücker Domschule selbst fehlt es nämlich für diese Zeit an Nachrichten — führt Verf. die Geschichte der alten Anstalt durch die 4 Jahrh. seit den Anfängen des Humanismus (16. Jahrh., Ueberweisung an die Jesuiten 1624, die interessante Episode der Akademie 1632/3, Unterrichtsbetrieb der Jesuiten, Auflösung des Kollegiums, Berufung der Franziskaner, 19. Jahrh.) und verarbeitet ein reiches, auch über das lokale Interesse hinaus wertvolles Material. — Nicht überzeugen können die Ausführungen über die angebliche Urkunde Karls d. Gr. vom 19. Dez. 804 (S. 5). Ich halte es für sicher, daß der Passus über die Schule nicht bloß formell sondern auch materiell gefälscht ist. — Zu S. 3 Anm. 1 möchte ich noch bemerken, daß die Zeitgenossen das C. H. auf dem Titel der Dissertatio des Jesuiten Henseler durch Chlodoväus Henseler aufgelöst haben (Hannover. Gel. Anz.

1751, Nr. 105). — Die Schrift ist sehr gut ausgestattet und schön illustriert. Nur ist das Faksimile der Urkunde zu klein. Die prächtigen Initialen sind dem Graduale der Gisela v. Kerssenbroch entnommen, über das Jäger im 27. Bd. der Mitteilgn. d. hist. Ver. zu Osnabrück, S. 300 ff. gehandelt hat. Löffler.

Schwarz J., Die niederen und höheren Studien an der k. k. Theresianischen Akademie in Wien. I.: Thersianische Organisation. Progr. der Theres. Akad. Wien. 4°. 28 S.

Leclair E., L'École centrale de Lille (1795—1803). Lille, Giard. 124 S.

Histoire du collège de Montdidier, publiée par l'Association des anciens élèves. Montdidier, impr. Bellin. 4°. XXIV, 223 S. m. Tfln.

Winter, Die Entwickelung der höheren Schule in Frankreich seit der großen Revolution. Progr. des Realgymn. Harburg a. E. 4°. 18 S.

Bezard J., Documents et monographies sur l'histoire d'établissements français d'enseignement secondaire qui se trouvent à la bibliothèque du Musée pédagogique. Melun, Impr. administrative. 35 S.

Brand E., Die Entwicklung des Gymnasiallehrerstandes in Bayern von 1773—1904. München, J. Lindauer. 160 S. M. 3.

Lehmann A., Der neusprachliche Unterricht im 17. u. 18. Jahrh., insbesondere seine Methode im Lichte der Reform der Neuzeit. Programm der Annenschule Dresden-Altstadt. 4°. 39 S.

Schulgeschichten in alphabetischer Folge.

Denk J., Zwei ehemalige Lehr- und Erziehungsanstalten Ambergs. Progr. Amberg. (Regensburg, J. Habbel.) 55 S. M. 1,20. — Höveler J. J., Gesch. der Anstalt von ihrer Gründung bis zur Gegenwart (1573—1904). Festschrift des Gymnasiums Andernach. 78 S. mit 4 Tafeln. — Fricker B., Geschichte der Badener Stadtschule. Aarau, (H. R. Sauerländer & Co.) IV, 75 S. M. 1,20. — Meltzer O., Das Wettiner Gymnasium zu Dresden in den ersten 25 Jahren seines Bestehens. Progr. des Wettiner Gymn. Dresden. 40 S. — Louvet H. et L'Hopital J., L'école des Frères des écoles chrétienes d'Evreux (1822—1904), notice historique. Evreux, impr. Odieuvre. 16°. 71 S. — Seidel O., Die Geschichte des Progymnasiums und der vorhergehenden Schuleinrichtungen zu Frankenstein i. Schl. Progr. des Progymn. Frankenstein i. Schl. 4°. 20 S. — Detleffsen D., Geschichte des kgl Gymn. zu Glückstadt. 6.: Das Rektorat Horns, 1837—53. Progr. des Gymn. Glückstadt. 4°. 31 S. — Wegener Ph., Zur Geschichte des Gymn. in Greifswald. Tl. I: Eine Schulreform an der großen Stadtschule in Greifswald auf grund der Denkschrift des Rektors Mag. Warnekers 1784. Programm des Gymn. Greifswald. 50 S. — Jaenicke H., Die Geschichte der alten Friedrichsschule zu Gumbinnen. Progr. des Friedrichsgymn. Gumbinnen. 4°. 10 S. — Reinmüller, Geschichte der ehem. Realschule der evang.-reformierten Gemeinde in Hamburg. Programm der Realschule in St Pauli 4°. 23 S. — Hafner Ph, Geschichte des Gymnasiums zu Hersfeld von 1817—76. Programm des Gymn. Hersfeld. 4°. 68 S. — Matrikel, die, des Hornbacher Gymn. 1559—1630. Hrsg. von R. Buttmann. 1. Tl.: Text. Mitteilungen des hist. Ver. der Mediomatriker für die Westpfalz in Zweibrücken. III. Zweibrücken, (F. Lehmann.) IV, 159 S. M. 2,50. — Korneck G., Gesch. der höheren Unterrichtsanstalt zu Kempen Tl. II: Die gehobene Bürgerschule 1866/74. Progr. des Progymn. Kempen in Pos. 4°. 14 S. — Armstedt R., Gesch. des Kneiphöfischen Gymn. zu Königsberg i Pr. Königsberg i. Pr., Kneiphöf. Gymn. 53 S M. 1. [Aus: Festschrift zur Feier des 60jähr. Jubiläums des Kneiphöf. Gymn. zu Königsberg i. Pr.] — Altinger A., Gesch. des Gymn zu Kremsmünster. III. Progr. des Obergymn. Kremsmünster. S. 75-128. — Laeger O., Lebensskizzen der Lehrer des kgl. Domgymn. zu Magdeburg. Tl. III: 1727—52. Programm des Domgymn. Magdeburg. 4°. S. 57—74. ● XXV, 385. — Friebe M., Gesch.

der kgl. Berger-Oberrealschule (früher Realschule und Realgymnasium) zu Posen während ihres 50jähr. Bestehens, 1853–1903. Progr. der Berger-Oberrealsch. Posen. 4°. 93 S — Pröll L, Die Schulordnungen der Schule St. Petri. Ein Beitrag zur Schulgeschichte Salzburgs. II. (Schluß.) Programm des Gymn. Salzburg. 12 S. ● XXIV, 878. — Hildenbrand Fr. J., Das neue Gymnasialgebäude zu Speyer, nebst einem Rückblick auf die Geschichte des Speyerer Gymn. Progr. Speyer, Jäger. 51 S. illustr. mit Grundrissen. M. 1,50. — Knaflitsch K., Geschichte des Troppauer Gymnasiums. II. Tl. Progr. des Gymn. Troppau. 4° 34 S. — Prosch F, Dokumente zur Gesch. der Anstalt nebst Erläuterungen. II. Progr. des Gymn. Weidenau. 4°. 22 S. ● XXIV, 878.

Leuschke A., Zur Geschichte der Lehrerbildungsfrage im Königreich Sachsen. Dresden, O. & R. Becker. VII, 184 S. M. 1,50.

Hammer W., Geschichte der Volksschule Böhmens von der ältesten Zeit bis zum J. 1870. Warnsdorf, A. Opitz in Komm VII, 211 S. M. 3,75.

Maschler J. W., Chronik der Maiser Volksschule. Nach hauptsächlich im Maiser Pfarrarchiv vorgefundenen Aufschreibungen zusammengestellt. Obermais-Meran. (Meran. C. Jandl.) 72 S. M. 0,70.

Montague C. J., Sixty years in Waifdom; or, ragged school movement in English history. London, C. Murray. 476 S. sh. 2.

Elnizky K., Aufsätze über die Geschichte der Pädagogik. (In russ. Sprache.) St. Petersburg 160 S. M. 3.

* **Colonna** Aegidius Romanus de, Johannes Gersons, Dionys des Kartäusers und Jakob Sadolets Pädagogische Schriften. Uebersetzt und mit biographischen Einleitungen und erläuternden Anmerkungen versehen von M. Kaufmann, J. A. Kunz, H. A. Keiser, K. A. Kopp. Freiburg i. B., Herder. XIII, 471 S. [Bibliothek der kath. Pädagogik. 15. Bd.]

In den ausführlichen Einleitungen würde man wohl gern auf manche Einzelheiten aus dem Lebensgang der Verfasser unserer Schriften verzichten, wenn dafür auf die allgemeinen Schul- und Erziehungsverhältnisse der betreffenden Zeit näher eingegangen wäre. An Gerson hätte mehr der humanistische Zug hervorgehoben werden dürfen, der sich besonders in der Hochschätzung Quintilians zeigt, den so viele Humanisten als Fundgrube ihrer pädagogischen Weisheit benutzen. Die Uebersetzungen selbst zeigen das erfolgreiche Streben, die Originale in wirklich lesbarem Deutsch wiederzugeben. — Es ist ein Verdienst für die historische Forschung, daß hier Schriften von Männern, welche zu den hervorragenden ihrer Zeit gehörten, der Vergessenheit entrissen und bequem zugänglich gemacht werden, zumal da sie nicht nur für die Geschichte der Pädagogik, sondern auch für die allgemeine Kulturgeschichte manches Interessante bieten. Die ‚Bibliothek der katholischen Pädagogik' wendet sich aber nicht nur an die Historiker von Fach, sondern an weitere Kreise, sie will vor allem den kathol. Lehrern Schriften von bleibendem Wert bieten. Von diesem Geschichtspunkt aus betrachtet, werden die in diesem Bande veröffentlichten Schriften nicht selten Anlaß zu dem Bedenken geben, daß sie wohl nur zeitgeschichtlich Bedeutsames enthalten und zu wenig von dem, was einem Menschen der Jetztzeit nachhaltige und tiefergehende geistige Förderung gewähren könnte. Es ist ja gewiß erhebend zu sehen, wie die Grundgedanken christlicher Erziehungsweisheit von den verschiedenen Zeitaltern angeeignet und im Dienste der Jugend verwertet werden: aber manche dieser Lehren, die hier vorliegen, dürften doch für unsere Zeit antiquiert sein. Sie sind zu abstrakt und farblos, vielfach bewegen sie sich in breitester Darlegung von Gedanken, die — unbeschadet ihres Wahrheitsgehalts — für uns eben trivial geworden sind. Auch fehlt es nicht an Ausführungen, die uns geradezu kindlich anmuten, oder die unserer vergeistigten Auffassung des Religiösen wenig entsprechen (vgl. S. 25, 304, 307, 309). A. Messer.

Reimann E., Prinzenerziehung in Sachsen am Ausgange des 16. u. im Anfange des 17. Jahrh. Dresden, W. Bänsch. V, 163 S. M. 3.

Snowacki A., Stanislaus Konarski, sein Leben und Wirken. Breslauer Diss. 124 S.

Literaturgeschichte.

Gonblanc E., Historia general de la literatura. Madrid 429 S. M. 9.

***Christ** W., Geschichte der griechischen Literatur bis auf die Zeit Justinians. 4. revidierte Aufl. Mit Anhang von 43 Porträtdarstellungen nach Auswahl von A. Furtwängler u. J. Sieveking. München, Beck. 1905. XII, 996 S. mit 16 Tafeln. M. 17,50. [Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft. VII.] ● XXV, 387.

Erfreulicherweise ist es dem greisen Verfasser vergönnt gewesen, abermals seine Geschichte der griechischen Literatur in neuer Bearbeitung vorzulegen. Sechs Jahre haben wieder genügt, den Vorrat von Exemplaren der letzten Auflage (s. Hist. Jahrb. XX, 191) aufzubrauchen, und wenn auch ‚das Buch in der Anlage und den Hauptlineamenten wesentlich das gleiche geblieben ist und auch an Umfang nicht erheblich zugenommen hat' (die 3. Aufl. zählte 945 S.), so wird man doch in der 4. Bearbeitung ‚kaum eine Seite finden, die nicht kleine Zusätze und Verbesserungen erfahren hätte', und der archäologische Anhang, die Porträtdarstellungen mit erläuterndem Texte, erscheint sogar diesmal in ganz neuer, erweiterter Gestalt. Für den Interessenkreis des Hist. Jahrb kommen natürlich in erster Linie der 2. Abschnitt der 2. Abteilung, in dem die griechische Literatur der römischen Periode [a) von Augustus bis Konstantin, b) von Konstantin bis Justinian] behandelt wird, und der den christlichen Schriftstellern (1. die Schriften der altchristlichen Kirche, 2. die Kirchenväter, 3. Kirchenhistoriker, 4. Christliche Dichtungen) gewidmete 2. Abschnitt der 3. Abteilung in betracht, weshalb wir uns auch nur zu diesen Partien des Buches einige Bemerkungen gestatten. S. 652 hätte die editio minor des Babrius von Crusius erwähnt werden sollen. — S. 654 Anm. 2 ist statt ‚Knoll' ‚Kroll' zu lesen und hinter ‚Catal' ‚cod.' einzuschieben. — S. 677 Anm. 6 tritt Christ zur Freude des Ref mit Entschiedenheit der Ansicht bei, daß Plutarch im Leben des Galba und Otho die Historien des Tacitus als Quelle benützt hat; vgl. Hist. Jahrb. XXII, 161. — S. 705 Anm. 5: Rohdes Abhandlung über Phlegon von Tralles ist jetzt wieder abgedruckt in den Kleinen Schriften, nach denen auch an anderen Stellen hätte zitiert werden können, II S. 173 ff. — S. 717 Anm. 2: Eine ähnliche Leistung wie Ptolemäus und der alexandrinische Klemens hat der Kompilator Solinus vollbracht; vgl. S. 76, 3 ed. Mommsen (2. Aufl). — S. 733 hätte der Aufsatz von J. Bruns, Lucian und Oenomaus (Rhein. Mus., XLIV [1889], S. 374 ff., jetzt in Bruns' Vorträgen und Aufsätzen, S. 252 ff) Erwähnung verdient. — S. 743 Anm. 5: Vgl. über Dio Chrysostomus auch die an v. Arnims Buch anknüpfenden Ausführungen von H. Weil, Journal des Savants 1898 = Études sur l'antiquité grecque, S. 148 ff. — Schon S. 812 Anm. 2, nicht erst S. 957, hätte die neuere und viel bequemer zugängliche Ausgabe der Vita Porphyrii, welche die jungen Bonner Philologen bearbeitet haben (Leipzig, Teubner 1895) zitiert werden sollen, ebenso S. 820 die Teubnersche Ausgabe des Claudian von J. Koch. — S. 845 war die 2. Aufl. von Rohdes Roman (1900) zu erwähnen, in der S. 578 ff. der S. 846 Anm. 6 zitierte Vortrag über griechische Novellendichtung wiederholt ist. — S. 850: Ueber den Romanschriftsteller Chariton vgl. aus neuerer Zeit das Hist. Jahrb. XXIV, 879 f. notierte Aschaffenburger Programm von J Jakob. — S 865 ist zur Literatur über Proklos beizufügen die mit Anmerkungen versehene französische Uebersetzung des Kommentars zum Parmenides von Chaignet (3 Bd. von Hild hrsg., Paris 1903). S. 913 ff schließt sich der Verf. in seinen Ausführungen über die neutestamentlichen Schriften zu einseitig an neuere protestantische Kritiker an, ohne auch nur ein Werk aus der katholischen Literatur zu zitieren. — S. 919 werden die constitutiones apostolorum zu früh angesetzt. —

S. 920 lies ‚Funk‘ für Funck, S. 933 Anm. 2 ‚hexaplarisch‘ für ‚hexaplasisch‘. — S. 925: Die Altercatio Simonis et Theophili darf nicht mehr als Nachbildung des Dialogs des Ariston bezeichnet werden, vgl. die Wiener Ausgabe von Bratke und dessen Epilegomena in den Wiener Sitzungsberichten phil.-hist. Kl. CXLVIII (1904) 1. — S. 937 ist der Name ‚Rügener‘ in ‚Kugener‘ zu verwandeln. — S. 951 Anm. 1 ist auf das Konto von Stiglmayr (dessen Verdienste Christ gebührend anerkennt) etwas zu viel gesetzt worden. Das Mainz 1900 erschienene Buch über Pseudo-Dionysius ist nicht von ihm, sondern von seinem Gesinnungsgenossen (in Dionysiacis) Hugo Koch verfaßt worden — Endlich sei noch zu S. 515 bemerkt, daß wir seit mehreren Jahren Teile des hebräischen Ecclesiasticus besitzen, und daß Hieronymus allerdings zuerst eine Revision des A. T. nach der Septuaginta (deren englischer Herausgeber Swete, nicht Svete heißt) vornahm, dann aber das A. T. mit Ausschluß der deuterokanonischen Bücher aus dem Grundtexte übersetzte. — Christ ist bekanntlich kein glühender Verehrer der patristischen Literatur und nachdem er einmal beim ersten Entwurfe seines Buches die Christen in den Anhang verwiesen, ist es vollkommen begreiflich, daß er sich später zu einer prinzipiellen Aenderung oder gar zu der ‚Parität‘, wie sie in dem Parallelwerke von Schanz herrscht (vgl. Hist. Jahrb. XXV, 387), nicht mehr entschließen konnte. Ich sympathisiere hier begreiflicherweise mit dem Verfahren des Würzburger Philologen, aber ich weiß auch Christs Standpunkt vollkommen zu würdigen und wenn ich die vorstehenden Notizen, statt sie dem Verf. privatim zu übermitteln, hier zum Abdruck gebracht habe, so geschah dies nur deswegen, weil ich mein warmes persönliches Interesse an dem altbewährten Werke meines verehrten Lehrers, *οὐ φωνῇ μὲν ἀπήμβλυνται, θυμὸς δὲ μενοινᾷ*, auch öffentlich bekunden wollte C. W.

Spelthahn H., Studien zu den Chiliaden des Johannes Tzetzes. München, Druck von Kutzner. 56 S. Münchener Inaug.-Diss.

Der Verfasser bereitet eine neue Ausgabe des zwar nicht eben anziehenden, aber in mehr als einer Hinsicht wichtigen Werkes vor (der Titel Chiliaden d. h. Verstausende ist nicht hslich überliefert) und bespricht in der vorliegenden Abhandlung 1. die Ueberlieferung der Chiliaden und Episteln (bes. wichtig der Paris. gr. 2644 s. XIV, der uns ‚einen genauen Einblick in die Anlage der mit den Episteln ein unzertrennliches Ganze bildenden‘, weil zu ihrer Erklärung bestimmten Chiliaden und durch seine Scholien ‚in die ganze Buchfabrikation unseres Tzetzes‘ gewährt), 2. die Komposition der Chiliaden, gibt 3. eine Charakteristik des Werkes (die flüchtige Quellenbenützung, die Breite, die Arroganz und bes. die zahlreichen Wiederholungen des Autors bringen den geneigten Leser in Harnisch) und zeigt 4. die Wichtigkeit des genannten Parisinus für die Textgestaltung an einigen ausgewählten Versen. S. 54 ein Verzeichnis der Klassikerstellen. Möge es dem Verf., der seine tüchtige wissenschaftliche Schulung durch seine Erstlingsarbeit genügend bekundet hat, vergönnt sein, die ca. 13000 politischen Verse des gelehrten Byzantiners in einer Ausgabe vorzulegen, die im Gegensatz zu der Arbeit des letzten Editors (Th. Kießling, Leipzig 1826) als eine kritische und sorgfältige bezeichnet werden darf! C. W.

Bartha J., Geschichte der ungarischen Nationalliteratur. (In ungar. Sprache.) Bd. 1. 2. verb. Aufl. Budapest, Stephaneum. 395 S. Kr. 3,60.

Naerup C., Illustreret norsk litteraturhistorie 1890—1904. 2. heft. Kristiania. 32 S. M. 1. ● XXV, 911.

Meiklejohn J. M. D., English literature. New history, and Survey from Saxon times to death of Tennyson London. 658 S. M. 7,20.

Adams W. D., Dictionary of the drama. Guide to plays, playwrights, players, playhouses, of United Kingdom and America, from earliest times to present. Vol. 1. London Chatto. 636 S. 10 sh. 6 d.

Bruckner W., Der Helianddichter ein Laie. Progr. des Gymnasiums zu Basel. Straßburg, Trübner in Komm. 4°. 36 S. M. 2.

Bis zu Ende der 60er Jahre sah man im Helianddichter einen berufsmäßigen Sänger, einen scop, also einen Laien. Windisch und Sievers wiesen dann außer

Tatian noch die Evangelienkommentare Hrabans, Bedas und Alkuins als seine Quellen nach und schlossen, daß er ein Geistlicher, vielleicht Mönch eines sächsischen Klosters gewesen sei. Franz Jostes nahm die scheinbar erledigte Frage wieder auf. Er kehrte mit guten Gründen zu der älteren Ansicht zurück, fand aber wenig Beifall. Seine Ausführungen zu ergänzen und zu stützen unternimmt Br. Der Dichter hat ganz auffallende Irrtümer begangen und die Erzählungen der Evangelisten oft wesentlich umgestaltet. Das läßt sich nach Br. nur so erklären, daß er seinen Stoff frei nach dem Gedächtnis bearbeitete und die lateinische Quelle nicht nachschlagen konnte, weil er kein Latein verstand, also eine Laie war. Die herrschende Ansicht über die Benutzung der Kommentare glaubt Br. stark modifizieren zu sollen. An vielen Stellen ist ein Verweis auf jene Schriften überhaupt unnötig, weil die betreffenden Gedanken Gemeingut waren; an anderen ist die Benutzung sehr unsicher. Stellenweise sind allerdings die Kommentare benutzt und zwar da, wo die biblischen Berichte, um dem Laien verständlich zu sein, Ergänzungen bedurften, aber immer sehr frei und ungenau. Die Arbeitsweise des Dichters stellt sich Br. so vor, daß der Dichter von einem Geistlichen Unterweisung in der biblischen Geschichte empfing und vielleicht mit ihm in Rede und Gegenrede manches erörterte, während Jostes geneigt war, eine Reihe von Predigten als Grundlage anzunehmen. Löffler.

Hentsch A. A.. De la littérature didactique du moyen-âge s'adressant spécialement aux femmes. Hallenser Diss. 238 S.

Ricci C., Sophonisbe dans la tragédie classique italienne et française. Grenoble, impr. Allier frères. XIX, 223 S.

Gardner E. G., Dukes and poets in Ferrara. Study in poetry, religion, politics, of 15th and early 16th centuries. London, Constable. 594 S. sh. 18.

Lemm O. v., Der Alexanderroman bei den Kopten. Ein Beitrag zur Geschichte der Alexandersage im Orient. Text. Uebersetzung. Anmerkungen. St. Petersburg. Leipzig, Voß. 1903. 4°. XVIII, 161 S. mit 2 Tafeln. M. 4,50.

Meyer P., Das Ludwigslied und Otfrieds Evangelienbuch. Progr. der Realschule in Eimsbüttel zu Hamburg. 4°. 18 S.

Witte R., Der Einfluß von Benoîts Roman de Troie auf die altfranzösische Literatur. Diss. Göttingen, (Vandenhoeck & Ruprecht. IV, 102 S. M. 2,20.

Mansky R., Untersuchungen über Alpharts Tod. Diss. Barmen. (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht.) 49 S. M. 1,20.

Glaser E., Ueber das mhd. Gedicht: Der Busant. Diss. Göttingeen, (Vandenhoeck & Ruprecht.) 124 S. M. 2,60.

Dante-Literatur in alphabetischer Folge.

Epic of the middle ages, the. Simple account of the Divina Commedia. By a lover of Dante. London, E. Stock. 12°. 2 sh. 6 d. — Garofalo R., Il canto XXXIV dell' Inferno dantesco. Napoli. 16°. 35 S. l. 1. — Ghesani G., L'ordine nell' Inferno di Dante. Verona. 153 S. M. 3. — Passerini G. L., Dizionarietto danteso: indice dei nomi di persone e di luoghi ricordati nella Divina Commedia. Firenze. 32°. VIII, 270 S. l. 1. — Romani F., Lectura Dantis: il Canto XXVII del Paradiso. Firenze, G. C. Sansoni. 62 S. l. 1. — Sappia E. V., Studî sulla Vita nuova di Dante. — Della questione di Beatrice. Roma. 376 S. M. 10.

Petrarka-Literatur in alphabetischer Folge.

Calvi E., Bibliografia analitica petrarchesca, 1877—1904, in continuazione a quella del Ferrazzi. Roma, Loescher e C. xj, 102 S. — Di Niscia G., Francesco Petrarca e le sue rime d'amore. Torino, G. B. Paravia e C. 51 S. l. 1. — Fuzet, Pétrarque à Vaucluse. 18°. Rouen, Cacheux. 175 S. — Osimo V., Francesco Petrarca. Oneglia, tip. Nante. 131 S.

Bertoni G., Nuovi studî su Matteo Maria Boiardo. Bologna. 16⁰. 301 S. M. 4.

Busse E., Augustin von Hamersteten. Marburger Diss 79 u 20 S.

Tiedge H.. Jörg Wickram und die Volksbücher. Diss. Göttingen, Vandenhöck & Ruprecht. IV, 77 S. M. 1,80.

Römer M., Der Aberglaube bei den Dramatikern des 16 Jahrh. in Frankreich. Rostocker Diss. 52 S.

Courthope W. J., A history of English poetry. Vol. II: The renaissance and the reformation, influence of the court and the university. London, Macmillan. XXIII, 429 S. sh. 10.

In diesem Band (2. Aufl.) wird die Renaissance bis zur Surreys Tod und der Einfluß der englischen Uebersetzungen aus Virgil, Seneca, Ovid auf die Gestaltung der englischen Sprache geschildert. Vom Hof beeinflußt, ruft John Lyly eine Hofsprache ins Leben, Sir Philip Sidney eine höfische Romantik, Edmund Spencer ein höfisches, allegorisches Epos. So sehr diese Dichter durch ihr gekünsteltes Wesen die Sprache entstellten und die freie Entwicklung der Poesie durch künstliche Schranken hemmten, so bereiteten sie doch indirekt eine Blütenperiode vor. Besonders wichtig sind die zwei letzten Kapitel: die Entwicklung des poetischen und romantischen Dramas. C. ist ein scharfer und gründlicher Kritiker, der überall aus dem Vollen schöpft. Zitate aus anderen Schriftstellern sind selten, bibliographische Angaben fehlen fast ganz; dagegen finden sich zahlreiche Stellen aus den hier behandelten Dichtern. Z.

Shakespeare-Literatur in alphabetischer Folge.

Büttner W., Shakespeares Stellung zum Hause Lancaster. Progr der Ober-Realschule Offenbach a. M 106 S. — Jameson Mrs., Shakespeares Heroines: Characteristics of Women, Moral, Poetical, and Historical. 12⁰. London, Dent. 550 S. 1 sh 6 d. — Leonetti R., William Shakespeare e le sue maggiori tragedie: conferenza. Napoli, A. Moran e figlio. 44 S. l. 0,80.

Reinmold F., Beaumont und Fletchers „The Triumph of Honour" und seine Quelle. Hallenser Diss. 34 S.

Becker P., Das Verhältnis von John Marstons „What you will" zu Plautus „Amphytruo" und Sforza d'Oddis „I morti vivi". Hallenser Diss. 42 S.

***Lohr** A., Richard Flecknoe. Eine literarhistor. Untersuchung. Leipzig, Deichert. 114 S. [Beiträge zur roman u. engl. Phil 23. Heft]

Des englischen Dichters Rich. Flecknoes Name wäre heute vielleicht der völligen Vergessenheit anheimgefallen, wenn ihn nicht Drydens boshafte Satyre auf Shadwell dem Fluch ,ewiger Lächerlichkeit' überantwortet hätte. Rob. Southey verfällt in seinem 1812 erschienem Werke ‚Omniana' in das gerade Gegenteil, obwohl er nur das 1670 veröffentlichte Bändchen ‚Epigramme' unseres Dichters kennt. Diese merkwürdige Dichterpersönlichkeit, die zu so ganz widersprechenden Urteilen herausforderte, schildert uns die verdienstvolle Arbeit L.s in ebenso eingehender wie interessanter Weise, gestützt auf reiches Quellenmaterial und auf Flecknoes Werke selbst. An ber Hand dieses kundigen Führers verfolgen wir den Werdegang Fl.s, wobei auch das biographische Element zu gebührender Geltung kommt. Dem tiefen religiösen Empfinden des Konvertiten entspringen die ersten Dichtungen desselben, das ‚Hierothalamium' u. ‚The Affections of a Piouse Soule unto our Saviour Christ', die freilich ganz und gar an den hohlen Schwulst Giambattista Marinos erinnern, der in Deutschland in der — fast möchte ich sagen — berüchtigten — 2. schlesischen Dichterschule den Gipfel der Geschmacklosigkeit erklomm. Die in der Zeit von 1640—55 entstandenen Reisebriefe Flecknoes kennzeichnet Lohr treffend als „eine Art öffentlicher Quittung für erhaltene Wohltaten mit der Bitte um weitere Spenden"; denn Fl. führte ein Parasitenleben und war zeitlebens auf hohe Gönner angewiesen. Einzelne derselben werteten ihn

nicht gering, so der Marquis von Newcastle, der ihn in einem Gedichte u. a. mit Homer und Virgil vergleicht. Die politischen Wirren trieben ihn nach Gent; von da geht er nach Brüssel und wird hier der erklärte Schützling der Herzogin von Lothringen und deren Schwester Mlle de Beauvais. Letztere gewährt ihm die Mittel zu einer Reise nach Italien. Von Rom wendet er sich nach Lissabon und von da nach Brasilien. Bald kehrt er jedoch zur Herzogin von Lothr. zurück, bis diese endlich seiner überdrüssig wird Anfangs der 50er Jahre des 17. Jahrh. weilt er wieder in London. Hier gibt er 1653 seine unbedeutende Sammlung von Gedichten, Briefen und kurzen Aufsätzen die ‚Miscellania' heraus. Mit einem romantischen Stück ‚Lore's Dominion' (1654) sucht er vergebens die Bühne zu erobern. Mehr Erfolg scheinen seine humoristischen Streifzüge durch London: ‚The Diarium, or Journall: Divided into 12 Jornadas in Burlesque Bláme or Drolling Verse' gefunden zu haben. Hier will er Breughel, den Geistesverwandten der burlesken Dichter, nachahmen. Interessant ist auch der Satz in der Vorrede zu seinem Drama: ‚Die Malerei ist stumme Poesie und die Poesie redende Malerei', der sich an das irrig aufgefaßte Diktum von Horaz aus der Ars poëtica: ‚Ut pictura poësis' anlehnt und gerade in dieser Form, durch Bodmer und Breitinger in Deutschland eingeführt, bis zum Erscheinen von Lessings ‚Laokoon' allgemeine Gültigkeit hatte. Flecknoes Abneigung gegen die Obszönität der damaligen Literatur tritt noch stärker hervor in seinem ‚Enigmatical Characters', dem einzigen Buche des Dichters, das trotz seiner geistreichelnden Manier auch heute noch unterhaltend und anregend zu lesen ist. Dem von L. entworfenen Charakterbild Fl.s fehlt selbstredend nicht die Angabe über die religiöse und politische Anschauung seines Helden. Als überzeugter Katholik ist Fl. ein bitterer Feind der Puritaner; als Royalist tritt er in den Reisebriefen gegen die Wendung der politischen Verhältnisse in England auf. Merkwürdig bleibt die Veröffentlichung seiner Schrift unmittelbar nach Cromwells Tode: ‚The Idea of Highness Oliver Late Lord Protector'; noch merkwürdiger aber die schwulstige Verherrlichung der Stuarts 1660 in den ‚Heroick Portraits', in welchen der kurz vorher von ihm gefeierte Lord Protektor eine etwas schnöde Abfuhr erleidet. In seinem Selbstporträt (am Schlusse des Werkes) erscheint uns Fl. als ‚etwas schwachsinniger, sonderbarer und eitler, aber frommer und nicht unedler Mann', verdienstvoll durch ‚sein Auftreten gegen das Unsittliche und Ausschweifende in der Dichtung und im Leben der damaligen Zeit'. ‚Der Reinigung' der Literatur gilt auch sein neues Bühnenstück ‚Erminia or: The fair and virtuos Lady. A Tragecomedy' (1681), in welchem das humoristische Element kräftig und glücklich des öfteren hervorbricht. Fl.s Stück ‚The Damoiselles a la Mode. A Comedy' (1667) bezeichnet Lohr als eine Kompilation dreier Stücke von Molière. Den Dramatiker Davenant verspottet unser Dichter alsbald nach dessen Hinscheiden (1688) in einem ‚pietätlosen, wenig geschmackvollen Pamphlet': ‚Sir William D'avenant's Voyage to the Other World. A Poetical Fiction'. Eine 1670 veröffentlichte neue lyrische Sammlung läßt keinen Fortschritt des Dichters erkennen. Das letzte Werk Fl.s, das seinem Biographen zugänglich war, ist eine Auswahl seiner früheren ‚Charaktere' und ‚Epigramme', nebst neuen Stücken: ‚A Collection of the choicest Epigrams and Characters of Rich. Flecknoe'. Fl.s Todesjahr ist nicht bekannt; Malone in seinen ‚Works of Dryden', London 1800, nimmt ohne zwingenden Grund das J. 1678 an. Für Fl. war die Dichtkunst ‚die Kuh, die ihn tüchtig mit Butter versorgte'. Er machte Gelegenheitsgedichte aller Art, ‚pries die Schönheit und Tugend der Damen und die Tapferkeit und den Edelsinn der Männer' — natürlich gegen Bezahlung Eigenartiges und Dauerndes zu schaffen, war ihm versagt. So ‚blieb er, wie sein Biograph Lohr urteilt, ‚trotzdem er manchmal bessere Leistungen zustande brachte', doch stets unter dem Mittelmaß seiner Zeit, ein ‚wretched poet', wie ihn Walter Scott nennt'. — Lohr hat sich durch seine gründliche Arbeit den Dank aller Kenner und Freunde der englischen Literatur erworben; zunächst dadurch, daß er das Bild eines der Vergessenheit überantworteten englischen Poeten in so frischen Farben malte, daß wir es leibhaftig vor uns zu sehen glauben, dann aber auch, daß er ein deutliches Gemälde jener Zeit entrollte, in welcher dieser Dichter wurzelte. Daher dürfen wir seine Monographie als wertvollen Beitrag zur Geschichte der englischen Literatur willkommen heißen.

A. Dreyer.

Kämpfer O., Das Verhältnis von Thomas Heywoods The Royal King and the Loyal Subject zu Painters Palace of Pleasure. Hallenser Diss. 52 S.

Davignon H., Molière et la vie (Molière et les femmes; Molière et la bourgeoisie; Molière et les petites gens; le drame dans Molière). Paris, Fontemoing. 307 S fr. 3,50.

Dames G., Roger Boyles „Henry V", besonders verglichen mit dem gleichnamigen Stücke von Shakespeare. Diss. Berlin, Mayer & Müller. 84 S. M. 2.

Auer L., Ueber einige Dramen Nathaniel Lee's, mit besonderer Berücksichtigung seiner Beziehung zum französischen heroisch-galanten Roman. Berlin, E. Ebering. 103 S. M. 2,80. [Berliner Beiträge zur germanischen und romanischen Philologie. XXVII. Germanische Abt. Nr. 14.]

Dencker H., Ueber die Quellen von Nathaniel Lees Alexander the Great. Hallenser Diss. 74 S.

Ludwig Th., Racines Verzicht auf die Bühnendichtung und sein Anteil an dem Giftmordprozeß Königsberg i. Pr., Kneiphöfisches Gymn. 16 S. M. 0,50. [Aus: Festschrift zur Feier des 60 jähr. Jubiläums des Kneiphöfischen Gymnasiums zu Königsberg i. Pr.]

Große W, John Crownes Komödien und burleske Dichtung. Leipziger Diss. 116 S.

Enders C., Zeitfolge der Gedichte und Briefe Johann Christ. Günthers. Zur Biographie des Dichters. Dortmund, F. W. Ruhfus. 233 S. M. 5.

Hausding C., Jean Galbert de Campistron in seiner Bedeutung als Dramatiker für das Theater Frankreichs und des Auslands. Leipziger Diss. VI, 92 S.

Meyer R, Die politische Stellung Jonathan Swifts. Leipziger Diss. 113 S.

Humbert H., Delisle de la Drévetière. Sein Leben und seine Werke. Straßburger Diss.

Golubew V., Marivaux' Lustspiele in deutschen Uebersetzungen des 18. Jahrh. Heidelberg, C. Winter. VIII, 136 S. mit Tafel. M. 2.

Potkoff O. D., Johann Friedrich Löwen, der erste Direktor eines deutschen Nationaltheaters. Sein Leben, seine literarische und dramatische Tätigkeit. Heidelberg, C. Winter. VII, 152 S. M. 3.

Leuschel M., Autobiographisches in Smollets „Roderick Random."
Leipziger Diss. 74 S.

Diderot D., Briefe an Sophie Voland. (Ausgewählt, übertragen u. eingeleitet von V. Wygodzinsky.) Leipzig, Inselverlag 302 S. M. 5.

Broglé H., Die französische Hirtendichtung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh., dargestellt in ihrem besonderen Verhältnis zu Salom. Geßner. I.: Idyll und Conte Champêtre. Leipziger Diss. 128 S.

Czerny J., Sterne, Hippel und Jean Paul. Ein Beitrag zur Gesch. des humor. Romans in Deutschland. Berlin, A. Duncker VII, 86 S. M. 2,20. [Forschungen zur neueren Literaturgeschichte. XXVII.]

Knögel W., Voß' Luise und die Entwickelung der deutschen Idylle bis auf Heinrich Seidel Progr. des Lessinggymn. Frankfurt a. M. 45 S.

Rouge I., Frédéric Schlegel et la genèse du romantisme allemand (1791—97). Paris, Fontemoing. XIV, 316 S. fr. 7,50.

Furtmüller K., Die Theorie des Epos bei den Brüdern Schlegel, den Klassikern und Wilhelm v. Humboldt. Programm des Sophiengymn. Wien. 32 S.

Blei Fr., Novalis. Berlin, Bard, Marquardt & Co. 64 S. mit Tafeln und 1 Faks. M. 1,25. [Die Literatur. 6. Bd.]

Schuster M., Der geschichtliche Kern von Hauffs Lichtenstein. Stuttgart, W. Kohlhammer. VII, 358 S. M. 3,50. [Darstellungen aus der württembergischen Geschichte. 1. Bd.]

Ley H., Die literarische Tätigkeit der Lady Craven, der letzten Markgräfin von Ansbach-Bayreuth. Erlangen, F. Junge. VIII, 91 S. M. 2,60. [Erlanger Beiträge zur englischen Philologie und vergleichenden Literaturgeschichte. XVI.]

Peri S., Ippolito Pindemonte: studî e ricerche con l'aggiunta della tragedia inedita Ifigenia in Tauri e di liriche inedite o rare. Rocca S. Casciano. 16°. 432 S. l. 4.

Goethe-Literatur in alphabetischer Folge.

Burdach K., Die älteste Gestalt des west-östlichen Divans. (Nachtrag.) Berlin, G. Reimer in Komm. 2 S. M. 0 50. [Aus: „Sitzungsber. d preuß. Akad. d. Wiss."] ● XXV, 910. — Gräf J., Goethe über seine Dichtungen. Versuch einer Sammlung aller Aeußerungen des Dichters über seine poetischen Werke. 2. Teil: Die dramatischen Dichtungen. 2. Bd. (Des ganzen Werkes 4. Bd.) Frankfurt a. M., Literar. Anstalt VI, 643 S. M. 10 ● XXV, 395. — Gräf G., Goethes Anteil an der ersten Faust-Aufführung in Weimar am 29. VIII. 1829 Weimar, H. Böhlaus Nachf. 24 S. M. 0,60. — Schäfer A., Goethe in Krankheitstagen. Progr. der Realschule Meißen. 52 S.

Abramczyk R., Ueber die Quellen zu Walter Scotts Roman „Ivanhoe". Leipziger Diss. VI, 159 S.

Garnett R., Coleridge. London, Bell. 12°. 112 S. sh. 1.

Zumbini B., Studî sul Leopardi. Vol. II. Florenz. 16°. 390 S. M 3,50.

Schellberg W., Untersuchung des Märchens „Gockel, Hinkel und Gackeleia" und des „Tagebuchs der Ahnfrau" von Clemens Brentano. Diss. Münster. (Essen, H. Vos.) 1903. 96 S. M. 2,40.

Lawless E., Maria Edgeworth. London, Macmillan. 228 S. sh. 2.

Lauvrière E, Un génie morbide. La vie d'Edgar A. Poe. Thèse. Paris, F. Alcan. XIII, 319 S.

Giusti G., Epistolario edito ed inedito raccolto, ordinato e annotato da F. Martini, con l'aggiunta di XXI appendice. Vol. I-III. Firenze, succ. Le Monnier. 16°. 5, 561; 577 u. 581 S. l. 12.

Werner R. M., Hebbel. Ein Lebensbild. Berlin, E. Hofmann & Co. 1905. XI, 384 S. M. 4,80. [Geisteshelden. (Führende Geister) 47. u. 48. Bd.]

Sanders W., Leben und Werke Alfred de Vignys. Programm des König Wilhelms-Gymnasiums Magdeburg. 4°. 20 S.

Mann M., Vinzentius Pol, eine biographisch-literarische Studie. 1. Bd. (In poln. Sprache.) Krakau. 402 S. M. 7.

Eggert-Windegg W., Eduard Mörike Stuttgart, M. Kielmann. 105 S. M. 2.

Jahrhundertfeier, Zur, der Geburt Johann Gabriel Seidls Wien, C Gerolds Sohn. 100 S. M. 1,50. [Aus: Zeitschrift für die österr. Gymnasien.]

Sand G., **Musset** A. de, Correspondance publié intégralément et pour la première fois d'après les documents originaux par F. Decori, avec dessins d'Alfred de Musset et facsimilés d'autogr. London, Nutt. 184 S. sh. 3.

Söderhjelm V., J. L. Runeberg, hans lif och hans diktning. I. Helsingfors. 468 S. M. 6.

Otto W., William Cullen Bryants poetische Werke u. Uebersetzungen. Leipziger Diss. 62 S.

Rossetti Christina Georgina, The poetical works with memoir and notes by W. Rossetti. London, Macmillan.

Die Tochter des aus Italien flüchtigen Gabriele Rossetti und die Schwester des als Maler und Dichter gleich berühmten Dante. G. R. war eine der bedeutendsten religiösen Dichterinnen Englands im 19. Jahrh. Schon im zwölften Jahre (1842) veröffentlichte sie einige Gedichte, fand aber nur langsam Anerkennung. Früh wandte sie sich der religiösen Dichtung zu und führte von 1876—94 fast das Leben einer Einsiedlerin Sie zeichnete sich aus durch die Schilderung der verschiedenen Seelenzustände. Ganz frei von dem düstern Kalvinismus eines Cowper verweilt sie doch gerne bei dem Gedanken ihrer Unwürdigkeit. Ihre Verse sind sehr melodisch; leider hat ihr Bruder manche Gedichte, die sie unterdrückt hatte, in diese Sammlung aufgenommen. Z.

Gwynn St., The masters, of English literature. London, Macmillan. XVI, 424 S. sh. $3^1/_2$.

Die Auswahl der Schriftsteller von Chaucer bis auf die Neuzeit und der kurzen charakteristischen Stellen aus jedem Autor sind meisterhaft. In dem kleinen Büchlein findet man in der Regel eingehendere Charakteristiken und anregendere Bemerkungen als in den mit großer Prätension auftretenden Literaturgeschichten. G. hat sich die Mühe gegeben, seinen eigenen oder fremden Ansichten einen möglichst knappen und präzisen Ausdruck zu verleihen, der sich dem Gedächtnis leicht einprägt. Die Kunst, möglichst viel, in einen engen Rahmen zusammenzudrängen und doch statt eines Gerippes ein lebensvolles Bild zu entwerfen, ist hier verwirklicht. Wie geschickt die Biographie mit der Geschichte verwoben ist, zeigen die Dryden, Scott und Byron gewidmeten Artikel. Verf. verliert den Leser oder Hörer nie aus den Augen, sieht seine Schwierigkeiten voraus und löst sie; darum ist seine Darstellung so spannend und so anregend. Gwynn ist einer der besten Führer durch das weite Feld der englischen Literatur. Z.

Simon G., L'Enfance de Victor Hugo, avec une analyse complète et des fragments d'Irtamène et de ses premières poésies inédites. Paris, Hachette et Co. 16°. VIII, 282 S. fr. 3,50.

Scurtu J., Mihail Eminescus Leben und Prosaschriften. Leipziger Diss. 155 S.

Bodnár S., Eötvös u. Kemény. (In ungar. Sprache.) Budapest, Patria. IV, 323 S. Kr. 5.

Dézsi L., Ueber die Uebersetzungen K. Mikes. (In ungar. Sprache.) Budapest. Kr. 1. [Literat.-histor. Abhandlungen. Nr. 3. Athenaeum.]

Kont J., Un poète hongrois. Michael Vörösmarty, 1800 – 55. Paris, Rudeval. IV, 76 S.

K., ein in Paris lebender Ungar, seines Zeichens Professor, Verfasser mehrerer literarhistorischer Werke, wie: »La Hongrie littéraire et scientifique« (1896) und »Étude sur l'influence de la littérature français en Hongrie (1902), der ferner von Zeit zu Zeit in der Revue Historique eine Uebersicht der neueren ungarischen historischen Literatur zu veröffentlichen pflegt, gab anläßlich der Zentenarfeier des Geburtstages Vörösmartys eine Biographie des großen Dichters heraus, welche seinem Zweck recht gut entspricht und empfohlen werden kann. L. M.

Magalhaes de Azeredo C., Homens e livros. (Schriftsteller und Schriften.) Rio de Janeiro, H. Garnier. 1902. 12⁰. 285 S.

Im ganzen genommen haben wir hier einen gesunden Kritiker vor uns, der ziemlich sachlich bleibt und auch die, welche er schätzt oder an deren Urteil ihm gelegen ist, mit Unparteilichkeit behandelt und ihre Schwächen offenzulegen den Mut hat. Auf der anderen Seite erkennt er das Verdienst an und bezeugt Freude darüber. Die drei Männer, welche die Spitze der neuen portugiesischen Literatur bilden, sind Garett, Castilho und Herkulano. Castilho gehöre seiner ganzen Richtung nach der alten Arkadischen Schule an; sein Hauptverdienst bestehe in der Sorge für die Reinheit des modernen, von Gallicismen bedrohten Portugiesisch. Während Herkulano in einem etwas majestätischen Lapidarstil einherschreite, ist ihm Garett geschmeidiger, allseitiger und gipfle seine literarische Tätigkeit in der Schöpfung des neuen Nationaltheaters, wofür er das Drama „Luiz de Souza" zur Ermutigung und Nachahmung geschaffen. Unter denjenigen der Gegenwart ist besonders der brasilianische Kritiker José Werissimo hervorzuheben. Die Eigenschaft, die ihn besonders auszeichnet, ist seine Aufrichtigkeit: „Dieser Mensch spricht, wie er denkt." Dieser Satz, wie er so einfach und lakonisch daliegt, wirft ein wunderbares Licht auf unsere geistige Atmosphäre. Was in längst vergangenen Seiten eine selbstverständige Sache war, wird heute als seltener Vorzug eines einzelnen gepriesen, umso bewunderungswürdiger, da er seinem Besitzer nicht wenige Angriffe von beleidigten Eitelkeiten eingetragen hat. Aufrichtig sucht er in den Gedanken jedes Schriftstellers einzudringen und ihm gerecht zu werden. Er kennt keine Nachsicht für Freunde, aber noch weniger ist er Rachegedanken zugänglich. — Unser Autor ist aber nicht bloß Kritiker, sondern auch Dichter. Besonders hat das Buch seiner Gedichte „Prozellarias" seinen Ruf gefestigt, welches wirklich ein Buch von Wahrheit und Dichtung genannt werden kann, sein eigenes Leben in dichterischer Form. A. wurde von der römischen Kommission ausersehen, ein Glückwunschgedicht bei der Centenarfeier der Entdeckung des Seeweges nach Indien zu verfassen. Dies ist der Ursprung seiner »Oda a Portugal«, welche neben dem Gedichte Papst Leos XIII in demselben Buche figurieren durfte. Tsch.

Hagemann K., Oskar Wilde. Studien zur modernen Weltliteratur. Minden, J. C. C. Bruns. 216 S. M. 2,50.

Kunstgeschichte.

Schweitzer H., Geschichte der deutschen Kunst In 14 Lfg. Ravensburg, O. Maier. Illustr. mit Tafeln. Je M. 1.

Dreger M., Künstlerische Entwicklung der Weberei und Stickerei innerhalb des europäischen Kulturkreises von der spätantiken Zeit bis zum Beginne des 19. Jahrh., mit Ausschluß der Volkskunst. Hrsg. vom k. k. österr. Museum für Kunst u. Industrie. Wien, Hof- u. Staatsdruckerei. XX, 366 S. mit 348 Tafeln. Geb. M. 95.

Williamson G. C., History of portrait miniatures. 2 vols. London, Bell. Fol. 210 sh.

Burckhardt J. u. **Lübke** W., Geschichte der neueren Baukunst. 1. Bd.: Geschichte der Renaissance in Italien. 4. Aufl. Bearbeitet von H. Holtzinger. Stuttgart, P. Neff. XVI, 419 S. illustr. M. 12.

Reil J., Die frühchristlichen Darstellungen der Kreuzigung Christi. Leipzig, Dieterich. IX, 128 S. mit 6 Tafeln. M. 4 [Studien über christliche Denkmäler. 2. Heft.]

Poëte M., Les primitifs parisiens. Étude sur la peinture et la miniature à Paris, du XIVe siècle à la renaissance. Leçons d'un cours d'introduction à l'histoire de Paris professé à la bibliothèque de la ville. Paris, Champion. 79 S. illustr.

Bouchaud P. de, Les successeurs de Donatello. La sculpture italienne dans la seconde moitié du XVe siècle. Paris, Lemerre. 1903. 16⁰. 194 S. fr. 2,50.

Singer H. W., Der Kupferstich. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 143 S. illustr. M. 4. [Sammlung illustr. Monographien. 15. Bd.]

Angeli D., Mino da Fiesole. Florence, Alinari frères. 156 S. mit 10 Tafeln.

Bock Fr., Die Werke des Mathias Grünewald. Straßburg, J. H. E. Heitz. VIII, 178 S. mit 31 Tafeln. M. 12. [Studien zur deutschen Kunstgeschichte. 54. Heft.]

Da Vinci L., La dernière leçon à son académie de Milan (1499). Précédée d'une étude sur le maître par Péladan. Paris, Sansot & Cie. 18⁰. 100 S. fr. 1.

Leonardo da Vinci, der Denker, Forscher und Poet; nach den veröffentl. Hss. Auswahl, Uebersetzung und Einleitung von M. Herzfeld. Leipzig, E. Diederichs. CXXXI, 278 S.

Eine geschickte Auswahl aus dem literarischen Nachlaß des riesenhaften Geistes, von dem einst Goethe sagte, daß er ‚müde sich gedacht'. Leonardos Gedanken über die Wissenschaft, über die Natur mit ihren Kräften und Gesetzen, über die Menschen mit ihren Zielen und Bestrebungen erscheinen in dieser Sammlung bedeutender wie seine Erzählungen, Allegorien, Fabeln, Schwänke und Prophezeiungen. Staunen und Bewunderung erfaßt uns, wenn wir beim Durchblättern dieses merkwürdigen Buches fast auf jeder Seite eine ganze Anzahl von Belegen dafür finden, wie tief dieser seltene Mensch in die geheimsten Falten der Natur vorgedrungen war. Er erklärte bereits das verdunkelte Licht des unbeleuchteten Teiles der Mondscheibe; er wußte, daß das Meer einst die Berge, auf denen Muschelschalen gefunden werden, mit seinen Wellen bespült hatte; er war sich darüber klar, daß die Aequatorialwasser sich über den Polarwassern sammeln usw. Ein Mann mit scharfem, ätzenden Verstande, mit einer ins Unendliche schweifenden Phantasie, mit einem heißblütigen, allumfassenden Herzen: so lernen wir ihn aus seinen Schriften kennen. Marie Herzfeld gebührt aufrichtigster Dank dafür, daß sie das reiche Material der Manuskripte in einer solch ansprechenden Form publiziert hat: zuverlässig, doch ohne viel erläuternden Ballast; übersichtlich angeordnet und in der Sprache den Charakter des Originals durchaus wahrend. — Ueber die äußere Ausstattung noch ein lobendes Wort hinzuzufügen, ist bei einem Buche des Diederichsschen Verlages mehr als überflüssig. Alfred Hagelstange.

Müntz E., Raphaël. Biographie critique. Paris, Laurens. 1903. 217 S. [Les grands artistes.]

Daun B., Veit Stoß und seine Schule in Deutschland, Polen und Ungarn. Leipzig, K. W. Hiersemann. 1903. 4⁰. 187 S. illustr.

Der Verfasser vereinigt die Funde auf seinen Reisen durch Polen, Ungarn und Süddeutschland mit den Ergebnissen der polnischen und deutschen Forschung über Veit Stoß zu einem ‚kritischen Katalog des gesamten Stoss-Oeuvre', während er auf die Lebensgeschichte des Meisters nur soweit eingeht, als es für die Beurteilung oder Deutung seiner Werke notwendig ist. Eine Monographie, in welcher das Biographische in größerem Maße verwertet sein wird, hat D. in Aussicht gestellt. Ein reiches Abbildungsmaterial (89) erhebt das Buch hoch über die Masse ähnlicher Publikationen und gestattet dem kritischen Leser eine Nachprüfung der Resultate des Autors. In 5 Abschnitten handelt er über den „Donatello der deutschen Kunst", die Stoß-Schule, seinen Sohn Stanislaus, sein Verhältnis zu Michael Wolgemut und über die Veit Stoß fälschlich zugewiesenen Werke. Es liegt in der von der Dürftigkeit der Quellen abhängenden mangelhaften Kenntnis der Werke, zum geringen Teil auch in der nicht ganz einwandfreien methodischen Anlage des Buches, daß nicht alle Unklarheiten beseitigt und nicht alle Schwierigkeiten behoben worden sind. Unsers Erachtens kann die Biographie eines Künstlers niemals in dem Maße von den Leistungen getrennt werden, wie es D. getan. Stilvergleichungen, wenn sie noch so maßvoll angewendet werden, können nicht die Einfügung in den Lebensgang ersetzen. Dazu machte aber der Verf. auch noch einen zweiten Fehler, daß er nicht von den unzweifelhaft echten Werken des Meisters ausgehend, die zweifelhaften Werke in den Kreis seiner Betrachtungen zog, sondern an die sicher beglaubigten Werke einzelner Lebensabschnitte die vermutlichen anreihte. Das künstlerische Wesen des V. Stoß hätte durch Einschlagen des ersteren Weges sicherer und klarer herausgearbeitet werden können. Als solches erkennt D. den ‚rücksichtslosen Realismus', der sich in leidenschaftlicher Schärfe durch alle seine Werke zieht. Die Technik der Holzschnitzerei beherrscht er vollkommen In deren Beurteilung bleibt der Kritiker nicht vor Fehlgriffen bewahrt. Hat doch die ganze Kunst des Mittelalters, der auch Stoß sich nicht entziehen kann, vielfach typische Züge. Es ist hier nicht der Ort, über die Zuweisung des einen oder anderen Werkes zu diskutieren; es würde dadurch der Rahmen dieser Anzeige wesentlich überschritten werden. Hinzuweisen wäre noch, daß D. sich angelegen sein lasse, in der verheißenen großen Biographie auch auf die mehr äußerlichen Dinge wie Druckfehler, Flüchtigkeiten, Ungenauigkeiten, Versehen u. ä. besser bedacht zu nehmen. Ein schöner Körper büßt in verschlissenem Gewande sehr viel ein. Sehr.

Fortescue B., Holbein. London, Methuen. 16⁰. 214 S. 2 sh. 6 d.

Gronau G., Titian. London, Duckworth. 336 S. 7 sh. 6 d.

Mülbe H.-W. von der, Die erste Schule von Fontainebleau. Ein Beitrag zur Geschichte der franz. Malerei. Breslauer Diss. 74 S

Fierens-Gevaert, Van Dyck. Biographie critique. Paris, Laurens. 1903. 127 S. [Les grands artistes.)

Faure E., Velazquez. Biographie critique. Paris, Laurens 1903. 127 S. [Les grands artistes.]

Desjardins P., Poussin. Biographie critique. Paris, Laurens. 1903. 127 S. [Les grands artistes.]

Sharp E. A., Rembrandt. London, Methuen. 16⁰. 218 S. illustr. 2 sh. 6 d.

Auquier P., Pierre Puget. Biographie critique. Paris, Laurens. 1903. 128 S. [Les grands artistes.]

Hustin J., Lettres sur la céramique. Correspondance de Jacques Hustin, faïencier bordelais (1715—20) Publiée avec un avant-propos et des notes par E. Labadie. Paris, Rapilly. XVI, 56 S. fr. 5.

Mayr A., Beziehungen des Augsburger Malers und Kupferstechers Gottfried Bernhard Göz zum Stifte Admont. Ein Beitrag zur Kunstgeschichte Progr. des Carl-Ludwigs Gymn. im XII. Bezirk Wien. 15 S.

Schéfer G., Chardin. Biographie critique. Paris, Laurens. 128 S. mit 24 Tafeln. [Les grands artistes.]

Pauli G., Gainsborough. Bielefeld, Velhagen & Klasing 108 S. illustr. M. 3. [Künstlermonographien. LXXI.]

Tourneaux M., La Tour. Biographie critique. Paris, H. Laurens. 128 S. mit 24 Tafeln. [Les grands artistes.]

Williamson G. C., George Morland, his life and works London, Bell. 164 S. sh. 25.

Saunier C., Louis David. Biographie critique. Paris, H. Laurens. 1903. 128 S. illustr. [Les grands artistes]

Marcel H., J. F. Millet. Biographie critique. Paris, H. Laurens. 128 S. mit 24 Tafeln. [Les grands artistes.]

Hartwig P., Anselm Feuerbachs Medea, Lucia Brunacci. Leipzig, S. Hirzel. 42 S. illustr. mit Tafel. M. 3.

Montandon M., Segantini. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 122 S. illustr. mit 4 Tafeln. M. 4. [Künstler-Monographien. LXXII]

Taine H., Reise in Italien Aus dem Französischen übertragen von E. Hardt. 2 Bde. Leipzig, E. Diederichs. 370 u 385 S. Je M 5.

Fast 40 Jahre nach dem Erscheinen der ersten franz Ausgabe dieses vielgelesenen Buches eine deutsche Uebersetzung, die sich flüssig liest und den etwas leichten Briefstil des Originals voll und ganz zur Geltung kommen läßt Geistreiche Diktion; nicht weniger und nicht mehr! Warm kann man bei dieser schillernden und pointenreichen Darstellung leider nicht werden, weil man immer das Gefühl hat, der Verfasser ergehe sich absichtlich in Paradoxen, um sich an der hierdurch hervorgerufenen Verblüffung seiner Leser schadenfroh weiden zu können. Und doch greift man immer wieder zu dem Buche, weil ein ganzer Mensch dahinter steht; allerdings kein Kunstempfinder, sondern ein Kunstversteher, der mit dem Seziermesser der Analyse an die Einzelstücke herantritt Ein liebevolles Sichversenken in den Gehalt eines Kunstwerkes kennt Taine kaum; dazu ist er zu sehr Widerspruchsgeist und zu wenig Gemütsmensch. Aber in der glänzendsten Stilistik unter geistvollen Ideenverbindungen aller Art über die interessanten Wechselbeziehungen zwischen Kunst und Leben plaudern, das ist seine Originalität und seine Größe. Was Wunder, wenn ein Mensch von Geist sich für eine Reise nach Italien gern einen Taine zum Begleiter wählt, zumal ihm eine Unterhaltung mit diesem nicht nur die Gelegenheit zum lernen, sondern auch die Anregung zum disputieren bietet. Alfred Hagelstange.

Bau- und Kunstdenkmälerbeschreibungen in alphabetischer Folge nach den Orten bezw. Ländern.

Bergner H., Kirchliche Kunstaltertümer in Deutschland. 4. Lfg. Leipzig, Ch. H. Tauchnitz. M. 5. ● XXV, 914. — Denkmäler der Baukunst im Elsaß. 9—12. Lfg. Straßburg i. E., Heinrich. Je M. 3. ● XXV, 914. — Sachs C., Das Tabernakel mit Andrea's del Verrocchio Thomasgruppe an Or San Michele zu Florenz. Ein Beitrag zur Florentiner Kunstgeschichte. Straßburg, J. H. E. Heitz. VII, 45 S. mit 4 Tafeln. M. 3. [Zur Kunstgeschichte des Auslandes. 2?. Heft] — Erskine Mrs. Steuart, London as an Art City. London, Siegle. 16°. 104 S. 1 sh. 6d. — Darstellung, beschreibende, der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen. 24. Heft. Gurlitt Cornel.: Amtshauptmannschaft Dresden-Altstadt (Land). Dresden, C. C. Meinhold & Söhne in Komm. II, 141 S. illustr. mit 3 Tafeln. M. 5. ● XXV, 407. — Rusconi A J., Siena, Bergamo,

Istituto italiano d'arti grafiche edit. 134 S. mit 3 Tafeln — Denkmäler der Renaissance-Skulptur Toskanas. 102.—107. Lfg München, Bruckmann. 2°. Je M. 20.

Oechelhäuser A. v., Geschichte der großherzoglich badischen Akademie der bildenden Künste. Festschrift zum 50jähr. Stiftungsfeste, im Auftrage der Akademie und mit Unterstützung des großherzogl. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts verfaßt. Mit Beiträgen der derzeitigen Professoren und Lehrer der Anstalt. Karlsruhe, G. Braun. 4°. VI, 172 S. mit 15 Tafeln. Geb. M. 10

Eitner R., Biographisch bibliographisches Quellenlexikon der Musiker und Musikgelehrten der christl. Zeitrechnung bis zur Mitte des 19. Jahrh. 10. (Schluß-) Bd. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 479 S M. 10. ● XXV, 407.

Buhle E., Die Blasinstrumente in den Miniaturen des frühen M.A. Leipziger Diss. 116 S.

Molitor P., O. S. B., Deutsche Choral-Wiegendrucke. Ein Beitrag zur Geschichte des Chorals und des Notendruckes in Deutschland. Regensburg, F. Pustet. 4°. VIII, 77 S. mit 21 Tafeln. M. 20.

* **Besozzi** C., Die Chronik des — (1548—63). Erläutert und hrsg. von W. Friedensburg. Wien, Gerold. 185 S. [Fontes rerum austriacarum. 1. Abt.: Scriptores. 9. Bd. 1. Hälfte.]

C. Besozzi, aus Bergamo gebürtig, seines Zeichens ein Musiker, trat Ende 1547 in den Dienst des Kardinals Christoph Madruzzi von Trient, den er im folgenden Jahre nach Spanien begleitete. Anfangs 1549 trat er in die Kapelle des Kurfürsten Moritz von Sachsen ein, um gegen 1557 wieder in die Heimat zurückzukehren. Im J. 1561 wurde er Mitglied der berühmten Kapelle des Herzogs Albrecht von Bayern und starb in München am 10. Nov. 1579. Der humanistisch gebildete Musiker war beflissen, die Eindrücke, die er in der Fremde empfing, durch Niederschrift zu verewigen. Seine in italienischer Sprache verfaßten Aufzeichnungen aus den Jahren 1548—63 werden hier von Friedensburg aus einer Hs. der Münchener Staatsbibliothek, Cod. ital. 530, mit entsprechenden Erläuterungen veröffentlicht Eine treffliche Einleitung bringt näheres über die Lebensschicksale des bisher wenig bekannten Musikers. Besozzi war ein guter Beobachter, der Land und Leute treffend zu charakterisieren versteht. Seine Chronik enthält denn auch manche interessante Schilderungen. Was er mit Vorliebe erzählt, sind die heiteren Seiten des fürstlichen Daseins, dessen Prunk und Glanz, wie er namentlich in den häufigen Festlichkeiten zutage tritt, bei fürstlichen Besuchen, Vermählungen, Gastmählern u. dgl. N. P.

Goldschmidt H., Studien zur Geschichte der italienischen Oper im 17. Jahrh. 2. Bd. Leipzig, Breitkopf & Härtel. V, 203 S. mit 1 Faks. M. 10.

Campanini N., Un precursore del Metastasio. Firenze, G. C. Sansoni. 16°. 136 S. l. 1,50. [Biblioteca critica della letteratura italiana, nr. 43.]

Hirschberg E., Die Encyklopädisten und die franz. Oper im 18. Jahrh. Leipziger Diss. 140 S.

Weißgerber, Joh. Seb. Bach in Arnstadt. Progr. des Realgymn. Arnstadt 4°. 14 S.

Albert Mme M. d', Robert Schumann. Son oeuvre pour piano. Paris, Fischbacher. 16°. 206 S.

Scheumann A. R., Julius Otto. Sein Leben und Wirken. Ein Beitrag z. Geschichte d. deutschen Männergesanges. Dresden, O & R. Becker. VIII, 88 S illustr. M. 0,60.

Röckl S., Was erzählt Richard Wagner über die Entstehung seiner musikalischen Komposition des Ringes der Nibelungen? Aus brieflichen Aeußerungen des Meisters zusammengestellt. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 31 S. M. 0,75.

Droucker S., Erinnerungen an Anton Rubinstein. Bemerkungen, Andeutungen und Besprechungen (mit vielen Notenbeispielen) in seiner Klasse im St. Petersburger Konservatorium. Leipzig, B. Senff. 28 S. M. 2,50.

Garibaldi Fr. T., Giuseppe Verdi nella vita e nell' arte. Firenze, R. Bemporad e figlio. 16⁰. viij, 275 S, l. 2,50.

Kliebert, Die kgl. Musikschule Würzburg, ihre Gründung, Entwicklung und Neugestaltung. Denkschrift, aus Anlaß 100jähr. Bestehens der Anstalt 1804—1904 verf. Würzburg (Stahel). 175 S. mit 9 Taf. M. 2.

Militärgeschichte.

Bircher H., Bibracte. Eine kriegsgeschichtl. Studie. Aarau, H. R. Sauerländer & Co. 28 S. mit 3 Tafeln. M. 1,40.

Hérent J., La bataille de Mons-en-Pevèle (18 août 1304). Lille, impr. Lefebvre-Ducrocq. 82 S. illustr mit 2 Karten.

Brunet G., Une revanche française. Formigny (15 avril 1450). Paris, Chapelot & Cie. 81 S. mit Karten.

Bleibtreu C., Cromwell bei Marston Moor. Berlin, R. Eckstein Nachf. 127 S. M. 1.

Kortzfleisch v., Der oberelsässische Winterfeldzug 1674/75 und das Treffen bei Türkheim. Nach archival. Quellen bearb. Mit 2 Beilagen. Straßburg, J. H. E. Heitz. VIII, 178 S. M. 3,50. [Beiträge zur Landes- und Volkskunde in Elsaß-Lothringen. 29. Heft.]

Staudinger K., Geschichte des kurbayerischen Heeres unter Kurfürst Max II Emanuel 1680—1726. 1. Halbbd. München, J. Lindauer. XVIII, 762 S. M. 15. [Geschichte des bayer. Heeres. 2. Bd.]

Hüffer H., Der Krieg des J. 1799 und die zweite Koalition. 1. Bd. Gotha, F. A. Perthes. XXIV, 472 S. M 10.

Gachot E., Histoire militaire de Masséna. La campagne d'Helvétie (1799). Paris, Perrin & Cie. 574 S. mit Karten und Plänen.

—, La campagne d'Helvétie. Combat du pont du diable (25 sept. 1799). Paris, Perrin & Cie. 16 S. fr. 1.

Sauzey, Les Allemands sous les aigles françaises. Essai sur les troupes de la Confédération du Rhin, 1806—13. II: Le contingent badois. Paris, Chapelot & Co. XII, 172 S. illustr.

Bleibtreu C., Wellington bei Talavera (27/28. VII. 1809). Berlin, R. Eckstein Nachf. 187 S. M. 2.

Butler L., Wellingtons operations in the Peninsula, 1808 — 14. Sketch maps. 2 vols. London, Unwin. 428 u. 431 S. sh. 32.

Lanrezac, La manoeuvre de Lützen, 1813. Paris, Berger-Levrault et Co. 289 S. fr. 10.

Mordacq, La guerre au Maroc. Enseignements tactiques des deux guerres franco-marocaine (1844) et hispano-marocaine (1859 — 60). Paris, Ch. Lavauzelle. 125 S. fr 2.

Pittaluga G., La diversione: note garibaldine sulla campagna del 1860. Roma, tip. casa edit. Italiana. 222 S. l. 3.

Estorff E. v. Vom alt-hannoverschen Heere. Drei Generationen: 1722 bis 1866 (1903). I. — **Poten** B. v., Das Mißlingen des Zuges der hannoverschen Armee nach dem Süden im Juni 1866. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. S. 369 — 424 mit Skizzen. M. 0,80. [Beiheft zum Militär-Wochenblatt. 9. Heft.]

Fazio M., Importanza della cavalleria in guerra e la nostra cavalleria nel 1866 ed i suoi progressi fino al giorno d'oggi. Barcellona (Sicilia), tip. Greco. 40 S.

Schriften zur Geschichte des deutsch-französischen Krieges 1870/71 in alphabetischer Folge.

Barrelle J. et Le Bret A., Les Mobiles des Deux-Sèvres pendant la guerre de 1870—71. Niort, impr. Mercier. IX, 205 S. illustr. mit Karten. fr. 3. — Bleibtreu C., St. Privat Illustriert von Chr. Speyer. Stuttgart, C. Krabbe. 123 S. mit 2 Karten. M. 1. — Guerre la, de 1870—71. Campagne de l'armée du Nord. IV: Saint-Quentin. Paris, Chapelot et Ce. 159 S. mit Karten. — Lehautcourt P., Histoire de la guerre de 1870—1871. T. 4: la Retraite sur la Moselle; Borny. Paris, Berger Levrault et Ce VI, 378 S. mit 5 Karten. fr. 6. ● XXV, 411. — Le Mesurier T. A., Feeding of Fighting Armies. Franco-German War of 1870—71. Vol. 1. London, Harrison & S. sh. 10 — Levi C., La Défense nationale dans le Nord en 1870—1871. Recueil méthodique de documents. Paris, Charles-Lavauzelle. 706 S. mit Karten. fr. 7,50 — Peyron E, Bazaine fut-il un traître? Étude sur la campagne de Lorraine en 1870, contenant des lettres inédites, avec facsimile, de l'ex-maréchal. Paris, Stock. 172 S. fr. 2 — Pratt S. C., Saarbrück to Paris, 1870. Strategical Sketch. 10 sketches and maps. London, Sonnenschein. 218 S. sh 5 — Reconnaissance, une, d'officiers sur Niederbronn (20 et 24 juillet 1870). Le Combat de Schirlenhof. Paris, Berger-Levrault et Ce 20 S. mit Karte. — Schmid E. v, Das französische Generalstabswerk über den Krieg 1870—71. Wahres und Falsches. 3. Heft. Die Schlacht bei Spichern nach den Angaben des französischen Generalstabswerks. Leipzig, F. Luckhardt. VII, 186 S. M. 3. ● XXV, 411.

Alberti A, La guerra cino-giapponese 1894—95. Napoli. 576 S. illustr. mit Tafeln. M. 12.

Payen, Le général Guillet, 1829 — 98. Quarante-quatre ans de vie militaire au XIXe siècle, 1848 92. Besancon, impr. Jacquin. 16⁰. 75 S.

Wereschtschagin A W., Vom Kriegsschauplatze in der Mandschurei. 2 Bd.: Kriegsbilder aus Ostasien Feldzugserinnerungen. Uebersetzt von L Ullrich. Berlin. K Siegismund. 201 S. M 3. ● XXV, 918.

Ramsauer P, Aus dem Tagebuche eines Chinakriegers. Wolfenbüttel, Heckner. 104 S. illustr. M. 2.

Schriften zur Geschichte des russisch-japanischen Krieges in alphabetischer Folge.

Aminoff I. T., Kriget Japan-Ryssland. Heft 9—18. Stockholm. S. 113 bis 272. Jedes Doppelheft M. 0,75. ● XXV, 918. — Bourbon J. de, Guerre russo japonaise Lettres de Son Altesse Royale le prince don Jaime de Bourbon, capitaine de dragons russes à l'état-major du général Kouropatkine, en 1904. Publiées par marquis de Fraysseix-Bonnin, dans le Correspondant. Paris, impr. de Soye et fils. 31 S. — Gottberg O. v., Mit den Japanern über den Jalu. Spezialberichte vom Kriegsschauplatz. Hrsg. vom „Berliner Lokal-Anzeiger". Berlin, A. Scherl. 33 S. mit 12 Tafeln und 1 Karte. M. 0,50. — Kalinowski W. E. v., Der Krieg zwischen Rußland u. Japan. Auf grund zuverlässiger Quellen bearbeitet. Mit Karten und Skizzen. 1.—3. Heft. Berlin, Liebel M. 4,20. — Krieg, Der russisch-japanische. 1.—12. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. [Marine-Rundschau 1.—12 Beiheft.] — Minocchi S., Per la Manciuria a Pechino: racconto d'un viaggio nel teatro della guerra russo-giapponese; ottobre 1903. Firenze. 16°. 368 S. l. 4. — Nirutaka, Der Akazuki vor Port Arthur. Aus dem Kriegstagebuche. Illustriert von W. Richter-Rheinsberg. Heilbronn, E. Salzer. 96 S. M. 1.

Schmidt E., Aus der Vergangenheit des Schwarzburg-Rudolstädtischen Militärs. Unter Benutzung der v. Döringschen Geschichte des Regiments 96, sowie von Akten u. Kriegstagebüchern. Rudolstadt, Fürstl. priv. Hofbuchdr. 73 S. M. 0,50.

Dumek J., Unter Habsburgs Doppelaar. Selbsterlebtes eines österr. Offiziers. 1. bis 3. Tauf. Braunschweig, R. Sattler. 213 S. M. 2,50.

Regimentsgeschichten.

Des Mazis, Rollet et Bigourdat, Historique du 97e régiment d'infanterie. Chambéry, Impr. nouvelle. IX, 205 S. mit Tafeln. — Haehling v. Lanzenauer, Offizier-Stammliste des 5. badischen Infanterie-Regiments Nr. 113 und seines Stamm-Bataillons des großherzogl. badischen 3. Füsilier-Bataillons. Abgeschlossen am 15. VI 1904 Berlin, E. S. Mittler & Sohn XII, 345 S. M. 9. — Kovarik O., Chronik des österreichischen 6. Kürassier-Regiments 1701—1867. Derzeit Dragoner-Regiment Albrecht Prinz von Preußen Nr. 6 Leipzig, F. Luckhardt. VIII, 150 S. M. 3. — Poli X., Historique abrégé du 45e régiment d'infanterie (1643—1898). Paris, Charles-Lavauzelle. 32°. 119 S. fr. 0,50. — Voelkel, Offizier-Stammliste des großherzogl. mecklenburgischen Jäger-Bataillons Nr. 14. Im Auftrage des Bataillons zusammengestellt. Abgeschlossen: Colmar i. E., 1. V. 1904. Oldenburg, G. Stallings Verlag. XXVI, 124 S. M. 5.

Historische Hilfswissenschaften.

Kehr P., Die Minuten von Passignano. Eine diplomatische Miszelle. Rom, Löscher & Co. 36 S. mit Tafel. M. 1,60. [Aus: Quellen und Forschungen aus ital. Archiven und Bibliotheken.]

Caspar E., Kritische Untersuchungen zu den ältesten Papsturkunden für Apulien. Rom, Löscher & Co. 39 S. M. 1,20. [Aus: Quellen und Forschungen aus ital. Archiven und Bibliotheken.]

Kehr K. A., Staufische Diplome im Domarchiv zu Patti. Rom, Löscher & Co. 13 S. M. 0,80. [Aus: Quellen und Forschungen aus ital. Archiven und Bibliotheken.]

Sufflay M. v., Die dalmatinische Privaturkunde. Wien, C. Gerolds Sohn in Komm 166 S. M. 2,60. [Aus: Sitzungsberichte der k. Akad. der Wissenschaften.]

Salzer E., Miszellen aus den Carte Farnesiane des Staatsarchivs zu Neapel. Rom, Löscher & Co. 8 S. M. 0,40. [Aus: Quellen und Forschungen aus ital. Archiven und Bibliotheken.]

***Schmid** J., Die Osterfestberechnung auf den britischen Inseln vom Anfang des 4. bis zum Ende des 8. Jahrh. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. V, 95 S. M. 2.

Der Verf bezeichnet das Thema seiner Arbeit, die auch als philosophische Dissertation von Königsberg erschienen ist, selbst als etwas abgelegen und schwierig, aber keineswegs uninteressant. Die ersten Kapitel weisen nach, daß die altbritische Kirche sich eines 84jährigen Osterzyklus bediente und daß dieser Zyklus derselbe war, der in Rom von 312—42 gebraucht wurde, d. h. daß das Osterfest stets an dem Sonntage, der von luna 14 bis 20 fiel, ausnahmsweise auch an luna 21 gefeiert wurde und daß die Grenzen des Ostertermins der 25. März und der 21. April waren. Diese Osterpraxis wurde schon im Anfang des 4. Jahrh eingeführt und war in der ganzen altbritischen Kirche, in Britannien, Irland und im Piktenreiche im Gebrauch. Bis gegen Ende des 6. Jahrh. behauptete sie die Alleinherrschaft. — Kap. IV behandelt den Gebrauch des vikturischen Paschale und Kap. V—X zeigen den allmählichen Anschluß an die römische Osterregel (in Südirland um 633, in Nordirland Ende des 7. Jahrh., in den angelsächsischen Reichen vor allem durch Wilfrid und Theodor von Canterbury [668—90], im Piktenreiche um 710, während die Briten an der Westküste noch im 8. Jahrh. an ihrem Sonderbrauch festhielten). Als Gründe des langen Festhaltens an dem 84jähr. Zyklus sind anzusehen einmal die Unbekanntschaft mit den in Rom vorgenommenen Aenderungen und zweitens der Stammesgegensatz zwischen Kelten und Angelsachsen. — Die Darstellung könnte, gerade weil der Stoff weniger anziehend ist, etwas gewandter sein. Löffler.

Sachse Fr., Das Aufkommen der Datierungen nach dem Festkalender in Urkunden der Reichskanzlei und der deutschen Erzbistümer. Ein Beitrag zur Chronologie des Mittelalters. Erlangen, F. Junge in Komm. III, 128 S. M. 3,20.

Siebmachers Wappenbuch. 491. u. 492. Lfg. Nürnberg, Bauer & R. Je M. 6. ● XXV, 919.

Müller J., Osteroder Wappen und Siegel. Progr. des Gymnasiums Osterode (Ostpr.). 4⁰. 8 S. mit Tafel.

Ströhl H. G., Städtewappen von Oesterreich-Ungarn. Zusammengestellt und erläutert. 2. verm. u. verb. Aufl. Wien, A. Schroll & Co. 4⁰. VIII, 106 S. illustr. mit 36 Tafeln. Geb M 38.

Colaneri G., Bibliografia araldica e genealogica d'Italia, con introduzione del conte Ferruccio Pasini-Frassoni, L'Araldica in Italia Roma, E. Loescher e Co. xviiij 153 S. l. 6.

Pruski S. H., Die Familie. Wappenbuch des polnischen Adels. Bd. 1. (In poln. Sprache.) Warschau. 4⁰. XVI, 400 S. M. 28.

***Dieckmann** Fr., Die lothringischen Ahnen Gottfrieds von Bouillon. Osnabrück, Kisling. 4⁰ 25 S. [S. A. aus dem Jahresbericht der höheren Mädchenschule zu Osnabrück.]

Kurze, quellenmäßige Darstellung der Hausgeschichte der Herzöge von Lothringen aus dem Hause Verdun. Bei aller Knappheit ist Wichtiges nicht außerachtgelassen. Behandelt wird die Geschichte des Geschlechtes von dessen Begründer, Graf Gozilin, an bis auf Gottfried III d. Buckligen, den Gemahl der Mathilde von Canossa. Gottfrieds Schwester Ida wurde Mutter Gottfrieds von Bouillon, woraus sich der Titel der Schrift und die Begrenzung des Themas erklärt. L. Pfl.

Wäschke H., Die Askanier in Anhalt. Genealogisches Handbuch. Dessau, C. Dünnhaupt. XII, 120 S. M. 2,50.

Kalckreuth A. Ph. W. v., Histor.-genealogische Beiträge zur Gesch. der Herren, Freiherren und Grafen v. Kalckreuth, nach Urkunden zusammengestellt. Potsdam 1885. — Urkunden und Regesten zur Geschichte der Herren, Freiherren und Grafen v. Kalckreuth. Potsdam 1886. 2 Bde. Potsdam, E. Stein in Komm. IX, IV, 319 u. IV, 484 S. mit 9 Taf. M. 50.

Mülverstedt G. A. v., Des Geschlechts v. Kalckstein Herkunft und Heimat. Magdeburg, E. Bänsch jun. 48 S. mit Tafel. M. 3.

Balzer E., Die Freiherren v. Schellenberg in der Baar. Hüfingen, Buchdr. C. Revellio. 148 S mit 3 Tafeln. M. 0,80. (Nur direkt.) [Aus: Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landesteile in Donaueschingen.]

Zeller F., Stammbaum und Chronik der Familie Zeller aus Martinszell in Bayern von 1500 — 1900. Nach gedruckten Quellen, amtlichen und privaten Mitteilungen zusammengestellt. Prag, J G. Calve. IV, 288 S mit Ansicht u. 8 Porträts. M. 8.

Studer J., Die Edeln v. Landenberg. Geschichte eines Adelsgeschlechts der Ostschweiz. Zürich, Schultheß & Co. XII, 365 S. mit Tfln. M. 6,40.

Richard A., Histoire des comtes du Poitou (778—1204). T. 2: 1126—1204. Paris, Picard et fils. 1903 601 S. ● XXV, 417.

Royer Saint-Micaud de, La maison de Méaulne Paris, le Gotha français, éditeur. 79 S.

Curlo F., Storia della famiglia Cavassa di Carmagnola e di Saluzzo. Saluzzo, Bovo e Baccolo. 88 S. mit Tafeln.

Dolfin L., Una famiglia storica: i Dolfin attraverso i secoli, 452 —1797. Genova, tip. della Gioventù. 16°. 60 S.

Binder Chr., Württembergische Münz- und Medaillenkunde, neu bearb. von J. Ebner. 1. Heft. Stuttgart, W. Kohlhammer. 54 S. mit 2 Tafeln M. 1.

Catalogue général illustré de monnaies françaises (suite). La Deuxième République et Napoléon III (1848 — 70). 2. éd Paris, Cabinet de numismatique. S 103—33. fr. 2.

— —. Troisième République (1870—1904). 2. éd. Paris, Cabinet de numismatique. S. 137—60 illustr. fr. 1.

Sammelwerke verschiedenen Inhalts.

* **Bruns** J., Vorträge u. Aufsätze. München, Beck. 1905. XXI, 80 S. M. 8,50.

Die nach des Verf. (geb. in Halle 20. V. 1853, † in Kiel 16. V. 1901 als o. Prof. d. klass. Philol.) frühem Tode von Th. Birt in Marburg veranstaltete Sammlung enthält folgende in den Interessenkreis des Jahrbuchs fallende Stücke: 1. Kult historischer Personen. Ein Vortrag (vorher nicht gedruckt). Nur die sittlichen, nicht die politischen Größen ‚sind es, die von den Alten rückhaltlos mit einer an das Abgöttische grenzenden Verehrung anerkannt worden sind'. Dem Sokrates-

kulte, wie er besonders in Platos Gastmahl und Phädon eine herrliche literarische Fixierung gefunden hat, liegt die nämliche, zugleich naturwissenschaftliche und romantische Betrachtungsweise zugrunde, wie dem modernen Goethekult. — 2. Die atticistischen Bestrebungen in der griechischen Literatur (Akademische Festrede, Kiel 1896). Treffende Charakteristik des Dionysios von Halikarnaß und der Schrift vom Erhabenen — 3. Philosophische Satiren Lucians (1. Teil eines im Rhein. Museum XLIII 1888 erschienenen Aufsatzes). Hauptsächlich über die Komposition der ,Vitarum auctio' und des ,Piscator' (mit Vahlen, Ind. lect. Berol. 1882/83 gegen J. Bernays, Lucian und die Kyniker) — 4. Lucian und Oenomaus (Rhein. Mus. XLIV 1889). Im ,Juppiter confutatus' und im ,Juppiter tragoedus' greift Lukian die stoische Theologie unter Benützung antistoischer Schriften an. — 5. Lucians Bilder (Bonner Studien für Kekulé, 1890). Die ,Bilder', die erst durch die ,Schutzschrift für die Bilder' ganz erklärt werden, sind ,keine Porträts, wie es schien, sondern Vergleichungen, keine Darstellung der Wirklichkeit, wie wir glauben mußten, sondern vollkommene, dem Original nur ähnliche Gebilde'. — 6. Marc Aurel (ein in Elberfeld 1894 gehaltener Vortrag; vorher nicht gedruckt). Im Gegensatz zu der überwiegenden Mehrzahl aller politischen Größen ist Mark Aurel ,illusionslos, ohne eine Spur von politischer Begeisterung, an sein Lebenswerk gegangen'. Aber der stoische Philosoph hat seine Regentenpflichten nicht nur mit größter Gewissenhaftigkeit, sondern auch mit großem Geschicke erfüllt und das Martyrium seines Ehelebens hat er mit bewunderungswürdiger Fassung und Noblesse ertragen. — 7. Montaigne und die Alten (akademische Festrede, Kiel 1898). ,Sein Blick war auf die Gegenwart gerichtet, und im letzten Grunde interessierten ihn die Alten nicht um ihrer selbst willen. Für sich und seine Zeit will er Lebenskraft aus ihnen saugen. Er wurzelt in ihnen, aber er geht nicht in ihnen auf. . . . Einen Humanisten darf man ihn also nicht nennen, wohl aber eines der vollkommensten Bildungsprodukte des Humanismus'. — 8. Michael Marullus. Ein Dichterleben der Renaissance (Preuß. Jahrbb. LXXIV 1893). M. war einer ,jener flüchtigen Byzantiner, welche nach dem Fall von Kpel sich im Westen eine neue Heimat suchen mußten'. Er dichtete lateinisch, nicht griechisch (bes. Epigramme und von neuplatonischem Geiste erfüllte Hymnen), war ,kein Fachmann, sondern . . . Berufssoldat' unter deutscher, französischer und italienischer Führung, und fand 1500 ,auf dem Sattel seines Pferdes den Tod'. — 9. Erasmus als Satiriker (Deutsche Rundschau XXVI 1900). Charakteristik der ,Lobrede auf die Narrheit' und der ,vertraulichen Gespräche'. — 10. Gedächtnisrede auf P. W. Forchhammer (Kiel 1894). F., von 1829—1894 Professor der klass. Philol. in Kiel, erwarb sich große Verdienste um die antike Topographie (Athen, Kleinasien) und um die mythologische Forschung, stand aber mit seinen Erklärungen der Mythen aus den Oertlichkeiten und atmosphärischen Erscheinungen schließlich ziemlich vereinsamt da. — 11. Der Kampf um die neue Kunst (Preuß. Jahrbb. LXXXVI 1896). Besprechung des diesen Titel tragenden Buches von C. Neumann, Berlin 1896. — Der Herausgeber hat der dankenswerten Sammlung ein biographisches Vorwort, ein Verzeichnis von Bruns' Schriften und ein Namenregister beigegeben. C. W.

* **Festgabe,** enthaltend vornehmlich vorreformationsgeschichtliche Forschungen, Heinrich Finke zum 7. August 1904 gewidmet von seinen Schülern. Münster, W. Aschendorff. XVI, 556 S. M. 12.

Zum 50. Geburtstag und zum 25jähr. Doktorjubiläum widmen 15 Schüler dem Freiburger Historiker als Festgabe vorliegenden stattlichen Band. Er enthält folgende Beiträge: S. 1—40 behandelt J. Schmidlin die Papstweissagung des hl. Malachias, die gerade in der letzten Zeit oft hervorgeholt wurde. Der Franzose Maître hat 1901 in einem dickleibigen Buch die Echtheit verfochten, war aber deutscherseits abgelehnt worden (vgl. die gründl. Besprechung von N. Paulus im Katholik XXIII [1901] S. 577 f.). Schmidlin, der das Buch damals allzu günstig beurteilt hat, führt nun gegen dasselbe die oft nachgewiesene Unechtheit der Prophezeiung ins Feld, zumteil mit neuen Argumenten. Das Machwerk darf nicht nach 1590 angesetzt werden. — S. 41–105 liefert E. Krebs einen sehr interessanten Beitrag über die Mystik in Adelhausen, dem Freiburger Dominikanerkloster; er nennt seine Arbeit „eine vergleichende Studie über die ‚Chronik' der Anna von Munzingen und die Thaumatographische Literatur des 13. u. 14. Jahrh. als Beitrag zur Geschichte der Mystik im

Predigerorden". — S. 107—25 gibt G. Buschbell zwei ungedruckte Aufzeichnungen zum Leben Bellarmins. — S. 127—67 handelt F. Schneider über das kirchliche Zinsverbot und die kuriale Praxis im 13. Jahrh. — N. Hilling beleuchtet S. 169—94 die Errichtung des Notarkollegiums an der römischen Rota durch Sixtus IV i. J. 1477. — E. Göller referiert S. 195—221 über die Gravamina auf dem Konzil von Vienne und ihre literarische Ueberlieferung; er bringt eine neue Hs. bei und stellt deren Verhältnis zu dem von Ehrle zuerst publizierten Texte fest. — S. 223—52 schreibt C. Paulus über Metzer Gesandschaften an den päpstl. Hof gelegentlich des i. J. 1462 ausgebrochenen Streites zwischen der Stadt und dem Domkapitel. — J. Linneborn, dem die Ordensgeschichte so manchen wertvollen Beitrag verdankt, berichtet S. 253—63 über die westfälischen Klöster des Zisterzienserordens bis zum 14. Jahrh. Was der gründlichen Arbeit mehr als lokalhistorischen Wert verleiht, sind die zusammenfassenden Beurteilungen, die für die Zisterziensergeschichte des 14. Jahrh. überhaupt von Bedeutung sind. Namentlich gilt dies für den letzten Abschnitt über die Frauenklöster. Für Zisterziensergeschichte ist schon lange nichts so Wertvolles geschrieben worden, wie hier. — S. 353—69 gibt K. Rieder Beiträge zur Konstanzer Bistumsgeschichte in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. und L. Schmitz-Kallenberg stellt S. 371—400 die Einführung des gregorian. Kalenders im Bistum Münster dar. — H. Pigge, dem wir ein Buch über die religiöse Toleranz Friedrichs d. Gr. verdanken, handelt S. 401—21 über die Staatstheorie Friedrichs d. Gr. — In dem gründlichen Aufsatz: Das Ingolstadter Predigtbuch des Franziskaners Heinrich Kastner (S. 423—80) weist Fl. Landmann eine Kolmarer Predigths. dem genannten Franziskaner zu, sammelt die dürftigen Lebensdaten desselben und analysiert mit bekannter Sicherheit dessen Predigten. Kastner ist ihm der Typus eines städtischen Predigers am Ausgang des M.A. und hilft sein früheres Urteil bestätigen, „daß die Predigt, was ihre Vertreter, ihre Form und ihre Ziele angeht, damals ganz auf der Höhe der Zeit stand, daß also der Grund für den nachfolgenden Abfall von der Kirche nicht so sehr in dem unbefriedigten religiösen Bedürfnisse des Volkes, sondern in irgend welchen anderen Dingen zu suchen ist". — Ueber Einwanderung in Emmerich vornehmlich im 15. Jahrh. schreibt S. 481—515 C. Schué und M. Frhr. v. Droste S. 517—37 über die Diözese Lüttich zu Beginn des großen Schismas. — An Finkes Münsterschen Aufenthalt will wohl der letzte Aufsatz von M. Geisberg (S. 539—56) erinnern: Münstersche Profanbauten um 1500. Drei Tafeln erläutern denselben. L. Pfl.

Lexikon, Dansk biografisk, tillige omfattende Norge for Tidsrummet 1537—1814. H. 134—40. Kjøbenhavn. à M. 1,50. ● XXV, 418.

Contemporains, les. 24e série. Paris, Maison de la Bonne Presse. 4° 400 S. fr. 2.

Der 24. Bd. (vgl. Hist. Jahrb. XXV, 690) enthält folgende Lebensskizzen: Frau de Staël, Kaiser Friedrich III, der schwedische Forscher Nordenskjöld, Adolf Baudon (3. Präses der französ. St. Vinzenzvereine), Joseph Bonaparte, Prinz von Joinville 1818—1900, Karoline Bonaparte (eig. Maria Nunziata, Gemahlin Murats) 1782—1839, Marschall Macdonald, P. Milleriot, S. J., Herzog Viktor de Broglie 1785—1870, Lucien Bonaparte 1775—1840, der Afrikaforscher Heinr. Barth, der Naturforscher Aug. Bravais, Maine de Biran, Herzog Albert de Broglie 1821—1901, der Bildhauer J. B. Carpeaux 1827—1875, Louis Bonaparte, König von Holland, der Komponist El. Méhul 1763—1817, Admiral de Rigny 1782—1835, der schottische Schiffahrer John Roß 1777—1856, Hortense de Beauharnais 1783—1637, der amerik. Ingenieur Robert Fulton 1765—1815, Franz Verrolles, apost. Vikar der Mandschurei 1805—78, Ludwig XVII, Frau Garnier-Chabot 1811—53 (Stifterin des Vereines der ‚Dames du Calvaire'). G. A.

Gonthier, Oeuvres historiques. T. 3. Thonon-les-Bains, impr. Masson. 1903. 536 S. illustr.

Atti del congresso internazionale di scienze storiche in Roma, 1-9 aprile 1903. Vol. IV: Storia delle letterature. Vol. VI: Numismatica. Vol. X: Storia della geografia, geografia storica. Vol. XI: Storia della filosofia; storia delle religioni. Roma, tip della r. accademia dei Lincei. 4 voll. xviiij, 320; XX, 259; xxvij, 318 u. xvj, 266 S. mit 16 Tafeln. l 24.

Garofalo Fr. P, Studi storici. Noto, Fr. Zammit. 115 S.

1. Intorno ai Pagi. 2. Sulla storia di Massalia (Massilia). 3. Sul numero degli Helvetii e soci. 4. Sulla provincia Aquitania. 5. Sulle diocesi della provincia Hispania Citerior. 6. Osservazioni varie. 7. Studi sull'Itinerarium Antonini. 8. Sulle iscrizioni relative alle Hispaniae. 9. Aggiunte.

Villani C, Scrittori ed artisti pugliesi antichi. moderni e contemporanei. Trani, V. Vecchi. xiij, 1387 S. l. 10.

Bibliographisches.

* **Tille** A. u. **Krudewig** J., Uebersicht über den Inhalt der kleinen Archive der Rheinprovinz. 2 Bd. Bonn, H. Behrendt. IX, 385 S. M. 6. [Publikationen der Gesellsch. für rhein. Geschichtskunde. XIX.] ● Bespr. f.

Quirini A., Dell' archivio notarile di Ferrara: cenni storici e documenti. Ferrara. 4⁰. 31 S. mit Faks.

Calendar of MSS. of marquess of Ormonde, K. P., preserved at Kilkenny Castle. New Series. Vol. 3. London, Eyre & S. sh. 2. [Historical Manuscr. Commission.] ● XXV, 425.

Report on MSS. in various collections. Vol. 3. T. B. Clarke-Thornhill, Esq., Sir T. Barrett-Lennard, Bart, Pelham R Papillon, Esq., and W. Cleverly Alexander. Esq. London, Eyre & S. 1 sh. 6 d. [Historical Manuscripts Commission.]

Mazzatinti G. e **Pintor** F., Inventarî dei manoscritti delle biblioteche d'Italia. Volume XII (R. Biblioteca Nazionale Centrale di Firenze). Forlì, tip. L. Bordandini edit, 1902–3. 4⁰.

Catalogue général des livres imprimés de la Bibliothèque nationale. (Auteurs.) T 18: Bouron-Brauzi. 2 col, col. 1–1238. Paris, Impr. nationale. ● XXV, 922.

Oppenheim G., Christoph Hendreich. churfürstlich brandenburgischer Rat und Bibliothekar. Progr. Berlin, Weidmann. 4⁰ 32 S M. 1

Traube L., Paleographische Forschungen. 3. Tl.: **Traube** L. u. **Ehwald** R, Jean Bapt. Maugérard. Ein Beitrag zur Bibliotheksgeschichte. München, G. Franz in Komm. S. 301—87 mit 2 Tafeln. M. 3. [Aus: Abhandlungen der bayerischen Akademie der Wissenschaften.]

* **Voulliéme** E., Der Buchdruck Kölns bis zum Ende des 15. Jahrh. Ein Beitrag zur Inkunabel-Bibliographie. Bonn, H. Behrendt. 16 Bl., CXXXIV, 513 S. M. 25. [Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde. 24.]

An die ersten Druckstätten Deutschlands Mainz, Straßburg und Bamberg schließt sich als vierte Köln an, wohin Ulrich Zell aus Hanau in den 60er Jahren des

15. Jahrh. die neue Kunst brachte. In rascher Folge entstand neben ihm eine stattliche Reihe von Druckern, aus deren Pressen bis z. J. 1500 so zahlreiche Drucke erschienen, daß Köln zu den produktivsten Inkunabelstädten überhaupt zu rechnen ist. Zusammenstellungen von Kölner Wiegendrucken haben in neuerer Zeit Holtrop (Catalogus librorum saec. XV impr., quotquot in bibliotheca r. Hagana asservantur. Hagae-Com. 1856) und Ennen (Katalog der Inkunabeln in der Stadtbibliothek zu Köln Abtl. I. Köln 1865) angefertigt. Da dieselben aber nur den Bestand einzelner Sammlungen verzeichnen, unternahm es in äußerst dankenswerter Weise die Gesellschaft für rhein. Geschichtskunde, eine umfassende Monographie über die älteste Geschichte des Kölner Buchdrucks zu veröffentlichen und betraute mit deren Bearbeitung Ernst Voulliéme, der nunmehr in dem 24. Bd. der Gesellschaftspublikationen die Ergebnisse seiner nahezu zehnjährigen Arbeit vorlegt. Dem Hauptteile derselben, der die eigentliche Bibliographie enthält, schickt der Verf. eine 134 Seiten umfassende „Einleitung" voraus, in welcher er zunächst die Druckgeschichte Kölns bis 1500 behandelt. Ohne neue archivalische Forschungen unternommen zu haben, schildert er nach dem vorhandenen urkundlichen und sonstigen Materiale das Leben und die Tätigkeit jedes Einzelnen der 29 Typographen, deren Reihe mit der von Proctor gegebenen im wesentlichen übereinstimmt, bespricht ihre Druckeigentümlichkeiten, bei einzelnen auch eingehender ihre Typenarten, und die von ihnen etwa verwendeten Illustrationen. Daß es ihm hier auf grund der Durchsicht so vieler Drucke gleicher Provenienz gelungen ist, eine Reihe neuer Resultate zu gewinnen, ist natürlich. So hat Verf. z. B. nachgewiesen, daß die auch von Proctor als fraglich bezeichnete Druckerei der Fratres communis vitae tatsächlich nie bestanden hat; für das Signet des Nikolaus Götz gibt er eine neue Lesart des Wahlspruchs; den Titelholzschnitten Quentells ist eine besondere Untersuchung gewidmet, in welcher durch die zeitliche Feststellung des Gebrauchs eines jeden Bildes wichtiges Material für die Bestimmung undatierter Drucke gewonnen wird; ebenso ist der Nachweis erbracht, daß J. Koelhoff der Jüngere nicht mit der berühmten Chronik von 1499 seine Drucktätigkeit schloß, sondern noch bis 1502 typographisch wirkte; dagegen sind von Heinrich von Neuß, dessen Presse man schon 1500 drucken ließ, tatsächlich nur Drucke von 1507 und 1508 nachweisbar, sodaß er aus der Reihe der Inkunabeldrucker zu streichen ist, u. a. Rund die Hälfte aller Kölner Wiegendrucke ist theologischen Inhalts, während der zweite Teil sich auf die sämtlichen übrigen Wissenschaften verteilt; 96% der Bücher sind in lateinischer und nur 4% in deutscher Sprache abgefaßt. Sodann folgt eine sehr interessante Abhandlung über die Anfänge der Kölner und damit der Bücherzensur überhaupt, da ein Kölner Drucker der erste war, der einen Zensurprozeß gegen ein gedrucktes Buch veranlaßte. Zuerst waltete die Universität, anfangs aus sich und seit 1479 mit ausdrücklicher Genehmigung des Papstes, als Zensurbehörde, bis durch die Bulle Innocenz' VIII Inter multiplices vom 17. Nov. 1487 allgemein die Bischöfe mit dieser Obliegenheit betraut wurden; auf die Kölner Drucker war die Wirkung eine geringe, indem nur sechs derselben, und auch diese bloß für einen kleinen Teil ihrer Verlagswerke die Approbation nachsuchten V.s Ausführungen hierüber haben auch für weitere Kreise insofern Bedeutung, als aufs neue darauf aufmerksam gemacht wird, daß nicht erst Alexander VI im J. 1501 (vgl. Hergenröther, Kirchengeschichte, 4. Aufl., II, 984) die Bücherzensur allgemein eingeführt hat, sondern daß letztere schon in der genannten Bulle Innocenz' VIII, deren Wortlaut mitgeteilt wird, ihren Grund hat (so auch Hilgers, Der Index der verbotenen Bücher, Freib. 1904, S. 408, auf grund der Ausführungen Voulliémes) Den Schluß der Einleitung bildet eine Gesamtübersicht der Druckereien in chronologischer Folge, sowie ein in Tabellenform sehr praktisch angefertigter Verlagskatalog der einzelnen Pressen, bei welchem sich der Verf. der nicht geringen Mühe unterzogen hat, die zahlreichen undatierten Werke — bei Ulrich Zell z. B. sind es 5/6, bei Arnold Therhörnen 3/4 aller Drucke — in die chronologische Reihe entsprechend einzuordnen. Daran schließt sich der Hauptteil des Werkes, der auf 543 S. die Bibliographie der einzelnen Preßerzeugnisse enthält. Es sind ihrer nicht weniger als 1273, die eingehend beschrieben werden, sodaß die Gesamtproduktion Kölns bis 1500 rund 1300 Werke betragen haben dürfte. Wenn man dem gegenüberhält, daß von Holtrop und Ennen je nur etwas mehr als 300 verzeichnet sind und daß Proctors Index erst erschien, als V seine Tätigkeit schon längst begonnen hatte, wird man eine Ahnung davon bekommen, welch gewaltige Arbeit zu bewältigen war. Die Drucke sind in alphabetischer Reihenfolge nach denselben Grund-

sätzen verzeichnet, welche der Verf. in seinem trefflichen Katalog der Inkunabeln der Bonner Universitätsbibliothek angewendet hat. Nur hat er hier, um ein abgeschlossenes Ganzes zu bieten, eine eingehende bibliographische Beschreibung auch derjenigen Drucke gegeben, von denen eine solche schon bei Hain oder an anderen Orten sich vorfindet, und überall die ihm bekannt gewordenen Fundorte beigefügt. Die Beschreibung selbst ist mit größter Genauigkeit und Sorgfalt erfolgt und bietet zu Beanstandungen irgendwelcher Art keinen Anlaß. Wie sich aus der näheren Vergleichung eine nicht unerhebliche Zahl von Drucken, die bisher als Kölner Inkunabeln angesehen wurden, als nicht kölnischen Ursprungs oder aber als erst nach 1500 gedruckt ergeben hat, so ist es anderseits dem Verf. auch gelungen, etwa ein halbes Hundert sicherer Kölner Wiegendrucke zu ermitteln, die bisher unbeschrieben waren. Zu bedauern ist nur, wie dies auch schon von anderer Seite geäußert wurde, daß es nicht möglich war, dem Buche Typentafeln hinzuzufügen, umsomehr, als aus dem oben erwähnten Grunde auf die Proctorschen Typenbezeichnungen nicht mehr Rücksicht genommen werden konnte. Im übrigen aber ist das ganze Werk nach Anlage und Durchführung eine hervorragende Leistung, die in gleicher Weise dem Verf., wie der Gesellschaft für rhein. Geschichtskunde zur Ehre gereicht und als Vorbild für ähnliche Arbeiten zu bezeichnen ist. Mögen die übrigen deutschen Inkunabelstädte recht bald einer gleich sorgfältigen Bearbeitung ihrer ältesten Druckgeschichte sich zu erfreuen haben. E. F.

Wegener J., Die Zainer in Ulm. Ein Beitrag zur Geschichte des Buchdrucks im 15. Jahrh. Straßburg, J. H. E. Heitz. 4⁰. VII, 70 S. M. 6. [Beiträge zur Bücherkunde des 15. u. 16. Jahrh. 1. Bd.]

Collijn I., Drei neuaufgefundene niederdeutsche Einblattkalender des 15. Jahrh. Ein Beitrag zur Geschichte des Lübecker Buchdrucks. (Skrifter utgifna af k. humanistiska vetenskaps-samfundet i Uppsala.) Leipzig, O. Harrassowitz. 32 S. mit 3 Tafeln. M. 1.

*[**Gläser** W.]. Ein Reichsbücherschatz der Germanen in der freien Reichs- und Hansestadt Lübeck. Lübeck, W. Gläser. 40 S. M. 1.

Ein Nachtrag zu dem im Hist. Jahrb. XXV, S. 695 besprochenen Buche, über den kein günstigeres Urteil als über das Hauptwerk selbst abgegeben werden kann.

* **Weinberg** M., Die hebräischen Druckereien in Sulzbach (1669–1851). Ihre Geschichte; ihre Drucke; ihr Personal. Frankfurt a. M., A. J. Hoffmann in Komm. 189 S. M. 4. [S.-A. aus dem Jahrbuche der Jüdisch-literar. Gesellschaft Frankfurt a. M. 1903.]

Die jüdische Typographie, die in Italien und der Türkei schon im 15. Jahrh. große Bedeutung erlangt hatte, erreichte in Deutschland erst zwei Jahrhunderte später ihren Höhepunkt. Hier war im 15. Jahrhundert, wenn sich auch einige Pressen ab und zu hebräischer Lettern bedienten, von und für Juden nichts gedruckt worden, und alles, was aus dem 16. Jahrh. vorhanden ist, rührt von einzelnen Druckern her, denen es nicht gelang, sich einen dauernden Wirkungskreis zu schaffen. Einen solchen fanden jüdische Typographen in Deutschland erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh., nachdem die Wirkungen des 30jähr. Krieges sich verloren hatten. Unter den Druckereien, die zu jener Zeit ins Leben traten, nahmen nicht den geringsten Platz die Sulzbacher ein, die in der Blütezeit ihres Bestehens sich einer Popularität zu erfreuen hatten, wie sie keine zweite gleichzeitige hebräische Offizin genoß. Von der Entstehung und Entwicklung dieser Pressen weiß der Verf. auf grund eingehender Untersuchungen und archivalischer Forschungen ein recht anschauliches Bild zu geben. Die Reihe der jüdischen Drucker in Sulzbach eröffnete 1669 Isaak Jüdels aus Prag, den wohl die Kunde von dem Interesse des Herzogs Christian August für hebräische Bibliographie angezogen hatte. Als einziges Erzeugnis dieser Epoche ist in nur einem Exemplare noch erhalten ein jüdisch-deutsches Erbauungsbuch des R. Elijakum aus Posen, das 1669 von Jüdels, aber im Hause des 1664 privilegierten lutherischen Druckers Abraham Lichtenthaler gedruckt wurde und sonach, wie der Verf. überzeugend nachweist, als der erste hebräische Drucker Sulzbachs, als welcher bisher stets der Sohar von 1684 galt, anzusehen ist. J. Jüdels gab seine Druckerei schon 1670 wieder auf und erst 1684

entstand auf Veranlassung des Herzogs zum Zwecke der Herausgabe des Sohar im Urtexte eine zweite, an deren Spitze Moses Bloch aus Neuhaus bei Sulzbach gestellt ward; dieser verstand es, der Neugründung bald einen geachteten Namen zu verschaffen. Nach seinem Tode (1693 oder 94) trat für die dem Geschäftsbetriebe nicht gewachsenen Söhne Ahron Fränkel aus Wien ein, der aber erst 1699 die fürstliche Lizenz erhielt Unter ihm und seinem Sohne Salman erreichte die Druckerei ihren Höhepunkt; während Ahron († 1719 oder 20) sich als der kunstverständigste der Sulzbacher Drucker erwies, der seinen ästhetischen Geschmack durch die Ausstattung der Bücher betätigte, war sein Sohn und Nachfolger der unternehmendste und seinen Werken nach bedeutendste derselben, dem es gelang, seiner Presse auf dem Gebiete der volkstümlichen Verlagswerke den ersten Platz in Deutschland zu erringen. Mit welch großen Schwierigkeiten derselbe aber auch, besonders bei der Herstellung seiner großen Talmudausgabe, zu kämpfen hatte, berichtet W. in ausführlichster Weise. Unter den Söhnen Salmans, die 1764 die Druckerei übernahmen, ging die Offizin zurück; 1771 mußte infolge der ungeheuren Teuerung der Betrieb eingestellt werden; doch erreichte sie, nachdem der älteste Sohn Ahron sie 1776 wieder ins Leben gerufen, unter diesem und mehr noch unter dessen Sohn Seckel, der 1813 den Namen Arnstein annahm und als der gebildetste aller Sulzbacher Drucker bezeichnet wird, eine zweite Blütezeit, die bis 1831 dauerte. Das Einfuhrverbot hebräischer Bücher in Oesterreich und das Auftauchen neuer, den modernen Bedürfnissen besser entsprechender Pressen aber gaben der alten, jetzt außerhalb des Verkehrs liegenden Sulzbacher Druckerei den Todesstoß; 1841 dürfte die Arnsteinsche Offizin ihren regelmäßigen Betrieb eingestellt haben, doch bestand der Handel mit ihren Erzeugnissen und damit der Name noch bis 1851. Neben ihr hatte Haium Frank 1839 eine Konkurrenzdruckerei ins Leben gerufen, die aber nur bis 1846 tätig war. Nicht alle Drucke, welche von den Bibliographien als Sulzbacher verzeichnet sind, stammen auch von dort; eine ganze Reihe ist, wie der Verf. in einem eigenen Anhange nachweist, nur durch eigenartige, absichtliche Hervorkehrung des Namens Sulzbach als von dort stammend ausgegeben worden, während sie tatsächlich in Fürth gedruckt waren. An diesen, auch die persönlichen Beziehungen der einzelnen Typographen und ihrer Familien eingehend berücksichtigenden, geschichtlichen Teil schließen sich als zweiter die Bibliographie der Drucke, deren insgesamt 539 beschrieben werden, und als dritter alphabetische Verzeichnisse des gesamten Druckpersonals an. Einige Schriftstücke, die sich auf den Streit Salman Fränkels um seine Talmudausgabe beziehen, machen den Schluß des Buches, das einen interessanten und wertvollen Beitrag zur jüdischen Druck- und Familiengeschichte Deutschlands bietet. E. F.

Delalain P., Essai de bibliographie de l'histoire de l'imprimerie typographique et de la librairie en France. Paris. 46 S. M. 2,50.

Champion P., Les plus anciens monuments de la typographie parisienne. Préfaces typographiques des livres sortis des presses de Sorbonne, 1470—72. Recueil de facsimilés, précédé d'une introduction. Paris, Champian. 4⁰. 22 S. mit Tafeln.

Baudrier J., Bibliographie lyonnaise Recherches sur les impr., libraires, relieurs et fondeurs de lettres de Lyon au XVIe siècls; par le président Baudrier. 6. série. Paris, Picard et fils. 498 S. mit Tafeln. fr. 20.

Hässel H., Ein deutscher Buchhändler. Reisebriefe aus der Mitte des 19. Jahrh., nebst einem Lebensabriß. Hrsg. von Th. Sorgenfrey. (Mit Anhang: Verlagsverzeichnis 1854—1904. Hrsg. von der Verlagshandlung.) Leipzig, H. Hässel. 144 u. IV, 64 S. Geb. M. 4.

*__Loubier__ J., Der Bucheinband in alter und neuer Zeit. Berlin und Leipzig, H. Seemann Nachf. 2 Bl., 187 S. illustr. Geb. M. 5. [Monographien des Kunstgewerbes. Bd 10.]

In erster Linie für die Zwecke des Kunstgewerbes bestimmt, darf die vorliegende Schrift auch in den Kreisen derer, die sich mit der Geschichte des Buches befassen, auf eine freundliche Aufnahme rechnen. Ist sie doch seit Luthmers Abhandlung über den Bucheinband — in Buchers Geschichte der technischen Künste, Bd. III (Stuttgart 1893) S. 115 - 88 — das erste Werk in deutscher Sprache, das mit reichem Illustrationsschmuck versehen auf wissenschaftlicher Grundlage eine umfassende Darstellung des Bucheinbandes von seinem frühesten Auftreten bis auf unsere Tage zu bieten unternimmt und damit eine nicht nur in den gewerblichen Kreisen recht fühlbare Lücke auszufüllen sucht. Nach einem einleitenden Kapitel, das außerordentlich geschickt die Grundzüge der nur wenig von einander verschiedenen Technik des Mittelalters und der Neuzeit behandelt, bietet der Verf. zuerst einen kurzen, aber erschöpfenden Ueberblick über das Schriftwesen im Altertum, worauf er dann mit einer ausführlichen Schilderung des kirchlichen Prachtbandes des frühen Mittelalters sich seinem eigentlichen Thema zuwendet. Diese wertvollen, mit kostbaren Arbeiten des Goldschmieds und des Elfenbeinschnitzers geschmückten Einbände, die sich schon im 4. Jahrh. n. Chr. nachweisen lassen und als deren ältester Vertreter sich der des Evangeliars der Königin Theodelinda aus dem 7. Jahrh. in Monza erhalten hat, teilt L. nach den zur Anwendung gekommenen Verzierungsarbeiten in drei Gruppen ein: 1. Einbände mit skulpierten Elfenbeintafeln, 2. Einbände mit Goldschmiedearbeit und Zellenemails und 3. Einbände, die ganz mit Platten und Leisten in Grubenschmelzarbeit bedeckt sind, von denen eine jede eingehende Beschreibung und Würdigung findet. Minder kostbar sind die Prachtbände des 14. und 15. Jahrh. (Kap. 4); es überwiegt der Lederband und nur vereinzelt noch finden sich Metallbände vor, deren hauptsächlichste, ebenso wie die eigenartigen gemalten Einbanddecken der Rechnungsbücher von Siena besprochen werden. Die Lederbände, deren früheste Repräsentanten L. in zwei Bänden der Codices Bonifatiani aus dem 8. und 9. Jahrh. in Fulda sieht, finden jetzt allgemeine Verbreitung und zwar zunächst in den selteneren Einbänden mit Lederschnitt-, Punz- und Treibarbeit (Kap. 5), die anscheinend nur in Deutschland und zwar bis zum Ende des 15. Jahrh. hergestellt werden. Ungleich weiter verbreitet sind die Lederbände mit Blindpressung (Kap. 6), deren erste im 12. und zu Anfang des 13. Jahrh. entstehen und ihre künstlerisch höchste Blüte in Deutschland im 15. Jahrh. erreichen. Neue Bahnen weist die Renaissance, indem infolge der Handelsbeziehungen Italiens zum Orient der orientalische Einband, dessen Eigenart im 7. Kap geschildert wird, wesentlichen Einfluß auf die Technik und die Dekorationsformen des occidentalischen gewinnt. Besonders in Italien und Frankreich (Kap. 8) macht sich diese Einwirkung geltend; die noch erhaltenen, von italienischen Meistern gefertigten Bände der Bibliothek des Königs Mathias Corvinus von Ungarn (1458—90), wie die der Bibliophilen Jean Grolier (1479—1565), Thomas Maioli (um 1555) und Demetrio Canevari (1559—1623), über welche der Verf. eingehend berichtet, sind sprechende Beweise dafür; in noch höherer Blüte als in Italien steht im 16 Jahrh. und in der Folgezeit die Buchbinderkunst, unterstützt durch das rege Interesse der Könige, in Frankreich, das nunmehr die Führung übernimmt und bis zum 19. Jahrh auch behält. Nicht die ganz gleiche künstlerische Bedeutung erreichen die Renaissancebände in Deutschland und England (Kap 9), wenn auch hier die Buchbinder sowohl von den sächsischen Kurfürsten und Herzogen und den pfalzbayrischen Fürsten, wie von den englischen Königen rege Förderung erfahren und selbst die Goldschmiedekunst aufs neue zum Schmucke der Bücher herangezogen wird, als deren bedeutendste Leistung die Silberbibliothek des Herzogs Albrecht von Preußen (1525—68), jetzt in der Universitätsbibliothek zu Königsberg i. Pr., zu nennen ist. Der Einband des 17. und 18. Jahrh. (Kap. 10) steht nur in Frankreich, wo ein neuer Dekorationsstil aufkommt, auf voller Höhe und ist als solcher für die übrigen Länder maßgebend, von denen sich nur wenige zu hervorragenden selbständigen Leistungen erheben, wie z. B. Deutschland in den Erzeugnissen der pfalzgräfl. Hofbuchbinderei in Heidelberg oder England in den Bänden des Roger Payne in London (1765—97) u. a An diese ausführlichen Erörterungen fügt sich in dem Schlußkapitel eine kurze Besprechung der im allgemeinen dürftigen Bände der Empirezeit und ihrer Nachfolger, die über das Kopieren alter Formen nicht hinauskommen, sowie endlich die Schilderung des Aufschwungs, welchen die Kunstbuchbinderei am Ende des 19. Jahrh in den einzelnen Ländern nimmt, an. — Das Ganze hat der Verf mit großer Sachkenntnis und Gründlichkeit unter Berücksichtigung der einschlägigen Literatur in äußerst ansprechender

Weise zur Darstellung gebracht. Wenn sich trotzdem, zumal für den Band des Mittelalters und der Renaissance, aus den Beständen unserer Bibliotheken noch mancherlei wertvolle Nachträge werden beibringen lassen (vgl. z. B. Schwenkes Besprechung im „Zentralblatt für Bibliothekswesen", 1904, S. 417 f.), so liegt das in der Natur der Sache und beeinträchtigt den Wert des Buches nicht. — Die Ausstattung ist eine vorzügliche; die zahlreichen Abbildungen, die dem Texte beigegeben, sind zweckentsprechend ausgewählt und bringen mit Ausnahme einiger weniger (so Abb. Nr. 67, 89, 101 und 131) die betreffenden Einbände gut zur Anschauung. E. F.

Catalogue général de la librairie française. Continuation de l'ouvrage d'Otto Lorenz. T. 15: Période de 1891 à 1899, redigée par D. Jordell. 4. fasc.: Rolland-Zyromski. Paris, Per Lamm. S. 721—1059. ● XXV, 696.

***Jahresberichte** der Geschichtswissenschaft, im Auftrage der hist. Ges. zu Berlin hrsg. von E. Berner. 25. Jahrg. 1902. 2 Tle. Berlin, Weidmann. XII, 176, 461 u. IX, 538, 324 S. M. 40. ● XXIV, 905. Bespr. f.

Jahresberichte für neuere deutsche Literaturgeschichte. Bd. 12: J. 1901. Abt. 1, 2. Berlin, B. Behr. M. 15,20.

Granges de Surgères de, Répertoire historique et biographique de la Gazette de France, depuis l'origine jusqu'à la Révolution. (1631—1790). T. 3: Laage-Puzols. Paris, Leclerc. 4⁰ à 2 col. 899 S. ● XXIV, 906.

Kóssa J., Bibliographie der ungarischen tierärztlichen Literatur. (In ungar. Sprache.) Budapest, Ungarische Thierarznei-Akademie. XII, 346 S.

Rinaudo C., Indice della Rivista storica italiana dal 1884 al 1904, con l'elenco alfabetico degli autori. Vol. 1. Pinerolo, tip. Sociale. xxxvj, 464 S.

Nachrichten.

Das römische Institut der Görres-Gesellschaft im Jahre 1904.

Der bisherige Bearbeiter der finanzwirtschaftlichen Materialien, Dr. Göller, ist mit dem 1. Oktober 1903 in das befreundete Kgl. Preußische Institut übergetreten, mit der Erklärung jedoch, daß er den ersten Band der Vatikanischen Quellen zur Geschichte der päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung im Mittelalter im Laufe des Jahres 1904 fertigstellen und in Druck geben werde. Die Leitung des Preußischen Instituts war damit durchaus einverstanden, und so sind bis jetzt bei Schöningh in Paderborn von diesem ersten Bande 20 Bogen gedruckt. Derselbe führt den Untertitel: Papst Johann XXII. Bd. 1. Die Einnahmen der Camera Apostolica 1316—34; er wird also die Einnahmen aus dem ganzen Pontifikate Johanns XXII enthalten und gibt durch Vergleichung der Parallelbücher, die in der päpstlichen Kammer geführt wurden, durch Heranziehung der Obligationes, Solutiones ꝛc. eine sehr erschöpfende, übersichtliche und kritisch exakte Darstellung seines Gegenstandes Die Ergebnisse der im vorigen Jahresberichte erwähnten diplomatischen Forschungen hat Göller unterdessen in der Schrift: Mitteilungen und Untersuchungen über das päpstliche Register- und Kanzleiwesen im 14. Jahrh. (Rom 1904) niedergelegt.

Als aktives Mitglied für diesen Zweig unserer Arbeiten trat am 1. November 1903 Dr. Schäfer aus Köln ein, der sofort vom Leiter des Institutes in Verbindung mit dem eben in Rom anwesenden Msgr. Prof. Kirsch und Dr. Göller in die Quellen und Methodik der Kameralarbeiten eingeführt wurde und dann alsbald mit den Materialien für den 2. Bd. begann. Dieser zweite Band wird vor allem zwei wesentliche und sehr reichhaltige Gruppen der Ausgaben enthalten, gleichfalls für das ganze

Pontifikat Johanns XXII, nämlich die Extraordinaria und die Eleemosyna, Außerordentliches und Wohltätigkeit, unter welchen summarischen Bezeichnungen sich eine ganze Fülle von politisch wie kulturhistorisch wertvollen Einträgen verbirgt, wie Ausgaben für kommende und gehende Gesandtschaften, für Kriegsrüstungen, Unterstützung für Klöster und Missionare, Bau von Kirchen und Hospitälern usw. Die Sammlungen über diese beiden großen Kapitel sind soweit abgeschlossen, daß jetzt im Herbst zur Vorbereitung für den Druck geschritten werden kann, der sich sogleich an den Band von Dr. Göller anschließen dürfte.

Vom Concilium Tridentinum ist der 2. (4.) Band, bearbeitet von Dr. Ehses, zur Ausgabe gelangt (s. oben 170). Der Inhalt desselben ist schon im vorigen Jahresberichte verzeichnet; es ist nur das Register, in welches einige Nachträge verflochten wurden, in Stärke von 31 Seiten hinzugekommen, sodaß der ganze Band den Umfang von 760 Seiten erhalten hat. Sofort begann nun Dr. Ehses mit der Bearbeitung des 2. Aktenbandes, zu welchem das Quellenmaterial in erschöpfendem Umfange vorliegt; auch für die Kommentierung ist bereits ausgiebig vorgearbeitet, sodaß für den Druck ein nicht zu ferner Termin angesetzt werden kann. Doch liegt bereits das Manuskript von Prof. Dr. Merkle in Würzburg zum 2. Diarienbande druckfertig vor, und da ohnehin Oberlehrer Dr. Buschbell in Krefeld durch Berufs- und Familienverhältnisse verhindert war, den ersten Band der Konzilskorrespondenz abzuschließen, erklärte sich Prof. Merkle gern bereit, mit dem 2. Diarienbande einzutreten, dessen Druck demnach in kürzester Zeit beginnen wird. Zu diesem zweiten Diarienbande fand Dr. Ehses auf einer im Juli unternommenen Studienreise im Wiener Reichs-, Hof- und Staatsarchiv das Originaldiarium des Niederländers Karl de Langhe oder Langius, der den aus den Niederlanden nach Trient gesandten Prälaten und Theologen als Sekretär beigegeben war und nun vom 1. Mai 1551 bis 1. Mai 1552 sorgfältige Aufzeichnungen führte. Auf denselben Langius stieß auch, wenn auch nur nebenher, Pfarrer Dr. Postina, der die Akten der zweiten Trienter Periode behandelt. Des Näheren wird darüber Prof. Merkle im 2. Bande handeln.

Fernere Arbeiten von Dr. Ehses im vergangenen Jahre sind die Fortsetzung der Legation des Kardinals Campeggio auf dem Augsburger Reichstage von 1530, in der Römischen Quartalschrift, und ein im nächsten Heft des Hist. Jahrb. erscheinender Aufsatz über die Frage, ob Paolo Sarpi bei Abfassung seiner Geschichte des Konzils von Trient über Quellen verfügte, die heute verschüttet oder verschollen sind.

Dr. W. van Gulik, Kaplan am Deutschen Campo Santo, setzt mit Unterstützung durch die Görres-Gesellschaft das sehr geschätzte Werk von P. Eubel O. Min. Conv., Hierarchia catholica, fort, zunächst für die Zeit von 1503—92. Derselbe hofft bis Ende Februar 1905 mit der Sammlung der Materialien in den römischen Archiven zu Ende zu kommen

und hat nun auch die gleichzeitige Abtsreihe der konsistorialen Klöster zusammengestellt, deren Veröffentlichung sich sehr empfehlen dürfte.

Die Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte sind in diesem Jahre um einen Band (10.) reicher geworden, nämlich um den 1. Band der kaiserlichen Nuntiatur von Ende 1584 bis März 1587, bearbeitet von Pfarrer Dr. Reichenberger. Der Band, in Stärke von ca. 550 Seiten, liegt zwar noch nicht vor, weil der Herausgeber, durch die mannigfaltigsten Berufsgeschäfte verhindert, erst vor kurzem das Manuskript zum Register einsenden konnte; da aber alles übrige bereits gedruckt ist, steht die Ausgabe unmittelbar bevor. Auch das Chronicon actitatorum temporibus Benedicti XIII (de Luna) des Martinus de Alpartil harrt noch der Vollendung, was niemanden wundern wird, der weiß, in welchem Maße der Herausgeber P. Ehrle S. J. durch die Obliegenheiten der vatikan. Bibliothek in Anspruch genommen wird; doch steht es nach dessen freundlicher Versicherung unzweifelhaft fest, daß die Chronik mit Anhang in diesem Winter fertiggestellt wird.

Somit wird denn in der Druckerei von F. Schöningh in Paderborn bald Raum geschaffen sein sowohl für die Fortsetzung der kaiserlichen Nuntiatur bis zum J. 1590 durch Mathaus-Voltolini, als auch für die im vorigen Jahresberichte angekündigten Arbeiten von Privatdozent Dr. Schmitz in Münster und Kgl. Archivar Dr. M. v. Domarus in Wiesbaden. Dagegen wird der Druck des Werkes von Prof. Dr. A. Meister in Münster: Die päpstlichen Geheimschriften bis zum Ende des 16. Jahrh., schon jetzt im Herbste bei Schöningh in Angriff genommen, allerdings in etwas langsamerem Tempo, weil das Buch viele Schriftzeichen enthalten wird, die eigens hergestellt werden müssen.

Koblenz, 9. Oktober 1904. **Msgr. Dr. Ehses.**

Aus dem Bericht über die **45. Plenarversammlung der historischen Kommission bei der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften.**

Seit der letzten Plenarversammlung sind folgende Publikationen erschienen:

1. Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir, III. Band (Schlußband) [Hist. Jahrb. XXV, 796–801].
2. Briefe und Akten zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher, 7. Band, bearbeitet von F. Stieve und K. Mayr (München 1904).
3. Allgemeine deutsche Biographie, Bd. 48, Lfg. 2–5, Bd. 49, Lfg. 1–3 (Leipzig 1903/4).

Auch das Erscheinen des 10. Bd., zweite Hälfte der Reichstagsakten, ältere Serie, steht bald zu erwarten; die Herausgabe hatte bisher nicht erfolgen

können, da Prof. Quidde durch die Vorarbeiten für das Vorwort, das die Ergebnisse des ganzen Bandes beleuchten soll, unerwartet lange aufgehalten wurde; jetzt ist aber der Anfang des Manuskripts in Satz gegeben. Für den in Aussicht genommenen Supplementband hat der Hilfsarbeiter Dr. Weber vor seiner Beförderung zum Archivsekretär die Neuordnung und Ergänzung des Literaturverzeichnisses noch zum Abschluß gebracht. Quidde selbst hat mit der Durcharbeitung der Archivverzeichnisse begonnen und zwar zunächst für Italien, um eine Archivreise dorthin vorzubereiten. Auch Dr. Oblinger, Praktikant am kgl. Reichsarchiv, der ein ihm verliehenes Stipendium zu einer Forschungsreise in Italien verwendete, war dort für die Supplemente tätig; er hat zunächst Bibliotheken und Archive in Venedig, Florenz und Rom besucht; nebenbei erledigte er kleinere Arbeiten für Beckmann und Herre. Quidde hat schon das Staatsarchiv und die Bibliothek in Lucca mit Erfolg durchforscht und gelegentlich auch sonst archivalische Nachträge gesammelt. Im Jahre 1905 soll die Ergänzung des archivalischen Materials noch energischer gefördert werden.

Die Tätigkeit Dr. Beckmanns erstreckte sich auf gleichzeitige Herstellung der auf die Regierungszeit Albrechts II sich erstreckenden Bände 14 u. 15. Die Ergänzungen haben einen unerwartet großen Umfang erreicht; es wurden dazu Hss. aus Frankfurt, Nürnberg, Leipzig, Pommersfelden, St. Gallen, Bern, Wien und München hier benutzt, Abschriften in Basel, Florenz, Rom, Kollationen im K. Geh. Staatsarchiv in Berlin besorgt. In einem Kodex aus Chartres, der in dankeswerter Weise zur Bearbeitung hierher gesandt wurde, fanden sich u. a. mehrere bisher unbekannte Briefe König Albrechts an Papst Eugen IV. Es sind noch Nachträge aus Königsberg zu holen; dann kann das Material für den 14. Bd. als abgeschlossen gelten. Für den 15. Bd. bedarf es noch umfangreicher Ergänzungen aus Italien, weshalb sich Beckmann im kommenden Herbste dorthin begeben wird.

Dr. Herre hat für den 16. Bd. aus den Archiven in Frankfurt, Nürnberg, Nördlingen, Dresden, Würzburg, der Wiener Hofbibliothek und der Pariser Nationalbibliothek schon zahlreiche Abschriften und Regeste gesammelt. Besonders erfreulich war das Ergebnis einer Archivreise durch das östliche, mittlere und nordöstliche Deutschland; es wurden dabei 24 Archive besucht und die ohne jede „Beschränkung" vorgelegten Repertorien durchgearbeitet. Mehrere Archive werden ihre Akten nach München senden. Neben den Arbeiten für seine eigenen Zwecke hat Herre auch an vielen Orten die Repertorien für den ganzen Zeitraum von 1376 bis 1518 zum Nutzen des Gesamtunternehmens der Reichstagsakten durchforscht. Besonders beträchtliche Ausbeute gewährten die Archive in Dresden, das Deutschordensarchiv in Königsberg, das Magdeburger Staatsarchiv und das städtische Archiv in Mühlhausen, dessen nahezu lückenlose Kopialbücher den Ein- und Auslauf für das ganze 15. Jahrh. enthalten. Im kommenden Herbst wird Herre die Archive in Basel und Rom besuchen.

Der Leiter der Herausgabe der Reichstagsakten, jüngere Serie, Dr. Wrede in Göttingen, legte der Versammlung die ersten 8 Druckbogen des 4. Bd. vor. Der im wesentlichen die Akten des Reichstages von 1524 umfassende Band wird bis Pfingsten 1905 erscheinen können.

Für die Geschichte der Wissenschaften hat an Stelle des verstorbenen Prof. Heller in Budapest Prof. Gerland in Clausthal die Bearbeitung der Geschichte der Physik übernommen; er hofft, bis zum J. 1908 das Werk zum Abschluß zu bringen. Prof. Landsberg in Bonn hat die Geschichte der Rechtswissenschaft bis zur Periode Feuerbachs und Savignys gefördert.

Für die Jahrbücher des Deutschen Reiches wird Prof. Meyer v. Knonau in Zürich den Bd. V der Jahrbücher Heinrichs IV noch im laufenden Jahre vollenden. Prof. Uhlirz in Graz hat für die Geschichte Ottos III den Quellenstoff und die neuere Literatur durchforscht. Prof. Hampe in Heidelberg war durch andere dringende Arbeiten an der Beschäftigung mit den Jahrbüchern Friedrichs II verhindert. Prof. Simonsfeld in München hat die Jahrbücher Friedrichs I bis zum J. 1157 gefördert; der Druck des 1. Bd. kann im nächsten Jahre beginnen.

Seit dem Tode Karl von Hegels wurde es im Kreise der historischen Kommission als Bedürfnis empfunden, in sachkundiger Weise die Frage untersucht zu sehen, ob und wie die Herausgabe der deutschen Städtechroniken fortgeführt werden soll. Hegel selbst sah in seinen letzten Lebensjahren das Unternehmen in der Hauptsache als abgeschlossen an; nur die letzten Bände der Lübecker Chroniken sollten nach seiner Meinung noch angefügt werden. Dagegen ließ sich aus Briefen Hegels an Archivar Koppmann ersehen, daß der hochverdiente Herausgeber der deutschen Städtechroniken früher auch die Aufnahme der Chroniken anderer norddeutscher Städte als geboten ansah. Von mehreren Mitgliedern der Kommission wurde der Wunsch ausgesprochen, daß die wertvollen Konstanzer Chroniken und andere süddeutsche Zeitbücher berücksichtigt werden möchten. Schon im vorigen Jahre wurde deshalb der einstimmige Beschluß gefaßt, das neue Mitglied, Prof. v. Below in Tübingen um ein Gutachten zu ersuchen, das sowohl diese einzelnen Punkte als auch die Frage der Fortführung bezw. Erweiterung des Unternehmens im allgemeinen erörtern sollte. v. Below entsprach dem Wunsche der Kommission in umfassender Weise; ein von ihm ausgearbeitetes und den Mitgliedern schon vor der diesjährigen Plenarversammlung bekannt gegebenes Memorandum unterzog alle inbetracht kommenden Fragen einer eingehenden Würdigung. Außerdem wurde in einem Bericht des Stadtarchivars Koppmann in Rostock die Aufnahme der Chroniken der Städte Bremen, Lüneburg, Rostock und Stralsund ausführlich erörtert. Auf grund dieser beiden Vorlagen wurden sodann von der Plenarversammlung folgende Beschlüsse gefaßt: 1. Die angefangenen Publikationen (Braunschweiger und Lübecker Chroniken) sollen vollendet werden. 2. Die Chroniken von Bremen, Lüneburg, Stralsund und Rostock sollen nach Koppmanns Vorschlag Aufnahme finden. 3. Die Frage, ob die Konstanzer und andere badische Chroniken berücksichtigt werden sollen, wird vorerst offen gelassen. 4. Zunächst soll mit Vorarbeiten zur Herausgabe der Lüneburger Chroniken begonnen werden. 5. Der Beschluß über die Frage, ob ein 6. Bd. fränkischer Chroniken angereiht werden soll, wird solange ausgesetzt, bis sich ergibt, ob außer den Bamberger Aufzeichnungen noch anderes dankbares Material vorliegt. 6. Nach Durchführung der erwähnten Ergänzungen soll das Unternehmen als abgeschlossen gelten. 7. Eine Sammlung von Urkunden zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte bayerischer Städte soll im Auge behalten werden.

Durch einstimmigen Beschluß der Kommission wurde an Stelle Hegels Prof. v. Below als Leiter der Abteilung aufgestellt, doch soll sich die Aufsicht des neuen Redakteurs auf die Lübecker Chroniken, deren 4. Bd. soeben der Fertigstellung entgegengeht, nicht erstrecken.

Die Herausgabe der Humanistenbriefe konnte im abgelaufenen Jahre, da der Leiter des Unternehmens, Geheimrat v. Bezold, durch Rektoratsgeschäfte und Krankheit verhindert war, verhältnismäßig wenig gefördert werden. Von Prof. Bauch in Breslau, der die Briefe des Konrad Celtis und seiner Sodalen übernommen

hat, ist kein Bericht eingelaufen. Von Briefen des Wilibald Pirkheimer und der Nürnberger Humanisten hat Bibliothekssekretär Reicke in Nürnberg ungefähr ein halbes Tausend gesammelt. Dr. A. Reimann in Berlin hat im Interesse des Unternehmens eine Reihe von Bibliotheken und Archiven in Deutschland und der Schweiz besucht; die Humanistika wurden überall sorgfältig verzeichnet und die Hss. zur Bearbeitung nach Berlin bestellt. In den Sommerferien wird Dr. Reimann die Bestände in Wien und Budapest untersuchen.

Die Nachträge zur Allgemeinen deutschen Biographie sind bis zum Buchstaben H fortgeschritten.

Die ältere pfälzische Abteilung der Wittelsbacher Korrespondenz ist mit dem Erscheinen des 3. Bd. der von Geheimrat v. Bezold herausgegebenen Briefe Johann Casimirs zum Abschluß gelangt.

Von den Briefen und Akten zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges, die sich hauptsächlich auf die jüngere pfälzisch-bayerische Korrespondenz erstrecken, ist Bd. 7, von Prof. Stieve begonnen und von Dr. Karl Mayr, Sekretär der Königl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften, vollendet, erschienen. Bd. 10, bearbeitet von Prof. Chroust in Würzburg, ist im Druck begriffen. Für die von Privatdozent Dr. Goetz in München übernommene Fortsetzung der Briefe und Akten von 1623 bis 1630 wurden nach Durcharbeitung der Ligaakten, der Briefe Tillys und der Bayerisch-Kaiserlichen Korrespondenz zunächst die Akten über die bayerisch-französischen Beziehungen der Jahre 1622—29 in Angriff genommen. Es gelang, die vollständige Korrespondenz des führenden bayerischen Rates Dr. Jocher mit Joh. Kütter, dem bayerischen Agenten in Paris, zusammenzubringen. Ergänzend kamen hinzu die Korrespondenzen Kurfürst Maximilians und Jochers mit den geistlichen Agenten und dem Nuntius in Paris und für das Jahr 1623 mit dem franz. Gesandten am Kaiserlichen Hofe, Baugy. Die langen und immer wieder ergebnislosen Verhandlungen zeigen, wie Frankreich und Bayern sich gegenseitig für ihre auseinanderlaufenden Interessen benutzen möchten, ohne daß ein Teil den andern sich dienstbar zu machen vermag. Wie eifrig sich Bayern auch immer von neuem in diese Verhandlungen einläßt, so vorsichtig weicht es doch stets wieder zurück, wenn es für Frankreich antihabsburgische Politik treiben soll; Frankreich aber läßt sich trotz aller Abmahnungen Bayerns von der Unterstützung der Gegner des Kaisers und der Liga nicht abhalten, während es dem bayerischen Hofe gute Worte gibt. Schließlich wird — seit 1627 — den Intrigen der Unterhändler zugeschoben, was um der verschiedenen Interessen willen nicht auszugleichen war. Aus Jochers Briefwechsel mit Kütter läßt sich ersehen, welch tiefes Mißtrauen man in München gegen den emporkommenden Richelieu empfand: er gilt als der böse Geist der französischen Politik, als der Feind der katholischen und bayerischen Interessen. Ferner wurden Ergänzungen zu der bayerisch-kaiserlichen Korrespondenz, wie sie in den zahlreichen Gesandtschaften an den Kaiser-Hof und in den Korrespondenzen bayerischer Agenten in Wien, namentlich Lenkers, vorliegen, in Angriff genommen. Im kommenden Jahre sollen die kurkölnischen Archivalien und die noch unberücksichtigten Korrespondenzen Lenkers an die Reihe kommen; dann sind die wichtigeren Serien bis auf die wenig umfangreiche bayerisch-spanische und bayerisch-römische erschöpft. Ein Aufenthalt des Mitarbeiters Dr. Goetz im Wiener Archiv ist für die Herbstferien vorgesehen. Im Winter soll die Durcharbeitung des gesammelten Materials beginnen, sodaß vielleicht schon der nächsten Plenarversammlung die ersten Druckbogen vorgelegt werden können.

Nach Bericht Prof. v. Riezlers, des Leiters der Urkundenabteilung der „Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte", wurde von Privatdozent Dr. Bitterauf in München der Druck des 1. Bd. der Freisinger Traditionen bis zur Vollendung des Textes in 50 Bogen mit über 1000 Urkundennummern gefördert. Von der im Manuskript vollendeten Einleitung sind die beiden ersten Abschnitte gleichfalls schon gedruckt. Sie behandelt in vier Abschnitten die Editionsgrundsätze, die Hssbeschreibung für die beiden in Aussicht genommenen Bände, wirtschaftsgeschichtliche Ergebnisse und Spezialdiplomatik. Das Namensregister, das Personen und Orte vereinigen soll, und das Sachregister werden für die beiden Bände zusammen am Schlusse des zweiten beigegeben werden. Der Druck des 1. Bd. wird voraussichtlich noch im Sommer des lauf. Jahres vollendet werden; der Druck des 2., für den schon viel vorgearbeitet ist, wird sich, wenn nicht unmittelbar, doch in kurzer Frist anschließen können.

Der Leiter der Chronikenabteilung, Geheimrat v. Heigel, konnte berichten, daß für die bayerische Chronik des Hans Ebran v. Wildenberg das Manuskript von Prof. Dr. Friedrich Roth in München völlig, das der Chronik des Ulrich Fuetrer von Prof. Dr. Spiller in Frauenfeld nahezu fertiggestellt ist. Mit dem Druck kann aus geschäftlichen Rücksichten erst später begonnen werden. Die beiden genannten Chroniken werden den 2. Bd. der bayerischen Landeschroniken bilden, den 3. die Schriften des Veit Arnpeck, mit deren Herausgabe Bibliothekssekretär Dr. Leidinger in München betraut ist. Die Abschrift der lateinischen Chronik nach dem Autograph des Verfassers ist bereits fertiggestellt, die der deutsch abgefaßten Chronik begonnen.

Auch heuer wurde manche dankbare, in den Arbeitskreis der historischen Kommission hineinpassende Aufgabe angeregt und von der Plenarversammlung erörtert, doch muß mit Rücksicht auf die ungünstige Vermögenslage von allen neuen Unternehmungen Umgang genommen werden.

* * *

Aus dem **Bericht über die 23. Plenarsitzung (1904) der Badischen Hist. Kommission:**

Der Drun dor Nachträge, des Orts- und Personenregisters, sowie des Sachregisters zu Bd. II der Regesten der Bischöfe von Konstanz ist bereits soweit fortgeschritten, daß die Ausgabe der Lieferung noch in diesem Jahre erfolgen wird. Ende September d. J. begab sich Dr. K. Rieder zu einem längeren Studienaufenthalt nach Rom, der neben der Fortführung der Regesten vornehmlich auch den gleichfalls von Dr. K. Rieder bearbeiteten Römischen Quellen zur Konstanzer Bistumsgeschichte zu gute kommen soll. - Von den Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg erschien im abgelaufenen Jahe die dritte und vierte (Schluß-) Lieferung des III. Bd. Das von Archivassessor Frankhauser bearbeitete Register wird in den ersten Monaten des J. 1905 erscheinen; desgleichen wird der Druck des IV. Bd. im Herbst d. J. beginnen. — Für den Bd. II der Regesten der Pfalzgrafen am Rhein hat sich ein neuer Bearbeiter bis jetzt nicht gefunden. — Für die Oberrheinischen Stadtrechte hat Dr. Koehne unter Leitung von Geheimrat Prof. Dr. Schröder die Sammlungen für das 7. Heft der fränkischen Abteilung fortgesetzt. In der unter Leitung von Prof. Dr. Stutz

stehenden schwäbischen Abteilung befindet sich das von Prof. Dr. Roder bearbeitete Villinger Stadtrecht unter der Presse. Das Ueberlinger Stadtrecht ist in Bearbeitung. — Die Bearbeitung des Nachtragbandes zur Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden wird Archivrat Dr. Obser unter Zuziehung eines Hilfsarbeiters im nächsten Jahre zu Ende führen. — Bei der Herausgabe der Korrespondenz des Fürstabts Martin Gerbert von St. Blasien trat Dr. Lühe als Hilfsarbeiter ein. Die Arbeit wird unter Leitung von Geheimrat Dr. v. Weech in zwei Jahren beendet sein. — Von der von Archivrat Dr. Krieger bearbeiteten zweiten Auflage des Topographischen Wörterbuchs des Großherzogtums Baden ist der zweite Halbband des I. und der erste Halbband des II. Bandes erschienen. Der zweite Halbband des II. Bandes wird in der ersten Hälfte des Jahres 1905 erscheinen. — Für den II. Bd. der Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes stellt der Bearbeiter, Prof. Dr. Gothein, die Vollendung des Manuskriptes für das Jahr 1905 in sichere Aussicht — Die Bearbeitung einer Münz- und Geldgeschichte der im Großherzogtum Baden vereinigten Territorien wird Dr J. Kahn in Frankfurt übertragen. — Der Geschichte der badischen Verwaltung wird sich Prof. Dr. Ludwig, der Geschichte der rheinischen Pfalz Prof. Dr. Wille auch fernerhin widmen. — Von den Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm v. Baden, mit deren Herausgabe Geh. Rat Dr. v. Weech und Archivrat Dr. Obser betraut sind, wird der Druck des von Archivrat Dr. Obser bearbeiteten I. Bandes bereits im Frühjahr 1905 beginnen. — Von dem Oberbadischen Geschlechterbuch, bearbeitet von Kindler von Knobloch, ist die 6. Lieferung im Buchhandel erschienen, die siebente befindet sich unter der Presse. — Von dem von Geh. Rat Dr. v. Weech und Archivrat Dr. Krieger herausgegebenen V. Bande der Badischen Biographien wurden 6 Lieferungen ausgegeben, zwei befinden sich unter der Presse; mit 3 weiteren Lieferungen wird der Band seinen Abschluß erreichen. — An dem Register zu Band 1—39 der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins haben die beiden Hilfsarbeiter der Kommission Dr. W. Lühe (bis 1. Oktober d. J.) und Dr. K. Sopp (seit 1. Oktober d. J.) weiter gearbeitet. — Die Sammlung und Zeichnung der Siegel und Wappen der badischen Gemeinden wurde fortgesetzt. Der Zeichner, Fr. Held, hat für 3 Städte und 104 Landgemeinden bezw. Nebenorte neue Siegel und Wappen entworfen. Von der Publikation der Siegel der badischen Städte wird ein drittes Heft vorbereitet. — Die Pfleger der Kommission waren unter Leitung der Oberpfleger Prof. Dr. Roder, Stadtarchivar Dr. Albert, Universitätsbibliothekar Prof. Dr. Pfaff, Archivrat Dr. Krieger und Dr. Walter für die Ordnung und Verzeichnung der Archive von Gemeinden, Pfarreien, Grundherrschaften usw. tätig. Die Verzeichnung der Gemeinde- und Pfarrarchive ist in vier Bezirken vollendet; im fünften Bezirk nähern sich die Arbeiten dem Abschluß; die Verzeichnung der grundherrlichen Archive ist in gutem Fortgang begriffen. — Von der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (Neue Folge) ist der 19. Band unter Redaktion von Archivrat Dr. Obser und Archivdirektor Prof. Dr. Wiegand erschienen. In Verbindung damit wurde Heft 26 der Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission herausgegeben. Dem 20. Band der Zeitschrift wird ein genaues systematisches Inhaltsverzeichnis zu Band I-XX der Neuen Folge der Zeitschrift und zu Heft 1—26 der Mitteilungen beigegeben werden. — Das Neujahrsblatt für das J. 1904 „Deutsche Heldensage im Breisgau", bearbeitet von Prof. Dr. Panzer, ist im Dezember vorigen Jahres erschienen; für 1905 hat Prof.

Dr. Fabricius in Freiburg „Die Besitznahme Badens durch die Römer" als Neujahrsblatt bearbeitet. — Von den vom Großh. Statistischen Landesamt bearbeiteten Historischen Grundkarten des Großherzogtums Baden wird die Doppelsektion Karlsruhe-Pforzheim noch in diesem Jahre erscheinen.

* * *

Aus dem Bericht der **Kommission für neuere Geschichte Oesterreichs** für das Jahr 1903/4.

Regierungsrat Dr. Th. Fellner hatte im Auftrage der Kommission die Ausarbeitung einer Geschichte der Organisation der österreichischen Zentralverwaltung übernommen, und das Ministerium für Kultus und Unterricht hat aus diesem Anlasse einer Ausdehnung der Kommissionspublikationen auf innere österreichische Geschichte der neueren Zeit seine Zustimmung erteilt; Fellner wurde leider nach Vollendung des größten Teiles des Werkes durch plötzlichen Tod hinweggerafft, die Fertigstellung wurde nun Dr. Heinr. Kretschmayr übertragen, der mit dem Drucke im Dezember hofft beginnen zu können. — Abteilung Staatsverträge: für die Ausgabe der österr.-englischen Staatsverträge hat Prof. Alfr. F. Pribram die allgemeine Einleitung und die Spezialeinleitungen der einzelnen Verträge bis 1721 vollendet und stellt die Vorlage des Manuskripts des 1. Bd. für die nächste Vollversammlung der Kommission in Aussicht; Staatsarchivar Schlitter beendete die allgemeine Einleitung der österr.-franz. Staatsverträge; Mitarbeiter Dr. H. R. v. Srbik ist mit der Durcharbeitung der ›Hollandica‹ des Haus-, Hof- und Staatsarchivs für die Ausgabe der österr.-niederländischen Verträge beschäftigt; Vorarbeiten für die Herausgabe der Verträge Oesterreichs mit Bayern, Pfalz, Württemberg und Baden wird Dr. R. Gooß in Angriff nehmen Die Ausarbeitung des zweiten Teiles des „Chronolog. Verzeichnisses der österr. Staatsverträge", der die Zeit von 1763 bis zur Gegenwart umfassen wird, hat Dr. Ludw. Bittner weiter gefördert. — Von der Korrespondenz Ferdinands I wird zunächst die Familienkorrespondenz mit Karl V, Margarethe, Statthalterin der Niederlande, und Maria, Königin von Ungarn, von 1522—30 herausgegeben werden; Mitarbeiter Dr. Wilh. Bauer kann sich nach erfolgter Genesung von längerer Erkrankung dieser Aufgabe wieder voll widmen; ihn unterstützt in der Sammlung des Materials Dr. Karl Gell. — An weiteren Publikationen der Kommission wurden noch folgende in Aussicht genommen: auf Antrag Prof. Redlichs wurde beschlossen, die für die Arbeiten der Kommission erstatteten Berichte über österreichische Privatarchive mit Zustimmung der Besitzer der betreffenden Archive in geeigneter Auswahl und Bearbeitung als „Berichte über Quellenmaterial zur neueren Geschichte Oesterreichs" mit Sondertiteln in zwangloser Folge zu veröffentlichen. Ebenso wurde die Aufnahme des im Auftrage Sr. Durchlaucht des Prinzen Liechtenstein von Dr Hans Uebersberger bearbeiteten Werkes „Oesterreich und Rußland" (Darstellung der politischen Beziehungen beider Staaten), dessen erster Band im Manuskripte schon vorliegt, unter die Kommissionspublikationen genehmigt.

Die Herausgabe der ›Analectes pour servir à l'histoire ecclésiastique‹, troisième série, hat nach dem Tode des Kanonikus Reusens (vgl. Hist. Jahrb. XXV, 438) ein Komitee übernommen, dem folgende Herren angehören: Pfarrer Balau von Pepinster; Kanonikus Barbier von Namur; Dr. Brom, wissenschaftl. Delegierter der niederländ. Regierung in Rom; Univ.-Prof. Callewaert vom Grand Séminaire in Bruges; Kanonikus Cauchie, Prof der Kirchengeschichte an der Universität Löwen; Univ.-Prof. Claeys-Boùùaert vom Grand Séminaire in Gent; Archivdirektor de Marneffe in Brüssel; Unterarchivar Dubrulle der Diözese von Cambrai; Archivassistent Laenen vom Erzbistum Mecheln; Univ.-Prof. Maere von Löwen; Archivar Dr. Nélis in Brüssel; Archivar Dr. Vander Mynsbrugge in Brüssel; Univ.-Prof. Van Hove in Löwen; Vikar Warichez in Mons; Bibliothekar Wils in Löwen. ›Les *Analectes* resteront dont ce qu'ils ont été, c'est-à-dire avant tout une revue documentaire. On élargira cependant le cadre de leurs publications, afin de les mettre au niveau du développement que les sciences historiques ont pris de nos jours. Le programme en est fixé dorénavant comme suit: On y publiera des documents avec introduction et notes; des études critiques des sources aux divers points de vue de la provenance, de l'interprétation et de l'autorité. Il y sera fait une part aux sources monumentales, aux textes épigraphiques en particulier. Enfin les sciences auxiliáres y seront également représentées‹ Alljährlich 4 Hefte, die einen Band von etwa 500 Seiten bilden. Das 1. Heft erscheint am 15 Febr. 1905. Als nächste Veröffentlichungen sind in Aussicht genommen: *Le cartulaire de l'abbaye de Grand Pré,* par — Barbier; *Vita Domitiani,* texte inédit, publié par — Balau; *Gesta abbreviata,* texte édité par le même; *Documents pour servir à l'histoire du placet aux Pays-Bas,* publiés par — Cauchie; *Étude sur l'organisation paroissiale dans le Brabant*, par Laenen; *Formulaire des évêques de Liège au XVme siècle,* publié par le même; *Formulaire de l'archidiacre de Brabant dans l'église de Liège,* publié par le même; *Tableau chronologique des dignitaires du chapitre de S Lambert de Liège,* 2me supplément, par — de Marneffe; *Rapport sur la situation religieuse des Pays-Bas en 1827,* publié par — Terlinden; *Documents sur la paroisse d'Everberg de 1112 à 1606,* publiés par — Vander Mynsbrugge; *Étude et documents sur la chancellerie des évêques de Tournai au XIIIme siècle,* par — Nélis; *Les bénéficiers des diocèses d'Arras, Cambrai, Térouanne, Tournai,* d'aprés les documents conservés aux Archives d'État à Rome, par Dubrulle; *Epitre aux Seigneurs de Bourgogne pour les engager à partir en croissade (1464)*, par — G. Doutrepont.

* * *

Die Herausgabe der „Literar. Rundschau" hat mit dem neuen Jahre Dr. Jos Sauer, Privatdozent an der Universität Freiburg i. B., übernommen. — Eine ›Revue germanique‹ erscheint seit Neujahr 1905 bei Felix Alcan in Paris, in 5 Heften (Januar, März, Mai, Juli, November) zum Jahrespreis von 14 Fr. für Paris und 16. Fr. fürs Ausland. Sie ist ein Unternehmen der Universitäten Lille, Lyon und Nancy und wird im J. 1905 geleitet von H. Lichtenberger, Prof. der Universität zu Nancy. Ihren Inhalt bilden Aufsätze, Beiträge, Besprechungen aus den Gebieten der Kunst und Literatur, Geschichte, Sprachwissenschaft, Volkswirtschaft rc.

›Elle ambitionne d'être l'oeuvre collective des germanistes et des anglistes français unis dans la volonté commune de créer et de faire vivre une publication destinée à centraliser, à grouper et á coordonner leurs travaux et leurs efforts‹ Wir kommen in der Zeitschriftenschau auf dieses Unternehmen zurück.

* * *

Im Verlage der Gesellschaft für christliche Kunst in München erscheint seit September v. J.: „Die christliche Kunst", Monatsschrift für alle Gebiete der christlichen Kunst in Gegenwart und Vergangenheit sowie für das gesamte Kunstleben. Abonnement: jährlich 12 Hefte = 12 M., vierteljährlich 3 M., Einzelheft 1,25 M., zu beziehen durch jede Buchhandlung oder auch durch die Post bezw. direkt durch den Verlag. — Die Zeitung erscheint in stattlichen Monathsheften mit vielen Abbildungen und je einer mehrfarbigen Kunstbeilage und umfaßt alle Zweige der Kunst. Sie bietet zahlreiche Illustrationen nach alten und neuen Werken der religiösen und profanen Kunst. Zahlreiche hervorragende Kunstschriftsteller sind als ständige Mitarbeiter gewonnen.

* * *

Die Neuausgabe bezw. der Faksimiledruck des von Fürstabt Gerbert 1784 hrsg. Werkes: ›Scriptores Ecclesiastici de Musica‹, 3 vol, kl. Quart, ist gesichert. Bis zur Ausgabe des ersten Bandes (ca. November d. J.) hält die Verlagshandlung Ulr. Moser in Graz den Subskriptionspreis von 20 Kr. = 20 Fr. = M. 16,50 für jeden Band in Halbfranz gebunden aufrecht. Nach Erscheinen desselben wird das nur in beschränkter Zahl hergestellte Werk um ein Drittel im Preise erhöht. Subskriptionen übernimmt Ulr. Mosers Verlag in Graz, sowie jede Buchhandlung.

* * *

An der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin ist eine „Akademische Auskunftsstelle" mit der Aufgabe eingerichtet, eine Zentrale für alle Auskünfte zu bilden, die geeignet erscheinen, den Studierenden für ihre Studienzwecke förderlich zu sein und besonders auch den ausländischen Studierenden ihren Studienaufenthalt in Berlin zu einem nutzbringenden zu gestalten. Außerdem wird sie gerne bereit sein, auch anderen Personen, welche Berlin zu wissenschaftlichen Zwecken besuchen, zur Erreichung ihrer Ziele die erforderlichen Auskünfte zu erteilen auf schriftliche wie auf mündliche Anfragen.

Nach einem kürzlich veröffentlichten Katalog der Zeitungen, welche seit 1827 bis 1864 in dem Staate Rio Grande do Sul herauskamen, ist die älteste, welche heute noch existiert, das Diario do Rio Grande seit 1848 eine wahre Seltenheit. Die zweitälteste, welche auch heute noch in der Stadt Rio Grande erscheint, ist von dem Jahre 1858, o Echo do Sul. Die dritte ist die „Deutsche Zeitung", ein liberales Blatt, das auch noch existiert und 1861 gegründet wurde. Die vierte heißt Artista, vom Jahre 1862, ebenfalls aus derselben Stadt. Darnach kommen noch solche, die

längere Zeit existiert haben, von 20, 13, 12, 6, 3 Jahren je ein Tagesblatt; noch zu erwähnen „Der deutsche Einwanderer" von 1853 bis 1861. Alle übrigen Tagesblätter aus jenen 37 Jahren haben, wie das gewöhnlich geschieht, ein nur sehr kurzes Dasein gefristet, das wenig über ein Jahr geht, vielmal dasselbe nicht erreicht. Im ganzen werden für diese Zeit 170 Tagesblätter angegeben. In ganz Brasilien sollen gegenwärtig 96 Tagesblätter erscheinen, die sich auf folgende 19 Staaten verteilen wie folgt: Amazonas 4, Pará 4, Maranhão 3, Ceará 1, Rio Grande do Norte 3, Parahyba 2, Alageas 3, Sergipe 1, Pernambuco 6, Bahia 4, Espirito Santo 1, Rio de Janeiro 4, Districto Federel 9, S. Paulo 23, Paraná 2, St. Katharina 3, Rio Grande do Sul 20, darunter seit 1903 das gut redigierte katholische „Deutsche Volksblatt" (Hugo Metzler) und Minos 4. Die Staaten, welche kein Tagesblatt besitzen, sind: Piaãhy, Goyaz und Matto-Grosso. Diejenigen, welche deren am meisten haben, sind: S. Paulo und Rio Grande do Sul. In diesen sind die offiziellen Tagesblätter nicht eingeschlossen. Von denen in S. Paulo sind zwei italienisch, in Rio Grande do Sul 1 deutsch und ein zweites katholisches deutsches im Werden. Die ältesten Tagesblätter in Brasilien sind folgende: Diario de Pernambuco seit 77 Jahren, Jornal do Commercio (Rio) 76 J., Monitor Campista 66 J., Diario do Rio Grande (s. oben) 54 J., Echo do Sul (s. oben) 48 J., Correio Paulistano 48 J., Diario do Bahia 47 J. usw. Tsch.

Todesfälle. Es starben: am 9. Okt. in Wien der Archivar K. Schrauf, 69 J. alt; am 10. Okt. in Bonn der Religionshistoriker Prof. E. Hardy, 52 J. alt; am 10. Dez. in Breslau der Historiker Prof. J. Caro, 68 J. alt.

Die Echtheit der Kanones von Sardika.

Von F. X. Funk.

II. *

Friedrich geht in dieser Beziehung von dem an den Präfekten von Illyrien erlassenen Edikt des Kaisers Theodosius II vom 14. Juli 421 aus, das uns in folgendem Wortlaut überliefert ist: Omni innovatione cessante, vetustatem et canones pristinos ecclesiasticos, qui nunc usque tenuerunt, per omnes Illyrici provincias servari praecipimus: ut si quid dubietatis emerserit, id oporteat non absque scientia viri reverendissimi sacrosanctae legis antistitis urbis Constantinopolitanae, quae Romae veteris praerogativa laetatur, conventui sacerdotali sanctoque iudicio reservari, und läßt darin den Bischöfen der Obermetropolie Thessalonich jeden Verkehr mit Rom untersagen und sie an Konstantinopel weisen (S. 397). In dem Edikt sei nicht gesagt, aus welchem Grunde die ostillyrischen Bischöfe nach Rom statt nach Konstantinopel sich wandten. Immerhin aber könne man die Frage aufwerfen, ob Theodosius mit den Worten omni innovatione cessante und canones pristinos nicht auf neu aufgetauchte Kanones hindeuten und vielleicht sagen wollte, daß in Ostillyrien neue, angeblich nicänische Kanones verbreitet worden seien und daß die Bischöfe der Provinz auf grund derselben sich nach Rom wandten (S. 397). Ob aber die sardizensischen Kanones hier eine Rolle spielten oder nicht, das Edikt sei in Kraft geblieben und in den Codex Theodosianus XIV, 2, 45 wie in den Codex Justinianeus I, 2, 6 aufgenommen worden (S. 399). Der Kanon XXVIII von Chalcedon habe in die Obermetropolie Thessalonich Verwirrung gebracht. Schon auf der Synode haben sich die aus ihr anwesenden Bischöfe geteilt; der Stellvertreter des Bischofs von Thessalonich und die meisten anderen illyrischen Bischöfe haben den Kanon nicht unterschrieben. Der Grund ihres Verhaltens sei leider nicht angegeben. Sie mögen das

* Siehe oben S. 1—18.

Schicksal der Diözesen Thracien, Pontus und Asien zu erleiden gefürchtet haben, die durch den Kanon Konstantinopel unterworfen wurden. Vielleicht haben sie aber auch an die Beseitigung des Ediktes vom Jahre 421 gedacht, indem sie meinen mochten, die Selbständigkeit der Obermetropolie mehr wahren zu können, wenn sie in zweifelhaften Fällen nach Rom statt nach Konstantinopel sich wenden mußten. „Denn auch später, im 6. Jahrh., sollen Bischöfe der Obermetropolie das Bestreben gehabt haben, den vor 421 gegebenen Zustand wieder herzustellen" (S. 401). Zunächst aber habe man den Zweck mittelst der sardizensischen Kanones zu erreichen geglaubt, auf die sich Leo dem Kaiser Theodosius II gegenüber berufen habe, und derjenige, der es unternommen, einen neuen Weg zu betreten, sei nur damit unzufrieden gewesen, daß gemäß Kanon V der römische Bischof nach Annahme der Appellation nicht zugleich in letzter Instanz entscheiden, sondern die Sache an die benachbarten Bischöfe zurückgehen lassen solle. Doch sei er wahrscheinlich nicht selbst auf diesen Gedanken verfallen, weil derselbe bereits in den Schreiben, die Valentinian III und Galla Placidia auf Anregung Leos an Theodosius II richteten und die einen Bestandteil der Akten des Konzils von Chalcedon bildeten, ausgesprochen sei (S. 402). In dem Schreiben Placidias sei die durch Leo und Valentinian geforderte größere Synode schon zu dem „Gericht des Konzils des apostolischen Stuhles" zusammengeschrumpft. Da habe nicht mehr viel Geschick dazu gehört, aus dem konkreten Fall Flavian den Kanon IV von Sardika zu machen. Und daß tatsächlich hier ein Zusammenhang bestehe, trete noch deutlicher dadurch hervor, daß Kanon IV des griechischen Textes fast wörtlich mit der Forderung Valentinians III übereinstimme (S. 405). Man könne nun auch den Verfasser des Gaudentius-Kanons an der Arbeit sehen. Ein Grieche der Obermetropolie Thessalonich forme das Schema im Schreiben Valentinians III dadurch zu einem Kanon um, daß er ihm eine den sardizensischen Kanones entsprechende synodale Einleitung hinzufüge und die Bischöfe, die das erste Urteil zu fällen haben, als Nachbarbischöfe bestimme, und dann schiebe er den so entstandenen Kanon als Kanon IV in die übrigen Kanones ein (S. 406). Vielleicht möge die Entstehung des Kanons mit dem langwierigen Streit zwischen Rom und Konstantinopel zusammenhängen, der sich an den Namen des Bischofs Akacius von Konstantinopel knüpfe. Als Papst Felix II denselben 484 absetzte, sei gegen die Gesetzmäßigkeit dieses Vorgehens zuerst geltend gemacht worden, daß er für sich und in seinem Namen das Urteil gesprochen habe (S. 411). Mit diesem Vorwurf habe sich wenigstens die römische Synode 485 beschäftigt. Sie verweise aber nicht auf den Kanon IV von Sardika; denn die bezüglichen Stellen seien von ihm früher (Sitzungs-

berichte 1888 S. 58) als späterer Einschub nachgewiesen worden; vielmehr trete sie einen ganz anderen umständlichen Beweis zur Rechtfertigung des Papstes an. Der Beschwichtigungsversuch habe aber nichts geholfen, der Streit sei immer heftiger geworden. Der folgende Papst Gelasius habe vollauf zu tun, um die römische Kirche gegen die Vorwürfe der östlichen, auch der Obermetropolie von Thessalonich zu verteidigen. Er habe zwar auch die sardizensischen Kanones für sich in Anspruch genommen; aber die einschlägigen Worte erklären sich alle aus den Kanones III und V, nichts weise auf eine Kenntnis vom Kanon IV hin. Für die Anhänger Roms im Osten habe es das dringendste Bedürfnis sein müssen, das Vorgehen des Papstes zu rechtfertigen. Während dieses Streites, meine er, könnte ein Grieche der Obermetropolie Thessalonich durch Anfertigung des Kanons IV, der dem römischen Bischof die letzte Entscheidung übertrug, nachgeholfen haben (S. 409—14).

So Friedrich über die Entstehung des Kanons. Ich gab die lange Ausführung (S. 397—413) in ihren Grundzügen möglichst wörtlich wieder, weil sie für den aufmerksamen Leser so ziemlich bereits selbst sich das Urteil spricht. Neben der Zuversicht, die da und dort hervortritt und die so weit geht, daß der Fälscher sogar an der Arbeit gesehen wird, zeigt sich soviel Unsicherheit, wie schon die ‚vielleicht, soll u. dgl.' zeigen, daß man sofort erkennt, die Erklärung habe entfernt nicht den Grad von Sicherheit, der hier mit Grund zu erwarten ist, wo eine Fälschung innerhalb der Fälschung nachgewiesen werden will, und dies rein aus inneren Gründen, ohne daß auch nur eine Spur von äußeren Anhaltspunkten vorliegt. Schon diese Beobachtung dürfte genügen, um die Erklärung abzulehnen. Indessen soll es bei diesem allgemeinen Urteil nicht sein Bewenden haben, und indem der Abschnitt etwas näher geprüft wird, sind auch einige Argumente zu berücksichtigen, die in die vorstehende Skizze keine Aufnahme fanden.

1. Die Kanones liefen bis ins 6. Jahrh. hinein als nicänische um. Wie sie unter diese falsche Flagge gerieten, ist bekannt und leicht begreiflich. Schwerer war es, sie von der unrichtigen Etikette zu befreien und ihren wahren Charakter zu erkennen. Wie schwer dies war, bewies Friedrich an sich selbst, indem er früher nicht einsah, daß auch ein Fälscher sie nicht in ihrer Gesamtheit als nicänisch verfassen konnte, da er sonst nicht fast lauter nachnicänische oder sardizensische Bischöfe mit ihnen in Verbindung gebracht hätte. Nunmehr erklärt er die Kanones mit den sardizensischen Namen für eine spätere Zutat, benimmt damit dem Grundstock das, was äußerlich die sardizensische Eigentümlichkeit begründet, und gleichwohl soll es für den neuen Fälscher, der den Gaudentius-Kanon IV,

vielleicht auch die übrigen Kanones mit sardizensischen Namen schuf (S. 406), ein leichtes gewesen sein, den ursprünglichen Bestand als nichtnicänisch bezw. sardizensisch zu erkennen und dementsprechend seiner Zutat und mit ihr der ganzen Sammlung eine deutlichere sardizensische Färbung zu geben! Wenn er auch von dem Streit über sie zwischen Rom und Afrika, das auch Konstantinopel und Alexandrien hineingezogen hatte, nichts mehr gewußt habe, so habe er doch aus seiner Kanonessammlung erkennen müssen, daß sie keine nicänische sein konnten. Bei näherem Zusehen habe er weiter gefunden, daß die Kanones unter dem Namen Osius gehen. Die nächste Frage sei dann gewesen: wo war Osius, außer auf dem Nicänum, noch Vorsitzender eines Konzils? und die Antwort habe nur lauten können: auf dem von Sardika. Da nun aber dort, wie er aus Athanasius gewußt habe, auch Aetius von Thessalonich und Gaudentius von Naissus anwesend gewesen seien und er einen auf Thessalonich bezüglichen Kanon habe hinzufügen wollen, so habe er dafür (Kanon XVI) Aetius gewählt. Auf Gaudentius sei er vielleicht aus dem Gruude verfallen, weil die Enzyklika der Eusebianer aus Philippopolis ihn als einen Führer der Orthodoxen dargestellt habe. Zugleich aber habe er dadurch, daß er dem Gaudentius den Kanon IV in den Mund legte, den Zweck erreicht, daß auch die Obermetropolie Thessalonich durch diesen Kanon gebunden war und sich mit Recht nach Rom statt nach Konstantinopel wandte (S. 406 f).

Die Erklärung unterliegt verschiedenen und zumteil sehr erheblichen Bedenken. Es sei nur folgendes hervorgehoben. Es handelt sich zunächst und im Grunde allein um die Entstehung des Kanons IV, da die Abfassung der übrigen Kanones mit sardizensischen Namen durch den Autor von jenem bloß vermutet, nicht einmal als wahrscheinlich, sondern lediglich als möglich behauptet wird (S. 406); und um dieses einzigen Stückes willen sollte ein solches Aufgebot von Gelehrsamkeit, Umsicht und kritischem Spürsinn gemacht worden sein, wie es die vorstehende Ausführung voraussetzt? Eine derartige Leistung mag man wohl einem modernen Forscher zutrauen, nicht aber einem alten Fälscher, der für seinen Betrug sich solche Mühe nicht zu geben brauchte und sicher auch nicht gegeben hätte. Indessen mag man darüber denken, wie man will. Aber die Sache lag für den Autor des Kanons IV entfernt nicht so klar und einfach, wie dargestellt wird. Friedrich kommt zu seinem Schluß nur, indem er die Standpunkte konfundiert, sich mehr auf den alten als auf den seinigen stellt, den Grundstock der Kanones mehr als sardizensisch denn als eine unter dem Namen des Nicänums veranstaltete Fälschung in die Rechnung setzt. Nehmen wir aber hier, wie notwendig, die Kanones unter diesem Gesichtspunkt, dann zeigte die Kanonessammlung dem Autor von Kanon IV nicht so leicht ihren

nichtnicänischen Ursprung. Da sie als nicänische Kanones entstanden sein sollen, so mußten sie auch naturgemäß als solche allein sich verbreiten. Wenn nun der Fälscher sie als nicänische in seiner Sammlung fand, so lag es für ihn nahe, sie auch als solche hinzunehmen. Standen sie aber nicht in seiner Sammlung und erhielt er von ihnen anderweitige Kenntnis, so mußten sie ihm immer als nicänisch zugehen, und wenn das Fehlen in seiner Sammlung ihm auch einen Zweifel an dem nicänischen Ursprung erwecken mochte, so mußte er sie deswegen noch keineswegs für nicht-nicänisch erklären, da sie sicher in einigen Sammlungen standen und in anderen durch irgend ein Verfahren ausgefallen sein konnten. Indem er sie zum Objekt seines Betruges ausersah, empfahl es sich sogar, den bezüglichen Ursprung anzunehmen, da dieser ihnen und mit ihnen auch seiner Fälschung eine größere Bedeutung verlieh. Jedenfalls läßt sich kein Grund denken, der ihn hätte bestimmen können, ihre Provenienz einer kritischen Untersuchung zu unterziehen. Daß er von dem römisch-afrikanischen Streit über die Kanones nichts wußte, muß Friedrich selbst als möglich zugeben. Wenn man erwägt, wie ferne er dem Streit nach Ort und Zeit war, darf man ihm eine derartige Kenntnis sogar unbedingt absprechen. Und wenn er je davon wußte, so darf man immerhin bezweifeln, ob er sich dadurch veranlaßt sehen mochte, der Sache auf den Grund zu gehen. Er hatte eher ein Interesse, die Kanones so zu nehmen, wie sie ihm zugingen. Und wenn er je den kritischen Versuch unternahm, konnte er unmöglich auf Sardika kommen. Die Kanones sollen ja nicänisch, nicht als sardizensisch verfaßt sein. Daß Osius sie vorschlägt, ergibt keinen Wegweiser in dieser Richtung. Er wohnte ja nicht bloß der Synode von Sardika, sondern auch der von Nicäa an, und man brauchte die Kanones also in keiner Weise der Synode zu entziehen, in deren Namen sie erdichtet worden sein sollen. Wie man sieht, auf dem Standpunkt der Theroie Friedrichs, von dem man unbedingt auszugehen hat, wenn es sich um einen Beweis für die Theorie handelt, konnte der Autor des Kanons IV den nicht nicänischen Ursprung der Osius-Kanones schwer, den sardizensischen unmöglich erkennen. Auf letzteren konnte man nur kommen, wenn es für ihn eine Ueberlieferung gab oder wenn die Kanones selbst etwas sardizensisches an sich hatten, bezw. selbst irgendwie ihren sardizensischen Ursprung behaupten, zwei Voraussetzungen, die beide mit der neuen These unvereinbar sind, und indem dieses klargestellt wird, verliert das vorstehende Argument nicht bloß seine Beweiskraft für Friedrich, sondern es schlägt zu einem Beweis gegen ihn um.

2. Friedrich erklärt das Schreiben Valentinians III an Theodosius II als Quelle des Kanons IV, und er spricht von fast wörtlicher Uebereín-

stimmung der beiden Stücke. Von dem fälschenden Griechen ist naturgemäß anzunehmen, daß er den Brief des Kaisers griechisch las, nicht lateinisch. Wir haben uns daher bei der Prüfung ebenfalls an den griechischen Text zu halten, und indem wir ihn heranziehen, lauten die entsprechenden Stellen:

Valentinian III.	Kanon IV von Sardika.
ἵνα ὁ προλεχθεὶς ἱερεὺς (ὁ μακαριώτατος ἐπίσκοπος τῆς Ῥωμαίων πόλεως) . . . τὴν στρεφομένην αἰτίαν πεφροντισμένῃ δοκιμασίᾳ διαγνοὺς ἐξοίσῃ τὴν ἀπόφασιν.	*ἐὰν μὴ ὁ τῆς Ῥωμαίων ἐπίσκοπος ἐπιγνοὺς περὶ τούτου ὅρον ἐξενέγκῃ.*

Wie man sieht, beschränkt sich die wörtliche Berührung in dem Satz, da das Subjekt nicht in die Wagschale zu legen ist, auf die beiden *διαγνούς: ἐπιγνούς, ἐξοίσῃ: ἐξενέγκῃ* und selbst hier besteht keine volle Gleichheit, da in dem einen Fall wohl das Stammwort dasselbe, die mit ihm verbundene Präposition aber verschieden ist. Die Stelle selbst ist freilich so klein, daß eine weitere Uebereinstimmung kaum zu erwarten ist. Auf der andern Seite aber waren die erwähnten Ausdrücke, wenn es sich um eine Untersuchung und Entscheidung handelt, so sehr durch die Sachlage gegeben, daß sie in keiner Weise den Schluß auf Abhängigkeit rechtfertigen. Oder sollte der Fälscher, dem, wie wir gesehen haben, eine kritische Leistung zuerkannt wird, die über das Menschenmögliche hinausgeht, als Stilist ein solcher Stümper gewesen sein, daß er nicht imstande war, für den einfachsten Gedanken einen entsprechenden Ausdruck zu finden? Friedrich beweist offenbar zu viel, und indem er diesen Fehler begeht, beweist er nicht nur nichts, sondern er verrät zugleich, daß es mit seiner ganzen These schlecht bestellt ist.

3. Noch auf einem andern Weg soll zu erkennen sein, daß der Kanon IV nicht ursprünglich sei. Nachdem ein Grieche in der eben angeführten Weise den Kanon geschaffen, habe ein anderer, wie Friedrich weiter bemerkt, die Epistula 44 Leos I damit in Einklang bringen wollen, sie in die Ep. 43 umgearbeitet, statt canonum Nicaeae habitorum decreta bestimmter Nicaenus canon gesetzt, und während man die von Leo selbst der Ep. 44 beigelegten sardizensischen Kanones habe verloren gehen lassen, seiner Ep. 43 den Gaudentius-Kanon (IV) in einer nur ihm eigentümlichen, den vulgatgriechischen Text ergänzenden Rezension hinzugefügt. Merkwürdigerweise verrate indessen auch diese Rezension wieder eine Abhängigkeit von der Ep. 44 Leos I an Theodosius II. Denn wie dieser lege auch der Verfasser dieser Rezension ein

Gewicht auf post appellationem, μετὰ τὴν αἴτησιν, das weder der griechische Vulgatatext noch die Veroneser Rückübersetzung haben. Daß dies der wirkliche Gang der Sache sei, gehe unzweideutig daraus hervor, daß der lateinische Text die griechische Vulgatarezension mit dem Gaudentius-Kanon der angeblichen Ep. 43 Leos I verschmelze (S. 407). Daraus ergebe sich die Folgerung: wenn der lateinische Text des Kanon IV sowohl den vulgatgriechischen als den der Ep. 43 Leos voraussetze und aus ihnen gebildet sei, so sei er erst nach diesen entstanden und könne er noch nicht in dem Originaltext vorhanden gewesen sein (S. 409).

Die eine Fälschung hätte also zu einer zweiten Anlaß gegeben, zu einem Eingriff in die Briefe Leos I. Diese Annahme ist aber an sich noch unwahrscheinlicher als jene. Man möchte sie, vorausgesetzt, daß der Kanon IV überhaupt eine Fälschung ist, begreiflich finden, wenn man sie dem Fälscher des Kanons zuschreiben könnte; denn bei diesem läßt sich ein Interesse voraussetzen, seinen Betrug noch weiter zu begründen und zu größerer Verbreitung zu bringen. Wie aber ein anderer — und ein zweiter wird von Friedrich selbst angenommen, er ist auch notwendig anzunehmen wegen der von der griechischen Vulgata abweichenden Gestalt, in welcher der Kanon IV der Ep. 43 beigefügt ist — ist schwer oder vielmehr nicht einzusehen, es müßten denn nur die Griechen im 6. Jahrh. und vielleicht noch später ein ganz auffallendes Bestreben beseelt haben, die Stellung des römischen Bischofs zu befestigen oder seine Jurisdiktion zu erhöhen. Dazu kommt ein weiteres. Wenn sich die Sache in der angeführten Weise verhielte und der Kanon IV nach seiner vermeintlichen Erdichtung zu dem Eingriff in die Briefe Leos und zu seiner eigenen Beifügung Anlaß geboten hätte, so wäre zu erwarten, daß der Kanon hier in seiner eigentlichen oder ursprünglichen Gestalt, nicht in einer erheblich veränderten Form angeführt wäre, mag die Abweichung sich auch mehr auf den Wortlaut als auf den Inhalt beziehen. Noch mehr. Da der lateinische Text des Kanons ebenso mit dem griechischen in den Briefen Leos übereinstimmt, als er von der griechischen Vulgata abweicht, so müßte man ferner annehmen, daß die Lateiner den Kanon nicht einer Kanonessammlung, sondern den von einem Griechen verfälschten Briefen Leos entlehnten. Ist das wahrscheinlich? Friedrich bringt die Konsequenz selbst, wenn auch nicht so bestimmt, zur Sprache, indem er sie, da ihm die Unechtheit des Kanons schon zum voraus als wissenschaftliches Dogma feststeht, nicht in ihrer vollen Bedeutung zu würdigen vermag. Indem er auf seinem Standpunkte annimmt, daß der lateinische Text nicht bloß den griechischen der Ep. 43 Leos voraussetze, sondern auch den vulgatgriechischen, was sich aber nur behaupten läßt, wenn dieser die Quelle des anderen

griechischen oder des Leo-Textes ist, d. h. unter der Voraussetzung der Theorie Friedrichs, sonst aber in keiner Weise begründet ist, kommt er, wie wir gesehen, zu der Folgerung, der lateinische Text sei erst nach den beiden griechischen entstanden und habe im Originaltext noch keine Stelle gehabt. Der Schluß beruht aber auf lauter unbewiesenen Voraussetzungen. Fürs erste ist es unbewiesen, ja geradezu falsch, daß der lateinische Text auch den vulgatgriechischen voraussetze. Man prüfe die Texte nur unbefangen. Ein näherer Zusammenhang besteht nur zwischen dem Leo-Text und dem lateinischen, und sie stimmen so sehr überein, daß man zu keiner weiteren Quelle zu greifen hat. Nur stehen die beiden Texte zueinander nicht in dem von Friedrich angenommenen, sondern in dem umgekehrten Verhältnis. Denn daß dem Leo-Text gegenüber dem lateinischen die Priorität zukomme, ist wieder eine Behauptung, die Friedrich wohl unter dem Einfluß und im Interesse seiner Theorie aufstellte, in keiner Weise aber erhärtete. Und daß sie falsch ist, zeigen nicht bloß die angeführten Konsequenzen, sondern beweisen mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit die Texte selbst. Ich lasse sie daher samt der griechischen Vulgata zunächst im Wortlaut folgen und hebe die besonderen Parallelen zwischen dem Leo-Text und dem lateinischen durch Sperrung hervor. Den lateinischen Text gebe ich nach der Prisca (Migne PL. 56, 776) und Isidoriana (ebenda 84, 116), mit denen Dionysius indessen fast völlig übereinstimmt. Der Leo-Text nimmt die zweite oder mittlere Stelle ein.

Gaudentius episcopus dixit:	Γαυδέντιος ἐπίσκοπος εἶπεν·	Γαυδέντιος ἐπίσκοπος εἶπεν·
Addendum est, si placet, huic sententiae, quam plenam *sanctitate* protulist*is*, ut cum aliquis episcopus depositus fuerit eorum episcoporum iudicio, qui in vicinis commorantur locis, *et proclamaverit agendum sibi negotium in urbe Roma, alter episcopus in eadem* cathedra *post appellationem eius, qui videtur esse depositus, omnino*	Εἰ ἀρέσκει προστεθῆναι ταύτῃ τῇ ἀποφάσει. ἥντινα πλήρη ἁγιότατος προσενέγκατε, ὁπηνίκα ἄλλος ἐπίσκοπος καθῃρέθη κρίσει ἐπισκόπων, καὶ διεμαρτύρατο ἐν πόλει τῶν καινῶν (l. Ῥωμαίων) κινηθῆναι τὰ τοῦ πράγματος, ὁ δὲ ἕτερος ἐπίσκοπος ἐν ταύτῃ τῇ καθέδρᾳ μετὰ τὴν αἴτησιν τοῦ	Εἰ δοκεῖ, ἀναγκαῖον προστεθῆναι ταύτῃ τῇ ἀποφάσει, ἥντινα ἀγάπης εἰλικρινοῦς πλήρη ἐξενήνοχας, ὥστε ἐάν τις ἐπίσκοπος καθαιρεθῇ τῇ κρίσει τούτων τῶν ἐπισκόπων τῶν ἐν γειτνίᾳ τυγχανόντων, καὶ φάσκει πάλιν ἑαυτῷ ἀπολογίας πρᾶγμα ἐπιβάλλειν, μὴ πρότερον εἰς τὴν καθέδραν αὐτοῦ ἕτερον ὑποκαταστῆναι, ἐὰν μὴ ὁ τῆς

non ordinetur, nisi *causa fuerit* in iudicio Romani episcopi *determinata*.	φαινομένου καθηρῆσθαι, παντελῶς ἐν ἑτέρῳ τόπῳ τυπωθῆναι τὰ τοῦ πράγματος μὴ δυνάσθαι, εἰ μὴ παρὰ τῶν ἐκεῖσε κριτῶν δέξηται τὸν ὅρον.	Ῥωμαίων ἐπίσκοπος ἐπιγνοὺς περὶ τούτου ὅρον ἐξενέγκῃ.

Die enge Verwandtschaft zwischen den beiden ersten Texten springt in die Augen. Zu den mit Sperrdruck hervorgehobenen und auf den Texten eigentümliche Ausdrücke sich beziehenden Berührungen kommt noch die Parallele, die in der Stellung des Adjektivs plenam, πλήρη am Anfang des Kanons sich äußert, indem das Wort in den beiden Texten dem zu ihm gehörigen Substantiv voransteht, während es in der griechischen Vulgata nachfolgt. Ebenso zeigt eine Vergleichung auf den ersten Blick, daß der lateinische Text die Quelle des griechischen ist, nicht umgekehrt, und wenn Friedrich das Gegenteil annimmt, beweist er nur, daß er die Texte entweder gar nicht näher untersuchte oder daß ihn die Voreingenommenheit für seine Theorie für die Erkenntnis des Verhältnisses förmlich blind machte. Der Leo-Text ist ja so unbeholfen und ungrammatisch, daß er für sich allein teilweise fast sinnlos ist und erst durch Zuhilfenahme des lateinischen Textes recht verständlich wird. Im einzelnen beachte man folgendes. Der Lateiner leitet den Antrag mit der Partikel ut ein, ebenso hat die griechische Vulgata ὥστε, dagegen fehlt das Wort in dem Leo-Text. Der Punkt mag nicht betont werden, weil allenfalls ein Fehler in der Ueberlieferung vorliegt. Sofort aber kommt in dem Leo-Text eine Eigentümlichkeit, die deutlicher spricht. Er bietet ἄλλος ἐπίσκοπος. Das ist sinnlos; die beiden anderen Texte haben aliquis und τις statt ἄλλος. und der Fehler rührt offenbar von einem Mißverständnis oder falscher Lesung der lateinischen Vorlage her, indem der Grieche statt aliquis entweder alius las oder jenes Wort unrichtig so übersetzte Das weiter folgende sinnlose καινῶν mag wieder ein Ueberlieferungsfehler statt Ῥωμαίων sein Dagegen tritt das Textverhältnis im weiteren Teil sofort wieder klar zutage. Der Leo-Text leitet das nächste Satzglied ein: ὁ δὲ ἕτερος ἐπίσκοπος. Das ist aufs neue sinnlos, zugleich aber ein deutlicher Beweis für die Abhängigkeit des Textes von dem Lateiner. Dieser hat an der Stelle alter, aber im Sinn von alius; der Grieche nahm aber das Wort in seiner eigentlichen Bedeutung, und gab es mit ὁ ἕτερος wieder. Und wie der zweite Teil des Kanons so sinnwidrig

eingeleitet wird, ist er überhaupt und im ganzen in Verwirrung. Dagegen ist der lateinische Text durchaus klar und deutlich, und diese Erscheinung beweist als solche schon für seine Priorität, da es sich ebenso leicht denken läßt, daß durch ein Mißverständnis in der Uebersetzung jene Verwirrung entstehen konnte, als es sich schwer begreifen läßt, wie ein Uebersetzer den Wirrwarr sollte gelöst haben. Es kommt aber noch ein weiteres in Betracht. Soweit hier für den griechischen Text eine Erklärung zu gewinnen ist, ergibt sie sich wieder aus dem lateinischen. Indem der Leo-Text gleich den beiden anderen ausdrücklich von dem Stuhl des abgesetzten Bischofs spricht und nach dem Kontext unbedingt zu erwarten ist, daß die Wiederbesetzung des Stuhles als unerlaubt bezeichnet werden sollte, zeigt er, da er diese Bemerkung selbst nicht hat, einerseits, daß er nicht in Ordnung ist, andererseits, daß er auf einer Vorlage ruht, in der die bezügliche Bemerkung stand. Die Quelle muß aber eine andere Sprache gehabt haben, da der obwaltende Fehler nur durch ein Mißverständnis in der Uebersetzung sich natürlich erklärt, und indem wir den lateinischen Text zur Vergleichung heranziehen, finden wir in ihm die gesuchte Vorlage. Statt der zu erwartenden Bemerkung: auf den Stuhl des abgesetzten Bischofs dürfe nicht ein anderer erhoben werden, sagt der Leo-Text: die Angelegenheit dürfe an einem anderen Orte nicht entschieden werden. Der Lateiner hat dafür: non ordinetur, und dieses Wort bietet ohne Zweifel den Schlüssel zur Lösung des Rätsels. Der Grieche nahm ordinari statt in der Bedeutung, die das Wort in der christlichen Kirche gewonnen hatte, im alten klassischen Sinn, gab es demgemäß mit τυπωθῆναι τὰ τοῦ πράγματος wieder, und da diese Uebersetzung an der Stelle noch eine nähere Bestimmung forderte, fügte er ἐν ἑτέρῳ τόπῳ bei.

Der Leo-Text floß hienach zweifellos aus dem lateinischen, und zwar aus ihm allein. Friedrich zieht zwar seinerseits auch die griechische Vulgata als Quelle für den lateinischen Kanon heran. Die Aufstellung erledigt sich aber schon mit dem Erweis der Unrichtigkeit seiner Anschauung über das Verhältnis jener zwei Texte. Sie ist auch an sich durchaus unwahrscheinlich. Wegen Kleinigkeiten greift man nicht leicht zu einer dritten Quelle, und jetzt, nachdem das Verhältnis der allein näher verwandten Texte festgestellt ist, ist von jenem Fall unbedingt abzusehen, da der Autor des Leo-Textes, wenn ihm die griechische Vulgata vorlag, eine eigene Uebersetzung gar nicht zu veranstalten brauchte oder diese, wenn er sie doch unternehmen wollte, bei Bekanntschaft mit dem geordneten griechischen Text unmöglich so schlecht ausfallen konnte wie wir sie kennen gelernt haben.

Mit diesem Ergebnis fällt das ganze einschlägige Argument Friedrichs in sich zusammen, insbesondere der für die Frage hauptsächlich inbetracht

kommende Schlußsatz, der lateinische Text des Kanons IV könne im Originaltext noch nicht vorhanden gewesen sein, weil er erst nach den beiden griechischen entstanden sei.

Die angeblich nachträgliche Einfügung des Kanons IV in den lateinischen Text soll sich indessen, wie beigefügt wird, auch noch dadurch verraten, daß sie diesen vollständig verwirrt habe. Während im griechischen Text immer noch eine leidliche Ordnung herrsche, Kanon V die Frage der Apellation nach Rom zu Ende führe und Kanon VI die Bestellung der Bischöfe regle, reiße jetzt der lateinische Text die Appellationsartikel auseinander, reihe den Kanon über die Bestellung der Bischöfe unmittelbar an Kanon IV an und lasse erst dann den letzten Appellationsartikel (V) als Kanon VI folgen, offenbar deswegen, weil in Kanon IV gesagt sei, daß vor Erledigung der Sache eines verurteilten Bischofs durch den Papst dessen Stuhl nicht durch einen anderen besetzt werden dürfe, es sich also auch hier um die Bestellung der Bischöfe handle (S. 409). In der Tat berühren sich unter diesem Gesichtspunkt die fraglichen zwei Kanones (IV u. VI), und es mag hier der Grund liegen, der im lateinischen Text die Anreihung des Kanons VI an IV statt an V veranlaßte. Ebenso ist es richtig, daß diese Reihenfolge nicht ganz sachentsprechend ist. Sicher aber rührt der Mangel nicht von einer späteren Einfügung des Kanons IV in den lateinischen Text her; denn diese ist nicht erwiesen, nach allem, was wir wissen, auch nicht anzunehmen. Die Darstellung Friedrichs beruht zudem auf einer großen Uebertreibung. Der lateinische Text soll in vollständige Verwirrung gekommen sein. In Wahrheit beschränkt sich sein Mangel auf die Umstellung zweier Kanones, und dieser kleine Fehler erklärt sich zurgenüge aus einer geringeren Sorgfalt bei der Redaktion der lateinischen Sammlung.

4. Nicht bloß Leo I, auch Gelasius soll den Kanon IV noch nicht gekannt haben. Friedrich folgert dies daraus, daß die Stellen in den das Akacianische Schisma betreffenden Briefen, in denen er von dem Recht des römischen Stuhles spricht, Appellationen aus der ganzen Kirche anzunehmen, und sich für dasselbe auf Anordnungen durch Kanones beruft, sich aus den Kanones III und V erklären lassen (S. 412 f.). Letzteres ist in der Tat richtig. Nicht einzusehen ist aber, wie daraus eine Nichtkenntnis des Kanons IV erhellen soll: denn dieser enthält ja nicht eine Feststellung des Appellationsrechts, sondern regelt die Ordnung des Stuhles des appellierenden Bischofs. Friedrich begeht somit einen vollständigen Fehlschluß. Ich lasse es dahingestellt, was etwa den anderen Briefen des Papstes Gelasius bezüglich des Kanons IV zu entnehmen ist, da die Sache

für die Hauptfrage völlig gleichgültig ist. Dagegen ist noch die Folge zu prüfen, welche sich für Friedrich aus seiner Stellung zur Gelasiusfrage ergibt. Diese veranlaßte ihn wohl, die Entstehung des Kanons so spät anzusetzen und mit dem Streit zwischen Rom und Konstantinopel in Verbindung zu bringen, der mit der Publikation des Henotikons 482, bezw. mit der Absetzung des Patriarchen Akacius 484 begann und bis 519 anhielt, wo endlich der durch jene Maßregel zwischen dem Orient und Occident eingetretene Bruch wieder gehoben und die kirchliche Gemeinschaft wieder hergestellt wurde. So ergibt sich für den Ursprung des Kanons der Zeitraum 484—519. Eine nähere Bestimmung wurde nicht versucht. Da man aber in einen Streit doch nicht gleich in der allerersten Zeit mit Fälschungen eingreift, da der Fälscher nach Friedrich ferner zu gunsten Roms nachhelfen wollte, demgemäß sein Produkt wohl bald auch nach Rom hinüberspielte und Gelasius dasselbe noch nicht gekannt haben soll, so ist eher an die zweite Hälfte der Periode zu denken als an die erste. Der Kanon wäre demgemäß am Anfang des 6. Jahrh. in der Form der griechischen Vulgata entstanden. Er steht aber auch in der lateinischen Sammlung, und nach Friedrich kam er in diese nicht unmittelbar, sondern durch das Medium der Briefe Leos I oder der Rezension, in der er hier steht. Die Entstehung des lateinischen Textes ist also schwerlich früher als um die Mitte des 6. Jahrh. anzusetzen. Vergleichen wir nun dazu die Ueberlieferungsgeschichte der Kanones. Die lateinischen Handschriften, welche die Kanones, und zwar alle, somit auch den Kanon IV und ebenso die weiteren, die gleich ihm einen späteren Ursprung haben sollen, enthalten, reichen, wie bereits am Schluß meines ersten Artikels (S. 516) bemerkt wurde, zumteil bis ins 6. Jahrh., die Sammlungen naturgemäß noch weiter zurück, von dem Archetyp, der nach Turner, dem besten Kenner der Textesüberlieferung, noch ins 4. Jahrh. zu stehen kommt, gar nicht zu reden. Das genügt für sich allein schon, um die These Friedrichs als unhaltbar erscheinen zu lassen. Der Kanon IV hat nachweisbar ein Alter, das nicht bloß höher ist, als sie annimmt, sondern auch höher, als sie es überhaupt erträgt.

Das Urteil über den Kanon IV enthält im Grunde die Entscheidung der ganzen Frage. Daher bewegt sich auch die zweite Abhandlung Friedrichs hauptsächlich um ihn. Die übrigen verwandten Kanones werden nur ganz kurz behandelt. Doch sind sie für die Untersuchung nicht ohne Bedeutung; aus ihnen soll sich die Heimat der zweiten Fälschung ergeben. Vier von den sechs Kanones, die in Frage kommen (IV, XVI—XX), sollen sich ausgesprochenermaßen mit Thessalonicenser Verhältnissen be-

schäftigen, und dies sei nur dadurch zu erklären, daß diese Kanones in der Obermetropolie Thessalonich erdichtet und den übrigen Kanones angehängt worden seien. Zu ihnen gehöre auch der Kanon IV, der zudem ganz der Geschichte der Obermetropolie Thessalonich entspreche, die in den Hauptzügen in seiner Abhandlung „Ueber die Sammlung der Kirche von Thessalonich und das päpstliche Vikariat von Illyrikum" (Sitzungsberichte 1892 S. 771—887) dargestellt sei (S. 397). Vorausgesetzt, daß es sich so verhält, möchte der Schluß sich empfehlen, wenn die Theorie Friedrichs im übrigen bewiesen wäre und feststünde, daß die Kanones im ganzen und die mit sardizensischen Namen insbesondere eine Fälschung sind. Da aber diese Bedingung, wie wir gesehen, in keiner Weise zutrifft, ist er hinfällig. Die Bischofsnamen aus der Provinz Thessalonich bilden keinerlei Instanz gegen die Echtheit und Ursprünglichkeit der bezüglichen Kanones. Da Bischöfe aus jener Provinz nachweisbar an der Synode von Sardika teilnahmen, so konnten einige von den sardizensischen Dekreten auch von ihnen angeregt werden. Indessen entspricht die Darstellung nicht einmal dem Tatbestand. Nicht vier, sondern nur zwei Kanones, XVIII und XIX, beschäftigen sich eigentlich mit einer Thessalonicenser Angelegenheit, und diese beiden sind im Grunde einer, indem der erste nur den Antrag des Gaudentius und der andere bloß die Genehmigung des Antrags enthält, der zweite auch deswegen hier nicht besonders zählt, weil in ihm nicht ein Bischof der Provinz Thessalonich spricht, sondern Osius. Allenfalls könnte man auch noch den Kanon XVI hieher rechnen, sofern Aetius bei dem Antrag von den Verhältnissen der Metropole Thessalonich ausgeht; streng genommen gehört er aber nicht hieher, da jene Verhältnisse nur den Anlaß zu ihm boten und die Entscheidung sich über sie erhebt; er hat somit eine Bedeutung für die Gesamtkirche, und demgemäß fand er auch in die lateinische Sammlung Aufnahme, während jene Verordnung, Kanones XVIII—XIX, in dieser ausgelassen wurde, da sie nur auf Thessalonich sich bezieht und für die lateinische Kirche gegenstandslos war. In Wahrheit befaßt sich also nur eine von den späteren Verordnungen des griechischen Textes eigentlich mit Thessalonicenser Verhältnissen. Friedrich rechnet freilich hieher auch noch den Kanon IV, fügt aber damit zu den vielen Proben von Willkür und Ungeheuerlichkeit in der Beweisführung, die wir bereits kennen gelernt haben, nur eine neue hinzu. Der Name Thessalonich kommt ja in dem Kanon gar nicht vor; der Text enthält auch keine Andeutung, daß es sich um Thessalonicenser Verhältnisse handle oder daß solche wenigstens den Anlaß zu der Verordnung gegeben hätten. Friedrich konnte allenfalls sagen, daß nach seiner Vermutung der Grund zur Bildung des Kanons dort zu suchen sei, und wenn er sich so

ausgedrückt hätte, könnte man darüber hinweggehen. So aber, wie er die Sache darstellt, konnte ihm der angeführte Vorwurf nicht erspart bleiben.

Der Nachweis der doppelten Fälschung, die in den Kanones von Sardika vorliegen soll, hält sich hauptsächlich an den griechischen Text. Da aber auch die lateinische Sammlung einige Stücke enthält, die nur in ihr sich finden, so war, nachdem dort Zusätze gefunden zu sein schienen, die bezügliche Untersuchung auch auf sie auszudehnen, und es geschieht dies noch am Schluß der Abhandlung.

Die Erörterung ist sehr kurz. Es kommen drei Stücke in Betracht, die Kanones XII und XVIII und der Alypius-Paragraph, der in der Isidoriana Kanon X, bei Dionysius den zweiten Teil dieses Kanons bildet, nach der Ordnung des griechischen Textes an den Schluß von Kanon IX zu stehen käme. Friedrich glaubt diese Stücke ohne weiteres deswegen für Zusätze halten zu dürfen, weil sie nur dem lateinischen Text eigentümlich sind. Daß sie nicht ursprünglich seien, erhelle am deutlichsten aus dem (lateinischen) Kanon XII. Derselbe sei ein bloßer Zusatz zu dem griechischen Kanon XX, und da dieser, weil von Gaudentius proponiert und im Anhang des griechischen Textes stehend, nicht ursprünglich sei, so müsse auch jener später hinzugefügt worden sein. Die beiden anderen Stücke werden kurzerhand als ähnliche Stilübungen, wie jener Kanon, abgetan (S. 418 f.).

Der Beweis für den späteren Ursprung des Kanons XII beruht, wie man sieht, abgesehen von dem Fehlen im griechischen Text, lediglich auf der Voraussetzung, daß der griechische Kanon XX eine spätere Zutat ist, und da diese nach der bisherigen Ausführung zweifellos nichtig ist, ist er selbst hinfällig. Der Kanon selbst erweckt in keiner Weise den Eindruck, daß er nicht ursprünglich sei. Man kann höchstens fragen, warum er im griechischen Text ausgelassen wurde. Wie mir scheint, hängt sein bezügliches Fehlen mit der weniger sachentsprechenden Stellung zusammen, welche der Kanon, zu dem jener eine Ergänzung bildet, im griechischen Text hat, wo er, von den inhaltlich zu ihm gehörigen Kanones (VII—IX) getrennt steht, während er im lateinischen Text ihnen sich unmittelbar anreiht. Wie aber dieser Punkt entschieden werden mag, die Frage nach der Ursprünglichkeit des Kanons wird dadurch nicht berührt.

Mit dem Alypius-Artikel hat es eine eigene Bewandtnis, sofern er kein Synodalbeschluß, sondern, wie Hefele (I, 589) sich ausdrückt, nur eine auf den Gegenstand bezügliche Expektoration ist. Aber gerade dieser Umstand ist ein Anzeichen seiner Ursprünglichkeit, da es sich viel leichter begreift, daß eine derartige Bemerkung im Laufe von synodalen Verhand-

lungen gemacht wird, als daß ein Fälscher auf sie verfällt. Ebenso und noch entschiedener spricht zu seinen Gunsten der Name des redenden Bischofs. Ein Alypius war Mitglied der Synode von Sardika; man kennt ihn als Bischof von Megara in Achaja; selbststerständlich hat man an ihn zu denken, wenn sein Name in den sardizensischen Kanones erscheint, und es ist rein undenkbar, wie ein fälschender Lateiner auf ihn geraten sein sollte.

Der Kanon XVIII endlich gehört, wenn er auch in dem heutigen oder edierten griechischen Text fehlt, allem nach gar nicht ausschließlich der lateinischen Sammlung an, da ihn die Veroneser Uebersetzung des griechischen Textes enthält. Wenn er aber auch dem lateinischen Text allein eigentümlich wäre, so würde dies noch nichts für einen späteren Ursprung beweisen. Wie die beiden Texte mehrfach eine verschiedene Disposition zeigen, so konnte allenfalls ein so kleines Stück, wie es der fragliche Kanon ist, bei der Redaktion eines Textes auch wegfallen.

Ich breche jetzt ab. Es wurden nicht sämtliche Argumente Friedrichs erörtert. Von einigen untergeordneten Punkten wurde abgesehen, weil sie mit den Hauptpunkten, mit denen sie in Zusammenhang stehen, als erledigt gelten konnten. Etwas wesentliches dürfte nicht übergangen und der Beweis für die Unhaltbarkeit der Theorie Friedrichs hinlänglich erbracht sein. Nur ein paar Bemerkungen allgemeiner Art mögen noch beigefügt werden.

Die Kanones von Sardika haben eine eigenartige Geschichte, sofern sie, nach den bisherigen Editionen zu schließen, eine doppelte Redaktion erfuhren, eine für das Morgenland und eine für das Abendland, die Texte zwar im allgemeinen, aber doch nicht ganz übereinstimmen, sondern sowohl im Inhalt als in der Reihenfolge der Kanones einige Verschiedenheit zeigen, der Eintritt in die Geschichte unter einem unrichtigen Namen erfolgt und ihre Zugehörigkeit zur Synode von Sardika erst nach einiger Zeit erkannt wird. Bei diesem Sachverhalt bieten sie naturgemäß manche Rätsel dar. So hoch man aber diese anschlagen mag, so sind die die Schwierigkeiten, denen die Theorie Friedrichs unterliegt, doch noch unvergleichlich größer. Daß die These in ihrer ersten Gestalt unhaltbar sei, erkannte Friedrich selbst an, als er auf eine Seite an den Kanones hingewiesen wurde, die mit seiner Auffassung gänzlich unvereinbar ist. Aber die neue Form, in die er sie hernach brachte, macht sie noch unwahrscheinlicher. Denn daß die Kanones im ganzen eine Erdichtung sind, ist ja an sich möglich, da ähnliche Fiktionen bekannt sind. Dagegen aber, daß zwei oder, wenn wir auch die lateinische Sammlung in Betracht

ziehen, gar drei nach Zeit und Ort entlegene Fälscher an dem Werke beteiligt sein sollen, spricht geradezu alles, und den Beweis dafür liefert Friedrich selbst, indem er in seiner zweiten Abhandlung durchweg Argumente gebraucht, wie sie nur für eine unhaltbare Sache vorgebracht werden können. Die Ausführung beruht überdies im Grunde ganz auf einer petitio principii. Während durch den Einwand, der zu ihr Anlaß gab, den Hinweis auf den sardizensischen Charakter der Kanones, wenigstens eines Teiles derselben, die These selbst in Frage gestellt wurde und demgemäß erst aufs neue zu begründen war, wird sie einfach und unbedingt als feststehend vorausgesetzt.

Es wird kaum zu bemerken sein, daß ich mich bei der Untersuchung in keiner Weise durch ein apologetisches Interesse bestimmen ließ. Mein Bestreben war einzig, mir über die neue These Rechenschaft zu geben, und ich konnte mich dieser Aufgabe nicht entziehen, weil je nach dem Ausfall der Prüfung in meinem Lehramt und in meinen Schriften die Kanones als sardizensisch aufzugeben oder beizubehalten waren. Meine bisherigen Arbeiten dürften auch hinreichend gezeigt haben, daß ich mir die wissenschaftliche Freiheit zu wahren weiß, auch wo etwa Rom und der römische Primat in Frage kommt. Zudem liegt nicht einmal ein eigentlicher Grund vor, sich gegen die These Friedrichs besonders zu ereifern. Nach derselben ist ja die römische Kirche ganz unbeteiligt an der Fälschung, die stattgefunden haben soll, und sicher haben die Kanones, die ihr den Ursprung verdanken sollen, auf die folgende kirchliche Entwicklung keinerlei erheblichen Einfluß geübt. Es kann also auch für einen Katholiken schließlich gleichgültig sein, ob die Kanones von der Synode von Sardika ausgingen oder in der Zeit und auf die Weise entstanden, die Friedrich annimmt, und man braucht ihretwegen die Bahn der rein wissenschaftlichen Untersuchung nicht zu verlassen.

Daß ich Friedrich mit meiner Ausführung überzeugen werde, wage ich nicht zu hoffen. Wer so nichtssagende Argumente wie er gebraucht und zugleich mit solcher Zuversicht wie er sie vorträgt, bei dem ist mit Gründen nichts auszurichten; er ist zu sehr in seine Theorie verstrickt. Der unbefangene Leser wird aber erkennen, wie es sich mit der Sache verhält. Ich möchte als solchen auch E. Friedberg betrachten, der mit Bezug auf die erste Abhandlung Friedrichs bemerkte, das Ergebnis scheine ihm unanfechtbar zu sein und der Nachweis der Beziehungen der Kanones zu der Konstitution Gratians (vgl. über diese Hist. Jahrb. XXIII, 500—02) sei unwiderleglich, auf den auch die neuesten Erörterungen Friedrichs einen beweiskräftigen Eindruck machten, wenn er auch andererseits, da ihm die einschlägige Abhandlung Turners noch nicht zu

Gesicht gekommen sei, sein Gesamturteil noch suspendieren will (Deutsche Zeitschr. f. Kirchenrecht 1904, S. 128). Nur wird er die Arbeiten Friedrichs nicht bloß zu lesen, sondern auch gründlich zu prüfen und, wenn er will, daß man seine Stimme beachte, zugleich sein Urteil bestimmter abzugeben haben. Nach den vielen und groben Fehlern, die sich Friedrich und zwar in den Hauptpunkten zu schulden kommen ließ, hat eine einfache Zustimmung wenig zu bedeuten. Er möge seinerseits, wenn er noch an seiner Ansicht festhält, einen stichhaltigeren Beweis für die These vorlegen, und dann wird sich zeigen, was davon zu halten ist.[1]

Anhang zum Januarius-Kanon.

Wie oben S. 267 zu bemerken war, fehlt dieser Kanon XVIII in dem uns bekannten griechischen Text; er steht aber außer in den gewöhnlichen abendländischen Rezensionen auch in einem lateinischen Text, der, von jenem Stück abgesehen, völlig mit der griechischen Vulgata übereinstimmt und sicher eine Uebersetzung aus dem Griechischen ist, in der Sammlung des Theodosius Diaconus, erhalten in einer Veroneser Handschrift, und es frägt sich, wie diese Erscheinung zu erklären ist. Der Punkt berührt zwar die Frage nach der Echtheit der Kanones, die uns hier beschäftigt, nicht eigentlich; Friedrich macht ihn auch nicht für seine Auffassung geltend. Gleichwohl dürfte er noch anhangsweise zu erörtern sein, da er an sich nicht ohne Interesse und die Stellung, die Friedrich zu ihm einnimmt, nicht ohne Bedeutung für die Würdigung seiner weiteren Kritik ist.

Die Ballerini, die ersten Herausgeber des in Betracht kommenden Textes, folgerten aus jener Erscheinung, daß es ehemals außer der griechischen Vulgata griechische Exemplare oder Handschriften gab, die im Unterschied von jener den Januarius-Kanon enthielten, daß der Kanon m. a. W. in dem Archetyp der Handschriften der Vulgata durch ein Versehen ausfiel, und diese Erklärung wurde, so viel ich sehe, allgemein angenommen. Auch

[1] Inzwischen stimmte, wie ich bei der Korrektur beifügen kann, auch U. Stutz in v. Holtzendorff-Kohlers Encyklopädie der Rechtswissenschaft, 6., der Neubearbeitung 1. Aufl., II, 823, der These Friedrichs zu. Auf der anderen Seite lehnte sie G. Krüger im Theologischen Jahresbericht XXII, 442 f. ab, indem er u. a. bemerkte: „So dunkel die Geschichte der Kanones von 343 bis 418 sein mag, was wir alle wußten und was niemand bisher genügend aufgeklärt hat, so dürfen doch Hypothesen, die zur Aufklärung dienen sollen, mit dem tatsächlich nachweisbaren Verlauf der Dinge nicht in solchen Widerspruch treten, wie es die Friedrichsche an allen Punkten tut."

Friedrich hat sie in seinen ersten Abhandlungen nicht bestritten Dagegen meint er in seiner zweiten Auseinandersetzung mit Duchesne, die unter dem Titel: Die sardizensischen Aktenstücke des Theodosius Diaconus, in den Sitzungsberichten der philosophisch-philologischen und der historischen Klasse der Kgl. Bayr. Akademie der Wissenschaften 1903 S. 321—43 erschien, die Folgerung der Ballerini als nicht richtig ablehnen zu sollen. Denn, bemerkt er, man könnte ebenso gut sagen, der Januarius-Kanon sei aus einer lateinischen Version in die des Theodosius eingeschoben worden, und diese Annahme scheine durch die Erwägungen nahegelegt zu werden, daß, während die Kanones bei Theodosius als Uebersetzung aus dem Griechischen sprachlich mit keiner anderen lateinischen Version übereinstimmen, jener Kanon, wenn er auch einige Besonderheiten habe, doch sonst sprachlich so sehr mit den lateinischen Versionen zusammentreffe, daß bei ihm an eine Uebersetzung aus dem Griechischen kaum gedacht werden könne, und daß nach Maaßen (Quellen S. 10) der Autor der Sammlung ja auch die nicänischen Kanones nicht neu aus dem Griechischen übersetzte, sondern die Version Cäcilians von Karthago mit einzelnen Abweichungen aufnahm (S. 341—43).

Der Beweis unterliegt den gewichtigsten Bedenken. Vor allem ist die Grundlage oder der Ausgangspunkt nicht richtig. Der neue Schluß ist keineswegs ebenso statthaft wie der alte, sondern im Gegenteil offenbar weniger begründet. Denn wenn ein altes Schriftstück, das 25 Kanones umfaßt — so viele zählt nämlich der fragliche Text gegenüber den 20 der griechischen Vulgata, indem er nicht bloß den in dieser fehlenden Januarius-Kanon hat, sondern außerdem einen Kanon (3) in drei, zwei (6, 11) je in zwei Kanones zerlegt — im ganzen eine Uebersetzung aus dem Griechischen ist und einen Kanon bietet, der in dem überlieferten griechischen Text fehlt, so ist die Annahme durchaus die wahrscheinlichere, die Uebersetzung werde auf einem griechischen Texte beruhen, der im Unterschied von dem überlieferten das fragliche Stück enthielt, nicht aber die umgekehrte, der Uebersetzer werde das Stück, und zwar dieses allein, einer schon vorhandenen lateinischen Version entnommen haben. Das ist m. a. W. ein allgemein anerkanntes Gesetz der Textkritik, und nur bei erheblichen Gründen ist etwa von demselben abzugehen.

Friedrich meint nun allerdings, wie wir gesehen, seinen Schluß mit zwei Beobachtungen rechtfertigen zu können. Daß aber diese jedenfalls nicht gar viel beweisen, gibt er mit dem „scheint“, das, wie so oft bei ihm, auch hier eine Rolle spielt, selbst zu verstehen. In der Tat enthalten sie für den Schluß gar keine Stütze. Was zunächst das zweite Argument anlangt, so steht es demselben eher entgegen. Denn wenn der Autor der Sammlung bei den nicänischen Kanones einer bereits vorhandenen Version im ganzen sich bediente, so ist, falls ihm eine lateinische Version der sardizensischen Kanones vorlag, eher zu erwarten, daß er auch von dieser im ganzen Gebrauch machte, als daß er ihr ein einzelnes kleines Stück ent-

lehnte. Und wenn er je letzteres getan haben sollte, so wäre bei seinem Text, von der Sprache zunächst abgesehen, mit Grund eine größere sachliche Uebereinstimmung mit den lateinischen Versionen zu erwarten, als sie tatsächlich besteht, indem er zwei Satzglieder, ein kleineres und ein größeres, enthält, die hier fehlen. Oder sollen wir, obwohl mehrere lateinische Versionen vorhanden sind, weiter annehmen, er werde eben nicht eine von diesen, sondern eine andere uns nicht mehr bekannte benützt haben? Friedrich wird zu dieser Auskunft greifen müssen. Aber wohin kommen wir, wenn wir so ohne zwingenden Grund uns auf das Gebiet des Unbekannten zurückziehen? Und sind die bekannten lateinischen Versionen nicht zahlreich und unter sich übereinstimmend genug, um einen originalen lateinischen Text von der fraglichen Gestalt auszuschließen?

Friedrich findet den Januarius-Kanon bei Theodosius ferner in enger sprachlicher Verwandtschaft mit seiner Fassung in den lateinischen Versionen, und zur Begründung dieser Auffassung stellt er ihn mit zwei lateinischen Texten in Parallele (S. 343). Aber er hätte sich nicht auf eine bloße Behauptung und eine bloße Synopsis der Texte beschränken sollen; er mußte die Stellen auch näher bezeichnen, in denen eine sprachliche Verwandtschaft sich verraten soll, und wenn er dieser Aufgabe entsprochen hätte, würde er seine Ansicht bald als grundlos erkannt haben. In der Tat ist von einer sprachlichen Verwandtschaft auch nicht eine Spur zu entdecken; was in dieser Beziehung etwa geltend gemacht werden kann, erklärt sich zurgenüge aus der Gemeinsamkeit des Stoffes. Im Gegenteil, soweit es bei einem Schriftstück von vier bis fünf Zeilen überhaupt möglich ist, läßt sich eher von einer sprachlichen Verschiedenheit reden. Es stehen sich bei Theodosius und in den lateinischen Versionen gegenüber: 1. et hoc: illud quoque; 2. dilectio vestra: sanctitas vestra; 3. ne ulli: ut nulli; 4. omnes dixerunt: universi dixerunt; 5. consueverunt: solent. Der Tatbestand ist also der umgekehrte, und demgemäß wendet sich das Argument nach der entgegengesetzten Seite. Da der Kanon sprachlich von den lateinischen Versionen absticht, so ist er nicht von ihnen abzuleiten; die Verschiedenheit spricht vielmehr dafür, daß er gleich den übrigen Stücken der Sammlung aus dem Griechischen stammt. Und daß er mit diesen den gleichen Ursprung hat, verraten zwei der erwähnten Punkte noch besonders, indem sie sich als mehr oder weniger entschiedene Eigentümlichkeiten des Uebersetzers der Kanones der Theodosius-Sammlung darstellen. Dieser gibt nämlich das griechische *καὶ τοῦτο* stets mit et hoc wieder (vgl. die Kanones 3, 11, 12, 13, 14, 17, 19, 20 nach seiner Zählung, Mansi VI, 1203 ff.); die lateinischen Versionen, wenigstens die Prisca und die Dionysiana, die ich zu diesem Behufe besonders verglichen habe, haben diese Worte nur bei drei Kanones (9, 10, 15 nach der Ordnung des griechischen Textes, bezw. Hefeles), sonst illud oder hoc quoque (3, 8, 13) oder et hoc quoque (11),

somit an vier oder, da wir auch den Januarius-Kanon einrechnen dürfen, an fünf Stellen. Der Theodosiustext leitet die Antwort auf den gestellten Antrag durchweg mit den Worten omnes dixerunt ein; die lateinischen Versionen haben, von wenigen Kanones abgesehen, die synodus respondit (3, 6) oder omnis synodus dixit (17) bieten, stets die Formel universi dixerunt. Es sind allerdings nur ein paar Stellen, denen in dieser Beziehung ein Beweis zu entnehmen ist; aber bei dem Stand der Dinge, da alles an sich schon nach der gleichen Richtung hin zielt, sind sie mehr als genügend. Die Sache ist so einfach und so klar als nur möglich, und wenn Friedrich sie gleichwohl mißverstehen konnte, so zeigt er nur, daß ihm das Vorurteil, das ihn gegen die Kanones von Sardika erfüllt, die zur Lösung von wissenschaftlichen Problemen erforderliche Unbefangenheit nur allzusehr raubte, oder daß er sich über alles Maß hinaus von dem Bestreben leiten läßt, Widerspruch zu erheben und neue Thesen aufzustellen.

Die pseudo-isidorische Exceptio spolii bei Papst Nikolaus I.

Von Heinrich Schrörs.

In einer früheren Abhandlung[1] habe ich die Frage geprüft, ob Papst Nikolaus I die Sammlung unechter Papstbriefe des falschen Isidor gekannt oder ob er sie gar im Kampfe mit seinen Gegnern unter den westfränkischen Bischöfen als Rechtsquelle benutzt habe. Als Ergebnis stellte sich heraus, daß weder das Machwerk als Ganzes noch einzelne Stücke in ihrem ganzen Wortlaute dem Papste vorgelegen haben können, daß er wohl von dem Vorhandensein der gefälschten Dekretalen im allgemeinen Kunde hatte, auch einzelne Zitate aus ihnen kennen gelernt hatte, ohne jedoch seine Rechtsanschauungen aus ihnen zu schöpfen und mit ihnen zu stützen, daß er endlich diese Kenntnis nur Schriftstücken, die ihm von fränkischer Seite zugekommen waren, verdankte.

---

[1] Hist. Jahrb. XXV [1904], 1—33: „Papst Nikolaus I und Pseudo-Isidor". Zu S. 4 sei nachträglich darauf aufmerksam gemacht, daß auch Schulte (Die Lehre von den Quellen des katholischen Kirchenrechts. Gießen 1860. S. 293, Anm. 5) sich gegen eine Bekanntschaft Nikolaus' I mit der pseudo-isidorischen Sammlung erklärt. Der zum Hauptbeweise des Gegenteils dienende Brief an die gallischen Bischöfe vom Jahre 865 wird von ihm kurz, aber mit treffender Schärfe gegen Richter beleuchtet. S. 5 Anm. hatte ich bemerkt, Lapôtre halte seine früheren Ausführungen in unserer Frage nicht mehr aufrecht. Diese Angabe stützte sich auf Mitteilungen, die mir in seinem Auftrage von dritter Seite zugegangen waren, und die ich in dem angegebenen Sinne auffassen mußte. Lapôtre hat sie nunmehr als Mißverständnis bezeichnet. Er schreibt mir: Je demeure au contraire convaincu que l'oeuvre du Pseudo-Isidore a été connue d'Anastase le Bibliothécaire et utilisée par lui dans les lettres pontificales dont il fut sûrement le rédacteur. Ni sur ce point, ni sur les idées principales de mon livre, je ne vois rien à modifier et à remanier. Ce qui est vrai, c'est qu'avant de mettre en librairie un ouvrage qui remonte à une vingtaine d'années, il me parait indispensable de la tenir au courant des travaux parus depuis et de ceux que j'ai pu faire moi-même. Il s'agit d'une mise au point et non d'une rétractation. Was es für eine Bewandtnis hat mit dem vor beinahe zwanzig Jahren allem Anscheine nach gedruckten, aber nie in die Oeffentlichkeit gelangten Buche, das mir auch jetzt noch unzugänglich ist, Dümmler aber vorgelegen hat, bleibt unaufgeklärt.

Die Untersuchung bezog sich auf die Beziehungen Nikolaus' I zu der Fälschung überhaupt, sodann insbesondere auf den von ihm wie von Pseudo-Isidor vertretenen Rechtssatz, daß gerichtliche Urteile über Bischöfe als „wichtigere Angelegenheiten" (causae maiores) zu ihrer Gültigkeit der Mitwirkung des römischen Stuhles bedürfen. Ein weiterer Streitpunkt, der damals lebhaft und in einer Reihe von Rechtsfällen zwischen der Kurie und den Häuptern der gallischen Kirche verhandelt wurde, betrifft die Anwendung der in der spätern, klassischen Kanonistik sogenannten Exceptio spolii, d. h. des Grundsatzes, daß gegen jemand, der seiner kirchlichen Stellung, deren Rechte und Besitzungen beraubt worden ist, eine Anklage nur erhoben werden kann, nachdem er in seinen früheren Besitzstand vollständig wieder eingesetzt worden ist. Da nun einerseits dieses Rechtsinstitut als solches zum ersten Male in der Pseudo-Isidoriana zu gunsten angeklagter Bischöfe entwickelt und mit Nachdruck verfochten ist, und andrerseits die Forderung einer Restitution Spoliierter, bevor gegen sie prozessualisch verfahren werden darf, auch von Nikolaus I erhoben wird, so ist hier ebenfalls ein Punkt gegeben, an dem das Verhältnis dieses Papstes zu der gefälschten Dekretalensammlung sich geltend machen muß.

Die herrschende Meinung geht denn auch dahin, daß in dieser Beziehung eine Abhängigkeit des Papstes von Pseudo-Isidor bestehe, daß somit wenigstens an dieser Stelle eine römische Rezeption stattgefunden habe, und eine Bekanntschaft des Papstes mit den betreffenden Dekretalen nicht zu leugnen sei. Göcke[1] behauptet eine direkte und wörtliche Entlehnung aus Pseudo-Damasus[2] und weist auf grund dessen die „törichte Ansicht jener zurück, die behaupten, Nikolaus habe die Dekretalen noch nicht gekannt." Noch kräftigere Töne findet v. Noorden.[3] Der Papst hat nicht blos den falschen Damasusbrief „wörtlich ausgeschrieben" und auch sonst noch Spuren seiner „Bekanntschaft mit dem Texte Pseudo-Isidors" verraten, sondern allein schon die Erwähnung der Exceptio spolii, dieser von Pseudo-Isidor „in das kanonische Recht eingeschmuggelten Neuerung" kann „zum Beweise dienen, daß die immer noch nicht aufgegebene Meinung einiger, Nikolaus habe Pseudo-Isidor nicht gekannt . . . . . . , jedes hinreichenden Grundes entbehrt." Hinschius[4] hat der Spolieneinrede

---

[1] De exceptione spolii. Berol. 1858 (Dissertation). S. 72, Anm. 3.

[2] Ep. ad Afros c. 13 (Hinschius, Decretales Pseudo-Isidorianae. Lipsiae 1863. S. 503). Auch Walter, Lehrbuch des Kirchenrechts aller christlichen Konfessionen[14], Bonn 1871, S. 206, Anm. 3, ist dieser Ansicht.

[3] Hinkmar, Erzbischof von Rheims. Bonn 1863. S. 200 Anm.; 208.

[4] A. a. O. S. CCVII, Anm. 1.

keine weitere Aufmerksamkeit in dieser Frage geschenkt und begnügt sich damit, im Vorbeigehen an die Benutzung der Damasusstelle zu erinnern. Mit demselben kurzen Hinweise wird die Sache von Dümmler[1] erledigt. Aber so einfach und klar liegt sie nicht, daß einige rasche Bemerkungen darüber genügten. A. V. Müller, der sich am genauesten mit den Beziehungen Nikolaus' I zu den Fälschungen Pseudo-Isidors beschäftigt hat, hielt es daher für nötig, daß die Frage in einem eigenen Aufsatze untersucht würde, und kündigte einen solchen an.[2] Da er bis jetzt noch nicht erschienen ist, dürfte schwerlich mehr auf ihn zu hoffen sein. Wahrscheinlich hätte er auch überflüssige Arbeit enthalten; denn sie war längst durch Ruffini[3] sorgfältig und gründlich getan, und zwar im Sinne Müllers, nämlich zum Erweise, daß der Papst bei dieser Gelegenheit eine volle Kenntnis der eben erfundenen Papstbriefe zeige. Obschon der verdiente italienische Forscher der Ueberzeugung ist, daß die Restitutionsforderung für einen Spoliierten „gerade wunderbar" zur Entscheidung der alten Streitfrage dient, und er mit aller Bestimmtheit die Kenntnisnahme der neuen Rechtssammlung durch den Papst in das Jahr 865 oder vielleicht schon 864 setzt, und ihm hierzu Friedberg[4] die Approbation erteilt hat, so glaube ich doch entgegengesetzter Auffassung sein zu dürfen. Die nachfolgende Untersuchung mag es begründen.

Wie bei der Frage nach der Notwendigkeit einer päpstlichen Bestätigung gegenüber richterlichen Strafurteilen gegen Bischöfe, hat man auch in Hinsicht auf die Spolieneinrede betont, daß vor dem Zeitpunkte, da der abgesetzte Bischof Rothad von Soissons nach Rom kam, um gestützt auf die pseudo-isidorische Sammlung die Wiederaufnahme seines Prozesses zu betreiben, Papst Nikolaus nichts von der Sache gewußt habe, oder wenigstens, daß er jenes Rechtsmittel der Restitution eines seiner amtlichen Stellung und Rechte Beraubten nicht geltend gemacht habe. Aus dieser Tatsache und aus der weitern, daß nach jenem Zeitpunkte sich derselbe Papst der Exceptio spolii bedient, wird dann der Schluß gezogen, daß er eben aus den gefälschten Dekretalen den genannten Prozeßeinwand geschöpft und mithin die Dekretalen kennen gelernt und als Rechtsquellen benützt

---

[1] Geschichte des ostfränkischen Reiches[2]. Leipzig 1887. II, 157, Anm. 2.

[2] Neues Archiv der Ges. für ältere deutsche Geschichtskunde XXV [1899], 663.

[3] L'Actio spolii. Studio storico-giuridico. Torino 1889. (R. Università di Torino. Istituto di esercitazioni nelle scienze giuridico-politiche. Memorie VI). S. 212–24.

[4] Lehrbuch des katholischen und evangelischen Kirchenrechts[5]. Leipzig 1903. S. 47, Anm. 6.

habe. Dieser Schluß wäre ganz streng genommen nicht einmal in dem Falle zwingend, wenn das Spolienprinzip etwas durchaus Neues, die eigenste Erfindung des Fälschers wäre; denn dann bliebe immer noch die bloße Möglichkeit offen, daß man an der Kurie selbstständig auf den gleichen Gedanken gekommen wäre. Warum auch sollte ein römischer Jurist nicht dieselbe schöpferische Fähigkeit gehabt haben wie ein Unbekannter in Westfranken, um ein Rechtsinstitut zu schaffen, dessen innere Richtigkeit dem Mittelalter so sehr einleuchtend schien, daß es sich zu allgemeiner Anerkennung durchrang und auf Jahrhunderte hinaus in Kraft blieb? Die kirchlichen Verhältnisse Frankreichs, aus denen es erwuchs, waren dort so gut bekannt wie hier; das Interesse an diesen Verhältnissen war in Rom nicht minder lebendig wie in Gallien; das gleiche alte Material, aus dem der eine seine Dekretalen schmiedete, stand auch dem andern zu Gebote.

Indes lag gar keine vollständige Neubildung vor. Als ungeschriebenes Recht war mindestens der Grundgedanke der Exceptio spolii seit dem Anfange des 5. Jahrh. an der Kurie bekannt. Innocenz I (401—17) forderte in der an Kaiser Arkadius gerichteten Denkschrift wegen des als Bischof von Konstantinopel abgesetzten Johannes Chrysostomus dessen vollständige Wiedereinsetzung, ehe er einem neuem Gerichte unterworfen werden dürfte.[1] Der römischen Synode vom Jahre 501, die auf Befehl Theoderichs d. Gr. zur Aburteilung des Papstes Symmachus zusammengetreten war, erklärte dieser Papst, nur dann auf die Anklagen Rede und Antwort stehen zu können, wenn er vorher vollständig restituiert sei.[2] Wenn auch die Exceptio spolii vor der Mitte des 9. Jahrh. sich nicht als ein förmliches Rechtsinstitut nachweisen läßt, so kannte und übte man doch das ihr zu Grunde liegende Prinzip, und das genügt für unsere Frage. Auch Ruffini, der am eingehendsten die Spuren rückwärts verfolgt hat, gelangt zu diesem Ergebnisse.[3] Ob jener Grundsatz des

---

[1] Palladius, Dialogus de vita S. Joannis Chrysost. c. 4 (Migne, P. gr. 47, 15): *Εἶχε δὲ τὸ ὑπομνηστικόν* [nämlich *τῆς συνόδου πάσης Δύσεως* d. h. des Papstes und italienischer Bischöfe], *μὴ δεῖν εἰσελθεῖν Ἰωάννην εἰς κρίσιν, ἐὰν μὴ πρότερον ἀποκατασταθῇ αὐτῷ ἥτε ἐκκλησία καὶ ἡ κοινωνία, ἵν' εἰς μηδὲν ἔχων ὑπερτίθεσθαι αὐθαίρετος εἰσέλθῃ εἰς τὸ συνέδριον.*

[2] Harduin II, 967 f.: (Papa Symmachus) sperans, ut . . . . omnia, quae per suggestiones inimicorum suorum amiserat, potestati eius legaliter ab honorabili concilio redintegrarentur seu redderentur, et tanti loci praesul regulariter prius statui pristino redderetur, et tunc, non ante veniret ad causam et, si ita recte videretur, accusantium propositionibus responderet.

[3] Ruffini S. 162 schließt seine Untersuchung mit den Worten: *L'exceptio spolii* adunque è già nella consuetudine ecclesiastica anteriore al IX secolo

Prozeßrechtes allgemein in der Kirche herrschte, kann dahingestellt bleiben; jedenfalls war er dem römischen Stuhle nicht fremd, wie gerade die obigen Beispiele zeigen, und darauf kommt es hier, wo es sich um den rechtlichen Ausgangspunkt für das Verfahren eines Papstes handelt, allein an.

Aber diese Gegengründe, die die obige Schlußfolgerung als ungerechtfertigt dartun, können wir ganz beiseite lassen. Die Tatsache selbst, auf welcher der Schluß aufgebaut ist, daß eben in einem konkreten Falle, wo der Spolieneinwand hätte Platz greifen müssen, Nikolaus ihn vor dem kritischen Zeitpunkte unberücksichtigt läßt, stellt sich bei genauerer Betrachtung als irtümlich heraus. Göcke (S. 73 f.) und Ruffini (S. 213 f.) nämlich berufen sich auf das Schreiben an Herzog Salomo von der Bretagne,[1] das wahrscheinlich aus dem Jahre 862 stammt, auf jeden Fall aber der Rothadschen Sache vorausgeht. Bretagnische Bischöfe waren von einem inkompetenten Gerichte wegen Simonie abgesetzt, und an ihrer Stelle neue ernannt worden. Der Papst fordert nun eine abermalige richterliche Verhandlung, entweder vor einer Provinzialsynode von Tours oder in Rom, ohne jedoch eine vorhergehende Restitution der Abgesetzten zu fordern. Das ist freilich richtig; aber unrichtig ist es, hier einen Fall sehen zu wollen, in dem die Exceptio spolii hätte angewandt werden können oder müssen. Denn dieses prozessuale Rechtsmittel galt zwar seit dem Dekretalenrechte des 13. Jahrhunderts in Zivil- wie in Kriminalsachen,[2] in dieser Frühzeit aber nur in den letzteren. Benedikt Levita und Pseudo-Isidor sprechen ausschließlich von Strafprozessen,[3] und was für unsern Zweck ungleich wichtiger ist, sämtliche Spuren des ältern Rechtes beziehen sich nur auf ein Kriminalverfahren.[4] Nun galt es aber in der Angelegen-

---

un rimedio processuale, avente forma di *officium iudicis,* fondato sul principio che l'esecuzione non deve precedere il giudizio, concesso a qualunque ecclesiastico, riguardante un complesso di cose e di diritti, e per lo più un ufficio, e causata da qualunque ingiusta privazione, senza bisogno che questa sia stata accompagnata da una violenza speciale.

[1] Jaffé 2708; Migne 119, 806.

[2] Göcke a. a. O. 1.

[3] Ruffini 177, 202 f. Auch Göcke 65 f. und Bruns (Das Recht des Besitzes im Mittelalter und in der Gegenwart. Tübingen 1848. S. 148) erkennen dies an. Der Umstand, daß Pseudo-Isidor für seine Fälschungen Worte der Lex Romana Visigoth., die sich auf Zivilsachen beziehen (fructus ante litem contestatam perceptos), verwendet und die „weltlichen Gesetze" als ein argumentum a fortiori gebraucht, kann den Schluß nicht rechtfertigen, daß er auch an jene gedacht habe, wie Ruffini mit Recht gegen Göcke bemerkt.

[4] Ruffini 144—52.

heit der bretagnischen Bischöfe nicht etwa über deren Schuld oder Unschuld zu befinden, nicht um die Frage, ob ihre Amtsentsetzung materiell begründet gewesen sei, sondern um die Frage, ob das frühere Urteil von einer formell berechtigten Instanz gefällt worden, und in weiterer Konsequenz um die Frage, wer als rechtmäßig zu betrachten sei, die ehemaligen Bischöfe oder die an ihrer Stelle geweihten.[1] Darum sollten vor dem neuen Gerichte die Bischöfe beider Parteien erscheinen, nicht die Abgesetzten und ihre Ankläger.[2] Bei solcher Lage der Sache war also die Anwendung der Exceptio spolii ausgeschlossen.[3] Und selbst wenn man annehmen wollte, daß sie nach der damals herrschenden Rechtsauffassung auch bei der Entscheidung über die Legitimität eines Amtsinhabers zulässig gewesen, so wäre in Fällen von der Art des gegenwärtigen die

---

[1] Die Streitfrage wird gleich im Anfange des Briefes als de eiectis et in locis eorum aliis subrogatis episcopis (806 C) schwebend bezeichnet, speziell de Gislardo et Actardo episcopis (von Nantes), von denen Aktard als der ehemalige Bischof die von Gislard, dem invasor, Geweihten reordiniert hat (807 C). Dies sind die controversiae et difficultates (807 D), über die in einem neuen Verfahren entschieden werden soll: cum . . . . fuerint eiecti episcopi regulariter examinati apparueritque, quod canonice fuerint eiecti, ipsis in sua deiectione manentibus, quicunque in locis eorum consecrati sunt, poterunt utique episcopatus honore potiri. Quodsi eiecti episcopi insontes fuerint declarati, his amotis qui illis subrogati sunt, ecclesias suas ipsi recipiant (808 B).

[2] Ut omnes episcopos regni tui ad Turonensem archiepiscopum mittere non detrectes (808 A). — Sane si forte ad Turonensem archiepiscopum mittere dedignaris, stude duos episcopos de expulsis et duos de subrogatis . . . . ad apostolicam sedem b. Petri transmittere (808 C).

[3] Um seine Auffassung, es habe sich um die Frage gehandelt, utrum spoliatio (der Abgesetzten) iusta an iniusta fuerit, zu retten, beruft sich Göcke (S. 73 f.) darauf, Nikolaus erkläre eben, dieses nicht zu wissen, weil er die Bemerkung hinzufüge: Nihil enim aliud est, quod in praesenti negotio penitus definiri possit (808 C). Ruffini (S. 214) schließt sich ihm hierin an. Es ist ein Mißverständnis des Zusammenhanges. Jene Bemerkung schließt die Erörterung über die neue Gerichtsverhandlung ab und bezieht sich auf die nun unmittelbar folgende Auseinandersetzung, daß die weitere vom Herzog der Bretagne angeregte Frage, welchem Metropoliten seine Landesbischöfe unterständen, erst später, nachdem Friede zwischen ihm und dem westfränkischen Könige Karl d. Kahlen geschlossen sei, gelöst werden könne. Darum sei in praesenti negotio nur die andere Frage nach der Legitimität der streitenden Bischöfe zu entscheiden. Daß diese Frage und nicht die Untersuchung über die (materielle) „Gerechtigkeit“ des früheren Strafurteils gemeint ist, geht daraus hervor, daß es unmittelbar vor jener Bemerkung heißt: »Stude . . . . episcopos . . . . ad apostolicam sedem b. Petri transmittere, ubi digna examinatione praemissa, qui legitimi episcopi sint, appareat et suas ecclesias irregulariter non amittant. Nihil enim aliud est etc.

Durchführung der Einrede eine Unmöglichkeit gewesen. Denn die Restituierung der einen Partei hätte die Spoliierung der andern Partei bedeutet, und von dieser hätte dann der Spolieneinwand ebenso für sich geltend gemacht werden können, ein richterliches Verfahren wäre somit überhaupt nicht möglich gewesen. Die Benützung der Exceptio spolii steht eben nicht blos dem legitimen Besitzer der Sache zu, sondern jedem Besitzer; Beklagter ist der tatsächliche Inhaber, gleichviel ob er es bona oder mala fide ist.[1] Aus alledem ergibt sich, daß Nikolaus eine Wiedereinsetzung überhaupt nicht verlangen konnte, und daß also die Nichterwähnung des Spolienmittels nicht dessen Unkenntnis beim Papste beweist. Eine nachmalige Beeinflussung durch die falschen Dekretalen läßt sich auf diesem Wege nicht zeigen.

Wenden wir uns zu dem weit berühmteren Falle des Bischofs Rothad von Soissons, der Jahre hindurch ein Gegenstand heftigen Kampfes zwischen Nikolaus und gallischen Bischöfen bildete. Im Unterschiede von dem Bischofsstreite in der Bretagne war er unzweifelhaft ein Strafprozeß und forderte seiner ganzen Natur nach die Hervorkehrung der Spolieneinrede heraus. Der Bischof hatte, vor das Synodalgericht seiner heimatlichen Provinz gestellt noch vor der Urteilsfällung Appellation an den apostolischen Stuhl eingelegt, war aber desungeachtet seines Amtes entsetzt und aus seinem Bistum vertrieben, ja in klösterliche Haft getan worden. Der Papst griff mit scharfer Energie ein und verlangte die Sendung des Spoliierten nach Rom, damit er gemäß seiner Anrufung der höchsten Instanz von dieser abgeurteilt würde. Er erreichte sein Ziel: im Sommer 864 kam Rothad nach Rom.[2] Zwei Phasen sind in der Entwicklung der Sache zu unterscheiden und zur Beurteilung der päpstlichen Aktenstücke und der in ihnen enthaltenen Forderung bezüglich der Exceptio spolii wohl auseinander zu halten, nämlich die Zeit vor und die Zeit nach der Ankunft des Angeklagten in Rom. Denn unter denen, die eine Bekanntschaft und Benützung der Sammlung des falschen Isidor von seiten des Papstes annehmen, ist es jetzt die herrschende Meinung, daß dieselbe eben bei dieser Gelegenheit ihm durch den Soissoner Bischof unterbreitet worden sei. Bei der Geltendmachung des Spoliationseinwandes durch die Kurie müßte nun die Wirkung dieser behaupteten Tatsache zutage treten; es müßte nach der Vorlegung der unechten Dekretalen die päpstliche Forderung der Restitution genau im Sinne des Fälschers erfolgt sein, und vor jenem Zeitpunkte die Exceptio spolii entweder gar nicht oder doch in

[1] Bruns a. a. O. 150, 152 154 f.

[2] Schrörs, Hinkmar, Erzbischof von Reims. Sein Leben und seine Schriften. Freiburg 1884. S. 242–58.

einer wesentlich von Pseudo-Isidor abweichenden Art geltend gemacht worden sein. Damit wäre der Beweis, wenigstens insoweit er im allgemeinen bei dergleichen Dingen bis zu hoher Wahrscheinlichkeit geschichtlich geliefert werden kann, dafür erbracht, daß Nikolaus seinen Rechtssatz den gefälschten Papstbriefen entlehnt hat.

Daß der Papst schon im ersten Stadium des Streites sich auf die genannte Einrede in irgend einer Form stützt, kann angesichts des Wortlautes seiner Schreiben nicht bezweifelt werden. In einem Briefe an den Erzbischof Hinkmar von Reims wird die Restitution des Angeschuldigten in den Stand, in dem er sich bei Erhebung der Appellation befand, verfügt, dann erst solle der Prozeß begonnen werden.[1] Ebenso lautet der Befehl an König Karl d. Kahlen.[2] Beide Briefe rühren aus dem Anfange des Jahres 863 her. Dann folgt seit etwa April 863 in der gleichen Angelegenheit eine Anzahl weiterer Schreiben, die auch vor die Ankunft Rothads in Rom fallen, in denen jedoch von einer Wiedereinsetzung kraft der Exceptio spolii nicht die Rede ist.[3] Wie erklärt sich das? Hat der

---

[1] Jaffé 2712 (von Anfang 863); Migne 119, 826 B: . . . . fraternitati vestrae iniungimus, ut . . . . iam dictum fratrem nostrum Rothadum episcopio pariter et pristino honoris sui officio restituatis, ita ut tali per omnia decoretur honore et omnibus ita reddatur integer officiis, qualem illum eo constat fuisse tempore, quando expellendus apostolicae sedis memoriam fecit. Et ita demum si qui videntur illius esse calumniatores . . . . Romam pariter cum saepe nominato Rothado . . . . indesinenter occurrant.

[2] Jaffé 2713 (von Anfang 863); Migne 119, 837 D: . . . . ut praefatum virum in suo episcopio et omni pristino reddi faciatis honori, et ita demum ad apostolicam sedem, ad quam illum constat appellasse, securum pro nostro amore aditum properandi dare dignemini.

[3] Jaffé 2721 an Hinkmar; 2722 an König Karl; 2723 an die Bischöfe des Konzils von Soissons. Alle drei sind ca April 863 geschrieben. Ferner die aus ca. Sept. 863 stammenden Briefe Jaffé 2737 an Rothad; 2738 an Karl; 2739 an die Königin Hermintrudis. Endlich ein Brief vom Mai 864 an Hinkmar, Jaffé 2756. Allerdings wird in den Schreiben 2723, 2737, 2739, 2756 auch eine Restitution gefordert aber nicht die vorläufige, wie die Exceptio spolii sie erheischt, sondern die endgültige durch richterlichen Freispruch der Provinzialsynode bezw. des Metropoliten. Dies geht daraus hervor, daß es stets heißt: entweder ist Rothad in sein bischöfliches Amt (pristino gradui) innerhalb 30 Tage wieder einzusetzen oder mitsamt seinen Anklägern nach Rom zu senden (Migne 119, 830 C; 860 C; 871 B). Die Restitution ist nicht mehr die Vorbedingung für die Fortführung des Prozesses, was sie sein würde, wenn sie vermöge der Einrede der Spoliation stattfände, sondern ist das Mittel, den Prozeß überflüssig zu machen: Nos autem causam Rothadi in virtute Dei non patiemur vita comite indiscussam relinqui, praeterquam si ante idem venerabilis vir pristino fuerit honori ac dignitati redditus, quam coram nostra speciali praesentia discernenda causa ipsius exstiterit praesentata (Jaffé 2739; Migne 119, 862 D).

Papst seinen Standpunkt geändert, oder ist etwas eingetreten, das die Anwendung der Spolieneinrede unmöglich machte? Hinkmar hatte nach der Amtsentsetzung Rothads für Soissons einen neuen Bischof geweiht in der Person Engelmods.[1] Der Papst weiß davon noch nichts, als er zu Beginn des Jahres 863 die Sache in den Schreiben an den Metropoliten und den König aufgreift; denn sonst würde er nicht unterlassen haben, diesen groben Verstoß gegen das Kirchenrecht — nach seiner Auffassung — gebührend zu brandmarken, wie er es später mit den schärfsten Worten tut.[2] Um den April desselben Jahres, als neue Briefe nach Westfranken ergingen, hat er es in Erfahrung gebracht.[3] Der Zusammenhang liegt zutage. Mit der anderweitigen Besetzung des Stuhles hat nämlich die Sache Rothads aufgehört, eine bloße Strafsache zu sein, sie ist zugleich zu einer Streitsache zwischen ihm und seinem Nachfolger um das Bistum geworden, und die Restitution des einen wäre zugleich die Spoliierung des andern gewesen. Die Anwendung der Exceptio spolii ist somit zu einer Unmöglichkeit geworden. Die Lage war nunmehr ähnlich jener der bretagnischen Bischöfe. Bis zum Mai 864 indes muß Engelmod gestorben sein, da an diesem Zeitpunkte der nachdrückliche Befehl von Rom anlangt, keine Ordination für das Bistum vorzunehmen.[4] Aber wird in demselben Briefe trotzdem **nicht** die Wiedereinsetzung Rothads kraft Spolieneinwandes gefordert? Allerdings; aber sie war jetzt aus einem andern Grunde nicht mehr ausführbar. Der Abgesetzte befand sich nämlich, wie der Brief selbst uns verrät, bereits auf der Reise nach Italien.[5]

---

[1] Schrörs a. a. O. 245.

[2] Jaffé 2723; Migne 830 A: . . . . cum ad iniuriam sacrorum canonum et venerabilium R. Pontificum decretorum perpetrasse adhuc peius inveniamini, scilicet ut post appellationem et reclamationem Rothadi in cathedra ipsius alterum consecraretis, cum id manifestissime a sacris regulis constet esse alienum, ut loco depositi omnino non ordinetur, nisi causa fuerit in iudicio episcopi Romani determinata.

[3] Siehe die oben S. 282 Anm. 3 zitierten Briefe. Woher die Kunde, die Hinkmar alle Veranlassung hatte, dem Papste vorzuenthalten, nach Rom gekommen ist, liegt nahe, da wir von einer Denkschrift hören, die von benachbarten gallischen Bischöfen bei der Kurie eingereicht worden war (Jaffé 2723; Migne 828 B). — Möglich wäre immerhin, daß Engelmod nicht sofort nach der Absetzung Rothads konsekriert worden wäre, und aus diesem Grunde Nikolaus im Anfang 863 noch nicht mit jener Tatsache rechnen konnte. Allein es ist wenig wahrscheinlich, weil es der Art Hinkmars, der ein rasches entschlossenes Handeln liebt, und seinem augenscheinlichen Zwecke, den Papst vor ein vollendetes Faktum zu stellen, nicht gemäß ist. Sodann dürfte der Umstand widersprechen, daß Engelmod auf demselben Konzil von Soissons, das seinen Vorgänger stürzte, Privilegien unterschreibt (Gallia christiana IX, 344). Uebrigens ist es für unsere Beweisführung vollständig gleichgültig, wie sich die Sache verhält.

[4] Jaffé 2756; Migne 871 D.

[5] 871 B.

Wir sehen also, daß Nikolaus auch vor dem Zeitpunkte, wo ihm die Arbeit Pseudo-Isidors in die Hand gekommen sein soll, die Exceptio geltend macht, solange der Fall ihre Anwendung zuließ. Von dieser Seite her kann somit ein Argument für den Einfluß des Machwerkes auf den Papst nicht genommen werden. Vielleicht ist aber das, womit Nikolaus bisher seine Restitutionsforderung begründet, nicht die eigentliche und förmliche Exceptio spolii! Ruffini scheint es zu behaupten,[1] bringt aber keine Spur des Beweises dafür; in Wirklichkeit liegt die Exceptio hier in optima forma vor. Es handelt sich um eine Kriminalsache, um Verhängung bezw. Aufrechterhaltung der Strafe der Amtsentsetzung. Der Angeklagte hat eine vollständige Beraubung erlitten: er hat sein Amt und seine Amtseinkünfte verloren, ist von seinem Sitze vertrieben und in ein Kloster gesperrt worden. Eine vollständige Restitution in den ehemaligen Stand wird angeordnet, und zwar durch amtliches Einschreiten des Richters, der hier der Papst als die oberste Instanz ist, deren Urteil im Appellationsverfahren angerufen wurde. Der Restitutionsbeschluß ist eine provisorische Verfügung (interim . . . iniungimus), die dem spätern Urteile nicht präjudiziert. Erst nachdem die Wiedereinsetzung tatsächlich vorgenommen ist, soll der Prozeß vor der römischen Kurie begonnen werden.[2]

Sonach ergibt sich, daß unter der Voraussetzung — welche die Verfechter der von uns bekämpften Ansicht eben auf diesem Wege indirekt zu erweisen suchen —, Nikolaus habe erst 864 durch Rothad die pseudoisidorische Sammlung kennen gelernt, diese gerade nicht die Quelle für

---

[1] S. 216 bemerkt er, N. habe sich in dieser Zeit strettamente ai principi fondamentali dell' eccezione di spoglio gehalten, und S. 218 sagt er: Le dicisioni del papa prima e dopo l'andata di Rotado a Roma sono perfettamente uguali nella sostanza (vgl. S. 219). Nähere Erläuterungen dazu finden sich nicht. Leicht über diesen Punkt hinwegzugehen, nötigt ihn das Ziel seiner Beweisführung, die einen starken Stoß erleiden würde durch das Anerkenntnis, daß der Papst ganz formell die Exceptio spolii handhabt vor der Zeit seiner prätendierten Bekanntschaft mit Pseudo-Isidor.

[2] Jaffé 2712, Migne 826; Jaffé 2713, Migne 837. Vgl. die Zitate oben S. 282 Anm. 1 u. 2. In diesen Briefen ist auch noch von einer anderen Restitution die Rede, die innerhalb einer Frist von 30 Tagen ausgeführt werden soll, und die nicht als eine kraft der Spolieneinrede erfolgende, sondern als eine endgültige gedacht wird (hoc autem expresse decernimus). Sie ist in dem Falle vorzunehmen, daß die Anklage gegen Rothad, sei es von Hinkmar, sei es von anderer Seite, nicht aufrecht erhalten wird, was Nikolaus als das Wahrscheinlichere ansieht (si qui videntur esse calumniatores — cum accusatoribus eiusdem viri, si tamen essent). Nur wenn der Prozeß seinen Fortgang nimmt, hat die Wiedereinsetzung als ein prozessualisches Rechtsmittel einzutreten.

ihn gewesen sein kann, und daher jener indirekte Beweis hinfällig ist. Es erübrigt noch, die Haltung des Papstes inbezug auf die Exceptio spolii in dem zweiten Stadium des Streites zu betrachten, und festzustellen, ob jetzt die Geltendmachung der Einrede in anderer Form erfolgt als früher, und ob die päpstliche Exceptio eine andere ist als die pseudo-isidorische. Das ist zur völligen Klarstellung der Frage nach dem etwaigen Abhängigkeitsverhältnisse des Papstes von Pseudo-Isidor notwendig.

Rothad war in Rom erschienen, aber vergebens wartete man dort auf die Ankunft der Ankläger und Zeugen aus Westfranken, vielmehr ließen die Vertreter des Reimser Erzbischofs die Erklärung an den Papst gelangen, sie hätten keine Klage gegen den Bischof vorzubringen.[1] Daraufhin wurde dieser in Rom restituiert zu Anfang des Jahres 865. Diese Restitution war nicht die aus der Exceptio spolii sich ergebende, sondern hatte die Bedeutung einer Kassation des früheren Absetzungsteils, was aus dem Umstande folgt, daß es sich hier um ein bloßes Dekret, ein richterliches Urteil handelte, während jene ihrem Wesen nach Exekution und tatsächliche Wiedereinsetzung ist, und aus dem ferneren Umstande folgt, daß diese Restitution begründet wird mit der Ungesetzlichkeit der geschehenen Amtsentsetzung aus formalen Gründen, weil sie nämlich trotz Appellation erfolgt war und der päpstlichen Bestätigung entbehrte.[2] Dem Erzbischofe von Reims ist aber ausdrücklich die Möglichkeit offengehalten, den Prozeß gegen den Gegner vor dem römischen Forum einzuleiten. Für diesen Fall nun wird abermals die Beobachtung der Exceptio spolii eingeschärft d. h. die faktische Restitution des Anzuklagenden in alle seine Rechte und Besitzungen.[3] Bei dieser Gelegenheit erscheint das Rechtsinstitut in derselben Fassung wie vordem; nur in einem Punkte hat sie eine Erweiterung erfahren, in der Forderung, daß der Beschuldigte sich längere Zeit des Genusses seiner alten Stellung und Einkünfte erfreut

---

[1] Schreiben an Hinkmar (Jaffé 2784; Migne 898 D).

[2] Schreiben an die französischen Bischöfe (Jaffé 2785; Migne 905 B): . . . scitote nos, quod temeritate magistra perperam a vobis commissum est et quod inconsultis nobis in Rothado . . . praepropere perpetrastis, etsi nunquam sedem apostolicam appellasset, . . . penitus evacuantes et in irritum ducentes, praefatum Rothadum pristino gradui, pristinae dignitati, pristino reddidisse prorsus honori. — Schreiben an Rothad (Jaffé 2781; Migne 909 D): Nos hanc depositionem, utpote quae sine ulla nostra ratione irregulariter est effecta, depositionem nec fuisse, nec esse deliberamus. . . . Et ideo . . . pristino gradui ac pristinae reformamus ecclesiae.

[3] Jaffé 2784, 2785; Migne 899 B, 908 A. — Göckes (S. 72) Behauptung, der Papst habe nicht eventuell, sondern absolut die Wiederaufnahme des Prozesses gegen Rothad befohlen, was auch geschehen sei, ist ein Irrtum.

haben müsse, ehe das Verfahren gegen ihn begonnen werden dürfe.[1] Liegt hier etwas wesentlich Neues vor im Vergleich zu früher, und stimmt dieses Neue mit Pseudo-Isidor überein? Es ist in der Natur der Sache begründet, daß ein Bischof, der seit Jahren und mit Gewalt von seinem Sitze vertrieben war, an dessen Stelle inzwischen ein anderer geamtet hatte, eine geraume Zeit wieder im Besitze seines Stuhles gewesen sein mußte, ehe er als wirklich und in vollem Sinne in den frühern Stand zurückversetzt gelten konnte, wie es das Wesen und der Zweck der Spolieneinrede verlangten. Mit dieser Lage der Dinge begründet Nikolaus ausdrücklich auch seine Forderung, indem er bemerkt, Rothad müsse seine lange Zeit brachgelegenen Kräfte erst durch längern Besitz und Genuß wieder erlangen und erst die Probe darauf gemacht haben, daß er seine Diözese unangefochten regieren könne.[2] Als er früher auf die Wiedereinsetzung kraft der Exceptio spolii drang, hatte er diesen Punkt nicht berührt, einmal weil er damals überhaupt sie nur ganz kurz erwähnte und sich auf eine eingehende Erörterung nicht einließ, sodann weil es seiner Absicht, den Bischof möglichst bald in Rom zu sehen,[3] im Wege gestanden hätte, endlich weil er überhaupt nicht glaubte, daß es den Feinden desselben mit dem römischen Prozesse Ernst wäre,[4] und daß es somit zu der provisorischen Restitution nach Anleitung der Exceptio kommen würde. Jetzt aber mußte ihm alles darauf ankommen, daß die von ihm durch Aufhebung des ersten Urteils verfügte Wiedereinsetzung nicht aufgehalten würde, indem man von westfränkischer Seite einen neuen Prozeß in Aussicht nahm, die Anklageerhebung aber verzögerte, um auf diese Weise die Restitution beliebig hinausschieben zu können. So findet die nunmehrige Hervorhebung der Frist eine genügende Erklärung in der ganzen Situation, ohne daß man zur Annahme genötigt ist, der Papst habe jetzt eine neue, ihm ehemals nicht bekannte Bestimmung hinzugefügt und er habe diese Bestimmung anders woher entlehnt. Freilich ist die Möglichkeit, mag auch ihre Wahrscheinlichkeit nicht ohne weiteres groß sein, nicht abzuweisen, daß hier eine neue Rechtsquelle, nämlich Pseudo-

[1] Jaffé 2784; Migne 899 D: ... vires longo tempore fessas priori valetudini redditas resumens diutius possideat et suis omnibus perfruatur. — Jaffé 2781; Migne 910 C: . . . prius receptis omnibus . . . et ecclesiae potestate fruens et per aliquod tempus inoffense gubernans.

[2] S. vorige Anm.

[3] Jaffé 2712; Migne 826 B: . . . calumniatores . . . Romam pariter cum saepe nominato Rothado omni remota occasione indesinenter occurrant.

[4] S. oben S. 284 Anm. 2.

Isidor wirksam gewesen ist. Dies führt uns zu der Frage, wie die pseudo-isidorische Exceptio spolii sich zur päpstlichen verhält.

Um den Umfang und die Konstruktion, die Nikolaus dem Exzeptionsverfahren gibt, allseitig zu bestimmen, sind noch zwei andere Vorkommnisse herbeizuziehen, in denen das Verfahren ebenfalls von ihm zur Anwendung gebracht wurde. Sie fallen in die Jahre 866 und 867, also in eine Zeit, wo er die Sammlung schon gekannt haben soll und daher unter ihrem Einfluße stehen mußte. Die eine Sache betrifft eine Anzahl Reimser Geistlichen, die von ihrem Erzbischofe Ebo, Hinkmars Vorgänger, die Weihe und kirchliche Aemter empfangen hatten. Da diese Weihe und Aemterverleihung erfolgt war, nachdem Ebo als Erzbischof abgesetzt und wieder eingesetzt worden war, hatten sich Zweifel an ihrer Rechtmäßigkeit erhoben, weil die Restitution des Erzbischofs für ungültig angesehen wurde. Auf einem Konzil zu Soissons (853) war die Frage untersucht und die Geistlichen ihrer klerikalen Grade und Aemter für verlustig erklärt worden. Im Jahre 866 wurde aber die Sache von Nikolaus im Appellationswege wieder aufgenommen und zugunsten der Kleriker gewendet.[1] Er ordnete, falls sich Hinkmar nicht ohne weiteres zu einer Restitution verstehen wolle oder könne, die Abhaltung einer neuen Synode an zu dem Zwecke, daß sie die Abgesetzten vorlade und die früheren Vorgänge auf ihre Rechtmäßigkeit prüfe und dann eventuell die Wiedereinsetzung vornehme.[2] Von dem Spolieneinwande ist natürlich nicht die Rede, weil kein Strafverfahren beabsichtigt war. Als aber die Synode, die wiederum in Soissons stattfand, die Untersuchung der Rechtsfrage umging und die Kleriker nur der Restitution für „würdig“ erklärte, sich auf den bloßen Standpunkt der Opportunität und Billigkeit stellend,[3] erklärte der Papst, die Vollziehung der Restitution augenblicklich noch nicht genehmigen zu können, verfügte aber eine vorläufige Restitution mit der nähern Bestimmung, daß innerhalb der Frist eines Jahres gegen die Geistlichen Klageantrag wegen eines etwaigen persönlichen Verschuldens bei dem Empfang der Weihen gestellt werden könne, und daß wenn die Frist verstrichen sei, ohne daß ein Prozeß angestrengt worden, die provisorische Restitution von selbst

---

[1] Schrörs a. a. O. S. 61 ff., 270 ff.

[2] Brief an Hinkmar (Jaffé 2802, Migne 965 C): Ubi canonice per ordinem cuncta, quae in eis gesta sunt, examinantes et subtilius investigantes, si de illorum reformatione iustum quid vel pium senseritis, sine contradictione perficite et eos in suis ordinibus restituite.

[3] Brief an die Bischöfe des Soissoner Konzils (Jaffé 2822; Migne 1097 D f.).

definitiv werde.[1] Hier haben wir die Exceptio spolii, die jetzt Platz greifen mußte, weil das Verfahren zugleich zu einem Kriminalverfahren werden konnte: möglicherweise waren Vergehen der Kleriker mit die Grundlage und Voraussetzung ihrer Deposition gewesen. Die Exceptio tritt uns an dieser Stelle in der gleichen Gestalt entgegen wie früher, jedoch fehlt wie bei ihrer ersten Geltendmachung in Sachen Rothads die Forderung, daß die Rückversetzung in den alten Stand bereits geraume Zeit vollzogen sein muß, bevor der Anklage Folge gegeben werden darf. Das ist bemerkenswert und ein Beweis, daß nach der römischen Rechtsanschauung dieser Punkt keineswegs eine allgemeine, für alle Fälle zutreffende Bedeutung hat und nicht zum Wesen des Instituts gehört, vielmehr je nach Lage der Dinge unter Berücksichtigung des Zweckes der Einrichtung zur Anwendung kommt oder nicht. Bei dem einfachen Geistlichen war eben die längere Ausübung des Amtes nicht notwendig zur tatsächlichen Wiedererlangung seiner einzelnen Rechte und Positionen.

Den andern Fall bot der Ehescheidungsprozeß König Lothars II dar, der auch von vornherein eine kriminelle Seite hatte. Der schwersten vor der Trauung begangenen Verbrechen hatte man die Königin Thietberga angeklagt, Verbrechen, die nach fränkischem Kirchenrechte die Ungültigkeit der Eheschließung nach sich gezogen hätten.[2] So war der Eheprozeß hier unlösbar mit der Strafsache verbunden. Es kam noch hinzu, daß, als die Angelegenheit im Jahre 867 wieder aufgenommen wurde, Lothar gegen die Gemahlin die Anklage auf Ehebruch erhob.[3] Deshalb konnte ange-

---

[1] Ebenda 1099 C ff.: . . . paululum a consummanda restitutione ipsorum interim deliberativum consensum nostrum coercere necessarium duximus Verum . . . conveniens ac honestum est, ut . . . nostrae firmationis perfecta subsequatur integritas, eo duntaxat ordine, ut frequentius intimati clerici . . . ante omnia pristinis gradibus et officiis reformati consistant. . . . Quibus videlicet gradibus ac officiis fruentibus eis. . . . Hincmaro licentia sit, intra totius huius capedinem anni saepe dictos exhibere clericos ab ordinibus suis canonice fuisse deiectos, ita ut quidquid habet calumniarum, prosequendi et exequendi sibi sit omnino facultas. Quodsi totius huius anni circuitu dilapso contra eos nullam iustam apud sedem apostolicam querimoniam composuerit nec illos appetere de quocunque vel cuiscunque reatu, vel excessu seu damnatione studuerit, ipsis quidem deinceps in ordinibus permanentibus, nos profecto nulli torpori dabimus operam etc. Schon bei den Konzilsverhandlungen von 853 muß die Frage nach der persönlichen Schuld der Kleriker eine Rolle gespielt haben, da sie in ihrer Verteidigungsschrift hervorheben, sie hätten bona fide an die Legitimität Ebos geglaubt (Schrörs a. a. O. S. 63).

[2] Schrörs a. a. O. S. 177 ff.

[3] Nikolaus' I Schreiben an Karl d. Kahlen (Jaffé 2872; Migne 1144).

sichts eines drohenden neuen gerichtlichen Vorgehens Nikolaus die Spolieneinrede betonen und erklären, sie sei auf jeden Fall zu beachten, „möge sich der Prozeß auf das Eheband oder auf das Verbrechen des Ehebruches beziehen.“ Er fordert die Exceptio spolii in ihrer vollen Wirkung[1]: Trennung der Frau von ihrem Manne, Befreiung von der bisherigen Umgebung, Lösung aus der ehelichen Munt, Rückgabe an die Blutsverwandten, Verbringung an einen sichern Ort, von wo aus sie ihre Verteidigung vorbereiten kann. Da das letztere Zeit erheischte, erscheint hier selbstverständlich die weitere Forderung, daß die Restitution „eine Zeit lang“ vor dem Beginne des Prozesses bestanden haben müsse.[2] An diesem Beispiele im Zusammenhalt mit den andern sehen wir wiederum, wie der Papst die Fristbestimmung nur als einen eventuellen Bestandteil der Exceptio kennt und sie nicht aus einer positiven Rechtsquelle, sondern aus der ratio legis nimmt, und wie wenig es daher an sich wahrscheinlich ist, daß er sie den falschen Dekretalen verdankt.

Die Frage, wie überhaupt seine Exceptio spolii zu der Pseudo-Isidors steht, muß nunmehr zur Beantwortung kommen, um auch von diesem Gesichtspunkte aus eine Entscheidung zu ermöglichen, ob oder inwieweit Nikolaus sie aus der neuen Dekretalensammlung geschöpft hat. Von einer dogmatischen Darstellung der pseudo-isidorischen Lehre kann hier abgesehen werden, da sie gründlich und im allgemeinen übereinstimmend von Bruns,[3] Göcke[4] und Ruffini[5] geliefert worden ist. Es genügt für uns, die Abweichungen zwischen ihr und der Praxis des Papstes festzustellen.

---

[1] Weshalb Bruns S. 162 f. leugnet, daß hier Exceptio spolii vorliege, ist nicht einzusehen, wie schon Göcke S. 73 und Ruffini S. 221 bemerkt haben.

[2] Migne 1145: Praeterea sive de conjugii foedere sive de adulterii crimine iudicium sit agitandum, nulla ratio patitur Theutbergam cum Lothario posse legalem inire conflictum vel legitimum controversiae subire certamen, nisi prius ad tempus fuerit suae potestati reddita et consanguineis propriis libere sociata. Inter quos etiam locus providendus est, in quo nulla sit vis multitudinis formidanda et non sit difficile testes producere vel caeteras personas, quae tam a sanctis canonibus quam a venerandis Romanis legibus in huiusmodi controversiis requiruntur.... Propriae igitur libertati committi et ab omni oppressione ac potestate ipsius, cum quo initur conflictus, oportet liberari atque in suis licenter uti et suspectas personas convenit declinare, quae se ab obiectis ostendere cupit immunem. Die letzte Bemerkung zeigt deutlich, daß die Begründung der Exceptio spolii in dem Charakter des Prozesses als eines Strafprozesses liegt.

[3] A. a. O. S. 144—59.

[4] A. a. O. S. 60—70.

[5] A. a. O. S. 190—210. Göckes (S. 62 f.) und Ruffinis (S. 191 ff.) Abweichung von Bruns, der in der Exceptio spolii eine possessorische Klage und ein Klagerecht des Angeklagten sieht (S. 148), während jene sie als von amtswegen,

1. Was die Forderung eines angemessenen Zwischenraumes von der Ausführung der Restitution bis zum Eintreten in die Prozeßhandlung angeht, so haben wir bereits gefunden, daß Nikolaus eine solche nicht in gemeingültigem Sinne kennt, nicht einen wesentlichen Bestandteil der Exceptio darin sieht, der immer zur Anwendung zu kommen hat, sie vielmehr nur als eine natürliche Konsequenz der Sache je nach ihrer Lage zur Geltung bringt. In den Dekretalen dagegen erscheint sie als unbedingt und für alle Fälle maßgebend.[1] Ferner ist bei Nikolaus die Länge der Frist unbestimmt, nur eine längere Zeit wird für sie ganz im allgemeinen in Anspruch genommen, nicht einmal ein Maßstab wird angegeben, nach dem sie in Rücksicht auf die konkreten Verhältnisse erstreckt werden soll.[2] Im Gegensatze dazu hat Pseudo-Isidor einen solchen Maßstab oder gibt genau bestimmte Termine an; nur an zwei mit einander zusammenhängenden Stellen begnügt er sich mit der dehnbaren Formel: „lange Zeit."[3]

2. Für den Fälscher ist die Spolieneinrede nur ein Rechtsmittel in Prozessen gegen Bischöfe, ein Privileg allein zugunsten dieser; denn so oft er von ihr handelt, stets ist blos von Bischöfen die Rede, nie auch von einfachen Geistlichen, geschweige von Laien,[4] obschon er sonst eifrig darauf ausgeht, den Klerus überhaupt in Anklagefällen zu schützen. Der Papst

---

ex officio iudicis, zu erheben betrachten, kommt für unseren Zweck nicht inbetracht. Göcke und Ruffini sind wohl im Rechte. Wäre es nicht der Fall, so würde sich ein weiterer wichtiger Differenzpunkt zwischen Nikolaus und Ps.-Isidor ergeben, da ersterer stets selbst und ohne Antrag des Beklagten die Klage abweist und die Restitution verfügt.

[1] S. die in Anm. 3 angeführten Dekretalenstellen.

[2] S. oben S. 286 Anm. 1 u. S. 289 Anm. 2.

[3] Felix I (Kap. 10 S. 201): diu ... infra quatuor vel quinque aut septem menses, iuxta quod possibilitas ei fuerit. — Gaius (Kap. 4 S. 215): indutiae post integram restaurationem anniversariae vel sex mensium. — Eusebius (Kap. 11 S. 237): tantum temporis spatium ... quantum exspoliati vel expulsi esse videntur. Ebenso Felix II (Kap. 9 S. 486); Symmach. (synod. V) S. 676; Johann. S. 694 — Damas. (Kap. 13 S. 503): ad tempus diuque — Episcopi Africae ad Damas. (S. 501): diu.

[4] Auch Bruns a. a. O. S. 149 und Göcke a. a. O. S. 65 erkennen dies an. Wenn Ps.-Isidor sich auch den Anschein gibt, als habe er seine Exceptio spolii schon im römischen Zivilrechte gefunden, indem er eine Stelle der Lex Roman. Visigoth. in gefälschter Fassung als Beleg bringt (Johan. ep. I S. 694: »antiquitus decretum est: omnes possessiones ... ante litem contestatam ... restituat«), so kann dies ebensowenig die Ausdehnung über den Kreis der Bischöfe hinaus beweisen, als es die Einbeziehung von Zivilsachen beweist. (Vgl. oben S. 279 Anm. 3.) Ebenso ist zu urteilen über die von Göcke S. 73 f. angezogene Stelle Damas. (Kap. 13 S. 503):

aber dehnt die Exceptio, wie aus den oben dargelegten Fällen zu ersehen ist, auf alle Kleriker und auf eine verheiratete Frau aus. Ihm gilt sie als ein Prozeßmittel des gemeinen Rechts, während Pseudo-Isidor sie als eine Ausnahmebestimmung und ein kirchenpolitisches Schutzmittel im Interesse des bischöflichen Standes behandelt.[1]

3. **Der Verfasser der Sammlung erblickt in der Einrichtung ein Rechtsmittel, das nur vor dem Synodalgerichte seine Verwendung findet, und spricht demgemäß immer blos von dem Konzil oder dem Primas als den zur Vornahme der Zurückversetzung in den alten Stand Verpflichteten, niemals auch von der päpstlichen Instanz,**[2] **während umgekehrt Nikolaus**

Nec saeculi leges haec (Mißachtung der E. sp.) saecularibus fieri permittunt. Die angebliche Analogie des weltlichen Rechtes soll nur ein Beweis a fortiori sein.

Man mag immerhin, wenn man dem Fälscher eine so weit reichende Ueberlegung zutrauen will, mit Ruffini a. a. O. S. 198 f. der Meinung sein, daß ihn jene absichtlich gefälschte Stelle hätte reizen müssen, die Zulässigkeit des Einwandes inbezug auf alle Geistlichen zu behaupten, und daß er in dieser Richtung für die Zukunft habe vorarbeiten wollen. Aber dieses ändert nichts an der Tatsache, daß er die Exceptio spolii in Wirklichkeit auf Bischöfe beschränkt, und Ruffini (S. 168) hätte sie nicht pressochè un privilegio riservato ai vescovi nennen dürfen; jedenfalls wird unsere Sache davon nicht berührt. Auch der weitere Hinweis R.s auf das unechte Schreiben der afrikanischen Bischöfe an Papst Damasus: .... si liceat hos (i. e. episcopos) vel alios etiam minorum graduum clericos nisi legitimo canonice tempore vocatos aut sine legitimis accusatoribus aut absque veris et innocentibus testibus vel nisi manifeste canonice convictos aut sponte professos vel a suis sedibus eiectos aut suis rebus exspoliatos vocare ad sinodum vel damnare, beweist kein Schwanken Pseudo-Isidors. Denn der ganze Brief bezweckt nur, überhaupt die unkanonische Absetzung von Bischöfen, nicht bloß die spoliierter Bischöfe, zu brandmarken, und auf die niederen Kleriker wird nur als auf ein argumentum a fortiori (‚etiam') bezuggenommen. Das a suis sedibus eiectos kann zudem ja nicht wohl von anderen als Bischöfen gesagt werden und auch die Wahl der Konjunktion vel (beziehungsweise) statt aut zeigt, daß bei der Erwähnung der Excep. spol. nur an Bischöfe gedacht ist.

[1] Ebenso betonen Bruns (S. 149) und Ruffini (S. 177) den Charakter der Excep. spol. als einer politischen Maßregel.

[2] Die gegenteilige Ansicht von Bruns (S. 147 f.), der auch dem Papste das Recht und die Pflicht der provisorischen Restitution durch Pseudo-Isidor zuerteilt sein läßt, ist unbegründet. Sein Hinweis auf Jul. ep. I c. 8 p. 460, Felix II ep. II c. 12 nr. 19 p. 488, ep. Aegypt. episcop. ad Felic. II c. 4 p. 480, Sixt. II ep. II c. 7 p. 193 trifft nicht zu. Denn in allen diesen Stellen ist von der Exc. sp. und überhaupt von einer dem Urteile vorausgegangenen Spoliation nicht die Rede. Es wird nur die Verurteilung eines Bischofs und seine Vertreibung infolge der Verurteilung ohne päpstliche Genehmigung für unzulässig erklärt und demnach Aufhebung des Urteils und Restitution durch den Papst in Aussicht gestellt. Es handelt sich also nicht um die vorläufige Wiedereinsetzung vermöge der Exceptio, sondern um die

im Falle Rothads gerade für sein Gericht die Exceptio spolii in Anspruch nimmt. Man könnte freilich einwenden, daß bei Pseudo-Isidor die Uebertragung auf das oberstinstanzliche Verfahren selbstverständlich sei, da er sonst so nachdrücklich die letzte Entscheidung in Bischofsprozessen dem römischen Stuhle zuweist. Aber umsomehr muß es aus ebendemselben Grunde auffallen, daß er in den zahlreichen Gesetzstellen, wo er von seinem Rechtsinstitut des weiten und breiten redet, jene Ausdehnung nicht andeutet, was doch mit ein paar Worten hätte geschehen können. Der Grund für diese auf den ersten Blick auffallende Erscheinung möchte darin zu suchen sein, daß für den angeklagten Bischof die Richter der Provinzialsynode Seinesgleichen sind, und daß er darum um der Rechts- und Machtgleichheit willen jenen gegenüber nicht als Spoliierter dastehen darf, und ferner, daß sonst für ihn die Möglichkeit einer Vergewaltigung, die ja durch die Exceptio spolii gerade verhindert werden soll, nicht ausgeschlossen ist. Vor dem päpstlichen Forum liegt die Sache in beiden Beziehungen anders: der Papst ist ohnehin an Recht und Macht übergeordnet und dem Parteigetriebe der heimatlichen Kirche — der politische Grundgedanke schlägt überall durch — örtlich und durch seine Stellung entrückt. Dieser Unterschied im Geltungsbereiche hängt innerlich zusammen mit der Einschränkung auf bischöfliche Angeklagte. Das eine wie das andere soll ganz im Einklange mit der allgemeinen Tendenz der Fälschung den Bischof sicherstellen gegen seine unter staatlichem Einflusse stehenden Amtsgenossen.

4. Wichtiger noch ist ein letzter Punkt; er betrifft den Rechtsgrund der Institution. Bei Pseudo-Isidor treten deren zwei hervor: das Prinzip, daß die Vollstreckung dem Urteilsspruche nicht vorausgehen darf, und das Prinzip, daß der Angeklagte seiner äußern Lage nach nicht schlechter gestellt sein darf als der Ankläger, daß mit gleichen Waffen gekämpft werden muß. Der erste Grundsatz ist an acht Stellen ausgesprochen,[1] der zweite nur an einer einzigen.[2] Darum ist es nicht richtig, wenn Bruns[3] und

---

endgültige vermöge oberstrichterlicher Entscheidung. Von einer künftigen Anklage, die doch die wesentliche Voraussetzung für das Eintreten der Exceptio ist, steht kein Wort da.

[1] Adimi namque episcopo episcopatum, antequam causae eius exitus appareat, nulli christiano videri iure potest (Felix I c. 10 p. 201). — Quia non est privilegium, quo expoliari possit iam nudatus (Sixtus I p. 109; Felix I c. 10 p. 201; Sixt. II c. 6 p. 192; Euseb. c. 12 p. 237; Jul. c. 12 p. 468; Synod. V p. 676; Joan. p. 694).

[2] Scimus enim homines inermes non posse cum armatis rite pugnare (Damas. c. 13 p. 503).

[3] A. a. O. S. 144 f.

Göcke[1] allein den letzteren als das juristische Fundament der pseudo-isidorischen Exceptio spolii hinstellen; eher läßt sich sagen, daß er erst in zweiter Linie und in subsidiärer Bedeutung bei ihm erscheint, zumal da Benedikt Levita ausschließlich den ersteren kennt.[2] Im Gegensatze hierzu stützt sich der Papst immer nur auf das eine juristische Fundament: vestitus cum vestito, et armatus cum armato .... conflictum ineat,[3] das andere bei Pseudo-Isidor im Vordergrunde stehende wird nie berührt.

Blicken wir auf den bisherigen Gang der Untersuchung zurück, so hat sich herausgestellt, 1) daß Nikolaus vor dem Zeitpunkte schon, an welchem ihm nach gemeiner Ansicht die Sammlung vorgelegt worden ist, die Spolieneinrede gekannt und geübt hat, und zwar in ihrem vollen Sinne und ihrer ausgebildeten Form, 2) daß er nach dem gedachten Zeitpunkte sich ihrer in derselben Weise wie früher bedient, 3) daß bei ihm die Exceptio spolii in einer Reihe bemerkenswerter Punkte von der pseudo-isidorischen abweicht. Damit dürften nicht nur die wichtigsten Beweise beseitigt sein für die Behauptung, die falschen Dekretalen seien für den Papst die Quelle inbezug auf dieses Rechtsinstitut gewesen, sondern auch die Behauptung selbst erschüttert sein. Den letzten und entscheidenden Stoß erhält sie, wenn wir die Frage ins Auge fassen, woher denn Nikolaus in Wirklichkeit seine Rechtsanschauung hat. Er hat uns darüber selbst Aufschluß gegeben.

Als er die Exceptio zum erstenmale geltend machte — es war in der Sache Rothads, vor dessen Aufenthalt in Rom — begnügte er sich damit, sie einfach als Grundsatz auszusprechen, ohne einen Beweis hinzuzufügen; er behandelt sie als etwas Selbstverständliches und allgemein Anerkanntes. Erst nachdem er damit auf Widerstand gestoßen war, freilich nicht auf eine prinzipielle Bestreitung — von einer solchen findet sich nirgends eine Spur —, wohl aber auf tatsächliche Nichtbeachtung, ließ er sich zu einer Begründung herbei und zwar nach Rothads Ankunft in Rom. Aber die Begründung ist kurz und besteht fast nur in unbestimmten Hindeutungen. Er beruft sich auf die Vernunft, die ein solches Verfahren verlange; ferner auf das kirchliche Gewohnheitsrecht; sodann auf das

---

[1] A. a. a. S. 64 f.

[2] S. Ruffini a. a O. S. 196. Dieser entscheidet sich in ausführlicher Untersuchung (S. 194—98) gegen Bruns und Göcke und findet in dem Gedanken, daß durch die Spoliierung nicht die Exekution vorweggenommen werden darf, die eigentliche ratio legis bei Pseudo-Isidor.

[3] Brief an Rothad (Jaffé 2781, Migne 910 D), an die französischen Bischöfe (J. 2785, M. 908 A), an die Bischöfe des Konzils von Soissons (J. 2822, M. 1099 D), an Hinkmar (J. 2823, M. 1110 B).

alte Kirchenrecht und historische Beispiele.[1] Daß Nikolaus hierzu berechtigt war, ist oben (S. 278 f.) gezeigt worden. Andrerseits schweigt Pseudo-Isidor, obgleich er sich gerade bei der Exceptio spolii auf eine ungewöhnlich ausführliche Quellenerörterung einläßt, vom Gewohnheitsrecht, weiß dagegen von vielen Synoden, der von Lampsakus und einer Anzahl römischer, von den Päpsten der drei ersten Jahrhunderte, von weltlichen Gesetzen zu berichten,[2] die alle seinen Rechtssatz ausgesprochen haben sollen — sämtlich Dinge, auf die hinwiederum beim Papste sich keinerlei Anspielung findet. Wenn dieser aus Pseudo-Isidor geschöpft hätte, würde er sich gegenüber den fränkischen Bischöfen wohl nicht die Päpste und besonders nicht die antiqui apostolici und gegenüber Karl dem Kahlen und in der Sache Thietbergas wohl nicht die saeculi leges haben entgehen lassen. Einmal wird Nikolaus in Bezug auf seine Quellen ausführlicher, indem er sich auf das römische Konzil gegen Papst Symmachus (501) beruft. Er kennt die Veranlassung der Synode, das Vorgehen Theoderichs d. Gr. gegen jenen Papst und bringt ein längeres wörtliches Zitat aus den Akten,[3] so daß er diese vor sich gehabt haben muß, während Pseudo-Isidor, der ihrer auch gedenkt, sich gerade hier auf die summarische Bemerkung beschränkt: Eadem plurimae Romanae synodi testantur, eadem papa Symmachus et ceteri sancti patres sanxerunt.[4]

In unmittelbarem Anschlusse an das vorhin erwähnte Zitat folgen die Worte: Cuius rei documento et aliis nonnullis decretis et exemplis imbuti idipsum de Rothado episcopo nos quoque decrevimus. Ruffini[5] möchte annehmen, daß hiemit der Papst auf die neuen Dekretalen habe anspielen wollen. „Beispiele“ in der eigentlichen Bedeutung des Wortes, bestimmte geschichtliche Tatsachen, die eine erfolgreiche Geltendmachung der Exceptio spolii enthielten, bringt jedoch Pseudo-Isidor nicht, auch nicht in der Vorrede. Höchstens ließe sich hieher die von ihm erwähnte

---

[1] Nulla ratio patitur, Theutbergam cum Lothario posse legalem inire conflictum ... nisi prius ad tempus fuerit suae potestati reddita (Jaffé 2872; Migne 1145 B). — Juxta quod ratio dictat et sacrae praecipiunt sanctiones, vestitus cum vestito et armatus cum armato ecclestastico more ... conflictum ineas (J. 2781; M. 910 B). — Secundum maiorum diffinitiones ante omnia, quae prius possederat, integro iure recipiat (J. 2785; M. 908 A). — Nonnullis decretis et exemplis imbuti (J. 2783; M. 896 A).

[2] Praefatio c. 6 p. 18 f.

[3] Brief an König Karl (Jaffé 2783; Migne 896 A), die Akten bei Harduin II, 968. Die Abweichungen zwischen den beiden Texten sind unbedeutend.

[4] Praef. a. a. O.

[5] A. a. O. 217.

Erzählung aus der Kirchengeschichte des Eusebius ziehen, wonach der Kaiser einer von ihrem Ehemann angeklagten Frau die Rechtswohltat jener Einrede zugebilligt habe; hiemit wäre aber immer noch nicht eine Mehrzahl von Exempla belegt, die Nikolaus zu kennen behauptet. Was die decreta angeht, so enthält freilich die Sammlung davon eine hübsche Anzahl: es sind ihrer siebzehn, und wenn man die in der Vorrede angezogenen mitzählt, sind es neunzehn, wozu noch die ebendort vorkommende Erwähnung der plurimae Romanae synodi und der ceteri sancti patres tritt. Aber gerade eine so große Zahl kann der Papst mit seinem Ausdrucke nonnullis decretis, wobei in die nonnulla noch dazu die exempla einbegriffen sind, nicht im Auge gehabt haben. Dies erhellt besonders, wenn man seinen sonstigen Sprachgebrauch gerade bei solchen Dingen inbetracht zieht. Als er seinen Satz erweisen wollte, daß Rothad nicht ohne päpstliche Genehmigung hätte abgesetzt werden dürfen, berief er sich auf tot et tanta decretalia statuta, und doch konnte er nur sieben anführen oder, wenn man mit Ruffini der Ansicht ist, daß auch in diesem Falle Pseudo-Isidor gemeint gewesen sei, hätte er nur acht nennen können.[1] Andrerseits gab es in Wirklichkeit „einige" echte Konzilienbeschlüsse — von päpstlichen Dekreten spricht Nikolaus nicht —, die dem Papste sehr leicht bekannt sein konnten, die der Synode von Lampsakus, von der Kassiodor berichtet,[2] und die der römischen Synode, die unter Innocenz I in der Angelegenheit des heil. Johannes Chrysostomus gehalten wurde.[3] Mit diesen Ausführungen soll nun keineswegs die Möglichkeit bestritten werden, daß der Papst bei seinen Worten auch an die eine oder andere pseudo-isidorische Stelle dachte, und daß ihm die eine oder andere davon im Wortlaute vorlag. Was zurückgewiesen werden muß, ist nur die Behauptung, die fragliche Aeußerung enthalte einen Beweis für die Kenntnis der ganzen Sammlung.

---

[1] Vgl. Hist. Jahrb. XXV, 25.

[2] Hist. tripart. VII, 12 (Migne 69, 1079): Depositos autem ab eis, qui dissimilem Patri filium asserebant, sedes proprias recipere decreverunt. Si quis autem eos accusare vellet, aequo hoc periculo facere sanciverunt. Ob hier genau genommen die Exceptio spolii vorliegt, kann dahingestellt bleiben. Es genügt, daß die Stelle in ihrem Sinne gedeutet werden kann, wie auch Pseudo-Isidor (Praefatio) sie in diesem Sinne verstanden hat.

[3] Palladius, Dialog. de vita s. Joan. Chrys., c. 4 (vgl. oben S. 278 A. 1). Daß man in Rom dieses griechische Werk gekannt habe, ist allerdings wenig wahrscheinlich, aber die Denkschrift Innocenz' I und der italienischen Bischöfe selbst, von denen es berichtet, konnte umso eher vorliegen.

Diesen Beweis sucht Ruffini[1] dann noch aus dem Umstande zu führen, daß Nikolaus einige Wörter und Phrasen gebraucht, die auch Pseudo-Isidor hat. Schon Göcke[2] und von Noorden[3] hatten auf eine Uebereinstimmung hingewiesen, nämlich auf den Satz: Non enim inermis cum armato rite conflictum inire potest,[4] der genau so in Ps.-Damas. ep. ad. Afros steht. Es ist unzweifelhaft richtig, daß außerdem noch eine Anzahl den falschen Dekretalen eigentümlicher Redewendungen mit wörtlicher Genauigkeit oder wenigstens stark anklingend in den päpstlichen Schreiben[5] wiederkehren, wie die nachfolgende Gegenüberstellung lehrt.

Nikolaus:	Pseudo-Isidor:
vires longo tempore fessas priori valetudini redditas *resumens* diutius possideat et suis omnibus *perfruatur*	ad tempus diuque illis *resumptis viribus* et suis potestative *fruentibus* rebus *amicis*que et dei servis sapientibus consulentibus viris
proximis et *amicis*, rebus et ipsis *resumptis viribus*	suis *fruuntur amicis* atque bonis
cunctis ablatis, sicut statuimus, recuperatis honoribus	omnia *ablata*, *cuncta ablata*
sibi ablatis omnibus *redintegratis*	*redintegrare*
aliquid *obiicere*	*obiicere*

Dem stehen aber weit mehr charakteristische Stellen und fast technische Ausdrücke entgegen, die bloß der eine und nicht der andere aufweist. So liest man bei Nikolaus: conflictum sumere — altercari — recuperare honores — integro iure recipere, adeo ut talis sit in omnibus, qualis ante sententiam contra se prolatam fuisse dignoscitur — ecclesiam recipere et episcopatum libera securitate possidere — vestitus et spiritualibus armis tectus — vestitus cum vestito et armatus cum armato — prius receptis omnibus, quae ante possedisse dignoscitur et ecclesiae potestate fruens et per aliquod tempus inoffense gubernans — fortis et validus cum ipsis disceptationis luctamina aggredi

---

[1] A. a. O. S. 217 f. Er zieht übrigens irrtümlich hieher auch einige Ausdrücke des Papstes, die sich nicht bei Pseudo-Isidor finden.

[2] A. a. O. S. 72 Anm. 3.

[3] A. a. O. S. 208, 225 Anm. 1.

[4] Schreiben an die Bischöfe des Konzils von Soissons und an Hinkmar (Jaffé 2822, 2823; Migne 1099 D, 1110 B).

[5] Schreiben an Hinkmar, an die französischen Bischöfe, an Rothad (Jaffé 2784, 2785, 2781; Migne 899 B, 908 A, 910 C).

— legitimae controversiae subire certamen. Für alle diese Redensarten finden sich in den sehr vielen und wortreichen Ausführungen des Fälschers keine Parallelen. Umgekehrt hat dieser manche sehr bezeichnende Wendungen geprägt, die man beim Papste vergebens sucht. Dahin gehören die stehenden Bezeichnungen: suis rebus spoliatus aut sede propria pulsus[1] — eiecti atque suis rebus exspoliati[2] — nudus, nudatus[3] — legibus (legaliter) integerrime restituere (reddere, redintegrare, reformare)[4] — sedi propriae (et pristino statui) regulariter restituere (reddere)[5] — cum omni privilegio restituere.[6]

Wenn man von den drei Ausdrücken ablata, redintegrare, obiicere, die für Spoliation, Restitution und Anklage gebraucht werden und die in diesem Sinne genommen nichts besonders Charakteristisches an sich haben, sondern sehr naheliegen und dem allgemeinen Sprachgebrauche entsprechen dürften — wenn man von diesen drei Ausdrücken absieht, so ist es beachtenswert, daß die übrigen Ausdrücke, die dem Papste und der Sammlung gemeinsam sind, sämtlich bei Pseudo-Damasus sich finden, in allen andern Dekretalen sich aber nicht finden. Ebenso ist zu beachten, daß die pseudo-isidorischen Redeweisen, die Nikolaus nicht kennt, mit gehäufter Wiederholung in den Dekretalen, aber mit Ausschluß des Pseudo-Damasus, anzutreffen sind. Ferner sei daran erinnert, daß der einzige Rechtsgrund, den der Papst für die Exceptio spolii anführt, nämlich die Notwendigkeit einer Rechtsgleichheit zwischen Angeklagtem und Kläger, gerade in der Damasusstelle und nur in dieser enthalten ist, daß dagegen der andere Rechtsgrund, der in den übrigen Dekretalen hervorgekehrt wird, nämlich die Unzulässigkeit, die Vollstreckung dem Urteile vorausgehen

---

[1] Praef. c. 6 p. 18, Sixt. I c. 6 p. 109, Zephyr. c. 10, 12 p. 133, Steph. c. 6 p. 184, Sixt. II c. 6 p. 192, Felix I c. 10 p. 201, Marcell. c. 7 p. 227 Euseb. c. 11, 12 p. 237, Jul. c. 12, 19 p. 468, 473, Felix II c. 5 p. 485, Syn. V p. 676.

[2] Zephyr. c. 12 p. 133, Gai. c. 4 p. 215, Euseb. c. 12 p. 237, Athan. ad Felic. c. 3 p. 480, Felix II c. 4 p. 485, Steph. ad Damas. c. 7 q. 501, Syn. V p. 676. Joh. p. 694.

[3] Zeph. c. 11 p. 133, Sixt. II c. 6 p. 192, Euseb. c. 12 p. 237, Jul. c. 12 p. 468, Syn. V p. 676, Joh. p. 694.

[4] Praef. c. 6 p. 18, Fabian. c. 20 p. 165, Steph. c. 6 p. 184, Sixt. II c. 7 p. 192, Felix I c. 10 p. 201, Marcell. c. 7 p. 227, Gai. c. 4 p. 215, Eus. c. 11 p. 237, Jul. c. 19 p. 473, Athan. ad Felic. c. 3 p. 480, Steph. ad Damas. c. 7, p. 501, Felix II c. 9 p. 486, Synod. V p. 676, Joh. p. 694, Pelag. II p. 731.

[5] Praef. c. 6 p. 18, Steph. c. 6 p. 184, Felix I c. 10 p. 201, Marcell. c. 7 p. 227, Jul. c. 19 p. 473.

[6] Euseb. c. 11 p. 237, Synod. V p. 676, Joh. p. 694.

zu lassen, in den päpstlichen Schreiben niemals erscheint. Dieser ganze Befund legt den Schluß nahe, daß dem Papste allein der betreffende Abschnitt des Damasusbriefes vorgelegen hat. Jedenfalls aber ergibt sich soviel, daß aus den wörtlichen Uebereinstimmungen kein Beweis für die Behauptung hergeleitet werden kann, der Papst habe die ganze Sammlung gekannt. Woher ihm der Passus aus der Damasusdekretale zugekommen sein wird, braucht kaum gesagt zu werden, wenn man bedenkt, daß das Zitat aus Pseudo-Isidor und die Anlehnung an dessen Phraseologie erst seit 865 auftauchen und vorher in den Briefen des Papstes sich davon keine Spur findet. Die Eingaben des Bischofs von Soissons oder seiner Freunde, die dem Verfasser der römischen Aktenstücke vorlagen, müssen wohl Stellen aus Pseudo-Damasus enthalten haben.

Wir fassen den Ertrag unserer Untersuchung zusammen. Nichts beweist, daß dem Papste die Exceptio spolii unbekannt gewesen ist, bevor er sich mit der Sache des Pseudo-Isidorianers Rothad befaßte. Da er ferner die Exceptio in ihrer vollen Bedeutung geltend machte, ehe Rothad in Rom erschien und ihm die gefälschten Dekretalen unterbreiten konnte, so ist klar, daß er diesen ihre Kenntnis nicht verdankte. Dieses findet eine weitere Bestätigung in der Tatsache, daß die Spolieneinrede im Sinne des Papstes an mehreren wesentlichen Punkten von der Pseudo-Isidors abweicht. Aus Zitaten in Schriftstücken gallischen Ursprungs hat Nikolaus allerdings einige wenige Stellen aus der Sammlung kennen gelernt; daß er aber die ganze Sammlung kennen gelernt habe, läßt sich nicht beweisen. So stellt sich hier hinsichtlich des Verhältnisses des Papstes zu Pseudo-Isidor das gleiche heraus, was wir früher bei einer andern Rechtsfrage, bei der päpstlichen Reservation der causae maiores, bereits fanden. Die Ergebnisse bestätigen und stützen sich gegenseitig.

Hat Paolo Sarpi für seine Geschichte des Konzils von Trient aus Quellen geschöpft, die jetzt nicht mehr fließen?

Von Stephan Ehses.

Bekanntlich läßt Fra Paolo Sarpi seine Leser durchaus in Unkenntnis über die Quellen, die ihm den Stoff zu seiner Istoria del Concilio Tridentino geliefert haben. Wohl versichert er zu Beginn seines Werkes, daß er alles Erreichbare an gedruckten und ungedruckten Zeugnissen sorgfältig zusammengetragen und durchforscht habe; auch haben wir keinen Grund, diese Versicherung in Zweifel zu ziehen, da man zuweilen selbst ganz falsche und boshafte Behauptungen des Serviten auf ihren Ursprung zurückführen und dadurch richtigstellen kann.[1] Damit ist schon zur genüge angedeutet, was übrigens jedermann weiß, daß kein Satz Sarpis als geschichtliches Wertstück anzusehen ist, ehe für denselben der rechtmäßige Ursprungsnachweis vorgelegt werden kann. Nun sind gegenwärtig, man kann wohl sagen, alle Quellen zur Geschichte des Trienter Konzils, soweit sie auch in den Bibliotheken und Archiven Europas zerstreut sein mögen, leicht zugänglich und erreichbar, ein großer Teil auch bereits gedruckt oder in Vorbereitung dazu. Bringt nun doch Sarpi Nachrichten und Darstellungen, die aus keiner der bekannten und nachweisbaren Quellen entnommen sein können, so entsteht für den Historiker die Frage, ohne deren Lösung er nicht weiter kommt, ob etwa Sarpi im Besitze von Dokumenten oder Aufzeichnungen war, die seitdem verschollen sind. Sind wir für solche Fälle in die mißliche Lage versetzt, Sarpi als Quelle annehmen zu müssen?

---

[1] Ein deutliches Beispiel dieser Art, eine Entstellung Sleidans durch Sarpi, s. in Conc. Tridentinum 4, CI Anm. 4. Vgl. auch daselbst XXXI, Z. 17 f. zu seinem Berichte über die Zusammenkunft von Bologna 1530.

Die Frage wird von Fall zu Fall zu prüfen sein, solange wenigstens, bis genügende Einzelnachweise vorliegen, um ein sicheres Gesamturteil abgeben zu können. Beginnen wir also mit dem ersten Falle, in welchem die Frage an uns herantritt.

Nach der dritten Sessio am 4. Februar 1546 brachten die Legaten die Grundlagen des katholischen Glaubens, Schrift und Ueberlieferung, zur Sprache und hielten vom 8. bis zum 18. Februar drei allgemeine und drei Teil-Kongregationen (Klassen) ab, in denen sehr eingehend über den Kanon der Heiligen Schrift, über Traditionen im allgemeinen und im besonderen verhandelt wurde. Sodann setzt am 20. Februar eine neue Gattung von Kongregationen ein, indem die Legaten beschlossen, bei allen dogmatischen Fragen vor dem Beschluß durch die Väter den Theologi minores, die auf dem Konzil selbst keine Stimme hatten, Gelegenheit zu theologisch wissenschaftlicher Diskussion zu geben. Die erste dieser Kongregationen am genannten Tage dauerte 5 Stunden und nahm, wie wir noch hören werden, einen sehr anregenden Verlauf; ausdrücklich wird auch bemerkt, daß die drei Legaten und fast sämtliche Trienter Väter zugegen waren, um zuzuhören. Auch die Namen der Theologen, die daran teilnahmen, werden uns mitgeteilt, wenn auch hier zwischen der ersten und der späteren Fassung der Akten ein gewisser Unterschied besteht. In der ersten eigenhändigen Fassung[1] schreibt nämlich der Konzilssekretär Massarelli: „Theologi autem, qui in eam [congregationem] vocati sunt, sunt infrascripti", und ebenso heißt es dort in der Ueberschrift des Verzeichnisses: „Nomina theologorum, qui interfuerunt supradictae congregationi 20. Februarii." Dagegen hat die spätere Fassung[2] beide Stellen dahin geändert, als ob nur diejenigen genannt seien, die in der Kongregation das Wort ergriffen haben. Aber hier wie dort folgen dieselben 27 Namen, und es ist anzunehmen, daß die obigen Varianten doch das Gleiche besagen, da derselbe Massarelli in seinem Diarium schreibt: „theologi, qui in hac civitate sunt, numero 27, accersiti fuerunt."[3]

Dieser ersten Kongregation der Theologen vom 20. Februar waren die Fragen vorgelegt: Welches sind die authentischen Bücher der Hl. Schrift? Soll sich das Konzil mit einer einfachen Aufzählung derselben begnügen, oder eine Begründung beifügen? Sind die apostolischen Ueberlieferungen mit den heiligen Schriften auf die gleiche Stufe zu stellen oder gesondert

---

[1] Arch. Vatic. Conc. 62 f. 89.

[2] Ebenda, Conc. 116 f. 181; hienach gedruckt bei A. Theiner, Acta genuina 1, 54.

[3] Bei Merkle in Concil. Trident. 1, 487.

anzunehmen? — Ueber das Ergebnis teilt uns Massarelli in den Akten wie im Diarium nichts weiter mit, als daß große Meinungsverschiedenheit geherrscht, die Mehrheit aber sich für Beigabe der Gründe, wenigstens bei umstrittenen Büchern des Kanons, und für gleichzeitige Behandlung der mündlichen Ueberlieferungen mit dem geschriebenen Wort Gottes aussprach. Nur kommt noch Kardinal de Monte, der erste Präsident, bei der zweiten Theologenkongregation am 8. März 1546 auf die erste zurück und versichert, daß die Legaten über den Verlauf derselben die größte Befriedigung empfunden und über den Gegenstand der Beratung sehr willkommene Belehrung erhalten haben.[1] Das ist alles, wie man sieht, sehr wenig, und nicht mehr erfahren wir auch über die eben berührte Kongregation vom 8. und die folgende vom 9. März, in welchen über die Mißbräuche bei Verbreitung, Lesung, Druck und Uebersetzung der Hl. Schrift gesprochen wurde und namentlich der spanische Franziskaner Alphons de Castro sich durch eine Rede über Uebersetzung in die Landessprachen auszeichnete.[2] Weitere Kongregationen der Theologen fanden bis zum 8. April, dem Tage der 4. Sitzung, nicht statt; weder Massarelli in den Akten oder in den Diarien, noch die Legaten in ihren Schreiben nach Rom berichten von solchen, wie sie dies von den drei angeführten sehr sorgfältig tun[3] und wie sicher Massarelli, der in seinen ausführlichen Aufzeichnungen keinen Tag übergeht, auch für die späteren getan haben würde, wenn solche stattgefunden hätten. Nach der vierten Sessio werden die Berichte über die Kongregationen der Theologen viel reichhaltiger; die Akten weisen zahlreiche Originalvota und ganze Abhandlungen auf; aber für die Erstlinge dieser Einrichtung wissen weder die Akten noch die Tagebücher, noch sonstige bekannte Dokumente mehr als das Gesagte.[4]

Bei Sarpi ändert sich nun die Sachlage ebenso plötzlich wie vollständig. Die sämtlichen 6 Kongregationen der Konzilsväter vom 8. bis

---

[1] Conc. Trident. 1, 510.

[2] L. c und die Akten einstweilen bei Theiner 1, 63/64.

[3] Bezüglich der Legaten vgl. Druffel-Brandi, Monumenta Tridentina Nr. 347 am Schlusse und Nr. 364 am Schlusse.

[4] Neues Licht verbreitet darüber Cod. Ottobon. lat. 620, ein Originalband, der aus dem Nachlasse des Kardinals Cervino stammt, dann dem Herzog Gian Angelo von Altaemps († 1620) gehörte und endlich unter Benedikt XIV mit der Ottoboniana an die vatikanische Bibliothek gelangte. Derselbe enthält: »Theologorum in concilio Tridentino consistentium sententiae de libris canonicis et de tollendis abusibus, qui in his libris irrepserunt.« In den Akten und bei den Traktaten wird ausführlicher von diesem Bande und seinem Inhalte zu reden sein; hier nur soviel, daß die folgenden Untersuchungen in keiner Weise davon berührt werden, da weder Sarpi noch Pallavicini von dem Bande Kenntnis haben konnten.

18. Februar, die in den Akten und auch in dem Tagebuche Massarellis einen beträchtlichen Raum einnehmen, tut Sarpi nach einigen einleitenden Worten über das neue Beratungstema (die heilige Schrift) mit dem kurzen Satze ab: „Man sprach über die Kontroverspunkte mit den Lutheranern in dieser Sache und über die Mißbräuche, und verschiedene Prälaten hielten lange Reden darüber." Unmittelbar darauf läßt er nun die Kongregationen der Theologen beginnen und setzt sogleich für die erste vom 20. Februar, freilich ohne den Tag anzugeben, mit einer Reichhaltigkeit der Berichterstattung ein, die geeignet ist, den Leser zu blenden und ihn glauben zu machen, das Ganze sei aus einer wortgetreuen Aufzeichnung der gehaltenen Reden, zum wenigsten aus einem gleichzeitigen umfassenden Originalbericht geflossen.[1] Ehe wir nun untersuchen, wie es damit steht, muß schon hier betont werden, daß es bei Sarpi System ist, die Bischöfe möglichst in den Hintergrund zu drängen, verächtlich zu machen und als Ignoranten hinzustellen. So spricht er bei Beurteilung des Dekretes der vierten Session: Man hielt vielfach dafür, daß unter den Prälaten sich kein einziger von hervorragender Wissenschaft finde, vielleicht einige gelehrte Kanonisten, aber ohne Verständnis für die Religion, sehr wenige Theologen und diese unter dem Durchschnitt usw.[2] Ebenso an einer anderen Stelle: Von den Bischöfen hatten sehr wenige Kenntnis der Theologie; . . . sie hofften nicht, sich durch Studium über die scholastischen Spitzfindigkeiten unterrichten zu können, und wagten nicht einmal, den Versuch zu machen.[3] Ein Echo solcher Stimmen haben wir ja auch in unseren Tagen gehört; wir werden im folgenden genug über Sarpi erfahren, um sein Urteil würdigen zu können.[4]

Kehren wir jetzt zur Theologenkongregation vom 20. Februar zurück, auf die wir uns genau beschränken, weil sonst des Streitens mit Sarpi

---

[1] Le Plat, dessen Kritiklosigkeit zuweilen die Grenzen des Erlaubten überschreitet, hat sogar (3, 386) ein durchaus erfundenes Verzeichnis von protestantischen Irrtümern über Schrift und Tradition aus Sarpi in seine Dokumentensammlung aufgenommen.

[2] Istoria del Concilio Tridentino 2, 57. Wir zitieren nach Buch und Abschnitt, unter Benutzung der mit Noten ausgestatteten Ausgabe von Le Courayer, London 1757. An unserer Stelle bezieht freilich Courayer die Worte Sarpis auch auf die Theologen, aber ganz mit Unrecht, da ausdrücklich von den 5 Kardinälen und 48 Bischöfen gesprochen wird, die bei dem Dekret abgestimmt haben.

[3] 2, 66, am Anfang des ersten und dritten Absatzes.

[4] Auch hat es Pallavicini für gut gehalten, nachdrücklich darauf zu erwidern, 6, 17, 12 f.

kein Ende wäre. Der erste Redner, dem Fra Paolo das Wort erteilt, ist der spanische Franziskaner Observant Vincenz Lunellus, früher General seines Ordens und vorübergehend auch mit politischen Sendungen betraut.[1] Ehe man, so lautet die Rede, über Schrift und Tradition beschließe, müsse das Kapitel über die Kirche klar sein; denn auf dem Ausspruche der Kirche beruht unser Glaube an die Schrift wie an die Ueberlieferung. Wird also zuerst erklärt, daß jeder Christ verpflichtet ist, sich den Lehrentscheidungen der Kirche zu unterwerfen, so ist damit für alle weiteren Dekrete die wesentlichste und notwendigste Grundlage gelegt. Auch die tüchtigsten der Gegner Luthers, wie Sylvester Prierias und Johannes Eck, haben vor allen anderen Beweisen die Autorität der Kirche ins Feld geführt.

Alles gewiß ganz unverfänglich und für den Anfang ganz gut. Ist's aber auch echt und wirklich? Pallavicini erklärt dazu,[2] er habe weder in den Konzilsakten noch in den Schreiben der Legaten, noch in irgend welchem anderen Dokumente etwas über eine Rede des Lunellus oder anderer Teilnehmer an den Kongregationen gefunden und hätte es doch wohl finden müssen, wenn etwas vorhanden wäre. Auch Lukas Wadding, der gewissenhafte Annalist des Franziskanerordens, der wiederholt von Lunellus spricht und desselben Vota Tridentina wohl kennt, weist Sarpis Erzählung mit Berufung auf Pallavicini entschieden zurück.[3] Aber, so erklärt darauf der gelehrte Verteidiger Sarpis, der schon genannte Le Courayer,[4] der auch im Leben viele Verwandtschaft mit dem Serviten aufweist: Wir wissen von Pallavicini selbst und auch aus Raynalds Annalen, daß die Forderung, wie sie in Lunellos Rede auftritt, tatsächlich in jenen Tagen gestellt worden ist; also hat Sarpi die Rede nicht erfunden, sondern vermutlich aus eigenen Quellen erfahren, daß die Forderung eben von Lunellus ausgegangen war. Auch Merkle findet,[5] offenbar im Anschluß an Courayer, Pallavicinis Tadel gegen Sarpi an dieser Stelle ungerechtfertigt und nimmt auch seinerseits an, daß Sarpi sich auf Dokumente stütze, die wir nicht mehr kennen.

Die Sache freilich hat Sarpi in diesem Falle nicht erfunden; wohl aber hat er erfunden, daß dieselbe in der Theologenkongregation und daß sie von Vincenz Lunello vorgebracht worden sei. Denn in Wahrheit

[1] Vgl. Conc. Trident. 4, CXXIII, Anm. 1.
[2] Storia del Concilio di Trento 6, 11, 14.
[3] Annales Minorum 18, 116.
[4] Bd. 1, S. 265, Anm. 3 der oben genannten Ausgabe.
[5] Conc. Trid. 1, 487, Anm. 3.

geschah es am 18. Februar, zwei Tage vor der Theologenkongregation, und zwar in der Partikularkongregation der Bischöfe, die der Klasse des zweiten Präsidenten, Kardinals Marcello Cervino, zugewiesen waren und über deren Verhandlungen Massarelli als Ohrenzeuge sowohl in den Akten als im Diarium berichtet. Zu dieser zweiten Klasse gehörte auch der Kardinal Pacheco, Bischof von Jaën in Spanien, dem jedoch gleich dem Kardinal Madruzzo von Trient das Recht zugestanden war, sich durch einen Uditore oder Sekretär vertreten zu lassen.[1] Durch diesen Vertreter nun, den rühmlich bekannten und bereits erwähnten spanischen Franziskaner Alphons de Castro, regte Kardinal Pacheco die gleichzeitige Beschlußfassung über die Lehre von der Kirche an, damit man wisse, ob die heiligen Schriften an sich oder erst durch das Wort der Kirche zum Glauben verpflichten.[2] Dem Präsidenten, Kardinal Cervino, entging das Gewicht dieser Einrede keineswegs; aber, so erklärte er am Schlusse der Kongregation, da man nicht alles zugleich tun kann, werden wir die Lehre von der Kirche zu einer geeigneten späteren Zeit zur Beratung stellen.[3] Damit konnte die Sache als erledigt gelten, und es hatte keinen Zweck, dieselbe in der Theologenkongregation zu wiederholen, noch weniger, sie zum alleinigen Gegenstande eines Vortrages zu machen.

Auch was Lunellus zur weiteren Begründung seines Antrages vorgebracht haben soll, ist nicht neu; denn daß man die katholischen Theologen zu Rate ziehen solle, die bisher mit Erfolg gegen Luther gekämpft haben, wurde schon in der Generalkongregation vom 12. Februar von vielen Bischöfen ausgesprochen und mit noch mehr Namen belegt, als bei Sarpi-Lunello; während hier nur Sylvester Prierias und Johann Eck auftreten, nennen die Akten und das Tagebuch Massarellis zum 12. Februar denselben Joh. Eck, dann den Niederländer Albert Pigghe (Pighius) und den englischen Kardinal Johann Fischer von Rochester.[4] Man sieht also, alles was Vincenz Lunellus am 20. Februar in der Theologenkongregation gesagt haben soll, war vorher in der Kongregation der Prälaten gesagt und vollkommen erledigt worden; die ganze Rede Lunellos ist nichts

---

[1] Conc. Trident. 4, 572 Z. 26.

[2]) Arch. Vat. Conc. 62 f. 88v (bei Theiner 1, 52 ist zu lesen »praevaleat« statt »praevaleant«). Conc. Trident. 1, 484.

[3]) Conc. Trid. 1, 485 Z. 22: Quo autem ad auctoritatem ecclesiae, quoniam ante susceptionem sacrarum scripturarum de ea tractari non poterat, successive ad illam mature suo loco devenietur.

[4]) Conc. 62 f. 87r (Theiner 1, 51); Conc. Trid. 1, 478 Z. 21. Auf Johannes Cochläus war bereits in der Teilkongregation unter Cervino am Tage vorher besonders hingewiesen worden. Conc. 62 f. 84v (Theiner 1, 50).

anderes als eine Anleihe, die Sarpi aus den vorangegangenen Kongregationen der stimmberechtigten Konzilsväter gemacht hat.

Noch schlimmer steht es mit Sarpis zweitem Redner, dem Karmelitenpater Antonius Marinarius aus Süditalien und Ordensprovinzial von Apulien, der sich am 20. Dezember 1545 durch eine vortreffliche Predigt bei den Konzilsvätern bestens eingeführt hatte.[1] Etwas später aber, am 4. April 1546, hielt er eine zweite Predigt, wegen deren er von dem Dominikaner Dominikus Soto der Häresie angeklagt wurde,[2] wohl namentlich deshalb, weil er nach der eindringlichen Mahnung, Gott durch gute Werke zu ehren und zu versöhnen, doch davor warnt, auf diese Werke statt einzig auf die Güte Gottes sein Vertrauen zu setzen.[3] Es fand deswegen am 11. April 1546 eine Art von privater Vorladung vor dem schon genannten Kardinal Pacheco statt, wobei Marinario den Sinn seiner Worte erklären sollte,[4] und es scheint, daß er sich vollkommen zu rechtfertigen wußte, weil seitdem nie mehr davon die Rede ist und Marinarius bis zu seinem Tode im Jahre 1570 sowohl in seinem Orden als bei den Zeitgenossen in großem Ansehen stand.[5]

Bleiben wir vorläufig hier stehen, um zu sehen, was also Sarpi diesen P. Marinario sagen läßt. Um das Verhältnis zwischen Schrift und Ueberlieferung festzustellen, so heißt es, wäre zuerst das Dilemma zu lösen: Ist es auf göttliche Anordnung oder auf Zufall zurückzuführen, daß von den neutestamentlichen Offenbarungen die einen schriftlich aufgezeichnet, die anderen nur mündlich fortgepflanzt wurden? Das erste könne man nicht behaupten, weil bereits vor jedem geschriebenen Worte des neuen Testamentes die Kirche Christi in höchster Vollendung erscheine; das zweite nicht, weil ein Zufall sich mit der göttlichen Vorsehung in Leitung der Kirche nicht in Einklang bringen lasse. Am besten lasse man daher die ganze Frage beiseite und rede überhaupt nicht von Traditionen, um nicht zwischen Scylla und Charybdis zu geraten; es sei auch keineswegs nötig, eine Entscheidung zu treffen, da ja die Lutheraner zwar erklären, daß sie lediglich aus der Hl. Schrift widerlegt sein wollen, aber

---

[1] Seine Vita bei Cosmas de Villiers a S. Stephano, Bibliotheca Carmelitana 1, 176—80; die Predigt bei Labbé 20, 275—82 und Le Plat 1, 23—32; das wohl etwas überschwengliche Lob Massarellis in Conc. Trid. 1, 356 Z. 8.

[2] Conc. Trid. 1, 535 Z. 20; die Predigt u. a. bei Le Plat 1, 134 f.; Labbé 20, 310.

[3] Vgl. Cosmas de Villiers 1, 178; Sarpi 2, 65 gibt noch einige weitere, aber sehr unbestimmte oder von ihm selbst herstammende Punkte an.

[4] Conc. Trid. 1, 535 Z. 20.

[5] Cosmas de Villiers 1, 176 f.

doch über das Verhältnis zwischen Schrift und Tradition keine Irrlehre aufgestellt haben. Es sei besser, keine schlummernden Gegensätze zu wecken, um die Spaltung in der Christenheit nicht noch zu erweitern.

Man sieht, dies lautet schon nicht mehr so unverfänglich wie oben bei Lunello, sondern hat bereits eine stark protestantische Färbung, abgesehen von der Seltsamkeit der Fragestellung, welche wir der Kürze halber abgeschwächt haben, die aber selbst dem Verteidiger Sarpis, Courayer, auffiel.[1] Zunächst nun wiederholt sich dasselbe Spiel wie oben; Pallavicini und der Literarhistoriker des Karmelitenordens[2] weisen die Rede Marinarios als entschieden apokryph vollständig ab, und selbst Courayer sucht sich[3] mit der Bemerkung zu helfen, er könne nicht glauben, daß Sarpi dies alles erfunden habe, namentlich, da nicht ersichtlich sei, welchen Zweck er mit solcher Dichtung habe erreichen wollen. Dann aber will Courayer die vorstehende Rede retten durch den Hinweis auf eine spätere desselben Karmeliten Marinario, die aber ebenso in der Luft hängt, wie die gegenwärtige, und kommt zuletzt wieder auf das Auskunftsmittel verloren gegangener oder noch nicht wiedergefundener Dokumente zurück.

Hätte Courayer die von ihm selbst gestellte Frage, welchen Zweck wohl Sarpi bei solchen Erfindungen im Auge hätte haben können, näher verfolgen wollen, so brauchte er nur denselben Redner durch die folgenden Abschnitte des zweiten Buches zu begleiten, um eine sichere Lösung zu finden. Denn überall, wo Sarpi den Karmelitenpater Antonio Marinario auftreten läßt, geschieht es, um ihn lutherische Lehren offen verteidigen oder mildernd darstellen zu lassen, so z. B. 2, 65 bei der Lehre von der Erbsünde, namentlich zu dem lutherischen Satze, die Konkupiszenz bleibe auch nach der Taufe als Sünde zurück; 2, 76 wiederholt zugunsten der lutherischen Rechtfertigungslehre, ebenso 2, 80 zugunsten der lutherischen Auffassung von der Certitudo gratiae und dem liberum oder servum arbitrium. Eine Ausnahme macht lediglich die Stellung zu der Sola fides-Lehre (2, 76), bei welcher Marinario einen durch die Liebe wirksamen Glauben verlangt; aber auch hier läßt ihn Sarpi eine Abschwächung vorbringen, die gleichsam zu der protestantischen Ansicht eine Brücke schlägt. Bei der Lehre von den Sakramenten (2, 85) steht dann Marinario wieder auf der Seite oder an der Spitze derjenigen, welche deren Notwendigkeit zum Heile nur mit gewissen Einschränkungen zugeben wollen.

---

[1] Bd. 1 S. 268 Anm. 5.
[2] Cosmas de Villiers 1, 179.
[3] S. 267 Anm. 4.

Was wollte also Sarpi in diesem Falle mit den unterschobenen Reden erreichen? Er wollte dartun, daß unter den Theologen auch protestantische Anschauungen bestanden und sich Gehör zu verschaffen wußten, und da nun einmal der Karmelitenprovinzial Antonio Marinario wegen seiner Predigt vom 4. April 1546, gleichviel ob mit Recht oder nicht, der Hinneigung zum Luthertum angeklagt worden war, empfahl sich keiner mehr als er zu der Rolle eines halben Protestanten. Ob Sarpi die Anschauungen teilte, die er seinem Werkzeuge in den Mund legt, tut zur Sache nichts; denn die Reden Lunellos und anderer sind ebenso fingiert, wie diejenigen Marinarios. Es handelt sich nur um die Methode Sarpis, und diese bestand nach alten Mustern darin, daß er in seinem Buche die Rollen verteilte, wie es ihm gutdünkte, und da, wo die Quellen nicht flossen, wie er wünschte oder an anderer Stelle flossen, als er wünschte, den Dichter an Stelle des Historikers treten ließ, oder die Tätigkeit beider untrennbar miteinander verschmolz.

Im vorliegenden Falle nun hat ihm wieder das Votum einer Generalkongregation die Unterlage für seine Quellenfabrik geboten; denn tatsächlich war am 26. Februar der Bischof von Chioggia, der Florentiner Jakob Nachianti, gegen die Rezeption der apostolischen Ueberlieferungen aufgetreten,[1] derselbe, der am 5. April eine Szene hervorrief, als er es für gottlos (impium) erklärte, den apostolischen Traditionen gleiche Ehrfurcht (par pietatis affectus) zu zollen wie den heiligen Schriften.[2] Von der spitzfindigen Unterscheidung bei Sarpi-Marinario weiß allerdings Nachianti nichts; aber sein Votum vom 26. Februar eignete sich vortrefflich zu der Erweiterung, die dem Serviten Freude machte. Wir setzen am besten den lateinischen Text hieher, wie ihn Severoli, in diesem Falle unsere authentische Quelle, aufgezeichnet hat (1, 33, Z. 39): Clodianus episcopus nullo modo traditiones apostolorum simpliciter accipiendas esse censebat. Cum enim, inquit, pro explorato habeamus, omnia quae ad nostram salutem pertinent, in libris sacris scripta esse, nescio qua ratione velimus nisi aliqua specificatione facta et matura discussione praehabita illas recipere. Man erkennt jetzt auch den Grund, weshalb Sarpi von dem Auftreten Nachiantis am 26. Februar nicht spricht; denn der Bischof hatte sein ganzes Votum an den Karmeliten abgeben müssen, und das Uebrige hat der Servite hinzugefügt.

Aber vorsichtig muß man bei solcher Methode sein und keine Redner auftreten lassen, die nachweisbar nicht zugegen waren, wie es unserem

---

[1] Bericht Severolis bei Merkle 1, 33/4; die Akten bei Theiner 1, 58.

[2] Merkle 1, 45; Theiner 1, 84.

Geschichtschreiber im weiteren Verlaufe begegnete. Doch vorher ist noch über einen anderen Redner zu sprechen, der bei Sarpi erscheint, nämlich über den Kardinal Reginald Pole, den dritten Konzilspräsidenten. Sarpi läßt denselben in recht erregtem Tone dem Karmeliten entgegnen, dessen Rede schicke sich eher für ein Religionsgespräch in Deutschland, wo man sich gegenseitig zu vergleichen suche, auch auf Kosten der Wahrheit, als für ein Konzil, das einzig die Wahrheit im Auge habe Hier auf dem Konzil müsse der Irrtum der Lutheraner bis aufs äußerste aufgedeckt und auch dann genau formuliert werden, wenn es von ihnen selbst noch nicht geschehen sei, damit man erkenne, daß Luthers Lehre dem wahren Christentum in allem und jedem zuwider sei.

Auch von dieser Rede ist keine Silbe wahr. Um dies zu beweisen, bedarf es keiner langen Untersuchung darüber, ob dem gewiß in Glaubens- und Konzilssachen unnachgiebigen, aber sonst wegen seiner Frömmigkeit, Sanftmut und klassischen Bildung von allen Vätern sehr verehrten Kardinal Pole solche extremen Ansichten zuzutrauen sind; es ist auch nicht zu erörtern, wie sich diese Apostrophe des dritten Legaten mit der Aufforderung des ersten, de Monte, an die Theologen, sich unumwunden auszusprechen,[1] verträgt. Aber wie hätten die drei Legaten, also auch Pole selbst, am Tage nach der Theologen-Kongregation, am 21. Februar, an Kardinal Farnese nach Rom schreiben können, dieselbe sei zu beiderseitiger Zufriedenheit, „con nostra et loro satisfattione“, verlaufen und der Weg, den man damit eingeschlagen, scheine sich als ein gutes Mittel zur Erhaltung des Friedens und guter Stimmung unter den zum Konzil Versammelten zu erweisen?[2] Oder wie hätte der erste Präsident, Kardinal de Monte, die zweite Theologen-Kongregation am 8. März 1546 mit dem bereits erwähnten Rückblicke auf die erste vom 20. Februar einleiten und dabei sagen können, von jener ersten seien die Legaten aufs höchste befriedigt gewesen (maxima affectos fuisse satisfactione), weil sie manches hörten, was sie außerordentlich (mirum in modum) erfreute und dem Gegenstande sehr entsprach?[3] Es wäre doch auch gar zu sonderbar, daß von einer so scharf ausgeprägten Rede eines Konzilspräsidenten nirgendwo ein Wort verlauten sollte, als allein in angeblich verlorenen Schriftstücken, deren einstmaligen Besitz man bei Sarpi unterstellen möchte.

Aber wieder hilft die Generalkongregation vom 26. Februar; denn hier hat wirklich Kardinal Pole am Schlusse eine derartige Apostrophe

[1] Bei Eröffnung der Kongregation am 20. Februar. Conc. Trid. 1, 487 Z. 42.
[2] Druffel, Monumenta Tridentina, Nr. 347, S. 394/5.
[3] Conc. Trid. 1, 510 Z. 18.

gehalten, aber nicht an den Pseudo-Marinarius oder Bischof von Chioggia, auch nicht mit einem Worte über Protestantismus oder Irrlehren Luthers, sondern gegen die Bischöfe von Fiesole und Astorga, die eine Zeitverschwendung darin hatten finden wollen, daß man sich so lange mit Schrift und Tradition sowie mit den Mißständen beschäftige, die bei Text und Ausgabe der Vulgata hervorgetreten seien. Nachdrücklich machte Pole dagegen geltend, daß mit Beseitigung dieser Mißstände und mit genauer Formulierung des Dogmas über Schrift und Tradition die Grundlage für alles Folgende gegeben sei.[1]

Nun zum letzten der von Sarpi namentlich aufgeführten Redner der Kongregation vom 20. Februar, dem Dominikaner Ludovicus oder Aloysius von Catania. Der Inhalt der Rede ist wie bei Lunello den vorangegangenen Beratungen der Bischöfe entnommen und an sich lediglich akademischer Natur, da die vom hl. Hieronymus und nach ihm besonders durch den Kardinal Cajetanus verfochtene Scheidung der hl. Schriften in proto- und deutero-kanonische Bücher verteidigt wird. Noch zweimal läßt Sarpi diesen Dominikaner auftreten, einmal (2, 51) mit einer langen Rede in dem gleichen bibelkritischen Zusammenhange, nämlich bei der Frage der Uebersetzung in andere Sprachen und der Authenticität der Vulgata. Als Zeit gibt hier Sarpi die Kongregationen nach dem 15. März an, obschon doch, wie wir sahen, nach dem 9. März und bis zur Sessio am 8. April 1546 keine Theologen-Kongregationen stattfanden. Catania kommt dabei auf den hl. Hieronymus und den Kardinal Cajetan zurück, hält namentlich auf den letzteren und dessen Bibelstudien (die übrigens zu den letzten und stark angefochtenen Arbeiten des gelehrten Kardinals gehören),[2] eine große Lobrede und warnt vor der Bezeichnung einer bestimmten Uebersetzung als authentisch; denn wer nur den lateinischen Text vernehme, der höre nach dem Worte des genannten Kardinals nicht das untrügliche Wort Gottes, sondern das Wort des Uebersetzers, der dem Irrtum unterworfen sei. Das anderemal spricht Catania bei Sarpi (2, 80) in dem langen Meinungsaustausch über gratia und liberum arbitrium.

Aber was ist es um diesen Ludwig von Catania? Eine einzige von allen Präsenzlisten der Konzilsbesucher nennt seinen Namen, nämlich ein Verzeichnis in Arch. Vatic. Conc. 77 f. 109—11, das zwar auf dem Rücken von Massarellis Hand den Vermerk trägt: Li prelati

---

[1] Merkle 1, 35; Theiner 1, 60.

[2] Vgl. Hurter, Nomenclator literarius 1, 1018; Conc. Trid. 1, 32 Anm. 1. Weiteres im 2. Bande der Akten.

che sono in Trento 15. martii 1546, aber doch auch noch, obschon mit verdorbenem Namen, den Mainzer Weihbischof Michael Helding (Aldinus) aufzählt, der bereits am 8. Januar Trient verlassen hatte.[1] Auch sonst leidet die Liste an starken Fehlern und Entstellungen, die zuweilen von Massarellis Hand korrigiert sind, wie z. B. bei Dominikus Soto, der als Generalis ordinis Praedicatorum aufgeführt ist und zu welchem Massarelli am Rande bemerkt: iste non est generalis.[2] Das Ganze sieht aus wie eine Aufstellung, die von privater Hand zu privaten Zwecken angefertigt und von Massarelli einer flüchtigen Durchsicht unterzogen wurde; tatsächlich hat die Liste bei der Pariser Ausgabe der Acta concilii Tridentini, die noch im Jahre 1546 erschien und zuerst ein Namensverzeichnis gab, als Vorlage gedient.[3] Aus dieser ging sie dann in die zweite Ausgabe der größeren Konziliensammlung des niederdeutschen Minoriten Petrus Crabbe über,[4] und so wird an beiden Stellen als letzter der Dominikanerpatres unser Aloysius de Catania aufgezählt.

Hier hat also ohne Zweifel auch Sarpi den Namen vorgefunden, und die Persönlichkeit mochte ihm geeignet scheinen, da und dort bei der einen oder anderen theologischen Meinung verwendet zu werden. Aber Fra Luigi di Catania ist entweder nur ganz vorübergehend oder aus ganz anderem Anlasse als die Konzilstheologen in Trient gewesen; sicher aber hat er weder bei der uns beschäftigenden noch bei irgend einer anderen Gelegenheit an den Theologen-Kongregationen teilgenommen oder gar das Wort ergriffen. Massarelli fügt jeder Sessio eine sehr genaue Präsenzliste bei, die von den Kardinallegaten bis zu den Theologen sämtlicher Orden

---

[1] Vgl. Conc. Trid. 1, 369 Z. 12; 432 Z. 35; Conc. Trid. 4, 564. Vielleicht will das Datum 15. März auch nur besagen, daß alle bis dahin in Trient zugegenen Prälaten usw. verzeichnet sind, selbst wenn sie sich wieder entfernt hatten. Es scheint aber auch, daß statt 15. martii zu lesen ist 15. februarii; denn oben links auf f. 109 hat ebenfalls Massarelli angemerkt: Usque ad diem, qua venit Tridentum Maliperius. Markus Maliperius ist nämlich der Bischof von Curzola, und dessen Ankunft melden die Legaten in einem Schreiben vom 16. Februar 1546. Druffel, Monumenta S. 388, wo der Name allerdings Malipetro lautet.

[2] Vgl. Conc. Trid. 4, CXLI, Nr. 5.

[3] Parisiis. Ex officina Reginaldi Calderii. Das kleine Schriftchen in 12° enthält einige der ersten Konzilspredigten, Ansprachen von Gesandten, dann die Nomina, Cognomina &c., endlich die Dekrete bis zur 5. Sessio am 17. Juni 1546, die allerdings unter Ausschluß der Eröffnung am 13. Dezember 1545 als 4. Sessio gezählt wird. Vgl. G. Calenzio, Esame critico-letterario delle opere riguardanti la storia del concilio di Trento, S. 123 f.

[4] Concilia omnia tam generalia quam particularia. Coloniae 1551 (Quentel) 3, 1000.

und zu den namhafteren Vertretern des Adels herabreicht;[1] in keiner dieser Listen steht der Name Catanias. Sodann hat derselbe Massarelli den Akten am Schlusse der ersten Epoche, nach der Suspension des Konzils von Bologna, ein sehr umfassendes Verzeichnis der Bischöfe, Aebte, Ordensgenerale, Ordensleute, Theologen, Doktoren, Konzilsbeamten, der Herren vom Adel usw. über die ganze vorangegangene Dauer der Kirchenversammlung beigefügt; dasselbe findet sich, von Massarellis Hand geschrieben, in Arch. Vat. Conc. 44, in wenig jüngerer Reinschrift in dem zum Drucke bestimmten Prachtbande Conc. 117. An beiden Stellen fehlt Catania ebenso wie in den Sessionslisten, und bei einem so überaus amtsfreudigen Sekretär wie Massarelli ließe sich ein solches Uebersehen schlechterdings nicht erklären, wenn der genannte Theologe entfernt die Rolle gespielt hätte, die Sarpi ihm zuschreibt.

Aber die Beweise verstärken und häufen sich immer mehr. Zu der Kongregation vom 20. Februar 1546, so schreibt Massarelli in seinem Diarium,[2] wurden die in Trient gegenwärtigen Theologen, an Zahl 27, berufen, und in den eigenhändig geschriebenen Akten[3] nennt er alle 27 mit Namen, darunter 6 Dominikaner, aber keinen Ludwig oder Aloys und keinen aus Catania oder Sizilien. Ein anderes gleichzeitiges, von Massarelli sorgfältig revidiertes und ergänztes Originalverzeichnis[4] führt die Ueberschrift: Sequuntur doctores theologi, qui fuerunt praesentes in disputationibus quartae sessionis de confirmatione veteris testamenti et aliorum librorum, et primo 20. februarii 1546. Die Namen sind ganz die gleichen wie bei den Akten, nur in anderer Reihenfolge und mit der Bezeichnung Soculantes (Barfüßer, Holzschuher) für die Franziskaner Observanten. Eine andere Liste[5] führt zwar auch den Titel: Congregatio theologorum facta die 20. februarii 1546, ist aber etwas später aus dem Gedächtnis angelegt und daher minder genau; aber von Catania schweigt auch sie vollständig. Noch mehr. Wir besitzen auch die weiteren Theologenlisten für alle Kongregationen bis zur Suspension durch Paul III,[6] ferner eine große Liste, welche sich über die fünf ersten Sitzungen erstreckt;[7] aber Ludwig von Catania ist nicht aufzufinden.

---

[1]) Conc. Trid. 4, Nr. 365, 374, 384; die späteren Listen folgen im 2. Bande der Akten.

[2] Conc. Trid. 1, 487 Z. 35.

[3] Conc. 62 f. 89v (Theiner 1, 55).

[4] Conc. 77 f. 93.

[5] Conc. 77 f. 92.

[6] Conc. 77 f. 93–8.

[7] Conc. 77 f. 104–8; eine ähnliche steht Conc. 8 f. 70–4; mit beiden ist zu vergleichen der Druck der Namen bei Martene-Durand 8, 1137–44, der aber gleich allen genannten Listen von Catania nichts weiß.

In späteren Ausgaben der Canones et decreta, die den Aloysius de Catania aus dem ersten Pariser Drucke herübergenommen haben, wird Catania als Theologe des Erzbischofs Petrus Tagliavia von Palermo bezeichnet.[1] Diese Angabe geht augenscheinlich zurück auf die dritte, durch Antonio Mongitore besorgte Ausgabe der Sicilia Sacra des Rochus Pirrus (Panormi 1733), und hier erfahren wir denn auch (1, 718/9) einiges über unseren Theologen, der hier mit seinem eigentlichen Namen Aloysius Suppa a Catania erscheint, im April des Jahres 1565 den Bischofsstuhl von Girgenti (Agrigent) in Sizilien bestieg und nach einer Regierung von 4 Jahren am 29. September 1569 84jährig starb. Aus seinem früheren Leben werden seine Studien zu Paris, seine Predigtgabe, seine Lehrtätigkeit in Philosophie und Theologie, namentlich seine Fähigkeit für Moral-Kasuistik erwähnt. Sodann heißt es: Tantis adauctum meritis Petrus de Tagliavia et Aragonia archiepiscopus Panormitanus sibi adscivit theologum, secum ad concilium Tridentinum duxit, cui deinde suas vices in ecclesia Panormitana contulit.[2]

Nun wird freilich in den Diarien ein Theologe des Erzbischofs von Palermo genannt; aber er heißt Franziskus de Pattis, ist Franziskaner Observant und hat bereits seinen Platz unter den Theologen der Kongregationen vom 20 Februar 1546 und später.[3] Lassen wir nun dennoch den Bericht der Sicilia Sacra unangefochten, daß Tagliavia unseren Catania als Theologen mit nach Trient genommen habe, so dürfte eben der Schlußsatz dieses Berichtes eine ganz leichte Lösung des scheinbaren Widerspruches in den Nachrichten an die Hand geben. Da nämlich der Erzbischof von Palermo erkannte, daß ihm ein längerer Aufenthalt in Trient bevorstehe, sandte er den bereits 60jährigen Aloysius de Catania zur Verwaltung seiner Erzdiözese nach Palermo zurück und bestimmte an dessen Stelle den Observanten Franziskus de Pattis zu seinem Theologen, der denn auch von Anfang an den Kongregationen beiwohnte. Und schon recht frühzeitig muß Catania nach Sizilien zurückgekehrt sein; denn in der ganzen reichhaltigen Korrespondenz, die wir für diese Periode des Konzils besitzen, in den Tagebüchern Severolis, Seripandos und Massarellis, von denen namentlich die letztgenannten eine ganze Fülle von Personen und Dingen, bald wichtig, bald geringfügig, verzeichnen, hat Luigi Suppa di Catania nicht die leiseste Erwähnung gefunden, was bei der Bedeutung,

---

[1] Vgl. Le Plat, Canones et decreta, S. 99.

[2] Sicilia Sacra 1, 719. Vgl. auch Cappelletti, Le chiese d'Italia 21, 603.

[3] Conc. 62 f. 89v (Theiner 1, 55); vgl. Conc. Trid. 1, 344 Z. 36 und im Register unter Pattis.

die dem Manne augenscheinlich zukam, nicht denkbar wäre, wenn er nicht Trient frühzeitig verlassen hätte. Auch die Sicilia Sacra weiß nicht das Geringste über ein theologisches Auftreten Catanias in Trient, und die mustergültigen Literarhistoriker des Dominikaner-Ordens, Quetif und Echard, kennen ihn weder als Suppa noch als Catania.

Es muß also wohl in jedem Falle bei dem oben ausgesprochenen Satze bleiben, daß Aloysius de Catania nicht zu den Theologen der Konzilskongregationen gehört hat und in keiner irgendwie bemerkenswerten Art zu Trient hervorgetreten ist.[1] Von Sarpis langem Berichte über die Kongregation der Theologi minores vom 20. Februar 1546 ist aber zu sagen: Was darin an wirkliche Vorgänge anknüpft, steht in anderen Quellen viel richtiger und vollständiger; was aber in den bekannten Quellen nicht steht, ist von Sarpi bis zum letzten Buchstaben erfunden und gefälscht.

---

[1] Ein vollendetes Gegenstück zu Catania ist bei Sarpi der Benediktinerabt Isidor Clarius von Pontida, Diözese Bergamo, später Bischof von Foligno, bekannt als Herausgeber einer recht freien Bibelübersetzung im Humanistenstil. Darum auch läßt ihn Sarpi in derselben angeblichen Theologensitzung, die nach dem 15. März stattgefunden und in welcher, wie bemerkt, auch Catania gesprochen haben soll, ein langes Kapitel aus der biblischen Einleitungswissenschaft vortragen, ohne zu bedenken, daß Clarius, selbst wenn es der Zeit nach mit dieser Sitzung stimmte, an derselben nicht als Redner, sondern nur als Zuhörer hätte teilnehmen können. Er gehörte nämlich nicht zu den Theologi minores, sondern zu den stimmberechtigten Vätern, wenn ihm auch nur gemeinsam mit zwei anderen Aebten aus der gleichen Congregatio S. Justinae ein Votum zustand. Man sehe in Conc. Trid Bd. 1 u 4 unter »Abbates«. Dieses Votum wurde daher immer sub voce »Abbates«, nie unter dem Namen eines oder des andern von ihnen abgegeben. Vgl. z. B. Theiner 1, 76 u. 82. Das einzigemal, daß Isidorus hervortrat und im Namen der drei Aebte sprach, geschah am 20. Mai 1546 bei der Frage, wie es mit dem Studium der Hl. Schrift bei den Mönchen zu halten sei. Conc. Trid. 1, 60 Z. 28, wo unter abbas ille S. Bened. eben Isidorus Clarius zu verstehen ist, wie aus den Akten (Theiner 1, 105) hervorgeht.

Kleine Beiträge.

Die Anerkennung Urbans VI durch die in Avignon weilenden Kardinäle.

Von K. Guggenberger.

Seitdem O. Raynaldus[1] behauptete, jene sechs Kardinäle, welche bei Gregors XI Rückkehr nach Rom auf französischem Boden geblieben waren, hätten nach dem Eintreffen des Schreibens der Wähler Urbans VI vom 19. April 1378[2] dem neuen Papste die ihm als Oberhaupt der Kirche gebührenden Ehrungen erwiesen, gilt es den Geschichtschreibern des großen Schismas fast ausnahmslos als feststehende Tatsache, daß Urban VI in Avignon unbedenklich allgemeine Anerkennung gefunden habe. Mit Raynaldus sehen sie weiterhin in dem Briefe, den der Kardinalbischof von Albano Anglikus Grimoaldi und Petrus de Monterus, der „Kardinal von Pampelona“, unterm 3. Juli 1378 an den Papst richteten,[3] eine Gesamtkundgebung der sechs Avignoneser zu Urbans gunsten.

Eine genauere Prüfung der Nachrichten jedoch, die über deren Verhalten zum Papste im ersten Vierteljahre nach dessen Erhebung auf uns gekommen sind, und nicht zuletzt gerade des erwähnten Schreibens zeigt uns ein völlig anderes Bild, als die ständige, durch Raynaldus verschuldete Darstellung.

Die erste und einzige Kunde von der Ueberreichung eines Gratulationsschreibens der Avignoneser an Urban VI findet sich in dem Schreiben des mantuanischen Gesandten Christophorus von Piacenza an seinen Herrn

---

[1] Annales Ecclesiastici 1378. XX. — Tom. VII. S. 312. Ausgabe: Lucae MDCCLII.

[2] Ebenda 1378. XIX.

[3] Ebenda 1378. XXIV. S. 314 f.

Lodovico I Gonzaga.[1] Das Schriftstück ist datiert: Rome XXIV. junii [1378] und enthält als Postskriptum die Bemerkung: Postquam presentem litteram vestre dominacioni scripseram, dominus papa accepit litteras ab illis cardinalibus, qui sunt in Avinione, multum congratulantibus de felici promotione sua, et ultra hoc miserunt nepotem domini cardinalis Pampilonensis et unum alium episcopum rogando, nt velit scribere, quid facturi sint. Am 19. April 1378 war den Avignonesern bereits Urbans Wahl mitgeteilt worden, und erst am 24. Juni ging dem Papste deren Glückwunsch zu. Sie scheinen sich demnach mit ihrer Huldigung nicht allzusehr beeilt zu haben. Erklärt wird diese Verzögerung durch die Bedenken gegen die Gültigkeit der Wahl, welche in Avignon sofort erwachten, als die erste Nachricht über die Ereignisse in Rom vor und während des Konklaves eintraf.[2] Jene Zweifel bestimmten die dortigen Kardinäle sogar, einen eigenen Boten nach Rom zu senden, um über die Vorgänge des 7. und 8. Aprils an Ort und Stelle selbst zuverlässige Erkundigungen einzuziehen. Um die Mitte des Maimonats weilte der Neffe des Kardinals von Pampelona in der ewigen Stadt, ohne daß seine Anwesenheit weiteren Kreisen bekannt geworden wäre.[3] Erst als er seinen Auftraggebern befriedigende Nachricht über das damals noch herrschende ziemlich gute Einvernehmen zwischen dem Papste und den meisten ihrer Kollegen überbracht hatte, scheinen die sechs Avignoneser ihren Glückwunsch an Urban abgeschickt und gleichzeitig sich Weisungen von ihm erbeten zu haben.

Als Urban VI dieses Schreiben erhielt, weilte die ultramontane Partei des Kardinalskollegiums bereits ferne von ihm zu Anagni.[4] Bald trat deren feindliche Gesinnung gegen den Papst immer offener zutage und „die Wühlereien einiger aus ihrer Mitte“ scheinen damals auch schon in Avignon Erfolg gehabt zu haben. Die beiden Briefe des 3. Juli 1378 zeigen uns deutlich den Umschwung, der sich in der Haltung zu Urban bei einem Teile der dortigen Kardinäle vollzogen hat. Daß auf die Zuschrift des Kastellans der Engelsburg, Pierre de Gaudelin, in welcher derselben Ende Mai 1378 von den sechsen Weisung bezüglich der Uebergabe der Zitadelle an Urban einholte,[5] nur zwei antworteten, hat schon Gayet[6] bemerkt; nicht minder anstößig dünkte ihm die Mitteilung der beiden, sie glaubten, daß die vier

---

[1] Pastor L. Geschichte der Päpste. I[1] Anhang Nr. 12 S. 636 f. — Die Angabe bei Salembier L. Le grand Schisme d'Occident, S. 49 ist insoferne irreführend, als sie den 24. Juni nicht als den Tag der Ueberreichung des Schreibens bezeichnet, sondern den Glauben erweckt, es sei unter diesem Datum ausgefertigt.

[2] Gayet L., Le grand Schisme d'Occident. Les originea. II 156 ff. (Chap. VII 52).

[3] Ebenda S. 157 Anm. 2.

[4] Hefele-Knöpfler, Konziliengeschichte. VI 784.

[5] Baluzius St., Vitae Paparum Avenionensium, II 813 f. no. CXC.

[6] Gayet, II 157 u. 194. — Trotzdem ist auch in der eben erschienenen (4.) Aufl. von Hergenröthers Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte, II 809, wiederum

anderen ihm gesondert im gleichen Sinne ihre Absicht kundgegeben hätten oder erst noch Botschaft zugehen ließen. In Wirklichkeit taten sie es aber nicht. In dem Briefe an den Papst selbst fiel Gayet die Stelle auf, in der sie Urban erklärten, ihre Kollegen wollten sich erst nach einer genaueren Information bei den in Italien weilenden Kardinälen zu der Angelegenheit äußern. Der Widerspruch zwischen diesen beiden Erklärungen ist Gayet anscheinend entgangen.

Dies sind jedoch keineswegs die einzigen Bedenken, welche die Schreiben des 3. Juli 1378 in uns wachrufen. So erfahren wir aus der „Responsio Cardinalium" auf die Zuschrift Gaudelins,[1] daß sämtliche Avignoneser von derselben Einsicht nahmen. Darnach wurde über die Anfrage des Kastellans gemeinsam beraten. Die beiden Kardinäle erteilen ihm nun den direkten Auftrag und mahnen ihn eindringlich, Urban VI auf dessen Verlangen hin ohne Zaudern und Vorbehalt die Engelsburg zu übergeben. Warum halten sie es aber für notwendig, noch eigens es zu betonen, daß sie nur in ihrem Namen (quantum in nobis est) ihm den Befehl zugehen lassen und für ihre Person allein sich einverstanden erklären? Weshalb gestehen sie nicht offen und ehrlich, daß in der erwähnten Beratung eine Einigung nicht erzielt wurde, sondern wollen das Gegenteil glauben machen? Dem Papste hingegen melden sie: Wozu sie lediglich für sich dem Kastellan ihre Einwilligung geschrieben, darüber behielten sich ihre Kollegen die Entscheidung vor. Eine solche sei allerdings für den gegenwärtigen Augenblick von denselben nicht zu erwarten, da sie nicht eher weder mündlich noch schriftlich ihre Absicht kundgeben werden, als bis sie über den wahren Sachverhalt durch die in Italien weilenden Kardinäle genau unterrichtet seien. Worüber wollten sie sich denn aber erst noch eingehender informieren, wenn nicht über die Rechtmäßigkeit des Papsttums Urbans VI? Stand diese für sie fest, so war die ganze Frage sofort gelöst. Ob nun wirklich in den vieren neuerdings bloß Zweifel an der Gültigkeit der Wahl des 8. Aprils 1378 aufgetaucht waren oder ob sie bereits einen Schritt weiter getan hatten und wie Pierre Gaudelin Urban VI als Eindringling betrachteten, läßt sich mit Sicherheit nicht feststellen. Wahrscheinlich war ihnen jedoch damals schon Nachricht zugegangen von der feindseligen Haltung, welche die Ultramontanen seit einiger Wochen dem Papste gegenüber einnahmen,[2] und jetzt sehen sie der ersten Botschaft über deren offenes Hervortreten entgegen, um mit denselben sofort gemeinsame Sache zu machen.

behauptet, die sechs Kardinäle in Avignon hätten dem Kommandanten der Engelsburg befohlen, diese an Urban VI zu übergeben, da der vorige Papst von ihrer Zustimmung die Auslieferung der Schlüssel abhängig gemacht hatte.

[1] Bauzius, II 814 ff.

[2] Die Angabe bei Bulaeus C., Historia Universitatis Parisiensis, II 523, läßt nicht erkennen, ob die Avignoneser ihre Zustimmung zu dem schriftlichen Berichte, welcher von den Ultramontanen anfangs Juli dem französischen Könige zuging, gleichzeitig zuging oder später gaben.

Leider fehlt in dem Briefe Gaudelins das Datum; die beiden Kardinäle sagen, er sei unlängst (nuper) in Avignon eingetroffen. Dieser Ausdruck ist zu unbestimmt, als daß sich daraus irgendwelcher Anhaltspunkt gewinnen ließe. Immerhin dürfte die Vermutung berechtigt sein, es sei bis zur Beantwortung schon geraume Zeit verstrichen. Denn bei der Freundschaft, die den Kardinal Pampelona nach seinem eigenen Geständnisse[1] mit dem Erzbischofe Bartholomäus verband, sowie der Anhänglichkeit, welche beide selbst nach dem Abfalle des gesamten Kollegiums Urban VI bewahrten,[2] einerseits und bei dem Entgegenkommen den Wünschen des Papstes gegenüber, wie es ihre Briefe zeigen, anderseits haben sie es gewiß nicht an wiederholten ernsten Bemühungen fehlen lassen, ihre Brüder zu einer Gesamtkundgebung für Urban zu gewinnen. Erst als sie deren Erfolglosigkeit sahen, schrieben sie, aber — nicht ohne Bedauern — nur für ihre Person.

Für die Zeit der Anerkennung Urbans VI in Avignon läßt sich aus der Befestigung seines Wappens mit den Schlüsseln dortselbst ebenfalls kein Anhaltspunkt finden; dern wir hören lediglich, daß es Mitte August 1378 wieder entfernt ward,[3] nicht aber, wann es angeheftet worden war.

Die Haltung der sechs Avignoneser zu Urban VI im ersten Vierteljahre seines Pontifikates stellt sich demnach folgendermaßen dar:

1. Gewiß ist, daß trotz der Gerüchte, welche über die Vorgänge während des Konklaves in Rom nach Avignon drangen, in den ersten drei Monaten ein offener Widerspruch gegen die Rechtmäßigkeit der Wahl vom 8. April 1378 aus ihrem Kreise ebensowenig sich vernehmen ließ, wie aus den Reihen der Wähler Urbans VI.

2. Im Gegensatze zu ihren römischen Kollegen erbaten sie sich aber weder Gnaden vom Papste, noch empfingen sie solche aus dessen Hand.

3. Nach der anfangs abwartenden Stellung der Gesamtheit beteiligten sich alle sechs an der Glückwunschadresse vom Ende Mai oder zu Beginn des Juni. Schon vor dem 3. Juli 1378 nimmt jedoch zu Avignon augenscheinlich der urbanfreundlichen Minorität der Kardinäle Anglikus und Petrus gegenüber die Mehrheit, bestehend aus den Kardinälen Aegidius, Johannes, Wilhelm und Hugo, eine ablehnende Haltung wider den Papst ein.

---

[1] Gayet, II 155.

[2] Baluzius, I 940 u. 995.

[3] Buläus, IV 523.

Zwei politische Sermone des Heinrich von Oyta und des Nikolaus von Dinkelsbühl (1388 und 1417).

Von Gustav Sommerfeldt.

Ueber den Prager, späteren Wiener Theologieprofessor und Juristen Heinrich Totting von Oyta, gestorben in Wien am 20. Mai 1397, ist in gesonderter Darstellung bisher nirgends zusammenhängend gehandelt worden. Es schien mir daher angemessen, das leider noch lückenhafte Material zu einer Biographie Oytas in einer Abhandlung zusammenzustellen, die in den „Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung" 25, S. 576—604, unlängst zur Veröffentlichung gekommen ist. Wenn mit Sicherheit zu erwarten steht, daß bei fortschreitender Sichtung und genauerer Durchforschung speziell der süddeutschen Handschriftenbestände noch mehreres von den früh verschollenen und zu Unrecht in Vergessenheit geratenen Werken Oytas an das Licht gebracht werden wird, so werden eine besondere Bedeutung die Schriften Oytas beanspruchen können, die zu den Tagesfragen in einer gewissen Beziehung standen und insbesondere zu der wichtigsten Frage, die Ende des 14. Jahrh. alle Welt bewegte, derjenigen der Religions- und Kirchenspaltung.

In die erste Zeit von Oytas Wirken an der Wiener Universität gehört der Traktat, der als Begrüßungsansprache an einen Bischof von Passau gerichtet ist. Die Verdienste dieses Bischofs um die Kirche im allgemeinen werden hier mit großer Begeisterung gefeiert, und es werden Hoffnungen auf ihn gesetzt betreffs einer von ihm zu erwartenden weiteren Vervollkommnung der kürzlich gegründeten Wiener Universität. Der wörtliche Abdruck des Traktats wird sich aus der Bedeutung rechtfertigen, die Oyta für die Kultur seiner Zeit überhaupt, ganz besonders aber für das Geistesleben Böhmens hatte. Gehörte doch Oyta zu den ersten Magistern, die Karl IV für gut fand mit einem Ruf an seine Lieblingsstiftung, die Hochschule in Prag, zu beehren, und hat sich doch der weitaus größte Teil der Lehrtätigkeit, die Oyta als Theologe entfaltete, an der Prager Universität abgespielt.

Cod. Lat. 4017 der Hofbibliothek zu Wien, in dem die Begrüßungsansprache anfangs des 15. Jahrh. fol. 144a—146a niedergeschrieben ist, enthält noch einige andere Abhandlungen Oytas, sonst meist Werke seines Kollegen und Fakultätsgenossen in Wien, des berühmten Heinrich Heynbuch v. Langenstein, der in demselben Jahre wie Oyta, 1397, in Wien gestorben ist.

Es wird nicht Johann v. Scherffenberg († 3. Febr. 1387 zu Passau) gewesen sein, dessen Lob hier Oyta in so lauter Weise verkündet, wiewohl

Scherffenberg erhebliche Verdienste um die Förderung der Wiener Universität sich erworben hat, sondern einer seiner Nachfolger. Hermann Digni, der zu Oesterreich gute Beziehungen unterhielt,[1] und auf den ich in „Mitteilungen des Instituts für österreich. Geschichtsforschung" 25, S. 598, exemplifiziert habe, dürfte der hier Angeredete freilich auch nicht gewesen sein, sondern Bischof Georg v. Hohenlohe, der gegen den vom Papste providierten und durch Bayern sowie König Wenzel gestützten Ruprecht von Jülich-Berg von der Mehrzahl der Passauer Kapitulare gewählt war. Sein Kommen nach Wien im Jahre 1388 und sein seitdem datierendes enges Bündnis mit Herzog Albrecht III von Oesterreich erwähnt J. Schöller, Die Bischöfe von Passau und ihre Zeitereignisse. Passau 1844, S. 117, seine Kapitulation mit dem Passauer Kapitel vom Jahre 1389 Buchinger, Geschichte des Fürstentums Passau II, 90. Des Bischofs Georg literarische Neigungen sind auch sonst bekannt, und Oytas Wiener Kollege Heinrich v. Langenstein hat an den Bischof einen Brief gerichtet, der in München, Cod. Lat. 7606, fol. 276 a — 278 b, die an Georg v. Hohenlohe gerichtete Widmung trägt,[2] in andern Handschriften freilich mit gleichem Wortlaut dem Mainzer Dekan Eberhard von Ippelbrunn († 1418) zugeeignet ist, z. B. Wien, Hofbibliothek Cod. Lat. 4710, fol. 291 a — 293 a, München, Cod. Lat. 3033 u. 4705, fol. 129 a — 132 b, Erfurt, Amploniana Cod. Quart. 145, fol. 109 a — 112 a.[3]

Als Ueberschrift ist in der genannten Wiener Handschrift fol. 144 a von einer Hand des 16. Jahrh. eingeschaltet: „Sermo in adventu episcopi Pataviensis Viennam magistri Henrici de Oyta", welche Worte lediglich eine Umschreibung des Explizits der Rede sind. Anderseits ist Oyta erst im Jahre 1384 nach Wien berufen worden, woraus sich im Zusammenhang mit den obigen Quellenzeugnissen mit ziemlicher Gewißheit der Schluß ergibt, daß unsere Rede ins Jahr 1388 gehört. Auf das Explizit folgen fol. 146 a noch von einer Hand des 15. Jahrh. die Schlußworte „Immense laudis iubilus deo detur divinitus", und es schließt sich dann des Heinrich v. Langenstein „Sermo de ascensione domini" an mit dem Inzipit „Sic veniet, quemadmodum vidistis".[4] Von einer Hand des 15. Jahrh. heißt

---

[1] J. N. Buchinger, Geschichte des Fürstentums Passau II, München 1824, S. 85—86.

[2] F. W. E. Roth, Zur Bibliographie des Henricus Hembuche de Hassia, Leipzig 1888, S. 19. Der Kodex ist Folio und Mitte des 15. Jahrh. zu Regensburg geschrieben.

[3] O. Hartwig, Henricus de Hassia, dictus de Langenstein, Marburg 1858, II, 52, und G. Sommerfeldt, Des Magisters Heinrich v. Langenstein Traktate De contemptu mundi (Zeitschrift für katholische Theologie 29, 1905, S. 406, Anm. 1).

[4] Diese Predigt nach anderer Hs. auch erwähnt bei Hartwig a. a. O II, 51.

es noch in der Inhaltsangabe vorne auf dem Deckel des Kodex „Item [sermo] ad episcopum factus: protegat te nomen dei Jacob“, was eine genauere Handhabe zur Bestimmung der Zeit der Rede allerdings nicht darbietet.

„Protegat te nomen dei Jacob, Psalmo 19. Si in Jacob attendimus primo interpretacionem nominis, deinde multiplicem virtutem operis, profecto comperimus in ipso nomine supplantatorem. Ita enim hoc nomen Jacob interpretatum invenimus et in opere multorum itinerum per transitorem, prout hystoria libri Genesis nos edocet in pluribus capitulis suis incipiendo a capitulo 28, ubi eciam habemus, quod ipse Jacob lapidem oleo inunxit et fideli voto se domino commendavit. Ipse eciam altare erexit et abiectis diis alienis ecclesiam fidelium construxit, fortissimum deum Israhel invocavit, qui et ei feliciter benedixit, de quibus patet Genesis 33. et 35. capitulis. Benediccionem eciam ab Ysaac patre suo accepit, quam Rebecca mater procuravit, Genesis 27. et 28. capitulis. Consecutus quoque est pro se et pro semine suo celestem benediccionem et tutissimam dei custodiam atque proteccionem, ut ait ibidem. Sed quia, ut divinus nos instruit apostolus, hec omnia in figura contingebant illis, scripta autem sunt ad correpcionem nostram, in quos fines seculorum devenerunt, 1. Corinth. 10, non immerito queritur, quis sit iste Jacob, aut cuius gerat typum seu figuram? Revera, pater venerabilis, tu es vir ille, qui Jacob esse debes, quo ad nominis interpretacionem et operum eius imitacionem. Tu enim debes vicia supplantare et per itinera virtutum ambulare. Debes eciam oleo supernatantis vite et sanantis doctrine lapidea corda inungendo mollificare et fortissimo deo Israhel, populi scilicet deum videntis, te cum grege tibi commisso toto cordis voto commendare. Debes eciam altare erigere, hoc est Christi fidem exaltare. Nam secundum Augustinum in sermone domini in monte tractantem illud Mathei 2: si ergo offers munus tuum ad altare, eciam altari spiritualiter in interiori dei templo ipsam fidem accipere possumus, cuius signum est altare visibile, quod est fixum et stabile. Sic quodcunque munus offerimus deo, sive propheciam sive doctrinam sive ympnum sive quodcunque spiritualium donorum, acceptum esse non potest deo, nisi fide fulciatur et ei, tamquam fixo atque immobili, inponatur. Nam multi heretici non habentes altare, id est veram fidem, blasphemias pro fidei laude dixerunt, votum suum tamquam in terram proicientes; hec ille. Hoc itaque altare erigitur per scripture sacre scienciam et doctrinam, qua secundum Augustinum 14. de trinitate fides saluberrima gignitur, defenditur et nutritur. Omnia predicta ad episcopum pertinere docet opus ad Tytum capitulo 1 dicens: oportet episcopum sine crimine esse, sicud dei dispensatorem, non superbum, non iracundum, non violentum, non percussorem, non turpis lucri cupidum. Ecce, quomodo debet episcopus vicia supplantare, prout

dicebatur primo. Debet eciam per itinera virtutum ambulare, et de hoc apostolus consequenter subdit: sed hospitalem, benignum, sobrium, iustum, sanctum, continentem. Debet eciam supernatante vita et sanante doctrina lapidea corda mollificare et Christi fidem tamquam altare fixum erigere, de quo et subiungit apostolus dicens: amplectentem eum, qui secundum doctrinam est, fidelem sermonem, ut potens sit et exhortari in doctrina sana et eos, qui contradicunt, arguere. Debet eciam se cum grege sibi commisso deo commendare, quia oportet eum esse sicud dei dispensatorem, ut circa principium dicte auctoritatis apostoli habitum est. Hiis, venerande pater, ita per te gestis compositis debes super altare sic erectum ecclesiam fidelium construere. Hoc enim est principale episcoporum officium, in quo post apostolos, prophetas et ewangelistas positi sunt a Christo iuxta illud apostoli ad Ephesos 4: et ipse, scilicet Christus, dedit quosdam quidem apostolos, quosdam autem prophetas, alios vero ewangelistas, alios autem pastores et doctores ad consumacionem sanctorum in opus ministerii in edificacionem corporis Christi. Hoc revera corpus Christi est ecclesia iuxta illud apostoli Ephes. 1: omnia subiecit sub pedibus eius, et ipsum dedit caput supra omnem ecclesiam. que est corpus ipsius. Huius ecclesie columpne de lignis sethim inputribus facte et auro sapiencie vestite sunt universitates principalium studiorum, quibus sustentatur ecelesia et aureo rutilat splendore. Quarum institucio originem habet a Christo, qui, ut patet in preallegata auctoritate apostoli, in edificacionem corporis Christi, quod est ecclesia, eciam dedit doctores, et ne passim insurgerent, prendo doctores, quos apostolus 2. Thymot. 4 vocat magistros prurientes auribus, salubriter providit ecclesia de studiorum universitatibus, in quibus nutriantur, crescant et approbentur veri doctores et katholici, qui sciant et possint hereses extirpare et sanam doctrinam seminare. De talibus columpnis ecclesie unam per dei graciam firmam et stabilem posuit in Wyennam princeps illustrissimus dominus Albertus tercius dux Austrie, ad cuius conservacionem et ampliorem corroboracionem operam dare tua debet paternitas auxiliis, consiliis et favore. Hoc enim pertinet opus ministerii tui in edificacionem corporis Christi, ad quod implendum te hortatur apostolus dicens: ministerium tuum imple, 2. Thymot. 4. Sed certe, pater reverendissime, si placet advertere ad roborandam columpnam istam et conservandam, non solum te inducit generale verbum apostolicum, sed eciam asstringit speciale propinquitatis vinculum, quia ecce mater tua et fratres tui, Math. 12. Matrem ergo, que te fovit, cum adhuc esses tenellus, tu iam factus grandustulus, et quam olym habebas matrem, nunc tibi adopta in filiam, ut in te illud antiquum verificetur enigma: mater me genuit eadem, mox gignitur a me, quam mater generavit filia matrem. Et phas non est, ut ab ea avertas faciem tuam, vel a te avertas faciem eius. Ita enim

ille sapiens rex Salomon dixit Bersabee matri sue: neque enim phas est, ut avertam faciem tuam, 3. Regum 3. Bersabee interpretatur fons iuramenti: sum puteus saturans, sum puteus saturitatis. Apte ergo Bersabee hanc universitatem venerabilem signat, que est puteus saturitatis, iusticiam et veritatem siciens, saturans aqua sapiencie salutaris, Ecclesiastici 3. Et est fons aque salientis in vitam eternam, Johannis 10. Est et fluvius, de quo Genesis 2. dicitur: qui egrediebatur de loco voluptatis ad irrigandum paradisum, id est ecclesiam. Constructa itaque modo predicto ecclesia restat eciam orare in ea et fortissimum deum Israhel cum fideli Jacob invocare, quia domus mea domus oracionis vocabitur cunctis populis, ait dominus Ysaie 56 et Math. 21. Quanta autem sit oracionis vis sive virtus, ex multiplici eius effectu inter cetera deprehenditur. Oracio enim vitam prolongat, Ysaie 38: audivi oracionem tuam et vidi lacrymas tuas; ecce ego adiciam super dies tuos 15 annos. Item ab obproprio liberat ut Saram filiam Raguel, Tobye 3. Item a periculo mortis salvat ut Susannam, Danielis 13. Item oracio sanat morbos corporales et spirituales, Jacobi ultimo: infirmatur quis ex vobis, inducat presbiteros ecclesie, et orent super eum ungentes eum oleo in nomine domini, et oracio fidei salvabit infirmum et alleviabit eum dominus. Et post sequitur, et si in peccatis sit, dimittentur ei. Item oracio in bello eciam corporali triumphat, Exodi 17: cum levaret manus Moyses, vincebat Israhel. Item oracio demones fugat, Math. 17. et Math. 9. Hoc genus demoniorum non eicietur, nisi per oracionem et ieiunium. Item oracio celum aperit, Luce 3: Ihesu baptizato et orante apertum est celum. Ipsa eciam celum claudit, ut patet in oracione Helye, 3. Regum 17, et rursum aperit idem, 18. Et ideo dicitur Jacobi ultimo: orate proinvicem, ut salvemini. Multum enim valet deprecacio iusti assidua. Helyas homo erat similis nobis passibilis et oracionem oravit, ut non plueret super terram, et non pluit annos tres et menses sex, et rursum oravit, et celum dedit pluviam et terra dedit fructum suum. In omnibus igitur, venerande pater, que gesturus es, et que tibi occurrent in tota vita tua prospera et adversa, ad oracionis confugere debes presidium, securus de exaudicione, ut compleatur tuum racionabile desiderium. Fidelis enim est, qui promisit dicens: petite et accipietis etc. Math. 7. Et si forte non subito exauditus fueris ad tuam voluntatem, semper tamen exaudieris ad tuam utilitatem et salutem. Unde certus sis, quod tibi devotis oracionibus dedito et instanti atque cum fideli Jacob deum invocanti supervenient omnes benedicciones dei, quas inprecatus est ipsi Jacob, Isaac et pater eius. De quibus habetur Genesis 28: benedicetque te deus tuus in omnibus operibus manuum tuarum, et erit protector tuus et custos tuus, quocunque perrexeris. Sicud autem matre procurante Jacob benediccionem obtinuit, ita hec universitas nostra materno affectu

de tua salute et multiplici obtinenda benediccione sollicita suppliciter orat et exoptat, quod nomen dei Jacob in omnibus te protegat. Et hoc est, quod proponebatur in principio sub ordine hoc: protegat te nomen dei Jacob. Nomen, inquam, dei Jacob te protegat in civitate et in agro, in villis et in campis et in omnibus, ubi fueris, locis, benedicatque tibi in anima et in corpore, in rebus et in omnibus ad te pertinentibus et tibi subiectis, in omni benediccione corporali et spirituali, hic in presenti per graciam et in futuro per gloriam, amen. Et sic est finis collacionis magistri Hainrici de Oyta in adventu episcopi Pataviensis in Wyennam etc."

Nikolaus von Dinkelsbühl, von Geburt ein Schwabe, wirkte als jüngerer Zeitgenosse Oytas mit ihm an der Universität Wien.[1] Er war in noch speziellerer Weise als Oyta der Vertrauensmann des Herzogs Albrecht, der ihn auch zu Missionen diplomatischer Art mehrfach verwandte. Die Rede, die Dinkelsbühl auf dem Konstanzer Konzil im Auftrage des Herzogs Albrecht 1415 vor Kaiser Sigmund hielt, und die den Kaiser bestimmen sollte zur Beseitigung des Papstschismas die allerseits so ersehnten Vorkehrungen zu treffen, liegt gedruckt vor bei H. v. d. Hardt, Concilium Constantiense, Vol. II, 7. Frankfurt u. Leipzig 1697. Kol. 182—87. Mit ihr steht in engem Zusammenhang eine ähnliche Rede, die Dinkelsbühl bei Anlaß der erfolgten Papstwahl[2] vom 11. November 1417 vor Papst Martin V gehalten hat, und die den speziell österreichischen Standpunkt des Verfassers noch energischer vertritt als die Rede vor Sigmund. In Kodex 4710 der Wiener Hofbibliothek ist die Rede fol. 425a—426a um die Mitte des 15. Jahrh. in recht flüchtiger Weise, mit zahlreichen Verbesserungen am Rande, niedergeschrieben, alles von einer Hand unter der Ueberschrift: „Magistri Nicolai Dunckelsbuhel." Der Kodex gibt viele andere Sermone noch der verschiedensten Verfasser und eine beträchtliche Zahl von Akten, die auf das Baseler Konzil, besonders die Jahre 1430—33, Bezug haben.

---

[1] J. Aschbach, Geschichte der Wiener Universität, I, 430—40. Wien 1865. A. Esser in Wetzer u. Weltes Kirchenlexikon 9, Sp. 315–16.

[2] Dinkelsbühl war an der Wahl als einer der sechs Abgeordneten deutscher Nation selbst beteiligt gewesen. Andreas von Regensburg, Sämtliche Werke, hrsg. von G. Leidinger, München 1903, S. 226. Vgl. J. Aschbach, Geschichte Kaiser Sigmunds, II, Hamburg 1839, S. 297, Anm. 9. Auf dem Konstanzer Konzil trat Dinkelsbühl noch in recht entschiedener Weise ein für eine dem Konzil zwecks Aburteilung unterbreitete Schrift »Satira« des Magister Johannes Falkenberg. Das ausführlich begründete Gutachten Dinkelsbühls, das im Februar 1417 niedergeschrieben zu sein scheint, liegt vor München, Cod Lat. 5424, fol. 219b—226b, und Wien, Hofbibl. Cod. Lat. 4922, fol. 37a—43a. Siehe Auszüge aus dem Münchener Kodex in Leidingers Ausgabe a. a. O. S. 266—68. Dinkelsbühls Schrift hieß: »Avisamentum super articulis axtractis de Satira magistri Johannis Falkenberg.«

„Ecce te constitui super gentes et regna, ut evellas et destruas, dispendas et dissipes, edifices et plantes, Jeremie 1. Hec verba sunt principaliter de Christo domino intendenda, quem deus pater omnipotens constituit super gentes et regna, ut in eis evellat errores, destruat vicia et dissipet dyaboli regna. Sunt eciam ad literam dicta Jeremie prophete, in cuius ore dominus verba sua posuit, et ei contulit graciam celestis eloquii, atque ita constituit eradicare gentes et regna, non quidem corporaliter secundum glosam, sed spiritualiter de animabus vicia evellere et in eis edificare virtutes. Applicando tamen ea ad personam vestre sanctitatis, duo in eis innuuntur: primum est ecclesie unio, quam per dei graciam habemus in persona vestra, scilicet perfecta, et ita tangitur, cum dicitur, ecce te constitui super gentes et regna. Secundum est ecclesie reformacio, quam expectamus per vestram sanctitatem perficiendam, et hoc innuitur, cum subditur, ut evellas et destruas et dispendas et dissipes et edifices et plantes. Dixi primo, quod in verbis thematis innuitur ecclesie unio, et illam habemus modo perfectam in persona vestre sanctitatis, quam omnipotens deus principaliter, et sacrum generale concilium ex omnibus tribus obedienciis constitutum sua auctoritate ministerialiter per omnimodam concordiam et unanimem omnium ad hoc deputatorum consensum elegit, et summum pontificem omnium et induratum ecclesie pastorem, Christi vicarium et beati Petri apostoli successorem, atque ita constituit super gentes et regna et super universalem ecclesiam toto terrarum orbe diffusam. Quod cum illustris princeps dominus Albertus, dux Austrie, agnovisset, tota mente cum omni sua curia gaudens et exultans mox in signum leticie ordinavit pulsari campanas per omnes ecclesias civitatis Wiennensis, ubi eciam per duos dies pro graciarum accione cum multa solempnitate celebrate fuerant festive misse. Ydeo tanta fuit fidelium exultacio, quod quasi per modum iubili in una ecclesia simul in octo locis cantabatur Te deum laudamus humanis vocibus, iuncto omni genere musicalium instrumentorum. Tercio vero die congregato iterum toto clero et universitate studii Wiennensis fiebat solempnis processio per ecclesias cum multa celebritate missarum, quibus omnibus illustris princeps antedictus in propria persona cum omni sua curia et plebe civitatis devotissime interfuit gracias agens omnipotenti deo, qui suo tempore abstulit nephandum scisma et dedit pacem et unionem ecclesie, factam presertim in persona vestre sanctitatis, quam omnipotens ad hoc dignatus est eligere ex omni carne, que sub celo est. Quod summopere gaudium sibi attulit propter naturalem quandam necessitatem, quia sanctitas vestra et dominus Austrie prodierunt[1] de sanguine preclarissimorum

---

[1] Am Rande: Austrie ad invicem iuncte noscuntur eo, quod dominus.

vestre sanctitatis progenitorum.[1] Et cum antedictus illustris princeps propter multa impedimenta non potuit pro presenti in propria persona adire sanctitatem vestram, ut desiderabat, accelerabat mittere consiliarios suos sibi fideles, vestre sanctitatis humiles et devotos filios, videlicet generosum dominum Johannem comitem in Schawenberg et nobiles viros Leopoldum de Eckerschaw[2] et Stephanum de Hohenberg. Qui et dominus Henricus Flecklin, apostolici palacii causarum auditor, et ego omnes sepedicti illustris principis et domini nostri generosi ambassiatores et nuncii, de ipsius speciali mandato offerimus eundem principem et omnia sua ad pedes vestre sanctitatis cum omni obediencia debita summo pontifici et universalis ecclesie vicario et indurato pastori, et insuper eundem principem. Ydeo et totam domum Austrie recommendamus sanctitatem vestram humiliter deprecantes, quatenus eadem sanctitas vestra eandem domum Austrie non solum conswetis favoribus, sed et maioribus prosequi velit, eciam ob respectum vinculi naturalis; hec de primo.

Dixi secundo, quod in verbis thematis innuitur ecclesie reformacio per vestram sanctitatem perficienda, et hoc cum subditur in themate: ut evellas et destruas. Quamvis enim sanctitas vestra sit, ut premittitur, constituta super gentes et regna, et sit sublimata ad apicem apostolice potestatis, tamen, ut innuunt presumpta verba, per istam sublimacionem non tam datum est vobis dominium, quam iniunctum est ministerium et commissum officium, ut scilicet sanctitas vestra omni casu et sollicitudine de area ecclesie evellat nocitura et plantet profutura, destruat mala et edificet bona in direccione populi fidelis pro consecucione eterne beatitudinis. Hic etenim est finis orbis ecclesiastice potestatis et maxime supreme, hoc est apostolicum officium, ad cuius curam pertinet, ut a deformata ecclesia auferat impedimenta pertingendi ad hunc finem beatitudinis, et pro posse conferat adiutoria illuc perveniendi. Hoc suo exemplo vobis ostendit pastor pastorum Christus Jhesus, cuius ministri estis, et qui dixit: qui mihi ministrat, me sequitur, qui pro mundi reformacione se offerens in ara crucis abstulit impedimentum nostre salutis, offensam scilicet dei patris, pro peccato humani generis, et meruit nobis multa adiutoria, ydeo constituit sacramenta ecclesie vasa gracie efficacissima ad salutem. Hoc continet commissio facta Petro, cum dominus sibi et in eius persona cuilibet suo successori dixit: pasce

---

[1] Durch Zugehörigkeit zum römischen Hause der Colonna.

[2] Er ging später in den Dienst Kaiser Sigmunds über und wird als „Ritter Leupold von Eckerßau" in den „Deutschen Reichstagsakten" noch in den zwanziger und dreißiger Jahren nicht selten genannt. In der späteren Zeit schrieb sich die Familie, der er angehörte, meist von Eckhardtsau.

oves meas; pasce, inquit, malos corrigendo, bene agentes in bono promovendo et universaliter omnes ad viam salutis eterne dirigendo. Hoc eciam docet irrefragibilis sacre scripture auctoritas, que pastoribus commissum gregem, ut premittitur, pascentibus multa promittit bona et negligentibus multa comminatur mala, ut patet Ezechielis 34 et in pluribus locis in prophetis. Ydeo prelatum, qui solum preest et non prodest, scriptura vocat ydolum, Zacharie 11, ubi dicitur: o pastor et ydolum derelinquens gregem, tamquam tali inutili pastori dicatur secundum glosam: tam sceleratus es, ut non solum ydolata, ymo et ipsemet ydolum digne nomineris, cum ab hominibus adorari vis et commissum gregem ad peccata pertractum in suo errore derelinquis bestiis infernalibus devorandum. Hoc quoque swadent sanctorum scripta. Unde Bernardus 3. de consideracione alloquendo antecessorem sanctitatis vestre Eugenium papam dicit: recordare illius apostolice vocis sapientibus et insipientibus debitor siquidem; et si per eum agnoscis te sapientibus et insipientibus non dominatorem sed debitorem, summopere tibi laborandum est, ut infideles convertantur ad fidem, conversi non avertantur, aversi revertantur, perversi reducantur ad rectitudinem, subversi revocentur ad veritatem, et subversores corrigantur, ut emendentur. Quod si fieri non potest, saltem amittant potestatem facultatemque alios subvertendi et plura alia ibidem etc. Hoc insuper requirit presens ecclesie status et necessitas, que tota langwida est, tota sauciata. Nam sicud ager incultus repletur spinis et tribulis, sic ecclesia, maxime tempore scismatis, propter presidencium negligenciam, propter libertatem peccandi ex impunitate peccancium tota repleta est malis in statibus singulis Et licet ex hoc in ea tanta inoleverit deformacio, ut modo quasi incurabilis videatur, non tamen propter hoc est sue deformacioni relinquenda; sed quanto gravius et periculosius langwet, tanto lacius ac celerius est ei succurrendum per vestram sanctitatem, et ad instar piissimi Samaritani est eius vulneribus infundendum oleum et vinum, oleum quidem misericordie pie consolendo, et vinum rigoris et iusticie improbos malorum mores mordaciter arcendo. Postremo hoc exigunt cause, propter quas presens concilium congregatum est et plura in eo acta, quarum causarum una fuit ecclesie unio, quam habemus perfectam. Secunda fuit ecclesie reformacio, quam expectamus perficiendam. Et licet optima sit unio, tamen eciam necessaria est reformacio, ut tollatur adversio et auferantur de mundo scandala nimium multiplicata. Propter has et alias similes causas, pater sancte, placeat sanctitati vestre diligenter intendere reformacioni ecclesie tam necessarie, et non solum pro nunc, sed semper, et non solum in capite, sed eciam in aliis membris, potissime precipuis, scilicet dominis episcopis et ceteris prelatis in partem sollicitudinis vocatis. Nam sanctitas vestra non potest esse in omni loco orbis vobis commissi, sed predicti per omnem

dyocesim presunt immediate clero et communiter populo, quos reformare deberent; sed quo modo reformarent, nisi ipsi plus reformati forent. Quomodo enim membra sanarentur capite gravius langwente, et quomodo alia immundior manus! Hanc reformacionem summo desiderio flagitant fideles a sanctitate vestra, que propter hoc secundum premissa constituta est super gentes et regna. Et ut de expertis loquar, singulariter illustris princeps sepedictus toto mentis affectu desiderat hanc fieri in suo dominio, et ideo pro aliquarum ecclesiarum et aliquorum monasteriorum reformacione in temporalibus iam plura milia impendit, et paratus est plura impendere pro omnium totali tam in temporalibus quam in spiritualibus reformacione."

Zur Biographie des P. Friedrich Spe.

Von Bernhard Duhr S. J.

Es ist bisher allgemein angenommen worden, daß P. Friedrich Spe seine ganzen Studien am Jesuiten-Gymnasium in Köln gemacht habe. Die Einsichtnahme des Liber Facultatis artium Studii Coloniensis 1565—1612 im Stadtarchiv zu Köln ergab ein anderes Resultat. Am 3. Nov. 1608 wurden unter dem Vorsitz des Dekans der Artistenfakultät P. Ever. Brower S J. 44 Studenten als Baccalaureandi geprüft, 9 fielen durch, 35 wurden zugelassen, darunter an dritter Stelle „Fridericus à Spee Caesarinsul. M." Dies M. heißt Montanus, also war damals Spe Schüler des Montaner und nicht des Drei Kronen- (Jesuiten-) Gymnasiums. Zur Kontrolle verglich ich die Namen der Kandidaten, die das Jesuitengymnasium zu demselben Examen stellte (Ephemerid. P. Rhetii 1. Bd.), und darunter findet sich der Name Spe nicht. Aus demselben Liber Facultatis artium (f. 320 v) läßt sich noch ein weiteres Datum gewinnen: am 6. März 1609 enthielt „Fridericus Spee Caesarinsul." den Grad eines Baccalaureus (in der Liste steht er an erster Stelle) von Dr. Henric. Tectorius Glimbach. S. Theol. L. Warum verließ der junge Spe das Jesuitengymnasium, an dem er seine Studien begonnen? Einstweilen fehlt jeder Anhaltspunkt, um diese Frage zu beantworten Jedenfalls dürfte in dem Aufenthalt am Montanergymnasium der Grund zu suchen sein, weshalb Spe später die ganze Philosophie wiederholen mußte.

Am 22. Sept. 1610 trat Spe in die Gesellschaft Jesu ein und zwar in das Noviziat zu Trier. Für das Jahr 1611 konnte ich seinen Aufenthalt in Trier nachweisen, und so nahm ich an, daß er auch das zweite Noviziatsjahr der gewöhnlichen Ordnung gemäß in Trier vollendet. Das ist aber ein Irrtum. In der handschriftlichen Historia Collegii Fuldensis

in der bischöflichen Seminarbibliothek zu Fulda heißt es nämlich (1, 260): „M. Frid. Spee anno 1612 Treviris ob contagium huc venit nondum editis votis; hinc Herbipolim ad Philosophiam missus cum sex sociis, cum hic expleto novitiatu vota sua emisisset.“ P. Spe hat demnach sein Noviziat in Fulda vollendet und dort Herbst 1612 seine ersten Gelübde abgelegt.

In der neuen Ausgabe der Biographie des P. Spe wird (S. 115) angenommen, daß die Veröffentlichung der Cautio criminalis durch Freundeshand erfolgt sei. Bei der Durchforschung der Münchener Bibliotheken nach Ausgaben der Cautio criminalis fand ich in der Universitätsbibliothek ein Exemplar der ersten Ausgabe (Rinteln 1631), das zwei Seiten mehr enthält, als das von mir früher benutzte Exemplar der kgl. Staatsbibliothek in München.

In diesem Exemplar aus dem Besitz des Ingolstädter Jesuitenkollegs (Coll. Soc. Jesu Ingolst. 1672 Ex Haereditate R. D. Seb. Denichii Episcopi Almirensis 1672) folgen nach Finis (S. 398) zwei unpaginierte Seiten, die mit einer „Conclusio ad Lectorem. De Auctore huius Commentarii“ beginnen: „Cum auctor hujus commentarii adduci non posset ut eum typis excuderet, judicavi boni communis causa pium furtum committi posse: commisi igitur et subito ad Visurgim misi ut excuderetur. Si peccavi, Resp. (sic) ignoscet; ut et lector erroribus ac inaequalitati typorum: Unum erratum est pag. 188, quod ante omnia ita corrige: nam ubi est inter quaslibet ad rogum (sic). Legendum erit inter quaslibet quinquaginta ad rogum. Cetera deinde corrige pro commoditate.[1]

Utinam vero sit quisquam qui brevi et haec pauca dubiola resolvere velit quae nunc passim multi incipiunt proponere et sunt ista.

Diese Fragen, die der Herausgeber stellt, dienen zur Beleuchtung der Hexenprozesse:

1. Ob die Magistrate verpflichtet sind, zu sorgen, daß wie die Kriminalrichter so auch die Inquisitores magiae den Eid, der am Anfang der Carolina steht, schwören?

2. Ob die Inquisitoren, wenn sie diesen Eid nicht geleistet und in ihren Prozessen die Carolina vollständig vernachlässigt, entschuldigt sind?

3. Wo müssen deshalb die Untertanen Klage erheben, die dadurch sehr beschwert werden und ganze Provinzen wegen Nichtbeobachtung dieser Carolina verwüstet sehen?

---

[1] Die Frankfurter Ausgabe 1632 hat diesen Fehler verbessert. Ueber die Verbesserungen mancher Fehler der ersten Ausgabe in der zweiten Ausgabe Frankfurt 1632 s. Duhr, Die Stellung der Jesuiten in den deutschen Hexenprozessen, Köln 1900, S. 61 f.

4. Ob die übrigen Richter, die diese Konstitution (Carolina) beschworen haben, dieselbe auch bei den Verbrechen der Magie beobachten müssen oder was dasselbe ist, ob die Magie von dieser Carolina ausgenommen ist?

5. Und damit hier kein Irrtum obwalte, ob der Kaiser sie ausgenommen? und wo? und welcher Kaiser?

6. Ob sie durch eine andere Autorität als die des Kaisers ausgenommen werden konnte? Und wenn nein, ob und wie man feststellen kann, wer dies getan?

7. Und weil einige wegen Hexerei Gefangene entwichen sein sollen und über schreiende Ungerechtigkeit von Seiten der Inquisitoren sich beklagen und ihre Unschuld ganz klar beweisen wollen, wenn es nur gestattet wird: ob dies gestattet werden muß?

8. Und wenn sie Rat erbitten, ob sie deshalb eine Bittschrift oder eine Apologie schicken sollen an die Fürsten, aus deren Gefängnis sie entwichen sind, oder unmittelbar an den Kaiser oder an den Papst, seien sie Laien oder Kleriker: was soll man ihnen raten?

9. Und was (ist zu raten) insbesondere in Betreff der Priester zu gunsten des Glaubens und jenes Ordos (ordinis), selbst wenn Gefahr ist, daß nicht allein die Inquisitoren, sondern die Obrigkeiten selbst schuldig erfunden werden, wenn die Klagen an den Kaiser oder den Papst unmittelbar gerichtet werden? Erunt spero ingenia quae se hic (sic) propediem exercebunt.

Durch diese Conclusio de auctore finden die Worte der Biographie eine nähere Bestätigung. „Freunde des P. Spe, denen er das Manuskript zu lesen gab, durften auf die Absicht des P. Spe schließen, daß ihm in seinem brennenden Eifer, den Hexen zu helfen, die Veröffentlichung durchaus nicht unangenehm sein werde.“ [1]

---

[1] Wie ich nachträglich sah, besitzt die kgl. Staatsbibliothek in München noch ein zweites Exemplar der ersten Ausgabe der Cautio criminalis, und dieses Exemplar (Collegii S. J. Monachii 1661 Ex haereditate Cl. Dni. Melch. Erhardt) enthält ebenfalls die beiden unpaginierten Seiten De auctore .... Eine weitere Untersuchung ergab, daß es zwei durch Druckfarbe des Titelblattes verschiedene Ausgaben der ersten Auflage gibt. Eine Ausgabe zeigt auf dem Titel nur Schwarzdruck, die andere weist auf dem sonst gleich gedruckten Titel 7 Zeilen in Rotdruck auf. Sonst sind die beiden Ausgaben gleich, nur hat die Ausgabe mit dem schwarz gedruckten Titelblatt auf der letzten Seite einen auffallenden Druckfehler der Paginierung: 938 für 398, während in der anderen Ausgabe die letzte Seite richtig mit 398 bezeichnet ist. Noch ein kleiner Unterschied sei hervorgehoben. Das Exemplar der Universitätsbibliothek hat auf dem Titel: Auctore Incerto Theologo orthod., ebenso das Exemplar der Staatsbibliothek mit dem schwarz gedruckten Titel, während das zweite Exemplar der Staatsbibliothek mit dem teilweise rot gedruckten Titel, bei dem die beiden letzten Seiten De auctore fehlen, den orthodoxen Theologen zum römischen Theologen macht: Auctore Incerto Theologo Romano. Also alle drei Mün-

Schließlich noch ein Beitrag zur Geschichte des Einflusses der Cautio criminalis. Es ist gewiß, daß einige Mitbrüder des P. Spe auch noch nach dem Erscheinen der Cautio criminalis über die Hexenprozesse schreiben, als sei dies Buch ihnen nicht bekannt[1] oder spurlos an ihnen vorübergegangen. Zu diesen gehört aber nicht der Beichtvater des Kurfürsten Ferdinand Maria, P. Bernard Frey, der in einem undatierten Gutachten mit Berufung auf die Cautio criminalis, deren Verfasser er nicht zu kennen scheint, sich entschieden gegen die schärfere Inquisition bei den Prozessen ausspricht. Es muß damals in Bayern ein großer Hexenprozeß gedroht haben, wenigstens waren viele Priester und Laien als Hexen angegeben worden, und es handelte sich darum, ob man gegen sie vorgehen solle: das Gutachten des Beichtvaters lautet entschieden verneinend. Dieses Gutachten, das sich unter ganz disparaten Papieren im Kreisarchiv zu München (Hofamtsregistr. 288/1) fand,[2] verdient vollständig bekannt zu werden.

P. Bernard Frey, geb. 30. Nov. 1609 in Oberndorf (Schwaben), trat 6. Februar 1626 in die Gesellschaft Jesu, wirkte als Professor der Philosophie in Ingolstadt, als Professor der Theologie in München und später (1673—79) als Beichtvater des Kurfürsten Ferdinand Maria. Bis zu seinem Tode (21. Okt. 1685) war er Lehrer und Beichtvater des Prinzen Joseph Clemens und der Prinzessin Violanta Beatrix. Das Gutachten wird also wohl zwischen die Jahre 1673—79 fallen.

Auf der Rückseite des Gutachtens steht: Thesis ob die in crimine Magiae von einer oder anderern Verhafften deferirte Personen zu ergreifen sein oder nit?

Thesis.

In periculoso ac suspecto Inquisitionis Processu contra magicos et sacrilegos Impostores id solum annoto, quod legi in cautione aliqua criminali incerti Theologi Romani. Rectissime mihi, inquit, illae respublicae facere videntur, quae ubi quid in crimine Magiae apertius se casu aliquo protulit, mox exscindunt, tum autem ulterius occultissima rimari periculosissimis viis prorsus absre communis boni

---

chener Exemplare der ersten Ausgabe weisen Verschiedenheiten auf, die für Sammler nicht ohne Interesse sind. Die zweite Frankfurter Ausgabe und die späteren Nachdrucke zeigen den römischen Theologen auf dem Titelblatt; auch fehlen bei ihnen die beiden letzten Seiten De auctore. Wie sind die Verschiedenheiten der ersten Ausgabe zu erklären?

[1] Die Cautio scheint in der Tat spät zu den Jesuiten nach Bayern gedrungen zu sein. Das erste Exemplar, das sich im Besitz des Münchener Kollegs nachweisen läßt, kam dorthin 1661, nach Ingolstadt erst 1672; in beiden Fällen durch Schenkung.

[2] Auch andere interessante Akten über P. Frey finden sich im Kreisarchiv und ebenfalls im kgl. Staatsarchiv (München); bei einer anderen Gelegenheit werde ich auf dieselben zurückkommen.

esse existimant.[1] Certe in presenti casu ac processu timendum est, et valde cavendum, ne ex sola fama, denuntiationibus Magicorum et Sacrilegorum Impostorum contra Complices maxime tot Ecclesiasticos, aut indiciis non satis firmis, ad Inquisitionem, Capturam, Torturam, et denique ad Sententiam procedatur, cum plurium forte innocentium quam nocentium praejudicio et totius Bavariae gravissima ac atrocissima diffamatione. Quam vero id periculosum, et quam multis hac in re opus sit cautelis, passim apud Theologos et maxime Tannerum et incertum illum Theologum Romanum in sua Cautione criminali facile videri potest; certe non tantopere indignandum videtur, si Judices Ecclesiastici contra suos Clericos in hoc genere cautius procedant, nec ex sola fama, denuntiatione complicum satis judiciali statim ad carceres, torturam et mortem procedant: ut autem ipsimet Laici contra illos procedant, etiam solum cumulative per viam Jurisdictionis, nullo modo concedi potest; quin imo nec per viam purae defensionis, nisi in delictis quibusdam exceptis, iisque plene et manifeste probatis, ubi periculum est in mora, et extremum ius se et patriam defendendi id extorquet. Illud vero, ut diaboli denuntiationi in obsessis aliquid deferatur, nimis quam est fallax et periculosum: neque enim ulla ratione ex diabolo aliquid inquirendum, aut, si quid deferat credendum etc.: quae tamen omnia, vel saltem pleraque fieri, vel suaderi videntur in scripta relatione ad Serenissimum transmissa etc.: nescio sane, an probanda et permittenda?

P. Bernardus Frey Soc. Jesu.[2]

Außerhalb des Ordens hat die Cautio großen Eindruck gemacht u. a. auf „Johann Seyfert von Ulm, derzeit Schwedischer Feldprediger", der eine gekürzte Uebersetzung der Cautio nach der ersten Ausgabe „Gewissens-Buch von Prozessen gegen die Hexen" im Jahre 1647 zu Bremen erscheinen ließ (16⁰, 200 S.). In der Widmung an den General Christoph v. Königsmark sagt Seyfert, daß er sich im Gewissen verpflichtet fühle, in dem gegenwärtigen Hexenstreit dem General Bericht zu geben, und um Unheil vorzubeugen, habe er dieses Büchlein zum öffentlichen Gebrauch in die Muttersprache befördert.

Ein anderer protestantischer Theologe Joh. Math. Meyfart, der früher selbst zu den Hexenprozessen angetrieben, nahm ganze Stücke der Cautio in seine „Christliche Erinnerung" auf. Johann Reichen druckte in den „Unterschiedlichen Schriften vom Unfug des Hexen-Prozesses" (Halle 1703) auch die Cautio und die Schrift von Meyfart ab und sagt über letztere in der Vorrede: „Der dritte ist der berühmte Theologus D. Joh. Matthaeus Meyfart, welcher diese Christliche Erinnerung von der Zauberei und Hexen-

---

[1] Diese Stelle steht in der Cautio am Schluß des Dubium XIII.

[2] Kopie von der Hand eines kurfürstlichen Sekretärs.

prozeß an gewaltige Regenten und gewissenhafte Prädikanten deswegen geschrieben, weil er wahrgenommen, daß sich die Regenten ganz grausam, die Prediger aber ganz unchristlich bei den Hexen Prozessen aufgeführt haben. Ob er nun wohl dem Auctori Cautionis criminalis auf dem Fuße folget und sein Tractat ziemlich nach demselben riechet", so habe er doch auch vielfältig von seiner eigenen Invention beigefügt. Meyfart hat in der Tat viele Beweise aus Spe übernommen, dessen Namen er nicht kennt; er spricht in der Vorrede von dem „katholischen aber lobwürdigen Manne, der die Cautionem criminalem geschrieben", und später in der Schrift selbst schreibt er: „Ein bescheidener wiewohl papistischer Theologus und Jurist in Westphalen, inmaßen mich ein hochgeehrter Freund berichtet, schreibet in einem schönen Tractate Cautio criminalis genannt" usw. Die treffliche „Erinnerung" des ehrlichen Meyfart darf mithin auch als eine Frucht der Cautio criminalis bezeichnet werden.

Auch Reichen kennt den Verfasser der Cautio noch nicht. Er schreibt in der Vorrede zu seinen „Unterschiedlichen Schriften": „Der andere ist der gelehrte und vernünftige Scriptor der Cautio criminalis, welche nicht erst vor 7 Jahren, wie ich zu der Zeit davongehalten, zum Vorschein kommen, sondern gleichfalls schon vor langen Zeiten herausgegeben worden."

Den Irrtum, als sei die Cautio erst 1695 erschienen,[1] vertrat auch anfangs (1701) Thomasius, wie in der Biographie des P. Friedr Spe (S. 121) hervorgehoben wird. Auch den Namen des Verfassers kannte Thomasius nicht; erst 1712 nennt er den P. Spe mit Berufung auf Leibniz. Im J. 1701 und 1712 überhäufte Thomasius die Cautio mit Lobsprüchen.

Thomasius schrieb 1719 eine Vorrede zu „Joh. Websters Untersuchung der vermeinten und sogenannten Hexereien". Hier verbreitet sich Thomasius eingehender über den Widerstand von protestantischer Seite und den Einfluß, den P. Spe auf ihn (Thomasius) ausgeübt.

Thomasius sagt in dieser Vorrede: „Ich hätte mir nimmermehr eingebildet, daß, als ich anno 1701, also vor fast 17 Jahren, in der Disputation von dem Laster der Zauberei . . . . gelehrt hatte, daß dergleichen Zauberei, in welcher praesupponirt wird, daß der Teufel ausdrückliche Bündnisse mit den Hexen mache oder mit denselben sich fleischlich vermische, eine fette Lügen sei . . . . über diese Lehre ein solches Murren und Grießgramen . . . . entstehen würde, als ich leider erfahren müssen . . . . Denn was anfänglich die Theologische Fakultät betrifft, wußte ich zwar damals noch nicht, daß der Autor Cautionis Criminalis ein catholischer Pater wäre, der schon 1632 (1631) besagten Tractat geschrieben hatte, sondern ich hielt ihn in besagter Disputation § 4 für einen Evangelischen Juristen, der diese Cautionem für wenigen Jahren geschrieben hätte, ich erfuhr aber etliche Jahre hernach . . . . nicht allein, daß die erste Zeit der Publicierung dieser Schrift schon ziemlich alt sei, sondern auch, daß der Autor davon

[1] Im Jahre 1695 war eine neue Ausgabe in Sulzbach erschienen.

ein Jesuite mit Nahmen Pater Friedrich Spee wäre, und daß diese seine Schrift bei dem ehemaligen Erzbischof zu Mainz soviel gewürket habe, daß er, sobald er zum Erzbisthum gelanget, das Hexenbrennen verboten habe und diesem Exempel nachhero die Herzoge von Braunschweig und endlich viel andere Fürsten und Stände gefolget wären" (S. 1 f.).

„Die juristischen Fakultäten betreffend, bescheidete ich mich wohl, daß des berühmten ICti, Benedicti Carpzovii Criminalia eine lange Zeit bis dahin nicht allein in Sachsen sondern auch auswärts, von den meisten gleichsam als ein liber Symbolicus ICtorum war angenommen und bona fide ausgeschrieben worden . . . . Zwar entschuldigte ich den guten Carpzovium und alle seine Anhänger, weil die vielfältigen Hexenprozesse und die darinnen befindlichen Bekenntnisse, die auch Carpzovius deswegen zusammen drucken lassen, sie verführet, daß sie gemeynet, es sei nicht möglich, daß die Dinge, die von sovielen Personen, die mit einander keine Abrede nehmen können, einmüthig bejahet würden, erdichtet sein sollten; und muß ich selbst bekennen, daß da ich diese Bekenntnisse zuerst in Carpzovio gelesen, mich dieselbe so sehr eingenommen, daß ich mich darüber hätte todt schlagen lassen. Nachdem ich aber des Naudaei seine Apologie derjenigen, die man fälschlich der Zauberey beschuldigt, nebst dem Autore Cautionis Criminalis und sonderlich in diesem das 20. dubium mit Attention durchgelesen hatte, fiele mir das obgemeldte praejudicium gleichsam als Schuppen von den Augen meines Verstandes" (S. 5 f.).

Wir haben hier also das ausdrückliche Geständnis des berühmtesten Vorkämpfers gegen die Hexenprozesse aus der Reihe der Juristen, daß ihm das Buch eines Theologen den Star gestochen und zwar gegen die von allen Juristen angebetete Autorität eines Juristen.

Christian Thomasius starb am 23. Sept. 1728, aber mehr als zwanzig Jahre später erschien in Halle im Jahre 1749 „Joa. Volk. Bechmanni Hereditarii in Oebern Tröbra, ICti et antecessoris celeberrimi, Consiliaris Saxonici, Curiae Provincialis, Facultatis Juridicae et Scabinatus Assessoris gravissimi Discursus juridicus de crimine Maleficii, Von der Zauberey Halae 1749" (24 S. in 4°). Hier wird von einem sächsischen Juristen der ganze Hexenwahn ganz nach den Rezepten von Carpzov vorgetragen: Teufelspakt (6), Herentanz (10), Hexenflug (11), Teufelsbuhlschaft (12). Bechmann fordert mit Carpzov über die Carolina hinaus die Verbrennung der Hexen, auch in Fällen, wo sie keinen Schaden zugefügt haben (23). Die Namen von Thomasius und Spe kommen bei ihm nicht vor.

Es ist also wieder ein Jurist, der trotz Thomasius im selben Halle den ganzen Hexenspuk juristisch verteidigte. Da wäre es wohl eine lohnende Aufgabe, einmal die ganze juristische Literatur inbezug auf die Hexenprozesse gründlich durchzuarbeiten: auch auf diesem Wege würde die Einseitigkeit der Theorien sich ergeben, die fast alle Schuld auf die Theologen abwälzen möchten.

Die Anerkennung der Erbrechte Maria Theresias durch den Hl. Stuhl.

Von Peter Anton Kirsch.

Alsbald nach dem Tode ihres Vaters Karl VI († am 20. Okt. 1740) erließ Maria Theresia Weisungen an die Repräsentanten Oesterreichs bei den Höfen von Frankreich, England, Preußen und Sachsen, in welchen die förmliche Notifikation dieses Ereignisses, sowie des Regierungsantrittes der Königin angekündigt wurde. Zugleich war unter anderem darin auch die zuversichtliche Erwartung ausgesprochen, die Mächte, welche sich zur Gewährleistung der pragmatischen Sanktion anheischig gemacht hatten, würden jetzt, im gegebenen Augenblick, dieser Verpflichtung eingedenk sein.

Aehnliche Schreiben wurden an die Mehrzahl der übrigen Regierungen gerichtet.[1]

Graf Perusa, des Kurfürsten von Bayern Gesandter in Wien, gab dieses Notifikationsschreiben alsbald mit der Erklärung zurück, daß sein Herr die Erzherzogin Maria Theresia als Königin von Ungarn und Böhmen, sowie als Erbin der österreichischen übrigen Lande nicht anzuerkennen vermöge.

Hinter Bayern stand in erster Linie Frankreich, dessen Premierminister Kardinal de Fleury die österreichischen Staatsmänner über die wahre Gesinnung des Hofes von Versailles immer wieder hinwegzutäuschen und die Anerkennung Maria Theresias von Seiten Frankreichs unter allerlei Ausflüchten hinauszuzögern wußte.

Zu gleicher Zeit jedoch war Fleury auch dahin tätig, den päpstlichen Stuhl zu einem gleichen Verhalten zu bestimmen. In diesem Sinne arbeitete der französische Botschafter bei der Kurie Kardinal de Tencin.

Am 4. November konnte er seiner Regierung melden, daß man in Rom noch unentschieden sei, wie man es mit der Anerkennung halten solle. Man suchte hier inzwischen unter den Dokumenten der Staatssekretarie, ob Maria Theresia durch irgend einen Akt vom Hl. Stuhl als Präsumptiverbin der österreichischen Erblande anerkannt worden sei, oder ob sich in der Geschichte der Vergangenheit irgend ein Beispiel fände, welches als Wegweiser für sein Verhalten in der gegenwärtigen Situation dienen konnte.[2]

---

[1] Näheres s. bei Arneth, Maria Theresias erste Regierungsjahre I, 95 ff.

[2] Ministère des affair. étrang. à Paris. Corresp. de Rome, tom. 728 fol. 14. Tencin an Amlot de Chaillau, Minister des Auswärtigen, 4. Nov. 1740: Il n'est point encore décidé de quelle façon le Pape en usera avec l'Archiduchesse. On cherche dans le Secrétairerie d'État, si on l'a reconnue par quelque acte pour héritière présomptive des pays héréditaires de la Maison d'Autriche, et s'il y a quelque exemple dans les temps passés qui puisse servir de guide dans l'occasion présente.

Der Gesandte des Wiener Hofes beim Hl. Stuhl, ein Graf v. Thun (seit 1742 Bischof von Gurk), hingegen war eifrigst bemüht, Benedikt XIV zugunsten Maria Theresias zu stimmen und soll unter Thränen dessen Hülfe und Unterstützung für seine Herrin angefleht haben, obwohl er noch keinen dahin lautenden Auftrag von Wien empfangen hatte.

Der französische Botschafter hinwiederum ließ sich durch ein Gerücht, welches in Rom kursierte, in Unruhe versetzen. Darnach sollte der päpstliche Nuntius in Wien Camillo Merlini Paolucci die Anerkennung Maria Theresias als Königin von Böhmen, wie überhaupt als Erbin des ganzen Besitzes Kaisers Karl VI bereits vermeldet haben. Der Papst klärte Tencin über die Unwahrheit dieses Gerüchtes auf, bemerkte ihm jedoch auch zugleich, daß es für die Dauer kaum angehen würde, ihr die Anerkennung als Königin von Böhmen zu versagen. Denn auf grund mehrerer von seinen Vorgängern ausgestellten Aktenstücken war die Erblichkeit der böhmischen Krone im Hause Oesterreich vom päpstlichen Stuhle anerkannt worden.[1]

Am 18. November sollte eine Kongregation, gebildet von den Palastkardinälen und dem Kardinal Riviera, unter dem Vorsitze des Papstes darüber entscheiden, wie man sich zu der Bittstellung des österreichischen Botschafters um Anerkennung Maria Theresias als Erbin Karls VI verhalten solle.[2]

Für den Fall, daß noch eine letzte, entscheidende Sitzung nötig wäre, wollte man außer den genannten noch die Kardinäle Corradini und Lercari zur Beratung herbeiziehen, um so alle drei Faktionen, aus denen

---

[1] A. a. O. fol. 15. Dans une seconde audience que j'eus hier du Pape, Sa Sainteté dit que Msgr de Thun étant venu répandre des larmes à ses pieds et implorer sa protection pour l'Archiduchesse, dont cependant il n'avait point encore réçu d'ordre, il lui avait répondu entre autres choses que bien des gens régarderaient la mort de l'Empereur comme une punition de Dieu de l'usurpation que ce Prince avait faite sur l'Église des États de Parme et de Plaisance.

Je parlai ensuite au Pape du bruit qui courait que son Nonce à Vienne avait déjà reconnu l'Archiduchesse en qualité de Reine de Bohème et même d'Héritière de toute la succession de l'Empereur. En effet cette nouvelle s'était répandue dans la ville. Il me dit qu'elle n'était pas vraie, mais qu'il serait peutêtre difficile qu'il s'abstînt de la reconnaître en qualité de Reine de Bohème, en conséquence de plusieurs actes de ses Prédécesseurs dans les quels ils avaient reconnu la succession héréditaire à la Couronne de Bohème dans la Maison d'Autriche.

[2] Corresp. de Rome a. a. O. fol. 38. Tencin an Fleury 18. Novbr. 1740. Il devait se tenir ce matin devant le Pape une Congregation composée des Cardinaux du Palais et du Cardinal Riviera pour décider du parti que Sa Sainteté doit prendre sur les instances que fait Msgr de Thun pour qu' Elle reconnaisse aussi l'Archiduchesse dans ces mêmes qualités.

das hl. Kollegium zusammengesetzt war, nämlich die Kreaturen Klemens XI, Benedikt XIII und Klemens XII zu hören. Unter den ersteren war nach der Anschauung Tencins die Auswahl nicht groß, und nur der Kardinal Corradini konnte als unparteiisch inbetracht kommen, da er weder durch seine Geburt, noch durch seine Angehörigen von irgend einer auswärtigen Fürstlichkeit in Abhängigkeit stand. Und den Kardinal Lercari soll Benedikt XIV aus besonderer Zuneigung, die er zu ihm hegte, hiezu ausersehen haben.[1]

Die Kongregationssitzung mußte jedoch um einen Tag verschoben werden und wurde erst am 19. November abgehalten. Der Kardinal Aldrovandi, in welchem man einen unbedingten Anhänger der Politik Spaniens hatte erblicken wollen, und der Kardinalstaatssekretär Valenti sprachen sich für sofortige Anerkennung aus; Kardinal Passionei stimmte für einen Aufschub[2] und gewann, wie es scheint, für diese seine Ansicht auch den Papst und die übrigen Mitglieder der Kongregation.

---

[1] A. a. O. fol. 52. Tencin an Amelot 25. Novbr. 1740. La Congrégation qui devait se tenir le 18 au sujet de la reconnaissance de l'Archiduchesse, ne s'est tenu que le lendemain; et elle été composée comme j'ai eu l'honneur de vous le dire, Monsieur, des Cardinaux de Palais et du Cardinal Riviera. Quand il sera question de prendre une dernière résolution, on y appellera les Cardinaux Corradini et Lercari, afin de contenter les trois Factions, c'est à dire les Créatures de Clément XI, celles de Benoit XIII et celles de Clément XII. Il n'y avait point à choisir parmi les premières. Le Cardinal Corradini est le seul de sa Faction qui puisse être régardé comme indifférent, n'ayant aucune dépendance ni par sa naissance, ni par ses parents d'aucun Prince étranger. Quant au Cardinal Lercari, le Pape l'a préféré par l'amitié qu'il a pour lui.

[2] Cod. 1613 Bibl. Angel. ad a. 1740: .... quando verso li 26 del mese (ottobre) inaspettatamente giunse corriere da Vienna colla notizia della morte di Carlo VI Imperadore, seguita dopo breve malattia; e dal quel momento fu facile il prevedere li gravissimi sconcerti e rivoluzioni che sarebbero seguite nel mondo per le pretensioni che molti principi avevano sopra li stati della Casa d'Austria. La Regina d'Ungheria, che secondo la Pragmatica Carolina doveva succedere a tutti li Stati, scrisse di pugno al Papa dandoli parte della funesta morte del Padre, e li Ministri austriaci facevano premura per la risposta, e che fosse riconosciuto. Il Papa fu molto combattuto se dovesse subito riconoscerla, o aspettare di vedere gli andamenti delle altre Corti. Tenne perciò avanti di se alcuni congressi dei Cardinali Palatini, nei quali il Cardinale Aldrovandi, che ogn' uno credeva tutto Spagnolo, assieme con Valenti, fu di sentimento per il pronto riconoscimento senza dilazione, e Passionei per buone ragioni consigliava a prender tempo. Alla fine dopo un mese il Papa non ostante la forte opposizione di Acquaviva e Tencin, si determinò a riconoscerla, come già senza dilazione aveva fatto li Veneziani, così anche consigliato dal marchese Ormea e furono spediti al Nunzio Merlini Paolucci li Brevi occorenti.

Demgemäs wurde auch der Beschluß gefaßt, die Anerkennung zu versagen, bis dem Hl. Stuhl offizielle Mitteilung über den Regierungsantritt geworden sei, was bislang noch nicht geschehen war. Dies sollte zur Kenntnisnahme des österreichischen Botschafters in Rom und zugleich des päpstlichen Nuntius in Wien gebracht werden, ohne daß hiermit eine Verbindlichkeit ausgesprochen würde. Der Nuntius Paolucci wurde beauftragt, dem Großherzog von Toskana als Gemahl Maria Theresias, sowie den Ministern nahezulegen, falls man auf ein Eintreten der Kurie für die Ansprüche seiner Gattin rechnen wolle, möge er auf Wiedergutmachung des seit langer Zeit gegen den Hl. Stuhl verübten Unrechts bedacht sein und z. B. seine Truppen aus Carpegna zurückziehen.

Da nämlich das Reich und der päpstliche Stuhl auf das Lehensrecht der beiden Besitzungen Scaolino und Carpegna Ansprüche machten, wurde zwischen Papst Klemens XII und Kaiser Karl VI das Uebereinkommen getroffen, die Angelegenheit unentschieden zu lassen, zumal seit 400 Jahren weder von der einen noch von der anderen Seite durch irgend einen Akt der Souveränität Ausdruck verliehen worden war.

Als der letzte Fürst von Scaolino aus dem Hause Carpegni ohne männliche Nachkommen starb, sollte der Sohn seiner Schwester Viktoria, der Marchese de Cavalieri, seine Erbschaft antreten. Diese nahm aber der Großherzog von Toskana, Franz, der Gemahl Maria Theresias, auf grund eines angeblichen Vertrages zwischen Toskana und den Carpegna als Herren von Scaolino für sich in Anspruch und ließ durch seine Truppen Besitz von Scaolino ergreifen.

In der Kongregationssitzung wurde ferner beschlossen, sich mit Frankreich in der Angelegenheit der Anerkennung Maria Theresias zu verständigen und womöglich mit ihm sich solidarisch zu erklären. Man brachte auch die letztwilligen Bestimmungen Kaiser Ferdinands I zur Verlesung und kam zum Resultat, daß dieselben den Erbansprüchen des Kurfürsten von Bayern durchaus nicht günstig seien. Und endlich bezüglich des Maria Theresia durch den Nuntius einstweilen zu erweisenden Zeremoniells faßte man den Beschluß, er solle sich hierin nach dem Beispiele der übrigen Gesandten richten.[1]

---

[1] Corresp. de Rome a. a. O. fol. 52. Il fut résolu dans cette Congrégation que l'on ne reconnaîtrait point l'Archiduchesse en qualité de Reine de Hongrie et de Bohème, jusqu'à ce qu'elle eût donné part de son avènement à ses Couronnes, ce qu'elle n'a point encore fait; qu'on la dirait à Msgr de Thun et qu'on l'écrirait au Nonce de Vienne, sans cependant prendre aucune engagement: qu'on chargerait en même temps ce dernier de faire connaître au Grand Duc et à ses Ministres que pour engager cette Cour en sa faveur, il fallait songer sérieusement à réparer tant de torts faits depuis longtemps au Saint Siège et par exemple, commencer par retirer les troupes de la Carpegne.

Da es nicht mehr zweifelhaft sein konnte, daß die Anerkennung durch den Hl. Stuhl über kurz oder lang erfolgen mußte, so sah der französische Botschafter Kardinal de Tencin nun seine Hauptaufgabe darin, den Papst zu bestimmen, dieselbe soweit als möglich hinauszuziehen.[1]

Nach den Berichten, welche Benedikt XIV aus Wien geworden waren, hatten die Gesandten der auswärtigen Mächte keine Schwierigkeiten in diesem Punkte erhoben, mit Ausnahme des französischen Botschafters beim Wiener Hof, des Marquis de Mirepoix. Derselbe gab die Erklärung ab, er erwarte noch nähere Weisungen seiner Regierung, zweifle aber nicht, daß dieselben in günstigem Sinne ausfallen würden.

Die endgültige Entscheidung von seiten des apostolischen Stuhles sollte am 26. November fallen.[2]

Jedoch erst am 30. Dezember meldet Kardinal de Tencin an den Hof von Versailles, daß die Anerkennung Maria Theresias als Königin von Ungarn und Böhmen durch die Kurie vollzogen sei, durch die Ueberreichung der Beglaubigungsschreiben des Nuntius Paolucci, dem bei seiner Rückkehr von dieser Audienz eine begeisterte Ovation durch die Wiener Bevölkerung bereitet worden war.[3]

Il fut encore résolu de s'entendre avec la France et, s'il est possible, de marcher toujours sur ses pas. On lut le codicile de Ferdinand I et on n'y trouva rien qui fût à l'avantage de la Maison de Bavière. Enfin on régla qu'à l'égard du Cérémonial le Nonce se conformerait à tout ce que pratiqueraient les autres ambassadeurs.

[1] Corresp. de Rome, tom. 782, fol. 55. Il est présentement question de reconnaître l'Archiduchesse. J' exhorte le Pape à différer le plus qu'il se pourra; et il en a un prétexte fort naturel, jusq'à ce que cette Princesse lui avait donné part de son avènement. Mais cette démarche une fois faite, S. Sainteté ne croit pas pouvoir s'abstenir de cette reconnaissance.

[2] A. a. O. fol. 58 v. J'ai été aujourd'hui à l'audience du Pape qui m'a confirmé ce que je viens d'avoir l'honneur de vous dire, Monsieur, sur la reconnaissance de l'Archiduchesse. S. Sainteté m'ajoute que tous les Ministres étrangers qui étaient à Vienne n'avaient fait aucune difficulté à cet égard et que le seul Marquis de Mirepoix avait dit qu'il attendait des ordres de sa Cour doutant pas cependant qu'ils ne fussent favorables; de façon que j'ai laissé le Pape presque déterminé à en faire autant, ce que néanmoins sera encore agité, mais vraisemblablement décidé dans la Congrégation d'État que S. Sainteté tiendra demain matin. J'appelle ainsi celle dont j'ai eu l'honneur, de vous parler au commencement de cette dépêche.

[3] A. a. O. fol. 202, am 30. Dezbr. 1740. La reconnaissance de la Grand-Duchesse en qualité de Reine de Hongrie et de Bohème, est consommée de la part du Pape. Le Nonce Paolucci qui l'avait sollicité vivement a eu la satisfaction de présenter ses lettres de créance, et il a mandé ici qu'en sortant de l'audience, il avait eu de grandes acclamations du peuple.

König Karl Emanuel III von Sardinien war der erste, Papst Benedikt XIV der letzte von den italienischen Fürsten, welche Maria Theresia als rechtmäßige Nachfolgerin ihres Vaters Karl VI in den österreichischen Staaten anerkannten. Wenn der Papst trotz der Opposition Tencins und des spanischen Botschafters bei der Kurie, des Kardinals Acquaviva, sich hierzu entschloß, so ist dies zum nicht geringen Teil auf den Einfluß des sardischen Premierministers Vincenzo Ferrero Marchese d'Ormea zurückzuführen, welcher bei Benedikt XIV in hohen Gunsten stand.[1]

Als später in Rom bekannt wurde, daß Maria Theresia sich amtlich „apostolische Königin" nenne, wurde ihr das Recht zur Führung dieses Titels, welcher Stephan I (dem Heiligen) von Ungarn durch Gregor V im Jahre 997 verliehen worden sein sollte, abgesprochen. Denn die amtliche Korrespondenz, welche die Vorgänger Benedikt XIV mit einer anderen Königin von Ungarn, wohl der Tochter Ludwig I d. Gr. (1342—82) und Gemahlin des späteren Kaisers Sigmund, mit Namen Maria († 1392) führten, wußte ebenfalls nichts davon, daß dieser Ehrentitel auch den weiblichen Sprossen des ungarischen Königshauses zustehe.[2]

---

[1] Tencin meldet selbst an den Hof von Versailles nach der Erhebung Benedikts auf den päpstlichen Stuhl: La Cour de Turin ne pouvait tomber en de meilleurs mains que celles de Benoit XIV qui a toujours eu une relation très suivie et très particulière avec le Marquis d'Ormea. (Corresp de Rome, tom. 779, fol. 141 v. 2. Sept. 1740.)

[2] Archiv. Vat. Segr. Misc. XV, 154. Benedikt an Tencin am 4. Mai 1746. Vediamo che la presente Regina d'Ungheria prende tutte le misure per far una figura separata dal suo marito (Kaiser Franz I). Abbiamo vedute alcune stampe fatte in Germania ed anche in Milano, nelle quali se le dà il titolo d'Apostolica; ci figuriamo in seguito del titolo di Legato Apostolico, dato a S. Stefano Re d'Ungheria. Se non fossimo stati oculati, succedeva la stessa cosa in Roma, e per far vedere che non si operava a capricio, dall'Archivio Segreto cavammo i Brevi scritti ad un altra Regina d'Ungheria, che non avendo marito, regeva a dirittura il Regno, alla quale i nostri Predecessori non avevano mai dato il sognato titolo d'Apostolica. Vgl. hierzu: J. C. S., Unvorgreifliche Gedanken von Ursprung des Tituls „Apostolisch", welchen der Papst Clemens XIII im J. 1758 durch ein Breve der Kaiserin-Königin Marien-Theresien Majestät und ihren Nachfolgern im Königreich Ungarn für beständig beygelegt hat. Hildesheim 1764.

Rezensionen und Referate.

***Zöckler O.**, Die Tugendlehre des Christentums, geschichtlich dargestellt in der Entwickelung ihrer Lehrformen, mit besonderer Rücksicht auf deren zahlensymbolische Einkleidung. Gütersloh. 1904. 8⁰. XII, 378 S. M. 6.

Vorliegendes Buch bekundet schon seinem Titel zufolge historischen Charakter. Es will die Tugendlehre des Christentums geschichtlich darstellen unter besonderer Bezugnahme auf die Lehrformen, in welche dieselbe ihrer historischen Entwicklung nach eingekleidet wurde. Das Material zerfällt demgemäß in drei Abschnitte: ‚Die ur- und altchristliche Zeit', ‚Das Mittelalter' und ‚Die neuere Zeit'.

Wohltuend wirkt beim Lesen der Einleitung die vorsichtige Art und Weise, in welcher der Verfasser prinzipiell zur heutigen babylonischen Frage Stellung nimmt. Er will nicht mit so manchen Anhängern der modernen religionshistorischen Schule, um mich eines vielleicht etwas unschön klingenden Ausdruckes zu bedienen, der alles verbabylonisierenden Sucht verfallen und bei Berührungspunkten, die sich zwischen griechisch-heidnischen, jüdischen oder christlichen Erscheinungen einerseits und indischen oder babylonischen andererseits vorfinden, nicht sofort auf eine unbedingte äußere oder innere Einflußnahme letzterer auf erstere schließen. So kann er auch nicht ohne weiteres einer Abhängigkeit des platonisch-stoischen Viertugendschemas von indischen Urbildern oder der sieben christlichen Hauptlaster von altbabylonischer Tradition das Wort reden. Und dies mit Recht. Denn „welche Fülle von Vor- und Nebenfragen gälte es zu erledigen, wenn auch nur eine scheinbar so naheliegende Annahme . . . zu wissenschaftlicher Bestimmtheit erhoben werden sollte! Wie manches hypothetische Zwischenglied müßte eingeschoben werden! . . . Gerade die wichtigsten einschlägigen Fragen und Vorfragen sind noch nicht spruchreif. . . . Die Einflüsse babylonischer Weisheit auf das älteste Kulturleben mögen sich weithin erstreckt haben, daß sie allumfassend gewesen, sodaß auch die arische Völker-

gruppe das Charakeristische ihrer religiösen Traditionen ausnahmslos nur von Babel her bezogen hätte, werden wir uns niemals einreden lassen" (S. IX u. X). Das sind inmitten der heutigen übertriebenen babylonischen Begeisterung gern gehörte, nüchtern und bedächtig klingende Worte, die auf ein ruhig und besonnen abwägendes und nicht stürmisch vorgehendes wissenschaftliches Verfahren schließen lassen.

Auch sonst legt die Auffassung und Darstellung des eigentlichen Themas im großen und ganzen Zeugnis ab von einer anerkennenswert tiefen Durchdringung des weitverzweigten und emsig zusammengesuchten Stoffes, wenn Rezensent sich sachlich auch mit so manchen Aufstellungen nicht einverstanden erklären kann. So ist z. B. die ungünstige Kritik der vorreformatorischen Zustände innerhalb der Kirche entschieden übertrieben. Mag die Scholastik auch vieles gezeitigt haben auf spekulativ theologischem Gebiete, wie in der Moraltheologie, was nicht unseren Beifall findet, so geht es doch nicht an, mit Zöckler auf S. 283 kurz „von der durch leeren Formelkram verwilderten Tugendlehre jener Zeit" zu sprechen. Umgekehrt erscheint unmittelbar darauf die Bedeutung Luthers, Melanchthons und Calvins in zu rosigem Lichte dargestellt. Dieselbe ist vielmehr besser gewertet durch das auf S. 358/59 zitierte und vonseiten Zöcklers unwidersprochen gebliebene Wort Wundts, daß der Ethik der Neuzeit, d. h. der absoluten Humanitätsmoral, welche den religiösen Faktor als mindestens entbehrlich, wo nicht als schädlich von ihren Operationen ausschließt und welche Z. aufs schärfste bekämpft, gerade „die Reformation durch Schaffung eines weltlichen Christentums anstatt des einseitig kirchlichen der vorhergehenden Zeit zuerst Bahn gebrochen hat". Auch die nachreformatorische Tugendlehre auf katholischer Seite bis in die neueste Zeit herein findet keineswegs eine objektive Würdigung, man könnte eher von einer scharfen Verurteilung reden. Denn nur wenige sind die anerkennenden Worte, die dem Verfasser hie und da bloß zu entschlüpfen scheinen.

Um von anderen schiefen Auffassungen katholischer Lehren zu schweigen, so übernimmt Z. S. 292 unbesehen die Ansicht Luthers, daß nach römisch-scholastischer Behandlung Glaube, Hoffnung und Liebe als drei virtutes distinctae gelten würden, „von denen je eine ohne die beiden anderen bestehen könne". Z. vergleiche Thomas, Summa, 1, 2. q. 62 a. 4 und 2, 2. q. 4, a. 3—6. Dortselbst wird ausführlich auseinandergesetzt, daß die christliche Hoffnung nicht existieren kann ohne den Glauben und die Liebe nicht ohne Glaube und Hoffnung, wohl aber eine der beiden letzteren ohne die erste, die Liebe. Doch sind Glaube und Hoffnung ohne die Liebe nur unvollkommene Tugenden, entbehren des vollkommenen Tugendbegriffes als virtutes informes; durch die Liebe erst werden sie als Tugenden vervollkommnet (virtutes formatae).

Dagegen weist das Buch eine große Menge von Aufstellungen auf, die meinen vollsten Beifall finden und verdienen würden, besonders hervor-

gehoben zu werden, was jedoch wegen Raummangels begreiflicherweise hier nicht geschehen kann.

Gut vorgeführt wird die Tugendlehre bei den Vätern. Eingehende Besprechung erfährt das in der allerältesten christlichen Literatur gerne gebrauchte Bild von den zwei Wegen. Wichtig ist das Resultat S. 18, daß weder bei den apostolischen Vätern noch bei den Apologeten von einer Entlehnung oder Nachahmung heidnisch-ethischer Lehrformen die Rede sein kann. Eine Abhängigkeit der Patristik von der klassischen Philosophie in dieser Beziehung findet sich erst später und selbstverständlich eher in der griechischen als in der lateinischen Theologie und dies, obwohl der Unterschied zwischen der theonomen Moral der geoffenbarten Religion und der autonomen des Heidentums prinzipiell ein wesentlicher ist. Dort ist es von oben her dem Menschen verliehene Kraft und Gnade; hier ist es eigene emporstrebende Kraftäußerung des Menschen, worauf alles Tugendleben sich gründet (S. 19). Bei Besprechung des Einflusses der Neuplatoniker auf die christlich-kirchliche Tugendlehre hätte doch auch umgekehrt, obwohl Z. in erster Linie von den Tugendformen handeln will, auf die vielfache Abhängigkeit der neuplatonischen Ethik von christlichen Grundgedanken hingewiesen werden sollen.

Einen trefflichen Einblick in die sogenannte Tugendlehre der Neuzeit gewährt die auf S. 354 ff. gebotene Uebersicht über die Entwickelung der modern-philosophischen Ethik. Die Stellung, welche Z. selbst den verschiedensten Richtungen dieser autonomen Humanitätsmoral gegenüber einnimmt, läßt an Schärfe und guten Schlagern nichts zu wünschen übrig. Er betont S. 359/60 ganz richtig, daß das Ende ist: ethischer Naturalismus — das sittliche Handeln sinkt zum bloßen Naturprozeß herab —, Utilitarismus und gemeiner Materialismus. Wenn Z. aber S. 361, um dem drohenden Verderben zu begegnen, erklärt: „Wir bedürfen, zumal im Interesse unserer christlichen Sittlichkeit, einer Gestaltung der Morallehre, die ihren Mittel- und Höhepunkt im liebestätigen Glaubensleben oder in der Nachfolge Jesu Christi besitzt," so findet er diesen Wunsch bereits erfüllt in der von ihm so geringschätzig behandelten katholischen Moraltheologie und Aszetik, ebenso was er auf S. 374 äußert betreffs Anwendung der dekalogischen Lehrformen beim christlichen Volks- und Jugendunterricht. Und wenn er S. 368 rühmend hervorhebt: „Bei der Mehrzahl der evangelischen Moraltheologen neuester Zeit erfährt das sozial-ethische Element auch innerhalb der Tugendlehre die ihm gebührende Berücksichtigung," so bitte ich, die neuen Auflagen der katholischen moraltheologischen Lehr- und Handbücher in Augenschein zu nehmen und Z. wird auch hier das nämliche bestätigt finden.

Passau. **Aug. Naegle.**

***Hüffer** H., Der Krieg des Jahres 1799 und die zweite Koalition. Bd. 1. (Mit Plänen der Schlachtfelder von Stockach, Cassano, an der Trebbia, Novi.) Gotha, Perthes. M. 10.

Trotz des geänderten Titels ist das vorliegende Werk durchaus als eine Fortsetzung der vor 25 Jahren erschienenen „Diplomatischen Verhandlungen aus der Zeit der französischen Revolution, Bonn, 1868/78/79“ zu betrachten.

Auf eine genauere Wiedergabe des Inhalts muß bei dessen Mannigfaltigkeit hier verzichtet werden Kurz angedeutet handelt es sich um die erste Hälfte des an kriegerischen Ereignissen ungemein reichen Jahres 1799, mit denen zugleich die diplomatischen Verhandlungen in unmittelbarer, tiefgehender Wechselwirkung standen; und dazwischen finden sich Schilderungen der Zustände in den beteiligten Ländern, Frankreich, der Schweiz, Rußland, Italien, und selbst eine Uebersicht über die Geschichte der Erforschung einer besonders umstrittenen Frage. Der Band schließt mit dem Augenblick, wo Erzherzog Karl den folgenschweren Entschluß des Abzuges aus der Schweiz faßte, der bekanntlich den Wendepunkt in der Geschichte dieses Jahres und selbst des ganzen Krieges bedeutete. Auf einzelne Kapitel gehe ich etwas näher ein.

Gewiß im Mittelpunkt des Interesses steht der Rastadter Gesandtenmord, seit lange bekannt als eines der Hüffer am meisten vertrauten Spezialgebiete. Ohne hier eine vollständige Literaturübersicht geben zu wollen, hebe ich doch die wichtigsten Ergebnisse der letzten Jahre kurz hervor. Berechtigte Hoffnung, zu einem gesicherten Schlußurteil zu gelangen, durfte zum erstenmale gefaßt werden, als H. den Brief des Erzherzogs Karl an Kaiser Franz vom 18. Mai 1799 auffand und in einem zuerst in der „Deutschen Rundschau“ und dann selbständig erschienenen trefflichen Aufsatze „Der Rastadter Gesandtenmord, 1896“ (s. Hist. Jahrb. XVII, 889 f.) veröffentlichte.[1] Entscheidend war dann die Publikation der übrigen, über diese Frage noch vorhandenen Schriftstücke durch den Hauptmann Oskar Criste („Mitteil. des k. u k. Kriegsarchivs“, N. F., XI, 1899), von denen wir besonders den Brief Karls an Franz vom 2. IX. und das Villinger Untersuchungsprotokoll nennen. Criste kam auf grund dieser Akten zu dem Schluß, daß nicht nur die Militärbehörden, sondern auch die Szekler völlig unschuldig seien. Helfert „Zur Lösung der Rastadter Gesandtenmordfrage“, Gesammelte Aufsätze, Stuttgart und Wien, 1900“ (s. Hist. Jahrb. XXI, 855) schloß sich ihm unbedingt an. Begründet war ihre Ansicht vor allem durch die Zeugenaussagen, wie sie das genannte Protokoll enthält. Gegen deren Glaubwürdigkeit erhob aber zuerst Heigel in einem Aufsatze („Zur Gesch.

[1] Welche Bedeutung man diesem beilegte, ersieht man daraus, daß er ins Französische übersetzt und unter dem Titel „Die Wahrheit über die Ermordung der Gesandten von R.“ in »La révolution française«, Juniheft 1899 veröffentlicht wurde.

des Rastadter Gesandtenmordes am 28. April 1799“, Hist. Vierteljahrschrift, 1900, III, 478 ff.) schwere Bedenken, die nach meiner Ansicht über die Schuld der Szekler kaum noch Zweifel übrig lassen. Wenn er sich dann aber mehr dafür entscheidet und zu begründen sucht, daß die Emigranten die Tat der Husaren direkt durch Bestechung veranlaßt hätten und höhere österreichische Offiziere bei der Schuldfrage nicht inbetracht kämen, so läßt das meines Erachtens die Briefe Karls an Franz unerklärt. Aehnlich wie Heigel entschied sich auch R. Reuß in einer eingehenden Besprechung der Cristeschen Schrift (Revue critique vom 20. I. 1902) für die Schuld der Szekler. Auch Hüffer hält hier trotz des genannten Protokolls an seiner früheren Ansicht inbezug auf den Anteil der Husaren an dem Morde durchaus fest. Abweichend von Heigel betrachtet er aber auch höhere Offiziere in die Schuldfrage verwickelt und meiner Ansicht nach bleibt nach dem Wortlaut der Briefe Karls auch keine andere Möglichkeit übrig, als daß Schmidt und die drei anderen Generale nicht unschuldig sind; auch Barbaczy wird nicht zu rechtfertigen sein. Nicht nur gewinnt Karl aus seinen Berichten die Ueberzeugung seiner Schuld, nicht nur berichtet Rosenkrantz (an Bernstorff, Rastadt, den 28. IV, abgedruckt bei Obser, Polit. Korrespondenz IV, 541 ff.) sehr bestimmt, daß Barbaczy sich über einen „sehr schweren Auftrag“ beklagt habe, sondern der Wortlaut der Briefe des Obersten „Nun ist die Sache vollendet und das zu erwarten gewesene Klagelied der sämtlichen Gesandtschaften auch hier“, ferner die Angabe, daß er allerlei Ausflüchte „zur Bemäntelung“ den Gesandten gegenüber habe erfinden müssen, macht den Schluß, daß er mitschuldig sei, scheinbar fast zwingend.

Trotzdem scheinen mir noch nicht alle Bedenken gehoben. Nach Hüffers Ansicht müßte, obwohl er es nicht ausdrücklich ausspricht, die Aeußerung Schmidts weitergegeben und verschärft schließlich ungefähr als Befehl an die Führer unteren Grades, also auch an Burkhart, gelangt sein. Des Letzteren Verhalten widerspricht aber der Annahme, daß er etwas von einem solchen gewußt habe. Auf die Nachricht von dem Ueberfall teilt er dem Oberst nicht mit, daß er den von ihm erhaltenen Befehl ausgeführt habe, wie man erwarten müßte, wenn er einen solchen empfangen hatte, sondern er sendet ihm „einen völlig verworrenen Bericht“, aus dem auch Barbaczy nicht klug wird; ebensowenig macht die zweite Meldung den Eindruck, als ob die Ermordung mit seinem Wissen und Willen geschehen sei. Selbst im letzten, wo er sich doch besonnen haben mußte, führt er die Tat der Szekler auf ein Mißverständnis zurück; er selbst hat, um sich zu rechtfertigen, eine Patrouille abgesandt, „um den zu hitzigen Patrouillen Einhalt zu tun und die Gesandten zu retten“. Wozu diese Erklärung vor seinem Oberst, wenn er nur dessen Befehl ausgeführt hatte? Dazu kommt noch, daß nach einer späteren Aussage Thuguts (Eingabe des Hofkriegrats an den Kaiser, Okt. 1800, bei Criste S. 398) der Rittmeister ganz schuldlos war.

Wie läßt sich aber sonst die Ausführung des Befehls erklären, den wir noch bei Barbaczy nachweisen zu können glaubten? Ist er mit Uebergehung des Rittmeisters an die Unteroffiziere gelangt? Ist ein anderer Offizier damit betraut gewesen? Oder ist er gar nicht weitergegeben worden? Ich kann mich weder für die eine noch für die andere Möglichkeit entscheiden und muß so die Bedenken, die Hs. Beweis noch übrig läßt, ungelöst lassen.

Offenbar mit besonderer Vorliebe — schon die Ausdehnung zeigt es — hat H. ein zweites ihm gleichfalls seit langem vertrautes Gebiet behandelt, die neapolitanische Republik und ihren Untergang. Besonders die Kapitulation vom 19. VI. ist von jeher der Gegenstand höchsten Interesses gewesen, vor allem für Italiener und Engländer, dann aber auch Franzosen, Russen und, wenn auch weniger, Deutsche. Der Verf. gibt uns im Anschluß an die Darstellung der Ereignisse einen Ueberblick über die Fortschritte in der Erforschung dieser dunkeln Episode, auf die wir hier leider nicht eingehen können. Nur sei es gestattet, das von ihm gewonnene und wohl nicht mehr zu bezweifelnde Resultat kurz anzuführen: Da Ruffo die Kapitulation wissentlich gegen den Befehl des Königs abschloß, so hatte sie für diesen und damit auch für Nelson keine Verbindlichkeit. Erkannten sie aber den Vertrag nicht an, so durften sie auch dessen Vorteile sich nicht zunutze machen; da sie nun die Dinge nicht mehr in den vorigen Stand zurückversetzen konnten, so mußten sie den Gegnern wenigstens soviel gestatten, als ihnen nach Lage der Verhältnisse möglich war, d. h. vor allem freien Abzug. Die vielumstrittene Frage endlich, wen die Schuld an dem Vertragsbruche treffe, beantwortet er damit, daß er sie auf Nelson, das Königspaar, Acton und die beiden Hamiltons verteilt.

Wesentlich unter neuen Gesichtspunkten erscheint die Politik Pauls I. So scharf und klar ist meines Wissens noch nie gezeigt worden, welch' maßgebenden Einfluß die an sich nicht so sehr bedeutungsvolle Malteserangelegenheit auf die ganze Politik des Zaren und damit die ganze Koalition gehabt hat. Seit Reumont sind unsere Kenntnisse über diese Frage nicht wesentlich mehr bereichert worden. Naturgemäß hat dieser Abschnitt dadurch bei H. einen Umfang und eine Bedeutung erhalten, die ihm auf den ersten Blick nicht zuzukommen, die mir aber durchaus gerechtfertigt scheinen. Ja, ich möchte sogar noch den Wunsch aussprechen, daß die Einwirkung der Malteserfrage auf die Beziehungen Pauls zu Bayern etwas genauer behandelt wurden. Material dazu boten vor allem der Briefwechsel zwischen Reichlin und seinem Hofe, der bayerischen und deutschen Zunge, die Briefe von Hompesch an den Kurfürst usf., Dokumente, die in dem Geh. Staatsarchiv und dem Kgl. Bayer. Kreisarchiv zu München enthalten sind. Speziell nenne ich folgende Briefe: Großprior von Deutschland an den von Bayern 29. X. 98, an den Großmeister, undatiert, Bretzenheim an den Kurfürst 24. XI. 98, Hertling an Kaiser Franz 17. XII. 98 (alle im Geh. St.-Archiv),

Maffei[1] an Hompesch Befehl zur Abdankung Juni 99, Hompesch teilt Paul und Franz am 6. (nicht 9.) Juni 99 mit, daß er abdanke; die bayerische Zunge erkennt[2] Paul am 30. August 1799 (!) als Großmeister an.

Um übrigens einem Mißverständnis zu begegnen, gegen das auch H. nicht hinreichend schützt, sei hier bemerkt, daß der Großprior von Deutschland, d. h. seit 1796 Frhr. Rink von Baldenstein, nicht das Haupt der deutschen Zunge des Ordens war, sondern des Großpriorats von Heitersheim, das man auch das deutsche Großpriorat nannte. Haupt der ganzen Zunge war der Groß-Bailli, damals seit der Wahl von Hompesch zum Großmeister der bekannte Bailli von Pfürdt. Der Großprior von Heitersheim hatte vor den übrigen Großprioren der deutschen Zunge, also dem von Böhmen, Ungarn, Dacien usf. im Orden selbst keinen Vorzug, wohl aber im Reiche, indem er bekanntlich Reichsfürst war. Der S. 385 von H. genannte Ordensbailli heißt de (nicht du) Neveu.

Es würde zu weit führen, wollte ich all die vielen neuen Resultate herausheben, die wir diesem Werk verdanken. Ich wies schon auf die Beurteilung der Politik Pauls I und der Verhältnisse am Kaiserhof überhaupt hin, die übrigens durch die vor kurzem veröffentlichten Berichte des späteren bayerischen Gesandten De Bray (vgl. „Aus dem Leben eines Diplomaten alter Schule . . . Leipzig 1901", S. 82 ff.) bestätigt und ergänzt worden sind. Nicht weniger wertvoll ist auch die Darstellung der französischen Politik und Verhältnisse, der Situation in der Schweiz, in Neapel, in Rom, wesentlich berichtigt von den Schlachten besonders die bei Novi. Ergänzt und oft wesentlich modifiziert wird das Urteil über Paul I, Suworow, Erzherzog Karl und vor allem über den meist übermäßig geschmähten, anderseits von Vivenot übertrieben verherrlichten Thugut. Alle Verdienste im einzelnen aufführen hieße fast eine Inhaltsangabe machen, da es wohl kaum einen Abschnitt gibt, der nicht mehr oder weniger gefördert scheint. Für die Schlachtenschilderung vermißt man allerdings öfters das gänzliche Fehlen der Akten des französischen Kriegsarchivs über den Feldzug von 1799, die bis jetzt nicht veröffentlicht und auch von H. nicht benutzt sind. Ob die neuerdings erschienene Darstellung der Ereignisse in der Schweiz von Gachot dem Verf. schon zugänglich war, entzieht sich meiner Kenntnis; jedenfalls hat sie so wesentliche Mängel, daß man ihre Nichtbenutzung wohl nicht zu sehr bedauern wird.

Eine Würdigung des vorliegenden Bandes kann ich mir um so eher ersparen, als Hüffers Vorzüge seit langem anerkannt sind; nur auf ein paar Punkte sei mir gestattet hinzuweisen. Wie wenige Forscher verbindet

---

[1] Villeneuve-Bargemont, Monumens des Grands-maîtres de l'ordre de St.-Jean de Jérusalem. T. II. Paris 1829. S. 417.

[2] Familienarchiv der Grafen De la Tour du Pin, veröffentlicht in der Revue de la Révolution. T. V. Paris 1885. S. 367.

H. mit einer bewundernswerten Durchdringung und Beherrschung des Stoffs im ganzen eine fast absolute Zuverlässigkeit in den Einzelnheiten; mit der Schärfe der Kritik vereinigt er eine seltene Objektivität, die allen Parteien gerecht zu werden sucht; die Originalität seiner schlichten, schönen, ruhigen, leidenschaftslosen und doch öfters so warme Töne findenden, bisweilen künstlerischen Sprache ist schon oft betont worden. Und um noch einen wesentlichen Punkt hervorzuheben, von allen lebenden deutschen Historikern ist vielleicht keiner so sehr zugleich auch Jurist wie gerade H., ein Vorteil, der auch für das vorliegende Werk gar nicht hoch genug anzuschlagen ist.

Mag man bei der Beurteilung berücksichtigen, daß die französischen Quellen noch manches in einem anderen Lichte erscheinen lassen werden, zweifellos wird Hüffers Werk, das bei der gefährlichen Erkrankung des greisen, verdienten Gelehrten leider das letzte zu werden droht,[1] in der deutschen Geschichtsliteratur einen Ehrenplatz behalten für immer.

Breslau. E. Schulz.

Sansone A., Gli avvenimenti del 1799 nelle due Sicilie. Nuovi documenti. Palermo, Casa edit. „Era Nova.“ 1901. CCLXX, 505 S.

Gutteridge H. C., M. A. Nelson and the Neapolitan Jacobins. Documents relating to the suppression of the Jacobin revolution at Naples June 1799. London. 1903. CXVII, 351 S.

Fast unübersehbar wird nachgerade auch für den Fachmann im engsten Sinne die Literatur der Revolutionszeit und der napoleonischen Epoche. Nicht nur die großen, weltbewegenden Fragen locken stets aufs neue Forscher und Darsteller an, oft noch größer ist der Reiz, den Ereignisse ausüben, die abseits der großen Entscheidungen liegen, die aber ihrer Natur nach geeignet sind, neben dem historischen auch das rein menschliche Interesse in Anspruch zu nehmen. Unzweifelhaft ist das nicht die geringste Ursache, daß die Schicksale der neapolitanischen Republik des Jahres 1799 seit den Tagen jener sturmbewegten Jahrhundertwende eine so außerordentlich reiche, bis ins kleinste Detail gehende Literatur gezeitigt haben, deren größter Vorzug leider nicht immer die Unparteilichkeit war.[2] Nicht zum wenigsten

[1] Inzwischen ist er bekanntlich am 15. März gestorben.

[2] Von deutschen Darstellungen ist als die beste jetzt zu nennen H. Hüffer, Der Krieg des Jahres 1799 und die zweite Koalition. I. Bd. Gotha 1904. Kap. V: Die Neapolitanische Republik. Kap. VI: Der Bruch der Kapitulation vom 19. Juni und die Reaktion. S. 137—257. Soweit das Material überhaupt es erlaubt, kommt H., wohl der genaueste Kenner dieser Ereignisse, zu einem abschließenden, in seiner überaus scharfsinnigen Begründung und ruhigen, leidenschaftslosen Abwägung auch überzeugenden Urteil.

hat dieser Umstand dazu beigetragen, daß trotz der überreichen Literatur in der Geschichte der neapolitanischen Republik manches aufzuhellen blieb und auch noch bleibt. Die beiden genannten Werke bieten nun in vielem eine Bestätigung der besten Resultate bisheriger Forschung, in manchem eine dankenswerte Ergänzung oder Berichtigung unserer Kenntnis. Liest man eine Darstellung der Ereignisse in Neapel, wie sie Albert Sorel noch 1903 im V. Bande seines großen Werkes bietet, eine Darstellung, die in einem solchen Buche und aus solcher Feder durch ihre Ungenauigkeiten und Fehler überrascht, so wird man die obengenannten Werke mit umso größerer Freude begrüßen und ihnen ein Bekanntwerden wenigstens in weiteren Kreisen der Fachgenossen wohl wünschen können.

Mit größtem Fleiße hat S., dessen Werk den VII. Band der Serie IV (Cronache e scritti varii) der Publikationen der Sizilianischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte bildet, das bisher unbenutzte Material der Real Segreteria, das in zahlreichen Bänden auf dem Staatsarchive in Palermo ruht, durchforscht und teilt daraus in fünf Serien im wesentlichen mit: 1. Urkunden über die Vorkehrungen zur Verteidigung Siziliens und die Wiedereroberung des Königreiches; 2. über die Tätigkeit des übelberüchtigten Richters Speciale auf den Inseln des Golfs von Neapel und zahlreiche Urteile der Giunta di Stato und di Governo; 3. Berichte und Urteile der königlichen Behörden über die Republikaner; 4. Urteile der Giunta di Stato (meist gegen Militärpersonen); 5. Registri diversi, d. h. Listen der Verurteilungen und Belohnungen. — Der den Urkunden vorausgeschickte Text behandelt unter ergiebiger und sehr verständiger Benutzung der reichen Literatur vornehmlich die in den Urkunden belegten Ereignisse, angefangen von der Flucht Ferdinands IV aus Neapel nach Sizilien. Sansones Urteil ist vorsichtig, meist treffend und billig. Für Text und Urkunden gilt gleichermaßen, daß ihre Bedeutung in den einzelnen Teilen recht verschieden. Nicht alles ist erwähnenswert, was oder weil es bisher unbekannt war. Wenig bedeutend ist z. B. das Kapitel über die Bewegungen Ruffos von Cotrone nach Nola, und an manchen anderen Stellen wird S. für seine Mitteilungen kaum mehr als den Dank einiger weniger Lokalpatrioten beanspruchen dürfen, doch fehlt es auch dort, wo S. über seine Vorgänger nicht wesentlich hinauskommt, ihnen vielleicht manchmal nachsteht, fast nirgends an interessanten Einzelheiten, die für die Datierung, die Schilderung von Personen und Begebenheiten von Nutzen sind. Das 4. Kapitel bringt Neues über die Tätigkeit Speziales auf Procida; die Tätigkeit und Persönlichkeit Ruffos und Caracciolos, ihre Beziehungen zum Hofe usw. erhalten neue Züge. Sagt S. auch über die Gebrüder Baccher, die Häupter der nach ihnen benannten royalistischen Verschwörung, nur wenig Unbekanntes, so kann er doch über den Anteil der Luigia Sanfelice die bisher beste Arbeit darüber von Benedetto Croce nicht unwesentlich ergänzen. Höchst bemerkenswert sind S.s Nachrichten über König Ferdinand IV,

der allgemein als träge und teilnahmslos geschildert wird. Dies Urteil dürfte zum mindesten zu mildern sein, da wir von S. hören, daß tausende von Schriftstücken im Staatsarchiv von Palermo von dem tätigen Interesse des Königs an Politik und Verwaltung zeugen. Den weitaus bedeutendsten Teil von S.s Werk bilden die bis ins kleinste Detail gehenden Abschnitte über die Tätigkeit der verschiedenen Gerichtshöfe nach der Wiedereinnahme von Neapel am 13. Juni: der Giunta di Stato, Giunta di Governo und der Giunta dei Generali.

Hart genug wird das Urteil über die Reaktion in Neapel auch nach S.s Veröffentlichung noch bleiben, wenn wir auf die lächerlichsten Beschuldigungen hin, wie das Tragen einer republikanischen Barttracht usw., Bluturteile fällen sehen, und unter den Verurteilten Männer wie: Cirillo, Conforti, Federici, Caracciolo erblicken; doch hat S. die Fabel von der unersättlichen Blutgier der neapolitanischen Richter ein- für allemal zerstört. S. berechnet die Zahl der Hinrichtungen auf insgesamt 120, die Zahl der von der Giunta di Stato überhaupt Verurteilten auf 1251. Sehr häufig vermißt man in den Ausführungen S.s Klarheit und Uebersichtlichkeit. Für 80 der in die Kapitulation vom 19. Juni eingeschlossenen Individuen sollte der Gerichtshof die Bestätigung eines ev. Todesurteils beim Könige einholen. Ueber diese 80 aus dem Gewirr der Urkunden und der Fassung des Textes bei S. sich ein klares Bild zu machen, gehörte zu den weniger angenehmen Seiten der Lektüre dieses Buches. Bemerkt sei noch die Feststellung, daß unter den 120 Hingerichteten sich 21 befanden, die in die schmählich gebrochene Kapitulation vom 19. Juni inbegriffen waren. Eine Reihe von Ungenauigkeiten und Abweichungen zwischen Text und Urkunden (z. B. in den Verzeichnissen auf S. CCXIV ff. u. 363 ff.) hätten sich wohl vermeiden lassen.

S. geht auf den Abschluß und die Frage nach der Gültigkeit der Kapitulation vom 19. Juni und ihren Bruch nicht ein; sie steht dagegen im Mittelpunkt des Werkes von G., das den XXV. Band der Publikationen der unter dem Patronat des Prinzen von Wales stehenden Navy Records Society bildet. Wie der Titel besagt, interessiert G. in der besagten Frage vornehmlich der Anteil Nelsons, der von Anfang an die widersprechendste Beurteilung gefunden hat. Jedenfalls neigt die Mehrzahl der Autoren stets zu einem Urteil über den menschlich sehr wenig sympathischen Seehelden, wie es Villari so drastisch in die Worte zusammenfaßt: „una macchia sanguinosa che tutta l'acqua dell' Oceano non basterà mai a lavare.“ Dieser Streit um Nelson brach aufs neue erbittert aus, als der bekannte Kapitän Mahan 1897 in seiner übrigens nicht gerade bedeutenden Biographie Nelsons, die sehr unter Vernachlässigung der italienischen Literatur leidet, das Verhalten seines Helden durchaus zu rechtfertigen suchte, und ihm in F. P. Badham, einem Nachkommen des von Nelson verletzten Kapitäns Foote, der die Kapitulation mit unterzeichnet hatte, ein streitbarer Gegner

erstand. Die wissenschaftliche Ausbeute eines langen Federkrieges, der sich nun entspann, war freilich keine sehr ergiebige. Bei dieser Lage der Dinge muß die Publikation G.s freudig begrüßt werden, die das nicht zu unterschätzende Verdienst hat, das bisher an verschiedenen Orten zerstreute urkundliche Material über die Nelson-Frage chronologisch zusammenzustellen und es nicht unwesentlich zu ergänzen, namentlich dadurch, daß sie das Londoner Material zum erstenmal erschöpfend bietet. Auch das Staatsarchiv von Neapel hat manches Stück beigesteuert. Von den 167 Nummern der Urkundensammlung bezeichnet G. selbst 50 als bisher unbekannt; nicht immer zutreffend; so übersieht er, daß z. B. Nr. 96 S. 221 bereits gedruckt war (von Mahan in Uebersetzung, von Badham im Original); dasselbe gilt von Nr. 109 S. 236 ff.

Den Hauptwert seiner Sammlung sieht G. in dem von ihm zuerst mitgeteilten Briefwechsel zwischen Nelson und Hamilton und in dem Schriftenwechsel dieser beiden mit dem Hofe. Wenn auch das Bild der Tatsachen durch G.s Material in wesentlichen Punkten kaum verändert wird, so findet sich darin doch mancher dankenswerte Beitrag; ich möchte auf das Schreiben Ruffos an De Curtis vom 12. April (Nr. 9 S. 42), den Brief Nelsons an König Ferdinand vom 30. Juni (Nr. 143 S. 287 f.), das Schreiben Actons an Hamilton vom 9. Juli (Nr. 155 S. 305), zwei Logbücher (Nr. 22 u. 84) hinweisen. Wenig bedeutend sind die 40 Briefe Nelsons an Acton vom 1. Januar bis 17. Mai 1799, die G. unter Nr. 1 der Urkundensammlung vereinigt. Manches Stück wäre wohl der Sammlung noch einzuverleiben gewesen, wie der Brief der Königin Marie Caroline an Emma Hamilton vom 27. Juni über die Kapitulation. Ein großer Vorzug der Sammlung G.s besteht darin, daß sie vielfach den Originaltext bietet, wo bisher nur mangelhafte Uebersetzungen oder ein ungenauer Text bekannt waren. Zu bedauern ist, daß G. dort, wo er eine Uebersetzung bietet, nicht durchgehends auch den Originaltext in der Note beifügt, wie er es oft getan. Die CXII Seiten lange Einleitung ist ein nicht ungeschickter Rechtfertigungsversuch Nelsons; die einschlägige Literatur ist fleißig benutzt (s. Literaturverzeichnis am Schluß); mit manchem Irrtum bricht er endgültig, während er den unfruchtbaren Streit zwischen Badham und Mahan, ob der Vertrag bei Nelsons Ankunft bereits ausgeführt war, unnötigerweise wieder aufnimmt. Irrig sind u. a. einige Angaben G.s über Bocheciampe und De Cesari (S. XXXII) und die Annahme, der Text der Kapitulation sei von Micheroux verfaßt (S. LIV). Seite LX verteidigt G. die ungerechtfertigte Behauptung Nelsons in den „Observations“, die Ankunft der englischen Flotte auf der Rhede von Neapel habe die früheren Vereinbarungen nichtig gemacht. Mit diesem Urteil nähert sich G. bereits dem Kernpunkt seiner Ausführungen, in welchem wir ihm nicht zu folgen vermögen. Seine Rechtfertigungsversuche Nelsons gehen unbedingt zu weit und finden in dem urkundlichen Material keine hinreichende Stütze.

Die richtige Würdigung Nelsons hat m. E. Hüffer in seinem obengenannten Werke gegeben, in welchem er ja auch das Buch von G. bereits verwertet hat. Ich kann die ausgezeichneten Ausführungen H.s über die Kapitulation und ihren Bruch hier nicht wiederholen, sondern nur angelegentlichst darauf verweisen. Zweifellos trägt Nelson an den abstoßenden Vorgängen während und nach Bruch der Kapitulation vom 19. Juni, die übrigens seinem rohen und rachgierigen Charakter nur zu sehr entsprechen, sein gutes Teil der Schuld; doch teilen sich Ruffo, Acton und die Hamiltons, der König und die Königin redlich darein.

Bonn. **A. Herrmann.**

Christensen W., Dansk Statsforvaltning i det 15. Århundrede. Udgivet med Understøttelse af det kongelige danske Videnskabernes Selskab. København, Gad. 1903. XI, 750 S. Kr. 7,50.

Das 1889 vergeblich erlassene, 1899 erneuerte Preisausschreiben der Kgl. Dänischen Gesellschaft der Wissenschaften für eine Darstellung der Administration, der Beamten, des Lehns- und Verteidigungswesens, der Steuerverhältnisse und der übrigen Finanzverwaltung Dänemarks im 15. Jahrh., insbesondere für die Zeit vom Tode Margarethas bis zur Thronbesteigung Johanns, hat die vorliegende umfassende, ausführliche, quellenmäßig belegte Abhandlung gezeitigt, durch welche nicht nur eine Lücke in der Literatur zur dänischen Verwaltungsgeschichte beseitigt, sondern auch die Umwandlungs- und Uebergangsperiode im einzelnen einer gründlichen Untersuchung unterworfen wird. Einleitend werden die Befugnisse des Königs dem Reichsrate, der Königin in bezug auf ihr Leibgedinge und dem Thronfolger gegenüber untersucht, und namentlich wird die Bedeutung, welche Allen (De tre nordiske Rigers Historie II) und mit ihm Aschehoug und Matzen der Krönung schon für das 15. Jahrh. beimessen, wesentlich beschränkt.

Infolge der in der Vorrede zum Jütschen Low und in den Königseiden des 15. Jahrh. enthaltenen Verpflichtung des Königs zur Ueberwachung der Rechtspflege gelangte er auch später in den Besitz richterlicher Gewalt, während ihm seit alters die Verfügung über das Heerwesen und über die Einkünfte des Reiches zustand. Chr. weist im einzelnen nach, daß die Krönung im 15. Jahrh. bei weitem nicht die Bedeutung gehabt hat, welche Allen und mit ihm spätere Rechtshistoriker ihr nicht nur 1513, sondern auch für ältere Zeiten haben beilegen wollen. Jedoch zeigt sich sowohl bezüglich der Bestätigung der vor der Krönung erlassenen Privilegien als inbezug auf die Benützung der Siegel ein Uebergang, indem man der Krönung immer größere Bedeutung beimißt. Eine bestimmte Grenze zwischen den Machtbefugnissen des Königs und der Königin läßt sich nicht ziehen, da die Grundlage der durch die Königin ausgeübten Befugnisse nicht feststeht.

Für die Untersuchung über die höheren Reichsbeamten legt Chr. nicht den Unionsentwurf von 1436 zugrunde, da dieser eben ein Entwurf geblieben ist. Mit Recht hält er sich an die einzelnen Akten und Urkunden, wenngleich der Gang der Untersuchung mehrfach dadurch erschwert ist. Das Amt des Drosten ist im 15. Jahrh. nur für Schleswig, das des praefectus Scaniae nur dem Namen nach nachweisbar. Aus ursprünglichen Hofbeamten werden der Hofmeister und der Marschall Reichsbeamte. Als Kämmerer kommen nicht nur Angehörige des geistlichen Standes inbetracht; dagegen ist der oberste Kanzler, der einigemal erwähnt wird, stets ein Bischof von Roskilde, auch der Kanzler des Königs ist fast immer ein Geistlicher, der späterhin zum Bischof ernannt wird, während dagegen der Kanzler des Reiches, der „justitiarius“ im Gegensatze zum cancellarius, auch wenig hervorragenden oder neuen Adelsgeschlechtern angehören konnte. Für die einzelnen Landesteile waren Landgerichte (Landsthing) errichtet, Lund für Schonen, Ringsted für Seeland und Viborg für Jütland, denen kleinere unterstanden, von denen das Landgericht für Fünen im 15. Jahrh. selbständige Bedeutung erlangt. Jedem Landgericht stand ein Landrichter vor, über den Charakter dieses Amtes liegen indessen nur wenige Aufschlüsse vor. Von der Zeit Königs Johann an mußte der Landrichter adeliger Abkunft sein.

Von den Fürstenlehen älterer Zeiten war nur das Herzogtum Schleswig übrig geblieben. Die Lehensmänner des 15. Jahrh. waren königliche Beamte, welche nur hinsichtlich ihrer Verpflichtung zu Kriegsdiensten einige Uebereinstimmung mit den ausländischen Verhältnissen darboten. Bei der Wahl der Lehensmänner war der König mehreren Beschränkungen unterworfen. Gegen Erich von Pommern wird der Vorwurf erhoben, daß er im Widerspruche mit seinem Eide sieben Schlösser an Ausländer vergeben habe; in der Handfeste Christians I kommt die weitere Beschränkung hinzu, daß er zur Belehnung, Verpfändung oder Veräußerung der Schlösser, Lehen und Rente der Zustimmung des Rechtsrates bedürfe, und in der Handfeste Johanns wird zudem als Vorbedingung für die Lehensmänner, abgesehen von den Inhabern der Rechenschaftslehen, die adelige Geburt gefordert. Die Größe der Lehen war sehr verschieden; einzelne umfaßten nur einige Höfe, das große Helsingborg-Lehen dagegen 1486 und 1523 neun Harden, und selbst wenn ein Lehensmann mehrere Lehen im Besitze hat, so gehört höchstens zu einem derselben ein königliches Schloß. Nach den Bedingungen unterschied man 1) Rechenschaftslehen, deren Einnahmen dem Könige zufielen, während der Lehensmann besoldet wurde, 2) Dienstlehen, in denen der Lehensmann alle Einnahmen, ausgenommen die extraordinären Steuern an die Kasse des Königs, behielt und nur Kriegsdienste zu leisten hatte, von welcher Verpflichtung er jedoch bisweilen befreit war, 3) Abgabenlehen, deren Inhaber die Einnahmen für eigene Rechnung erhob, aber eine festgesetzte Abgabe an die Krone zu entrichten hatte. Die Einordnung der einzelnen Lehen in die drei Kategorien scheitert jedoch daran, daß die

Kanzleisprache sie nicht unterschieden hat. Alle Lehen wurden in der Regel nicht auf bestimmte Zeit verliehen, sodaß dem Könige der jederzeitige Widerruf zustand. Namentlich bei Pfandlehen machte sich daher die Neigung bemerkbar, sich gegen vorzeitige Einziehung des Lehens zu sichern.

Bei dem Verteidigungswesen wurden seit alters Verteidigungs- und Angriffskriege unterschieden. Die Verfügung von 1396 verordnet erneut Strandwachen der Landbevölkerung zum Schutze gegen die Vitalienbrüder, welche jedoch nur unter außerordentlichen Verhältnissen ausgeführt werden; dagegen liegt der städtische nächtliche Sicherheitsdienst vorwiegend zum Schutze gegen innere Unruhstifter dem Grundbesitze ob. Im äußersten Notfalle wurde „Mann aus dem Hause“ aufgeboten. Einem schwedischen Angriffe sollte um 1500 sofort durch die in Schonen liegende Landwehr begegnet werden. Zum Angriffskriege war die Zustimmung des Rates erforderlich. Zur Teilnahme verpflichtet waren unter den Bauern die freien Bauern, die Pächter der Krone und wahrscheinlich auch die des Adels, während die Verpflichtung der Pächter der Geistlichkeit unklar ist, jedoch die Bischöfe und die Klöster Mannschaften für den Kriegsdienst zu stellen hatten. Der Lehensmann mußte alle Verheiratete und Ledige über 20 Jahre, ausgenommen die Küster, Müller und Hirten einschreiben. 1452 wurde jeder achte Bauer mit Panzer ausgeschrieben. 1508 mußte jeder zweite Mann Armbrust, der andere eine Hellebarde, jeder außerdem einen guten Degen an der Seite und Lebensmittel für ca. vier Monate haben. Nicht selten kauften sich die Bauern von der Ausschreibung frei, für das Geld wurden Söldner geworben. Auch die Rechenschaftslehensmänner sollten unbedingt dem Könige mit ihrer Mannschaft Heerfolge leisten außerhalb des Reiches. Die Mannschaft mußte mit Harnisch, Wehr und Lebensmitteln erscheinen, brauchte nicht immer beritten zu sein, mußte dagegen oft zu Schiff erscheinen. Im 14. Jahrh. war den Adeligen, die keine Lehen hatten, anheimgestellt, ob sie außer Landes dienen wollten; im Unionsentwurf von 1397 wurde jedoch festgesetzt, daß ein Angriff auf eins der drei Reiche allen gemeinsam sein sollte, und die Freiheit des Gutes ging verloren, wenn der Besitzer nicht gesetzlichem Aufgebot Folge leistete. Die Bemessung des Kriegsdienstes nach den Einkünften wurde jedoch erst 1525 auf sechs Jahre festgesetzt; auch hatte die Reichsratsstellung im 15. Jahrh. wahrscheinlich keine erhöhte Verpflichtung zur Heerfolge. Die Truppenmacht, welche verschiedene Bischöfe stellen sollten, war erheblich größer als die irgend eines Lehensmannes. Ein bestimmtes Prinzip wurde hierbei nicht befolgt; die verschiedenen ziffernmäßigen Beträge sind Folgen der Opferwilligkeit der einzelnen Bischöfe. Nicht alle Klöster hatten Mannschaften zu stellen; aber weder die Ordenszugehörigkeit noch das Lehensverhältnis der Klöster haben maßgebende Bedeutung. Einzelne Städte zahlten noch am Ausgange des Mittelalters eine Abgabe an die Krone, welche der alten Steuer entsprach, die in den Jahren geleistet wurde, da kein Aufgebot erfolgte. Daneben haben die

Städte im 15. Jahrh. jedoch Mannschaft für den Kriegsdienst wie auch zur Begleitung des Königs auf dessen Reisen in die anderen Reiche stellen müssen. Im persönlichen Dienste des Königs standen außer den Rechenschaftslehnsmännern das Hofgesinde, die königlichen Schützen, Ausländer, die sich außerhalb des Reiches aufhielten und erst auf besonderen Befehl des Königs erscheinen sollten, und Söldner. Die alte im Jütschen Low festgelegte Einteilung des Reiches für die Gestellung von Schiffen und Mannschaften ist schon vor dem 15. Jahrh. verschwunden. Die meisten Schiffe waren jetzt königliche; eine Gestellungspflicht für Adelige läßt sich nicht nachweisen, dagegen 1396 wird den königlichen Beamten und Bürgern aufgegeben, sich auf Schiffe zum Schutze des Königs und des Reiches vorzubereiten. Die Verfügung wendet sich nicht an die Bischöfe, und doch spielen ihre Schiffe in der folgenden Zeit eine große Rolle. Von den übrigen geistlichen Personen oder Institutionen und vom Bauernstande wurden keine Schiffe gestellt, dagegen muß die Mehrzahl der Städte solche ausrüsten.

Die Einnahmen setzten sich teils aus den Erträgen der herrenlosen, wüsten Gebiete (Waldungen, Vorstrand nebst Wrakrecht und Fischereien, Sundzoll, Budengeld ꝛc.), teils aus den Erträgen der Krongüter und den Steuern zusammen. 1396 wurde verboten, daß die privilegierten Stände Steuergut erwerben, im 15. Jahrh., daß die Krone und unfreie Stände steuerfreies Gut erwerben. Die ordinären (Inne, Stud, Leding ꝛc.) und extraordinären Steuern des Landes und der Städte sowie die unbestimmten Einnahmen der Krone werden nach Ursprung und den im 15 Jahrh. erlittenen Wandlungen gedeutet.

Kiel. **A. Lorenzen.**

Wintzingeroda-Knorr, L. Freiherr von, Die Wüstungen des Eichsfeldes. Verzeichnis der Wüstungen, vorgeschichtlichen Wallburgen, Bergwerke, Gerichtsstätten und Warten innerhalb der landrätlichen Kreise Duderstadt (Provinz Hannover), Heiligenstadt Mühlhausen (Land und Stadt) und Worbis (Provinz Sachsen). Mit einer Wüstungskarte des Eichsfeldes in Farbendruck. Halle, O. Hendel. 1903. 8°. LXXXVIII, 1280 S. M. 36. [Aus: Geschichtsquellen der Provinz Sachsen. Bd. 40.]

Die Gemeinheitsteilungen haben neben unleugbaren Vorteilen auch mancherlei Nachteile — wenn auch nicht gerade materieller Art — im Gefolge gehabt. Vor allem ist die Erinnerung an die frühere Geschichte der Gegend, die alten Namen der Flurteile, der wüsten Orte, die Landwehren usw. fast völlig geschwunden. Um diese wichtigen Merkmale der Forschung zu erhalten, hat die historische Kommission der Provinz Sachsen

schon im Jahre 1883 Wüstungsverzeichnisse ihres Arbeitsgebietes und der Nachbarschaft herauszugeben beschlossen. Infolge von mancherlei Zufällen und Schwierigkeiten ist aber erst 1899 die erste dieser Arbeiten (Die Wüstungen im Nordthüringgau von G. Hertel, in: Geschichtsquellen Bd. 38) herausgekommen. Ihr schließt sich die vorliegende an. Während aber Hertel streng nach den von G. Brecht aufgestellten „Grundsätzen" (abgedr. bei Hertel S. VI) verfuhr, ist v. W. weit über ihn hinausgegangen. Hatte Hertel nur die nach den „Grundsätzen" allein als Wüstungen geltenden „gänzlich eingegangenen, vormals als Wohnsitze dienenden Einzel- oder Gesamtansiedelungen" behandelt und „alles nicht aus archivalischen oder gedruckten Quellen stammende Material ferngehalten," z. B. die Lage immer nur ganz kurz angegeben, so hat v. W. einerseits den Begriff „Wüstung" in viel weiterem Umfang genommen und auch vorgeschichtliche Wallburgen, Gerichtsstätten, alte Bergwerke, Siechenhäuser, Glashütten, Kapellen und Wallfahrtsorte, Holzmarkungen usw. einbezogen, anderseits das handschriftliche und gedruckte Material durch eingehende Forschungen an Ort und Stelle und ausgedehnte Benutzung von Karten, Wüstungsbüchern usw. ergänzt. Dadurch und allerdings durch eine gewisse Breite und Weitschweifigkeit ist sein Buch mehr als doppelt so stark geworden wie das von Hertel, obgleich die eichsfeldischen Wüstungen nicht viel zahlreicher sind wie die im Magdeburgischen. — Eine ausführliche Einleitung, die für künftige Forschungen dieser Art wichtig ist, erörtert Mittel und Methode der Bearbeitung, die älteste dauernde Besiedlung der Gegend, dann die Entstehung der Wüstungen durch kriegerische Ereignisse und wirtschaftliche Verhältnisse, endlich das Schicksal der wüsten Marken. Besonders interessant — ob aber auch einwandsfrei? — sind die Ausführungen über die Grenze zwischen Sachsen und Thüringen und die Landwehren und Befestigungen (S. XII—XVII). Bezüglich des Alters der Wüstungen stellt v. W. fest, daß die landläufige Meinung, im dreißigjährigen Kriege seien viele Dörfer zerstört worden, jedes Anhalts entbehrt. Unter den von v. W. aufgezählten „kriegerischen Ereignissen" ist der „harte und nicht erfolglose Kampf" gegen die Zehntforderung des Erzbischofs Adalbert Dick durchzustreichen (S. XXII). Hier liegt ein Mißverständnis der Quellenstelle vor. Nachzutragen wäre dagegen die mit der Ermordung Friedrichs von Braunschweig (1400) zusammenhängende Fehde gegen Johann von Mainz, die von 1400—1404 währte und in der es auf Verwüstung und Brandschatzung besonders abgesehen war. — Die etymologischen Erklärungen sind zumteil auch etwas fragwürdig (z. B. Zehnsberg von der Zehntgrenze, Anrode von „am Rode"). Die eichsfeldischen Dörfer, die „mit — wende endigen", endigen eigentlich gar nicht auf — wende, sondern auf — schwende (swantjan, swentan, schwenden = schwinden machen, hier „den Wald mit Feuer lichten," vgl. Otfrid 1, 23, 53). — Der Einleitung folgt ein Verzeichnis der bestehenden Gemeinde-, Guts- und Oberförstereibezirke, denen die zugehörigen Wüstungen

beigefügt sind; ferner ein Verzeichnis der eingegangenen Orte, deren Lage sich nicht hat ermitteln lassen und endlich ein Verzeichnis der zitierten Quellen. Hier ist auch manches genannt, was nachher gar nicht zitiert wird. Entgangen ist dem Herausgeber, daß die Mühlhauser Chronik, die er nach der Handschrift der Göttinger Universitätsbibliothek zitiert, bis zum Jahre 1525 seit 1900 gedruckt vorliegt (hrsg. von Jordan). — Dann kommt das eigentliche Verzeichnis der Wüstungen, alphabetisch geordnet, wobei P, K, T unter B, C, D eingeordnet sind. Wegen der vielfach zweifelhaften Schreibung ist das wohl zu billigen. Die einzelnen Wüstungen sind numeriert. Die Gesamtzahl ist 532, aber rechnerischen Wert hat sie leider nicht, weil Wüstungen gleichen oder nahe verwandten Stammes meistens — aber nicht konsequent — unter einer Nummer zusammengefaßt sind (vgl. Nr. 23, 38, 45, 103, 346, 417). Es hätte hier die Vorschrift der „Grundsätze" beobachtet werden sollen: „Gleichlautende, aber verschiedenen Arten zukommende Namen erhalten jeder eine besondere Nummer." Anderseits sind die Gerichtsstätten (173 unter Nr. 197), Warttürme (Nr. 478) usw. mitten unter die Wüstungen gestellt. Immerhin kommen nach der Berechnung des Herausgebers auf die 288 Gemeinde-, Guts- und Forstbezirke mindestens 480 eingegangene Ortschaften. — Bei jeder Wüstung wird zunächst eingehend mitgeteilt, was sich über die Lage, etwaige Reste und Spuren hat ermitteln lassen. Dann folgen die Regesten. Diese sind viel zu breit angelegt. Die bündige, aber doch alles Notwendige berücksichtigende Art Hertels hätte als Muster dienen können. Viel Raum hätte sich damit sparen lassen. Eine Urkunde von Erzbischof Adalbert I wird z. B. 17mal genannt, jedesmal mit ausführlichem Regest und Angabe der Herkunft (Original und Druck), zwölfmal auch mit Erörterungen über die Lesbarkeit und Lesarten der betr. Stelle. Ebenso reichlich ist eine Urkunde Papst Urbans IV vom Jahre 1262 bedacht worden (21 Regesten). Ein einziges vollständiges Regest und im übrigen kurze Verweise würden, glaube ich, dieselben Dienste tun und den Benutzer weniger ermüden. — Auf S. 393 Anm. 1 greift v. W. wiederum den eichsfeldischen Geschichtschreiber Wolf an. Da er aber hier so wenig wie früher stichhaltige Beweise beibringt, so halte ich vorläufig mit Brüll Wolfs Schriften auch weiterhin „für die Grundlage und die Fundgrube der eichsfeldischen Geschichte." An dieser Stelle erhalten übrigens „Janssen und seine übrigen (sic!) jesuitisch geschulten Nachfolger" die obligate Rüge. — Recht dankenswert und brauchbar ist das 218 Seiten starke Register. Aber auch hier geschieht des Guten etwas zu viel. Es wird nämlich auch die benutzte Literatur aufgeführt — mit ausführlichem Titel, der doch schon vorn im Quellenverzeichnis steht und mit allen Stellen, wo das betreffende Buch vorkommt, selbst wenn es sich bloß um ein und dieselbe Stelle handelt, wie bei Joannes, Specilegium. So ist Wolfs politische Geschichte mit 313, Werneburgs Namen der Ortschaften und Wüstungen mit 150 Stellen auf-

geführt; das Staatsarchiv in Magdeburg kommt im Buche 120mal vor. Ich kann mir die Frage nicht beantworten, wozu diese Listen gut sein sollen. — Beigegeben ist eine sehr schöne von v. W. entworfene und von G. Reischel in Aschersleben fertiggestellte Karte im Maßstabe von 1 : 100000. — Zum Schlusse sei betont, daß die Ausstellungen im einzelnen das Werk als ganzes nicht herabsetzen sollen. Es steckt eine Riesenarbeit in dem schweren Bande, und ich weiß, was die Kenntnis des Gebietes angeht, niemanden, der sie besser hätte leisten können, wie v. W. Er selbst ist sich zwar bewußt, daß seine Arbeit nicht als abgeschlossen anzusehen ist (S. 1060), aber das liegt an dem Forschungsgebiete, nicht am Bearbeiter. Ich glaube, solche Werke sind niemals ganz abschließbar. Immer wird die lokale Forschung nachzutragen und zu ergänzen haben. Leider hat der Bearbeiter die Drucklegung nicht mehr erlebt; am 27. Juni 1902 hat der Tod sein verdienstvolles Leben im Dienste des Staates und der Wissenschaft beendet. Als Geschichtschreiber hat er sich früher vor allem durch die „Kämpfe und Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde“ (2 Bde. 1892/93) bekannt gemacht.[1] Bei weitem wichtiger aber ist für die Wissenschaft sein vorliegendes Werk, ein kostbares Vermächtnis an die Heimat, die er wie wenige kannte und liebte.

Göttingen. Kl. Löffler.

Schrauf K., Acta facultatis medicae universitatis Vindobonensis. III.: 1490—1558. Auf Veranlassung des medizinischen Doktorenkollegiums aus der Originalhandschrift hrsg. Wien, Verlag des medizinischen Doktorenkollegiums. 1904. 8⁰. XXI, 355 S. M. 5.

Ders., Die Matrikel der Ungarischen Nation an der Wiener Universität, 1453—1630. Wien, A. Holzhausen in Komm. 1902. gr. 8⁰. XCII, 537 S. mit 2 Tafeln. M. 10,80.

Der Besprechung dieser beiden für die Geschichte der altehrwürdigen Universitas Vindobonensis bedeutsamen Schriften, auf welche nur mit kurzen

[1] Diese Darstellung der Reformation und Gegenreformation ist meiner Ansicht nach durch die auffallenderweise bis jetzt in der Fachliteratur recht wenig beachtete Schrift von Philipp Knieb, Geschichte der Reformation und Gegenreformation auf dem Eichsfelde (Heiligenstadt 1900), überholt. In ausgedehntem Maße ist hier das archivalische Material ausgebeutet worden, während v. Wintzingeroda sich in dieser Beziehung auf das eigene Familienarchiv und einige andere adelige Archive beschränkt hatte. In der Auffassung bestehen natürlich zwischen der Schrift des katholischen Geistlichen und der in den Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte erschienenen Arbeit v. W.s erhebliche Differenzen.

Auszügen im Hist. Jahrb. bisher hingewiesen worden ist, müssen einige einleitende und über die Geschichte dieser Hochschule überhaupt orientierende Bemerkungen vorausgeschickt werden, in welche auch ein flüchtiger Blick auf die einschlägige literarische Tätigkeit des leider vor wenigen Monaten unerwartet rasch abgerufenen Verfassers derselben eingeflochten werden mag.

Wie viel auf dem Gebiete der Geschichte der Wiener Hochschule, die sich alsbald nach ihrem Entstehen unter den Schwesteranstalten eine hervorragende Stellung nach Besucherzahl und nach der Tüchtigkeit ihrer Lehrer zu erringen wußte, noch heute zu erforschen und zu erarbeiten ist, darauf hat wenigstens inbezug auf den wichtigen Abschnitt des Uebergangs vom Mittelalter zur Neuzeit neuerdings wieder G. Bauch in seiner eingehenden Studie über „die Rezeption des Humanismus in Wien" hingewiesen; er stellt fest, daß für diese Zeit von Grund aus neuaufgebaut werden müsse, da einerseits die vorhandenen, wenn auch äußerlich umfangreichen Darstellungen in manchen Hauptpunkten nicht tief genug gehen oder sonst nicht genügend verlässig und anderseits die wichtigsten handschriftlichen Quellen für die Universitätsgeschichte — wie leider auch bei so manchen anderen! — noch ungedruckt seien.[1]

Nach dem alten „Conspectus historiae Universitatis Viennensis" — von 1365 bis 1700 herab geführt — von F. Tillmez und S. Mitterdorffer hat zuerst von Rosas „Eine kurzgefaßte Geschichte der Wiener Hochschule im Allgemeinen und der medizinischen Fakultät derselben insbesondere" verfaßt (1843), die erheblich überholt wurde von dem für seine Zeit verdienstlichen zweibändigen Werke R. Kinks „Geschichte der Universität Wien" (1854), wobei das Absehen freilich ganz vorwiegend auf eine Sammlung der auf die Universität bezüglichen Urkunden, Gesetze und Statuten mit Beigabe eines erläuternden Textes und weniger auf eine eigentliche Geschichte der Hochschule gerichtet war. Einen ungleich weiteren Rahmen steckte sich Aschbach, als er 1865 mit seiner „Geschichte der Wiener Universität im ersten Jahrhundert ihres Entstehens" hervortrat, als Festgabe zur fünften Zentenarfeier der alma mater; aber auch von ihm wurde manches wichtige Material außerachtgelassen; war er doch der Meinung, daß der erste Band der Acta facultatis medicae, eine so reiche Fundgrube für die gesamte Universitätsgeschichte, verloren und unauffindbar sei; zwölf Jahre darauf erweiterte A. sein Werk über das Zeitalter Maximilians des I. und die Humanistenzeit, also die Epoche, für welche jetzt Bauch mit seinen neueren

[1] Darauf, daß es um die gründliche Bearbeitung der Geschichte der österreichischen Schulen in ihren verschiedenen Stufen noch wenig befriedigend steht, hat erst kürzlich wieder ein kompetenter Beurteiler, Prof. Dr. Wotke in Wien, in seinem Berichte an die österreichische Gruppe der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte hingewiesen (vgl. X. Jahresbericht dieser Gruppe S. 20, 21). Ueber die Schwierigkeit in der Benützung des Wiener Universitätsarchivs klagt Fr. Eulenburg in seinem neuesten Werke über „die Frequenz der deutschen Universitäten" (S. V).

Arbeiten wesentlich ergänzend einsetzt, und wieder ein gutes Jahrzehnt später führte A. Horawitz „die Geschichte der Universität und ihrer Gelehrten" bis auf 1561 weiter, also bis zur Vollendung des zweiten Jahrhunderts nach den von A. nachgelieferten Materialien herab; gleichzeitig wurde aber die Publikation von Additamenta zum letzterwähnten Bande in Aussicht genommen, für deren Herausgabe der inzwischen auch verstorbene Wenzel Hartl und der Sektionsvorstand und Universitätsarchivar Dr. Schrauf gewonnen waren; aber nur ein Heft solcher „Nachträge" kam zur Veröffentlichung (1898), das Leben und Wirken von zwölf hervorragenden Universitätslehrern verschiedener Fakultäten umfassend. Im gleichen Jahre wurde vom Senate der Universität Wien aus Anlaß des Regierungsjubiläums des Kaisers als reich ausgestattete Festschrift eine „Geschichte der Wiener Universität von 1848 bis 1876" herausgegeben, in welcher gleichfalls mehrere eingehendere Beiträge von Schrauf enthalten waren.[1] Als erheblichster Mangel machte sich stets der Umstand geltend, daß die Matrikel nicht publiziert war; auch an diese umfassende und schwierige, aber auch verdienstvolle Arbeit ist Schr. herangetreten und vermochte unter Beihilfe W. Hartls im Jahr 1892 einen ersten Band von der ältesten Zeit bis Sommersemester 1420 als Manuskript drucken zu lassen; leider ist derselbe nie allgemein zugänglich, auch nie mit Einleitung und Register versehen worden. Erst im vorigen Sommer benachrichtigte mich Prälat Schrauf in einem eingehenden Briefe von seinen nächsten Arbeitsplänen; nachdem er außer den größeren Arbeiten, deren Titel an der Spitze dieses Referates stehen, mehrere kleinere Beiträge zur Universitätsgeschichte, wie „Geschichte des Studentenhauses an der Wiener Universität", „Gedächtnistafeln der Wiener Universitätsrektoren", auch eine „Geschichte der Wiener Universität in ihren Grundzügen" geliefert hatte, wollte er seine Matrikelpublikation fortsetzen und womöglich abschließen, ebenso auch die im Manuskript fertiggestellten Nachträge zu Aschbach und dann an die Ausführung eines weiter von ihm begonnenen, ebenso verdienst-

---

[1] An bedeutsameren Arbeiten für die Geschichte anderer österreichischer Hochschulen aus letzter Zeit möchten wir an dieser Stelle namhaft machen: die reich ausgestattete Festschrift der Prager Universität: „Die deutsche Karl Ferdinands-Universität in Prag unter der Regierung des Kaisers Franz Joseph I" (Prag 1899); dann die groß angelegte ›Historya Uniwersystetu Jagiellońskiego‹, Krakau 1900, von K. v. Morawski; von der gleichen Hochschule haben uns Z. Pauli und B. Ulanowski und sodann A. Chmiel in zwei Bänden ein Album studiosorum universitatis Cracov. von 1400 bis 1551 geboten (1887 und 1892), und Bauch gibt uns in der bereits anderweitig namhaft gemachten Abhandlung ein Bild von „deutschen Scholaren in Krakau in der Zeit der Renaissance" (1900). Für Innsbruck kommt, wenn wir von der schon etwas älteren „Geschichte der Universität in Innsbruck" von Probst absehen, inbetracht eine Jubiläumschrift vom J. 1899 und als willkommene Ergänzung A. v. Wretschkos „Geschichte der juristischen Fakultät Innsbruck, 1671—1904" (Beiträge zur Rechtsgeschichte Tirols. Festgabe zum Juristentag im J. 1904. S. 101 ff.)

vollen Werkes gehen, an die Fertigstellung der Veröffentlichung der Briefsammlung des Reichshofrates Eder, über deren ersten Teil in dieser Zeitschrift (XXV, 966 ff.) berichtet ist, die dann mit einer umfangreicheren Biographie Eders ihren Abschluß finden sollte. Leider machte ein rascher Tod all diesen Plänen des rührigen und vielseitigen Gelehrten im Herbste des vorigen Jahres ein jähes Ende.

Auf das Gebiet der Geschichte der medizinischen Fakultät in Wien nun, um uns der oben an erster Stelle genannten Schrift zuzuwenden, war Sch. schon frühzeitig bei seinen Forschungen getreten. Als Universitätsarchivar mitten in den unvergleichlich reichen und noch lange nicht genug gekannten, geschweige denn ausgiebig ausgenützten Aktenschätzen zur Universitätsgeschichte tätig, fand er besonders in der ununterbrochenen Reihe der medizinischen Dekanatsakten vom Jahre 1399 angefangen bis auf die Jetztzeit einen Schatz, wie selten eine Hochschule einen ähnlichen verwahrt, ein unabsehbares Material von größtem Interesse. Zur 61. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte (1894) sollte vom Wiener medizinischen Doktorenkollegium eine Festgabe gespendet werden; aus den ein halbes Jahrtausend ununterbrochen fortgeführten Dokumenten ihrer Fakultät konnte sie am besten genommen und von niemandem tüchtiger ausgearbeitet werden als gerade von Schrauf. Im Herbste des genannten Jahres erschien der erste Band, die Jahre 1399 — 1435, also den ersten der bezeichneten Aktenbände umfassend; die überaus freundliche Aufnahme, die derselbe allenthalben fand, und der weitere Auftrag des genannten Kollegiums ermunterten Sch. fünf Jahre darauf den zweiten Band für die Zeit von 1436 bis 1501 erscheinen zu lassen, der so recht erkennen ließ, wie mangelhaft nicht allein v. Rosas' Arbeit über die Wiener medizinische Fakultät ausgefallen war, wie weit auch Kink und Aschbach in manchen Punkten irregegangen waren und wie ganz wesentlich verändert das Bild dieser Fakultät im 15. Jahrh. nach diesen Forschungen erscheinen muß. Im Jahre 1899 erschien aus Anlaß des fünfhundertjährigen Bestandes der „Acta facultat. med. Vindobon." im Auftrage des mehrgenannten Kollegiums eine von Adler zusammengestellte schöne Festschrift, zu welcher Schr. mit seiner Abhandlung „Aus der Testamentensammlung des Wiener Universitätsarchives" gleichfalls einen Beitrag zur Geschichte der Wiener Aerzte im 16. Jahrh. lieferte. Unermüdlich setzte er inzwischen seine Arbeit auf diesem Gebiete fort, und nicht viele Monate vor seinem Ende erschien als dessen letzte Frucht der dritte oben näherbezeichnete Band der Acta.

Wir haben einen Band voll interessanter Einzelheiten vor uns, die in ihrer Eigenart nicht nur ein zumteil freilich wenig freundliches Licht auf die Zustände der medizinischen Fakultät um die Wende des 15. und 16. Jahrh., sondern auf den Zustand der Hochschule überhaupt werfen, wie uns ja auch auf grund der Darstellung von Kink aus Janssens Schilderung (Bd. 7, S. 137 ff.) bekannt ist. Aus Eulenburgs Frequenz der deutschen Uni-

versitäten, wo leider mit dem Jahre 1515 die Einträge für Wien aufhören, wissen wir, daß z. B. 1483 die Zahl der in einem Jahre Inskribierten nur noch 14 betrug, dann aber mit starken Schwankungen bis 916 stieg (1500), um im letztaufgeführten Jahre auf 309 herabzusinken, und später (1532) ging sie bekanntlich wieder bis auf 12 zurück. Jämmerlich stand es um diese Zeit auch mit der Zahl der Dozenten; immerhin aber behauptete sich vielleicht die medizinische Fakultät am ehrenvollsten; sie stellte eine Art ärztlicher Zunft dar, die Vereinigung aller approbierten Aerzte; diese hatte auch die Leitung der Prüfungen und des gesamten medizinischen Unterrichts; eigentlich erfolgte erst 1863 eine vollständige Scheidung des Lehrkörpers vom Doktorenkollegium.

Der Inhalt des 3. Bandes der Acta reicht zwar an innerer Bedeutung für die Kenntnis der Verhältnisse in der medizinischen Fakultät bei weitem nicht an den zweiten heran, der mit dem ersten die ergiebigste und wichtigste Quelle für die Geschichte derselben und der an ihr wirkenden Lehrer, der gebräuchlichen Lehrmethoden usf. ist; doch entnehmen wir auch diesem Bande eine Fülle bemerkenswerter und belehrender Einzelheiten. Gar trüb ist das Bild, das der damalige Dekan dem ersten Blatte des 1490 angelegten dritten Aktenbandes anvertraute, und eigentümlich berührt es, wenn ein Baccalaureus nach geschehener Approbation dringend gebeten wird, bis zur nächsten Promotion propter paucitatem suppositorum facultatis doch noch die Vorlesungen der Doktoren zu hören. Von 15 an der Spitze des Bandes aufgezeichneten Doktoren hatten vier ihre Studien an italienischen Hochschulen absolviert; schade, daß mangels der Publikation sämtlicher hiebei etwa inbetracht kommender italienischer Hochschulen nicht festgestellt werden kann, wo sie ihre Studien gemacht hatten; jedenfalls haben sie für die Einführung der humanistischen Ideen in Wien ein nicht geringes Verdienst; über den einen derselben, Bartholomäus Steber (Stäber de Vienna), findet man mehr in Bauchs Rezeption des Humanismus in Wien; als die ersten wirklichen Humanisten im medizinischen Doktorenkollegium werden aus den Acta Dr. Johann Cuspinianus und Dr. Joachim Vadianus erkannt, letzterer ein hervorragender und treu anhänglicher Schüler des Konrad Celtis, bekannter als Theologe und Philologe; er hatte die Aufgabe, die neu beschlossenen Statuten der medizinischen Fakultät „in debitum ordinem et latinum" zu bringen. Eingehender schildert uns Schr. aus den Acta den weitaus hervorragendsten Vertreter der alten Schule, der sich erst nach langem Kampfe zurückzog: Martin Stainpeis aus Wien, † 1527; mit unbeugbarer Ueberzeugung hielt er die althergebrachten Kommentatoren Avicennas und Mesnes hoch und schleuderte sein herbes Verdikt gegen die Neuerer und die von ihnen „korrumpierte" Hochschule von der Kanzel im Friedhof von St. Michael herab, wofür ihn 1511 die Fakultät „ab omnibus emolumentis pariter et consilio facultatis suspendit, donec excessus et errores suos commissos recognoverit et $1/2$ Flor. solverit facultati" (S. 80). Nach unseren heutigen

Verhältnissen fast unglaublich klingt uns, was von den überaus mangelhaften anatomischen Demonstrationen (S. 11 ff.) berichtet wird. Mehr als 30 Jahre lang war überhaupt derartiges am corpus humanum völlig außer Gebrauch gekommen; umsogrößer war die Freude, als durch die Hinrichtung eines Delinquenten eine solche Gelegenheit (1492) winkte; aber zu allem Unglücke kam der Justifizierte wieder zu Leben; dafür konnte das Jahr darauf eine „confusa et indeterminata in quodam capite plexo celebrata anathomia" als das einzige aufzeichnungswürdige Ereignis des Dekanats des obengenannten Barth. Steber bezeichnet werden (S. 22). 1558 kaufte die Fakultät dem Professor Fabricius das erste von ihm präparierte menschliche Skelett um volle sieben Gulden ab (S. 300, 302). Der bekannte Baseler Knochenmann des Vesalius stammt aus dem Jahre 1543. In den letzten Jahrzehnten der hier inbetracht kommenden Epoche erfolgte eine Erweiterung des medizinischen Lehrkörpers, im Jahre 1557 wird Dr. Pirchpachus Vadenhofensis physiologicae partis medicinae professor ordinarius genannt. Apotheker und mit ihnen verbündete Quacksalber machten damals den Medizinern das Leben schon recht sauer, wofür der Band eine große Zahl zumteil recht drastischer Belege enthält. Unter dem Dekanate des Steyermärkers Andreas Perlach „mathematicus, art. et med. doctor." wird zum November 1549 wie eine Wundertat die Vornahme des Kaiserschnittes durch den hochberühmten Professor M. Cornax aus Olmütz erzählt (S. 242 ff.), die sogar das Interesse des Königs Ferdinand erregte und auch in den Akten der Artistenfakultät verzeichnet wurde. Die für die anatomische Wissenschaft und Praxis bahnbrechende Tätigkeit des Wieners Johannes Aicholtz (Acholzius) fällt im wesentlichen schon über diesen Zeitraum hinaus. Auf die Vorführung weiterer Einzelheiten müssen wir verzichten. Die glanzvollen und segensreichen Hulderweisungen des Kaisers Maximilian I für die medizinische Fakultät, unter welchem auch der Wiener Hochschule ein wenn auch nicht lange währendes augusteisches Zeitalter aufging, der aber freilich daneben auch mehr als es sonst üblich war, teils direkt, teils durch seine Regierung in die Interna derselben eingriff, werden aus drei Beilagen im Anhang ersichtlich, sie enthalten mancherlei Privilegien; von nicht geringerem Interesse ist das S. 325 ff. mitgeteilte Schriftstück, eine nach Regierungsauftrag von der Fakultät an des Kaisers Majestät in deutscher Sprache erlassene Vorstellung aus dem Jahre 1554, welche über deren Beschwerden und Wünsche eingehender berichtet; in ihr spielt auch die Honorarfrage eine Rolle. Ein Doktorenverzeichnis von 1399 ab (S. 304 ff.) umfaßt eine große Zahl illustrer Namen. Leider bringt aber der Band nicht das seinerzeit in Aussicht gestellte Verzeichnis der Dekane, auch nicht die im ersten Bande (S. XI) versprochenen Anmerkungen biographischer und bibliographischer Art mit den verschiedenen Daten bezüglich der in den Akten vorkommenden Persönlichkeiten, was umsomehr zu bedauern ist, da unsere Hoffnung, solche einem letzten (4.) Bande beigefügt zu sehen, durch den Tod Schr.s vereitelt ist;

nur ein schwacher Ersatz ist das auch dem dritten Bande beigegebene Register (für Personen und Orte). Aber auch so liefert dieser Band, den wir der hochherzigen Munifizenz des Wiener medizinischen Doktorenkollegiums und der rastlosen Arbeitskraft des gelehrten Archivars verdanken, einen hochschätzbaren Beitrag zur Geschichte der medizinischen Wissenschaft und Praxis, durch welchen die bisherigen Darstellungen, auch solche von der Bedeutung der Geschichte des medizinischen Unterrichts von Th. Puschmann nicht unnamhafte Ergänzungen erfahren. Und auch darüber hinaus eröffnen die drei Bände Acta einen tiefen Einblick in die Universitäts- und Kulturverhältnisse entschwundener Jahrhunderte, begründet auf gesichertem urkundlichem Materiale, dessen gründliche Kenntnis Schr. wie keinen anderen zur zusammenfassenden pragmatischen Geschichtsdarstellung einer großen, wichtigen Zeitepoche hätte geeigenschaftet erscheinen lassen.

Die „Matrikel der ungarischen Nation an der Wiener Hochschule" sollte schon aus Anlaß des ungarischen Milleniums erscheinen und war auch durch eine Reihe von Vorarbeiten, die auf ein Jahrzehnt zurückreichen, schon länger vorbereitet. Daß sich nun auch unser Bericht so verzögert hat, muß durch einige Verhältnisse entschuldigt werden, die zu überwinden nicht in der Macht des Referenten lag Mit der ungarischen Studentenschaft in Krakau hatte sich Schrauf in seiner Schrift „Regestrum bursae Hungarorum Cracoviensis, Wien 1894") beschäftigt und darin zum erstenmale ein wirklich verlässiges Verzeichnis der Inwohner der ungarischen Burse zu Krakau von 1492 bis 1558, dazu auch sehr dankenswerte Anmerkungen zum Studiengange der 828 im Regestrum Bursae Hungarorum eingetragenen ungarischen Studenten veröffentlicht. Das Jahr zuvor war das Werkchen in ungarischer Sprache erschienen; leider auch nur ungarisch das umfangreichere Werk: Magyavországi tanulók a Becsi egyetemen (= Ungarische Studenten an der Wiener Universität), das in Budapest im Verlage der K. Akademie der Wissenschaften ediert wurde, und zwar der erste Teil 1892 (1377—1450). Es enthält eine Zusammenstellung der in den Haupt- und Fakultätsmatrikeln der Wiener Universität eingetragenen Studierenden aus Ungarn aus der ältesten Zeit, wobei in höchst verdienstvoller Weise alle Nachrichten, die über die einzelnen aufzufinden waren, oft aus den entlegensten Winkeln zusammengetragen wurden, und zwar reichen diese Verzeichnisse bis zu dem Jahre, mit dem das neuere, in deutscher Sprache geschriebene Werk „Die Matrikel der ungarischen Nation in Wien" beginnt.[1] Eine Art Vorbericht zu dieser Ausgabe, d. h. eine Beschreibung

---

[1] Dieser erste Teil enthält auch mehrfache für die Wiener Universitätsgeschichte überhaupt bedeutsame Angaben, so über die Frequenz der Universität in der Zeit von 1377—1450 u. a., was um so dankenswerter ist, als eben die Publikation der allgemeinen Universitätsmatrikel noch so unvollständig ist. Neben demselben Sammelwerk mit dem generellen Titel „Ungarische Studierende im Auslande" ist im vierten

der Handschrift, und eine Inhaltsangabe ist erschienen in der ungarischen Zeitschrift Magyar Könyv-Szemle (= Bibliographische Revue), Neue Folge, Bd. I, 1893 als Abhandlung mit dem Titel: A Bécsi egyetemen Középkori magyar anyakönyve (= Die ungarische Matrikel der Wiener Universität im Mittelalter), die, schon an sich wegen der Sprache schwer zugänglich, jetzt, wie uns Schr. selbst mitteilte, kaum mehr irgendwo erhältlich ist. Nunmehr hat sie Schr. neuerdings in der sehr ausgedehnten Einleitung zu dem stattlichen Bande (S. LXXIV ff.) eingehend beschrieben unter Beigabe von zwei interessanten Schrifttafeln. Der liber Nationis Hungaricae (1453—1629) enthält sechs Teile verschiedenen Inhalts, leider mit einer Lücke von wenigstens 12 Blättern, darunter die Matrikel der ungarischen Nation nach den Ständen und akademischen Graden ihrer Angehörigen geordnet, und die sehr eingehenden Acta procuratorum ab anno 1453. Als Meister der Matrikel vermutet Schr. denjenigen Künstler, der das lateinische Lesebuch und die Grammatik des Alexander de Villa Dei für den jugendlichen Erzherzog und späteren Kaiser Maximilian I um die Mitte des 15. Jahrh. mit den bekannten prächtigen Initialen geschmückt hat (S. LXXVIII, Anm. 1). Dieses neuere (zweite) Nationsbuch, nach seinem Hauptinhalte auch kurzweg „Matricula nacionis Hungaricae“ genannt, ist mit großen Kosten unter dem Prokurator Mag. Johannes Messingloer von Leutschau angelegt und von ihm auch zuerst in den verschiedenen Rubriken beschrieben worden; leider verfuhren nicht alle seine Nachfolger bei den allerdings etwas komplizierten 14 Rubriken mit gleicher Sorgfalt; bald treten die größten Fehler und und Jahrzehnte umfassende Lücken auf; das ältere unersetzliche Matrikelbuch ging zuletzt ganz verloren und ist bis auf den heutigen Tag verschollen; mehrere gelegentliche Aufzeichnungen einzelner Prokuratoren müssen nun als Aushilfe dienen. Die Ungarische Nation behütete das noch übrig gebliebene Nationsbuch um so sorgsamer; 1630 erst trat eine weitere Matrikel an die Stelle. Die früher öfter betätigte Benützung der (II.) Matrikel war augenscheinlich nie eine gründliche und verläßige gewesen; so bei Locher und Schier; Aschbach stützte sich nur auf Locher. Einen Auszug daraus veröffentlichte der um die ungarische Geschichtswissenschaft hochverdiente Bischof Wilhelm Fraknói (1873/74). Erst Schrauf bietet uns nun den vollständigen und diplomatisch getreu wiedergegebenen Text und fügt dazu in den Anmerkungen eine größere Zahl von Hinweisen, die sich auf frühere oder spätere Immatrikulationen beziehen und über Studiengang u. ä orientieren sollen. Zur bestimmteren Feststellung der oft recht unsicheren und schwankenden

---

Bande unter dem Spezialtitel: ›A Bécsi Egyetemen Magyar Nemzetének Anyakönyve 1453 — Tól 1630 — ig („Matrikel der ungarischen Nationsmitglieder an der Universität Wien“) 1902 der gleiche Text publiziert, wie er das Jahr darauf in dem deutsch geschriebenen Werke uns vorliegt. Der erste Band des vorhin genannten ungarischen Sammelwerks, hrsg. von Abel, enthält nach gütiger Mitteilung des k. k. Konzipisten Dr. Goldmann in Wien die Ungarn auf der Universität Jena.

Namensangaben ist vielfach sowohl die Universitätshauptmatrikel als die Artistenmatrikel herangezogen worden.

Ueber die „Ungarische Nation“, die schon im Statut von 1366 genannt ist, späterhin auch die Slaven und Griechen in sich faßte und die in den Tagen ihres höchsten Ansehens als „inclita natio“ bezeichnet wurde, über ihre Entstehung, ihre Statuten (die ersten von 1414), die Prokuratoren (zusammen 337, da sie von 37 Halbjahren fehlten), über das Nationsvermögen, hier mit sehr eingehenden Tabellen (S. XLVI), das Patronatsfest — 27. Juni als Fest des hl. Königs Ladislaus, dessen herrlich ausgestattete Legende einstmals einen besonders kostbaren und ehrwürdigen Schatz der Natio bildete, die aber mit der einen Matrikel leider längst spurlos verschwunden ist —, des weiteren über Leichenbestattung und Anniversarien, wofür die zweite Hauptverpflichtung der Natio bestand, unterrichtet uns die Einleitung,[1] ebenso über die Nationsmitglieder, aus letzterem Abschnitte sei erwähnt, daß die Gesamtsumme aller während des langen Zeitraumes von 1453 bis 1630 in die Nationsmatrikel eingeschriebenen Nationsmitglieder 3296 beträgt; davon sind 92% als Scholaren eingetragen worden; 111 Scholaren haben sich in allen drei Graden bis zum Magisterium einschreiben lassen, 144 traten erst als Baccalare, 75 als Magister ein. Von Angehörigen der höheren Fakultäten ist nur die staunenswert geringe Zahl von 28 der Nation beigetreten, sodaß also fast alle der Artistenfakultät angehörten. Nach ihrer Nationalität waren rund 74% aus Ungarn, rund 14% aus Böhmen und Mähren stammend, 8% aus Polen, Lausitz und Schlesien; ein kleiner Prozentsatz entfiel auf Süddeutschland oder die zuvor nicht genannten österreichischen Kronländer. Im 17. Jahrh. hielten sich die deutsch-slavischen und die rein ungarischen Kommilitonen ungefähr das Gleichgewicht (S. 33 ff.). Dabei ist zu bemerken, daß schon im Stiftungsbrief von 1365 als Einteilungsprinzip nicht die geographische Lage, sondern der Wohnsitz für die Organisation maßgebend war. Schr. hat sich die Mühe genommen, die Inskribierten auch nach ihren Heimatsorten zu gruppieren; das größte Kontingent in Ungarn stellte Nagy-Szeben mit 102 Nationsmitgliedern (Buda und Pest zusammen allerdings 119), in Böhmen-Mähren aber Brünn mit 52 Mann; in Schlesien steht Neisse obenan. Es ist naheliegend, wie groß die Konkurrenz der Prager und der Krakauer Hochschule gewesen ist; aus rein deutschen Landen traten merkwürdigerweise einige Scholaren „ob singularem nacionis nostrae amorem“ in die Ungarische Nation ein.

An die Spitze des Textes, der im übrigen nach den Rubriken der „Matrikel“ geordnet ist, sind die Originalstatuten von 1414 gestellt, daran

---

[1] Die allgemeinen Bemerkungen Schr.s über Natur und Bildung der Nationes an den Hochschulen hat G. Knod in seiner Besprechung des Werkes in der Histor. Vierteljahrsschrift 1904, S. 421 ff. näher gewürdigt, worauf wir hier hinzuweisen nicht versäumen möchten.

sich anreihend die Statuta suppositis legi consueta von ca. 1453; die prachtvollen Initialen der beiden Urkundenteile sind in den zwei Faksimiletafeln nach S. LXXVI mitgeteilt und dort auch näher erklärt. Das Verzeichnis der Prokuratoren geht im Original nur von 1453 bis 1532 (S. 18—30), auch für diese Zeit nicht lückenlos; Schr. hat (S. 373—83) ein freilich auch nicht vollständiges von 1453—1630 zusammengestellt unter Heranziehung anderweitig in den Acta Procuratorum oder sonst sich findender Behelfe, zumteil freilich mehr nur nach gelegentlich gemachten Aufschreibungen einzelner Prokuratoren von der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. an. Aschbachs Liste (I, 595) wird dadurch ganz erheblich berichtigt und ergänzt; der erste Prokurator, der dem Jesuitenorden angehörte, war Albertus Bauzeckh Pardovicensis (1570). An die Procuratores schließen sich an die „Principes, prelati maiores et barones scolares“, darunter „Princeps et dominus Fridericus dux Schlesie Theschnensis et Majoris Glogovie“ (S. 31), dann die „Prelati minores, scolares“, darnach „Doctores, nobiles, meriti supra baronatum“ usf., auch die sehr zahlreichen „Magistri arcium cuiuscunque status infra baronatum et prelatos minores“ und andere hier nicht näher aufzuführende Kategorien verschiedener Fakultäten, wobei die „Scolares cuiuscunque facultatis, sub nobilium statibus non comprehensi“ den Hauptraum einnehmen (S. 89—210). Das größte Interesse aber nimmt die 14. Rubrik, die S. 211—371 wiedergegebenen „Acta procuratorum“ ein; sie gewähren uns mit ihren zumteil allerdings auch recht kleine Dinge berührenden Aufzeichnungen einen tiefen Einblick in das Tun und Treiben der Natio, das freilich von den gut gemeinten Vorschriften der Statuta nicht selten ziemlich weit abwich. Paulus Fabricius, der zu wiederholtenmalen die Prokuratorstelle, gar nicht mit pflichtgemäßer Obsorge für Akten- und Rechnungsführung der Nation, bekleidete, erzählt uns zum Jahre 1566 über den Türkenschrecken jener Zeit; bemerkenswerteres der Prokurator Mag. Joannes Waltherus Strelensis Silesius zum Jahre 1593 (S. 320 ff.). Sehr tief scheint aber die Kenntnis über diese wichtigen Vorgänge selbst in den Hochschulkreisen nicht gegangen zu sein; zum Jahre 1610 (S. 341) wird eine wundersame Himmelserscheinung beschrieben, die Vorbotin schlimmer Dinge in Frankreich und Oesterreich, von dem doctor utriusque iuris Georgius Schubertus Leomontanus wird dies der Nachwelt überliefert. Aus Bayern begegnen wir zwei Würdenträgern: dem Rektor Johannes de Landau (1620) und dem Magister Sebaldus Penniger (Penninger) Wasserburgensis Bavarus, artium et philosophiae magister, Prokurator 1575; letzterer weiß uns von der Krönung Maximilians II zu Prag, den Wirren in Ungarn und den Einfällen der Türken in Ungarn und Steiermark zu erzählen (S. 310).

Das erste in deutscher Sprache abgefaßte Schriftstück ist eine aus dem Jahre 1626 stammende „Khayserliche Resolution, daß khainer, so der Universitet nit würckhlich einverleibt, in iuridica oder medica Facultate

practicieren dörffe" (S. 360 ff.). Von den lebhaften Widerwärtigkeiten, welche der Berufung der Jesuiten auf die Wiener Hochschule vorausgingen (von 1617 an), findet sich eigentümlicherweise keine nähere Andeutung in den Acta. Auch von der bedeutsamen Tatsache, daß der Graner Erzbischof Peter Pazmany für die höhere Ausbildung ungarischer Jünglinge ein eigenes Seminarium gründete, wird nichts erwähnt, doch werden vom Collegium Pazmanianum oder Seminarium Stragonianum eine Reihe von alumni vom dritten Jahrzehnt des 16. Jahrh. an aufgeführt. Daß schon 1570 ein Jesuit das Amt eines Prokurators bekleidete, ist immerhin als beachtenswert zu bezeichnen.

Sehr schätzbar sind die den letzten Teil des stattlichen Bandes bildenden, mit den Nachträgen und Verbesserungen volle 150 Seiten umfassenden Register. Im ersten derselben ist der Studiengang eines jeden in den Acta vorkommenden Nationsmitgliedes nach den vorgeführten Inskriptionen chronologisch zusammengefaßt, dabei sind die Personen- und die Ortsnamen in einem Register zusammengenommen; darnach folgt ein Personenverzeichnis für jene Namen, die im historischen Teile der Matrikel eine Rolle spielen und endlich ein Verzeichnis der Würdenträger unter den Nationsmitgliedern, weltliche wie geistliche, bei den letzteren wieder nach ihrer Ordensangehörigkeit. Gerade diese beiden letzten weniger umfangreichen Register bieten nach verschiedenen Richtungen hin für den Historiker, den Statistiker usf. manches wertvolle Material; das gesamte Werk aber in seiner schönen und sorgsamen Ausstattung verpflichtet uns dem Herausgeber und seinem trefflichen Mitarbeiter, dem Konzipisten am Wiener Staatsarchiv Dr. A. Goldmann, zu wärmstem Danke und rückhaltloser Anerkennung, läßt uns aber auch den Verlust um so größer erscheinen, den die wissenschaftliche Erforschung der Universitätsgeschichte durch den Heimgang des rastlos tätigen Verfassers erlitten hat. Möge sich bald eine tüchtige Kraft finden, um trefflich zu Ende zu führen, was Schrauf in den zwei letzten Jahrzehnten so trefflich vorbereitet und begonnen hat!

München. Georg v. Orterer.

Zeitschriftenschau.

1) Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung.

1904. Bd. 25 1.—3. H. **J. Jung, Das Itinerar des Erzbischofs Sigeric von Canterbury und die Straße von Rom über Siena nach Luca.** S. 1—90. Eine für die Topographie Italiens im 10.—13. Jahrh. und die Geschichte der Hauptstraßenzüge verdienstvolle Arbeit. Jung handelt zunächst über Lucca als die Hauptstadt von Tuscien, dann über die Reisen englischer Bischöfe und Könige, aber auch anderer Pilger nach Rom, die schon im 7. Jahrh. beginnen und von denen besonders die des Erzbischofs Sigeric (990) von Bedeutung ist, da er über dieselbe ein Itinerar hinterlassen hat. An der Hand desselben untersucht J. die Stationen Sigerics von Rom bis Lucca und deren historische Entwicklung und handelt noch kurz über Anfänge und Organisation der Route Lucca-Aquapendente. — **J. Lechner, Zur Beurteilung der Wormser Diplome.** S. 91—111. Setzt sich mit Breßlau und Uhlirz, die seine Arbeit: „Die älteren Königsurkunden für das Bistum Worms und die Begründung der bischöflichen Fürstenmacht (Mitt. des Inst. f. österr. Gesch., XXII, 361—419 u. 529—74) im Neuen Archiv, XXVII, 545—47, resp. in den Jahrbüchern des Deutschen Reiches unter Otto II u. III, I, 217—25 besprochen haben auseinander. — **F. Philippi, Handwerk und Handel im deutschen Mittelalter.** S. 112—23. Knüpft im Anschluß an F. Keutgen, Aemter und Zünfte, einige Betrachtungen an die Frage nach dem Ursprung der städtischen Gewerbeordnung, der Stellung des Handwerkers als Kaufmann und der Arbeit für den Markt. — **Kleine Mitteilungen.** R. Sternfeld, Wer ist der Kardinalpriester von Capua? S. 124—27. Sucht den in den Basler Annalen (Mon. Germ. SS. XVII, 198) genannten Kardinalpriester von Capua, entgegen Redlich, Otto und Hampe in Simon Paltineri von Padua, Kardinalpriester von St Martin. — J. Bleyer, Einige Bemerkungen über den Szegediner Friedensschluß und die Schlacht bei Warna (1444) S. 127—37. — **Literatur, Nekrologe** (E. Mühlbacher), **Personalien.** S. 138—208. ● **H. Hirsch, Die Acta Murensia und die ältesten Urkunden des Klosters Muri.** 1. Tl. S. 209—74. Verbreitet sich über die Kritik der Ueberlieferung der Acta Murensia (Kloster Muri im Aargau), ihre Einheitlichkeit inbezug auf Disposition und Sprache, ihre Entstehungszeit, spätere Zusätze und ihre Quellen und Stellung innerhalb der historischen Klosterliteratur des 12. Jahrh. In einem zweiten Teile behandelt H. die Reform des Klosters Muri (1082—86) und das mönchische Leben daselbst bis zur Mitte des

12. Jahrh. — **H. Krabbo, Die Urkunde Gregors IX für das Bistum Naumburg vom 8. November 1228.** Ein Beitrag zur päpstlichen Diplomatik im 13. Jahrh. S. 275—93. Genaue Untersuchung der Urkunde Nr. 8277 bei Potthast, besonders bezüglich des litterae tonsae und des Verhältnisses der Originalurkunde zur Registereintragung. Von der Originalurkunde und der betreffenden Seite im Registerbande sind vorzügliche Lichtdruckfaksimiles beigegeben. — **J. Ph. Dengel, Ein Gutachten des Wiener Nuntius Joseph Garampi über die vatikanische Bibliothek aus dem J. 1780.** S. 294—332. Mitteilung und Erläuterung eines Briefes Monf. Josef Garampis an Kardinal Franz X. Zelada, d. d. Wien, 10. I. 1780 über die vatikanische Bibliothek und eines Verzeichnisses des Personals und dessen Dienstbezüge an genannter Bibliothek im J. 1780, nach den Originalen im Vatikan. Archive resp. Bibliothek. — **Kleine Mitteilungen.** O. Redlich, Ungedruckte Urkunden Rudolfs v. Habsburg. S. 323—330. Mitteilung von drei Urkunden: Schreiben König Rudolfs an Abt Berthold von St. Gallen, d. d. Heiligenberg bei Winterthur, 10. Oktober 1264; Urkunde Rudolfs über einen Ehevertrag seines Sohnes. ● **H. Schreuer, Zur altböhmischen Verfassungsgeschichte.** S. 385—413. Verbreitet sich über die altböhmische Sage und ihre Bedeutung, die neue Quelle, Cosmas Bedeutung und seine Regententafel, die Neklansage, Lubossa, Przemysl, Samo und die rechtsgeschichtliche Sagenkritik. Die Ausführungen kehren sich besonders gegen Brückners Ausführungen in der Zeitschrift des Vereins für Volkskunde XIII (1903). — **H. Hirsch, Die Acta Murensia und die ältesten Urkunden des Klosters Muri.** 2. Tl. S. 414—54. Untersucht die Muri betreffende Kaiserurkunde von 1114, das sogen. Testament des Bischofs Werner von Straßburg vom J. 1027 und schließt mit einer Ausführung über Persönlichkeit und Glaubwürdigkeit des Anonymus Murensis die wertvolle quellenkritische Abhandlung. — **G. v. Below, Zur Frage nach dem Ursprung der ältesten deutschen Steuer.** S. 455—69. Wendet sich gegen Bittner, Geschichte der direkten Staatssteuern im Erzstifte Salzburg (S.-A. aus dem Archiv für österreichische Geschichte, Bd. 92). [Vgl. die Besprechung im Hist. Jahrb. XXV, 667, besonders dessen Annahme über den Ursprung der ordentlichen Steuer, Beda.] — **M. Brosch, Paul IV gegen Karl V und Philipp II.** S. 470—89. Kommt zu dem Ergebnis, daß Papst Paul IV durch seine „kriegerische Politik" und seine „extrem kirchliche Haltung" die Sache der Protestanten, ohne sich darüber klar zu werden, ungemein gefördert habe. — **Kleine Mitteilungen.** H. Schrohe, Kleinere Beiträge zu den Regesten der Könige Rudolf bis Karl IV. II. S. 490—94. Der Vertrag zwischen Eberhard von Katzenellenbogen und Erzbischof Gerhard von Mainz vom 20. August 1291. — P. B. Hammerl, Drei Urkunden zur Geschichte Kaiser Friedrichs III. S. 495—96. — **Literatur.** S. 497—544. Darunter eine Besprechung der historischen Programme der österreichischen Mittelschulen für 1902 und 1903 von S. M. Prem.

2] **Archiv für österreichische Geschichte.**

1899. Bd 87. **A. Dopsch, Die Kärnten-Krainer Frage und die Territorialpolitik der ersten Habsburger in Oesterreich.** Mit Beilagen. S. 1—111. Zu den vitalsten Problemen, welche nach der Wahl Rudolfs von Habsburg zum deutschen Kaiser ihrer Lösung harrten, gehörte die Regelung der südostdeutschen Herrschaftsverhältnisse. Die Initiative zum Aufrollen dieser Frage war gegeben durch den Rechtsspruch des Nürnberger Reichstags (Nov. 1274), welcher Rudolf zur Einziehung aller seit den Tagen Kaiser Friedrichs II dem Reiche gewaltsam entrissenen Reichs-

güter ermächtigte. In Kärnten und Krain nun war Ottokar von Böhmen geradezu gewaltsam vorgegangen. Gestützt auf ein Testament Ulrichs, des letzten Sponheimers, vom J. 1268, okkupierte er nach dessen Tode (27. Okt. 1269) beide Herzogtümer und zwang schließlich 1272 deren alleinberechtigten Erben Philipp, den Bruder Ulrichs, zum Verzicht auf Land und Leute. Mit einem ungemein geschickten diplomatischen Schachzug spielte nun Rudolf die Person Philipps gegen Ottokar aus. Am 23. Jan. 1273 belehnte er denselben mit Kärnten-Krain, um einerseits den dortigen Sponheimschen Anhang für sich zu gewinnen, anderseits daselbst den Gegnern Ottokars einen Kristallisationspunkt zu verschaffen. Die Verzichtleistung Philipps Ottokar gegenüber wurde auf sein Betreiben durch einen fürstgerichtlichen Rechtsspruch annulliert. Später ließ dann der König seinen Schützling fallen. Anscheinend 1276 bewog er ihn zu einem Verzicht auf die Regierung gegen eine Entschädigungssumme und gerierte sich nunmehr als Herr über Kärnten und Krain namentlich durch die Ausübung der landesfürstlichen Exekutive. Als Hauptmann über beide Länder wurde Graf Meinhard von Tirol bestellt. Mit dem Tode Philipps (Juli 1279) waren Kärnten und Krain endgültig frei. Sofort machte der König Anstrengungen, diese Lande seinen beiden Söhnen zuzuwenden, so besonders auf der Judenburger Tagung (Oktober 1279) mit anscheinend günstigem Erfolg. Da trat plötzlich eine Wendung ein, welche Rudolfs Absicht völlig zu durchkreuzen drohte. Als Kandidat für Kärnten und Krain erschien nämlich nunmehr der mächtige Graf Meinhard von Tirol auf dem Plan. Diesem gefährlichen Rivalen gegenüber beobachtete Rudolf zunächst ein dilatorisches Verhalten. Zugleich aber agitierte er eifrig bei den Kurfürsten für die Kandidatur seiner Söhne mit dem Resultat, daß auf dem Reichstage zu Augsburg 1282 deren feierliche Belehnung außer mit den Herzogtümern Oesterreich und Steiermark auch die mit Krain und der windischen Mark erfolgen konnte. Aber auch mit Kärnten wurden sie belehnt, wofür die Belehnungsurkunde Meinhards vom 1. Febr. 1286 und der mit ihr übereinstimmende Willebrief des Herzogs von Sachsen (28. Mai 1285) ein historisches Zeugnis bilden. Durch den Vertrag vom Jahre 1286 sollte Meinhard nur Kärnten erhalten, ihm aber auf Krain und die Mark keine Ansprüche erwachsen. Dieser Umstand ist hochbedeutsam. Es sollte nämlich durch die Sonderstellung Krains etwaigen Prätensionen des künftigen Herrschers von Kärnten die rechtliche Grundlage entzogen werden. Mit andern Worten, König Rudolf beobachtete ein solches Verfahren, um die beabsichtigte Veränderung des staatlichen Gefüges von Krain und Kärnten in einer rechtlich unanfechtbaren Form sicherzustellen. Allein nur durch einen Hochdruck von außen konnte Meinhard zu einer so förmlichen Kapitulation vor den Intensionen des Habsburgers gezwungen werden. Und dieser Hochdruck lag in der hochbedeutsamen Aktion der Revindikationspolitik König Wenzels von Böhmen, welche in erster Linie für Kärnten eine Gefahr im Schoße barg. Somit hat sich Rudolf als Träger einer großzügigen, zielbewußten Territorialpolitik dokumentiert und auch hier die Früchte seiner genialen Taktik eingeheimst. — **V. Bibl, Die Organisation des evangel. Kirchenwesens im Erzherzogtum Oesterreich u. d. Enns. Von der Erteilung der Religionskonzession bis Kaiser Maximilians II Tode.** S. 113—228. Enthält einen wichtigen Beitrag zur Reformationsgeschichte Niederösterreichs sowie auch zur Beurteilung der luther. Gesinnung Maximilians II. — **V. v. Kraus, Itinerarium Maximiliani I. 1508—18.** Mit einleitenden Bemerkungen über das Kanzleiwesen Maximilians I. S. 229—318. — **J. Schwerdfeger, Der bairisch-französ. Einfall in Ober- und Niederösterreich (1741) und die Stände der Erzherzogtümer.** I. Teil: Karl Albrecht und die Franzosen in Oberösterreich.

Mit Beilagen. S. 319—47. Der Autor begleitet uns auf dem Eroberungszug, den Bayerns Kurfürst Karl Albrecht unternahm, um auf rechtlich nicht haltbare Titel hin Maria Theresia, der Tochter und Nachfolgerin Kaiser Karls VI, Krone und Thron zu entreißen. Er schildert in fesselnder Weise, wie die junge Herrscherin, um die Gefahr zu beschwichtigen, zu territorialen Tauschprojekten griff, ja wie sie selbst unter dem Druck des Krieges in Schlesien sich bereit erklärte, zu sämtlichen Niederlanden auch deutsche Besitzungen, die Vorlande und das österreichische Schwaben an Bayern abzutreten. Welch herrliche Perspektive hätte sich da für den Kurfürsten eröffnet; er wäre ein mächtigerer Fürst geworden, als Karl d. Kühne war. Vergebens; der verblendete, von den Franzosen und seinen Großmachtsträumen völlig umstrickte Kurfürst ging selbst hierauf nicht ein. Im Gegenteil; am 11. Sept. 1741 überschritt er seinen Rubikon, in der Nähe von St. Willibald war er über die Grenze gegangen, von seiner Umgebung in dem Augenblick bejubelt, als er den Fuß auf österreichisches Gebiet setzte. Fast mühelos sollte ihm vorerst zwar die Herrschaft über Oesterreich und die böhmische Königskrone zufallen, ja sogar die Krone Karls d. Gr. sein Haupt schmücken. Im weiteren Verlauf brachte ihn jener Schritt um Land und Leute, ließ ihn Kaiser ohne Land und Leute werden und aus der Franzosen Hand das Brot der Verbannung essen. Der Verf. geißelt sodann die erbärmliche Haltung der oberösterr. Landstände in den Tagen der Gefahr, welche im Verein mit dem Vorkommnis vom 2. Okt. 1741, d. i. der Huldigung für Karl Albrecht, dazu beitrug, daß Oesterreichs Monarchin in den nächsten Jahren nach dem Erbfolgekriege mit den ständischen Verfassungen zugunsten des Zentralismus und des Absolutismus aufräumte, ihnen ein Scheindasein gewährend, das allerdings bis 1848 dauerte. — **F. Menčik, Beiträge zur Geschichte der kaiserlichen Hofämter.** Mit Beilagen. S. 447—563. Die wichtigsten Hofämter waren: 1. Das Amt eines Obersthofmeisters, welcher die erste Person bei Hof und zugleich politischer Minister war. In seine Hand legten die von ihm ernannten Reichshofräte den Eid ab. Seine Würde äußerte sich auch in der Präzedenz vor den Fürsten. Ihm oblag die vierteljährige Musterung des gesamten Hofpersonals und die Führung der Inventare. Das Amt des Obersthofmeisters erlosch mit dem Tode des Regenten oder mit dem des Würdenträgers. 2. Die zweite Hofcharge war die des obersten Hofmarschalls. Unter seine Ingerenz gehörten die Hofkanzlei und deren Hofräte, der Hofkriegs- und Hofkammerrat, die verschiedenen anderen Kanzleien und die Hofkämmereikanzlei. In seiner Hand ruhte die richterliche und polizeiliche Gewalt über das gesamte Hofgesinde und über die Dienerschaft des Reichshofrats. Der Obersthofmeister sorgte auch für die persönliche Sicherheit des Fürsten und des fürstlichen Nachtlagers. Desgleichen vertrat er den Obersthofmeister. Weiter war es die Pflicht des Obersthofmarschalls, die Handelsleute an die Zahlung der Landesumlage zu erinnern. Unter das Obersthofmarschallamt gehörte auch der Stabelmeister, welcher den Kaiser bei der Hoftafel mit den Truchsessen bediente. 3. Das dritte Hofamt war das des Oberstkämmerers. Dieser hatte stets um den Fürsten zu sein und demselben in der Kammer aufzuwarten. Des weiteren führte er die Oberaufsicht über die Inventare und Garderobe sowie über die Schatzkammer, die Bibliothek und Bildergallerie. Auf den Reisen besorgte er im Einvernehmen mit dem Kammerfourier das kaiserliche Hoflager. Schon von Anfang galt als Zeichen des Kämmerers ein Schlüssel. Gegen die Mitte des 17. Jahrh. ward diese Würde vielfach verliehen, ohne eine Dienstleistung zu involvieren. 4. Die vierte Hofwürde war die des Oberststallmeisters. In sein Ressort gehörten die Verwaltung des Stalles, des Stallpersonals, der Pferdegestüte, der Harnisch- und Sattelkammer, dazu die der Pagerie.

Ihm untergeordnet waren der Futtermeister und Futterschreiber. In mancher Hinsicht wird zu den höheren Würden auch der Oberstjägermeister gezählt. Neben diesen Aemtern findet sich schon vom 16. Jahrh. an ein oberster Falkenmeister und Hofpostmeister. Der Obersilberkämmerer gehörte wie auch der Obersthofportier zum Oberstkämmereramte. — **K. Schiffmann, Ein Vorläufer des ältesten Urbars von Kremsmünster.** S. 565—83. Als Vorläufer des ältesten, auf Veranlassung des Abtes Friedrich I von Aich (1273—1325) angelegten Urbars von Kremsmünster veröffentlicht Sch. ein sehr wertvolles Dokument, nämlich ein von ihm 1896 in der Bibl. publ. von Linz unter der Cp. 19 f. 95 verwahrtes Besitzregister, eine urbariale Eintragung, welche sich auf Aufzeichnungen von Kremsmünster Besitzungen bezieht. Die Abfassungszeit des Registers verlegt er in das letzte Viertel des 12. Jahrh.

1900. Bd. 88. **A. v. Arneth (†), Biographie des Fürsten Kaunitz.** S. 1—201. — **R. F. Kaindl, Studien zu den ungarischen Geschichtsquellen. VIII. Die Gesta Hungarorum vetera. Näheres über ihre Gestalt. Ihr Entstehen, ihre Quellen und ihr Wert.** S. 203—11. Die Gesta vetera sind wahrscheinlich noch zur Zeit Kolomans vermutlich in Gran entstanden. Ihrem Verfasser standen außer älteren Graner Aufzeichnungen, die bis auf Ladislaus reichten, noch Regino und die Annales Altahenses (bis 1046) zur Verfügung. Die deutschen Quellen wurden schon von diesem Chronisten vielfach entstellt. Auch aus der Ueberlieferung schöpfte der Chronist. Inhaltlich begannen die Gesta mit einer Beschreibung der Urheimat der Ungarn (Skythien), enthielten sodann Mitteilungen über die Abstammung des ungarischen Volkes und seiner Herrscher und erzählten hierauf die Wanderung nach dem Westen, die Niederlassung in Ungarn und die fernere Geschichte bis etwa auf Kolomans erste Regierungsjahre. Sie waren eine ziemlich spärliche Quelle von geringem Werte. — **Ders., Studien zu den ungar. Geschichtsquellen. IX—XII.** S. 367—472. **IX. Die Gesta Hungarorum des Anonymus Ihr Verhältnis zu den Gesta Hungarorum vetera. Andere von ihnen benützte Quellen. Die Zeit ihres Entstehens. Ihr Wert** (S. 369—400). Sie enthalten nur eine Geschichte der Ungarn, nicht aber auch eine solche der Hunen. Aus den Gesta Hungar. vet. entnahm Kaindl die Beschreibung der Urheimat der Magyaren und ihrer Könige. Seine Vorlage, zu deren Ergänzung er außer der ungarischen Ueberlieferung und seiner Lokalkenntnis auch die Vita s. Gerhardi oder doch eine ihr nahestehende Quelle benützte, umfaßte noch das 11. Jahrh. Als weitere Quellen wurden von ihm benutzt irgend eine auf Kassiodor beruhende Darstellung der gotischen Urgeschichte, die trojanische Geschichte des Dares Phrygius, ferner Alexandri magni liber de preliis. Der Anonymus, wahrscheinlich der Notar Belas IV, war ein älterer Zeitgenosse Kezas. Der Hauptwert seines Werkes liegt in der Rolle, die dasselbe bei den kritischen Untersuchungen über die Gesta vet. spielt. Die Gesamtdarstellung des Notars kann dagegen nicht als Quelle dienen. **X. Kezas Chronik. Seine Gesta Hunorum und ihre Quellen. Seine Redaktion Gesta Hung. vet. und die anderen Bestandteile seiner Ungarngeschichte. Die Bedeutung seines Werkes** (S. 400—25). Die Hunengeschichte Kezas, des ‚fidelis clericus' Ladislaus des Kumanen (1272—90) basiert auf der ungarischen Ueberlieferung. Auch schöpfte er aus den Gesta Hungar. vetera, ferner wahrscheinlich aus den Werken Gottfrieds von Viterbo und desgleichen aus einer ‚Chronica veterorum'. An diese ziemlich wertlose Hunengeschichte knüpfte er sodann die G. H. v. an. K.s Chronik bildet die erste Gesamtdarstellung der ungar. Geschichte und zwar einschließlich der Hunengeschichte. K. hat durch sein Werk für die folgende ungar. Geschichtsforschung

den Weg geebnet. Und was die Hunengeschichte anlangt, so ist der Magister Simon de Keza überhaupt für die ganze folgende ungarische Geschichtsschreibung maßgebend geworden. **XI. Die nationale oder Ofener Minoritenchronik. Ihre verschiedenen Ableitungen und deren Verhältnis zur Grundchronik und zu einander** (S. 425—66). Die nationale Grundchronik ist etwa um 1300 im Minoritenkloster zu Ofen entstanden. Als Quellen wurden benutzt die Annales Altahenses und die ungarischen Legenden, ferner die Zeit des 11. u. 12. Jahrh., von Koloman bis auf Stephan IV, Kezas dürre Aufzeichnung irgend einer genauen chronolog. Zusammenstellung der Krönungs- und Todesdaten der Könige. Seit Ladislaus IV beginnen selbständige Notizen und liegen über diesen Herrscher zeitgenössische Berichte vor uns. Auf der so entstandenen Grundchronik beruhen alle anderen Redaktionen, welche da sind: a) Chronicon Posoniense, b) Chron. Zagrabiense und Chron. Varadiense, c) die Redaktionen Muglen (deutsche Prosachronik und lateinische Reimchronik), Sambucus, Acephalus. Pictum und Monacense, d) Codex Vaticanus, e) Chronicon Budense und Dubnicense. Die Chronik des Thucrocz. **XII. Kleinere ungarische Geschichtsquellen, welche in den Chroniken verwendet wurden** (S. 466—72). Zu ihnen gehören die ‚antiqui libri de gestis Hungarorum', desgleichen das Werk Johanns von Kikkulew, des geheimen Notars König Ludwigs, und ferner die Aufzeichnung des Franziskaners Johannes zur Geschichte Ludwigs in d. J. 1345—55. — **J. Loserth, Ein Hochverratsprozeß aus der Zeit der Gegenreformation in Innerösterreich.** S. 313—65. Der Prozeß erstreckte sich gegen den innerösterreich. Agenten am kaiserl. Hof in Prag Hans Georg Kandelberger und gegen den steiermärkischen Landschaftssekretär Hans Adam Gabelkofer, die im Juni bezw. Okt. 1599 gefangen genommen und einem peinlichen Verhör unterzogen wurden. Allein der gegen sie geführte Prozeß konnte den Beweis nicht erbringen, daß die Männer tatsächlich beabsichtigten, den Erzherzog Ferdinand II und seine Familie aus dem Lande zu jagen oder gar zu töten. Für ihre Schuldlosigkeit spricht auch ihre Freilassung. Gabelkofer wurde bereits Januar 1600 aus dem Kerker entlassen, während Kandelberger bald nach dem 3. April 1602 die Freiheit erlangt haben dürfte. Er büßte also nicht, wie v. Kalchberg (Der Grazer Schloßberg. Graz 1856. S. 37.) meinte, sein Verbrechen mit dem Tode. — **V. Bibl, Klesels Briefe an Kaiser Rudolfs II Obersthofmeister Adam Frhrn. v. Dietrichstein (1583—89).** (Ein Beitrag zur Geschichte Klesels und der Gegenreformation in Innerösterreich.) S. 473—580. Das Wundermittel, kraft dessen der Wiener Domprobst und Generalvikar des Bischofs von Passau (seit 4. Sept 1579) Klesel so glänzende Erfolge auf dem Gebiet der Gegenreformation errang, bestand vor allem in seiner Fürsorge für die Heranbildung eines guten Klerus, mit dessen Elite er den Gegenstoß gegen den Protestantismus führte. Als ein weiteres probates Mittel wandte er an die Zitation der angesehensten Bürger der zu rekatholisierenden Städte nach Wien und deren dortiges Festhalten, um so etwaige Rebellionsgelüste der Menge mit der Drohung der Justifizierung ihrer Mitbürger im Schach zu halten. Zu Hilfe kam ihm bei seinen gegenreformatorischen Bestrebungen auch namentlich das einschneidende Dekret vom 22. Dez. 1575 an alle Städte Niederösterreichs, nur jenen das Bürgerrecht zu verleihen, welche sich eidlich verpflichten, sich den Anordnungen des Kaisers sowohl in Religions- als in weltlichen Dingen zu fügen. Ferner war im Restaurationsprogramm die Katholisierung der magistratischen Aemter gefordert worden. Und zur Prophylaxe gegen die Proselytenmacherei der Prädikanten lutherischer Landstände schlug Klesel in einem Schreiben an Dietrichstein vom 2. Januar 1587 vor: Absforderung eines Reverses von den Prä-

dikanten, sich der Bekehrungsversuche zu enthalten, und im Weigerungsfalle Landesverweisung derselben binnen 6 Wochen und 3 Tagen.

1901. Bd. 89. **J. Hirn, Beiträge zur Geschichte des dreißigj. Krieges.** Herausgegeben aus den nachgelassenen Schriften Anton Gindelys. S. 1—243. Die Publikation umfaßt fünf Abschnitte mit folgendem Inhalte: **A. Kampf gegen den Administrator von Halberstadt und gegen Mansfeld (1623—24).** S. 3—38. **B. Französische Vermittlungsversuche im Jahre 1624. Zusammenkunft in Schleusingen.** S. 38—59. In dieser Zusammenkunft vom 10. Juli 1624 wurde die Aufnahme des Herzogs Maximilian von Bayern in das Kurfürstenkollegium beschlossen. Das wichtigste Resultat derselben jedoch bestand darin, daß sich Mainz und Sachsen über die Abweisung aller fremden Vermittlungsversuche, also auch der französischen, einigten und daß Maximilian diesem Wunsche nachgeben mußte, obwohl er sich noch wenige Tage vor dem Schleusinger Schlusse beim Kaiser für die Annahme der französischen Vermittlung bemüht hatte. **C. Die englischen Heiratsverhandlungen mit Spanien und Frankreich (1623—24).** S. 59—119. Die Heiratsverhandlungen, die König Jakob von England bezüglich eines Ehebundes zwischen dem Prinzen von Wales und der Infantin von Spanien mit König Philipp von Spanien anknüpfte, sollten die Restitution des Pfalzgrafen bezwecken. Sie zerschlugen sich aber. An ihre Stelle trat das englisch-französische Heiratsprojekt, den Abschluß einer Ehe zwischen dem Prinzen von Wales und der Prinzessin Henriette, der Schwester Königs Ludwigs XIII, bezweckend. Das politische Motiv des englischen Königs war dasselbe wie beim ersten Heiratsprojekt. Am 11. Nov. 1625 fand endlich mit päpstlicher Dispens die geplante Trauung statt. **D. Die Unterhandlungen mit Dänemark über die Führung des Krieges (1624—25).** S. 119—54. **E. Klagen über Waldstein und die Verhandlungen über das Kriegswesen im Reich (Mülhauser Kollegialtag 1627).** S. 154—241. — **J. Lanz, Das Necrologium Sancrucense Modernum.** S. 245—354. Dieses aus d. 17. Jahrh. stammende Totenbuch des Zisterzienserstiftes Heiligenkreuz im Wienerwalde, das in seinem ältesten Teil die Kopie eines im 14.—16. Jahrh. geführten Nekrologiums ist und zum Verfasser den P. Mathias Grafen von Palffy, Profeß von Heiligenkreuz, haben dürfte, bildet einen nicht wertlosen Beitrag zur stattlichen Zahl österreichischer Stiftsnekrologien. Es bringt manches Neue über niederösterreichische, besonders über Wiener Geschlechter und führt weit über die Grenzen Niederösterreichs hinaus nach Frankreich hinein, ja nach Polen, Ungarn und Bosnien hinab. — **K. Schiffmann, Ein Mondseer Arbarfragment a. d. 14. Jahrh.** S. 355-59. — **F. v. Krones, Beiträge zur Geschichte der Baumkircherfehde (1469—79) und ihrer Nachwehen.** S. 369—450. — **L. Bittner, Das Eisenwesen in Innerberg-Eisenerz bis zur Gründung der Innerberger Hauptgewerkschaft i. J. 1625.** S. 451—646. Genannte Monographie behandelt das Eisenwesen am steirischen Erzberg bei Leoben, einem Erzberg im wahrsten Sinne des Wortes und zwar in folgenden Abschnitten: I. Das Berg- und Hüttenwesen in Innerberg-Eisenerz. II. Die Hammerwerke. III. Der Eisenhandel und die Eisenindustrie der Stadt Steyr. IV. Die Neuordnung des Eisenweiens seit 1569, die Gründung der Eisenhandelsgesellschaft der Stadt Steyr von 1583 und der Innerberger Hauptgewerkschaft von 1625.

1901. Bd. 90. **G. Turba, Beiträge zur Geschichte der Habsburger. II u. III. Zur Reichs- und Hauspolitik der Jahre 1548—58 und 1153—58.** Mit Beilagen. S. 1—76 und 233—319. Den scharfsinnigen Untersuchungen des Autors entnehmen wir folgendes: Der Kampf zwischen der Zentralgewalt und den

Fürsten des Deutschen Reiches wurde nach dem schmalkaldischen Kriege bald in anderer Form und diesmal von einer katholisch-protestantischen Opposition wieder aufgenommen. Durch den Widerstand dieser Opposition wurden des Kaisers Bestrebungen vereitelt. Deren Ziel war die Schaffung einer kompakteren Reichsgemeinschaft in Form eines Bundes der Reichsmitglieder, ebenso eine bessere jurisdiktionelle, finanzielle und militärische Ausstattung der Zentralgewalt. Nach dem offenen Kampf für die fürstliche Libertät begann unter dem Schibboleth der Religion bald der geheime. Der Kaiser sollte von der Höhe der Machtfülle auf das Niveau der Ohnmacht herabgedrängt werden. In dieser antikaiserlichen Politik wetteiferten Katholiken und Protestanten, ja sogar des Kaisers Bruder nahm teil an dieser Obstruktion. Immer deutlicher kam die Kampfessignatur zum Vorschein unter dem Auftauchen von Landfriedensprojekten, mittelst deren der Kaiser und seine Gegner sich bekämpften. Im Laufe der Abhandlung ergab sich ferner, daß die sogenannte Glaubensparität von 1548 auf grund von Vorbehalten und Revokationen des Kaisers in d. J. 1552, 1553 u. 1555, desgleichen zufolge von Eigenmächtigkeiten des Königs Ferdinand, vom Standpunkt des Reichsrechts formell anfechtbar war. Es war weiter zu konstatieren, daß auch Karls V Hauspolitik einen Teil der Verantwortung für das Resultat seiner Reichspolitik trägt, einen größeren Teil allerdings die deutsche Politik König Ferdinands. Seit 1548 gab es keine gemeinsame deutsche Politik der Habsburger. Ueber den Rivalitäten und gegensätzlichen Zielen der beiden Linien des Hauses Habsburg darf man aber nicht vergessen, daß Karl V trotz der Selbstsucht der spanischen Politik das Ziel einer nationalen und religiösen Einigung Deutschlands verfolgte. Die fortschreitende Unterminierung des Reichsgebäudes erfüllten ihn mit Trauer und Sorge. Den einzigen Damm gegen diesen Zerstörungsprozeß erblickte er in der eventuellen Wahl seines Sohnes Philipp zum römischen Könige. Allein auch diese Hoffnung zerrann in nichts. Und so traf denn ein, was er mit Sehergeist vorausgesehen: die dreifach geteilte Hausmacht der deutschen Habsburger war dem überwuchernden landesfürstlichen Egoismus gegenüber fast zur ohnmächtigen Parität verurteilt. Die Glieder versagten dem machtlosen Haupte den Gehorsam, von der Reichseinheit blieben fast nur Form und Name übrig. — **J. Egger, Die Barbareneinfälle in die Provinz Rätien und deren Besetzung durch die Barbaren.** I. u. II. Teil. S. 77–233, u. 321–400. Beide Aufsätze enthalten eine Menge mehr oder weniger ansprechender Kombinationen hinsichtlich der Ueberflutung Rätiens durch die Barbaren und gipfeln in Polemiken gegen die diesbezüglichen Ansichten Baumanns, Bachmanns, Dahns, Riezlers u. a. — **P. G. Meier, Der Bibliothekskatalog des Stiftes Heiligenkreuz vom J. 1374.** Aus der Hs. von St. Gallen. S. 401–17. — **F. Kogler, Das landesfürstliche Steuerwesen in Tirol bis zum Ausgang des Mittelalters.** I. Teil: Die ordentlichen landesfürstlichen Steuern. Mit Beilagen. S. 419–712.

1902. Bd. 91. **R. F. Kaindl, Studien zu den ungar. Geschichtsquellen. XIII.–XVI.** S. 1–58. Die Abschnitte der Abhandlung umfassen folgenden Inhalt: **XIII. Die Legenden des hl. Gerhard** (S. 1–38). Von ihnen sind 2 Redaktionen zu unterscheiden: eine minor und eine maior. Erstere, welche uns eine einwandfreie Erzählung bietet, ist wohl schon am Ende des 11. Jahrh. entstanden; sie ist durchaus glaubwürdig und daher trotz ihrer Dürftigkeit wertvoll. Frühzeitig sind als Auszüge zu dieser Legende die sogen. Lectiones, welche zum Vorlesen am Feste des Heiligen bestimmt waren, entstanden. Durch Erweiterung der Legenda minor ist die größere Legende entstanden. **XIV. Die Legenden des hl. Emerich** (S. 38–46). Die Emerichlegende ist ihrer älteren Fassung nach schon anfangs des 12. Jahrh. verfaßt

worden von einem Kleriker streng kirchlicher Observanz, der aber über sehr geringe historische Kenntnisse verfügte. Darum kommt ihr keine historische Bedeutung zu. XV. **Die Legenden des hl. Ladislaus** (S. 46—53). Etwa zehn Jahre nach der Erhebung des hl. Ladislaus, also anfangs des 13. Jahrh., ist eine Legende dieses Heiligen geschrieben worden. Der Verfasser derselben hat keine historische Aufzeichnung benützt. Später erhielt diese Legende Veränderungen, aber auch in ihrer veränderten Gestalt ist sie als historische Quelle wertlos. XVI. **Die Legenden des hl. Zoerard oder Andreas und Benedikt, der hl. Margareta, des hl. Mauritius** (S. 53—59). Die wertvollste davon ist jene über den hl. Andreas und Benedikt. Sie ist eine der ältesten historischen Aufzeichnungen Ungarns und zwar gerade die älteste uns in der ursprünglichen Form aufbewahrte. Als ihr Verfasser nennt sich Bischof Maurus, der im J. 1036 mit der Mitra geschmückt wurde. Nicht das nämliche kann behauptet werden von der von dem Dominikaner Garinus im J. 1340 verfaßten Legende der hl. Margareta, Tochter Königs Bela IV. Sie hat für uns ebensowenig historisches Interesse wie die wahrscheinlich im 15. Jahrh. von einem Anonymus verfaßte Legende des hl. Mauritius, der aus dem Geschlechte der Chak stammte und als Dominikanermönch i. J. 1336 starb. — **A. Bachmann, Die Reimchronik des sogen. Dalimil.** S. 59—119. Wer eigentlich der Verfasser der einst vielgelesenen und vielbesprochenen Chronik in böhmischen Reimen, welche jetzt Dalimils Namen trägt, gewesen und wie sein Name gelautet, läßt sich nicht ausmitteln. Nur so viel ist zu konstatieren, daß D. nicht Geschichtschreiber, sondern Erzähler ist, und daß das Werk dieses czechischen Patrioten hinsichtlich seines infernalen Deutschenhasses den Kulminationspunkt erreicht hat. Ueber den Inhalt und Zweck der Chronik s. S. 66—91. — **J. Schwerdfeger, Der bairisch-französische Einfall in Ober- und Niederösterreich (1741) und die Stände der Erzherzogtümer.** II. Teil: Kurfürst Karl Albrecht in Niederösterreich. S. 121—47. Hierin schildert der Autor den Vormarsch Karl Albrechts bis St. Pölten, also bis ins Herz von Niederösterreich. Bei dem Einfalle in die Herzogtümer war der spiritus rector des Kurfürsten König Friedrich, der ihn teils brieflich teils durch seinen Spezialgesandten Schmettau aufforderte, den Vorstoß gegen Wien, das er als ‚la racine à l'arbre autrichien' bezeichnete, zu unternehmen. In der fortifikatorisch schlecht befestigten Kaiserstadt rief der Gedanke an eine Belagerung eine Panik hervor, die kaum vergleichbar war mit jener der Jahre 1679 und 1683. Der Kurfürst aber hatte es aber auf die Eroberung Böhmens abgesehen, zog sich aus Niederösterreich zurück, und bereits am 1. Nov. 1741 stand er wieder auf österreichischem Boden in Enns und setzte am 4., seinem Namenstage, über den Strom. Sein Weg führte ihn vorerst zur Huldigung nach Prag und zur Kaiserkrönung nach Frankfurt. So ward Wien durch die Diversion des Kurfürsten von den Schrecken einer Blockade befreit. In Treue fest standen während der Tage der Invasion Niederösterreichs Landstände zu ihrer Herrscherin. Willig fügten sie sich den königlichen Patenten und leisteten in finanzieller Hilfe und bezüglich der Fortifikation und Verproviantierung der Hauptstadt Großartiges. Weit entfernt, sich wie die oberösterreichischen Landstände mit dem Odium der Felonie zu beladen, betrachteten sie den Prätendenten als Feind und bereiteten seiner und seiner Verbündeten Armee alle möglichen Hindernisse. — **v. Helfert, Casati und Pillersdorff und die Anfänge der italienischen Einheitsbewegung.** Mit einem urkundl. Anhange. S. 249-519. H. schildert, wie die Ablösung der französischen Herrschaft in Italien durch Oesterreich zuerst Zufriedenheit unter dem Volke hervorrief, wie dann aber bald infolge des Druckes der vierfachen Zensur der kirchlichen, gouvernementalen, polizeilichen und der obersten Zensur-

behörde in Wien allmählich Unzufriedenheit entstand. Und diese Unzufriedenheit stieg, als auf Vorstellungen Casatis, des mächtigen Podestà der Stadt Mailand, die Beschwerden hierüber an den kais. Hofkanzler Pillersdorff, sowie seine Reformvorschläge bei der Wiener Hofbeamtenhierarchie ungehört verhallten. Wohl glich anfangs das Land einem außer Tätigkeit zu sein scheinenden Vulkane, der aber um so mehr im Innern arbeitete und dann und wann seine Glutmassen hinausschleuderte, an denen sich der Funke der italienischen Freiheit entzündete. Ein allgemeines Wetterleuchten zuckte über den Apennin und mit Raschheit griff der Gedanke an die Einheit Italiens um sich. Die Revolution empfing von den Gelehrten die Parole und der revolutionäre Sektengeist klammerte sich mit Allgewalt an die Kriegstüchtigkeit des Königs von Sardinien und an die moralische Macht des Papstes Pius IX. Bald kam es zu verhängnisvollen Krawallen mit der Polizei und dem Militär. Die Spannung wurde immer akuter. Die italienische Frage sollte mit Eisen und Blut gelöst werden.

3] **Analecta Bollandiana.**

1904. T. 23. **H. Delehaye, L'hagiographie de Salone d'après les dernières découvertes archéologiques.** S. 5—18. Ueber die neuen Ergebnisse der von Bulić geleiteten Ausgrabungen (veröffentlicht im Bullettino di archeologia e storia Dalmata) für die Bischofsliste der Kirche von Salona und den Katalog ihrer Heiligen. — **Ders., Catalogus codicum hagiographicorum graecorum Monasterii S. Salvatoris nunc Bibliothecae Universitatis Messanensis.** S. 19—75. — **A. Poncelet, La bibliothèque de l'abbaye de Micy au IXe et au Xe siècle.** S. 76—84. ● **A. Poncelet, Catalogus codicum hagiographicorum latinorum Bibliothecae publicae Rotomagensis.** S. 129—275. Als Appendix werden folgende Texte veröffentlicht: 1. Vita S. Maurilii metrica auctore Petro, S. 233. 2. Vita S. Briomagli metrica auctore Petro, S. 246. 3. Historiae Fiscannensis fragmentum, S. 251. 4. Prologus in Miracula SS. Ravenni et Rasiphi, S. 254. 5. Passio SS. Diodoroti et Rodopiani, S. 255. 6. Laudatio S. Hilarii episcopi Pictavensis, S. 258. 7. Historia S. Severi episcopi Ravennatis, S. 260. 8. Epilogus Vitae S. Briomagli, S. 264. 9. Miracula SS Sebastiani, Gregorii Papae et Medardi, S. 265. 10. Translatio S. Vulganii, S. 268. — **M. Manitius, Collationes ad SS. Augustinum Leonem Caesarium Baronti visionem.** S. 276—88. Aus Cod. Dresdensis A. 120ª (zu Caesarius, Sermo 37 u. Augustinus, De concordia evangelistarum), Cod. Dresdensis R. 52ª (zu S. Leonis papae epist. 4), Cod. Mon. 6293 (zur Visio Baronti monachi). — **H. Delehaye, Passio sanctorum sexaginta Martyrum.** S. 289—307. Veröffentlichung des für die Geschichte der Eroberung Syriens durch den Islam interessanten Textes aus der einzigen bekannten Hs., Cod. A 5 der Basilika von St. Peter in Rom (10. oder 11. Jahrh.). In der Einleitung geht der Herausgeber den sonstigen Spuren dieser Passio in einer Anzahl von Martyrologien nach und zeigt die Abhängigkeit der in Bologna entstandenen Passio S. Floriani von derselben. Die letztere wird nach einer Hs. der Bibliothek Corsini in Rom ebenfalls mitgeteilt. — **R. Poupardin, Vie de S. Romain du Mans attribuée à Grégoire de Tours.** S. 308—14. Nach zwei Hss. der Pariser Bibl. Nationale mitgeteilt. Von Gregor v. Tours, dem die Vita in dem vorangestellten Prolog zugeschrieben wird, rührt dieselbe jedenfalls nicht her, sondern ist späteren Datums. — **G. Morin, La plus ancienne Vie de S. Ursmer. Poème acrostiche de S. Ermin, son successeur.** S. 315—19.

Aus Cod. 77 der Bibliothek von Verdun. — **E. Hocedez, Nicolai de Fara praefatio in Vitam S. Johannis a Capistrano.** S. 320—24. — **Bulletin des publications hagiographiques.** Van Ortroy über L. Lemmens, Fragmenta Franciscana I—III (Rom 1902 f.) S. 384—90. — Ders. über C. Eubel, Bullarium Franciscanum. T. VII (Rom 1904). S. 401—4. ● **Fr. van Ortroy, Saint Ambroise et l'empereur Théodose.** S. 417—26. Gegen den Herzog Alb. de Broglie, der in einem in der 4. Aufl. seines »Saint Ambroise« (Paris 1901) wieder abgedruckten Aufsatz: »Les Pères Bollandistes et la pénitence de Théodose« die Glaubwürdigkeit der bekannten Erzählung von der Szene zwischen Ambrosius und Theodosius an der Kirchentüre verteidigte. Van Ortroy hält an seiner ablehnenden Kritik dieser in letzter Instanz nur auf Theodoret v. Cyrus zurückgehenden Erzählung fest. Die gleichzeitigen Quellen wissen nichts von dieser Szene und von einer anfänglichen Weigerung des Kaisers, sich der Kirchenbuße zu unterziehen. — **H. Delehaye, Castor et Pollux dans les légendes hagiogr.** S. 427—32. Zur Kritik der Schrift von J. Rendel Harris, The Dioscuri in the Christian Legends (London 1903), mit Berücksichtigung des dagegen gerichteten Artikels von P. Franchi de' Cavalieri, I. SS. Gervasio e Protasio sono una imitazione di Castore e Polluce? im Nuovo Bullettino di Archeologia cristiana, T. IX (1903). S. 109—26. — **A. Largeault et H. Bodenstaff, Miracles de Sainte Radegonde, XIIIe et XIVe siècle.** S. 433—47. Nach zwei Hss. der Stadtbibliothek von Poitiers. — **F. Cumont, Zimara dans le Testament des Martyrs de Sébaste.** S. 448. — **H. Delehaye, S. Grégoire le Grand dans l'hagiographie grecque.** S. 449—54. — **J van den Gheyn, Note sur le manuscrit Nr. 9890—92 de la Bibliothèque royale de Belgique et le lieu de sépulture du B. Jean Fisher.** S. 455—58. — **A. Poncelet, Le Légendier de Saint-Felix de Pavie impr. en 1523.** S. 459—64. Gibt eine genaue Beschreibung und Inhaltsangabe der lange verschollenen Schrift, von der nach langen vergeblichen Nachforschungen erst 1902 ein Exemplar in der Bibliothek des Seminars von Pavia entdeckt wurde. — Als Beilagen zu dem Jahrgang erschienen Bogen 38—40 und Titelblatt zu dem damit abgeschlossenen Supplementband von Chevalier, Repertorium Hymnologicum und Bogen 6—15 des jetzt ebenfalls abgeschlossenen Index generalis zu T. I—XX der Analecta Bollandiana.

4] Der Katholik.

1904. 84. Jahrg. 3. Folge. Bd. 29. **A. Bludau, Richard Simon und das Comma Johanneum** (1. Joh. 5, 7). S. 29—42, 114—22. — **M. Raich, Die sogen. Kreuzsteine.** S. 42—54. — **Die Würde und Bürde des Bischofsamtes. Nach der syrischen Didaskalia, verfaßt um das Jahr 250 n. Chr.** S. 81—95. — **Schmidt, Ein „sozialer Papst" vor 1300 Jahren. Zum Zentenarium Gregors d. Gr. († 604).** S. 123—37. — **C. Welte, Professor J. B. Walterich, † 10. Januar 1904.** S. 161—75. — **H. Ektester, Eines Papstes Osterreise.** S. 186—90. Die Reise Benedikts VIII (Ostern 1020) zu Kaiser Heinrich II nach Bamberg und mit diesem nach Fulda. — **Fr. Gillmann, Zur Geschichte der kanonischen Ehescheidung.** S. 191—212. Zu dem Werke von Fahrner. I. Freiburg i. Br. 1903. — **F. Falk, Zum Leben im Mittelalter.** S. 251—59. Notizen zum Klosterwesen, Schulwesen, Badewesen. — **A. Veit, Die Gegenreformation an der Bergstraße in der ersten Hälfte des 17. Jahrh.** S. 259—73.

350—66. Größtenteils nach den „Acta Reformationis der Bergstraße" im kgl. Kreisarchiv zu Würzburg. Die von dem Mainzer Erzbischof Diether v Isenburg an den Pfalzgrafen Friedrich verpfändete Bergstraße wurde 1623 von dem Erzbischof Johann Schweikart von Cronberg wieder eingelöst; von da beginnen die Bestrebungen der katholischen Restauration daselbst, die aber erst in den fünfziger Jahren zu einem bleibenden Resultat gelangten. — **P. Schweitzer, Der Barnabasbrief über Glaube und Werke.** S. 273—304. — **F. Gillmann, Huguccio über die Heiligung, über das Virginitätsgelübde und die Ehe der Gottesmutter.** S. 304—8. — **Fr. Lauchert, Der Passauer Domherr Dr. Georg Gotthardt.** Ein Beitrag zur Gesch. der katholischen Theologie des 16. Jahrh. I. Gotthardts Leben. S. 321—49. Der durch seine polemischen Schriften beachtenswerte Theologe G., in Ingolstadt als Sohn des Prof. Wolfgang Gotthardt geboren, studierte 1573—76 im Collegium Germanicum zu Rom Philosophie und Theologie, wurde 1576 Dr. theol. et phil. und erhielt in demselben Jahre ein Kanonikat im Domkapitel zu Passau. Vom Sommer 1587 an stand er in geheimen Unterhandlungen mit dem Herzog Wilhelm V von Bayern, im Interesse des Planes des Herzogs, dessen Sohne, dem Prinzen Ferdinand, den Weg zur Nachfolge im Hochstifte Passau zu bahnen. G. sollte zunächst zugunsten Ferdinands auf sein Kanonikat resignieren. Auf eigene Hand ging G. noch weiter, indem er dem Nuntius in Prag und dem Erzbischof von Salzburg schriftlich formulierte Anklagen gegen den Passauer Bischof Urban von Trennbach unterbreitete, auf deren Grund dessen Entfernung vom Passauer bischöflichen Stuhle in Rom betrieben werden sollte. Urban v. Trennbach erhielt aber Kenntnis davon, ließ ihm wegen Hochverrat den Prozeß machen und ihn am 6. März 1589 hinrichten. Die Darstellung beruht wesentlich auf den im Reichsarchiv zu München aufbewahrten Akten des Kriminalprozesses. (Der zweite Teil über Gs. Schriften im nächsten Band; s. unten.) — **Hagiologisches aus Alt-Livland von einem Livländer.** Heilige und Apostel, unter deren Anrufung Kathedralen, Pfarrkirchen, Land- und Burgkapellen in Altlivland geweiht wurden. S. 378—91. (Forts. zu Jahrg. 1903, I, S. 306 ff., 414 ff.) 5. Die hl. Barbara. 6. Der hl. Bartholomäus. 7. Der hl. Georg. — **Rezensionen.** N. Paulus über F. X. Kiefl, Der Friedensplan des Leibniz (Paderborn 1903). S. 71—76. — Ders. über A. Warko, Joh. Mensings Lehre von der Erbsünde und Rechtfertigung (Diss., Breslau 1903). S. 154—59. — **Miszellen.** Auflösung der Jesuiten in Mainz. S. 79 f. — Zum Anima Christi-Gebet. (Mitteilung der Fassung in Cod. Vat. Palat. 537, 15. Jahrh.) S. 80. — C. M. Kaufmann, Erklärung zu seinen Artikeln über neuere Forschungen in den Katakomben Roms, Katholik 1903, II. S. 159 f. — Immaculata und Mainzer Hochschule 1477, 1501. S. 240. — Die Pariser Ausgabe der Mainzer Konzilsakten vom J. 1549. S. 320.

1904. 84. Jahrg. 3. Folge. Bd. 30. **Hagiologisches aus Alt-Livland von einem Livländer.** (Forts.) S. 24—41. 8. Der hl. Johannes der Täufer. 9. Der hl. Laurentius. 10. Der hl. Erzengel Michael. — **Fr. Lauchert, Der Passauer Domherr Dr. Georg Gotthardt.** (Schluß.) S. 41—60. II. Gotthardts Schriften. Die fünf in den J. 1577—88 erschienenen Schriften G.s dienen insbesondere der Verteidigung des Bußsakramentes und der katholischen Rechtfertigungslehre; die letztere verteidigt er besonders in zwei Schriften (Defensio Ecclesiae catholicae, Ingolst. 1586 u. Pro defensione Ecclesiae catholicae Apologiae p. I, Ingolst. 1588) gegen den protestant. Streittheologen Jakob Heerbrand in Tübingen. — **A. Bludau, Die Verfasserin der Peregrinatio ›Silviae‹.** S. 61—74,

81—98, 167—79. I. Ausführliche Inhaltsübersicht (S. 61 ff.). II. u. ff. Untersuchung über die Person der Verf., im Anschluß an die von Dom Marius Férotin versuchte Beweisführung (Revue des questions historiques 1903, S. 367—97; vergl. Hist. Jahrb. XXV, 839 f.), daß eine Spanierin Etheria, resp. Eucheria oder Egeria, die Pilgerin und Verfasserin der Peregrinatio sei. Gegen Férotin verwirft Bl. die von diesem unter den verschiedenen hslichen Namensformen bevorzugte Form Etheria und nimmt an, daß der richtige Name Eucheria sei. Dieselbe kann möglicherweise eine nahe Verwandte des Kaisers Theodosius gewesen sein. — **Th. Esser, Ueber die allmähliche Einführung der jetzt beim Rosenkranz üblichen Betrachtungspunkte.** S. 98—114, 192—217, 280—301, 351—73. Im Anschluß an seinen früheren „Beitrag zur Geschichte des Rosenkranzes" (Katholik 1897, II). Mitteilungen aus Hss. des 15. Jahrh. u. Drucken des 15. u. 16. Jahrh. — **Ad. Franz, Wie man dem Volke im 15. Jahrh. über den Ablaß predigte.** S. 115—20. Aus einer im Cod. 365 des Chorherrenstiftes St. Florian erhaltenen Predigt eines Seelsorgers an das Volk, in welcher die Lehre vom Ablaß für das allgemeine Verständnis klar, gründlich und korrekt dargelegt wird — **Ders., Eine ‚practica' de modo praedicandi aus der ersten Hälfte des 15. Jahrh.** S. 161—66. Ueber einen unter diesem Titel im Cod. Mon. 26135 enthaltenen Traktat. — **Bockenheimer, Kurmainz im Fürstenbunde.** S. 217—31, 241—58. — **A. Franz, Sprichwörterpredigten aus dem 15. Jahrh.** S. 373—84. — **E. K. zur Gilge, Friedrich Nietzsche.** S. 384—90. — **Rezensionen.** Bellesheim über Lady Blennerhasset, John Henry Kard. Newman (Berlin 1904). S. 232—37. — N. Paulus über J. Soffner, Friedrich Staphylus (Breslau 1904). S. 318—20.

5] Archiv für katholisches Kirchenrecht.

1904. **Bd. 84. K. Holder, Die neueren Forschungen zur Geschichte der staatlichen Amortisationsgesetzgebung.** S. 22—38. — **Schmidlin, Die kirchenpolitischen Theorien des 12. Jahrh.** S. 39—55. — **A. Rösch, Das Kirchenrecht im Zeitalter der Aufklärung.** (Forts.) S. 56—82. II. Der Josephinismus. A. Einleitung. a) Bewegende Ursachen und Ziele. S. 56. b) Die kirchenpolitische Gesetzgebung Maria Theresias. S. 59. c) Kaiser Josephs II Ratgeber und kirchenpolitische Grundsätze. S. 66. B. Das josephinische System über das Recht des Staates in geistlichen Dingen. S. 72. — **K. Blasel, Die kirchlichen Zustände Italiens zur Zeit Gregors d. Gr.** S. 83—93. — **R. Hilling, Felinus Sandens, Auditor der Rota** [† 6. Sept. 1503] S. 94—106. — **Rezensionen.** J. Sauer über J. Haller, Papsttum und Kirchenreform. Bd. 1 (Berlin 1903). S. 173—83. — P. A. Kirsch über J. Marx, Lehrbuch der Kirchengesch. (Trier 1903). S. 191—96. ● **K. Blasel, Die kirchlichen Zustände Italiens zur Zeit Gregors d. Gr.** (Schluß.) S. 225—43. — **A. Rösch, Das Kirchenrecht im Zeitalter der Aufklärung.** (Forts.) S. 244—62. II. Der Josephinismus. 2. Das staatliche Jus circa sacra. — **P. A. Kirsch, Die Behandlung der crimina capitalia in der morgenländischen Kirche im Unterschied zur abendländischen.** S. 263—82. In der orientalischen Kirche „wurde niemals offiziell die Ansicht vertreten, es gäbe Sündenbande, die nicht gelöst werden dürften" (S. 281). „Für alle drei Kategorien der Kapitalsünden gab es zu allen Zeiten in der morgenländischen Kirche wenigstens einmalige kirchliche Vergebung" (S. 282). „Diese Auffassung beherrschte die morgenländische Kirche immer; in der abendländischen rang sie sich erst in der ersten Hälfte des 3. Jahrh. zum endgültigen Siege durch unter schweren inneren

Kämpfen, die in ihrer Heftigkeit und prinzipiellen Schärfe der Kirche des Orients infolge der längst dorten eingebürgerten milderen Praxis unbekannt blieben." — **K. Holder, Beiträge zur Geschichte der Amortisationsgesetzgebung unter der Regierung der Kaiserin Maria Theresia, 1740—80.** S. 283—98. — **Rezensionen.** P. A. Kirsch über R. Scholz, Die Publizistik zur Zeit Philipps des Schönen und Bonifaz VIII (Stuttgart 1903). S. 414—19. — G. Allmang über A. Schulte, Die Fugger in Rom (Leipzig 1904). S. 419—22. ● **A. Schmid, Kirchliche Verordnungen der Passauer Bischöfe Otto v. Lonsdorf (1254—65) und Wichard v. Perchtoldsdorf (1280—82).** S. 449—66. Als Nachtrag zu seiner Monographie über Otto v. Lonsdorf (Würzburg 1903) mitgeteilt aus Cod. 166 der Stiftsbibliothek zu Göttweig. — **Sägmüller, Loisy und das Kirchenrecht.** S. 467—80. Zur Kritik der Ansichten des protestantischen Rationalismus (Harnack) und der dadurch beeinflußten Ansichten Loisys über die Entstehung des Kirchenrechts und der kirchlichen Verfassung. — **J. G. Mayer, Die Patronatsverhältnisse in der Schweiz.** S. 481—94. Spezielle Uebersicht über die bestehenden Verhältnisse in den einzelnen Kantonen mit geschichtlicher Einleitung. — **A. Rösch, Das Kirchenrecht im Zeitalter der Aufklärung.** (Forts.) S. 495—526. II. Der Josephinismus. 3. Das angewendete ius maiestaticum auf den verschiedenen kirchl. Gebieten. a) Das josephinische Kirchenrecht und der Primat. S. 495. b) Die Stellung der Staatsgewalt zum privilegium immunitatis. S. 498. c) Verhältnis des Staates zum Weltklerus. S. 503 (506 ff. über die Generalseminarien). d) Das Verhältnis des Staates zum Ordensklerus. S. 512. — **P. A. Kirsch, Der sacerdos proprius in der abendländischen Kirche vor dem J. 1215.** S. 527—37. Das vierte Laterankonzil hat in seinem 21. Kanon keine neue gesetzliche Bestimmung hinsichtlich der Ablegung der Beicht vor dem parochus proprius erlassen, sondern nur etwas längst Bestehendes nachdrücklich eingeschärft. — **Mitteilungen.** Erinnerungen an den Kirchenrechtslehrer P. Piatus Loiseaux von Mons (O. Cap., † zu Brügge 1904). S. 652—54. — **Rezensionen.** A. Bellesheim über Concilium Tridentinum, T. IV ed. Ehses (Freiburg i. Br. 1904). S. 655—61.

3] Historisch-politische Blätter.

1904. Bd. 133. **N. N., Die weltgeschichtliche Stellung des Welterlösers.** S. 1—16. — **N. Scheid, J. Balde als Dramatiker.** S. 19—39. Ausführliche Inhaltsangabe von Baldes Drama „Jephthias" (1637) und Darlegung der literarhistorischen Stellung desselben. — **Protestantische Methode und Kritik im Lichte der Denifleschen Lutherforschung.** S. 39—59. — **Gedanken zum 100. Geburtstag von George Phillips.** S. 59—69. — **L. Pastor, Deutsche Wissenschaft und Mystik während des 13. Jahrh.** S. 69—75. Zu E. Michaels Geschichte des deutschen Volkes, Bd. III (1903). — **Denifle und sein Luther.** S. 81—91, 185—98, 237—54. — **M. Fürst, Moritz v. Schwind.** S. 91—103. — **Der 19. italienische Katholikentag zu Bologna und seine Folgen.** (10.—14 Nov. 1903.) S. 104—24. — **Rußlands und Englands Kampf um die Oberherrschaft in Asien.** S. 148—54. — **A. Zimmermann, Ueber Kaiser Karl V.** S. 155 f. Rez. von E. Armstrong, The Emperor Charles (2 Bde., London 1902). — **Die politische und soziale Entwicklung Japans.** S. 157—66 Nach B. H. Chamberlain, Things Japanese, London 1890; A. Bellesort, La société Japonaise, Paris 1902 u. Weulersse, Le Japon d'aujourd'hui, Paris 1904. — **N. Paulus, Neue Tischreden von Martin**

Luther. S. 199—215. Zu: Luthers Tischreden in der Mathesischen Sammlung, hrsg. von E. Kroker, Leipzig 1903. — **Beiträge zur Bistumsgeschichte von München-Freising.** S. 232—35. Anzeige der Beiträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbistums München-Freising. N. F. II (1903). — **A. Linsenmayer, Die religiöse Politik der römischen Staatsregierung gegenüber dem Christentum vor Konstantin.** S. 254—71. — **F. Lauchert, Bardenhewers Geschichte der altkirchlichen Literatur. II.** S. 297—304. — **La Gerarchia Cattolica.** S. 305—8. — **H. Koch, Aus den Tagen Bonifaz VIII.** S. 371—84. Referat über das Werk von Finke. — **A. Zimmermann, Zum österreichischen Erbfolgekrieg.** S. 385—88. Referat über O. Criste, Oesterreichischer Erbfolgekrieg 1740—48, Bd. 7 (Wien 1903). — **Rody, Die Großstadt.** S. 430—41. Zu der Schrift: Die Großstadt. Vorträge und Aufsätze zur Städteausstellung (Dresden 1903). — **Geschichte des Katholizismus in Altpreußen.** S. 442—50. Referat über das Werk von Dittrich (in der Zeitschrift für die Geschichte Ermlands, Bd. 13 u. 14 u. separat. Braunsberg 1900—3). — **M. Fürst, Adolf Fähs Geschichte der bildenden Künste.** S. 454—64. — **H. C[ardauns], Vom literar. Schwindel.** S. 483—500. — **Der Kampf gegen Luther.** S. 508—12. Zu N. Paulus, Die deutschen Dominikaner im Kampfe gegen Luther (Freiburg i. Br. 1903). — **Fortgang des Kulturkampfes in Frankreich.** S. 512—25. — **W. v. Gulik, P. Denifle contra Harnack und Seeberg.** S. 558—69. — **N. Paulus, Aegidius Albertinus über die Frau und die Ehe.** S. 589—604, 646—55. — **Die Bedrückung der Polen und Litauer durch die russische Regierung.** S. 605—14. — **A. Bellesheim, Briefwechsel der Kardinäle Consalvi und Pacca während des Wiener Kongresses.** S. 636—45, 701—13. Nach Rinieri, Corrispondenza inedita dei Cardinali Consalvi e Pacca nel tempo del congresso di Vienna (Torino 1903). — **H. Rost, Die Bevölkerung Münchens im 17. Jahrh.** Eine historisch-statistische Studie. S. 665—85, 736—49. — **Zur Geschichte des Protestantismus in Aachen.** S. 760—73. Besprechung der Festschrift zur Jahrhundertfeier der Aachener Protestanten (Aachen 1903). — **Das Tiroler Volk in seinen Weistümern.** S. 774—76. Anzeige der Schrift von Fr. Arens (Gotha 1904). — **Eine gefälschte Briefsammlung des Kaisers Joseph II.** S. 786—95. Zu den zuerst 1790 mit dem fingierten Druckort Konstantinopel, dann wieder 1821 und 1846 bei Brockhaus in Leipzig gedruckten „Briefen Josephs II", die schon Sebastian Brunner, Theolog. Dienerschaft am Hofe Josephs II (Wien 1868), S. 516 ff. als gefälscht nachgewiesen hat, während gewisse Aeußerungen derselben trotzdem wieder in der neuesten Jesuitenhetze der liberalen deutschen Presse als Aussprüche des Kaisers Verwendung fanden. Die Fälschung rührt von dem österreichischen „Aufklärer" und Abenteurer Franz Grossing († 1830) her. — **Schnitzer, Das Wesen des hl. Meßopfers.** S. 795—816. Eingehendes Referat über das Werk von Renz, Geschichte des Meßopferbegriffes (2 Bde., Freising 1901 f.). — **J. Stiglmayr, Vom „Heiligen Berge" Athos und aus Makedonien.** S. 827—36. Referat über das Buch von Gelzer (Leipzig 1904). — **Religionskrieg und Geschichtswissenschaft.** S. 836—53. Auseinandersetzungen mit der so betitelten, gegen Denifle gerichteten Broschüre von R. Fester. — **Entwicklung des Volksschulwesens unter der kathol. Regierung in Belgien seit 1884.** S. 857—65. — **P. M. Baumgarten, Vom unterirdischen Rom.** S. 876—94. Zu dem Werke von Wilpert, Die Malereien der Katakomben Roms (Freiburg i. Br. 1903). — **A. R., Eine würdige Jubiläumsgabe zur 16. Zentenarfeier des hl. Martyrers Florian.** S. 917—21. Anzeige

des Werkes von A. Franz, Das Rituale von St. Florian aus dem 12. Jahrh. (Freiburg i. Br. 1904).

1904. Bd. 134. **A. v. Padberg, Ernst Ludwig v. Gerlach.** S. 1—12 Im Anschluß an dessen Biographie von Jakob v. Gerlach (2 Bde. 1903), mit eigenen Erinnerungen. — **Synkretismus und Katholizismus an der Universität Königsberg während der zweiten Hälfte des 17. Jahrh.** S. 13—26. Nach Dittrich Geschichte des Katholizismus in Altpreußen von 1525 bis zum Ausgange des 18. Jahrh (Bd. 1, Braunsberg 1901). Hervorhebung der durch den Synkretismus vorbereiteten Konversionen. — **Die Neugestaltung der Landesverteidigung Schwedens und Norwegens.** S. 27—37. — **K. Braig, „Kant, der Philosoph des Protestantismus".** S. 81—103. — **A. Bellesheim, Louis Veuillot.** Dritter Band der Biographie 1855—69. S. 139—51. — **B. Krieg, Ernest Lindls „Cyrus".** S. 152—57. — **L. Pfleger, Renaissancetheorien.** S. 201—20. Geht näher ein auf die Anschauungen von H. St. Chamberlain, H. Thode, F. Brunetière (Hist. de la litt. française classique, T. I, 1, Paris 1904). — **A. Schmidt, Das häusliche Leben der europäischen Kulturvölker.** S. 221—25. Anzeige des Werkes von A. Schultz (München u. Berlin 1903). — **Onno Klopp, Die Bedeutung des römischen Kaisertums für den Gemeingeist der Christenheit.** Opus posthumum. entstanden im Winter 1902/3. S. 237—52, 317—30. — **M. Bihl, Zur sogen. „Franziskanischen Bewegung".** S. 253—65. Zur Kritik der Schrift von Fr. Glaser, Die Franziskanische Bewegung (Stuttgart und Berlin 1903; = Münchener volkswirtschaftliche Studien, 59. Stück). — **Ludwig Arndts, Ritter v. Arnesberg,** Zur Erinnerung an die 100jähr. Wiederkehr seines Geburtstages (1903). S. 291—300. 331—345. — **Bischof Fr. X. v. Zottmann** († 12. Dezember 1901). S. 315 f. Nach dessen Biographie von A. Zottmann (München 1904). — **Zur Philosophie Lamprechts.** S. 346—50. — **J. Ranftl, Joseph Seeber. Ein Dichterbild.** S. 364—78, 389—402. — **Reformatoren vor der Reformation.** S. 379—84. Ueber Petrus von Rosenheim, 1380—1464 (?), nach den Forschungen von Fr. Ser. Rausch. — **Ein christlicher Premierminister des 19. Jahrh.** S. 426—36. Nach. J. Morley, The Life of William Ewart Gladstone, London 1903. — **Alte und neue Klöster in Paris.** S. 436—45, 577—88. — **H. Rost, Konfessionsstatistik Deutschlands.** S 446—51. — Referat über das Werk von H. A. Krose (Freiburg 1904). **A. Zimmermann, Schlaglichter auf die Zustände der Großstadt London.** S. 462—64. Nach den amtlichen Statistiken. — **H. A. Krose, Das Ergebnis der italienischen Konfessionszählung vom 10. Februar 1901.** S. 508—16. Dazu Nachtrag S. 783 f. — **S. Weber, Ein Jubiläum in Blut und Leiden.** S. 517—31. Zu den neuesten Verfolgungen der Armenier in der Türkei; aus Veranlassung der 1500jähr. Jubelfeier der Erfindung der armen. Schrift. — **A. Zimmermann, Belgiens Fortschritte unter den kathol. Ministerien der letzten 20 Jahre.** S. 570—77. **Ders., Das Haus Habsburg und die deutsche Reformatoin.** S. 588—99. Zu W. Stubbs, Lectures on European History (London 1904). — **P. M. Baumgarten, Gedanken über kirchengeschichtliche Handbücher im Anschlusse an das Lehrbuch von Marx.** S. 600—24. Der Verf. führt insbesondere aus, inwiefern die kirchenhistorischen Handbücher nach seiner Ansicht die Missionsgeschichte in weiterem Umfange berücksichtigen und genauere und eingehendere statistische Angaben über den gegenwärtigen Bestand der Kirche bieten sollten, wogegen auf der andern Seite manche Einschränkungen des herkömmlicherweise in der Kirchengeschichte behandelten Stoffes vorgenommen werden könnten. — **A. B., Zwei römische Publikationen der**

Görres-Gesellschaft. S. 625—28. Rez. über J. Schlecht, Andrea Zamometić, Bd. 1 (Paderborn 1903) u. Kirsch, Die päpstlichen Annaten in Deutschland während des 14. Jahrh., Bd. 1 (Paderborn 1903). — **M. W., Die Aera Manteuffel.** S. 629—43. Nach dem Buche von Alberta v. Puttkamer (Stuttgart u. Leipzig 1904). — **H. Rost, Jüdische Statistik.** S. 667—76. Referat über das Werk: Jüdische Statistik, hrsg. vom Verein für jüdische Statistik, unter Redaktion von A. Nossig (Berlin 1903). — **N. Paulus, [Duhrs] Jesuitenfabeln in neuer Auflage** (4. Aufl., Freiburg i. Br. 1904). S. 692—701. — **L. Pfleger, Martin Eisengrein und die Universität Ingolstadt (1562—78).** S. 705—23, 785—811. M. E., geb. 28. Dezember 1535 zu Stuttgart als Sohn des protestantischen Bürgermeisters Martin Eisengrein, studierte in Tübingen Philosophie, in Ingolstadt Jurisprudenz, wurde 1554 in Wien Magister in der artistischen Fakultät, 1555 Professor der Beredsamkeit, dann der Naturphilosophie daselbst. Vielleicht gegen Ende 1558 wurde er katholisch, 1559 Kanonikus an der Stephanskirche, 1560 Priester, dann auch Domprediger. Anfang 1562 folgte er dem Rufe nach Ingolstadt, wo er Pfarrer zu St. Moritz wurde und seit dem Wintersemester als Lehrer in der theologischen Fakultät tätig war, in der er nach Erwerbung der höheren akademischen Grade 1564 Professor wurde. Von 1570—78 war er Superintendent der Hochschule, in welcher verantwortungsvollen Stellung er berufen war, in den langwierigen Streitigkeiten zwischen den Laien-Professoren der artistischen Fakultät und den dem Lehrkörper der Universität angehörenden Mitgliedern der Gesellschaft Jesu zu vermitteln. 1571 wurde er Dr. theol. Besonders große Verdienste erwarb sich E. um die Universitätsbibliothek, als deren eigentlicher Gründer er bezeichnet werden kann. Er starb am 4. Mai 1578 zu Ingolstadt. — **v. H[ertling], Ernst v. Lasaulx.** S. 755—58. Anzeige des Buches v. R. Stölzle (Münster i. W. 1904) — **K. Fuchs, Karl Landsteiner.** S. 759—79. — **N. Paulus, Die Verachtung der Frau beim hl. Antonin.** S. 812—29. Gegen die einseitigen Behauptungen von Crohns, Hansen, Riezler, Hashagen. — **H. Krose, Zur Frage der Errichtung eines Bureaus für kirchliche Statistik.** S. 830-37. — **A. Bellesheim, Ein neuer Band Essays von Wilfrid Ward.** (Problems and Persons, London 1903.) S. 846—54. — **Die russische Missionsarbeit und ihre Erfolge.** S. 855—62. — **Zur bayerischen Geschichte. Albrecht V von Bayern und die protestantischen Landstände.** S. 863 f. Anzeige der Schrift von K. Hartmann (München 1904). — **Ein Schwindler des 18. Jahrh.** S. 877—86. Zum Leben Franz Grossings, des Fälschers der angeblichen „Briefe Josephs II". (Vgl. Hist.-pol. Blätter 133, S. 786 ff.; s. oben.) — **Die Selbstsucht der europäischen Mächte und die Ausrottung der Christen in der Türkei.** S. 897—906. — **B. Krieg, Engelbert Dreerups „Homer".** S. 907—19.

7] **Revue des Deux Mondes.**

1901. 71. Jahrg. Bd. 1. **M. de Gabriac, Souvenirs d'une ambassade auprès du Pape Léon XIII (1878—80)** S. 52—81, 287—314. — **E. Daudet, Le prologue du Dix-huit Fructidor.** Réaction thermidorienne dans le midi, S. 81—116; le général Pichegru à l'armée du Rhin, S. 530—62; Pichegru et les émissaires de Condé, S. 855—89. — **F. Brunetière, La Pléiade française. Joachim du Bellay (1525—60).** S. 141—66, 660—76. — **R. G. Lévy, Ce que coûte une guerre impériale anglaise.** S. 315—41. Einfluß des Burenkriegs auf die englischen Finanzen. — **E. Michel, Le dessin chez Léonard de Vinci.** S. 342—75. — **Revue littéraire.** R. Doumic,

Les oeuvres complétes de Paul Verlaine (Paris, Vanier, 5 Bde.). S. 445—56. Allgemeine Beurteilung dieses französischen Dichters. — F. B(runétiére), Le duc de Broglie. Nekrologische Notiz. — **E. Faguet, L'Encyclopédie.** (Beurteilung nach dem Werke von Ducros, Les Encyclopédistes, Paris 1901). S. 794—824. — **Th Bentzon, Le conseil international des femmes** (Juli 1899, nach dem Report of Transactions erschienen bei Unwin Fisher, London 1900). S. 825—54. — **A. Lebon, Un conflit de races.** Américains et Philippins. S. 892—919.

1901. Bd. 2. **R. Pinon, La colonie du Mozambique et la question anglo-portugaise.** S. 59—86. — **Th. Bentzon, Le conseil international des femmes** (Forts. aus Bd. 1). S. 87—119. — **E. Daudet, Le prologue du Dix-huit Fructidor.** La démission de Pichegru. S. 120—54. — **E. M. de Vogüé, Deux hommes de la Révolution.** S. 203—18. Fouché gezeichnet nach dem Werke von Madelin (2 Bde., Paris, Plon 1901 u. Audigné, nach seinen Memoiren (2 Bde., ebd. 1901). — **Cte Ch. de Moüy, Souvenirs d'un diplomate.** Le blocus d'Athènes en 1886. S. 280—313. — **E. Marbeau, Le Grand Orient de France devant le Conseil d'État, Avril 1863.** S. 360—81. Der große Orient suchte 1863 um die gesetzliche Anerkennung nach, die ihm fast gegeben und schließlich von der Regierung doch verweigert wurde. — **P. de Ségur, Un allié de Louis XIV.** S. 553—600. Biographische Notizen über Christoph Bernard v. Galen, Bischof von Münster, ergänzt durch Nachrichten aus französischen Archiven. — **R. Pinon, La résurrection d'un état africain.** L'Ethiopie historique. S. 631—56. L'Ethiopie d'aujourd'hui. S. 831—57. — **A. Vandal, La conquête de Paris par Bonaparte (1799—1800).** Après Brumaire. S. 721—48. — **A. Filon, Les sonnets de Shakespeare.** S. 795—830. Adressate der Sonnetten; F. läßt die Frage unentschieden. — **E. Bellaigue, Moussorgski.** Un grand musicien réaliste (16./28. März 1839 — 16./28. März 1881). S. 858—89.

1901. Bd. 3. **A. Vandal, La conquête de Paris par Bonaparte (1799—1800).** Forts. aus Bd. 2. Paris sous le consulat provisoire. S. 5—30. La première session législative. S. 313—47. L'effet de Marengo. S. 578—615. — **R. G. Lévy, Les finances chinoises.** S. 102—35. — **G. Goyau, Patriotisme et humanitarisme.** Essai d'histoire contemporaine (Forts. aus Bd. 4 u. 5, 1900). Du traité de Francfort à la mort de Gambetta. S. 136—72. La politique de Jules Ferry. S. 874—89. — **P. L. Couchaud, La doctrine religieuse de Spinoza.** S. 173—95. C. stützt sich in dem Artikel besonders auf Spinozas Traité de théologie et de politique. — **G. Boissier, Tacite. Comment Tacite est devenu historien.** S. 277—312. — **Cte. d'Haussonville, La Duchesse de Bourgogne et l'alliance savoyarde sous Louis XIV.** Le duc de Bourgogne en voyage. Entrevue avec Fénelon. S. 523—53 — **Th. Bentzon, Thomas Wentworth Higginson.** Un Américain réprésentatif. S. 616—655. Literarhistorische Studie. — **A. Dastre, Un novateur en Chimie: Charles Gerhardt (1816—55), sa vie et son oeuvre.** S. 694—705. — **E. Ollivier, Thiers et les Elections de 1863.** S. 763—98. — **Darcy, La défense de la légation de France à Pékin.** S. 799—840. Tagebuchaufzeichnungen (vom 29. Mai bis 14. August 1900) des Marineleutnants Darcy über die Belagerung und Verteidigung der französischen Gesandtschaft in Pekin. — **R. Doumic, Trois précurseurs du Féminisme.**

S. 923—34. Anschauungen über die Frauenfrage bei Mme de Maintenon, Mme de Genlis u. Mme Campan.

1901. Bd. 4. **E Ollivier, La loi des coalitions (1864).** S. 5—42. — **Cte d'Haussonville, La duchesse de Bourgogne et l'alliance savoyarde sous Louis XIV.** Le duc de Bourgogne à l'armée. Le siège de Turin et les accusations contre la Duchesse de Bourgogne. S. 85—129. — **G. Boissier, La Conception de l'histoire dans Tacite.** S. 241—77. — **E. Ollivier, Napoléon III et Bismarck en Pologne.** S. 316—50. — **E. Faguet, Une histoire de la Révolution française.** S. 631—59. Analyse und Erläuterungen zu dem Werke von Aulard: Hist. politique de la Révolution française (Paris, Colin 1901). — **Vte de Vogüé, Maxime Gorky, L'oeuvre et l'homme.** S. 660—95. — **A. Barine, La Grande Mademoiselle.** La Fronde (Forts. aus Jahrg. 1900, Bd. 4). — **R. Doumic, Victor Hugo et la critique contemporaine.** (Th. Renouvier, E. Rigal, P. Stapfer). S. 930—41.

1901. Bd. 6. **Den Beer Poortugael, Les proclamations anglaises et l'annexion des Républiques Sud-africaines.** S. 38—59. — **M. Collignon, Les fouilles de Priène.** S. 341—64. — **L. Pingaud, Fouché et Napoléon.** S. 365—93. Charakter Fouchés und sein Benehmen als Polizeiminister, besonders nach der Biographie Fouchés von Madelin. — **G. Boissier, Tacite. Le jugement de Tacite sur les Césars.** (Forts. aus Bd. 4). S. 481—513. — **Ch. Benoist, Don Juan Prim, un général espagnol (6. Dez. 1814—30. Dez. 1870).** S. 644—64. Nach der Biographie Prims von Léonardon, Paris 1901. — **Cte Haussonville, Madame de Maintenon d'après les souvenirs inédits d'une de ses Secrétaires.** S. 721—63. Diese unedierten Aufzeichnungen stammen von Mlle Jeanne d'Aumale, die von 1705 an bei Mme de Maintenon als Sekretäre diente. — **R. Doumic, Le mystère de Marie Stuart, de A. Lang** (London 1901). S. 920—31. S. Berichte über das Werk von Lang (besonders die geheimen Briefe).

1902. Bd. 1. **G. Hanotaux, La crise européenne de 1621.** S 5—44, 481—501. Wahl Ferdinands zum Kaiser (1619). Feindseligkeiten in Veltlin. Zustände in Frankreich, wo Luynes die ganze Regierung in den Händen hatte, seiner Aufgabe aber nicht gewachsen war. Beginn des Kampfes um La Rochelle. — **G. Lafenestre, L'art français au XVe siècle.** Jehan Fouquet (geboren zu Tours um 1420 und dort um 1480 gestorben). S. 241—83. — **P. Calmette, La correspondance inédite de Choiseul et de Voltaire.** S. 406—45. In der letzten Ausg. der Correspond. compléte de Voltaire (von Moland, 1880) sind nur 17 Briefe Voltaires an Choiseul, aber keiner von dessen an Voltaire vorhanden. Calmette veröffentlicht hier aus den J. 1759—63 16 Briefe Choiseuls an Voltaire, begleitet mit ausführlichen historischen Bemerkungen. — **Une correspondance inédite du P. Didon.** S. 592—620, 851—88. Briefe des Dominikaners Didon aus d. J. 1880—96. — **G. Hanotaux, La génèse des idées politiques de Richelieu.** S. 814—50. Luynes hatte 1620 Richelieu den Kardinalshut versprochen, zugleich aber dem Nuntius Bentivoglio mitgeteilt, er möge in Rom doch diese Erhebung hintertreiben. Richelieu, der zuletzt auf diese Intrigue aufmerksam geworden, trat nun gegen die Politik Luynes' auf durch Verbreitung politischer Brandschriften und Befürwortung des Bündnisses Frankreichs mit den akatholischen Mächten Deutschlands.

1902. Bd. 2. **G. Hanotaux, Richelieu, cardinal et premier ministre.** S. 86—123. — **F. Brunetière, L'évolution littéraire de Victor Hugo.** S. 201—16. — **A. Leroy-Beaulieu, L'Autriche-Hongrie en Bosnie-Herzégovine.** Nationalités, religions, gouvernement. S. 290—324. — **G. Boissier, Les opinions politiques de Tacite.** S. 325—56. — **E. Daudet, La reine Victoria en France (1843).** S. 357—88. D. benutzt die unedierte Korrespondenz zwischen der Prinzessin von Liéven und Guizot, dem damaligen französischen Gesandten in London. — **G. Schlumberger, Le tombeau d'une impératrice byzantine à Valence en Espagne.** S. 395—407. Im Jahre 1244 erhielt Johann III Dukas Vatatzes die Hand Konstanzas, Tochter Friedrichs II. Am griechischen Hofe, wo die junge Kaiserin nur unter dem Namen Anna genannt wurde, fand sie sogleich eine schmähliche Vernachlässigung, indem Vatatzes eine junge Italienerin aus ihrem Gefolge, eine gewisse Marchesina — die wahrscheinlich Foggia hieß — zur Maitresse nahm. Nach des Kaisers Tod mußte Anna-Konstanza im Oriente bleiben, Michael Paläologus, obwohl bereits verheiratet, wollte mit ihr Umgang pflegen. Sie sagte schließlich zu, aber unter der Bedingung Basilissa zu sein; die rechtmäßige Gemahlin Theodora wollte jedoch nichts von Scheidung wissen; erst 1263 wurde Konstanza ihrem Bruder Manfred in Sizilien ausgeliefert. Als die Franzosen in das Königreich Neapel einfielen, mußte sie flüchten und begab sich 1269 nach Valença, wo Peter III von Aragonien, Gemahl ihrer gleichnamigen Nichte Konstanza, sie aufnahm. Sie trat dort als Ordensfrau in das St. Barbarakloster ein, wo sie 1313 starb. Ihr Grabmal befindet sich zu Valença in der Barbarakapelle der Kirche St. Johann zum Spital. — **P. de Ségur, Luxembourg et le prince d'Orange (1672).** S. 555—94, 803—37. — **E. Lamy, Une vie d'amour. Aimée de Coigny et ses mémoires inédits.** S. 638—73, 721—64. Die Herzogin de Coigny, geb. 12. Oktober 1769, verfaßte ihre Memoiren im J. 1817. Berücksichtigt mehr das sittliche Leben und ist ein gutes Sittengemälde der damaligen Zeit. — **E. Haguenin. Belli, Un poéte romain (1791—21. Dec. 1863).** S. 674—708. Literarhistor. Studie über den genialen römischen Dialektdichter.

1902. Bd 3. **Lettres d'Hippolyte Taine.** S. 5—40. Auszug aus der Correspondance (veröffentlicht bei Hachette). — **P. de Ségur, Luxembourg et le prince d'Orange (1673).** S. 130—63. — **E. Ollivier, La mort de Morny et ses suites (1864).** S. 294—326. — **L'entrevue de Biarritz (1865).** S. 481—518. — **La première candidature Hohenzollern (1866).** S. 768—802. — **E. d'Haussonville, Le Duc de Bourgogne en Flandre.** L'entrée en campagne et le partage du commandement avec Vendôme. S. 577—601. — La bataille D'Oudenarde. S. 859—77. — **F. Brunetière, Pour le centenaire d'Auguste Comte.** S. 673—97. Beurteilung der Comteschen Philosophie. — *** **Quelques enseignements de la guerre Sud-Africaine.** S. 721—67.

1902. Bd. 4. **E d'Haussonville, Le Duc de Bourgogne en Flandre.** La Revanche des Libertins. S. 27—51. — **L. Paul-Dubois, Frédéric le Grand d'aprés sa correspondance politiqué.** S. 296—324, 576—601. — **C. D'Arjuzon, Un étudiant à Paris au XVIIIe siécle.** Lettres inéd. S. 415—45. — **A. Sorel, La Paix d'Amiens.** Comment furent signés les préliminaires de la Paix. S. 481—505. Comment la paix fut signée. S. 721—44. — **L. Séché, Le Dernier historien de la Bretagne, Arthur de La**

Borderie (5. Oct. 1827—17. Févr. 1901). S 660—95 Zusammenstellung und ausführliche Besprechung der zahlreichen Schriften des bretonischen Historikers, den Séché als Hagiographen, Archäologen, Kritiker und Historiker betrachtet. — **J. Darcy, Apropos des élections législatives de 1902.** S. 908—24. Statistische Angaben.

1902. **Bd.** 5. **A. Barine, La grande Mademoiselle, L'exil.** La vie en Province. Querelles de familles. S. 5—40. (Forts. aus Bd. 10.) — **A. Sorel, La paix d'Amiens.** Comment la paix fut appliqée. S. 105—29. — Comment la paix fut rompue. S. 311—41. — **G. Lafenestre, R. S. Stevenson, Voyageur et romancier (1850—94).** S. 164—201. Literarhistorische Studie. — **F. Brunetière, L'oeuvre critique de Taine.** S. 220—40. Entwicklungsgang Taines in seinen philosophischen und historischen Anschauungen. — **H. Brémond, Un éducateur anglais. Edouard Thring et l'école d'Uppingham.** S. 382—417. Darstellung nach den Biographien von Skrine und Parkin (2 Bde.) — **G. Boissier, Les écoles de déclamation à Rome.** S. 481—508. — **Cte de Damas d'Anzley, L'éducation du Duc de Bordeaux.** S. 602—40. Der Graf von Damas teilt hier mehrere Briefe seines Großvaters, Baron de Damas, der die Erziehung des Prinzen leitete, mit. — **A. Schemann, Une correspondance inédite de Prosper Mérimée.** S. 721—52. Briefe, gerichtet an den bekannten Schriftsteller Gobineau, vom April 1854 bis Dezember 1864. — **G. Augustin-Thierry, Conspirateurs et gens de police.** Le complot des libelles (1802). S. 791—826.

1902. **Bd. 6.** **G. Augustin-Thierry, Conspirateurs et gens de police.** Le complot des libelles (1802). S. 5—35, 481—522. — **Une correspondance inédite de Prosper Mérimée.** Dernière Partie (vom 3. Mai 1865 bis April 1870). S. 36—61. — **Le Myre de Vilers, Le traité franco-siamois.** S 62—73. — **P. Usteri-E. Ritter, Henri Meister (6. Août 1744—10. Nov. 1826).** S. 148—71. Biographische Skizze. — **Une correspondance inédite de Sainte-Beuve. Lettres à M. et Mme Juste Olivier (6. Jan. — Déc. 1839).** S 276—313. — **F. De Martens, La neutralisation du Danemark.** S. 314—35. Geschichtliche Erwägungen und Vorschläge über dänische Neutralitätserklärung. — **E. Daudet, Les dames de Bellegarde, moeurs des temps de la Révolution.** S. 407—44.

* * *

Außerdem verzeichnen wir aus anderen Zeitschriften folgende Artikel:

Annalen des Vereins für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung (Wiesbaden). 1903. Bd. 33. H. 2. P. Wagner, Das Wappen der Stadt Wiesbaden. S. 189—209. Der Direktor des Staatsarchivs in Wiesbaden, P. Wagner, weist im Anschluß an v. Goeckingks Schrift über das Wiesbadener Wappen (1883) mit durchschlagenden Gründen und unzweifelhaften Belegen nach, daß das bis zum J. 1898 von der Stadt geführte Lilienwappen (3 goldene Lilien im blauen Felde) das älteste, soweit Nachrichten seit dem Ende des 15. Jahrh. vorliegen, und historisch auch heute noch allein berechtigte Stadtwappen ist. Die 1898 eingeführte Aenderung, blauer Schild mit 3 goldenen Lilien, belegt mit dem nassauischen

Grafenschild (steigender, goldener, bekrönter Löwe mit 7 goldenen Schinden im blauen Felde), ist historisch nicht zu begründen und beruht auf der Verwechslung von Wappen und Siegel (Siegel der Stadt aus dem 14. Jahrh. zeigen nämlich den Grafenschild). An diesem Resultat ändert eine im Rhein. Kurier 1904 Nr. 655 erschienene Entgegnung des Stadtarchivars Spielmann, der das historisch unmögliche und heraldisch unschöne neue Wappen retten möchte, nicht das Geringste. — L. Beck, Beiträge zur Geschichte der Eiseninduſtrie in Nassau. S. 210—96. Der bekannte Verfasser des großen Werkes über die Geschichte des Eisens bietet hier interessante, auf archivalischem Material beruhende Studien zur Geschichte der nassauischen Eisenindustrie und ihrer Hauptförderer, besonders über die Hütten im Weiltal und die Familien Sorge und über die Familie Mariot und deren Eisenwerke im unteren Bahngebiet. — M. v Domarus, Der große Brand der Stadt Herborn i. J. 1626 und die Kollekten für die Abgebrannten. S. 297—364. Verf. untersucht sämtliche Nachrichten über den Brand, der 1626 die schon Ende des 13. Jahrh. wegen ihrer Wolltuchfabriken berühmte Stadt Herborn fast zur Hälfte zerstörte (im August 1904 legte eine Feuersbrunst fast genau denselben Stadtteil nieder) und gibt wertvolle Beiträge zur Geschichte der Liebestätigkeit der reformierten Kirche, in deren Gemeinden, besonders in der Schweiz und in Holland, Herborner Kollektoren für die Abgebrannten Almosen erbaten. — J. P. Schmitz, Die Umänderung des Ortsnamens Humbach in Mons Thabor (Muntabur, Montabaur). S. 365—72. — L. Conrady, Nassauische Hausmarken, S. 373—80. — Aus den Mitteilungen des Vereins 1903 seien erwähnt: Behlen, Ueber neue Entdeckungen in Nassau und Hessen von Resten ausgedehnten prähistorischen Acker- und Wohnbaues und dessen Zusammenhang mit den Wallburgen und der alten Eisenindustrie (Nr. 1.) — J. A. Hillebrand, Ueber die Ansprüche eines Hartmud von Cronberg an das Erbe der Brüder Heinr. und Phil. v Isenburg c. 1341—45. (Nr. 2.) P. Wagner, Die Herkunft des Mainzer Erzbischof Ruthard 1088—1109). (Nr. 4.)

Novitätenschau.*)

Bearbeitet von **Jos. Weiß**
und
Dr. **E. Freys**, Kustos an der k. Hof- u. Staatsbibliothek zu München.

Philosophie der Geschichte; Methodik.

Breysig K., Der Stufenbau und die Gesetze der Weltgeschichte. Berlin, G. Bondi. 1905. III, 123 S. M. 1,50.

Lindner Th., Geschichtsphilosophie. Das Wesen der geschichtlichen Entwicklung. Einleitung zu einer Weltgeschichte seit der Völkerwanderung. 2. erweiterte u. umgearbeitete Aufl. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. XII, 241 S. M. 4,50.

Lamprecht K., Moderne Geschichtswissenschaft. 5 Vorträge. Freiburg i. Br. 1905. VIII, 131 S. M. 2.

Figgis J. N., Christianity and history. London, Finch. sh. 2.

Aulard A., Polémique et histoire. Paris, Cornely. 18⁰. IV, 399 S. fr. 3,40.

Der Verfasser der »Histoire politique de la Revolution« will Journalisten und Rednern in Konferenzen zeigen, wie man seine Ausführungen durch Quellenbelege stützen muß. Da er jedoch nur die eigene Partei zum Worte kommen läßt, sind seine Belege nutzlos. Er bringt es fertig, die schlimmsten Gewalttaten der alten und der modernen Jakobiner zu rechtfertigen, die französischen Geistlichen des 18. u. 20. Jahrh. als Verräter zu bezeichnen, ihre Verfolgung durch die Schreckensmänner alter und neuer Zeit als gerechte Repressalien hinzustellen. Z.

---

*) Von den mit einem Sternchen bezeichneten Schriften sind der Redaktion Rezensionsexemplare zugegangen.

Wo keine Jahreszahl angegeben, ist 1904, wo kein Format beigefügt wird, ist 8⁰ oder gr. 8⁰ zu verstehen.

Die Zahlen nach einem ● am Schlusse eines Buchtitels verweisen auf frühere Bände bezw. Seiten des Histor. Jahrbuches.

Weltgeschichte.

Weltgeschichte. Unter Mitarbeit hervorragender Fachgelehrten hrsg. von H. F. Helmolt. 5. Bd., 1. Hälfte. Leipzig, Bibliogr. Institut. 266 S. illustr. mit 8 Tafeln und 2 Karten. M. 4.

* **Gardthausen** V. Augustus und seine Zeit. 1. Tl., 3. Bd. Mit Karte des römischen Reiches u. 32 Abbildungen im Text. 2. Tl., 3. Bd. Mit 9 Abbildungen im Text. Leipzig, Teubner. 2 Bl. u. S. 1033–1378; 1 Bl. u. S. 651–910. M. 8 u. 7. ● XII, 862 u. XVII, 873.

Mit diesen beiden Bänden ist Gardthausens umfassendes Werk 8 Jahre nach dem Erscheinen des 2., 13 Jahre nach Erscheinen des 1. Bandes glücklich zum Abschluß gelangt. Die Darstellung setzt ein mit der Charakteristik der Söhne der Livia, des Tiberius und des Drusus und deren militärischen Leistungen an der Donau und am Rheine (Buch X, Kap. 2—5), wendet sich dann zu Julia und ihren (aus der Ehe mit M. Agrippa entsprossenen) Söhnen Gaius und Lucius (Buch XI), folgt den weiteren kriegerischen Vorgängen am Rheine, der Donau und der Elbe bis zur Varusschlacht (Buch XII) und endet mit dem Ausgange ihres Helden, dessen ‚letzten Jahren' das XIII. Buch gewidmet ist. Auf dessen Schlußkapitel, in dem das Monumentum Ancyranum ausführlich behandelt wird (G. faßt es mit Hirschfeld als politischen Rechenschaftsbericht und politisches Testament des Augustus; die Hist. Jahrb. XXV, 904 notierte Dissertation von Gottanka hat er leider nicht mehr benützen können) folgen 2 Abhandlungen über die Philosophie und die Rechtswissenschaft im Zeitalter des Augustus aus der Feder von R. Hirzel und R. Helssig. Dann ergreift G. selbst noch einmal das Wort zu einer zusammenfassenden Würdigung des so verschieden beurteilten Herrschers, in der er mit Mommsen (gegen Ed. Meyer) daran festhält, daß Augustus tatsächlich sich die Begründung der Monarchie als Lebensziel gesteckt und die wiederbelebten republikanischen Formen nur als Mittel zum Zweck benützt habe. Genealogische Tabellen, eine Zeittafel und ein Register beschließen den Textteil. Der 2. Teil enthält außer den Anmerkungen zum ersten eine Reihe von Exkursen (S. 808 ff. eine chronologische Uebersicht der neueren Literatur über die Varusschlacht seit 1820), einen tabellarischen Ueberblick über die Reisen des Augustus und etliche Nachträge und Berichtigungen. Vgl. die ausführliche Besprechung von M. Rottmanner, Blätter f. d. (bayer.) Gymnasialschulw. XLI (1905) S. 279 ff. C. W.

Schulz O. Th., Leben des Kaisers Hadrian. Quellenanalysen und historische Untersuchungen. Leipzig, B. G. Teubner. V, 142 S. M. 4.

Bugiani C., Storia di Ezio, generale dell' Impero sotto Valentino III. Firenze. 210 S. M. 3.

Weiß Joh. Bapt. v., Weltgeschichte. 8. Bd: Religionsstreit von 1530–1618. Literatur und Kunst. 4. u. 5., verb. u. verm. Aufl., bearb. von F. Vockenhuber. Graz, Styria. 1905. VIII, 968 S. M 9.

Sorel A., L'Europe et la Révolution française. P. VIII: la Coalition; les Traités de 1815 (1812–15.) Paris, Plon-Nourrit et Co. 524 S. fr. 7,50. ● XXV, 849.

Hertslet W. L., Der Treppenwitz der Weltgeschichte. Geschichtliche Irrtümer, Entstellungen und Erfindungen. 6. Aufl. Durchaus neu bearb. von H. F. Helmolt. Berlin, Haude & Spener. 1905. VIII, 509 S. M. 4.

Religions- und Kirchengeschichte.

* **Hergenröther** J., Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte. 4. Aufl., neu bearb. von J. P. Kirsch. 2. Bd.: Die Kirche als Leiterin der abendländischen Gesellschaft. Mit Karte: Provinciae ecclesiasticae Europae medio saeculo XIV. Freiburg i. Br., Herder. XI, 1104 S. M. 15. ● Bespr. f.

Nielsen F., Kirkehistorie. 2 Bd., 6.–7. Heft. Kjøbenhavn. Je M. 1 50. ● XXV, 849.

Marion L, Histoire de l'Église. T. I et II. Paris, Roger et Chernoviz. 1905. XVIII, 698 u. 728 S.

Cigoi A., O. S. B., Das Leben Jesu. 2. Bd.: Nächste Vorbereitung auf das öffentliche Leben Jesu. Das erste und zweite Jahr seines öffentlichen Wandels. Klagenfurt, Buch- u. Kunsthdlg. des St. Josefs-Vereins. VIII, 248 S. illustr. M. 1,50. ● XXV, 262.

Kralik R. v., Jesu Leben und Werk. Aus den Quellen dargestellt. Kempten, J. Kösel XI, 481 S. M 5.

Zimmermann H, Der historische Wert der ältesten Ueberlieferung von der Geschichte Jesu im Markusevangelium. Leipzig, A. Deichert Nachf. 1905. XII, 203 S. M. 3,60.

Boyer P., Vie de Jésus-Christ, d'après les documents contemporains. Paris Vic et Amat. 18°. XII, 562 S. mit Karte. fr. 3.

Morel, Le Saint-Suaire de Saint-Corneille de Compiègne. Compiègne, impr. du Progrès de l'Oise 112 S. [Extrait du Bulletin de la société historique de Compiègne. T. 11.]

La Broise R. M. de, La Sainte Vierge. Paris, Lecoffre. 18°. VI, 255 S. fr. 2. [Les Saints.]

Thomas W. H. G., Apostle Peter. Outline studies in his life, character, writing. London, Rel. Tract Soc. 304 S. 3 sh 6 d.

Grill J., Der Primat des Petrus. Eine Untersuchung. Tübingen, J. C. B. Mohr. III, 79 S. M. 1,50.

Henkel K., Der zweite Brief des Apostelfürsten Petrus, geprüft auf seine Echtheit. Freiburg i. Br., Herder IX, 89 S. M. 2,40. [Biblische Studien. 9. Bd., 5. Heft.]

Schwienhorst H., Das Verhältnis des Judasbriefes zum zweiten Petrusbriefe. Diss. Münster i. W. 48 S.

Weinel H., Paulus. Der Mensch und sein Werk. Die Anfänge des Christentums, der Kirche und des Dogmas. (Lebensfragen. Schriften und Reden, hrsg. von H. W.) Tübingen, J. C. B. Mohr. VIII, 316 S. M. 3.

Halmel A., Der zweite Korintherbrief des Apostels Paulus. Geschichtliche u. literarkrit. Untersuchungen. Halle, M. Niemeyer. VII, 136 S. M. 4.

van Eerde J. R., De Lukas-geschriften in hun samenstelling en onderlinge betrekking verklaard en toegelicht. Rotterdam. M. 6.

Bergh van Eysinga G. A. van den, Indische Einflüsse auf evangelische Erzählungen. Mit einem Nachwort von E. Kuhn. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. VI, 104 S. M. 3. [Forschungen zur Religion und Literatur des Alten und Neuen Testaments. 4. Heft.]

Pasquier H., Les temps évangéliques et la Vie du Sauveur. Étude historique et chronologique sur les évangiles. T. 1 et 2. Paris, Beauchesne et Co XXIV, 471 u. 371 S.

Wieber E., De Apocalypsis S. Pauli codicibus. Marburg i. H., Druck von Bauer. 74 S. Inaug.-Diss. der philos. Fakultät.

Der Verfasser hat sich auf Birts Anregung mit der apokryphen Paulusapokalypse zu beschäftigen begonnen und handelt in der vorliegenden Dissertation 1) de ratione quae intercedat inter apocalypsis s Pauli codices, 2) de sermone versionis Parisinae et de tempore quo orta sit. Im ersten Teile gelangt W. zu folgenden Ergebnissen. Der lateinische Text des cod Paris. 1631 (in dem die Apokalypse enthaltenden Teile s. VIII), ediert von James in den Apocrypha anecdota (Texts and Studies II, 3), kommt der (verlorenen) griechischen Urschrift am nächsten, obwohl es nicht an Mißverständnissen der griechischen Vorlage mangelt. Der erhaltene griechische Text (in Tischendorfs Apocalypses apocryphae) repräsentiert eine Verkürzung des Originals ohne Zusätze, die in diesem nicht gestanden haben können. Von den lateinischen Versionen bei Brandes, Visio S. Pauli (Halle 1885) ist die nach Wieber von Brandes' erster Redaktion abzutrennende und als Fragmentum Vindobonense (cod. Vindob. 362 s. XIV) bezeichnete eine wertvolle Wiedergabe des Inhalts des Archetypus in veränderter Erzählungsform), während die übrigen auf den Text des Parisinus zurückgehen, aber viele fremdartige Zutaten aufweisen. Die syrischen Uebersetzungen spielen bei der Rekonstruktion des Originals keine bedeutende Rolle. Im zweiten Teile, in dem auffälliger Weise J. B. Mayors Aufsatz im Journal of Philology XXIV (1904) S. 184 ff. nicht erwähnt wird (W. hätte ihn bei Bardenhewer, Geschichte der altkirchl. Litt. I 480 zitert finden können), setzt W. die Entstehung der lateinischen Uebersetzung im cod. Paris. in das 5. oder 6. Jahrh. C. W.

Grimont F., Les premiers siècles du christianisme. Tours, Mame et fils. 304 S. illustr.

Lucius E., Die Anfänge des Heiligenkults in der christlichen Kirche, hrsg. von G. Anrich. Tübingen, J. C. B. Mohr. XI, 526 S. M. 12.

Stammler J., Der hl. Beatus, seine Höhle und sein Grab. Bern, K. J. Wyß. 35 S. mit 4 Tafeln. M. 0,80.

Zutt G., Die Legende von der hl. Ursula. Offenburg, Reiff & Co. 4°. 24 S. [Beilage zum Jahresbericht des Gymnasiums.]

Der Verf., der die wichtigste unter den neueren Arbeiten über die Legende (von G. Morin in den Mélanges Paul Fabre, Paris 1902 S. 51 ff., vgl. Analecta Bolland. XXII [1903] S. 109 ff.) nicht zu kennen scheint, beschäftigt sich hauptsächlich mit der Interpretation der Clematiusinschrift, die er dem 4. Jahrh. zuweist und folgendermaßen übersetzt: ‚Durch warnende Gesichte von Flammen häufig gemahnt und durch Gesichte von einem Wunder, das ausging von den majestätsvollen Märtyrern, nämlich den himmlischen Jungfrauen, die ihn bedrohten, wurde Clematius, ein Mann senatorischen Ranges, von Osten herbeigeschafft, (oder: und durch ein Wunder, das ausging von den majestätvollen, himmlischen, ihn bedrohenden Jungfrauen, w. C. v. O. h.) und hat auf eigene Kosten auf seinem Besitz diese Basilika nach einem Gelübde, das auszuführen er schuldig war, von Grund aus wieder hergestellt. Wenn einer aber die Heiligkeit dieser Basilika verletzend einen Leichnam hier niederlegen wird, da wo die frommen Jungfrauen für Christi Namen ihr Leben ließen, so möge er wissen, daß er es büßen muß durch ewige Feuer im Tartarus'. Diese Inschrift rief, wie der von einem Kölner Geistlichen verfaßte sermo in natali lehrt, die Legende von den jungfräulichen Martyrerinnen hervor, ‚mögen auch Kölner Sagen, altheidnische sakrale Gebräuche ihr in Köln den Boden geebnet, ihr Einwurzeln begünstigt, ihr Wachstum befördert haben.' Doch hat die erhaltene Legende, deren Inhalt S. 20 ff angegeben wird, mit der Inschrift inhaltlich nichts gemein, als daß hier wie dort ‚Jungfrauen gelitten haben'. C. W.

Krüger G., Kritische Bemerkungen zu Adolf Harnacks Chronologie der altchristl. Literatur von Irenäus bis Eusebius. Göttingen, Dieterich. 1905. 56 S. [S.-A. aus den Göttinger gel. Anz. 1905. Nr. 1.]

Eine sehr ausführliche, der Disposition des Buches folgende Besprechung des 2. Bandes von Harnacks Chronologie (vgl. Hist. Jahrb. oben S. 157), aus der

wir die Ausführungen über die Chronologie der Schriften des alexandrinischen Klemens, über das Geburtsjahr des Origenes (wahrscheinlich 183), über die Chronologie Tertullians und die Schrift adversus Judaeos (gegen die Echtheit des Ganzen), über Minucius Felix (für die Priorität gegenüber Tertullian), über die pseudocyprianischen Schriften und über Novatian speziell hervorheben möchten. C. W.

Justin, Apologies. Texte grec, traduction française, introduction et index par L. Pautigny. Paris, Picard. XXXVI, 199 S. fr. 2.50. [Textes et documents pour l'étude historique du christianisme publiés sous la direction de H. Hemmer et P. Lejay.]

Das sich immer stärker geltend machende Bedürfnis, die geschichtliche Entwicklung des Christentums nach den primären Quellen zu studieren, hat nun auch im katholischen Frankreich zu einem literarischen Unternehmen geführt, welches vor allem den Zweck verfolgt, Studierenden, Seelsorgern usw. eine Reihe von patristischen Texten (im weiteren Sinne des Wortes) ohne sonderlichen Kostenaufwand zugänglich zu machen und deren Verständnis zu erleichtern. Aus dem Programme der Sammlung, deren Redaktion die beiden wohlbekannten Gelehrten Hemmer und Lejay übernommen haben, heben wir folgende Sätze hervor ‚Tous les textes (bei sehr umfangreichen Werken sollen die wichtigsten Partien ausgewählt und durch Inhaltsanalysen in Zusammenhang gebracht werden) seront accompagnés d'une traduction française. Des introductions précises fourniront les données indispensables sur la biographie de l'auteur et sur les circonstances où furent composés ses écrits, les renseignements utiles à l'intelligence d'un ouvrage et à l'appreciation de sa valeur historique. Chaque ouvrage sera muni d'un index détaillé des matières, comprenant les noms propres, les ouvrages cités par l'auteur, les faits principaux, les termes philosophiques et théologiques pouvant aider à une recherche ou à une comparaison. Les directeurs de la collection s'interdisent de faire un travail critique. Ils reproduiront le meilleur texte connu ... Ils refusent de se mêler à aucune polémique religieuse‘. Mit der oben verzeichneten Bearbeitung der beiden Apologien Justins des Martyrers (über die sich Ref. an anderer Stelle ausführlicher zu äußern haben wird) ist das Unternehmen, dem wir von Herzen guten Fortgang und reichen Erfolg wünschen, in vertrauenerweckender Weise inauguriert worden. C. W.

***Clemens** A., Protrepticus und Paedagogus. 1. Bd. Hrsg. von O. Stählin. Leipzig, Hinrichs. 1905. LXXXIV, 352 S. M. 13,50. [Die griechisch-christlichen Schriftsteller. XII.] ● XXV, 625.

Um nicht Bekanntes wiederholen zu müssen, hat der Herausgeber von einer Erörterung über Leben und Schriftstellerei des Clemens in der Einleitung abgesehen, — nur die wichtigsten alten Zeugnisse über ihn werden im Wortlaut vorgeführt — und dafür um so einläßlicher über die direkte und indirekte Ueberlieferung, die Ausgaben und die Uebersetzungen gehandelt. ‚Der Archetypus aller vorhandenen Hss. des Protreptikus und des Pädagogus ist die bekannte Apologetenhs. des Arethas, Erzbischof von Cäsarea in Kappadokien, Paris. gr. 451‘, geschrieben im J. 914 von des Arethas Sekretär Baanes, von ersterem — und zwar im allgemeinen ohne Benützung einer anderen Hs. — durchkorrigiert und von beiden mit Scholien versehen. Zum Ersatz für die fehlenden 5 Quaternionen mit dem größten Teile von Pädag. I dienen die vor dem Eintritt dieses Verlustes (und der Korrektur des Kodex durch eine Hand des 14. oder 15. Jahrh.) genommenen und von einander unabhängigen Abschriften Mutinensis (Modena) III. D. 7 s X—XI und Laur. V 24 s. XII. Ueber die Orthographie dieser 3 Hss. gibt Stählin S. XXXII ff. reichhaltige Zusammenstellungen. Die Stromata, die Exzerpta ex Theodoto und die Eclogae propheticae sind nur durch den Laur. V 3 s. XI erhalten, aus dem im 16. Jahrh. der Paris. Suppl. Gr. 250 abgeschrieben wurde. Für die Homilie ‚Quis dives salvetur‘ haben wir die Escurialhs. Ω—III—19 s. XI—XII (daraus abgeschrieben Vat. 623 s. XVI), für ein Stück der Homilie, das in der Escurialhs. zumteil fehlt, nämlich die hübsche Erzählung von dem durch den Apostel Johannes geretteten Jüngling, das Exzerpt bei Eusebius Kirchengesch. III 23 und in zahlreichen Hss. Die (nur lateinisch erhaltenen) adumbrationes in epistolas canonicas liegen im

Laudun. 96 s. IX und im Berol. Phill. 1665 (45) s. XIII vor. Die indirekte Ueberlieferung wird repräsentiert 1. durch die Exzerpthss., von denen 4 ‚unter sich sehr nahe verwandte mit umfangreichen Exzerpten aus Päd. und Strom.' näher besprochen werden (abgesehen von der Aufbewahrung eines in der Florentiner Stromatahs., der Quelle ihres Archetypus, heute fehlenden Fragmentes wertlos), 2. durch die Katenen, 3. durch die Florilegien (Sacra Parallela des Johannes von Damaskus, Maximus, Antonius Melissa usw.), 4. durch die Zitate bei Späteren (bes. Eusebius). Unter den Gesamtausgaben (editio princeps von P. Victorius, Florenz 1550) ragen die von Sylburg (1592) und Potter (1715), unter den Spezialausgaben die des 7. Buches der Stromata von A. Hort und J. B. Mayor (London 1902) hervor, von den Uebersetzungen hat die lateinische von Gentianus Hervetus, zuerst Florenz 1551 erschienen, sich trotz ihrer Flüchtigkeit eines häufigen Wiederabdruckes zu erfreuen gehabt. Der Text des Protreptikus und Pädagogus, zu dessen Verbesserung außer Stählin selbst besonders v. Wilamowitz und E. Schwartz beigetragen haben, ist mit einem reichlich bemessenen, bei der Belesenheit des Autors an den Bearbeiter ganz besonders hohe Anforderungen stellenden Quellen- und Parallelenapparate und einem infolge der Erledigung der Orthographica in der Einleitung kurz und übersichtlich gehaltenen Variantenapparate versehen; auf den Text folgen die Scholien (die von Baanes geschriebenen beziehen sich fast ausschließlich auf den Protreptikus und repräsentieren uns wohl den Niederschlag der Schulerklärung dieser Schrift, die von Arethas herrührenden sind nur als Beiträge zur Charakteristik des verdienten Humanisten, nicht zur Erklärung des Clemens wertvoll) und ausführliche Register zu diesen (1. Stellen, 2. Namen, 3. Worte und Sachen). S. 352 etliche Nachträge und Berichtigungen. Des Herausgebers Leistung muß um so höher veranschlagt werden, als er seine mühevolle Arbeit neben der angestrengten Berufstätigkeit am Gymnasium durchzuführen hatte und weiterhin durchführen muß, und es wäre hier wirklich rücksichtslos, wenn man, wie sonst üblich, mit dem Dank für das Gebotene gleich den drängenden Wunsch nach baldiger Fortsetzung verbinden würde. C. W.

Διονυσίου λείψανα. **The letters and other remains of Dionysius of Alexandria edited by Ch. L. Feltoe. Cambridge, University Press. XXXVI, 284 S. 7 sh. 6 d. [Cambridge Patristic Texts.]**

Diese Sammlung der Briefe und Fragmente des Dionysius von Alexandria, ‚einer hochragenden, ehrfurchtgebietenden Gestalt in wildbewegter Zeit' (Bardenhewer, Geschichte der altkirchl. Litt II, 167), ist um so dankenswerter, als die bisher vollständigste von Simon de Magistris (Rom 1796) schwer zugänglich, die von Migne sehr lückenhaft ist. Auf die allgemeine Einleitung folgen das einschlägige Kapitel (69) des Schriftstellerkataloges des Hieronymus, dann 1) die Briefe, 2) und 3) die Reste der Bücher über die Natur (gegen die Atomistik) und über die Verheißungen (gegen die Chiliasten), 4) die auf die Kontroverse mit Papst Dionysius, ‚ein interessantes Vorspiel des arianischen Streites' (Bardenhewer a. a. O. 182) bezüglichen Fragmente, 5) die exegetischen Fragmente, 6) Fragmente verschiedenen Inhalts. Den Schluß bilden Verzeichnisse der Bibelzitate, der Eigennamen und der griechischen Wörter. Ueber die Stellung des hl. Dionysius zum Ketzertaufstreite (Feltoe S. 40 ff.) ist eine Abhandlung J. Ernsts zu gewärtigen, welche den großen Alexandriner gegen den öfters erhobenen Vorwurf, er habe in dieser wichtigen Frage Klarheit und Festigkeit vermissen lassen, verteidigen wird. Vgl. die Besprechung von F. X. Funk, Theolog Revue 4 (1905) Nr. 4 Sp. 107 f.; von J. Tixeront, L'Université catholique N. S. XLVIII (1905) S. 408. C. W.

Jordan H., Rhythmische Prosa in der altchristlichen lateinischen Literatur. Ein Beitrag zur altchristlichen Literaturgeschichte. Leipzig, Dieterich. 1905. 79 S. mit Tabelle.

Der Verf., dessen Buch über die Theologie der tractatus Origenis im Hist. Jahrb. XXIII, 891 angezeigt wurde, stellt in dieser neuen Schrift nach einer kurzen orientierenden Einleitung 1. die Grundzüge der lateinischen rhythmischen Prosa fest (Hauptresultat S. 24 ‚Das Vor- oder Zurücktreten vorzüglich der einfachsten kretischen Formen —◡— | —◡ und —◡— | —◡— ist das vorzüglichste Kennzeichen der Genauigkeit, mit der ein Autor auf seine Schlüsse achtet; dazu kommt dann noch das Ver-

hältnis der Zahl der unrhythmischen Schlüsse zur Zahl aller Schlüsse'. S. 28 ff. ein Exkurs ‚Zur Literatur' über die einschlägigen Arbeiten von W. Meyer, Norden usw.) und untersucht 2. die rhythmische Prosa im apostolischen Symbol und in den Novatian zugeschriebenen Schriften. Der lateinische Text des Symbols ist ‚ein sehr fein zusammengesetztes rhythmisches Ganze', also schwerlich Uebersetzung aus dem Griechischen, sondern Original. Was Novatian betrifft, so ist seine Rhythmuspraxis nicht gleichmäßig im Verlaufe jeder Schrift'. Es läßt sich aber konstatieren, ‚daß die dem Novatian aus anderen Gründen zugeschriebenen Schriften (adversus Judaeos und die tractatus, deren erster vollständig rhythmisch analysiert wird) auch in diesem Punkte mit den sicher echten Schriften (de trinitate, de cibis Jud., epist. 30 und 36 inter Cypr., de spectaculis, de bono pudicitiae) übereinstimmen, daß sie übereinstimmen nicht nur im großen und ganzen, sondern so, daß wir auch im einzelnen die gleichen Züge erkennen können'. Dagegen entspricht in ‚de idolorum vanitate' und ‚de laude martyrii' die ‚pedantisch genaue Anwendung der Rhythmusregeln von der ersten Zeile bis zur letzten' nicht der Praxis Novatians. Die in der Schrift ‚wiedergegebenen rhythmischen Texte sind' zur Verwendung in Seminarübungen ‚noch einmal in einem kleinen billigen Hefte (Rhythmische Prosatexte aus der ältesten Christenheit, Leipzig, Dieterich 1905. 22 S. 60 Pf.) zusammengestellt' worden. Zu S. 12 bemerke ich, daß E. Norden seine Absicht, eine Ausgabe des Minucius Felix mit ausführlichem Kommentare zu veröffentlichen, leider aufgegeben hat. Vgl. seine Anzeige der Ausgabe von Bönig in den Götting. Gel. Anz. 1903. C. W.

S. Aurelii Augustini episcopi de civitate Dei libri XXII. Tertium recognovit B. Dombart. Vol. II. Lib. XIV – XXII. Leipzig, Teubner. 1905. XVI, 636 S.

Erfreulicherweise ist an den verdienten Herausgeber die Aufforderung herangetreten, seine gediegene Ausgabe des großen geschichtsphilosophischen Werkes des hl Augustinus abermals zu revidieren. Er hat zuerst den 2. Bd. fertiggestellt, dessen Text in der Hauptsache aus der vorigen Auflage herübergenommen werden konnte, während der kritische Apparat auf grund der von E. Hoffmann in der Wiener Ausgabe erschlossenen und der von Dombart selbst erstmals herangezogenen Textquellen durchweg neu bearbeitet werden mußte, und es ist nur dringend zu wünschen und zu hoffen, daß die trüben Worte der Vorrede ‚parum confido me usque ad totius operis editionem fore superstitem' sich nicht bewahrheiten! Die von Dombart jetzt zum erstenmale verwerteten ‚subsidia' sind der cod lat. Mon. 13024 s. X (aus Regensburg), der, wie sich herausgestellt hat, die Vorlage des Mon. 2532 s. XI (aus Aldersbach) war, sich in Buch VI—IX u. XI—XVII mit dem Mon 3831 s. X (aus Augsburg) und besonders in Buch XVIII aufs innigste mit dem Mon. 6267 s. IX (aus Freising) berührt, ohne direkt aus einem der beiden abgeschrieben zu sein, der Sangallensis 178 s. IX (verwandt mit der Hssfamilie, zu der die beiden Parisini 2050 u. 2051 s. X gehören), die Exzerpte des Eugippius und der Apokalypsekommentar des Primasius (für XX, 7—17). Praef. S. X ff. eine neue verbesserte Ausgabe der von Hoffmann aus dem letzterwähnten Parisinus edierten Capitulatio zu Buch XVIII auf grund der genannten Hss. aus Freising und Regensburg. S. XV f. einige Bemerkungen über den Wert des Mon. 3831 (für die erste Hälfte des Werkes), in dessen Beurteilung D. jetzt zu der günstigeren, in der ersten Ausgabe vertretenen, aber in der zweiten aufgegebenen Auffassung zurückgekehrt ist. C. W.

Rentschka P, Die Dekalogkatechese des hl. Augustinus. Breslau, Großer & Co 2 Bl., 52 S. [Inaug Diss. der kathol.-theol. Fakultät.]

Nach Erledigung einiger Vorfragen: 1) Welche Schriften des hl. Augustinus sind für den Dekalog von Wichtigkeit? (sermo 8, 9, 109, 248—51, quaest. in Heptateuch. etc.), 2) Welche sermones über den Dekalog sind Katechesen? (die genannten und Nr. 33), 3) Welche Vorarbeiten konnte Augustinus benützen? (den ‚Sittenspiegel' des Lactanz; Philos Werk über den Dekalog scheint er nicht gekannt zu haben) tritt der Verfasser der Frage näher: ‚Wann hat Augustinus die Dekalogkatechese in den Katechumenenunterricht eingeführt?', wobei die antimanichäische und die antipelagianische Periode des Kirchenvaters geschieden werden. ‚Die Ausbildung der Dekalogauslegung im antimanichäischen Sinne erhält ihren Höhepunkt im J. 400 in den Büchern gegen

Faustus', nachdem der Heilige durch seine Tätigkeit darauf geführt worden war, ‚den Dekalog mit der alten Norm des Sittenunterrichtes zu verbinden', und er im J. 395 die erste Dekalogkatechese gehalten hatte. In der antipelagianischen Periode wurde begreiflicherweise das Hauptgewicht auf das Verhältnis des Dekalogs zur Gnade gelegt, und im zweiten Abschnitt dieser Periode (417—30) gebraucht Augustinus als sinnfälliges Zeichen der Verbindung von Dekalog und Gnade die Zahl 17 (10 Gebote + 7 Gaben des hl. Geistes). Von der dann folgenden Erörterung der Frage: ‚Welche Folgen hatte die Einführung der Dekalogkatechese für den sonstigen Sittenunterricht der Katechumenen?' finden wir in der Dissertation nur mehr den Beginn, nämlich einige Seiten über die Unterrichtsmethode des hl. Augustinus mit Bezug auf die Katechismusstücke. Die Fortsetzung wird uns ein unter dem nämlichen Titel im Verlag von Kösel in Kempten erscheinendes Buch bringen. C. W.

Hertling G. Frhr. v., Augustinus-Zitate bei Thomas von Aquin. München, Verlag der Akademie. [S.-A. aus den Sitzungsber. der philos.-philol. u. der histor. Klasse. 1904. H. 4. S. 535—602.]

Wir können den Lesern des Hist. Jahrb. den Inhalt dieser wichtigen Abhandlung nicht besser vor Augen führen, als indem wir die vom Verf. selbst herrührende Skizze, die in den Sitzungsberichten (nicht in den Sonderabdrücken) der Arbeit vorangeht, wortgetreu zum Abdruck bringen. ‚Es wird untersucht, welche Stellung Thomas von Aquino bei dem Gegensatze zwischen Augustinismus und Aristotelismus, der sich in der Scholastik des 13. Jahrh. entwickelt hatte, zu Augustinus selbst einnimmt, und in welcher Weise er sich mit den in großer Zahl (v. H. hatte über 250 Zitate, mehr als 200 allein aus der Summa theologica, zu untersuchen) von ihm herangezogenen Aussprüchen des Kirchenvaters auseinandersetzt. Die Prüfung ergibt, daß er sie zu einem Teil nur konventionell verwertet, wie dies durch die scholastische Lehrmethode (näherhin durch die Sitte, auf die genau formulierte Frage einer Quaestio einige, meist aus Autoritäten bestehende, Argumente für die der demnächst zu begründenden entgegengesetzte Meinung, die sogenannten Objektionen folgen zu lassen, die dann am Schlusse der Quaestio ihre Erledigung finden) herbeigeführt wurde, teils stillschweigend seiner Denkweise eingliedert, teils aber auch im Sinne dieser letzteren vollständig umdeutet. Zwar weiß er, daß Augustinus durch die platonische Philosophie beeinflußt war, aber er kennt die letztere nur aus dem, was Aristoteles von Plato berichtet, nicht ihre spätere Ausgestaltung im Neuplatonismus. Zugleich wirkt offenbar die Absicht mit, den Gegensatz gegen die gleichfalls dem Neuplatonismus entstammende Lehre des arabischen Philosophen Averroes scharf hervortreten zu lassen'. Am Schlusse seiner lehrreichen Ausführungen bemerkt v. H. zutreffend, daß der Ausspruch, man müsse den hl. Augustinus verstehen, wie ihn der hl. Thomas interpretiere, nur dann einen verständlichen Sinn haben kann, ‚wenn er besagen soll, daß in dieser Ausdeutung die Sätze des großen Kirchenvaters zu bleibenden Bestandteilen der traditionellen Schuldoktrin geworden sind; als methodischer Grundsatz, um zum Verständnis seiner ursprünglichen Meinung zu gelangen, konnte er selbstverständlich niemals gelten wollen'. C. W.

Baudrillart A., Saint Paulin, évêque de Nole (353-431). Paris, Lecoffre. 1905. 18°. VII, 198 S. fr. 2. [Les Saints.]

Burn A. E., Niceta of Remesiana. His life and works. Cambridge, University Press. 1905. 2 Bl., CLX, 194 S. u. Titelbild. sh. 9.]

Der römisch paginierte Teil des Buches entfällt auf die Einleitung, der arabisch paginierte auf die Texte. Burn betrachtet und ediert als echte Schriften des Niceta 1. den Traktat de diversis appellationibus (Christi), 2. die libelli instructionis (von diesen sind außer einigen Fragmenten die Ausführungen de ratione fidei, de spiritu sancto und de symbolo erhalten), 3. die Sermonen de vigiliis servorum Dei und de psalmodiae bono, und 4. das Te Deum laudamus (in der gewöhnlichen, der irischen und der mailändischen Version und in mehreren griechischen Uebersetzungen mitgeteilt), als zweifelhafte 1. die ps.-athanasianische Schrift ‚de ratione paschae' (zwei Rezensionen), 2. das Schreiben ad lapsam virginem (1. unter dem Namen des Ambrosius, 2. anonym und akephal in einem codex Corbeiensis s. VI). Zu der Einleitung, in der über die genannten Schriften, des Niceta Bischofssitz (heute

Bêla Palanka in Serbien; vgl. das Titelbild und die Karte auf S. XVIII) und die Kirchengeschichte von Dacien am Ende des 4. Jahrh. eingehend gehandelt wird, haben F. C. Burkitt und J. Sarum, der Bischof von Salisbury, Exkurse über den Bibeltext des Niceta und über die Zuteilung des Magnifikat an Elisabeth (so Niceta) beigesteuert. Den Schluß des Buches, durch das nun ein bequemes Studium der allmählich um Niceta gruppierten Schriften ermöglicht ist, bilden eine Sammlung der testimonia über Niceta und Indizes (1. Sachen, 2. Bibelzitate, 3. Lateinische Wörter). Vgl. Theolog. Revue 1905 und J. Tixeront, L'Université catholique N. S. XLVIII (1905) S. 411 ff. C. W.

Bratke E., Epilegomena zur Wiener Ausgabe der Altercatio legis inter Simonem Judaeum et Theophilum Christianum. Wien, Gerolds Sohn in Komm. 3 Bl., 198 S. mit Tafel. [Sitzungsber. der kaiserl. Akademie der Wissenschaften. Philos.-hist. Kl. Bd. 148, Abhandl. 1.]

Wir haben auf dieses (unentbehrliche) Supplement der Wiener Evagriusausgabe bereits in der kurzen Notiz über letztere (Histor. Jahrb. XXV, 858) hingewiesen. B. handelt hier eingehend 1. über die bisherige wissenschaftliche Arbeit an der Altercatio, 2. das urkundliche Material und seine grundsätzliche Behandlung (eine Probe aus dem reskribierten Augiensis auf der beigegebenen Tafel), 3. die Textkritik im einzelnen und die Exegese, 4. die Quellen (außer den im Hist. Jahrb. a. a. O. genannten und der Bibel kommen noch ein gallisches Symbol, Phöbadius von Agennum, Jovinianus und sein Bestreiter Ambrosius, die Consultationes Zacchaei Christiani et Apollonii philosophi usw. in Betracht), 5 das Verhältnis der Altercatio zum Dialog des Ariston von Pella (nach B. läßt sich ‚nicht einmal für die durch Corssen und Zahn temperierte Form der Hypothese Harnack's [vgl. Hist. Jahrb. XII 405 und 406] ein fester Anhaltspunkt gewinnen), 6. die Benützung der Altercatio (keine sicheren Spuren), 6. den Verfasser und sein Werk. S. 190 ff. ein Verzeichnis der in § 2, 4 und 6 der Abhandlung berücksichtigten Stellen der Altercatio, S. 195 ff. Nachträge und Berichtigungen zu den Epilegomena und der Ausgabe. Vgl Literarische Rundschau 1905 Nr. 4. C. W.

Rand E. K., On the Composition of Boethius Consolatio philosophiae. 1 Bl., 28 S. [S.-A. aus den Harvard Studies in classical philology. Vol. XV, 1904.]

Der Verf. betont, wie ich glaube mit Recht, die Selbständigkeit und Originalität des Boetius gegenüber H. Usener, der ihn zu einen Kompilator degradiert. An der Benützung von Aristoteles (besonders des Protreptikos), Plato, stoischen und neuplatonischen Schriften ist nicht zu zweifeln, aber Boetius hat seine Quellen nicht ausgeschrieben, sondern ‚he elaborated all such suggestions into a form consistent with his general plan'. Der selbständigste Teil des Werkes sind Buch 4 und 5, die eine Kritik der neuplatonischen Philosophie enthalten. Der Hauptzweck der ganzen Schrift war ‚to make the language of philosophy approach as closely as possible to the meaning of faith; for Boetius was neither a Pagan, nor a cold eclectic, nor a dilettante reviser of others' texts, but the first of the scholastics'. C. W.

Ermini F., Sull' epistolario di Gregorio Magno: note critiche. Roma. 59 S. M. 1.

***Rady** J. B., Geschichte der kathol. Kirche in Hessen vom hl Bonifatius bis zu deren Aufhebung durch Philipp den Großmütigen, 722–1526. Hrsg. von J. M. Raich. Mainz, Mainzer Verlagsanstalt u. Druckerei. XI, 834 S. M. 9,50. ● Bespr. f.

Ermoni V., Saint Jean Damascène. Paris, Bloud et Co. 16⁰. 335 S.

***Wiegand** F., Das apostolische Symbol im Mittelalter. Eine Skizze. Gießen, J. Ricker. 52 S. [Vorträge der theolog. Konferenz zu Gießen. 21. Folge.]

Die kleine, aber inhaltsreiche Schrift bietet auf grund sehr eingehender hslicher Studien eine willkommene Erweiterung unserer Kenntnis von der religiösen Unterweisung des Volkes im Mittelalter. W. geht zunächst von der Tatsache aus, daß dieselbe durch die Missionierung der germanischen Völker eine erhöhte Bedeutung gewann, wobei die Erklärung des apostolischen Symbolums notwendig in den Vordergrund trat (S. 9 ff.). Um den Bedürfnissen der katechetischen Unterweisung entgegenzukommen, verfaßten schon die Theologen des karolingischen Zeitalters und der folgenden Jahrhunderte mehr oder minder ausführliche Symbolerklärungen, die freilich noch wenig Selbständigkeit verrieten und sich im ganzen an die patristische Literatur anschlossen. Auch die Symbolpredigten, welche besonders vor Ostern abgehalten zu werden pflegten, finden in diesem Zusammenhange Berücksichtigung (S. 17 ff.). Eine selbständigere Richtung in der Erklärung des Glaubensbekenntnisses schlägt erst Abälard ein. In dem Maße, als es galt, den kirchlichen Glauben gegen häretische Angriffe zu verteidigen, stieg die Bedeutung der Symbolpredigt (S. 23 ff.) und der gelehrten Kommentare zu den zwölf Glaubensartikeln. Für letztere waren besonders die einschlägigen Arbeiten des hl. Thomas von Aquin von großem Einfluß (S. 24 u. 29 ff); übrigens zogen seit dem 13. Jahrhdrt. die gelehrten Kommentare auch die späteren Glaubensbekenntnisse (das nicänische und das athanasianische) in den Bereich der Diskussion. Ueberall sehen wir außerdem die Theologen an der Arbeit, um auch durch kurz gefaßte, populäre Erklärungen des Symbolums den seelsorglichen Bedürfnissen zu genügen (S. 33 ff.). Neben den zahlreichen Kompilatoren, welche aus den großen scholastischen Symbolerklärungen schöpften, tritt dann in der katechet. Literatur seit dem 14. Jahrh. auch die mystische Behandlung des Glaubensbekenntnisses hervor, für welche W. interessante Beispiele gibt (S. 41 ff.). Im ganzen hielt man im M.A. zäh an der alten Ueberlieferung fest, wornach jeder Apostel einen Artikel des Symbolums verfaßt habe; erst Laurentius Valla hat dieselbe erschüttert. Die gegen Ausgang des M.A. gewaltig anwachsende Erbauungs- und religiöse Belehrungsliteratur wird wohl (S. 50 ff.) etwas zu ungünstig beurteilt; die Aeußerungen Luthers und einiger seiner Anhänger über den Mangel an katechetischer Unterweisung der Jugend in ihrer Zeit sind jedenfalls mit großer Reserve aufzunehmen. Es wird vielmehr W. beizustimmen sein, wenn er am Schlusse seiner durchaus sachlichen und nach keiner Seite hin verletzenden Ausführungen das große Verdienst der Kirche des M.A um die religiöse Unterweisung des Volkes rückhaltlos anerkennt. A. Linsenmayer.

Merrill W. A., Latin hymns. Selected and annotated. Boston, Sanborn & Co. XIII, 86 S. [The students' Series of Latin Classics.]

Eine als Ganzes nicht unpraktische, aber im einzelnen sehr anfechtbare, mit Hilarius von Poitiers beginnende und mit Charles Coffin (Rektor der Universität Paris und Verf. mehrerer Hymnen für das revidierte Pariser Brevier vom J. 1736) schließende Auswahl lateinischer Hymnen mit kurzer Einleitung über die Entwickelung der Hymnologie, erklärenden Anmerkungen und einem Index der Hymnen und Hymnendichter. Näheres in der Berliner philol. Wochenschr. 1905 C. W.

Dreves G. M., Pia Dictamina. Reimgebete und Leselieder des MA. 7. Folge. Aus Hss. und Wiegendrucken hrsg. von —. Leipzig. Reisland. 1905. 396 S. [Analecta hymnica. XLVI] ● Oben S. 163.

Dieser neue, inhaltlich an den XXXIII. (vgl. Histor. Jahrb. XX, 842) anschließenden Band der Analecta enthält, 'was seit dem März 1899 an Reimgebeten und Leseliedern des weiteren weniger gesammelt als gefunden wurde'. In der kurzen Vorrede macht Dreves darauf aufmerksam, daß die sieben dem codex Arundel. 201 entnommenen Lieder 'florens virgo caeli rore', 'gloriose rex Oswine', 'lux illucens illustravit', 'o Maria quae stetisti', 'Christi virgo Katharina', 'mitis Agnes quae nupsisti' und 'virgo prudens Margarita' und ebenso die sieben Lieder des cod. Bern. 414 auf die Heiligen Matthäus, Stephanus und Maria Magdalena von je einem Verfasser herrühren. C. W.

Eadmer, Monachus Cantuariensis tractatus de conceptione Sanctæ Mariæ, olim sancto Anselmo attributus, nunc primum integer ad codicum fidem editus adjectis quibusdam documentis coætaneis a P. H. Thurston, S. J. et P. Th. Slater, S J. Friburgi Br., Herder. 18⁰. XL, 104 S.

In den Ausgaben des Traktates De Conceptione B. Mariae von Bivarius, sodann von Gerberon (letztere nachgedruckt bei Migne, Patr. lat. CLIX, 300 ff., und bei Hurter, Opuscula PP. selecta Bd. XII) zeigen sich manche lückenhafte Stellen. Eine zuverlässige und vollständige Ausgabe dieses Traktates, der in den Kontroversen über die Lehre der Unbefleckten Empfängnis einen nicht geringen Platz einnimmt, ist darum mit Freude zu begrüßen. In der Einleitung zur vorliegenden Ausgabe behandelt P. Slater kurz die Geschichte unseres Traktates und der kirchlichen Lehre über den Gegenstand (S. IX—XIX), während P. Thurston auf grund der Hss. und aus anderen Argumenten den wahren Verfasser der Schrift feststellt (S. XX bis XXXV). Bis zum 18. Jahrh. schrieb man den Traktat meistens dem Erzbischof von Canterbury, Anselm zu, seitdem aber der Mauriner Gerberon seine schwerwiegenden Gründe gegen des Anselmus Autorschaft vorbrachte, wurde seine Ansicht die gewöhnlichste. Die Untersuchung der besonders in England noch zahlreich vertretenen Hss. des Traktates, sowie der Vergleich mit der Schrift De excellentia B. M. Virginis beweisen, daß Eadmer, der Schüler und Biograph des Anselmus der wirkliche Verfasser ist. In Eadmer aber nicht den Autor, sondern nur einen Herausgeber, der die Ansichten seines Lehrmeisters ausdrückte, sehen zu wollen, widerspricht der Tatsache, daß Anselmus gegen die Lehre der Unbefleckten Empfängnis war, wie sie der Autor des Traktates verteidigt. Als Vorlage zur Herausgabe diente der Text einer Hs. des Corpus Christi College in Cambridge, die nach dem Urteile der Fachleute noch vor 1150 geschrieben wurde in dem Kloster, wo Eadmer lebte. Sie entstand also wahrscheinlich noch zu seinen Lebzeiten und ist vielleicht sogar von ihm selbst geschrieben worden, denn die Ueberschrift lautet: De Conceptione S. Mariae, editum ab Eadmero monacho magno peccatore. Es ist aber nicht wahrscheinlich, daß ein Kopist dem hochgeachteten Mönch, welcher noch kurz vor seinem Tode zum Bischof ernannt wurde, den Titel: ‚magnus peccator‘ gegeben habe. Die Anmerkungen enthalten Varianten aus 3 Hss. des 13. Jahrh., einer Oxforder und zwei Londoner. Als ‚appendices‘ folgen: a) ein Brief vom J. 1128 oder 1129 Osberts von Clara an Anselm den jüngeren, den Neffen des Erzbischofs und den Hauptverteidiger des neuen Festes (S. 53—9), b) und c) eine Homilie Osberts über das neue Fest, nebst einem Einleitungsbriefe desselben an Warinus (S. 60 - 83), d) einige liturgische Gebete auf das Fest aus einem vor 1050 geschriebenen Pontifikale, erhalten im Brit. Mus. Hs. Addit. 28, 188 (S. 84—7), e) f) g) drei Berichte aus dem 12. Jahrh. über die Einführung des Festes auf grund einer Erscheinung (S. 88—98), h) zwei Beispiele von ‚Geschichtchen‘ über die Notwendigkeit, das Fest zu feiern, aus dem Dubliner ‚Mariale magnum‘ saec. XIV (S. 99—101), i) eine ältere biographische Notiz über Abt Anselm (S. 102—4). G. A.

Lesêtre H., L'Immaculée Conception et l'Église de Paris. 2[e] éd. Paris, Lethielleux. 12⁰. 264 S. fr. 2,50.

Unter den Werken über die Geschichte der Lehre und des Festes der Unbefleckten Empfängnis Mariä verdient die Schrift von Lesêtre einen besonderen Platz. Sie behandelt die Geschichte des Dogmas und des Festes in der Pariser Diözese, welche wegen der hervorragenden Stellung der theologischen Universität von Paris das ganze Mittelalter hindurch wohl den wichtigsten und hauptsächlichsten Anteil an der Entwickelung der 1854 zum Dogma erhobenen Lehre hatte. Im 12. Jahrh. begann sich das Fest der Unbefleckten Empfängnis in Paris zu verbreiten, hauptsächlich durch den Einfluß der normannischen Studenten (natio normannica), welche das Fest in ihrer Heimat kennen gelernt hatten. Die Lehrer der Universität, wie Hugo von St. Viktor, Johann Beleth, Petrus Lombardus verteidigten in ihren Schriften nur die Lehre einer ‚sanctificatio ante nativitatem‘, ähnlich, wenn auch vollkommener, wie jene von Johannes dem Täufer. Maurice de Sully, 1160—96 Bischof von Paris, verbot die öffentliche Feier des Festes (S. 32). Noch im J. 1266 nennt der Erzbischof Odo Rigaud von Rouen das Pariser Fest: festum Nationis Normannicae (S. 35), aber bereits Renaud d'Homblonières, 1280—88 Bischof von Paris, vermachte seiner Kathedrale ein Kapital von 300 Livres, dessen Einkünfte er zur alljährlichen Feier des Festes bestimmte. Der erste, der an der Pariser Hochschule offen und öffentlich für die Lehre der Unbefleckten Empfängnis eintrat, war der Franziskaner Duns Scotus (S. 58). Die Dominikaner, unter Anlehnung an Thomas von Aquin,

zeigten sich lange Zeit als Gegner dieser Lehre; 1387 zensurierte die Fakultät 14 Thesen des Dominikaners Jean Montson, darunter eine gegen die Unbefleckte Empfängnis, und 1388 mußte sich der Bischof von Evreux, Wilhelm von Valen, ebenfalls Dominikaner, öffentlich vor Karl VI und dem Universitätskanzler Petrus d'Ailly für die Lehre erklären. 1497 verpflichtete die Universität für die Zukunft alle ihre Mitglieder zum Schwur, an dieser Lehre festzuhalten und sie zu verteidigen (S. 82). In seinem Werke geht dann Lesêtre ein auf die weitere Geschichte der Lehre und des Festes bis 1854. Zu S. 27 und 57 ist zu ergänzen, daß das früher meistens dem Anselmus zugeschriebene Werk: De conceptione Beatae Mariae (s. vorausg. Anzeige) den Biographen und Schüler dieses Gelehrten zum Verf. hat. G. A.

Le Bachelet X.-M., S. J., L'Immaculée Conception. Courte histoire d'un dogme. I: L'Orient. II: L'Occident. 2e éd. Paris, Bloud et Cie. 1903. 12⁰. LXIV, 64 S. à fr. 0,60.

Im ersten Teil zeigt der Verf., wie die orientalischen Väter Maria als die neue Eva, die Gnadenvolle, die ganz Heilige u. dgl. preisen; auch die Liturgien preisen diese Gnadenvorzüge. Bereits im 7. Jahrh. wurde das Empfängnisfest als conceptio (activa) S. Annae oder conceptio (passiva) S. Mariae gefeiert; die liturgischen Gebete des Festes betonen vor allem die große Heiligkeit Mariä und preisen ihr Glück als zukünftige Mutter des Erlösers. Nach Ausbruch des Schismas blieb die orientalische Kirche bei ihrer früheren Lehre, ohne sie indes auch jetzt genauer zu formulieren. Ist die Lehre nicht direkt ausgesprochen, so ist sie auch durch die Texte nicht im geringsten ausgeschlossen, vielmehr naturgemäß daraus zu entnehmen. Erst später erhoben sich ganz vereinzelte Stimmen gegen die Lehre, so u. a. der spätere Metropolit Metrophanes Kritopulo, der an den protestantischen Universitäten von Tübingen und Oxford ausgebildet, diese Lehre als mit dem Dogma der allgemeinen Erlösung durch Christus nicht vereinbar angriff. Ebenso wies der ökumenische Patriarch von Konstantinopel in einem allgemeinen Rundschreiben vom J. 1895 die katholische Lehre als Neuerung zurück, ohne jedoch nur den geringsten Beweis zu bringen, daß diese Lehre gegen die Schriften der Väter und die Bestimmungen der alten Konzilien verstoße. — Im zweiten Teil weist Le Bachelet zuerst auf die älteren lateinischen Kirchenväter hin, die stets die unvergleichliche Heiligkeit Mariä betonen, schildert dann den Ursprung des Festes der Empfängnis im 11. und 12. Jahrh., die Bekämpfung und Verteidigung der Lehre im 13. und 14. Jahrh. und die endliche Proklamation des Glaubensatzes. Dieser zweite Teil deckt sich vielfach mit den Ausführungen von Lesêtre (s. o.), weil eben die Pariser Fakultät im Abendland den Hauptanteil nahm an der Entwickelung des Dogmas. Als kurze orientierende dogmenhistorische Belehrung ist Le Bachelets Schrift neben den früheren großen Werken von Passaglia, Malou u. a. sehr verdienstvoll. G. A.

Kösters L., S. J., Maria, die Unbefleckt Empfangene. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. 1905. VIII, 247 S.

Der Verf. behandelt den Gegenstand mehr vom dogmatischen Standpunkt, jedoch beruhen der dritte Abschnitt: „Zeugnis der Tradition" (S. 19—132) und der größte Teil des vierten: „Realität des Ideals" (S. 133—244) fast ganz auf historischer Grundlage. Dieses Werk und das von Le Bachelet zeigen darum auch manche Aehnlichkeit, letzterer indes betont vor allem die historische Seite oder die Geschichte des Dogmas. Im letzten Abschnitt: „Das Bild der unbefleckt Empfangenen in der Kunst" (S. 245—63) bespricht Kösters die symbolischen und historischen Darstellungen der Immakulata in der Kunst. G. A.

Winkler P., Der Unbefleckten Bild und Verehrung in der katholischen Kirche. Vorträge gehalten in der Kirche Maria am Gestade in Wien. Paderborn, F. Schöningh. VI, 276 S. M. 2,20.

Dieses Werk, das nur auf Quellen zweiten Ranges beruht, bietet immerhin eine kurze, wenn auch nicht vollständige Geschichte der Marienverehrung im Laufe der Jahrhunderte. G. A.

Falk Fr., Zur Geschichte der Immakulatatradition in der Mainzer Kirche. (Festgabe zur Konsekration und Inthronisation Sr. bischöfl. Gnaden des hochwürdigsten Herrn Georgius Heinrich Kirstein, Bischof von Mainz.) Im Anhange: Die Immakulatafeier in Rom unter Sixtus IV, 1471–84. Mainz, Kirchheim & Co. 4⁰. 23 S. M. 3.

In dieser reichillustrierten Abhandlung, die nach des Verf. Absicht nur ein kleiner Teil eines später zu veröffentlichenden Marianum Moguntinum sein soll, bespricht Falk (S. 9—14) die dem Erzbischofe von Mainz, Berthold Hennenberg, gewidmete Schrift Wimpfelings: De triplici Candore Mariae. Diese Schrift, die 1493 in erster und bereits 1494 in zweiter Auflage erschien, feiert in 2096 Versen die Herrlichkeiten Mariä, besonders ihre unbefleckte Empfängnis. Der 10 Jahre vorher verstorbene Papst Sixtus IV, ein großer Marienverehrer, hatte besonders die Lehre von der Unbefleckten Empfängnis verteidigt. Im Anhang (S. 15—23) beschreibt darum Falk die Immakulatafeier in Rom in S. Maria del Popolo am 8. Dezbr. 1472; in zwei Bullen vom 1. März 1476 und 4. Sept. 1483 genehmigte Sixtus IV ein eigenes Offizium für das Immakulatafest und verbot sowohl Gegnern als Verteidigern der Lehre, sich gegenseitig der Häresie und Sünde zu beschuldigen. G. A.

Stemberger E., Die Unbefleckte und ihre Verehrung in Tirol. Innsbruck, Marianische Buchh. 96 S. M. 1,40.

Durch eine Urkunde vom 14. Mai 1399 verordnete der Bischof von Brixen, Ulrich von Wien, daß das Fest der Empfängnis Mariä, »quia a retroactis hucusque temporibus in nostra Ecclesia Brixinensi non exstitit solempniter celebratum,« für ewige künftige Zeiten in der Stadt und Diözese feierlich begangen werde. Dieses war also der Anfang der öffentlichen und feierlichen Verehrung der unbefleckten Empfängnis in Tirol. Diese Verehrung gab sich im Lande noch oft und viel kund, so u. a. durch den von den Professoren der Universität Innsbruck verlangten Eid, die Lehre der Unbefleckten Empfängnis zu verteidigen — der Eid wurde geleistet von 1677 bis zur Zeit des Josephinismus 1782 –, sodann durch die 1704 in Innsbruck errichtete Immakulatasäule (die sogen. Annasäule). Stembergers Studie, die auch Abbildungen der Urkunde von 1399, der Immakulatasäule usw. enthält, bietet einen wichtigen Beitrag zur Immakulataliteratur. Anhang I enthält den lateinischen Text der Urkunde Bischofs Ulrich und Anhang II (S. 86 — 95) eine zu Innsbruck am 18. März 1855 gehaltene Festpredigt von Prof. Jos. Greuter. G. A.

Schweykart A. J., S. J., Die Verehrung der unbefleckten Empfängnis Mariä in der Geschichte der Kirche. 32 Vorträge. Graz, U. Moser. 1905. VII, 259 S. M. 2,40.

Grillnberger O., Die Catalogi abbatiarum ordinis Cisterciensis. Nachträge zu L. Janauschets Originum Cisterciensium t. I. I: Die Gruppe B 1 u. P. Wien, A. Hölder. 74 S. M. 1,25.

Götz W., Die Quellen zur Geschichte des hl. Franz v. Assisi. Eine kritische Untersuchung. Gotha, F. A. Perthes. X, 295 S. M. 4.

Tarducci Fr., Vita di s. Francesco d'Assisi. Mantova, G. Mondovi. XX, 433 S. l. 4,50.

***Felder** H., O. C., Geschichte der wissenschaftlichen Studien im Franziskanerorden bis um die Mitte des 13. Jahrh. Freiburg i. Br., Herder. XI, 557 S. M. 8. ● Bespr. f.

Urbain IV. Les registres d'Urbain IV (1261 — 64). Recueil des bulles de ce pape, publ. ou analysées d'après les manuscrits originaux du Vatican par J. Guiraud. T. 3: Fasc. 6, 7 u. 8. Paris, Fontemoing. 4⁰. S. 129 — 256; S. 257 — 376; S. 377 — 472. fr. 9,60, 9 et 7,20. [Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome, 2. série.]

Hauck A., Der Gedanke der päpstlichen Weltherrschaft bis auf Bonifaz VIII. Progr. Leipzig, A. Edelmann. 47 S. M. 1,50.

Boniface VIII. Les registres de Boniface VIII. Recueil des bulles de ce pape, publiées ou analysées, d'après les manuscrits originaux des archives du Vatican. Fasc. 8, publ. par G. Digard. Paris, Fontemoing. 4⁰. S. 798-971. fr. 6,60. [Bibliothèqne des Écoles franç. d'Athènes et de Rome, 3. série.]

Schwalm J., Neue Aktenstücke zur Geschichte der Beziehungen Klemens V zu Heinrich VII Rom, Löscher & Co. 33 S. mit Tafel. M. 1,60. [Aus: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven u. Bibliotheken.]

Jean XXII. Lettres communes de Jean XXII (1316-34). Analysées d'après les registres dits d'Avignon et du Vatican par G. Mollat. Fasc 1 et 2. Paris, Fontemoing. 4⁰. S. 1—264; S. 265—496. fr. 20,10 et 17,40. [Bibliothèque des Écoles franç. d'Athènes et de Rome, 3. série.]

Albe E., Autour de Jean XXII. Hugues Géraud, évêque de Cahors. L'Affaire des poisons et des envoûtements en 1317. Toulouse, Privat. 207 S. fr. 3. [Extrait du Bulletin de la société des études littéraires, scientifiques et artistiques du Lot.]

—, Autour de Jean XXII. Le cardinal de Montfavès de Castelnau-Montratier. Cahors, Société d'impr. cadurcienne. 24 S.

Krebs E., Die Mystik in Adelhausen. Eine vergleichende Studie über die „Chronik" der Anna v. Munzingen und die thaumatographische Literatur des 13. u. 14. Jahrh. als Beitrag zur Geschichte der Mystik im Predigerorden. Freiburg i. Br., J. Waibel. 65 S. M. 1,50. [Aus: Festgabe für H. Finke] ● Oben 234 f.

* **Akten,** ungedruckte, zur Geschichte der Päpste vornehmlich im 15., 16. u. 17. Jahrh. Hrsg. von L. Pastor. 1. Bd.: 1376—1464. Mit Unterstützung der Administration des Joh. Friedrich Böhmerschen Nachlasses. (Auch mit latein. Titel.) Freiburg i. Br., Herder. XX, 347 S. M 8. ● Bespr. f.

Registers, Papal. Papal Letters. Vol. 6: 1404—15. London, Eyre & S. sh. 15.

* **Sommerfeldt** G., Matthäus von Krakau und Albert Engelschalk. Zur Quellenkunde des späteren Mittelalters. [S.-A. aus: Mitteilungen des Vereins für Gesch. der Deutschen in Böhmen. Jahrg. 43, S. 193-207.]

In der „Festgabe der Badischen Historischen Kommission zur Jubelfeier der Universität Heidelberg" (Heidelberg 1903. S. 1—17) hat S. nachgewiesen, daß die beiden oft genannten Schismaschriften De squaloribus curiae Romanae und Speculum de titulis beneficiorum von Matthäus von Krakau um 1400 verfaßt worden sind. In der vorliegenden Studie bringt er einige Nachträge zu jener Untersuchung und setzt sich dabei zugleich mit V. Rose und J. Haller auseinander. N. P.

* **Akter** rörande Arkebiskopsvalet i Uppsala 1432 samt striden därom mellan konung Erik och svenska kyrkan utgifna af A Lindblom[Uppsala 1903. Kr. 2,50. [Skrifter utg. af kyrkohistoriska Fören. IV, 2.

Mit regem Eifer machen sich die schwedischen Historiker daran, die mittelalterliche Kirchengeschichte ihrer Heimat aufzuhellen. So z. B. Hildebrand, der in dem 3. Bd. seines Werkes ›Sveriges medeltid‹ eine ganz ausführliche, mit großer Sachkenntnis geschriebene Geschichte der katholischen Kirche im Mittelalter bietet. Auch vorliegendes Heft der Kyrkotich Föreningen‹ führt uns in jene Periode schwedischer Kirchengeschichte. Nach dem Tode des Erzbischofes Jens Hakansson († 9. Febr. 1432) wählte das Kapitel in Upsala den Dompropst Olof Larsson. König Erich war damit nicht einverstanden, erhob Protest beim Papste wie beim Basler Konzil und setzte, ohne auf eine Entscheidung zu warten, seinen Günstling, Bischof Arnold v. Bergen, als Erzbischof in Upsala ein und nach dessen baldigem Tode drängte er dem Kapitel einen anderen auf. Inzwischen war Olof, der sich in Rom und Deutschland aufgehalten, zurückgekehrt und von Kapitel, Klerus und Stadt als rechtmäßiger Erzbischof dem Könige gegenüber verteidigt: immer seien die Bischofswahlen in Upsala frei gewesen. So erklärten alle Zeugen, die darüber vernommen wurden. So anerkannte schließlich Erich den vom Kapitel gewählten. Die von L. sehr sorgfältig herausgegebenen Akten gewähren einen guten Einblick in diesen schwedischen Investiturstreit und der Herausgeber hat keine Mühe gescheut, das ungedruckte Material aus den Vatikan. Archiv, aus Lübeck, Kopenhagen, Stockholm usw. zusammenzubringen. Die vorzüglich ausgestattete Schrift bietet einen ganz wertvollen Beitrag zur schwedischen Kirchengeschichte. — Kleinere Fehler s. S. 63, Z. 21: lies iniuriosam, S. 89, Z. 25: justiciam, S. 94, Z. 30: credito. V. S.

Gasquet A., English monastic life. London, Methuen & Co. XX, 326 S illustr. mit Plänen. 7 sh. 6 d.

Das Werk gibt eine Schilderung des Ordenslebens mit besonderer Berücksichtigung des englischen Klosterlebens, auf das sich auch die 18 Photogravüren und 24 Textillustrationen beziehen. Nach dem Einleitungskapitel über die Anfänge des Mönchtums beschreibt der Verfasser die klösterliche Wohnung (Kap. 2), die Verwaltung durch die Vorsteher: Aebte, Priore und Subpriore (Kap. 3) und die obedientiarii oder Inhaber niederer Aemter wie Vorsänger, Sakristan, Kellermeister usw. (Kap. 4—5), das tägliche Leben im Kloster (Kap. 6—7), Frauenorden und -Klöster (Kap. 8), Beziehungen nach außen (Kap. 9), Dienerschaft (Kap. 11) und zuletzt die verschiedenen früher in England vertretenen Orden (Kap. 11). Für den Historiker ist vor allem beachtenswert die nach der alphabetischen Reihenfolge der Ortschaften geordnete Zusammenstellung der vor Heinrich VIII in England bestehenden Klöster (S. 251—317). Diese Liste beruht auf genauer Durchforschung alter handschriftlichen und gedruckten Quellen. Die beigegebenen fünf Karten Englands mit dem Verzeichnis der Ortschaften, an denen Häuser der „schwarzen Mönche“ (Benediktiner und Cluniazenser), der „weißen Mönche“ oder Cisterzienser, der Karthäuser und Mendikantenorden, der Regulärkleriker und zuletzt der Frauenorden bestanden, bilden die beste Erläuterung zu dieser Liste. G. A.

***Singer H. F., Der Humanist Jakob Merkstetter, 1460—1512, Professor der Theologie an der Mainzer Universität und Pfarrer zu St. Emmeran. Nach archival. und gedruckten Zeitquellen bearb. Mainz, Druckerei Lehrlingshaus. IV, 53 S. mit Tafel. M. 1. ● Bespr. f.**

Luther-Literatur in alphabetischer Folge.

Hausrath A, Luthers Leben. 2. Bd. Berlin, G. Grote. 504 S. M. 7. ● XXV, 865. — König G., Dr. Martin Luther. Der deutsche Reformator. In bildlichen Darstellungen. Leipzig, F. Jansa. 103 S. mit Abbildungen und Text. Geb. M. 2. — Schroder L., Martin Luthers liv og gerning i de nærmeste aar efter rigsdagen i Worms og den statskirkelige udvikling. Kjobenhavn. 108 S. M. 2,50 — Wartburger M., Martin Luther. Lebensgeschichte des Reformators. Mit den 24 Bildern der Luthergalerie, gemalt von W. Weimar. Berlin, Histor. Verlag Baumgärtel. 1905. 4°. Geb. M. 10.

***Rockwell W., Die Doppelehe des Landgrafen Philipp von Hessen. Marburg, Elwert. XX, 374 S. M. 7.**

Diese neue Arbeit über eine schon öfter behandelte Episode des 16. Jahrh. übertrifft in der Fülle des Gebotenen bei weitem alle Untersuchungen, die bisher über die Doppelehe des Landgrafen Philipp von Hessen angestellt worden sind. Das überaus gehaltvolle Werk zerfällt in drei Teile. Im ersten (S. 1–136) wird der geschichtliche Verlauf der hessischen Doppelehe behandelt. Der zweite Abschnitt (137—201) bringt näheres über die Stellung, welche die Wittenberger Theologen zur Doppelehe des Landgrafen eingenommen haben, während im dritten Teil (202–309) gezeigt wird, wie im 16. Jahrh. sowohl auf protestantischer als auf katholischer Seite die Polygamie beurteilt worden ist. Einige archivalische Beilagen mit sorgfältig bearbeiteten Sach-, Personen- und Ortsregistern bilden den Schluß. Der sehr belesene Verfasser, ein protestantischer Theologe aus Amerika, hat das reiche, zumteil noch ungedruckte Quellenmaterial mit größtem Fleiße durchforscht und konnte so die Arbeiten seiner Vorgänger in manchen Punkten berichtigen und ergänzen. Eine Menge wissenschaftlicher Kleinarbeit enthalten namentlich die zahlreichen Anmerkungen. Doch finden sich auch sowohl in diesen Anmerkungen als in der Darstellung nicht wenige tatsächliche Irrtümer und unzutreffende Urteile. Rockwell glaubt besonders betonen zu sollen, daß seine Arbeit dem Verhalten Luthers in der hessischen Eheangelegenheit eine mildere Beurteilung sichern wird. Da er jedoch über Luthers Verhalten nichts wesentlich Neues bringt, so ist nicht einzusehen, warum man die bisherige Auffassung aufgeben sollte. R. sucht namentlich Luthers Dispenserteilung zu entschuldigen durch den Hinweis auf die mittelalterliche Beichtpraxis (S. 309). Wie kann man aber für Luthers Fehltritt die mittelalterliche Beichtpraxis verantwortlich machen, da doch Luther in der Beurteilung der Polygamie mit der mittelalterlichen Theorie und Praxis gänzlich gebrochen hat? Selbst der Kardinal Cajetan, der der Ansicht war, daß die Polygamie nicht gegen das Naturrecht und in der Hl. Schrift nirgends verboten sei, darf keineswegs, was die Beurteilung der Vielweiberei betrifft, mit Luther auf gleiche Linie gestellt werden, wie Ref. in einer ausführlichen Abhandlung (Hist.-polit. Blätter, Bd. 135 (1905), S 81–100) dargetan hat Noch viel weniger darf man mit Fr. Wiegand (Theol. Literaturblatt 1905, Nr. 3) behaupten, daß „die Stellung zur Hl. Schrift in diesem Punkte bei den Reformatoren keine andere war, als bei den Häuptern der römischen Kirche". Hat doch Papst Klemens VII nach einigem Schwanken dem englischen Gesandten W. Bennet ausdrücklich erklärt, er könne Heinrich VIII keine Doppelehe gestatten. (Vgl N. Pocock, Records of the Reformation. Oxford 1870. I, 458.) Auch die weitere Behauptung Rockwells, Wiegands u. a., Luther sei durch das katholische Beichtgeheimnis zum Anraten der Lüge veranlaßt worden, ist durchaus unzutreffend. Nicht auf grund des Beichtgeheimnisses, sondern auf grund seiner neuen Theorie von der Erlaubtheit der Notlüge hat Luther dem Landgrafen eine „gute starke Lüge" angeraten, wie Ref in einem eigenen Aufsatz über das Beichtgeheimnis und die Doppelehe Philipps von Hessen (Hist.-polit. Blätter, Bd. 135, S. 317 ff.) nachgewiesen hat. Ref., der Rockwells Buch mit lebhaftem Interesse gelesen hat, hätte an seinen Ausführungen noch manches andere auszusetzen. So wird z. B. S. 25 sehr mit Unrecht die Ansicht verfochten, der Ratschlag, mit dem die Wittenberger die Doppelehe billigten, sei in Hessen im Auftrage des Landgrafen verfaßt und von den Wittenbergern bloß unterzeichnet worden. Gegen eine solche Annahme spricht schon die Einleitung des Ratschlags; auch aus verschiedenen Briefen, die das Gutachten erwähnen, geht unzweifelhaft hervor, daß dasselbe in Wittenberg entstanden ist. S 45 wird behauptet, Luther habe 200 Gulden abgelehnt, die ihm vom Landgrafen angeboten wurden. In der Quelle, auf welche Rockwell verweist (Lenz, Philipps Briefwechsel, I, 373, 381), steht jedoch etwas ganz anderes. Auf der Eisenacher Konferenz hatte Luther den hessischen Gesandten vorgehalten, ihr Herr sollte mit der Gestattung der geheimen Doppelehe zufrieden sein: „Er (Philipp) sollte nicht I C^m (100000) Gulden darum nehmen." Der Landgraf antwortete am 18. Juli 1540: Er sei gewiß sehr dankbar für die gewährte Dispens, die „mir auch lieber ist, denn II C^m (200000) Gulden, wie ihr denn meinen Räten gesagt, daß ich es mir lieber sein lassen solle". Daß Luther 200 Gulden abgelehnt hat, wird nirgends gesagt. Die schwere Anklage des Landgrafen gegen den sächsischen Kurfürsten, „der sodomitischen Sünde halber auf eine Zeit in unserm Gemach zu Cassel und auf dem ersten Reichstage zu Speier begangen" (Lenz, I, 302), sucht R. (S. 62) mit allzuschwachen Gründen zu entkräften. Daß Philipp gelogen habe, „ist doch kaum anzunehmen", meint nicht mit Unrecht A. Hausrath (Luthers Leben. Berlin 1904. II, 391).

An das schwere Vergehen des Kurfürsten, auf welches Heinrich von Braunschweig ebenfalls in einer seiner Schriften anzuspielen scheint, dachte wohl auch Philipp in seinem Briefe an Luther vom 27. Juli 1540 (Lenz I, 387). In diesem Schreiben erinnert der Landgraf an seine eigene sündhafte Vergangenheit und will dafür den Kurfürsten als Zeugen aufrufen: „Euer Herr der Kurfürst muß es sagen und unser Zeuge sein" „Ist's nicht genug, so fordert uns und euern Herrn, wir wollen euch beichtweis Dinge sagen, daß ihr mit uns zufrieden sein werdet . . . Sie würden aber wahrlich übel lauten, Gott erbarm! . . . Denket nicht auf etwas Gutes, sondern aufs Böste" Haben vielleicht die beiden Fürsten im „Gemach zu Cassel" dieselbe „sodomitische Sünde" (das Böste!) sich zu schulden kommen lassen? R. (S. 268) findet bloß, daß Luther bezüglich der Polygamie in späteren Jahren „im Ausdruck seiner Gedanken viel vorsichtiger geworden ist". Es kann jedoch keinem Zweifel unterliegen, daß zwischen den früheren und späteren Aeußerungen Luthers über die Polygamie ein wesentlicher Unterschied besteht. Nachdem die Doppelehe des Landgrafen ruchbar geworden war und überall schweres Aergernis erregte, wollte Luther die Doppelehe nur noch im Geheimen, in foro interno, gelten lassen. Früher hatte er diese Einschränkung nicht gemacht. Selbst im Ratschlag vom 10. Dezember 1539, der die Doppelehe des Landgrafen billigt, wird nicht gesagt, daß die erteilte Erlaubnis nur in foro interno Geltung haben solle, wenngleich dem Landgrafen dringend empfohlen wird, die Sache geheim zu halten. Butzer, der den Ratschlag unterzeichnet hat, erklärte, daß die erteilte Dispens auch öffentlich verteidigt werden könne, falls die Sache ohne Philipps Schuld bekannt gemacht werde (Lenz 1, 208). Nicht umsonst schrieb der in dieser Angelegenheit gut unterrichtete Kanzler Brück an den Kurfürsten: „Mir grauet davor, daß gleichwohl die Ursache, warum sie dem Landgrafen die Polygamie zugelassen, etwas weiter geht, denn auf die Beichtdispensation." (Corpus Reformatorum. IV, 768.) R., der der Ansicht ist, daß der Wittenberger Ratschlag nur in foro interno gelten sollte, hat diese Aeußerungen Butzers und Brücks nicht erwähnt. S. 155 wird behauptet, Luther sei der Ansicht gewesen, daß ein Abfall des Landgrafen von der protestantischen Sache nicht zu befürchten sei In der hierfür angeführten Quelle (Kroker, Luthers Tischreden, Nr. 181) sagt aber Luther ausdrücklich: „Er (Philipp) dürfte auch wohl über dem Handel gar von uns fallen" So könnten noch verschiedene andere Irrtümer hervorgehoben werden, namentlich auch in Punkten, welche das theologische Gebiet berühren. Derartige Mängel werden indessen reichlich ausgeglichen durch die vielen beachtenswerten Aufschlüsse, welche das neue Werk bietet. Wer sich über die Doppelehe des hessischen Landgrafen und die damit zusammenhängenden Fragen genau unterrichten will, wird dieses lehrreichen Buches kaum entraten können. Den von R. als echt angenommenen Beschluß eines Nürnberger Kreistages vom J. 1650 über die Einführung der Doppelehe in Franken hat Ref. als Fälschung nachgewiesen in der Lit. Beilage der Köln. Volkszeitung, 1904, Nr. 39, 44. N. P.

Wiegand Fr., Philipp der Großmütige als evangelischer Christ. Festrede. Marburg, N. G. Elwert. 33 S. M. 0,60.

Vgl. die übrigen Jubiläumsschriften bei Deutschland.

Brecht W., Die Verfasser der Epistolae obscurorum virorum. Straßburg, K. J. Trübner. XXV, 383 S. M. 10. [Quellen u. Forschungen zur Sprach- u. Kulturgeschichte der germanischen Völker. 93. Heft.]

Werner J., Johann Eberlin von Günzburg. Ein reformatorisches Charakterbild aus Luthers Zeit. Für die Gegenwart dargestellt. 2., völlig umgearb. Aufl. Heidelberg, C. Winter. 1905. 80 S. M. 1.

Einicke G., 20 Jahre schwarzburgische Reformationsgeschichte, 1521–41. Nach urkundlichen Quellen dargestellt. Nordhausen, C Haacke. X, 423 S. mit 2 Tafeln und Karte. M. 6,50.

Lebensbilder, evangelische, aus dem Elsaß. 2. Reihe. Straßburg, Buchhdlg. der evangelischen Gesellschaft. 1905. 219 S. Geb. M. 2,50.

***Friedensburg** W., Zwei Akenstücke zur Geschichte der kirchlichen Reformbestrebungen an der römischen Kurie, 1536 — 38. Rom, Löscher. 19 S. [S.-A. aus: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken. 7. Bd.]

Mit entsprechender Einleitung veröffentlicht hier Fr. zwei interessante Aktenstücke, die der Aufmerksamkeit Dittrichs und Ehses' entgangen sind. Das erste ist eine eigenhändige Aufzeichnung Aleanders über die feierliche Vorlegung und Verlesung am 9. März 1537 vor dem Papste und einer größeren Anzahl von Kardinälen des bekannten Consilium delectorum cardinalium de emendanda ecclesia. Wie Fr. feststellt, hatte die Kommission ihre Arbeiten in der Zeit vom 24. bis 30. November 1536 begonnen. Das zweite Aktenstück hat Kardinal Contarini zum Verfasser; es stammt aus den Beratungen der 1537 eingesetzten Kommission, welche eine Reform des kurialen Taxenwesens anbahnen sollte. N. P.

Kalkoff P., Die Anfänge der Gegenreformation in den Niederlanden. 2. Tl. Halle, M. Niemeyer in Komm. 1903. VII, 119 S. M. 1,20. [Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. Nr 81.] ● XXV, 288.

Moorrees F. D. J., Geschiedenis der kerkhervorming in de Zuidelijke Nederlanden. Leiden. IV, 231 S. M. 3,75.

Naumann V., Der Jesuitismus. Eine kritische Würdigung der Grundsätze, Verfassung und geistigen Entwicklung der Gesellschaft Jesu mit besonderer Beziehung auf die wissenschaftlichen Kämpfe und auf die Darstellung von antijesuitischer Seite. Nebst einem literarhistorischen Anhang: Die antijesuitische Literatur von der Gründung des Ordens bis auf unsere Zeit. Regensburg, Verlagsanstalt. 1905. IX, 559 S.

Der bekannte Verfasser der Pilatusbriefe weiß nicht nur fesselnd zu schreiben, sondern verfügt auch über eine staunenswerte Kenntnis der Geschichte des Jesuitenordens. Gerade der Umstand, daß er einen andern religiösen Standpunkt einnimmt und nicht wie manche katholische Verteidiger von dem Gedanken ausgeht: „die Jesuiten sind ein von der katholischen Kirche approbierter, von Päpsten und Kirchenfürsten mit Lobsprüchen überhäufter Orden, darum muß jeder gegen sie erhobene Vorwurf a limine abgewiesen werden", hat ihn vor manchen Abwegen bewahrt. Der Katholik, besonders aber der Jesuit läuft Gefahr, das Uebelwollen des Gegners zu übertreiben und da mala fides vorauszusetzen, wo man Ignoranz und Vorurteil oder Monomanie zu suchen hat. Ein Mann der Welt wie N. gerät nicht so leicht in Harnisch und verliert seinen Humor nicht, findet daher mit einem leisen Spott, einem indirekten Argument weit mehr Glauben, als der Theologe mit seinen grundgelehrten, aber den Leser ermüdenden Argumenten. Mücken verscheucht man nicht mit Felsblöcken. Wer an solchen Dingen Gefallen hat, der wird zu älteren lateinischen Werken greifen. Wir fürchten, einige Kritiker sind mit Vorurteilen an die Lesung des Buches gegangen und haben in demselben die endgültige Lösung der strittigen Moralfragen erwartet. Wir gestehen gerne, daß wir aus dem Buche viel gelernt haben, und freuen uns, daß das große Publikum ein Buch gefunden, in dem es sich leicht und gut über Fragen orientieren kann, die heutzutage so brennend geworden sind. Z.

***Reichmann** M., S. J., Der Zweck heiligt das Mittel. Ein Beitrag zur Geschichte der christlichen Sittenlehre. Freiburg i. Br., Herder. 1903. VI, 160 S. M. 2,20.

Zu den abgenutztesten, aber vom Parteihasse immer wieder hervorgeholten Waffen gegen den Jesuitenorden gehört die Anschuldigung der sogen. Absichtslenkung, die in dem Grundsatze ‚der Zweck heiligt das Mittel' zum Ausdruck komme. Der Kampf, der so lange über diesen Gegenstand getobt hat, befindet sich allerdings zurzeit bereits im Stadium des Rückzugsgefechtes; schon wagt man ja nicht mehr direkt den berüchtigten Satz in den Schriften der Jesuiten nachweisen zu wollen, aber man klammert sich noch an die Behauptung, er sei wenigstens indirekt im ganzen Moralsystem der

Jesuiten enthalten, sei gleichsam in demselben ‚transparent'. (So bes. O. Zöckler, Absichtslenkung oder der Zweck heiligt das Mittel. Gütersloh 1902.) Reichmann, der schon früher gegen Zöckler polemisiert hatte, unterzieht nun die ganze Frage einer gründlichen Erörterung, wobei er namentlich die Kirchenväter und die mittelalterlichen Theologen heranzieht, ohne daß gerade alle zitierten Stellen für die Beweisführung zutreffend wären (z. B. S. 43 ein Zitat aus dem hl. Bernhard). Anderseits wird (S. 55 ff.) auf Theorie und Praxis der sogen. Reformatoren mit Recht hingewiesen, während aus Aeußerungen des hl. Ignatius von Loyola und des sel. Petrus Canisius (S. 63 ff.) deutlich genug hervorgeht, daß hier von unmoralischer Absichtslenkung keine Rede sein könne. Daß die einseitige kasuistische Methode mancher Moralisten des Ordens zu irrtümlichen Konsequenzen führte, wird dabei offen zugestanden (S. 71). Nachdem der systematische Teil der Untersuchung zum Abschluß gelangt ist, wird nun auf die Geschichte dieser merkwürdigen Polemik eingegangen, wobei als eigentlicher Entdecker der berüchtigten ‚Absichtslenkung' Pascal erscheint (S. 84 ff.), dem es aber mit seinem diesbezüglichen Angriff nicht recht Ernst gewesen sei (?). Erst spätere protestantische Polemiker, besonders Mosheim, Henke, Stäudlin, nahmen mit allem Nachdruck den Vorwurf wieder auf (S. 88 ff.), der von da an nicht mehr verstummen sollte. Die Stimmen des Widerspruchs im protestantischen Lager blieben vereinzelt. Schließlich wird noch erinnert, daß der berüchtigte Grundsatz von Machiavelli klar ausgesprochen und auch von manchen neueren Ethikern und Politikern namentlich in Fragen der ‚Staatsraison' theoretisch und praktisch verwertet wurde (S. 132 ff.). Daß selbst protestantische Theologen der neuesten Zeit unbedenklich diesem Grundsatz huldigen, wird S. 141 ff. gezeigt. Die Verständigung wird dadurch erschwert, daß die Gegner der Jesuiten denselben ohne weiteres selbstsüchtige Motive unterschieben, zu deren Erreichung ihnen jedes Mittel erlaubt dünke. Unter solchen Umständen ist auch kaum zu erwarten, daß das alte Vorurteil und die alte Anklage sobald verschwinden wird — quod volumus credimus libenter; doch dürfte die ruhige und sachliche Darstellung R.s auf manchen ehrlichen Gegner nicht ohne tieferen Eindruck bleiben.

A. Linsenmayer.

* **Duhr** B., S. J., Jesuitenfabeln. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte. 4., verbesserte Aufl. Freiburg i. Br., Herder. XII, 975 S. M. 7,20. ● Bespr. f.

Schieß T., Philipp Gallicius, 1504–66. Ein Lebensbild, im Auftrag des evangelischen Kirchenrates des Kantons Graubünden zur Erinnerung an den 400 jähr. Geburtstag auf die Reformationsfeier 1904 entworfen. Chur, F. Schuler. 34 S. M. 1.

Soffner J., Friedrich Staphylus, ein katholischer Kontroversist und Apologet aus der Mitte des 16. Jahrh., gest. 1564. Breslau, G. P. Aderholz. VII, 170 S. M. 2.

Köhler W., Beiträge zur Reformationsgeschichte. Bibliographia Brentiana. Bibliographisches Verzeichnis der gedruckten u. ungedruckten Schriften und Briefe des Reformators Johannes Brenz. Nebst einem Verzeichnis der Literatur über Brenz, kurzen Erläuterungen u. ungedruckten Akten. Berlin, XII, 427 S. M. 25.

Camm B., O. S. B., Lives of the English martyrs declared blessed by Pope Leo XIII in 1885 and 1895. Written by Fathers of the Oratory, of the secular clergy and of the soc. of Jesus, completed and ed. by —. Vol. I: Martyrs under Henry VIII. London, Burns & Oates. 12°. LVI, 548 S. 7 sh. 6 d.

Die im Jahre 1886 erfolgte Seligsprechung 54 englischer Martyrer, zu denen später noch 9 andere hinzukamen, regte die Londoner Oratorianer an, eine quellenmäßige Lebensbeschreibung derselben herauszugeben. P. Keogh begann zuerst mit der Ausführung des Planes. Nach seinem Tode (1887) übernahmen der Reihe nach

P.P. Stanton, Morris S. J. und Pohlen S. J, die Arbeit, ohne sie jedoch vollenden zu können. Letzterer übertrug daher P. Beda Camm O. S. B. das Ganze. Dieser hat die von seinen Vorgängern verfaßten Biographien durchgesehen, erweitert und verbessert nach dem Stande der neuesten Forschung; die noch fehlenden schrieb er selbst. Während der 2 Bd. das Leben der Martyrer unter Elisabeth behandeln wird, betrachtet vorliegender 1. Bd. in 15 Kapp. folgende 38 Martyrer unter Heinrich VIII: die Karthäuser J. Hougthon, R. Lawrence, Aug. Webster (Nr. 1). H. Middlemore; W. Exmew, S. Newdigate (4), J. Rochester, J. Walworth (7), Th. Johnsohn, W. Horne und acht andere Mönche (8); die Benediktiner R. Whiting, H. Faringdon, J. Beche und vier andere (11); der Bridgettiner R. Reynolds (3); die Weltpriester J. Haile (2). Th Abel, E. Powell, R. Fetherston (3); der Bischof von Rochester Kardinal J. Fisher (5); der Kanzler Th. More (8): der Augustiner J. Stone (9), der Franziskaner J. Forest (10), der Johanniter Ad. Fortescue (12), die Gräfin v. Salisbury Marg. Pole (14), der Weltpriester J. Larke und der Laie G. Gardiner (15). Vorausgeschickt wird eine Einleitung, die über folgende Punkte orientiert: Seligsprechung, Geschichte der Verfolgungen, Entstehung des Werkes und seine Quellen. Zwar hat auch Gillow schon in seinem Bibliographical Dictionary of English Catholics London (1885-1903) äußerst wertvolles Material gebracht über dieselben Persönlichkeiten, deren Leben hier geschildert wird; aber auch der Umstand allein, daß von Mey bis Z alles in einen Band zusammengedrängt wurde, zeigt, daß eine erschöpfende Gesamtdarstellung des so interessanten Stoffes darin nicht erreicht werden konnte. Daher sind diese zusammenfassenden Biographien, die auf zuverlässigen und mit kritischer Sichtung gebrauchten Quellen beruhen, nur dankbar zu begrüßen. J. Wrn.

Meyer A. O., Klemens VIII und Jakob I von England. Rom, Löscher & Co. 41 S. M. 1,60. [Aus: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken.]

Stewart A. M., Origins of United Free Church of Scotland. London, S. S. U. 12°. sh. 1.

Chinazzi E., Sede vacante per la morte del papa Urbano VIII Barberini e conclave di Innocenzo X Pamfili, agosto-settembre 1644. Roma, Forzani e C. 54 S.

Plummer A., English church history. From death of Archbishop Parker to death of Charles I. 4 Lectures. London, T. & T. Clark. 192 S. sh. 3.

* **Colin** Fr., S. J., Labor evangélica de los obreros de la Compañia de Jesús en las Islas Filipinas. Nueva edición. Ilustrada con copia de notas y documentos para la critica de la historia general de la Soberanía de España en Filipinas por el P. P. Pastells, S. J. 3 Bde. Freiburg i. Br., Herder. 4°. 250, 639 S., 725 u. 832 S. M. 60. ● Bespr. f.

Penny F., Church in Madras. History of the ecclesiastical and missionary action of the East India Company in the presidency of Madras in 17th and 18th centuries. London, Smith & E. 714 S. illustr. sh. 21.

Augé de Lassus L., La vie au Palais-Royal (les jours tragiques; les heures joyeuses; le trône et le comptoir; Reines et limonadières; le tapis vert; Au 113; Grandeur et décadence). Paris, Daragon. 195 S. mit 3 Karten.

* **Statuta** maioris ecclesiae Fuldensis. Ungedruckte Quellen zur kirchlichen Rechts- und Verfassungsgeschichte der Benediktinerabtei Fulda, hrsg. von G. Richter. Fulda, Fuldaer Aktiendruckerei. L, 118 S. M. 3.

Die dem päpstlichen Stuhle unmittelbar untergebene und zugleich reichsunmittelbare Fürstabtei Fulda, welche bei ihrer Säkularisation zu anfang des 19. Jahrh. auf das ehrwürdige Alter von 1056 Jahren zurückblicken konnte, war ein ‚Mönchsstaat' ganz eigener Art. Der päpstliche Nuntius Johannes Antonius Davia konnte gelegentlich seiner Visitation i. J. 1693, also zu einer Zeit, wo die Vollblüte längst verschwunden war, diesen hierarchischen Mikrokosmos der ›abbatia Fuldensis‹ mit dem Prädikate ›omnium non in Germania solum sed in tota terrarum orbe celeberrima‹ auszeichnen. Fulda hatte als ›specialis filia‹ der römischen Kirche, wie sie in einer Urkunde des Papstes Johann XIX genannt wird, nicht nur im Mittelalter den Päpsten überaus viel zu verdanken; auch in den späteren Jahrhunderten seit der großen katholischen Erneuerung, welche das Konzil von Trient anbahnte, hat die Stiftung des hl. Bonifatius, dessen 1150 Todestag († 5. Juni 755) demnächst wird gefeiert werden, einer ganz besonderen Fürsorge Roms sich erfreut. Die Reform der Abtei, welche sich aus eigener Kraft nicht erheben konnte, wurde im Namen und Auftrage Roms mit Klugheit und Beharrlichkeit in Angriff genommen und zu einem erheblichen Teile auch durchgeführt. Die hierauf bezüglichen Reformations- bezw. Visitationsdekrete des Kölner Nuntius Petrus Aloysius Carafa vom 31. Juli 1627, des Nuntius Johann Antonius Davia v. 30. Okt. 1693 und des Nuntius Johann Baptista Bussi vom 16. Juli 1710, bilden den Grundstock der trefflichen Publikation Richters, mit welcher der „Histor. Verein der Diözese Fulda" seine „Quellen und Abhandlungen zur Geschichte der Abtei und der Diözese Fulda" in vielversprechender Weise eröffnet. Um diesen Kern schließen sich die ‚alten Statuten' des Stifts Fulda v. 1. Sept. 1395, die Verhandlung zwischen Abt Konstantin von Buttlar und dem Stiftskapitel über die Rechtsverhältnisse der Pröpste und Kapitulare (1719/20), die Bulle Papst Klemens' XII vom 23. Febr. 1731 über das Recht der Stiftskapitulare, ein goldenes Kreuz zu tragen, und die Satzungen des Abtes Adolf von Dalberg und des Fürstbischofs Heinrich VIII von Bibra für die Kapitulare ohne Propsteien aus den Jahren 1736, 1762 und 1774. — Der Verfasser, ein Schüler des verewigten Franz Xaver Kraus, hat sich durch seine Schrift über „Die ersten Anfänge der Bau- und Kunsttätigkeit des Klosters Fulda" (1900) als einen tüchtigen Forscher eingeführt und auch mit dieser neuen Arbeit unsere Kenntnisse über die Geschichte des berühmten Hochstifts in dankenswerter Weise bereichert. Die Rücksichten, welche zu Schannats Zeiten gegen eine Veröffentlichung der Visitationsdekrete obwalten mochten, sind heutzutage, Gott Lob, verschwunden. Stereotype laudatores temporis acti dienen nicht der Wahrheit. Die hier zum erstenmale veröffentlichten Aktenstücke sind für die Beurteilung der Zustände des Hochstifts Fulda in temporalibus et spiritualibus von höchstem Interesse Mit einem gründlichen Kommentar versehen, sind diese Quellen, welche der Hauptsache nach aus dem k. Staatsarchiv zu Marburg und dem Archiv des bischöfl. Ordinariats erflossen, eine Fundgrube für Kultur- und Ordensgeschichte, Liturgie und Askese. Der Verf. hat die einschlägige Literatur mit großer Umsicht herangezogen und verwertet. Möge der aufstrebende Historische Verein der Diözese Fulda unter dem Protektorate des hochwürdigsten Herrn Bischofs Adalbert Endert, dem diese erste Abteilung der „Quellen und Abhandlungen" gewidmet ist, uns recht bald wieder mit einer reifen Frucht historischer Forschung beschenken! — Inzwischen sind von demselben Verfasser zwei weitere kleine Schriften in der Fuldaer Aktiendruckerei erschienen: Der französ. Emigrant Gabriel Henry und die Entstehung der kathol. Pfarrei Jena-Weimar (1795 - 1815). Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Diaspora in Thüringen; und Die adeligen Kapitulare des Stiftes Fulda seit der Visitation der Abte durch den päpstl. Nuntius Petrus Aloysius Carafa. J. R.

Grünberg P., Philipp Jakob Spener. 2. Bd : Spener als praktischer Theologe und kirchlicher Reformer Zur 200 jähr. Wiederkehr des Todestages von Philipp Jakob Spener (gest. den 5 II. 1705). Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1905. VIII, 250 S. M. 4,60. ● XIV, 681.

Steinecke O., Die Diaspora der Brüdergemeine in Deutschland. Ein Beitrag zu der Geschichte der evangelischen Kirche Deutschlands. 1. Tl.: Allgemeines über die Diaspora. Halle, R. Mühlmann 1905. VI, 97 S. M. 2.

Acta capitulorum generalium ordinis praedicatorum. Vol. IX, ab anno 1725 usque ad annum 1844. Recensuit fr. B. M. Reichert. Romae, typ. Poliglotta s. c. de propaganda Fide. [Monumenta ordinis fratrum praedicatorum historica, t. XIV.] ● XXV, 298.

Wild K., Lothar Franz von Schönborn, Bischof von Bamberg und Erzbischof von Mainz, 1693—1729. Ein Beitrag zur Staats- und Wirtschaftsgeschichte des 18. Jahrh. Heidelberg, C Winter. VII, 204 S. M. 5 20. [Heidelberger Abhandlungen zur mittleren u. neueren Gesch 8 Heft]

*Ingold A., La Mère de Rosen, Visitandine. Colmar, Hüffel. 12°. 198 S. fr. 2,50.

Ludovika Franziska von Rosen, geboren 1670 zu Bollweiler in Oberelsaß, † 1746 zu Nanzig, war die Tochter eines lutherischen Edelmannes aus Livland, der in französischen Diensten stand und Baron von Bollweiler war. Derselbe trat 1677 zur katholischen Kirche über. Von dem Wunsche beseelt, daß seine Töchter ebenfalls katholisch würden, sandte er sie 1686 nach Nanzig in das Kloster der Salesianerinnen, wo sie bald dem Protestantismus entsagten, um sich dem Ordensleben zu widmen. Ludovika wurde später wegen ihrer hervorragenden Fähigkeiten und ihres heiligmäßigen Lebens wiederholt zur Superiorin gewählt. Die ausgezeichnete Ordensfrau hinterließ auch zahlreiche asketische Schriften, die nach ihrem Tode in mehreren Bänden veröffentlicht wurden. Die vorliegende Biographie, die einen interessanten Beitrag zur Geschichte des religiösen Lebens im 18. Jahrh. liefert, beruht größtenteils auf handschriftlichen Quellen. N. P.

Steinwald E., Beiträge zur Geschichte der deutschen evangelischen Gemeinde zu Smyrna von 1759—1904. Dargeboten von ihrem gegenwärtigen Pastor. Berlin, Vaterländische Verlags- u. Kunstanstalt. 97 S. illustr. M. 1.

Bézy J., Un prédicateur apostolique au dix-huitième siècle. Étude sur la vie et les oeuvres de Charles de Neuville, 1693—1774. Paris, Picard. VI, 544 S.

Die Aufgabe, die sich der gelehrte Verfasser gestellt hat, dem französischen Klerus des 16 Jahrh. das Prestige wieder zu erobern, um welches ihn eine ebenso faule und frivole als parteiische Kritik gebracht hat, ist gut gelungen; der Beweis, daß der Jesuit de Neuville, von wahrem Seeleneifer durchdrungen, in seinen Predigten sowohl wie in seinen Trauerreden das Heil der Seelen stets vor Augen hatte, ist erbracht. Der erste Teil (das Leben) ist weniger interessant, da N. ein zurückgezogenes Leben führte, und über seine Persönlichkeit wenig zu berichten ist. In seiner Korrespondenz mit der Marquise v. Créquy hat N. sich selbst gezeichnet. Für den Prediger, aber auch für den Historiker besonders wichtig sind die Analysen seiner Predigten, die Darlegung der natürlichen Anlagen und der durch eine sorgfältige Ausbildung und angestrengtes Studium erworbenen Fähigkeiten. Die Belege werden stets den Predigten entnommen. N. ist von der blinden Bewunderung, die so manche Ehrenrettungen entstellt, ganz frei und stellt zuweilen an die Männer des 18. Jahrh. Anforderungen, denen nicht einmal das 19. Jahrh. genügt. N. zeichnet sich durch große Mäßigung aus und läßt sich selten zu ungerechten Urteilen gegen Deutsche, Spanier, Engländer, Jansenisten hinreißen; ja er scheut sich nicht, über die Laster der Franzosen und über die Fehler der Verwaltung sich freimütig zu äußern. Denen, welche den französ. Kanzelrednern den apostolischen Geist absprechen und auf gewisse Wendungen und konventionelle Redensarten, die sich in französischen Predigten finden, zu großes Gewicht legen, sei das Studium dieses Buches warm empfohlen. Die Fehler des Zeitalters der Aufklärung treten in der katholischen und ganz besonders in der protestantischen Predigtliteratur viel greller zutage. N. hatte große Neigung für die Geschichte, aber leider seine Darstellung der Geschichte seiner Zeit unterdrückt. Z.

Lecler A., Martyres et confesseurs de la foi du diocèse de Limoges pendant la Révolution française. T. 4. Limoges, impr. et libr. Ducourtieux et Gout. 551 S. fr. 9. ● XXIV, 651.

Ludwig A. Fr., Weihbischof Zirkel von Würzburg in seiner Stellung zur theologischen Aufklärung und zur kirchlichen Restauration Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Kirche Deutschlands um die Wende des 18. Jahrh. 1. Bd. Paderborn, F. Schöningh. X, 377 S. M. 8.

Dupanloup Mgr., La vie de Mgr. Borderies, évêque de Versailles. Paris, P. Téqui 1905. 12⁰. XII, 440 S. fr. 4.

Voriges Jahr erschien das Journal intime von Dupanloup, von dem jedoch der Herausgeber bloß Auszüge mitteilte, sodaß das Bild des Bischofs nur unvollkommen dargestellt wird. Vorliegendes Werk bietet uns eine bis jetzt noch unedierte Arbeit des berühmten Bischofs von Orléans. Diese Arbeit, die aus den ersten Jahren der bischöflichen Tätigkeit Dupanloups stammt, wurde vollständig und bereits druckbereit unter den von dessen Biographen, Msgr. Lagrange, im Priesterseminar von Orléans hinterlassenen Papieren aufgefunden. Borderies war als Seelsorger dem jungen Dupanloup ein liebevoller Beschützer, Lehrer und Vater gewesen; die traulichen Beziehungen, die dadurch entstanden, blieben stets ungestört und gaben wohl auch die erste Anregung zu dieser Biographie. Es ist wahrscheinlich, daß bloß der Mangel an Zeit und Muße den im öffentlichen Leben so sehr in Anspruch genommenen Verf. verhinderten, sein Werk selbst zu veröffentlichen. Borderies, geboren 24. Jan. 1764 zu Montauban von katholischem Vater und kalvinischer Mutter, vollendete seine Studien zu Paris, wo er Priester wurde und eine Zeitlang als Lehrer wirkte, bis ihn die Revolution ins Ausland (zuerst Belgien, dann Deutschland) vertrieb. Nach seiner Rückkehr wirkte er in der Seelsorge zu Paris, wo besonders sein katechetischer Unterricht, dessen Methode Dupanloup mit besonderer Vorliebe schildert, großen Beifall erntete. 1827 zum Bischof von Versailles ernannt, sorgte er vor allem für die Heranbildung eines pflichttreuen Klerus und für die Herstellung einer einheitlichen Liturgie, da seine erst durch das Konkordat vom Jahre 1802 entstandene Diözese aus sieben früheren Diözesen mit ebensoviel Sonderliturgien zusammengesetzt war. Bezeichnend für die damaligen liturgischen Verhältnisse ist, daß Borderies selbst mehrere Lektionen des Breviers verfaßte oder verbesserte und für das Diözesanmissale selbst drei neue Präfationen, sowie drei neue Prosen und mehrere Orationen komponierte. Er starb am 4. Aug. 1832. Wenn auch von öffentlicher politischer Tätigkeit keine Rede ist, so entbehrt doch diese Biographie nicht eines besonderen Interesses, da sie für die Kennzeichnung damaliger kirchlicher Zustände in Frankreich sehr charakteristische Züge aufweist. G. A.

Demimuid, Vie du vénérable Justin de Jacobis, de la congrégation de la Mission (dite des Lazaristes), premier vicaire apostolique de l'Abyssinie. Paris, Téqui. 1905. VI, 419 S. fr. 7.50.

Baunard, Ernest Lelièvre et les fondations des Petites Soeurs des pauvres, d'après sa correspondance, 1826 — 89. Paris, V. Poussielgue. 1905. XV, 497 S.

Charruau J., Le révérend Père Henri Chambellan, de la Compagnie de Jésus, 1834 — 92. 2. édition, augmentée de nouveaux documents. Paris, Téqui. 18⁰. 331 S. fr. 3.

Salles A., L'abbé Follioley: sa vie et son oeuvre, 1836 — 1902. Niort, Clouzot. III, 250 S.

Delaporte V., Le Père Pierre Le Tallec zouave pontifical, docteur du Collège romain, jésuite, 1843 — 1903. Saint-Brieuc, Prud'homme. 1905. 18⁰. 296 S.

Flesch J., Zur Lage unseres hl. Vaters in Rom. Kurze Zusammenstellung und Beleuchtung der geschichtlichen Ereignisse von 1848 — 70, welche zum Verluste des Kirchenstaates führten. Warendorf, J. Schnell. 173 S. M. 1.

Avoine H., Trente ans de ministère à Paris. Notes et souvenirs, 1870 — 1900. Paris, Amat. 1905. VII, 320 S. illustr.

D'Anticamareta G., Soeur Pauline, fille de la Charité: sa vie. sa correspondance, 1878 — 99. Paris, Retaux. 16⁰. 286 S.

Pierconti A, Da Leone XIII a Pio X: diario dal giorno 3 luglio al 9 agosto 1903, con documenti inediti. Roma, coop. Poligrafica editr. 668, xxxij S. l. 5.

Nippold F., Kirchengeschichte. 5. Bd., 2. und 3. Lfg. Berlin, Schwetschke & S. 1903/4. Je M. 2. ● XXIV, 651.

Hansen J. J, Lebensbilder hervorragender Katholiken des 19. Jahrh. Nach Quellen bearb. u. hrsg 3. Bd. Paderborn, Bonifatiusdruckerei. 1905. VIII, 409 S. M 4. ● XXIV, 838.

Buck Fr, Bilder aus dem christlichen Leben Württembergs im 19. Jahrh. 2. Hälfte: Aus den Gemeinschaften. Calw u. Stuttgart, Vereinsbuchhdlg 1905 336 S. M. 2. [Württemberg. Väter. 4. Bd]

Geschichte einzelner Klöster, Kirchen, Bistümer, Pfarreien usw. in alphabetischer Folge.

Chenot A., Notice historique sur la paroisse d'Alger. Bar-le-Duc. impr. Contant-Laguerre. 18 S. — Rayet E. et Lecler A., Boubon, Monographie d'un monastère de Fontevrault au diocèse de Limoges (1106 à 1792). Limoges, Ducourtieux & Gout. 1903. 178 S. — Basset J. C. A, Brageac. Le monastère des Bénédictines (1100 — 1792). Aurillac, impr. moderne. 129 S. — Janelli A., Memoria della chiesa parrocchiale di S. M. Annunziata in Castelnuovo Perano. Montecassino, tip. di Montecassino. xvj, 96 S. l. 1,25. — Villerey, Notre-Dame de Gray. Étude sur la vie religieuse à Gray depuis 1620 Publ. par Louvot. Paris, Amat. 16⁰. XII, 328 S. fr. 3. — Bréard C., L'Abbaye de Notre-Dame-de-Grestain, de l'ordre de Saint-Benoît, à l'ancien diocèse de Lisieux. Rouen, Lestringant. 439 S. — Barrelet Th, Zur Geschichte der französisch-reformierten Gemeinde in Hamburg. Zur Erinnerung an die Einweihung der neuerbauten französisch-reformierten Kapelle, am 25. IX. 1904. Magdeburg, Heinrichshofen. 42 S. M. 0,80. [Geschichtsblätter des deutschen Hugenottenvereins. 12. Bd. 7. u. 8. Heft. — Laak L. v., Kloster Kamp. Seine Entwicklung bis zum Anfang des 14. Jahrh. Diss. Rheinberg (Rheinl.), Küppersche Buchdr. 57 S. M. 1,50. — Urkunden- und Regestenbuch des ehemaligen Klarissinnenklosters in Krummau. Hrsg. von J. M. Klimesch. Prag, J. G. Calve in Komm. XX, 528 S. M. 8. — Beani G., S. Giovanni in Corte (battistero in Pistoia): appunti storici documentati. Pistoia. 39 S. mit 5 Tafeln. l. 2. — Cognec E., Plonéour-Lanyern. Essai de monographie paroissiale. Brest, impr. de la Presse libérale du Finistère. 200 S. mit Plan. — Urkunden, die, des kgl. Stiftes Emaus in Prag. 1. Bd.: das vollständige Registrum Slavorum. Hrsg. von E. Helmling, O S. B., u. A. Horcicka. Prag, J. G. Calve in Komm. XXV, 252 S. mit 1 Tafel. M. 5. — Mortier A., Notre-Dame de la Quercia. Paris, P. Lethielleux (Florence, impr. Dominicaine). 218 S. mit 17 Tafeln. — L'Hote E., Études historiques sur le diocèse de Saint-Dié. Nos séminaires vosgiens. Saint-Dié, impr. Cuny. 223 S. [Extrait de la Semaine religieuse de Saint-Dié, année 1902.] — Urkundenbuch des Bistums Samland. Hrsg. von C. P. Woelky u. H. Mendthal 3. Heft. Leipzig, Duncker & Humblot. 4⁰.

S. 255—367. M. 4,40 [Neues preußisches Urkundenbuch. Ostpreuß Tl. 2. Abt. 2. Bd.] — Lasinio E., Un antico inventario della badia di S. Salvatore a Settimo. Firenze, tip. Galileiana. 77 S. — Buhl A., Geschichtliche Notizen zum Kloster Unterlinden, mit einem Rundgang durch das Schöngauer Museum Colmar, H. Hüffel. 36 S. illustr. mit 4 Tafeln. M. 0,75. — Hagemann L., Geschichte und Beschreibung der beiden katholischen Pfarreien in Warburg. II.: Die Altstädter Pfarrei. Paderborn, Junfermann. 121 S. M. 1,60. — Schräpler P., Geschichte der Parochie Weßnig. Dem verehrten Patronat und der Kirchfahrt Weßnig zum 100jähr. Jubilaum der Kirche daselbst gewidmet von ihrem Pfarrer. Weßnig. (Torgau, J Jacob) V, 73 S. M. 1. — Reuß C. u. Kaiser J., Chronik der Wiener evangel. Gemeinde Augsburger Bekenntnisses vom Zeitpunkte ihrer Entstehung bis auf die Gegenwart. Nach Archivquellen bearbeitet vom J. 1781—1863 von R. Fortgesetzt vom J. 1864—1903 von K. Wien, C. Daberkow. 115 S. M. 1,50.

Politische Geschichte.

Deutsches Reich und Oesterreich.

Kämmel O., Deutsche Geschichte. 2., durchgesehene u. ergänzte Aufl. 1. Tl. Dresden, C Damm. 1905. VIII, 687 S Geb. f. vollständig M. 12,50.

Lamprecht K., Deutsche Geschichte Der ganzen Reihe 4. Bd: Urzeit u. MA. Zeitalter des symbolischen, typischen und konventionellen Seelenlebens. 4. Bd. 3. durchges. Aufl. 5. Bd. 1. Hälfte.: Neuere Zeit. Zeitalter des individuellen Seelenlebens. 1. Bd., 1. Hälfte. 3. durchges. Aufl. Freiburg i. Br., H. Heyfelder. XIX, 488 u. XV, 370 S. Je M 6.

—, Deutsche Geschichte. Der ganzen Reihe 7. Bd. 1. Hälfte, 2. Abt.: Neuere Zeit. Zeitalter des individuellen Seelenlebens. 3. Bd., 1 Hälfte. 1. u. 2. Aufl. Ebenda. 1905. XV, 396 S. M. 6.

***Meyer v. Knonau** G., Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV u. Heinrich V. 5. (Schluß-) Bd.: 1097 — 1106. Leipzig, Duncker & Humblot. XIV, 516 S. M. 13,60. ● Bespr. f.

Kralik R. v., Der hl. Leopold, Markgraf von Oesterreich. Kempten, J Kösel. VII 125 S. illustr. mit Beil. M. 4. [Sammlung illustrierter Heiligenleben 3. Bd.]

Schirmer F., Beiträge zur Geschichte Kaiser Friedrichs II. 1.: Die Kontroverse über eine Anwesenheit Friedrichs in Deutschland im J. 1242. 2.: Friedrichs kirchliche Stellung. Diss. Rostock. 4°. 62 S.

Aeding P., Ludwig der Bayer und die niederrheinischen Städte. Diss. Münster i. W. 55 S.

Boy F., Die Stellung des Herzogtums Lothringen zu Deutschland und Frankreich während der Regierungszeit Herzog Johanns I, 1346-90. Diss Halle 54 S.

Posselmann A., Die reichsstädtische Politik König Ruprechts von der Pfalz. Diss. Münster i. W. 92 S.

***Philipp der Großmütige.** Beiträge zur Geschichte seines Lebens und seiner Zeit. Hrsg. vom histor. Verein für das Großherzogtum Hessen. Marburg, N. G. Elwert in Komm. VIII, 610 S. ill. mit 11 Tafeln M. 10. ● Bespr. f.

Festschrift zum Gedächtnis Philipp des Großmütigen, Landgrafen von Hessen, geb am 13. XI. 1504 (1504—1904). Hrsg. vom Verein für hessische Geschichte und Landeskunde. Kassel, G. Dufayel in Komm. V, 359 S. M. 6.

Krüger G., Philipp der Großmütige als Politiker. Festrede. Gießen, J. Ricker. 24 S. M. 0,80.

Löbl A. H, Zur Geschichte des Türkenkrieges von 1593—1606. 2. Tl.: Oesterreichs innere Zustände, das 2. Kriegsjahr, die Hilfsaktion. Prag, Rohliček & Sievers. 152 S. M. 2. [Prager Studien aus dem Gebiete der Geschichtswissenschaft. 10. Heft]

Krollmann C., Das Defensionswerk im Herzogtum Preußen. 1. Tl.: Die Begründung des Defensionswerkes unter dem Markgrafen Georg Friedrich und dem Kurfürsten Joachim Friedrich im Herzogtum Preußen 1601—8. Berlin, F. Ebhardt & Co. VI, 116 S. M. 2,40.

* **Briefe** und Akten zur Geschichte des 30 jähr. Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher. Auf Veranlassung und mit Unterstützung Sr. Maj. des Königs von Bayern hrsg. durch die historische Kommission bei der kgl. Akademie der Wissenschaften. 9. Bd.: Vom Einfall des Passauer Kriegsvolkes bis zum Nürnberger Kurfürstentag. Bearb. von A. Chroust. München, M. Rieger. 1903. XXIV, 912 S. M. 24.

Nach längerer Unterbrechung erhalten wir wieder einen Band der Briefe und Akten zur Geschichte des 30 jähr. Krieges und zwar den neunten — der siebente und achte folgen später —, der das J. 1611 bis in den Oktober umfaßt. Ein gewaltiges Material wird uns geboten und man staunt nicht weniger über die Ausdauer des Herausgebers, der über dieser riesigen Stoffmenge nicht erlahmte, als über die Sorgfalt und Pünktlichkeit, mit der bis zum letzten Blatt gearbeitet ist. Gegenüber den früheren Bänden unterscheidet sich der vorliegende nur in einem Punkte, darin nämlich, daß die Akten der Union und Liga nicht mehr, wie früher, getrennt, sondern nebeneinander geboten werden. Diese Aenderung ist höchst dankenswert und mit Freude zu begrüßen; denn so wird unnötigen Wiederholungen vorgebeugt und zugleich Raum gegeben für die immer mehr wachsende Anzahl der aufzunehmenden Aktenstücke. Werden diese ab und zu recht weitläufig gegeben, so erkennt man darin das sorgsame Bestreben, Mißverständnissen, die sich durch knappe Fassung ergeben können, vorbeugen zu wollen; man wird sich aber doch die Frage vorlegen müssen, ob nicht in der Folgezeit bei weniger wichtigen Stücken eine bedeutendere Kürzung eintreten soll. — Die historische Situation, in die wir mit diesem Bande hineingeführt werden, ist diese: In der Nacht vom 21./22. Dez 1610 drang der Oberst Ramée im Auftrage des Kaisers Rudolf in Oberösterreich ein trotz des Vertrages vom 10. September, worin er versprochen hatte, das im Bistum Passau geworbene Kriegsvolk zu entlassen. König Matthias sieht sich nach Hilfe um: so in Sachsen, der Kaiser wendet sich an die Union Mit konfessionellen Dingen hat der Passauer Rummel nichts zu tun: er ist nur eine Episode in dem unerquicklichen Hausstreite der Habsburger und für den Kaiser der Beginn seines Sturzes, wie der französische Resident ganz treffend bemerkt: il est à la veille de sa totale ruine (Baugy au Puysieulx 1611 März 5 n. 83 S. 184). Ueber die verworrenen Zustände in Prag verbreiten die Aktenstücke ein grelles Licht: Kammerdiener und Alchymisten hatten das Regiment in den Händen, der kaiserliche Geheimrat wurde aufgelöst. Matthias wirbt nun um die Gunst der Union, um sich die Nachfolge im Reich zu sichern: aber sie traute ihm nicht ganz. So tritt manchmal Erzherzog Maximilian, der beiden, den Ligisten wie Unierten, am ehesten paßte, in den Vordergrund; doch zeigt seine Korrespondenz, die Chroust zumteil entdeckt hat, daß ihm jeder Ehrgeiz ferngelegen hat. Der Kurfürst von Bayern will sich in kluger Weise nicht in den Streit mischen. Union und Liga rüsten zum Kampf: aber da wie dort gibt es Bundesmitglieder, deren Eifer erkaltet; dort sind es die Städte, die immer und immer wieder über die hohen Kosten klagen, die dem Bunde

erwachsen: da sind es Mainz und Speyer, wie der Würzburger Tag deutlich zeigt, mit dem Bunde unzufrieden. Hochinteressant ist das Urteil des neutralen Kurfürsten von Sachsen über Union und Liga: daß inen, den Catholischen von den evangelischen unirten mehr denn gnugsamb ursach sei darzu gegeben worden . . . wann je eine union zu billichen, so were der Catholischen Liga der evangelischen weit vorzuziehen.' Er begründet sein Urteil damit, daß die Union die kaiserlichen Gebote verachte, mit ausländischen Potentaten sich verbünde, woraus dem Reiche nur Schaden erwachse. Die Liga dagegen sei nur „dahin gerichtet, wie J. M[t] autoritet wider die ungehorsamen erhalten möchte“ (Instr. 1611, Jan. 7, n. 7, S. 19). V. Sch.

Ritter M., Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des 30 jähr. Krieges, 1555—1648. 3. Bd. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. XX. Lfg. S. 401—80. M. 1. [Bibliothek deutscher Gesch. 161. Lfg]

Buch D. S. v., Tagebuch, 1674—83. Hrsg. von F. Hirsch. (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.) 1. Bd. Leipzig, Dunckrr & Humblot. V, 270 S. M. 6.

* **Preuß** G. F., Wilhelm III von England und das Haus Wittelsbach im Zeitalter der spanischen Erbfolgefrage. 1. Halbbd. Breslau, Trewendt & Granier. XVI, 307 S.

Was der Titel des Buches verspricht, muß erst die Fortsetzung halten; denn in diesem 1. Halbband ist von Wilhelm III von England noch kaum eine Rede. Das groß angelegte Werk, welches die gesamten westeuropäischen Verhältnisse in den Kreis der Betrachtung zieht, ist bis zum Jahre 1672 gediehen, so daß auch von dem bedeutendsten Vertreter jenes Zeitalters, Max Emanuel, der „den eigentlichen Mittelpunkt der Darstellung bilden“ soll, noch nicht gesprochen wird. Was der Verfasser, dem sichtlich der Stoff unter der Hand angewachsen ist, wie insbesondere die ursprünglich 84 S. umfassende, bei der Umarbeitung auf 125 S. angewachsene „Einleitung“ beweist, bietet, ist eine Grundlegung zu seinem eigentlichen Thema. — Das auf den dreißigjährigen Krieg folgende und dem spanischen Erbfolgekriege vorausgehende halbe Jahrhundert ist in den letzten Jahren so vielfach und gründlich behandelt worden, daß es nur bei des Verfassers weitem Blick, seinem feinen Verständnis für den Gegenstand und namentlich bei Heranziehung neuen archivalischen Materials aus den spanischen Archiven möglich war, dem Stoffe neue Seiten abzugewinnen und nach vielen Richtungen klärend zu wirken. Wesentlich kommt der Darstellung die volle Beherrschung der vorhandenen Literatur zugute, sodaß kein Problem der Zeit dem Autor entgangen ist und von der Erörterung ausgeschlossen bleibt.. Er läßt auch absichtlich keines unberücksichtigt, vielmehr setzt er sich mit gewisser Vorliebe mit denen auseinander, die andere Meinungen vertreten. So hat seine von Döberl (Bayern und Frankreich vornehmlich unter Ferdinand Maria. München 1900) abweichende Beurteilung der Regierung des Kurfürsten Ferdinand Maria bereits eine ziemlich umfangreiche Polemik gezeitigt (Forschungen zur Geschichte Bayerns XII, 219—26, 287—351), ohne daß einer der Streitteile bekehrt worden wäre. Der Anschluß Bayerns an Frankreich 1670 und die Persönlichkeit des Kanzlers Kaspar von Schmid sind die zwei hauptsächlich umstrittenen Fragen — Die überragende Bedeutung Frankreichs in diesem Zeitalter einerseits wird erklärt durch den inneren Aufschwung des Landes, den Niedergang Spaniens, die Zersplitterung Italiens, die politische Ohnmacht und Zerrissenheit des Deutschen Reiches, wie sie in dem Kampfe um die Rheingrenze zum sprechenden Ausdruck kommt. Andererseits wird die welthistorische Bedeutung des Zeitalters der spanischen Erbfolgekriege charakterisiert durch den Niedergang Frankreichs, die Verschiebung in den politischen Konstellationen und das Emporkommen anderer Mächte, namentlich Englands. Dabei werden die universellen, wirtschaftlichen und kulturellen Folgen des Zeitalters der spanischen Erbfolgekriege in lebendigen Farben geschildert. Nach dieser im allgemeinen orientierenden „Einleitung“, die den Raum der üblichen Einleitungen nicht kennt, wendet sich P. der chronologischen Darstellung zu. In drei Kapiteln untersucht er „die Ursprünge der spanischen Erbfolgekriege und ihr erstes Herantreten an Bayern“. Die Kaiserwahl Leopolds I ist durch die Besorgnis vor einem Reiche Karls V und die überlegene Stellung Frankreichs zu einer europäischen Frage geworden; sie berührt Bayern sehr

nahe, insoferne Ferdinand Maria als Kandidat für die Kaiserkrone inbetracht kommt. Dadurch wurden innigere diplomatische Beziehungen zwischen Bayern und Frankreich geschaffen. Bayern gewann für Frankreich hervorragende Bedeutung und wurde von letzterem durch die Verknüpfung der spanischen und österreichischen Erbfolge für eine Allianz gewonnen „von aggressiven und defensiven Tendenzen“ Die einzige praktische Konsequenz dieses bayerisch-französischen Uebereinkommens lag jedoch nur in Bayerns Neutralität bei Ludwigs XIV Angriffe auf die Generalstaaten. Bayern machte sich zum Anwalt des Reichsfriedens und der Reichsmediation. Wenigen unter den damaligen Fürsten des Reiches ging in der engherzigen Sorge für ihre „Libertät“ das richtige Verständnis für die Erhaltung Hollands auf. Mit einem Ausblicke auf Bayerns Entscheidung, ob es an die Seite des deutschen Kaisers oder des französischen Königs sich stellen, oder ob es den „neutralen Vermittler“ spielen werde, schließt das Buch — Die Lektüre des außerordentlich anregend geschriebenen Werkes wirkt erfrischend und erhebend, mag der Autor auch manchmal in der Beurteilung von Personen oder Verhältnissen fehlgreifen. Wer bliebe davor bewahrt, wer könnte es allen recht machen? Auch der rückwärts schauende Prophet sieht nicht immer so klar, als es nötig und wünschenswert wäre. Der versprochene, schon Mitte des verflossenen Jahres im Druck befindliche 2. Halbband wird nach Ablauf „einiger Monate“ erscheinen. Schttr.

Brabant A., Das heilige Römische Reich teutscher Nation im Kampf mit Friedrich d. Gr. 1. Bd.: Joseph Friedrich, Herzog zu Sachsen-Hildburghausen, des Heiligen Römischen Reichs teutscher Nation Generalissimus. 1757. Berlin, Gebr. Paetel. 394 S. M. 7.

Dirckinck-Holmfeld T., Frederik den Store og Wilhelmine af Bayreuth. Odense. 210 S. M. 4,50.

Bitterauf Th., Geschichte des Rheinbundes. 1. Bd.: Die Gründung des Rheinbundes und der Untergang des alten Reiches. München, C. H. Beck. 1905. XIII, 459 S. M. 12.

***Stettiner** P., Der Tugendbund. Königsberg i. Pr., W. Koch. 4°. 57 S.

Im 1. Kap. ‚Vorläufer und Quellen des Vereins‘ zeigt der Verfasser, daß die Begründung des Tugendbundes, eines den Satzungen nach nicht geheimen Bundes, im Gegensatz zu der Ansicht von Joh. Voigt (Geschichte des sogen. Tugendbundes) eine Folge literarischer, ästhetisch-humaner und politisch-patriotischer Strömungen ist, welche schon verborgen die geistige Atmosphäre Königsbergs und Deutschlands vor und nach dem Zusammenbruch des preußischen Staates gebildet haben. — Im 2. Kap. berichtet er über die Stellung der Großen zum Verein u. a.: Scharnhorst und Gneisenau fördern ihn indirekt, Stein bringt ihm mehr als bloße Teilnahme entgegen, waltet aber später in seinem Interesse für den Verein, Blücher ‚hält alles für dummes Zeug‘. — Im 3. Kap. werden die offenbaren Gegner des Vereins genannt, es wird ein Auszug aus den Akten des Ministeriums des Innern mitgeteilt, der die Vermutung voll bestätigt, daß die Legendenbildung u. a. über die ausgebreiteten Pläne des Vereins im Herbst 1808 entstand und von den Gegnern Steins verbreitet wurde. Diese Legendenbildung führte schon im Januar 1809 scharfe Ministerialerlasse herbei, welchen die baldige Auflösung des Vereins am 31./XII. 1809 u. 15./I. 1810 folgte, wobei der König nicht unterließ, die gemeinnützige Tätigkeit des Bundes anerkennend hervorzuheben. Abgesehen von den humanitären Aufgaben des Vereins und dem Schrecken, welchen er den Franzosen und Antireformern eingejagt, ist es für den Bund ehrenvoll zu nennen, daß er den im preußischen Staate so schroff gewordenen Gegensatz zwischen Zivil und Militär milderte. Wie gering auch seine wirkliche Einwirkung auf das öffentliche Leben war, so hat er doch das Volk der untersten Klassen aus dumpfer Betäubung zu neuen Hoffnungen geweckt und einen großen Anteil an der Freiheitsbewegung. — Im 5. Kap. berichtet der Verfasser über die auch nach der Auflösung fortgesetzte Legendenbildung, welche die Spionage von deutscher und französischer Seite veranlaßte. — In einem Anhange finden sich u. a. Mitteilungen aus dem Zeremoniell und den Satzungen des Tugendbundes angeführt. B. Sch.

Innerhofer Fr., Geschichte Andreas Hofers, Oberkommandanten der Landesverteidiger von Tirol im J. 1809. Nach den hinterlassenen Schriften Jos. Thalers u. Joh. Jak. Prölls hrsg. Meran, F. W. Ellmenreich. XII, 64 S. mit 2 Tafeln. M. 0,50.

Zelle W., 1813. Preußens Völkerfrühling. Braunschweig, R. Sattler. 1905. IV, 522 S. M. 5.

***Rühl** F., Aus der Franzosenzeit. Ergänzungen zu den Briefen und Aktenstücken zur Geschichte Preußens unter Friedrich Wilhelm III, vorzugsweise aus dem Nachlaß von F. A. v. Stägemann. (Publikation des Vereins für die Geschichte von Ost- u. Westpreußen.) Leipzig, Duncker & Humblot. XXVI, 326 S. M. 7,60. ● Bespr. f.

Wilhelm, Prinzessin von Preußen, geb. Prinzessin Marianne von Hessen-Homburg. Briefe an ihren Bruder Ludwig. Veröffentlicht von E. Dröscher. Homburg, L. Staudt in Komm. IV, VIII, 264 S. mit 7 Tafeln. M. 4. [Mitteilungen des Vereins für Gesch. u. Altertumskunde zu Homburg v. d. Höhe. 8. Heft.]

Hassel P., Josef Maria v. Radowitz. 1. Bd.: 1797—1848. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1905. XVIII, 592 S. M. 12

Zwiedineck-Südenhorst H. v., Deutsche Geschichte von der Auflösung des alten bis zur Errichtung des neuen Kaiserreichs (1806—71). 3. Bd.: Die Lösung der deutschen Frage und das Kaisertum der Hohenzollern (1849—71). Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. 1905. X, 504 S. M. 6. [Bibliothek deutscher Geschichte.]

Katsch Fr., Wilhelm d. Gr. und seine Lieblingsschöpfung Babelsberg. Potsdam, R. Müller. 56 S. M. 1.

Bismarck-Literatur in alphabetischer Folge.

Bismarcks, Fürst, Briefwechsel mit dem Minister Frhrn. v. Schleinitz 1858—61. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. 1905. VIII, 186 S. M. 3. — Bennert J. E., Bismarckmedaillen. Köln, Kölner Verlagsanstalt. 1905. VII, 122 S. mit 11 Taf. M. 5. — Bismarck, des Fürsten Otto v., politische Reden. Histor.-krit. Gesamtausgabe, besorgt von Horst Kohl. 13. Bd.: Reden und Ansprachen des Ministerpräsidenten und Reichskanzlers a. D. Fürsten v. Bismarck 1890—97. 14 (Schluß-) Bd.: Nachträge und Gesamtregister zu den politischen Reden des Fürsten Bismarck. Mit einer Beilage. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. 1905. XII, 484 u. V, 232, 6 S. M. 8 u. M. 4,50. — Mittelstaedt A., Der Krieg von 1859, Bismarck und die öffentliche Meinung in Deutschland. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. X, 184 S. M. 3,60. — Prutz H., Bismarcks Bildung, ihre Quellen und Aeußerungen. Berlin, G. Reimer. IV, 247 S. M. 3.

Schröder J., Blätter der Erinnerung an Ludwig Windthorst. Aus der Mappe von Sch. gesammelt von N. Thömes. Münster, Alphonsus-Buchhandlung. 31 S. M. 0,50.

Kremnitz M., Marie, Fürstin-Mutter zu Wied, Prinzessin von Nassau. Ein Lebensbild. Leipzig-Reudnitz, E. Haberland. III, 236 S. M. 5.

Bismarck, Fürst H. v., Politische Reden. Gesamtausgabe, veranstaltet von J. Penzler. Im Einverständnis mit der Fürstin v. Bismarck. Stuttgart, W. Spemann. 1905. VIII, 426 S. M. 7.

Wippermann K., Deutscher Geschichtskalender für 1904. Sachlich geordnete Zusammenstellung der politisch wichtigsten Vorgänge im In- und Ausland. 1. Bd. Leipzig, F. W. Grunow. XII, 396 S. Geb. M. 6. ● Oben 183.

Schweiz.

Hürbin J., Schweizer Geschichte. 13. Lfg. Stanz, v. Matt & Co. M. 0,80.

Bundesbriefe, die, der alten Eidgenossen, 1291—1513. Nach den Originalen bearb. und mit Erläuterungen versehen von R. Durrer, hrsg. von J. Ehrbar. Zürich, Zürcher & Furrer. IV, 62 S. M 1.

Hartmann H., Die Baselbieterbauern im Bauernkrieg vom J. 1653. Gewidmet vom kantonalen landwirtschaftlichen Verein von Baselland 1904. Liestal, Gebr. Lüdin. 16 S. mit 1 Tafel. M. 0,65.

Niederlande und Belgien.

Blok P. J., Geschichte der Niederlande. Im Auftrage des Verf. verdeutscht durch O. G. Houtrouw. 2. Bd. Bis 1559. Gotha, F. A. Perthes. 1905. X, 696 S. M. 18. [Allgemeine Staatengeschichte. 1. Abt. 33. Werk, 66. Lfg.]

Motley J. L, United Netherlands. History from death of William the Silent to the twelve years truce 1609. Vol. 4. London. J. Murray. 728 S. 10 sh. 6 d. ● Oben 184.

—, Life and death of John of Barneveld, Advokate of Holland. With a view of the primary causes and movements of the 30 years war. Vol. 1 et 2. London, J. Murray. 412 u. 490 S. Je 10 sh. 6 d.

Dänemark, Schweden, Norwegen.

Acta pontificum Danica. Pavelige aktstykker vedrørende Danmark, 1316–1536. 1. Bd. Udgivet af L. Moltesen. Kjøbenhavn. 398 S. M 6.

Hildebrand E., Sveriges Historia intill tjugonde skelet. 42.–45 Heft. Stockholm. Je M. 1,50. ● Oben 184.

Witzdorf W., Untersuchungen über die Beziehungen Gustav Adolfs zu Frankreich vom schwedisch-polnischen Kriege des Jahres 1629 bis zum Vertrage von Bärwalde. Diss. Rostock. 116 S.

Nielsen Y., Norge in 1814. Kristiania. 340 S. M. 6.

Sars J. E., Norges politiske Historie 1815–85. Kristiania. 662 S. illustr. M 7,50.

Großbritannien und Irland.

Lang A., History of Scotland from Roman occupation. Vol. 3. London, Blackwood & S. 436 S. sh. 15. ● XXIV, 423.

D'Alton E. A., History of Ireland from earlist times to 1547. London, De La More Press. 468 S. 10 sh. 6 d.

Falkiner C. L., Illustrations of Irish history and topography, mainly of 17th century. 3 maps. London, Longmans. 454 S. sh. 18.

Calendar of the Patent Rolls. Edward II. Vol. 5: 1324 — 27. London, Eyre & S. sh. 15. ● Oben 188

Lindsey J. S., Problems and exercises in British history. Vol. 11, Book B. First Anglo-French Struggle, 1216 — 1509. London, Simpkin. 4⁰. 208 S.

Clough's Tudors before Elizabeth, 1485 — 1558. History of foundation of modern England. London, Ralph, Holland. 164 S. sh. 2.

Lee S., Great Englishmen of sixteenth century. London, Constable. 358 S. 7 sh. 6 d.

Hall E., Henry VIII. 2 vols. London, Jack. 742 S. sh 32.

Calendar of State Papers. Foreign series, Elizabeth, 1579 — 80. London, Eyre & S. sh. 15.

Longueville. The adventures of king James of England. With an introduction by F. A. Gasquet. London, Longmans. XLIII, 502 S.

Der Versuch, den Herrscher von dem Menschen zu trennen, ist in vorliegender Biographie mit großem Geschick durchgeführt. So sehr wir die politische Tätigkeit Jakobs II verurteilen mögen, so können wir nicht umhin, seiner Tüchtigkeit als General in französischen und englischen Diensten, seiner Geschäftskenntnis und seinem Geschick als Admiral, seiner Kenntnis des Kriegswesens, endlich seiner tief religiösen Lebensführung nach seiner Entthronung volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Gleichwohl ist Jakob weit mehr für das Unglück verantwortlich, welches er über England und besonders über die Katholiken gebracht hat, als irgend einer seiner Ratgeber oder Minister. Dieser Punkt hätte weit mehr hervorgehoben werden müssen. Weder der Graf Sunderland noch der Jesuit Petre, der sehr scharf beurteilt wird, haben Jakob zu seinen unklugen Schritten verleitet. Er war seines Unglückes eigener Schmied und gutem Rat unzugänglich. Da das Buch keine wissenschaftliche Darstellung sein will, lassen sich manche Lücken und die Vernachlässigung von manchen Quellen und Bearbeitungen, z. B. Supplement to Burnet, Foxcroft Life of Halifax, Plumptre Life of Ken, entschuldigen. In seiner gehaltreichen Vorrede erörtert Gasquet einige politische Fragen. Er betont die Unklugheit der Katholiken, macht sich den von Macaulay gegen Jakob II erhobenen Vorwurf zu eigen, daß er den Spruch: „wenn was auf Erden heilig ist, so ist es eines Königs Wort" praktisch nicht betätigt habe. Das steht fest, so große geistliche Vorteile Jakob II aus seinem Sturz gezogen hat, ebenso große Nachteile hat er der katholischen Kirche in England zugefügt. Auch Gasquet gibt zu, daß Jakob II die anglikanische Kirche aufs äußerste gereizt habe. Die Bischöfe zwingen zu wollen, Geistliche zu bestrafen, weil sie die Indulgenzerklärung von der Kanzel nicht verkünden wollten, war der Gipfel der Torheit. Das sehr spannend geschriebene Buch ist ein interessanter Beitrag zur Kulturgeschichte am Ausgang des 17. Jahrh.; eine politische Geschichte ist noch immer ein dringendes Bedürfnis. Z.

Trevelyan C. M., England under the Stuarts. London, Methuen. 582 S. 10 sh. 6 d.

Rodd R., Sir, Sir Walter Raleigh. London, Macmillan. 300 S. 2 sh. 6 d.

Fea A., Memoirs of the martyr king. Detailed record of last two years of reign of his most sacred majesty king Charles I, 1646—49. London, Lane. 4°. sh. 105.

Calendar of State Papers, Domestic series, Charles II. Vol. 16. Nov. 1673 to Febr. 1675. London, Eyre & S. sh. 15.

— of State Papers. Colonial series. America and West-Indies. Vol. 15: 1696—97. London, Eyre & S. sh. 15. ● XXV, 323.

Pepys S., Diary, translated by the late Rev. Mynors Bright from the Shorthand MS. in the Pepysian Library, Magdalene College, Cambridge. Edit., with additions by H. B. Wheatley. 3 vols. London, Bell 814 u. 376 S. Je sh. 5.

Brinton S., Eighteenth century in English caricature. London, Siegle. 16°. 104 S. 1 sh. 6 d.

Pemberton T. E., Sir Charles Wyndham. Biography. London, Hutchinson. 372 S. sh. 16.

Ruville A. v., William Pitt, Graf von Chatham. 3 Bde. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. 1905. XII, 447, VIII, 480 u. VIII, 456 S. mit 5 Kartenskizzen. M. 24.

Campbell G., Edward and Pamela Fitzgerald. Account of their lives. Compiled from letters of those who knew them. London, E. Arnold. 268 S. 12 sh. 6 d.

Carlyle E. I., William Cobbett. Study of his life as shown in his Writings. London, Constable 330 S. illustr. 7 sh. 6 d.

Morris W. O. C., Wellington. Soldier and Statesman; Revival of the military Power of England. London, Putnam. 418 S. sh. 5.

Frankreich.

Déprez E., Hugo Aubriot, praepositus Parisiensis et urbanus praetor (1367–81), quo pacto cum Ecclesia atque Universitate certaverit. Thesis. Paris, Fontemoing. 1902. 140 S.

Whitehead A. W., Gaspard de Coligny, admiral of France. London, Methuen. 398 S. illustr. mit Plänen. 12 sh. 6 d.

Testart L., Histoire du bon roi Henri IV. Paris, Hennequin. 287 S.

Pontis de, Mémoires du sieur de Pontis, officier des armées du roy, contenant plusieurs circonstances des guerres et du gouvernement sous les règnes des rois Henri IV, Louis XIII et Louis XIV. Publ., d'après l'édition originale, par J. Servier. Paris, Hachette et Co. 358 S. illustr. fr. 4,50.

Couderc J. B., Victimes des Camisards. Récit; Discussion; Notices; Documents (1902–4). Deuxième centenaire de la guerre des Camisards. Paris, Téqui. 18°. VII, 312 S. illustr. fr. 3.

Ravaisson-Mollien F., Archives de la Bastille. Documents inédits, recueillis par —. Publ. par L. Ravaisson-Mollien. Règne de Louis XV (1757—67.) Paris, Pedone. 1903. VI, 584 S. fr. 10. ● XIII, 946.

Choiseul de, Memoires du duc de Choiseul (1719—85). Paris, Plon-Nourrit et Co. XIX, 472 S. fr. 7,50.

Williams H. N., Madame Du Barry. London. Harper 4⁰. 424 S. illustr. sh. 25.

Wahl A., Vorgeschichte der französischen Revolution. Ein Versuch. 1. Bd. Tübingen, J. C. B. Mohr. 1905. XVI, 370 S. M. 7.

Lambeau L., La question Louis XVII. Le cimetière de Sainte-Marguerite et la sépulture de Louis XVII. Paris, Daragon. 1905. 239 S. mit 3 Plänen. fr. 8.

Napoleon-Literatur in alphabetischer Folge.

Holzhausen P., Bonaparte, Byron und die Briten. Ein Kulturbild aus der Zeit des ersten Napoleon. Frankfurt a. M., M. Diesterweg. XI, 341 S. mit 9 Tafeln. M. 6. — Jensen N. P., Napoleon I. Kjobenhavn. 356 S. M. 8,25. — Napoleon I. 1. Serie, 48.—60. (Schluß-)Lfg. u. 2. Serie, 17.—36. Lfg. Leipzig, Schmidt & Günther. Je M. 0,30. — Rose J. H., Life of Napoleon I. Incl. new materials from British official records. 2 vols. London, Bell. 1132 S. sh. 10. — Rose J. H., Napoleonic studies. London, Bell. 410 S. 7 sh. 6 d.

Hubner de, Neuf ans de souvenirs d'un ambassadeur d'Autriche à Paris sous le second empire, 1851—59. Publ. par son fils, le comte A. de Hübner. T. 2. Paris, Plon-Nourrit et Co. 435 S. ● XXV, 885.

Cartier E., Lèonce de Lavergne, 1809–80. Paris, Plon-Nourrit et Co. 16⁰. 807 S. fr. 3.

Dabry B., Les catholiques républicains. Histoire et souvenirs, 1890–1903. Paris, Chevalier et Rivière. 1905. 18⁰. VIII, 755 S. fr. 4.

Italien.

Muratori L. A., Raccolta degli storici italiani dal cinquecento al millecinquecento (Rerum italicarum scriptores). Nuova edizione riveduta, ampliata e corretta con la direzione di G. Carducci e V. Fiorini. Fasc. 24—27. Città di Castello, S. Lapi tip. ● XXV, 885.

Caspar E., Roger II (1101–54) und die Gründung der normannisch-sizilischen Monarchie. Innsbruck, Wagner. XIX, 652 S. M. 25.

Cartellieri O., Peter v. Aragon u. die sizilianische Vesper. Heidelberg, C. Winter. XII, 261 S. mit 3 Stammtafeln. M. 6,80. [Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. 7. Heft.]

Gianni, Il regno di Napoli alla vigilia della rivoluzione francese secondo le impressioni di un contemporaneo: [note pubblicate dal] G. Bonacci. Firenze, tip. di S. Landi. 28 S.

Johnston R. M., Napoleonic empire in Southern Italy and the Rise of secret societies. London, Macmillan. 2 vols. 674 S. sh. 20.

Casa E., I carbonari parmigiani e guastallesi cospiratori nel 1821 e la duchessa Maria Luigia imperiale. Parma, tip. Rossi-Ubaldi. 4⁰. 364 S. l. 3.

Labate V., Un decennio di carboneria in Sicilia (1821—31): narrazione storico. Roma-Milano, soc. edit. Dante Aligheri di Albrighi Segati e C. 16⁰. X, 394 S. l. 3. [Biblioteca storica del risorgimento italiano, serie IV, nr. 4.]

Michel E., F. D. Guerrazzi e le cospirazioni politiche in Toscana dall' anno 1830 al 1835. Roma-Milano, soc. edit. Dante Alighieri di Albrighi Segati e C. 16⁰. viij, 192 S. l. 2.

Tesson A. de, Une page d'histoire en 1831—32. La duchesse de Berry dans la Vendée. Nantes, Durance. 16⁰. 71 S.

Petitpierre F., Journal de la captivité de la duchesse de Berry à Blaye, 1832—33. Publié par G. Price. Paris, Emile-Paul. 16⁰. XXXII, 178 S. fr. 3,50.

Pausa N., Il calvario di un re: appunti e considerazioni [su Carlo Alberto]. Salerno, Frat. Jovane. 167 S. l. 2.

Mario J. W., Garibaldi e i suoi tempi, illustrato da E. Matania. Milano, Frat. Treves. 1905. 4⁰. viij, 391 S. l. 6.

Spanien und Portugal.

Colección de documentos para el estudio de la historia de Aragon. T. I: Documentos correspondientes al reinado de Ramiro I, desde 1034 hasta 1063 años. Transcripción, prólogo y notas de E. Ibarra y Rodríguez. Zaragoza. 4⁰. XV, 276 S. M. 16.

Put A. van de, Hispano-Moresque ware of 15th century. Contribution to its history. London, Chapman & H. 4⁰. 12 sh. 6 d.

Rouard de Card E., Les relations de l'Espagne et du Maroc pendant le XVIIIe et les XIXe s. Paris, Pedone. 1905. 231 S. mit Karte.

Becker J., España y Marruecos, sus relaciones diplomáticas durante el siglo XIX. Madrid 1903. 219 S. M. 8.

Ungarn, Balkanstaaten.

Diehl C., Théodora, impératrice de Byzance. Paris, Rey. 16⁰. 314 S.

Rußland, Polen.

Platonoff S. Ph., Vorlesungen über russische Geschichte. (In russ. Sprache.) St. Petersburg. 607 S. M. 13.

Skalkowski A., Johann Heinrich Dabrowski. 1. Tl.: Die letzten Tage der Republik, 1755—95. (In polnischer Sprache.) Krakau. XIV, 409 S. M. 6.

Trubezkaja O., Fürst W. A. Tscherkaßky. (In russischer Sprache.) T. 1. Moskau. 577 S. M. 12.

Asien.

Dampierre J. de, Essai sur les sources de l'histoire des Antilles françaises, 1492—1664. Paris, Picard et fils. XL, 245 S. [Mémoires et documents publiés par la Société de l'Ecole des chartes, VI.]

Cordier H., L'Expédition de Chine de 1857—58. Histoire diplomatique (notes et documents). Paris, F. Alcan. 1905. 482 S. mit Plänen. fr. 7.

—, Histoire des relations de la Chine avec les puissances occidentales, 1860 1902. 3 vols. Paris. M. 30.

Amerika.

Hornaday W. T., American national history. London. 476 S. M. 25.

Morales y Morales V., Nociones de historia de Cuba. Habana. IV, 256 S. M. 4,80.

Obregan L. G., Colección de cuadros de historia de México. Illustr. hechas por A. Cortés. México. 4⁰. 64 S. illustr. M. 10,50.

Chancellor W. E., United States. History of 3 centuries, 1607–1904. P. 1. London, Putnam. sh. 15.

Pfister A., Die amerikanische Revolution, 1775—83. Entwicklungsgeschichte der Grundlagen zum Freistaat wie zum Weltreich unter Hervorhebung des deutschen Anteils. Für das deutsche und amerik. Volk geschr. 2 Bde. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. X, 400 und VI, 429 S. mit Karten. M. 12.

Akers C. E., A history of South America, 1854–1904. New York. 969 S M. 36.

Robinson C. W., Life of Sir John Beverley Robinson, chief justice of Upper Canada. London, Blackwood & S. 16⁰. 506 S. sh. 16.

Afrika.

Velay E., Les rivalités franco-anglaises en Egypte, 1876—1904. Thèse. Nîmes, impr. Chastanier. III, 200 S.

Australien.

Turner H. G., History of colony of Victoria from its discovery to its absorption into the Commonwealth of Australia. 2 vols. London, Longmans. 812 S. sh. 21.

Landes-, Orts- und Volkskunde; Kulturgeschichte.

Limes, der römische, in Oesterreich. Hrsg. von der kaiserl. Akademie der Wissenschaften. 5. Heft. Wien, A Hölder. 4⁰. IV S., 140 Sp. ill. mit 2 Tafeln. Geb. M. 9. ● XXV, 338.

Jansen G., Nordwestdeutsche Studien. Gesammelte Aufsätze. Berlin, Gebr. Paetel. VII, 366 S. M. 6.

Die hier gesammelten 15 Aufsätze zur ‚Geschichte des Landes Oldenburg' sind bereits früher in Zeitschriften veröffentlicht. An der Spitze stehen die Biographien des aus Oldenburg stammenden, aber in russischen Diensten berühmt gewordenen Feldmarschalls v. Münnich und der Königin Amalie von Griechenland, geborner Herzogin

von Oldenburg. Für den Aufsatz ‚Oldenburger Erinnerungen in Dänemark' müssen durchaus antiquierte Quellen benützt sein. Es ist nicht unbekannt geblieben, was den Admiral Christian Thomas von Sehestedt nach seiner glänzenden Laufbahn in der dänischen Kriegsflotte in das Exil als oldenburgischen Oberlanddrosten 1720—36 brachte. König Friedrich IV hat in den sogen. Regierungsregeln für seinen Sohn Christian VI, welche vom 24. April 1723 datiert sind, diesem fast ausschließlich ans Herz gelegt, das kostbare und heilige Kleinod des Absolutismus gegen die denselben bedrohenden Feinde zu beschützen. Als die gebornen Widersacher betrachtete er die Männer des alten dänischen und holsteinischen Adels. Er hebt z. B. die Notwendigkeit hervor, bei der Wahl des Kadettenchefs Vorsicht zu üben, und exemplifiziert speziell auf v. Sehestedt: „Eben darum haben Wir nicht den Admiral Christen Thomesen Sehestedt länger in dieser Stellung behalten wollen, sondern ihn zum Geheimen Rat ernannt und ihn als Oberlanddrosten nach Oldenburg gesandt, besonders weil er ein raffinierter, malitiöser und intriguanter Mensch ist, der obendrein der Jugend nur schlechte Grundsätze einimpfen kann." Selbst die Rückübersetzung dieses traurigen Aktenstückes zeigt den ganzen Argwohn, der die Brust Friedrichs IV gegen seinen bedeutendsten Seehelden erfüllte. Daß nicht nur der Unwille über die scharfe Zunge und den selbständigen Charakter Sehestedts, sondern vielmehr die Furcht vor Adelstalenten, also das Prinzip, zum Ausdruck kommt, zeigen die Warnungen vor dem Vizeadmiral Just Juel und den Generalmajoren Christian und Gregers Juel. — Auch das Ende der oldenburgischen Statthalterschaft Lynars (von 1757 bis Dez. 1765) ist aufgeklärt. Lynar hatte, um die Kosten einer Reise nach Kopenhagen zu bestreiten, einen größeren Betrag angenommen, wofür er sich anheischig machte, die Befreiung der Landschaft von der Gestellung zur Landmiliz durchsetzen zu wollen. Das wurde der Regierung bekannt und wenn auch kein förmliches Verfahren gegen ihn eingeleitet wurde, mußte er doch 4000 Rthlr. restituieren und wurde im Dez. 1765 ohne Pension verabschiedet. — Außer den Stimmungsbildern aus dem 19. Jahrh. und den literaturgeschichtlichen Beiträgen sei der Aufsatz zur Vorgeschichte der oldenburgischen Verfassung (1815—48) hervorgehoben, in welchem die Einwürfe der dänischen und der russischen Regierungen zwecks Erteilung nur beratender, nicht beschließender Befugnisse an die Landstände und Beseitigung der vorgeschlagenen Oeffentlichkeit der Verhandlungen und die durch dieselben hervorgerufenen Schwierigkeiten historisch dargelegt werden. A. L.

***Forst** H., Das Fürstentum Prüm. Bonn, H. Behrend. 1903. XIX, 144 S mit 3 Karten. [Publikationen der Gesellschaft für rhein. Geschichtskunde. Erläuterungen zum geschichtl. Atlas der Rheinprovinz. 4. Bd.]

F., der in der Westd. Zeitschr. f. Gesch. u. Kunst (XX, 251 ff.) eine Uebersicht über die territoriale Entwicklung des Fürstentums Prüm (bis z. J. 1576) gegeben hat, bietet hier eine Territorialgeschichte der Abtei Prüm, soweit ihr Gebiet mit dem kurtrierischen ‚Amt Prüm' des 18. Jahrh. zusammenfällt. Im ersten Kapitel behandelt er Bestand und Einteilung des Fürstentums Prüm seit seiner Einverleibung in die Tafelgüter des Kurfürsten und Erzbischofs von Trier i. Jahre 1576 und die Quellen zur Geschichte der einzelnen Haupthöfe und der zu ihnen gehörigen Ortschaften; im zweiten das Verhältnis des Fürstentums zu den Aemtern Schönecken und Schönberg bis zum Vertrage vom 10. Sept. 1571, der die Hoheitsrechte des Kurfürsten und des Abtes festsetzte, 1576 aber seine Bedeutung verlor; im dritten (S. 17—62) die einzelnen Hofbezirke. Wertvoll sind auch die beiden Exkurse, deren erster ein Verzeichnis der Aebte von 721—1576 mit kritischen Untersuchungen über ihre Regierungszeit enthält, während der zweite die beigegebenen drei Karten (der Prümer Bannforst und der Charosgau bis 1215 — Hofbannbezirke und Weidstriche im Fürstentum vom 16. bis 18. Jahrh. — Plan der Stadt Prüm von 1809) erläutert. 25 Beilagen (S. 81—144) umfassen die Bann- und Grenzbeschreibungen von ca. 1100, 1511—1791, auf die sich F.s Untersuchungen stützen. v. D.

Brilmayer K. J., Rheinhessen in Vergangenheit u. Gegenwart. Gesch. der bestehenden und ausgegangenen Städte, Flecken, Dörfer, Weiler und Höfe, Klöster und Burgen der Provinz, nebst einer Einleitung. Gießen, E. Roth. 1905. VII, 513 S. illustr. mit Karte. M. 8.

***Deutschmann** K., Die Rheinlande vor der französischen Revolution. Neuß, R. Noack. 1902. 46 S.

Eine zur Einführung und Orientierung für Anfänger besonders geeignete kleine Arbeit, die auf grund einschlägiger Literatur und archivalischer Studien in 5 Kapiteln eine Uebersicht über Landstände, Adel, Geistlichen Stand (Domkapitel, Kollegiatstifte, Ritterorden), Bürgerstand (Städteverfassungen, politische Zustände, wirtschaftliche Verhältnisse, Kunst und Wissenschaft) und Bauernstand (Güterwesen, bäuerliche Lasten, Gemeindeverfassung) bis zum J. 1794 gibt. Nach diesen 5 Kapp. werden auch die S. 40—46 aufgeführten ‚Beläge' (Literatur und Archivalien) eingeteilt; sie könnten vollständiger und die Zitate öfters genauer sein. v. D.

Esche B. W., Aus dem Sachsenlande. Illustriertes Sachsenbuch in 12 Lfg. hrsg. unter Mitwirkung erster sächsischer Schriftsteller u. Künstler. Zittau, Haase & Bockermann. 4⁰. Je M. 1.

Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae. 3. Bd, 1. Tl.: 1228—47. Namens des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde, bearb. u. hrsg. von O. Dobenecker. Jena, G. Fischer. 4⁰. 240 S. M. 15.

Codex diplomaticus Lusatiae superioris II, enthaltend Urkunden des Oberlausitzer Hussitenkrieges und der gleichzeitig die Sechslande angehenden Fehden. Im Auftrage der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften gesammelt und hrsg. von R. Jecht. 2 Bd., 5. Heft, enthaltend das Register zu den 2 Bdn. von E. A. Seeliger. Görlitz, H. Tzschaschel in Komm. II, S. 749—851. M. 1,20. ● XXV, 657.

Zahn W., Die Altmark im 30 jähr. Kriege. Halle, M. Niemeyer in Komm. IV, 63 S. M. 1,20. [Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. Nr. 80.]

Atz K. u. **Schatz** A., Der deutsche Anteil des Bistums Trient. Topogr.-historisch statistisch u. archäologisch beschrieben u hrsg. 2. Bd.: Das Dekanat Neumarkt u. Kaltern. (Mit Nachträgen.) Bozen, A. Auer & Co. 272 S. M. 4.

Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae. Sumptibus comitiorum regni Bohemiae ed. G. Friedrich. T. 1, fasc. 1. Prag, F. Rivnáč. 4⁰. 160 S. M. 7.

Wachter F., Ostfriesland unter dem Einfluß der Nachbarländer. Aurich, D. Friemann. 28 S. M. 0,60. [Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands. 2. Heft.]

Wagner P., Ostfriesland und der Hof der Gräfin Anna in der Mitte des 16. Jahrh. Aurich, D. Friemann. 31 S. M. 0,60. [Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands. 1. Heft.]

Schmidt E., Geschichte des Deutschtums im Lande Posen unter polnischer Herrschaft. Bromberg, Mittler. XII, 442 S. illustr. mit 2 Karten. M 5.

Kasser H., Das Bernbiet ehemals und heute. 1.: Das Emmental. Bern, Stämpfli & Co. 1905. IV, 116 S. illustr. mit Tafel. M. 2.

Beiträge zur St. Gallischen Geschichte. Der allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz zu ihrer 59. Jahresversammlung am 12. u. 13. IX. 1904 gewidmet vom histor. Verein des Kantons St. Gallen. St. Gallen, Fehr. III, 303 S. mit 13 Tafeln. M. 5.

Christie J., Northumberland: its history, its features, its people. London, Simpkin. 266 S. 3 sh. 6 d.

Reade C., Memorials of Old Herefordshire. London, Bemrose. sh. 15.

Tardieu A., Dictionnaire iconographique de l'ancienne Auvergne, c'est-à-dire Liste générale de tous les portraits gravés, lithographiés, dessinés, concernant cette province, y compris les portraits peints des galeries des châteaux ou familles notables, avec une suite de personnages vivants dignes de mémoire. Clermont-Ferrand, impr. Raclot. 4°. 230 S.

Gallard A., Amboise et son canton. Arts et Belles-Lettres, du XIIe siècle jusqu'à nos jours. Tours, impr. Arrault et Co. 4°. 87 S.

Maugerel M., Le canton de Pionsat pendant la période révolutionnaire, 1789–1800. Clermont-Ferrand, Delaunay. X, 266 S. mit Tafeln.

Bonato M., Trattati speciali aggiunti alla storia dei Sette Comuni. Opuscolo VI. Padova, tip. del Seminario.

Seraphim E., Livländische Geschichte von der „Aufsegelung" der Lande bis zur Einverleibung in das russische Reich. Ein Hausbuch. Mit 7 Bildern, 1 Karte und zwei Personen- und Ortsregistern. 2. Bd: Die Provinzialgeschichte bis zur Unterwerfung unter Rußland. 2., verm. u. umgearb. Aufl. 3. Bd.: Die Geschichte des Herzogtums Kurland, 1561 bis 1795. 2., verm. Aufl. Reval, F. Kluge. V, 593 S. mit 3 Tafeln und 1 Karte u. VII, 371 S. M. 5,50 u. 4,50.

Ortsgeschichten in alphabetischer Folge.

Lucarelli A., Notizie e documenti riguardanti la storia di Acquaviva delle Fonti in Terra di Bari. Vol. I: Dalle origini al 1799. Giovinazzo, tip. del r. Ospizio V. E. II. 142, CXXV S. l. 5. — Rößler O., Geschichte der Bäder von Baden-Baden. Baden-Baden, (O. Nyssel.) 42 S. mit 2 Tafeln. M. 1. — Rodt E. v., Bern im 15. Jahrh. Bern, A. Francke. 1905. IV, 182 S. illustr. M. 5. — Sello G., Vindiciae Rulandi Bremensis. Zu Schutz und Trutz am 500jähr. Jubiläum des Roland zu Bremen. Bremen, M. Rößler. VII, 94 S. mit 21 Tafeln. M. 4. — Albert P. P., Die Schloßruine Burgheim am Rhein. Geschichte und Beschreibung. Freiburg i. B., F. E. Fehsenfeld. VIII, 82 S. illustr. M. 2. — Dubrulle H., Cambrai à la fin du moyen-âge (XIIIe — XVIe siècles). Thèse. Lille, impr. Lefebvre-Ducrocq. XXIX, 461 S. — Frati L., Storia documentata di Castel S. Pietro dell' Emilia. Opera premiata dal municipio di Castel S. Pietro. Bologna, N. Zanichelli. 366 S. l. 5. — Cavaniol H., Chaumont (1835—48). T. 2. Chaumont (Haute-Marne), Cavaniol. 16°. 395 S. — Pegge J. W. Garret-, Transcript of first volume, 1538—1636, of Parish register of Chesham in county of Buckingham. London, E. Stock. sh. 15. — Candellier, Histoire locale, civile et religieuse de Combles, Frégicourt, le Priez. Amiens, impr. Yvert et Tellier. V, 319 S. — Shawcross J. P., History of Dagenham in county of Essex. London, Skeffington. sh. 10. — Danzig, die Stadt, ihre geschichtliche Entwickelung und ihre öffentlichen Einrichtungen. Herausgegeben im Auftrage des Magistrats. Danzig, A. W. Kafemann. 223 S. mit Karten und Plan. M. 2,50. — Bergmann W., Die Eulenburg, eine Deutsch-Ordens-Veste in Mähren. Eine Festgabe zum 10jährigen Jubiläum Sr. kais. und königl Hoheit des Herrn Erzherzog Eugen als Hoch- und Deutschmeister Papiermühle bei Roda, Gebrüder Vogt. 48 S. illustr. M. 2. — Noyes Ella, Story of Ferrara. Illustr. by Dora Noyes. London, Dent. 438 S. 4 sh. 6 d. — Urkundenbuch der Stadt Friedberg. Hrsg. von G. Frhr. v. der Ropp. 1. Bd.: 1216—1410. Bearb. von M. Foltz. (Veröffentlichungen der hist. Kommission für Hessen und Waldeck.) Marburg, N. G. Elwert. XVIII, 693 S. M. 16. — Massa M., Genova bella: memorie

storiche. Milano, L. F. Cogliati. 94 S. l. 2. — Fischer J, Chronik von Gütenbach. Quellenmäßig zusammengestellt Furtwangen, A. Uttenweiler. VIII, 222 S. m. 7 Taf. M. 1,80. — Urkundenbuch der Stadt Heilbronn. 1. Bd. Bearb. von E. Knupfer. Stuttgart, W. Kohlhammer. 14, 681 S. M. 6 [Württembergische Geschichtsquellen. 5. Bd] — Weil K., Die Burgruine Hohengerhausen (Rusenschloß) bei Blaubeuren. Blaubeuren, F. Mangold in Komm. 16 S. mit Plan. M. 0,50. — Rentebuch, das zweite Kieler (1487—1586). Im Auftrage der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte hrsg. von M. Stern. Kiel, Lipsius & Tischer. XXXIX, 167 S. M. 3. [Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte. 21. Heft.] — Merz W, Die Lenzburg. Aarau, H. R. Sauerländer & Co. XII, 172 u. 110 S. mit 42 Tafeln und 3 Stammtafeln. M. 7. — Kretschmar K. A., Die Stadt Löbau in Sachsen. Eine vaterländische Wanderung von der Gegenwart zur Vergangenheit und von der Vergangenheit zur Gegenwart. Löbau, E. Oliva in Komm. 141 S. illustr. M. 0,75. — Vetter J, Chronik der Stadt Luckau im Markgrafentum Niederlausitz. Neue Aufl., ergänzt und fortgesetzt von A. Petersen. Luckau, C. F. Kutzscher. VI, 258 S. M. 3. — Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Hrsg. von dem Vereine für lübeck. Geschichte und Altertumskunde. 11. Tl. 5. u. 6. Lfg. Lübeck, Lübcke & Nöhring. S. 401—600. M. 6. — Bockenheimer K. G., Franz Konrad Macke, Bürgermeister von Mainz (1756—1844). Mainz, Mainzer Verlagsanst. u. Druckerei. 128 S. M. 1. — Tait J., Mediaeval Manchester and beginnings of Lancashire. London, Sherratt & H. 226 S. 7 sh. 6 d — Del Piano F., Pagine dimenticate: memorie inedite della peste di Milano, 1630. Milano, tip. s. Lega eucaristica. viiij, 166 S. — Liber, il, instrumentorum del comune di Mondovi [pubblicato da] G. Barelli. — Leone A., Index locorum et personarum. Pinerolo, tip. Chiantore-Mascarelli. xij, 334 S. — Gröger F. X, Niklasdorf im Bielatale Ein Beitrag zur Kirchen- und Kulturgeschichte des Bez. Freiwaldau in Oesterreich-Schlesien (Diözese Breslau). 1. Bd. Niklasdorf (Troppau, Buchholz & Diebel). VIII, 1.6 S. mit Tabelle. M. 2. — Belliard V., Nieuil-le-Virouil. Souvenirs du temps passé. Javarzay-Chef-Boutonne, impr. Poyaud. 374 S. fr. 3,50. — Daupeley G., Quelques épisodes de la Révolution à Nogent-le-Rotrou, 1789—95. Nogent-le-Rotrou, impr. Daupeley-Gouverneur 30 S. — Paula M., O. F., Geschichte der Insel Nonnenwerth. Regensburg, J. Habbel. IV, 192 S. illustr. M. 3. — Hoffmeyer L., Geschichte der Stadt und des Reg.-Bez. Osnabrück in Bildern. Osnabrück, Rackhorst. VIII, 236 S. M. 2,20. — Headlam C., Oxford and its story. London, Dent 4°. 380 S. ill. sh. 21. — Christian A., Études sur le Paris d'autrefois (les médicins, l'université). Paris, Champion. XI, 223 S. — Hoffbauer F., Les rives de la Seine à travers les âges. Paris, Schmid. 4°. VII, 231 S. — Okey T., Paris and its story. London, Dent. 374 S. sh 21. — Pessard G., Nouveau dictionnaire histor. de Paris. Paris, Rey. XVI, 1, 695 S. fr. 30. — Marchand A., Pont-Château pendant la Révolution. Abbeville, Paillart. 16°. 239 S. — Sarrazin A, Histoire de Rouen, d'après les miniatures des manuscrits. Rouen, impr. Gy. 4°. 239 S. illustr. — Millard A., Histoire de Sézanne. T. 2. Sézanne, Patoux. 1901. 621 S. mit Karten, Plänen usw. — Buffa M., Susa nei tempi antichi e moderni. Susa, G. Gatti. 16°. 396 S. — Eikhoff P., Geschichte Wandsbecks bis 1564. Progr. des Gymn. Wandsbeck. 63 S.

Schmidt E., Deutsche Volkskunde im Zeitalter des Humanismus und der Reformation. Diss. Berlin, E. Ebering. 163 S. M. 3. [Historische Studien. 47. Heft.]

Bekk A., Baiern, Gothen und Langobarden. Beitrag zur Lösung der Bajuwarenfrage. Salzburg, E. Höllrigl. 35 S. M. 0,45.

Grazl P., Geschichte der deutsch-böhmischen Ansiedelungen im Banat. Prag, J G. Calve. VI, 128 S. mit 8 Tafeln M. 2,40. [Beiträge zur deutsch-böhmischen Volkskunde. 5. Bd.]

***Grupp** G., Kulturgeschichte der römischen Kaiserzeit. 2. Bd.: Anfänge der christlichen Kultur. München, Allgemeine Verlagsgesellschaft. VIII, 622 S. illustr. M. 9. ● Bespr. f.

Dill S., Roman society from Nero to Marcus Aurelius. London, Macmillan. 664 S. sh. 15.

***Steinhausen** G., Geschichte der deutschen Kultur. Leipzig, Bibliogr. Institut. X, 747 S. illustr. mit 22 Tafeln. M. 17. ● Bespr. f.

Seiler Fr., Die Entwicklung der deutschen Kultur im Spiegel des deutschen Lehnworts. 1. Tl.: Die Zeit bis zur Einführung des Christentums. 2, umgearb. u. verm. Aufl. Halle, Buchhdlg. des Waisenhauses. 1905. XXVII, 118 S. M. 2,20.

Schram W., Oesterreichische Bausteine zur Kultur- u. Sittengeschichte. Gesammelt und der Oeffentlichkeit übergeben. Brünn, Selbstverlag. 1905. VII, 162 S. M. 2,50.

Hessel K., Sagen und Geschichten des Rheintals von Mainz bis Köln. Bonn, A. Markus & E. Weber. X, 310 S. Geb. M. 3.

Drechsler P., Mythische Erscheinungen im schlesischen Volksglauben. 2.: Die Druck- u. Quälgeister Progr. des Gymn. Zaborze. 4⁰. 13 S.

Andree R., Votive und Weihegaben des katholischen Volkes in Süddeutschland. Ein Beitrag zur Volkskunde. Braunschweig, F. Vieweg & Sohn. XVIII, 191 S. illustr. mit 34 Tafeln. M. 12.

Gastine L., Lucrèce Borgia, duchesse de Ferrare, et la licence italienne, 1500—2. Paris, Nilsson. 356 S. fr. 3,50.

Villermont C. de, La société au XVIIIe siècle. Les Rupelmonde à Versailles, 1685-1784. Paris, Perrin et Co. 1905. 16⁰. IV, 339 S.

Lozinski W., Rechts und links. Sitten in Roth-Rußland in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. 2 Bde. (In polnischer Sprache.) Lemberg. XII, 411 u. XII, 560 S illustr. M. 26.

Katalog der Lipperheideschen Kostümbibliothek. 25. und 26. Lfg. Berlin, Lipperheide. Je M. 1. ● Oben 204.

Trachten, alte Schweizer (In 6 Lfgn.) Bern, Stämpfli & Co. gr. 4⁰. Je M. 1,80.

Müllerheim R., Die Wochenstube in der Kunst Eine kulturhistorische Studie. Stuttgart, F. Enke. 4⁰. XVI, 244 S. illustr. M. 16.

Ashton J., History of Bread. From prehistoric to modern times. London, Rel. Tract. Soc. 186 S. 1 sh. 6 d.

Clark A. H., History of Yachting, 1600 to 1815. London, Putnam. sh. 21.

Leguina E., Bibliografía é historía de la esgrima española. Madrid. 4⁰. 145 S. M. 22,50.

Stenger G., La société française pendant le Consulat. 3. série: Bonaparte; Sa famille; le monde et les salons. Paris, Perrin et Co. 1905. II, 536 S. ● XXIV, 867.

Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte.

Beseler G., Erörterungen zur Geschichte der Novation und zur Geschichte des Litteralkontraktes. Diss. Kiel. 62 S.

Cantalupi P., Il Nord d'Italia dai tempi d'Augusto. I. (I comuni autonomi: coloniae, municipia, respublicae, civitates.) Roma, G. Balbi. 108 S.

Keller S., Die 7 römischen Pfalzrichter im byzantinischen Zeitalter. Stuttgart, F. Enke. X, 155 S. M. 5,40. [Kirchenrechtl. Abhandlungen. 12. Heft.]

Pitzorno B., La legittimazione nella storia delle istituzioni familiari del medio evo. Sassari, U. Satta. xij, 279 S.

Krammer M., Rechtsgeschichte des Kurfürstenkollegs bis zum Ausgange Karls IV. 1. Kap.: Der Einfluß des Papsttums auf die deutsche Königswahl. Diss. Berlin. 46 S.

Pauls E., Geleitsrechte des Herzogs v. Jülich im Jülichschen und in Aachen. Festschrift, dem Aachener Geschichtsverein aus Anlaß seines 25jähr. Bestehens gewidmet vom Verein für Kunde der Aachener Vorzeit. Aachen, Cremer. III, 80 S. mit Tafel. M. 2.

*__Lechner__ J., Reichshofgericht und kgl. Kammergericht im 15. Jahrh. Innsbruck, Wagner. 143 S.

Verf., der umfangreiche Vorstudien in verschiedenen Archiven gemacht hat, legt in dieser Arbeit die Ergebnisse nieder. Eine Untersuchung über das Kammergericht von 1495 ist um so dankenswerter, als wir durch die Arbeiten Tomaschets über die ‚höchste Gerichtsbarkeit des Deutschen Königs und Reiches im 15. Jahrh.' (1865) und O. Franklins über das Reichshofgericht im M. A. (1867—69) doch nicht ausreichend über das Hervorwachsen des Kammergerichts aus dem Reichshofgericht unterrichtet sind. Das Material, welches Verf. benützt, besteht aus Gerichtsbüchern, z. B. camergerichtsbuch aus dem Jahre 1467—68 (Hs. 117 des k. k. Statth.-Archivs zu Innsbruck), und Urteilsbriefen, deren er zu den bekannten 62 noch 16 neue beibringt. Aus der Darstellung, welche L. aufbaut, hebe ich folgendes heraus. Das höchste Gericht im Reiche war seit alter Zeit an die Person des Königs geknüpft, der konkurrierend mit den niederen Gerichten oder auf grund einer Appellation in dem an seinem Hofe stattfindenden Gerichte (Hofgericht) alle Rechtssachen zur letzten Entscheidung bringen konnte. Der König konnte seine richterliche Gewalt in einzelnen Fällen an den Pfalzgrafen oder andere Vertreter delegieren. Einen ständigen Vertreter im Reichshofgerichte, einen Iudex curiae, bestellte der König auf dem Reichstage zu Mainz 1235. Nur in wichtigeren Fällen, d. h. in allen Prozessen, die Fürsten und Fürstengenossen betrafen, mußte die Sache vor dem König selbst verhandelt werden. Als Hemmschuh für die Entwickelung des Hofgerichtes erwiesen sich die Privilegien de non evocando et non appellando, welche die Territorialfürsten fast durchweg im 14. und 15. Jahrh. erlangten. Trotzdem blieb doch die Person des Königs als oberste Rechtsquelle in Ansehen. An den König gelangten nach wie vor außerordentlich viele Rechtssachen zur Erledigung. Da zeigte sich dann, daß es dem Könige bei seiner Abwesenheit vom Reiche nur schwer möglich war, ein Reichshofgericht zu besetzen, in dem immer Standes- oder Uebergenossen des Angeklagten als Beisitzer wirken mußten. So kommt es denn vor, daß schon Wenzel, besonders aber Ruprecht Rechtsstreitigkeiten mit Rat erledigt, d. h. mit Hilfe rechtsverständiger Personen. Solche Vorkommnisse lassen für diese Zeit noch nicht auf ein fest organisiertes Institut schließen, sie trugen aber den Keim zur Entwickelung in sich, d. h. zur Entwickelung eines Gerichtshofes mit rechtsgelehrten Beisitzern. „Es ist keine Hypothese, die erst aufgestellt, sondern eine Tatsache, die nur aus den Quellen heraus-

gelesen zu werden brauchte, daß die Wurzeln des Kammergerichts im königlichen Rate zu suchen sind." Das Eintreten der gelehrten Juristen in die Umgebung des Königs trug wesentlich zur Ausbildung eines fachmännischen Gerichtes bei; daneben verlor das Reichshofgericht wesentlich an Bedeutung. Seit 1451 schlief es ganz ein. Der Name Kammergericht begegnet zuerst unter König Sigismund 1415. Da sollen die Kölner nicht geladen werden dürfen ad Romani regni seu imperii iudicium camerae vel curiae. 1435 scheidet Sigismund haarscharf zwischen Kammergericht und Hofgericht. Widerspruch gegen das neue Gericht ist auch erhoben, so 1448 von den Kölnern: van des kamergerichtz weigen ouch zo sagen, dat solchs nyet geburlich sy, dass unse here der könynk teulde eyn hoevegerichtz na alder gewoenden stellen, wanne he weulde doin richten. Das neue Gericht trug eben am meisten dem Interesse des Königs Rechnung, weil für dasselbe die Privilegien de non evocando et appellando nicht galten. Soviel aus Lechners interessanter Arbeit, die viel neues Licht über die Verfassungsgeschichte des 15. Jahrh. verbreitet. Max Jansen.

Kohler J., Urkundl. Beiträge zur Geschichte des bürgerlichen Rechtsganges. I: Das Verfahren des Hofgerichts Rottweil. Berlin, C. Weber. 122 S. M. 3,60.

Jahre, die ersten 25, des Reichsgerichts. Sonderheft zum 25 jähr. Bestehen des höchsten deutschen Gerichtshofs. Leipzig, Roßberg. VIII, 239 S. illustr. mit 2 Tafeln. M. 5. [Sächsisches Archiv für deutsches bürgerliches Recht. Beilageheft zu Bd. 14.]

Lepreux G., Revue centenaire de la cour d'appel de Douai. Biographie de tous les magistrats de ce corps judiciaire, depuis son origine (1800) jusqu'à nos jours, précédée d'une introduction historique. Douai, impr. Crépin frères. 325 S.

Möller E. v., Die Rechtsgeschichte der Insel Helgoland. Weimar, H. Böhlaus Nachf. VIII, 267 S. M. 6.

Beiträge zur Rechtsgeschichte Tirols. Festschrift, hrsg. vom Ortsausschusse des 27. deutschen Juristentages. Innsbruck, Wagner. VII, 264 S. M. 1.

Högel H., Geschichte des österreichischen Strafrechtes in Verbindung mit einer Erläuterung seiner grundsätzlichen Bestimmungen. 1. Heft: 1. Uebersicht der Geschichte des österreichischen Strafrechtes. 2. Die allgemeinen Schuldformen. Wien, Manz. III, 230 S. M. 6.

Ziegel W., Uebersicht über die Geschichte der preußischen Verfassungsfrage bis zum Erlaß der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850. 2. Tl. Progr. des Gymn. Stargard i. P. 4°. 20 S. ● XXV, 358.

Fehr H., Die Entstehung der Landeshoheit im Breisgau. Leipzig, Duncker & Humblot. VI, 186 S. M. 4.

Sommerfeld W. v., Beiträge zur Verfassungs- und Ständegeschichte der Mark Brandenburg im M.A. 1. Tl. Leipzig, Duncker & Humblot. XII, 168 S. M. 4. [Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.]

Dessmann G., Geschichte der schlesischen Agrarverfassung. Straßburg, K. J. Trübner. X, 261 S. M. 7. [Abhandlungen aus dem staatswissenschaftlichen Seminar zu Straßburg i. E. 19. Heft.]

* **Kartels** J., Rats- und Bürgerlisten der Stadt Fulda. Fulda. 272 S. [Vierte Veröffentlichung des Fuldaer Geschichtsvereins.]

Die Ansiedelung, welche im Weichbilde des 744 von Bonifatius und Sturmius gegründeten Benediktinerklosters Fulda entstand, wurde höchst wahrscheinlich schon unter dem Fürstabte Marquard (1150—65) zur Stadt erhoben. Das Schöffenkollegium mit dem Schultheißen an der Spitze besorgte seitdem in bald größerer bald geringerer Abhängigkeit vom Fürstabte die polizeiliche und wirtschaftliche Verwaltung des durch Fürstabt Marquard mit Wällen und Mauern umgebenen Stadtbezirks. Nach einer rechtsgeschichtlichen Einleitung und Aufzählung der Vögte (advocati) des Hochstifts Fulda, deren Reihe mit Wolfemut 907 beginnt und mit Rudolfus 1166 schließt, folgen für einen Zeitraum von 650 Jahren die Rats- und Bürgerlisten mit Willihardus, Gundelach und Bernhardus als Bürgern an der Spitze. Der erste urkundlich nachweisbare ‚scultetus‘ hieß Berthous (1195), der erste ‚monetarius‘ Traboto (1241). Die Bürgerlisten sind bis z. J. 1500 ausnahmslos aus Urkunden zusammengestellt; die Ratsprotokolle setzen mit dem Jahre 1530 ein. An ungedruckten Quellen kamen in erster Linie das K. Staatsarchiv in Marburg, wohin die Urkunden- und Aktenbestände des Hochstifts Fulda vor etwa 30 Jahren überführt wurden, und das Fuldaer Stadtarchiv inbetracht. Das im Druck befindliche „Fuldaer Urkundenbuch“, im Auftrage der Histor. Komm. f. Hessen und Waldeck bearbeitet und herausgegeben von Prof. Dr. Tangl (Berlin), stand dem Verfasser leider noch nicht zur Verfügung. Die Darstellung der historischen Entwicklung der städtischen Ratsverfassung schließt ganz naturgemäs mit der Säkularisation des Hochstifts ab. Von besonderem Interesse sind u. a. die Bürgerlisten aus den Jahren 1525, 1655, 1701 und 1800. Während 1655 die Bürgerschaft nur 289 Köpfe stark war, betrug deren Anzahl im J. 1701 527 und stieg 1800 auf 786. In der Zunftliste vom Jahre 1701 werden die Wollenweber (wie immer) zuerst genannt; ihnen folgen die Schuhmacher, Schmiede, Schneider, Leinenweber, Bäcker, Metzger, Löher, dann erst die ‚Herren beambten‘. Den Schluß machen die ‚hinterlassenen Wittfrauen‘. Die 14 ‚schutzverwandte Juden‘ mit ihrem Rabbiner ‚Joseph‘ werden nicht mitgezählt. — Für eine allen gerechten Anforderungen genügende Geschichte Fuldas war ein Werk wie das vorliegende mit seinen gediegenen Forschungsergebnissen eine unentbehrliche Vorarbeit. Es sind solcher Vorarbeiten aber noch gar manche von nöten. Gut Ding will Weile haben! Die historischen Vereine sind nicht dazu da, gleich mit Darstellungen zu glänzen. Zunächst kommt es darauf an, überall das urkundliche Fundament zu legen. Eine übersichtliche Zusammenstellung des gesamten Fuldaer Quellenmaterials, wozu ja schon früher einige Anläufe gemacht wurden, ist unbedingt zu erstreben. Dazu gehört allerdings die Arbeitskraft eines ganzen Forscherlebens. Um nur einen Punkt zu berühren, dürften hierbei die genealogisch wie heraldisch so wichtigen Ahnenproben nicht außerachtgelassen werden. — Der noch junge „Fuldaer Geschichtsverein“ hat mit der von ihm unterstützten Kartelsschen Veröffentlichung nicht nur seine eigenste Sache wesentlich gefördert, sondern sich auch um weitere Kreise verdient gemacht, denen das aufgespeicherte Material mannigfache Anregung gewähren wird, insbesondere auch auf dem Gebiete der Namen- u. Familienforschung. Möchten noch recht viele deutsche Städte, die an Größe und Bedeutung Fulda weit überragen, dem hier gegebenen Beispiele Folge leisten! — Ein vortreffliches, 34 S. umfassendes Register erhöht den Wert des der Stadt Fulda gewidmeten, von der Fuldaer Aktiendruckerei mit gutem Geschmacke ausgestatteten Buches. Eine ausführliche Darstellung der gesamten Rechts- und Verfassungsgeschichte des Rates sowohl wie der ganzen Stadt Fulda, welche uns Kartels in Aussicht stellt, wird hoffentlich nicht allzulange auf sich warten lassen. J. R.

Statuti, Gli, della terra di Morcone dell' anno 1381, ora per la prima volta pubblicati da F. Schupfer su di un apografo del s. XVI. Città di Castello, stab. tip. S. Lapi. 35 S. l. 5.

Vial E., Institutions et coutumes lyonnaises. II: Costumes consulaires. Lyon, Brun. S. 29—112.

Low S., The governance of England. London, F. Unwin. VII, 320 S. 7 sh. 6 d.

An Werken, die sich mit der modernen Verfassung und dem Regierungssystem Englands beschäftigen, ist kein Mangel. Wir verweisen nur auf Bagehot, The English Constitution, Hearn W., The Government of England, Dicey Av, The Law of Constitution und auf die bekannten Werke von Gneist und Boutmy. Da in den letzten Jahrzehnten manche wichtige Fragen aufgetaucht sind, welche der Lösung harren, und manche wichtige Aenderungen nicht sowohl in der Verfassung als in dem Gewohnheitsrecht stattgefunden haben, kann ein die letzte Phase der Entwicklung schilderndes Buch nur willkommen sein. Aus dem reichen Inhalt des interessanten Buches möchten wir nur folgende Punkte hervorheben; Die Interessen der Massen sind im Parlament schlecht vertreten; die Zahl der Arbeiterkandidaten im Parlament ist zusammengeschrumpft, es ist jedoch wahrscheinlich, daß sie in Bälde bedeutenden Einfluß erwerben werden. Die Macht des Königtums nimmt zu, die Loyalität und die Verehrung für die Dynastie, die vor 50 Jahren ihren Tiefstand erreicht hatte, ist dank der Verbreitung der imperialistischen Ideen im Steigen begriffen. Die höheren Klassen bilden noch immer die regierende Partei, obgleich die Minister einzeln für ihre Taten verantwortlich sind, gelingt es fast nie, dieselben zur Strafe zu ziehen. Z.

Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.

*__Greving__ J., Wohnungs- u. Besitzverhältnisse d. einzelnen Bevölkerungsklassen im Kölner Kirchspiel St. Kolumba vom 13. — 16. Jahrh. Bonn, P. Hanstein. 80 S. M. 1. [Aus: Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein.] ● Bespr. f.

Kemp J., Die Wohlfahrtspflege des Kölner Rates in dem Jahrhundert nach der großen Zunftrevolution. Kulturhistor. Studie. Bonn, P Hanstein. 70 S. M. 1.

Nicholson J. S., History of English Corn Lawns. London, Sonnenschein. 188 S. 2 sh. 6 d.

Levasseur E., Histoire des classes ouvrières et de l'industrie en France, de 1789 à 1870. 2. éd., entièrement refondue. T. 2. Paris, A. Rousseau. 916 S. fr. 12,50. ● XXV, 363.

Weill G., Histoire du mouvement social en France, 1852—1902. Paris, F. Alcan. 498 S. fr 7.

Simon H., Robert Owen. Sein Leben und seine Bedeutung für die Gegenwart. Jena, G. Fischer 1905. XII, 338 S. M. 7.

Urbare, österreichische. Hrsg. von der kaiserl. Akademie der Wissenschaften. 1. Abt.: Landesfürstliche Urbare. 1. Bd.: Die landesfürstlichen Urbare Nieder- und Oberösterreichs aus dem 13. und 14 Jahrh. Unter Mitwirkung von W. Levec, hrsg. von A. Dopsch. Wien, W. Braumüller. CCCLVII. 432 S. mit 3 Karten. M. 20.

Cartulaire de Hugues de Chalon, 1220—1319. Publié d'aprés le manuscrit original du British Museum par B. Prost et S. Bougenot. Introd. historique et table par J. Gauthier. Lons-le-Saunier, impr. Declume XXXII, 622 S.

Worms St., Schwazer Bergbau im 15. Jahrh. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte. Wien, Manz. X, 177 S. M. 6.

Ferber K., Die hamburgischen Lotsenrechnungen. Wissenschaftl. Beilage zum Bericht der höheren Staatsschule. Progr. Cuxhaven, Rauschenplat & S. 4°. 32 S. M. 2.

Die Abhandlung bildet eine äußerst wertvolle Ergänzung zu der Untersuchung des Verfassers über „das hamburgische Lotswesen auf der Unterelbe bis z. J. 1810" (Histor. Jahrb. XXIV, 445/46). Durch Gegenüberstellung weist F. die bis in die Einzelheiten gehende Uebereinstimmung der nur in Abschrift erhaltenen ersten hamburgischen Pilotageordnung von 1656 mit der holländischen, besonders derjenigen für Vlieland von 1649, nach. Daß sie eigentlich nur einen Auszug aus den holländischen Verordnungen darstellt, erklärt er damit, daß ihr Erlaß dringend nötig war, sodaß sie in kürzester Zeit beschafft werden mußte. Darin liegt auch die Ursache, daß sie bereits nach 15 Monaten durch die vom Rate unter Zuziehung der Oberalten abgefaßte, erweiterte, in der Anlage unter Hervorhebung der Abweichungen in den Pilotageordnungen von 1668 und 1719 abgedruckten Pilotageordnung vom 25. Sept. 1657 ersetzt wurde. Außerdem sind in der Abhandlung die später (1750, 1826, 1838, 1844) vorgenommenen Aenderungen dargestellt, sodaß wir F. die erste belegte Darstellung der Entwicklung der hamburgischen Lotsenordnungen zu verdanken haben, aus der u. a. auch hervorgeht, daß die Beschlüsse der Admiralität über das Verhältnis der Helgoländer Lotsen zu den Admiralitätslotsen im Gegensatz zu der Behauptung von E. Baasch (Zeitschr. f. S.-H. Gesch. XXXII, 179) in die Ordnung von 1668 aufgenommen und demnach ausgeführt sind. A. L.

Krupp, Fr. A., und sein Werk. Braunschweig, G. Westermann. 66 S. illustr. mit 8 Tafeln. M. 3,50. ● [Erweit S.-A aus Westermanns illustr. deutschen Monatsheften, Febr. u. März 1904.]

Hartmann L. M., Zur Wirtschaftsgeschichte Italiens im frühen M.A. Analekten. Gotha, F. A. Perthes III, 131 S. mit Tabelle. M. 4.

Watt C. Str., Zur Geschichte der englischen Südsee-Handelsgesellschaft, 1711—19. Diss. Jena. 97 S.

Spadolini E, Il commercio, le arti e la loggia de' mercanti in Ancona: appunti, 1300—1700. Portocivitanova, G. Gualdesi. 103 S. mit Tafel. l. 2,50.

Texier M., Histoire du commerce et de l'industrie de Romans. Romans, Boyer et Valencony. 270 S. mit Plan. fr 3,50.

Peters M., Die Entwicklung der deutschen Reederei seit Beginn des 19. Jahrh. bis zur Begründung des Deutschen Reichs. 2. Bd.: Von der Mitte des 19. Jahrh. bis zur Begründung des Deutschen Reichs. Jena, G. Fischer. 1905. X, 236 S. M. 6.

Pernwerth v. Bärnstein Fr., Die Dampfschiffahrt auf dem Bodensee und ihre geschichtl. Entwicklung während ihrer ersten Hauptperiode, 1824–47. Unter Benützung amtl. Quellen. Leipzig, A. Deichert. 1905. XIV, 241 S. M. 5,40. [Wirtschafts- u. Verwaltungsstudien mit besonderer Berücksichtigung Bayerns. XXI.]

Breittmayer A., Le Rhône. Sa navigation, depuis les temps anciens jusqu'à nos jours. Lyon, Georg. 115 S.

Pellault de Saint-Aguau G., Le budget de Berlin depuis 1893. Étude de finances municipales. Thèse. Paris, Guillaumin et Co. XXII, 224 S.

Rücker G., Finanzgeschichte der Stadt Magdeburg im 19. Jahrh. Diss. Halle. 117 S.

Voltelini H v., Die ältesten Pfandleihbanken u Lombardenprivilegien Tirols. Innsbruck, Wagner. 70 S. M. 0,50 [Aus: Beitr: zur Rechtsgeschichte Tirols.]

Hallauer R., Der Basler Stadtwechsel, 1504—1746. Ein Beitrag zur Geschichte der Staatsbanken. Basel, Helbing & Lichtenhahn in Komm. 160 S. M. 2,40.

Vermeersch A., S. J., Manuel social la législation et les oeuvres en Belgique. Nouvelle édition refondue et considérablement augmentée. Louvain, Uystpruyst. XXXIX, 1009 S. fr. 10.

Die 1. Aufl. wurde von Freunden und Gegnern, z. B. Wilmotte, La Belgique morale et politique, als ausgezeichnetes Werk anerkannt, war aber nach dem Urteil des Autors nur ein erster Versuch, dem in der ganz umgearbeiteten 2. Aufl. eine vollständige Darstellung der sozialen Verhältnisse u. Institutionen Belgiens gefolgt ist. Obgleich V. sich überall referierend verhält und aus seiner strengen Objektivität nie heraustritt, hat sich sein Buch dennoch zu einer Rechtfertigung der bereits 20 J. bestehenden katholischen Regierung gestaltet und den Beweis geliefert, daß den von katholischen Grundsätzen beseelten Staatsmännern die religiöse, geistige und materielle Wohlfahrt, die Billigkeit und Gerechtigkeit gegen die Gegner über alles ging. Im ersten Teil wird die soziale Gesetzgebung behandelt, im zweiten werden die sozialen Institutionen erörtert; die Schulen und Lehrer, die Erziehung durch das öffentliche Wort, die Fortbildungsschulen, die Presse. Besondere Kapitel sind gewidmet den Gewerkvereinen, den Produktionsfaktoren, den Versicherungen, der Armenversorgung ꝛc. Die jedem Abschnitte vorausgeschickten, reichhaltigen bibliographischen Angaben, die Anführung der wichtigsten Staatsgesetze und der Resolutionen von Munizipalitäten und Körperschaften, die lichtvolle Disposition, ein sehr ausführliches Inhaltsverzeichnis, die drei Indices 1. für Eigennamen, 2. für Institutionen, 3. das allgemeine Sachregister erleichtern die Auffindung des Gesuchten. Belgien, das ersieht man aus dem vorliegendem Buche, kann mit Stolz auf die Errungenschaften der letzten 20 Jahre zurückblicken. Parlament und Volk haben einträchtig das hohe Ziel angestrebt, sie haben auf den bestehenden Grundlagen weitergebaut, die guten Einrichtungen anderer Länder, besonders Deutschlands und Englands herübergenommen und ihren Verhältnissen angepaßt. Besonders wichtig sind die Bemühungen behufs Hebung des religiösen Geistes unter der Arbeiterklasse und Weckung der Sympathie unter den höheren und mittleren Klassen für die Arbeiter. Diese Sympathie und Fürsorge sind die besten Waffen zur Bekämpfung der Sozialdemokratie. Z.

Geschichte der Wissenschaften, des Unterrichts und der Erziehung.

Zuccante G., Fra il pensiero antico e il moderno. Storia della filosofia e storia della cultura. Milano. 16°. XII, 510 S. M. 7,50.

La donna nella dottrina di Socrate e di Platone. — Il bello e l'arte nella dottrina di Socrate. — Da Democrito ad Epicuro. — Un polemista antico. — La ›Donna gentile‹ e la filosofia nel Convivio di Dante. — Il simbolo filosofico della Divina Commedia e le sue fonti. — Le ›Memorie‹ dello Stuart Mill e genesi d'una dottrina. — L'utilitarismo dello Stuart Mill. — Herbert Spencer. — Eredità, moralità, educazione, a proposito d'una dottrina dello Spencer. — La suggestione nell' educazione. — ›Ultimi saggi‹ di G. Negri.

Rolla A., Storia delle idee estetiche in Italia. Torino, Frat. Bocca. 1905. 16°. viiij, 439 S. l. 4.

Damaschke A., Geschichte der Nationalökonomie. Eine erste Einführung. Jena, G. Fischer. 1905. VIII, 231 S. M. 2,50.

Maiwald V., Geschichte der Botanik in Böhmen. Wien, C. Fromme. VIII, 297 S. M. 5,50.

Schelenz H., Geschichte der Pharmazie. Berlin, J. Springer. XI, 935 S. M. 20.

***Jacobi** M., Das Weltgebäude des Kardinals Nikolaus von Cusa, ein Beitrag zur Geschichte der Naturphilosophie und Kosmologie in der Frührenaissance. Berlin, A. Kohler. 49 S.

In einer „kurzen, nicht nur für Fachkreise bestimmten Erörterung" bespricht Verf. unter obigem Titel die Naturphilosophie und die kosmisch-physikalischen Ideen des Kardinals Nikolaus Cusanus und behandelt die damit im Zusammenhange stehende Bedeutung desselben für die Kalendergeschichte sowie für die Kartographie und Mathematik. Diesen kurzen, mehr skizzenartigen Ausführungen sind umfangreiche Anmerkungen (S. 31—47) angeschlossen, während ein Kapitel über „Das Leben des Cusaners" (S. 1—6) vorangestellt ist. Mit Recht haben für diesen Zweck die biographischen Daten, welche sich auf die Ausbildung und das Studium beziehen, im Vergleich zur späteren Lebensgeschichte stärkere Berücksichtigung gefunden. Leider wurde aber die neuere Literatur hiefür völlig übersehen. Wenigstens hätte der Nachweis Meisters — um von kleineren Beiträgen, wie z. B. in der Röm. Quartalschrift 9, 189 ff. und den Annalen des Hist. Ver. f. d. Niederrhein 69, 162 f. ganz abzusehen — über die Identität des Nikolaus Treverensis mit Nikolaus von Cues im 63. Heft S. 1 ff. der letzterwähnten Zeitschrift (vgl. Hist. Jahrb. XVIII, 756) beachtet werden sollen. Unbegreiflich und ganz unrichtig ist die kühne Behauptung, Cusanus habe durch seine diplomatische Gewandtheit auf dem Basler Konzil Eugen IV die Tiara gesichert. Im Gegenteile, auf diesem Konzil war jener, wie der Verfasser sich aus der kleinen Studie Bircks im 13. Bd. S. 770 ff. dieser Zeitschrift, wie aus jeder Biographie überzeugen mag, im Lager der konziliaren Opposition und erst nach seinem Weggange aus Basel hat er dem Papsttume seine wertvollen Dienste geleistet. Von anderen kleineren Unebenheiten absehend, muß von den folgenden Abschnitten, wo Verfasser in seinem Fachgebiete, den mathematisch naturwissenschaftl. Disziplinen, sich bewegt, gesagt werden, daß sie zur ersten Einführung in die großartige Ideenwelt Cusas, der eine warmherzige, aber gerechte Würdigung findet, gut geeignet erscheinen. In den beigegebenen, oft wertvollen Literaturangaben hätte sich Verf. in einer zunächst für weitere Kreise bestimmten Schrift umsomehr Beschränkung auferlegen können, als er ja, wie er ankündigt, denselben Gegenstand ausführlich in einer „Geschichte der Cusanischen Weltanschauung" behandeln will. Außerdem hätte er es sich ersparen können, über fast jedes zitierte Werk sein Urteil abzugeben. In diesem Punkte ist bescheidenere Zurückhaltung und dafür umso gründlichere Benützung mehr am Platze. Ueber die Biographie von Brockhaus über Gregor Heimburg (nicht Gregor von Heimburg) ist es unnötig, sich noch zu ereifern, da dieser inzwischen in Joachimsohn einen besseren Biographen gefunden hat. Ueber die Philosophie des Cusanus hat ziemlich gleichzeitig mit dem Verf. Dzieduszycki in der Kultur 5, 24 ff. gehandelt. St. Florian für St. Florin usw. sind wohl Druckfehler. Absonderliche Ausdrücke wie z. B. Tohuwabohu sind besser zu vermeiden. Wenig angemessen dem Gegenstande sind Sätze wie „Vorläufer (gemeint ist ein Teil des Anhanges Sigmunds von Tirol im Kampfe gegen Cusanus) der modernen geistreichelnden Zeitungsschreiberei — dieser Schattenseite des hochzuschätzenden Jounalistentums —" und die folgende Bemerkung: „Fernerhin macht sich gerade in der Literatur über die Renaissance jenes „über den Konfessionen stehende" Zelotentum bemerkbar, das, ohne jede Empfindungsfähigkeit für die zartesten Klänge aus den Saiten des Menschengemütes, auch alles stumpfen Blickes unbeachtet läßt, was nicht in den engen Horizont der eigenen Froschperspektive hineinzuzwängen ist." Um kein Mißverständnis hervorzurufen, sei ausdrücklich hervorgehoben, daß derartige Ausdrücke und Bemerkungen glücklicherweise vereinzelt vorkommen, und sie wirken eben umso störender, als Verf. sonst sein Thema ansprechend zu behandeln versteht. Zibermayr.

Bonilla y San Martin A., Luis Vives y la filosofia del renacimiento Madrid. 818 S. M. 9.

Duval-Arnould L., Etienne Dolet (étude historique). Paris, impr. Féron-Vrau. 31 S.

Monroe P., Thomas Platter and the educational renaissance of 16th century. London, S. Appleton. sh. 5.

Armani T., Da G. Bruno e da A. Gentile allo Spencer e all' Ardigò. Camerino, V. V. Grassetti. 298 S. l. 3.

* **Dürrwächter** A., Christoph Gewold. Ein Beitrag zur Gelehrtengeschichte der Gegenreformation und zur Geschichte des Kampfes um die pfälzische Kur. Freiburg i. Br., Herder. VIII, 134 S. M. 2,60. [Studien und Darstellungen a. d. Gebiete der Gesch. 4. Bd., 1. Heft.] ● Bespr. f.

Troilo E., La dottrina della conoscenza nei moderni precursori di Kant. Torino, Frat. Bocca. X, 304 S. l. 5

Schäfer R. J., Wilhelm Fabricius v. Hilden. Sein Leben und seine Verdienste um die Chirurgie. Studie aus der Geschichte der Chirurgie. Breslau, J. U. Kern. VII, 43 S. M. 2,50. [Abhandl. zur Geschichte der Medizin. 13. Heft.]

Schweizer Fr. A., Geschichte der Nationalökonomie in 4 Monographien über Colbert, Turgot, Smith, Marx, nebst einer philosophischen Systematik der Nationalökonomie. 2.: Physiokratismus v. Turgot. Ravensburg, F. Alber. X, 149 S. M. 2,80. ● XXV, 369.

Hirst F. W., Adam Smith. London, Macmillan. 248 S. sh. 2.

Bellamy J., La théologie catholique au XIXe siècle. Paris, Beauchesne et Co. LVI, 290 S.

Erinnerung, zur, an Immanuel Kant. Abhandlungen aus Anlaß der 100. Wiederkehr des Tages seines Todes, hrsg. von der Universität Königsberg. Halle, Buchhdlg. des Waisenhauses. V, 374 S. M. 12.

Orestano Fr., L'originalità di Kant. Palermo, A. Reber. 75 S.

Köhler A., Der Philosoph Karl Christian Friedrich Krause als Geograph. Leipzig, Dietrich. 1905. 94 S. M. 2.

Clemen K., Schleiermachers Glaubenslehre in ihrer Bedeutung für Vergangenheit und Zukunft. Gießen, J. Ricker. 1905. XI, 132 S. M. 3.

Kierkegaard S., und sein Verhältnis zu „ihr". Aus nachgelassenen Papieren. Hrsg. im Auftrage der Frau Regine Schlegel und verdeutscht von R. Meyer. Stuttgart, A. Juncker. 1905. VIII, 157 S. M. 3.

—, Verhältnis zu seiner Braut. Briefe und Aufzeichnungen aus seinem Nachlaß. Hrsg. u. mit einem Begleitwort versehen von H. Lund. Deutsch von E. Rohr. Leipzig, Inselverlag. 120 S. M. 1,50.

Comte A., Correspondance inédite. 4. série. Paris. 345 S. fr. 7,50. ● XXV, 899.

Maspero G., Notice biographique sur Auguste Mariette, 1821–81. Paris, Leroux. 228 S.

Poggendorff's J. C., Biographisch-literarisches Handwörterbuch zur Geschichte der exakten Wissenschaften, enthaltend Nachweisungen über Lebensverhältnisse und Leistungen von Mathematikern, Astronomen, Physikern, Chemikern, Mineralogen, Geologen, Geographen usw. aller Völker u. Zeiten. 4. Bd. (Die J. 1883 bis zur Gegenwart umfassend.) Hrsg. von A. J. v. Oettingen. 22.–24. Lfg. Leipzig, J. A. Barth. XII, S. 1513–1718. Je M. 3.

Chavernac F. Biographie médicale. E. F. Bouisson, professeur de clinique chirurgicale, doyen de la faculté de médecine de Montpellier, associé national de l'Académie de médecine etc. Avec un appendice sur M[me] Bouisson et le château de Grandmont par F. Fabrège. Paris, Masson et Co. 1903. V, 269 u. 120 S. illustr. mit Faks.

Reuß E., Briefwechsel mit seinem Schüler und Freunde Karl Heinrich Graf. Zur Hundertjahrfeier seiner Geburt hrsg. von K. Budde u. H. J. Holtzmann. Gießen, J. Ricker. IX, 661 S. M. 12.

Ward W., Aubrey de Vere. A memoir based on his unpublished diaries and correspondence. London, Longmans. XII. 428 S. sh 14.

Das stetig zunehmende Interesse, mit dem katholische Bücher in England gelesen werden, geht schon daraus hervor, daß die Biographien des Verfassers von George William Ward u. Kardinal Wiseman in kurzer Zeit neue Auflagen erlebten und daß die Denkwürdigkeiten de Veres innerhalb weniger Monate neu gedruckt werden mußten. So interessant der Stoff, so groß das Geschick Wards ist, gut ausgewählte Stellen aus den Briefen und anderen Schriften seines Helden in die Darstellung zu verweben, so dürften seine historischen und philosophisch-religiösen Schriften, wie »Witnesses of the Unseen«, »Problems and Persons« hauptsächlich deshalb so viel Anklang gefunden haben, weil sie den Gebildeten eine Einsicht in die religiösen Ansichten der Katholiken gewähren. Hat die Kritik an dem Leben Wisemans und Wards die zu große Breite und die Aufnahme langer Stellen aus Büchern und Briefen, die nur rein persönliches Interesse hatten, scharf getadelt, so ist dieser Fehler in vorliegendem Buch fast ganz vermieden. Der Herausgeber läßt soviel als möglich seine Helden zu Worte kommen Wir können ihm hiefür nur dankbar sein, denn Aubrey de Vere ist nicht nur ein bedeutender Dichter und tief religiöser Mann, sondern auch einer der tüchtigsten Kunstkritiker und ein scharfer und origineller Denker. Ein enthusiastischer Bewunderer Wordworths und Newmans, die er die größten Männer Englands im 19. Jahrh. nennt, lebt er mit den bedeutendsten Literaten Großbritanniens auf vertrautem Fuß. Die Beschäftigung mit Religion und Poesie füllte fast sein ganzes Leben aus; denn er bekleidete kein Amt, war nie verheiratet und blieb, abgesehen von längeren Reisen, stets in Curragh Chase, dem großen Gut der Familie. Wenn Einer die englischen Dichter kannte, so war es de Vere, der die besten Stücke auswendig wußte und einen wunderbaren Scharfblick in Entdeckung der Schönheiten entwickelte. Die Absprecherei und Splitterrichterei waren ihm in der Seele zuwider, daß er jedoch auch tadeln konnte, besonders wenn die Religion angegriffen wurde, ersehen wir aus seiner Kritik Carlyles, Shelleys, Francis Newmans. Alle trefflichen Bemerkungen über berühmte Zeitgenossen anzuführen, würde viele Seiten füllen; wir müssen uns daher auf einige Stellen beschränken, die eine spezielle Beherzigung verdienen. „Carlyles harte Urteile, sagt der Verf., müssen im Hinblick auf seine Dyspepsie und seine tiefe Schwermut in etwas entschuldigt werden. Er hatte ein tiefes großes Herz, er war ein Dichter in Prosa und gleicht hierin Walter Scott. Während letzterem die starke Leidenschaft fehlte und ein kräftiger individueller Stil, hatte Carlyle seinen eigenen Stil gebildet, ein eigenes Vehikel für seine stürmischen Gefühle und seine Vorurteile geschaffen." Nach V. sind es nicht die tiefen Gedanken oder die treffliche Form, welche Carlyle so viele Bewunderer erweckten, sondern die Manieriertheit, welche die Jugend anzog. Von dem Calvinismus hatte Carlyle nichts als den Haß gegen alles Katholische bewahrt. Als er hörte, daß de Vere katholisch werden wollte, riet er ihm ab mit den Worten: „Sie waren frei geboren, gehen Sie nicht ins Gefängnis." „Aber haben Sie mir nicht gesagt: die katholische Religion sei die einzige konsequent feste, einflußreiche religiöse Macht?" „Jawohl, erwiderte er, aber der Protestantismus ist doch besser, weil er nach der rechten Richtung hinschaut" (S. 330). Als Denker wird Shelley höher gestellt als Carlyle und alle modernen Agnostiker. „Ich kann nicht entscheiden, sagt Vere (S. 334), ob Shelley ein gefallener und wegen seines Falles mit Wildheit und Uebermut erfüllter oder ein im Gefängnis schmachtender und gegen die engen Schranken ankämpfender Engel war. Er besaß englische Eigenschaften, die ich bei keinem seiner Nachahmer entdeckte. Er war bescheiden, anspruchslos, dienstwillig, aber ihm fehlte die Demut, die Scheu und Ehrfurcht gegen ein höheres Wesen; er

träumte von einem Menschen-Gott, der emporstreben und den Menschen nachziehen würde, und verwarf den zu uns herabgestiegenen Gott-Menschen; er wollte den Sieg der Empörung gegen Gott verdanken." Die Religion, deren Wesen in der Natur der Schönheit und Menschlichkeit besteht, würde er gar nie wie Shelley an die Stelle der christlichen gesetzt und als die von Christus gepredigte Lehre ausgegeben haben. Vere war ein begeisterter irischer Patriot. Ein Freund der Landlords, war er vielleicht zu geneigt, die Klasse nach seinen Freunden zu beurteilen; aber seine Verurteilung der englischen Minister und der irischen Beamten ist ebenso scharf wie die der Fenier und Home Rulers. Gladstone wird den großen Staatsmännern nicht beigezählt; er war nach V. ein ehrlicher, uneigennütziger, die Wohlfahrt des Volkes im Auge habender Mann, aber weit mehr Logiker, der die letzten Schlüsse mehr aus den Prämissen zieht, als Staatsmann. Den Radikalen zulieb gab er den Gedanken auf, das im J. 1869 eingezogene Kirchengut unter den drei Konfessionen (den Katholiken, Presbyterianern und Episkopalen) gleichmäßig zu verteilen, und brachte eine University Bill ein, welche die Katholiken nicht annehmen konnten. — Das hochinteressante Buch sei unsern Lesern warm empfohlen. Z.

Greenslet F., Walter Pater. London, Heinemann. 174 S. 1 sh. 6 d.

Hashagen Fr., Ernst Curtius als Sohn und Schüler, als Meister und als Mann. Skizzen zu seinem „Lebensbild in Briefen". Leipzig, H. G. Wallmann. VIII, 123 S. M. 1,80.

Creighton M., Life and letters. By his Wife. 2 vols. London, Longmans. 976 S. illustr. sh. 28.

Förster-Nietzsche E., Das Leben Friedrich Nietzsches. 2. Bd., 2 Abt. Leipzig, C. G. Naumann VI, S. 345 — 944 illustr. M. 12,50.

Lory K., Nietzsche als Geschichtsphilosoph Eine Quellenstudie. Berlin, A. Kohler. VII, 53 S. M. 1,60. [Die neue Weltanschauung. I.]

Thouverez E, Les grands philosophes. Herbert Spencer. Paris, Blond et Co. 1905. 16⁰. 63 S. fr. 0,60.

Ottenthal E. v., Das k. k. Institut für österreichische Geschichtsforschung, 1854—1904. Festschrift zur Feier des 50 jähr. Bestandes. Wien, A. Holzhausen. 96 S. M. 1,30.

* **Janssen** J., Geschichte des deutschen Volkes seit d. Ausgang des MA. 7. Bd.: Schulen u. Universitäten. Wissenschaft u. Bildung bis zum Beginn des 30 jähr. Krieges. A. u. d. T.: Kulturzustände des deutschen Volkes seit dem Ausgang des MA bis zum Beginn des 30 jähr. Krieges. 3. Buch. Ergänzt u. hrsg. von L. Pastor. 13. u. 14., vielfach verb. u verm. Aufl. Freiburg i. Br., Herder. LIV, 766 S. M. 8,60. ● Bespr. f.

* **Bauch** G., Die Universität Erfurt im Zeitalter des Frühhumanismus. Breslau, M. & H. Marcus. XI, 250 S. M. 8.

Als vierte unter den Hochschulen Deutschlands — nicht ganz ein halbes Jahrhundert nach Prag entstanden — schwang sich Erfurt schon nach wenigen Jahrzehnten zu einer der besuchtesten und nach innen bedeutendsten unter ihnen auf; wie wir aus dem neulich erschienenen Werk Franz Eulenburgs ersehen, auf das wir bald anderweitig zurückkommen zu können hoffen, war um 1440 die Erfurter Universität nach ihrer Frequenz ihren älteren Schwestern voraus. Zu ihrer Geschichte haben wir längst in Weißenborns wertvoller Sammlung der „Akten der Universität Erfurt" einerseits und in Kampschultes für seine Zeit überaus schätzbarem Werke „Die Universität Erfurt in ihrem Verhältnisse zu dem Humanismus und der Reformation" anderseits treffliche Vorarbeiten und Behelfe; die Doppelausgabe der für die Erfurter Universitätsgeschichte so überaus wichtigen Briefe des Mutianus Rufus von C. Krause und bald darauf von K. Gilbert ist hiefür nicht minder willkommen, wenn auch nicht lückenlos, als zahlreiche Beiträge in den „Jahrbüchern der kgl. Akademie gemeinnütziger Wissen-

schaften in Erfurt", so in der Festschrift von 1904 Dr. Loths Abhandlung über das Medizinalwesen ꝛc. in Erfurt und die zahlreichen hier einschlägigen Arbeiten G. Oergels. Nebenher möchten wir an dieser Stelle auch auf die in den eben genannten Jahrbb. (1904) erschienenen gleichfalls für die Geschichte des Erfurter Gelehrtenwesens sehr bedeutsamen Abhandlungen von Thiele, und Heinzelmann zur Geschichte der Akademie in Erfurt in den ersten 140 Jahren ihres Bestehens nachdrücklich hinweisen. Leider sind aber die Quellen der Universitätsgeschichte bis auf die Arbeit Weißenborns noch nicht zum Drucke gelangt oder das Gedruckte entspricht nicht allen Anforderungen; noch weniger liegt uns eine zusammenhängende Geschichte dieser einst so einflußreichen Hochschule vor, von der Paulsen so drastisch sagt, sie sei die einzige unter allen deutschen Universitäten gewesen, welche der Lehre der Wittenberger zufiel, die aber auch die erste war, welche daran zugrundging. Vielleicht darf von Oergels eingehendster Beschäftigung mit der Erfurter Hochschule auch unter Benutzung eines hslichen Entwurfes hiezu von H. A Erhard eine „Geschichte" derselben erwartet werden. Während nun bisher so ziemlich unbestritten angenommen worden war, daß für die Zeit des Humanismus und der Reformation nach Kampschulte eine weitere Darstellung völlig überflüssig sei, hat sich doch bei näherer Erforschung dieses gerade für Erfurt so entscheidend wichtigen Zeitraumes die Notwendigkeit einer gründlichen und vielseitigen Nachlese als vordringlich erwiesen. Es war hiezu wohl kaum eine geeignetere Kraft zu finden, als die Bauchs, dem wir schon so manche allseitig anerkannte Leistung gerade auf dem Gebiete der Geschichte des Humanismus verdanken, von denen einzelne von uns auch an dieser Stelle gewürdigt worden sind; wir erinnern an seine „Anfänge des Humanismus in Ingolstadt", desgleichen in Wien; „Frühhumanismus in Leipzig", die kleine, aber nach vielen Richtungen sehr interessante Schrift „Deutsche Scholaren in Krakau in der Zeit der Renaissance" u. ä. Mit Erfurt, das sich durch die Herstellung der ersten griechischen Drucke in Deutschland ein unvergängliches Ehrendenkmal in der Geschichte der Wissenschaften geschaffen hat," beschäftigte sich Bauch bereits 1896 in seinen „Abhandlungen über die Anfänge des Studiums der griechischen Sprache und Literatur in Norddeutschland" (Kehrbachs Mitteilgn. VI 49 ff.). In vorliegender Schrift, die auch Heinzelmanns vor fast 30 Jahren erschienene und damals schon mehrfach angefochtene Schrift über die Anfänge des Humanismus weit überholt, wird in 5 Kapp. ein eingehendes und übersichtliches Bild von den führenden Persönlichkeiten und den markanten Entwicklungen der ersten Regungen und der fortschreitenden Ausbreitung des Humanismus gegeben, in lebhaften, frischen Tönen gehalten und Licht und Schatten im ganzen wohl mit anerkennenswerten Streben nach Objektivität darauf verteilt. Fleiß und Sorgfalt und eine tiefgehende Kenntnis der reichen Literatur treten in allen Teilen woltuend und anregend hervor. Nach einem einleitenden Kapitel „Vorbedingungen für den Humanismus in Erfurt", das uns erkennen läßt, wie Anzeichen humanistischer Regungen schon ziemlich lange vor der Eröffnung der Universität beobachtet werden können und wie irrig die Annahme wäre, als ob „im Mittelalter das klassische Altertum mit Stumpf und Stil unter Schutt und Barbarei verrottet gewesen sei", wird uns die Pflege der mathematisch-astronomischen Fächer in einem äußerlich wenig umfangreichen aber gehaltvollen Kapitel vorgeführt; Christian Rueder (Roder), Johannes Müllers (Regimontanus) hochgeschätzter Mitarbeiter, eröffnet den Reigen mit trefflichen Schülern. Nicolaus Marschalk führt 1501 in seiner Hausdruckerei den Notendruck ein. Ausgiebiger behandelt das 3 Kapitel „Die fahrenden Poeten", worin Kampschulte mehrfach berichtigt wird. In diesem wie in den folgenden Kapiteln tritt wiederholt die Persönlichkeit des Konrad Celtis auf, von dessen Anwesenheit in Erfurt zwar die Matrikel keine Erwähnung tut; daß er aber i. J. 1486 dort lehrend gewirkt hat, wird unwiderleglich dargetan; was zur Berichtigung der vielfach unrichtigen oder ungenauen Daten bei seinem Biographen E Klüpfel von B. vorgebracht wird, ist geeignet, den lebhaftesten Wunsch zu erregen, es möge die reiche Sammlung der Briefe des Konrad Celtis und seiner Sodalen recht bald in Bauch ihren Sammler und Herausgeber finden „Friedlicher einheimischer Humanismus" ist die Ueberschrift des 4. Kap, das mit einem bemerkenswerten Beweise dafür beginnt, daß gerade in Erfurt bis zum J 1500 etwa der Gegensatz zwischen Scholastik und Humanismus keineswegs in so unvermittelter Schroffheit zutagetrat wie in einer Reihe anderer Hochschulen; diese Tatsache führte den Verfasser, wie er schon im Vorworte bemerkt, zu dem Vergleiche mit den Verhältnissen in Krakau, wo, abweichend von fast allen anderen Universitäten, die Entwicklung einen ähnlichen Gang genommen hat. Diesem

umfangreichsten Kapitel schließt sich als letztes die Darstellung des „angreifenden Vorgehens der Humanisten" an. Drei Männer bezeichnen den Uebergang zur neuen Periode des Humanismus: an der Spitze Nicolaus Marschalk, treu und erfolgreich unterstützt von dem älteren Henricus Aquilonipolensis (H. Fischer von Northeim) und dem Vermittler zwischen Humanismus und Scholastik Maternus Pistoris (Krampff aus Kirchberg). Jodocus Trutfetter und Barthol. Usinger (Arnoldi von Usingen), welch letzterem Nik. Paulus vor 10 Jahren eine treffliche Monographie gewidmet hat, sind die letzten ausführlicher behandelten Namen. Die weiteren, immer mehr abwärts führenden Entwicklungen (von 1520 an) und der nähere Vergleich mit den Wittenbergern, werden nicht mehr verfolgt. Ueber „Wittenberg und die Scholastik" werden wir auf des Verfassers Abhandlung im Neuen Archiv für sächs. Gesch. XVIII verwiesen. Auch im letzten Kapitel polemisiert B wiederholt in sehr wichtigen Punkten gegen Kampschultes Ausführungen. Ein willkommenes Namensverzeichnis, das auch eine Vorstellung von dem reichen Inhalt der Schrift zu geben geeignet ist, schließt das Werkchen ab, das kein Benützer ohne reiche Belehrung und Anregung aus der Hand legen wird, auch dann nicht, wenn er so manchem Einzelurteile vielleicht nicht beizutreten vermag. G. v. O.

Schrauf K., Die Wiener Universität im MA. Wien, A. Holzhausen. IV, 57 S. mit 2 Tafeln. M. 10. [Aus: Geschichte der Stadt Wien.]

Falckenheiner W., Personen- u. Ortsregister zu der Matrikel und den Annalen der Universität Marburg, 1527—1652. Mit einem Nachwort von E. Schröder. Marburg, N. G. Elwert. XIV, 218 S. M. 7.

Wretschko A. v., Die Geschichte der juristischen Fakultät an der Universität Innsbruck, 1671–1904. Innsbruck, Wagner. 71 S. M. 0,50. [Aus: Beiträge zur Rechtsgeschichte Tirols.]

Schwarz K., Die Hofpfalzgrafenwürde der jurist. Fakultät Innsbruck. Innsbruck, Wagner. 50 S. M. 0,50. [Aus: Beitr. z Rechtsgesch. Tirols.]

Heubaum A., Geschichte des deutschen Bildungswesens seit der Mitte des 17. Jahrh. 1. Bd.: Bis zum Beginn der allgemeinen Unterrichtsreform unter Friedrich d. Gr. 1763 ff. Das Zeitalter der Standes- und Berufserziehung. Berlin, Weidmann. 1905. XII, 403 S. M. 8.

* **Hofmeister** A., Die Matrikel der Universität Rostock. 4. Bd., 2. Tl.: Ostern 1747 bis Ostern 1789. Anhang: Die Matrikel der Universität Bützow. Mich. 1760 bis Ostern 1789. Rostock, Stiller (G. Nusser) in Komm. 4°. XXIII, 150 S M. 12.

Nach Ablauf von 15 Jahren ist nunmehr Hofmeisters umfassendes und sorgsam gearbeitetes Werk über die Rostocker Universität zu seinem wenigstens vorläufigen Abschlusse gelangt: über den vorletzten Teil haben wir im Hist. Jahrb. XXIII 440 ff. einige Notizen gebracht. Mit dem J. 1789 ist ein solcher Abschluß innerlich gerechtfertigt; das 18. Jahrh., das man für die Rostocker Universitätsgeschichte als das der inneren Kämpfe bezeichnen kann, geht damit zu Ende: man kann sagen, daß damit auch neue, eigenartige Entwicklungen folgen, die vielleicht später einmal, etwa zum 500jähr. Jubelfest (1919) des Bestehens der Hochschule, der Gegenstand besonderer Darstellung werden können. Herzog Karl Leopold, dessen Regierungszeit voll innerer und äußerer Wirren verlaufen war, schloß 1747 die Augen und unter seinem Nachfolger glaubte man eine neue Blüte der Universität, welche auch unter der Not der Zeit schwer gelitten hatte, erhoffen zu dürfen; aber schon 10 Jahre darauf begann unter Herzog Friedrich eine neue Zeit schwerer Konflikte, die damit ihr Ende fanden, daß 1760 in der wenige Meilen von Rostock entfernten uralten Bischofsstadt Bützow eine neue Universität gegründet ward; wurde sie auch bereits im Jahre 1789 wieder aufgehoben bezw. mit der von Rostock vereinigt, so ist es doch selbstverständlich, daß die Neugründung, die immerhin in 29 Jahren 779 Immatrikulationen aufwies, auf die ältere Schwesteranstalt erheblichen Einfluß ausübte. H. hat das hier einschlägige Material der Universität Bützow, deren Geschichte vor einiger Zeit U. Hölscher schrieb,

auch in diesen Teil der Matrikel aufgenommen; am Anfange nach den Rostocker Materialien eine Uebersicht über die Rektoren und Immatrikulierten und der (101) Promotionen und sodann die ‚Matricula interimistica Buetzoviensis', wahrscheinlich aus E. J. F. Mantzels Feder, publiziert; darunter sind mehrere Jahre jeweils viele Studierende, die auch in Rostock immatrikuliert waren. Unter den Rektoren erscheinen noch die Namen Tychsen, Witte, Mauritii und Müller häufiger; unter einem Rektorate des ersteren (1726) findet sich auch eingetragen: »Dn. Johannem Fridericum Vetter Osnabrugo-Guestphalum, Phil. et Jur. utr. Doctorem, Daniae Regis et Serenissimi ducis Megalop. consiliarium aulicum, vi legis Juris canonici: clericus clericum non decimat, gratis inscriptum.« An der älteren Schwesteruniversität schwankte die Zahl der Immatrikulierten in dem hier inbetracht kommenden Zeitraum zwischen 52 u 4–6. in einigen Semestern findet sich sogar nur 1 Neuimmatrikulierter verzeichnet. Zum J. 1755 sind in ausführlicher Weise große Festlichkeiten beschrieben aus Anlaß der Jubelfeier des Augsburger Religionsfriedens. Unter den Immatrikulierten sind Ausländer nicht mehr häufig; ausdrücklich ist angemerkt, daß i. J. 1766 „Herr Dr. Marcus Moses, Judaeus, unter dem Rektorate des Herrn Hofrath Detharding Doctor geworden ist!" — Als Abschluß für den IV. Bd. ist ein Verzeichnis der Rektoren und Vizerektoren und der Dekane von vier Fakultäten von 1694/95 ab eingefügt worden; allerdings reicht nur das der Dekane der philosophischen Fakultät bis Ostern 1789, während die der juristischen und medizinischen Fakultät mit 1757/58 bezw. mit 1760 schließen; auch der letzte der verzeichneten Dekane aus der theologischen Fakultät gehört dem Jahre 1760 an. Das im Vorworte zum I. Bd. (1889) für den letzten Band in Aussicht gestellte Verzeichnis „der aus der Matrikel zu ersehenden Professoren, Dozenten, Promovierten und Beamten der Universität" ist leider nicht erschienen. Wie sehr wir das Hauptregister (Personen- und Ortsregister) gerade für ein solches Werk ersehnen, haben wir in unseren früheren Referaten des öfteren hervorgehoben, wie es uns ja auch im Vorworte zum III. Bd. (1895) als in Vorbereitung begriffen bezeichnet worden war. — Wir hatten an dieser Stelle schon den Wunsch niedergeschrieben, es möge dem Verfasser in Bälde Zeit und Kraft erübrigen, um das verdienstvolle Werk durch einen Indexnachtrag zu vervollständigen, als wir von der schmerzhaften Nachricht überrascht wurden, daß der verdiente rastlose Verfasser am 29. Dez. 1904 durch den Tod abgerufen wurde. So müssen wir denn für diese seine letzte Gabe doppelt dankbar und befriedigt sein, daß die Geschichte unseres deutschen Hochschulwesens wieder um einen so gehaltvollen und bedeutsamen Beitrag reicher geworden ist. G. v. O.

Peru s, Karl August von Sachsen-Weimar und die Universität Jena. Ein akademisches Zeitbild aus den J. 1784—1828. Weimar, H. Große. 68 S. M. 1.

Müller K. H., Studien zur Geschichte der Mathematik, insbesondere des mathematischen Unterrichts an der Universität Göttingen im 18. Jahrh. Leipzig, B. G. Teubner. [Aus: Abhandlungen z. Gesch. der mathematischen Wissenschaften. 18. Heft.]

Toepke G., Die Matrikel der Universität Heidelberg. 5. Tl: Von 1807 bis 1846. Hrsg von P. Hintzelmann. Heidelberg, C. Winter. IV, 782 S. M. 25.

Verzeichnis zürcherischer Universitätsschriften 1833—97. Im Anh: Programmarbeiten der Kantonsschule Zürich 1834-1903. Zürich, Kantonsbibliothek. VII, 218 S. M. 2.

Shuckburgh E. S., Emmanuel College, Cambridge. London, F. E. Robinson. 276 S. sh. 5.

Cummings H., College Stamps of Oxford and Cambridge. Study of their history and use from 1870 to 1886. Exemplified by reference to original letters and collections. London, Simpkin. 122 S. illustr. 3 sh. 6 d.

Fowler J. T., Durham University. Earlier foundations and present colleges. London, F. E. Robinson. 324 S. sh. 5.

Davies J. L., Working Man's College, 1854—1904. Records of its history and its work for 50 years by members of the College. London, Macmillan. 306 S. sh. 4.

Cuddesdon College, 1854—1904. Record and memorial. London, Longmans. sh. 3.

***Jäger** J., Die Schola Carolina Osnabrugensis. Festschrift zur Elfhundertjahrfeier des kgl. Gymn. Carolinum zu Osnabrück. Osnabrück, G. Pillmeyersche Buchhandlung. IV, 127 S. — **Vonhöne,** Festgabe zur Elfhundertjahrfeier des Gymn. Carolinum. Verzeichnis der Lehrer und Verzeichnis der Abiturienten seit 1830. Osnabrück, Schöningh. 48 S.

Die Osnabrückische Schulgeschichte ist in den letzten Jahren mehrfach Gegenstand wissenschaftlicher Bearbeitung gewesen. Der dortigen Höheren Töchterschule mit Lehrerinnenseminar hat Fr. Brinkmann aus Anlaß ihres 50jähr. Bestehens den Abriß einer Geschichte gewidmet (Bericht der Anstalt 1898); Beiträge zur älteren Geschichte des evangel. Rats-Gymnasiums, das auch schon auf eine mehr als 300jährige Vergangenheit zurückblicken kann, hat im Anstaltsprogramm 1903 Prof. Runge geliefert; das uralte Gymnas. Carolinum aber hat schon vor vier Dezennien Hartmann in zwei Programmschriften behandelt, dem sich später Berlage mit Beiträgen zur Geschichte Osnabrücks und Iber mit seiner Geschichte dieser Schule 1889 und 1891 anreihte, während bald nach Hartmann v. Strodtmann die „Historie des Schulwesens und der Akademie zu Osnabrück" mit etwas weiterem Rahmen in Angriff genommen hatte. Einer der älteren Lehrer des Gymn. Carol., Prof. Jäger, stellte im Vorjahre ein „Verzeichnis der Schüler des Gymn. Carol. von 1635 bis 1804", also beginnend mit dem Zeitpunkte der Uebernahme der Anstalt durch die Jesuiten, in alphab. Reihenfolge nebst Heimatsbezeichnung, Schuljahr und besuchten Klassen, zusammen, um nun im Jubeljahre selbst sich nochmals an eine neue Bearbeitung der Geschichte der Anstalt zu machen, die uns in der eingangs genannten trefflich ausgestatteten und sorgsam verfaßten Festschrift entgegentritt. Aus teilweise noch gar nicht oder nicht entsprechend verwertetem Materiale ließ sich ein erheblicher Nachtrag zu den früheren Darstellungen bieten und ein zusammenfassendes Gesamtbild von den Zeiten der Gründung bis zum Jubeltage darf gerade bei einer Bildungsanstalt von solcher Bedeutung und solchem Alter, an das nur wenig andere heranreichen, eine besonders freundliche Aufnahme erwarten. Zwar ist die Gründung durch Karl d. Gr. (804) urkundlich nicht nachweislich. aber es steht doch anderseitig fest, daß die Schule wie andere sächsische Domschulen, z. B. Halberstadt und Paderborn, am neugegründeten Bischofssitze alsbald erstand und schon zur Karolingerzeit sich bedeutenden Ansehens und Einflusses erfreute. Karls d. Gr. Andenken ist von uralter Zeit an gerade nach diesen seinen Verdiensten im Sachsenlande stets hochgefeiert geblieben und in Osnabrück selbst steht es unter allen althistorischen Erinnerungen an erster Stelle. Spärlich sind die Quellen aus den daran sich reihenden Jahrhunderten; als heller Stern leuchtet Bischof Benno II gegen Ende des 11. Jahrh., früher der Stolz der Speierer Schule: an Bedeutung stand damals vielleicht nur Hildesheim höher, wo Godehard, Azelin und Hezilo als Bischöfe Großes für ihre Zeit geleistet haben; doch auch Osnabrück nahm mit einer Reihe hervorragender Scholaster eine ehrenvolle Stelle ein Mit der Neige des Mittelalters ging seine innere Bedeutung und sein äußerer Ruf erheblich zurück; Münster überholte es weit; das Eindringen des Humanismus und der Reformation übte im 16. Jahrh. tiefgehenden Einfluß auf die Gestaltung des Gymnasiums. Die Frequenz war um 1580 herum nicht weniger als rund 300 Schüler. Mit der Schulzucht hatte es um jene Zeit seine liebe Not, mit den Gehaltsverhältnissen nicht minder. Die Schule war vorübergehend Simultananstalt geworden; 1495 wurde das evangelische Ratsgymnafium gegründet; kurze Zeit zuvor hatte an der älteren Schule der hochangesehene Schulmann und Gelehrte Hermann v. Kerssenbroch als Vorstand gewirkt, dem vor wenig Jahren Dr. Detmer in Münster ein würdiges Denkmal in seinem Werke gesetzt hat. Einen bedeutsamen Abschnitt in der Gymnasiumsgeschichte bildet das Jahr 1625, in welchem die Jesuiten

auf Veranlassung des Bischofs Kardinal Eitel Friedrich von Hohenzollern die Domschule übernahmen; des Genannten Nachfolger Franz Wilhelm von Wartenberg, also ein Wittelsbacher, förderte das Werk auf jede Weise und betrieb auch schon die Erweiterung der Anstalt zu einer Akademie, ähnlich wie sich die Dinge in Münster, Paderborn und Hildesheim entwickelt hatten. Die hierauf bezüglichen Aktenstücke hat uns Pachtler-Duhr in Bd. IX der Monum. Paedagogica Germ. (S. 248 ff.) dargeboten. Höchst bedauerlicher Weise ist eine für diese Epoche besonders wichtige Geschichtsquelle, das ›Compendium Historiae Collegii S. J. Osnabrugi‹ für den Verfasser der Festschrift nicht ausfindig zu machen gewesen. Die schwedische Okkupation verdrängte zwar 1633 schon die Jesuiten mit dem Bischofe aus der Stadt, aber 1650 kehrten sie zurück und bald darauf zeigte die Akademie schon wieder eine hocherfreuliche Blüte; 1666 waren schon 277 Schüler in 7 Klassen (von Infima bis „Physik nebst Metaphysik") vorhanden: es war also ein volles Gymnasium nebst Artistenfakultät; der Versuch weiterer Ausgestaltung scheiterte. Die profanen und kirchlichen Räume, welche von da ab bis zur Aufhebung des Ordens den Schul- und Kollegiumszwecken zur Verfügung standen, beschreibt uns Jäger eingehend (S. 84 ff.), ebenso die Studienverhältnisse, in besonderem auch die Schulfeste und die dabei üblichen Schüleraufführungen (S. 94 ff.), ohne daß dabei erheblichere Abweichungen von dem sonst an den Jesuitenschulen und -Kollegien Ueblichen auftreten. Der Besuch der Anstalt war im 17. Jahrh. mit ca. 250 Schülern im Durchschnitte ansehnlich, ging aber im 18. Jahrh. bis auf 160 und weiter herab. Eine schwere Erschütterung erlitt die Schule, wie gar viele andere, durch die Aufhebung des Jesuitenordens; allein dank der einsichtigen und wirksamen Unterstützung und Beratung durch Weihbischof Karl Clem. Frhrn. v. Gruben einerseits und späterhin durch den gediegenen und mit reicher Erfahrung ausgestatteten Oberschulrat Friedrich Kohlrausch andrerseits gelang es, dieselbe über die schweren Klippen zweier gefährlicher Epochen hinüberzulenken. Zunächst übernahmen Franziskaner die verwaiste Schule im wesentlichen nach dem alten Lehrplan; schwere innere Wirren, wiederholter Regierungswechsel und Schwierigkeiten aller Art füllen die Geschichte der nächsten 40 Jahre aus. Als weltliche Lehrer an die Stelle der Mönche treten mußten, kamen erhebliche finanzielle Schwierigkeiten dazu. Endlich gegen 1818 gelang es, eine feste Neuordnung der Verhältnisse mit einem neuen Unterrichtsplan unter einer besonderen ‚Schulkommission' durchzuführen; der Philosophatskurs wurde beibehalten. Oberschulrat Kohlrausch und tüchtige Direktoren wie Georgi, Nordheider, Dr. Höting (später Bischof von Osnabrück), Dr. Bohle und Dr Richter förderten und leiteten die Anstalt in den darauffolgenden Jahrzehnten in ersprießlicher Weise, sodaß sie heute nicht nur durch ihr ehrwürdiges Alter, sondern auch durch ihre Leistungen einen Ehrenplatz unter den hannoverschen Schulen einnimmt. Jäger hat mit seiner Festschrift, die auch mit einer größeren Zahl trefflicher Bilder ausgestattet ist, zu der Jubelfeier eine würdige Ehrengabe gewidmet, die auch der Fernerstehende mit Interesse und Nutzen sich betrachten wird. — Vonhönes Schrift bildet dazu eine willkommene Ergänzung, zumal für die zahlreichen einstigen Schüler und Freunde der Schule; sie führt zunächst alle Lehrer auf, die seit der Franziskanerzeit (1817/18) am Gymnasium Carolinum gewirkt haben, bis auf das Jubeljahr herunter und reiht sodann daran ein Verzeichnis der Abiturienten von 1830 bis 1904. Gar manche Namen, die in Literatur und Politik und sonst einen guten Klang haben, finden sich darunter, longe primus ist sogleich im ersten Jahre „Ludw. Windthorst aus Caldenhoff b. Ostercappel" verzeichnet. An Ostern 1853 ging ab: Franz Hülskamp, der später Prälat, das Jahr darauf Karl Berlage, jetzt Dompropst zu Köln. Die Angabe der späteren Lebensstellung der Abiturienten macht die ‚Festgabe' zu einer doppelt erfreulichen. G. v. O.

• ***Specht** Th., Geschichte des kgl. Lyzeums Dillingen (1804—1904). Festschrift zur Feier seines 100jähr. Bestehens. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. VIII, 311 S. ℳ 6.

Unser Wunsch, das Jubeljahr des in erfreulichster Blüte stehenden Dillinger Lyzeums möge uns auch die in Aussicht gestellte Festschrift Spechts bringen, hat sich in befriedigendster Weise erfüllt. Nicht ganz zwei Jahre nach Vollendung seiner trefflichen Geschichte der Universität Dillingen (vgl. Hist. Jahrb. XXV, 215 ff.) hat der unermüdliche Verfasser derselben uns mit der eingehenden und sachkundigen Darstellung der Geschichte der Anstalt erfreut, welche als die Fortsetzung der Universitätsepoche gelten kann und welche i. J. 1904 auf eine glückliche, ja glänzende Geschichte des

100 jähr. Bestehens zurückblicken konnte. Wie in den weitesten Kreisen, weit über die Gaue Bayerns hinaus der schöne und überaus würdige Verlauf der Dillinger Säkularfeier selbst verfolgt worden ist, so erregt auch Sp.s Geschichte seiner Anstalt als nach Inhalt und Ausstattung gleich treffliche Arbeit die Befriedigung und den Dank eines ausgedehnten Leserkreises. Jeder der sieben Abschnitte, in welche der reiche Inhalt des Werkes gegliedert ist, vermag in der einen oder andern Richtung unser Interesse zu erwecken; wir erwähnen hier nur aus dem 1. Abschn. (Organisation der Dillinger Lehranstalt) die Darlegungen über das Diözesanseminar, welche das bureaukratische Schulregiment des beginnenden aufgeklärten 19. Jahrh. im grellsten Lichte zeigen, oder im 2. Abschn. (Organisatorische Bestimmungen der späteren Zeit) die Darstellung der Entwicklungen vom J. 1847 ab — höchst wundersame Dinge! Der folgende Abschnitt „über die Lyzealsatzungen“ in vier Stufen ermöglicht eine anschauliche Uebersicht über Organisation, Studienfächer u. Disziplin, wie der 4. (Studienwesen) und 5. (Attribute und Lehrmittel) einen tiefern, in seinen älteren Stadien auch für unsere heutige Zeit immerhin noch lehrreichen Einblick in die Einzelheiten des Lehrbetriebes und seiner Hilfsmittel in ihrer allmähligen inneren und äußeren Entwicklung gestattet; im besonderen ist von Interesse die sehr ausführliche Darstellung über die Bibliothek, welche nach dem Verkaufe von mehreren tausenden Doubletten noch rund 40900 Nummern zählt, darunter 665 Bände Inkunabeln. Es mutet uns heutzutage recht eigentümlich an, wenn für das Naturalienkabinet am Anfang von der kurfürstlich bayerischen Regierung jährlich ganze 10 Gulden bewilligt werden, das zu einer Zeit, in der man viele Millionen durch die Säkularisation an sich genommen hatte, und dabei gab es damals noch gar keine „bildungsfeindliche Kammermehrheti“! Ueberblickt man den 6. u. 7. Abschn. (Vorstände und Lehrpersonal, die Studierenden), so findet man darin vollauf bestätigt, was der derzeitige verdienstvolle Vorstand der Alma Ottoniana, Dr. Leistle, in seiner schönen und gehaltreichen Festrede bei der Jubelfeier von Sp.s Buch sagt, daß er „darin dem Lyzeum eine Ehrentafel gesetzt habe, auf der eine Fülle trefflicher Männer verzeichnet ist, klangvolle Namen von Lehrern und Schülern“. Mehr als 3000 Priester standen und stehen mit dem Lyzeum als Lehrer und Schüler in Verbindung, unter ersteren gar viele Männer, die durch wissenschaftliche Tüchtigkeit im Lehramt und in der Welt der Schriftsteller sich einen ehrenvollen Namen gemacht haben: andere haben im Leben hohe Ehrenstellen und Würden als Kirchenfürsten usf. behauptet; Namen wie Jos. Weber, Philosoph und Physiker, der erste hochverdiente Rektor des Lyzeums Andr. Buchner, der durch sein Wirken auf sozialem Gebiete geradezu unvergeßlich gewordene Joh. Ev. Wagner, der Philosoph Mart. Deutinger, der Professor der Moraltheologie und Pädagogik Math. Merkle, die durch ihre spätere überaus ersprießliche Tätigkeit an der Universität München uns älteren Besuchern dieser Hochschule in dankbarster und verehrungsvollster Erinnerung lebenden Theologen Dr. Alois Schmid und Dr. Thalhofer und dazu viele, viele andere zieren die Annalen des Dillinger Lyzeums als Lehrer. Auch einige Schattenstriche fehlen dem zumeist freundlichen Bilde in diesem Teile nicht; wir erinnern nur an unerquickliche Verhältnisse am Beginne der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts; für unsere Zeit liest es sich nicht ohne einen gewissen heiteren Beigeschmack, was von den Zahlungsschwierigkeiten der k. bayer. Staatskassa gegenüber den Professorengehältern (S. 230 ff.) gemeldet wird. Die biographischen und bibliographischen Angaben, welche den aufgeführten Lehrern — auch den noch lebenden — beigefügt sind, müssen als besonders schätzenswert bezeichnet werden. Die Frequenz der Anstalt war je nach den obwaltenden Verhältnissen eine schwankende; den Tiefstand bezeichnet das J. 1860/61 mit 31, den Höchststand das J. 1831/32 mit 268 Kandidaten, letzteres mehr durch einen zufälligen Umstand begründet; von durchschlagender Wichtigkeit wurde die Gründung eines mit dem Gymnasium verbundenen Knabenseminars im J. 1862. Die Nachbarstaaten Schweiz, Württemberg und Preußen lieferten in den Kulturkampfjahren ein nicht unansehnliches Kontingent für das Lyzeum, dessen Ordnung, Disziplin und Leistungsfähigkeit stets auf der Höhe der Schwesteranstalten sich würdig behauptete, wie aus dem abschließenden Teile der Darstellung ersichtlich ist. — Ein „Anhang“, „Antwort auf eine Rezension“ betitelt, überrascht uns an dieser Stelle, insoferne, als man bezweifeln könnte, ob die Geschichte des Lyzeums der richtige Platz für eine so ausgiebig ausgefallene Polemik gegen einen Rezensenten der Geschichte der Universität Dillingen sein dürfte (36 Seiten!); zur Beruhigung mag ja dienen, daß auf solche Weise auch noch einige sachliche Nachträge zum genannten Werke geboten werden,

alles im Zusammenhange mit einer ziemlich energisch gehaltenen Abwehr gegen die Besprechung, welche Prof. Knöpfler in den Hist.-polit. Blättern dem Sp.schen Werke gewidmet hatte. Gegenstand der mitunter etwas persönliches Gepräge tragenden Auseinandersetzung ist besonders die Organisation und Frequenz der Hochschule, das Verhalten der Dillinger Jesuiten und die Untersuchung der Universitätszustände im J. 1793. Die bekannte Frage Sailer spielt hierin eine Hauptrolle. Der Verfasser versichert, daß es ihm auch hiebei nur darum zu tun ist, nach besten Kräften der objektiven Wahrheit zum Siege zu verhelfen. Näher darauf einzugehen, ist hier nicht der Platz. — Ein brauchbares Personen- und Sachregister schließt den Band ab. Illustrierende Darstellungen, wie sie der Geschichte der Universität beigegeben waren, fehlen hier; im übrigen ist das Werk trefflich ausgestattet. — Gerne erwähnen wir anhangweise den eben erschienenen „Festbericht der 100 jähr. Jubelfeier", den Prof. Specht nun auch noch geliefert hat und der uns ein anschauliches Bild von dem schön und sehr würdig verlaufenen Feste gibt. G. v. O.

Thiele R., Die Gründung der Akademie nützlicher (gemeinnütziger) Wissenschaften zu Erfurt und die Schicksale derselben bis zu ihrer Wiederbelebung durch Dalberg, 1754—76. Mit urkundlichen Beilagen. Erfurt, C. Villaret. 138 S. M. 2,50. [Aus: Jahrbuch der kgl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften.]

Conrad, Das kgl Domkandidatenstift 1854—1904. Festschrift zum 50 jähr Stiftsjubiläum. Erinnerungsblätter. Berlin, M. Warneck. 79 u. 75 S. mit 10 Tafeln. M. 1,50.

Brann M., Geschichte des jüdisch-theologischen Seminars (Fränckelsche Stiftung) in Breslau. Festschrift zum 50 jährigen Jubiläum der Anstalt. Breslau, W. Köbner. 210, LIV S. illustr. M. 5.

Schulgeschichten in alphabetischer Folge.

Kinkelin H., Geschichte der Oberen Realschule Basel (1853—1903). Progr. der Realschule Basel. 4°. 46 S. — Decker M., Die Geschichte der Bielitzer Realschule. Progr der k. k. Realschule Bielitz. 75 S. — Sommermeyer R., Verzeichnis der Abiturienten des Gymnasiums aus dem Zeitraum von 1877 bis 1902. Programm des Gymnasiums Schleusingen. 4°. 17 S. — Schäffer A, Die städtische höhere Mädchenschule zu Schwelm. 1804/1904. Festschrift zur Feier des 100 jähr. Bestehens der Schule. Schwelm, Selbstverlag. 56 S. M 1. — Lühr G., Die Schüler des Rösseler Gymnasiums nach dem Album der marianischen Kongregation. Ein Beitrag zur Geschichte der einzelnen Familien und der gelehrten Bildung im Ermland wie in den angrenzenden Gebieten während des 17. u 18. Jahrh. 1. Tl.: 1631—1748. Braunsberg, Huye. II, 74 S. M. 1,20. [Aus: Zeitschrift f. die Geschichte und Altertumskunde Ermlands.]

Rathmann W., Comenius u. Herbart, eine vergleichende Studie II. Progr. des Gymn. Zeitz. 4°. 29 S. ● XXV, 386.

Moore H. K., Unwritten chapter in history of education. History of Society for education of the poor in Ireland, generally known as the Kildare Place Society, 1811-31. London, Macmillan. 372 S. 7 sh. 6 d.

Dexter E. G, History of education in United States. London, Macmillan. 8 sh. 6 d.

Literaturgeschichte.

Baumgartner A., S. J., Geschichte der Weltliteratur. IV: Die lateinische und griechische Literatur der christlichen Völker. 3. u. 4 verb. Aufl. Freiburg i. Br., Herder. 1905. XVI, 703 S. M. 11,40.

Da die erste Auflage dieses Bandes im Histor. Jahrb. (XXII, 849) zwar verzeichnet, aber nicht besprochen worden ist, so möge der nach wenigen Jahren nötig gewordenen, dem Umfang nach nur um ein paar Seiten vermehrten zweiten Bearbeitung eine kurze Notiz gewidmet werden. P. Baumgartner, über dessen hohe schriftstellerische Begabung, immense Belesenheit und eisernen Fleiß wohl Freund und Feind einig sind, behandelt in vier, ihrerseits wieder in Kapitel geteilten Büchern 1) die altchristliche Literatur des Abendlandes, 2) die lateinische Literatur des Mittelalters, 3) die byzantinische Literatur, 4) die lateinische Literatur der Neuzeit. Mit Interesse und Genuß (für letzteren sorgen schon die geschickt ausgewählten, teils auf eigener teils auf fremder Uebersetzung beruhenden Proben aus den besprochenen Dichtwerken) wird man den ganzen Band lesen, besonders dankbar aber ist man naturgemäß für das 2. u. 4. Buch, da es mit zusammenfassenden Darstellungen der daselbst behandelten Literaturperioden noch sehr übel bestellt ist. Der persönliche Standpunkt des Verf.s bringt allerdings mitunter eine leichte Trübung seines literarhistorischen Urteils mit sich (ich denke dabei an die zu günstige Beurteilung von Werken wie das Jungfrauengastmahl des Methodius, das auf Kosten des platonischen Symposion in den Himmel erhoben wird, die Metaphrase des Johannesevangeliums von Nonnus und der byzantinische Cento ‚Der leidende Christus'), umsomehr befähigt er ihn zu einer richtigen inhaltlichen Würdigung besonders der mittelalterlichen Literatur, welche nun einmal ‚medullitus' katholisch ist. Mögen sich recht viele Leser unter dieser kundigen Führung von Neuen Testament bis zu den Gedichten Papst Leos XIII geleiten lassen! Eine Reihe von Details gedenke ich in einer ausführlicheren Rezension in der Berliner philologischen Wochenschrift zur Sprache zu bringen. C. W.

Plinius des Jüngeren Briefe. Hrsg. u. erklärt von R. C. Kukula. Wien, Gräser & Co. Textheft X, 95 S. Einleitung u. Kommentar XL, 118 S. [Meisterwerke der Griechen und Römer in kommentierten Ausgaben. IX.]

Die Auswahl umfaßt 60 Briefe (darunter das berühmte Schreiben an Kaiser Trajan über die Christen in Bithynien), wobei ‚mit grundsätzlicher Bevorzugung besonders solche Episteln ausgewählt' wurden, ‚deren Inhalt nicht bloß einen möglichst gegenständlichen Einblick in öffentliche oder private, politische oder literarische Verhältnisse der Trajanischen Zeit zu gewähren vermag, sondern vor allem anderen dazu tauglich erschien, fruchtbare Parallelen mit dem Leben und Weben unserer eigenen Zeiten anzuregen'. Die sachlichen und sprachlichen Anmerkungen (deren wichtigste im Register S. 116 ff. zusammengestellt sind) sind zunächst für die Schüler der beiden obersten Gymnasialklassen, dann aber auch für angehende Philologen und ‚fernerstehende' Freunde der klassischen Studien berechnet, die Einleitung handelt in anregender Weise 1) über Anfänge und Entwicklung der Epistolographie, 2) über die (antike) Theorie des Briefes (1. Privatbriefe; 2. literarische Episteln; 3. amtliche [dienstliche] Schreiben); 3) über Inhalt, Sprache und Stil des Briefes; 4) über das Briefzeremoniell; 5) über die Briefe des jüngeren Plinius. S. V Anm. 1 der Einleitung hätten ‚unter verdienstlichen Vorarbeiten größeren Umfangs' wohl auch Deißmanns Bibelstudien Kap. 5 (vgl. Histor. Jahrb. XVI, 672) Erwähnung verdient. Ueber eine in London 1903 erschienene Auswahl von E. T. Mervill vgl. Wochenschr. f. klass. Philol. 1905 Nr. 11 Sp. 294 ff. C. W.

Bernays U., Studien zu Dionysius Periegetes. Heidelberg, Winter. 1905. 2 Bl., 74 S.

Der Verf., ein Sohn von Michael Bernays, tritt in seiner Dissertation der verbreiteten Ansicht entgegen, daß Dionysius seine poetische Periegese verfaßt habe, ohne jemals das Meer befahren zu haben (‚auf dem Mittelmeer wenigstens' scheint er ‚kein Fremder gewesen' zu sein), hält ihn für einen Mysten der samothrakischen Gottheiten, setzt die Abfassung des Gedichtes ‚in das Jahr 123/4 oder nur kurz nachher' und handelt eingehend über seine poetischen (Hesiod nicht intensiv benützt, wohl aber die Alexandriner, besonders Kallimachus) u. geographischen (Posidonius, Eratosthenes, Ephorus usw.) Vorlagen und Quellen. C. W.

Sinko Th., Ueber das Verhältnis des Apuleius zu dem Platoniker Albinus. [Extrait du Bulletin de l'Académie des Sciences de Cracovie. Novembre-Décembre 1904. S. 115—18]

Die gemeinsame Vorlage des Apuleius (in den beiden Büchernde Platone et eius dogmate und in der von Sinko gegen Hildebrand und Goldbacher wieder dem Apuleius vindizierten Schrift περὶ ἑρμηνείας) und des gleichfalls im 2. nachchristlichen Jahrhundert lebenden Albinus (λόγος διδασκαλικὸς τῶν Πλάτωνος δογμάτων) sind die Vorlesungen des Lehrers des Albinus, Gaius, die Albinus herausgegeben hat. Diese Vorlesungen, die Albinus (bis auf Freudenthal irrtümlich Alkinous genannt) in seinem λόγος und in seiner Einführung in die platonischen Dialoge ausgezogen hat, und von denen sich auch sonst Spuren in der späteren Literatur nachweisen lassen, enthielten ‚eine Lebensbeschreibung Platos und einen Umriß seiner Lehre nach Dialektik, Physik und Ethik eingeteilt, dem eine Einleitung zu der Lektüre der Dialoge folgte'. Apuleius hat diese Vorlesungen ‚noch in Athen ins Lateinische übertragen zum Gebrauch seines römischen Zöglings, des Faustinus, dem er daselbst auch das Buch de mundo widmete. Darnach vertiefte er sich in die Lektüre der platonischen Dialoge, deren Früchte in der Abhandlung de deo Socratis und in der Apologie vorliegen'. Letzterwähnte Schrift, die soeben R. Helm, Leipzig, Teubner 1905, neu herausgegeben hat, ist nach Sinkos Ansicht ‚das letzte von den erhaltenen Werken des Apuleius' (anders R. Novák, Quaestiones Apuleianae, Prag 1904 S. 97 ff., der mit E. Rohde die Apologie auf die Metamorphosen folgen läßt). Die Vergleichung von de dogmate Platonis mit Albinus hat erheblichen Ertrag für die Textkritik der apuleianischen Schrift abgeworfen. C. W.

***Libanii** opera. Rec. R. Förster. Vol. II. Orat. XII—XXV. Leipzig, Teubner. 3 Bl., 572 S. ℳ 12. ● XXIV, 880.

Der Band enthält die auf Julianus und die auf den antiochenischen Aufstand des J. 387 bezüglichen Reden: 1. Rede auf das Konsulat des Kaisers Julian, auf dessen Geheiß am 1. Januar 363 gehalten; 2. Rede zur Begrüßung Julians in Antiochia vom J. 362, in 48 oder 49 Hss. erhalten; 3. Rede an Julian für Aristophanes, gegen Ende des J. 362 dem Julian zugesandt und mit einem schmeichelhaften Briefe desselben (ep. 74 H.; vollständig erst bei Bidez-Cumont, Recherches sur la tradition manuscrite des lettres de l'empereur Julien, Brüssel 1898 S. 126) veröffentlicht; 4. Πρεσβευτικὸς πρὸς Ἰουλιανόν schon vom Kirchenhistoriker Sokrates III 17 erwähnt. Die (nicht gehaltene) Rede war bestimmt, den Kaiser, der am 4. März 363 Antiochia im Zorn verlassen hatte (vgl. seinen Misopogon), zu versöhnen, gelangte aber nicht mehr in dessen Hände; 5. an die Antiochener über den Zorn des Kaisers, gleichfalls nicht gehalten (vgl. Sokrates a. a. O.); 6. Monodie auf Julians Tod, etwa 2 Jahre nach dem Ereignisse (26. VI. 363) verfaßt oder wenigstens redigiert, in beinahe 60 Hss. überliefert; 7. Leichenrede auf Julian, wahrscheinlich nicht lange vor dem Ende des J. 365 verfaßt und schwerlich vollständig vorgetragen. Ueber ihre Verwertung in den Dichtungen Eichendorffs, Ibsens und F. Dahns hat Förster in seiner akademischen Rede ‚Kaiser und Galiläer' (Breslau 1903) gehandelt; vgl. jetzt seine große Abhandlung ‚Kaiser Julian in der Dichtung alter und neuer Zeit', Studien z. vergleich. Litgsch. V (1905) S. 1 ff.; 8.—12. Die 5 Reden über den erwähnten Aufstand. Dieselben sind nicht wie die meisten der durch den nämlichen Anlaß hervorgerufenen Predigten des Johannes Chrysostomus, des früheren Zuhörers des Libanius, über die (beim Aufstand umgestürzten) Statuen (des Kaisers usw.) in den kritischen Tagen selbst gehalten, sondern geraume Zeit später verfaßt worden. Charakteristisch für beide Teile! Die S. 372 adn. 1 zitierte Abhandlung A. Hugs s. jetzt in dessen Studien aus dem klass. Altertum, 2. Ausg. Freiburg i. B. 1886 S. 133 ff. 13. Ueber die Rache für Julian, nicht an Valens, wie zwei Hss. angeben, sondern an Theodosius gerichtet, und zwar vor dem 17. Nov. 379, da der Rhetor ‚victoriam (über die Gothen) tum demum reportatum iri spondet, cum imperator ipsi Juliani caedis ultionem petenti obsecutus fuerit'; 14. Ueber die Knechtschaft. Eine Ausführung des Euripideischen Gedankens, daß alle Menschen Sklaven seien, wahrscheinlich bald nach 387 abgefaßt. — Den Wunsch nach stetigem Fortschreiten der trefflichen Ausgabe können wir uns sparen, da uns gleich zu Beginn des vorliegenden Bandes mitgeteilt wird ‚tertii (voluminis) prima folia prelis commissa sunt'. Textkritische Beiträge zum 2. Bande hat der holländische Philologe H. van Herwerden, Rhein. Mus. LX (1905) S. 106 ff. geliefert. C. W.

Schück H., Studier i nordisk litteratur- och religionshistoria. I. Stockholm. 215 S. ℳ 5,25.

***Salzer** A., Geschichte der deutschen Literatur. 12. und 13. Lfg. München, Allg. Verl.-Gesellschaft. Je M. 1. ● XXV, 905. Bespr. f.

Kircheisen Fr. M., Die Geschichte des literarischen Porträts in Deutschlands. 1. Bd.: Von den ältesten Zeiten bis zur Mitte des 12. Jahrh. Leipzig, K. W. Hiersemann. VIII, 170 S. M. 5.

Schumann A., Geschichte der erotischen Literatur der Deutschen, hrsg. u. gesammelt unter Mitwirkung hervorragender Gelehrter. In 25 Lfg. Leipzig, A. Schumann. Je M 1.

Corbett F. S. J., History of British poetry. London. 642 S. M 18.

***Baumgartner** A., S. J., Geschichte der Weltliteratur. 5. Bd.: Die französische Literatur. 1.–4. Aufl. Freiburg i. Br., Herder. 1905. XVII, 747 S. M. 12. ● Bespr. f.

Tilley A., Literature of French renaissance. 2 vols. London. 756 S. M. 18.

Vitagliano A., Storia della poesia estemporanea nella letteratura italiana dalle origini ai nostri giorni. Roma. XVII, 269 S. M. 5.

***Florenz** K., Geschichte der japanischen Literatur. 3. Lfg. Leipzig, C. F. Amelang. 1905. S. 161—256. M. 1,50. [Die Literaturen des Ostens in Einzeldarstellungen. 10. Bd.] ● XXV, 674. Bespr. f.

Galdi F., Note sulla vita e le opere di Claudio Claudiano. Salerno, Antonio Volpe e C. 68 S.

Schlumberger G., L'Epoppée byzantine à la fin du xe siècle. P. 3: les Porphyrogénètes; Zoé et Théodora, 1025–57. Paris, Hachette et Co. 1905. 4⁰. VIII, 853 S. illustr. ● XXI, 892.

Bethmann J., Untersuchungen über die mittelhochdeutsche Dichtung vom Grafen Rudolf. Berlin, Mayer & Müller. VII, 170 S. M. 5. [Palästra. 30.]

Christensen H., Das Alexanderlied Walters von Châtillon. Halle, Buchhdlg. des Waisenhauses. 1905. XII, 225 S. M. 6.

Bassi Cl. L., Dante e la musica: conferenza. Parma, L. Battei. 16⁰. 31 S. fr. 0,50.

Scartazzini G. A., Enciclopedia dantesca continuata dal A. Fiammazzo. Vol. III: Vocabolario-concordanza delle opere latine e italiane di Dante Alighieri, preceduto dalla biografia di G. A. Scartazzini. Milano, U Hoepli. 1905. 16⁰.

Wilhelm Fr., Die Geschichte der handschriftlichen Ueberlieferung von Strickers Karl d. Gr. Amberg, H. Böes. VIII, 290 S. mit Tab. M. 8.

Roy F., Le mystère de la Passion en France, du XIVe au XVIe s. Étude sur les sources et le classement des mystères de la Passion, accompagnée de textes inédits (la Passion d'Autun; la Passion bourguignonne de Semur; la Passion d'Auvergne; la Passion secundum legem debet mori. P. 1 et 2. Paris, A. Rousseau. 1903–4. VIII, 204 S., 205 à 512 S. fr. 6.

Petrarka-Literatur in alphabetischer Folge.

Belloni A., Francesco Petrarca: discorso. Padova, A. Draghi 37 S. — Bianchini E. G., L'uomo nel Petrarca. Arezzo, E. Sinatti. 23 S. — Boghen-Conigliani E., L'uomo nuovo nel Petrarca: lettura. Brescia, tip della Provincia 29 S. — Carlini A, Il pensiero filosofico, religioso di Francesco Petrarca: saggio (VI centenario petrarchesco. Jesi, tip. edit. Cooperativa. 109 S. l. 2. — Mascetta-Caracci L., Il Petrarca fanciullo nel Casentino. Cagliari, G. Dessi. 24 S. — Miscellanea di studi storici e ricerche critico-bibliografiche [sul Petrarca], raccolta per cura della società storica lombarda, ricorrendo il sesto centenario dalla nascita del poeta. Milano. L. F. Cogliati. 1905. 370 S. mit 5 Faks. u. 2 Tafeln. — Pierucci Y., Laura e il Petrarca. Macerata, frat. Mancini. 4°. 34 S. — Provasi P., L'opera nazionale di Francesco Petrarca: lezione commemorativa. Bari, G. Laterza & figli. 16°. 23 S. — Usuelli R. E., Francesco Petrarca: discorso. Padova, L. Crescini & Co. 30 S.

Tuckwell W., Chaucer. London, Bell. 12°. 96 S. sh. 1.

Kaltenbacher R., Der altfranzösische Roman Paris et Vienne (S.-A.) Erlangen, F. Junge. VII, 394 S. M. 10.

Jusserand J. J., Histoire littéraire du peuple anglais. T. 2: De la Renaissance à la guerre civile. Paris, impr. Firmin-Didot et Co. 998 S.

* **Kroneberg** E., Georg Peeles „Edward the First". Eine literarhistorische Untersuchung. Inaugural-Diss. der philosophischen Fakultät der Universität Jena. Jena, A. Kämpfe. 1903. 74 S.

Die vorliegende Quellenuntersuchung von Peeles i. J. 1593 erstmals gedruckter Historie »Edward the First« sucht zu erweisen, daß der Verfasser seinen Stoff aus Graftons »Chronicle«, J. Stows »Annales«, Holinsheds »Chronicles of England, Scotland and Ireland«, der Ballade »A Warning Piece« etc. und dem »Newe Playe of Robin Hoode« geschöpft hat. Leider ist die ganze Arbeit als etwas überflüssig zu bezeichnen, da der Zufall es fügte, daß eine Hallenser Dissertation von W. Thieme ein paar Monate vorher das gleiche Thema unter Benutzung einer viel reicheren Literatur behandelte. Die zwei Punkte, in denen Kroneberg (Vorwort S. 6 f.) Thieme widersprechen zu müssen glaubt, kommen, weil mehr nebensächlicher Natur, zu seinen gunsten nicht stark inbetracht. Verdienstvoll ist es vom Verfasser dagegen, daß er am Schluß seiner Quellenprüfung noch eine kurze Untersuchung über das Verhältnis der Charaktere der Hauptpersonen des Dramas zu denen der Chroniken, über den technischen Bau des Stückes, seine Sprache und seinen Versbau beigefügt hat. A. Lhr.

Eichler F., Das Nachleben des Hans Sachs vom 16. bis ins 19. Jahrh. Eine Untersuchung zur Gesch. der deutschen Literatur. Leipzig, O. Harassowitz. IX, 234 S. M. 5.

Cesano A., Hans Sachs ed i suoi rapporti con la letteratura italiana. Roma. 103 S. M. 4.

Neri F., La tragedia italiana del Cinquecento. Firenze, Galletti e C. 4°. 193 S. l. 7.

Continelli G., Il Baldus di Merlin Cocaj: studio critico. Città di Castello, S. Lapi. X, 205 S. l. 3.

Plan P. P., Les éditions de Rabelais de 1532 à 1711. Catalogue raisonné, descriptif et figuré. Paris, Impr. nationale. XIII, 280 S. mit 166 Faks.

Wagner H., Tasso daheim und in Deutschland. Einwirkungen Italiens auf die deutsche Literatur. Berlin, Rosenbaum & Hart. 1905. VII, 404 S. M. 8.

Piccitto S., Lirica siciliana nel settecento. Ragusa, G. Destefano. 157 S. l. 2.

Erbe Th., Die Locrinesage u. die Quellen des Pseudo-Shakespeareschen Locrine. Halle, M. Niemeyer. VII, 73 S. M. 2. [Studien zur englischen Philologie. 16. Heft]

Shakespeare-Literatur in alphabetischer Folge.

Bradley A. C, Shakespearean tragedy. Lectures on Hamlet, Othello, King Lear, Macbeth. London, Macmillan. 510 S. sh. 10. — Eichhoff Th., Unser Shakespeare. Beiträge zu einer wissenschaftl. Shakespearekritik. IV.: Die beiden ältesten Ausgaben von Romeo and Juliet. Eine vergleichende Prüfung ihres Inhalts. Halle, M. Niemeyer. XV, 278 S. M. 6. ● XXV, 908. — Elton C. I., William Shakespeare, his family and friends. Ed. by A H. Thompson. London. 532 S. M. 18. — Ewen A., Shakespeare. London, Bell. 12°. 126 S. — Garnett R, William Shakespeare. Pedagague and poacher. London, Lane. 112 S. 3 sh. 6 d. — Bode E., Die Learsage vor Shakespeare mit Ausschluß des ältesten Dramas und der Ballade. Halle, Niemeyer 150 S. M. 4. [Studien zur englischen Philologie. 17. Heft] — Perrett W. B. A., The story of King Lear from Geoffrey of Monmouth to Shakespeare. Berlin, Mayer & Müller. X, 308 S. M. 9. [Palästra. 35.] — Prölß R., Von den ältesten Drucken der Dramen Shakespeares und dem Einflusse, den die damaligen Londoner Theater und ihre Einrichtungen auf diese Dramen ausgeübt haben. Eine Untersuchung vom literarischen und dramaturgischen Standpunkte. Leipzig, F. A. Berger. 1905. IV, 141 S. M. 2,25. — Schiavello G., La fama dello Shakespeare nel secolo XVIII. Camerino, tip. Savini. 185 S. l. 2. — Weber G., Davenants Macbeth im Verhältnis zu Shakespeares gleichnamiger Tragödie. Diss. Rostock. 76 S.

Stiefel A. L., Die Nachahmung italienischer Dramen bei einigen Vorläufern Molières. I. D'Ouville. Berlin, W. Gronau S. 189–265. M. 1,40. [S.-A. aus: Zeitschrift für französische Sprache und Literatur]

Canfield D. F., Corneille and Racine in England. London, Macmillan. 6 sh. 6 d.

Malherbe E., La jeunesse de Mme de Sévigné, d'après des documents nouveaux. Rouen, impr Gy. 71 S.

Franzoni A., Francesco de Lemene, (poeta lodigiano del '600: discorso commemorativo). Lodi, C. Dell' Avo. 102 S.

Young B. E., Michel Baron, acteur et auteur dramatique. Paris, Fontemoing. 1905. 332 S.

***Golubew** V., Marivaux' Lustspiele in deutschen Uebersetzungen des 18. Jahrh. Heidelberg, C. Winter. 136 S. M. 2.

Die Einwirkung des französischen Theaters auf die deutsche Literatur ist noch ein dankbares, wenig durchforschtes Gebiet. Vorerst ist an eine zusammenfassende Arbeit, die diesen ganzen Stoff behandelte, noch nicht zu denken und wir müssen für Vorarbeiten, wie die vorliegende, recht dankbar sein. Als um die Mitte des 18. Jahrh. der französische Geschmack an den deutschen Höfen dominierte, kam auch Marivaux mit andern landsmännischen Zeitgenossen nach Deutschland. Wurde er hier auch nicht so berühmt wie andere, so fand man doch hinreichend Gefallen an seiner typischen Rokokowelt und den zierlich gedrechselten Wendungen seiner Marquisen und Chevaliers, las seine Romane und ging gerne den fein ausgeklügelten, aber etwas allzu gewundenen und wenig natürlichen Intriguen seiner Lustspiele nach. Die Schauspieltruppen der Karoline Neuber und des F. Schönemann führten häufig Marivauxsche Stücke auf, die J. Chr. Krüger 1747 und 1749, Uhlich 1746 und 1747 und Konrad Ekhof 1752 ziemlich mangelhaft und stark am Originale klebend übersetzten. Eine freiere Uebersetzung eines Stückes erschien 1783 in Wien. Frei, ohne sich Zwang aufzuerlegen,

übersetzte seit den 60er Jahren des 18. Jahrh. auch der Elsässer G. K. Pfeffel, der nur leider bei der ‚Nationalisierung' der Marivauxschen Stücke sich manchmal vergriff, wenn er mehr eine Bearbeitung als Uebersetzung wagte. Sprachlich gewandt, aber in den Abänderungen nicht recht geschickt, hat der gothaische Geh.-Sekr. F. W. Gotter 1774 ein Stück übersetzt, das sich bis 1830 auf der Wiener Bühne hielt. Interessant ist des herzogl. Rates Schmidt Bearbeitung von Marivaux' ›La dispute‹, die den Stil der Sturm- und Drangperiode wiederspiegelt. Die Uebersetzungen von ›La seconde Surprise de l'Amour‹ (1786) des Münchener Schauspielers M. G. Lambrecht und des Lustspiels ›L'Epreuve‹ (1793) von F. L. W. Meyer lassen schon bedeutende Fortschritte in der Uebersetzungstechnik und im deutschen Ausdruck erkennen. Der letzte Marviauxverdeutscher, J. F. Jünger, der 1794 ›Le feu de l'Amour et du Hasard‹ übersetzte und dessen Uebertragung von ›La seconde Surprise de l'Amour‹ 1803 posthum erschien, hat ebenfalls in sprachlich-formaler Beziehung viel geleistet. Namentlich hat er den Dialog durch eigene Zusätze erweitert, ja frisch und lebendig zu machen gewußt. Mit dem Ende des 18. Jahrh. schließt dann die Untersuchung ganz ungezwungen ab, denn die zweite Blütenperiode der deutschen Literatur war inzwischen herangereift und hatte eine Umwälzung in der Welt des Dramas hervorgerufen, die Marivaux mit seinen Rokokoherrschaften für immer von der deutschen Bühne verbannte. So lebt er bei uns nur mehr in der Literaturgeschichte. Leider hat Golubew es unterlassen, die Spuren des Marivauxschen Einflusses auf den deutschen Geschmack zu schildern, soweit sich solche nachweisen ließen, sondern sich damit begnügt, die Gesichtspunkte zu bestimmen, die für den deutschen Uebersetzer dem französischen Originale gegenüber maßgebend waren. Aber auch das ist schon verdienstvoll.

A. Lhr.

Georges K. A., Friedrich Melchior Grimm als Kritiker der zeitgenössischen Literatur in seiner „Correspondance littéraire", 1753—70. Eine literarhistor. Studie. Hannover, Hahn. V, 81 S. M. 1,50.

Gray T., Letters. Including correspondence of Gray and Mason. Edit. by Duncan C. Tovey. Vol. 2. Reminiscences by N. Nicholls. London, Bell. 348 S. 3 sh. 6 d.

Kettner G., Lessings Dramen im Lichte ihrer und unserer Zeit. Berlin, Weidmann. VII, 511 S. Geb. M. 9.

Kretzschmar E., Lessing und die Aufklärung. Eine Darstellung der religions- und geschichtsphilosophischen Anschauungen des Dichters mit bes. Berücksichtigung seiner philosoph. Hauptschrift „Die Erziehung des Menschengeschlechts". Leipzig, B. Richter. 1905. IV, 172 S. M. 2,50.

Douglas G., Sir, **Crockett** W. S., R. Burns. London, Hodder & S. 44 S. illustr. sh. 1.

M'Bain J., Burns' Cottage. Story of birthplace of Robert Burns, from the feuing of the ground by William Burns in June 1756 until the present day. London, Bryce. 12⁰. 154 S. illustr. 2 sh. 6 d.

Fridell E., Novalis als Philosoph. München, F. Bruckmann. VII, 111 S. M. 2.

Schiller-Literatur in alphabetischer Folge.

Berger K., Schiller. Sein Leben und seine Werke. 1. Bd. 1. u. 2. Aufl. (1.—6. Taus.) München, C. H. Beck. 1905. VII, 630 S. M. 5. — Harnack O., Schiller. 2. verb. Aufl. Berlin, E. Hofmann & Co. 1905. XIII, 446 S. Geb. M. 7. — Hartmann J., Schillers Jugendfreunde. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. VIII, 368 S. illustr. mit 2 Tafeln. M. 4. — Kohut A., Friedrich Schiller und die Frauen. Oldenburg, Schulze. 1905. VII, 311 S. M. 3,50. — Wychgram J., Charlotte v. Schiller. Bielefeld, Velhagen & Klasing. V, 156 S. Geb. M. 3. [Frauenleben. VI.]

Ischer R., Kleine Studien über Wieland. Bern, Stämpfli & Co. 1905. 37 S. M. 1.

Souriau M., Bernardin de Saint-Pierre, d'après ses manuscrits. Paris, Société franç. d'impr. et libr. 1905. 16⁰. LIX, 424 S.

Steig Rh. u. **Grimm** H., Achim v. Arnim und die ihm nahe standen. 3. Bd.: Achim v. Arnim u. Jakob u. Wilhelm Grimm. Bearbeitet von Rh. Steig. Stuttgart, J. G, Cotta Nachf. VII, 633 S. M. 12.

Goethe, der Frau Rath, Briefe. Gesammelt u. hrsg. von A. Köster. 2 Bde. Leipzig, C. E. Pöschel. XXI, 291 u. 279 S. M. 10.

Goethe-Literatur in alphabetischer Folge.

Abeken B. R, Goethe in meinem Leben. Erinnerungen und Betrachtungen. Nebst weiteren Mitteilungen über Goethe, Schiller, Wieland und ihre Zeit, aus A.s Nachlaß hrsg. von A. Heuermann. Weimar, H. Böhlaus Nachf. VIII, 278 S. M. 4. — Atkins H. G., Johann Wolfgang Goethe. London, Methuen. 12⁰. 194 S. 3 sh. 6 d. — Diez M., Goethe. Stuttgart. F. Frommann. 1905. 180 S. M. 2. — Kirschner A., Erinnerungen an Goethes Ulrike und an die Familie v. Levetzow-Rauch. Aussig, A. Grohmann in Komm. 66 S. mit 11 Taf. M. 1,20. — Klein O., Goethes kleine Freundin und Frau. Straßburg, J. Singer. 185 S. M. 3. — Meyer R. M, Goethe. 3. verm. Aufl. Berlin, E. Hofmann. 1905. 1. Bd. XV, 336 S. M. 3,60. 2 u. 3. Bd. XII, XV u. S. 337—911. Je M. 2,40. [Geisteshelden (Führende Geister.) 13—15. Bd.] — Minor J., Goethes Fragmente vom ewigen Juden und vom wiederkehrenden Heiland. Ein Beitrag zur Geschichte der religiösen Fragen in der Zeit Goethes. Stuttgart, J G. Cotta Nachf. VII, 224 S M. 3,50. — Pfennings A, Goethes Harzreise im Winter. Eine literar. Studie. Münster, H. Schöningh. 106 S. M. 1,60. — Schrempf Chr., Goethes Lebensanschauung in ihrer geschichtl Entwickelung. 1. Tl.: Der junge Goethe. Stuttgart, F. Frommann. 1905. VIII, 196 S. M. 2,50. — Seiling M., Goethe und der Materialismus. Leipzig, O. Mütze. III, 154 S. M. 2,40. — Stahl Fr., Wie sah Goethe aus? Berlin, G. Reimer. 65 S. mit 28 Tafeln. M. 3. —

Stern A., Die deutsche Nationalliteratur vom Tode Goethes bis zur Gegenwart. 5., neu bearb. u. verm. Aufl. Marburg, N. G. Elwert. 1905. VII, 227 S. M. 2.

Haney J. L., Bibliographie of S. T. Coleridge. London, Gay & B. sh. 21.

Derocquigny J., Charles Lamb: sa vie et ses oeuvres. Lille, impr. Le Bigot frères. 422 S. fr. 12. [Travaux et mémoires de l'université de Lille. I: Droit, lettres, fasc. 3.]

Hughes S. C., Pre-Victorian Drama in Dublin. London, Hodges & F. 12⁰. 190 S. sh. 2.

De Simone - De Vivo M., Della poesia di G. Leopardi in relazione alle vicende della sua vita. Avellino, E. Pergola. 16⁰. 120 S. l. 1,50.

Deetjen W., Immermanns Jugenddramen. Leipzig, Dieterich. 200 S. M. 5.

Wiese O., Kritische Beiträge zur Geschichte der Jugend und Jugendwerke Nodiers, 1780—1812. Diss. Kiel. 45 S.

Oswald E., Thomas Hood und die soziale Tendenzdichtung seiner Zeit. Wien, W. Braumüller. VII, 120 S. M. 3,40. [Wiener Beiträge zur engl. Philologie. 19. Bd.]

Aakjaer J., Steen Steensen Blichers livs-tragedie i breve og aktstykker. 3 vols. Kjøbenhavn. 332, 428 u. 400 S. M. 27.

Giraud V., Chateaubriand. Études littéraires. Paris, Hachette et Co. 16⁰. XIX, 324 S. fr. 3,50,

Sandars M. F., Honoré de Balzac; his life and writings. London, J. Murray. 412 S. sh. 12.

Reynaud L., N. Lenau. poète lyriqne. Paris, Bellais. 1905. 18⁰. XVI, 464 S. fr. 3,50.

Santoro D., Studi sul Parzanese. Chieti, N. Jecco. vij, 160 S. l 2,25.

Regener E. A, Tieckstudien. Drei Kapitel zu dem Thema: „Der junge Tieck". Diss. Rostock. 121 S.

Freytag G. u. Herzog **Ernst v. Coburg** im Briefwechsel, 1853–93. Hrsg. von E. Tempeltey. Leipzig, S. Hirzel. XVIII, 420 S M. 9.

Klapp W., Sheridan Knowles' „Virginius" und sein angebliches französisches Gegenstück. Diss. Rostock. 122 S.

Zinkernagel Fr., Die Grundlagen der Hebbelschen Tragödie. Berlin, G. Reimer. XXXIV, 188 S. M. 3.

Sonntag A., Hermann von Gilm. Darstellung seines dichterischen Werdeganges. München, J. Lindauer VIII, 156 S. M. 4.

Wihan J., Karl Adam Kaltenbrunner als mundartlicher Dichter. Linz a. D., J. Feichlingers Erben. 116 S. M. 2.

Holitscher A., Charles Baudelaire. Berlin, Bard, Marquardt & Co. 63 S. illustr. mit 3 Faks. M. 1,25 [Die Literatur. 12. Bd.]

Michaut G., Sainte Beuve avant les „Lundis". Essai sur la formation de son esprit et de sa méthode critique. Paris, Fontemoing. 1903. 735 S.

Sainte Beuve ist ein komplexer Charakter, dessen Vorzüge und Schwächen nur von denen erkannt werden können, welche seinen Werdegang, seine geistige Entwicklung aufmerksam studiert haben. Gerade weil sein Charakter so unstet ist, weil er sich von Gefühlen und Stimmungen fortreißen läßt, seine Meinungen so häufig ändert, finden sich in seinen Schriften so viele Widersprüche. S. B. fiel in den großen Fehler, die Gabe des Anempfindens, die Kunst, Verse zu drechseln, mit poetischem Können zu verwechseln und sein überlegenes kritisches Talent lange zu verkennen, bis ihn die Verurteilung seiner poetischen Werke durch das Publikum und die Not zwangen, sich auf die Kritik zu werfen. An der Hand seiner Werke, welche in hohem Grade die Gedanken und Gesinnungen ihres Verfassers wiederspiegeln, hat Michaut ein ausgezeichnetes Lebensbild entworfen und uns tiefe Blicke in das Innere von S. B. tun lassen. Es wird uns hier ein Mann gezeichnet, der trotz eifrigen Suchens und wiederholter Anläufe nicht zur religiösen Klarheit vordringt, der sich häufig bemüht, mit dem Laster zu brechen und trotzdem in dasselbe zurückfällt: ja sogar eine besondere Freude daran findet, sich seiner Liebesintriguen zu rühmen. Manche Begebenheiten in seinem Leben, vor allem seine Lüsternheit erinnern an J. J. Rousseau, von dem S. B. stark beeinflußt war. Die natürliche Begabung und die ausgebreitete Gelehrsamkeit konnten den Mangel an philosophischer Durchbildung und gründlicher Kenntnis der christlichen Religion nicht ersetzen Sein bestes Werk »Port Royal« ist, wie Michaut nachweist, keine Geschichte des Jansenismus, sondern eine Gemäldegallerie; der Psychologe und Moralist weist die Wirkungen des Jansenismus an den einzelnen Persönlichkeiten nach: aber der Theologe, der das Verhältnis der neuen Sekte zum Katholizismus erläutert, kommt nicht zum Wort. Die Grundlinien zu diesem Werke wurden in Lausanne entworfen, als S B. sich unter protestantischem Einfluß befand; später hat er über die Jansenisten und ihre Gegner richtiger geurteilt. S. B. fand keine Zeit,

seine natürlichen kritischen Anlagen auszubilden, sein Urteil auszureifen, weil er zu lange bei der Poesie verblieb, weil er sich von seinen Vorbildern, die er häufig wechselte, nicht unabhängig machte. Daunou, Victor Hugo, Lamennais, Saint Simon, Vinet beherrschten ihn nacheinander, ohne ihn zu befriedigen. Er selbst gesteht von sich: „In der Welt gibt es selbständige und abhängige Naturen, welche das Bedürfnis haben, zu folgen und sich anzuschließen. Es sind die Eliseus, die den Elias suchen. Wie oft werden diese zarten Seelen, diese treuen Nachfolger unglücklich infolge der getroffenen Wahl, wenn Gott sich nicht ins Mittel legt! Sie hängen von der Gnade und Barmherzigkeit der stärkeren tyrannischen Seelen ab, die letztere beherrschen und ausbeuten. Solche Männer waren Arnauld und Lamennais. Beide waren polemische Schriftsteller, keine Seelenführer." Da weder eifriges Studium noch Verkehr mit den Zeitgenossen die eingesogenen Vorurteile zerstreuen konnten, so sind seine Kritiken selten ganz zutreffend. Namentlich Zeitgenossen wie Chateaubriand gegenüber läßt er sich durch Neid und Eifersucht voreinnehmen. Weit entfernt, in ihm den unbestechlichen und auch unparteiischen Kritiker zu sehen, müssen wir jedesmal untersuchen, in welcher Periode, unter welchem Zeichen er geschrieben. Für solche Untersuchungen leistet M. treffliche Dienste; das aufmerksame Studium der Schriften S. B.s hat seine natürlichen Anlagen für psychologische Darstellungen geschärft. Hoffentlich wird ein weiterer Band eine ebenso treffliche Charakteristik der späteren Werke bieten Druckfehler, wie ‚Cooper' statt ‚Cowper', finden sich nur wenige. Die reiche Literatur ist gut verwertet, die bibliographischen Notizen (S. 712—22) sind sehr dankenswert. Der Preis des schön ausgestatteten Buches wird wohl manchen Käufer abschrecken. Z.

Michaut G., Le lire d'amour de Sainte-Beuve (documents inédits). Paris, Fontemoing. 1905. VII, 328 S.

—, Études sur Sainte-Beuve (Sainte-Beuve et Michiels; Chateaubriand et Sainte-Beuve; le tableau de la poésie française au XVIe siècle; Port-Royal cours et Port-Royal livre). Paris, Fontemoing. 1905. VI, 303 S.

Bagster G. G., Charles Dickens. Ein Essay. Stuttgart, Strecker & Schröder. 51 S. M. 1.

Saunders Mrs. Baillie, Philosophie of Dickens, study of his life and teaching as a social reformer. London, H. J. Glaisher. 184 S. 3 sh. 6 d.

Mérimée P., Lettres aux Lagrené. Paris, Protat frères. LXIV, 153 S. illustr. mit Faks

Hauser O., Die dänische Lyrik von 1872—1902. Eine Studie und Uebersetzungen. Großenhain, Baumert & Ronge. 178 S. M. 2.

Righighi D., I protagonisti dei Promessi Sposi, con un' appendice bibliografica. Messina. 16⁰. 150 S. M. 1,50.

Binder Fr., Luise Hensel. Ein Lebensbild nach gedruckten und ungedruckten Quellen. 2., durchgesehene Aufl. Freiburg i. Br., Herder. XII, 519 S M. 5.

Saud G. et **Flaubert** G., Correspondance. Préface d'Henri Amic. Paris, Calmann-Lévy. 18⁰. VII, 469 S. fr. 3,50

Landau P., Karl v. Holteis Romane. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Unterhaltungsliteratur. Leipzig, M. Hesse. IX, 168 S. M. 3,80. [Breslauer Beiträge zur Literaturgeschichte. I]

Gregh F., Étude sur Victor Hugo, suivie de: Pages sur Verlaine; l'Humanisme; Schumann; Massenet; Claude Debussy; Maurice Maeterlinck etc. Paris, Fasquelle. 1905. 18⁰. 348 S. fr. 3,50.

Naerup C., Illustreret norsk litteraturhistoria 1890–1904. 3. Heft. Kristiania. S. 65—96. M. 1. ● Oben 217.

Proelß J., Friedrich Stoltze und Frankfurt a M. Ein Zeit- und Lebensbild. Frankfurt a. M., Neuer Frankfurter Verlag 1905. VII, 380 S. M. 4.

Grimm H. u. G., Briefe an die Schwestern Ringseis. Gesammelt von B. Ringseis. Berlin, F. Fontane & Co. 1905. 65 S. M. 1,50.

Vizetelly E. A., Emile Zola, novelist and reformer, his life and work. London, Lane. 574 S. sh. 21.

Dichtung, die. Eine Sammlung von Monographien. Hrsg. von P. Remer. Buchschmuck von H. Vogeler. 10.—13, 16.—18, 20, 23.—25. Bd. Berlin, Schuster & Löffler. Je M. 1,50.

10. Kühl G., Mörike. 80 S. mit 10 Tafeln u. 1 Faks. — 11. Scholz W. v., Droste-Hülshoff. 74 S. mit 8 Tafeln. — 12. Schaukal R, E. T. A. Hoffmann. 98 S. mit 10 Tafeln u 1 Faks. — 13. Hesse H, Franz v. Assisi. 84 S mit 8 Taf — 16. Greiner L., Lenau 88 S. mit 7 Tafeln u. 2 Faks — 17. Pastor W, Novalis. 72 S. mit 7 Tafeln u. 8 Faks. — 18. Schlaf J, Walt Whitman. 89 S. mit 7 Tafeln u. 3 Faks. — 20. Hegeler W., Kleist. 87 S. mit 6 Taf. u. 3 Faks. — 23 Holzamer W, Konr. Ferd. Meyer. 85 S. mit 7 Tafeln und 2 Faks. — 24. Servaes F., Fontane. 2. Taus. 72 S. mit 7 Taf. u. 2 Faks. — 25. Krack O., Grabbe. 73 S. mit 6 Tafeln u. 2 Faks.

Przedak A. G., Geschichte des deutschen Zeitschriftenwesens in Böhmen. Heidelberg, C. Winter. VIII, 248 S. M. 6,40.

Kunstgeschichte.

Lusini E. e **Supino** I. B., Sommario di storia dell' arte. Firenze. 16°. VIII, 315 et IV, 355 S. M. 4,50.

Dolezan W., Geschichte der Kunst. (In poln. Sprache.) Krakau. 344 S. illustr. M. 7.

Lüer H. u. **Creutz** M., Geschichte der Metallkunst. 1. Bd.: Kunstgeschichte der unedlen Metalle: Schmiedeisen, Gußeisen, Bronze, Zinn, Blei u. Zink. Bearb. von H Lüer. Stuttgart, F. Enke. VIII, 660 S. illustr. M 28.

Münsterberg O., Japanische Kunstgeschichte. I. Braunschweig, G. Westermann. XXIV, 136 S. illustr. M. 9,75.

Allen J. R, Celtic art in pagan and christian times. London, Methuen. 334 S. illustr. 7 sh. 6 d.

Springer A., Handbuch der Kunstgeschichte. II: Das Mittelalter. 7. Aufl., völlig umgearb. von J. Neuwirth. Leipzig, E. A. Seemann. VIII, 451 S. illustr. mit 9 Tafeln. M. 6.

Riehl B, Die Münchener Plastik in der Wende vom Mittelalter zur Renaissance. München, G. Franz in Komm. S. 389–471 mit 8 Tafeln. M. 4. [Aus: Abhandlungen der bayer Akademie der Wissenschaften.]

Münzenberger E. F. A. u. **Beissel** St., S J., Zur Kenntnis und Würdigung der mittelalterlichen Altäre Deutschlands. Ein Beitrag zur Geschichte der vaterländischen Kunst. Begonnen von M., fortgesetzt von B. 18. Lfg. Frankfurt a. M., P. Kreuer. gr. 4⁰. S. 217—240 mit 10 Tafeln. M. 6.

Lethaby W. R., Mediaeval art. From the peace of the church to the eve of Renaissance, 312–1350. London, Duckworth. 334 S. 8 sh. 6 d.

Floerke H., Studien zur niederländischen Kunst- u. Kulturgeschichte. Die Formen des Kunsthandels, das Atelier u. die Sammler in den Niederlanden vom 15.—18. Jahrh. Ebenda. 1905. VIII, 232 S. M. 7,50.

Mazerolle F., Les médailleurs français, du XV[e] siècle au milieu du XVII[e]. T. 3: Album. Paris, Leroux. 4⁰. 10 S. mit 42 Tafeln.

Dvorák M., Das Rätsel der Kunst der Brüder van Eyck. Wien, F. Tempsky; Leipzig, G. Freytag. gr. 4⁰. S. 161—317 illustr. mit 7 Tafeln. M. 36. [Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des allerhöchsten Kaiserhauses. 24. Bd., 5. Heft.]

* **Hampe** Th., Nürnberger Ratsverlässe über Kunst und Künstler im Zeitalter der Spätgotik u. Renaissance, 1449–1618. 3. Bd.: Personen, Orts- und Sachregister. Ebenda. VI, 137 S. M. 5. [Quellenschriften für Kunstgeschichte und Kunsttechnik des MA. und der Neuzeit. Neue Folge. 13. Bd.] ● XXV, 679.

Rothes W., Die Blütezeit der sienesischen Malerei u. ihre Bedeutung für die Entwicklung der italienischen Kunst. Ein Beitrag zur Geschichte der sienesischen Malerschule. Straßburg, J. H. E. Heitz. X, 138 S. mit 52 Taf. M. 20. [Zur Kunstgeschichte des Auslandes. 25. Heft.]

* **Beissel** St., S. J., Fra Giovanni Angelico da Fiesole, sein Leben und seine Werke. 2., verm. u. umgearb. Aufl. Freiburg i. Br., Herder. 1905. 4⁰. XII, 128 S. illustr. mit 5 Tafeln. M. 8,50. ● Bespr. f.

Schottmüller F., Donatello. Ein Beitrag zum Verständnis seiner künstlerischen Tat. München, F. Bruckmann. VIII, 140 S. illustr. M. 6.

Di Marzo, Nuovi studi ed appunti su Antonello da Messina. Messina. 16⁰. 164 S. M. 3.

Cartwright J., Life and art of Sandro Botticelli. Plates. London, Duckworth. Fol. 218 S. sh. 21.

Weber S., Fiorenzo di Lorenzo. Eine kunsthistor. Studie. Straßburg, J. H. E. Heitz. VII, 168 S. mit 25 Tafeln. M. 12. [Zur Kunstgesch. des Auslandes. 27. Heft.]

Valeri Fr. M., Gio. Antonio Amadeo, Scultore e architetto Lombardo, 1447–1522. 4⁰. London, A. Owen & Co. 716 S. ill. sh. 12.

Dürer, Des Meisters Gemälde, Kupferstiche u. Holzschnitte in 447 Abb. Mit einer biogr. Einleitung von V. Scherer. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. XXX, 396 S. Geb. M. 10. [Klassiker der Kunst in Gesamtausgaben. 4. Bd.]

Lorenz L., Die Mariendarstellungen Albrecht Dürers. Straßburg, J. H. E. Heitz. IV, 86 S. M. 3,50. [Studien zur deutschen Kunstgeschichte. 55. Heft.]

Röttinger H., Hans Weiditz der Petrarkameister. Ebenda. XII, 113 S. mit 31 Tafeln. M. 8. [Studien zur deutschen Kunstgeschichte. 50. Heft.]

Cohen W., Studien zu Quinten Metsys. Ein Beitrag zur Geschichte der Malerei in den Niederlanden. Bonn, F. Cohen. IV, 91 S. ill. M. 3.

Schäffer E., Andrea del Sarto. Berlin, Bard, Marquardt & Co. 62 S. illustr. M 1,25. [Die Kunst 35 Bd.]

Leitschuh Fr., Flötnerstudien. I: Das Plakettenwerk Peter Flötners in dem Verzeichnis des Nürnberger Patriziers Paulus Behaim. Straßburg, L. Beust. gr. 4°. 42 S. mit 20 Tafeln. Geb. M. 14.

Haupt A. Peter Flettner, der erste Meister des Otto-Heinrichsbaues zu Heidelberg. Leipzig, K. W. Hiersemann. 99 S. illustr. mit 15 Tafeln. M. 8. [Kunstgeschichtliche Monographien. I.]

Rubens P. P., Des Meisters Gemälde in 551 Abb. Mit einer biogr. Einleitung von A. Rosenberg Stuttgart, Deutsche Verl.-Anst 1905. XLIV, 518 S. Geb. M. 12 [Klassiker der Kunst in Gesamt ausgaben. 5. Bd.]

Stevenson R. A. M., Velazquez. Uebersetzt und eingeleitet von E. Frhr. v. Bodenhausen. München, F. Bruckmann. VII, 166 S. mit 23 Tafeln. M. 4.

Davies G. S., Frans Hals. London, Bell. 166 S sh 5,

Sponsel J. L., Johann Melchior Dinglinger und seine Werke. Stuttgart. 71 S. illustr. M. 3.

Benoit F., Hogarth. Biographie critique. Paris, Laurens. 128 S. illustr. mit 24 Tafeln.

Fletcher A E., Thomas Gainsborough, R.A. London, W. Scott. 250 S. illustr. 3 sh. 6 d.

Simonson A., Francesco Guardi, 1712—93. London, Methuen Fol. sh. 42.

Frankau J., Eighteenth century artists and engravers: William Ward, A R.A., James Ward, R A. Their lives and works. London, Macmillan. 350 S. illustr. mit Mappe. sh. 630.

Schmid M., Kunstgeschichte des 19. Jahrh. 1. Bd. Leipzig, E. A. Seemann. VIII 358 S. illustr. mit 10 Tafeln M. 8.

Dawe G., Life of George Morland. Intr. and notes by J. J. Foster. London, Dickensons. 4°. 232 S. illustr. sh. 63.

Williamson G. C, George Morland, his life and works. London, Bell. Fol. sh. 63.

Marillier H. C. Liverpool school of painters: Account of Liverpool academy 1810 to 1867; memoirs of principal artists. London, J. Murray. 282 S. 10 sh. 6 d.

Reber F. v., Die Korrespondenz zwischen dem Kronprinzen Ludwig von Bayern und dem Galeriebeamten G. Dillis. München, G. Franz in Komm. S. 419—87 mit Tafel. M. 1,20. [Aus: Sitzungsberichte der bayer Akademie der Wissenschaften.]

Langbridge I., William Blake. Study of his life and art work. London, Bell. 210 S. 10 sh. 6 d.

Whitman A., Samuel Cousins. London, Bell. Fol. 156 S. sh. 25.

Floerke H.. Der Dichter Arnold Böcklin. München, G. Müller. 1905. 52 S. M. 1.

Schleinitz O. v., George Frederick Watts. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 146 S. illustr. mit 1 Faks M. 4. [Künstler-Monogr. LXXIII.]

Bau- und Kunstdenkmälerbeschreibungen in alphabetischer Folge nach den Orten bezw. Ländern.

Witting F., Kirchenbauten der Auvergne. Straßburg, J. H. E. Heitz. 59 S illustr. M. 3,50. [Zur Kunstgeschichte des Auslandes. 28. Heft.] — Bau- u. Kunstdenkmäler, die, des Herzogt. Braunschweig, im Auftrage des herzogl. Staatsministeriums bearb. von P. J. Meier, mit Beiträgen von K. Steinacker. 3. Bd. 1. Abt.: Die Bau- u. Kunstdenkmäler der Stadt Wolfenbüttel. Wolfenbüttel, J. Zwißler. IV, 206 S. illustr. mit 25 Tafeln. M. 5,20. — Koßmann B., Der Ostpalast, sogen. „Otto Heinrichsbau", zu Heidelberg. Straßburg, J. H. E. Heitz. VIII, 58 S. mit 8 Tafeln. M. 4. [Studien zur deutschen Kunstgeschichte. 51. Heft.] — Enlart C., Rouen. Paris, Laurens. kl. 4⁰. 164 S. illustr. [Les villes d'art célèbres.] — Darstellung, beschreibende, der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen. Auf Kosten der k. Staatsregierung hrsg. vom k. sächs. Altertumsverein. 2. Heft: Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, bearb. von R. Steche. (Anastatischer Neudruck.) Dresden, C. C. Meinhold & Söhne in Komm. 82 S. illustr. mit 12 Tafeln. M. 4. — Ricci C., Il palazzo pubblico di Siena e la mostra d'antica arte senese. Bergamo, Istituto italiano d'arti grafiche. 183 S. l. 6,50. — Bau- und Kunstdenkmäler, die, des Reg.-Bezirks Wiesbaden. Hrsg von dem Bezirksverband des Regierungs-Bez. Wiesbaden 2. Bd.: Luthmer F., Die Bau- und Kunstdenkmäler des östlichen Taunus. Landkreis Frankfurt — Kreis Höchst — Obertaunus-Kreis — Kreis Usingen Frankfurt a. M., H. Keller in Komm. 1905. XXXI, 203 S. illustr. Geb. M. 10. — Jung W., Die Klosterkirche zu Zinna im Mittelalter. Ein Beitrag zur Baugeschichte der Zisterzienser. Straßburg, J. H. E. Heitz. IV, 98 S. illustr. mit 6 Tafeln. M. 5. [Studien zur deutschen Kunstgeschichte. 56. Heft.]

Potter M. K, Art of the Louvre. Short history of building and gallery. London, Bell. 432 S. sh. 6.

Grove's dictionary of music and musicians. Edit. by J. A. Fuller Maitland. Vol. 1: A to E. London, Macmillan. 812 S. sh. 21.

Storck K, Geschichte der Musik, mit Buchschmuck von Fr. Stassen. 2. Abt. Stuttgart, Muth. S. 145—288. M. 2. ● XXV, 407.

Viardot P., Histoire de la musique. Paris, Ollendorff. 1905. 18⁰. 236 S.

Batka R., Studien zur Geschichte der Musik in Böhmen. Prag, J. G. Calve in Komm. 32 S. M. 0,60 [Studien zur Geschichte der Musik in Böhmen. II.]

Mantuani J., Geschichte der Musik in Wien. 1. Tl.: Von den Römerzeiten bis zum Tode des Kaisers Max I. Mit einem Anhang von 54 Musikstücken. Wien, A. Holzhausen. 2⁰. IV, 340 S. mit 2 Taf. M. 50. [Aus: Geschichte der Stadt Wien.]

Elson A., Critical history of opera. Account of rise and progress of different schools; description of master works in each. London, Seeley. 392 S. sh. 5.

Gasperini G., Storia della semiografia musicale: origine e sviluppo della scrittura musicale nelle varie epoche e nei vari paesi. Milano. 16⁰. VIII, 317 S. M. 3,50.

Wolf J., Geschichte der Mensural-Notation von 1250—1460. Nach den theoretischen und praktischen Quellen bearb. 1. Tl: Geschichtliche Darstellung. 3. Tl: Uebertragungen. 78 Kompositionen des 13. bis 15. Jahrh., aus den Hss. übertr. Leipzig, Breitkopf & Härtel. X, 424 u. VII, 202 S. M. 14 u. M. 8.

Stoeving P., Story of the violin. London, W. Scott. 552 S. 3 sh. 6 d.

Volkmann H., Neues über Beethoven. Berlin, H. Seemann Nachf. 1904 (Umschlag 1905). 90 S. M. 2.

Rychnowsky E., Johann Friedrich Kittl. Ein Beitrag zur Musikgeschichte Prags. I. Prag, J. G. Calve in Komm. 46 S. M. 0,80. [Studien zur Gesch. der Musik in Böhmen. III.]

Richard Wagner-Literatur in alphabetischer Folge.

Adler G., Richard Wagner. Vorlesungen, geh. an der Univ. Wien. Leipzig, Breitkopf & Härtel. XII, 372 S. M. 6. — Altmann W., Richard Wagners Briefe nach Zeitfolge und Inhalt Ein Beitrag zur Lebensgeschichte des Meisters. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1905. VIII, 560 S. M. 9. — Dürck K., Richard Wagner und die Münchener 1865. Eine „Rettung". München, Verl. der Allg. Ztg. 51 S. M. 0,60. [Aus: Allgem. Ztg.] — Eliis W. A, Life of Richard Wagner. Vol. 4. London, K. Paul. sh. 16. — *Newman E., Wagner. London, Wellby. 12⁰. 2 sh. 6 d.

Liszt Fr., Briefe. Gesammelt u. hrsg. von La Mara. 8. Bd.: 1823-86. N. F. zu Bd. 1 u. 2. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1905. XVI, 427 S. mit 4 S. in Faks. M. 6.

Tschaikowsky M., Das Leben Peter Iljitsch Tschaikowskys 15., 16. u. 17. (Schluß-) Lfg. Moskau-Leipzig, P. Jurgenson. Je M. 0,90. ● XXV, 681.

Bülow H. v., Briefe und Schriften. Hrsg. von Marie v. Bülow. 6. Bd.: Briefe. 5. Bd.: 1872—80. Leipzig, Breitkopf & Härtel. XX, 642 S. M. 7.

Louis R., Anton Bruckner. München, G. Müller 1905. 234 S. mit 7 Tafeln u. 5 Faks. M. 5.

Findon B. W., Sir Arthur Sullivan, his life and music. London, Nisbet. 222 S. 3 sh. 6 d.

Decsey E., Hugo Wolf. 2. Bd.: Hugo Wolfs Schaffen, 1888—91. Berlin, Schuster & Löffler. XII, 166 S. illustr. mit 10 Tafeln und 2 Faks. M. 3.

Weddigen O., Geschichte der Theater Deutschlands, in 100 Abhandlungen dargestellt, nebst einem einleitenden Rückblick zur Geschichte der dramat. Dichtkunst und Schauspielkunst. (In 25—30 Lfgn.) Berlin, E. Frensdorff. Illustr. mit Faks. u. Beilagen. Je M. 1.

Le Braz A., Essai sur l'histoire du théâtre celtique. Thèse. Paris, Calmann Levi. VIII, 548 S. fr. 7,50.

d'Alméras H. et **d'Estrée** P., Les théâtres libertins au XVIII. siècle. (l'amour sur la scène et dans les coulisses; spectacles des petits appartements; théâtres de société de Collé à Laujon et de la Du Barry à la Guimard; répertoires galants; parades et pièces badines) Paris, Daragon. 1905. 365 S. mit 8 Tafeln. fr. 15.

Stümcke H., Corona Schröter. Bielefeld, Velhagen & Klasing. X, 165 S. Geb. M. 3. [Frauenleben. V.]

Martersteig M., Das deutsche Theater im 19. Jahrh. Eine kulturgeschichtliche Darstellung. Leipzig, Breitkopf & Härtel. XVI, 735 S. M. 15.

Militärgeschichte.

Azan P., Un tacticien du XVII. siècle. Paris, Chapelot et Cie. 119 S. illustr. mit Karten. [Publ. sous la direction de la section hist. de l'état-major de l'armée.]

Ziegesar v., Zwei württembergische Soldatenbilder aus alter Zeit. 1.: Das Bild des herzogl. württembergischen Obristen u Statthalters des franz. Herzogtums Alençon in der Normandie Benjamin v. Buwinghausen-Wallmerode, 1570—1635. 2: Das Bild des herzogl. württembergischen Generallieutenants und Chefs des württembergischen Husaren-Reg. Frhrn. A. M. F. v. Buwinghausen-Wallmerode, 1728—96. Stuttgart, F. Stahl. V, 140 S. illustr. mit 3 Tafeln. M. 2.

Voges H., Beiträge zur Geschichte des Feldzuges von 1715 gegen Karl XII von Schweden. Diss. Göttingen. 32 S.

Folligny de, Journal de la campagne de Suède et de Danemark (18 mai—24 sept. 1739). Caen, impr. Valin. XXIII, 235 S.

Gailly de Taurines, Fontenoy (11 mai 1745). Liste par régiment des officiers tués ou blessés tirée des Archives de la guerre. Paris, Picard et fils. 16⁰. 45 S. fr. 2,50.

Lindenau v., Die Schlacht bei Kesselsdorf. Vortrag. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. S 465—503 mit 2 Plänen. M. 1. [Beiheft zum Militärwochenblatt. 11. Heft.]

Kriege, die, Friedrichs d. Gr. Hrsg. vom Großen Generalstabe, kriegsgeschichtl. Abt. II. III. Tl.: Der 7jähr. Krieg, 1756—63. 6. Bd.: Leuthen. Mit 6 Karten, Plänen u. Skizzen. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. X, 156 u. 45 S. M. 12,50. ● XXV, 409.

Waddington R., La guerre de sept ans (histoire diplomatique et militaire). T. 2: Crefeld et Zorndorf. T. 3: Minden, Kunersdorf, Québec Paris, Firmin-Didot et Cie. 555 S. mit Karten ● XXI, 155.

Robitschek N., Hochkirch. Eine Studie. Wien, C. Teufens Nachf. 1905. 93 S. mit Karte. M. 1,25.

Correspondance inédite de Victor-Françcois duc de Broglie, maréchal de France, avec le prince Xavier de Saxe, comte de Lusace, lieutenant-général, pour servir à l'histoire de la guerre de sept ans (campagnes de 1759 à 1761). Publ. par le duc de Broglie et J. Vernier. T. 2: Juin-Oct. 1760. Paris, Michel. 648 S. ● XXV, 682.

Criste O., Kriege unter Kaiser Josef II. Nach den Feldakten und anderen authent. Quellen bearb. in der kriegsgeschichtl. Abt. des k. u k Kriegsarchivs. Mit 1 Uebersichtskarte von Mitteleuropa, 6 Beilagen und 12 Textskizzen Wien, L W. Seidel & Sohn. XI, 385 S. M. 15.

Chuquet A., La légion germanique (1792—93), Paris, Chapelot et Co. VII, 388 S.

Fabry G., Mémoires sur la campagne de 1794 en Italie, publiés sous la direction de la section historique de l'état-major de l'armée. Paris, Chapelot & Co. 265 S.

Dumolin M., Précis d'histoire militaire. Fasc. 6. Campagnes de 1798 et 1799. Paris. M. 3. ● XXV, 409,

Cugnac de, La campagne de Marengo. Paris, Chapelot et Co. 252 S. mit Karten.

Le Barbier L., Le général de La Horie, 1766 — 1812 Paris' Dujarric et Co. 18°. fr. 3,50.

Plantadis J., Antoine-Guillaume Delmas, premier général d'avant-garde de la République, 1768 — 1813. Tulle, impr. Craufton. 139 S.

Bourelly, Le siège de Danzig et l'occupation française, 1807-13. Paris, Chapelot et Co. 44 S.

Schauroth W. v., Im Rheinbund-Regiment der herzoglich sächsischen Kontingente Koburg-Hildburghausen-Gotha-Weimar während der Feldzüge in Tirol, Spanien u Rußland, 1809—13 Nach den Aufzeichnungen des damaligen Lts. W. v. Sch., zusammengestellt von A. Frhr. v Schauroth. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1905. X, 293 S. M. 4,50.

Grabowski J., Militärische Denkwürdigkeiten J. Gr., Stabsoffizier des Kaisers Napoleon I, 1812-14. (In poln. Sprache.) Warschau 1905. XIV, 344 S. M. 6.

Geschichte der Befreiungskriege 1813—15. Friederich, Geschichte des Herbstfeldzuges 1813. 2. Bd.: Von der Schlacht bei Kulm bis zu den Kämpfen bei Leipzig. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. XVI, 500 S. mit Plänen u. Skizzen. M. 13. ● XXIV, 162.

Morvan J, Le soldat impérial, 1800 — 14. T. 2: La vie en campagne; la bataille; la mortalité; les prisonniers; les récompenses; le moral. Paris, Plon-Nourrit et Co. 531 S. fr. 7,50. ● XXV, 916 u. 683.

Du Boscq de Beaumont G., Officiers français au service de l'Espagne. La garde wallone, 1702 — 1822. Paris, Conseil héraldique de France. 156 S.

Terrade A. et **Allorge** H., Le général Ordonneau, 1770 — 1855. Paris, E. Paul. 124 S. mit 3 Karten. fr. 2,50.

Operation, die letzte, der Nordarmee 1866 Vom 15. VII. bis zum Eintritt der Waffenruhe. Fortsetzung von: Die kritischen Tage von Olmütz im Juli 1866. Mit Benützung der Feldakten des k. u. k. Kriegsarchivs bearb. von einem Generalstabsoffizier. Wien, L. W. Seidel & S. 1905. XX, 528 S. mit 15 Beil. u. 4 Textskizzen. M. 10.

Schirmer Fr., Das Treffen von Blumenau-Preßburg am 22. VII. 1866. Eine kriegsgeschichtlich-taktische Studie. Wien, L. W. Seidel & Sohn. VI, 157 S. mit 4 Beil. u. 13 Skizzen. M. 5.

Schriften zur Geschichte des deutsch-französischen Krieges 1870/71 in alphabetischer Folge.

Ané, Les armées de province en 1870-71, conférence. Toulouse, Privat. 16⁰. 253 S. mit Plänen. fr. 3. — Bonnal H., La manoeuvre de Saint-Privat 1870. Paris 606 S. mit 33 Karten. M. 14. — Busch W., Das deutsche große Hauptquartier und die Bekämpfung von Paris im Feldzuge 1870—71. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. 1905. II, 82 S. M. 2. — Cavalerie, la allemande sur la Loire (1870-71), par le commandant M. Paris, Chapelot & Cie. 84 S. — Du Puget R., La nuit de Loigny (2 déc. 1870) (récit de combat). Paris, Desclée, de Brouwer & Cie. 16⁰. 10 S. — Duquet A., La victoire à Sedan. Témoignage préliminaire par J. Claretie. Paris, Michel 16⁰. VIII, 403 S. mit 4 Karten. — Kissel Cl., Mit den Hessen in Frankreich 1870—71. Nach tägl. Aufzeichnungen eines Mainzer Mitkämpfers. Mainz, Kirchheim & Co. IV, 75 S. M. 1. — Klotz H., A l'armée du Rhin (1870-71). Lettres d'un officier. Paris, Charles-Lavauzelle. 30 S. fr. 0,75. — Lalène-Laprade J. de, Le 46. régiment de marche (1., 2., 3. bataillons de mobiles du Nord) à l'armée du Nord (1870-71). Paris, Charles-Lavauzelle. 50 S. — Schmid E. v., Das französische Generalstabswerk über den Krieg 1870/71. Wahres und Falsches, bespr. 4. Heft: Schlachten vor Metz. 1. Heft: Rückzug der Franzosen nach Metz. Schlacht bei Borny oder Colombey-Nouilly am 14. VIII. Nach den Angaben des französ. Generalstabswerks. Leipzig, F. Luckhardt. VIII, 141 S. mit Plänen. M. 3. ● Oben 230. — Sick P. v., Die Stuttgarter Diakonissen im Kriegsjahr 1870/71. Nach Aufzeichnungen von Schwestern und eigenen Erinnerungen. Stuttgart, J. F. Steinkopf. 48 S. M. 0,30. — Varnhagen H., Das französische Ostheer unter Bourbaki vom Anbeginne bis zum Gefechte von Villersexel (19. XII. 1870 bis 9. I. 1871), unter besonderer Berücksichtigung der verschiedenen Operationspläne, jedoch mit Ausschluß der Gefechte. Berlin, R. Eisenschmidt. IV, 110 S. mit 6 Taf. M. 5

Lignitz v., Aus drei Kriegen: 1866 — 70/71 — 77/78. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. VII, 316 S. mit 10 Karten. M. 5,50.

Kuropatkin, Geschichte des Feldzuges Skobelews in Turkmenien, nebst einer Uebersicht der kriegerischen Tätigkeit der russischen Truppen in Zentralasien von 1839—76. Deutsch von Ullrich. Mülheim a. Rh., C. G. Künstlers Wwe 203 S. mit Skizzen und Plan. Geb. M. 3,50.

Cunliffe F. H. E., History of Boer war to occupation of Bloemfontein. Vol. 2. London 662 S. M. 18. ● XXII, 570.

Schriften zur Geschichte des russisch-japanischen Krieges in alphabetischer Folge.

Aminoff I. T., Kriget Japan-Ryssland. Heft 19—40. Stockholm. S. 273—624. Jedes Doppelheft M. 0,75. ● Oben 231. — Borresen J., Den russisk-japanske krig. I., II. Kristiania. 140 u. 136 S. illustr. mit Karte. M. 4,20 u. M. 3,75. — Cowen T., Russo-Japanese war. From the outbreak of hostility to the battle of Liaoyang. London. 356 S. illustr. mit Karten u. Plänen. M. 18. — Kalinowski W. E. v., Der Krieg zwischen Rußland u. Japan. Auf grund zuverlässiger Quellen bearb. Mit Karten und Skizzen. 4. Heft. Berlin, Liebel. III u. S. 237—354. M. 1,75. ● Oben 231. — Krieg, der. 1904. Stimmung bei Beginn und Verlauf der ersten Monate während des Krieges. (In russ. Sprache.) Leipzig. (Berlin, H. Steinitz.) 101 S. M. 3. — Krieg, der russisch-japanische. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. S. 171—83 mit eingedr. Skizzen. M. 0,30. [Marine-Rundschau. 13. Beiheft.] ● Oben 231. — Reventlow Graf E. zu, Der russisch-japan. Krieg. 2.—20. Heft. Berlin-Schöneberg, Internat. Welt-Verlag. Je M 0,40 ● XXV, 918. — Story D., Campaign with Kuropatkin. London, Laurie. 314 S. illustr. 10 sh. 6 d.

***Sothen** O v., Vom Kriegswesen im 19. Jahrh. Zwanglose Skizzen. Leipzig. Teubner. Mit 9 Karten. *M.* 1,25. [Aus Natur und Geisteswelt. 59. Bdchn.]

Der Verf. schildert das preußische Heer in seiner Stärke, Zusammensetzung und Organisation, speziell mit Berücksichtigung des Offizierkorps, von 1806 (Kap. I), dann in seiner Entwicklung von 1813—66 (Kap. III) und schließlich das deutsche Heer seit 1871 (Kap. VI). Das Heer von 1806 führte zur Katastrophe von Jena (Kap. II), das von 1866 zu den glorreichen Siegen von Königgrätz und Sedan (Kap. IV u V); wohin wird, so fragt Sothen am Schluß seiner Auseinandersetzungen, unsere jetzige Armee führen? — Streng wissenschaftlich betrachtet, würde man eine Reihe von Aussetzungen machen müssen. Aber ein wissenschaftliches Werk wollte S. nicht schaffen, und darf deshalb auch nicht von diesem Standpunkt beurteilt werden. Er wollte nur eine Reihe von gemeinverständlichen Vorträgen, die er im Winter 1903/4 in Hamburg gehalten hatte, einem größeren Publikum zugänglich machen. So erklärt sich die mehr populäre, leicht verständliche Darstellungsweise, die über alle Schwierigkeiten, welche namentlich die Schlachtenschilderung noch bietet, hinweggeht, ohne darauf Rücksicht zu nehmen oder sie zu berühren, so auch daß er eine Reihe von interessanten Gedanken hinwirft und in etwa erläutert und ausführt, ohne sie aber auch entfernt erschöpfend zu behandeln. Ein paar Beispiele mögen seine Art erklären. Die Schlacht von Jena soll zugleich den Typus Napoleonischer Kriegs- und Schlachtenführung (gegenüber der durch die Beispiele von Königgrätz und Sedan erläuterten Moltkeschen) enthüllen. Und doch ist alles, was er dafür anführt, die Aenderungen, welche die Vervollkommnung der Verkehrsmittel nötig machte, und die Tatsache, daß Moltke den Unterfeldherren eine größere Selbständigkeit ließ wie Napoleon; abgesehen davon, daß S. meiner Ansicht nach das Bestreben des letzteren, die Generale in Abhängigkeit zu halten, S. 27 denn doch zu sehr auf die Spitze treibt und diese zu geringschätzend beurteilt — auch hier gab es zu selbständigem Handeln befähigte Generale, wie Davoust, Massena, Soult, Prinz Eugen —, ließen sich sicher noch andere Vergleichspunkte finden; so haben sich, um nur den einschneidendsten zu nennen, aus der Steigerung der Feuerwirkung eine Reihe wichtiger Veränderungen ergeben. Ebenso skizziert der Autor bei der Besprechung der alten Kriegsführung von 1806 im Gegensatz zu der Napoleon-Moltkes das Manövriersystem ganz kurz und in seinen tollsten Auswüchsen; das Bestreben der Feldherren der alten Schule, niemand, auch die nächste Umgebung nicht, in ihre Pläne einzuweihen, ein Fehler, der ja eigentlich erst das Schicksal der Schlacht von Auerstädt entschied, wird gar nicht erwähnt. — Ob die S. 41 aufgestellte Behauptung, die französische Armee habe bis 1870 im Frieden keinen größeren Verband gehabt wie den des Regiments, richtig ist, vermag ich zurzeit nicht zu prüfen; sicher ist jedoch, daß Napoleon schon in den Tagen des Boulogner Lagers eine Einteilung in Korps vornahm, ja daß die Anfänge dieser Organisation schon ins Frühjahr 1800 reichen. — Anderseits enthält die Arbeit sehr viel Interessantes und Lesenswertes. Die Schilderungen des preußischen Heeres von 1806 und nach 1813 gehen nach S.s Angabe auf hsliche Arbeiten von Gravert zurück: vor allem diese, aber auch die übersichtlichen Darstellungen der Schlachten wird auch der Fachmann gern und mit Nutzen lesen; die Schilderung des jetzigen Heeres schöpft der Verfasser aus eigener Erfahrung; und selbst wenn man hier nicht überall ganz seiner Ansicht ist, so muß man doch anerkennen, daß er überall durchaus ruhig und objektiv, ohne Uebertreibung und Schönfärberei und mit Sachkenntnis urteilt. S.

Regimentsgeschichten in alphabetischer Folge.

Albedyll G. v., Geschichte des Kürassierreg. Königin (pommersches) Nr. 2. 2. Tl.: Königin-Dragoner — Königin-Kürassiere 1806 — 1903. Mit farb. Uniformbildern, zahlr. Bildnissen, Abbildungen, Geländeskizzen, Plänen u. Uebersichtskarte. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 4°. XII, 840 u. 192 S *M.* 45. — Bagensky v, Geschichte des kgl. preuß. 4. Garderegiments zu Fuß 1860—1904. Im Auftrage des Regiments für den Gebrauch der Unteroffiziere und Mannschaften desselben bis 1889 dargestellt durch —, fortgesetzt bis zur Gegenwart. Offiziersausg. 4. Aufl. Mit 3 Lichtdr., 4 farb. Bildern, 4 Skizzen u. 4 Karten in Steindr. Berlin, R. Eisenschmidt. XV, 340 S. Geb *M.* 9. — Burchard-Bélavary, Histoire du 5. bataillon de chasseurs (Algérie, Crimée, Italie, Metz). Récits dédiés aux

chasseurs du bataillon. Paris, Charles-Lavauzelle. 16°. 251 S. fr. 2,50. — Kirchhof u. Brandenburg I, Das Inf.-Reg. Graf Tauentzien v. Wittenberg (3. brandenb.) Nr. 20. In 3. Aufl. durchges. u. erweit. von v Basedow. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. VI, 438 S. mit 2 Tafeln. M. 7,50. — Ricciardi R., Piccola storia della brigata Aosta, con la narrazione dei fatti politici corrispondenti e note illustrative. Roma, E. Voghera. XV, 140 S. 1 1. — Schweitzer, Gesch. des 2. lothring. Feldart.-Reg. Nr. 34 und seiner Stammbatterien. Auf dienstl. Veranlassung bearb. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. VIII, 272 S. illustr. mit Karten und Plänen. M. 11. — Troschel, Gesch. des pomm. Pionier-Bat. Nr. 2. In 2 Aufl. durchgesehen und bis 1904 vervollständigt durch Metzke. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. IV, 290 S. M. 7,50. — Pagenstecher, Die Unteroffiziersschule in Marienwerder 1879—1904. Auf Befehl des Kommandos bearb. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. V, 116 S. mit 4 Tafeln. Geb. M. 3,50.

Historische Hilfswissenschaften.

Grimm J. u. W., Deutsches Wörterbuch. 10. Bd., 14. Lfg. Leipzig. M. 2.

Arndt W., Schrifttafeln zur Erlernung der lateinischen Paläographie. 1. Heft. 4., erweit. Aufl. Besorgt von M. Tangl. Berlin, G. Grote. VI, 21 S. mit 33 Tafeln. In Mappe M. 15.

Prou M., Manuel de paléographie. Recueil de facsimilés d'écritures du V au XVII siècle (manuscrits latins, français et provençaux), accompagnés de transcriptions. Paris, Picard et fils. 4°. 8 S. mit 50 Tafeln.

Paleografia artistica di Montecassino. Gotische Schrift in 1 Heft mit 16 Tafeln 15 Lire; langobardisch-kassinensische Schrift in 3 Heften mit 54 Tafeln 45 L.; lateinische Schrift in 3 Heften mit 67 Tafeln 45 L. Verlag, Abtei Montekassino. gr. 4°. 1 Heft à 12 M., zusammen 80 M.

In ziemlicher Weltabgeschiedenheit und in tiefster Stille arbeiten dem Beispiele ihrer früheren großen Ordensbrüder folgend die Mönche von Montekassino rastlos auf dem Gebiete der Wissenschaft und Kunst. Die Abtei trotz ihrer wenig günstigen Verhältnisse infolge der italienischen Säkularisation scheut keine Opfer, die wissenschaftliche Tätigeit ihrer Angehörigen zu ermöglichen; außer dem obigen Werke erinnere ich nur an das von Dom Bruno Albers sich im Drucke befindliche große Werk: »Consuetudines Ordinis S. Benedicti«. Der Katalog von Montekassino, welcher 32 Seiten umfaßt (Catalogo delle opere vendibili presso la tipografia della badia di Monte cassino, gratis), offenbart die wissenschaftliche und künstlerische Schaffensfreude in dem Mutterkloster des Benediktinerordens, wobei deutscher Fleiß eine Hauptrolle spielt. Ich verweise auf die Kunsttätigkeit der bekannten Beuroner-künstler in Montekassino, wo ein unvergängliches Denkmal des deutschen künstlerischen Schaffens auf italienischem Boden auf Veranlassung des jetzigen Erzabtes B. Krug errichtet werden soll. Abgesehen von anderen Wissenschaften haben sich diese Benediktinermönche, an deren Spitze D. Luigi Tosti und der derzeitige Bibliothekar und Archivar D. Ambrogio M. Amelli stehen, auch große Verdienste um die Paläographie erworben, besonders für die Kenntnis der dortigen Kodices und Schriftarten. Oben erwähnte »Paleografia artistica» ist das Hauptwerk auf diesem Gebiete. Dasselbe besteht aus 7 großen Heften mit 137 prächtigen Tafeln, in Chromolithographie ausgeführt. In jedem Hefte befindet sich ein Vorwort, welches kurz die Geschichte der betreffenden Schriftart und der einzelnen Kodices von Montekassino, aus denen diese Schriftproben entnommen sind, enthält. Durch ein solches Verfahren erhält man den besten Einblick in den Bestand dieser Bibliothek. Hauptsächlich dem Künstler und Paläographen leistet dieses Werk, welches auf den Ausstellungen in Rom 1870 und 1888, Wien 1873, Paris 1878, Turin 1884 und 1890 und Chicago 1893 prämiert wurde, ungemein gute Dienste. Es sei noch erwähnt die herrliche Initialensammlung aus den Kodices von Montekassino: so Tafel 9 (lat. Schrift) IX. Jahrh., Taf. 20 XI. Jahrh.,

Taf 26 und 27 XII. Jahrh., Taf. 35 XIII. Jahrh., welche für Künstler und Kunsthistoriker von großem Interesse sind. Neben diesen Initialen sind für den Paläographen u. a. von Bedeutung Tafel 53 (cod. 507 RR) XIII. Jahrh. und Taf. 54 Probe aus dem Kodex der Montekassinensischen Geschichte X/XI. Jahrh.; die „Exeltetrollen" werden auch besonders berücksichtigt. Diese ›Paleografia artistica‹ verdient ihrer Verborgenheit entrissen und durch die Bibliotheken dem Publikum zugänglich gemacht zu werden. Ulrich Schmid

***Göller** E., Mitteilungen und Untersuchungen über das päpstliche Register- und Kanzleiwesen im 14. Jahrh., besonders unter Johann XXII und Benedikt XII. Rom, Loescher & Co. 102 S M. 3. [Ergänzter S.-A. aus: Quellen und Forschungen aus ital. Archiven u. Bibliotheken.] ● Bespr. f.

Siebmachers J. großes und allgemeines Wappenbuch in einer neuen vollständig geordneten und reich vermehrten Aufl. mit heraldischen und histor.-genealogischen Erläuterungen. 4. Bd. 5. Abt.: Starkenfels, weil. A. Frhr v., Oberösterr. Adel, abgeschlossen von J. E. Kirnbauer v. Erzstätt. Nürnberg, Bauer & Raspe. 1885/1904. III, 797 S. mit 166 Tafeln. M. 82,50.

Siebmachers Wappenbuch. 493.—496. Lfg. Nürnberg, Bauer & R. Je M. 6. ● Oben 232.

Généalogie historique depuis le moyen-âge jusqu'aux temps modernes. par H. K. Torino, V. Bona. 68 S.

Bussche-Ippenburg Cl. Frhr. v. dem, Die Familienchronik der aus Niedersachsen stammenden Bacmeister. 2 Tle. Osnabrück, F. Schöningh in Komm. 1. III, 95 S. mit Tafel. 2. 15 autogr. Stammtafeln. 1903. M. 30.

Bose C. E. v., Die Familie v. Bose. Beiträge zu einer Familiengeschichte, gesammelt und bearb. Dresden, (v. Zahn & Jaensch.) IX, 246 S. mit Tafel. Nebst: Stammtafeln Entworfen und dem am 8. X. 1898 gegründeten Boseschen Familienverbande gewidmet. Als Mskr. gedr. 1902. 4 Tafeln mit 3 S. Text. M. 10.

Kypke H., Chronik des alten Adelsgeschlechtes der v. dem Lentcze, nebst den bürgerlichen Abzweigungen der Lenz (Lentz, Lentze). Halle. (Leipzig, O. Lenz.) 456 S. mit Tafeln. Geb M. 18.

Mayer v. Rosenau D. S., Gedenkschrift eines verdienstvollen Wiener Bürgers Franz Edler v. Mark, Hofjuwelier der Kaiserin Maria Theresia, und seine Bedeutung für Kaltsburg, Mauer und Umgebung. Mit einer umfangreichen, noch nie veröffentlichten Geschlechtstafel dieser Familie u. zahlreichen Illustr. Atzgersdorf bei Wien, Selbstverlag. VI, 70 S. M. 3,50.

Papieren, aus den, der Familie v. Schleinitz. Mit einer Vorbemerkung von F. v. Zobeltitz. Berlin, E. Trewendt. 1905. XII, 407 S. M. 8.

Révérend A., Titres, anoblissements et pairies de la restauration. 1814—30. T. 4. Paris, Champion, 387 S. fr. 25. ● XXV, 416.

Monographie d'une famille militaire de l'ancienne France. Famille Du Verne. T. 1—4. Nevers, impr. Mazeron frères. 1902-3. 4°. 476, 480, 474 u. 363 S. illustr.

Généalogie de la famille Du Verne. Nevers, impr. Mazeron frères. 4⁰. 146 S.

Frangipane L., Genealogia e regesti della famiglia conti di Prampero e di Ravistagno. Udine, tip. D. Del Bianco. 4⁰. X, 38 S.

Luschin v. Ebengreuth A., Allgem. Münzkunde und Geldgeschichte des M.A. und der neueren Zeit. München, R. Oldenbourg. XVI, 287 S. illustr. M. 9. [Handbuch der mittelalt. u. neueren Gesch. 5. Abt.: Hilfswissenschaften und Altertümer.]

Acta borussica. Denkmäler d. preuß. Staatsverwaltung im 18. Jahrh. Hrsg. von der k. Akad. der Wiss. Die einzelnen Gebiete der Verwaltung. Münzwesen, Münzgeschichtl. Tl. 1. Bd.: Die Münzverwaltung der Könige Friedrich I und Friedrich Wilhelm I 1701—40. Darstellung von Frdr. Frhr. v. Schrötter. Akten bearb. von G. Schmoller u. Frdr. Frhr. v. Schrötter. Berlin, G. Parey. XVI, 596 S. Geb. M. 14.

—. 2. Heft: Das preuß. Münzwesen im 18. Jahrh. von Fr. Frhr. v. Schrötter. Beschreib. Tl. 2. Tl.: Die Münzen aus der Zeit des Königs Friedrich II d. Gr. Ebenda. 4⁰. X, 159 S. mit 36 Tafeln. M. 18.

Bach J., Immerwährender Kalender der christlichen Zeitrechnung in kürzester Gestalt. Straßburg. Selbstverlag. Mit Tafel. M. 1,50.

Ein überaus praktisches Hilfsmittel für den Historiker, das ihm für den Hausgebrauch zum Verifizieren von älteren Daten, zu Umrechnungen usw. ganz gut die größeren chronologischen Werke von Grotefend, Brockmann, Lersch u. a. mit ihrem umständlichen Apparat ersetzt. Ein eingehendes Studium des Kalenderwesens ist hier nicht nötig, zudem ist der Bachsche Kalender trotz seiner erstaunlichen Kürze außerordentlich reichhaltiger als die umfangreichen Kalenderwerke, indem er auf alle kalendarischen Fragen in der kürzesten Zeit Antwort gibt. Die praktische Verwertbarkeit des Bachschen Kalenders ist eine Folge des originellen Gedankens, das Osterdatum nicht nur zur Bestimmung der beweglichen Feste, sondern auch zum Aufsuchen des Wochentages, Monatsdatums und zur Lösung anderer Aufgaben zu benutzen. Die Sonntags- oder Jahresbuchstaben fehlen gänzlich. Auf geringem Raum sind angebracht auf der Vorderseite: ein Heiligenkalender, genaue histor.-geograph. Angaben über die Einführung der gregorianischen Reform, sechs verschiedene Beispiele zur Lösung verschiedener Fragen, endlich eine Ergänzung der beweglichen Feste, in der auch die Feste niederen Ranges und die Sonntage angegeben sind. Auf der Rückseite befinden sich alle Osterdaten der Jahre 1—2100, bis 1800 die Ostertage julianischen und gregorianischen Stils nebeneinander, eine vollständige Tabelle der beweglichen Feste und ein Schema der Monatsdaten und Wochentage des ganzen Jahres. Auch die Schaltjahre sind ohne eine Erweiterung der Tabelle berücksichtigt. Da ein Umdrehen der Tafel niemals erforderlich ist, kann in wenigen Sekunden das gewünschte Resultat gefunden werden. B.s Kalender kann daher allen mit kalendarischen Fragen sich Beschäftigenden auf das wärmste empfohlen werden. Im Verhältnis zur schönen Ausstattung und des reichen Inhaltes ist der Preis gering. L. Pfl.

Sammelwerke verschiedenen Inhalts.

Biographie, Allgemeine deutsche. 244 u. 245. Lfg. Leipzig, Duncker & Humblot. Je M. 2,40.

*Mommsen Th., Reden und Aufsätze. Berlin, Weidmann. 1905. VI, 480 S. M. 8.

Die von O. Hirschfeld besorgte Sammlung umfaßt zwei Universitätsreden (die Rektoratsrede von 1874 über das Geschichtsstudium, großenteils abgedruckt ‚Im neuen Reich' IV [1874] Bd. 2, jedem angehenden Historiker ernstlich zu empfehlen, und die als Universitätsschrift gedruckte Rede zur Gedächtnisfeier für die 1870/71 gefallenen Dozenten und Studenten [3. VIII. 1875] mit kurzer Darlegung des Verhältnisses der gebildeten Stände zur Kriegsleistung und der Grundsätze der deutschen Heerordnung im Gegensatz zu anderen Systemen), 17 akademische Reden (Nr. 17 sind Antworten auf die Antrittsreden neuaufgenommener Akademiker), 2 bezw. 5 Reden im Abgeordnetenhause (über die k. Bibliothek und über die k. Museen), 6 Vorträge u. 13 Aufsätze (Nr. 12 u. 13 die Adresse der Akademie und die Ehrentafel der deutschen Städte zum 90. Geburtstage Moltkes). Aus den akademischen Reden seien speziell hervorgehoben Nr. 4 Königin Luise 1876 (Preuß. Jahrbb. XXXVII), Nr. 5 Friedrich d. Gr. und das katholische Vikariat in Berlin 1877 (Preuß. Jahrbb. XXXIX), Nr. 7 Der römische Prinzipat und die gegenwärtige (preußische) Monarchie 1881 (Monatsber. der preuß. Akad. 1881), Nr. 9 Die nationale Einigung ein Werk der nationalen Notwehr 1884 (Sitzungsber. d preuß. Akad. 1884), Nr. 10 Apollinaris Sidonius und seine Zeit 1885 (Sitzungsber. von 1885), Nr. 11 Die Germania des Tacitus 1886 (Sitzungsber. von 1886), Nr. 14 Die ersten sechs Gedichte des 3. Buches der Lieder des Horaz 1889 (Sitzungsber. von 1889) und Nr. 15 Ueber die volkswirtschaftliche Politik Friedrichs d Gr. 1891 (Sitzungsber. von 1891 und Jahrbuch f. Gesetzgebung, Verwaltung usw. XV). Die sechs Vorträge — 1. Das Geld 1863 (Grenzboten XXII), 2. Ueber die römischen Ackerbrüder 1870 (Grenzboten (XXIX), 3. Die Katakomben Roms 1871 (Im neuen Reich 1871), 4. Die germanische Politik des Augustus 1871 (ebenda), 5. Die einheitliche Limesforschung 1890 (die Nation VIII u. Korrespondenzbl. d. Westdeutschen Zeitschr. IX), 6. Die Akten zu dem Säkulargedicht des Horaz 1891 (die Nation IX u. Jahrb. d. deutschen archäolog. Instit. VII Beibl.) — fallen sämtlich in unseren Interessenkreis. Von den Aufsätzen mögen hier genannt werden: Nr. 1 Die Schlacht bei Schleswig 1848 (Schlesw.-Holstein. Ztg. Nr. 9), Nr. 7 Die Geschichte der Todesstrafe im römischen Staat 1896 (Cosmopolis I), Nr. 8 G. Cornelius Gallus 1896 (Cosmopolis IV) und Nr. 9 u. 10, die Nekrologe auf O. Jahn 1869 (Archäol. Zeitg. XXVII) und G. B. de Rossi 1894 (die Nation XII) Der hohe Wert der Sammlung, der zwei Porträte Mommsens, das eine aus dem J. 1860, das andere aus dem J. 1896 beigegeben sind, wäre u. E. nicht vermindert worden, wenn der Wiederabdruck der vielbesprochenen Ausführungen über Universitätsunterricht und Konfession (Aufsätze Nr 6) unterblieben wäre. Ihr erster Publikationsort hätte es vollauf verdient, ihr einziger zu bleiben! Vergl. die Besprechung von J. Ziehen, Wochenschr. f. klass. Philol. 1905 Nr. 8 Sp. 201 ff.; von Anonymus, Lit. Zentralbl. 1905 Nr. 5 Sp. 181 f.; von L. Rieß, Preuß. Jahrbb. CXIX (1905) S. 527 ff. C. W.

Biographien, Basler. Hrsg. von Freunden vaterländ. Geschichte. 2 Bd Basel, B. Schwabe. VII, 320 S. M. 4. ● XXI, 541.

Sammlung bernischer Biographien. Hrsg. von dem histor. Verein des Kantons Bern. 35. u. 36. Lfg. Bern, A. Francke. Je M. 1,20. ● XXIV, 665.

Lexikon, Dansk biografisk, tillige omfattende norge for tidsrummet, 1537–1814. 141. Heft. Kjøbenhavn. 80 S. M. 1,50. ● Oben 235.

Bibliographisches.

Küch F., Politisches Archiv des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen. Inventar der Bestände. 1. Bd. Leipzig, S. Hirzel. LV, 885 S M. 28. [Publikationen aus den k. preuß. Staatsarchiven. 78. Bd.]

Knipping R., Niederrheinische Archivalien in der Nationalbibliothek und dem Nationalarchiv zu Paris. Leipzig, S. Hirzel. VIII, 126 S. M. 5. [Mitteilungen der k. preußischen Archivverwaltung. 8 Heft.]

Bligny-Bondurand, Inventaire sommaire des archives départementales autérieures à 1790. Archives civiles. Série E. T. 3: Notaires (suite). Nîmes, impr. Chastanier 4⁰. XVIII, 496 S. fr. 10.

Inventaire des archives départementales postérieures à 1789, réd. par A. Hugues. Seine-et-Marne. Période revolutionnaire. Série L. T. 1. Melun, Impr. administrative. 4⁰. XX, 332 S.

— des archives de la marine. Série B: Service général. T. 6. Paris, Impr. nationale. 480 S.

Du Roure, Inventaire analytique de titres et documents originaux tirés des archives du château de Barbegal. Paris, Champion. 4⁰. 1903. XIV, 541 S.

Indice delle più importanti pergamene storiche, dei codici e dei libri antichi d'amministrazione che si conservano nell' archivio comunale di Sarzana. Sarzana, tip. Lunense. 4⁰. 10 S.

Rechtshandschriften, die, der Universitätsbibliothek in Innsbruck. Zusammengestellt auf Anregung der Vorstehung dieser Bibliothek. Innsbruck, Wagner. 41 S. M. 0,50. [Aus: Beiträge zur Rechtsgeschichte Tirols.]

* **Handwerker** O., Geschichte der Würzburger Universitätsbibliothek bis zur Säkularisation. Inaugural-Diss. Würzburg, O. Stahel. 2 Bl., 147 S. illustr. M 2.

Der Quellen zur Geschichte der Würzburger Büchersammlung sind nicht allzu viele und noch 1882 mußte Wegele in seiner „Geschichte der Universität Würzburg" (I, S. 316, Anm. 1) erklären, daß die vorhandenen Hilfsmittel nicht ausreichen, „eine genaue Darstellung des Anwachsens der Universitätsbibliothek zu geben". Um so anerkennenswerter ist es, daß der Verf. es unternommen, den Geschicken des Instituts, an dem er beruflich tätig ist, von seiner Entstehung bis zur Säkularisation nachzugehen. Mit großem Fleiße hat er das urkundliche Material, welches ihm die Registraturen der Bibliothek und der Universität, das Kreisarchiv zu Würzburg u. a. boten, gesammelt, hat dann nicht nur den im J. 1782 fertiggestellten und bis 1802 fortgeführten vierbändigen Katalog der Sammlung für seine Zwecke dienstbar zu machen gewußt, sondern sich auch die Mühe nicht verdrießen lassen, den gesamten älteren Bücherbestand der Bibliothek selbst Band für Band auf alle Einzelheiten hin durchzusehen, und gestützt auf die so gewonnenen Resultate eine überaus gründliche Arbeit geliefert, die weit über den Rahmen einer Dissertation hinausgeht und als ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der Universität Würzburg bezeichnet werden muß. In acht Kapiteln schildert H. die äußere und innere Entwickelung, welche die Bibliothek im 17. und 18. Jahrh. durchgemacht hat. Nachdem er zuerst eingehend nachgewiesen, daß Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn, der Begründer der Hochschule, nicht, wie man früher ohne weiteres annahm, auch eine allgemeine Universitätsbibliothek geschaffen hat, sondern daß deren Gründung seinem Nachfolger Johann Gottfried von Aschhausen zu verdanken ist, der in den Jahren 1619—22 eine Reihe von Privatbüchersammlungen für die Zwecke der Universität erwarb, berichtet er über die Schicksale dieser Neugründung während des schwedisch-weimarischen Interregnums. Dabei wird die Frage über die Herkunft der nach Schweden verschleppten Bücher ausführlich behandelt und auf grund teilweise neuen Materials darauf hingewiesen, daß nur die Bestände der Hofbibliothek weggeführt wurden, die Universitätsbibliothek dagegen zwar nicht unbeträchtliche Beraubungen erfuhr, aber in einem großen Teile ihres Bestandes doch erhalten blieb, dessen ausgiebige Vermehrung und sachgemäße Verwaltung indes während der folgenden Jahrzehnte durch die ungünstige Finanzlage

der Hochschule verhindert und demgemäß die Wirksamkeit der Sammlung so beschränkt wurde, daß die letztere an der Jahrhundertwende für weitere Kreise nahezu unbekannt war. Erst Johann Philipp II von Greiffenclau (1699—1719) war es, der die Bibliothek zu neuem Leben weckte, indem er auf Veranlassung seines Weihbischofes Johann Bernhard Mayer nicht nur dieselbe durch zahlreiche Werke aus seinem Privatbesitz, durch die Büchereien Faust von Strombergs, der beiden Fabricius u. a. ergänzte und erweiterte, sondern ihr auch in G. Konrad Sigler den ersten berufsmäßigen Bibliothekar gab. Unter dem Nachfolger Johann Philipps II ward durch Balthasar Neumann der Bibliothek in dem Westflügel ein neues, prächtiges (im Titelbilde wiedergegebenes) Heim geschaffen, in welchem sie im Laufe des 18. Jahrh durch die stete Fürsorge der Fürstbischöfe, nicht zum mindesten Franz Ludwigs von Erthal, regelmäßig vermehrt und planmäßig verwaltet zu einer „wirksamen Stütze für den Betrieb der Wissenschaften" heranwuchs. Die einzelnen einverleibten Büchersammlungen werden vom Verf. ihrem Inhalte nach charakterisiert, ihre Geschichte verfolgt und auch über die Lebensdaten der einzelnen Bibliotheksbeamten, unter denen sich neben Sigler u. a. auch Johann Georg von Eckhardt und Michael Ignaz Schmidt, der Geschichtsschreiber der Deutschen, befinden, ausführliche Mitteilungen gemacht. Hand in Hand mit der Schilderung der äußeren Entwickelung geht die der inneren, für welche es dem Verf. gelungen ist, eine Reihe hochinteressanter Beiträge zusammenzubringen, so z. B. ausführliche Mitteilungen über die Art der Katalogisierung der Bücher, die Vorschläge Eckhardts über die Einrichtung der Bibliothek von 1724, die bemerkenswerte, in vielen Punkten auch modernen Ansprüchen genügende Bibliotheksordnung Friedrich Karls von Schönborn von 1744, Angaben über den Verkehr mit Buchhändlern und Buchbindern, die für Bücherkäufe verwendeten Beträge usw. Zum Schlusse gibt H. einen allgemeinen mit Zahlen belegten Ueberblick über den Stand der Bibliothek beim Eintritt der Säkularisation, während das Verzeichnis der Beamten von 1712—1802, sowie der Abdruck des Schemas des Realkataloges von 1731 dem Buche als Anhang beigegeben sind. — Vielleicht ist es dem Verfasser später einmal möglich, uns noch mit der Neugestaltung, welche die Würzburger Bibliothek durch die Säkularisation erfahren hat, bekannt zu machen; es würde das auch einen nicht uninteressanten Beitrag zur fränk. Klostergeschichte liefern. E. F.

van den Gheyn I., Catalogue des manuscrits de la bibliothèque royale de Belgique. T. 4. Paris. VIII, 407 S. ℳ 12 ● XXV, 692.

Calendar of the MSS. of Marquis of Salisbury, preserved at Hatfield House, Hertfordshire. London, Eyre & Sohn. P. 10. 2 sh 3 d. [Historical Manuscripts Commission.]

Report of American manuscripts in Royal Institution of Great Britain. Vol. 1. London, Eyre & S. 2 sh. 3 d. [Historical Manuscripts Commission.]

James M. R., Western MSS. in library of Emmanuel College. Descriptive catalogue. London, C. J. Clay. 192 S. sh. 5

—, Western MSS. in library of Trinity College, Cambridge. Descriptive catalogue. Vol. 4. Plates, Addenda, Corrigenda, Index. Ebenda. sh *5.

Birch W. de Gray, Descriptive catalogue of the Penrice and Margam Abbey MSS. in possession of Miss Talbot of Margam. 4th Series. London. Pr. Pr.

Schröder E., **Zedler** G. u. **Wallau** H., Das Mainzer Fragment vom Weltgericht, der älteste Druck mit der Donat-Kalender-Type Gutenbergs. — **Falk** F. u. **Wallau** H, Der Canon Missae vom J. 1458 der Bibliotheca Bodleiana zu Oxford. Mainz, Verl. der Gutenberg-Gesellschaft. 4⁰. 3 Bl., 51 S. mit 11 Tafeln. [Veröffentlichungen der Gutenberg-Gesellschaft. III.] Nicht im Handel.

Die Gutenberg-Gesellschaft ist in der glücklichen Lage, auch in dem vorliegenden dritten Hefte ihrer Veröffentlichungen, das für das Jahr 1904 herausgegeben wurde, wiederum von einem Funde berichten zu können, der berufen ist, unsere Kenntnis von der frühesten typographischen Tätigkeit Gutenbergs wesentlich zu erweitern. Das unter dem Namen „Mainzer Fragment vom Weltgericht“ eingeführte Bruchstück eines mit den Typen der 36zeiligen Bibel hergestellten deutschen Papierdruckes, das ursprünglich zum Einheften von Aktenlagen dienend 1892 in den Besitz eines Mainzer Herrn gelangte und von diesem in äußerst dankenswerter Weise dem Gutenberg-Museum überwiesen wurde, ist — hier zum erstenmale bekanntgegeben — nicht mehr und nicht weniger als das älteste bis jetzt bekannte Erzeugnis der Presse Gutenbergs. Inhaltlich stellt sich dasselbe, wie die eingehenden philologischen Untersuchungen Prof. Edw. Schröders dartun, als das Ueberbleibsel eines unbekannten, etwa 1400 entstandenen, literarisch unbedeutenden Gedichtes von rund 50 Versen dar, welches, soweit sich dies feststellen läßt, das jüngste Gericht zum Gegenstande hatte und als Einblattdruck hergestellt möglicherweise zur Fastenzeit an den Türen der Mainzer Kirchen als Andachtsblatt und zugleich auch als Probe der neuen Kunst feilgehalten wurde. Nach seiner typographisch-historischen Seite, die Gottfried Zedler ausführlich behandelt, muß der Druck zwischen 1444 und 1447 in der Werkstatt Gutenbergs zu Mainz entstanden sein. Die Form der zu ihm verwendeten Typen gehört einer Zeit an, in der Gutenberg seine Erfindung noch nicht zu der Höhe gebracht hat, wie sie der im J. 1447 gedruckte astronomische Kalender zeigt; sie gleicht am meisten der im Pariser Donat vorkommenden, doch zeigt sie im einzelnen eine viel elementarere Form und ist darum dem Donat zeitlich vorzusetzen. Mit diesem Resultate stimmt das der technischen Untersuchung überein, die Heinrich Wallau dem Fragmente sowohl hinsichtlich Satz, Druck, Farbe, Papier und Wasserzeichen, wie auch hinsichtlich der Typen zuteil werden läßt; eine ganz besonders eingehende Betrachtung widmet er jenen Lettern, welche nur unserem Drucke und dem Pariser Donate eigentümlich sind und durch welche das über die Zeit vor dem ersten Auftreten der Donat-Kalender-Type ausgebreitete Dunkel gelichtet wird. Gewährt so das Mainzer Fragment einen Blick in die Zeit des Ringens Gutenbergs, so bietet der 2. Teil des Buches eine bisher unveröffentlichte Probe der technischen Vollendung, die seiner Erfindung schon in den Kinderjahren zu erreichen beschieden war. Auf 10 in typographischem Farbendruck hergestellten Tafeln werden ebensoviele Seiten des von Fust und Schöffer in Mainz gedruckten Kanons vor Augen geführt, deren Veröffentlichung die Gutenberg-Gesellschaft nur den Bemühungen P. Schwenkes verdankt, welcher sich auch durch Beifügung ausführlicher Mitteilungen zur Geschichte des hochinteressanten Druckwerkes verdient gemacht hat. Der ganz vorzüglichen Reproduktion desselben, das nur in diesem einzigen Exemplare bekannt, mit der Sammlung Francis Douce an die Bodleiana gekommen, aber eigentlich erst 1886 von E. W Nicholson ans Licht gebracht worden, ist nach einer kurzen Würdigung seiner liturgischen Bedeutung von F Falk eine Reihe typographischer und druckästhetischer Erläuterungen aus der Feder H. Wallaus beigegeben, in der letzterer eine Ergänzung zu seiner früheren Untersuchung über die Psalterdrucke von 1457 u. 1459 bietet und die Entstehungszeit des Kanons mit positiver Sicherheit auf 1458 festsetzt. Der Druck selbst, der mit dem gleichen Schriftenmaterial und nach demselben Druckverfahren, wie die Psalterdrucke, hergestellt wurde, unterscheidet sich nur in Einem von jenen, nämlich dadurch, daß er drei prachtvolle zweifarbige Initialen enthält, die sich dort nicht finden, aber in Technik und Ausführung mit denen der Psalter übereinstimmen und nach Wallau auch in Gutenberg ihren Urheber zu erblicken haben. Es ist hier nicht der Platz, auf weitere Einzelheiten einzugehen; es wird sich aus dem Angeführten erkennen lassen, daß auch die neueste Publikation der Gutenberg-Gesellschaft wichtiges und wertvolles Material zur Gutenberg-Forschung überhaupt bietet. — Zugleich mit derselben wurde der Jahresbericht der Gesellschaft herausgegeben und wenn derselbe auch die Tatsache konstatiert, daß die Mitgliederzahl trotz zahlreicher Lücken, die der Tod in ihre Reihen gerissen hat, eine kleine Zunahme erfahren hat (684 gegen 675 des Vorjahres), so ist im allgemeinen die Zahl doch eine verhältnismäßig geringe und es wäre dringend zu wünschen, daß auch weitere Kreise den idealen Aufgaben der Vereinigung ihr Interesse nicht verschließen würden. Daß die Gutenberg-Gesellschaft mit Ernst und Eifer bestrebt ist, ihrem Zwecke gerecht zu werden, beweisen ihre bisherigen Leistungen. E. F.

Catalogue général des livres imprimés de la Bibliothèque nationale. Auteurs. T. 19: Bravais-Broounow. Paris, Impr. nationale. I, 288 S. ● Oben 236.

* **Reichling** D., Appendices ad Hainii-Copingeri repertorium bibliographicum. Additiones et emendationes. München, J. Rosenthal. 1905. III, 206 S. M. 10. ● Bespr. f.

Medina J. T., Notas bibliográficas referentes á las primeras producciones de la imprenta en algunas ciudades de la América Española 1764—1822. Santiago de Chile. 4⁰. 116 S. M. 15.

Bibliographie der theolog. Literatur für das J. 1903. Bearb. von Arnold, Beer, Christlieb u. a., Totenschau zusammengestellt v. Nestle. Hrsg. von G. Krüger u. W. Koehler. 1. Lfg. Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn. S. 1—80. M. 1. [Aus: Theol. Jahresbericht.] ● XX, 923.

Lasteyrie R. de et **Vidier** A., Bibliographie générale des travaux historiques et archéologiques publiés par les sociétés savantes de la France, dressée sous les auspices du ministère de l'instruction publique. Paris, Leroux. 4⁰. VIII, 287 S.

Nachrichten.

Gelehrte Gesellschaften. Am 17. Dezember 1904 wurde zu Nürnberg eine Gesellschaft für fränkische Geschichte gegründet. Es liegt darüber eine Denkschrift vor, auf welche wir im nächsten Hefte zurückkommen. Mit der interimistischen Führung der Gesellschaft sind Univ.-Prof. Chroust (Würzburg) und Reichsarchivrat S. Göbel (ebenda) betraut. — Am 12. Okt. 1904 veranstaltete der Histor. Verein f. d. Niederrhein in Jülich die Feier seines 50jähr. Bestehens. Das 77. Heft der „Annalen" des gen. Vereins ist als Festschrift erschienen (Köln, Boisserée. 272 S.), deren Veröffentlichung über Alfred v. Reumont (u. a. Jugenderinnerungen R.s, Beziehungen zu H. v. Thiele und L. v. Ranke) aus der Feder H. Hüffers von allgemeinem Interesse ist. — Am 20. Okt. feierte der Aachener Geschichtsverein sein 25jähr. Jubiläum. Ueber den 26. Bd. seiner Zeitschrift werden wir in der Zeitschriftenschau berichten. — Am 11. Nov. beging das Institut f. österr. Geschichtsforschung sein 50jähr. Jubiläum. E v. Ottenthal hat eine Festschrift (8°, 96 S.) verfaßt, welche die interessante Entwicklungsgeschichte dieser ruhmreichen Anstalt darlegt und ein Verzeichnis der Mitglieder, der Satzungen 2c. bietet. — Zur Förderung der Geschichtskunde von Oberschlesien ist am 1. Januar 1905 ein Oberschlesischer Geschichtsverein ins Leben getreten mit einer Zeitschr. „Oberschlesische Heimat".

* * *

Der **Jahresbericht der Görresgesellschaft für das Jahr 1904** (Köln, Bachem) ist erschienen. Er enthält auf S. 3—23 den Bericht über die letztjähr. Generalversammlung zu Mainz (s. Hist Jahrb. XXIV, 934); den Schluß, von S. 42—80, bilden die Rechnungsablage und das Mitgliederverzeichnis. Auf S. 24—41 ist der Vortrag abgedruckt, welchen J Weiß in der hist. Sektion gehalten hat: Von den Beziehungen der pfälzischen Kurfürsten zum Geistesleben am Mittelrhein Er verwertet eine Menge archivalisches bezw. handschriftliches Material, unter anderem zur Geschichte des Pfarrers von Bacharach Winand (Ort) von Steeg, bei dem sich anfangs August 1426 der Kardinallegat Giordano Orsini längere Zeit aufhielt und von dem sich in der vatik. Bibliothek zwei illustrierte Hss. befinden, ebenso eine im Münch. Geh. Hausarchiv, die mit 81 Malereien wegen ihrer porträtartigen Darstellung von 70 rheinischen Juristen (darunter Nikol v Kues) auch kunstgeschichtliche Bedeutung hat; sodann werden aktenmäßige Mitteilungen

über das Verhältnis Johann von Dalbergs zum kurpfälz. Hofe, namentlich über Dalbergs Tod 1503, und zuletzt hs. Notizen über das Iter Italicum geboten, welches der kurpfälz. Hofbibliothekar Maillot de la Treille 1767—68 vollführte, um die in Italien, besonders in der vatik. Bibliothek befindlichen Hss. u. Bücher der Palatina zu verzeichnen.

* * *

Aus dem VI. u. VII. Jahresbericht (1904) der **Histor. Kommission f. Nassau:** Die Fertigstellung eines ersten Teiles des nassauischen Urkundenbuches, dessen Bearbeitung Archivar Dr. Schaus übertragen ist, hat sich bei der Fülle der zu bewältigenden Quellen und Quellenwerke noch nicht ermöglichen lassen. Die von Archivdirektor Dr. Wagner übernommene Herausgabe d. nassauischen Weistümer ist weitergefördert worden, ebenso die Arbeit für die Herausgabe des Epsteiner Lehnbuches durch Archivdirektor Dr. Wagner, sodaß deren Fertigstellung voraussichtlich im laufenden Jahre wird erfolgen können. Bibliothekar Dr. Zedler hat die Bearbeitung einer nassauischen Bibliographie fortgesetzt. Die in Aussicht genommene Inventarisation der nichtstattlichen Archive des Bezirks ist verschoben. Die bisher nur in einem äußerst mangelhaften Druck vorliegende Matrikel der Hohen Schule in Herborn hat Veranlassung gegeben, eine den Forderungen der Wissenschaft entsprechende Neuausgabe dieser für die Kulturgeschichte unseres Landes wertvollen Quelle in Angriff zu nehmen durch Dr. Zedler. Es ist weiter die Herausgabe einer Geschichte der Abtei Marienstadt in Aussicht genommen, zu deren Abfassung Archivar Dr. v. Domarus sich bereit erklärt hat.

Die Zeitschrift „**Deutsche Erde**“ (Verlag Justus Perthes, Gotha) hat mit Beginn dieses Jahres einen Schriftleitungsausschuß von Gelehrten erhalten, der dem Herausgeber Prof. Paul Langhans in Fachfragen beratend zur Seite steht. Ihm gehören an: Geh. Hofrat Dr. Behagel, Gießen, Dr. v. Bezold, Direktor des German. Nationalmus., Nürnberg, Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Böckh, Berlin, Prof. Dr. Brandl, Berlin, Geh. Justizrat Prof. Dr. Felix Dahn, Breslau, Prof. Deiler, N.-Orleans, Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Th. Fischer, Marburg, Prof. Dr. Goebel, S. Franzisko, Prof. Dr. Ernst Hasse, Leipzig, Prof. Dr. v. Ihering, S. Paulo, Prof. Dr. Kaindl, Czernowitz, Prof. Dr. Kurth, Lüttich, Prof. Dr. Max Koch, Breslau, Prof. Dr. Kossinna, Berlin, Geh. Hofrat Prof. Dr. Lamprecht, Leipzig, Hofrat Prof. Dr. Luschin v. Ebengreuth, Graz, Unterstaatssekretär z. D. Prof. Dr. Georg v. Mayr, München, Prof. Dr. v. Heigel, München, Stadtpfarrer Dr. Obert, Kronstadt, Prof. Dr. Mogk, Leipzig, Hofrat Prof. Dr Penck, Wien, Prof. Dr. Ranke, München, Geh Rat. Prof. Dr. Dietr. Schäfer, Berlin, Prof. Dr. Aloys Schulte, Bonn, Dr. Ernst Seraphim, Riga Mit der so angestrebten wissenschaftlichen Vertiefung der „Deutschen Erde“ soll eine sächliche Erweiterung Hand in Hand gehen. In einer neuen Unterabteilung „Deutschkunde im schöngeistigen Schrifttum“ werden die einschlägigen Veröffentlichungen auf ihren Wert für die Deutschkunde geprüft, während eine andere „Deutschsprachige Veröffentlichungen des Auslandes“ zum erstenmale eine vollständige Uebersicht über die deutschen Erscheinungen, besonders des überseeischen Büchermarktes bieten wird. Ferner soll eine neue Beilage unter dem Titel „Deutsche Schutzarbeit“ regelmäßigen Bericht erstatten über die Vorgänge an den deutschen Sprachgrenzen und in den zerstreuten deutschen Siedelungen des Auslandes sowie über die Tätigkeit der deutschen Schutzvereine des In- u. Auslandes. — **Preis des 4. Jahrg. wie bisher 8 M.**

Die Stadtbibliothek Frankfurt a. M. hat von den Erben des 1897 verstorbenen Rechtshistorikers Dr. jur. Wilh. Schäffner, des Verfassers der noch heute geschätzten vierbändigen „Geschichte der Rechtsverfassung Frankreichs“ (Frankf. a. M. 1845–50; franz. Uebersetzung von Boulland), ein von jenem hinterlassenes wertvolles Manuskript zum Geschenk erhalten. Dasselbe führt den Titel: „Innere Geschichte des Deutschen Reiches nach Landen und Volksstämmen im Mittelalter“. Das großangelegte neunbändige Werk behandelt die historische Geographie des mittelalterlichen Deutschlands und befaßt sich insbesondere mit der Feststellung der Grenzbezirke. Fast 40 Jahre hindurch hat das Werk den Autor beschäftigt, und das von ihm in dem Manuskript niedergelegte Material dürfte auch heute noch für die Erforscher dieses speziellen Gebietes vielfach von großem Wert sein. Nähere Auskunft erteilt der Direktor der Stadtbibiiothek Frankfurt a. M.

Von Herders Konversationslexikon (Hist. Jahrb. XXV, 701) ist mit Lfg. 80 der 4. Bd. (H—Kombattanten) abgeschlossen worden. — Das Kirchliche Handlexikon (a. a. O.) steht mit Lfg. 6 im Artikel „Ber“; die Illustr. Gesch. d. kathol. Kirche von Kirsch und Luksch (a. a. O.) schließt mit Lfg. 21 den Abschnitt „Das große Papstschisma und die Reformkonzile“ ab.

Anfrage und Anregung.

Von F. Falk, Pfarrer in Kl. Winternheim b. Mainz.

Ein Joh. Wimpfeling, nicht zu verwechseln mit dem Elsässer Gelehrten Jacob W., hat in Mainz 1589 erscheinen lassen „Instructio quomodo in hon. B. M. V. rosarium sit dicendum“. Wer kann über Autor und Buch Auskunft erteilen? War er nicht im Trierschen beamtet?

1. Von nachgenanntem Gelehrten wäre eine Bio-Bibliographie sehr erwünscht:

Justinus Gobler, geb. zu St. Goar, zeichnete sich aus durch rechtswissenschaftliche Arbeiten; so erschien sein Rechtenspiegel zu Frankfurt a. M. 1550. Er war auch in der Verskunst bewandert. In meinen Bibelstudien S. 176 konnte ich auf ihn aufmerksam machen. Ev. steht für den Fall der Bearbeitung einiges von mir Gesammelte zur Verfügung. Sein Karolinen-Kommentar behandelt Kantorowicz. Berlin, Guttentag. 1904. 72 S. — 2. Die Postillen-Literatur des 16. Jahrh. dürfte eine besondere Beachtung verdienen. Die des 15. Jahrh. bis 1520 ist genügend aufgehellt. — 3. Bei meinen Arbeiten bin ich oft hingewiesen auf die Metropole Köln, und konnte nur bedauern, daß die Vergangenheit dieser Stadt und ihre Verdienste um die Kirche zumal im 16. Jahrh. so wenig aufgehellt sind. Im besonderen könnte das Bibelstudium in Köln zu einem lohnenden Thema werden. Ist Würzburg hierin weiter? — 4. Die Geschichte der Dombibliotheken, ohne Zweifel von besonderer Wichtigkeit für die Geschichte der Wissenschaften

überhaupt, ist noch sehr im Rückstand. Ich denke dabei an Freising, diese alte Kulturstätte, an den Kiliansdom in Würzburg, auch Köln, Bamberg, Salzburg u. a. Nicht minder verdienen die Klosterbibliotheken Beachtung. Man denke an Tegernsee, Corvey usw. — 5. Eine Gesamtausgabe der Werke des verdienstvollen Jacob Wimpfeling muß als würdige Aufgabe eines Gelehrten oder einer gelehrten Gruppe betrachtet werden. Vielleicht ist ein Preisausschreiben von guter Wirkung.

Preise. Der Hansische Geschichtsverein setzt einen Preis von 3000 M. aus für eine Geschichte der deutschen Seeschiffahrt (Frist: 1909 Okt. 1); die jurist. Fakultät von Freiburg i. Br. 1000 M. für eine Zunftgeschichte Freiburgs (1906 März 1). — Preisaufgabe der theol.-philos. Stiftung in Basel. Auf die im Dez. 1902 ausgeschriebene Preisaufgabe (vgl. Histor. Jahrb. XXIV, 250 f.) „Das Reichsgut in der Schweiz“ ist rechtzeitig eine Bearbeitung eingegangen mit dem Motto: »Capit. Reg. Franc. Nr. 99. cap. 3. Quomodo marca nostra sit ordinata et quid per se fecerunt confiniales nostri specialiter istis preteritis annis.« Die Arbeit kann nicht als Lösung der gestellten Aufgabe gelten und die Kommission ist nicht imstande, ihr einen Preis zuzuerkennen. Das Manuskript kann durch den Verfasser, der sich als solcher ausweist, beim Staatsarchiv in Basel erhoben werden. Die Unterzeichneten haben beschlossen, die Preisaufgabe noch einmal zu stellen. Dieselbe lautet: „Das Reichsgut in der Schweiz.“ Wir verstehen unter Reichsgut die Besitzungen und die Rechtsame des Reiches, mit Ausschluß der hoheitlichen sowie der vogteilichen Rechte. Bestand und Herkunft dieses Gutes im Gebiete der heutigen Schweiz und allfällige ursprüngliche Zusammengehörigkeit verschiedener Stücke desselben sollen nachgewiesen, sowie seine Schicksale bis zum Ende des 13. Jahrh. dargestellt werden. Es wird dabei vorausgesetzt, daß diese Darstellung auf den ursprünglichen Quellen und deren sorgfältiger Kritik und Kombination ruhe, unter stetem Nachweise derselben ihre Ergebnisse in übersichtlicher Kürze zusammenfasse und an den allgemeinen Gang der Ereignisse anknüpfe. Arbeiten sind bis zum 31 März 1907, mit einem Motto versehen, das auf einem beigegebenen, den Namen des Verfassers enthaltenden, geschlossenen Kuwert wiederholt ist, an das Staatsarchiv des Kantons Basel-Stadt einzusenden. Für Prämiierung sind 2000 Fr. ausgesetzt. Die Arbeiten bleiben Eigentum des Verfassers. Basel, i. Febr. 1905. Die Kommission: A. Heusler, Prof., E. v. Orelli, Prof., R. Wackernagel, Staatsarchivar.

Todesfälle. Es starben: am 11. Okt. 1904 in Hannover der Literarhistoriker Prof. A. v. Hanstein, 43 J. alt; am 27. Okt. in Coppières der Historiker Baron A. d'Avril, 82 J. a.; am 12. Nov. in Paris der Historiker A. H. Wallon, 91 J. a. und der Literarhistoriker N. F. Deltour, 82 J. a.; am 16. Nov. in Paris der Historiker V. Pierre, 70 J. a.; am 8. Dez. in Paris der Historiker und Deputierte G. Syveton, 40 J. a.; am 9. Dez in Quaracchi der Kirchenhistoriker P. J. Jeiler O. F. M., 81 J. a. und in Breslau der Historiker Univ.-Prof. J. Caro, 68 J. a.; am 13. Febr. 1905 in Graz der Archäologe Univ.-Prof. W. Gurlitt, 60 J. a.

* *
*

† Josef Gény.

Am 9. Januar 1905 starb in der ehemaligen Reichsstadt Schlettstadt im Elsaß der Historiker Dr. J. Gény. Da mit seinem Hinscheiden nicht nur die Geschichtsschreibung, sondern auch die Görresgesellschaft, deren Interessen der Verblichene im Elsaß stets hochhielt, einen empfindlichen Verlust erlitten hat, ist es billig und recht, an dieser Stelle ihm ein Erinnerungsblatt zu widmen.

Im Jahre 1861 wurde Gény zu Schlettstadt geboren. Beruf und Neigung führten ihn zum geistlichen Stand, 1885 wurde er zu Straßburg zum Priester geweiht. Da die ruhmvolle Vergangenheit der Vaterstadt in dem Schlettstadter Bürgersohne historischen Sinn und Liebe zu dem, was einst gewesen, eingeflößt hatte, strebte er nach allseitiger Ausbildung in den historischen Fächern und hörte dieserhalb gleich nach seiner Priesterweihe, nicht ohne große Opfer bei den damaligen Verhältnissen, mehrere Semester geschichtliche und germanistische Vorlesungen an der Straßburger Hochschule Wilhelm Wiegand, der jetzige Direktor des Straßburger Bezirksarchivs, und Scheffer-Boichorst waren seine Lehrer. Ein Ereignis, das seinem Lebenswege die dauernde Richtung weisen sollte, ließ ihn seine Studien unterbrechen: 1887 übergab die Stadtverwaltung dem jungen Gelehrten die Leitung des Stadtarchivs und der durch die Bücherei des Beatus Rhenanus weitberühmten Schlettstadter Stadtbibliothek. Nun war dem werdenden Forscher Ziel und Richtung künftiger Studien gewiesen. Mit seltener Liebe und rastlosem Eifer versenkte er sich in die reiche Vergangenheit der Vaterstadt. Als erste Frucht seiner Studien erschien 1889 in der von Knod mit herausgegebenen Festschrift zur Einweihung des neuen Bibliothekgebäudes die „Geschichte der Stadtbibliothek zu Schlettstadt". Dann folgten 1890 kleinere Quellenschriften zur Stadtgeschichte: „Mémoire historique de F.-M. Kentzinger sur la ville de Schlestadt" und die „Schlettstadter Chronik des Hieronymus Gebwiler". Eine sehr umfangreiche, für die elsässische Kirchengeschichte bedeutsame Publikation Génys war das zweibändige Quellenwerk „Die Jahrbücher der Jesuiten zu Schlettstadt und Rufach" (Straßburg 1895/96). Aus der mit den praktischen Arbeiten des Archivars immer wachsenden Erkenntnis der ehemaligen Zustände Schlettstadts erwuchs die größere darstellende Schrift: „Die Reichsstadt Schlettstadt und ihr Anteil an den sozialpolitischen und religiösen Bewegungen der Jahre 1490—1536 (Freiburg 1900, Erläuterungen zu Janssens Geschichte, III, Heft 5—6.) Auf einem riesigen archivalischen Materiale aufgebaut, legt diese Darstellung Zeugnis ab von dem echt historischen Blick des Verfassers, der mit sachkundiger Hand aus einem Wust von Akten ein übersichtliches und scharf gezeichnetes Bild von so verwickelten politischen, sozialen und religiösen Vorgängen zeichnet, wie sie jener Zeitepoche eigen sind. Für die elsässische Geschichtsliteratur bedeutet

diese Schrift Génys eine der wertvollsten neuzeitlichen Erscheinungen, und die rühmende Anerkennung ihres Verdienstes fand den besten Ausdruck in dem Entgegenkommen der philosophischen Fakultät der Universität Straßburg, welche dem Verfasser auf grund dieses Buches die philosophische Doktorwürde verlieh. Eine kleinere kulturgeschichtlich interessante Arbeit, „Die Fahnen der Straßburger Bürgerwehr im 17. Jahrh." erschien 1902 als 28. Heft der Beiträge zur Landes- und Volkskunde von Elsaß-Lothringen. Die wertvollste Gabe des unermüdlichen Forschers sind aber die beiden 1902 in der großen, von der badischen historischen Kommission herausgegebenen Sammlung der oberrheinischen Stadtrechte erschienenen stattlichen Bände „Die Schlettstadter Stadtrechte". Sie wurden als eine Glanzleistung nicht nur moderner Editionstechnik, sondern auch sachverständiger Bewältigung eines spröden, rechts- und wirtschaftsgeschichtlichen Stoffes, von der zünftigen Kritik einstimmig anerkannt. Diese Anerkennung war für den selbstlosen, uneigennützigen Gelehrten ein Antrieb zu weiterem Forschen, und gerne sprach er mit dem Schreiber dieser Zeilen, der ihn oft inmitten seiner Bücherschätze auf der Schlettstadter Bücherei aufsuchte, von weiteren Plänen. Es reizte ihn, eine Geschichte von S. Fides, dann endlich eine solche von Schlettstadt selbst zu schreiben. Auch eine Geschichte des bischöflich straßburgischen Offizialates war von ihm geplant. 1903 gab er noch einen trefflichen „Führer durch Schlettstadt" heraus. Und als im Oktober desselben Jahres die Görresgesellschaft in Straßburg tagte, da erfreute der Schlettstadter Archivar die Mitglieder der historischen Sektion durch einen auch im Druck erschienenen Vortrag über „Die elsässische Geschichtsforschung im 19. Jahrh."[1]

Wenn man die Reihe seiner Schriften überblickt — zahlreiche Aufsätze in Zeitschriften kommen noch dazu — kann man sich mit Recht sagen, daß man noch manches Wertvolle aus seiner Feder zu erwarten hatte. Nun ist er heimgegangen in der Vollkraft des Mannesalters, wie einst der Abbé Grandidier, der glänzende Begründer der elsässischen Kirchengeschichte. Aber wie dessen Andenken, wird auch Génys Name nie aus den Annalen der elsässischen Historiographie verschwinden. Noch weniger aus den Herzen derer, die ihn persönlich kannten. Ein musterhafter Priester seiner Kirche, war er liebenswürdig als Mensch, pflichttreu in seinem Amte und für alle, die seine Hilfe in Anspruch nahmen, von einem Entgegenkommen, das weit die dienstlichen Grenzen überschritt und oft von seltener Uneigennützigkeit zeugte. Friede seiner Asche.

Luzian Pfleger.

---

[1] Vgl. Hist. Jahrb. XXV, 370 f.

Der „gute Trunk“ in den Lutheranklagen.

Eine Revision.

Von H. Grisar S. J.

Zu den geläufigen Anklagen gegen Luthers Privatleben gehört bekanntlich seit den Zeiten der alten katholischen Polemiker die, daß er gewohnheitsmäßiger Trinker gewesen sei. Auf der anderen Seite sind manche Verteidiger Luthers bis in unsere Tage beflissen, ihn gegen jede Anschuldigung des Uebermaßes im Trinken in Schutz zu nehmen; auch die gelehrten neuen Lutherbiographien von protestantischen Verfassern eilen mit schonendstem Stillschweigen, oder kaum von ferne etwas andeutend, über diesen Punkt hinweg; man ist im Gegenteil bei ihnen schon gewöhnt, Luther nur als Muster eines weisen und weltfrohen Genusses hinstellen zu hören.

Eine unparteiische und sorgfältige Untersuchung mit Berücksichtigung aller Quellenstellen ist bisher über die Kontroverse nicht geführt worden. Die nachfolgenden Blätter, welche dieses ohne jede polemische Verwendung nachholen wollen, dürften den Beweis erbringen, daß von beiden Seiten gefehlt wurde, sowohl von den Gegnern Luthers durch mancherlei unberechtigte Uebertreibungen, als von den Verteidigern mit ihrer gewaltsamen Hinwegräumung der wirklich vorhandenen und sehr bedeutenden Klagepunkte.

Vorab müssen die Ankläger Luthers einige der früher gewöhnlichen Belege einfach fallen lassen, wenn es ihnen um Beweise zu tun ist, die mit historischer Unbefangenheit gewogen irgend ein Gewicht beanspruchen sollen.

Um zu zeigen, daß Luther sich „in ungemessener Weise den Freuden der Tafel und des Weines ergab“, berief man sich u. a. ehemals auf seinen Ausspruch: „Wenn ich ein Kandel mit dem Bier habe, wollt ich gern das

Faß mit dem Bier gar haben."[1] Aber man übersah, daß diese Redensart von ihm nur gebraucht ist, um an einem auf Viele zutreffenden Beispiele den in der Ueberschrift des betreffenden Kapitels ausgesprochenen Satz klar zu machen, daß „Niemand sich genügen lasse". Jeder will höher hinauf, führt er aus, jeder will zu mehr gelangen; und neben anderen Beispielen steht dann das angeführte, in welchem man an die Stelle von „ich" ebenso gut „wir" setzen kann, wie denn auch in einem ebenda vorkommenden Satze das „wir" gebraucht ist: „Wenn wir einen Gülden haben, hätten wir gerne hundert."

Wir übergehen die merkwürdigerweise von den Alten angeführte Stelle: „Wir fressen uns zu Tod, wir saufen uns zu Tod; wir fressen und saufen uns arm und in die Hölle." Denn hier spricht ja Luther nur gegen die übermäßig eingerissene Gewohnheit des Trinkens, die bei Einigen so dominiere, daß Tod und Hölle die beklagenswerte Folge seien. (Unten S. 496 ff.).

Er schreibe nicht in „trunkenem" Zustande,[2] er schreibe „in den Morgenstunden",[3] sagt Luther, wo er etwas recht einschärfen will. Schrieb er also öfter in trunkenem Zustande und in nicht zurechnungsfähigen Nachmittagsstunden? Muß er seine Nüchternheit ausdrücklich versichern? Man hat es gesagt. Und doch sind solche Worte bei ihm nur eine platte Redeform. An der wichtigsten hier inbetracht kommenden Stelle schreibt Luther: Man behauptet vielleicht später, ich hätte „nicht genugsam bedacht", was ich hier gegen die Leugner der Gegenwart Christi im Sakrament sage; allein „ich bin itzt nicht trunken, noch unbedacht; ich weiß, was ich rede, fuhle auch wohl, was mirs gilt auf des Herrn Jesu Christi Zukunft (Wiederkunft) am jüngsten Gericht."[4] Er spricht also sehr ernst, und mit jener eigentümlichen Phrase will er dem Ernste noch mehr Ausdruck geben. Zum Ueberflusse wird dies aus dem Umstande bewiesen, daß bei ihm selbst Wendungen vorkommen, wie die folgenden: „Christus war nicht betrunken, als er dieses sprach," nämlich die Einsetzungsworte der heiligen Eucharistie, deren wörtlichen Sinn er gegen die Straßburger Sakramentsleugner an dieser Stelle festhält.[5]

---

[1] Werke, Erlanger Ausgabe, 57 S. 348 (Deutsche Tischreden).

[2] Werke, Erl. A., 30 S. 363, im Bekenntnis vom Abendmahl Christi.

[3] Brief an Wenceslaus Link, 19. März 1522, Luthers Briefwechsel herausg. von Enders 3 S. 317.

[4] S. vorletzte Note.

[5] Kolde, Analecta Lutherana S. 71 in der Relatio Gregorii Caselii vom 29. Nov. 1525. Vgl. Werke, Weimarer Ausg. 12 S. 234, wo er sagt, Gott sei nicht trunken gewesen, da er den von ihm behandelten Ausspruch tat; ferner Werke, Erl. Ausg., 28 S. 63, wo es heißt, Matthäus, Markus, Lukas und Paulus seien bei Abfassung gewisser Stellen nicht betrunken gewesen.

Die Verse „Wer nicht liebt Wein, Weib und Gesang, der bleibt ein Narr sein Leben lang“ kommen weder in Luthers Schriften vor, noch finden sie sich in alten Aufzeichnungen und schriftlichen Ueberlieferungen über ihn. Zuerst gibt sie Gerhard Johann Voß im Wandsbecker Boten 1775, woraus er sie 1777 für seinen Musenalmanach übernahm. Auf die Vorwürfe des Senior Herrenschmidt, er habe sie aus Mutwillen Luther unterschoben, konnte er keine Rechenschaft über deren Herkunft geben.[1] Verschiedene alte Parallelen oder vielmehr Anklänge, auch aus mittelalterlichen Schriften, wurden bis jetzt angeführt. In humoristischer Weise scheint übrigens, wie Seidemann hervorgehoben hat, ein Ausspruch Luthers auf einen schon vor ihm vorhandenen Sinnspruch, der „Weib, Wein und Gesang“ vereinigte, anzuspielen. Der Ausspruch Luthers ist in der als Serotina bezeichneten handschriftlichen Sammlung von Tischreden (in Gotha) überliefert. Gegenwärtig ist er in dem 1903 erschienenen Werke von E. Kroker, Luthers Tischreden in der Mathesischen Sammlung, gedruckt.[2] Indem ich ihn hier gebe, halte ich es nach meinen Erfahrungen für angemessen, auf den durchaus scherzhaften Charakter der Rede aufmerksam zu machen. ‚Cras legere debeo de ebrietate Noah, ergo hac vespera satis bibam, ut deinde expertus de re mala loqui possem.‘ Respondit Doctor Cordatus: „Nullo modo!“ Sed contrarium facere debere. Tunc Lutherus: ‚Man mus jo einem idem Lande seinen Gebrechen zu Guthe halthen. Die Behmen fressen, die Wende stelen, die Deudschen sauffen gethrost; denn, lieber Cordate, wie wollt ir jetzt anders einen Deudschen vorthuen, denn ebrietate, praesertim talem, qui non diligit musicam et mulieres?‘ Dieser von Lauterbach und Weller aufgezeichnete Ausspruch Luthers fällt in das Jahr 1536.

Man hat zur Verurteilung Luthers vor Jahren geschrieben: „Welche Rolle überhaupt Essen und Trinken in dem Leben des Reformators spielten, ergibt sich aus den Briefen an seine Käthe,“ und dann zum Beispiel die an sich doch sehr unschuldige Stelle angerufen, wo er sagt, Bier und Wein schmecke ihm zu Hause besser, als das Getränke zu Dessau, von wo er schreibt. Auch unnotwendig tragisch hat man die weiteren Worte des Briefes genommen: „Gestern hatt ich einen bosen Trunk gefasset, da mußt ich singen: ‚Trink ich nicht wohl, das ist mir leid, und thäts so recht gerne.‘ Das ist aber noch kein „in Trunkenheit“

---

[1] J. Köstlin, Martin Luther, 5. Aufl., fortges. von G. Kawerau, 2 (1903) S. 681 Note 498.

[2] S. 376 mit anderen Texten unter der Ueberschrift: Lauterbach und Weller, Tischreden.

von ihm gesungenes Lied, sondern bloß eine scherzhafte Anspielung auf ein Volkslied, das er vielleicht auch, um den Unmut über das böse Getränke zu vertreiben, wirklich angestimmt hat. „Du thätest wohl," sagt er dann in seiner humoristischen Art weiter, „daß du mir herüberschicktest den ganzen Keller voll meines Weins und ein Pfloschen deines Bieres, so oft du kannst. Sunst komme ich fur dem neuen Bier nicht wieder." [1]

Daß er sich einmal den „feisten Doktor" nennt, daran wird ebenfalls, wer mit seiner Ausdruckweise näher vertraut ist, keinen Anstoß nehmen; wenigstens ist das Wort mit Völlerei und Trinken nicht in Verbindung zu bringen. Die betreffende Aeußerung hat sogar einen sehr ernsten Beigeschmack. In seinen letzten Lebenstagen nämlich, als bei Tisch zu Eisleben viel von Krankheiten und Sterben geredet wurde, sagte er mit einem gewissen Vorgefühl des Todes: „Wenn ich wieder gen Wittenberg komme, so will ich mich alsdann in' Sarg legen und den Maden einen feisten Doktor zu essen geben." [2] Er bezeichnet mit dem letzteren Ausdruck seine starke Leibesbeschaffenheit.

Macht aber Luther nicht in seinen Briefen die für einen Mann seiner Stellung bedenkliche Bemerkung, er wolle gerne häufiger als er könne, bei den „feinen Studenten" sein, „das Bier ist gut, die Magd schone (schön), die Gesellen innig"? [3] Auch dieses hat man unter der Rubrik Trunksucht gegen ihn angeführt. Genauer besehen redet der Brief jedoch gar nicht von Luthers Beteiligung beim Trinken der Studenten oder von jenem Interesse für die Magd. „Zween fromme Studenten" waren Luther zur Beaufsichtigung anempfohlen worden. Er meldet dem Empfänger des Briefes, dem Mansfeldischen Kanzler Müller in Eisleben, man sage, daß bei den Beiden „ohn Noth getrost viel aufgehe", d. h. verzehrt werde; das solle der Kanzler dem Grafen von Mansfeld melden, damit dieser (zu dessen Familie sie vielleicht gehörten) „auch ein Auge zuweilen drauf haben möge". Dann folgt: „Was schadet ein freundlich Aufsehen? Das Bier ist gut, die Magd schone, die Gesellen iung (nicht „innig"), die Studenten halten sich wahrlich fein, daß mirs oft leid ist, daß ich fur Schwachheit nicht kann ofter da sein." Der Brief macht also Luther im Gegenteile Ehre. Er schreibt aus Sorge für die beiden ihm Anvertrauten; er möchte

---

[1] Brief vom 29. Juli 1534, Werke, Erl. A, 55 S. 61 (im Briefwechsel 10 S. 66 nur angeführt).

[2] Werke, Erl. A., 61 S. 437 (Tischreden). Vgl. Ratzebergers Handschriftliche Geschichte, hrsgb. von Neudecker, S. 131 und Jonas' Leichenpredigt auf Luther in Walchs Ausgabe von Luthers Werken, 21, Anhang S. 373*.

[3] An Kaspar Müller, 18. März 1535, Briefwechsel 10, S. 137.

sie, da sie noch „fromm und fein“ sind, vor Unmäßigkeit, Verschwendung und anderen Gefahren in ihrem Hause schützen und bedauert, daß er als Kranker nicht so persönlich eingreifen könne, wie es geschehen müsse.

Zu warnen sind die Polemiker ferner vor einer angeblichen Stelle von Luthers Zeitgenossen und ehemaligem Schüler Simon Lemnius, die in ungelehrte Antilutherliteratur Eingang gefunden hat. „Der unmäßige Genuß von Wein und Bier,“ so läßt sie Lemnius sagen, „hat Luther zuweilen ein so großes Uebelbefinden verursacht, daß er daran zu sterben glaubte“. Bei Lemnius ist solches Diktum absolut nicht zu finden. Das Zeugnis dieses Schriftstellers gegen Luther wird unten, soweit es die Trunkenheit betrifft, angeführt werden. Obige Worte sind vielmehr der unbewiesene Ausspruch eines neueren Schriftstellers, und sie wurden merkwürdigerweise von einem anderen aus Versehen an die echte Stelle des Lemnius angehängt.

Aber der im Jahre 1529 im Uebermaße genossene Malvasierwein ist ja, wie man behauptet hat, für Luther nach eigenem Geständnis zur Ursache eines körperlichen Leidens geworden, das ihn für längere Zeit plagte. Nun, der betreffende Brief Luthers[1] redet von einem „sehr schweren und fast tödtlichen Katarrhe“, der lange dauerte und ihn fast seiner Stimme beraubt habe; auch Andere hätten am Katarrhe gelitten, sagt der Schreiber (es war nämlich März und April mit dem entsprechenden Wetter), aber nicht so stark wie er; er habe unvorsichtigerweise das Uebel gereizt, sei es durch zu heftiges Predigen, sei es — jetzt folgt die vermeintlich so gravierende Stelle — „durch einen gefälschten Malvasier, den ich als Ehrentrunk für Amsdorf genommen habe“. Das sagt er seinem vertrauten Freunde Jonas offenbar ohne Hintergedanken. Der kostbare Malvasierwein war damals vielen Fälschungen ausgesetzt; in geringer Quantität wachsend, mußte er dennoch für allzu viele durstige Kehlen namentlich bei außergewöhnlichen Gelegenheiten bereit sein. An eine Krankheit Luthers, die aus fortgesetztem übertriebenen Weingenuß entstanden wäre, ist bei obiger Stelle nicht zu denken. Auf eine ähnliche Stelle ist am Schlusse zurückzukommen.

Das ist also etwa ein Dutzend angeblicher Zeugnisse, welche bei den Verhandlungen über die Trunksucht Luthers vorab auszuschalten sind.

---

[1] An Justus Jonas, 14. April 1529, Briefwechsel 7 S. 85.

Sieht man einstweilen von triftigeren Einzelzeugnissen ab und beachtet nur allgemeine Umstände, so nimmt allerdings ein Charakterzug Luthers in unserer Frage schon einigermaßen gegen ihn ein. Es ist die in seinem Charakterbilde mit großer Stärke und mit eigentümlichen Nebenumständen auftretende Geselligkeit, vermöge deren er sich selbst als „lustiger Collationsgesell“ bezeichnet. Es war namentlich ein innerer Kampf gegen die trüben ihn umlagernden Stimmungen, der ihn immer in muntere Gesellschaft trieb und dem herzerfreuenden Gegenmittel der Rede und des Trankes zusprechen ließ. Die Zeugnisse von ihm und von anderen, von Feinden und Freunden, von Katholiken und auch von Neugläubigen über die bei solchen und ähnlichen Gelegenheiten von ihm in Anspruch genommene Freiheit sind zu zahlreich und vielsagend, als daß man an ängstlich gezogene Grenzen der Enthaltsamkeit von berauschenden Genüssen denken könnte. Treffend charakterisierte er selbst seine Eigenschaft als Collationsgesell in den ernsten während seiner Todeskrankheit 1527 mit Bugenhagen, seinem „Beichtvater“, gepflogenen Gesprächen. Ein Passus aus denselben soll hier angeführt werden, jedoch nicht nach der gewöhnlich angezogenen alten lutheranischen Uebersetzung, die in Walchs Lutherausgabe[1] steht und wo namentlich die hier inbetracht kommende Stelle aus Rücksichten auf die Leser verwässert ist, sondern nach dem lateinischen Original in dem von O. Vogt 1888 herausgegebenen Briefwechsel Bugenhagens.[2] Bugenhagen faßt hier Luthers Worte zuerst so zusammen: Si quid hic jocis aut conviviis excedit, etiam sibi apud se non probatur. Causa vero nulli piorum displicere potest, nam nimium amat homines et hypocriseos est inimicus. Später aber läßt er den Kranken sagen: Ego propter externam meam conversationem putor super meras rosas incedere. Sed Deus novit vitam meam. Tentavi saepe mundo servire gravi et severo vultu et sanctitatis specie, sed Deus hoc mihi non dedit. Mundus crimina non habet, quae mihi vere objiciat et tamen (pro suo judicio) in me (valde quod video) offenditur. Fortasse ita Deus vult stultum facere coecum et ingratum mundum, ut suo contemptu pereat et (ut interim) non videat, quam egregia dona multis hominibus non data mihi dederit uni, ut dum mundus non admiratur verbum salutis, quod per me Deus offert, inveniat in me quo offendatur et cadat. Viderit ista sua judicia Deus. Ego enim orabo, ne peccatis meis alicui sim scandalo. Also die Welt nimmt Aergernis an ihm und findet Anstößiges; aber ihre

---

[1] Bd. 21, Anhang S. 159* ff.

[2] S. 64 ff.

Schuld ist es und ein geheimnisvolles Verhängnis von Gott, wenn sie deshalb das neue Evangelium verschmäht. Haec ego, setzt Bugenhagen bei, mirum quam libenter (a viro) audi(erim). Er kannte eben aus nächster Nähe Luthers Lebensgewohnheiten und trug gerne durch Bekanntmachung der obigen, wenn auch noch so gewundenen und künstlichen Entschuldigung zur Beeinflussung des öffentlichen Urteiles bei.

Neben diesem die „Gastereien und Späße“ betreffenden Charakterzug Luthers ist aber auf der anderen Seite die in vielen seiner Aussprüche bestätigte äußerste Sorgfalt inbetracht zu ziehen, mit der er fremden Vorwürfen gegen sich berechtigten Stoff zu geben vermeiden wollte. Er war davon durchdrungen, daß sein Privatleben den Augen aller ausgesetzt sei. In dieser Beziehung klingen die warnenden Selbstmahnungen und Aufforderungen an die Hausgenossen, Verwandten und Freunde fast an das paulinische Spectaculum mundi facti sumus an. Orbis theatrum sumus, ruft er wenigstens, und schärft ein, bei ihm und seinen Lehrgenossen müsse alles, auch die Anwendung von Bibelstellen, untadelhaft sein, da „die Gegner selbst das Offenliegendste und Beste verleumdeten“.[1] „Alles forschen sie an mir aus,“ sagt er mit seiner derben Sprache in den von Kroker veröffentlichten Tischreden,[2] „und wenn ich ein Fortz laß, so reucht mans zu Rom.“ Die Stelle bezieht sich gerade auf das übermäßige Trinken, das sich ein Familienglied pflegte zu schulden kommen zu lassen. Sollte also nicht etwa die betreffende Erwägung im allgemeinen doch wohl auch Einfluß auf sein Verhalten im Gebrauch geistiger Getränke gehabt und ihn vor offenkundigen Exzessen zurückgehalten haben?

Ferner die damaligen Trinksitten. Es war ein beklagenswertes Uebermaß des Trinkens in deutschen Gauen so sehr im Schwange, daß schon ein erkleckliches Maß im Mißbrauch des Bechers dazu gehörte, wenn jemand als Säufer verschrieen werden sollte. Unten werden uns von Luther selbst Beispiele begegnen, wie er sich gegen das „Saufen“ in Deutschland ereiferte. Damals konnte mancher „Collationsgesell“ auch in theologischen, den Augen der Welt sehr ausgesetzten Kreisen nach dem Gewohnheitsrechte viel zu viel im Weingenusse leisten und deshalb Tadel verdienen, ohne daß gerade deshalb Tadelsprüche laut wurden und ohne daß uns durch zahlreiche Zeugen seine Uebertretungen verbürgt würden.

Als Motiv, in der Zulassung der Zeugen für Luthers Trinken strenge zu sein, kommt nun die bekannte außerordentliche Arbeitsamkeit und die staunenswerte literarische Leistungskraft des Mannes hinzu. Man

---

[1] An Spalatin, 15. August 1521, Briefwechsel 3 S. 218.
[2] S. 141.

muß sich fragen: Konnte wirklich jemand, der beständig so viele tiefeingreifende Schriften verfaßte, und zwar trotz der vielseitigsten Nebenarbeiten, dem Laster der Trunksucht so ergeben sein? Wie einigt sich mit andauerndem alkoholischen Uebergenuß die physische Ertragung so ungeheuerer Arbeit und wie die Willensenergie, die zu dem unausgesetzten religiösen und literarischen Weltkampfe, in dessen Mitte er sich gestellt hatte, Luther nun einmal nötig hatte? Man hat ein Bild der „kolossalen geistigen Produktivität“ Luthers allein aus dem Jahre 1529 zusammengestellt, in welchem er doch sonst keine seiner gewohnten literarischen Fehden führte.[1] Zunächst füllen seine Schriften dieses Jahres 287 Seiten der Weimarer Ausgabe im Format groß Lex. 8⁰. Seine Vorlesungen über das Deuteronomium umfassen daneben 247 Seiten. Die Nachschriften seiner Predigten, von denen allerdings ein Teil in doppelter Gestalt vorliegt, machen 824 Seiten aus. Daneben führte er die deutsche Uebersetzung des Alten Testamentes im gleichen Jahre weiter; Luther kam damit in beständiger Arbeit von den fünf Büchern Moses zu den nachfolgenden historischen Büchern. Nun schrieb er aber außerdem ungezählte Briefe, von denen als kleiner Bruchteil für 1529 noch 112 vorhanden sind. Auch machte er fünf kleinere Reisen durch zusammen etwa vierzehn Tage. — Allein während der 173 Tage, die er im Jahre 1530 auf der Feste Coburg verweilte (und gerade diese fallen unter gewisse übliche Trinkanklagen), schrieb und beförderte er zum Druck an Schriftauslegungen in der Erlanger Ausgabe von Kleinoktav nicht weniger als 718 Seiten, arbeitete eine Schrift von 87 Seiten „Von den Schlüsseln“, die ihm nicht zusagte, vollständig ein zweitesmal aus, widmete sich daneben seiner damaligen Hauptarbeit, der Uebersetzung des Jeremias, eines Teiles des Ezechiel und aller Kleinen Propheten, schrieb endlich noch wenigstens 128 Briefe und Gutachten (so viele sind vorhanden).[2] Und das alles, während er auf der Coburg lange Tage mit einem bösen Kopfsausen und Schwindel kämpfte, den Folgen seiner Nervosität. Daß nun, wie man gesagt hat, bei ihm die Produktivität nicht möglich war „ohne entsprechendes Sammeln und stilles Studieren“,[3] wollen wir nicht gerade geltend machen. Luther veröffentlichte ja vieles ohne Sammeln und ohne wahrhaftes Studium, indem er, jeder ängstlichen Wahl sich enthebend, aus seinem lebhaften Geiste in der Erregung herausschüttete, was in die Feder kam.

---

[1] G. Kawerau, Etwas vom kranken Luther (Deutsch-evangel. Blätter 29 [1904] S. 303 ff.) S. 306.

[2] Ebenda S. 311 f.

[3] Ebenda S. 306.

Immerhin ist es begreiflich, wenn mit dem Umfang seiner literarischen Erzeugnisse die Nachrichten von der gewohnheitsmäßigen Teilnahme an Saufgelagen und von beständigen eigenen Exzessen manchen nicht recht zu stimmen scheinen.

Bei Berichten der letzteren Art ist endlich natürlich ihre Herkunft und Entstehung genau zu betrachten. Das hat man nicht immer genug getan. Es ist doch etwas anderes, wenn Katholiken reden, die gegen ihn im Streite sind, und wenn Vertreter des Neuglaubens das Wort ergreifen. Unter den Katholiken muß man wiederum Ausländer, die den deutschen Gewohnheiten fremd sind und bisweilen nur vom Hörensagen etwas beibringen, unterscheiden von deutschen Landes- oder Heimatsgenossen Luthers. Unter den ungünstigen neugläubigen Zeugen aber nehmen auch die eine besondere Stellung ein, welche wider Luther polemisieren, sei es ob ihrer besonderen religiösen Meinungen, wie die gegen ihn sehr gehässigen und aufgebrachten schweizerischen Theologen, oder wegen schlimmer von Luther erlittener Verfolgungen, wie zum Beispiel der Humanist Simon Lemnius. Die Verteidiger Luthers haben zu allen Zeiten sämtliche Gegner seiner Person als parteiisch einfach abweisen wollen. So weit wird man nicht gehen dürfen. Es gibt leicht Offenkundigkeit im Gegenstande gemeinsamer und oft wiederholter Vorwürfe auch von eifrigen Gegnern; und dessen Vorhandensein nicht anerkennen, wäre auf Seiten des Beurteilers selbst blinde Parteilichkeit. — Selbstverständlich sind dann bei allen Zeugnissen gegen Luther auch andere Umstände zu berücksichtigen, welche ihren Wert herabsetzen können. Wenn zum Beispiel ein alter Ankläger Luthers, der von seiner Trunksucht spricht, offenbar falsche oder übertriebene Beschuldigungen anderer Art mit einmischt, oder wenn er nur in allgemeinen Akkorden und mit Rhetorik das Thema variiert, so werden seine Aussagen nicht soviel verfangen können, als wenn er sich nüchtern an positive Angaben hält.

Unter den Gewährsmännern aus dem Gebiete der theologischen Neuerung lassen wir dem Theologen Wolfgang Musculus (Mäuslin) hier den ersten Platz. In seinem Reisebericht vom Mai 1536 schreibt er nach freundschaftlichem Umgange mit Luther sehr anschaulich und ohne Tendenz, wie es bei seinem damaligen Besuche in Wittenberg zuging.[1] Luther war am 29. Mai bei ihm zum Essen im Wirtshause, wo er

[1] Das Itinerarium bei Kolde, Analecta Lutherana, S. 229. Aus dem Archiv zu Bern.

wohnte, zugleich mit Melanchthon und Lukas Kranach als Gästen. Schon da wurde begreiflich dem Weine zugesprochen. „Nach dem Essen," heißt es, „gingen wir zusammen zum Hause des Malers Meister Lukas, wo wir wiederum tranken ....[1] Darauf führten wir Luther nach Hause, wo es neuerdings sächsisch herging, das heißt getrunken wurde. Er war wunderbar lustig und versprach alles mit großer Willigkeit" (d. h. wohl alles, was Musculus damals wegen Luthers Verhältnis zu der zwinglianischen Partei, zu der er gehörte, und wegen der Concordia vorbrachte). Die Worte „wo es neuerdings sächsisch herging" sind mit den unten folgenden des Grafen Hoyer „nach der Mansfeldischen Gewohnheit" zu vergleichen. Ein besonderer Herd der Unsitte des Trinkens scheint eben das Heimatland Luthers gewesen zu sein.

Melanchthon, ein zweiter Zeuge, berichtet wiederum sehr Konkretes von einem Tage im März des Jahres 1523. Es ist nicht der offizielle Melanchthon, sondern der private, der dem anderen öfter widerspricht und häufig wenigstens über dessen Zurückhaltung hinausgeht. Er hat in den vom Protestanten O. Waltz in der Zeitschrift für Kirchengeschichte[2] veröffentlichten sogenannten Dicta Melanchthoniana folgenden Bericht zurückgelassen. „Vor dem Abendessen" (ante coenam) kommt Luther in Gesellschaft von Justus Jonas und Jakob Probst, Pfarrer von Bremen, seinen intimen Freunden, nach Schweiniz bei Wittenberg. Wegen Unverdaulichkeit (cruditas) muß er sich im Zimmer erbrechen. Um den schlimmen Eindruck auf den Diener, der das Zimmer reinigt, zu heben, sagt Jonas: „Lieber Knecht, las dichs nicht irren, der Doctor pflegts alle Tage zu thun." (Er wollte doch wohl nicht sagen, alle Tage pflege Luther sich wegen Trinkens zu erbrechen, wie es merkwürdigerweise von irgend einer Seite aus Irrtum aufgefaßt wurde; er gedachte nur in der Verlegenheit eine Krankheit mit häufiger derartiger Wirkung zur Deckung seines Freundes vorzuschützen.) Der Pastor Jakob verrät aber Jonas, nach Melanchthons Erzählung, indem er ausruft: „O, was für eine hübsche Entschuldigung!" Jonas packt ihn am Halse und sagt: „Schweig stille!" Bei Tisch will der Pastor wieder herausrücken, aber Jonas weiß es zu vereiteln. Melanchthon schließt die Mitteilung mit der spitzigen Bemerkung: Hoc est quando posteriora intelliguntur ex prioribus. Das „Spätere aus dem Früheren zu verstehen", ist uns übrigens hier ein einschlägiger Brief von Luther selbst behilflich. Er meldet am 8. März 1523, dem Sonntag Oculi, aus Schweiniz seinem Freunde, dem Hofprediger Spalatin, als er

[1] Hier deutet Kolde durch Striche an, daß er eine Stelle ausgelassen hat.
[2] Bd. 4 (1880) S. 331.

im Begriffe nach Wittenberg zurückzukehren stand: er sei nach Schweiniz, wo das kurfürstliche Schloß war, gekommen, um mit dem bekehrten Juden Bernhard die Taufe von dessen Sohn zu feiern. „Aus dem fürstlichen Keller,“ sagt er, „haben wir guten und reinen Wein getrunken; und wir würden herrlich Evangelische sein, wenn das Evangelium uns so mästete . . . Entschuldige uns bei dem Fürsten, daß wir so stark am Grüneberger (?) Wein genascht haben (quod tantum vini Gornbergici ligurierimus). Jonas grüßt dich mit seiner Frau, die Pathen und Pathinnen mit mir; und es standen drei Jungfrauen da, wenigstens gewiß Jonas, den wir Jungfrau nennen, weil er kein Kind bekommt.“[1] Der launige Brief, zusammenhanglos und mit so eigentümlichen Scherzen, macht noch ganz den Eindruck der Feststimmung der Kindtauffeier. Protestantischerseits wurde neuestens gegenüber Melanchthons Bericht geltend gemacht, daß Luther 1523 vormittags „oft an plötzlicher Uebligkeit litt, die sich in Erbrechen Luft machte,“ und daß in obigem Falle speziell die Umstände alles erklärten; das Eintreten des Uebels, heißt es, „vor dem Essen, als er nach längerer Fahrt vom Wagen gestiegen war, zeigt, daß wir nicht an die Folgen von Unmäßigkeit, sondern an nervöse Reizbarkeit zu denken haben.“ Aber wo wird von solchen „plötzlichen Uebligkeiten“ aus Nervosität in jenem Jahre und lange Zeit nachher etwas gemeldet? Mir ist in den Quellen nichts davon begegnet. Im Gegenteile, auf Pfingsten 1523 schreibt Luther an Nikolaus Hausmann, er fühle sich „gesund“ (satis bene valeo); stark nervös war er allerdings; aber daß die Morgenstunden für ihn im allgemeinen die ungünstigeren seien, erfährt man erst in seinen Briefen aus den Jahren 1530 und 1532; und auch da spricht er nicht von Erbrechen, sondern von „Schwindel und Anfechtung des Satan“, die ihn vor dem prandium befallen. Oben ist nun zudem gar nicht die Rede von der Zeit vor dem prandium (das heißt Frühmahlzeit, gegen 9 oder 10 Uhr), sondern von der Zeit vor der coena (Hauptmahlzeit, etwa um 5 Uhr).

Die Reihe von Aussagen aus den Kreisen der neuen Predigt führt zu dem schweizerischen Theologen Leo Judä, der in einem Briefe an Bucer vom 24. April 1534, wie Kolde in dem betreffenden Aktenstücke[2] mitteilt,

---

[1] Briefwechsel 4 S. 96. Zu den Worten ‚et steterunt ibi tres istae virgines, certe saltem Jonas‘ bemerkt Enders S. 98, Anm. 6, Luther, Jonas und dessen Frau seien gemeint. Der Brief ist mehr als zwei Jahre vor Luthers Heirat geschrieben.

[2] Mitten in dem Aktenstücke, das der Herausgeber unterbricht, indem er statt mit dem Wortlaute mit einem Auszuge fortfährt. Der Brief ist abschriftlich nach seiner Angabe in dem Baumschen Thesaurus der Straßburger Bibliothek. Warum denn solche Dokumente, wie auch obiges Itinerar des Musculus, nicht ganz mitteilen?

„Luther Trunkenheit und alles Mögliche vorwirft; einen solchen Bischof würde er nicht im kleinsten Gebiet dulden."

Valentin Ickelsamer erhebt im Jahre 1525 im Namen der von Luther stark bedrängten „Schwarmgeister" gegen ihn unter anderem die Klage, daß „man so viel nöthlicher Dinge ungeachtet und unangesehen bei den Byrigen (Biergesellen) sitzen mochte"; und vorher sagt er: „Ich weiß deiner Handlungen viel, bin ein Weil ein Wittenberger Student gewest, ich will aber nit von dem gülden Fingerlein (Fingerring), das viel Leut ärgert, noch von dem hübschen Gemach sagen, das über dem Wasser steht, darin man trank und mit andern Doctoribus und Herren fröhlich war."[1] Direkte Vorwürfe eines grellen und gewohnheitmäßigen Uebermaßes bringen Ickelsamer sowohl wie seine Genossen gegen Luther nicht gerade vor. Die bezeichnete alltägliche Gewohnheit aber schon scheint ihnen der Idee eines gottgesandten Predigers, der die Menschheit zu Höherem aufzuwecken habe, zu widersprechen, vorzüglich allerdings von ihrem falsch spiritualistischen Standpunkte aus. Von solchem Standpunkte und in der Not der Verteidigung wegen seiner „Rottenstiftung" schreibt auch Thomas Münzer 1524 in seiner „Schutzrede"[2] gegen „das geistlose sanftlebende Fleisch zu Wittenberg" unter andern Anklagen über Luther, er vertue die Zeit bei seinen „Hurnköstlin", das heißt den leckeren Gelagen, die ein Wiedertäufer als Mann des Geistes natürlich gleich Hurenumgang verabscheut.

Um endlich auf Simon Lemnius zu kommen, so schrieb dieser um 1539 eine erst kürzlich vollständig herausgegebene „Apologie" zur Zeit, wo er von Luther wegen satyrischer Epigramme gegen Wittenberger Persönlichkeiten eine ungerechte und beispiellos gehässige Verfolgung erlitt. Die Aussagen sind zwar mitten in der Hitze des Streites entstanden, und als solche zu beurteilen; man tut aber gut, sich zu erinnern, daß der Verfasser die Wittenberger Zustände durchaus von unmittelbarer Anschauung kannte. „Während Luther sich als evangelischer Bischof brüstet", sagt Lemnius, „wie geschieht es, daß er allzuwenig mäßig lebt? Er pflegt sich nämlich mit Fressen und mit Saufen zu überladen; er hat bei sich seine Schmeichler und Jasager, bei sich hat er seine Venus, und fast nichts kann ihm fehlen, was zu Wohlsein und sinnlicher Leidenschaft gehört."[3] Wenn

[1] Clag etlicher Brüder usw., neu hrsg. von Enders (Neudrucke deutscher Literaturwerke Nr. 118; 1893) S. 48.

[2] Hochverursachte Schutzrede usw. hrsg. von Enders, ebenda S. 18 ff.

[3] Apologia *etc.* hrsg. von E. v. Höfler (Sitzungsberichte der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften 1892, S. 79 ff.) S. 123. Vgl. E. Michael, Luther und Lemnius, wittenbergische Inquisition (Zeitschrift für katholische Theologie 1895, S. 450 ff.) S. 466.

der humanistische Anhänger des neuen Glaubens mit der angeführten „Venus“ etwa auf irgend ein anderes Verhältnis hinweisen wollte, als das zu Katharina Bora, so hätte er durchaus Unbeweisbares und der geschichtlichen Wahrscheinlichkeit Widersprechendes vorgebracht. Dagegen muß als zutreffend bezeichnet werden, was er mit schneidender und gewaltiger Beredsamkeit gegen das verderbliche literarische Wirken Luthers und seine Ausschließlichkeit und geistige Diktatur zu Wittenberg schreibt.

Unter den katholischen Stimmen wurde öfter an erster Stelle die Aeußerung des Theologen Ambrosius Katharinus, eines Italieners, der ferne von Deutschland lebte, angeführt. Schon Johannes Cochläus hat sie nebst vielen anderen Stellen desselben über Luthers Lehre und Werk aus dessen Schriften hervorgezogen. In dem Werke des Katharinus „Von der Betrachtung der Gegenwart“, 1547, also ein Jahr nach Luthers Tod gedruckt, steht sie zu lesen: „Sehr glaubwürdige Männer erzählen mir von Luther, daß er häufig fremde Hochzeitsfeiern mit seiner Gegenwart ehrte, sich unter die Reigen der Mädchen mischte und wohl selbst den Rundtanz leitete. Sie versichern, er sei bisweilen von den Gelagen so betrunken und seiner selbst nicht mächtig aufgestanden, daß man ihn auf den Schultern nach Hause tragen mußte, weil er im Rausche da und dorthin taumelte und fiel.“[1] Katharinus war 1546—47 auf dem Trienter Konzil, und dort mögen derlei Erzählungen zu seinen Ohren gedrungen sein. Daß Luther getanzt, oder wie Katharinus sagt, Tänze angeführt habe, wird sonst nicht bestätigt. Nur über Melanchthon ist beglaubigte Nachricht da, daß er „zuweilen zu tanzen pflegte“. Jedoch ist die häufige Teilnahme Luthers an Hochzeiten, wie auch an Kindtaufen und dergleichen Schmaus- und Trinkgelegenheiten bekannt. Die Anwesenheit des unterhaltenden Gastes wurde oft dringend begehrt, worüber sich Luther selbst einigemale ausspricht. Beseitigen läßt sich im Hinblick auf das unten Folgende ein Kern der Anklage des Katharinus doch wohl nicht.

Was für Mitteilungen in katholischen Kreisen, auch in höfischen Zirkeln über Luther umgingen, erfährt man aus einem Briefe desselben an Spalatin, vorausgesetzt, daß er darin nicht übertreibt und daß ferner sein Berichterstatter kein Betrüger war, wie deren so manche bei Luther zusprachen

---

[1] De consideratione praesentium temporum ll. IV, Venetiis 1547. Des Cochläus Sammlung De persona et doctrina M. Lutheri judicium fratris A. Catharini *etc*, Moguntiae 1548, hat obigen Text auf Blatt C 2 a.

und bisweilen mit Erfolg.[1] Der Brief ist am 14. Januar 1524 geschrieben und meldet: „Ein Abgesandter von (König) Ferdinand oder etwas anderes (!) war bei mir, um zu sehen, was ich für ein Mensch wäre und was ich triebe. Er sagte, bei seinem Herrn stehe ich im Rufe, mit Waffen und in Begleitung von Mannschaft einherzugehen, mich mit Huren abzugeben und beim Würfelspiel und in Wirthshäusern aufzuhalten, und wie sie mich sonst noch am Hofe durch Reden ehren wollen. Aber genug bin ich an Lügen gewöhnt.“[2]

Kräftig und bestimmt schreibt kurz zuvor, 1522, eine höfische Autorität, der katholische Graf Hoyer von Mansfeld, dem Grafen Ulrich von Helfenstein in einem Briefe, auf den ein protestantischer Lutherforscher hingewiesen hat: „er (Hoyer) sei hievor und zu Worms gut lutherisch gewesen, habe aber befunden, daß Luther ein lauter Bube sei, dann er saufe sich voll, wie der Mansfeldischen Gewohnheit, habe gern schöne Frauen um sich, schlage auf der Laute, und führe ein leichtfertiges Leben; deshalb sei er (der Graf) ganz abfällig geworden.“[3] In der Tat trat von da an Hoyer von Mansfeld dem Luthertum und seinem Urheber entschieden entgegen. Wenn nun Luther auf der Laute lustige Weisen schlug, und wenn er auch, wie anderweitig in bekannten Quellen berichtet ist, auf der Reise zum Wormser Reichstag und in dieser Stadt wiederholt bei enthusiastischen Freunden, die ihn feierten, den Gläsern mit kostbarer Füllung zusprach, so ist das alles freilich noch kein großes Verbrechen. Hoyer hat aber offenbar noch anderes gegen ihn Zeugendes in Erfahrung gebracht.

Gerade zur Zeit des Wormser Reichstages schreibt auch der dort anwesende päpstliche Legat Aleander, Luther sei „der Trunksucht sehr ergeben“.[4] Einerseits könnte man sagen: als Ausländer und als entschiedener Gegner Luthers möge er sich hierbei auf ein Echo aus lutherfeindlichen und mit Luther weniger in Berührung gekommenen Kreisen gestützt haben. Man weiß auch gut, daß selbst ein mäßiges Zechen bei den damaligen

---

[1] Vgl. z. B. Musculus' Bericht im obigen Itinerarium S. 229: narravit (Lutherus) quibus saepenumero fuerit imposturis tentatus.

[2] Briefwechsel 4 S. 278.

[3] Mitgeteilt in einer durch archivalische Notizen wertvollen Besprechung von Burkhardts „Briefwechsel Luthers“ in der Augsburger Allgemeinen Zeitung, Beilage 1867, Nr. 18. Der gelehrte, für Luther eingenommene Fachmann, der seinen Namen nicht nennen wollte, hat leider auch nicht den Fundort obiger Stelle, die aus Ungedrucktem geschöpft scheint, beigefügt.

[4] Bei Brieger, Aleander und Luther S. 170: alla quale (ebrietà) è deditissimo.

Deutschen für die Italiener, die von der Meinung, die Deutschen seien Trunkenbolde, voll waren, leicht ein Laster war. Aber andererseits erhalten seine Worte in Verbindung mit denjenigen Hoyers ein bemerkenswertes Gewicht.

Ein anderer und zwar umständlicherer Bericht geleitet von diesen Anfängen der Spaltung zu Luthers Todesbett. Johannes Landau, der Apotheker aus Mansfeld, der die Leiche behandelte, ein Katholik, hinterließ unter seinen schriftlichen Mitteilungen die folgenden Notizen: „Infolge des übermäßigen Essens und Trinkens sei der Körper ganz mit verdorbenen Säften angefüllt gewesen“; Luther habe „einen Ueberfluß an süßen und ausländischen Weinen gehabt“. „Man erzählt in der Tat,“ fährt er fort, „daß er jeden Mittag und Abend einen Sextar süßen und ausländischen Weines getrunken habe.“ [1] Die letztere Aeußerung scheint er nicht bloß auf die letzten Lebenstage zu beziehen, die Luther bei den Grafen von Mansfeld zubrachte. Luther starb bekanntlich nach einem Mahle. Was aber der Sextar, und so auch das sogleich zu nennende „Stübchen“ als Maß, gefaßt haben, ist bei der Verschiedenheit dieser Maße in verschiedenen Gegenden bis jetzt noch nicht festgestellt. Eine briefliche Aeußerung Luthers über das Quantum seines damaligen Weintrinkens besitzen wir übrigens von ihm selbst, nur unterliegt die Maßbezeichnung auch hier verschiedener Deutung. „Wir leben hier wohl,“ schreibt er an Käthe, „und der Rat schenkt mir zu iglicher Mahlzeit ein halb Stübigen Rheinfall, der ist sehr gut. Zuweilen trink ichs mit meinen Gesellen. So ist der Landwein hie gut und naumburgisch Bier sehr gut.“ [2] Rheinfall oder richtiger Reinfal war ein damals hochgeschätzter Südwein. [3] Luther hielt sich aber an das naumburgische Bier. [4] Man bemerke endlich, daß obiger Sextar von dem Berichterstatter selbst ausdrücklich in das Gebiet des „man erzählt“ gerückt wird. Möglicherweise fällt er mit dem halben „Stübigen“ zusammen.

In Erwägung kommen sodann gewisse Aeußerungen von Luther selbst über seinen Genuß geistiger Getränke.

Wisse, „daß mirs hie wol gehet,“ schreibt Luther 1540 an seine „Käthe“ aus Weimar; „ich fresse wie ein Beheme und saufe wie ein Deutscher, daß sey Gott gedankt, Amen!“; [5] ein Satz, den er bald danach in einem

---

[1] Bei Paulus, Luthers Lebensende (1898) S. 70.

[2] Luther an Käthe, 7. Februar 1546, Briefe hrsg. von De Wette 5 S. 788.

[3] Grimm 8 S. 700.

[4] Vgl. den an Käthe gerichteten Brief vom 1. Februar 1546, S. 786: „Ich trinke Neunburgisch Bier“.

[5] Am 2. Juli 1540, Briefwechsel hrsg. von Burkhardt S. 357.

Briefe an dieselbe Adressatin in folgender Form, die offenbar verbessernd nachhelfen soll, wiederholt: Wisse, „daß wir hie, Gottlob, frisch und gesund sind; fressen wie die Behemen, doch nicht so sehr, saufen wie die Deutschen, doch nicht viel, sind aber frohlich."[1] In den massiven und damals weniger auffälligen Ausdrücken „fressen und saufen" von sich selbst gefällt er sich öfter. Aus ihnen allein dürfte man nicht allzuviel herauspressen. Er will zudem in obigen Briefen mit spaßhafter Wendung die um seine Gesundheit besorgte Frau beruhigen. Auch aus seinen letzten Wochen zu Eisleben schreibt er an Katharina: „Sonst haben (wir) zu fressen und saufen genug."[2]

„Kann mir unser Herr Gott das schenken," so lautet eine Aufzeichnung aus seinen Tischreden, „daß ich ihn wohl zwanzig Jahr gemartert hab' mit Meßhalten, so kann er mir ja das auch wohl zu gut halten, daß ich bisweilen einen guten Trunk tue ihm zu Ehren; Gott gebe, es lege es die Welt aus, wie sie wolle und ist."[3] Der Schluß der undatierten Aeußerung erinnert an das oben (S. 484) mitgeteilte Gespräch mit Bugenhagen aus dem Jahre 1527.

„Auf den Abend," sagt sein Schüler Mathesius über die Zeit der vierziger Jahre, „wenn er nicht schlafen konnte, mußte er ein Schlaftrünklein thun, wie er sich derwegen oft entschuldiget: ‚Ihr jungen Gesellen, unserm Kurfürsten und mir altem Manne müßt ihr ein reiches Trünklein zu gut halten; wir müssen unsern Polster und Küssen im Kännlein suchen.'"[4] Der nämliche Zeuge berichtet folgenden Ausspruch aus jener Zeit: „Er kam auch heim aus einer Kollation und brachte einem Gast einen guten Freudentrunk. ‚Ich soll und muß heut fröhlich sein, denn ich hab böse Zeiten (Zeitungen) gehört; darwider dient nichts besser, denn ein stark Vaterunser und guter Mut. Das verdreust den melancholischen Teufel, daß man noch will fröhlich sein'".[5]

Es sind also zwei Anlässe, der Mangel an Schlaf und die Verstimmung durch böse Zeitungen, die ihn zu einem „guten Trunke" einladen. Dazu kommen dann als dritter Grund die Anfechtungen mit Zweifeln und Glaubensschwäche. Der gute Trunk darf aber nicht ein allzu starker

---

[1] Am 16. Juli 1540, Briefe hrsg. von De Wette 5 S. 298.

[2] Am 6. Februar 1546, ebenda S. 786.

[3] Aus den handschriftlichen Aufzeichnungen von Veit Dietrich (dem „zuverlässigsten Berichterstatter über die Tischreden") bei Köstlin-Kawerau, Martin Luther 2 S. 498. Vgl. die Parallelstelle Werke Erl. A. 57 S. 135.

[4] Mathesius, Historien von des ehrwürdigen, gottseligen D. M. Luthers Leben usw., 1566, S. 151.

[5] Ebenda S. 152.

sein. Für einen zu starken guten Trunk erklärt Luther das Maß, „wie mans auf dem fürstlichen Beilager zu Torgau nächst (vor kurzem) bewiesen hat, da man nicht zu ganzen und halben getrunken, sondern Einer hat dem Andern ganze halbe Stübichens-Kandeln voll Bescheid thun müssen. Das haben sie genennet einen guten Trunk. Sic inventa lege inventa est et fraus legis.“ [1]

Dem versuchten und beunruhigten Schüler Hieronymus Weller riet er, unter Berufung auf sein eigenes Beispiel, er solle „stärker trinken oder scherzen“, auch dem Teufel, wenn dieser das Trinken nicht wolle, antworten, „um so reichlicher werde er trinken, weil er es verbiete“; denn er selbst (Luther) „trinke ja auch aus keinem anderen Grunde um so stärker und schwätze um so ungebundener“, als um mit dem „reichlichen Trinken“ den Teufel zu verspotten.[2] „Wenn er schwere Gedanken habe“, äußerte er bei anderer Gelegenheit, „so trinke er einen starken Trunk Bieres“; Melanchthon aber habe die Gewohnheit, in bedenklichen Fällen die Astrologie zuratezuziehen; er zieht seine Praxis vor.[3]

Infolge solcher und ähnlicher Aeußerungen, die später in weite Kreise drangen und, oft noch dazu verstärkt, durch den Mund von Freund und Feind gingen, muß sich Luther vor allem selbst dafür verantwortlich machen, daß viele Katholiken ihn einfach als Trunkenbold betrachteten. Dieser Eindruck wurde dadurch nicht aufgehoben, daß viel von seinem derben Humor in sein Reden von Fressen und Saufen mit unterlief. Man wußte dagegen allzugut, daß die Tischreden bei begeisterten Lutheranern vielfach als eine halbe Offenbarung galten; die spaßhafte und übertreibende Ader in Luther wurde von diesen selbst nicht ausreichend berücksichtigt, wie sie denn zum Beispiel auch einiges für wirkliche Teufelserscheinungen hielten, was er nur im Scherz von solchen erzählt hatte.

Ohne Scherz drückte sich Luther 1540 im August aus, als in den Tischgesprächen von dem starken Trinken der Bergleute die Rede war: „Sie thun nicht recht daran,“ sagte er, „aber wenn sie die übrigen Tage der Woche fleißig arbeiten, so muß man ihnen (Samstags und Sonntags) etwas zu Gute halten. Sie haben schwere und sehr gefährliche Arbeiten, und der Landessitte muß man auch etwas einräumen. Ich zech' auch. Es soll mir's aber nicht Jedermann nachthun, denn nicht alle haben so viel Arbeit auf sich, wie ich.“[4] Hier also wieder ein anderer, vierter

---

[1] Werke Erl. A. 62 S. 451 (Tischreden).

[2] Brief von 1530 (Juli ?), Briefwechsel hrsg. von Enders 8 S. 159 ff.

[3] Köstlin-Kawerau 2 S. 516, aus Veit Dietrichs Handschrift.

[4] Luthers Tischreden in der Mathesischen Sammlung, hrsg. von Kroker S. 185.

Grund seines Trinkens und vielleicht der gewöhnlichste und wirksamste: das angestrengte Arbeiten. — Im gleichen Jahre, im Mai, äußerte er sich über das Maß des Trinkens, das er in gewissen Kreisen für erlaubt ansehe, und den Anlaß dazu gab ihm der Vorwurf, als habe er am Hofe die dortige Unsitte des wüsten Trinkens nicht gerügt: „Im Gegenteile," sagte er, „ich habe in Gegenwart des Hofes tüchtig davon gesprochen; wahrlich ich machets schlammig und räudig wider die vom Adel, das sie den Fürsten also verfurten und verderbten. Das gefiel dem alten Herrn (Kurfürst Johann) wohl, denn derselbe lebte mäßig. . . Ich habe zu den Adeligen gesagt: ‚Ihr solltet euch nach dem Essen auf der Palästra oder mit irgend einer guten Uebung beschäftigen, darnach wolt ich euch einen gutten Rausch erlauben, denn der Rausch ist zu ertragen, aber die Trunksucht keineswegs' (ebrietas est ferenda, sed ebriositas minime)." [1] „Frohe Menschen," sagte er im Mai oder Juni, „können zuweilen dem Wein reichlicher zusetzen"; aber wer durch den Trunk zornmütig werde, müße Wein als „Gift" erachten. Seinem Schwestersohne Hans Polner galten diese Worte, weil derselbe als Studierender der Theologie öfter unter Poltern und betrunken in Luthers Haus zurückkam. „Euretwegen," fuhr ihn Luther an, „komme ich in übele Nachrede bei den Auswärtigen. Meine Gegner erkunden alles, was bei mir vorgeht. . . Wenn du einmal im Rausch einen Schaden anrichtest, bedenkst du nicht, was für ein Brandmal du aufdrücken kannst nicht bloß mir und diesem Hause, sondern auch der Stadt, der Kirche, dem Evangelium. Andere sind im Rausche lustig und freundlich, wie mein Vater es war, sie singen und scherzen; aber du gerätst ganz in Wuth." [2]

Oefter predigte Luther vor dem Volke stark gegen das herrschende Trinken, ein Umstand, der jedenfalls bei seiner eigenen Beurteilung unparteiisch in Rechnung zu bringen ist. Die deutsche Saufkrankheit, die er rings um sich her in erschreckender Weise anwachsen sah, machte ihm solche Sorge, daß er in einer Predigt der Kirchenpostille ausrief: „Deutschland ist je ein arm, gestraft und geplagtes Land mit diesem Saufteufel und gar ersäuft in diesem Laster, daß es sein Leib und Leben und dazu Gut und Ehre schändlich verzehret und durchaus eitel Sauleben führet, daß, wenn man

---

[1] Ebenda S. 95. Vgl. die Aufzeichnungen des Mathesius bei Loesche, Analecta Lutherana et Melanchthoniana (1892) S. 100: „. . Darnach wollt ich euch einen guten Thrunck erlauben; nam ebrietudo est ferenda, non ebriositas.« — Forcellini: ebriositas = propensio in ebrietatem. Das Wort ebrietudo hätte nach Loesche wohl Luther selbst gedichtet.

[2] Tischreden in der Mathesischen Sammlung S. 141.

es malen sollte, so müßte man es einer Sau gleich malen."[1] Nur noch „junge Kinder, Jungfrauen und Frauen" seien noch von der Unsitte verschont; wenn nicht Gott „mit einer Landstrafe einmal diesem Laster wehren wird," werde „alles naß und voll in die Hölle fahren."[2] Ob das der Dank sei, fragt er, den man „dem Evangelio zu Ehren" schulde, das über Deutschland aufgegangen.[3] Er redet also zunächst von Zuständen innerhalb des neuen Evangeliums. Aber er blickt dann auch auf die katholische Vergangenheit zurück und sagt zu ihrem Lobe, obgleich ihr das Laster durchaus nicht unbekannt war: „Ich gedenke, da ich jung war, daß es (das Saufen) bei dem Adel eine treffliche große Schande war, und daß löbliche Herren und Fürsten mit ernstlichem Verbot und Strafen wehreten; aber nun ist unter ihnen viel ärger und mehr, denn unter den Bauern, bis es dahin kommen ist, daß auch Fürsten und Herren selbst von ihren Junkern solches gelernet und sich nun nicht mehr deß schämen, und schier will eine Ehre und fürstliche, adeliche, bürgerliche Tugend heißen; und wer nicht eine volle Sau sein will, der wird verachtet."[4]

In solcher Kraftsprache entwickelt er nun zwar mit Eifer und Nachdruck natürliche wie übernatürliche Gründe gegen das Uebel. Meistens jedoch ist es das grelle Uebermaß, was er angreift; seine Rügen gehen gegen die Sitte, daß man, wie er sagt, ein „täglicher Trunkenbold" sei, zu den „tollen und vollen Säuen" gehöre, „Tag und Nacht ohn Aufhören mit Haufen in sich gieße". Er erklärt vielmehr ausdrücklich, nachsichtig sein zu wollen, wenn nur hier und da ein Rausch vorkomme. „Es wäre noch zu dulden und zu übersehen", heißt es in jener Predigt, „wenn je zu Zeiten aus Versehen einer einen Trunk zu viel thäte, oder, nach großer Arbeit und Mühe unlustig, etwa räuschig würde."[5]

Als er 1534 in einer Auslegung von Psalm 101 den „weltlichen Stand" und sein Treiben vornahm, sprach er in ähnlich hoffnungsloser Weise von dieser Plage Deutschlands: „Es sei nun einmal so, ein jeglich Land müsse seinen eigenen Teufel haben, und unser deutscher Teufel müsse ein guter Weinschlauch sein und müsse Sauf heißen"; der ewige Durst bleibe wohl Deutschlands Plage bis an den jüngsten Tag; man wehre vergebens, der Sauf bleibe allmächtiger Abgott.[6] Eine ernste und würdige Sprache wäre hier und sonst, wo er das Thema anschlägt, sicher mehr am Platze gewesen. Salz kann man aber seiner Rede nicht absprechen, wenn er zum Beispiel den Vornehmen am Hofe wegen ihrer Trunksucht sagte:

---

[1] Werke, Erl. A., 8 S. 284.
[2] Ebenda S. 284, 286.
[3] Ebenda S. 287. Vgl. 282.
[4] Ebenda S. 283.
[5] Ebenda S. 285.
[6] Werke, Erl. A., 39 S. 353.

„Ihr sehet des morgens (aus), als wären eure Köpfe im Salzwasser gelegen".[1] Jedoch eben wo dieses in den Tischreden berichtet wird, da heißt es auch, daß er zu den Gästen (wieder mit übertriebener Nachsicht) sprach: „Unser Herrgott muß uns Deutzschen die Trunkenheit vor ein teglich Sunde rechnen (d. h. als eine kleinere Sünde), denn wir konnens nicht wol lassen, und ist doch so ein schandtliche Plage, daß sie Leib, Sehle und Gut wehe thut."

Indem wir nun dazu übergehen, aus den vorstehenden Aeußerungen und aus den angegebenen Beispielen ein bestimmtes Resultat für Luthers persönliches Verhalten bezüglich des Trinkens abzuleiten, wollen wir vorher die zugunsten Luthers lautenden Stellen seiner beiden intimen Freunde Melanchthon und Mathesius registrieren. Melanchthon rühmt von ihm in seiner offiziellen Rede auf den Verstorbenen: „Obgleich von ansehnlicher und durchaus nicht schwacher Leibesbeschaffenheit, hatte er dennoch, was ich oft bewunderte, von Natur sehr wenig Drang nach Essen und Trinken (natura valde modici cibi et potus). Ich sah ihn in gesundem Zustande vier Tage hindurch sich gänzlich des Essens und Trinkens enthalten. Sonst sah ich ihn häufig durch lange Tage mit wenig Brot und Häring täglich sich begnügen."[2] Die Enthaltung von vier Tagen dürfte freilich nur in die Geschichte seiner „Anfechtungen" gehören, mit denen, wie wir von seinem Arzte Ratzeberger wissen, gewöhnlich die größte Speiseunlust verbunden war. Ferner war Luther mehrere Jahre vor seiner Verheiratung fast unbedient und in zeitlicher Hinsicht verwahrlost; kaum wurde sein Bett gemacht; mehr als an Essen und Trinken dachte er an seine Arbeiten und seinen Kampf und sah nur des Abends die Freunde bei Erholung. Daß Melanchthon diese Periode mit dem Ausdruck „wenig Brot" usw. im Auge hat, ist nicht unwahrscheinlich, zumal die ganze Stelle sich bloß auf die Anfänge seiner Bekanntschaft mit Luther und zumteil auf dessen Klosterzeit beziehen dürfte. Uebrigens ist der Passus nur als Teil eines Panegyrikus zu beurteilen.

Der gelehrige Lutherschüler und Lutherbewunderer Mathesius sagt in seinen Lutherpredigten von dem Meister: „Ob er aber wohl ein ziemlichen Leyb hatte, aß und trank er wenig, und selten was sonders, ließ sich an gemeyner Speyse genügen. Auff den Abend, wenn er nicht

---

[1] Tischreden in der Mathesischen Sammlung S. 95.

[2] Vita Lutheri (in den Vitae quatuor reformatorum ed. A. T. Neander) Nr. 5 S. 5.

wol schlaffen konndte, mußt er ein Schlafftrünklein thun, wie er sich derwegen offt entschuldiget.“[1]

Die Genügsamkeit mit „gemeiner Speise“ wird auch sonst bestätigt, und im allgemeinen ist an der Bedürfnislosigkeit seines Haushaltes nicht zu zweifeln. In dieser Beziehung wird des Mathesius Angabe besonders für die gewöhnlichen Abende der vierziger Jahre, in denen er um Luther war, wohl recht behalten müssen. Die Mitteilung des Lobredners aber, daß er auch „wenig trank“, wird durch die Aeußerungen des nämlichen Verfassers, auf die wir jetzt kommen müssen, so ziemlich aufgehoben.

Wie Mathesius nämlich das „Schlaftrünklein“ und jene außergewöhnlichen „Kollationen“, zu denen sich Luther nach seiner Erzählung „bisweylen“ begab, verstand, das dürfte am besten aus einer anderen Predigt erhellen, die von Mathesius im Drucke erschien. Sie ist den „Hochzeitspredigten“ desselben einverleibt und handelt „von dem edlen Rebensaft und wie wir sein gottselig und mit gutem Gewissen brauchen können.“ Mathesius gibt hier nur ein Echo dessen, was er an Luther selbst beobachtet und von ihm gehört hat. Er verurteilt ganz wie dieser die Völlerei und das „unmenschliche Zusaufen“, behandelt jedoch das fröhliche Zechen mit solcher Nachsicht, daß im 18. Jahrhundert ein protestantischer Domherr erklärte, Mathesius sei in seiner Weinpredigt gestrauchelt.[2] Der Hochzeitsredner sagt nämlich, es sei „etlicher Massen Geduld zu haben“ mit Leuten, die bisweilen aus irgend einem annehmbaren Grunde „ein Räuschlein erwischen“, oder beim Trinken „etwas über die Schnur hauen“, „so es nicht täglich geschieht“, „denen es doch auf den Morgen von Herzen leid und zuwider ist;“ es werde ja auch von den Gelehrten mit Recht ein Unterschied gemacht zwischen Völlerei und Rausch (ebriositas und ebrietas); wenn ein Regent den Tag hindurch fleißig gearbeitet habe, oder wenn ein Gelehrter „gelesen und studiert hat, daß ihm der Kopf umgeht,“ wenn solche vielgeplagte Leute „am Abend die Sorgen und schweren Gedanken vertrinken, so muß man ihnen ein Uebermaß oder ziemlichen Exzeß passieren lassen, zumal so es sie morgens am beten, studieren und arbeiten nicht hindert.“[3]

---

[1] Historien (1566) S. 151. Es folgt hier sofort die oben S. 494 angeführte Stelle über Luther und den Kurfürsten.

[2] Siehe Loesches Einleitung zu seiner in der folgenden Anmerkung genannten Ausgabe.

[3] G. Mathesius, Hochzeitspredigten, neu hrsgb. von Loesche, Prag 1897 (Bibliothek deutscher Schriftsteller aus Böhmen, 6. Bd.). Die betreffende Predigt S. 311—35 wurde 1553 auf einem Schlosse gehalten. Loesche bemerkt über dieselbe: „Man braucht kein Enthaltsamkeitseiferer zu sein, um zu empfinden, daß Urbanus —

Das ist der vollständige Abklatsch der oben bei Luther selbst aufgetretenen Theorie und Praxis, angefangen von der Unterscheidung zwischen „Völlerei und Rausch“ bis herab zur Herabminderung der Betrunkenheit zur kleinen, läßlichen Sünde, bis zur Anwendung des unpassenden, spaßhaften Tones vom „Räuschlein“ und zur Gestattung eines zeitweisen Uebermasses an Solche, die angestrengt zu arbeiten haben (wie Luther), oder von „schweren Gedanken“ geplagt sind (gleich ihm); dazu setzt Mathesius die Klausel, daß es nur „nicht täglich geschieht“, und daß es dem Trinker nachher „von Herzen leid“ sei; dann solle man „Geduld haben“!

Luther hatte mit Beziehung auf sich selbst gesagt: „Bisweilen einen guten Trunk“, den werde ihm Gott wohl zu gut halten (oben S. 494), und er wollte auch den Adeligen „einen guten Rausch erlauben; nur soll man kein täglicher Trunkenbold“ sein und nicht zu den Vollen gehören, die „ohne Aufhören in sich hineingießen“; ein Rausch nach „großer Arbeit und Mühe, in Unlust“ ist etwas anderes.

Diese Stellen aus dem Munde des Lehrers und des ergebenen Schülers müssen in unserer Frage offenbar zur Grundlage des Urteils genommen werden. Solche allgemeine, grundsätzliche Aeußerungen wiegen schwerer als vereinzelte Beispiele der praktischen Lebensgewohnheit, schwerer auch als die von andern überlieferten, oben betrachteten Zeugnisse. Uebrigens werden sich die verschiedenen Beweiselemente in den Augen eines jeden, der mit parteiloser Kritik vorgeht, gegen Luther zu einer Einheit verbinden, wir meinen die Beweiselemente, die in dem sehr bedenklichen Standpunkt, der oben ausgesprochen ist, und in den fremden wie den eigenen Aussagen über die Praxis gegeben sind.

Die Theorie zunächst ist sicher von sehr gefährlicher Indulgenz nicht freizusprechen. Man denke nur an die vielen Gründe, welche den „guten Trunk“ und die ebrietas rechtfertigen sollen. Solche Gründe, abgesehen davon, daß sie tatsächlich die Ausschreitungen doch nicht entschuldigen, können tagtäglich ohne Mühe in immer neuer Fülle herbeigeschafft werden. Die Einschränkungen Luthers: „Nur hie und da“, und „je zu Zeiten aus Versehen“ sind nur ein illusorischer Riegel gegen häufiges Uebermaß. Wie sollten, darf man fragen, derartige Theorien geeignet sein, Liebe zur Mäßigkeit und Selbstüberwindung zu erzeugen? Im Gegenteil, statt dem niedrigen Drange der Natur sich zu widersetzen, lassen sie der Freiheit die Zügel schießen. Ihr Vorhandensein hängt zusammen mit der

---

so wird die Predigt betitelt — an die äußerste Grenze des Erlaubten geht und heute nirgends ohne Aergernis gehört werden würde.“ Vgl. P(aulus) in der Köln. Volkszeitung 1904 Nr. 623: Zu Luthers Bekenntnis „Ich zech auch“.

Erscheinung, daß damals im neuen Glauben das christliche Streben unter Lockerung der Buße und der guten Werke sozusagen an das Niveau des Alltagslebens gefesselt wurde, und daß man vielfach nicht einmal dieses Niveau erreichte, sondern in bewußter Weise und mit System darunter blieb. Man kann nicht übersehen, welcher himmelgroße Abstich hervortritt zwischen dieser Strömung und der Devise, die Christus und die Apostel den ergebenen Schülern des Evangeliums hinterlassen haben: Nehme dein Kreuz auf dich, widerstehe dem Fleische und allen seinen Begierden, sei nüchtern und wachsam!

Was sodann das Resultat für Luthers Praxis anbelangt, so muß dasselbe ebenfalls notgedrungen sehr ungünstig lauten. Die Praxis liegt natürlich nicht so klar zutage wie die Theorie. Sie dürfte auch in verschiedenen Lebensperioden verschieden gewesen sein, eine andere zum Beispiel damals, als Mathesius unter mehr geregelten äußeren Lebensumständen Luthers mit ihm umging, und eine andere zur Zeit, wo Graf Hoyer von Mansfeld nach dem Wormser Reichstag sein obiges energisches Verdikt schrieb. Luthers scharfes Auftreten wider gewohnheitsmäßige Trunkenheit einerseits und seine außerordentlichen Arbeitsleistungen andrerseits, dann auch das Fehlen von stark gravierenden und bestimmten Aussagen seitens derer, die ihn in der Nähe zu Wittenberg beobachteten, wie namentlich seitens der ihm feindlich gesinnten Wiedertäufer und der anderen ungläubigen „Sektierer“, all das legt in Verbindung mit anderen Umständen die Annahme nahe, daß er in seinem gewöhnlichen Verhalten sich doch bloß bis zu einer gewissen Grenze die Lizenzen seiner theoretischen Grundsätze zu nutzen gemacht hat. Jedoch seine eigenen Ausdrücke wie die seiner Freunde und Gegner lassen erkennen, daß seine sehr fatale Ansicht: ebrietas est ferenda, nicht ohne sehr fatale Einwirkung auf seine Lebensgewohnheiten geblieben ist. Mit den Worten vom lebensfrohen Genuß und von der gesunden Sinnlichkeit läßt sich nicht beseitigen, was ihm in dieser Hinsicht durch Selbstgeständnisse und durch fremde Zeugnisse als Belastung zufällt. Das Schlimmste ist, daß die Theorie mit ihrer Laxheit fast nur auf die eigene Praxis zugeschnitten scheint, denn die ganze Reihe der Gründe, die einen „guten Trunk“ oder einen „guten Rausch“ entschuldigen sollen, spielt gerade in seinen eigenen Lebensverhältnissen eine entscheidende und fast tägliche Rolle: Verstimmung durch böse Nachrichten, Sorgen und schwere Gedanken, Druck von Mühe und Arbeit, Anfechtungen „des Teufels“ durch Traurigkeit und Zweifel, Mangel an Schlaf und geistige Erschöpfung.

Es erübrigt noch, Luthers Leben zu durchgehen, um einige Züge aneinander zu reihen, die sein Privatleben inbezug auf den Trinkgenuß noch konkreter vor dem Auge erscheinen lassen.

In der ersten Zeit seines öffentlichen Auftretens spricht Luther selbst von der „Völlerei", der er nebst anderen Untugenden „ausgesetzt und überantwortet" sei; es ist das merkwürdige offene Bekenntnis an seinen Obern Staupitz vom Jahre 1519.[1] Hier ist der Ausdruck crapula doch wohl ernstlicher zu nehmen, als in einem anderen Falle. Er braucht ihn nämlich auch in einem Freundesbriefe von der Wartburg, wo er sich als „in Völlerei und Müssiggang dasitzend" bezeichnet. Das ist aber an dieser Stelle nur eine Redensart; er will gegenüber den Lobeserhebungen, die ihm geworden sind, bei der Ablehnung derselben mit sichtbarer Formalität die eigene Unwürdigkeit hervorkehren. Uebrigens läßt er selbst den „Müssiggang" im nämlichen Briefe sofort als Phrase äußerlicher Demut erscheinen, indem er seine vielen Arbeiten und Arbeitspläne aufzählt; und so mag denn auch die damalige „Völlerei" in der Hauptsache nur als Phrase aufgefaßt werden, zu der die bessere dortige Kost Veranlassung geboten haben wird.[2]

Nachdem Luther sich in Wittenberg häuslich eingerichtet, ließ er sich nach damaliger Sitte unter Aufsicht seiner Hausfrau Katharina das eigene Bier im Hause brauen. Es scheint von mittelmäßiger Sorte gewesen zu sein und den Gästen nicht haben vorgesetzt werden können. Daß er verschiedene Weine im Keller hatte, erfahren wir bei der Hochzeit seiner Nichte Lene im Jahre 1538. Er klagte damals auch, daß es in Deutschland so schwer halte, sich durch Kauf einen „rechten gewissen Trunk" zu verschaffen, da durch die Fuhrleute beim Transport die Weine verdorben würden.[3]

Er blieb beim Bier als gewöhnlichem Getränke. Während er „wittenbergisch Bier mit seinem Philippo und Amsdorf getrunken", sagt er an der bekannten Stelle seiner Sermone wider Karlstadt, „und während er geschlafen habe, sei durch Gottes Wort allein, das er gepredigt, das Papsttum schwach geworden".[4] — Mit Wein wurde ein gewisses an-

---

[1] Brief vom 20. Februar 1519, Briefwechsel, hrsgb. von Enders, 1 S. 431 Homo sum expositus et involutus societati, crapulae, titillationi, negligentiae aliisque molestiis, praeter ea quae ex officio me premunt.

[2] An Spalatin, 14. Mai 1521, Briefwechsel 3 S. 154.

[3] Köstlin-Kawerau 2 S. 497.

[4] Werke, Erl. A., 28 S. 260 (a. 1522).

sehnliches „Katechismusglas“ bei außergewöhnlichen Gelegenheiten gefüllt.[1] Wie groß dieser Humpen war, den Luther, aber nicht sein Gast Agricola in einem Zuge zu schlürfen vermochte, ist nicht festgestellt, obwohl man Abbildungen davon zu haben glaubte.[2] Nur im allgemeinen lassen die Angaben von Agricolas vergeblichem Versuche, ihn zu leeren, und von der großen Zahl der darauf gemalten Texte (Zehn Gebote, Glauben, Vaterunser, Katechismusüberschriften) auf einen erheblichen Umfang des berühmten Glases schließen. Einen betrübenden Eindruck macht es auf den Katholiken, zu lesen, daß Luther gelegentlich für Gäste auch ein Kristallglas füllte, das einst der heiligen Elisabeth gehört haben sollte; auch dieses mußte zum Rundtrank herumgehen.[3] Man gedenkt hier auch mit Bedauern des Tiefstandes, zu welchem die Unterhaltung beim Bechern, wie die „Tischreden“, und zwar schon deren Quellen zeigen, öfter hinabstieg. Die Geselligkeit wird von Luther mit der Bemerkung empfohlen, daß „ein Wort oder Zötlein zu viel nicht schade“,[4] wobei freilich der Ausdruck Zötlein nicht die Bedeutung von Zote im heutigen Sinne, sondern von lustiger Erzählung hat. Bekannt ist aber, wie ungebunden solche Zötlein und die daran geknüpften Erörterungen in jenem Kreise sich bewegten. Man liest auch, daß Geschrei die Trinkzusammenkünfte begleitete.[5]

Die Ungebundenheit von Luthers Sprache erfuhren einige Zeugen in anderem Sinne, die bei der Ankunft eines Weingeschenkes 1538 bei ihm anwesend waren. Das Faß war vom Markgrafen Georg von Branden-

---

[1] Werke, Erl. A., 58 S. 337 (Tischreden): „ein Glas, welchs drei Reifen hatte ... bis an den ersten Reif die zehen Gebot, an den andern den Glauben, an den dritten das Vater unser des Katechismi (al. den Katechismum) gar aus.“

[2] Keil S., Des seligen Zeugen Gottes Dr. M. Luthers merkwürdige Lebensumstände, Leipzig 1764, III. Teil, S. 156 f. Er meint aber von den nachfolgenden Angaben im Texte, sie seien ein „Gedicht“, jedenfalls sei „in der Sache selbst nichts unrechtes vorgegangen“, und die „Schlüsse der „Papisten“, „daß Luther ein Säufer gewesen“, seien falsch.

[3] Köstlin-Kawerau 2 S. 510. — Ueber die bekannten, aber fast nur legendarischen „Lutherbecher“ hat F. Küchenmeister eine Abhandlung mit interessanten Abbildungen in der Illustrierten Zeitung 1879, 1. November, veröffentlicht.

[4] An Fürst Joachim von Anhalt, 23. Mai 1534, Werke Erl. A. 54 S. 55 (Briefwechsel 10 S. 48). Dem Fürst, der von schwermütigen Anfechtungen geplagt war, schreibt Luther u. a.: „Wahr ists, Freude in Sünden ist der Teufel, aber Freude mit guten, frommen Leuten in Gottesfurcht, Zucht und Ehren, obgleich ein Wort oder Zötlein zu viel, gefället Gott wohl.“

[5] Potatum est, clamatum est, quod solet, so Melanchthon über die erste Zusammenkunft mit seinen Freunden nach der Ankunft in Erfurt, 1522, 20. Oktober. Corp. reform. 1 S. 579. Hier sind aber die Tage falsch bestimmt.

burg geschickt; es enthielt zum Verdruß des enttäuschten Empfängers Frankenwein. Luther erging sich trotz der Ansehnlichkeit der Gabe in starken Beschwerden, und dieselben scheinen alsbald dem Fürsten berichtet worden zu sein. Da mußte denn ein Brief Luthers an den Kanzler Sebastian Heller den bösen Eindruck am Hofe wett machen. Er habe die Güte des Frankenweines gar nicht gekannt, schreibt er, und als „großer Narr“ nicht gewußt, daß die Franken so glücklich seien durch ihre Weine, wie er das jetzt nach Verkostung desselben verspüre; an den Frankenwein werde er sich nun halten, lasse herzlich danken und bitte den Fürsten, nichts für ungut zu nehmen.[1] Ein Fuder rheinischen Weines erhielt er vom Landgrafen Philipp von Hessen nach dem demselben erteilten Gutachten für die Doppelehe.[2] Im nämlichen Jahre bekam er zu obengenannter Hochzeit der Nichte vom Wittenberger Magistrat ein Geschenk von einem „Stübischen Frankenwein“ und „vier Quart Gutterbogkischen Wein“.[3] Vom Magistrat der Stadt kamen übrigens neben anderen Gaben häufige Geschenke oder Lieferungen von Getränken für ihn und seine Gäste, die in den Ratsakten seit 1519 verzeichnet sind. Erst neuestens wurde denselben Aufmerksamkeit zugewendet.[4] Beim Jahre 1525 heißt es beispielsweise: „Sieben Gulden für sechs Kannen Frankenwein, das Quart zu vierzehn Groschen, Doctori Martino auf seine Verlobung hin verehrt. 136 Gulden sechs Groschen für ein Faß Einbeckisch Bier Doctori Martino zur Hochzeit geschenket. 440 Gulden Doctori Martino für Wein und Bier geschenket von wegen des Rats und gemeiner Stadt, da er sein ehelich Beilager und Hochzeit gehalten. 120 Gulden Buße bezahlte Klara, Eberhards Lorenz aus Jessen eheliche Hausfrau; hat unnütze Worte gemacht, und Doctorem Martinum und seine ehrbare Hausfrau geschmähet und gescholten, auch des Pfarrers (Bugenhagen) Eheweib übel angefahren auf Magister Lubecks Hochzeit. 136 Gulden zwei Groschen für Wein; hat Doctor Martinus das ganze Jahr über aus dem Stadtkeller holen lassen und der Rat hat's für ihn bezahlet.“ Wiederholt stößt man in anderen Jahren auf Schulden für Bier- oder Weinlieferungen, die Luther neben den ihm ohnehin „verehrten“ Getränken aus dem Stadtkeller holen ließ, wobei es heißt: „Schuldig blieben, und darum hat ihn der Rat nicht mahnen wollen“, oder „Sind Doctori Martino dies Jahr gelassen“.

---

[1] Brief vom 12. Mai 1538 Briefe, hrsg. von De Wette 5 S. 108: conscius mihi sum, effudisse me verba *etc.*

[2] Vgl. Briefwechsel des Landgrafen Philipp von Hessen, hrsg. von Lenz 1 S. 326, 336, 362 f., 389.

[3] Briefe hrsg. von De Wette (Seidemann) 6 S. 217 Anm.; aus den Wittenberger Kämmereirechnungen, Geschenk vom 27. November 1538.

[4] Auszüge im Evangelisch-kirchlichen Anzeiger, Berlin 1904, S. 70 f.

So versteht man denn auch die niedrigen Ansätze für Getränke in Luthers Ausgabenliste. Sie wurden bisher oft von seinen Verteidigern als Beweis außerordentlicher Mäßigkeit angeführt, sind aber so gering doch wohl nur geworden wegen der Geschenke und der in Anspruch genommenen und unbezahlt gebliebenen Lieferungen. „Für den Trank täglich vier Pfennige", heißt es aus seiner Hausrechnung in einer Handschrift von Gotha, unbestimmt für welche Zeit.[1] Da in Wittenberg eine Kanne Bier 3 Pfennige kostete, so wäre damals für ihn auf den Tag eine und eine viertel Kanne Bier gekommen. Nach einer anderen Notiz hat Käte für die Bereitung des Bieres wöchentlich 56 Pfennige gebraucht. Auch hier ist die Zeit unbestimmt.[2]

In einer besonders heiteren Stimmung scheint Luther gewesen zu sein, als er den oben S. 482 schon angeführten Brief an seinen Gevatter Kaspar Müller, Mansfeldischen Kanzler in Eisleben, vom 18. März 1535 schrieb. Der Brief hat zumteil humoristischen Inhalt. Aber hat er ihn wirklich mit dem Zusatz bei seinem Namen der „volle Doktor", Doctor plenus, in der letzten der drei Unterschriften unterschrieben?[3] P. Denifle sagt inbezug auf diese Unterschrift des in der Vatikanischen Bibliothek vorhandenen Originals,[4] „daß das schlecht und undeutlich geschriebene Wort . . Plenus heißen müsse oder wenigstens heißen könne."[5] Nach Dr. Reitzenstein wäre hingegen Plenus unmöglich in den von ihm gleichfalls studierten Zügen enthalten. E. Thiele, der dies anführt,[6] hatte „Doctor Hans" zu lesen vorgeschlagen, da die gedachte Unterschrift wohl auf Luthers anwesendes Söhnchen gehe, während die zweite sich auf seine gleichfalls anwesende Frau beziehe; beide folgen nämlich auf die Unterschrift Luthers als „Doctor Martinus". „Hans" ist nun nach Denifle „in keinem Falle möglich", was sich auch mir bei der Prüfung des von G. Evers 1883 veröffentlichten Faksimiles ergab.[7] Dagegen scheint, wenn nicht Hans, die Lesart Johannes, nach dem Faksimile wenigstens, immerhin möglich, und die lateinische Form stimmt zu derjenigen der ersten Unterschrift. Die Unterschriften würden sich dann in dieser Weise folgen: Doctor Martinus, Doctor Luther (die Frau), Doctor Johannes. Indessen muß die Frage bis auf weiteres offen bleiben.

---

[1] Farrago *etc.*, cod. chart. Goth. 402, bei Köstlin-Kawerau 2 S. 681, Note 498.

[2] Evangelisch-kirchlicher Anzeiger a. a. O.

[3] Briefwechsel 10 S. 137.

[4] Cod. Ottobon. n. 3029.

[5] Luther in rationalistischer und christlicher Beleuchtung S. 77 Note 3.

[6] Christliche Welt 1904, Nr. 6, S. 128.

[7] Martin Luther, Bd. 1, Beilage. Vgl. ebenda S. V.

Der Doctor plenus, wenn er wirklich zu erweisen sein würde, wäre eine Selbstironisierung nach Luthers scherzender Art, nicht aber grade ein Beweis für seine damalige alkoholistische Erheiterung oder für sonstige gewohnheitsmäßige Trunkenheit.

Keine erheiternde, sondern eine unangenehme Wirkung des Weines ist in einem Briefe Luthers, der von der auf der Feste Coburg zugebrachten Zeit redet, erwähnt. „Ich habe mir", klagt er dem Freund Wenceslaus Link, „durch den alten Wein zu Coburg ein Kopfleiden zugezogen, und das ist noch nicht durch das Wittenberger Bier überwunden worden. Ich arbeite nur wenig und bin unwilliger Muse, weil der Kopf nun einmal feiern muß."[1]

„Die kurfürstlichen Rechnungen verzeichnen für Luthers Coburger Aufenthalt 25 Eimer Weines."[2] Da nun sein dortiges Verweilen mit zwei Gefährten nur im ganzen 173 Tage dauerte, so beeilte man sich von protestantischer Seite „an den häufigen Besuch zu erinnern, der sich auf Coburg bei ihm einfand".[3] Besuch kam in der letzten Zeit des Aufenthaltes allerdings häufiger. Wie dem sei, die Krankheit stellte sich schon im Mai 1530 bei Luther ein. Seine eigene Diagnose über dieselbe ist so unzuverlässig, wie es bei anderen Gelegenheiten die Angaben über seine Krankheiten sind. Das Uebelbefinden Luthers muß besonders auf Nervosität zurückgeführt werden.

Luther selbst gibt sich im Oktober das unbefangene Zeugnis, er habe sich auf der Coburg „in allen Dingen fast (sehr) mäßig gehalten";[4] und gleicherweise schreibt sein damaliger Gehülfe Veit Dietrich am 4 Juli: „Ich habe ganz genau beobachtet, daß er keinen Verstoß gegen die Diät begangen hat."[5] Der Krankheitszustand aber trat besonders mit einem unerträglichen Kopfsausen auf, das bisweilen mit großer Empfindlichkeit gegen das Licht verbunden war.[6] Luther wollte allerdings das Uebel der ungewohnten Eigenschaft jener starken Weine, die er auf der Burg zu trinken bekam — oder auch dem Teufel zuschreiben. „Wir sind wohl daran,"

---

[1] An Wenceslaus Link in Nürnberg, 15. Januar 1531, Briefwechsel 8 S. 345.

[2] Köstlin-Kawerau 2 S. 649, Note 195.

[3] Ebenda.

[4] An Hans Honold in Augsburg, 2. Oktober 1530. Werke Erl. A. 54 S. 196 (Briefwechsel 8 S. 275).

[5] An Agricola, Brief veröffentlicht von Kawerau in der Zeitschrift für kirchl. Wissenschaft und kirchl. Leben (1880) S. 50. Vgl. F. Küchenmeister, Luthers Krankengeschichte (1881) S. 67 ff.

[6] Vgl. Kawerau, Etwas vom kranken Luther (oben S. 486 Anm. 1) S. 308 ff.

meldet er im Juni 1530, „und leben splendid, nur daß ich schon fast einen Monat nicht nur von Sausen, sondern auch von Donnern im Kopfe geplagt bin, sei es, daß der Wein Schuld und Ursache ist, oder daß der Satan mich so zum Besten hält.“[1] Für die letztere Ansicht, den satanischen Ursprung war entschieden Veit Dietrich. Er erzählt von der Erscheinung einer „flammenden und feurigen Schlange“, in welcher während der Einsamkeit jenes Aufenthaltes der Teufel Luther sich gezeigt habe, und bemerkt: „Am folgenden Tage plagte ihn ein äußerst lästiges Sausen im Kopfe; die Hauptsache von dem, was er fühlte, war also Teufelswerk.“[2] Luther selbst klagte im August über ein neu hinzugekommenes Leiden, das übrigens mit der Nervosität nichts zu tun hatte, wohl aber, nach ihm, wieder vom Weine oder vielleicht vom Teufel herrührte. „In der Kehle belästigt mich eine Wundheit, die ich sonst nicht gehabt, vielleicht daß der starke Wein den bitteren Schleimansatz vermehrt, oder daß es ein ‚Faustschlag des Satans‘ ist (2. Kor. 12, 7).“[3] Vier Tage darnach schrieb er wieder: „Der Kopf brummt mir noch immer und die Wundheit der Kehle nimmt zu.“[4] Aber im folgenden Monate trat Besserung ein, und auch schon vorher hatten leidensfreie Tage das Unwohlsein unterbrochen; immerhin hören wir ihn noch, nachdem er Coburg verlassen, über das nach seiner Meinung durch den dortigen „alten Wein“ verursachte dauernde Kopfleiden Klage führen.

Alle diese Züge aus Luthers Privatleben dürften das oben S. 500 f. ausgesprochene Gesamturteil nach beiden Seiten hin bestätigen, sowohl hinsichtlich dessen, was ihm wirklich zur Last fällt, als dessen, wovon er freizusprechen ist.

---

[1] An Gabriel Zwilling in Torgau, 19. Juni 1530, Briefwechsel 8 S. 11.
[2] In dem oben S. 506 Anm. 5 angeführten Briefe.
[3] An Melanchthon, 24. August 1530, Briefwechsel 8 S. 204 f.
[4] An Justus Jonas, 28. August 1530, Briefwechsel 8 S. 237.

Wie wurde Elsaß französisch?

Von G. Tumbült.

Seitdem durch den Frankfurter Frieden dem Elsaß seine natürliche politische Verbindung zurückgegeben ist, hat die Frage: Wie wurde Elsaß französisch? von neuem sowohl die deutsche wie die französische Geschichtsforschung lebhaft beschäftigt. Nachdem nun in der letzten Zeit die Forschung namhafte Förderung erfahren hat, so die Frage der Zehnstädte durch G. Bardot[1] und die Frage der Interpretation der betreffenden Artikel des Westfälischen Friedens durch A. Overmann,[2] welch' letzterer mit Benutzung der Pariser Archivalien die Diskussion hierüber endgültig zum Abschluß gebracht hat, dürfte es nicht ohne Interesse sein, den ganzen Prozeß des Ueberganges des Elsaß an Frankreich im Zusammenhang den Lesern kurz vorzuführen. (Den Vorständen des Straßburger Bezirks- und Stadtarchivs, den Herren Geh. Archivrat Professor Dr. Wiegand und Stadtarchivar Dr. Winckelmann statte ich auch an dieser Stelle für gütige Uebersendung gewünschter Archivalien meinen verbindlichsten Dank ab).

I.

Bei Beginn des 30 jährigen Krieges war die politische Karte des Elsaß recht bunt; es gab eine Menge kleinerer territorialer Gewalten, die sich, abgesehen von den an Kaiser und Reich zu liefernden Steuern, einer großen Selbständigkeit erfreuten, sodaß es sehr schwer hielt, ihre Kräfte zusammen und in einer einheitlichen Richtung geltend zu machen. Es fehlte zwar nicht an einer politischen Institution, die alle Stände des

---

[1] La question des dix Villes Impériales d'Alsace. Paris 1899.

[2] Die Abtretung des Elsaß an Frankreich im Westfälischen Frieden, in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. N. F. 19 (1904), 79 ff., 434 ff. und 20 (1905), 103 ff.

Elsaß umfaßte, das war, worauf Overmann[1] zuerst aufmerksam gemacht hat, der gesamtelsässische Landtag. Allein dieses einigende Band war sehr schwach. Der gesamtelsässische Landtag befaßte sich vor allem mit der Landesverteidigung, jedoch hatte er keine Exekutivgewalt, seine Beschlüsse waren nur für diejenigen Stände bindend, die auf dem Landtag erschienen waren und die Beschlüsse unterschrieben hatten, es konnte also nur die eigene Gefahr die einzelnen Stände zu gemeinsamen Anstrengungen veranlassen. Eine politisch-geographische Uebersicht mag ein Bild des Landes geben, wie es sich in jener Zeit darbot.

1. Der Sundgau begriff die österreichische Grafschaft Pfirt mit den Herrschaften Pfirt, Mörsperg, Altkirch, Thann, Belfort und Rotenburg. Belfort gehörte ursprünglich zur Franche-Comté und wurde nur infolge seines Ueberganges an das Haus Habsburg zu dem angrenzenden Sundgau gerechnet.

2. Die Landgrafschaft Oberelsaß. Sie war seit dem Ende des 11. Jahrh. im Besitz des Hauses Habsburg, welches auch innerhalb des Grafschaftssprengels starken Allodialbesitz hatte. Zu diesen Allodien gehörten die Herrschaften Landser, Masmünster, Isenheim, Bollweiler, Hohlandsberg, sowie die Vogteien Sennheim und Ensisheim. Nach dem Hause Habsburg hatten den ausgedehntesten Besitz in der Landgrafschaft die Freiherren von Rappoltstein; ihr Besitz bestand jedoch nur zum kleineren Teil aus Eigengut, zum größeren aus Lehengütern; die Hauptorte waren Rappoltsweiler, Gemar, Bergheim und Markirch. Die Freiherren von Rappoltstein waren aber nicht, wie man vielfach gemeint hat, reichsunmittelbar, sondern sie waren österreichische Untertanen,[2] wie die andern innerhalb der Landgrafschaft gesessenen Ritter und Prälaten auch. Selbst die geistlichen Stifter der dem Bistum Straßburg gehörigen reichsunmittelbaren Mundat Rufach machten hiervon keine Ausnahme.

3. Die Abtei Murbach mit den drei Aemtern: Gebweiler mit der gleichnamigen kleinen Stadt, St. Amarin im Thurtal und Wattweiler mit den zwei Dörfern Uffholz und Wattweiler. Die Abtei besaß ihre eigene Gerichtshoheit und figurierte deshalb unter den Reichsunmittelbaren, unterschied sich aber im übrigen durch nichts von einem österreichischen Landstand Sie stand unter Schutz und Schirm des Hauses Oesterreich und kontribuierte auch dorthin.

---

[1] Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F. 11, 592 ff. und 20, 89 ff.

[2] Belege hiefür enthalten auch die „Mitteilungen aus dem Fürstl. Fürstenbergischen Archive". Bd. II.

4. Unter österreichischer Protektion stand auch die reichsunmittelbare Abtei Münster im Gregoriental, sie war jedoch im 17. Jahrh. fast bis zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken.

5. Die Grafschaft Horburg-Reichenweier gehörte der Mömpelgartischen Linie des Hauses Wirtemberg. Der Adel des Gebietes stand jedoch unter der Landgrafschaft Oberelsaß, war also österreichisch.

6. Das Bistum Basel besaß das Dorf Burgfelden im Süden von Hüningen, hatte es aber zu Lehen hingegeben.

7. Dem Herzogtum Lothringen gehörten die Stadt St. Pilt (St. Hippolyte) und die Hälfte des Lebertales mit einem Teil der Stadt Markirch und den Dörfern Heiligkreuz und Leberau.

8. Die ehedem freie Reichsstadt Mülhausen hatte sich 1515 der schweizerischen Eidgenossenschaft angeschlossen, eine Verbindung, die bis 1797 gedauert hat.

9. Das Bistum Straßburg umfaßte als politisches Gebiet die Aemter Zabern, Schirmeck, Kochersberg, Dachstein, Wanzenau, Benfelden, Markolsheim, Reichshofen und die obere Mundat (in der Landgrafschaft Oberelsaß gelegen) mit den drei Aemtern Rufach, Sulz und Egisheim. Sitz der Verwaltung wie auch Residenz des Bischofs war die Stadt Zabern.

Der Bischof von Straßburg führte den Titel Landgraf von Unterelsaß und als solcher führte er das Präsidium des unterelsässischen Landtags und belehnte die mit altem landgräflichen Gut ausgestatteten Vasallen. Diese Rechte und der Titel war alles was von der alten Landgrafschaft Unterelsaß übrig geblieben war.[1]

10. Reichsunmittelbar waren auch mehrere kleine Gebiete von Kapiteln und Klöstern:

Das Straßburger Domkapitel besaß die Aemter Frankenburg mit dem Städtchen Kestenholz, Börsch am Fuße des Odilienberges und Erstein.

Das Frauenstift Andlau war im 17. Jahrh. nicht mehr von Bedeutung, wenngleich es im Westfälischen Frieden noch als selbständiger politischer Faktor erwähnt wird.

11. Die zehn freien Reichsstädte und die Reichslandvogtei. Die Städte Hagenau, Kolmar, Schlettstadt, Weißenburg, Landau in der Pfalz, Oberehnheim, Rosheim, Münster im Gregoriental, Kaisersberg und Türkheim bedeuteten, so winzig sie auch zumteil waren — zählte doch die volkreichste unter ihnen, Kolmar, zu Beginn des 30jährigen Krieges nur etwa 9000, die unbedeutendste, Türkheim, 1751 nicht mehr als 800 Einwohner —

---

[1] Overmann, Die Abtretung des Elsaß an Frankreich, a. a O. N. F. 19, 111.

ebensoviele Territorien des Reiches. Unter sich standen aber diese zehn Städte in einer näheren Verbindung und bildeten daher in gewissem Sinne eine Einheit, weshalb man sie auch zusammenfassend als die Dekapolis bezeichnet. Die Verbindung dieser Städte reicht in das Jahr 1353 hinauf, in welchem die Städte Mülhausen, Kolmar, Münster, Türkheim, Kaisersberg, Schlettstadt, Oberehnheim, Rosheim, Hagenau und Weißenburg unter Zustimmung und Begünstigung Kaiser Karls IV ein Bündnis zu Schutz und Trutz eingingen. Dieses Bündnis hat, wenn auch nicht ohne Unterbrechung, bis zu den Tagen der französischen Revolution fortbestanden. Zwar trat Mülhausen im Jahre 1525 aus, aber dafür hatte sich nicht lange vorher, im Jahre 1511, Landau angeschlossen. Für den kaiserlichen Schutz zahlten die Städte dem Kaiser eine jährliche Abgabe von 4000 Goldgulden zu Handen des kaiserlichen Statthalters oder Landvogtes im Elsaß. Der Landvogt (bezw. sein Stellvertreter, der Unterlandvogt) residierte zu Hagenau, weshalb auch diese elsässische Landvogtei als die Landvogtei Hagenau bezeichnet wird. Sie ist staatsrechtlich in einem doppelten Sinn zu verstehen, einmal als das Amt des Landvogtes, dann auch als Territorium. Das Territorium der Landvogtei umfaßte in der Zeit, von welcher die Rede ist, 40 Reichsdörfer in der Umgegend von Hagenau und Kaisersberg und die eine Hälfte des Heiligenforstes bei Hagenau. Außer in der Verwaltung dieses Territoriums bestand das Amt des Landvogtes vornehmlich in der Wahrnehmung der dem Kaiser und Reich gegenüber den Zehnstätten zustehenden Gerechtsame, als Einziehung außerordentlicher Reichsumlagen, der Türkensteuer und anderes. Er war für die Städte der Repräsentant von Kaiser und Reich, im übrigen aber waren seine Befugnisse sehr gering.

Wie alle Aemter, die nennenswerte Nutzungen und Erträgnisse abwarfen, war auch die Reichslandvogtei im Elsaß mehrfach verpfändet, so verschiedenemale an die Pfalzgrafen bei Rhein. Von 1558 — 1632 war die Reichslandvogtei eine Pfandschaft des Hauses Oesterreich, das demnach auch die Einkünfte, namentlich die jährlich zu Martini fällige Reichssteuer von 4000 Goldgulden, jetzt Schirmgeld genannt, bezog. Von 1558 — 64 war Kaiser Ferdinand I Inhaber der Landvogtei, ihm folgte darin sein Sohn Ferdinand von Tirol, der Gemahl der Philippine Welser. Da dieser keine ebenbürtigen Kinder hinterließ, ging die Reichslandvogtei nach seinem Tode 1595 an den Kaiser Rudolf II über, der sie 1605 wiederum seinem Bruder, dem Erzherzog Maximilian III, überließ. Dieser starb 1618. Sein Nachfolger Erzherzog Leopold, Bruder Kaiser Ferdinands II, seit 1607 Bischof von Straßburg, war der letzte der Reichslandvögte aus dem Hause Oesterreich. Er starb 1632, nachdem er wenige Jahre zuvor mit

päpstlicher Dispens aus dem geistlichen Stande ausgetreten und eine neue Tiroler Linie des Hauses Oesterreich gegründet hatte. Nach seinem Tode verhinderten die Kriegsstürme die Einsetzung eines neuen Reichslandvogts im Elsaß.

Die österreichischen Erzherzöge verwalteten die Reichslandvogtei nicht selbst, sondern bestellten ihre Unterlandvögte.

Die Reichslandvogtei Elsaß hat im Westfälischen Frieden, noch mehr aber nach demselben im Streite der Parteien eine große Rolle gespielt, weshalb hier die zum Verständnis nötigen Erklärungen gegeben werden müssen.

12. Die Freistadt Straßburg, das bedeutendste Gemeinwesen und die natürliche Hauptstadt des Landes. Nach einer wohl ziemlich zutreffenden Schätzung belief sich ihre Einwohnerzahl um das Jahr 1630 auf höchstens 35,000 Seelen.[1] (1871 betrug die Einwohnerzahl 78,130, 1895 einschließlich der Garnison 135,591, ohne dieselbe 120,170. Im Jahre 1870 beherbergte die Stadt bei gleichem Umfange wie 1580 die dreifache Bevölkerung von damals, ca. 75,000 gegen 25,000. Zur Zeit des Ueberganges an Frankreich 1681 zählte Straßburg in seinen Mauern wohl nicht mehr als 25,000 Seelen.) Dem Bekenntnis nach war diese Bevölkerung so gut wie ausschließlich protestantisch, lutherisch oder kalvinisch. Juden wurden nicht geduldet. Der Katholiken waren so wenige, daß sie nicht inbetracht kamen.

Das Stadtregiment lag in den Händen eines aus 30 Mitgliedern bestehenden Rates, dessen Vorsitz alle Vierteljahr wechselnd von einem der 4 Städtmeister geführt wurde. Dem Rat zur Seite standen mehrere ständige geschäftsführende Ausschüsse, darunter am wichtigsten das Dreizehner- und Fünfzehnerkollegium. Das Dreizehnerkollegium bearbeitete die auswärtigen Angelegenheiten, hatte die Leitung der diplomatischen Unterhandlungen und die Aufsicht über die militärischen Machtmittel der Stadt, wozu namentlich die befestigte Rheinbrücke bei Kehl gehörte. Dem Fünfzehnerkollegium lag die Sorge für die gesamte innere Verwaltung, insbesondere das Finanzwesen ob. Vervollständigt wurde die politische Organisation durch den großen Schöffenrat, die Repräsentation der gesamten Bürgerschaft. Die Bürgerschaft, soweit sie nicht den vornehmen Geschlechtern angehörte, zerfiel nämlich in 20 Zünfte, von denen je 15 Mitglieder, die sich durch Zuwahlen ergänzten, den großen Schöffenrat bildeten, der dem-

---

[1] R. Reuss, L'Alsace au dix-septième siècle. 1 (1897), 422.

nach aus 300 Schöffen bestand.[1] Berufen wurde er bei besonders wichtigen Anlässen; seine Tätigkeit beschränkte sich jedoch in der Regel darauf, die an ihn gebrachten Anträge des Rates gutzuheißen und die bereits getroffenen Maßregeln zu bestätigen.

Das Gebiet Straßburgs umfaßte außer der nächsten Umgebung das Amt Dorlisheim mit den Dörfern Illkirch, Grafenstaden, Illwickersheim, Niederhausbergen, Schiltigheim, Ittenheim, Handschuhheim und Dorlisheim, ferner die Herrschaft Barr mit dem gleichnamigen Städtchen als Hauptort, die Aemter Marlenheim, Wasselnheim und die Herrschaft Herrenstein.

Die Einwohnerzahl dieses Gebietes um 1650 hat man auf etwa 4—5000 Seelen berechnet.

13. Die Grafen von Veldenz, eine Linie der Pfalzgrafen bei Rhein, besaßen Lützelstein und die Herrschaft Steintal (Ban de la Roche).

14. Zu der Grafschaft Hanau-Lichtenberg zählten die neun Aemter Buchsweiler, Ingweiler, Pfaffenhofen, Brumath, Wolfisheim, Westhofen, Hatten, Wörth und Offendorf, ferner die Herrschaft Ober- und Niederbronn. Letztere Herrschaft wurde allerdings durch die Grafen von Leiningen angefochten.

15. Zur Herrschaft Fleckenstein gehörten Sulz, Roedern, Lobsan, Röschwog, Dangolsheim und Sesenheim.

16. Die Grafen von Leiningen besaßen einen Teil der Herrschaft Ober- und Niederbronn, die zum größeren Teil in der von den Grafen von Leiningen bestrittenen Gewalt der Grafen von Hanau-Lichtenberg war. Im Westfälischen Friedenstraktat werden die Grafen von Leiningen als Grafen von Oberstein aufgeführt nach ihrer Grafschaft Oberstein an der Nahe.

17. Das Amt Beinheim war markgräflich-badisch. Auch hatte Baden den halben Anteil an Schloß Landskron im Jura, das zur anderen Hälfte österreichisch war.

18. Schließlich sind noch zu erwähnen die zahlreichen Dörfer und kleinen Besitzungen der unmittelbaren Reichsritterschaft im Unterelsaß, welche unter sich wiederum einen engeren Verband bildeten.

Es war also ein politisch stark zerstückeltes Gebiet, das Elsaß, und zu dem hierin begründeten Moment der Schwäche trat noch ein weiteres, was nicht übersehen werden darf, die Zerrissenheit in konfessioneller Hinsicht, welche insbesondere im Unterelsaß der politischen kaum nachstand.

---

[1] Siehe Winckelmann, Straßburgs Verfassung und Verwaltung im 16. Jahrh., in der Zeitschrift für die Gesch. des Oberrheins. N. F. 18 (1903), 516 ff.

So kam es, daß das Land aus sich heraus einem feindlichen Angriff nur geringen Widerstand entgegensetzen konnte, und es ruhig geschehen lassen mußte, wenn stärkere Mächte auf seinen Gefilden ihre Kräfte maßen und über seine Geschicke entschieden.

Zu Nachbarn auf der westlichen Seite der Vogesen hatte Elsaß die spanische Franche-Comté und das Herzogtum Lothringen, letzteres von dem französischen Bistum Metz durchsetzt.

Will man die Antwort auf die Frage: Wie wurde Elsaß französisch? auf die kürzeste Formel bringen, so kann man sagen, es geschah infolge des alten Interessengegensatzes zwischen dem Hause Habsburg in seinen beiden Linien Oesterreich und Spanien und dem Hause Bourbon. Dabei ist zu betonen, daß eine konsequente, auf Eroberungen jenseits der Vogesen gerichtete Politik Frankreichs erst seit dem Jahre 1635 auftritt; von dort ab sind durchziehende Richtungslinien zu verfolgen, aber schon vorher lassen sich Punkte aufzeigen, wo das Elsaß einen Einschlag in das Gewebe der französischen Politik bedeutet.

Kaiser Matthias war kinderlos. Die nächste Anwartschaft auf seine Länder und die Kaiserkrone hatte sein Vetter Ferdinand von Steiermark. Schwierigkeiten in der Beerbung drohten Ferdinand namentlich von Spanien, da König Philipp III auch mit Erbansprüchen hervortrat. Um diesen nun abzufinden und sich günstig zu stimmen, schloß Ferdinand am 29. Juli 1617 mit ihm einen Vertrag, worin er versprach, falls er dem Kaiser Matthias im Reich und in den Erblanden nachgefolgt sein werde, die österreichischen Besitzungen und Hoheitsrechte im Elsaß nebst der Ortenau an die spanische Krone abtreten zu wollen. In diesem Falle hätte sich eine für Spanien offene Heerstraße von Oberitalien nach den Niederlanden erstreckt und so das Mailändische und die Niederlande miteinander in Verbindung gesetzt. Durch diesen Vertrag, von dessen Vorverhandlungen der französische Gesandte in Wien, Nikolas de Baugy, bereits zu Ende April 1617 an Richelieu Mitteilung machen konnte,[1] mußte sich Frankreich in seiner Interessensphäre direkt bedroht fühlen, und auch die protestantischen Reichsstände im Elsaß, vorab die Stadt Straßburg, hatten Anlaß für ihre Libertät und Kultusfreiheit zu fürchten. Erst im Jahre 1628 wurde dieser verhängnisvolle Vertrag auf österreichisches Verlangen wieder rückgängig gemacht.

Verhängnisvoller noch war die Annahme der böhmischen Königskrone durch den Kurfürsten Friedrich V von der Pfalz, die den Anlaß zum

---

[1] Reuß a. a. O. 1, 50.

Ausbruch des böhmisch-pfälzischen Krieges gab, von dem das Elsaß in starke Mitleidenschaft gezogen werden sollte. Friedrichs General, Ernst von Mansfeld, fiel von Norden her in Elsaß ein und der Erzherzog Leopold, der Statthalter der vorderösterreichischen Lande und Reichslandvogt im Elsaß, konnte nicht verhindern, daß er sich der Festung Hagenau bemächtigte (6. Dez. 1621). Von Hagenau aus knüpfte Mansfeld mit Freund und Feind Unterhandlungen an, setzte sich auch mit Ludwig XIII von Frankreich in Beziehung, jedoch wohl ohne greifbare Förderung zu erfahren.[1] Wie ein französischer Diplomat damals von ihm schrieb, hatte Mansfeld keinen anderen Herrn als sein eigenes Interesse. Er betrieb Politik auf eigene Faust, bis ihn der Exkönig von Böhmen, Friedrich von der Pfalz, förmlich aus seinem Dienste entließ.

Nach dem Abzuge Mansfelds bekamen wieder die kaiserlichen Truppen im Elsaß die Oberhand. Unter dem Zwange der Verhältnisse hatte die Stadt Straßburg bereits in dem Aschaffenburger Vertrag sich von der evangelischen Union losgesagt und dadurch Sicherung gegen Durchmärsche und Einquartierungen erhalten. Weder für noch gegen den Kaiser handelnd, glaubte sie in völliger Neutralität am besten ihre Interessen zu fördern.

Frankreich hatte, mit eigenen Angelegenheiten beschäftigt, bis dahin den deutschen Dingen wenig Beachtung geschenkt, auch zu Spanien gute Nachbarschaft gehalten. Jedoch der Ausdehnung der spanischen Herrschaft über das Veltlin und die Alpenpässe glaubte es nicht ruhig zusehen zu können und ging deshalb am 7. Februar 1623 mit Savoyen und Venedig ein Bündnis zu Schutz und Trutz ein. Dieser Bund richtete sich weiterhin, wenn auch nicht gerade unmittelbar, gegen die Interessen der mit Spanien eng verbundenen deutschen Linie des Hauses Habsburg.

Frankreich schaute nach Stützpunkten seiner Interessen um: seit dem Frühling 1624, seit dem erneuten Eintritt Richelieus in die Staatsgeschäfte, erscheinen französische Agenten im Reich, um mit Fürsten und Städten, namentlich evangelischen, in Beziehungen zu treten. Ihre erste Etappe war Straßburg, wo nacheinander Marescot und De la Haye als ungebetene Gäste sich einstellten und für den Notfall — es war nämlich in Frankreich das Gerücht einer Bedrohung Straßburgs durch den Kaiser verbreitet — die Hilfe des französischen Königs anboten. 15,000 Mann zu Fuß und 1500 Reiter, versicherte De la Haye, würden an der lothringischen Grenze stehen, um der Stadt hilfreiche Hand zu leisten. Die Stadt wies das Anerbieten mit dem Bemerken zurück, daß

---

[1] Ebenda 1, 63.

sie sich nicht in Gefahr wüßte; ihre Neutralität und ihr Gehorsam gegen den Kaiser gewährten genügenden Schutz.[1] Die Umtriebe der französischen Agenten konnten nicht geheim bleiben, um so bereitwilliger folgte daher Straßburg dem dringenden Rate des damals anwesenden Reichshofratspräsidenten Grafen Wratislaus zu Fürstenberg und setzte den Kaiser loyal von den Werbungen der Franzosen in Kenntnis. Der Stadt wurde Grenzwacht befohlen.

Im August 1624 wurde Richelieu zum leitenden Staatsmanne Frankreichs erhoben. Der oberste Gesichtspunkt, von dem er bei seinen Unternehmungen ausging und dem er alle anderen Regungen unterordnete, war das französische Staatsinteresse. Dieses leitete ihn, wenn er die Reformierten im eigenen Lande rücksichtslos unterdrückte, und wiederum handelte er in französischem Staatsinteresse, wenn er die Evangelischen in Deutschland unterstützte. Es existiert ein im Juli 1625 abgefaßtes vertrauliches Aktenstück, das ihm zugeschrieben wird; in diesem Aktenstücke wird der Krone Frankreichs die Fortsetzung der Politik empfohlen, die König Heinrich II mit der Eroberung der Bistümer Metz, Toul und Verdun eingeleitet habe, und es wird darauf hingewiesen, daß in Deutschland noch mehrere Plätze, Burgen und Dörfer Dependenzen des Bistums Metz seien.[2] Hier kündigt sich schon deutlich die spätere Reunionspolitik an, für die Richelieu auch publizistisch wirken ließ.[3] Vorläufig hatten aber derartige Aspirationen keine Aussicht auf Verwirklichung. Denn in den nächstfolgenden Jahren hob sich die Macht Kaiser Ferdinands, gestützt auf das Schwert Wallensteins, auf ihren Höhepunkt. Das führte zum Erlaß des Restitutionsediktes vom 6. März 1629, wonach die Protestanten alle seit dem Passauer Vertrag von ihnen in Besitz genommenen geistlichen Güter zurückgeben sollten. Die Durchführung dieses Ediktes würde dem Katholizismus das dauernde Uebergewicht in Deutschland verschafft haben. Der Widerstand der protestantischen Reichsfürsten schien bereits gebrochen, als ihnen Hilfe von außen kam.

In Italien war am 26. Dez. 1627 der Herzog Vinzenz II von Mantua und Montferrat, dessen Lande durch das spanische Mailand geschieden waren, gestorben; nach Geburtsrecht sollte ihm der französisch gesinnte Herzog Karl von Nevers, das Haupt der jüngeren Linie des

---

[1] K. Jacob, Straßburgische Politik vom Austritt aus der Union bis zum Bündnis mit Schweden (1621–32). S. 41.

[2] Reuß a. a. O. 1, 68.

[3] Kaufmann, Die Reunionskammer zu Metz, im Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde 11, 44.

Hauses Gonzaga, folgen. Es wurden aber auch noch andere Erbansprüche angemeldet, bis zu deren Entscheidung der Kaiser als Oberlehnsherr die Lande mit Sequester belegte. Begierig ergriff Richelieu auf Anrufen des Herzogs von Nevers die Gelegenheit, der spanisch-österreichischen Macht in Italien entgegenzutreten. Durch die Einnahme von La Rochelle war die Kraft der Hugenotten gebrochen, umsomehr konnte sich jetzt die französische Staatsmacht nach außen Geltung verschaffen. König Ludwig XIII begleitete selbst im Frühjahr 1629 ein französisches Heer nach Oberitalien, das die erledigten Lande für den Herzog von Nevers erobern sollte. Zur Unterstützung Spaniens sandte der Kaiser 20,000 Mann nach Italien.

Während sich der Krieg hier im Süden hinzog, entstand gleichzeitig dem Hause Habsburg ein neuer Feind an dem entgegengesetzten Pol. Gustav Adolf von Schweden fühlte sich durch die kaiserliche Macht in seinen Interessen an der Ostsee beeinträchtigt, Wallenstein hatte den mit den Schweden im Kampfe liegenden König von Polen tatkräftig unterstützt; so entschloß sich der schwedische König, zunächst von rein politischen Beweggründen getrieben, mit denen jedoch seine konfessionellen Interessen Hand in Hand gingen, den Kaiser anzugreifen. Am 26. Juni 1630 landete er an der pommerschen Küste. Bereitwillig bot ihm Frankreich die Hand zum Bunde und verpflichtete sich im Vertrag von Bärwalde im Januar 1631 zur Zahlung von Subsidien.

Hiermit griff Frankreich, wenn auch vorerst noch hinter den Kulissen, doch aktiv in den deutschen Krieg ein. Leider hat es an Lockungen auf deutscher Seite nicht gefehlt. Der alte Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach trug sich wiederholt mit dem Gedanken, mittelst französischer Hilfe am Oberrhein die österreichischen Gebiete anzugreifen: das linke Rheinufer von Basel bis Hagenau, Straßburg ausgenommen, welche Stadt ja doch im Machtbereich liege, solle Frankreich als Preis seiner Hilfeleistung zufallen. Auf diese Weise werde die österreichische Herrschaft am Oberrhein beseitigt, gewinne der König eine sichere Ostgrenze und werde allenthalben als der Beschützer und Wiederhersteller der deutschen Freiheit gefeiert werden. Am ausführlichsten entwickelt der Markgraf diese Ideen in einer Denkschrift, die im Frühjahr 1630 zu Paris überreicht worden ist.[1] Und doch hätte es dessen nicht einmal bedurft, um Richelieu zu veranlassen, der Entwicklung der Dinge im Elsaß unausgesetzt seine Beachtung zu schenken. Hier hatten das Stift Straßburg und die Stadt Straß-

---

[1] Siehe Obser, Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach und das Projekt einer Diversion am Oberrhein in den Jahren 1623—27, in der Zeitschrift für die Gesch. des Oberrheins. N. F. 5, 227.

burg schwere Differenzen miteinander, welche die Rückgabe von Kirchengütern betrafen. Der Hagenauer Vertrag von 1604, nach welchem die protestantischen Mitglieder des Straßburger Domkapitels beträchtliche Einkünfte behalten hatten, lief im Jahre 1627 ab und nun erschien ein Mandat Kaiser Ferdinands, welches das katholische Kapitel in die den evangelischen Kapitularen damals gewährten Güter und Einkünfte, darunter befand sich auch der sogen. Bruderhof in der Stadt Straßburg, einwies. Wenn auch ungern, wirkte der Straßburger Rat an der Durchführung des Mandates mit und überantwortete den Bruderhof, sowie die übrigen Kapitelshöfe.[1] Weiterhin erfolgte auf Antrag des Kapitels das kaiserliche Mandat vom 15. Dezember 1627, welches den Straßburger Rat aufforderte, alle seit dem Augsburger Religionsfrieden von ihm in Besitz genommenen Kirchen und Pfarreien wieder herauszugeben, der Ausübung der katholischen Religion durch Bürger und Einwohner keine Schwierigkeiten zu bereiten und das Verbot der Aufnahme katholischer Bürger aufzuheben.[2] Diesem Mandate Folge zu geben, war der Rat nicht entschlossen, auch nicht, als im Januar 1629 kaiserliche Kommissäre in der Angelegenheit erschienen und obschon im Laufe der Verhandlungen die Restitution auf die 3 Kirchen, das Münster und Alt- und Jung St. Peter beschränkt wurde. In dieser seiner ablehnenden Haltung ließ sich der Rat auch durch das im April notifizierte allgemeine Restitutionsedikt nicht beirren. Die Spannung, welche dieser Kirchenstreit notwendig zwischen der Stadt und dem Wiener Hofe erzeugte, wurde mit größter Aufmerksamkeit von Frankreich verfolgt. Dieses glaubte jetzt den Augenblick gekommen, der Stadt seine Dienste antragen zu können. Im April 1629 ließ Ludwig XIII aus seinem Lager vor Susa an einen bekannten Parteigänger Frankreichs, den Professor Lingelsheim, einen Brief richten, worin er den Straßburger Rat im Falle der Belagerung oder anderweitiger Verfolgung seines Schutzes versichert.[3] Der König würde sich, heißt es in dem Briefe, nötigenfalls Straßburg zu nähern wissen, nicht allein wegen der wohlmeinenden Gesinnung, die er gegenüber der Stadt hege, sondern auch wegen der Sicherheit seiner eigenen Staaten. Obschon die Stadt auf diese französischen Praktiken nicht reagierte, gaben sie doch die Unterlage für Gerüchte von hochverräterischen Verbindungen ab, die in Wien umliefen. So schrieb im August 1629 der württembergische Gesandte in Wien, Dr. Varnbüler, vertraulich an den Straßburger Syndikus

---

[1] Jacob, Straßburgische Politik ꝛc. S. 53 ff.
[2] Ebenda S. 68.
[3] Ebenda S. 97.

Dr. Schmidt, er habe aus guten Quellen in Erfahrung gebracht, daß ein kaiserliches Heer ins Elsaß rücken, von Straßburg den Paß begehren und im Falle der Weigerung die Stadt blockieren solle und zwar, weil sich die Stadt in französische Protektion begeben habe. Um ihre Interessen durch derartige Gerüchte nicht schädigen zu lassen, schickte die Stadt den später oft genannten Diplomaten Markus Otto nach Wien.[1] Denn leere Gerüchte waren es, was von offiziellen Beziehungen der Stadt zu Frankreich verlautete. Was Richelieus Memoiren darüber zum Jahre 1630 berichten, ist zum mindesten ungewiß und findet in den städtischen Akten keine Bestätigung, wenigstens hat Karl Jacob, der die Akten für die „Straßburgische Politik ꝛc. von 1621—32“ genau durchgesehen hat, nichts derartiges gefunden.

Erst im Jahre 1631 ließ sich die Stadt in Verhandlungen mit Frankreich ein und zwar infolge finanzieller Nöte. Unter dem Druck des noch fortwährenden Streites um die Restitution der Kirchen, in dem die Stadt rechtlich eine schwache Basis hatte, nahm sie an der Leipziger Konferenz der protestantischen Reichsstände teil. Das Ergebnis dieser Konferenz vom März 1631 war der sogen. Leipziger Schluß, in welchem sich die Erschienenen unter Betonung „des schuldigen und gebührenden Gehorsams gegen den Kaiser“ verpflichteten, die Untertanen gegen Vergewaltigungen von kaiserlichen und ligistischen Truppen zu schützen und dementsprechend zu rüsten. Da nun Straßburg unter den Kontributionen an die Kaiserlichen ziemlich erschöpft war, sah es sich, um die Rüstungen bestreiten zu können, gezwungen, eine Anleihe zu machen, hatte aber weder in Zürich noch Bern damit Erfolg. Nun fiel der Blick auf Frankreich.

Seit kurzem hatte die Stadt einen französischen Residenten bei sich in der Person Melchiors de l'Isle, eines gebürtigen Baselers. Schon anfangs März hatte dieser der Stadt in geheimer Konferenz mit Ratsdeputierten, die in der Wohnung des bekannten Josias Glaser, des Sekretärs des Fünfzehnerkollegiums, welcher seit dem Jahre 1629 eine Pension von 2000 Fr. von Ludwig XIII empfing, stattfand, Hilfeleistung in allen ihren Adversitäten angeboten mit der Betonung, daß die Stadt durch den konfessionellen Gegensatz sich keineswegs von Frankreich fernhalten zu lassen brauche. Mitte Mai auf der Rückreise von der Leipziger Konferenz war De l'Isle wiederum in Straßburg und nun fragten die Dreizehner durch Dr. Schmidt und Glaser vertraulich bei ihm an, ob man nötigenfalls auf ein Darlehen von Frankreich rechnen könne.

---

[1] Ebenda S. 99.

Sofort stellte De l'Isle die Gewährung in sichere Aussicht und reiste mit zwei äußerst devot gehaltenen Schreiben der Stadt an den König und Richelieu ab. Zu den Verhandlungen in Paris (Juli—August) wurde auf Frankreichs Wunsch von Straßburg Josias Glaser deputiert, der denn auch 50,000 Fr. oder 33,333 fl. — 100,000 fl. wären zugesagt — unter den vorteilhaftesten Bedingungen erhielt. Wenngleich die Stadt die Vorsicht gebraucht hatte, ihren Unterhändler strenge zu verpflichten, sich auf keinerlei politische Gespräche einzulassen und den Schein, als ob Straßburg „ein näheres Verständnis" suche, sorgfältig zu vermeiden,[1] so war doch die Annahme des französischen Darlehens immerhin ein sehr bedenklicher Schritt.

Durch den Sieg Gustav Adolfs bei Breitenfeld wurde man in Straßburg von der Sorge wegen Rückgabe der Kirchen — noch am 10. September 1631 war das dritte Paritoriurteil des Reichshofrats in dieser Sache ergangen — vorläufig befreit. Aber bald erschienen nun schwedische Unterhändler und drängten auf ein Bündnis mit der schwedischen Krone, welches wiederum Frankreich mit allen Mitteln der Diplomatie hintanzuhalten suchte. Frankreich betrachtete den Oberrhein als seine Interessensphäre, in welcher der Schwede nichts zu tun habe; durch Maguin ließ Richelieu der Stadt Straßburg die Schirmherrschaft des französischen Königs antragen, wohingegen die Stadt freien Paß durch ihre Mauern und über die Rheinbrücke und Lieferung von Proviant und Munition um billigen Preis gewähren solle.[2] Die Stadt lehnte ab, verneinte auch die Frage, ob das Erscheinen eines französischen Heeres erwünscht sei; wenn man sich denn mal an eine fremde Macht anlehnen mußte, wollte man lieber mit Schweden als mit Frankreich zu tun haben. Zunächst aber suchte sich die Stadt ihre Aktionsfreiheit zu bewahren, ohne doch weder Schweden noch Frankreich zu verletzen, und schaukelte somit hin und her. Nach Maguin erschien wieder auf der Durchreise De l'Isle in Straßburg. Er versicherte dem Rate, daß Frankreichs Streben einzig und allein darauf gerichtet sei, einen festen und dauerhaften Frieden in Deutschland herbeizuführen, bei dem Katholiken und Protestanten einträchtig und ohne gegenseitige Vergewaltigungen befürchten zu müssen, nebeneinander lebten, „denn wie Seine Majestät niemals der Ansicht gewesen sei, daß die Waffen ein gutes Mittel seien, um die Religion in die Herzen der Menschen zu pflanzen, glaube sie auch nicht, daß die protestantischen

---

[1] Ebenda S. 120 ff.
[2] Ebenda S. 133.

Fürsten und Staaten des Reiches, welche allzeit solche Gewaltsamkeiten und Gewissenszwang verabscheut haben, sich jetzt für die Ausbreitung ihrer Religion der Waffen bedienen wollten, wohl wissend, daß die Geister nicht könnten und nicht dürften in ihrem Glauben Gewalt erleiden".[1] Das waren schöne Grundsätze, die Richelieu zwar in Frankreich selbst am wenigsten befolgte, die ihm aber in der augenblicklichen Situation gut paßten. De l'Isle ermahnte die Straßburger mit Hinblick auf die schwedischen Anträge, daß sie des Schutzes des französischen Königs gegen alle, die sie beunruhigen wollten, versichert ihre Freiheit ganz bewahren sollten. Greifbare Resultate erzielte er nicht. Wenige Tage nach seiner Abreise erschien wieder Maguin und redete von neuem auf die Straßburger ein, doch ja ihrer Freiheit nichts zu vergeben und dem Könige von Frankreich den Rang und die Würde in ihren Herzen und in ihren Geschäften einzuräumen, die ihm gebühre. Die Belästigungen kurz zurückzuweisen, wagte die Stadt nicht, sie wandte diplomatische Kunststücke an, sie sicherte z. B. Ludwig XIII den Rheinübergang zu, jedoch nur in dem Falle, wenn sie ihn selbst herbeirufen würde.[2] Immerhin war es unwürdig, wenn die Stadt am 4. März (23. Febr. a. St.) einen in den devotesten Ausdrücken abgefaßten Brief an den französischen König richtete, in dem sie mit Dank der Wohltaten und Vorteile gedenkt, die sie zugunsten der Erhaltung ihrer Freiheit vonseiten Frankreichs empfangen, habe und anerkennt, daß das Wohlergehen des Königs und der französischen Krone auch das ihrige sei, deren Rückgang aber der Grund ihres Verderbens sein würde.[3] Mit solchen Schriftstücken provozierte die Stadt nur neue Schritte vonseiten Frankreichs, wie solche nunmehr im April 1632 La Grange aux Ormes unternahm, um die Stadt in ein Schutzverhältnis zu drängen und den schwedischen Einfluß wett zu machen. Allerdings erfolglos. Richelieu konnte nicht verhindern, daß sich die konfessionellen Bande stärker erwiesen und die Stadt, dem Beispiele von Nürnberg und Ulm folgend, am 7. Juni ein Bündnis mit Schweden einging, welches jedoch, so wurde ausdrücklich stipuliert, den guten Beziehungen zu Frankreich keinen Eintrag tun sollte. Straßburg hatte auch allen Grund, Frankreich in keiner Weise zu verletzen, nachdem es noch im Mai 1632 seine wirksame Intervention gegen die lothringischen Truppen angerufen hatte.

Bald zeigten sich französische Streitkräfte im Elsaß; wie der König die katholischen Fürsten und Stände Deutschlands versichern ließ, nur zu

---

[1] Reuss, L'Alsace 1, 74.
[2] Jacob a. a. O. S. 139.
[3] Legrelle, Louis XIV et Strasbourg. 2. Aufl. (1881). S. 49.

dem Zwecke, um die Religion zu schützen und zu verhindern, daß der Schwede das Land besetze.[1] Die französischen Regimenter zogen auf Weißenburg und von dort auf Landau, begannen dann aber die Belagerung Triers. Die Stadt Trier hatte nämlich gegen ihren Landesherrn, den Kurfürsten und gleichzeitigen Bischof von Speier, Philipp Christoph von Sötern, eine spanische Besatzung aufgenommen, was den Kurfürsten veranlaßte, die Hilfe Frankreichs anzurufen.

Im August 1632 rückten der schwedische General Horn und der Rheingraf Otto Ludwig in Elsaß ein, sie überschritten bei Straßburg die Rheinbrücke und fanden bei der verbündeten Stadt freundliche Aufnahme. Alsdann wandten sie sich nach Oberelsaß, welches, nachdem die vorzüglich befestigte und gut verteidigte bischöfliche Stadt Benfelden, wenn auch unter den ehrenvollsten Bedingungen, hatte kapitulieren müssen, und damit der heftigste Widerstand überwunden war, nach und nach ganz in schwedische Gewalt fiel. Weder die einzelnen Racheakte der verzweifelten oberelsässischen Bevölkerung noch das vorübergehende Erscheinen kaiserlicher Truppen konnten an der Lage irgend etwas ändern. Im Unterelsaß waren nur noch Hagenau und Zabern in kaiserlicher Gewalt.

Nur mit gemischten Gefühlen sah Frankreich den nordischen Bundesgenossen sich in dem schönen Elsaß festsetzen, und es geschah sicherlich nicht ohne Vorbereitungen von längerer Hand, daß der Administrator des Bistums Straßburg, Graf von Salm, als er keine Möglichkeit mehr sah, sich in Zabern zu halten, es vorzog, statt mit den Schweden, mit den Franzosen abzuschließen. Am 28. Januar 1634 unterzeichnete er einen Vertrag, welcher die Städte Hagenau, Zabern und die Feste Hohbarr den französischen Truppen öffnete.[2] Damit gewann Frankreich ein Objekt, das es bei künftigen Friedensverhandlungen trefflich verwerten konnte.

Seit dem Eingreifen der schwedischen Macht in den deutschen Krieg hatten sich die feindlichen Kräfte im großen und ganzen die Wagschale gehalten, selbst Wallenstein hatte keine entscheidenden Erfolge erringen können. Da wandte sich, wenn auch nur vorübergehend, das Kriegsglück wieder auf die Seite des Kaisers. Bei Nördlingen brachten des Kaisers Sohn Ferdinand und Graf Gallas den Schweden unter Horn und Bernhard von Weimar in den Tagen des 5. und 6. September 1634 eine gewaltige Niederlage bei. Die nächste Folge dieses Sieges war, daß die Kaiserlichen in ganz Süddeutschland wieder die Oberhand erhielten. In

---

[1] Reuss, L'Alsace 1, 76.

[2] Ebenda S. 80.

seiner Bedrängnis ersuchte der Rheingraf Otto Ludwig den französischen Marschall de la Force, der nur des Befehles seiner Regierung zum Eingreifen gewärtig, bereits die lothringische Grenze überschritten hatte und in der Nähe von Hagenau stand, ihm mit 6—7000 Mann, „wenn auch nur für 3 oder 4 Tage" beizustehen. Der schwedische Geschäftsträger in Straßburg, Reinhard Mockel, und der dortige französische Geschäftsträger Melchior de l'Isle formulierten eilig zu Frankfurt den Vertrag vom 9. Oktober 1634, welcher von dem Rheingrafen und dem Marschall de la Force approbiert, die Hauptplätze des Elsaß, mit Ausnahme Straßburgs, unter französische Protektion stellte, „unbeschadet der Rechte des Reiches und der in dem Heilbronner Bund vereinigten protestantischen Stände". In den nächstfolgenden Tagen rückten französische Truppen in Kolmar und Schlettstadt ein. Das war das praktische Ergebnis, wenngleich der Vertrag nicht die Zustimmung der französischen Krone fand. Es waren bereits Verhandlungen seitens Schwedens eingeleitet, um Frankreich, das sich bisher nur zu Subsidienzahlungen verpflichtet hatte, zur offenen Kriegserklärung an den Kaiser zu bewegen. Unter dem unmittelbaren Eindrucke der Niederlage bei Nördlingen sandte der schwedische Kanzler Axel Oxenstierna den württembergischen Vizekanzler Jakob Löffler und den Geh. Rat Streiff insgeheim zu Ludwig XIII. Am 1. November kam es daraufhin zu Worms zu einem Vertragsentwurf zwischen Frankreich, Schweden und der Heilbronner Union: Die Kompaziszenten verpflichteten sich, mit allen Mitteln einen guten und sicheren Frieden in Deutschland herbeizuführen. Zu dem Zwecke war Frankreich bereit, ein Korps von 12,000 Mann aus Deutschen oder anderen Ausländern bestehend, auf dem rechten Rheinufer zu unterhalten. Falls Frankreich offen am Kriege teilnimmt, soll das Elsaß unter französische Okkupation gestellt werden, wenn auch mit der abschwächenden Bestimmung, daß die französischen Okkupationstruppen gleichzeitig auch den Verbündeten den Treueid leisten sollen und daß sie beim Friedensschluß zurückgezogen werden müssen. Bis zur Eroberung Breisachs soll den Franzosen die Straßburger Rheinbrücke zur ungehinderten Benützung stehen. Dieser Vertrag stellte es noch immer in Frankreichs Belieben, ob es dem Kaiser den Krieg erklären wollte oder nicht. Ersteres war aber dem schwedischen Kanzler die Hauptsache und deshalb verweigerte er diesem Wormser Vertrage seine Zustimmung. Im April 1635 reiste Axel Oxenstierna selbst an den französischen Hof und erreichte den Abschluß eines seinen Wünschen mehr entsprechenden Vertrages, wonach Frankreich und Schweden sich verpflichteten, nur gemeinsam mit dem Hause Oesterreich Frieden zu schließen und die evangelischen Stände Deutschlands zu unterstützen. Schweden machte das

Zugeständnis, die katholische Religion in den Gebieten, wo sie seit 1618 bestand, nicht zu unterdrücken.

Die steigenden Erfolge der kaiserlichen Waffen und die Gefangennahme des Kurfürsten von Trier, Frankreichs Parteigängers, hatten wesentlich auf Richelieus Entschlüsse eingewirkt.

Allein auch jetzt wollte sich die militärische Position Schwedens nicht bessern. Die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg machten ihren Frieden mit dem Kaiser. Bernhard von Weimar, der Generalissimus des Heilbronner Bundes, mußte, von Frankreich nur lau unterstützt, bis unter die Mauern von Metz zurückweichen. Die evangelischen Stände waren erschöpft; auch Straßburg befand sich in Unterhandlungen mit dem Kaiser, die aber schließlich an der Beharrlichkeit, mit der Ferdinand auf der Restitution der Kirchengüter bestand, und an der Gegenwirkung von französischer Seite scheiterten.[1]

Unter den obwaltenden Umständen mußte Frankreich, wollte es den Krieg von den eigenen Landesteilen fernhalten, sich endlich zu stärkeren Anstrengungen entschließen. Angewiesen auf das Feldherrntalent Bernhards von Weimar, wie dieser wiederum auf die französischen Geldmittel, schloß Ludwig XIII mit Bernhard am 27. Oktober 1635 den Vertrag von St. Germain. Zur Fortsetzung des Krieges erhöhte Frankreich dem deutschen Heerführer die bisher gewährte Unterstützung auf die Summe von jährlich 4 Millionen Livres, wofür der Herzog sich verpflichtete, bis zu einem bestimmten Termin seine Armee auf mindestens 6000 Mann Kavallerie und 12,000 Mann Infanterie zu bringen und eine genügende Artillerie zu halten. Für seine Person wurden ihm für die Dauer des Krieges 200,000 Livres Jahresgehalt und nach Abschluß des Friedens eine festfundierte Pension von 150,000 Livres jährlich zugesichert. „Außerdem, sagt eine weitere Bestimmung, gibt und überläßt ihm der König die Landgrafschaft Elsaß einschließlich des Amtes Hagenau, um sie unter dem Titel Landgraf von Elsaß mit all den Rechten zu genießen, die vordem dem Hause Oesterreich gehört haben, und er verspricht ihm für den Fall, daß er beim allgemeinen Friedensschluß das Land aufgeben muß, ihn anderswo vollwertig zu entschädigen“.[2]

In den folgenden Jahren war das Elsaß fast ständig von den Drangsalen des Krieges heimgesucht. Das Waffenglück wechselte, bis es im Jahre 1638 zugunsten Bernhards von Weimar entschied. Nach dem Falle Breisachs, das am 17. Dezember 1638 nach hartnäckigem Wider-

---

[1] Ebenda S. 88.

[2] Ebenda S. 86.

stande kapitulieren mußte, waren die oberrheinischen Lande von kaiserlichen Truppen befreit. Häuslich richtete sich jetzt Herzog Bernhard in Breisach ein, und ernannte eine Regierung für den Sundgau und Breisgau, aber mit dem Vollzug der ihm von Frankreich in dem vorhin erwähnten Oktobervertrag gegebenen Zusicherungen wollte es nicht vorwärts Die endliche Ernennung und Anerkennung als „Landgraf von Ober- und Unterelsaß“ konnte er nicht erlangen. Richelieu wollte nichts davon wissen, die mit französischen Truppen besetzten Städte Kolmar, Schlettstadt, Hagenau und Zabern dem Herzog einzuräumen, jedenfalls um sich nicht bei den etwa folgenden Friedensverhandlungen mit dem Kaiser aller Machtmittel zu begeben. Fruchtlos liefen die Verhandlungen zwischen Frankreich und Bernhard von Weimar hin und her, und es wäre wohl ein offener Konflikt unausbleiblich gewesen, wenn nicht letzterer einem tödlichen Fieber zum Opfer gefallen wäre (am 18. Juli 1639). In seinem Testamente hatte Bernhard über seine politische Erbschaft folgende Verfügung getroffen: „Falls niemand von unsern Brüdern von den genannten Eroberungen Besitz ergreifen will, halten wir es für gerecht und billig, daß Frankreich allen andern vorgehe, unter der Bedingung, daß die Festungen halbgeteilte Garnisonen erhalten, nämlich französische und deutsche, und daß sie nebst dem ganzen genannten eroberten Lande beim Friedensschluß dem Reiche zurückgegeben werden müssen.“[1] Aber an ein Aufgeben der elsässischen Städte dachte Richelieu, nachdem Frankreich solche Opfer an Gut und Blut gebracht hatte und die Situation selbst dazu einlud, jetzt ganz gewiß nicht mehr, zumal aus dem Elsaß selbst gegenteilige Anregungen erfolgten. Der schon als Franzosenfreund erwähnte Josias Glaser, ehemals Sekretär des Fünfzehnerkollegiums zu Straßburg, zurzeit Resident Schwedens in seiner Vaterstadt, ließ im Oktober 1639 durch seinen Privatsekretär Schmuck insgeheim Ludwig XIII einen bis ins einzelne gehenden Plan betreffend die Inkorporation des Elsaß in Frankreich und seine Organisation unterbreiten. Nach diesem Plane sollte das Land in vier administrative Distrikte, Landvogteien genannt, mit einem gebürtigen Franzosen als Landvogt oder königlichem Statthalter an der Spitze, eingeteilt werden. Die Sitze dieser vier Verwaltungen sollten zu Mülhausen, Kolmar, Molsheim und Hagenau sein. Der Urheber dieser Idee will also auch die Unabhängigkeit der zur Schweizer Eidgenossenschaft haltenden Stadt Mülhausen nicht mehr respektiert wissen; wenn er mit Straßburg eine Ausnahme macht und von ihr nicht redet,

[1] Legrelle, Louis XIV et Strasbourg. 4. Aufl. S. 120, Anm. 2.

so hat er da offenbar Rücksichten nehmen zu müssen geglaubt und diesen Rücksichten zuliebe die konsequente Ausgestaltung seiner Vorschläge zum Opfer gebracht.[1] Denn von einer Angliederung an Frankreich wollten die Straßburger doch nichts wissen, wenngleich sie es im übrigen an Gefälligkeiten gegenüber dem mächtigen Nachbarstaate, auch an unterwürfigen Redensarten nicht fehlen ließen. Es war eben schwer für die kleine Republik, deren Finanzen sich seit dem Bischofskrieg (1592—1604) in keineswegs blühendem Zustande befanden,[2] inmitten der um sie herumtobenden Kriegsstürme die offiziell proklamierte strikte Neutralität innezuhalten und zu verteidigen. In der Furcht vor dem Kaiser suchte sie Anlehnung und Rückendeckung an Frankreich. In überschwänglichen Ausdrücken brachte die Stadt den 6. (16.) Oktober 1638, alsbald nach der Geburt Ludwigs XIV in Paris ihre Glückwünsche dar,[3] und als im Jahre darauf Gerüchte von bevorstehenden Friedensverhandlungen umliefen, beeilte sie sich in Schreiben vom 10. (20.) September 1639 an Ludwig XIII und Richelieu, ihr Vertrauen in die Zusicherungen auszudrücken, sie beim etwaigen Friedensschluß nicht vergessen und sich ihrer Interessen mit der gleichen Sorgfalt wie der eigenen annehmen zu wollen; sie würde dieser Wohltat stets dankbar gedenken.[4]

Die Weimarsche Armee wurde von Ludwig XIII durch Uebereinkommen vom 9. Oktober 1639 in französische Dienste genommen; man ließ sie unter ihren bisherigen Befehlshabern als ein eigenes Korps bestehen, setzte aber an ihre Spitze einen französischen Marschall, auch mußten die festen Plätze, die die Armee innehatte, dem König übergeben werden. In Breisach wurde für das eroberte Elsaß und den Breisgau eine französische Verwaltung eingerichtet, eine Maßregel, welche nicht darauf hindeutete, daß Frankreich gesonnen war, die gewonnene Position freiwillig wieder aufzugeben. Es mehrten sich die Anzeichen dafür, daß es die Okkupation des Elsaß als eine abgeschlossene Tatsache ansehe, so wenn im Januar 1640 die Einwohner von Zabern gezwungen wurden, dem Könige von Frankreich den Huldigungseid zu leisten,[5] wenn Turenne den Befehl erhielt, mit ganz besonderer Sorgfalt über Breisach zu wachen,

---

[1] Vgl. Legrelle a. a. O. 119 und Reuß a. a. O. 1, 98.

[2] Siehe Winckelmann, Straßburgs Verfassung und Verwaltung im 16. Jahrh., in der Zeitschrift für die Gesch. des Oberrheins. N. F. 18, 615.

[3] Kentzinger, Documents historiques relatifs à l'histoire de France. 1, 237.

[4] Ebenda 1, 242.

[5] Reuss, L'Alsace 1, 98.

an dessen Gouverneur Erlach der französische Kriegsminister Le Tellier 1644 schrieb, daß die Erhaltung dieses Platzes dem Könige mehr am Herzen liege als die aller anderen Eroberungen, die während der letzten Kriege gemacht seien.[1] Das war in den Tagen, als die Bayern unter Mercy Freiburg wieder erobert hatten und der Besitz des Elsaß für die Franzosen ernstlich gefährdet war. Jedoch nahmen die Dinge wieder eine andere Wendung und es stand mit den Tatsachen in Uebereinstimmung, wenn Mazarin Ende Dezember 1647 Turenne gegenüber den Ausdruck brauchte, er solle das Land als ein solches ansehen, das dem Könige nicht weniger gehöre als die Champagne.[2]

Schon mehr als zwei Jahrzehnte hatte der unselige Krieg gedauert und keine der Hauptparteien hatte die andere niederwerfen können, als endlich die Geneigtheit zu Friedensverhandlungen sich in die Tat umsetzte. Am 16. April 1643 nahmen diese zu Münster und Osnabrück ihren Anfang. Der Friedenskongreß brachte die völlige Auflösung des Reiches evident zum Ausdruck, da die einzelnen Glieder des Reiches es trotz Widerstrebens des Kaisers durchgesetzt hatten, daß sie auch an den Verhandlungen mit den auswärtigen Mächten teilnahmen.

Ueber den Gang der Friedensverhandlungen zwischen den französischen und den deutschen Bevollmächtigten hat Overmann als der erste auch die im Archiv des Auswärtigen Ministeriums zu Paris ruhenden Akten zu Rate gezogen, die bis dahin nicht benutzt worden waren, und so ist er in der glücklichen Lage, endlich den Schlüssel zum Verständnis der vielumstrittenen Artikel und namentlich des § 87 des Friedenstraktates zu geben. Nach den Ergebnissen seiner Forschung[3] hat Frankreich von Anfang an als Entschädigung die Abtretung von Philippsburg, Breisach, Ober- und Unterelsaß gefordert und zwar letzteres mit denselben Rechten und unter denselben Titeln, wie es das Haus Oesterreich bisher besessen habe. Die Franzosen gingen dabei von der falschen Ansicht aus, als ob ganz Elsaß mitsamt den meisten Reichsständen in irgend einer Form zum österreichischen Hausbesitz gehöre, was doch nur von Oberelsaß und auch da nicht einmal vollständig richtig war. Von den bayerischen Bevollmächtigten aufmerksam gemacht, daß das Elsaß eine Reihe von Reichsständen umfasse, über die der Kaiser nicht verfügen könne, grenzte der französische Bevollmächtigte Avaux am 20. August 1645 die Entschädigungsobjekte genauer ab und erweiterte sie um den Breisgau, er

---

[1] Ebenda 1, 105.
[2] Ebenda 1, 107.
[3] Siehe S. 508, Anm. 2.

forderte also Breisach, den Breisgau, den Sundgau und die Länder und Hoheitsrechte, die das Haus Oesterreich im Ober- und Unterelsaß gehabt habe, endlich die Landvogtei der zehn Städte; die Reichsstände, die reichsunmittelbar seien und bisher unter österreichischer Protektion gestanden wären, sollten reichsunmittelbar bleiben, aber unter französische Protektion treten; Frankreich würde die Abtretungen am liebsten zu voller Souveränität erwerben, sei aber auch bereit, sie vom Reiche zu Lehen zu nehmen. Die Verhandlungen, welche bis dahin nur den Charakter von vertraulichen Besprechungen und Sondierungen gehabt hatten, führten nach der Ankunft des kaiserlichen Gesandten Grafen Trauttmansdorff in Münster zum Notenaustausch. Obgleich die französischen Gesandten breits Vollmacht hatten, nötigenfalls auf alle rechtsrheinischen Entschädigungen zu verzichten und nur Philippsburg, Breisach und Ober- und Unterelsaß zu fordern, spannten sie doch zunächst den Bogen höher und verlangten in der Note vom 7. Januar 1646 fast den ganzen vorderösterreichischen Besitz, nämlich den Sundgau, Ober- und Unterelsaß, den Breisgau mit Breisach und die 4 Waldstädte Rheinfelden, Säckingen, Laufenburg und Waldshut, außerdem noch Philippsburg; dagegen sollten die übrigen von den französischen Truppen damals besetzt gehaltenen Gebiete, Trier, Mainz, Worms, Speier und die Pfalz zurückgegeben werden. Auch wollte Frankreich zugestehen, daß Elsaß und Philippsburg im Reichsverbande blieben, wohingegen der König als Inhaber Sitz und Stimme im Reichstage haben sollte.

Auf diese Proposition erwiderte der Kaiser anfangs mit einem absoluten Nein, er erklärte, daß er niemals das Elsaß abtreten werde. Um ihm die Zustimmung zu erleichtern, gaben die Franzosen zu verstehen, daß sie die erzherzogliche Linie in Innsbruck für den Verlust vorderösterreichischer Gebietsteile mit Geld entschädigen könnten, blieben aber im übrigen fest und wollten auch von dem Gedanken, statt des Elsaß das spanische Mailand oder die Franche Comté zu nehmen, nichts wissen.[1] Es begann nun ein Hin und Her der Verhandlungen, in denen Kaiser Ferdinand, zumal auch Bayern geschickt in das französische Interesse gezogen war, Schritt für Schritt zurückweichen mußte. Von Schweden und Frankreich gleichmäßig bedrängt, suchte er seine Gegner zu teilen; Frankreich sicherte denn auch gegen Erfüllung seiner Forderungen zu, in den übrigen schwebenden Verhandlungen die Sache des Kaisers und der katholischen Reichsstände gegen Schweden und die protestantischen Reichsstände unterstützen zu wollen, und darauf willigte der Kaiser unter der Bedingung, daß alle geistlichen

---

[1] Reuss, L'Alsace 1, 143.

und weltlichen reichsunmittelbaren Stände im Elsaß restituiert und in ihrer Reichsunmittelbarkeit belassen würden, ferner Zabern, Benfeld und Philippsburg ihren Eigentümern zurückgegeben würden, ein, Ober- und Unterelsaß nebst dem Sundgau unter dem Titel Landgrafschaft Elsaß mit dem nämlichen Rechte, wie Oesterreich bisher diese Landgrafschaft besessen hat, dem Könige von Frankreich abzutreten und zwar als Lehen des Reiches. Dieser Entschluß wurde von Trauttmansdorff am 14. April 1646 den Unterhändlern, als welche der venedische und päpstliche Gesandte fungierten, notifiziert.

Der Wortlaut dieser Note, welcher von einer österreichischen Landgrafschaft Elsaß sprach, war höchst unglücklich gewählt, er war nur zu geeignet, bei den Franzosen falsche Vorstellungen über den Umfang des österreichischen Besitzes im Elsaß, die so wie so schon vorhanden waren, zu befestigen. Es gab keine österreichische Landgrafschaft Elsaß, sondern nur eine österreichische Landgrafschaft Oberelsaß. Die Landgrafschaft Unterelsaß beschränkte sich nur auf den Titel und ein paar geringfügige Rechte, die dem Bischof von Straßburg zustanden (vgl. S. 510). Der ganze österreichische Besitz im Unterelsaß bestand bloß aus etwa 40 Reichsdörfern in der Umgegend von Hagenau und Kaisersberg und der einen Hälfte des Heiligenforstes bei Hagenau und aus den Rechten des Landvogts gegenüber den zehn Städten (vgl. S. 511). Die Franzosen mußten aber aus der Note vom 14. April die Anschauung gewinnen, daß ganz Elsaß im großen und ganzen zu Oesterreich in einem Subjektionsverhältnis stände und daher abgetreten werde, das geht auch aus der Randbemerkung hervor, die die französischen Gesandten dem Passus von den Reichsständen hinzufügten, welche lautete: „Wir haben nichts dagegen einzuwenden. Nur muß man über diese Reichsstände die nämliche Protektion fordern, die bisher das Haus Oesterreich besessen hat.“[1] Die Note fand keine ungünstige Aufnahme in Paris, nur in den angesonnenen Verzicht auf Breisach wollte Mazarin unter keinen Umständen willigen und die Gesandten erhielten in diesem Sinne ihre Instruktion. Was die unmittelbaren Reichsstände im Elsaß anbetraf, so war Mazarin mit deren Restitution einverstanden, vorausgesetzt, daß Frankreich dieselbe Protektion darüber erhielte, die bisher Oesterreich besessen habe. Also wieder die fasche Anschauung von dem umfassenden Protektionsrechte der Oesterreicher im Elsaß, das sich in der Tat nur über die zehn Städte und einige Prälaten erstreckte.

---

[1] Overmann a. a. O. 19, 453.

Die nächsten Verhandlungen drehten sich vorwiegend um Breisach. Als Kompensation für den Fall, daß die Franzosen die Forderung von Breisach fallen ließen, bot ihnen Trauttmansdorff an, die abzutretenden Gebiete im Elsaß als souveränen Besitz und nicht als Lehen des Reiches zu nehmen, sodaß eine vollständige Loslösung der Gebiete vom Reich erfolge. In Paris hielt man es aber für vorteilhafter, das Elsaß vom Reiche zu Lehen zu nehmen, da man so Sitz und Stimme auf den Reichstagen erhalten würde. Auch bemerkte man, daß die Abtretung zu voller Souveränität eine Quelle vieler Streitigkeiten sein werde, da ja das Reich auch in diesem Fall sich die im Elsaß enklavierten Reichsstände vorbehalten würde, die doch auf ihre Souveränität verzichten müßten, wenn Frankreich die Souveränität über das Land erhielte. Aus diesen Ausführungen erhellt deutlich, daß, während die Kaiserlichen unter dem abzutretenden Elsaß stets nur ihren Hausbesitz und jene Rechte verstanden, die sie über eine gewisse Anzahl Stände ausübten, die Franzosen das ganze Land im Auge hatten und wähnten, daß alle unmittelbaren Reichsstände in Elsaß durch ein wenn auch loses Band an Oesterreich geknüpft seien. Die Rückantwort auf das Souveränitätsangebot Trauttmansdorffs war aber noch nicht eingegangen, als dieser, die Forderung auf Breisach fallen lassend, am 29. Mai 1646 eine neue Proposition den Vermittlern unterbreitete. Trauttmansdorff handelte dabei namentlich unter dem Druck der beiden Wittelsbacher, des Kurfürsten Maximilian von Bayern und seines Bruders, des Kurfürsten Ferdinand von Köln, deren Länder damals am meisten unter dem fortdauernden Kriege zu leiden hatten und die deshalb auf endliche Anbahnung des Friedens drängten.

Nach der Proposition vom 29. Mai war Trauttmansdorff bereit, unter der Bedingung, daß der Innsbrucker Linie des Hauses Oesterreich eine Entschädigung von 5 Millionen Taler gezahlt würde, den Sundgau, Breisach, die Landgrafschaft Oberelsaß und die Landvogtei Unterelsaß (wie es hier zutreffend statt Landgrafschaft Unterelsaß heißt) mit allen Rechten, mit denen das Haus Oesterreich diese Gebiete besessen habe, zu voller Souveränität abzutreten; doch soll der König von Frankreich verpflichtet sein, alle Reichsstände im Ober- und Unterelsaß, geistliche und weltliche, in ihrer Freiheit und im Besitz ihrer Reichsunmittelbarkeit zu belassen und sie nicht mit der Errichtung neuer, auf deutschem Boden bisher unerhörter Gerichtshöfe zu bedrücken. Hier ist der Umfang des abzutretenden österreichischen Gebietes klar bezeichnet; nur der Passus von den Reichsständen war nicht so durchsichtig; wer war unter den Reichsständen gemeint, die Frankreich in ihrer Reichsunmittelbarkeit belassen solle? Doch wohl nur diejenigen, über die Oesterreich Jurisdiktionsrechte hatte

und die von der Abtretung berührt wurden, so muß man konsequenterweise folgern. In der weiteren Diskussion behaupteten die kaiserlichen Gesandten[1], sie hätten damit die Reichstände gemeint, über die Oesterreich keine Jurisdiktionsrechte besäße; aber dann war der ganze Passus ja, weil selbstverständlich, überflüssig. Hatten aber die Oesterreicher, und das ist wohl das wahrscheinlichste, an beide Kategorien von Reichsständen gedacht, dann war der Passus nur zu geeignet, die Franzosen in ihrer Vorstellung, daß sich das abzutretende österreichische Gebiet mit dem ganzen Elsaß decke (mit geringer Ausnahme), zu bestärken.

In diesem ihrem Gedankengange fanden denn auch die Franzosen es auffallend, daß jetzt nur von der Landvogtei Unterelsaß die Rede sei, während früher die ganze Landgrafschaft Unterelsaß angeboten sei, jetzt also weniger geboten werde, und deshalb verwarfen sie in ihrer Antwort vom 1. Juni das kaiserliche Angebot und forderten mit der ausdrücklichen Begründung, daß klare Verhältnisse geschaffen werden müßten, Breisach (mit einem bestimmten Landgebiete), den Sundgau und Ober- und Unterelsaß als souveränen Besitz, nichts in diesen Gebieten ausgenommen, als das, was den Bistümern und Städten Straßburg und Basel gehört. (Soweit waren die Franzosen gut unterrichtet, daß sie wußten, daß diese Gebiete nichts mit dem österreichischen Hausbesitze zu tun hatten.)

Mit dieser Forderung der Franzosen, die deren stetigen Auffassung und ihrer ganzen bisherigen Haltung entsprach, in Wirklichkeit jedoch über das kaiserliche Angebot vom 29. Mai hinausging, beschäftigte sich der kaiserliche Geheime Rat in Wien am 15. Juni 1646. Der Sachverhalt wurde richtig vorgetragen: „Was Unterelsaß anbelangt, sind die Franzosen mit der österreichischen Landvogtei nicht zufrieden, sondern fordern die ganze Provinz.“ Der Geheime Rat kam nun aber nicht etwa zu der Aeußerung: „Ueber die Landvogtei hinaus haben wir in Unterelsaß nichts abzutreten,“ sondern er gab seine Zustimmung, den Artikel „also zu setzen, wie es diesfalls die Franzosen gesetzt haben,“[2] d. h. daß statt „Landvogtei Unterelsaß“ „Landgrafschaft Unterelsaß“ in den Friedensartikel gesetzt wurde. Dieser Beschluß des Geheimen Rates, der nur gefaßt wurde, um die Franzosen von weiteren Forderungen auf österreichische Gebiete abzuhalten, war sehr verhängnisvoll, denn er gab die unmittelbaren Reichsstände im Unterelsaß preis, über welche die Franzosen nach

---

[1] Ebenda 19, 463.

[2] Jacob, Die Erwerbung des Elsaß durch Frankreich im Westfälischen Frieden. Straßburg 1897. S. 184, daraus Overmann a. a. O. 19, 466.

ihrer Auffassung mit der Landgrafschaft Hoheitsrechte erwarben, während die Landgrafschaft Unterelsaß tatsächlich doch nichts mehr als einen Titel des Bischofs von Straßburg nebst einigen Vorrechten bedeutete.

Nun kam man bald zu einer Verständigung. Am 13. September 1646 wurde der Präliminarvertrag unterzeichnet, der sich fast wörtlich mit den späteren endgültigen Friedensbestimmungen deckt. In den das Elsaß betreffenden Artikeln bestimmte er: „Der Kaiser, das ganze Haus Oesterreich und das Reich treten an Frankreich ab: Breisach, die Landgrafschaft Ober- und Unterelsaß, den Sundgau, die Landvogtei der 10 Reichsstädte und alle Dörfer und Rechte, die zu dieser Landvogtei gehören, und zwar soll die Abtretung derart geschehen, daß die genannte Landgrafschaft beider Elsaß und des Sundgaus, sowie die Landvogtei der 10 Städte und ihre Dependentien ohne jeden Vorbehalt mit aller Oberhoheit und Souveränität mit der Krone Frankreich vereinigt werden. Doch soll der allerchristlichste König verpflichtet sein, nicht nur die Bischöfe von Straßburg und Basel, sondern auch die übrigen reichsunmittelbaren Stände in beiden Elsaß: die Aebte von Murbach und Lüders, die Aebtissin von Andlau, das Kloster Münster im Gregoriental, die Pfalzgrafen von Lützelstein, die Grafen und Freiherrn von Hanau, Fleckenstein, Oberstein und die ganze unterelsässische Ritterschaft, sowie endlich auch die 10 Reichsstädte, welche von der Landvogtei Hagenau abhängen, in derjenigen Freiheit und im Besitz der Reichsunmittelbarkeit zu lassen, welche sie bisher innegehabt haben, so daß er keinerlei königliche Oberhoheit über sie beanspruchen kann, sondern sich mit denjenigen Rechten zufrieden gibt, die das Haus Oesterreich besessen hat und die durch diesen Vertrag an Frankreich abgetreten werden. Doch soll durch diese Erklärung das oben bewilligte Recht der Souveränität nicht geschmälert werden.“[1]

Dieser Artikel (er ist im großen und ganzen identisch mit dem § 87 des definitiven Friedens) ist ein Muster von staatsrechtlicher Unklarheit und Mißverständnissen. Jetzt nach Overmanns Untersuchungen wissen wir erst, wie er entstanden und zu interpretieren ist. Die Franzosen wollten sich über die reichsunmittelbaren Stände jene Rechte sichern, welche bisher das Haus Oesterreich über sie gehabt hatte, ohne zu wissen, daß das nur bei einer geringen Anzahl der genannten Stände wirklich der Fall war, und sie rühmen sich in ihren Randbemerkungen auf den für Paris bestimmten Originalexemplaren des Präliminarvertrages, durch die letzte

---

[1] Overmann a. a. O. 19, 469 f.

Klausel dafür gesorgt zu haben, daß durch die Zugeständnisse hinsichtlich der Reichsunmittelbarkeit der französischen Souveränität nichts benommen sei.[1] Mit Ausnahme der Aebte von Murbach und Lüders, der Aebtissin von Andlau, des Klosters Münster im Gregoriental und der Landvogtei Hagenau mit den 10 Städten hätten die genannten Stände hier gar nicht aufgeführt werden dürfen, weil sie gar nicht unter den Begriff der abgetretenen Stände, deren Reichsunmittelbarkeit sichergestellt werden sollte, fielen. Die Franzosen dachten immer nur an österreichischen Besitz und österreichische Rechte, die sie freilich weit überschätzten.

Es war durchaus logisch, daß die Stadt Straßburg in diesem Zusammenhange nicht genannt wurde, dennoch richtete der Rat, welcher übrigens sofort die praktische Unvereinbarkeit der Reichsunmittelbarkeit mit der Frankreich zugestandenen Souveränität über die davon betroffenen Reichsstände klar erkannte, sein Bemühen dahin, in dem § 87 mit aufgeführt zu werden, er hatte hierin Erfolg und verschuldete so selbst, daß später aus dieser Nennung Schlüsse gezogen wurden, die derjenige, welcher mit der Entstehungsgeschichte des ganzen Paragraphen nicht vertraut ist, ziehen kann, ja fast ziehen muß. Die Hinzufügung der Stadt Straßburg in dem § 87, die Servien mit der Bemerkung rechtfertigte, daß Frankreich niemals daran gedacht habe, die Stadt in die Entschädigungsforderung hineinzuziehen und daß diese tatsächlich nicht abgetreten sei,[2] ist die einzige Aenderung, welche der Friedenstraktat gegenüber dem Präliminarfrieden aufweist. Im übrigen blieben alle Denkschriften der elsässischen Stände, die namentlich auf den verfänglichen Wortlaut der Bestimmungen und die Möglichkeit hinwiesen, daß Frankreich auf Grund derselben seine Rechte weiter ausdehne, erfolglos, ebensowenig drang der Vorschlag der Reichsstände, daß Frankreich die von Oesterreich abgetretenen Rechte im Elsaß vom Reiche zu Lehen nehme, statt sie souverän zu besitzen, wodurch eine Menge Schwierigkeiten hinweggefallen wären, durch. Er scheiterte hauptsächlich an dem Widerspruche der Kaiserlichen, die nicht wollten, daß Frankreich Sitz und Stimme auf den Reichstagen erhielte, was auch begreiflich ist.

Unter diesen Umständen hielten es die Reichsstände für angezeigt, ihre Interpretation der Artikel in einer ausführlichen Deklaration niederzulegen und diese dem Kaiser und Frankreich zuzustellen. Sie legen darin noch einmal fest, daß im Elsaß nichts weiter abgetreten sei, als der Gesamtbesitz des Hauses Oesterreich. Daß das der Sinn der Friedensartikel

[1] Ebenda 19, 475.
[2] Ebenda 20, 122.

sei, erkennt auch Servien in einer Denkschrift an Ludwig XIV vom 24. Aug. 1648[1] ausdrücklich an, verwahrt sich aber gleichzeitig dagegen, sich durch diese Interpretation der Stände für die Zukunft die Hände binden zu lassen. Damals war also die französische Politik nicht mehr ganz frei von Hintergedanken, durch die wiederholt geäußerten Besorgnisse der Deutschen aufmerksam gemacht, hatte sie erkannt, daß der Wortlaut der Artikel verschiedener Interpretation fähig sei, namentlich wegen der Nennung der Landgrafschaft Unterelsaß, der man die Bedeutung eines Territoriums unterstellen konnte. Dazu machte die letzte Klausel in dem § 87 das Zugeständnis der Franzosen hinsichtlich der Fortdauer der Reichsunmittelbarkeit der genannten Stände ziemlich bedeutungslos, denn die Klausel besagt, daß wenn die Reichsunmittelbarkeit und die französische Souveränität mit einander in Konflikt kommen, die französische Souveränität vorgeht. Der kaiserliche Gesandte Volmar sprach es in Münster offen aus, die Fassung des Friedensvertrages sei derart, daß er keine lange Dauer haben könne.[2] Es konnte auch nicht zur Beruhigung dienen, daß Servien die Deklaration der Reichsstände nicht annahm, die französische Regierung aber lediglich den Empfang der ihr übersandten Deklaration bestätigte.[3]

Uebrigens erfolgte auch die Abtretung der Bistümer Metz, Toul und Verdun in einer Fassung, die den Keim zu den späteren Streitigkeiten in ihrem Schoße barg. Nach § 70 des Münsterischen Vertrages wurden abgetreten die drei Bistümer und der Distrikt jener Bistümer. Unter Distrikt verstanden die Franzosen, wie aus den Vorverhandlungen ganz deutlich erhellt, alles Gebiet, das der geistlichen Jurisdiktion der 3 Bischöfe unterstand, das viel weiter reichte als der Territorialbesitz der Bistümer. Die kaiserlichen Unterhändler drangen mit ihrer Forderung, dem Worte districtus noch temporalis hinzuzufügen und so deutlich auszudrücken, daß nur der Territorialbesitz der Bistümer abgetreten werde, nicht durch und gaben dann endlich nach. Während der Verhandlungen wurde französischerseits ausdrücklich betont, daß durch die nachgegebene Weglassung des Wortes temporalis zugestanden sei, daß die Souveränität des Königs sich auf alle jene erstrecken sollte, die Lehensträger von diesen Bistümern seien, soweit die Lehen im Bereiche dieser Bistümer nach dem

[1] Mitgeteilt von Overmann ebenda 20, 140.
[2] Bardot, La question des dix Villes Impériales d'Alsace S. 65.
[3] Overmann a. a. O. 20, 120 nach Jacob a. a. O. 278 f.

kirchlichen Umfange gelegen seien. Hierdurch wurden eine Menge Reichsstände bedroht, unter französische Souveränität zu kommen.[1] Deutscherseits wurde zwar Protest erhoben, jedoch der Vertrag in dieser Fassung ratifiziert.

Es sollte aber noch eine Reihe von Jahren vergehen, bis die französische Staatsgewalt imstande war, die neuerworbene Souveränität im Elsaß zur vollen Geltung zu bringen. Daran hinderten zunächst der noch fortwährende Krieg mit Spanien, sodann die Unruhen, welche ihr im eigenen Lande die sogen. Fronde verursachte, und nicht zuletzt der Widerstand, auf den sie bei den Zehnstädten stieß. Um die Zustände im Elsaß zu befestigen, wurde als erster Gouverneur den 26. April 1649 der Graf von Harkourt aus dem Hause Lothringen ernannt, der aber durch den Krieg anderweitig in Anspruch genommen, erst gegen Herbst 1652 ins Land kam. Unter kluger Berücksichtigung der Persönlichkeit hatte ihn Mazarin der Königin-Regentin Anna vorgeschlagen, da er ein treuer Anhänger des Hofes gegen die Fronde, die Parlamentspartei, war. Seine Ernennung war aber insofern ein Mißgriff, als er zu den Großen des Reiches zählte, die in jener Zeit, in der das französische Staatswesen noch nicht das feste Gefüge war, zu der es Ludwig XIV ausgestaltete, gern Selbständigkeitsgelüsten nachhingen und der Krone offen gegenübertraten. Der Graf d'Harkourt spielte im Elsaß eine Rolle, die auf nichts mehr und nichts weniger hinauslief als Hochverrat. Er trat in geheime Verhandlungen ein mit dem Kaiser und mit Spanien. Vermittler war der Frhr. v. Lisola. D'Harkourt war geneigt, die Oberhoheit des Deutschen Reiches anzuerkennen, forderte aber als Gegenleistung das ganze Elsaß mit Philippsburg und Breisach als sein Fürstentum oder ein anderes Fürstentum in Deutschland. Der Handel kam nicht zum Abschluß, einmal weil Oesterreich und Spanien kein Geld aufwenden wollten oder konnten, obschon der österreichische Erzherzog Leopold Wilhelm, Bischof von Straßburg, dringend riet, es daran nicht fehlen zu lassen, dann aber, weil Mazarin königliche Truppen gegen d'Harkourt schickte.

D'Harkourt, dem es vor allem an Geld fehlte, um seine Truppen zu zahlen, sah sich von der Garnison von Philippsburg verlassen und bequemte sich dazu, mit Mazarin, wie von Macht zu Macht, zu verhandeln. Das Uebereinkommen wurde am 21. Mai 1654 zu Basel abgeschlossen. Der Graf von Harkourt erhielt die enorme Pension von 1,500,000 Livres jährlich, behielt auch noch vorläufig das Gouvernement von Elsaß mit

[1] Siehe Kaufmann, Die Reunionskammer zu Metz, im Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde 11, 56, 59 ff.

Philippsburg, aber in die Festung Breisach wurde ein ganz zuverlässiger Befehlshaber, der Marquis Saint-Géniez, gelegt und die Breisacher Garnison gegen die Philippsburger ausgewechselt.[1] Nominell blieb der Graf von Harkourt Gouverneur von Elsaß bis zum J. 1659, wo er das Gouvernement von Anjou erhielt, aber schon seit dem J. 1656 war er nicht mehr im Lande anwesend.

Die Führung der Geschäfte besorgte ein äußerst tüchtiger Beamter, Charles Colbert de Croissy, der jüngere Bruder des berühmten Finanzministers Ludwigs XIV. Er stand noch in jungen Jahren, als er am 20 November 1655 zum Intendanten der Finanzen und der Polizei im Elsaß ernannt wurde und wenig später die Befugnisse eines Intendanten der Justiz und des Proviants dazu erhielt. Er war somit die Verkörperung der zentralen französischen Staatsgewalt im Elsaß.

Wie stand es nun mit der Reichsunmittelbarkeit, die den zehn Städten und anderen Ständen durch den § 87 des westfälischen Friedens zugesichert war?

Die Unvereinbarkeit der ehemaligen Reichsunmittelbarkeit mit der französischen Souveränität trat sofort in die Erscheinung. Im April 1649 trat in Nürnberg ein militärisch-diplomatischer Kongreß zusammen, dessen Aufgabe es war, die Ausführung der Bestimmungen des Friedens im einzelnen zu regeln uud zu überwachen. Auch die zehn Städte, welche aus dem § 87 nur die Aufrechterhaltung ihrer alten Reichsunmittelbarkeit herauszulesen suchten, beschickten als selbständige Reichsglieder diesen Tag, wie sie auch zu den Reichslasten, der Kriegsentschädigung für Schweden z. B. und zu den Türkenschatzungen ihre Quote beisteuerten. Vom Kriege her hatten noch Kolmar, Schlettstadt, Hagenau und Landau unter den Zehnstädten französische Besatzungen. Die Städte verlangten nun auf dem Exekutionstag, daß nicht allein Frankreich diese Garnisonen zurückziehe, sondern auch, daß die Räumung ausdrücklich in dem Exekutionsinstrument bestimmt werde. Praktisch handelte es sich also um die Frage, hat Frankreich in seiner Eigenschaft als Landvogt von Hagenau das Recht, in die Städte der Landvogtei Garnisonen zu legen. Um der Frage aus dem Wege zu gehen und jedenfalls zu verhindern, daß die Städte Kolmar, Schlettstadt, Hagenau und Landau nicht auf die Liste der Plätze gesetzt würden, die noch kraft des Friedens zurückzugeben seien, rieten die französischen Bevollmächtigten ihrer Regierung, die vier Städte freiwillig zu räumen und so die Klage der Zehnstädte gegenstandslos zu machen. Diesen

[1] Reuss, L'Alsace 1, 198.

Rat befolgte die französische Regierung nur in bezug auf Kolmar und Schlettstadt, Hagenau und Landau glaubte sie mit Rücksicht auf ihre eigene Sicherheit gegen Spanien und Lothringen besetzt halten zu müssen, sah sich dann aber gegenüber der Forderung von Kaiser und Reich in die Notwendigkeit versetzt, auch letztere Plätze zu räumen.[1]

Am 26. April 1649 war der Graf von Harkourt zum Gouverneur im Elsaß und Landvogt von Hagenau ernannt, aber erst unter dem 27. September 1651 wurde diese Ernennung den Städten notifiziert und es wurde Dezember 1652, bis Harkourt selbst ins Land kam. Jetzt handelte es sich um die Modalitäten der feierlichen Einführung dieses ersten französischen Landvogts. Die Städte hielten nun ängstlich darauf, daß das Zeremoniell kein anderes sei, als es früher bei den kaiserlichen Landvögten üblich war, um ja keinen Zweifel aufkommen zu lassen, daß sie dem neuen Landvogt genau dieselbe staatsrechtliche Stellung zuwiesen, wie sie die früheren Landvögte gehabt hatten; sie forderten also, daß die Einführung durch kaiserliche Kommissäre erfolge und bei jedem Wechsel des Reichsoberhauptes, wie früher, erneuert werde. Sie wollten auch ihre Reichssteuer, das althergebrachte Schirmgeld, nicht anders als gegen eine kaiserliche Quittung dem Landvogt einliefern. Das waren alles Dinge, die sich mit der Frankreich zugestandenen Souveränität absolut nicht vertrugen, während sich die Städte ihrerseits auf die ihnen gewahrte alte Reichsunmittelbarkeit beriefen.

Der Graf d'Harkourt kam nun den Städten weit entgegen. Er begnügte sich damit, daß sie ihn provisorisch anerkannten, ohne daß er sich dem gewohnten Zeremoniell der Einführung unterwarf, und ihm die Reichssteuer gegen zufriedenstellende Reverse einlieferten. Die Frage der Einführung blieb vorläufig offen. Die französische Regierung genehmigte aber diese Schritte ihres Gouverneurs nicht, sie erkannte die Reverse als dem französischen Standpunkte nachteilig nicht an und widerrief sie; wenn d'Harkourt den Städten den Revers ausgestellt hatte, sie in ihren hergebrachten Privilegien, Besitzungen, Freiheiten und Unmittelbarkeit gegenüber dem Reiche zu erhalten, so vertrug sich das eben nicht mit der französischen Souveränität. Daraufhin weigerten sich aber die Städte, den üblichen Eid der Treue und des Gehorsams zu leisten.

Vom Ende des Jahres 1652 bis Mai 1654 tagte zu Regensburg der Reichstag. Auch die Zehnstädte sandten eine gemeinsame Deputation hin, um ihre Beschwerden über die Einführung des neuen Protektors und

---

[1] Bardot a. a. O. 83.

alle Fragen, die damit zusammenhingen, vor den Reichstag zu bringen. Frankreich nahm nun in der elsässischen Frage eine nichts weniger als diktatorische Haltung ein, das erlaubten die gesamten Staatsverhältnisse, namentlich auch der noch andauernde Krieg mit Spanien nicht; es versah demnach seinen Gesandten Vautorte mit Instruktionen, die diesem ein Entgegenkommen gegen deutsche Wünsche ermöglichten. Man suchte nach einem Kompromiß.

Noch vor dem Abschluß des Westfälischen Friedens, am 22. Aug. 1648, hatten, wie bereits S. 534 erwähnt ist, vornehmlich auf Betreiben der Zehnstädte die deutschen Reichsstände eine Erklärung veröffentlicht: sie stimmten dem Abkommen unter der Bedingung zu, daß Frankreich das Elsaß, den Sundgau und die Landvogtei Hagenau genau in derselben Weise besitzen solle, wie die österreichischen Erzherzöge sie besessen hätten, d. h. als Reichslehen unter dem Titel Landgrafschaft Elsaß, und daß der französische König unter dem Titel Landgraf vom Elsaß Sitz und Stimme auf dem Reichstage haben solle; über den Platz und die Zuteilung zu einem Reichskreise solle der nächste Reichstag entscheiden. Ferner erklärten die Stände, daß sie ihre Zustimmung nur in dem Sinne gäben, daß jedesmal, wo in dem Friedensinstrument von der Abtretung von Ober- und Unterelsaß, dem Sundgau und der Landvogtei Hagenau die Rede wäre, darunter nur das zu verstehen sei, was dem Hause Oesterreich gehörte und was dieses habe abtreten können, und daß die Abtretung nicht irgend ein Präjudiz gegenüber den anderen Staaten oder der Reichritterschaft abgäbe.[1] Auf diese Erklärung ging Frankreich zurück und war bereit, falls der Kaiser und die Stände einhellig die Forderung erhöben, seine elsässischen Besitzungen, sowohl das ehemals vorderösterreichische Elsaß und Breisach, wie auch die Landvogtei Hagenau vom Reiche zu Lehen zu nehmen; nur solle Vautorte darauf bestehen, daß Frankreich nicht gehalten sei, bei jedem Wechsel, sei es in der Person des Kaisers als obersten Lehnsherren oder des Königs, die sonst nach dem Lehnsrecht übliche Neubelehnung nachzusuchen und zu empfangen. Frankreich verhehlte sich zwar nicht, daß der Kaiser selbst ein derartiges Lehnsverhältnis, das Sitz und Stimme des französischen Königs auf den Reichstagen in sich schloß, absolut nicht wünsche und mit allen Mitteln zu verhüten suchen werde. Der Reichstag selbst hatte auch keine Neigung, sich mit der elsässischen Frage, die doch leicht zu Weiterungen führen konnte, zu befassen, und so ging er am 17. Mai 1654 auseinander, ohne zu den Klagen der Zehn-

---

[1] Ebenda 70 f.

städte über ihr Verhältnis zu Frankreich Stellung genommen zu haben. Es blieb beim alten. Die Zehnstädte hatten in ihren Beschwerdepunkten keinen Rückhalt am Reichstage gefunden, noch war Frankreich in den von ihm gewünschten Lehensverband mit dem Reiche getreten.[1]

Jedoch verfolgte Frankreich dieses Ziel auch noch fernerhin, wenngleich dabei im wesentlichen von anderen Gesichtspunkten geleitet, als nur von dem Bemühen, die staatsrechtlichen Verhältnisse zwischen sich und den Zehnstädten zu regeln. Diesen gegenüber betonte Frankreich seine Souveränitätsrechte nicht sehr, es ließ es z. B. ruhig geschehen, daß Hagenau bis 1673 und Kolmar noch 1670 Münzen schlagen ließen mit ihren Wappen und der Bezeichnung als freier Reichsstädte auf der Vorderseite und dem deutschen Reichsadler mit der Umschrift Leopoldus dei gratia Romanorum imperator semper augustus auf der Rückseite. Derartige Münzen entsprachen ja allerdings der staatsrechtlichen Fiktion der Zehnstädte, aber nicht der französischen Souveränität.

Wenn Frankreich noch weiterhin das Ziel verfolgte, seine elsässischen Besitzungen vom Reiche zu Lehen zu nehmen, so hing das in erster Reihe mit größeren politischen Fragen zusammen. Am 9. Juli 1654 starb unerwartet der römische König Ferdinand IV und damit war, wenngleich ja Kaiser Ferdinand III noch im rüstigsten Mannesalter stand, die Frage nach seinem Nachfolger im Reiche aufgeworfen. Das führte zu mannigfachen diplomatischen Erörterungen. Ueberhaupt waren in den Jahren nach dem Westfälischen Frieden die Diplomaten, namentlich der kleineren deutschen Höfe, gar sehr an der Arbeit; sie suchten Assoziationen herbeizuführen, die auf die Sicherung des durch den Frieden geschaffenen Zustandes, dessen Störung man am ehesten von der großen Macht des Hauses Habsburg befürchtete, hinzielten. An der Erhaltung dieses Zustandes war aber auch Frankreich hervorragend interessiert und so spannen sich enge Fäden zwischen Versailles und deutschen Höfen.

In den Verhandlungen hin und her spielte auch der Gedanke eine Rolle, daß, wenn Frankreich mit seinen deutschen Besitzungen in das Reich eintrete und so deutscher Reichsstand würde mit Sitz und Stimme im Reichstage, die deutschen Fürsten ungescheuter mit Frankreich Bündnisverträge eingehen könnten, ohne sich Befürchtungen gegenüber Oesterreich hingeben zu müssen. Gerade der brandenburgische Resident am französischen Hofe, Abraham de Wicquefort, ein befähigter, aber intriganter und boshafter Agent, hebt diesen Umstand in seinen Verhandlungen mit Mazarin

[1] Ebenda 100.

besonders hervor.[1] Mazarin verhehlte sich aber die Schwierigkeiten, dieses Ziel zu erreichen, nicht.

Am 2. April 1657 starb nun der erst 49 jährige Kaiser Ferdinand III. Sein Sohn Leopold war erst 17 Jahre alt. Die Gegnerschaft gegen einen Kaiser aus dem Hause Habsburg war nicht gering. Unter diesen Umständen hatte die Kaiserwahl eine wesentlich höhere Bedeutung als die einer reinen Formsache. Man warf das Augenmerk auf den bayerischen Kurfürsten Ferdinand Maria, wie auch auf den Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von Neuburg und andere.[2]

In Frankfurt tagte seit Schluß des Reichstages die Reichsdeputation, ein ständiger Ausschuß der Reichsstände; an diese sandte Mazarin wegen der Verhandlungen über die Kaiserwahl zwei außerordentliche Gesandte, den Herzog von Grammont und Hugues de Lionne. In dem Bevollmächtigungsdokument für diese Gesandten nannte sich Ludwig XIV „König von Frankreich und Navarra, souveräner Fürst in Deutschland und Italien". Nahm die Reichsdeputation dieses Schriftstück ruhig entgegen, so schloß das eine Anerkennung des neuen Titels in sich. Auch sollten die Gesandten eine königliche Deklaration überreichen, wonach der König einwilligt, daß die Bistümer Metz, Toul und Verdun, die Landgrafschaft von Ober- und Unterelsaß, der Sundgau, die Landvogtei Hagenau, Breisach und sein Territorium und das sonst im Westfälischen Frieden Abgetretene unbeschadet der Frankreich zugestandenen Souveränität doch für immer Glieder des Reiches bleiben. Als Landgraf vom Elsaß und Souverän der genannten Bistümer hat der König Sitz und Stimme in allen Reichsversammlungen und trägt nach Verhältnis ebenso wie ein Kurfürst zu den Lasten des Reiches bei. — Man dachte sich die Sachlage so, daß der französische König zum Reiche dieselbe Stellung haben solle, wie etwa der König von Spanien als Souverän des burgundischen Kreises. Der burgundische Kreis gehörte mit zum Reiche, er war bekanntlich einer der zehn Reichskreise; er trug zu den Reichslasten ebensoviel bei als zwei Kurfürsten und zu der Türkensteuer ebensoviel als drei; aber im übrigen unterlag er nicht den Reichsgesetzen und war auch unabhängig von den Reichsgerichten. — Mazarin gebrauchte die Vorsicht, den Gesandten anzubefehlen, die Deklaration vor der Uebergabe vertrauten Freunden im

---

[1] Ebenda 103.

[2] Daß Mazarin sich irgendwie ernsthaft bemüht hat, König Ludwig XIV als Kandidaten für die deutsche Kaiserkrone aufzustellen, diese alte Tradition ist nach Preuß, Mazarin und die „Bewerbung" Ludwigs XIV (in der Histor. Vierteljahrsschrift 7 [1904], 488 ff.) gänzlich abzuweisen.

Reiche zu unterbreiten und deren Meinung einzuholen. Die Gesandten wandten sich daher an den Erzbischof von Mainz, Philipp von Schönborn, der zu Frankreich gute Beziehungen unterhielt. Der Mainzer Kurfürst förderte aber diese französische Aktion nicht, er wies hin auf die Gegnerschaft des Hauses Oesterreich und aller seiner Anhänger, die dem Plane widerstreben und sagen würden, man sieht, der König will Kaiser werden. Auch riet er ab, die Vollmacht, in der dem Könige die Bezeichnung als souveräner Fürst in Deutschland und Italien beigelegt war, der Reichsdeputation zu übergeben, und in der Tat behielten die Gesandten beide Schriftstücke in der Tasche.[1]

Ein offizieller Schritt zur Verwirklichung der Absicht des französischen Königs, deutscher Reichsstand zu werden, erfolgte jedoch trotzdem. Er ging von dem Kurfürsten von Köln, dem Erzbischofe Maximilian Heinrich, einem bayerischen Prinzen, aus. Im April 1658 begann zu Frankfurt die Beratung der Wahlkapitulation, welche dem Herkommen gemäß der neugewählte Kaiser zu beschwören hatte. Zugrunde gelegt wurde die Kapitulation, welche der letztgewählte römische König Ferdinand IV beschworen hatte, deren Artikel 9 dem Herrscher die Verpflichtung auferlegte, zu sorgen, daß die Reichskreise in ihrem alten Umfange wiederhergestellt würden. Bei der Beratung dieses Artikels im Kurfürstenkolleg am 11. Mai 1658 beantragte nun der Kurfürst von Köln, zweifellos auf Anregung der französischen Gesandten, dem Kaiser die Auflage zu machen, die im Jahre 1648 entfremdeten Gebietsteile dem Reiche wieder einzufügen, jedoch nur auf freundschaftlichem Wege und unter der Bedingung, daß Frankreich zustimme. Der Antrag fand aber von keiner Seite Zustimmung und Frankreich ließ, da es einsah, daß es mit seinen Absichten nicht durchdringen könne, die Angelegenheit fortan ruhen. Indem es aber einem Bündnis zwischen Mainz, Köln, Pfalz-Neuburg, Schweden, Braunschweig-Lüneburg und Hessen-Kassel, dessen Zweck war, den durch den Westfälischen Frieden geschaffenen Zustand vor Störungen sicherzustellen, beitrat (15. August 1658), hatte es vorerst eine Wiederlosreißung seiner deutschen Besitzungen nicht zu fürchten. Das Bündnis, bekannt unter dem Namen Rheinbund, bestand von 1658—1667.[2]

Unter dem Schutze dieser Verhältnisse konnte Frankreich nun auch die bisherige Politik des Geschehenlassens und der Vermeidung aller Konflikte im Elsaß aufgeben und die Zügel straffer anziehen. Eine organisatorische Maßregel von großer Bedeutung war die Einrichtung eines

[1] Bardot a. a. O. 109 ff.
[2] Ebenda 120 ff.

conseil souverain, einer letzten Instanz für die gesamte bürgerliche und Strafgerichtsbarkeit. Der Sitz dieses Verwaltungs- und Gerichtshofes war das Städtchen Ensisheim, es wurde dazu gewählt, weil sich auch die ehemals vorderösterreichische Regierung hier befand. Zwei Colbert und Bénigne Bossuet, der Vater des späteren Bischofs von Meaux, fungierten fortan an der Seite von einheimischen Rechtsgelehrten, zu denen Buchinger, der Abt von Lützel, und Georg Friedrich von Andlau gehörten; denn es blieben die bisherigen Gesetze und Rechtsgewohnheiten bestehen, aber das Band, welches die Einwohner bisher durch den Instanzenzug an das Reichskammergericht in Speier mit dem Reiche verknüpte, wurde zerschnitten. Der neue Gerichtshof vereinigte die Befugnisse der ehemals vorderösterreichischen Regierung in Ensisheim und die der Landvogtei Hagenau, weshalb es auch die letztere nicht an einem Proteste fehlen ließ.[1] Als eine Hauptaufgabe war dem conseil souverain zugewiesen, alle Rechte des Königs in den abgetretenen Gebietsteilen nach ihrer substanziellen und räumlichen Ausdehnung methodisch zu erforschen. Am 4. November 1658 fand die feierliche Eröffnung der neuen Kammer durch den Präsidenten Colbert in Gegenwart von geladenen Vertretern der einzelnen Stände statt und in derselben Sitzung wurde der erste Beschluß gefaßt, welcher den reellen und aktuellen Besitz und Genuß des Königs aller ihm durch den Westfälischen Frieden abgetretenen Rechte konstatierte und anordnete, daß der Titel Landgraf in allen amtlichen Erlassen dem königlichen Titel hinzugefügt werde. Die Zehnstädte erachteten mit Recht die Einsetzung der Ensisheimer Kammer als ihrer Reichsunmittelbarkeit präjudizierlich und sie verfaßten auch einen Protest, den Colbert aber nicht annahm. Als dann königliche Kommissäre in den einzelnen Städten erschienen, um den Beschluß vom 4. November zu notifizieren und eine Kopie in beiden Sprachen im Rathaus niederzulegen, stießen sie nicht weiter auf Schwierigkeiten. Eine Ausnahme machte nur Colmar. Diese Stadt weigerte sich entschieden, die Notifikation entgegenzunehmen, wenn sie nicht gleichzeitig einen Revers erhielte, der ihre Reichsunmittelbarkeit sicherstellte. Darauf ließ sich Colbert zwar nicht ein, sah andererseits aber von Gewaltmaßregeln gegen die widerstrebende Stadt ab.[2]

Wie bereits gesagt ist, war der erste französische Gouverneur im Elsaß, Graf d'Harkourt, schon seit dem Jahre 1656 nicht mehr im Lande anwesend, er behielt seine Stellung nominell aber bei, bis er sie endlich im Dezember 1659 niederlegte. Sein Nachfolger wurde der Kardinal

---

[1] Legrelle, Louis XIV et Strasbourg. 4. A. S. 206.

[2] Bardot a. a. O. 142 ff.

Mazarin, der jedoch schon nach kurzer Frist, am 9. März 1661 starb. Diesem folgte als königlicher Statthalter im Elsaß und Landvogt von Hagenau der Gemahl seiner Nichte Hortensia Mancini, Armand de la Meilleray, der den Titel duc de Mazarin annahm.

Wiederum handelte es sich nun um die Einführung dieses Landvogtes und seine Anerkennung durch die Städte! Die Städte berieten sich mit dem Kurfürsten von Mainz und erhielten von diesem den Rat, sich in Ansehung des dem Landvogte zu leistenden Eides strikte an die alten Gebräuche zu halten. Gegenüber dem französischen Residenten in Mainz, Gravel, einem Bruder des Gesandten in Frankfurt, verkannte übrigens der Kurfürst nicht, daß zwischen den Rechten des Königs und denen der Städte ein Gegensatz bestehe, daß die einen die anderen aufhöben. Prinzipiell hielten die Städte noch immer an ihrem Standpunkte fest, daß der Landvogt der Vertreter des Kaisers sei und von diesem präsentiert werden müsse, aber an der tatsächlich eingetretenen Verschiebung der staatsrechtlichen Grundlagen ließ sich doch außer durch einen Appell an die Gewalt nichts ändern, mit Prinzipien ließ sich gegen die Macht der Tatsachen nicht ankämpfen. Die Städte und der Landvogt einigten sich denn auch schließlich auf folgende Eidesformel: „Wir versprechen Seiner geheiligten und königlichen Majestät von Frankreich und Navarra, ihr mit Treue alles zu leisten, wozu wir kraft des Münsterischen Friedens hinsichtlich der durch Kaiser, Reich und das Haus Oesterreich geschehenen Abtretung der Landvogtei Hagenau gehalten sind, und nichts Gegenteiliges zu tun, und außerdem den Herzog de Mazarin als Landvogt, präsentiert im Namen und vonseiten Seiner königlichen Majestät, anzuerkennen und ihm in allen angemessenen Dingen Gehorsam zu leisten, wie es seit alters Sitte und Gebrauch ist, auch solange, als er Landvogt sein wird." Alsbald nachdem diese Formel durch die städtischen Deputierten akzeptiert war, fand die feierliche Einführung des Herzogs von Mazarin in seine Funktionen als Landvogt statt am 10. Januar 1662. Nur in einem Punkte wurde von dem früheren Zeremoniell abgewichen: die städtischen Vertreter leisteten zuerst den vereinbarten Eid, statt wie bisher zuerst den Eid des Landvogtes entgegenzunehmen, aber im Protokoll wurde ausdrücklich vermerkt, daß diese Aenderung kein Präjudiz für die Zukunft bedeute.

Der Erfolg, den Frankreich unleugbar mit der Eidesleistung erzielt hatte, wurde in etwa beeinträchtigt durch den Umstand, daß in den Vollmachten, die die Vertreter der Städte von diesen erhielten, ausdrücklich das Recht des Reiches vorbehalten war, die Städte auch den Kaiser und die Kurfürsten von ihrem Schritt in Kenntnis setzten mit dem Hinzufügen,

daß sie nur der Notwendigkeit gewichen wären. Der Kaiser wies die Angelegenheit an den nächsten Reichstag, der 1663 zusammentrat.

Uebrigens trug König Ludwig XIV durch das Paktieren mit den Städten mehr der Besorgnis, Verwickelungen mit dem Deutschen Reiche hervorzurufen, Rechnung, als eigenen Neigungen. Ueber die geschichtliche Entwickelung und die Befugnisse der Reichslandvogtei hatte Colbert zwei Denkschriften abgefaßt und wie dieser war auch Ludwig XIV, als er nach dem Tode des Kardinals Mazarin die Zügel der Regierung selbst in die Hand nahm, der Meinung, einfach Souveränitätsrechte über die Zehnstädte, trotz der Fußangeln und Widersprüche in den Bestimmungen des Westfälischen Friedens, in Anspruch nehmen zu müssen. Aber unter dem Einfluß von Gravel, dem französischen Gesandten in Frankfurt, ließ er vorläufig diese Absichten noch ruhen. Jedoch erschien im Dezember 1661 ein Edikt, welches den Obergerichtshof von Ensisheim zu einem einfachen Provinzialgerichtshofe herunterdrückte, indem es ihn dem Gerichtshofe von Metz unterstellte, und da der Ensisheimer Gerichtshof auch die Jurisdiktion der Landvogtei ausübte, waren somit die Zehnstädte von einem außerhalb des Elsasses gelegenen Gerichte abhängig. Die Zehnstädte unterließen nicht, in Wien und Mainz über diese mit ihrer Reichsunmittelbarkeit unverträgliche Neuerung Beschwerde zu erheben und erreichten auch, daß Ludwig XIV sich bequemte, dasjenige, was angeblich durch ein Versehen (par inadvertance) gegen die Reichsunmittelbarkeit der Städte in das Edikt hineingekommen war, zu streichen. Indem die Zehnstädte nun nicht mehr unter den von der Ensisheimer Kammer ressortierenden Gebieten genannt wurden, waren sie wieder, wie früher, der Jurisdiktion des Landvogtes von Hagenau, soweit dessen Kompetenz reichte, unterstellt.[1]

Der wieder abgeschaffte Ensisheimer Obergerichtshof hatte übrigens den Hoffnungen, die die französische Regierung auf ihn gesetzt hatte, nur wenig entsprochen, er fand bei der Opposition, die gegen ihn herrschte, wenig Arbeit. Der an seine Stelle tretende neue Provinzialgerichtshof wurde zusammengesetzt aus einem Präsidenten, sechs französischen und drei elsässischen Räten; er war zweite Instanz für die elsässischen Untergerichte und urteilte ohne Appellation über Streitobjekte bis zu 250 Turnosen, was darüber hinausging, mußte an das Parlament in Metz gewiesen werden.

Sechzehn Jahre waren schon seit dem Abschluß des Westfälischen Friedens hingegangen, ohne daß der Widerspruch, der zwischen der souveränen Ausübung der Landvogteirechte über die Zehnstädte und der Reichsunmittelbarkeit

---

[1] Ebenda 155 ff.

dieser letzteren bestand, irgendwie behoben wäre. Der duc de Mazarin arbeitete nun, nicht im Einklang mit der ihm gewordenen Instruktion, auf eine prinzipielle Klärung der Rechte Frankreichs hin. Veranlassung dazu bot sich allerdings oft genug, so wenn Kolmar und Hagenau 1662 bezw. 1663 zur Neuwahl städtischer Obrigkeiten schritten, ohne ihren Landvogt irgendwie davon in Kenntnis zu setzen, oder wenn die Städte Kolmar, Türkheim und Münster in einem Prozesse mit dem Abte von Münster an das Reichskammergericht in Speier appellierten. Mazarin leitete mit den Städten einzeln Verhandlungen ein über folgende 4 Punkte: 1. Das Recht der Bürger, je nach ihrer Wahl entweder an die Landvogtei Hagenau oder an das kaiserliche Reichskammergericht zu appellieren. 2. Das Recht des Landvogtes, in allen Prozessen zu richten, wo eine der Städte Partei war. 3. Das Recht des Landvogtes, in jeder Stadt der jährlichen Neuwahl des Magistrates beizuwohnen. 4. Das Recht des Landvogtes, die städtischen Zeughäuser und Befestigungen zu inspizieren, Truppen bei den Städten in Quartier und selbst in Garnison zu legen. Für die protestantischen Städte Kolmar, Münster, Weißenburg und Landau kam noch ein 5. Punkt hinzu, er betraf die auf den Artikel 76 des Westfälischen Friedens sich stützende Forderung des Landvogtes, daß für die kirchlichen Verhältnisse der Zustand des Jahres 1624 maßgebend sein solle. Hauptsächlich wohl wegen dieses letzteren Punktes beobachteten die protestantischen Städte den Forderungen Mazarins gegenüber eine streng ablehnende Haltung, während die katholischen Städte, namentlich Hagenau, wo der Landvogt seinen Sitz hatte, wenn auch unter allerhand Reserven, Zugeständnisse machten. Kolmar zögerte nicht, sofort die Vertretung, welche die Zehnstädte beim Reichstage in Regensburg unterhielten, von dem Vorgehen Mazarins zu unterrichten, und der Reichstag nahm am 31. März 1664 offiziell von den Beschwerden Kolmars Kenntnis. Dieses Vorgehen hatte zur Folge, daß Ludwig XIV Mazarin befahl, sich jeder Gewalttat gegen Kolmar zu enthalten und von der Sache abzulassen. Er wollte vor allem eine Einmischung des Reiches in diesen häuslichen Streit, wie er die Sache ansah, verhindern und erreichte auch zunächst dieses Ziel. Aber Kolmar arbeitete nun seinerseits energisch daran, eine Klärung der verschwommenen Verhältnisse mit Hilfe des Reiches herbeizuführen und es gelang ihm auch, die übrigen Städte mit Ausnahme Hagenaus zu gleichem Vorgehen zu bewegen. Am 7. Februar 1665 wurde dem Reichstage ein Memorandum im Namen der Zehnstädte überreicht, in dem diese alle staatsrechtlichen Handlungen, welche die Reichsunmittelbarkeit tangierten, sowohl den Eid des Jahres 1662, wie die Zugeständnisse, welche die sechs katholischen Städte 1664 gemacht hatten, als erzwungen und

ohne die Autorität und Zustimmung des Reiches geschehen für null und nichtig erklärten und den Reichstag baten, baldigst den französischen König zu ersuchen, behufs gerechter und freundlicher Beilegung der verschiedenen Streitfragen ein Schiedsgericht anzunehmen. Den Gedanken eines Schiedsgerichtes hatte nämlich der französische Gesandte in Regensburg, Robert Gravel, selbst einmal verlauten lassen. Wirklich ging Ludwig XIV auf das proponierte Schiedsgericht ein, dem er jedoch nur die Rolle eines freundlichen Vermittlers, nicht eines Richters zuteilte. Am 23. Sept. 1667 hielt das Schiedsgericht, bestehend aus dem Kurfürsten von Sachsen, den Bischöfen von Konstanz und Eichstätt und der Stadt Regensburg, den Kurfürsten von Mainz, Köln, dem Könige von Schweden und dem Landgrafen von Hessen-Kassel, seine erste Sitzung. So lange hatte Gravel die Sache hinauszuziehen gewußt und die Taktik des Hinhaltens und Verschleppens befolgte er auch weiter. Geschickt lenkte er die Verhandlungen, die im einzelnen zu verfolgen, hier kein Interesse hat, auf den dem Könige von Frankreich schuldigen Treueid als eine Folge der geschehenen Abtretung der Landvogtei zu souveränem Recht, während doch die Städte kraft ihrer ihnen gewährleisteten Reichsunmittelbarkeit keine andere Oberhoheit als die von Kaiser und Reich anerkannten. Bei dem Aufwerfen dieser prinzipiellen Frage gelang es ihm, die Verhandlungen ohne jedes Ergebnis bis ins Jahr 1673 hinzuziehen. Mittlerweile war aber eine ganz andere Konstellation der Dinge eingetreten. Der 1672 begonnene holländische Krieg rückte die Möglichkeit des Ausbruches eines Kampfes zwischen Frankreich und dem Reiche in Gesichtsweite und belebte gewisse Hoffnungen der Zehnstädte. Die Sprache der Vermittler wurde entschiedener. Im Anfang August 1673 gaben sie Gravel kund, sie wünschten die Angelegenheit der elsässischen Städte durch eine definitive Entscheidung und eine Art Schiedsspruch zu beendigen. Einen starken Druck übte gleichzeitig der Kaiser aus, indem er in den Verhandlungen mit dem französischen Gesandten Gremonville die Erhaltung des Friedens auch davon abhängig machte, daß Ludwig XIV von vornherein die Entscheidung der Schiedsrichter in seinem Streite mit den Städten akzeptiere.[1]

Jedoch nicht durch Schiedsrichter sollte sich das Schicksal der Städte entscheiden. Noch im gleichen Monat August trat eine kaiserliche Armee unter Montecuccoli ihren Marsch an den Rhein an. Ludwig XIV aber ließ zu seiner eigenen Sicherheit die Städte militärisch besetzen, die Vorräte an Waffen und Munition konfiszieren und die Wälle niederlegen. Zwar instruierte der König seine Gesandten, das Vorgehen durch Berufung

[1] Ebenda 164 – 250.

auf die im Westfälischen Frieden Frankreich zugestandenen Protektionsrechte zu rechtfertigen und versprach, die Truppen nach Beendigung des Krieges wieder zurückzuziehen,[1] tatsächlich bedeutete aber das Vorgehen die Einverleibung der Städte in den französischen Staat und die Beseitigung der durch den Westfälischen Frieden geschaffenen, in sich allerdings widerspruchsvollen Bestimmungen. „Also hat das arme Elsaß", klagt der Straßburger Chronist Johann Jakob Walter, „mit einem Schlage seinen alten Glanz, seine Schönheit und seine Freiheiten verloren. Nicht zu schildern sind die Klagen dieser armen, von aller Welt verlassenen Leute."[2]

Die folgenden Jahre waren Kriegsjahre, die erst mit dem Frieden von Nymwegen 1679 endigten. Der Artikel 2 dieses Friedens bestimmte, daß der Münsterische Friede in allem und jedem in Geltung bleibe. Theoretisch war damit für die elsässischen Zehnstädte der Zustand, wie er durch den Westfälischen Frieden geschaffen war, wiederhergestellt, und es war konsequent, wenn kaiserlicherseits zu den Ausführungsbestimmungen des Nymweger Friedens die Räumung der Städte von französischer Besatzung verlangt wurde. Dem widersetzte sich aber der französische Unterhändler Colbert de Croissy aufs entschiedenste und mit Erfolg. Die endgültig vereinbarten Ausführungsbestimmungen verpflichteten Ludwig XIV nur zur Rückgabe derjenigen von ihm noch besetzt gehaltenen Distrikte und Plätze, welche ihm weder kraft des Westfälischen noch kraft des Nymweger Friedens, wie Frankreich letzteren auslegte, gehörten, andererseits mußte der Kaiser Weißenburg und Landau, welche seine Truppen beim Friedensschluß innehatten, an Frankreich zurückstellen.[3]

Alle Anstrengungen, die die Zehnstädte unter Führung von Kolmar in wirklich standhafter Weise gemacht hatten, um ihre Reichsunmittelbarkeit im Widerspruche zu der Frankreich zugestandenen souveränen Ausübung der Landvogteirechte zu behaupten, waren seit dem Nymweger Frieden endgültig als gescheitert zu betrachten und die Städte trugen nur der Sachlage Rechnung, wenn sie dem Nachfolger Mazarins in der Landvogtei, dem Baron de Montclar, im September 1679 folgenden unverklausulierten Eid leisteten: „Wir versprechen und schwören zu Gott, treu und gehorsam zu sein dem Könige, unserm gnädigsten Herrn und souveränen Protektor, und Herrn de Montclar als unsern Landvogt anzuerkennen

---

[1] Ebenda 254.
[2] Reuss, L'Alsace 1, 220.
[3] Bardot a. a. O. 264 ff.

und ihm in allen pflichtmäßigen und billigen Dingen gehorsam zu sein."[1] Dieser Eid schloß eine Vergewaltigung der Städte in sich, bei der sich Frankreich trotz des Wortes von dem souveränen Protektor nicht mehr auf den Westfälischen Frieden, sondern nur auf das Recht des Stärkeren berufen konnte. Der deutsche Reichstag nahm auch von der Rechtsverletzung Kenntnis und faßte einige Resolutionen in der Sache, die jedoch bei der Schwäche des Reiches wirkungslos blieben und von französischer Seite nicht schwer genommen wurden.

Hiermit haben wir die Frage der Zehnstädte bis zu dem Zeitpunkte erörtert, in welchem die französischen Reunionen einsetzen. Bevor wir aber hierzu übergehen, ist noch ein Blick auf das übrige Elsaß und sein Geschick seit 1648 zu werfen.

---

[1] Ebenda 268.

Karl II und sein Konflikt mit seinem unduldsamen anglikanischen Parlament.

Von A. Zimmermann S. J.

Wohl kein Herrscher, welcher seit der Reformation den englischen Thron bestiegen, hatte so viele und schwere Aufgaben zu lösen, so viele Hindernisse zu beseitigen, wie Karl II. Der Jubel, mit dem man seinen Einzug in London begrüßte, 29. Mai 1660, und sich in Bezeigungen der Loyalität und Anhänglichkeit überbot, konnte den scharfblickenden König nicht täuschen. Der königliche Schatz war leer, die fälligen Steuern, welche in den Exchequer hätten fließen sollen, wurden von Bankiers und Gläubigern gesammelt, denen die Einkünfte des Staates von seinem Vorgänger verpfändet worden waren. Der Staat ging einem Bankerott entgegen, manche der Hilfsquellen des Landes waren versiegt, Handel und Gewerbe lagen darnieder, die Speditionsgeschäfte waren, seitdem keine starke Flotte die englischen Kauffahrer mehr begleitete, wieder an die Holländer übergegangen, die die englischen Handelsgesellschaften und Kolonien in jeglicher Weise schädigten. Während einige Kapitalisten, welche Cromwell Geld vorgeschossen und andere, welche die von der Republik und dem Protektor Cromwell veräußerten Güter der Royalisten um einen Spottpreis erstanden, Reichtümer anhäuften, waren die übrigen Klassen verarmt; vor allem die Royalisten, welche dem Könige ins Ausland gefolgt waren, und von demselben Wiedereinsetzung in ihre Güter oder Schadenersatz erwarteten. Edward Hyde, der vornehmste Berater, dessen Ministerium für die Regierung Karls II verhängnisvoll werden sollte, hatte in den betreffs der Rückkehr der Dynastie Stuart mit den englischen Parteien gepflogenen Unterhandlungen den Käufern der konfiszierten und veräußerten Güter der Royalisten ein vollständiges Eigentumsrecht zugesagt, und machte nach der Rückkehr des Königs seinen ganzen Einfluß geltend, um die Royalisten, unter denen sich viele katholische Adelige befanden, ihres Eigentums zu berauben. Nur ein Beispiel. Die Söhne Cromwells be-

hielten die Güter der Royalisten, während die, welche Gut und Blut für die königliche Sache eingesetzt hatten, darben mußten. Tausende der loyalsten Untertanen, die früher die größten Opfer für Karl I gebracht und im Auslande in der englischen Legion gedient hatten, wurden ihres Einflusses und ihrer Macht beraubt und vermehrten die so wie so schon große Zahl der Unzufriedenen.

Noch weit schwieriger war die Lösung der religiösen Frage. Sollte der neue König, wie seine Vorgänger, sich an die Spitze der einen Partei stellen und allen Einfluß aufbieten, den übrigen konfessionellen Parteien sein eigenes Bekenntnis aufzuzwingen und die Wunden, welche bereits zu vernarben anfingen, aufzureißen? Weder der König noch sein Minister Hyde wünschten eine Erneuerung des Religionskrieges. Letzterer schrieb bezüglich Thorndikes, eines anglikanischen Heißsporns, der in seinem Epilogue to the Tragedy of the Church of England 1659 nicht bloß Wiedereinsetzung der Bischöfe, sondern auch Einführung der Beichte, der Gebete für die Toten gefordert hatte, an seine Freunde in England, man müsse schon zufrieden sein, wenn der Episkopat geduldet werde. Der König aber, der von seinem Großvater Heinrich IV die Liebe zur Duldung ererbt hatte und die Segnungen derselben in Frankreich und Deutschland kennen gelernt hatte, wollte grundsätzlich von religiöser Verfolgung nichts hören. Selbst unter den Anglikanern, Geistlichen und Laien wurde eine Erklärung veröffentlicht folgenden Inhaltes: sie betrachteten die während des Protektorates erduldeten Leiden als von Gott verhängt und hegten keine feindlichen Gesinnungen gegen die, deren sich Gott als Werkzeuge zu ihrer Züchtigung bedient habe. Die Presbyterianer und Quäker, ja selbst die Independenten hätten die Hand zu einem Kompromiß geboten, wenn man ihnen einige Zugeständnisse gemacht hätte und waren mit der Erklärung von Breda mehr oder minder zufrieden. Edward Hyde hatte diese Erklärung abgefaßt und in derselben nicht bloß religiöse Duldung, sondern auch besondere Berücksichtigung „zarter Gewissen“ zugesagt; noch mehr. Nach Burnet[1] verfaßte er nach der Restauration eine ausführliche Denkschrift betreffs religiöser Angelegenheiten, die so gemäßigt und weise war, daß ihre Durchführung die Stellung des Königs sehr bald befestigt haben würde. Hatte sich der vom König in den Grafenstand erhobene Hyde von der Unmöglichkeit eines Kompromisses überzeugt oder sich gegen besseres Wissen und Gewissen zu einer plötzlichen Schwenkung verleiten lassen, oder, wie Burnet a. a. O. behauptet, sich den anglikanischen

---

[1] A Complement to History of Own Time. Oxford 1902. S. 56.

Bischöfen gegenüber zum Treubruch und zur Bekämpfung der eigenen im Ministerrat gemachten Vorschläge durch seine Kreaturen im Parlament verstanden? Die Tatsache wird auch von seinen Bewunderern, wie Perry, zugegeben: „Wir haben", sagt derselbe,[1] „Gründe für unsere Annahme, daß er die im Ministerrat von ihm empfohlenen Gesetzesvorschläge im Parlament zu Fall gebracht hat; ein Benehmen, das ihm keineswegs zur Ehre gereicht." Der milde und schwache Juxon, Primas von Canterbury, wurde von dem energischen Sheldon, Bischof von London, ganz in den Schatten gestellt; diesem erschienen Gewaltmaßregeln und Strafgesetze weit wirksamere Mittel zur Bekehrung der Massen als Missionen, Predigt und Unterricht. Es gelang ihm, den Grafen Clarendon auf seine Seite zu ziehen. Die königliche Familie, so erzählt uns Burnet den Hergang, wollte die Gültigkeit der heimlich vom Herzog von York mit Anna Hyde, der Tochter Clarendons, eingegangene Ehe nicht anerkennen und verlangte eine Trennung. Sheldon und die übrigen Bischöfe legten sich ins Mittel und bestürmten den König, die Ehe anzuerkennen. Das Stillschweigen der modernen Kirchenschriftsteller über diesen Punkt darf uns nicht wundernehmen, denn sie bemühen sich, den anglikanischen Klerus von dem Vorwurfe der Unduldsamkeit freizusprechen. Was immer der Beweggrund Clarendons war, ob Eigennutz, ob Fanatismus oder beides: er hat sich den traurigen Ruhm erworben, gegen den Willen seines Herrn eine religiöse Verfolgung organisiert zu haben, die wohl weit weniger blutig war, als die unter Maria, Elisabeth und der Republik, aber weit länger nachgewirkt hat.

Zum besseren Verständnis der Sachlage müssen wir unserer Darstellung der Verhandlungen im Parlamente einige Bemerkungen vorausschicken. Warum, so wird wohl mancher einwenden, hat der König nicht Ernst gemacht, und trotz des Klerus und des Parlamentes nicht öffentliche Duldung proklamiert? Warum hat er nicht die Kammer aufgelöst und an das Volk appelliert? So kann nur der sprechen, der die englische Geschichte, die Gepflogenheiten des Parlamentes und die Ehrfurcht des Volkes gegen seine Vertreter nicht kennt. Die Geschichte der kurzen Regierung Jakobs II, 1685—88, und sein Sturz sind der klarste Beweis für die Klugheit seines Vorgängers Karl. Letzterer hätte ebenso den Wanderstab ergreifen und das Gnadenbrod des französischen Königs essen müssen wie Jakob, wenn er sich dem Willen des Parlaments widersetzt hätte. Die Dinge lagen für Jakob II weit günstiger, als für Karl II, und dennoch konnte er die während der Regierung seines Bruders er-

[1] History of the English Church II, 491.

lassenen Strafgesetze nicht abschaffen und zwar aus einem doppelten Grunde, weil Parlament und Volk in den Strafgesetzen das mächtigste Bollwerk gegen das vermeintliche Uebergewicht des Katholizismus sahen, dann, weil das Parlament kein Recht, das es beansprucht oder sich angemaßt hat, wieder aufgibt. Ist man berechtigt, Karl II einen Vorkämpfer der Duldsamkeit zu nennen, trotzdem seine Versuche unglücklich endeten? Wir antworten mit ja, denn auch der Besiegte ist ein Vorkämpfer; übrigens hat Karl in späterer Zeit trotz der Opposition der Whigs und Tories Erfolge gerade auf diesem Gebiete errungen. Dank seinem Einfluß wurden die Gesetze milde gehandhabt, konnten die Katholiken wieder aufatmen.

Wir haben keine statistischen Angaben über diese Periode, und die Zahl der Anglikaner, der Dissidenten, der Katholiken und der Wetterhähne, welche sich der herrschenden Partei anschlossen und kein Bedenken trugen, ihre früheren Freunde zu verfolgen, ist sehr problematisch. Das wissen wir; die Anglikaner bildeten eine geschlossene, rührige Mehrheit; die Dissenters waren unter sich uneinig und befehdeten sich gegenseitig; nur wenn es galt, die Katholiken zu bekämpfen, waren sie einig. Sie gingen, wie wir später sehen werden, so weit in ihrem Hasse gegen letztere, daß sie die ihnen angebotene Duldung zurückwiesen, um sie mit den Katholiken nicht teilen zu müssen. Hätte der König die Katholiken von den Vergünstigungen seiner Indulgenzerklärung, von der wir später handeln werden, ausgeschlossen oder eine grausame Verfolgung der Katholiken organisiert, dann wären seine Bemühungen wohl erfolgreich gewesen. In allen den Fällen, in denen er nachgegeben, war er vor die Wahl zwischen Nachgeben oder Bürgerkrieg gestellt, denn es gelang ihm nicht, die gemäßigten Anglikaner von den fanatischen zu trennen oder den Dissens und die Katholiken zum einheitlichen Vorgehen zu vermögen. Die Schwierigkeiten in den sechziger Jahren waren so groß als in den siebziger, nachdem der König so oft dem Drängen des Parlaments nachgegeben hatte, ja selbst nach dem vollständigen Sieg über die Whigs 1681, trotzdem von allen Seiten Ergebenheitsadressen an den König einliefen, vernahm man von Zeit zu Zeit Klagen, daß die Gesetze gegen die Katholiken nicht ausgeführt würden. Bis herab auf Karl II hatten die Könige und ihre Minister durch die Organisierung einer Katholikenverfolgung den öffentlichen Unwillen von sich abgelenkt und die Unzufriedenen beschwichtigt. Karl selbst hat zu einem so unwürdigen Notbehelf nie seine Zuflucht genommen und Minister wie Clarendon nur darum gewähren lassen, weil er sie nicht zu verhindern vermochte. Während sein Vater Karl I und sein Bruder Jakob II in unverbesserlichem Eigensinn ihren Willen dem des Parlamentes

und Volkes entgegensetzten und gegen den Strom schwammen, war Karl II der kluge Steuermann, „treu dem Ziel auch auf dem krummen Wege“, d. h. er ließ sich von der öffentlichen Meinung treiben und gab derselben erst dann eine verschiedene Richtung, als der rechte Zeitpunkt gekommen war.

Wie Karl V in Deutschland durch Religionsgespräche die religiösen Streitigkeiten zu schlichten gehofft hatte, so erwarteten die Gemäßigten unter den Anglikanern von der Savoy-Konferenz und dem Dissens Zugeständnisse seitens beider Parteien und Wiederaufnahme der presbyterianischen und puritanischen Elemente in den Schoß der Staatskirche. Seitens der anglikanischen Bischöfe und der vornehmsten Theologen war von einem Entgegenkommen keine Rede; es war vorauszusehen, daß sie, wenn die Regierung keinen Druck übte, und alle ihr zu Gebote stehenden Mittel anwandte, auf unbedingter Unterwerfung der Sekten und auf dem Empfange der anglikanischen Weihen seitens der Prediger bestehen würde. Da die Bischöfe, wie wir oben gesehen, Clarendon auf ihre Seite gezogen hatten, dieser mit ihnen unter derselben Decke spielte und vereint mit den übrigen Ministern der Krone, außer dem Finanzminister Lord Southampton, den Anglikanern jeglichen Vorschub leistete, hatten letztere gewonnenes Spiel. Die Savoy-Konferenz, welche am 15. April 1661 zusammentrat, führte keineswegs zu dem von Baxter und anderen Dissidenten erwarteten Kompromiß, sondern erweiterte nur die Kluft. Clarendon und sein Schwiegersohn, der Herzog von York, der präsumtive Thronerbe ebenso die mächtige Partei der Landedelleute, denen der Wille Clarendons Gesetz war, kümmerten sich nicht um den König und wollten von einem Ausgleich nichts hören. Eine Parlamentsakte, durch welche 1000 Geistliche der Staatskirche ihre Pfarreien wieder erhielten, deren sie unter der Republik und dem Protektorat beraubt worden waren, konnte als Vorspiel der kommenden Dinge betrachtet werden. Von einer Entschädigung der Prediger war keine Rede, denn man betrachtete alle Anordnungen der früheren Regierung als nicht geschehen. Die Pfarreien und Pfründen der Anglikaner, welche während des Bürgerkrieges gestorben waren, blieben vorläufig im Besitze ihrer aktuellen Inhaber, der Prediger, weil man die letzteren zur Unterwerfung zu vermögen hoffte.

Die Heißsporne unter den Anglikanern waren ungehalten und wollten von einem Paktieren mit dem Dissens nichts hören und verlangten sofortigen Anschluß an den Anglikanismus oder Absetzung. Wie immer, waren die den Mantel nach dem Winde Drehenden, die früher den Anglikanismus verleugnet hatten, die allerhitzigsten, sie wollten ihre Vergangenheit in Vergessenheit bringen und durch den Klerus zu einträglichen Aemtern und Würden gelangen. Weil sie die lautesten Schreier waren, rissen sie die

Gemäßigten mit sich fort. Hätten sie sich mit Reinigung und Ausschmückung der Kirchen, mit der Entfernung der presbyterianischen Eidesformel von den Kirchenwänden beschränkt, so hätte man ihnen das noch hingehen lassen können; das genügte ihnen nicht. Sie ließen den Covenant (presbyterianischen Bundeseid) durch den Henker verbrennen und setzten es durch, daß alle Parlamentsmitglieder vor der Eröffnung der Sitzung die Kommunion in der anglikanischen Kirche empfangen sollten. „Dies war", sagt Overton,[1] ‚eine hassenswerte Vorschrift, nur dazu angetan, das Altarssakrament zu profanieren und Anlaß zu ungeziemenden Streitigkeiten zu geben." Der Zelebrant verweigerte Dr. Prynne die Kommunion, weil er sie stehend empfangen wollte; ein gewisser Love wurde suspendiert und durfte den Parlamentssitzungen nicht beiwohnen, bis er ein Zeugnis beigebracht hätte, daß er wirklich kommuniziert habe Seine Entschuldigung, er fühle sich unwürdig, ließ man nicht gelten. Andere schützten Krankheit oder irgend einen anderen Scheingrund vor; wieder andere unterwarfen sich äußerlich der Anordnung. Am 8. Mai trat die Versammlung des Klerus zusammen und pflog lange Beratungen über das Prayer-Book, das in allen wesentlichen Punkten unverändert blieb (vgl. Perry a. a. O. 500). Von den zahlreichen (600) Aenderungen in unwesentlichen Punkten waren die einen für die Nonkonformisten günstig, die anderen aber erweiterten noch die Kluft, die beide Parteien trennte. Von Rücksicht auf „zarte Gewissen" wollte die anglikanische Mehrheit im Parlament nichts wissen, traf vielmehr die geeigneten Maßnahmen, ihr Uebergewicht im Unterhause auch künftighin zu sichern. Die Presbyterianer übten noch immer maßgebenden Einfluß in London und anderen Städten aus; um dieselben lahmzulegen, ward am 19. Juni 1661 eine Korporations-Bill eingebracht. Alle Mitglieder des Gemeinderats sollten außer dem Treueid und der Anerkennung des Supremats der Krone in geistlichen Dingen einen Eid leisten, daß es in keinerlei Weise erlaubt sei, unter irgend welchem Vorwande gegen den König die Waffen zu tragen, ferner, daß der feierliche Bund und Covenant ungesetzlich sei. Der letzte Eid kam einer Verleugnung des Presbyterianismus gleich. Aus Besorgnis, einige Presbyterianer möchten sich über diese Eide hinwegsetzen und im Parlamente opponieren, wurde noch beantragt, daß nur die für's Parlament oder irgend ein anderes Amt wählbar seien, die schon ein Jahr vorher das Sakrament nach englischem Ritus empfangen hätten.

---

[1] The Church in England II, 136.

Alle Akte, durch die man vollständige Gleichförmigkeit in der Lehre und Liturgie erstrebt hatte, waren wirkungslos geblieben und hatten das gerade Gegenteil — das Ueberwuchern der Sekten zur Folge gehabt; das schreckte natürlich die Fanatiker und ihren Führer, den Kanzler Clarendon, nicht ab. Um die im ersten Regierungsjahre Elisabeths erlassene Uniformitätsakte zu übertrumpfen und den Dissenters keine Möglichkeit, das Gesetz zu umgehen, zu lassen, brachte der Lord Oberrichter am 29. Juni seine Bill ein, die nicht nur wie die frühere die Entstellung des Prayer-Books verbot, sondern jeden Inhaber einer geistlichen Pfründe ipso facto seiner Stelle für entsetzt erklärte, wenn er nicht vor dem 24. August 1662 seine volle Zu- und Beistimmung gegeben, zu allem, was in dem Book of Common Prayer vorgeschrieben und enthalten war. Weiter sollten alle Inhaber von geistlichen Pfründen, alle Professoren, alle öffentlichen und Privatlehrer eine Erklärung folgenden Inhalts unterschreiben: „Es ist ungesetzlich, die Waffen gegen den König zu tragen; ich will mich in allem an die Liturgie halten; ich habe dem Covenant oder irgend einer anderen Person gegenüber keine Verpflichtung.“ Wer den Eid verweigerte, wurde entweder abgesetzt, oder wenn er ein Lehrer ohne fixen Gehalt war, eingekerkert oder mit einer Geldstrafe belegt. Dieses Gesetz war darauf berechnet, möglichst viele Prediger zum Abfall zu verleiten und durch sie ihre Gemeinden zur Annahme der anglikanischen Liturgie zu bewegen. Die Bestimmung, daß gerade der Bartholomäustag als letzte Frist angesetzt wurde, bekundete die raffinierte Grausamkeit der Gesetzgeber. Der Pfarrer, der sich an diesem Tage nicht unterworfen hatte, verwirkte sein Anrecht auf den zu Michaeli fälligen Zehnten, sah sich und seine Familie der ärgsten Not preisgegeben, und verlor die Hälfte seines jährlichen Einkommens, ja er erhielt nicht einmal ein Fünftel seines Gehaltes, wie das unter der Republik und unter dem Protektorat der Fall gewesen war.

Die meisten Prediger der Nonkonformisten bewährten in dieser größten aller Versuchungen eine heroische Standhaftigkeit und verließen ihre Pfarrhäuser. Nicht weniger als 1800 (nach Baxter) oder 2000 (nach Calamy) blieben ihrer Ueberzeugung treu und suchten ihre Herden, soweit es die mißlichen Zeitumstände erlaubten, zu weiden. Manche Laien wurden durch das Beispiel ihrer Prediger aus dem Zustande der Lauheit und Gleichgültigkeit aufgerüttelt, während die Prediger und Laien, welche zum Anglikanismus übergetreten waren, der Gegenstand der allgemeinen Verachtung wurden. Was die Staatskirche an Zahl ihrer Bekenner und an politischer Macht gewonnen hatte, das büßte sie in den Augen aller Gutgesinnten durch ihre Verfolgungssucht ein. Wie man immer auch über

die Dragonaden (zwangsweise Einquartierung von Dragonern bei den Hugenotten) urteilen mag, sie waren doch gemildert durch die Missionäre, welche das Volk belehrten: hier dagegen wollte man die Prediger aushungern und sie zwingen, ihre Herden zu den Anglikanern hinüberzuführen.

Hutton[1] versteigt sich zu folgendem Urteil: „Der Verlust so mancher guten Männer war höchst schmerzlich, aber nachdem die Nebel der Kontroverse hinweggefegt sind, kann man nicht umhin, die Zwangsmaßregeln als unvermeidlich zu betrachten. Wenn die Mehrheit der Kirche und Nation betreffs der Grenzlinien der Kirche einig war und auf der Notwendigkeit der bischöflichen Weihen bestand, dann konnte man unmöglich nicht ordinierte, von den im Prayer Book enthaltenen Lehren abweichende Männer innerhalb der Kirche dulden." Ganz abgesehen von dem Recht der Prediger und Laien, in der von einer früheren Regierung anerkannten Religion zu bleiben, hatte eine auf vollständige Gewissensfreiheit gegründete Kirche wie die anglikanische kein Recht, Andersdenkende zu verfolgen. Die Verfolgung war aber nicht bloß ungerecht, sondern auch unklug, weil durch sie alle Lauen und Selbstsüchtigen in die Staatskirche gelockt wurden.

Karl II war entrüstet über das Benehmen Clarendons und über die Wendung, welche die kirchlichen Angelegenheiten genommen hatten, und suchte einzulenken. Am 26. Dezember 1662 veröffentlichte er eine Indulgenzerklärung, in welcher er unter Mitwirkung des Parlamentes seine der Krone inhärierende Dispensationsgewalt zugunsten der Dissidenten auszuüben wünschte; diese Erklärung fand weder seitens der Anglikaner, noch der Dissidenten die Aufnahme, die sie verdient hätte; nicht von den letzteren, weil sie die in Aussicht gestellte Vergünstigung nicht mit den Katholiken teilen wollten; nicht von den ersteren, weil sie sich nahe dem Ziel — der gänzlichen Ausrottung des Dissenses glaubten. Die Minister des Königs, vor allem Clarendon und Bischof Sheldon, triumphierten, weil die von ihnen widerratene Indulgenzerklärung auf so großen Widerstand stieß. Als das Parlament im Februar 1663 zusammentrat, setzten Clarendon und die Bischöfe alle Hebel in Bewegung, um die Landedelleute gegen die Erklärung aufzureizen. Sie beriefen sich auf die verfassungsmäßigen Rechte des Volkes, auf die dem Parlament zustehenden Befugnisse und ließen schon jetzt eine Sprache vernehmen, die an die des „Langen Parlamentes" erinnerte. Clarendon war zu verblendet und beschränkt, als daß er die Gefahr erkannt hätte, und glaubte an der Spitze der Bewegung zu stehen, während er sich von ihr treiben ließ. Das Parlament

[1] The English Church from the Accession of Charles to the Death of Anne. S. 192.

protestierte gegen die königliche Erklärung, weil sie dem Schisma gesetzliche Berechtigung gewähren und die Zensuren und andere geistliche Strafen unwirksam machen und im Gegensatze zur Uniformitätsakte den Sekten und dem Papste Vorschub leisten würde.[1] Um der Entscheidung des Parlamentes größeren Nachdruck zu geben, organisierte man auf dem platten Lande und in den Städten einen Adressensturm und suchte die Massen zu überreden, daß die Staatskirche in der höchsten Gefahr schwebe. Die Dissidenten und Katholiken wurden als eine „seltsame, ungeheuerliche" Menschenrasse geschildert, welche das Joch des Staates in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten abzuschütteln strebe. Die Forderung einer Verschärfung und strengeren Handhabung der Strafgesetze durfte natürlich nicht fehlen. Daß Bischöfe und Klerus ihre Hand im Spiele hatten, ging aus den weiteren Beschwerden und Forderungen klar hervor. Sie verlangten Erhöhung der Strafgelder wegen Abwesenheit vom Gottesdienste, Maßnahmen betreffs leichterer und schnellerer Einsammlung des Zehnten, Aufbesserung der Einkünfte armer Pfarreien, eine bessere Methode betreffs der Erhebung der Kirchensteuer.[2]

Da der König sah, daß die Bischöfe und seine eigenen Minister sich gegen ihn verschworen hatten, und vernahm, daß Gerüchte zirkulierten, er sei ein verkappter Katholik, blieb ihm nichts anderes übrig, als seine Indulgenzerklärung fallen zu lassen, um sie zur gelegenen Zeit wieder aufzunehmen. Karl II, der nach dem Geständnis Huttons a. a. O. 196 den Nonkonformisten Religionsfreiheit gewähren wollte, machte von nun an aus seiner Abneigung gegen Clarendon und Sheldon kein Hehl und empfand den ihm auferlegten Zwang umsomehr, weil er sehen mußte, wie die Verfolgungssucht immer weitere Kreise zog, und ihm die Gemüter der Nonkonformisten entfremdete. Die Stellung der neuen Regierung war durchaus nicht so sicher, wie der beschränkte Clarendon und das fanatische

---

[1] Parliamentary History IV, 262.

[2] Nach Burnet I, 205 waren gerade um diese Zeit die meisten Pachtkontrakte abgelaufen; demgemäß mußten die Pächter eine hohe Taxe (fine) entrichten; ganz abgesehen von der Erhöhung des Pachtzinses mit den großen, den Bischöfen und den Geistlichen zufließenden Summen hätte der Zehnte, der sich in vielen Pfarreien in den Händen von Laien befand, gekauft oder ehemaliges Kirchengut erworben werden und somit der niedrige Gehalt mancher Dorfpfarrer aufgebessert werden können. Es geschah leider nichts; die eingegangenen Gelder wurden entweder verschwendet oder zum Ankauf von Gütern für die Kinder der Bischöfe und Pfarrer verwendet. Man wollte offenbar dem Volke Sand in die Augen streuen und den König als Feind der Kirche darstellen. Keine Dynastie hat mehr für den Staatsklerus getan als die der Stuarts, keiner ist mit größerem Undank gelohnt worden.

Parlament sich dachten. Hätten die Republikaner einen tüchtigen Führer gefunden, wäre Ludlow, der ehemalige General Cromwells, aus der Schweiz zurückgekehrt, dann wäre es wohl zu einer neuen Revolution gekommen. Sind unsere Ausführungen richtig, dann ist der Vorwurf, Karl hätte durch seine Vernachlässigung der Geschäfte und seine Schlaffheit in Verteidigung der Gewissensfreiheit den Fanatikern in die Hände gearbeitet, ganz unbegründet. Er konnte Clarendon, wenn er sich nicht in einen Streit mit dem Parlamente verwickeln wollte, nicht entlassen. Mit scheinbareren Gründen könnte man geltend machen, daß Karl II durch sein Eingreifen den Klerus und das Parlament auf der verhängnisvollen Bahn vorangetrieben habe; das ist durchaus unbegründet, denn das Parlament hatte die Ausrottung des Dissenses und des Katholizismus beschlossen und würde seine Anträge immer wieder erneuert haben. Hätten die Prediger der Dissidenten passiven Widerstand geleistet, die Magistrate gezwungen, sie gewaltsam aus den Pfarrhäusern zu vertreiben, hätten sie wenigstens öffentlichen Gottesdienst auf Kirchhöfen oder in den Straßen gehalten, dann hätten die Anglikaner vorsichtiger zu Werke gehen müssen. Weil die Presbyterianer sich weder mit den Independenten noch den Quäkern einigen konnten, weil die einen öffentlichen, die anderen Privatgottesdienst hielten und es nicht ungern sahen, daß ihre Rivalen gemaßregelt wurden, deshalb konnten der anglikanische Klerus und das Parlament zu einem noch schlimmeren Gewaltakt schreiten und die erste Conventicle Bill im Parlament durchsetzen 1664, welche bestimmt war, den geheimen Zusammenkünften des Dissenses und der Katholiken den Todesstoß zu versetzen. Nach der Akte sollte jeder, der das 16. Lebensjahr überschritten hatte, wegen Teilnahme an einer religiösen Versammlung oder Feier, die mit der anglikanischen Liturgie und Praxis nicht übereinstimmte, eine Strafsumme von 5 Pfd. Sterl. für die erste Gesetzesübertretung zahlen, 10 Pfd. Sterl. für eine zweite, 100 Pfd. Sterl. für eine dritte. Hatte der Uebertreter des Gesetzes kein Geld, so mußte er eine Kerkerhaft von je drei und sechs Monaten erdulden. Wer zum drittenmal in einem Conventicle ertappt wurde, konnte in die Plantagen von Westindien geschickt werden und hatte, wenn er ohne Erlaubnis zurückkehrte, sein Leben verwirkt. Conventicle war nach der Definition des Parlaments ein Haus, in dem fünf oder mehr Personen zum Gottesdienst zusammentreffen.[1] Privathäuser waren nicht länger gegen Angriffe der Spione und der Polizei gesichert; der Eigentümer verfiel der Strafe, auch wenn er nicht zugegen war. Die Friedensrichter, die vielfach ebenso unwissende als fanatische

---

[1] Burnet, History of my Own Time. London 1818. I, 226.

Parteigänger waren, besaßen fast unumschränkte Vollmachten. Ein Vergleich der während der Herrschaft der Puritaner erlassenen Gesetze mit denen der Anglikaner fällt zugunsten der ersteren aus; auch in der Ausführung zeigten sich die Republikaner viel milder. Die meisten Opfer der rohen Verfolgungssucht der Anglikaner waren seeleneifrige, gemäßigte Männer, die sich von politischen Umtrieben fernehielten: ihr einziges Verbrechen war ihre Anhänglichkeit an den Glauben ihrer Väter und ihre Sorge für ihre Herde. Man hätte sie wenigstens, wie Graf Manchester vorschlug, in ihren Pfarreien belassen und auf den Aussterbeetat setzen sollen. Solch ein Verfahren erschien den heißblütigen Anglikanern zu langsam, die mit Eifersucht das Ansehen der verdrängten Prediger betrachteten und sich einbildeten, die Nonkonformisten würden ihnen zuströmen, wenn ihre Rivalen verbrannt wären.

Das Parlament, das sich bisher zum Sklaven der Staatskirche erniedrigt hatte, war auch jetzt wieder bereit, den Bitten des Klerus zu willfahren und brachte den Gesetzesvorschlag — die Fünfmeilenakte ein. Der Anlaß zum neuen Gesetz war ebenso schimpflich für die Staatskirche als das Gesetz selbst. Während die Pest in England wütete, und Tausende von Menschen hinwegraffte, hatten manche anglikanische Geistliche, die sich ohne Beruf des zeitlichen Vorteils wegen in geistliche Aemter eingedrängt hatten, ihre Posten feige verlassen, um das teure Leben in Sicherheit zu bringen. Die Prediger der Dissidenten fürchteten weder Strapazen noch Gefahren, besuchten und trösteten die Kranken, bestiegen die Kanzeln und ermahnten das Volk zur Buße. Unkluge Aeußerungen mögen in den Predigten und den Privatgesprächen gefallen sein; aber die Fehler einzelner rechtfertigten nie und nimmer die Verbannung der Prediger von den Städten. Die Fünfmeilenakte vom Jahre 1666 war der Dank für die dem armen Volke erwiesenen geistlichen Wohltaten. Durch die Akte wurden alle Prediger der Nonkonformisten verpflichtet, einen Eid zu leisten, daß es ungesetzlich sei, den König unter irgendwelchem Vorwande zu bekämpfen, daß sie das verräterische Verfahren derjenigen verabscheuten, welche mit königlicher Vollmacht gegen die Person des Königs, oder die, welche von ihm mit der Gewalt betraut sind, zu den Waffen greifen; ferner, daß sie zu keiner Zeit eine Umänderung oder den Sturz des kirchlichen oder staatlichen Regimentes anstreben wollen. Die, welche innerhalb eines Umkreises von fünf Meilen irgend einer Stadt, eines Wahlfleckens oder ihrer früheren Pfarre sich aufhalten, unterliegen folgenden Strafen: einer Erlegung von 40 Pfd. Sterl. und sechsmonatlichem Gefängnis. Während Earle, Bischof von Salisbury, das Gesetz bekämpfte, traten der Erzbischof Sheldon und andere lebhaft für dasselbe ein, weil es dem Dissens den

Gnadenstoß gebe.[1] Die Akte, meint ein neuerer Schriftsteller, sei eine rein politische Maßregel gewesen, weil kein Testeid verlangt worden sei, ein anderer behauptet, daß der, welcher den vom Gesetz geforderten Eid geleistet habe, von nun an eine vom Gesetz anerkannte Stellung erlangt und gegen weitere Verfolgungen gesichert worden sei. Das ist offenbar unrichtig, denn sobald er irgend eine seiner geistlichen Funktionen ausübte, erlitt der, welcher den Eid geleistet hatte, dieselbe Strafe, wie der, welcher den Eid verweigert hatte. Die beste Methode, die mit den politischen und religiösen Neuerungen der Restauration der Monarchie Unzufriedenen auszusöhnen, wäre jedenfalls eine versöhnliche Politik gewesen. Es war vorauszusehen, daß die Dissidenten bei einem Umschwung der Dinge sich durch die geschworenen Eide nicht binden ließen.

Dies erkannte man am königlichen Hofe recht wohl und machte einen neuen Versuch 1667; das Unterhaus wies die königliche Forderung zurück und verlangte strenge Durchführung der Strafgesetze und dies, trotzdem der Kanzler Clarendon durch seine zahlreichen politischen Gegner gestürzt und in die Verbannung geschickt worden war. Derselbe hatte sich durch seine kirchliche Politik sein eigenes Grab gegraben und das von den loyalsten Gesinnungen gegen die Dynastie beseelte Parlament zur Bekämpfung der Krone und zur Bestreitung der königlichen Prärogative verleitet. Während das Parlament sich äußerlich zum Gehorsam gegen den König verpflichtete und alle die, welche seine Eidesformel nicht annahmen, proskribierte, setzte es sich über das Herkommen hinweg, verlangte Rechenschaftsablage seitens der Regierung und strenge Durchführung der eigenen Kirchenpolitik. Die Bischöfe, die in früheren Streitigkeiten zwischen Krone und Parlament auf Seiten der ersteren gestanden, waren in kirchlichen Angelegenheiten die entschiedensten Gegner des Hofes und nahmen an der Verfolgung der Andersgläubigen weit größeren Anteil als ihre Vorgänger. Obgleich sie über so viele materielle und geistige Mittel verfügten, obgleich der Unterricht in ihrer Hand lag, nur Anglikaner im Parlament und Gemeinderat sitzen konnten, so fühlten sie sich doch nicht sicher und forderten neue Gesetze zum Schutze der Staatskirche. Das sogenannte Cabal-Ministerium hatte den Dissidenten Hoffnung gemacht, die Conventicle-Akte würde nicht wiedererneuert, dagegen ein beide Parteien zufriedenstellender Kompromiß erzielt werden. Wirklich waren außer dem Großsiegelbewahrer und dem Lord Oberrichter, außer den Dissenters Baxter, Bates, Manton auch der anglikanische Bischof Wilkins, ferner die Theologen Tillotson, Stillingfleet und andere hierfür gewonnen. Weil die

---

[1] Vgl. Pollock, Popish Plot S. 404.

Presbyterianer die Ungültigkeit ihrer Weihen nicht anerkennen wollten, hatte Baxter folgenden Ausweg vorgeschlagen: „Der Bischof sollte über die in die Staatskirche anfzunehmenden Prediger folgende Worte sprechen: „Empfange die gesetzliche Vollmacht, das Wort Gottes zu predigen, die heiligen Sakramente in irgend einer Gemeinde, wofür du bestimmt worden bist, zu spenden." Unter den Gegnern dieses Projektes machten sich besonders die Dissenters Owen und Marvel, die Anglikaner Parker und Patrick bemerklich. Das Parlament wollte von Zugeständnissen nichts hören und verschärfte noch die neue Bill, die den Erzbischof Sheldon dermaßen befriedigte, daß er in seiner Empfehlung der genauen Durchführung derselben sich also äußerte: „Dieses Gesetz gereiche zur besonderen Ehre Gottes, fördere die Wohlfahrt und das Glück der Nation."[1] Das Oberhaus hätte das Gesetz verworfen, wenn nicht der König, der eine Erhebung der von den Bischöfen aufgehetzten Anglikaner gefürchtet zu haben scheint, sich ins Mittel gelegt hätte. Dieser Mangel an Festigkeit kam ihm teuer zu stehen und erhöhte die Zuversicht seiner Gegner, während manche seiner früheren Anhänger in ihrer Treue wankend wurden. Gemäß dem neuen Gesetze[2] wurden nicht bloß die bei der gottesdienstlichen Handlung fungierenden Prediger und die Teilnehmer, sondern sogar die Hauseigentümer und die Magistrate, welche die religiöse Feier nicht verhindert hatten, bestraft. Spione und Angeber wurden ermutigt und erhielten als Belohnung einen Teil der den Schuldigen auferlegten Geldstrafen. Noch mehr, die Kläger wurden von vorne herein von jeder Strafe wegen Uebertretung der Gesetze freigesprochen, während der Angeklagte, wenn er von dem Urteil des Friedensrichters an eine höhere Instanz appellierte, selten Gehör fand. Aehnliche Verfolgungen hatten die Katholiken schon länger als ein Jahrhundert erduldet; jetzt hatten sie Leidensgenossen gefunden, welche weit weniger geduldig waren. Manche Magistrate, besonders in London, waren so ungehalten über die neuen Strafbestimmungen, daß sie ihr Amt niederlegten, manche Kaufleute hatten beschlossen, nach Holland auszuwandern, um der Plackereien los zu werden. Da griff wiederum der König ein und gebot der Verfolgung Einhalt.[3] Auf dem platten Lande und in den Provinzialstädten brauchten die Verfolger weniger Rücksicht auf die öffentliche Meinung zu nehmen. Die Quäker legten auch während dieser Verfolgung den größten Mut an den Tag. Statt ihre Zusammenkünfte zu einer verschiedenen Stunde, an einem verschiedenen

[1] Neals Puritans IV, 353 bei Perry a. a. O. 509.
[2] Statutes 22, Carl II a. a. O. 1.
[3] Burnet a. a. O. 302.

Orte zu halten, begaben sie sich nach Abbüßung ihrer Strafe wieder zu demselben Versammlungsplatze und hielten, wenn sie ihr Bethaus verschlossen fanden, ihre Andacht auf der Straße. Da sie sich beharrlich weigerten, die Strafsumme zu erlegen, mußten sie ins Gefängnis wandern. Weil die Quäker als ehrbare, tüchtige Männer allerwärts geachtet waren, erregten sie das Mitleid der Gemäßigten und gaben dem Unwillen gegen den anglikanischen Klerus neue Nahrung.

Die Gründe, welche Karl II zur zweiten Indulgenzerklärung 1672 bestimmten, sind so häufig mißverstanden worden, weil sein Verhältnis zur katholischen Religion und zu seinen katholischen Untertanen unrichtig aufgefaßt worden ist. Nach den neuesten Forschungen steht fest, daß Karl kein verkappter Katholik war und auf dem Todesbette zum erstenmal das katholische Glaubensbekenntnis abgelegt hat. Die Aussagen des ehemaligen Jesuiten Peter Talbot, der später Erzbischof von Dublin wurde, beweisen hiergegen nichts; noch weniger läßt sich aus der wohlbekannten Unterredung im Kloset des Herzogs von York schließen.[1] Wir sind nicht einmal sicher, daß die Karl II in den Mund gelegten Worte von ihm wirklich gesprochen worden sind; denn nichts bürgt uns dafür, daß sie den Memoiren von James entnommen sind. Auch wenn der Bericht von dem Bruder des Königs herrührte, so könnten wir doch begründete Zweifel an der Aufrichtigkeit des Königs hegen. Wie sollte, um nur einen Grund anzuführen, der Monarch, der es mit seinen religiösen Verpflichtungen so leicht nahm, bei der Zusammenkunft unter Tränen den Zwang, den er sich auferlegen müsse, beklagt haben, wenn er kurze Zeit später seiner Schwester gesteht: „er sei von der Wahrheit der katholischen Lehre nicht vollkommen überzeugt“.[2] Karl beschäftigte sich viel mit der Reunion der christlichen Konfessionen, die er mehr aus politischen als religiösen Gründen wünschte. Er hielt den unbedingten Glauben an die Religion für die Sicherheit der Regierung notwendig und den Geist der freien Forschung und Kritik für gefährlich und glaubte, der Anglikanismus sei Rom weit näher gekommen, als das wirklich der Fall war.[3]

In England fehlte vielleicht mehr als in jedem anderen Lande der geeignete Boden für eine Reunion der christlichen Konfessionen; der Monarch, der bisher als der natürliche Beschützer der Staatskirche gegolten hatte, konnte nicht daran denken, die Rolle des Mittlers zu übernehmen und letztere zu Zugeständnissen an den Katholizismus zu bewegen. Die Nachfolger und gelehrigen Schüler Lauds hatten bei jeder Gelegenheit die

---

[1] Life of James II, 1, 440.

[2] Lingard a. a. O. 86, der sich auf Dalrymple I, 226, II, 22 bezieht.

[3] Vgl. Foxcroft, Life of G. Savile I, 67 und Burnet, Supplement 50.

Unterscheidungspunkte hervorgehoben und das Papsttum als das größte Hindernis der Wiedervereinigung bezeichnet; trotz ihres Zurückgehens auf das christliche Altertum hielten sie mit Zähigkeit an dem protestantischen Prinzip der Freiheit der Forschung, der Leugnung jeder höheren geistlichen Autorität fest, die sich vom Staate unabhängig macht. Gegenüber den Anschuldigungen der Dissidenten, welche die katholisierenden Tendenzen des Laudschen Systems übertrieben, kehrten die Anglikaner den Haß gegen die Katholiken geflissentlich hervor und bestanden auf der Ausführung der Strafgesetze. Da Karl II im Verdacht zu großer Hinneigung zum Katholizismus stand, war es durch die einfachsten Regeln der Klugheit geboten, sich im Hintergrunde zu halten und jeden Schein einer Begünstigung des Katholizismus zu vermeiden. Den größten und verhängnisvollsten Fehler beging Karl durch Verquickung der religiösen mit der politischen Frage, durch den geheimen Vertrag mit Ludwig XIV, der zu Dover abgeschlossen wurde 1670. Alle Vorteile, welche er von dem Bündnis erwartete, hätte er auch ohne das Versprechen, katholisch zu werden, erlangen können. Ob ihm das Versprechen ernst war, ob er dadurch den französischen König mystifizieren wollte: er lieferte seinen Gegnern die Handhabe, nach der sie verlangt hatten, und entfremdete sich die Anglikaner.

Der Vertrag von Dover, der bei Lingard abgedruckt ist,[1] enthält auch nicht eine Bestimmung, welche auf eine zwangsweise Bekehrung oder eine Benachteiligung der Anglikaner hinausläuft; der Vorwurf des Verrats oder der Treulosigkeit, der gegen den Monarchen erhoben wird, ist somit unbegründet. Als Karl den Sturm sah, den er durch seine Indulgenzerklärung hervorgerufen hatte, gab er die Idee einer Reunion auf, wie auch Foxcroft[2] zugibt. Jeder Kenner der Kirchengeschichte Englands wird die gänzliche Versumpfung der Staatskirche auf die Strafgesetze zurückführen, die auf Heuchelei eine Prämie gesetzt haben. Die schlimmen Wirkungen traten nicht sogleich ein, weil der Katholizismus und der Dissens damals noch viele Anhänger zählten und der Staatskirche Konkurrenz machten. Wie wenig Grund zur Klage die Staatskirche hatte, geht aus den Wahlen der Bischöfe und anderer Würdenträger hervor.

Nie zeichnete sich der höhere Klerus mehr durch Gelehrsamkeit und Eifer aus. Die Vergangenheit hätte die Anglikaner belehren müssen, daß der Schutz unter Karl II der Kirche die größten Nachteile gebracht, die puritanische Verfolgung aber dieselbe geläutert und in der öffentlichen Achtung gehoben hatte. Als Karl II seine Indulgenzerklärung einbrachte, 1672,

[1] A. a. O. 249—55.
[2] A. a. O. I, 109.

da glaubte der Klerus, alle Errungenschaften der letzten Jahre seien aufs Spiel gesetzt und setzte alle Hebel in Bewegung, um die religiöse Toleranz unmöglich zu machen. Um die Dissenters zu gewinnen, appellierte er an deren Vorurteile und stellte ihnen vor, der letzte Grund der von ihnen organisierten Verfolgungen sei die Furcht vor dem Uebergewicht der Katholiken und die Hinneigung des Königs zu dieser unduldsamen Religion: aus den Tatsachen erhellt jedoch das Gegenteil. Als der Monarch am 15. März 1672 seine Indulgenzerklärung veröffentlichte, hatte er keine Hintergedanken oder gar die Absicht, die Nonkonformisten vorzuschieben, den Katholiken aber die Vorteile der Toleranz ausschließlich zuzuwenden. Er bestätigte die privilegierte Stellung der Staatskirche und schärfte allen Geistlichen die genaue Beobachtung aller ihrer Vorschriften ein, suspendierte die gegen den Dissens erlassenen Strafgesetze, erlaubte öffentliche Zusammenkünfte, während den Katholiken nur Privatgottesdienst zugesagt wurde. Diese eines großen Staatsmannes würdige Erklärung, welche dem stillen Religionskriege ein Ende gemacht hätte, wurde von Katholiken und Dissidenten mit Jubel aufgenommen. Letztere sandten Dankadressen an den König.[1] Hätte der König das Parlament vertagen können, dann würde sich der Sturm des Unwillens im anglikanischen Lager wohl gelegt, die Besorgnis, welche das Gesetz einflößte, sich verloren haben: leider mußte er sein Parlament einberufen, um die zur Führung des Krieges mit Holland nötigen Summen zu erhalten. Dank den Bemühungen von Garroway und Lee, zwei Führern der Opposition, wurde die Summe von 1'260,000 Pfd. Sterl. bewilligt; in den kirchenpolitischen Fragen aber war das Unterhaus sehr schroff und verlangte eine Zurücknahme der Indulgenzerklärung. Mit einer Mehrheit von 52 Stimmen wurde die Ausdehnung der königlichen Prärogative auf Parlamentsakte abgelehnt. Der König beantwortete die Adresse des Unterhauses mit einer Gegenvorstellung und legte dar, daß seine Dispensationsgewalt in rein geistlichen Angelegenheiten nie bestritten, eine Beschränkung der parlamentarischen Rechte nicht beabsichtigt worden sei. Diese Vorstellung wurde trotz ihrer schonenden Form zurückgewiesen mit der Bemerkung: Ihre Majestät sei schlecht unterrichtet worden, denn die Gewalt, kirchliche Strafgesetze zu suspendieren, sei von seinen Vorgängern weder beansprucht noch ausgeübt worden (das historische Recht war beim König; aber die Parlamente hatten es sich zum Gesetze gemacht, keines der Rechte, das sie je beansprucht und ausgeübt hatten, aufzugeben). Um jede weitere Erörterung abzuschneiden, fügten sie hinzu, durch eine derartige Einräumung würde das

[1] Burnet a. a. O. 344.

freie Spiel der Gesetze unterbrochen, die gesetzgebende Gewalt, die auf dem König und den beiden Häusern beruhte, verändert.[1] Karl betrachtete diese Antwort als eine grobe Beleidigung und erklärte, er würde das Parlament auflösen, bevor er sich so etwas gefallen ließe; seine Minister bestärkten ihn in seinem Widerstande, aber Shaftesbury, einer der Fähigsten, hatte sich bereits mit der Gegenpartei verständigt. So kam es, daß das Oberhaus, anstatt für den König einzustehen, einem Vergleich mit dem Unterhaus das Wort redete. Als nun gar sein Verbündeter, der französische König, seinem Cousin den Rat gab, nachzugeben, um die vom Parlament bewilligte Summe von 1'260,000 Pfd. Sterl. nicht zu verlieren, da erlahmte Karls Widerstand. Die Hoffnung auf Duldung ward zu Grabe getragen, und zwar nicht ohne Schuld der Dissidenten. Diese hatten sich von den Anglikanern betören lassen, daß die neue Erklärung einzig den Vorteil der Katholiken bezwecke, daß sie aus einem Bunde mit den Anglikanern größeren Nutzen ziehen könnten, als ihnen der König anbiete. Von ihrem Hasse gegen alles Katholische verblendet, schenkten sie den trügerischen Beteuerungen ihrer Rivalen Gehör und beförderten nach Kräften die Agitation gegen die königliche Erklärung. Karl wollte es zu keinem Religionskriege kommen lassen, vergab es aber dem Dissens nie wieder, daß er sich gegen den eigenen Wohltäter gewendet hatte. Was nützte es, so mochte er sich sagen: Undankbaren Wohltaten nachzuwerfen, die nicht gewürdigt werden?

Das Bündnis mit Frankreich, der Krieg gegen das protestantische Holland, die große Gefahr, in welcher letzteres schwebte, mußte den Gegnern dazu dienen, Karl II zu verdächtigen und dessen Macht, der Staatskirche zu schaden, durch ein neues Gesetz zu beschränken. Infolge einer künstlich genährten Panik herrschte in den protestantischen Kreisen die größte Aufregung. Als wäre der gefährlichste Feind vor den Toren, schlug man allerlei Sicherheitsmaßregeln vor und brachte im Parlament eine Akte ein behufs Verhinderung der Gefahren, welche dem Staate seitens der papistischen Recusanten drohen können, 28. Februar 1673. Der Hauptinhalt des Statutes, das direkt gegen den Herzog von York gerichtet war, aber die Katholiken und Dissenters gleichfalls traf, bestimmte, daß künftighin der Empfang der Kommunion in der anglikanischen Kirche und die Abschwörung der Lehre von der Transsubstantiation eine wesentliche Vorbedingung für die Bekleidung eines Staatsamtes sei. Es ist auffallend, daß Lord Arlington, der als Katholik galt und nebst dem Konvertiten Lord Clifford in den geheimen Vertrag von Dover eingeweiht war, den Testeid in Vor-

[1] Parliamentary History IV, 551, Lingard a. a. O. 111.

schlag brachte, und ein anderer Katholik, Lord Bristol, denselben im Oberhaus verteidigte. Mit Recht bezeichnete Lord Clifford die Bill als ein entsetzliches Ungeheuer und machte anf die ihr zugrunde liegenden destruktiven Grundsätze aufmerksam. Neuere Schriftsteller haben die Bill verurteilt, weil sie ein Prämium auf Charakterlosigkeit setze, Loyalität und Treue proskribiere und das Vaterland der Dienste einiger seiner besten Söhne beraube. Die Tatsache, daß die Grundsatzlosigkeit unter den englischen Staatsmännern seit Erlassung der Testakte stets zunahm, beweist die Richtigkeit des angeführten Urteils. Die Dissidenten hatten bei Beratung des Testeides sich mit den Bestimmungen desselben einverstanden erklärt, weil sie keine öffentlichen Aemter, sondern einfach Duldung verlangten. Das Unterhaus wollte sich dankbar bezeigen und führte eine Bill durch, die es dem Oberhaus übergab; dieses schickte dieselbe mit einer Anzahl von Verbesserungsvorschlägen zurück, welche die Commons nicht annehmen konnten. So wurden die Dissenters dank den Protesten und Intriguen der Bischöfe wiederum um den Lohn, den sie für ihre Gefälligkeit erwartet hatten, betrogen. Mit großer Spannung erwartete man die Folgen der Testakte. Als der Herzog von York und Lord Clifford, statt den Eid zu leisten, ihre Aemter niederlegten, war das Entsetzen bei den einen, die Enttäuschung bei den andern sehr groß. Erstere hatten an den Abfall des Herzogs vom Glauben seiner Väter nicht glauben wollen oder auf seine Rückkehr zum Anglikanismus gehofft, letztere hatten sich die Zahl der geheimen Katholiken viel größer vorgestellt.

Die Testakte, sagt Hutton,[1] war eines der vielen Statuten (wir erinnern hier nur an die gegen die Lollarden gerichteten), die weit mehr die Zwecke des Staates als die Wohlfahrt der Kirche förderten. So manche politische Gründe sich für dieses Gesetz geltend machen ließen, so hatte doch die Kirche kein Bedürfnis darnach; noch mehr, die Wirkungen desselben waren für sie verhängnisvoll. Dies war leider nicht die Anschauung der Bischöfe und des anglikanischen Klerus. Die Testakte war nicht der Schlußakt in der Geschichte der religiösen Verfolgung, sondern das Vorspiel zu einem neuen Feldzug gegen die Katholiken und führte zu Greueltaten, die sich an den Namen Titus Oates knüpfen.

[1] Hutton a. a. O. 207.

Kleine Beiträge.

Geschichte des Festes Inventio pueri Jesu in Deutschland.

Von A. Schönfelder.

I.

Das Fest Inventio pueri Jesu wird in den vorhandenen Werken über die christlichen Feste nirgends erwähnt, obschon es in Spanien und Sachsen noch gegenwärtig gefeiert und auch von Grotefend[1] als Fest der alten Diözese Meißen angeführt wird. Erst Prälat Dr. Adolf Franz lenkte in seinem grundlegenden Werke „Die Messe im deutschen Mittelalter“ S. 165–68, die Aufmerksamkeit der Liturgieforscher auf dieses Fest, nachdem ich im Schlesischen Pastoralblatt 1900 (Nr. 16 und 17) aus dem handschriftlichen Brevier cod. VI der Petro-Paulinischen Kirchenbibliothek zu Liegnitz ein Hirtenschreiben des Breslauer Bischofs Wenzel vom 30. Mai 1395 veröffentlicht hatte, mit welchem dieser das festum inventionis sancte Marie in seiner Diözese eingeführt hat. Dieses Fest sollte im Jahre 1396 am 19. April, hinfort aber am 20. Februar stattfinden. Schon im Jahre 1397 verlegte es derselbe Bischof auf den 21. Februar. Es hat jedoch als festum chori nur kürzere Zeit in der Diözese Breslau bestanden. Das handschriftliche Brevier cod. 1144 der Stadtbibliothek zu Breslau z. B. führt es zwar im Kalendarium unter dem 21. Februar an, jedoch mit dem nachträglichen Vermerk: „chorus non tenet“. Da unser Fest in keinem der zahlreichen gedruckten Breslauer Breviere vertreten ist, darf man annehmen, daß es als festum chori schon vor der Drucklegung des ältesten (1485) derselben erloschen war. Das Meßformular aber, welches Franz a. a. O. abgedruckt hat, wurde auch später noch gebraucht, jedoch nur mancherorts und auf Verlangen des Volkes, das an alten Gebräuchen gern festhält. Daher finden wir die Messe zu Ehren der Inventio pueri Jesu nur in

[1] Zeitrechnung I (Hannover 1891), 62.

zwei Druckausgaben des alten Breslauer Missale, welche Franz a. a. O. nennt, und zwar unter den Votivmessen. Das Brevieroffizium unseres Festes war ein Reimoffizium. Dreves hat es in den Analecta hymnica XXIV, 16 und 17 abgedruckt. Die genannte Liegnitzer Handschrift benützt als Lesung für die drei Nokturne das Hirtenschreiben des Bischofs Wenzel und gibt am Schluß des ganzen Offiziums eine Bemerkung über die bereits erwähnte Verlegung des Festes auf den 21. Februar. Leider schweigt der Bischof darüber, ob er das einzuführende Offizium selbst habe anfertigen lassen oder ob er es anderswoher entlehnt habe. Als Grund der Einführung bezeichnet er die Absicht, durch die Fürsprache Mariens die traurigen Verhältnisse in Kirche und Staat zu bessern. Daher trägt unser Fest den Charakter eines Muttergottesfestes.

II.

Bischof Johannes Hoffmann von Meißen (1427—51), welcher das Fest Inventio pueri Jesu aus seiner schlesischen Heimat kannte, führte es im Jahre 1442 in seiner Diözese ein und bestimmte zur Feier desselben den Donnerstag vor Sonntag Quinquagesima. Dieser Tag wurde in manchen Gegenden Deutschlands von Frauenspersonen zu Ausschreitungen benützt und deshalb die „Weiberfastnacht“ oder der „unsinnige Donnerstag“ genannt.[1] Insbesondere wird von der Stadt Bautzen berichtet,[2] daß dort an dem genannten Tage alte und junge Frauenspersonen von Haus zu Haus zogen, um in obscöner Weise Geschenke zu sammeln. Man nannte diesen Brauch: „nach dem Semper rennen“. Das Wort „Semper“ wird mit dem Verbum „zempern“ zusammengebracht, welches K. Weinhold in „Beiträge zu einem schlesischen Wörterbuche“[3] als gleichbedeutend mit „dienen“ erwähnt. Mit „semperfrei“ d. i. „reichsunmittelbar“ ist es wohl nicht verwandt. Um jenen anstößigen Fastnachtsbrauch abzustellen, ordnete der genannte Meißener Bischof gerade für den Donnerstag vor Beginn der Fastenzeit die Feier unseres Festes an. Der vollständige Wortlaut des Einführungsschreibens ist bisher nicht bekannt geworden. Nur ein Teil desselben ist uns erhalten in den Lektionen 1 — 6 des alten Meißener Breviers zu diesem Feste. Die erste Lektion lautet in der Ausgabe von 1483: „Unde tanto animarum periculo obuiare. tantamque supersticionis fomitem atque occasionem possibiliter eradicare volentes. diem dissolucionis in diem deuocionis ac festiuitatem supersticione et consuetudinibus malis plenam in celebritatem satisfactione et actionibus meritoriis deducendam. de venerabilis capituli nostri expresso con-

---

[1] Grotefend, Zeitrechnung I, 57.

[2] Scriptores rerum Lusaticarum. Lipsiae et Budissae 1719. I, 360, cap. LXXV.

[3] Wien 1853. Vgl. K. v. Holtei, Christian Lammfell, III, 114 (Breslau 1853).

sensu decreuimus variare Diem inquam non immolandi demoniis. non inherendi supersticiis: non insistendi ficticiis. sed diem solempnem in condensis utique solempnitatis et leticie. qua intemerata virgo venustissima maria incorrupta genitrix iesu christi: post mesticiam ingentem ob filii sui unigeniti atque dilectissimi deperdicionem. in templo doctores magistraliter docentes summo cum tripudio inuenit. Ut hec virgo regia sicut vniuersarum heresum interemptrix predicatur: ita et supersticionis huius tam periculose totalis extirpatrix salubrius cognoscatur.“ Dieser Text, welchem leider die über den gerügten Fastnachtsbrauch handelnde Einleitung fehlt, wird in dem Meißener Brevier von 1485 (Georg Stuchs in Nürnberg) auf drei Lektionen verteilt. An dieses Vorwort des bischöflichen Schreibens folgt eine schwülstige Abhandlung über die Bedeutung des Festgeheimnisses. Dieselbe lehnt sich oft wörtlich an das Pastorale des Breslauer Bischofs Wenzel vom Jahre 1395 an und beginnt mit den Worten: „Desiderabile nempe est piis mentibus et summe deuocionis materiam subministrare ipsius virginis dulcissime inconsolabilem tristiciam ex filii amissione et ineffabilem leticiam de eiusdem inuencione deuocius pertractare.“ Fast die gleichen Worte finden sich in dem Breslauer Einführungsschreiben a. a. O. 148, Spalte 2. Das Meßformular und das Brevieroffizium, letzteres mit Ausnahme der Lektionen, stimmt mit dem Breslauer überein Mithin ist die von Dreves in den Analecta hymnica XXIV, 17 ausgesprochene Vermutung, Verfasser des Reimoffizium sei Bischof Joh. Hoffmann, eine irrige. Die handschriftliche Notiz, auf welcher Dreves fußt — „Istam historiam fecit Dominus Johannes Hoffmann episcopus Misnensis“ — bedeutet also nur, daß dieser Bischof es war, welcher unser Fest in der Diözese Meißen eingeführt hat. Der 1520 zu Meißen gedruckte breviarius Misnensis ecclesie enthält genaue Vorschriften über die liturgische Feier unseres Festes. Ich drucke dieselben vollständig ab, um einen Einblick in die Anlage und den Inhalt eines spätmittelalterlichen Direktoriums zu gewähren:

„Quinta feria post dominicam Exurge peragetur festum Inuentionis pueri. Ad primas vesperas super ps̄ an̄. Felix marie gaudium. P^{s} Omnia laudate. Cap. Anima mea desiderabat. ℟. Congratulamini mihi. Et repetitione post Gloria patri cantata: cantetur tropus: Qui fuit in nubilo. Hym. Festiua nobis. ℣ Specie tua. Super mḡt an. Magnificanti dominum. Col. Consolare quesumus domine. Suffra. Consurgat. et pro pace tantum. nisi occurrat minus festum non habens proprium.

Ad comple. hym. Fit porta. Cap. Ego dilecto meo. ℣. Adiuuabit. Super nunc dimit. an̄. In lectulo meo. Ante Domine exaudi. ℣. Dignare me lau. Col. Presta q^{ms} d^{ne} te solum. et Salua.

Ad matut. Inuita. Queramus d^{nm}. In primo noct. an̄. Ex ore iesu pueri. cetera secundum librum. Lectiones: Unde tanto animarum periculo. ℟. Quesiuit quem diligit etc. Omelia cum factus esset iesus.

Require infra dominicam Epiphanie. Nonum ℟. Congratulamini cantetur cum tropo. Te deum dicitur. Ante laudes ℣. Dignare me. Laudes: Domo tua. Cap. Ego diligentes. ℣. Adiuuabit. Super benedictus an. O dulcis incre[patio]. Col. Tue q^s.

Ad primam an. Domo tua. Cap. et col. ut in Completorio.

Ad tertiam. Cap. In lectulo meo. ℟ia et ℣ de virginibus.

Ad missam. Suscepimus. Require purificationis. Kyrie angelicum. Gloria in excelsis. Collecta. Tue q^s d^ne et pro pace. nisi minus festum occurrit. Epistola. In lectulo meo. Require marie magdalene. Graduale. Adiuuabit eam. Tractus. Audi filia et. Euan. Cum factus esset iesus annorum duodecim. Require dominica infra octauas Epiphanie. Credo dicitur. Offer. Diffusa. Prefatio Quia per incarnati. Sanctus: Agnus. solenniter. Com. Fili quid fecisti. Ite missa est solenniter.

Ad sextam. Cap. Surgam et circuibo.

Ad nonam. Cap. Tenebo te.

In secundis vs an. Domo tua. P^s de d^na. Cap. Ego diligens. ℟. Dilectus meus. Et cantetur prosa loco hymni Innouemus gaudia. Quam senior in choro ad intimationem prouisoris incipiat. ℣. Specie tua. Super mgt an. Quis det mihi. Col. Tue q^ms d^ne. Completo. ut supra. Ad nunc dimit. an. Glorificamus te. non obstante quod secunde vespere pro suffra. sunt seruate.

Nota si in ista quinta feria occurrit festum purificationis: ibidem celebretur. Et festum Inuentionis pueri transfertur in tertiam feriam post dominicam Esto mihi.

Nota festum Inuentionis pueri singulis annis in diocesi Misnensi feria quinta post dominicam Exurge: cum consueta solennitate peragi debet: nisi aliud festum impedimentum dederit. tunc idem festum iuxta continentiam diuini ordinis: ad decretum capituli Misnensis. Similiter et alia festa ibidem concurrentia anticipari aut transferri debent.

Notandum ergo est: Si in ista quinta feria occurrit festum sancte Brigide: ibidem peragetur: et festum Inuentionis pueri in tertiam feriam post dominicam Esto mihi transfertur. Et anniversarium d^ni Marchionis de Landispurck eadem tertia feria occurrens: in feriam sextam ante Esto mihi anticipabitur.

Si autem dicta quinta feria ceciderit in crastinum sancti Blasii: festum Inuentionis pueri anticipabitur in dominica Exurge et officium dominice Exurge: dicta quinta feria in crastino sancti Blasii cantabitur.

Si festum sancte Agathe dicta quinta feria venerit: ibidem cum consueta solennitate peragetur et festum Inuentionis pueri in tertiam feriam post dominicam Esto mihi cum suffra. de sancta Scolastica transfertur.

Si autem festum sancte Dorothee dicta quinta feria occurrerit: ibidem peragetur. Et festum Inuentionis pueri in tertiam feriam post dominicam Esto mihi transfertur.

Si vero festum sancte Appolonie dicta quinta feria venerit: ibidem peragetur. et festum Inuentionis pueri: in sextam feriam sequentem cum suffra. de sancta Scolastica transfertur.

Si autem dictum festum sancte Appolonie in sextam feriam post Exurge venerit. sabbato sequenti cum suffra. de sancta Scolastica usque post nonam propter secundas vs̄ Inuentionis pueri peragetur.

Si vero octaua Dorothee in dictam quintam feriam aut sextam feriam sequentem venerit ibidem peragetur: et festum Inuentionis pueri in tertiam feriam post dominicam Esto mihi transfertur.

Si festum sancti Valentini dicta quinta feria venit: in sextam feriam sequentem transfertur. Et festum Inuentionis pueri dicta quinta feria cum suffra. in secundis vs̄ de sancto Valentino peragetur.

Similiter si festum sancte Juliane dicta feria quinta (feria) occurrit: in sextam feriam sequentem transfertur. Et festum Inuentionis pueri dicta quinta feria cum suffra. in secundis vs̄ de sancta Juliana peragetur.

Si festum Cathedre sancti Petri dicta quinta feria occurrerit ibidem peragetur. et festum Inuentionis pueri in tertiam feriam post dominicam Esto mihi transfertur. Si autem dictum festum Cathedre petri in sextam feriam post Exurge ceciderit: sabbato sequenti usque post nonam propter secundas vs̄ Inuentionis pueri peragetur.

Si vero vigilia sancti Mathie in dicta quinta feria venerit: ibidem seruetur et festum Inuentionis pueri in tertiam feriam post dominicam Esto mihi transfertur.

Si autem festum sancti Mathie dicta quinta feria occurrit: ibidem celebrabitur. et festum Inuentionis pueri in tertiam feriam post dominicam Esto mihi transfertur.

Minora festa proprium non habentia: ista quinta feria occurrentia pro suffra. tenentur."

Die jetzige apostolische Präfektur Meißen-Lausitz feiert das Fest Inventio pueri Jesu als festum maius duplex, jedoch nicht als Marienfest, sondern zu Ehren des Herrn. Das Meißener Proprium von 1773 (Budissae) weist ihm ebenfalls den Donnerstag nach Sexagesima als Sitz an, wendet aber ein anderes Brevieroffizium an. Jedoch sind die Lektionen, welche wie in dem Meißener Viaticus von 1502 mit den obenerwähnten Worten ‚Desiderabile etc.' beginnen, aus dem mittelalterlichen Brevier entnommen. Dies gilt auch von der Oration ‚Consolare etc.', welche in beiden Vespern, und von der Oration ‚Tuae quaesumus etc.', welche in den übrigen Horen gebraucht wird.

III.

Unser Fest wurde auch in den märkischen Diözesen Brandenburg und Lebus und zwar ebenfalls am Donnerstag nach Sexagesima gefeiert. Als bewegliches Fest wurde es hier nicht in die Kalendarien aufgenommen und blieb deshalb den liturgischen Forschern unbekannt. Leider kann ich mangels an Nachrichten das Einführungsjahr des Festes für diese beiden Bistümer nicht ermitteln. Der 1514 zu Frankfurt a. O. gedruckte Viaticus Lubucensis, von welchem sich je ein Exemplar in den Bibliotheken der Universität zu Breslau und der Marienkirche zu Frankfurt a. O. befindet, bringt im Text unmittelbar nach dem Sonntag Sexagesima das Offizium unseres Festes, welches jedoch nur die Kollekte ‚Tue quesumus' mit dem Breslau-Meißener gemein hat. Die erste der sechs Lektionen beginnt ohne jede historische Notiz mit den Worten: „Dei quippe virtus et dei sapientia eternaque diuinitas: que loquitur: ego sapientia habito . . . . [Prov. VIII, 12 ff.] ipsa homine induta: ad audiendos homines aduenire dignata est." Das Meßformular hat mir bisher nicht vorgelegen.

Von der Diözese Brandenburg ist eine beträchtliche Anzahl liturgischer Bücher auf uns gekommen, welche sämtlich unser Fest aufweisen. Das handschriftliche Brevier (s. XV) der Domkirche zu Brandenburg a. H., jetzt in der Kgl. Bibliothek zu Berlin,[1] hat für das Fest Inventio pueri Jesu in templo dasselbe Offizium wie das 1496 zu Nürnberg bei Georg Stuchs gedruckte Nocturnale Brandeburgense, von welchem sich nur ein einziges Exemplar in der herzogl. Bibliothek zu Wolffenbüttel befindet. In diesem Nokturnale steht auf Bl. CCVIII die Rubrik: „Nota feria quinta ante dominicam Esto mihi (d. i. Quinquagesima) semper peragetur festum inuentionis pueri iesu in templo pro toto duplici." Das hierauf folgende Offizium ist dem von Maria Lichtmeß nachgebildet und mithin von den obengenannten verschieden. Die erste Lektion beginnt sofort mit der Betrachtung des Festgeheimnisses: „Nulla pia mens nemo denique fidelium ab hac se secernat celebritate virginis perpetue genetricis dei marie. Et nedum dicam marie celebritatem: verumetiam ipsius filii domini nostri iesu christi. In qua recolitur eiusdem duodennis inter doctores per suam matrem benedictam inuentio: quam beatus lucas euangelista elucidat. Unde ut habetur exodi XXIII Omnes masculi ter in anno debebant comparere in hierusalem etc." Lektion 7—9 sind vom ersten Sonntag nach Epiphanie entlehnt. Auch der von mir im Hist. Jahrb. XXIII, 568 beschriebene Brandenburger breuiarius diuinorum von 1488 enthält Vorschriften über die Feier unseres Festes. Die gedruckten Missalia des Bistums Brandenburg (Nürnberg 1494, Leipzig 1516 und Basel 1518) besitzen sämtlich das Breslauer Meßformular.

---

[1] V. Rose, Verz. der latein. Hss. Nr. 785 (= cod. theol. fol. 303).

IV.

In der Mark Brandenburg bestand noch ein drittes Bistum: Havelberg. Die liturgischen Bücher desselben weisen aber unser Fest nicht auf. Dasselbe gilt für die Erzdiözese Magdeburg, zu welcher die Bistümer Brandenburg und Havelberg im Suffraganverhältnis standen. Jedoch finden wir das Fest in der Diözese Naumburg, welche ebenfalls zur Kirchenprovinz Magdeburg gehörte. Auch hier waren Ausschreitungen, welche am Donnerstag vor Fastnacht vorkamen, die Ursache der Einführung. Daher wurde das Fest in Naumburg an demselben Tage wie in Meißen, Brandenburg und Lebus gefeiert. Die Brevierlektionen enthalten ein Bruchstück des bischöflichen Einführungsschreibens, welches sehr an das des Meißener Bischofs Joh. Hoffmann erinnert. Wann dasselbe abgefaßt worden ist, läßt sich nicht ermitteln. Ich teile im folgenden die ersten vier Lektionen wörtlich mit, die fünfte und sechste aber nur mit den Anfangs- und Schlußworten, da diese beiden Lektionen mit dem betreffenden bereits angeführten Meißener Texte übereinstimmen:

„Inter multifaria superstitionum genera quedam et singularis iam per plura climata videtur superstitionis practica. Qua videlicet homines utriusque sexus dei timore postposito festum quod pudendo referimus verendarum celebrare nituntur.“

„In eo potius adonidani ab adonide quam mulieres plangebant quam christiani denominati de qua celebratione librorum paralipomenon et regum canit historia. Et cuius superstitionis ortum terribilem immo ad exprimendum lubricum et inuerecundum piarumque aurium excellentius offensiuum scripture sacre fundamentaliter describunt expositores.“

„O quantum in religione christiana huius rei periculum. O quantum huius idoli festiuatio iram dei in filios diffidentie facit descendere. O nimia et inhumana demonis temptatio: que pretextu loci visibilis animas precio inestimabili comparatas ad infernum viuentes facit descendere.“

„O infelix opinio qui corde deum te credere gloriaris ore autem id quod nominare audes tam superstitiose veneraris. Unde ut tantum periculum animarum tantaque superstitionis fomes atque occasio possibiliter eradicari posset: dies dissolutionis in diem deuotionis ac festiuitas superstitione et consuetudinibus malis plena in celebritatem satisfactione et actionibus meritoriis refertam deduci valeat statutum est per ecclesiam ut variata sit dies prefata.“

„Non inquam dico immolandi demoniis . . . . cum tripudio inuenit.“

„Ut sicut hec virgo regia . . . . cognoscatur. desiderabile nempe est piis mentibus . . . . deuotius pertractare.“

Das Brevieroffizium, welches in Viatici pars hyemalis secundum rubricam ecclesie Numbergensis (Leipzig 1510)[1] auf Blatt i III steht,

---

[1] Kgl. Bibliothek Berlin (Sign. Dq 9570).

ist dasselbe wie das Meißener, mit einigen Abweichungen. Z. B. hat das Kompletorium nicht den Hymnus ‚Fit porta‘, sondern den fünfstrophigen:

O sancta mundi domina
regina celi inclita
o stella maris maria
virgo mater deifica etc.

Auch das Meßformular, welches im Missale Numbergense (Basil. 1501)[1] auf Blatt XXVII beginnt, stimmt mit dem Meißener meist überein.

Auch in der Diözese Merseburg war unser Fest bekannt. Allerdings fehlt es in dem gedruckten Missale, steht aber in dem Viaticus Merseburgensis von 1504, wonach es ebenfalls am Donnerstag nach Quinquagesima gefeiert wurde. Das Offizium ist dasselbe wie in Meißen. Nur sind die ersten sechs Lektionen, welche mit den obenerwähnten Worten „Desiderabile nempe“ beginnen, anders eingeteilt. Lektion 7—9 hingegen entsprechen denen des Brandenburger Breviers. Nachrichten über die Einführung des Festes in Merseburg sind nicht vorhanden.

In den westlichen Diözesen Deutschlands war das Fest Inventio pueri Jesu so unbekannt, daß der Liturgiker Cornelius Schulting in seiner Bibliotheca ecclesiastica[2] nur ein nichtapprobiertes, von Lütticher Theologen verfaßtes Meßformular für das ‚festum Inventionis pueri Jesu duodennis in templo per B. Mariam virginem et Joseph, quod celebratur quarta Maii‘ mitteilen konnte. Außerhalb Deutschlands fand ich unser Fest in spanischen Kalendarien, z. B. in dem von Segovia. Auch bringt eine Mechliner Ausgabe (1902) des Breviarium Romanum am 4. Sonntag nach Epiphanie unter den Officia propria pro aliquibus locis: „Inventio pueri Jesu in medio doctorum. Duplex maius.“ Dieses Offizium lehnt sich an die mittelalterlichen Breviere Deutschlands in keiner Weise an und ist zu Ehren des Herrn, nicht zu Ehren der allerseligsten Jungfrau abgefaßt.

Ein Brief des Gegenpapstes Klemens' VII (1378).

Von Fr. Bliemetzrieder.

Im Vatikanischen Archiv, Arm. LIV, Bd. Nr. 31, fol. XVIII r° (alte Foliierung), auf einem Blatt, das nicht ganz so groß wie die übrigen ist, fand ich die folgende Kopie eines Briefes Klemens' VII, die im ursprünglichen Inhaltsverzeichnis vorn im Band so verzeichnet ist: XVIII. Item, copia littere domini Clementis ad quendam electum in anticardinalem. Aus dem beigesetzten Datum Fundis VIII kal. Octobris geht hervor, daß der Brief am 24. Sept. 1378 geschrieben wurde in Fondi, wo sich Klemens VII, der Gegner Urbans VI, aufhielt

[1] Kgl. Univ.-Bibliothek Breslau (Sign. Theol. pract. IV, fol. 164).
[2] Colon. 1599, tom. III, p. II, 202.

bis zum 30. März 1379,[1] an welchem Tag er Fondi verließ, um nach Sperlonga zu gehen.

Uebrigens war die Existenz dieser Kopie schon N. Valois bekannt, der in seinem vorzüglichen Buch „La France et le grand schisme d'Occident" I, 159, Anm 2, also sagt und den Inhalt gut angibt: „D'ailleurs j'ai retrouvé la texte d'une lettre que Clement VII écrivit dès le 24 septembre 1378 aux ›anticardinaux‹ créés par Urbain VI: il les exhortait à ne point accepter le chapeau et leur laissait entendre que, dans le cas contraire, il se verrait obligé de réprimer leur audace." Nach Valois ist also dieser Brieftext formelhaft, d. h. das Formular eines Schreibens, das Klemens VII an gewisse von Urban VI im Sept. 1378 zu Kardinälen Erhobene[2] schickte oder schicken wollte.

Clemens electus episcopus servus servorum Dei dilecto filio.

Cum honorem potissime ecclesiasticum assumere quis non debeat, sed assumptum pocius dimittere, nisi a Deo vocatus fuerit tanquam Aaron, nec intrare in ovile Domini nisi per hostium [sic], alias fur et latro, quod hostium in terris aperire non potest nisi vicarius Jhesu Christi, nosque percepimus quod Bartholomeus olim Baren[sis] archiepiscopus, sedis apostolicae iniustissimus ocupator [sic], ut ipse in malo firmet propositum et plures habeat adherentes, ut secum in precipicium plures trahat, multitudinem creavit anticardinalium, de quorum numero, ut asseritur, tu es unus, discrecionem tuam monemus et exhortamur in Domino Jhesu Christo, quatenus promocionem, ymo verius dampnacionem seu confusionem tuam huiusmodi non velis aliqualiter acceptare et si de facto forsitan acceptasti, sic de facto dimittere studeas indilate. Quod si feceris, tibi exinde, preter humane laudis preconium, non solum premium eterne retribucionis perveniet, sed favor interim apostolice sedis accrescet, quem tibi, quantum cum Domino poterimus, exhibere proponimus ac tua commoda pro quibus ad nos recurrere cum securitate poteris, favorabiliter promovere. Si vero contrarium, quod absit, forsitan acceptaveris et verba mea non audiveris cum effectu, dimittere non possemus qui ad tales ausus temerarios reprimendos, prout culpa exegerit, insurgamus.

Dat[um] Fundis VIII kal. Octobris.

Der Zweck, den Klemens VII dabei im Auge hatte, ist leicht ersichtlich: seinem Gegner Urban VI den Anhang zu entziehen.

[1] H. V. Sauerland, Itinerar des [Gegen-] Papstes Clemens' VII, Hist. Jahrb. XIII (1892), S. 192.

[2] Dieser Brief würde also das Datum der ersten Kardinalskreation, 18. Sept., bestätigen; K. Eubel, Hierarchia catholica medii aevi I, 22 f., gibt den 28. Sept. an.

Heinrich Bullinger und seine Toleranzideen.

Von N. Paulus.

Am 18. Juli 1904 ist zu Zürich der vierhundertste Geburtstag Heinrich Bullingers, des Nachfolgers Zwinglis in der Leitung der Züricher Kirche, gefeiert worden. Bei dieser Gelegenheit hat G. v. Schultheß-Rechberg, Professor der Theologie an der Züricher Hochschule, eine Schrift veröffentlicht, worin unter anderem auch Bullingers „öfteres Eintreten für den Grundsatz der Toleranz", die er freilich „im engsten Sinne" verstanden habe, gepriesen wird. „Bei jeder Gelegenheit erklärte er, daß Verfolgung um des Glaubens willen mit dem evangelischen Bekenntnis unverträglich sei."[1] Ueber die neue Bullingerbiographie schrieb jüngst ein schweizerischer Historiker: „Bullinger wird darin in seiner großen Eigenart . . . sorgfältig und in richtigen Farbentönen dargestellt."[2] Ob Schultheß-Rechberg auch Bullingers Stellung zur Toleranz richtig gezeichnet hat, wird man aus den folgenden Ausführungen ersehen können.

Nachdem Zwingli am 11. Oktober 1531 in der Schlacht bei Kappel gefallen war, wurde an dessen Stelle Bullinger am 9. Dezember 1531 zum Pfarrer am Großmünster und zum Haupt der Züricher Geistlichkeit ernannt. In dieser Stellung sollte er bald Gelegenheit finden, seine Ansicht über die religiöse Toleranz offen an den Tag zu legen. Im März 1532 erhielt er von der weltlichen Behörde den Auftrag, einen Erlaß auszuarbeiten, worin ausgesprochen werden sollte, wie man es in Zürich mit der Religion zu halten gedenke. In seinem Entwurf, der mit einigen Veränderungen angenommen wurde,[3] erklärt nun Bullinger gleich am Anfange, daß man in Zürich nicht gesinnt sei, „das Papsttum dulden zu wollen". Die früheren Mandate, worin der Besuch der Predigt unter Strafe geboten und die Ausübung des katholischen Gottesdienstes, selbst der Besuch der Messe außerhalb des Züricher Gebietes, mit Strafe belegt war,[4] sollten erneuert und verschärft werden. Bisher waren jene, die auswärts, z. B. in Einsiedeln, der Messe beiwohnten, zu einer Geldstrafe verurteilt worden. Jetzt aber fordert Bullinger, daß der Besuch der Messe und der Empfang der Kommunion in katholischen Kirchen bei Strafe der Verbannung verboten werde. Zum Empfang des Abendmahls in den Züricher Kirchen sollte

---

[1] H. Bullinger, der Nachfolger Zwinglis. Halle 1904. S. 35.

[2] Zwingliana. Mitteilungen zur Geschichte Zwinglis und der Reformation. Zürich 1904. S. 452.

[3] Bullingers Entwurf findet sich bei E. Egli, Aktensammlung zur Geschichte der Züricher Reformation in den Jahren 1519–33. Zürich 1880. Nr. 1832. Ebenda, Nr. 1853, das Mandat, wie es veröffentlicht wurde.

[4] Vgl. die Mandate bei Egli, Nr. 975, 1535, 1536, 1656.

zwar niemand gezwungen werden, doch seien diejenigen, welche vom Abendmahl fernblieben, von allen öffentlichen Aemtern auszuschließen.

Dies war also die „christliche Freiheit", wie sie von Bullinger verstanden wurde. Treffend hebt ein Züricher Forscher hervor, „daß damals in der Zürcherischen Kirche durch obrigkeitliches Gebot jedermann gezwungen war, dem sonn- und festtäglichen Gottesdienste beizuwohnen, auch das hl. Abendmahl, das an den drei hohen Festen gefeiert wurde, an jedem derselben zu genießen (wofern man ein öffentliches Amt bekleiden wollte); daß die Nichtevangelischen von allen Aemtern und Ehrenstellen ausgeschlossen worden und ihnen nicht gestattet war, sei's in dem Gebiete Zürichs, sei's außerhalb, einem Gottesdienste nach ihrer religiösen Gesinnung beizuwohnen. Und doch war von der erneuten Kirche dem Evangelium gemäß anerkannt und öfter ausgesprochen worden, der Glaube sei eine freie Gabe Gottes, niemand könne zum Glauben gezwungen werden. Ohne inneren Herzensglauben aber mußte ja die gezwungene äußerliche Teilnahme am evangelischen Kultus eine leere Form werden."[1]

Auch Bullinger unterließ nicht, zu betonen, daß der Glaube eine freie Gabe Gottes sei. Einige Wochen, nachdem er den Religionszwang befürwortet hatte, im Mai 1532, veröffentlichte er gegen den Wiener Bischof Johann Fabri eine Schrift, worin er sich höchlichst darüber entrüstete, daß Fabri gewagt habe, gegen die Züricher den Vorwurf zu erheben, sie würden „das Volk mit Ordonnanzen drängen, auch biderbe Leute zu dem Glauben zwingen und der Ehren entsetzen, verfolgen und strafen." Das sei ein „unredlicher" Vorwurf, erklärte Bullinger. In Zürich werde kein Glaubenszwang geübt. „Der christliche Glaube ist eine freie Gabe Gottes, die vom Menschen weder gegeben noch genommen wird, und sich deshalb gar nicht zwingen läßt. Denn das Herz steht in der Hand Gottes, darum mag der Glaube weder geboten noch verboten werden."[2] Auf den inneren Herzensglauben können allerdings die Menschen keinen Zwang ausüben. Wenn aber Katholiken unter Strafe gezwungen werden, protestantische Predigten anzuhören, wenn ihnen unter Strafe der Verbannung der Besuch der Messe oder der Empfang der hl. Kommunion verboten wird, ist das kein Glaubenszwang? Einen solchen Zwang hat aber Bullinger ausdrücklich befürwortet. Wie er übrigens selber das „schöne"[3] Wort von der Freiheit des Glaubens den Wiedertäufern und anderen Sektierern gegenüber, die

---

[1] C. Pestalozzi, Leo Judä. Elberfeld 1860. S. 54 f. In: Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der reformierten Kirche. Bd. IX.

[2] Uff Johannsen Wyenischen Bischoffs Trostbüchlin . . . trostliche verantwurtung. Zürich 1532. Bl. B 4.

[3] So Schultheß-Rechberg, S. 35. Vgl. auch Realenzyklopädie für prot. Theologie. Bd. III³ (1897), S. 547.

jenes Wort ebenfalls im Munde führten, gedeutet hat, werden wir sofort vernehmen.

Namentlich in seinen Schriften gegen die Wiedertäufer hat Bullinger mit aller nur möglichen Deutlichkeit gelehrt, wie er die Freiheit des Glaubens auffaßte. Bereits im Jahre 1531, als er noch Prediger in Bremgarten war, hatte er eine Schrift gegen die Täufer veröffentlicht. Er vertritt zwar hier schon die Ansicht, daß die Wiedertäufer, trotz ihrer Berufung auf das Gewissen, mit Recht zum Tode verurteilt werden, und daß die weltliche Obrigkeit „mit Gebot und Verbot“ sich der Glaubenssachen annehmen solle.[1] Doch behandelt er die Pflicht der religiösen Intoleranz viel eingehender in zwei späteren Schriften; zunächst in einem Gutachten vom Jahre 1535 an die Züricher Obrigkeit, worin er im Namen aller Prediger der Stadt und Landschaft Zürich die Frage behandelt, „ob es der Obrigkeit zustehe, Wiedertäufer oder andere im Glauben verführte oder verführerische Leute an Ehre, Leib und Leben zu strafen.“[2]

„Es sind einige“, so bemerkt er in diesem Gutachten, „welche vermeinen, es stünde einer Obrigkeit nicht zu, verführte oder verführerische Leute an Ehre, Leib oder Gut zu strafen.“ Als Grund geben sie unter anderem auch an: „Der Glaube sei eine Gabe Gottes und möge deswegen nicht mit Zwang gegeben oder genommen werden.“ Hierauf sei zu antworten: „Obwohl der Glaube eine Gabe Gottes ist, so folgt doch nicht daraus, daß ein Jeder Macht habe, ungestraft zu handeln, was er wolle. . . . Jemand zu Wahrem, Rechtem und Gutem nötigen und von Falschem, Bösem und Unrechtem abtreiben, ist gut und nützlich; aber zu Falschem, Bösem und Unrechtem zwingen, ist bös und schädlich.“ Es wird also nur der Zwang zum falschen Glauben verworfen. „Deswegen muß in diesem Handel in allweg vorgehen, daß derjenige, welcher straft, die Wahrheit auf seiner Seite habe, und nicht der, so gestraft wird. Denn wer in einer guten und wahren Sache gestraft oder auch getötet wird, derselbige ist ein Martyrer. Welcher hingegen eine unwahre und unrechte Sache hat, derselbige leidet als ein Uebeltäter und hat sich nicht zu rühmen. Dieses dienet insgemein zu beweisen, daß eine Obrigkeit verführte und verführerische Menschen strafen möge.“

Die Strafe müsse freilich nach der Schuld bemessen werden. Je größer und schädlicher die Irrlehre, desto schwerer müsse auch die Strafe sein. „Wenn die Lehre gotteslästerlich wäre, den Glauben und die Wahrheit umkehrte, die Kirche zertrennte, gute Polizei umstieße, auch andere Leute vergiftete, so soll das presthafte Glied abgehauen werden; es ist auch

---

[1] Von dem unverschampten fräfel . . . der selbsgesandten Wiedertäuffern vier gespräch Bücher. Zürich 1531. Bl. 106 f., 138 f.

[2] Abgedruckt bei J. C. Füßlin, Beiträge zur Erläuterung der Kirchengeschichte des Schweizerlandes. Bd. III. Zürich 1747. S. 190—201.

in allweg besser, die Hand werde abgehauen, denn daß der ganze Leib verderbt werden sollte; ja es ist besser, ein Verführter oder Verführer, der, nachdem er von seinem Irrtum berichtet worden, andere mit Gewalt verführt, werde an Leib und Leben gestraft, denn daß viele verdammt werden müssen." „Dieses ist nicht allein von den Wiedertäufern insbesondere gesagt, sondern von allen Sekten und allen Verführten und Verführern, die in der Kirche Christi Unwahrheit pflanzen und Trennung machen."

Gotteslästerliche Lehren können also mit dem Tode bestraft werden. Was versteht aber Bullinger unter gotteslästerlichen Lehren? Wie Luther, Melanchthon und andere Neuerer, ist auch Bullinger der Ansicht, daß schon das bloße Leugnen eines Glaubensartikels eine Gotteslästerung sei. „Die Gottheit oder Menschheit Christi verneinen", sei „eine öffentliche, große, schändliche und gleisnerische Gotteslästerung".

Fünfzehn Jahre später veröffentlichte Bullinger gegen die Wiedertäufer ein umfangreiches Werk,[1] worin er auch die wiedertäuferische Lehre, „daß man niemand zum Glauben nötigen, noch jemand wegen des Glaubens töten solle", eingehend widerlegt. Recht bezeichnend ist die Art und Weise, wie er dem Vorwurf der Wiedertäufer, daß die protestantischen Prediger am Anfang der Neuerung den Glaubenszwang bekämpften, während sie jetzt diesen Zwang befürworteten, entgegentritt. „Der Glauben", erklärt er (Bl. 93), „heißt etwan der falsche Glaube. Von demselben haben wir von Anfang gesagt, wie wir noch reden und lehren, daß weder Fürsten noch Herren, die seien weltlich oder geistlich genannt, Gewalt haben, jemand dazu zu zwingen." Daraus folge aber nicht, daß die Obrigkeit keine Gewalt habe, „vom Bösen und Unrechten zu dem Guten und Rechten, ja euch Täufer aus euern Winkeln von falscher Lehre in die offenen Kirchen zu rechter gesunder Lehre zu treiben, zu nötigen und zu dringen." Gott habe einen solchen Zwang im Gesetz Moses befohlen.

Bullinger sucht dann im fünften Buche seiner Schrift, das von der Obrigkeit handelt, die Rechtmäßigkeit dieses Zwanges weitläufig zu begründen. Zunächst wird im dritten Kapitel des fünften Buches dargetan, daß christliche Oberen schuldig sind, sich ernstlich der Glaubenssachen anzunehmen. „Fromme, christliche Oberen sollen wissen, daß sie dann erst rechte, Gott wohlgefällige Oberen sind, wenn sie sich der christlichen Religion mit Treue annehmen, sie fördern und schirmen, Abgötterei aber, falsche Lehre abtun und zerstören." Im 7., 8. und 9. Kapitel desselben Buches wird dann weiter gezeigt, „daß man widerspenstige Menschen zum Guten und zum Wort Gottes wohl nötigen und zwingen

---

[1] Der Widertäufferen ursprung, fürgang, Secten usw., abgeteilt in VI Bücher. Zürich 1560.

möge; zugleich werden die „Gegenwürfe“ zurückgewiesen, „womit die Wiedertäufer bewähren wollen, daß man niemand zum Glauben zwingen solle“.

Man solle, sagen die Wiedertäufer und „etliche andere“ mit ihnen, „einen jeden glauben lassen, was ihn gut dünkt“. Dies würde jedoch „zu großer, unleidlicher Trennung, Verwirrung und Verderbung dienen, also daß, wo es nach dieser seltsamen Köpfe und widerwärtigen Leute Meinung gehen sollte, es in schneller Eile dahinkommen würde, daß man in einer jeden Stadt und in einem jeden Flecken wohl zwölferlei Glauben finden würde, ja daß es zuletzt dahin käme, daß gar nichts glauben auch eine besondere Sekte und ein besonderer Glaube sein würde. So aber wir Prädikanten nun den einigen, wahren, rechten Glauben — denn es mögen nicht viel widerwärtige Glauben miteinander wahr sein, es ist nur ein wahrer, rechter, christlicher Glaube — predigen, . . . so wir auch die christlichen Obrigkeiten vermahnen, daß sie gar nicht dulden sollen, daß ein jeder daherlaufe und mit einer besonderen neu erdachten Lehre, welche noch unbekannt und noch nicht bewährt ist, einbreche und hiermit sich unterstehe, eine besondere Gemeinde oder Kirche neben und wider die einige, wahre, rechte Kirche anzurichten, schreien sie über uns als über Mörder usw.“

„Sie sagen, man solle niemand zum Glauben zwingen. Darauf sagen wir, daß weder evangelische noch apostolische Schrift, noch auch rechtschaffener Verstand je dawider gewesen sei, daß ungelehrte, unwiesige, widerfügige und widerspenstige Leute nicht sollen und mögen gelehrt, gewiesen, gezogen und gedrungen werden von dem Bösen zu dem Guten.“

Sie sagen weiter: „Man kann und soll niemand zu dem Glauben zwingen, denn der Glaube sei eine freie Gabe Gottes.“ Demgegenüber sei zu bemerken: „Es ist ein falscher und ein rechter Glaube. Zu dem falschen Glauben soll ja niemand gezwungen werden, zu dem rechten aber mag man die Leute dringen.“ Ein derartiger Zwang ist „gut und hat herrliche Beispiele in der Hl. Schrift“. Wohl sei der Glaube eine Gabe Gottes, doch werde er erzeugt durch Anhörung des göttlichen Wortes. „Und nach dieser äußeren Ordnung Gottes soll und mag man alle die, denen man gleichwohl den Glauben in das Herz nicht geben kann, zu der Predigt des Wortes Gottes halten, weisen, und ob sie sich ungehorsamlich sperrten, dringen und zwingen.“ Das sei ein „ausgedrücktes, offenes Gebot Gottes“.

Wie man die Leute zur Anhörung des Wortes Gottes zwingen darf, so ist man auch berechtigt, die Widersacher des wahren Glaubens zu strafen. Freilich, „man soll niemand weder strafen noch töten von des rechten, wahren Glaubens wegen, aber falschem und ungerechtem Glauben soll man wehren und den nicht vorgehen lassen, wo man kann; und Gotteslästerer und schädliche Verführer im Glauben soll man strafen und mag man töten, je nachdem die Fälle sich zutragen.“ Allerdings, „dieweil falscher Glaube oder Ketzerei verborgen bleibt im Herzen, mag sie von niemand

denn von Gott allein gerichtet werden. Wenn sie aber ausbricht und um sich frißt wie der Krebs, daß viel fromme Leut nicht nur dadurch vergiftet und verderbt werden, sondern Gott und sein Wort dazu gelästert und öffentlich zerrissen wird, so soll und mag eine Obrigkeit solche äußerliche Uebeltaten wohl strafen. Sie soll auch geflissener hierauf sehen und ernstlicher strafen, denn wenn es sonst fleischliche Laster wären."

Um zu beweisen, „daß eine christliche Obrigkeit möge und solle von wegen der Religion, das ist, Gotteslästerer und schädliche Verführer im Glauben strafen und töten", führt Bullinger im neunten Kapitel eine ganze Reihe von Gründen an; er beruft sich insbesondere auf das Gesetz Moses. „Gott hat seinem Volk heitere Gebote gegeben, wie es sich sollte halten mit Sekten und Verführern, das ist, mit denen, die da würden das Volk trennen und abführen wollen mit einer anderen Lehre, denn es von Gott empfangen hat. Dieselben heißt er töten (Deuter. 13, 17, 18). Es hat auch Gott hernach in seinem Gesetz geheißen, den Gotteslästerer mit dem Tode zu strafen. Hierbei ist niemand verborgen, was die heiligen Regenten, Könige, Priester und Propheten in diesem Fall tätlich gehandelt haben." „Dies Stück von der Strafe ist nicht abgetan." Es haben denn auch die Apostel „Ungehorsame in der Kirche und Widerspenstige dem Glauben gestraft mit Leibes- und Todesstrafe".

Nicht bloß in seinen Schriften gegen die Wiedertäufer, auch in zahlreichen anderen Kundgebungen, in Briefen sowohl als in dogmatischen und homiletischen Werken hat sich Bullinger aufs entschiedenste gegen die religiöse Toleranz ausgesprochen.

Im Jahre 1533 war einer der Züricher Prediger, Leo Judä, in Gefahr, von Schwenkfeld für die Ansicht, daß der Glaube frei sein solle, gewonnen zu werden. Bullinger gab sich die größte Mühe, seinem Amtsbruder das Verderbliche einer derartigen Ansicht begreiflich zu machen. So schrieb er ihm einmal: „Was ist unverschämter, als daß Schwenkfeld sagt: ‚Es tut nicht gut, solange der Glaube mitsamt seiner Folge nicht frei gelassen wird.' O welche Unbedachtsamkeit von diesem Menschen! Denn wenn jeglicher Glaube frei sein soll, so muß ohne anders die Wahrheit unterdrückt werden. Kann doch kein anderer Glaube der wahre sein, als einzig dieser unser Glaube; außer diesem gibt es ja keinen wahren Glauben."[1]

Dieselbe Unduldsamkeit gibt sich in den schweizerischen Bekenntnisschriften kund, die von Bullinger unterzeichnet oder verfaßt worden sind. In dem ersten helvetischen Bekenntnis, das von den hervorragendsten schweizerischen Theologen, zu denen vor allem Bullinger gehörte, 1536 in Basel abgefaßt wurde, wird der weltlichen Obrigkeit zur Pflicht gemacht, alle Gotteslästerung auszurotten und die falschen Lehrer zu strafen. Das zweite helvetische Bekenntnis vom Jahre 1566, das ausschließlich Bullinger

---

[1] Pestalozzi, Leo Judä. S. 52.

zum Verfasser hat, ermahnt ebenfalls die Obrigkeit, nach dem Beispiele der frommen jüdischen Könige die wahre Religion zu schützen, allen Götzendienst und Aberglauben abzuschaffen und die unverbesserlichen Ketzer nach Gebühr zu strafen.[1]

In einem Gutachten, das Bullinger am 1. August 1546 dem Züricher Rat wegen der Berufung auf das Trienter Konzil übergab, erklärte er: „Wir bezeugen mit Mund und Herz, daß wir einen Greuel und Abscheu haben an allen Ketzern und Ketzereien, die von Anfang bis auf jetzt in der christlichen Kirche und durch das Wort Gottes sind überwunden und verdammt worden." Der Papst habe mit Unwahrheit sich unterstanden, „viele redliche christliche Städte und Landschaften in der Eidgenossenschaft mit der entsetzlichen Schmach der Ketzerei zu beflecken, welche doch durch Gottes Gnade allezeit das Laster der Ketzerei und Sodomie mit Feuer gestraft und großen Abscheu davor gehabt haben und noch haben."[2]

Im Jahre 1549 veröffentlichte Bullinger die zwei ersten Teile seiner „Dekaden". Im zweiten Teile dieser Predigten, die eine große Verbreitung fanden, handelt die 7. und 8. Predigt von den Pflichten der Obrigkeiten in Glaubenssachen. Bullinger lehrt da unter anderem: „Es gebietet Gott der Obrigkeit, daß sie ein Aufsehen habe auf die falsche Lehre und auch die bei dem Leben strafe, die da freventlich und beharrlich wider die Hl. Schrift lehren und die Menschen von Gott abziehen und abführen, wie du das heiter findest im Deuteronom, am 13. Kapitel." Nach diesem Gebote Gottes hätten auch die frommen Könige Israels gehandelt. Wohl sagen einige, die jüdischen Exempel gingen die Christen nichts an. Demgegenüber „wollen wir mit kurzen Worten probieren und bewähren, daß die gedachten alten Fürsten und Regenten des Volkes Gottes, als Josue, David und andere, wahre Christen gewesen sind, und daß deshalb ihre Exempel gelten und wohl mögen auf die christliche Obrigkeit gezogen werden."

Es wird dann die Frage erörtert, „ob die Obrigkeit von der Religion und des Glaubens wegen jemand strafen möge". Etliche verneinen wohl die Frage, bemerkt Bullinger. „Aber die Hl. Schrift gebietet der Obrigkeit heiter und ausdrücklich, daß sie die falschen Propheten nicht schonen solle, und es wird befohlen, daß die, so Gott, guten Satzungen und der gläubigen Obrigkeit widerspenstig sind, ohne Barmherzigkeit vom Leben zum Tod gerichtet werden." So hat denn auch Petrus Ananias und Saphira, Paulus den Elymas gestraft. „Und ist hierin nichts daran gelegen, ob einer mit dem Schwert, mit Gift oder mit Worten getötet werde. Töten ist töten, Gott gebe, wie oder mit welchem Instrument dies geschehe." Dazu komme noch, „daß ohne allen Widerspruch mit Gott und allem

[1] K. Müller, Die Bekenntnisschriften der reformierten Kirche. Leipzig 1903. S. 108 f., 220.

[2] C. Pestalozzi, H. Bullinger. Elberfeld 1858. S. 270.

Rechte die Ehebrecher, Totschläger, Aufrührer, Verführer und Gotteslästerer gestraft werden. Daraus dann folgt, daß auch die falschen Lehrer und Trenner der wahren Kirche mit gutem Recht mögen getötet und umgebracht werden; denn was sind solche anders, denn Verführer, Gotteslästerer und Totschläger?“ [1]

Erwähnt sei noch, daß Bullinger den 3. und 4. Teil seiner Dekaden im Jahre 1550 dem König Eduard VI von England widmete. Der Züricher Prediger ermahnt in dieser Widmung den jungen Fürsten, er solle das Beispiel der frommen Könige Israels nachahmen, „alle Sachen des Glaubens und der Gerechtigkeit im ganzen Reich nach dem Wort Gottes anrichten, Christi Reich fördern, des Antichrist Reich aber, wie er das mit Gott wohl angefangen hat, umkehren und zunichte machen.“ Und während so Bullinger den König von England zur Unterdrückung der Katholiken aufmunterte, ermahnte er den König von Frankreich, die Protestanten in seinem Reich ruhig gewähren zu lassen!

Seine Unduldsamkeit richtete sich übrigens nicht bloß gegen die Katholiken. Auch protestantische Sektierer, welche die Grunddogmen des Christentums leugneten, sollten nach ihm zum Tode verurteilt werden, wie aus seinen oben mitgeteilten Aussprüchen hervorgeht. Es darf denn auch nicht wundernehmen, daß er nach der Verhaftung Servets Calvin und den Genfer Magistrat aufforderte, dem gotteslästerlichen Ketzer die verdiente Strafe zuteil werden zu lassen.

Kaum hatte er erfahren, daß Servet in Genf verhaftet worden sei, so beeilte er sich, an Beza, der ihm jene Nachricht mitgeteilt hatte, zu schreiben: Wenn der Genfer Magistrat seine Pflicht zu erfüllen weiß, wird er Servet zum Tode verurteilen.[2] Auch in einem Briefe an Calvin vom 14. September 1553 spricht er den Wunsch aus, daß die Genfer Obrigkeit den hartnäckigen Ketzer und Gotteslästerer zu Ehren der göttlichen Majestät mit dem Schwert der Gerechtigkeit strafen solle.[3] Als dann einige Tage später Genf die Züricher Prediger um ein Gutachten über den Servethandel ersuchte, erwiderte am 2. Oktober Bullinger im Namen seiner Amtsbrüder: „Welche Strafe über diesen Menschen, der längst verurteilte Häresien erneuert und die Grundlehre unseres Glaubens angreift, zu verhängen ist, überlassen wir euerer Weisheit.“ Doch gab Bullinger wiederholt der

---

[1] Sermones Decades quinque. Tiguri 1567. Bl. 62 ff. Obige Stellen sind entnommen aus der deutschen Uebersetzung, die Bullingers Freund, der Berner Prediger Joh. Haller, veranstaltet hat: Haußbuch. Darinn begriffen werden fünfftzig Predigen. Zürich 1558. Bl. 80 ff. Aehnliche Ausführungen über die Pflichten der Obrigkeit in Glaubenssachen finden sich in Bullingers ‚Summa Christenlicher Religion‘. Zürich 1556. Bl. 111 f. Daniel Propheta. Tiguri 1565. Bl. 35.

[2] Calvini Opera. XIV, 604.

[3] Opp. XIV, 621. Vgl. auch Bullinger an J. Haller, 18. September 1553. Opp. XIV, 624.

Hoffnung Ausdruck, Genf werde diese ihm von Gott gebotene Gelegenheit benutzen, die schweizerische und genferische Kirche von dem üblen Ruf der Ketzerei zu reinigen und die weitere Verbreitung des häretischen Giftes unmöglich machen."[1] Daß hiermit die Todesstrafe empfohlen wurde, kann keinem Zweifel unterliegen. Calvin war denn auch mit dem Gutachten der Züricher sehr zufrieden.[2]

Nach der Hinrichtung Servets meldete Calvin am 22. Nov. 1553 dem Züricher Freunde, er beabsichtige, gegen die Irrlehren des spanischen Arztes eine Schrift zu veröffentlichen. Sofort erwiderte ihm Bullinger am 28. November, er solle bei Abfassung dieser Schrift nicht unterlassen, darzutun, daß über Gotteslästerer und alle, die Servet gleichen, mit Recht die Todesstrafe verhängt werde.[3] Am 13. Dezember empfahl er ihm nochmals, Servet gehörig abzumalen, „damit alle vor dieser Bestie einen Abscheu haben".[4] Einige Wochen später, am 31. Dezember, konnte Calvin dem Freunde ankündigen, daß er seinem Wunsche, die Rechtmäßigkeit der Bestrafung der Gotteslästerer darzutun, nachgekommen sei.[5] Die Schrift, worin er diesen Beweis lieferte, erschien zu Anfang des Jahres 1554 unter dem Titel: „Verteidigung der rechtgläubigen Lehre von der heiligen Dreieinigkeit, worin zugleich gezeigt wird, daß die Ketzer mit dem Schwerte gerichtet werden müssen." Calvin erklärt hier das peinliche Verfahren gegen hartnäckige Ketzer nach der Hl. Schrift und dem göttlichen Gesetz nicht bloß für erlaubt, sondern für geboten und pflichtmäßig und sucht dann den Nachweis zu liefern, daß in dem vorliegenden Falle nur jene göttliche Vorschrift streng befolgt sei.[6]

Als Calvin wegen dieser Schrift von Sebastian Castellio und anderen angegriffen wurde, schrieb er am 29. April 1554 an Bullinger: Es tröste

---

[1] Opp. VIII, 555 ff.

[2] Vgl. Calvin an Farel, 26. Okt. 1553: ›Rediit ab Helvetiis nuncius. Uno consensu pronunciant omnes, Servetum impios errores, quibus olim turbavit Satan ecclesiam, nunc renovasse et monstrum esse non ferendum Cordati Basilienses. Tigurini omnium vehementissimi. Nam et impietatum atrocitas graviter ab illis exprimitur, et hortantur senatum nostrum ad severitatem.‹ Opp. XIV, 657. Vgl. auch Vergerio an Bullinger, 8. Oktober 1553: ›Vidi literas, quas ad senatum Genevae scripsistis. Sane placent. Non dicitis diserte tollendum esse e vita haereticum illum, sed ita exaggeratis, ut facile intelligere possit qui legat, vos ea sententia esse ut tollatur.‹ Opp. XIV, 635.

[3] Opp. XIV, 684: ›Quum scribere de rebus Serveti coeperis, ne obliviscaris demonstrare iure ultimo affici supplicio blasphemos et omnes qui Serveto similes sunt.‹

[4] Opp. XIV, 698: ›Ut omnes abhorreant a bestia.‹

[5] Opp. XIV, 723.

[6] Opp. VIII, 453 ff. Vgl. Kampschulte, J. Calvin. Bd. II. Leipzig 1889. S. 228.

ihn der Gedanke, daß er den Züricher Freund zum Mitschuldigen habe, wenn überhaupt eine Schuld vorliege, da er die Frage von der Bestrafung der Ketzer auf seine Aufmunterung hin behandelt habe.[1]

Verschiedene Freunde Calvins, wie Beza und Zanchi, beeilten sich, für ihren angegriffenen Meister in die Schranken zu treten. Bezüglich Zanchis schrieb der Basler Arzt Gratarolus den 26. Mai 1554 an Bullinger: „In Straßburg hat Professor Zanchi eine ganze Woche hindurch in öffentlichen Vorlesungen die Frage besprochen, ob es der christlichen Obrigkeit gestattet sei, die Ketzer zum Tode zu verurteilen; vielleicht wird er darüber eine besondere Schrift veröffentlichen.“[2] Bullinger unterließ nicht, den Straßburger Professor, der bezüglich der Ketzerstrafen ganz die Ansicht Calvins teilte,[3] zur Herausgabe seiner Schrift aufzumuntern, wie aus einem Briefe, den Zanchi am 24. September 1554 an Bullinger richtete, zu ersehen ist.[4]

An Calvin selbst schrieb Bullinger am 24. Juni 1554: „Ich weiß wohl, daß es manche gibt, welche wünschen, du hättest dich auf diese Frage (die Bestrafung der Ketzer) gar nicht eingelassen. Aber dann gibt es auch wieder andere, welche dir für deine Arbeit Dank wissen und erkennen, daß es heutzutage nötig sei, diesen Punkt zu behandeln. Zu diesen gehören auch wir, die Diener der Kirche in Zürich. Schon vor geraumer Zeit hat Urban Rhegius samt allen Predigern der Lüneburger Kirche in einer deutschen Schrift gezeigt, daß man nach göttlichem Recht, auch nach dem bürgerlichen Recht die Ketzer bestrafen müsse, wenn sie fortfahren, gottlose Lehrsätze auf die Bahn zu bringen oder Gotteslästerungen verbreitet haben.[5] Auch sonst gebe es überall treffliche Männer, die der Ansicht sind, daß gottlose und gotteslästerliche Menschen mit dem Tode zu bestrafen seien. „Die unternommene Arbeit soll dich deshalb nicht gereuen. Der Herr wird deine heiligen Bemühungen segnen.“ Wohl sei auch in dieser Frage Mäßigung am Platze. „Wie man aber Servet, diesen

---

[1] Opp. XV, 124: ›Quia mihi autor et hortator fuisti.‹

[2] Opp. XV, 141.

[3] Vgl. Paulus, Die Straßburger Reformatoren und die Gewissensfreiheit. Freiburg 1895. S. 83 ff.

[4] Opp. XV, 237 f.

[5] Es ist dies ein Gutachten, das Urban Rhegius 1536 im Namen der Lüneburger Prediger für den Landgrafen Philipp von Hessen verfaßt hat. Das merkwürdige Gutachten erschien zuerst 1537 in Hamburg, dann 1538 in Straßburg unter dem Titel: „Ein Bedenken der Lüneburgischen, ob einer Obrigkeit gezieme, die Wiedertäufer oder andere Ketzer zum rechten Glauben zu dringen, und so sie in der Ketzerei beharren, der Ketzerei halber mit dem Schwert zu richten.“ Vgl. darüber Paulus, Luther und die Gewissensfreiheit. München 1905. S. 78 ff. Daß Bullinger mit dieser überaus unduldsamen Schrift, die er wiederholt lobend erwähnt, einverstanden war, zeigt schon genügend, wie er über die Toleranz gedacht hat.

Ausbund aller Ketzerei und Verstocktheit hätte schonen können, sehe ich nicht ein.“ [1]

Ueber die Bestrafung der Ketzer erklärt sich Bullinger auch in einer Zuschrift an Lälius Socin vom Juli 1555. Man solle gegen die Ketzer zuerst Milde anwenden. „Indessen wenn sie, obschon sattsam ermahnt und ihrer Irrtümer überführt, doch nicht Maß halten, sondern immer fortfahren, die Frommen zu verwirren und Unruhen zu erregen, und nicht nur sich selber, sondern auch Schaaren anderer mit sich in den Abgrund des Verderbens fortzureißen, so setze ich hinzu: da sei es Pflicht einer frommen Obrigkeit, dergleichen verpestende Menschen zu bändigen und ihrem Beginnen Einhalt zu tun. Ich füge überdies bei: Solche dürfen und sollen gestraft werden, zumeist wegen der Gotteslästerung [2] und zwar nach Maßgabe des Vergehens und der Umstände, mit Mäßigung und gerechter Milde. Ich sehe auch, daß dies jederzeit ausgeübt und angenommen sei von allen Frommen in der ganzen Welt. Davon haben die Diener der lüneburgischen Kirche durch Urban Rhegius Zeugnis abgelegt in einer deutsch erschienenen Schrift.“ [3]

Wie 1553 Servet in Genf wegen seiner Irrlehren den Feuertod erlitt, so wurde 1566 in Bern Valentin Gentilis, ein anderer Antitrinitarier, mit dem Schwerte hingerichtet. Bullinger drückte hierüber in einem Schreiben an Zanchi vom 6. Januar 1567 seine volle Befriedigung aus und fügte noch den Wunsch bei: „Möchten doch Blandrata und Alciatus — zwei Gesinnungsgenossen des Gentilis — sich bekehren oder bald ein ähnliches Ende finden!“ [4] Im folgenden Jahre erklärte er auch in einer Zuschrift an die Protestanten in Polen, daß Gentilis mit vollem Rechte hingerichtet worden sei. [5]

---

[1] Opp. XV, 158. Vgl. auch, was Bullinger im Januar 1556 an die Polen schreibt: ›Quotquot in hisce Ecclesiis Christum et veram religionem annunciamus, blasphemum hominem (Servetum) et incurabilem . . . non inique capitis supplicio affectum esse existimamus.‹ I. C. Fueslin, Epistolae ab Ecclesiae Helveticae Reformatoribus vel ad eos scriptae. Tiguri 1742. S. 371.

[2] Daß Bullinger schon die bloße Leugnung eines Glaubensartikels als Gotteslästerung betrachtete, ist oben gezeigt worden.

[3] Pestalozzi, Bullinger, S. 428 f.

[4] Zanchi, Opera theologica. Genevae 1619. Tom. VIII. Appendix. S. 131: ›Erant qui ipsum (Gentilem) incendio dignum clamarent, sed gladio resectum est illi caput impium. . . Utinam Blandrata cum suo Alciato vel resipiscat, vel mox sic pereat. Dominus Iesus infringat impios hominum talium conatus et servet Ecclesiam!‹

[5] ›Quis nesciat quantum beneficii contulerit ecclesiae Christi amplissimus reipublicae Bernensis magistratus cum fidelissimis ecclesiae suae ministris, fratribus nostris dilectis, qui ratione iustissima teterrimum monstrum, et qui multas in Polonia turbas excitavit, Valentinum Gentilem, ita ut par erat, oppresserunt.‹ Folgender Schrift des Züricher Predigers Josias Simler vorgedruckt: De aeterno Dei filio . . . adversus veteres et novos Antitrinitarios libri IV. Tiguri 1582.

Bald nachher entstand in Graubünden ein heftiger Streit über die Frage von der Glaubensfreiheit und den Ketzerstrafen.[1] Johann Gantner, Prediger in Chur, trat für die Glaubensfreiheit in die Schranken, während sein Amtsbruder Thomas Eglinus, ein Schüler und Freund Bullingers, an der Spitze der Gegenpartei stand.[2] Von den Züricher Predigern, von Josias Simler, Rudolf Gualther, insbesondere aber von Bullinger, wurden die Verteidiger der Intoleranz aufs kräftigste unterstützt. In einer Zuschrift an die weltlichen Behörden Graubündens, vom 10. August 1571, suchte Josias Simler, Bullingers Schwager, nachzuweisen, daß die Ketzer mit Recht bestraft werden.[3] Eine weitere Schrift, worin der Graubündener Prediger Scipio Lentulus dieselbe Frage eingehend behandelte, wurde von Bullinger und Gualther approbiert.[4] Zudem sandte Bullinger seinem Schüler Eglinus das nötige Material zum Kampfe gegen Gantner, den Verteidiger der Toleranz. So sandte er ihm 1570 die bekannte Schrift Bezas über die Bestrafung der Ketzer.[5] Im Frühjahr 1571 schickte er ihm auch eine Abschrift des oben erwähnten Gutachtens des Urbanus Rhegius, das er sehr lobte.[6] Kurz vorher hatte er ihm eine ganze Reihe von Argumenten gegen die Vertreter der Toleranz geliefert. Bei dieser Gelegenheit hatte er dem jungen Freunde, der ihm gemeldet hatte, daß Gantner das Gewissen vorzuschützen pflege, geantwortet: „Das Gewissen ist je und je ein Deckel gewesen aller Gleisner und derer, die ihre Laster verdecken wollen. Wo steht es geschrieben, daß eines jeden Gewissen und nicht das geschriebene Wort Gottes soll sein die Regel, nach der wir urteilen und handeln?"[7]

Mit diesem Ausspruch können wir füglich schließen. Derselbe wirft ein grelles Schlaglicht auf Bullingers Anschauung von der Toleranz und der Gewissensfreiheit.

---

[1] Vgl. über diesen Streit P. D. Rosius de Porta, Historia Reformationis ecclesiarum Raeticarum. Curiae Raetorum 1772. II, 497 ff. F. Buisson, Sebastien Castellion. Paris 1892. II, 295 ff.

[2] Wie Eglinus über die Toleranz und die Glaubensfreiheit dachte, ersieht man aus seinen Briefen an Bullinger, 27. Nov. und 4. Dezbr. 1570, 5. März 1571. Die Ansicht seines Gegners Gantner, »ad fidem veram neminem esse coercendum,« gilt ihm als eine ‚levissima opinio', eine ‚absurditas', ein ‚dogma impium'. Vgl. Controversia in Rheticis ecclesiis anno 1570 orta de haereticorum poena e documentis authenticis exposita, in Museum Helveticum. Vol. IV. Turici 1750. S. 640, 643, 649.

[3] Widmung Simlers zu folgender Schrift: Scripta Veterum latina de una persona et duabus naturis Domini nostri Jesu Christi. Tiguri 1571.

[4] Vgl. Museum Helveticum. IV, 620 ff. Buisson II, 307.

[5] Museum Helveticum. IV, 641. Buisson II, 302.

[6] »Libellus est certe elegans et brevis.« Bullinger an Eglinus, 23. Febr. 1571. Bei Buisson II, 302. Vgl. Eglinus an Bullinger, 5. März 1571. Museum Helveticum. IV, 649.

[7] Bullinger an Eglinus, 13. Okt. 1570. Bei Buisson II, 303.

Papsturkunden auf Marmor und Metall?

Von L. Schmitz-Kallenberg.

Julius v. Pflugk-Harttung hat in seinem neuesten zusammenfassenden Buche über „Die Bullen der Päpste bis zum Ende des zwölften Jahrhunderts“, Gotha 1901, S. 32, die Ansicht ausgesprochen, daß als die ältesten erhaltenen Originalausfertigungen päpstlicher Urkunden vier Urkunden auf Marmor anzusehen seien, deren erste dem Papste Gregor I und dem Jahre 604, deren letzte Gregor III und dem Jahre 732 angehört, während die beiden übrigen je eine Urkunde der Päpste Sergius I und Gregor II sind. Ausführlicher hat er dieselbe Ansicht vertreten in einem längeren Aufsatze: „Papsturkunden auf Marmor“, der in den „Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken, hrsg. von dem Königl. Preuß. Historischen Institut“, Bd. IV, Rom 1902, S. 167 ff., erschienen ist. Wenn man bisher als die ältesten erhaltenen päpstlichen Originale den Rest eines Briefes Hadrians I aus dem Jahre 788 (Jaffé-Ewald Nr. 2462) in dem Pariser Nationalarchiv und das Privileg Paschalis I für Ravenna aus dem Jahre 819 (Jaffé-Ewald Nr. 2551) in dem erzbischöflichen Archiv zu Ravenna hingestellt hat, so wird diese Annahme als unrichtig verworfen, und wir erhalten mit einem Schlage vier ältere päpstliche Originalurkunden, von denen eine sogar ein fast um 200 Jahre höheres Alter aufweist.

Wie bei anderen Pflugk-Harttungschen Publikationen fällt auch bei dem eben genannten Aufsatze die völlig ungenügende Berücksichtigung früherer denselben Gegenstand betreffenden Abhandlungen unangenehm auf. Nur auf eine sei hier ausdrücklich hingewiesen, auf Grisars Analecta Romana, Bd. I, Rom 1899, S. 157 ff., weil in diesem Buche, im Anhang auf Tafel 3 ff., auch gute Faksimiles der inbetracht kommenden Marmorurkunden gegeben werden.

Nach Pflugk-Harttung sind, wie gesagt, diese Marmorurkunden Originalausfertigungen, die betr. Urkunden sind also im Original nicht auf dem damals üblichen Beschreibstoff der päpstlichen Kanzlei — es war bekanntlich Papyrus —, sondern auf Marmor ausgestellt worden. Zumal von der Urkunde Gregors I vom Jahre 604, die zugunsten der römischen Kirche S. Paolo fuori le mura gegeben ist und die in Marmor eingehauen, noch heute in dem zu der Kirche gehörigen Kloster (eingemauert in einer Korridorwand) zu sehen ist, stellt Pfl.-H. diese Behauptung auf. Kann diese Ansicht widerlegt werden, dann, meine ich, ist es kaum noch nötig, auch von den übrigen von ihm als Originale angesprochenen Marmorurkunden den Nachweis zu erbringen, daß sie keine Originalausfertigungen sind.

Daß die Marmorinschrift in S. Paolo keine Originalurkunde ist, das ergibt sich nun m. E. dem unbefangenen Beurteiler von selbst. Wäre sie ein Original, wie Pfl.-H. behauptet, dann müßte sie doch auf irgend eine Weise beglaubigt sein. Es fehlt ihr aber natürlich sowohl das Siegel als auch die eigenhändige Unterschrift des Papstes. Oder will Pf.-H.,

was bei der Richtigkeit seiner Ansicht allerdings konsequent wäre, sich etwa auch zu der Behauptung versteigen, daß Papst Gregor I das BENE VALE eigenhändig in den Marmor eingehauen habe? Auch der Inhalt der Urkunde selbst verbietet es, die Marmorinschrift als eine Originalausfertigung anzusehen. Denn der Schlußsatz[1] enthält den Befehl, daß der Adressat, der Subdiakon Felix, nachdem er die in der Urkunde ausgesprochenen päpstlichen Verleihungen an die Kirche S. Paolo übergeben habe, die Urkunde selbst an das päpstliche Archiv zurückgeben soll. (Facta vero suprascriptarum omnium rerum traditione volumus, ut hoc praeceptum in scrinio ecclesiae nostrae[2] experientia tua restituat). Hiernach müssen wir annehmen, ist das Original also gar nicht in den Händen des Adressaten geblieben. Selbst wenn es später wieder aus dem päpstlichen Archiv entnommen wäre und bei dieser Gelegenheit seinen Weg in das Kloster S. Paolo gefunden hätte, dann müßten wir uns also das päpstliche Archiv als einen Raum vorstellen, in dem neben Papyrusurkunden, den Papyrusregistern usw. auch Marmorplatten mit eingemeißelten Inschriften aufbewahrt wurden. Diese Annahme erscheint aber doch so absurd, daß wohl niemand für ihre Berechtigung eintreten wird.

Wie die Inschrift in S. Paolo, so sind alle derartigen päpstlichen „Marmorurkunden", die sich in nicht geringer Zahl nicht nur aus dem Mittelalter, sondern selbst aus der Neuzeit in den römischen Kirchen, z. B. im Pantheon, vorfinden, keine Originale, mögen sie in einzelnen Aeußerlichkeiten noch so sehr sich an die Form der Originale anschließen;[3] sie

---

[1] Was Pf.-H. a. a. O. S. 177 mit Rücksicht darauf über „Doppelausfertigung" sagt, erscheint mir nicht stichhaltig. Wäre die Urkunde, wie Pf.-H. meint, einmal auf Marmor ausgefertigt worden, um der vom Papste beschenkten Kirche überreicht zu werden, und sodann ein zweitesmal auf Papyrus für den Adressaten Felix als den Vollzieher der päpstlichen Schenkung, dann hätte es doch nahegelegen, in der Marmorausfertigung den hier sinnlosen Schlußsatz fortzulassen. Ganz unverständlich ist es, daß durch die Rückgabe der Papyrusausfertigung an das päpstl. Archiv die Urkunde Aufnahme in das Register Gregors gefunden haben soll. Selbst wenn wirklich der Papst — und nicht die Kirche S. Paolo als die Empfängerin der päpstlichen Verleihungen — die Urkunde in Marmor hat einmeißeln lassen, so ist vom diplomatischen Standpunkt aus die Marmorinschrift doch immer nur eine Kopie und keine Originalausfertigung.

[2] Es ist ein Irrtum, daß in der Inschrift, wie in M. G. H. Registr. Gregorii tom. II, S. 634 in der Anmerkung angegeben wird, das Wort ›nostrae‹ fehle; vgl. die Abbildung bei Grisar a. a. O.

[3] Um bei der Marmorinschrift von S. Paolo zu bleiben, so sind wir berechtigt anzunehmen, daß das wirkliche Original auf Papyrus, nach dem die Marmorinschrift angefertigt ist, ebenso wie diese an der Spitze die symbolische Invocatio in der Form des Kreuzzeichens gehabt hat, ferner daß die Intitulatio und Inscriptio sich durch größere Buchstaben von dem Text abgehoben haben und endlich, daß die Datierung auch auf dem Original, analog ihrer Stellung in der Marmorinschrift, für sich getrennt die letzte Eintragung gebildet hat.

sind vielmehr nur Kopien und von den betr. Empfängern aus bestimmten Gründen auf Stein übertragen, vor allem deshalb, um öffentlich zu jedermanns Einsicht ausgestellt zu werden, wozu sich die Originale auf Papyrus oder (später) Pergament ihrer leichteren Vergänglichkeit wegen nicht eigneten.[1]

Aehnlich verhält es sich mit den von Pfl.-H. angenommenen Papsturkunden auf Metall, von denen er in seinen „Bullen“ S. 33 spricht. Er sagt da: „Bezüglich Metallurkunden besitzen wir für die früheren Jahrhunderte nur beim Papst Sergius I (687—701) die Erwähnung von Bleitafeln; dann wird erst wieder ein Erlaß Innocenz' III genannt, in welchem er das Recht des hl. Martin über die Bretagne gewährleistet. Diesen hat man in Blei graviert. Hier muß aber doch wohl angenommen werden, daß das wirkliche Original ein Pergamentdiplom gewesen ist.“ Der letzte Satz ist jedenfalls richtig. Wie aber steht es mit den Bleitafeln, die aus der Zeit des Papstes Sergius erwähnt werden? Der ganze Zusammenhang, in dem Pfl.-H. diese Bleitafeln anführt, zwingt zu der Annahme, daß er darunter Papsturkunden auf Blei verstanden hat. Schlagen wir nun die Stelle in der Vita Sergii, auf die er sich bezieht, nach (vgl. Mon. German. Hist. Gest pontif. I, 215, 2), so finden wir dort die Nachricht: [Sergius] trullum ... basilicae fusis chartis plumbeis cooperuit. In diesen „chartae plumbeae“ erblickt Pf.-H. also Papsturkunden auf Blei! Was sie aber in Wirklichkeit sind, das ergibt mit absoluter Sicherheit eine Parallelstelle aus der Vita Gregorii III (vgl. Duchesne, Lib. pont. I, S. 419, 420 ff.): [Gregorius] in basilica ... tectum vetusta caria [andere Lesart: incuria] demolitum purgare fecit ... et cum calce abundantissima seu chartis plumbeis noviter restauravit. So entpuppen sich die angeblichen „Bleiurkunden“ als Bleiplatten, die Papst Sergius I und ebenso etwa 50 Jahre später Papst Gregor III zur Herstellung oder Bedeckung eines Daches verwandt hat.[2]

Die Originalurkunden auf Marmor und Metall, mit denen Pfl.-H. unsere Kenntnis des päpstlichen Urkundenwesens hat bereichern wollen, sind nichts als Phantasiegebilde; sein Versuch, die bisherige Annahme, daß der älteste Schreibstoff der päpstlichen Kanzlei Papyrus gewesen ist, als nicht unbedingt gültig hinzustellen, ist völlig mißlungen.[3]

---

[1] Vgl. Breßlau, Urkundenlehre S. 875.

[2] Bei Ducange, Glossarium, ed. II, Basileae 1762, I, 2, Sp. 362 wird unter Hinweis auf die Stelle der Vita Sergii ganz richtig charta = lamina gesetzt. Vgl. auch M. G. H. Registr. Greg. I, S. 75, Anm. 2.

[3] Im letzten Hefte der Bibl. de l'Ecole des chartes, Bd. 65, 1904, S. 575 ff. gibt Omont eine Zusammenstellung der erhaltenen Originale auf Papyrus; ich möchte hier darauf aufmerksam machen, daß das unter Nr. 6 erwähnte Privileg Stephans V für Neuenherse (Jaffé-Löwenfeld Nr. 3468) sich nicht mehr in Berlin befindet, sondern bereits seit mehreren Jahren an das Staatsarchiv in Münster i. W. abgegeben ist.

Rezensionen und Referate.

*Thomae Hemerken a Kempis, canonici regularis ordinis s. Augustini, opera omnia voluminibus septem edidit additoque volumine de vita et scriptis eius disputavit M. J. Pohl. Freiburg, Herder. Hoch 12°.

1. Vol. V: Orationes et meditationes de vita Christi. Epilegomenis et apparatu critico instructas ad codicum manu scriptorum editionumqne vetustarum fidem recognoscebat emendabatque M. J. P. Cum Thomae effigii. 1902. X, 464 S. M. 3.—.

2. Vol. II: De Imitatione Christi quae dicitur libri IIII cum ceteris autographi Bruxellensis tractatibus. Adiectis epilegomenis, adnotatione critica, indicibus, tabulis photographicis ex autographo edidit M. J. P. 1904. XVI, 516 S. M. 4.40.

3. Vol. III: Meditatio de incarnatione Christi. Sermones de vita et passione Domini. Alphabetum monachi. Van goeden woerden to horen ende die to spreken. Orationes de passione Domini et beata Virgine et aliis sanctis. Adiectis epilegomenis, adnotatione critica indicibus, tabulis photographicis praeter orationes ex autographo edidit M. J. P. 1904. XVIII, 440 S. mit 5 Tafeln M. 3,60.

Ueber den Ursprung dieser neuen kritischen Gesamtausgabe der Werke des Thomas von Kempen erhalten wir in Vol. II, 484 ff. Auskunft. In Worten pietätvoller Dankbarkeit gedenkt da der Hrsgb. seiner frommen Mutter, die eine warme Verehrung für die tiefe Lebensweisheit des gottsel. Thomas in das Herz des Knaben senkte. Die Verehrung war so nachhaltig, daß J. Pohl nach seiner Ernennung zum Gymnasialdirektor in Kempen 1889 sofort an die Erforschung des Lebens und der Schriften des großen Sohnes dieser Stadt ging. Die reife Frucht der 15jährigen mit unermüdlichem Eifer fortgesetzten Studien ist diese Edition. Eine Neuausgabe der Werke des gefeierten Mystikers war in der Tat ein Bedürfnis. Die Ausgaben des Sommalius waren selten geworden und entsprachen durchaus nicht mehr gerechten kritischen Anforderungen. Das gilt auch von der von F. X. Kraus (1868 Trier) begonnenen Ausgabe. Kraus hatte nicht einmal die Handschriften eingesehen, sodaß es nicht sehr zu bedauern

ist, daß von ihm nur ein Band erschien. Manche Schriften des Thomas mußten einer unverdienten Vergessenheit entrissen werden. P. berechnet die Gesamtausgabe auf sieben Bände; die fünf ersten und die erste Hälfte des sechsten sollen die asketischen, die letzte Hälfte des sechsten und der siebente die historischen Werke des Augustiners enthalten. In einem achten Bande über das Leben und die Schriften des Thomas verspricht P. eine abschließende Biographie und die endgültige Erledigung aller Kontroversen namentlich über die Imitatio Christi zu liefern.

Die Anordnung des Stoffes ist bei den erschienenen Bänden in gleicher Weise getroffen Der durch die kritische Arbeit zweifellos gesicherte Text wird zunächst ohne jede Anmerkung vorgelegt; der gelehrte Apparat ist in den Anhang mit seinen Epilegomena und der adnotatio critica verwiesen; die Zeilenzählung ermöglicht die genaue Vergleichung der Anmerkungen mit dem Texte. Die Eruierung des ursprünglichen Textes geschieht nach exakter philologischer und historischer Methode. Wo die Urschrift des Thomas selbst noch vorliegt, bildet diese selbstredend die Vorlage für den Druck; wo die Urschrift verloren gegangen ist, wird in scharfsinniger Untersuchung, die keine Mühe scheut, der Archetyp aus Handschriften und Drucken herausgeschält und nach ihm unter stetiger sorgfältiger Kritik der Text gestaltet. Mit staunenswerter Sorgfalt legt uns P. den Autograph getreu und fehlerlos vor; so pietätvoll er jedoch die Urschrift behandelt, kann er sich doch nicht entschließen, alle Barbarismen der Schreibweise wiederzugeben (vgl. II, 479 ff ; III, 411 ff.; V, 409 f.: „Talibus igitur, quae tacite correxi, adnotandis bonam chartam perdere nolui"). Sein Grundsatz ist hierbei, die Schreibungen beizubehalten, welche sich aus der klassischen und auch späteren Latinität belegen lassen; zu dem Ende zieht er die besten Ausgaben der M. G. H. und des Corpus scriptorum ecclesiasticorum zurate. — Bei den weiteren Zwecken, denen die Schriften eines Thomas von Kempen dienen sollen, kann man diesen Grundsätzen zustimmen; P. hat zudem die Solöcismen des Thomas genau beachtet, alle irgendwie sonst zu belegenden Schreibungen beibehalten und seine Abänderungen im übrigen so genau registriert, daß die erwähnten stillschweigend vorgenommenen Veränderungen für die Orthographie ganz unerheblich sind. Sonst wäre jedoch bei rein historischen Arbeiten den Autoren ihre Schreibung zu belassen, zumal die spätere Latinität noch nicht so genau erforscht ist, der mittelalterliche Brauch eine historische Berechtigung hat, und man aus der Schreibweise oft Rückschlüsse z. B. auf humanistische Studien der Verfasser machen kann. Wie wichtig eine genaue Beachtung der Schreibung eines Autors werden kann, dafür hat der Hrsgb. in seinen Erörterungen über das consilium und concilium des Thomas ein hervorragendes Beispiel beigebracht. Auf die Interpunktion des Thomas hat zuerst Hirsche die Aufmerksamkeit gelenkt und ihre Bedeutung als rhetorischer Pausezeichen für das Verlesen der Traktate hervorgehoben.

Schon früher („Ueber ein verschollenes Werk des Thomas von Kempen," Programm des Gymn. Thomaeum zu Kempen. 1895. S. VIII f.) entschied sich P. meines Erachtens mit Recht für Hirsche gegen Denifle, der in den Zeichen musikalische Anweisungen für die Modulation der Stimmen sah. Da die Zeichen in der Tat für die sinngemäße Einteilung des Textes von großer Bedeutung sind, behält P. sie in seiner Ausgabe getreu bei; allerdings ändert er die Flexa (!) in ein Semikolon (;), den Punkt vor kleinen Anfangsbuchstaben in ein Komma und fügt, wo ein Punkt vor einem großen Anfangsbuchstaben fehlt, diesen ein (II, 480 f.). Die Epilegomena enthalten eine solche Fülle neuer Beobachtungen bei Beschreibung der Handschriften, eine solch gerechte und allseitige Würdigung früherer Ausgaben, so umfassende, eindringende und darum auch abschließende Forschungen über die Entstehungszeit der Traktate und die Urheberschaft des Thomas, und die Adnotatio critica bringt eine solch minutiös sorgfältige Begründung des Textes, daß man mit vollem Rechte das Werk in seiner ganzen Anlage und in den Einzelheiten als mustergültig bezeichnen kann. Die Ausstattung ist des Herderschen Verlages würdig. Das Format ist für die Lektüre recht angenehm, wird aber wohl von den Bibliothekaren wegen seiner Ungewöhnlichkeit nicht gerne gesehen werden.

Der Band V sollte gleichsam eine Kraftprobe des Hrsgb. sein und erschien darum zuerst. Es handelte sich um die tatsächlich fast „verschollenen" Orationes et meditationes de vita Christi. Zwei ursprünglich besonders benannte Traktate wurden schon gegen Ende des 15. Jahrh. unter diesem Titel zusammengefaßt (V, 383 f.). Daß sie von Thomas herrühren, kann nach den Ausführungen P.s (385—97) nicht mehr bezweifelt werden. Sie sind genannt in den Verzeichnissen der Thomasschriften eines Anonymus, der innerhalb der ersten 17 Jahre nach dem Tode des Thomas schrieb, und des Johannes Mauburnus, eines Augustinerchorherren der Windesheimer Kongregation im Kloster Agnetenberg, der 1502/3 gestorben ist; eine Reihe anderer Erwägungen stützen die Angaben. Die anderen Meinungen Zenners (Zeitschr. f. kath. Theol. 1896, 171 ff.) und Puyols (L'Auteur du livre De imitatione Christi. I. Paris. 1899. S. 557 ff.) sind glücklich zurückgewiesen. Die Tatsache, daß die Schriften, die sich in der zweiten Auflage (1607) des Sommalius finden, in der 3. Auflage fehlen, ist durch die begründete Annahme hinreichend erklärt, daß der Verleger, dem der 80jährige Herausgeber die Sache überließ, die Traktate wegen der Aehnlichkeit mit den Sermones de vita et passione wieder fallen ließ. (Die Beweise III, 416 ff.) Für seine Ausgabe hatte P. drei Handschriften, 12 Ausgaben und 16 Uebersetzungen zu vergleichen und deren Abhängigkeit festzustellen. Die älteste und beste Vorlage ist der Inkunabeldruck Hain 10992 und der des Sommalius 1607. Die Herausarbeitung des Stammbaumes (S. 408) verdient allseitig Anerkennung. Ein Verzeichnis der entlehnten Schriftstellen fehlt.

Wegen der Edition der Imitatio Christi wird Vol. II die meiste Beachtung finden. Aus der zahllosen Literatur zu diesem Werke berücksichtigt P. die 28 hervorragendsten Schriften und die nach dem Brüsseler Autographen (Ms. 5855—61) veranstalteten Ausgaben, um dann diesen Kodex selbst noch einmal einer genauen Prüfung zu unterziehen. Aus den reichen Ergebnissen hebe ich nur zwei hervor. Funk hatte (Kirchengesch. Abhandl. II, Paderborn 1899, S. 425) nach dem Vorgange Spitzens das Alter der ersten Traktate der Handschrift auf die Jahre 1416—20 angegeben. Dieser Annahme hat P. eine neue Stütze gegeben. Thomas pflegte in seinen ersten Werken für consilium stets concilium zu schreiben, um später die Schreibungen auseinander zu halten, ja zuletzt hie und da in den entgegengesetzten Fehler, z. B. reconsiliare, reconsiliatio, zu verfallen. Eine Untersuchung der Darmstädter Bibelhandschrift hatte das Ergebnis: in dem 1427 geschriebenen Band V ist 25 mal die Schreibung mit c, einmal mit s; in dem 1439 geschriebenen Band I ist nur die Schreibung mit s. In den Büchern I, II und IIII der Imitatio ist durchweg die Schreibung mit c; sie werden so vor 1427 fertiggestellt sein. Ein neuer Beweis dafür, daß in der Unterschrift des Kodex: Finitus et completus anno Domini MCCCC°XLI° per manus fratris Thomae Kempis in monte sanctae Agnetis prope Zwollis nicht nur der Schreiber, sondern auch der Verfasser genannt werden soll, erbringt P. durch einen Vergleich der Korrekturen im Autograph mit denen der anderen Handschriften; sie sind derartig zahlreich, daß wir in ihnen die feilende und bessernde Hand des Verfassers erblicken müssen (vgl. die lehrreiche Uebersicht II, 467). Daß sie von Thomas selbst und zwar vor den Jahren 1427 bezw. 1431 vorgenommen sind, wird wieder durch eingehende Vergleiche aus Abschriften jener Zeit bewiesen. Der Hrsgb. zog die Einsichtnahme des Autographen der Benutzung der Faksimile-Ausgabe von Charles Ruelens (Leipzig 1879) vor, da die Reproduktion die Handschrift namentlich für Feststellung von Rasuren u. dgl. nicht ganz ersetzen kann. Die auf dem Faksimile und der Ausgabe Hirsches beruhende Edition von Hetzenauer (Innsbruck 1901) hat gegenüber dem Autographen 12 wichtigere Abweichungen; die bis dahin beste Ausgabe Hirsches hat, abgesehen von rein orthographischen und Druckfehlern, noch 20 größere Fehler. Die Abteilung des Textes, welche Hirsche zur Hervorhebung der Reime vorgenommen hatte, ließ P. fallen, weil sich die Reime nicht überall finden, und die Sätze durch die Interpunktion hinreichend gegliedert sind. Ein vollständiger Nachweis der von Thomas entlehnten Väterstellen war selbst dem Fleiße eines P. unmöglich; doch konnten eine Reihe neuer, durch die Sachkenntnis Rottmanners aufgedeckten Parallelen aus Augustinus (Pseudo-Augustinus), Hieronymus und Bernhard beigefügt werden. Die gut ausgewählten photographischen Tafeln sollen dem Paläographen die Prüfung der Abfassungszeit der einzelnen Traktate ermöglichen. Ob sie diesen Zweck erfüllen können, erscheint mir zweifelhaft. Da P. in Vol. VIII auf die an die Imitatio sich knüpfenden

Streitfragen zurückkommen will, gehe ich hier auf die letzten Einwendungen Kentennichs (Ztschr. f. Kirchengesch. 23 [1902] S. 18 ff. u. 24 [1903] S. 594 ff) gegen die Ausführungen Pohls nicht näher ein und stelle einzelne Zweifel bis dahin zurück.

Vol. III geht — mit Ausnahme der Orationes — auf den Brüsseler Autograph (Mſ. 4585—87) zurück. Nach der Unterschrift ist der letzte Traktat des Kodex 1456 geschrieben; aber auch die früheren Abschnitte sind nicht viel eher fertiggestellt worden; einen gewissen Anhalt bietet hier wieder die Schreibung des consilium. Aeußere und innere Zeugnisse beweisen die Autorschaft des Thomas; ihm sind die nur von Sommalius überlieferten Orationes ebenso zweifellos zuzuschreiben. Von den zwei zum Beweise der Echtheit des Gebetes zum hl. Apostel Thomas herangezogenen Parallelen aus den Orationes et Meditationes (V) ist die zweite, weil einfach Bibelstelle (Joh. 20, 28), nicht beweiskräftig. Uebrigens fehlt die Stelle auch im Index locorum scripturae sacrae.

Der Wert der Schriften des Thomas ist zu bekannt, als daß darauf aufmerksam gemacht werden müßte. Alle sind gleichsam nur die Erweiterung und Vertiefung der in der Imitatio Christi niedergelegten Gedanken. „Disce formam vitamque Jesu in omni humilitate et simplicitate cordis imitari. Tolle quoque cotidie crucem tuam vincendo defectus tuos: ac temptationibus viriliter resistendo.“ (Libellus spirit. exercit. cap. VII = II, 345.) — Das ist die ganze Weisheit des großen Mystikers; sie zu lehren, ist der einzige Zweck seiner Schriften. Der eine Teil (Betrachtungen und Reden über das Leben und Leiden Christi = V und III, 1—313) lehrt uns Christus erkennen. Jesus ist das einzige Heil der Menschen; von ihm kommt alle Gnade; sein Leben ist unser Muster, seine Tugenden sind die Leuchten für unser Wandeln; seine Wunden sind Zufluchtsstätten für die Betrübten, sein Triumph ist die Hoffnung seiner Jünger. Der andere Teil (II u. III, 317—400) mahnt zur Nachfolge Jesu. Christi Erlöseten und besonders seine bevorzugten Söhne in einem Orden sollen ihre Armseligkeit recht erkennen; wenn sie aber täglich Christo ähnlicher zu werden sich bemühen, dann wird Gott, von dem aller Fortschritt im Guten herkommt, ihnen seine Gnade nicht versagen. Ein berufstreuer Mönch muß seine ganze Lebensweise (Libellus de disciplina claustralium II, 265—320) und Tagesordnung (Libellus spiritualis exercitii) diesem einen Ziele unterordnen: er muß sich selbst ersterben, um mit Christo zu leben.

Wir sind dem Herausgeber dankbar, daß er uns durch seine Arbeit ermöglicht, diese kostbaren Perlen echter Mystik so ungestört betrachten zu können.

J. Linneborn.

* **Doren** A., Die Florentiner Wollentuchindustrie vom 14. bis zum 16. Jahrh. Ein Beitrag zur Geschichte des modernen Kapitalismus. Stuttgart, Cotta. 1901. gr. 8⁰. XXII, 583 S. [Studien aus der Florentiner Wirtschaftsgeschichte. Bd. 1.]

An Schmollers Straßburger Tucherbuch, Tröltschs Werk über die Calwer Zeughandlungskompagnie und Sievekings Untersuchung über die Genueser Seidenindustrie im 15. und 16. Jahrh. reiht sich das vorstehend angezeigte Werk D.s würdig an, ein Zeugnis entsagungsvollen deutschen Fleißes, aber auch eine neue ernste Mahnung für die italienische Wissenschaft, sich selbst mehr als bisher der wirtschaftsgeschichtlichen Erforschung des eigenen Landes zuzuwenden. Die der Darstellung vorausgeschickte Quellenübersicht und der Schluß der Einleitung lassen ahnen, welcher Wagemut dazu gehörte, an die Durcharbeitung des gewaltigen, oft aber jedenfalls eintönigen und unergiebigen Urkundenstoffes heranzugehen. Und wenn der Verf. im Vorwort erklärt, mit seinem Werke einen kleinen Teil seines Dankes für die in Florenz genossene langjährige Gastfreundschaft und für die Fülle unvergeßlicher Eindrücke und Erinnerungen abstatten zu wollen, so kann man ihm dies nach Durcharbeitung seines Werkes wohl nachfühlen. Wer weiß, ob er ohne den belebenden Zauber der unvergleichlichen Arnostadt die Ausdauer besessen hätte, so viele Jahre auf das mühselige und oft ermüdende Quellenstudium zu verwenden! Freimütig erklärt der Verf. zwar, daß er noch große Teile des Urkundenstoffes unberücksichtigt gelassen hat, und er bezeichnet selbst für seine Nachfolger manche noch näherer Erörterung bedürftige Fragen; aber auch so birgt sein Werk eine Fülle neuer Ergebnisse, für die ihm unser aufrichtigster Dank gebührt Vor allem hat auch diese Einzelforschung das Verdienst, wieder einmal gezeigt zu haben, wie wenig doch die von verschiedenen Autoren aufgestellten Entwicklungssysteme der Volkswirtschaft in ihrer Allgemeinheit zutreffend sind. Der Verf. des vorliegenden Werkes selbst stellt es als eines der wichtigsten Ergebnisse seiner Untersuchung hin, daß von der behaupteten stetigen, im 12. und 13. Jahrh. beginnenden, im 16. und 17. Jahrh. ganz Mittel- und Westeuropa erobernden und im Maschinenzeitalter des 19. Jahrh. ihren Gipfel erreichenden ununterbrochenen Entwicklung des Kapitalismus nicht die Rede sein kann. Nach der Untersuchung des Verf. stellt diese Entwicklung vielmehr eine zweifach gebrochene Linie dar, deren erster aufsteigender Ast durch den Aufschwung der Tuchindustrie vor allem in den italienischen und flandrischen Städten im 13., 14. und 15. Jahrh. dargestellt wird. Auf dem Höhepunkte dieser Entwicklung zeigt „die Gewebeindustrie der toskanischen Städte, und am deutlichsten die ihrer Führerin Florenz, das Bild des ausgereiften, brutalen Kapitalismus mit allen seinen Folgen, dem schrankenlosen Klassenegoismus, der sich ohne alle Skrupel der Politik zur Erreichung seiner wirtschaftlichen Zwecke bedient, der Vergewaltigung rechtloser Arbeiter, denen jede Waffe im Lohnkampf genommen oder wenigstens abgestumpft ist."

Im 16. Jahrhundert tritt hier mit dem Sinken des äußeren Glanzes eine Abschwächung des Kapitalismus ein. Noch etwas früher zeigte sich ein ähnlicher Rückgang des großindustriellen Wesens am anderen Pol des mittelalterlichen Kapitalismus, in Flandern und Brabant. Man kann daher sagen, „daß auch in der Geschichte des modernen Kapitalismus und der industriellen Entwicklung der Zeit um die Wende des 15. und 16. Jahrh. eine ähnliche Bedeutung zukommt, wie in den großen allgemein weltgeschichtlichen Zusammenhängen. Damals beginnt zuerst in England, dann in den neuauflebenden Niederlanden, in Frankreich und endlich in Deutschland eine zweite Epoche kapitalistischer Evolution der Tuchindustrie." Nicht viel weniger bedeutsam sind zahlreiche andere Feststellungen des Verf., die aber hier nicht im einzelnen aufgeführt werden können. An dieser Stelle müssen einige kurze Andeutungen über den Inhalt des Buches genügen. Wer sich in Zukunft mit der Wirtschaftsgeschichte am Ausgange des Mittelalters oder mit der politischen Geschichte der italienischen Städte in jener Zeit befaßt, wird das vorliegende Werk ohnehin nicht unbeachtet lassen können. Das I. Kap. schildert die Anfänge der Tuchindustrie in Florenz und ihre Entwicklung bis zum Ende des 13. Jahrh., insbesondere den Sieg der einheimischen Tucherzeugung, verkörpert in der Arte della lana, über die ältere Veredelungsindustrie ausländischer Tuche (Arte dei mercanti di Calimala). Dabei wird auch der Anteil des Humiliatenordens an dieser Entwicklung genauer festgestellt. Das II. Kap. gibt auf grund eines im Anhang I abgedruckten Traktats einen Ueberblick über den technischen Prozeß im Florentiner Wollengewerbe. Der Vergleich mit dem von Schmoller geschilderten Arbeitsprozeß in Straßburg zeigt in Florenz eine viel weitergehende, ganz modern anmutende Arbeitszerlegung, die infolgedessen die Bevölkerung viel tiefer und mannigfaltiger durchdrungen hat. Er zeigt aber weiter auch eine viel größere Differenzierung der einzelnen Teilarbeitergruppen hinsichtlich ihrer sozialen Rangstellung, ihres Einkommens und ihrer Lebenshaltung, ganz abgesehen von der scharfen Scheidung zwischen dem kapitalistischen Verleger (Unternehmer) und den völlig abhängigen Arbeitern. Diese Schilderung des Arbeitsprozesses wird ergänzt durch die Ausführungen im III. Kap. über die verschiedenen verarbeiteten Wollsorten, über die Färbe- und Beizmittel und die einzelnen in Florenz hergestellten Tuchsorten. Von dem Einkauf der Roh- und Hilfsstoffe und dem Verkaufe der fertigen Tuche und im Zusammenhang damit von dem Transport-, Zahlungs- und Kreditwesen handelt das IV. Kap. Es wird hier vor allem gezeigt, daß die Florentiner Tuchindustrie in der Hauptsache eingeführte ausländische Rohstoffe verarbeitete und für den größten Teil ihrer Erzeugung auf die Ausfuhr angewiesen war. Diese zwiefache Abhängigkeit vom Auslande drängte Florenz dazu, sich den Zugang zum Meere zu verschaffen und war somit eine Haupttriebfeder zur Eroberung Pisas und zur Gewinnung des Porto Pisano und Livornos. Das skrupellose kaufmännisch diplomatische Geschick der Florentiner Tuchfabrikanten zeigte

sich namentlich in der Behauptung und Erweiterung ihrer Absatzgebiete im Oriente nach der Eroberung Konstantinopels durch die Türken. In dem Abschnitte über das Zahlungswesen wird besonders das kanonische Zinsverbot und dessen Umgehung erörtert. Dem letzteren Zwecke dienten namentlich die „baratti“ genannten Verträge, die an der Hand eines in Anhang III teilweise abgedruckten Traktats ausführlich erläutert werden. Der Verf. greift zwar in diesem Abschnitte auch auf einige mittelalterliche Wuchertraktate (so des hl. Antonin und des Johannes a Capistrano) zurück, dagegen hat er die neuere katholische kanonistische Literatur über diese Frage gänzlich unbeachtet gelassen, wie ich glaube, nicht zu seinem Vorteil. Weitaus am ausführlichsten und auch für den Sozialpolitiker lehrreich ist das V. Kap. über die Organisation der Florentiner Tuchindustrie, insbesondere über den sozialen Aufbau der in ihr beschäftigten Bevölkerung. Es zeigt sich hier eine merkwürdige Verbindung der verschiedensten Betriebsformen. Neben der Arbeit in der „Fabrik“ des Unternehmers (Zurichten der Rohwolle) finden wir eine ausgebreitete, teilweise sogar über das Weichbild der Stadt auf das Land übergreifende Heimarbeit (Spinnerei und Weberei), eine halbselbständige Werkstättenarbeit (Färberei) und schließlich einzelne Verrichtungen in produktivgenossenschaftlichen Anlagen der Zunft (Tuchspannerei, Walkerei und Wollwäscherei). Noch merkwürdiger aber ist es, daß damals auch ein großer Teil der Neben- und Hilfsgewerbe (die Anfertigung der Kardätschen, der Woll- und Rietkämme, der Handel mit Beiz- und Färbemitteln, die Seifenherstellung usw.) teils unter die Aufsicht der Tucherzunft, teils in unmittelbare Lohnabhängigkeit von einzelnen Tuchunternehmern geriet. Also wieder eine Erscheinung, die heute vielfach als Merkmal des fortgeschrittensten modernen großindustriellen Unternehmens angesehen wird. Und wie wir heute etwa bei der sibirischen Bahn italienische Erdarbeiter oder im Ruhrrevier polnische Bergarbeiter finden, so sehen wir damals in Florenz Scharen deutscher Weber, und zwar nicht oberdeutscher, sondern niederdeutscher Abstammung. Diese landfremde Arbeiterschaft hat der Verf. in einer besonderen, in dieser Zeitschrift XXIV, 691 besprochenen Schrift noch näher behandelt. Das VI. Kap. schildert die Tucherzunft als Unternehmerin, die Beschaffung und Verwendung des Genossenschaftskapitals zu industriellen Zwecken. Höchst bemerkenswert sind hier die Ausführungen über das Steuerwesen der Zunft. Als es sich wegen der Undurchführbarkeit einer genauen Ueberwachung als unmöglich erwiesen hatte, die Besteuerung der Zunftmitglieder nach ihrer Jahresprduktion zu regeln, griff man zu dem Ausweg, daß man umgekehrt das Maß der erlaubten Jahresproduktion von der Höhe der deklarierten oder gezahlten Steuersumme abhängig machte; mit anderen Worten: man entschloß sich zur jährlichen Kontingentierung der Tuchproduktion. Die Ueberschreitung des Kontingents war sowohl für den Tuchfabrikanten wie für den in seinem Auftrage arbeitenden Weber mit schweren Strafen bedroht. Bei den genossenschaftlichen Unternehmungen der Zunft finden wir wieder Anklänge an ganz moderne Einrichtungen.

So erinnert der Ankauf eigener Handelsschiffe namentlich für die Wolleinfuhr an die besonders in Amerika ausgebildete Vereinigung von Kohlenbergwerken oder Stahlwerken und Eisenbahnen in einer Hand, der gemeinsame Wolleinkauf an unsere modernen Großeinkaufsgenossenschaften und Konsumvereine. Im letzten Kapitel gibt der Verf. eine zusammenfassende Betrachtung über die Entwicklung der Tuchindustrie im 14. und 15. Jahrh. unter besonderer Berücksichtigung der sozialen Entwicklung, des Verhältnisses zwischen Unternehmern und Arbeitern, und über den Einfluß dieser Entwicklung auf die politische Geschichte von Florenz. Der Verf. bekennt sich hier ausdrücklich zu der namentlich von Lamprecht vertretenen entwicklungsgeschichtlichen Theorie. Nur auf einen Punkt in diesen Ausführungen mag hier hingewiesen werden. Nach Ansicht des Verf. deckt sich der Höhepunkt der industriellen Entwicklung in Florenz mit dem Höhepunkt seiner Architektur, die sich als wahre Volkskunst darstellt, also mit dem Bau der Domkuppel und des Palazzo Pitti. Dagegen hat nach Ansicht des Verf. der Geist der Hochrenaissance, der Blütezeit der Florentiner Malerei und Skulptur (Ghirlandaja, Donatello, Michelangelo) unter dem „korrumpierenden Einflusse der Medizäerherrschaft" den ökonomischen und politischen Verfall des Florentiner Staatswesens mit verursacht und wesentlich beschleunigt. — Der Darstellung ist ein reicher Anhang von Urkunden, eine ausführliche, in Regestenform gehaltene Uebersicht über die wirtschaftlichen Unternehmungen der Zunft und ein Glossar beigegeben. Zum Schlusse noch einige kurze Bemerkungen zum Aeußeren des vorliegenden Werkes. Im Vorwort entschuldigt sich der Verf. wegen der „allzu schwerfälligen Breite mancher Teile seiner Arbeit". Ich glaube, daß diese Entschuldigung unnötig ist. Die Eleganz der Darstellung läßt auch beim Eingehen auf Einzelheiten nirgends das Gefühl der Ermüdung aufkommen. Nur in den Anmerkungen stört nicht selten die Mischung von deutschem Text mit italienischen Worten oder Stellen aus den Quellen. Aufgefallen ist mir auch die Vorliebe des Verf. für den Gedankenstrich, dessen Berechtigung ich in den meisten Fällen nicht anerkennen kann. Druckfehler sind mir nur wenige aufgefallen. Notiert seien nur folgende: Es muß heißen: S. 177 Anm. 2 statt Anm. 3; S. 191 Anm. 2: Vgl. Anhang IV statt III; S. 285 Anm. 2: „al presente" statt „al pesente". S. 288 letzte Textzeile ist der Verweis auf Anm. 1 zu streichen; S. 408 sind im Texte die Verweise auf die Anmerkungen durcheinander geraten. S. 87 wäre statt diesseits und jenseits des Arno besser zu sagen: auf dem rechten und linken Ufer. Die Ausdrücke „per Maultier" und „per Wagen" S. 113 und „die Entziehung des Wahlrechts an solche" S. 467 sind nur Schönheitsfehler. Im übrigen ist die Ausstattung des Werkes, wie bei dem Cottaschen Verlage nicht anders zu erwarten, vorzüglich. Möge es dem Verf. vergönnt sein, die Fortsetzung seiner Studien zur florentinischen Wirtschaftsgeschichte recht bald der gelehrten Welt vorzulegen.

Dresden. A. Karst.

* **Urbar,** das habsburgische. Hrsg. von P. Schweizer u. W. Glättli. Mit 2 Karten und 3 Faksimiletafeln. Bd. II, 2: Register, Glossar, Wertangaben, Beschreibung. Geschichte und Bedeutung des Urbars. Basel, Verl. der Basler Buch- u. Antiquariatshandlung. 1904. 8°. 680 S. M. 14,60. [Quellen zur Schweizer Geschichte. XV, 2.]

Soviel auch schon über die Geschichte des Mittelalters geschrieben wurde, so gibt es darin immer noch manches unerforschte Gebiet, wohl weniger in den obern Regionen der Herrschenden und Gebildeten, von denen sich zahlreiche Nachrichten und Denkmäler erhalten haben, als vielmehr bei den Millionen des dritten und vierten Standes der misera contribuens plebs. Ihnen hat sich seit einigen Jahrzehnten auch die Forschung mit erneutem Eifer zugewendet und die drei Bände „Quellen der Schweizer Geschichte" mit der neuen Ausgabe des habsburgisch österreichischen Urbars liefern hiefür einen wichtigen Beitrag. Erst jetzt, nachdem Register, Glossar und Karte die Benützung erleichtern und die Einleitung (das ist sie, obgleich sie am Schlusse steht) die Bedeutung des Urbars klarlegt, wird sich mancher Forscher versucht fühlen, aus dieser reichen Fundgrube zu schöpfen, die als Frucht langjähriger Arbeit in einer musterhaften Ausgabe vorliegt. Werfen wir einen Blick auf die beigegebenen Karten, so finden wir auf der ersten die Landgrafschaft Oberelsaß, die sicher seit 1135 im habsburgischen Besitz war, vielleicht aber schon 100 Jahre früher. Viel ausgedehnter ist der habsburgische Besitz auf der zweiten Karte, wo er sich vom Berner Oberland bis Sigmaringen und von St. Blasien im Schwarzwald bis an die Quellen des Rheins ausdehnt, allerdings nirgends zusammenhängend, sondern wie hingestreut und durch mancherlei Farben unterschieden, je nach den eigentümlichen Besitzverhältnissen. Dazwischen findet sich fremdes Gebiet, ebenso zerstreut, was eben den großen Gegensatz zu heute ausmacht. Die Freien sind wenig zahlreich, aber doch noch häufiger als in den übrigen Gegenden des Reiches; außerhalb der jetzigen Schweiz, namentlich im Schwarzwald und um Sigmaringen, aber kaum noch im Elsaß. Der Name „Freiamt" für ein Gebiet der Kantone Aargau und Zürich hat sich von daher bis heute erhalten. 16 Städte werden im ganzen als „der Herrschaft eigen" bezeichnet. Dagegen besaß sie auf dem Lande nur wenige Güter mehr, was wohl daher kommen mag, daß schon in ältesten Zeiten die Ahnen der Habsburger den größten Teil ihrer Eigengüter an Klöster geschenkt hatten, an Muri im Aargau, Kappel im Zürichgau, Otmarsheim im Elsaß. Ein anderer Teil war als Lehen weggegeben, somit tatsächlich nicht mehr im Besitze der Herrschaft, die davon soviel als gar keine Einkünfte bezog. Selbst die Stammburg Habsburg befand sich als Lehen in den Händen von Dienstmannen, weshalb das Urbar ihrer gar nicht gedenkt. Rudolf sowenig wie Albrecht haben sich dort aufgehalten; sie scheinen vielmehr den gewöhnlichen Wohnsitz in dem benachbarten Städtchen Brugg gehabt zu haben. Diese zwei nun sind es gewesen, welche den ursprünglich minimen und

sehr zerstreuten althabsburgischen Eigenbesitz auf allerlei Weise vermehrten und abrundeten. Durch Heirat (Tu felix Austria nube), Erbschaft. Kauf und vielleicht auch durch weniger ehrliche Mittel brachten sie den Gesamtbesitz auf 28 Städtchen, 161 Höfe, 43 Burgen, 76 Kirchen, 14 Forste, für die große Ausdehnung des Gebiets eine auffallend geringe Summe. Daneben hatte aber die Herrschaft Habsburg die Kastvogtei über 10 Gotteshäuser, Muri nebst Hermetswil, Murbach, St. Blasien, Schännis, Ittingen, Säckingen, Beromünster, Einsiedeln, Embrach und Vogteirechte über verschiedene andere Klöster. Dem Umfange nach sind dies wohl die ausgedehntesten unter allen habsburgischen Rechtstiteln. Sie hatten dadurch das Richteramt über „Düb und Frevel“, d. h. die höhere Gerichtsbarkeit über Diebstahl und alle mit Todesstrafe oder Leibesstrafe belegten Vergehen. Dagegen bezeichnet „twing und ban“ die niedere Gerichtsbarkeit, mit Bußen von 3—9 Schilling; diese war oft nur zur Hälfte in habsburgischen Händen oder zu einem Dritteil, ja bloß zu einem Fünfteil. Da die Bußen an die Herrschaft fielen, wenigstens zur Hälfte, und der Vogt von allem Kirchengut Steuer bezog, so ergab sich daraus nicht nur eine hohe Summe, sondern auch das Ansehen des Kastvogts ward erhöht, welcher als Richter über Freie, Eigen- und Gotteshausleute, gleichsam alle unter einen Hut brachte und zu einer verhältnismäßig geschlossenen Territorialherrschaft verband. Noch viel bedeutender waren die Vorteile, welche das Haus Habsburg aus den Lehensgütern der Kirchen bezog. Geistliche Lehen wurden seit dem 11. Jahrh. von weltlichen Fürsten, selbst vom König vielfach gesucht, da der Grundsatz galt, daß solche keine Standeserniedrigung für den Lehenträger bewirkten; sie waren ein vielbegehrtes Mittel, geistliches Gut in weltliche Hände zu bringen und dauernd darin zu erhalten. Im Anfang des 14. Jahrh war das Lehensrecht nur noch eine Formalität, das etwa die äußere Form der Huldigung und den indirekten Tafeldienst verlangte. Der Vasall bezahlte keinen Lehenszins; die verliehenen Leute und Besitzungen waren ihm gerade so unterworfen, wie die eigenen. Sie vererbten sich auf seine Nachkommen; er konnte sie verkaufen oder an Gotteshäuser verschenken, ohne auch nur die Zustimmung des Lehensherren einzuholen. So kommt es, daß im Urbar von einem Gute nicht einmal gesagt ist, daß es ein Lehen sei. Es war ein Hauptmittel in Rudolfs Politik, seinen Söhnen geistliche Lehen zu erwerben. Schweizer sucht ihn gegen den Vorwurf der Habsucht in Schutz zu nehmen; er will seine Handlungsweise auch vom allgemeinen Standpunkt aus nicht als rechtswidrig und unmoralisch verdammen; ja er will darin sogar eine höhere politische Bedeutung sehen, einen Kampf gegen das Umsichgreifen der toten Hand; er stellt Rudolf neben Zwingli, was wir einem Zürcher nicht zu hoch anrechnen wollen. Leichter indes können wir ihm zustimmen in der Beurteilung von Rudolfs Sohn Albrecht. Tschudis tendenziöse, nur auf die Waldstätte zugeschnittene Darstellung ist heute allgemein aufgegeben, wenn auch allerdings die Bemerkung des Abtes von Pfävers über nimiam

Alberti regis rapacitatis sitim, die auch in der Ausgabe des Urbars (I, 207, Note 4) angeführt ist, tief blicken läßt. Jedenfalls verdanken wir Albrecht das vorliegende Urbar, das er allerdings nicht zum Nutzen künftiger Geschichtschreiber anlegen ließ, sondern im Bewußtsein, daß eine geordnete Finanzverwaltung und dadurch zu erzielende Hebung der Einnahmen die Grundlage der Hausmacht sei. Auch die Nebenabsicht mag mitgewirkt haben, die Grundlage zu gewinnen für eine gleichmäßige Teilung der Einkünfte unter die Söhne und den Neffen Herzog Johannes, dessen Ungeduld dann durch das lange Hinausziehen der Arbeit geweckt, ihn zum Königsmörder machte.

„Meister Burchart von Brike, dez Römeschen küniges schriber" hat seit Jahrhunderten als der Verfasser des Urbars gegolten. Man hat ihm nicht nur einen Platz unter den Historiographen angewiesen, sondern ihn selbst als Finanzminister bezeichnet und ihm eine große staatsmännische Begabung zuschreiben wollen. Schumann hat in der Allgem. Deutschen Biographie (7, 376—78) die Quellen und Daten über ihn fleißig zusammengestellt. Soviel ist sicher, daß er von 1293—1314 urkundlich genannt wird. Der Magistertitel beweist, daß er Kleriker war und auf einer Universität studiert hatte. Er war „erster Rechenschreiber, Chef der Finanzkanzlei", der als solcher noch andere Schreiber unter sich hatte. Nach Albrechts Ermordung war er in den Kanzleidienst von dessen Bruder Leopold übergetreten. Vom gesamten Urbarmaterial hat er nur den anfänglichen Teil, der das Elsaß betrifft, eigenhändig geschrieben, wohl um sich hier in die Sache hineinzuarbeiten und ein Muster aufzustellen für die Fortsetzung. Später scheint er die mündlichen Verhandlungen geleitet zu haben, indem er die hiefür einberufenen Versammlungen präsidierte, die nötigen Kundschaften einzog und dem begleitenden Schreiber in die Feder diktierte. Daß er aber vom Urbar nur den Anfang eigenhändig schrieb, ergibt sich aus seiner Handschrift im Archiv zu Colmar, die im Faksimile beigegeben ist.

König Albrecht selbst ist es, von dem wir annehmen müssen, daß er die Aufnahme des Urbars anordnete. Er befand sich im Jahre 1303 im Elsaß, und hier wurde, wie bereits bemerkt, der Anfang gemacht. „Dis sint gülten, stüre, nütze und recht, die die hertzogen von Österrich, die landgraven sint in obern Elzas, hant oder haben sullen in dem ampt und in der stat ze Ensichshein (Ensisheim) an den dörfern, die hie nach geschriben stant." Die Arbeit im Elsaß wurde 1304 abgeschlossen, 1305 kamen Seckingen und der Schwarzwald an die Reihe, 1306 Schwaben und die Gegenden im Thur- und Zürichgau, 1307 das eben erst erworbene Interlaken. Den Schluß bilden Glarus und das Gebiet um Chur, die vielleicht erst nachträglich aufgenommen wurden.

Eine gewaltige Arbeit war in kurzer Zeit mit größter Sorgfalt und Genauigkeit verrichtet worden. In 66 „Aemtern" wie die Verwaltungsbezirke hießen, waren nicht nur die Einkünfte, auch die Rechte der Gerichtsbarkeit mit allen ihren verschiedenen Abstufungen und Verpflichtungen

Zöllen usw. festgelegt. Es sollte die Arbeit auch auf Jahrhunderte hinaus grundlegend sein. Die meisten Schwierigkeiten mochten wohl jene Orte bieten, wo die Bevölkerung aus verschiedenen Klassen, Freien, Eigenleuten und Gotteshausleuten zusammengesetzt war. Selbstverständlich ist, daß alle Beamten, Pfleger, Vögte, Schultheißen, Ammänner, Meyer, Kellner, Weibel, Förster usw. einvernommen wurden, schon weil sie selbst einen Teil der Einkünfte erhielten; aber die „moralische Bedeutung“ dieser Urbarisierung liegt darin, daß die Herrschaft sich keineswegs an die einseitigen Angaben der Vögte und Beamten hielt, welche die Leute bedrücken und die Herrschaft doch betrügen konnten, sondern daß sie überall auch die Untertanen selbst befragen ließ. Ihre Klagen über ungerechte Forderungen der Vögte werden freimütig niedergeschrieben. Zweifelhafte Forderungen werden durch den Eid entschieden (die lüte sprechent uffen ir eit). Sehr häufig ist die Klage: „Die lüte mochten es nit erliden“ oder sie können unmöglich mehr als das Bisherige leisten. Daß Burkhard solche freimütige Bemerkungen notieren ließ, gereicht ihm ebenso zur Ehre, wie die Gewissenhaftigkeit in geringfügigen Einzelheiten. „Kein einzelner Pfennig, kein Huhn oder Ei, Schock Nüsse, Hufeisen oder Kloben Flachs ist ihm zu gering für die Notierung.“

Den Vorgang dabei werden wir uns wohl so zu denken haben, daß mit Benutzung älterer Rödel, Jahresrechnungen udgl. zunächst ein Konzeptrodel hergestellt wurde, wozu man ältere, ungleichförmige, vielleicht gar beschädigte Pergamentblätter verwendete und für spätere Nachträge Raum gelassen war, wenn sie nicht auf eingeschobenen Zetteln angeheftet wurden. Unrichtige Einträge wurden durch Streichungen, Korrekturen und Rasuren beseitigt. Was zweifelhaft blieb, wurde etwa am Rande angemerkt oder auf der Rückseite, wo solche Dorsualnotizen häufig sind, wie z. B.: „Restat adhuc querendum de mensura in Engen, quomodo proportionetur aliis mensuris“ (I, 452). Der Grund, warum solche Bemerkungen lateinisch geschrieben sind, während die Sprache des Urbars deutsch ist, dürfte darin zu suchen sein, daß die Bemerkung nur für die Verfasser und Schreiber verständlich sein sollte. Dasselbe scheint der Fall zu sein bei den sogenannten Revokationsrödeln, welche nicht die Einkünfte enthalten, sondern die homines revocandi und bona revocanda, entfremdete Leute und Güter, die zu reklamieren sind. Die Ausfertigungsrödel wurden auf besseres Pergament mit zierlicherer Schrift und Initialen, vermutlich von einem untergeordneten Schreiber, hergestellt. Es war eine bloße Kopistenarbeit, wobei Korrekturen und Nachträge seltener nötig waren.

Das gesamte Material dieser Pergamentrödel wurde wohl auf der Veste Stein zu Baden aufbewahrt, wo sich das herrschaftliche Archiv befand. Um 1330 wurden zum bequemeren Gebrauch bei der Verwaltung die Rödel in ein Kopiebuch „die Reinschrift“ abgeschrieben. Es heißt bereits im Jahre 1394 „das alt urborbuch“. Weitere Abschriften wurden um 1350, wohl für das Elsaß, und 1360 angefertigt: später noch mehr. Sie sind jetzt in alle Welt zerstreut. Als nämlich die Eidgenossen, von Kaiser

Sigismund aufgefordert, 1415 den Aargau eroberten, bemächtigten sie sich auch des österreichischen Archivs und brachten es zunächst unverteilt in den Wasserturm zu Luzern. Der Rat von Bern ließ durch den Stadtschreiber eine Abschrift des Urbars nehmen. Die Herzoge von Oesterreich aber, für deren Verwaltung es unentbehrlich war, erhoben unaufhörlich Reklamationen für die Rückstellung. Weil jedoch viele der im Urbar aufgeführten Orte schweizerisch waren, so hatten die Eidgenossen ebenfalls ein wohlbegründetes Interesse daran. Erst nach Abschluß des Friedens, nachdem am 11. Juni 1474 die „ewige Richtung“ zwischen Herzog Sigmund und den Eidgenossen zu stande gekommen, begann man mit der Auslieferung des Archivs, soweit es nicht schweizerische Orte betraf. Die Reinschrift des Archivs wurde 1480 zwischen Oesterreich und den einzelnen eidgenössischen Orten zerteilt. Mit Bestimmtheit ist anzunehmen, daß die Schwyzer den größten Teil der sie betreffenden Urkunden vernichtet haben, was erklären würde, daß über ihr Gebiet und die übrigen Waldstätte sich im Urbar keine Aufzeichnung findet. Während die in der Schweiz gebliebenen Aktenstücke größtenteils verloren gingen, wurde der österreichische Anteil im Schatzarchiv in Innsbruck aufbewahrt. Seit dem Jahre 1752 sind manche Stücke daraus entfernt worden, die jetzt von Colmar bis Wien zerstreut sind.

Mittlerweile waren einzelne Teile des Urbars im Druck erschienen. Tschudi, der selbst eine Abschrift besaß, hat davon in seiner Chronik häufig Gebrauch gemacht. Weitere Bruchstücke sind von Herrgott, Laßberg, Aebi, Grimm u. a. veröffentlicht worden. 1850 erschien dann als 19. Band der Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart: „Das habsburgisch-österreichische Urbarbuch herausgegeben von Dr. Franz Pfeiffer“, damals Professor und Bibliothekar in Stuttgart, aber aus der Schweiz gebürtig. Pfeiffer war mehr Sprachforscher als Spezialhistoriker; das erklärt die Aufnahme in die mehrenteils literarische Sammlung, und das Hauptverdienst des Herausgebers liegt ebenfalls auf diesem Gebiete. Seine Anmerkungen erklären namentlich die altdeutschen Ausdrücke, wobei ihm allerdings einige Irrtümer begegneten. Schlimmer sind die zahlreichen geographischen Verstöße, wobei zur Entschuldigung zu bemerken ist, daß es damals noch keinen Sigfridatlas gab. Nicht zu entschuldigen ist aber, daß er zur Grundlage seines Textes nicht die vorhandenen Rödel benutzte, obschon ihm deren Dasein, wenigstens teilweise, bekannt war, sondern die vermeintliche „Reinschrift“, die er als „die offizielle Redaktion“ bezeichnet. 50 Jahre hat Pfeiffers Ausgabe gute Dienste geleistet. Seither ist aber viel neues Material zutage getreten; darunter 16 Rödel, welche an einander gereiht einen Pergamentstreifen von mehr als 100 Fuß Länge geben würden. So wurde bald der Wunsch nach einer neuen Ausgabe laut, von Kopp, Schulte, von Wyß, Dierauer und namentlich Schweizer, der bei der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz eine neue Ausgabe anregte. Davon erschien dann der erste Band: „Das eigentliche Urbar über die Einkünfte und Rechte“, Basel 1894, herausgegeben von Rudolf Maag. Es ist

ziemlich der von Pfeiffer herausgegebene Text, aber vielfach nach den Originalrödeln berichtigt; die Reihenfolge ist die ursprüngliche, der zeitlichen Herstellung entpsrechende; der fleißige und gründliche Kommentar dürfte den Text an Ausdehnung wohl noch überbieten (vgl. Hist. Jahrb. XVI [1895], 184. Der 2. Band, 1. Abt.: „Pfand- und Revokationsrödel zu König Albrechts Urbar, frühere und spätere Urbaraufnahmen und Lehenverzeichnisse der Laufenburger Linie" erschien 1899 als ein opus posthumum, da der fleißige Bearbeiter Maag am 30. Oktober starb (vgl. Hist. Jahrb. XXI [1900], 158—59). Es ist meist ganz neues, erstmals gedrucktes Material, worunter namentlich die Pfandrödel für die politische Geschichte von Bedeutung sind. Der Band ist bedeutend größer als der erste, und so mußte aus dem Reste der Publikation noch ein dritter Band (Bd. XV, 2 der Quellen) beigegeben werden, der vorliegende, womit das ganze Werk in drei stattlichen Bänden abgeschlossen ist. Es ist über den Inhalt dieses dritten Bandes noch kurz zu berichten.

Das von W. Glättli sorgfältig gearbeitete Register der Orts- und Personennamen ist schon an und für sich eine Fundgrube für altdeutsche Namenforschung. Das Glossar ist ebenfalls von Glättli bearbeitet, nachdem der bekannte Germanist Prof. Götzinger inzwischen ebenfalls verstorben ist. Darin sind auch eine Anzahl lateinischer Ausdrücke aus dem zweiten Bande aufgenommen, sodaß in der Worterklärung gegenüber Pfeiffer jedenfalls ein bedeutender Fortschritt gemacht worden ist. Die Uebersicht der Wertangaben, Maße und Gewichte zeigt die Vielgestaltigkeit der damaligen Verhältnisse, sodaß eine Vergleichung mit den heutigen unmöglich scheint und von einer einheitlichen Summierung sich nirgends eine Spur findet. Glättli hat den Versuch dennoch gewagt, und das Gesamtresultat an Geld ist ungefähr 8500 Mark damaligen Geldes = eine halbe Million Franken, die heute allerdings den zehnfachen Kaufwert hätte. Da nach dem Chronisten von Kolmar der Kurfürst von Mainz 7000 Mark Einkünfte besaß, so wäre Albrecht noch um ein Bedeutendes reicher gewesen. Es ist aber wohl zu beachten, daß von den Einkünften der Betrag der Pfandrödel abzurechnen ist, den wir allerdings nicht genau kennen; er war aber teilweise so groß, daß er die Einkünfte fast ganz aufzehrte. Nimmt man an, daß durchschnittlich ein Drittel aller Einkünfte verpfändet war, so dürfte Albrecht kaum so reich gewesen, wie der ärmste der Kurfürsten, der Erzbischof von Trier, der 3000 Mark Einkünfte hatte.

Das ist in kurzen Zügen die 600jährige Geschichte des habsburgischen Urbars. Man sieht, auch die Rödel haben ihre Schicksale. Prof. Schweizer geht dann noch näher auf die inhaltliche Bedeutung des Urbars ein. Mit Beiziehung und Vergleichung auch des übrigen Materials in Urkunden, Öffnungen und Geschichtschreibern versucht er verschiedene schwierige Fragen in gründlicher und scharfsinniger Weise zu lösen Mehr als von den Untertanen ist dabei von der Herrschaft die Rede. Neben der Finanzverwaltung wird namentlich die Städtepolitik der Habsburger erörtert. Wir können

dem Verfasser auf diesem Gebiete nicht weiter folgen. Nur ein Punkt sei noch kurz erwähnt, betreffs dessen ich nicht ganz mit ihm einverstanden bin. Schweizer betont an verschiedenen Stellen, daß die Gotteshausleute strenger gehalten waren, als die Untertanen der Habsburger. Ich will auch zugestehen, daß nach Zeiten und Umständen dies zutreffen mag, aber allgemein gilt der Satz nicht. Richten sich doch die vielen Klagen der Untertanen, daß sie es nicht erleiden mögen, an die Herrschaft. Ich könnte mich auf das Sprichwort vom Krummstab berufen; aber ein besserer Zeuge dürfte Dr. C. Bluntschli sein in seiner Staats- und Rechtsgeschichte der Stadt und Landschaft Zürich, Bd. 1, S. 186, wo er sagt: „Besonders wurden die Hörigen der Kirche weit besser gehalten und nahmen so als Gotteshausleute eine eigene Stellung ein über den gemeinen Hörigen und näher den Freien." Hiefür beruft er sich auf zwei zürcherische Urkunden aus den Jahren 1314 und 1327.

Mit diesen Ausstellungen hoffe ich meiner Rezensentenpflicht genügt zu haben und kann einige kleinere Unrichtigkeiten übergehen, die in dem überaus reichen Material ihre genügende Entschuldigung finden. Ich stehe nicht an, in diesen drei Bänden, zu welchen Pfeiffers Büchlein angewachsen ist, die aber auch die Frucht zwanzigjähriger Arbeit sind, eine vorzügliche Leistung zu begrüßen, als eine Quelle nicht nur für die Geschichte der Schweiz und einiger benachbarten Gebiete, sondern auch für verschiedene andere geschichtliche Tatsachen, die noch der Beleuchtung harren.

Stift Einsiedeln. **P. Gabriel Meier.**

Bayerische Heeresgeschichte.

Wenn nach dem Kriege 1870/71 in Bayern ein Wiedererwachen des geschichtlichen Sinnes in weiteren Kreisen festgestellt werden darf, so ist die Erklärung hiefür unschwer zu finden. Vor allem konnte man im Gefühle der durch das neue Deutsche Reich erlangten nationalen Einheit und Größe jetzt die Vergangenheit vorurteilsloser betrachten; dazu hatte der Krieg soviel des Erinnerungswerten hervorgebracht, deutsche Waffen und deutsche Staatskunst hatten so große Erfolge erstritten, daß es mehr als bisher Befriedigung gewährte, Geschichte zu schreiben. Zunächst sahen sich die militärischen Behörden durch die ihnen obliegende Berichterstattung veranlaßt, sich eingehender mit der Darlegung der Kriegsereignisse und somit in bescheidenstem Umfange mit Geschichtschreibung zu befassen. Von selbst mußte sich hierbei der Blick nach rückwärts wenden auf die durch die älteren Regimenter vertretene ruhmreiche Vergangenheit des bayerischen Heeres, auf dessen Taten auf allen Kriegsschauplätzen Europas, auf die vielen Tausende tapferer Männer, die für bayerische Waffenehre Blut und Leben eingesetzt und zumeist in fremder Erde ihr Grab gefunden. Allenthalben in der Armee begann man, sich der bisher nur wenig gepflegten Geschichte

der einzelnen Truppenteile zuzuwenden, und es erschienen eine Reihe sehr gehalt- und wertvoller Einzeldarstellungen und Regimentsgeschichten, für welch letztere alsbald in der von Oberst v. Hoffmann verfaßten Geschichte des 4. bayerischen Infanterieregiments ein nachahmenswertes Vorbild erstand.

Im Jahre 1886 wurde unter dem für wissenschaftliche Bestrebungen empfänglichen Kriegsminister General v. Heinleth das königliche Kriegsarchiv in München errichtet, dessen Leitung Oberst Erhard, der sachkundigste und unverdrossenste Förderer heeresgeschichtlicher Unternehmungen jeder Art, anvertraut erhielt. Als das Kriegsarchiv seinen inneren Ausbau im wesentlichen vollendet hatte, erschien auch der Zeitpunkt gekommen, das vorhandene Material zu einer Geschichte des bayerischen Heeres allgemein nutzbar zu machen. Eine solche authentische Heeresgeschichte war umsomehr als ein Bedürfnis zu erachten, als bisher immer noch Unklarheiten über die bayerischen Heereseinrichtungen in den einzelnen Zeitabschnitten bestanden und über bayerische Heerführer und Truppen noch vielfach unrichtige Angaben in allgemeingeschichtlichen wie heeresgeschichtlichen Werken zu finden sind. In letzterer Beziehung sei nur an die haltlosen Anklagen gegen Tilly, an die namentlich von französischer Seite versuchte Verkleinerung des Kurfürsten Max Emanuel und an die ungerechten Angriffe gegen Feldmarschall Fürst Wrede erinnert.

Bereits im Jahre 1901 war das Kriegsarchiv imstande, den 1. Band[1] der „Geschichte des bayerischen Heeres" herauszugeben. Im Hinblick darauf, daß das heutige bayerische Heer mit seinen Stämmen nur bis Kurfürst Ferdinand Maria zurückreicht, ist die vor diesem Regenten liegende Zeit nur in Form einer Einleitung behandelt; die ersten auf der persönlichen Dienstpflicht gegründeten Wehreinrichtungen und die Anfänge eines stehenden Heeres in Bayern, sowie das Heer des dreißigjährigen Krieges sind daher nur in großen Zügen vorgeführt, doch sind die Taten des Kurfürsten Maximilian I und seiner Generale in einem übersichtlichen Bilde zur Darstellung gebracht. Mit großer Gründlichkeit ist der Nachweis geliefert, daß nach dem westfälischen Frieden sämtliche Truppenteile abgedankt wurden, von da an also kein bayerisches Heer mehr bestanden hat.

Den Hauptinhalt dieses ersten Bandes der Heeresgeschichte bildet die Schilderung der Vorgänge, die unter Kurfürst Ferdinand Maria ein neues Heer, allerdings in bescheidenem Rahmen, erstehen ließen, wie es beschaffen war, und welchen Zwecken es diente. Es waren Abstellungen im Reichskontingents- oder Subsidienverhältnis von geringer Stärke und zwar zur Reichsexekution an der Kurpfalz, zum Türkenkriege in Ungarn und auf Candia, an den Herzog von Savoyen und an den Fürstbischof von Köln;

[1] Geschichte des kurbayerischen Heeres, insbesondere unter Kurfürst Ferdinand Maria 1651—79. Von K. Staudinger, Oberst z. D. München 1901. Lindauersche Buchhandlung (Schöpping).

eine größere Truppenaufstellung erfolgte zur Aufrechthaltung der bayerischen Neutralität in dem Kriege zwischen dem Kaiser und Frankreich. Als der Friede von Nymwegen die Kriegsgefahr beseitigt hatte, wurde während der kurzen Regentschaft, die nach dem 1679 erfolgten Tode Ferdinand Marias bestand, die bewaffnete Macht Bayerns auf 35 einzelne, ohne Regimentsverband dem Hofkriegsrat unmittelbar unterstellte Kompagnien vermindert.

Der in zwei Halbbänden erschienene 2. Band der Heeresgeschichte[1] umfaßt die Zeit des Kurfürsten Max Emanuel und somit eine Glanzperiode des bayerischen Heeres. Entgegen der Neutralitätspolitik seines Vaters war Max Emanuel von dem Bestreben erfüllt, sich kriegerischen Ruhm zu erwerben und Macht und Ansehen seines Hauses zu vermehren. Er erkannte, daß hiezu die Aufstellung eines schlagfertigen Heeres notwendig sei, und alsbald nach seinem Regierungsantritt ergingen daher die hiezu erforderlichen Anordnungen. In einem Uebungslager bei Schwabing wurde im Herbst 1682 die neue, aus 7 Infanterie-, 4 Kavallerieregimentern und 24 bespannten Geschützen bestehende Armee, wie heutzutage, durch Vornahme von Manövern geschult. Unter den Offizieren finden sich Namen, die noch heute blühen, wie Arco, Aufseß, Gravenreuth, Lerchenfeld, Notthafft, Pappenheim, Preysing, Reitzenstein, Seyboltstorff, Tattenbach, Taufkirchen, Törring, daneben aber auch viele Ausländer, namentlich Italiener.

Schon im nächsten Jahre hatte die neue Armee Gelegenheit, sich vor dem Feinde zu bewähren, indem Max Emanuel dem Kaiser Leopold I zum Kriege gegen die Türken ein Truppenkorps zur Verfügung stellte. Dieses Hilfskorps war das erste, das zum Entsatz von Wien auf dem Sammelplatz eintraf, und in der Schlacht am Kalenberg wetteiferte es an Tapferkeit mit den übrigen deutschen Kontingenten und mit den Polen des Königs Sobieski. Es folgten in den nächsten Jahren die Kämpfe um die ungarische Hauptstadt Ofen und die Schlachten bei Gran und am Berge Harsan, an denen unter dem Oberbefehl des Reichsfeldmarschalls Herzog von Lothringen der junge Kurfürst mit durchschnittlich 8000 Mann Bayern ebenfalls ehrenvollen Anteil nahm. Im Jahre 1688 erhielt Max Emanuel den Oberbefehl über das deutsche Heer und rechtfertigte durch die Eroberung von Belgrad das Vertrauen des Kaisers so glänzend wie nur möglich.

Im Kriege gegen Ludwig XIV 1689—97 stand Max Emanuel ebenfalls auf Seite des Kaisers. Politische und militärische Verhältnisse brachten es mit sich, daß der Kurfürst darauf verzichten mußte, die eigenen Truppen vereinigt unter seinem Kommando zu haben, da sie auf verschiedene Kriegsschauplätze verteilt waren. Dagegen hatte er als Armeebefehlshaber neben bayerischen auch kaiserliche und Reichstruppen, sowie zeitweise auch Spanier, Engländer und Holländer zu führen. Die hervorragende Rolle, die er in

[1] Geschichte des bayerischen Heeres unter Kurfürst Max II Emanuel 1680—1726. Von Karl Staudinger, Oberst z. D. 1. u. 2. Halbband. München 1904 und 1905. Lindauersche Buchhandlung (Schöpping).

diesem achtjährigen Kriege, insbesondere bei der Belagerung von Mainz, in der Schlacht von Neerwinden und bei der denkwürdigen Belagerung von Namur gespielt hat, sowie die Taten und Schicksale der einzelnen bayerischen Regimenter am Rhein, in den Niederlanden, in Italien und Spanien werden eingehend und in einer bisher nicht gekannten Vollständigkeit geschildert.

Nach kurzer Angabe der Vorgänge, die zu Beginn des spanischen Erbfolgekrieges den Uebertritt Max Emanuels auf die Seite Frankreichs zur Folge haben mußten, schließt die Darstellung der durch diesen Uebertritt veranlaßten abermaligen Vermehrung der kurbayerischen Armee an. Sie wurde teils durch Werbung, teils durch Aushebung auf einen Sollstand von nahe an 30,000 Mann gebracht, eine für das kleine Kurfürstentum außerordentlich hohe Stärke. Von diesen Truppen entfiel allerdings wegen der überall von feindlichen Gebieten umschlossenen Lage Bayerns die Hälfte auf die Besetzung der Festungen und wichtiger Grenzorte.

Ganz besonders anregend sind die Abschnitte, die sich mit den Jahren 1702 und 1703 beschäftigen, da sie den Kurfürsten auf seinem Höhepunkte als Heerführer zeigen. Wiederholt siegreich an der Spitze seiner bayerischen und zeitweise auch französischer Truppen vermag er sich gegen Uebermacht erfolgreich zu behaupten und sogar in Süddeutschland erobernd auszubreiten. Auch 1704 wäre vielleicht kein Unglücksjahr geworden, wenn er über die franz. Hilfstruppen unbeschränkt hätte verfügen können. Was den Leser besonders anmutet, ist der hohe kriegerische Geist, den Führer und Truppen bei jeder Gelegenheit zeigen, und der sich insbesondere in dem standhaften Aushalten der Besatzungen fester Plätze kundgibt. Eine der Folgen der unglücklichen Schlacht bei Höchstädt war, daß die Mehrzahl der Regimenter teils abgedankt, teils aufgelöst wurde, sodaß die Schöpfung Max Emanuels nur in wenigen Truppenteilen erhalten blieb.

Obwohl die finanzielle Lage des Kurfürstentums nach dem Frieden von Rastatt zur Sparsamkeit im Heereshaushalt zwang, erklärte sich Max Emanuel doch bereit, im Türkenkriege 1716—18 dem Kaiser ein kleines Truppenkorps zur Verfügung zu stellen. Dessen hervorragende Teilnahme an der Schlacht bei Belgrad unter Prinz Eugen von Savoyen ist sehr gut geschildert.

Wie es der Aufgabe einer Heeresgeschichte entspricht, nimmt neben der Beschreibung der kriegerischen Begebenheiten die Darstellung der Heereseinrichtungen einschließlich des Dienstbetriebes und der Truppenausbildung einen breiten Raum ein. Oberkommando und Hofkriegsrat, Generalstab, Artilleriewesen, Ingenieurwesen und Festungen, Heeresverwaltung, Ergänzung an Mannschaften und Pferden, Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung werden aufs eingehendste dargestellt; ob die vielen Angaben über Löhnung und Verpflegung der Soldaten, über die Kosten von Bekleidungsstücken, Macherlöhne usw. nicht hätten verringert werden können, mag indes dahin=

gestellt bleiben. Daß Max Emanuel zuerst eine gleiche Uniformierung innerhalb der Armee anbahnte, indem er für die Infanterie blaue Röcke einführte, wird nachgewiesen.

Die Beigabe von Uebersichtskarten der einzelnen Kriegsschauplätze und von ausführlichen Namen-, Orts- und Sachverzeichnissen erleichtert in erwünschter Weise die Benützung des vortrefflichen Werkes, dem zur weiteren Förderung des Sinnes für die Vergangenheit des bayerischen Heeres möglichst viele Leser zu wünschen sind.

München. K. v. L.

***Rühl** Fr., Aus der Franzosenzeit. Ergänzungen zu den Briefen und Aktenstücken zur Geschichte Preußens unter Friedrich Wilhelm III, vorzugsweise aus dem Nachlaß von F. A. von Stägemann. Leipzig, Duncker & Humblot. 1904 XXVI, 326 S. M. 7,60.

Der vorliegende Band enthält Briefe aus der Zeit von 1806—15 („Franzosenzeit") und bringt somit Ergänzungen zu den „Briefen und Aktenstücken zur Geschichte Preußens unter Friedrich Wilhelm III".[1] Auch hier bilden die Briefe Stägemanns an seine Frau, aber fast ausnahmslos der Zeit bis 1810 angehörend, einen Hauptbestandteil. Der Verf., der infolge seiner amtlichen Stellung und persönlichen Eigenschaften in naher Beziehung mit manchen bedeutenden Persönlichkeiten, vor allem mit Stein und später mit Hardenberg, stand, konnte gewiß manches Wichtige erfahren; er zeigt sich auch im ganzen als einen scharfen Beobachter; seine Urteile, meist in wenige Worte gefaßt, sind öfters sehr bedeutungsvoll und treffend, wenn auch bisweilen schiefe und verkehrte Ansichten mit unterlaufen; sein warmer Patriotismus und seine offene liebenswürdige Art, vor allem aber sein inniges Verhältnis zu seiner Frau, verleihen seinen Briefen einen großen Reiz; was ihnen aber ihren besonderen Wert gibt, ist, daß sie an literatur- und kunstgeschichtlichen Bemerkungen so reich sind. St. selbst war ein Dichter von mehr als Durchschnittsbegabung,[2] sein Haus der Mittelpunkt der höheren gebildeten Gesellschaft, zunächst in Königsberg und dann in Berlin; seine Urteile über die literarischen Erzeugnisse damaliger Zeit, sowie auch die Dichter und Künstler, speziell auch über die Leistungen der Theater, verschaffen schon allein dem Werke einen dauernden Wert und können nicht übergangen werden.

---

[1] Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Preußens unter Friedrich Wilhelm III, vorzugsweise aus dem Nachlaß von F. A. v. Stägemann. Hrsg. von Fr. Rühl. Leipzig, Duncker & Humblot. 1899—1903. 3 Bde.

[2] Seine Gedichte erschienen zuerst als „Kriegslieder aus den Jahren 1806—13, Deutschland 1813", ein Nachtrag als „Erinnerungen an die preußischen Kriegestaten in den Jahren 1813 bis 1815 . . . von Fr. A. von Stägemann, Halle und Berlin 1818.

Diesen Briefen St.s schließen sich an die anderer Personen an ihn, vor allem die von den beiden Präsidenten Wißmann zu Marienwerder und Auerswald zu Königsberg, dann auch die von Zerboni di Sposetti u. a. Sie gehören meist in die Zeit des Durchzugs der Franzosen zum Kampf gegen Rußland; St. war damals Vorsitzender der Immediatfinanzkommission, welche für die Verpflegung des Heeres zu sorgen hatte, wozu sich Preußen durch den Vertrag vom 24. II. 12 verpflichtet hatte. Zersplittert und dürftig — im ganzen nur 42 Stück — ist die Korrespondenz aus den Befreiungskriegen. Wir nennen daraus hier nur die Berichte über die Stimmung in Bayern im Sommer 1815 (S. 283 ff.) und der sächsischen Truppen (S. 291 ff.), die, wie besonders auch der Briefwechsel zwischen Engeström-Brinckmann-Friedrich Wilhelm III (S. 71 ff.), zu den wenigen gehören, die von St. weder verfaßt noch an ihn gerichtet sind. Der größte Teil der Briefe stammt nach Angabe des Hrsgbs. (Einl. S. IX) aus St.s Nachlaß, nur wenige aus dem Berliner Staatsarchiv und aus dem Privatarchiv des Grafen Wachtmeister.

Die Bedeutung der Sammlung für die politische Geschichte ist nicht so groß, als man erwarten könnte. Ueber große, wichtige Ereignisse erfahren wir selbst da oft nichts Bedeutendes, wo der Verfasser beteiligt war; St. speziell ist wohl meist in die Politik nicht näher eingeweiht gewesen; denn wo er etwas weiß, wie z. B. über die Berufung oder die Reformpläne Steins, spricht er sich auch seiner Frau gegenüber darüber aus, wenn auch nicht ohne eine gewisse Vorsicht und ohne die Bemerkung, sie solle davon keinen Gebrauch machen. Von Wichtigkeit sind die Angaben über die Verhandlung gegen die beiden Offiziere, deren Auslieferung Napoleon forderte, weil sie zwei Schauspieler ausgepfiffen hatten, welche in französischer Uniform auf der Bühne erschienen, und vor allem der Bericht über die Vorgänge bei der Berufung Steins, der unsere Kenntnis darüber wesentlich bereichert, ohne sie allerdings zum Abschluß zu bringen. Näher gehe ich nicht darauf ein, weil Rühl (Einl. S. XIV ff.) diese Frage erschöpfend behandelt hat. Von Bedeutung sind schließlich auch die Briefe der beiden Präsidenten an St., weil sie uns ein Bild von der Lage geben, in welche die Verpflegung des französischen Heeres 1812 Ost- und Westpreußen brachte. Wochenlang lagen mehrere französische Armeekorps in den noch von 1806/07 erschöpften Provinzen; deren Verpflegung führte ein Elend herbei, wie es das unglückselige Land wohl nicht ein zweitesmal erlebt hat; und wenn die gefühllose Rücksichtslosigkeit eines Davoust und die Rohheit eines Ney nur dazu beitragen konnte, die Not noch um so drückender erscheinen zu lassen, so vermochte doch andererseits auch die persönliche Milde eines Oudinot und die herzgewinnende Liebenswürdigkeit eines Prinzen Eugen nicht die Leiden der Bevölkerung zu lindern. Man muß diese Briefe gelesen haben, um es verstehen und würdigen zu können, daß 1813 gerade hier die Erhebung begann.

Im ganzen besteht der Hauptwert der Briefe darin, daß sie uns Stimmungsbilder geben; denn wie Rühl mit Recht (S. XI f.) hervorhebt, haben nicht weniges von dem, was die Verfasser der Briefe schrieben, nicht nur diese selbst gedacht, sondern überhaupt ein großer Teil der höheren Kreise.

Der Publikation selbst schickt der gelehrte Herausgeber eine längere Einleitung voraus, welche trefflich in das Verständnis derselben einführt; die Uebersicht wird wesentlich erleichtert durch ein ausführliches Namens- und Sachregister, das zugleich ganz kurz über den Inhalt orientiert. Auch für die unter dem Text gegebenen Anmerkungen wird man dem Verfasser nur dankbar sein können.

Breslau. E. Schulz.

Zeitschriftenschau.

1] **Archiv für österreichische Geschichte.**

1903. Bd. 92. **H. Winter, Die Gründung des kaiserlichen und königlichen Haus- und Staatsarchivs, 1742—69.** Mit Beilagen. S. 1—81. — **H. v. Voltelini, Die ältesten Statuten von Trient und ihre Ueberlieferung.** Mit Beilagen. S. 83—269. Der Autor behandelt in ausführlicher Weise die durch Alter und Bedeutung hervorragenden Statuten von Trient, auf deren Grundlage sich die Rechtsentwicklung des italienischen Südtirols bis in die Zeit der österreichischen Kompilationen des 18. Jahrh. und bis zur Säkularisation des Hochstifts Trient im J. 1803 fortgebaut hat. Als Terminus ad quem für die Kompilation des ältesten in lateinischer Sprache abgefaßten und in einer deutschen Uebersetzung der dem J. 1463 angehörigen Hs. 468 des Wiener Staatsarchivs enthaltenen Trientiner Statuts ergibt sich mit großer Wahrscheinlichkeit der Anfang des 14. Jahrh., bezw. die J. 1303 und 1306. Vom Rate angefertigt, erhielt es, obwohl es von den Bischöfen Philipp oder Bartholomäus Querini nicht förmlich approbiert wurde, dennoch durch Gewohnheit Rechtskraft. Aeltere Rechtsaufzeichnungen und Gesetze spiegeln sich in ihm vielfach wieder. Es sind nämlich auch die Trienter Statuten wie die meisten italienischen Stadtstatuten nicht in einem Guß entstanden, sondern nach und nach erwachsen, bis sie in einer Kompilation, die das historische Werden noch recht deutlich erkennen läßt, zusammengefaßt wurden. — Ein ganz anderes Gepräge weist das zweite, neue Statut auf, das nach der Publikationsformel vom Bischof Nikolaus (1337—47) erlassen wurde und zwischen 1340 Juli 16 und 1343 Oktober entstand. Diese vom juristischen Standpunkt aus als vortrefflich zu bezeichnende umfangreiche Novelle bildete eine Regelung des Gerichtsverfahrens und einzelner Teile des Privatrechts. Sie galt nur für jenen Teil des Landes, in dem das römischrechtliche Prozeßverfahren mit dem Einzelrichter rezipiert worden war. Das neue Statut nimmt eine Mittelstellung zwischen den Texten der Vizentiner von 1204 und 1425 ein. Hohe Verdienste um die weitere Ausbildung der Trientiner Statuten erwarben sich sodann die Bischöfe Albrecht von Ortenburg und speziell Georg von Lichtenstein. Das Privileg des letzteren vom 28. Februar 1407 kann mit vollem Recht als die magna carta libertatum der Stadt Trient bezeichnet werden. Gewährte sie doch den Bürgern die Wahl eines Stadtrats sowie Einfluß auf die Wahl des bischöflichen Vikars, des Richters in erster Instanz für Zivil- und Kriminalsachen und brachte sie ja doch das noch wertvollere Geschenk des magister civium, des purgermaisters oder referendarius. Der Bürgermeister und ‚capitaneus populi' ist der eigentliche Herr der Stadt geworden und ist es geblieben, bis sein Amt infolge eines Konfliktes mit der herzoglichen Gewalt abgeschafft wurde unter Herzog Friedrich von Oesterreich, der die

Privilegien vom 28. Februar 1407 am 28. April desselben Jahres nicht nur bestätigt, sondern auch erweitert hatte. Auch Herzog Ernst bestätigte die genannten Privilegien am 24. Oktober 1415 von neuem. Alle diese Neuerungen legten den Gedanken an eine Neuredaktion nahe, die sofort vom Bischof Alexander von Massovien in Angriff genommen und 1415 mit bischöflicher Genehmigung publiziert wurde (Originaltext s. Hs. Nr. 4, Capsa 4, Nr. 52 des Statthaltereiarchivs). Die alexandrinischen Statuten, die von obigem Bischof ihren Namen ableiten, bilden eine tiefgehende Umarbeitung und beträchtliche Erweiterung der bisherigen Statuten. Sie zerfallen in drei Bücher. Das erste Buch ‚De civilibus' umfaßt Zivil- und Zivilprozeßrecht, das zweite ‚De criminalibus' Kriminalrecht und das dritte ‚De sindicis' Vorschriften über jene Verhältnisse, die der Jurisdiktion der städtischen Sindici unterlagen. Außer veronesischen und vizentinischen Rechtsanschauungen machen sich darin lombardische und toskanische Rechtseinflüsse geltend. Die alexandrinischen Statuten wurden durch Zusätze des Bischofs Ulrich III von Frundsberg, des energischen Bruders des Landsknechtführers Georg von Frundsberg, erweitert. Diese Zusätze der udalrizianischen Redaktion wurden am 14. März 1491 publiziert und unter Bischof Ulrich IV gedruckt. Die neu vermehrte Auflage erwies sich aber bald als unzulänglich und schon 24 Jahre nach dem Drucke der udalrizianischen Statuten wurden die Cles'schen publiziert, wobei die Veroneser Statuten von 1450 in ausgiebigem Maße benutzt wurden. — **J. Hirn, Tirols Erbteilung und Zwischenreich, 1595—1602.** S. 271—361. Vereinsamt und ohne den Trost, die Eigenlande einem erbberechtigten Sohne zu hinterlassen, schied Erzherzog Ferdinand von Tirol 1595 aus dem Leben. Die beiden Söhne, stammend aus der morganatischen Ehe mit der schönen Welserin, besaßen kein Sukzesionsrecht. Als Erben traten nach Ferdinands Tode die beiden noch lebenden Hauptlinien auf: die Söhne Maximilians II mit dem regierenden Kaiser als ältesten an der Spitze und die Nachkommenschaft Karls von Inneröstèrreich. Der Rezeß, durch den sich die Erben verglichen, trägt das Datum des 5. Februar und enthält auf grund der langwierigen vorausgegangenen Traktionen folgende Bestimmungen: Tirol und die Vorlande bleiben ungeteilt, bis alle Berechtigten sich über eine Teilung einigen. Maximilian wird Gubernator, nach seinem Abgang ein Mitglied der steirischen Linie und so fort alternierend. Jede Linie bestellt zwei Assistenzräte und jeder Erbe hat das Recht, einen Residenzort in Tirol zugewiesen zu bekommen. Der Gubernator soll handeln als Regent und für die Erhaltung des katholischen Glaubens sorgen. Ohne Genehmigung des Kaisers darf er keinen Landtag berufen. Verleihung und Entfremdung von Lehen, Gnadensachen, Konfiskationen, neue Pfandverschreibungen oder Verlängerung von alten, Besetzung hoher Aemter, hohe Strafsachen; alle diese Gegenstände hat er im Einverständnis mit den Interessenten zu erledigen. — **A. H. Löbl, Oesterreich und Preußen, 1766—68.** S. 363—82. Der Autor behandelt unter obigem Thema folgende Episoden aus der Geschichte und der Politik beider Staaten: 1. Den Wiener Hof und die polnische Frage, 2. die Lockerung des preußisch-russischen Bündnisses, 3. den ersten Zusammenkunftsversuch der beiden Monarchen Joseph II und Friedrich II, 4. die Aenderung der Systeme bis zum russisch-preußischen Aprilvertrage 1767 und 5. die Beziehungen Oesterreichs zu Preußen bis zum Ausbruch des Türkenkrieges. Der Verf. schließt seine Abhandlung mit einem Ueberblick über die traurige Lage des Deutschen Reiches, das an der Schwelle seines Unterganges stand. — **L. Bittner, Die Geschichte der direkten Staatssteuern im Erzstifte Salzburg bis zur Aufhebung der Landschaft unter Wolf Dietrich.** I: Die ordentlichen Steuern. S. 483—566.

2] Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte.

1903. N. F. 12. Jahrg. **E. Schneider, Zur Geschichte des württembergischen Staatsarchivs.** S. 1—22. — **B. Pfeiffer, Die Malerei der Nachrenaissance in Oberschwaben.** S. 23–61. — **Mehring, Kochendorf als Handelshafen für das Herzogtum Württemberg 1607/8.** S. 73–77. — **R. Krauß, Zur Geschichte der Schubartschen Chronik.** (Beschwerden und Widerrufe, Zensurfreiheit und Zensur.) S. 78—94. — **K. Weller, Die Weiber von Weinsberg.** S. 95—136. Kritische Untersuchung der Ueberlieferung, deren Glaubwürdigkeit insbesondere gegen Bernheim verteidigt wird. — **Wintterlin, Dorfgemeindegerichte im Herzogtum Württemberg.** S. 137—43. — **Ders., Dorfrecht von Rodt OA. Freudenstadt, aufgezeichnet anno 1483.** S. 144—48. Aus dem württemberg. Staatsarchiv. — **F. Kern, Ein ungedruckter Brief Voltaires** (23. Sept. 1753). S. 149—51. — **E. Nestle, Schmie, Oberamts Maulbronn, als Station an der europäischen Handelsstraße.** S. 152 f. Zur Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs von A. Schulte. — **Mehring, Die Herren von Reinoldsweiler und Renhartsweiler.** S 181—84. — **E. Nestle, Alm als eines der vier Dörfer des Reichs.** S. 185. — **Rieber, Isner Bürger in Spanien.** S. 186—91. — **M. Bach, Die Hohenstaufengräber zu Lorch.** S. 192—201. — **A. E. Adam, Württemberg vor dem 7 jähr. Krieg, geschildert in einem Gutachten Johann Jakob Mosers vom 9. Nov. 1752.** S. 205—26. Aus dem Ständischen Archiv in Stuttgart veröffentlicht. — **H. Staigmüller, Württemberg. Mathematiker.** S. 227—56. — **R. Krauß, Marianne Pirker. Ein deutsches Künstlerleben aus dem Zeitalter Herzog Karls.** S. 257–83. — **H. Hermelink, Die Aenderung der Klosterverfassung unter Herzog Ludwig.** S. 284—337. — **P. Schmidt, Zur kirchlichen Bauentwicklung Schwabens im M.A., unter besonderer Berücksichtigung Maulbronns.** S. 338—405. — **E. Erhardt, Geschichte der Gemeinde Wain mit Bethlehem, Auttagershofen u. den „Höfen.“** S. 406—36. — **Kölle, Alm als eines der 4 Dörfer des Reichs.** S. 437—39. — **H. Günter, Dorfordnung von Althausen, OA. Mergentheim, erneuert am 9. Juli 1528.** S. 440—49. Aus dem dortigen Gemeindearchiv. — **Giefel, Eine Stuttgarter Schmähschrift auf Herzog Karls Regierung vom J. 1763.**

1904. N. F. 13. Jahrg. **E. Schneider, Eine Deputation für württembergische Landesgeschichte.** S. 1—10. Ueber die Tätigkeit der 1725 berufenen Deputation, insbesondere des Joh. Ulrich Pregizer. — **B. Pfeiffer, Die Vorarlberger Bauschule.** S. 11—65. Zur Geschichte derselben seit dem 17. Jahrh. — **B. Klaus, Zur Geschichte der kirchlichen Verhältnisse der ehem. Reichsstadt Schwäbisch Gmünd und des von ihr abhängigen Gebiets.** 1. Die kirchlichen Verhältnisse im Reformationszeitalter. S. 66—110. 2. Die katholische Lehre in unbestrittener Herrschaft. S. 168—186. — **Marquart, Zur Geschichte des Kgl. Archivs des Innern in Ludwigsburg.** S. 113—39. — **Giefel, Zur Gründungsgeschichte der Kgl. Landesbibliothek.** S 140—67. — **R. Krauß, Zur Geschichte des Nachdrucks und Schutzes der Schillerschen Werke.** S. 187—201. — **W. Zündel, Jenisch in Pfedelbach.** S. 202—14. — **F. Frhr. v. Gaisberg-Schöckingen, Ein Vorschlag für ein neues württemberg. Wappen.** S. 215—29. — **Rieber, Der Vater der Königin Hildegard.** S. 230—32. Der Vater der schwäbischen Gemahlin Karls d. Gr. sei wahrscheinlich der Thurgaugraf Pabo. — **J. Kamann, Nürnberger Ratskorrespondenzen zur Geschichte des Württemberger Krieges 1519, namentlich Christoph Fürers Denkwürdigkeiten über**

den zweiten Bundesfeldzug gegen Herzog Ulrich. S. 233—70. — **Weizsäcker, Des Calwer Präzeptors Christoph Luz lateinisches Gedicht über die Zerstörung von Calw im 30 jähr. Krieg.** S. 271—304. Eingehende Inhaltsangabe des von Joh. Val. Andreä, Stuttgart 1643 veröffentlichten Gedichtes, von dem nur noch ein einziges Exemplar in der herzogl. Bibliothek zu Gotha bekannt ist. — **K. Obser, Ein Spruchgedicht über den Ellwanger Streit vom Jahr 1521.** S. 305—18. Aus der jetzt im Stuttgarter Staatsarchiv befindlichen Hs. veröffentlicht. — **Mayer, Ein Hochverratsprozeß aus einer früheren oberschwäbischen Reichsstadt** [Biberach im J. 1813]. S. 319—37. — **Gmelin, Bericht über die Belagerung Ulms im Jahr 1552.** S. 374—82. Aus einer Hs. im kgl. Haus- u. Staatsarchiv zu Stuttgart veröffentlicht. — **Fromlet, Hallische Dorfordnungen.** S. 383—405. — **Gerber, Melch. Zündelin, Klosteramtmann zu Merklingen, OA. Leonberg [ca. 1638-66].** S. 406—23. — **J. Hafner, Aus der Chronik der Grautucherfamilie Häberle von Ravensburg.** S. 424—27. — **Th. Schön, Württembergische Geschichtsliteratur vom J. 1903.** S. 428—54.

3] Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde (Westfalens).

1903. Bd. 61. Abt. 1. Münster. **H. Graeven, Porträtdarstellungen Bischof Siegberts von Minden.** Mit 3 Tafeln. S. 1—22. Bespricht zwei Miniaturen in Hss. der Berliner Bibliothek, die aus Minden stammen, und ein Elfenbeinrelief dort und glaubt, daß zu Siegeberts Zeit (1022—36) in Minden eine Schreibstube gewesen und die Elfenbeinschnitzkunst betrieben sei. — **F. Philippi, Gleichzeitige Aufzeichnungen über die Belagerung Münsters durch die Alliirten 1759.** Mit einem Plane. S. 23—51. — **R. Döbner, Rheinisch-westfälische Urkunden des herzoglich v. Hatzfeldschen Archivs zu Trachenberg.** S. 53-94. Gibt 59 Urkunden aus der Zeit von 1252—1412. — **A. Hüsing, Die alten Bruderschaften in der Stadt Münster.** S. 95—138. Behandelt Gründung, kirchliche und weltliche Seite der einzelnen Bruderschaften. — **A. Pieper, Wegführung und Verlust des Münsterer und Paderborner Domschatzes im Jahre 1806.** S. 139—62. Die Schätze der beiden Kathedralen wurden 1806 zum größten Teile auf Befehl der preußischen Regierung nach Magdeburg geschafft und haben in der Pariser Münze ihr Ende gefunden, was wahrscheinlich nicht der Fall gewesen wäre, wenn sie an ihren Orten geblieben wären. — **C. Schuchhardt, Eine Ausgrabung auf dem Hahnenkampe bei Rehme.** S. 163—72. Hans Delbrück hat in seiner Geschichte der Kriegskunst (II, 71—74) die Ansicht ausgesprochen, das Sommerlager des Varus i. J. 9 habe auf dem Hahnenkampe bei Rehme (Kr. Minden, am Einfluß der Werre in die Weser) gelegen. Schuchhardts Ausgrabungen haben gezeigt, daß dort kein Römerlager gewesen ist, die gefundenen Scherben deuten auf ein altes germanisches Dorf. — **E. Müller, Zur ältesten Geschichte Ostbeverns; insbesondere das Markenrecht von 1339.** S. 173—208. Ostbevern liegt zwischen Münster und Osnabrück. — **Miszellen** von H. Huyskens. S. 209—19

Abt. 2. Paderborn. **Fr. Naarmann, Die Reform des Volksschulwesens im Herzogtum Westfalen unter den beiden letzten Kurfürsten von Köln:** Maximilian Friedrich, Graf von Königseck-Rottenfels (1761—84), und Maximilian Franz, Erzherzog von Oesterreich (1784—1801). S. 1—60. Maximilian Friedrich setzte 1781 als Ausschuß des Bonner Akademierates eine eigene Schulkommission für das Herzogtum ein, die aber gerade durch den Akademierat zur Untätigkeit verurteilt wurde; vor diesem mußten nach einer Verfügung desselben Kurfürsten von 1873

alle Lehrer zur Prüfung sich stellen. Maximilian Franz setzte an die Stelle des Akademierates eine allgemeine Schulkommission und ernannte 1791 einen eigenen Schulkommissar für das Herzogtum; 1795 wurde in Rüthen eine Normalschule eröffnet, 1797 wieder eine eigene Schulkommission für Westfalen eingesetzt. Die Absichten des Kurfürsten verwirklichten sich bald, die Volksschulen nahmen einen deutlich erkennbaren Aufschwung. 1804 belief sich die Zahl der Schulen im Herzogtum auf 260, von denen 190—200 mit Lehrern besetzt waren, die in dem Normalkurse ihre Bildung genossen hatten; die Zahl der industrietreibenden Schulen reichte schon an 100. Ende 1810 hatte sich das Schulwesen im Herzogtum zu einer verhältnismäßig hohen Stufe der Vollkommenheit erhoben, in den 119 Pfarreien gab es 271 Schulen, die alle mit im Normalkurse vorgebildeten Lehrern und Lehrerinnen besetzt waren. — **W. Stolte, Der Dom zu Paderborn.** S. 61—144. Geschichtliche und kunstgeschichtliche Beschreibung. Wie man diese Zeitschrift als ‚Historische Jahrbücher' bezeichnen kann, ist unerfindlich. — **R. Böger, Der Reichshof Schieder und das Königsgut im Wethigau.** S. 145—60. Der Reichshof Schieder wurde angelegt zum Schutze der Frankenherrschaft gegen die Sachsenfeste Skidroburg, seine strategische Bedeutung lag in der Sicherung des Engpasses Schieder-Lügde, durch den die römische Rhein-Elbestraße zur Weser zog. — **Püllers, Ueber die Alchemisten in Deutschland, insbesondere die alchemistische Tätigkeit in Westfalen.** S. 161—78. Nachrichten über Tätigkeit von Alchemisten in Westfalen kommen um 1570 aus Münster, 1594—1611 aus Lippe-Detmold, 1795—1801 aus Bochum. — **L. Steinhauer, Zur Geschichte des Paderborner Domkapitels von 1800—30.** S. 179—201. Erzählt die Wiedererrichtung des Kapitels gemäß der Bulle De salute animarum. — **Miszellen.** S. 202—15. Stolte, Die Bestätigungsurkunde der Ellenden Bruderschaft (1492). — W. Richter, Neue Beiträge zur Pfarrbeschreibung der Diözese Paderborn. — Ders., Das „Zucht- und Fabrikhaus" zu Paderborn.

1904. Bd. 62. Abt. 1. Münster. **Franz Stentrup, Erzbischof Dietrich II von Köln und sein Versuch der Inkorporation Paderborns.** S. 1—97. Hauptquelle ist der Liber dissencionum archiepiscopi Coloniensis et capituli Paderbornensis des Domscholasters Dietrich von Engelsheym im Besitze des Altertumsvereins zu Paderborn (zumteil veröffentlicht von Stolte in den Ergänzungsheften zur Zeitschrift). Die Inkorporation wurde von Martin V 1429 genehmigt, von Eugen IV 1431 aber wieder aufgehoben. Doch stellte Dietrich seine Bemühungen nicht ein, und die Sache kam an das Basler Konzil, wo sie ebenfalls nicht erledigt wurde. Erst der Beginn der Soester Fehde veranlaßte Dietrich Abstand zu nehmen. Der Versuch war im letzten Grunde der Ausfluß einer Finanzspekulation, das Stift Paderborn hat Dietrich auszupressen versucht. Daß es als selbständiges Bistum erhalten blieb, ist nur der Energie des Domkapitels zu verdanken. S. 27 Zeile 11 v. o. muß es statt Papst Gregor heißen Wilhelm; jener hatte schon am 4. Juli 1415 abgedankt, und daran, daß er „leicht wieder emporkommen konnte", war nicht zu denken. Die Bulle Eugens IV (S. 43 f.) (auch bei Stolte Nr. 52, S. 178—81, aber mit Datum vom 16. Juni) ist meines Erachtens falsch gedeutet. Auf S. 41 hätte versucht werden müssen, zu erklären, wie die Stände plötzlich zu dem Anschluß an die Appellation kamen. Der Aufsatz enthält überaus viele Druckfehler. — **Fr. Jostes, Die Münstersche Kirche vor Liudger und die Anfänge des Bistums Osnabrück.** S. 98—138. Der eigentliche Apostel des Münsterlandes ist nicht Liudger, sondern sein Vorgänger Bernrad, einer der von Karl d. Gr. in das Sachsenland gesandten Abbates. Die staatskirchlichen Rechte eines Abbas in seiner Abbatie entsprachen genau

denen des Bischofs in seiner Diözese. Diese Abbates waren keine Mönche, sondern Weltpriester, die staatlich den Bischöfen gleich, kirchlich ihnen zunächst standen. Dem Abbas entsprach der capellanus, die „bischöflichen Kaplaneien“ in den Bistümern Münster und Osnabrück sind also die Hauptpfarreien, die Gaukirchen. Auch Osnabrück ist ursprünglich eine Abbatie gewesen. Weiter verteidigt Jostes seine Auffassung des Osnabrücker Bannforstes und dessen Grenze in seinem Werke über die Kaiser- und Königsurkunden des Osnabrücker Landes gegen Brandi (Westdeutsche Zeitschrift, Bd. 19). Nachdem nun Osnabrück Bistum geworden war, kam es dadurch in eine mißliche Lage, daß ihm die Abbatien Meppen, Bünde und Visbeck entgingen, sodaß der Bischof in drei Vierteln seines Bistums den Zehnten nicht genoß, und so kam man in Osnabrück zu den bekannten Fälschungen. Schließlich verteidigt Jostes gegen Hauck die Gründung des Bistums Osnabrück schon unter Karl d. Gr. — **W. Meier, Die Historia anabaptistica des clevischen Humanisten und Geh. Rats Konrad Heresbach.** S. 139—54. Die Historia rührt nicht von Heresbach, sondern ist eine Fälschung, eine von fremder Hand gefertigte Zusammensetzung und Ueberarbeitung zweier Heresbachischer Briefe; vielleicht ist sie geschrieben von Heresbachs Großneffen Ursinus. Wo sie nicht mit dem erhaltenen Briefe Heresbachs übereinstimmt, ist sie wertlos. — **H. Erler, Zwei Quellen zur Geschichte Münsters im 18. Jahrh.** S. 155—92. Tagebuch eines ungenannten Minoriten über die Belagerung Münsters durch die Franzosen im Juli 1759 und Mitteilungen aus Aufzeichnungen eines münsterschen Bürgers hauptsächlich über die Wahl des Erzherzogs Maximilian Franz zum Koadjutor 1780. — **A. Pieper, Neue Forschungen zur Geschichte der geistlichen Emigranten im Fürstbistum Münster.** S. 193—211. Mitteilungen aus neueren französischen Publikationen. — **W. Deetjen, Neues von Immermann.** S. 212—17. Ueber Immermanns Aufenthalt in Münster, 1819—24. — **Bömer, Verzeichnis der Karten, Pläne u. Ansichten in der Bibliothek des Altertumsvereins zu Münster.** S. 218—40. — **Miszellen** von H. Huyskens. S. 241—53.

Abt. 2. Paderborn. **A. Gottlob, Das Diarium der Warburger Dominikanerprioren 17. und 18. Jahrh.** S. 1—103. Auszüge von 1656—1786. — **B. Stolte, Der Dom zu Paderborn.** S. 105—62. Forts. S. oben. Gibt auch Mitteilungen über den Paderborner Bildhauer H. Gruniger, gest. 1631. — **W. Richter, Der Uebergang des Hochstifts Paderborn an Preußen.** S. 163—235. Der hier gegebene Teil der auf eingehenden Quellenstudien beruhenden Arbeit, die bis 1815 reicht und im nächsten Bande fortgesetzt werden soll, handelt über die Zustände im Hochstift Paderborn nach dem 7jähr. Kriege, die letzten Jahre der fürstbischöflichen Zeit und die erste Besitzergreifung durch Preußen im J. 1802.

4] Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg.

1902. 3. F., 46. H. **J. Schorn, Die Erdbeben in Tirol und Vorarlberg.** S. 97—282. Historische Zusammenstellung der Nachrichten darüber. — **H. Schuler, Zur Geschichte der Holzstatue des Riesen Haymon in der St. Michaelsfriedhofkapelle in Wilten.** Mit 1 Lichtdrucktafel. S. 294—99. — **C. Fischnaler, Die Meistersinger in Schwaz.** S. 300—7. — **Ders., Jörg Kölderer und die Ehrenpforte Kaiser Maximilians.** S. 308—30. Als Anhang: Ein Wort über das Maximiliangrabdenkmal in der Hofkirche zu Innsbruck. S. 327 ff. — **M. Mayr, Die Lösung eines Nationalitätenstreites im J. 1489.** S. 331—34. Streit zwischen den Romanen und Deutschen im Gerichte Klosters im Prätigau über die Nationalität des jeweiligen Ammanns.

1903. 3. F., 47. H. **J. Schatz, Die tirolische Mundart.** S. 1—94. Mit einer Karte. — **A. Anterforcher, Das Rätsel von Aguontum mit Anhängseln.** S. 95—113. Zur Erklärung tirolischer Ortsnamen. — **F. Hirn, Die Annahme der pragmatischen Sanktion durch die Stände Tirols.** S. 115—59. — **C. Fischnaler, Das Innsbrucker Bürgerbuch.** S. 161—83. Abgeschlossen i. J. 1600; im Innsbrucker Stadtarchiv. — **F. Waldner, Petrus Tritonius Athesinus, recte Peter Treibenraiff, als Humanist, Musiker und Schulmann.** S. 185—230. Derselbe war Lehrer an der Domschule zu Brixen, dann an der lateinischen Schule zu Bozen, zu Hall am Inn, seit 1519 zu Schwaz, wo er wahrscheinlich auch starb (Jahr unbekannt, nach 1525). — **H. Semper, Ein Bildschnitzer aus Mich. Pachers Schule und der Flügelaltar von Heiligenblut.** Ein Nachtrag (zu H. 22, 1895, S. 335 ff.). S. 231—50. Mit 8 Taf. — **E. H. v. Ried, Zur ältesten Geschichte der tirol. Geschlechter Suppan und Trautson.** S. 251—68. Mit 1 Tafel. — **H. v. Voltelini, Zur Geschichte der alexandrinischen Statuten von Trient.** S. 279—81. Urkunde des Bischofs Alexander von Trient von 1427. — **K. Außerer, Neuentdeckte Wallburgen (Caslir) in Wälschtirol.** S. 290—92. — **F. Stolz, Zum Namen „Hohe Salve".** S. 293—99. — **H. v. Voltelini, Ein Brief Napoleons I an Marschall Berthier.** S. 308—13. Schönbrunn 29. Aug. 1809. — **Fr. v. Wieser, Drei Nekrologe.** Franz v. Tappeiner. Joh. Chrys. Mitterrutzner. Jul. v. Ficker. S. 315—32. Mit Porträts.

5] Freiburger Diözesan-Archiv.

1903. N. F. 4. Bd. (Der ganzen Reihe 31. Bd.) **K. Beyerle, Die Geschichte des Chorstifts St. Johann zu Konstanz.** S. 1—140. — **J. B. Sproll, Verfassung des St. Georgen-Stifts zu Tübingen und sein Verhältnis zur Universität in dem Zeitraum von 1476—1534.** (Schluß zu Jahrg. 1902, 105 ff.) S. 141—97. Als Anhang S. 180 ff. Regesten der Pröpste und ein Verzeichnis der Chorherren des St. Georgenstiftes von 1476—1534. — **B. Stengele, Verzeichnis der Dekane, Kammerer und Pfarrer in dem jetzigen Landkapitel Linzgau.** S. 198—235. (Im folg. Jahrg. fortgesetzt.) — **Chr. Roder, Die Kapuziner zu Villingen.** S. 236—55. 1655 bis 1806 (Aufhebung) resp. 1814. — **Ders., Die Schloßkaplanei Küssenberg und die St. Annakapelle zu Dangstetten.** S. 256—278. — **K. Reinfried, Visitationsberichte aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. über die Pfarreien des Landkapitels Lahr.** (Schluß zu den Jahrgängen 1901 S. 255 ff. und 1902, S. 299 ff.) S. 279—321. — **H. Ehrensberger, Zur Geschichte der Landkapitel Buchen und Mergentheim (Lauda).** (Fortsetzg. zu Jahrg. 1902, S. 325 ff.) S. 322—57. — **Kleine Mitteilungen.** J. Mayer, Verleihung des Bruderhauses zu Grüningen b. Oberrimsingen. S. 358—61. — E. A. Stückelberg, Von St. Fridolin. S. 361—64. Zur Geschichte seiner Verehrung. — J. Mayer, Zur Geschichte des Gebetläutens. S. 365. Mitteilung eines Erlasses des Bischofs von Speyer, Ludwig v. Helmstatt, vom J. 1495. — K. Rieder, Die kirchengeschichtliche Literatur Badens im J. 1902. S. 366—81.

1904. N. F. 5. Bd. (Der ganzen Reihe 32. Bd.) **K. Beyerle, Die Geschichte des Chorstifts St. Johann zu Konstanz.** S. 1—139. (Forts. zu. Jahrg. 1903; Schluß folgt.) — **B. Stengele, Verzeichnis der Dekane, Kammerer und Pfarrer im jetzigen Landkapitel Linzgau.** (Schluß zu Jahrg. 1903.) S. 140—67. — **P. B. Zierler, Das Kapuzinerkloster in Lindau und die konfessionellen Wirren zu seiner Zeit. 1630—49.** S. 168—231. — **Chr. Roder, Die**

Franziskaner zu Villingen. S. 232—312. Stiftung durch den Grafen Heinrich I von Fürstenberg 1268, Aufhebung 1797. — **K. Reinfried, Die ehem. Kaplaneien an der Pfarrkirche zu Kappel-Windeck, Dekanats Ottersweier.** Mit 4 urkdl. Beilagen. S. 313—39. — **P. P. Albert, Das Bischofskreuz b. Betzenhausen.** Nach seiner Herkunft und Bedeutung untersucht. S. 340—60. — **J. Sauer, Die Abteikirche in Schwarzach.** S. 361—96. — **Kleinere Mitteilungen.** A. v. Rüpplin, Reliquien St. Konradi u. a. betr. S. 397 f. — J. Mayer, Zur Geschichte der Justizpflege im 17. Jahrh. S. 398. — K. Rieder, Die kirchengeschichtliche Literatur Badens i. J. 1903. S. 399—429. — J. Mayer, Dr. Hugo Ehrensberger († 24. Febr. 1904). S. 437—40.

6] Stimmen aus Maria-Laach.

1904. Bd. 66. **G. Gietmann, Jakob Balde.** Zum dritten Zentenar (4. Januar 1904). S. 1—20. — **O. Pfülf, Friedrich Karl von Savigny als Ireniker.** S. 33 46, 165—85, 307—22. Aus Savignys Briefwechsel mit Ringseis. — **St. Beissel, Fra Angelico in neuer Beleuchtung.** S. 46—62. — **Th. Schmid, Kunstgeschichtl. Stellung der römischen Choralreform von 1614—15.** S. 84—93. — Nach R. Molitor, Die nachtridentinische Choralreform. Bd. 2. — **J. Blötzer, Der Anglikanismus auf dem Wege nach Rom?** S. 125—44, 275—91, 415—31. — **St. Beissel, Das Münster zu Freiburg i. Br. ein Herold künstlerischer Freiheit.** S. 241—61. — **J. Blötzer, Das Rundschreiben Pius' X zur Zentenarfeier Gregors d. Gr.** S. 485—505. — **W. M. Peitz, Die Weltkarten Waldseemüllers.** S. 540—46. Zu dem Werke von J. Fischer u. Fr. R. v. Wieser, Die älteste Karte mit dem Namen Amerika aus dem J. 1507 und die Carta Marina aus dem J. 1516 des M. Waldseemüller (Ilacomilus); Innsbruck 1903. — **Rezensionen.** O. Pfülf über H. Denifle, Luther u. Luthertum. Bd. 1. S. 94—99. — Ders. über E. Likowski, Union de l'Église Grecque-Ruthene en Pologne avec l'Église Romaine conclue à Brest en Lithuanie en 1596. S. 325—29. — **Miszellen.** S. 236—40: Katholische Reliquien aus Altlivland. Zu der Schrift von H. v. Bruiningk, Messe und kanonisches Stundengebet nach dem Brauche der Rigaschen Kirche im spätern Mittelalter (Sonderabdruck aus den Mitteilungen aus der livländischen Geschichte, Bd. 19). — S. 349—54: Wyklefs Bibel. Hinweis auf die Resultate der Forschungen des englischen Benediktiners Dom Aidan Gasquet (Dublin Review 1894 und dessen Werk: The Eve of the Reformation, 1900) und des Anglikaners A. C. Paues (A Fourteenth Century Biblical Version, Cambridge 1902) über katholische englische Bibelübersetzungen des MA., durch welche der Beweis erbracht ist, daß die herkömmliche protestantische Anklage gegen die Kirche, sie habe dem Volke die Bibel vorenthalten, für England ebenso unbegründet ist wie für andere Länder. Anderseits ist es nun erwiesen, daß Wyklef, der bis in die neueste Zeit herein als der große englische Bibelübersetzer galt, mit den ihm zugeschriebenen Bibelübersetzungen des 14. Jahrh. gar nichts zu tun hat.

1904. Bd. 67. **H. Koch, Entstehung und Wachstum der Großstadt.** S. 39—58. — **St. Beissel, Ideales Streben auf der internationalen Kunstausstellung zu Düsseldorf.** S. 59—72. — **A. Baumgartner, Die Enzyklopädie Diderots und D'Alemberts.** S. 72—85. — **K. Kirch, Der kleine allgemeine Katechismus des vatikanischen Konzils.** S. 121—42. Darstellung der Verhandlungen über das umgearbeitete Schema über den kleinen Katechismus auf dem Konzil, nach den Konzilsakten, im Anschluß an die Forschungen Granderaths. Durch

die Vertagung des Konzils wurde die Ausführung des Planes vereitelt. — **O. Pfülf, Savigny und die Dinge in Bayern.** S. 188—206. Mitteilung weiterer Briefe von Savigny an Ringseis aus den J. 1825—59, die für dessen Stellungnahme zu den Verhältnissen in Bayern während dieser Zeit von Interesse sind. — **O. Braunsberger, Der hl. Ignatius im Lichte der kritischen Forschung.** S. 241—55. Referat über das Werk von P. Ant. Astrain, S. J., Historia de la Compañía de Jesús en la Asistencia de España. T. I: San Jgnacio de Loyola, 1540—56 (Madrid 1902). — **A. Baumgartner, Joseph de Maistre.** Eine literar. Skizze. S. 300—17. — **J. Braun, Ein verschwundener Kirchenschatz des 14. Jahrh.** S. 371—84, 504—20. Hervorhebung des kunstgeschichtlich Bemerkenswertesten aus dem Schatzverzeichnis von St. Veit in Prag vom J. 1387, hrsg. von A. Podlaha, Prag 1903. — **O. Pfülf, Achim v. Arnim im Spiegel seiner Briefe.** S. 402—18. Mitteilung von sechs Briefen desselben an Ringseis. — **H. Pesch, Die neuzeitliche Entwicklung im Handwerk.** S. 486—504. — **C. A. Kneller, Die Begleitfeste der Weihnacht.** S. 538—56. Die Feste des hl. Stephanus, des Apostels Johannes und der Unschuldigen Kinder; zur ältesten Geschichte derselben. — **Rezensionen.** O. Pfülf über A. Schulte, Die Fugger in Rom. Leipzig 1904. S. 318—25. — Ders. über St. Ehses, Concilium Tridentinum. T. IV. Freiburg i. Br. 1904. S. 432—37. — Ders. über J. Hilgers, Der Index der verbotenen Bücher. Freiburg i. Br. 1904. S. 561—66. — **Miszellen.** S. 117—20: Neues von den Anfängen des Festes der Unbefleckten Empfängnis. — S. 354 f.: Ein Inventar des Klosters St. Gallen a. d. 11. Jahrh. (Mitgeteilt aus Cod. 623 der Stiftsbibliothek zu St. Gallen. Zusammenstellung des vorhandenen Bestandes an Paramenten.)

6] Theologische Quartalschrift.

1904. 86. Jahrg. **B. Grundl, Die Christenverfolgung unter Nero nach Tacitus.** S. 1—10. — **J. Sickenberger, Ueber die dem Petrus von Laodicea zugeschriebenen Evangelienkommentare.** S. 10—19. Die Autorschaft des Petrus von Laodicea ist sehr zweifelhaft; nur wenige jüngere Handss. nennen den Namen, während in den älteren die Kommentare anonym enthalten sind. — **A. Wurm, Cerinth — ein Gnostiker oder Judaist?** S. 20—38. Auseinandersetzung mit der durch Kunze (De historiae Gnosticismi fontibus novae quaestiones criticae. Lipsiae 1894.) in Aufnahme gekommenen Ansicht, derselbe sei ein reiner Gnostiker gewesen, während die judaistischen Züge in der ihn betreffenden altkirchlichen Ueberlieferung unhistorische Uebertragungen seien. Aber die Mitteilungen bei Epiphanius, Haer. 28, über den judaistischen Charakter der cerinthischen Häresie lassen sich nicht beiseiteschieben; in Kap. 1 u. 6 schöpft derselbe aus einer alten Quelle, die ein echteres Bild von Cerinth bietet als das gnostisch gefärbte Bild bei Irenäus I, 26. Das letztere, das nicht judaistische Bild beruht auf sekundärer Umdeutung ursprünglich anders gemeinter Sätze; die cerinthische Lehre ergibt sich aus der Prüfung der Quellen als eine einheitlich judaistisch ebionitische. — **K. Bihlmeyer, Zu den sogen. Novatian-Homilien.** S. 38—50. Zur Widerlegung der von H. Jordan (Die Theologie der neuentdeckten Predigten Novatians. Leipzig 1902) zur Rettung der Autorschaft Novatians vertretenen Interpolationshypothese. Der von Jordan versuchte Nachweis, daß die Stellen mit nachnicänischen Formeln spätere Interpolationen seien, ist mißlungen. — **Funk, Die Anfänge von missa = Messe.** S. 50—59. Verteidigt die von Kellner (Heortologie S. 54 und Theolog. Quartalschrift 1901, 427—43) bestrittene Annahme, daß bei Ambrosius Ep. 20, 5 und an mehreren Stellen der

Peregrinatio Silviae das Wort missa im Sinne von Messe gebraucht sei. (Vergl. dagegen Kellner im Kölner Pastoralblatt 1904, Nr. 6; Funk, Theol. Quartalschr. 1905, 160 bemerkt dazu, daß ihm „die alte Auffassung immer noch richtig zu sein scheine".) — **P. Schweitzer, Polykarp von Smyrna über Erlösung und Rechtfertigung.** S. 91—109. — **Analekten.** Funk, Die Homilien des Ps.-Origenes. S. 154 f. Referiert im Anschluß an seinen Aufsatz in der Theol. Quartalschr. 1900, 534—44 kurz über die seitherige Literatur. — Ders., Die Didache c. 9/10. S. 156 f. Zum Erklärungsversuch von Ladeuze, Revue de l'Orient chrétien 1902, 339-59. ● **Sägmüller, Das philosophisch-theologische Studium innerhalb der Schwäbischen Benediktinerkongregation im 16. u. 17. Jahrh.** S. 161—207. — **W. Koch, Die ps.-ignatianischen Schriften.** S. 208—32. Zur Kritik der von Hilgenfeld in seiner neuen Ausgabe (Ignatii Antiocheni et Polycarpi Smyrnaei Epistulae et Martyria, Berlin 1902) vorgebrachten neuen Hypothese von der Entstehung dieser Schriften. Resultat (S. 232): „Ps.-Ignatius ist — trotz den von H. beigebrachten neuen Argumenten — nicht nur kein Eusebianer, er ist vielmehr aller Wahrscheinlichkeit nach ein Apollinarist. Die völlig neue Aufstellung einer sukzessiven Entstehung der Pseudoignatianen aber hat sich als ganz unbegründet erwiesen." — **Funk, Die arabische Didaskalia und die Konstitutionen der Apostel.** S. 233—48. Auseinandersetzung mit der von Baumstark an seine Entdeckung des ursprünglichen Textes der arabischen Didaskalia angeknüpften neuen Theorie über die Entstehung der Apostolischen Konstitutionen (Oriens christianus III, 1903, 201—8). Die These Baumstarks wird als auf unstichhaltige Gründe gestützt abgelehnt, die Einheitlichkeit der Apostolischen Konstitutionen I—VIII und deren Priorität gegenüber der arabischen Didaskalia festgehalten. — **J. Gatt, Bemerkungen zu Dr. Alf. Schulzs Aufsatz über die Sion-Frage** (Theolog. Quartalschr. 1900, 356—89). S. 249—58. — **A. Zisterer, Hat die Einteilung der Kirchengeschichte in äußere und innere auch jetzt noch ihre Berechtigung?** S. 258—70. Zu den Ausführungen von R. v. Nostitz-Rieneck in den Stimmen aus Maria-Laach, Bd. 61 (1901), S. 380 ff. Verteidigung des herkömmlichen Gebrauches als in der Sache hinlänglich begründet. — **H. Koch, Die abendländische Kirche und die Bußstationen.** S. 270—275 Gegen den Artikel von Ludwig im Archiv für kath. Kirchenrecht 1903, S. 219-25, gegen den K. daran festhält, daß es in der alten abendländischen Kirche Bußstationen nicht gegeben habe. — **Analekten.** V. Grundl, Zu Hadrians Brief an Minucius Fundanus. S. 315. Eine Emendation. — F. X. Funk, Zum Ungarischen Fluchformular. S. 315 f. — **Ders., Zur Apostolischen Kirchenordnung.** S. 317 f. ● **P. A. Kirsch, Zur Geschichte der Zensurierung des P. Norbert.** S. 364—78. Die Geschichte der Zensurierung des 1744 gegen die malabarischen Gebräuche veröffentlichten Werkes wird auf grund von Dokumenten im Vatikanischen Archiv in verschiedenen Punkten genauer aufgehellt. — **H. Koch, Nachklänge zur areopagitischen Frage.** S. 378—99. Setzt sich hauptsächlich auseinander mit der Besprechung seines Buches über „Pseudo-Dionysius Areopagita in seinen Beziehungen zum Neuplatonismus und Mysterienwesen" (1900) mit Kneller in den Stimmen aus M.-Laach Bd. 60 (1901), 202—8. — **Funk, Zum Opus imperfectum in Mathaeum.** S. 424—28. Bemerkungen zu der Abhandlung von H. Böhmer-Romundt in der Zeitschrift f. wissensch. Theologie 1903, 361—407. Der von diesem versuchte Beweis für den Ansatz des Werkes in der ersten Hälfte des 5. Jahrh. ist nicht stichhaltig. Jedenfalls ist das ganze 5. Jahrh. offen zu halten, auch das 6. nicht unbedingt ausgeschlossen. Mit dem in dem Werk zweimal zitierten Liber canonum Apostolorum

ist die Apostolische Didaskalia gemeint, die der Verfasser vielleicht als Bestandteil einer Sammlung von ähnlichen Schriften las. — **Ders., Das achte Buch der Apostolischen Konstitutionen in der koptischen Ueberlieferung.** S. 429—42. Zu der Veröffentlichung der deutschen Uebersetzung des sahidischen Textes von J. Leipoldt in den Texten und Untersuchungen, N. F. XI, 1b (1904). Leipoldt schließt sich in seiner Einleitung in einseitiger Weise an die These von Achelis an, daß der koptische Text resp. dessen griechische Vorlage eine Quelle oder ältere Form von Apost. Konst. VIII vorstelle. Die neue Prüfung ergibt die Haltlosigkeit der für diese Auffassung vorgebrachten Gründe, bestätigt vielmehr die von Funk immer vertretene Auffassung, daß der koptische Text ein Auszug aus den Apostolischen Konstitutionen VIII sei. ● **F. Diekamp, Das Glaubensbekenntnis des apollinaristischen Bischofs Vitalis von Antiochien.** S. 497—511. Das von dem hl. Cyrillus von Alexandrien unter dem Namen eines Bischofs Vitalis, den er für einen orthodoxen Bischof hielt, in der Schrift De recta fide ad reginas l. 1, n. 10 (Migne, Patr. gr. 76, 1216) erhaltene Bruchstück ἐν τοῦ περὶ πίστεως λόγου gehört dem Apollinaristen Vitalis an und ist ein Stück des Glaubensbekenntnisses, das dieser nach dem Zeugnis des hl. Gregor von Nazianz (Epist. ad Cledonium n. 2 ff.) dem Papste Damasus überreichte — **P. Schweitzer, Der Pastor Hermae und die opera supererogatoria.** S. 539—56. Daß bei Hermas die Lehre von den opera supererogatoria deutlich bezeugt sei, ist die vorherrschende Ansicht auch der neueren protestantischen Forscher (Harnack, Zahn, Pfleiderer u. a.). Die in neuerer Zeit vereinzelt von Schenk (Zeitschr. für kirchl. Wissenschaft und kirchl. Leben, 1885, S. 407 ff.) und A. Stahl (Patristische Untersuchungen, 1901, S. 225 ff.) dagegen erhobenen Einwendungen werden geprüft und als nicht stichhaltig befunden. — **Sägmüller, Eine Dispens päpstlicher Legaten zur Verehelichung eines Siebenjährigen mit einer Dreijährigen i. J. 1160.** S. 556—75. Zu der Vermählung des Sohnes Heinrichs II von England, des 7jähr. Prinzen Heinrich, mit Margaretha, der 3jähr. Tochter König Ludwigs VII von Frankreich. Die von den Legaten Alexanders III dazu gewährte Dispens war der Preis der Anerkennung Alexanders als des rechtmäßigen Papstes durch Heinrich II von England. Prüfung der Sache vom kanonistischen Standpunkt. — **Funk, Das Alter des Kanons der römischen Messe.** S. 600—17. Zu dem Werke von A. Baumstark, Liturgia Romana e Liturgia dell' Esarcato (1904). Auseinandersetzung mit Baumstarks These, daß die heutige Form des Meßkanons auf Gregor d. Großen zurückzuführen sei. Die These, daß Gregor denselben durch wesentliche Umstellungen erst auf seine jetzigen Form gebracht habe, ist aber nicht hinreichend begründet. Vielmehr kannte schon Gelasius den heutigen Kanon, ohne daß die These von Drews, er habe denselben geschaffen, begründet wäre.

5] Revue des questions historiques.

1904. Bd. 75. **C. Daux, Le Cens Pontifical dans l'église de France.** S. 5—73. An der Hand des von P. Fabre und Mgr Duchesne herausgeb. Werkes »Le liber Censuum de l'Église Romaine« gibt D. eine vollständige Liste der Klöster, Kirchen und Privatpersonen des mittelalterlichen Frankreichs (Allemanien, Burgund, Francien, Gascogne), welche der römischen Kirche Census bezahlten. Bei dieser Gelegenheit identifiziert er einige Orts- u. Personennamen, über die der Hrsgb. des Liber Cens. keine Auskunft erteilen konnte; auch werden einzelne Anmerkungen der Hrsgb. berichtigt. Der Census selbst wurde zunächst durch Lokalagenten (actionarii) oder herumreisende collectores gesammelt; die Templer dienten eine zeitlang als Bank-

agenten, um das Geld nach Rom zu befördern. Die Abgaben waren verschieden und bestanden bald in Naturalien (Lebensmittel, Leinwand, Felle, Seide), bald in Edelmetallen in Form von Münzen oder Barren. — **J. Guiraud, Le ›consolamentum‹ cathare.** S. 74—112. Das consolamentum war bei den Katharen die wichtigste aller Funktionen. Durch dasselbe empfing der einfache Gläubige den hl. Geist und wurde dadurch ein ‚Reiner', ein ‚Vollkommener'. Diese Mitteilung des hl. Geistes brachte nach der Lehre der Katharer alle Wirkungen der Taufe, der Buße und der Priesterweihe hervor. Man unterschied zwei Arten von consolamentum. Das vollkommene cons. wurde nur an Erwachsene, die im Vollbesitz ihrer Kräfte waren, gespendet; eine lange Vorbereitung mit einjährigem Fasten mußte vorausgehen. In einer einfacheren Form wurde das cons. den Kranken, die es noch nie empfangen hatten, kurz vor dem Tode gespendet, falls diese noch auf die an sie gerichteten Fragen antworten konnten. Die bei dem cons. gebräuchlichen Zeremonien, Ansprachen und Gebetsformeln erinnern vielfach an die Liturgie der ersten Jahrhunderte. Es sind nach G. keine Nachäffungen des kath. Kultus, sondern Ueberreste der altkirchlichen Liturgie. Die Katharer sind nichts anderes als die unter anderem Namen fortbestehenden Manichäer des christlichen Altertums. — **F. Rousseau, Expulsion des Jésuites en Espagne. Dèmarches de Charles III pour leur sécularisation.** S. 113—79. Das Archiv des Ministeriums des Aeußeren in Paris enthält noch wichtige Korrespondenzen, betreffend die Aufhebung des Jesuitenordens. Der Kampf gegen den Orden begann in Spanien und erst allmählich beteiligten sich daran auch die anderen katholischen Höfe, namentlich die bourbonischen. Karl III von Spanien scheint von der Ungerechtigkeit seines Vorgehens keine Ahnung gehabt zu haben, sosehr war er von absolutistischen Vorurteilen eingenommen. Irregeleitet durch die Vertreter der von Frankreich eingeführten sog. Aufklärung, sah er in den Jesuiten nur Verschwörer. Zuerst ließ er sie alle mit Gewalt aus Spanien hinausbringen und dann war er am meisten tätig, um dem Papste die Unterdrückungsbulle zu entreißen. Erst nach langen Verhandlungen, an denen sich auch der französische Gesandte lebhaft beteiligte, gelang es, den noch immer zögernden Papst zu diesem Schritte zu bestimmen. — **P. Bliard, Les exploits d'un conventionnel en mission, prisonniers et prisons. 1793—94.** S. 180—230. Prieur de la Marne (vgl. Rev. de Quest. hist. Bd. 83 S. 38—57, 225—42 und Histor. Jahrb. XXV, 846) mißbrauchte seine Stellung, um mit größter Willkür alle diejenigen in das Gefängnis zu werfen, die er für Feinde der Republik ansah, namentlich die zurückgebliebenen Adeligen und die auf den Dörfern versteckten Geistlichen. In 10 Monaten wurden auf diese Weise im Depart. Marbihan 3000 Menschen eingekerkert. Es ist unglaublich, mit welch nichtigen Vorwänden man solche Gewaltmaßregeln begründete. Alle Beschwerden und selbst das Eingreifen höherer Behörden blieben fruchtlos. Wenn die armen Opfer nach langem Schmachten im Kerker endlich vor Gericht gestellt wurden, so fanden sie höchstens ungerechte Richter und die Guillotine hatte sehr viel Arbeit. Die Zustände in den Gefängnissen waren haarsträubend. — **A. J. Delattre, S. J., Les Ps.-Hebreux et les lettres de Tell el-Amarna.** S. 353—82. — **L. Legrand, Les pelerinages en Terre sainte au moyen-âge.** S. 383—402. Die zumteil schon vor längerer Zeit gedruckten Reiseberichte von zwei französischen und drei italienischen Pilgern aus den Jahren 1335—1455 enthalten interessante Einzelheiten über die Art und Weise zu reisen, den eingeschlagenen Weg, und andere Beobachtungen über Land und Leute. — **M. de Germiny, Guichen et les dernières croisières franco-espa-**

gnoles de la guerre d'indépendance aux Etats-Unis. S. 403—72. Graf Guichen (1712—90) hatte von Jugend auf in der französischen Marine gedient und sich namentlich in dem nordamerikanischen Unabhängigkeitskriege gegen den englischen Admiral Rodney ausgezeichnet. Die letzten Fahrten des französ. Seemannes, der 1780—82 das französische Geschwader befehligte, legten zwar auch Zeugnis ab von seinem Mute und seiner Tüchtigkeit, aber sie waren nicht immer mit dem gewünschten Erfolge gekrönt. Der Grund lag in der schlechten Ausstattung der französischen Flotte, in dem Mangel eines einmütigen Zusammenhandelns von Franzosen und Spaniern und in der Unfähigkeit des spanischen Admirals Cordova, der den Oberbefehl über die vereinigten französischen und spanischen Flotten führte. So erklärt es sich, daß der Hauptzweck ihrer Unternehmungen, Gibraltar den Engländern zu entreißen, nicht erreicht wurde. — **V. Pierre, Le clergé français en Espagne (1791—1802).** S. 473—538. Beim Ausbruch der Revolution zogen sich zwei Erzbischöfe, dreizehn Bischöfe und mehrere tausend Priester nach Spanien zurück. Die einen flüchteten freiwillig, andere wurden aus Frankreich ausgewiesen. Sie fanden beim Volke und den Bischöfen die herzlichste Aufnahme, jedoch mußten sie sich gewissen polizeilichen Vorschriften unterwerfen und durften keine Seelsorge ausüben. Gegen den Vorwurf, sie hätten ihre Herde feig verlassen, verteidigten sie sich in zwei an die Spanier gerichteten Apologien. Die Mehrzahl von ihnen führte ein sehr ärmliches zurückgezogenes Leben. Am meisten schmerzte sie die Untätigkeit, zu der sie verurteilt waren. Zur Unterstützung der Aermeren wurde von den Verbannten selbst ein Hilfsverein gebildet, dessen Abrechnungen noch vorliegen. Auf Drängen der franz. Regierung ließ Karl IV von Spanien eine Anzahl Priester nach Majorka und den Kanarischen Inseln bringen. Ein Teil der Emigrierten kehrte schon 1797 zurück, sobald ein wenig Aussicht auf Freiheit war, den andern gestattete das Gesetz vom 20. Oktober 1800 die Heimkehr und mit wenigen Ausnahmen benutzten sie diese Gelegenheit. — **P. Féret, Les ordonnances de 1828.** S. 539—79. Im Juni 1828 erließ Karl X von Frankreich nach längeren Vorbereitungen zwei Verordnungen, welche acht höhere Unterrichtsanstalten der Leitung der Jesuiten entzogen und für die sogen. kleinen bischöflichen Seminare sehr drückende Vorschriften enthielten. Die Bischöfe protestierten dagegen. Auch der Hl. Stuhl war sehr unwillig darüber, doch gelang es der französischen Diplomatie, zunächst den Papst von einer öffentlichen Kundgebung gegen die Verordnungen zurückzuhalten und dann von ihm eine indirekte Aufforderung an die Bischöfe, den Widerstand aufzugeben, zu erlangen. — **Mélanges.** V. Pierre, Quelques livres sur la Révolution française (histoire religieuse). S. 231—40. — P. Allard, L'iconographie de Julien l'Apostat S. 580-86. Ein echtes Standbild Julians gibt es nicht; die Münzen können auf ikonographische Treue Anspruch erheben. Die Verschiedenheiten, die sie aufweisen, rühren von der nach den Zeiten verschiedenen Pflege des Bartes her. — E. Vacandard, Quelques vies de Saints. Le tome IV des ›Rerum Merovingicarum Scriptores‹. S. 586–95. Bemerkungen zu dem erwähnten Bande. — A. Lesort, Louis XI et le Saint-Siège. S. 595—602. Das diesen Titel tragende Werk von P. Combet (Paris, Hachette 1903) bietet viel Neues, ist aber sonst ziemlich oberflächlich. — M. Dubruel, La correspondence confidentielle du Card. Carlo Pio avec l'empereur Léopold I, le pontificat d'Innocent XI et le rôle politique du Cardinal Pio (1676—89). S. 602-8. Obschon Kardinal Pio österreichischer Vertreter in Rom war, ist seine im Wiener Staatsarchiv (Röm. Korr., Fasz. 63—75) aufbewahrte Korrespondenz auch für die französische Geschichte sehr wichtig. — Courier anglais. Chronique. Zeitschriften- und Bücherrundschau.

1904. Bd. 76. **C. Callewaert, Les premiers chrétiens et l'accusation de lèse-majesté.** S. 5—28. Bekämpft im Anschluß an Tertullians Apologeticus die Ansicht von Mommsen (Römisches Strafrecht 1899, S. 569—78), daß die ersten Christen auf grund der lex Jula majestatis als Majestätsverbrecher verurteilt worden sind. — **E. Rodocanachi, Le mariage en Italie á l'époque de la Renaissance.** S. 29—60. Interessante Angaben über Volksgebräuche, Sitten, Festlichkeiten, Schmäuse, Toiletten, wie sie bei der Verlobung und Heirat zur Zeit der Renaissance in Italien üblich waren. — **A. Degert, Procés de huit évêques français suspects de calvinisme.** S. 61—108. Die Bischöfe Jean de Chaumont von Aix, Jean de Monluc von Valence, François de Noailles von Dax, Anton Caracciolo von Troyes, Louis D'Albret von Lescar, Claude Regin von Oloron, Charles Guillart von Chartres, Jean de Saint-Gelais von Uzès wurden am 13. April 1563 als der Häresie verdächtig vor die römische Inquisition geladen. Mit Ausnahme von Noailles war die Anklage bei allen berechtigt. Sie weigerten sich, vor der Inquisition zu erscheinen, indem sie sich auf die Freiheiten der gallikanischen Kirche beriefen und die französische Regierung ergriff für sie Partei. Einer der Angeklagten, Noailles, wurde in dieser Angelegenheit als außerordentlicher Botschafter von Karl IX nach Rom geschickt. Der Papst lehnte ihn jedoch ab. Sein Prozeß wurde schließlich von dem der sieben übrigen getrennt. Trotzdem der französische Hof immer wieder die gallikanischen Freiheiten geltend machte, wurden am 11. Dez. 1566 sechs der beschuldigten Bischöfe als Häretiker abgesetzt. Frankreich und Navarra betrachteten aber das Urteil als nicht ergangen; an eine Vollstreckung desselben war also nicht zu denken und die Schuldigen kümmerten sich auch nicht um die über sie verhängten Strafen. — **A. Cauchin, Les églises calvinistes du Midi, le cardinal Mazarin et Cromwell.** S. 109—56. Daß die französischen Kalvinisten unter Mazarin treue Royalisten waren und der Kardinal selbst in Religionsangelegenheiten sehr tolerant gewesen sei, ist eine in geschichtlichen Werken oft wiederkehrende Behauptung. Sie entspricht aber nicht ganz den Tatsachen. Die Kalvinisten waren vielmehr republikanisch gesinnt und stellten die Interessen ihrer Religion höher als ihre Königstreue, wie dies aus der noch wenig bekannten Geschichte der Empörung von Vals hervorgeht. Wenn Mazarin ihnen verschiedene Freiheiten gewährte, so bewegten ihn nur politische Gründe. Cromwell unterhandelte viel mit den französischen Protestanten und Mazarin wollte durch eine milde Behandlung der Kalvinisten Cromwell für ein Bündnis mit Frankreich gewinnen. — **Ch. de la Roncière, Les routes de l'Inde, le passage par les poles et l'isthme de Panama au temps de Henri IV.** S. 157—209. Heinrich IV von Frankreich fühlte das Bedürfnis, Frankreich zu einer Kolonialmacht heranzubilden. Weil die Holländer den Weg nach Indien über das Kap der guten Hoffnung und die Magellanstraße beherrschten, dachte er daran, Panama zu besetzen, und der französische Seefahrer Champlain entwarf damals schon den Plan eines Panamakanales. Ein anderer, Isaak Le Maire, versuchte bei Spitzbergen nördlich um Asien herumzufahren; auch wurde beabsichtigt, die Gegend nördlich vom Kap der guten Hoffnung zu einer französischen Kolonie zu machen. Diese Projekte scheiterten an der Eifersucht der Holländer, an der Verständnislosigkeit der französischen Handelswelt und weil Heinrich IV keine Staatsminister besaß, die diese Aufgabe energisch in die Hand genommen hätten. — **F. Martroye, Une tentative de révolution sociale en Afrique. Donatistes et Circonçellions.** S. 353—416. Bei den donatistischen Wirren handelte es sich nicht nur um kirchliche Streitigkeiten, sondern es schloß sich auch eine soziale

Revolution daran. Vielen Afrikanern schien die Kirche der weltlichen Macht zu sehr entgegenzukommen, sie sehnten einen vollständigen Zusammenbruch der alten Gesellschaftsordnung herbei. Die Donatisten, welche bei der Staatsgewalt in Ungnade standen, gewannen daher bald ihre Sympathien. Die ärgsten Schwärmer rotteten sich als Circumcellionen zusammen und gaben sich in ihrem religiösen Fanatismus den schlimmsten Ausschreitungen hin. — **De Fréville, Une armée coloniale au XVIIIe siècle. Dupleix aux Indes.** S. 417—43. Zur Ausdehnung und Befestigung der französischen Macht in Ostindien suchte der Generalgouverneur Dupleix eine tüchtige Kolonialarmee zu schaffen. Der europäische Teil derselben bestand größtenteils aus Franzosen, doch gab es auch eine meist aus Portugiesen zusammengesetzte Fremdenlegion. Die Offiziere waren teils tüchtige Kräfte, teils Abenteurer. Desertionen unter den Soldaten waren an der Tagesordnung. Unter den Waffengattungen war besonders die Artillerie gut ausgebildet, wenigstens nach damaligen Begriffen. Die im Lande selbst ausgehobenen Milizen waren meistens indische Muhamedaner, die ziemlich schwer in Zucht zu halten waren. Zu ihnen gesellte sich eine Kompagnie Kaffern aus Afrika. Die Korrespondenz von Dupleix gibt über diese Truppenkörper ausführlich Aufschluß. — **A. Bonnefons, La cour des Deux-Siciles dans les premières années de la révolution française.** S. 444—69. Als die französische Revolution ausbrach, leitete in Neapel die Königin Maria Karolina mit ihrem Minister Acton die Politik. Sie suchte ihr Land aus der Vormundschaft Spaniens zu befreien und sich dem österreichischen Kaiserhause, dem sie entstammte, anzuschließen, was durch die Heirat dreier ihrer Kinder mit Habsburgern zum Ausdruck kam. Der französischen Revolution stand sie sehr unsympathisch gegenüber. Nach Ausbruch derselben wurde den Franzosen der Eintritt in das Königreich nahezu unmöglich gemacht und eine Anzahl in Neapel ansässiger französischer Kaufleute ausgewiesen. Die Stellung des franz. Gesandten Talleyrand war demnach eine schwierige und verschlimmerte sich noch unter dessen Nachfolger Mackau. Nach der Gefangennahme Ludwig XVI weigerte sich der neapolitanische Hof, Mackau fernerhin als Gesandten anzuerkennen. — **P. Pisani, Une élection épiscopale à Paris en 1798.** S. 470—515. Goblet, der erste konstitutionelle Bischof von Paris, war hingerichtet worden. Als aber nach dem Sturze von Robespierre der Kirche wieder einige Freiheit gewährt wurde, bildeten die überlebenden konstitutionellen Pfarrer ein „Presbyterium", um die kirchlichen Angelegenheiten von Paris zu ordnen und einen neuen Bischof zu wählen. Gegen das Presbyterium schlossen sich fünf konstitutionelle Bischöfe, an ihrer Spitze Gregoire, zusammen, um die Wahl an sich zu reißen. Ihr Kandidat war Gregoire und um dessen Wahl zu hintertreiben, versuchte das Presbyterium zunächst jegliche Wahl zu verhindern, was ihm drei Jahre lang glückte. Endlich kam auf Drängen des konstitutionellen Pariser Konzils von 1797 die Wahl zustande. Sie fiel auf J. B. Royer, früher konstitutioneller Bischof von Ain, und wurde auch von den Gläubigen, die der konstitutionellen Kirche anhingen, gebilligt. Das Presbyterium griff zu Royer, weil kein anderer Kandidat Aussicht hatte, Gregoire zu schlagen. Der Erwählte hatte mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen und reichte nach Abschluß des Konkordates mit Freuden die verlangte Verzichtleistung ein. — **A. Auzoux, Conquête de la colonie du Cap par les Anglais (1806).** S. 516—48. Als die Engländer den Krieg begannen, war wegen Mangel an Lebensmitteln und Soldaten an einen ernsten Widerstand nicht zu denken. Der sonst tüchtige General Janssens zog sich nach einem unglücklichen Kampfe in das Innere des Landes zurück; allein da er die

Nutzlosigkeit eines weiteren Kampfes einsah, kapitulierte er am 18. Januar 1806. — **Mélanges.** F. Cabrol, Le »Book of Cerne«. S. 210—22. Bespricht die neue Ausgabe dieses liturgischen Dokumentes, welche der Benediktiner Kuypers (Cambridge, University Press 1902) besorgt hat. In der Benediktinerregel finden sich wiederholt Anklänge an das Buch. — A. Coulon, Les plans de Rome conservés aux archives nationales. S. 222—33. Im Pariser Nationalarchiv befinden sich 25 Bauzeichnungen, welche sich auf die Umgestaltung Roms (Neubauten, Ausgrabungen, Restaurationen, Niederlegung von Stadtteilen) durch Napoleon I beziehen. — V. Pierre, Quelques livres sur la révolution française. S. 233—44. — De Sérignan, Une erreur histor. Le général Dupont à Baylen. S. 244—55. Die Schuld an der Kapitulation von Baylen liegt an Napoleon, der falsche Weisungen gegeben hatte. Der General mußte aber in der Oeffentlichkeit die Verantwortung tragen, und so den obersten Kriegsherrn decken. — P. Bliard, Le P. Loriquet, à propos d'une lecture de M. Claretie. S. 255—60. In seiner Histoire de France soll der Jesuitenpater Loriquet den Satz geschrieben haben: Napoléon n'était qu'un marquis lieutenant général au service de S. M. Louis XVIII, dont il conduisait à Vienne les armées. Dieser Satz läßt sich aber in keiner Ausgabe nachweisen. — E. Vacandard, Un dernier mot sur l'école du palais mérovingien. S. 549—53. Mit den Palästen der Merovinger waren keine Schulen verbunden. — Hyrvoix de Landsole, Notice sur trois manuscrits de la bibliothèque du Palais-Bourbon. S. 553—55. Die drei Hss. beziehen sich auf die Geschichte des Marquis Torcy, der in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. verschiedene Gesandschaftsposten bekleidete. — Idem, Lettres du maréchal d'Harcourt au duc du Maine et à Voysin. S. 556—69. Die Briefe berichten meistens über die französischen Kriegsoperationen im Elsaß im Sommer und Herbst 1709. — Welvert, Un conventionnel oublié: Ysabeau. S. 570—73. Erst Oratorianerpriester heiratete Ysabeau später, stimmte für den Tod Ludwig XVI und starb 1831 im Elend. — V. Giraud, Un chapitre inédit du »Génie du christianisme«. S. 573—78. Das Kapitel, betitelt Eloge des médecins, erschien zuerst in einer Zeitschrift, wurde aber von Chateaubriand nicht in die endgiltige Redaktion seines Hauptwerkes aufgenommen. — L. de F., Lettres écrites de l'armée d'Orient (1854—55). S. 578—81. Zwei Briefe eines Offiziers aus dem Krimkriege. — Courier italien, Courier belge, Chronique. Zeitschriften und Bücherrundschau.

Novitätenschau.*)

Bearbeitet von Jos. Weiß
und
Dr. E. Freys, Kustos an der Kgl. Hof- u. Staatsbibliothek zu München.

Philosophie der Geschichte; Methodik.

Simmel G., Die Probleme der Geschichtsphilosophie. Eine erkenntnistheoretische Studie. 2., völlig veränderte Aufl. Leipzig, Duncker & Humblot. X, 169 S. M. 3.

Jauker O., Historische Leitlinien. Wien, A. Pichlers Wwe. & Sohn. II, 59 S. mit Karten. M. 2,40.

Hartmann L. M., Ueber historische Entwickelung. Sechs Vorträge zur Einleitung in eine historischen Soziologie. Gotha, F. A. Perthes. VII, 89 S. M. 2,40.

Levrault L., L'Histoire. Evolution du genre. Paris, Delaplane. 1904. 18°. 156 S.

*__Cartellieri__ A. v., Ueber Wesen und Gliederung der Geschichtswissenschaft. Akademische Antrittsrede. Leipzig, Dyk. 32 S. M. 0,80. ● Bespr. f.

---

*) Von den mit einem Sternchen bezeichneten Schriften sind der Redaktion Rezensionsexemplare zugegangen.

Wo keine Jahreszahl angegeben, ist 1905, wo kein Format beigefügt wird, ist 8° oder gr. 8° zu verstehen.

Die Zahlen nach einem ● am Schlusse eines Buchtitels verweisen auf frühere Bände bezw. Seiten des Histor. Jahrbuches.

Weltgeschichte.

Ullmann V., Haandbog i verdenshistorien. 3. del. Kristiania. 491 S. M. 9.

Goodspeed G. S., History of the ancient world. London, Constable. 500 S. illustr. mit Karten u. Plänen. 7 sh. 6 d

Firth J. B., Constantine the Great. Reorganisation of the empire and triumph of the church. London, Putnam. 382 S. sh. 5.

Fontane M., Histoire universelle. T. 13: les Croisades (de 1096 à 1327 après Jésus-Christ). Paris, Lemerre. 1904. 471 S. fr. 7,50. ● XXV, 129.

History, Cambridge modern. Vol. III. Wars of religion. London, C. J. Clay. 942 S. sh. 16.

Rothert E., Die acht Großmächte in ihrer räumlichen Entwicklung seit 1750. Düsseldorf, A. Bagel. 20 farb. Karten mit 1 Bl. u. IV S. Text. Geb. M. 6,50.

Schlosser F. Ch., Weltgeschichte. 25. Aufl. 15. — 20. (Schl.)-Bd. Stuttgart, Deutsche Verl.-Anstalt. 1904. Je M. 5.

Bd. 15. Gesch. der neueren Zeit. Durchges. u. erg. von O. Jäger. — Bd. 16—19. Gesch. der neuesten Zeit vom Wiener Kongreß bis zur Gegenwart. Von O. Jäger. 5. durchges. u. erg. Ausgabe. Bd. 1—4. — Bd. 20. Namen- u. Sachregister zu Bd. 1—15. Bis zum J. 1815. Bearb. von E. Langer. — 714, 590, 588, 452, VI, 485, VII, 484 S.

Weiß J. B. v., Weltgeschichte. 21. Bd: Allgemeine Geschichte von 1806 — 9. 4. u. 5., verb. u. verm. Aufl., bearb. von F. Bockenhuber. Graz, Styria. VIII, 763 S. M 7.

Religions- und Kirchengeschichte.

Talmud, der babylonische, mit Einschluß der vollständigen Misnah. Hrsg. nach der 1. zensurfreien Bombergschen Ausg. (Venedig 1520—23), möglichst sinn- und wortgetreu übersetzt und mit kurzen Anmerkungen versehen von L. Goldschmidt. 6. Bd., 2. Lfg.: Des Traktats Baba Qamma 2. Hälfte. Berlin, S. Calvary & Co. 4⁰. S. 209 — 456. Subskr.-Pr. M. 15,50. ● Oben 155.

Nielsen F., Kirkehistorie. Andet Bind. 8. Heft. Kjøbenhavn. 64 S. M. 1,50. ● Oben 392.

Klostermann E., Jesu Stellung zum Alten Testament. Ein Versuch. Vortrag. Kiel, R. Cordes. 1904. 28 S. M. 0,75.

Schneid J., Der Monatstag des Abendmahles und Todes unseres Herrn Jesus Christus. Ein Beitrag zur Chronologie der Evangelien. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. VII, 114 S. M. 2,80.

Reich H., Der König mit der Dornenkrone. Leipzig, Teubner. 1905. 32 S. mit 5 Abbildungen im Text. [S.-A. aus den Neuen Jahrbb. für das klass. Altertum. VII.]

Auf den evangelischen Bericht über die Verspottung des Heilandes durch die Soldaten des Pilatus fällt ein neues Licht, wenn man ihn zusammenstellt mit der

Erzählung des Philo (in Flaccum 5 f.) über die Verhöhnung des Judenkönigs Agrippa durch den Pöbel von Alexandria. Der letztere begnügte sich nicht mit an den Mimus erinnernden Spottreden und Spottliedern, sondern führte auch eine dramatische Spottszene auf, indem er einen armen Narren ergriff, ihn durch eine Papierkrone, eine Lumpendecke und einen Papyrusstengel zum König ausstaffierte und ihm huldigte. ‚Die Volksmenge stand im Kreise herum und schrie, um den Judenkönig zu höhnen, ‚Maris', weil nach ihrer Meinung ‚Maris' König auf Syrisch hieß'. Philo sagt ausdrücklich, daß dieser arme, närrische König wie ein König aus dem Theatermimus gewesen sei, in dem sowohl die Könige als die Juden öfters eine komische Figur spielten. Durch die Erinnerung an derartige Szenen konnten die Soldaten des Pilatus, die aus Cäsarea, wo es an solchen Lustbarkeiten nicht gebrach, zum Osterfeste nach Jerusalem gekommen waren, leicht veranlaßt werden, den in ihre Gewalt gegebenen und zum Tode verurteilten ‚König der Juden' in der im Evangelium berichteten Weise zu verhöhnen. Sie führen eine Mimusszene mit ihm auf und wenn sie ihm dabei Backenstreiche versetzen und ihn mit dem Rohre schlagen, so tun sie dies nicht aus reiner Roheit und Grausamkeit, sondern weil Prügel und Ohrfeigen einen integrierenden Bestandteil des Mimus bilden. Daß Reich nicht zu den modernen Religionsvergleichern gehört, die alles, was im Evangelium steht, durch heidnische Parallelen sei es zu erklären sei es zu verflüchtigen bestrebt sind, lehren seine schönen Worte S. 30: ‚Was der Gottmensch empfunden, als man kurz vor dem furchtbaren Erlösungsopfer mit ihm einen heidnischen Mimus spielte, als ihn der risus mimicus der blöden Masse umtoste im schwersten Augenblicke seines Erdenwallens, das ist undurchdringliches Geheimis. In jenen Stunden hat sich Christus in ein ehernes, hoheitsvolles Schweigen gehüllt, in das Schweigen der Ewigkeit.' Vgl. die Besprechung von V. Schultze, Wochenschr. f. klass. Philol. 1905, Nr. 20, Sp. 544 ff. und H. Vollmer in der Zeitschr. f. d. neutestamentl. Wissensch., VI (1905) S. 194 ff.. C. W.

Graus J., Conceptio immaculata in alten Darstellungen. Graz, Styria. 27 S. mit 8 Tafeln. M. 1,20. [Aus: Kirchenschmuck.]

Hagen L., Petrus en Nero. Amsterdam. 8, 175 S. mit 2 Karten. und 3 Tafeln. M. 5,75.

Harnack A., Untersuchungen über den apokryphen Briefwechsel der Korinther mit dem Apostel Paulus. Berlin, G. Reimer. 33 S. M. 2. [Aus: Sitzungsberichte der preußischen Akademie der Wissenschaften.]

Holzhey C., Die Thekla-Akten. Ihre Verbreitung und Beurteilung in der Kirche. München, Lentner. 1905. VIII, 116 S. [Veröffentlichungen aus dem Kirchenhistor. Seminar München. II. Reihe. Nr. 7]

Nach einigen einleitenden Bemerkungen legt der Verf. eine deutsche Uebersetzung des griechischen Textes der Theklaakten, wie ihn Lipsius konstituiert hat, vor und verzeichnet dabei anmerkungsweise die wichtigeren Varianten des durch C. Schmidts Publikation zugänglich gemachten koptischen Textes. Daran reihen sich eine Kritik der die Theklageschichte umschließenden Paulusakten (ein Roman ohne jeden historischen Wert; ‚an der, wenn auch persönlich gefärbten Rechtgläubigkeit des Autors ist — kein Zweifel'), eine Erörterung der Frage, ob es noch andere Theklaakten gegeben (H. beantwortet sie mit nein und lehnt die Annahme echter oder gnostischer ‚Urakten' ab. Die früher für diese Annahme ins Feld geführten Zitate lassen jetzt eine andere Erklärung zu), Mitteilungen über die Verbreitung der Theklaakten im Orient und Occident (s. bes. S. 78 ff. Thekla im Gebete ‚Libera', dessen Ursprung nach H. ‚ebenso wie die Verbindung Theklas mit den alttestamentlichen Zeugen der rettenden Wundermacht Gottes im Orient zu suchen' ist) und ihre sonstigen Wirkungen (andere Heilige Namens Thekla, Einwirkung auf Nachbildungen, Veränderungen der Legende in neuerer Zeit) und eine zusammenfassende Uebersicht. Der Anhang S. 108 ff. enthält die Passio S. Theclae nach dem cod. lat. Mon. 2570 s. XII—XIII, die Brevierlektion vom 23. Sept. und eine Zusammenstellung von Drucken und Hss. — Der S. 22 erwähnte ‚charakteristische Zug' des Martyriums Pauli (daß bei seiner Enthauptung Milch aus der Todeswunde floß) begegnet auch sonst in der Legendenliteratur; vgl.

z. B. das Martyrium der hl. Katherina 25 ed. J. Viteau (Paris 1897) S. 23 und Philol. LV (1896) S. 467. — Die Angaben über Tryphaina (S. 29 Anm. 1) sind etwas knapp; vgl. die von E. Schürer, Theol. Literaturztg. 1905, Nr. 4, Sp. 104 angeführte Literatur. — Die Zusammenstellung von Maria, Agnes und Thekla (S. 70) findet sich nur in der bei Migne gedruckten Textgestalt der pseudoambrosianischen Schrift ‚de lapsu virginis consecratae', nicht in den von Burn für seine neue Ausgabe (Niceta of Remesiana S. 112 ff.) benützten Hss. — Die Bemerkungen über den Dichter Claudian S. 71 f. sind nicht ganz zutreffend. Da er ein Heide war (vgl. Arens im Histor. Jahrb. XVII, S. 1 ff.), so können seine Worte (carm. min. 50; H. gibt die Fundstelle nicht an) nur ironisch aufgefaßt werden, wie schon C. Julius, Die griechischen Danielzusätze S. 123, Anm. 1 gesehen hat. C. W.

Bacon B. W., Story of St. Paul. Comparison of acts and epistles. London, Hodder & S. 402 S. sh. 6.

Fouard C., Les origines de l'église. Saint Jean et la fin de l'âge apostolique. Paris, Lecoffre. 18⁰. XLIV, 344 S.

***Tixeront** J., Histoire des dogmes. I. La théologie anténicéenne. 2. éd. Paris, V. Lecoffre. 1905. 12⁰. XIII, 475 S. fr. 3,50. [Bibliothèque de l'enseignement de l'hist. ecclésiastique.]

Welchen großen Erfolg diese Dogmengeschichte der drei ersten Jahrhunderte erzielte, sieht man aus dem Umstande, daß binnen ganz kurzer Zeit bereits die zweite Ausgabe vorliegt. T. befolgt in seiner Darstellung das, was er synthetische Methode nennt, indem er nämlich in chronologischer Anordnung zusammenhängend die ganze Lehre eines Autors oder einer Schrift darstellt und somit gewissermaßen die Geschichte sämtlicher Dogmen zugleich dem Leser vorführt. Für den Historiker ist diese Methode wohl die bequemste, und spart auch manche Wiederholungen; dem Theologen, der wohl lieber sämtliche auf einen Lehrpunkt bezügliche Texte beisammen sehen möchte, wird das Sachregister S. 461—70 behilflich sein. Folgendes ist der Inhalt der 15 Kapitel des Buches: religiöse, philosophische und moralische Lehren der griechisch-römischen und der jüdischen Philosophie zur Zeit Christi; Lehre Christi nach den Synoptikern und nach Johannes; Lehre des hl Paulus, des hl. Johannes und der übrigen Apostel; Lehre der apostolischen Väter und der Glaubenssymbole; Judenchristentum, Gnostizismus, Marcionismus, Montanismus, Millenarismus, Enkratiten und Aloger im 2. Jahrh.; die Apologeten; Irenäus und Melito von Sardes; Klemens von Alexandrien und Origenes; Adoptianismus und Monarchianismus oder christologische und trinitarische Kontroversen im Abendland; die Begründer der lateinischen Theologie: Hippolytus, Tertullian und Novatian; Bußfrage im Occident und Novatianismus; Cyprian und Tauffstreit; Theologie im Orient und im Occident bis zum Konzil von Nicäa; Adoptianismus und Manichäismus im Orient; Rückblick auf die Lehrentwicklung und -Gestaltung beim Auftreten des Arianismus. Man wird den Aufstellungen des Verf. im allgemeinen zustimmen können. Ein nicht geringer Vorzug des Werkes ist die am Anfange eines jeden Abschnittes angeführte neuere und neueste einschlägige Literatur. G. A.

***Ermoni** V., La primauté de l'évêque de Rome dans les trois premiers siècles. 2. éd. Paris, Bloud et Cie. 16⁰. 60 S. fr. 0,60. [Science et religion. n. 244.]

In den Kapiteln 1—4 behandelt E. die verschiedenen Fragen, die sich auf den Primat des Bischofs von Rom beziehen; die historischen Beweise sind den Texten der altkirchlichen Literatur, sowie den Ueberresten der altchristlichen Kunst und Archäologie entnommen. Die zwei letzten Kapitel (5–6) befassen sich mit der Natur und der Ursache des Primates. Im Laufe seiner Untersuchungen setzt sich der Verfasser kurz auseinander mit den Ansichten von Lipsius (von welchem Lipsius, ist schwer zu raten, da er dessen Werke nicht nennt; wohl Lipsius Richard?), Lightfoot und Adolf Harnack. Die Widerlegung erscheint manchmal zu dürftig, jedoch in dem knappen Rahmen von kaum 51 S. Text war es nicht leicht möglich, diese Fragen eingehender zu beleuchten. Einige der Beweise aus dem Gebiete der Kunst und Archäologie reichen weit über die drei ersten Jahrhunderte hinaus. S. 23 u. 25 st.: Weizsäer, lies: Weizsäcker. G. A.

Struckmann A., Die Gegenwart Christi in der hl. Eucharistie nach den schriftlichen Quellen der vornizänischen Zeit. Eine dogmengeschichtliche Untersuchung. Wien, Mayer & Co. XXII, 332 S. M. 7,60. [Theol. Studien der Leo-Gesellschaft. 12.]

Schwartz E., De Pionio et Polycarpo. Göttingen, Dieterich. 1905. 33 S. [Einladungsschrift zur Verkündigung der Preisaufgabenresultate.]

Schwartz, der mehr und mehr seine Tätigkeit der griechisch-christlichen Literatur zuwendet, beschäftigt sich in der oben verzeichneten Abhandlung mit 3 Dokumenten: mit dem Schreiben der Gemeinde von Smyrna über den (nach Turner, dem Schwartz beistimmt, am 22. Febr. 156 erfolgten) Martyrertod ihres Bischofs Polykarp, mit dem (griechischen) Martyrium des Pionius, der in der decianischen Verfolgung als Martyrer starb (zuletzt von O. v. Gebhardt in seinen ausgewählten Martyrerakten herausgegeben) und mit der zuerst von L. Duchesne edierten, lange vernachlässigten, neuerdings aber von P. Corssen (Zeitschr. f. d. neutestamentl. Wissensch. V, 266 ff.) für Pionius in Anspruch genommenen und hoch gewerteten Vita des Polykarp. Er liefert zu den drei Schriften dankenswerte textkritische Beiträge und sucht es wahrscheinlich zu machen, daß wir dem Pionius die Erhaltung des Polykarpbriefes und des Berichtes über sein Martyrium zu verdanken haben, indem dieser ein corpus Polycarpianum zusammenstellte, das außer den beiden genannten Dokumenten einen (verlorenen) Katalog der Bischöfe von Smyrna und die (von Pionius verfaßte) Vita Polycarpi enthielt. Zu diesem Corpus fügte dann ein Späterer das Martyrium des Redaktors; denn ‚cum presbyter episcopi exemplum secutus et ipse fidei constantiam in rogo praestitisset, clerico cuidam Smyrnaeo iustum et aequum visum est volumen a Pionio collectum claudere et coronare ipsius martyrium narrando'. Eusebius hatte diese Sammlung vor sich, schwieg aber die Verdienste des Pionius — abgesehen von seinem Martyrium — tot. Warum? Er ließ sich durch die ‚freche Lüge des verschlagenen Ketzerbestreiters' Irenäus (sic!) düpieren, daß Polykarp noch ein Schüler des hl. Apostels Johannes gewesen sei: ‚quod cum pugnare videret cum eis quae Pionius de vita Polycarpi narraverat cumque episcoporum Smyrnaeorum catalogo, haec omnia abiecit et abiecta silentio oppressit'. Es bleibt abzuwarten, ob die vita Polycarpi wirklich sich als das alte und wertvolle Dokument bewährt, für das sie Corssen und Schwartz erklären, unter allen Umständen müssen wir den Ton, in dem Schwartz von Irenäus spricht, ebenso mißbilligen, wie die Art seiner Polemik gegen den alten Eusebiusherausgeber Heinichen, von dem es S. 14 heißt ‚cuius innatam stultitiam doctrina ex compendiis undique corrasa non curavit sed auxit'. C. W.

***Dufourcq** A., Saint Irénée. Paris, Bloud et Cie. 1905. 12⁰. 277 S. fr. 3,50. [La pensée chrétienne. Textes et études.]

In der Einleitung (S. 1—35) gibt Dufourcq einen Ueberblick über die Kämpfe zwischen Christentum und Gnostizismus und eine Darstellung der Theologie des Irenäus. Der übrige Teil des Werkes ist der Uebersetzung und Analyse des großen Irenäischen Werkes: Entlarvung und Widerlegung der fälschlich sogenannten Genesis (Adversus Haereses libri quinque) gewidmet; zahlreiche Anmerkungen erläutern den Text.

***Turmel** J., Tertullien. 2. éd. Paris, Bloud et Cie. 1905. 12⁰. XLVII, 298 S. fr. 3,50. [La pensée chrétienne. Textes et études.]

Nachdem Turmel in einer längeren Einleitung (S. V—XLIII) über Leben und Werke Tertullians berichtet hat, betrachtet er den Inhalt seiner Schriften. Er zeigt Tertullian 1. als christlichen Apologeten gegen Juden und Heiden (S. 1—42); 2. als Verteidiger der Orthodoxie gegen die Häretiker; seine Lehre über Dreifaltigkeit, Menschwerdung, Auferstehung, Erschaffung, Seele und Taufe (S. 43—145); 3. als Moralisten: Pflichten des Christen in den Verfolgungen gegenüber dem Götzendienst, der zweiten Ehe, der Buße und des Fastens (S. 146—223); 4. als Dogmatiker: Lehren über Christus, Maria, die Engeln, die Menschen, die Sakramente, die Eschatologie, die Kirche und die Hl. Schrift (S. 224—85). Bei dem Literaturverzeichnis

(S. XLV—XLII) ist es nicht leicht begreiflich, aus welchem Grunde neben Harnacks Geschichte der altchristlichen Literatur die längere und mindestens ebenso gediegene Studie in Bardenhewers Geschichte der altchristlichen Literatur II, 332—94 (Freiburg 1903) keine Erwähnung findet; neben Hauschild, Psychologie und Erkenntnislehre Tertullians (1880) durfte die neuere wichtige Schrift von G. Esser, Die Seelenlehre Tertullians (Paderborn 1893) nicht übersehen werden. G. A.

D'Alès A., La théologie de Tertullien. Paris, Beauchesne. 1905. XVI, 535 S. [Bibliothèque de théologie historique publiée sous la direction des professeurs de théologie à l'Institut catholique de Paris.]

Nach einer kurzen Einleitung über die Ueberlieferung und die Chronologie der tertullianischen Schriften behandelt der Verf. in 9 Kapiteln Tertullians Lehren und Anschauungen 1. von der Göttlichkeit des Christentums, 2. von der Trinität, 3. von der Schöpfung, den Menschen und den Engeln, 4. von Christus, 5. von der Kirche, der Hl. Schrift und der Tradition, 6. vom sittlichen und christlichen Leben, 7. vom Gebet und von den Sakramenten, 8. von den Beziehungen zwischen Kirche und Welt, 9. vom Montanismus. Sein Gesamturteil lautet dahin, daß Tertullian ein ‚dialecticien vigoureux' und ‚styliste incomparable', aber kein ‚métaphysicien profond, ni même un esprit parfaitement juste', daß er ‚beaucoup moins initiateur qu'admirable metteur en oeuvre d'idées élaborées par de plus humbles penseurs' gewesen ist und die Apologeten des 2. Jahrh. ‚beaucoup plus par la splendeur de la forme que par la fécondité des aperçus théologiques' übertroffen hat. S. 499 ff. ein auf Harnacks Abhandlung in den Sitzungsber. d. preuß. Akad. 1895 fußender Anhang über Tertullians Wertschätzung in der späteren christlichen Literatur und Register (1. der besprochenen Tertullian- und 2. Bibelstellen, 3. der Namen und Sachen). Das Buch von d'Alès zeigt ebenso wie die in der nämlichen ‚Bibliothèque' erschienene Histoire de la Théologie positive von J. Turmel, daß man es im katholischen Frankreich versteht, mit dem wissenschaftlichen Begriffe der ‚Dogmengeschichte' vollkommen Ernst zu machen, ohne dabei irgendwie auf gefährliche Bahnen zu kommen. C. W.

***Schmidt** C., Koptisch-gnostische Schriften. 1. Bd.: Die Pistis Sophia. — Die beiden Bücher des Jeû. — Unbekanntes altgnostisches Werk hrsg. von —. Leipzig, Hinrichs. 1905. XXX, 410 S. M. 13,50. [Die griech. Schriftsteller. XIII.] ● Oben 394.

Der Band enthält die deutsche Uebersetzung der in den beiden großen koptischen Hss. (Askewianus, jetzt Brit. Mus. Add. 5114, nach Schm. s. V—VI) und Brucianus (jetzt in der Bodleiana zu Oxford, aus zwei ganz verschiedenen Hss. s. V—VI und V zusammengesetzt) enthaltenen gnostischen Originalwerke, der Pistis Sophia, der zwei Bücher des Jeû und eines unbekannten Werkes ohne Titel. 1. Die Pistis Sophia (diese Bezeichnung des ganzen Werkes ist eigentlich nicht gerechtfertigt, ursprünglicher Titel vielleicht τεύχη τοῦ Σωτῆρος) zerfällt in zwei Teile (Buch I—III und IV) und enthält außer der ‚Erzählung von den Schicksalen der Pistis Sophia seit ihrem Fall bis zu ihrer Zurückführung in ihren alten Wohnort, den dreizehnten Aeon, durch Jesus' hauptsächlich Gespräche Jesu mit Maria, Maria Magdalena, den Aposteln usw. über die Mysterien (im gnostischen Sinne). Sie ist in Aegypten, in der 2. Hälfte des 3. Jahrh. (das 4. Buch wohl noch in der 1.), im Kreise der sogen. Barbelo-Gnostiker entstanden. Der Anfang fehlt. 2. Die beiden im Brucianus überlieferten, stark fragmentarischen und in arge Verwirrung geratenen Abhandlungen über die Mysterien rühren von einem Verfasser her, erweisen sich als nahe verwandt mit der Pistis Sophia und lassen sich aufgrund von Zitaten in der letzteren mit den beiden Büchern des Jeû identifizieren. Sie entstammen dem gleichen Milieu, wie die Pistis Sophia, sind aber auf die 1. Hälfte des 3. Jahrh. zu datieren. Die S. 330 ff. publizierten Stücke (2 Fragmente von gnostischen Gebeten und ein Fragment über den Durchgang der Seele durch die Archonten des Weges der Mitte) ‚gehören . . . zu demselben gnostischen Gedankenkreise, tragen aber späteren Charakter'. 3. Das an dritter Stelle genannte Werk ‚trägt einen systematischen Charakter an sich. Hier ist von Offenbarungen resp. Gesprächen Jesu mit seinen Jüngern keine Rede, ebensowenig von Mysterien, Taufen und anderen Riten eines Kultvereins, vielmehr gibt ein

gnostischer Verfasser in theoretischer Form eine eingehende Beschreibung der Entstehung und Entwicklung der transszendentalen Welt'. Mehrere Indizien weisen das Werk mit Bestimmtheit der ‚Literatur der sethitisch-archontischen Gruppe der Gnostiker' zu. Als seine Entstehungszeit betrachtet Schm. jetzt mit Aufgabe seiner früheren Ansicht das 3. Jahrh., näherhin dessen 1. Hälfte. Als seine Heimat wird Aegypten gelten dürfen, ‚wenn auch keine bestimmten Gründe dafür angegeben werden können'. S. 369 ff. Register 1. der Stellen aus der Bibel und den außerkanonischen Schriften, 2. der vom koptischen Uebersetzer beibehaltenen griechischen Wörter, 3. der Namen und Sachen und etliche Berichtigungen. Der 2. Band wird die noch unedierten Schriften des cod. Berolinensis (Evangelium der Maria, Apokryphon des Johannes, Sophia Jesu Christi) bringen. C. W.

Koetschau P., Beiträge zur Textkritik von Origenes' Johanneskommentar. — **Harnack** A., Analecta zur ältesten Geschichte des Christentums in Rom. — **Klostermann** E., Ueber des Didymus von Alexandrien in epistulas canonicas enarratio. Leipzig, Hinrichs 1905. VI, 76; 9; 8 S. [Texte und Untersuchungen. N. F. XIII, 2]. ● XXVI, 160.

1. K. bespricht 1. die Randnoten von erster Hand in den beiden Origeneshss. Monac. 191 und Venet. 47, gibt 2. Berichtigungen und Ergänzungen zu Preuschens Ausgabe (vgl. Histor. Jahrb. XXIV, 822) und teilt 3. Vorschläge zur Textverbesserung mit. Den Schluß bilden Berichtigungen zu Preuschens Abdruck der Katenenfragmente des cod. Mon. 208 und zu dessen Angaben aus den codd. Monacc. 437 und 37 und ein Verzeichnis der besprochenen Stellen. — 2. H. identifiziert den in der sogen. 2. Apologie Justins erwähnten Ptolemäus mit dem Gnostiker dieses Namens, der dann zwischen 150 und 152 als Märtyrer in Rom gestorben wäre, weist auf ein in den Acta Pauli enthaltenes Zeugnis für Rom als die Hauptgemeinde der Christenheit in der 2. Hälfte des 2. Jahrh. hin und bespricht das Phantasiegemälde der neronischen Christenverfolgung in dem den Schluß der Paulusakten bildenden Martyrium Pauli, sowie die Schilderung von der Wiederkehr Neros in Commodians carmen apologeticum 825 ff., die auf eine ältere Ueberlieferung zurückzugehen scheint. — 3. K. gelangt zu folgendem Resultate: ‚Die lateinische Ueberlieferung von Cassiodor an erklärt die enarratio (bei Migne, Patrol. Gr. XXXIX, 1749 ff.) für ein echtes Werk des Didymus. Die griechische (in der Cramer'schen Katene), die sich bis ins 9. Jahrh. zurückverfolgen läßt, verlangt, daß wir in ihr eine Kompilation, höchstens mit Bruchstücken aus Didymus, sehen.' Vgl. die Besprechung von E. Klostermann, Theolog. Literaturzeitg. 1905, Nr. 11. C. W.

Souter A., A study of Ambrosiaster. Cambridge, University Press. 1905. XII, 267 S. 7 sh. 6 d. [Texts and Studies. Vol. VII. Nr. 4.] ● XXIII, 372.

Inhalt: I. Einleitung über den Zweck des vorliegenden Buches, die Geschichte der Frage, den allgemeinen Charakter der beiden das Objekt der Untersuchung bildenden Schriften d. h. des ‚nach Inhalt und Form sehr hervorragenden und beachtenswerten' (Bardenhewer, Patrol. S. 382[2]) pseudoambrosianischen Kommentars zu den Paulusbriefen (Migne XVII) und der pseudoaugustinischen quaestiones Veteris et Novi Testamenti (Migne XXXV) und über ihre hsliche Ueberlieferung. II. 1. Hauptteil: Vergleichung des Kommentars und der Quaestiones a) hinsichtlich ihrer Erklärungen und Anspielungen (aus der Sphäre des römischen Staatswesens und Kultus, der Astrologie usw.), b) hinsichtlich ihrer Bibelzitate (Lukas, Johannes, Paulusbriefe), c) hinsichtlich ihrer Sprache und ihres Stiles, d) hinsichtlich ihrer Gedanken (Lieblingsstellen aus der Hl. Schrift, Schrifterklärungen). Resultat: Die beiden Werke rühren von einem Verfasser her. III. 2. Hauptteil: Der Verfasser und sein Bibeltext. Die größte Wahrscheinlichkeit spricht für Morins zweite Hypothese, d. h. für die Identifizierung des Autors mit Decimius Hilarianus Hilarius, einem vornehmen Laien, der im J. 377 Prokonsul von Afrika, in den Jahren 383 und 408 Stadtpräfekt in Rom war und nach Seecks sehr ansprechender Vermutung die Furia zur Tochter hatte, an die der hl. Hieronymus epist. 54 schreibt ‚pater tuus . . . impleat nomen suum (Hilarius!), laetetur filiam genuisse Christo non saeculo'. Diese Annahme

wird der Tatsache gerecht, daß der Kommentar im 5. Jahrh. sowohl in Afrika als in Irland einem Hilarius zugeeignet wird (von Augustinus einem ‚sanctus Hilarius', indem er irrtümlich an Hilarius von Poitiers dachte) und läßt sich auch mit dem auffälligen Schweigen des Hieronymus über die literarische Tätigkeit eines ihm persönlich bekannten Mannes vereinbaren. Wie bei den Quaestiones 3 (vgl. die Uebersicht S. 192 ff.), so sind nämlich beim Kommentar — wenigstens zu Röm. und Kor. I und II — 2 Ausgaben zu scheiden, von denen wohl die erste den Namen des Hilarius trug, die zweite aber (gleich den drei Editionen der Quaestiones) anonym war. Der aus den beiden Werken zu gewinnende Bibeltext ist als ein in Rom vor der Revision der Evangelien durch Hieronymus gebrauchter, mit unseren ältesten vollständigen Hss. der griechischen Bibel gleichzeitiger und auf noch ältere zurückgehender Text von höchster Wichtigkeit, besonders in den Paulusbriefen. Souter gibt daher S. 215 ff. ‚collations of Pauline quotations in Cyprian's Testimonia and Ambrosiaster with the Latin of codex Claromontanus' und S. 240 ff. ‚collations of Pauline quotations in Lucifer and Ambrosiaster with the Vulgate'. Den Schluß des Buches bilden Indizes der lateinischen Wörter und der Bibelzitate. Ich bemerke bei dieser Gelegenheit, daß Souter im Journal of Theol. Stud. V (1904) S. 608 ff. auch den von Mercati (vgl. Histor. Jahrb. XXIV, 821) edierten Matthäuskommentar für Hilarius in Anspruch genommen und die Zustimmung Th. Zahns, Neue kirchl. Zeitschr. XVI (1905), S. 415 ff. gefunden hat.

C. W.

Couget H., La sainte trinité et les dogmes antitrinitaires. 2 vols. Paris, Bloud et Cie. 1905. 16⁰. 128 S. fr. 1,20. [Science et religion. n. 320—21].

Im ersten Teil dieser dogmengeschichtlichen Studie gibt Couget eine Darlegung der Dreifaltigkeitslehre, wie sie uns begegnet im N. Testament (S. 5—7), in den apostolischen Schriften: Didache, Ignatiusbriefe usw. (S. 7—10), bei den antenicenischen Vätern im Kampf mit dem Unitarismus, Subordinationismus und Gnostizismus (S. 11—37) und zur Zeit des Nicäums bis zum 2. allg. Konzil von Konstantinopel im J. 381 (S. 38—63). Der zweite Teil behandelt die Kontroversen über die Gottheit des Hl. Geistes und dessen Ausgang vom Vater und Sohn zugleich (das Filioque) und zuletzt die Entwicklung der Dreifaltigkeitslehre von Augustinus bis zu Thomas von Aquino und den Scholastikern. —ag.

Pullan L., Church of the fathers. Outline of history of church from A.D. 98 to A.D. 461. London, Rivingtons. 460 S. sh. 5.

Mason A. J., Historic martyrs of primitive church. London, Longmans. 434 S. 10 sh. 6 d.

* **Profumo** A., Le fonti ed i tempi dello incendio Neroniano. Rom, Forzani e C. 1905. gr. 4⁰. XII, 748 S. mit 3 Tafeln.

Ein Buch, für das der berühmte Ausspruch des alexandrinischen Gelehrten ‚μέγα βιβλίον μέγα κακόν' eigens geprägt worden zu sein scheint! Von seinen 5 Hauptteilen entfällt der erste auf den Urheber des Brandes. Eine genaue Prüfung der Quellen, die in ‚fonti derivate indirette' (z. B. Eusebius und Hieronymus), ‚fonti derivate prossime' (Cassius Dio), ‚fonti derivate prossimiori' (z. B. Sueton und Tacitus) und ‚fonti prime' (z. B. Plinius der Aeltere und Cluvius Rufus) geschieden werden (vgl. die tabellarische Uebersicht auf S. 182 und 183) führt zum Ergebnis, daß mit aller überhaupt erreichbaren Gewißheit Nero dafür verantwortlich zu machen ist. S. 186 ff. eine merkwürdige Behandlung von Tacitus ann. XV 50, wo P. die Worte ‚ardente domo' im Sinne von ‚casa risplendente per lumi' auffassen zu müssen glaubt und jede Beziehung auf den Brand in Abrede stellt. Hauptteil II ist betitelt ‚la persecuzione cristiana' und gelangt zu teils ‚documentariamente', teils ‚criticamente' gesicherten, teils ‚criticamente' wahrscheinlichen Resultaten. Zur ersten Kategorie gehören der Beginn der Christenverfolgung unter Nero auf grund der leges sumptuariae, der lex Julia de peculatu und der lex Julia de maiestate (das ‚institutum Neronianum' Tertullians), zur zweiten die genaue Kenntnis des ‚movimento cristiano' seitens Neros und seines Hofes, zur dritten

die politischen Erwägungen dreifacher Art (d'ordine generale, d'ordine esterno, d'ordine interno), die den Kaiser zur Verfolgung veranlaßten. Nur als ‚congetturale' und zwar ‚dal lato documentario e dal critico' kann die Ansetzung des von Tacitus berichteten Christenprozesses im April—Mai des J. 65 und der christlichen Martyrien (in den vatikanischen Gärten) im Mai oder Juni des gleichen Jahres gelten. Der 3. Hauptteil bringt eine ‚analisi critica dell' incendio' (eine überlegte Tat des Kaisers, daher kein Prozeß wegen Brandstiftung und die offizielle Version von der zufälligen Entstehung), der 4. ‚appunti critici sulla documentazione' (Nerva Gewährsmann des Tacitus für die — zuerst verfaßten — Bücher XV und XVI der Annalen; aus der Rücksicht auf den seiner Zeit mit Nero eng liierten und später sehr auf die Wahrung des monarchischen ‚Gefühles' bedachten Nerva erklärt sich das Stillschweigen des Satirikers Juvenal über den Brand; die Ueberlieferung über Neros Gesangsvortrag während des Brandes ist glaubhaft; auf einer Münze, deren Aufschrift MAC = macellum zu deuten ist, befindet sich die Darstellung eines Teiles der neronischen ‚domus aurea'), der 5. entläßt den erschöpften Leser mit ‚un po' di epilogo generale'. S. 719 ff. ein fünffacher Index (1. degli scrittore romani, 2 giuridico [pubblico e privato], 3. storico [nomi e cose], 4. metodologico, 5. degli scrittori moderni). Auf den 3 Tafeln 1. eine Marmorbüste Neros im Thermenmuseum zu Rom, 2. der Plan der domus aurea, 3. Münzen. Der Verf. hat es seiner unerträglichen Breite und Weitschweifigkeit und der von ihm beliebten Uebertragung der scholastisch-dialektischen Methode auf das historische Gebiet zuzuschreiben, wenn er nur wenige Leser findet und etwaige gute Gedanken und Beobachtungen in der Masse des Unnötigen oder Verfehlten verloren gehen. Vgl. die Besprechung von G. Andresen, Wochenschr. f. klass. Philol. 1905, Nr. 23, Sp. 629 ff. C. W.

Soden H. Frhr. v., Urchristliche Literaturgeschichte (die Schriften des Neuen Testaments). Berlin, A. Duncker. VIII, 237 S. M. 2,50.

Vacandard E., Études de critique et d'histoire religieuse. Paris, V. Lecoffre. 1905. 12⁰. VIII, 390 S. fr. 3,50.

Die in vorliegendem Bande gesammelten „Studien" hatte der Verf. bereits früher als Artikel veröffentlicht in der Revue des questions historiques und der Revue du clergé français. Es sind folgende sechs Abhandlungen: Les origines du symbole des Apôtres, S. 1—68 (zuerst Rev. des quest. hist., 1899, H. 4), Les origines du célibat ecclésiastique, S. 79—120 (Rev. du cl. fr., 1. Januar 1905), Les élections épiscopales sous les Mérovingiens, S. 123—87 (Rev. des quest. hist., 1898, H. 2), L'Église et les Ordalies, S. 191—215 (ebenda 1893, H. 1), Les Papes et la Saint-Barthélemy, S. 217—92 (Rev. du clergé franç. 1. Dez. 1903 und 1. Januar 1904), La condamnation de Galilée, S. 294—387 (ebenda 1. und 15. Okt. 1904). Während der Inhalt wesentlich derselbe geblieben ist, sind die Literaturangaben ergänzt und einige kleinere Zusätze gemacht worden. S. 80, Anm. 3 sagt der Verf.: ›Constitution apostolique égyptienne que les Allemands designent sous le nom de Apostolische Kirchenordnung, XVI, 2.‹ Die Deutschen unterscheiden sehr wohl zwischen „Egyptischer Kirchenordnung" und „Apostolischer Kirchenordnung" (das erwähnte Zitat ist faktisch aus letzterer). Der Text nebst lateinischer Uebersetzung der Apostolischen Kirchenordnung unter dem Titel: ›Canones ecclesiastici SS. Apostolorum‹ ist neu hrsg. von Funk in seiner Doctrina duodecim Apostolorum (Tübingen 1887), S. 50—73. Den koptischen Text der Egyptischen Kirchenordnung hat zuerst Tattam neu hrsg. in: Constitutions or Canons of the Apostles in Coptic (London 1848); vgl. die deutsche Uebersetzung bei Achelis, Die ältesten Quellen des oriental. Kirchenrechts I, Leipzig 1891). Ueber den Unterschied zwischen beiden orientiert kurz Batiffol, Anciennes littératures chrétiennes. I. Littérature grecque, 3. éd. (Paris 1901), S. 70—72. G. A.

Charpennes L., La Judée et le Judéo-Christianisme au 1er siècle. Le royaume de Dieu (textes colligés, récits d'histoire et gloses). Paris, impr. Barnéoud et Co. 18⁰. 409 S.

Dargan E. C., History of Preaching. From apostolic fathers to great reformers, A.D. 70—1572. London, Hodder & S. 594 S. 7 sh. 6 d.

Tarnawski Th., Der poetische Charakter des gr(iechisch-or(ientalischen) Gottesdienstes. Inaugurationsrede gehalten am 2. Dez. 1904. Czernowitz, Selbstverlag der Universität. Die feierliche Inauguration des Rektors der k. k. Franz Josephs-Univ. in Czernowitz für das Studienjahr 1904/5. S. 21—48.

Der Redner, Professor der praktischen Theologie in der griechisch-katholischen Fakultät der Universität, erweist den poetischen Charakter der Liturgie seiner Kirche aus deren Bestandteilen d. h. den Lesungen aus der Hl. Schrift, bes. den Psalmen, den Gebeten und hauptsächlich den Hymnen, deren Hauptsammlungen und Hauptdichter erwähnt und aus denen einige Proben in deutscher Uebersetzung mitgeteilt werden, sowie aus dem Bau und der Einrichtung des Gotteshauses. S. 34 * verrät T. Unkenntnis der neueren Forschungen über das Te Deum. S. 37 wäre ein vergleichender Hinweis auf die Improperien der römischen Charfreitagsliturgie am Platze gewesen. S. 39 wird Plinius der Jüngere irrig als römischer Geschichtsschreiber bezeichnet. C. W.

***Jonae Vitae** Sanctorum Columbani, Vedastis, Johannis. Recogn. B. Krusch. Hannover u. Leipzig, Hahn. 1905. XII, 366 S. M. 5. [Script. rer. Germ. in usum scholarum ex Monum. Germ. hist. separatim editi.]

In dieser Ausgabe erscheinen die drei wichtigen, zuerst auf den 3. und 4. Band der Scriptores rerum Merov. verteilten Biographien vereinigt und in mehrfach vervollkommneter Gestalt. Besonders die Prolegomena und der Apparat der Vita Columbani, von der jetzt ca. 120 Hss. namhaft gemacht werden (gegenüber 40 der früheren Ausgabe) haben bedeutende Bereicherungen erfahren. In den Prolegomena zur Vita Vedastis, für die nur eine bisher unbenützte Hs. herangezogen wurde (der interpolierte codex Atrebatensis 462 s. XIII) S. 301 ff. erörtert Kr. abermals das Problem der Taufe Chlodwigs, für deren Vornahme in Reims Jonas der gewichtigste Zeuge war, bis ihn Krusch aus dem 6. in das 7. Jahrh. verwiesen, und verlegt sie auf grund des älteren Zeugnisses des Bischofs Nicetius von Trier in die Martinskirche von Tours. Das Jahr 496 braucht man nicht aufzugeben, wenn man annehmen darf, daß Tours damals den Franken, nicht den Westgothen gehörte, und Kruschs Hilfsarbeiter Levison hat für diese Annahme beachtenswerte Momente beizubringen gewußt. Für die Vita Johannis standen neue Textquellen nicht zur Verfügung. C. W.

Pruvost S., Saint Piat, martyr, apôtre du Tournaisis, patron de Seclin: sa vie, ses reliques et son culte. Paris, Desclée, de Brouwer et Co. 1904. 109 S. illustr.

Egwin, Saint, and his abbey of Evesham. Ed. by the Benedictines of Stanbrook. London, Burns and Oates. 12⁰. X, 184 S. ill. sh. 4.

Das Leben Egwins, des dritten Bischofs von Worcester (693—717), ist frühzeitig stark legendenartig ausgeschmückt worden, so daß, einige hervorstehende Tatsachen ausgenommen, Legende und Geschichte kaum zu unterscheiden sind. Der erste Teil (S. 1—35) des vorliegenden Werkes enthält nebst einer kurzen Lebensbeschreibung des Heiligen Erzählungen über seine Wunder und Reliquien, hauptsächlich nach Thomas Marleberge, 1229—1239 Abt von Evesham. Jedoch ist dessen Bericht verbessert, wenn er mit anderen zuverlässigeren Quellen in Widerspruch steht. Der zweite Teil (S. 56-159) enthält eine kurze Geschichte der von Egwin gegründeten Abtei, die im Mittelalter zu so hohem Ruhm gelangte, und von der jetzt noch kaum einige Ruinen übrig geblieben sind. Die vier Appendices bieten u. a. das Officium proprium des Heiligen nach einem handschriftlichen Brevier des 13. Jahrhunderts (S. 160—165) und eine altenglische Legende desselben nach einer Hs. des 14. Jahrhunderts im Brit. Museum (S. 167—175). Die zahlreichen, geschmackvoll von den Herausgeberinnen, den Benediktinerinnen der Abtei Stanbrook in Worcester, ausgewählten Illustrationen gereichen dem schön ausgestatteten Buche zur besonderen Zierde. G. A.

Williamson J. M., Life and times of St. Boniface. London, Frowde. 1904. 5 sh.

Labourt H., De Thimotheo I. Nestorianorum patriarcha (728–823) et christianorum orientalium conditione sub chaliphis Abbassidis. Accedunt XCIX ejusdem Timothei definitiones canonicae e textu syriaco inedito nunc primum latine reditae. Thesis. Paris, V. Lecoffre. XV, 87 S. fr. 4.

In seinem Werke: Le christianisme dans l'empire perse (Paris, Lecoffre 1904) hatte der Verfasser die Geschichte der persischen nestorianischen Kirche dargestellt bis zur Zeit der Eroberung des Reiches durch die Araber. Da für die spätere Zeit die historischen Dokumente und Quellen entweder fast ganz fehlen oder nur sehr schwer zugänglich sind, begnügte er sich damit, in vorliegender Studie das Leben und Wirken des nestorianischen Patriarchen Timotheus I, der die persische Kirche 779 bis 823, zur Zeit der Glanzperiode der Abbassiden, leitete, sowie das damalige Missionswerk der Nestorianer in Hinterasien, Tibet usw. zu schildern. Für diese Darstellung benutzte Labourt außer den Arbeiten von R. Duval, O. Braun u. a. die noch erhaltenen unedierten Schriften des Timotheus. Ein treffliches Musterstück des Katholikos wird dem Leser mitgeteilt (S. 50—86). Es sind 99 kanonische Entscheidungen in Form von Fragen und Antworten (in der benutzten Hs. fehlen leider einige Stellen, so u. a. n. 20—28); diese Entscheidungen, die bis in die kleinsten Einzelheiten eingehen, gewähren einen charakteristischen Einblick in das Ehe- und Erbrecht der Nestorianer. So z. B. dürfen zwei Brüder, ebensowenig wie Vater und Sohn, zwei Schwestern heiraten (n. 16); langjährige Abwesenheit (n. 32, 33) und Krankheit (n. 34, 35) sind keine Trennungsgründe; es gibt nur vier Trennungsgründe (n. 36): beiderseitige Keuschheit, Fornikation und Ehebruch, Magie als geistiger Ehebruch, Apostasie und der Tod (vgl. n. 42—44). — Das Werk von Labourt ist für die Kenntnis der orientalischen Kirchengeschichte nicht ohne Wichtigkeit. G. A.

***Filler** E., Quaestiones de Leontii Armenii historia. Leipzig, Druck von Teubner. 1903. 38 S. Inaug.-Dissert. d. Univ. Jena]

Untersuchungen über das von dem Armenier Leontius, der am Ende des 8. Jahrh. lebte, verfaßte Buch über die ersten Einfälle der Araber in Armenien. Filler, ein Schüler Gelzers, bedient sich der Petersburg 1887 erschienenen Ausgabe von Edžeanc und der französischen Uebersetzung von Chahnazarian (Paris 1857) und prüft eine Anzahl von Abschnitten unter Heranziehung der sonstigen armenischen, der griechischen, arabischen und syrischen Quellen. C. W.

Voigt H. G., Der Verfasser der römischen Vita des hl. Adalbert. Eine Untersuchung mit Anmerkungen über die anderen ältesten Schriften über Adalbert, sowie einige strittige Punkte seiner Geschichte Prag, F. Rivnáč. 1904. 117 S. *M* 2,20. [Aus: Sitzungsber. der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften.]

Loiseau F., Histoire de saint Osmond, comte de Séez et évêque de Salisbury. Séez, impr. Leguerney. 1904. 18⁰. 70 S.

***Rastoul** A., Les Templiers, 1118—1312. Paris, Bloud et Cie. 1905. 16⁰. 64 S. fr. 0,60. [Science et religion. n. 329.]

Der Verf. behandelt kurz die Gründung des Ordens und seine Statuten (S. 6—14), seine Entwicklung im Morgen- und Abendlande (S. 15—26) und die Prozesse, die zu seiner Aufhebung führten. In dem Schlußkap.: Les Templiers étaient-ils coupables? (S. 52—63) kommt er zu dem Ergebnis: waren die Templer wohl nicht des Götzendienstes, so doch wahrscheinlich der widernatürlichen Unzucht (Päderastie) und sicher der Verleugnung Christi schuldig. Letztere sei vielleicht durch den Großmeister Thomas Beraud (1257/73) eingeführt worden. Es ist leicht zu erkennen, daß der Verf. hier einfach den Folgerungen von Lavocat in dessen Werk:

Procés des fréres et de l'ordre des Templiers beistimmt, der aber keine zwingende Beweise bringt (vgl. Knöpflers Besprechung von Lavocat, Hist. Jahrb. 1888, S. 507), auch bei Rastoul findet man keine neuen Gründe. In dem Literaturverzeichnis S. 63 fehlt Gmelin J., Schuld oder Unschuld des Templerordens? (Stuttgart, 1893). Dieser Autor nennt das Unterdrückungsurteil des Ordens „ein schmachvolles in keiner Weise zu rechtfertigendes Urteil". G. A.

Lauscher A., Erzbischof Bruno II von Köln. Ein Beitrag zur Geschichte des Erzbistums Köln. Köln, J. P. Bachem. 1903. 78 S.

Von Bruno II ist uns eine Biographie nicht überliefert. Verf. sucht aus den Notizen anderer Quellen und Urkunden eine solche zusammenzustellen. Wiederholt kommt dabei der Verf. in die Lage, an Bernhardis Lothar von Supplinburg, an Giesebrecht und an Ennens Geschichte der Stadt Köln Kritik zu üben. Das Ergebnis der Studie ist kurz folgendes: Bruno, Sohn des Grafen Adolf I von Berg, wurde geboren zwischen 1100 und 1102, studierte in Köln unter Erzbischof Friedrich I und später in Frankreich, bekommt schon früh kirchliche Ehrenstellen (1119 Propst in Koblenz, 1126 oder 27 an St. Gereon in Köln, vorher wahrscheinlich schon Kanoniker in Trier). 1130 wird er einstimmig zum Erzbischof von Trier gewählt, lehnt aber mit Zustimmung des Papstes aus Gewissensbedenken ab und ebenso aus Rücksicht auf seine Gesundheit (Epilepsie). Trotzdem bemüht er sich ein Jahr später, auf Betreiben seiner Verwandten, persönlich um seine Wahl in Köln, zu der er nur durch widerrechtliches Eingreifen des Königs, der die rechtmäßige Wahl Gottfrieds von Xanten kassierte, gelangen konnte. Das Verhalten des Papstes hiebei ist einmal durch seine Abhängigkeit von Lothar zu erklären und vielleicht auch dadurch, daß der hl. Norbert, den Bruno auf Veranlassung des hl. Bernhard zurategezogen hatte, Garantien für die Person des Gewählten übernommen hatte. Durch Brunos Annahme der Wahl in Köln wurden die Trierer natürlich erzürnt, was sich in den Quellen widerspiegelt. Einige Jahre später kommt es zu einem Zerwürfnis zwischen dem Erzbischofe und dem Kaiser, der ihm in feierlicher Weise das Pallium überreichen wollte, was der Erzbischof als einen Eingriff in die Rechte des Kirchenoberhauptes ablehnte. Nach einigen fehlgeschlagenen Versuchen kam in Bamberg (1135) eine Versöhnung zustande, als deren Bedingung die Teilnahme an dem Zuge nach Italien erscheint. In Italien zu Bari ist Bruno am 28. oder 29. Mai 1137 gestorben und auch begraben. L. widmet der oberhirtlichen Tätigkeit Brunos ein besonderes Kapitel, in dem er ihn als einen Mann schonender Vermittelung im Vergleich mit dem schroffer zufahrenden Vorgänger Erzbischof Friedrich I hinstellt. M. J.

Gütschow E., Innocenz III und England. München, R. Oldenbourg. X, 198 S. M. 4,50. [Historische Bibliothek. Hrsg. von der Redaktion der Historischen Zeitschrift. 18. Bd.]

Lyat S. de, Le scapulaire de Notre-Dame du Mont-Carmel, d'après l'histoire et la tradition. Paris, impr. Saint-Paul. 1904. 16°. 101 S.

Clément IV, Les registres de Clément IV (1265 — 68). Recueil des bulles de ce pape, publiées ou analysées, d'après les manuscrits originaux des archives du Vatican, par E. Jordan. 4e fasc. Paris, Fontemoing. 1904. 4°. Bl. 44—55, S. 345—440. [Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome. 2. série, XI, 4.]

Nicolas III, Les registres de Nicolas III (1277-80). Recueil des bulles de ce pape, publ. ou analysées, d'après les manuscrits originaux des archives du Vatican, par J. Gay. 2e fasc. Paris, Fontemoing. 1904. 4°. Bl. 15 — 26, S. 113 — 208. fr. 15,60. [Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome, 2. série. XIV, 2.]

Mortier, Histoire des maîtres généraux de l'ordre des frères prêcheurs. T. 2: 1263-1323. Paris, Picard et fils. VIII, 597 S. ● XXIV, 142.

* **Bruiningk** H. v., Messe und kanonisches Stundengebet nach dem Brauche der Riga'schen Kirche im späteren M.A. 1. u. 2. (Schluß-) Heft. 656 S. M. 7. [S.-A. aus Bd. 19 der von der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen in Riga herausgegebenen Mitteilungen aus der livländischen Geschichte]

Der durch seine archivalischen Forschungen über livländische Geschichte bekannte Verf. bietet in seinem umfangreichen Buche eine mit großer Sachkenntnis, mühevoller Sorgfalt und liebevoller Vertiefung ausgearbeitete Darstellung der Liturgie der Erzdiözese Riga im 15. Jahrh. Als Grundlage für seine Darstellung benutzt er hauptsächlich ein aus dem Beginne des 15. Jahrh. stammendes Missale des Kreuzaltares der Kathedrale von Riga und das erste und letzte gedruckte Brevier vom Jahre 1513. Da er bei der Mehrzahl der Mitglieder der Gesellschaft, die seine Forschungen in dankenswerter Liberalität publizieren läßt, eine Kenntnis der katholischen Liturgie nicht voraussetzen kann, behandelt er auch liturgische Fragen, deren Erörterung man sonst nicht fordern dürfte. Dadurch sowohl wie durch die auszügliche Wiedergabe der Legenden der in Riga verehrten Heiligen ist das Buch recht umfangreich geworden. Das soll indessen kein Vorwurf sein. Wir sind dem Verf. für seine sorgsamen, auf reichem Quellenmaterial beruhenden Untersuchungen von Herzen dankbar. Er lehrt uns nicht nur, wie die Liturgie des Erzbistums Riga am Ausgange des Mittelalters beschaffen war, führt uns nicht nur in die Praxis des kirchlichen Kultus ein, sondern zeigt auch, wie der Kult der Kirche sich im profanen Verkehr bekundete, und welche Wechselwirkungen zwischen dem kirchlichen Kult und dem Leben des Volkes stattfanden. Dadurch erhalten B's. Untersuchungen eine große Bedeutung für die Kulturgeschichte des nordöstlichen Deutschland, zu deren eifrigsten Pflegern der Verf. gehört. Was B. über die ältere Geschichte der Liturgie im Rigaschen Bistume finden konnte, wird kurz mitgeteilt; mit hohem Interesse verfolgen wir den Kampf der Erzbischöfe gegen die Beeinflußung der Liturgie durch den mächtigen Deutschorden. Denn die Wogen des politischen Kampfes zwischen diesen beiden Mächten schlugen bis an das Heiligtum des Chores und der Altäre. Daher stammte auch die Eifersucht, mit welcher die Erzbischöfe alle fremden Elemente von dem heimischen Kulte fernhielten, und die auffallend starke Zurückhaltung in der Aufnahme neuer Heiligen in den Rigaschen Kirchenkalender. Von Heiligen, die nach 1096 kanonisiert wurden, sind nur s i e b e n im Rigaschen Kirchenkalender verzeichnet, eine wohl einzig dastehende Tatsache. Der Liturgiker wird aus der Darstellung der Meßliturgie und des kirchlichen Offiziums vielfache Bereicherung seines Wissens gewinnen können, insbesondere auch aus den Beilagen, welche spezielle Messen und Offizien vorführen. Im Anhang I gibt B. ein Verzeichnis der Hymnen und Sequenzen, eine Ergänzung zu dem Repertorium Chevaliers. Sehr wertvoll ist der Anhang II (S. 293—613), welcher die Heiligen der Rigaschen Kirche in alphabetischer Reihenfolge und die Kirchenfeste behandelt. Während die liturgischen Bücher lediglich nachweisen, welche Feste und Heiligen im Laufe des Kirchenjahres k i r c h l i c h gefeiert werden, zeigt uns B. unter Aufbietung eines großen urkundlichen Materials an Stiftungsbriefen für Altäre, Messen und Almosen, an Gildenurkunden und andern Dokumenten, welche Heilige im V o l k e bekannt und verehrt und welche Feste im V o l k e beliebt waren. Wir erhalten da überraschende Belehrungen über volkstümliche religiöse Gewohnheiten. B. stellt u. a. aus einem Erbebuche der Stadt Riga (1384—1482) fest, daß die bevorzugten Taufnamen durchaus nicht die Namen der populären Heiligen sind. So erscheinen auffallend oft die Namen Heinrich, Hermann, Dietrich, Arnold, Konrad, Gebhard, die sämtlich in dem Kirchenkalender von Riga fehlen. Ebenso auffallend ist es, daß Stiftungen zu Ehren von Heiligen als Patronen gemacht werden, deren Namen die Stifter nicht tragen. Es sei damals, meint B., noch nicht Sitte gewesen, den Heiligen, dessen Namen in der Taufe gegeben war, als P a t r o n zu verehren. Das war auch anderwärts so; die Patrone wählte man sich selbst aus, besonders aus der Zahl der Apostel. Diese Sitte wurde als eine so notwendige katholische Uebung betrachtet, daß eine Unterlassung derselben als Kennzeichen ketzerischer Gesinnung angesehen wurde. Daher wurden die Waldenser inquiriert: »Elegisti in apostolum? Quis est apostolus tuus?« (Vgl. D ö l l i n g e r, Beiträge zur Sektengeschichte des Mittelalters. München 1890, II, 333). Cäsarius von Heisterbach erzählt eine niedliche Geschichte

von der Strafe, die eine Frau erhielt, weil sie ihrem erwählten Apostelpatron untreu geworden war und einen andern genommen hatte (Dialogus miraculorum, VIII, 61). B. stellt auch aus dem Erbebuche fest, daß der Vorname Maria — wohl aus Ehrfurcht — von keiner einzigen weiblichen Person getragen wurde. — Dem Ablaßwesen widmet er eine längere Untersuchung (S. 560—88) und zieht aus den vorgelegten Ablaßbriefen den erfreulichen Schluß, daß der Ablaßpraxis in dem Erzbistum weder Förderung des Leichtsinnes noch Habsucht vorgeworfen werden könnte. (In der Ablaßurkunde von 1359 (S. 582) ist die Abkürzung Anm. 1 nicht in ‚nuncupatorum', sondern in ‚quatuor' aufzulösen). Wir müssen darauf verzichten, aus dem reichen und mannigfaltigen Inhalte weiteres herauszuheben. Dem Verf. gebührt die vollste Anerkennung und der wärmste Dank für sein lehrreiches Buch. Adolph Franz.

***van Laak** L., Kloster Kamp. Seine Entwicklung bis zum Anfang des 14. Jahrh. Diss. Rheinberg, Chr. Sattler. 57 S. M. 1,50.

Verf. giebt ein knapp gehaltenes, aber an interessanten Einzelheiten reiches Bild von der Entwickelung dieser ältesten Niederlassung der Zisterzienser in Deutschland. Er schildert die Geschichte dieses 1123 gegründeten und 1802 aufgehobenen Klosters nur vom wirtschaftlichen Standpunkte aus und zwar bis zur ersten größern Krisis, welche in der letzten Hälfte des 13 Jahrh. einsetzte, dann infolge der veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse im Orden allgemein zu werden begann und durch die berühmte Konstitution des Zisterzienserpapstes Benedikt XII. vom Jahre 1335 einen gewissen Abschluß erhielt. Auf S. 52 ff. befindet sich ein Verzeichnis der Kamper Aebte bis 1341. Raum für Ueberschriften ist auf S. 8 und 24 vorhanden, aber sie selber fehlen merkwürdiger Weise. Greving.

***Rieder** K., Der Gottesfreund vom Oberland. Eine Erfindung des Straßburger Johanniterbruders Nikolaus v. Löwen. Innsbruck, Wagner. XXIII, 269 u. 268 S. mit 12 Tafeln. M. 24. ● Bespr. f.

Bled O., Regestes des évêques de Thérouanne (500–1553). T. 1, 3. fasc.: 1252–1414. Paris, Champion. 1904. 4^0^. S. 281–408. fr. 5. ● XXV, 279.

***Hus** J., Opera omnia. Tom. I, fasc. 2: Mag. Joannis Hus de corpore Christi. Fasc. 3: Mag. Joannis Hus de sanguine Christi. Nach Hss. hrsg. von W. Flajšhans. Prag, J. Bursik und J. R. Vilimek. XVIII, 36 S. u. XVI, 44 S.

Jede Wissenschaft hat ihre eigenen Prinzipien, Methode und Zweck; so will und muß die historische Wissenschaft die historische Wahrheit an den Tag bringen. Von diesem Standpunkt aus sind auch ›Jo. Hus opera omnia‹, deren obige zwei Faszikel mir vorliegen, zu begrüßen. Nur heraus mit den ganzen Texten! Es ist eine wahre Freude, die Akribie und die Technik zu sehen, womit Fl. diese zwei Traktate herausgegeben hat; über den Apparat handelt er ausführlich in den Einleitungen. Den Wert des Traktats ›De corpore Christi‹ gibt der Herausgeber, Einltg. XIII, so an: „Der Wert unseres Traktats ist nach jeder Seite hin sehr hoch. Theologisch ist diese Sammlung der wichtigsten Väter- und Bibelzitate sehr wertvoll, da sie streng den katholischen Standpunkt nach rechts und links verteidigt; diesen Wert erhöht noch die ruhige und klare Form, welche sehr wohltuend von der polemischen und — manchmal — etwas verworrenen Beweisführung Wiclifs absticht. ... Seine Bedeutung ist jedoch für den Historiker noch größer als für den Theologen; in ihm haben wir ein sicheres Zeugnis, wie falsch und unbegründet manche Konzilsartikel (Rezens.: des Konstanzer Konziles) waren." Ueber den Traktat ›De sanguine Christi‹ sagt Fl. (Einltg. XIII): „Der Wert unseres Traktates ist mehr ein historischer als ein theologischer.... Aber der historische Wert ist groß und er wächst noch für den Historiker, da er den Auszug aus dem jetzt verlorenen Protokoll der Untersuchungskommission enthält" ... Diese letztere Schrift steht nämlich zur Blut Christi-Geschichte von Wilsnack in Beziehung und ist ca. 1405 geschrieben. Die erstere, ›De corpore Christi‹, ist nach Fl. später, am 17. Juli 1408, vollendet worden. Der deutsche Stil des Verfassers läßt zwar manches zu wünschen übrig; trotzdem verdient es alle Anerkennung und unseren Dank, daß Fl. der deutschen Sprache sich bediente. Möchten seine Landsleute dieses höchst lobenswerte Beispiel nachahmen! Bl.

Urkundenbuch der Abtei St. Gallen. 5. Tl.: 1412—42. 1. Lfg: 1412—20. Hrsg. vom Histor. Verein des Kantons St. Gallen. Bearb. von Pl. Bütler u. T. Schieß. St. Gallen, Fehr. V, 200 S. 4⁰. Fr. 12.

Als vor sechs Jahren H. Wartmann den 4. Bd. des St. Galler Urkundenbuches (Hist. Jahrb. XX [1899], 858) vollendet hatte, legte er die Feder nieder. Der St. Gallische historische Verein übertrug die Fortsetzung Dr. Bütler, und als 1902 auch dieser die Redaktion niederlegte, trat Stadtarchivar Schieß an seine Stelle, der in dieser Eigenschaft sich bereits mit den Vorarbeiten beschäftigt hatte. Der vorliegende Band enthält 377 Nummern, Nr. 2511—2887. Nur wenige Urkunden sind vollständig abgedruckt; die meisten sind nur in Regestenform wiedergegeben, wobei nichts nach irgendwelcher Richtung hin Bedeutendes weggelassen ist. Der 5. Teil erscheint in fünf Lieferungen; ein 6. und 7. Teil sollen den Abschluß des monumentalen Werkes bringen. P. G. M.

Bucalo F., La riforma morale della chiesa nel medio evo e la letteratura antiecclesiastica italiana dalle origini alla fine del secolo XIV: saggio. Milano-Palermo-Napoli, Remo Sandron. 1904. 180 S. l. 3.

Mathieu L., Pages d'histoire de l'Église, d'après les notes de M. l'abbé Guillaume. T. 3: Renaissance et réforme. Paris, Bloud & Cie. 18⁰. VIII, 472 S.

Luther-Literatur in alphabetischer Folge.

Eckart R., Luther im Urteile bedeutender Männer. Zusammengestellt u. hrsg. Berlin, A. Kohler. VII, 104 S. M. 2. — Größler H., Wann und wo entstand das Lutherlied Eine feste Burg ist unser Gott? Magdeburg, Ev. Buchh. 1904. 42 S. M. 1. [Aus: Zeitschr. des Ver. für Kirchengesch. in der Prov. Sachsen.] — Luther Dr. M., ungedruckte Predigten aus den J. 1537—40. Zum erstenmal veröffentlicht von G. Buchwald. (In etwa 11 Lfgn.) Leipzig, G. Strübig. Je M. 0,60. — Meltzer H., Luther als deutscher Mann. Tübingen, J. C. B. Mohr. III, 77 S. M. 1,20. — Ranke, Luther als Bibelübersetzer. Vortrag. Lübeck, Lübcke & Nöhring. 19 S. M. 0,25.

***Heuser** E., Die Protestation von Speier. Gesch. der Protestation und des Reichstags 1529 nebst Veröffentlichung bisher unbekannter Nachrichten über diesen Reichstag. Hrsg. zur feierlichen Einweihung der Gedächtniskirche in Speier am 31. August 1904. Neustadt a. d. Hardt, L. Witter. II, 64 S.

Zweck des Verf. ist „den Verlauf und die hohe Bedeutung der Speierer Protestation von 1529 den Bekennern des evangelischen Glaubens allgemeiner zu vermitteln", als es durch das umfangreiche Buch von J. Ney „Geschichte des Reichstages zu Speier im Jahre 1529" geschehen kann. Der 1. Abschnitt (S. 1—28) erzählt im Anschluß an Ney kurz die Geschichte dieses Reichstages mit besonderer Berücksichtigung der Verhandlungen über die Glaubensfrage. Der 2. Abschnitt bringt auf S. 29—55 den Text eines im J. 1529 gedruckten, bis vor kurzem unbekannt gebliebenen Berichtes des Hans Lutz von Augsburg, der als Herold des Schwäbischen Bundes zugegen war. Lutz beschreibt den Einzug des Königs Ferdinand und der Fürsten, nennt die Vertreter der Städte, zählt die anwesenden reichsunmittelbaren Grafen und Freiherren und das Gefolge der Fürsten usw. auf, beschreibt die kirchlichen und weltlichen Feierlichkeiten in Speier u. dgl., erschöpft sich also fast ganz in Aeußerlichkeiten und kommt kaum einmal auf die Verhandlungen selber zu sprechen. Der Wortlaut des Berichtes ist vom Herausgeber nicht genau wiedergegeben, um ihn dem Verständnis weiterer Kreise leichter zugänglich zu machen. Anmerkungen (S. 56—64) erläutern jenen Text. Zum Schmucke dienen eine verkleinerte photographische Nachbildung der letzten Seite der Protestationsschrift und eine Wiedergabe der Titelseite des Lutzschen Druckes in natürlicher Größe. Greving.

Vadian I, Joachim, im Kirchenstreite (1523–31). Hrsg. vom Hist. Verein des Kantons St. Gallen. Mit einer Abbildung des Vadiandenkmals. Nebst St. Galler Chonik für das Jahr 1904. St. Gallen, Fehr. 4⁰. 54 S. M. 2.

Detmer H. u. **Krumbholtz** R., Zwei Schriften des Münsterschen Wiedertäufers Bernhard Rothmann. Mit einer Einleitung über die zeitgeschichtlichen Verhältnisse. Dortmund, F. W. Ruhfus. 1904. LXX, 132 S. M. 4.

Hamilton A., Angel of Syon. Life and martyrdom of blessed Richard Reynolds, bridgettine monk of Syon, martyred at Tyburn, may 4, 1535. Sketch of history of bridgettines of Syon, written by father Robert Parsons S. J., about 1595, edit. from MS. copy at Syon Abbey, Chudleigh. London, Sands. 128 S. 3 sh. 6 d.

Artikel, die Wittenberger, von 1536. (Artikel der christl. Lehr, von welchen die Legatten aus Engelland mit dem Herrn Doctor Martino gehandelt anno 1536.) Lateinisch und deutsch zum erstenmal hrsg von G. Mentz. Leipzig, A. Deichert Nachf. 79 S. M. 1,60. [Quellenschriften zur Geschichte des Protestantismus.]

Bobbe F., Nikolaus Hausmann und die Reformation in Dessau. Dessau, P. Baumann. 32 S. M. 1. [Neujahrsblätter aus Anhalt. 2.]

Barge H., Andreas Bodenstein von Karlstadt. 1. Tl.: Karlstadt und die Anfänge der Reformation. Leipzig, F. Brandstetter. XII, 500 S. M. 10.

Wolff W., Beiträge zu einer Reformationsgeschichte der Stadt Aachen. Hauptsächlich nach bisher unbenützten Quellen. III. Tübingen, J. C. B. Mohr. S. 69—103. M. 1,60. [Aus: Theol. Arbeiten aus dem rhein. wiss. Predigerverein.]

Berbig, Die kirchliche Versorgung der Stadt Eisenach im Zeitalter der Reformation. Ein Beitrag zur Reformationsgesch. Eisenach, H. Kahle. 28 S. M. 0,60. [Beiträge zur Geschichte Eisenachs. 12.]

Kühnhold H., Die Einführung der Lehre Luthers in Hedemünden. Ein Beitrag zur Geschichte der Reformation und Gegenreformation in Südhannover. Hannover, A. Sponholtz. VIII, 36 S. M. 0,60.

Fischer E. F., Melanchthons Lehre von der Bekehrung. Eine Studie zur Entwicklung der Anschauung Melanchthons über Monergismus und Synergismus unter besonderer Berücksichtigung der psycholog. Grundlage und der prädestinatianischen Konsequenzen. Tübingen, J. C. B. Mohr. VIII, 182 S. M. 3,60.

M'Crie T., Life of John Knox. Biographical notices of principal reformers, and sketches of progress of literature in Scotland, during a great part of 16th century. London, Nelson. 12⁰. 306 S. sh. 1.

Macmillan D., John Knox. Biography. Appreciation of the reformer by principal story. London, A. Melrose. 326 S. 3 sh. 6 d.

***Nuntiaturberichte** aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. 1585 (1584) — 90. 2. Abt.: Die Nuntiatur am Kaiserhofe. 1. Hälfte:

Germanico Malaspina und Philippo Sega (Giovanni Andrea Caligari in Graz). Bearbeitet und hrsg. von R. Reichenberger. Paderborn, F. Schöningh. L, 482 S. M. 20. [Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte. 10. Bd.] ● Bespr. f.

Dubois A., Saint Alexandre Sauli, sixième supérieur général des Barnabites, vingt-sixième évêque d'Aleria (Corse), centième évêque de Pavie (Italie), apôtre de la Corse (1534—92). Paris, impr. Saint-Paul. 1904. 302 S. illustr. mit Tafeln.

***Meyer** A. O., Klemens VIII u. Jakob I von England. [Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken. Bd. 7, Heft 2, S. 268—306.]

Fast ein Jahrzehnt hindurch hat Jakob I von England (VI von Schottland) dem Papste Klemens VIII Hoffnung auf eigenen Uebertritt und Zurückführung seiner Reiche zur katholischen Kirche gemacht. In den letzten Jahren der Königin Elisabeth geschah es, um sich für die anscheinend sehr gefährdete Nachfolge in England die Hülfe des Papstes und Spaniens zu sichern. Aber warum setzte er diese Politik auch fort, nachdem er unangefochten König von Großbritannien geworden war? Darauf erklärt Verfasser nur die eine Antwort geben zu können, daß Jakob, ängstlich und furchtsam, dadurch seine katholischen Untertanen habe beschwichtigen, die Gefahr von Aufruhr und Empörung, Kirchenbann usw. von sich habe fernhalten wollen. Sicher verfehlt man sich nicht in der Charakterzeichnung dieses unköniglichen Königs, wenn man der Furcht einen guten Teil seiner Handlungsweise zuschreibt; doch ist hier ein sicherer Beweis wohl kaum zu führen. Ganz unwiderleglich ist dagegen von Meyer an der Hand neuer vatikanischer Dokumente, namentlich eines Originalschreibens der Königin Anna, dargetan, daß Jakob den Papst und andere während der ganzen Dauer der Verhandlungen wissentlich und geflissentlich täuschte und hinterging, indem er Briefe und Gesandtschaften kurzerhand ableugnete, sobald ihm durch dieselben bei Elisabeth oder bei den Protestanten in England und Schottland Ungelegenheiten zu erwachsen drohten. Klemens VIII ist eben noch zur rechten Zeit gestorben, um die Nachricht von Jakobs scharf katholikenfeindlichen Schritten, die schon auf dem Wege waren, nicht mehr zu erfahren. Ehses.

***Jungnitz** J., Visitationsberichte der Diözese Breslau. Archidiakonat Oppeln. 1. Tl. Breslau, G. P. Aderholz. 1904. XII, 678 S. M. 20. [Veröffentlichungen aus dem fürstbischöflichen Diözesanarchive zu Breslau. 2. Bd, 1. Tl.] ● Bespr. f.

Rein G., Paoli Sarpi u. die Protestanten. Ein Beitrag zur Gesch. der Reformationsbewegung in Venedig im Anfang des 17. Jahrh. Akadem. Abhandlung. Helsingsfors, Aktiengesellschaft Lilius & Hertzberg. 1904. XX, 229 S. M. 4.

Hermant G., Mémoires de Godefroi Hermant, docteur de Sorbonne, chanoine de Beauvais, ancien recteur de l'université, sur l'histoire ecclésiastique du XVII[e] siècle (1630–63). Publ. pour la première fois, sur le manuscrit autographe et sur les anciennes copies authentiques. Avec une introduction et des notes par A. Gazier. T. 1: 1630–52. Paris, Plon-Nourrit et Co. XV, 718 S.

Bildt, Baron de, Conclave of Clement X (1670). From Proceedings of British Academy. Vol. 1. London, Frowde. 1 sh. 6 d.

Espenberger J. N., Die apologetischen Bestrebungen des Bischofs Huet v. Avranches. Historisch u. kritisch gewürdigt. Freiburg i. Br., Herder. VIII, 103 S. M. 1,80.

Resa Fr., Theologisches Studium und pfarramtliches Examen in Cleve-Mark. Ein Beitrag zur Bildungsgeschichte des 18. Jahrh. Bonn, Röhrscheid & Ebbecke. 56 S. M. 1,25.

* **Geier** Fr., Die Durchführung der kirchlichen Reformen Josephs II im vorderösterreichischen Breisgau. Stuttgart, F. Enke XII, 248 S. M 9. [Kirchenrechtliche Abhandlungen. 16. u. 17. Heft.] ● Bespr. f.

Augé F., Dr. med. Samuel Collenbusch und sein Freundeskreis. Beiträge zur Geschichte des christlichen Lebens in der rheinisch-westfälisch. evangel Kirche von der Mitte des 18. Jahrh. an. Abt. I: Dr. Samuel Collenbusch und Rektor Joh. Gerh. Hasenkamp in Duisburg. Neukirchen, Buchh. des Erziehungsvereins. 143 S. M. 2 50.

Perrod M., Études historiques sur la Révolution. F. X. Moïse, évêque du Jura (1742–1813). Paris, Picard et fils. 284 S.

* **Wittichen** P., Briefe Consalvis aus den J. 1795 — 96 u. 1798. Rom, Löscher. 34 S. [S.-A. aus: Quellen und Forschungen aus ital. Archiven und Bibliotheken. VII, Heft 1, S. 139 — 70.]

Mit Dank ist diese Publikation zu begrüßen. Consalvis Briefe sind an seinen Freund den Grafen Litta, Präfekten der Propadanda, gerichtet. Fünf gehören 1795 (18. Juli bis 30. Sept), sechs 1796 (16. Jan. bis 22. Okt.) und einer 1798 (3. Juli) an. Besonders interessant sind in denen von 1796 Consalvis Gründe zugunsten engerer, weil die Position des Papsttums sicherlich stärkender Beziehungen zu „akatholischen" Fürsten Europas, trotzdem damals, den Papst Pius VI ausgenommen, Verständnis hiefür in Rom fehlte. Die Zitate aus lateinischen Klassikern im Texte hätten wohl in kurzen Anmerkungen nachgewiesen werden können. T.

Finsler R., Aus den Tagebüchern von Georg Geßner. Im Auftrage der zürcherischen Hülfsgesellschaft verfaßt. Zürich, Fäsi & Beer. 71 S. M. 2,50. [105. Neujahrsblatt der zürcherischen Hülfsgesellschaft auf das Jahr 1905.]

Vianey J., Le Bienheureux Curé d'Ars (1786 — 1859). Paris, Lecoffre. 18⁰. 209 S. fr. 2. [Les Saints.]

Gabent P., Un oublié: l'abbé Bourgade, missionnaire apostolique, premier aumônier de la chapelle royale de Saint-Louis de Carthage (1806 — 66). Auch, Impr. centrale. VII, 84 S.

* **Bremond** H., Newman. Le développement du dogme chrétien. 2. éd. Paris, Bloud et Cie. 1905. 12⁰. XV, 280 S fr. 3. [La pensée chrétienne. Textes et études.]

In dem Werke haben wir neben einer kurzen Einleitung über Newmans Persönlichkeit (S. V—XV) die Uebersetzung der berühmten Oxforder Rede, gehalten am 2. Feber 1843 über „die Theorie der Entwicklungen in der religiösen Lehre" (S. 1—74) und von dem 1845 erschienenen Essay über „die Entwicklung des christlichen Dogmas" (S. 75—272). Da Newman letzteres Werk 1878 bedeutend umarbeitete — sowohl der Discourse als der Essay on the Development of christian doctrine waren erschienen, als Newman sich noch als Anglikaner bekannte — wurde diese neue Ausgabe zur Uebersetzung benützt, indem die wichtigeren Abschnitte ausführlich und das übrige durch genaue zusammenhängende Analyse mitgeteilt wird. G. A.

Colleville, de, Le cardinal Lavigerie. Paris, Béduchaud. 18⁰. 235 S. fr. 2 [Les grands hommes de l'eglise au XIXᵉ siècle, VIII.]

De Meester Pl., Leone XIII e la chiesa greca. 18°. 54 S. l. 0,50

Einer der von Papst Leo XIII mit besonderer Vorliebe gehegten Pläne war die Wiedervereinigung der orientalischen Kirchen mit Rom. Bei zahlreichen Gelegenheiten in seinen Encykliken und Anreden bekundete er immer wieder den Wunsch der Wiedervereinigung, den er auch aktiv förderte durch Unterstützung der orientalischen Missionen, durch die Conferenze per la unione della chiese, die Wahrung der liturgischen Eigenarten der Orientalen, durch Aufbesserung der orientalischen Studienanstalten in Rom — das Collegio ruteno wurde am 11. Okt. 1896 inauguriert und das Collegio greco im J. 1897 neu organisiert — usw. P. de Meester, Lehrer am Collegio greco, gibt einen klaren Ueberblick über die Gesamttätgkeit Leos XIII auf diesem Gebiete, und seine Studie ist zur Kenntnis dieser Tätigkeit höchst schätzenswert.
G. A.

Geschichte einzelner Klöster, Kirchen, Bistümer, Pfarreien usw. in alphabetischer Folge.

Sinemus K., Der evangelischen Kirchengemeinde Andernach Vorgeschichte. Gründung und halbhundertjährige Entwickelung. Festschrift zur Feier des 50jähr. Bestehens der Gemeinde. Andernach. Leipzig, Buchh. des Vereinshauses in Komm. 1904. IV, 96 S. illustr. mit 3 Tafeln. M. 1,25. — Schniewind C., Der Dom zu Berlin. Geschichtliche Nachrichten vom alten Dom, bei Einweihung des neuen Doms dargeboten. Berlin, M. Warneck 205 S. illustr. M. 1,50. — Richter G., Die adeligen Kapitulare des Stiftes Fulda seit der Visitation durch den päpstl. Nuntius Petrus Aloysius Carafa (1627—1802). Fulda, Fuldaer Aktendruckerei. 1904. 42 S. M. 0,60 [Aus: Fuldaer Geschichtsblätter.] — Kloppenburg H., Gesch. der kathol. St. Jakobigemeinde zu Goslar. Festschrift zur Zentenarfeier der Wiedererrichtung der kathol. Gemeinde in Goslar 1805 am 1. 1. 1905. Goslar, Selbstverlag. 1904. 217 S. mit Tafel. M. 3. — Rocchi A., La badia di Grottaferrata. Seconda edizione notabilmente corretta e accresciuta. Roma, tip. Artigianelli s. Giuseppe. 1904. vij, 221 S. — Boerner G., Die Annalen und Akten der Brüder des gemeinsamen Lebens im Lüchtenhofe zu Hildesheim. Eine Grundlage zur Geschichte der deutschen Bruderhäuser und ein Beitrag zur Vorgeschichte der Reformation. Fürstenwalde, J. Seyfarth. III, 111 S. M. 2,40. — Richter G., Der französische Emigrant Gabriel Henry und die Entstehung der katholischen Pfarrei Jena-Weimar (1795—1815). Ein Beitrag zur Geschichte der kathol. Diaspora in Thüringen. Fulda, Fuldaer Aktiendruckerei. 1904. 33 S. M. 0,50. — Urkundenbuch des Stiftes Kaiserswerth. Bearb. von H. Kelleter. Bonn, P. Hanstein. 1904. VIII, VIII, LXVIII, 672 S. M. 24. [Urkundenbücher der geistlichen Stiftungen des Niederrheins. 1] — Assalto T. F., Cenni storici sulla chiesa prepositurale di Mathi Canavese, antica commenda benedettina, da' suoi primordî al 1892. Ciriè, tip. G Lupo. 1904. 16°. viij, 194 S. — Naselli G, Storia della chiesa e convento di s. Francesco d'Assisi in Palermo dal 1224 ad oggi. Palermo, tip. Settimana commerciale. 1904. 76 S. — Beltrami L., Die Certosa von Pavia. (Geschichte [1396 — 1895] und Beschreibung.) Mailand, U. Hoepli. VII, 174 S. illustr. mit 12 Tafeln. M. 2,50. — Raybaud J., Histoire des grands prieurs et du prieuré de Saint-Gilles. Publiée par l'abbé C. Nicolas. T I. Nîmes, impr. Chastanier. 1904. 446 S. — Hugot D., La basilique de l'Immaculée-Conception de Séez (Orne): son histoire, ses sculptures et ses vitraux. Paris, Poussielgue. 1904. XV, 559 S. — Höynck F. A., Geschichte des Dekanats Siegen, Bistum Paderborn. Mit 4 Beilagen. Paderborn, Bonifacinsdruckerei 1904. IV, 327 S. M. 3. — Gerold Th., Gesch. der Kirche St. Niklaus in Straßburg. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte Straßburgs, quellenmäßig bearb. Straßburg, J. H. E. Heitz. 1904. gr. 4°. XIX, 176 S. M. 8. — Monasteri, I, di Subiaco I. Roma, a cura e spese del Ministero della pubblica istruzione (tip. dell' Unione cooperativa editrice). 1904. 546 S. mit 6 Tafeln. l. 15. [Egidi P., Notizie storiche. Giovannoni G., L'architettura. Hermann F., Gli affreschi.] — Rahn J. B., Das Dominikanerinnenkloster Töß. 2 Tl: Seine Bauten und Wandgemälde. Zürich, (Fäsi & Beer). 1904. 4°. 32 S. illustr. mit 14 Tafeln. M. 4. [Mitteilungen der antiquar. Gesellschaft in Zürich. 26. Bd. 3. Heft.] — Knox H. T., Notes on

early history of dioceses of Tuam, Killala, and Achonry. London, Hodges & F. 426 S. 10 sh. 6 d. — Roussel R., Histoire de l'abbaye des Célestins de Villeneuve-les-Soissons. Soissons, Nougarède. 1904. IV, 270 S. illustr.

Codice diplomatico dei cappuccini liguri, [per cura del] p. Fr. Z. Molfino. Genova, tip. della Gioventù. 1904. lxxvj, 495 S. l. 7.

Vigouroux F., Dictionnaire de la Bible. Fasc. 25. Mahanéh-Dan-Mathathias. Paris, Letouzey & Ané. 1904. Kol. 577 — 864 illustr. ● Oben 178.

Cabrol F., Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie, avec le concours d'un grand nombre de collaborateurs. Fasc. 6: Ame-Amulettes. Paris, Letouzey et Ané. 1904. Kol. 1505 — 1824 illustr.

Kerler H., Die Patronate der Heiligen. Ein alphabetisches Nachschlagebuch für Kirchen-, Kultur- und Kunsthistoriker, sowie für den prakt. Gebrauch des Geistlichen. Ulm, H. Kerler. V, 499 S. M. 6,50.

Clauß J. M. B., Rabat und Chorrock. Ein Beitrag zur Geschichte des geistlichen Kostüms. Straßburg, Le Roux. 29 S. mit 2 Tafeln.

Ein höchst interessanter Beitrag zur Kostümgeschichte! Verf. zeichnet die Entwickelung, welche der Gebrauch des noch heute bei der französischen und elsässischen kathol. Geistlichkeit, dann auch, in anderer Form, bei den protest. und israel. Kultdienern als liturgisches Gewandstück gebrauchten „Bäffchens" oder „Mosestäfelchens". Der Gegenstand ist hier zum erstenmal systematisch behandelt, zumeist auf Grund alter Kupferstichporträte und Grabdenkmäler. Das Rabat entwickelt sich aus dem Hemdkragen, den man seit dem 16. Jahrh als mehr oder weniger breites, meist steifes Kollet nach außen umschlug. Zwischenstufen bilden die spanische Halskrause und der schwedische Kragen. Die Perrückenzeit änderte letzteren, man kam zur Halsbinde einerseits, zum eigentlichen Rabat andererseits, das der Geistlichkeit beider Konfessionen und dem französischen Richterstande als charakteristisches Abzeichen vorbehalten blieb. Ursprünglich weiß, wurde es im 18. Jahrh. schwarz mit weißer Randeinfassung. Da Verf. das Rabat als passenden Abschluß des Chorrocks betrachtet, widmet er auch diesem liturgischen Kleidungsstück eine bemerkenswerte geschichtliche Betrachtung, die sich auf das Rochet und das eigentliche Superpelliceum und dessen Veränderungen erstreckt. L. Pfl.

Marcault O., Essai historique sur l'éducation des clercs dans l'Église depuis Notre-Seigneur Jésus-Christ. Paris, Amat. 1904. VIII, 256 S. fr. 3.

Lösche G., Die evangelischen Fürstinnen im Hause Habsburg. Eine historisch-psychologische Studie. Mit Benutzung archivalischer Quellen. Wien, Manz. 71 S. M. 1. [Aus: Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich.]

André A., Le catholicisme aux États-Unis de l'Amérique du Nord. 2 vols. Paris, Bloud et Cie. 16⁰. 120 S. fr. 1,20. [Science et religion. n. 322 — 23.]

Der Verfasser entwirft ein übersichtliches Bild von dem Werden und Wachsen der katholischen Kirche in den Vereinigten Staaten bis auf unsere Zeiten. Da er selbst viele Jahre in Amerika gelebt hat, zeigt er sich mit den dortigen Verhältnissen recht vertraut. Seine Beurteilung der gegenwärtigen Lage ist jedoch im allgemeinen zu optimistisch. Der Geschichtschreiber wird zu oft zum Panegyriker, der die Schattenseiten der religiösen Verhältnisse in Nordamerika nicht hinreichend zur Geltung kommen läßt. J. P.

Lecarpentier G., Le catholicisme en Écosse. Paris, Bloud et Cie. 16°. 63 S fr. 0,60. [Science et religion. n. 330.]

Die Broschüre bietet im Anschluß an Bellesheim einen kurzen Ueberblick über die Geschichte der katholischen Kirche Schottlands bis zur Wiederherstellung der Hierarchie durch Leo XIII. Der dritte Abschnitt, welcher die heutigen Zustände schildern will, ist auffallend kurz (kaum zwei Seiten!) und ganz und gar ungeeignet, einen Begriff von der gegenwärtigen Lage des Katholizismus in Schottland zu geben. J. P.

Warneck G., Abriß einer Geschichte der protestantischen Missionen von der Reformation bis auf die Gegenwart. Mit einem Anhang über die katholischen Missionen. 8. verb. u. verm. Aufl. Berlin, M. Warneck. IX, 508 S. M. 6.

Ziemer E., Die Missionstätigkeit der evangelisch-lutherischen Kirche in Preußen von 1830—90. Elberfeld, Luther. Bücherverein. 1904. VII, 162 S. Geb. M. 1,75.

Tschirn G., Zur 60jähr. Geschichte der freireligiösen Bewegung. Bamberg, Handelsdruckerei u. Verlagsh. in Komm. 1904/5. 207 S. mit 10 Tafeln. M. 2,50.

* **Kneller** K. A., S. J., Das Christentum und die Vertreter der neueren Naturwissenschaft. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des 19. Jahrh. Zweite, verb. u. verm. Aufl. Freiburg i. Br., Herder. 403 S. M. 4.

Bei Besprechung der ersten Aufl. (Histor. Jahrb. XXV, 374 f.) wurde eine kurze Orientierung über Zweck und Inhalt dieses mit großem Fleiße und hervorragendem Geschick bearbeiteten Buches gegeben. Die große Anerkennung, welche der Schrift sogleich nach ihrem Erscheinen weithin zuteil wurde, macht es verständlich, daß so rasch eine zweite Aufl. notwendig wurde. — Wenn in der Neuauflage die Seitenzahl von 266 auf 403 gestiegen ist, so erklärt sich dies nur teilweise aus dem etwas kleineren Format. Denn troß der kurzen Arbeitszeit, welche dem Verf. gegönnt war, ist der Inhalt beträchtlich vermehrt worden. Zunächst wurde das früher Gebotene mehrfach nicht wenig erweitert (vgl. bes. William Thomson!) Sodann konnte etwa ein halbes Hundert christlich denkender Naturforscher des 19. Jahrhunderts neu eingefügt werden. Kleine Fehler und Versehen der ersten Aufl. sind selbstverständlich verbessert worden. Demnach verdient das kleine Werk auch in der neuen Gestalt andauernde Beachtung und reiche Anerkennung, dem Verf. aber gebührt besonderer Dank für seine mühevollen Forschungen in einem wenig gepflegten Arbeitsgebiet. Möge das Studium der Geschichte ihrer Wissenschaft auch viele Naturforscher über das belehren, was sie nicht mehr zu wissen scheinen, daß nämlich die Naturforschung während des 19. Jahrh. in jedem Land, in jedem Jahrzehnt, in jedem Wissenszweig eine große Zahl wahrhaft christlich denkender Gelehrten besessen hat. — Noch einige geringfügige Bemerkungen zur neuen Aufl.! S. 7 steht „schon längst“; wie lange vor Rumford war denn das Gesetz v. d. Erhaltung der Materie gesicherter wissenschaftlicher Besitz? Hat Thomson den Satz S. 33, Z. 16—18 so ungenau ausgesprochen? S. 304 mitten muß van Helmont stehen, S. 353 Z. 5 Brasiliensis; S. 374 unten fehlt das Anführungszeichen. Es ist nicht korrekt, daß die ganze Bakterienforschung hauptsächlich von Pasteur stamme (S. 390). — Es sei noch hingewiesen auf: 1. Romstöck, Die Astronomen, Mathematiker und Physiker der Diözese Eichstätt, 2. Scriptores Ordinis S. Benedicti, qui 1750 – 1880 fuerunt in imperio austriaco-hungarico. Vindobonae 1881. Vielleicht hält der Verf. einige von den zahlreichen Naturforschern, welche hier aufgezählt sind, für bedeutend genug, um in der dritten Auflage seines Buches Erwähnung zu finden. Rpl.

* **Battandier** A., Annuaire pontifical catholique 1905. Paris, Maison de la Bonne Presse. 1905. 662 S. fr. 3,50.

Das ›Annuaire‹ für 1905 enthält außer den ständigen, jedes Jahr in revidierter Form wiederkehrenden Artikeln (vgl. Histor. Jahrb. XXX, 643 f.) folgende bald

kürzere, bald längere Abhandlungen: Un livre d'heure du XV[e] siècle (bietet u. a. das Gebet: Anima Christi, sanctifica me etc. und ein interessantes Kalendarium), Le rite mozarabe, La Gerarchia et sa liste des Papes (Entstehung, Autorität des nunmehr offiziellen Jahrbuches der Gerarchia), Le souverain Pontife Pie X, Les Papes du IX[e] siècle, Les cardinaux français (kurze Notizen über 461, französische Kardinäle von Leo IX bis zum Tode Leos XIII), Anciens évêchés d'Allemagne supprimés, Les médailles de dévotion (kurze Geschichte kirchlicher Medaglien, mit 56 Abb.), Le 1[er] cinquantenaire de l'Immaculée Conception usw. Dem Musikkundigen wird die Musik des Papstmarsches und der Silbertrompeten (S. 115 — 21) Freude machen. Der Artikel über die unterdrückten deutschen Bistümer ist im allgemeinen mit Sachkenntnis geschrieben, doch fehlt Wiener-Neustadt (1468 bis 1785); andererseits wird aus einem nicht zu erkennenden Grunde das Bistum Oesel angeführt, dann dürften die anderen baltischen Bistümer Dorpat und Reval, Semgallen-Kurland und das Erzbistum Reval auch nicht fehlen. Im Vergleich zum vorigen Jahre enthalten die statistischen Angaben manche Verbesserungen, namentlich inbezug auf Deutschland. Jedoch sind diesmal für das Erzbistum Freiburg nur 194,776 Katholiken angegeben, während es faktisch 1,376,669, davon 63,030 in Hohenzollern, zählt. Die Zahlen für die australischen, kanadischen und, soweit ich konstatieren konnte, auch für die italienischen Bistümer, sind unverbessert aus dem Annuaire von 1904 herübergenommen, und doch besitzt man für die zwei ersten Länder treffliche Statistiken in den eigenen Direktorien, sowie in dem Catholic Directory (hrsg. von M. H. Wiltzius, Verlag in Milwaukee, Wis.); z. B. bei Armidale st.: 3 Pfarreien, l.: 13; bei Adelaide st.: 36,400 Kath, l.: 44,000; bei Brisbane, st.: 13 Pfarreien, l.: 22; bei Gerace st.: 680 Kirchen l.: 180 usw. Sind auch manche Fehler getilgt, so bleibt doch noch vieles zu verbessern. Indes, man begreift es leicht, daß bei dem ungeheuren Material oft die Genauigkeit schwer zu erreichen ist. Das ›Annuaire‹ wird immerhin ein sehr brauchbares Nachschlagebuch sein, besonders hat es auch wegen der selbständigen Artikel einen bleibenden Wert. G. A.

Politische Geschichte.

Deutsches Reich und Oesterreich.

*__Fischer__ W. A., Das Verhältnis Ottos d. Gr. zu seinem Sohn Liudolf und zu seiner Gemahlin Adelheid. Kritische Auseinandersetzungen. Innsbruck, Wagner. 1903. 141 S.

F. versucht eine Rettung des Kaisers, in dessen Charakter ein so häßlicher Zug hineingetragen worden sei durch die verkehrte Darstellung seines Verhältnisses zu seiner zweiten Gemahlin und seinem ältesten Sohne. Verf. will daher im 1. Teil an der Hand der Quellen nachweisen, daß die Erzählung von der übergroßen Liebe Ottos zu seiner zweiten Gemahlin und von ihrem großen Einfluß auf die Regierung, wie das Giesebrecht und Dümmler und im Anschluß an diese die meisten Neueren annehmen, nicht auf Tatsachen beruhe. Als Beweise führt er an Ottos unverhältnismäßig langes Zögern bei dem Zuge nach Italien, durch den er Adelheid aus der Hand Berengars hätte befreien sollen, und dann die sehr kühl und konventionell abgefaßten Berichte über die Werbung um die Königin, die deutlich zeigen, daß diese nur aus Staatsinteresse erfolgt ist. Auch der oft genannte Einfluß der Königin erweist sich bei näherem Zusehen als nicht übermäßig groß; er kommt in Frage nur bei unbedeutenderen Regierungsgeschäften wie Schenkungen, Belehnungen Alle größeren Angelegenheiten ordnete der Kaiser selbständig und oft gegen den Wunsch seiner Gemahlin, so die Belehnung Berengars mit Italien und später die Entsendung Liudolfs über die Alpen. In beiden Fällen handelt es sich um die Begünstigung von Gegnern Adelheids. Ebensowenig ist auch das Ansehen des Herzogs Heinrich von Bayern bei seinem Bruder durch das nahe Freundschaftsverhältnis, welches ihn von vornherein mit dessen Gemahlin verband, irgendwie gehoben worden. Hier kamen vielmehr allein Heinrichs persönliche Verdienste inbetracht. Wenn wir nun mit F. die große Liebe Ottos zu Adelheid und deren übermäßigen Einfluß ausschalten, so fällt auch einer der Haupt-

gründe fort, mit denen man bisher den plötzlich ausbrechenden Haß zwischen Vater und Sohn erklären wollte. In der Tat liegen die Gründe, wie F. durch eine Fülle von Beweisen und Belegstellen dartut, auf ganz anderem Gebiete. Seinen Ursprung hat die Feindschaft in dem durch einen Verrat des Herzogs Heinrich mißglückten Zuge nach Italien, den Liudolf voreilig aus dem einzigen Grunde unternahm, „um etwas Tapferes zu vollbringen" (Continuator Reginonis), bevor sein Vater mit den Rüstungen fertig war. Liudolf verlangte die Bestrafung dieses Verrats. Aber Otto verweigerte das, da der Verrat nicht nachgewiesen werden konnte. Daher rührte die große Erbitterung Liudolfs und daher der Aufstand, der sich nur gegen den Bayernherzog richtet, wie F. aus Widukind von Corvey III c. 8 nachweisen will; der Herzog hat die Feindschaft kräftig geschürt. Niemals aber hören wir trotz allem von einer großen Strenge des Kaisers gegen seinen Sohn, wohl aber von seiner unwandelbaren Liebe, die sich ja auch in der vollständigen Versöhnung und in Liudolfs glänzender Rehabilitation zeigt. M. J.

Topp E., Die Schlacht an der Elster, 15. X. 1080. Diss. Berlin, E. Ebering 52 S. M. 1,50.

Schäfer D., Zur Beurteilung des Wormser Konkordats. Berlin, G. Reimer. 95 S. M. 2,50. [Aus: Sitzungsbericht der preußischen Akademie der Wissenschaften.]

Wolfschläger C., Erzbischof Adolf I von Köln als Fürst und Politiker (1193—1205). Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung hrsg. von A. Meister. N. F. VI. (Der ganzen Reihe 18. Heft.) Münster i. W., Coppenrath. 112 S.

Al. Meisters Bemühen, durch gute Einzelforschungen die westfälisch-rheinische Geschichte im Zusammenhang mit der Reichsgeschichte aufzuhellen, findet bei seinen Schülern dankbares Verständnis. In W.s Dissertation liegt uns der mit großer Sorgfalt unternommene Versuch vor, mit kritischer Benützung der zeitgenössischen Quellen dem Erzbischof Adolf I gegenüber älteren schiefen und einseitigen Auffassungen eine Ehrenrettung zuteil werden zu lassen. Mit den sich über das gleiche Thema verbreitenden Ausführungen Röhrichs, Fickers, O. Abels und E. Winkelmanns setzt W. sich wiederholt auseinander. Er sieht in der anfangs bestehenden Hinneigung Adolfs zur antistaufischen Politik die Fortsetzung der englandfreundlichen Politik des Erzbischofs Philipp von Heinsberg und die Rücksichtnahme auf den Handel seiner Kölner Hauptstadt. Diese Stellung hat die bisherige Geschichtschreibung als dem Reiche schädlich wohl verurteilt, viel schärfer aber ist sie mit dem Erzbischof doch wegen seines schließlichen Abfalles von Otto IV zu Philipp ins Gericht gegangen. Hier sah sie nur eigennützige Beweggründe. W. glaubt aber auch hier niedrige Motive möglichst ausschalten zu sollen, da Adolf durch die übermächtige Stellung Innocenzens III, von dem Otto IV abhängig war, seine Selbständigkeit, dann durch Otto IV seine territorialen Interessen bedroht geglaubt und schließlich durch das Einvernehmen zwischen Otto IV und der Stadt Köln sich vernachlässigt gesehen hätte. Nicht durchweg haben W.s Argumente mich überzeugt. Immerhin halte ich schon die mannigfachen Anregungen seiner Arbeit für sehr dankenswert. M. J.

* **Regesta** Habsburgica. Regesten der Grafen und der Herzoge von Oesterreich aus dem Hause Habsburg. Hrsg. mit Unterstützung der k. Akademie der Wissenschaften und des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom Institut für österreichische Geschichtsforschung unter Leitung von O. Redlich. 1. Abt.: Die Regesten der Grafen von Habsburg bis 1281. Bearb. von H. Steinacker. Innsbruck, Wagner. X, 148 S. mit Tafel. M. 10. [Publikationen des Inst. für österr. Geschichtsforschung.] ● Bespr. f.

Lutzow Count, Lectures on historians of Bohemia. Ilchester lectures for 1904. London, Frowde. sh. 5.

* **Kraus** F. v., Deutsche Geschichte im Ausgange des M.A. (1438 bis 1519). 1. Bd.: Deutsche Geschichte zur Zeit Albrechts II und Friedrichs III, 1438—86. VIII. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. VIII u. S. 561—655. M. 1. [Bibliothek deutscher Geschichte. 163. Lfg.] ● Bespr. f.

Fellner R., Die fränkische Ritterschaft von 1495—1524. Mit einer Einleitung. Hauptsächlich nach Quellen aus dem Hochstift Würzburg. Berlin, E. Ebering. 812 S. M. 8. [Historische Studien. 50. Heft.]

Eiermann A., Lazarus v. Schwendi, Freiherr v. Hohenlandsberg, ein deutscher Feldoberst und Staatsmann des 16. Jahrh. Neue Studien. Freiburg i. B., F. E. Fehsenfeld. 1904. VII, 163 S. M. 4.

Wilmanns E., Der Lübecker Friede 1629. Bonn, H. Behrendt. IX, 83 S. M. 1,50.

Meßler J. B., General Tilly, der Siegreiche. München, C. A. Seyfried & Co. 1904. 216 S. illustr. M. 1,20.

Hantzer P., Torstensons Einfall und Feldzug in Böhmen 1645 bis zur Schlacht bei Jankau. Prag, (J. G. Calve). 63 S. M. 0,80. [Aus: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen.]

Baumgarten E., Der Kampf des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm mit den jülich-bergischen Ständen von 1669—72. Tl. 1. Diss. Göttingen. 54 S.

Holdt V. M. A., Journal du palais du conseil souverain d'Alsace. Publié par A. Ingold. T. I. Colmar, H. Hüffel. 1903. 171 S. M. 4. [Revue d'Alsace. (Suppl.) Documents inédits pour servir à l'histoire d'Alsace. T. II.]

Friedrich Wilhelm I., Die Briefe König F. W. I an den Fürsten Leopold zu Anhalt-Dessau, 1704—40. Bearbeitet von O. Krauske. Berlin, P. Parey. IX. 112, 867 S. Geb. M. 21.

Senftner G., Sachsen und Preußen im J. 1741, zugleich ein Beitrag für Klein-Schnellendorf. Berlin, E. Ebering. 47 S. M. 1,20.

Müller P., Zur Schlacht bei Chotusitz. Diss. Berlin, E. Ebering. 70 S. M. 2.

Petersdorff H. v., Friedrich d. Gr. 2. Aufl. 17. u. 18. (Schl.-) Lfg. Berlin, A. Hofmann & Co. Je M. 0,75. ● Oben 182.

Korrespondenz, politische, Friedrichs d. Gr. 30. Bd. Berlin, A. Duncker. 537 S. M. 15. ● XXV, 647.

Heilmann M., Friedrichs d. Gr. Feldherrntum von Leuthen bis zum Ende des siebenjährigen Krieges. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. S. 1—44. M. 0,75. [Beiheft zum Militärwochenblatt. 1905. 1. Heft.]

Fries S., Beitrag zur Geschichte der Verhandlungen des schwäbischen Kreises mit Frankreich im J. 1796. Progr. des Gymn. bei St. Anna. Augsburg 1904. 68 S.

Meyer Chr., Preußens innere Politik in Ansbach und Bayreuth in den J. 1792—97. Enthält die Denkschrift des Staatsministers Karl August v. Hardenberg. Berlin, E. Ebering. 1904. 210 S. M. 6. [Histor. Studien. 49. Heft.]

Bäsecke H., Die Einrichtung der preußischen Herrschaft auf dem Eichsfelde, 1802—06. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. VII, 95 S. M. 2.

Boltenstern O. v., Am Hofe König Jérômes. Erinnerungen eines westfäl. Pagen und Offiziers. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. VIII, 150 S. M. 3.

Diest G. v., Aus der Zeit der Not und Befreiung Deutschlands in den J. 1806—15. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. VIII, 276 S. Geb. M. 5,50.

***Brügmann** O., Die Verdienste Dahlmanns um das hannoversche Staatsgrundgesetz von 1833. Jena, A. Kämpfe. 1902. 64 S.

In objektiver Weise legt B. unter Benutzung neuer Archivakten und der bisherigen Literatur über diese Frage dar, in welcher Weise Dahlmann durch Gutachten, ferner durch Teilnahme an Ministerberatungen, endlich als Mitglied der Kommission der hannoverschen zweiten Kammer das Zustandekommen des oben genannten Staatsgrundgesetzes gefördert hat. Mit Recht ist Dahlmanns Ausspruch hervorgehoben: „Einen Liberalismus von unbedingtem Wert, d. h., einerlei durch welche Mittel er sich verwirkliche, kenne ich nicht.“ Er bekannte sich im Gegensatz zu den Liberalen zu dem „altväterischen Glauben, daß Politik und Moral nicht zu trennen seien“. Er trat u. a. für das Zweikammersystem und für eine beschränkte Judenemanzipation ein, weil er nicht wollte, daß Juden Richter, Deputierte und Patrone von christl. Kirchen und Schulen würden. — Der Verf. meint, das Verlangen des Herzogs Ernst August von Cumberland nach „Einwilligung und Zustimmung aller männlichen Agnaten“ „bei einer solch totalen Veränderung der Verfassung des Königreiches“, wie sie das neue Gesetz von 1833 bedeute, involviere ein „Mitregierungsrecht der Agnaten“, das nicht bestanden habe (S. 61, 62). Nicht um ein „Mitregierungsrecht“ derselben handelte es sich bei diesem Verlangen, sondern um die Einwilligung zu einer dauernden Entäußerung von Rechten und Einkünften der Dynastie. Diese Auffassung wird verständlich, wenn man bedenkt, daß noch im 19. Jahrh. auch in anderen Fürstenhäusern die patrimoniale, rechtsgemeinschaftliche Auffassung von fideikommissarischer Vererbung, Regierung und Nutzung ihrer Länder herrschte. Ob sie richtig war, kommt erst in zweiter Linie inbetracht, denn derlei Rechtsfragen sind auch Machtfragen. T.

Poschinger H. v., Aus großer Zeit. Erinnerungen an den Fürsten Bismarck. Berlin, E. Trewendt. VIII, 192 S. M. 3,60.

Matter P., Bismarck et son temps. I.: La préparation 1815—61. Paris. M. 10.

Delbrück R. v, Lebenserinnerungen, 1817—67. Mit einem Nachtrag aus dem J. 1870. 1. u. 2. Aufl. 2 Bde. Leipzig, Duncker & Humblot. XIV, 349 u. XII, 430 S. M. 15,60.

Sturmhoefel K., Zu König Georgs Gedächtnis. Ein Abriß seines Lebens. Dresden, W. Baensch. 93 S. M 1,50.

Thorbecke H., Graf Ernst zur Lippe-Biesterfeld, Regent des Fürstentums Lippe. Ein Gedenkblatt. Detmold, H. Hinrichs. 1904. 20 S. M. 0,30.

Zum **Gedächtnis** weiland Ihrer kgl. Hoh. der Großherzogin Karoline von Sachsen, *13. VII. 1884, †17 I. 1905. Weimar, G. Böhlaus Nachf. 22 S. M. 0,50.

Schweiz.

Escher K., Heinrich Thomann, Landvogt und Seckelmeister (1520–92). Zürich 40 S. M. 3. [Neujahrsblatt hrsg. von der Stadtbibliothek Zürich auf das J. 1905.]

Vischer Fr., Der Kanton Basel von der Auflösung der Nationalversammlung bis zum Ausbruche des zweiten Koalitionskrieges (April 1798 bis März 1799). Diss. Basel, R. Beck. XIV, 264 S. mit 7 Tafeln und Karte. M. 4.

Niederlande und Belgien.

Blok P. J., Geschiedenis van het Nederlandsche volk. Dl. IV. Groningen 1904 8, 595, 2 S. mit 2 Karten. M. 15,50.

Dänemark, Schweden, Norwegen.

Hildebrand E., Sveriges Historia intill tjugonde seklet. 46. u. 47. Heft. Stockholm 1904/5. S. 97—192. Je M. 1,50. ● Oben 419.

Bain R. N., Scandinavia. Political history of Denmark, Norway, Sweden, 1513 to 1900. Cambridge, Univ. Press. 470 S. 7 sh. 6 d.

Großbritannien und Irland.

Rhys J., Studies in early Irish history. From Proceedings of the British Academy. Vol. 1. London, Frowde. sh. 4.

Bosworth G. F., History of British empire. London, Macmillan. 12⁰. 324 S sh. 2.

Jane L. C., Coming of parliament; England from 1350 to 1660. London, Unwin. 422 S. sh. 5.

Letters and papers, foreign and domestic, of the reign of Henry VIII. Arranged and catalogued by J. Gairdner and R. H. Brodie. Vol. XIX. P. 2. London, Wyman & Sons. LI, 729 S. sh. 15.

Simpkinson C. H., Thomas Harrison, regicide and major-general. London, Dent. 320 S. illustr. 4 sh 6 d.

Terry C. S., John Graham of Claverhouse, Viscount of Dundee, 1648—89. London, Constable. 390 S. 12 sh. 6 d.

Pepys S., Diary. Transcribed by Mynors Bright from Shorthand MS. in Pepysian Library, Magdalene College, Cambridge. Edit. with additions by H. B. Wheatley. Vol. 4—8. London, Bell. 428, 428, 390, 392 u. 522 S. Je sh. 5. ● Oben 421.

Lyall A., Sir, Life of the marquis of Dufferin and Ava. 2 vols. London, J. Murray. 692 S. illustr. sh. 36.

Innes J. J. McL., Life and times of general Sir James Browne (Buster Browne). London, J. Murray. 384 S. sh. 18.

Frankreich.

Bourrilly V. L., Guillaume du Bellay, seigneur de Langey, 1491—1543. Paris, Bellais. XVI, 458 S. fr. 10.

Sichel E., Catherine De' Medici and French reformation. London, Constable. 346 S. illustr. sh. 15.

Monteil A., Histoire des Français des divers états. La France au XVII[e] et au XVIII[e] siècles. Limoges, impr. Ardant et Co. 239 S. ill.

Merki C., La reine Margot et la fin des Valois (1553–1615), d'après les mémoires et les documents. Paris Plon-Nourrit et Co. 452 S. fr. 7,50.

* **La Brière** J. de, La conversion de Henri IV. Saint-Denis et Rome. 1593—95. Paris, Bloud et Cie. 1905. 16⁰. 59 S. fr. 0,60. [Science et religion. n. 310.]

Es ist sicher, daß politische Gründe Mitursache der Bekehrung Heinrichs IV zum Katholizismus waren. De la Brière will hier untersuchen, ob sie die einzige Ursache waren, und antwortet verneinend. Von jeher hatte Heinrich IV erklärt, er werde nur aus Ueberzeugung seine Konfession ändern, so zuletzt noch am 30. Mai und 8. Juli 1593 (S. 24). Diese innere Ueberzeugung gewann er besonders durch die Unterweisungen des gelehrten späteren Kardinals Davy du Perron, der darum den Beinamen ›le Convertisseur‹ erhielt. Die feierliche Abschwörung zu St.-Denis am 25. Juli 1593 und die für Heinrich IV, der damals mächtiger war als je, so demütig angenommenen schweren Bedingungen der feierlichen päpstlichen Absolution, erteilt am 17 Sept. 1595 zu Rom, beweisen, daß der König nach seinen inneren Gesinnungen handelte. Sein angeblicher Ausspruch: ›Paris vaut bien une messe‹ ist erst 1622 in einer gegnerischen Schrift nachweisbar Die Studie de la Brières ist reich dokumentiert mit stetem Hinweis auf die zahlreichen gedruckten und verschiedene ungedruckte Berichte von Zeitgenossen. G. A.

Louis XIII. Lettres inédites du roi — à M. de Cesy, ambassadeur de France à Constantinople, du 28 janvier 1631 au 14 avril 1639, publiées d'après des manuscrits de la Bibliothèque nationale, par E. et J. Halphen. Paris, Champion. 1904. VIII, 83 S.

* **Lavisse** E., Histoire de France, depuis les origines jusqu'à la Révolution. T. 6. II: Henri III et Louis XIII (1598—1743), par J. H. Mariéjol. Fasc. 5 et 6. Paris, Hachette & Cie. 224 S. Je fr. 1,50. ● Oben 190.

Chatelain U. V., Quas ob causas docti inter nostros viri, e Gallia regnante Ludovico XIV (1643—1715), vel ad tempus, vel in perpetuum egressi essent. Thésis. Paris, Pedone. 1904. 211 S.

—, Le surintendant Nicolas Foucquet, protecteur des lettres, des arts et des sciences. Paris, Perrin & Cie. 602 S.

Marcus W., Choiseul und die Katastrophe am Kourouflusse. Eine Episode aus Frankreichs Kolonialgeschichte. Breslau, M. & H. Marcus. III, 79 S. mit 1 Kartenskizze. M. 2,40.

Villars, Mémoires du maréchal de —. Publiés d'après le manuscrit original pour la Société de l'histoire de France et accompagnés de correspondances inédites par M. de Vogüé. T. 6. Paris, Laurens. 1904. XXXIV, 356 S. mit Plan.

* **Mailfat** H., La constitution civile du clergé et la persécution religieuse pendant la Révolution. Paris, Bloud et Cie. 1905. 16⁰. fr. 0,60. [Science et religion. n. 334.]

Zur raschen Orientierung über die Entstehung der Zivilverfassung des Klerus, ihren Inhalt (Text S. 8—20) und ihre Anwendung in Frankreich und den annektierten Gebieten von 1791—1800 ist Mailfat sehr nützlich In 49 S. weiß er mit Geschick das ansehnliche Material zu verwenden und eine überreiche Fülle von Tatsachen zusammenzustellen. Brauchbar ist das Literaturverzeichnis (S. 53—63), das sich indes nur auf größere Werke und Broschüren über den Gegenstand beschränkt, und so andere, oft bessere Schriften ausläßt. G. A.

Leclaire, Mémoires et correspondance du général Leclaire (1793). Avec une notice sur la famille Leclaire. Paris, Chapelot & Cie. 1904. 211 S. [Publié sous la direction de la section historique de l'état-major de l'armée.]

Grandvelle H. de, La question Louis XVII. L'Evasion de Louis XVII; Révélations inédites. Paris, Daragon. 32 S. fr. 1,50.

Kuscinski A., Les députés au corps législatif (Conseil des Cinq Cents; Conseil des Anciens), de l'an IV à l'an VII. Listes, tableaux et lois. Paris, impr. Cerf. XIX, 424 S.

Welschinger H., Le pape et l'empereur (1804—15). Paris, Plon-Nourrit & Cie. IV, 479 S. fr. 8.

Plancy de, Souvenirs du comte de Plancy (1798—1816). Publiés par son petit-fils, le baron de Plancy. Précédés d'une introduction par Fr. Masson. Paris, Ollendorff. 1904. XX, 579 S. fr. 7,50.

Lumbroso A., Le duc d'Otrante et son portefeuille inédit. Rome, impr. Forzani et Co. XLIII, 168 S.

Napoleon I. 2. Serie. 37.—59. Lfg. Leipzig, Schmidt & Günther. Je M 0,30. ● Oben 422.

* **Moidrey** L. de, Napoléon et sa famille. Paris, Maison de la Bonne Presse. 1905. 400 S. fr. 2.

Napoleon benutzte bekanntlich seine hohe Machtstellung, um seine Geschwister und nächsten Verwandte mit den größten Ehren und Aemtern zu überhäufen. Vorliegendes, reichlich illustriertes Werk belehrt in den einzelnen Artikeln, die aus verschiedenen Jahrgängen des Sammelwerkes: Les Contemporains (vergl. Hist. Jahrb. XXVI, 235) entnommen sind, über die Geschichte der Napoleonischen Familie. Die biographischen Skizzen beziehen sich auf Napoleon I (96 S.), seine erste Gemahlin Josephine und seine zweite Gemahlin Marie-Louise, seine Mutter Letizia, seine vier Brüder Joseph, Lucien, Louis und Jerôme, seine drei Schwestern Caroline, Elisa und Pauline, seine Stiefkinder Eugène und Hortense de Beauharnais, seine Neffen Prinz Jerôme Bonaparte, 1822—90 (je 16 S.) und Napoleon III (48 S.), sowie dessen Sohn Prinz Louis Napoleon, 1856—79 (16 S.). Die kurzen Biographien können naturgemäß nicht in große Einzelheiten eingehen, sind aber zu rascher Orientierung recht verwendbar; für weitere Belehrung ist eine ausgewählte Bibliographie am Ende der einzelnen Artikel angegeben. G. A.

Herriot E., Madame Récamier et ses amis, d'après de nombreux documents inédits. T. 1 et 2. Paris, Plon-Nourrit et Co. 1904. LXXIX, 367 S. u. 428 S. fr. 15.

Ricard L. X. de, Histoire mondaine du second empire. En attendant l'impératrice (1852–53). Carnets d'une demoiselle de Saint-Denis. Paris, Libr. universelle. 1904. 18°. XII, 351 S. fr. 3,50.

La Gorce P. de, Histoire du second Empire. T. 7. Paris, Plon-Nourrit et Co. 448 S. mit 6 Tafeln. fr. 8 ● XXV, 330.

Pabst G., Le maréchal Canrobert, souvenirs d'un siècle. T. 3: Paris et la cour pendant le congrès. La naissance du prince imperial. La guerre d'Italie. Paris, Plont. 547 S.

Erinnerungen des Marschalls wechseln ab mit ergänzenden Bemerkungen des Autors. Das Meiste, was hier geboten wird, ist bereits aus andern Büchern bekannt, z. B. die schlechte Organisation des Heeres, der Mangel an Kriegsmaterial, an Pontonbrücken, Munition. Hätten die Oesterreicher gleich losgeschlagen, so hätten sie den Feind in einzelnen Abteilungen aufreiben können. Viktor Emmanuel erscheint als brutaler, zügelloser Mensch. Z.

Rambuteau de, Mémoires du comte de Rambuteau, publiés par son petit-fils. Avec une introduction et des notes par G. Lequin. Paris, Calmann-Lévy. XXXII, 403 S. fr. 7,50.

Da Costa G., La commune vécue (18. mars–28. mai 1871.) T. 3. Paris, Motteroz. 18⁰ LV, 421 S. ● XXV, 654.

Hanotaux G., Histoire de la France contemporaine (1871 – 1900). T. 2: la présidence du maréchal de Mac-Mahon; l'échec de la monarchie. Paris, Combet et Co. 1904. fr. 7,50. ● XXIV, 856.

—, Geschichte des zeitgenössischen Frankreich, 1871—1900 Uebersetzt von Th. J. Plange. 2. Bd.: Die Präsidentschaft des Marschalls Mac Mahon. 1. Tl. Berlin, G. Grote. VII, 564 S. M. 9. ● XXIV, 856.

Küntzel G., Thiers und Bismarck. Kardinal Bernis. Zwei Beiträge zur Kritik französischer Memoiren. Bonn, F. Cohen. VI, 153 S. M. 2,40.

Italien.

Orsi P., La storia d'Italia narrata da scrittori contemporanei agli avvenimenti. Vol I: 476–1313. Seconda edizione riveduta ed ampliata. Torino, G. B. Paravia e C. edit. 365 S. l. 3.

Dragon A., L'unité italienne à travers les âges. Aperçu historique sur le rôle de la France et de l'Allemagne en Italie. Paris, Larose et Tenin. 18⁰. XI, 107 S. fr. 2.

Huddy M. E., Matilda, Countess of Tuscany. London. 352 S. mit 4 Tafeln. M. 14,40.

Rodolico N., La democrazia florentina nel suo tramonto, 1378–82. Bologna, ditta N. Zanichelli tip. edit. 494 S. l. 6.

Degli Azzi Vitelleschi G., Le relazioni tra la repubblica di Firenze e l'Umbria nel secolo XIV, secondo i documenti del r. Archivio di stato di Firenze. Vol. I (Dai carteggi). Perugia, Unione tipografica cooperativa. 1904. xxviij, 328 S. l. 5.

Robiony E., Gli ultimi dei Medici e la successione al Granducato di Toscana. Firenze, B. Seeber. viij, 310 S. l. 3.

Graziani G., Austriaci e Francesi a Vicenza e il governo democratico vicentino, 1796 – 97. P. I. Vicenza, G. Rumor. 1904. 115 S.

Chavanon J. et **Saint-Yves** G., Joachim Murat (1767–1815.) Paris, Hachette et Co. 16⁰. V, 313 S. fr. 3,50.

Abba G. C., La vita di Nino Bixio. Torino - Roma, casa edit. Nazionale Roux e Viarengo. 16⁰. 206 S. l. 2.

Spanien und Portugal.

Chaula Th. de, Gestorum per Alphonsum Aragonum et Siciliae regem libri quinque ex unico codice regii neapolitani archivi nunc primum editi [cura] R. Starrabba. Palermo, scuola tip. Boccone del povero. 1904. xxxvij, 140 S.

Rußland, Polen.

Morfill W. R., History of Russia. From birth of Peter the Great to death of Alexander II. London, Methuen. 494 S. 3 sh. 6 d.

Rakowski K., Geschichte des Großherzogtums Posen, 1815–1900. (In russ. Sprache.) Krakau 1904. 283 S. illustr. M. 8.

Stschepkina E., Vorlesungen über die Gesch. Rußlands im 18. Jahrh. (In russ. Sprache.) Heft 1. St. Petersburg. 263 S. M. 5.

Jürgens F. A., Vergangene Jahrhunderte Rußlands und der Anfang des 20. Jahrh (In russ. Sprache.) St. Petersburg. 138 S. M. 12.

Asien.

Gonnaud P., Quae et quomodo Galli in Indo-China per XVII^um ac XVIII^um saeculum egerint. Thesis. Paris, Challamel. 119 S.

Douglas R. K., Sir, Europe and the Far East. Cambridge, Univ. Press. 458 S. 7 sh. 6 d.

Hosie A., Manchuria, its people, resources recent history. London, Methuen. 306 S. illustr. mit Karten. 7 sh. 6 d.

Amerika.

Avery E. Mc Kendree, A history of the United States and its people, from their earliest records to the present time. Vol. I. Cleveland 1904. 425 S. illustr. mit Karten. M. 37.

Battine C., Crisis of the confederacy. History of Gettysburg and the Wilderness. London, Longmans. sh. 16.

Rhodes J. F., Story of the United States from the compromise of 1850. Vol 5: 1864—66. London, Macmillan. sh 12.

Tchertkoff V. and **Holah** F., Short biography of William Lloyd Garrison. London, Free Age Press. 188 S. 2 sh. 6 d.

Leon Nc., Compendio de la historia general de Mexico. Mexico 1904. 4^{0}. 576 S. M. 12,60.

Diaz del Castillo B., Historia verdadera de la conquista de la Nueva España. T. I. Mexico 1904. 4^{0}. M. 22,50.

Gutierrez de Santa Clara P., Historia de las guerras civiles del Perú (1544—48) y de otros sucesos de las Indias. 2 tom. Madrid 1904. M. 30.

Cunha E. da, Os Sertoes-Campanha de Canudos. 2. ed Rio de Janeiro, Laemmert & Co. 1903. (Der Feldzug von Canudos.) VII, 611 S. mit Karten.

Dieses Werk ist von einem Mitbeteiligten an dem Feldzug geschrieben, was uns der bescheidene Autor erst gegen Ende kurz gesteht, während die Lebhaftigkeit und Anschaulichkeit der Darstellung des erzählenden Teiles uns dasselbe schon verraten hat. Der Eindruck, den er von der Tüchtigkeit und Tapferkeit der Gegner empfangen hat, scheint so stark gewesen zu sein, daß er sich veranlaßt sieht, auf etwa 200 Seiten diese eigentümliche Erscheinung sowohl in der Beschaffenheit des Landes als auch in der Kombination der Mischrassen zu studieren. Es kann nicht geleugnet werden, daß in dieser Abhandlung viele und gute Kenntnisse der Geologie, Botanik, Metrologie Brasiliens niedergelegt sind. Besonders ist auch der Gegensatz der geschichtlichen Entwicklung zwischen Norden und Süden, dem Küstengebiet und dem Binnenlande, gut erfaßt, sowie dessen Begründung. Doch führen den A. einige mit der Erziehung und den Studien eingesogene Begriffe zuweilen in die Irre. Auch ist die Beschreibung des Landes zu eingehend und unklar; man verliert leicht den Ueberblick wie in einem Labyrinth. Daher ist besonders hier der Stil unklar. Der bei weitem größere 2. Teil (400 S.), der sich mit der Darstellung des Feldzuges beschäftigt, gibt zugleich guten Aufschluß über die ganz eigentümlichen Verhältnisse des Binnenlandes und scheint von großem Werte für die Kriegsgeschichte zu sein. Derjenige, welcher als die Seele des Aufstandes, wenn man die Selbstverteidigung der Jagunzos so nennen darf, gilt, ist bekannt unter dem Namen Antonio Conselheiro. Nach einem unbescholtenen Jugendleben ging er eine unglückliche Ehe ein, was ihn zu einem zurückgezogenen Büßerleben brachte. Später suchte er sich nützlich zu machen. In der weiten Umgegend gab es keinen Flecken oder Ort, der ihm und seinen Freunden nicht die Errichtung einer Kirche oder eines Turmes oder Teiches verdankte. Unter demjenigen, was ihm vorgeworfen wird, scheint von einiger Wichtigkeit, daß er in einem Dorfe sich dadurch gegen die Republik erhoben habe, daß er die Verordnungen des Bürgermeisters verbrennen ließ. Und dies war die Veranlassung, daß die Regierung gegen ihn vorging, und sich seine Freunde bewaffneten, einer Truppe von 30 Soldaten Widerstand leisteten und diese in die Flucht schlugen. Dies ist aber unter den gegebenen Verhälnissen nicht so hoch anzuschlagen, da die Republik nicht sogleich überall anerkannt war und jene Leute sie als die Feindin der Religion ansahen. Nach eigener Aussage des A. hatten die Ansprachen oder Katechesen des Ant. Conselheiro keine politische Bedeutung; sie waren aus einem Gebetbuch entnommen Sie nannten den Geist der neuen Republik das ‚Gesetz des Hundes', womit sie vielleicht auf die Zivilehe oder auch den Atheismus derselben anspielten. Auch stand er in gutem Einvernehmen mit den Pfarrern der verschiedenen Ortschaften und drang auf Entrichtung der Gebühren. Sie sahen nicht ungern oder duldeten wenigstens seine frommen Versammlungen und ein Priester verteidigte ihn in der Deputiertenkammer. Die von der kirchlichen Autorität gesandten Missionäre reizten sie nur durch ihr unkluges Auftreten. — Man gewinnt aus dem Werke, das mit der dem Autor möglichen Unparteilichkeit geschrieben ist, obwohl das nicht seine Ansicht ist, die Ueberzeugung, daß der Krieg hätte vermieden werden können, da die Jagunzos sich später ganz von selbst gefügt haben würden; ja sie hätten sich nie zur Wehr gesetzt, wenn man sie nicht voreilig angegriffen hätte. A. Conselheiro hatte keine eigene Lehre zu verteidigen; er wollte nur in der strengen Ausübung der Landesreligion selbst Trost finden, sowie diejenigen, die ihn aufsuchten und sich ihm anschlossen, in dieser Richtung fördern. Die vielen Opfer, welche den Bewohnern jener Gegend des Staates Bahia die öfteren Trockenheiten und Hungersnot auferlegt, weisen sie von selbst auf die treue Uebung ihrer Religion hin. Die republikanischen Soldaten konnten neben der militärischen Tüchtigkeit nicht genug die Frömmigkeit ihrer Gegner bewundern, die vor und nach dem Kampfe sich zur gemeinsamen Andacht versammelten und deren gemeinsames Gebet sie von weitem vernahmen. Oft trafen die milden Töne der Aveglocke an das Ohr der Streitenden und mitten im Kampfe entblößten diese ihr Haupt und beteten den englischen Gruß; aber auch zum Kampfe begleitete sie das Sturmläuten ihres Kirchleins. Nicht weniger als vier Expeditionen oder Heeresabteilungen wurden gegen sie gesendet, von denen die ersten drei geschlagen, die dritte, aus mehr denn 1200 Mann bestehend, fast gänzlich, die vierte unter General Oskar Arthur zur Hälfte (über 4000 Gefallene) aufgerieben wurde.

Und nachdem sie wieder auf 6000 Mann ergänzt war, wurde sie noch Monate lang im Schach gehalten und hatte oft große Verluste, ohne Erfolge zu erzielen. Unter den wenigen Gefangenen waren auch Knaben von 9 Jahren, denen die Handhabung eines Manlichergewehres sehr geläufig war. Zuletzt werden die Jagunzos noch auf 20 Kämpfer angegeben, die, von Hunger und Durst aufgerieben, kaum noch soviel Kraft hatten, ihre Gewehre abzuschießen. Und diese Helden ergaben sich nicht, sondern schlugen aus ihrer Verschanzung noch einmal den Andrang des ganzen Heeres zurück. Canudos hat sich nicht ergeben. Ein Greis, zwei Männer und ein Knabe sind die letzten, welche gegenüber einem Heere von 6000 Mann fallen. Fragt man nach der ursprünglichen Zahl der Belagerten, so bekommt man keinen Aufschluß; man empfängt den Eindruck, daß sie wohl nie mehr als 500 gewesen sind. Und woher hatten sie die Waffen und Munition? Dafür hatte die Republik selbst gesorgt, am meisten ihre dritte Expedition, die keine andere Aufgabe zu haben schien, als ihnen Waffen und Muntion zu bringen. Der ganze Feldzug war, wie A. nicht leugnen kann, eine große Demütigung für das brasilianische Heer Das brasilianische Volk konnte aber seine Bewunderung für die heroische Haltung seiner Mitbürger in Canudos nicht verhehlen, wie A., obwohl ungern, offen eingesteht. Tsch.

Calogeras J. P., As Minas do Brasil e Sua Legislaçao. I. (Die Bergwerke Brasiliens und ihre Gesetzgebung). Rio de Janeiro, impr. National. XIV, 477 S.

In 4 Kap. werden das Gold, der Diamant, die Halbedelsteine und die seltenen Elemente behandelt. Jedem derselben ist ein geschichtlicher Teil vorausgeschickt und am Ende die zugehörige Bibliographie beigefügt; diese ist sehr reichhaltig; doch sollte auch Handelmen, Geschichte von Brasilien, Berlin 1860, der diesen Gegenstand sehr übersichtlich behandelt, berücksichtigt sein. Im geschichtlichen Teil des 1. Kap. werden die verschiedenen Entdeckungsperioden der Goldminen behandelt, in Minas Geraes, Bahia, Matte Grosso und Goyaz (S. 5—89). In § 2 die alten Bergwerksysteme (S. 111—33). In § 3 der Verfall der Bergwerke und seine Ursachen. In § 4 die neue Orientation unter Johann VI. — Ferner die Bergwerksgesellschaften — die Geologie — Vervollkommnung der Bergwerke — Gegenwärtiger Stand — Die Goldproduktion in den verschiedenen Zeiträumen. — In dem 2. Kap. (S. 269—369) ist von großem Interesse die Darstellung des Bestrebens, die die europäischen Märkte überflutenden brasilanischen Diamanten herabzuwerten, wobei von der portugiesischen Regierung verschiedene Pläne vorgelegt und dann einer ausgeführt wird. Darauf der Kampf des brasilianischen Diamanten gegen den asiatischen, wie jener erst nach Goa versendet wurde und dann als Produkt von Golconda oder Bengalen auf den europäischen Markt gebracht wurde — die Art, den von Gomes Freire aufgedrängten Kontrakt zu umgehen — die Kunst, Diamanten zu stehlen seitens der Minenarbeiter usw. Eine Behandlung der Eisengewinnung fehlt: doch ist Varnhagen, welcher das große Bergwerk anlegte, und in Betrieb setzte, löblich erwähnt. V. schreibt mir, das Eisen werde im 2. Bd. behandelt. Besonders wird Eschwege, ein Hesse, wie der vorgenannte, als Oberbergwerkmeister und Verfasser des Werkes Pluto Brasiliensis, Berlin 1833, als Begründer der brasilian. Geologie hervorgehoben. — Nach annähernder Berechnung des Verf hat Brasilien seit der Entdeckung in runder Zahl etwa 1000 Tonnen Gold zutagegefördert in einem Werte von drei Billionen Fr. Man kann dem Verf. nicht Unrecht geben, wenn er über die Ausschließlichkeit der Engländer klagt, welche die Bergwerke innehaben und fast keinen Brasilianer zur Teilnahme an den Arbeiten heranziehen oder dulden. Freilich haben auch die Engländer ihre Gründe und nicht der geringste scheint angedeutet durch den Stand der höheren Bildung in Brasilien, der gerechten Wünschen noch Raum gibt. — Diese Monographie bildet nicht nur ein wichtiges Kapitel der Geschichte Brasiliens, sondern ist auch geeignet, manches Rätsel derselben zu lösen. Tsch.

Afrika.

Cour A., L'Etablissement des dynasties de chérifs au Maroc et leur rivalité avec les Turcs de la régence d'Alger (1509—1830). Paris, Leroux. 1904. XII, 263 S. [Publications de l'École des lettres d'Alger. Bulletin de correspondance africaine, t. 29.]

Landes-, Orts- und Volkskunde; Kulturgeschichte.

Limes, der obergermanisch-rätische, des Römerreiches. Im Auftrage der Reichs-Limeskommission hrsg. 23. Lfg Heidelberg, O. Petters. 1904. 4°. 17, 10 u. 19 S. illustr. mit 6 Taf. M. 5. ● Oben 198.

Koepp Fr., Die Römer in Deutschland. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 153 S. illustr. mit 18 Karten. M. 4. [Monographien zur Weltgesch. XXII]

* **Fabricius** E., Die Besitznahme Badens durch die Römer. Heidelberg, C. Winter. 88 S. mit Karte. M. 1,20. ([Neujahrsblätter der badischen histor. Kommission. N. F. 8.] ● Bespr. f.

Diest H., Zur Geschichte und Urzeit des Landes Daber. Stettin, L. Saunier in Komm. 1904 IV, 89 S. mit 8 Taf. u. 2 Karten. M. 3.

Kolberg J., Ermland im Kriege des J. 1520. Braunsberg, (R. Rudlowski). IV, 294 S. M. 4.

Wigert R., Homburg und die ehemal Herrschaften von Klingenberg. Frauenfeld, Müller. 190 S. fr. 3.

Diese verdienstliche Monographie über ein kleines auf aussichtsreicher Höhe gelegenes Dorf im Thurgau, ein Abdruck aus den Thurgauischen Beiträgen zur vaterländischen Geschichte Heft. 43/44, gewinnt dadurch einen bedeutenderen Hintergrund, daß in der Dorfgemarkung die Burg und Herrschaft Klingenberg gelegen ist, deren Geschichte in die Darstellung miteingeflochten ist. Wer weiß, welches Interesse sich an die Frage der sog. Klingenberger Chronik knüpft, deren Existenz verschiedentlich geleugnet, neuerdings von Dr. Albert, Stadtarchivar in Freiburg, nachgewiesen wurde, wird dankbar würdigen, was uns der Verfasser über ihren Verfasser, Heinrich von Klingenberg, Bischof von Konstanz († 1306) sorgfältig zusammengestellt hat, aber auch über andere berühmte Männer aus diesem Geschlechte, wie Propst Heinrich v K. den älteren († 1279) und Konrad v. K., Bischof von Freising († 1340); es ist das Beste und Zuverlässigste, was wir über ihren Lebenslauf wissen. Von Graf Zeppelin wird auch die sog. Manessesche Handschrift mit den Klingenbergern in Verbindung gebracht und Bischof Heinrich von Klingenberg als Sammler dieser schweizerisch-süddeutschen Lieder erklärt. Im Jahre 1548 ging das Stammschloß von den bisherigen Besitzern, den darnach benannten Ministerialen, über an die Edlen von Haidenheim, welche als katholische Gerichtsherren die Gegenreformation in ihrer Herrschaft begünstigten. Von 1651—1844 war Schloß und Herrschaft Eigentum des Klosters Muri, und von da ab gewinnt das lokale Interesse die Oberhand. Gute Orts- und Personenregister sind dem nach verschiedener Hinsicht sehr aufschlußreichen und gewissenhaft gearbeiteten Büchlein beigegeben und einige wohlgelungene Illustrationen gereichen demselben zum Schmucke. A. B.

Kreuzberg P. J., Geschichtsbilder aus dem Rheinlande. Ein Beitrag zur Heimatskunde der Rheinprovinz. Bonn, P. Hanstein 1904. IV, 148 S. M. 3.

Loserth J., Salzburg und Steiermark im letzten Viertel des 16. Jahrh. Briefe und Akten aus der Korrespondenz der Erzbischöfe Johann Jakob und Wolf Dietrich von Salzburg mit den Seckauer Bischöfen Georg IV Agricola und Martin Brenner und dem Vizedomamte zu Leibnitz. Graz, Styria. XLIV, 229 S. M. 4,20. [Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark. V. Bd. 2 Heft.]

Schubert H., Unrichtigkeiten in der schlesischen Geschichte und ihre Berichtigung, nebst einem vorangestellten kurzen Abrisse der schles. Geschichte. Breslau, Priebatsch. 23 S. M. 0,50.

Zunković M., Wann wurde Mitteleuropa von den Slaven besiedelt? Beitrag zur Klärung eines Geschichts- und Gelehrtenirrtums. Kremsier, H. Slovák. 1904. 111 S. illustr. mit Karte. M. 1.

Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich. Hrsg. von einer Kommission der antiquar. Gesellschaft in Zürich, bearb. von J. Escher u. P. Schweitzer. 6. Bd.: 1288—96. 2. Hälfte. Zürich, Fäsi & Beer. 4°. III u. S 201—414. M. 6,75. ● XXV, 344.

Daly A. A., History of Isle of Sheppey. From Roman occupation to reign of Edward VII. London, Simpkin. 306 S. illustr. 2 sh. 6 d.

Archives historiques du Maine. V: Documents inédits pour servir à l'histoire du Maine au XIVe siècle, publiés par B. de Broussillon. Avec une table alphabétique des noms, dressée par E. Vallée. Le Mans, au siège de la Société des arch. histor. du Maine (maison Scarron). XI, 581 S.

Bartolucci L., Memorie di Francesco Pulis e della Sardegna al suo tempo. Cagliari, P. Valdès 1904. 16°. XVIIII, 451 S.

Mettig C., Baltische Städte. Skizzen aus der Geschichte Liv.-, Est- und Kurlands. 2., verm. Aufl. Riga, Jonck & Poliewsky. VIII, 417 S. Geb. M. 3,60.

Castel P., Tébessa. Histoire et description d'un territoire algérien. T. 1 et 2. Paris, Paulin & Cie. XIV, 191 u. 254 S. illustr. mit Karten.

Ortsgeschichten in alphabetischer Folge.

Steimle, Das Kastell Aalen. Heidelberg, O. Petters. 1904. 4°. 19 S. illustr. mit 4 Tafeln. M. 3,60. [Aus: Der obergerm.-rät. Limes des Römerreiches.] — Jacobi, Das Kastell Altebutg-Heftrich. Heidelberg, O. Petters. 1904. 4°. 17 S. illustr. mit 2 Tafeln. M. 3,20. [Aus: Der obergerm.-rätische Limes des Römerreiches.] — Matagrin F., Beaurepaire: son origine, ses habitants, son histoire (1687—1902). Melun, Huguenin. 1904. 245 S. illustr. mit Tafeln. — Bippen W. v., Gesch. der Stadt Bremen. 9. u. 10. (Schluß-) Lfg. Halle, C. E. Müller. 1904. XIV u. S. 225—522 mit Karte. M. 3. — Mopin A., Histoire de Cayeux. Cayeux-sur-Mer, impr. Maison-Mabille. 1904. 16°. 123 S. illustr. — Dreux G., Chambord. Le château et son histoire. Notice. Blois, impr. Migault & Cie. 1904. 16°. 102 S. illustr. — Melzer O., Eisenberg-Moritzburg im Kriegsjahr 1813. Nach gleichzeitigen Aufzeichnungen mitgeteilt. Dresden, C. Heinrich. 30 S. M. 0,50. — Codex diplomaticus Moenofrancofurtanus. Urkundenbuch der Reichsstadt Frankfurt. Hrsg. von J. Fr. Böhmer. Neubearbeitung auf Veranlassung und aus den Mitteln der Administration des J. Fr. Böhmerschen Nachlasses. 2. Bd.: 1314—40. Bearb. von Fr. Lau. Frankfurt a. M., J. Baer & Co. VII, 646 S. M. 34. ● XXIII, 208. — Dietsch G., Château du Hoh-Koenigsburg. Nouvelle éd. refondue et illustrée en photogravures par D. Cellarius. Sainte-Marie-aux-Mines. (Leipzig, G. Hedeler.) 1904. 63 S. mit 2 Taf. M. 1. — Truhelka C., Die Königsburg Jajce. Gesch. und Sehenswürdigkeiten. Sarajevo, J. Studnička & Co. 1904. 4°. 79 S. illustr. M. 4. — Mommert C., Topographie des alten Jerusalem. 3. Tl.: Salomons Mauerbau, die Wasserversorgung Jerusalems, der Mauerbau des Manasses. Leipzig, E. Haberland. VIII, 174 S. mit Karte. M. 4,50. — Dengler A., Alte und neue Straßennamen in Ingolstadt mit Andeutung ihrer geschichtl. Entwicklung und ein Versuch zu ihrer Erklärung als Beitrag zur Heimatkunde. Ingolstadt, A. Ganghofer. 1904. 147 S. mit 2 Plänen. M. 1,80. — Bruns P., Kronenburg bei Straßburg i. E. Geschichte seiner Entstehung und Entwicklung. Festschrift zur Grundsteinlegung der evang. Kirche in Kronenburg am

27. XI. 1904. Straßburg, (Buchh. der ev. Gesellschaft). 25 S. M. 0,60. — *Eid L., Wittelsbach auf Landsburg. Ein Stück pfälz. Geschichte. Erweit. Abdruck der S. K. H. dem Prinzen Ludwig von Bayern seitens der Stadt Obermoschel gewidmeten Festschrift. Mit Buchschmuck, Bildern, Plan u. Stammtafel. Kaiserslautern, E. Crusius XII, 128 S. M. 2,80. ● Bespr. f. — Jander A., Liegnitz, in seinem Entwicklungsgange von den Anfängen bis zur Gegenwart dargestellt. Liegnitz, Th. Kaulfuß. III, 200 S. M. 2. — Belschner C., Ludwigsburg in zwei Jahrhunderten Ludwigsburg. J. Aigner. 1904. IV, 284 S. mit Grundriß. M. 3,50. — Kofler Fr, Das Kastell Lützelbach. Heidelberg, O. Petters. 1904. 4⁰. 10 S. illustr. mit Tafel. M. 2. — Brémond E., Marseille au XIIIe siècle. République de Marseille (1211—57): son origine, son organisation, sa fin Marseille, Aubertin & Rolle. 72 S. — Cartulaire, le, de la ville de Montreuil-sur-Mer, publ. par G. de Lhomel. Abbeville, impr. Lafosse & Cie. 1904. 4⁰. III, 408 S. mit Faks. — Caïn G., Croquis du vieux Paris. Paris, Conard. XXVIII, 174 S. illustr. — Clausse G., L'Hôtel de ville de Paris. Ses origines. Paris, Gastinger. 47. S. mit Plan. — Defrance E, Histoire de l'éclairage des rues de Paris. Ouvrage rédigé d'après de nouveaux documents conservés à la bibliothèque de la ville de Paris et diverses pièces inédites recueillies par l'auteur. Paris, Impr nationale. 1904. XI, 130 S. illustr. (Extr. du Bulletin no. 7 des Parisiens de Paris.] — Vachon M., L'Hôtel de ville de Paris (1535—1905). Paris, Plon-Nourrit & Cie. 4⁰. IV, 245 S. illustr. fr. 60. — Ruth Fr., Chronik der kgl. Stadt Prag und ihrer Vororte. Heft 1—51. (In böhm. Sprache.) Prag 1904. Fol. Je M 0,75. — Caggese R., Un comune libero alle porte di Firenze nel secolo XIII (Prato in Toscana): studî e ricerche. Firenze, B. Seeber. 250 S. l. 4. — Husson G., Histoire de Romainville, des temps antiques à la fin du XIXe siècle (Occupation romaine; Moyen-âge; Seigneurs; Vieilles familles; Administration; Industrie; Statistique). Paris, Plon-Nourrit & Co. III, 356 S. illustr. mit Plänen. fr. 8. — Blätter zur Erinnerung an den Uebergang der Schalksburgherrschaft vom Haus Zollern an das Haus Württemberg, den 3. XI. 1403. Stuttgart. (Balingen, W. Wagner.) 1904 VI, 174 S. illustr. M. 2,20. — Bellet C., Histoire de la ville de Tain, en Dauphiné, depuis la domination romaine jusqu'à nos jours T. I: Moyen-âge et ancien régime. Paris, Picard & fils. XII, 511 S. illustr. — Okey T., Story of Venice. Illustr. by N. Erichsen. London, Dent 12⁰. 466 S. 4 sh. 6 d.

Lehmann H., Die gute alte Zeit. Bilder aus dem Leben unserer Vorväter. Neuenburg, F. Zahn. – (Basel, Schweizer. Nationalbuchh.) 1904. 700 S. illustr. Geb. M. 24.

Schindele St., Reste deutschen Volkstumes südlich der Alpen. Eine Studie über die deutschen Sprachinseln in Südtirol und Oberitalien. Mit einer Uebersichtskarte der verschiedenen Sprachgebiete. Köln, J. J. Bachem in Komm. 1904. 136 S. M. 2.

Justi F, Hessisches Trachtenbuch. 4. Lfg. Marburg, N. G. Elwert. 8 Bl. u. Text VII u. S. 89—95 mit Karte. M. 6. [Veröffentlichungen der Hist. Kommission für Hessen und Waldeck. I. 4. Lfg.]

Schumann C., Lübecker Spiel- und Rätselbuch. Neue Beiträge zur Volkskunde. Lübeck, Gebr. Borchers. XXII, 208 S. M. 1,50.

Rydberg V., Kulturhistoriska föreläsningar. Heft 15—18. Stockholm S. 129—448. Je M. 1,50.

Laughlin J., The history of civilization, which includes a history of life and also a history of ideas. St. Louis. 1904. 7, 526 S. M 25.

Giraud J. B., Documents pour servir à l'histoire de l'armement au moyen-âge et à la renaissance. T. 2. Lyon, impr. Rey & Cie. 1899/1904. 477 S. fr. 40.

Montelius O., La civilisation primitive en Italie depuis l'introduction des métaux, illustrée et decrite par M. P. II: Italie centrale. 2 Tafelbände. (Taf. 114—383) Stockholm. (Berlin, A. Asher & Co.) 1904. 4°. In 2 Mappen M. 275. ● XVII, 144.

Schuster G., Die geheimen Gesellschaften, Verbindungen und Orden. 12. Lfg. Leipzig, Leibing. M. 1. ● Oben 204.

Feeder J., Drei Jahrhunderte der Fechtkunst in Steiermark. Monographie. Graz, Leuschner & Lubensky in Komm. IV, 49 S. mit 8 Kunstbeilagen. M. 2,50.

Ménil F. de, Histoire de la danse à travers les âges. Paris, Picard & Kaan. VIII, 362 S. illustr.

Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte.

***Stutz** U., Die kirchliche Rechtsgeschichte. Rede. Stuttgart, F. Encke, 50 S. M. 1,20. ● Bespr. f.

Kogler F., Beiträge zur Geschichte der Rezeption und der Symbolik der legitimatio per subsequens matrimonium. Weimar, H. Böhlaus Nachf. 1904. IV, 78 S. M. 2.

—, Die legitimatio per rescriptum von Justinian bis zum Tode Karls IV Ebenda. 1904. VIII, 120 S. M. 3.

***Gál** A., Der Ausschluß der Aszendenten von der Erbenfolge und das Fallrecht. Breslau. 196 S. [Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte. 72. Heft.]

Es war für den Verfasser eine ungemein mühsame Arbeit, die Zusammenhänge der einzelnen deutschen Rechte und der damit verwandten Rechte in der im Titel angegebenen Richtung zu enthüllen. Wenn seine Schlußfolgerungen im III. Abschnitte, welcher „Ergebnisse" betitelt ist, trotzdem noch sehr zurückhaltend gefaßt und vielfach unsicher sind, so sind daran hauptsächlich die Lücken des Quellenmaterials schuld, die manchmal ganze Jahrhunderte umfassen. Was über die Arten des Fallrechtes nach neuen Gesichtspunkten gesagt ist, hätte wohl besser gleich den Anfangspartien der Untersuchung angefügt werden können. Unter anderem kommt Gál zu dem Resultat, daß trotz mancher Ausnahmen die „Erbberechtigung der Aszendenten" ursprünglich als „gemeines deutsches Recht" angenommen werden kann. Die Untersuchung des österreichischen Rechtes nahm im allgemeinen den Weg von jüngeren zu älteren Quellen, wobei vom Verfasser viel Neues beigebracht wurde. Seinen Ausführungen sei hinzugefügt, daß die Nachgiebigkeit, welche der Kaiserhof 1720 gegenüber den Landständen Nieder- und Oberösterreichs bekundete, indem er die Aszendentenfolge in Güter sanktionierte, die sonst als erblos an den Fiskus fallen mußten, nicht ohne Grund zeitlich ungefähr mit der Garantie der pragmatischen Sanktion durch die Stände zusammenfällt. Man gestattete endlich nach 60 Jahren, daß auf diese Weise „die Güter lauter Fideikommissa" wurden. In ähnlicher Weise war man den ungarischen Ständen schon 1687 (Art. 9) inbezug auf Bildung von Fideikommissen entgegengekommen, als sie das Erbkönigtum gesetzlich sicherten. Gál glaubt wohl auch nicht, daß das Vorkaufsrecht der Aszendenten einen Widerspruch zu ihrem Ausschluß aus der Erbenreihe bedeuten muß (S. 136, 178). Sollte dieser Ausschluß durch jenes Recht gemildert worden sein? Fällt er erst in die Zeit der Entstehung der deutschen Fürstenmacht? T.

Weißler A., Geschichte der Rechtsanwaltschaft. Leipzig, C. E. M. Pfeffer. VIII, 623 S. M. 12.

Gumplowicz L., Geschichte der Staatstheorien. Innsbruck, Wagner. XI, 592 S. M. 12.

Rietschel S., Untersuchungen zur Geschichte der deutschen Stadtverfassung. 1. Bd.: Das Burggrafenamt und die hohe Gerichtsbarkeit in den deutschen Bischofsstädten während des früheren M.A. Leipzig, Veit & Co. XII, 344 S. M. 10.

Kretzschmar J. R., Die Entstehung von Stadt und Stadtrecht in den Gebieten der mittleren Saale und der Lausitzer Neisse. Breslau, M. & H. Marcus. X, 168 S. M. 5. [Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte. 75. Heft.]

Blumenthal W., Die Stände Vorpommerns bis 1720. 1. Tl. Diss. Göttingen. 46 S.

Jørgensen P. J., Forelaesninger over det danske Retshistorie. 1. Heft. Kjøbenhavn. S. 1—112. M. 2,25.

Gravier H., Essai sur les prévôts royaux du XIe au XIVe siècle. Paris, Larose & Tenin. 1904. 236 S. [Extrait, avec additions, de la Nouvelle Revue historique de droit français et étranger.]

Gmelin H., Studien zur spanischen Verfassungsgeschichte des 19. Jahrh. Stuttgart, F. Enke. XII, 267 S. M. 8.

Acta borussica. Denkmäler der preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrh. Hrsg. von der kgl. Akademie der Wissenschaften. Die Behördenorganisation und die allgemeine Staatsverwaltung Preußens im 18. Jahrh. 7. Bd.: Akten vom 2. I. 1746 bis 20. V. 1748, bearb. von G. Schmoller u. O. Hintze. Berlin, P. Parey. 1904. IX, 936 S. Geb. M. 20.

Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.

Liebe G., Die mittelalterlichen Siechenhäuser der Provinz Sachsen. Halle, O. Hendel in Komm. 36 S. M. 1. [Neujahrsblätter. Hrsg. von der hist. Kommission f. die Prov. Sachsen u. das Herzogt. Anhalt. 29.]

Rosenfeld E., Zweihundert Jahre Fürsorge der preußischen Staatsregierung für die entlassenen Gefangenen. Berlin, J. Guttentag. 80 S. M. 2.

Wolters Fr., Studien über Agrarzustände und Agrarprobleme in Frankreich von 1700 bis 1790. Leipzig, Duncker & Humblot. IX, 438 S. M. 10. [Staats- und sozialwissenschaftl. Forschungen. 22. Bd. 5. Heft]

Martin-Ginouvier F., Un philanthrope méconnu du XVIIIe siècle: Piarron de Chamousset, fondateur de la petite poste, précurseur des sociétés de secours mutuels. Paris, Dujarric & Cie. LX, 283 S. fr. 7,50.

Dolléans E., Robert Owen (1771—1858). Paris, Bellais. 235 S. fr. 1.

Homburger P., Die Entwicklung des Zinsfußes in Deutschland von 1870—1903. Volkswirtschaftl. Studie. Frankfurt a. M., J. S. Sauerländer. VII, 99 S. M. 2,40.

Mieckley E., Geschichte des kgl. Hauptgestüts Beberbeck und seiner Zucht. Dargestellt nach den neuesten Forschungen. Berlin, R. Schoetz. 45 S. illustr. mit 6 Tafeln. M. 2.

Rennefahrt H., Die Allmend im Berner Jura. Breslau, M. & H. Marcus. VII, 231 S. M 7,20. [Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte. 74. Heft.]

Trapenard C., Le pâturage communal en Haute-Auvergne (XVIIe–XVIIIe siècles). Thèse. Paris, Larose et Tenin. 1904. VII, 279 S.

Dickenmann J. J., Das Nahrungswesen in England vom 12. bis 15. Jahrh. Diss. Zürich. 1904. 63 S.

Bennett R., History of Corn milling. Vol. IV: Some feudal mills. Memoir of the late — by J. Elton London, Simpkin. 242 S. 12 sh. 6 d. ● XXII, 519.

***Urkundenbuch,** hansisches. 8. Bd.: 1451—63. Bearbeitet von W. Stein. Leipzig, Duncker & Humblot. 1899. XII, 857 S. M. 29,40.

Wie ich schon am Schlusse meiner Anzeige des 5. Bd. des HUB (Hist. Jahrb. XXV, 364) bemerkte, unterscheidet sich der vorliegende, die J. 1451 bis Mitte 1463 umfassende 8. Bd. wesentlich von jenem. Während die im 5. Bd. verzeichneten Urkunden größtenteils bereits anderwärts abgedruckt oder erwähnt sind, enthält der 8. Bd. ganz überwiegend bisher unbekannte Urkunden. Nur rund 280 von den verzeichneten 1262 Urkunden sind bereits anderwärts gedruckt oder erwähnt. Während ferner der 5. Bd. noch einen großen Teil der Urkk. im vollen Wortlaute gab, mußte sich der Bearbeiter des 8. Bd. wegen des gewaltigen Anwachsens des Stoffes immer mehr mit Regesten begnügen. Kaum ein Drittel aller verzeichneten Nummern ist im Wortlaut aufgenommen. Natürlich kann man hinsichtlich der Frage, ob Abdruck im Worlaut oder Wiedergabe durch Regest, zuweilen anderer Meinung sein als der Herausgeber. Je nachdem man vom Standpunkte der allgemeinen politischen Geschichte oder der Rechts- oder Kulturgeschichte an die Sammlung herantritt, wird man meinen, daß für diese oder jene im Wortlaut wiedergegebene Urkunde ein Regest genügt hätte, andere dagegen im Wortlaute hätten wiedergegeben werden sollen. Die 1262 Urkk erschöpfen aber noch keineswegs den Inhalt des Bandes. In zahlreichen Anmerkungen und in vielen trotz knapper Fassung oft ziemlich umfänglichen Vorbemerkungen zu einzelnen Urkunden hat der Bearbeiter noch eine Fülle weiterer neuer Quellen erschlossen. Eine besonders reiche Ausbeute bot ein Verzeichnis der in Lübeck eingegangenen Briefe, das, von dem lübischen Stadtschreiber Joh. Brachl von Anfang 1452 bis September 1457 geführt, zwar gegen den Schluß zu immer unvollständiger wird, aber im übrigen eine wahrscheinlich vollständige Uebersicht der Eingänge enthält. Viele dieser Aufzeichnungen bieten allerdings nur Andeutungen. Ganz ähnlich verhält es sich mit den Angaben aus den Stadtrechnungen, die von dem Herausgeber umfangreich herangezogen wurden und von denen er namentlich die von Brügge, Ypern, Arnheim, Zütphen, Zwolle und Middelburg verwertet hat. Auf den sachlichen Inhalt des wie üblich vorzüglich ausgestatteten Bandes gehe ich nicht ein, da der Hrsg. selbst ihn in der Einleitung in knappen Zügen charakterisiert hat. Welche Fülle von Stoff der Band enthält, läßt auch schon das sorgfältig gearbeitete Orts- und Personenverzeichnis erkennen, das 64 doppelspaltige Seiten umfaßt. Nur das möchte ich erwähnen, daß die Nachrichten über die hansischen Beziehungen zu Littauen und Rußland, die im 5. Bd. einen so breiten Raum einnehmen, in dem vorliegenden Bande außerordentlich dürftig sind. Es bleibt mir nur noch die angenehme Pflicht, dem Herausgeber für seine ebenso mühselige wie selbstlose Arbeit Dank und Anerkennung zu zollen. Der Vorstand des Vereins für hansische Geschichte hat seiner schon in einem Vorwort zum 8. Bande mit den ehrendsten Worten gedacht. Dieser Band zeigt, daß der Vorstand einen sehr glücklichen Griff getan hat, und alle Freunde der hansischen Geschichtsforschung werden einig sein in dem Wunsche, daß der Verein sich recht lange der Dienste des Hrn. Dr. W. Stein erfreuen möge. A. K.

***Ferber** K., Die hamburgischen Lotsenordnungen. Cuxhaven. 32 S. [Wissenschaftl. Beilage zum Berichte der höheren Staatsschule in Cuxhaven über das Schuljahr 1903/4.]

Als 1655 durch Verschulden eines Ritzebütteler Lotsen vier Schiffe auf der Elbe verunglückten, beauftragte die Admiralität zu Hamburg, der seit 1639 die Oberaufsicht über das Lotsenwesen oblag, einen Ausschuß mit der Ausarbeitung einer Lotsenordnung. Das Ergebnis der Beratung dieses Ausschusses wurde am 10. Juli 1656 vom hamburgischen Rate in der ersten noch erhaltenen Pilotageordnung veröffentlicht. Der Verfasser, der vor einigen Jahren bereits eine Abhandlung „Ueber das hamburgische Lotswesen auf der Elbe bis zum Jahre 1810" herausgegeben hat, weist nun in der vorliegenden Schrift zunächst nach, daß die erste hamb. Pilotageordnung auf holländischen Vorlagen beruht, und zwar auf den Lotsenordnungen für Texel, Petten und Huysduynen (von 1638) und für Vlieland und Terschelling (von 1649), die ihrerseits wieder aus der ersten Verordnung für die Einfahrt in die Zuidersee von 1615 hervorgegangen sind. Ein wesentlicher Unterschied bestand aber von vorneherein zwischen den Verhältnissen in Holland und Hamburg. Hier lag das Lotsenwesen im wesentlichen in den Händen des Staates, der die Lotsenfahrzeuge stellte und von jedem ankommenden Schiffe, auch wenn es keinen Lotsen annahm, die Zahlung des Lotsgeldes forderte, dort in den Händen von Lotsengilden, deren Mitglieder auf eigenen Fahrzeugen im freien Wettbewerb den ankommenden Schiffen ihre Dienste anboten Daraus ergaben sich auch Verschiedenheiten in den Lotsabgaben, die aber von F. S. 14 f. nicht genügend klar gelegt sind. Soviel geht jedoch daraus hervor, daß in Hamburg die Admiralität von Anfang an einen Teil des Lotsengeldes zur Deckung ihrer eigenen Unkosten beanspruchte, den anderen aber anfangs, ebenso wie dies in Holland üblich war, an die einzelnen Lotsen nach Maßgabe ihrer geleisteten Dienste verteilte. Schon 1658 ging man dann in Hamburg dazu über, allen Lotsen gleiche Anteile von den Einnahmen an Lotsgeld zu geben. Im weiteren legt dann F. die zahlreichen Aenderungen der ersten Pilotageordnung bis zur Gegenwart dar, durch die sich die Lotsenordnung immer mehr von den holländischen Vorlagen entfernte und den besonderen hamburgischen Verhältnissen anpaßte. Heute gilt, abgesehen von verschiedenen Aenderungen der Lotsengebühren, im übrigen die Lotsenordnung vom J 1844. — Als Anlage ist der dankenswerten Abhandlung die Pilotageordnung von 1657 beigefügt, wobei zugleich die in den J. 1668 und 1719 vorgenommenen Aenderungen vermerkt sind. A. K.

Averdunk H., Die Duisburger Börtschiffahrt, zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Gewerbes in Duisburg und des Handelsverkehrs am Niederrhein. Duisburg, J. Ewich. XI, 241 S. M. 4. [Schriften des Duisburger Museumsvereins. II.]

Molin A. de, Histoire documentaire de la manufacture de porcelaine de Nyon 1781—1813. Lausanne. 4°. 119 S. M. 20.

Masson P., Histoire des établissements et du commerce français dans l'Afrique barbaresque (1560—1793) (Algérie, Tunisie, Tripolitaine, Maroc). Paris, Hachette & Cie. 1903. XXII, 679 S. illustr.

Ungard v. Othalom A., Der Suezkanal. Seine Geschichte, seine Bau- und Verkehrsverhältnisse und seine militärische Bedeutung. Wien. VIII, 104 S. mit 6 Tafeln. M. 4.

Hendy J. G., History of early postmarks of British Isles, from their introduction down to 1840. London, L. U. Gill. 1904. 212 S. 3 sh. 6 d.

Branting H., Socialdemokratiens århundrade. I.: Frankrike-England. Stockholm 1904. 4°. 2, 496 S. M. 12.

Geschichte der Wissenschaften, des Unterrichts u. der Erziehung.

Draper J. W., History of intellectual development of Europe. 2 vols. London, Bell. 12°. 450 u. 448 S. Je sh. 2.

Launois P. E., Les pères de la biologie. Esquisses historiques sur les origines des sciences biologiques Paris, Naud. XII 169 S. illustr.

Brunot F., Histoire de la langue française, des origines à 1900. T. I: De l'époque latine à la Renaissance. Paris, Colin. XXXVIII, 547 S. fr. 15.

Ueberweg Fr., Grundriß der Geschichte der Philosophie. 2. Tl.: Die mittlere oder die patristische und scholastische Zeit. 9., neu bearb., mit einem Philosophen- und Literatorenregister versehene Aufl., hrsg. von M Heinze. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. VIII, 403 S. M. 7.

***Schneider** H., Das kausale Denken in deutschen Quellen zur Geschichte und Literatur des 10., 11. und 12. Jahrh. Gotha, F A Perthes. 115 S. M. 2,40. [Geschichtliche Untersuchungen. 2. Bd.] ● Bespr. f.

Wittmann M., Zur Stellung Avencebrols (Ibn Gebirols) im Entwicklungsgang der arabischen Philosophie. Ein Beitrag zur Erforschung seiner Quellen. Münster, Aschendorff. VIII, 77 S. M. 2,75. [Beiträge zur Geschichte der Philosophie des M.A. 5. Bd. 1. Heft.]

Bacon R., Opera hactenus inedita. Fasc. 1. Ed. by R. Steele. London, De la More Press. 4 sh. 6 d.

Hahn S., Thomas Bradwardinus und seine Lehre von der menschlichen Willensfreiheit. Münster, Aschendorff. 56 S. M. 1,75. [Beiträge zur Geschichte der Philosophie des M.A. 5. Bd. 2. Heft]

Falckenberg R., Geschichte der neueren Philosophie von Nikolaus v. Kues bis zur Gegenwart. Im Grundriß dargestellt. 5. verb. u. ergänzte Aufl. Leipzig, Veit & Co. XII, 609 S. M. 8.

Bickel E., Wimpfeling als Historiker. Diss. Marburg. 1904. 90 S.

Hamelmanns H. Geschichtliche Werke. Kritisch und neu hrsg. von H. Detmer. 1. Bd.: Schriften zur niedersächsisch-westfälischen Gelehrtengeschichte. 2. Heft: Oratio de Rodolpho Langio. De vita, studiis, itineribus, scriptis et laboribus Hermanni Buschii. Münster, Aschendorff. VIII, 112 S. M. 2. [Veröffentlichungen der Hist. Komm. f. Westfalen.]

Spampanato V., Giordano Bruno e la letteratura dell'Asino. Portici, stab. tip. Vesuviano di E Della Torre. 1904. 113 S. l. 2.

Broche G. E., Une époque. Étude sur le XVIII[e] siècle. (Conception générale de la vie; Montesquieu théoricien; Locke et Rousseau; Deux déclarations de droits: 1689—1789.) Paris, Société franç d'impr. et de libr. 18⁰. 176 S.

Fraser A. C., John Locke as a factor in modern thought. From Proceedings of the British Academy. Vol. 1. London, Frowde. sh. 1.

Brocard H., Louis de Puget, François Lamy, Louis Joblot; Leur action scientifique, d'après de nouveaux documents. Contribution à l'histoire des sciences physiques et naturelles de 1671 à 1711. Bar-le-Duc, impr. Facdouel. 4⁰. VII, 235 S. mit Tafeln.

Ritter P., Neue Leibnizfunde. Berlin, G. Reimer in Komm. 1904. 47 S. M. 2. [Aus: Abhandlg. der preuß. Akademie der Wissenschaften.]

Schur Fr., Johann Heinrich Lambert als Geometer. Rektoratsrede. Karlsruhe, (G. Braunsche Hofbuchdr.). 20 S. M. 0,60.

Paitre F., Diderot biologiste. Thèse. Paris. Storck et Cie. 1904. VI, 107 S.

Jentsch K., Adam Smith. Berlin, E. Hofmann & Co. X, 289 S. M. 3,60. [Geisteshelden. (Führende Geister.) 49. Bd.]

Sembritzki K., Trescho und Herder. Ein Beitrag zu Herders Jugendgeschichte und zugleich ein Gedenkblatt zu Treschos 100jähr. Todestage (29. X. 1904) Königsberg, F. Beyer. 40 S. M. 0,80. [Aus: Altpreuß. Monatsschrift.]

Hodgson S. H., Centenary of Kants death. From Proceedings of British Academy. Vol. 1. London, Frowde. sh. 1.

Gramzow O., Geschichte der Philosophie seit Kant. Leben und Lehre der neueren Denker in gemeinverständlichen Einzeldarstellungen. 3. Heft: Schelling. 4. Heft: Hegel. 5. Heft: Schleiermacher. 6. Heft: Dav. Fr. Strauß. 7. Heft: Ludwig Feuerbach. 8. Heft: Herbart. Charlottenburg, G. Bürkner. 1904/5. S. 67—288. Je M. 0,75. ● Oben 211.

Leonhardi H. Frhr. v., Karl Christian Friedrich Krause, als philosophischer Denker gewürdigt. Aus dem philosophischen Nachlasse des Verf. hrsg von P. Hohlfeld u. A. Wünsche. (Als Anhang zu Krauses psychol. Anthropologie) Leipzig, Dieterich. III u. S. 295—475. M. 2,40.

Atkinson C. M., Jeremy Bentham, his life and work. London, Methuen. 260 S. sh. 5.

***Ilwof** Fr., Steiermärkische Geschichtschreibung von 1811—50. [Aus: Deutsche Geschichtsblätter. 1904. V, 202—13.]

J. liefert eine Darstellung der Verdienste des Erzherzogs Johann um Gründung und Einrichtung des Joanneums in Graz 1811 und führt eine gute Uebersicht über die Innerösterreichs Geschichte betreffende Literatur bis 1840, dem Gründungsjahre des Histor. Vereins für Steiermark. Auch hier wird nachgewiesen, wieviel von diesen Leistungen persönlicher Anregung und Förderung des Erzherzogs zu danken ist. T.

Carlyle E. J., William Cobbett, a study of his life, as shown in his writings. London, Constable. 12⁰. 318 S.

Unter den Autodidakten, die bis ans Ende ihres Lebens ihre eigenen Wege gingen und sich von ihrer Umgebung wenig beeinflussen ließen, steht C. fast allein da. Zum Historiker fehlte ihm die Geduld und Mäßigung; aber die Lebendigkeit und Anschaulichkeit seiner Darstellung ist unerreicht. Mit großem Scharfblick erkannte er die Notwendigkeit einer Fortsetzung parlamentarischen Geschichte, einer neuen Ausgabe der Staatsprozesse; ferner eine vollständigere Sammlung der im Parlament gehaltenen Reden. Hansard, der anfangs für Cobbett die Debatten im Parlament druckte, hat dem großen Unternehmen seinen Namen gegeben, nach Howell sind die State Trials genannt, der anfangs für Cobbett arbeitete. Wohl das beste Werk C.s das auch heute noch gelesen wird, sind die Rural Ride, seine treffliche Schilderung von Land und Leuten. Mit seltener Unparteilichkeit werden Fehler und Vorzüge vom V. dargelegt, der aus seiner Sympathie mit seinem Helden kein Hehl macht. Z.

Kierkegaard S., Buch des Richters. Seine Tagebücher 1833—55, im Auszug aus dem Dänischen von H. Gottsched. Jena, E. Diederichs. II, 200 S. M. 3.

Schirmeister E., Marlo-Winkelblech und sein Zukunftsstaat. Diss. Greifswald. 46 S.

Zampini Salazar F., Ralph Waldo Emerson nella vita e nelle opere. Milano, L. F. Pallestrini e C. 16⁰. 111 S l. 1.

Gaultier J. de, Nietsche et la réforme philosophique. Paris, Société du Mercure de France. 1904. 18⁰. 314 S. fr. 3,50.

Friedrich J., Gedächtnisrede auf Karl Adolf v. Cornelius, gehalten in der ordentlichen Sitzung der kgl. Bayer. Akademie der Wissenschaften zu München am 12. XI. 1904. München, G. Franz in Komm. 1904. 55 S. M. 1,40.

Lucka E., Otto Weininger, sein Werk und seine Persönlichkeit. Wien, W. Braumüller. III, 158 S. M. 2,50.

Gradenwitz O., Theodor Mommsen Weimar, H. Böhlaus Nachf. 1904. 31 S. M. 1. [Aus: Zeitschr. d. Savignystiftung f. Rechtsgesch.]

Spencer H., Eine Autobiographie. Autoris. deutsche Ausgabe von Ludw. u. Helene Stein. I Nebst einer Einführung in die Philosophie und Soziologie Herbert Spencers von L. Stein Stuttgart, R. Lutz. LXII, 369 S. Vollst. M. 14. [Memoirenbibliothek. 2. Serie. 7. Bd.]

***Hoeber** K., Edmund Hardy. Köln, J. P. Bachem. 17 S. M 0,60. [Aus: Akadem. Monatsblätter.] ● Bespr. f.

***Erman** W. u. **Horn** E., Bibliographie der deutschen Universitäten Systematisch geordnetes Verzeichnis der bis Ende 1899 gedruckten Bücher und Aufsätze über das deutsche Universitätswesen. Im Auftrag des preuß. Unterrichtsministeriums bearb. 2., besonderer Tl., unter Mitwirkung von W. Erman bearb. von E. Horn. Leipzig, B. G. Teubner. 1904. XX, 1236 S. M. 40. ● XXV, 901 ● Bespr. f.

Hofmeister H., Die Gründung der Universität Helmstedt. Diss. Marburg 1904. 74 S.

Catalogi studiosorum Mapurgensium ex serie recentiore depromptus fasciculus alter annos ab 1656 usque ad 1667 complectens. Univers.=Programm. Marburg 1904. 4⁰. 30 S.

Codice diplomatico dell' università di Pavia, raccolto ed ordinato dal R. Maiocchi. Vol. I: 1361 — 1400. Pavia, Frat. Fusi. 4⁰. 473 S.

Davies W. C. and **Jones** W. L., University of Wales and its constituent colleges. London, F. E. Robinson. 240 S. sh. 5.

Wucherer F., Mittelschulwesen im Hochstift Bamberg. Programm des alten Gymnasiums Bamberg. 1904. 44 S.

Kusiy J., Entstehungsgeschichte des k. k. Rudolfgymnasiums in Brody. Programm des Gymn. Brody. 1904. 26 S.

Meyer P., Die Staldenschule. Ein Beitrag zur Geschichte der stadt=bernischen Primarschulen Bern, K. J. Wyß. 1904. 72 S. mit Tafel. M. 2. [Neujahrsblatt der liter. Gesellschaft Bern auf das Jahr 1905.]

Dévaud E., L'école primaire Fribourgeoise sous la république helvétique, 1798—1803. Thèse présentée à la faculté des lettres de l'université de Fribourg. Fribourg 1905. 179 S.

Eine gründliche und aufschlußreiche Studie über das Freiburgische Schulwesen vor 100 Jahren, ganz aus den Quellen herausgearbeitet und elegant dargestellt. Während in der vorausliegenden Zeit die Landschulen einen ausschließlich kirchlichen Charakter hatten, sucht sich nun der Staat des Primarschulwesens zu bemächtigen, was ganz den Absichten des helvetischen Unterrichtsministers Stapfer entsprach, der die völlige Laisirung der Schule bezweckte. Darob entstand ein Kampf zwischen den staatlichen Schulbehörden und dem Bischofe, der sich um die Erhaltung seiner einflußreichen Stellung wehrte. Daß daneben große Fortschritte im Schulwesen gemacht wurden und der Staat sich um dessen Hebung unbestreitbare Verdienste erworben, kann nicht in Abrede gestellt werden, wenn es auch Verfasser nicht gerne zugestehen will! Interessant ist übrigens der Nachweis, daß die Primarschulen in der freiburgischen Landschaft erst seit 1680 vorkommen und zwar im deutschen Gebiete später als im französischen, während die städtischen Schulen schon ins Mittelalter, in Freiburg selber bis auf die Stadtgründung hinaufreichen. Der Anstoß zur Errichtung von Landschulen wurde erst durch die tridentinischen Reformbestimmungen gegeben. Daher rührt auch ihr geistlicher Charakter als Pfarreischule und die geistliche Oberleitung, ja die Dotation mit kirchlichen Fondationen oder Vereinigung von Lehrstellen mit Benefizien. Eine Fortsetzung dieser Studie nach rückwärts, resp. Erweiterung des einleitenden Kapitels über die Landschulen vor 1798 wird darum eine sehr lohnende Aufgabe bilden für den jungen vielversprechenden Verfasser dieser verdienstlichen Abhandlung! A. B.

Dauthuille P., L'École primaire dans les Deux-Sèvres, depuis ses origines jusqu'à nos jours. Niort, impr. Martin. 1904. XXIV, 397 S. illustr. mit Karte. fr. 3,50.

Palmer A. E., New York public school. Hist. of free education in City of New York. London, Macmillan. 4 sh. 6 d.

Altenberger W., Karl Philipp Moritz' pädagogische Ansichten. Ein Beispiel der Wirksamkeit Rousseauscher Ideen in Deutschland. Leipzig, A. Hahn in Komm. XV, 69 S. M. 1,60.

Fabris G., Alcuni pedagogisti veneti dei secoli XVIII e XIX. Vicenza, G. Rumor. 1904. 53 S.

Hild O., Die Jugendzeitschrift in ihrer geschichtlichen Entwickelung, erziehlichen Schädlichkeit und künstlerischen Unmöglichkeit. Mit einer Kritik der gangbarsten gegenwärtigen Jugendzeitschriften. Hrsg. vom Gothaer Prüfungsausschuß für Jugendzeitschriften. IV, 88 S. Leipzig, E. Wunderlich. M. 1,20.

Literaturgeschichte.

***Schanz** M., Geschichte der römischen Literatur bis zum Gesetzgebungswerk des Kaisers Justinian. III. Tl.: Die Zeit von Hadrian 117 bis auf Constantin 324. 2. Aufl. mit alphabetischem Register. München, Beck. 1905. XVI, 512 S. M. 9. [Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft. VIII, 3.]

Auf doppelte Weise zeugt das vorliegende Buch für das lebhafte Interesse, dessen sich die spätrömische und die frühchristliche Literatur jetzt zu erfreuen haben: durch die Tatsache, daß noch vor Ablauf eines Dezenniums eine neue Auflage notwendig wurde und durch die Vermehrung des Umfanges um 100 S. (vgl. über die erste Aufl. Histor. Jahrb. XVII, 683). Der nationalen Literatur tritt in dem in diesem Bande behandelten Zeitraume die christliche zur Seite, womit eine Zerlegung des Gesamtstoffes in 2 Teile gegeben ist. Im 1. (die nationale Literatur, S. 4–240) werden zuerst die Stellung der Kaiser zur nationalen Literatur, dann die Poesie und Prosa (1. die

Historiker d. h. Sueton, Florus, Ampelius, Granius Licinianus und die Quellenschriftsteller der historia Augusta [Marius Maximus, Aelius Junius Cordus]) 2. die Redner (Fronto, Apuleius, Panegyriker, Calpurnius Flaccus), 3. die Fachgelehrten (a. Grammatiker und Metriker, b. Antiquare, c. Juristen, d. Schriftsteller der realen Fächer) besprochen, im 2. (die christliche Literatur S. 241—495) werden nach einer Uebersicht über den Kampf des Christentums gegen die Staatsgewalt und gegen die heidnische Weltanschauung Minucius Felix (leider hält der Verf. an seiner Fronto-Hypothese fest), Papst Viktor I, Tertullian, Cyprian, Novatian, Commodian, Viktorinus von Pettau, Arnobius, Laktanz, Reticius von Autun, die Martyrien und die Uebersetzungen (Bibel, muratorisches Fragment) gewürdigt. Ein Rückblick auf die Formen der christlichen Literatur (Apologie, Invektive, Abhandlung oder Traktat, Hirtenschreiben, Institutio usw.), eine Reihe von Nachträgen und Berichtigungen und ein alphabetisches Register schließen den Band ab. Allenthalben tritt uns vollständige Beherrschung der massenhaften Literatur und selbständige Erfassung der Probleme entgegen und man könnte sich glücklich schätzen, wenn man für alle Gebiete der griechischen und römischen Literatur einen so gut ausgerüsteten und so zuverlässigen Führer besäße! Zum Eingehen auf Einzelheiten ist hier nicht der Ort, doch möge dem Ref. ein Wort in eigener Sache gestattet sein. Sch. handelt in § 743a (S. 423—27) über die sogen. Tractatus Origenis und lehnt die Novatianhypothese in etwas temperamentvoller Weise ab. Das ist sein gutes Recht, aber er hätte m. E. die Gründe, die mich zur Aufstellung der These und Gelehrte wie Zahn und Haußleiter zu ihrer Annahme veranlaßten, dem Leser nicht nahezu vollständig vorenthalten sollen. Wenn es S. 423 heißt, ‚auf Grund von vorwiegend sprachlichen Parallelen wurde Novatian für die Predigten in Anspruch genommen' und S. 424 aus den von mir gesammelten Parallelen einige wenige ausgehoben werden, die in ihrer Isolierung allerdings nicht als beweiskräftig gelten können, so kann der Leser freilich nicht ahnen, daß ganze Stücke aus den novatianischen Schriften in den Predigten wiederkehren (auch aus den bibliographischen Angaben S. 426 wird dies nicht ersichtlich) und muß die Hypothese für völlig oder doch nahezu völlig aus der Luft gegriffen halten. Daß aber ein inniger Zusammenhang zwischen Novatian und den Traktaten besteht (mag man denselben erklären wie man will), das ist schon durch die wenigen Zeilen, in denen ich meine Ansicht erstmals ‚verkündet' habe, endgültig festgestellt worden, und Schanzens Behauptung, ‚Diese Beweise (nämlich von Funk, der nach S. 425 ‚mit gesundem Urteil . . . in die Debatte eingegriffen' hat; danke vielmals und wir anderen . . . ? — praestet fides supplementum) sind so kräftig, daß Novatian unmöglich mehr mit der Sammlung in Zusammenhang gebracht werden kann' (S. 423) ist in dieser Allgemeinheit mit den konstatierten Tatsachen nicht vereinbar. Nichts für ungut! C. W.

***L. Annaei Senecae** opera quae supersunt. Vol. I. Fasc. 1. Dialogorum libros XII ed. E. Hermes. Leipzig, Teubner. 1905. XX, 384 S. [Bibl. Teubn.]

Die alte Teubnersche Senecaausgabe von F. Haase wird allmählich durch Neubearbeitungen der einzelnen Schriften ersetzt und verdrängt. Auf die neue Ausgabe der Briefe von Hense und der Bücher de beneficiis und de clementia von Hosius ist die vorliegende Rezension der Dialoge gefolgt, für die zwar keine bisher unbenützten hslichen Quellen, auch keine Neuvergleichungen schon bekannter Hss. (der Hauptkodex Ambros. C 90 inf. s. XI ist wiederholt sorgfältig kollationiert worden), wohl aber die zahlreichen in den letzten Jahren veröffentlichten Beiträge zur Textkritik und zur sprachlichen Erforschung des Seneca (s. das Verzeichnis S. XIV ff.) verwertet werden konnten. Im index nominum (S. 371 ff.) findet man auch die (jeweils unter dem Texte verzeichneten) Zitate aus Epikur, Vergil usw. zusammengestellt. C. W.

Bauer W., Die Verfasser- und Zeitfrage des dialogus de oratoribus. Hattingen-Ruhr, Druck von C. Hundt Wwe. 1905. 91 S. Beilage zum Jahresbericht des Progymnasiums.

Der Verf. verteidigt geschickt und eingehend den taciteischen Ursprung der reizenden Schrift, setzt dieselbe an den Anfang der schriftstellerischen Laufbahn des Autors und betrachtet als ihr Entstehungsjahr 81 n. Chr. Die ‚neue Stiltheorie', laut welcher ‚der Schluß von der Stilverschiedenheit zweier Werke des nämlichen Autors auf eine

verschiedene Abfassungszeit keineswegs zwingend' ist, also Tacitus ganz gut gleichzeitig den ciceronianischen Dialog, den (hauptsächlich an Sallust angelehnten) Agricola und die (in der Art etlicher Monographien des Seneca gehaltene) Germania verfassen konnte (Leo und ähnlich von Wilamowitz), wird S. 77 ff. abgelehnt. C. W.

Sinko Th., De Apulei et Albini doctrinae Platonicae adumbratione. Krakau, Verlag der Akademie. 1905. 1 Bl., 50 S. [S.-A. aus dem 41. Bde. der Abhandl. der philolog. Klasse.]

Das Resultat dieser Abhandlung ist bereits oben S. 447 f. auf grund der vorher veröffentlichten Skizze mitgeteilt worden. C. W.

Sattler G., De Eudociae Homerocentonibus. Bayreuth, Druck von Ellwanger. 1904. 42 S. Progr. des human. Gymn. für 1903/4.

Nach einer kurzen Einleitung über Leben und Werke der Eudokia weist der Verf. in ihren Homercentonen Vers für Vers die Quelle nach und zeigt S. 30 ff., wie sie dieselbe gegebenen Falles für ihre Zwecke umändert. Es stellt sich dabei heraus, daß die Dichterin ‚id imprimis agebat, ut in singulis verbis singulas tantum litteras syllabasque mutaret neve plus nisi semel in uno versu quicquam novaret'. Die Arbeit bildet ein sehr nützliches Supplement zu der im Histor. Jahrb. XIX, 155 besprochenen Ausgabe des poetischen Nachlasses der Eudokia von A. Ludwich, Leipz. 1897. C. W.

* **Procopii** Caesariensis opera omnia recognovit J. Haury. Opus ab Academia regia Bavarica praemio Zographico ornatum. Leipzig, Teubner. 1905. Bd. 1: De bellis libri I—IV. Bd. 2: De bellis libri V—VIII. LXIV, 552 u. II, 678 S. M. 24. [Biblioth. Teubn.]

Sicut cervus desiderat ad fontes aquarum — so haben sich schon seit Jahren Philologen und Historiker nach einer ordentlichen Prokopausgabe gesehnt. Die Ausgabe im Bonner Corpus der byzantinischen Historiker (von Wilh. Dindorf 1833—38), im wesentlichen nur ein Abdruck der für ihre Zeit sehr verdienstlichen Ausgabe des Jesuiten Cl. Maltretus (Paris 1661—63) ist seit Jahren vergriffen, die Bearbeitung von D. Comparetti (1895—98), für die H. Rostagno umfassende hsliche Forschungen angestellt hat, beschränkt sich, da sie im Rahmen der Fonti per la storia d'Italia unternommen wurde, auf Buch V—VIII der Kriege, d. h. den Gothenkrieg, W. Meyer hat den Plan, eine neue Ausgabe zu veranstalten, längst aufgegeben. So hatte denn der bayerische Gelehrte, der sich bereits in mehreren Arbeiten mit dem Autor beschäftigt hatte (vgl. Histor. Jahrb. XIV, 712), im wesentlichen die Bahn frei und 10 Jahre nach dem Erscheinen der Abhandlung, in der er über die Untersuchung des hslichen Materials berichtete (Sitzungsber. d. Bayer. Akad. 1895) konnte er die beiden ersten Bände der neuen Ausgabe vorlegen. Bd. 1 enthält die Prolegomena, in denen 1. de fontibus Procopii (in den 7 ersten Büchern der Kriege nicht Priskus, sondern dessen Ausschreiber Eustathius; I 22, 3 ff. aus Faustus von Byzanz oder aus dessen Quelle; VIII Prooem. aus Arrian und anderen; nirgends Autopsie der Gegenden), 2. de codicibus (aus dem nicht fehlerfreien Archetypus x zwei Hss. y und z, aber nicht direkt; nicht aus x, sondern aus x¹ die Prokopfragmente der konstantinischen Exzerpte; aus y y¹, daraus eine Hs. mit sämtlichen Werken des Prokop und Agathias; in z sehr viel ausgelassen. Alle diese Hss. sind in der Wirklichkeit nicht mehr vorhanden; unter den erhaltenen verdienen die auf z zurückgehenden den Vorzug). 3. de codicibus qui continent priorem tetradem (benützt Vat. gr. 1001 s. XIV; Ottobon. gr. 82 s. XIV; Paris. gr. 1702 s. XIV; Vat. gr. 152 s. XIV), 4. de codicibus qui continent de bellis libros V—VIII (benützt Vat. gr. 1690 s. XIV; Ersatz für seine Lücken bietet Vat. gr. 152. Laur. 69, 8 s. XIV; Ambros. A. 182 sup. s. XIV für II p. 642, 24 — 662, 18), 5. de codicibus qui continent excerpta Constantiniana de legationibus (Monac. gr. 267 s. XVI; Ambros. N 135 sup. s. XVI. Ausgabe von De Boor, Berlin 1903), 6. de editionibus gehandelt wird und S. LXI ff. die ‚Veterum scriptorum de Procopio testimonia' zusammengestellt sind, sowie den Text des Perser- und Vandalenkrieges, Bd. II den Gothenkrieg. Unter dem Texte Quellen- und Variantenapparat, vor den einzelnen Büchern die Inhaltsangaben aus der oben erwähnten Ausgabe von Maltretus ‚paucis locis mutatis'. C. W.

*Georgii monachi chronicon edidit C. de Boor. Vol. I: Textum genuinum usque ad Vespasiani imperium continens. Vol. II: Textum genuinum inde a Vespasiani imperio continens. Leipzig, Teubner. LXXXIV, 804 S. M. 18. [Biblioth. Teubn.]

Die Chronik des Georgios Hamartolos (so nennt er sich selbst in nicht ganz unangebrachter Demut) ist eine an sich wenig wertvolle, mit vielen Fehlern und Mißverständnissen behaftete Kompilation, die aber gleich anderen Elaboraten dieses Kalibers in der Folgezeit sehr viele Leser und Benützer gefunden hat und infolge ihrer reichen und mannigfachen Ueberlieferung einem Herausgeber die schwierigsten Probleme stellt. Während die editio princeps der gesamten Chronik, die E. von Muralt Petersburg 1859 veranstaltete, eine ganz verunglückte Leistung war, ist die von de Boor, dem ersten Kenner dieser Literatur, in jahrelanger, entsagungsvoller Arbeit vorbereitete Ausgabe als eine bedeutende wissenschaftliche Tat zu bezeichnen. Die Hauptschwierigkeit bereitet der eine ganz isolierte Stellung einnehmende älteste codex Coislin 305 s. X—XI (P.) De Boor ist zu folgenden Feststellungen gelangt. Georgios fertigte zuerst eine Art von Entwurf seines chronikalischen Werkes an und trug dann am Rande allerlei ein, ‚quae ad textus verba illustranda apta esse viderentur'. Diesen Entwurf kopierte der Schreiber von P, nahm die Randnoten fast durchweg in den Kontext auf und beging dabei zahlreiche Verstöße. Georgios selbst nahm seine Arbeit noch einmal vor, brachte seine Exzerpte in bessere Ordnung und veranstaltete, modern gesprochen, eine zweite verbesserte Ausgabe seiner Chronik. ‚In quo quod excerpserat non ad verbum repraesentavit, sed ut libuit mutavit vel contraxit, nonnullos denique fontes veluti Theodori Lectoris historiae ecclesiasticae epitomam denuo inspexit, alios ante neglectos adhibuit.' Diese zweite Ausgabe ist es, aus der die erhaltenen, in zwei Familien auseinandergehenden Hss (außer P) geflossen sind und der Text dieser zweiten Ausgabe ist es, den de Boor zu rekonstruieren unternommen hat. Mit P hat er sich in der Weise abgefunden, daß er seine umfangreicheren Abweichungen (ebenso wie die größeren Interpolationen und Zusätze der anderen Hss.) aus dem (ersten) kritischen Apparate ausschloß und für den (noch ausstehenden) 3. Band der Ausgabe reservierte, den Consens von P mit anderen Hss. im ersten, seine Sonderlesarten in einem eigenen unter dem ersten angebrachten kritischen Apparate notierte. Ueber die Quellen des Georgios, die, soweit sie sich bis jetzt haben ermitteln lassen, gleich seinen Ausschreibern unmittelbar unter dem Texte verzeichnet sind (über die Art seiner Quellenbenützung S. LXXIII ‚fontes . . qua erat ut ipse fatetur imbecillitate excerpsit neglegentissime, multa male intellexit, multa temere retractavit') gedenkt der Herausgeber in einer eigenen Arbeit des näheren zu handeln. Zum Schlusse dieses Referates sei darauf aufmerksam gemacht, daß De Boor auf die gehässigen und durchaus unberechtigten Angriffe, die der russische Philologe Krašeninnikov in Dorpat in Sachen der konstantinischen Exzerptensammlungen gegen ihn gerichtet hat, in einem „Zur Abwehr" betitelten Flugblatte (Breslau, Druck von Graß, Barth & Co. 1904, 6 S., abgedruckt auch in der Byzant. Zeitschr. XIV [1905] S. 402 ff.) die nötige Antwort gegeben hat. — Vgl. die Besprechung (der Ausgabe) von A. Heisenberg, Deutsche Literaturzeitung 1905, Nr. 14, Sp. 855 ff. und E. Gerland, Lit. Centralbl. 1905, Nr. 29, Sp. 973 f. C. W.

Nagl J. W. u. **Zeidler** J., Deutschösterreichische Literaturgeschichte. 26. u. 27. Lfg. Wien, Fromme. Je M. 1. ● XXV, 673.

Rossel V., Histoire littéraire de la Suisse romande des origines à nos jours. Édition illustrée, complètement refondue et ornée de plus de 400 gravures dont environ 100 planches hors texte, portraits, facsimilés, autogr. etc. Neuchâtel, F. Zahn. 1903. 4⁰. 720 S. fr. 6.

Dieses von der französischen Akademie der Wissenschaften gekrönte Werk zeichnet sich aus durch wissenschaftliche Brauchbarkeit, große Vollständigkeit, prächtige Illustrationen und außerordentliche Billigkeit. Nur die Herstellung einer Stereotyp-Ausgabe ermöglichte diesen Preisansatz. Gegenüber von Philipp Godet, Histoire littéraire de la Suisse française besitzt dieses Werk den Vorzug, alle Epochen gleichmäßig zu behandeln, während Godet sich mehr der neueren Zeit zuwendet, sowie der Illustra-

tionen, die dem Buche einen besonderen Wert und Reiz verleihen. Auch bezieht sich R. gleichmäßig auf die ganze Westschweiz, während Godet mehr eklektisch verfährt. Speziell erhalten auch die katholischen Landesteile der französischen Schweiz wie Unter-Wallis, Freiburg und Berner Jura die ihrer Bedeutung zukommende Berücksichtigung. Wenn für die letzteren Kantonsteile nicht noch mehr abfällt, so tragen zum Teil die noch mangelnden Vorarbeiten daran die Schuld. Ein alphabetisches Personenverzeichnis gereicht dem Buche zum Vorzug. A. B.

Bing J., Norsk Litteraturhistorie. Kjøbenhavn 1904. 300 S. illustr. M. 3.

Schück H., Studier i nordisk litteratur- och religionshistoria. II. Stockholm. 1904. 320 S. M. 8,25. ● Oben 448.

Hume M., Spanish influence on English literature. London, Nash. 340 S. 7 sh 6 d.

Bella S., Manuale di storia della letteratura italiana. Vol. I: Delle origini allo splendore dell'arte. Acireale. IV, 416 S. l. 4.

Trail F., A history of italian literature. 2 vols. Roma. 585 S. l. 12,50.

Koszutski W., Abriß der Geschichte der polnischen Literatur. 2 Bde. (In polnischer Sprache.) Warschau 1904. 168 u. 168 S. M 4.

***Winternitz** M., Geschichte der indischen Literatur. 1. Tl. Einleitung u. 1. Abschnitt: Der Veda. Leipzig, C. F. Amelang. VI, 258 S. M. 3,75. [Die Literaturen des Ostens in Einzeldarstellungen. 9. Bd. 1. Halbbd.] ● Bespr. f.

Trent W. P., A brief history of American literature. New York. 12, 277 S. M. 10.

Brückner G., Das Verhältnis des französischen Rolandsliedes zur Turpinschen Chronik und zum Carmen de prodicione Guenonis. Diss. Gekrönte Preisschrift. Rostock (G. B. Leopold). V, 334 S. M. 4.

Mannucci Fr. Lu., L'Anonimo genovese e la sua raccolta di rime (sec. XIII–XIV), con appendice di rime latine inedite. Genova, a cura del Municipio 1904. 16°. vij, 271 S. mit 3 Faks.

Dante-Literatur in alphabetischer Folge.

Chiapelli A., Dalla trilogia di Dante. Firenze, G. Barbèra. 16°. vij, 286 S. l. 3. — Corradino C., Lectura Dantis: il canto XXI del Purgatorio. Firenze, G. C. Sansoni. 37 S. l. 1. — Galderini V., Dante nella coscienza degl' italiani moderni: conferenza. Lucca, tip. A. Amedei. 1904. 42 S. — Mantovani D., Lectura Dantis: il canto XXXI del Purgatorio. Firenze, G. C. Sansoni. 42 S. l. 1. — Mini G., I nobili romagnoli nella Divina Commedia: studio istorico-araldico. Forli, tip. Artigianelli G. Montanari. 1904. 16°. 55 S. — Passerini G. L. e Mazzi C., Un decennio di bibliografia dantesca, 1891—1900. Milano, U. Hoepli. 16°. vij, 668 S. l. 12. — Scarano N., Saggi danteschi. Livorno, R. Giusti. 16°. 292 S. l. 3,50.

Lozzi C., Cecca d'Ascoli e la musa popolare. Ascoli Pisceno, G. Cesari 1904. 223 S. l. 2.

Della Torre, La giovinezza di Giovanni Boccaccio (1313—41): proposta di una nuova cronologia. Città di Castello. 16°. 359 S. l. 2.

Petrarka-Literatur in alphabetischer Folge.

Delmas J., Pétrarque et les Colonna. Marseille, Impr. marseillaise. 43 S. — Marescalchi Stellini M, Pel sesto centenario della nascita di Francesco Petrarca. Piazza Armerina, tip. G. Bologna La Bella. 1904. 17 S. — Menandro Greco M., Petrarca pel VI centenario della sua incoronazione; il Canzoniere e l'elemento civile nella letteratura italiana: conferenza. Napoli, L. Pierro e figlio. 1904. 133 S. l. 2. — Padula A., Camoens petrarchista: studio con appendice di sonetti del poeta nella traduzione inedita di T. Cannizzaro. Napoli, L. Pierro e figlio. 1904. 16⁰. 72 S. l. 1,50. — Rillo N. A., Francesco Petrarca alla corte angioina. Napoli, L. Pierro. 1904. 16⁰. 120 S. l. 1,50. — Scoccianti G., Il Petrarca nella storia della filosofia. Recanati, tip. R. Simboli. 1904. vij, 80 S.

Schmitz J., Die ältesten Fassungen des deutschen Romans von den sieben weisen Meistern. Diss. Greifswald. 122 S.

Wüst P., Die deutschen Prosaromane von Pontus u. Sidonia. Diss. Marburg 1904. 77 S.

Frankl O., Der Jude in den deutschen Dichtungen des 15., 16. u. 17. Jahrh. Diss. M.-Ostrau, R. Paupaschek. 144 S. M. 2.

Pavanello G., Un maestro del quattrocento: G. A. Augurello. Venezia tip. Emiliana. xj, 269 S.

Rizzi F., Le commedie osservate di Giovan Maria Cecchi e la commedia classica nel secolo XVI: studio critico, con lettera-prefazione di G. Mazzoni. Rocca S. Casciano. 16⁰. 260 S. l. 3.

Shakespeare-Literatur in alphabetischer Folge.

Gray J. W, Shakespeare's Marriage, his Departure from Stratford, and other Incidents in his Life. London, Chapman & H. 298 S. 10 sh. 6 d. — Rolfe W. J., Life of William Shakespeare. London, Duckworth. 558 S. 10 sh. 6 d. — Schulz E., Das Verkleidungsmotiv bei Shakespeare, mit Untersuchung der Quellen. Diss. Halle (Elberfeld, Baedeker). 1904. VI, 59 S. M. 4.

Calvert A. F., Life of Cervantes. Portraits, reproductions from early editions of Don Quixote. Tercentenary edit. London, Lane. 150 S. 3 sh. 6 d.

Wenderoth G., Estienne Pasquiers poetische Theorien und seine Tätigkeit als Literarhistoriker. Diss. Marburg 1904. 38 S.

Dittmar K., Ueber den Liederdichter Johann Möller, den Gründer der Gottsingenden Gesellschaft zu Greifenberg i. P. Diss. Greifswald. 89 S.

* **Schmid** D., George Farquhar, sein Leben u. seine Originaldramen. Wien u. Leipzig, W Braunmüller. 372 S. [Wiener Beiträge zur engl. Philologie. XVIII.]

Literargeschichtlich wie kulturhistorisch ist das Restaurationszeitalter von größtem Interesse. Nach der theaterstürmerischen Puritanerherrschaft erlebte damals das elisabethanische Renaissancedrama unter dem lebenslustigen Jakob II und darnach unter der Queen Anne eine reiche Nachblüte. Man staunt geradezu über die Menge und relative Stärke der dramatischen Begabungen in dieser Epoche, in der die Dramen wie ein Sternenregen über das merry old England herabfielen. Trotzdem hat man dieser Periode lange die nötige Beachtung nicht geschenkt, obwohl sie den letzten Aufschwung des englischen Bühnendramas vor dessen unaufhaltsamem Niedergange bedeutete und auch in eine Zeit politischen Werdens und Wachsens von England fiel. Man empfand die Mehrzahl dieser Dramen eben als zu lasziv, zu unsittlich. Aber die literarhistorische Forschung kehrt sich mit Recht an dieses Bedenken nicht.

Sie sieht hinter diese zeitlichen Begleiterscheinungen und findet da lebensvolle, hochinteressante dichterische Schöpfungen, die sowohl rein künstlerisch und als Glieder einer Entwickelung, wie als Spiegelbilder ihrer geschichtlich so wichtigen Zeit hochbedeutsam sind. Seit einem halben Jahrhundert hat denn nun auch in England das Studium dieser Epoche lebhaft eingesetzt. Zahlreiche Ausgaben, von denen die ›Dramatists of the Restoration‹ die wichtigste ist, erschienen, und Monographieen und andere literarhistorische Arbeiten folgten. Auch in Deutschland wird diesem Gebiete viel Arbeitskraft zugewendet. Und wenn in unserer monographiefrohen Zeit das Restaurationsdrama seine große Zusammenfassung in einem Hauptwerk noch nicht gefunden hat, so rührt das lediglich von dem übergroßen Reichtum an Erscheinungen her, den die Einzelforschung immer noch nicht ganz bewältigt hat. Aber es geht rasch vorwärts, und in der vorliegenden umfangreichen Monographie ist schon der dritte der vier Dramatiker wissenschaftlich abgehandelt, die man als die Vertreter des Restaurationslustspiels betrachtet. Die ersten zwei, William Congreve und John Vanbrugh, haben ebenfalls in den „Wiener Beiträgen" (Band VI u. VII) ihre Monographie, der erstere sogar vom Verfasser des vorliegenden Werkes, gefunden. Die Beschäftigung mit Congreve hatte Dr. Schmid auch naturgemäß auf sein jetziges Thema, auf Farquhar gebracht. der ihm als Vermittler zwischen der neu auftretenden rührselig moralisierenden Richtung, wie wir sie nachher bei Richardson Triumphe feiern sehen, und der „Schule der Liederlichkeit", wie sie der vierte dieser Lustspieldichter, Wycherley, insbesondere repräsentiert, interessant und sympathisch wurde. Im Gegensatze zu seiner Arbeit über Congreve, wo er das „Leben" und die „Werke" des Autors gesondert behandelt hatte, wählte Schmid hier, von einem Kritiker der „Anglia" (Beiblatt 1899 S. 116) eigens noch dazu aufgefordert, die ökonomischere und natürlichere Form der zusammenhängenden Darstellung von Leben und Werken, die ja auch in der Wirklichkeit organisch zusammengehören. Die Behandlung des Stoffes geschieht in den historisch-kritischen Art; von jedem Stück erhalten wir eine genaue kritische Analyse und auch eine quellenkritische Untersuchung der jeweiligen Stoffe, die freilich nicht immer vollständig wurde. Was das Geburtsjahr Farquhars anlangt, so stellt der Verf. auf Grund hinreichenden Materials fest, daß der Dichter nicht, wie bisher allgemein angenommen, 1678, sondern schon 1677 zu Londonderry im Norden Irlands geboren wurde. Sein erstes Stück war ›Love and a Bottle‹, das 1699 am Drury Lane-Theater in London aufgeführt wurde und gleich starken Erfolg hatte. Darauf folgte in den ersten Monaten von 1700 das ebenfalls bejubelte ›The Constant Couple‹. Weniger Erfolg zu verzeichnen hatte das Stück ›Sir Harry Wildair‹, das 1701 über die Bretter ging. In den beiden folgenden Jahren wurden die Premièren von ›The Inconstant‹ und ›The Twin-Rivals‹, gleichfalls mit wenig Erfolg, gegeben. Dagegen bedeuten die beiden letzten Stücke Farquhars, der ›Recruiting Officer‹, der 1706 zum ersten Male aufgeführt wurde, und ›The Beaux' Stratagem‹, dessen Erfolg der Dichter auf dem Totenbette noch erlebte, eine gewisse Vollendung und einen erfolgreichen Abschluß seines dramatischen Könnens. In ärmlichen Verhältnissen, trotz schöner Erfolge auch von herben Enttäuschungen heimgesucht, starb er bereits in der letzten Aprilwoche 1707. Zum großen Teile aus eigener Schuld war seine Jugendkraft so früh zusammengebrochen. Als Mensch war er, was man einen „guten Kerl" nennt, gewesen. Und wenn wir vom sittlichen Standpunkte aus vieles an seinen Stücken beanstanden müssen, so trennt ihn doch eine große Kluft von der raffinierten Unmoralität und der verbildeten Geistreichelei der damaligen Literaten. Er bleibt stets natürlich, wenn er auch derb und manchmal roh wird. Im Dialog ist er kein Meister, besitzt aber dafür große Erfindungsgabe, giebt immer eine lebhafte Handlung und weiß besonders in der Situationskomik große Wirkungen zu erzielen. Mit ihm geht das lebens- und naturwahre englische Lustspiel, wie es seine beiden letzten Stücke aufwiesen, für immer dahin. Auf dem Repertoire der englischen Bühne hielten sich seine Stücke teilweise sehr lange, die beiden letzten und besten bis ins 19. Jahrhundert herein. Auch aufs deutsche Drama hat Farquhar gewirkt. Teilweise wurden die Stücke übersetzt, wie z B. ›Sir Harry Wildair‹ von Schröder, während der Stoff anderer Lustspiele, wie der ›Recruting Officer‹ („Werber"), mannigfach anregte. So ist denn Farquhar nicht nur eine wichtige Persönlichkeit in der Geschichte des englischen Dramas, sondern greift in seiner Fernwirkung auch auf die deutsche Literatur herüber. — Als Abschluß der fleißigen Monographie hätten wir nur noch ein alphabetisches Sachregister gewünscht.

A. Lhr.

Portalis R., Bernard de Requeleyne, baron de Longepierre (1659—1721). Paris, Leclerc. VIII, 223 S.

Olsvig V., Om Ludvig Holbergs saakaldte selvbiografi. Literaturt historiske, biografiske, bibliografiske eg tekskritiske studier. Kristiania. 382 S. M. 6.

Riedner F., Carl Michael Bellman, der schwedische Anakreon. Berlin, Weidmann. VIII, 398 S. M. 8.

Lorenzoni A., Il movimento letterario nel secolo decimo nono. Torino, G. B. Paravia e C. 1904. 16⁰. 186 S.

Carré Aldao E., La literatura gallega en el siglo XIX. Coruña 1903. 176 S. M. 4,80.

Schiller-Literatur in alphabetischer Folge.

Grimm J., Rede auf Schiller. Mit dem Bildnis Schillers von G. v. Kügelgen. Hamburg, Gutenberg-Verlag E. Schultze. 1904. 30 S. M. 0,50. — Müller E., Schiller. Intimes aus seinem Leben, nebst einer Einleitung über seine Bedeutung als Dichter und einer Geschichte der Schillerverehrung. Berlin, A. Hofmann & Co. IV, 271 S. illustr. mit Faks. Geb M. 6. — Smolle L., Friedrich Schiller. Sein Leben und Wirken. Festschrift zur Feier des 100. Todestages des Dichters. Wien, C. Daberkow. 211 S. M. 0,80. — Wychgram, Langer Hel. u. Bäumer G., Schiller und die Seinen. Berlin, L. Oehmigke. 159 S. illustr. M. 0,70.

Cloesser A., Heinrich v. Kleist. Berlin, Bard, Marquardt & Co. 70 S. illustr. mit 1 Faks. M 1,25. [Die Literatur. 16 Heft.]

Pissin R., Otto Heinrich Graf v. Loeben. Diss. Göttingen. 51 S.

Stauffer A., Karoline v. Humboldt in ihren Briefen an Alexander v. Rennenkampff, nebst einer Charakteristik beider als Einleitung und einem Anhang. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1904. XVII, 242 S. M. 4,50.

Coremans E., De Nederlandsche letterkunde in België sedert 1830. Vertaald door L. J. Krijn. Rotterdam. 6, 172 S. M. 3,75 illustr.

Goethe-Literatur in alphabetischer Folge.

Hansen P., Goethe, hans liv og vaerker. 1.—4. heft. Kjobenhavn. 1904. Je M. 1,35. — Krüger-Westend H., Goethe und seine Eltern. Weimar, H. Böhlaus Nachf. 1904. 50 S. M. 1.

Barbano O. M., Giacomo Leopardi e Maurice de Guérin. Torino, C. Clausen, Hans Rinck. 1904. 120 S. l. 2.

Deibel F., Dorothea Schlegel als Schriftstellerin im Zusammenhang mit der romantischen Schule. Diss. Greifswald. 61 S.

Oliver M. S., Ensayos criticos. La literatura en Mallorca (1340—1903). Palma de Mallorca 1904. M. 6.

Russell G. W. E., Sydney Smith. London, Macmillan. 250 S. sh 2.

Gwynn S., Thomas Moore. London. Macmillan. 212 S. sh. 2.

Pedraglio Cl. L., Silvio Pellico: cenni biografici, con un' appendice di documenti inediti. Como, V. Omarini. 1904. 222 S. l. 6.

Warncke A., Miß Mitfords und Bulwers englische Rienzibearbeitungen im Verhältnis zu ihren Quellen und zu einander. Diss. Rostock, G. B. Leopold. 1904. 74 S. M. 2.

Lichtenberger H., Heinrich Heine als Denker. Uebers. von Fr. v. Oppen-Bronikowski. Dresden, C. Reißner. VIII, 312 S. M. 5.

Merlette G. M., La vie et l'oeuvre d'Elizabeth Browning Paris, Colin. 1905. fr. 8.

In dieser meisterhaften Monographie wird die Entwicklung der Dichterin trefflich geschildert. Wir erhalten nicht nur eine genaue Analyse der Dichtungen, sondern auch einen Einblick in ihre Umgebung. Die Brownings zählen zu den zahlreichen Engländern, die dem rauhen und feuchten Klima Englands entfliehen und in Italien ihre zweite Heimat finden. Robert Br. der heute von einigen sogar über Wordsworth und Tennyson gestellt wird, wurde als Dichter seiner Gattin nachgesetzt und zuerst von den Amerikanern nach Verdienst gewürdigt. Das Verhältnis der beiden Gatten war das glücklichste. Die schwächliche Dame wurde von ihrem Gatten gleichsam auf den Händen getragen. Mrs Br. beschäftigte sich vielfach mit sozialen und politischen Fragen und stellte sich in letzteren auf den einseitigen italienischen Standpunkt. In ihrem Leben und ihren Dichtungen verleugnet sie nie den idealen Sinn, die Hochschätzung der Religion und Sittlichkeit, ihr höchster Ruhm wird für die Nachwelt darin bestehen die loyale und treue Gattin eines so großen Dichters gewesen zu sein.
Z.

Dhaleine L., N. Hawthorne: sa vie et son oeuvre (thèse). Paris, Hachette et Co. 514 S.

Sainte-Beuve et M. et M[me]. J. **Olivier**, Correspondance inédite. Publiée par M[me] Bertrand. Introduction et notes de L. Séché. Paris. Société du Mercure de France. 1904. 18⁰. 514 S. fr. 3,50.

Séché L., Études d'histoire romantique. Sainte-Beuve. I: Son esprit, ses idées. Paris, Société du Mercure de France. 1904. 392 S. mit Faks. fr. 7,50.

McSpadden J. W., Synopses of Dickens's Novels. London, Chapman & H. 12⁰. 224 S. 2 sh. 6 d.

Byles C. E., Life and letters of R. S. Hawker, sometime Vicar of Morwenstow. London, Lane. 720 S. 21 sh.

Johnson Catharine B., William Bodham Donne and his Friends. London, Methuen. 368 S. illustr. 10 sh. 6 d.

Haape W., Iwan Sergejewitsch Turgenjew. Vortrag. Baden-Baden, (F. Spies). 1904. 34 S. M. 0,60.

Stoessel O., Gottfried Keller. Mit 1 Heliograv., 10 Vollbildern in Tonätzung, 2 Faks. u. einigen Vignetten Gottfried Kellers. Berlin, Bard, Marquardt & Co. 1904. 78 S. kart. M. 1,25. [Die Literatur. 10. Bd.]

Naerup C., Illustreret norsk Litteraturhistoria 1890—1904. 4. Heft. Kristiania 1904. S. 97—129. M. 1. ● Oben 456.

Ploug H., Carl Ploug, hans Liv og Gerning. I. Del. Kjøbenhavn. 326 S. M. 7,50.

Japp A. H., Robert Louis Stevenson. Record, estimate, and memorial. With hitherto unpublished letters from R. L. Stevenson in facsimile. London, T. W. Laurie. 320 S. 6 sh.

Ettlinger J., Theodor Fontane. Ein Essai. Mit 1 Heliogr., 14 Vollbildern u. 4 Faks. Berlin, Bard, Marquardt & Co. 1904. 64 S. M. 1,25. [Die Literatur. 18 Bd.]

Dichtung, die. Eine Sammlung v. Monographien. 26. Lienhard, Fr.: Schiller; 28. Scholz W. v.: Hebbel.; 29 Bethge H.: Jacobsen; 30. Zweig St.: Verlaine. 85 S. m. 12 Taf. u. 2 Faks.; 82 S. m. 9 Taf. u. 2 Faks.; 92 S. m. 6 Taf. u. 1 Faks.; 83 S. m 83 S. m. 9 Taf. u. 1 Faks. Berlin, Schuster & Löffler. Je M. 1,50.

Kunstgeschichte.

Kuhn A., Kunstgeschichte. 35. Lfg. Einsiedeln, Benziger & Co. M. 2 ● XXV, 911.

Michel A., Histoire de l'art, depuis les premiers temps chrétiens jusqu'à nos jours, publiée sous la direction d'A. M. T. I: Des débuts de l'art chrétien à la fin de la période romane. Fasc. I. Paris, Colin. IV S. u. S. 1–40, illustr fr. 1,50.

* **Bréhier** L., Les origines du Crucifix dans l'art religieux. 2. éd. Paris, Bloud et Co. 16⁰. 59 S. fr. 0,60. [Science et religion. n. 287.]

Im Laufe seiner Studie, nach genauer Untersuchung der archäologischen Funde und Ueberreste, gelangt Br. zu der Ansicht, daß man vor dem 6. Jahrh. keinen sicheren Dokumenten begegnet, aus denen die Darstellung des Kreuzes mit dem Christusbilde sich erweisen lasse. Die ersten derartigen Darstellungen sind aus dem 6. Jahrh. und entstammen meistenteils dem Orient und speziell Syrien. Es mag daher kommen, weil man, besonders im Orient, im Gegensatz zum Monophysitismus, die Lehre der leidenden Menschheit Christi genauer zum Ausdruck bringen wollte. Mit Wünsch (Sethianische Verfluchungstafeln, Leipzig, 1898) hält der Verf. das Spottkruzifix vom Palatin wahrscheinlicher für eine Spottdarstellung des ägyptischen Gottes Typhon-Seth (S 16 ff.). G. A.

Munoz A., Iconografia della Madonna: studio delle rappresentazioni della Vergine nei monumenti artistici d'Oriente e d'Occidente. Firenze, Alfani e Venturi. 220 S. illustr. l. 5.

Lübke W., Grundriß der Kunstgeschichte. 12. u. 13. Aufl., vollständig neu bearb. von M. Semrau II. Die Kunst des Mittelalters; IV.: Die Kunst der Barockzeit und des Rokoko. Stuttgart, P. Neff. VIII, 456 S. illustr. mit 5 Tafeln; X, 435 S. illustr. mit 5 Tafeln. Geb. je M 8.

Sparrow W. S., Women painters of the world. From Caterina Vigri, 1413—63, to Rosa Bonheur and the present day. London, Hodder & S. 4⁰. 332 S. mit Tafeln. 7 sh 6 d.

Clement C. E., Women in the fine arts from 7th century, B. C. to 20th Century A. D. London, Gay & B. 12 sh.

Burger Fr., Geschichte des florentinischen Grabmals von den ältesten Zeiten bis Michelangelo. Straßburg, J. H. Ed. Heitz. 1904. gr. 4⁰. XIV, 423 S. illustr. mit 37 Tafeln. Geb. M. 0,60.

Suida W., Florentinische Maler um die Mitte des 14. Jahrh. Straßburg, J. H. E. Heitz. VII, 50 S. mit 35 Tafeln. M. 8. [Zur Kunstgeschichte des Auslandes. 32. Heft]

Chiappelli A., Pagine d'antica arte fiorentina. Firenze, Fr. Lumachi. 184 S. l. 4.

Tronnier A., Die Lübecker Buchillustration des 15. Jahrh. Diss. Göttingen. 71 S.

Schubring P., Luca della Robbia und seine Familie. Bielefeld, Velhagen & Klasing. V, 155 S. illustr. M. 4. [Künstlermonographien. LXXIV.]

D'Amico A, Antonello D'Antonio, le sue opere e l'invenzione della pittura ad olio. Messina, tip. D'Amico. 1904. 75 S. l. 3.

Monneret De Villard U., Giorgione da Castelfranco: studio critico. Bergamo, Instituto italiano d'arti grafiche 1904. 145 S. illustr. l. 5.

Burckhardt R., Cima da Conegliano, ein venezianischer Maler des Uebergangs vom Quattrocento zum Cinquecento. Ein Beitrag zur Geschichte Venedigs. Leipzig, K. W Hiersemann. 144 S. illustr. M. 12. [Kunstgeschichtliche Monographien. II.]

Malaguzzi-Valeri Fr., Gio. Antonio Amadeo, scultore e architetto lombardo (1447—1522). Bergamo, Istituto italiano d'arti grafiche. 1904. 351 S. illustr.

Moore T. Sturge, Albert Dürer. London, Duckworth. 358 S. 7 sh. 6 d.

Daun B., P. Vischer und A. Krafft. Bielefeld u Leipzig, Velhagen & Klasing. 136 S. illustr. M. 4. [Künstler-Monographien. LXXV.]

Die zwei Nürnberger Meister P. Vischer und A. Kraft sind von D. in der 75. Lieferung der von H. Knackfuß herausgegebenen Künstler-Monographien vereinigt, 72 S. sind dem ersteren, 55 S. dem letzteren gewidmet. Nur der Umstand, daß sie Zeitgenossen waren, scheint die beiden so nahe zusammengeführt zu haben. P. Vischer, „Der Meister deutschen Kunsthandwerks", muß sich eine Ehrenrettung gefallen lassen, weil die jüngere Kunstkritik, insbesondere Dr. Seeger (Peter Vischer der Jüngere. Leipzig 1897) auf Kosten des Vaters seinen Sohn Peter „als den eigentlichen Künstler und Schöpfer der in der Vischerschen Gießhütte entstandenen Renaissancewerke" hingestellt hatte. D. aber glaubt aus der Auffindung einiger bisher unbekannter Grabplatten Vischers in Krakau den untrüglichen Schluß ziehen zu können, „daß der Einfluß der Frührenaissance einzig und allein von seinem Sohne Peter nicht ausging", weil sie vor der Reise des jüngeren Vischer nach Oberitalien entstanden seien, daß also die Aufnahme der Renaissanceformen zuerst vom alten Vischer selbst betrieben worden sei. Wenn wir nur wüßten, wann ersterer in Italien gewesen ist! — In der Biographie Adam Krafts stoßen wir uns gleich an der Schreibweise des Namens. „Kraft" hat der Meister selbst geschrieben und dabei hat es sein Bewenden. (Mummenhoff in Mitteil. des Ver. f. Gesch. der Stadt Nürnberg XIV, 258 ff.) Von dem aus seinem traditionellen Erbe der Stiftung der Nürnberger Leidensstationen herausgerissenen Martin Ketzel und dem dafür durch Hauptprediger Dr. Geyer eingesetzten Heinrich Marschalk zu Raueneck hatte er allerdings noch keine Ahnung. Dann können wir uns die übertriebene Wertschätzung Krafts überhaupt nicht zu eigen machen. Wenn sich auch der einfache Steinmetzmeister zum Künstler emporgerungen hat, so steht er doch nicht auf der künstlerischen Höhe neben A. Dürer, auf welche D. ihn stellt. Noch ließen sich gegen manche Stellen der Biographien Vischers und Krafts Einwendungen erheben, so namentlich gegen die Wiederkehr einiger Gemeinplätze in der Terminologie von Geschichtsdilettanten. Was soll z. B. die gänzlich unmotivierte Charakteristik des Kardinals Albrecht von Mainz als „Unterstützer des Ablaßkrames" in einer Biographie P. Vischers oder die Wiederholung der Phrase „finsteres Mittelalter" in A. Krafts Biographie bedeuten? — Das rechte Gefühl der Befriedigung über Ds. neueste Arbeit will nirgends aufkommen; es werden in Ermanglung der festen historischen Grundlage zuviel leere Worte gemacht. Schttr.

Hasse C., Roger van der Weyden u. Roger van Brügge mit ihren Schulen. Straßburg, J. H. E. Heitz. X, 84 S. mit 15 Tafeln. M. 6. [Zur Kunstgeschichte des Auslandes. 30. Heft.]

Chinali G., Caprese e Michelangelo Buonarroti: compendio storico con appendici e documenti. Arezzo, tip. Bellotti. 1904. vij, 374 S. mit Tafel u. Faks. l. 3.

Romdahl A. L., Pieter Brueghel der Aeltere und sein Kunstschaffen. Wien, F. Tempsky u. Leipzig, G. Freitag. gr. 4⁰. S. 85—169, illustr. mit 17 Tafeln. M. 42. [Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des allerhöchsten Kaiserhauses. 25. Bd., 3. Heft.]

Hedicke R., Jacques Dubroeucq v. Mons. Ein niederländ. Meister aus der Frühzeit des italien. Einflusses. Straßburg, J. H. E. Heitz. 1904. X, 296 S. mit 42 Tafeln. M. 30. [Zur Kunstgeschichte des Auslandes. 26. Heft.]

Chytil K., Die Kunst in Prag zur Zeit Rudolfs II. Vortrag, Prag (F. Rivnáč). 1904. IV, 75 S. illustr. M. 5.

Schneider D. Fr., Elias Holl v. Augsburg am Bau des kurfürstl. Schlosses in Mainz, 1630—32. Mainz, L. Wilckens in Komm. 1904. 23 S. illustr. M. 1. [Aus: „Zeitschr. f. Bauwesen".]

Valentiner W. R., Rembrandt und seine Umgebung. Straßburg, J. H. E. Heitz. VII, 164 S. mit 7 Tafeln. M. 8. [Zur Kunstgeschichte des Auslandes. 29 Heft.]

Eeghen P. van, Het werk van Jan en Casper Luyken. Med medewerking van J. Ph. van der Kellen. 2 dln. Amsterdam. 4, 58, 926, 5 S. M. 50.

* **Popp** J., Martin Knoller. Zur Erinnerung an den 100. Todestag des Meisters 1725—1804. Ein Beitrag zur Kunstgeschichte des 18. Jahrh. Innsbruck, Wagner. 139 S. mit 38 Tafeln. M. 5. ● Bespr. f.

Schapire Rosa, Johann Ludwig Ernst Morgenstern. Ein Beitrag zu Frankfurts Kunstgeschichte im 18. Jahrh. Straßburg, J. H. E. Heitz. 1904. III, 73 S. mit 2 Tafeln. M. 2,50. [Studien zur deutschen Kunstgeschichte. 57. Heft.]

Thorn W. H., John N. Rhodes, Yorkshire painter, 1809—42. London, Bemrose. 4⁰. 10 sh. 6 d.

Grautoff O., Moritz v. Schwind. Berlin, Bard, Maquardt & Co. 68 S. mit 14 Tafeln. M. 1,25. [Die Kunst. 39. Bd.]

Peacock N., Millet. London, Methuen. 16⁰. 200 S. 2 sh. 6 d.

Nordensvan G., Schwedische Kunst des 19. Jahrh. Leipzig, E. A. Seemann. 1904. 140 S. illustr. M. 3. [Gesch. der mod. Kunst. 5. Bd.]

Preller Fr. der Jüngere, Tagebücher des Künstlers, hrsg. und biographisch vervollständigt von M. Jordan. München, Vereinigte Kunstanstalten. 1904. VIII, 311 S. illustr. Geb. M. 10.

Körner R., Zur Geschichte der Glockengießer in Hamburg. Hamburg, G. Schloeßmann. 42 S. M. 0,60.

Bau- und Kunstdenkmälerbeschreibungen in alphabetischer Folge nach den Orten bezw. Ländern.

Gerland O., Hildesheim und Goslar. Leipzig, E. A. Seemann. 1904. III, 124 S. illustr. M. 3. [Berühmte Kunststätten. Nr. 28.] — Ricci C., Raccolte artistiche di Ravenna. Bergamo. Istituto italiano d'arti grafiche edit. 199 S. illustr. l. 6,50. — Ders., Ravenna. Quinta edizione interamente rinnovata. Bergamo, Istituto italiano d'arti grafiche edit. 135 S. illustr. mit 2 Tafeln. — Rottbeck E. v. u. Neumann W., Geschichte und Kunstdenkmäler

der Stadt Reval. 3. Lfg.: Reval während der Schwedenherrschaft, Reval unter russ. Herrschaft (von A. v. Gernet). Die Profankunst. Reval, F. Kluge. 1904. 1. Bd. S. 101—238 u. 2. Bd. III u. S. 181—230 illustr. mit 6 Taf. M. 7. — Bertaux E., Rome (de l'ère des catacombes à l'avènement de Jules II). Paris, Laurens. kl. 4° 180 S. illustr. [Les villes d'art célèbres]. — Ders., Rome (de l'avènement de Jules II à nos jours). Paris, Laurens. kl. 4°. 180 S. illustr. [Les villes d'art célèbres.] — Darstellung, beschreibende, der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen. Unter Mitwirkung des kgl. sächs. Altertumsvereins hrsg. von dem sächs. Ministerium des Innern. 26. Heft: Gurlitt C., Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt (Land). Dresden, C. C. Meinhold & Söhne. 1904. II, 300 S. illustr. M. 12. — Pàntini R., San Gemignano e Certaldo. Bergamo, Istituto ital d'arti grafiche edit. 1904. 127 S. illustr. l 3,50. — Welschinger H, Strasbourg. Paris, Laurens. 4°. 156 S. illustr. [Les villes d'art célèbres.]

Degering H., Die Orgel, ihre Erfindung und ihre Geschichte bis zur Karolingerzeit. Münster, Coppenrath. 86 S. mit 8 Tafeln. M. 4.

Flood W. H. G., A history of Irish music. London, Browne & N. 372 S. sh. 6.

***Molitor** P. R., O. S. B., Deutsche Choral-Wiegendrucke. Ein Beitrag zur Geschichte des Chorals und des Notendruckes in Deutschland. Regensburg, F. Pustet. 1904. 4°. VIII, 77 S. mit 21 Tafeln. Geb. M. 20.

Das vorliegende Buch, eine nach Inhalt und Ausstattung gleich ausgezeichnete Festschrift zum Jubiläum Papst Gregors d. Gr., hat es sich zur Aufgabe gemacht, zu „sprechen von der Geschichte des gregorianischen Chorals in unserem deutschen Vaterlande und von den ältesten Denkmälern, die unsere deutsche Buchdruckerkunst dem altchristlichen Gesange errichtete". Zur besseren Erkenntnis des musikalischen Wertes der einschlägigen Inkunabeln und ihrer Stellung in der Tradition der Choralmelodien hat der auf diesem Gebiete als Autorität bekannte Verfasser in dem ersten Teile (S. 1—24) einen eingehenden Ueberblick über die gotische Notation geboten, in welchem er nicht nur deren Theorie am Ausgange des Mittelalters an der Hand einiger Musikschriftsteller des 15. u. 16. Jahrh. kennzeichnet, sondern auch ihre Verwendung in den deutschen Frühdrucken im Einzelnen feststellt und nachweist, daß die letzteren sämtliche Elemente des traditionellen Chorals mit Ausnahme von 2 Formen enthalten. Der zweite, größere Teil (S. 27—68) behandelt in 3 Kapp. die „Wiegenzeit des Notendruckes". Nach ausführlicher Erörterung der Unterscheidungsmerkmale der beiden Arten dieses Drucks, Holzschnitt und Typendruck, sowie nach Feststellung der liturgischen Inkunabeln, deren Noten nach der ersteren Art hergestellt sind, bietet M. eine Geschichte des Musiktypendruckes der Frühzeit, soweit derselbe von deutschen Druckern sowohl im Auslande als im Inlande ausgeübt wurde. Der am frühesten in dieser Hinsicht überhaupt tätige Typograph war Ulrich Han zu Rom, der in seinem Missale von 1476 zum erstenmal bewegliche Typen für die Noten verwendete, während für Deutschland selbst der Verfasser in dem Fragmente eines von Oberbibliothekar Geiger-Tübingen aufgefundenen Graduale, über welches hier erstmals eingehend berichtet wird, den ältesten Notentypendruck vermutet und so die bisher angenommene Priorität des Würzburger Druckers Georg Reyser in Frage stellt. Auf diese sehr interessanten Untersuchungen, welche die einzelnen Pressen bis weit in das sechzehnte Jahrhundert hinein behandeln, hat Molitor ganz besonderen Fleiß verwendet und mit anerkennenswerter Mühe die Drucke selbst untersucht und nachgeprüft; wenn trotzdem seine Ausführungen im Einzelnen vom Standpunkte des Bibliographen aus einige Beanstandungen haben erfahren müssen, — vgl. Zentralblatt für Bibliothekswesen 1905 S. 141 f., — so bietet doch die Arbeit in ihrer Gesamtheit nicht nur eine wesentliche Förderung der von H. Riemann (Notenschrift und Notendruck. Lpz. 1896) begonnenen Untersuchungen, sondern bringt auch durch eine Reihe von Feststellungen, wie die der Nichtexistenz des noch in den neuesten Bibliographien angeführten Reyser'schen Missale Herbipolense von 1480, die der Doppelausgabe des Missale von 1481

aus derselben Offizin u. v. a., neues wertvolles Material zur Geschichte des Buchdruckes und der Inkunabelkunde überhaupt. Von besonderer Bedeutung sind die beigegebenen Tafeln, die Proben von nicht weniger als 26 Drucken in ganz vorzüglicher Weise wiedergegeben und sich der überaus vornehmen Ausstattung, welche die Verlagsbuchhandlung dem ganzen Werke hat zuteil werden lassen, würdig anschließen E. F.

Dent E. J., Alessandro Scarlatti: his life and works. London, E. Arnold. 248 S. 12 sh. 6 d.

Mason D. G., Beethoven and his forerunners. London, Macmillan. 360 S. 8 sh. 6 d.

Leichtentritt H., Frédéric Chopin. Berlin, „Harmonie". 145 S. illustr. mit 2 Tafeln u. 3 Faks. M. 4. [Berühmte Musiker. 16. Bd.]

Oldmeadow E. J., Chopin. London, Bell. 12⁰. 74 S. sh. 1.

—, Schumann. London, Bell. 12⁰. 66 S. sh. 1.

Rychnovsky E., Johann Friedrich Kittl. Ein Beitrag zur Musikgeschichte Prags. II. Prag, (J. G. Calve) 1904. 72 S. M. 0,90. [Studien zur Geschichte der Musik in Böhmen. IV.] ● Oben 460.

Glasenapp C. Fr., Das Leben Richard Wagners, in 6 Büchern dargestellt. 4. neu bearb. Ausg. 1. Bd: 1813–43. Leipzig, Breitkopf & Härtel. XXIV, 528 S. M. 7,50.

Golther W., Richard Wagner als Dichter. Mit 15 Vollbildern in Tonätzung und 2 Faks. Berlin, Bard Marquardt & Co. 1904. 79 S. M. 1,25. [Die Literatur. 14. Bd.]

Wolzogen H. v., Richard Wagner. Berlin, Schuster & Löffler. 97 S. mit 7 Tafeln u. 3 Faks. M. 1,50. [Die Dichtung. 27. Bd.]

Lefebvre L., Histoire du théâtre de Lille, de ses origines à nos jours. V.: le Théâtre municipal (1880–1903). Lille, impr. Lefebvre-Ducrocq. 1904. 384 S. ● XXV, 408.

Militärgeschichte.

Hanow B., Beiträge zur Kriegsgeschichte der staufischen Zeit. Die Schlachten bei Carcano u. Legnano. Diss. Berlin. 47 S.

Escher H., Das schweizerische Fußvolk im 15. u. im Anfang des 16. Jahrh. 1. Tl. Zürich, Fäsi & Beer. 47 S. m. 1 Tafel. M. 3. [100. Neujahrsblatt der Feuerwerker-Gesellschaft (Artillerie-Kollegium) in Zürich, auf das Jahr 1905.]

Lueder W., Beiträge zur Geschichte des Ursprungs der hannöverschen Armee. Diss Göttingen. 67 S.

Jany, Die alte Armee von 1655 bis 1740. (Formation und Stärke.) Berlin, E. S. Mittler & Sohn. VI, 159 S. M. 3,60. [Urkundliche Beiträge und Forschungen zur Geschichte des preuß. Heeres. II. 7. Heft]

—, Hochkirch. Vortrag. Mit einer Karte. — **Bethcke**, Die Gaudi-Handschriften für das J. 1758, im Auftrag der kriegsgeschichtl. Abteilung II des Großen Generalstabes bearbeitet. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. S. 109—23. M. 0,50. [Beiheft zum Militärwochenblatt.]

Fortescue J. W., British Army, 1783—1802. Four lectures at the Staff College and Cavalry School London, Macmillan. 160 S. 4 sh. 6 d.

Horsetzky A. v, Kriegsgeschichtliche Uebersicht der wichtigsten Feldzüge in Europa seit 1792. Mit einem Atlas von 38 Tafeln (u. III S Text in gr. 4⁰, in Mappe). 6., neu bearb. Aufl. Wien, L. W. Seidel & Sohn. XXIV, 718 S. M. 20.

Krieg, der, gegen die französische Revolution 1792—97. Nach den Feldakten und anderen authentischen Quellen bearb. in der kriegsgeschichtl. Abteilung des k. u. k. Kriegsarchivs. (Geschichte der Kämpfe Oesterreichs.) Kriege unter der Regierung des Kaisers Franz. Im Auftrage des k. u. k. Chefs des Generalstabes hrsg. von der Direktion des k. u. k. Kriegsarchivs.) 1. Bd.: Einleitung. 2. Bd.: Feldzug 1792. Wien, L. W. Seidel & Sohn. X, 590 S. mit 8 Beilagen und 4 Tafeln u. X, 411 S. mit 7 Beilagen und 28 Skizzen. M. 20 u. M. 15.

Fabry G., Histoire de la campagne de 1794 en Italie, publiée sous la direction de la section historique de l'état-major de l'armée. 2 vols. Documents annexes Supplément. Paris, Chapelot & Cie. 805 u. 120 S ● Oben 462.

Mayerhoffer v. Vedropolje E., 1805. Der Krieg der 3. Koalition gegen Frankreich (in Süddeutschland, Oesterreich u. Oberitalien). Skizze der Begebenheiten. Mit 1 Skizze der Operationen und 3 Detailskizzen. Wien, L. W. Seidel & Sohn. III, 45 S. M. 2.

Hardy de Périni, Afrique et Crimée (1850—56). Historique du IIe léger (86e de ligne). Paris, Charles-Lavauzelle. III, 210 S. mit Plänen. fr. 5.

Bourelly, Souvenirs de la campagne de 1859 en Italie. Paris, Combet & Cie. 18⁰. XI, 241 S.

Verdy du Vernois J. v., Im Hauptquartier der russischen Armee in Polen 1863—65. Persönliche Erinnerungen. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. VII, 200 S. M. 4.

Regensberg Fr., Gitschin 1866. Stuttgart, Franckh. 80 S. illustr. mit 2 Karten. M. 1.

Schriften zur Geschichte des deutsch-französischen Krieges 1870/71 in alphabetischer Folge.

Bleibtreu C., Beaumont. Stuttgart, C. Krabbe. 106 S. illustr. mit Karte. M. 1. — Ders., Sedan. Stuttgart, C. Krabbe. 185 S. illustr. mit 2 Karten. M. 2. — Cottreau G., Sept mois de services et une campagne Souvenirs du 2e bataillon de la garde mobile de Seine-et-Oise (2e du 60e régiment provisoire de mobiles). Vendôme, impr. Vilette. 1904. 18⁰. II, 209 S. — Dauphiné V. et Humbert L., L'Invasion allemande dans l'arrondissement de Sens. Journal d'un Sénonais pendant l'invasion (12 novembre 1870 — 26 mars 1871). Sens, Duchemin. 1904. 307 S. fr. 3,50. — Eudel P., Les Prussiens à Cellettes (1870—71). Blois, impr. Migault & Cie. 1904. 16⁰. 56 S. — Förster W., Zur Vorgeschichte des 16 VIII. 1870. Das Oberkommando der II Armee vom 12. bis 16. VIII. 1870. Berlin, R. Eisenschmidt. 74 S. mit Karte. M. 2,50. — Wieck B., Meine Kriegserinnerungen aus dem Feldzuge 1870/71. Vorträge. Berlin, M. Schildberger. 1904. 88 S. M. 1.

Kremnitz G., Die Entwicklung der rumänischen Armee seit dem Feldzuge 1877/78. Breslau, Schles. Buchdr. 58 S. M. 1.

Baschenoff, Taten der russ. Kavallerie während des russisch-türkischen Krieges 1877—78 auf der Balkanhalbinsel. (In russischer Sprache.) St. Petersburg 1904. 907 S. M. 16.

Schriften zur Geschichte des russisch-japanischen Krieges in alphabetischer Folge.

Asakawa K., Russo-Japanese conflict: its causes and issues. London, Constable. 400 S. illustr. 7 sh 6 d. — Cassel's history of Russo-Japanese war. Vol. 1. London, Cassell. sh. 15. — Grew E. S., War in the Far East. History of Russo-Japanese struggle. Vols. 1 and 2. London, Virtue. 248 u. 248 S. illustr. Je 7 sh. 6 d. — Immanuel, Der russisch-japanische Krieg. In militärischen und politischen Beziehungen dargestellt 1. u. 2. Heft. Berlin. 119 u. 128 S. mit Karten. Je M. 2,50. — Kalinowski W. E. v., Der Krieg zwischen Rußland und Japan. 5. Heft. Berlin, Liebel. S. 355—458. M. 1,75. ● Oben 463. — Krieg, der russisch-japanische. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1904. S. 184—266 mit Skizze. M. 1. [Marine-Rundschau 14. u. 15. Beiheft] ● Oben 463. — Lange H., Der russisch-japanische Krieg bis zum Falle Port Arthurs. Dresden, P. Seemann. 208 S. M. 2. — Reventlow Graf E. zu, Der russisch-japanische Krieg. 21.—27. Heft. Berlin-Schöneberg, Internat. Weltverl. Je M. 0,40. ● Oben 463. — Tanera C., Der russisch-japanische Kampf um die Vorherrschaft im Osten. 1. Tl.: Das Vorgehen der Japaner gegen Port Arthur und die Besetzung von Korea. Lahr, Groß & Schauenburg. VII, 90 S. illustr. M. 1. — Villiers F., Port Arthur: Three months with besiegers. Diurnal of occurrents. London, Longmans. 182 S. illustr. mit Karte. 7 sh. 6 d.

Regimentsgeschichten.

Champeaux G. de, Le 1er régiment de spahis (1845—1904). Paris, Storck & Cie. 1904. 32°. 59 S. illustr. — Guionneau v., Gesch. d. 1. hann. Dragonerregts. Nr. 9. Peninsula—Waterloo—Göhrde 1805—1904. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1904. VIII, 443 S. mit 10 Vollbildern, 3 Karten u. 11 Plänen. M. 16. — Marcard v., Geschichte des 1. hannoverschen Infanterieregts. Nr. 74. Hannover, C. Brandes. 1904. 72 S. illustr. Geb. M. 1. — Roques Fr. v., Stammliste der Offiziere des 1. kurhess. Infanterieregts. Nr. 81 seit 1866. Abgeschl. im Septbr. 1904. Frankfurt a. M., (Mahlau & Waldschmidt). 1904. V, 102 S. Geb. M. 4.

Wagner E., Unter dem schwarzen Adler. Bilder aus Schlesiens militärischer Geschichte. Berlin, R. Eisenschmidt. V, 224 S. Geb. M. 3.

Historische Hilfswissenschaften.

Kalkar O., Ordbog til det aeldre danske Sprog (1300—1700). 39. Heft. Kjøbenhavn. 1904. 80 S. M. 3,75.

Monumenta palaeographica. Hrsg. von A. Chroust. 1. Abt. 1. Serie. 17. u. 18. Lfg. München, Bruckmann. Je M. 20. ● XXV, 919.

Lief. 17. Taf. 1 u. 2. Die St. Galler Virgil-Fragmente. Geschrieben im 5. Jahrh. St. Gallen, Stiftsbibliothek; Hs. Nr. 1394. — Taf. 3. Fragmente einer vorhieronymianischen Bibelübersetzung. Geschr. wahrscheinlich in Italien im 6. Jahrh. St. Gallen, Stiftsbibliothek; Hs. Nr. 1394. — Taf. 4. Fragmente gregorian. Dialoge. Geschr. im Merovingerreich wahrscheinlich im 8. Jahrh. St. Gallen, Stiftsbibliothek; Hs. Nr. 214. — Taf. 5. Ein Evangeliar aus Irland. Geschr. in Irland im 8. Jhh. St. Gallen, Stiftsbibliothek; Hs. Nr. 51. — Taf. 6. Die Leges Romana Visigothorum, Salica und Alamannorum. Geschr. von Wandalgar, wahrscheinlich in Burgund i. J. 793. St. Gallen, Stiftsbibliothek; Hs Nr. 731. — Taf. 7a. Gela-

sianisches Sakramentar. Geschr. in Rhätien um das Jahr 800. St. Gallen, Stiftsbibliothek; Hs. Nr. 348. — Taf. 7b. Fragment eines gelasianischen Sakramentars. Geschr. in Rhätien etwa um d. J. 800. St. Gallen, Stiftsbibliothek; Hs. Nr. 350. — Taf. 8. Martyrologium des Hrabanus Maurus. Geschr. wahrscheinlich in Fulda nach 840. St. Gallen, Stiftsbibliothek; Hs. Nr. 457. — Taf. 9. Homilien des Ambrosius. Geschr. in St. Gallen zu Anfang des 11. Jahrh. St. Gallen, Stiftsbibliothek; Hs. Nr. 96. — Taf. 10. Die Casus Sancti Galli. Geschr. in St. Gallen um das J. 1200. St Gallen, Stiftsbibliothek; Hs Nr. 615 — Lief. 18. Taf. 1. Schriften des Hieronymus, Gennadius und Augustinus Geschr. in Italien oder Gallien im 7. Jahrh. Bamberg, kgl. Bibliothek; Hs. B. IV. 21. (Patristische Hs. Nr. 87.) — Taf. 2—5. Die Alcuinbibel. Geschr. im Martinskloster zu Tours vor 804. Bamberg, kgl. Bibliothek; Hs. A. I. 5. (Bibelhs. Nr. 1.) — Taf. 6 u. 7. Schriften des Hieronymus und Rufinus. Geschr. zu Amiens vor 812. Bamberg, kgl. Bibliothek; Hs. B. V. 13. (Patristische Hs. Nr. 86.) — Taf. 8 u. 9. Boethius, De institutione arithmetica Geschr. in Tours, wahrscheinlich nach 843. Bamberg, kgl. Bibliothek; Hs. H. J. IV. 12. (Klassikerhs. Nr. 5.) — Taf. 10. Odilos von Cluny Bearbeitung des augustinischen Kommentars zu den paulinischen Briefen. Geschr. wahrscheinlich zu Cluny zwischen 991 u. 994. Bamberg. kgl. Bibliothek; Hs. B. I. 8. (Bibelhs. Nr. 126).

Hildebrandt A. M., Wappenfibel. Kurze Zusammenstellung der hauptsächlichsten heraldischen und genealogischen Regeln. Im Auftrage des Vereins Herold hrsg. 6. durchgesehene u. verm. Aufl. Frankfurt a. M., H. Keller. V, 65 S. illustr. mit 4 Tafeln. M. 1,50.

Siebmachers J. großes und allgemeines Wappenbuch in einer neuen vollständig geordneten und reich verm. Aufl. mit heraldischen und historisch-genealogischen Erläuterungen. 6. Bd. 11. Abt.: Mülverstedt G. A. v., Ausgestorbener anhaltischer Adel. Nürnberg, Bauer & Raspe. VII, 98 S. mit 55 Tafeln. M. 22,50.

* **Kindler von Knobloch** J., Oberbadisches Geschlechterbuch. 2. Bd., 2 — 7. (Schluß-) Lfg. Hrsg. von der Badischen Historischen Kommission. Heidelberg, Winter. 1900 — 5 Mit Wappen. M. 36.

Das bedeutsame Nachschlagewerk, über welches zuletzt im Hist. Jahrb. XXI, 202 berichtet wurde, ist soeben am Schlusse seines zweiten, bis L reichenden Bandes angelangt. In steigendem Maße wird das Buch zu einem unentbehrlichen Hilfsmittel der oberrheinischen Geschichtschreibung. Es befriedigt alle bei dem Stande der gegenwärtigen Quellenpublikation billigerweise zu stellenden Erwartungen und legt von dem unermüdlichen Fleiß seines Herausgebers beredtes Zeugnis ab. Aber auch der den Ständeproblemen nachgehende Rechtshistoriker wird das Werk als höchst dankenswerte Vorarbeit begrüßen. Um einen Begriff von der Reichhaltigkeit der in den angezeigten Lieferungen abgehandelten Artikel zu geben, seien einige der bedeutendsten hervorgehoben. Wir erfahren die Genealogien der Familien v. Hohenegg, v. Hohenfels, v. Hornburg, v. Hornstein, Hosius (der berühmte Kardinal Hosius entstammt einer oberbadischen Familie), Hundbiß, v. Hunnweil, v. Jungingen, v. Kageneck, v. Kemnat, v. Kenzingen, v. Klingen, v. Klingenberg, v. Königsegg, v. Kreuzlingen, von Landau, von Landeck (Schnewli), von Landenberg, von Lupfen. Die wenigen Dynastengeschlechter ragen plastisch aus der Serie der Ministerialen des Bischofs von Konstanz, des Abts von Reichenau, der Grafen von Heiligenberg, von Fürstenberg, von Freiburg hervor, die breite Masse der Geschlechter wird durch das städtische Patriziat und sonstige zu Ansehen gekommene Bürgerfamilien gebildet. Für das mir am nächsten liegende Konstanz hebe ich die Namen Hyrus, Insigler, Joheler, von Castelen, von Kreuzlingen, Labhart und Leiner hervor. Schade, daß für den größten Teil dieser Artikel das Register in meinem Bande der Konstanzer Grundeigentumsurkunden nicht mehr verwertet werden konnte. Der hochgelehrte Dr. Johann von Kreuzlingen auf S. 376 ist niemand anders als der bekannte Legist der jungen Tübinger Universität. Die zahlreichen Wappenzeichnungen verdienen rühmende Hervorhebung. Wir

wünschen dem Werke weiteste Verbreitung, seinem Verfasser Geduld und Ausdauer, damit es ihm vergönnt sei, in gleich trefflicher Weise seine entsagungsvolle Arbeit zu Ende zu führen. C. Beyerle.

Papiere, Bernstorffsche. Ausgewählte Briefe und Aufzeichnungen, die Familie Bernstorff betr., aus der Zeit 1732—1835. Hrsg. von A. Friis. 1. Bd Kopenhagen, Gyldendal. 1904. XIX, 819 u. 98 S. M. 16,50.

Studer J., Die Edeln von Landenberg. Gesch. eines Adelsgeschlechtes der Ostschweiz. Zürich, Schultheß. 365 S. illustr. mit 6 Tafeln. fr. 8.

Das Geschlecht derer von Landenberg, dessen Stammburg in Tößtal oberhalb Winterthur gelegen ist, gehört zu den ältesten, angesehendsten und weitverzweigtesten Familien der Schweiz und Süddeutschlands und besaß zur Zeit seiner höchsten Blüte über 30 Schlösser und Herrschaften in Zürich und Thurgau und später auch noch in Aargau und Breisgau. Von den bekannteren und namhafteren Vertretern dieses Geschlechts sind hervorzuheben: Bischof Hermann III zu Konstanz 1464—74, Abt Kaspar von St Gallen (1442—57), Wildhans, der Verteidiger von Greifensee im alten Zürcher Kriege, Fischhans, der Held von Grandson und Murten, die alle eine ausführlichere Behandlung erhalten. Verf. verfolgt die verschiedenen Zweige dieses Geschlechts bis zu ihren einzelnen Vertretern und führt uns mehr oder weniger ausführlich, zuweilen sogar in unverhältnismäßiger Breite, ihre Lebensschicksale vor mit Benutzung einer sehr ausgebreiteten und oft entlegenen Literatur und vieler ungedruckter Quellen, so daß wir in den meisten Fällen eine dankenswerte Orientierung erhalten. Es ist keine streng wissenschaftliche aber doch brauchbare Arbeit, die von großem Fleiß Zeugnis ablegt. A. B.

Heer A., Das Haus v. Landenberg v. Werdegg. Zürich, (Schultheß & Co.) 1904. 58 S. mit Tafel. M 1.

Dictionnaire des familles françaises anciennes ou notables à la fin du XIXe siècle. par C. d'E.-A. T. 3: Bas-Ber. Evreux, impr. Hérissey. 1904. 415 S. ● XXV, 920.

Puységur R. de, Notice généalogique sur la maison de Chastenet de Puységur. Paris, impr. Lemerre. 1904. 87 S. illustr.

Bommart T., Généalogie de la famille Crepy. Deuxième supplément à l'édition de 1883. Lille, impr. Daniel. 1904. 88 S.

Leturcq J. F., Généalogie de la famille de l'Emperière (Normandie-Bretagne). Paris, Institut national héraldique. 1904. 4°. VIII, 352 S. mit Tafel.

Harrisse H., Le président de Thou et ses descendants. Leur célèbre bibliothèque, leurs armoiries et les traductions françaises de J. A. Thuani Historiarum sui temporis, d'après des documents nouveaux. Paris, Leclerc. 282 S. mit Tafeln.

Halke H., Einleitung in das Studium der Numismatik. 3., verm. und verb. Aufl. Berlin, G. Reimer. XVI, 219 S. mit 8 Taf. M. 6.

Schwabe L., Kunst und Geschichte aus antiken Münzen. Rede. Tübingen, J. C. B. Mohr. 18 S. M. 0,50.

Beschreibung von Münzen und Medaillen des Fürstenhauses und Landes Baden aus der Sammlung des großherz. badischen Kommerzienrats Otto Bally in Säckingen. Fortgesetzt und erweitert auf grund in- und ausländischer öffentl. Sammlungen. 2. Tl.: Einzeluntersuchungen. Neuer Zugang. Literatur. Register. 1. u. 2. Lfg. Aarau, H. R. Sauerländer & Co. gr. 4°. S. 1—30 mit Tafel u. S. 31—45 illustr. mit Tafel. M. 4 u. M. 2.

Buchenau H., Die Münzstätte Oldisleben und die in Thüringen geprägten Hohlmünzen der Söhne Albrechts des Bären. Ein Beitrag zur Landeskunde des Großherzogtums Sachsen. Dresden, C. G. Thieme. 1904. 14 S. illustr. M. 0,70. [Aus: Blätter für Münzfreunde.]

Fiala E., Münzen und Medaillen der welfischen Lande. Das mittlere Haus Braunschweig, Linie zu Calenberg. (Sammlungen Sr. kgl. Hoh. des Herzogs von Cumberland, Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg.) Wien, F. Deuticke. 1904 4°. V, 54 S. mit 4 Taf. M. 10.

Binder Ch., Württembergische Münz- u. Medaillenkunde, neu bearb. von J. Ebner. 2. Heft. Stuttgart, Kohlhammer. M. 1. ● Oben 233.

Katalog der Münzen- und Medaillen-Stempel-Sammlung des k. k. Hauptmünzamtes in Wien. 3. Bd. Wien, (Hof- u. Staatsdr.) 1904. IV u. S. 619—1141 mit 6 Tafeln. M. 5.

Catalogue général illustré de monnaies antiques (suite). République romaine (suite); Empire romain (première partie). Mâcon: impr. Protat frères. S. 35—64. fr. 2.

Sammelwerke verschiedenen Inhalts.

Weech Fr. v. u. **Krieger** A., Badische Bigoraphien. 5. Tl.: 1891—1901. Im Auftrag der Bad. Hist. Kommission hrsg. 8. Heft. Heidelberg, C. Winter. 1904. S. 561—640. M. 2.

Lexikon, dansk biografisk, tillige omfattende Norge for tidsrummet 1537—1814. 142—144. heft. Kjøbenhavn 1904/5. 160, 76 S. M. 4,50. ● Oben 468.

Saluzzo C., Biografie saluzzesi. Saluzzo, Bovo e Baccolo. 103 S.

Neujahrsblatt, XI. historisches, hrsg. vom Verein für Geschichte und Altertümer von Uri auf das J. 1905. Altdorf. 4°. 100 S.

Drei Abhandlungen bilden den Inhalt: 1. E. Zahn, Fastnachts- und Kirchweihfahrten von und nach Uri im 15. u. 16. Jahrh., mit besonderer Berücksichtigung des Besuches der Zürcher in Altdorf im J. 1487. Kulturhistorisch interessant, aber weder erschöpfend noch streng wissenschaftlich, indem der Verf. nicht über die nötige Quellenkenntnis verfügt und die kritische Behandlung der Überlieferung vermissen läßt. Dagegen ist ziemlich viel biographisches Material über vorkommende Persönlichkeiten eingestreut. — 2. Inventarium des Zeughauses zu Uri von Landschreiber Görig, wahrscheinlich aus 2. Hälfte 8. Jahrh. und deswegen nicht unwichtig, weil seither teils durch Brand teils durch Verschleuderung der größere Teil der Rüstungen abhanden gekommen ist. — 3. E. Wymann, Uri-Rheinau, Ein Beitrag zur Geschichte der Felix- und Regula-Verehrung in Zürich. Eine wertvolle und streng wissenschaftliche hagiographische Abhandlung aus der Feder eines in Zürich ansässigen katholischen Geistlichen, der die Verehrung der Züricher Stadtpatrone seit ältester Zeit bis zur Reformation verfolgt und deren Fortsetzung im Urserental wie in Rheinau ebenfalls berücksichtigt. Diese letztere ist darum von Interesse, bietet aber auch besondere Schwierigkeiten, da die inbetracht kommenden Stücke durch Diebstahl verloren gegangen und der Nachweis der Identität der in Urseren verehrten mit den Züricher Reliquien von anderer Seite beanstandet wurde. A. B.

Schybergson M. C., Historiska studier. Stockholm 1904. 4, 316 S. M. 6,75.

Atti del congresso internazionale di scienze storiche in Roma. 1—9 aprile 1903. Vol. V: Archeologia. Vol. IX: Storia del diritto; storia delle scienze economiche e sociali. Vol XII: Storia delle scienze fisiche, matematiche, naturali e mediche. Roma, tip. della r. accademia dei Lincei. 1904. xxvj, 684; xxx, 446 u. xxiiij, 330 S. mit 11 Taf. l. 35. ● Oben 236.

Mazzoni G., Glorie e memorie dell' arte e della civiltà d'Italia: discorsi e letture. Firenze 16⁰. 400 S. M. 3,50.

Inhalt: Dante e il suo poema — Giotto — Francesco Petrarca — Il Poliziano e l'umanesimo — La lirica nel Cinquecento — La poesia politica nel Cinquecento — Dal Metastasio a Vittorio Altieri — Giuseppe Parini — La poesia patriottica e Giovanni Berchet — L'Italia dolente e sperante — Il teatro tra il 1849 e il 1861 — Giosue Carducci.

Cappelletti L., Storie e leggende. Torino, frat. Bocca. 16⁰. 461 S. l. 5.

Inhalt: 1. Un imperatore artista. 2. La papessa Giovanna. 3. Lucrezia Borgia. 4. Filippo II e Don Carlos. 5. Maria Antonietta. 6. I falsi di Luigi XVII. 7. Il diciotto fruttidoro. 8. Napoleone I e il Duca d'Enghien. 9. Il generale Cambronne a Waterloo.

Bibliographisches.

***Jahresbericht,** theologischer, hrsg. von G. Krüger u. W. Köhler. 23. Bd., enthaltend die Literatur und Totenschau des Jahres 1903. Berlin, Schwetschke & S. 1354 S. ● XXV, 696.

I. Abteilung: Vorderasiatische Literatur und außerbiblische Religionsgeschichte. 1 Bl. 112 S. 1. G. Beer, Der vordere Orient (Allgemeines, Aegyptologie, Assyriologie, Arabisch und Aethiopisch. Aramäische Dialekte, Samaritanisch, Phönizisch, Semitische Paläographie und Epigraphik, Hss. ꝛc.). 2. E. Lehmann, Nichtsemitisches Heidentum (Allgemeines, Primitive Völker: Afrika, Amerika, Australien; Finnen und Mongolen, Inder, Iranier, Griechen und Römer, Kelten und Germanen, Nachträge). II. Abteilung: Das Alte Testament von Volz. IV, 116 S. 1. Der Text (Ueberlieferung, Textkritik, Uebersetzungen); 2. Sprache; 3. Einleitungswissenschaft und literarische Kritik der Bücher des A T.; 4. Auslegung; 5. Geschichte mit ihren Hilfswissenschaften; 6. Geschichte der israelitischen Religion und alttestamentliche Theologie; 7. Judentum. III. Abteilung: Das Neue Testament. 1 Bl., 91 S. 1. H. Holtzmann, Allgemeines: Lexika und Zeitschriften, Einleitung usw., 2. u. 3. R. Knopf, Text und Kanon, Hermeneutik. 4.—6. H. Holtzmann, Evangelienfrage, Einzelevangelien, Leben Jesu. 7 und 8. R. Knopf, Apostelgeschichte und apostolisches Zeitalter, Paulinische Briefe 9. und 10. J. Weiß, Katholische Briefe und Apokalypse, Biblisch-Theologisches. IV. Abteilung: Kirchengeschichte. X, 446 S. 1. E. Preuschen, Kirchengeschichte bis zum Nicänum (Allgemeine Kirchengeschichte; Heidentum und Judentum, Christenverfolgungen; äußere Kirchengeschichte, Lokalkirchengeschichte; Dogmengeschichte; Verfassung, Leben, Sitte und Kultus; Literaturgeschichte). 2. G. Krüger, Kirchengeschichte vom Nicänum bis zum Anfang des Mittelalters (Allgemeines; Papsttum, Patriarchen, Bischöfe usw.; Literaturgeschichte; Dogmengeschichte: kirchliches Leben). Abgedruckt am Schlusse der Abteilung S. 411 ff. 3. O. Clemen und G. Koch, Kirchengeschichte des Mittelalters (in 22 Abschnitten). 4. W. Köhler, Kirchengeschichte vom Beginn der Reformation bis 1648 (1. Allgemeines, 2. Die Geschichte der Reformation und Gegenreformation in den Einzelländern). 5. C. Fr. Arnold, Kirchengeschichte von 1648—1789 (nach den Ländern eingeteilt). 6. J. Werner, Kirchengeschichte von 1789—1870 (in geographischer Anordnung). 7. E. Issel, Interkonfessionelles und Kirchengeschichte seit 1871 (a. Katholizismus, b. Protestantismus). V. Abteilung: Systematische Theologie. VI, 231 S. 1. A. Neumann, Encyklopädie und Methodologie. 2. A. Titius, Dogmatik (a. katholische, b. prote-

stantische). 3. A. Neumann und M. Christlieb, Religionsphilosophie mit Einschluß der Apologetik (in 12 Unterabteilungen). 4. A. Hoffmann, Ethik (Geschichtliches, Biblisches, Vorfragen, Systematisches, Einzelfragen). VI. Abteilung: Praktische Theologie. VI, 200 S. 1. O. Everling, Allgemeines, die Predigt, ihre Theorie und Praxis, und die Erbauungsliteratur. 2. J. Smend, Katechetik (zur Geschichte, Reform der Konfirmationspraxis und des Konfirmandenunterrichts. Reform des Religionsunterrichts, Methode und Praxis). C. Lülmann, Pastoraltheologie (Prinzipielles, Biographisches, Vermischtes). O. Hering, Kirchliches Vereinswesen und christliche Liebestätigkeit (Gustav Adolf-Verein, Diasporapflege; Innere Mission und soziale Frage; Juden- und Heidenmission). H. Meydebauer, Kirchenrecht (Allgemeines; evangelisches und katholisches Kirchenrecht, Eherecht). G. Stuhlfauth, Kirchliche Kunst (Sitzungen und Anzeigen; kunstgeschichtliche Ortskunde, Denkmälerstatistik, Sammlungen und Ausstellungen; Geschichte der Kunst; Kunstfragen; ikonographisches; Nachtrag). F. Spitta, Liturgik (Allgemeines und Gemeindegottesdienst; gottesdienstliche Handlungen; Agenden; Hymnologie; Musik; Allerhand). E. Nestle, Totenschau. VII. Abteilung: Register, bearbeitet von C. Funger. S. 1199–1354. Wie man sieht, haben Redaktion und Verlag das im Histor. Jahrb. XXV, 697 mitgeteilte Versprechen gehalten und den Umfang des Jahresberichtes, der das letztemal 1606 S. erreicht hatte, wieder etwas reduziert. Sein Wert hat darunter in keiner Weise gelitten, im Gegenteil: was K. Krumbacher kürzlich anläßlich des 22. Bandes bemerkt hat, ‚Es ist staunenswert, wieviel Mitteilung und Belehrung hier auf engstem Raume übersichtlich und bequem dargeboten ist‘ (Byzant. Zeitschr. XIV, 345), gilt in noch höherem Maße vom vorliegenden! C. W.

Chevalier U., Repertoire des sources historique du moyen-âge. Bio-bibliographie. 1. Bd.: Fasc. 1–4 (A–I). Paris, A. Picard. 1903/5. Col. 1–2296. à fr. 10.

Die erste Auflage der Biobibliographie des so sehr geschätzten Repertoire (von dem die Topobibliographie, Paris 1894–1903 in sechs Heften, f. 61,80 den zweiten Teil bildet) erschien 1877–86 in fünf Heften, davon ein Ergänzungsheft. Von Anfang an war der Verf. darauf bedacht, sein Werk zu vervollkommnen und das Material für eine neue Auflage zu sammeln. Im Buchhandel war die erste Ausgabe kaum noch zu finden, und deswegen schien es notwendig die neue Auflage baldigst erscheinen zu lassen. Wegen des überreichen zu bewältigenden Literaturmaterials glaubte der Autor sich beschränken zu müssen auf die vor dem 1. Januar 1900 erschienenen Schriften und Abhandlungen; denn eine einzige Kraft konnte nicht genügen, das jeden Tag sich häufende Material noch zu berücksichtigen. Diesem Umstand ist es auch zu verdanken, daß die neue Auflage so rasch voranschreitet und wohl bis zu Ende 1906 fertig vorliegen wird. Dem Inhalte nach ist sie überall genau durchgesehen und verbessert, wo es notwendig schien, und besonders durch die neuere Literatur bis 1900 ergänzt. Wegen Schwierigkeiten praktischer Natur wurde bei manchen gebräuchlicheren Werken öfters nur eine ältere Auflage benützt; so werden z. B. Wattenbachs Geschichtsquellen Deutschlands nur nach der Aufl. von 1873/74 exzerpiert. — Man muß mit voller Anerkennung der Vollendung dieses Werkes entgegensehen. Es bildet für jeden Studierenden der mittelalterlichen Geschichte eine unerschöpfliche Quelle der Belehrung, worin er stets Aufschluß findet über die schwierigsten Fragen der biographischen Literatur. Man kennt die großen Dienste, welche bereits die erste Auflage so vielen Forschern erwiesen hat; die zweite verbesserte und so stark vermehrte Auflage wird sich noch unentbehrlicher zeigen. G. A.

Neudegger M. J., Geschichte der bayerischen Archive. III a. Die organische Umgestaltung der drei Hauptarchive in München seit 1799. München, Th. Ackermann in Komm. 1904. IV u. S. 147–238 S. mit Tafel. M. 3.

Veröffentlichungen der Histor. Kommission der Provinz Westfalen. Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen. 1. Bd.: Reg.-Bez. Münster. 3. Heft: Kreis Coesfeld. Mit Unterstützung der kgl. Archivverwaltung. Bearb. von L. Schmitz-Kallenberg. Münster, Aschendorff. 1904. 271 S. M. 4.

—, Dasselbe. 1. Bd: Reg.-Bez. Münster. 2. Beiheft: Urkunden des fürstl. Salm-Horstmarschen Archives in Coesfeld u. der herzogl. Croyschen Domänenadministration. Hrsg. von der Hist. Kommission der Prov. Westfalen. Mit Unterstützung der kgl. Archivverwaltung. Bearb. von L. Schmitz-Kallenberg. Ebenda. 1904. IV, 382 S. M. 6.

Regesten der Urkunden des herzogl. Haus- und Staatsarchivs zu Zerbst aus den J. 1401—1500. Hrsg. von Wäschke. 4. Heft. Dessau, (C. Dünnhaupt). S. 145—192. M. 1. ● XXV, 920.

(**Wackernagel** R.), Repertorium des Staatsarchivs zu Basel. Basel, Helbing & Lichtenhahn. 1904. LXVIII, 834 S, mit 8 Tafeln. M. 32.

Lesort A., Les chartes du Clermontois, conservées au musée Condé, à Chantilly (1069—1352). Paris, Champion. 1904. 277 S.

Dessein V., Inventaire des archives modernes de la ville de Saint-Quentin (1789—1898). Saint-Quentin, impr. Poette. 1904. gr. 4°. 266 S.

Chiesa G., Regesto dell' archivio comunale della città di Rovereto. Fasc. 1: 1280—1450. Rovereto, tip. Roveretana. 1904. vij, S. 1—75.

Katalog der Handschriften der kgl. Bibliothek zu Bamberg. 1. Bd. (7. Lfg.) 1. Abt.: Theolog. Schriftsteller vom 14. Jahrh. an. 4. Lfg. Bamberg, C. C. Buchner. 1904. X u. S. 555—846. M. 6.

Report on the manuscripts of the Earl of Mar and Kellie, preserved at Alloa House, N. B. [Cd. 2190.] London, Wyman. 648 S. 2 sh. 7 d. [Historical Manuscripts Commission.]

Récsey V., Incunabula et Hungarica antiqua in bibliotheca S. Montis Pannoniae. Descripsit atque determinavit R. (Lateinisch und Ungarisch.) 2 Tle. in 1 Bde. Budapest. Leipzig, K. W. Hiersemann. 1904. XVI, 240 u. 215 S. mit 3 Tafeln. M. 8,50.

Catalogue général des livres imprimés de la Bibliothèque nationale. Auteurs. T. 20: Brophy-Budzynski. Paris, Imprimerie nationale. 1904. 4 S. u. 1, 288 Kol. ● Oben 472.

Gorrini G., L'incendio della Biblioteca Nazionale di Torino. Torino-Genova-Cirié. 292 S. M. 5.

Cipolla C., **De Sanctis** G. e **Frati** C., Inventario dei codici superstiti greci et latini antichi della Biblioteca Nazionale di Torino. Torino, E. Loescher. 1904. 204 S. [Estr. dalla Rivista di filologia ed istruzione classica.]

Johnston W. D., History of the library of Congress. Vol. I. 1800—64. Washington 1904. 3, 535 S. illustr. M. 9.

* **Reichling** D., Appendices ad Hainii-Copingeri Repertorium bibliographicum. Additiones et emendationes. Fasc. 1. Monachii, J. Rosenthal. 2 Bl., 206 S. M. 10.

Die beste Inkunabelbibliographie ist auch heute noch das 1826—38 erschienene vierbändige Repertorium bibliographicum von Ludwig Hain, das durch Copinger höchst wertvolle Ergänzungen erfahren hat. Daß zu demselben sich noch häufig Zusätze ergeben, zumal nachdem in den letzten Jahren die Inkunabelforschung einen ganz bedeutenden Umfang angenommen hat, ist klar und an sich jeder weitere Beitrag

hierzu willkommen. Unter diesem Gesichtspunkte wäre auch das Unternehmen des Verfassers, die ihm bei seinen Forschungen in einer Reihe von Bibliotheken begegnenden Wiegendrucke, welche bei Hain und in dessen Supplement fehlen oder nicht genau verzeichnet sind, »bibliographorum ritu» zu beschreiben, nur mit Freuden zu begrüßen. Leider hat sich aber R. nicht auf seinen ursprünglichen Plan beschränkt, sondern sich bewegen lassen, neben einigen Privatbibliotheken auch noch „verschiedene neuere Kataloge" durchzusehen und für seine Zwecke dienstbar zu machen. Durch dieses unsystematische Vorgehen kommt es, daß mit dem größeren Teile der 825 Wiegendrucke, die der vorliegende erste Faszikel in zwei Abteilungen, Additiones und Emendationes, verzeichnet bezw. beschreibt, für die Inkunabelbibliographie nicht viel Neues geboten wird. Denn wenn dieselben auch bei Hain oder Copinger nicht oder ungenau aufgeführt sind, so finden sich u. a. doch rund 210 der Drucke schon bei Olschki, Monumenta typographica (Hist. Jahrb. XXIV, 902) angegeben und etwa 300 weitere sind im Besitze des Verlegers des Buches und teilweise von diesem bereits in seinen Katalogen bekanntgemacht, während aus den Bibliotheken zu Rom, Neapel, Monte Cassino, Dublin und Heiligenstadt nur wenig mehr als 300 Zusätze und Verbesserungen beigebracht werden. Die Beschreibungen selbst, bei denen bezüglich der Wiedergabe des Textes Genauigkeit und Sorgfalt anerkannt werden muß, lassen in anderer Hinsicht, besonders bei der Zuweisung der undatierten Drucke an die einzelnen Pressen, manches zu wünschen übrig. Auf Einzelheiten einzugehen, ist hier nicht der Platz; es sei dafür auf die ausführliche Besprechung von E. Voullième im „Zentralblatt für Bibliothekswesen" (1905 S. 40–43) hingewiesen. Rechnet man noch dazu, daß die Anlage des Buches keine günstige ist, indem schon dieser eine Teil die Drucke in zwei getrennten Alphabeten verzeichnet, daß man also nach Vollendung des Ganzen möglicherweise an mindestens drei verschiedenen Stellen nachsehen muß, um ein bestimmtes Werk zu finden, so ergibt sich, daß R.s Arbeit in der vorliegenden Form eine praktische Ergänzung zu Hains Repertorium nicht genannt werden kann. E. F.

Schmidt R., Deutsche Buchhändler, deutsche Buchdrucker. Beiträge zu einer Firmengeschichte des deutschen Buchgewerbes. 3. Bd.: Hartung —Kröner. Berlin, F. Weber. 1904. S. 385—584 mit Tafel. M. 4. ● XXIV, 728.

Heitz P., Les filigranes avec la crosse de Bâle. Strassburg, J. H. E. Heitz. 1904. 4⁰. 18 S. mit 75 Tafeln M. 16.

Nijhoff W., L'art typographique dans les Pays-Bas. 5. livr. Leipzig, Hiersemann. M. 12,50. ● XXV, 426.

Claudin A., Histoire de l'imprimérie en France au XVᵉ et au XVIᵉ siècle. T. 3. Paris, Impr. nationale. 1904. 4⁰. 556 S. illustr. mit Tafeln. ● XXIII, 485.

Delisle L., Catalogue des livres imprimés ou publiés à Caen avant le milieu du XVIᵉ siècle, suivi de recherches sur les imprimeurs et les libraires de la même ville. T. 1: Notice des livres. T. 2: Recherches sur les imprimeurs et les libraires. Caen, Delesques. 1903/4. XIV, 355 u. CXXXI, 179 S. mit 27 Tafeln. [Extrait du Bulletin de la Société des antiquaires de Normandie, t. 23 et 24.]

Fumagalli G., Lexicon typographicum Italiae: dictionnaire géographique d'Italie pour servir à l'histoire de l'imerimerie dans ce pays. Florence, L. S. Olschki. xlvij, 587 S. illustr. l. 40.

Medina J. T., La imprenta en la Habana, 1707—1810. Santiago de Chile 1904. 4⁰. XXXII, 199 S. M. 18.

Houben H. H., Die Sonntagsbeilage der Vossischen Zeitung, 1858 —1903. — Das Neueste aus dem Reiche des Witzes, 1751. Berlin, B. Behr. 1904. XXIII S. u. 1070 Sp. u. 8 S. in Faks. M. 40. [Bibliographisches Repertorium. 2. Bd.]

Feier, zur, des 100jähr. Bestandes der k. k. Hof- u. Staatsdruckerei. Wien Nov. 1904. Wien, Hof- u. Staatsdr. 1904. 112 S. illustr. mit 10 Tafeln. M. 20.

Stickelberger E., Das Exlibris (Bibliothekszeichen) in der Schweiz und in Deutschland. Ein Handbuch für Sammler und Freunde der Exlibris-Sitte. Basel, Helbing & Lichtenhahn. 1904. 319 S. illustr. mit 9 Tafeln. Geb. M. 10.

Jahresberichte für neuere deutsche Literaturgeschichte. 11. Bd.: Jahr 1900. 3. u. 4. Abt. Berlin, B. Behr. 1904. VI, 168 S. M. 10,60.

Bibliographie der deutschen Zeitschriftenliteratur mit Einschluß von Sammelwerken und Zeitungsbeilagen. 5. Suppl.-Bd. Bibliographie der deutschen Rezensionen mit Einschluß von Referaten und Selbstanzeigen. 1904. Unter besonderer Mitwirkung von A. L. Jellinek u. E. Roth hrsg. von F. Dietrich. (In 5 Lfgn.) Leipzig, F. Dietrich. Für vollständig M. 27,50.

Sonikoff W. S., Versuch einer russischen Bibliographie. (In russ. Sprache.) 3. Tl. Petersburg 1904. 4°. 259 S. Subskr.-Pr. für 5 Teile M. 48.

Nachrichten.

Eine angebliche Urkunde Heinrichs III.

Ernst Müller erwähnt in seiner Arbeit über das Itinerar Kaiser Heinrichs III (= Eberings historische Studien, H. 26, Berlin 1901) S. 81 eine „weiter noch nicht bekannte Urkunde Heinrichs III mit der Datierung vom 16. Mai 1050: Actum in obsidione castri vocabulo Lemburg." Auch in Steindorffs Jahrbüchern des Deutschen Reichs unter Heinrich III ist Band 2 S. 107 von dieser Urkunde und einer Belagerung der Feste Limburg durch den Kaiser die Rede. Diese Angaben gehen auf einen Reisebericht Wilhelm Arndts im „Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde", Bd. 2, S. 278, zurück. Danach sollte sich eine Abschrift des Diploms nach dem Original im Archiv zu Mons in einem 1751 bei Gelegenheit eines Rechtsstreites zusammengestellten Konvolut von Papieren befinden. — Bei der Durchsicht der Müllerschen Arbeit fiel es mir nun auf, daß diese angebliche Urkunde dieselbe Orts- u. Tagesdatierung haben sollte wie die von Heinrich IV im Jahre 1101 dem Kloster Lobbes erteilte Urkunde. (Data XVII. Kal. Junii anno Dominicae Incarnationis mill. C. I, indictione VIIII, anno ordinationis domini Henrici XLVIII, regni vero XLVI, imperii autem XVIII. Actum in obsidione castri vocabulo Lemburs. Vgl. Stumpf 2951; Miraeus-Foppens, Opera diplomatica et historica 1, 673; Miraeus, Notitia ecclesiarum Belgii 275; D'Achery, Spicilegium 6, 604; Waulde, Chronique de Lobbes 395 u. 398; Vos, Lobbes, abbaye et son chapitre 2, 440—443; SS. 21,316 und neuestens Meyer v. Knonau, Jahrbb. d. Deutschen Reiches unter Heinrich IV 5, 116 f.) Ich wandte mich daher an das Staatsarchiv in Mons mit der Bitte um eine Abschrift der von Arndt erwähnten Urkunde. Der Vorstand des Archivs, Hr. Ed. Poncelet, hatte die Güte mir mitzuteilen, daß es sich in der Tat um jene häufig gedruckte Urkunde Heinrichs IV, nicht um eine solche Heinrichs III handelt. Heinrich IV nennt sich natürlich auch hier wie sonst als Kaiser Heinrich III. Arndts Notiz beruht also auf einem Versehen und hätte sich nicht so lange forterben sollen.

Schwetz. Löffler.

Die Uebersendung des roten Hutes.

Im 1. Heft dieser Zeitschrift, oben S. 99—103, habe ich einige Nachrichten über die Versendung des roten Hutes mitgeteilt. Hierzu kann ich drei weitere Notizen aus den Kameralbüchern Benedikts XIII beibringen.

Dieser Papst hatte am 9. Mai 1404 zwei Kardinäle ernannt:

1. Michael de Salva (Zalva) diaconus S. Georgii, gestorben in Monaco am 16. August 1406;

2. Antonius de Chalanco, cancellarius comitis Sabaudiae, diaconus S. Mariae in Via Cata, postea presbyter tituli S. Caeciliae, qui titulus ei assegnatus est cum 1412 Mart. 19 per Johannem XXIII ad sacerdotium promotus esset. Vulgariter nuncupatus de Challanco, alias de Challant. Gestorben in Lausanne am 4. September 1418.

Höchst wahrscheinlich hat Benedikt XIII diesen beiden den roten Hut zugesandt. Unterm 26 Sept. 1404 finde ich im tom. 376 der Introitus et Exitus fol. XCVI r. folgenden Eintrag:

Die XXVI dicti mensis fuerunt soluti magistro Arnoldo qui facit capellos praelatorum pro uno capello cardinalis per ipsum facto XV floren. currentes. Item Johanni de Gant qui fecit stuchium pro dicto capello tres floren. current. et Antonio Narducho pro XIIII palmis de telis rubea et alba pro coperiendo dictum capellum et stuchium VI grossi, quos recognoverunt die III[a] Octobris presentibus quibus supra.

XIIII flor. Camere, XXIIII sol.

Eine zweite Zahlung für einen Hut wird am 3. Oktober 1404 (ibid. fol. CV r.) gemacht. Der Wortlaut und die Zahlen sind die gleichen, nur daß noch die Bemerkung darin steht: De mandato domini camerarii.

Da die Kardinalskonsistorien dieses Papstes so liegen, daß nur die beiden obengenannten Kardinäle, welche allein am 9. Mai 1904 ernannt wurden, für diese beiden Ausgabeposten in Frage kommen können, so glaube ich nicht fehl zu gehen, wenn ich Michael de Salva und Antonius de Chalanco als die Empfänger dieser Hüte bezeichne.

Im übrigen dürfte das aus dem folgenden Zahlungsmandate hervorgehen, das sich im gleichen Bande fol. CCCV v. unter dem 27. Mai 1404 findet:

Est mandatum. Item predicta die solvi pro duobus cappellis quos de mandato domini camerarii feci fieri pro dominis cardinalibus noviter pronunciatis, quos portavit Simon della Naja, in XXX flor. curren.

XXIIII flor. cam.

Der Preis für die Hüte ist ein nach unseren Begriffen außerordentlich hoher. Die floreni currentes sind am Schlusse in Kammergulden umgerechnet, sodaß die 18 Gulden 6 Groschen laufender Münze 14 Kammergulden 24 Soldi betrugen. Der Metallwert der Kammergulden dürfte

ungefähr 8 Mark betragen haben, was also in unserem Gelde rund 110 M. ausmachen würde. Vervielfacht man diese Summe mit mindestens vier, was bei geringster Rechnung den Unterschied in der Kaufkraft des Geldes darstellen würde, so erscheint uns die Summe von 440 — 450 Mark als außerordentlich hoch für einen Kardinalshut, dem astuccio dafür und 14 Ellen roten und weißen Stoff, um das Ganze einzupacken. Der Meister Arnold, der die Hüte für die Prälaten machte, hatte demnach auch den Grundsatz, daß Hoflieferanten, wie das in Rom jahrhundertelang feststehende Ueberlieferung war, alle an den päpstlichen Hof zu liefernden Gegenstände zu besonderen Vorzugspreisen bezüglich der Höhe derselben liefern müßten.

Außer dem Meister Arnold werden wir noch mit dem Handwerker Johannes von Gant, dem Krämer Antonius Narduchus und dem päpstlichen Cursor Simon de Naja bekanntgemacht.

Paul Maria Baumgarten.

Die Generalversammlung der Görresgesellschaft findet heuer in München statt, vom 3.—5. Oktober.

* * *

Vom 26.—28. September findet in Bamberg die Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine statt. U. a. wird Prof. Fester (Erlangen) über Franken als territoriale Einheit sprechen; Wolfram (Bamberg) über Franz Ludwig von Erthal; Altmann (Bamberg) über das Bistum Bamberg als Staat.

* * *

Die Gesellschaft für fränkische Geschichte (s. oben S. 473) ist am 6. Mai in Bamberg gegründet worden. Sie hat die Aufgabe, die bisher unveröffentlichten Quellen zur Geschichte Frankens den modernen Anforderungen der Geschichtswissenschaft entsprechend herauszugeben und einschlägige Forschungen auf dem Gebiet der fränkischen Geschichte anzuregen und zu fördern; sie richtet ihr Augenmerk auf die chronikalischen Aufzeichnungen, namentlich der fränkischen Städte, auf die Urkunden der fränkischen Kollegialstifter und Klöster, die Genealogie der großen fränkischen Geschlechter, die Urkunden der städtischen Gemeinwesen, die Archive des fränkischen Adels, die Regesten der Bischöfe von Würzburg und Bamberg, die Wirtschaftsgeschichte der Städte und des flachen Landes (Weistümer, Stadtrechte, Rats- und Zunftbücher), die Geschichte des städtischen Handels und Gewerbes, die Gerichtsverfassung, Verwaltungs- und Ständegeschichte, Kirchen-, Schul- und Unterrichtsgeschichte, die Geschichte der fränk. Ritterschaft, das Kriegswesen, Münzgeschichte, Heraldik, Topographie, Herausgabe politischer Korrespondenzen und gelehrter Briefwechsel. Die Arbeiten sollen unter dem gemeinsamen Titel „Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte“ erscheinen; außerdem sollen nach dem Muster der Bad. Hist. Kommission „Neujahrsblätter“

herausgegeben werden. Ein schönes, reiches Programm! Glückauf zu dessen Verwirklichung! Sitz der Gesellschaft ist Würzburg; den Vorsitz führt Regierungspräsident Frhr. v. Welser (Ansbach), die Geschäfte leitet Prof. Chroust (Würzburg). Se. kgl. Hoh. Prinzregent Luitpold hat die Gesellschaft mit einem Stiftungsbeitrag von 5000 M. ausgestattet. Die Patrone der Gesellschaft zahlen jährlich 50 M.

Monumenta Germaniae historica.

Jahresbericht über die Herausgabe der ‚Monumenta Germaniae historica.‘ (Ausgegeben am 8. Juni 1905.) Von Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. O. Holder-Egger.

(Vorgelegt von Hrn. Brunner.)

„Auf den dem Hrn. Staatssekretär des Innern am 27. April 1903 erstatteten Bericht über die von der Centraldirektion für die Stelle des Vorsitzenden präsentirten Candidaten war von diesem ein Schreiben vom 7. März 1905 eingegangen, in welchem er um weitere Vorschläge ersuchte. Diesem Ersuchen kam die Centraldirektion nach.

Im Laufe des Geschäftsjahres 1904 wurden folgende Bände ausgegeben:

In der Abtheilung ‚Auctores antiquissimi‘:

Auctorum antiquissimorum t. XIV. Fl. Merobaudis reliquiae. Blossii Aemilii Dracontii carmina. Eugenii Toletani episcopi carmina et epistulae. Edidit Friedericus Vollmer.

In der Abtheilung ‚Scriptores‘:

Scriptores rerum Germanicarum: Ionae Vitae sanctorum Columbani, Vedastis, Iohannis. Recognovit Bruno Krusch.

In der Abtheilung ‚Leges‘:

Legum sectio III. Concilia. Tomi II. pars prior. Bearbeitet von Albert Werminghoff.

Vom Neuen Archiv Bd. XXIX, Heft 3 und Bd. XXX, 1. u. 2. Heft.

Unmittelbar bevor steht das Erscheinen eines weiteren Bandes der Scriptores rerum Germanicarum, Vitae Bonifatii archiepiscopi Moguntini und von Diplomata Karolina t. I, welche Bände nach Drucklegung dieses Berichts vermuthlich schon ausgegeben sein werden. Außerdem sind sechs Quart- und zwei Oktav-Bände im Druck.

Die Abtheilung Auctores antiquissimi ist mit dem XIV. Bande abgeschlossen.

In der Serie der Scriptores rerum Merovingicarum waren deren Leiter Hr. Archivrath Krusch und Hr. Privatdozent Dr. Levison in Bonn während des abgelaufenen Geschäftsjahres vornehmlich mit der Bearbeitung und Drucklegung der oben genannten Bände der Scriptores rerum Germanicarum beschäftigt, aber auch die Arbeiten für den V. Band der Scriptores rerum Merovingicarum sind soweit gefördert, daß der Druck in diesem Jahre wird beginnen können. Insbesondere liegt das Manuskript der werthvollen alten Vitae Germani Grandivallensis und Wandregiseli fertig vor, die Bearbeitung der Vitae Salabergae und Remacli ist weit vorgeschritten. Hr. Krusch ist durch die Sorge für seine Gesundheit leider genöthigt,

die Arbeiten für diese Serie vom 15. Aug. 1905 bis 31. März 1906 zu unterbrechen. Hr. Dr. Levison, der auf einer Reise nach England im Sommer 1904 nicht nur für diese Serie, sondern auch für andere Theile der Scriptores gearbeitet hat, hofft nach Vollendung der ihm übertragenen Ausgaben für den V. u. VI. Merovingerband schon in diesem Jahre der Bearbeitung der Fortsetzung des Liber pontificalis sich zuwenden zu können. Ihn verpflichteten folgende HH. durch gefällige Besorgung von Collationen und Mittheilungen zu großem Dank: Rev. W. J. Edmonds von der Kathedralbibliothek zu Exeter, Geh. Regierungsrath Prof. Kehr, Dr. E. Göller und Dr. F. Schneider vom Königlich Preußischen Historischen Institut in Rom, Prof. H. Lebègue in Paris, Prof. Dr. Milchsack, Direktor der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel, und Bibliothekar Dr. O. Schiff in Frankfurt a. Main.

In der Hauptserie der Scriptores hat der Druck des XXXII. Bandes, der die Chronik des Minoriten Salimbene de Adam von Parma nebst einigen Appendices bringen wird, begonnen und ist soweit vorgeschritten, daß ein erster Halbband, der nur Text, noch ohne Vorrede, enthält, vor Ende des Jahres 1905 ausgegeben wird. Das Erscheinen des zweiten Halbbandes kann für das Rechnungsjahr 1906 in Aussicht gestellt werden, sofern es mir möglich sein wird, die Arbeit dafür ohne Störung fortzusetzen. Einen Dienst, welcher nicht hoch genug geschätzt werden kann, hat der Präfekt der Biblioteca Apostolica Vaticana, Hr. Franz Ehrle S. J., der Zentraldirektion und dem Herausgeber erwiesen, indem er diese Ausgabe so unterstützte, daß es ermöglicht wurde, eine, soweit es in menschlichen Kräften steht, völlig genaue Wiedergabe des vielfach äußerst schwierigen, ganz von des Verfassers eigener Hand geschriebenen Codex zu veröffentlichen. Hr. Dr. F. Güterbock verpflichtete den Bearbeiter zu großem Dank, indem er eine Abschrift der Salimbene-Chronik aus dem 16. Jahrh. untersuchte. Zwar stellte sich heraus, daß die Originalhandschrift schon damals, als die Abschrift gemacht wurde, genau die zahlreichen bedauerlichen Lücken durch herausgerissene Blätter hatte wie heute, aber eine Stelle, die heute durch Reagenz-Tinktur so verdorben ist, daß sie nicht mehr vollständig lesbar ist, konnte nach der Abschrift doch ganz hergestellt werden. Der am 1. April 1904 eingetretene Mitarbeiter Hr. Dr. B. Schmeidler leistete bei den Correkturen für den XXXII. Band Hülfe, besorgte einige Abschriften aus Handschriften, so für die Ausgabe der Annales Mettenses oder für spätere Benutzung, und hatte die Chronik des süditalischen Cistercienserklosters S. Maria de Ferraria, die dem verstorbenen Mitarbeiter Dr. K. A. Kehr früher übertragen war, quellenkritisch und sachlich zu bearbeiten. Die Collation der einzigen jungen Handschrift dieser Chronik steht noch aus. Es ist zu hoffen, daß es dem Abtheilungsleiter möglich werde, diese Vergleichung sowie zahlreiche andere sehr dringende Arbeiten für die italienischen Quellen der Stauferzeit und manche andere auf einer Reise nach Italien in diesem Jahre zu erledigen.

In Uebereinstimmung mit vielfach laut gewordenen Wünschen, wie sie z. B. durch ein Schreiben der Württembergischen Commission für Landesgeschichte uns ausgesprochen wurden, gedenkt die Centraldirektion die handlichen und billigen Ausgaben der Scriptores rerum Germanicarum nach Möglichkeit, d. h. nach Maaßgabe der vorhandenen brauchbaren Arbeitskräfte, zu vermehren. Es sind viele Arbeiten für diese Serie in Angriff genommen oder geplant.

Das Manuscript der Annales Mettenses priores hat der Herausgeber Hr. Geh. Hofrath Prof. von Simson zu Freiburg im Breisgau, schon vor Ende des Jahres 1905 eingesandt; es ist jetzt im Druck. Die sehr erwünschte Ausgabe wird nach zwei

bis drei Monaten erscheinen. Dem älteren Text der Handschrift von Durham werden die Abweichungen und Zusätze der jetzt in Berlin befindlichen, ehemals Cheltenhamer, Handschrift beigegeben.

Neue Auflagen von Einhardi Vita Karoli Magni und Nithardi historiae müssen besorgt werden, da die Exemplare der früheren Auflagen vergriffen sind. Für die Vita Karoli ist viel Arbeit nicht aufzuwenden, da der von G. Waitz hergestellte Text ohne Aenderung wiederholt werden kann.

Hr. Landesarchivar Dr. Bretholz in Brünn, der die Neubearbeitung der Chronik des Cosmas von Prag übernommen hat, ist bedauerlicher Weise im vergangenen Jahre von schwerer Krankheit befallen worden, die ihm fast ein halbes Jahr lang die Arbeit unmöglich machte. Daher kann der Beginn des Druckes noch nicht in Aussicht gestellt werden. Das überaus complicirte Handschriftenverhältnis veranlaßte den Bearbeiter auch noch jüngere Handschriften mehr heranzuziehen.

Die Bearbeitung der Chronik Otto's von Freising, welche von Grund aus neu gestaltet werden muß, hat der am 1. April 1905 eingetretene Mitarbeiter Hr. A. Hofmeister übernommen und ist jetzt mit der Collation der ältesten Handschriften beschäftigt.

Den Druck der Annales Marbacenses und anderer kleinerer Elsässischen Annalen gedenkt Hr. Prof. Bloch in Rostock in den Sommerferien dieses Jahres zu beginnen und bald zu beenden.

Hr. Prof. Uhlirz in Graz hat im Herbst voriges Jahres für die Ausgabe der Annales Austriae in den Stiftern Lilienfeld und Melk gearbeitet, wo er sich der liebenswürdigsten Aufnahme von Seiten der hochwürdigsten HH. Prälaten Justin Panschab und Alexander Karl und der freundlichsten Unterstützung durch die hochwürdigen HH. Bibliothekare P. Theobald Wrba und Dr. Rudolf Schachinger zu erfreuen hatte. Sonst konnte er, durch seine Amtsgeschäfte verhindert, noch wenig Zeit der Arbeit widmen, hofft jedoch sie in diesem Jahre mehr fördern zu können und wird zu dem Zweck eine neue Reise nach Melk und St. Pölten unternehmen.

Für dieses Geschäftsjahr ist in den Scriptores rerum Germanicarum auch der Druck der Monumenta Reinhardsbrunnensia in Aussicht genommen, welche die werthvollen Theile der Cronica Reinhardsbrunnensis und die Schrift De ortu principum Thuringiae (Historia brevis principum Thuringiae), d. i. den allein erhaltenen Auszug der in Reinhardsbrunn verfaßten wichtigen Quellenschrift, u. a. enthalten werden.

Der Druck des Liber certarum historiarum des Abtes Johannes von Victring ist dadurch verzögert worden, daß der Herausgeber, Hr. Dr. F. Schneider, am 1. Juli 1904 aus seinem Verhältniß als Mitarbeiter der Monumenta Germaniae historica schied und an das Kgl. Preußische Historische Institut in Rom überging, doch ist zu hoffen, daß das Manuscript, von dem sich ein großer fertiggestellter Theil in den Händen des Abtheilungsleiters befindet, bald vollständig vorliegen wird, und daß der Druck dann beginnen kann.

Von seiner Mitwirkung bei der Ausgabe der noch unedirten Chronik des Cremoneser Abtes Albert de Bezanis ist Hr. Prof. Karl Wenck in Marburg zurückgetreten und hat den von ihm abgeschriebenen Theil des Werkes der Centraldirektion zur Verfügung gestellt. Die Ausgabe ist im Wesentlichen fertig, es ist nur noch wünschenswerth, gewisse Theile noch einmal mit der erhaltenen Originalhandschrift in Rom zu vergleichen, ehe sie zum Druck gegeben wird.

Ferner ist für die Scriptores rerum Germanicarum eine neue Ausgabe der Annales Placentini Gibellini, dieser Quelle allerersten Ranges für die Geschichte des 13. Jahrh., in Aussicht genommen, nachdem Hr. Dr. Levison auf zwei Reisen 1903 und 1004 die einzige werthvolle Handschrift in London, die aber doch sicher nicht Original des Verfassers ist, verglichen hat.

Für den VI. Bd. der Deutschen Chroniken hat Hr. Prof. Seemüller in Innsbruck den Text der sogenannten Hagen-Chronik vollendet. Deren Verfasser kennen wir nicht, sie muß daher unter ihrem wahren Titel als Oesterreichische Chronik von den 95 Herrschaften herausgegeben werden. Der Druck hat begonnen, und das Erscheinen des Bandes ist im Jahre 1906 zu erwarten. — Hr. Privatdozent Dr. Gebhardt in Erlangen hat erst gegen Ende des vorigen Berichtsjahres die Arbeiten für die Thüringischen Quellen in deutscher Sprache aufnehmen können und hat zunächst die Bearbeitung des Gedichtes von der Kreuzfahrt des Landgrafen Ludwig III. angefangen. Eben jetzt hat er in Wien die nicht versendbare einzige Handschrift collationirt.

Hr. Privatdozent Dr. Heinrich Meyer in Göttingen hofft das Manuscript der historischen Lieder bis zum Jahre 1300 vor Ende dieses Rechnungsjahres druckfertig einreichen zu können. Hr. Prof. Roethe hat die Güte, seine überwachende Thätigkeit sowohl diesem ersten Theil der Sammlung wie auch deren weiterer Fortsetzung zuzuwenden.

In den Serien der Abtheilung Leges, welche Hr. Geheimrath Prof. Brunner leitet, hat Hr. Prof. Freiherr von Schwind in Wien die Bearbeitung der Lex Baiuwariorum weiter gefördert, so daß der Beginn des Druckes etwa binnen Jahresfrist erhofft werden kann. Hr. Prof. Seckel hat die Untersuchung der Quellen, welche dem ersten Buch des Benedictus levita zu Grunde lagen, abgeschlossen und wird demnächst ein Verzeichniß dieser Quellen als VI. Studie zu Benedictus im Neuen Archiv geben. Eine knappe Darstellung der Entstehungsgeschichte der Sammlung, ihres Inhalts und ihrer Tendenzen bot er in seinem Artikel Pseudoisidor im XVI. Bd. der 3. Auflage der Realencyclopädie für protestantische Theologie und Kirche. Für die Fortsetzung der Bearbeitung ist zunächst eine Abschrift der sogenannten Collectio Hispana-Gallica Augustodunensis aus einer Vatikanischen Handschrift erforderlich, die beschafft werden soll.

Hr. Prof. Tangl hat im Sommer 1904 auf einer Reise in Frankreich das noch fehlende Material für die Placita zum größten Theil gesammelt. Es bleibt noch ein geringer Rest in Frankreich, München und Oesterreich zu erledigen, der auf Reisen in diesem Sommer nachgeholt werden soll. Es wird dann der Druck des Bandes gegen das Ende dieses Geschäftsjahres begonnen werden können. Auf der französischen Reise hatte sich Hr. Prof. Tangl des freundlichsten und hülfsbereiten Entgegenkommens des Conservateurs der Handschriften-Abtheilung der Bibliothèque nationale Hrn. Henri Omont und der HH. Bibliothekare Dorez und Lauer und der Archivare der Archives nationales zu Paris, der HH. Archivare der Archives départementales zu Carcassonne, Dijon, Mâcon, Marseille, Montpellier, Nîmes, Rodez und Tours, der HH. Stadtbibliothekare zu Dijon, Poitiers und Tours zu erfreuen, denen allen er zu großem Danke verpflichtet ist.

In den Serien der Abtheilung Leges, welche Hr. Prof. Zeumer leitet, hat Hr. Dr. Schwalm den Druck des III. Bd. der Constitutiones et Acta publica, nachdem er am 1. Oktober 1904 seine Stellung am Königlich Preußischen Historischen Institut zu Rom aufgegeben und eine solche an der Hamburger Stadtbibliothek an-

genommen hat, so eifrig fördern können, daß der Text dieses Bandes vollständig gesetzt, auch der Druck des IV. Bd. schon begonnen ist. Es fehlen nur noch die Register des III. Bd., die jetzt von ihm und Hrn. Dr. Stengel hergestellt werden. Die Vollendung der Ausgabe der Constitutionen bis zum Jahre 1347 durch Hrn. Dr. Schwalm erscheint in nahe absehbarer Zeit gesichert. Für die Fortsetzung von da an ist der Mitarbeiter Hr. Dr. Stengel thätig gewesen und hat namentlich die Materialsammlung für die Goldene Bulle fortgesetzt. Dabei hat sich schon herausgestellt, daß neben den bekannten Originalen noch selbständige Ueberlieferungen zu berücksichtigen sind. Die HH. Dr. H. Herre (München), Archivar Dr. Keussen (Köln), Dr. Pogatscher und Dr. J. Priesack in Rom haben uns durch gefällige Besorgung von Collationen für die Constitutionen zu Dank verpflichtet.

Nachdem der erste Halbband der Concilia II. ausgegeben ist, hat Hr. Privatdozent Dr. Werminghoff das Manuscript des zweiten Halbbandes vollendet, das demnächst zum Druck gegeben werden wird.

Hr. Prof. Zeumer selbst war leider durch ein Augenleiden im Winterhalbjahr in seiner Thätigkeit behindert, hat aber doch unter Hülfe seiner Mitarbeiter die Leitung der ihm unterstellten Serien fortsetzen und namentlich auch an den Vorarbeiten für die Lex Salica sich betheiligen können, die Hr. Dr. Krammer weiter fortgesetzt hat, wobei er wiederum aus Paris hergesandte Handschriften collationirte. Ueber die Textgrundlagen hat er in einem Aufsatz im XXX. Bd. des Neuen Archivs gehandelt. Die zahlreichen zu Paris befindlichen Handschriften der Lex Salica emendata wird er auf einer Reise dorthin in diesem Sommer erledigen, dann auch das für die Placita noch in Frankreich verbliebene Material aufarbeiten.

Für die Diplomata Karolina war das vergangene Jahr nach dem Tode des Hrn. Prof. Mühlbacher eine Uebergangszeit, in der die Arbeiten noch nicht in regelmäßiger Weise fortgeführt werden konnten. Der Leiter, Hr. Prof. Tangl, hat unter Mithülfe des Mitarbeiters Hrn. Dr. Hirsch, der am 1. Juli zu den Diplomata des 12. Jahrh. übertrat, die Register, das Glossar und die Nachträge zum 1. Bd. der Diplomata Karolina vollendet, deren Drucklegung sich wider Erwarten verzögert hat. Der Mitarbeiter Hr. Privatdozent Dr. Lechner in Wien war laut dem im vorjährigen Bericht erwähnten Beschlusse der Centraldirektion vornehmlich mit der Fertigstellung der Schlußlieferung des I. Bd. von Mühlbacher's Karolinger-Regesten beschäftigt. Auch er ist am 1. April dieses Jahres zu den Diplomata saeculi XII. übergetreten. Erst jetzt wird der Apparat der Diplomata Karolina von Wien nach Berlin übergeführt, am 1. Juni und 1. Juli wird je ein neuer Mitarbeiter bei dieser Serie eintreten, und erst dann werden die Arbeiten für die Urkunden Ludwig's des Frommen, deren Bearbeitung Hr. Dr. Lechner schon begonnen hatte, und der späteren Herrscher regelmäßig fortgeführt werden können.

Der Leiter der Diplomata saeculi XI., Hr. Prof. Breßlau in Straßburg, hat einen Aufenthalt in Italien benutzt, um an einigen Orten für die Urkunden Konrad's II. nothwendige Arbeiten auszuführen. Unter Mitwirkung seiner Mitarbeiter, von denen Hr. Dr. Hessel für das ganze Winterhalbjahr 1904/05 und den April dieses Jahres beurlaubt war, hat er die Bearbeitung der Urkunden Konrad's II. so gefördert, daß der Druck des IV. Bd der Diplomata, der sie enthalten soll, im Januar dieses Jahres begonnen werden konnte. Er wird regelmäßig vorschreiten, so daß das Erscheinen des Bandes für das Ende des Geschäftsjahres 1906 erhofft werden kann. Der Mitarbeiter Hr. Dr. Wibel hat auf einer Reise nach Oesterreich,

München, Dresden und Donauwörth, Hr. Prof. Breßlau im Herbst in Reims, für die Urkunden Konrad's II. und Heinrich's III. gearbeitet. Bis auf wenige Schweizer Stücke sind alle Diplome des letzteren, welche nicht nach Straßburg geschickt werden können, erledigt. Mit der Bearbeitung der Urkunden Heinrich's III. für den V. Bd., die nach Straßburg gesandt werden, soll gleich nach Wiedereintritt des Hrn. Dr. Hessel begonnen werden. Die auf Schott's und andere damit zusammenhängende Fälschungen bezüglichen Untersuchungen hat Hr. Dr. Wibel im dritten Heft des XXIX. Bd. des Neuen Archivs veröffentlicht. Es wurden die Kosten für Beschaffung eines photographischen Apparates für diese Serie der Diplome bewilligt.

Mit dem 1. Juli 1904 begannen die Vorarbeiten für die Diplome Lothar's III. und der älteren Staufer-Könige und Kaiser bis 1197 unter Leitung des Hrn. Prof. von Ottenthal in Wien. Der Mitarbeiter Hr. Dr. Hirsch stellte zunächst ein Empfängerverzeichniß von 1125—1197 her und begann die systematische Zusammenstellung der Bibliographie für die Urkunden dieses Zeitraumes. Dann wurde mit der Bearbeitung einzelner Gruppen von Urkunden Lothar's III. und Konrad's III. angefangen, deren Originale in Wien benutzt werden konnten, und zwar zunächst mit der der Diplome für Bamberg und Prüfening, deren Originale der Direktor des Kgl. Bayrischen Reichsarchivs, Hr. Dr. Baumann, gütigst nach Wien senden ließ. Der Direktor des K. K. Haus-, Hof- und Staatsarchivs, Hr. Hofrath Winter, gestattete gütigst, daß Hr. Dr. Hirsch die Originale in dem vorzüglich ausgestatteten photographischen Atelier des neuen Archivgebäudes photographirte, und dieser hatte sich dabei der gütigen Unterstützung des Vorstandes des Ateliers, Hrn. Dr. V. Kratochwil, zu erfreuen. Nach Uebertritt des Hrn. Dr. Lechner zu dieser Serie werden die Arbeiten mit verstärkter Kraft fortgeführt werden können.

Die Arbeiten für die Abtheilung Epistolae, deren Leitung Hr. Prof. Tangl provisorisch führte und auch ferner noch vorläufig beibehalten wird, wurden durch das schon erwähnte Ausscheiden des Hrn. Dr. Schneider schwer gestört, um so mehr, als er die ihm übertragene Bearbeitung der Briefe des Papstes Nicolaus I. bereits als dritter, nachdem auch zwei frühere Mitarbeiter ausgetreten waren, überkommen hatte. Jetzt hat die Arbeiten dafür und für die Briefe des Papstes Hadrians II. Hr. Dr. Perels, der am 1. September 1904 als Mitarbeiter eintrat, fortgesetzt. Er wird auf einer Reise nach Italien im Herbst dieses Jahres das handschriftliche Material dafür in Rom vervollständigen, dort auch Handschriften der Lex Salica untersuchen bez. benutzen und noch andere Arbeiten für die Abtheilung Leges ausführen.

In der Abtheilung Antiquitates sind die zahlreichen und großen Arbeiten, die Hr. Prof. von Winterfeld für die Poetae Latini übernommen hatte, verwaist, seit er am 1. Oktober 1904 aus seinem Verhältniß als Mitarbeiter ausschied und am 5. April d. J. verstarb. Es ist keine Aussicht, in absehbarer Zeit einen geeigneten Bearbeiter für sie zu finden. Um den IV. Bd. der Poetae Latini, dessen erster Halbband schon im Jahre 1899 erschien, abzuschließen, wurde beschlossen, ihm die Gedichte Aldhelm's, die ebensowohl in den Auctores antiquissimi hätten gegeben werden können, als Appendix anzuschließen. Der Bearbeiter der Gedichte Aldhelm's, Hr. Prof. Ehwald in Gotha, hat für sie fast alle deutschen, schweizerischen und belgischen Handschriften verglichen und gedenkt in diesem Sommer nach England zu gehen, um das handschriftliche Material zu vervollständigen.

Die Nekrologien der Diözesen Brixen, Freising und Regensburg sind für den dritten Band der Necrologia fertig gedruckt. Die Register hat deren Herausgeber Hr. Reichsarchivdirektor Dr. Baumann in München soeben im Manuscript vollendet und zum Druck eingesandt. Der Halbband wird also bald erscheinen. Für den zweiten Halbband hat der erzbischöfliche Bibliothekar Hr. Dr. Fastlinger in München die Nekrologien des bayrischen Anteils der Diöcese Passau, von denen eins schon Hr. Reichsarchivdirektor Dr. Baumann geliefert hatte, vollständig bearbeitet und gedenkt jetzt die des österreichischen Antheils der Passauer Diöcese vorzunehmen.

Von dem Neuen Archiv sind in regelmäßiger Weise drei Hefte erschienen. Hr. Prof. Steinmeyer in Erlangen, der die beiden letzten Bände redigirte, sieht sich genöthigt, um genügende Zeit für eigene große Arbeiten zu gewinnen, nach Vollendung des XXX Bandes, dem er ein Inhaltsverzeichniß der letzten zehn Bände, wie gebräuchlich, beigiebt, die Redaktion niederzulegen. Diese wird vom XXXI. Bande an der Verfasser dieses Berichtes übernehmen. Von diesem Bande an wird die neue amtliche Orthographie angewendet werden. Bei der Bearbeitung der Nachrichten für das Neue Archiv wurden unsere Mitarbeiter auf der Journal-Abtheilung der Königl. Bibliothek hier wiederum in günstiger Weise durch die HH. Bibliothekare Dr. Laue und Prof. Wunderlich unterstützt.

Die Centraldirektion hat mit dazu beigetragen, daß die von der Direktion der Königlichen Bibliothek zu Dresden geplante Publikation der ganzen Thietmar-Handschrift ins Werk gesetzt werden konnte. Die vorzüglich gelungene Reproduktion in Platin- (Matt-) Photographie ist soeben bei der Firma F. & O. Brockmann's Nachfolger R. Tamme in Dresden erschienen.

Die Centraldirektion richtete während ihrer diesjährigen Sitzungen Schreiben an Hrn Leopold Delisle, der kürzlich die lange Zeit mit dem größten Segen für die Wissenschaft geführte Direktion der Bibliothèque nationale zu Paris niederlegte, und Hrn. Franz Ehrle, den Präfecten der Biblioteca Apostolica Vaticana, um diesen Herren ihren wärmsten Dank auszudrücken für die große und vielfache Unterstützung, die sie unseren Arbeiten haben zu Theil werden lassen.

* * *

Aus dem 8. Jahresbericht der **Histor. Kommission für Hessen u. Waldeck.**

Im Verlauf des Berichtsjahres wurden ausgegeben:

Urkundenbuch d. Stadt Friedberg. Bd. 1 bearbeitet von Dr. M. Foltz. Marburg, Elwertsche Verlagsbuchhandlung.

Hessisches Trachtenbuch von Ferd. Justi. 4. (Schluß-) Liefg. Marburg, Elwertsche Verlagsbuchhandlung.

Die Bildnisse Philipps d. Großmütigen. Festschrift zur Feier seines 400. Geburtstags (13. Novbr. 1904). Bearbeitet von Alhard v. Drach und Gustav Könnecke. Marburg, Elwertsche Verlagsbuchhandlung.

Vom Fuldaer Urkundenbuch konnte der Druck des 1. Bd. nicht wieder aufgenommen werden. — Landtagsakten. Prof. Glagau hofft, im Laufe des Jahres den Druck des 2. Bd. beginnen zu können. — Chroniken von Hessen

und Waldeck. Prof. Diemar gedenkt im Laufe des nächsten Berichtsjahres den Druck der Chroniken von Gerstenberg zu Ende zu führen. — Landgrafenregesten. Dr. Grotefend hat die Sammlung des Materials in Marburg bis 1308 beendet und die aus Darmstadt, München und Wolfhagen übersandten Urkunden bearbeitet. — Urkundenbuch der Wetterauer Reichsstädte. Der 1. Bd. des Friedberger Urkundenbuches ist im Geschäftsjahre erschienen. Für den 2. Bd. hat Prof. v. d. Ropp einige Vorarbeiten erledigt, doch muß die Weiterführung des Werkes einstweilen unterbleiben. Dafür ist die Bearbeitung des Wetzlarer Urkundenbuches durch Dr. Wiese tüchtig gefördert worden. Nachdem er im Sommer 1904 die Archive von Koblenz, Wiesbaden und Darmstadt mit gutem Erfolge besucht, hat er im Herbst die Urkunden des Wetzlarer Stadtarchives in Angriff genommen und bis zur Mitte des 15. Jahrh. bearbeitet. — Münzwerk. Dr. Buchenau konnte die Bearbeitung des Münzfundes von Seega noch nicht abschließen. Die Tafeln sind indessen im Lichtdruck fertiggestellt und der Satz des Textes soweit vorgeschritten, daß das Werk bald erscheinen wird. — Quellen zur Geschichte des geistigen und kirchlichen Lebens in Hessen und Waldeck. Die Proff. Dr. Wiegand in Marburg und Dr. Köhler in Gießen hatten sich derart in die Arbeit geteilt, daß Prof. Wiegand die im Marburger Staatsarchive vorhandenen „Kirchensachen" der einzelnen Orte, Prof. Köhler die Generalien in Angriff nahm. Da indessen die gleichzeitige Benutzung der Akten Schwierigkeiten bereitet, ist ein neuer Modus der Arbeitsteilung vereinbart worden. Darnach übernimmt Prof. Köhler die Sammlung und Bearbeitung des Materials aus der Zeit Landgraf Philipps, während Prof. Wiegand die Zeit nach Philipp als Arbeitsfeld verbleibt. Die bisherigen Arbeiten lassen bereits ersehen, daß die Kenntnis der hess. Kirchengeschichte durch die Publikation eine recht erhebliche Bereicherung erfahren wird. — Quellen zur Geschichte der Landschaft an der Werra. Dr. Huyskens hat die Regesten des Archives der Wilhelmiten in Witzenhausen nahezu fertiggestellt und wird nunmehr an die Bearbeitung der Klosterarchive von Eschwege und Germerode herantreten. Die Regesten der Klosterarchive sollen den ersten Band der Publikation bilden. — Der Vorstand hat schließlich einen Ausschuß, bestehend aus den HH. Küch, von der Ropp und Zimmermann, beauftragt, einen Plan zur Herausgabe von Wilhelm Sturios Jahrbüchern der Neustadt Hanau (1600—1620) auszuarbeiten. — Die von General Eisentraut im Auftrage des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde in Kassel geleitete Herstellung von Grundkarten ist auch im verflossenen Jahre rüstig gefördert worden, und als drittes Blatt die Sektion Ziegenhain-Fritzlar erschienen.

* * *

In Florenz hat sich (wie die Hist. Zeitschrift 95, 1. H. meldet) ein Akteninstitut gebildet, das für auswärtige Gelehrte Abschriften, Vergleichungen, bibliogr. Forschungen ꝛc. in allen italienischen Städten nach vereinbartem Preis und Termin ausführt; Adresse: Prof. J. M. Palmarini, Direttore dell' Istituto delle carte, Florenz, Via delle Lane 7.

Bericht über den Stand der einzelnen Veröffentlichungen der Allgemeinen Staatengeschichte (hrsg. von Dr. K. Lamprecht) **im Frühjahr 1905.**

I. Geschichte der europäischen Staaten.

Seit dem letzten Berichte, der über das Jahr 1903 Mitteilungen machte, ist der 2. Bd. der Geschichte der Niederlande von Prof. Blok in Leyden erschienen.

Im Drucke befindlich sind: Der 2. Bd. der Geschichte Böhmens von Prof. Bachmann in Prag, die Rumänische Geschichte in 2 Bdn. von Prof. Jorga in Bukarest, die Geschichte Venedigs in 1 Bd. von Dr. Kretschmayr in Wien. Alle diese Bände werden noch vor Schluß des akademischen Sommersemesters erscheinen.

Ueber den wissenschaftlichen Fortgang der einzelnen Werke wird im übrigen das Folgende berichtet: Von der Geschichte Bayerns von Prof. v. Riezler in München, deren 5. u. 6. Bd. im J. 1903 erschienen sind, ist der 7. Bd. noch nicht in nächster Zeit zu erwarten; es ist für ihn die Darstellung der Regierung der Kurfürsten Ferdinand Maria, Max Emanuel und Karl Albrecht (1651—1745) in Aussicht genommen. — Von der Geschichte Belgiens hat Prof. Pirenne in Gent nach Abschluß des mittelalterlichen Teils auch die neuere Zeit, zunächst bis zum Abschlusse des ancien règime, in 2 Bdn. übernommen. Den 1. Bd., der bis zur Ankunft des Herzogs von Alba in den Niederlanden (1567) führen wird, hofft Prof. Pirenne bis zum Herbst fertig zu stellen. — Von der Geschichte Böhmens von Prof. Bachmann ist, wie schon angegeben, Bd. II im Druck und wird im Juni erscheinen. — Eine Geschichte des byzantinischen Kaiserreiches hat Prof. Gelzer in Jena übernommen. — Die Fortsetzung der Geschichte Dänemarks, bearbeitet von Prof. Schäfer in Berlin, ist in der nächsten Zeit noch nicht zu erwarten. — Für eine Geschichte des Hamburgischen Freistaates sind Dr. Nirrnheim und Prof. Wohlwill in Hamburg in eingehenden Vorarbeiten tätig; das gleiche gilt für Prof. Stieda in Leipzig für die von ihm übernommene Geschichte der Hansa. — Von der Geschichte Italiens im M.A. von Dr. Hartmann in Wien wird im J. 1906 vermutlich ein erster Teil des 3. Bd. erscheinen können; er wird die Herrschaft der Karolinger behandelt. — Die Geschichte der Niederlande von Prof. Blok in Leyden erscheint in der Uebersetzung von Pfarrer Houtrouw in Neermoor; der 3. Bd. ist in Bearbeitung und seine Drucklegung wird gegen Schluß des J. 1905 beginnen können. — Von der Geschichte Oesterreichs, begonnen von Huber, hofft Prof. Redlich in Wien den 6. Bd. im Laufe des J. 1906 dem Drucke übergeben zu können. — Für die Geschichte Polens, deren Bearbeitung in den Händen des verst. Prof. Caro in Breslau lag, ist es noch nicht gelungen, einen geeigneten Bearbeiter zu finden. — Die Geschichte Rumäniens von Prof. Jorga in Bukarest steht unmittelbar vor dem Druckabschluß. — Die schwedische Geschichte, nunmehr von Prof. Stavenow in Gothenburg bearbeitet, liegt im 7. u. 8. Bd. (bis zum Beginne des 19. Jahrh.) im Manuskript ziemlich fertig vor; es bedarf wesentlich nur noch der Redaktion und Uebersetzung ins Deutsche und der Druck kann beginnen. — Für die Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft ist, wie schon früher mitgeteilt werden konnte, Prof. Dierauer in St. Gallen von neuem eingetreten; er hofft den 3. Bd. des Gesamtwerkes, der bis zum Westfälischen Frieden führen wird, bis Frühjahr 1906 druckfertig vorlegen zu können. — Die Geschichte Serbiens von Prof. Jirecek in Wien steht im Manuskripte unmittelbar vor dem Abschluß. — Dagegen wird sich die Fortsetzung der Geschichte Spaniens, die jetzt Prof. Häbler in Dresden inzwischen

bearbeitet, wohl etwas in die Länge ziehen, da Prof. Häbler inzwischen andere zunächst zu erfüllende halbamtliche Pflichten übernommen hat. — Die Geschichte Venedigs von Dr. Kretschmayr in Wien wird in den nächsten Monaten erscheinen.

II. Geschichte der außereuropäischen Staaten.

Die Geschichte Armeniens hofft Dr. Roth in Kempten im Beginne des J. 1906 im Manuskript abschließen zu können. — Die Geschichte Chinas hat Prof. Conrady in Leipzig übernommen. — Von der Geschichte Japans hat Dr. Nachod in Grunewald b. Berlin einen ersten Band nahezu fertiggestellt; er wird noch im Laufe des Sommers 1905 in die Presse gehen und die Urzeit bis zum Uebergange vom Geschlechterverbande in den Beamtenstaat nach chinesischem Vorbilde (645) umfassen. — Die Geschichte der Vereinigten Staaten von Nordamerika hat Prof. Dännell in Kiel übernommen; er ist im Begriff in die Bearbeitung des 1. Bd. einzutreten, der die Ereignisse bis zur Erringung der Unabhängigkeit schildern soll. — Geschichte der Reiche der alten mexikanischen und mittelamerikanischen Kulturvölker glaubt Prof. Sapper in Tübingen im Manuskript bis Ende des J. 1907 fertig stellen zu können.

III. Deutsche Landesgeschichte. (Red. Dr. A. Tille in Leipzig.)

Der 1. Bd. von Vancsa, Geschichte Nieder- u. Oberösterreichs (bis 1283) ist soeben erschienen. Im Druck befindet sich der 1. Bd. der Geschichte von Liv-, Est- und Kurland von Seraphim. Noch im J. 1905 soll mit dem Drucke des 2. Bd. der Geschichte von Pommern von Wehrmann begonnen werden. Im Manuskript ist der 1. Bd. der Geschichte der Deutschen in den Karpathenländern von Prof. Raimund Kaindl in Czernowitz nahezu vollendet. Im übrigen bearbeitet Prof. Karl Wenck in Marburg eine Geschichte von Hessen und Thüringen in zwei selbständigen nebeneinander herlaufenden Werken, Archivar Redlich in Düsseldorf die Geschichte von Jülich-Berg vom Ausgange des Mittelalters bis zur Vereinigung unter preußischer Herrschaft. Von den österreichischen Kronländern wird Steiermark von Direktor Mayer in Graz, Kärnten von Landesarchivar v. Jaksch in Klagenfurt, Salzburg von Prof. Widmann in Salzburg und Tirol von Prof. v. Voltelini in Innsbruck bearbeitet.

* * *

Der Verlag von Bloud & Cie., Paris, welcher die mit vielem Beifall aufgenommenen apologetischen Broschüren: Science et Religion, von denen bis jetzt ca. 350 Nummern (à 0,60 fr. und à 24 S.) erschienen sind, veröffentlicht, hat seit Herbst 1904 ein neues Unternehmen begonnen unter dem Titel: La pensée chrétienne. Textes et études. In zwangloser Reihenfolge in Bänden von 200—400 S. 12° (à 2 bis 4 fr.) sollen die Bücher der hl. Schrift, die Hauptmonumente der kirchlichen Ueberlieferung und die wichtigeren Werke christlicher Autoren mittels genauer französischer Uebersetzungen, Analysen u. dgl. einem größeren Lesepublikum zugänglich gemacht werden. Bis jetzt sind erschienen in der Abteilung „Heil. Schrift“:

Uebersetzung und Kommentar zu den Evangelien von Matthäus, Markus, Lukas und zur Apostelgeschichte von P. V. Rose O. P. (4 Bde., sämtlich bereits in 3. Aufl.), zum Johannesevangelium, zu den Katholischen Briefen und zur Apokalypse von Th. Calmes (2 Bde.), zu den Briefen Pauli an die Römer, I. und II. Thessalonicher, Galater, I. und II. Korinther von A. Lemonnyer O. P. (1 Bd.); in der Abt. „Kirchenväter“: Saint Irénée von A. Dufourcq, Tertullien von J. Turmel, Saint Jean Damascène von V. Ermoni, Saint Bernard von E. Vacandard; in der Abt. „neuere Autoren“: Bonald von P. Bourgel und M. Salomon und Newman von H. Brémond.

* * *

Vom Herderschen Konversationslexikon, IV. Bd., ist H. 89 erschienen, das bis „Lievin“ reicht. — Die Allgem. Verlagsgesellschaft, München, ist mit einem neuen Unternehmen hervorgetreten: einer Illustrierten Weltgeschichte in 4 Bdn, herausgeg. von S Widmann, P. Fischer und W. Felten, in 40 Lfgn. à 1 M., mit etwa 1200 Textabbildungen und 120 teils mehrfarbigen Tafelbildern ausgestattet. Das auf 4 Bde. berechnete Werk wurde eröffnet mit dem die neueste Zeit behandelnden 4. Bd von Widmann, von dem 4 Lfgn. vorliegen, welche die Geschichte bis zum Frühjahrsfeldzuge des Js. 1813 vorführen. Wir werden auf das verdienstliche, schöne Unternehmen nach Abschluß eines Bandes zurückkommen. — Der am 8. Juni verst. Prof. Wachsmuth (Leipzig) hat eine Kulturgeschichte des Hellenismus im Manuskript hinterlassen, die nahezu vollendet ist (Liter. Zentralblatt Nr. 27, 1. Juli). — Ein kirchliches Handlexikon in 15 Bdn., eine ›Catholic Encyclopaedia‹ planen die amerikanischen Katholiken. Der 1. Bd. soll in Jahresfrist erscheinen.

* * *

Prinzessin Ludwig Ferdinand von Bayern hat zum Jubiläum des Don Quijote eine kleine, hübsch ausgestattete Schrift bei Herder in Freiburg erscheinen lassen, die den Titel trägt: Buscando las huellas de Don Quijote por Paz de Borbón. 8°. 96 S. M. 1,60 und „Auf der Suche nach den Spuren Don Quijotes“ die Verbreitung des berühmten Romanes verfolgt. Nah und fern, bei hohen Bekannten und gelehrten Freunden hielt die Prinzessin Umfrage nach den verschiedenen Ausgaben in öffentlichen und privaten Büchereien — Fürst Fugger in Augsburg steuerte die erste Originalausgabe von 1605 (Madrid, Juan de la Cuesta) aus altem Familienbesitz bei — zu München, Wien, Athen und Lissabon, in Holland, Italien, Schweden und Dänemark, Rußland, Frankreich und England. Es ist ja nur eine flüchtige Umschau, allein sie zeigt, daß der Don Quijote nicht bloß als dichterische Figur, sondern auch als Lektüre ein kosmopolitisches Besitztum geworden ist.

Schade, daß die hohe Verfasserin dieses Ergebnis nicht am Schlusse durch ein Register oder eine Gesamtübersicht noch deutlicher hervortreten läßt. Für die kleine Studie aber wird ihr die Forschung auch nach dem Jubiläum des „ingenioso hidalgo" den verdienten Dank wahren! Es sei hiebei auch auf den Aufsatz: Torneo en el Palatinato 1613 aufmerksam gemacht, den die Prinzessin in der Don Quijote-Nummer der Revista de Archivos, Bibliotecas y Museos (Num. extraordin., Mai) S. 340—44 veröffentlicht über das Turnier, welches 1613 in Heidelberg zur Feier der Hochzeit des Pfalzgrafen Friedrich (nachmaligen „Winterkönigs") mit Elisabeth Stuart stattfand und bei dem bereits — ein Jahr nach der ersten englischen Uebersetzung — Don Quijote in der Karrikatur des Ritters von der traurigen Gestalt auftrat! Er muß also den Hochzeitsgästen schon eine bekannte Figur gewesen sein. Bereits einmal, bei der Biographie Emanuela Theresens, der Tochter Kurfürst Max Emanuels von Bayern (vgl. Hist. Jahrb. XXV, 299), sind wir der geschichtsliebenden Muse der hohen Frau begegnet. Wir freuen uns zu hören, daß sie uns auch ein Lebensbild der pfälzischen Prinzessin und spanischen Königin Maria Anna, der Gemahlin des letzten Habsburgers Karl II, bescheeren will. W.

* * *

Das „Korrespondenzblatt des Gesamtvereins des deutschen Geschichts- und Altertumsvereins" 1905 enthält die Vorträge von der Danziger Hauptversammlung: Warschauer, Die Erforschung der Geschichte der deutschen Kolonisation im Osten, mit den Korreferaten v. Schumacher u. v. Nießen (Nr. 1); Peiser, Römische Münzen in Ostpreußen; Hollack, Die Vorgeschichte Samlands (Nr. 2); Simson, Die Danziger Stadtverfassung im 16. u. 17. Jahrh. (Nr. 3); Brenner, Anbahnung einer genauen geographischen Statistik der Haustypen; Schmidkonz, Deutsche Sagen und Geschichtswissenschaft im wechselseitigen Dienste; Bär, Die geschichtliche Entwicklung der Provinz Westpreußen (Nr. 4/5). — Außerdem folgende Beiträge: Rosenfeld, Zum archivalischen Provenienzprinzip (Nr. 1); Anthes, Römisch-german. Funde und Forschungen; Lorentzen, Badische histor. Literatur (Nr. 2); Werminghoff, Neuere Literatur über histor. Geographie (Nr. 3); Götze, Vorgeschichtl. Forschungen und Funde (Nr. 4/5); Merx, Jubiläumsliteratur über Landgraf Philipp den Großmütigen von Hessen; Löwe, Neuere Literatur zur hannov. Geschichte (Nr. 6).

* * *

G. Boffito veröffentlicht in den Atti delle R. Accad. Scienze di Torino (XXXIX, 4, 1903—4) eine Studie über Dante e Ugo di Strasburgo, welche die theologische Ideenverwandtschaft der beiden nachweist, wie eine Notiz in der Rivista di scienze storiche (1905 Juni, Anno II, Fasc. VI, S. 491) feststellt.

* * *

Im neuesten Nachtragsbande der Allgemeinen Deutschen Biographie behandelt Ulr. Stutz seinen großen Fachgenossen Paul Hinschius. Aus dem gleichen Bande verdient der Artikel Ludwig Pastors über Johannes Janssen hervorgehoben zu werden. Der Biograph ergänzt sein bekanntes Lebensbild Janssens durch einige neue Mitteilungen über Janssens kirchenpolitischen Einfluß bei Pius IX und über die preußenfreundliche Gesinnung, welche Janssen in den sechziger Jahren im Gegensatz zu den Böhmerschen Anschauungen und zu der Frankfurter öffentlichen Meinung betätigte. Es verdient besonders anerkannt zu werden, daß die Redaktion der Allg. Deutschen Biographie den vortrefflichen Artikel unverkürzt und unverändert aufgenommen hat.

* * *

In Ochsenfurt (Unterfranken) hat Kaplan Hefner im Einband einer gerichtlichen Hs. der J. 1572—81 Bruchstücke eines mittelhochdeutschen Alexanderliedes aus dem 13. Jahrh entdeckt. Derselbe Herr hat, wie die Augsb. Postztg. v. 6. Juli Nr. 149 meldet, Akten zur Geschichte des 30jähr. Krieges und andere Dokumente von 1522 ab, im ganzen 400 — 500 Stück, wieder aufgefunden.

Der am 10. Oktober 1904 verstorbene Prof. E. Hardy hat letztwillig bei der Münchener Akademie der Wissenschaften mit einem Kapitale von 71,386 M. 30 Pf. eine Stiftung zur Förderung indologischer Studien gemacht, welche die Allerh. Genehmigung erhalten hat als „Hardy-Stiftung". — Die Berliner Akademie der Wissenschaften hat H. Glagau für eine Studienreise nach Paris zu Forschungen über Ludwig XVI und die französische Revolution 1000 M. bewilligt; ferner 3000 M. dem Prof. Diels zur Katalogisierung der Hss. der antiken Medizin, 6000 M. Prof. Koser zur Herausgabe der Politischen Korrespondenz Friedrichs d. Gr.; 5000 M. Prof. Wilamowitz-Möllendorff zur Sammlung griechischer Inschriften. — Die Harvard-Universität hat von J. Schiff 200,000 M. erhalten, um fünf Jahre hintereinander Forschungsreisen nach Palästina auszuführen; von einem andern Gönner 400,000 M. zum Studium der Ethik der sozialen Frage (Deutsche Liter.-Ztg. Nr. 24, Juni 17).

Preise. Die Pariser Acad. d. sciences mor. et polit. hat R. Waddington für seine Histoire diplomatique et milit. de la guerre de sept ans einen Preis von 3000 Fr. verliehen. — Die (jüdische) Dr. Moriz Rappaport Stiftung setzt einen Preis von 3500 Kr. aus mit dem Thema: Das Judentum zu Ende des jüdischen Staates (Termin: 1907 Dez. 31), der Hansische Geschichtsverein einen Preis von 3000 M. mit dem Thema: Geschichte der deutschen Schiffahrt (Termin: 1909 Oktober 1).

Todesfälle. Es starben: am 3. Febr. in Rurich b. Aachen der Musikhistoriker Pfarrer W. Bäumker, 63 J. alt; am 14. Febr. in Berlin der Historiker Bruno Gebhardt, 47 J. alt; am 15. März in Bonn Geh. Justizrat Prof. H. Hüffer, 75 J. alt; am 18. März in Dortmund der Religions- und Oberlehrer D. Gla, 52 J. alt (Verfasser des „Repert. d. kath.-theol. Litt. ꝛc."); am gleichen Tage in Marienloh der westfäl. Historiker Pfarrer K. Mertens, 71 J. alt; am 25. März in Rostock der hansische Geschichtsforscher, Stadtarchivar K. Koppmann, 66 J. alt; am 6. April in Berlin der Philologe Prof. P. v. Winterfeld, 33 J. alt; am 19. April in Madrid der Literarhistoriker und Akademiker J. G. Valera, 81 J. alt; am 30. April in Braunsberg der Apologet, Privatdozent A. Borchert, 37 J. alt; am 6. Mai zu Bischweiler i. Els. der Historiker Prof. K. Holder in Freiburg i. Schw., 39 J. alt und in Berlin der Historiker Prof. R. Röhricht, 65 J. alt; am 15. Mai in München der Prof. der Moral, Geistl. Rat J. B. Wirthmüller, 70 J. alt; am 31. Mai in Bolsena der Archäolog und vatikan. Bibliothekar G. Cozza-Luzzi; am 1. Juni in Tübingen der Dogmatiker Prof. P. v. Schanz, 64 J. alt; am 7. Juni in Florenz der Prof. d. roman. Philologie a. d. Wiener Univ., Hofrat A. Mussafia, 70 J. alt; am 8. Juni in Leipzig der Prof. d. alten Geschichte u. klass. Philologie, Geh. Hofrat C. Wachsmuth, 68 J. alt; am 19. Juni in Wien der Kunsthistoriker Prof. A. Riegl, 48 J. alt; am 26. Juni in Basel der Kirchenhistoriker Prof. Dr. F. Overbeck, 67 J. alt.

Dem am 10. Juni in München verst. P. H. Denifle werden wir im nächsten Hefte einen Nachruf widmen.

Erklärung*)

von Heinrich Schrörs.

In meinem Aufsatze „Papst Nikolaus I und Pseudo-Isidor" (Hist. Jahrb. XXV, 1—33) hatte ich eine Behauptung A. V. Müllers zu prüfen, für die er sich zum Beweise auf drei von ihm wörtlich angeführte Sätze aus dem Schreiben des Papstes an die gallischen Bischöfe (Jaffé 2785; Migne 99, 809—908) berief.

Als Fundort des ersten Satzes hatte er col. 903 angegeben. Als ich nun dort die Sätze unmittelbar nacheinander stehend fand, und zwar als Zitate aus einem Briefe Leos I, zweifelte ich nicht daran, die richtige Stelle vor mir zu haben, die M. im Auge gehabt haben mußte, zumal dieser selbst ausdrücklich bemerkt hatte: „herübergenommen aus dem angeführten Briefe Leos I", und zumal auch bei ihm jene Sätze als eine Einheit erschienen und von ihm als einheitliches Ganzes verwertet wurden, wie sie auch in der Tat unter einander im engsten sachlichen Zusammenhange stehen. Um so sicherer glaubte ich bei meiner Feststellung mich beruhigen zu können, als sie an dem genannten Orte, wie ich auch eigens

*) Diese Erklärung ist sofort nach Erscheinen des 2. Heftes des „Neuen Archives" (Bd. 39) eingesendet worden, konnte aber jetzt erst Aufnahme finden.

betonte (S. 16 A. 2), von Nikolaus ausdrücklich und unmittelbar zur Stütze seiner Stellungnahme angeführt werden, und dies wiederum zu ihrer Verwendung durch M. paßte Dabei übersah ich leider, daß in dem M.schen Zitate einige Wörter anders lauteten (in der Mehrzahl statt in der Einzahl) und zwei weitere eingeschoben waren. So konnte es mir nicht in den Sinn kommen, daß dieselben Sätze auch noch anderswo in dem päpstlichen Schreiben und zwar getrennt stehen könnten, nämlich gegen Ende der col. 903 und in col 905, und daß M. sie aus diesen Stellen entlehnt haben könnte.

Erst nachdem ich meine gegen M. gerichteten Ausführungen niedergeschrieben hatte, wurde ich die Abweichung in seinen Zitaten gewahr. Da es für meine Beweisführung gleichgültig war, ob der Papst in dieser oder jener Form sich ausgedrückt hatte, durfte ich mich damit begnügen, nachträglich in der Anm. 2 auf den Unterschied zwischen unseren Zitaten aufmerksam zu machen. Ich mußte dieses tun, weil auch ich die Sätze ihrem ganzen Umfange nach wörtlich angeführt hatte, und andererseits meine Polemik sich gerade gegen die Auslegung wandte, die M. ihnen gegeben hatte. Sein Verfahren meinte ich mir nur erklären zu können durch die Annahme, er habe sich jene interpretierende Umänderung, die, von seinem Standpunkte aus betrachtet, keinen sachlichen Unterschied machte, erlaubt, um die Beweiskraft der päpstlichen Worte schärfer hervortreten zu lassen. Für einen anderen Standpunkt aber erschien durch jene Umänderung nun die Tragweite der Aeußerungen Leos als unmittelbar auf den in Frage stehenden Fall passend, und schien ferner Nikolaus selbst das Zitat schon in diesem Sinne umgestaltet zu haben. Das kam aber objektiv einer Fälschung nahe. Ich tadelte es darum scharf, daß M. von seiner (vermeintlichen) Umformung nichts gesagt hatte. Den guten Glauben M.s habe ich dabei nicht angegriffen Hätte ich diesen leugnen wollen, so hätte ich nicht sagen dürfen, der Tatbestand „komme einer Fälschung nahe", sondern sagen müssen, er sei eine Fälschung. Ferner schreibe ich nicht etwa: „Eine andere Meinung über das Verfahren des Papstes soll erweckt werden", sondern „wird erweckt'.

Von einem „persönlichen Angriff" kann also keine Rede sein. Gleichwohl glaubt in dem letzten Hefte des Neuen Archivs der Ges. f. ältere deutsche Gesch. (XXX, 473—76) Ernst Perels Herrn M. gegen einen solchen verteidigen zu müssen. Er tut es durch den Nachweis, daß die fraglichen Sätze anderswo wirklich in der Formulierung M.s vorkommen. Damit ist meinem Tadel allerdings jeder Boden entzogen, und ich stehe nicht an, mein Versehen und die aus ihm hervorgegangenen Bemerkungen zu bedauern. Nur gegen den Anschein, als hätte ich leichtfertig gehandelt, muß ich mich verwahren. Wenn P. meinen Irrtum „unerklärlich" findet, so habe ich oben die, wie ich meine, genügende Erklärung gegeben.

Zur Sache selbst ist es jedoch nicht entscheidend, ob man diese oder jene Fassung der Sätze zugrunde legt, wie ich ja auch nur in einer später beigefügten Anmerkung auf jene Differenz zu sprechen komme. Es geht daher vollständig neben das Ziel, wenn P. seine Ausführungen mit dem Urteile schließt: „Durch eine solche Art der Beweisführung dürfte Schrörs eine neue und sichere Stütze für seinen Standpunkt schwerlich gewonnen haben.“ Er übersieht zudem ganz und gar, daß ich mich mit den genannten Aussprüchen des Papstes überhaupt nicht beschäftige, um aus ihnen einen Beweis für meine Ansicht zu entnehmen, sondern nur um den Versuch M s, sie als Gegenbeweise zu verwenden, als verunglückt abzulehnen. Ausdrücklich bemerkte ich, sie nur „einer Prüfung unterziehen“ und zeigen zu wollen, daß sie „nicht das beweisen, was sie beweisen sollen“. Auch jetzt noch bleibt meine Kritik in ihrem Rechte bestehen.

Es war mir übrigens erfreulich zu sehen, daß meine Untersuchung auch in den Kreisen des „Neuen Archivs“ einige Beachtung findet. Kurz vorher hatte in demselben „Neuen Archiv“ (XXX, 217) Holder-Egger gemeint, sie mit einem Ausrufungszeichen, das auch sonst nicht gerade von Sachkunde zeugte, abtun zu können Wenn dieser ferner es „auffallend“ findet, daß ich die Dissertation Richterichs (Papst Nikolaus I, Bern 1903) noch nicht berücksichtigt habe, so darf ich wohl annehmen, daß er dieses wissenschaftlich vollkommen wertlose Buch nicht näher kennt.

Der Friedensplan des Leibniz.[1]

Von K. Braig.

Während des Winterhalbjahres 1887/88 war mir ein Studienaufenthalt in Frankreich (Paris und Toulouse) vergönnt. Neben anderen Arbeiten beschäftigte mich der Plan, mich selbst und etwaige Leser genauer mit den Leitgedanken bekannt zu machen, die den ersten Philosophen Deutschlands und einen der ersten Theologen Frankreichs bei den Versuchen bewegten, eine Einigung zwischen den deutschen Protestanten und der katholischen Kirche herbeizuführen. Welches sind die philosophischen und die dogmatischen Voraussetzungen, auf die hin die beiden genialsten Männer ihrer Zeit, Leibniz und Bossuet, den Glauben fassen, die Hoffnung hegen durften, ein Friedenswerk, von Gott gesegnet und von den Menschen gepriesen, für die abendländische Christenheit begründen zu können? Das Thema versprach hohen Reiz und Gewinn.

Es entstand mir ein Briefwechsel mit O. Klopp. Der Geschichtsschreiber und Herausgeber der Werke Leibnizens meinte, es wäre wohl möglich, bei kritischer Benützung des schon veröffentlichten Materials von sowie über Bossuet und Leibniz ein Bild der Ideen zu entwerfen, die dem Philosophen Bestimmungsgründe, die dem Theologen Gebote waren bei den beiderseitigen Reunionsbestrebungen. Indessen wurde nicht verhehlt, daß das Bild ohne die vollständige dokumentarische Unterlage der Gefahr, an gelehrter Dürftigkeit leiden zu müssen, ausgesetzt bleiben möchte; und eben die geschichtliche Entwicklung des umfassenden Friedensplanes von Leibniz sei noch so gut wie unbekannt. Er selber, bemerkte Klopp,

---

[1] Der Friedensplan des Leibniz, zur Wiedervereinigung der getrennten christlichen Kirchen, aus seinen Verhandlungen mit dem Hofe Ludwigs XIV, Leopolds I und Peters d. Gr., dargestellt von F. X. Kiefl. LXXXXIII u. 256 S. in gr. 8°. Paderborn, F. Schöningh. 1903.

habe in seiner Leibnizausgabe unter bestimmtem Gesichtspunkte nur die wichtigsten Dokumente aus dem überreichen, höchst schwierig zu bearbeitenden Handschriftenschatz in Hannover ausgehoben. Zwar sei die gesamte Korrespondenz des Philosophen nebst den Aktenstücken, die sich auf die Hebung der Kirchentrennung beziehen, von ihm durchgearbeitet worden; aber der Gegenstand erfordere ein eigenes Werk für die Klarstellung. Und er (Klopp) hoffe, das Werk, das vom Standpunkte des Historikers aus — das Philosophisch-Theologische brauche vom Geschichtsschreiber der Reunionsverhandlungen nicht einläßlich beurteilt zu werden — ein die Sache erschöpfendes sein dürfte, „doch noch bald" der Oeffentlichkeit vorlegen zu können. Wenn ich (der Schreiber dieser Zeilen), schloß der greise Gelehrte, der dem suchenden Anfänger aufs liebenswürdigste Förderung versprach, die theologische Seite des bedeutsamen Themas in Angriff nehmen wolle, dann möge mir Leitgedanke sein: Leibniz sucht das Friedenswerk mit allen Mitteln voranzubringen; das Eintreten Bossuets stört, sein Eingreifen hemmt den Fortschritt der Dinge, die schließlich in eine Gasse ohne Ausgang geraten.

Ich überzeugte mich bald, daß „Leibniz und Bossuet" nicht das Thema einer — Nebenarbeit sein können, und ich beschloß, O. Klopps Werk abzuwarten. Es ist nicht erschienen, und meinen Studien ward eine andere Richtung gegeben. Ich behielt aber die Ueberzeugung, daß dem Geisteskampfe zweier Männer wie Bossuet und Leibniz zu folgen zum Belehrendsten gehören dürfte, was der sich wünschen mag, der den Gegensatz zwischen Katholizismus und Protestantismus zu den ersten Tatsachen von weltgeschichtlicher Bedeutung rechnet. Und diese Ueberzeugung ist mir durch F. X. Kiefls „Friedensplan des Leibniz" aufs neue befestigt worden.

Es soll in diesen Blättern versucht werden, die Ideen von Leibniz, die sich an das Größte wagten, was es in der Geistesgeschichte seit der Reformation gibt, in gedrängtem Zusammenhange vorzuführen. Daraus wird der hohe Wert des Buches von Kiefl erhellen; sein Gedankengehalt wird ans Licht treten, wobei wir nicht nötig haben — was eine Untersuchung für sich wäre —, die geschichtliche und literarisch-kritische Gewandung des Gesamtproblems nachzuprüfen. In dieser Hinsicht ist der erste Eindruck, den der Leser von Kiefls Arbeit gewinnt, der Eindruck größter Zuverlässigkeit.

I.

Kiefl stellt die Bemerkung an die Spitze: Leibnizens Bestrebungen im Dienste der Einigung und des Friedens unter den christlichen Konfessionen bilden nicht den Inhalt einer bestimmten Korrespondenz, noch

fallen sie in eine bestimmte Lebensperiode des Mannes; sie sind vielmehr eine, vielleicht die erste der großen Lebensaufgaben, die sich der Philosoph gestellt hat. Es ist deshalb seine gesamte Lebensarbeit unter dem Gesichtspunkte der Friedensvermittlung zu betrachten. Dabei sind die Schriften, durch die Leibniz, indem er den jeweiligen Verhältnissen genau Rechnung trug, die Versöhnung der Meinungen stufenweis anzubahnen suchte, es sind die „notorischen Produkte seines Geistes“ streng zu sondern von den Stücken, in welchen der Denker seine eigenen und innersten Ueberzeugungen ausspricht oder vielmehr oft nur durchschimmern läßt. Denn als „religiöse Persönlichkeit“ ist Leibniz „heute noch ein Rätsel“, ebenso wie Bossuet († 12. April 1704) „in seinen großen Tugenden und großen Schwächen ein noch lange nicht gelöstes Rätsel für die Geschichtschreibung“ bildet (LXIV).

Zu den Leibnizschen Schriften mit exoterischem Charakter gehören nach Kiefl vornehmlich das Systema theologicum[1], die den Primat des Papstes berührenden juristischen Aufsätze und auch die „Theodizee“, von welchem Buche Leibniz selber sagte (1714), daß es nicht genüge, um einen vollen Begriff von seinem Gedankensysteme zu geben.

Um dem eigentlichen Sinne jedes Schriftstückes von Leibniz gerecht zu werden, muß man vor allem auf die chronologische Ordnung der Urkunden sehen. Hat O. Klopps Riesenarbeit dargetan, daß der Philosoph eines der geheimen Triebräder der damaligen europäischen Politik gewesen,

---

[1] Kiefls neue Untersuchungen über das »Systema theologicum« von Leibniz kommen zu dem Resultate (S. 239): der richtige Titel der Schrift, die weder 1684 noch 1687, sondern 1694 fällt, wäre: »Explication favorable de la doctrine catholique«. Leibniz will hier, wie in anderen Schriften, nicht die von beiden Seiten anzunehmenden Grundlagen der Reunion, auch nicht seine persönlichen Ueberzeugungen geben. Er wollte vielmehr, über Bossuets klassisches Werk »Exposition de la doctrine de l'église catholique« hinausgehend, lediglich den katholischen Lehrbegriff in einem Lichte darstellen, daß daraus alles nach protestantischer Auffassung Grundstürzende entfernt würde. Den Protestanten sollte das katholische Dogma nicht annehmbar gemacht, sondern nur der Weg gezeigt werden, wie sie mit den Katholiken zusammengehen könnten auf grund einer Uebereinstimmung im „Fundamentalen“ und unter Wahrung der Freiheit im „Nichtfundamentalen“. Was Leibniz Bossuet gegenüber gewinnen will, macht ein Beispiel klar. Der katholische Theologe Bossuet hält das ordentliche, göttliche Recht des Priestertums für unbezweifelbar; der „protestantische Theologe ersten Ranges“, wie man Leibniz geheißen (Guhrauer), will glaubhaft dartun, daß in Fällen außerordentlicher Not Laien nicht bloß taufen, sondern auch das Opfer darbringen können. So habe Frumentius, der Apostel Abessyniens (14. Jahrh.), als Laie Weihefunktionen vorgenommen, wie erzählt werde, und die alte Kirche sei nach dem Zeugnisse Tertullians (De exhortatione castitatis) der klaren Ansicht, daß im Falle der Not der Laie priesterliche Funktionen üben könne (S. 78 f).

so wird eine eingehende Betrachtung finden, daß den Geist des Staatsmannes selber der weltumspannende Friedensgedanke getrieben hat.

Warum ist das Werk gescheitert? Wer ist schuld daran, Bossuet oder Leibniz? Ein Ausgleich der katholischen Prinzipien mit den protestantischen Grundanschauungen war unmöglich. Denn es rangen uralte und unversöhnliche Gegner miteinander, Widersacher, die sich schon unter Augustinus und Pelagius, unter Anselm und Roscellin bekämpft hatten, nämlich die Auktorität und das Einzelsubjekt in Glaubenssachen.[1] Was die prinzipielle Seite der Sache betrifft, so ist, wie auch protestantische Autoren (Guhrauer) einräumen, die Palme in dem Geistesringen dem Bischofe von Meaux zuzuerkennen. Dagegen ist Leibniz, was die wissenschaftliche Akribie angeht und nach der rein menschlichen Seite hin, der Größere, wenn auch keinesfalls fehlerfrei. Der Verfasser der gallikanischen Artikel liebt einen „diktatorischen Ton", meidet „verletzende Wendungen" nicht, hegt „Gleichgültigkeit und Verachtung gegen die Philosophie und die literarischen Pläne von Leibniz", hält sich in „vornehmer Reserve" und endigt mit „ätzender Bitterkeit", die die ganze Angelegenheit des Friedensprojektes vergiftet. Hätte Bossuet den kirchlichen Frieden mit Leibniz zwar nie erreichen können, so hätte der französische Bischof doch, wäre er den Fußstapfen des klugen, milden Pellisson u. a. gefolgt, den „ungeheuren Nachteil vermindern helfen, den die katholische Kirche in den protestantischen deutschen Ländern dadurch erlitt, daß ein Ludwig XIV sich zu ihrem Vorkämpfer aufwarf, der mit seinem unchristlichen Ehrgeize ganz Europa in Flammen setzte."

Im Gegensatze zu Bossuets Haltung — „Es ist, als ob etwas von dem politischen Uebergewichte in jenen Jahren auf das Verhalten des französischen Hofbischofes zurückwirkte" (LXV) — bleibt den Reunionsversuchen von Leibniz, so unglücklich der Ausgang war, ein idealer Wert, als Denkzeichen edelsten Patriotismus, der die Größe des deutschen Vaterlandes auf die Einheit im Wichtigsten, in den religiösen Dingen, glaubte bauen zu müssen und sicher bauen zu können.

Wenn sich für Leibniz je einmal die (welfische) Politik mit den Reunionsplänen verband, dann war sie ihm nicht Zweck, sondern eines der Mittel, das dem Friedenswerke dienen sollte.

---

[1] Die grundsätzlich gehaltene Bemerkung: Leibniz, der „mit einem verborgenen Schatze christlicher Gesinnung an den Hof Johann Friedrichs (nach Hannover) kam, gelangte in der unheilvollen religiösen Atmosphäre bald unbewußt (?) zu einem radikalen Abfall vom positiven Christentum und ist der eigentliche Vater jener fürstlichen Aufklärung, welche in der Philosophie Friedrichs d. Gr. ihre klassische Verkörperung fand" (Vorwort) — wird der Einschränkung und Berichtigung bedürfen.

Der Friedensgedanke, dessen Keime sich schon in dem Geiste des noch nicht Siebzehnjährigen regten, kam mächtig zur Entfaltung während der Mainzer Periode, als Leibniz Ende der sechziger und Anfang der siebziger Jahre des 17. Jahrh., durch Boineburg gewonnen, im Dienste des Kurfürsten Johann Philipp v. Schönborn stand. In diese Zeit fallen die beiden ersten Entwürfe des jungen Gelehrten für die Gründung einer deutschen Akademie. Der Abschluß des Projektes sollte die Versöhnung der Konfessionen sein, und das Adlerauge des wachsenden Genies sah in der Verbindung des Kaiserreiches mit Polen, Schweden, der Schweiz und Italien ein Medium, „damit das weltliche Haupt der Christenheit mit dem geistlichen zu einem Zweck vereinigt sei, titulum advocati ecclesiae universalis wirklich exerziere." Die bezeichneten Völkermassen sollten sich gegen die Türken und Tartaren wenden; England und Dänemark sollten nach Nordamerika, Spanien nach Südamerika, Holland nach Ostindien gehen; Frankreich sollte die Raubnester Nordafrikas unschädlich machen und Aegypten in Besitz nehmen. Auf dem Grunde „friedliebender consilia zur christlichen Liebe und Einigkeit in der Christenheit" sollte die Idee des Weltfriedens verwirklicht werden und Hort desselben sollte ein mächtiges Deutschland sein, das „Mittel von Europa".

Zu dem geschilderten Zwecke, nicht um einen Ausgleich zwischen den Interessen der Häuser Bourbon und Habsburg zu finden, betrieb Leibniz in Paris (1672—76) mit Eifer den Plan, Ludwig XIV zur Eroberung von Aegypten zu bewegen.

Ende 1676 trat Leibniz dauernd in die Dienste des Hauses Hannover; ihm widmete er vier von den sieben Dezennien seines Lebens. Die Schriftstücke aus dieser Zeit, unter dem katholisch gewordenen Herzoge Johann Friedrich (Idee der allgemeinen Charakteristik und ihre Verwendung zur Lösung konfessioneller Kontroversen), nicht minder jene unter dem Kurfürsten Ernst August beweisen, daß es Leibniz ernst war mit der kirchlichen Reunion, „und daß die Idee dazu nicht aus der hannoveranischen Interessensphäre, sondern aus der innersten Werkstätte seines nach übermenschlichen Idealen ringenden Geistes geschöpft war" (XV).

Wenn auch die Formen wechselten, wenn späterhin insbesondere eine sich steigernde diplomatische Gewundenheit eingemengt wurde, die idealen Motive blieben für Leibniz die maßgebenden. Sie veranlaßten ihn, mit französischen Theologen und Staatsmännern, mit Bossuet das erstemal 1679 und dann wieder 1683, Fühlung zu suchen, „weil er in der Auffassung der katholischen Kirchenverfassung, wie sie in Frankreich durch die Staatsomnipotenz Ludwigs XIV theoretisch und praktisch festgelegt worden war, den günstigsten Anknüpfungspunkt für das Projekt sah, in welchem

er selbst eine Vermittlung zwischen katholischem und protestantischem Prinzip — zur Rettung der freien Kirche gegen italienische Ränke — gefunden zu haben glaubte“ (XVIII f.).

Nachdem es nicht gelungen war, Brandenburg für den Friedensplan zu gewinnen; als Leibnizens Aufenthalt in Rom (1689) die Sache zwar nicht in greifbarer Form gefördert, dem Unermüdlichen aber die Ideen seiner Schrift „Méthodes de Réunion“ eingegeben hatte, des ersten bedeutenden Versuches, der den ganzen Plan ausführbar erscheinen ließ: eröffneten die Verhandlungen mit dem Staatsrate Ludwigs XIV, mit Pellisson Fontanier, einer der wenigen Lichtgestalten am Hofe des Königs, hoffnungsvolle Aussichten. Ausgetauscht wurde die Korrespondenz durch das Kloster Maubuisson bei Paris, dessen Aebtissin, die Konvertitin Louise Hollandine, die Schwester der Herzogin Sophie von Hannover war. Die rechte Hand der adeligen Nonne, deren klösterliches Leben über allen Verdacht erhaben ist,[1] war ihre Sekretärin, Frau v. Brinan, die nach dem Tode Pellissons (1693) die Mittelsperson zwischen Leibniz und Bossuet wurde. Im Gedankenaustausch der beiden glänzendsten Geister damaliger Zeit erreichen die Reunionsverhandlungen ihren wissenschaftlichen Höhepunkt, sodaß völlig zurücktritt, was sonstige Persönlichkeiten, wie der überaus tätige Bischof Spinola von Wienerneustadt, der lutherische Abt Molanus von Lokkum u. a. zu der Sache beigesteuert haben.

Zwei Hauptverhandlungen mit Bossuet fanden statt; die letzte fällt in die Jahre 1699—1701. Kiefl sucht mit Glück die hier besonders verwickelten Fäden zu entwirren (XXXV—LXXI).

Als „das große Unrecht des Leibniz in der Debatte“ wird es bezeichnet, daß der deutsche Philosoph nicht blos ob des ungehörigen Tones der Franzosen gereizt wurde, sondern daß er, wo Bossuet formell in seinem Rechte war, den Gegner „unabläßig unedler Motive“ beschuldigte. Er

---

[1] Es ist ein bedenkliches Zeichen für den wissenschaftlichen Ernst in K. Fischers Geschichte der neueren Philosophie, 3. Bd. Leibniz, wenn dort S. 158 der frivol klingende Satz fehlt: Louise Hollandine, „wenn man nach ihrem Leben urteilen darf, fand die Liebe ohne Tragödie angenehmer als die Tragödie ohne Liebe.“ Das Witzwort will sich darauf stützen, daß Frau v. Lerinon, als erste Oberin der Erziehungsanstalt St. Cyr, welche die Frau v. Maintenon für 250 adelige Töchter gestiftet hatte, „die biblische Tragödie ohne Liebe, deren Muster Racine in seiner ‚Athalie‘ gab (1691)“, verlangt hatte. Unterstützt soll die Anschuldigung gegen Louise Hollandine werden durch stillschweigende Anlehnung an Guhrauers Verdächtigung, die Aebtissin hätte sich gerühmt, 14 Kinder geboren zu haben. „Es kann sich nur um Louise v. Degenfeld handeln, die Maitresse Karl Ludwigs von der Pfalz“ (Kiefl, Vorwort u. S. XXVI).

schreibt an Frau v. Brinon (3. Juli 1692): „In so wichtigen Sachen wünschte ich ein ganz trockenes Raisonnement, ohne Reiz und Schönheiten, ähnlich wie die Leute, die ein Rechnungsbuch fertigen, oder die Geometer mit den Zahlen und Linien es halten. Alles ist wunderbar in den Schriften des Herrn von Meaux und Pellissons; die Schönheit und die Kraft ihrer Sprache gleichwie ihre Gedanken entzücken mich, sodaß sie fast meinen Verstand gefangen nehmen. Aber wenn ich mich daran mache, ihre Gründe als Logiker und Rechner zu prüfen, entschwinden sie mir aus den Händen, und obwohl sie solid erscheinen, find ich alsdann, daß sie das nicht beweisen, was man daraus schließen möchte. Wollte Gott, daß die Herren sich davon freimachen könnten, alle Parteimeinungen zu vertreten!"

Das klingt noch höflich. Unverantwortlich aber ist es und eines Leibniz unwürdig, wenn er nicht bloß von „Bruderschaften und ähnlichen Praktiken, die in Rom selbst nicht allzusehr gebilligt werden", als von „Dornen endloser Bagatellen" spricht, „die den Geist von solider Tugend und wahrhafter Theologie abwendig, das Volk abspenstig machen von jener Anbetung im Geist und in der Wahrheit, die das Wesen der Religion ausmacht" — wenn er sich weiterhin sogar von der Leidenschaft zu der „kaum glaublichen Aeußerung",[1] die von der Geschichtsschreibung noch nirgends vermerkt ist, hinreißen läßt: „Wenn man bei Ihnen — den Katholiken — vom lieben Gott redet, so versteht das Volk darunter ein kleines, weißes, rundes Stück, das ein Priester trägt; man betet es an und bezeugt ihm die größte Andacht. Urteilen Sie, ob diese Ideen die höchste Substanz enthalten, und ob es nicht die letztere schrecklich verunehren heißt, wenn man von ihr auf so unwürdige Weise denkt und spricht. Diese erstaunlichen Mißbräuche unter den Christen haben viel dazu beigetragen, um den Muhamedanern vor dem Christentum Abscheu einzuflößen."

Angesichts solch sinnloser Verzerrung von christlichen Dogmen muß man es begreiflich finden, wenn Frau v. Brinon die Bemerkung gegen Leibniz nicht zu unterdrücken vermochte, daß er, möge er was immer sagen, „die Toleranz gegen alle Religionen wolle mit Ausnahme der römischen" — „wie Sie sagen, oder der katholischen, wie wir sagen." Auch ist es, wie Kiefl einleuchtend macht, gegen die Wahrheit, wenn Leibniz den Abbruch der Verhandlungen dem Bischofe von Meaux zur Schuld gibt. Der Abt Molanus ist dafür verantwortlich.

Bei alledem ist es zweifellos, daß „Ludwig XIV keinen Schritt tun

---

[1] Sie ist nicht die einzige dieser Art; vgl. Kiefl XXXXII f. u. 187 ff., 194).

lassen wollte in der Richtung auf die innere Einigung Deutschlands, dessen religiöser Zwist gerade das Vehikel seiner eigenen Größe war" (LXIX), daß also der Franzosenkönig jedenfalls das religiöse Elend der Deutschen als willkommenes Mittel seiner unchristlichen und unsittlichen Politik gebrauchte. Indessen ist dem Schreiber dieser Blätter trotz der einläßlichen, teilweise minutiösen Darstellung bei Kiefl Eines unklar geblieben. Wurzelt Bossuets Unnachgiebigkeit gegen Leibniz lediglich im Bewußtsein seines dogmatischen Rechtes und seiner kirchlichen Pflicht? Oder hat der „gallikanische Hofbischof" nicht doch der Rücksicht auf die Größe und den Ruhm Frankreichs neben der Sorge um den Frieden in der Christenheit Raum gegeben? Dabei brauchte man zur Erklärung der ablehnenden Haltung Bossuets durchaus nicht „von vorneherein", was Kiefl mit Recht verbietet (S. 105; vgl. 199 ff.), politische Motive zu suchen.

Nicht einwandfrei ist Leibnizens Verhalten bei der Konversion der Prinzessin Elisabeth Christine von Braunschweig, der Mutter der Kaiserin Maria Theresia, und sein Anteil an dem Gutachten der Helmstädter Theologen über die zwei Fragen: Ob ein Katholik selig werden könne und ob eine lutherische Prinzessin behufs Vermählung mit einem katholischen König zur römischen Kirche übertreten dürfe? Da die Bejahung der Fragen der welfischen Thronfolge in England, wofür Leibniz mit dem Aufgebot alles diplomatischen Scharfsinnes tätig war, verhängnisvoll zu werden drohte, sollte das Schriftstück öffentlich verleugnet werden. Denn „all unser Recht auf England beruht auf der Ausschließung und dem Haß der römischen Religion". Der „gute, ehrliche Fabrizius", Professor von Helmstädt und Freund von Leibniz, verlor darob, weil er sich zu einer offenen Lüge nicht verstehen konnte, seine Stelle, und zwar auf Betreiben von Leibniz, der „keinen anderen Ausweg mehr sah, um Hannover aus der Verlegenheit zu ziehen, in welche im Grunde genommen er selbst es gesetzt hatte" (LXXII).

Wir können an diesem Punkte nur mit einer unerläßlichen Einschränkung, die doch immerhin auf die Welt- und Fleischesklugheit des deutschen Philosophen zu verweisen hätte, Kiefls Bemerkung hinnehmen: „Ist auch die ganze religiöse Atmosphäre, von welcher die kirchlichen Friedensbestrebungen des Leibniz (in Hannover) umgeben erscheinen, ohne jede innere religiöse Weihe, so ist doch ein solcher Hintergrund fürstlichen Schachers mit dem religiösen Bekenntnisse zum Zwecke irdischer Gewinnsucht geeignet, den Edelsinn des Leibniz hervortreten zu lassen, der keinen Vorteil von seinen Reunionsbestrebungen hatte und doch, trotz aller widrigen Verhältnisse, an der religiösen Einigung seines Vaterlandes nicht verzweifelte" (LXXXVI).

Aus der Geschichte der Leibnizschen Reunionsbestrebungen mag noch die Episode hervorgehoben sein vom Ende des Jahres 1708, da unser Philosoph und Staatsmann den Plan kundgab, den Zaren Peter d. Gr. zur Berufung eines Weltkonzils zu veranlassen — „eine chimärische Idee, aber der letzte gigantische Entwurf eines Ideals, dem Leibniz seine besten Kräfte geopfert hat" (LXXXX).

Das Scheitern seiner Friedenshoffnungen läßt es begreiflich erscheinen, daß Leibniz, dessen hervorstechenden Charakterzüge die Milde und Versöhnlichkeit, die Klugheit und Mäßigung sind, in seinen letzten Lebensjahren sich des öfteren herb und bitter gegen die katholische Kirche äußerte. Doch wird es nicht unzutreffend sein, wenn in dem „bitteren Stachel" der beste psychologische Beweis dafür gesehen wird, wie ernst es dem Manne mit seinem Friedensplane gewesen ist. Es war in der Tat Leibnizens Grundsatz: Jedermann ist im Gewissen verpflichtet, sein Möglichstes zur Hebung des Zwiespaltes unter den Konfessionen zu tun, selbst wenn er sieht, daß er nur für die Nachwelt arbeitet.

Ist auch die Zahl jener, die sich als Erben und tatkräftige Vertreter der Ideen und Ideale eines Leibniz bekennen, zur Stunde nicht sehr groß: sie dürfen sich ohne Scheu zu den Männern stellen, denen die Religion das Heiligste, die Wissenschaft das Köstlichste, das Vaterland das Teuerste ist.

II.

Indem F. X. Kiefl daran geht, die philosophisch-dogmatischen Grundanschauungen, die Leibniz bei seinen Friedensbestrebungen geleitet haben, in systematischer Ordnung zu entwickeln, macht er eine erste Annahme, und er bewegt sich mit derselben im Gedankenkreise der stimmfähigsten Kritiker aus der Gegenwart. „Eine religiöse Grundrichtung der geistigen Lebensarbeit", wird gesagt, ist bei Leibniz „unverkennbar". Die Religiosität bildet wirklich „eine der großen psychischen Determinanten" in der Philosophie des größten deutschen Denkers. Mag es auch schwer, ja unmöglich sein, die einzelnen Artikel im Credo des Mannes auszusondern: daß der Entdecker der Differentialrechnung und der Urheber der Monadologie den frommen Gottesglauben bis an den Tod bewahrt hat, sieht jeder, dessen aufmerksamer Blick auf dem Leibnizschen Ideengebäude und Lebenslauf haften bleibt.[1]

---

[1] „Für Leibniz selbst waren die kirchlichen Fragen der Reunion (wie der Union unter den Protestanten) eine Sache tiefer persönlicher Interessen, die von zufälligen Zeitumständen ganz unabhängig und in seiner eigenen Geistesart, in seiner Welt- und

Geschickt werden durch Kiefl die Leibnizschen Gedanken in zwei Abschnitten vorgelegt. Der erste befaßt sich mit den prinzipiellen Voraussetzungen, der andere mit den tatsächlichen Forderungen.

1. Die Quaestio iuris.

Es kann kein Streit darüber sein, daß die Frage: Glaubt Leibniz ein Uebernatürliches, die positiv christliche Offenbarung und die Gnade? von ausschlaggebender Wichtigkeit ist. Kiefl verneint die Frage und urteilt (S. 5, 13, 105): Vernunft und Glauben sind nach Leibniz schlechthin dieselbe Sache, wie Religion und Sittlichkeit für den Weisen; darum „wollte er eine Vereinigung der christlichen Konfessionen unter stillschweigender Preisgabe der positiven Offenbarung, eine Verschmelzung der Vernunftreligion zur Lösung der dogmatischen Differenzen und des Auktoritätssystemes zur Herstellung der äußeren Einheit, und dies ist der tiefste

---

Gottesanschauung begründet waren. Er hätte nie aufhören können, Protestant zu sein; aber er fühlte etwas in sich, das dem Katholizismus verwandt war, die Idee einer Universalkirche: dies war der tiefste Grund seiner reunionistischen Gesinnung." So meint K. Fischer in seiner leichtgeschürzten Art (a. a. O. 185 f.). Ist die Darstellung, die der Aesthetiker von Leibnizens Friedensbestrebungen gibt, seit dem Werke von Kiefl zwar unbrauchbar, als Ganzes genommen, so finden sich immerhin treffende Einzelbemerkungen, z. B. von dem Schlage: „Alle die fruchtlosen Verhandlungen lehren, daß sich in der Religion nur durch Religion etwas Dauerndes ausrichten lasse." — R. Eucken, dessen ‚Leibniz' in den „Lebensanschauungen der großen Denker" (5. Aufl 1904, S. 360—75) das Gewand der Dürftigkeit trägt, meint doch und mit Recht: Seine aufrichtige Anhänglichkeit an die überkommene sittlich-religiöse Welt und seine innere Zugehörigkeit zu ihr kann nur verkennen, wer nicht in die letzten Triebkräfte seiner Arbeit eindringt . . . Daher ist es eine gröbliche Verkennung des Denkers, seine Bejahung der Religion aus bloßer Konnivenz gegen die kirchlichen Gewalten abzuleiten. Vielmehr ruht sein ganzes Vertrauen zur menschlichen Vernunft auf der Ueberzeugung von ihrer Begründung in einer göttlichen; nur dadurch sind uns ewige Wahrheiten möglich, die allein unserem Leben und Streben einen Wert geben; meint er doch, die ganze Erde könne ‚unserer Vollkommenheit nicht dienen, es sei denn, daß sie uns Gelegenheit gibt, ewige und allgemeine Wahrheiten zu finden, so in allen Weltkugeln, ja in allen Zeiten und, mit Einem Worte, bei Gott selbst gelten müssen, von dem sie auch beständig herfließen'." — Die Zahl der vielen treffenden Aussprüche, die Kiefl in dem systematischen Teile seiner Arbeit gibt, hätte noch gemehrt werden können, namentlich unter ausgiebigerer Beiziehung der rein philosophischen Schriften von Leibniz, zumal der Nouveaux Essais sur l'Entendement humain. Doch konnte und wollte der belesene Kritiker nicht die ganze Theologie von Leibniz vorführen. Durch die Unterscheidung „exoterischer" und „esoterischer" Schriften und Aussprüche bei Leibniz in Rücksicht auf die (philosophische und namentlich die positive) Theologie sind übrigens höchst interessante Fragen aufgegeben, die durch Pichlers Theologie des Leibniz (2 Bde. 1869) sicher nicht gelöst sind.

Grund dafür, warum sein Plan keine der streitenden Parteien befriedigen konnte und, sofern er beide befriedigen wollte, das Brandmal des Sophismus trägt".

Offen gestanden, die Argumente für diese schwerwiegenden Behauptungen scheinen uns nicht zwingend in allen Punkten.

Ohne weiteres ist zuzugeben, daß wesentliche Stücke der Leibnizschen Welt- und Gottesanschauung, wie die Lehre des Optimismus vom Ursprung und der Bedeutung des Uebels, von vorneherein in einem Gegensatze zum christlichen Dogma stehen. Und auch das soll gerne eingeräumt sein, daß die Beweismethode unseres Philosophen mit ihren letzten Konsequenzen in den Widerspruch mit den Grundvoraussetzungen der christlichen Offenbarung hineintreibt, daß ihr Ende das dogmenlose Christentum des liberalen, negativen Protestantismus von heute ist, von dem man sagen kann, seine Logik sei in der Leibnizschen Dialektik präformiert.[1] Allein, die falsche

[1] „Leibniz steht bereits vollständig auf dem Boden jener freien protestantischen Theologie der letzten hundert Jahre, welche das Grundprinzip des Protestantismus in der grundsätzlichen Scheidung der Idee des Christentums von allen geschichtlichen Erscheinungsformen desselben erblickt und darum nicht bloß das apostolische Symbolum, sondern auch die biblischen Vorstellungsformen als unwesentlich opfert." Dieser Satz Kiefls (S. 49, vgl. S. 22) dürfte weder dem Gedanken Leibnizens noch den Aufstellungen der Modernen ganz gerecht werden. Die moderne Scheidung zwischen ‚Idee' und ‚Geschichte' des Christentums ist die skeptische Negation der Idee des Uebernatürlichen (Christusbegriff). Leibniz dagegen fügt z. B. seiner Versicherung: ›On peut soutenir que Dieu, donnant la grace d'exciter un acte da contrition à ceux qui manguent des secours ordinaires, leur donne aussi, soit explicitement soit virtuellement, mais toujours surnaturellement, avant que de mourir, quand ce ne serait qu'aux derniers moments, toute la lumière de la foi et l'ardeur de la charité qui leur est nécessaire pour le salut‹ — bloß die Bemerkung bei: Le parti le plus sage est de ne rien determiner sur des points si peu connus, et de se contenter de juger en général que Dieu ne saurait rien faire qui ne soit plein de bonté est de justice. Melius est dubitare de occultis quam litigare de incertis. Augustinus, Genes. ad litt. VIII, 8 (Nouveaux Essais IV, 18 fin). Solche Aeußerungen werden doch genau zu berücksichtigen sein, und dann werden Sätze wie der folgende (Kiefl S. 22): Leibnizens „letztes Ziel war die Ausschmelzung alles Dogmatischen aus dem Christentum und die Konzentration der ganzen Religion auf Gesinnung und Liebe" — ihre Einschränkung in dem Sinne finden, daß nicht von einem bewußt verfolgten „Ziele", sondern nur von dem unvermeidlichen Ergebnis eines irrigen Prinzips, des protestantischen Subjektivismus, geredet wird. Leibniz ist um nichts mehr als der protestantische Gedanke überhaupt der Vorläufer des undogmatischen Christentums bei Harnack und den Seinigen. Wir hegen sogar die Meinung: Hätte Leibniz die heutige Entwicklung des Protestantismus gesehen, so würde er seine theologischen Grundanschauungen wesentlich revidiert haben und zwar, trotz Bossuet und Tridentinum, in der Richtung auf das katholische Glaubensprinzip hin.

Auffassung vom Begriffe des Uebernatürlichen und der falsche Begründungsversuch dafür, dürfen sie, müssen sie schlechtweg als Leugnung des Fragepunktes genommen werden?

Wir sind mit Kiefl einig in der Ueberzeugung, daß eine Versöhnung der christlichen Konfessionen nach Leibnizens Rezepten eine prinzipiell unmögliche Sache gewesen ist und ist. Aber wir möchten den prinzipiellen Grund der Unmöglichkeit nicht in einem dogmenfeindlichen Rationalismus des Philosophen — solches anzunehmen, ist uns, von Einzelaussprüchen und von der ‚Theodizee' abgesehen, durch die Nouveaux Essais, namentlich durch die Schlußkapitel (IV, 17–21) verwehrt —,[1] sondern in seinem protestantischen Subjektivismus erblicken. Weil das Einzelsubjekt stets die letzte Entscheidung in Glaubenssachen haben sollte, weil die Notwendigkeit einer sichtbaren Lehrauktorität, und zwar für alle Menschen, auch die

---

[1] Erinnert sei an einen Ausspruch, der den Wert eines Leitgedankens hat und den lediglich „exoterisch" zu erklären unmöglich sein dürfte. Es heißt Nouveaux Essais IV, 17 (Erdmann S. 402): »Il semble que la question est, non pas si l'existence d'un fait ou la verité d'une proposition peut être déduite des principes, dont se sert la raison, c'est-à-dire, de la sensation et de la réflexion ou bien des sens externes et internes, mais si un esprit créé est capable de connaître ‚le comment' de ce fait ou ‚la raison a priori' de cette vérité: de sorte qu'on peut dire que ce qui est au dessus de la raison peut bien être appris; mais il ne peut pas être compris par les voies et les forces de la raison créée, quelque grande et relevée qu'elle soit. Il est réservé à Dieu seul de l'entendre, comme il appartient à lui seul de la mettre en fait.« Wenn Leibniz gegenüber von John Locke und seinem Anhänger zugibt, »que la foi soit fondée en raison«, und wenn er anfügt: »Sous cela pourquoi préférerions-nous la bible à l'alcoran ou aux anciens livres des Bramines?« so wird man doch nicht gut sagen können, Leibniz „gebe die Motiva credibilitatis kurzerhand preis" (Kiefl S. 6). Wir glauben, der Philosoph ist völlig im Rechte, wenn er die Pflicht der natürlichen Begründung für das Uebernatürliche viel strenger nimmt als die Theologen vielfach getan haben. Und wenn er ob der Mißstände in kirchlicher Lehre und Uebung, die das Auge des Nichtkatholiken viel schärfer sah, die Schlußkraft der Beweise für das echte Gold, im Schutt eingegraben, nicht immer einsah, vielleicht sogar oft nicht recht einsehen wollte, so müssen wir, was nicht gerechtfertigt werden kann, doch wohl begreiflich finden. »Mais l'ordre de la nature même«, vergißt der Philosoph nicht anzumerken, »n'étant d'aucune nécessité métaphysique, n'est fondé que dans le bon plaisir de Dieu, de sorte qu'il s'en peut éloigner par des raisons supérieures de la grace, quoiqu'il n'y faille point aller que sur des bonnes preuves, qui ne peuvent venir que du témoignage de Dieu lui-même, ou l'on doit déférer absolument, lorsqu'il est duement vérifié.« — Ueber Leibnizens Stellung zum Mysterium s. die Erinnerung gegen J. Jolands Buch »Christianity not mysterious« von 1701 und Théodicée Nr. 60–87 (Erdmann 495 ff.)

Philosophen, nicht bloß für die große Masse, im Grunde von Leibniz geleugnet wurde, kurz, weil die Anschauungen des Protestantismus und die Prinzipien des Katholizismus trotz ihrer Unverträglichkeit beiderseits aufrecht bleiben sollten — Freiheit für die Wissenden, Gebundenheit für die Unwissenden — darum war der Plan, die Konfessionen auf solchem Boden zu versöhnen, völlig aussichtslos. Den Glauben an das Uebernatürliche konnte Leibniz dabei sehr wohl festhalten.

Freilich, soll das Einzelsubjekt in Glaubenssachen entscheiden, dann kann letzte Richterin nur die Einzelvernunft sein, und dem folgerichtigen Denker wird es unvermeidlich werden, auf den Standpunkt der puren Vernunftreligion zu treten. Er wird die Vorlage, das Was des Glaubens nicht bloß von dem Wie der subjektiven Auffassung abhängig machen, sondern die eigenen Vernunftpostulate kurzerhand statt der objektiven Offenbarungen setzen oder dafür ausgeben.[1]

Wenn wir überzeugt sind, daß Leibniz die letzten Konsequenzen des Subjektivismus nicht gezogen hat, daß sein Denken in diesem Punkte, wie

---

[1] Worauf der Rationalismus des „Gläubigen" hinauskommt, dafür ist die Stelle bei Leibniz (Kiefl S. 15) mit ihrem nüchternen Mystizismus klassisch: „Man kann zweierlei Gründe für eine Ueberzeugung haben, erklärbare und unerklärbare (raisons explicables, raisons inexplicables). Erstere kann man jedem vorführen in einem klaren Beweisverfahren; letztere haben eine lediglich empirische Grundlage in unserem Gewissen, in der Erfahrung eines inneren Gefühles, das man anderen gar nicht verständlich machen kann, wenn man nicht Mittel findet, in ihm das nämliche Gefühl hervorzurufen. So kann man einem anderen nicht zu erkennen geben, was man an einer Person, einem Gemälde usf. angenehm oder unangenehm findet; einem Blindgeborenen kann man nicht begreiflich machen, was eine Farbe ist. Jene, die von einem göttlichen Lichte sprechen, das sie eine Wahrheit fühlen läßt, stützen sich auf solche unerklärbare Beweisgründe. Freilich muß man betreffs dieser inneren Erleuchtung vorsichtig sein, und die Erforschung des Gewissens in diesem Punkte ist schwierig genug. Es sind die inneren Kennzeichen anzugeben, die das Gnadenlicht von der Täuschung unterscheiden, wie man ja auch das Gold sicher erkennen kann aus dem Gewicht und anderen untrüglichen Merkmalen." — Die Franzosen hatten durchaus recht, wenn sie (Pellisson) erklärten, überzeugt zu sein, daß es ein solches (allgemeines, unzweideutiges) Kennzeichen nicht gibt. Der protestantische Subjektivismus ist gleichwie der Rationalismus (Sentimentalismus) auf diesem Punkte völlig ratlos. Muß er doch z. B. bei der Prüfung von Gold nicht das spezifische Gewicht des Metalles (Objektivität, Auktorität), sondern ein spezifisches ‚Schwergefühl' zum Ausschlaggebenden machen! Ist nun aber auch die Wirkung (Empfindung) wohl ein Erkenntnisgrund inbezug auf eine Ursache, so muß immerhin die Ursache der Seinsgrund für das Zustandekommen der Wirkung sein. Wie die letztere das Zeichen und Zeugnis der ersteren ist und wird, ist die wissenschaftliche Frage, die Subjektivismus und Rationalismus nie lösen werden.

in anderen, nicht streng und konsequent gewesen ist, so wird das nicht auffallen. Wir wissen, es ist eine für den menschlichen Scharfsinn höchst demütigende Tatsache, daß die größten Denker, seit Aristoteles, gerade den Aufgaben gegenüber, die ihnen selbst als wichtigste dünkten, mit dem Denken ausgesetzt und sich, einem falschen Rechnungsansatze gegenüber, vielfach der felix inconsequentia überlassen haben.

Also wir sagen, nicht erst der philosophische Rationalismus, sondern schon der theologische Protestantismus im Geist und Herzen von Leibniz mußte sein Friedenswerk zum Fehlversuche machen. Und wir glauben es bei solcher Auffassung besser verstehen zu können, wenn wir in den Aussprüchen des Philosophen über die Kirche und die Unfehlbarkeit ihres Lehramtes, über die Herzenserfahrung (Gefühlsglaube) und die Privatinspiration, über das Dogma und dessen Beschränkung durch die Gewissensfreiheit u. a. Wahres und Falsches überraschend nahe beisammen finden, und wenn wir gewahren, wie das Korn Wahrheit schließlich vom „größten aller Irrtümer", nämlich vom Latitudinarismus, der „sich mit allen Irrtümern aussöhnt", erstickt wird.[1]

2. Die Quaestio facti.

Es ist nichts Neues, sondern ein Kunstgriff der alten Jansenisten, wenn Leibniz, nachdem offenkundig geworden, daß er in prinzipieller Hinsicht gegen die Argumente der Franzosen nicht aufzukommen vermöge, zu

[1] Treffliche Beispiele hiefür sind bei Kiefl namentlich die mitgeteilten Ausführungen Leibnizens über die alleinige Notwendigkeit der Gottesliebe. ohne die Stütze des Gottesglaubens (S. 20 ff.), über die sog. „Fundamentalartikel" (Objekt der kirchlichen Unfehlbarkeit (S. 32—49), über das Traditionsprinzip und den Schriftkanon (S. 57 — 71), über die Assistenz des Hl. Geistes (Prinzip der Unfehlbarkeit S. 42 — 77), über das „göttliche Recht des Primates" (S. 83 — 103). Inbezug auf den letzten Punkt ist Kiefls Unterscheidung „exoterischer" Schriften und „esoterischer" Gedanken bei Leibniz am glücklichsten. Unser Kritiker schließt mit dem Resultate (S. 102): „Das von Leibniz in seinem Reunionsplan gemachte Zugeständnis eines göttlichen Rechtes der Hierarchie ist nicht ehrlich gemeint und widerspricht seiner ganzen religiösen und geschichtlichen Anschauung. Er selbst gibt zu, daß dieses Zugeständnis illusorisch sei." Leibnizens Anerkennung einer „Idealkirche" und eines „idealen Papsttums" bleibt in der Tat schließlich etwas leer Platonisches. „Es wäre wünschenswert", schreibt L. schon 1685, ‚daß Gott eine Gesellschaft eingesetzt hätte, deren Autorität hinreichend wäre, uns in Glaubenssachen zu überzeugen. Ich gestehe sogar, daß es viele Gründe gibt, welche die Meinung wahrscheinlich machen, es existiere eine solche. Aber wenn diese Gesellschaft Dinge von uns fordert, die nicht in unserer Gewalt sind, wie dann sie befriedigen? Dadurch schlägt sie sich selbst und vermindert die Wahrscheinlichkeit, die andere Gründe ihr geben."

der Unterscheidung zwischen Recht und Tatsache, zwischen Idee und Geschichte greift. Hiemit wird der innere Widerspruch, womit der Versuch, Feuer und Wasser, katholisches und protestantisches Glaubensprinzip auszugleichen, behaftet ist, auf die Spitze getrieben.

Leibniz beweist, wie folgt: Tatsächlich sind zwar die Protestanten von der katholischen Kirche getrennt; der Idee und dem Rechte nach aber gehören sie zur inneren Gemeinschaft der Kirche, ja auch zur äußeren. Denn aus der sichtbaren und alleinseligmachenden Kirche kann nur der bewußt verstockte, der formelle Häretiker (opiniâtre), nicht jedoch der Christ entfernt werden, der sich etwa in einem materialen Glaubensirrtum befindet, was bei vielen Protestanten wie Katholiken der Fall sein mag. Das Konzil von Trient, das alle Protestanten ausgestoßen hat, wäre im Rechte, wenn es ein ökumenisches Konzil wäre; nun aber ist es in Tat und Wahrheit eine bloße Partikularsynode. Und wenn auch die Christenheit der Synode beigetreten wäre oder beitreten würde, könnten, wie geschichtliche Vorgänge dartun, und müßten, im Interesse des Friedens, das allem vorangeht, zumal den scholastischen Kontroverspunkten, einzelne verurteilende Bestimmungen des Tridentinums, dessen Dekrete sonst mit großer Weisheit abgefaßt sind, aufgehoben werden. Es müßte ein wirklich ökumenisches Konzil, auf welchem auch die zu Richtenden als berechtigte Glieder der Kirche mitzustimmen hätten, berufen werden, und seinem Endspruche hätten sich alle Christen in Sachen der äußeren Ordnung unweigerlich zu fugen. So würde die Einigkeit in der Christenheit sicher herbeigeführt, und anders kann sie nicht erreicht werden.

Wie ersichtlich, erhebt Leibniz im Namen der Protestanten, die zur Wiedervereinigung mit der Kirche gelangen wollen, zwei Reihen von Forderungen; die einen greifen in die Vergangenheit zurück, der anderen Ziel liegt in der Zukunft.

Der Punkt, um den sich die Forderungen inbezug auf die Vergangenheit drehen, ist die Aufhebung von Lehrentscheidungen, die nach der Ueberzeugung des Katholiken unfehlbar verpflichtend, folglich unabänderlich sind, die Suspension des Konziles von Trient. Die Möglichkeit der Suspension will Leibniz durch fünf Thesen dartun: Das Tridentinum ist tatsächlich nicht allgemein angenommen, speziell in Frankreich nicht; das Tridentinum war ein bloßes Nationalkonzil der Romanen (Italiener, Spanier, eine gute Zahl Franzosen), während vom deutschen und slavischen Sprachstamme wenige, von den Griechen und Orientalen niemand zugegen war; das Tridentinum war ein Parteikonzil, das die Angeklagten gar nicht gehört, somit gegen eine Forderung des Naturrechtes verstoßen hat; das Tridentinum war ein Werk der Intriguen, die eine „Truppe von

Römlingen" gesponnen, mit wenig Eifer für das wahre Wohl der Kirche, mehr auf der Hut, gegen Scotus und Cajetan zu verstoßen, als ganze Völker zu entzweien; und endlich: „selbst wenn man den ökumenischen Charakter des Tridentinums zugäbe, kämen alle seine Entscheidungen in Gefahr, ihre Auktorität zu verlieren, weil sie Punkte betreffen, über welche die Kirche nicht entscheiden kann," da in Streitfragen über Wesensdinge des Glaubens eine Entscheidung ohne neue Offenbarungen durch den Hl. Geist unmöglich ist, es solche Offenbarungen aber, gerade nach katholischer Anschauung, nicht gibt.

Die durchschlagenden Gegenbeweise Bossuets gipfeln in dem Gedanken, den der Bischof von Meaux in einem Briefe an Leibniz vom 12. August 1701, als es sich schon nicht mehr ernsthaft um die Reunion handelte, dahin formuliert: „Aber, wenden Sie ein: ‚Sie machen sich selbst zur Kirche, und das gerade ist es, was man Ihnen bestreitet'. Das ist wahr — d. h. der Artikel ‚Ich glaube an die katholische Kirche' will sagen: Ich glaube nicht nur, daß die Kirche ist, sondern auch alles glaube ich, was sie glaubt —. Doch jene, die uns das bestreiten, leugnen entweder die unfehlbare Kirche, oder sie gestehen dieselbe zu. Leugnen sie die Kirche, so sollen sie uns ein Mittel zeigen, den festen Punkt in der Religion zu wahren. Sie werden schwach bleiben; denn beim ersten Schritte wird sie die Erfahrung Lügen strafen. Man muß also die unfehlbare Kirche zugestehen. Dann aber folgt ohne Widerrede: Sie (die Protestanten) sind es nicht, die Sie im Gegenteile selbst beständig dieses Attribut der Kirche absprechen. Das erste, was Ihr Reunionskonzil tun wird, ist dies, daß es alle Glaubensbekenntnisse zerstört und einer neuen Untersuchung unterwirft. Lassen Sie uns doch auf der Stelle, wo Sie uns gefunden haben, und zwingen Sie nicht alle Welt, ewig zu wechseln und alles in Streit zu ziehen! Lassen Sie noch Christen auf Erden, die unverletzliche Glaubensentscheidungen nicht unmöglich machen, welche die Religion als fest zu betrachten und von Jesus Christus seinem Worte gemäß einen unfehlbaren Beistand zu erwarten wagen in diesen Dingen! Das ist die einzige Hoffnung des Christentums."[1]

[1] Kiefl S. 152. Der Nachweis, daß Bossuet in Sachen des Konzils von Trient ebenso konsequent als korrekt gedacht hat, daß er als Theologe und als Historiker im Recht ist (gegen Guhrauer, Rommel, Pichler, Hefele, auch gegen O. Klopp teilweise), daß aber Leibniz sich äußerster Inkonsequenz schuldig machte und sich sagen lassen mußte: „Man wird — bei seiner Stellungnahme — kein Fundament mehr haben als die Willkür. Suchen Sie ein Mittel gegen diese Unordnung oder verzichten Sie auf den Ausweg, den Sie vorschlagen!" — füllt die gelungensten Kapitel in

Um seine Position inbezug auf das Konzil von Trient zu retten, um einen verlorenen Punkt zurückzugewinnen, machte Leibniz eine äußerste Anstrengung. Es ist die zähe wiederholte Verweisung auf den „Präzedenzfall von Basel."

Der geschickte Diplomat formulierte die Sache so: Papst Eugen IV und das Konzil von Basel (1431) haben tatsächlich ein Dekret des Konzils von Konstanz — nämlich die Entscheidung, die Kommunion unter beiden Gestalten sei nicht allen Christen als notwendig geboten — zugunsten der Kalixtiner in Böhmen und Mähren, die dem Konstanzer Konzil und seinem Dekrete nicht zustimmten, suspendiert und die Angelegenheit zur neuen Entscheidung der Kirche gestellt; folglich, was, um eine „Handvoll Leute" zu gewinnen, möglich und erlaubt war, kann, wenn es sich handelt um den „ganzen Norden Europas, der sich dem Süden entgegensetzt", nicht unmöglich und verboten sein; war es angängig, daß Konstanz durch Basel revidiert wurde, dann wird ein neues und ökumenisches Konzil Bestimmungen, die zu Trient getroffen wurden, abändern dürfen und verbessern müssen zum allgemeinen Wohle der Christenheit.

Jahrelang zog sich der Streit über Basel-Trient zwischen den Franzosen und Leibniz hin. Und doch konnte Bossuet gleich zu Anfang bestimmt und siegreich die Gegenthese verfechten: Es handelt sich in Basel weder um eine Suspension des Konzils von Konstanz überhaupt, noch seines Kelchdekretes. Das geht unzweideutig schon aus der Einladungsbulle der (noch legitimen) Basler Synode an die Böhmen hervor. Diese Ladung, heißt es dortselbst, sei nicht unkanonisch; denn es gelte nicht, gegen die Hussiten andere Beschlüsse zu fassen, als in Konstanz festgestellt worden sind, sondern, um den Abtrünnigen den Anlaß zu weiteren Klagen abzu-

---

Kiefls Buch (S. 106—57). Leibnizens „äußerste Inkonsequenz" liegt in seiner Replik (S. 151): „. . . . Man gesteht indessen, daß die römische Kirche ein anderes Prinzip (als die Protestanten) hat, an das sie (auch von den Protestanten für den Fall der Reunion) Glauben fordern muß. Das ist die Unfehlbarkeit der katholischen Kirche. Man kann aber in dieser rechtlichen Frage, mithin in dem Glauben, über den Artikel von der Kirche übereinkommen, ohne zugleich in Rücksicht auf gewisse Tatsachen übereinzustimmen, nämlich ob ein Konzil rechtmäßig gehalten wurde, oder ob eine bestimmte Gemeinschaft die Kirche bildet, folglich ob eine bestimmte Entscheidung die Meinung der Kirche ist." Hier macht Leibniz denselben Paralogismus wie die fortgeschrittensten protestantischen Historiker von heute; er fordert ein Prädikat, die Unfehlbarkeit, für das ein Subjekt, die Kirche, in Wirklichkeit gar nicht existiert, sondern nur existieren sollte (Idealkatholizismus). Aehnlich ist es gegenwärtig, wenn vom entwickeltsten protestantischen Rationalismus der biblische, historische Christus, der ‚Christus außer uns' geleugnet, wohl aber ein ‚Christus für uns' oder ‚in uns' (Idee der Gotteskindschaft) bejaht wird.

schneiden, seien sie gerufen worden — „sive ad instruendum, sive ad disputandum: si ad instruendum, nemini dubitatum est, quin opus sit pium; si ad disputandum, ut errans instruatur et reducatur, eadem ratio est.“ [1]

Sind die Aufstellungen Leibnizens inbezug auf die Vergangenheit, das Konzil von Trient, eitle gewesen, so verdienen jene protestantischen Forderungen, deren Ziel in der Zukunft lag, kaum weniger als die Bezeichnung des leer Chimärischen. Die christlichen Konfessionen sollten sich zunächst in einer „präliminarischen Union“ zusammentun, und aus dieser sollte dann mittels eines „Reunionskonzils“ der dauernde Friede hervorgehen.

Vorbedingung für die vorläufige Verständigung sollte nach Molanus' Forderungen — Leibniz steht überall im Hintergrund, indem er diesen und jenen Punkt höchstens abmildert — die Anerkennung des „Fundamentalen“ von Seiten der Katholiken sein, wogegen man über „nicht fundamentale“ Kontroversen nach erfolgter Einigung übereinkommen wollte. Unter dem „Fundamentalen“ wurden nun aber, entgegen den früheren Auffassungen, die spezifisch protestantischen Meinungen begriffen, wie die Solafides-Lehre, die absolute Heilssicherheit und Nichtnotwendigkeit der Reue, die Rechtfertigung als bloße Nichtanrechnung der Sünden im Gegensatze zur Heiligung. Die katholischen Grundlehren von der Rechtfertigung, dem eucharistischen Opfer, der Transsubstantiation u. a. wurden nicht etwa zum „Nichtfundamentalen“ gerechnet, sondern sollten, weil dem Wesen des Christentums zuwider, von vorneherein ausgeschaltet sein. Dafür wollten die Protestanten drei „präliminarische Zugeständnisse“ machen.

---

[1] Kiefl S. 159 f. Auf den folgenden Blättern (159—203) wird gezeigt, daß „der ganze Aktenbeweis Bossuet tadellos gelungen ist, wenn wir die eigentliche Thesis des Leibniz ins Auge fassen, wornach es sich in Basel um eine formelle Suspension einer getroffenen Glaubensentscheidung handelt und um eine neue Entscheidung unter Miteintritt der verurteilten Partei in ein ebenbürtiges Gericht gehandelt hätte.“ Eine eigene Ausführung (199—203) tut — gegen O. Klopp — dar, daß Bossuet mit der Ablehnung des „Präzedenzfalles von Basel“, sowenig als bei den sonstigen Verhandlungen mit Leibniz, das leere „Sprachrohr Ludwigs XIV“ gewesen. Wir anerkennen willig, daß Klopp für den Satz: Bossuet schreibe in der Reunionsangelegenheit nichts ohne Vorwissen Ludwigs XIV — keinen Beweis beigebracht hat. Im übrigen ist unser Bedenken gegen Bossuet (oben S. 24 f.) nicht ausgeräumt. Wir würden dasselbe freilich niemals in die Worte der Herzogin Liselotte von Orleans kleiden, die am 7. April 1695 an ihre Tante in Hannover schrieb, sie halte nicht dafür, daß der Abt Molan von Loktum die Reunion zustande bringen werde; „denn wo Interesse sich findt, gibt man selten nach. Ich glaube nicht, daß Monsieur de Meaux es selber wünscht. Wären alle Menschen von einer Religion, hetten die bischöff und pfaffen nichts mehr zu sagen“ (Kiefl S. 202[4]).

Dem Papste sollten die nicht göttlichen, aber kirchengesetzlichen, patriarchalen Primatialrechte zuerkannt und ihm der schuldige Gehorsam geleistet werden; die Katholiken sollten, unerachtet ihrer „Irrtümer", als „Brüder" behandelt werden; der hierarchische Gehorsam sollte nach der in der römischen Kirche geltenden Ordnung (Priester, Bischof, Erzbischof) verbindlich sein.

Es ist klar, die Protestanten wollten eine vorläufige Union mit den Katholiken unter dem Vorbehalte, in der Hoffnung, den Altgläubigen später, bei der Regelung des „Nichtfundamentalen" die Neuerungen als das Wesentliche, Maß- und Normgebende mit überlegener Einsicht und Kraft aufzwingen zu können. Ebenso klar ist es, daß Bossuet gar nicht anders konnte, als zu erklären: Ein Eingehen auf die protestantischen Forderungen „hieße nicht bloß einige Voraussetzungen aufgeben oder die Ehre (der Katholiken) preisgeben, sondern den ganzen Bau der römischen Kirche, ja den Grund und das Wesen der christlichen Frömmigkeit selbst zerstören." Die geschichtliche Entwicklung gibt ja denen Recht, welche sagen, daß die Reformatoren nicht etwa nur eine, im Vergleich mit der römischen Lehre gegensätzliche Auffassung des Christentums, sondern eine wesentlich andere Religion, als das biblische Christentum darstellt, inauguriert haben. „Die römische Kirche würde selbst ihre Auktorität vernichten, wenn sie die, welche sie feierlich als heterodox erklärt hat, miteinemmale wieder als orthodox anerkennen würde; wenn sie jene nochmals in ihre Gemeinschaft zuließe, die von ihr unter dem Vorwurfe des Götzendienstes und des Antichristentums abgefallen sind, während die Ursachen ihres Abfalles noch fortdauern. Denn hieraus allein würde folgen, daß sie gerechten Grund zum Abfalle gehabt hätten."

So mußte denn jede „präliminarische Union" im Prinzip als ein absurder Versuch erscheinen. Und wenn die Geschichte Beispiele von Wiederaufnahme Abgefallener hat (Bossuet führt deren sechs an: Johannes von Antiochien im 5. Jahrh., akazianisches Schisma im 6. Jahrh., Longobardenkönigin Theodolinde unter Gregor d. Gr., Union der Griechen zu Lyon 1274 und zu Florenz, Laienkelch in Oesterreich und Bayern unter Pius IV), dann wurden die Getrennten nur aufgrund vorausgängiger Glaubenseinigung, nicht aber infolge unmöglicher Unionskünsteleien, in die kirchliche Gemeinschaft wieder zugelassen.

Daß es mit dem als letztem verlangten „Reunionskonzil", an dessen mögliches Zustandekommen Leibniz selber nicht glaubte, nicht um ein Haar besser stünde als um die Chimäre der „präliminarischen Union", mußte auch minder begabten Geistern als einem Bischofe Bossuet einleuchten. Das „Reunionskonzil" hätte, da von ihm die früheren Glaubensentscheidungen sämtlich neu zu prüfen und „umzugießen" gewesen wären im

Sinne der Protestanten, „die Majestät aller Konzilien und die der Kirche selbst zu Fall bringen müssen".

Man kann doch nur an das biblische Bild von der Führung eines Blinden durch einen Blinden denken, wenn man die von Molanus als Bedingung aufgestellte Disputations- und Argumentationsmethode des „Reunionskonzils" als die Forderung eines ernstgesinnten Mannes ansehen wollte. Grundsatz sollte, ward verlangt, „einer schönen Mahnung des hl. Augustin entsprechend" (!!), dieser sein: „Auf beiden Seiten lege man alle Anmaßung ab! Niemand tue, als ob er die Wahrheit schon gefunden habe, sondern man suche nach derselben, als ob sie noch beiden Teilen unbekannt wäre."[1]

Der Verfasser des Buches „Der Friedensplan des Leibniz" schließt mit einer Antithese „Bossuet und Leibniz"; er faßt damit in wenigen Worten das Resultat seiner in hohem Maße lehrreichen Arbeit zusammen.

Bossuet beständig sich selber und seiner ersten Stellungnahme getreu — Leibniz beständig wechselnd in seinen Annahmen, von der

---

[1] Kiefl S. 221. Man vergleiche mit Molanus' Rat, es zum Zwecke der Wahrheitserkenntnis einmal mit einem theologischen Blindekuh-Spiel zu versuchen, die Worte in Bossuets Exposition de la doctrine de l'église catholique, wo es gegen den Schluß der Ausführung über die Kirche heißt: ›Au reste, si nos adversaires consultent leur conscience, ils trouveront que le nom d'Eglise a plus d'autorité sur eux qu'ils n'osent l'avouer dans les disputes; et je ne crois pas qu'il n'y ait parmi eux aucun homme de bon sens qui, se voyant tout seul d'un sentiment, pour évident q'il lui semblât, n'eût horreur de sa singularité: tant il est vrai que les hommes ont besoin en ces matières d'être soutenus dans leurs sentiments par l'autorité de quelque société qui pense la même chose qu'eux. C'est pourquoi Dieu, qui nous a faits et qui connaît ce qui nous est propre, a voulu pour notre bien que tous les particuliers fussent assujettis à l'autorité de son Eglise, qui de toutes les autorités est sans doute la mieux établie. En effet, elle est établie, non-seulement par le témoignage que Dieu lui-même rend en sa faveur dans les saintes Ecritures, mais encore par les marques de sa protection divine, qui ne paraît pas moins dans la durée inviolable et perpétuelle de cette Eglise, que dans son établissement miraculeux.‹ Den „biblischen" Charakter der protestantischen Forderungen beleuchtet Bossuets Satz in derselben Exposition: Quand l'Eglise ›aura parlé, on enseignera à ses enfants qu'ils ne doivent pas examiner de nouveau les articles qui auront été résolus, mais qu'ils doivent recevoir humblement ses décisions. En cela on suivra l'exemple de saint Paul et de Silas, qui portèrent aux fidèles ce premier jugement des apôtres, et qui, loin de leur permettre une nouvelle discussion de ce q'on avait décidé, ‚allaient par les villes, leur enseignant de garder les ordonnances des apôtres'.‹ Act. 15.

Prinzipienlosigkeit zur Prinzipienwidrigkeit fortschreitend; Bossuet unanfechtbar mit seinem Grundsatz: „Zur Herstellung des Friedens soll nichts verlangt werden, was den Frieden unmöglich macht!“ — Leibniz mit der Anfangsmaxime: Frieden auf dem Boden der großen, unverletzlichen Prinzipien der Katholizität, denen gegenüber die Unterschiede zwischen Rom und Augsburg „ohne Einfluß auf das praktische Leben und auf das Wesen der christlichen Frömmigkeit“ sind! und Leibniz mit der Endaufstellung: Die katholischen Prinzipien „das Wesen des Schismas“ und „des verdammungssüchtigen Sektentums“, ja der Inbegriff dessen, „wodurch das Wesen Gottes zum Wesen seines Feindes verzerrt wird“; Bossuet, der unerbittliche Logiker, der folgerichtige Theologe, der objektive Historiker, — dem überall die Wahrheit vor dem Frieden kommt — Leibniz, der Diplomat, der die Dialektik, die Dogmatik und die Geschichte seinem idealen Friedenswerk in jeder erdenklichen Weise dienstbar zu machen sucht; Bossuet mit dem Leitgedanken: „Die Dinge der Religion lassen sich nicht behandeln wie die weltlichen Sachen, wo man oft in einen Vergleich eingeht und nachgibt auf der einen wie der andern Seite, weil das Angelegenheiten sind, über welche die Menschen Herr sind; aber die Angelegenheiten des Glaubens hängen von der Offenbarung ab, über die man sich zwar wechselseitig erklären kann, um sich zu verstehen; aber das ist auch die einzige für uns zulässige Methode, und die wahre Mäßigung, die man in diesen Dingen beobachten muß, ist die, daß man den Stand offen nennt“ — Leibniz mit dem Leitmotiv: Nicht so fast die Dogmen, sondern die Mißbräuche in der Praxis sind es, welche die Konfessionen spalten, und diese Mißbräuche in den katholischen Ländern rühren zum guten Teile von den Sondereigentümlichkeiten der Italiener, Spanier, Franzosen her, und darum muß es möglich, ja leicht sein, bei gutem Willen auf allen Seiten, „salva utriusque partis conscientia, salva utriusque partis existimatione, salvis utriusque partis principiis et hypothesibus“ zum allersehnten Frieden zu gelangen.

Bei solcher Sachlage mußte in den Zeiten von Bossuet und Leibniz und muß zu allen Zeiten, da die Kirche besteht, das Endwort der Katholiken an die Protestanten lauten: „. . . Ne ergo nos adigant, ut hanc sacram ancoram dimittamus: valeant apud nos invicta et robusta, quae ab ipsis infelici eventu rescissa sunt, ecclesiastica de fide iudicata. Alioquin, quo plura de pace concilia agitabunt, eo magis alia ex aliis schismata consequentur, neque unquam ecclesiae vulnera coalescent.“ [1]

---

[1] Kiefl S. 227.

Leibniz, einer der führenden Geister der Menschheit, Bossuet, einer der erleuchtetsten Männer der Kirche, die beiden Genies haben es nicht vermocht, die getrennten Konfessionen in der Christenheit einander nur auch um ein Geringes näher zu bringen. Das Ringen der Männer hat es klarer gemacht als das Sonnenlicht, daß Katholizismus und Protestantismus im inneren Wesen Gegensätze sind, daß sich vom einen Glaubenssystem zum andern keine verbindende Brücke schlagen läßt. Sie verhalten sich wie entweder — oder, und zwischen beiden gibt es, philosophisch-theologisch genommen, keine gemeinsame Straße.

Was folgt daraus für unsere Gegenwart und Zukunft? Es ergibt sich eine dreifache Pflicht für die christlichen Bekenntnisse und für jeden urteilsfähigen Katholiken wie Nichtkatholiken.

Die erste Pflicht ist die rückhaltlose Anerkennung des Tatbestandes und der Tatsache, daß, was die Menschen trennen konnten, die Menschen nicht wieder zu verbinden wissen.

Die andere Pflicht ist die aufrichtige Duldung, der es Ernst ist mit dem Gedanken: Meine Glaubensüberzeugung ist die allein begründete; doch weil ich meinen Glauben an die unfehlbare Wahrheit, die ich nicht selber mir schaffen konnte, meinem Nebenmenschen weder durch Menschenwitz allein beizubringen noch durch Menschengewalt aufzuzwingen vermag, so muß ich des Nächsten Ueberzeugung, die ihm heilig ist, achten und den getrennten Bruder als Bruder lieben.

Die dritte Pflicht ist die Pflicht der christlichen Hoffnung, an deren Verwirklichung wir mitarbeiten, indem wir der Erfüllung der beiden ersten Pflichten uns befleißigen. Die Hoffnung aber spricht in gläubigem Vertrauen: Spaltung und Zwietracht ist nicht das Dauernde, nicht das Seinsollende; der Herr der Wahrheit und der Gott des Friedens wird, was der Menschen Willkür verbrochen und was die Weisheit des Ewigen nach seinem, den Sterblichen verborgenen Ratschlusse zugelassen hat, zu heben und zu heilen wissen, wenn die Stunde gekommen ist, die Stunde, da das Licht der Wahrheit strahlet über die geeinte Christenheit, über die geeinte Menschheit, die Herde des Einen Hirten.

Wie wurde Elsaß französisch?

Von G. Tumbült.

II.*

Straßburg war im Westfälischen Frieden nicht an Frankreich abgetreten, wie das Servien ausdrücklich anerkannt hat.[1] Damit sind alle Gegenausführungen von Legrelle[2] erledigt.

Andererseits ist es aber auch klar, daß Frankreich durch die Erwerbungen, die es im Elsaß gemacht hatte, nicht befriedigt war. Abgesehen von minder wichtigen Gebieten fehlte die Hauptstadt des Landes, ein für den Handel wie für die Verteidigung gleich wichtiger Platz. Ganz im französischen Machtbereich gelegen war aber die kleine Republik außerstande, ihre Selbständigkeit mit eigenen Kräften zu verteidigen. Wenn es nicht gelang, in einem Reichskriege die Friedensartikel von 1648 gründlich zu revidieren, so war der Anfall Straßburgs an Frankreich nur eine Frage der Zeit, darüber konnte die geschickteste Politik der Straßburger Ratsherren nicht hinweghelfen.

Welches waren die Beziehungen der Stadt zu Frankreich seit dem Frieden?

Im Jahre 1631 hatte Straßburg, wie wir gehört haben, von Ludwig XIII ein Darlehen von 33000 Gulden oder 50000 Francs erhalten. Im Oktober 1647 forderte Ludwig XIV namentlich auf Betreiben des in französischen Diensten stehenden Josias Glaser die Summe zurück, ließ jedoch auf die Vorstellungen der Stadt Straßburg hin im Juni 1648 die Forderung fallen, und zwar „wegen der großen Befriedigung über das Wohlwollen, das die Stadt der gemeinsamen Sache im

---

* Siehe oben S. 508—48.

[1] Siehe S. 533.

[2] A. a. O. 4. Aufl. S. 249.

allgemeinen und der französischen Krone im besonderen stets bewiesen" habe Nicht ohne Eindruck war eine Denkschrift geblieben, die Straßburg in dieser Angelegenheit durch ihren Spezialgesandten in Paris an verschiedene einflußreiche Persönlichkeiten hatte verteilen lassen. In dieser Denkschrift wird gesagt, daß das französische Darlehen drei große Erfolge für die französische Politik gehabt habe: erstens habe es die Stadt Straßburg von den Interessen des Hauses Oesterreich abgewandt, zweitens verhindert, daß sich die Stadt allzuweit in Sonderverträge mit Gustav Adolf von Schweden eingelassen habe zum Nachteil der Interessen Frankreichs, und drittens habe es bewirkt, daß die Stadt sich dem Prager Frieden nicht angeschlossen habe und zwar aus alleiniger Achtung vor den Wünschen des französischen Königs.[1]

Nach Abschluß des Friedens mußte Straßburg natürlich noch viel mehr Wert als vorher darauf legen, zu dem mächtigen Nachbar, in dessen Interessensphäre es gelegen war, in freundlichen Beziehungen zu bleiben, wobei es jedoch im Austausch von Höflichkeiten nicht selten das gebotene Maß überschritt und nicht zurückhaltend genug auftrat, so wenn es Ludwig XIV im Jahre 1651 zu seiner Großjährigkeit beglückwünschte und in überschwänglichen Ausdrücken sich erging von Dankbarkeit wegen der vielen Gnadenerweise des Königs.[2] Als Ludwig XIV im Oktober 1657 Metz besuchte, schickte Straßburg eine Deputation hin, um ihn zu begrüßen. Auch die Anrede dieser Deputation floß über von Devotionsformeln und hob ein über das andere Mal hervor, wie sehr sich der König ebenso wie seine Vorfahren die Stadt zur steten Dankbarkeit verpflichtet habe. In seiner Antwort betonte der König, daß er die Straßburger als seine guten Nachbaren liebe, die stets auf seine Hilfe im Falle eines Angriffes rechnen könnten, und daß er stets für die Aufrechterhaltung der westfälischen Friedensbestimmungen eintreten werde.[3] Legrelle möchte diese und andere Vorgänge zur Stütze seiner Ansicht verwerten, daß Frankreich, wenn auch vorerst nur unauffällig und leise, aber doch systematisch kraft des Westfälischen Friedens Oberhoheitsrechte oder zunächst ein Protektorat über die Stadt beansprucht habe. Indes die französische Politik gegen Straßburg in diesen ersten Jahrzehnten stützte sich nicht und berief sich auch nicht auf den Westfälischen Frieden. Rechtsansprüche lassen sich aus ihr nicht herauslesen, wenngleich sie bestrebt war, die deutsche Freistadt immer mehr in ihre Interessensphäre hineinzuziehen.

---

[1] Reuss, Les suites d'un emprunt in Annales de l'Est. XV (1901).
[2] Legrelle, Louis XIV et Strasbourg. 4. Aufl. S. 252.
[3] Ebenda S. 260 f.

In ihrer vorgeschobenen und isolierten Lage hatte die Stadt einen schweren Stand. Dabei war sie ebenso ängstlich bemüht in Wahrung ihrer Privilegien gegenüber dem Reich, wie bedacht auf Erhaltung ihrer Existenz gegenüber Frankreich. So nahm z. B. die Stadt als altes Vorrecht vor anderen Städten die Befreiung von der Huldigungspflicht gegen den Kaiser in Anspruch; nicht als ob sie damit ihre Untertanenpflichten gegen das Reich ableugnen wollte, sie wollte sich nur nicht besonders darauf vereidigen lassen. Nun forderte Kaiser Leopold im Januar 1660 von ihr den Huldigungseid. Die Stadt bestand darauf, daß sie seit unvordenklicher Zeit die Freiheit besitze, nicht den Huldigungseid zu leisten, und daß, wenn Karl V sie dazu gezwungen habe, das ein Mißbrauch der Gewalt gewesen sei. Der Streit zog sich Jahre lang bis zum Jahre 1665 hin; wirklich erreichte die Stadt, wenn auch nicht ohne die üblichen Handsalben in Wien, daß der Kaiser von der Eidesleistung abstand.[1]

Im Oktober 1661 wurde der Dauphin geboren. Straßburg schickte den Syndikus Frid zur Beglückwünschung nach Paris, und wiederum versicherte Luwig XIV die Stadt, wenn es sich um Erhaltung ihrer Freiheiten handle, ihr mit all seiner Macht beistehen zu wollen.[2] So gefiel sich Frankreich in der Rolle, den Protektor der Republik Straßburg zu spielen, aber nicht kraft eines vertragsmäßigen Rechtes.

Für die Bestrebungen Frankreichs, in Elsaß festeren Fuß zu fassen, als es bis jetzt noch der Fall war, war es nun von großer Bedeutung, als am 20. November 1662 das Bistum Straßburg durch den Tod des bisherigen Inhabers zur Erledigung kam. Der verstorbene Bischof, Erzherzog Leopold Wilhelm, zugleich Bischof von Breslau, Olmütz, Halberstadt und Passau, hatte zwar niemals in Zabern residiert, nicht einmal sein Bistum betreten, aber als österreichischer Prinz und Bruder Kaiser Ferdinands III war er doch eine Persönlichkeit, mit der die französische Politik sehr rechnen mußte. Er verkörperte noch die altgewohnten Beziehungen des Elsaß zum Hause Habsburg. Es ist nun natürlich, daß Frankreich alles aufbot, um die namentlich in moralischer Hinsicht so einflußreiche Stelle des Straßburger Bischofs mit einer den französischen Interessen ergebenen Persönlichkeit wieder zu besetzen. Das Interesse des Wiener Hofes lag aber auf der entgegengesetzten Seite, und beide Mächte traten daher nachdrücklich in die Wahlagitation ein. Oesterreichischerseits

---

[1] Ebenda S. 262 ff. Winckelmann, Straßburgs Verfassung und Verwaltung im 16. Jahrh. in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. N. F. 18, 498 ff.

[2] Legrelle a. a. O. S. 266.

betrieb man die Wahl des Erzherzogs Sigismund Franz, des Sohnes des Erzherzogs Leopold von Tirol, welch letzterer, bevor er die Tiroler Linie gründete, selbst Bischof von Straßburg gewesen war (vergl. S. 511). In seinem Interesse (die Personenfrage machte zwar einige Wandlungen durch) waren die kaiserlichen Spezialgesandten, der Graf Leopold Wilhelm von Königseck und der Generalvikar Höpfner von Passau, in Straßburg anwesend und tätig. Wie der französische Resident in Straßburg, Frischmann, am 8. Januar 1663 nach Paris berichtet, versprachen die kaiserlichen Gesandten jedem Wähler, der für ihren Kandidaten stimme, 2000 Livres für die Kosten der Reise und 100000 Livres bar.[1] Sicher ist, daß am Tage vor der Wahl ein Kurier vom kaiserlichen Hofe mit Wechselbriefen im Betrage von 50000 fl. ankam. Man bot dem Grafen Truchseß[2] 20000 fl. an, um ihn auf die österreichische Seite hinüberzuziehen und damit dieser die Majorität zu verschaffen. Allein Truchseß wollte die Summe nicht annehmen, weil er, wie er sagte, Kurmainz habe versprechen müssen, dem Grafen von Fürstenberg die Stimme zu geben. Damit war für die Kaiserlichen die Majorität und der Wahlerfolg dahin.

Das Straßburger Domkapitel zählte 12 Kanoniker, denen die Wahl des Bischofs oblag. Zu diesen gehörten auch die beiden bekannten Brüder Franz Egon und Wilhelm Egon zu Fürstenberg-Heiligenberg, die als Staatsmänner eine so große Rolle in der Politik jener Tage gespielt und bekanntlich mit dem französischen Hofe stets in bestem Einvernehmen gelebt haben. Ob ihres Tuns von den Franzosen hocherhoben, von den Deutschen hart verurteilt, gilt von ihnen so recht das Wort: „Von der Parteien Haß und Gunst verwirrt schwankt ihr Charakterbild in der Geschichte" Zu einer objektiven Beurteilung dieser Persönlichkeiten fehlt leider noch so vielfach das nötige Quellenmaterial, das in den verschiedensten Archiven verborgen liegt. Erst wenn all dieses Material, was dringend zu wünschen ist, gehoben und verarbeitet wird, dürfte auf die Motive des Handelns dieser beiden vielgenannten Männer ein volleres Licht als bisher fallen. Jedenfalls dürfen wir nicht, ohne ungerecht zu werden, an die politischen Persönlichkeiten jener Zeiten ausschließlich den Maßstab deutschnationaler Interessen, wie wir das heute tun, anlegen. Wir dürfen nicht vergessen, daß damals der ganze Westen Deutschlands unter Führung Mainz' unter französischen Einfluß geraten war.

---

[1] Ebenda S. 270 Anm. 2.

[2] Welcher von den beiden Truchseß, die damals Straßburger Kapitulare waren, gemeint ist, ist aus den Straßburger Ratsprotokollen, denen diese Angaben entnommen sind, nicht ersichtlich.

Die Wahl des neuen Straßburger Bischofs fand am 19. Januar 1663 in der Sakristei der jetzt nicht mehr bestehenden St. Georgskirche zu Molsheim statt, wohin das Kapitel im Jahre 1605 verlegt worden war. Am Wahltage waren in Molsheim acht Kapitulare persönlich anwesend. Ihre Namen sind folgende: der Dekan Franz Ernst Graf zu Kriechingen, der Scholaster Leopold Friedrich Reichserbtruchseß Graf zu Friedberg, der Kämmerer Philipp Salentin Graf zu Manderscheid-Gerolstein, Otto Ludwig Graf zu Manderscheid-Kayl, Wilhelm Wunibald Reichserbtruchseß Graf zu Friedberg, Wilhelm Egon Landgraf zu Fürstenberg-Heiligenberg, Franz Bernhard Fürst zu Nassau und Ferdinand Franz Graf zu Wied. Die vier übrigen Kapitulare, Maximilian Heinrich von Bayern, Kurfürst von Köln, Franz Egon Landgraf zu Fürstenberg-Heiligenberg, Christoph Alwig Graf zu Sulz und Friedrich Kardinal und Landgraf von Hessen, waren nicht erschienen, hatten aber andere Kapitulare mit Abgabe ihrer Stimmen beauftragt. Das Resultat der Wahl war, daß 11 Stimmen sich auf den Kandidaten Ludwigs XIV, Franz Egon zu Fürstenberg, vereinigten, während Franz Egon selbst für den Erzbischof von Köln votierte.[1] Als die österreichische Partei unter den Kapitularen sah, daß sie doch nicht durchdringen würde, hatte sie ebenfalls ihre Stimmen dem französischen Kandidaten zugewandt. „Was wollten die Gegner Ludwigs XIV," sagt Reuß,[2] „machen gegen französischen Einfluß, französische Versprechungen und französisches Geld?" Der Papst bestätigte die Wahl am 30. Juli 1663. So bestieg Franz Egon zu Fürstenberg-Heiligenberg den Straßburger Bischofssitz, auf den seine persönlichen Aspirationen längst gerichtet waren, er blieb aber daneben die leitende Hand des Kurfürsten von Köln und konnte deshalb auch nur wenige Monate im Jahre sich jeweils in seiner bischöflichen Residenzstadt Zabern aufhalten. Grandidier, der Historiograph der Straßburger Fürstbischöfe, schreibt zu der Wahl Franz Egons:[3] „Die Würden, die Talente und der Einfluß von Franz Egon schienen dafür zu bürgen, daß die Straßburger Kirche unter einem so großen Bischof glücklich sein würde. Seine Klugheit und seine Geschicklichkeit in der Führung der Staatsgeschäfte zeichneten ihn noch mehr aus, als seine Würden." Und in der Tat hat sich Franz Egon der kirchlichen Interessen seines Bistums sehr angenommen und dafür nicht sein eigenes Vermögen geschont. In dem Artikel 15 der von ihm eingegangenen Wahlkapitulation hatte er sich verpflichtet, dahin zu

---

[1] Nach den Wahlakten im kaiserl. Bezirksarchiv zu Straßburg.
[2] Reuss, L'Alsace 1, 213.
[3] Oeuvres historiques inédites 4, 479.

streben, das Bistum wieder in seinen früheren Stand zu setzen, besonders alle Mittel anzuwenden, um wieder in den Besitz dessen zu kommen, was in der Stadt Straßburg, wie auch in den Herrschaften Oberkirch und Marlenheim dem Bistum entzogen worden war.[1] Dieser Verpflichtung hat er sich nach Kräften bemüht gerecht zu werden; das ist der Gesichtspunkt, von dem aus sein Verhalten gegenüber der Stadt Straßburg im wesentlichen beherrscht wurde.

Die Stadt Straßburg war zunächst von der Wahl des neuen Bischofs so betroffen, daß sie es für angezeigt hielt, sich zu Wien dem Schutz des Reiches zu empfehlen. Sie stand dem Bischof von Anfang an mit äußerstem Mißtrauen gegenüber; dafür sind die Worte, die bei dem Empfang der städtischen Gratulationsdeputation gewechselt wurden, sehr charakteristisch. Nach dem Berichte dieser Deputation hat der Bischof ein deutsches Gemüt bezeugt und die Wendung gebraucht, er wolle lieber tot sein, als erleben, daß zu seiner Zeit eine Aenderung in dem Lande sollte vorgehen. Zu dem Syndikus Frid äußerte der Bischof insbesondere, er müsse der Stadt die bösen impressiones, die sie von ihm hätte, benehmen, er wisse recht gut, was die Stadt der Wahl halber nach Wien geschrieben hätte, er habe Abschriften davon bekommen. Der Syndikus erwiderte, es sei nichts wider die Person des Bischofs gemeint gewesen, jedoch habe man Ursache gehabt, seinen Bruder, den Grafen Wilhelm, zu fürchten. Dieser habe den Straßburgern gedroht und gar die Worte gebraucht: Il leur faut donner un évêque qui leur rogne les ongles. Der Bischof gab darauf zu erkennen, daß man deswegen nichts zu besorgen hätte, er werde sich von keinem Menschen, auch seinem Bruder nicht, gouvernieren lassen.

Der Syndikus Frid nahm übrigens auch die Gelegenheit wahr, dem Grafen Wilhelm zu Fürstenberg im Namen der Stadt zu gratulieren und sie ihm zu empfehlen, in der Erwägung, daß seine Anschläge und guten consilia bei seinem Bruder viel vermögen würden. Der Graf hat darauf weitläufig geantwortet und auseinandergesetzt, daß der Bischof drei Hauptabsichten habe, nämlich 1. dem Lande den Frieden zu erhalten, 2. dem Bistum seine iura zu konservieren, 3. die benachbarten Stände bei dem alten Herkommen zu belassen; er werde sich demnach bemühen, nicht allein gutes Verständnis mit denselben zu pflegen, sondern auch großes Vertrauen bei ihnen zu stiften. Daneben hat Graf Wilhelm sich bemüht, dem Mißtrauen, das wegen seiner französischen Inklination und seines Religionseifers geschöpft werden könnte, vorzubeugen.

---

[1] Revue nouvelle d'Alsace-Lorrain. Bd. 7.

Nach altem Herkommen pflegte ein neugewählter Bischof der Stadt einen Revers auszustellen und zu schwören, daß er sie bei ihren Rechten und Privilegien erhalten werde. Zu Herausgabe eines solchen Reverses wollte sich aber Bischof Franz Egon nicht verstehen, ohne gleichzeitig auch die Differenzen zwischen Stift und Stadt beglichen zu sehen. Darüber kam es zu jahrelangen Korrespondenzen, ohne daß diese zu einem Ziele geführt hätten. Der Kernpunkt der bischöflichen Forderungen bestand in der Rückgabe des Münsters und der domkapitularischen Güter in der Stadt an den Katholizismus und dem setzte die Stadt einen hartnäckigen Widerstand entgegen. Ich kann hier auf die Verhandlungen im einzelnen nicht eingehen, sondern will nur einige besonders interessante Punkte daraus hervorheben. Noch im Anfange seiner Regierung äußerte der Bischof zu dem Syndikus Frid, er könne die Stadt sehr wohl entbehren, ob aber die Stadt ihn und das Bistum ebensogut entbehren könne, stehe dahin. Er bedürfe auch der Rheinbrücke gar nicht, er habe diesseits und jenseits des Rheines Land und die Stadt würde ihn schwerlich hindern wollen, eine Brücke zu schlagen. Er werde auch die Mittel schon finden, alles, was er in seinen Landen brauche, von anderen Orten hereinzubringen, und die Folge werde sein, daß er auch nichts mehr aus seinem Gebiete in die Stadt hereinließe. Der Bischof drohte also damit, den Handel der Stadt, soviel an ihm läge, zu unterbinden. Diese Drohung kehrt im Jahre 1671 nochmals wieder. Damals hatte Prinz Wilhelm zu Fürstenberg als Statthalter seines Bruders, des Bischofs, der Stadt Vorschläge unterbreiten lassen, welche bezweckten, unter Wegräumung der Differenzpunkte zwischen Stadt und Stift eine für beide Teile in Kriegs- wie Friedenszeiten vorteilhafte enge Gemeinschaft herbeizuführen; Prinz Wilhelm führte dem Syndikus Frid gegenüber mündlich aus, daß, falls Stadt und Stift zu keiner Vereinbarung gelangten, man auf Seiten des Stiftes gewillt wäre, zugleich mit und neben Frankreich Anstalten im Land zu treffen, wodurch der Straßburger Handel zugrunde gehen müßte, dadurch, daß Frankreich aus Hagenau einen Handelsplatz mache und den Kanal in den Rhein für Schiffahrt einrichte. Ueberdies gedächten sie Anstalten zu machen, daß man die Waren, welche seither Frankreich und Lothringen von Straßburg bezogen hätten, zu Zabern bekommen könne. Zu Effektuierung dessen biete Frankreich eine bedeutende Geldsumme zinsfrei dem Bistum an. Aber auf alle diese Anstalten wolle man nicht allein verzichten, sondern sogar sich verpflichten, nie zu gestatten, daß dies- oder jenseits des Rheins an den Orten, die dem Bistum oder dem Domkapitel gehören, irgendwelche hievor ungebräuchige Handlungen, viel weniger

Monopole, wodurch den städtischen Kommerzien Schaden zugefügt werden könne, eingeführt würden, vielmehr dasjenige fördern helfen, was irgendwie durch Anstellung nützlicher Trafiquen und Kommerzien sowohl der Stadt als dem umliegenden bischöflichen Land zum Besten gereichen könnte.

Das war ein starkes Pressionsmittel, um die Stadt den Vorschlägen des Bistums geneigt zu machen. Aber gleichwohl scheiterten die Verhandlungen an der Bedingung wegen Rückgabe des Münsters. Am 18. Febr. 1671 schreibt Syndikus Frid an den Prinzen Wilhelm: „Ich habe die Gemüter durchgehends derart disponiert gefunden, daß man diesseits nicht allein die Proposition gern und mit Freuden angehört hat, sondern sich auch willfährig erzeigt, alles beizutragen, was nur immer Eids und Gewissens halber geschehen kann. Allein ich darf auch nicht verheimlichen, daß ich bei dem Punkte wegen der Münsterkirche solche contradictiones und Diffikultäten gefunden habe, daß selbige zu überwinden ich nunmehr schlechterdings für unmöglich erachte und ich, wenn auf jener Seite eine conditio sine qua non daraus gemacht werden wollte, schlechte oder besser gesagt gar keine Hoffnung auf einen glücklichen Ausgang des Geschäftes haben kann. Alle anderen billigmäßigen conditiones einzugehen, wird es wohl meines Ermessens keinen Anstand haben.[1]

Tatsächlich führten die Verhandlungen zu nichts, wenngleich der Generalvikar Pleister bereit war, auf die Rückgabe des Münsters zu verzichten. Am 2. März 1671 schreibt er an den Bischof: „Indem uns die Stadt die freie Religionsübung zugesteht, öffnet sie uns ein Tor des Vergleiches, durch das man schleunigst eintreten muß, und wir können hoffen, in der Folge selbst den Eintritt ins Münster zu erlangen, wenn wir mit der Stadt in guten Beziehungen leben. Man darf nicht vergessen, daß in den vergangenen Jahrhunderten und schon vor der Einführung der Reformation das Bistum und die Stadt oft in sehr schlechten Verhältnissen zu einander gestanden sind, daß das Bistum stets den Kürzeren gezogen und jedesmal einen Teil seines Territoriums verloren hat. Wenn die Geistlichen des Domkapitels durch ihr exemplarisches Leben die Achtung der Bevölkerung zu erzwingen verstehen, so können wir die Gewißheit haben, bald die Kathedrale zu erhalten, deren Rückgabe man uns heute noch weigert!“[2]

In derselben Zeit, in der diese Unterhandlungen zwischen Bistum und Stadt Straßburg gepflogen wurden, verdüsterte sich der politische

[1] Nach den Ratsprotokollen im Stadtarchiv zu Straßburg.

[2] Revue nouvelle d'Alsace-Lorrain. Bd. 7.

Horizont. Man sprach von 20000 Franzosen, die bereit seien, aus Lothringen über Straßburg herzufallen, und den Bischof Franz Egon beschuldigte man zu Wien allerlei dunkler Machenschaften mit Ludwig XIV. Der Bischof verteidigte sich lebhaft dagegen und ersuchte von Köln aus den Präsidenten seiner Regierung zu Zabern, nach dem Urheber derartiger Denunziationen zu fahnden. Nach gewissen Gerüchten sollte der Bischof Truppen, die durch den Bischof von Münster entlassen waren, in seinen Sold nehmen wollen.[1] Mochte zu diesen Gerüchten Anlaß gegeben sein oder nicht, jedenfalls zeugen sie von dem großen Mißtrauen, das man dem Bischof in Wiener Kreisen glaubte entgegenbringen zu müssen.

Im Jahre 1672 eröffnete Ludwig XIV den von langer Hand vorbereiteten Krieg gegen Holland. Auf deutscher Seite fand er tatkräftige Bundesgenossen seines Vorgehens in dem Erzbischof von Köln, der von den beiden Brüdern Franz Egon und Wilhelm Egon zu Fürstenberg beraten war, und in dem kriegerischen Bischof von Münster, Bernhard von Galen; von anderen deutschen Fürsten hatte sich Ludwig eine wohlwollende Neutralität erkauft, den Kurfürsten von Bayern, Ferdinand Maria, durch einen Freundschafts- und Subsidienvertrag in die französische Klientel eingeführt.

Zugunsten Hollands nahmen der große Kurfürst von Brandenburg und der Kaiser Partei und ließen eine vereinigte Armee im Herbst 1672 an den Mittelrhein rücken. Frankreich fürchtete nun eine Invasion deutscher Truppen ins Elsaß und beauftragte daher den Prinzen Condé mit der Deckung des Oberrheins. Obgleich Straßburg als oberstes Gebot seiner Interessen strikte Neutralität proklamiert hatte, ließ doch Condé, der sein Hauptquartier in Breisach genommen hatte, die Straßburger Rheinbrücke in der Nacht des 14. zum 15. November 1672 in Brand stecken, wodurch dem Handel und Verkehr der Stadt natürlich ein ungeheuerer Schaden zugefügt wurde. Ludwig XIV begründete diese Gewalttat mit der Kriegsnotwendigkeit und versprach, nach Beendigung des Krieges die Stadt entschädigen zu wollen, bis dahin verbot er aber die Wiederherstellung der Brücke, die der Magistrat bereits begonnen hatte, und wußte auch seinen Worten einen solchen Nachdruck zu geben, daß der Magistrat selbst die Zerstörung der bereits wiederhergestellten Teile der Brücke vornehmen ließ. Das geschah in den ersten Maitagen des Jahres 1673. Das Volk war über diese Haltung des Magistrats empört und beschuldigte ihn und den französischen Residenten Frischmann, daß sie um die Wette die Stadt

---

[1] Revue nouvelle d'Alsace-Lorrain. Bd. 7.

an Ludwig XIV verrieten.[1] Nur mit Mühe gelang es dem Magistrat, das Volk zu beschwichtigen, ohne daß er alle Ausbrüche der Feindseligkeit gegen den französischen Residenten zu verhindern imstande war. Auch im übrigen Elsaß war die Stimmung gegen Frankreich eine sehr gereizte. So schrieb Condé am 30. Juni 1673 von Breisach aus an Louvois: „Ich kann nicht verhehlen, daß die Autorität des Königs im Elsaß sich vollständig verliert. Die Zehnstädte sind fast feindselig und der Adel vom Oberelsaß geht fast denselben Weg. Hagenau hat in unverschämter Weise dem M. de Mazarin die Tore vor der Nase zugeschlossen und die kleine Stadt Münster hat ihn vor kurzem hinausgeworfen. . . . Ich glaube, daß der König den günstigen Zeitpunkt, den er angemessen erachtet, um Kolmar und Hagenau zur Raison zu bringen, ergreifen müßte. Das würde eine sehr leichte Sache sein; die anderen Städte würden ohne Widerspruch dem Beispiel jener folgen. . . ."[2] Diesen Rat befolgte der König, wie wir schon im Vorhergehenden gehört haben, mit Rücksicht auf die Kriegslage bald. Als er in den Augusttagen 1673 durch Oberelsaß auf Breisach zog und am 28. August an Kolmar vorbeikam, drangen französische Truppen in die Stadt, besetzten sie, nahmen den Einwohnern die Waffen ab und legten mit Hilfe von Tausenden von Bauern die Mauern und Türme der Stadt nieder, sodaß sie offen dalag wie ein Dorf.[3] Und wie Kolmar, so ging es auch den übrigen Städten der Dekapolis. Dieses Vorgehen war der Anfang einer durchgreifenden Wendung der französischen Politik, die nunmehr ihre vorsichtig zuwartende Haltung im Elsaß aufgab.

Noch bevor der König auf dieser Reise ins Elsaß die Vogesen überschritten hatte, begrüßte ihn in Nancy eine Deputation der Stadt Straßburg, bestehend aus dem Stadtmeister, dem Ammeister und dem Syndikus Frid. Ein Brief des Königs vom 7. August 1673 aus Markirch[4] versicherte die Stadt der königlichen Huld wie auch der gewünschten Neutralität. Gleich darauf, am 10. August, stattete der Kriegsminister Ludwigs XIV, Louvois, ganz unerwartet der Stadt Straßburg einen Besuch ab, geleitet von dem Wunsche, wie er sagte, die Reichsstadt zu sehen und auch die Befestigungen, von denen er soviel hätte sprechen hören. Man empfing ihn mit dem für Fürstlichkeiten üblichen Zeremoniell,

[1] Legrelle, Louis XIV et Strasbourg. 4. Aufl. S. 292.
[2] Reuss, L'Alsace 1, 218.
[3] Ebenda S. 220.
[4] Druck: Legrelle a. a. O. S. 767.

zeigte ihm aber so wenig als möglich die Wälle, indem man ihn nur ein Stück Weges um die Außenwerke führte.[1]

In dem folgenden Reichskriege gegen Frankreich befolgte die Stadt Straßburg wieder die Politik der Neutralität, die sie in ihrer isolierten Lage für die einzig richtige ansah. In diesem Sinne entschuldigte sie sich zu Wien: „Während alle Welt im Reiche mit gekreuzten Armen unsere Leiden und Gefahren ansieht als Dinge, die sie nicht weiter berührten, haben wir für besser gehalten, dem Stärkeren zu weichen, als unseren totalen Ruin durch eine unkluge Hartnäckigkeit zu beschleunigen" und stellte vor, daß sie allein für ihre Erhaltung nicht sorgen könne. Der Rat habe die Hoffnung, daß man im Reich unter den gegenwärtigen Umständen von der Stadt nicht dieselben Verpflichtungen fordern könne, als von den im Zentrum des Reiches gelegenen Städten.[2]

Indes diese Politik der Neutralität innezuhalten, wurde dem Straßburger Rat, nachdem das Reich an Frankreich den Krieg erklärt hatte und die deutschen Heere sich anschickten, bei Straßburg über den Rhein zu gehen, schier zur Unmöglichkeit. Dazu kam, daß die Bevölkerung, die nicht wie der Rat nach rechts und links blickte, auch wohl unter dem Einfluß der zur nationalen Erhebung aufrufenden deutschpatriotischen Flugschriften stand, eine entschieden franzosenfeindliche Haltung annahm. Als Turenne, um die Besetzung der notdürftig wiederhergestellten Straßburger Brücke durch die Kaiserlichen zu verhindern, Truppen abschickte und diese Straßburger Gebiet berührten, wurde in der Stadt auf dem Münsterturme die rote Fahne gehißt und die Sturmglocke rief die Bürgerschaft auf die Wälle. Während inzwischen der Rat den französischen General Vaubrun mit Unterhandlungen hinhielt, fand der kaiserliche General Caprara Zeit, am Morgen des 25. September 1674 die Sternschanze zu besetzen und damit den Rheinübergang für das deutsche Heer zu sichern, und als dennoch die Franzosen den Versuch machten, sich in der Ruprechtsau festzusetzen und Verschanzungen anzulegen, wurden sie durch das Feuer der Straßburger Geschütze gezwungen, die Position wieder aufzugeben und sich zurückzuziehen.[3] Am folgenden Tage wurde der französische Resident in der Stadt, Frischmann, ein Straßburger von Geburt, ausgewiesen, und so war die alte Reichsstadt fast unversehens in die aktive Teilnahme am Kriege hineingezogen, doch nicht mit, sondern gegen den Rat.

---

[1] Reuss, L'Alsace 1, 219.
[2] Legrelle a. a. O. S. 296 ff.
[3] Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte von 1648—1740. 1, 599.

Dem kaiserlichen General Bournonville folgte eine 20000 Mann starke brandenburgische Armee unter dem Großen Kurfürsten ins Elsaß nach, die am 13. und 14. Oktober 1674 ebenfalls über die Straßburger Rheinbrücke ihren Weg nahm. Vor den vereinigten Streitkräften zog sich Turenne zunächst in die Defensive zurück und noch einmal war das ganze Elsaß bis auf einen kleinen Teil in der Gewalt der Deutschen. Leider aber, der Mangel an Einheitlichkeit im Oberbefehl auf Seiten der Deutschen und Turenne'sche Kriegskunst zwangen sie wieder zum Rückzuge. Die stolzen Hoffnungen, die sich an diesen Feldzug geknüpft hatten, waren in drei Monaten völlig zu Schanden geworden. Die Folgen davon machten sich bald genug im Elsaß geltend. Jetzt beginnt die Jurisdiktion des Conseil souverain die Grenzen des altösterreichischen Besitzes zu überschreiten und das ganze Land zu ergreifen.[1]

Straßburg beeilte sich, sich mit Turenne wieder auf guten Fuß zu setzen und erhielt auch von ihm alsbald die Zusicherung, daß das städtische Gebiet als neutral durch seine Truppen nicht berührt werden sollte. Es lag noch im Interesse Frankreichs, daß der König die diplomatischen Beziehungen zu der Grenzstadt alsbald wieder aufnahm und einen neuen Residenten hinschickte in der Person Frémonts d'Ablancourt, welcher, vom Rat aufs zuvorkommendste empfangen, die Stadt versicherte, daß das Vergangene vergessen sein sollte. Zu Wien und Regensburg warb die Stadt um die Erlaubnis, in Zukunft wieder neutral bleiben zu dürfen, was sie auch „in gewissen Grenzen“ zugestanden erhielt. Der Straßburger Unterhändler in Regensburg war der Generalanwalt Stößer. Auf der Reise nach Regensburg traf Stößer mit dem neuernannten kaiserlichen Generalissimus Montecuculi zusammen, der ihm, allerdings zu Unrecht, vorwarf, er sei auch einer derjenigen, die die Franzosen begünstigten. Montecuculi empfand natürlich die Neutralität Straßburgs schwer, da sie ihm die Rheinbrücke sperrte. Vergeblich bemühte er sich persönlich beim Rate darum, die Brücke benutzen zu dürfen, er mußte einen anderen Rheinübergang suchen, den er dann Ende Mai 1675 bei Speier ins Werk setzte.

Bald kehrte er aber auf das rechte Rheinufer zurück, da Turenne den Fluß bei Ottenheim überschritten hatte. Es erfolgte die Schlacht bei Saßbach, am 27. Juli 1675, die Turenne das Leben kostete. Seine Truppen, des obersten Führers beraubt, wurden vom Grafen de Lorges wieder über den Rhein zurückgezogen, worauf die Kaiserlichen nachrückten

---

[1] Th. Ludwig, Die deutschen Reichsstände im Elsaß und der Ausbruch der Revolutionskriege. S. 12.

und sich in der Wanzenau bei Straßburg festsetzten. Dieses Mal hatte ihnen der Rat, dessen neutrale Haltung vom Kaiser scharf getadelt worden war, seine Brücke denn doch nicht zu sperren gewagt. Auf französischer Seite übernahm Condé den Oberbefehl und längere Zeit stand er Montecuculi gegenüber, ohne daß es zu einem entscheidenden Schlage kam, bis Montecuculi das Elsaß verließ, um nach seinen Instruktionen die Belagerung von Philippsburg zu beginnen. Unter den Truppenschiebungen hatte das Elsaß furchtbar zu leiden.[1]

Für den Straßburger Rat war es eine harte Aufgabe, seiner Politik getreu zwischen den feindlichen Mächten hindurch zu lavieren.

In den Jahren 1676 und 1677 befehligten auf französischer Seite die Marschälle von Luxemburg und Créqui, auf deutscher Seite der Herzog Karl von Lothringen und der Herzog von Sachsen-Eisenach. Das Elsaß war den Verheerungen des langwierigen Krieges ganz besonders und umsomehr ausgesetzt, da kein Teil entscheidende Erfolge erzielte, was denn Louvois zu dem grausamen Befehl veranlaßte, eine Reihe von Ortschaften, nur damit sie nicht zu Stützpunkten des Feindes würden, niederzubrennen. Der Straßburger Rat hielt offiziell an seinem System der Neutralität fest, so oft er sich auch praktisch zu Konzessionen veranlaßt sah, die sich mit der Neutralität nicht vertrugen und dann wieder zu Reklamationen von gegnerischer Seite führten. In beiden Jahren nahmen die Deutschen ihren Zug über die Straßburger Brücke, und die Haltung des Straßburger Rates wäre wohl der Gesinnung des überwiegenden Teiles der Bevölkerung entsprechend noch entschiedener deutschfreundlich gewesen, wenn nicht der französische Resident Dupré immer wieder Vorstellungen erhoben hätte, denen der Rat aus Furcht vor der französischen Rache nachgab. Der Rat wollte es mit niemandem entschieden verderben und geriet dadurch in geradezu komische Situationen. In den ersten Tagen des September 1677 schlug der Herzog von Sachsen-Eisenach unter den Kanonen von Straßburg sein Lager auf, und nun gab es vom 15. September bis zum 15. November eine ganze Reihe von Gefechten, von Breisach bis Weißenburg, alle ohne eine Entscheidung zu bringen. Bald gratulierte der Straßburger Rat den Franzosen, bald den Kaiserlichen, je nachdem die einen oder die andern einen kleinen Erfolg davon getragen hatten, und im Oktober ging eine gleichzeitige Sendung von Glückwünschen an beide Parteien ab.[2] Indes hatte der Rat doch Mühe, vor dem Volke

[1] Reuß a. a. O. 1, 232 ff.
[2] Ebenda 1, 238, Anm. 5.

seine schwächliche Haltung zu verteidigen. Als vollends Soldaten des Marschalls Créqui in Grafenstaden bei Straßburg furragierten (Okt. 27), riß dem Volke die Geduld. Man zweifelte nicht, daß Créqui sich anschicke, die Stadt zu nehmen. Die Sturmglocke ertönte, die Bürgerschaft lief auf die Wälle und richtete die Geschütze. Dem französischen Residenten Dupré mußte der Rat eine Leibwache beigeben, um ihn vor dem Ausbruche der Volkswut zu schützen. Da Créqui versprach, der Stadt für den erlittenen Schaden Genugtuung zu geben, legte sich der Sturm wieder. In den Novembertagen 1677 fiel Freiburg den Franzosen in die Hände und dieser Erfolg verdoppelte die Aufregung der Straßburger Bevölkerung. Man verstärkte jetzt die Wälle und die Kehler Befestigungen und wandte sich an die Schweizerkantone, um deren Unterstützung zu erlangen im Falle der Gefahr. Man fürchtete ernstlich eine französische Belagerung, konnte sich aber nicht entschließen, die angebotene kaiserliche Garnison anzunehmen, sondern versuchte es immer wieder mit dem System der Neutralität.[1] Ende Februar 1678 wurde der französische Resident Dupré aus Straßburg, wo er den Rat trefflich überwacht hatte, von Ludwig XIV abberufen und durch Laloubère ersetzt. Auf das Abberufungsschreiben antwortete der Rat nach Worten des Bedauerns über den Weggang des Mannes, dessen längere Anwesenheit sie so sehr gewünscht hätten, wörtlich: „Er wird bei Ew. Majestät Zeuge sein können von dem glühenden Eifer, der uns für Dero Dienst beseelt, und von der tiefen Verehrung, die wir für Dero geheiligte Person empfinden. Wir hofften Ew. Majestät die Versicherungen geben zu lassen durch die Abordnung, die wir auf die Nachricht hin, daß Ew. Majestät nach Metz kommen müßten, dorthin abgesandt hatten. Aber, da wir die Nachricht allzuspät empfangen haben, ist die Abordnung nicht so glücklich gewesen, sich dieser gerechten Aufgabe gegenüber Euerer Majestät entledigen zu können. Deshalb haben wir uns weitläufiger gegen M. Dupré erklärt und ihn ergebenst gebeten, Euere Majestät davon in Kenntnis zu setzen.“[2] Mit diesen ergebenen Worten glaubte aber der neue Resident Laloubère das Benehmen der Straßburger nicht recht in Einklang setzen zu können. Am 2. Mai 1678 richtete er eine nicht mißzuverstehende Note an den Rat, in der er alles aufbot, die Stadt in der Neutralität festzuhalten, ein Beweis, wie sehr mit dieser Neutralität den französischen Interessen gedient war: „Täglich geht aus Euerer Stadt eine so große Menge Brot, Hafer und Heu für die kaiserliche Armee ab, daß ich pflichtgemäß davon den König und seine

[1] Legrelle a. a. O. S. 368 ff.
[2] Ebenda S. 785 f.

Generale benachrichtigen muß. Wenn Ihr inmitten der Waffen in Frieden lebet, so verdankt Ihr das allein dem König. Es hat nicht am Kaiser gelegen, daß er Euch nicht ebenso wie das ganze Reich in diesen Krieg verwickelt hat, und es liegt nicht an ihm, daß er es nicht noch täglich tut. Alles, was er von Euch fordert, geht auf kein anderes Ziel. Die Reisen seiner Generale in Euere Stadt haben keinen anderen Zweck. Er sucht Euch Feinde zu erwecken, um Euch in die Notwendigkeit zu versetzen, entweder in die Hände derjenigen zu fallen, die Ihr beleidigt habet, oder einen Schutz zu akzeptieren, den Ihr mit dem Verlust Euerer Freiheit und alles dessen, das Euch am teuersten ist, bezahlen würdet, wie es andere Reichsstädte getan haben. Das einzige Mittel, sich gegen diese Falle zu schützen, ist das, strikt die Neutralität zu beobachten, welche der König Euch zugestanden hat. Haltet nicht den Krieg rings um Euere Mauern zurück und Ihr werdet ihn im Augenblick schwinden sehen." Dieselbe mephistophelische Sprache führte Laloubère in einer zweiten Note an den Rat vom 21. Mai 1678: „Bei dieser wichtigen Sachlage, wo die zwei Armeen sich stark Euerer Stadt nähern, habe ich auf königlichen Befehl Euch an die Interessen Seiner Majestät und Euere eigenen zu erinnern, welche glücklicherweise bei dieser Gelegenheit eng verbunden sind. Solange Ihr neutral sein werdet, werden nicht allein Euere Freiheit, Euere Gesetze, Euere Sitten und Euere Privilegien keinen Angriff erfahren, sondern weit entfernt die Leiden, die der Krieg mit sich bringt, zu spüren, werden Euere Bürger sich von dem Gelde der zwei Parteien bereichern, während mehrere andere beträchtliche Städte namhafte Kontributionen bezahlen, ihren Handel und ihr Land ruiniert sehen und stets in Gefahr und Unruhen sind. Wenn also Euer Heil ersichtlich in der Neutralität beruht, mit welcher Sorgfalt müßt Ihr sie nicht bewahren, und welches Mißtrauen müßt Ihr nicht denen entgegenbringen, welche unaufhörlich versuchen, Euch davon zu entfernen"![1] Mochte nun auch Ludwig XIV und die französische Diplomatie die Neutralität Straßburgs selbst ehrlich beobachten wollen, bei der französischen Heeresleitung war sie nicht so sicher geborgen. Am 22. Juli 1678 schreibt der Marschall Créqui, als er von Süden her über die Kinzig vorrückte, an den Kriegsminister Louvois: „Ich hoffe, daß wir Offenburg werden nehmen können. Aber ich sollte auch wissen, ob man das Fort von Kehl nehmen wird oder nicht, denn es bestimmt sozusagen die Einnahme von Offenburg. . . . Wenn aber die Absichten des Königs Straßburg ins Auge fassen könnten,

[1] Legrelle a. a. O. S. 386 ff.

man würde, glaube ich, es bei der gegenwärtigen Sachlage angreifen und sich zum Herrn davon machen können. Uebrigens wenn man das Fort von Kehl angreift, wie es die Kriegsnotwendigkeit erfordern kann, wird man vielleicht Straßburg dahin bringen, eine kaiserliche Garnison aufzunehmen, und dieser Entschluß wird für Elsaß verderbenbringend sein können."[1] Trotz der hier noch geäußerten Bedenken und gegen den Willen des Hofes von Versailles ließ Créqui das Fort von Kehl, welches den Brückenkopf deckte und von mehr als 1000 Mann Besatzung verteidigt wurde, angreifen und nahm es am 27. Juli ein. Vergebens suchte Laloubère den Straßburger Rat mit der Versicherung zu beschwichtigen, das Vorgehen gelte nur der Rheinbrücke, die nicht wiederum den Kaiserlichen zur bequemen Passage dienen sollte. Der Rat forderte, ohne sich auf weitere Transaktionen einzulassen, einfache Rückgabe des Forts nebst Entschädigungen, während Créqui auch noch Ueberlassung der zwei weiteren Straßburger Forts, der Rheinschanze und der Stern- oder Zollschanze beanspruchte, und als man sie nicht gewährte, beide Forts mit Gewalt nahm. Jetzt endlich verließ der Rat, der bereits vor diesem letzten Gewaltakt der Franzosen doch eine kaiserliche Besatzung aufgenommen hatte, die die Bürgergarde und die Söldner verstärkte, die Politik der Neutralität, d. h. hier des Schaukelsystems und proklamierte, durch Wiener Subsidien in seinem Entschluß gefestigt, das offene Bündnis mit dem Kaiser (1678 August 18). Auf dieses wollte Créqui mit der Belagerung der Stadt antworten, erhielt jedoch zu diesem Plane nicht die Genehmigung des Königs, welcher die Truppen anderweitig benötigte. Der Marschall mußte schließlich seine Stellungen räumen und zog im Oktober ab.

Mittlerweile ging der Krieg seinem Ende entgegen. Mit Holland schloß Ludwig XIV am 10. August, mit Spanien am 17. September 1678 Frieden, welcher ihm reichen Gewinn brachte und als besten Erwerb die Franche-Comté eintrug. Als Hauptgegner blieben noch Kaiser und Reich, die aber auch wegen der von den Türken her drohenden Gefahr den Frieden ersehnten. Die Verhandlungen führten am 5. Februar 1679 zu dem Frieden von Nymwegen. Hatte das deutsche Schwert den Gegner nicht überwinden können, so noch weniger die Diplomatie. Alle Anstrengungen der kaiserlichen Unterhändler, die elsässische Frage noch als offene zu behandeln und die Beseitigung der staatsrechtlichen Unklarheiten des Westfälischen Friedens einem Schiedsgericht vorzubehalten, hatten keinen Erfolg. Die Franzosen erklärten kategorisch, daß sie nicht die

---

[1] Legrelle, Louis XIV et Strasbourg. 2. Aufl. S. 193.

geringste Klausel zulassen würden, welche den Rechten ihres Königs über das ganze Elsaß — Ober- und Unterelsaß — irgendwie präjudiziere.[1] Wenn nun doch in dem § 2 der Friedensartikel festgesetzt wurde, daß der Münsterische Friede in allen Punkten in Kraft bleibe, so stellt sich der Friedensschluß äußerlich allerdings als eine Erneuerung des Westfälischen von 1648 dar (mit dem Unterschied, daß Ludwig XIV auf das im Laufe des Krieges von den Deutschen eroberte Philippsburg verzichtete, dagegen die von ihm eingenommene Stadt Freiburg im Breisgau behielt). In den Ausführungsbestimmungen jedoch gestaltete sich die Sache wesentlich ungünstiger; den durch den Westfälischen Frieden geschaffenen Rechtszustand konnten die Deutschen nicht behaupten; der siegreiche Franzosenkönig war gar nicht gewillt, jetzt noch die Konsequenzen der Westfälischen Friedensbestimmungen zu ziehen, in der Frage der Zehnstädte ließ er sich, wie schon angegeben, nicht mehr dreinreden, wie auch keiner der 36 Artikel des Nymweger Friedens den Namen Elsaß überhaupt noch erwähnt. Frankreich war entschlossen, da es nicht mehr die früheren Rücksichten zu nehmen brauchte, mit den Vorbehalten des Westfälischen Friedens unbeirrt durch die Proteste des deutschen Reichstags aufzuräumen.

Durch Erlaß des Königs vom 23. Oktober 1679 wurde bei dem Metzer Parlament eine besondere Kammer zu Reunionszwecken eingerichtet; im folgenden Januar begann der Gerichtshof zu Breisach, welcher seinen früheren Rang als Oberhof wieder erhielt, mit den Reunionen im Elsaß. Die Elsässer Reunionen bedeuten einen Gewaltakt, einen Bruch des Münsterischen Friedens,[2] ganz abgesehen von der willkürlichen Ausdehnung der Nordgrenze des Elsaß über den Selzbach hinüber bis zur Queich.

Durch Beschluß der Breisacher Kammer vom 22. März 1680 wurden alle Städte, Burgen und Dörfer in Unterelsaß und die andern, welche von der königlichen Landvogtei Hagenau und der Mundat Weißenburg abhängen, unter die Souveränität des Königs gestellt. Ein zweiter Beschluß vom 9. August 1680 proklamierte diese Souveränität auch für jene Teile des Elsaß, welche bis dahin noch nicht einbegriffen waren.[3] (Einige wenige elsässische Gebiete fielen auch schon als Lehen des Bistums Metz den Reunionen zum Opfer.)[4] Somit war jetzt die Annexion von ganz Elsaß ausgesprochen.

---

[1] Legrelle, Louis XIV et Strasbourg. 4. Aufl. S. 423.

[2] Vgl. die Ausführungen von Overmann, Die Abtretung des Elsaß an Frankreich, in der Zeitschrift für die Gesch. des Oberrheins. N. F. 20, 127 u. 128.

[3] Bardot, La question des dix Villes Impériales d'Alsace. S. 273.

[4] So z. B. Buchsweiler, Ochsenstein und Maursmünster. Siehe darüber H. Kaufmann, Die Reunionskammer zu Metz, im Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde 11, 172. 175.

Uebrigens hatten beim Abschluß des Friedens von Nymwegen am gleichen Tage die kaiserlichen Unterhändler ein Dokument verfaßt, in welchem sie gegen die französische Auslegung der Gebietsabtretung protestierten und dafür sorgten, daß der Sinn, welchen Kaiser und Reich mit dem Westfälischen und folglich auch mit dem Nymweger Frieden verbanden, authentisch festgehalten wurde. Dieses Dokument bildet zwar keinen Bestandteil des Friedenstraktates, weshalb auch die französischen Geschichtsschreiber ihm die Rechtsgültigkeit absprechen, immerhin aber war damit festgelegt, daß der Anspruch Frankreichs auf ganz Elsaß bestritten wurde. Dementsprechend legte auch der deutsche Reichstag Rechtsverwahrung gegen die Reunionen ein, die auf französischer Seite Darlegungen in entgegengesetztem Sinne hervorriefen.

Der Kaiser schickte den Obersten Grafen von Mansfeld nach Paris, um Verhandlungen einzuleiten. Mit aller Energie betonte der Minister Colbert, daß Frankreich an dem Prinzipalsatz seiner Souveränität im Elsaß nicht rütteln lasse,[1] im übrigen aber verstand sich Ludwig XIV im Januar 1681 dazu, eine Konferenz zu beschicken, auf welcher die Beschwerden des Reiches und einzelner Stände gegen die Ausführung des Nymweger Friedens geprüft werden sollten. Diese Konferenz, während deren Dauer mit ferneren Reunionen innegehalten werden sollte, nahm zwar ihre Beratungen, wenn auch erst am Schluß des Jahres 1681, zu Frankfurt a. M. auf, blieb jedoch im übrigen ohne jegliche Wirkung.

Aus dem Grunde nun, weil die völkerrechtliche Anerkennung ihm mangelte, suchte Frankreich sich die private Zustimmung der einzelnen Stände des Elsaß zu ihrer Unterwerfung unter die französische Souveränität zu verschaffen. Diesen Akt vollzog zuerst die unterelsässische Ritterschaft im Jahre 1681, der dann der König durch sogen. lettres patentes ihre bisherigen Privilegien bestätigte.[2]

Der Bischof von Straßburg, Franz Egon, konnte sich, obwohl er ja mit Ludwig XIV stets auf bestem Fuße stand, doch mit der französischen Rechtsanschauung inbetreff der Friedensschlüsse von Münster und Nymwegen nicht abfinden und protestierte gegen die Gewalttätigkeiten, welche seine Souveränitätsrechte verletzten;[3] im übrigen sagte er sich aber, weil

---

[1] Legrelle a. a. O. 4. Aufl. S. 492.

[2] **Reuss**, L'Alsace 1, 249.

[3] Vgl. besonders die Briefe des Bischofs an seine Regierung in Zabern vom 14. August und 8. Oktober 1880. Bez.-Archiv zu Straßburg G. 225.

die Proteste doch wirkungslos verhallten, daß es das Klügste sei, sich mit dem mächtigen Nachbar so gut als möglich auseinanderzusetzen.[1]

Am 17. Dezember 1680 überreichte der Bischof in Paris ein großes Memorandum. Im Eingang desselben sagt er, daß er die prinzipielle Frage über die Auslegung der Friedensbestimmungen beiseite lasse und ebensowenig die Absicht habe, für seine Person die Beweggründe des Königs für die Besitzergreifung der Souveränität von ganz Elsaß von Basel bis Speier zu bekämpfen, als es ihm erlaubt sei, sie zu billigen oder irgend etwas zu tun, was den bei Antritt seines Amtes Kaiser und Reich geleisteten Treueid verletzen könne. Er erinnert den König an die sein Bistum betreffende Klausel des Westfälischen Friedens und bittet demnach, es im Besitz aller Rechte, Regalien, Privilegien und Prärogative zu lassen, die es unter Kaiser und Reich gehabt habe, und setzt in 11 Artikeln seine Forderungen des näheren auseinander.[2]

Alle seine Wünsche erhielt er jedenfalls nicht erfüllt, z. B. die Zölle und das Münzrecht wurden ihm nicht belassen.

Den hier vorgezeichneten Weg der Transaktionen mit Frankreich suchten nun auch andere Stände zu betreten. Am 6. Juni 1681 richtete Wilhelm Egon zu Fürstenberg von Zabern aus an Ludwig XIV einen Brief, der aus der ganzen unhaltbaren Situation im Elsaß, wo das Reich gar nicht die Macht besaß, seinen theoretischen Rechtsansprüchen praktische Geltung zu verschaffen, verstanden werden will. Der Brief lautet also: „Das Domkapitel scheint die Absicht zu haben, meinen Bruder als seinen Bischof zu bitten, daß es zusammen mit ihm Deputierte an Ew. Majestät senden dürfe, nicht allein, um seinen gehorsamsten Respekt zu vermelden, sondern auch um untertänigst zu bitten, daß Ew. Majestät es dieselben Rechte, Privilegien und Prärogative genießen lassen, deren es sich unter Kaiser und Reich erfreut habe, und damit Ew. Majestät mich, bevor ich aus diesem Lande abreise, Dero Absichten gefälligst wissen lassen können,

---

[1] Nach Legrelle a. a. O. S. 474 erhielt der Bischof am 29. Mai 1680 von Frankreich eine jährliche Zahlung von 60,000 fl. zugesichert, wie Legrelle meint, zur Entschädigung für gewisse Verzichtleistungen in seinem Gebiete. Worin diese Verzichte bestanden, gibt Legrelle nicht an. Wahrscheinlich hatte die Pension mit der Straßburger Bistumsfrage nichts zu tun; vergl. die Eingabe des Bischofs vom 17. Dez. 1680.

[2] Legrelle a. a. O. S. 475. Das im Ecclesiasticum Argentinense 10. Jahrg. (1891), Archivalische Beilage S. 53 ff. abgedruckte Schriftstück (ohne Datum) ist wohl der Entwurf des in Paris übergebenen Memorandums.

schicke ich eine Abschrift der Instruktionen, welche das Kapitel seinen Abgesandten mitgeben muß.“ Der Schreiber des Briefes fährt dann fort: „Wie ich Ew. Majestät nicht genug ausdrücken kann, welche gute Wirkung in der Anschauung der ganzen Welt die Bestätigung der alten Rechte und Privilegien der unterelsässischen Ritterschaft durch Ew. Majestät gehabt hat, erlaube ich mir vorzustellen, wie sehr ähnliche Zeichen von Güte gegen unsere Kirche (hier das Straßburger Kapitel) den Interessen Ew. Majestät vorteilhaft sein würden durch das Aufsehen, das sie in ganz Deutschland erregen würden und besonders bei den Kirchenfürsten,[1] welche beständig aus Mangel an Schutz unruhig und bedrückt sind, und welche alle zusammen, wie es scheint, die Souveränität Ew. Majestät nicht verabscheuen würden, wenn sie die Sicherheit hätten, daß sie unter deren Herrschaft dieselben Privilegien genießen könnten, welche sie unter dem Reiche besitzen, und nicht zu fürchten hätten, daß man nach einiger Zeit ihre Untertanen derart mit Steuern und Auflagen belastet, daß sie selbst nichts mehr davon ziehen können. Von dieser Furcht könnten Ew. Majestät leicht sie befreien, wenn sie den Fürsten und Ständen, welche sich unterwerfen, so wie der Bischof und das Kapitel von Straßburg es zu tun beabsichtigen, Belehnungen zugestehen, die denen gleichförmig sind, welche sie von den Kaisern empfangen haben, und darin nicht nur den Höchstbetrag der Steuern oder Auflagen einsetzen, welche ihre Untertanen zur Friedens- oder Kriegszeit zu zahlen hätten, sondern auch darin alles spezifizieren, was Ew. Majestät sich vorbehalten möchten, z. B. die Oeffnung ihrer Plätze, das Recht, beliebige Plätze auf Dero Kosten befestigen zu lassen, den Durchzug oder die Winterquartiere für Dero Truppen mittelst einer festen und ständigen Regelung dessen, was Ew. Majestät die Untertanen zahlen lassen würden, sowohl für die Marschquartiere als für die Naturalverpflegung während der Winterquartiere, die Erlaubnis für die Untertanen, an die Parlamente von Metz und dem Elsaß Berufung einzulegen in allen Zivilsachen, deren Streitwert eine gewisse Summe übersteigt, die Verpflichtung für alle Fürsten und Stände, die Genehmigung Ew. Majestät einzuholen, um in ihrem Lande irgendwelche Zölle zu errichten außer denen, welche schon vor dem Jahre 1620 errichtet sind, oder um von ihren Untertanen an Kontributionen oder Frondiensten mehr zu fordern, als sie vor dem genannten Jahre getan haben. Unter diesen Bedingungen würden diese Fürsten und Staaten die Belehnungen empfangen und Ew. Majestät in derselben Weise huldigen,

---

[1] Gemeint sind die geistlichen Fürsten, welche von den Reunionen betroffen waren.

als sie es dem Kaiser zu tun gewohnt waren, wodurch die Fürsten wohl Dero Vasallen, aber nicht Dero Untertanen werden würden, so wie es die Einwohner der Länder sind, über die Ew. Majestät durch die Friedensschlüsse von Münster und Nymwegen die Souveränität erworben haben. Wenn die Dinge so gehen, bin ich sicher, daß nicht allein die Stadt Straßburg, sondern mehrere andere Fürsten und Stände dem Beispiele des Bistums Straßburg folgen und es vorziehen würden, sich gutwillig und aus eigenem Antriebe Ew. Majestät zu unterwerfen, als sich auf die Protektion von Kaiser und Reich zu verlassen, und das bei dem ungewissen Erfolg der Konferenzen,[1] welche über die gegenwärtigen Differenzen zwischen Ew. Majestät und dem Reiche gehalten werden."[2] Dieser Brief enthielt für die Behandlung der reunierten Gebiete ein vollständiges Programm, an das sich Frankreich im wesentlichen gehalten hat.

Durch die Sentenz der Breisacher Kammer vom 9. August 1680 war auch implicite die Stadt Straßburg unter französische Oberhoheit gestellt.[3] Verfolgen wir ihre Geschicke von dem Zeitpunkte ab, da wir sie verlassen haben, d. h. seit dem Nymweger Frieden. Der Kaiser hatte diesen Frieden auch für seine Verbündeten, also auch für Straßburg, abgeschlossen. So folgern wir Deutsche. Das will Legrelle nicht gelten lassen, er sagt,[4] manche Glieder des Reiches schlossen noch besonders für sich mit Frankreich ab, sie betrachteten sich also nicht eo ipso in den Reichsfrieden eingeschlossen. Nun kommt der Name Straßburg in dem Friedenstraktat gar nicht vor, auch hat Straßburg ihn nicht unterzeichnet. Demnach, folgert er, hat das Reich die Stadt dem Ermessen Ludwigs XIV überlassen. Diese französische Schlußfolgerung findet einen gewissen Rückhalt in der Anschauung der Zeitgenossen des Nymweger Friedens selbst. Es existiert ein im Jahre 1696 gedrucktes Werkchen, betitelt: „Sendschreiben eines guten Freunds aus dem Elsaß an einen guten Freund bei dem Reichstag zu Regensburg, darin wahrhaftig und ohne Affekten ex serie rerum gestarum vorgestellet wird, wie es bei Subjugation des hl. Reichs Stadt Straßburg, als sie durch die französische Gewalt unter dem Praetext, daß sie selbiger Kron in dem westfälisch- und nimwegischen Frieden zediert, aufgefordert und eingenommen

---

[1] Der Briefschreiber hat hier die Vorverhandlungen, welche zu der Frankfurter Konferenz führten (siehe oben), im Sinne.

[2] Legrelle a. a. O. S. 476 ff.

[3] Anders Bardot, La question etc. S. 273, Anm. 2.

[4] A. a. O. S. 428.

worden, hergangen seie."[1] Es ist verfaßt von dem sehr kaiserlich gesinnten Syndikus der Stadt Straßburg Gottfried Stößer, welcher in der kritischen Zeit an der Straßburger Politik selbst sehr aktiv beteiligt war. Das Schriftchen verfolgt den Zweck, die Haltung der Stadt in der letzten Zeit ihrer Unabhängigkeit zu verteidigen und namentlich darzutun, daß sie es nicht daran habe fehlen lassen, Kaiser und Reich über ihre Lage auf dem Laufenden zu erhalten. Stößer war 1679 in Wien, um dahin zu wirken, daß kein Friede mit Frankreich geschlossen würde, als nur mit formaler und solenner Berücksichtigung der Stadt Straßburg und ihrer Reichsunmittelbarkeit. Er erreichte auch wirklich, daß er mit einer solchen Instruktion an die kaiserlichen Unterhändler versehen wurde, und war im Begriffe, nach Nymwegen abzureisen, als man inzwischen, wie Stößer schreibt, „mit allgemeinem Leidwesen erfahren mußte, daß der Frieden ganz unvermutet und zu unwiederbringlichem Präjudiz des hl. Römischen Reiches signieret, die Stadt Straßburg darin vergessen und von der darüber getanen Instanz abstrahieret worden sei". Stößer stellte sofort in Wien vor, daß unter diesen Umständen Frankreich sich sicherlich der Stadt bemächtigen werde, weil es einmal in diesem Kriege erfahren habe, was ihm die Stadt nützen oder schaden könnte, und weil es ihm an einem Vorwand, seine Absicht auszuführen, nicht fehlen würde. Frankreich würde behaupten, weil die formelle Einschließung der Stadt Straßburg bei den Friedensverhandlungen im Namen von Kaiser und Reich gesucht, aber nicht gehört worden sei, und die kaiserlichen Gesandten es dabei haben beruhen lassen, daß es „pro tacita cessione" genommen werden dürfte.

Nach Abschluß des Friedens bewirkte der Rat wegen der noch im Lande befindlichen französischen Armee, daß der Wiener Hof die bisherige Besatzung noch eine Zeitlang in Straßburg beließ, wenngleich das in der Bevölkerung vereinzelte Befürchtungen wachrief, daß unter dem Vorwande der Erhaltung ihrer Stadt der Kaiser ein Attentat auf ihre Freiheit beabsichtige. Viel näher lag aber diese Gefahr vonseiten Frankreichs. Zwar versicherte Louvois, der im Juni 1679 eine Reise durch Elsaß machte und mit drei Straßburger Deputierten eine Zusammenkunft in Schlettstadt hatte, daß der König das Vergangene vergessen hätte, vorausgesetzt, daß die Stadt eine Haltung beobachtete, die ihn nicht darauf zurückkommen ließ; gleichwohl nimmt aber Legrelle, der uns dieses mitteilt,[2] selbst an,

---

[1] Auf dieses Sendschreiben hat A. Schulte, Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden und der Reichskrieg gegen Frankreich 1693—97, 1, 332 Anm. wieder aufmerksam gemacht. Schulte teilt auch die wichtigsten Lebensdaten des Verf. Gottfried Stößer mit.

[2] A. a. O. S. 433.

daß Louvois damals schon die Mittel und Wege erwog, um die Stadt auf die einfachste Weise ohne Blutvergießen, sobald die Umstände sich darböten, zu annektieren. Die Räumung Straßburgs seitens der kaiserlichen Besatzung wurde in den Ausführungsbestimmungen zum Nymweger Frieden ausdrücklich festgesetzt; sie vollzog sich in den Anfangstagen des August 1679. Ging die Stadt dadurch der wirksamsten Verteidigungskräfte verlustig, so wurde ihr auch von Frankreich mit Berufung auf den Westfälischen Frieden die Wiederherstellung ihrer allerdings erst nach 1648 angelegten Kehler Brückenschanzen unter Androhung der schärfsten Mittel untersagt und der Rat mußte die Arbeiten einstellen.[1] Der Wiener Hof sowohl wie der Reichstag in Regensburg blieben über die Bemühungen Frankreichs, die Stadt verteidigungsunfähig zu machen, nicht ununterrichtet.

Nun kamen die Reunionen, die im September 1680 auch das Landgebiet der Stadt ergriffen. Vergebens faßte die Stadt in einer deductio iurium alle Gründe zusammen, welche gegen die Unterwerfung ihrer Herrschaften unter die französische Souveränität sprachen. Sie mußte nach dem Ausspruche ihrer Deputierten, welche bei Lagrange Vorstellungen erhoben, sich bescheiden, dem Beispiel der Nachbarfürsten, welche „alle auf dem Rücken geschwommen waren", zu folgen. In Paris überreichte der Straßburger Agent Beck die deductio iurium, Louvois machte aber Schwierigkeiten sie anzunehmen und äußerte unwillig: „Eh bien! M. M. de Strasbourg ne sont-ils pas encore en repos?"[2] Diese Vorgänge waren nur zu sehr darnach angetan, das Vertrauen in die Erhaltung der städtischen Selbständigkeit mehr und mehr schwinden zu lassen. Am 13. Januar 1681 hielt anläßlich der Ratswahlen Dr. Schmidt, der Präsident des Kirchenrats, eine Festpredigt, in der die verzweifelte Stimmung unumwunden zum Ausdruck kommt: „Das abgelaufene Jahr", sagte er, „ist das eines sehr unsicheren und unruhigen Friedens gewesen, und alle, welche ein wenig ernster darüber nachgedacht haben, haben jeden Tag verbracht in Spannung zwischen Furcht und Hoffnung. Nicht allein diejenigen, welche uns nicht wohlwollen, haben sich schon gefreut über unseren Untergang, den sie als fast gewiß betrachten, sondern selbst diejenigen, die uns bisher freundlich gesinnt waren, haben fast verzweifelt, daß wir uns behaupten und erhalten werden."[3] Der Prediger spielte auf die Gerüchte an, die im Herbst 1680 über den Ausbruch eines neuen Krieges zwischen Frankreich und dem Deutschen Reiche umliefen. Auf diese Gerüchte hin sah sich der

---

[1] Legrelle a. a. O. S. 438 ff.

[2] Ebenda S. 461.

[3] Reuss, L'Alsace 1, 248.

Straßburger Rat veranlaßt, sofort gemäß dem alten Rezept sowohl in Paris als in Wien um das Zugeständnis der Neutralität zu werben. Von Paris aus erhielt der Rat am 18. September 1680 die Antwort, daß der König diese Vorsicht nicht für nötig halte, da kein Krieg in Sicht wäre, und er durch das Zugeständnis der Neutralität den Kriegsgerüchten nicht noch neue Nahrung geben wolle.[1]

In Wien war man ebensowenig geneigt, der Stadt die Neutralität zuzuerkennen, hielt vielmehr die Aufnahme einer kaiserlichen Besatzung für das beste Mittel, die Stadt beim Reiche zu erhalten, und machte in diesem Sinne Anerbietungen. Allein hiervon wollte der Rat gar nichts wissen, „weil die Franzosen große ombrage davon nehmen und hiesiger Stadt deswegen zusetzen werden"; auch sei die Stadt an Mitteln ganz erschöpft. In der Dreizehner-Sitzung vom 17./27. Dezember 1680 wurde vorgebracht, es seien von verschiedenen Orten bedenkliche Berichte von großen Vorbereitungen, welche die Franzosen wider die Stadt machen ließen, eingelaufen, unter anderem sei von Metz geschrieben worden, daß der französische König befohlen habe, seine Kompagnien zu verstärken und gegen Elsaß zu marschieren, zu Kolmar sei verboten worden, Nachrichten von da nach Straßburg zu schreiben, und von Regensburg sei berichtet worden, daß Straßburg in gefährlicherem Stande stände, als man vermeinte. Demgegenüber beschränkte sich die Stadt auf Anordnungen, wie fleißige Kundschaft einzuziehen und gute Wacht zu halten, den Schnee von den Wällen wegzufegen und Hölzer auf die Brustwehren zu legen, um sich deren bei einer surprise zu bedienen. Am 28. Dezember kam der Kommandant von Philippsburg, Graf Max Laurenz von Stahrenberg, nach Straßburg und fragte in Gegenwart vieler Leute die Ratsherren, den Städtmeister von Zedlitz, den Ammeister Dietrich und den Dr. Stößer, wenn die Stadt von den Franzosen angegriffen werden sollte, was dann der Rat dabei zu tun gedächte. Die Frage setzte die Ratsherren in große Verlegenheit, sie baten den Grafen, mit ihnen allein deswegen zu konferieren.[2]

Zu den Sorgen um die Erhaltung der Unabhängigkeit der Stadt gesellte sich eine weitere Sorge des Rates über eine Frage, die diesen schon vor mehr als 50 Jahren sehr intensiv beschäftigt hatte, das war die Restitution der Kirchen, namentlich des Münsters.[3] Wie angegeben

---

[1] Legrelle a. a. O. S. 464.

[2] Stadtarchiv zu Straßburg. Siehe Dreizehnerprotokolle von 1680 zum 22. Juli, 4., 5., 10. August, 2., 4., 9., 11., 20., 23. Oktober, 22., 30. November, 11., 17 und 20. Dezember.

[3] Siehe oben S. 518.

ist, hatte Bischof Franz Egon im Jahre 1671 mit der Stadt Verhandlungen in gleicher Angelegenheit, jedoch erfolglos, führen lassen. Es kamen dann die Kriegsjahre und das Exil des Bischofs. Nachdem er durch den Nymweger Frieden rehabilitiert war, ließ der Bischof verlauten, daß er die vorige Proposition wiederum tun wolle, weshalb die verordneten Herren aus der Dreizehner-Stube erstmals am 20./30. Juni 1680 diese Eventualität ins Auge faßten. Offizielle Schritte des Bischofs erfolgten jedoch nicht, wenngleich ihn die Angelegenheit ständig beschäftigte. Anfangs Novembers 1680 sah Franz Egon eine Straßburger Abordnung in Zabern bei sich, die er über Tisch behielt. Nach der Mahlzeit fing der Bischof an, von dem Chor im Münster zu reden, worauf die Straßburger Herren (von Zedlitz, Dietrich und Advokat Frantz) mit dem Hinweis auf das instrumentum pacis und die deswegen aufgerichteten Verträge antworteten. Im Februar 1681 ging dann der Stadt die vertrauliche Mitteilung zu, daß der Bischof durch den Herrn von Wangen Vorschläge unterbreiten wolle, und sofort nahmen die Herren aus der Dreizehner-Stube die Frage wiederum vorsorglich in Beratung. Man befürchtete, daß der Bischof, gestützt auf den Rückhalt an Frankreich, Gewalt anwenden, so etwa die Güter der Stadt auf dem Lande okkupieren werde. Trotz der bedrohlichen Gesamtlage hielt man jedoch eine Abtretung des Münsters durch Vertrag für unverantwortlich. Was die Maßregeln nach außen hin betreffe, meinte der Ammeister Dominikus Dietrich, so solle man kein Opfer bringen an der Religion: „weilen solches wider Gottes Ehre und Sein heil. Wort streiten würde". Gegen einen Ueberfall müsse man Vorkehr treffen! Erwog man jedoch die Mittel der Gegenwehr, so sank auch den Hoffnungsfreudigsten der Mut. Wohin man auch blickte, fand man wenig Aussicht auf tatkräftige Hilfe. Selbst auf die evangelischen Stände wagte der Stadtadvokat Frantz keine Hoffnungen zu setzen im Falle, daß der Bischof Gewalt brauchen wollte. Man beschloß jedoch am 16. Februar, über Anwerbungen und Sicherheitsmaßregeln dem Dreizehnerkollegium zu referieren.[1] Weiteres wissen wir nicht über diese Angelegenheit, namentlich nicht darüber, ob der Bischof wirklich offizielle Unterhandlungen eingeleitet hat.[2]

Das Gefühl, daß der Freiheit der elsässischen Metropole ein Angriff drohe, war seit dem Beginn der Reunionen im Reiche allgemein ver-

---

[1] Stadtarchiv zu Straßburg. Dreizehnerprotokoll von 1680, 20. Juni und 28. Oktober, und Marcks, Beiträge zur Geschichte von Straßburgs Fall im J. 1681, in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. N. F. 5, 6 ff.

[2] Die Dreizehnerprotokolle von 1681 sind leider nicht erhalten.

breitet und fand, wie wir schon gehört haben, in Straßburg selbst beredten Ausdruck. Man stand auch in Wien nicht untätig der Frage gegenüber, man hatte noch aus den Zeiten Karls V her ein lebhaftes Verständnis für die Wichtigkeit des bedrohten Platzes. Im Januar 1681 brachte der kaiserliche Hof beim Reichstag den Antrag ein, die Beratungen über die Reichskriegsverfassung wieder aufzunehmen und endlich zum Abschluß zu bringen. Nach Verlauf einiger Monate kam es dann zum dem Reichsbeschluß, 40 000 Mann als Normalbestand des deutschen Reichsheeres aufzustellen, die im Kriegsfall und nach Bedürfnis verdoppelt und verdreifacht werden sollten. Man befürchtete nicht allein die Wegnahme Straßburgs, sondern daß Ludwig XIV noch über den Rhein hinübergreifen werde.[1] Man stellte im Frühjahr 1681 daher wiederum den Antrag an den Straßburger Rat, zum Schutze der bedrohten Stadt eine Besatzung von Reichstruppen aufzunehmen. Den Antrag lehnte aber der Rat mit der Begründung ab, daß er daraus nur neue Gefahren für die Stadt entspringen sehe, die dann möglicherweise das erste Angriffsobjekt bei einem ausbrechenden Kriege werden könnte.[2] Im Mai nahm der österreichische General Baron Mercy einen längeren Aufenthalt in der Stadt. Louvois, welcher hiervon durch das Haupt der unterelsässischen Ritterschaft, den Baron von Wangen, Kenntnis erhielt, ließ den General streng überwachen, und der Straßburger Rat legte großes Gewicht darauf, nicht in den Verdacht eines geheimen Einverständnisses mit dem Baron Mercy zu geraten. Lebhaft beteuerte er dem französischen Agenten Frischmann jun., daß er nichts wünsche, was dem König unangenehm sein könnte, und seine Haltung darnach einrichte, was er mündlich dem Marquis von Louvois versprochen habe. Trotzdem jedoch hielt sich Frischmann für verpflichtet, nach Paris zu berichten, daß Mercy mit dem Rat in großer Familiarität verkehre und dieser für ihn große Aufmerksamkeit habe, mußte aber hinzufügen, daß nach seinen Ermittelungen der Rat alle Vorschläge Mercys wegen Annahme von kaiserlichen oder Kreistruppen konstant zurückgewiesen habe.[3]

Letzteres ist zweifellos gewiß. Vor lauter Bedenken kam man im Straßburger Rate zu keinem Entschlusse, und doch hat es auch an direkten Warnungen nicht gefehlt. Hier ist wohl zeitlich die Nachricht einzureihen, die Stößer in seinem schon erwähnten Sendschreiben[4] mitteilt: Der kaiser-

---

[1] Legrelle a. a. O. S. 512.

[2] Siehe Zwiedineck-Südenhorst, Deutsche Geschichte im Zeitraume der Gründung des preußischen Königshauses. I, 459.

[3] Legrelle a. a. O. S. 478 ff.

[4] Siehe S. 757.

liche Gesandte in Paris, Graf von Mansfeld, habe von französischen Truppenbewegungen erfahren und solches dem kaiserlichen Residenten in Straßburg, Baron de Neveu, mit dem Zusatz berichtet, daß einige der Ansicht seien, es sei auf Straßburg abgesehen; er selbst könne sich zwar nicht denken, daß der französische König so bald und so gewaltsam den allgemeinen Frieden brechen würde; es solle aber der Herr Resident der Stadt Straßburg Nachricht geben und sie erinnern, daß sie auf ihrer Hut sein möchte. De Neveu zog denn auch einen Straßburger Syndikus (es ist Stößer selbst) ins Vertrauen und hörte bei der Gelegenheit, daß der Stadt aus der Schweiz, Burgund, Lothringen und Holland vor einem großen Unglück Warnungen zukämen. Aber zu tatkräftigem Handeln kam man nicht. Die Stadt fürchtete, daß Frankreich die Aufnahme kaiserlicher Truppen als Friedensbruch ansehen und gern zum Kriegsvorwand nehmen würde.

Im einzelnen sind wir über Mercys Vorschläge und Anerbietungen in Straßburg nicht unterrichtet. Die Tatsache, daß von kaiserlicher Seite Anstrengungen zum Schutze der Stadt gemacht wurden, drang auch dem Wilhelm Egon zu Fürstenberg, dem Statthalter seines Bruders, des Bischofs Franz Egon, zu Ohren. In seinem schon erwähnten Briefe an Ludwig XIV vom 6. Juni 1681 schreibt er: Ich muß Ew. Majestät benachrichtigen, daß ein dumpfes Gerücht geht, man unterhandle unter der Hand vonseiten des Kaisers mit den für seine Interessen diensteifrigsten Straßburgern, um drei- oder viertausend Mann kaiserliche Truppen in die Stadt zu bringen, bevor Ew. Majestät davon benachrichtigt sein könnte. Obgleich nun ein guter Teil der Ratsmitglieder geneigt scheint, diese Stadt in ihren alten Privilegien zu erhalten, indem sie sich der Protektion und des Wohlwollens Ew. Majestät versichern, wird Ew. Majestät doch gut tun, ihre Handlungen ein wenig überwachen zu lassen, um sich, sobald Sie Kenntnis erhalten haben werden, daß Maßregeln getroffen sind, um eine kaiserliche Besatzung in die Stadt einrücken zu lassen, ihrer Brücke zu versichern, umsomehr, als Ew. Majestät infolge der Souveränität, die sie in ganz Ober- und Unterelsaß ausübt, dazu ein Recht hat."[1] Wilhelm Egon stellte sich also vollständig auf den französischen Standpunkt.

Seit dem Frühjahr 1681 gingen in Paris Nachrichten ein von Truppenwerbungen des Kaisers und Maßregeln zur Sicherung der Grenze gegen Frankreich. Diese Nachrichten in Verbindung mit der Anwesenheit des Baron de Mercy in Straßburg beschleunigten den Schritt, den man

---

[1] Legrelle a. a. O. S. 515.

französischerseits schon seit dem Winter gegen die alte Freistadt beabsichtigte[1] und planmäßig vorbereitete, nachdem sich die Hoffnung, die Stadt werde freiwillig ihr Verhältnis zum Reiche lösen und sich unter Frankreichs Oberhoheit begeben,[2] nicht erfüllen wollte. Ludwig XIV und seine Ratgeber konnten um so unbesorgter zu dem Schlage ausholen, als sie sich des großen Kurfürsten durch den Frieden von St. Germain en Laye und mehr noch durch den Allianzvertrag vom 11. Jan. 1681 versichert hatten. Sie wußten, daß dieser waffenmächtigste unter den deutschen Fürsten sich den Feinden Frankreichs nicht beigesellen werde. Auch war ihnen nicht unbekannt, daß die Festungswerke der Stadt, wie das noch durch neuere Untersuchungen festgestellt ist,[3] sich in einem Zustande befanden, daß an einen längeren ernsthaften Widerstand nicht zu denken war; an diesem Zustande der Wehrmittel waren aber wiederum die nichts weniger als glänzenden Finanzen der Stadt schuld.[4]

Am meisten trug Ludwig XIV Sorge, die Schweizer Kantone über seine Absichten aufzuklären. Am 23. September 1681 ging die erste offizielle Ankündigung des Unternehmens an den französischen Gesandten Gravel in Solothurn mit dem Auftrage ab, sobald der Zug auf Straßburg ruchbar werde, die Kantone zu versichern, daß der König die feste Absicht habe, den Frieden zu erhalten, und daß seine Truppen, die er nur für den Fall des Widerstandes zusammengezogen habe, in ihre Quartiere zurückgehen würden, sobald die Stadt ihre Tore geöffnet habe.[5] Wenige Tage später folgte eine weitere Depesche an die französischen Gesandten im Auslande. Sie lautet also: „Da die absolute Souveränität, welche ich durch die Friedensschlüsse von Münster und Nymwegen über ganz Ober- und Unterelsaß erworben habe, keinen Zweifel läßt, daß die Stadt Straßburg, die Hauptstadt, mir denselben Gehorsam schuldet, als alle anderen Städte und Ortschaften dieser Provinz, so wie ich mich darüber in meiner Antwort auf das Schreiben des Regensburger Reichstags geäußert habe, würde ich es nicht so lange aufgeschoben haben, den Beschluß meines obersten Gerichtshofes zu Breisach ausführen zu lassen, wenn ich nicht allen Grund gehabt hätte, zu glauben, daß die Bewohner dieser Stadt, so voll überzeugt als sie es sein müssen von der Gerechtigkeit meiner Gründe, sich von selbst entschlossen hätten, sich hierin zu unterwerfen. Aber wie ich erfahre, daß diejenigen, welche ihren Vorteil in der

[1] Legrelle a. a. O. S. 543.
[2] Ebenda S. 500.
[3] Siehe v. Apell, Geschichte der Befestigung von Straßburg i. E. (1902).
[4] Vgl. oben S. 526.
[5] Legrelle a. a. O. S. 519.

Unruhe zu finden glauben, die äußersten Anstrengungen machen, um die Bewohner dieser Stadt dahin zu bringen, die Haupturheber davon zu sein, daß sie ihnen vorreden, die Einwilligung des Wiener Hofes zu den Frankfurter Konferenzen solle nur um so besser die Absicht verhüllen, den Krieg zu erneuern, sobald der Kaiser seine Werbungen beendet hat, die Truppen in den meisten Kreisen Quartiere genommen haben und die Stadt Straßburg die Truppen aufgenommen hat, welche Oesterreich dorthin legen will, um mit all dem Vorteil, den dieser Platz ihm geben kann, seine Waffen ins Elsaß zu tragen, habe ich umsomehr Eifer anwenden zu müssen geglaubt, um allen Wirren zuvorzukommen, welche die Ausführung dieser Absicht in Europa verursachen könnte, als ich gewisse Nachricht habe, daß die Intriguen und Aufreizungen des Barons de Mercy und alle die Anerbietungen und Versprechungen, welche er im Namen des Kaisers den Bewohnern dieser Stadt gemacht hat, schon so starke Eindrücke auf die gläubigen Gemüter hervorgerufen haben, daß sie ganz geneigt waren, die österreichischen Truppen, aufzunehmen und daß der Herzog von Lothringen sich anschickte, die Truppen unter seinem Kommando dort einrücken zu lassen.

Aus diesen Gründen habe ich mich entschlossen, selbst nach Straßburg zu gehen, um den Huldigungseid, den die Stadt mir schuldet, entgegenzunehmen, und wie ich nicht zweifle, daß sie schleunig dem nachkommt, was ich mit so großem Recht von ihr fordere, können Sie dort, wo Sie sind, positiv versichern, daß die Truppen, welche ich zusammengezogen habe, um die Bewohner zu ihrer Pflicht zurückzuführen, falls sie sich, gegen meine Meinung, deren weigern, ungesäumt in ihre Quartiere zurückgehen werden, und daß es meine Absicht ist, allzeit ein gutes und stetes Einvernehmen mit allen Staaten des Reiches zu unterhalten.

Ich will gern gleichzeitig ganz Deutschland überzeugende Beweise geben von der Lauterkeit meiner Absichten für die Erhaltung der Ruhe, deren es sich jetzt erfreut, und ihm zeigen, daß es nur die absolute Notwendigkeit gewesen ist, die Notwendigkeit, den schlechten Absichten der Friedensstörer und den sicheren Nachrichten von dem Entschluß einiger unruhiger Geister der Stadt, dort eine kaiserliche Besatzung aufzunehmen, um ihre Pflicht gegen mich verweigern zu können, zuvorzukommen, die mich gezwungen hat, selbst hinzugehen, um meine Rechte zur Geltung zu bringen, denen ein längeres Zusehen große Nachteile hätte bringen können; und da die österreichischen Minister das ganze Reich mit meinen angeblichen Absichten, meine Waffen über den Rhein zu tragen, um dort meine Ansprüche zu stützen, in Unruhe zu stürzen suchen, will ich nicht allein, daß Sie meinerseits präzise versprechen, daß ich mich stets mit dem be-

gnügen werde, was mir diesseits dieses Flusses zugehören muß, sondern Sie können so weit gehen, zu sagen, daß ich jetzt in die volle Zerstörung aller Mauer- und Befestigungswerke von Freiburg ebenso wie in die Rückgabe dieser Hauptstadt des Breisgaus an den Kaiser einwillige unter der Bedingung, daß er niemals deren Befestigungen wird wiederherstellen, noch irgend eine andere unter irgendwelchem Vorwande wird errichten können und daß er gleicherweise die Werke von Philippsburg schleifen lassen und dieses dem Bischof von Speier zurückgeben wird. So wird es nur vom Kaiser abhängen, auf beiden Seiten alle Anlässe zur Unruhe und Mißtrauen schwinden zu lassen und selbst für die Zukunft jede Gelegenheit zur Kriegserneuerung fortzunehmen und für immer ein vollkommenes Einvernehmen zwischen meiner Krone und dem Reiche zu befestigen." [1]

Als dieses Aktenstück in die Hände der Empfänger kam, war die Einnahme Straßburgs bereits eine vollzogene Tatsache. Obschon die öffentliche Meinung längst damit gerechnet hatte, wirkte dennoch das Ereignis, dessen Vorbereitung sich völlig geheim vollzog, durch die Plötzlichkeit, mit der es eintraf, überwältigend. In der Nacht vom Sonnabend auf Sonntag den 28. September[2] rückte der Baron d'Asfeld mit 3 Dragonerregimentern in aller Stille durch die Ruprechtsau gegen die Straßburger Zollschanze am Rhein, sie war nur von einer Korporalschaft besetzt, die nur 5 oder 6 Flintenschüsse wechselte und sich dann ergab. Bald folgten weitere französische Truppen, die Kehl besetzten, und am Sonntag Morgen war die Stadt von allen Seiten umstellt. Durch die Flintenschüsse um Mitternacht waren die Einwohner geweckt, um 2 Uhr wurde die Sturmglocke geläutet und rief die waffenfähige Bürgerschaft auf die Wälle. Auf den Lärmen hin verließ auch der französische Agent Frischmann seine Behausung. Er war in die Dinge nicht eingeweiht worden und konnte daher auf alle an ihn gerichteten Fragen nur antworten, er wisse nichts. Da bei der Aufregung des Volkes, das, wie auch der Rat, entschieden deutsch gesinnt war, wenngleich ganz vereinzelt französische Sympathien vorhanden sein mochten, die Sicherheit seiner Person nicht gewährleistet war, so ließ ihn der Rat in seinem Hause bewachen und schloß ihn von der Außenwelt ganz ab. Bei Tagesanbruch wurde ein städtischer Tambour zu Asfeld gesandt, um Aufklärung zu fordern; dieser ließ sagen, daß Montklar,

---

[1] Legrelle a. a. O. S. 520 ff.

[2] Das Folgende ist nach Marcks, Beiträge zur Geschichte von Straßburgs Fall im J. 1681, in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. N. F. 5, 11 ff. und Legrelle a. a. O. S. 547 ff. erzählt.

der Nachfolger des duc de Mazarin in der Landvogtei, von dem Vorhaben der Kaiserlichen, sich der Rheinbrücke zu bemächtigen, Nachricht erhalten und ihn deshalb beauftragt hätte, das zu hindern. Zunächst dachte die Stadt daran, Kaiser und Reich um eilige Hilfe anzugehen: Ein Bericht über die Vorfälle der Nacht und eine Nachschrift mit dem Bescheid, den der französische Oberst erteilt hatte, ging noch im Laufe des Sonntagvormittags nach Wien und Regensburg ab. Dann wurde der Stadtkonsulent Güntzer an Asfeld gesandt, die Stadt erklärte das Gerücht von dem Anrücken kaiserlicher Truppen für notorisch falsch und forderte die Zurückziehung der französischen Soldaten, zum mindesten die schleunige Freigabe des Verkehrs. Asfeld verwies auf seine Befehle, zu Unterhandlungen habe er keine Vollmacht; bald würde der Landvogt General Montklar eintreffen. In der Tat kam dieser am Spätnachmittag zu Eckbolzheim an und verlangte vom Rat die Sendung eines Bevollmächtigten. Als solcher erschien Güntzer, dem dann Montklar Eröffnungen im Sinne der uns bereits aus der Enuntiation Ludwigs XIV bekannten französischen Anschauung machte: Williges Nachgeben sichere der Stadt die Gnade des Königs und die Erhaltung ihrer Privilegien; am folgenden Tage werde Louvois eintreffen. Bis dahin wurde der Stadt Bedenkzeit bewilligt. Unter größter Aufregung der Bevölkerung kam Montag der 29. September heran. Während in den Kirchen Gebetsstunden abgehalten wurden, pflog die Obrigkeit Beratungen und rief die Schöffen zusammen. Noch waren die Meinungen sehr geteilt. Ein zweiter Brief an den Kaiser vom Vormittag dieses Tages kündigte jedoch bereits an, daß man entschlossen war, die Verteidigung als aussichtslos nicht zu versuchen, sondern sich der Gewalt zu fügen. Der Brief kam nicht an sein Ziel, er wurde, wie alle Nachrichten, die die Stadt hinausgelangen ließ, mit Ausnahme der ersten Depesche, von den Franzosen aufgefangen.

Kurz nach Mittag traf der Kriegsminister Louvois in Illkirch ein. Von der zu ihm hinausgesandten städtischen Deputation verlangte er mit kurzem Hinweis auf die Rechte des Königs bis spätestens am folgenden Tage die Oeffnung der Tore, widrigenfalls er Gewalt brauchen würde. Er gab der Stadt zu bedenken, daß sie völlig isoliert sei und unfähig zu erfolgreichem Widerstand, nur ja solle sie nicht auf die Schweizer rechnen, die sich gewiß nicht für sie mit dem König überwerfen würden. Der Entschluß des Rates stand ja bereits fest, aber noch war die Zustimmung der Schöffen und der gesamten Bürgerschaft einzuholen. War schon die Stimmung der Schöffen für Widerstand, so noch mehr die der Bürgerschaft. Noch in der Frühe des 30. September bat die Stadt Louvois um Verlängerung der Bedenkzeit. Dann endlich wich die Menge den

Vorstellungen des Rats und gelangte zu der Ueberzeugung von der Nutzlosigkeit eines Widerstandes. Um 10 Uhr vormittags kam die Deputation aus der Stadt zu Louvois und brachte einen Entwurf zur Kapitulation mit. Es war die äußerste Zeit, denn von Louvois war schon eine drohende Note wegen Ueberschreitung des Termins abgegangen. Nun wurden in gemeinsamer Sitzung die Kapitulationsbedingungen festgesetzt. Zu dem Paragraph, welcher von der Belassung des kirchlichen Besitzstandes handelte, wie er seit dem Jahre 1624 gewesen sei, machte Louvois eine Einschränkung, indem er das Münster von den Kirchen ausnahm, über welche die Bürgerschaft zu verfügen haben sollte, desgleichen mußte sich die Stadt all ihres Kriegsmaterials begeben. Im übrigen behielt sie aber alle ihre alten Privilegien, Rechte, Statuten und Gewohnheiten. Der letzte Artikel setzte den Einzug der französischen Truppen auf denselben Tag, den 30. September 1681, nachmittags 4 Uhr fest. Das war das Ende der Zugehörigkeit Straßburgs zum Deutschen Reiche. Daß die Stadt ohne jeden Widerstand weichen würde, hatten die Franzosen nicht erwartet, vielmehr die Notwendigkeit einer längeren Belagerung als sicher in Rechnung gestellt.

Der Wiederhall, den der Fall Straßburgs im Deutschen Reiche fand, war im Volke stärker, als an den Höfen. Am Berliner Hofe wirkte französisches Gold beschwichtigend. Der Mainzer Hof befand sich, um nur diese beiden anzuführen, in einem bedauerlichen Widerstreit der Empfindungen. So äußerte sich nach den Berichten Fouchers der Kurfürst von Mainz dahin, daß es ihn wenig oder gar nicht kümmere, ob die Stadt Straßburg, das Herzogtum Zweibrücken und anderes Glieder des Reiches blieben, daß er es im Gegenteil lieber sehe, daß dort ein sehr christlicher König und Gegner der Häresien herrsche als die Protestanten.[1] Geflissentlich gab Frankreich der Meinung Vorschub, als ob es die Einnahme Straßburgs im Einverständnis mit der Einwohnerschaft vollzogen habe. Hiervon kann jedoch tatsächlich keine Rede sein. Was die Sage von einem Verrat Straßburgs anbelangt, so weist diesen schon Stößer mit aller Entschiedenheit ab: „Ich versichere,“ schreibt er,[2] „mit Wahrheit und aus eigener Experienz, daß bei besserer Verfassung und da man einigergestalten den erforderten Sukkurs erwarten oder hoffen können, demjenigen, der in dem Rat oder Bürgerschaft von einiger Submission das erste Wort gesprochen hätte, der Hals gebrochen sein würde, so animiert war der Rat und Bürgerschaft

---

[1] Legrelle a. a. O. S. 625 u. 629.

[2] In dem mehrfach erwähnten Sendschreiben; siehe S. 87.

für ihre Libertät und gegen Frankreich." Weiterhin gebe ich Zwiedineck-Südenhorst[1] das Wort: „Ein Einverständnis mit leitenden Persönlichkeiten in Straßburg selbst ist nicht nachweisbar. Es gab im Rate und unter den Amtspersonen einzelne Männer, die für Frankreich mehr Sympathie hatten als für das Reich, die durch die Liebenswürdigkeit, mit der man sie in Paris behandelte, gewonnen und bestrebt waren, ein gutes Verhältnis mit dem Könige zu erhalten. Ihr politisches System aber war die Neutralität, nicht die Unterwerfung unter Frankreich. Weder die elsässische Ritterschaft, noch die katholischen Prälaten, welche sich sehr selten in Straßburg aufhielten, hatten großen Einfluß in der Bürgerschaft. Bestechungsgelder sind durch die französischen Residenten, wie Legrelle versichert, nicht ausgezahlt worden, die 50,000 Livres, welche dem Baron d'Asfeld in Metz angewiesen worden, der aus schwedischen in französische Militärdienste getreten war, dürften kaum zu Geschenken für die Ratsherren bestimmt gewesen sein, die Ehrungen, welche einigen derselben nach der Unterwerfung zuteil wurden, können auch nicht als Anerkennung einer tatsächlich ausgeführten Verräterei angesehen werden. Nehmen wir sogar an, Herr Güntzer sei im Solde Frankreichs gestanden, so kann diese Tatsache allein den Entschluß der Bürgerschaft, eine Verteidigung ihrer Stadt nicht zu wagen, unmöglich hervorgerufen haben. Denn in Straßburg befand sich auch unter den Würdenträgern eine starke kaiserlich gesinnte Partei, das niedere Volk aber war durchweg den Franzosen feindlich gesinnt. Mit geringen Mitteln war eine Bestechung nicht durchzuführen. Wir können daher in diesem Punkte vollkommen einmütig mit Legrelle die Ansicht aussprechen, nicht durch Gold und nicht Ueberredung, sondern durch Gewalt ging Straßburg dem Reiche verloren." Bekanntlich hat man auch dem Bischof Franz Egon lange die Rolle eines Verräters zugeschrieben, und in den landläufigen Geschichtsbüchern gilt er jetzt noch als solcher. Aber für den angeblichen Verrat des Bischofs ist gar kein Raum. Hören wir über diesen Punkt Erdmannsdörffer:[2] „Die Pension, die Ludwig XIV ihm (dem Bischof) bezahlte,[3] stand mit den Plänen auf Straßburg in keiner speziellen Verbindung, sondern war nur der französische Sold für die allgemeine politische Rolle, welche die beiden Fürstenbergischen Brüder im Interesse Frankreichs seit langem spielten und nach ihrer Wiedereinsetzung in die alten Stellungen durch den Nymwegener Frieden sofort wieder aufnahmen. Der Bischof versprach von einer Demütigung

---

[1] A. a. O. 1, 460.

[2] Deutsche Geschichte von 1648—1740. 1, 659.

[3] Vgl. S. 755, Anm. 1.

der Stadt durch Frankreich sich die Erfüllung so mancher bischöflicher Ansprüche, welche ihm bisher verweigert wurden, besonders die Wiedergewinnung des Münsters für den katholischen Gottesdienst; er nahm für die Erreichung dieser Wünsche die Unterstützung der französischen Regierung ausdrücklich in Anspruch. Aber einen Einfluß auf die Gestaltung der Gewaltpläne gegen die Stadt hat er damit nicht ausgeübt, und ebensowenig konnte der in Straßburg tief verhaßte Bischof von außen her auf die Entschließungen der Stadthäupter einwirken. Kurz, Straßburg ist nicht verkauft worden und hat sich nicht selbst verkauft." Eine irgendwie aktive Rolle ist dem Bischof bei dem ganzen Verlauf der Okkupation Straßburgs nicht zugefallen.

Als Frankreich seinen sorgsam vorbereiteten Plan zur Ausführung brachte, befand sich der Bischof Franz Egon in Köln. Am 1. Oktober schrieb er von dort an Louvois: „In der Tat weiß ich nicht, was ich jetzt sagen soll. Als ich die Ehre hatte, mich von Ihnen zu verabschieden, hatten Sie die Güte, mir zu versprechen, daß Sie mich von diesen Dingen in Kenntnis setzen würden, damit ich, wie die Holländer in ihren Zeitungen geschrieben haben, mich zu Straßburg einfinden könnte nebst zwei mit Rosenkränzen beladenen Mauleseln. Aber ich glaube, geehrter Herr, daß Sie sicher gewesen sind, daß Ihre Gegenwart mit 30,000 Mann und 40 oder 50 Kanonen dieses Volk besser bekehren würde, als ich es mit meinen Mauleseln und meinen Rosenkränzen könnte. Indessen vertraue ich so sehr, geehrter Herr, auf die Ehre Ihrer Freundschaft, daß ich mir schmeichle, Sie werden gütigst die Untertanen meines Bistums unterstützen und schützen und mir raten, ob ich mich dort einfinden soll, oder was sich für Ihren Vorteil und den Dienst Sr. Majestät tun ließe."[1] Am 4. Oktober antwortete ihm Louvois und am 8. Oktober reiste Franz Egon von Köln ab, am 20. hielt der Bischof seinen feierlichen Einzug in Straßburg, wo ihn auf Veranlassung des Königs der Rat bewillkommte. Am folgenden Tage fand zum erstenmal seit mehr denn 120 Jahren wieder katholischer Gottesdienst im Münster statt. Zwei Tage später, am 23. Oktober, betrat Ludwig XIV unter Entfaltung eines großartigen Gepränges die Stadt, und tags darauf wurde in seiner Gegenwart feierlicher Dankgottesdienst im Münster gehalten. Am Eingang des Portales empfing der Bischof Franz Egon den König und hielt hier die Ansprache, die in so arger Entstellung auf die Nachwelt gekommen ist. Bekanntlich soll der Bischof den König mit den blasphemischen Worten begrüßt haben: „Herr, nun lässest du deinen Diener in Frieden fahren, denn meine Augen haben

[1] Legrelle a. a. O. S. 570.

deinen Heiland gesehen." In Wirklichkeit lautet die Rede, die natürlich französisch gehalten wurde, nach dem ältesten Druck vom März 1683 folgendermaßen in der Uebersetzung: „Sire, jetzt, wo ich mich durch Ihre königliche Hand wiederum in den Besitz dieses Tempels gesetzt sehe, von dem die Gewalt der Diener der Häresie uns so lange ausgeschlossen hat, mich und meine Vorgänger, jetzt habe ich Grund, Ew. Majestät zu sagen nach dem Beispiel des seligen Simeon, von nun an werde ich das Ende meiner Tage in Ruhe erwarten, und werde, wann es Gott gefallen wird, mich zu sich zu rufen, die Welt mit großem Trost verlassen können! Diese berühmte Kirche, Sire, verdankt ihre Gründung zum guten Teil ohne Zweifel Ihren erhabenen Vorfahren, Klodwig und Dagobert, von denen der eine den ersten Stein zu diesem prächtigen Schiff gelegt hat und der andere sie zur Kathedrale erhoben hat, indem er sie mit mehreren Gütern und Einkünften begabte. Aber durch das, was Ew. Majestät heute tut, macht sie sich gleichsam zum neuen Gründer auf eine noch ruhmreichere Art. Ich möchte wünschen, Sire, genug Beredsamkeit zu haben, um Ihnen die außerordentliche Freude ausdrücken zu können, welche ich und mein Kapitel, von dem ein Teil zugegen ist, empfinden für den Gewinn, welchen diese große Handlung, wahrhaft würdig der Frömmigkeit eines allerchristlichen Königs, sowohl für die Ehre Gottes, als für den Ruhm Ew. Majestät bringen wird. Aber da ich der Worte und der Leichtigkeit, mich in dieser Sprache auszudrücken, ermangele, so muß ich, Sire, tausend Gefühle der Hochachtung, der Dankbarkeit, der Liebe, wenn ich es sagen darf, und der Verehrung für die erhabene Person Ewr. Majestät in unseren Herzen verschlossen halten und sie einfach versichern, daß wir als gehorsame, treue Untertanen niemals aufhören werden, in eben diesem Gotteshaus, wo sie den wahren Kult wiederhergestellt hat, täglich unsere Gebete zum Himmel zu senden, daß es der göttlichen Majestät gefalle, Sire, Sie mit Glück und Segen zu überhäufen."[1] Das ist der Text der Ansprache des Bischofs, er enthält nur den Ausdruck der Freude über die Rückgabe des Münsters an den Katholizismus, aber nicht die berüchtigte, dem Bischof zugeschriebene Aeußerung. Wenn nun gleichwohl diese Aeußerung als tatsächlich geschehen so hartnäckig in den Geschichtswerken behauptet worden ist, so wissen wir auch jetzt dank der Untersuchung von v. Borries,[2] woher die falsche Angabe stammt. Sie hat ihren Ursprung in der Leichenrede, die der Bene-

---

[1] Siehe v. Borries, Die Anrede des Bischofs Franz Egon von Straßburg an Ludwig XIV, in der Zeitschrift f. d. Geschichte des Oberrheins. N. F. 13, 140 ff.

[2] v. Borries, Zur Begrüßung Ludwigs XIV durch Bischof Franz Egon von Fürstenberg. Ebenda 359 ff.

diktiner Gourdin dem Bischof am 6. Juni 1682 im Straßburger Münster gehalten hat, in welcher der Prediger in schwülstiger Weise von dem frommen Sinn des Verstorbenen redend sich zu einer Wendung verleiten ließ, die gar leicht zu dem Irrtum führen konnte, fast führen mußte.

* * *

Mit der Einnahme Straßburgs war das letzte Fleckchen des Elsaß, mit Ausnahme der Stadt Mülhausen, an die französische Oberhoheit übergegangen. Durch einen Gewaltakt hatte sich Frankreich in den Besitz der Stadt gesetzt, der durch den Frieden von Ryßwick 1697 sanktioniert wurde.

Für seine übrigen der deutschen Auslegung des Westfälischen Friedens entgegenstehenden Gebietserweiterungen im Elsaß konnte Frankreich jedoch die völkerrechtliche Anerkennung nicht erreichen, wurde vielmehr durch denselben Friedensschluß von Ryßwick ausdrücklich zur Herausgabe der Gebiete der Grafen von Veldenz, Badens, der Grafen von Hanau und Leiningen verpflichtet. Zur Ausführung kam diese Bestimmung zwar nicht, Frankreich blieb im Besitze. Trotzdem hielt das Deutsche Reich theoretisch an seiner Interpretation des Westfälischen und Nymweger Friedens unverrückt fest; in den Friedensschlüssen von Baden und Rastatt trat es die zu den Zehnstädten gehörige Festung Landau formell an Frankreich ab, im übrigen wurden die Bestimmungen von Münster, Nymwegen und Ryßwick neu bekräftigt.[1]

Zum letzten Male wurde die Auslegung der Westfälischen Friedensartikel zur Verfechtung von Rechtsansprüchen lebhaft in den Jahren 1790 und 1791 erörtert, als die französische Revolution die Privilegien der deutschen Reichsstände für ihre im Elsaß gelegenen Besitzungen aufhob.[2]

Der Rechtsstreit über die französische Annexion des Elsaß fand erst sein Ende durch den Frieden von Lunéville, der bekanntlich klipp und klar die Abtretung der linksrheinischen Gebiete des Reiches an Frankreich aussprach.

---

[1] Siehe Ludwig, Die deutschen Reichsstände im Elsaß und der Ausbruch der Revolutionskriege. S. 14. 16.

[2] Ebenda besonders S. 134.

Kleine Beiträge.

Zur ältesten Verehrung des hl. Michael in Konstantinopel.

Von K. Lübeck.

Unter allen Kirchen, welche Kaiser Konstantin d. Gr. hatte errichten lassen, genoß die zu Hestiä unweit Konstantinopel[1] das größte Ansehen.[2] Zu des Sozomenus Zeit, also um die Mitte des 5. Jahrh, wurde sie Michaelion (Μιχαήλιον) genannt, weil nach dem Glauben des Volkes der Erzengel Michael in ihr zu erscheinen und durch Wunder und Wohltaten seine Macht zu betätigen pflegte. Viele, welche von schwerem Unglücke, von unabwendbaren Gefahren oder von unheilbaren Krankheiten heimgesucht waren, sollen in ihr nach einem Gebete zu Gott von ihren Leiden und Kümmernissen befreit worden sein. Auch Sozomenus will die wohltuende Kraft des hl. Michael in ihr erfahren haben. Zwar verschweigt er nähere Details, doch beschreibt er genauer einige andere Fälle, in denen man mit Erfolg hilfesuchend in das genannte Heiligtum sich begeben hatte. Es sind diese zwei:

Aquilinus, ein Zeitgenosse und Kollege des Sozomenus in der Advokatur, litt an Fieber, Gelbsucht und heftigem Erbrechen. Die Kunst der Aerzte hatte sich erschöpft und stand ratlos an seinem Lager. Infolge der großen Schwäche dem Tode nahe, ließ er sich, ein letztes Mittel zu versuchen, in das Michaelion bringen. In der Nacht erschien ihm hier der hl. Engel (θεία δύναμις) und befahl ihm, mit einem Gemische von Honig, Wein und Pfeffer die Speisen vor ihrem Genusse zu begießen, — ein Medikament,

[1] Vgl. Pauly-Wissowa, Realencyklopädie der klassischen Altertumswissenschaft III², 747 f., nr. 53.

[2] Sozom. H. E. II, 3. Vgl. auch Niceph. Call. H. E. VII, 50 (Migne SG. 145, 1329 A).

welches nach Ansicht der Aerzte die Krankheit nur verschlimmern mußte, in Wirklichkeit aber die Gesundung herbeiführte. — Im anderen Falle handelt es sich um den ehemaligen Heiden Probianus, einen der Aerzte am kaiserlichen Hofe, welchen ein Fußleiden plagte und der im Michaelion (ebenfalls infolge einer Erscheinung des Erzengels) von seinem Uebel geheilt wurde. Probianus hatte es bislang nicht glauben können, daß das hl. Kreuz die Ursache des Heiles der Menschheit sei. Damals soll ihn die Erscheinung auch über die Wahrheit und Berechtigung dieses Satzes belehrt haben.[1].

Mehr weiß Sozomenus über das Heiligtum nicht zu sagen. Näheres glaubt man aber aus der Chronographie des in der zweiten Hälfte des 6. Jahrh. schreibenden Johannes Malalas von Antiochien zu erfahren.[2] Dieser bietet nämlich — nach der bisherigen Ansicht der Gelehrten — eine willkommene Ergänzung zu dem Berichte des Sozomenus; macht er doch scheinbar über das Alter der Kirche bezw. über deren Geschichte und Entstehungsursache detailliertere Angaben. Er erzählt:

Als die Argonauten von Chalcedon aus über das Pontische Meer fahren wollten, wurden sie von Amycus mit Waffengewalt daran gehindert. Sie zogen sich daher in eine versteckt liegende Bucht zurück, und hier erschien ihnen, sie erschreckend, eine Gestalt vom Himmel mit Flügeln an den Schultern. Sie gab ihnen die tröstliche Versicherung, daß sie Amycus überwinden würden, und in der Tat verlor dieser in einer bald darauffolgenden Schlacht Leben und Sieg. In Dankbarkeit errichteten sie darauf an der Stelle, wo sie die Erscheinung gehabt hatten, ein Heiligtum und eine Säule mit einer Figur des ihnen erschienenen Wesens. Den Tempel nannten sie im Hinblicke auf ihre Errettung Sosthenion, und diese Bezeichnung trägt jener Ort bis auf den heutigen Tag. Bei der Gründung Konstantinopels wurde Kaiser Konstantin gelegentlich auf die Säule aufmerksam; er meinte, ihre Statue stelle einen Engel in christlicher Mönchstracht dar. Um nun zu erfahren, welchen Engels Bild es sei (ποίας ἐστὶ δυνάμεως ἀγγέλου τὸ ἐκτύπωμα), pflegte er an jenem Orte des Schlafes. Im Traume hörte er den Namen des Erzengels Michael nennen, und er gab deshalb dem Heiligtume dessen Namen.

Wie es auf den ersten Blick den Anschein hat, hat Malalas in der Tat dasselbe Heiligtum Michaelion im Auge wie Sozomenus, und letzteres ist deshalb hinsichtlich seiner heidnischen Vergangenheit von besonderem Interesse. Aus diesem Grunde hat sich auch die religionsgeschichtliche Forschung in den letzten Jahren zumal lebhaft mit ihm beschäftigt und es für ihre Zwecke zu verwerten gesucht. Sie glaubte in seiner Geschichte,

---

[1] Sozom. a. a. O. Niceph. Call. a. a. O. C.

[2] Joan. Malal. IV, 78 f. ed. Bonn. (Migne SG. 97, 160.) Vgl. Cedren. hist. comp. Migne SG. 121, 244 B.

so wie sie sich aus den kombinierten Berichten der beiden genannten Historiker ergibt, eine Stütze und Bestätigung der Ansicht zu finden, daß bei der Bekämpfung des Heidentums christliche Heilige an die Stelle der alten Gottheiten traten, näherhin, daß die Funktionen der heidnischen Heilgötter auf christliche Heilige sich vererbten. Und zwar soll sich nach A. Maury[1] aus den genannten Berichten ergeben, daß der Heilgott Apollon Ἰασόνιος ehemals im Michaelion angerufen wurde und daß der hl. Michael unter Kaiser Konstantin d. Gr. an seine Stelle trat. Nach der Behauptung H. Useners[2], L. Deubners[3] und W. Krolls[4] soll es ein Heilgott Σωσθένης gewesen sein, welchen Michael damals ablöste, während E. Lucius[5] neuerdings den orientalischen[6] Heilgott Serapis durch den genannten Erzengel verdrängt worden sein läßt.[7] Nach E. Gothein[8] jedoch war Michael Besitznachfolger der Vesta und des Asklepios.

Wie man sieht, gehen die Meinungen beträchtlich auseinander. Für einen Kenner der religionsgeschichtlichen Literatur ist dies allerdings nichts besonders Auffälliges und Neues; gehören doch Unsicherheit und Widerspruch zu den hervorstechendsten Merkmalen jener Wissenschaft. Ob darum von den mitgeteilten Ansichten auch wohl nur eine einzige richtig und bewiesen ist?

Es könnte letzteres zwar der Fall sein, wie wir gerne zugestehen. Denn es ist eine nicht hinwegzuleugnende Tatsache, daß die Kirche heidnische Gebräuche und Institutionen öfters dadurch am besten bekämpfen zu können glaubte, daß sie in ihrem eigenen Kultusleben ein christliches Gegenstück und Gegengewicht wider jene ungehörigen Sitten schuf.[9] So bestände an

---

[1] Maury in der Revue archéol. 1849, VI, 144 ff. In der Revue archéol. 1850, VII, 257 ff. erschließt er aus Polyb. IV, 39,6, daß der Argonautentempel sich auf der asiatischen Seite befunden habe und daß der Kult des hier verehrten Apollo Ἰασόνιος später in das Sosthenium verlegt worden sei, wo man zuvor den Sarapis angerufen habe.

[2] Usener, Götternamen (Bonn 1866) S. 362.

[3] Deubner, De incubatione (Leipzig 1900) S. 68.

[4] Vgl. dessen Aufsatz „Alte Taufgebräuche" im Archiv für Religionswissenschaft 1905, VIII (Beiheft, gewidmet H. Usener), S. 28.

[5] Lucius, Die Anfänge des Heiligenkultes in der christl. Kirche (Tübingen 1904) S. 269 f.

[6] Vgl. E. Preuschen, Mönchtum und Serapiskult (Gießen 1903) S. 38 ff.

[7] Th. Trede, Das Heidentum in der römischen Kirche IV, 326—53 (Gotha 1891) läßt in dem byzantinischen Michaelskulte den Kult des Mithras und des Mars und der Dioskuren und des Herkules fortleben (!!). Der durchaus unwissenschaftliche Charakter des Werkes enthebt uns der Pflicht, diese kühne These im Folgenden zu berichtigen.

[8] Gothein, Die Kulturentwicklung Süditaliens (Breslau 1886) S. 63.

[9] Vgl. meine Schrift: Adoniskult und Christentum auf Malta (Fulda 1904) S. 13 f.

sich auch die Möglichkeit, daß der hl. Michael im Michaelion den Kult eines bestimmten heidnischen Heilgottes verdrängt hätte. Aber da man die Tatsächlichkeit eines solchen Verhältnisses aus dem Berichte des Malalas über das Sosthenion erschließt, so ist diese Behauptung bezw. dieser Schluß offenbar nur dann gültig und zutreffend, wenn das Michaelion mit dem Sosthenion identisch war. Waren dies aber zwei verschiedene Heiligtümer, dann ist es natürlich unbewiesen, daß im Michaelion ein altheidnischer Kult durch einen christlichen abgelöst wurde. Man könnte dann höchstens nur noch behaupten, daß im Sosthenion der hl. Michael die Erbschaft eines heidnischen Heilgottes angetreten habe.

Wir glauben im Folgenden den Beweis erbringen zu können, daß es sich bei den genannten Heiligtümern um zwei völlig verschiedene Michaelskirchen handelt. Damit wäre nun schon gegeben, daß die von den genannten Gelehrten hinsichtlich des Michaelion aufgestellten Thesen aller Berechtigung entbehren. Aber wir wollen vorläufig einmal von einem solchen Beweisgange absehen, wollen vielmehr die Zusammengehörigkeit der Berichte des Sozomenus und des Malalas einmal als erwiesen annehmen und unter dieser Voraussetzung die zugunsten der in Frage stehenden Thesen beigebrachten Gründe auf ihre Beweiskraft prüfen.

Eine solche Prüfung möchten wir anstellen, um an einigen Beispielen die Methode und Arbeitsweise, die Akribie und Zuverlässigkeit der modernen Religionsgeschichte zu beleuchten. Diese hat nämlich seit kurzem wiederum einen kräftigen Aufschwung genommen, richtet aber unseres Erachtens mit einem großen Teile ihrer Arbeiten eine ziemliche Verwirrung im Reiche der Wahrheit an. Es ist darum wohl nicht unangebracht, durch die ausführlichere Vorführung einiger Beispiele vor leichtgläubiger Hinnahme ihrer Behauptungen und „Resultate“ zu warnen.

Am ausführlichsten hat Maury seine These zu begründen versucht. Sein Beweisgang ist dieser: Die Statue, ein Engel im Mönchsgewande, ist vielleicht in Beziehung zu setzen zu dem Heilgotte Telesphorus, dessen Tracht in verschiedener Hinsicht an die christliche Mönchstracht erinnert. Auf einen Heilgott (Σωτήρ) weist überdies der Name Sosthenium, und da das Heiligtum von den Argonauten errichtet worden sein soll, so darf deren Führer Jason nicht außer acht gelassen werden, ein Name, der aus etymologischen und historischen Gründen[1] auf eine Tätigkeit als Heilgott hinzeigt. Dazu kommt, daß Konstantin im Sosthenium die Inkubation gebrauchte, ein Mittel, dessen man sich in den Tempeln der Heilgötter bediente; alles Gründe, welche darauf schließen lassen, daß Apollo Ἰασόνιος, der im nahen Kyzikos seinen Kult hatte,[2] auch im Sosthenion einst Verehrung empfing.

---

[1] Vgl. darüber jetzt Usener a. a. O., S. 156 ff.

[2] Schol. in Apollon. I 966, 955.

Usener und Deubner leiten ihre Deutung von der Bezeichnung Sosthenion her, welche nach ihnen aus dem Namen der an jenem Orte angerufenen Gottheit gebildet ist (Σωσθένης = Krafterhalter).

Aehnlich verfährt Lucius, der aber in dem Namen Sosthenes oder Sosthenion nur die Tatsache ausgedrückt findet, daß jene Stätte ein Ort der Rettung sei. Diese Auslegung führt ihn auf eine der im Osten so zahlreichen rettenden Gottheiten, einen Retter aus den Gefahren des Meeres oder der Krankheit oder, wie es bei verschiedenen Gottheiten der Fall gewesen sei, aus beiden. In diesem Falle glaubt er sich berechtigt, in erster Linie an den Gott Serapis zu denken. Denn Polybius bezeuge das Vorhandensein eines Tempels dieses Gottes auf dem europäischen Ufer des Bosporus, an der Einmündung desselben ins Schwarze Meer, also genau an der Stelle, an welcher sich später die Michaelskirche erhoben habe. Diese Nachricht sei um so glaubhafter, als Serapis in dem benachbarten Sinope heimisch gewesen sei und durch den lebhaften Seehandel dieser Stadt in dem ganzen Ufergebiete des Schwarzen Meeres bekannt geworden sein müsse. Die Errichtung eines Serapistempels genau am Eingange des schwarzen Meeres dürfe man daraus zu erklären versuchen, daß, wenn auch Serapis in erster Linie Heilgott war, er doch auch wie fast alle Heilgötter als Erretter aus anderen Gefahren, insbesondere denen des Meeres, gegolten habe. Doch dürfte er in Konstantinopel vornehmlich als Krankenheiler gewirkt haben, sodaß der byzantinische Michaelskult eine unmittelbare Fortsetzung des Serapiskultes darstellen dürfte.

Gothein schließt aus dem Namen Hestiä, daß der Ort einst Vesta geweiht war, und aus der „am Orte haftenden besonderen Wunderkraft seines Besitznachfolgers, des Erzengels Michael, daß auch Asklepios hier seinen Kult hatte, dem ja von jeher Opfer nach glücklich überstandener Gefahr dargebracht wurden."

Alle diese Begründungen stimmen in der Annahme einer Beziehung des Michaelskultes im Michaelion = Sosthenion zu einem antiken Heilgotte überein. Lucius, Deubner, Usener und Gothein setzen dieselbe als bewiesen voraus[1] und bemühen sich nur, den Heilgott näher zu bestimmen; Maury allein hat den Versuch gemacht, ihre Berechtigung genauer darzulegen. Dieser Versuch ist ihm aber, wie man schon bei oberflächlicher Nachprüfung zu erkennen vermag, kläglich mißlungen; denn nur Legenden, Mythen und unberechtigte Kombinationen sind es, worauf seine Schlüsse und Beweisführungen sich stützen.

Unberechtigt ist es zunächst, wegen einer angeblichen Aehnlichkeit in der Tracht der christlichen Mönche[2] und des Heilgottes Telesphorus[3] die

---

[1] Vgl. auch E. Rohde, Psyche I³, 186 ff. (Freiburg 1903).

[2] Vgl. St. Schiwietz, Das morgenländische Mönchtum (Mainz 1904) I, 215 ff.

[3] L. Schenk, De Telesphoro deo (Gött. Diss. 1888), S. 19 ff.

von Malalas erwähnte Statue auf Telesphorus zu deuten, da es bis jetzt noch nicht bekannt ist, daß letzterer zu Konstantinopel jemals einen öffentlichen Kult besaß.[1] Unberechtigt ist es, aus dem Namen Sosthenion überhaupt auf einen Heilgott zu schließen, da diese Bezeichnung, wie wir noch sehen werden, auch einem ganz anderen Grunde ihre Entstehung verdanken kann. Unberechtigt ist es, den Heilgott Telesphorus, mit welchem Maury anfänglich operierte, auf einmal ohne allen Grund aus der Beweisführung verschwinden zu lassen und einen anderen einzuführen. Mythe ist es sodann, daß die Argonauten einst die Erscheinung eines überirdischen Wesens hatten; Mythe, daß sie zum Danke für einen angeblichen Sieg über Amycus, den König der Bebryker, einen Tempel und eine Säule am Bosporus errichteten; Mythe, daß sie diesen Tempel Sosthenion nannten. Durchaus unberechtigt ist es deshalb, Beziehungen zwischen diesem sagenhaften Heiligtume und dem Heilgotte Jason anzunehmen; unberechtigt, diese Beziehungen mitsamt dem Tempel und der Säule bis auf die Zeiten Kaiser Konstantins fortbestehen zu lassen; unberechtigt, den hl. Michael zum Nachfolger des Apollo Ἰασόνιος zu machen.

Unberechtigt ist ferner die Verwertung der Angabe, daß Kaiser Konstantin in dem Sosthenion ein Traumorakel zu erlangen gesucht habe. Diese Erzählung des Malalas[2] scheint uns zwar nur eine Legende zu sein; doch auch wenn sie Wahres und Tatsächliches berichtete, — folgte dann daraus, daß jenes Heiligtum ehedem einem Heilgotte geweiht war? Keineswegs; denn nach der Darstellung desselben Malalas befand sich die Statue in[3] dem Tempel, welchen die Argonauten errichtet hatten, und beide waren demselben Gotte geweiht. Es ist nun wohl anzunehmen, daß spätere Zeiten über beide Dinge (Tempel und Statue) gleich viel oder — gleich wenig gewußt haben. Ausgeschlossen ist aber wohl jedenfalls, daß etwa hinsichtlich des einen die Tradition völlig untergegangen war, während sie hinsichtlich des anderen sich noch lebendig und rein erhalten hatte. Nun wußte man aber zu Konstantins Zeit von der Statue nicht, daß sie einen Heilgott darstellen sollte; denn Konstantin und seine Umgebung hielt sie ja für das Bild eines Engels. Folglich ist auch anzunehmen, daß man zu derselben Zeit auch in dem Tempel nicht das ehemalige Heiligtum eines Heilgottes erblickte.

Dasselbe ergibt sich, wenn man bedenkt, daß Konstantin durch die Inkubation den Namen eines christlichen Engels erfahren wollte. Zu

---

[1] Schenk a. a. O., S. 46—50.

[2] Malalas ist sehr unkritisch und leichtgläubig; vgl. seine Charakteristik bei K. Krumbacher, Geschichte der byzantinischen Literatur (2. Aufl., München 1897), S. 323 ff. und im Kirchenlexikon VIII², 544 ff.

[3] Malalas a. a. O. B: *ἔκτισαν ἐν τῷ αὐτῷ τόπῳ τὴν δύναμιν ἑωράκασιν ἱερόν, στήσαντες ἐκεῖ ἐκτύπωμα τῆς παρ' αὐτῶν θεαθείσης δυνάμεως.*

diesem Zwecke sollte er einen heidnischen Heilgott, der doch zweifellos im christlichen Himmel keinen Bescheid wußte, angerufen haben? Es erscheint dies kaum glaublich und man muß deshalb von dem Kulte eines Inkubationsdämons Apollo Ἰασόνιος an jenem Orte absehen.

Die Ansicht Useners und Deubners, welche aus dem Namen Sosthenion auf einen Heilgott Σωσθένης schließt, hat nur den Wert einer Vermutung und leeren Möglichkeit, welche man umsoweniger anzunehmen braucht, als kein triftiger Grund beigebracht wurde, der ihr auch nur eine gewisse Wahrscheinlichkeit verliehen hätte. Zwar versucht Usener[1] den Nachweis, daß, mehr als man ahne, in griechischen Eigennamen ehemalige Sondergötter enthalten seien, und wir gestehen zu, daß dieser Satz für viele Fälle seine Berechtigung hat. Aber deshalb ist derselbe noch nicht allgemein richtig und darf man noch nicht für einen jeden Eigennamen, in dem an sich der Name eines Sondergottes verborgen sein könnte, nun auch mit aller Bestimmtheit seine Entstehung aus einem solchen Götternamen behaupten. Es muß da vielmehr für jeden Einzelfall ein besonderer Nachweis geliefert werden, und den hat Usener in unserem Falle beizubringen — vergessen.

Nicht viel besser als Maury, Deubner und Usener hat Lucius seine Ansicht zu begründen vermocht, daß der Heilgott Serapis durch den Erzengel Michael verdrängt worden sei. Denn die Stelle bei Polybius, auf welche er einzig und allein sich stützt, beweist mit nichten, daß sich ein Serapistempel genau an dem Orte befand, an welchem später die Michaelskirche sich erhob. Polybius[2] sagt, daß der auf der asiatischen[3] Seite des Bosporos gelegene Ort Ἱερόν, an welchem die Argonauten einst bei ihrer Rückkehr aus Kolchis den zwölf Göttern ein Opfer dargebracht haben sollen, zwölf Stadien von dem κατανικρύ auf der europäischen Seite sich befindlichen Σαραπιεῖον τῆς Θράκης entfernt gewesen sei. Wenn diese Erzählung im Uebrigen auch nur Mythe enthält, so können wir die Existenz eines Σαραπιεῖον an der thrazischen Küste etwa noch zur Zeit des Polybius doch als historisch annehmen. Die Lage dieses Ἱερόν ist uns übrigens aus Polybius genau bekannt; es befand sich an der Stelle, an welcher nach alter Auffassung der Bosporus in den Pontus Euxinus einmündete.[4] Ihm

---

[1] Usener a. a. O., S. 360 ff.

[2] Polyb. IV 39, 6: τό καλούμενον Ἱερόν . . . ὃ κεῖται μὲν ἐπὶ τῆς Ἀσίας, ἀπέχει δὲ τῆς Εὐρώπης ἐπὶ δώδεκα στάδια πρὸς τὸ καταντικρὺ κείμενον Σαραπιεῖον τῆς Θράκης.

[3] Vgl. Pauly-Wissowa a. a. O. III^2, 752, nr. 42.

[4] Die Länge des trichterförmigen Einganges vom Pontus bis zum Ἱερόν betrug 40 Stadien. Von manchen der Alten wurde diese Strecke nicht mehr zum Pontus gerechnet; vgl. P. Gyllius, De Bosporo Thracio I, 2. C. Müller, Geogr. Graec. min. II, 8 f.

direkt gegenüber am europäischen Küstenzuge lag mithin das Σαραπεῖον, welches ebenso wie das von den Argonauten besuchte Ἱερόν ungefähr 120 Stadien von Konstantinopel entfernt war.[1] Das Michaelion aber lag nach Sozomenus (II, 3) auf dem Seewege nur 35 Stadien von dieser Stadt und auf dem Landwege, welcher um das Goldene Horn herumführte, etwas mehr als 70 Stadien, — eine Angabe, aus welcher sich in Verbindung mit der des Polybius mit unumstößlicher Sicherheit ergibt, daß das Σαραπεῖον τῆς Θράκης und das in der Nähe von Byzanz sich befindende Michaelion unmöglich an demselben Orte gelegen haben können. Eine Identität bezw. Abhängigkeit beider ist mithin völlig ausgeschlossen, und es kann deshalb auch der hl Michael unmöglich zu jenem Serapistempel in eine Beziehung getreten sein. Lucius' These ist somit durchaus unhaltbar.

Von Gotheins These können wir die Ansicht, daß der Ortsname Hestiä auf Beziehungen zur Göttin Vesta hinweise,[2] auf sich beruhen lassen. Es interessiert uns hier nur die Behauptung, daß in Hestiä der hl. Michael an die Stelle des Heilgottes Asklepios getreten sei. Dieselbe findet aber eine ebenso kurze als treffliche Widerlegung durch die Tatsache, daß ein Asklepioskult für jenen Ort uns nirgends bezeugt ist.[3] Gotheins Annahme ist also durchaus willkürlich und unberechtigt, umsomehr, als ja auch z. B. dem Heilgotte Serapis „Opfer nach glücklich überstandener Gefahr dargebracht wurden.“[4]

Alle von der Religionsgeschichte inbetreff des Michaelion bis jetzt aufgestellten Thesen sind mithin absolut unbewiesen, auch wenn wir annehmen, daß das von Malalas genannte Sosthenion identisch sei mit dem von Sozomenus erwähnten Michaelion. Aber ist denn eine solche Annahme[5] berechtigt? Nein, wie wir bereits hervorgehoben und nunmehr nachweisen wollen.

Eine Verschiedenheit der beiden Heiligtümer ergibt sich schon als möglich und wahrscheinlich bei einer genaueren Vergleichung der Angaben des Malalas und des Sozomenus. Ersterer erzählt, daß das Sosthenion seit unvordenklichen Zeiten diesen Namen trage. Mag diese Datierung nun auch an sich unzutreffend sein und auf Legende und Uebertreibung beruhen, so ist doch anzunehmen, daß der Name zu des Malalas Zeit,

---

[1] Pauly-Wissowa a. a. O. III² 743, 3 ff.

[2] Sie wird auch vertreten von Fr. Wiegand, Der Erzengel Michael (Leipz. Diss., Stuttgart 1886) S. 7 und Usener a. a. O. S. 232.

[3] Vgl. Pauly-Wissowa II² 1675, 29 ff. III² 747 ff., n. 53.

[4] S. oben S. 777.

[5] Zu ihr bekennen sich außer den genannten Gelehrten noch Smith & Cheetham, Dictionary of christ. ant. II, 1179 ff.; Wiegand a. a. O.; W. Lueken, Michael (Göttingen 1898), S. 82.

also im 6. Jahrh., nicht etwa erst seit hundert Jahren im Gebrauche war, sondern ein größeres Alter aufzuweisen hatte. Nun ist aber wohl nicht zu bezweifeln, daß das Michaelion zu des Sozomenus Zeit, also im 5. Jahrh., nicht die Bezeichnung Sosthenion führte. Denn Sozomenus, welcher des langen und breiten von jenem Heiligtum erzählt, nennt diesen Namen nicht, und es hätte für ihn doch so nahe gelegen, denselben zu erwähnen, wenn er zu seiner Zeit existierte. Es könnte also höchstens derselbe erst später aufgekommen sein. Aber dann hätte Malalas schon aus Rücksicht auf das große Publikum, welches sicher mit der neueren Geschichte des Heiligtums bekannt war, wohl kaum auf die Argonautensage zurückzugreifen gewagt. So bleibt nichts anderes übrig, als in dem Michaelion und Sosthenion zwei verschiedene Heiligtümer zu ersehen.

Zu derselben Annahme führt uns sodann der Umstand, daß nach Sozomenus[1] das Michaelion von Kaiser Konstantin als christliches Gotteshaus neu erbaut wurde, während nach Malalas das Sosthenion schon als heidnischer Tempel bestanden hatte. Durchaus entscheidend aber für die Unterschiedenheit der beiden Heiligtümer ist die Tatsache, daß sie an zwei verschiedenen Oertlichkeiten sich befunden haben müssen. Das Michaelion war nämlich, wie wir schon hervorhoben, nach den Angaben des Sozomenus auf dem Seewege nur 35 Stadien von Konstantinopel entfernt, das Sosthenion aber befand sich viel weiter nördlich. Es lag 40 Stadien südlich von dem schon genannten *Ἱερόν*, 80 Stadien nördlich von Byzanz;[2] zweifellos der triftigste Beweis, daß eine Identität beider Heiligtümer nicht angenommen werden darf.

Es gilt also die Erzählung des Malalas nur von dem Sosthenion.[3] Mithin kann höchstens, wie wir schon eingangs hervorhoben, die Frage aufgeworfen werden, ob vielleicht dieses einer Beziehung zu einem heidnischen Heilgotte seinen Namen verdanke.

Ist aber eine solche Frage allein berechtigt? Kann es wirklich — wie die erwähnten Gelehrten ohne weiteres annehmen — nur ein Heilgott gewesen sein, welcher auf die Benennung des Sosthenion Einfluß gehabt hat? Und muß diese überhaupt im heidnischen Altertum zu suchen sein? Kann sie nicht etwa auch im Christentume liegen?

---

[1] Sozom. II, 3 (Migne SG. 67, 940 B).

[2] So sagt Anonym. Peripl. Pont. Eux. (Müller l. c. I 422): *ἀπὸ δὲ τοῦ Ἱεροῦ εἰς λιμένα Δάφνης τῆς Μαινομένης τὸν νῦν λεγόμενον Σωσθένην στάδια μ', ἀπὸ δὲ Σωσθένους εἰς τὸ Βυζάντιον στάδια π'.* Vgl. auch Müller II 48 Anm. und die Karte bei Pauly-Wissowa III², 750.

[3] Andere Bezeichnungen sind: Lasthenes, Casthenes (Plin. n. h. IV, 46; verschrieben!), Leostheneion. Die Byzantiner nennen es *Σωσθένιον* (*Σωσθένης*); vgl. Müller II, 48. Pape-Benseler, Griechische Eigennamen (3. Aufl.) S. 1474.

Als Grund dafür, daß ein Heilgott die Veranlassung zur Bezeichnung „Sosthenion" gewesen sei, wird einmal die Bedeutung dieser Benennung, dann aber der Umstand angegeben, daß im Sosthenion Heilwunder durch Inkubation geschehen seien. Dieser letztere Hinweis besteht aber an sich nicht zu Recht; denn nur vom Michaelion sind uns solche Heilungen durch Tempelschlaf bei Sozomenus (II, 3) berichtet. Doch einmal angenommen, es seien solche auch im Sosthenion vorgekommen, — darf man dann daraus den Schluß ziehen, welchen die genannten Gelehrten gezogen haben? Keineswegs; denn der Tempelschlaf wurde nachweislich auch in solchen christlichen Heiligtümern ausgeübt, welche nicht zur Verdrängung eines heidnischen Inkubationsdämons errichtet waren.[1]

Daß aber die Bedeutung des Wortes Sosthenion nicht notwendig auf einen Heilgott hinzuweisen braucht, ergibt sich aus der Möglichkeit, daß der Entstehungsgrund dieses Namens im Christentum liegt. Diese Möglichkeit ist auf keinen Fall von der Hand zu weisen. Denn wenn der Bericht des Malalas wahr sein sollte, daß zur Zeit des Kaisers Konstantin eine Statue von der Gestalt eines beflügelten Engels sich im Sosthenion befand, dann haben wir es wohl mit etwas Christlichem zu tun. Wir dürfen dann vielleicht in der Statue eine Votivsäule erblicken, welche mitsamt dem Heiligtume zum Danke für eine durch einen Engel bewirkte Errettung aus Krankheit oder Meeresgefahr (σῴζω, σωτήρ) errichtet worden war. Diese Errichtung muß dann allerdings schon lange vor der Regierung Konstantins geschehen sein, da man damals über Ursprung und Bedeutung der Statue nichts mehr wußte. Eine solch frühe Errichtung ist aber ganz gut möglich; denn das Christentum war in Byzanz (und sicher auch im Bosporus) schon im 2. Jahrh. bekannt.[2]

Wir haben mithin gar keinen Grund, den Namen Sosthenion gerade aus einer möglichen Beziehung des Heiligtums zu einem heidnischen Heilgotte zu erklären. Dies umsoweniger, als der Name auch noch in anderer Weise erklärt zu werden vermag. Denn es ist möglich, daß ihn die Argonautensage veranlaßte und zwar dadurch, daß man die Rettung und den Sieg der mythischen Helden an jene Stätte verlegte. Der Ortsname Sosthenion konnte da ja sehr leicht zur Bezeichnung des christlichen Gotteshauses werden.

Doch sei dem, wie ihm wolle; wie wir nochmals zugestehen, besteht an sich auch die Möglichkeit, daß ehemals ein heidnischer Heilgott an der Stätte des Sosthenion angerufen wurde. Aber unberechtigt und unwissenschaftlich ist es zweifellos — und eine solche Handlungsweise wollten wir

---

[1] Vgl. Deubner a. a. O. S. 57 ff. Dazu unsere Ausführungen in der Wissenschaftlichen Beilage zur Germania 1903, Nr. 27—29.

[2] Vgl. J. Hergenröther, Photius (Regensburg 1867) I, 5.

mit unseren Ausführungen rügen —, einmal, aus einer solchen Möglichkeit ohne weiteres eine Tatsache zu machen, und dann, ebenfalls ohne triftige Gründe einen bestimmten Heilgott zu nennen und diesen durch den hl. Michael verdrängt sein zu lassen.

Wir meinen, nach einer vorurteilsfreien und unbefangenen Prüfung des Berichtes des Malalas muß man ehrlich gestehen: über den Inhalt und die Entstehungsursache des Namens Sosthenion läßt sich kaum etwas auch nur mit einiger Bestimmtheit sagen.

Zum Offendiculum des Honorius Augustodunensis.

Von J. A. Endres.

Es ist bereits das dritte Mal, daß Joh. v. Kelle in Wiener Sitzungsberichten ein Werk des Honorius Augustodunensis zum Gegenstande seiner Untersuchung nimmt und um es gleich zu sagen als unecht zu erweisen sucht.[1] Zuerst sprach er ihm das Elucidarium ab (Wiener Sitzungsberichte Bd. 143, Abt. 13). Hauck (Kirchengeschichte Deutschlands. Leipzig 1903. IV, 432) hat sich ihm hierin angeschlossen. Alsdann bestritt er die Echtheit des Speculum ecclesiae (Wiener Sitzungsberichte Bd. 145, Abt. 8). Weder das Eine noch das Andere ist nach meiner Ueberzeugung mit stichhaltigen Gründen geschehen (s. Histor.-polit. Blätter Bd. 80, 157 ff. und Hist. Jahrb. XXIV, 826 f.). Nunmehr kommt das Offendiculum an die Reihe, sodaß die Vermutung naheliegt, v. Kelle werde bei einer nächsten Abhandlung über Honorius wohl im gleichen Sinne fortfahren.

In dieser neuesten Abhandlung macht er zuerst mit der Geschichte des Offendiculum seit B. Pez bekannt. Dieser hielt es anfänglich für verloren. Allein es scheint daraufhin aus irgend einem Kloster eine Abschrift nach Melk gesandt worden zu sein. Aus dieser teilte J. Diemer Bruchstücke mit. Er kannte jedoch, wie v. Kelle meint, keine alte Handschrift des Stückes und so entschließt sich v. Kelle aus zwei alten Handschriften (Kodex 142, ehemals 333 der Univ.-Bibl. zu Lüttich I, 13 u. Kodex 34 der Bibliothek des Corpus-Christi-College zu Cambridge I, 14) unter Berücksichtigung der Melker Abschrift das Werk herauszugeben (S. 4 — 37). v. Kelle hat dabei ganz übersehen, daß wir bereits seit 1897 eine vortreffliche Ausgabe des Offendiculum in den Libelli de lite III, 38 ff. besitzen, hergestellt auf grund von fünf Handschriften. In den einleitenden Bemerkungen zu dieser

---

[1] J. Kelle, Untersuchungen über das Offendiculum des Honorius, sein Verhältnis zu dem gleichfalls einem Honorius zugeschriebenen Eucharistion u. Elucidarius, sowie zu den deutschen Gedichten Gehugde und Pfaffenleben, Wien in Komm. bei Gerolds Sohn, 1904. (Wiener Sitzungsberichte, Bd. 148, Abt. 4.)

von J. Dieterich besorgten Ausgabe ist auch der Verbleib von Diemers Abschrift des Offendiculum nachgewiesen (= Cod. Pal. Vind. 15360), den v. Kelle nicht feststellen kann. Wir erfahren daraus ferner, daß Diemer doch noch alte Handschriften (in Kremsmünster) auffand. Durch v. Kelles Hinweis auf den Cambridger Kodex ist nunmehr immerhin das Handschriftenmaterial um eine Nummer gewachsen.

An den Text des Offendiculum schließt v. Kelle (S. 38 — 44) noch eine Auseinandersetzung, welche das doppelte Ziel verfolgt, zu zeigen, daß der Verfasser des Offendiculum und des Eucharistion zwei verschiedene Personen sind, und daß das „Pfaffenleben" und die „Gehugde" des Dichters Heinrich v. Melk keine Beziehung zum Offendiculum aufweisen. Die Verschiedenheit des Offendiculum und Eucharistion soll namentlich in einem Punkte klar zutage liegen, in der Auffassung von der Möglichkeit der Konsekration durch die unenthaltsamen, bezw. verheirateten Priester. Das Eucharistion gebe hierin eine mildere Anschauung zu erkennen.

Vergleichen wir nun aber die auch von Kelle angezogenen Stellen, so läßt sich der vermeintliche Widerspruch nicht aufrecht erhalten. Im Offendiculum steht: Itaque qui publice in fornicatione vitam ducunt, sacrificium Deo offerre non poterunt nec Christi corpus conficiunt, quia extra ecclesiam sunt . . . Devitandi sunt vero a christianis, quia excommunicati sunt . . . Igitur ut ethnici, id est pagani, habendi sunt (Libelli de lite III, 50, Kelle S. 21). Die öffentlich unenthaltsamen Priester achtet er den Heiden gleich, weil sie exkommuniziert sind und so außer der Kirche stehen. Sie können deshalb das Opfer nicht darbringen und nicht Christi Leib gegenwärtig setzen. Aber ganz der gleiche Gedanke ist im Eucharistion enthalten, wenn es hier heißt: non minus per flagitiosissimi, in Ecclesia duntaxat catholica constituti, quam per sanctissimi (sacerdotis) ministerium hoc corpus conficitur, quod etiam a nullo nisi a solo Christo in suis percipitur. Extra Ecclesiam autem, scilicet ab haereticis, a Judaeis, a gentilibus nec hoc sacramentum perficitur nec munus oblatum accipitur (Migne, Patr. lat. 172, 1253 C). Es ist richtig, daß hier zugegeben wird, selbst der ruchloseste Priester könne das Opfer vollziehen. Aber eine Ausnahme wird auch hier festgehalten, nämlich die außerhalb der Kirche stehenden, d. h. die exkommunizierten Priester. v. Kelle übersah das in Ecclesia duntaxat constituti und das extra Ecclesiam. Im Offendiculum hat sich Honorius über diese Kategorie des Näheren ausgesprochen. Das ganze Buch ist ja gegen die verheirateten Geistlichen geschrieben. Hier beschränkt er sich lediglich auf eine Andeutung des Gedankens, da sein Hauptthema ein anderes ist. Er darf, da das Eucharistion später verfaßt wurde, jenen Gedanken als bekannt voraussetzen. Aus der ausdrücklichen Erwähnung der gentiles geht übrigens deutlich hervor, daß er sich ganz in dem gleichen Ideenumfang bewegt wie im Offendiculum, wo er nur die ethnici i. e. pagani genauer kennzeichnet.

Wohl hatte Honorius dereinst einer milderen Anschauung gehuldigt und im Elucidarium I, 30 (Migne, Patr. lat. 172, 1130 D) den ausnahmslosen Vollzug der Konsekration auch durch die verworfensten Priester zugestanden. Das hinderte nicht, daß er später seine Ansicht ändern konnte. Es änderten sich auch die Zeitverhältnisse. Darauf weist Honorius selbst hin im 27. Kap. des Offendiculum de uxoratis, wo er das Ueberhandnehmen der Priesterehen schildert und am Schlusse sagt: Hoc autem tempore — er meint damit die Zeit, in der er schreibt — apostolicus Dei zelo ductus, omnibus presbyteris secundum canonum instituta conjugium interdixit et non obedientes vinculo anathematis vinciens strinxit (Libelli de lite III, 46 f., Kelle S. 15 f.). Dieterich denkt dabei an die Erlasse von Kalixt II vom J. 1119 u. 1123. In diesem Zeitpunkte also kann recht wohl ein Umschwung in der Auffassung des Honorius eingetreten sein, der im Offendiculum zum Ausdrucke kommt. Jedenfalls ist die von Kelle (S. 41) selbst zugestandene Uebereinstimmug zwischen dem Offendiculum und dem Elucidarium ganz unverhältnismäßig mehr beweisend für die Identität des Verfassers von beiden Schriften, als jener singuläre Unterschied für das Gegenteil.

Im Gegensatze zu allen jenen Männern, die sich seit Diemer, Heinzel usw. für eine Abhängigkeit des Heinrich von Melk in seinen beiden Gedichten Pfaffenleben und Gehugde von dem Offendiculum des Honorius ausgesprochen haben, bestreitet v. Kelle am Schlusse seiner Abhandlung ein derartiges Verhältnis. Nun ist eine Abhängigkeit Heinrichs von Honorius im Allgemeinen über jeden Zweifel erhaben. Es wäre sonderbar, wenn Heinrich, der in seinem Pfaffenleben ganz die gleiche Tendenz verfolgt wie Honorius in seinem Offendiculum, gerade dieses Werk nicht gekannt haben sollte. Eine erneute Untersuchung mag hierin immerhin Klarheit schaffen.

Rezensionen und Referate.

Richter G., Beiträge zur Geschichte der Grabeskirche des hl. Bonifatius in Fulda. Mit 1 Lichtdrucktafel und 6 Abbildungen.
Scherer C., Die Codices Bonifatiani in der Landesbibliothek zu Fulda. Mit 3 Lichtdrucktafeln und 5 Abbildungen. Fulda, Aktiendruckerei. 1905. 4°. LXXVI, 37 S. M. 3.

Ruhmestitel Altfuldas werden seine Bauten und Bücher bleiben. Zur literarischen Feier des 1150jährigen Bonifatiusjubiläums konnten daher nicht leicht bessere Vorwürfe für eine „Festgabe" gewählt werden als die Geschichte der Grabeskirche des hl. Bonifatius und die Codices Bonifatiani. Noch nie wurden die vorliegenden Probleme so gründlich und unter so gewissenhafter Heranziehung aller inbetracht kommenden, zumteil sehr entlegenen Quellen behandelt. Wenn die beiden Verfasser ihr Thema vorerst nicht erschöpfen konnten, so haben sie doch mit ihren Darbietungen die Wissenschaft wesentlich gefördert.

I. Im Gegensatze zu den zahlreichen einfachen Holzbauten, wie sie Bonifatius bereits in Hessen und Thüringen errichtet hatte, wurde die dem Salvator Mundi geweihte Fuldaer Stiftskirche schon von Bonifatius auf größere Dimensionen und einen dauerhafteren Bestand berechnet. Der Basilika des ersten Abtes Sturmi († 779) folgte der Neubau des Abtes und Architekten Ratgar zu Beginn des 9. Jahrh. Eine volle Würdigung dieser Ratgarschen Schöpfung wird sich erst durch den Vergleich mit anderen karolingischen Kultusbauten ermöglichen lassen. Hier sei nur auf St. Emmeram in Regensburg hingewiesen. In der Ratgarschen Basilika fand König Konrad I seine Ruhestätte „iuxta altare St. Crucis". Dieser Ort galt auch in anderen gleichalterigen Kirchen als bevorzugt. Die Nachrichten über die Schicksale der Grabeskirche des hl. Bonifatius von der ottonischen Periode bis zum 16. Jahrh. fließen spärlich und wenig verlässig. Beim Verluste der älteren Quellen tritt auch hier wieder der hohe Wert der Browerschen

Aufzeichnungen zutage. Von den drei großen Bränden 937, 1286 und 1398 wurde der letzte als eine Art Gottesgericht betrachtet für die teilweise Aufhebung des Verbotes, welches Frauen den Zutritt zur Kirche versagte. Der Abschnitt „Die Stiftskirche im 16. und 17. Jahrh." bringt die Abbildungen des Domes nach Sebastian Münsters Kosmographie und nach zwei sehr beachtenswerten, meines Wissens hier zum erstenmale veröffentlichten Gemälden im bischöflichen Palais am Michelsberge und im Priesterseminare; ferner die Säule Karls d. Gr. und den mutmaßlichen Grundriß der ehemaligen Stiftskirche. Der neue Bau zum Beginne des 18. Jahrh. ist ganz im Stile jener Zeit gehalten. Von der alten Basilika sind leider nur sehr wenige Erinnerungen vorhanden. Der damaligen Bauleitung wird der Vorwurf des Vandalismus wohl kaum erspart bleiben. Ob der alte Dom hätte erhalten werden können, darüber ist ein sicheres Urteil ebensowenig möglich, wie beim Neubau der Peterskirche zu Rom, da der Grad der Baufälligkeit nicht festzustellen ist. Wie man sich neuerdings wieder bei dem trotz des jähen Brandunglückes über alle Erwartung großartig verlaufenen Bonifatiusjubiläum überzeugen konnte, dient der jetzige Dom mit seinem lichtdurchfluteten, stimmungsvollen Inneren ohne Zweifel seinem erhabenen Zwecke besser als die ehemalige Klosterkirche. Den Schluß der für die Geschichte der christlichen Baukunst, Altäre, Reliquien, Liturgie usw. hochinteressanten Schrift macht eine gleichzeitige Schilderung der Feier des Bonifatiusfestes in der Stiftskirche um das Jahr 1615.

II. Von der alten Fuldaer Bibliothek, über deren Schicksale u. a. auch im Histor. Jahrb. I, 641 kurz berichtet wurde, sind in der jetzigen Landesbibliothek, welcher der vorletzte Fürstbischof Heinrich von Bibra auf Karl von Piesports Antrieb im Jahre 1771 ein schönes beneidenswertes Heim bereitete, nur noch fünf Manuskripte vorhanden, welche des Klosters erste Zeiten gesehen haben, nämlich das Necrologium, die Regula St. Benedicti und die drei Codices Bonifatiani. Letztere wurden bei der Neubegründung der Bibliothek gegen einen Revers aus dem Domschatz überwiesen. Nach dem Fuldaer Historiographen Schannat ist keine zusammenfassende Arbeit über die Cod. Bonif. mehr erschienen. Der jetzige Bibliothekar der Landesbibliothek hat es verstanden, den schwierigen Stoff zu meistern. Mit anerkennenswerter Sach- und Literaturkenntnis werden diese ehrwürdigen Buchreliquien der Fuldaer Urzeit: der am 12. April 547 abgeschlossene Victor-Kodex („ein Tatian in Vulgatagewandung"; von Ernst Ranke im Jahre 1868 mustergültig herausgegeben), der Ragyndrudis-Kodex (von der Stifterin so genannt) und das Cadmug-Evangeliar (so genannt nach dem irischen Schreiber) besprochen. — Es wird kaum bestritten werden können, daß Bonifatius den Victor-Kodex wirklich besaß. Aus ihm sind die lateinischen Tatiankodizes geflossen. In Fulda entstand auch die althochdeutsche Uebersetzung der Evangelienharmonie. — Der Ragyndrudis Kodex mit seinen zahlreichen fischgestaltigen Initialen

ist zum größten Teile dogmatisch-polemischer Natur. Den Schluß desselben macht ein Werk moralisch erbaulichen Charakters. Der Kodex hat durch gewaltsame Eingriffe stark gelitten, ohne daß der Text eine Einbuße erfuhr. Die Frage, ob Bonifatius dieses Buch im Augenblick seines Martyrtodes bei sich trug, wird mit großer Wahrscheinlichkeit bejaht. Von „longobardischer Schrift" kann nach Ludwig Traube keine Rede mehr sein. Der Kodex stammt vermutlich aus Südfrankreich bezw. Burgund und ist um die erste Hälfte des 8. Jahrh. geschrieben. Ueber die Persönlichkeit der Rachyndrudis ließ sich trotz eifriger Forschung nichts feststellen. — Das Cadmug-Evangeliarium, von dem man nach der Tradition annahm, es sei von der Hand des hl. Bonifatius selbst geschrieben, fällt etwa in das erste Drittel des 8. Jahrh. Das in zierlichen Minuskeln mit vielen Abkürzungen ohne Kapiteleinteilung geschriebene Buch bietet den Evangelientext nicht vollständig. Es fehlen u. a. Matthäus IX, 27 bis XII, 24 und Markus XII, 38 bis XIII einschließlich. — Der Schriftcharakter der drei Codices Bonifatiani ist durch je einen Lichtdruck veranschaulicht. Besondere Aufmerksamkeit verdienen auch die nach photographischen Aufnahmen beigegebenen Einbände. Nach Loubier steht der Einband des Rachyndrudis-Kodex in Technik wie in Dekoration ganz vereinzelt da. Ihn und den des Evangeliariums bezeichnet dieser Forscher als die ältesten Einbände in Lederschnitt. — Bei dieser Gelegenheit mögen auch die reizenden, literarisch wertvollen „Bilder aus Fuldas Vergangenheit" von Josefine Grau (der Verfasserin des Romanes „Das Lob des Kreuzes") erwähnt werden, welche in dem „Festblatt zur 1150 jährigen Jubelfeier des Todestages des hl. Bonifatius vom 4. bis 11. Juni 1905" (Verlag der Fuldaer Aktiendruckerei) erschienen sind.

Regensburg. **J. Rübsam.**

Karácsonyi J., Das Leben des hl. Stefan. (Szent István király élete.) Im Auftrag der St. Stefangesellschaft verfaßt. Budapest, Verlag der Stefangesellschaft. 1904. 125 S. illustr. Kr. 3.

Dem Verfasser der neuesten Biographie des ersten Ungarnkönigs oblag die schwierige Aufgabe, sein auf wissenschaftlicher Grundlage beruhendes Buch dem Ideenkreise eines größeren Leserkreises anzupassen, ohne der Popularitätshascherei zu verfallen. Diese Aufgabe ist dem Autor glücklich gelungen, obgleich er sich im Vorwort über den Erfolg des Unternehmens mit allzu großer Skepsis ausspricht. Allerdings wird so mancher ältere Leser ein oder das andere Ereignis ungern vermissen, doch hielt es K. mit der Würde und Aufgabe des ernsten Historikers für unvereinbar, die nun endgültig als Falsifikat des 17. Jahrh. nachgewiesene Bulle des Papstes Sylvester II, wie die vier unechten Urkunden Stefans und die im Verdacht der Unechtheit stehende Stiftungsurkunde der Martinsberger Abtei zu ver-

werten. Dagegen hat der Verfasser, der seit Julius Paulers Hingang nunmehr unbestritten als der beste Kenner der Árpádenepoche bezeichnet werden darf, das einschlägige Quellenmaterial mit großer Umsicht verwertet und insbesonders aus ausländischen Quellen neue Resultate gewonnen. Von den herangezogenen Werken seiner Vorgänger schätzt er offenbar die Arbeiten Paulers am höchsten. Dagegen gedenkt er des umfangreichen Werkes von Marczali (Millenium — Geschichte des ungarischen Volkes. Bd. 1—2) mit keinem Worte.

Vom Inhalt des Buches gibt Ref. folgende Skizze. Die Geburt des hl. Stefans setzt K. in das Jahr 975, dessen Taufe, welche der hl. Adalbert vollzog, um das J. 985—89. Mit 22 Jahren übernahm Stefan die Regierung, nachdem er sich kurz zuvor mit der bayerischen Prinzessin Gisella vermählt hatte. Den Zeitpunkt der Krönung setzt K. auf den 17. (nicht 15.) August des Jahres 1001 fest. Die Krone war ein Geschenk Silvesters II, welches Abt Ascric überbrachte; alle anderen Details über die Verhandlungen mit dem päpstlichen Stuhl, über die angeblichen apostolischen Vorrechte Stefans und dessen Legatenwürde sind ebensowenig historisch nachweisbar, wie anderseits die Erzählung, er habe sein junges Königtum vom Papst zu Lehen genommen und sich zum Entrichten eines jährlichen Zinses verpflichtet. Das Schwergewicht seiner Tätigkeit lag auch nicht auf dem Gebiete der Mission, eher auf jenem der Gründung von Bistümern und Klöstern und Organisierung der Diözesen. Von den vielen, ihm in späteren Zeitläuften zugeschriebenen Bistümern rühren die erzbischöflichen Sitze von Gran und Kalocsa, ferner die Bistümer von Raab, Veszprim, Waitzen, Fünfkirchen und Erlau, ferner jenes von Csanád, Bihar und von Siebenbürgen unzweifelhaft von ihm her. (Der Sitz des letzteren war aber anfangs nicht in Alba Julia, sondern in Tasnád oder Klausenburg.) Von den Abteien und Klöstern verehren Zobor, Martinsberg, Pécsvárad, Zalavár, Bakonybél, Csanád und Oroszlános mit Recht in Stefan ihren Gründer. Als ersten Erzbischof von Gran sieht K. den ehemaligen Abt Anastasius von Martinsberg an. Hierauf bespricht K. die Abgrenzung der einzelnen Diözesen und verficht die Meinung, das oft erwähnte griechische Nonnenkloster bei Veszprim habe eigentlich deutsche Nonnen beherbergt. An diesem fast 1000 jährigen Mißverständnis trage jener Schreiber der königl. Kanzlei Schuld, der bei Abfassung der bekannten Urkunde ein griechisches Formelbuch als Vorlage benützte und letzteres mehr schlecht als recht abschrieb. Im Zusammenhang gibt K. der Meinung Ausdruck, unter Stefan habe noch keine organisierte königliche Kanzlei bestanden; die Urkunden wurden von Fall zu Fall nach ausländischen Mustern ausgestellt. Erwähnenswert wäre noch die Gründung eines Klosters in Jerusalem und jene von Pilgerhospizen in Rom und Ravenna. Mit Bruno von Querfurt stand Stefan persönlich in Beziehungen; mit Abt Odilo führte er Korrespondenz. Nach einer Nachricht aus dem 15. Jahrh. (bei H. Mátyás, Fontes Domestici IV, 192)

besuchte Stefan auch Rom. — K. erzählt dann die Kriege mit den Nachbarländern und den Kampf mit den heidnischen ungarischen Elementen, deren Anführer (nach Kézai) Koppány geheißen haben soll. Nähere verbürgte Nachrichten fehlen aber. Es folgt di: Schilderung der Kulturverhältnisse jener Zeiten. (Kirchliche Bauten; die Kunst im Dienst der Kirche; die viertürmige Basilika von Stuhlweißenburg, zu der wahrscheinlich die von Stefans Schwager, Heinrich II, erbaute Domkirche von Bamberg als Muster diente. — Die Kirche von Csanád war ein Werk Gerhards, jene von Fünfkirchen entstand auf Veranlassung Stefans, nicht erst auf Geheiß seines Nachfolgers.) — Von den drei Gesetzbüchern des hl. Stefan sind nur zwei auf uns gekommen. Ihr Inhalt ist ebenso bekannt, wie ihre Vorbilder. (Vgl. L. Závodszkys jüngst [1904] erschienene Dissertation.) — Im 6. Kap. zeichnet K. den Charakter Stefans, den er in ethischer und moralischer Beziehung bei weitem über Boleslav Chabry und den Russenfürsten Wladimir stellte, mit denen er übrigens die gleichen Ziele verfolgte. Seine Gesinnungsart spiegelt sich in den an den Thronfolger gerichteten „Institutiones morum" wieder, deren Autorschaft K. (im Gegensatz zu älteren und jüngeren Historikern, insbesonders zu N. Békefi) nicht dem hl. Gerhard, sondern dem König selbst zuschreibt. — Im 7. Kap. behandelt K. die Familienverhältnisse und die Ordnung der Erbfolge. Nachdem der einzige Sohn Stefans, der hl. Emerich, Gemahl einer Tochter Meskos II von Polen, auf der Eberjagd im Lysagoragebirg am 2. Sept. 1031 verunglückt war, trat zu den vielen Sorgen Stefans eine neue, wem er sein junges, christliches Reich hinterlassen solle. Seinen Neffen Wazul (Vászoly) hatte Stefan wegen Teilnahme an einer Verschwörung blenden lassen. Von dessen drei Söhnen weilten Andreas und Béla in fremden Landen, während der dritte, Levente, zwar daheimgeblieben war, als Heide aber nicht inbetracht kam. Ein zweiter Neffe, Ladislaus, und dessen Sohn lebten in Böhmen als Exilierte. So fiel dann die Wahl auf Peter, den Sohn des Dogen Otto Orseolos und Helenas, der Schwester Stefans. An dem Attentat gegen den schwer erkrankten König sowie an der Bestrafung Wazuls und der Verschwörer war die oft verleumdete Königin unschuldig. — S. 117—35 enthält eine Uebersicht der angezogenen Quellen und Literatur. Damit schließt das trotz seines schlanken Umfanges höchst bedeutende Werk, dessen Uebersetzung ins Deutsche wünschenswert bezeichnet werden darf.

Budapest. J. Mangold.

I. **Crohns H.**, Zwei Förderer des Hexenwahns und ihre Ehrenrettung durch die ultramontane Wissenschaft. Stuttgart 1905. kl. 8°. 62 S. M. 1.
II. **Lessel K.**, Die Entwicklungsgeschichte der kanonistisch-scholastischen Wucherlehre im 13. Jahrh. Ein Beitrag zur Geschichte der mittelalterlichen Wirtschaftstheorien. Luxemburg 1905. gr. 8°. 78 S. M. 1.

I. Die erstgenannte Schrift, die wissenschaftlich nichts Neues bringt, dient persönlich-polemischen Zwecken. S. 3—18 wird nämlich der Inhalt der im Hist. Jahrb. XXVI, 171 ff. von mir besprochenen Schrift Crohns', Die Summa theologica des Antonin von Florenz und die Schätzung des Weibes im Hexenhammer, zum Teil wiederholt und dann, S. 19—62, gegen mehrere Kritiker oder, wie Crohns sagt, gegen die „ultramontane Wissenschaft" angekämpft. In Betracht kommen Besprechungen in der belgischen Zeitschrift „Revue d'histoire ecclésiast.", in der Berliner Halbmonatsschrift „Ethische Kultur", hauptsächlich aber in den „Historisch-politischen Blättern" und die obengenannte im „Hist. Jahrb.". Die Rezensenten der beiden zuletzt angeführten Zeitschriften hatten völlig unabhängig von einander die Quellen nachgeprüft[1] und dabei gefunden, daß bei Vorführung des Weiberalphabets ein sehr wichtiger Satz weggelassen war. Diese sachlich gehaltene Feststellung ist nun die eigentliche Ursache der neuen Schrift. Um den Lesern des Historischen Jahrbuchs das Urteil über diesen Punkt zu erleichtern, führe ich den Originaltext mit der Uebersetzung Crohns' an. Der 23. und letzte Buchstabe des Antoninischen Alphabets von den bösen Weibern, der die Eifersucht behandelt und dann zum Schlußgedanken des ganzen Kapitels, nämlich dem Lob der guten Weiber, übergeht, lautet also: Vigesimatertia et ultima litera est Z, et insinuat, quod est Zelus zelotypus, et tota zelat, sicut de Laodice narrat Hieronymus super Danielem, quae exsistens uxor Antiochi regis Syriae zelans, ne plus amaret Berenicem, quam etiam habebat uxorem, seipsam veneno occidit. Berenicem vero et filium eius ex dicto Antiocho etiam fecit occidi. Hoc igitur alphabetum est de malis mulieribus,[2] de quibus et earum doctrina dicitur Eccli 9: „Non zeles mulierem sinus tui, ne addat super te malitiam doctrinae nequam." Nam ut dicitur: Omnis malitia brevis respectu malitiae mulieris. Et quia Salomon nimis ardenti amore adhaesit mulieribus, didicit malam doctrinam ab eis et ex sapientissimo infatuatus est amore illarum usque ad colenda idola earum. Sed „mulier timens Deum ipsa laudabitur", de cuius laudibus

[1] Mein Referat, um dies gegenüber Crohns neuerdings festzustellen, war schon monatelang vor dem Streit Crohns-Paulus der Redaktion des Historischen Jahrbuchs übergeben und wurde nachträglich — von der Anmerkung, die diesen Streit erwähnt, abgesehen — in nichts geändert, wie mir die Redaktion bezeugen kann.

[2] Diese und die folgenden Sperrungen stammen von mir.

legitur Prov. ultimo per totum illud capitulum. Sed omnes non solum mulieres, sed et viros et angelos excessit in sanctitate Virgo gloriosa Maria. Et ideo sibi dictum est: „Benedicta tu in mulieribus.“ Et ut ait Hieronymus: Totum, quod intulit mali maledictio Evae, causa huius alphabeti, totum abstulit benedictio Mariae. Insuper et gratiam nobis contulit Christus ortus, quam non habuit prius omnis mundus. Et ideo ibi in veteri testamento scripturae mala loquuntur de mulieribus propter primam et imitatrices eius. In novo testamento propter Mariam multa bona dicuntur, ut patet in Evangelio. Et primo Christus matri eius, et postea Magdalenae, quae plus amabat, resurgens se manifestavit.

Crohns übersetzt: „Der dreiundzwanzigste und letzte Buchstabe Z kennzeichnet das Weib als Zelus Zelotypus: Urbild der Eifersucht. Eifersucht beherrscht es durch und durch. So erzählt Hieronymus in seiner Schrift über Daniel, daß Laodice, die Gemahlin des Antiochus, des Königs von Syrien, Gift nahm in eifersüchtiger Besorgnis, derselbe möchte der Berenice, die gleichfalls seine Gemahlin war, mehr Liebe zuwenden als ihr. Aber sie erreichte auch, daß Berenice und ihr Sohn auf Befehl des Antiochus[1] getötet wurden. ‚Sei nicht eifersüchtig‘, sagt Jesu Sirach, Kap. IX, ‚auf das Weib an deinem Busen, damit sie die böse Lehre, die du ihr gibst, nicht gegen dich übe‘. Denn es heißt: ‚Alle Bosheit ist gering gegen die Bosheit eines Weibes‘. Und weil Salomon mit allzu glühender Liebe sich den Weibern hingab, lernte er von ihnen ihre Schlechtigkeit und ließ sich, von Liebe zu ihnen betört, dahin bringen, ihren Götzen zu huldigen“. Hier bricht Crohns ab und fährt in einem neuen Absatz fort: „Der Kommentar des Alphabets wird mit einigen rühmenden Worten über die gottesfürchtigen Weiber abgeschlossen, mit einem Hinweis auf das letzte Kapitel der Sprüche Salomons — ‚das goldene Alphabet der Frauen‘ wie man es heißt — und auf die ‚Virgo gloriosa Maria‘, die ‚nicht nur alle Weiber, sondern auch alle Männer und Engel an Heiligkeit übertraf‘, und zu der daher die Worte ‚Du bist gebenedeit unter den Weibern‘ gesprochen wurden. Der Segen, den Maria in die Welt brachte, hat ja, wie Hieronymus lehrt, alles das aufgehoben, was an Unheil der Fluch der Eva, ‚die Ursache dieses Alphabets‘, nach sich zog Daher wird den Weibern ihretwegen und um ihrer Nachfolgerinnen willen im Alten Testament Uebles nachgesagt, im neuen dagegen wegen der Maria viel Gutes. Auch offenbarte sich ja Christus nach seiner Auferstehung zuerst seiner Mutter und dann der Magdalena, die (ihn) mehr (als die andern) liebte“.

„Diese abschließenden Worte“, so fügt Crohns bei, „können den Eindruck des absurdesten Weiberhasses nicht abschwächen, den das Alphabet gewährt,

---

[1] Crohns nimmt mit Recht eine andere Version an.

und den wir bereits bei der Lektüre der Einleitung, mit welcher Antonin das Ganze versehen hat, empfangen haben."

Crohns hat also ohne jede Andeutung den Satz: Hoc igitur alphabetum est de malis mulieribus, nicht mitübersetzt, während er sonst in den Noten auch sachlich unerhebliche Abweichungen vom Text vermerkt und unrichtige Zitate Antonins aufs schärfste rügt. Auf das Fehlen jenes Satzes aufmerksam gemacht, übersetzt Crohns: Das ist das Alphabet von den bösen Weibern, d. h. von dem Weib überhaupt. Selbst wenn jener Satz für sich allein stünde, müßte man fragen: Warum diese gekünstelte, fernliegende Deutung, für die Antonin sprachlich kein Analogon bietet? Allein der ganze Zusammenhang läßt, wie der unbefangene Leser leicht sieht, eine solche Auffassung nicht zu. Denn der genannte Satz (Hoc igitur alphabetum . . .) bildet mit der Stelle Ekkli 9 [1] und der Erklärung, wie Salomon, von dessen „Prediger" das Alphabet ausgeht, zu seinen schlimmen Ansichten kam, den Abschluß des Alphabets der bösen Weiber. Sofort folgt der Gegensatz, nämlich die kräftige Hervorhebung des Lobes der guten Weiber (Sed „mulier timens Deum . . ."), die ebenso sehr gepriesen zu werden verdienen, wie die schlechten Weiber zu tadeln sind. Wie Eva, die Unheilstifterin, der Typus der bösen Weiber ist, so Maria, die Heilbringerin, der Typus der guten Weiber. Beide Gegensätze werden einander scharf gegenübergestellt. Zugleich bringt der Schluß des Alphabets die Antithese zum Einleitungsgedanken. Höchst bedeutsam für Antonin ist ferner, daß die guten Weiber von Christus in besonderer Weise ausgezeichnet werden und daß ihnen im Evangelium viel Gutes nachgesagt wird (multa bona dicuntur). Für Antonin sind demnach die guten Weiber keine Ausnahmeerscheinung, sondern eine der Gruppe der bösen Weiber regulär gegenüberstehende Gruppe.

Dieser ganze Sachverhalt wird bei Crohns mißkannt. Die typische Bedeutung Marias und Evas und ihre Gegenüberstellung, ferner die Hoheit der Person und Taten Christi im Sinne Antonins werden von Crohns fast gar nicht beachtet. Wie ich schon in meinem Referat gezeigt, ist die Auffassung Crohns auch mit der sonst von Antonin über das Weib und die Ehe vorgetragenen Anschauung unvereinbar. Ich habe aber in meinem Referat ebenfalls hervorgehoben, daß das nach Art mancher Sprichwörter und Aphorismen maßlos und einseitig generalisierende Alphabet von den bösen Weibern auch für mich nach Logik und Inhalt abstrus genug sei, und überhaupt Antonins auch anderswo hervortretende übertriebene Schwarzseherei in diesem Punkte zurückgewiesen. Meine bezügliche Verteidigung war deshalb nur eine bedingte, d. h. eine durch die Quellen geforderte.

Zu den übrigen, für den unparteiischen Leser ebenfalls eindeutigen Ausführungen meines Referats, die ich vollständig aufrecht halte, bin ich bereit, einen Kommentar zu schreiben, sobald Crohns eine sachliche Kampfesweise beliebt.

II. Eine von der juristischen Fakultät der Universität Freiburg i. d. Schw. genehmigte Dissertation, die großen Fleiß und Scharfsinn verrät. Nach Titel, Vorrede und Einleitung will die Schrift (vor allem) eine dogmengeschichtliche Darstellung der Wucherlehre liefern. Als Einteilungsgrund wird die Einführung des Aristoteles, speziell seiner Ethik und Politik, in die scholastische Literatur genommen und danach die Entwicklungsgeschichte der Wucherlehre in zwei Abschnitte (Kapitel) eingeteilt. Das erste Kapitel (S. 6—32) eilt in raschem Flug (S. 6—8) zu Gratian und der Literatur des 13. Jahrh.: Raimund von Pennaforte, Wilhelm von Auxerre, Alexander von Hales, Vinzenz von Beauvais (speculum doctrinale) und Hostiensis (summa aurea) und behandelt hier (S. 9—32) den Wucherbegriff, die Begründung des Zinsverbots, die Zinstitel, die Erlaubtheit der Zinszahlung, den Konflikt zwischen Kanon und Lex und die dem wucherischen Darlehen verwandten Verträge (Kredit-, Antizipationskauf [und Gesellschaftsvertrag?]). Das zweite Kapitel behandelt die nämlichen Punkte unter Beiziehung der Werke folgender Scholastiker: Alberts d. Gr., Thomas' von Aquin, Richards von Middletown, Heinrichs von Gent und Duns Skotus'. Der Schluß der Schrift (S. 63—78) unternimmt eine zusammenfassende Uebersicht mit manchen neuen Gedanken.

Der Einteilungsgrund der Einführung des Aristoteles bringt keinen scharfen und tiefen Schnitt, dagegen viele Wiederholungen; denn die Scholastiker des zweiten Abschnitts bieten in der Wucherlehre außer einer schärferen Formulierung und Distinktion und einer erweiterten Kasuistik kaum etwas wesentlich Neues.

Im Verhältnis zum verwendeten Material wird die Entwicklung sehr gut dargelegt. Der Verfasser hätte aber selbst gewünscht, „die Geschichte der Wucherlehre des 13. Jahrh. im Zusammenhang mit der Tatsachengeschichte derselben Periode darstellen zu können". Er hat recht; eine ins Leben einschneidende Theorie kann entwicklungsgeschichtlich befriedigend nur mit Berücksichtigung des vollen Lebens dargeboten werden. Jedenfalls aber mußte die kirchliche Gesetzgebung, die nicht etwa als reine Konsequenz der Wucherlehre erscheint, sondern in wichtigen Punkten der Theorie vorausgeht, mehr beachtet werden; wenigstens waren die bedeutsamsten Entscheidungen der Päpste und allgemeinen Konzilien von Papst Alexander III bis Gregor IX zum Verständnis der Theorie zu skizzieren.

Die Quellenliteratur ist unvollständig benützt. Von Gratian, dessen Dekret plötzlich auftaucht, bis zu Wilhelm von Auxerre und Raimund von Pennafort besteht eine klaffende Lücke. Mindestens hätte Peter Cantor und die gedruckt vorliegenden Summen der Dekretisten und die glossa ordinaria zum Dekret benützt werden sollen, obschon freilich die noch ungedruckten Summen, wie die des Sicard von Cremona, Simon von Bisiniano, Huguccio und die Summa Lipsiensis für unsere Frage wichtiger

sind. Mit Huguccio hat die Entwicklungsgeschichte der Wucherlehre bereits ihren ersten Höhepunkt erreicht und liegt zu Beginn des 13. Jahrhunderts in den Grundzügen fast vollständig vor. Für jede Entwicklungsgeschichte sind aber „die Anfänge der Dinge" das Wertvollste, ja zur richtigen Beurteilung und Darstellung der Gesamtentwicklung unentbehrlich, da nur so der Anteil der späteren Schriftsteller an der Weiterentwicklung bemessen werden kann. Aus der Literatur des 13. Jahrh. waren unbedingt noch beizuziehen die Dekretalenglossen des Goffrid von Trano, Innocenz IV und Hostiensis. Dagegen kommt Alexander von Hales hier nur als tradierender Kompilator in betracht, und statt des Abschreibers Vinzenz von Beauvais hätte seine Vorlage, nämlich die Glossen Wilhelms von Rennes (zu Raimunds Summa) zitiert werden sollen. Eine Entwicklungsgeschichte zumal durfte die wichtigen Traktate De emptione et venditione und De usuris nicht deshalb von der Darstellung ausschließen, weil sie nicht Thomas von Aquin zum Verfasser haben. L.s Darstellung ist deshalb fast mehr dogmatisch als dogmengeschichtlich gehalten.

Im einzelnen ergeben sich namentlich für das erste Kapitel — von der vorgratianischen Zeit sehe ich ab — eine Reihe von Zurückdatierungen und Ergänzungen. So betonen nicht die Theologen zuerst und fast ausschließlich die Wucherabsicht, sondern schon die Dekretisten des 12. Jahrh. in ausgiebigem Maße. Nicht Wilhelm von Auxerre, sondern Peter Cantor verwendet zuerst das Argument, daß die Zeit als Gemeingut nicht verkauft werden dürfe. Die Geschichte der Zinstitel, namentlich des lucrum cessans, ist zu ergänzen und teilweise zu verbessern.

Papst Alexander III hat nirgends, geschweige denn für den Fall der höchsten Not, verboten, Zins zu bezahlen, zumal er selbst große Zinsnöte zu bestehen hatte. Nicht die Theologen, wie Wilhelm von Auxerre, schreiten zuerst zur grundsätzlichen Rechtfertigung des Zinszahlens, vielmehr führt bereits Simon von Bisiniano im wesentlichen die nämliche Begründung dafür an wie die Späteren. Im Dekret Gratians ist kein bloßer Tadel gegen die Laienwucherer ausgesprochen.

Doch ich will von solchen Einzelheiten, die besser positiv und im Zusammenhang erörtert werden, absehen und nur noch einige größere Gesichtspunkte der Beurteilung hervorheben. Die theologischen Gründe gegen den Wucher und ihr entwicklungsgeschichtlicher Einfluß werden zu wenig gewürdigt. Der Kampf der Aequivalenz nach Gebrauchs- oder Tauschwert als Ausdruck des Ringens zwischen Natural- und Geldwirtschaft wird nicht berührt. Ebensowenig die Bedeutung der Pfandnutzung und des Rentenkaufs. Unbefriedigend gelöst werden die im 13. Jahrh. auch in der theoretischen Literatur, namentlich bei Albert d. Gr. hervortretenden Schwierigkeiten und Widersprüche in der Zinsfrage.

Ueber die Reihenfolge der Vorträge Heinrichs von Gent hätte Ehrle im Archiv für Literatur und Kirchengeschichte des Mittelalters, I, 1885, S. 385 ff. genauer unterrichtet. Die Palea Eiciens stammt nicht von Chrysostomus, sondern von einem unbekannten lateinischen Arianer.

Trotz diesen Ausstellungen bleibt die Schrift eine wertvolle, ja für einen Anfänger auf diesem schwierigen Grenzgebiet eine respektable Leistung. Sie ist geschrieben mit Schärfe, Beherrschung des Stoffs und objektiver Ruhe und bietet viele neue und interessante Gedanken. Sie bleibt nicht an der Oberfläche haften, sondern sucht die Wucherlehre geistig zu durchdringen und über einer scharfen Scheidung der einzelnen Gedankenelemente die Verbindungsfäden und den gesamten äußeren und inneren Zusammenhang nicht zu vernachlässigen. Ich kann deshalb die auch schön ausgestattete und wohlfeile Schrift nur dringend empfehlen. Mögen die großen Erwartungen, die der Verfasser mit dieser Schrift weckt, reichlich in Erfüllung gehen!

München. **F. Schaub.**

***Zwiedineck-Südenhorst** H. v., Deutsche Geschichte von der Auflösung des alten bis zur Errichtung des neuen Kaiserreiches (1806—71). 3. Bd.: 1849—71. Stuttgart u. Berlin, Cotta. 1905. VI, 504 S.

Mit diesem Bande ist das Werk abgeschlossen. Die Erzählung ist im ersten Buche desselben bis zu den Nikolsburger Friedensverhandlungen geführt (S. 384), im zweiten bis zur Kaiserproklamation. Was darauf folgt (S. 496—504), ist nur eine Uebersicht über die Kriegsereignisse bis zum Frankfurter Frieden.

Die Benützung der Literatur erstreckt sich sogar auf Details der Kriegsgeschichte. Dankenswert sind auch die mit Recht mitten in den Text gesetzten Skizzen, welche dem Leser die Verfolgung militärischer Operationen erleichtern. Viel neues Material konnte der Verfasser aus dem gräflich Meranischen Archiv verwerten und dadurch unter anderem darlegen, ein wie großes persönliches Opfer Erzherzog Johann brachte, als er nach der Kaiserwahl vom 28. März 1849 die Würde eines Reichsverwesers, Oesterreich zuliebe, noch einige Zeit beibehielt. Sonst hat aber der Verf. den „Mangel an österreichischen Quellen" wiederholt „schwer gefühlt". Wohl hauptsächlich dieser Mangel hat es verschuldet, daß ihm in diesem Bande „die Gewinnung des historischen Standpunktes nur zum Teile gelingen" konnte, „nicht nur, weil die Quellen für die psychologische Begründung der entscheidenden Handlungen spärlich oder gar nicht fließen, sondern noch viel mehr, weil uns die Kritik des Erfolges sehr häufig fehlt und die Entwicklung der Neuschöpfungen noch zu keinem organischen Abschnitte gelangt ist. Mehr als vorher", sagt der Verf., „hat hier das nationale Gefühl

und das rein persönliche Vorstellungsvermögen des Erzählers an die Stelle des strengen Prüfens und Bewertens treten müssen" (S. VI). Man darf auch hinzufügen, daß jeder Darsteller jüngster Vergangenheit, wenn er über noch regierende Monarchen, besonders über den seiner Heimat, urteilen muß, unwillkürlich befangen ist. Der Verf. meint auch: „Es gibt keine Geschichte der Gegenwart" (VI). „Der Darsteller, der darauf ausgehen würde, objektiv zu erzählen, würde es niemand recht machen und alle langweilen" (V). Das würde auch bei einem für Geschichte Europas vermutlich weniger befangenen Ostasiaten gelten. Man braucht nicht auf die Forderung, dem Ideal nachzustreben, zu verzichten, auch wenn man ihm, wie in unserem Falle, weniger nahe kommen kann. Wenn auf die Darbietung in Form eines bloßen Gerippes äußerer Geschehnisse verzichtet ist, so ist es für die Beurteilung einer Geschichte der jüngsten Vergangenheit besonders nötig, zu sehen, inwieweit der vom Verf. selbst zugegebene Einfluß eigener Gedanken- und Gefühlswelt in den Lücken des pragmatischen Zusammenhanges und auch sonst in seiner Darstellung erkennbar ist. Dazu dienen am besten einige scharfe Urteile des Verf. Demokraten, Liberale verschiedener Länder und die „Fortschrittspartei" der preußischen Konfliktszeit werden mit Ironie behandelt (S. 23, 36 f., 47 f., 64, 166, 220, 237 f., 249 f.), desgleichen der Staatsmannsdünkel der vom Volke Erkorenen und deren voraussetzungsvoller Glaube an die Unfehlbarkeit ihrer politischen Konstruktionen, „die auf die Eigentümlichkeit der Staatsbildung in Oesterreich" keine Rücksicht genommen hätten, ferner der selbstverständliche Beruf der „Vertreter der freien Presse, Minister zu belehren" (S. 240). Nach Zw. tragen die Deutschen die „ganze Verantwortung" für den „unbrauchbaren" Ausgleich mit Ungarn. Hierin stimmt er mit Eisenmann — siehe die S. 799 folgende Rezension — überein, den er leider nicht mehr benützen konnte. Grillparzer wird treffend „das politische Kind" genannt (157). Er findet bei Schwarzenberg und Windischgrätz den „durchlauchtigen Diktatoren", auch: „Auto-Ignoranten", keine vornehme Denkungsart in der Behandlung Wessenbergs (42, 43) und bedauert, daß die Monarchen nicht mehr der Hindernisse eingedenk seien, die ihren Vorfahren von Seite des Feudaladels „bei Einrichtung moderner Staaten in den Weg gelegt wurden" (220). Kossuth ist ihm ein „großmäuliger magyarisierter Slovake" und „erfolgreicher Schauspieler", der bis an sein Lebensende „Feind der natürlichen Entwicklung des ungarischen Staatswesens" gewesen sei (26, 27, 192). Die gegenüber Ungarn begangenen Fehler beschönigt der Verf. nicht. Er glaubt, um Neujahr 1849 wäre ein günstigerer Ausgleich als 1867 erreichbar gewesen (64). Ob aber den Gemäßigten, die ihn anbahnen wollten, die Erneuerung des Versuches, Kossuth zu verdrängen, wirklich gelungen wäre, ist doch nicht leicht zu entscheiden. Der „Generalstabsdünkel", glaubt der Verf., sei in Oesterreich stärker als anderswo ausgebildet, findet aber warme Worte für treue

soldatische Pflichterfüllung eines Hentzi (100), Radetzky (17 f.) und Benedek (316). Nur geht die Verteidigung des Gewaltregiments in Italien wohl etwas zu weit. Auch scheint mir Friedjungs Auffassung von Benedeks „Opfer" gegenüber Erzherzog Albrecht mehr Berechtigung als des Verf. Ansicht von Benedeks „Pflicht" zu haben. Sagt ja auch Zw. selbst, die Korpskommandanten unter dem Erzherzog seien „die besten" gewesen, „die Oesterreich besaß"(363). Die Art, wie Zw. an der Würdigung militärischer Operationen teilnimmt, scheint mir gelegentlich zu weit zu gehen. Von Khuns „selbständigen Ansichten" behauptet er z. B.: „Sie waren jedoch häufig gesucht genial, von dem Bestreben beeinflußt, durch Ueberraschungen und durch Opposition gegen bisher geltende Meinungen zu blenden" (182). Eine Quellenangabe fehlt hiebei. Vilmar wird ein „evangelischer Pfaffe schlimmster Sorte" genannt (138). Wie schon das Wort „römischer Aberglaube" (Bd. II, 230) gezeigt hat, nimmt der Verf. keine Rücksicht auf die religiösen Gefühle seiner Leser. Man vergleiche, was er bezüglich des Sieges über die päpstlichen Truppen bei Loreto sagt (213). Maßlos sind die Angriffe gegen „Ultramontane" und „Jesuiten" (213, 254, 294, 295), die von ihm für die großen Fehler der österreichischen Politik in erster Linie verantwortlich gemacht werden. Mit patriotischer Wehmut zeigt er, welche Gelegenheiten zu einer für Oesterreich günstigen Lösung der deutschen Frage versäumt wurden, und verurteilt auch die innere Politik des Fürsten Schwarzenberg als nachhaltig unheilvoll (63, 157, 212). Wenn er aber an die Erreichbarkeit eines deutschen Dualismus noch für 1863 glaubt und sich hiefür auf Bismarcks Aeußerungen beruft, so ist dem doch entgegenzuhalten, daß Bismarck selbst auf die Haltbarkeit eines österreichisch-preußischen Dualismus nicht viel gegeben und den endlichen Konflikt für unvermeidlich angesehen hat (212, 246, 285). Es soll nicht geleugnet werden, daß König Wilhelm von Preußen an eine Bestimmung Preußens, „an die Spitze Deutschlands zu kommen" (S. 92), geglaubt hat. Er sagte auch: „Mein auswärtiger Minister und mein Kriegsminister werde ich selbst sein. Das verstehe ich" (175). Er hatte auch den „Willen zur Tat" (S. 244). Wenn aber nach des Verfassers eigener Ansicht „einem energischen Willensausdruck in der Politik fast immer" „Gewaltanwendung" folgen muß (110), so darf man wohl sagen, daß der König den entscheidenden großen Schritt vom Vorsatz zur Tat nur an der Hand des energischen Führers Bismarck getan hat, der nichts gescheut hat, seinen Herrn geistig dazu zu zwingen. Wilhelm „der Große", der sein Minister für Auswärtiges sein wollte, hat sich, als nach errungenem Sieg über der Frage einer österreichischen Landabtretung Bismarcks Demission drohte, der Einsicht des Größeren mit dem bezeichnenden Geständnis gefügt: „Nachdem mein Ministerpräsident mich vor dem Feinde im Stiche läßt und ich außer stande bin, ihn zu ersetzen" . . . (391). Aus diesen Gründen scheint mir des Königs Anteil an der Reichsgründung geringer als der

Bismarcks zu sein. Von Druckfehlern sind nur wenige stehen geblieben: S. 131, Z. 4 v. o. Limburg statt: Luxemburg; S. 252, Mitte, Rosenberger statt: Rosenheimer; S. 263, Stammtafel, Christian XI statt: Christian IX. Endlich ist auf S 312, Z. 6—9 von oben, ein Satz infolge des Ausfalles von Worten unverständlich geblieben. T.

***Eisenmann** L., Le compromis austro-hongrois de 1867. Étude sur le dualisme. Paris, G. Bellais. 1904. XX, 695 S.

Ein Band von 680 Seiten schadet sich durch seine physische Schwere, auch wenn er leicht wie dieser geschrieben ist. Man lasse sich aber von der Lektüre nicht abschrecken. Der Autor bietet eine Fülle von Anregung und Belehrung, und nur wenige Politiker werden sich rühmen dürfen, von ihm nichts Neues gelernt zu haben. Es ist nur schade, daß das Resultat so großer geistiger Arbeit nicht in die entsprechende Kunstform gegossen wurde. Diesen Mangel hat der Verfasser wohl selbst gefühlt; er betitelt sein Buch „Studie über den Dualismus“. In anderer Form hätte derselbe Inhalt auf höchstens 300 Seiten dargeboten werden können. Die Quellen sind häufig viel zu ausführlich im Texte angeführt, allzuoft kehren dieselben Gedanken wieder. Es fehlt an scharfer, orientierender Gliederung der Unterabteilungen im Einleitungskapitel bis S. 71 und in den drei „Büchern“. Von diesen behandelt das erste „Die Revolution und die Reaktion, 1848–59“ bis S. 203, das zweite „Die Versuche konstitutioneller Einheit“ bis S. 379, das dritte den „Ausgleich und seine Wirkungen“ bis S. 680.

Ernstlich sucht der Verfasser der Pflicht historischer Objektivität nachzukommen. So oft er die Gesetze seit 1848 inbezug auf Motive, Absichten, Redaktion und Interpretation in kritischer Analyse prüft, unterscheidet er sich vorteilhaft von denjenigen, welche das Flüssige im Recht für starr und die unfaßbar mannigfaltige Wirklichkeit in das Prokrustesbett ihrer Theorien spannen möchten, von denen die einen aus bequemer Illusion oder Freude an der Doktrin, die anderen aber für bestimmte politische Zwecke ersonnen werden. Ein konsequentes Zurückgehen auf den Text der vormärzlichen Gesetze Ungarns hätte den Verfasser freilich in manchen Punkten von den seit 1848 entstandenen Theorien über das ungarische Staatsrecht noch unabhängiger gemacht und ihm die Wandelbarkeit der Anschauungen früherer Generationen ungarischer Patrioten noch klarer gezeigt. Trotz seiner Objektivität legt E. bei der Beurteilung der Verhältnisse der Donaumonarchie oft unwillkürlich den viel zu hohen Maßstab konstitutioneller Ideen des heutigen Westeuropa an. Sagt er aber nicht selbst (S. 361, 505), das deutsche Bürgertum Oesterreichs, ja auch der 1867 er Reichsrat sei durch den „völligen Mangel an politischem Geist“ zu charakterisieren? Es gebe zu viele politisierende deutsche Professoren, die im österreichischen Parlament mindestens ebensoviel Unheil wie diejenigen im Frankfurter Parlament

angerichtet hätten (S. 303). Er hätte im einzelnen vielleicht genauer den Einfluß konstitutioneller Ideen des übrigen Europa auf die Geschichte der inneren Umgestaltung der Monarchie nachweisen können. Hiebei wäre noch schärfer sichtbar geworden, wie plötzlich, unvermittelt, ungeschickt, unverstanden und widerspruchsvoll das Alte im Staate der Bevorrechteten mit Landfremdem in einen nur brüchigen Zusammenhang gebracht wurde. (Vergl. z. B. S. 92.)

Ein Buch so großen stofflichen wie zeitlichen Umfanges wird immer der Ergänzungen und Berichtigungen bedürfen und in mancherlei Punkten Meinungsverschiedenheiten hervorrufen, namentlich, wenn Staatsrechtliches aus allerjüngster Vergangenheit erörtert werden mußte. Dahin nun will ich dem Verfasser nicht überall folgen. Nur Weniges von dem, was ich vorbringen möchte, kann hier Platz finden. Es ist folgendes: Ein Sonderbeschluß Kroatiens über die Annahme des Hausgesetzes von 1713, ähnlich demjenigen Siebenbürgens von 1722, wurde nie gefaßt; die Deputierten Kroatiens auf dem ungarischen Reichstage von 1722 waren aber instruiert, an dem Beschluß, der schon 1712 von Kroatien zugunsten von Regierung einer Erzherzogin gefaßt war, unbedingt festzuhalten. Der Irrtum über einen Sonderbeschluß Kroatiens von 1721 stammt von Wolf, Geschichte der pragmatischen Sanktion (Wien 1850), und wurde auch vom Verfasser wiederholt. Ich werde nächstens an anderem Orte darauf zurückkommen. Was die Heranziehung Ungarns zur Tilgung der Schuld der Monarchie betrifft (S. 88, 480 f.), so hätte zur Erklärung auch gesagt werden können, daß für Ungarn, wenigstens formell, keine gesetzliche Verpflichtung dazu bestand, weil es dem ungarischen Reichstage gegenüber keine Budgetierungs- und Verrechnungspflicht wie etwa in England gab. Gerade dieser Umstand hatte ja die Zentralisierung des Finanzwesens aufgrund absoluter Monarchenrechte erleichtert. Bei aller gesetzlichen Pflicht Ungarns (seit 1715) für die materielle Erhaltung der Armee mit Sorge zu tragen, war man doch nur bei Neu- oder Mehrforderungen auf den ungarischen und den siebenbürgischen Landtag angewiesen. Der ungarische mußte aber nach dem Gesetze von 1790 bloß alle drei Jahre einmal einberufen werden. Es ist daher unrichtig, wenn E. (S. 291) von jährlicher Steuerbewilligung und jährlichem Rekrutenkontingent als kostbaren Waffen Ungarns, schon vor 1848, spricht. War es nur die Folge von Ueberhastung bei der Redigierung, oder war es ein Zugeständnis, daß in den ungarischen Aprilgesetzen von 1848 nur einfach von einem verantwortlichen Ministerium die Rede ist, während Kossuth schon im März von Ministerverantwortlichkeit gegenüber dem Parlamente gesprochen hatte? (S. 83.) Oder ist vielleicht eine doppelte Verantwortlichkeit gemeint, wie Schmerling 1862 für Cisleithanien meinte: der Krone und dem Parlamente gegenüber? Diese Fragen stellt man vergebens, wenn man der Darstellung E.s folgt. Nur die Akten könnten entschriden. Wenn der Autor glaubt (S. 141), daß es für den öster-

reichischen Hof Oktober und November 1848 leicht gewesen wäre, wenn er nur gewollt hätte, mit den Magyaren zu einer Verständigung zu gelangen, und daß diese für die Einheit der Monarchie günstiger gewesen wäre als der Ausgleich von 1867, so möchte ich meinen: mit Kossuth schwerlich, ohne ihn eher. Hätte sich aber der Ehrgeizige von der Führung der Nation und der Verhandlungen verdrängen lassen? Es erzählt ja der Autor selbst, wie ein ähnlicher Verdrängungsversuch früher fehlgeschlagen hatte (S. 98). Eine für die Einheit günstigere Versöhnung als die von 1867 scheint auch mir 1857 erreichbar gewesen zu sein, kaum aber noch April oder Mai 1861, wie E. glaubt. Zu fest und entschlossen ist damals Deáks Sprache gewesen, als daß im Sinne älterer Diätalpraxis ein Feilschen auch in der Hauptsache noch möglich gewesen wäre (S. 318, 333). Wenn ferner E. behauptet, die 1848er Gesetze, auf die sich Deák damals berief, hätten ja selbst die „These der Personalunion verleugnet", weil nach Gesetzart. III § 13 einem neuen Minister a latere Ungarns Vertretung „in allen Angelegenheiten, welche gleichzeitig auch die Erbländer interessieren", obliegen sollte, so sind diese Worte doch nur eine Hülle, welche der Gesetzartikel XVIII § 6 noch im selben Jahre 1848 wieder abwarf. Denn hier ist die Anerkennung einer anderen Gemeinsamkeit als der des Monarchen schon verboten. Besonders interessant sind die Ausführungen E.s über Belcredis Kampf zugunsten der Reichseinheit und zugleich gegen die von Ungarn geforderte Oktroyierung des abzuschließenden Ausgleiches in Cisleithanien. An Energie gegenüber Andrassy und Beust und sogar gegenüber dem eilenden und drängenden Monarchen scheint es Belcredi nicht gefehlt zu haben. Was E. darüber selbst mitteilen kann (S. 431 f., 453, 455 u. Anm. 1), und was er über die Kurzsichtigkeit der Tschechen und Deutschen erzählt, welche eine Einigung gegen den Ausgleich und eine dauernde Verständigung verhinderte, dies alles läßt sein Urteil über Belcredi doch zu hart erscheinen: er hätte „große Aussicht auf Erfolg gehabt, wenn er besser verstanden hätte, zu wollen und besser das verstanden hätte, was er wollte" (S. 405). Solchem Urteil scheint auch der inzwischen in der „Kultur" (1906, S. 281 — 93) erschienene Aufsatz zu widersprechen (R. Belcredi, Graf Ludwig Belcredi, ein österreichischer Staatsmann). Was die Reform des Magnatenhauses von 1885 betrifft, so ist die Mitgliedschaft des Oberhauses inkompatibel nicht bloß mit der Mitgliedschaft eines anderen Oberhauses, sondern jeder nichtungarischen legislativen Körperschaft überhaupt (S. 537). S. 624 Z. 12 v. o. muß es heißen: „Empire Austro-Hongrois" statt: „Empire hongrois". Man vermißt ferner auf S. 633 ff. eine Ausführung darüber, daß die gemeinsamen Minister trotz der genauen Bestimmungen des ungarischen Ausgleichsgesetzes über das Verfahren, das bei förmlichen Anklagen gegen sie zu beobachten ist, bis auf den heutigen Tag faktisch unverantwortlich geblieben sind, weil die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder das von ihnen selbst mitversprochene Ausführungsgesetz

über die Verantwortlichkeit der gemeinsamen Minister noch immer schuldig geblieben sind. Der Autor wagt es nicht, zu entscheiden, ob das ungarische Ausgleichsgesetz, juristisch betrachtet, von ewiger Dauer sei, und ob es nur im Einvernehmen Cis- und Transleithaniens aufgehoben werden kann. Ueber ewige Dauer ist im ungarischen Gesetze durchaus nichts zu finden. Nur eine neue Behandlung von Angelegenheiten ist vorgesehen, die schon früher als dauernd gemeinsam anerkannt waren und neuerdings als solche anerkannt werden: Armee, Diplomatie, Kosten für beide. Diese neue Behandlung dauernd gemeinsamer Fragen bindet gesetzlich nur Ungarn, d. i. König und Reichstag. Warum sollten Deák und Andrassy (auch beim Fortbestand der cisleithanischen Konstitution) nicht an die Möglichkeit einer gesetzlichen Aenderung dieses bloß ungarischen Gesetzes durch Ungarn gedacht haben können? (S. 645.) Dann würde man eben die Art der Erfüllung der mit der pragmatischen Sanktion verbundenen dauernden Pflichten neu ordnen, z. B. nicht mehr mittels der Delegationen und ihrer Beschlüsse. Eben darum hat sich Ungarn 1866/67 so sehr gegen einen Vertrag von Staat zu Staat über dauernd gemeinsame Angelegenheiten gesträubt, nur sich selbst und seinen König binden wollen, wie auch der Autor früher erzählt hat (S. 449 f., 454, 461, 476). Eben darum hat ferner Ungarn Verträge bezw. Beschlüsse, von Staat zu Staat bloß für die auf Zeit und auf Kündigung gemeinsamen Angelegenheiten zugelassen: für Beitragsquote, Handels-, Zoll-, Geld- und Kreditwesen. Rein juristisch betrachtet, ist das ungarische Ausgleichsgesetz auch als Ganzes durchaus nicht unabänderlich. Inbezug auf die Frage der Gültigkeit des kaiserlichen Reskriptes vom 8. April 1848 für Böhmen (S. 79 f.) konnte der Verfasser den Aufsatz des Frhrn. Karl von Krauß („Geschichtliches zum kaiserl. Kabinetschreiben vom . . .“, Grünhutsche Zeitschr. XXXI, 1904) nicht mehr benützen.

Wien. **Turba.**

***Eulenburg** Fr., Die Frequenz der deutschen Universitäten von ihrer Gründung bis zur Gegenwart. Leipzig, B. G. Teubner. gr. 8°. XII, 324 S. M. 10. [Aus den Abhandlungen der philos.-histor. Klasse der K. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften. 24. Bd., Nr. II.]

Zu der Publikation der wichtigsten Quellen für unsere deutsche Universitätsgeschichte, der Universitätsmatrikeln und der damit unmittelbar zusammenhängenden Materialien haben die letzten zwei Dezennien zwar manches sehr Schätzbare geboten,[1] aber der Fortschritt hierin war doch

---

[1] Zu vergl. meine Darlegung in Bd. XXII (1901), S. 343 ff. und die äußerst dankenswerte Zusammenstellung „Bibliographie der im Druck erschienenen Universitäts-

nicht so lebhaft, als es erwünscht wäre; nur von 17 deutschen Universitäten liegen die älteren Matrikeln vollständig oder doch zum größten Teile gedruckt vor, während die meisten noch immer der Veröffentlichung harren. Das Studium der Handschriften aber ergibt mehr und mehr, daß die Beiträge doch recht vielfach mangel- und auch lückenhaft gemacht wurden, daher ihre endgültige Verwertung viel Vorsicht und vielgestaltige Bemühung zur Voraussetzung hat. Bei solcher Sachlage war eine gesicherte Unterlage für eine längst erwünschte zusammenfassende Darstellung der Frequenz unserer heimischen Hochschulen in den früheren Jahrhunderten zu schaffen eine mit den größten Schwierigkeiten verknüpfte Unternehmung. Es steht ja fest, daß gar manche hierauf bezügliche Angaben in sonst verdienstlichen Werken, da und dort auch in Lexis, der Korrektur bedürfen und hierin vielfach eine weitgehende Ueberschätzung zutagetritt. An Vorarbeiten für die letzte Zeit fehlt es nicht eben; wir brauchen nur an Conrad „Das Universitätsstudium in Deutschland während der letzten 50 Jahre“ (1884) und seine im Lexisschen Werke „Die deutschen Universitäten“ 1. Bd. (1893) erschienene „Allgemeine Statistik der deutschen Universitäten“ für die Jahre 1831—93 und vor allem an Paulsens Arbeiten auf diesem Gebiete zu erinnern. Im J. 1899 war in Conrads Jahrbüchern (für Nationalökonomie u. Statistik, Bd. 17) eine die Zeit von 1831 bis 1899 umfassende Statistik der deutschen Universitäten publiziert worden.[1] Fr. Eulenburg, der neben vielen anderen Arbeiten mit seinen Abhandlungen „über die soziale Lage der Oberlehrer“ (1903) und im 25. Bd. der genannten Zeitschrift „über das Alter der deutschen Universitätsprofessoren“ (1902) das Gebiet der Schulgeschichte statistisch-soziologisch berührt hatte, beschäftigte sich zum erstenmale eingehender mit der „Frequenz der deutschen Universitäten in früherer Zeit“ in den vorhin zitierten Jahrbüchern (13. Bd. 1897) in einem umfangreichen Aufsatze, des Wesentlichen und Eingehenderen, allerdings den Gegenstand nur bis in die Mitte des 18. Jahrh. auf grund der bis dahin gedruckten Quellen behandelnd; der Anhang durchging auch noch das folgende Jahrh.; drei tabellarische Uebersichten brachten die Frequenzkurven und Inskriptions-

---

matrikeln I“ von Dr. Falckenheiner, dem verdienten Herausgeber der Marburger Matrikel und K. Dziatzkos Beiträge z. Kenntnis des Schrift-, Buch- u. Bibliothekwesens VII (1902) S. 23—36; er hat uns mit der Mitteilung erfreut, daß die Fortführung der Arbeit noch für dieses Jahr zu erwarten steht. Jetzt vergl. man auch die abschließende große Arbeit von Erman-Horn, worüber wir demnächst ausführlicher berichten werden.

[1] Für die viel von deutschen Studenten besuchte Universität Krakau hat Zeisberg schon 1872 dankenswerte Angaben geboten; für Bologna hat, was die Juristen aus Deutschland anlangt, Knod, dessen Name auffälligerweise E. durchweg unrichtig „Knood“ schreibt, in seiner Abhandlung „Eine Bologneser Juristenmatrikel“ in der Zeitschrift für Kirchengesch. Bd. 18 (1398) S. 132 ff. ziemlich gesichertes Material beigebracht.

ergebnisse vom J. 1386 bis 1705 zur lehrreichen Darstellung. Bis zur Mitte des 16. Jahrh. hat der Forscher durchweg ziemlich festen Boden, da bis dorthin von sämtlichen deutschen Universitäten — mit zwei kleinen Ausnahmen — die Matrikeln oder doch wenigstens die Zahlen der Immatrikulierten Jahr für Jahr vorliegen. In scharfsinniger Weise und unter Heranziehung eines höchst umfangreichen Materials wußte E. schon in dieser ersten Abhandlung über den Gegenstand nicht nur statistisches Material in stattlicher Menge zusammenzuhäufen und nach neuen Gesichtspunkten interessevoll und fruchtbar zu gruppieren, sondern auch eine beträchtliche Reihe weiterer damit zusammenhängender wirtschaftlicher und kulturhistorischer Fragen aufzustellen. Aber sein Ziel war weiter gesteckt. Das Werk sollte noch sicherer fundiert und bis zur Gegenwart fortgesetzt werden. Die Kgl. Preußische Akademie der Wissenschaften war in dankenswertester Weise bereit, das weitaussehende und schwierige Unternehmen mit angemessenen finanziellen Mitteln und anderweitig zu unterstützen, und die Kgl. Sächsische Gesellschaft der Wissenschaften hat durch Aufnahme der ebenso umfassenden als gediegenen Arbeit in ihre Abhandlungen in einer Ausstattung, der das Prädikat vornehm gebührt, die Publikation erleichtert und beschleunigt.

Nach dem äußeren Umfange war die Zeit von den Anfängen deutscher Universitätsgründungen bis zur Gegenwart mitinbegriffen; in territorialer Hinsicht mußte sich der Verfasser bedauerlicherweise infolge entgegenstehender, von ihm nicht verschuldeter Hindernisse im wesentlichen auf das reichsdeutsche Gebiet beschränken und konnte Oesterreich mehr nur anhangsweise mit einigen seiner Universitäten, wie mit Wien, das doch solange Zeit hindurch die erste Stelle einnahm, Gratz, Krakau, Olmütz berühren.[1] Nach seiner inneren Art und Grundlage unterscheidet sich das Werk gleichfalls nicht unwesentlich von der oben skizzierten früheren Abhandlung. Das Material aber, dessen Verarbeitung durchzuführen war, ist, wie schon berührt, zum größeren Teile noch ungedruckt und dann nicht nur an mehr als 50 Orten durch ganz Deutschland zerstreut, sondern war guten Teils erst aufzufinden. Neue Grund-

---

[1] Daß die österreichischen Universitätsbehörden nicht stets prompt entgegenkommen, ist bei dem vielfältigen, tiefgreifenden Zusammenhange gerade dieser Gebiete mit einer deutschen Universitätsgeschichte recht bedauerlich; für Wien kann freilich die gerade in die letzte Zeit der Ausarbeitung des Werkes fallende schwere Erkrankung Schrauss, der nicht allein der Universitätsarchivar, sondern auch der weitaus gewiegteste, vielleicht auch etwas eifersüchtige Kenner des hier einschlägigen Materials war, einigermaßen als Entschuldigung dienen. Sein Heimgang hat, wie an anderer Stelle auseinandergesetzt wurde, auch die Aussicht auf die endliche Publikation der Wiener Matrikel wieder in weitere Ferne gerückt. Uebrigens hat ja, wie uns E. mitteilt, auch die urdeutsche Universität Königsberg alle für das Werk an sie gerichteten Fragen beharrlich unbeantwortet gelassen (S. VI)!

lagen waren vielfach für das noch wenig systematisch bebaute Gebiet zu schaffen und das spröde Zahlenmaterial (rund 3 Millionen Inskriptionen für rund 510 Jahre!) mit Fleisch und Gebein zu umgeben, damit der trockene Stoff auch weiteren Leserkreisen sich angenehm und verwertbar präsentiere und sich die Darstellung in das große Gefüge wirtschaftlicher und kulturhistorischer Betrachtung überhaupt für eine halbtausendjährige Entwicklung deutschen Geisteslebens wirkungsvoll und lebendig einreihe.

Einen nur einigermassen erschöpfenden Durchblick durch den reichen und vielgestaltigen Inhalt des Werkes zu geben, müssen wir uns an dieser Stelle versagen; nur einige Andeutungen und etliche typische Detailangaben können einen Platz hier finden.

Das Wesen und die Bedeutung der „Universität" einst und jetzt und Aufgaben und Methoden der Darstellung müssen in den einleitenden Kapiteln zunächst festgestellt werden, um zu sehen, daß die Größen von einst und jetzt in mancher Beziehung inkommensurabel sind.

Das 16., noch mehr das 18. und wiederum das 19. Jahrh. machen hier tiefe Einschnitte in die Entwicklung.

Die mittelalterlichen Korporationen müssen nach ihrer Eigenart im Gesamten und nach einzelnen Typen, sowie nach der sozialen Herkunft der Studierenden gewürdigt werden; eine merkwürdige Kurvendarstellung (S. 49) bringt uns die Entwicklung der jährlichen Inskriptionen von 1390—1540 zur anschaulichen Darstellung und zwar für ein gutes Dutzend von Hochschulen; sie läßt ersehen, daß um die Wende des 14. Jahrh. an den bestehenden 3 Universitäten (Heidelberg, Köln und Erfurt) 800 Studenten sich befanden, gegen Ausgang des Jahrhunderts aber ziemlich das Doppelte und am Anfange des 16. Jahrh. waren an 10 deutschen Universitäten schon rund 3500 Scholaren bei einer Bevölkerung von rund 17 Millionen; vor dem 30jährigen Kriege gar schon 8000 an 25 Hochschulen. Den Tiefstand bezeichnet die Zeit um 1530; die religiösen und sozialen Wirren der Reformation brachten eben, wie E. feststellt, eine völlige Unterbrechung der Studien hervor; der Frequenz nach stand Leipzig voran, in nicht zu großem Abstand folgte Wittenberg, dann Erfurt und Köln (bei durchschnittlicher Jahresfrequenz von 54 bis 388), Ingolstadt stand an fünfter Stelle. Von besonderem Interesse ist für jene Zeit der Nachweis der sozialen Herkunft der Studierenden, eine Frage, welche trotz ihrer hervorragenden Bedeutung in mehrfacher Beziehung eigentlich fast gar nicht weiter in der bisherigen Literatur verfolgt worden ist. Ursprünglich war der Anteil der Kleriker sehr groß; die Adeligen treten im allgemeinen in stärkerem Maße erst seit der Mitte des 16. Jahrh. auf.[1] Sehr bedauerlicherweise sind die Nachweise

---

[1] Sehr vorteilhaft erweisen sich für die genauere Verfolgung solcher Fragen die Arbeiten von Specht für Dillingen und Dr. Keussen für Köln, worauf E. zu wiederholtenmalen verweist.

für die Stellung der bürgerlichen und bäuerlichen Elemente für jene Zeit nicht zu führen, und ebenso nicht der für die soziale Stellung der Väter überhaupt; an einzelnen Anhaltspunkten fehlt es allerdings nicht; die Rats- und Patrizierfamilien waren naturgemäß intensiv beteiligt. Auch über den landsmannschaftlichen Besuch der Universitäten sind bisher noch soviel wie keine genaueren Forschungen bekannt geworden;[1] an armen Studenten (pauperes) hat es keineswegs gefehlt, in Köln allein waren es so ziemlich 16 %. Die Zeit der „Landesuniversitäten" bis zum Jahrhundert der Aufklärung ist der Gegenstand des umfassenden vierten Kapitels. Evangelische und katholische Neugründungen — dort Jena, hier Würzburg voran — gehen neben den alten Hochschulen einher; unter diesen behauptet Wittenberg noch länger seine ehrenvolle Stellung, Frankfurt a. d. O. hebt sich mächtig (gegen 500 jährlich inskribierte Studenten 1606); unter den katholischen Universitäten hob sich Freiburg i. Br. sehr (1595 mit 209, später mit 240 Inskribierten), Ingolstadt zählte nach dem Eintreten der Jesuiten alsbald jährlich über 200 Inskribierte und eine Gesamtfrequenz von 500 bis 600 Scholaren (S. 114). Die Neuordnung des Studiengangs mit dem stärkeren Einsetzen des Humanismus wird gleichfalls gewürdigt und dazu durch ein Diagramm die Kurve der jährlichen Inskriptionen nach Jahrfünften für die Zeit von 1540 bis 1700 deutlich ersichtlich gemacht: von 1620 bis 1640 ein jäher Frequenzsturz zurück auf den Punkt von 1548, dann wieder stetiges Ansteigen bis zu einer Frequenz von über 4500 um 1660, um 20 Jahre darauf nochmal einer größeren Depression Platz zu machen, der dann eine Hebung um 1700, aber nur erst auf die Höhe vom

---

[1] Gerade an diesem Punkte muß, wie schon Perlbach richtig betont hat, die Mühe und Arbeit lokalhistorischer Vereine und gelehrter Gesellschaften mit enger begrenztem Arbeitsgebiete einsetzen; sie sollen das immerhin schon reichliche gedruckte Material von Matrikeln u. a. vor allem nach den Studierenden der einzelnen Landschaften durchgehen und alles, was sich zur Feststellung der Lebensgeschicke von Scholaren irgendwie Verlässiges ausfindig machen läßt, aneinanderreihen und so eine Literar- und Gelehrtengeschichte vorbereiten. Nebensächlich dürfte es hiebei sein, ob man den von Perlbach empfohlenen Weg einschlägt oder an die von G. Erler, den verdienten Herausgeber der Leipziger Matrikel, empfohlene Art und Weise sich anschließt. (S. Altpreuß. Monatsschr. N. F. 35. Bd. S. 112 ff.) Keussen und Knod haben in mustergiltiger Weise derlei biographisches Material gesammelt (vgl. Hist. Jahrb. XXII, 343 ff.). Sehr erheblich erleichtert würden geschichtliche Arbeiten, wenn überall und zu allen Zeiten solche Erhebungen über die von den Klerikern besuchten Schulen gepflogen worden wären, wie sie nach einer von H. Lurz uns gewordenen Mitteilung in der Mitte des 16. Jahrh., z. B. in den bayerischen Landen gelegentlich einer allgemeinen Pfarrvisitation angeordnet und in der Hauptsache auch ausgeführt wurden.

vom Jahre 1625 folgt. Wenn wir diese Bewegung hier sogleich weiter verfolgen wollen, so ist zu konstatieren, daß um die Mitte des 18. Jahrh. wieder ein Sinken bemerkbar wird, das lange anhält; um 1796 sind auf 34 deutschen Universitäten nur 6000 Studenten vorhanden, gegenüber 8900 um 1735 bis 1740 und das bei einer beträchtlichen Zunahme der Bevölkerung. Daß sodann die Freiheitskriege eine vollständige Unterbrechung der Studien brachten, kann nicht wundernehmen (1815 nur noch knapp 2700 jährliche Inskriptionen), aber für das Jahr 1830 allein sind 15,300 Studierende verzeichnet; am Beginn des 20. Jahrh. haben wir mit 35500 Studenten (1902) den Höhepunkt erreicht, nachdem die zweite Hälfte des 19. Jahrh., speziell das letzte Menschenalter eine ungewöhnliche Steigerung der Hochschulfrequenz herbeigeführt hat; zählt doch heute jede der drei größten Universitäten (Berlin, München, Leipzig) allein soviel Hörer als die ganze deutsche Studentenschaft vor der Reformation zusammen betrug (allerdings stehen auch 59 gegen 19 Mill. Einwohner). Dazu müssen noch die Frequenzziffern unserer technischen Hochschulen in etwas mit inbetracht gezogen werden, im Jahre 1900 rund 15,000 für neun derartige Anstalten in Deutschland, allerdings auch sehr hohen Prozentsätzen von Ausländern! (Vgl. Lexis „Die technischen Hochschulen im Deutschen Reiche“ 1904). Zurückkehrend auf das 4. Kap. des Werkes müssen wir noch daran erinnern, daß in demselben auch der für unsere deutsche Hochschulgeschichte sehr bedeutsame Abschnitt über „die peregrinatio academica“ eine gebührende Berücksichtigung gefunden hat (S. 119 ff.). Hiefür erwarten wir für die nächste Zukunft von den fachkundigsten Kräften eines Luschin von Ebengreuth und Dr. Knod eine reiche Ausbeute aus den italienischen und französischen Universitätsmatrikeln, wie wir an anderer Stelle angedeutet haben; auch Holland, das lange Zeit sehr viel von Deutschen besucht wurde, ist in Angriff genommen. E. stellt fest, daß um die Wende des 16. Jahrh. etwa 12 %, oder Oesterreich eingerechnet, etwa 10 % der deutschen Studenten allein in Italien studiert haben. Vergleichsweise sei erwähnt, um eine gewisse Studienbilanz zu ermöglichen, daß 1835/36 an deutschen Universitäten 4 % Ausländer waren und daß es jetzt rund 8 % sein dürften. Bemerkenswert ist, daß vor dem letzten Jahrhundert die Zahl von 1000 Studenten nur an wenigen Hochschulen erreicht wurde, sogar 1830/31 erst an 6 Universitäten (zur Zeit an 14), während für die Zeit vom 15. bis 18. Jahrh. die Mittelzahl sich zwischen 200 und 300 bewegte. Von den vielen kleineren Territorialuniversitäten vermochten sich manche nur kurze Zeit zu behaupten; welche Verhältnisse das Bestehen und die Blüte einzelner dieser Hochschulen anderseits besonders begünstigten — geographischer, politischer und wirtschaftlicher Natur — wird von E. in eingehender, interessanter Weise des weiteren dargelegt; von 50 im Laufe der Jahrhunderte auf deutschem Boden gegründeten Universitäten haben sich nur 29 bis auf unsere Tage behaupten können, darunter 3 bezw. 4 erst

im 19. Jahrh. entstandene. Die „inneren Verhältnisse der deutschen Universitäten“ eingehend zu schildern, unternimmt als eine über den Rahmen des Werkes eigentlich schon hinausragende, aber darum doppelt bedeutsame Aufgabe das 5. Kapitel; deren Lösung ist freilich mit ganz besonderen, vor allem in dem Mangel des urkundlichen Materials liegenden Schwierigkeiten verbunden; sind doch hiefür nur dürftige Vorarbeiten bisher zu verzeichnen. Bis tief ins 17. Jahrh. hinein überwog die Artistenfakultät weitaus; im 17. und 18. Jahrh. kamen Theologie und Jurisprudenz mehr zur Geltung; in Straßburg sind fast zwei Drittel aller Studenten Juristen; die medizinische Fakultät rückt nun ganz allmählich in den gleichen Rang mit den Schwesterfakultäten ein, an katholischen Universitäten langsamer als an protestantischen (S. 207); im 15. Jahrh. glichen sich die Frequenzen der Juristen und Theologen fast aus und die medizinische umfaßte an seinem Beginne schon etwa 20 % (in Würzburg sogar 32 %). Wenn der Rückgang der theologischen Fakultät (S. 211) angemerkt wird, so ist für die katholische unter anderem daran zu erinnern, daß für Bayern der Bestand der Lyzeen (gegen Ende des 18. Jahrh. 7 mit fast durchweg einer philosophischen und einer theologischen Sektion, 1816 deren 6, jetzt deren 7, sämtliche zwei Fakultäten umfassend mit einer Frequenz von ca. 850 Studierenden oder rund 10 % aller Hochschulstudierender) mit in den Kalkül zu ziehen ist.[1] Die Promotionen und die Dauer der Studienzeit, in früheren Jahrhunderten im Durchschnitte meist nur gegen 21 Monate, oder wenn über das Baccalariat emporgestiegen wurde, etwa das Doppelte betragend und was mit den Magistertitel zusammenhängt, den wiederum etwa ¼ oder ⅕ der Baccalaren erreichte, wird in ausführlicher Weise im gleichen Kapitel behandelt. Danach sind die akademischen Würden der oberen Fakultäten erst später in größere Aufnahme gekommen. Angemerkt wird, daß an katholischen Anstalten zumeist eine längere Aufenthaltszeit die Regel bildete. Ein in mehrfacher Beziehung gerade für unsere heutigen Verhältnisse interessanter Abschnitt ist dem „Lehrpersonal der Hochschulen“ gewidmet; gerade hierin ist im Laufe der Jahrhunderte der weitgehendste Wandel eingetreten. Wir begnügen uns mit dem Hinweise darauf, daß in früheren Jahrhunderten allerdings mehrfach derselbe Professor in zwei Fakultäten las und manchmal sehr verschiedene Fächer in e i n e r Hand vereinigt waren,[2] wie aber dann doch

---

[1] Die neuesten zusammenfassenden Bemerkungen zur Organisation und Geschichte der bayerischen Lyzeen findet man jetzt bei W. H e ß: „Geschichte des kgl. Lyzeums Bamberg und seiner Institution“, wovon der I. Teil als Festschrift zur Zentenarfeier 1903, der abschließende vor wenigen Monaten erst erschienen ist.

[2] Auf die Mitteilungen über den Kollegienbesuch im Einzelnen (S. 245 ff.), die auch für die heutigen Verhältnisse nicht ohne Interesse sind, wollen wir hier nur

im 18. Jahrh. die Zahl der ordentlichen Professoren größer gewesen ist als im 19., wenigstens bis zum 8. Jahrzehnt desselben (S. 280); heute überwiegen Extraordinarii und Privatdozenten die Ordinarii um ein sehr Bedeutendes. Wie sich die Verhältnisse der Universitäten nach fast allen Richtungen im 19. Jahrh. gewaltig geändert haben, deutet ein Schlußkapitel näher an, unter Betonung des wohl beachtenswerten Umstandes, daß günstige Wirtschaftsverhältnisse die Tendenz zeigen den Universitätsbesuch einzudämmen, ungünstige aber, ihn anschwellen zu lassen, anders nach Umständen bei den technischen Hochschulen; hier findet man auch Anhaltspunkte für die Einschätzung des entscheidenden Moments für die heute so viel ventilierte Frage der Berufswahl, die durch ganz andere Umstände beeinflußt wird als durch die viel erörterte Reform und speziell die Gabelungsfrage auf den Unterstufen unserer Mittelschulen. In einem „Zusammenfassung und Schluß" überschriebenen Abschnitte sind präzis und durchsichtig alle die reichen Ergebnisse der dargebotenen Forschungen nochmals vor Augen geführt; sie sind zusammenzuhalten mit den das Werk abschließenden inhaltsreichen und dabei äußerst übersichtlichen Tabellen, deren zwei größte die jährlichen Inskriptionen von 1386 bis 1830 und die Gesamtzahl der Studierenden auf sämtlichen deutschen Universitäten 1830 bis 1900 enthalten. Dazu kommt noch die schätzbare Zusammenstellung der „Quellen und der Literatur", aus der nebenbei bemerkt, wieder so recht deutlich hervorgeht, wie viel in der Hebung der so ungewöhnlich reichen und so vielfach wichtigen Matrikelschätze, wie schon eingangs angedeutet, bei uns noch zu tun übrig ist; eine Karte macht die Verbreitung der Hochschulen auf deutschem Boden und seinen Nachbargebieten ersichtlich, und läßt unter anderm den erfreulichen Reichtum des Südens und Südwestens unseres Vaterlandes erkennen. Ein Wunsch erübrigt uns freilich trotz des Reichtums des Werkes und der wäre auf ausgiebigere Register gerichtet gewesen; freilich wer noch weniger genügsam ist, könnte mit einem anderen Rezensenten den weiteren lebhaften Wunsch vertreten, daß E. auch tiefer in die Darstellung der finanziellen Verhältnisse

---

im Vorübergehen hinweisen; nicht selten brachte der Ausbruch der Pest sehr störende Unterbrechungen; für die Heidelberger Studenten mußte eine Verlegung nach Eppingen stattfinden — wegen „Lues"! Also auch dies keine ausschließlich moderne Erscheinung im Hochschulleben. Für Studierende, denen der Mangel an Vorbildung im Lateinischen iden Besuch der lateinisch gehaltenen Vorlesungen erschwerte oder unmöglich machte, waren bei einem Magister oder in der Burse Privatissima eingerichtet. Die „Reform" der Neuzeit, welche die höheren Studien, selbst in klass. Philologie, generell auch Leuten ohne Latein und Griechisch zugänglich machen will, scheint in derlei Notbehelfen längstvergangener Zeiten wieder ihr Ideal zu erblicken. — Wie ungenügend fundiert und einseitig gar häufig die Schätzung der mittelalterlichen Universitäten ist, darauf hat schon Denifle (D. Univ. d. Mittelalters S. 296 ff.) Döllinger gegenüber hingewiesen.

der Hochschulen eingegangen wäre und die mancherlei damit zusammenhängenden Fragen. Ihm ist gewiß das Material hiefür am besten bekannt und unter seiner Hand hätte es auch jene Gestaltung und zusammenfassende Würdigung erfahren, auf dessen Bedeutung er selbst an mehreren Stellen des Werkes hinweist. Jedenfalls hat der Nationalökonom in dem Werke weit mehr geboten, als man nach dessen Titel vermutet, ein überaus ausgiebiges Material unter neuen Gesichtspunkten gesammelt und gruppiert und überdies Anregung und Anleitung zur weiterer Forschung auf einem ausgedehnten Gebiete gegeben, das für den Literatur= wie Kulturhistoriker, für die Volkswirtschaftslehre wie für die Lokal= und Stammeshistorie eine gleich ergiebige Ausbeute verspricht; möge es nur nie an tüchtigen, rüstigen Bearbeitern fehlen!

München. Georg v. Orterer.

Zeitschriftenschau.

1] Neues Archiv.

30. Bd. (1904), H. 1. **Bericht über die 30. Jahresversammlung der Zentraldirektion der Monumenta Germaniae historica. Berlin 1904.** S. 1—13. — **S. Hellmann, Anecdota aus Codex Cusanus C. 14 nunc 37.** S. 17—33. Verzeichnet den genauen Inhalt der wertvollen Handschrift und bringt drei gößere nicht veröffentlichte Stücke daraus zum Abdruck. — **F. Güterbock, Eine zeitgenössische Biographie Friedrichs II, das verlorene Geschichtswerk Mainardinos.** S. 35—83. Ein Rekonstruktionsversuch des Werkes des Bischofs Mainardino von Imola. — **K. Zeumer, Ludwigs des Bayern Königswahlgesetz ‚Licet iuris' vom 6. August 1338.** Mit einer Beilage: Das Renser Weisthum vom 10. Juli 1338. S. 85—112. Handelt von der Ueberlieferung des Gesetzes, dem Texte desselben und kommt in einer näheren Untersuchung des Textes zu der Vermutung, daß das Gesetz unter dem Einflusse des Erzbischofs von Trier, Balduin, entstanden ist. Es folgt noch eine Anmerkung über das sogenannte Gesamtschreiben der Kurfürsten an Benedikt XII über die Vorgänge zu Rense am 16. Juli 1338 von dem Z. zwei verschiedene Formulare annimmt. — **K. Heidrich, Die Datierung der Briefe in Brunos Sachsenkrieg.** S. 113—42. Untersucht die Briefe in Brunos Liber de bello saconico auf ihre Datierung 1. bis zum J. 1075 einschließlich, 2. die Briefe aus Worms und Utrecht und die von Bruno dazu gestellten Briefe Gregors VII, 3. die Briefe aus dem Sachsenkrieg von 1077 und stellt in einer Tabelle die Reihenfolge und Datierung, sowie die Quellen, in denen ein Teil der Briefe außerdem gedruckt ist, zusammen. — **Miszellen.** B. v. Bonin, Zu Pactus Alamannorum III, 3—4. S. 143—44. — E. Perels, Ein erhaltener Brief aus der verschollenen Fuldaer Briefsammlung S. 145—47. — W. Levison, Ein neuer Hymnus auf Ursmar von Lobbes. S. 148—51. — H. Wibel, Das Diplom Ottos II für St. Blasien. S. 152—64. Erweist das D. O. II 56 b auf grund einer diplomatischen Untersuchung als eine Fälschung späterer Zeit. Beigegeben sind zwei Faksimile. — Ders., Fünf Urkundenfälschungen Franz Joseph Bodmanns. S. 165—72. Erweist das Privileg Alexanders III für Kloster Bleidenstadt (J.-W. Nr. 13373), das Diplom Ludwigs d. Fr. für Herrieden (B. M.², 904), das Diplom Heinrichs III für Mainz (Stumpf, 2374) und die zwei Diplome Heinrichs V für Kloster Bischofsberg (St. Nr. 3216 und 3222) als Fälschungen. — M. Manitius, Ein Brief des 11. Jahrh. S. 173—75. Aus Cml. 6406. — O. Holder-Egger,

Nachtrag. S. 175—82. Erkennt in dem Schreiber des vorgenannten Briefes im Gegensatz zu Manitius, der einen Freisinger Bischof als Verf. vermutete, den Bischof von Bamberg, Hermann I. — M Tangl, Der Aufruf der Bischöfe der Magdeburger Kirchenprovinz zur Hilfe gegen die Slaven aus dem Anfang des 12. Jahrh. S. 183—91. Hält die genannte Urkunde für das Werk eines Einzelnen, eines vlämischen Geistlichen und das früheste Zeugnis für die Anfänge flandrischer Kolonisation in der Mark. — H. Wibel, Erwiderung. S. 192—93. Eine Polemik mit Bretholz wegen dessen Studie über Johann von Gelnhausen (vergl. auch N. A. 28, 768 und 29, 490—4). — Nachrichten. S. 194—260.

2] **Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken.**

6. Band (1904), H. 2. **E. Caspar, Kritische Untersuchungen zu den älteren Papsturkunden für Apulien.** S. 235—71. Untersucht zunächst die ältesten Papsturkunden für Bari (7 Urkunden 1025-1177) und handelt dann über Cattaro in Dalmatien als Suffragan von Bari und über Bari und Trani während der kirchlichen Reorganisation Süditaliens im 11. Jahrh. — **E. Göller, Mitteilungen und Untersuchungen über das päpstliche Register- und Kanzleiwesen im 14. Jahrh. besonders unter Johann XXII und Benedikt XII.** S. 272-315. Nach einer Vorbemerkung über den Wert der päpstlichen Register, das Verhältnis der Papier- zu den Pergamentregistern, die Anzahl der Register Johanns XXII und Benedikts XII und einige in Handschriften zerstreute Registerfragmente verbreitet sich G. in vier Paragraphen über die Sekretregister Johanns XXII und ihre Vorlagen, die Sekretregister Benedikts XII, die Expedition ‚per cameram secretam‘ und die ersten Anfänge und den Geschäftskreis des Sekretariats. Die Untersuchung wird im nächsten Jahrg. fortgesetzt. — **P. Kehr, Der angebliche Brief Paschalis II an die Konsuln von Pisa und andere Pisaner Fälschungen.** S. 316—42. K. beweist hier die Unechtheit des bisher sehr beachteten Schreibens Papst Paschalis an die Konsuln von Pisa und anderer von J. Martini im Appendix ad Theatrum basilicae Pisanae (Romae 1723) gedruckter Urkunden. Dieselben erweisen sich als Fälschungen des Ottavio Angelo D'Abramo, Kanonikus an der Kathedrale von Pisa, aus dem J. 1731. — **P. Wittichen, Zur Geschichte des apostolischen Vikariats des Nordens zu Beginn des 18. Jahrh.** S. 343—67. Veröffentlicht nach dem im Cod. Vat. lat. 7400 befindlichen Originalen eine Compendiosa relatione della stato della religione cattolica nelli paesi soggetti alle Case di Brandeburg e Bronswic, abgefaßt zu Hannover am 15. Juni 1711 und einen kurzen Bericht über die Reise eines apostolischen Vikars in Brandenburg vom September bis Oktober 1711. — **Miszellen.** H. Krabbo, Eine nicht ausgegebene Urkunde im Register Honorius' III. S. 368—73. Untersucht das Verhältnis zweier Papsturkunden betr. die Wahl der Aebtissin Sophia von Gernrode vom Jan. 1222 und weist nach, daß eine solche Urk. nicht ausgegeben wurde. — A. Schulte, Zu den römischen Verhandlungen über Luther 1520. S. 374—78. Sch. teilt hier nachträglich neue Verbesserungen und teilweise neue Resultate über vorstehende Frage zu seinem Aufsatze in dem 1. Heft lfd. Jahrg. mit. — P. Wittichen, Zu den Verhandlungen Württembergs mit der Kurie im J. 1808. S. 379—82. — Ders., H. de Catt und seine Mskr. Friedrich d. Gr. S. 383—87. Wiedergabe des Briefes und Mskr.-Verzeichnisses Heinrich de Catts, des langjährigen Sekretärs Friedrich II d. d. 16. I. 1792, worin er dem Graf Ripanti, päpstlichem Offizier, seine wertvollen Manuskripte anbietet. Nach dem Originale im Cod. Vat. lat. 8225.

7. Bd. (1904), H. 1. **Jahresbericht des Preußisch Histor. Instituts 1903/4.** S. 1—7. — **P. Kehr, Die Minuten von Passignano.** Eine diplomatische Miszelle. S. 8—41. Ein diplomatischer Beitrag zur Frage der Konzepte in der päpstlichen Kanzlei, mit Texten von 17 Minuten aus den J. 1167 bis Anfang des 13. Jahrh. Ein Faksimile der Minuten 10 und 11 ist beigegeben. — **E. Göller, Mitteilungen und Untersuchungen über das päpstliche Register- und Kanzleiwesen im 14. Jahrh., besonders unter Johann XXII und Benedikt XII.** S. 42—90. Schluß von Bd. VI, 272 f. Schließt den § 4 mit Mitteilungen über die Tätigkeit der Sekretäre in der päpstlichen Kanzlei, handelt in § 5 über die Expedition der litterae commmunes und die Camera apostolica und macht in § 6 Bemerkungen zu den päpstlichen Papierregistern aus der Zeit Johanns XXII und Benedikts XII. In einem Anhang handelt G. über: Teilstücke zu den Kommunregistern Clemens V, Johanns XXII und Benedikts XII und Papstbriefe zum 5. Pontifikatsjahre Johanns XXII unter Abdruck mehrerer Schreiben betitelt: litterae de diversis. — **K. Schellhaß, Die Deutschordenskommende zu Padua und die Jesuiten.** Ein Beitrag zur Geschichte des Deutschordens in den J. 1511—75. S 91—120. Abdruck und Erläuterung der von dem Deutschordens-Kommentur Hans Frh. von Cobenzl dem Papste Gregor XIII überreichten und in der Congregatio Germanica am 7. I. 1575 verhandelten Supplik wegen Rückgabe der 1511 widerrechtlich in den Besitz der Jesuiten gekommenen Deutschordenskommende St. Maria Maddalena zu Padua. — **W. Friedensburg, Regesten zur deutschen Geschichte aus der Zeit des Pontifikats Innocenz' X (1644—55).** Aus der Abteilung ‚Lettere' des Vatikanischen Geheimarchivs. S. 121—38. Schluß von Bd. 6, 146 f. Die Nummern 19—24, nämlich Schreiben an Papst Innozenz X vom Domkapitel zu Paderborn (26 I. 1651), vom Domkapitel Hildesheim (24. XII. 1651), vom Domkapitel zu Speier (22. X. 1652), von König Ferdinand (1. VIII. 1653), vom Klerus des Bistums Bamberg (23. XII. 1653) und vom Bischof Christof Bernhard von Münster (2. X. 1654). Vollständiger Abdruck der Schreiben, keine Regesten. — **P. Wittichen, Briefe Consalvis aus den J. 1795/96 und 1798.** S. 139—70. Mitteilung von 12 Briefen Consalvis, welche von besonderer Bedeutung für die preußische Geschichte dieser Zeit sind. — **Miszellen.** K. A. Kehr, Staufische Diplome im Domarchiv zu Patti. S. 171—81. Aus dem Nachlasse des Verf. mitgeteilt von Erich Caspar. 5 Privilegien König Friedrichs II und Manfreds für die Kirche Patti aus den J. 1207, 1243, 1249 und 1265. — E. Salzer, Miszellen aus dem Carte Farnesiane des Staatsarchivs zu Neapel. S. 182—87. Schreiben König Ferdinands an Papst Paul III um Ernennung Vergerios zum Nuntius an seinem Hofe, 1534, Dez. 24 und Schreiben Herzog Wilhelms IV von Bayern an Kardinal Alessandro Farnese, 1546, Dez. 8. — **Nachrichten.** S. 188. Nekrolog auf P. Wittichen.

3] Archivalische Zeitschrift. Neue Folge.

11. Bd. (1904). **L. Oblinger, Angelus Rumpler, Abt von Formbach und die ihm zugeschriebenen historischen Kollektaneen.** S. 1—99. Verf. beschäftigt sich zunächst mit fast mehr Mühe, als der Gegenstand beanspruchen darf, mit Rumplers Lebensschicksalen, besonders seiner Tätigkeit als Abt, seinen erhaltenen Schriften, worunter nur eine historischen, mehrere poetischen Inhalts sind, und würdigt Rumpler im allgemeinen als Schriftsteller und auch als bayerischen Patrioten. In einem zweiten Teile untersucht O. quellenkritisch die in Hss. im Kgl. Allgem. Reichs-

archiv zu München hinterliegenden historischen Kollektaneen, welche bisher Rumpler zugeschrieben wurden, tatsächlich aber als das Werk seines Freundes J. Staindel, Passauer Kanonikers, sich entpuppen. — **A. Gümbel, Die englische Mission des Grafen von Arundel in Nürnberg, Mai und November 1636.** S. 100—17. Schildert aufgrund von Archivalien des Kgl. Kreisarchives Nürnberg den Aufenthalt Arundels in Nürnberg, der der Stadt den Besitz der Bibliothek des Willibald Pirkheimer und mehrerer Dürerbilder kostete. Zwei urkundliche Beilagen, darunter der Bericht des Hans Hieronymus Imhof über den Verkauf der Pirkheimerschen Bibliothek an den Grafen Arundel von 1636 folgen. — **G. Schrötter, Eine Universitätsgründung in der Markgrafschaft Ansbach.** S. 118—56. Schon in den ersten Zeiten der Reformation taucht der Plan auf, in Ansbach eine hohe Schule zu gründen. 1726 erteilte dann Kaiser Karl VI ein Privileg zur Errichtung einer Landesuniversität, die aber nicht zustande kam. Schr. handelt hier nach Archivalien des Kgl. Kreisarchives Nürnberg über das Zustandekommen des Gründungsplanes unter Mitteilung mehrerer darauf bezüglicher Schreiben. — **H. Schorer, Die Vornahme der kurbayerischen Volkszählung von 1771/81.** S. 157—85. Aufgrund archivalischer Quellen bietet uns Sch. eine historische Darstellung der Vornahme einer Volkszählung in Kurbayern 1771/81 und handelt dabei von der Zählungsfrist, den Vorläufern der allgemeinen Volkszählung, Zweck und Ziel der Bevölkerungsaufnahme, der Verschleppung der Zählung durch das Jahrzehnt 1771/81, der Tätigkeit der Zählungs- und Konzentrationsorgane und der Tabellierung. — **F. L. Baumann, Reichenhaller Regesten.** S. 186—229. Seit 1898 werden am Kgl. Allgem. Reichsarchiv in München aufgrund einer Ministerialverordnung die reichen Urkundenbestände nach einheitlichen Grundsätzen neu regestiert. Der kgl. Reichsarchivdirektor B. teilt hier als Probe 116 mustergiltige Regesten von Reichenhaller Gerichtsurkunden mit. — **Benützung der bayerischen Landesarchive.** S. 230—36. Eine Verordnung der Zivilstaatsministerien vom 28. 11. 1899. — **A. Huber, Das neue Archivgebäude in Basel.** S. 237—52. Mit drei Grundrissen. — **F. L. Baumann, De Bertholdo et Ulrico abbatibus Tegernseensibus.** S. 253—62. Nach dem bisher unbekannt gebliebenen Originale im Kgl. Allgem. Reichsarchiv München aus der Mitte des 13. Jahrh — **J. Fr. Knöpfler, Bruchstücke eines Traditionsbuches des Stiftes St. Paul in Regensburg.** S. 263—68. Mitteilung und Erläuterung des als Einband abgelösten Archivales im Kgl. Allgem. Reichsarchiv. — **J. Striedinger, Eine Urkunde Ottos v. Freising.** S. 269—73. Untersuchung über eine Urkunde, die fälschlich in den Mon. Boic. VII. zum Jahre 1187 bestimmt ist. — **H. Bachmann, Alphabetischer Wegweiser durch die Bände I—X der Neuen Folge der Archivalischen Zeitschrift.** S. 274—93. — **Nekrologe.** S. 294—318. Edmund Frh. v. Oefele von Fr. L. Baumann und Karl Primbs von O. Rieder.

4] Römische Quartalschrift f. christl. Altertumskunde u. für Kirchengeschichte.

1904. 18. Jahrg. **W. van Gulik, Ein mittelalterliches Formular der Letaniae maiores.** S. 1—20. Mitteilung des Textes aus Cod. Vatic. lat. 83, mit allgemeinen Bemerkungen über den Begriff »Letaniae maiores« und Erläuterungen zum publizierten Text. — **A. de Waal, Das Opfer Abrahams auf einer orientalischen Lampe.** S. 21—34. — **Kleinere Mitteilungen.** De Waal, San Gregorio in Palatio. S. 35—38. Mit einem Brief von Duchesne, S. 39. — J. Wilpert, Die Entdeckung der Grabkirche der Heiligen Felix und Adauktus. S. 40 f. — J. P. Kirsch, Anzeiger für christl Archäologie, Nr. XI, S. 45—51.

Geschichte. **W. van Gulik, Zeitzer Beiträge zur Geschichte der katholischen Gegenreformation im 16. Jahrh.** S. 57—83. I: Julius Pflug und Eberhard Billick. S. 57—67. Pflug als Bischof von Naumburg-Zeitz und seine Stellung zum Zölibat. Mitteilung eines bisher unbekannten Briefes des Kölner Karmelitenprovinzials Billick an denselben vom 6. Dezember 1542 aus der Zeitzer Stiftsbibliothek, Urteil über eine von Pflug ihm übersandte Schrift; Ablehnung der bedenklichen Nachgiebigkeit Pflugs gegenüber der Heiratslust seines Klerus. II: Julius Pflug und Daniel Mauch. S. 67—83. Sieben Briefe des Wormser Domscholasters D. Mauch an Pflug, aus den Jahren 1543—56, ebenfalls aus der Zeitzer Stiftsbibliothek. Zur Ergänzung der Arbeit von A. Nägele über Mauch (Wissenschaftliche Beilage zur Germania, 1903, Nr. 48 u. 49). — **H. K. Schäfer, Beiträge zur Kölner Topographie und Kirchengeschichte.** S. 84—99. Zur Verteidigung seiner früheren Ausführungen (Annalen des Histor Vereins für den Niederrhein, H. 74, S. 53 ff.) gegen H. Keussen (Westdeutsche Zeitschrift XXII (1903), S. 24 ff). I: Die Zugehörigkeit der Pfarre Klein St. Martin zu St. Maria im Kapitol. S. 85—95. Gegen die von Keussen vertretene Ansicht von ihrer Zugehörigkeit zur Abtei Groß S. Martin. II: Das römische Kapitol in Köln. S. 95—99. Tritt für die Wahrscheinlichkeit ein, daß ein Kapitol im römischen Köln bestanden habe und daß dasselbe „an der Stelle des von Plectrudis gegründeten Marienstiftes zu suchen sei". — **Kleinere Mitteilungen.** E. Göller, Handschriftliches aus dem Vat. Archiv zur Geschichte des 14. Jahrh. (Forts.) S. 100—4. IV: Zur Entstehung des Liber taxarum der päpstlichen Kammer. V: Zum Registerwesen der Audientia contradictarum. VI: Ein Verzeichnis päpstlicher Ehrenkapläne aus der Zeit Urbans V, Gregors XI und Klemens VII. VII: Die Beamten der kirchenstaatlichen Gebiete und deren Gehälter unter Benedikt XI. ● **Th. Schermann, Griechische Parallelen zu Marianischen Litaneien.** S. 113—22. — **A. Baumstark, Die Anaphora von Thmuis und ihre Ueberarbeitung durch den hl. Serapion.** S. 123—42. Schließt sich der von Drews (Zeitschrift für Kirchengeschichte XX, 291 ff., 415 ff.) ausgesprochenen Anschauung an, daß in der Anaphora des Euchologion von Thmuis (hrsg. von Wobbermin in den Texten und Untersuchungen, N. F. II, 3 b) die von Serapion herrührende Ueberarbeitung eines ältern Gebetstextes vorliege, kommt aber durch die Vergleichung mit andern griechischen liturgischen Texten zu dem Resultate, daß die Ueberarbeitungstätigkeit Serapions tiefer eingegriffen habe, als Drews meinte. — **J. P. Kirsch, Anzeiger für christliche Archäologie,** Nr. 12. S. 150—59. ● Geschichte. **H. K. Schäfer, Beiträge zur Kölner Topographie und Kirchengeschichte.** (Forts.) S. 163—73. III: Plektrudis und ihre Kölner Stiftung. IV: Das Patrozinium der ältesten Kathedrale und das „Altmünster" in Köln. — **K. Eubel, Aus den Ausgabebüchern der Schisma-Päpste Klemens VII und Benedikt XIII.** S. 174—89. Unter denjenigen Ausgaben, die für die Geschichte des Schismas von Interesse sind, greift der Verf. hier, mit Beiseitelassung jener Seiten, für welche schon in dem Werke von Valois, La France et le grand Schisme das entsprechende Material verwertet wurde, hauptsächlich die an Bischöfe und Religiosen (namentlich aus den Mendikantenorden) gemachten Ausgaben heraus, durch welche auf manche Persönlichkeiten interessante Streiflichter fallen. — **P. Tacchi-Venturi, La vocazione del ven. Roberto Bellarmino alla Compagnia di Gesù.** Documenti e note. S. 190—204. Mitteilungen aus den Carte Cerviniane des Staatsarchivs zu Florenz, Ital. Epist. 1560. — **Kleinere Mitteilungen.** U. Schmid, Malariabenediktionen aus dem 12. Jahrh. S. 205—10.

Aus Cod. lat. Vat. 510 (olim 88) mitgeteilt. ● **A. de Waal, Zur neunten Säkularfeier der Abtei von Grottaferrata.** S. 225—34. Zusammenstellung der altchristlichen Erinnerungen und Denkmäler der Gegend. — **P. Orsi, Contributi alla Sicilia cristiana (Licodia Eubea, Grasullo, Priolos Siracusa).** S. 235—59. — **A. de Waal, Tierbilder in Verbindung mit heiligen Zeichen auf altchristlichen Monumenten.** S. 260—64. — **W. van Gulik, Pio Franchi de Cavalieris hagiographische Schriften.** S. 265—307. — **A. de Waal, Altchristliche Thonschüsseln.** S. 308—21. — **J. P. Kirsch, Anzeiger für christliche Archäologie,** Nr. 13. S. 326—33. ● **Geschichte. K. Eubel, Aus den Ausgabebüchern der Schisma-Päpste Klemens VII und Benedikt XIII.** II: Zu päpstlichen Diensten stehende Religiosen. S. 337—57. — **St. Ehses, Kardinal Lorenzo Campeggio auf dem Reichstage von Augsburg 1530.** (Forts. zu Jahrg. 1903, S. 383 ff.) S. 358—84. Campeggios Schreiben an Salviati aus Augsburg vom 5., 14., 22, 29. Juli und 1. August 1530, letzteres mit der Beil.: ›Quid consiliarii electorum et principum Imperii censeant reformandum esse cum Summo Pontifice et Sede Apostolica‹ (S. 372—82), und Salviati an Campeggio, Rom, 10. August 1530. — **A. Postina, Beitrag zur Geschichte des Trienter Konzils. II. Periode.** S. 385—90. 1.: Brief Alexanders Candidus an Julius van Zwichem. 2.: Brief der theologischen Fakultät zu Köln an ebendenselben. Zur Frage der Beschickung des 1551 wiedereröffneten Konzils aus den Niederlanden. — **Rezensionen und Nachrichten.** Ehses über Susta, Die römische Kurie und das Konzil von Trient unter Pius IV, 1. Bd. (Wien 1904). S. 396—98. — Ders. über S. Steinherz, Nuntiaturberichte aus Deutschland 1560—72. 3. Bd.: Nuntius Delfino 1562—63. (Wien 1903.) S. 398—402.

5 Zeitschrift für katholische Theologie.

1904. 28. Jahrg. **N. Paulus, Die Reue in den deutschen Beichtschriften des ausgehenden M.A.** S. 1—36. Mitteilungen aus mehr als 30 gedruckten und ungedruckten deutschen Beichtbüchern, welche zeigen, wie das Volk gegen Ende des M.A. über die Reue belehrt wurde und dadurch die abfälligen Urteile protestantischer Theologen wie Dieckhoff, Harnack u. a. am besten widerlegen. Das Ergebnis ist, daß die Reuelehre, welche nach diesen Gegnern gegen Ende des M.A. „den ganzen Christenstand beherrscht haben“ soll, wonach nämlich die Reue aus bloßer Furcht als genügend bezeichnet würde, nicht nur in keiner einzigen Beichtschrift der Zeit vorgetragen wird, vielmehr in zahlreich deutschen Beichtschriften ausdrücklich verworfen wird. — **H. J. Cladder, Die Anlage des Jakobusbriefes.** S. 37—57. — **C. A. Kneller, Papst und Konzil im ersten Jahrtausend.** (3. Art.) S. 58-91. — **H. Brewer, Ueber den Heptateuchdichter Cyprian und die Caena Cypriani.** S. 92—115. Der Verf. stellt 1. die Vermutung auf, daß der Heptateuchdichter Cyprian identisch sei mit dem Adressaten der an einen Presbyter Cyprianus gerichteten Epist. 140 des hl. Hieronymus; 2. unterzieht er die Ausführungen Harnacks („Drei wenig beachtete Cyprianische Schriften und die Acta Pauli“, 1899) über die Caena Cypriani einer Nachprüfung und teilweisen Berichtigung. Die Vermutungen Harnacks über Entstehungszeit und Zweck der Caena Cypriani werden hinfällig durch den Nachweis, daß dieselbe sich als eine weitere Ausführung eng anschließt an Tract. !I, 38 des hl. Zeno von Verona; ihre Entstehung wird in die J. 380—400 und nach Oberitalien gesetzt. Abgelehnt wird auch der von Harnack aus der Benutzung der Acta Pauli in der Caena gezogene Schluß, daß der Verf. dieselben für eine kanonische

Schrift angesehen habe. Mit Harnack wird die Identität des Verf. der Caena mit dem Heptateuchdichter angenommen, dem auch die kleineren Dichtungen de Sodoma, de Jona, Carmen ad Senatorem zuerkannt werden. Die von Peiper angenommene gallische Heimat des Dichters wird also abgelehnt, derselbe vielmehr als ein in Oberitalien, „und zwar in dem Kreise Verona-Brescia" lebender Presbyter angenommen, dessen Lebenszeit etwa um 360—430 anzusetzen ist. — **Rezensionen.** E. Michael über H. Denifle, Luther und Luthertum, Bd. 1 (Mainz 1904). S. 123—30. — H. Grisar über K. M. Kaufmann, Das Kaisergrab in den vatikanischen Grotten (München 1902). S. 130—34. — H. Hurter über Th. Granderath, Geschichte d. vatik. Konzils, Bd. 1 u. 2 (Freib. 1903). S. 157—67. — **Analekten.** S. Haidacher, Eine unbeachtete Rede des hl. Chrysostomus an Neugetaufte. S. 168—93. Die vom hl Augustinus Contra Julianum I, 6, 22 zitierte Homilie des hl. Chrysostomus De baptizatis ist nicht verloren, wie allgemein angenommen wird, sondern identisch mit der in einer alten latein. Uebersetzung vorliegenden und in älteren Chrysostomus-Ausgaben gedruckten, später mit Unrecht als unecht betrachteten und deßhalb in den Ausgaben von Montfaucon und Mignne fehlenden Homilia ad neophytos. Augustinus besaß dieselbe sowohl im griechischen Text als in der erhaltenen lateinischen Uebers., mit welcher seine Zitate übereinstimmen. S. 177 ff. wird eine deutsche Uebersetzung der Homilie gegeben, unter Beifügung der erhaltenen Fragmente des griechischen Urtextes (hauptsächlich in den Sacra Parallela des hl. Johannes von Damaskus). — M. Hofmann, Zur neueren kirchenrechtlichen Literatur. S. 193—98. — A. Zimmermann, Die Aussichten der katholischen Kirche in England. S. 198—206. ● **St. v. Dunin-Borkowski, Methodologische Vorfragen zur urchristlichen Verfassungsgeschichte.** (1. Artikel.) S. 217—49. — **E. Dorsch, Zur Hierarchie des „Hirten".** S. 250—94. Gegen Harnack, Mission und Ausbreitung des Christentums. Dessen Behauptung, daß die Hierarchie zur Zeit des Hermas noch aus Aposteln (im weiteren Sinne), Propheten und Lehrern bestanden habe, an welche sich erst in untergeordneter Stelle die Episkopen und Diakone anschlossen, erweist sich bei eingehender Prüfung (besonders der Stelle Vis. III, 5) als haltlos und willkürlich. Tatsächlich „kennt die Hierarchie im Sinne und zur Zeit des Hermas weder Apostel noch Propheten;" (wenn er Apostel nennt, meint er immer die Apostel im eigentlichen Sinne, die zu seiner Zeit längst alle gestorben sind); „sie setzt sich lediglich zusammen aus Bischöfen, Lehrern und Diakonen; in ihren Reihen haben wir auch die πρεσβύτεροι zu suchen, welche der Kirche vorstehen und die ersten Sitze innehaben". (S. 253.) — **L. Fonck, Die Malereien der Katakomben Roms.** S. 331—42. Besprechung des Werkes von Wilpert. — **Rezensionen.** E. Michael über A. Demski, Papst Nikolaus III (Münster i. W. 1903). S. 365—70. — **Analekten.** C. A. Kneller, Zur Geschichte des Gebetläutens. S. 394—410. — N. Paulus, Zur angeblichen Veräußerlichung des mittelalterlichen Beichtinstituts. S. 410—14. Zum Lavacrum conscientiae. — E. Michael, Wernher von Elmendorf. S. 425—28. — L. Pfleger, Der Dominikaner Hugo von Straßburg und das Compendium theologicae veritatis. S. 429—40. Der Verf. möchte das den verschiedensten Autoren zugeschriebene Kompendium mit Sicherheit dem Straßburger Dominikaner Hugo Ripelin († nach 1303) zuweisen; gibt eine Uebersicht über die verschiedene handschriftl. Ueberlieferung und über die verschiedenen Ansichten neuerer Gelehrten. (E. Michael erklärt dazu in einer Anm., S. 436, daß er „die Verfasserfrage nicht für erledigt halten könne".) ● **N. Paulus, Die Reue in den deutschen Erbauungsschriften des ausgehenden Mittelalters.** S. 449—85. Im Anschluß an die im 1. Heft dieses Jahrgangs,

S 1—36 (s. oben) gedruckte Abhandlung des Verf. über die Reue in den deutschen Beichtschriften des ausgehenden M.A. wird weiter vorgeführt, was in anderen deutschen religiösen Schriften, katechetischen Lehrbüchern, Erbauungsbüchern verschiedenen Inhalts, Gebetbüchern und deutschen Predigten von der Reue gelehrt wird. Unter 41 Nummern werden so teils bekannte Autoren, teils anonyme Schriften behandelt; darunter: Dietrich Koelde (S. 449 ff.), Stephan von Landskron (S. 451 ff.), Das „Wurzgärtlein der Seele" (Hortulus animae, S. 470 f.), Berthold von Regensburg (S. 471 f.), Nikolaus von Dinkelsbühl (S. 473 ff.), Johann von Paltz (S. 475—79, der gegen Behauptungen Harnacks gerechtfertigt wird), Joh. Geiler von Kaisersberg (S. 480—84). Auch diese Uebersicht widerlegt auf das gründlichste die Behauptung protestantischer Autoren, „daß vor Luthers Auftreten eine ganz ungenügende Reue aus bloßer Furcht vor der Strafe der herrschenden Beicht- und Bußpraxis zugrunde gelegen habe." — **C. A. Kneller, Papst und Konzil im ersten Jahrtausend.** (4. Art.) S. 519—44. — **Rezensionen.** A. Kröß über M. Högl, Die Bekehrung der Oberpfalz durch Kurfürst Maximilian I (Regensburg 1903). S. 573—78. — E. Michael über H. Denifle, Luther in rationalistischer und christlicher Beleuchtung (Mainz 1904). S. 585—90. — **Analekten.** H. Bremer, Das Gutachten des P. Jakob Pontan, S. J., über die humanistischen Studien in den deutschen Jesuitenschulen (1593). S. 621—31. Ein Beitrag zur Geschichte der Ratio Studiorum S. J. in Deutschland. Das auf den zweiten Entwurf der Ratio Studiorum von 1591/92 sich beziehende Gutachten, das Janssen VII, S. 100 ff. nur nach einem älteren, unzuverlässigen und teilweise irreführenden Abdruck benutzen konnte, wird hier nach dem Original im Augsburger Ordinariatsarchiv nach Ursprung und Charakter eingehender untersucht. — M. Hofmann, Zur neueren kirchenrechtlichen Literatur. S. 631—33. ● **N. Paulus, Die Reue in den deutschen Sterbebüchlein des ausgehenden Mittelalters.** S. 682—98. (Im weiteren Anschluß an die Arbeiten des Verf. im 1. u. 3. Heft.) Auch die Durchsicht der deutschen Sterbebüchlein dient den früheren Untersuchungen nur zur Bestätigung, im Gegensatz zu den auf völliger Unkenntnis der vorlutherischen Zeit beruhenden Behauptungen protestantischer Theologen. — **C. A. Kneller, Papst und Konzil im ersten Jahrtausend.** 5. Art. S. 699—722. Untersucht noch die Frage, inwiefern etwa durch Pseudo Isidor die Ansichten über das Verhältnis des Papstes zur allgemeinen Kirchenversammlung beeinflußt worden seien. Zusammenstellung der zur Sache gehörigen Stellen aus Papstbriefen, aus Theologen und aus Kanonessammlungen bis zum 12. Jahrh. Wenn auch seit Gregor VII dabei Pseudo-Isidor ausgiebig benutzt wird, so kann man seinem Einfluß doch nicht die Tragweite beilegen, die ihm von einigen beigelegt wird. „Es beginnt mit den falschen Dekretalen keine neue Epoche für die Theorie der Konzilien." (S. 722.) — **Rezensionen.** E. Michael über Ad. Franz, Das Rituale von St. Florian aus dem 12. Jahrh. (Freiburg i. Br. 1904). S. 732—36. — E. Dorsch über K. Ernesti, Die Ethik des Klemens von Alexandrien (Paderborn 1900) und W. Capitaine, Die Moral des Klemens von Alexandrien (Paderborn 1903). S. 739—44. — **Analekten.** A. Kröß, Die Lehre von der Unbefleckten Empfängnis auf dem Konzil von Trient. S. 758—66. — L. Fonck, Die Entstehung des Festes der Unbefleckten Empfängnis. S. 776—78. — Ders., Zur Geschichte des Ave-Maria-Läutens S. 778 f. Mitteilung eines Schreibens des Papstes Bonifaz IX vom J. 1390 oder 1391 aus dem Kapitelarchiv von St. Martin in Emmerich. — L. Kösters, Zur Geschichte des christlichen Gebetes. S. 782—87. Zur Kritik der Schrift von O. Dibelius, Das Vaterunser (Gießen 1903). — P. Franz, Das Dekret Innozenz' XI über den Probabilismus. S. 788—92. Zu dem Buche von Ter Haar (Paderborn 1904).

6] **Sitzungsberichte der K. Preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin.**

1902. Bd. 2. **A. v. Willamowitz-Möllendorff, Alexandrinische Inschriften.** S. 1093—99. Die Abhandlung enthält eine Besprechung einiger wichtigen Inschriften u. Graffiti aus dem Bulletin de la Societé archéologique d'Alexandrie Nr. 4. Geschichtlich am bedeutendsten ist wohl eine Steininschrift von Schedia, einem wichtigen Orte am Kanal durch den mareotischen See. Sie erweist, daß die Juden unter Euergetes etwa 240—222 bereits nicht nur eine Gemeinde in jener Vorstadt gebildet haben, sondern daß sie eine Synagoge hatten, diese auch schon mit dem später geläufigen Namen „Bethaus" bezeichneten und sich nicht scheuten, dasselbe zugunsten des Königs der Völker zu weihen. Eine andere Inschrift repräsentiert eine Art Sonnenuhr. Etwas ganz Auffälliges liefert ein Graffito, nämlich die auf den Friedhöfen geläufige Hoffnung des Wiedersehens. Schon in den kallimachäischen Grabepigrammen fällt auf, daß der Eingang in das Reich der Seligen den Frommen in Aussicht gestellt wird. Das hat in einigen Dipinti eine überraschende Parallele erhalten, die Pfuhl mitgeteilt hat, *χαῖρε καὶ εἰς εὐσέβειον ἵκοιο χῶρον* (Athen. Mitteil. XXVI, 288 vergl. 279).

1903. Bd. 1. **O. Hirschfeld, Die Monumenta des Manilius und das Jus Papirianum.** S. 1—12. Die Idendität der bei Pomponius genannten Monumenta des Juristen M. Manilius mit den die Gesetze Numas enthaltenden Monumenta, welche Cicero de republica erwähnt, wird nachzuweisen versucht. Daran schließt sich eine Prüfung der Ueberlieferung über die als ius Papirianum bezeichnete Sammlung der Könige. — **E. Sachau, Der erste Chalife Abu Bekr.** Eine Charakterstudie. S. 16—37. Der Aufsatz befaßt sich mit einer Würdigung der welthistorischen Persönlichkeit Abu Bekrs, des ersten erwachsenen Muslims, außerhalb der Familie Muhammeds. Untersucht wird sein Verhältnis zu Muhammed, sein Kalifat, insbesonders seine Tätigkeit gegenüber dem nach Muhammeds Tod ausbrechenden Aufstande, sowie sein Verhältnis zu seinem Freunde und Nachfolger Omar. Abu Bekrs Uebertritt zum Muhammedanismus und seine Freundschaft zum Stifter desselben erlangte dadurch eine fundamentale Bedeutung, daß direkt oder indirekt durch ihn beeinflußt, fünf andere Männer auf M.s Seite sich stellten, die Erzväter des Islams: Othman, Alzubair Abderrahman, Ibn'Auf, Sa'dJbn, Abî Wakkâs und Ialha. Als Kalife hat dieser treueste Anhänger M.s einen großen Teil, der verloren gegangen, dem Reiche wiedergewonnen, und dasselbe mit mächtigen Ansätzen zu künftiger Vergrößerung in Babylonien und Syrien hinterlassen. Durch seine Versöhnlichkeit und Güte hat er viel dazu beigetragen die Schrecken, welche mit dem Uebergang von der alten Weltordnung zu der neuen notwendig verbunden sein mußten, zu mildern. — **G. Schmoller, Ueber Organe für Einigung und Schiedsgerichtssprüche in Arbeitsstreitigkeiten.** S. 70—81. Er zeigt, daß der Grundsatz des modernen Rechts, der Arbeitsvertrag sei Gegenstand freier individueller Uebereinkunft, zwar in den ersten zwei Dritteln des 19. Jahrh. aufgestellt worden sei, doch in der neueren Zeit nicht ausgereicht habe. Immer dringlicher seien übereinstimmende Verträge in ganzen Industrien geworden und durch Vereinbarungen und Schiedsgerichte herbeigeführt worden. Der Verf. plaidiert nun in Sachen der Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten für Einigungskammern (Board of Conciliation) und obligatorische Schiedsgerichte (Board of Arbitration) mit staatlicher Zwangsvollstreckung als Organe, welche paritätisch aus gewählten oder ernannten Vertretern der Arbeiter und Unternehmer zusammengesetzt sind und unter einem gewählten oder ernannten unparteiischen Vorstand ihres Amtes walten. Er zeigt, wie sie beschaffen sein müssen,

um als Wege ins gelobte Land des sozialen Friedens führen zu können. — **M. Fränkl, Beiträge zur griechischen Epigraphik aus Hss.** S. 81—82. Im Kodex der Pariser Nationalbibliothek, welche die Hs. Scheden Fourmonts enthält, haben sich mehrere unbekannte Inschriften anderer Provenienz vorgefunden, darunter eine wichtige kyrenäische Urkunde, anscheinend aus augusteischer Zeit. — **J. Vahlen, Festrede.** S. 126—35. — **A. Harnack, Einige Bemerkungen zum 5. Buche der Kirchengeschichte des Eusebius nach der neuen Ausgabe von E. Schwartz.** S. 200—7. Der Hauptwert der neuen Ausgabe liegt nach Harnack in den kritischen Winken, welche in den Noten gegeben sind und zugleich das scharfsinnige Urteil des Hrsgb. über die Art und Korrektheit der eusebianischen Texte enthalten. — **Ders., Jus ecclesiasticum.** Eine Untersuchung über den Ursprung des Begriffs. S. 212—26. Die Ergebnisse der Untersuchung sind folgende: 1. Die Vorstellung, daß die Kirche »iura« bezw. ein »ius« besitze, ist älter als der hierarchische Kirchenbegriff. Sie ist zuerst von Tertullian auf verschiedene Funktionen der Kirche, vor allem auf die potestas clavium angewendet worden. Diese ist der Kirche von Christus gegeben; andere Rechte folgen aus ihrem genossenschaftlichen Charakter. 2. Die spezielle Vorstellung eines »ius ecclesiae« ist aus der Schlüsselgewalt erwachsen, und die Ausbildung des mit dem Prozeß verwandten Bußverfahrens hat naturgemäß diese Vorstellung zur Entwicklung gebracht und gekräftigt. Seit der Mitte des 3. Jahrh. hat sich das prozessuale Bußverfahren stark entwickelt; die Priester erscheinen als »iudices«. In Afrika sowohl als in Rom ist die potestas ligandi et absolvendi das ius der Kirche. 3. Der Begriff »ius ecclesiasticum« taucht zuerst in zwei römischen Schriften auf, die um das Jahr 375, bezw. zwischen 363 und 375 entstanden sind. In der einen in den Quaestiones Veteris et novi Testamenti (nach Morin, Rev. d'hist. et de litt. relig. IV, 1899, S. 97 ff wahrscheinlich vom konvertierten Juden Isaak verfaßt) bedeutet der Ausdruck die Binde- und Lösegewalt in der Kirche; in dem andern (nach Morin, Revue Bénédictine, T. VIII (1891), S. 236 f. von dem donatistischen Winkelbischof Makrobius verfaßten) Traktat »De singularitate clericorum« steht er parallel zur »lex Christiana« und begreift in sich alle christlichen, kirchlichen Gebote, deren Uebertretung kirchliche Strafe nach sich zieht, kommt also dem heutigen Begriff des Wortes nahe. 4. Obgleich die Verf. jener beiden Schriften den Ausdruck »ius ecclesiasticum« sowohl in seiner engeren als in der weiteren Bedeutung als einen geläufigen voraussetzen, hat er sich doch weder im 4 noch im 5. Jahrh. als ein anerkannter durchgesetzt. Staat und Kirche waren im 4. und 5. Jahrh. noch weit davon entfernt, ein selbständiges »ius ecclesiasticum« anzuerkennen. — **J. Leipoldt, Der Hirt des Hermas in saïdischer Uebersetzung.** S. 261—68. L. weist die Existenz einer bisher vermuteten Uebersetzung des „Hirten" in saïdischer Sprache nach durch Wiedergabe der Fragmente derselben im Sammelbande Copte 130[5] Fol. 125 der Bibliothèque Nationale zu Paris. Er bringt dieselben nebst einer deutschen Version und mit einer kürzeren Einleitung zum Abdruck. — **A. v. Willamowitz-Möllendorff, Drei Schlußszenen griechischer Dramen (I, II).** S. 436—55. — **A. Erman, Zur Erklärung des Papyrus Harris.** S. 456—74. Dieser große Papyrus, der den sogen Rechenschaftsbericht Ramses' III enthält, ist eines der wichtigsten Dokumente des ägyptischen Altertums, aus welchen wir viel der Belehrung über die wirtschaftlichen Verhältnisse des alten Landes schöpfen können. Er war nicht wie Maspero Histoire ancienne, II, 480 und Wiedemann, Geschichte 511, wollen, ein Manifest, das der König erlassen habe, bei der Ernennung seines Sohnes zum Mitregenten, also eine Empfehlung

seiner Dynastie. Nein, er bildete vielmehr nur eine Beigabe des Toten, wie aus dem Inhalt ersichtlich ist. Der verstorbene Pharao hält darin den Göttern seine Verdienste vor, die er im Leben um sie erworben, damit sie sich seiner annehmen, nun er ihr Genosse im Jenseits geworden. Die Hs., welche ein äußerlich einheitliches Gepräge hat, ist von drei Schreibern, die sich auf die Städte Theben, Heliopolis und Memphis verteilen, nach einem ihnen vorgelegten Schema verfaßt worden. Ihre Berichte hat man dann mit einer Einleitung, mit einer Summierung und einem Ueberblick über die weltlichen Taten des am 6. Epiphi verstorbenen Königs versehen. — **A. v. Willamowitz=Möllendorff, Drei Schlußszenen griechischer Dramen.** S. 587—600. — **H. O. Lange, Prophezeiungen eines ägyptischen Weisen aus dem Papyrus I, 344 in Leyden.** Vorläufige Mitteilung. S. 606—10. Genannter Papyrus des Reichsmuseums für Altertümer in Leyden enthält nicht, wie Lauth (Altägypt. Lehrspr., Sitzungsber. der Bayer. Akademie 1872, S. 347—404) meint, Lehrsprüche und auch nicht, wie H. Brugsch meint, eine altägyptische Rätselsammlung, sondern eine Wahrsagung eines rätselhaften Propheten 'Ipw- oder 'Ipw-wr an einen König von kommendem Unglück, von sozialen Umwälzungen, bei denen die Armen reich und mächtig und die Mächtigen arm und verstoßen sein werden. Dann aber werde ein Hirte kommen, der Aegypten wieder erretten werde aus der Feinde Hand. Die Hs., welche der mittelägyptischen Literaturperiode angehört, scheint aus dem Anfang der 19. Dynastie (2000 vor Chr.) zu stammen. — **A. Conze, Jahresbericht über die Tätigkeit des Deutschen Archäologischen Instituts.** S. 614—23. — **A. v. Willamowitz=Möllendorff, Neubezifferung der Bände der Corpora Inscriptionum Graecarum.** S. 702—4.

1903. Bd. 2. **R. Pischel, Die Inschrift von Paderiyā.** S. 724—34. Durch Führers und Peppés Ausgrabungen im nepalesischen Tarāī sind der Geburtsort und das Grab des Buddha endgültig festgestellt worden. Von den dort gefundenen Inschriften sind die von Niglīvā und Piprāvā vollständig entziffert. Die von Paderiyā übersetzt der Verf. also: „Der göttergeliebte König Priayadarsin kam im 20. Jahre seiner Krönung selbst hierher und bezeugte seine Ehrfurcht (indem er sagte): „Hier ist Buddha geboren, der Weise der Sākyās". Und er ließ einen fehlerfreien Felsblock herstellen und (daraus) eine Steinsäule aufrichten (zum Zeichen, daß) hier der Herr geboren wurde. Das Dorf Lumbinī machte er steuerfrei und schenkte ihm 1/6 des fiskalischen Landes. — **O. Franke, Kaschgar und die „Karosthī II".** Die chinesischen Quellen. S. 735—45. Der Nachweis, daß es nie ein Land Karostra gegeben hat, und daß Karosthī, wie die richtige Schreibung des Namens lautet, wird aufgrund neuen Materials näher begründet. — **Th. Mommsen, Inschrift aus Baalbek.** S. 817—30. Wichtig für die römischen Kriege der flavischen Kaiserzeit in Mauretanien und Dacien. — **D. H. Frhr. v. Soden, Bericht über die in der Kubbet in Damaskus gefundenen Hss.=Fragmente.** S. 825—30. In der westlichen der drei Kuppelbauten, im langgestreckten Hof der Omajadenmoschee, genannt Kubbet él Cha'zne (Schatzkammer), findet sich ein ganzer Trümmerhaufen nationaler Literaturen. Die Hauptmasse bilden naturgemäß Ueberreste des syrischen u. griechischen Schriftentums, vornehmlich Liturgien. Auch eine Anzahl Peschitofragmente aus der Kreuzfahrerzeit, Beutestücke der Muhammedaner, sind vertreten. Das älteste Fragment weist in die merowingisch=karolingische Zeit. Ein Glanzstück bildet der Schutzbrief des Königs Balduin IV von Jerusalem an einen syrischen Kaufmann. — **A. Harnack, Forschungen auf dem Gebiete der alten grusinischen und armenischen Literatur.** S. 831—40. Dem Referat liegt der Bericht des Professor Marr (St. Petersburg)

über seine Forschungen auf dem Sinai und in Jerusalem inbezug auf armenische und grusinische Hss. zugrunde. Er enthält auch eine Skizze der Entwicklung der grusinischen Literatur.

7] **Abhandlungen der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Philologisch-historische Klasse. N. F.**

1902. Bd. 6. **K. Kraus, Metrische Untersuchungen über Georg Reinbots.** Mit 2 Exkursen. 225 S. — **W. Meyer, Henricus Stephanus über die Regii Typi Graeci.** Mit 2 Taf. 32 S. Den Ruhm, die griechischen Typen der Entwicklung zur Formenschönheit entgegengeführt zu haben, verdankt Frankreich zwei Männern, nämlich König Franz I und insbesondere dem gelehrten Drucker Robert Stephanus. War doch dieser der Vater des Gedankens von der Notwendigkeit neuer Typen und gewann doch er den König für die finanzielle Unterstützung zur Realisierung dieser Idee in der Weise, daß ihm 220 livres tournois für Herstellung der Punzen im J. 1541 aus der k. Kasse ausgesetzt wurden. Und alles übrige besorgte Stephanus, der dann auch zum k. Drucker griechischer Typen an Stelle des gegen Ende 1530 verstorbenen Rheinländers Konrad Neobar ernannt wurde. Die gegen 400 Zeichen der neuen Schrift und kleine Satzproben traten zuerst 1543 in die Welt in dem kleinen Alphabetum Graecum, dann 1544 in dem großen Drucke der Historia ecclesiastica des Eusebius. Durch den glänzenden Erfolg, womit sein Unternehmen gekrönt war, ermutigt, ließ Stephanus eine kleine Schrift mit gegen 400 Zeichen schneiden wiederum mit Unterstützung seines königlichen Gönners. Im Gewande dieser zweiten Schrift erschien 1546 das Neue Testament. Der Stolz des Druckers war gewachsen, deshalb wagte er sich an eine dritte griechische Schrift. Auch sie ging als eine große prächtige Type mit gut 400 Zeichen aus der Hand des Meisters hervor. und trat zuerst 1550 in die gelehrte Welt einmal in der großen Ausgabe des Neuen Testamentes und in dem Alphabetum Graecum, welches Stephanus ebenfalls 1550 drucken ließ. Der Gedanke, die griechischen Typen in drei Größen schneiden zu lassen, ging von Stephanus aus. Allein der König gab die Mittel und das Unternehmen galt als königliches. Darum erhielten diese Typen die Benennung ‚Regii'. Gehilfen des Stephanus bei der Anfertigung der Lettern waren der Kalligraph Angelus Vergecius, ein Kreter, der die Form der Buchstaben, Abbreviaturen und Ligaturen entwarf und der erfahrene Stecher Garamond, der nach Zeichnungen des Kalligraphen mit Ausdauer die stählernen Punzen geschickt schnitt. Die Regii Typi Graeci fanden eine große Verbreitung und erlangten eine unerschütterliche Autorität, in die erst im 18. Jahrh. eine Bresche gelegt wurde von zwei Antwerpenern, dem gelehrten Philologen Markus Meibom und dem aus angesehenem Schweizer Gelehrtengeschlecht stammenden Drucker und Verleger Heinrich Wetstein. Dieser veröffentlichte 1692 eine stolze Ausgabe des Diogenes von Laerte, welche er dem Kurfürsten Friedrich von Brandenburg widmete und in welcher auf Meiboms Rat die vielen Ligaturen aufgelöst waren. Es folgte 1701 das Neue Testament, ebenfalls ohne die oft schwer verständlichen und so häufig zu Mißverständnissen Anlaß gebenden Ligaturen gedruckt. Meiboms Rat und Wetsteins Tat errangen, wenn auch langsam, den Sieg. Erst gegen Ende des 18. Jahrh. verschwanden die Ligaturen aus den griechischen Texten. So hat das Aussterben der Ligaturen auch die Herrschaft der Regii Typi Graeci beendet, nachdem sie gut 200 Jahre lang das schöne Gefäß gewesen waren, aus dem Europa den edlen Trank der griechischen Bildung genossen hatte. — **H. Möller, Ein hochdeutsches und zwei niederdeutsche Lieder von 1563 — 1565 aus dem**

siebenjährigen nordischen Kriege. Mit Anhang: **Lieder aus der Grafenfehde.** I. Das hochdeutsche Lied, das der Autor nach einem der K. Bibliothek zu Kopenhagen gehörigen Exemplar (Sign. 40² — 531) ‚der Chronica der Lande zu Holsten, Stormarn, Ditmarschen und Wagern ... durch Joh. Petersen [Petræus]' publiziert, ist das sogen. Halmstader Lied von 1536. Es gehört zu den deutschen Liedern aus dem 7jähr. Kriege Dänemarks und Lübecks gegen Schweden (1563—70) und besingt die vergebliche Belagerung Halmstads durch Erich XIV von Schweden sowie dessen Niederlage mit einem Verluste von ca. 3000 „Pflugbengels". Der Dichter des Liedes mit seinen 27 sechszeiligen Strophen war ohne Zweifel nicht ein Reiter Günthers von Schwarzburg, sondern ein Landsknecht vom Regiment des Jürgen von Holle. Der Publikation dieses Liedes reiht Verfasser an: II. Das Lübeckerlied von 1564. In diesem niederdeutschen Lied feiert der Dichter, wohl ein Landsknecht in lübeckischen Diensten, den Seesieg des Königs von Dänemark und der Herren von Lübeck über die Schweden. Und als III. Lied bietet uns unser Autor das Falkenbergerlied (1565), dessen Dichter sich in Strophe 29 Baltzer von Giehten nennt. Zum Sujet hat dasselbe Episoden aus der Schlacht auf der Falkenberger Heide v. 20. Okt. 1565, in welcher die Schweden im blutigen Ringen mit den Dänen unter deren Feldobersten Daniel Rantzau 6000 Tote, viele Gesangene und 48 Geschütze verloren, obwohl sie in fünffacher Uebermacht zur Attacke sprengten. Den erwähnten Schlachtgesängen folgen dann noch im Anhang A eine hochdeutsche Reimzeitung aus dem nordischen 7jähr. Krieg und in Anhang B deutsche Lieder aus der Grafenfehde und davon als erstes das Lied von Fünen 1535, das singt über die Schlacht am Ochsenberg am 11. Juni 1535 sowie über die am 16. Juni 1535 erfolgte Wegnahme lübeckischer Schiffe bei Svenborg. Im letzten Gedicht endlich, im „Dennmarker" Lied feiert ein Landsknecht aus dem Oberland die Heldentaten seiner Waffengefährten während der Belagerung Kopenhagens durch die Schweden in den Jahren 1535/36.

1903—04. **N. Bonwetsch, Die Theologie des Methodius von Olympus.** 173 S. Aus den scharfsinnigen Untersuchungen B.s erfahren wir über die dogmengeschichtliche Stellung des Methodius folgendes: Bei Methodius walten noch durchaus die Gedanken der vornicänischen Theologie. Mit den Apologeten teilt er das Interesse an der sittlichen Selbstbestimmung des Menschen, mit einem Irenäus das an der Eschatalogie und an den altstetamentlich vorbereiteten Erlösung durch die Menschwerdung des Logos aus den Mächten des Verderbens zur vollkommenen Gottesgemeinschaft, mit den alexandrinischen Theologen das an einer christlichen Wissenschaft und an einer Vollendung des Christseins in kontemplativer Gotteserkenntnis und Erhebung über die Schranken. Sein Verständnis für die Sünde gipfelt aufgrund der Willensfreiheit des Menschen in der Ablehnung ihrer Erklärung aus einem Weltsubstrat und in der Betonung auch der Leiblichkeit des Menschen als einer an sich guten. Von Origines erweist sich M. abhängig sowohl in der Exegese wie hinsichtlich des einzelnen. Aber auch seine Logoslehre ist von der des Origines bestimmt. Dogmatisch fehlt ihm das Christozentrische eines Irenäus und die Konzentration eines Athanasius auf die Erlösung durch den Gott Logos, aber das ethische Ideal und Ziel der kirchlichen Mönchtums der Folgezeit hat er bereits entwickelt. — **W. Wilmanns, Der Untergang der Nibelunge in alter Sage und Dichtung.** 43 S. Den Anlaß zur Veröffentlichung dieser Arbeit gab eine Abhandlung H. Pauls (Die Thidrekssaga und das Nibelungenlied. München 1900.), in der von neuem der Versuch gemacht wird, die Thidrekssaga aus dem Niebelungenlied herzuleiten. W. will nun dartun, daß Saga und Epos auf dieselbe Dichtung zurückgehen. Ihren

Inhalt hat nach ihm der nordische Erzähler im ganzen treu bewahrt; ein deutscher Dichter hat sie gegen Ende des 12. Jahrh. neu geschaffen und geformt, ein jüngerer Bearbeiter gekannt und benutzt. Nicht historisch ist die Sage vom Untergang der Nibelunge. — **K. Höhlbaum, Der Kurverein von Rense im J. 1338.** 74 S. In dieser trefflichen Abhandlung wird der ewig denkwürdigen Episode der Gründung des Kurvereins zu Rense und der dort gefaßten Beschlüsse gedacht, durch welche die Mehrzahl der Kurfürsten das Wahlrecht und das Herrscherrecht auf eigene Füße stellten, um es so der Einwirkung seitens der römischen Kurie zu entziehen. Was die Kurfürsten gewollt, das haben sie in authentischer Form ausgesprochen zunächst in dem Dokument, das als die Bundes-, die Verfassungsurkunde bezeichnet werden muß, einem der wichtigsten Dokumente des älteren deutschen Staats- und Verfassungsrechts. Der Niederschlag dieses Weistums über das Kurfürstentum ist in dem Dokument zu finden, das seit langer Zeit unter dem Namen des Weistums von Rense bekannt ist und das seiner vollen Form nach aufgefaßt als ein Weistum über die königlichen und kaiserlichen Regierungsrechte auf grund der Tätigung der Wahl durch die Kurfürsten des Reichs charakterisiert werden muß. Der Sinn desselben ist: das ganze Herrscher- und Regierungsrecht des jedesmaligen deutschen Königs fußt schlechthin auf der Wahl durch die Kurfürsten; ihr Wahlrecht und die Ausübung dieses Rechts sind die einzige Rechtsquelle für das Königtum und die königliche Regierungsgewalt des neuen Reichsoberhaupts. Aber nicht dafür allein, auch der Besitz der kaiserl. Rechte und die Regierungsgewalt im Kaiserreich wird einzig und allein vermittels der Wahl durch die Kurfürsten gewonnen, auch er nicht unter irgend einer Beteiligung des Apostolischen Stuhles. Die Wahl zum König schließt die zum Kaiser in sich; die Königswähler sind demnach zugleich Kaiserwähler, der erwählte König ist eo ipso in Wahrheit Kaiser, wenn er auch noch nicht kraft der Wahl den kaiserlichen Namen empfängt. Die Kaiserkrönung sank herab zu einer bloß dekorativen Bedeutung ohne Rechtsinhalt. Die historische und staatsrechtliche Anschauung aber stand in diametralem Gegensatze zu den kurialen Theorien und der Doktrin, wie sie in scharfen Zügen Papst Innocenz III in seiner berühmten Bulle »Venerabilem«, die auch in das kanonische Recht übergegangen war, formuliert, etwa 100 Jahre darnach Papst Bonifaz VIII noch schärfer ausgeprägt hatte und nach welcher dem Inhaber des päpstl. Stuhles das Recht zustehen sollte, den gewählten König einer Prüfung zu unterziehen, daraufhin ihm die Bestätigung und die Approbation zu verleihen oder zu versagen. Und insoferne ist der Inhalt des Weistums, welches jede Mitwirkung der päpstlichen Gewalt in Beziehung auf das Recht weit zurückwies, nicht nur ein Novum, sondern ein Fait accompli, das den Schleier zerriß. Und in einer weiteren Urkunde gleichfalls vom 16. Juli 1338 wurde die Verteidigung der Reichsrechte auf die Person des Königs und Kaisers selbst bezogen, dessen Kaisertum man in indirekten Widerspruch zur Gegenpartei und zu den Päpsten Johann XXII und Benedikt XII ausdrücklich für rechtsbeständig erklärte, um ihn an seinen Rechten am Kaiserreich zu unterstützen. Der Hauptzweck dieses Dokumentes bestand also in dem Bekenntnis zum Kaiser vor den Augen des Gesamtreichs, der übrigen Reichsstände, welche hier beisammen waren. Seltene Einhelligkeit und Solidarität spricht aus dem offiziellen Kommuniqué der Kurfürsten und auch aus dem Schreiben des Kurfürsten von Trier, die beide dem Papste als Bericht über die Renser Beschlüsse nach Avignon geschickt wurden. Urheber und Seele aber der ganzen hochpatriotischen Aktion Rense mit ihrem dreiaktigen Drama — dem Kurverein der Sentenz über das Königs- und Kaiserrecht, dem Bekenntnis zum Kaiser — war kein geringerer als der mächtige Kurfürst und Erz-

bischof Balduin von Trier. War doch er von rechtswegen als der Quell für alle höchste Gewalt im Reich proklamiert worden. — **J. Flemming** und **H. Lietzmann, Apologetische Schriften, syrisch mit den griechischen Texten und einem syrisch griechischen Wörterbuch herausgegeben.** 76 S. — **E. Schwarz, Ueber den Tod der Söhne Zebedaei.** Ein Beitrag zur Geschichte des Johannes-Evangeliums. 53 S.

8] **Archivio storico italiano.**

Ser. V (1901). Tom. XXVII. **Ugo Balzani, Marco Tabarrini — Commemorazione letta il 13 gennaio 1901 nell' Aula Magna del R. Istituto di Studî superiori in Firenze.** S. 1—13. Enthält eine Gedächtnisrede auf Marco Tabarrini, der darin gefeiert wird als gewiegter Historiker, feinsinniger Biograph und genialer Staatsmann. Die literarischen Porträts, welche Tabarrini von berühmten Italienern und von so manchen Kämpen, die für Italiens Einheit zum Schwerte griffen oder für das goldene Palladium der Freiheit Italias den Federkrieg führten, entworfen, sind niedergelegt in seinen »Le Vite e ricordi d'Italiani illustri,« umfassend einen Zeitraum von 30 Jahren. In seiner Schrift »Gli Studî di critica storica« befaßt T. sich mit mittelalterlicher Geschichte. Ein Vollblutitaliener, entpuppt er sich darin als ein Gegner des Hl. Römischen Reiches deutscher Nation, in dem er den Unglücksstern seines so schönen Vaterlandes erblickt. Geboren im J. 1818 in Pomerance, starb er allgemein betrauert am 14. Jan. 1898 in Rom. — **E. Besta, Nuovi studî su le origini, la storia e l'organizzazione dei giudicati sardi.** S. 24—96. Der Autor verbreitet sich über die Entstehung, Geschichte und Organisation der sardinischen Gerichtsbehörden, die nach ihm ihren Ursprung und ihre Entwicklung byzantinischem Einfluß verdanken. Er sucht seiner Behauptung durch zahlreiche Vergleiche der beiderseitigen Institutionen eine feste Stütze zu geben und polemisiert dabei gegen die diesbezüglichen Ansichten anderer Autoren (Bonazzi, Tola, Pinna usw.). — **C. A. Garufi, Sull' Ordinamento amministrativo normanno in Sicilia Exhiquier o Diwan? — Studi storico diplomatici.** S. 225—63. Die Finanzverwaltung Siziliens im 12. Jahrh. teilte sich in zwei Behördenorganisationen: in das Schatzmeisteramt und in das Steueramt. Das Amt des Schatzmeisters entspricht der Leitung des aerarium *δημοσίον* des römisch-byzantinischen Kaiserreichs. Der Schatzmeister hatte auch Rechnung zu führen über das dem Fiskus bei Mangel an Erben oder infolge von Konfiskation anheimfallende Vermögen. Der Verwalter des Steueramts dagegen, der Großsekretär, hatte alle direkten und indirekten Abgaben an den Staat eintreiben zu lassen und zu kontrollieren, mit a. W., er hatte die Funktion des Quästors im byzantinischen Kaiserreich inne. Unter Roger waren diese Aemter nicht autonom, wurden es aber unter den Wilhelmen. Es ist unleugbar, daß die Normannen in Sizilien ihr Verwaltungsregime auf dem römischen aufgebaut, es aber nach dem byzantinischen Recht modifiziert haben. Desgleichen läßt sich der Einfluß des öffentlichen fränkischen Rechts auf das neue Lehenswesen nicht verkennen. — **C. Lupi, La Casa Pisana e i suoi annessi nel medio evo (Continua).** S. 261—314. Nach einigen einleitenden Bemerkungen bespricht der Verf. die äußere Form, das Dach, das Gebälke, die Balkone, die Treppen, die Türe, die Fenster und die einzelnen Zimmer des turmähnlichen mittelalterlichen pisanischen Hauses, das zugleich den Typus der alten Römerhäuser repräsentiert. — **N. Rodolico, Genesi e svolgimento della scrittura Longobardo-Cassinese.** S. 315—33. —

Anedotti e Varietà. A. Virgili, L'Aassassinio di Ottaviano Manfredi (13 Aprile 1499). S. 101—13. Der Autor behandelt das tragische Lebensende des am 6. August 1742 geb. Sohnes Karl Manfreds, des Herrschers von Imola. Der vom Schicksal verfolgte Oktavian fiel auf einer Reise nach Florenz beim Ueberschreiten des Appenin im J. 1499 durch die Hand der von seinem Gegner, einem Galeotto de Bosi, gedungenen Mörder. Galeotto Bosi di Faenza wollte den Preis, der von der Regierung des Astorre II Manfredi auf das Haupt Ottavians gesetzt war, sowie die Gunst jenes erwerben. — V. D. Valla, Paolo Tronci autore di un mss. anonimo. S. 113—15. P. Tronci, der Verfasser der »Memoire Istoriche della città di Pisa« ist auch der des Codice anonimo. eines Pergamentkartons, welcher sich im erzbischöflichen Archiv befindet und Biographien von sämtlichen pisanischen Bischöfen und Erzbischöfen bis zum Beginn des 17. Jahrh. enthält. Er ist identisch mit der Historia Antistitum pisanorum, von der Mattei, der Verfasser der »La Ecclesiae Pisanae Historia« (Lucca 1768—72) spricht. — G. Uzielli, L'Orazione della Misura di Cristo. S. 334—45. Uzielli veröffentlicht eines jener abergläubischen Gebete nach der Länge Christi, wie sie zum Schutze gegen die Pest und andere Krankheiten gebraucht wurden (siehe hierüber „Deutsche Gaue" Bd. VI Doppelheft 103/4. Beil. Dr. Hartmann). Das Gebet, das unter alten Karten in einem Kramladen gefunden wurde und sich jetzt in der Nationalbibliothek von Florenz befindet, lautet: » | Defense Domine Jesu xp̄e super hanc tui gloriosissimi corporis mensuram famulum tuum. N. | ut quotiens eadem super ide corpus multiplicata mihi [sic] magnitudinem ipsius ostendat totiem eius | dem tue magnitudinis protectione cōserues. Per Christum Dominum nostrum, amen.« — R. Davidsohn, Un Libro di Entrate e Spese dell' Inquisitore Fiorentino (1322—29). S. 346—49.

Ser. V (1901). Tom. XXVIII. **Carlo De Stefani, La Signoria di Gregorio IX in Garafagnana**. S. 1—14. Mit Beilagen. Der Aufsatz handelt von der Herrschaft Gregors über Garafagnana. Das päpstliche Dominium über Garafagnana hatte seinen Ursprung in einer 1102 seitens der Gräfin Mathilde erfolgten Schenkung an Gregor VII. Der Besitz desselben aber wurde Gregor IX in den Jahren 1227—34 streitig gemacht von den Lukanern. Mit Hilfe der Florentiner machten dieselben mehrere Einfälle ins Gebiet von Garafagnana. Da stellte der Papst die Stadt unter den Schutz des Hl. Stuhles, was jedoch die Rebellen wenig kümmerte. Am 20. August 1231 drohte endlich der Papst, des Treibens der Aufständischen satt, Garafagnana der Jurisdiktion des Bischofs von Lucca zu entziehen und den Bischof und die Kleriker zum Verlassen der Stadt zu veranlassen. Bald darauf schleuderte er gegen die Gemeinde von Lucca den Bannfluch. Allein die Wirkung der Exkommunikation auf die Bewohner von Lucca war eine so geringe, daß sie mit ihren Kriegerscharen anfangs Juni Barga belagerten, bis sie von Gregor mit Unterstützung der Pisaner zur Aufhebung der Blockade gezwungen wurden. Der Papst drohte, falls die Lukaner bis zum 15. August Kriegsentschädigung nicht geleistet hätten, mit Aufteilung ihres Gebietes an die Nachbardiözesen. Die Lukaner antworteten darauf mit Verhaftung der Pfarrer und der Kanoniker. Da führte der Papst am 28. März 1231 seine Drohung aus. Wutentbrannt belagerten die Gegner des Papstes wiederum Barga, wurden aber von den Pisanern und dem Burgvogt von Garafagnana am 10. April in einem Treffen besiegt und zum Rückzug gezwungen. Unter dem Druck der päpstl. Zensuren krochen sie endlich zum Kreuz und i. J. 1236 wurde der status quo ante wieder hergestellt. So blieb Garafagnana 13 Jahre

(1227—40) im Besitze des Papstes. — **G. Bonolis, Sull' uso del ‚Tocco' nelle esecuzioni personali dell' antico diritto fiorentino.** Mit Dokumenten aus dem Staatsarchiv von Florenz. S. 15—40. Die interessante rechtshistorische Studie beginnt mit den Worten: »Entrò l'anno 1474 col gonfalonerato di Jacopo Cocchi, nel quale si fece la legge de' toccatori per conto di debito.« Ihr entnehmen wir, daß im Jahre 1474 der Tocco, eine florentinische Gesetzesbestimmung für Schuldsachen, entstand. Zweck des Gesetzes war, die sofortige Verhaftung des Schuldners, die oft mit großer Härte und vielfach auch mit Schwierigkeit verbunden war, durch ein milderes und leichter handhabliches Aequivalent zu ersetzen und doch dabei die Rechte des Gläubigers zu wahren. Die Ausübung des Gesetzes fand also statt: Auf Verlangen des Gläubigers wurden zwei Tokkatoren, Nebenbeamte des Handelsgerichts, die stadt- und leutekundige Personen im Alter nicht unter 25 Jahren sein mußten, auf die Suche nach dem Schuldner geschickt, wovon der eine derselben den Eruierten mit einer in grünen Samt gehüllten Rute berührte und ihm die Ladung, sich zur Haft zu stellen, vorbrachte. Wer sich nun nicht stellte, kam auf die Liste der flüchtigen Bankerotteurs, ohne aber wie dieser mit dem Kainszeichen der Infamie gebrandmarkt zu werden. Der Wirkungskreis der Tokkatoren umfaßte die Stadt Florenz und die Bannmeile von Florenz. Ausgeübt durfte der Tocco nur an Florentinern werden und auch an diesen nicht in Kirchen, in ihren eigenen Häusern und in öffentlichen Gebäuden. Ausgeschlossen von der Prozedur desselben waren außer den Fremden mehrere Kategorien der Bevölkerung Der Besitz von Freibriefen. schützte gegen den Tocco. Als eine Paralysierung des Gesetzes aber wurden dieselben durch eine Verfügung vom 19./20. Okt. 1475 außer Kraft gesetzt. Das Gesetz erhielt verschiedene Modifikationen. Die wichtigste Reformation desselben datiert von 1585. Kap. XIII des Buches I handelt von den Tokkatoren und ihrem Amt, Rubrik VIII des Buches II über die Exekutionen. Durch eine einschneidende Instruktion von 1779 wurde der Tocco abgeschafft. In seinem Vollzug hatte der Tocco, welcher eine nahe Verwandtschaft mit der manus iniectio der Alten aufwies, fast denselben Effekt wie die persönliche Verhaftung. In seiner rechtlichen Wirkung aber war derselbe im Vorteil nicht nur für den Gläubiger, sondern auch für den Schuldner, insofern ihm Gelegenheit geboten war, noch vor Eintritt der Strenge des Rechts mit dem Gläubiger ein Arrangement zu treffen. Die Tokkatoren selbst jedoch waren als Boten des Handelsgerichts wie die übrigen Polizeischergen beim Volke nicht beliebt und gar bald bemächtigte sich ihrer die Satyre der Dichter und der Spott des Volksliedes. — **F. Labruzzi, Di una recente opinione sull' origine della Real Casa di Savoia.** S. 41—64. — **C. Lupi, La Casa pisana e i suoi annessi nel medio evo (Continua).** S. 65—96. Diese Fortsetzung der in Tom. XXVI begonnenen architektonischen Studie hat zum Inhalt eine Besprechung der Kamine, Gußsteine und anderer Bequemlichkeiten im Innern des pisanischen Hauses sowie eine Beschreibung der kleinen Häuser und der Paläste in der Stadt und auf dem Lande. — **E. Tocco, Nuovi documenti sui moti ereticali fra la fine de secolo XIII e il principio del XIV.** S. 97—104. Die hier erwähnten Dokomente, stammend teils aus dem Codice Ambrosiano teils aus dem Notariatsarchiv von Padua, enthalten Hinrichtungen und Absolutionen durch die Inquisitoren, vorgenommen an Häretikern beiderlei Geschlechts, welche entweder der Sekte der Katharer oder der des Dolcino (des Nachfolgers des Apostelbruders Gerhard Segarelli aus Parma) angehörten. — **G. Rondoni, I ‚Giustiziati' a Firenze (dal s. XV al s. XVIII).** S. 209—56. Der Autor führt uns hinein die Gefängniszellen von Florenz, in welchen

Verbrecher schmachteten, und hinaus auf jene Richtstätte, wo der Henker, mit Beil und Rad und Galgenstricken seines blutigen Amtes waltend, der Gerechtigkeit Sühneopfer brachte. Er schildert ferner in anschaulicher Weise das Wirken jener barmherzigen Samaritaner von der Compagnia di S. Maria della Croce al Tempio, auch Compagnia Grande del Tempio genannt, die einer Vereinigung junger armer Leute im J. 1343 ihren Ursprung verdankte, deren faktischer Bestand jedoch laut Statuten erst von 1356 datierte. Die Brüder, welche wegen ihrer schwarzen Gewänder auch den Namen »i Neri« (die Schwarzen) erhielten, hatten das schwierige Amt der Gefängnisgeistlichen zu versehen. Als solche spendeten sie Trost den zum Tode Verurteilten und führten manchen anfangs verstockten Verbrecher in die Arme des Allbarmherzigen zurück. Unter dem Klange der Totenglocke, der sich mit den dumpfen Trauertönen des von den Brüdern gesungenen Dies irae oder des Miserere vermischte, geleiteten sie die dem Tode geweihten Delinquenten hinaus auf das Schaffot, um ihnen dort den letzten Beistand zu leisten. Aufgehoben wurde die Gesellschaft 1785 von Peter Leopold. Aus den Registern der Bruderschaft veröffentlicht sodann der Verfasser mehrere Verbrechen und deren Sühne durch die verschiedenen Arten der Hinrichtung, die uns einen interessanten Einblick gewähren einerseits in die damalige Strenge des Rechts und in die hohe Wertschätzung von Tugend und Sitte, anderseits aber auch in das widerliche Dunkel der Verbrecherwelt. — **G. Schnitzer, Il Burlamacchi e la sua ‚Vita del Savonarola'.** S. 257—95. Schn. sucht aus vielen gewichtigen äußeren und inneren Gründen die Autorschaft des P. Fr. Pacifico Burlamacchi für die unter seinem Namen bekannte Biographie des berühmten Dominikaners Hieronymus Savonarola von S. Marco in Florenz aufrecht zu erhalten gegenüber deren Anfechtungen durch Leopold v. Ranke in seinen »Studî storico-biografici« (Leipzig 1877) und seitens des Prof. P. Villari in seiner Schrift »Una nuova questione sul Savonarola.« Ne' Saggi storici e critici, Bologna 1890, S. 299—326. Er stützt seine Argumentation ganz besonders auf das Zeugnis des P. Razzi, der in seiner Vita des Predigers von Florenz ausdrücklich Burlamacchi als Autor der diesem Dominikaner zugeschriebenen italien. Biographie Savonarolas nennt. Es sei dieses Zeugnis Razzis von um so schwerwiegenderer Bedeutung, als derselbe darin nicht nur die Tradition der zweiten Hälfte des 16. Jahrh., sondern auch die der ersten ausspreche. Von der Vita latina B.s über Savonarola ist auch eine lateinische Uebersetzung vorhanden. — **Anedotti e Varietà.** P. Vigo, Due documenti relativi a Gianfrancesco da Toletino. S. 105—10. Das erste der beiden Dokumente enthält einen Auftrag des Papstes Sixtus IV an den Grafen Gianfranc. Mauruzzi da Toletino behufs Friedens- und Bündnisabschlusses mit den Herzögen von Kalabrien und Mailand und mit anderen Potentaten. Den Inhalt der zweiten Urkunde bildet ein Brief Aug. Barbarigos, des Dogen von Venedig, an Gianfranc. Maruzzi da Toletino zur Waffenverbrüderung gegen die Deutschen. — Fr. Dini, Lorenzo Lippi poeta e la sua famiglia in Colle di Val d'Elsa. S. 110—19. — D. Catellacci, Curiose notizie di anonimo Viaggiatore all' Indie nel s. XVII. S. 120—29. — F. Gerspach, Un ‚Annunziazione' del Cavallini a Firenze. S. 296—99. — C. Paoli, ‚Manigoldo'. Mit Beilagen. S. 300-6. Manigoldo hat die Bedeutung von carnefice (Henker, Scharfrichter). — P. Piccolomini, Una lettera inedita dello storico Sigismondo Tizio (13 luglio 1512). S. 306—13. Der Brief des 1458 zu Castigliono Aretino geborenen italienischen Geschichtsschreibers Tizio ist gerichtet an seinen früheren Zögling Giovanni Piccolomini, gewöhnlich il Cardinale delle Lune genannt. Der Brief des ‚scriptator et

curiosus indagator‘ enthält die wichtigsten Neuigkeiten und Gerüchte, welche das Erzbistum durcheilten. Er ist geschrieben im Augenblick eines hochpolitischen Ereignisses, in welchem der Streit um die Herrschaft über Italien sich zum Vorteil Spaniens seinem Ende näherte. Mit keinem Wort jedoch verrät der sonst so satyrische Historiker, der Feind der Ausländer, seine Stimmung hierüber, er, der in seinen Historiae Senenses (Tom. XI, fol. 54) schreibt: ›Germani universam Italiam turbaturi sunt et opem et sanguinem Italorum sitientes, Franchi quoque abhorrendi sunt et Hispani insuper multo minus desiderandi.‹ — R. Davidsohn, Lucrezia Borgia Suora della Penitenza. S. 313—14. Der Verfasser entnimmt dem Codice Palatino 147 A f. 342 der Nationalbibliothek von Florenz, daß Lucretia Borgia, die Tochter des Papstes Alexanders VI, im J. 1509 Pönitentiarin geworden, d. h. in den dritten Orden des hl. Franziskus eingetreten ist.

Ser. V (1902). Tom. XXIX. **L. Schiaparelli, Note sulle antiche bolle pontificie per Santa Maria di Pinerolo.** S. 1—11. Sch. weist die Echtheit von sieben Bullen der Päpste Gregor VII, Urban II, Kallixt II und Innozenz II an das Kloster S. Maria di Pinerolo nach gegen den Kritiker E. Gabotto, der dieselbe bestritt. — **L. Testi, Osservazioni critiche sulla storia dell' arte a proposito di un' opera recente.** S. 12—42. Enthält einige interessante Bemerkungen zur Kunstgeschichte anläßlich der Kritik von A. Venturi's, Storia dell' arte italiana (Milano, Ulrico Hœpli, 1901), die nach unserem Verf. für Fachleute keinen Wert besitzt. — **C. Lupi, La Casa pisana e i suoi annessi nel medio evo (Continua).** S. 193—227. Diese Fortsetzung befaßt sich Kap. XII mit Türschlössern und anderen Verschlüssen und Kap. XIII mit dem Zubehör der Häuser und Paläste. — **A. Lattes, Il Liber Potheris del Comune di Brescia.** S. 228—307. Der Liber Potheris comunis Brixie ist im 13. Jahrh. entstanden. Er umfaßt ca. 400 Karten, welche, in nicht chronologischer Reihenfolge zusammengestellt, mit Ausnahme von zwei dem 12. u. 13. Jahrh. angehörten. Der Band mit den wichtigsten Dokumenten wurde von den alten Brescianern Registrum comunis Brixie genannt. Eine große Bedeutung für die innere und äußere Geschichte Brescias oder Italiens kommt ihm nicht zu. Zahleiche Notizen dagegen können aus ihm für die Rechtsgeschichte, speziell für das Recht des Grundbesitzes entnommen werden zugleich mit der Bestätigung der Tatsache, daß nunmehr bekannte Rechtsvorschriften im Gebiete von Brescia bereits im 12. und 13. Jahrh. praktische Anwendung fanden. — **C. de Fabriczy, Niccolò di Piero Lamberti d'Arezzo.** Nuovi punti sulla vita e sulle opere del Maestro. S. 308—25. Der Aufsatz enthält zeitlich geordnete Notizen über das Leben und Wirken des Bildhauers Nicolò Lamberti d'Arezzo detto il Pela (1370—1456), eines Hauptrepräsentanten des Uebergangs von der Gothik zur Renaissance. Kunsthistorisch interessant ist der aktenmäßige Nachweis, daß die Vermutung Schmarsows, Lamberti habe auch die Statue des hl. Lukas geschaffen, ebenso richtig ist, wie jene P. Paolettis (L'architettura e la scultura del Rinascimento in Venezia. Parte I. Venezia 1893. S. 13/14.), daß derselbe Meister auch bei der plastischen Dekoration der oberen Mitte der Fassade von S. Marco in Venedig beteiligt war. — **Anedotti e Varietà.** G. Sforza, Alberico I Cibo Malapsina e Tommaso Costo. S. 45—63. — P. Vigo, La battaglia d'Abukir narrata in una lettera contemporanea. S. 63—66. Der Inhalt des Briefes ist ein Bericht des Marineoffiziers Giovanni Forteguerri an seinen Freund und Studiengenossen Francesco Spannochi Piccolomini, den depossedierten Gouverneur von Livorno, über die 3tägige Seeschlacht bei Abukir,

die am 3. August 1798 mit einem glänzenden Sieg des englischen Admirals Nelson über das französische Geschwader unter dem Oberkommando Bruyes' endigte. Der Brief, d. d. 4. Sept. 1797, ist entnommen dem Archivio Lergordi-Beringucci di Siena, Nr. 42 Fibza B. XVII. — Amy A. Bernardy, Frammenti Sanmarinesi e Féltreschi. S. 229—44. — P. Cuturi, Dei manoscritti d'Angelo degli Ubaldi in Firenze, e del ultimo Consiglio di lui. S. 344—79. Enthält ein Register der Hss. Angelos aus dem Hause der Ubaldi, welche in den öffentlichen Bibliotheken und im Staatsarchiv von Florenz sich befinden, sowie interessante Ausführungen über die Landesverweisung wegen Nichterscheinens vor Gericht in Strafsachen.

* * *

Außerdem verzeichnen wir aus anderen Zeitschriften folgende Artikel:

Die **Analectes pour servir à l'Histoire ecclésiastique de la Belgique**, 2. série, t. 14, 3. et 4. livr., Louvain 1904, enthalten: Notice sur la vie et les oeuvres du chanoine E. H. J. Reusens, des früheren Herausgebers der Publikation. — S. 244—85: Documents relatifs à l'histoire de l'Université de Louvain (1425—97), publ. par Reussens (suite). — 285—305: La mission du cardinal-légat Nicolas de Cuse au diocèse de Liège par J. Paquay. — 305—9: Interdits observés à Louvain en 1376 et en 1488. Documents publ. par J. Wils. — 309—48: L'opposition à la juridiction du nonce de Cologne dans les Pays-Bas catholiques (1616—1783) par A. Cauchie. — 348—443: Obituaire des Augustins de Louvain, par J. Wils. — 443—51: Fondations de trois messes hebdomadaires à l'église de Lacken, par Reusens.

Novitätenschau.*)

Bearbeitet von Jos. Weiß
und
Dr. E. Freys, Kustos an der Kgl. Hof- u. Staatsbibliothek zu München.

Philosophie der Geschichte; Methodik.

Goesch H., Untersuchungen über das Wesen der Geschichte. Ein Beitrag zur Methodenlehre. Diss. Erlangen. 36 S.

Spranger E., Die Grundlagen der Geschichtswissenschaft. Eine erkenntnis-theoretisch-psychologische Untersuchung. Berlin, Reuther & Reichard. M. 3.

Rocholl R., Weltgeschichte — Gottes Werk. Leipzig, A. Deichert Nachf. III, 68 S. M. 1,20.

Weltgeschichte.

Weber G., Lehr- und Handbuch der Weltgeschichte. 21. Aufl. Vollständig neu bearb. von A. Baldamus. 4. Bd.: Neueste Zeit. Leipzig, W. Engelmann. XX, 844 S. M. 6.

Lexikon der Weltgeschichte. Nach dem Plane und den Aufzeichnungen von J. Mehlig. 1. Bd. von E. Bäumer. 1. Lfg. Leipzig (K. F. Pfau). X u. S. 1—32 mit 2 Tafeln. M. 0,50.

---

*) Von den mit einem Sternchen bezeichneten Schriften sind der Redaktion Rezensionsexemplare zugegangen.

Wo keine Jahreszahl angegeben, ist 1905, wo kein Format beigefügt wird, ist 8° oder gr. 8° zu verstehen.

Die Zahlen nach einem ● am Schlusse eines Buchtitels verweisen auf frühere Bände bezw. Seiten des Histor. Jahrbuches.

Esteban y Gómez J., Lecciones de historia universal. Edad media. Madrid. 176 S. M. 6,40.

Schmaus J., Charakteristische Züge der ersten römischen Kaiser (31 v. Chr. bis 68 n. Chr.). Bamberg, Druck von Gärtner. 53 S. Programm des Alten Gymnasiums für 1904/5.

Quellenmäßige, aber gemeinverständliche Darlegung 1. der staatsmännischen Kunst des Augustus; 2. der Widersprüche im Charakter des Tiberius; 3. des Größenwahns des Kaligula; 4. der Altertümelei des Claudius; 5. der Kunstliebhaberei des Nero. C. W.

Schott W., Studien zur Geschichte des Kaisers Tiberius. 2. Hälfte. Bamberg, Druck von J. Nagengast. S. 51—109. Progr. des Neuen Gymnasiums für 1904/5. ● XXV, 848.

Auseinandersetzung mit K. W. Nitzsch, Vorlesungen über die Geschichte des deutschen Volkes I² S. 49 ff. Nach Sch. behält der vielverkannte W. Ihne auch Nitzsch gegenüber Recht, wenn er sagt: ‚Die Besorgnisse des Kaisers Tiberius (angesichts der Eroberungspläne des Germanicus) waren die eines Fürsten um Staat und Volk, nicht die eines Usurpators um Thron und Leben‘. C. W.

Lindsey J. S., Salient points in modern history, 1485—1901. British, European, and Colonial. London, W. Heffer. 4⁰. sh. 1.

History, the Cambridge modern, planned by the late Lord Acton, edited by A. W. Ward, G. W. Prothero, Stanley Leather. Vol. VII: The Reformation. Vol. VIII: The wars of religion. Cambridge, University Press. 1903/4. XXIV, 857 u. XXVIII, 914 S.

Die einzelnen Kapitel sind von sehr ungleichem Wert. Neben den meisterhaften Darstellungen des Charakters Heinrichs VIII durch Gairdner, Maria der Katholischen durch B. Mullinger, neben Maitlands trefflichem Artikel, die Aufrichtung der anglikanischen Kirche und die Reformation in Schottland, finden sich viele schwache Artikel von verhältnismäßig unbekannten Autoren, z. B. Kirche und Reform von R. V. Laurence, der offenbar der Darstellung des Konzils von Trient und der katholischen Reformation nicht gewachsen ist. Fairbairn ist ein gewandter Darsteller und sehr plausibel, aber nirgends in die Tiefe gedrungen, dasselbe gilt von Lindsay, dessen Artikel Luther sehr unvollständig ist. Die vier von Pollard der deutschen Reformation gewidmeten Artikel lassen sehr viel zu wünschen übrig. Er merkt nicht einmal die in dem Charakter Luthers allgemein anerkannten Wandlungen an, der aus einem Revolutionär und Apostel der politischen Freiheit ein Fürstendiener geworden ist, der dem Volke den Gehorsam gegen die protestantische, nicht aber gegen die katholische Obrigkeit einschärft. Die Herausgeber hätten auch in diesem Bande ihres Amtes besser walten, Wiederholungen streichen, Widersprüche ausmerzen müssen. Verweisungen auf Kapitel früherer Bände wären vielfach angezeigt gewesen. Das letzte Kapitel, Tendenzen und Anschauungen des Zeitalters der Reformation, hätte füglich wegfallen können; denn es bringt wenig Neues und ist zu skizzenhaft. Weit besser sind die Artikel des dritten Bandes. A. W. Ward ist ein weit gründlicherer Kenner Deutschlands als Pollard und viel gemäßigter in seinem Urteil. Seine Darstellung der Regierung Ferdinands I und Maximilians II steht indes nicht ganz auf der Höhe der Forschung, dagegen verrät jede Zeile des Maria Stuart gewidmeten Kapitels den umsichtigen und gründlichen Forscher. Die Objektivität ist indes zu weit getrieben und artet in Farblosigkeit aus. Der Charakter Maria Stuarts wurde offenbar in der Schule der Leiden geläutert, der Elisabeths infolge ihrer äußeren Erfolge verschlimmert. Die Laster eines Murray, Lethington, des ganzen schottischen Adels und der presbyterianischen Partei mußten hervorgehoben werden. Sehr ansprechend ist die Geschichte Irlands von Dunlop, der mit seltener Unparteilichkeit die guten und schlechten Eigenschaften der Iren hervorhebt und die richtige Bemerkung macht, daß die katholische Reformation wohl in keinem Lande so dauernde Früchte getragen habe. Leider gelang es den Missionären nicht, die Großen zu einer einheitlichen Politik und zum Widerstand gegen die englischen Eroberer zu vermögen, sie fuhren nach wie vor

in der Verfolgung ihrer Sonderinteressen fort, bekämpften sich gegenseitig und schlossen Bündnisse mit ihren ärgsten Feinden. Jakobs I irische Politik war erfolgreicher als die seiner Vorgänger, die von Schotten besiedelte Provinz Ulster wurde in die blühendste der ganzen Insel umgewandelt. Besonders dankenswert sind die der englischen Literatur gewidmeten Kapitel von Sidney Lee und das letzte Kapitel, Politische Ideen im 16. Jahrh., das von Figgis herrührt. Daß die religiöse Freiheit die Mutter der politischen geworden sei, möchten wir indes für das 16. Jahrh. bezweifeln. Z.

Immich M., Geschichte des europäischen Staatensystems von 1660 bis 1789. (Handbuch der mittelalterl und neueren Geschichte. Hrsg. von G. v. Below und F. Meinecke. Abt. II: Politische Geschichte.) München, R. Oldenbourg. XIII, 463 S. M. 12.

* **Widmann** S., **Fischer** P. u. **Felten** W., Illustrierte Weltgeschichte in 4 Bdn. Mit annähernd 1200 Textabbildungen und 120 Tafeln. (In 40 Lfgn.) 4. Bd.: Geschichte der neuesten Zeit. Das Zeitalter der Kämpfe um die bürgerliche Freiheit, nationale Selbständigkeit und soziale Forderungen (1789 bis zur Jetztzeit) von S. Widmann. 1.—5. Lfg. München, Allgem. Verlagsgesellschaft. ● Oben 708.

Auriol C., La France, l'Angleterre et Naples de 1803 à 1806. T. 1 et 2. Paris, Plon-Nourrit & Cie. 1904/5. VI, 687 u. 2, 839 S. fr. 20.

Stern A., Geschichte Europas seit den Verträgen von 1815 bis zum Frankfurter Frieden von 1871. 4. Bd. (II. Abt. 1. Bd.) Geschichte Europas von 1830 bis 1848. 1. Bd. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. XVIII, 617 S. M. 12.

Cahuet A, La question d'Orient dans l'histoire contemporaine (1821—1905). Paris, Dujarric & Cie. 18°. III, 543 S. fr. 4.

Cadogan E. Hon., Makers of modern history three types: Louis Napoleon, Cavour, Bismarck. London, J. Murray. 228 S. sh. 8.

Schultheß' europäischer Geschichtskalender. Neue Folge. 20. Jahrg. 1904. (Der ganzen Reihe 45. Bd.) Hrsg. von G. Roloff. München, C. H. Beck. VIII, 412 S. M. 9.

Wippermann K., Deutscher Geschichtskalender für 1904. Sachlich geordnete Zusammenstellung der politisch wichtigsten Vorgänge im In- und Ausland. 2. Bd. Leipzig, F. W. Grunow. XIV, 371 S. Geb. M. 6. ● Oben 419.

Moulin R., Une année de politique extérieure (l'Accord franco-anglais; la Question marocaine; France et Siam: la convention du 13 février 1904; le Rapprochement franco-italien; la Crise macédonienne; les Anglais au Tibet; la Révolution de Panama; la Guerre russo-japonaise; la Crise russe). Paris, Plon-Nourrit & Cie. 16°. VII, 359 S. fr. 3,50.

Plutharsch K., Die Ursache der Völkerkriege und die Grundlage für den Weltfrieden. Dargestellt nach den Ereignissen der Weltgeschichte und nach den Ergebnissen der exakten Wissenschaften. Stuttgart, Strecker & Schröder. VIII, 182 S. mit 12 Zeichnungen. M. 2,40.

Bourgeois E., Manuel historique de politique étrangère. T. 3: le temps présent. Paris, Belin frères. 18°. 866 S. ● XX, 118.

Religions- und Kirchengeschichte.

Lewin L., Geschichte der Juden in Lissa. Pinne, N. Gundermann. 1904. V, 401 S. M. 3,50.

—, Neue Materialien zur Geschichte der Vierländersynode. I. Frankfurt a. M., J. Kauffmann. 26 S. M. 1,50. [Aus: Jahrb. d. jüd.-lit. Ges.]

Lieben S. H., Handschriftliches zur Geschichte der Juden in Prag in den J. 1744—54. Frankfurt a. M., J. Kauffmann. 66 S. M. 2,50. [Aus: Jahrbuch der jüdisch-literarischen Gesellschaft.]

Schrörs H., Kirchengeschichte u. nicht Religionsgeschichte. Rektoratsrede. Freiburg i. Br., Herder. V, 48 S. M. 0,60.

***Kirsch** u. **Luksch**, Geschichte der katholischen Kirche. 20.–23. Lfg. München, Allgemeine Verlagsgesellschaft. Je M. 1. ● Bespr. f.

Heussi K. u. **Mulert** H., Atlas zur Kirchengeschichte. Tübingen, J. C. B. Mohr. 66 Karten auf 12 Blättern u. 18 S. Text. M. 4.

Nielsen F., Kirkehistorie II. Bd., 9. Heft. Kjøbenhavn. 64 S. M. 1,50. ● Oben 630.

Marion L., Histoire de l'Église. T. 3. Paris, Roger et Chernoviz. 902 S. ● Oben 392.

Stewart A. M., Infancy and Youth of Jesus. London, A. Melrose. 302 S. sh. 6.

Ollivier M. J., La vie cachée de Jésus. Étude historique sur l'enfance et la jeunesse du rédempteur. Paris, Lethielleux 471 S. ill.

Fritzsche V., Das Berufsbewußtsein Jesu, mit Berücksichtigung geschichtlicher Analogien untersucht. Leipzig, Dürrsche Buchhandlung. 57 S. M. 1,20.

Pfeil Th., Der Todestag und das letzte Passamahl Jesu. Ein Beitrag zur Lösung der Frage: Harmonie der vier Evangelien. Jurjew (Dorpat), J. Anderson. 15 S. M. 0,40.

Pasquier H., Les temps évangéliques et la vie du Sauveur (étude historique et chronol. sur les évangiles). T. 3. Paris, Beauchesne et Co. 1904. XI, 583 S. 1904. ● Oben 392.

Caillard V., Jésus-Christ et les prophéties messianiques, d'après les travaux les plus récents. Paris, Retaux. XXXII, 477 S.

Streit, der, um die Echtheit des Grabtuches des Herrn in Turin. In seinem merkwürdigen Anlaß, interessanten Verlauf und trag. Ausgang dargestellt von einem katholischen Geistlichen. Paderborn, F. Schöningh. IX, 40 S. M. 1,20.

Talon F., Histoire merveilleuse du vrai portrait traditionnel de Jésus-Christ, donné par Notre-Seigneur lui-même à Abgar, roi d'Édesse, et religieusement conservé à Gênes. Chambéry, Perrin. 141 S. illustr.

Le Hardy G., Histoire de Nazareth et de ses sanctuaires. Étude chronologique des documents. Paris, Lecoffre. 12⁰. XVI, 237 S. fr. 2,50.

Der (pseudonyme?) Verfasser stellt die Zeugnisse über die Geschichte von Nazareth aus allen Jahrhunderten zusammen. Am meisten Ausbeute liefern natürlich

die alten Reiseberichte, die der Reihe nach je nach dem Jahrhundert ihres Entstehens in ebensoviel Kapiteln zusammengestellt sind. Aus denselben geht hervor, daß die Heiligtümer von Nazareth im Vergleich zu den übrigen des Hl. Landes auffallend vernachlässigt wurden. Viele Pilger besuchten Nazareth gar nicht, andere wissen nur ganz Unbestimmtes zu berichten. In besonderer Weise kommt die Frage nach der Echtheit der Santa Casa von Loreto zur Sprache. Als sicherstehend muß man annehmen, daß den Pilgern bis ins 10. Jahrh. das Haus, das Maria bewohnt haben soll, nicht gezeigt wurde, man konnte ihnen nur den Platz angeben, wo es gestanden; eine Kirche, deren Gründung die Tradition fälschlich der hl. Helena zuschrieb, erhob sich an dieser Stätte. Diese Kirche, wie sämtliche sonstige Heiligtümer von Nazareth, wurde in den Stürmen der Zeit verschiedenemale von Grund aus zerstört, so noch im J. 1263, während die Uebertragung des hl. Hauses nach Loreto i. J. 1291 erfolgt sein soll. Als Schauplatz der Annuntiatio zeigte man eine in den Felsen gehauene Grotte, und vor dieser soll nach einer Tradition, die im 14. Jahrh. das erstemal auftritt, die Santa Casa gestanden haben. Aber die Reiseberichte eines Marino Sanuto im J. 1321, eines Wilhelm v. Baldesel i. J. 1336, sogar eines Stephan v. Gumpenburg i. J. 1449, des Verfassers der Historia Mariana i. J. 1463 und des Nicole v. Huen i. J. 1487 schweigen vollständig über eine Translation, während sie über die Heiligtümer von Nazareth berichten. — In einem Artikel der Rassegna Nazionale vom 1. Januar 1905 (S. 66 – 97) beschäftigt sich L. de Feis ebenfalls mit der Casa di Nazaret ed il Santuario di Loreto und kommt zu dem Resultate, daß die Casa di Loreto nur eine Nachbildung des Hauses von Nazaret sei. J. P.

Coppens U., Wie in Palästina neue Heiligtümer entstehen. Der Palast des Kaiphas und der neue St. Petersgarten auf dem Berge Sion. Mit Plänen und Bildern. Aus dem Französischen. Selbstverlag der Kustodie des hl. Landes. München, Meisenbach-Riffarth & Co. 93 S.

C. will einige Behauptungen widerlegen, die in dem von den Assumptionisten herausgegebenen, mit den alten Traditionen ziemlich aufräumenden Palästinaführer: La Palestine, guide historique (vgl. Histor. Jahrb. XXVI, 201) enthalten sind. Vor allem erhebt er Einspruch gegen die Behauptung, die alte Basilika der ‚Thränen Petri‘ oder Sancti Petri in Gallicantu erhebe sich auf dem Platze des Kaiphaspalastes, und dieser Palast sei in dem Garten der Assumptionisten gelegen. Auf die Kontroversfrage selbst, die aus den historischen Dokumenten allein nur schwer oder gar nicht zu lösen ist, will ich nicht eingehen. Wer die Antwort von Jacquemier in den Echos d'Orient (1904, November, H. 6, S. 372—79) liest, wird schwerlich C. recht geben, dessen ganze Broschüre durch ihren gereizten Ton (z. B. S. 72, 80, 89 usw.) sehr peinlich berührt. Die Uebersetzung der Broschüre aus dem Französischen nicht nur ins Deutsche, sondern auch ins Englische und Italienische verrät übrigens, daß man mit System arbeitet, ob aber bloß der Wissenschaft wegen, möchte ich bezweifeln. Man wird wenigstens etwas stutzig, wenn C. sogar aus dem Evangelium (Matth. 26, 75 u. Luk. 22, 62) beweisen will, der Palast des Kaiphas und der Ort, wo Petrus weinte, seien weit auseinandergelegen. Die Bemerkung über König Trdat [Tiridates] (S. 20—23) ist wohl zutreffend, konnte aber in kürzerer und höflicherer Form erscheinen und ist übrigens von ganz nebensächlicher Bedeutung. Ein bibliographischer Hinweis wie: vgl. Rohrbacher (S. 20) usw., ohne Angabe des Bandes, der Seitenzahl u. dgl. ist wenig brauchbar. Ebendaselbst (S. 20) lies zweimal Langlois statt Langlais. S. 91 ist die Uebersetzung der Worte des Ami du Clergé: La critique du nouveau Guide nous a paru légérement radicale ... mit: „Die Kritik, die der neue Führer gibt, scheint uns leichtfertig und radikal“, einfach unrichtig. Der Plan (überhaupt der einzige, sonst noch 4 Abbildgn.) S. 16 ist undeutlich und ohne Beihilfe eines andern Planes fast unverständlich. Im ganzen kann man sagen: Der Verfasser macht einige richtige Bemerkungen, schiebt aber seinen Gegnern manches unter, woran diese überhaupt gar nicht gedacht haben, und bleibt selbst manchmal die Beweise schuldig. Vergl. noch die Besprechung von Mommert in: Theolog. Revue 1905 Nr. 3. G. A.

Dressaire L. et **Jacquemier** G., Le palais de Caïphe et l'ancienne basilique de Saint-Pierre au Mont Sion. Paris, Féron Vrau. 4⁰. 20 S. fr. 0,50.

Die Broschüre von Coppens enthält zu scharfe Anklagen, als daß die Assumptionisten dieselben auf sich beruhen lassen konnten. In vorliegendem Separatabdruck haben wir zuerst eine Studie von P. Dressaire (S. 1—12), der die positiven Beweise bringt für die von den Assumptionisten verteidigte Topographie. Bis zum 12. Jahrh. kennt man nur eine Basilika des hl. Petrus in Jerusalem und zwar auf dem Platze selbst erbaut, wo der Palast des Kaiphas gestanden hatte, und diese Basilika ist am östlichen Abhang des Berges Sion. Erst im 12. Jahrh. wird unterschieden zwischen einer Kirche der ‚Thränen Petri‘ und des ‚Gallicantus‘ auf dem Platze des Kaiphaspalastes, der nun im Norden des Berges Sion liegen soll. Mit Recht glaubt Dr. könne man annehmen, der als Grotte der ‚Thränen Petri‘ im Osten des Sion verehrte Ort, den die Assumptionisten 1887 erwarben, sei der Platz der alten Basilika bezw. des Kaiphaspalastes. P. Jacquemier (S. 12—20) antwortet direkt auf die Argumente von Coppens. U. a. ist es interessant zu bemerken, daß bis 1887 der offizielle ‚Führer‘ der Franziskaner (Guide-Indicateur des sanctuaires ... de la Terre Sainte par le Fr. Liévin de Hamme, 1887, I, S. 295) die Grotte der ‚Thränen‘ an eben den Ort verlegten, wo die Assumptionisten ihn suchen, während der von Coppens als solcher bezeichnete Ort, etwa 400 m weiter nördlich, bis jetzt noch nie bekannt war. Jacquemier sagt davon: »Je défie le P. Coppens de citer un seul pélérin des 190 dernières années qui ait véneré là le souvenir de saint Pierre, en dehors, bien entendu, de ceux qu'il y a lui-même conduits, à partir du jour ou il en a fait la découverte, trois mois environ après l'apparition du guide des Assomptionistes ‚la Palestine‘.« G. A.

Pischel R., Der Ursprung des christlichen Fischsymbols. Berlin, G. Reimer. 27 S. M. 1. [Aus: Sitzungsberichte der Preuß. Akademie der Wissenschaften]

Pfleiderer O., Die Entstehung des Christentums. München, J. F. Lehmann. VII, 255 S. M. 4.

Clemen K., Die Apostelgeschichte im Lichte der neueren text-, quellen- u. historisch-kritischen Forschungen. Ferienkurs-Vorträge. Gießen, A. Töpelmann. V, 61 S. M. 1,30.

Brun A., Essai sur l'apôtre Pierre. Sa vie, son oeuvre, son enseignement Thèse. Montauban, impr. Granié. 230 S.

Heigl B., Verfasser und Adresse des Briefes an die Hebräer. Eine Studie zur neutestamentlichen Einleitung. Freiburg i. Br., Herder. VII, 268 S M. 5.

Kühl E., Die Stellung des Jakobusbriefes zum alttestamentlichen Gesetz und zur Paulinischen Rechtfertigungslehre. Königsberg, W. Koch. 77 S. M. 1,20.

Meinertz M., Der Jakobusbrief und sein Verfasser in Schrift und Ueberlieferung. Freiburg i. Br., Herder. XVI, 323 S. M. 7. [Biblische Studien. 10. Bd. 1.—3. Heft.]

Müller A., Geschichtskerne in den Evangelien nach modernen Forschungen. Markus und Matthäus. Gießen, A. Töpelmann. XI, 144 S. M. 3.

Jacquier E., Histoire des livres du Nouveau Testament. T. 2. Paris, Lecoffre. 18 S. 515 S. ● XXIV, 132.

Calmes Th., Epitres catholiques. Apocalypse. Traduction et commentaire. 2e éd. Paris, Bloud & Cie. 12⁰. [La Pensée chrétienne.]

Verfasser sieht ab von der historischen Einleitung zu den einzelnen ‚Katholischen Briefen‘ und zur Apokalypse, die wenigen direkt historischen Fragen werden in dem Kommentar zur Uebersetzung behandelt. G. A.

Rose V., Les Actes des Apôtres. Traduction et commentaire. 2e éd. Paris, Bloud & Cie. 12⁰. XLIV, 274 S. fr. 3,50. [La Pensée chrétienne]

Nach den gewöhnlichen Einleitungsfragen über Verfasser und Zweck bespricht der bekannte Freiburger Bibelforscher die Entstehungszeit der Apostelgeschichte, wobei er die verschiedenen Hypothesen beleuchtet und sich jener anschließt, welche die Apostelgeschichte noch vor dem Tode des Apostel Paulus oder mindestens vor der Zerstörung Jerusalems entstehen läßt Es folgen sodann kurze Erklärungen über die Chronologie, die ursprüngliche Textgestalt u. dgl. Das Werk bietet uns zuletzt neben der französischen Uebersetzung der Apostelgeschichte eine gute, wenn auch manchmal etwas kurze Erklärung des Textes. G. A.

Resch G., Das Aposteldekret nach seiner außerkanonischen Textgestalt untersucht. Leipzig, J. C. Hinrichs. V, 179 S. M. 5,50. [Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur. N F. 13. Bd. 3. Heft. Der ganzen Reihe XXVIII, 3.] ● Bespr. f.

Herne F. S., How the bible, came to us. Story of the bible in English. Evidence for its origin and genuineness. London, S. S. U. 12⁰. 134 S. sh. 1.

Batiffol P., Études d'histoire et de théologie positive. 2e série: l'Eucharistie, la Présence réelle et la Transsubstantiation. Paris, Lecoffre. 18⁰. 392 S. ● XXIII, 621.

Seeberg R., Grundriß der Dogmengeschichte. 2. verb. Aufl. Leipzig A. Deichert Nachf. VIII, 136 S. M. 2,80.

Meester Pl. de, La festa della Concezione di Maria Santissima nella chiesa Greca. Roma, V. Salviucci. 16 S. l. 0,50. [Dal Bessarione. fasc. 80.]

Seit dem 7. Jahrh. feiern die Griechen am 9. Dez. das Fest der Σύλληψις τῆς ἁγίας Ἄννης. Verf. bespricht hier den Ursprung des Festes, warum es am 9. Dez, die Geburt Mariä hingegen am 8. Sept. gefeiert wird, und welches die wahre Bedeutung dieses Festes ist. Die Conceptio fällt wohl nur deshalb auf 9. Dez., weil sie u. a. für die bis dahin unfruchtbaren Eltern Anna und Joachim, deren Fest am 9. Sept. stattfindet, eine hohe Freude brachte. Die Bedeutung des Festes ist darum auch zuerst der Ausdruck der Freude, daß Gott die Ehe der Eltern gesegnet und zwar mit einem Kinde, das zu der unermeßlich hohen Würde der Gottesmutter bestimmt ist. Es ist also eine gewisse Aehnlichkeit mit dem Feste Johannes des Täufers; allein, während das Offizium der ‚Conceptio s. Elisabethæ' den Täufer nicht als unbefleckt und als makellos darstellt, ist im Offizium der ‚Conceptio s. Annæ' der Gedanke wiederholt ausgedrückt, Maria sei die Heilige, Reine, Makellose udgl. Das Fest ist also auch für die Lehre von der Unbefleckten Empfängnis Mariä nicht ohne Bedeutung. Die Abhandlung de Meesters ist, wenn auch kurz gefaßt, gut orientierend. G. A.

Knopf R., Das nachapostolische Zeitalter. Geschichte der christlichen Gemeinden vom Beginn der Flavierdynastie bis zum Ende Hadrians. Tübingen, J. C. B. Mohr. XII, 468 S. M 9.

Rauschen G., Die wichtigeren neuen Funde aus dem Gebiete der ältesten Kirchengeschichte. Bonn, P. Hanstein. 66 S. M. 0,80.

Labanca B., Il papato: sua origine, sue lotti e vicende, suo avvenire: studio storico-scientifico. Torino, frat. Bocca. 16⁰. xxviij, 514 S. l. 5.

Ernst J., Papst Stephan I und der Ketzertaufstreit. Mainz, Kirchheim. X, 1 6 S. [Forschungen zur christl Literatur- und Dogmengeschichte. V, 4.]

Es ist eine erfreuliche Wirkung der im Hist. Jahrb. XXIII, 619 notierten Schrift von Nelke, daß sie den Verfasser der vorliegenden Abhandlung von seinem Vorhaben, mit dem im Hist. Jahrb. XXII, 790 angezeigten Buche ,Die Ketzertaufangelegenheit in der altchristlichen Kirche nach Cyprian' die Reihe seiner Untersuchungen über den Ketzertaufstreit vorläufig abzuschließen, wieder abgebracht hat. Denn der Auseinandersetzung mit den Aufstellungen Nelkes im 3.—5. Kapitel seiner Dissertation, daneben mit dem nachgelassenen Werke des Anglikaners Benson (Erzbischof von Canterbury) über Cyprian (London 1897) ist Ernsts oben verzeichnete neue Schrift in erster Linie gewidmet. In § 1 wird der Versuch, ein Eingreifen des Papstes Stephan in den Ketzertaufstreit schon vor dem Erlaß des die afrikanische Praxis verurteilenden Dekretes (vgl. epist. 74 und 75 der Cyprianischen Sammlung) zu erweisen, als verfehlt zurückgewiesen und treffend betont, daß man aus der Aeußerung im Synodalschreiben des 2. Karthagischen Konzils an Stephan (epist. 72, 3) ,qua in re . . . Domino redditurus' nicht ein Ausschließen der Autorität Roms seitens des hl. Cyprian und seiner Mitsynodalen herauslesen darf. Die afrikanischen Bischöfe wollten nur ,ihre Stellungnahme in der Ketzertauffrage genauer definieren und gegen die Einrede sichern, daß man einen Einbruch in den Besitzstand derjenigen bischöflichen Kollegen mache, welche die gegenteilige Praxis übten und theoretisch vertraten.' § 2 liefert den Nachweis, daß die im 73. Briefe Cyprians (an Jubajan) erwähnte und bekämpfte ,epistula' nicht von Papst Stephan herrührt. § 3 bringt neue Argumente für die von Grisar und von Ernst selbst bei früherer Gelegenheit vertretene These, ,daß die 3. karthagische Synode vor dem Eintreffen des Stephanschen Dekretes, also nicht zu dem Zwecke, der Opposition gegen dieses Dekret feierlichen Ausdruck zu geben, berufen und abgehalten wurde.' § 4 beschäftigt sich mit der unfreundlichen Behandlung, die Stephan einer afrikanischen Gesandtschaft zuteil werden ließ. Nach Ernsts wohlbegründeter und durch ein Gutachten Friedländers gestützter Auffassung ist diese Gesandtschaft (des 3. karthagischen Konzils) nach der Absendung des leidenschaftlichen, durch Stephans Ediktalbrief (mit dem berühmten ,nihil innovetur, nisi quod traditum est') veranlaßten Briefes Cyprians an Pompejus (epist. 74) nach Rom abgegangen und hat dort, weil dieser Brief inzwischen dem Papste bekannt geworden war, einen so unfreundlichen Empfang gefunden. Erst ,jetzt, als der vom Papste angedrohte Bruch perfekt geworden (der römischen Gemeinde war jeder ,Erweis von Gastlichkeit an die afrikanischen Bischöfe' verboten worden) . . . . schaute sich Cyprian . . . . nach Hilfe und nach Bundesgenossen um und sandte, etwa gegen Ende August 256, seinen Diakon Rogatian nach Kappadozien zu Firmilian.' Beide Reisen lassen sich in der dafür zur Verfügung stehenden Zeit etwa vom 11. September (Abreise der Gesandtschaft nach Rom) bis zum Beginn des Winters ohne Gewaltsamkeit unterbringen. In § 5 verteidigt der Verf. seine früher ausgesprochene Ansicht, daß Papst Stephan die kleinasiatischen Anabaptisten ebensowenig als die Afrikaner formell exkommuniziert, sondern nur mit der Exkommunikation bedroht habe, und daß diese Exkommunikationsandrohung wahrscheinlich zu gleicher Zeit an beide Adressen ergangen sei. § 6 ist der angeblichen Jesutaufe des Papstes Stephan gewidmet. E. zeigt klar und deutlich, daß Stephan ebenso wie seine Gegner (und der Verf. des liber de rebaptismate) unter der Taufe im Namen Jesu nichts anderes verstand, als die christliche, auf die hl. Dreifaltigkeit erteilte Taufe. C. W.

Linsenmayer A., Die Bekämpfung des Christentums durch den römischen Staat bis zum Tode des Kaisers Julian (363). München, J. J. Lentner. IV, 301 S. M. 5,80.

* **Harnack** A., Der Vorwurf des Atheismus in den drei ersten Jahrhunderten. — **Schultze** K., Das Martyrium des hl. Abo von Tiflis. — **Augar** Fr., Die Frau im römischen Christenprozeß. Ein Beitrag zur Verfolgungsgeschichte der christlichen Kirche im römischen Staat. Leipzig, J. C. Hinrichs. 16, 41 u. 82 S. M 4,50. [Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur. N. F. 13. Bd. 4. Heft. Der ganzen Reihe XVIII, 4.]

1. Der Vorwurf des Atheismus (zuerst von den Christen gegen die Heiden und von den kirchlichen Christen gegen die Häretiker erhoben) taucht als ,Vorwurf gegen

die Christen in genereller und fester Form zuerst um das Jahr 450 auf‘ und muß, wenn man die damaligen ‚Verhältnisse des öffentlichen Rechts und der Sitte‘ ins Auge faßt, als ‚eine gefährliche Drohung und unter Umständen eine förmliche Anklage‘ angesehen werden. ‚Er bedeutete zugleich eine Ausstoßung aus der guten Gesellschaft.‘ Im Laufe des 3. Jahrh. ist, wie es scheint, im Orient dieser Vorwurf gegen die Christen ‚bereits stark zurückgetreten‘. Für das Abendland bezeugt Arnobius das Eindringen des Wortes ‚atheus‘ in der Anwendung auf die Christen. Durch das Gesetz der Kaiser Gratian, Valentinian und Theodosius vom 27. Februar 380 wurden ‚die Beklagten‘ wieder ‚zu Klägern‘. — 2. Deutsche Uebersetzung eines georgischen Textes mit historischer Einleitung. Abo wurde 757|58 geboren und erlitt am 6. Januar 786 den Martyrertod. — 3. Der Verf. sucht gegenüber Th. Mommsen, der in seinem römischen Strafrecht geneigt ist, die während der Christenverfolgungen erfolgten Einstellungen ehrbarer Frauen in Bordelle auf ‚den Uebereifer einzelner Beamten‘, nicht auf ‚allgemeine Anordnung‘ zurückzuführen, es wahrscheinlich zu machen, daß auch ‚das Recht und das rechtliche Verfahren . . . . innerhalb seines Rahmens‘ für solche Maßregeln ‚einen Platz bietet‘, und untersucht zu diesem Zwecke 1. das vorhandene Material (a. Belege bis auf Eusebius, b. Nacheusebianisches und Verdächtiges), 2. die strafrechtlichen Verhältnisse. Er erblickt in der Prostituierung eine Konsequenz der Verstoßung in den Sklavenstand, die ihrerseits aus dem Majestätsverbrechen resultierte, und erklärt die Tatsache, daß viel eher Jungfrauen als Frauen in den Christenprozessen vor der Hinrichtung der Entehrung verfielen, aus der den Römern eigenen Scheu vor der Hinrichtung einer Jungfrau, wie sie sich — freilich in entsetzlicher Weise — in dem von Tacitus berichteten Verfahren gegen das Töchterchen des Sejan ausspricht. Vgl. auch die Miszelle von K. Guggenberger in den Monatsbl. für den kathol. Religionsunterricht VI (1905), S. 119 f.

C. W.

Labourt J., Le christianisme dans l'empire perse sous la dynastie sassanide (224 — 632). Paris, Lecoffre. 1904. 18⁰. XIX, 373 S. mit Karte. [Bibliothèque de l'enseignement de l'histoire ecclésiastique.]

Leclercq H., O. S. B., L'Afrique chrétienne. 2 vols. Paris, V. Lecoffre. 1904. 12⁰. XL, 436 u. 380 S. à fr. 3,50. [Bibliothèque de l'enseignement de l'histoire ecclésiastique.]

Nach einer Einleitung mit allgemeinen und, wie es scheint, etwas zu langen Ausführungen über Kultur- und Geistesanlagen des ‚Afrikaners‘ (S. XIII — XLIV) behandelt Verf. im 1. Teil: Les préliminaires de l'histoire. Wir lernen zuerst die geographische Lage, Bodenbeschaffenheit u. Einwohner Nordafrikas, des alten ‚Africa‘, kennen (Kap. 1 S. 1—19), zu dessen Geschichte uns die Epigraphie und Monumentalarchäologie die ersten und wichtigsten Quellen liefern (Kap. 2 S. 20—30). Das Christentum kam nach Afrika wahrscheinlich über Karthago, wann aber, wissen wir nicht; die Afrikaner behaupteten nie, das Christentum direkt von den Aposteln oder anderen Jüngern des Heilandes empfangen zu haben, es genügte ihnen, sich in der Glaubenslehre eins zu wissen mit Rom, dem Zentrum der Christenheit. Jedenfalls war das Christentum gegen Ende des 2. Jahrh. schon weit verbreitet in Afrika (Kap. 3 S. 31 — 62). Mit einem Ueberblick über die kirchlichen Institutionen, kirchliche Verfassung, Kultus udgl. (Kap. 4, S. 63—87), sowie über die Sprachen und Dialekte Afrikas (Kap. 5 S. 88—104) schließt der erste Teil. In 9 Kapp. bietet dann der 2. Teil die eigentliche Geschichte der afrikanischen Kirche. I. L'époque de Tertullien (S. 105—68). II. L'épiscopat de Saint Cyprien von 249—58 (S. 169—234). III. Idées et usages: afrikanische Bibelübersetzung, Märtyrer, Heiligenkultus, Mißbräuche, Klerus usw. (S. 235—312). IV. Le Donatisme (S. 312—80). Mit einem langen ‚Zusatz‘, einer meisterhaften Abhandlung über die christlichen Inschriften Afrikas schließt der I. Band (S. 381—432). V. L'Afrique chrétienne au IV. s. (II, S. 1—77). VI. L'épiscopat de Saint Augustin, 396—430 (S. 78—142). VII. Les Vandales, 429—534 (S. 143—213). VIII. Justinien, 396—430 (S. 214—273). IX. Décadence et désastre final, 565—709 (S. 274—323). Eine chronologische Tafel der wichtigsten Ereignisse von 180—698 (S. 342—63) und ein Ueberblick über die Hauptursachen, welche die Entwicklung des afrikanischen Volkes und der

afrikanischen Kirche verhinderten (S. 364—73), bilden den Schluß des 2. Bandes. Der berühmte Kenner der christlichen Archäologie hat seinem ganzen Werke einen eigentümlichen Stempel aufgeprägt, indem er mit größter Ausgiebigkeit die Resultate archäologischer Forschungen und die zahlreichen alten Inschriften verwertet, letztere im Texte selbst nebst einer Transskription. Durch diese Geschichte des christlichen Afrikas sind andere Werke ähnlichen Inhaltes weit überholt. Wegen der ungeheueren Fülle des Materials ist es zu bedauern, daß ein alphabetisches Sach- u. Namenregister fehlt; auch eine Zusammenstellung der in den zahlreichen Anmerkungen angegebenen Bibliographie (in der einige minder bedeutende Druckfehler stehen blieben, wie: I, S. 61 Schlestrate statt Schelstrate, II, S. 154 Wattembach st. Wattenbach, ebenda Platt st. Plitt usw.) wäre dem Leser eine Erleichterung. Vergl. noch die Besprechung von J. de Guibert in der Revue d'Histoire eccles. 1905, H. 2, S. 347—51. G. A.

Wedel Chr. de, Symbola ad Clementis Alexandrini stromatum librum VIII interpretandum. Berlin, Druck von Wagner. 2 Bl., 45 S. Inauguraldiss. der philos. Fakultät.

Quellenkritische Untersuchung der Exzerpte über die skeptische Philosophie und über die Lehre der Philosophen von den Ursachen. Im 1. Abschnitt stellt die Verf. (sic!) u. a. fest, daß der Gewährsmann des Klemens sich zur Bekämpfung der Skeptiker der gleichen Schrift bedient habe, die Sextus Empirikus zu ihrer Verteidigung benützt, im 2. wird als Quelle des Klemens eine stoisch-peripatetische Kompilation ermittelt. Im Anschluß an v. Arnim betrachtet die Verf. das sogen. 8. Buch der Stromata, wie es in der Florentiner Hs. vorliegt, mit den Exzerpten aus Theodot und den eclogae propheticae als eine von Klemens selbst herrührende und bereits im 1. Buche der Stromata benützte Materialiensammlung, die nach seinem Tode von Freundeshand als 8. Buch der Stromata, was sie faktisch nicht sind, veröffentlicht wurden. C. W.

Glaser M., Zeitbilder aus Alexandrien nach dem Paedagogus des Clemens Alexandrinus. Amberg, Druck von Boes. 23 S. Programm des Gymnasiums für 1904/5.

Der Zweck der Arbeit liegt nach des Verf. eigener Angabe (S. 5) hauptsächlich darin, ‚eine Uebersicht über das im Pädagogus gebotene Material (soweit es sich auf die sogen. Privataltertümer d. h. Wohnungseinrichtung, Kleidung, Nahrung, Körperpflege, Familienleben und gesellschaftlichen Verkehr bezieht) zu geben und zwar in einer Form, die auch reifere Schüler von der Lektüre dieser anspruchslosen Studie nicht abschreckt, sondern sie veranlaßt, die eine oder andere umfassende Darstellung antiken Lebens . . . zu lesen und durchzuarbeiten'. C. W.

Königsdorfer J., De carmine adversus Marcionem quod in Tertulliani libris traditur Commodiano abrogando. Bayreuth, Druck von Mühl. 36 S. Würzburger Dissertation und Bayreuther Gymnasialprogramm für 1904/5.

Die Arbeit richtet sich gegen das im Hist. Jahrb. XXII, 450 notierte Buch von Waitz, dessen Hauptresultat Königsdorfer schon in seiner Rezension desselben in der Berliner philol. Wochenschrift 1902, Nr. 30, Sp. 936 ff. abgelehnt hat. Die prosodischen und sprachlichen Differenzen sind zu groß, als daß die beiderseitigen Dichtungen einem und dem nämlichen Verf. zugewiesen werden könnten, aber eine gewisse Verwandtschaft zwischen Commodian und dem Dichter des carmen adversus Marcionem muß zugegeben werden. Vermißt wird eine Aufzählung der Gelehrten, die bereits zu der These von Waitz Stellung genommen haben. C. W.

Asmus R., Julians Galiläerschrift im Zusammenhang mit seinen übrigen Werken. Ein Beitrag zur Erklärung und Kritik der julianischen Schriften. Progr. des Gymn. Freiburg i. Br. 4°. 60 S.

Huber M., O. S. B., Beitrag zur Siebenschläferlegende des Mittelalters. Eine literargeschichtliche Untersuchung. 2. Tl.: Griechische Texte. Landshut, Druck von Thomann. VIII, 71 S. Beilage zum Jahresbericht des Gymnasiums Metten für 1904/5.

Auf die im Mettener Programm von 1902/3 veröffentlichte lateinische passio septem dormientium läßt der Herausgeber diesmal drei griechische Texte folgen: 1 nach cod. Paris. gr. 1454 s. X (Grundtext), 1485 s. X und Vat. gr. 1673 s. XI, 2 nach Paris. gr. 1512 s. XII (Grundtext), 548 s. XI, Barberin. gr. III 37 s. XII — XIII, Vat. gr. 1190 s. XVI), 3 nach cod. Paris. gr. 1559 s. XIV. Im Text wird jeweils jene Redaktion mitgeteilt, welche die Legende in der ausführlichsten Form enthält. Runde Klammern kennzeichnen aus verwandten Hss. aufgenommene Zusätze, eckige deuten an, daß ein Text das Betreffende ausläßt, Fettdruck bezeichnet das Plus eines Textes, Sperrdruck dient zur Hervorhebung der Eigennamen. Nach der 2. Hs. der ersten Redaktion ist der Text bei Migne, Patrol. Gr. CXV, 428 ff. (unter den Werken des Symeon Metaphrastes) ediert. C. W.

Weyman K., Vier Epigramme des hl. Papstes Damasus I. Erklärt von W. Festgabe zum 50jähr. Priesterjubiläum Sr. Exz. des hochw. Herrn Erzbischofs von München-Freising Dr. Franz Joseph v. Stein. München, J. J. Lentner. 43 S. M. 1,40.

Erklärung der für des Papstes eigene Ruhestätte und für die seiner Schwester Irene bestimmten Epitaphien sowie der Epigramme auf Nereus und Achilleus und Agnes. C. W.

Weigl E., Die Heilslehre des hl. Cyrill von Alexandrien. Mainz, Kirchheim. XIV, 360 S. [Forschungen zur christl. Literatur- und Dogmengeschichte. V, 2 u. 3.] ● XXV, 627.

Nach einigen Vorbemerkungen handelt der Verf. in der Einleitung von Cyrills Hauptgedanken über Trinität, Schöpfung und Urstand, Sündenfall und Restaurationsplan, im 1. Teile über seine Lehre von der Person des Heilsmittlers und deren Stellung und Bedeutung in der göttlichen Heilsökonomie, im 2. über seine Lehre vom Werke des Heilsmittlers (1. das Heil in seiner Grundlegung — Soteriologie; 2. das Heil in seiner Mitteilung — Gnadenlehre; 3. das Heil in seiner Vollendung — Eschatologie). Den Schluß bildetein Namen- und Sachregister. C. W.

Jannel H., Commentationes philologicae in Zenonem Veronensem, Gaudentium Brixiensem, Petrum Chrysologum Ravennatem. Pars I. Regensburg, Druck von Mayr in Stadtamhof. 40 S. Programm des alten Gymnasiums für 1904/5.

1. Ueber den Stil und die rhetorische Kunst des Petrus Chrysologus. 2. Ueber die Anwendung des rythmischen Satzschlusses bei Petrus. 3. Ueber Sprichwörter und sprichwörtliche Redensarten bei Petrus. 4. Ueber die Spuren der Vergil-, Ovid- und Ciceroleküre bei den drei Predigern. 5. Kritische Bemerkungen zur Zenoausgabe von Giuliari. Weiteres dürfen wir vor der demnächst erscheinenden (Münchener) Dissertation des Verfassers erwarten. C. W.

Augustinus. Die Bekenntnisse des hl. Buch I—X. Ins Deutsche übersetzt und mit einer Einleitung versehen von G. Frhr. v. Hertling. Freiburg i. B., Herder. VIII, 519 S.

Ref. hat in seiner Notiz über v. Hertlings ‚Augustinus' (Histor. Jahrbuch XXIV, 137) auf die ‚in wohlgelungener, das Verlangen nach mehr erregender Uebersetzung' mitgeteilten Stellen aus den Werken des großen Kirchenlehrers hingewiesen. Heute kann er zu seiner lebhaften Freude melden, daß uns v. H. mit einer vollständigen Uebersetzung der ersten 10 Bücher (B. 11—13 enthalten ‚ohne eigentlichen Zusammenhang mit dem Vorangehenden Betrachtungen über den Schöpfungsbericht der Genesis') der Confessiones, also einer ‚der tiefsinnigsten Schöpfungen der Weltliteratur', beschenkt hat. Die Uebersetzung schließt sich an den von P. Knöll in seiner kleinen Ausgabe (vgl. Histor. Jahrb. XIX, 931) konstituierten Text an und ist ‚ausschließlich' auf möglichst vollständige und möglichst deutliche Wiedergabe der Gedanken des Autors gerichtet. Um dieses Ziel zu erreichen, hat v. H. (ähnlich wie J. Bernays in seiner Uebersetzung der drei ersten Bücher von Aristoteles' Politik) ‚hie und da kleine Einschaltungen vorgenommen', und bei der Verdeutschung der

zahlreichen (bekanntlich stark von unserer Vulgata abweichenden) Bibelzitate, die nicht nur für einen Herausheber, sondern auch für einen Uebersetzer eine ‚crux' bedeuten können, ‚den gewohnten und vertrauten Wortlaut' der verbreiteten Bibelübersetzungen dem jeweils von Augustinus in die angezogenen Aussprüche und Wendungen gelegten Sinne geopfert. Gerne würde ich, wenn mir der Raum zur Verfügung stünde, an einer Probe zeigen, wie gut es v. H., trotz seiner Versicherung S. V f., gelungen ist, auch die wundersam disparate Eigentümlichkeit dieses lateinischen Stils [Sprachmaterial der ‚Itala' und Rhetorik] wiederzugeben' (J. Bernays, Zwei Abhandlungen über die Aristotelische Theorie des Drama, Berlin 1880, S. 115, der daselbst ‚aus einer zu eigener Uebung unternommenen Uebersetzung' die schöne Stelle über das tragische Mitleid mitgeteilt hat), so aber — ‚spatiis exclusus iniquis', um mit Vergil zu reden — kann ich nur raten, das von der Verlagsbuchhandlung sehr hübsch ausgestattete und durch sein kleines Format sich zum Begleiter auf einsamen Wegen empfehlende Büchlein selbst zur Hand zu nehmen: gewiß werden die neue Uebersetzung und die feinsinnige, ‚zur Einführung' überschriebene Einleitung die Zahl derjenigen vermehren, die — nach Augustinus eigenem Worte — an seinen Bekenntnissen Freude haben. C. W.

Degenhart F., Studien zu Julianus Pomerius. Eichstätt, Druck von Brönner (Seitz). 39 S. Programm des Gymnasiums für 1904/5.

Nach einer kurzen Einleitung über Leben und Schriften des Julianus Pomerius, des Lehrers des Cäsarius von Arles und Verfs. einer Schrift de vita contemplativa (Migne LIX) handelt der Verf. über seinen rhetorischen Stil (Alliteration, Antithese &c.), die in demselben sich geltend machenden biblischen und literarischen Einflüsse, sowie über die vorkommenden sprichwörtlichen und sentenzenartigen Aussprüche und vergleicht dann den Migneschen Text mit 4 Münchener Hss., wobei sich fast durchweg Superiorität des ersteren ergibt. Für die rythmische Kunst des Mannes vergl. außer der von D. S. 14 f. mitgeteilten Stelle das von W. Meyer, Gesammelte Abhandlungen zur mittellateinischen Rythmik II, S. 278 ausgehobene Stück. C. W.

Purser L. C., M. Bellanger's Orientius. Dublin 1904. [S.-A. aus: Hermathena, vol. XIII, Nr. XXX (1904), S. 36—69.]

Eine Reihe textkritischer und erklärender Bemerkungen zum Commonitorium des Orientius, angeschlossen an das im Hist. Jahrb. XXIV, 639 (vgl. XXV, 628) notierte Buch von L. Bellanger, der nach P.s Urteil ‚in all other matters . . . has hardly left anything for his successors to glean'. C. W.

Loofs Fr., Nestoriana. Die Fragmente des Nestorius. Gesammelt, untersucht und hrsg. Mit Beiträgen von Stanley, A. Cook und G. Kampffmeyer. Halle, M. Niemeyer. X, 407 S. M. 15.

Bergère H., Étude historique sur les chorévêques. Thèse. Paris, Giard et Brière. II, 121 S.

Bury J. B., Life of St. Patrick and his place in history. London, Macmillan. 420 S. sh. 12.

L'Huillier Dom A., Le patriarche Saint Benoît. Paris, V. Retaux. LXII, 526 S. fr. 7.

Ueber Leben und Wirken des hl. Benediktus ist man als auf die hauptsächlichste und fast einzige Quelle auf das 2. Buch der Dialogi Gregors d. Gr. angewiesen. Allein, welches ist der historische Wert der Dialogi, das ist die erste Frage, die der Historiker zu lösen hat. Die Kritik urteilt hier sehr ungünstig. Manche argueieren einfach: Gregor erzählt Wunder, Wunder aber sind unmöglich, also verdient er überhaupt keinen Glauben. Man braucht nicht alles kritiklos hinzunehmen, allein wer a priori alle Berichte verwirft, in denen Wunder erzählt werden, muß dann auch die Wunder des Evangeliums ablehnen und sich auf einen anderen als den christlichen Boden stellen. In der Einleitung verbreitet sich L'H. gegen die einseitige Herabsetzung der Dialogi ohne genügende Gründe, wie es z. B. Dufourcq in seinen Études sur les Gesta Martyrum (Paris 1900) getan, wobei ihm mehrere ziemlich wichtige

Versehen nachzuweisen sind. In 19 Kapp. (S. 1—388) gibt uns dann der Verfasser das Lebensbild des Patriarchen des abendländischen Mönchtums, wobei er, gestützt auf die neueren archäologischen und historischen Forschungen, so viel als möglich auf alle kontroversen Fragen eingeht und ihnen eine befriedigende Lösung zu geben sucht. Die zweifelhaften und unsicheren Resultate werden auch als solche gekennzeichnet. Die „Zusätze" enthalten Spezialuntersuchungen über Cassiodorus und seine Beziehungen zu Benediktus (S. 389—93), den hl. Placidus (394—414), den hl. Maurus (415—89), das Todesjahr des Heiligen (490—95), die Uebertragung seiner Reliquien (496—508) und Ursprung seines Bildnisses in der Kirche San Benedetto in Piscinula (509—14). Das Hauptargument, mit dem der Verf. die Beziehungen Cassiodors zu Benediktus nachzuweisen sucht (S. 392), ist sehr schwach. Der Ausdruck ‚Pater apostolice' in der Vorrede Cassiodors zu seinem Werke »De institutione divinarum litterarum«, falls er nicht den Papst bezeichnet, muß nicht gerade gleichbedeutend sein mit „wundertätiger (weil auch die Apostel Wunder wirkten) Vater". Zu dem Exkurs über den hl. Maurus, eine verbesserte und vermehrte Auflage einer früheren Studie des Verfs. (Études critiques des Actes de Saint Maur de Glanfeuil. 70 S. Paris, Picard. Sep.-Abdr. der Revue de l'Anjou, janv.-mai 1903) vgl. einige Berichtigungen bezw. Ergänzungen in dem Artikel von P. Adlhoch, O. S. B.: Zur Vita Mauri in den Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Zisterzienserorden. 1905. Heft 1, S. 5—22. G. A.

***Martin** E., Saint Colomban (vers 540—615). Paris, V. Lecoffre. VI, 198 S. fr. 2. [Les Saints.]

Der Verf. hat sich als hauptsächlichste Quelle das Leben des hl. C. von Jonas zur Grundlage genommen; daneben die Schriften des Heiligen, namentlich dessen Briefe beigezogen. Ueberall sind die neuesten Ausgaben benutzt und die einschlägige Literatur, vor allem die deutsche, fleißig verwertet. Er geht nicht darauf aus, seinen Helden zu loben oder zu verteidigen; er zeigt in ihm vielmehr den Typus des keltischen Mönchtums, von idealem Schwung, strenger Selbstzucht, Trieb in die Ferne, Eifer, andere zu belehren, Treue in den Grundsätzen, Anhänglichkeit an den apostolischen Stuhl, daneben aber auch selbstbewußte, ungezügelte Tatkraft, Festigkeit bis zum Starrsinn, glühender Patriotismus, der bis zur Mißachtung des Fremden führt. So hebt sich diese Prophetengestalt ab auf dem Hintergrunde einer wilden Zeit, nicht frei von Fehlern, aber durch ihre Gründungen auf Jahrhunderte hinaus ein Hauptträger der Kultur. — Im einzelnen kann man abweichender Ansicht sein. Der hl. Pirmin z. B. wird jetzt wohl eher als Franke denn als Ire angesehen. Die Kenntnis des Griechischen bei den Iren (S. 6, 7 ff.) dürfte wohl nicht sehr weit sich erstreckt haben. Im übrigen ist das Werk wohl gelungen und verdient beste Anerkennung. P. G. M.

Pargoire J., L'Église byzantine de 527—847. Paris, V. Lecoffre. 12°. XX, 406 S. fr. 3,50. [Bibliothèque de l'enseignement de l'histoire ecclésiastique.]

Die Arbeiten über die byzantinische Geschichte und speziell über die Periode von 527—847 sind sehr zahlreich, indes war eine neuere, zusammenhängende Geschichte der damaligen byzantinischen Kirche sehr wünschenswert. Vorliegendes Werk zerfällt in drei Teile: I. De l'avénement de Justinien 1er à l'écrasement de la Perse, 527—628 (S. 11—141). II. De l'écrasement de la Perse à l'apparition de l'iconoclasme, 628—725 (S. 142—252). III. De l'apparition de l'iconoclasme à la mort de Saint Méthode, 725—847 (S. 253—380). Eine Liste der byzantinischen Kaiser und der Patriarchen von Konstantinopel dieses Zeitraumes sowie ein ausführliches Register der Personen- und anderen Eigennamen (S. 381—400) schließen das vortreffliche Handbuch. Seinem Zwecke gemäß verzichtete der Verf. auf Darstellung der politischen Geschichte und der Einzelheiten der dogmatischen Streitigkeiten, da die letztere eher zur Dogmengeschichte und erstere eher zur Profangeschichte gehören. Er betrachtete es als seine Hauptaufgabe, das kirchliche Leben und dessen äußere Erscheinungen im Kultus und der öffentlichen Tätigkeit, sowie die innere Organisation und das innere Leben der Kirche darzustellen. So finden wir in jedem Teile Abschnitte über Hierarchie und Mönchtum, staatliche und kirchliche Gesetzgebung und Gesetze, Sakramente und Liturgie, Messe, Offizium und Gebet, kirchliche Architektur und Kunst, christliche Festtage, Heilige, kirchliche Literatur. Trotz aller Kürze werden sämtliche Fragen der

Kirchengeschichte mit einer Ausführlichkeit behandelt, die jedem Leser leicht eine Orientierung gestattet, besonders da Verf. stets auf die Quellen verweist und eventuell auch deren inneren Wert bespricht. Bei manchen Fragen würde man gewiß mehr wünschen, z. B. über die monotheletischen Anfänge der Maroniten (S. 168 ff.), allein bei den in einem ‚Handbuch‘ einzuhaltenden Schranken war dieses nicht möglich. G. A.

Meester Pl. de, O. S. B., L'inno acatisto. *Ἀκάθιστος ὕμνος*. Studio storico-letterario. Roma, V Salviucci. 48 S. l. 1.

Der ‚Akathistos‘, eine liturgische Hymne der orientalischen Kirche zu Ehren der Mutter Gottes, besteht aus 25 Strophen, von denen die erste als *Κοντάκιον*, die übrigen als *οἶκοι* bezeichnet werden. In vorliegender Studie betrachtet de Meester Ursprung und Autor der Hymne, ihre Eigenart als Monument der griech.-liturgischen Literatur und ihre Stellung im kirchlichen Offizium. Ueber Ursprung und Autor herrschen die verschiedensten Meinungen. In seiner Verehrung für Photius läßt z. B. Papadopulos-Kerameus den Akathistos erst i. J. 860 bei Belagerung Konstantinopels durch die Russen entstehen und zwar durch Photius selbst. Nach de M. muß man vor allem unterscheiden zwischen dem Fest des Akathistos am Samstag der 5. Fastenwoche und der Hymne selbst. Eine St. Gallener Hs. aus dem 9. Jahrh. (C. 78 der Züricher Staatsbibl.), deren Dasein allein schon die Hypothese von Papadopulos-K. umstößt, bringt bereits eine lateinische Uebersetzung des Akathistos und schreibt denselben wie auch die Einführung des Festes dem hl. Patriarchen Germanus zu, der das Fest zum Dank für die Befreiung der Hauptstadt von den Arabern i. J. 716/17 eingesetzt habe. (Vgl. P. v. Winterfeldt, Ein abendländisches Zeugnis über den *ὕμνος ἀκάθιστος* der griechischen Kirche, in: Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur, Bd. 47 (1903) S. 81—88.) In der Hymne selbst ist die erste Strophe, das Kontakion, das allein eine Befreiung erwähnt, wohl zu unterscheiden von den 24 übrigen Strophen, die sowohl der dichterischen Form als dem Inhalte nach abweichen. Diese Strophen, der Reihe nach mit den 24 Buchstaben des griech. Alphabetes beginnend, enthalten ein allgemeines Lob- und Danklied, das auf kein besonderes Ereignis hinweist. Die Hymne (d. h. die 24 *οἶκοι*) scheint früher entstanden als das Fest selbst, ob nun von dem Patriarchen Sergius (610—38) oder von Germanus oder von einem anderen Dichter, muß noch unentschieden bleiben. »Crediamo pertanto che l'Inno Acatisto abbia potuto vedere la luce tra la fine del secolo VI ed il principio del secolo VIII, ma piuttosto nella seconda epoca, ciò risulta anche della fattura poetica« (S. 23). — Möge die kritische, immer noch sehr zu wünschende Ausgabe des Akathistos, die der Verfasser in Aussicht stellt, baldigst erscheinen. Vorläufig ist von ihm der gewöhnliche liturgische Text nebst italienischer Uebersetzung (*Ἀκολουθία τοῦ Ἀκαθίστου ὕμνου*. Officio dell' Inno Acatisto. Roma, tipogr. poliglotta di Propaganda Fide. 1903. 12°. XVI u. 79 S. Pr. 1,50 l.) veröffentlicht worden. G. A.

Auriault J., Les vraies forces. La sainteté, du VI[e] au IX[e] siècle. Paris, Vitte. 16°. 223 S.

Hevin H., Der erste Bischof von Konstanz. Ueberlingen, A. Schoy. 104 S. M. 2.

Lex Fr., Papst Gregor I. 1. Teil. Progr. des Gymn. Cilli. 21 S.

Wildman W. B., Life of St. Ealdhelm, first bishop of Sherborne London, Chapman & H. 2 sh. 6 d.

Závodszky L., Die Quellen der Gesetze und Synodalbeschlüsse des hl. Stefans, des hl. Ladislaus und Kolomans. (Ungar.). Budapest, Stephaneum. 1904. 215 S. Kr. 5.

* **Königer** A. M., Burchard I von Worms und die deutsche Kirche seiner Zeit (1000—25). Ein kirchen- und sittengeschichtliches Zeitbild. München, J. J. Lentner. XII, 244 S. M. 4,40. [Veröffentlichungen aus dem kirchenhistor. Seminar München. 2. Reihe. Nr. 6.] ● Bespr. f.

Ermoni V., Saint Jean Damascène. Paris, Bloud & Cie. 12⁰. 332 S. fr. 3,50. [La Pensée chretienne.]

Nach einer kurzen Einleitung (S. 1—14) über Leben, Schriften und Einfluß des hl. Johannes von Damaskus und Angabe der wichtigeren Bibliographie behandelt Ermoni in zwei Hauptteilen die philosophische und die theologische Lehre des Damaszeners. Durch Auswahl und Analyse zahlreicher Texte aus dessen sämtlichen Schriften zeigt er, was derselbe über Metaphysik, Philologie, Theodicee und Moral (S. 17—146) sowie über die Quellen des Glaubens, den Glauben, die Dreifaltigkeit, den ursprünglichen Zustand und den Fall des Menschen, die Engel, über Menschwerdung, Christologie, Mariologie, Sakramente, Eschatologie, Heiligen- u. Bilderverehrung (147—303) lehrte. Ein ausführliches Sachregister (305—16) schließt den Band. Wer künftighin über die Philosophie und Theologie des bedeutenden Kirchenlehrers, des eigentlichen Begründers der Scholastik, schreiben will, wird in der ernsten Studie Ermonis einen vortrefflichen Führer finden. G. A.

Vacandard E., Saint Bernard. 2ᵉ éd. Paris, Bloud & Cie. 12⁰. X, 304 S. fr 3,50. [La Pensée chretienne.]

Wie die übrigen Bände der Sammlung »La Pensée chrétienne, Textes et Études« soll auch der vorliegende Band keine Lebensbeschreibung bringen, sondern vielmehr den Leser mit den Gedanken und Gefühlen des hl. Bernhard bekannt machen. Es wird also gewissermassen eine Art Einleitung bilden zum besseren Verständnis der Tätigkeit des Abtes von Clairvaux als Redner, Asket und besonders als Dogmatiker. Verf. teilt uns darum zahlreiche zusammenhängende Auszüge aus den Schriften dieses Kirchenlehrers mit. Diese Auszüge, in französ. Uebersetzung und soviel als möglich in chronologischer Ordnung aufeinanderfolgend, sind jedesmal mit einem Kommentar über Zweck, Umstände usw. oder auch ganzen Analysen der betr. Schrift begleitet. G. A.

Blume Cl. u. **Bannister** H. M., Tropi graduales. Tropen des Missale im Mittelalter. I.: Tropen zum Ordinarium Missae. Aus hslichen Quellen hrsg. Leipzig, Reisland. 424 S. [Analecta hymnica. XLVII.] ● Oben 399.

Dieser stattliche Band enthält die tropi (Ordinarii) 1. zum Kyrie eleison, 2. zum Gloria, 3. zum ‚Regnum tuum solidum‘ (eigentlich ein Teil eines Tropus zum Gloria, der aber sehr bald seinerseits wieder ‚tropiert‘ wurde), 4. zum Sanctus, 5 zum Hosanna, 6. zum Agnus Dei, 7. zum Ite missa est. Die diesmal sehr ausführliche Einleitung handelt 1. über die Definition von Tropus (‚die Interpolation oder die durch Interpolation, d. h. durch Einleitungen, Einschaltungen und Zusätze bewirkte Ausschmückung eines liturgischen Textes‘), 2. über die Entstehung und Entwicklung der Tropen (in der zweiten Hälfte des 9. Jahrh verfaßte Tutilo in S. Gallen ‚Tropen‘, wahrscheinlich angeregt durch das von einem Priester mitgebrachte Antiphonar von Jumièges, das auch Notkers Sequenzen das Leben gab; seit Mitte des 10. Jahrh. in Frankreich sehr beliebt und rasch in England und Italien — vom Norden aus —, weniger in Deutschland verbreitet, sterben sie im 13. Jahrh. allmählich ab, nur die Kyrie-Tropen leben, namentlich in Frankreich, bis ins 15. und 16. Jahrh. fort), 3. über ‚tropus‘ als generelle und spezielle Bezeichnung und die ursprüngliche rein musikalische Bedeutung des Wortes = Modulation, 4. über die Klassifizierung der Tropen (1. antiphonales = Tropen des Breviers; 2. graduales = Tropen des Meßbuchs; letztere zerfallen wieder in ‚tropi Ordinarii‘ und ‚tr. Proprii‘), 5. über die benützten Troparien in Frankreich, Deutschland, Italien, England und Spanien, 6. über die bisherigen Arbeiten ‚auf dem Gebiete der Tropenkunde‘ (L. Gautier, Reiners, Henderson, Frere, Chevalier, Daux), 7. über die (von der Sammlung ausgeschlossenen) rein prosaischen Tropen, 8. über nur dem Anfang nach bekannte, fragmentarische, gekürzte und entstellte Kyrietropen (‚eine ganze Reihe teils gekürzter, teils neu gedichteter, aber nur aus 3 Strophen bestehender Kyrietropen . . . in böhmischen Quellen‘), 9. über das äußere Arrangement der vorliegenden Ausgabe, 10. über die Mitwirkung Bannisters. C. W.

Weinmann C., Hymnarium Parisiense. Das Hymnon der Zisterzienserabtei Pairis im Elsaß. Aus zwei Kodizes des 12. u. 13. Jahrh. hrsgb. und kommentiert. Regensburg, A. Coppenrath in Komm 1902. VIII, 73 S. mit Tafel. M. 2,80. [Veröffentlichungen der Gregorianischen Akademie zu Freiburg (Schweiz), 2. Heft.]

Die wertvolle, dem päpstlichen Kapellmeister Perosi gewidmete Schrift bietet einen wichtigen Beitrag zur Geschichte des Zisterzienserchorals, dem bei der eifrigen Choralbewegung von heute reges Interesse entgegengebracht wird. Für die Neuherausgabe der Zisterzienserchoralbücher (vgl. Zisterzienserchronik 16 [1904] Nr. 182, 184, 185; 1905, 191), die ja nichts anderes als ein Zurückgehen auf die alten noch zu Lemhards Zeiten entstandenen liturgischen Melodien sind, wird die vorliegende Publikation gute Dienste leisten, um so mehr als sie das alte Hymnar des Ordens, das in dem noch in Dijon vorhandenen Normalbuche fehlt, auf grund zweier alten Hss. aus dem auch durch die historiographischen Arbeiten des Mönches Günther bekannten Klosters Pairis zum erstenmal veröffentlicht. Die Zeit der Niederschrift des ältesten Kodex — beide werden zu Kolmar i E. verwahrt — wird vor 1173 angesetzt. Nach einer sorgfältigen Beschreibung der Hss. und einer Neues bietenden Uebersicht über die Hymnen der Zisterzienser wird das Hymnar von Pairis auf seine Quellen untersucht; aus dem mailändischen Hymnar sind 26 Texte und 17 Melodien herübergenommen. „Aus Fremden und Eigenen haben die Zisterzienser somit eine Hymnensammlung geschaffen, die ihren Orden zur Ehre und zum Lobe gereicht" Sehr interessant ist die S. 17 mitgeteilte Heiligenlitanei. Sachverständige Ausführungen über die Notenschrift, Tonarten und Ambitus, Verhältnis der Melodien zur Textmetrik füllen den ersten Teil aus, dem im zweiten ein sorgfältiger Abdruck der 60 Hymnen folgt, sowohl Text als Melodien. Eine Tafel gibt zwei Proben der Hss. — Die Schreibart „Zisterzienser" halte ich trotz der amtlichen Bürgschaft nicht für richtig. Vgl. dazu P. Gr. Müller in der Zisterzienserchronik 17, 52. L. Pfl.

Michel le Syrien, Chronique de Michel le Syrien, patriarche jacobite d'Antioche (1166—99). Éditée pour la première fois et traduite en français par J. B. Chabot. T. 3. Fasc. 1. Paris, Leroux. 4°. S. 1—112. fr. 12,50.

Werminghoff A., Geschichte der Kirchenverfassung Deutschlands im M.A. 1. Bd. Hannover, Hahn. VII, 301 S. M. 7.

* **Glasschröder** F. X., Urkunden zur pfälzischen Kirchengeschichte im MA. In Regestenform veröffentlicht. München, Selbstverlag. 1903. XII, 402 S. M. 6. ● Bespr. f.

Prutz H., Die Autonomie des Templerordens. München, G. Franz. S. 7—54. M. 0,80. [Aus: Sitzungsberichte der Bayer. Akad der Wiss.]

Zuchhold H., Des Nikolaus von Landau Sermone als Quelle für die Predigt Meister Eckharts und seines Kreises. Hallenser Diss. 48 S.

Horn E., Das Leben der hl. Elisabeth. Aus dem Französischen ins Ungarische übers. von St. Rada. Budapest, Stephaneum. 265 S. Kr. 2.

Jacobs W., Patriarch Gerold von Jerusalem. Ein Beitrag zur Kreuzzugsgeschichte Friedrichs II. Diss. Aachen. (Bonn, Röhrscheid & Ebbecke.) 63 S. M. 1,25.

Ciro da Pesaro. La beata Ortolana d'Assisi, madre di s Chiara: appunti storici. Roma, tip. Sallustiana. 1904. 16°. xvj, 264 S. mit 8 Tafeln.

Waresquiel M. de, Le bienheureux Barthélemy de Brégance, évêque de Vicence, de l'ordre des Frères prêcheurs. Paris, Lethielleux. 1904. 16°. 219 S. illustr.

Pór A., Nikolaus Keszei. (In ungar. Sprache) Budapest, Athenäum. 1904. 126 S. Kr. 3,20. [Ungarische illustrierte Monographien. 20. Jahrg. 5 Heft.]

Vortreffliche Monographie eines hervorragenden, humanistisch gebildeten Staatsmannes und Kirchenfürsten der Anjouepoche. Keszei begleitete Ludwig d. Gr. nach Neapel und auf den Feldzügen gegen die heidnischen Lithauer und starb als Erzbischof von Gran im J. 1366. L. M.

***Hus**, Mag. J., Opera omnia. T. II. Fasc. 1: Mag. Johannis Hus super IV sententiarum, I–II. Nach Handschriften zum erstenmal hrsg. von W. Flajšhans und M. Kominková. Prag, J. R. Vilimek. XL, 372 S.

Von der Gesamtausgabe der Werke des Magisters Johann Hus liegen hiemit die zwei ersten Bücher des Kommentars zu den Sentenzen Lombards vor. Ueber diese Schrift urteilen die Herausgeber: „Der Wert unserer Erklärung ist sehr hoch . . . für die Kenntnis der Lehre, Tätigkeit und Sprache Hus' ist er nicht hoch genug anzuschlagen. Wir haben überhaupt kein zweites Werk, welches uns die Gedankenwelt des Hus so anschaulich, vollkommen und richtig schildere. . . . Unser Werk muß zum Ausgangspunkt neuer besserer und richtiger Studien werden" (S. XXXIX f.). Die Authentizität des Hus ist sicher nach den genauen Untersuchungen des Hrsg. und ist der umfangreiche Kommentar aus den Vorlesungen im Kolleg der Prager Universität, 1407—09, entstanden. R. kann auch über diesen Band nur das Urteil wiederholen, das er über die Faszikel I, 2 und 3 abgegeben. Nur ist es sehr zu bedauern, daß die Einleitung mit ihrer sorgfältigen Arbeit in einem recht unschönen stilistischen Gewand erschien. Wenn die Herausgeber die Deutschen für ihre Leistung interessieren wollen, so hätten sie doch sollen dieselbe einem guten Stilisten zur Prüfung und Verbesserung vorlegen. Was sollen dann die tschechischen Zitate im deutschen Text! Im Text gibt man die Uebersetzung und in den Noten das Original. Das mögen die Herausgeber in Zukunft beobachten! Bl.

***Pastor** L., Ungedruckte Akten zur Geschichte der Päpste, vornehmlich im 15., 16. und 17. Jahrh. 1. Bd.: 1376—1464. Freiburg, Herder. 1904. XX, 368 S. M. 8.

Der Historiker großen Stils zeigt sich beim Geschichtsschreiber der Päpste auch in der Publikation der Akten. Was Pastor schon vor 18 Jahren in der Vorrede zum 1. Band der Papstgeschichte versprochen hat, nämlich die Sonderausgabe der wichtigen Aktenstücke, die im Anhang des Werkes selbst nicht zum Abdruck gelangen konnten, und deren Wichtigkeit doch eine Veröffentlichung erheischte, das hat er endlich jetzt halten können. Die Administration des Johann Friedrich Böhmerschen Nachlasses in Frankfurt a. M. hat die Drucklegung des bedeutenden und nicht bloß für die Papstgeschichte wichtigen Werkes ermöglicht. [In der Fortsetzung wird hoffentlich der bedenkliche Druckfehler in der lateinischen Titelüberschrift ex hereditate quem reliquit etc. beseitigt werden.] Der 1. Band enthält 205 Aktenstücke aus den Jahren 1376—1464, die ca. 21 Bibliotheken und Archiven, meist italienischen, entnommen sind. Ein genaues Personen- und Ortsregister erleichtert die Benützung des mustergültig edierten und auch typographisch vorzüglich ausgestatteten Bandes. L. Pfl.

Stöcklin J., Johann VI von Venningen, Bischof von Basel, 17. Mai 1458 bis 20. Dezember 1478. Diss. Basel. XII, 352 S.

Innocenz VIII, Die Hexenbulle Summis desiderantes. Aus dem Bullarium magnum übertragen und hrsg. von P. Friedrich. Leipzig, J. Zeitler. 15 S. M. 1,80.

Burmeister E., Luther, eine Säule der Autorität, in seinem persönlichen Vorbilde und durch die Reformationslehre vom Gesetz historisch begründet und psychologisch erörtert. Stettin, J. Burmeister. II, VI, 181 S. M. 2,40.

Paulus N., Luther und die Gewissensfreiheit. München, Münchener Volksschriften-Verlag. 112 S. M 0,30. [Glaube und Wissen. 4.]

***Mentz** G., Die Wittenberger Artikel von 1536 (Artickel der christlichen Lahr, von welchen die Legatten aus Engelland mit dem Herrn Doctor Martino gehandelt anno 1536). Leipzig, A. Deichert Nachf. 79 S. M. 1,60. [Quellenschriften zur Geschichte des Protestantismus. 2. Heft]

In dieser Bekenntnisschrift, die von Mentz der Kürze halber als „Wittenberger Artikel von 1536" bezeichnet worden, liegt das Ergebnis der bekannten Verhandlungen vor, die hauptsächlich vom Januar bis April 1536 in Wittenberg zwischen den dortigen Theologen (Luther, Melanchthon, Bugenhagen, Jonas, Cruciger) und einer englischen Gesandtschaft (Bischof Fox, Archidiakon Heith, Dr. Barnes) gepflogen worden sind. Bisher war nur ein kleiner Teil davon bekannt. M. entdeckte nun im Ernestinischen Gesamtarchiv zu Weimar zwei allerdings lückenhafte Abschriften des ursprünglichen lateinischen Textes und ein vollständiges Exemplar einer (von dem sächsischen Vizekanzler Franz Burchart verfertigten?) deutschen Uebersetzung. Da letztere den lateinischen Text ergänzt, aber auch stellenweise von ihm abweicht, hat Hrsg. beide Texte neben einander drucken lassen (S. 18—79). Auf S. 2—11 erörtert er die Entstehungsgeschichte dieser Artikel und zeigt, daß nach Sprache und Inhalt Melanchthon als ihr Hauptverfasser anzusehen ist. „Von Luthers Geist spürt man wenig in den Artikeln" (S. 11). Ihr historischer Wert liegt zunächst darin, daß sie uns darüber Aufschluß geben, „welche Zugeständnisse die Gesamtheit der Wittenberger Theologen zu machen geneigt war, um ein Land wie England zu gewinnen. Wohl werden ja dabei nicht gerade die Hauptpunkte des Glaubens preisgegeben, aber das Entgegenkommen in der Form und auch in Fragen, wie denen nach der Bedeutung der guten Werke, der Klöster u. dgl., ist doch überraschend groß." Luther billigte sie indes und erklärte in einem Briefe an den Kurfürsten von Sachsen (28. März 1536; Erl. Ausg. Bd. 55, S. 129), daß „solche Artikel sich mit unser Lehre wohl reimen." Heinrich VIII jedoch lehnte es ab, jene Artikel ohne weiteres anzunehmen Während die Artikel in Deutschland bald der Vergessenheit anheimfielen, wirkten sie auf die Entwickelung der Lehre in England bedeutend ein; mittelbar erlangten sie Einfluß auf die Gestaltung der 42 Artikel Eduards VI und dadurch schließlich auch auf die Formulierung der 39 Artikel Elisabeths.

Greving.

***Clemen** O., Paul Bachmann, Abt von Altzelle. [S.-A. aus dem Neuen Archiv für sächsische Gesch.- u. Altertumskunde. Bd 26., S. 10–40.]

Mit der ihm eigenen Gründlichkeit behandelt C. in diesem bio-bibliographischen Aufsatz einen wenig bekannten literarischen Vorkämpfer der katholischen Kirche im 16. Jahrh. Paul Bachmann (Amnicola), geboren zwischen 1465—68 in Chemnitz, gestorben 1538 als Abt des berühmten Cisterzienserklosters Altzelle im Bistum Meißen, hat gegen die lutherische Neuerung eine ganze Reihe von Schriften veröffentlicht, die C. genau anführt. Sie sind freilich nur von geringer Bedeutung; doch „werden wir dem gelehrten, tüchtigen, unverdrossen tätigen, seiner Kirche mit rührender Treue ergebenen und in seiner Art gewiß frommen Mann, der zudem, wenn er auch nicht vor Kraftausdrücken zurückschreckt, dennoch verhältnismäßig selten sich zu Verläumdungen und Obszönitäten verstiegen hat und immer in gewissen Schranken geblieben ist, eine gewisse Sympathie nicht versagen können" (S. 11). Am Schlusse stellt C. einige interessante Aeußerungen über Luthers Taten und Reden zusammen, die in Bachmanns Schriften sich vorfinden.

N. P.

***Schnöring** W., Johannes Blankenfeld. Ein Lebensbild aus den Anfängen der Reformation. Halle, R. Haupt. IV, 115 S. M. 1,20. [Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. Nr. 86.]

In seinem Werke über die Fugger in Rom, worin wiederholt von J. Blankenfeld die Rede ist, kündigt Schulte (I, 108) an, daß sich einer seiner Schüler mit diesem „merkwürdigen" Manne befassen werde. Die angekündigte Studie liegt nun vor und zeigt, daß Blankenfeld in der Tat eine Monographie verdiente. Geboren um 1478 zu Berlin als der Sohn des dortigen Bürgermeisters, wurde er 1503 in Bologna zum Doktor der Rechte promoviert. Dann ging er als Dozent nach Leipzig,

um 1506 als erster Ordinarius an die juristische Fakultät der neugegründeten Universität Frankfurt a. O. berufen zu werden. Von 1509—12 war er Assessor am Reichskammergericht zu Worms. Nachher wirkte er längere Zeit in Rom als Orator des Kurfürsten von Brandenburg und Generalprokurator des deutschen Ordens, insbesondere bemühte er sich, die Bestätigung Albrechts von Brandenburg für den Mainzer Stuhl unter Beibehaltung von Magdeburg und Halberstadt zu erlangen. Im Jahre 1514 verlieh ihm der Papst das Bistum Reval. Von da an gehört er größtenteils der Geschichte der Ostseeprovinzen an. Bis 1524 blieb er Bischof von Reval; 1518 wurde er auch Bischof von Dorpat; 1524 Erzbischof von Riga. Infolge der lutherischen Wirren sollte ihm jedoch die bischöfliche Würde zur schwersten Bürde werden; 1527 starb er in Spanien auf dem Wege zu Karl V, bei dem er einen Rückhalt in den livländischen Glaubenskämpfen zu gewinnen hoffte. Das wechselvolle Leben des hochbegabten Mannes wird von Sch., der mit der einschlägigen Literatur ausgezeichnet vertraut ist, mit großer Sorgfalt geschildert. Treffend wird betont, daß Blankenfeld mehr Diplomat und Politiker als Seelsorger, mehr Jurist als Theologe gewesen ist. Doch wird Blankenfeld von dem protestantischen Biographen hier und da zu streng beurteilt, so z. B. wenn (S. 88) behauptet wird: „Eide und Versprechungen galten ihm wenig, nur seinen Vorteil, sein Interesse hat er überall gesucht." Mit Recht nimmt einmal Sch. (S. 105) seinen Lehrer Schulte gegen den Referenten in Schutz. Ich habe nämlich in der Theol. Revue (1904, 542) behauptet, daß die nordischen Reiche von Leo X keineswegs, wie Schulte meint, mit einem doppelten Ablaß bedacht worden seien. Tatsächlich war ein doppelter Ablaß erteilt worden. Doch hat man nachträglich in Rom den begangenen Fehler eingesehen, da Arcimboldi 1516 den Befehl erhielt, in den nordischen Reichen den Ablaß nicht zu verkündigen, falls Blankenfeld dort seine Tätigkeit als Ablaßkommissar bereits begonnen hätte. An derselben Stelle spricht Sch. von einer „doppelten Besteuerung". Auch andere Autoren haben in neuester Zeit den Ablaß als „Steuer" bezeichnet. Mit Unrecht! Steuern *müssen* entrichtet werden; ganz anders verhielt es sich mit den Geldspenden für Ablässe. »Quis nolentem compellit pro assequenda indulgentia pecuniam erogare?« hat schon 1536 Thomas Campeggio in seiner Kritik der Beschwerden der deutschen Nation hervorgehoben. (Nuntiaturberichte I, 2, 353.) Beachtenswert ist die in einem Anhange (S. 92—94) angestellte Untersuchung, ob die Bestätigung Albrechts von Mainz, bei welcher 10,000 Dukaten gefordert wurden, eine simonistische gewesen sei. Mit Schulte bejaht Sch. ganz entschieden die Frage, während Kalkoff, Pfülf, Schrörs, dem Referent beistimmte, das Gegenteil behaupten. Daß verschiedene Argumente, welche die Vertreter der letzteren Ansicht ins Feld führen, nicht stichhaltig sind, wird von Sch. gut nachgewiesen. Damit ist jedoch die Frage nicht erledigt. Wer mit den kirchenrechtlichen Bestimmungen etwas genauer vertraut ist, weiß, wie schwer es oft ist, zu entscheiden, ob in diesem oder jenem Falle eigentliche Simonie vorliege. „Als nicht simonistisch müssen solche Fälle gelten, bei denen ein zeitliches Gut nicht als *Entgelt* für das geistliche gegeben werden soll, sondern bei *Gelegenheit* der Ausübung einer geistlichen Funktion unter anderem Titel dargeboten wird. In dieser Beziehung kommt es äußerlich viel auf die Gewohnheit, innerlich auf die Intention des Gebenden bezw. Empfangenden an" (Kirchenlexikon XI², 323). Da der Papst zur Regierung der Kirche materielle Mittel nötig hat, kann er sehr wohl, ohne sich der Simonie schuldig zu machen, von den Mitgliedern der Kirche bei Bestätigung einer kirchlichen Wahl oder bei einer Dispenserteilung Gebühren fordern. Daß die Kurie bei Bestätigung der Mainzer Postulation ohne Simonie die üblichen Gebühren fordern konnte, geben Schulte und Schnöring zu. Allein nebst der üblichen Bestätigungstaxe wurde wegen Beibehaltung der Stifte Magdeburg und Halberstadt eine weitere „Komposition" von 10,000 Dukaten gefordert. Diese Forderung soll eine simonistische gewesen sein, da ein Rechtstitel hierzu nicht vorlag. Ein förmlicher Rechtstitel lag allerdings nicht vor, da es damals für die Kumulation von Bistümern keine Taxe gab. Daß aber zur Forderung der „Komposition" ein *Billigkeitsgrund* vorlag, gibt Sch. zu: „Daß es, wie Kalkoff sagt, nicht unbillig war, wenn die Kurie für eine derartige ungeheure Bewilligung eine besondere Entschädigung verlangte, ist ohne weiteres zuzugeben." Es wurden denn auch die Brandenburger Gesandten daran erinnert, „daß Päpstliche Heiligkeit mannigfaltig berichtet wäre worden, daß von Zulassung und Konfirmierung wegen

solcher Stifte Seiner Heiligkeit billig Komposition gebühren wollte" (Schulte II, 109). Auf diesen Billigkeitsgrund gestützt, konnte man an der Kurie sich sagen, daß keine Simonie vorliege. N. P.

* **Egelhaaf** G., Landgraf Philipp von Hessen. — **Diehl** W., M. Butzers Bedeutung für das kirchliche Leben in Hessen. Halle, Niemeyer. 1904. 64 S. M. 1,20. [Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. Nr. 83.]

Es sind dies zwei Vorträge, die am 7. April 1904 in Kassel auf der 7. Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte gehalten worden sind. Nach Diehl bestand Butzers Einfluß auf das kirchliche Leben in Hessen hauptsächlich in der Schaffung der Ziegenhainer Zuchtordnung vom J. 1538. Von größerem Interesse für weitere Kreise ist der erste Vortrag (S. 1—37), worin von Egelhaaf die hervorragenden Eigenschaften des Landgrafen Philipp und dessen historische Bedeutung in etwas überschwänglicher Weise gefeiert werden. Mit Recht hebt E. hervor, daß Philipp von einer Hinrichtung der Wiedertäuser nichts wissen wollte; dagegen wird irrig behauptet (S. 10), daß Luther in diesem Punkte mit Philipp übereinstimmte. (Vgl. das Schriftchen des Referenten: Luther und die Gewissensfreiheit. München 1905. S. 36 ff.) Was von Philipps „Gewissensangst" (S. 21), die ihn zum Eingehen der Doppelehe bewogen habe, zu halten sei, kann man jetzt bei W. Köhler in der Histor. Zeitschrift, Bd. 94 (1905), S. 385 ff. nachlesen. Ob Luther bei der Zustimmung zur Doppelehe politischen Erwägungen Raum gab, „wird von einigen Historikern bezweifelt", schreibt E. (S. 22). Wie er selber hierüber denkt, sagt er nicht. Es kann indessen keinem Zweifel unterliegen, daß bei Gestattung der Doppelehe für Luther vor allem politische Rücksichten von maßgebendem Einfluß gewesen sind, wie Ref. in der Literar. Beilage der Kölnischen Volkszeitung, 1905, Nr. 21, nachgewiesen hat. Im Gegensatze zu verschiedenen Historikern, die behaupten, daß Karl V bei der Gefangennahme des Landgrafen unehrlich gehandelt habe, erklärt E. (S. 27): „Ich kann nicht finden, daß Karl selbst unredlich gehandelt hat." N. P.

Niemann G., Die Dialogliteratur der Reformationszeit nach ihrer Entstehung und Entwicklung. Eine literarhistor. Studie. Leipzig, R. Voigtländer. III, 92 S. M. 3,60. [Probefahrten. Bd 5]

* **Hoffner** J., Friedrich Staphylus, ein katholischer Kontrovertist und Apologet aus der Mitte des 16. Jahrh, gest. 1564. Breslau, G. P. Aderholz. 1904. VIII, 170 S. M. 3.

Es verdient alle Anerkennung, daß der greise Verfasser, der bereits 1902 sein 50jähriges Priesterjubiläum feiern konnte, trotz seines hohen Alters die Mühe nicht gescheut hat, ein Lebensbild von Staphylus zu entwerfen. Verf. hat sich bereits durch eine Reihe von Publikationen um die Kirchengeschichte Schlesiens verdient gemacht; auch seine neueste Schrift ist für die Schlesier von besonderem Interesse, da Staphylus nach seiner Konversion der Erhaltung und Kräftigung des Katholizismus in Schlesien seine besten Kräfte geweiht hat. Die anarchischen Zustände der lutherischen Kirche und das Studium der Kirchenväter bewogen den ehemaligen Schüler und Freund der Wittenberger Reformatoren, den streitbaren Vertreter der lutherischen Orthodoxie an der Königsberger Universität im Kampfe wider Gnapheus und Osiander, im J. 1552 mit seiner Frau, einer Tochter des Breslauer Reformators Heß, zur katholischen Kirche zurückzukehren. Von da ab bis 1560 wohnte er in Neisse und arbeitete als Rat des Breslauer Bischofs für die schlesische Kirche. Als Rat Kaiser Ferdinands nahm er an dem Wormser Kolloquium (1557) Anteil und fertigte für seinen Herrn mehrere Gutachten über eine Kirchenreform an, in denen er die Aufhebung des Priesterzölibats, die Zulassung der communio sub utraque und des deutschen Kirchengesanges befürwortete. Im J. 1560 folgte er einem Rufe des bayerischen Herzogs, zu dessen Räten er ebenfalls zählte, als Oberinspektor („Superintendent") der Universität zu Ingolstadt. Wegen seiner Verdienste ward er 1562 vom Kaiser geadelt. Er starb 1564 in Ingolstadt. — Es lohnte sich wohl, eine Monographie über diesen interessanten Mann zu schreiben. Der 1. Teil (S. 1—97) führt den Titel: „Biographisches über Fr. Staphylus"; der 2. (S. 98—167) behandelt seine literarischen Erzeugnisse, deren Inhalt kurz skizziert und gewürdigt wird. Ein Register der Personennamen (S. 169 f.)

und eine Inhaltsangabe (S. VII f.) erleichtern die Benutzung des Buches in dankenswerter Weise. Leider geht Verf. in vielen Fällen nicht bis auf die letzten Quellen zurück, selbst da nicht immer, wo es leicht hätte geschehen können (z. B. S. 3). Auch wäre eine stärkere Benutzung der einschlägigen Literatur notwendig gewesen. So findet man in Abschnitt XII: „Staphylus in Ingolstadt; seine Stellung und seine Wirksamkeit daselbst" (S. 80—82) zwar „seine Briefe an Hosius und an Canisius aus den Jahren 1555 und 1556", Janssen, Gesch. des deutschen Volkes, IV, 104—110, 433, Rieß, der sel. Petrus Canisius 331, 162 und Strobels Miszellaneen I, 27 zitiert, dagegen vermißt man z. B. sehr die Benutzung von Prantl, Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität in Ingolstadt, Landshut, München, I, S. 243, 284—86, 299, II, 232—36, 245—48, wo wichtiges Material (u a. die Instruktionen des Herzogs für Staphylus als Superintendent der Universität) zusammengetragen ist; hierdurch wäre die Tätigkeit des Staphylus in Ingolstadt erst in das rechte Licht gerückt worden. Besonders zu bedauern ist noch, daß Verf. die Belege für seine Ausführungen allzu oft fortläßt, wodurch der Wert des Buches noch mehr beeinträchtigt wird.

Greving.

***Meyer** Chr., Reformation, Antireformation und Aufklärung in Oesterreich. München, Selbstverlag. 70 S.

Eine leicht lesbare Schrift, die auf einigen einschlägigen Büchern beruht; der Verf. hat keine Quellenstudien dazu gemacht und scheint auch die darüber vorhandene Literatur nicht zu kennen. Erfolg wird die Broschüre keinen haben, trotz ihres schönen Schlußsatzes, der freilich keinen neuen Weg für Oesterreichs Heil in der Zukunft weist.

A. Starzer.

***Köhler** W., Katholizismus und Reformation. Kritisches Referat über die wissenschaftlichen Leistungen der neueren katholischen Theologie auf dem Gebiete der Reformationsgeschichte. Gießen, A. Töpelmann. 88 S. M. 1,80. [Vorträge der theolog. Konferenz zu Gießen. 23. Folge.]

Auch auf katholischer Seite wird man diese gut geschriebene und höchst lesenswerte Uebersicht über die katholische reformationsgeschichtliche Literatur dankbar und gerne aufnehmen und das Bemühen des Verfassers, nach Möglichkeit ein objektives, von Parteileidenschaft ungetrübtes Urteil zu fällen, anerkennen. Daß der katholische Historiker vieles darin nicht unterschreiben wird, versteht sich bei den großen prinzipiellen Gegensätzen, die auf reformationsgeschichtlichem Forschungsgebiete die Anhänger der getrennten Konfessionen auseinanderhalten, von selbst. Manche nicht zutreffende Behauptung wäre unschwer nachzuweisen (vgl. N. Paulus in der Literar. Beil. der Kölner Volkszeitung 1905 Nr. 32). Die Mängel bei Döllinger und Janssen werden heutzutage auch katholischerseits nicht verschwiegen, und die Feststellung K.s ist sehr bestreitbar: „Das also ist die Gefechtslinie für die moderne katholische Forschung zur Reformationszeit: glanzvoller Abschluß des Mittelalters, Depravation im 16. Jahrh." Daß Janssen die Zustände des ausgehenden M.A. in viel zu hellem Lichte geschildert, ist in katholischen Fachkreisen fast allgemein zugegeben. Auf die an den Aufstellungen von Paulus über die mittelalterliche Reuelehre geübte abfällige Kritik hat Paulus nun selbst im ‚Katholik' geantwortet; im übrigen sind die zahlreichen Arbeiten von P. eingehend und höchst anerkennend gewürdigt. Ueberhaupt wird festgestellt, daß „auf dem Gebiete der innerkatholischen Geschichte eifrig und gut gearbeitet" wird. Von der Quellenedition, wo die Görresgesellschaft im Vordergrunde steht, heißt es: „Die katholische Forschung steht auf der Höhe der Zeit (S. 19)." „Die katholischen Quellen- und Sammelwerke zur Geschichte der Reformation sind ausgezeichnet." Die „spezifisch katholischen Arbeiten zur Reformationsgeschichte" werden strenger beurteilt, Licht und Schatten nach Maßgabe des Standpunktes des Verfassers verteilt, wobei das Streben nach objektiver Wertschätzung nicht zu verkennen ist. Denifle wird noch schärfer als Janssen, der „für die Reformationszeit die christliche Kulturgeschichte geschaffen", abgelehnt, aber es heißt doch: „Wir werden von Denifle ebensosehr lernen, wie wir von Janssen gelernt haben" (S. 68). Als Gewinn für die protestantische Forschung ergebe sich aus den Arbeiten der Katholiken, daß sie „vor Unterschätzung des mittelalterlichen Katholizismus" (S. 45) und „vor Ueberschätzung des Protestantismus" bewahren. Im Munde des Gegners ist dieser Freimut

doppelt anzuerkennen, er stellt seiner Wahrheitsliebe ein gutes Zeugnis aus. Gerne stimmen wir seinem Schlußsatze bei: „Man sollte suchen, vom Gegner zu lernen, sollte den Kampf, so schwer es auch mitunter werden mag, auf das höhere Niveau des Kampfes der Geister um die Wahrheit hinausheben, mit Unbefangenheit und mit Freudigkeit an allem Ringen nach Erkenntnis" (S. 77). L. Pfl.

Bunyitai V., **Rapaics** R. u. **Karácsonyi** J., Monumenta ecclesiastica tempora innovatae in Hungaria religionis illustrantia. Hrsg. von der St. Stefansgesellschaft. 2. Bd.: 1530—31. Budapest, Stephaneum. 1904. IV, 567 S.

Der II. Bd. dieses wichtigen Quellenwerkes umfaßt 359 Urkunden, zumeist aus Wiener und römischen Archiven; einiges rührt aus oberungarischen Archiven der Bergstädte her. Ihr Inhalt beleuchtet das Verhältnis des ungarischen Klerus zur Reformation und zu den Gegenkönigen Ferdinand und Szapolyai. Das energische Vorgehen Verböczis und des Primas Várdai gegen die Protestanten wird urkundlich nachgewiesen; die Lücken der Biographie des Math. Biró schwinden allmählich. Die Briefe des Bischofs Brodarics' und des Erzbischofs Frangepans bestätigen das rasche Umsichgreifen der neuen Lehre. Im Anhang finden sich Protokolle der 24 Zipser Pfarrer, das Namensverzeichnis der Franziskanerordenspriester und Protokolle ihrer Kongregationen, Nachrichten über aufgelassene Klöster udgl. Es sollen noch weitere 4 Bände folgen. L. M.

***Schultheß-Rechberg** G. v., Heinrich Bullinger, der Nachfolger Zwinglis. Halle, Niemeyer. 1904. 104 S. M. 1,20. [Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. Nr. 82.]

Diese Schrift bringt zwar nichts Neues, doch enthält sie gute Ausführungen über den Charakter, die religiöse Denkweise und die ausgedehnte Wirksamkeit des Nachfolgers Zwinglis in der Leitung der Züricher Kirche In der Verherrlichung seines Helden geht der Verfasser allerdings hier und da zu weit, so z. B., wenn er Bullingers „öfteres Eintreten für den Grundsatz der Toleranz" hervorhebt. Was von dieser Toleranz zu halten sei, hat Referent oben, S. 576 ff. aus Bullingers eigenen Schriften dargelegt. Merkwürdig ist es, wie Sch. schreiben kann, daß Bullinger in seiner Antwort auf Luthers kurzes Bekenntnis „den deutschen Reformator nicht persönlich angreift". In seinem „Warhafften Bekanntnuß" vom Jahre 1545 sagt Bullinger unter anderem von Luthers Schrift: „Das Büchlein ist so voller Teufel, unchristlicher Schmachworte, unzüchtigen, wüsten, unreinen Redens, Zorns, Schalks, Grimms und Wütens, daß alle, die es lesen und nicht gar mit ihm unsinnig geworden sind, sich höchlich und mit Erstaunen verwundern müssen, daß ein solcher alter, betagter, viel geübter und wohlgeachteter Mann sich nicht anders kann im Zaum reiten, denn daß er so grob und wüst herausfalle und sich ganz und gar vor allen Vernünftigen zu nichte machen soll.... Es ist heiter am Tag und leider unleugbar, daß niemand je wüster, gröber und unziemlicher wider christliche Zucht und Bescheidenheit in Händeln des Glaubens und großen ernsthaften Sachen geschrieben hat, denn Luther." (Bl. 3 9.) Wenn das keine persönlichen Angriffe sind — man vergleiche auch, was Bullinger (Bl. 135) über Luthers Hochmut sagt, — so darf man wohl fragen, wie es denn B. hätte anfangen sollen, um persönlich zu werden. N. P.

***Meier** W., Die Historia anabaptistica des Clevischen Humanisten und Geh Rats Conrad Heresbach. [S.-A. aus: Zeitschrift für vaterl. Geschichte und Altertumskunde. Bd. 62. S. 139—54]

M. beantwortet die Streitfrage, ob Heresbach der Verf. der Historia sei, mit durchschlagenden Gründen negativ; sie ist eine von fremder Hand angefertigte Ueberarbeitung der beiden Briefe Heresbachs an Erasmus vom Oktober 1534 und 28. Juli 1535 und ohne selbständigen Wert. Ansprechend ist die Vermutung, der reformierte bergische Prediger Ursinus, ein Großneffe Heresbachs, der sich, stolz auf seinen berühmten Großoheim, ebenfalls Konrad Heresbach nannte und einen Teil von dessen literarischem Nachlaß besaß, sei der Verfasser der Historia gewesen. Greving.

***Kalkoff** P., Die Anfänge der Gegenreformation in den Niederlanden 2. Tl. Halle, Niemeyer. 1904. VIII, 120 S. M. 1,20. [Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. Nr. 81.]

Ueber den ersten Teil dieser gründlichen Arbeit vgl. Histor. Jahrb. XXV, 288. Der zweite Teil enthält, wie der erste, drei Kapitel. Zunächst werden Aleanders Bemühungen um die Durchführung des Wormser Edikts in den Niederlanden geschildert. Das zweite Kapitel handelt von der Verdrängung des Erasmus aus den Niederlanden im J. 1521. Im dritten erfahren wir näheres über die Verfolgung der Antwerpener Augustiner und Erasmianer und die Errichtung der landesherrlichen Inquisition: Daß bei der Unterdrückung der lutherischen Bewegung in den Niederlanden Aleander eine Hauptrolle gespielt hat, wird von K. überzeugend dargetan. N. P.

***Korte** A., Die Konzilspolitik Karls V in den Jahren 1538—48. Halle, R. Haupt. IV, 87 S. M. 1,20. [Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. Nr. 85.]

Eine gründliche, quellenmäßige Untersuchung über Karls V Konzilspolitik in den Jahren, die der Berufung der Trienter Synode unmittelbar vorangingen. K. weist nach, daß der Kaiser, der früher ein unbedingter Freund des Konzils war, in der betreffenden Periode der Abhaltung einer allgemeinen Synode aus dem Wege zu gehen suchte. Um sein Verhalten zu beschönigen, war Karl V bemüht, dem Papste die Schuld an dem Scheitern des Konzils zu geben. „Gewiß ist sein Vorwurf“, meint K. (S. 71), „daß Paul III lau geworden sei und ein falsches Spiel getrieben habe, nicht ganz unberechtigt.“ Daß es aber dem Papste mit der Berufung des Konzils wirklich ernst war, geht aus den Quellen genugsam hervor. Wenn Paul III infolge der schwierigen politischen Verhältnisse, die, wie K. gut darlegt, das Konzil unmöglich machten, hier und da in seinem ersten Eifer zu erkalten schien, so darf dies nicht wundernehmen. N. P.

Sörös P., Geschichte der Bakonybéler Abtei. (Ungar.) 2. Bd. Budapest. Stephaneum. 4⁰. IV, 650 S. illustr. Kr. 16.

Dieser Band bildet den IX. Teil der „Geschichte des hl. Benediktinerordens von Martinsberg“, und umfaßt die Jahre 1548—1903. Vergl. die anerkennende Kritik Karácsonyis (in: Századok 1905 S. 248 f.), der einige Irrtümer richtigstellt. L. M.

Pokoly J., Geschichte der reformierten Kirche in Siebenbürgen. (Ungar.) 3 Bde. Budapest. 1904. Franklin. 314, 296 u. 243 S. Kr. 10.

Bd. I umfaßt die Jahre 1556—1604, Bd. II die J. 1605—1690 und Bd. III die Jahre 1691—1880.

Stromp L., Archiv zur Geschichte der ungarischen protestantischen Kirche (Adattár). 3 Jahrg Budapest, Hornyánszky. 1904. 220 S Kr 3.

Bellevue de, Aperçu historique sur le protestantisme et les guerres de la Ligue dans le pays de Châteaubriant. Saint-Brieuc, Prud'homme. 40 S.

Lestrade J., Les Huguenots dans le diocèse de Rieux. Documents inédits, publiés pour la Société historique de Gascogne par J. Lestrade. Paris, Champion. 1904. XIII, 260 S.

Bourrilly V. L., Jacques Colin, abbé de Saint-Ambroise (14.? – 1547). Contribution à l'histoire de l'humanisme sous le règne de François I. Paris, Bellais. 143 S. fr. 4,25. [Bibliothèque d'histoire moderne. T. 1. Fasc. 4]

John Knox-Literatur in alphabetischer Folge.

Cowan H., John Knox, Hero of the Scottish Reformation. London, Putnam. 438 S. sh. 6 — Glasse J., John Knox. A criticism and an appreciation. London, Black. 202 S. 2 sh. 6 d. — Lang A., John Knox and

the Reformation. London, Longmans. 296 S. ill. 10 sh. 6 d. — Miller E., John Knox. Hero of Scottish Reformation. London, A Melrose. 132 S. illustr. sh. 1.

Suau P., Saint François de Borgia, 1510—72. Paris, Lecoffre. 18⁰. V, 210 S. fr. 2. [Les Saints.]

Maria Gabriela vom hl. Sakrament Sr., O. K., Leben der ehrwürdigen Dienerin Gottes Anna vom hl. Augustinus, eine Gefährtin der hl. Theresia, der großen Erneuerin des Karmelitenordens. Nach zuverlässigen Quellen bearbeitet. Innsbruck, F. Rauch. 1904. VIII, 216 S. M. 1,50.

Mumm R., Die Polemik des Martin Chemnitz gegen das Konzil von Trient Eine Untersuchung. 1. Tl. Mit einem Verzeichnis der gegen das Konzil von Trient gerichteten Schriften. Leipzig, A. Deichert Nachf VIII, 104 S. M. 2.

* **Schellhaß** K., Zur Lebensgeschichte des Laurentius Albertus. Rom, Löscher. 1905. 24 S. [S.-A. aus: Quellen und Forschungen aus ital. Archiven und Bibliotheken. 8. Bd.]

Ueber Laurentius Albertus oder Albrecht, den Verfasser der ersten, 1573 erschienenen deutschen Grammatik, hat Referent vor einigen Jahren in den Histor.-polit. Blättern, Bd. 119 (1897), 549 ff., 625 ff., eine kleine Studie veröffentlicht. Hierzu bringt nun Sch., der gelehrte Herausgeber der Nuntiaturberichte des Bartholomäus von Portia, aus dem Vatikanischen Archiv interessante Ergänzungen. Erwähnt sei besonders, daß 1583 Albrecht, der damals als Witwer und Advokat in Wien lebte, von Rom die Erlaubnis erhielt, die Priesterweihe zu empfangen. Aus der Zeit nach 1583 weiß Sch. über Albrecht nichts mehr mitzuteilen Indessen dürfte Albrecht noch im Jahre 1589 einige kleinere polemische Schriften veröffentlicht haben. Die Münchener Staatsbibliothek verwahrt nämlich zwei Broschüren, die unter dem Titel die Initialen L. A. D tragen: Predicanten Practic. München, Ad. Berg. 1589. Evangelisch Prognostic. Ohne Ort und Jahr, aber sicher auch 1589 in München erschienen. Denn in der ersten Schrift heißt es am Anfang: „Der Neu Unpäpstisch kalender helt fünfferlei tractat, die underschidlich außgehen, als die 12 monat tagfeier, Evangelisch prognostic, Predigcanten praktic, Ketzer Katz und Lutrisch Catechismus.“ Von diesen fünf Traktaten habe ich auf der Münchener Staatsbibliothek nur die zwei erwähnten vorgefunden. Vergleicht man die Initialen L. A. D. mit der Angabe: ›Authore Laurentio Alberto D.‹, die auf dem Titelblatt einer i J. 1574 erschienenen Schrift Albrechts sich findet, so ist man geneigt, die Broschüren von 1589 Albrecht zuzuschreiben. Sch. möchte freilich eher an Johann Rasch denken, da die beiden Broschüren von 1589 auf dem Titelblatt eine Anzahl Verse bringen, deren Anfangsbuchstaben den Namen Johannes Raschius ergeben. Rasch, ein österreichischer Schriftsteller, der als eifriger Verteidiger der päpstlichen Kalenderreform verschiedene Kalenderschriften bei Berg in München veröffentlicht hat, könnte allerdings die zwei Münchener Broschüren, wenn man nur deren Inhalt berücksichtigt, sehr wohl verfaßt haben. Wie ließen sich aber dann die Initialen L. A. D. erklären? Es liegt doch viel näher, anzunehmen, Albrecht habe die beiden Schriftchen verfaßt und Rasch, den er in Wien kennen gelernt, habe einige Verse beigefügt. Uebrigens hätte ja auch Albrecht selber seinem Freunde Rasch ein Akrostichon widmen können. Bemerkenswert ist es, daß L. A. in der „Predicanten Practic“ einmal im Vorübergehen berichtet, in Neustadt a. d. Orla habe man aus den Klöstern Kornhäuser, Spiel- und Zechstuben gemacht. Wie kommt der in Oesterreich lebende Verfasser dazu, das Städtchen Neustadt in Thüringen zu erwähnen? Da Albrecht sich Neapolitanus und Francus nennt, so glaubte man annehmen zu sollen, daß er in Franken zu Neustadt a. d. Aisch oder zu Neustadt a. d. Saale das Licht der Welt erblickt habe Nun erklärt er aber selber in einem von Sch. mitgeteilten Aktenstücke, daß er im Thüringer Wald geboren wurde Er ist also vielleicht aus Neustadt a. d. Orla gebürtig Nur wird er seine Kindheit in Franken verlebt haben. So erklärt es sich, wie er 1557 in die Wittenberger Matrikel als Neapolitanus Francus eingetragen werden konnte. Freilich könnte man auch annehmen,

daß er in einer kleinen Ortschaft des Thüringer Waldes geboren wurde und seine Kindheit zu Neustadt a. d. Saale in Ostfranken zugebracht hat. Die Angabe über Neustadt a. d. O. könnte ihm der aus letzterer Stadt gebürtige Konvertit Johann Engerd mitgeteilt haben. N. P.

***Nuntiaturberichte** aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken, 1585 (1584)—90. 2. Abt: Die Nuntiatur am Kaiserhofe. 1. Hälfte: Germanico Malaspina und Filippo Sega (Giovanni Andrea Caligari in Graz). Bearbeitet und hrsgb. von R. Reichenberger. Paderborn, F. Schöningh. L, 482 S. M. 20. [Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte. 10. Bd.]

Nachdem die Görres-Gesellschaft 1895 und 1899 zwei Bände der ersten Abteilung der Nuntiaturberichte, welche die Kölner Nuntiatur von 1585 (84) — 90 behandeln, publiziert hat, liegt nunmehr der erste Band der zweiten Abteilung vor, welcher die Berichte und Aktenstücke der Nuntien Malaspina und Sega enthält, die in denselben Jahren, nämlich von 1584—86 bezw. 86—87, am Kaiserhofe zu Prag fungierten. Werfen wir zunächst einen vergleichenden Blick auf das Kölner und Prager Material. Ueber die kaiserliche Nuntiatur dieser Jahre sind wir viel besser unterrichtet als über die gleichzeitige Kölner; allerdings gibt es auch in den Berichten der beiden Prager Nuntien bedeutende Lücken, zumal in jener Zeit, wo sich ihre Amtstätigkeit dem Ende zuneigte. Die Gegenschreiben aus Rom fehlen zudem fast vollständig, sodaß wir über die Stellung der Kurie zu den betreffenden Fragen nicht immer gut unterrichtet sind. Im Verhältnis zu dem Material aus den früheren Pontifikaten, die von dem preußischen und österreichischen historischen Institut bearbeitet worden sind, ist der Aktenbestand aus der ersten Hälfte des Pontifikates Sixtus V nur als spärlich zu bezeichnen. Betreffs des Inhaltes des vorliegenden Bandes sei zunächst darauf hingewiesen, daß in den Berichten der Prager Nuntien mehr von politischen Fragen die Rede ist, als in denen der gleichzeitigen Kölner Nuntiatur; der Aufenthalt am Kaiserhofe erklärt diese Erscheinung. — Die Stellung und der Einfluß der beiden Nuntien am Hofe Rudolfs II war ganz verschieden. Malaspina war dort sehr geschätzt und beliebt, sodaß man ihn höchst ungern scheiden sah. Gegen seinen Nachfolger verhielt sich der Kaiser kühl und zurückhaltend, und nur selten gewährte er ihm Audienz. Sega war mit dem Tun und Treiben am Kaiserhofe unzufrieden und verstand es nicht, wie Malaspina, sich mit dem Vizekanzler Sigmund Viehäuser in ein gutes Einvernehmen zu setzen; er ward überhaupt mehr wie ein Inquisitor denn wie ein Nuntius betrachtet. So kam es, daß Sega eine ziemlich isolierte Stellung einnahm; er hörte weniger, und das machte sich natürlich auch in seinen Berichten nach Rom bemerkbar. Malaspina gewann mehr Einfluß bei Hofe, konnte daher auch eine fruchtbarere Tätigkeit entfalten und zeigte sich den Anforderungen seiner Stellung mehr gewachsen als Sega. Als Malaspina 1584 die Nuntiatur am Kaiserhofe antrat, kam es ihm gut zu statten, daß er schon seit 1580 als Nuntius am Hofe des Erzherzogs Karl in Graz die österreichischen Verhältnisse genau kennen gelernt hatte. Beide Nuntien richteten ihr Hauptaugenmerk naturgemäß auf die kirchliche Lage. Sie wurden nebenher auch durch weltliche Geschäfte in Anspruch genommen, die den Kirchenstaat betrafen oder indirekt die religiösen Interessen berührten. Nur langsam wurden die Beschlüsse des Tridentinums in Deutschland wirksam; an vielen Orten waren sie damals noch nicht einmal publiziert. Immer wieder sahen sich die Nuntien veranlaßt, auf die Ein- und Durchführung der Konzilsdekrete zu drängen. Die bischöflichen Stühle zu Münster, Paderborn und Breslau wurden erledigt und es galt, sie mit katholisch gesinnten Männern zu besetzen, was auch gelang. Neben der Sorge für die innere Erneuerung der katholischen Kirche in Deutschland war es eine der wichtigsten Aufgaben für diese Nuntien, den vielfach bedrohten Besitzstand der katholischen Kirche zu wahren und bei günstiger Gelegenheit bereits verlorene Positionen wieder zu gewinnen. Rudolf und sein Vizekanzler standen zwar der katholischen Kirche persönlich günstig gegenüber, aber es fehlte ihnen an Mut und Entschlossenheit, zumal da die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg entschieden zugunsten des Protestantismus eintraten. Das Mißtrauen zwischen den katholischen und protestantischen Ständen ward immer stärker; man beschuldigte sich gegenseitig ligistischer Tendenzen, und gerade aus Scheu, die Protestanten zu reizen, wollte man sich am Kaiserhofe nicht zu

kräftigen Maßregeln entschließen; meist begnügte man sich damit, ermahnende Briefe zu schicken oder eine Kommission einzusetzen ,und dann glaubte man, dem Katholizismus genuggetan zu haben. Die Nuntien mußten zufrieden sein, wenn es ihnen gelang, den Protestanten gegenüber den äußeren Besitzstand der Kirche aufrecht zu erhalten. Gerade damals, als Malaspina seinen Posten antrat, gerieten eine Reihe von norddeutschen Diözesen in die höchste Gefahr, durch protestantisch gesinnte Bischöfe, Administratoren oder Domkapitel der Kirche entrissen zu werden, so Halberstadt, Lübeck, Bremen und Osnabrück. In Straßburg rang die katholische und protestantische Partei im Domkapitel um das Uebergewicht, und der Kampf um Köln, sowie die niederländischen Freiheitskriege hielten Malaspina bei gespannter Aufmerksamkeit. Auch in verschiedenen Städten, wie Aachen, Augsburg und Glogau war der Besitzstand der Kirche gefährdet. Die Verwickelungen in Frankreich, die zu dem Kriege der drei Heinriche führten, drohten auch die katholischen und protestantischen Stände Deutschlands in Mitleidenschaft zu ziehen. Dem Nuntius am Kaiserhofe fiel in diesen Angelegenheiten eine verantwortungsvolle Aufgabe und eine führende Rolle zu. Daß er auch auf die Lage der österreichisch-ungarischen Kirche scharf aufpaßte, bedarf kaum einer Erwähnung. Besondere Schwierigkeiten boten die kirchlichen Verhältnisse Böhmens, wo man nicht bloß mit Protestanten, sondern auch mit Husiten zu rechnen hatte; die Stellung der Nuntien ward hier überdies noch durch das Verhalten des Erzbischofs Medek von Prag erschwert, der sie und die mit ihnen verbündeten Jesuiten nicht leiden mochte. — Das Material zu diesem Bande ist zu einem geringeren Teile von Ammann (Brixen), Ehses (Rom), Schlecht (Freising) und Schmitz (Münster), in der Hauptsache aber von Reichenberger (Regensburg) gehoben und von letzterem allein bearbeitet worden (vgl. Vorwort S. VI). Die Behandlung des Textes entspricht im allgemeinen derjenigen in den Bänden über die Kölner Nuntiatur. In der Einleitung bespricht Hrsg. zunächst die von ihm benutzten Quellen (S. IX–XIII), bringt dann zuverlässige Nachrichten über den Lebenslauf von Malaspina (S. XIII—XVI) und Sega (S. XXXV—XXXVII) und gibt hierauf einen vortrefflichen Ueberblick über die wichtigsten Ereignisse und Verhandlungen während ihrer Nuntiatur am kaiserlichen Hofe (S. XVI—XXXV, XXXVII—L). Im Hauptteile bietet Hrsg. 100 Dokumente betr. der Prager Nuntiatur Malaspinas (S. 5—216) und 74 aus der Zeit Segas (S. 219—430). — Im Anhang hat R. die Tätigkeit des Nuntius Caligari behandelt, der 1584—87 als Nachfolger Malaspinas in Graz tätig war. Die dortige Nuntiatur war 1580 errichtet worden, um dem gutwilligen und eifrigen, aber kleinmütigen und schwachen Erzherzog Karl in der Restauration der katholischen Kirche und in der Zurückdrängung des Protestantismus in Innerösterreich behilflich zu sein. Da der Inhalt der Akten Caligaris im allgemeinen dürftig ist, lohnte es sich nicht, sie ausführlich abzudrucken. Statt dessen hat R. sie sorgfältig durchgearbeitet und das Resultat in zusammenfassender, übersichtlicher Darstellung vorgelegt (S. 433 bis 459); nur sieben Stücke von Bedeutung sind in extenso wiedergegeben (S. 459 bis 469), jedoch sind die wichtigeren Stellen aus den anderen Akten in den Fußnoten mitgeteilt. Ueber die Quellen für die Geschichte Caligaris und über seinen Lebensgang unterrichten S. 431 ff. Ein genaues Personen- und Sachregister (S. 470–82) erhöht den Wert des reichhaltigen Bandes, der dem Hrsg., der Görres-Gesellschaft und ihrem historischen Institut in Rom, zur Ehre gereicht. Greving.

Sörös B., Geschichte der ungarischen Liturgie (Ungar.) 1. Bd: Bis zum Ende des 16. Jahrh. Budapest, Hornyánszky. 1903. VIII, 344 S. Kr. 9.

Maring J., Diözesansynoden und Domherrn-Generalkapitel des Stifts Hildesheim bis zum Anfang des 17. Jahrh. Ein Beitrag zur geistlichen Verfassungsgeschichte des Bistums Hildesheim. Hannover und Leipzig. Hahn XIII, 125 S. [Quellen und Forschungen zur Geschichte Niedersachsens. 20. Bd.]

Eine dankenswerte und verdienstvolle Arbeit, die für das Bistum Hildesheim das anstrebt, was das wertvolle Buch Sdraleks über die Straßburger Diözesansynoden für die Kenntnis der geistlichen Verfassungsgeschichte des Straßburger Bistums im Mittelalter geboten hat. Leider flossen für die ältere Zeit die Quellen nur spärlich,

reichlicher gegen das 16. Jahrh. zu. Außer dem gedruckten Urkundenmaterial wurden die einschlägigen Bestände des Staatsarchivs zu Hannover gründlich und gewissenhaft verwertet. Der erste, die eigentlichen Diözesansynoden umfassende Teil handelt über Organisation und Tätigkeit der Synoden und die wenigen erhaltenen Sammlungen der Synodalstatuten. Bis zum Anfang des 11. Jahrh. wurden jährlich mehrere, dann vier und drei, bis 1620 zwei Synoden gehalten. Mit wenigen Ausnahmen wird diese Häufigkeit bis ins 16. Jahrh. beibehalten worden sein. Die Reformation versetzte dem Institut der Hildesheimer Synoden den Todesstoß. Der zweite Hauptteil befaßt sich mit der weniger bekannten Institution der Domherren-Generalkapitel, die um die Wende des 13. Jahrh. in mehreren Diözesen auftauchen und in Hildesheim auch von anderen Kollegiatstiftern eingeführt wurden. Eingehend wird die Organisation der Generalkapitel des Hildesheimer Domstifts dargelegt, ihre Tätigkeit, die sich im 16. u. 17. Jahrh. intensiv äußert, beleuchtet, die Stellung der Generalkapitel zum Rat der Stadt erörtert. So bietet die fleißige, methodisch angelegte Arbeit einen wertvollen Beitrag zu der noch immer stiefmütterlich behandelten geistlichen Verfassungsgeschichte im alten Reiche. L. Pfl.

Cernik B. O., Die Schriftsteller der noch bestehenden Augustiner-Chorherrnstifte Oesterreichs von 1600 bis auf den heutigen Tag. Wien, H. Kirsch. XIV, 398 S. M. 10.

Timpe E., Die kirchenpolitischen Ansichten und Bestrebungen des Kardinals Bellarmin. Diss. Breslau. 135 S.

Würtz M. J., Heinrich Bryat, O. C., Pfarrer und Chronist von Lutterbach, während des 30 jähr. Krieges. Ein Beitrag zur Geschichte der Pfarre Lutterbach. Straßburg, F. X. Le Roux & Co. 16 S. M. 0,40.

Boulay D., Vie du vénérable Jean Eudes, instituteur de la congrégation de Jésus et Marie et de l'ordre de Notre Dame-de-Charité, auteur du culte liturgique des Sacrés Coeurs. T. 1: 1601–43. Paris, Haton. 660 S.

***Jungnitz** J., Visitationsberichte der Diözese Breslau. Archidiakonat Oppeln, 1. Tl. Breslau, Aderholz. 1904. XII, 678 S. M. 20. [Veröffentlichungen aus dem fürstbischöfl. Diözesanarchive zu Breslau. 2. Bd., 1. Tl.]

Die Fürstentümer Oppeln, Ratibor und Teschen bildeten den Archidiakonatsbezirk Oppeln, dessen älteste vorhandene Visitationsberichte hier vorgelegt werden. „Von der Visitation des Archidiakonus Bartholomäus Reinhold aus dem J. 1652 liegen nur die Berichte über die Archipresbyterate Ratibor, Sohrau, Teschen und Coslau vor. Vollständig sind erhalten die Protokolle der Visitationen, welche 1679 statt des kranken Archidiakonus Franz v. Welczek der Namslauer Erzpriester Lorenz Joannston und 1687/88 der Archidiakonus Martin Stephetius vornahm. Den Schluß bilden die Protokolle des Breslauer Kanonikus Johann Brunetti, der im besonderen bischöflichen Auftrage die drei im Oppelner Archidiakonate bestehenden Kollegiatstifte zu Ratibor und Ober-Glogau 1680 und zu Oppeln 1686 visitierte", erzählt der Herausgeber im Vorwort. Des weiteren teilt er mit, daß „dem berechtigten Wunsche nach einem ausführlichen Sachregister nach Abschluß des ganzen Werkes Rechnung getragen werden" soll. Was ich seinerzeit von dem ersten Bande dieser sorgfältig vorbereiteten und mustergültig ausgeführten Ausgabe gesagt habe, gilt auch, einschließlich der Hervorhebung der Munifizenz des Kardinals von Breslau, von dem vorliegenden Bande. Im Interesse der Kirchen- wie Kulturgeschichte des Ostens ist die eifrige Förderung des großangelegten Unternehmens, dessen Ausführung in den denkbar besten Händen ruht, nur auf das Freudigste zu begrüßen. Paul Maria Baumgarten.

***Ter Haar** F., Das Dekret des Papstes Innocenz XI über den Probabilismus. Beitrag zur Geschichte des Probabilismus und zur Rechtfertigung der katholischen Moral gegen Döllinger-Reusch, Harnack, Hermann und Hoensbroech. Paderborn, Schöningh. 1904. XII, 204 S.

Die sehr anregend geschriebene Arbeit trägt einen ausgesprochen apologetischen und polemischen Charakter. Die philosophischen und theologischen Erwägungen (Einleitung 1—28, Schlußwort 142—95) gipfeln darin, daß der Probabilismus verwerflich, der Aequiprobabilismus das einzig richtige Moralsystem sei. Im Mittelpunkt der historischen Ausführungen steht das bekannte Dekret Innocenz' XI mit seiner interessanten Vorgeschichte, der „Leidensgeschichte" des Th. Gonzalez. Ter Haar stellt sich vollständig auf die Seite des probabilioristischen Jesuitengenerals und seiner Anhänger, und die aus diesem Kreis hervorgegangenen Dokumente finden bei ihm vollen Glauben. Vielleicht ist hier nicht genug beachtet, daß der Historiker bei Beurteilung von Parteischriften nicht vorsichtig genug sein kann. Die sieben Aktenstücke, gesammelt von Concina, Patuzzi, Döllinger-Reusch, die der Verf. durchgearbeitet, lassen mit größter Deutlichkeit die Leidenschaft erkennen, mit der auf beiden Seiten gestritten wurde. Auf Einzelheiten einzugehen, ist hier nicht gestattet. Es ist gewiß, daß der Probabilismus nicht das Moralsystem der Kirche ist und daß Innocenz XI und einige andere Päpste demselben unfreundlich gegenüberstanden. Jedoch hebt der Verf. ausdrücklich hervor, daß kein Papst den Probabilismus wirklich verurteilt habe. Diese Tatsache ist aber geeignet, seinem apologetischen Beweis die Spitze abzubrechen. J. F.

Schmitt A., S. J., Zur Geschichte des Probabilismus. Historisch-kritische Untersuchung über die ersten 50 Jahre desselben. Innsbruck, F. Rauch. 1904. III, 188 S. M. 1,80.

Fischer A., Das deutsche evangelische Kirchenlied des 17. Jahrh. Hrsg. von W. Tümpel. 10.—12. Heft. Gütersloh, Bertelsmann. Je M. 2. ● Oben 173.

Mathieu L, Pages d'histoire de l'église, d'après les notes de M. l'abbé Guillaume. T. 4: Drame révolutionnaire. Paris, Bloud et Co. 18°. VIII, 492 S. ● Oben 643.

Merémy E., Zehn Jahre aus der Vergangenheit der ungar. Kirche, 1780—90. Diss. (Ungar.) Budapest, Stephaneum. 1904. 195 S.

*__Ludwig__ A. Fr, Weihbischof Zirkel von Würzburg in seiner Stellung zur theologischen Aufklärung und zur kirchlichen Restauration. Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Kirche Deutschlands um die Wende des 18. Jahrh. 1. Bd. Paderborn, F. Schöningh. 1904. X, 377 S. M 8.

Auf den letzten Weihbischof von Würzburg, Gregor v. Zirkel, wurde L. erstmals aufmerksam, da er im zweiten Band von Brauns „Geschichte der Heranbildung des Klerus in der Diözese Würzburg" den letzten Zeitabschnitt bearbeitete. Es trat ihm „in dem Regens und späteren Bischof Zirkel ein Mann entgegen von so reicher Gelehrsamkeit, so tiefem Geist, so praktischem Blick und diplomatischer Feinheit, ein, man darf sagen, universelles Genie, der in fast alle die vielen sich drängenden Fragen jener politisch und kirchlich so reich bewegten Zeit von 1790—1817 mit leitender Hand eingegriffen hat, daß er eine eingehende Würdigung wohl verdient." So hat sich L. der fesselnden Aufgabe unterzogen, ein Bild vom Lebensgange, der Geistesentwicklung und Wirksamkeit des Mannes zu zeichnen, der in ganz Franken und darüber hinaus in Bayern und Deutschland als der gewandteste Verteidiger der Orthodoxie gefeiert wurde und der doch durch eine Lebensperiode gegangen war, in der auch er dem rationalistischen Zeitgeiste seinen Tribut gezollt hatte. L. war in der günstigen Lage, bei seiner Arbeit bisher versiegelte Quellen öffnen zu können, nämlich den literarischen Nachlaß Zirkels, der sich im Besitze einer Verwandten des sel. Weihbischofs (und wohl auch des Verf.), Frau Ministerialrat v. Post, geb. Ludwig, befindet, vor allem drei Bände interessanter Tagebücher, eine wertvolle Ergänzung dessen, was in den Archiven des Würzburger Ordinariates und Priesterseminars dem Historiker bisher zur Verfügung stand. — Der vorliegende 1. Bd. schildert im ersten Abschnitt Zirkel im Banne der rationalistischen Theologie, zugleich seinen Lebensgang bis zu seiner Ernennung zum Weihbischof, um im zweiten Abschnitt die Verdienste des Weihbischofs um die kirchliche Restauration, zunächst seinen Kampf um die Erhaltung der

bischöflichen Rechte unter der kurbayerischen Regierung (1802—6) darzustellen. Diese Einteilung mit ihrer Verquickung chronologischer und sachlicher Gesichtspunkte erscheint insofern nicht ganz adäquat, als nicht bloß der Subregens, Professor und Regens, sondern auch der Weihbischof Zirkel noch geraume Zeit rationalistischen Anschauungen huldigte. Und da ich nun schon einmal mit dem Tadel begonnen habe, möchte ich gleich darin fortfahren, um nachher mit desto mehr Recht loben zu können. Der Band bringt Zirkels kurbayerische Periode nicht zu Ende, sondern bricht mitten drin ab, eine bibliographische Sonderbarkeit, die sich wohl durch kürzere Fassung mancher Partien hätte vermeiden lassen. Die ganze Darstellung ist nämlich etwas breit und umständlich und neigt zu behaglicher Gesprächigkeit. Manche Urteile erscheinen zu hart. So nennt L. wiederholt (z. B S. 164, 220) Aeußerungen Zirkels blasphemisch, wo eine mildere Deutung möglich wäre, jedenfalls keine subjektiven bewußten Blasphemien vorliegen. Was würde Ludwig von manchen Aeußerungen Pier Damians sagen! Man mag Berg den fränkischen Voltaire nennen, aber Zirkel unterscheidet sich doch noch bedeutend zu seinem Vorteil von Talleyrand (S. 220). Wenn Zirkel die Grundlage zur Entwicklung der „päpstlichen Hierarchie" im Untergang des abendländischen Kaisertums findet (S. 143), so meint er wohl die weltlich politische Bedeutung des Papsttums und spricht in diesem Falle eine ganz richtige geschichtliche Erkenntnis aus. Was die „natürliche Anlage zum Gottesglauben in der Menschenbrust" oder die Betonung, daß der „Gottesglaube zur schönsten Mitgabe der Natur gehöre", mit dem ontologischen Gottesbeweis Anselms zu tun hat (S. 121), ist nicht klar. Gewiß ist die Auffassung Zirkels vom Ablasse (S. 163) einseitig, aber die Kritik L.s (S. 165) scheint mir auch nicht glücklich zu sein und der Kirchenlehre ganz gerecht zu werden. Daß „die Kirche lehramtlich die zweite Ehe als Sünde erklärt hat" (S. 185), sagt Zirkel an der S. 184 angeführten Stelle des Tagebuches nicht; wenn aber die Synoden von Neocäsarea und Laodicäa sie mit Kirchenbuße bestraften, so war sie damit denn doch wohl zur Sünde gestempelt und zwar für die von jenen Dekreten Betroffenen „vom Christentum" d. h. von den offiziellen Vertretern des Christentums und der Kirche, die in diesem Punkte apostolischer sein wollten als Paulus. Es ist auch nicht richtig, daß Zirkel „als Motive zur Annahme der Weihbischofsstelle nur die niedrigen des Ehrgeizes, der Herrsch- und Habsucht zu kennen scheint" (S. 229); er spricht vielmehr das von L. vermißte Motiv geradezu aus, wenn er seine Ueberzeugung betont, der Diözese als Vorsteher des Seminariums weit mehr nützen zu können (S. 228). Der Dogmatiker Bergold mag wirklich „nicht besonders geschickt in Vertretung der Orthodoxie gewesen sein", aber aus den von Zirkel und einem zweiten anonymen Gegner S. 209 angeführten Belegen, die L.s Beifall finden, vermag ich das nicht zu erkennen. Sollte man wirklich unter den Beweisen für die Göttlichkeit des Christentums die Hindernisse seiner Ausbreitung nicht anführen dürfen? Und hat sich das Christentum nicht „gegen alle Empörungen des menschlichen Herzens" d. h. gegen die Gelüste des Menschenherzens, die sich vor den sittlichen Anforderungen des Christentums sträuben, verbreitet? Die Ableitung des Mönchtums von den egyptischen Serapisdienern stammt nicht von K. Müller (S. 187) sondern von Weingarten. ›Ep. Hipp.‹ ist auszuschreiben in episcopus Hipponensis nicht Hippensis (S. 297). Die „Beschäftigung der römischen Ehedispensen" (14. Kap.) ist eine Zierde der damaligen Kanzleisprache und sollte heute höchstens mit Anführungszeichen als Kapitelüberschrift erscheinen. — Doch genug der Ausstellungen, die ja ohnehin nicht das Wesentliche des Buches betreffen! Das Buch zeugt von sorgfältigem Eindringen in den literarischen Nachlaß Zirkels und gibt, wie mir scheint, im ganzen ein geschichtlich getreues Bild vom Entwicklungsgang dieses eigenartigen, fein gebildeten, für fast alle Wissenszweige sich interessierenden, religiös veranlagten, aber auch eitlen, vorsichtigen, diplomatisch zurückhaltenden, in verschiedenen Farben schillernden, mit verschiedenen Richtungen paktierenden, den Zwiespalt mit dem kirchlichen Dogma sich und andern ausredenden Mannes. Ueber alles stellt er Reflexionen und namentlich philosophische Betrachtungen an, z. B. S. 28 über die Wohnung eines Regens, S. 51 über Dreimaster und Jesuitenhüte. Auch auf die ganze Zeit fallen zwar nicht neue, aber interessante Schlaglichter: es ist die Zeit der religiösen Aufklärung, wo das Uebernatürliche fast ausgeschaltet, das Natürliche über Gebühr gepflegt wird, die Zeit des „beschränkten Untertanenverstandes", wo geistliche und weltliche Fürsten vom frühen Morgen bis zum späten Abend „regieren", jene um das „färbige Ingefutter" der Hüte (S. 50), diese um die Glas-

kugeln an den hl. Gräbern (S. 335) sich kümmern, die Zeit der Säkularisation und Bevormundung der Kirche durch die Staatsgewalt, des religiösen Indifferentismus und der konfessionellen Verschwommenheit selbst bei Theologen und Kirchenmännern. Hier im Nordosten dürfte es interessieren, daß Zirkel im J. 1800 einen Ruf an die Universität Königsberg erhielt, wo eine „von aller bischöflichen Jurisdiktion und Inspektion freie“, auf ganze zwei Professoren berechnete Fakultät gegründet werden sollte (S. 213 f.), in Würzburg aber, daß nach den „angenommenen Grundsätzen“ des damaligen Fürstbischofs Karl Georg „die Vorsteher des geistlichen Seminars die Kontrolle der Professoren der theologischen Fakultät sein sollen“, weshalb Zirkel nach seiner Ernennung zum Regens seine Professur niederlegen mußte (S. 29 f.) Von den Beilagen gibt die erste eine Zusammenstellung der vom Jahre 1802—05 für das Bistum Würzburg erlassenen Verordnungen der kurbayerischen Regierung, die teils direkt antikirchlichen Charakter tragen, teils in das geistliche Gebiet hinübergreifen. die zweite eine Skizze und Aphorismen Zirkels über das Verhältnis von Staat und Kirche. Der 2. Bd soll die kurbayerische Periode abschließen und dann Zirkels Tätigkeit unter der Regierung des Großherzogs Ferdinand von Toscana (1806—14) und unter der kgl. bayerischen Regierung bis zu seinem Tode 1817 darstellen.

Koch.

Karo G., Johann Salomo Semler in seiner Bedeutung für die Theologie mit besonderer Berücksichtigung seines Streites mit G. E. Lessing Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn. III, 116 S. M. 3.

Green R., John Wesley, Evangelist. London, Rel. Tr. Soc 542 S. illustr. sh. 6.

Rance-Bourrey A. J., A la veille du Concordat. Entre Pie VII et Bonaparte. Paris, Picard. 30 S.

Deminuid M., Vie du vénérable Justin de Jacobis de la Congrégation de la Mission, dite des Lazaristes, premier vicaire apostolique de l'Abyssinie. Paris, P. Téqui. VI, 417 S. fr. 7,50.

J. de Jacobis, geb. 9. Okt. 1800 zu San Fele, Diözese Muro in der Basilikata, trat im J. 1818 zu Neapel in die Genossenschaft der Lazaristen ein. Am 12. Juni 1824 zum Priester geweiht, wirkte er längere Zeit als heiligmäßiger eifriger Lehrer und Seelenführer in Neapel u. a. Städten Italiens, bis er 1839 nach Abessinien reiste als erster apostolischer Präfekt der dort zu begründenden kathol. Mission. Am 7. Jan. 1849 zum Bischofe geweiht, vollendete er seine irdische Laufbahn am 31. Juli 1860, nachdem er über 20 Jahre in ununterbrochener, unermüdlicher Tätigkeit an dem Missionswerke gearbeitet hatte. Deminuid schildert in schöner Sprache das tugendhafte, opfervolle und oft heldenmütige Leben des Missionars, der vor keiner Mühe und auch keinem Leiden zurückschreckte in der Ausfüllung seines Berufes, der ihn oft in Berührung brachte mit den abessinischen Herrschern und ihren Höfen und ihm mehrmals schwere Verfolgungen zuzog. Durch ein Dekret vom 13. Juli 1904 ist die Einführung zum Seligsprechungsprozeß des abessinischen Missionars von der Ritenkongregation in Rom genehmigt worden. Wenn auch in dem Werke D.s die ethnographischen Darstellungen und die geographischen Beschreibungen zurücktreten, so ist es doch für die allgemeine Geschichte des Landes und die Missionsgeschichte insbesondere sehr empfehlenswert.

G. A.

Lenzi F., Un diplomatico orbetellano del tempo napoleonico: il card. Tommaso Arezzo. Roma, tip. edit. Romana. 28 S. l. 4.

Alazard, Denis-Auguste Affre, archevèque de Paris. Paris, Amat. VII, 691 S. fr. 6.

Boutard K., Lamennais: sa vie et ses doctrines. La renaissance de l'ultramontanisme, 1782—1828. Paris, Perrin et Co. VIII, 392 S.

Germain A., Le Bienheureux J. B. Vianney, tertiaire de Saint-François. Le Curé d'Ars, 1786—1859. Paris, V. Poussielgue. 16°. 214 S. fr. 1,50. [Nouvelle bibliothèque franciscaine. 1. série, XV.]

Brébion F., Le R. P. Alexis Pouplard, des Pères blancs, 1854–81. Alger, impr. des missionaires d'Afrique. 1904. II, 155 S. mit Karten.

Brémond H., Newman. T. 2: Psychologie de la foi. Paris, Bloud et Co. 16⁰. 370 S. [La Pensée chrétienne. ● Oben 646.

Marolles V. de, Le cardinal Manning. Paris, Béduchaud. 18⁰. XII, 215 S. fr 2. [Les grands hommes de l'église au XIXe siècle, IX.]

Carpenter J. E., James Martineau, theologian and teacher. Study of his life and thought. London, P. Green. 612 S. 7 sh. 6 d.

Marin, Vie, travaux, voyages de Mgr. Hacquard des Pères blancs (Algérie, Sahara, Soudan, 1860—1901), d'après sa correspondance. Paris, Berger-Levrault et Co. XVIII, 648 S. illustr. fr. 18.

Bigaudet Msgr., Voyage en Birmanie. Traduit de l'anglais et augmenté d'une introduction par A. Launay, de la Société des Missions-Étrangères Paris, Téqui. XII, 166 S. fr. 2.

Dieses Werk erschien zuerst 1887 und enthält eine kurze Geschichte der katholischen Mission in Birma von ihren ersten Anfängen im 17. Jahrh. bis 1887. Verf., als apostol. Vikar von Südbirma selbst viele Jahre hindurch an Ort und Stelle tätig, stützt seine Ausführungen auf ernstes Quellenstudium und eigene Nachforschungen. Der Uebersetzer fügte in der Einleitung einige Seiten über das Land und seine Einwohner hinzu. Diese kleine, mit 29 Abbildungen illustrierte Schrift — es fehlt leider eine Karte — ist ein beachtenswerter Beitrag zur Missionsgeschichte. G. A.

Lefébure L., Portraits de croyants au XIXe siècle (Montalembert, Augustin Cochin, François Rio, A. Guthlin). Paris, Plon-Nourrit et Co. VIII, 355 S. fr. 3,50.

Woltersdorf Th., Zur Geschichte der evangelisch-kirchlichen Selbständigkeits-Bewegung. Hrsg. von J. Websky. Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn. IV, 75 S. M. 1,25. [Aus: Protestantische Monatshefte.]

Teichmüller, Die evangelische Landeskirche im Herzogtum Anhalt während des letzten halben Jahrh. Dessau, C. Dünnhaupt. 59 S. M. 1,50.

Tiesmeyer L., Die Erweckungsbewegung in Deutschland während des 19. Jahrh. 5. Heft. (2. Bd., 1. Heft): Ehemaliges Kurfürstentum Hessen. Kassel, E. Röttger. 80 S. M. 1.

Lehoczky Th., Geschichte der griechisch-unierten und nicht unierten Pfarreien des Bereger Komitates bis zum Ende des 19. Jahrh. (In ungar. Sprache.) Munkács, Grünstein. 1904. 169 S.

Szokolszky B., Geschichte des 100 jährigen Kaschauer Bistums 1804—1904. (In ungarischer Sprache.) Kaschau, Vitéz. 1904. VII, 285 S. illustr.

Notter A., Geschichte der St. Stefansgesellschaft. (In ung. Sprache.) Im Auftrag der Gesellschaft. Budapest, Stephaneum. 1904. 266 S. Kr. 3.

Jubiläumsschrift gelegentlich der 50 jährigen Gründungsfeier.

Tóth M., Geistliche Orden und religiöse Gesellschaften in Ungarn. (In ungar Sprache.) Kalocsa, Jurcsó. 1904. 263 S. illustr.

Dalton H., Beiträge zur Geschichte der evangel. Kirche in Rußland. IV: Miszelaneen zur Geschichte der evangelischen Kirche in Rußland, nebst Lasciana neue Folge. Berlin, Reuther & Reichard. VIII, 472 S. M. 12.

Dampier M. G., History of the orthodox church in Austria-Hungary. I: Hermannstadt. London, Rivingtons. 1 sh. 6 d.

Armstrong R. A., Agnosticism and Theism in nineteenth century. Historical study of religious thought. Six lectures. London, P. Green. 208 S. sh. 2.

Geschichte einzelner Klöster, Kirchen, Bistümer, Pfarreien usw. in alphabetischer Folge.

Cartulaire du chapitre de la cathédrale d'Amiens. 2. fascicule. Paris, Picard et fils. 4°. S. 337 à 506. — Perrault-Dabot A., L'ancienne église Saint-Nazaire à Bourbon-Lancy. Paris, Picard et fils. 16°. 48 S. mit 10 Taf. — *Regesta episcoporum Constantiensium. Regesten zur Gesch. der Bischöfe von Constanz, von Bubulcus bis Thomas Berlower, 517—1496. Hrsg. von der bad. hist. Komm. 2. Bd.: 1293—1383. Bearb. von A. Cartellieri. Mit Nachträgen und Registern von K. Rieder. 7. (Schluß-)Lfg.: Nachträge, Orts-, Personen- und Sachregister, bearb. von K. Rieder. Innsbruck, Wagner. XI, S. 401—603. M. 11. ● Bespr. f. — *Bitterauf Th., Die Traditionen des Hochstifts Freising. 1. Bd.: 774—926. München, M. Rieger. V, CVIII, 792 S. M. 17. [Quellen u. Erörterungen zur bayer. u. deutschen Geschichte. N. F. 4. Bd.] ● Bespr. f. — Martin J. B., Conciles et Bullaire du diocèse de Lyon, des origines à la réunion du Lyonnais à la France, en 1312. Thèse. Lyon, impr. Vitte. XV, 739 S. — Adami L., Ricerche intorno all' origine del santuario di Murazzano, dedicato alla Madonna di Hal, e come appendice: Notizie sul paese di Murazzano. Sanremo, G. B. Biancheri. 1904. 118 S. ill. mit 12 Tafeln. l. 1. — Pedewitz J. F. († 1705), Historia ecclesiastica ecclesiae parochialis S. Jacobi Nissae. Mit einem Register versehen und mit Erlaubnis des derzeitigen Neißer Pfarrers, Erzpr. A. Pischel, durch den Druck hrsg. von B. Ruffert. Neisse, J. Graveur. 132 S. M. 2. [Aus: 31. u. 32. Bericht der Neisser Philomathie.] — Westphal P., Ein ehemaliges Klosterterritorium in Pommerellen. Eine Studie zur westpreußischen Geschichte. (Davon ist Kapitel 1—9 „Die Frühzeit des Klosterterritoriums Pelplin" als Breslauer Inaugural-Dissertation erschienen.) Danzig, F. Brüning. 138 S. mit 2 Karten u. Plan. M. 3,50. — Berenzi G., La chiesa di s. Giuseppe in Pontevico: cenni storici. Brescia, tip. frat. Geraldi. 14 S. — Segaud J., Paroisse de Saint-Bérain-sur-Dheune. Notice historique. Lyon, impr. Paquet. 119 S. — Cartulaire de la chartreuse du val de Sainte-Aldegonde, près Saint-Omer (Ms. 901 de la bibliothèque de Saint-Omer). Analyse et extraits, publiés, avec un appendice et les listes des prieurs et procureurs du couvent, par Justin de Pas. Saint-Omer, impr. d'Homont. 4°. XXVIII, 271 S. mit 4 Tafeln. — Mühlbacher E., Die literarischen Leistungen des Stiftes St. Florian bis zur Mitte des 19. Jahrh. Innsbruck, Wagner. IX, 409 S. M. 5. — Rothert H., Zur Kirchengeschichte der „ehrenreichen" Stadt Soest. Gütersloh, C. Bertelsmann. III, 212 S. ill. mit Karte. M. 2. — Wolfsgruber C., Die k. u. k. Hofburgkapelle u. die k. u. k. geistliche Hofkapelle. Wien, Mayer & Co. XVII, 683 S. illustr. mit 11 Tafeln. M. 20.

Schematismus cleri archidioecesis Colocensis et Bácsiensis, ad a. Chr. 1905. Kalocsa, Jurcsó. 185 S. Im Anhang: Jahrbuch der Volksschulen der Diözesen. Ebenda 73 S.

Beaunier Dom, Recueil historique des archévêchés, évêchés, abbayes et prieurés de France. Nouvelle édition, revue et complétées par les Bénédictins de Ligugé. T. I: Province ecclésiastique de Paris. Paris, Poussielgue. XXIV, 396 S. [La France monastique.]

Unter dem allgemeinen Titel ‚La France monastique' wollen die nun aus Frankreich vertriebenen Benediktiner ein Monumentalwerk schaffen, welches eine vollständige Geschichte der alten Klöster, Abteien und Priorate Frankreichs bieten und das Leben in diesen alten Monasterien schildern soll. Nach dem von der Redaktion aufgestellten Programm sollen folgende Werke zur Veröffentlichung kommen: 1) Re-

cueil historique des archévéches usw. von Dom Beaunier. 2) Histoire littéraire des Bénédictins français au XVII[e] et au XVIII[e] siècle. 3) Die Geschichte des Benediktinerordens von Bulteau 4) Die noch unedierte Korrespondenz der Benediktinerprokuratoren zu Rom. 5) Einzelstudien über gewisse Zeitabschnitte des monastischen Lebens, über klösterliche Einrichtungen udgl. So ist z. B. bereits unter Druck ein Werk von Dom J. M. Besse: Le moines de l'ancienne France, période gallo-romaine et mérovingienne. Zuletzt soll noch die Geschichte der einzelnen Klöster in Angriff genommen werden. Eine eigene Zeitschrift (Revue Mabillon. Paris, Poussielgue. Viertelj. 12 Fr.), von der bis jetzt das erste Heft vorliegt, soll kleinere Studien veröffentlichen über alles, was mit der Geschichte und dem inneren Leben und Wirken der französischen Klöster zusammenhängt. Jährlich sollen außer der Revue Mabillon noch zwei weitere Bände erscheinen; für alle drei beträgt der Abonnementspreis 25 Fr. — Das Unternehmen beginnt mit obengenanntem Recueil von Dom Beaunier, dessen 1. Bd. vorliegt. B. hatte sein Werk bereits im J. 1726 veröffentlicht, darin aber nur die Klöster königlicher Ernennung aufgenommen. Die Herausgeber mußten darum, um B.s Arbeit nützlich und brauchbar zu machen, seine Angaben auch auf solche Abteien und Priorate ausdehnen, deren Kollation anderen als dem Könige zukam. Der 1. Bd. befaßt sich mit der Kirchenprovinz von Paris, mit dem Erzbistum Paris (S. 1—172) und den Bistümern Blois (S. 173—215) Chartres (S. 216—300), Meaux (S. 301—40) und Orleans (S. 341—86). Bei jedem Kloster wurden die Angaben B.s ergänzt bezw. berichtigt und überall wurde die Bibliographie der handschriftlichen wie auch der gedruckten Quellen hinzugefügt. Es bleibt nur zu wünschen, daß das Unternehmen auch reichliche Unterstützung finde und gut zu Ende geführt werde. G. A.

Politische Geschichte.

Deutsches Reich und Oesterreich.

Dahlmann u. **Waitz,** Quellenkunde der deutschen Geschichte. Unter Mitwirkung von P. Herre, B. Hilliger, H. B. Meyer, R. Scholz, hrsg. von E. Brandenburg. 7. Aufl. 1. Halbbd. Leipzig, Dieterich. 336 S. Für vollständig M. 16.

* **Heyck** E., Deutsche Geschichte. Volk, Staat, Kultur und geistiges Leben. (In ca. 20 Abt.) Bielefeld, Velhagen & Klasing. Illustr. mit Tafeln und Karten. 3 Abteilungen à M. 3. ● Bespr. f.

* **Widmann** S. P., Geschichte des deutschen Volkes. 2., verb. Aufl. Paderborn, F. Schöningh. XII, 915 S. M. 8. ● Bespr. f.

Schumacher E., Beiträge zur Geschichte Grifos, des Sohnes Karl Martells. Progr. des Gymnasiums Landau. 38 S.

Thiel Fl., Kritische Untersuchungen über die im Manifest Kaiser Friedrichs II vom J. 1236 gegen Friedrich II von Oesterreich vorgebrachten Anklagen. Prag, Rohliček & Sievers. VIII, 144 S. M. 2. [Prager Studien aus dem Gebiete der Geschichtswissenschaft. 11. Heft.]

Hadank K., Die Schlacht bei Cortenuova am 27. XI. 1237. Diss. Berlin, R. Hanow. 63 S. M. 1.

Ebran v. Wildenberg, Des Ritters Hans, Chronik von den Fürsten aus Bayern. Hrsg. von F. Roth. München, M. Rieger. VII, LXXXVII, 200 S. mit zwei Stammtafeln. M. 6. [Quellen und Erörterungen zur bayer. und deutschen Geschichte. N. F. 2. Bd., 1. Abt.]

*Fehr H., Die Entstehung der Landeshoheit im Breisgau. Leipzig, Duncker & Humblot. 1903. VI, 186 S. M. 4.

Die alte, bis zur Stunde noch nicht völlig geklärte Streitfrage, ob die Landeshoheit als ein Ausfluß des grundherrlichen Besitzes oder aber des Grafenamtes zu betrachten ist, scheint allem nach nicht anders als aufgrund möglichst vieler und gründlicher Einzeluntersuchungen gelöst werden zu können. Zugunsten der zweiten Theorie entscheidet die vorliegende gediegene Abhandlung Fehrs, der unter Berücksichtigung aller öffentlichen und grundherrlichen Verhältnisse im Breisgau zu dem gesicherten Ergebnis gelangt, daß lediglich der Vollbesitz der Gerichtsgewalt für die Bildung der Territorien maßgebend gewesen ist. Der sogen. grundherrlichen Theorie ist damit in einem weiteren Falle der Boden entzogen. Die Glanzpunkte des Fehrschen Buches sind die Schilderung der für die Entwicklung der Landeshoheit im Breisgau entscheidend ins Gewicht fallenden äußeren Umstände: Das Ende der Zähringer 1218 und die Teilung der Grafschaft des Breisgaus, sowie das Wachsen der landesherrlichen Befugnisse im 14. Jahrh. In der Klärung verschiedener Unterfragen, wie über den Charakter der Landgrafschaft, den Ursprung der Bede u. a. hätte mit Hilfe des im Stadtarchiv zu Freiburg i. Br. beruhenden, noch fast unbenützten Materials wohl etwas größere Schärfe und Sicherheit erzielt werden können. At.

*Jansen M., Kaiser Maximilian I. (Auflösung des Reiches. Neues Kulturleben.) 1.—5. Taus. München, Kirchheim. 141 S. illustr. M. 4. [Weltgeschichte in Karakterbildern. 3. Abt.: Uebergangszeit.] ● Bespr. f.

Wolff M. Frhr. v., Untersuchungen zur Venezianer Politik Kaiser Maximilian I während der Liga von Cambray mit besonderer Berücksichtigung Veronas. Innsbruck, Wagner. V, 181 S. M. 3,50.

Ebermann R., Die Türkenfurcht, ein Beitrag zur Geschichte der öffentlichen Meinung in Deutschland während der Reformationszeit. Diss. Halle 1904. 69 S.

*Hasenclever A., Die kurpfälzische Politik in den Zeiten des schmalkaldischen Krieges (Januar 1546 bis Januar 1547). Heidelberg, Winter. 1905. XVI, 180 S. M. 4,80. [Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. 10. Heft.]

Ueber die kurpfälzische Politik während des schmalkaldischen Krieges war bisher nichts Genaueres bekannt. Diesem Mangel wird durch die vorliegende Arbeit in der gründlichsten Weise abgeholfen. Die neue Schrift beruht im wesentlichen auf ungedrucktem Material, das in verschiedenen Archiven und Bibliotheken gesammelt worden ist. An der Hand der zuverlässigsten Quellen schildert H. in klarer Darstellung, wie der Kurfürst Friedrich II zwischen den schmalkadischen Bundesgenossen und dem Kaiser hin und her schwankte. Es war eine „Schaukelpolitik", die mit einem gänzlichen Fiasko endigte. „Die kurpfälzische Politik in den Zeiten des schmalkaldischen Krieges ist kein rühmliches Blatt in der Geschichte der Kurpfalz" (S. 156). N. P.

de Salinas M., El emperador Carlos V y su corte, segun las cartas de M. de S. Con introducción, notas é indices por A. R. Villa. Madrid. 4⁰. 985 S. M. 30

Karl V, Die Instruktion für Philipp II vom 25. X. 1555. Deutscher Text, hrsg von B. Stübel. Wien, C. Gerolds Sohn. 68 S. M. 1,50. (Aus: Archiv für österr. Geschichte.]

Kurnatowski K. v., Georg Friedrich, Markgraf von Brandenburg u. die Erwerbung des Bistums Kurland. Ein Beitrag zur kurländ. Geschichte des 16. Jahrh. Diss. Erlangen. 61 S.

* **Krollmann** C., Das Defensionswerk im Herzogtum Preußen. 1. Tl.: Die Begründung des Defensionswerkes im Herzogtum Preußen 1601—8. Berlin, Fr. Ebhardt & Co. 4⁰. 116 S.

Das Wesen des Defensionswerkes ist die militärische Organisation der Wehrkraft des ganzen Landes. Die Vorbedingungen zur Einführung desselben in Preußen waren der geringe kriegerische Wert des preußischen Lehnsaufgebotes, das schwer zusammenzubringen, schlecht organisiert und bewaffnet und ohne jede Disziplin zudem in den ungeübten Beamten untaugliche Führer hatte. Die Gefahr erschien für Preußen bei der Nachbarschaft des nur auf eine Gelegenheit zur Einmischung in preußische Angelegenheiten wartenden Polens sehr groß. Dies veranlaßte den Markgrafen von Ansbach-Bayreuth Georg Friedrich, welcher Vormund des geistesschwachen Herzogs Albrecht Friedrich war, den Befehl zur Einführung des Defensionswerkes an die Regimentsräte ergehen zu lassen, was aber bei der unsicheren Haltung der letzteren nicht eine energische Zurückweisung der Preußen durchziehenden und plündernden polnischen Heeresteile bewirken konnte, trotzdem der Kurprinz von Brandenburg Johann Sigismund, der Gemahl der ältesten Tochter Albrechts Friedrichs, in Wahrung seiner preußischen Interessen diesen Regimentsräten gegenüber wie gegen die bei Insterburg hausenden Polen ganz energisch vorging. Die Verhandlungen mit den preußischen Ständen führten schließlich dazu, daß Georg Friedrich sich zur Billigung der Vorschläge Dohnas, der eigentlichen treibenden Kraft zur Einführung des Defensionswerkes, herbeiließ. (Sicherung des Pillauer Tiefs, Befestigung der Ordensburgen, Beschaffung tauglicher Hauptleute). Auch Waffenkäufe wurden besorgt. Nach dem Tode Georg Friedrichs (1603) nahm sich Dohna weiterhin des Defensionswerkes an; auch gelang es ihm trotz mannigfacher Widerstände für den Kurfürsten Joachim Friedrich die Anerkennung Polens als Vormund Albrecht Friedrichs zu erwirken. Dohna wird trotz der Hetze des preußischen aber polnisch gesinnten Adels 1607 Oberburggraf und bleibt auch unter Johann Sigismund bis 1610 in seiner Stellung. Da erlahmten seine Kräfte bei der Opposition des Adels und der „jesuitischen" Politik Polens: er mußte sich damit begnügen, die Grundlagen für eine Wehrhaftmachung des Landes gelegt zu haben. Seine Nachfolger machten keine bemerkenswerten Fortschritte in der Hebung der Wehrkraft. — Wie in Preußen, zeigte sich auch in anderen Ländern, daß das „abgerichtete" Aufgebot des Landvolkes sich nicht bewährte. Trotzdem hat das Defensionswerk eine wichtige Mission erfüllt. Ganz abgesehen von den bei der „Abrichtung" der Untertanen gemachten Erfahrungen ist die in dem Defensionswerk Dohnas liegende Idee von Leibniz, Spinoza, Seckendorf wieder aufgenommen und schließlich verwirklicht worden in der preußischen Wehrverfassung von 1813. — In der im übrigen geschickten Darstellung erschwert es das leichtere Verständnis, daß der Verfasser sich bei der Erwähnung der einzelnen Persönlichkeiten entweder mit der Anführung der bloßen Namen oder des Standes begnügt, besonders da, wo er die verschiedenen Personen oft gleichzeitig hintereinander erwähnt (vgl. 35, 103, 107, 113). Hierdurch kann es leicht geschehen, daß man die ähnlich klingenden Namen bei raschem Lesen verwechselt und schließlich zu häufigem Rückschlagen gezwungen wird. Schierse.

Briefe u. **Akten** zur Geschichte des 30 jähr. Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher, hrsg. durch die historische Kommission bei der Kgl Akademie der Wissenschaften. 7. Bd.: Stieve F., Von der Abreise Erzherzog Leopolds nach Jülich bis zu den Werbungen Herzog Maximilians von Bayern im März 1610. Bearb. von K. Mayr. München, M. Rieger. XVIII, 417 u. XXI S. M. 11,40.

Overmann A., Die Abtretung des Elsaß an Frankreich im westfäl. Frieden. Karlsruhe, G. Braunsche Hofbuchdr. VI, 121 S. M. 2,40. [Aus: Zeitschr. für die Geschichte des Oberrheins.]

Hauck K., Kleine Schriften zur Geschichte der Pfalz. I: Elisabeth, Königin von Böhmen, Kurfürstin von der Pfalz, in ihren letzten Lebensjahren. Heidelberg, C. Winter. VII, 96 S. M. 2.

*Waddington A., Le Grand Electeur Frédéric-Guillaume de Brandebourg. Sa politique extérieure, 1640—88. T. I: 1640—60. Paris, Plon-Nourrit et Co. XIV, 502 S. fr. 8. ● Bespr. f.

Bauer K. J., Ludwig Wilhelm, Markgraf von Baden. „Der Türkenlouis". Ein Lebensbild. Festrede. Programm des Gymnasiums Heidelberg. 4°.

Droysen H., Beiträge zu einer Bibliographie der prosaischen Schriften Friedrichs d. Gr. (Forts. u. Schluß.) Progr. Berlin, Weidmann. 32 S. M. 1. ● XXV, 877.

***Geier** Fr., Die Durchführung der Reformen Josephs II im vorderösterreichischen Breisgau. Stuttgart, F. Enke. XII, 248 S. M. 9. [Kirchenrechtliche Abhandlungen. 16 u. 17. Heft.]

Aufgebaut auf einem umfangreichen, ungedruckten und bisher noch völlig unbenutzten Aktenmaterial bietet vorliegende Preisarbeit eine treffliche Darstellung davon, wie die kirchlichen Reformerlasse Kaiser Josephs II im österreich. Breisgau seit 1763 zur Anwendung gelangt sind, d. i. mit anderen Worten: wie hier die österreichische Regierung in einem Zeitraum von etwa 20 Jahren die Religion als wirksamstes Mittel zur Förderung des Staatszwecks, des Untertanenwohls also, und Hand in Hand damit der Vermehrung der materiellen Staatskräfte zu gebrauchen gesucht hat. Das Problem war um so schwieriger, als sich im Breisgau infolge der verschiedenen politischen Verhältnisse und der verschiedenen politischen Bedeutung des Territoriums verhältnismäßig weit mehr und weit größere Hindernisse seiner Durchführung entgegenstellten, als in jedem anderen Teile der österreichischen Monarchie. In gewandter Weise schildert G. die Gestaltung der Dinge im Breisgau seit dem Beginn der Ausführung der kaiserlichen Reformedikte. Wie allen Neuerungen trat der konservative Sinn der breisgauischen Stände auch denen auf kirchlichem Gebiete feindselig entgegen, insbesondere denjenigen unter ihnen, welche das religiöse Bewußtsein des gemeinen Mannes empfindlich trafen. Die Abschaffung der geistlichen Immunität, die Schmälerung oder gänzliche Beseitigung des Einflusses der römischen Kurie, die Aufhebung einiger Klöster, das alles bot wenig Anlaß zu Beschwerden. Daß man aber von Wien aus die oft seit Jahrhunderten gebräuchlichen Wallfahrten und Prozessionen untersagte, die volkstümlichen Bruderschaften aufhob, eine große Zahl althergebrachter kirchlicher Feiertage abschaffte, daß man insbesondere auch in dem ganz katholischen Breisgau die Toleranzgesetze verkündete, das schienen den breisgauischen Landständen zu große Opfer seitens des biederen Landvolkes, die man, bei K. Joseph ohne, bei seinem Nachfolger jedoch mit Erfolg hintanzuhalten versuchte. Die für den breisgauischen Prälatenstand geschaffenen Ausnahmen geschahen mit Rücksicht auf seine Stellung zu den benachbarten Territorien, in denen er vielfach begütert war und deren Regierungen zu ähnlichen Maßregeln wie die österreichischen nur allzu geneigt schienen. Dies war auch der Grund, weshalb die Aufhebung der Klöster im Breisgau auf eine relativ kleine Zahl beschränkt blieb. Durchgreifender war die Aufhebung der Steuerfreiheit des Klerus und die schon durch Maria Theresia eingeleitete völlige Veränderung des geistlichen Erziehungswesens. Gleich einschneidende Reformen fanden hinsichtlich der kirchlichen Vermögensverwaltung statt; die Kapitalien der aufgehobenen Klöster, Nebenkirchen, Kapellen u. dgl. wurden zum sogen. Religionsfonds vereinigt und der staatlichen Verwaltung unterstellt. Für die rechtliche Stellung der Bischöfe wurden ausschließlich die Grundsätze des Territorialismus maßgebend, d. h. die Bischöfe wurden nach der Auffassung des Josephinismus ebenso wie die einfachen Priester nur als Staatsbeamte betrachtet, Ordinariatserlassen demgemäß nur insoweit Gültigkeit zugestanden, als sie durch Verleihung des landesherrlichen Plazets gleichsam die Eigenschaft von Staatserlassen erhielten; die besondere geistliche Gerichtsbarkeit kam in Wegfall, ebenso alle bischöflichen Bezüge, die in einer Art Besteuerungsrecht begründet schienen. Aber nicht das Ganze der geplanten Reformen gelangte zur Durchführung. Nach dem Tode Josephs wurde von seinem Bruder und Nachfolger Leopold manches wieder abgeschafft oder doch modifiziert und so erträglicher gemacht. Für die bestehen gebliebenen Neuerungen lag darin die Gewähr für ihre Lebens-

fähigkeit. Ganz richtig sagt deshalb der Verf. am Schlusse seiner mit Recht preisgekrönten Ausführungen, daß die mit dem J. 1806 aus der österreichischen Erbschaft erhaltenen ideellen Güter für den badischen Staat ungleich wichtiger waren, als der keineswegs geringe Gebietszuwachs selbst. Der Breisgau wie die übrigen Vorlande hatten in der letzten Zeit ihrer Zugehörigkeit zu Oesterreich eine geistige Schulung durchgemacht, die, wenn sie auch keinen Idealzustand zur Folge hatte, doch die Grundlage für eine bedeutsam aufgeklärte Weiterentwicklung bot. „Aus einem heftigen Gegner der Aufklärung hatte sich der Breisgau zu einem begeisterten Anhänger derselben entwickelt; im Breisgau wurzelt der badische Liberalismus." At.

Wittichen Fr. K., Preußen und die Revolutionen in Belgien und Lüttich, 1789—90. Göttingen, Vandenhoeck & Rupprecht. VI, 122 S. M. 2,80.

Karl Eugen, Herzog von Württemberg und seine Zeit. 5. Heft. Stuttgart, Neff. M. 2. ● Oben 182.

Wentzel W. v., Im Wirbelsturm der Freiheitskriege. Lebenserinnerungen. Hrsg. von H. v. Wentzel. Berlin, G. Stilke. 133 S. M. 1.

Lehmann M., Freiherr vom Stein. 3. Tl. Nach der Reform 1808—31. Leipzig, S. Hirzel. XX, 511 S. M. 11. ● XXV, 313.

***Criste** O., Feldmarschall Johannes Fürst von Liechtenstein. Eine Biographie. Hrsg. von der Gesellschaft für neuere Geschichte Oesterreichs. Wien, L. W. Seidel & Sohn. IX, 273 S. illustr. mit 33 Tafeln, 1 Faks. u. 4 Karten. M 25. ● Bespr. f.

Flucht, Kaiser Wilhelms, nach England im J. 1848. Zürich, C. Schmidt. 55 S. M. 1.

Kolowrat-Krakowsky Graf L., Meine Erinnerungen aus den J. 1848 u. 1849. Hrsg. von seinem Sohne Leopold Graf Kolowrat-Krakowsky. 2 Tle. Wien, Gerold & Co. XII, 172 u. XI, 208 S. M 8

Hohenlohe-Ingelfingen Prinz Kraft zu, Aus meinem Leben. Aufzeichnungen. 2. Bd. Flügeladjutant unter Friedrich Wilhelm IV u König Wilhelm I, 1856—63. 1. u. 2. Tausf. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. IX, 382 S. M. 7,50.

Oertzen H. v., Das Leben und Wirken des Staatsministers Jasper v. Oertzen. Ein Beitrag zur Geschichte Mecklenburgs, insbesondere seiner Beziehungen zum deutschen Bunde. Schwerin, F. Bahn. XI, 363 S. M. 5.

Bismarck-Literatur in alphabetischer Folge.

Bewer M., Bismarck. Berlin, Schuster & Löffler. 68 S. mit 10 Tafeln. M. 1,50. [Die Dichtung. 31. Bd] — Jacob K., Bismarck und die Erwerbung Elsaß-Lothringens 1870/71. Straßburg, E. van Hauten. VIII, 148 u. 56 S. M. 4,50. — Vischer E., Das Christentum Bismarcks. Ein Vortrag. Basel, Helbing & Lichtenhahn. 46 S. M. 1.

Leuß H., Wilhelm Frhr. v. Hammerstein. 1881—95 Chefredakteur der Kreuzzeitung. Auf grund hinterlassener Briefe und Aufzeichnungen. Berlin, H. Walther. 158 S. M. 3.

Egloffstein H. Frhr. v., Karoline, Großherzogin von Sachsen, 1884 bis 1905. Ein Erinnerungsblatt. Berlin, Gebr. Paetel. 60 S. M. 2. [Aus: Deutsche Rundschau.]

Maurenbrecher M., Die Hohenzollernlegende. Kulturbilder aus der preußischen Geschichte vom 12. bis zum 20. Jahrh. (In 50 Heften.) Berlin, Buchh. Vorwärts. Illustr. Je M. 0,20.

Niederlande und Belgien.

***Blok** P. J., Geschichte der Niederlande. (Uebers. von Houtrouw.) 2. Bd. Gotha. VIII, 677 S. M. 18.

Dieser Band des sofort bei seinem Erscheinen höchst beifällig aufgenommenen Blokschen Werkes zerfällt in zwei Abschnitte. Der erste, „Die Zeit der Artevelde“ betitelt, beginnt mit dem Jahre 1300 und umfaßt die Geschichte der verschiedenen niederländischen Staaten, Holland, Zeeland, Brabant usw, die im 14. und 15. Jahrh. mit dem burgundischen Reiche vereinigt wurden. In diesem Teile hatte Verf. besondere Schwierigkeiten in der Anordnung des Stoffes zu überwinden. Was er geben konnte, war im wesentlichen eine Reihe von Partikulargeschichten jener Einzelstaaten, wobei, um Wiederholungen zu vermeiden, das Gemeinsame an besonders markanten Stellen behandelt wurde. Der zweite Abschnitt umfaßt die burgundische Zeit bis zum Jahre 1559. Er zerfällt in einen politischen und einen kulturgeschichtlichen Teil und schildert die allmähliche Entwicklung jener gährenden Zustände, die in dem 80jährigen Kampfe zwischen Spanien und den Niederlanden ihren furchtbaren Ausbruch finden sollten. Von dem reichen Inhalte des Bandes auch nur im allgemeinen eine Vorstellung zu geben, ist unmöglich. Bewundernswert ist neben der gründlichen Sachkenntnis des Verf. sein maßvolles Urteil, das nach gerechter Verteilung von Licht und Schatten strebt und selbst einem Philipp II etwas von seiner abstoßenden Härte zu nehmen weiß. Auf die lebenswahr gezeichneten Kulturbilder aus der Glanzzeit der burgundischen Herrschaft sei noch besonders hingewiesen.

F. Schr.

***Willelmi** capellani in Brederode postea monachi et procuratoris Egmondensis chronicon, uitg. door C. Pijnacker Hordijk. Amsterdam 1904. [Werken uitgegeven door het Historisch Genootschap, 3. serie, Nr. 20.]

Die Chronik des Egmonder Benediktinermönches Wilhelm (um 1330), deren hervorragende Bedeutung für die Geschichte des 14. Jahrh. erst in neuerer Zeit richtig gewürdigt worden ist (Lorenz registrierte sie erst in der 3. Auflage seiner „Geschichtsquellen“ 1887), konnte bisher nur in einer schon 1700 gedruckten, vielfach fehlerhaften Ausgabe von A. Matthäus, oder in einem noch schlechteren Nachdrucke (1738) benutzt werden. Damit rechtfertigt sich die vorliegende Neuausgabe von selbst; sie berichtigt die älteren Drucke an rund 900 Stellen. Trotzdem scheint noch nicht alles in Ordnung und für Konjekturalkritiker, namentlich in den zahlreichen leoninischen Versen, noch manches zu tun übrig zu sein. Die Einleitung, die der Hrsg. vorausschickt, orientiert sehr gut über Quellen, Inhalt und Wert unserer Chronik. Der erste Teil (1206—1321) ist nur mit Vorsicht zu gebrauchen, ebenso alles, was Verf. sich an eigenen Urteilen erlaubt. Dagegen ist der zweite Teil (1322—32) für die politische Geschichte jener Jahre von großer Wichtigkeit. Der holländische Mönch, über dessen äußere Verhältnisse wir so gut wie gar nichts wissen, muß ganz nahe Beziehungen zu allerhöchsten Herrschaften gehabt haben. Nur so erklärt sich seine überraschend genaue Kenntnis wichtiger Vorgänge, die er bisweilen allerdings nur mit wenigen Worten andeutet. Ob diese Beziehungen indessen gerade verwandtschaftlicher Art gewesen sein müssen, wie der Hrsg. annimmt, ist fraglich. Für einen Geistlichen sind sehr wohl auch andere denkbar. Daß Mönch Wilhelm ein Verwandter der Brederode gewesen sei — der Hrsg. möchte an den Abt Wilhelm v. Rolland denken — kann ich zunächst nicht recht glauben. Die von ihm so offen proklamierte Tendenz seines Werkes, das Haus Brederode: »attollere et omnibus modis honorare, sicut beatus Paulus officium suum«, scheint mir mehr auf einen dienstbeflissenen Untergebenen hinzuweisen. Was er uns neben den politisch wichtigen Mitteilungen an Ketzer-, Juden- und Wundergeschichten auftischt, erinnert an Cäsarius v. Heisterbach. Wir werden es zwar nicht für bare Münze nehmen, aber als Charakteristikum der Zeit gebührend zu schätzen wissen. Interessant ist auch die unverhohlene Abneigung unseres Benediktiners gegen Dominikaner, Franziskaner und Zisterzienser »in omnibus avaritiae se praebentes«. Ueberhaupt verdiente die Chronik auch nach der kulturhistorischen Seite eine Durcharbeitung. F. Schr.

***Gossart E., Espagnols et Flamands au XVI. siècle. L'établissement du régime espagnol dans les Pays-Bas et l'insurrection. Bruxelles. XII, 320 S.**

Diese neue Geschichte der ersten Jahre des niederländischen Aufstandes beginnt mit einer Schilderung der spanischen Herrschaft in den Niederlanden unter Philipp II, behandelt dann den Beginn des Befreiungskampfes und endet mit der Rückkehr des Herzogs Alba nach Spanien. Ein dankbarer Gegenstand, der stets das lebhafteste Interesse erwecken wird und den besonderen Vorzug fast überreichlich fließender Quellen gewährt. Nun galt es, aus der gewaltigen Menge des Stoffes die bedeutsamsten Momente mit sicherer Hand herauszugreifen und in großen Zügen ein Bild jener Kämpfe zu entwerfen, die für Spanien den Verlust des nördlichen Teiles der Niederlande zur Folge hatten. Diese Aufgabe hat Verf. äußerlich nicht ohne Geschick gelöst. Es ist ein sehr gut geschriebenes, lesbares Buch entstanden. Aber wird auch die Wissenschaft dauernden Nutzen daraus ziehen? Schon das muß befremden, daß G. so manche der neueren Erscheinungen auf dem von ihm behandelten Gebiete nicht zu kennen scheint. Wenigstens erwähnt er nicht einmal Rachfahls Margaretha v. Parma, und auch die in den Leipziger Studien (III, 2) veröffentlichte Arbeit von E. Marx scheint ihm unbekannt geblieben zu sein. Wichtiger ist, daß G. sich in der Beurteilung der von ihm geschilderten Ereignisse nicht zu einem unabhängigen Standpunkte durchgearbeitet hat. Er betrachtet den ganzen Aufstand mit den Augen des niederländischen Freiheitskämpfers, der auf der Seite seiner Landsleute alles Heil, auf der des Gegners alles Unheil erblickt. Gewiß verdient ein Philipp II, ein Granvella, ein Alba, rein menschlich gesprochen, keine sonderliche Sympathie. Aber für den Historiker handelt es sich doch darum, diesen Charakteren auf den Grund zu gehen und dasjenige zu erkennen, was ihre Handlungsweise erklärlich macht. Statt dessen setzt G. bei den Spaniern mit Vorliebe gerade die niedrigsten Motive voraus. Wenn z. B. 1559 die Abberufung der spanischen Truppen von den Ständen gefordert, von Philipp zwar zuerst zugestanden, aber erst nach langem Zaudern vollzogen wird, so zweifelt G. nicht daran, daß der König lediglich aus Mißtrauen und Uebelwollen so handelt (S. 23). Daß in Wirklichkeit für Philipp die schwerwiegendsten politischen Gründe vorlagen, in den Niederlanden eine zuverlässige Kerntruppe bei der Hand zu haben, daß das Verhältnis zu dem soeben bezwungenen Frankreich, zu dem durch den Verlust von Calais erbitterten England, und die aus der Vermählung des französischen Thronfolgers mit Maria Stuart, der Prätendentin auf den englischen Königsthron, zu erwartenden neuen Verwicklungen dem Beherrscher der Niederlande militärische Vorkehrungen gebieterisch zur Pflicht machten — das alles wird von G. mit keiner Silbe angedeutet. Vgl. E. Marx: Studien zur Geschichte des niederländischen Aufstandes S. 98. Ebenso nimmt G. ohne weiteres an (›on peut croire‹), daß Herzog Alba bei dem Prozesse gegen Egmont und Hoorn die Richter beeinflußt habe (S. 306). Aber ein Grund für diesen Glauben wird nicht angegeben. Umgekehrt erscheinen die Führer der Aufständischen in viel zu günstigem Lichte. Namentlich gilt das von Wilhelm von Oranien. Seine Opposition gegen Granvella wird aus sachlichen Gründen zu erklären gesucht, während in Wirklichkeit Oraniens Ehrgeiz und verletzte Eitelkeit die Haupttriebfeder war. Ueber die Denunziationen Granvellas werden wir ausführlich unterrichtet. Daß Oranien in diesem Punkte seinem Gegner nichts nachgab, z. B. ihn beim Könige wegen angeblicher Begünstigung der Ketzer verklagte, das wird wieder nicht gesagt. Vor allem sind die Angaben über Oraniens religiösen Indifferentismus (G. nennt es allerdings „Toleranz") entschieden ungenügend. Es ist nicht richtig, wenn gesagt wird, daß sich erst seit dem Jahre 1566 deutliche Spuren der Hinneigung Oraniens zur neuen Lehre wahrnehmen lassen. Schon 1561 erklärte er dem Kurfürsten von Sachsen, er sei von Herzen protestantisch gesinnt, nur dürfe er sich zur Zeit noch nicht offen äußern. Gleichzeitig versicherte er allerdings Philipp II und dem Papste das Gegenteil. Ueber dieses Doppelspiel Oraniens erfahren wir bei G. überhaupt nichts. In derselben Weise werden das ganze Buch hindurch Spanier und Niederländer mit zweierlei Maß gemessen. Die Schandtaten der spanischen Soldateska werden in den schwärzesten Farben geschildert, die der Geusen verschwiegen oder beschönigt. Natürlich kann nicht alles derartige notiert werden, zumal wenn es sich bloß um Ausschreitungen des gemeinen Soldaten handelt. Aber wenn W. v. Oranien von den Exzessen seiner Truppen zynisch bemerkt: ›Mes

gens se sont plus attachés aux prêtres et moines«, so ist das doch für das sittliche Niveau des Führers bezeichnend und sollte nicht verschwiegen werden (Groen v. Prinsterer III, 482). Unbegreiflich ist es, wie G. bei den Mordtaten der Wassergeusen auf mildernde Umstände plädieren kann. So will er das schauderhafte Massakre nach der Einnahme von Gorkum mit der berechtigten Entrüstung des niederländischen Volkes über das spanische Regiment und die Greuel der Inquisition erklären (222). Als wenn bei den aus aller Herren Länder zusammengelaufenen Geusenbanden überhaupt von nationalen oder religiösen Motiven die Rede gewesen wäre. Es ist zu bedauern, daß ein so fesselnd geschriebenes Buch an derartigen sachlichen Mängeln leidet. Gewiß wird man es trotzdem nicht ohne Nutzen lesen — dafür steckt zu viel Arbeit darin. Aber man wird sich bei der Lektüre eine vorsichtige Nachprüfung der aufgestellten Behauptungen nicht ersparen können und dann mehr als einmal Gelegenheit haben, der Ansicht G.s zuzustimmen, »que la révolution des Pays-Bas au XVI. siècle est encore imprafaitement connue«. F. Schr.

***Bijdragen** en mededeelingen van het Historisch Genootschap (gevestigd te Utrecht). 25. deel. Amsterdam 1904.

In dem Geschäftsbericht der »Historisch Genootschap«, der den ersten Teil des vorliegenden Bandes bildet, kehren die bereits früher erhobenen Klagen über stiefmütterliche Behandlung der Geschichtswissenschaft in den Niederlanden wieder. Mit Erstaunen vernehmen wir, daß an den holländischen Universitäten noch kein Lehrstuhl für Wirtschaftsgeschichte (ein Gebiet, für das im Holländischen bisher sogar ein eigener Name fehlt), ja, nicht einmal für Kunstgeschichte existiert, obgleich letzterer bereits seit 1876 von der Regierung selbst gefordert wird. — Unter den sodann folgenden Abhandlungen nehmen den größten Raum ein die von Brugmans veröffentlichten Exzerpte aus einer Utrechter Chronik. Diese reicht von 1566—76 und ist in einer Hs. des Archives der oud-bisschoppelijke klerezy zu Utrecht erhalten. Der anonyme Verf., ein angesehener Utrechter Katholik, zeigt sich besonders über die Vorkommnisse in seiner engeren Heimat gut unterrichtet. In dem Befreiungskampfe der Niederländer steht er offensichtlich auf der Seite seiner Landsleute, aber der Bildersturm ist ihm nicht ein spontaner Ausbruch des Volksunwillens, sondern das Werk bezahlter Handlanger. — Es folgen Aktenstücke, betreffend die Vermögenskonfiskation des Remonstranten Gillis v. Ledenberch, der zugleich mit Hugo Grotius und Oldenbarneveldt ins Gefängnis geworfen wurde und hier durch Selbstmord endete (1618). Wir lernen daraus das ganze Mobiliar eines reichen Holländers jener Zeit, u. a. auch ziemlich genau seine Bibliothek kennen. Der Hrsg. Rogge schickt in der Einleitung schätzbare Angaben über das Leben des wenig bekannten Mannes vorauf. — Einen Beitrag in deutscher Sprache liefert F. Philippi: Das Güterverzeichnis Graf Heinrichs v. Dale (1188) und macht damit eines der ältesten mittelalterlichen Besitzregister in zuverlässiger Weise bekannt. Um die Erklärung des Textes hat sich der Hrsg. unter Beihülfe Banniers besonders durch die Identifizierung der zahllosen Ortsnamen verdient gemacht. — Sodann publiziert Heinsius die älteste erhaltene Stadtrechnung von Gouda (1437) und Prinsen die Abrechnung über ein Leidener Wohltätigkeitsfest aus dem Jahre 1596. Namentlich die letztere — es handelt sich um einen Wettkampf der in der niederländischen Literaturgeschichte unter dem Namen »Rederyker« (Rhetoriker) bekannten Theatergesellschaften — ist kulturgeschichtlich von Interesse. — Den Schluß bildet ein Aufsatz von v. d. Meulen über Anleihen der holländischen Kolonie Surinam, womit er einen lehrreichen Beitrag zur Geschichte der Börse im 18. Jahrh. liefert. F. Schr.

Dänemark, Schweden, Norwegen.

Hildebrand E., Sveriges historia intill tjugonde seklet. 48. och 49. Heft. Stockholm. Je M. 1,50. ● Oben 654.

Traktater, Sverges og Norges, med främmande makter jämte andra dithörande handlingar. IV, 2. 1885—90. Utgifven af C. Sandgren. Stockholm. S. 321—659 mit 3 Karten. M. 15.

Großbritannien und Irland.

Snowden C. E., Brief Survey of British history. Comprising an analysis and commentary, with appendices, illustrative of points of contact between Great Britain, her colonies, and foreign nations. London, Methuen. 172 S. 4 sh. 6 d.

Burton J. H., History of Scotland. From Agricola's invasion to extinction of last Jacobite insurrection. Vol. 2. London, Blackwood & S. 448 S. 2 sh. 6 d.

Calendar of letters, despatches and State Papers, relating to the negotiations between England and Spain, preserved in the archives at Simancas, Vienna, Brussels. Vol. VIII: Henry VIII, 1545—1546. Edited by M. A. S. Hume. London, H. M. Stationery Office. 1904. 4⁰. XLIX, 642 S.

H.s Einleitungen orientieren weniger gut als die Gairdners und anderer Herausgeber und stehen nicht selten mit den von ihm abgedruckten Dokumenten im Widerspruch, namentlich wenn deutsche Verhältnisse zur Sprache kommen. Die deutschen Werke sind ihm, da er des Deutschen kaum mächtig ist, nicht zugänglich, aber er hätte in Armstrongs Leben Karls V in vielen Fällen das Richtige finden können. Der Kaiser macht sich keines Widerspruches schuldig, wenn er in seinem Manifest an die deutschen Fürsten die Unbotmäßigkeit der Protestanten als Hauptgrund des Krieges hervorhebt, dem Papst gegenüber die Wiederherstellung der alten Religion als Hauptzweck bezeichnet. Der Kaiser soll im Frieden zu Crespy 1544 seinen Verbündeten Heinrich VIII im Stich gelassen haben; in den von H. abgedruckten Dokumenten und an anderen Stellen der Einleitung wird diese Behauptung widerlegt. Anderswo wird die Verzögerung des Friedens zwischen Frankreich und England den Intriguen der kaiserlichen Diplomaten zugeschrieben, an anderen Stellen werden die wahren Ursachen namhaft gemacht. Die Geldnot des Kaisers wird in der Regel übertrieben. Der schmalkaldische Krieg wird sogar als verräterischer, vom Kaiser gegen die unschuldigen und harmlosen protestantischen Fürsten geführter Schlag bezeichnet. Der Leser wird gut daran tun, die Ausführungen H.s, der sich von seinen Schrullen und Vorurteilen irreführen läßt, nachzuprüfen. Man kann nur bedauern, daß die spanischen Dokumente nicht in den englischen Calendar aufgenommen sind. Z.

Miscellany of the Scottish History Society. II. Edinburg, University Press. 1904. VII, 472 S.

Unter den zahlreichen hier abgedruckten Dokumenten sind die wichtigsten die Verteidigung Maitlands von Lethington durch dessen Sohn, einige Briefe von Robert und Gilbert Burnet (dem bekannten Historiker und Parteigänger Wilhelms III), Briefe des Leibarztes Peters d. Gr., Charles Erskine. Die Erläuterungen Langs, der die triftigsten Beweise für den von Maitland an seiner Herrin Maria Stuart geübten Verrat beibringt, sind besonders interessant. Ein Testament der Herzogin v. Albany, ein Bericht über die schottischen Studenten in Orleans, Berichte über die schottische Expedition unter Hamilton in England 1648 sind gleichfalls erwähnenswert. Z.

Pollen J. H., A letter from Mary Queen of Scots to the duke of Guise, Jan. 1562, reproduced in facsimile from the original manuscript, edited with translation historical introduction and an appendix of original documents. Edinburgh, Scottish History Society. 1904. LVI, 81 S.

Das photographische Faksimile und die sorgfältigen Untersuchungen über die Eigentümlichkeiten der Orthographie der Königin bilden einen wichtigen Beitrag zur Lösung der Frage betreffs der Echtheit der Kassettenbriefe. Die Einleitung orientiert uns außerdem über die freundlichen Beziehungen zwischen Mary und Elisabeth. Letztere weigerte sich entschieden, ihre Ansprüche auf die Thronnachfolge anzuerkennen.

Mary war den Guisen von Herzen ergeben und suchte deren Demütigung durch Katharina von Medici abzuwenden. In ihrer kirchlichen Politik suchte sie durch kluge Nachgiebigkeit zu retten, was noch zu retten war, und willigte in die Bestätigung der von den Geistlichen an Freunde übertragenen Kirchengüter ein. Aus den hier abgedruckten Dokumenten erhellt, daß die Abneigung Elisabeths gegen ihre Base späteren Datums ist. Z.

Calendar of the manuscripts of the marquis of Salisbury preserved at Hatfield House. Vol X. London, H. M. Stationery Office. 1904. 4⁰. XXIX, 528 S. [Historical Manuscripts Commission.]

Die zahlreichen Dokumente bringen wenig Neues, vervollständigen aber das Bild der Höflinge Elisabeths, eines Essex, der sich als wahres Jammerbild entpuppt, eines Cecil, der sich mehr und mehr unentbehrlich macht und im geheimen mit dem schottischen König intriguiert, eines Raleigh, welcher die Aussöhnung des Grafen Essex mit der Königin zu hintertreiben suchte. Trotz der blutigen Verfolgungen waren die Katholiken namentlich im Norden Englands noch immer sehr zahlreich, wie wir aus den Klagen des Bischofs von Chester ersehen. Die Prediger, die letzterer an Orte versetzte, wo die Katholiken sehr zahlreich waren, machten geringe Fortschritte und klagten. Die Magistrate tun ihre Pflicht, die Häupter der Rekusanten gehen straffrei aus. Die Prediger waren sehr verhaßt, auch anderswo laufen Berichte über die Zunahme und die wachsende Kühnheit der Papisten ein. Die anglikanischen Bischöfe werden von der Krone noch immer ihrer Einkünfte beraubt. Es ist schwer, Gesandte in fremde Länder zu schicken, namentlich nach Frankreich, denn die Auslagen sind groß, der Gehalt wird von der Königin nicht ausgezahlt. Z.

Calendar of State Papers, foreign series, of the reign of Elizabeth 1579—80, preserved in the Public Record Office, edited by A. J. Butler. London, H. M. Stationery Office. 1904. XL, 699 S.

Vorliegender Band bringt wenig Neues. Die Briefe Cobhams, der Poulet als Gesandter in Paris folgte, sind zahlreicher und weit reichhaltiger als die seines Vorgängers. Die handelnden Charaktere Elisabeth, Katharina von Medici, Karl IX sind anderswo weit besser charakterisiert. Die englischen Diplomaten kennen kein höheres Ziel, als die Flamme des Bürgerkrieges zu schüren und einen Frieden zwischen Frankreich und Spanien zu verhindern. Das Intriguenspiel der von den verschiedenen Staaten beglaubigten Diplomaten ist sehr widerlich. Z.

Report of manuscripts in various collections. VIII. London, H. M. Stationery Office. 1904. 4⁰. LXXI, 281 S. [Historical Manuscripts Commission.]

Die wichtigsten Dokumente gehören Sir Thomas Tresham, dem Vater des bekannten Teilnehmers an der Pulververschwörung an, sie wurden 1605 verborgen, im J. 1828 durch Zufall entdeckt. Sir Thomas wurde trotz seiner Loyalität hart verfolgt und gestraft, er verbrachte lange Zeit im Gefängnis, wo er bald milde bald strenge behandelt wurde. 1588 erlangte er seine Freiheit, mußte monatlich 20 Pfd. zahlen, weil er den anglikanischen Gottesdienst nicht besuchte, außerdem andere Strafgelder entrichten. Sir Thomas besaß großes Ansehen bei allen seinen Verwandten, namentlich bei Lord Vaux, und regelte ihre Angelegenheiten, soweit es die Plackereien seitens der Regierungsbeamten und Bischöfe erlaubten. T. glaubte nicht an die Schuld von Maria Stuart oder an das Babington-Komplott. Z.

Calendar of State Papers and manuscripts relating to English affairs, existing in the archives of Venise and in other libraries of Northern Italy. Vol. XI: 1607—10. Edited by H. F. Brown. London, H. M. Stationery Office. 1904. 4⁰. XLVI 702 S.

Dieser Band verbreitet viel Licht über die Beziehungen Englands zu Holland, Frankreich, Italien, den Handel in der Levante und ergänzt vielfach die meisterhafte Darstellung Gardiners. Jakob sah die Unabhängigkeit Hollands ungern und befürchtete eine Beeinträchtigung des englischen Handels. Heinrich IV wünschte eine Macht-

erweiterung der Niederländer und eine möglichste Schwächung Spaniens als einen vorbereitenden Schritt für seinen großen Plan: den Sturz der habsburgischen Macht; sein Unwille gegen Jakob I, den er einen Narren, einen doppelzüngigen Betrüger nannte, läßt sich leicht verstehen. Jakob tat alles, um einen Vergleich Spaniens mit den Niederlanden herbeizuführen und dem französischen Einfluß entgegenzuarbeiten, vor allem aber wollte er einen Frieden mit Spanien herbeiführen. Er fand wirksame Hilfe an den Regenten in Belgien, welche Philipp III zum Abschluß eines Vertrags zu bestimmen suchten. Die Hauptschwierigkeit war die Anerkennung der Unabhängigkeit Hollands, ferner die freie Schiffahrt nach Indien. Man kam überein, statt eines Friedens einen langen Waffenstillstand abzuschließen. Jakobs Streit mit Rom, seine Bemühungen, die italienischen Protestanten zu unterstützen, die katholischen Herrscher Italiens für seine Sache zu gewinnen, werden eingehend erörtert. Der englische Gesandte Wotton machte sich in Venedig und Rom verhaßt durch seine Intriguen gegen die katholische Kirche, seine Verbreitung von Jakobs Apologie und seine Bemühungen, die Grafen von Tyrone und Tyrconnell zu belästigen. Die Grausamkeit und Habsucht der englischen Piraten, die hauptsächlich an der irischen Küste und in Tunis ihr Unwesen trieben, wurde nachgerade unerträglich. Der englische König verschmähte es, sich von diesen Abenteuerern bestechen zu lassen, und suchte den Seeraub auszurotten, während manche seiner Minister und höheren Beamten denselben Vorschub leisteten. Einer der schlimmsten war John Ward, der dem König 40,000 Pfd. für einen Pardon anbot, aber zurückgewiesen wurde. Jakobs Haß gegen die Jesuiten dehnte sich sogar auf Konstantinopel aus, wo er deren Niederlassung zu hintertreiben suchte. Z.

Lang A., History of Scotland from the Roman occupation. Vol. III: 1625—88. Edinburgh, Blackwood. XI, 424 S.

Während Hume Brown in seiner Geschichte Schottlands und Graves im dritten Bande der »Cambridge Modern History« eine zwischen den Presbyterianern und der Regierung vermittelnde Stellung einnehmen und darum eine farblose Darstellung geliefert haben, tritt Lang für den Staat gegen die fanatische Kirche in die Schranken. Der Despotismus der Stuarts scheint ihm erträglicher und ehrlicher als die raffinierte Tyrannei der Prediger und erinnert ihn an den Streit zwischen Schlange und Löwe. Karl I war weder weise noch vorsichtig, aber auch ein weiser König hätte kaum die presbyterianische Kirche, welche eine Theokratie aufzurichten suchte, und die Aristokratie, welche eine Oligarchie anstrebte, versöhnen können. Karl hätte jedenfalls besser daran getan, in den Fußstapfen seines Vaters zu wandeln und dessen Mäßigung nachzuahmen. Auch über Karl II und Clarendon urteilt L. milder als die übrigen schottischen Historiker. Hätte Karl II den Presbyterianern Duldung gewährt, so hätten sie eine Verfolgung der Andersdenkenden gefordert. Die Covenanters verdienen das ihnen gespendete Lob keineswegs, sie waren eine politische Partei, welche die Religion als Maske vorhielten und mit dem Ausland intriguierten. Richelieu wies sie zurück Ihr Bemühen der englischen Nation den Presbyterianismus aufzunötigen, zeigt, wie unpraktisch sie waren. Montrose durchschaute die Covenanters und wandte sich von ihnen ab. L. wird Montrose, der den Kavalier, den Dichter, den Gelehrten und Krieger in einer Person vereinigte, weit gerechter als Gardiner und stellt ihn in mancher Beziehung über Cromwell. Er war jedenfalls eine weit mehr innerliche, bescheidene und demütige Natur als letzterer und sah klar, daß der Sturz einer rechtmäßigen Dynastie zunächst zur Anarchie und dann zum Despotismus führt. Man kann es mit Lang beklagen, daß nicht bessere und weisere Männer als Landerdale und Sharp die Fanatiker von ihren überspannten Ideen zu heilen versuchten. Z.

Falkiner C. L., Illustrations of Irish history and topography, mainly of the 17th century. London, Longmans. XX, 433 S. mit 3 Karten. sh. 18.

F.s Name hat guten Klang in seiner Heimat als der eines der Essayisten und Spezialforschers in irischer Geschichte. 1902 veröffentlichte er in einem ersten Bande seine fast sämtlich schon in Zeitschriften veröffentlichten »Studies in Irish History and Biography, mainly of the 18th century (vgl. Hist. Jahrb. XXV, 325). Er zeigt sich darin als scharfsinnigen und kundigen Beobachter und Darsteller einer

der verwickeltsten und aufgeregtesten Perioden irischer Geschichte, der des ausgehenden 18. Jahrh. nämlich. Sein Bestreben geht dahin, auf grund zeitgenössischer Quellen das wahre Bild der Revolution von 98, ihrer Ursachen und der mit ihr verknüpften Ereignisse und Persönlichkeiten wie Grattans Parlament, Lord Clarc, Lord Castlereagh, die Emanzipation der Katholiken usw. darzustellen und den Nebelschleier, den der Parteien Haß und Gunst darum gewoben, wegzuziehen. Wieweit ihm dies gelungen, kann hier nicht festgestellt werden, eins ist sicher, kein Forscher und Historiker, der sich mit der Geschichte jener Zeit befaßt, darf F.s „Studien" ignorieren. — Im vorliegenden Bande hat der Verf. das 17. Jahrh. zu seinem Studienfelde genommen. Der Inhalt des Buches zerfällt in zwei Teile: der erste enthält unter dem Titel: ›Historical and topographical studies‹ die eigenen Arbeiten des Autors; der zweite Teil bringt Beschreibungen Irlands aus dem 17. Jahrh., die entweder noch ungedruckt geblieben sind oder doch schwer zugänglich waren. Zweck und Wert des Buches ergeben sich klar aus folgenden Sätzen der Vorrede: „Das systematische Studium der sozialen und topographischen Seite moderner irischer Geschichte hat bis jetzt wenig Vertreter gefunden. Das Material zu solchen Studien ist fast nur für Forscher zugänglich und zwar nur den Spezialisten in einem Fache, wo es dazu noch wenige Spezialisten gibt. Denn obschon mehr denn ein Historiker die Bedeutung der Lokal- und Altertumsgeschichte Irlands betont hat, so ist doch bis jetzt wenig geschehen, um die Topographie, Archäologie oder die soziale Entwickelung in ihrem Verhältnis zur Gesamtgeschichte zu zeigen." Und doch ist das ganz besonders nötig, wenn es sich um irische Geschichte handelt, es gibt sicher wenig Länder, wo die Lokalgeschichte so sehr das „Rückgrat" der Allgemeingeschichte bildet. Das rührt von der großen Zersplitterung Irlands her in verschiedene Reiche, die hinwiederum in zahlreiche Stämme (clans) zerfielen, so daß eine wahre zentrale Einheit fehlte. Was das 18. Jahrh. angeht, so hat W. E. H. Lecky schon die hier geforderte Verbindung von Lokal- und Gesamtgeschichte ziemlich eingehend behandelt, aber für frühere Epochen ist noch nichts Aehnliches geschehen. Das ist um so mehr zu bedauern, als gerade das 17. Jahrh. für Irlands spätere Geschichte von grundlegender Bedeutung geworden ist. Im ersten Artikel behandelt F. die Geschichte und im Anhang die verschiedenen Zwecke des Schlosses von Dublin von seiner Gründung an. Dublin castle war die erste englische Befestigung und von großer Bedeutung als Schutz des ›Pale‹ [Distrikt um Dublin, der einzige, wo die englische Herrschaft ununterbrochen bestand.] Artikel 2 befaßt sich mit dem Phönixpark der Hauptstadt, in dem sich die Viceregal lodge befindet, und zeigt, was die verschiedenen Vertreter des Königs für die Verschönerung Dublins getan haben. Besondere Erwähnung verdienen die Arbeiten über die „Grafschaften, ihre Entstehung, Verfassung und allmählige Entwickelung", dann auch die über die „Wälder Irlands". Während die Studien über die „Kirche des irischen Parlamentes" und die „Beiträge zur Bürger- und Handelsgeschichte Dublins" trotz des reichen kulturhistorischen Materials doch nur an ein beschränktes Publikum sich wenden können, verdient der Aufsatz über die ›Irish Guards‹ auch in weiteren Kreisen Beachtung. Es gibt wohl wenige Körperschaften, die eine solch romantische Geschichte aufzuweisen haben als die spätere ›Irish Brigade‹. F. bringt neues und interessantes Material und zwar aus den neuesten Veröffentlichungen in Frankreich. Bemerken muß ich noch, daß die drei Karten, welche Dublin im 17. Jahrh., seine Mauern und das Irland aus der Mitte des 17. Jahrh. darstellen, von großem Werte sind. Was die Reisebeschreibungen angeht, die den 2. Teil des Buches ausmachen, so hat sich F bei ihrer Auswahl von zwei Gesichtspunkten leiten lassen: 1. sollten die dem gewöhnlichen Leser unbekannteren und weniger zugänglichen den Vorzug haben; 2. sollten nur solche aufgenommen werden, die über ein ziemlich ausgedehntes Beobachtungsfeld verfügten. Die ganz religiös-polemischen sollten dagegen zurückstehen. Von den hier mitgeteilten Beschreibungen aus dem 17. Jahrh., deren Wert als Geschichtsquellen ein sehr verschiedener ist, nimmt der Reisebericht von F. Morison die erste Stelle ein (S. 211—325). Er beschäftigt sich so ziemlich mit allem, was das damalige Irland angeht. Die Bemerkungen dieses Reisenden über die Religion der Iren hat F. weggelassen, weil er mit Recht sagt, dieselben seien zu gehässig. Leider blickt die Gehässigkeit auch in manchen anderen Punkten durch: F. Morison findet fast alle Sitten und Gebräuche Irlands einfach „barbarisch". Immerhin hat das Kapitel über das commonwealth Irlands großen Wert, weil sein Verfasser wie wenige befähigt war, Aufschluß darüber zu geben. Von den andern Reiseberichten seien noch erwähnt die

humoristische lateinische Beschreibung eines Ausfluges, den der Bruder des berühmten Gründers der Bodleyanischen Bibliothek zu Oxford verfaßte, sowie die des Franzosen Jorevin de Rochefort. Die Einleitung, die F. jeder Beschreibung vorausschickt, läßt nichts zu wünschen übrig; ein gut gearbeitetes Nachschlageregister ist gleichfalls vorhanden. J. Wrn.

Calendar of State Papers, relating to Ireland, preserved in the Public Record Office. Adventurers for Land 1642—59, edited by R. P. Mahaffy. London, H. M. Stationery Office. 1903. XLIV, 445 S.

Von allen Siedelungsprojekten, durch welche England die unselige grüne Insel zu zivilisieren und der größeren Nachbarinsel anzugliedern suchte, war das von 1642—59 das gewalttätigste und willkürlichste. M. entschuldigt die englischen Ansiedler und Cromwell. Sie hätten, so meint er, die feindliche Festung dem Erdboden gleichmachen müssen, um eine solide Festung errichten zu können. Faktisch war das Vorgehen der englischen Siedler ebenso ungerecht als unklug. Nachdem die englische Regierung unter Lord Wentworth die Iren zur Rebellion genötigt, konnte sie dieselben nicht, wie es später geschah, für vogelfrei erklären, mußte vielmehr die berechtigten Beschwerden abstellen. Die Cromwellsche Politik hätte nur dann Aussicht auf Erfolg gehabt, wenn sie alle katholischen Iren vertrieben oder ausgerottet hätte. Die Ansiedler besaßen keineswegs die für die Lösung ihrer schweren Aufgabe nötigen Eigenschaften, sie unterschieden sich wenig von den abgedankten Veteranen früherer Zeiten, welche ein Fluch für das Land und die Bevölkerung wurden, unter der sie sich niedergelassen hatten. M. gibt zu, daß sie zur Erhöhung des englischen Prestiges in Irland wenig beigetragen haben. Z.

Terry Ch. S., John Graham of Claverhouse, Viscount of Dundee, 1648—89. London, Constable. X, 377 S.

Einer der loyalsten Anhänger des Hauses Stuart und einer der gebildetsten Offiziere seiner Zeit hat sich Graham gleich seinem Vorgänger, dem Herzog von Montrose, den scharfen Tadel der presbyterianischen Geschichtschreiber zugezogen. Sein Biograph Napier hat ihm durch seine eulogistische Darstellung mehr geschadet als genützt. Terry hält die rechte Mitte und zeigt, daß das Gesetz für manche Akte der Grausamkeit verantwortlich ist, daß dagegen die Graham zugeschriebenen raffinierten Martern seiner Gefangenen auf späterer Sagenbildung beruhen. Jakob II befolgte leider Grahams weise Ratschläge nicht, die Früchte des Sieges bei Killiecrankie gingen leider durch den Tod des Führers, der wahrscheinlich meuchlings von zwei Verrätern ermordet wurde, verloren. Die Darstellung verbreitet viel Licht über das Schlachtfeld in Killiecrankie. Mackay hatte seine Truppen auf einer Anhöhe, die von einer andern überagt wurde, aufgestellt. Seine Truppen konnten dem Ansturm der von der Höhe herabeilenden Hochländer nicht widerstehen und wurden troß ihrer Uebermacht und besseren Bewaffnung besiegt. Z.

Calendar of Treasury books 1660—67, preserved in the Record Office, prepared by W. A. Shaw. London, Stationery Office. 1904. XLIV, 870 S.

Verf. tritt der allgemein verbreiteten Ansicht entgegen, daß Karl II nach der Restauration ebenso leicht zwei als eine Million jährlicher Einkünfte vom Parlament hätte erhalten können und sich durch die konstitutionellen Skrupel Clarendons zur Ermäßigung seiner Forderungen habe bestimmen lassen. Das Unterhaus war bei aller Bereitwilligkeit nicht imstande, die behufs Entlassung der Landarmee und Seesoldaten nötigen Summen sofort aufzubringen, geschweige denn die während der Regierung Karls I kontrahierten Schulden zu tilgen oder die für Ausrüstung einer Flotte nötigen Gelder der Regierung anzuweisen. Mit großer Mühe gelang es, den Staatsbankerott abzuwenden und den Ausfall der fixen Einnahmen der Krone durch Beisteuern (Aids) und Subsidien zu decken. Der Großschatzmeister Southampton war der Finanznot gegenüber in Verzweiflung und besaß weder die Mittel noch das Recht, die Ausgaben zu beschränken, denn das Finanzsystem lag noch in den Windeln, nur der König und sein Rat konnten Abhilfe treffen, der Schatzmeister konnte höchstens

Vorschläge machen. Nach den Vorstellungen des 17. Jahrh. war der König der Herr und Eigentümer, er verfügte für Lebenszeit über sein Einkommen, seine Armee, seine Flotte, er bestellte die Beamten, Richter, er regelte die Ausgaben, der Großschatzmeister war sein Diener, nur das Parlament konnte sich ins Mittel legen, das geschah jedoch nur in Zeiten der Aufregung. Seine Finanzbeamten zeigten großen Mangel an Einsicht, denn sie erlaubten den Bankiers, die ihnen schuldigen Summen direkt von den Steuerzahlern einzutreiben, und gewährten ihnen zu große Prozente. Das Volk machte sich den Umstand, daß Privatleute die Steuern eintrieben, zunutze, um sie abzuweisen, oder zu betrügen, die Regierung mußte die Friedensrichter ermahnen, die Steuereinnehmer zu unterstützen. Die Einkünfte von den Kronländern, die von Privatleuten zurückbehalten wurden, stiegen erst nach einigen Jahren. Man hatte die Uebeltäter entdeckt und zur Strafe gezogen. Leider sind die Rechnungsbücher der wichtigsten Periode (1660—67) sehr unvollständig und lückenhaft, sodaß es schwer ist, zu bestimmen, wer eigentlich für die finanziellen Schwierigkeiten verantwortlich ist. Der König wurde durch seine Finanznot in die Arme Ludwigs XIV getrieben, diese aber wurde durch die Saumseligkeit des Parlamentes mit veranlaßt. Die Vorrede orientiert trefflich über die finanzielle Lage und bildet einen trefflichen Kommentar zu den hier abgedruckten Dokumenten. Z.

Calendar of State Papers. Domestic series in the reign of William and Mary 1693, preserved in the Public Record Office. Ed. by W. J. Hardy. London, H. M. Stationery Office. 1903. 4⁰. XXXVIII, 542 S.

Das Jahr 1693 war in vielfacher Beziehung ein Unglücksjahr. Wilhelm erlitt eine große Niederlage bei Landen, auch zur See zogen die Engländer den Kürzeren. Lord Godolphin widerriet einen Angriff auf Brest oder einen anderen französischen Hafen wegen der großen Unkosten. Der Mangel an Munition und Lebensmitteln und das Widerstreben der Holländer, sich den Engländern anzuschließen, verhinderte das Ausfahren der Flotte. Dank dieses Zauderns fielen englische Kauffahrer in die Hände der Franzosen, die drei Admirale Killigrew, Delaval, Clondesly, Shovel wurden, weil sie Rooke nicht unterstützt hatten, abgesetzt. Ueber die Zustände in Irland verbreitet ein Brief Sydneys S. 203 viel Licht. Die Klagen gegen Offiziere und Soldaten mehren sich, es ist unnötig, sie vor ein Kriegsgericht zu stellen, denn die ganze Armee ist schlecht, der eine entschuldigt den andern. Er verlangt die Vollmacht, die Offiziere zu kassieren, die schuldigen Regimenter wegzuschicken. Der Statthalter Sydney war weit verfolgungssüchtiger als der König und seine Minister und suchte die Katholiken von den Vorteilen des Vertrags von Waterford auszuschließen, er zeigt sich besonders erbittert gegen Lady Tyrconnell. Ein Zensus, der jedoch auf Genauigkeit keinen Anspruch macht, ergab 4329 Katholiken, die Waffen tragen konnten; im Norden fanden sich nur 701. Manche verließen die Staatskirche infolge der königlichen Indulgenz, andere waren sehr unregelmäßig im Besuche; wieder andere blieben von den Sakramenten ganz weg. Infolge des Darniederliegens von Handel und Gewerbe und der hohen Kriegssteuern nahm die Armut überhand. Z.

Calendar of State Papers. Colonial Series. America and West-Indies. May 1696—October 1697, preserved in Public Record Office, edited by J. W. Fortescue. London, H. M. Stationery Office. 1904. 4⁰. XXIX, 714 S.

Die Verdienste des Ausschusses für die Kolonien und den Handel werden genügend hervorgehoben. Unter den Kommissären befanden sich W. Blathwant, Popple und Locke. Es war höchste Zeit, daß Ordnung geschafft wurde, denn der Handel lag, dank der Ungestraftheit, mit welcher französische Seeräuber die englischen Schiffe plünderten, ganz darnieder. Alle die Versuche, die französische Flotte zu zerstören, ihre Operationsbasis in Martinique, Guadeloupe, Hispaniola hinwegzunehmen, mißglückten. Die Franzosen beschränkten sich nicht auf das Karaibische Meer, sondern suchten auch die Ostküste Neuenglands heim und verminderten die Ausfuhr der Produkte der englischen Kolonien, des Tabaks und der Baumwolle. Die des Schutzes des Mutterlandes beraubten Kolonisten trieben auf eigene Faust Seeräuberei und plünderten mit derselben Rücksichtslosigkeit Freunde und Feinde aus. Sie wurden hierbei wirksam unterstützt von den englischen Soldaten und Matrosen, die, sobald

sie in einem amerikanischen Hafen gelandet waren, desertierten, daneben betrieben sie Schleichhandel. Die Parlamente glaubten durch Gesetze dem Unwesen steuern zu können, und sahen nicht, daß die Kolonien nur solange zu gehorchen bereit waren, als sie Vorteile aus dem Handel mit dem Mutterlande zogen. Man suchte die Schuld auf die von Eigentümern und Körperschaften regierten Kolonien abzuladen, und verlangte, daß ihre Gouverneure von der Regierung bestätigt würden. Als auch dieses nicht half (faktisch hatten die von Gouverneuren regierten Provinzen sich gleichfalls am Seeraub beteiligt), suchte man die Eigentümer für den von ihren Untertanen angerichteten Schaden verantwortlich zu machen. Gegen französische Angriffe von Kanada her konnte man kein einmütiges Zusammengehen der einzelnen Staaten erreichen. Die königlichen Truppen in Neuengland waren schlecht bezahlt und stets bereit, zu desertieren; einmal entwich ein Vorposten von 15 Mann. Die Offiziere besaßen weder das Vertrauen ihrer Soldaten noch das ihrer Generale. Sie waren meistens von den Whigs empfohlen worden und ließen sich Bestechlichkeit und andere Laster zu schulden kommen. Die Gouverneure gaben gleichfalls Anlaß zu Beschwerden. Unsittlichkeit und Betrügerei waren unter den Einzelnen, unter Körperschaften und Gemeinden an der Tagesordnung. Z.

Boardman J. H., Notes on Pepys's Diary. With Test-Papers. London, Simpkin. 9 d.

Calendar of the Stuart Papers, preserved in Windsor Castle. Vol. II. London, H. M. Stationery Office 1904. 4⁰. XLVI, 614 S.

Diese für die Geschichte des Prätendenten (rechtmäßigen Nachfolger Jakobs II) so wichtige Sammlung umfaßt die Briefe und Dokumente von März bis September 1716. Der schwankende Charakter von Jakob III, die Uneinigkeit unter seinen Ratgebern, die beständig mit einander im Streite lagen, die Entlassung Bolingbrokes, die Furchtsamkeit und Lauheit der Jakobiten in England und Schottland, vor allem aber die Weigerung des Prätendenten, protestantisch zu werden, bildeten das größte Hindernis für seine Thronbesteigung. Schweden und Frankreich machten wohl Versprechungen, taten aber wenig für die Zurückführung der Stuarts. Z.

Pyle E., Chaplain in ordinary to George II. — Memoirs of a Royal Chaplain, 1729—63. His correspondence with Samuel Kerrich, vicar of Dersingham, rector of Wolferton, and rector of West Newton. Annotated and edited by A. Hartshorne. London, Lane. 400 S. sh. 16.

Report on the manuscripts of J. B. Fortescue preserved at Dropmore. IV. vol. London, H. M. Stationery Office. 4⁰. XLIX, 568 S.

Sehr wichtig für die Geschichte der Revolutionskriege von 1792 - 99 und für die Beziehungen Englands zu Irland in derselben Periode sind die hier abgedruckten Briefe und Depeschen. Der Abfall Preußens wurde von den englischen Diplomaten bitter empfunden, alle Versuche, Preußen zur Fortsetzung des Kampfes zu ermuntern, scheiterten, Friedrich Wilhelm III war ebensowenig zur Erneuerung der Feindseligkeiten zu bewegen als sein Vorgänger. England hatte es nur seiner lauen Unterstützung seiner Verbündeten zuzuschreiben, daß auch Oesterreich seinen Frieden mit der Republik schloß, 1797. Die einzige Entschuldigung Englands war seine finanzielle Lage. Es ist klar, Oesterreich würde den Krieg nicht wieder erneuert haben, wenn das Direktorium durch seine Eroberungslust ihm nicht die größten Besorgnisse eingeflößt hätte. England war bereit, die harten Bedingungen des Kaisers zu gewähren, eine Flotte im Mittelländischen Meere zu halten, weigerte sich aber, statt einer Anleihe Subsidien zu bewilligen. Sehr eingehend wird die Tätigkeit des Lord Cornwallis in Irland geschildert, von dem die Gegner der Katholiken die Durchführung einer Union mit England und eine Unterdrückung der katholischen Partei erwartet hatten. Z.

Donagh M. M., The Viceroys Port Bag. Correspondence hitherto unpublished of the Earl of Hardwicke. London, Murray. 1904. VII, 466 S.

Die hier zum erstenmal veröffentlichten Dokumente bringen wenig Neues über die Erhebung von 1803. Die wichtigsten Einzelnheiten sind bereits veröffentlicht in dem Tagebuch von Th. Emmet, The Emmet Family with some Incidents relating to Irish History. New York 1898. Das Werk von Fitzpatrick, Secret Service under Pitt, ferner Diary and Correspondence of Lord Colchester hatten reiche Ausbeute geliefert. Interessant sind Robert Emmets Abschiedsbriefe an seine Freunde. Der berühmte Redner Curran spielt eine wenig rühmliche Rolle.
Z.

Russell W. C., Life of Nelson. In a series of episodes. London, S. P. C. K. 282 S. illustr. 2 sh. 6 d.

Johnson G., Admiral, Autobiography and memoir, 1809 — 1903. London, T. Burleigh. 112 S. 2 sh. 6 d.

Sullivan T. D., Recollections of troubled times in Irish politics. Dublin, Sealy, Bryers & Walker. VII, 390 S. sh. 5.

T. D. Sullivan entstammt einer Familie, die sich ganz in den Dienst der irischen nationalistischen Bewegung gestellt hat. Sein älterer Bruder A. M. Sullivan wurde Mitbesitzer der berühmten Nation der Young Irelanders, als Javan Duffy nach Australien ging. Sein jüngerer Bruder Richard O'Sullivan gab das Sydney Freemans Journal heraus. Er selbst, T. D. Sullivan, war während mehr als 45 J. an der Nation tätig und mehr als 20 J. Mitglied der irischen Partei des Parlamentes in Westminster und 2 J. Lord Major von Dublin. Er ist also wohl befähigt, seine „Erinnerungen" zu veröffentlichen, weil er mitten in den Ereignissen stand, welche er beschreibt und des öftern eine führende Rolle darin hatte. Die Erinnerungen beginnen mit Daniell O'Connell, der in der Nähe von Sullivans Heimat im Juni 1853 einen der bekannten Monstre meeting abhielt, um die „Repeal"-Bewegung zu fördern. Dann folgen Szenen aus der Irish Famine von 1847/48, die eine neue Epoche in Irlands Geschichte einleitete. Das Buch schließt mit dem letzten ›Land Act‹ und dessen Wirkungen bis 1904. Was zwischen diesen beiden Marksteinen irischer Geschichte liegt, kann man wohl mit Recht als ›Troubled Times‹ bezeichnen. Man braucht sich nur zu erinnern an die geheime Gesellschaft der Fenier, die verschiedenen nationalen Vereine, an die Irish League, die Home-Rule Bewegung, an das Zerwürfnis, das der Parnellismus verursachte, usw. T. D. Sullivans „Erinnerungen" sind eine äußerst anziehende, übersichtliche und detaillierte Darstellung dieser bewegten Zeiten. Sein Buch bringt manches Neue und ist ein wertvoller Beitrag zur Geschichte Irlands im verflossenen Jahrhundert. Obschon der Autor als Nationalist schreibt, bleibt er doch stets objektiv und gerecht.
J. Wrn.

Paul H., History of modern England. Vol. III. London, Macmillan. 460 S. 8 sh. 6 d. ● XXV, 650.

Frankreich.

Debout H., Jeanne d'Arc et les villes d'Arras et de Tournai. Démarches en faveur de la Pucelle captive. Paris, Maison de la Bonne Presse. 4⁰. 94 S. fr. 5.

Im ersten Teil seiner Schrift (S. 1—45) schildert der Verfasser in zusammenhängender Darstellung die Ereignisse aus dem Leben Johannas von der Zeit ihrer Ueberführung aus dem Gefängnis von Beaurevoir (Dep. Aisne) gegen Ende Sept. 1430 nach der damals burgundischen Stadt Arras bis zu ihrer Auslieferung an die Engländer gegen Mitte Novbr. 1430. Um diese Zeit war die Karl VII treugebliebene Stadt Tournai bemüht, Johannas Gefangenschaft zu mildern und ihre Befreiung zu erwirken; sie ließ ihr sogar Geldunterstützungen nach Arras zukommen. Der Anhang enthält die Quellenbelege. Unter den Quellen bilden die Rechnungsregister der Stadt Tournai den wichtigsten Teil; einige der Schriften hat Debout in phototypischem Druck seinem Werke beigegeben, das auch durch Reproduktion älterer Dokumente reich illustriert ist. Wenn auch diese fleißige Studie — eine Frucht eingehender archivalischer

Forschungen — nur einen kleinen Abschnitt aus dem Leben der ‚Jungfrau von Orleans' behandelt, so bietet sie doch eine nicht unwichtige Förderung unserer Kenntnisse über diesen Zeitpunkt ihres Lebens. Von demselben Verfasser ist seither in demselben Verlag ein größeres ebenfalls reich illustriertes Werk erschienen, das eine vollständige Biographie bietet: Jeane d'Arc. 2 Bde. Lex. 8. 20 *M*.. G. A.

***Elkan** A., Die Publizistik der Bartholomäusnacht und Mornays „Vindiciae contra Tyrannos." Heidelberg, Karl Winter. X, 178 S. *M*. 5. [Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. 9. Heft.]

Diese gehaltvolle Heidelberger Dissertation beschäftigt sich der Hauptsache nach mit der merkwürdigen Schrift ‚Vindiciae contra tyrannos', die nach der Bartholomäusnacht veröffentlicht wurde und die Gedankenrichtungen der Hugenotten am klarsten und bestimmtesten wiedergiebt. Bayle hatte in seinem Dictionnaire historique et critique als Verfasser den französischen Gesandten Kursachens, Languet, hingestellt. Erst in neuerer Zeit wurde der Gedanke an die Autorschaft des einflußreichen politischen und kirchlichen Beraters Heinrichs von Navarra, des Hugenotten Du Plessis Mornay rege, doch hielt man ihn neuerdings für den Herausgeber, Languet für den Verfasser. Mit guten Gründen wird nun hier die Autorschaft Mornays nachzuweisen gesucht; ein Kapitel bringt über sein Leben schätzenswerte Nachrichten. Ein vorausgehender Abschnitt ist der ersten Publizistik nach der Bartholomäusnacht gewidmet. Im Anhang folgt ein Brief Mornays an Stucke. Wenn auch die Sympathien des Verf. den Hugenotten zuneigen, so muß man seiner ruhiger, besonnenen Darlegung doch Anerkennung zollen. L. Pfl.

Charbonnel L., Lesdiguières et les guerres de religion dans le Haut-Dauphiné. Thèse. Montauban, impr. Granié. 93 S.

Pange J. de, Charnacé et l'alliance franco-hollandaise, 1633—37. Paris, Picard & fils. XIV, 157 S.

***Lavisse** E., Histoire de France depuis les origines jusqu'à la Révolution, publ. sous la direction de —. T. VI, P. 2: Henri IV et Louis XIII (1598 — 1643), par J. H. Mariéjol. Paris, Hachette. kl. 4⁰. 493 S. fr. 6.

Der neueste Halbband der in diesem Jahrbuch schon öfter erwähnten französischen Geschichte ist, wie der vorhergehende (vergl. oben S. 190) von Mariéjol bearbeitet worden. Zunächst wird die Regierung Heinrichs IV geschildert. Unter dem schwächlichen Ludwig XIII regierte bekanntlich Richelieu. Die guten und schlimmen Seiten dieses merkwürdigen Staatsmanns werden von M. unparteiisch hervorgehoben. Auch sonst war der Verf. bemüht, den von ihm behandelten Persönlichkeiten Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Kann man auch seinen Ansichten nicht immer beistimmen, so wird man doch zugeben müssen, daß seine Urteile gewöhnlich maßvoll und gut begründet sind. Daß M. in der einschlägigen Literatur, auch in der deutschen, gut bewandert ist, sei nur im Vorübergehen erwähnt. Von Interesse sind die etwas kurzen, aber gehaltvollen Ausführungen über die Erneuerung des katholischen Geistes in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. Sehr lesenswert ist auch das Schlußkapitel über Literatur, Wissenschaft und Kunst unter Heinrich IV und Ludwig XIII. N. P.

Schmid K., Jean de Montreuil als Kirchenpolitiker, Staatsmann und Humanist. Progr. der Oberrealschule Freiburg i. Br. 4⁰. 39 S.

Homberg O. et **Jousselin** F., La femme du grand Condé: Claire-Clémence de Maillé-Brézé, princesse de Condé. Paris, Plon-Nourrit & Cie. IV, 259 S. fr. 4.

Pagès G., Contributions à l'histoire de la politique française en Allemagne sous Louis XIV, Paris, Bellais. 109 S.

Herpin E., Mahé de La Bourdonnais et la compagnie des Indes, Saint-Brieuc, Prud'homme. VII, 267 S, mit Karte.

Warwick C. F., Mirabeau and the French Revolution. London, Lippincott. 484 S. illustr. 10 sh. 6 d.

Charavay E., Assemblée électorale de Paris (2 septembre 1792—17 frimaire an II). Procès-verbaux de l'élection des députés à la Convention, du procureur général syndic et des administrateurs du département, des présidents, juges, juges suppléants et greffiers du tribunal criminel, des tribunaux civils ot du tribunal de commerce, des commissaires nationaux, des membres des bureaux de paix, du curé de Saint-Augustin, des directeurs des postes, publiés d'après les originaux des Archives nationales, avec des notes historiques et biographiques. Paris, Cerf. CIV, 764 S.

Meynier A., Un représentant de la bourgeoisie angevine à l'Assemblée nationale constituante et à la Convention nationale: L. M. La Revellière-Lépeaux, 1753—95. Thèse. Angers, Germain & Grassin. 543 S.

Alméras H. d', Les dévotes de Robespierre: Catherine Théot et les mystères de la Mère de Dieu; le déisme et le culte de la raison pendant la Révolution. Paris, Société franç. d'impr. et de libr. 16⁰. 306 S.

Caussy F., Laclos (1741—1803), d'après des documents originaux, suivi d'un mémoire inédit de Laclos. Paris, Société du Mercure de France. 18⁰. 367 S. fr. 3,50.

Dard E., Un acteur caché du drame révolutionnaire. Le général Choderlos de Laclos, auteur des „Liaisons dangereuses" (1741—1803), d'après des documents inédits. Paris, Perrin & Cie. IX, 517 S.

Arnault M., La Révolution dans les Deux-Sèvres. Étude documentaire. P. I: Des états généraux à la Convention (août 1788—septembre 1792). Paris, Jouve. XIII, 502 S. mit Tafeln. fr. 7,50.

Daudet E., Histoire de l'émigration pendant la Révolution française. T. 2: Du 18 fructidor au 18 brumaire. Paris, Hachette & Cie. 458 S. fr. 7,50.

La Faye J. de, La princesse Charlotte de Rohan et le duc d'Enghien. Paris, Emile-Paul. VIII, 407 S. fr. 5.

Fauchille P., Une chouannerie flamande au temps de l'Empire, 1813—14. Louis Fruchart, dit Louis XVII, d'après des documents inédits. Paris, Pedone. 368 S. fr. 7,50.

Derrécagaix, Le maréchal Berthier, prince de Wagram et de Neuchâtel. P. 2: 1804—15. Paris, Chapelot & Cie. IV, 624 S. ● XXV, 884.

Napoleon-Literatur in alphabetischer Folge.

Billon F. F., Souvenirs d'un vélite de la garde sous Napoleon I. Extraits des manuscrits de F. F. B., par son arrière-neveu, A. Lombard-Dumas. Paris, Plon-Nourrit & Cie. 16⁰. V, 307 S. fr. 3,50. — Browning O., Napoleon: First phase. Chapters on Boyhood and Youth of Bonaparte, 1769—93. London, Lane. 316 S. 10 sh. 5 d. — Fournier A., Napoleon I. Eine Biographie. 2. Bd.: Napoleons Kampf um die Weltherrschaft. 2., umgearbeitete Aufl. Wien, F. Tempsky — Leipzig, G. Freytag. VII, 407 S. Geb. M. 6. — Saint-Hilaire

E. M. de, Maître Pierre, ou le Savant de village. Entretiens sur la vie de Napoléon, depuis sa naissance jusqu'à sa mort, recueillis par — —. Paris, Garnier frères. 18°. VIII, 205 S. illustr.

Turquan J., Die Herzogin v. Chevreuse, Palastdame der Kaiserin Josephine. Ein Kampf zwischen ihm und ihr. Uebertragen und bearb. von O. Marschall v. Bieberstein. Leipzig, H. Schmidt & C. Günther. IV, 105 S. M. 2.

Lumbroso A., Bibliografia ragionata per servire alla storia di Napoleone II, re di Roma, duca di Reichstadt. Roma, frat. Bocca. 16°. xxiij, 259 S. l. 4.

Titeux E., Le général Dupont. Un erreur historique, d'aprés des documents inédits, avec de nombreuses cartes et fac-similés. T. 1: De Marengo à Friedland. T. 2: Campagne d'Andalousie; Baylen; Cabrera. T. 3: Le procès; Ministère de 1814. Paris, Prieur, Dubois & Cie, 1903. 598, 791 u. 728 S. illustr. mit Karten. fr. 50.

Montalembert et **Cornudet** L., Correspondance, 1831 — 70, faisant suite aux „Lettres à un ami de collège". Paris, Champion. VII, 359 S.

Meaux de, Souvenirs politiques, 1871-77. Paris, Plon-Nourrit & Cie. IV, 423 S. fr. 7,50.

Desachy P., Bibliographie de l'affaire Dreyfus. Paris, Cornély & Cie. VII, 72 S. fr. 1.

Ribot A., Quatre années d'opposition. Discours politiques, 1901—5. T. 1: Ministère Waldeck-Rousseau. T. 2: Ministère Combes. Paris, Plon-Nourrit & Cie. XVI, 331 u. 456 S. fr. 7.

Italien.

Sauerland H. V., Drei Urkunden zur Geschichte der Heirat des Herzogs Otto von Braunschweig und der Königin Johanna I von Neapel. Rom, Loescher & Co. 11 S. M. 0,80. [Aus: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken]

Muratori L. A., Raccolta degli storici italiani dal cinquecento al millecinquecento (Rerum italicarum scriptores). Nuova edizione riveduta, ampl. e corr. con la direzione di Giosue Carducci e V. Fiorini. Fasc. 28—29. Città di Castello, S. Lapi. 1904. ● Oben 422.

Bonnefons A., Une ennemie de la Révolution et de Napoléon: Marie-Caroline, reine des Deux-Siciles, 1768—1814, d'après des documents inédits. Paris, Perrin & Cie. VI, 410 S.

Dito O., Massoneria, carboneria ed altre società segrete nella storia del risorgimento italiano, con appendice ed illustrazioni. Torino-Roma, Casa edit. Nazionale Roux & Viarengo. x, 441 S. l. 5.

Loevinson E., Giuseppe Garibaldi e la sua legione nello stato romano, 1848 — 49. Parte II, coll' elenco degli ufficiali della prima legione romana: Roma-Milano, Soc. edit. Dante Alighieri di Albrighi, Segati e Co. 1904. 16°. ● XXIII, 410.

Gioli M., Il rivolgimento toscano e l'azione popolare, 1847—60, dai ricordi familiari de marchese Ferdinando Bartolommei, Firenze. 16°. 320 S. M. 3,50.

Bovio G., Mazzini. Milano, Sonzogno. 16°. 148 S. l. 2.

Vittone C., Casa Savoia, il Piemonte e Chiavasso. Vol. II. Torino. 16°. 405 S. M. 4. ● Oben 195.

Ungarn, Balkanstaaten.

Pernice A., L'imperatore Eraclio: saggio di storia bizantina. Firenze. tip. Galletti e Cocci. 4°. xxvij, 327 S. l. 6.

Jászai R., Pragmatische Geschichte der Ungarn. (Magyarisch.) Budapest, Markus. 1904. 296 S.

Acsády J., Geschichte des ungarischen Reiches. (In ungar. Sprache.) Bd. 2. Budapest, Athenäum. 1904. II, 828 S. illustr. Kr. 18.

Diese neueste Geschichte Ungarns bringt den Stoff zum Abschluß. Bd. II umfaßt die J. 1490—1903. Es ist die erste Darstellung, welche auch den nationalökonomischen Gesichtspunkt zur Geltung bringt. Die Verkleinerung der Verdienste der katholischen Kirche und ihrer Anhänger, welche besonders Dudek verurteilte, macht sich in diesem Bande minder bemerkbar. (Vgl. das nächste Buch.) L. M.

Dudek J., Kritische Studien über das Werk Ign. Acsádys. (In ungar. Sprache.) Neutra, Huszár. 512 S. Kr. 4,30.

Pór A., Der polnische Chronist der ungarischen Anjou, J Carnkov. (Ungar.) Klausenburg, Ajtai. 1904. 17 S. [S.-A. aus: Erdélyi Museum.]

Illésy J., Der Verkauf des Jazygier- und Kumanendistrikts an den deutschen Ritterorden. (Ungar.) Budapest, Athenäum. 40 S. [S.-A. aus: Századok.]

Ergänzt und verbessert die im Histor. Jahrb. XVI, 196 erwähnte Arbeit von J. Kele.

Frankl Ph., Der Friede von Szegedin und die Geschichte seines Bruches. Leipzig, G. Fock. 1904. 96 S. M. 1,50.

Szabó L., Franz Forgách 1535—77. (In ungar. Sprache.) Budapest, Athenäum. 1904. Kr. 6,40. [Ungarische illustrierte Monographien. 20. Jahrg. 1.—2. Heft.] — **Ders.**, Die Jahrbücher (Commentarii) des Bischofs Franz Forgách vom kulturgeschichtlichen Standpunkt betrachtet. Preisgekrönt. Ebenda. 1904. 201 S.

Das an unvermittelten und plötzlichen Wendepunkten reiche Leben des „ungarischen Tacitus" benannten Historikers, Staatsmannes und Kirchenfürsten findet hier einen an Jahren jungen Biographen, dessen Werk trotz vieler und zumteil ärgerlicher Verstöße und Mängel für die Zukunft Gutes zu versprechen scheint. — In der zweitgenannten Arbeit, welche aus dem verdienstvollen Seminarium des Prof. Békefi hervorgegangen ist, hat der Autor einige Irrtümer seiner Erstlingsarbeit selbst berichtigt. Das Material erscheint übersichtlich mit großem Fleiß geordnet, die Quellen werden meist richtig nachgewiesen (Szerémis Einfluß wird überschätzt). Vgl. die eingehende Würdigung von P. Sörös in: Századok 1905, S. 457—65. L. M.

Rimay J., Werke. Hrsg. von Bar. B. Radvánszky auf Grund des Radvánszker und Sajókazaer Kodex. Im Anhang: Bibliographie der „Istenes Énekek" von Balassa und Rimay. Zusammengest. von L. Dézsi. Budapest, Verlag der Ungar. Akademie. 1904. VIII, 380 u. 113 S. Kr. 9.

Der Poet Rimay, geb. 1550, gest. 1632, war ein Günstling und Anhänger der siebenbürgischen Fürsten, in erster Reihe Bocskais und Bethlens, denen er auch als Diplomat Dienste leistete, so besonders beim Abschluß des Friedens von Zsitvatorok (1606) und bei Legationen an der Hohen Pforte. Auch war er ein Freund und Gesinnungsgenosse Valentins Balassas. L. M.

Connert H., Die Rechte der Szekler vom J. 1562—1691, mit Berücksichtigung ihrer Entwicklung in den vorangehenden Jahrhunderten. (Forts.) Progr. des Gymn. Hermannstadt. 4⁰. 53 S.

Angyal D., Geschichte der politischen Beziehungen Siebenbürgens zu England. Aus dem Ungar. Budapest, F. Kiliáns Nachf. 104 S. M. 1,50. [Aus: Oesterreichisch-ungarische Revue.]

Angyal D., Beiträge zur Geschichte Franz Rákóczis II während der Emigration. Nach französischen Archivalien. Budapest, Athenäum. 97 S. [S.-A. aus: Századok und Történelmi Tár.]

Vorliegende Studie ergänzt die bahnbrechenden Arbeiten Koloman Thalys in willkommener Weise. Sie schildert das schwankende Verhalten Frankreichs zu Rákóczi seit dem Friedensschluß von Szathmár und zeigt, wie dieser Fürst an die wechselvolle Entwicklung der europäischen Politik zu wiederholtenmalen für sich und sein verlornes siebenbürgisches Fürstentum vage Hoffnungen knüpfte. Nach Ausbruch des Türkenkrieges von 1716 schien das Glück Rákóczis Plan: seine Rückkehr nach Ungarn und dessen Insurgierung zu begünstigen. Nach langwierigen Verhandlungen mit der Pforte, mit Ludwig XV und mit Peter d. Gr. reifte in Rákóczi der Entschluß, sich von Paris nach der Balkanhalbinsel zu begeben, um der Kriegsführung der Türken mehr Energie einflössen zu können. Zwar wurde er in Adrianopel festlich empfangen, zum Abschluß des oft in Aussicht gestellten Allianzvertrages kam es aber auch jetzt nicht, obgleich der Gesandte Alberonis, Boissemènes, sich Rákoczis eine Zeit lang warm annahm. Nachdem auch die auf Erwerbung der beiden wallachischen Woiwodschaften, eventuell auf Erwerbung Livlands gerichteten Hoffnungen geschwunden waren, zog sich der von allen Seiten getäuschte Fürst i. J. 1720 nach Rodosto zurück, wo seiner insbesonders seitens der französischen Regierung neue Täuschungen harrten. Für 1734 wurde ein bewaffnetes Auftreten des verbündeten Frankreichs und der Pforte unter Mitwirkung Rákóczis geplant, doch wurde diese Absicht durch Bohns Verrat zu Wasser. Man darf der Schlußfolgerung des Autors beipflichten: Rákóczi diente den europäischen Mächten während der Zeit seiner Verbannung zumeist als Spielball und Opfer, welch hartes Schicksal er indeß mit christlicher Ergebung trug. — Folgen die urkundlichen Belege, zumeist aus den Pariser Nationalarchiv, Abtlg. Turquie; die Berichte Bonnacs sind hier an erster Stelle zu nennen. Manches hat schon Hormuzaki in Bd. VI seiner ‚Dokumente' verwertet. Da nur sehr wenige ungarische Historiker sich mit universalhistorischen Fragen befassen, muß diese Studie als willkommene Bereicherung unserer Literatur bezeichnet werden. L. M.

Szádeczky L., Die sterblichen Ueberreste Franz Rákóczis II und seiner Getreuen. (Ungar.) Klausenburg, Ajtai. 1904. 7 S.

Szinnyei Fr., Joh. Bacsányi 1763—1845. (In ungar. Sprache.) Budapest, Athenäum. 1904. 210 S. illustr. mit 6 Beilagen. Kr. 6,40.

Der Literat Bacsányi spielte auch im Rahmen der politischen Geschichte eine Rolle. Er beteiligte sich an der Verschwörung des Martinovics und wurde deshalb zur Kerkerhaft verurteilt. Das Manifest Napoleons an die Ungarn (1809) soll er in das Ungarische übersetzt haben. Letztere Anklage ist heute nicht mehr zu erhärten. Dafür spricht der Umstand, daß er 1809 mit den Franzosen zusammen Wien verließ und von Napoleon eine Pension erhielt, welche er auch nach seiner Rückkehr nach Linz (wo er auf Befehl des Hofes interniert wurde) fortbezog. Diese dunkle Frage vermochte auch Bacsányis jüngster Biograph nicht zu erhellen. L. M.

Kumlik E., Die Preßburger Märtyrer im Freiheitskampfe. (In ungar. und deutscher Sprache.) Preßburg, Stampfel in Komm. 135 u. 145 S. illustr. Geb. Kr. 3.

Dieses preisgekrönte Werk bereichert unser Wissen über die in Preßburg verurteilten und hingerichteten Freiheitshelden in sehr dankenswerter Weise. Es sind: Daniel Dreßler, Joh. Baldini, Jos. Barta, Vizegespan Gg. v. Petöcz, Joh. Nimnichter, Baron Lad. Mednyánszky und Hauptmann Phil. Gruber, der evangel. Pastor Paul Rázga, der kathol. Pfarrer David Mészáros, Jos. Stift, Jos. Tóth, Jos. Bugyik, Franz Trexler, der Franziskaner Markus Gasparich u. a. Ferner erhalten wir genaue Nachrichten über den Honvédgeneral Aulich, Graf Ludw. Batthyány und Baron Joh. Jeszenák, welche, in Preßburg geboren, in Arad resp. in Pest für die gerechte Sache den Tod erleiden mußten. Schließlich finden wir wichtige Beiträge zu der Biographie des gleichfalls in Preßburg gebürtigen Abtes und gelehrten Archäologen Flor. Rómer, der in Olmütz und Josefstadt eine mehrjährige Kerkerhaft erdulden mußte. Die Urteile wurden zumeist vom Kriegsgericht unter dem Regîme Haynaus und Kempens erlassen. Der verdienstvolle Verf. dieses Buches hat aus gleichzeitigen amtlichen Quellen und aus dem (der strengen Zensur halber) leider spärlich fließenden Nachrichtenborn der Preßburger Zeitung geschöpft, außerdem aber keine Mühe scheuend, von einer Anzahl noch lebender vertrauenswürdiger Persönlichkeiten (S. 134/5) Erkundigungen eingeholt, welche er mit Umsicht kontrollierte und verwertete. — Die deutsche Ausgabe darf als eine erweiterte und verbesserte bezeichnet werden. L. M.

Králik L., Stefan Görgey. (Ungar.) Budapest, Franklin. 1904. 114 S. Kr. 2.

Stefan Görgey gab eine 2bänd. Verteidigungsschrift zugunsten seines Bruders, des ehemal. Honvédgenerals heraus („Aus dem Jahre 1848/49." Budapest 1885—89. 2 Bände.). Vorliegendes Werk bemüht sich im Wesentlichen um dieselbe Aufgabe, Görgey von dem auf ihm lastenden Verdacht reinzuwaschen. Im ganzen eine gutgemeinte Schrift, welche aber ihrer Tendenz halber die schlummernden Leidenschaften der Gegenpartei zu neuer Abwehr erweckte. L. M.

Tirts R. sen., Meine Erlebnisse im J. 1848 — 49, mit besonderer Berücksichtigung der Zipser Guerilla-Jägertruppe (Cornides). (In ungar. Sprache.) Käsmark, Sauter. 1903. 4°. 112 S. mit 8 Portr.

Ferenczi Z., Das Leben Deáks. (In ungar. Sprache.) 3 Bde. Preisgekrönte Biographie. Budapest, Verlag der ungar. Akademie. 1904. 463, 433 u. 445 S.

Kossuth L., Schriften. 10. Bd. Hrsg. von Fr. Kossuth. (Ungar.) Budapest, Athenäum. 1904. VIII, 431 S. Kr. 10.

Betrifft die Zeit der Emigration und die letzten Lebensjahre Kossuths.

Salamon Fr., Auswahl aus dessen Werken. Zusammengestellt von D. Angyal. (Ungar.) Budapest, Franklin. 1904. 214 S. Kr. 2.

Pélissié du Rausas G., Le régime des capitulations dans l'empire ottoman. T. 2: La protection civile et religieuse: l'Egypte. Paris, A. Rousseau. 522 S. fr. 10.

Rußland, Polen.

Bain R. N., First Romanovs, 1613 — 1725. History of Moscovite civilisation and rise of modern Russia under Peter the Great and his Forerunners. London. 430 S. M. 15.

Nomen J. K., Aufzeichnungen über den Aufenthalt Peters d. Gr. in den Niederlanden 1697/98 u. 1716/17. Uebersetzung, Einleitung u. Anm. von W. Kordt. (In russischer Sprache.) Kiew 1904. 93 S. M. 4.

Grant Mrs. Colquhoun, Mother of Czars: Sketch of life of Maria Feodorowna, wife of Paul I and Mother of Alexander I and Nicholas I. London, J. Murray. 304 S. sh. 12.

Weżyk F., Der Aufstand im Königreich Polen in den J. 1830–31. (In polnischer Sprache.) Krakau. 283 S. M. 4.

Ular A., La Révolution russe (la dynastie et la cour; la bureaucratie; le régime Witte; le réveil national). Paris, Juven. 16⁰. VI, 360 S. fr. 3,50.

Asien.

Sottas J., Une escadre française aux Indes en 1690. Histoire de la Compagnie royale des Indes-Orientales, 1664—1719. Paris, Plon-Nourrit et Co. XVI, 498 S. mit Karte. fr. 10.

Levi S., Le Nepal (étude historique d'un royaume hindou). Vol. I. Paris, Leroux. 401 S. illustr. [Annales du musée Guimet. Bibliothèque d'études. T. 17.]

Amerika.

Channing E., A history of the United States. Vol. I. New York. 11, 550 S. M. 15.

Doub W. C., History of the United States. New York. 21, 631 S. M 6.

Lossing B. J., Harpers Encyclopaedia of United States history from 458 A. D. to 1905. 10 vols. New York. M. 175.

Chancellor W. E., United States. History of three centuries, 1607—1904. Part. II, 1698—1774. London, Putnam. sh. 15. ● Oben 424.

Elson H. W., Side lights on American history. 2 vols. London, Macmillan. 12⁰. Je 3 sh. 6 d.

Humbert J., Les origines vénézuéliennes. Essai sur la colonisation espagnole au Vénézuéla. Paris, Fontemoing. XX, 340 S. mit Karte. fr. 10. [Bibliothèque des universités du Midi, fasc. 11.]

Afrika.

Castries H. de, Les sources inédites de l'histoire du Maroc, de 1530 à 1845. 1. série: Dynastie saadienne, 1530—1660. Archives et bibliothèques de France. T. 1. Paris, Leroux. 4⁰. XV, 381 S. mit Karte und Tafeln.

You A., Madagascar (Histoire; organisation; colonisation). Paris, Berger-Levrault & Cie. XVI, 636 S. mit Karte. fr. 12.

Lyne R. N., Zanzibar in contemporary times. Short history of Southern East in 19th century. London, Hurst & B. 340 S. illustr. 7 sh. 6 d.

Graulle E., Insurrection de Bou-Amama (avril 1881). Paris, Charles-Lavauzelle. 133 S. mit Karte. fr. 3.

Landes-, Orts- und Volkskunde; Kulturgeschichte.

***Baumgarten** F., **Poland** F. und **Wagner** R., Die hellenische Kultur. Dargestellt von —. Leipzig u. Berlin, Teubner. X. 492 S. Mit 7 farb. Tafeln, 2 Karten und gegen 400 Abbildungen im Text und auf 2 Doppeltafeln.

Eine Anzeige dieses Buches im Historischen Jahrbuche bedarf eines rechtfertigenden Wortes. Seinem Inhalt nach fällt es unbedingt außerhalb des uns gesteckten Rahmens und auch der Reiz seiner äußeren Erscheinung hätte uns nicht verlocken dürfen, es widerrechtlich per posticum einzuschmuggeln. Aber erstens soll diesem Bande, der ‚die hellenische Kultur von ihren Anfängen bis zum Abschluß ihrer selbständigen Entwicklung in der Zeit Alexanders des Großen' umfaßt, ein zweiter nachfolgen, der ‚die Kultur des Hellenismus und des Römervolkes schildern wird', und zweitens besitzt die Publikation eine gewisse historiographische Bedeutung als der erste Versuch, im gut modernen Sinne, d. h. frei von der früheren unkritischen Anbetung der Antike, aber natürlich auch von der nicht minder unkritischen Verwerfung des klassischen Altertums, wie sie die ‚verheerend um sich fressende allgemeine Bildung' (E. Rohde, Der griech. Roman S. X) mit sich gebracht hat, ‚eine zusammenfassende Darstellung der griechischen und römischen Kultur im weiteren Umfange, als es bisher von anderer Seite geschehen ist', zu liefern. Drei als philologische Forscher und als praktische Schulmänner bewährte jüngere Gelehrte, ‚die in ihren Anschauungen vom Wesen und Wert des klassischen Altertums völlig übereinstimmen und zugleich durch ihre gymnasiale Lehrtätigkeit . . . einen gemeinsamen Maßstab für die bei den Lesern vorauszusetzenden Kenntnisse besitzen', haben sich in der Weise in die Arbeit geteilt, daß innerhalb der drei von ihnen geschiedenen großen Zeitperioden — I. das griechische Altertum (mykenische Zeit). II. das griechische Mittelalter, III. die griechische Blütezeit — Poland jeweils die Erscheinungen in Staat, Leben und Götterverehrung, Baumgarten die bildende Kunst, Wagner die geistige Entwicklung und die Literatur zu behandeln übernommen hat. ‚Nur die mykenische Zeit vertrug und erfuhr eine einheitliche Behandlung' (durch Baumgarten). In der Einleitung gibt Poland die nötigen Vorbemerkungen über Land und Leute, Wagner über Sprache und Religion. Da die Verfasser es als ihre Aufgabe betrachteten, ‚die gesicherten Ergebnisse der neueren Forschung in einer für jeden Gebildeten faßlichen und lesbaren Form zusammenzufassen' und zwar ‚unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse und Ergebnisse des Unterrichts in den Oberklassen unserer höheren Schulen', so haben ‚sie auf Quellenangaben und Nennung von Gewährsmännern grundsätzlich' verzichtet und ‚schwebende Streitfragen nur ausnahmsweise berührt'. Dafür haben sie ein großes Gewicht gelegt auf die Hervorhebung der ‚Wechselbeziehungen zwischen Altertum und Gegenwart', auf die Klarlegung des inneren Zusammenhanges der Erscheinungen und auf die Herausarbeitung der ‚großen Gesichtspunkte, welche ihr Werden beherrschten'. Eine Geschichte der griechischen Kultur, aus erster Hand gearbeitet und mit dem vollen Quellen- und Literaturapparate ausgestattet, ist z. B. bekanntlich nicht vorhanden. E. Rohde hat seine dahingehenden Pläne wieder aufgegeben und auch das Werk seines ‚unerwünschten Konkurrenten' (O. Crusius, E. Rohde S. 139), das ihn hiezu veranlaßte, ist nicht an die Oeffentlichkeit getreten. Was aber das nachgelassene Buch J. Burkhardts anbelangt, so hat man treffend bemerkt, daß für dieses ‚auf alle Fälle interessante Werk' der Titel ‚Griechische Kulturgeschichte' nicht recht paßt (Crusius a. a. O. Anm. 2). Unter diesen Umständen werden gewiß auch jüngere Philologen, die allerdings den erwähnten Mangel der Quellenzitate und Literaturangaben schmerzlich empfinden werden, und Gymnasiallehrer gerne nach dem mit prächtigem Bilderschmucke (darunter ‚eine große Anzahl neuentdeckter und bisher wenig bekannter Kunstwerke'), einem bequem zu benützenden Register und einer (die Eingliederung der Literatur- und Kunstentwicklung in den Rahmen der politischen Geschichte vor Augen führenden) ‚vergleichenden Zeittafel' ausgestatteten Buche der ‚innig gesellten' triumviri greifen und durch seine Lektüre — dessen bin ich gewiß — im Glauben an den ‚hohen erzieherischen Wert' des klassischen Altertums befestigt werden.

C. W.

Lembert R., Der Wunderglaube bei Römern und Griechen. 1. Tl.: Das Wunder bei den römischen Historikern. Augsburg, Druck des Literar. Instituts von Haas und Grabherr. 63 S. Progr. des Realgymnasiums.

Livius (um hier nur der Historiker der Kaiserzeit zu gedenken) zeigt eine schwankende, unsichere Haltung gegenüber den Prodigien, Sueton, der eifrige Sammler von Wundergeschichten, hat vielleicht nicht alle selbst geglaubt, war aber sicher dem Aberglauben zugänglich, sogar in Tacitus' Seele streiten Skepsis und Superstition um die Herrschaft. Velleius Paterculus und Curtius scheinen persönlich ziemlich frei von Aberglauben zu sein, verzichten aber nicht gänzlich auf die Erzählung von Wundern. C. W.

Schmatz J., Baiae, das erste Luxusbad der Römer. 1. Tl. Regensburg, Druck von Schiele. Programm des Neuen Gymnasiums für 1904/5.

Der Verf. handelt 1. über die Topographie von Bajae und Umgebung, 2. über die Entstehung und Entwicklung des Ortes, seine Villen und Bäder. Unter ‚Literatur' S. 4 hätte auch Hülsens Artikel bei Pauly-Wissowa II genannt werden können. C. W.

Limes, der obergermanisch-rätische, des Römerreiches. Im Auftrage der Reichs-Limeskommission hrsg. von O. v. Sarwey u. E. Fabricius. 24. Lfg. Heidelberg, O. Petters. 4°. 43 u. 17 S. illustr. mit 9 Tafeln. ● Oben 661.

* **Fabricius** E., Die Besitznahme Badens durch die Römer. Heidelberg, C. Winter. 88 S. mit Karte. M 1,20. [Neujahrsblätter der Bad. Hist. Kommission. N. F. 8.]

Es war längst ein Bedürfnis, für das Gebiet des heutigen Großherzogtums Baden den derzeitigen Stand der prähistorischen Forschung für weitere gebildete Kreise so zusammenfassend darzustellen, wie es schon 1867 einmal Brambach („Baden unter den Römern") und 1891 Bissinger in seinen „Bildern aus der Urgeschichte des badischen Landes" (Badische Neujahrsbätter I.) ebenso knapp wie anschaulich getan hatte. Als der Berufensten einer hat nun F. einen Teil der vor- und frühgeschichtlichen Zeit in dem gleichen Rahmen behandelt mit der vorliegenden Schilderung der Besitznahme Badens durch die Römer. In seiner scharfsinnigen und überzeugenden Art weist er das neuestens festgestellte Gesetz der kontinuierlichen Siedelung in Südwestdeutschland bis auf die Zeit Cäsars nach, um dann das Eindringen der Römer in Baden in seinen drei Etappen: von Cäsar bis Vespasian (44 v. Chr. bis 69 n. Chr.), in der Zeit der Flavier (69—96) und von Trajan bis Antoninus Pius (98—161) eingehend zu verfolgen. Ein Hauptgewicht legt er dabei auf die Erörterung der Limesfrage und die Entwicklung der Verkehrswege, deren Anlage neben derjenigen der Besiedelung überhaupt ununterbrochen herläuft. Die Untersuchungen über das römische Straßennetz in Deutschland, sagt der Verf., haben zu dem für viele überraschenden Ergebnis geführt, daß die Römer in zahlreichen Fällen längst vorhandene prähistorische Wege für ihre Zwecke nutzbar gemacht haben. Sie haben auch die römische Periode überdauert, das Mittelalter hindurch bestanden, sich als Gemeindegrenzen erhalten, und nicht selten deckt sich ihr Lauf mit dem der modernen Landstraßen oder gar mit den Linien der Eisenbahn. In klarer und packender Form verläuft die F.sche Darstellung, einen wertvollen Führer bildend, durch die noch so dunkle Geschichte Badens unter den Römern. At.

Zahn W., Der Drömling. Ein Beitrag zur Landeskunde u. Geschichte der Altmark. Festschrift zur Feier des 100jähr. Bestehens der Drömlings-Korporation, im Auftrage des Schaudirektors Werner von der Schulenburg auf Beetzendorf verfaßt. Salzwedel, H. Weyhe. 171 S. mit 2 Karten. M 4,50.

Monumenta boica. 46. Bd. Collectio nova. Ed. academia scientiarum boica. Vol. 19. München, G. Franz. V, 755 S. M 16. ● XXII, 498.

Hoops H., Geschichte der Gemeinden Grambke und Büren im Gebiet Bremen. Bremen, J. Morgenbesser. VIII, 243 S Geb. M. 3.

Haus E., Einiges von den Burgen des Oberamts Heidenheim. Ulm. (Heidenheim, C. F Rees.) 1904. III, 39 S. illustr. M. 0,35.

* **Klassert** A., Mitteilungen aus der Michelstädter Kirchenbibliothek. 4°. 16 S. [Programm der Realschule in Michelstadt. 1905.]

Zu den früheren interessanten Mitteilungen über die alte Kirchenbibliothek zu Michelstadt in Hessen (vergl. Hist. Jahrb. XXIII, 777) bringt K. in der neuen Schrift einige Nachträge. Erwähnt sei besonders der Abdruck eines seltenen Schriftchens über das Zutrinken, das 1523 aus der Presse des Bamberger Druckers Georg Erlinger hervorging. K. ist geneigt, anzunehmen, der Verfasser des Schriftchens sei Johann von Schwarzenberg, der bereits 1512 oder 1513 in Oppenheim ein Büchlein vom Zutrinken drucken ließ. Ein überzeugender Beweis kann allerdings hierfür nicht vorgebracht werden; doch ist es wohl möglich, daß der fränkische Ritter oder jemand aus seiner Umgebung das Bamberger Schriftchen verfaßt habe. N. P.

Reimers H., Die Bedeutung des Hauses Cirksena für Ostfriesland. Aurich, D. Friemann. 43 S. M. 0,60. [Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands. 3. Heft.]

Acta publica. Verhandlungen und Korrespondenzen der schlesischen Fürsten und Stände. Mit einem Anhang: Beiträge zur Geschichte der Gegenreformation in Schlesien, vornehmlich für das J. 1628. Namens des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens hrsg. von J. Krebs. 7. Bd.: Das J. 1628. Breslau, E. Wohlfarth. M. 10.

Vancsa M., Geschichte Nieder- u. Oberösterreichs. 1. Bd. Bis 1283. Gotha, F. A. Perthes. XIV, 616 S. M. 12 [Allgemeine Staatengeschichte 3. Abt. 6. Werk.]

Kerschbaumer A., Wahrzeichen Niederösterreichs. Eine Studie. 2., durch die Gesellschaft der Geschichtsfreunde im Oesterr. T.-K. verm. u. ergänzte Aufl. Wien, H. Kirsch. VII, 106 S. illustr. M. 3.

Joherl J. H., Feldkirchen, Kalsdorf, Pfarr- u. Kommunalgeschichte, mit Darstellung der allgemeinen Entwicklung des Verwaltungs-, Gerichts-, Steuer-, Schul-, Sanitäts-, Verkehrs- und Gewerbewesens in Steiermark, mit einem Anhang über das Geldwesen in Steiermark. Graz, Styria. XX, 588 S. illustr. mit Karte. Geb. M. 2,50.

Zahn J. v., Styriaca. Gedrucktes und Ungedrucktes zur steiermärk. Geschichte u. Kulturgeschichte. N. F 2. Bd.; des ganzen Werkes 3. Bd. Graz, U. Moser. VIII, 189 S. M. 3,60.

Wälli J. J., Geschichte der Herrschaft Herdern. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte derer v. Hohen- u. Breitenlandenberg. Frauenfeld, Huber & Co. IV, 297 S. Geb. M. 3,20.

Monographie des Szolnok-Dobokaer Komitates. (In ungar. Sprache.) 6. Bd.: Geschichte der einzelnen Orte. Von J. Kádár, in Verbindung mit K. Tagányi u. L. Réthy. Budapest u. Dées, Verlag des Komitats. 1904. 575 S illustr.

Horváth A., Regesten zum Turóczer und Liptauer Registrum. Budapest, Athenäum. 1904. 70 S. [S.-A. aus: Történelmi Tár.]

Betrifft besonders die Besitz- und Kulturverhältnisse der Komitate Arva, Liptau, Turócz und Sohl und zwar während der Jahre 1230—1391. Im ganzen enthalten die beiden Registra 400 Regesten. 18 Urkunden der Sammlungen wurden übrigens schon von Joh. Karácsonyi als gefälscht nachgewiesen. L. M.

Károly J., Geschichte des Weißenburger Komitates. (In ungar. Sprache.) 5. Bd. Im Auftrage und Verlage des Komitates. Stuhlweissenburg. 1904. XXIV, 2 u. 768 S. illustr.

Bruckner V., Das Zipser Komitat und die Kaschauer Rákóczi-ausstellung. (In ungar. Sprache.) Käsmark, Sauter. 1903. 13 S.

Picotti G. B., I Caminesi e la loro signoria in Treviso dal 1283 al 1312. Livorno, tip. R. Giusti. XIV, 348 S. l. 4,50.

Der Verf. dieser eingehenden und dokumentarisch belegten Monographie über die Signoria der Familie da Camino in Treviso ist Professor am kgl. Lyzeum in San Remo. Die Bescheidenheit in der Beurteilung der von ihm vorgelegten Arbeit findet eine willkommene Stütze in der eigenartigen, überaus bezeichnenden Widmung des Buches. Dadurch daß einzelne Beziehungen zum Fondaco der Deutschen in Venedig sich nachweisen lassen, daß Rizzardo da Camino von Heinrich VII den Titel eines kaiserlichen Vikars kauft, daß Dante sich mit Gherardo und seinem Sohne Rizzardo befaßt, ragt diese Geschichte einer italienischen Signorie etwas aus dem Rahmen der zahlreichen ähnlichen Vorgänge heraus. Ob die Darstellung nicht an manchen Punkten klarer und einfacher, an anderer Stelle trotz des ziemlich spärlichen Materials etwas hätte vertieft werden können, lasse ich dahingestellt. Die beigegebenen Texte scheinen gut verglichen zu sein. Der Druck der Texte ist Augenpulver. Was die Edition der Urkunden angeht, so sind die dafür feststehenden Richtlinien nicht beachtet. Der Fleiß des Verfassers ist lobend anzuerkennen. P. M. B.

Pietkin N., La germanisation de la Wallonie Prussienne. Aperçu historique. Bruxelles, Société belge de librairie. 1904. 118 S. fr 2,50.

Auf dem Kongreß zu Wien im J. 1815 kam ein Teil des alten reichsunmittelbaren Fürstentums Stavelot, wo die französische Sprache herrschte, an Preußen. Die Entwicklung der Sprachen- und besonders der Schulverhältnisse in dieser preußischen Wallonie bildete in mancher Hinsicht ein Gegenstück zur preußischen „Polenfrage". Verfasser vorliegender Studie, die zuerst in der Zeitschrift Wallonia erschien, ist ein geborener Wallone und seit vielen Jahren daselbst tätig. Er hat das einschlägige historische Material vollständig, klar und objektiv dargestellt und dazu auf die politischen Grundsätze hingewiesen, durch deren Befolgung wohl eine richtige Lösung der vielumstrittenen Frage erfolgen dürfte. J. Wrn.

Hull E., Pagan Ireland. London, Nutt. 12°. XII, 288 S. 3 sh. 6 d. [Epochs of Irish history. I]

Wer sich über die älteste Geschichte Irlands unterrichten will, ohne zu den großen und nicht immer zugänglichen Werken von Joyce, O'Curran ꝛc. greifen zu können, der nehme H.s Werk zur Hand. Die Verfasserin ist schon vorteilhaft in keltologischen Kreisen bekannt durch ihre meisterhafte englische Uebersetzung der Cuchillinsage. Sie beabsichtigt, einzelne Perioden irischer Geschichte in kleinen handlichen Bänden nach dem neuesten Stande der kritischen Forschung so zur Darstellung zu bringen, daß dadurch das Interesse des größeren Publikums, besonders in ihrer Heimat, für die Bestrebungen des Gaelic League gefördert werde. Sie hat mit dem heidnischen Irland begonnen und ihre Aufgabe glücklich gelöst. Der erste Teil des Buches entwirft ein klares übersichtliches und besonders kritisch gehaltenes Bild der sozialen Zustände in Altirland. Da Irlands Kultur niemals eine Vermischung mit der römischen erlitt und auch sonst nicht von anderen wesentlich beeinflußt wurde, bietet es dem Ethnologen einen wirklich jungfräulichen Boden, was Volksgebräuche und -Traditionen angeht. In 13 Kapiteln erfährt der Leser alles Wissenswerte hierüber, d. h. über die Herkunft der »Gaels«, über Bodenverhältnisse, Stammeseinteilung, Regierung, Gebräuche, Kunst, Literatur usw. Legendarisches und Sagenhaftes wird natürlich mitgeteilt, aber auch als solches gekennzeichnet, doch weiß die Verfasserin mit kundiger Hand den

historischen Kern herauszuschälen. Zu Beginn eines jeden Kapitels führt sie ihre Quellen an: die bedeutendsten Geschichtschreiber Irlands und ersten Autoritäten auf dem Gebiete keltischer Forschung. Der zweite Teil bringt eine Auswahl der poetischen Erzählungen über die ältesten Könige und ihre Taten als Spiegelbilder altirischer Kultur. Eine chronologische Tafel steht vor dem ersten Teil. Wundern muß man sich allerdings, daß das wertvolle Buch keine Inhaltsangabe hat; ein Nachschlageregister wäre auch nicht unerwünscht; dazu sollten die Seiten der Einleitung mit lateinischen Ziffern bezeichnet sein! Man kann mit Recht gespannt sein auf das Erscheinen der weiteren Bände, besonders des nächsten, welcher die Geschichte des christlichen Irlands darstellen soll. Das Patrikproblem wird sicher in H. eine gewandte Bearbeiterin finden. J. Wrn.

Tait J., Medieval Manchester and the beginnings of Lancashire Publications of the university of Manchester. I. Manchester 1904.

Manchester eignete sich durch seine treffliche Lage zwischen den Bergen und einer Sumpfgegend für eine militärische Station, verlor aber später seine Bedeutung und gelangte in den Besitz der Familie Grelley. Von diesem erlangte es verschiedene Rechte, welche seine finanzielle Entwicklung beförderte, blieb aber von der Unabhängigkeit, wie sie die Burgflecken genossen, ausgeschlossen. Nach und nach erlangten die Bewohner von Manchester, Salford und Stockport größere Rechte. Z.

Morice A. G., O. M. J., The history of the Northern Interior of British Columbia, formerly New Caledonia (1660—1880). Toronto, W. Briggs 1904. XII, 350 S. illustr. mit Karte. Doll. 2,50.

Dieses Werk enthält die Geschichte jenes Teiles von Britisch-Columbien, welcher früher und zum größten Teil heute noch von den Westdeneindianern bewohnt war, nämlich jenes Gebietes, das sich zwischen dem Felsengebirge und dem stillen Ozean vom 51° 30' bis zum 57° nördl. Breite erstreckt. Die ältesten Erinnerungen, die der kathol Indianermissionar A. G. Morice in diesem Gebiete gesammelt hat, reichen bis ins 17. Jahrh. hinauf und beziehen sich auf die Geschichte der ‚Carrier'- od Träger-Indianer (Kap. 1 u. 2). Das Innere von Nord-Britisch-Columbien wurde i J 1793 von dem Schotten Alex. Mackenzie erforscht, der die Resultate seiner Reise i. J. 1801 zu London unter dem Titel: ›Journal of voyage through the North-West of American‹ veröffentlichte, wobei er aber Ungenauigkeiten und Unvollständigkeiten nicht vermied (Kap. 3). Im J. 1805 gründete Simon Fraser westlich vom Felsengebirge am 55°, 0' 2" nördl. Breite das Fort Mc Leod, den ersten Handelsposten zwischen Europäern und Indianern. Die Nordwest-Pelzgesellschaft, als deren Agent er fungierte, ernannte ihn zum Direktor für das neu eröffnete Gebiet, und er benutzte die Jahre 1806—09, um das Land genau zu durchforschen und neue Handelsstationen oder Forts zu eröffnen (Kap. 4 u. 5). Von 1809—21 hatte er als Nachfolger J. Stuart und D. W. Harmon (Kap. 6). Am 6 Mai 1821 vereinigte sich die Nordwest-Gesellschaft mit der 1670 gegründeten Hudsons Bay Company, die von nun an durch ihre Chief-Traders, eine Art Gouverneure, die auch nach der Annexion mit Kanada bedeutende Vorrechte genossen, das Land wirtschaftlich und händlerisch verwaltete (Kap. 7—14 und 16—21). Außer den im Werke eingestreuten Einzelheiten über Leben und Sitten der Indianer findet man auch in Kap. 15 u. 22 nähere Angaben über die Wirksamkeit der kathol. Missionäre. — Man darf den Ausführungen des Verfassers, dem durch einen mehr als 20jähr. Aufenthalt Britisch-Columbien zur zweiten Heimat geworden ist, das beste Vertrauen schenken. Es ist ihm auch gelungen, zahlreiche Unrichtigkeiten anderer Autoren über diesen Teil des hohen amerikanischen Nordens nachzuweisen und zu verbessern. A. G.

Baudry J., Étude historique et biographique sur la Bretagne à la veille de la Révolution (à propos d'une correspondance inédite, 1782-90). T. 1 et 2. Paris, Champion. 349 u. 486 S.

Documents sur l'histoire du Limousin tirés des archives du château de Bach, près Tulle, publi., avec notes et commentaires, par G. Clement-Simon. Brive, impr. Roche. 1904. VIII, 399 S.

Savini Fr., La contea di Apruzio e i suoi conti: storia termana dell' alto medioevo, corredata di XXX documenti. Roma, Forzani e C. viij, 271 S.

Moschajsky J. K., Das Amurland. Geschichtliche Skizzen. (In russ. Sprache.) St. Petersburg. 90 S. M. 2.

Ortsgeschichten in alphabetischer Folge.

Monumenta historica liberae regiae civitatis Zagrabiae, metropolis regni Dalmatiae, Croatiae et Slavoniae. Collegit et sumptibus ejusdem civitatis edidit J. B. Tkalcić. (Einleitung in kroat. Sprache.) Vol. XI: Libri fassionum seu funduales. (Ann. 1471—1526.) Inventaria et rationes. (Ann. 1368—1521.) Agram, (G. Trpinac). VI, XXXV, 352 S. M. 4. ● XXV, 890. — Pasqui U., Documenti per la storia della città di Arezzo nel medio evo. Vol. IV: Croniche (sec. XIV—XV). Arezzo, tip. di U. Bellotti. 1904. 4°. — Schröder J., Dorf und Stadt Auerbach an der Bergstraße. Ein histor. Versuch. Zugleich als Führer durch die Schloßruine. Stuttgart, Strecker & Schröder. 108 S. M. 1. — Fromherz A., Baden-Baden zur Franzosenzeit. Skizzen aus dem Badeleben vor 50 Jahren. Hrsg. und mit einem Vorwort vers. von K. Hauck. Baden-Baden, P. Weber. 37 S. M. 0,50. — Braun P., Markt Bechhofen in Mittelfranken. Ein lokalgeschichtl. Versuch. Ansbach, C. Brügel & Sohn. 81 S. M. 0,80. — Gruner O., Blasewitz. Vergangenheit, Entwickelung und jetzige Einrichtungen einer Dorfgemeinde. Leipzig, A. Strauch. 108 S. illustr. mit 25 Taf. u. 1 Plan. Geb. M. 6. — Sighinolfi L., La signoria di Giovanni da Oleggio in Bologna, 1355—60. Bologna, N. Zanichelli. iiij, 423 S. l. 6. — Gundlach W., Gesch. der Stadt Charlottenburg. Im Auftr. des Magistrats bearb. 2 Bde. 1. Darstellung. 2. Urkunden und Erläuterungen. Berlin, J. Springer. XIX, 676 und XXXVI, 604 S. illustr. Je M. 10. — Monti S., Il comune di Como nel medio evo. (Seguito alle dissertazioni: Como romana — Como nell' invasione dei barbari — La chiesa comasca.) Como. 16°. 87 S. l. 1,50. — Hantzsch A., Namenbuch der Stadt und Plätze Dresdens. Dresden, W. Baensch. XI, 164 S. M. 2,50. [Mitteilungen des Vereins für Geschichte Dresdens. 17. u. 18. Heft.] — Mittuch J., Zur Gesch. von Elefánth. (In ung. Spr.) Neutra, Huszár. 1904. 184 S. — Delaunay E. et R., Recherches sur la ville et le pays d'Ernée. Ernée pendant la Révolution, 1789 à 1815. Ernée, impr. Crestey. 1904. 144 S. — Cramer Fr., Aus der Urzeit Eschweilers und seiner Umgebung. Ein Beitrag zur rheinischen Siedlungsgeschichte. Eschweiler. (Aachen, A. Creutzer.) S. 34—51. M. 0,60. [Aus: Beiträge zur Geschichte Eschweilers und seines höheren Schulwesens.] — Villari P., I primi due secoli della storia di Firenze: ricerche. Nuova edizione interamente riveduta dall' autore. Firenze, G. C. Sansoni. XV, 529 S. l. 10. — Bernard C., Essai histor. sur la ville de Forcalquier. Forcalquier, impr. Bernard. 375 S. — Gückel M., Beiträge zur Geschichte der Stadt Forchheim im 17. Jahrh. (1618—24). Programm des Gymn. Dillingen. 1904. 60 S. — Zißler Fr., Der Grazer Schloßberg. Graz, Leykam. 80 S. illustr. M. 0,80. — Latil J. P., Histoire civile et religieuse de Grasse pendant la Révolution. Grasse, impr. Alphonse. XVI, 258 S. fr. 3,50. — Manstein H., Die Annalen der Stadt Graudenz von 1563—1660. Progr. der Oberrealschule Graudenz. 77 S. — Lakos L., Aus der Vergangenheit und Gegenwart der Stadt Großwardein. (In ungarischer Sprache.) Großwardein, Berger. 1904. 402 S. Kr. 6. — Meck K. K., Die Industrie- und Oberamtsstadt Heidenheim nebst dem Schloß Hellenstein in der Vergangenheit und Gegenwart. 1. Tl.: Chronik von dem halben Jahrtausend 1300—1800. Heidenheim, (C. F. Rees.) 1904. VIII, 243 S. illustr. Geb. M. 3. — Wurzinger Fr., Bilder aus Iglaus Vergangenheit. Iglau, Selbstverlag. 1904. VI, 159 S. illustr. M. 2,80. — Klemm A., Der Königstein in alter und neuer Zeit. Leipzig, A. Strauch. 188 S. mit 14 Tafeln u. 2 Karten. M. 2,50. — Camau E., Marseille au XXe siècle. Tableau historique et statistique de sa population, son commerce, sa marine, son industrie, suivi d'indications et de notes relatives à des projets d'améliorations et de réformes. Paris, Guillaumin & Cie. XX, 1007 S. fr. 15. — Mabilly P., Les villes de Marseille au moyen-âge. Ville supérieure

et ville de la prévôté, 1257—1348. Marseille, M. J. B. Astier. 296 S. — Ribier L. de, La chronique de Mauriac (par Montfort), suivie de documents inédits sur la ville et le monastère. Paris, Champion. 265 S. illustr. fr. 8. — Estournet O., L'Hôpital Jean-Rose et le Grand Séminaire de Meaux. Notes par servir à leur histoire. Lagny, impr. Colin. 139 S. — Szendrei J., Geschichte der Stadt Miskolcz (1000 – 1800). (In ung. Sprache.) 2. Bd. Miskolcz, Forster & Ludvig. 733 S. illustr. mit 5 Tafeln. — Mauveaux J., Le service des incendies dans la ville de Montbéliard depuis le XIIIe siècle et le compagnie de sapeurs-pompiers. Montbéliard, Société anonyme d'impr. montbéliardaise. 109 S. — Bouchaud P. de, Naples, son site, son histoire, sa sculpture. Paris, Lemerre. 16°. 244 S. fr. 3. — Kaposi L. Beschreibung der Stadt Pápa. (In ungar. Sprache.) Pápa, Druckerei des Kollegiums. 1904. VII, 364 S. — Christian A., Études sur le Paris d'autrefois (les juges, le clergé). Paris, Champion. 1904. 229 S. ● Oben 428. — Coutant H., Le Palais-Bourbon au XVIIIe siècle. La fin du Pré-aux-Clercs; la duchesse de Bourbon et Louis XV; le marquis de Lassay; construction et aménagement du Palais-Bourbon; l'hôtel de Lassay; les héritiers de la duchesse; le prince de Condé; la vie au Palais-Bourbon, 1765—89. Paris, Daragon. 145 S. mit 11 Taf. fr. 8. — Home G., Evolution of an English town. Story of ancient town of Pickering in Yorkshire, from prehistoric times to 1905. London, Dent. 4°. 320 S. 10 sh. 6 d. — Taulelle J., Histoire de Saint-Julien-de-Valgague (son prieuré; sa paroisse; sa royale abbaye; sa commune; économie et moeurs). Toulouse, impr. Saint-Cyprien. 140 S. — Colditz H., Aus der Gesch. Schönburgs. Lichtenstein-Callnberg, (M. Dörffeldt). 80 S. M. 1,25. — Wörner A., Das städtische Hospital zum Hl. Geist in Schwäb.-Gmünd in Vergangenheit und Gegenwart. Mit einer Abhandlung über die Gesch. der Hospitäler im Altertum und Mittelalter und einem medizinisch-wissenschaftlichen Anhang. Unter Mitwirkung von J. N. Denkinger hrsg. Tübingen, H. Laupp. X, 308 u. 265 S. illustr. mit 5 Tafeln. M. 12. — Daume G., Bilder aus Seehausens Vergangenheit. Ortsgeschichtliche Skizzen aus der Altmark. Seehausen i. A. 1904. 56 S. M. 1. — Graszel J., Die kgl. Freistadt Temesvár und der Freiheitskampf 1848 49. Auf grund authentischer Quellen mitgeteilt. Temesvár, Diözesandruckerei. 1903. 86 S. — Eidam, Das Kastell Theilenhofen. Heidelberg, O. Petters. 4°. 17 S. illustr. mit 4 Tafeln. M. 3,60. [Aus: Der obergermanisch-rätische Limes des Römerreiches.] — Pressel F. v., Aus Alt-Ulm. Ulm, L. Frey. 20 S. illustr. M. 1,50. [Mitteilungen des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben. 12. Heft.] — Fabricius E., Das Kastell Urspring. Unter Mitwirkung von Th. Drück, J. Jacobs, F. Leonhard u. P. Wilski. Heidelberg, O. Petters. 4°. 43 S. mit 5 Tafeln. M. 6,60. [Aus: Der obergermanisch-rätische Limes des Römerreiches.] — Thayer W. R., A short history of Venice. London, Macmillan. 12°. 6 sh. 6 d. — Registres consulaires de la ville de Villefranche (Rhône), publ., d'après le manuscrit original, par A. Besançon et E. Longin. T. 1: 1398—1489. Villefranche-sur-Saône, Ruban. IX, 608 S. — Perrier J., Villeurbanne (Rhône) historique et biographique. Villeurbanne, impr. Colombier. 104 S. fr. 1,25. — Schneider F., Bistum und Geldwirtschaft. Zur Geschichte Volterras im Mittelalter. Tl. 1. Loescher & Co. 40 S. M. 1,60. [Aus: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken.] — Heilmann A., Urkundenheft zu der Geschichte der waldensischen Kolonie Waldensberg. Magdeburg, Heinrichshofen. 92 S. M. 2. [Geschichtsblätter des deutschen Hugenottenvereins. 12. Bd.] — Zinkgräf K., Bilder aus der Geschichte der Stadt Weinheim, 1682—1693. Nach den Weinheimer Ratsprotokollen. Weinheim, (F. Ackermann). 1904. 76 S. M. 1,80. [S.-A. der Artikelreihe „Vor 200 Jahren" im Weinheimer Anzeiger.]

Ortmanns H., Der fränkische Königshof Büllingen. Aachen, G. Schmidt. 1904. VIII, 372 S. M. 2,50.

Mit viel Scharfsinn, Geschick und genauer Quellenkenntnis weiß Verfasser die sehr bewegte Vergangenheit Büllingens, eines der ältesten ländlichen Höfe und Pfarrverbände nicht nur der Ardennen, sondern Deutschlands, in einem anziehenden Bilde darzustellen. Der Hof Bülinge — so hieß er vor 1000 Jahren — entstand wahr-

scheinlich um das Jahr 700. Er gehörte zur berühmten Abtei Malmedy-Stablo und teilte die Schicksale seiner Herrin. Bald jedoch kommt er als Lehen an die verschiedensten Herren, unter denen die Luxemburger hervorragen. Der Aufstand des Prinzen Wilhelm von Oranien, die Kriege und Raubzüge Ludwigs XIV bringen viel Elend über den Königshof in den Ardennen. Auch die Stürme der französischen Revolution verschonen ihn nicht und erst seit 1815, wo Büllingen an Preußen kommt, ist ihm eine ruhigere Entwicklung gewährt, die aber leider immer noch durch den Mangel an neuzeitlichen Verkehrsmitteln gehemmt wird. — Ein Vorzug des Werkes sind die vielen Zitate aus den alten Kirchen- und Schöffenbüchern. Die Schrift richtet sich in erster Linie an die Eingesessenen des alten Königshofes und seiner Umgebung. Wir sind dem Autor zu Dank verpflichtet, der, auf die Gefahr hin, noch Geldopfer bringen zu müssen, seine mühevollen Studien veröffentlicht hat. Manche Einzelnheit ist auch für die allgemeine Kulturgeschichte von Interesse. Zudem bietet Pfarrer Ortmanns Werk einen wertvollen Beitrag zur Pfarrgeschichte der jetzigen Diözese Köln. J. Wrn.

Fuchs K., Geschichte der deutschen Ordensburg und Herrschaft Burau. Wien, Seidel & Sohn. XVI, 200 S. mit Tafel. M. 3.

Eine fleißige Zusammenstellung der über Burau in Mähren vorhandenen Nachrichten, das seit 1696 im Besitze des Deutschen Ordens ist; von dem Hoch- und Deutschmeister Erzherzog Maximilian d'Este (1835—63), sowie von dem gegenwärtigen Hoch- und Deutschmeister Erzherzog Eugen wurden umfassende Restaurierungsarbeiten vorgenommen und die Burg vollständig hergestellt. Starzer.

Márki A., Der Name der Stadt Klausenburg. (Ungar. u. deutsch.) Budapest 1904. 23 S. [Sonderabdruck aus den Földr. Közlemények. 22. Bd. 9. Heft.]

Die Stadt Klausenburg erfreute sich im Laufe von 900 Jahren 51 verschiedener Namensformen. 1173 taucht sie als Castrum Clus auf, das sich 1183 in Culus verwandelt; beide Namen dürften einen befestigten Ort oder Engpaß bedeuten. Die ungarische Bevölkerung bildete ca. 1366 aus Clus die Namensform Kolozs und Kolozsvár (vár = Burg). Daraus entstand zur Zeit der Humanisten Claudiopolis, welche erklügelte Namensform als Erster (ca. 1560) Stefan Wolfart gebrauchte. Das deutsche „Klausenburg" (Clussenberch) kommt urkundlich zuerst 1348 vor. Gegenwärtig ist Kolozsvár der ämtliche Name der Stadt. Im Anhang teilt Márki Auszüge aus 264 Urkunden mit. L. M.

Ortvay Th., Die Gassen und Plätze Preßburgs. (Ungarisch.) Preßburg, Wiegand 1905.

Diese jüngste Gabe aus der Feder des verdienstvollen Monographen der alten Krönungsstadt wird dem Vernehmen nach in Bälde auch deutsch erscheinen.

Matunyák M., Burg Véghles. (In ungar. Sprache.) Breznóbánya. Kreisler. 1904. 173 S.

Nach dem Urteil Alex. Takáts (in: Századok 1905, S. 883—87) leidet die Arbeit an großen Mängeln.

Rydberg V., Kulturhistoriska föreläsningar. Heft 19. Stockholm. S. 449 — 528. M. 1,50. ● Oben 663.

Piper O., Burgenkunde. Bauwesen u. Geschichte der Burgen zunächst innerhalb des deutschen Sprachgebiets. In 2. Aufl. neu ausgearb. 1. Hälfte. München, R. Piper & Co. 382 S. illustr. M. 14.

Weitzel W., Die deutschen Kaiserpfalzen und Königshöfe vom 8. bis zum 16. Jahrh. Halle, Buchh. des Waisenhauses. 131 S. illustr. M. 3.

Merz W., Die mittelalterlichen Burganlagen und Wehrbauten des Kantons Argau. 1. u. 2. Lfg. Aarau, H. R. Sauerländer & Co. 4⁰. 184 S. illustr. mit 15 Tafeln, 2 Stammtafeln u. 2 Tabellen. Je M 5.

Marczali H., Die Nationalität vom histor.-philosoph. Standpunkt. (In ungar. Sprache.) Budapest, Franklin. 116 S. Kr. 2. [Bibliothek der populären Hochschule. 1. Bd.]

Diese Vorträge wurden im Rahmen jener Budapester Vorträge abgehalten, deren Ziel und Zweck sich mit jenem der University Extension deckt. Hoffentlich entsprechen die anderen Vorträge besser ihrer Aufgabe als die vorliegende Arbeit, welche am 14. Mai 1905 im Egyetértés sehr ungünstig besprochen wurde. Marczali ist nicht einmal über die Grundbegriffe von ‚Nation‘ und ‚Nationalität‘, ‚Staat‘ und ‚Volk‘ im Klaren, welche er zu wiederholtenmalen verwechselt und obgleich er klaren und bestimmten Definitionen aus dem Wege zu gehen sucht, gerät er dennoch mit sich in Widerspruch. Die ältere einschlägige Literatur kennt er nicht; nach ihm war Baron Eötvös der Erste, der sich in der ungarischen Literatur mit dieser Materie befaßte. Von der Flüchtigkeit, mit welcher dieses Buch gemacht wurde, legt die angezogene Kritik mehrfach Zeugnis ab. Den Verfasser von ‚Paul und Virginie‘, Bernardin von St. Pierre, verwechselt M. mit dem Abbé St. Pierre und läßt den Traktat über den ewigen Frieden (1713) aus der Feder des ersteren erscheinen (der — nebenbei gesagt — damals noch nicht geboren war). Ueber den Geist der Gesetze des hl. Stephan werden längst widerlegte Anschauungen aufgetischt, usw. Der unlängst verstorbene Nestor der ungar. Historiker, der gelehrte Florian Mátyás, hatte nicht so Unrecht, als er die ungar. Akademie ernstlich aufforderte, Wege und Mittel ausfindig zu machen, um zu verhindern, daß gründlich widerlegte Irrtümer dem Laienpublikum nicht aufs neue aufgetischt werden. L. M.

Szádeczky L., Spuren der emigrierten Kurutzen in der Türkei. (Ungar.) Budapest, Athenäum. 1904. 44 S.

Kuun Graf G., Die Kultur unserer Vorfahren in Lebedias und Atilkuzu. Vortrag. (Ungar.) Klausenburg, Druckerei des Ellenzék. 1903. 20 S.

Rudeck W., Geschichte der öffentlichen Sittlichkeit in Deutschland. 2. verb. u. verm. Aufl. Berlin, H. Barsdorf. VII, 514 S. ill. M. 10.

Rau H., Beiträge zu einer Geschichte der menschlichen Verirrungen. 1. Bd.: Die Verirrungen in der Religion. Leipzig, Leipziger Verl. XVIII, 456 S. M. 10.

Karácson E., Die Reisen Evlia Cselebis in Ungarn. Aus dem Türkischen ins Ungar. übersetzt und mit Anmerkungen versehen. Budapest, Athenäum. 1904. XV, 547 S. Kr. 10. [Auch u. d. T.: Türkische Historiker. Bd. 3.]

Des Granges C. M., La comédie et les moeurs sous la restauration et la monarchie de Juillet, 1815—48. Paris, Fontemoing. 1904. XXIII, 268 S.

Leblond M. A., La société française sous la troisième république, d'après les romanciers contemporains (l'enfant; les officiers; les financiers; la noblesse; les anarchistes et les socialistes). Paris, F. Alcan. XVI, 316 S. fr. 5.

Katalog der Lipperheideschen Kostümbibliothek. 27. und 28. Lfg. Berlin, Lipperheide. Je M. 1. ● Oben 429.

Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte.

Timon A., Die Lehrmethode der Verfassungs- und Rechtsgeschichte in Ungarn. (Ungar.) Budapest, Verlag des Jogállam. 1904. 15 S. Mit einem Nachwort. Ebenda bei Franklin. 30 S.

Hazeltine H. D., Zur Gesch. der Eheschließung nach angelsächsischem Recht Berlin, F. Vahlen. 38 S. M 1,20. [Aus: Festgabe für B. Hübler.]

Stadtrechte, oberrheinische. Hrsg. von der Bad. Histor. Kommission. 2. Abt.: Schwäbische Rechte. 1. Heft: Roder Chr., Villingen. Heidelberg, C. Winter. XVIII, 228 S. M. 8.

Schottelius W., Das Ottonische Stadtrecht und seine Fortwirkung im Rechte der Stadt Braunschweig. Diss. Göttingen. 57 S.

Buch, das rote, der Stadt Ulm. Hrsg. von C. Mollwo. Stuttgart, W. Kohlhammer. 1904. VII, 304 S. M. 6. [Württ. Geschichtsquellen. 8. Bd.]

Kolosváry A. u. **Óvári** K., Corpus statutorum Hungariae municipialium. 5. Bd. 2. Hälfte: Die Statuten der Munizipalstädte jenseits der Donau. Budapest, Verlag der Akademie. 1904. LIX, 585 S. Kr 12.

Bogišić V. u. **Jireček** C., Liber statutorum civitatis Ragusii compositus anno 1272. Agram, Verlag der Akademie. 1904. LXIX. 2, 466 S. [Monumenta histor.-juridica Slavorum meridionalium.]

Bååth L. M., Bidrag till den kanoniska rättens historia i Sverige. Stockholm. XIV, 229 S. M. 6.

Künstle Fr. X., Die deutsche Pfarrei und ihr Recht zu Ausgang des Mittelalters. Auf grund der Weistümer dargestellt. Stuttgart, E. Enke. 106 S. M. 4,40. [Kirchenrechtliche Abhandlungen. 20. Heft.]

Hanuy Fr., Das Vetorecht bei den Papstwahlen. (Ungar.) Budapest, Stephaneum. 1904. 141 S. Kr. 3.

Henriques H. S. Q., Return of the Jews to England. Chapter in history of English law. London, Macmillan. 140 S. 3 sh. 6 d.

Leadams J. S., Select cases before the Kings council in the Star Chamber commonly called the „Court of Star Chamber" 1477—1509, edited for the Selden Society. Vol. XVI and XVII. Vol. I: The years books series, edited b. W. Maitland. 1902/3. 4⁰. CLIV, 339 u. XCIV, 221 S.

In einer ausführlichen Einleitung erhalten wir eine eingehende Untersuchung über den Ursprung der Sternkammer, ihr Alter, ihre Gerichtsbarkeit, über die Zusamensetzung, dann einen Kommentar zu den abgedruckten Urkunden. Der zweite Teil ist weniger ansprechend als der erste, die Dokumente sind freilich, da uns die Urteile nicht erhalten sind, vielfach einseitig, parteilich und mit Vorsicht zu benützen. Statt sich auf eine Erläuterung derselben zu beschränken, hat L. vielfach fremdes Material herbeigezogen und das Verständnis eher erschwert als erleichtert. Manche Episoden sind ebenso unnötig als irreführend, z. B. die Bemerkungen über die Klöster. Die Wichtigkeit der den gerichtlichen Verhandlungen gewidmeten Jahrbücher ist allgemein anerkannt, während die Sammlung von gerichtlichen Entscheidungen das Recht fixieren wollen, lassen uns die ausführlichen Berichte über die Verhandlungen in den Jahrbüchern einen tiefen Blick in die wissenschaftliche Entwicklung tun. Diese Berichte tragen keinen offiziellen Charakter und sind vielfach einseitig, parteiisch und lückenhaft, als Nachschriften von mündlichen Verhandlungen, die in dem französischen Patois der Engländer jener Tage abgefaßt sind. Die Bücher sind von Juristen für Juristen abgefaßt. Diese Berichte haben große Aehnlichkeit mit dem »Dominorum de Rota Decisiones« an dem päpstlichen Hofe zu Avignon. Z.

Legrand V., Juges et Consuls, 1563—1905. Bordeaux, impr. Delmas. 192 S. illustr.

Faucon G. H., La juridiction consulaire de Rouen, 1556—1905, d'après les documents authentiques et avec l'agrément du tribunal de commerce de Rouen. Evreux, impr. Hérissey. 4⁰. XII, 309 S. illustr.

Hachez J., Étude sur les décisions notables de Gilles Le Maistre, président du parlement de Paris au XVI[e] siècle. Thèse. Paris, Giard et Brière. II, 302 S.

Coiffier J., L'assistance publique dans la généralite de Riom, au XVIII[e] siècle. Clermont-Ferrand, impr. Dumont. 288 S.

Novacovitch M., Les compromis et les arbitrages internationaux du XII[e] au XV[e] siècle. Thèse. Paris, Pedone. 160 S.

Cutler J. E., Lynch law: Investigation into history of lynching in United States. London, Longmans. sh. 6.

Goetz L. K., Kirchenrechtliche und kulturgeschichtliche Denkmäler Altrußlands nebst Geschichte des russischen Kirchenrechts. Eingeleitet, übersetzt und erklärt. Stuttgart, F. Enke. X, 404 S. M. 15. [Kirchenrechtliche Abhandlungen. 18. u. 19. H.]

In der Geschichte der Bildung des russischen Kirchenrechts kann man drei Perioden unterscheiden. Die erste vom Beginn des Christentums bis zur Zeit der Herstellung einer autokephalen russischen Kirche (Mitte des 15. Jahrh.); die zweite reicht bis zur Epoche der kirchlichen Reformen Peters d. Gr. und die dritte von da bis zur Gegenwart. Im ersten Teil vorliegenden Werkes, das eine Vorarbeit sein soll zu einem größeren Werke „Christentum und Kultur im Kiever Rußland", bietet G. „eine Uebersetzung von Powovs Geschichte des russischen Kirchenrechts aus seinem ‚Kurs des Kirchenrechts' (S. IV)." Ein wichtiger Zusatz seitens des Uebersetzers ist die am Ende eines jeden Paragraphen hinzugefügte einschlägige, meistens russische Literatur, sowie eine Uebersetzung des Statuts des Großfürsten Vladimir über das kirchliche Gericht. Die Bestimmungen können wohl auf Vladimir zurückgeführt werden, wurden aber sicher nicht von diesem Fürsten in der Form des Statuts erlassen. Der erste Teil schließt mit einer „Uebersicht über die Quellen des geltenden Rechts der russ. Kirche" (S. 80–94). Es ist aber nicht genau, wenn es heißt (S. 80): „Nur die kath. Kirche gestattet nicht den öffentlichen (d. h. beim allgemeinen Gottesdienst und bei den offiziellen kirchlichen Akten) Gebrauch der Hl. Schrift in einer anderen Sprache als in der lateinischen". Dieses gilt nicht für die orientalische unierte Kirche sondern nur für die lateinische und in dieser nur für die Zelebration der Messe. Der 2. Teil (S. 95—489) enthält die Uebersetzung folgender altrussischer kirchenrechtlicher Denkmäler, denen heute kaum noch anderes als historisches Interesse zukommt: 1. Die kanonischen Antworten des Metropoliten Johann II (1080—89), 2. die Fragen des Kirik (Sabbas und Elias) mit den Antworten des Bischofs Stiphon von Novgorod u. a. (1136—56) und 3. eine Mahnrede über verschiedene rechtliche Fragen des Erzbischofs Elias von Novgorod. Ausführliche Einleitungen über Inhalt, Entstehungszeit Autor udgl. nebst reichem Kommentar über die einzelnen Entscheidungen oder Antworten begleiten die Uebersetzung. G. A.

* **Starzer** A., Die Konstituierung der Ortsgemeinden Niederösterreichs. Wien, Verlag der k. k. niederösterr. Statthalterei. 1904. 244 S mit 12 Beilagen.

Diese im Auftrage des um die geschichtliche Erforschung Niederösterreichs vielfach verdienten Statthalters Erich Graf Kielmansegg veranstaltete Publikation St.s steht mit der in Niederösterreich in Angriff genommenen Neuorganisierung der Ortsgemeinden im Zusammenhange. Nach einer kurzen historischen Einleitung über die Entwicklung derselben stellt der Verf. auf Grundlage der amtlichen Quellen im

besonderen die Konstituierung der Ortsgemeinden seit Erlassung des provisorischen Gemeindegesetzes (1849) dar und gibt S. 107 ff. ein übersichtliches Verzeichnis der geplanten Ortsgemeinden. Dieses Buch wird insbesondere als Nachschlagewerk für den Amtsgebrauch der Behörden wertvolle Dienste leisten. J. Z.

Mell R., Abhandlungen zur Geschichte der Landstände im Erzbistum Salzburg. I: Die Anfänge der Landstände. (In 4 Lfgn.) Innsbruck, Wagner. II, VIII, 240 S. mit Tafel. M. 3,50. [Aus: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde.]

Illés J., Die Thronfolgeordnung während des Zeitalters der Árpáden. (In ungar. Sprache.) Budapest, Athenäum. 1904. 110 S. Kr. 2. [Abhandlungen der ungar. Akademie aus dem Gebiete der soziologischen Wissenschaften. Bd. 13. Heft 3.]

Szabó D., Geschichte der ungarischen Reichstage von 1519 — 24 (In ungar. Sprache.) Makó, Gaál. 1904. 34 S.

Ein auf Quellenstudium beruhendes Werk, das leider nur 5 Jahre umfaßt.

Hirschfeld O., Die kaiserlichen Verwaltungsbeamten bis auf Diocletian. 2. neubearb. Aufl. Berlin, Weidmann. IX, 514 S. M. 12.

Küffer B., Wanderrichter zur Zeit des Königs Mathias Corvinus. (Ungar.) Budapest, Ráth. 1904. 97 S. Kr. 1,20.

* **Kraayvanger** Th., Die Organisation der preußischen Justiz und Verwaltung im Fürstentum Paderborn 1802—6. Paderborn, Schöningh. 71 S. [Münstersche Beiträge. Heft 5.]

Die Nachprüfung der Angaben dieser frisch und anschaulich geschriebenen Darstellung ist gegenüber der eingehenden Literaturbenutzung überflüssig. Das Ergebnis der methodisch tüchtigen Untersuchung ist, daß die vielfachen, von den preußischen Behörden eingeführten Aenderungen nur zumteil ihren Zweck erreichten und die wirkich erzielten Ergebnisse durch die 1806 ausbrechenden kriegerischen Unruhen fast alle wieder in Frage gestellt wurden. Es muß der Lokalforschung überlassen bleiben zu untersuchen, ob die zuweilen recht scharf ausgefallenen Urteile über die Zustände im alten Fürstentume in ihrem ganzen Umfang berechtigt sind. B.

Elias J. E., De vroedschap van Amsterdam, 1578—1795. Dl. II. Haarlem. S. 547 — 1410. M. 18,75. ● XXV, 359.

Jellinek G., Die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte. Ein Beitrag zur modernen Verfassungsgeschichte. 2., erweiterte Aufl. Leipzig; Duncker & Humblot. 1904. XII, 65 S. M. 1,80.

Die erste Auflage dieser Schrift erschien im Jahre 1895 als 3. Heft der Staats- und völkerrechtlichen Abhandlungen. In der neuen Auflage wird der eine und der andere Punkt etwas eingehender behandelt; auch nimmt der Verfasser Stellung gegen seine Kritiker. Die gehaltvolle Studie erörtert die Entstehung der Erklärung der Rechte des Menschen und des Bürgers, welche die französische Konstituante am 26. Aug. 1789 erlassen hat. Jellineck weist zunächst nach, daß die wiederholt ausgesprochene Ansicht, Rousseaus Lehren vom Contrat social hätten den Anstoß zur Deklaration gegeben, durchaus unzutreffend ist. Unzutreffend ist auch die Behauptung, daß die Unabhängigkeitserklärung der 13 Vereinigten Staaten Nordamerikas vom 4. Juli 1776 das Vorbild der französischen Deklaration gewesen sei. Nicht die Unabhängigkeitserklärung, sondern die Deklarationen der Rechte, welche den Verfassungen der meisten nordamerikanischen Einzelstaaten beigegeben worden sind, bilden die Quelle, aus welcher die Franzosen geschöpft haben. Dies hat J. unwiderleglich dargetan. Weniger befriedigend ist seine Beantwortung der weiteren Frage: Wie sind die Amerikaner dazu gekommen, unveräußerliche Freiheitsrechte durch Gesetz festzustellen? J. ist der Ansicht, die gesetzliche Formulierung unveräußerlicher Menschenrechte sei auf die Religions-

freiheit und in letzter Linie auf die „Reformation" zurückzuführen Gegen diese Auffassung haben verschiedene Staatsrechtslehrer, wie z. B. H. Rehm, Einspruch erhoben. Nicht die Religionsfreiheit, sondern die naturrechtlichen Staatstheorien, wie sie im 17. u. 18. Jahrh. von Locke, Blackstone u. a. verbreitet wurden, bildeten den historischen Ausgangspunkt der Formulierung der Freiheitsrechte in den amerikanischen bills of rights und des Grundsatzes der Unveräußerlichkeitsrechte in der französischen Deklaration von 1789. Daß die Religionsfreiheit auf die Entstehung der Erklärung der Menschenrechte nicht den Einfluß ausgeübt hat, den Jellinek ihr zuschreibt, hat auch Referent nachgewiesen in einer Abhandlung über die ersten Anfänge der Toleranz in den Histor.-polit. Blättern B. 135 (1905), 625 ff. Es wird hier u. a. gezeigt, daß die Religionsfreiheit, als Urmenschenrecht, schon deshalb die Formulierung der anderen Menschen- und Bürgerrechte nicht veranlassen konnte, weil sie beim Ausbruch der Unabhängigkeitsbewegung in den nordamerikanischen Kolonien nicht vorhanden war. Auch der Umstand, daß die religiöse Intoleranz in den ersten Jahrzehnten nach der Unabhängigkeitserklärung die vollständige Durchführung der bills of rights verhindern konnte, zeigt deutlich genug, daß die Erklärungen der Rechte nicht auf die religiöse Freiheit zurückgeführt werden dürfen. N. P.

Bonnefon J., **Le régime parlementaire sous la Restauration. Thèse. Paris, Giard et Brière. 430 S.**

Bloch R., **Le régime parlementaire en France sous la troisième République. Paris, de Rudeval. 164 S.**

* **Gierke** J., Die Geschichte des deutschen Deichrechts 1. Tl. Breslau, Marcus. 1901. XXI, 307 S. M. 9. [Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, 63. Heft.]

Es ist diesmal ausnahmsweise nicht meine Schuld, daß diese Besprechung verspätet kommt; denn das vorstehend angezeigte Buch ist mir erst knapp vor einem Jahre zugegangen. Beinahe hätte ich aber die Besprechung doch noch hinausgeschoben, warum — wird sich im Verlaufe meiner Ausführungen ergeben. Die Geschichte des deutschen Deichrechts ist ein arg vernachlässigtes Gebiet unserer Rechtsgeschichte. Das ist umso auffälliger, als weite Strecken unserer Nord- und Ostseeküste und entlang dem Unterlaufe unserer Ströme und Flüsse dem Schutze der Deiche überhaupt ihr Dasein verdanken. An Einzeluntersuchungen für kleinere Gebiete hat es freilich nicht gefehlt. Aber das 1690 erschienene Werk des Jodocus Hackmann von Stade »de iure aggerum« ist bis zu dem oben angezeigten Werke die erste und einzige zusammenfassende Darstellung des deutschen Deichrechts geblieben. Natürlich entspricht dieses Werk den heutigen Anforderungen nicht mehr. Man wird daher ohne weiteres dem Verf. des vorliegenden Werkes Dank wissen, daß er sich der zweifellos mühseligen und oft — trotz der vielen Beziehungen zur salzigen Meeresflut — recht trockenen Aufgabe unterzogen hat, unter Zuhilfenahme aller Mittel der modernen Kritik eine zusammenhängende Darstellung der Geschichte des gemeinen deutschen Deichrechts zu geben. Bis jetzt liegt allerdings nur der erste Teil vor, dessen Inhalt im folgenden kurz angedeutet sei. Die Einleitung bringt zunächst eine Erläuterung des Begriffes „Deich", dann einige Andeutungen über die Vorgeschichte des Deiches, die kulturelle Bedeutung der Deiche und über den Deich in der Volkssage. Daran schließt sich die Abgrenzung des Deichrechtes gegenüber den verwandten Rechtsgebieten und eine Einteilung der Entwicklungsgeschichte des deutschen Deichrechts. Der Verf. zerlegt diese Entwicklung (wofür er auch das scheußliche Wort „Werdegang" anwendet) in zwei Perioden, deren Grenzscheide in die erste Hälfte des 16. Jahrh. fällt und gekennzeichnet wird durch das verstärkte Hervortreten staatlicher Fürsorge, durch gewaltsame Eingriffe des Landesherrn in die Rechte der Deichverbände, durch die innerhalb der Deichverbände eingerissenen Mißstände, sowie durch die Fortschritte der Deichbautechnik und die Entwicklung einer Deichrechtswissenschaft. Das mit dem Beginn, namentlich aber seit der Mitte des 19. Jahrh. sich ausbildende moderne Deichrecht soll nicht mehr zur Darstellung kommen. Ein weiterer Abschnitt der Einleitung gibt eine Uebersicht über die deichrechtliche Literatur, an die sich eine Zusammenstellung der deutschen und niederländischen Quellen zum Deichrecht anschließt. Hier hat der Verf. mit einem wahren Bienenfleiß den weit zerstreuten Stoff für die einzelnen Landesteile, in denen

sich ein Deichrecht entwickelt hat, zusammengetragen und sich dadurch bei allen späteren Bearbeitern des Gegenstandes einen Anspruch auf lebhaften Dank erworben. Der Verf. geht dann über zur Darstellung des Deichrechts in der ersten Periode. Der vorliegende erste Teil enthält aber nur zwei von den fünf Abschnitten dieser Darstellung. Der erste dieser Abschnitte behandelt die Anlage der Deiche und zwar zunächst in der ältesten Zeit, in der man hauptsächlich die Gewinnung von Siedelungsland und den Schutz schon vorhandener Siedelungen im Auge hatte, und dann die spätere Entwicklung, die durch die Eroberung des Außendeichslandes namentlich seitens der herrschaftlichen Gewalt und zu spekulativen Zwecken gekennzeichnet wird. Im zweiten Abschnitt werden die Rechtsverhältnisse der Deichverbände erörtert, zunächst, die Entstehung der Deichverbände, dann ihre Zusammensetzung, ferner ihre Organe sodann die Deichverbände als Gesamtheiten und schließlich die Endigung der Deichverbände. In dem noch ausstehenden II. Teile sollen für die erste Periode noch zur Darstellung kommen die Deichlast, die sonstigen Rechtsverhältnisse an den Deichen und die Deichverwaltung. Die Schilderung des Deichrechts in der zweiten Periode wird den Schluß bilden. Schon diese Andeutungen lassen erkennen, daß der Verf. seinen Stoff sehr gründlich zergliedert hat; ich möchte aber hinzufügen, beinahe zu gründlich. Mit den lateinischen und arabischen Ziffern, den lateinischen und griechischen Buchstaben ist er gerade noch ausgekommen für die Unterscheidung der verschiedenen Unterabteilungen. Die Entwicklung der einzelnen Rechtsverhältnisse tritt dadurch naturgemäß klarer hervor, aber die Entwicklung des Deichrechtes als ganzes verliert dadurch an Uebersichtlichkeit, Die Uebersichtlichkeit wird aber weiter noch dadurch bedeutend erschwert, daß für das Deichrecht der ersten Periode häufig auf die noch nicht erschienenen Abschnitte im II. Teile verwiesen werden mußte Jene Zergliederung ist freilich eine methodologische Ansichts-, teilweise auch Geschmackssache. Dem Verf. — anscheinend Jurist — lag diese Form durch seinen Bildungsgang offenbar am nächsten. Jedenfalls läßt sie erkennen, wie scharf der Verf. seinen Gegenstand durchdacht hat und ihn beherrscht. Letzteres hat ihn allerdings unbewußt dazu verleitet, auch bei seinen Lesern etwas zuviel vorauszusetzen. Der Verf. gebraucht die Fachausdrücke als etwas selbstverständliches; nicht wenigen seiner Leser, auch wenn der Verf. sie nur unter Gelehrten sucht, wäre aber eine kurze Erläuterung sicher sehr erwünscht gewesen. Ich verweise beispielsweise auf den Ausdruck „Communionfuß", den der Verf. S. 17 ohne nähere Erläuterung gebraucht und der im ganzen vorliegenden Bande nicht wieder vorkommt. Zum mindesten aber wäre es erwünscht gewesen, wenn der Verf. gleich in der Einleitung an der Hand einer schematischen Zeichnung die zahlreichen, aber für manche Leser fremden Fachausdrücke aus der Technik des Deichbaues, wie Marsch, Geest, Wurt, Außendeich, Außendeichsland, Koog, Schleuse, Siel, Tief, Höfter, Schar usw. kurz erläutert hätte. Ferner hätte der Verf. es vermeiden können, friesische usw. Quellenstellen in den Text aufzunehmen, da zahlreiche Leser zu deren Verständnis Wörterbücher zu Hilfe nehmen müssen, diese aber nicht jedem immer zur Hand sind. Schließlich möchte ich noch wünschen, daß der Verf. dem II. Teil ein alphabetisches Verzeichnis der benutzten Literatur beifügt, da die Zusammenstellung S. 19 ff. zum Nachschlagen ungeeignet ist. Hinsichtlich der Ausstattung des vorliegenden Bandes hätte ich zu bemerken, daß Druckfehler in der ersten Hälfte ziemlich häufig sind. Notieren will ich jedoch nur S. 21 Otto (statt Onno) Klopp. Durch diese Ausstellungen wird aber das sachliche Verdienst des Verf., der mit dem vorliegenden Bande für die Geschichte des deutschen Deichrechts nicht nur den Grund gelegt, sondern auch, wenn ich so sagen soll, das erste Stockwerk mit allem Zubehör errichtet hat keineswegs geschmälert. An Widerspruch wird es ihm allerdings, zumal da er seine Meinung zuweilen recht scharf zum Ausdruck bringt, hinsichtlich einzelner Fragen kaum fehlen. Man wird aber gut tun, damit zu warten, bis durch den II. Teil das Gebäude fertiggestellt ist, was nunmehr hoffentlich recht bald geschieht. A. K.

Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.

Heck Ph., Beiträge zur Geschichte der Stände im MA. II: Der Sachsenspiegel und die Stände der Freien Mit sprachlichen Beiträgen von A. Bürk. Halle, M. Niemeyer. XXVI, 862 S. mit Karte. M. 22.

Szabó M., Die Lage der ungarländischen Leibeigenen während der Türkenherrschaft. (In ungar. Sprache.) Programm des reform. Gymn. in Debreczin. Städtische Druckerei. 1904. 19 S.

* **Koehne** C., Das Recht der Mühlen bis zum Ende der Karolingerzeit. Breslau 1904 VIII, 48 S. M. 1,60. [Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte. 71. Heft.]

Die vorliegende Schrift behandelt: 1. Terminologie und Technologie der Mühle im früheren Mittelalter, 2. Eigentum und allgemeine Beutzungsrechte an der Mühle, 3. Rechtsvorschriften über die Anlage der Mühle, 4. den Frieden der Mühle und 5. die Mühle im Rechte der Grundherrschaft Den Kernpunkt bildet die unter 2. genannte Erörterung, worin der Verf. insbesondere gegenüber Ausführungen Lamprechts die herrschende Anschauung, daß im fränkischen Reiche die Gesamtheit oder wenigstens ein Teil der Mühlen — es handelt sich dabei natürlich nur um die größeren Mühlen, namentlich die Wassermühlen — von Markgemeinden errichtet worden sei und diesen Genossenschaften gehört habe, als irrtümlich nachzuweisen sucht. Statt des früher besonders aus der Lex Baiuw. IX. 2 gefolgerten Gemeineigentums glaubt der Verf. nur ein allgemeines Benutzungsrecht an den in Privatbesitz befindlichen Mühlen nachweisen zu können. Die Lex Salica (tit. 22) habe sogar eine Zeit lang die Störung dieses Nutzungsrechtes verboten, ursprünglich dagegen nur das Eigentumsrecht des Mühlenbesitzers geschützt. Auch der mit der Annahme eines Gemeineigentums an den Mühlen eng zusammenhängenden Ansicht, daß der Mühlenfriede „uralt" sei, widerspricht der Verf. Nach seinen Darlegungen haben praktische Bedürfnisse in der hier inbetracht kommenden Zeit in mehreren der auf römischem Boden errichteten Germanenstaaten fast stets, ohne daß eine Rezeption der Rechte eines Stammes durch einen anderen stattfand, nur die ersten Entwicklungsstufen zur Ausbildung des Mühlenfriedens hervorgerufen. Der Mühlenbann schließlich ist erst um die Wende des 8. und 9. Jahrh. in seinen Anfängen nachweisbar und bezog sich zunächst nur auf die eigenen Hintersassen der Großgrundherrschaft. Von einem im Mühlenbann sich äußernden Obereigentum des Großgrundherrn an der Almende kann in jener Zeit noch keine Rede sein. Ein gegen jedermann gerichteter Zwang, der nur durch die öffentliche Gewalt, das königliche Bannrecht, begründet werden konnte, ist erst in der zweiten Hälfte des 10. Jahrh. entstanden, wahrscheinlich, wie der Verf. an anderer Stelle nachweisen will, im Zusammenhang mit Verteidigungsmaßnahmen gegen die Einfälle der Normannen. Der Verf. verficht mit Eifer und Geschick seine Anschauung über das Privateigentum an den Mühlen. Daß es aber daneben überhaupt keine Mühlen im Gemeineigentum von Markgenossenschaften gegeben habe, dürfte er doch wohl nicht bewiesen haben; denn es ist recht wohl möglich, daß dieses keine schriftlichen Spuren hinterlassen hat. An Einzelheiten habe ich nur weniges zu bemerken. Das S. 8, Anm. 11 erwähnte Nebenflüßchen der Mosel heißt d i e Ruwer. S. 15 gehört die erste von den beiden Anm. 39 als zweiter Absatz zu Anm. 38. In der Anm. 52 S. 28 f. muß es zunächst heißen Braunweiler (bei Kreuznach) statt Brauweiler (bei Köln). Außerdem ist hier aber dem Verf. bei der Auslegung des Weistums von Roxheim und Braunweiler (Grimm, Weistümer IV S. 728 § 14) ein Mißverständnis unterlaufen. Es heißt hier (übrigens fast wörtlich gleichlautend auch in dem Weistum zu Gutenberg, a. a. O. S. 725 § 9): „wann der arm mann [in das Bannbackhaus] komt und backens gesinnt, so soll der becker ihn weisen, wo er die m ü h l nehmen soll, darin soll der becker ihm legen beutel und sieb, und der arm mann soll greifen die mühl fornen und der becker hinden und soll sie helfen dem armen mann hintragen." Der Verf. glaubt, daß es sich hier um eine zum Gemeindebackhause gehörige Handmühle handele, bei deren Benutzung der Gemeindebäcker dem Bauern behilflich sein soll. Das ist schon deshalb unwahrscheinlich, weil die Handmühle in der Regel wohl rund war und deshalb kein vorn und hinten hatte und weil ferner nicht einzusehen ist, wozu und wohin sie von ihrem Platze weggetragen werden soll. Daß es sich um etwas anderes handeln muß, geht noch deutlicher aus dem folgenden Text hervor: „wann es tagszeit ist, so soll der becker kommen und des teigs gesinnen, so soll der arm mann liegen uf den teig beutel und siebt ungefehrt und geschädiget, dann soll der becker greifen die m ü h l fornen und der arm mann hinden und sollen den t e i g k tragen zu der statt, darzu er verordnet

ist." Es ist klar, daß der Teig nicht in der Handmühle getragen werden konnte. Die „mühl" ist eben keine Handmühle, sondern der Backtrog, der in jener Gegend — meiner Heimat — noch heute „die Backmuhl" (mulde) heißt. Nach dem Weistum gehörte also zum Bannbackhaus (noch heute nennt man dort die Bäckerei „das Backes") ein großer Backtrog, den der Bauer mit Hilfe des Gemeindebäckers in seine Wohnung holte (das wird man daraus schließen dürfen, daß hier der Bauer vorn geht, auf dem Rückwege dagegen der Bäcker) und worin er abends den Teig ansetzte. Morgens kam der Bäcker, und wenn er sah, daß der Teig reif war, trug er ihn mit dem Bauer im Troge in das Backhaus, um hier die Brotlaibe und Kuchen zu formen und zu backen. Beutel und Sieb wurden mit dem Backtrag verliehen, weil das Mehl, bevor der Teig angesetzt wird, noch einmal gesiebt wird. So geschieht es auch heute noch vielfach auf dem Lande dort, wenn ich auch im Augenblick nicht feststellen kann, ob der Bäcker auch jetzt noch den Backtrog ausleiht. Von diesem Mißverständnis abgesehen, das mir allerdings kaum verständlich ist, da in §§ 10—13 des Weistums von den Bannwassermühlen ausführlich die Rede ist, sind aber gerade auch die Ausführungen des Verf. über die müllerische Technik umso dankenswerter, als leider die Geschichte der Technik oder Technologie noch immer ein Stiefkind der Geschichtswissenschaft ist, obwohl sie gerade für das Verständnis wirtschaftlicher Erscheinungen von der größten Wichtigkeit ist. A. K.

Urkundenbuch, hansisches. Hrsg. vom Verein für hansische Geschichte. 4. Bd.: 1415—33. Bearb. von K. Kunze. Mit einem Sachregister. Leipzig, Duncker & Humblot. VI, 666 S. M. 22,80.

Hanserezesse. 3. Abt. Hrsg. vom Verein für hansische Geschichte. 7. Bd.: Hanserezesse von 1477–1530. Bearb. von D. Schäfer. 7. Bd. Leipzig, Duncker & Humblot. XIV, 941 S. M. 31.

Moericke O., Die Agrarpolitik des Markgrafen Karl Friedrich v. Baden. Karlsruhe, G. Braunsche Hofbuchdr. VI, 96 S. M. 2,40. [Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen. 8. Bd. 2. Heft.]

Isambert G., Les idées socialistes en France, de 1815 à 1848; le socialisme fondé sur la fraternité et l'union des classes. Paris, F. Alcan. 430 S. fr. 7,50.

Conti E., La proprietà fondiaria nel passato e nel presente. Milano, L. F. Cogliati. 16⁰. xxiiij, 428 S. l. 3,50.

Mango A., Sui titoli di barone e di signore in Sicilia: ricerche storico-giuridiche Palermo, A. Reber. 1904. 4⁰. 364 S. l. 10.

Korniloff A. A., Versuche der Geschichte der allgemeinen Bewegung und der Bauernfrage in Rußland. (In russ. Sprache.) St. Petersburg. 480 S. M. 8.

Kowalewsky M., Die ökonomische Entwicklung Europas bis zum Beginn der kapitalistischen Wirtschaftsform. Aus dem Russ. III. Englische, deutsche, italienische und spanische Wirtschaftsverfassung in der 2. Hälfte des M.A. Berlin, R. L. Prager. VII, 501 S. M. 7,50. [Bibliothek der Volkswirtschaftslehre und Gesellschaftswissenschaft. XIII.]

Mikhoffer A., Die Volkswirtschaft Ungarns. In 3 Bänden. Budapest, Franklin. (In ungar. Sprache.) Preisgekrönt. 579, 580 u. 562 S.

In den Századok 1905 Juni gänzlich ungünstig besprochen.

Kraus A., Versuch einer Geschichte der Handels- und Wirtschaftsgeographie. Habilitationsschrift. Frankfurt a. M., Sauerländer. VIII, 103 S. M. 2,40.

Salz A., Beiträge zur Geschichte und Kritik der Lohnfondstheorie. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. VII, 201 S. M. 4,50. [Münchener volkswirtschaftliche Studien. 70. Stück.]

Hartmeyer H., Der Weinhandel im Gebiete der Hanse im Mittelalter. Jena, G. Fischer. V, 119 S. M. 2,50. [Volkswirtschaftliche und wirtschaftsgeschichtliche Abhandlungen. N. F. 3. Heft.]

***Tschierschky** S., Die Wirtschaftspolitik des schlesischen Kommerzkollegs 1716—40. Gotha, Perthes. 1902. VIII, 132 S. M. 2,40. [Geschichtl. Studien I, 2.]

In einer zu Anfang des 18. Jahrh. ausgearbeiteten Denkschrift hatte ein im Dienste Karls VI damals in Breslau weilender Benedikt Wolters „zur Aufnahme der Kommerzien und Manufakturen" in den noch immer unter den Folgen des 30jährigen Krieges leidenden schlesischen Landen praktische Maßregeln, wie die Errichtung einer Depositen- und Wechselbank usw in Anregung gebracht. Der von Karl VI zur Prüfung des Projektes eingesetzte Ausschuß kam aber zu einem völlig ablehnenden Gutachten und schlug seinerseits die Einsetzung eines Merkantil- oder Kommerzkollegs, wie solche schon in verschiedenen anderen Ländern bestanden, vor. Aber obwohl die böhmische Hofkanzlei und die Zentralregierung in Wien diesen Vorschlag billigten, dauerte es noch 10 Jahre, bis endlich 1716 das schlesische Kommerzkolleg, aus Beamten und Kaufleuten zusammengesetzt, in Tätigkeit trat. Der Verf. der vorliegenden Schrift versucht nun, nachdem er einleitend die Entwicklung der merkantilistischen Ideen in Oesterreich und die Errichtung von Kommerzkollegien in anderen Ländern gestreift und die wirtschaftliche Lage und die Verwaltungsorganisation Schlesiens um das Jahr 1700 in kurzen Zügen angedeutet hat, namentlich aufgrund von Akten des Breslauer Stadtarchivs die Wirtschaftspolitik des schlesischen Kommerzkollegs bis zum ersten schlesischen Kriege darzulegen. Er zeigt zunächst, wie sich das Kollegium entsprechend einer Anweisung Karls VI bemühte, neben dem im Zunftzwang erstarrten Handwerke freie Manufakturen und Fabriken ins Leben zu rufen und zu fördern. Auch im Handel suchte es private Monopolien möglichst zu beseitigen. Die Haupttätigkeit des Kollegiums war den ältesten und bedeutendsten Gewerbezweigen Schlesiens, der Leinen- und Tuchindustrie, gewidmet. Auf alle mögliche Weise suchte das Kollegium sie zu fördern, aber gerade das Zuvielreglementieren war vom Uebel, denn es fehlten dem Kollegium die Mittel, die Durchführung seiner Vorschriften zu sichern und zu überwachen. Des weiteren richtete sich die Tätigkeit des Kommerzkollegiums auf die Einschränkung des überhandnehmenden Hausierhandels, auf die Beseitigung der Binnenzölle, auf die Regelung des Geldumlaufs, auf die Hebung der Oderschiffahrt und bessere Ordnung des Konkursverfahrens. Im Schlußabschnitt behandelt der Verf. die auswärtige Handelspolitik des schlesischen Kommerzkollegs und Karls VI, insbesondere gegenüber Rußland und Polen, England und Preußen. Bei der großen Bedeutung des schlesischen Durchfuhrhandels bringt gerade dieses Kapitel wertvolle Aufschlüsse auch von allgemeinerer Bedeutung. Von großen Erfolgen des Kommerzkollegs ist allerdings nichts zu berichten. Sein Gesamturteil über die Wirtschaftspolitik des Kommerzkollegs faßt der Verf. dahin zusammen: „Für Schlesien mit seiner in bestimmter Weise entwickelten Textilindustrie und seinem beträchtlichen Transithandel mußte die Gewerbe- und Zollpolitik, wie man sie hier in streng merkantilistischem Sinne inaugurierte, an sich schon bedenkliche Störungen in der Entwicklung hervorrufen, Störungen, welche durch eine planvolle und konsequente Durchführung sich wohl beträchtlich hätten mildern, aber niemals völlig aufheben lassen." Nichtsdestoweniger sind die Errichtung des Kommerzkollegs und die ihm erteilten Instruktionen ein deutlicher Beweis für das ernste Streben Karls VI zur Hebung seines Landes. Daß dieses Streben nicht den erwünschten Erfolg hatte, lag wohl aber auch vor allem daran, daß dem Kaiser ein Verwaltungsgenie, wie etwa Colbert, fehlte, sowie daran, daß die Wirtschaftspolitik zu früh auch zur Stärkung des kaiserlichen Aerars beitragen sollte. Eine Anlage enthält die Instruktion des Kommerzkollegs vom 11. Dezember 1727 nebst der Eidesformel für das Präsidium und die Räte des Kommerzkollegs. Von den Versehen usw, die mir aufgefallen sind, will ich hier nur zwei anführen. S. 81 scheint vor dem Abschnitt:

„Dieser Kampf gegen das Hausierwesen . . .“ etwas ausgefallen zu sein, da vorher von diesem Kampfe nicht die Rede ist, und S. 115, Z. 3 muß es wohl heißen: „Die Freypaßierung derer von Rußland (statt: Deutschland)“ . . . Im übrigen bildet die vorliegende Schrift einen dankenswerten Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte Schlesiens, wenn sie auch aus Wiener usw. Archiven noch sehr wesentliche Ergänzungen erfahren könnte. Hoffentlich findet sich bald jemand, der sich dieser Aufgabe unterzieht.

A. K.

Bittmann K., Die badische Fabrikinspektion im ersten Vierteljahrhundert ihrer Tätigkeit 1879 bis 1903. Ein Rückblick auf die Entwicklung der Industrie, Arbeiterschaft, Arbeiterschutzgesetzgebung und Gewerbeaufsicht. Bericht an das großherz. badische Ministerium des Innern. Hrsg. von der Fabrikinspektion. Karlsruhe, (Macklot). XIII, 452 S. M. 6.

Schröter K., Die Steuern der Stadt Nordhausen und ihre Bedeutung für die Gemeindefinanzen historisch dargestellt. Diss. Halle. 44 S.

Sunder F., Das Finanzwesen der Stadt Osnabrück von 1648—1900. Diss. Halle. 69 S.

Zoltai L., Die Stadt Debreczin in den letzten Zeiten der Türkenherrschaft. Haushalt der Stadt von 1662—92. (In ungar. Sprache.) Budapest, Patria. 1903/4. 212 S.

Endlich gehen auch unsere Lokalhistoriker daran, in ihren Arbeiten nach dem Vorgang Franz Kováts auch der nationalökonomischen Entwicklung der Städte Aufmerksamkeit zu widmen. Freilich, so reiche archivalische Schätze, wie sich in dieser Beziehung Kováts im Preßburger Archiv sich darboten, enthält das oftmals geplünderte Archiv der Stadt Debreczin mit nichten. Trotz alledem war aber auch hier die Ausbeute erfreulich. Was die Bewohner dieser Stadt an Türken et consortes zu entrichten hatten, grenzt ans Unglaubliche. Nach den Türken mußten die Fürsten von Siebenbürgen und dann die allerärgsten Feinde: die kaiserliche Soldateska befriedigt werden. Am schrecklichsten trieb es Carafa, der die Bewohner einer einzigen Straße, zusammen 309 Köpfe, im J. 1686 bis zu einer Höhe von 191, 495 Gulden brandschatzte! — Der zweite Teil des Werkes gibt eine Uebersicht über die Einnahmequellen der Stadt wie auch Nachweise über die Zahl der Bevölkerung und der Häuser. Nach Carafas Brandschatzung sank letztere von 2247 auf 1385 Wohnstätten, wovon 460 leerstehende Hütten entflohenen Leibeigenen angehörten. Im J. 1690 zählte die Stadt nur mehr 1782 steuerzahlende Einwohner. (Vgl. die Ergänzungen nachtragende Anzeige von S. Takáts in den Századok 1905, S. 465—72.

L. M.

Meyer C., Die historische Entwicklung der Handelsmarke in der Schweiz. Bern, Stämpfli & Co. IV, 88 S. mit 5 Tafeln. M. 2,20. [Abhandlungen zum schweizerischen Recht. 6. Heft.]

Wiedemann C. P., Die geschichtliche Entwicklung der schweizerischen Eisenbahngesetzgebung. Zürich, Schultheß & Co. 116 S. M. 2,40.

Huncke E., Die Entwicklung von Einkommensteuer und Einkommen in England in den letzten 20 Jahren. Diss. Breslau. 77 S.

Inventaires mobiliers et extraits des comptes des ducs de Bourgogne de la maisen de Valois, 1363—1477, publiés par B. Prost. T. 1: Philippe le Hardi. 3e et dernier fasc., 1376—77. Paris, Leroux. 1904. VIII S. u. S. 481—655. ● XXV, 896.

Pasquier J., L'Impôt des gabelles en France aux XVIIe et XVIIIe siècles. Thèse. Paris, Larose & Tenin. 155 S.

Geschichte der Wissenschaften, des Unterrichts u. der Erziehung.

Magnus H., Sechs Jahrtausende im Dienst des Aeskulap. Breslau, J. U. Kern. XI, 228 S. illustr. Geb. M. 5.

Brennsohn J.. Die Aerzte Livlands von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Ein biogr. Lexikon nebst einer histor. Einleitung über das Medizinalwesen Livlands. Riga, E. Bruhns. 481 S. M. 9.

Allbutt T. C., Historical relations of medicine and surgery to end of 16[th] century. Address at St. Louis Congress in 1904. London, Macmillan. 142 S. 2 sh. 6 d.

Cirot G., Études sur l'historiographie espagnole. Les histoires générales d'Espagne entre Alphonse X et Philippe II (1284 — 1556) Paris, Fontemoing. XI, 181 S. fr. 10.

—, Études sur l'historiographie espagnole. Mariana, historien. Thèse. Paris, Fontemoing. 1904. XIV, 482 S.

Hofmann R., Dr. Georg Agricola. Ein Gelehrtenleben aus dem Zeitalter der Reformation. Gotha, F. A. Perthes. VII, 149 S. M. 3.

Reimers H., Die Quellen der „Rerum Frisicarum Historia" des Ubbo Emmius. Diss. Erlangen. 64 S.

* **Günther** L., Kepler und die Theologie. Ein Stück Religions- und Sittengeschichte aus dem 16. und 17. Jahrh. Gießen, A. Töpelmann XVI, 144 S. M. 2,50.

Diese neue Keplerstudie, die auf eine wissenschaftliche Arbeit in strengem Sinne keinen Anspruch macht, will besonders die religiösen Anschauungen des berühmten Astronomen zur Darstellung bringen. Zu diesem Zwecke hat der Verf. seine Lesefrüchte, die auf Keplers Stellung zur Religion Bezug haben, in den Rahmen der äußeren Lebensgeschichte seines Helden einzuordnen gesucht. Mit weit größerer Gründlichkeit, als es hier geschieht, hat bereits vor mehreren Jahren der Grazer Universitätsprofessor und spätere Fürstbischof von Seckau L. Schuster (J. Kepler und die großen kirchlichen Streitfragen seiner Zeit. Graz 1888) den Theologen Kepler behandelt. Schusters treffliche Schrift scheint jedoch G. unbekannt geblieben zu sein. Daß Kepler ein tief religiöser Mann und bis zu seinem Tode ein aufrichtiger Anhänger der Augsburgischen Konfession war, wird von G. aus des großen Gelehrten Schriften und Briefen gut belegt. Was jedoch der Verf. aus eigenem beifügt, ist sehr oft nichts weniger als zutreffend; so z. B. wenn er S. VII behauptet, daß Keplers „wissenschaftliche Größe so recht eigentlich in dem Prinzipe der protestantischen Freiheit beruht". Beruht vielleicht auch die wissenschaftliche Größe des Kopernikus auf dem Prinzipe der protestantischen Freiheit? Wie die lutherischen Theologen, von denen Kepler exkommuniziert und als „Schwindelhirnlein" bezeichnet wurde, die vielgerühmte „protestantische Freiheit" verstanden haben, hat G. selber mit lobenswerter Offenheit dargelegt. Er meint freilich, daß diese lutherischen Zeloten einen Gegensatz bilden zu den „ersten Reformatoren", welche „die Befreiung von dem Drucke äußerlicher Autorität, die Glaubens- und Gewissensfreiheit siegreich geltend gemacht hatten" (S. 1). Von der Unduldsamkeit Luthers und seiner nächsten Freunde und Mitarbeiter scheint also G. nichts zu wissen. Da darf wohl Referent an sein jüngst erschienenes Schriftchen über „Luther und die Gewissensfreiheit" erinnern. Wiederholt werden die Jesuiten als „Feinde" Keplers bezeichnet; sie sollen auch in ihrem Bekehrungseifer so weit gegangen sein, „daß sie Kepler an-

trugen, nur äußerlich zur katholischen Kirche überzutreten" (S. 37). G. hat nicht einmal versucht, für diese so schwerwiegende Behauptung irgend einen Beweis vorzubringen. Ueber Keplers freundschaftliche Beziehungen zu den Jesuiten berichtet ausführlich Schuster S 194—230; hier (S. 138—90) findet sich auch näheres über die Anfeindungen, die Kepler von Seite der lutherischen Theologen zu erdulden hatte. Was G. (S. 76) im Anschluß an den alten Spittler über die Konversion und das unredliche Benehmen Besolds, eines Freundes von Kepler, berichtet, ist durchaus unrichtig. Vgl. hierüber H. Günter, Das Restitutionsedikt von 1629 und die katholische Restauration Altwirtembergs. Stuttgart, 1901. S. 295 ff. N. P.

Krogh-Tonning K., Hogo de Groot en de religieuze stroomingen in het protestantisme van zijn tijd. Vertaling van D. de Bruyn. Rotterdam. 2, 177 S. M. 4,50.

Mollière A., Une famille médicale lyonnaise au XVII[e] siècle: Charles et Jacob Spon Thèse. Lyon, Rey & Cie. 91 S. illustr. fr 3.

Martin J. J., Shaftesburys und Hutchesons Verhältnis zu Hume. Diss. Halle. 124 S.

Muratori L. A., Epistolario edito e curato da L. Càmpori. VIII: 1734—37. Modena, tip. della Società tipografica modenese. ● Oben 210.

Mangold W., Voltaires Rechtsstreit mit dem königlichen Schutzjuden Hirschel 1751. Prozeßakten des kgl. preußischen Hausarchivs. Mit einem Anhang ungedruckter Voltairebriefe aus der Bibliothek des Verlegers und mit 3 Faks. Berlin, E. Frensdorff. IV, XXXVII, 138 S. M. 5.

Merlant J., Le roman personnel de Rousseau à Fromentin. Paris, Hachette et Co. 16⁰. XXXV, 427 S.

Le Lorier A., Notice biographie sur Nicolas-Marc-Antoine Le Lorier, docteur ès lois de l'université de Paris, avocat au parlement de Paris et au bailliage et siège présidial de Caen, docteur agrégé des facultés des droits en l'université de Caen, membre de l'Académie royale des belles lettres de cette ville, 1732—82. Sotteville-lès-Rouen, impr. Lecourt. 1904. 53 S.

Hamanniana, Neue. Briefe und andere Dokumente, erstmals hrsg. von H. Weber. München, C. H. Beck. IX, 183 S. mit 1 Faks. M. 10.

Wiesner J., Jan Ingen-Housz. Sein Leben und sein Wirken als Naturforscher und Arzt. Unter Mitwirkung von Th. Escherich, E. Mach, R. v. Töply u. R. Wegscheider. Wien, C. Konegen. X, 252 S. mit 1 Faks. M. 6.

Henking K., Die Korrespondenz Joh. v. Müllers mit Schultheiß Steiger, Generallieutenant v. Hotze u. Oberst v. Rovéréa 1798 u. 1799. 2. Tl.: Bis zum Tode Steigers. Programm. Schaffhausen, C. Schoch. 141 S. M. 1,60.

Stephan H., Herder in Bückeburg und seine Bedeutung für die Kirchengeschichte. Tübingen, J. C. B. Mohr. III, 255 S. M. 4,50.

Lapierre R., A. A. Parmentier, 1737—1813. I: Sa vie, Son oeuvre; II: Hommages rendus à sa mémoire. Angers, impr. Burdin et Co. 64 S. [Nicht im Buchhandel.]

Carnegie A., James Watt. London, Oliphant. 164 S. 1 sh 6 d.

Bourget P. et **Salomon** M., Bonald. Paris, Bloud & Cie. 12⁰. XXXVIII, 332 S. fr. 3,50. [La Pensée chrétienne.]

Zu diesem Werke hat P. Bourget, Mitglied der ‚Academie française‘, in der Einleitung eine Beurteilung der Schriften Bonalds insbesondere in soziologischer und politischer Hinsicht gegeben. Die Auswahl aus den Schriften nebst den Erklärungen, besorgt von Salomon, ist unter folgende sechs Gesichtspunkte bezw. Kapp. geordnet: Souveraineté du point de vue sociologique — Philosophie et sociologie expérimentales — Conception de la Société — Tradition — Le pouvoir — Famille et hiérarchie sociale. Bei den bibliographischen Angaben wäre oft mehr Genauigkeit und Vollständigkeit zu wünschen gewesen. G. A.

Flügel O., Der Philosoph J. F. Herbart. Leipzig, W. Weicher. V, 47 S. M. 1. [Männer der Wissenschaft. 1.]

Ronce P., Frédéric Bastiat: sa vie, son oeuvre. Paris, Guillaumin et Co. 16⁰. IV, 320 S.

Gramzow O., Geschichte der Philosopie seit Kant. Leben und Lehre der neueren Denker in gemeinverständlichen Einzeldarstellungen. 9: Friedrich Eduard Beneke. 10: Schopenhauer. Charlottenburg, G. Bürkner. S. 289–328 u. 329–84. Jedes Heft M. 0,75. ● Oben 669.

Grisebach E., Schopenhauer. Neue Beiträge zur Geschichte seines Lebens. Nebst einer Schopenhauer-Bibliographie. Berlin, E. Hofmann & Co. VIII, 143 S. mit 1 Faks. M. 3,60. (Suppl. zum 25. u. 26. Bd. der Biographiensammlung „Geisteshelden“.)

Wijnaendts Francken C. J., Arthur Schopenhauer. Haarlem. 12⁰. 158 S. M. 4,75.

Schürer von Waldheim Fr., Ignaz Philipp Semmelweis. Sein Leben und Wirken. Urteile der Mit- und Nachwelt. Wien, A. Hartleben. VII, 256 S. M. 9.

Pilastre E., Malgaigne, 1806—65. Étude sur sa vie et ses idées, d'après ses écrits, des papiers de famille et des souvenirs particuliers. Paris, F. Alcan. 250 S. fr. 5.

Taine H., Sa vie et sa correspondance. T. 3: l'historien, 1870–75. Paris, Hachette et Co. 16⁰. 370 S. fr. 3,50. ● Oben 212.

Kroll W., Die Altertumswissenschaft im letzten Vierteljahrhundert. Eine Uebersicht über ihre Entwicklung in der Zeit von 1875—1900, im Verein mit mehreren Fachgenossen bearb. Leipzig, O. R. Reisland. VII, 547 S. M. 14.

Stahl E., Matthias Jakob Schleiden. Zur Säkularfeier seines Geburtstages. Festrede. Jena. 4⁰. 35 S.

Leask W. K., Dr. Thomas M'Lauchlan. London, Oliphant. 312 S. sh. 5.

Bloch P., Heinrich Grätz. Ein Lebens- u. Zeitbild. Posen, Philipp. VIII, 119 S. M. 2,50. [Aus: Monatsschrift für Gesch. u. Wissenschaft des Judentums.]

Barry W., Ernest Renan. London, Hodder & S. 298 S. 3 sh. 6 d.

Ewald O., Richard Avenarius als Begründer des Empiriokritizismus. Eine erkenntniskritische Untersuchung über das Verhältnis von Wert und Wirklichkeit. Berlin, E. Hofmann & Co. V, 177 S. M. 5.

Ostwald W., R. W. Bunsen. Leipzig, W. Weicher. 40 S. M. 1. [Männer der Wissenschaft. 2.]

Costa E., Teodoro Mommsen: discorso. Bologna, N. Zanichelli. 123 S. l. 2,50.

Pékáni K., Die geographischen Werke Mathias Béls. (In ungar. Sprache.) Maros-Vásárhely. Programm des reformierten Kollegiums 1903. 110 S.

Szekfü J., Zur Kritik des histor. Nachlasses Szamosközys. (Ungar.) Budapest, Barcza. 1904. 86 S.

Makoldy A., Das Leben und die Werke des Historikers Gaspar Bojthi Veres. Diss. (Ungar.) Nagy-Károly, Röth. 1904. 59 S.

Széchenyi Graf St., Sämtliche Werke. (Ungarisch.) 2. Serie. Bd. 1 u. 2. Mit Einleitung von P. Gyulai u. J. Kautz. Budapest, Verlag der Akademie. 1904. 243 u. 378 S.

Friedreich St., Die Werke Széchenyis. (In ungarischer Sprache.) Budapest, Patria. 1904. 28 S.

Ueber der Gesamtausgabe der Werke des Stifters der Ungar. Akademie waltet kein günstiger Stern. Es würde zu weit führen, jenen Gründen nachzuspüren, die es verursachten, daß die Akademie verspätet an die Abzahlung ihrer Dankesschuld schritt und jetzt, wo die Reihe der sozial-politischen Werke des größten Ungarn zu erscheinen beginnt, ist der Klagen und des Tadels kein Ende. Referent darf nicht verschweigen, daß die Akademiker und Editoren vorliegender Bände (Bd. I: Hitel, Bd. II: Világ) die Sache von der leichten Seite auffaßten und ihrer Aufgabe in keiner Weise gerecht wurden. Dieses literarische Vergehen wurde in der an zweiter Stelle genannten kritischen Besprechung Dr. Friedreichs scharf verurteilt und Ref. sieht sich gezwungen, dem Kritiker recht zu geben. L. M.

Schäffle A., Aus meinem Leben. Bd. 1 u. 2. Berlin, E. Hoffmann & Co. XII, 256 u. VIII, 257 S. Geb. M. 20.

Lamprecht K., Friedrich Ratzel. Nekrolog. Leipzig, B. G. Teubner. 13 S. M. 0,60. [Aus: Berichte der philologisch-historischen Klasse der kgl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften]

Wertheimer E., Denkrede auf Franz Ritter von Krones. Gehalten in der ungar. Akademie. Budapest, Verlag der Akademie. 13 S. Kr. 0,30. [Denkreden. 12. Bd. 7. Heft.]

* **Höber** K., Edmund Hardy. Ein Lebensbild. Köln, Bachem. 17 S. M. 0,60.

Ein Wärme und Liebe atmendes Erinnerungsblatt, das ein treuer Freund dem leider so früh gestorbenen bedeutenden Indologen gewidmet hat. Während Streitbergs Aufsatz im „Hochland“ (E. H., Ein Gelehrtenleben. 1905, Januarheft, S. 412—45) mehr dem gelehrten Forscher galt, stellt Höber den Menschen und Priester in den Vordergrund, dem ein herbes Geschick mehr Enttäuschung bereitete als Glück. Auch der Gegner Hardys — und er hatte deren nicht wenige — wird das in formvollendeter Sprache geschriebene Lebensbild mit Genuß lesen, die akademische Jugend — die Skizze erschien zunächst in den Akademischen Monatsblättern — mag sich an ihm begeistern für den erhabenen, mitunter auch dornenvollen Beruf des modernen, katholischen Gelehrten. L. Pfl.

Le Gendre P., Gilles de La Tourette, professeur agrégé à la faculté de médecine, 1857–1904. Notice biographique, suivie de la bibliographie des oeuvres du professeur Gilles de La Tourrette. Paris, impr. Plon-Nourrit et Co. 57 S.

Thomas, Une illustration du XIX[e] siècle: J. J. L. Bargès, docteur en théologie, ancien professeur d'hébreu à la Sorbonne, doyen honoraire de la faculté de théologie de Paris. Valence, impr. valentinoise. VIII, 540 S.

Pierstorff J., Ernst Abbe als Sozialpolitiker. München. (Jena, G. Fischer.) 43 S. M. 0,75. [Aus: Allgemeine Zeitung, Beilage.]

* **Büchi** A., Die Freiburgische Geschichtsschreibung in neuerer Zeit. Rede beim Antritt des Rektorates der Universität Freiburg (Schweiz), geh. am 15. Nov. 1904. Freiburg (Schweiz), Buchdruckerei des Werkes vom hl. Paulus. 1905. 32 S.

Diese, auch in der Form mustergültige Antrittsrede des verdienten Schweizer Historikers setzt mit dem Altenryfer Zisterzienser Bernhard Emmanuel von Lenzburg (1723—95) ein, nachdem mit dem 17. Jahrh. die chronikalische Geschichtsschreibung Freiburgs, deren Erforschung dem Verf. so manches verdankt, abgeschlossen war. Die noch lebende Generation, aus der Ch. Holder leider erst kürzlich durch den Tod herausgerissen wurde, ist nicht mehr berücksichtigt Was man auch in andern Gegenden für die Lokalgeschichte konstatieren kann, stellt auch B. fest: „Es hat nichts auffälliges, daß der Hauptanteil an den Leistungen auf den Klerus entfällt" (S. 18). Reichliche Anmerkungen und ein Personenregister sichern der Gelegenheitsschrift bleibenden Wert. L. Pfl.

Saintsbury G., History of criticism and literary taste in Europe from the earliest texts to the present day. III: Criticism. Edinburgh, Blackwood. 1904. XX, 656 S. sh. 20.

Der dritte Band ist den früheren vollkommen ebenbürtig und von Fehlern, die man an den zwei ersten Bänden zu rügen hatte, dem vorschnellen Absprechen und der Rechthaberei ziemlich frei. Leider hat sich Verf. in die deutsche Literatur und Kritik auch in diesem Bande nicht hineingearbeitet und auf die großen Kritiker der Gegenwart in Deutschland, England und Frankreich keine Rücksicht genommen. Wir erfahren, um nur einige Namen zu nennen, nichts von Bernays, Vilmar, Eichendorff, Julian Schmidt, Bartels, nichts von Julleville, Lanson, Longhaye in Frankreich; die große von Julleville herausgegebene Literaturgeschichte scheint für S. gar nicht zu existieren. Noch auffallender ist die Auslassung von Männern, wie Browning, Coventry-Patmore, Sydney Lee, Newman, de Vere, Garnett, die eine wenn auch kurze Erwähnung verdient hätten. Schiller, Goethe werden als Kritiker weit tiefer eingeschätzt als in Deutschland üblich ist, dagegen werden die Verdienste Grillparzers hervorgehoben. H. D. Strauß ist übergangen, und doch ist er einer der feinsten Kritiker, ebenso Weitbrecht, dagegen wird St. Beuve, dem die Konsequenz und die Tiefe abging, über die Maßen gelobt. Die neueren Forschungen eines Michaut, Longhaye sind nicht benützt. Trotz alledem ist das Werk ein unentbehrliches Hilfsmittel, das einem künftigen Bearbeiter als Grundlage dienen kann. Z.

* **Janssen** J., Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des MA. 7. Bd.: Schulen und Universitäten. Wissenschaft und Bildung bis zum Beginn des 30jähr. Krieges. Ergänzt u. hrsg. von L. Pastor. 13. u. 14. vielfach verb. u. verm. Aufl. Freiburg, Herder. 1904. LIV, 767 S. M. 8,60.

Wenn der so interessante und überaus wertvolle 7. Band, der die geistige Kultur Deutschlands im 16. Jahrh. behandelt, etwas länger auf eine Neuauflage warten mußte, als der 8., so mag das an dem stofflichen Interesse liegen, das dort für manche Kreise maßgebend war, oder aber an der bedeutenden Erweiterung, die der unermüdliche und vielbeschäftigte Herausgeber demselben zugedacht hatte. Der Umfang der Neuauflage ist um ganze 107 Seiten gewachsen, von denen ein guter Teil auf Rechnung des von Pastor völlig neu und eingehend bearbeiteten Kapitels über „Philosophie und Theologie bei den Protestanten" kommt, das in der früheren Auflage

nur eine sehr summarische Behandlung erfahren hatte. So sind die Kritiker zufrieden gestellt, die das Mißverhältnis zwischen dieser und der so ausführlichen Bearbeitung der katholischen wissenschaftlichen Literatur getadelt hatten. Dieses schwierige Kapitel stellte an die Arbeitskraft des Herausgebers bedeutende Anforderungen. Der Philosoph Melanchthon ist aber wohl etwas zu günstig beurteilt. Zeller, der S. 461 Anm. 1 herangezogen wird, ist hier kein zuverlässiger Gewährsmann, vgl. dazu O. Willmann, Gesch. des Idealismus II, (Braunschweig 1896) 594 f, wo der angeführte Satz einer herben Kritik unterzogen wird; daselbst wird auch gezeigt, daß M. Aristoteles und Plato als perfekte Nominalisten verwertet. Auch in den übrigen Abschnitten ist überall die verbessernde Hand angelegt, die reich angeschwollene Literatur sorgsam verzeichnet. Zu Seite 266 wäre der Aufsatz des Referenten „Der Begründer der Münchener Universitätsbibliothek“ nachzutragen (Beilage zur Augsb. Postztg. 1903, Nr. 23). Leider war bei Erscheinen des Denifleschen Lutherwerkes die Auflage schon abgeschlossen, so daß dessen Ergebnisse nicht mehr verwertet werden konnten. Im Personenregister S. 736 ist Wilhelm Eisengrein als Domherr bezeichnet, mit Unrecht, wie aus dem Aufsatz des Referenten im Histor. Jahrb. 1904, S. 776—92 ersichtlich. Seit Erscheinen der Neuausgabe ist die Literatur über katholische Gelehrte wieder bereichert worden. Ueber Staphylus hat Soffner eine Monographie veröffentlicht, über Christoph Gewold, den gelehrten Verehrer Gretsers, hat Dürwächter jetzt ein interessantes Buch geschrieben, das um so freudiger zu begrüßen ist, als Gewolds Name im vorliegenden Bande gänzlich fehlt, ebenso wie der des Passauer Domherrn Dr. Georg Gotthard, dem Lauchert im Katholik 1904, 29, S. 321—49, 30, S. 41—60 beachtenswerte Artikel widmet. Ferner hat der bisher unbeachtete Franziskaner Heinrich Kastner durch Fl. Landmann in Finkes Festgabe S. 623—80 das verdiente Denkmal erhalten Für die Geschichte der lutherischen Theologie hat Paulus jüngste Schrift „Luther und die Gewissensfreiheit“ (München 1905) sehr wertvolle Aufschlüsse geliefert. — Man mag sich zu Janssens Geschichtsdarstellung stellen wie man will — so gibt der immer noch nicht erlahmende buchhändlerische Erfolg doch zu denken. Es ist interessant zu hören, wie ein Kritiker in Zarnckes Literarischem Zentralblatt gelegentlich diese Erfolge zu erklären suchte: „Nur Eines erklärt vielleicht auch sachlich die Treue von Janssens Leserscharen: so trümmerhaft die Bruchstücke der alten Schriften sind, mit denen er Zeile für Zeile so wunderlich den Fluß seiner eigenen Rede hat unterbrechen mögen, es steigt aus ihnen doch ein Duft der alten Zeiten auf, etwas modrig vielleicht, aber so, wie es die Seele des Sammlers, des Kenners erfreut.“

L. Pfl.

Varrentrapp C., Landgraf Philipp von Hessen und die Universität Marburg. Festrede. Marburg, Elwert. 47 S. M. 1.

Beckh H., Ein geschichtliches Kollegienheft aus dem 16. Jahrh. Progr. des Gymnasiums Erlangen. 34 S.

Album academiae Vitebergensis ab a. Ch. MDII usque ad a MDCII. Vol. III: Continens indices. Halle, M. Niemeyer. XXXII, 822 S. mit Tabelle. M. 60.

Krahmer H., Ein Kolleg bei Christian Thomasius. Zur 260. Wiederkehr seines Geburtstages. Halle, Buchh. des Waisenhauses. III, 60 S. M. 1,50.

Pretzsch K., Verzeichnis der Breslauer Universitätsschriften 1811—85. Mit einem Anhang, enthaltend die außerordentlichen und Ehrenpromotionen, sowie die Diplomerneuerungen. Breslau, W. G. Korn. XV, 387 S. M. 22,50.

Voretzsch C., Ernst W. G. Wachsmuth und Ludwig G. Blanc, die Begründer der romanistischen Professur an der Universität Halle. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Wissenschaft. Halle, W. Niemeyer. 40 S. M. 1,20.

Hodgson J. E., **Eaton** Fr. A., Royal Academy and its members, 1758—1830. London, J. Murray. 430 S. illustr. sh 21.

Schmidt C., La réforme de l'université impériale en 1811. Paris, Bellais. 138 S.

Tourlet E. H., Histoire du collège de Chinon. Paris, Champion. 1904. 246 S. mit Tafeln.

—, Historique du collège de Chinon. Tours, impr. Salmon. 43 S.

Histoire du collège de Montdidier, publiée par l'Association des anciens élèves. T. 2. Montdidier, impr. Bellin. 4⁰. VII, 258 S. ● Oben 214.

Brown E. E., The origin of American State universities. Berkeley, Cal. M. 2,50.

Lurz G., Die bayerische Mittelschule seit der Uebernahme durch die Klöster bis zur Säkularisation. — **Meister** Th., Aus dem Konferenzbuche des Bayreuther Waisenhauses. Berlin, A. Hofmann & Co. VIII, 165 S. M. 2,50. [Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. 6. Beiheft.]

Schmidt M. G., Untersuchungen über das hessische Schulwesen zur Zeit Philipps des Großmütigen. Programm der Oberrealschule Marburg a. d. Lahn. 71 S.

Wotke K., Das österreichische Gymnasium im Zeitalter Maria Theresias. 1. Bd.: Texte nebst Erläuterungen. Berlin, A. Hofmann & Co. LXXX, 615 S. mit 5 Tafeln. M. 15. [Monumenta Germ. paed. XXX.]

Holzer J., Die Entwicklung des steirischen Mittelschulwesens seit dem Erscheinen des „Organisations-Entwurfes". I: Das Mittelschulwesen der Landeshauptstadt. Progr. des Ersten Gymnasiums. Graz. 31 S.

Márki A., König Mathias Corvinus und die Schule. (Ungar.) Vortrag. Klausenburg, Gombos. 1904. 14 S.

Annuaire de l'université catholique de Louvain. 69ᵉ année. Louvain, J. van Lindhout. 12⁰. 444, XC S.

Nach den statistischen Angaben über Lehrplan, Lehrkörper, Studenten (zusammen 2148 im Studienjahr 1903/04) usw. folgen im 2. Teil (S. 229—446) die Berichte über die Arbeiten, die in den 19 an der Universität bestehenden wissenschaftl. Vereinen eingereicht bezw. vorgetragen wurden. Außer der erst 1904 begründeten Conférence d'Histoire de l'Art et d'Archéologie (S. 302—5) beschäftigen sich mit den Geschichtswissenschaften die Conférence d'Histoire littéraire grecque et latine (S. 325—37), Conférence d'Histoire (S. 338—46) und Séminaire historique (S. 375—442). In dem Berichte des Sém. histor. findet man neben der Analyse der eingereichten Arbeiten die Angabe der benutzten Biographie, sodaß der Bericht auch für den Historiker seinen besonderen Wert hat; so u. a. bei den Dissertationen über Luthers Abendmahlslehre, Baius, Petavius, Bellarmin, Karl Borromäus, die Vitae Adelgundis usw. Wertvolle historische Beiträge enthält der Appendice: Analectes pour servir à l'histoire de l'université de Louvain, der u. a. biographische Notizen bringt über die Historiker E. Reusens (S. XV—XXIII), P. P. M. Alberdingk Thijm (S. XXV—XLI, nebst der Bibliographie S. XLII—XLVII), über den Kirchenrechtslehrer Mgr. Moulart (S. LIII—LXV). G. A.

Németh A., Geschichte der Raaber Akademie. 3. Tl.: 1806—50. (In ungar. Sprache.) Programm des Raaber Gymnasiums. Raab. 1904. 89 u. 58 S.

Vgl. die anerkennende Kritik **Békefis** in: Századok 1905, S. 45 f.

Schulgeschichten in alphabetischer Folge.

Koch M., Geschichte des deutschen Gymnasiums zu Budweis. Programm. Budweis. 4°. 42 S. — Simson P., Geschichte der Schule zu St. Petri u. Pauli in Danzig. 2 Tle. 1. Die Kirchen- und Lateinschule, 1436—1817. — Die höhere Bürgerschule, Realschule 1. Ordnung, das Realgymnasium, die Realschule und Oberrealschule, 1817—1905. Danzig, (L. Saunier). VIII, 119 u. IV, 138 S. Je M. 1,50. — Bernhard J. A., Mitteilungen zur Geschichte des Vitzthumschen Gymnasiums. Programm. Dresden. 4°. 32 S. — Beiträge zur Geschichte Eschweilers und seines höheren Schulwesens. Festschrift zur Feier der Anerkennung des Gymnasiums Ostern 1905. Programm. Eschweiler. (Aachen, A. Creutzer.) III, 120 S. mit Karte. M. 1,20. — Bärwald H. u. Adler S., Geschichte der Realschule der israelitischen Gemeinde (Philanthropin) zu Frankfurt a. M., 1804—1904. Programm Frankfurt a. M. 167 S. — Bachmann O., Die Abiturienten der Friedrichsschule und des Friedrichsgymnasiums Ostern 1789 bis Ostern 1904. Progr. des Gymn. Frankfurt a. M. 4°. 66 S. — Schauer F., Geschichte des Gymn. in Freistadt in den ersten 25 Jahren seines Bestandes 1867—92. 2. Tl. Progr. des Gymn. Freistadt in Oberösterreich. S. 37—55. — Kränkel, Zur Jahrhundertfeier der Mittelschule in Lahr. Chronik (insbes. seit 1854 bis 1904). Programm des Gymn. Lahr. 4°. 18 S. — Schüler-Album 1880—1904/5 des König Albert-Gymnasiums (bis 1900 königl Gymnasium) in Leipzig. Leipzig, (J. C. Hinrichs). 143 S. M. 1. — Böhmer O., Zur Gesch. der ersten 25 Jahre ihres Bestehens. Progr. des Gymn. Lötzen. 4°. 20 S. — Festschrift des kgl. Gymn zu Marburg zu Ehren der 400 jähr. Wiederkehr des Geburtstages Landgraf Philipps von Hessen. (Inhalt: Aly F., Das Album des akad. Pädagogiums von 1653—1833 nebst einem Anhang.) Marburg, N. G. Elwert. 1904. III, 38 S M. 1,60.

Jahnke H., Eberhard von Rochow, ein Wohltäter des Landvolks. Ein Lebens- u. Kulturbild aus der Zeit Friedrichs d. Gr. für das deutsche Volk. 2., neubearb. Ausg. zum 100 jähr. Todestage Rochows. Berlin, M. Schnetter. VIII, 192 S. M. 2,60.

Reiniger M., Friedrich Eberhard v. Rochow, der Reformator des preußischen Landschulwesens. Ein Beitrag zur Geschichte der Pädagogik. Langensalza, Schulbuchhandlung. III, 72 S. M. 0,80.

Reuschert E., Friedrich Moritz Hill, der Reformator des deutschen Taubstummenunterrichts. Ein Gedenkblatt zu seinem 100 jähr. Geburtstage. Mit Beiträgen hervorragender Zeitgenossen Hills. Berlin, Selbstverlag. 185 S. M 4.

Gockler L., La pédagogie de Herbart. Thèse. Paris, Hachette et Co. XI, 405 S. fr. 10.

Oppermann E., Friedrich Wilhelm Dörpfeld. Ein kurzes Bild seines Lebens und Wirkens. Leipzig, W. Weicher. III, 44 S. M. 1. [Männer der Wissenschaft. 3.]

Literaturgeschichte.

Regnaud P., Esquisse de l'histoire de la littérature indo-européenne. Paris, Guilmoto. 135 S.

Heinrich G., Allgemeine Literaturgeschichte. (In ungar. Sprache.) 2. Bd. Budapest, Franklin. XV, 915 S. illustr. mit 31 Beilagen.

Bd. II enthält die Geschichte der Römer und der romanischen Völker. Anlaß zu Tadel bot nur der Abschnitt über die portugiesische Literaturgeschichte, der von W. Huszár herrührt und sich nach Prof. Phil. Beckers Nachweis (in: Philologiai Közlöny, 1905, S. 398) als ein Plagium aus Gröbers „Romanischer Philologie" erwiesen hat. L. M.

***Winternitz** M., Geschichte der indischen Literatur. 1. Halbbd Leipzig, C. F. Amelang. 258 S. M. 3,75. [Die Literaturen des Ostens in Einzeldarstellungen. 9. Bd. 1. Halbbd.]

Unter den bisher erschienenen Bänden der verdienstvollen Sammlung „Die Literaturen des Ostens in Einzeldarstellungen" ist der die indische Literatur behandelnde des Prager Prof. M. Winternitz ohne Zweifel der wichtigste. Denn abgesehen davon, daß die Erzählungsliteratur aller europäischen Völker viel der indischen Märchendichtung verdankt und zu ihrem vollen Verständnis eine Kenntnis der Quellen voraussetzt; abgesehen ferner davon, daß namentlich die deutsche Literatur und Philosophie (Schopenhauer!) seit Anfang des vorigen Jahrhunderts bemerkenswerte indische Einflüsse aufweist, ist eine gewisse Kenntnis der indischen Literatur und Gedankenwelt schon deswegen für jeden Gebildeten sehr wünschenswert, weil die ältesten indischen Literaturdenkmale auch zugleich die ersten indogermanischen Literaturdenkmale sind, zum Verständnisse der ältesten indogermanischen Kultur, indogermanischen Wesens und Geistes überhaupt recht notwendig sind und unsere aus dem Studium der beiden klassischen Literaturen des Altertums und der modernen europäischen Literaturen gewonnene Anschauung von indogermanischem Wesen ergänzen und berichtigen. Winternitz hat, dem Charakter der Sammlung entsprechend, seine Darstellung auch nicht für Fachmänner, sondern für gebildete Laien berechnet. Im vorliegenden 1. Halbband behandelt er den Veda und die sich daran anschließende Literatur bis auf die Upanisads und Vedāngas. Die Darstellung ist klar und leicht verständlich. Der Verf. bemüht sich, durch vielfache Uebersetzungsproben und gute, knappe Inhaltsangaben uns eine möglichst zutreffende Vorstellung des behandelten Stoffes gewinnen zu lassen. Auf die ästhetisch-literarische Wertung der einzelnen Erscheinungen legt er wohl mit Recht keinen allzu großen Nachdruck und nimmt zwischen den extremen Urteilen anderer Forscher einen vermittelnden Standpunkt ein. Dagegen wird die kulturhistorische und religionsgeschichtliche Bedeutung der indischen Literatur gebührend hervorgehoben. Eine besonders liebevolle Behandlung findet der Rigveda, dessen Hymnen bis in die graueste Vorzeit zurückreichen und für das Studium der indogermanischen Mythologie von höchstem Werte sind. Der Halbband schließt mit einer Orientierung über den jetzigen Stand der so wichtigen Streitfrage über das Alter des Veda, dessen Entstehen doch wohl noch ins dritte Jahrtausend vor Christus fallen dürfte. Sprachlich hat hier Winternitz die Periode des Althochindischen (Veda) und des alten Sanskrit (vedische Prosawerke) behandelt. Der zweite Halbband wird vorzüglich den Erscheinungen des epischen Sanskrit, den volkstümlichen Epen, und der klassischen Sanskritliteratur gewidmet sein; von mittelindischem Schrifttume werden noch die Pāli- und Prākritliteratur ihre Darstellung finden, während die uns ebenfalls interessierende neuindische Literatur nach einer Bemerkung des Autors (Einl. S. 46) leider nicht mehr berücksichtigt werden soll. A. Lohr.

***Florenz** K., Geschichte der japanischen Literatur. 1. Halbbd. Leipzig, C. F. Amelang. 254 S. M. 3,75. [Die Literaturen des Ostens in Einzeldarstellungen. 10. Bd.]

Wir alle wissen, eine wie rasche und teilweise enthusiastische Schätzung die Kunst und das Kunsthandwerk Japans bei uns fanden. Daß es mit der Literatur nicht ähnlich ging, lag nur an den schier unübersteiglichen Schwierigkeiten der japanischen Sprache, die nur wenige Gelehrte zu eindringenderem Studium anlockte. Wir hatten bis zur Stunde auch keine einigermaßen befriedigende japanische Literaturgeschichte zur Verfügung, da die notwendigen Vorarbeiten fehlten und eine eigene Lektüre der Originale den meisten wohl zu mühsam war. Diesem Mangel wird mit vorliegendem Werk abgeholfen. Vielleicht der beste europäische Kenner der japanischen Literatur, der Professor an der Universität Tōkyō, Dr. K. Florenz, der sich schon durch seine Verdeutschung japanischer Dichtungen in drei Bänden als feinsinnigen Interpreten und Eindeutscher bewiesen hat, gibt hier die Resultate seiner jahrelangen Studien. Wir haben denn auch keine oberflächliche Kompilation vor uns, sondern eine auf eigener Lektüre beruhende Kenntnis einer gattungsreichen, an Umfang sehr bedeutenden zwölfhundertjährigen Literatur vor uns. Da das japanische Geistesleben uns doch ziemlich ferne liegt, so hat Fl. mit Recht, besonders da die vorliegende Literaturgeschichte mehr populären Charakter tragen soll, den Hauptnachdruck nicht auf eine

ästhetische Wertung der Literaturdenkmale gelegt, sondern hauptsächlich dafür gesorgt, daß der Leser ein recht anschauliches Bild von allen Erscheinungen bekommt. Zu diesem Zwecke hat er seine Darstellung mit sehr zahlreichen Uebersetzungsproben, die von ihm selbst herrühren, fortgesetzt durchflochten. Auch den politischen und kulturellen Geschicken und Strömungen des Landes hat der Verf. genügend Rechnung getragen. Namentlich legte er den gebührenden Nachdruck auf das Eindringen chinesischer Kultur in Japan im 7. Jahrh. n. Chr., das von größtem Einfluß für die literarische und kulturelle Weiterentwicklung des Landes war. Rasche Reife kennzeichnet jede Entwicklung, die einmal in Japan eingesetzt hat. Im siebenten Jahrhundert geradeso wie im neunzehnten. Auf die ältesten poetischen Erzeugnisse der japanischen Literatur, die zu Beginn des 8. Jahrh. abgefaßten Geschichtswerke Kojiki, „Geschichte des Altertums" und Nihongi, „Japanische Annalen", folgt um das Jahr 760 schon die erste große japanische Gedichtsammlung, die der Repräsentant der vorklassischen Poesie, der ersten Blüteperiode der japanischen Dichtung ist, das **Manyōshū**. Die Gedichte dieser Sammlung weisen bereits im grüblerischen Pessimismus, den sie manchmal zeigen, und im Umfange des gegen früher erweiterten Stoffkreises den Einfluß des Buddhismus und der chinesischen Literatur auf, obwohl sie das japanische Denken und Fühlen der damaligen Zeit noch unverfälscht wiederspiegeln. Trotz der etwas beengenden äußeren Formen der japanischen Poesie verraten die Gedichte viel natürliches Gefühl und Sinn für den Ausdruck einer einfachen Seelenstimmung. Nach der Vorherrschaft der chinesischen Literatur im 9. Jahrh. setzt dann die Reaktion des nationalen Geistes und das Zeitalter der Klassizität ein. Die klassische Lyrik dieser Zeit, der Heian-Periode, wird eingeleitet durch die beste einer Reihe von auf kaiserlichen Befehl zusammengestellten Gedichtsammlungen, durch das **Kokinshū**. Es enthält 1100 Gedichte und wurde im Jahre 905 beendet. Chinesische und buddhistische Ideen kommen hier mehr zum Ausdruck, sind aber ganz im nationalen Geist aufgegangen. Nur die Stimmung ist elegischer als früher und das Ganze nicht mehr so männlich; sonst aber weist die Sammlung viel echte, wahre Kunst, Kraft der Phantasie und poetisches Gefühlsleben auf. Hundert Jahre später, im 11. Jahrh., bricht dann auch die klassische Periode für die Prosa an, in der Frauen die Hauptrolle spielen. In den Werken der beiden Hofdamen Murasaki Shikibu und Sei Shōnagon erreicht die klassische Prosaliteratur ihren Zenith. Mit den Anfängen des historischen Romans im letzten Viertel der Heian-Periode (1071—1185) und der volkstümlichen Literatur der Heian-Zeit schließt der erste Halbband. Dem zweiten sehen wir mit großem Interesse entgegen; empfangen wir hier doch Einblicke ins japanische Geistesleben, wie sie wohl wenige Werke zu geben vermögen. A. **Lohr.**

Rück K., Die Anthropologie der Naturalis Historia des Plinius im Auszuge des Robert von Cricklade. Aus der Wolfenbütteler und Londoner Hs. hrsg. Neuburg a. D., Druck von Grießmayer. 52 S. Programm des Gymnasiums für 1904/5.

Fortsetzung der im Hist. Jahrb. XXIV, 704 notierten Publikation.
C. W.

Galen über die Kräfte der Nahrungsmittel. I. Buch, Kap. 1—13 als Probe einer neuen Textrezension hrsg. von G. Helmreich. Ansbach, Druck von Brügel & Sohn. 54 S. Progr. des Gymnasiums für 1904/5.

Der Text ist an zahlreichen Stellen mit Hilfe des cod. Par. Suppl. grecque 634 s. XIV, der lateinischen Uebersetzung des Wilhelm von Mörbecke und der Exzerpte bei Oribasius verbessert worden. C. W.

Vessereau J., Cl. Rutilius Namatianus. Édition critique accompagnée d'une traduction française et d'un index et suivie d'une étude historique et littéraire sur l'oeuvre et l'auteur. Paris, Fontemoing. 1904. XXIV, 443 S.

Inhalt: 1. Bibliographie. 2. Ausgabe des Gedichtes mit doppeltem Apparate (a) codices; b) variorum lectiones et coniecturae), ‚index verborum plenissimus' und französischer Prosaübersetzung. 3. Geschichte des Gedichtes seit seiner Entdeckung

(Bobbio 1493 durch G. Galbiato, den Sekretär des G. Merula), Hss. (ein Vindobonensis und ein Romanus, die beide auf Abschriften des verlorenen Bobbiensis zurückgehen), Ausgaben (erste von G. B. Pio, Bologna 1520), Arbeiten über Rutilius. 4. die Persönlichkeit des Rutilius (aus Toulouse, nicht aus Poitiers; voller Name Cl. R. Namatianus), seine Laufbahn (414 Stadtpräfekt in Rom, vorher magister officiorum), sein Charakter (offen, leidenschaftlich in Liebe und Haß), sein philosophischer Standpunkt (Stoiker, strenger Moralist, überzeugter Heide), seine Familie (sein Vater Lachanius war Statthalter von Tuscien und Umbrien, wahrscheinlich auch römischer Stadtpräfekt), seine Verwandten (die Gallier Exuperantius und sein Sohn Palladius; ersterer nach V. identisch mit dem praefectus praetorio vom J. 424, dem Verfasser der Sallustepitome [vgl. Archiv f. latein. Lexikogr. XII], letzterer mit dem praefectus praetorio von 458 und dem Verfasser des landwirtschaftlichen Werkes), seine Freunde (Protadius von Trier, Viktorinus von Toulouse, Rufius, Sohn des Albinus, eines der Unterredner in den Saturnalien des Macrobius, Albinus von Vada, Nachfolger des Rutilius in der Stadtpräfektur) und Bekannte (Messala, Dichter und Redner; Lucillus, satirischer Dichter und sein Sohn Decius). 5. Die den Gegenstand des Gedichtes bildende Reise des Rutilius (von Rom nach Gallien im J. 416, die Schilderung bricht aber in Luna ab), die Digressionen über die Mönche auf Capraria (R. ist nur auf die Mönche, nicht auf das Christentum als solches schlecht zu sprechen), über die Juden, der Preis Roms (nach A. Dufourcq, Revue d'hist. et de litt. relig. X [1905] S. 488 ff. ‚une riposte discrète' auf die drei ersten Bücher von Augustins De civitate Dei), der Ausfall gegen Stilicho, dem verräterisches Einverständnis mit den Barbaren zur Last gelegt wird, sonstige zeitgeschichtliche Anspielungen und Reminiscenzen, Poetische Reisebeschreibungen vor und nach Rutilius, Vergleich mit Addisons und Fenimore Coopers italienischen Reisen. 6. Würdigung des Gedichtes nach der formellen Seite: Lücken, Interpolationen, Versumstellungen (der Anfang nicht verstümmelt, das 2. Buch vom Verfasser nicht vollendet, die vorgeschlagenen Umstellungen nicht genügend begründet); literarische Vorzüge und Mängel (einen Platz unter den ‚poètes moyens' muß man dem Rutilius einräumen); Sprache, Nachahmung älterer Dichter (Vergil, Horaz, Ovid, Juvenal, Statius, schwerlich Ausonius und Claudian); Versbau (mit Recht nennt L. Müller den Rutilius ‚praestantissimus versificator'). S. 425 ff. ein alphabetisches Verzeichnis. C. W.

Meyer W. aus Speyer, Gesammelte Abhandlungen zur mittellateinischen Rythmik. Berlin, Weidmann. VIII, 376 u. IV, 404 S. M. 16.

Inhalt: Bd. I, 1.: Ueber Ursprung und Blüte der mittellateinischen Dichtungsformen (= Fragmenta Burana S. 145—86; vergl. Hist. Jahrb. XXIII, 683); 2. Radewins Gedicht über Theophilus und die Arten der gereimten Hexameter (Sitzungsber. der Bayer. Akademie philosophisch-philol. Klasse 1873, I); 3. Der Ludus de Antichristo und über die lateinischen Rythmen (Sitzungsber. 1882, I); 4. Petri Abaelardi Planctus (III) virginum Israel super filia Jeptae Galaditae (von Meyer und Brambach 1885 als Festschrift für W. Christ hrsg.); 5. Petri Abaelardi Planctus I, II, IV, V, VI (aus der Festschrift für K. Hofmann, 1890 = Roman. Forsch. V, 2). Bd. II, 1. Anfang und Ursprung der lateinischen und griechischen rythmischen Dichtung (Abhandl. der bayer. Akademie 1885, I. Kl., XVII Bd., 2. Abt.); 2. Der akzentuierte Satzschluß in der griechischen Prosa vom 14. bis zum 15. Jahrh. (Göttingen 1891); 3. Die rythmische lateinische Prosa (Gött. gel. Anz. 1893, Nr. 1); 4. Pitra, Mone und die byzantinische Strophik (Sitzungsber. der bayer. Akademie 1896); 5. Der Ursprung des Motetts' (Göttinger Nachrichten, phil.-hist. Kl. 1898, H. 2); 6. Ein Kapitel spätester Metrik (Göttinger Nachrichten 1903, H. 2); 7. Ueber Alliteration (aus der Abhandlung über Venantius Fortunatus; vergl. Hist. Jahrb. XXII, 796); 8. Liturgie, Kunst und Dichtung im Mittelalter (aus der Abhandlung über das Turiner Bruchstück der ältesten irischen Liturgie, Göttinger Nachr. 1903, H. 2). S. 375 ff. Register; S. 392 ff. Quellenregister (dasselbe ‚soll bei dem Studium größerer Sammlungen von Gedichten, z. B. der Carmina Burana, sozusagen als rythmischer Kommentar dienen'); S. 402 f. ein Nachtrag zu S. 286. Geändert oder weggelassen hat Meyer bei der neuen Redaktion seiner Abhandlungen ‚so gut wie nichts', wohl aber vieles zugesetzt. I S. 14—17 und II S. 226—35; 271—86; 402 f. sind auch separat herausgegeben

unter dem Titel ‚Uebungsbeispiele über die Satzschlüsse der lateinischen und griechischen rythmischen Prosa aus den Ges. Abhandlungen zur mittelalterlichen Rythmik' von W. Meyer, Berlin, Weidmann 1905. C. W.

Anastaijewić D. N., Die paränetischen Alphabete in der griechischen Literatur. München, Druck von Wolf & S. 2 Bl., 95 S. Inaug.-Diss.

Aus den in der vorbyzantinischen Zeit vereinzelt, in der byzantinischen Zeit sehr häufig anzutreffenden ‚Alphabeten' oder ‚Alphabetarien' (Gedichte, deren ‚Verse mit den 24 Buchstaben des Alphabets meist in gerader, seltener .... in umgekehrter Ordnung beginnen und die sogen. alphabetische Akrostichis ergeben', sowie die schon sehr frühe auftretenden prosaischen Nachahmungen dieser Gedichte) greift der Verfasser eine ‚inhaltlich und literargeschichtlich für sich stehende Gruppe' zur Behandlung heraus. Es sind dies ‚etwa 32 poetische und 4 prosaische asketisch-paränetische Alphabete', die ‚ihre Selbständigkeit inhaltlich durch die Eigentümlichkeit' erlangen, ‚daß sie sich aus 24 asketischen Paränesen zusammensetzen, und literargeschichtlich dadurch, daß sie sich beinahe alle miteinander in eine ununterbrochene genealogische Aufeinanderfolge verketten, deren Archetypa in gewissen Gedichten des Gregor von Nazianz (4. Jahrh.), oder, da wohl auch Gregor an Vorbilder anknüpft, in ähnlichen Literaturerzeugnissen der vorbyzantinischen Zeit zu suchen sind, und deren letzte Ausläufer bis in die neugriechische Literatur hinabreichen'. Im ersten (speziellen) Teile werden die Alphabete einzeln in chronologischer Ordnung geprüft (die Reihe beginnt mit einem der römischen Kaiserzeit entstammenden, auf einem Felsen in Pisidien gefundenen anonymen gnomischen Alphabete in 24 monostichischen [‚d. h. einzeln je einen abgeschlossenen Gedanken enthaltenden'] jambischen Trimetern und schließt mit einem anonymen vulgärgriechischen Alphabete in 48 paarweise reimenden Achtsilbern, von denen je zwei einem Buchstaben der Akrostichis angehören, ohne aber immer eine abgeschlossene Paränese zu bilden'), im zweiten (allgemeinen) werden die im ersten gewonnenen speziellen Resultate zusammengefaßt und Verkettung (veranschaulicht durch eine nach S. 76 eingeheftete Tabelle), Bestimmung (teils für Schüler der weltlichen Schulen, teils für Mönche und Novizen), Moral (Entsagung und Askese) usw. des ganzen γένος besprochen. A. schließt mit einigen Bemerkungen über die ‚Grundfrage' nach dem Ursprung der paränetischen Alphabete (die aus der griechischen auch in die mittelalterlich lateinische und die französische Literatur verpflanzt worden zu sein scheinen) und zieht es vor, sie auf orientalische Einflüsse, als (mit Krumbacher) auf den Einfluß der alphabetisch geordneten profanen Gnomensammlungen zurückzuführen. S. 86 ff. Verzeichnisse der zitierten Hss. und der zitierten Literatur. C. W.

Krumbacher K., Ein vulgärgriechischer Weiberspiegel. München, Verlag der Akademie. [Aus: Sitzungsberichte der philos.-philol. u. histor. Klasse. 1905. S. 335—433 mit Tafel.]

Kr. veröffentlicht aus der griechischen Hs. Nr. 4 des Collegio Greco in Rom, einem aus verschiedenen Teilen zusammengesetzten Sammelbande einen ‚poetischen Weiberspiegel. Der erste Teil, aus 475 paarweise gereimten politischen Versen bestehend, ‚sucht die Schlechtigkeit der Frauen durch Zeugnisse aus der Geschichte und Literatur zu beweisen', der zweite, in 735 trochäischen Achtsilbern abgefaßt, ‚schildert die Verworfenheit des weiblichen Geschlechtes nach mündlichen Quellen und persönlichen Erfahrungen'. Das Ganze ist ein nach Inhalt und Form sehr tief stehendes Machwerk. ‚Der zügellosen und willkürlichen Mißhandlung der Quellen (das meiste aus der Bibel, einiges aus der Profanliteratur und der Spruchweisheit) entspricht die ungeeignete Sprache (ein südgriechischer Dialekt) und Metrik' und die schamlose Derbheit des Ausdrucks, die so weit geht, daß sich Kr. entschlossen hat, von der Beigabe einer deutschen Uebersetzung, so notwendig sie wäre, Abstand zu nehmen. Der Verf. des Werkes, das ‚den zweifelhaften Vorzug' hat, ‚innerhalb der griechischen Literatur, soweit sie uns überliefert ist, ganz allein zu stehen', können wir nicht ermitteln, es ist aller Wahrscheinlichkeit nach ein im 16. Jahrh. (aus dieser Zeit stammt auch die Hs., deren Schreiber ‚teils nach einem Diktate, teils nach Brouillons des Autors gearbeitet' zu haben scheint) und zwar ‚in einer unter venezianischer Herrschaft stehenden größeren griechischen Stadt' (vielleicht auf Korfu, möglicherweise in Venedig selbst) lebender Katholik gewesen. Auf nahe Beziehungen zu Italien führt die Sprache mit ihren zahlreichen italienischen Wörtern und die Vertrautheit des Verf.'s mit lateinischer

und italienischer Literatur, auf katholisches Bekenntnis noch speziell die Berufung auf den hl. Augustinus und ‚vor allem die wiederholte unpolemische Beziehung auf den γράψι‘ d. h. auf die abendländischen Mönche. Auf die Erörterung der Einleitungsfragen läßt Kr den nach ‚vernünftig konservativen‘ Grundsätzen konstituierten Text der ‚Legende (Synaxarion!) der Edelfrauen und hochwohllöblichen Magnatinnen‘ (so die Ueberschrift; in der Subskription ‚Frauenlob‘) mit einem von allem Ueberflüssigen befreiten Apparate, dann Anmerkungen und Register folgen. Auf der beigegebenen Tafel ist fol. 262r der römischen Hs. reproduziert. Vergl. die Besprechung von M[aas], Beilage zur Allgem. Zeitg. 1905 Nr. 213 (15. Sept.) S. 518 f. C W.

* **Salzer** A., Geschichte der deutschen Literatur. 14.–16. Lfg. München, Allg. Verl.-Gesellschaft. Je M. 1. ● Bespr. f.

* **Baumgartner** A., S. J., Die franzö. Literatur. Freig. i. B., Herder. XVII, 747 S. M. 12. [Geschichte der Weltliteratur. 5. Bd.] ● Bespr. f.

Baumgartners Stellung unter den Literarhistorikern der Gegenwart ist selbst bei Gegnern eine geachtete. Sein Wissen, ausgedehnte Belesenheit, sein unermüdlicher Forschertrieb, seine Spezialstudien auf einzelnen Gebieten, sein reicher, gewandter Stil ließen ihn von vorneherein befähigt erscheinen, eine Geschichte der Weltliteratur zu verfassen. Die bisher erschienenen Bände zeigten bereits, daß er keine zu schwere Last seinen Schultern zugemutet hatte. Auch der 5. Bd. bewährt die bekannten Vorzüge des gelehrten Jesuiten, eine sprachlich glänzende Darstellungsgabe, eine meist originelle wenn auch nicht einwandfreie Gruppierung des Stoffes und eine großzügige, die ganze Literatur umspannende Auffassung. Freilich muß man sich a limine mit dem subjektiven Standpunkte des Autors abfinden: B. hat eine ausgesprochene Abneigung gegen den Renaissance-Humanismus; er nimmt jeden Schriftsteller unter die religiöse Lupe — an Bossuet weiß er nur zu tadeln, daß er dem päpstlichen Primat gegenüber eine schiefe Stellung einnahm — und erwähnt fast regelmäßig, welche Autoren sich mit der Kirche aussöhnten; gegen die Jansenisten ergreift er entschieden Partei; bisweilen gibt es auch Seitenhiebe auf andere Gebiete (S. 570 u. 342) und auch einmal (S. 388) einen Pfeil auf Goethe; mit Wärme verteidigt er bei Gelegenheit seine eigenen Ordensgenossen (S. 332); Chateaubriand und J. de Maistre gewährt er einen unverhältnismäßig breiten Raum. Muß ich es an und für sich als verwirrend bezeichnen, wenn in der Literaturgeschichte ein anderer als der literarische Maßstab angelegt wird, so ist andrerseits wohl zu bedenken, daß gewisse Literarhistoriker manche Werke totzuschweigen scheinen, nur weil sie von glaubenstreuen Katholiken stammen. Es ist sonach für den objektiven Betrachter von großem Vorteil, die Literatur auch unter einem andern Gesichtswinkel beurteilt zu sehen. — B. verzeichnet bei den einzelnen Schriftstellern auch Quellen; freilich erscheint deren Auswahl häufig willkürlich oder zufällig. Nicht selten sind die Angaben auch unzulänglich und falsch. So ist es angesichts des Werkes von H. Chamard, Joachim du Bellay (Lille 1900) unstatthaft, auf die veraltete Studie von Séché (1889) zu verweisen (S. 263); daß das Bouquet des fleurs de Sénèque (nicht: „der Blumenstrauß an Seneca [S. 283]) keinesfalls mit de la Rue Malherbe zuzuweisen ist, ist zweifellos; Gandars Studie: Ronsard [ergänze: considéré comme] imitateur d'Homère et de Pindare erschien 1854 nicht 1855, Langes Programm über Ronsards Françiade in Wurzen i. St., nicht in Leipzig (S. 265), Montaignes Essais, hrsg. von Motheau-Jonast, erschienen 1886—89, nicht 1872—75 (S. 278); nicht Bonnefons Biographie von 1893, sondern die neuvermehrte Auflage von 1898 war (S. 277) zu erwähnen; Latouche edierte A. Chénier 1840 (nicht 1819); nicht H. Seidl, sondern Fr. X. Seidl schrieb über jenen ein Programm (S. 515); Lamartines Mémoires inédits erschienen 1881 (nicht 1870) (S. 588), Borgeauds Studie über J. J. Rousseau in Genf (nicht in Leipzig) (S. 481); bei Balzac hätten auch die 82 bändige deutsche Uebersetzung (1841—46) und die Oeuvres posthumes (Lettres à étrangère (1833—42) (Par. 1899) angegeben werden sollen. Diese Anmerkungen bedürfen jedenfalls bei einer Neuauflage sorgfältigster Nachprobe, sollen sie einigermaßen wertvoll sein. — Ein reiches Namenregister erleichtert die Benützung des Werkes, das auch in Druck und Ausstattung allen modernen Anforderungen genügt. B.s Geschichte der französischen Literatur kann nicht bloß den Katholiken, sondern jedem Literaturfreunde empfohlen werden. Stemplinger.

Hertz W., Gesammelte Abhandlungen Hrsg von F. v. der Leyen. Stuttgart, Cotta. VII, 519 S. M. 10.

Becker H., Die Auffassung der Jungfrau Maria in der altfranzösischen Literatur. Diss. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 92 S. M. 2,40.

Moorman F. W., The interpretation of nature in English poetry from Beowulf to Shakespeare. Straßburg, K. J. Trübner. XIII, 244 S. M. 6,50. [Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker. 95. Heft.]

Del Balzo C., L'Italia nella letteratura francese dalla caduta dell' impero romano alla morte di Enrico IV. Torino-Roma, Roux e Viarengo. 416 S. l. 5.

* **Guillon** F., Jean Clopinel dit de Meung. Le roman de la rose. Considéré comme document historique du règne du Philippe le Bel. Paris, A. Picard & fils. 1903. 224 S.

Mit diesem Werke hat Guillon seine eingehenden Untersuchungen über den Rosenroman und dessen beide Verfasser, die er mit seiner Studie über Guillaume de Lorris 1881 begonnen hatte, nun abgeschlossen. Obwohl der „Rosenroman" dreihundert Jahre lang die Lieblingslektüre der französischen vornehmen Gesellschaft bildete, auffallenden Ruhm genoß und bis ans Ende des 17. Jahrh. von einer Reihe der besten Schriftsteller bewundert, studiert und nachgeahmt wurde, so herrschte doch bis jetzt noch recht wenig Klarheit über die Persönlichkeit der Verfasser und das Verhältnis des Romanes zu dem politischen, sozialen und religiösen Milieu, aus dem er herausgewachsen war. Es ist das Verdienst Guillons, mit vorliegendem Buche die Sachlage wesentlich aufgehellt zu haben. Der „Rosenroman" wurde gegen 1235 von Guillaume de Lorry, oder Loury, genannt de Lorris, einem etwa zwanzigjährigen nachgeborenen Sprößling der Herren von Loury in der Landschaft Orléanais begonnen. Der ziemlich mittellose, in den Diensten des Grafen von Poitiers stehende junge Edelmann hatte sich in eine vornehme, reiche, junge Dame verliebt, die er nun, um von ihrer Familie keine Hindernisse fürchten zu müssen, in allegorischer, nur ihr verständlicher Weise poetisch verherrlichte. Angeregt von einem Gedichte Pierre Vidals und der Ars amandi Ovids machte er sich an seinen Roman in Versen, worin er seine Geliebte, seine »mie« [entstanden durch Aphärese aus amie = Freundin], unter dem anziehenden allegorischen Namen »Rose« einführt, wie er auch die anderen Personen und Dinge in allegorischer Form auftreten läßt. Die von ihm verfaßten ca. 4000 ersten Verse des Romans sind daher das Werk eines verliebten, phantasievollen Jünglings und voll schwärmerischer, feiner Galanterie und Frauenverehrung; sie bildeten auch in kurzer Zeit das Liebesbrevier der jungen Ritter und der schönen Schloßfrauen, denn wie der Autor selber sagt:

Ci est le Rommant de la Rose
Ou tout l'art d'amours est enclose.

Von ganz anderer Art ist die 18,000 Verse zählende Fortsetzung des bürgerlichen Jean Clopinel, der sich nach seinem Geburtsort J. de Meung nannte. Dieser jedenfalls für seine Zeit außerordentliche Mann benützte die Tatsache, daß das vielgelesene Liebesbuch seiner Zeit augenscheinlich keinen organischen Abschluß hatte, um selber einen hinzuzudichten und bei dieser Gelegenheit seine politischen, religiösen und sozialen Ideen zu propagieren, eine großartige Satire zu schreiben und zugleich eine Enzykopädie des ganzen damaligen Wissens zu geben. Geboren um 1250, begann er seine Arbeit gegen 1296 und suchte damit Philipp den Schönen in seinem Kampfe wider das Papsttum zu unterstützen. Weniger dichterisch begabt als sein Vorgänger, aber gebildeter und reifer, kümmerte er sich um die künstlerische Anordnung seines Stoffes recht wenig, sondern suchte nur seine pedantische Gelehrsamkeit auszukramen und namentlich in den Aussprüchen der von ihm neueingeführten allegorischen Personen »Faux-Semblant«, »la Vieille«, »Nature« und »Génius« seine Gedanken über die damalige Gesellschaft und ihre Einrichtungen an den Mann zu bringen. Und diese Gedanken sind von einer erstaunlichen Kühnheit und das nicht nur für einen mittelalterlichen Menschen.

Weder Rabelais noch Voltaire waren so extrem in ihren Ansichten. Guillon weist zwar eingehend die Beziehung der Clopinelschen Ideen zu den Zeitereignissen und den damaligen Zuständen nach, aber sie bleiben trotzdem, wenn auch dadurch verständlicher, ungeheuer selbständig und revolutionär. Obwohl im Dienste eines absoluten Königs, erklärt Clopinel, daß der König nichts, das Volk alles sei; in einer Zeit, in der ein übermächtiger Adel die Bauern, die »villains« als Sklaven, ja als noch weniger, behandelt, sich selbst aber als aus höherem Stoffe gebildet ansieht, verkündet er scharf die Gleichheit aller Menschen und die Gemeinsamkeit des Eigentums. »Gentilesse de lignage ne vault rien qui vaille« sagt er u. a. Er betont in einer autokratischen Zeit das Recht des Volkes auf Mitregierung und will das Königtum vom Volkswillen abhängig, nicht erblich, wissen. Obwohl ein guter Christ, kämpft er heftig gegen den Müßiggang, den Hochmut, den Geiz, die Ausschweifung und andere den damaligen Geistlichen, namentlich den Bettelmönchen, vorgeworfene Laster und will besonders die weltliche Herrschaft des Papstes und das Zölibat der Priester und Mönche als naturwidrig abgeschafft haben. In einer Zeit allgemeiner Frauenverehrung, in der aber trotzdem die Lage der Frauen sehr gedrückt ist, zieht er scharf und ebenso ungerecht wie heftig gegen das weibliche Geschlecht los (er läßt freilich auch an den Männern nicht viel Gutes), ist aber wieder der erste mittelalterliche Mensch, der die Befreiung und Emanzipation des Weibes predigt. Gefährlicher aber ist es schon, wenn er meint, Gott habe Marote nicht bloß für Robichon und Robichon für Marote geschaffen, und ernstlich fordert:

Toutes pour tous et tous pour toutes,
Chascune pour chascun commune,
Et chascun commun pour chascune.

Daraus läßt sich ersehen, wie „voraussetzungslos" dieser Mann des Mittelalters war. Allerdings konnte damals auch nur die revolutionäre Periode Philipps des Schönen einen solchen Mann und ein solches Werk hervorbringen; das zeigt die Untersuchung Guillons zur Genüge. Trotzdem bleibt noch sehr viel übrig, was um diese Zeit einfach überraschen muß und nur aufs Konto des Autors zu schreiben ist. Als »document historique« seiner Zeit betrachtet gibt der Roman, ohne andere Quellen, naturgemäß ein schiefes Bild, da der Verfasser bei seinen polemischen und satirischen Absichten selbstverständlich übertrieb. Es scheint mir auch aus den historischen Nachweisen, die Guillon zur Illustration der Clopinellschen Ausführungen beibringt, hervorzugehen, daß die Sittenlosigkeit der damaligen Welt doch auch keine anormal hohe war. Daß Guillon übrigens dem Clopinelschen Ideenkreis nicht ganz objektiv gegenübersteht, beweist er an mehreren Stellen. So S. 144, wo er es offenbar bedauert, daß Napoleon I, obwohl der Zug der Geister damals nach dem Protestantismus ging, Frankreich nicht protestantisch gemacht habe; in seinen Diatriben gegen das Zölibat S. 137 ff., und an anderen Stellen. Dagegen ist es Guillon gelungen, über das Leben und die Werke Clopinels, soweit es nach sorgfältiger Quellenforschung möglich war, sichere Ergebnisse zu erlangen und so der Literaturgeschichte einen großen Dienst zu leisten. Sein Buch hat denn auch bereits viele Beachtung gefunden, da der Rosenroman bis ins 17. Jahrh. herein für das bedeutendste Werk der französischen Dichtkunst galt und infolge dieser Tatsache auch in letzter Zeit wieder höhere Wertung und Einschätzung gewann. A. Lohr.

Beatty H. M., Dante and Virgil. London, Blackie. 18⁰. 2 sh. 6 d.

Giagheddu St., L'elemento umano nel Purgatorio e nel Paradiso: conferenza. Sassari, tip. U. Satta. 19 S.

Petrarka-Literatur in alphabetischer Folge.

Bessone R., Il Petrarca umanista e patriota: conferenza. Mondovi, tip. Cooperativa. 1904. 23 S. — Gubernatis A. de, Francesco Petrarca: corso di lezioni fatte alla Sapienza di Roma nell' anno scol. 1903/4. Milano, libr. ed. Nazionale. 349 S. l. 5. — Meliconi C., F. Petrarca: discorso commemorativo pronunciato in Avezzano il 6 marzo 1904. Avezzano, tip. E. Angelini. 1904. 26 S. — Rillosi A., Il sentimento della pace in F. Petrarca: conferenza. Mortarra, tip. A. Pagliarini. 18 S.

König H., Pamphilus Gengenbach als Verfasser der Totenfresser und der Novella. Diss. Halle. 21 S.

***Brunetière** F., Histoire de la littérature française classique, 1515–1830. T. I, P. 2: La Pléiade. Paris, Delagrave. S. 283–484.

Von Brunetières groß angelegter Geschichte der klassischen Literatur Frankreichs, deren 1. Teil hier bereits rühmend angezeigt wurde, liegt die Fortsetzung vor, des 1. Bandes 2. Teil. Er ist ausschließlich den Dichtern gewidmet, die unter dem Namen la Pléiade in der literarhistorischer Ueberlieferung bekannt sind. Es ist klar, daß dieser Teil, rein stofflich betrachtet, nicht so anzieht, wie der frühere, wo in geistvoller Weise das Herauswachsen des klassischen Ideals der Franzosen aus der wiedererwachten Antike geschildert wurde, wobei Brunetière in seiner Auffassung von der Renaissance von den eingebürgerten Theorien vielfach abwich. (Vgl. meinen Aufsatz „Renaissancetheorien", Histor.-polit. Bl. 134, bes. S. 213 ff.) Die Dichter der Pleiade interessieren uns heute kaum mehr. Aber für die französische Geistesgeschichte war ihre Rolle von großem Belang, da sie in den Wirren der Religionskriege das Studium der Alten für die heimische Literatur fruchtbar zu machen suchten. Bei souveräner Beherrschung des trockenen Stoffes gibt uns der berühmte Kritiker eine eingehende Analyse des dichterischen Schaffens der Plejade, und zeichnet in 7 Kapiteln: Les origines; La poétique de la Pléiade; Joachim du Bellay; Pierre de Ronsard; Jean-Antoine de Baïf; L'oeuvre de la Pléiade; Desportes, du Bartas et Bertant. Daß seine stets mit Geist und Scharfsinn begründeten Werturteile von denen der Durchschnittsliterarhistoriker oft sich unterscheiden, wird man bei Brunetière selbstverständlich finden. Erwähnt sei, daß die vorliegende Literaturgeschichte aus den Vorlesungen erwuchs, die der Verf. seit 18 Jahren an der Ecole Normale supérieure zu Paris gehalten hat. Daher wohl der große Erfolg. L. Pfl.

***Brotanek** R., Die englischen Maskenspiele. Wien u. Leipzig, W. Braumüller. IV, 371 S. M. 8. [Wiener Beiträge zur engl. Philologie. IX.]

Mit der vorliegenden, eingehenden Untersuchung hat der Wiener Privatdozent Dr. R. Brotanek der englischen Literatur- und Kulturgeschichte einen recht schätzenswerten Dienst geleistet. Die bisherigen wichtigeren Forschungen über das englische Maskenspiel, Alfred Soergels 1882 zu Halle erschienene Dissertation „Die englischen Maskenspiele" und H. A. Evans' ‹English Masques›, litten unter der Unvollständigkeit des Materials und erschöpften den Gegenstand keineswegs. Brotanek dagegen gelingt es, aufgrund eines reichen und wohlgeordneten Materials ein anschauliches Bild von der ganzen Entwickelung des Genres zu geben. Bis in 14. Jahrh. verfolgt er, hauptsächlich an den Festlichkeiten und Mummereien des Hofes, die Entstehung des Maskenspiels zurück und zeigt in historischer Darstellung die allmähliche organische Entwickelung der urwüchsigen Maskeraden zu den hochentwickelten Schaustücken des 16. Jahrh., die alle Künste in ihren Dienst zu ziehen suchten. Dabei hat sich der Verfasser streng an den gemeinsamen Kern aller richtigen Maskenspiele, den Aufzug und Tanz der Maskierten, gehalten und von vornherein alle Stücke aus seiner Betrachtung ausgeschaltet, die dieses Merkmal nicht aufwiesen. So blieb ihm Raum, das eigentliche Maskenspiel, seine Stoffkreise, äußere Einrichtung, Anlässe und Behelfe der Aufführungen, erschöpfend zu behandeln. Nur die Tätigkeit des größten englischen Maskendichters, Ben Jonson, hätte er m. E. aus der allgemeinen Darstellung etwas herausheben und eigens würdigen sollen. Aus dem Anhang ist als literarhistorisch interessant der nach einer Abschrift eines Manuskripts des Trinity College in Cambridge hergestellte Abdruck der Maskeraden Lydgates hervorzuheben. A. Lohr.

Mauerhof E., Shakespeareprobleme. Kempten, J. Kösel. VII, 312 S. M. 4,50.

Rius L., Bibliografía critica de las obras de Miguel de Cervantes Saavedra. Vol. III. Madrid. 4⁰. XVI, 561 u. XX S. M. 46,50. ● XXI, 894.

de Unamuno M., Vida de D. Quijote y Sancho segun Miguel de Cervantes Saavedra explicada y comentada. Salamanca, 427 S. M. 6.

Richter K., Beaumont und Fletchers „The Honest Mans Fortune" und seine Quellen. Diss. Halle. 50 S.

Sinning H., Cupids Revenge von Beaumont und Fletcher und Sidneys Arcadia. Diss. Halle. 68 S.

Stier M., Chapmans „All Fools" mit besonderer Berücksichtigung seiner Quellen. Diss. Halle.

Merse A., Massingers „The Picture" und Painter II, 28. Diss. Halle. 54 S.

***Meindl** V., Sir George Etheredge, sein Leben, seine Zeit und seine Dramen. Wien und Leipzig, W. Braumüller. 278 S. M. 7. [Wiener Beiträge zur englischen Philologie. XIV.]

Mit vorliegender Monographie haben die „Wiener Beiträge" wieder eine wertvolle Vorarbeit zur genaueren Kenntnis der literar-historisch so interessanten und reichhaltigen Restaurationsperiode geliefert. Etheredge ist als Dichter wie als Mensch typisch für seine Zeit. Wie die meisten seiner Zeitgenossen war er ein moralisch haltloser Mensch, der kein irgendwie ernstes Lebensziel kannte und dem es nur um schrankenlosen Genuß zu tun war. Natürlich war er auch religiös völlig indifferent, da der Unglaube damals zum guten Ton gehörte. Dichterisch ist er insofern von Bedeutung, als seine Tragikomödien sich durch große Lebendigkeit und Naturtreue der Darstellung auszeichnen. Damit errang er auch seine Erfolge und gibt dem Kulturhistoriker noch heute ein lebhaftes Bild der damaligen Gesellschaft. Freilich sind die Stücke auch recht frivol und vom Standpunkte der Moral aus nichts weniger als einwandfrei. Dabei ist die Handlung allzu verwickelt und in allerlei Nebenintriguen verzettelt; auch sind die Charaktere zu oberflächlich und teilweise zu sehr übertrieben gezeichnet, so daß ein eigentlicher künstlerischer Wert den Stücken kaum zuzuerkennen ist. Etheredge war eben nur ein Modedichter, der auf der Oberfläche haften blieb; er sah das Aeußerliche der Dinge und konnte es wiedergeben, hinter die Seele, das Wesentliche und Bleibende, kam er nicht. Er ist entweder gegen Ende 1634 oder zu Anfang 1635 geboren. 1664 wurde sein erstes Stück ›The comical Revenge, or Love in a Tub‹ mit großem Erfolg aufgeführt. Es ist auch nach der Anregung Drydens die erste konsequent im heroic verse gedichtete Komödie, die eine neue Richtung anbahnte. 1668 erschien das zweite Stück, ›She would, if she could‹ auf den Brettern und 1676 der ›Man of Mode, or Sir Fopling Flutter‹, das dritte und letzte Stück. Um 1680 heiratete Etheredge eine reiche Witwe, deren Geld er brauchte. Nachdem er seinen Zweck erreicht, ließ er sie sitzen. 1685 kam er als Gesandter nach Regensburg, wo ihm die Tugendhaftigkeit der deutschen Frauen wenig behagte. Er starb etwa 1691. Etheredge hinterließ außer den drei Stücken auch noch Gedichte und Briefe, die Meindl aber nicht berücksichtigt. Er begnügt sich mit einer ausführlichen Analyse der Komödien. Dadurch, daß er die Biographie des Dichters, die Besprechung der Zeitverhältnisse und die Werke des Dichters gesondert behandelt, ist Meindl unökonomisch vorgegangen. Seine Darstellung ist zwar etwas schleppend, aber fleißig und genau. Leider blieben ihm wichtige Quellen verschlossen, da ihm ein Aufenthalt in England nicht möglich war.

A. Lohr.

Cyrano de Bergerac, Lettres d'amour. Publ. d'après le manuscrit inédit de la Bibliothèque nationale, avec une introduction par G. Capon et R. Yve-Plessis. Paris, Plessis. 98 S.

Fischmann P., Molière als Schauspieldirektor. Diss. Halle. 32 S.

Peisert P., Molières Leben in Bühnenbearbeitung. Diss. Halle. 67 S.

Williamson G. C., Milton. London, Bell. 12°. 114 S. sh. 1.

Bertani C., Il maggior poeta sardo Carlo Buragna e il Petrarchismo del seicento. Milano. 178 S. M. 4.

Breymann H., Calderon-Studien. 1. Tl.: Die Calderon-Literatur. Eine bibliographisch-kritische Uebersicht. München, R. Oldenbourg. XII, 314 S. M. 10.

Perez Pastor C., Documentos para la biografía de Pedro Calderón de la Barca. Tomo I. Madrid. 4⁰. X, 499 S M. 15.

Poelchau K., Susannah Centlivres Tragödie „The Cruel Gift“ in ihrem Verhältnis zur Quelle Boccaccios Decameron IV, 1. Diss. Halle. 121 S.

Wherry A., Daniel Defoe. London, Bell. 12⁰. 128 S. sh. 1.

* **Friedrich** J., William Falconer: „The Shipwreck“ a poem by a sailor 1762. Wien und Leipzig, W. Braumüller. 79 S. M. 2. [Wiener Beiträge zur englischen Philologie. XIII.]

Ein um 1730 geborener schottischer Matrose W. Falconer, der sich autodidaktisch manche, besonders auch antike Bildungsrudimente angelesen, wenn auch nicht ganz verdaut hatte, veröffentlichte 1762 ein episches Gedicht, ›The Shipwreck‹, das offenbar auf einem persönlichen Erlebnis basierte und, trotzdem es in dem noch von Pope beherrschten Zeitgeschmacke gehalten war und wenig dichterische Durchbildung verriet, starke künstlerische Qualitäten aufwies. Dieses literarische Phänomen Falconer will nun Friedrich literarhistorisch und künstlerisch genau erklären und bestimmen. Seine Methode ist die rein naturwissenschaftliche im Sinne Darwins und Häckels. Psychologie faßt er lediglich physikalisch. Aesthetik im bisherigen Sinne kennt er nicht, ebensowenig wie er als gestrenger Monist den „leeren“ Namen „Wille“, „Seele“, „Geist“, „bewußt und unbewußt“, „Schönheit“ usw. irgend eine Realität zuschreibt. Das sind bloß „Ueberreste alter Verirrung und Unkenntnis“. Ebenso wie Zola in seinem Experimentalroman den Menschen lediglich als Produkt seines Milieus, und seine Betätigungen in Gedanken, Worten und Werken nur als Resonanzen äußerer Eindrücke faßt, so ist auch Fr. das „Leben“ „nichts anderes, als ein Zurückstoßen gegen die Einwirkungen der Umgebung“ — und die Kunst nur „eine besondere Form dieses Zurückstoßens“, nämlich die „Fähigkeit und der Trieb, ein eigenes Gefühl so darzustellen, daß der andere beim Genusse dieser Darstellung in sich dasselbe Gefühl entstehen merkt“. Damit ist die objektive Wertung eines Kunstwerks beseitigt und die rein subjektive und individuelle verkündigt: Ein Kunstwerk ist soweit für mich schön, als ich Stimmung aus ihm schöpfe. Da aber „wahre Stimmungsdichtung ja immer an der lokalen, natürlichen Umgebung“ des Dichters haftet, so „muß man eine Dichtung erklären wie eine Krankheit“, damit der Dichtungsinhalt recht anschaulich für uns wird. Das hat denn nun auch Fr. redlich getan, und ich muß gestehen, daß er Falconers Gedicht in vieler Hinsicht erklärt und dem genießenden Verständnis näher gebracht hat. Man sieht daraus, daß manche Literarhistoriker auf die physiologische Betrachtung von Dichtern und Werken gar oft ein stärkeres Gewicht legen dürften; aber es ist andererseits eine riesige Einseitigkeit, einfach Physiologie an Stelle der Psychologie zu setzen. Für einen überzeugungstreuen Monisten, für den das Wort ψυχή eben ein Schall ohne Sinn ist, kann es allerdings folgerichtig nur diese mechanische, physikalische, rein naturwissenschaftliche Betrachtungsweise der literarischen Erscheinungen geben, die an Stelle des freien Geisteswebens einen kalten Mechanismus setzt. Die moderne Psychologie teilt diese Ansicht freilich auch nicht; ihr ist die Persönlichkeit, das Ich, nicht bloß ein Resonanzboden für äußere Einflüsse, ein absolut determiniertes Glied in der großen Entwicklungskette, sondern eine innere Erfahrungstatsache, eine Realität, die sich frei über alle kausalen Bedingtheiten hinwegsetzen kann. Schon Falconer läßt sich rein naturwissenschaftlich nur teilweise erklären; wie machte sich diese Methode erst an Shakespeare, Dante und Goethe? Gerade ihr Bestes, ihr Ewigkeitsgehalt müßte unverstanden und ungehoben bleiben.

A. Lohr.

Nordahl-Olsen J., Ludwig Holberg i Bergen. Bergen. 100 S. M. 2,25.

Laborde-Milaa A., Fontenelle. Paris, Hachette et Co. 16°. 176 S. [Les grands écrivains français.]

Mackenzie J., Life of Michael Bruce, Poet of Loch Leven; vindication of his authorship of ‚Ode to the Cuckoo‘ and other poems; copies of letters written by J. Logan. London, Dent. 260 S. 3 sh. 6 d

Kelly J. J., Early Haunts of Oliver Goldsmith. London, Sealy, Bryers & W. 12°. 96 S. 2 sh. 6 d.

Zito M., Studio su Pietro Metastasio. Napoli, L. Gargiulo. 1904. 84 S.

Freund M., Die moralischen Erzählungen Marmontels, eine weitverbreitete Novellensammlung. Ihre Entstehungsgeschichte, Charakteristik und Bibliographie. Diss. Halle, M. Niemeyer. VI, 123 S. M. 3.

Wenger K., Historische Romane deutscher Romantiker. (Untersuchungen über den Einfluß Walter Scotts.) Bern, A. Francke. VII, 123 S. M 2,40. [Untersuchungen zur neueren Sprach- u. Literaturgeschichte. 7. Heft.]

Bossert A., Essais sur la littérature allemande (le roman de la guerre de Trente Ans; Kant, Goethe, Jean-Paul, Ernest Curtius, David-Frédéric Strauss, Nietzsche). Paris, Hachette et Co. 16°. 309 S. fr. 3,50.

* **Ilwolf** Fr., Jean Paul und Karoline von Feuchtersleben. Wien, C. Fromme. 1904. [S.-A. aus: Euphorion, Zeitschrift für Literaturgeschichte. 11. Bd. 3. Heft.]

Von Weimar aus, wohin ihn besonders seine Verehrung Herders gezogen hatte, machte Jean Paul in den Jahren 1798 und 99 öfters an den Höfen von Gotha und Hildburghausen, wo man ihn schätzte, freundlich aufgenommene Besuche. In der letztgenannten kleinen Residenz lernte er nun im Mai 1799 Karoline von Feuchtersleben kennen, die dort Stellvertreterin einer Hofdame war. Bei seinem zweiten Besuche im Oktober 1799 verlobte er sich auch trotz des Widerwillens der Angehörigen des Mädchens gegen den bürgerlichen Freier mit ihr, nachdem ihn der Herzog zum Legationsrat ernannt hatte. Aber dieses erste ernste Verhältnis des so viel von Frauen verehrten und geliebten Dichters ging bald wieder in die Brüche. Auf Herders Veranlassung, der richtig herausgefunden hatte, daß der Unterschied in den Charakteren, der Lebensauffassung und den Gewohnheiten der Verlobten zu groß sei, als daß eine eheliche Verbindung zum Lebensglücke der beiden gedeihen könne, gab Karoline ihre Ansprüche auf Jean Paul auf, der diesen Rücktritt vom Verlöbnisse viel leichteren Herzens als Karoline aufnahm. Diese Sachlage beleuchtet nun Ilwolf in interessanter Weise durch die Veröffentlichung mehrerer Briefe Karolinens und ihres Bruders Heinrich, die er im Besitze der Großnichte Karolinens, der Baronin Helene von Feuchtersleben in Graz, entdeckt hatte. A. Lohr.

Schiller-Literatur in alphabetischer Folge.

Baath-Holmberg C., Schiller. En lefnadsteckning. Stockholm. X, 242 S. mit 23 Tafeln. M. 4,50. — Bojanowski E. v., Schiller-Gedenkbuch. Weimar, H. Böhlaus Nachf. IV, 383 S. Geb. M. 3,60. — Burdach K., Schiller-Rede. Berlin, Weidmann. 33 S. M. 0,60. — Diez M., Schiller. Stuttgart, F. Frommann. 184 S. M. 2. — Frankl O., Friedrich Schiller in seinen Beziehungen zu den Juden und zum Judentum. M. Ostrau, R. Papauschek 66 S. M. 1,20. — Golther W., Rede auf Schiller am 9. V. 1905. Rostock, G. B. Leopold. 31 S. M 0,40. — Graebert K., Schillers Familienleben. Zum 100 jähr. Todestage Schillers für das deutsche Haus. Berlin, G. Nauck. 35 S. illustr. M. 0,60. — Keller L, Schillers Stellung in der Entwicklungsgeschichte des Humanismus. 2. Tausd. Berlin, Weidmann. 87 S. M. 1,50. [Vorträge und Aufsätze aus der Comeniusgesellschaft. 13. Jahrg.] — Koch M., Zu Ehren Friedrich Schillers. Rede zur Feier des 100 jähr. Todestages Schillers. Breslau. 20 S. — Könnecke G.,

Schiller. Eine Biographie in Bildern. Festschrift zur Erinnerung an die 100. Wiederkehr seines Todestages am 9. V. 1905. Verm. Sonderabdruck aus dem Bilderatlas zur Geschichte der deutschen Nationalliteratur. Marburg, N. G. Elwert. gr. 4°. IV, 48 S. illustr. M. 2,50. — Köster A., Gedächtnisrede zur Feier der 100 jähr. Wiederkehr von Schillers Todestag am 9. V. 1905. Leipzig, C. E. Pöschel. 20 S. M 0,80. — Kohut A., Friedrich Schiller in seinen Beziehungen zur Musik und zu Musikern. Stuttgart, Nationaler Verlag. 122 S. M. 2,25. — Kühnemann E., Schiller. Mit einer Wiedergabe der Schillerbüste von Dannecker in Kupferdruck. 1. u. 2. Aufl. München, C. H. Beck XII. 614 S. Geb. M. 6,50. — Lemp E., Schillers Welt- und Lebensanschauung in Aussprüchen aus seinen Werken und Briefen. Frankfurt a. M., M. Diesterweg. VIII, 300 S. M. 3. — Litzmann B, Schiller und das deutsche Drama der Vergangenheit und Zukunft. Rede. Bonn, Röhrscheid & Ebbecke. 24 S. M. 0,80. — Ludwig A., Das Urteil über Schiller im 19. Jahrh. Eine Revision seines Prozesses. Von der Gesellschaft für Literatur und Kunst Bonn gekrönte Preisschrift. Bonn, F. Cohen. 113 S. M. 2. — Magnus H, Schiller als Arzt. Ein medizin-geschichtl. Gedenkblatt an den 100jähr. Todestag Schillers. Leipzig, G. Thieme. 16 S. M. 1,50. [Aus: Deutsche medizin. Wochenschrift.] — Pick A., Schillers Reise nach Berlin im J. 1804. Nach einer hinterlassenen Hs. des Majors Seidel hrsg. im Auftrage des Vereins für die Geschichte Berlins. (Festschrift zum 100. Todestage Schillers.) Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 61 S. illustr. M. 1,50. [Schriften des Vereins f. d. Gesch. Berlins. 40. Heft] — Robertson J. G., Schiller, after a century. London, Blackwood & S. 172 S. 2 sh. 6 d. — Schiller und der Herzog von Augustenburg in Briefen. Mit Erläuterungen von H. Schulz. Jena, E. Diederichs. 186 S. M. 3. — Schiller als Philosoph und seine Beziehungen zu Kant. Festgabe der „Kantstudien" mit Beiträgen von R. Eucken, O. Liebmann, W. Windelband, J. Cohn, F. A. Schmid, Tim. Klein, B. Bauch und H. Vaihinger. Hrsg. von H. Vaihinger und B. Bauch. Berlin, Reuther & Reichard. III, 166 S. M. 3. [Aus: Kantstudien.] — Schiller im Urteil des 20. Jahrh. Stimmen über Schillers Wirkung auf die Gegenwart. Eingeführt von E. Wolff. Jena, H. Costenoble. XXXIII, 172 S. Geb. M. 4. — Schiller, 8 Vorträge. Aus Anlaß des 100jähr. Todestages geh. in Hermannstadt. Hermannstadt, W. Krafft. 208 S. M. 1,65. — Schillerbuch, ein, hrsg. von der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien. Zur Erinnerung an den Todestag des großen deutschen Dichters. Wien, Gerlach & Wiedling. 157 S. illustr. Geb. M. 1,50. — Schilling Fr., Schiller und seine Bedeutung für die Pädagogik der Gegenwart. Zum Gedächtnis der 100. Wiederkehr des Todestages des Dichter-Philosophen. [Aus: Pädagog. Studien.] Dresden, Bleyl & Kämmerer. 36 S. M. 0,60. [Zur Pädagogik der Gegenwart. 18. Heft.] — Schmidtz-Hofmann C. v., Schiller und das Christentum. Eine Studie. Ascona, C. v. Schmidtz. 14 S. M. 0,30. — Schönbach A. E., Rede auf Schiller. Graz, Leuschner & Lubensky. 38 S. M. 0,80. — Schröder E., Schiller in dem Jahrhundert nach seinem Tode. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 23 S. M. 0,50. — Schwering J., Schiller. Eine Gedächtnisrede. Münster, Aschendorff. 29 S. M. 0,80. — Studien zur vergleichenden Literaturgeschichte, hrsg. von M. Koch. 5. Bd. Ergänzungsheft. Zur ersten Hundertjahrfeier von Schillers Todestag am 9. V. Berlin, A. Duncker. IV, 413 S. M. 7,50. — Tönnies F., Schiller als Zeitbürger und Politiker. Berlin-Schöneberg, Verlag der „Hilfe". 45 S. M. 1. — Windelband W., Schiller und die Gegenwart. Rede. Heidelberg, C. Winter. 30 S. M 0,60. — Ziegler Th, Rede bei der Schillerfeier der Kaiser-Wilhelms-Universität Straßburg am 9. V. 1905. Straßburg, J. H. E. Heitz. 22 S. M. 0,80.

***Czygan** P., Schiller in der Beurteilung seiner Königsberger Zeitgenossen. Königsberg, W. Koch. 46 S. M. 1,50.

Da weder im Braunschen Buche „Schiller im Urteile seiner Zeitgenossen" (Berlin 1882, 3 Bde.) noch in der Abhandlung Reupers über „Schillers Dramen im Lichte der zeitgenössischen Kritik" (Bielitz 1874) die Königsberger Blätter aus der Zeit von 1782-1805, mit Ausnahme einer dürftigen Theaterkritik, berücksichtigt waren, unternahm der Verf. anläßlich der Erinnerung an den 100. Todestag Schillers den dankenswerten Versuch, aus den Zeitungen und Zeitschriften Königsbergs in jener Zeit „alles zu sammeln, woraus sich eine Beurteilung Schillers oder doch ein

Interesse für seine Werke und ein Bekanntsein mit ihnen ergibt.“ In Betracht kamen dabei die literarischen Beiblättchen der „Hartungschen Zeitung“, das „Raisonnierende Bücherverzeichnis“ (1782), die „Kritischen Blätter, zur Fortsetzung des raisonnierenden Bücherverzeichnisses“ (1790—94) und nach deren Eingehen der „Kritische Anzeiger der neuesten Literatur“ (1796—99); ferner die „Kantersche Zeitung“ und ihr Beiblättchen „Zur Literatur“ (ab 1782), und schließlich der „Literarische Anzeiger“ des Buchhändlers F. Nicolovius. Der Hauptkritiker in all diesen literarischen Blättchen war der Kammersekretär John, der selbst ein Dichter war; daneben kritisierten auch der damals gefeiertste Theaterdichter August von Kotzebue, Prof. v. Baczko u. a. Aus diesen Kritiken geht hervor, daß entgegen anderwärtigen Beurteilungen „Schiller damals in Königsberg schon in seiner Bedeutung auf allen Gebieten seiner schriftstellerischen Tätigkeit erkannt worden ist“. — Die übersichtlich und gut geschriebene Untersuchung wird ihrem Gegenstande gerecht. Der Preis der Schrift scheint mir aber um ein Drittel zu hoch. A. Lohr.

* **Festgabe** zur Münchener Schillerfeier 1905, gewidmet von Münchener Bürgern. Sieben Theaterzettel der ältesten nachweisbaren Aufführungen von Schillers Jugenddramen in München beim Faberbräu in der Sendlingergasse. Hrsg. von K. Trautmann. München, C. A. Seyfried & Co. gr. 4⁰. 7 Bl. in Faks. u. 2 Bl. Text. M. 1.

Der Titel gibt hinreichenden Aufschluß über die Form dieser Publikation. Das begleitende Textblatt aber verleiht ihr den dauernden literarhistorischen Wert, indem K. Trautmann in verdienstlicher Weise an der Hand der sieben Theaterzettel feststellt, daß P. Legbands Behauptung: „Die Räuber“, „Kabale und Liebe“, sowie „Don Carlos“ seien, „solange Karl Theodor und sein Zensurkollegium lebten“, in München verboten gewesen, keineswegs den Tatsachen entspricht, da in Wirklichkeit die Räuber in München zwei Jahre nach der Mannheimer Premiere gespielt wurden und die beiden anderen Stücke alsbald folgten. Diese Rechtfertigung ist nach Form und Inhalt in eine originelle Festgabe gekleidet, deren kunstvolle Veröffentlichung dem Heimatsinn der Münchener Burger, welche die Kosten bestritten, und dem umsichtigen Herausgeber alle Ehre macht. I. W.

Walter K., Chronologie der Werke C. M. Wielands, 1750—60. Diss. Leipzig, A. Duncker. 1904. 138 S. M. 3.

Ochsenbein W., Die Aufnahme Lord Byrons in Deutschlard und sein Einfluß auf den jungen Heide. Bern, A. Francke. X, 229 S. M. 3,60. [Untersuchungen zur neueren Sprach- u. Literaturgeschichte. 6. Heft.]

Pissin R., Otto Heinrich Graf v. Loeben (Isidorius Orientalis). Sein Leben und seine Werke. Berlin, B. Behr. 326 S. M. 8.

Goethe-Literatur in alphabetischer Folge.

Eckermann J. P., Aus Goethes Lebenskreise. J. P. E.s Nachlaß. Hrsg. von Fr. Tewes. 1. Bd. Berlin, G. Reimer. VIII, 404 S. M. 8. — Hansen P., Goethe, hans liv og vaerker. 5. heft. Kjobenhavn. 48 S. M. 1,35. ● Oben 678. — Harnack O., Goethe in der Epoche seiner Vollendung, 1805—32. Versuch einer Darstellung seiner Denkweise und Weltbetrachtung. 3. verb. Aufl. Leipzig, J. C. Hinrichs. XIII, 326 S. M. 5. — Maak F., Das Goethetheater in Lauchstädt, nebst dem von Goethe zu seiner Einweihung gedichteten Vorspiel: „Was wir bringen“ und einem Auszuge aus der alten Badeliste von 1721—1842. Ein Beitrag zum Schillerjahre 1905. Lauchstädt, D. Häcker. IV, 81 S. M. 1. —

Ploch A., Grabbe als Mensch und Dichter. Diss. Halle. 70 S.

Chiarini G., Vita di Giacomo Leopardi. Firenze. 16⁰. 500 S. M. 4.

Pokrowsky N., Puschkin in seiner künstlerischen, geschichtlichen und allgemeinen Bedeutung. (In russ. Sprache.) Moskau. 268 S. M 3.

Frost L., Johanna Schopenhauer. Ein Frauenleben aus der klass. Zeit. Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn. III, 117 S. M. 2,80.

Schultz A., Esaias Tegnér. Sein Leben und seine Schulreden. Halle, H. Schroedel. V, 108 S. M. 1,35. [Die pädagogischen Klassiker. 18. Bd.]

Kont I., Un poète hongrois M. Vörösmarty, 1800—85. Paris, Rudeval. 1903. 76 S.

Merlant J., Bibliographie des oeuvres de Sénancour. Documents inédits. Paris, Hachette & Co. 87 S.

Hémon F., Cours de littérature. XXVI—XXVII: Alfred de Vigny; Alfred de Musset. Paris, Delagrave. 18⁰. 158 S.

Oehlke W., Bettina v. Arnims Briefromane. Berlin, Meyer & Müller. VIII, 365 S. M. 10. [Palästra. XLI.]

Behrens C., Friedrich Hebbel, hans liv og digtning. Kjøbenhavn. 360 S. M. 7,50.

Müller-Ems R., Otto Ludwigs Erzählungskunst. Mit Berücksichtigung der historischen Verhältnisse nach den Erzählungen u. theoretischen Schriften des Dichters dargestellt. Berlin, A. Kohler. 128 S. M. 2,50.

Kosch W., Adalbert Stifter und die Romantik. Prag, C. Bellmann. VIII, 123 S. M. 2. [Prager deutsche Studien. 1. Heft.]

Jahnke H., Fritz Reuter. Sein Leben und sein Humor. Berlin, A. Weichert. 139 S. M. 1. [S.-Abdr. d. Einleitung zu „Fritz Reuters sämtliche Werke".]

Bodnár S., Eötvös und Kemény. (In ungar. Sprache.) Budapest, Patria. IV, 323 S. Kr. 5.

Brix H. og **Rasmussen** H., H. C. Andersen fra hans Fødeby (1805 — 2. April — 1905). Odense. 88 S. M. 2.

Netto Fr., Louis Schneider. Ein Lebensbild zu seinem 100. Geburtstage am 29. IV. 1905. Berlin, A. W. Hayns Erben. 21 S. ill. M. 0,50.

Benson A C., Edward Fitzgerald. London, Macmillan. 216 S. sh. 2.

Dreyer A., Karl Stieler, der bayerische Hochlandsdichter. Mit einem Bildnis des Dichters, einer Bibliographie seiner Schriften, sowie einigen bisher ungedruckten Gedichten und Briefen Karl Stielers. Stuttgart. A. Bonz & Co. VII, 147 S. M. 2.

Stapfer P., Victor Hugo à Guernesey. Souvenirs personnels. Paris, Société d'impr. et de libr. 18⁰. 256 S. illustr.

Herford C. H., Robert Browning. London, Blackwood & S. 330 S. 2 sh. 6 d.

Lumbroso A., Souvenirs sur G. De Maupassant: sa dernière maladie, sa mort, avec des lettres inédites communiquées par Mme L. De Maupassant et des notes recueillies parmi les amis et les médecins de l'écrivain. Rome, Bocca frères édit. 708 S. mit Tafeln und Faks.

Kröger T., Klaus Groth. Berlin, Schuster & Löffler. 83 S. mit 7 Tafeln u. 2 Faks. M. 1,50. [Die Dichtung. 32. Bd.]

Boquet L., Albert Samain: sa vie, son oeuvre. Paris, Société du Mercure de France. 18°. 283 S. fr. 3,50.

Boynton W., Bret Harte. London, Heinemann. 12°. 124 S. 1 sh. 6 d.

Lachmann H., Oskar Wilde. Berlin, Schuster & Löffler. 91 S. mit 9 Tafeln u. 1 Faks. M. 1,50. [Die Dichtung. 34. Bd]

Szinnyei J., Das Leben und die Werke der ungar. Schriftsteller. 7.—9. Bd. Budapest, Hornyánszky. 1899—1904. 1440, 1446 u. 1450 S.

Dieses mit Unterstützung der Ungarischen Akademie erscheinende großangelegte literar-historische Sammelwerk umfaßt in den letzterschienenen Bänden das Material von Köbesich bis Oszvaldt. Wir wünschen dem unermüdlichen Verfasser Kraft und Ausdauer zur Vollendung seines großen Werkes. L. M.

Naerup C., Illustreret norsk litteraturhistoria 1890-1904. 5. Heft. Kristiania. S. 129—60. M. 1. ● Oben 679.

Kunstgeschichte.

Kautzsch R., Die bildende Kunst und das Jenseits. Jena, E. Diederichs. 64 S.

Eine geistvolle, Interesse weckende Studie, die aus einer Rede herausgewachsen ist, die der Verfasser bei Uebernahme der Professur für Kunstgeschichte an der Darmstädter Technischen Hochschule gehalten hat. Thema: Das Verhältnis des Menschen zum Jenseits als Entwicklungsfaktor in der bildenden Kunst. Zwei Momente sind da von Wichtigkeit. Auf der einen Seite das Sichhinaussehnen aus dem Diesseits, die Sehnsucht nach der Ewigkeit, die Vorstellung vom glücklichen Jenseits; auf der anderen Seite die Freude am Diesseits, die Lust am Sein, das Vollgefühl eigenen Könnens. Ueberall, wo letzteres fehlt, wo das Bewußtsein der Stärke und Würde des Menschen, der Schönheit seines Leibes als seiner körperlichen Erscheinung, dieser eigentliche Nährboden plastischen Gestaltens schwindet vor der Vorstellung menschlicher Unzulänglichkeit, göttlicher Uebermacht, da läßt sich auch eine spezifische Färbung, bald eine Minderung des plastischen Schaffens beobachten; während umgekehrt eine dem Diesseits und seiner Bewältigung zugewandte Stimmung, eine hohe Einschätzung des rein Menschlichen das im eigentlichsten Sinne bildnerische Vermögen steigert. Daher die Blüte der Bildhauerkunst im alten Griechenland und während der Periode der Renaissance. Ueberall da aber, wo das Selbstgefühl des irdischen Menschen durch die Vorstellung von einem besseren, glücklicheren, schöneren Jenseits auf ein Minimum herabgestimmt wird, da tritt die monumentale Verkörperung des Jenseitsbewußtseins in Form eines Aufblühens der religiösen Baukunst zutage. Das künden uns die aus Schmerz und Hoffnung geborenen Pyramidenbauten der Aegypter ebenso wie die alle Erdenschwere hinter sich lassenden Kathedralen der Gotik. Natürlich gelten derartige Entwicklungssätze nur cum grano salis. Wie mannigfach die Umstände sind, die den einen oder anderen Satz für diesen oder jenen Fall differenzieren, ja sogar hinfällig machen, lehrt uns die Kunstgeschichte an den verschiedensten Stellen. Daß Kautzsch auch diese vielfachen Nebenströmmungen bei seiner weitaus schauenden Untersuchung gebührend berücksichtigt hat, macht seine fesselnde Studie erst recht wertvoll. Der Schluß seines geistreichen Essay ist einseitig. „Wir hoffen", sagt er da, „daß die Kraft, die einst die griechische Kunst geschaffen, diese Kraft, die bis heute echtes künstlerisches Leben gezeugt hat, sich auch ferner bewähren werde, daß immer aufs neue das Verlangen, die sinnliche Anschauung der Welt künstlerisch zu gestalten, auch den Boden der Sinnlichkeit, der Natur behaupten und wider jede Forderung nichtkünstlerischer Art siegreich verteidigen werde." Damit schaltet er das übersinnliche Element, dem er im Laufe der Untersuchung selbst zu wiederholtenmalen eine stark fördernde Kraft namentlich nach Seiten der Tektonik hin hat einräumen müssen, in schroffer Weise aus, während es, wenn auch niemals an erster Stelle, so doch wenigstens sekundär, immer von gewisser Bedeutung bleiben wird. Alfred Hagelstange.

Chłedowski C., Siena. I. Berlin, Bruno Cassirer. XVI, 259 S. illustr. M. 7.

Die deutsche kunstwissenschaftliche Literatur besaß bisher noch kein Werk über Siena, das der Bedeutung dieser Kunststätte gerecht geworden wäre. Ob der Verf. mit seinem Buche diese auffallende Lücke ausfüllt und die Kenntnis der sienesischen Kultur- und Kunstgeschichte gefördert hat, dürfte sich erst nach Erscheinen des zweiten Bandes endgültig entscheiden lassen. Der 1. Bd. läßt wohl erkennen, daß die vorhandene Literatur sorgfältig benutzt wurde, indes vermißt man anderseits eine selbständige Beurteilung und man gewinnt bei der Lektüre den Eindruck, daß die Fülle des Stoffes, der in den bereits vorhandenen Einzelarbeiten niedergelegt ist, dem freien Blicke des Verfassers für das Charakteristische der geschichtlichen Bedeutung Sienas hindernd war. Gänzlich unbefriedigt läßt die erste Hälfte des Buches, welche die kulturgeschichtliche Stellung Sienas behandelt. Trotz der sicheren Beherrschung der historischen Literatur gelingt es Chledowski nicht, sich über das Material zu stellen. Seine Kraft versagt, wo es sich darum handelte, aus den Mosaiksteinen geschichtlicher Zeugnisse und anekdotenhafter Ueberlieferung ein künstlerisch komponiertes, auf wissenschaftlich befriedigendem Untergrunde ruhendes Gemälde jener bewegten Zeiten erstehen zu lassen, denen Geschlechter, wie die Tolomei und Salimbeni ein eigenartiges Kolorit gegeben haben. Als gewissenhaftem Chronisten fehlt dem Verf. die produktive Gestaltungskraft des Historikers. Der zweite Teil beschäftigt sich mit der Kunstgeschichte Sienas. Hier, wo Chledowski sein engeres Fachgebiet betritt, fängt er auch an, mit etwas mehr persönlicher Anteilnahme zu referieren. Neue Gedanken begegnen zwar auch in diesen letzten drei Abschnitten nicht allzu häufig, immerhin gibt die, vielleicht für dieses Spezialwerk etwas zu breit angelegte Uebersicht über die seit dem Beginne des Mittelalters in Italien auftretenden Kunstströmungen eine erwünschte Grundlage für die Beurteilung der Entwicklung sienesischer Kunst. Es ist eine leider auffallende Tatsache, daß die jetzige Periode der Kunstschriftstellerei die Neigung zeigt, sich in stofflich oft allzu eng umgrenzten Monographien zu erschöpfen. Im Hinblick darauf ist es durchaus gerechtfertigt, wenn der Verf., rückwärts schauend, die Quellen der sienesischen Kunst in romanischer Zeit und die verschiedenen Richtungen der Uebergangszeit nach dem Grade ihrer Einwirkung auf einander und auf die weitere Entwicklung früh-italienischen, speziell sienesischen Kunstschaffens aufzuzeigen und zu analysieren sich bemüht. Zwar ist dieses Grenzgebiet vor- und frühmittelalterlicher Kunst noch lange nicht genügend erhellt, um den Forscher mühelos die Früchte einer in jeder Beziehung einwandfreien genetischen Darstellung pflücken zu lassen. Indes ist jeder Versuch, Anknüpfungen für die Vergangenheit und Zukunft jener jungen ringenden Kunst zu suchen, mit Freuden zu begrüßen. Der Verf. möge es mir nicht als Kleinlichkeit auslegen, wenn ich den Wunsch äußere, er möge im zweiten Teile etwas mehr Gewicht auf sorgfältigere Korrektur legen. Auf den 259 Seiten des Textes sind mir nicht weniger als über 60 Druckfehler begegnet. Etwas mehr Rücksichtnahme auf den Leser dürfte man, zumal bei der Einfachheit des Satzes, wohl erwarten. O. Pelka.

Sirén O., Don Lorenzo Monaco. Straßburg, J. H. E. Heitz. IX, 198 S. M. 20. [Zur Kunstgeschichte des Auslandes. 23. Heft.]

***Beissel** St., Fra Giovanni Angelico da Fiesole. Sein Leben und seine Werke. 2., verm. und umgearb. Aufl. Freiburg, Herder. XII, 128 S. illustr. mit 5 Tafeln. M. 8,50.

Diese Neuauflage der Beisselschen Monographie verdient alles in allem genommen die lobendste Erwähnung, da sie nicht nur den alten Umfang erweitert, sondern vor allem auch den Text nach Maßgabe der neueren Forschungsergebnisse wesentlich korrigiert hat. Der künstlerische Entwicklungsgang des frommen Malermönches ist in noch präziserer Weise aus der religiösen Grundstimmung seines Wesens heraus entwickelt, die technisch-formale Seite seiner Kunst genetisch gewürdigt und die zeitliche Aufeinanderfolge der Gemälde auf grund stilkritischer Erwägungen sicherer gestellt. Eine Zeittafel sowie ein Register vervollständigen die mannigfachen Verbesserungen in textlicher Beziehung, denen äußerlich die würdigere und zeitgemäßere Ausstattung entspricht, die der Verlag in Form eines in sehr wesentlichem Umfange vermehrten

Bildschmuckes dem Werke hat zuteil werden lassen. So wäre die Freude an der Vervollkommnung der Künstlerbiographie eine vollständige, wenn sie nicht durch verschiedene Fehlgriffe in der Beurteilung der Kunst unserer Tage getrübt würde. Der Kundige wird sich allerdings nicht darüber wundern, da ihm der Verfasser schon aus den Kunstberichten der Laacher Stimmen als ein den heutigen Verhältnissen nicht mit der genügenden Unbefangenheit gegenübertretender Kritiker bekannt ist. Bedauerlich bleibt nur, daß er seine Angriffe auf die modernen Künstler, „die nur mit dem Verluste eines reinen Herzens die reizenden Formen und Gestalten ihrer Werke erkaufen", auch an dieser Stelle wiederholt, wo sie nur das Urteil über seine kunstgeschichtlich zweifellos tüchtige Arbeit trüben können, ohne den beabsichtigten Zweck auch nur in etwa zu erreichen. Wer vorurteilslos genug ist, zuzugestehen, daß auch ein nicht auf dem Boden gläubigen Christentums stehender Künstler unvergängliche Werke zu schaffen vermag, der kann den Schluß der Monographie, wo Böcklin und Makart merkwürdigerweise in einem Atemzuge genannt werden (!), nur als eine Entgleisung betrachten. Frömmigkeit allein tuts in der Kunst denn doch noch nicht; sonst müßten die Namen der Nazarener am Himmel der Kunst wie ewig leuchtende Sonnen erglänzen, während man in Wirklichkeit doch eher im Hinblick auf sie als auf Böcklin die Beisselsche Frage aufwerfen darf: „Was werden ihre Werke sein und gelten nach Jahrhunderten?"

Alfred Hagelstange.

Alexandre A., Donatello. Biographie critique. Paris, Laurens. 1904. 127 S. illustr. [Les Grands Artistes.]

Raspe Th., Die Nürnberger Miniaturmalerei bis 1515. Straßburg, J. H. E. Heitz. IV, 78 S. mit 10 Tafeln. M. 5. [Studien zur deutschen Kunstgeschichte. 60. Heft.]

Servaes Fr., Albrecht Dürer. Berlin, Bard, Marquardt & Co. 67 S. M. 1,25. [Die Kunst. 42.]

Alt Th., Die Entstehungsgeschichte des Ottheinrichsbaues zu Heidelberg erörtert im Zusammenhang mit der Entwicklungsgeschichte der deutschen Renaissance. Heidelberg, C. Winter. IV, 180 S. illustr. M 4,80.

Hamel M., Titien. Biographie critique. Paris, Laurens. 1904. 128 S. mit 24 Tafeln. [Les Grands Artistes.]

Patrizi P., Il Giambologua. Milano, L. F. Cogliati. viij, 268 S. mit 14 Tafeln. l. 5.

* **Hampe** Th., Nürnberger Ratsverlässe über Kunst und Künstler im Zeitalter der Spätgotik und Renaissance (1449) 1474—1618 (1633). Wien, K. Graeser & Co. 1904. [Quellenschriften für Kunstgeschichte und Kunsttechnik. N. F. Bd. 11, 12, 13.]

Das Muster einer Quellenpublikation liegt hier vor uns. 1296 Druckseiten, in der übersichtlichsten Weise angeordnet, durchaus einheitlich in der Textgestaltung, mit einem auf das exakteste ausgearbeiteten lückenlosen Personen-, Orts-, Sachregister und Glossar! In der Tat: eine Leistung, die, wenn man die Sprödigkeit des hier verarbeiteten Stoffes bedenkt, geradezu in Erstaunen setzt. Ein Denkmal deutscher Gründlichkeit und Ausdauer! Die Mußestunden vieler Jahre hat der Herausgeber diesem Werke geopfert, das uns die verarbeitete Quelle nunmehr aber auch so vollständig und lückenlos erschließt, daß jedes weitere Nachschürfen töricht und nutzlos wäre. Alles, was sich auch nur im entferntesten mit den Worten ‚Kunst' und ‚Künstler' in Verbindung bringen läßt, hat Hampe aus der gewaltigen Fülle der Nürnberger Ratsbeschlüsse exzerpiert und zugänglich gemacht. Wie weit er in dieser Beziehung gegangen ist, zeigt der Umstand, daß uns selbst Nachrichten über Rosenkranzverfertiger, Biret-, Schrauben- u. Gewichtsmacher, Sägemüller, Meßner und Kugelschmiede nicht vorenthalten werden (vgl. Bd. I, die Nr. 1164. 1555. 1869. 2298. 2716. 3045. 3087). Wir sehen: die Grenze zwischen Kunst und Handwerk im heutigen Sinne ist oft in weitgehendster Weise überschritten, und es sind auch solche Meister mit in den Kreis

des Interesses hereingezogen worden, die nur der Sprachgebrauch des 16. Jahrh. als ‚Künstler‘ (künstner) bezeichnete. Wie weit dies berechtigt war, wollen wir hier nicht entscheiden. Vom Standpunkte des Herausgebers aus läßt es sich jedenfalls verstehen, denn es lag ihm daran, alle Quellen bloßzulegen, aus denen uns ein tieferes Verständnis der Zeit und der Stellung der Kunst in dieser Zeit zufließen konnte. In dem mehr kulturgeschichtlichen als im engeren Sinne kunstgeschichtlichen Momente sah er den Hauptwert der von ihm exzerpierten Aufzeichnungen, und deshalb vermerkte er jede Notiz, die uns irgendwie Aufschluß geben kann über „die Stellung der Künstler innerhalb der Gesellschaft, die Lebensführung und das geistige Niveau der einzelnen Meister, die nahen Berührungen zwischen Kunst und Handwerk, das Verhalten der Obrigkeit gegenüber künstlerischen Leistungen, den Kunsthandel in seinen verschiedenen Formen“ usw. Wer über diese und ähnliche Fragen Aufschluß zu erlangen wünscht, wird in den Ratsverlässen ein außerordentlich reichhaltiges Material zu seiner Orientierung vorfinden, während alle diejenigen Kunsthistoriker, die die Hauptaufgabe der Kunstforschung in einer möglichst vollständigen Zusammenstellung des Oeuvrekataloges der einzelnen Meister erblicken (die sogenannten ‚Attribuzler‘, wie Jak. Burckhardt sie nannte), bei Durchquerung des weitläufigen Gebietes kaum auf ihre Kosten kommen werden. Alfred Hagelstange.

***Velazquez,** Des Meisters Gemälde in 146 Abb. Mit einer biogr. Einleitung von W. Gensel. Stuttgart, Deutsche Verl.-Anstalt. XXIX, 160 S. Geb. M. 6. [Klassiker der Kunst in Gesamtausgaben. 6. Bd.] ● Bespr. f.

Bréal A., Velazquez. London, Duckworth. 18°. 260 S. sh. 2.

Mauclair C., De Watteau à Whistler. Paris, Fasquelle. 18°. IV, 344 S. fr. 3,50.

Brown G. B., William Hogarth. London, W. Scott. 16°. 230 S. illustr. 3 sh. 6 d.

Kahn G., Boucher. Biographie critique. Paris, Laurens. 1904. 124 S. illustr. [Les Grands Artistes.[

Pascal A., Pierre Julien, sculpteur, 1731—1804: sa vie et son oeuvre. Paris, Fontemoing. 1904. 188 S. illustr.

***Popp** J., Martin Knoller. Zur Erinnerung an den 100. Todestag des Meisters 1725—1804. Ein Beitrag zur Kunstgeschichte des 18. Jahrh. Innsbruck, Wagner. 139 S. mit 38 Tafeln.

Jos. Popp, der uns als einer der besten Kenner zeitgenössischer Malerei bekannt ist, tritt uns hier zum erstenmale auf historischen Pfaden entgegen und zwar auf solchen, die von der Kunstforschung bislang ängstlich gemieden wurden, weil sie an Feldern vorüberführen, deren Erträgnisse weder qualitativ noch quantitativ von erstklassiger Bedeutung sind. Was hat uns die Kunstgeschichte bis auf den heutigen Tag von der deutschen Malerei im 18. Jahrh. erschlossen? So gut wie nichts. Man hat uns nur eine Handvoll Namen genannt, die sich an Künstler heften, deren Lebenswerke nachzugehen man für überflüssig und undankbar hielt. Und doch scheint es fast, als ob ein liebevolles Eingehen in dieses arg vernachlässigte Gebiet der Kunstforschung lohnender wäre, als man gemeiniglich glaubt. Popps Knoller-Monographie bietet dafür den eklatantesten Beweis. Das Ergebnis der gehaltvollen, fleißigen Studie deckt sich allerdings nicht mit dem zeitgenössischem Urteil, das wir in Meusels Miszellaneen ausgesprochen finden, wo im 2. Stück (S. 229) gesagt wird: „Unstreitig ist Knoller nicht nur einer der ersten und größten Historienmaler unter den geborenen Tyrolern, sondern wohl unter der ganzen teutschen Nation alter und neuer Zeit, die sie aufzuweisen vermögend seyn wird, in Absicht auf alle Theile der Kunst, ob er schon auch bisweilen für scharfsinnige Kritiker Fehler in einigen seiner Werke mag angebracht haben.“ Daß Knollers Kunst in P. auch einen urteilssicheren Kritiker finden würde, konnte man erwarten. Und das ist überhaupt das Hocherfreuliche an dieser Untersuchung: sie vermeidet den Fehler so und so vieler Künstlermonographien, die anstatt

an der Hand der einzelnen Werke den künstlerischen Höhengrad festzulegen, gleich von vorneherein diesen als gegebene Größe betrachten und die chronologische Aufzählung der künstlerischen Taten lediglich als schmückendes Beiwerk betrachten. Popp hat sich, geleitet von seinem sicheren künstlerischen Gefühl, durch die mehrjährige Beschäftigung mit seinem Helden nicht zu einer Ueberschätzung desselben fortreißen lassen, anderseits aber ihm so viel Interesse, ja Liebe entgegengebracht, daß wir uns auf grund seiner Monographie nunmehr ein sicheres Urteil über den Höhengrad von Knollers Künstlertum zu bilden imstande sind. Auch nach der rein biographischen Seite hin dürfte der Künstler durch diese Studie, die auf der Basis einer ausgedehnten archivalischen Tätigkeit ruht, erschöpft sein. Aufgabe der weiteren Forschung wäre nur noch, den mannigfachen Fäden nachzugehen, die ihn mit den anderen künstlerischen Kräften seiner Zeit verbinden. Doch könnten derartige entwicklungsgeschichtliche Fragen, die die deutsche Kunst des 18. Jahrh. in ihrer Gesamtheit berühren, schließlich erst dann befriedigend gelöst werden, wenn vorher noch eine ganze Reihe von Einzeluntersuchungen geführt sind, die ebenso liebevoll, fleißig, exakt und tiefgehend sein müßten, wie die hier vorliegende. Alfred Hagelstange.

Lempertz H. G., Johann Peter Alexander Wagner, fürstbischöflich-würzburgischer Hofbildhauer, 1730—1809. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Plastik des 18. Jahrh. Köln, J. M. Heberle. 1904. 133 S. M. 2.

Laban F., Heinrich Friedrich Fuger, der Porträtminiaturist. Berlin, G. Grote. 73 S. mit 13 Blatt Erklärungen und 13 Tafeln. M. 15. [Erweiterter Sonderdruck aus „Jahrb. der preußischen Kunstsammlungen".]

Tourneux M., Eugène Delacroix. Biographie critique. Paris, Laurens. 1904. 128 S. mit 24 Tafeln. [Les Grands Artistes.]

Lázár B., Ladislaus Paál. Ein ungarischer Maler aus der Schule Barbizon (Erschien ungar. u. franz.) Budapest, Franklin u. Hornyánszky. 4°. 156 resp. 151 S. illustr. mit 11 Beilagen.

Weigmann O., Moritz v. Schwind. München, F. Hanfstängl. gr. 4°. S. 65—110 ill. mit 12 Tafeln. M. 8. [Aus: Die Kunst unserer Zeit.]

Riehl B., Wilhelm v. Kaulbach. München, F. Hanfstängl. gr. 4°. 44 S. illustr. mit 11 Tafeln. M. 8.

Robaut A., L'oeuvre de Corot. Catalogue raisonné et illustré. Précédé de l'histoire de Corot et de ses oeuvres, par Etienne Moreau-Nélaton. T. 1 et 2. Paris, Floury. gr. 4°. 359 u. 297 S. illustr.

Oechelhäuser A. v., Aus Anselm Feuerbachs Jugendjahren. Leipzig, E. A. Seemann. 126 S. mit 8 Tafeln. M. 1.

Pollak L., Josef v. Kopf als Sammler. Beschreibung der von ihm hinterlassenen Sammlung. Rom, Löscher & Co. 4°. VIII, 107 S. mit 20 Tafeln. M. 12.

Di Giacomo S., Domenico Morelli, pittore. Roma-Torino, casa edit. Nazionale Roux e Viarengo 16°. 111 S. l. 0,60.

* **Münsterblätter**, Freiburger. Halbjahrsschrift für die Geschichte und Kunst des Freiburger Münsters. Herausg. vom Münsterbauverein. Freiburg i. B., Herder. 4°.

Wieder eine neue Kunst-Zeitschrift. Ein wirkliches Novum insofern als sie lediglich der Erforschung eines einzigen Bauwerkes dienen will. Daß ein Monumentalbau wie das Freiburger Münster, „das wegen der Originalität, Kühnheit und Schönheit seiner Konstruktionen wie wegen des Adels seiner Kunstformen unter den kirchlichen Bauwerken des Mittelalters eine der ersten Stellen einnimmt", eine solche

exzeptionelle Würdigung verdient, ist zweifellos; zumal hier noch so viele Rätsel ihrer Lösung harren, daß nur durch ein vereintes Zusammenwirken der verschiedensten auf den verzweigten Sparten der Kunstwissenschaft mit Spezialforschung beschäftigten Kräfte von nöten ist, um Einzelergebnisse zu gewinnen, die in ihrer Gesamtheit schließlich doch ein gesichertes, festes Endurteil als lockenden Lohn einer bescheidenen Kleinarbeit verheißen. In diesem Sinne hat sich, wie aus den Einführungsworten der Schriftleitung hervorgeht, der Münsterbauverein zur Aufgabe gemacht, in diesen Blättern in einer durchaus wissenschaftlichen aber — soweit es angängig ist — auch weitere Kreise ansprechenden Form das archivalische, literarische und illustrative Material zur Geschichte des Münsters seinem ganzen Umfange nach zu publizieren. Alle Daten über den Bau des Gotteshauses sowie seine Erbauer im engeren und weiteren Sinne sollen gesammelt werden; eine genaue Beschreibung des Baues im Ganzen und in seinen einzelnen Teilen soll geboten werden; seine ästhetische und geschichtliche Stellung sollen untersucht, seine künstlerischen Qualitäten, seine Künstler und sein Kunstkreis eingehend gewürdigt werden. Das Debut der Verwirklichung dieses Programms, wie es in dem vor kurzem erschienenen ersten Halbjahrsheite vorliegt, kann geradezu vorzüglich genannt werden. Wir werden in den Einleitungsworten Alberts zunächst über Zweck, Umfang und Plan des Unternehmens orientiert, erhalten dann von Friedrich Kempf einen Bericht über die Anfänge und bisherige Tätigkeit des Münsterbauvereins vorgelegt und lesen mit noch größerem Interesse dessen kunstgeschichtlich sehr wertvolle Studie über einen bislang unbekannt gebliebenen Cranach (Barmherzigkeitsbild von 1524) in der Freiburger Münstersakristei. Engelbert Krebs liefert an der Hand einiger Münsterskulpturen einen dankenswerten Beitrag zur Monographie der Schutzmantelbilder, während Joseph Sauer eine kritische Würdigung der jüngsten Forschungen über das Münster gibt, bei welcher Gelegenheit wertvolle Ergänzungen und wichtige Korrekturen zu der Baumgartenschen Abhandlung über den Hochaltar geboten werden. Dem mit zwar nacktem aber doch recht wichtigen Zahlenmaterial operierenden Aufsatze Anton Maurers über das alte Rechnungswesen des Münsters wird das Gegengewicht gehalten in Form einer feinen ästhetischen Studie über den Münsterturm, die dem Verfasser (Bischof v. Keppler) das Zeugnis eines mit künstlerischem Auge und poesievollen Gemüt bedachten Kenners ausstellt. Diesen für einen Umfang von 44 Seiten zweifellos reichhaltig zu nennenden Text begleiten durchaus mustergiltige Duplex-Autotypien sowie ein ausgezeichneter Lichtdruck, sodaß auch nach der illustrativen Seite hin kaum etwas zu wünschen übrig bleibt. Sehr stark in der Wirkung erscheint uns das (wohl von Geiges gezeichnete?) Titelblatt, das in einer der modernen Holzschnittechnik abgelauschten Zeichnungsweise den Kopf des mutmaßlichen Meisters des Turmbaues effektvoll wiedergibt. Alles in allem eine Publikation, die den idealen Bestrebungen des Münsterbauvereins das glänzendste Zeugnis ausstellt und der Herderschen Verlagsanstalt das Lob vollwertiger Leistungsfähigkeit auf buchtechnischem Gebiete einträgt. Alfred Hagelstange.

Bau- und Kunstdenkmälerbeschreibungen in alphabetischer Folge nach den Orten bezw. Ländern.

Halm Ph. M., Die Türen der Stiftskirche in Altötting und ihr Meister. Ein Beitrag zur Geschichte der altbayer. Plastik des späteren Mittelalters. München, Gesellschaft für christl. Kunst. S. 121—42 illustr. M. 1,20. [Aus: Die christl. Kunst.] — Haseloff A., Die Kaiserinnengräber in Andria. Ein Beitrag zur apul. Kunstgeschichte unter Friedrich II. Rom, Loescher & Co. VIII, 61 S. illustr. mit 9 Taf. M. 4,50. [Bibliothek des k. preuß. hist. Instituts in Rom. 1. Bd.] — Bergner H., Handbuch der kirchlichen Kunstaltertümer in Deutschland. 5. u. 6. Lfg. Leipzig. VIII u. S. 449—619. M. 8. ● Oben 227 — Greinert P., Erfurter Steinplastik des 14. und 15. Jahrh. Leipzig, E. A. Seemann. VIII, 72 S illustr. M. 2,50. [Beiträge zur Kunstgeschichte. N. F. XXII.] — Alinari V., Églises et couvents de Florence. Florence, Alinari frères. 16°. 287 S. mit 94 Taf. — Colasanti A., Gubbio. Bergamo, Istituto italiano d'arti grafiche edit. 124 S. l. 3,50. [Italia artistica. XIII.] — Rolfs W., Neapel. I.: Die alte Kunst. Leipzig, E. A. Seemann VI, 177 S. illustr. M. 3. [Berühmte Kunststätten. Nr. 29.] — Zimmermann M. G., Sizilien. II.: Palermo. Leipzig, E. A. Seemann. 164 S. ill. M. 3. [Berühmte Kunststätten. Nr. 25.] — Gallenga Stuart R. A., Perugia. Bergamo, Istituto italiano d'arti grafiche. 154 S.

l. 3,50. [Italia artistica] — Corradini E., Prato e suoi dintorni. Bergamo, Istituto italiano d'arti grafiche. 129 S. l. 3,50. [Italia artistica.] — Schmarsow A, Der Kuppelraum von Sta. Costanza in Rom und der Lichtgaden altchristlicher Basiliken. Promotionsverzeichnis von Leipzig. 4°. 30 S mit 3 Taf. — Zacher A., Rome as an Art City. London, Siegle 16°. 100 S. 1 sh. 6 d. — Hampel J., Altertümer des frühen Mittelalters in Ungarn. Beschrieben und erläutert. 3 Bde. 1. Systematische Erläuterung. 2. Fundbeschreibung, 3. Atlas. Braunschweig, F. Vieweg & Sohn. XXXIV, 853 S. illustr. mit 2 Taf. XVI, 1006 S. illustr. u. XIV S. mit 539 Tafeln. M. 60. — Bajdovszky J., Die Kunstdenkmäler des Zipser Komitates. (In ungar. Sprache.) 1. Tl.: Bauten. Von K. Divald. Budapest, Stephaneum. 4°. 86 u. 2 S. illustr. Kr. 8. — Técsey V., Das Grabmal und die Basilika der Kaiserin Irene, der Tochter des Königs Ladislaus I von Ungarn. (Ungar.) Budapest, Franklin. 1904. 15 S. ill.

Wurzbach A. v., Niederländisches Künstlerlexikon. 5. Lfg. Wien, Halm & Co. M. 4.

* **Herders** Bilderatlas zur Kunstgeschichte. 1. Tl.: Altertum und Mittelalter. Freiburg, Herder. qu. 4°. 76 Tafeln mit 720 Bildern.

Vorliegender Atlas ist für den Unterricht in der Kunst an den höheren Schulen gedacht und wird für diesen Zweck zweifellos genügen, ja sogar in mancher Beziehung mehr bieten, als nötig ist. Die Zusammenstellung ist im allgemeinen eine recht gute zu nennen, wenngleich auch dann und wann etwas zu wünschen übrig bleibt, wie z. B. die Einreihung der sogen. Nürnberger Madonna wie des Sebaldusgrabes unter die Renaissancewerke. (Aus gothischem Empfinden heraus sind diese Leistungen nicht entstanden!) In der Auswahl hätte man sich lieber eine gewisse Beschränkung auferlegen sollen. Weniger wäre hier mehr gewesen. Wozu den ganzen von veralteten Kunstpublikationen her vorrätigen Bestand an minderwertigen Holzstöcken mit abdrucken! Von der so überaus wichtigen Licht- und Schattenwirkung architektonischer Werke geben derartige von den Fähigkeiten des jeweiligen Zeichners abhängige Skizzen ja doch nur eine recht schwache Vorstellung (vgl. das Holstentor in Lübeck. Taf. 62). Direkt unzulänglich erweisen sie sich zur Wiedergabe von Werken des Pinsels (vgl. Taf. 74 Nr. 9. 10). Da helfen nur direkte mit Hilfe des Rasters druckfähig gemachte Photographien; und auch diese nur, wenn sie, was bei unserem Falle leider nur zu häufig zutrifft, nicht auf Liliputformat reduziert sind. Uebrigens leiden auch die größeren Netzdrucke sehr unter dem für diese Reproduktionstechnik durchaus ungeeigneten Papier. Solange wir in der Autotypie das relativ beste Vervielfältigungsverfahren für den Buchdruck besitzen, müssen wir uns in Ermanglung eines besseren Ersatzes wohl oder übel des gestrichenen Kunstdruckpapieres bedienen, soviel Schattenseiten dieses auch aufzuweisen hat. Hoffentlich entschließt sich der Verlag dazu, den 2. Band nach dieser hin zu vervollkommen. Daß es ihm ein leichtes ist, etwas Mustergültiges zu schaffen, ersehen wir aus den „Freiburger Musterblättern", die buchtechnisch geradezu vorbildlich sind. Um übrigens für diesen zweiten Teil noch einen anderen Hinweis zu geben, so sei darauf aufmerksam gemacht, daß bei den Abbildungen von Gemälden, die ja hier mehr in den Vordergrund treten werden als im ersten Bande, nie der Aufbewahrungsort vergessen werden darf, wie das z. B. bei dem Münchener ‚Pleydenwurff' (Taf. 70 Nr. 7) geschehen ist. Ein anderer weit größerer Fehler des ganzen Werkes wird sich allerdings nun leider nicht mehr abstellen lassen: ich meine das unhandliche Querformat. Alfred Hagelstange.

Kristeller P., Kupferstich und Holzschnitt in vier Jahrhunderten. Berlin, B. Cassirer. X, 595 S. illustr. M. 25.

Forrer R., Geschichte des Gold- und Silberschmuckes nach Originalen der Straßburger historischen Schmuckausstellung von 1904. Straßburg, L. Beust. 4°. VIII, 55 S. illustr. Geb. M. 7.

Prokop A., Die Markgrafschaft Mähren in kunstgeschichtlicher Beziehung. Grundzüge einer Kunstgeschichte dieses Landes mit besonderer Berücksichtigung der Baukunst. Eine Studie. 4 Bde. mit 1 Karte, ca. 1660 Text- und Vollillustr., genealog. Tabellen, chronolog Baudaten ꝛc. Wien, (R. Spies & Co.) 1904. 4°. LI, 1493 S. M. 175.

Lapauze H., Mélanges sur l'art français (l'Académie de France à Rome; une académie révolutionnaire des beaux-arts; La Tour à Saint-Quentin; l'oeuvre d'Ingrès, etc.). Paris, Hachette & Cie. 16°. 326 S. fr. 3,50.

Schirek C., Die k. k. Majolika-Geschirrfabrik in Holitsch. Materialien zu ihrer Geschichte. Brünn, Selbstverlag. 4°. 300 S. illustr. mit 2 Taf. M. 40.

Oidtmann H., Geschichte der Schweizer Glasmalerei. Leipzig, A. Duncker. VI, 303 S. illustr. mit 14 Tafeln. Geb. M. 10.

Bassermann-Jordan E., Die Geschichte der Räderuhr unter besonderer Berücksichtigung der Uhren des bayerischen Nationalmuseums. Frankfurt a. M., H. Keller. gr. 4°. IX, 113 S. illustr. mit 24 Tafeln. Geb. M. 36.

Löschner H., Ueber Sonnenuhren. Beiträge zu ihrer Geschichte und Konstruktion nebst Aufstellung einer Fehlertheorie. Graz, Leuschner & Lubensky. 155 S. illustr. M. 5.

Musik und **Theater.**

Chardon H., Nouveaux documents sur les comédiens de campagne La vie de Molière et le théâtre de collège dans le Maine. T. 2: Dernières découvertes sur Molière; Monsieur de Modène et Madeleine de l'Hermite; Derniers documents sur les comédiens de campagne; le théâtre de collège dans le Maine. Paris, Champion. VII, 204 S. — Antcliffe H., Brahms. London, Bell. 12°. 64 S. sh. 1. — Duncan E., Schubert. London, Dent. 292 S. illustr. 3 sh. 6 d. — Einstein A., Zur deutschen Literatur für Viola da Gamba im 16. u. 17. Jahrh. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 120 S. M. 3. [Publikationen der internat. Musikgesellschaft. Beihefte. 2. Folge.] — Humbert G., Notes pour servir à l'étude de l'histoire de la musique. Fasc. I. Paris. 4°. IV, 82 S. M. 2,50. — Kietz G. A., Richard Wagner in den J. 1842—49 und 1873—75. Erinnerungen. Aufgezeichnet von M. Kietz. Dresden, C. Reißner. 225 S. M. 3. — Kleefeld W., Landgraf Ernst Ludwig von Hessen-Darmstadt und die deutsche Oper. Eine musikhistorische Studie über die alte Darmstädter Hofbühne. Berlin, E. Hofmann & Co. 1904. 67 S. mit 7 Tafeln. M. 3. — Lecomte L. H., Histoire des théâtres de Paris. La Renaissance (1838—41—68—73—1904). Paris, Daragon. 155 S. illustr. fr. 6. — Ders., La Montantier; ses aventures; ses entreprises (1730—1820). Paris, Juven. 1904. 16°. 290 S. fr. 3,50. — Prod'homme J. G., Hector Berlioz (1803-69): sa vie et ses oeuvres, d'après des documents nouveaux et les travaux les plus récents, suivi d'une bibliographie musicale et littéraire, d'une iconographie et d'une généalogie de la famille d'Hector Berlioz depuis le XVIe siècle. Paris, Delagrave. 1904. VIII, 495 S. — Schiffmann K., Drama und Theater in Oesterreich ob der Enns bis zum J. 1803. Linz a. D., Museum Francisco-Carolinum. 240 S. illustr. mit 17 Tafeln. M. 3,40. — [Steiner A.], Aus dem zürcherischen Konzertleben der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts. 2. Tl. 1878—95. Zürich, (Gebr. Hug & Co.). 34 S. M. 2,40. [93. Neujahrsblatt der allgem. Musikgesellschaft in Zürich 1905.] — Wolf H., Briefe an Oskar Grohe. Im Auftrage des Hugo Wolf-Vereins in Wien hrsg. von H. Werner. Berlin, S. Fischer. 316 S. M. 5. — Zumpe H., Persönliche Erinnerungen nebst Mitteilungen aus seinen Tagebuchblättern u. Briefen. Mit Geleitwort von E. v. Possart. München, C. H. Beck. XV, 176 S. M. 5.

Militärgeschichte.

Correspondance inédite de Victor-François, duc de Broglie, maréchal de France, avec le prince Xavier de Saxe, comte de Lusace, lieutenant général, pour servir à l'histoire de la guerre de Sept ans (Campagnes de 1759 à 1761). Publiée par le duc de Broglie et J. Vernier, archiviste du département de l'Aube. T. 3 (octobre 1760—juin 1761.) Paris, Michel. 664 S. ● Oben 461.

Gosset P., Les bataillons de Reims, 1791—94, essai, suivi d'une précieuse liste des Rémois morts pour la patrie. Reims, Michaud. X, 79 S. illustr.

Fabry G., Histoire de la campagne de 1794 en Italie, publiée sous la direction de la section historique de l'état-major de l'armée. (Texte.) Vol. 1. P. 1. Paris, Chapelot et Co. DXC S. mit Karten.

—, Mémoires sur la campagne de 1796 en Italie, publiés sous la direction de la section historique de l'état-major de l'armée. Paris, Chapelot et Co 189 S. mit 11 Karten.

Mahon P., Études sur les armées du Directoire. P. 1: Joubert à l'armée d'Italie; Championnet à l'armée de Rome (octobre 1798 — janvier 1799). Paris, Chapelot et Co. XXVIII, 591 S. mit Karten.

Löffler E. v., Das Treffen bei Elchingen und die Katastrophe von Ulm im J. 1805. Ulm, L. Frey. 1904 36 S. mit Karte. M. 1,50. [Mitteilungen des Vereins für Kunst u. Altertum in Ulm u. Oberschwaben. 11. Heft]

Bonnal H., L'Esprit de la guerre moderne. La manoeuvre de Landshut. Étude sur la stratégie de Napoléon et sa psychologie militaire depuis le milieu de l'année 1808 jusqu'au 30 avril 1809. Paris, Chapelot et Co. VI, 371 S. mit Tafeln.

Hannay J., How Canada was held for the Empire. Story of war of 1812. London, Jack. 388 S. illustr. 7 sh. 6 d.

Poirier J., Rôle militaire de Reims pendant la campagne de 1814. Reims, Michaud. 71 S.

Krafft, Die Operationen vor und nach der Schlacht von Ostrolenka 1831. Vortrag. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. Mit 2 Textskizzen. [Aus: Beiheft zum Militärwochenblatt. 4. Heft.]

Pernot A., Combat de Sidi-Brahim (23, 24, 25 et 26 sept. 1845). Saint-Diédes-Vosges, Weick. 104 S. illustr.

Vanson, Crimée, Italie, Mexique. Lettres de campagnes, 1854—67. Précédées d'une notice biographique. Paris, Berger-Levrault et Co. XXXIX, 328 S. fr. 5.

Bonnal H., Le Haut Commandement français au début de chacune des guerres de 1859 et de 1870. (La manoeuvre de Magenta, étude sur la psychologie militaire de Napoléon III en 1859 et spécialement du 12 mai au 4 juin, avec 8 croquis; le Désastre de Metz, étude sur la psychologie militaire de Bazaine en 1870 et spécialement du 6 au 16 août, avec 4 croquis.) Paris, Chapelot et Co. 168 S. fr. 5.

Hamvay E., Das Leben des Honvédgenerals Joh. Damjanich. Nach seinen Briefen geschildert. (In ungarischer Sprache.) Budapest. 1904. 192 S. Kr. 2.

Herrmann E., Magenta. Laibach, J. v. Kleinmayr u. F. Bamberg. 71 S. illustr. mit 3 Tafeln. M. 1,20.

Regensberg Fr., Nachod-Wysokow. Stuttgart, Franckh. 80 S. ill. mit 2 Karten. M 1.

Schriften zur Geschichte des deutsch-französischen Krieges 1870/71 in alphabetischer Folge.

Faverot de Kerbrech, Mes souvenirs. La guerre contre l'Allemagne (1870—71). Paris, Plon-Nourrit & Cie. 16⁰. IV, 339 S. fr. 3,50. — Guerre, la, de 1870—71. Les opérations autour de Metz, du 13 au 18 août. III.: Journées des 17 et 18 août; Bataille de Saint-Privat: Documents annexes. 2 vol. Paris, Chapelot & Cie. 798 u. 537 S. mit Atlas. — Lehmann G., Die Mobilmachung von 1870/71. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. V, 382 u. 7 autogr. S. M. 6. — Oertzen A. v., Kriegserinnerungen eines Schwedter Dragoners, 1870—71. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. VI, 107 S. M 1,50 — Pétigny X. de, Six mois d'occupation militaire en Blésois (septembre 1870—février 1871). Blois, Migault & Cie. 1904. 371 S. mit Karte. — Pirscher R. v., Ingenieure und Pioniere im Feldzuge 1870—71. Belagerung von Straßburg (vom 11. VIII. bis 28. IX. 1870). Berlin, A. Schall. VIII, 52 S. illustr. mit Tafeln und Plänen. M. 3,50. — Poirier J., Feuillets d'histoire. Ire série: la journée de Sarrebrück; la Tour d'Auvergne; le prince de Bismarck en Champagne (1870); procès et exécution de la municipalité de Sedan sous la Terreur; la défense de Bazeilles en 1870, etc. Paris, Revue d'art et d'histoire militaires. VI, 271 S. illustr. — Schmid E. v., Das französische Generalstabswerk über den Krieg 1870/71. Wahres und Falsches. 5. u. 6. Heft: Schlachten vor Metz. Heft 2: Rückzug der Franzosen auf das linke Ufer der Mosel am 15. VIII. — Schlacht bei Rezonville oder Mars la Tour am 16. VIII. Nach den Angaben des franz. Generalstabswerks. Leipzig, F. Luckhardt. VIII, 297 S. mit 12 Karten. M. 6. ● Oben 463. — Voyé W., Augenblicksbilder aus dem Kriege 1870/71. Wetzlar, Schnitzler. 1904. 45 S. M. 0,80.

Lorenzen, Geschichte des Berliner Invalidenhauses. II. Tl: 1884 bis 1904. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. S. 173—212. M. 0,60. [Beiheft zum Militärwochenblatt. 5. Heft.]

Amery L. S., The Times history of the war in South Africa, 1899—1902. Vol. 3. London, Low. 616 S. ill. mit Karten. sh. 21.

Valli M., Gli avvenimenti in Cina nel 1900 e l'azine della R. marina italiana. Milano. XIV, 731 S. M. 12.

Schriften zur Geschichte des russisch-japanischen Krieges in alphabetischer Folge.

Aubert, Der russisch-japanische Krieg bis zum Fall von Port Arthur am 2. I. 1905. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 39 S. mit 8 Textskizzen. M. 1. — Brindle E., With Russian, Japanese, and Chunchuse. Experiences of an Englishman during the Russo-Japanese war. London, J. Murray. 220 S. sh. 6. — Burleigh B, Empire of the East, or Japan and Russia at war, 1904—5. London, Chapman & H. 470 S. sh. 6. — Gädke R., Kriegsbriefe aus der Mandschurei 1904. Leipzig, F. Luckhardt. VII, 359 S. illustr. mit Karte. M. 3. — Gairal de Sérézin F., Autour du conflit d'Extrême-Orient. Guerre russo-japonaise. Paris, Pedone. 102 S. — Grew E. S., War in the Far East. History of the Russo-Japanese struggle. Vol. III. London. 248 S. M. 9. ● Oben 686. — Kann R, Journal d'un correspondant de guerre en

Extrême-Orient (Japon, Mandchourie, Corée). Paris, Calmann-Lévy. 18°. 379 S. illustr. fr. 4. — Löffler, Der russisch-japanische Krieg in seinen taktischen und strategischen Lehren. 1. Tl.: Vom Beginn des Krieges bis zum Ende des J. 1904. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. V, 125 S. mit Karten. M. 3. — Repington, La guerra russo-giapponese dall' inizio delle ostilità alla ritirata dei Russi su Mukden. Torino. 110 S. mit 10 Karten. l. 2,50. — Reventlow Graf E. zu, Der russisch-japanische Krieg. 28—34. Heft. Berlin-Schöneberg, Internationaler Weltverlag. Je M. 0,40. ● Oben 686. — War between Japan and China, history. Compiled by the Japanese Imperial General Staff, and translated by Jikemura and A. Lloyd. Vol. 1. London, Paul. 120 S. sh 5.

Kunz, Die kriegerischen Ereignisse in den deutschen Kolonien im J. 1904. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 48 S. mit Skizze. M. 1. [Aus: Löbells Jahresberichte.]

Bülow Fr. v., Im Felde gegen die Hereros. Erlebnisse eines Mitkämpfers. Bremen, G. A. v. Halem. 88 S. M. 1,50.

Geschichte der k. u. k. Wehrmacht. Die Regimenter, Korps, Branchen und Anstalten von 1618 bis Ende des 19. Jahrh. (A. u. d. T.: Suppl. zu den Mitteilungen des k. u. k. Kriegsarchivs. Hrsg. von der Direktion des k. u. k. Kriegsarchivs.) 4. Bd., 1. Tl. Bearbeitet von A. Semek. Wien, L. W. Seidel & Sohn. XI, 639 S. mit 6 Tab. M. 15.

Eberle O., Wie sich die k. u. k. Kavallerie das Maria-Theresienkreuz erritten und errungen hat. Nach der Reihenfolge der Regimenter zusammengestellt. Wien, L. W. Seidel & Sohn. VIII, 223 S. M. 6.

Maude F. N., Evolution of modern strategy from 18th century to present time. London, W. Clowes. sh. 5.

Choppin H., Les origines de la cavalerie française (organisation régimentaire de Richelieu; la cavalerie weimarienne; le régiment de Gassion). Paris, Berger-Levrault et Co. 338 S. fr. 5.

Thiry, Histoire de la tactique de l'infanterie française de 1791 à 1905. Paris, Chapelot et Co. 135 S.

Regimentsgeschichten.

Ardenne A. Frhr. v., Geschichte des Husarenregiments v. Zieten (brandenburgisches) Nr. 3. 2, bis auf die neueste Zeit ergänzte Aufl. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. IV, 436 S. illustr. mit Karten und Tafeln. M. 18. — Boyle G. E., Rifle Brigade Century. Alphabetical list of officers of Rifle Brigade from 1800 to 1905. London, W. Clowes. 7 sh. 6 d. — Chorus v., Gesch. des 4. niederschlesischen Infanterieregts. Nr. 51. Nach Aufzeichnungen ehem. Offiziere des Regts. und nach Dienstakten zusammengestellt. Fortgef. bis auf die Gegenwart. Offiziersausgabe. 2. Aufl. Berlin, R. Eisenschmidt. V, 191 S. mit Tafeln und Plänen. M. 7. — Curtius P., Offizierstammliste des kgl. preuß. 4. Garderegts. z. Fuß 1860—1905. Im Auftrage des Regts. neubearb. u. fortgeführt. Abgeschlossen am 27. I. 1905. Berlin, R. Eisenschmidt. VIII, 198 S. M. 6. — Ibing, Geschichte des rhein. Trainbataillons Nr. 8 in Ehrenbreitstein. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, VI, 178 S. mit Tafeln und Karten. M. 6. — Knight H. R., Historical records of the Buffs, East Kent regiment, 3rd Foot, formerly designated The Holland regiment, and Prince George of Denmark's regiment. Vol. 1: 1572—1704. London, Gale & P. 584 S. sh. 25. — Schmid u. Philipps A., Stammliste der Offiziere, Sanitätsoffiziere und Beamten des Infanterieregts. Vogel v. Falckenstein (7. westf.) Nr. 56. Im Auftrage des Regts. zusammengestellt. Abgeschlossen: Wesel, den 1. X. 1904. Oldenburg, G. Stalling. XII, 177 S. M. 4,80.

Historische Hilfswissenschaften.

***Göller** E., Mitteilungen und Untersuchungen über das päpstliche Register- und Kanzleiwesen im 18 Jahrh., besonders unter Johannes XXII und Benedikt XII. Rom, Löscher. 1904. 102 S. M. 3.

Eine sehr erhebliche Förderung unserer Kenntnis des päpstlichen Register- und Kanzleiwesens aus der ersten Hälfte des 14. Jahrh. liegt in dieser eindringenden Arbeit vor: 1. die Sekretregister Johanns XXII und ihre Vorlagen; 2. die Sekretregister Benedikts XII; 3. die Sekretregister und die Expedition der Papstbriefe per cameram secretam; 4. die ersten Anfänge und der Geschäftskreis des Sekretariates; 5. die Expedition der Litterae communes und die Camera apostolica; 6. Bemerkungen zu den Papierregistern Johanns XXII und Benedikts XII. In einem Anhange werden wertvolle Nachweise über versprengte Registerbruchstücke und ähnliches gegeben. Der Gesamteindruck dieser Forschungen ist ein ganz ausgezeichneter; sie zeugen von einer umfassenden Quellenkenntnis und Belesenheit, so daß sie berufen sind, die vollste Aufmerksamkeit aller Fachmänner auf sich zu ziehen. Im besonderen sind die Ausführungen gegen Tangl als durchaus gelungen zu betrachten. In der Frage der »camera secreta« stelle ich mich völlig auf den Standpunkt des Verf., dem bei seinen Untersuchungen die eingehende Kenntnis der sämtlichen Kammerbände Johanns XXII sehr zu statten kam. Außerdem sind aber auch sonstige zahlreiche Aufstellungen aus der Feder verschiedener Forscher kritisch geprüft und entweder ganz verworfen oder doch wesentlich berichtigt worden. Störend empfindet man es, daß im Texte gar zu häufig eine Frage angeschnitten wird, für deren Beantwortung man auf die folgenden Kapitel verwiesen wird. Einzelne Male ließ sich das nicht vermeiden, aber in anderen Fällen hätte eine Umgießung des Textes diesen Uebelstand umgehen können. Da das Buch in Rom gedruckt ist, so sind die mehrfach vorkommenden Druckfehler wohl nicht auf Mangel an Sorgfalt auf Seiten des Verf. zurückzuführen. Das überaus fleißige Buch verdient hohes Lob. P. M. B.

***Bretholz** B., Johannes v. Gelnhausen. Brünn 1903. 34 S. [S.-A. aus: Zeitschrift des deutschen Vereins für die Geschichte Mährens und Schlesiens. 7. Jahrg. Heft 1—2.]

Ebenso wie sein berühmterer Landsmann Konrad von Gelnhausen ist Johann von Gelnhausen, der Registrator in der Kanzlei Karls IV und Verfasser des Collectarius perpetuarum formarum, im letzten Jahrzehnt der Gegenstand eifriger Forschungen gewesen. Im 1. Abschnitt der vorliegenden Studie gibt Br. eine Uebersicht über den bisherigen Gang der Forschung, die zwar mancherlei sichere Nachrichten über Johanns Lebensgang brachte, hinsichtlich seiner schriftstellerischen Tätigkeit aber noch nicht zu befriedigenden Ergebnissen geführt hatte, da bisher keine sicher von seiner eigenen Hand herrührende Hs. nachgewiesen war. Im II. Abschnitt, Hss.-Untersuchung, weist nun Br. nach, daß ein 1901 von der Stadt Brünn erworbener, aus dem Stadtarchiv von Iglau stammender Kodex (A) u. a. eine von Johann selbst angefertigte und geschriebene deutsche Uebersetzung der Constitutiones iuris metallici regis Wenceslai enthält. Aufgrund dieser Hs. ist es nun Br. möglich, die Echtheit der übrigen, Johann von Gelnhausen zugeschriebenen Hss., namentlich der beiden bekannten Iglauer Prachthss. (K und C), festzustellen. Das Ergebnis ist, daß der Brünner Kodex A und der Iglauer Kodex K die eigenen Arbeiten Johanns von Gelnhausen enthalten, aber unterbrochen und ergänzt durch Nachträge eines unmittelbaren Nachfolgers. Johanns Arbeiten stammen aus den J. 1406/7, da er Stadtschreiber und Schulmeister zu Iglau war, die seines Fortsetzers aus den unmittelbar folgenden Jahren. Kodex C dagegen stammt von einem nicht vor 1419 schreibenden Iglauer Notar, der auch die Kodices A und K mit Inhaltsverzeichnissen und einigen kleinen Ergänzungen zu den Sammlungen der berg- und stadtrechtlichen Iglauer Urteile versah. Ein weiterer Iglauer Kodex B erweist sich als die von Johann von Gelnhausen selbst durchkorrigierte Vorlage für seine in den Kodices A und K enthaltenen Spruchsammlungen. Dagegen weist Br. nach, daß das ebenfalls Johann von Gelnhausen zugeschriebene Brünner Schöffenbuch nicht von ihm herrührt. Im III. Abschnitt stellt Br. aufgrund der bisherigen Literatur, insbesondere auch der

bisher in Deutschland übersehenen tschechischen Arbeiten von Tschelakowsky und Tarda, sowie aufgrund seiner eigenen Forschungen die Daten zur Lebensgeschichte Johanns übersichtlich zusammen, die jetzt ein einigermaßen vollständiges Bild ergeben. Manche Fragen, wie die über seinen Weggang von Olmütz und über seine Schicksale in den J. 1387—97 bleiben allerdings noch zu lösen. Die literarische Tätigkeit Johanns dürfte dagegen nunmehr ausreichend geklärt sein. Br. selbst faßt das Ergebnis seiner Untersuchung dahin zusammen, daß Johanns literarische Tätigkeit in eine bedeutend spätere Zeit zu versetzen ist, in der das geistige Leben schon hoch entwickelt war und die Leistungen des einzelnen daher mit anderem Maße gemessen werden müssen. „Lange bevor Gelnhausen nach Brünn kam, waren hier Rechtsgelehrte, die die bedeutenden [Spruch-]Sammlungen anlegten. . . . In Brünn nachweislich bis in die erste Hälfte des 15. Jahrh., in Iglau bis ins J. 1360 zurück reichen die wichtigsten Stadtbücher und andere das geordnete städtische Verwaltungsleben bezeugende Aufzeichnungen. Und auch in Iglau fand Gelnhausen den ersten Versuch einer Rechtssammlung schon vor und konnte auf dieser Grundlage schon weiter arbeiten. . . . Die fleißigen Stadtnotare von Brünn, Olmütz und Iglau erweisen sich ja immer deutlicher als die Träger und Förderer des geistigen Lebens in den großen deutschen Gemeinwesen jener Zeit, aber nicht nur ein einziger, sondern ihrer eine stattliche Zahl." Beigegeben sind mehrere im ganzen treffliche Lichtdrucktafeln, die den Unterschied zwischen der Hs. Gelnhausens und den beiden anderen Händen in den erwähnten Kodices klar erweisen. Dem Aufsatze sind in der Zeitschrift, nicht jedoch in dem Sonderabdruck beigegeben: 1. unedierte Iglauer Rechtssprüche für Kuttenberg aus dem Iglauer Kodex K und 2. das Deutsche Bergrechtsbuch Johanns von Gelnhausen aufgrund der Originalhs. Johanns in dem Brünner Kodex A. A. K.

Martin E. u. **Lienhardt** H., Wörterbuch der elsässischen Mundarten. Im Auftrage der Landesverwaltung von Elsaß-Lothringen. 2. Bd. 2., 3. u. 4. Lfg. Straßburg, K. J. Trübner. 1904/5. S. 161–640. Je M. 4. ● XXV, 919.

te Winkel J., Inleiding tot de geschiedenis der Nederlandsche taal Calemborg. XX, 209 S. M. 7,50.

Dahlerup V., Geschichte der dänischen Sprache. Unter Mitwirkung des Verfassers übersetzt von W. Heydenreich. Progr. des Gymnasiums Günzburg. 1904. 48 S.

Blach S., Die Schriftsprache in der Londoner Paulschule zu Anfang des 16. Jahrh. (bei Colet, Lily, Linacre, Grocyn). Dargestellt aufgrund von Urkunden und alten Drucken. Nebst Abdruck von: 1. Colets Statuten der Guild of Jesu (Bodleyan Library, Tanner-Ms. 211, fol. 3 v. — 8 v.), 2. Colets Statuten der Paulsschule (British Museum, Ms. Additional 6274), 3. W. Lilys Testamenten (Principal Probate Registry, Bodfelde 4 u. 8). Halberstadt, H. Meyer. XIII, 96 S. M. 2.

Hodenberg W. v., Stammtafeln der Freiherrn v. Hodenberg. Aus dem Nachlaß ergänzt u. bearb. von B. u. G. v. Hodenberg. Vermehrt u. hrsg. von W. v. Hodenberg. 1. I. 1905. Hannover, Hahn. qu. 4°. 12 Tafeln. M. 5,50.

Holbein H., Die Holbeiner. Ein Ueberblick über eine 700 jährige bürgerliche Familiengeschichte, mit Stammbäumen. Leipzig, E. A. Seemann. VIII, 113 S. mit 5 Stammtafeln. M. 3.

Kaufmann P., Aus den Tagen des Kölner Kurstaats. Nachträge zur Kaufmann- v. Pelzerschen Familiengeschichte. Bonn, P. Hanstein. 1904. 86 S. mit Wappen. M. 1,50.

Albert P. P., Die Schiller von Herdern. Ein Beitrag zur 100 jähr. Wiederkehr von Friedrich Schillers Todestag. Freiburg i. Br., F. E. Fehsenfeld. VII, 56 S. illustr. mit Stammtafel. M 2.

Stählin K., Die Walsinghams bis zur Mitte des 16. Jahrh. Heidelberg, C. Winter. VII, 80 S. M 2.

Zarándy G. A., Das Blut Árpáds (Árpád vére). 1. Bd.: Die Hohenlohe. Budapest, Hornyánskische Druckerei. 1904. 4°. 136 S. (Nicht im Buchhandel.)

Dieses im Selbstverlag des gelehrten Genealogen erschienene, mit seltener Munifizenz ausgestattete Werk enthält zunächst den Stammbaum sämtlicher Arpáden und deren Deszendenten (S. 1—39). Im II. Teil stellt der Verfasser den Stammbaum des fürstlichen Geschlechtes der Hohenlohe zusammen, welches Haus sich in der Vergangenheit mehrfache Verdienste um Ungarn erwarb und in dessen Adern das Blut der Arpáden, ferner jenes der Szapolyai, Rákóczi, Zrínyi und Frangepani fließt. Graf Georg Friedrich v. Hohenlohe-Weikersheim beteiligte sich an der Rückeroberung von Gran (1595) und schloß im J. 1619 das Bündnis mit Gábor Bethlen ab. Graf Wolfgang Julius v. Hohenlohe-Neuenstein nahm Anteil am Sieg von St. Gotthard; Prinz Friedrich Wilhelm kämpfte 1778—79 und 1789 gegen die Türken, gleichwie Fürst Friedrich Karl, der sich dann Kaschau zur Pensionsstadt erkor, usw. Das Buch besitzt auch aktuelles Interesse, insofern Fürst Christian Kraft v. Hohenlohe-Oehringen, Herzog von Ujest, in neuester Zeit durch die Erwerbung großer Wälder und Güter in die Reihe der Großgrundbesitzer Ungarns getreten ist. — Die kritische Besprechung des vorliegenden Prachtwerkes muß den genealogischen Zeitschriften überlassen werden. (Vgl. die günstige Kritik im Wiener „Adler"). Hingewiesen sei noch auf jene Stelle des Vorwortes, worin der Verfasser der in den letzten Jahren wiederholt unternommenen Versuche gedenkt, das Geschlecht der Hohenzollern mit dem Herzog Taksony und dem ersten König aus dem Hause Arpád in genealogischen Zusammenhang zu bringen, welche tendenziöse Bemühungen der Autor abweist.

L. M.

Áldássy A., Wappenbriefe aus dem Archiv des ungarischen Nationalmuseums. Budapest, Athenäum. 1904. XVII, 2, 492 S. Kr. 10.

Pázmány Z., Die Familie Pázmány von Szilas und Lak. Genealog.-heraldische Studie mit einem Urkundenanhang. (Ungar.) Preßburg, Angermayer. 1904. 58 S. Kr. 3.

Pálmay J., Die adeligen Familien des Komitates Maros-Torda. (In ungar. Sprache.) Maros-Vásárhely, Adi. 1904. 144 S.

Tahy St., von **Tahvár** u. **Tarkeö,** Die Familie Tahy und ihre Zweige. (In ungar. Sprache. Als Mskr. gedruckt. Budapest, Patria. 1904. VI. 225 S. illustr. mit Tafeln.

Karácsonyi J., Die ersten Lónyai. (In ungar. Sprache.) Genealogische Studie. Großwardein, St. Ladislaus-Druckerei. 1904. 122 S. Kr. 2.

Geschlechter-Taschenbuch, ungarisches. Hrsg. von der ungarischen heraldischen und genealogischen Gesellschaft. (Ungarisch.) 2. Tl.: Die adeligen Geschlechter. Budapest, Franklin. VIII, 664 S. illustr.

Révérend A., Titres, anoblissements et pairies de la Restauration (1814—30). T. 5. Paris, Champion. VII, 441 S. fr. 25. ● Oben 466.

Frotier de la Messelière H., Recueil comprenant la filiation et les alliances des familles composant les soixante-quatre quartiers généalogiques des enfants du comte Frotier de la Messelière et de la comtesse, née de Chalus, suivi de la généalogie de la famille de Coatgoureden. T. 1 et 2. Rennes, impr. Edoneur. 1904. 4⁰. III, 1284, table. XLIV S. mit Tafeln.

Ledru A. et **Denis** L. J., La maison de Maillé. T. 1: Histoire généalogique. T. 2: Preuves 1—699. T. 3: Preuves 700 — 1007; Paris, Lemerre. VII, 464; 523 u. 471 S.

Terrebasse H. de, Histoire et généalogie de la famille de Maugiron en Viennois (1257—1767). Lyon, Brun. 4⁰. XIV, 306 S. illustr. fr. 32.

Piel L. P., Les Melcion d'Arc. Documents généalogiques inédits pour servir à l'histoire de la famille d'Arc. Paris, Hazé. XVI, 43 S.

Jakova-Merturi D. G., Genealogie dei principi albanesi. Roma, Unione tip. Manuzio. 17 S.

Degli Otti F., Albero genealogico Degli Otti, famiglia nobile e patrizia di Perugia e di Ferrara, e note illustrative. Perugia, Unione tip. coop. 1904. 4⁰. 103 S.

Hauser J., Die Münzen und Medaillen der im J. 1156 gegründeten (seit 1255) Haupt- und Residenzstadt München, mit Einreihung jener Stücke, welche hierauf Bezug haben. Systematisch geordnet, zumteil neu beschrieben, mit biographisch-historischen Notizen und 42 Tafeln versehen. München, (J. Lindauer). XXXII, 318 S. M. 16.

Blanchet A., Traité des monnaies gauloises. P. 1 et 2. Paris, Leroux. V, 651 S. illustr. mit 4 Tafeln.

Gérin-Ricard H. de, La Croix de Jérusalem dans la numismatique, sur les sceaux et dans le blason. Vannes, impr. Lafolye frères. 79 S. illustr.

Studî e materiali di archeologia e numismatica, pubblicati per cura di L. A. Milani. Vol. III. Firenze, B. Seeber. 4⁰. 320 S. mit 5 Tafeln. ● XXIII, 964.

Kozak E. A., Die Inschriften aus der Bukovina. Epigraphische Beiträge zur Quellenkunde der Landes- und Kirchengeschichte. 1. Tl.: Steininschriften. Wien. (Czernowitz, H. Pardini.) XIV, 215 S. illustr. M. 9.

Grotefend H., Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit. 2. verm. u. verbess. Aufl. Hannover, Hahn. IV, 186 S. Geb. M. 3,50.

Sammelwerke verschiedenen Inhalts.

Biographie, allgemeine deutsche. 246–250. Lfg. Leipzig, Duncker & H. Je M. 2,40. ● Oben 467.

Sammlung bernischer Biographien. 37. Lfg. Bern, A. Francke. M. 1,20. ● Oben 468.

Lexikon, Dansk biografisk, tillige omfattende Norge for Tidsrummet 1537—1814. Udgivet af C. F. Bricka. 145.—146. Heft. Kjøbenhavn. 160 S. M. 3.

Contemporains, les. 25e et 26e série. Paris, Maison de la Bonne Presse. 1904/5. 4⁰. à 400 S. à fr. 2.

Während der 24. Band (Histor. Jahrb. XXVI, 235) die Lebensskizzen einiger weniger bekannten Persönlichkeiten enthielt, bringt der 25. Bd. meistens ziemlich bekannte Figuren, von denen einige jedoch ganz oder fast ganz zum 18. Jahrh. gehören und somit nur in einem weiteren Sinne „Zeitgenossen" zu nennen sind. Wir haben folgende Biographien: Jerôme, König von Westfalen, Elisa, Prinzessin von Lucca und Pombino und Pauline, Prinzessin Borghese, drei Geschwister Napoleons, die französischen Staatsminister Decazes 1780—1860, Villèle 1773—1854, Martignac 1778—1832 und Polignac 1780—1842, die Forscher Flatten 1832—81 und Th. M. Baudin 1754—1803, J. Meyerbeer, Maximilian I von Mexiko, Präsident Juarez, die Admirale A. J. Brual 1796—1855 und Hamelin 1796—1864, D. Pasquier 1787—1862, H. Halluin, der Missionar P. Th. Vénard 1829—61, Georg III und Georg IV von England, Suwarow Riminski 1729—1800, Macaulay 1800—59. Msgr. d'Hulst 1841—96, der Literarhistoriker La Harpe und Kaiser Leopold II von Oesterreich. — Folgende Serie von Lebensskizzen begegnet uns in dem 26. Bande: Mme Elisabeth, Schwester Ludwigs XIV, die Dichter J. Delille 1738—1813 und H. de Bornier 1825—1901, die englischen Staatsmänner Ed. Burke 1729—97 und Ch. J. Fox 1749—1806, W. Herrschel 1738—1822, Msgr. Berneux, apostol. Vikar von Korea 1814—66, Cl. Babeuf 1760—97, Wilhelm IV von England, der russische Komponist M. J. Glinka 1804—57, Herzog de Morny 1811—65, Marschall Gouvion de St.-Cyr 1764—1830, A. M. Bergunion 1804—63, A. F. Villemain, Stifterin der Kongregation der blinden Schwestern von St. Paul, 1790—1870, A. Gratry 1805—72, der Maler J. B. Isabay 1767—1855, Pedro I und Pedro II von Brasilien, Baron Hüe 1757—1819, L. de Fontanes 1757—1821, Techniker H. Gissard 1825—82, Mme de Tourzel 1749—1832, L. J. Buffet 1818—98, General L. Hoche 1768—97, der Stifter der ‚Gesellschaft Mariä' J. B. Colin 1799—1875. G. A.

Biré E., Biographies contemporaines, XIXe siècle. (Chateaubriand, Joseph Fouché, George Sand, H. de Balzac, Balzac et George Sand, François Ponsard, Léon de La Sicotière, Gustave Le Vavasseur, Mme Julie Lavergne etc.) Paris, Vitte. 381 S.

Carpelan T., Finsk biografisk Handbok. Under medv. af fackmän utg. 2 Bde. Helsingfors. 2614 Spalten. M 72.

Bericht über die 8. Versammlung deutscher Historiker zu Salzburg. 31. VIII. bis 4. IX. 1904. Erstattet von dem Bureau der Versammlung. Leipzig, Duncker & Humblot. III, 72 S. M. 1,80.

Mariano R., Scritti vari. Vol. VIII (Uomini e idee, Giordano Bruno, Augusto Vera, il padre Curci, Francesco De Sanctis, Gaspero Barbèra): studî biografico-critici. Firenze, G. Barbèra edit. 16⁰.

Longhaye G., S. J., Dix-neuvième siècle. Esquisses littéraires et morales. 3. vol. Troisième période (1850—1900): Positivisme, naturalisme. L'époque, aspect général. Sainte-Beuve, Renan, Taine, la poésie, le drame. Paris, V. Retaux. 12⁰. 448 S. fr. 3,50.

Bei Besprechung der ersten zwei Bände [Hist. Jahrb. XXIII, 950) haben wir bereits darauf hingewiesen, daß der Verfasser die Literaturwerke vor allem nach ihrem religiösen und sittlichen Gehalt prüfen will. Dasselbe Bestreben tritt uns auch in diesem Bande entgegen, der die Periode von 1850—1900 behandelt. Die zwei Ka=

rakteristiken dieser Periode sind Positivismus und Naturalismus, die bei manchen Schriftstellern weniger, bei anderen desto mehr hervortreten. Sainte-Beuve (S. 25-94) hat als Dichter und Historiker des Jansenismus (Histoire de Port-Royal) wenig Lorbeeren geerntet noch verdient, als Literarkritiker hingegen hat er manche Verdienste, aber immer sieht man bei ihm den Mangel an festen Grundsätzen in Philosophie und Moral. E. Renan (S. 95—189) ist als Bibeltritiker fast vergessen, übrigens wenig ernst zu nehmen, er leugnet einen persönlichen Gott und verkennt jede Moral, hingegen hat Taine (S. 190—280) als Geschichtsphilosoph und Literaturhistoriker viele Verdienste, allein seine deterministische Philosophie führt ihn zu falschen Urteilen besonders gegen den Katholizismus. Die zwei letzten Abschnitte des Werkes sind der Geschichte der lyrischen (S. 281-411) und der dramatischen (S. 413-42) Dichtkunst gewidmet; hier tritt uns neben einigen guten Erzeugnissen von Coppé, H. de Bornier u. a. ein arger Verfall entgegen vor allem in der Lyrik, wo die Sucht nach Neuem und das Verlassen der alten Metrik zu prosaischen und oft unverständlichen und rätselhaften Produktionen führt. — In dem 4. Bd. der ‚Esquisses' will Longhaye die Komödie und den Roman von 1850—1900 und im 5. und letzten Bd. wie bereits schon teilweise im 4. die katholischen Schriftsteller von 1830—1900 beurteilen. Man darf hoffen, daß der Verfasser zur leichteren Benutzung seiner für die franz. Literaturgeschichte des 19. Jahrh. wertvollen ‚Skizzen' dem letzten Bande ein alphabetisches Namenregister beifügt. G. A.

Bibliographisches.

* **Archivio Muratoriano.** Studi e ricerche in servizio della nuova edizione dei „Rerum Italicarum Scriptores" di L. A. Muratori. Direttore Vittorio Fiorini. Città di Castello. 1904.

Von dieser Zeitschrift, die die Schnitzel und Spähne sammeln soll, die vom Arbeitstische der Bearbeiter der Muratorischen Texte abfallen, liegen mir zwei Hefte vor. Das erste wurde auf dem Historikerkongreß zu Rom schon ausgegeben und schildert die Leiden und Freuden der Herausgeber. Von diesen ist Carducci nur ad ornatum hinzugenommen; der eigentliche Arbeiter ist Fiorini, der die schier unglaublichen, besonders in Rom gemachten Hindernisse glücklich überwunden hat. In einem früheren Hefte habe ich den Plan des ganzen Unternehmens mitgeteilt und die erschienenen Abteilungen aufgezählt; es bleibt mir nur noch hinzuzufügen, daß trotz des Todes des Verlegers die Arbeiten keine Unterbrechung erfahren. Im zweiten Hefte berichtet M. Vatasso Del codice benedettino di San Nicolò dell' Arena di Catania contenente la Historia o liber de regno Sicilie e la Epistola ad Petrum Panormitane ecclesie thesaurarium di Ugo Falcando; G. Guerrieri handelt Di una probabile falsificazione entrata nella Raccolta Muratoriana, d. h. das Breve Chronicon Nortmannicum 1041—85; R. Rodolico gibt Nachricht über die Wiederauffindung des Codice Guadagni der Cronaca fiorentina di Marchionne di Coppo Stefani. Die prachtvolle Ausstattung der Hefte, die auf geschöpftes Papier gedruckt sind, sei besonders herorgehoben. Dem ganzen Unternehmen wünsche ich einen vollen Triumph über alle sektiererischen Anfeindungen, die ihm reichlich zuteil werden; die Gründe für diese Feindschaft sind so törichter Natur, daß man sich nur wundern kann, wie ernste wissenschaftliche Männer zu solchen Quertreibereien sich hergeben können. In der Hoffnung, daß bald Ruhe einkehren wird, will ich es bei diesen Andeutungen bewenden lassen, ohne vorläufig weitere Einzelheiten mitzuteilen. P. M. B.

Verzeichnis, beschreibendes, der illuminierten Hss. in Oesterreich. Hrsg. von F. Wickhoff. 1. Bd: Hermann H. J., Die illuminierten Hss. in Tirol. 2. Bd.: Tietze H, Die illuminierten Hss in Salzburg. Leipzig, K. W. Hiersemann. gr. 4⁰. XVI, 307 S. illustr. mit 23 Tafeln u. III, 109 S illustr. mit 9 Tafeln. Geb. M. 120 u. 40. [Publikationen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung.]

Truhlár J., Catalogus codicum manu scriptorum latinorum, qui in c. r. bibliotheca publica atque universitatis Pragensis asservantur. Pars I. Prag, Rivnác. 1665 S. M. 15.

Deville E., Notices sur quelques manuscrits normands conservés à la bibliothèque Sainte-Geneviève. I: Manuscrits provenant du prieuré de Sainte-Barbe-en-Auge (Calvados); II: Manuscrits provenant du prieuré de Saint-Lô de Rouen. Evreux, impr. Odieuvre. 1904. 22 u. 26 S.

Report on the manuscripts of Mrs. Stoppford Sackville. Vol. I. Drayton House, Northamptonshire. London, H. M. Stationery Office. VIII, 349 S.

Der Inhalt dieser Briefe ist sehr mannigfaltig, sie verbreiten sich über den Aufstand Monmouths, über Irland im 18. Jahrh., über den österreichischen Erbfolgekrieg, den siebenjährigen Krieg, besonders über die Niederlage bei Minden, über den Krieg mit Hyder Ali in Indien, über den verunglückten Angriff auf Cherbourgh und St. Malo 1758. Drei Briefe der Prinzessin Mary an Lady Forester sind ziemlich indelikat und dienen wenig zu dem von ihren Bewunderern entworfenen Charakterbild, sie zeigen, wie einsam sie sich in Loo fühlte. Z.

Kreschnička J., Die Inkunabeln und Frühdrucke bis 1520, sowie andere Bücher des 16. Jahrh. aus der ehemal. Piaristen- u. Hausbibliothek des Gymnasiums in Horn. (Forts.) Programm des Gymnasiums Horn (Nieder-Oesterr.) 4⁰. XIII S. ● XXV, 921.

Bernt A., Deutsche Flugschriften u. urkundliche Geschichtsquellen des 16. Jahrh. in der Teschener Schloßbibliothek. Progr. des Obergymnasiums Leitmeritz. 15 S.

Récsey V., Incunabula ct hungarica antiqua in bibliotheca S. Montis Pannoniae. Budapest, Druckerei Hunyadi. XVI, 240, 212, 4 S. mit 2 Faks.

Der Inhalt dieses verdienstvollen Werkes gliedert sich, wie folgt; 1. Incunabula bis 1500, zusammen 232 Numern. Als ältester Wiegendruck ist der Dialogus Paulus de Maria verzeichnet (ca. 1465—69). II. Drucke von 1500—36, in summa 466 Nr. Der II. Teil der Arbeit führt a) 145 Nr. ungarische Drucke aus den J. 1537—1711 an, b) 204 ungarländische Drucke in anderen Sprachen und c) 142 ausländische Drucke, welche sich auf Ungarn beziehen. Im Anhange sind außerdem 130 Nr. verzeichnet und besprochen. L. M.

Minerva. Führer in den ungarländischen Museen und Bibliotheken. (In ungar. Sprache.) Hrsg. von der Landes-Oberaufsichtsbehörde der Museen und Bibliotheken. 3. Jahrg. 1903—1904. Budapest, Athenäum. 1904. IV, 934 S.

Kollányi Fr., Die Széchenyi-Bibliothek des ungarischen National-museums, 1802 — 1902. (In ungar. Sprache.) 1. Bd.: Von der Begründung der Bibliothek bis zum Tode des Grafen Fr. Széchenyi. Budapest, Athenäum. 485 S. illustr. mit Beilagen.

Reich ausgestattete und auch stofflich sehr wertvolle Jubiläumsschrift. L. M.

Catalogue général des livres imprimés de la Bibliothèque nationale. (Auteurs.) T. 21 (Bue-Bzowski). Paris, impr. nationale, 625 S. ● Oben 692.

Delisle L., Chantilly. Le cabinet des livres. Imprimés antérieurs au milieu du XVIe siècle. Paris, Plon-Nourrit et Co. 4⁰. XCIV, 505 S. fr. 40.

Mellottée P., Histoire économique de l'imprimerie. T. I. L'impr. sous l'ancien régime, 1439—1789. Paris. 531 S. M. 7,50.

Heitz P., 100 Kalender-Inkunablen. Mit begl. Text von K. Häbler. Straßburg, J. H. E. Heitz. 102 Tafeln mit V, 37 S. illustr. Text. 2°. M. 100.

Nijhoff W., L'art typographique dans les Pays-Bas. 6. livr. Leipzig, Hiersemann. M. 12,50. ● Oben 693.

Christian A., Débuts de l'imprimerie en France; L'Imprimerie nationale; L'Hôtel de Rohan. Paris. 4°. XXIV, 351 S. illustr.

Catalogue général de la librairie française. Continuation de l'ouvrage d'Otto Lorenz. T. 16: Table des matières des tom. 14 et 15, 1891-99), réd.p ar D. Jordell. 1. fasc. (A—Clovis). Paris, Per Lamm. 240 S. ● Oben 241.

Kóssa J., Bibliographie der ungarischen tierärztlichen Disziplin 1742 bis 1904. Budapest, Selbstverlag. XII, 346 S.

***Hortzschansky** A., Bibliographie des Bibliotheks- und Buchwesens. 1. Jahrg. Leipzig, O. Harassowitz. 1904. VIII, 133 S. M 5. [Zentralblatt für Bibliothekswesen. 29. Beiheft.] ● Bespr. f.

***Jahresberichte** der Geschichtswissenschaft, im Auftrage der histor. Gesellschaft zu Berlin, hrsg. von E. Berner. 26. Jahrg 1903 2 Tle. Berlin, Weidmann. X, 263, 492 u. VIII, 288, 256 S. M 36. ● Oben 241. Bespr. f.

Jahresberichte für neuere deutsche Literaturgeschichte. 12. Bd. (J. 1901.) 3. u. 4. Abt. Berlin, B. Behr. VI, 180 S. M. 10,60. ● Oben 241.

Jahresberichte für neuere deutsche Literaturgeschichte. 13. Bd. (J. 1902.) 1. Tl.: Bibliographie. Bearb. von O. Arnstein. Berlin, B. Behr. 217 S. M. 14.

Petit L. D., Repertorium der verhandelingen en bijdragen betreffende de geschiedenis des vaderlands, in tijdschriften en mengelwerken tot op 1900 verschenen. Afl. 1. Leiden. IV, 30 S. en kol. 1—284. M. 4,50. [Soll in 4—5 Lfg. erscheinen.]

Nachrichten.

Curiosa aus dem Vatikanischen Archiv.

Von Paul Maria Baumgarten.

Seit Plinius sind Papageien in Italien bekannt gewesen, und zur Zeit der Kreuzzüge müssen sie wohl auch nach Deutschland gebracht worden sein. Wegen der Schwierigkeit der Ueberbringung aus den heißen Zonen blieben sie aber stets sehr selten, und es mögen wohl lange Zeiträume hindurch gar keine nach Europa gelangt sein. Etwas Bestimmtes läßt sich darüber aber nicht sagen.

Im Vatikanischen Palast heißt der zwischen dem Cortile di San Damaso, dem Cortile del Maresciallo und dem Cortile della Torre Borgia liegende Hof Cortile dei Papagalli, Hof der Papageien. In einzelnen päpstlichen Schlössern des Kirchenstaates finden wir auch eine Sala dei papagalli oder del papagallo, Bezeichnungen, die ganz unzweifelhaft auf Papageivögel zurückzuführen sind. Versuche, diese Benennungen anderweitig, als etwa durch Verderbung ähnlicher Worte, abzuleiten, müßte man von vorneherein als unbrauchbar zurückweisen. Im 14. und 15. Jahrhundert finden wir, genau wie im 19. Jahrhundert unter Leo XIII, gelegentlich am päpstlichen Hofe allerlei seltenes Getier, das entweder von fremden Gesandtschaften oder durch Missionare, in seltenen Fällen auch durch Händler dorthin gekommen war. Als die französischen Edelleute Joannes de Betencourt (Béthancourt) aus Rouen und Gadiferus de Sala aus Saintes (Metropole Bordeaux) gleich zu Beginn des 15. Jahrh. die Kanarischen Inseln besetzten und dann am 7. Juli 1404 schon in Rubicon ein Bistum errichtet wurde, sandte Benedikt XIII den Minoriten Alfonsus de S. Lucar de Barrameda als ersten Missionsbischof hin. Die Eroberer sowohl als auch die Missionare wurden sofort mit den zahlreich dort vorhandenen gezähmten und wilden Papageien bekannt, und besonderes Erstaunen erregte es, daß die Vögel zum Sprechen abgerichtet werden konnten. Was lag näher, als

diese Tiere nach Europa zu senden und sie zu verschenken oder mit großem Gewinn zu verkaufen. Auf diese Weise kamen auch regelmäßig Papageien an den päpstlichen Hof, und es bedarf wohl keiner längeren Ausführung, um die Entstehung der oben mitgeteilten Bezeichnungen annähernd klargestellt zu haben.

Die früheste beglaubigte Nachricht über einen Papagei an der Kurie fällt in die Zeit Martins V. Ein Deutscher namens Johannes wird als Familiare des Papstes und Wärter des Papagei bezeichnet, und ihm werden von der apostolischen Kammer die nötigen Gelder für den Unterhalt des Vogels angewiesen: Introitus et Exitus Camerae Tom. 379 fol. 154 r. 1421 Octobris 4. Johannes Teotonicus familiaris domini nostri pape et custos papagalli erhält pro commestione dicti papagalli die fälligen Summen ausbezahlt. Als dann Papst Martin V im Frühjahre des Jahres 1424 in Tivoli gewesen war, hatte man beim Weggehen den Papagei vergessen. Ein Bote wird hingesandt, um ihn zu holen: Introitus et Exitus Camerae Tom. 382 fol. CXLV v. 1424 Maii 24. Item Gordinoctio cursori, qui rediit Tiburtum ad portandum papagallu ibidem dimissum floren. unum. flor. I.

*

Am Hofe Klemens' VII wurde ein Löwe gehalten, von dem wir in keiner Weise wissen, wann und durch wen er dorthin gekommen war. Wir erhalten Nachricht von dieser Tatsache durch einen undatierten Eintrag in Collectoriae Camerae Tom. 377 fol. 30r: Item Guillermo Roche custodi leonis pro suis expensis XIIII dierum II flor. camere I solid. VII den. obol. Die Unterhaltung des Löwen war also eine verhältnismäßig wohlfeile.

*

Unter den verschiedenen Gegenständen, die von den Städtchen oder den einzelnen kleineren Lehensträgern der Kurie im Kirchenstaate als Zensus alljährlich oder in weiteren Zwischenräumen abgeliefert werden mußten, erscheint eine Zeitlang unter Martin V ein canis structus ad aucupia und ein Vogelnetz. Ich finde diese Angabe als census castrorum Serre Sancti Quirici in Introitus et Exitus Camerae Tom. 379 fol. 232r unter dem 18. Februar 1423 und später noch öfter.

*

Der Hofuhrmacher Benedikts XIII namens Gerardinus erhielt am 12. November 1404 für einen Zeiger, den er an der Uhr Benedikts angebracht hatte — vermutlich war der andere entzwei gegangen — die außerordentlich hohe Summe von vier Kammergulden bezahlt: Introitus et Exitus Camerae Tom. 376 fol. CXXI v. 1404 Novembris 12. Item eadem die fuerunt soluti Gerardino qui facit relogia (sic) pro una acu sive spera ad cognoscendum horas pro domino nostro papa. IIII flor. camere.

*

Der Maler Magister Bertrandus aus Avignon ist meines Wissens in der Kunstgeschichte nicht weiter bekannt. Er lieferte an Benedikt XIII ein Gemälde ab, das die Verfolgung der Kirche darstellte. Es war dieses eine Kopie desjenigen, das im Hause des päpstlichen Kämmerers war. Der gezahlte Preis war ein sehr angemessener, wenn man andere gleichzeitige Künstlerhonorare zum Vergleiche heranzieht: Introitus et Exitus Camerae Tom. 376 fol. XCV v. 1404 Sept. 15. Item eadem die fuerunt soluti magistro Bertrando pictori Avinionen. pro quadam istoria de persecutione Ecclesie per ipsum depicta ad similitudinem alterius, que erat in domo domini camerarii, ipso manualiter recipiente.

X floren. cam. XII solid.

*

Gleich zu Beginn des Pontifikates Papst Martins V hatte die neugewählte Aebtissin Agnes von St. Stephan in Augsburg bei der Bestätigung ihrer Wahl ein Eidesformular erhalten und schwor tamquam simplex den darin vorgeschriebenen Eid. Darnach hätte sie die Synoden besuchen, in regelmäßigen Zwischenräumen ihre visitatio ad limina machen und alle Pflichten erfüllen, die den Aebten und Bischöfen obliegen. Da sie nun in praxi diese Dinge nicht ausführen konnte, sie sich aber doch im Gewissen beschwert fühlte, weil sie deren Ausführung beschworen hatte, so wandte sie sich nach Rom, um von dem Eide entbunden zu werden. Als Antwort erhielt sie einen humorvollen Brief des Kämmerers, in dem der Schalk hie und da aufblitzt, der sie vom „Meineid" und allen möglichen sonstigen Dingen losspricht. Es berührt außerordentlich erfrischend, wenn man unter der erdrückenden Fülle rein geschäftlich-trockener Urkunden auch einmal auf ein solches Aktenstück stößt. Ich setze dessen Wortlaut hierher: Arm 29 Tom. 5 fol. XCV v. In margine: Littera continens quod monialis quedam non debet astringi ad visitandum limina apostolorum.

Florentiae 1419 Junii 16.

Universis etc. Ludovicus etc. Salutem etc.

Pro parte religiose domine Agnetis abbatisse monasterii sancti Stephani ordinis sancti Augustini Augustensis nobis expositum extitit, quod dudum cum ipsa in abbatissam dicti monasterii electa fuisset et confirmacionem de eleccione ipsa obtinuisset, quasdam juramenti recepit litteras, ut creditur, inadvertenter expeditas, continentes inter cetera, quod ipsa vocata ad sinodum ad ipsam accederet ac apostolorum limina curie Romane citra singulis annis, ultra vero montes existente singulis bienniis visitaret et alia, tamquam simplex prestitit et promisit que in ipsis litteris plenius continebantur. Verum dicta abbatissa, sinodum accedere et limina hujusmodi visitare mulieribus minime competere aliunde senciens, promissionem hujusmodi juxta tenorem litterarum earumdem adimplere neglexit. Unde tamen postmodum ipsa se sentenciis

fuisse illaqueatam vacillabat ac eciam nunc de reatu perjurii argui posse verisimiliter timet ex promissione supradicta. Quare nobis humiliter supplicavit, quatinus ipsam a promissis omnibus quantum expedit absolvere et ei optime providere dignaremur. Nos vero attendentes, quod sicuti monasteria monialium racione provisionis annatam solvere minime teneantur, sic nec mulieres seu abbatisse ad sinodum venire seu ad visitandum limina hujusmodi compelli debeant idque honestati et sexui muliebri nullatenus convenire ex canonum statutis dijudicamus supplicationibus hujusmodi tamquam justis duximus annuendum auctoritate camerariatus officii cujus curam gerimus de presenti, prefatam dominam Agnetem abbatissam ab excommunicacionis ac reatu perjurii penis et sentenciis si quas propter premissam incurrerit absolvimus per presentes. Visitacionem insuper predictam seu accessum ad sinodum faciendum ejus arbitrio duximus relinquendum promissione et juramento non obstantibus supradictis. In quorum etc.

Datum Florencie, die XVI. mensis Junii sub anno Domini MCCCCXVIIII, Indicione XII[a], pontificatus etc. anno secundo.

L. Rohring.

*

Kam da ein orientalischer Mönch an den Hof Martins V, als derselbe sich auf seinem Wege von Konstanz nach Rom in Genf aufhielt. Kein Mensch konnte seine Sprache sprechen, und er konnte sich weder auf lateinisch, noch in irgend einer der Volkssprachen verständlich machen. Wie man aus seinem, im übrigen sehr gesitteten Betragen schließen konnte, war er gekommen, um dem Papste seine Huldigung darzubringen.

Der Mönch hatte eine Anzahl von Empfehlungsbriefen von Königen, Fürsten und Herren bei sich, aus denen hervorging, daß er aus Großindien aufgebrochen war, um alle heiligen Orte zu besuchen, darunter auch Rom und das heilige Grab in Jerusalem. Sein Name war Antonius von Amchar, und er gehörte dem Orden des hl. Antonius an. Da er nun ohne jegliche Mittel durch die Welt reiste, war er auf die ihm zu teil werdenden Almosen angewiesen. Der päpstliche Kämmerer stellte ihm nun einen Empfehlungsbrief aus, worin alle gebeten wurden, ihm behilflich zu sein, daß er nach Rom und Jerusalem gelangen könne, von wo aus er nach seiner fernen Heimat zurückzukehren beabsichtige. Daß er ein schismatischer Mönch gewesen sei, glaubte man am Hofe des Papstes ausschließen zu sollen, weil man ex moribus et gestis suis luculenter schließen könne, daß er fidem catholicam humiliter et devote bekenne. Auffallend ist es, daß man sich mit so nichtssagenden Anzeichen begnügte, und gleicher Weise ist es merkwürdig, daß er keinen Brief einer geistlichen Behörde bei sich hatte; denn es werden nur die diversae regum, principum et dominorum litterae testimoniales sibi concessae genannt. In der Tatarei, Persien und Indien, wie man dieses letztere Land damals verstand, gab es seit der

Mitte des 14. Jahrh. eine ganze Anzahl lateinischer Bischöfe hauptsächlich aus dem Franziskaner- und Dominikanerorden. Und wenn auch in seiner eigentlichen Heimat gerade kein Bischof gewesen wäre, so hätte er sich vor Antritt einer so großen Reise leicht von einem der dortigen Bischöfe ein für die Kurie und die abendländischen kirchlichen Behörden überhaupt verständliches Zeugnis über seine Rechtgläubigkeit ausstellen lassen können. Ob der schlaue Orientale nicht Martin V einen Streich gespielt hat, indem er sich rechtgläubig gab, ohne es zu sein? Der Leser möge sich sein Urteil nach Lesung der Urkunde selbst bilden.

Arm. 29 Tom. 4 fol. CXLVII r. In margine: Recommendatoria pro fratre Antonio de India.

Gebennis 1418 Augusti 24.

Universis Christifidelibus presentes litteras inspecturis Ludovicus etc. salutem in Domino sempiternam.

Quoniam, ut ait apostolus, omnes stabimus ante tribunal Dei Christi, recepturi prout in corpore gessimus, sive bonum fuerit sive malum, oportet nos diem messionis extreme misericordie operibus prevenire et eternorum intuitu seminare in terris, quod reddente Domino cum fructu multiplicato recolligere mereamur in celis, firmam spem fiduciamque tenentes, quod qui parce seminat, parce et metet et qui seminat in benedictionibus, in benedictionibus et metet vitam eternam.

Cum itaque dilectus nobis in Christo religiosus vir frater Antonius de Amchar ordinis sancti Antonii de partibus Indiae Maioris oriundus qui et religionem christianam et ordinem ipsum expresse professus fidem catholicam, prout ex moribus et gestis suis luculenter apparet, humiliter et devote confitetur et quemadmodum per diversas regum, principum et dominorum litteras testimoniales sibi concessas clare constat, idem causa devotionis et visitandi sacrum Dominicum Sepulchrum limitesque predictorum Petri et Pauli apostolorum ac alia loca pia cismarina a partibus longinquis suis se transtulit, atque demum huc ante pedes sanctissimi domini nostri pape humiliter se presentavit hicque in Romana Curia aliquamdiu laudabiliter et devote conversatus est, cupiatque post visitationes huiusmodi ad propria remeare ac nunc paupertate gravatus non habeat unde vitam ducat, nisi fidelium piis erogacionibus sublevetur. Propterea vos et vestrum quemlibet exhortamur in Domino in remissionem peccaminum nichilominus vobis iniungentes, quatinus de bonis vobis a Deo collatis pias elemosinas et grata caritativa subsidia eidem impendatis et misericorditer erogetis, ut per hec et alia bona, que inspirante Domino feceritis, ad eterna possitis gaudia feliciter pervenire. In quorum etc.

Dat. Gebennis sub anno Domini millesimo quadragentesimo decimo octavo, indictione undecima, die vicesima quarta mensis Augusti pontificatus nostri anno primo.

Luphardus

gratis pro Deo.

Ein Papst als Erfinder.

Der Codex lat. 197 der Hof- und Staatsbibliothek zu München enthält die Handschrift eines Kriegsbaumeisters aus der Zeit der Hussitenkriege. Professor Th. Beck von der Technischen Hochschule zu Darmstadt hat sich in seinen „Beiträgen zur Geschichte des Maschinenbaues" (Berlin 1900) eingehend mit dem Inhalte der Handschrift befaßt. Unter anderen originellen Ideen des Mittelalters veröffentlichte ich jüngst im „Daheim" die Zeichnung einer Turbine aus jenem Kodex. Turbinen sind die modernen, horizontallaufenden Kreiselräder zum Antrieb durch Wasser. In jener Zeichnung des Kodex sehen wir bereits eine solch „moderne" Betriebsmaschine zum Antrieb einer Mühle. Die Idee des Mühlenantriebs ist hier sehr einfach gelöst, genau wie wir auf den großen Wasserkraftwerken heute die Dynamomaschinen zur Gewinnung der Elektrizität antreiben.

Unter der Abbildung heißt es: „ain papst von Rom der hat sy erdacht".

Wer könnte dieser Erfinder auf Petri Stuhl gewesen sein? Gibt es zur Beantwortung dieser Frage irgend welch' andere Hinweise, die mir als Technologe fremd sind?

Berlin. **Fr. M. Feldhaus.**

Das römische Institut der Görres-Gesellschaft im Jahre 1905.

An die Extraordinaria und die Eleemosyna der päpstlichen Kammer unter Johann XXII, welche im vorigen Jahre bearbeitet wurden, schloß Dr. H. Schäfer in diesem Jahre die regelmäßigen und ständigen Ausgaben an, von denen er folgende Titel erledigte: pro vadiis ordinariis, die Gehälter der Beamten, pro coquina, die Küche, panataria, die Bäckerei, buticularia, die Kellerei, und endlich den Marstall. Während die Titel des Vorjahres mehr die politische Zeitgeschichte mit ihren kriegerischen Verwickelungen hervortreten ließen, kamen diesmal vorzüglich wirtschaftsgeschichtliche Fragen inbetracht, namentlich die Warenkunde, der Wechsel im Preise der Waren, Kurswert und Kaufkraft des Geldes. Auch über die Herkunft der Waren und Lebensmittel, über Groß- und Kleinhändler erhalten wir wertvolle Aufschlüsse. Ungemein schwierig ist freilich die Aufgabe, die Menge der damals üblichen Münzen, Maße und Gewichte mit unseren heutigen in ein sicheres System und Verhältnis zu bringen. Leichter ist es, die Werte der verschiedenen damaligen Einheiten unter einander zu vergleichen, obschon auch hier die Unbestimmtheit mancher Ausdrücke,

wie z. B. 10 Sack Getreide, nur eine annähernde Berechnung zuläßt. Es sind noch einige kürzere Titel der Ausgaben zurück, die Dr. Schäfer im ersten Quartal des neuen Arbeitsjahres abzuschließen gedenkt, so daß der 2. Bd. der Vatikanischen Quellen zur Geschichte der päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung im Mittelalter ohne Unterbrechung des Druckes auf den ersten folgen kann.

Im Drucke dieses ersten Bandes, den unser früheres Mitglied Dr. E. Göller, jetzt Assistent am Kgl. Preußischen Institut, herausgibt, ist leider durch Erkrankung des betreffenden Setzers in der Offizin von Schöningh in Paderborn nach dem 30. Bogen eine Störung eingetreten; umso nachdrücklicher wollte der Verleger, da das Hindernis nunmehr gehoben ist, im September den Satz wieder aufnehmen und schnell zu Ende führen.

Dr. V. Schweitzer, der im Oktober 1904 neu eintrat, übernahm das Gebiet der Traktate zum Konzil von Trient und hat sich vor allem über das vorhandene Material, zunächst im Vatikan und sonst in Rom eine möglichst genaue Uebersicht verschafft, die dann bei einem Osteraufenthalt in Neapel auf die dortige Nationalbibliothek, bei der Hin- und Rückreise aus Deutschland auf das Archiv von Parma (Farnese) und die Carte Cerviniane in Florenz ausgedehnt wurde. Auch wurden die gedruckten Handschriftenkataloge auswärtiger, namentlich französischer Bibliotheken durchforscht, dabei aber den römischen Fundstellen gegenüber wenig Neues gefunden. Ueberaus zahlreich sind die Traktate, die sich auf die Vorgeschichte des Konzils beziehen, sowie die Reformtraktate; die große Mehrzahl davon ist unbekannt. Etwa die Hälfte des gefundenen Materials ist kopiert; die zweite Hälfte wird noch bis gegen Ostern Arbeit bieten. Zu einem ungedruckten Traktat des Cochläus, der fragmentarisch in Cod. Conc. 11 enthalten ist, hat Dr. Schweitzer in Cod. Conc. 14 die fehlenden Stücke aufgefunden und so die an Paul III und die Kardinäle gerichtete Schrift vervollständigt. Nähere Aufmerksamkeit hat Dr. Schweitzer dem Kardinal Bartolomeo Guidiccione gewidmet, der bei dem genannten Papste in hohem Ansehen stand; ein Abriß über dessen Leben und Werke, die sich eingehend mit Konzilsfragen beschäftigen, erscheint demnächst in der Römischen Quartalschrift.

Die Akten des Konzils wurden von Dr. Ehses in der bereits früher angedeuteten Richtung gefördert. Der erste Band schloß mit dem 4. Februar 1546. Seitdem sind Textkritik und Kommentar um mehrere Sessionen vorangeschritten. Mit der vierten am 8. April wurde der Kanon der Hl. Schrift nebst den zugehörigen Reformdekreten über Vulgata, Bibeltext und Bibelausgaben erledigt; mit der fünften am 17. Juni das Dogma von der Erbsünde und die vielumstrittene Regelung des Predigtamtes. Daran schließt sich nun die grundlegende Frage der Rechtfertigung, die das Konzil bis zum 13. Januar 1547 beschäftigte, weil neben der Vielseitigkeit des Gegenstandes die gleichzeitigen kriegerischen Ereignisse in

Deutschland längeren Aufschub verursachten. Bis jetzt ist die erste allgemeine Beratung des Dogmas (Generaldebatte), durch die Väter sowohl wie durch die Theologen, zur Behandlung gekommen; mit dem ersten Dekretsentwurf, der am 22. Juli in Auftrag gegeben wurde, wird die weitere Bearbeitung einzusetzen haben. Der Gang ist allerdings ein etwas langsamer; wenn man aber bedenkt, daß es sich hier um ein noch durch keine ordnende Hand gegangenes Rohmaterial handelt und daß viele Konzilsredner ihre Belege aus dem Gedächtnis zu nehmen pflegten, wobei die sachliche wie die bibliographische Genauigkeit oft sehr zu Schaden kam, so begreift man leicht, daß in der Kommentierung kein sehr schnelles Tempo obwalten kann. Doch ist zu erwarten, daß bis zu Ende des nächsten Jahres die Akten bis zur Verlegung des Konzils nach Bologna druckfertig sein werden.

Das Staatsarchiv zu Lucca besitzt eine beträchtliche Anzahl von Berichten, fast sämtlich aus dem Jahre 1546, die ein von dort stammender Bischof, Benedetto de Nobili, aus Trient an die Signoria seiner Vaterstadt richtete. Dr. Ehses hat von denselben eine Abschrift erworben und wird ein Referat darüber in der Römischen Quartalschrift erscheinen lassen; wertvoll sind sie namentlich deshalb, weil sie die Eingriffe der Politik Karls V in die Freiheit des Konzils und die steigende Erbitterung der Väter darüber deutlich zum Ausdruck bringen. — Zu der Frage über die Glaubwürdigkeit Paolo Sarpis konnte ein weiterer Beitrag geliefert werden, aus dem sich immer deutlicher ergibt, daß der Venetianer die Fälschung von Konzilsakten zu einem förmlichen System ausgebildet hatte. Das Nähere wird im Hist. Jahrb. zu lesen sein. — Auch die Herausgabe der Berichte Lorenzo Campeggios vom Augsburger Reichstag 1530 hat in der Römischen Quartalschrift eine Fortsetzung erfahren.

Dr. W. van Gulik hat das Material für den 3. Bd. von P. Eubels Hierarchia catholica vollständig gehoben und war seit März mit der Ausarbeitung beschäftigt, beginnend mit der Series cardinalium, die bis zum Jahre 1587 durchgeführt ist. Die übrigen Teile werden im Laufe des nächsten Jahres zum Abschlusse gelangen und der Band noch vor Ende 1906 in Druck gehen können. Es wurde nach Vereinbarung mit P. Eubel ein etwas verändertes Druckschema gewählt, welches auch einer nicht zu fernen Neuausgabe des 1. und 2. Bd. zugrunde gelegt werden soll. Es ist sodann ein 4. Bd. beabsichtigt, der von 1592—1700 reichen soll, während die Abtsreihe der Konsistorialklöster, die für das 16. Jahrh. schon vollständig zu Handen ist, für eine getrennte Herausgabe reserviert bleibt.

Der Druck des 2. Diarienbandes (Conc. Trident. tom. II), der schon für dieses Jahr vorgemerkt war, mußte leider verschoben werden, weil Prof. Dr. Merkle in Würzburg während seines Rektorates keine Zeit zu den Korrekturarbeiten erübrigen konnte. Dafür sind Herausgeber und Verleger übereingekommen, jetzt von Herbst an den Druck umso schneller und stetiger zu fördern. Unterdessen werden von Dr. Buschbell und

Dr. Postina die Arbeiten an der Korrespondenz und den späteren Akten des Konzils fortgesetzt.

Erschienen ist der 10. Bd. der Quellen und Forschungen, nämlich der erste Band der kaiserlichen Nuntiatur aus dem von der Görres-Gesellschaft übernommenen Zeitraume, von Ende 1584 bis März 1587, herausgegeben von Pfarrer Dr. N. Reichenberger. Die Fortsetzung, zunächst bis zum Jahre 1590, ist gleichfalls seit Jahren in Arbeit und wird, nachdem der erste Band vorliegt, bald zum Abschlusse gebracht sein.

Zu dem Chronicon actitatorum temporibus Benedicti XIII (Petri de Luna) des Martinus de Alpartil, von welchem ca. 400 Seiten gedruckt sind, hoffte der Herausgeber P. Fr. Ehrle S. J. laut Schreiben vom 25. August gegen Mitte September das ganze noch fehlende Manuskript samt Einleitung, Vorrede usw. an Schöningh senden und den Band nun ohne Unterbrechung zum Abschluß bringen zu können.

Der Druck des Buches von Prof. Dr. Meister in Münster, Die päpstlichen Geheimschriften bis zum Ende des 16. Jahrh., ist das Jahr hindurch ununterbrochen vorangegangen, wenn auch etwas langsam, weil der Eindruck der vielen Geheimzeichen bei jedem Bogen Aufenthalt verursachte.

An dem archäologischen Kurs 1904/5 haben die folgenden Herren teilgenommen: 1. Dr. Fr. Dölger, Diöz. Würzburg, 2. Dr. E. Hertig, Diöz. Luxemburg, 3. Dr. K. Rieder, Diöz. Freiburg i. B., 4. Dr. B. Schweitzer, Diöz. Rottenburg, 5. Dr. V. Stötzel, Erzdiöz. Wien, 6. Dr. J. Wittig, Diöz. Breslau, sämtliche im Campo Santo und 7. Dr. Schmid, Diöz. Metz, im College St. Sulpice. Eröffnet wurde der Kurs mit drei Vorträgen: 1. über die soziale Lage der Christen in den Jahrhunderten der Verfolgung, 2. die Architektur der Katakomben und 3. die cömeteriale Kunst, insbesondere die Malerei. Die Exkursionen fanden statt in die Katakomben der hl. Markus und Marzellinus, Kommodilla, Prätextat (zweimal) und Domitilla (fünfmal). Außerdem wurde ein Nachmittag der Besichtigung der für die Entwicklung der nachtheodosianischen Kunst so bedeutungsvollen Kirche Santa Maria Antiqua geöffnet.

In den vortrefflich eingerichteten Bibliotheks- und Arbeitsräumen des Kgl. Preußischen Institutes wurden durch die Zuvorkommenheit des Direktors Geheimrat Dr. Kehr auch den Mitgliedern unseres Institutes ständige Arbeitstische zur Verfügung gestellt, die besonders für die Nachmittage eine sehr günstige und gern benützte Arbeitsgelegenheit boten.

München, 3. Oktober 1905. **Msgr. Dr. Ehses.**

Aus dem 24. Berichte über die wissenschaftl. Unternehmungen der **Gesellschaft f. Rhein. Geschichtskunde.** Es gelangten zur Ausgabe:

1. Uebersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz. Bd. II, bearbeitet von A. Tille und J. Krudewig. Bonn 1904. (Publikation XIX.)

2. Die romanischen Wandmalereien der Rheinlande, von P. Clemen. Tafelband. Düsseldorf 1905. (Publikation XYV.)

Die Vorarbeiten für den II. Bd. der Rheinischen Weistümer, welcher die Weistümer der Oberämter Mayen und Münstermaifeld bringen wird, sind so weit gefördert worden, daß er im Laufe des Jahres zum Abschluß kommen wird. — Der Bearbeiter der Werdener Urbare, Prof. Dr. Kötzschke in Leipzig, hat die Texte des I. Bd. nebst den Anhängen im Druck fertig gestellt. Die Einleitung wird, abgesehen von einem Ueberblick über die Geschichte des Klosters und die Quellen, hauptsächlich der Einführung in das wirtschafts-, verfassungs- und rechtsgeschichtliche Verständnis der Urbare dienen. Zu diesem Behufe behandelt sie zunächst die Einrichtungen der Zentralverwaltung, den Großgrundbesitz und seine Nutzung für den Grundherrn, die Arten der Abgaben und Dienste und endlich die Gerichtsverfassung. Die Orientierung über Maß und Gewicht bleibt dem II. Bd. vorbehalten, der auch zum größten Teile bereits gedruckt ist. Eine Uebersichtskarte und die Register werden ihm beigegeben werden. — Der Druck des II. Bd. der älteren Reihe der Landtagsakten von Jülich-Berg ist von Prof. v. Below in Tübingen bis zum J. 1583 fortgeführt worden. Der Band wird im Laufe des Jahres erscheinen. — Für die Erläuterungen zum II. Bd. der Matrikel der Universität Köln hat der Bearbeiter, Stadtarchivar Dr. Keussen in Köln, die artistischen Dekanatsbücher bis zum J. 1502 durchgearbeitet. Für die letzten Bände der Matrikel sind die Register ausgearbeitet, und eine Lücke in der Ueberlieferung der Matrikel (1709—53) ist durch die Angaben der artistischen Dekanatsbücher zu einem wesentlichen Teile ausgefüllt worden. — Die Herausgabe der ältesten rheinischen Urkunden (bis zum Jahre 1100) hat Dr. Oppermann durch Bearbeitung der Bonner und Prümer Traditionen, durch einen Besuch der Archive in Utrecht und Zütphen, sowie durch Fortsetzung mehrerer diplomatischer Einzeluntersuchungen gefördert. — Auch für den I. Bd. sind die Untersuchungen zur ältesten Kirchengeschichte der Rheinlande von Prof. Oppermann seither noch weitergeführt worden. Wenigstens für einen Teil dieses Bandes wird aber ein neuer Mitarbeiter gewonnen werden müssen. Die Arbeiten am III. Bd. der Regesten der Kölner Erzbischöfe (1205—1304) sind bis zum J. 1275 so weit vorgeschritten, daß der Bearbeiter, Archivar Dr. Knipping in Düsseldorf, den Druck im Sommer beginnen zu können hofft. Die Drucklegung des ganzen Bandes wird alsdann voraussichtlich ohne Unterbrechung durchgeführt werden. — Dr. H. von Loesch in Ober-Stephansdorf hat im Berichtsjahre sich andauernd der Ausarbeitung der Einleitung zu den Kölner Zunfturkunden gewidmet und mehrere Abschnitte vollendet. Das Orts- und Personenregister, das Glossar und das Sachregister sind von Dr. Hashagen in Köln übernommen worden und zum größten Teile druckfertig. Da die Texte dieses zwei Bände umfassenden Werkes schon seit einiger Zeit im Druck fertiggestellt sind, so darf der Herausgabe in nicht ferner Zukunft entgegengesehen werden. — Der ständige Mitarbeiter am Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz, Dr. Fabricius in Darmstadt, dessen Arbeiten der Leitung von Geheimrat Nissen in Bonn unterstehen, hat eine Untersuchung über

das Hochgericht auf der Heide zu Sien, dessen topographische Verhältnisse besonders verwickelt sind, eingereicht und die Bearbeitung der Grafschaft Veldenz zum Abschluß gebracht. Um die in Weistümern und Grenzbeschreibungen vorkommenden Namen sicher bestimmen zu können, benützt der Bearbeiter Hilfskarten, in welche ein in Koblenz tätiger Zeichner nach den Katasterkarten die Flurnamen der Grenzbezirke einträgt. Als Vorarbeit für die mittelalterliche Kirchenkarte hat Dr. Fabricius im „Trierischen Archiv" eine neu aufgefundene, sehr wichtige kirchliche Steuerliste der Trierer Diözese (taxa generalis subsidiorum) veröffentlicht und außerdem das reiche Material für die vorreformatorische Geschichte der Grafschaft Wied und Umgebung in der fürstlichen Rentkammer zu Neuwied durchgearbeitet. Für die Fortführung des Atlas werden an den Staatsarchiven zu Düsseldorf und Koblenz nach einheitlichem Plane Regesten aller zweckdienlichen Urkunden ausgearbeitet. Mehrere Einzeluntersuchungen, die als Vorarbeiten für die Weiterführung des Atlas notwendig waren, nähern sich dem Abschluß: Archivar Dr. Meyer in Koblenz hat das Manderscheid-Blankenheimische Urkundenarchiv nahezu erledigt und wird noch di Spezialakten über die einzelnen Orte durchnehmen. Archivassistent Dr. Martiny in Koblenz hofft seine Arbeit über das Trierische Amt St. Maximin bis zum Spätherbst fertigzustellen. Archivar Dr. Redlich in Düsseldorf setzte die Durcharbeitung des gedruckten und ungedruckten Materials zur Feststellung der Veränderungen im territorialen Besitzstande von Jülich-Berg und zur Ermittlung der Gerichtshoheit, Grundherrschaft und Lehnshoheit in einzelnen Teilen dieses Gebietes fort, unter gleichzeitiger Vorbereitung einer kartographischen Darstellung der Grafschaft Berg im J. 1350. Archivar Dr. Knipping in Düsseldorf hat das Quellenmaterial für das Erzstift Köln soweit gesammelt, daß mit seiner kartographischen Bearbeitung begonnen werden kann. Die Hauptkarte wird den Zustand des Territoriums um das J. 1250 wiedergeben, Nebenkarten die seine Bildung abschließenden Gebietsveränderungen der beiden folgenden Jahrhunderte. Eine Karte des ausgedehnten Kölnischen Lehnsbesitzes ist für später beabsichtigt. Die Materialsammlung für den erläuternden Teil der Arbeit, der die Entstehung des Territoriums und die Geschichte seiner einzelnen Aemter eingehend verfolgen soll, bedarf noch der Vervollständigung. — Die Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem Vatikanischen Archiv hat Dr. H. V. Sauerland in Rom ununterbrochen gefördert. Die Drucklegung des III. Bd. (1342—52) steht unmittelbar vor dem Abschlusse, da nur noch der Abschluß des Registers und die Einleitung ausstehen. Der Druck des IV. Bd. (1353—70) dessen Manuskript in 1485 Nummern druckfertig vorliegt, wird sich sofort anschließen. — Dem soeben erschienenen Tafelband des von Prof. Clemen in Bonn bearbeiteten, Werkes über die Romanischen Wandmalereien der Rheinlande, dessen Veröffentlichung durch die besondere Munifizenz des Geh. Kommerzienrates Emil vom Rath in Köln ermöglicht wurde, wird der Textband bis zum Schlusse des Jahres nachfolgen. — Der Druck der Konsistorialprotokolle der reformierten Gemeinde in Köln während des 16. Jahrh. ist durch Prof. Simons in Berlin regelmäßig gefördert worden. Nur noch ein kleiner Teil des Textes, die Beigaben und Register, sowie das Vorwort bleiben zu drucken, sodaß das Erscheinen des Werkes nahe bevorsteht. — Die Arbeiten an dem Tafelwerk über die Rheinischen Siegel hat Dr. Ewald in Köln nach Ableistung seiner militärischen Dienstpflicht Mitte Oktober wieder aufgenommen. Im Staatsarchiv zu Düsseldorf wurden die Urkundenbestände der Abteien Burtscheid und Cornelimünster, der Stifter S. Adalbert und S. Maria in Aachen und S. Gangolf in Heinsberg durchforscht und mit der

Durchsicht des Archivs von Jülich-Berg begonnen. Da sämtliche Siegel der Kölner Erzbischöfe vom 11.—14. Jahrh. jetzt in Photographien vorliegen, so wird eine erste Lieferung des Siegelwerks schon bald erscheinen können. — Für seine Arbeiten an den Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der niederrheinischen Städte hat Archivassistent Dr. Lau in Düsseldorf für das erste Heft der Publikation (Siegburg) die älteren Bestände des Siegburger Pfarrarchivs (die ersten Gerichtsbücher des Schöffengerichts 1452 ff. und die Stadtrechnungen des 15. Jahrh.) erledigt. Für den Abschluß der Publikation ist die Hinzuziehung jüngeren Materials aus dem Pfarrarchiv noch nötig Um die Publikation zu entlasten, wird der Bearbeiter eine Geschichte der Siegburger Vogtei an anderer Stelle veröffentlichen. — Der Vorstand hat im Dezember beschlossen, die Publikation der Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der kleineren rheinischen Städte planmäßig auch auf die Städte im südlichen Teile der Provinz, welche dem Koblenzer Archivsprengel angehören, auszudehnen. Staatsarchivar Geh. Rat Reimer in Koblenz hat dafür einen eingehenden Arbeitsplan aufgestellt. In den beiden Werken von Max Bär über den Koblenzer Mauerbau und die Koblenzer Verfassungsgeschichte sind für diese Stadt die entsprechenden Quellen zum größten Teil schon früher durch die Gesellschaft veröffentlicht worden (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde Nr. V und XVII, 1888 und 1897). Archivar Dr. Richter in Koblenz hat jetzt zunächst die Städte Boppard und Oberwesel in Angriff genommen, welche als ehemalige Reichsstädte, die erst im 14. Jahrh. in den Besitz der Erzbischöfe von Trier kamen, eine eigenartige Stellung einnehmen. — Für das im vorigen Jahre unter die Gesellschaftspublikationen aufgenommene Werk über die Münzgeschichte von Erzstift und Stadt Trier hat Prof. Menadier in Berlin die mittelalterlichen Münzen des Kgl. Münzkabinetts zu Berlin, des Provinzialmuseums zu Trier, der Sammlung des verstorbenen Numismatikers Dr. Otto in Koblenz und der Sammlung Alfred Noß in Elberfeld verzeichnet und beschrieben. Auch wurden zur Ergänzung die öffentlichen Sammlungen in Gotha, Dresden, München, Luxemburg, Brüssel, Haag, sowie einige kleinere Privatsammlungen durchmustert. Es steht noch aus die Durchsicht der nordischen Sammlungen, vornehmlich des Kaiserlichen Münzkabinetts in St Petersburg. Die neuzeitlichen Münzen des Berliner Münzkabinetts und der Sammlung Otto hat Dr. Frhr. v. Schrötter bearbeitet, die des Trierer Museums wird er im Sommer aufnehmen. — Eine auf zwei Bände berechnete Veröffentlichung über die Jülich-Bergische Kirchenpolitik im 15 und 16. Jahrh., welche Archivar Dr. Redlich in Düsseldorf seit längerer Zeit vorbereitet hat, ist im Juni 1904 vom Vorstande unter die Publikationen der Gesellschaft neu aufgenommen worden. Der erste bereits im Drucke befindliche Band bringt in chronologischer Folge (1400—1553) Urkunden und Aktenstücke, welche den Kampf der Jülich-Bergischen Landesherren gegen die geistliche Gerichtsbarkeit, ihre Konflikte mit der kirchlichen Obrigkeit und alle diejenigen Maßnahmen und Bestrebungen veranschaulichen, die das landesherrliche Kirchenregiment zum Ausdruck bringen. Der im Manuskript ebenfalls schon vorliegende zweite Band enthält die eingehenden Protokolle der von den Jülich-Bergischen Herzögen veranstalteten „Erkundigungen" über Klerus und kirchliches Leben, über Patronatsrechte und Vermögensverhältnisse der Kirchen, Kapellen und Vikarien aus der Zeit von 1533—89, die als der hervorragendste Ausdruck des landesherrlichen Kirchenregiments gelten dürfen. — Die Inventarisation der kleineren Archive der Rheinprovinz erstreckte sich im verflossenen Jahre auf den Kreis Schleiden, dessen Archive durch den geschichtlichen

Hülfsarbeiter der Denkmälerstatistik, Dr. Joh. Krudewig in Köln, aufgenommen wurden. Die von ihm bearbeitete Uebersicht ist dem Jahresbericht beigegeben. — Es folgt der Bericht der Kommission für die Denkmälerstatistik der Rheinprovinz und der Bericht der Mevissen-Stiftung.

* * *

Aus dem 7. Jahresbericht der **Histor. Komm. f. Nassau.** Im Berichtsjahr ist keine der begonnenen wissenschaftlichen Arbeiten zum Abschluß gekommen. Für das nassauische Urkundenbuch hat Archivar Schaus die inbetracht kommenden hslichen Bestände des Fürstlich Solmsischen Archivs in Braunfels und nochmals einige bisher von ihm noch nicht benutzte Bestände des Reichsarchivs in München durchgesehen. Auch gelang es ihm, in einer Hs. des Kreisarchivs in Würzburg einige bisher fast ganz unbeachtet gebliebene ältere nassauische Urkunden aufzufinden, die er, weil sie zu kritischen Bemerkungen Anlaß geben, zunächst in einer eigenen Arbeit zu veröffentlichen gedenkt. — Neu beschlossen ist die Herausgabe eines weiteren Bandes der Nassau-Oranischen Korrespondenzen, der die Akten und Urkunden zur Geschichte der Gegenreformation in der Grafschaft Nassau-Hadamar mit einer ausführlichen geschichtlichen Darstellung enthalten wird. Die Bearbeitung hat Oberlehrer Pagenstecher übernommen; er hat die Arbeit bereits wesentlich gefördert und das in den Staatsarchiven zu Wiesbaden, Marburg, Münster und Coblenz befindliche archivalische Material durchgearbeitet, wenn auch Wiesbaden und vielleicht auch Münster noch Nachträge zu liefern haben werden. Zur Vervollständigung sind noch das Kgl. Hausarchiv im Haag und das Haus- und Staatsarchiv in Wien heranzuziehen. Die Fertigstellung des Manuskripts glaubt der Bearbeiter für das J. 1907 in Aussicht stellen zu können. — Erwähnt sei endlich noch, daß der Kommission die Uebernahme einer Ausgabe der Mechtelschen Limburger Chronik von dem Archivassistenten Dr. Knetsch ist Marburg angeboten worden ist. Das Manuskript soll dem Vorstand in einigen Monaten eingereicht werden.

* * *

Im Verlage des kath. Preßvereins in Linz erscheint seit 1904 eine neue historische Zeitschrift, welche sich speziell die Erforschung der Kirchengeschichte auf dem Boden der heutigen Diözese Linz zum Ziele gesetzt hat, nämlich das „Archiv für die Geschichte der Diözese Linz“ hrsgg. vom bischöflichen Ordinariate, redigiert von Dr. Franz Berger und Dr. Konrad Schiffmann. Der erste Jahrgang ist kürzlich erschienen. Nach Ausgabe des zweiten Jahrganges werden wir in der Zeitschriftenschau auf dieses neue verdienstvolle Unternehmen zurückkommen.

Preise. Für die am 31. Januar 1905 fällige Preisaufgabe der Mevissen-Stiftung: Konrad v. Heresbach und seine Freunde am Klevischen Hofe ist eine Bearbeitung nicht eingegangen. Auf grund des Urteils der Preisrichter ist der am 31 Januar 1903 von Referendar Th. Dronke in Koblenz eingereichten Bewerbungsschrift (für die Preisaufgabe: Darstellung der durch die französische Revolution in der Rheinprovinz bewirkten agrarwirtschaftlichen Veränderungen) in der Vorstandssitzung vom 29. Juni 1904 ein Honorar in der Höhe des halben Preises zuerkannt worden. Ueber die Veröffentlichung dieser Arbeit hat

noch nicht Beschluß gefaßt werden können. Der Druck der II. Preisschrift, der Historischen Topographie der Stadt Köln im Mittelalter, ist von Stadtarchivar Dr. Keussen begonnen worden. Fertig gedruckt sind bisher die Ortsbeschreibungen der Rheinvorstadt (S. Martin und S. Brigida), sowie von S. Alban und S. Laurenz und ein Teil von S. Peter. Durch die Verwertung des von Prof. Oppermann gesammelten Materials für ein Grundbuch von S. Kolumba konnte der Text der Beschreibung dieser Pfarre wesentlich ergänzt werden. Dasselbe wird bei der Pfarre S. Aposteln der Fall sein, für welche Dr. Hans Bungers seine Grundbuchauszüge kürzlich zur Verfügung gestellt hat. Das ganze Werk wird im Druck zwei starke Bände umfassen.

Die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde setzt aus der ihrer Verwaltung unterstellten Mevissen-Stiftung für die Lösung folgender Aufgaben die beigefügten Preise aus: 1. Organisation und Tätigkeit der Brandenburgischen Landesverwaltung in Jülich-Kleve vom Ausgange des J. 1610 bis zum Xantener Vertrag (1614). Frist für die Einsendung: 31. Januar 1906. Preis: 2000 M. 2. Die Entstehung des mittelalterlichen Bürgertums in den Rheinlanden bis zur Ausbildung der Ratsverfassung (ca. 1300). Verlangt wird eine systematische Darstellung der Wandlungen auf politischem, rechtlichem und wirtschaftlichem Gebiet, welche die bürgerliche Kultur in den Rheinlanden seit dem 10. Jahrh. herausgeführt haben. Besondere Aufmerksamkeit ist dabei der Verteilung und den Rechtsverhältnissen des Grundbesitzes sowie den Wechselbeziehungen der Rheinlande mit den Nachbargebieten, vor allem mit der kommunalen Bewegung in Nordfrankreich und den Niederlanden zuzuwenden. Frist für die Einsendung: 31. Januar 1906. Preis: 2000 M. (Adresse: Archivdirektor Prof. Dr. Hansen, Köln.)

Todesfälle. Es starben: am 2. Juli in Wiesbaden der frühere Oberbibliothekar Prof. Th. Klette, 54 J. alt; am 11. Juli in Oxford der Historiker Prof. M. Burrows, 85 J. alt; am 17. Juli in Münster i. W. der Literarhistoriker Geheimrat W. Storck, 76 J. alt; am 22. Juli in Erfurt der Literarhistoriker Prof. W. Heinzelmann, 65 J. alt; am 11. Aug. in Gießen der Historiker Prof. W. Oncken, 67 J. alt; am 21. Aug. in Bremen der Dramaturg, Bibliothekar Prof. H. Bulthaupt, 55 J. alt.

P. Heinrich Denifle O. Pr.

Ein Wort zum Gedächtnis und zum Frieden.[1]

Von Dr. Hermann Grauert.

Lassen Sie uns, hochansehnliche Versammlung, einige Augenblicke pietätvoller Erinnerung einem Manne widmen, der in Wahrheit ein großer Gelehrter und zugleich ein treues Mitglied der Görres-Gesellschaft und ihres Vorstandes gewesen ist. Ich meine P. Heinrich Denifle.

Wer unter uns das Glück gehabt hat, Ende September des Jahres 1900 dem fünften internationalen Kongreß katholischer Gelehrter hier in München beizuwohnen und als Vorstandsmitglied der Görres-Gesellschaft in der Sitzung unseres Ausschusses anwesend zu sein, welche bei dieser Gelegenheit in einem Nebenraume des Kaim-Saales abgehalten wurde, der erinnert sich der in gewissem Sinne sensationellen Mitteilungen, welche Denifle damals in unserem Kreise über Luthers Schrift De votis monasticis und die hier vorkommende, durchaus unzutreffende Verwertung der merkwürdigen Aeußerung des hl. Bernhard von Clairvaux: „perdite vixi" machte. Unmittelbar wurden wir durch diese Mitteilungen in Denifles

---

[1] In der Vorstandssitzung der Görres-Gesellschaft, welche am Nachmittage des 3. Oktober 1905 in München abgehalten wurde, ward mir der Auftrag zuteil, am folgenden Tage in der Sitzung unserer Historischen Sektion P. Denifle einen ehrenden Nachruf zu widmen. Da mich auch in der kurzen Zwischenzeit die Aufgaben der Generalversammlung vollständig in Anspruch nahmen, so blieb mir zur Vorbereitung des Nachrufes auch nicht eine Viertelstunde übrig. Vom Nachschlagen literarischer Hilfsmittel konnte keine Rede sein. Ich war vielmehr darauf angewiesen, den Nachruf auf grund meiner Bekanntschaft mit Denifles Werken und seiner Persönlichkeit zu improvisieren. Neben der rückhaltlosen Bewunderung und Anerkennung glaubte ich meinem Auditorium ein gewisses Maß objektiver Kritik nicht vorenthalten zu dürfen. Nach beiden Seiten habe ich den Nachruf später, nachdem er vorgetragen war, ergänzt und erheblich erweitert. Nachträglich also erst wurde er niedergeschrieben, so wie er hier gedruckt erscheint. Die Form der Ansprache glaubte ich trotzdem beibehalten zu sollen, ebenso den warmen, herzlichen Ton, wie er im mündlichen Vortrag spontan zur Geltung kam. H. G.

Luther-Studien eingeführt, welche den Gelehrten ganz und gar beschäftigten. Inzwischen ist Denifles Luther-Werk in seinem ersten Bande im Jahre 1903/04 erschienen,[1] und noch heute zittert die Erregung nach, welche es im Geistesleben der Gegenwart hervorgerufen hat.

Wie ihnen allen bekannt, wird darin der gelehrten Welt keine Luther-Biographie geboten;[2] vielmehr sind es Forschungen und Untersuchungen zu Luthers theologisch-kirchlicher Entwickelung. Das Buch ist das Erzeugnis stupenden Gelehrtenfleißes, wie nur Denifle ihn in Bewegung setzen konnte. Aber auch in der leidenschaftlichen Heftigkeit der Sprache bringt es die Eigenart Deniflescher Polemik zum Ausdruck. Leider sind dem Forscher auch einige bedauerliche sachliche Irrtümer in die Feder gelaufen, wie beispielsweise die Ausführungen inbezug auf die Sau in Luthers Schrift wider die Juden.[3] Auch die praktische Tendenz, welche Denifle mit seinem Buche verfolgte, die Absicht, im Gegensatz zu der allerdings höchst bedenklichen Los von Rom-Agitation eine Los von Luther-Bewegung zu entfesseln, wird man vom Standpunkte moderner, objektiver, wissenschaftlicher Forschung nicht billigen können. Diese Tendenz hat auch gerade um des Uebereifers willen, mit welchem sie hervorgekehrt wurde, und wegen der formalen und sachlichen Mängel des Luther-Werkes ihren Zweck völlig verfehlt. Die Wirkung des Buches würde eine viel tiefere und nachhaltigere gewesen sein, wenn der Verfasser in seiner Sprache sich gemäßigt und in der Sache vor Entgleisungen gehütet haben würde. Ueberhaupt aber dürfen wir heute, am Anfange des 20. Jahrh., unumwunden es aussprechen: der ernste, objektive katholische Historiker darf sich fortan nicht mehr damit begnügen, den Augustiner von Wittenberg lediglich vom Standpunkte des korrekt katholischen Ordensmannes zu beurteilen. Auch der katholische Historiker hat die Verpflichtung, nach gewissenhafter Bewältigung der Quellen- und Tatsachenforschung bei der

---

[1] Bei Franz Kirchheim in Mainz. Das Vorwort der ersten Auflage datiert aus Wien vom 4. Oktober 1903. Der Band ist XXXII u. 860 S. stark. Eine zweite, vielfach veränderte Auflage des ersten Halbbandes kam noch im folgenden Jahre heraus in der Stärke von XL u. 422 S. Die Vorrede datiert aus Rom den 30. April 1904.

[2] Denifle lehnte selbst eine Beurteilung seines Werkes als Lutherbiographie ausdrücklich ab. Denifle, Luther in rationalistischer und christlicher Beleuchtung, Mainz 1904, S. 52, Anm. 1, und die zweite Auflage des großen Luther-Werkes I, S. XXIV.

[3] In seiner polemischen Schrift: Luther in rationalistischer und christlicher Beleuchtung. Prinzipielle Auseinandersetzung mit A. Harnack und R. Seeberg. Mainz 1904. S. 70 ff. hat Denifle erklärt, in der „Saugeschichte“ hätten zur Hälfte seine Kritiker, zur Hälfte aber er selber recht.

wissenschaftlichen Würdigung Luthers neben dem Maßstabe katholischer Anschauung, die ihm heilig ist, auch noch einen anderen Maßstab anzulegen, den Maßstab nämlich, der sich ergibt aus der neuen religiösen Weltanschauung, welche Luther begründet hat, und die nun für Millionen unserer Mitbürger maßgebend ist. Darüber hinaus soll dann freilich der wahrhaft objektive Geschichtsforscher, und insbesondere auch der katholische, es versuchen, zu einer wirklich unbefangenen Würdigung der Person und des Wirkens von Martin Luther vorzudringen, der diese unbefangene Würdigung verdient, weil er auf Jahrhunderte hinaus in epochemachender Weise in die geschichtliche Entwickelung der Menschheit eingegriffen, alte Ordnungen weithin zertrümmert und neue Einrichtungen ins Leben gerufen hat. Der objektive Forscher wird bei alledem in Anschlag zu bringen haben, daß so tiefgreifende Wandlungen der kirchlichen und religiösen Weltanschauung, wie Luther sie durchgemacht hat, bei einer vulkanischen, hyperspiritualistischen Natur, wie er eine solche nun einmal gewesen, sich nicht ohne konvulsivische Zuckungen des ganzen inneren Menschen, nicht ohne schwere Erschütterungen des Seelenlebens durchsetzen können.

Denifles Luther-Werk hat mir, seitdem ich es näher kennen gelernt, den Eindruck hinterlassen, daß hier gleichsam der treu kirchliche Ordensmann mit dem abtrünnig gewordenen in erbittertem Kampfe ringt. Auf dem Boden der strengen Anschauungen von den heiligen Pflichten des Ordenslebens stehend gelangt der Dominikaner des 19. und 20. Jahrh. dazu, den Augustiner-Eremiten des 16. Jahrh. niederzuringen. Im Eifer für die Heiligkeit des von Luther so schwer gekränkten Ordensstandes kann der Sieger sich nicht enthalten, den zu Boden geworfenen Gegner gleichsam mit Faustschlägen, ja selbst mit Fußtritten zu behandeln. Peinliche Empfindungen steigen bei solchem Anblicke in meiner Seele auf, die ich nur schwer zurückzudrängen vermag.

Denifle aber ist bei alledem inbezug auf die Kenntnis der mittelalterlichen Theologie und des kirchlichen Glaubenslebens um die Wende des 15. und 16. Jahrh. Luther unvergleichlich überlegen. Was er inbezug auf Luthers Stellung zur kirchlichen Lehre und seine theologische Entwickelung namentlich seit dem Jahre 1515 in tiefgreifender sachlicher Forschung beibringt, ist von sehr erheblicher wissenschaftlicher Bedeutung.[1] Die wirklich gesicherten Forschungsergebnisse, welche hier gewonnen worden sind, werden sich als ein Monumentum perenne dauernd behaupten und

---

[1] Im ersten Bande seines Werkes behandelt Denifle Luthers Stellung zu den Problemen, welche mit den Ordensgelübden und mit der Rechtfertigungslehre zusammenhängen.

auch in protestantischen Gelehrtenkreisen durchsetzen, sobald nur die durch das Buch entfachte Erregung der Geister sich gelegt haben wird. Prof. Walther Köhler, der Theologe in Gießen, hat in seiner scharfen, ablehnenden Kritik des Denifleschen Luther-Werkes doch bereits den Anfang damit gemacht, anzuerkennen und hervorzuheben, daß auch die protestantische Lutherforschung vieles von Denifle lernen könne, daß eine eingehende Messung Luthers am Mittelalter, welche Denifle begonnen hat, bisher fehlte.[1] Köhler ist auch unbefangen genug, auf die Deniflesche Beobachtung von der Bekanntschaft Luthers mit der Mystik des Gerhart Groot hinzuweisen. Er dankt Denifle dafür, daß er den Finger gelegt auf die Stelle des Römerbriefes I, 17: iustus meus ex fide vivit. Dankbar werde die Lutherforschung, so meint Köhler, auch die neuen Nachweise Denifles benutzen, wie Luther häufig falsch zitiert und seine Quellen falsch versteht.[2] Für eine der besten Partien in Denifles Buch hält Köhler den Nachweis, daß Luther in seiner Sündenlehre den Augustin, seine, wie er glaubte, beste Stütze, falsch verstanden habe.[3] Im Laufe dieses Sommers aber betonte W. Köhler von neuem: „Wir werden von Denifle ebensosehr lernen, wie wir von Janssen gelernt haben, umsomehr, als der Autor selbst in der zweiten Auflage seines Buches seinen Grimm und Haß zugunsten sachlicher Erörterungen hat zurücktreten lassen.“ Und weiterhin sagt Köhler: „Zusammengefaßt in seinen mannigfachen Anregungen wird Denifles Buch zwingen zu einer umfassenden Bearbeitung des Themas: Luther und das Mittelalter. Wird dieses wichtigste Problem gelöst, werden wir Denifle zu danken nicht unterlassen dürfen“.[4]

Auch Gustav Kawerau hat in den Theologischen Studien und Kritiken, Jahrgang 1904, Bd. 77, S. 450 ff. u. 605 ff. in loyaler Weise seine Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben, von Denifles berechtigten kritischen Ausstellungen zu lernen. Mit Befriedigung hebt Kawerau am Schluß der Auseinandersetzung in einer vom 8. Juni 1904 datierten Nachschrift hervor, Denifle habe sich bemüht, in der neuen Auflage seines ersten Bandes

---

[1] W. Köhler, Ein Wort zu Denifles Luther. Tübingen 1904. S. 3, 23, 28, 47.

[2] W. Köhler a. a. O. S. 7, 25.

[3] W. Köhler a. a. O. S. 27.

[4] W. Köhler. Katholizismus und Reformation. Gießen 1905. S. 68, 70. Auch Lic. Dr. A. W. Hunzinger findet in seiner ganz kürzlich erschienenen Schrift: „Luthers Neuplatonismus in der Psalmenvorlesung von 1513—16,“ Leipzig bei Deichert 1906, Luthers Bild bei Denifle zwar verzeichnet, aber er gibt Denifle Recht, wenn dieser Luther in den ersten Jahren seiner schriftstellerischen Tätigkeit durchaus auf katholischem Boden stehend findet. Luthers Neuplatonismus führt Hunzinger auf Augustin zurück.

manche Schärfe in seiner Polemik gegen Luther zu mildern, von seinen Ausfällen auf evangelische Gelehrte manches zu tilgen, manches in maßvollere Formen zu kleiden. Auch habe er dem Stoff eine bessere Anordnung gegeben. Der Charakter dogmengeschichtlicher Studien zur Theologie des Mittelalters und über das Verhältnis zu dieser trete jetzt viel deutlicher hervor.

Den katholischen Leser aber werden immerdar diejenigen Partien des Werkes fesseln, in welchen Denifle an der Hand der am Ende des 15. und am Anfange des 16. Jahrh. gangbaren liturgischen Bücher, die auch Luther bekannt und geläufig sein mußten, das Glaubensleben der katholischen Kirche darlegt. Hier finden sich (S. 416 ff., in der 2. Aufl. S. 400—22) tatsächlich Ausführungen von wunderbarer Schönheit.

Auch Walter Köhler hat in Denifles Arbeiten und auch in seinem Luther-Werk den zwingenden Nachweis gefunden für den Aufbau der Mystik gerade auf der Scholastik; er sah darin erneute Proben katholisch-mystischer Frömmigkeit der Reformationszeit und lernte aus ihm, daß das hohe Lied von der Gnade in der katholischen Kirche nie verklungen sei. Nur meinte er, es sei nie allein erklungen, sondern der Unterton des Verdienstes habe mitgeklungen.[1]

Auf katholischer Seite sind von Anfang an nicht nur das Uebermaß von Heftigkeit in der Sprache an Denifles Luther, sondern auch sachliche Mängel gerügt worden. Unter den deutschen Theologen setzte Monsignore Dr. Nikolaus Paulus alsbald ein mit seiner sachlichen in aller Milde vorgetragenen Kritik.[2] Und Seb. Merkle fand mit seiner temperamentvollen Rezension, welche in scharf zugespitzten Urteilen und oftmals sarkastischen Wendungen in der Hauptsache doch objektiv und gerecht die Fehler wie die Vorzüge des heiß umstrittenen Werkes abwog, auf katholischer Seite nicht bloß Beanstandung, sondern in weiten Kreisen und vornehmlich unter den Fachgenossen überwiegende Zustimmung.[3] Franz Xaver Funk in Tübingen äußerte sich kurz aber kritisch im ersten Heft der Tübinger Theologischen Quartalschrift Jahrgang 1905. Mehr zustimmend ist Prof. A. Piepers Besprechung in der Theologischen Revue Nr. 7 vom 26. April 1904 gehalten. Doch tadelt auch er, abgesehen von der Heftigkeit des Tones

---

[1] W. Köhler, Katholizismus und Reformation. Gießen 1905. S 47.

[2] In der Kölnischen Volksztg. vom 7. Nov. 1903 Nr. 936. Man vergleiche auch die Ausführungen von Paulus in der Wissenschaftl. Beilage zur Germania 1904 Nr. 10, 12 und 18.

[3] Merkles Rezension in der Deutschen Literaturzeitung Nr. 20 vom 21. Mai 1904, S. 1226—40. Auch Martin Spahns kritische Besprechungen in den Akademischen Monatsblättern, Organ d. Verb. d. kath. Studentenvereine Jahrg. XVI, Nr. 2 und im „Tag" 1904 vom 24. Februar Nr. 91 mögen erwähnt werden.

mehrere sachliche Mängel des Denifleschen Werkes. Ohne hinreichenden Grund werde öfters ein ethischer Fehler, Fälschung und Betrug auf Luthers Seite angenommen. Im Oktoberheft des Jahrganges 1904 der Löwener Revue d'histoire ecclésiastique hat auch L. Noël eine gewisse Einseitigkeit des Buches hervorgehoben und die Frage aufgeworfen, ob es denn, selbst unter dem religiösen Gesichtspunkte an dem Reformator gar keine Größe anzuerkennen gebe? Auf jeden Fall gebe es in Luther noch etwas anderes, als die Grobheiten, die Fälschungen und die Ungeheuerlichkeiten der Lehre, welche Denifle heraushebe. Noël betonte die Notwendigkeit, auch die Lichtseiten in Luther zu behandeln.

Das ist in der Tat auch für den katholischen Historiker umsomehr unerläßlich, je mehr und je unbefangener er aus den Quellen pflichtgemäß die sich aufdrängenden unerfreulichen Züge in Luthers irascibler Natur zu erkennen sucht. Die große, gewaltige, die Gemüter der Zeitgenossen in weitestem Umkreis faszinierende, die Herzen in ihrer Tiefe packende und aufrüttelnde Einwirkung, welche von Luthers Persönlichkeit ausgegangen, ist eben eine Tatsache, welche mit unauslöschlichen Lettern in den Annalen der Weltgeschichte verzeichnet steht. Lediglich aus dämonischen Einflüssen oder aus der Schlechtigkeit der Welt diese Wirkungen erklären zu wollen, wäre nicht nur eine rein äußerliche, sondern auch eine unhistorische Auffassung.

Neben den Ausbrüchen der Leidenschaft und zornmütiger, wilder Erregtheit, neben der Mißhandlung der echten katholischen Lehre und der öfteren Anwendung bedenklicher Mittel spielen in Luthers Wesen tatsächlich auch milde, gewinnende Eigenschaften eine versöhnende Rolle. In seinem Innern loderte das Feuer religiösen Verlangens nach der Heilsgewißheit, nach dem Frieden in Gott. Der Gedanke einer göttlichen Sendung erfüllte ihn. In der religiös so tief erregten Zeit des 16. Jahrh. konnte die Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben an Hunderttausenden, ja an Millionen von Menschen ihre berauschende Kraft erweisen. Der nüchtern kritischen Ueberlegung, welche an den Konsequenzen dieser Lehre und an den Ueberlieferungen des christlichen Altertums, wie an den Aussprüchen der Evangelien und der Episteln selbst die Unhaltbarkeit des neuen Dogmas erkannt hätte, wurde in den weitesten Kreisen inmitten des großen Wandels der kirchlichen Anschauungen kein Raum vergönnt. Nach der Wiederentdeckung des versunkenen klassischen Altertums konnte auch der Gedanke an die angebliche Wiederentdeckung der Hl. Schrift, an die Renaissance des paulinischen Urchristentums Wurzel fassen.[1] Die berechtigte historische Entwickelung, das Wachstum des Senfkörnleins, das

[1] Vgl. P. Wernle, Die Renaissance des Christentums im 16. Jahrh. Tübingen 1904. Wernle S. 5 findet das Geburtsdatum der christlichen Renaissance in der

sich zum Baum entfaltet, wurde außer Acht gelassen, so etwa, wie wenn die Juristen des 16. Jahrh. das echte römische Recht nicht in den Sammlungen Justinians, sondern nur in den 12 Tafeln hätten erkennen wollen, oder wenn man einem gereiften Manne zumuten wollte, sich wieder zu seinem Kindesalter zurückzuentwickeln.

Bei alledem ist es die Kraft und Macht von Luthers Persönlichkeit gewesen, welche es vermocht hat, auf Jahrhunderte hinaus weite Kreise seiner Anhänger beim Glauben an den supranaturalen Welterlöser, an den Gottmenschen Jesus Christus, festzuhalten. In praktisch hochbedeutsamer Inkonsequenz hat Luther, trotz des Prinzipes der freien Bibelforschung, seinen Anhängern ein relativ festes Lehrsystem und mit diesem eine Summe von Glaubenssätzen überliefert, welche eine gewisse Gemeinschaft im Glaubensleben zwischen der gläubig-protestantischen Welt und der katholischen Kirche bis auf den heutigen Tag lebendig erhalten.

Zu den menschlich ansprechenden Erscheinungen in Luthers Wesen gehört zweifellos auch seine Vorliebe für die Musik. In warmen Worten hat er dieser Liebe Ausdruck gegeben in dem bekannten Briefe, den er von der Feste Koburg aus am 4. Oktober 1530 an Ludwig Senfl gerichtet hat, den berühmten Musiker, der damals in München als Kapellmeister der bayerischen Herzoge wirkte. Da urteilt er, nächst der Theologie gebe es keine Kunst, welche der Musik gleichgestellt werden könne. Die Musik gewähre, was sonst nur die Theologie vermöge: Ruhe und ein fröhliches Gemüt, und sogar der Teufel fliehe vor der Musik wie vor dem Worte der Theologie. Selbst die Herzoge von Bayern, die, wie er weiß, ihm wenig gewogen sind, will er mit Nachdruck loben, weil sie die Musik pflegen und ehren. Sein Herz, so bekennt er, sei voll von Liebe für die Musik, die ihn oftmals erfrischt und von großen Beschwerden befreit habe.[1]

Tatsache, daß Marsilius Ficinus, der Platoniker, in Florenz gegen Ende seines Lebens Vorlesungen über die Briefe des Apostels Paulus gehalten habe. Plato und Paulus, die höchsten Spitzen des Erlösungsgedankens, berühren sich in der Seele des Marsilius Ficinus. Und doch setzt Plato die erlösende Kraft in die menschliche Vernunft, Paulus dagegen in ein Gnadengeschenk Gottes. An Marsilius Ficinus schließt der englische Plato- und Paulusverehrer John Colet sich an (Wernle S. 8 ff.). Der größte Bahnbrecher der Renaissance des Christentums sei Erasmus gewesen (Wernle S. 11), Luther allein aber habe den Paulus verstanden (Wernle S. 31 f). Unter Luthers überwältigendem Eindruck sei eine Kirche des reinen Paulinismus entstanden, wie sie die Welt noch nie gesehen hatte (Wernle S. 32). Man sehe aber unten S. 967 f. u. die „Nachschrift“.

[1] Der Brief ist öfter gedruckt, auch bei de Wette, Luthers Briefe IV, 180 f., zuletzt wieder in Dr. Martin Luthers Briefwechsel ed. Dr. E. L. Enders Bd. VIII, Calw und Stuttgart 1898 Nr. 1799 S. 276—79 und bei Th. Kroyer in seinen interessanten Untersuchungen über den aus der Schweiz stammenden Komponisten Ludwig Senfl in den Denkmälern der Tonkunst in Bayern. III, 2, S. LI u. CVI f.

Jüngst noch konnte P. Grisar auf Luthers Krankheit in den Jahren 1523/24 hinweisen, in welcher er „von Schwermut und Traurigkeit übereilt“ war. Auch hier bewährte die Musik ihre heilende Kraft, da sich unter ihrer Einwirkung „seine Tentationes und Schwermut enderten.“[1]

Luthers dichterische Kraft, seine Sprachgewalt, mit welcher er die deutsche Sprache meisterte, seine Verdienste um die Pflege des deutschen Kirchenliedes, seine begeisterte Liebe für die Musik, deren sittlich veredelnde Kraft er hervorhob, seine Vertrautheit auch mit den höheren Kunstformen polyphoner Tonsätze sind auch von Johannes Janssen in der Geschichte des deutschen Volkes (Bd. II u. VI) unumwunden anerkannt worden.

Bei Denifle werden Vorzüge in Luthers Worten oder Werken und in seiner Begabung nur flüchtig hie und da gestreift.[2] Der Leser erliegt fast unter der Wucht der einseitig zersetzenden und ätzenden Kritik, welche den Gegner zu vernichten strebt. Auch die neuerdings von Denifle abgegebene Erklärung, er werde in seinem bisher nicht erschienenen zweiten Bande in einem Gesamturteil über Luthers gute Eigenschaften handeln, bietet kein ausreichendes Gegengewicht gegen die in der vorliegenden Darstellung weit überwiegende ungünstige Beurteilung des Gegners. Mit L. Noëls Besprechung in der Löwener Revue d'histoire ecclésiast Jahrg. 1904 S. 864 könnte man dieser Erklärung gegenüber in der Tat fragen, ob es nicht besser gewesen wäre, den ersten Band bis zum Erscheinen des zweiten zurückzuhalten?[3] Aber wahrscheinlich würde auch

---

[1] H. Grisar in seinem auf der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft am 5. Okt. 1905 in München gehaltenen Vortrage, abgedruckt in der Liter. Beilage der Kölnischen Volkszeitung Nr. 40 vom 12. Okt. 1905, S. 307 (Forts. u. Schluß in Nr. 41 vom 19. Okt.).

[2] In seiner polemischen Schrift: „Luther in rationalistischer und christlicher Beleuchtung“ S. 62 hat Denifle auf mehrere Stellen seines großen Luther-Werkes hingewiesen, an denen er von Luthers Begabung spricht (in der ersten Aufl. S. 24, 207 u. 836, in der zweiten S. 24 u. 181). Tatsächlich läßt er ihn vor seinem Abfall von der katholischen Kirche im allgemeinen und namentlich bis 1515 als braven Ordensmann gelten, als einen Anhänger der kirchlichen Reformpartei. In der zweiten Auflage werden in einem neu hinzugefügten ersten Paragraphen S. 30—40 mancherlei Belege für Luthers ehemals korrekte Auffassung vom Ordensleben zusammengestellt. Im Vorwort zu dieser zweiten Auflage S. XXV erklärt Denifle, er kenne Luthers Begabung und etliche gute natürliche Eigenschaften sehr wohl und wisse sie zu schätzen. Alle Leser und Kritiker seines Werkes verweist er in dieser Beziehung auf den zweiten Band desselben. Nur dorthin gehöre das Gesamturteil über Luther. Vgl. die oben zitierte polemische Broschüre S. 57 f.

[3] Aehnlich auch Prof. A. Pieper in Münster in der Theolog. Revue vom 26. April 1904 S. 198.

im zweiten Bande die moralische und wissenschaftliche Hinrichtung Luthers Vordergrund und Mitte der Szene ausgefüllt haben.[1]

Mit wie gewaltiger Arbeitskraft übrigens und welch staunenswerter Belesenheit in den handschriftlichen Quellen, vornehmlich des Mittelalters, Denifle seine Luther-Studien betrieben hat, das ergibt sich aus seiner allerletzten Luther-Publikation. Kurz vor seinem Tode — das Vorwort ist aus Rom vom 26. Mai 1905 datiert — veröffentlichte er bei Franz Kirchheim in Mainz einen besonderen Band „Quellenbelege zu Denifles Luther und Luthertum". Unter dem Spezialtitel „Die abendländischen Schriftausleger bis Luther über Justitia Dei (Rom. 1, 17) und Justificatio" bietet er hier auf XX und 380 Seiten der gelehrten Welt 66 großenteils längere Quellentexte zur Geschichte der Exegese jener Bibelstelle von der Gerechtigkeit Gottes: Justitia enim Dei in eo revelatur ex fide in fidem: sicut scriptum est: Justus autem ex fide vivit. Vom sogenannten Ambrosiaster im 4. Jahrh. bis zu Marsilius Ficinus, Jakob Faber aus Etaples, Johannes Colet, Erasmus von Rotterdam und Luther selbst reicht die Zusammenstellung, welche sich mit ihren Texten und kritischen Einleitungen als einen wahrhaft glänzenden Beitrag zur Literaturgeschichte des Bibelstudiums und des Dogmas im Mittelalter darstellt. Gegen Ende seines Lebens hat Luther bekanntlich behauptet, die iustitia Dei sei früher für ihn ein Gegenstand des Schreckens gewesen, da er sie mit allen Doktoren für die den Sünder strafende Gerechtigkeit, die ira Dei, gehalten habe Wie durch eine neue Offenbarung sei ihm später aber an Römer 1, 17 die richtige Erkenntnis aufgegangen, daß die iustitia Dei hier als passive Glaubensgerechtigkeit aufzufassen sei, qua nos Deus misericors iustificat per fidem. (Denifle, Luther, Quellenbelege VII ff., Kawerau a. a. O. 614 ff.) Durch Kaweraus neue, aber unzulängliche Untersuchungen über die vorlutherische Exegese von Rom. 1, 17 und über Luthers einschlägige Aeußerungen aus der Zeit von 1516—45 (in den Theologischen Studien und Kritiken 1904, 614—19) ist Denifle bestimmt worden, zur Ergänzung seiner Darlegungen am Abschluß seiner zweiten Auflage des ersten Halbbandes seines Luther-Werkes, den Lesern, soweit es ging, einen Begriff beizubringen von der alten Auffassung der Justificatio, des Verhältnisses der Werke zu ihr und des Glaubens zu diesen, von Christus als Mittelpunkt des Alten und Neuen Testamentes. Die neue Auflage des ersten Halbbandes von Denifles Luther behandelt in ihrem zweiten Abschnitt Luthers Lehre von der Rechtfertigung und stellt ihr die Lehre der Kirche gegenüber von dem barm-

[1] Man vergleiche auch Denifles Bemerkung am Schluß des Vorwortes zur zweiten Auflage seines ersten Bandes.

herzigen Gott und seiner Gnade gegenüber unserem Unvermögen. Da schließen sich die Texte der mittelalterlichen Exegeten zu Römer 1, 17 unmittelbar an.[1] Jeder der von Denifle behandelten Autoren betrachtete Christus als Mittelpunkt des Alten und Neuen Testamentes. Ausnahmslos lehren diese Autoren, daß ohne Glauben an Jesus Christus kein gutes Werk möglich ist, daß man nicht recht leben und tätig sein könne, ohne erlöst und ohne gerechtfertigt zu sein aus dem Glauben, daß uns nur der Glaube zu Söhnen in Christo Jesu mache (Denifle, Quellenbelege S. XIV—XVIII). Aus den Vorbemerkungen zu Jakob Faber Stapulensis lernen wir diesen berühmten Pariser Theologen des 15./16. Jahrh. kennen nicht nur als eines der Häupter der humanistischen Bewegung in Frankreich, sondern auch als einen Bibelforscher, der mit seinem Kollegen Jodok Clichtove, noch bevor Luther in Deutschland seine Stimme erhob, sich bemühte, die Theologie zu ihren Quellen zurückzuführen, nämlich zur Heiligen Schrift und vornehmlich auch zum griechischen Urtexte der Paulinischen Briefe und zu den griechischen Vätern.[2]

Wir verlassen hiermit das Luther-Werk, um später (im Abschnitt IX und in der „Nachschrift") noch einmal darauf zurückzukommen.

II.

Mit dem Studium des religiösen Lebens, wie es in den Schriften der deutschen Mystiker des Mittelalters sich offenbart, hat Denifle einst als junger Ordensmann seine eigentlich wissenschaftliche Laufbahn begonnen.[3] Die Schrift: „Das geistliche Leben" erschien zum erstenmale 1873 und ist im Jahre 1904 in fünfter Auflage veröffentlicht worden. Eine Blumenlese aus den deutschen Mystikern und Gottesfreunden des 14. Jahrh. will sie dem Leser bieten. Wir hören die Mahnung der Mystiker zur Entsagung und Selbstverleugnung, zur inneren Selbsteinkehr, zum Aufsuchen unserer Ruhe und Wonne in Gott. In der anmutigen, einfachen, eindringlichen Sprache der Gottesfreunde des deutschen Mittelalters will uns das Buch Töne vernehmen lassen, die vielfach wie aus der Heimat an unser Ohr

---

[1] Man vergleiche auch Denifle, Luther in rationalistischer und christlicher Beleuchtung S. 30 ff.

[2] Denifle, Luther, Quellenbelege, 287 ff. Man vergl. P. Wernle, Renaissance des Christentums im 16. Jahrh., S. 18 ff., wo auch auf die Beziehungen des Jakob Faber aus Etaples zu Marsilius Ficinus in Florenz hingewiesen wird.

[3] Als junger Professor im Dominikanerkonvent zu Graz hielt Denifle im dortigen Dome eine Reihe von apologetischen Predigten, welche im J. 1872 zu einem Buche vereinigt in Graz erschienen sind unter dem Titel: Die katholische Kirche und das Ziel der Menschheit. Es ist das erste unter Denifles Namen veröffentlichte Buch.

klingen und in unserem Herzen wieder ihr Heim finden. Unter Zugrundelegung der bekannten drei Wege, welche die „Theologia“ „deutsch“ bezeichnete als den Weg der Reinigung, den Weg der Erleuchtung und den Weg der Vereinigung hat Denifle hier aus den deutschen Mystikern des 14. Jahrh. rund 2500 Stellen ausgelesen und auf 107 Kapitel verteilt. Bis zur dritten Auflage war den einzelnen Stellen die Quellenangabe hinzugefügt, später aber wurden diese Nachweise fortgelassen und das Werk ausschließlich zu einem Erbauungsbuche umgestaltet. Als solches wird es auch in Zukunft einen wachsenden Kreis von Lesern und Freunden finden.

Als streng gelehrten Forscher auf dem Gebiete der deutschen Mystik wies sich Denifle aus in seinen Büchern und Abhandlungen über den Gottesfreund im Oberland und Nikolaus von Basel,[1] „Zu Seuses ursprünglichem Briefbuch“ und über „Das Leben der Margaretha von Kentzingen. Ein Beitrag zur Geschichte des Gottesfreundes im Oberland“,[2] über „Die Dichtungen des Gottesfreundes im Oberlande“,[3] über „Die Dichtungen Rulman Merswins“,[4] über „Das Buch von geistlicher Armut“,[5] über „Taulers Bekehrung“[6], sowie durch die Herausgabe der „Deutsche Schriften des seligen Heinrich Seuse“, von welchen allerdings nur ein erster Band in den Jahren 1876—80 in München erschien. Wertvolle neue Aufschlüsse boten die Abhandlungen, Aktenstücke und Mitteilungen über Meister Eckeharts Prozeß, über seine lateinischen Schriften und die Grundanschauung seiner Lehre und über seine Heimat.[7] In mehreren kritischen Rezensionen und Antikritiken setzte sich Denifle insbesondere mit Wilhelm Preger in München und dem Elsässer A. Jundt auseinander.[8]

Alle diese Veröffentlichungen machten zur Zeit ihres Erscheinens in der gelehrten Welt nicht geringes Aufsehen. Sie sicherten dem Ordensmanne im Dominikanergewande den Ruf eines überaus scharfsinnigen

---

[1] Histor.-polit. Blätter Bd. 75, Jahrg. 1875, S. 17 ff., 93 ff., 254 ff., 340 ff.

[2] Die beiden letztgenannten Abhandlungen erschienen in der Zeitschrift für deutsches Altertum Bd. 19, 1876, S. 346 ff. u. 478 ff.

[3] Zeitschrift für deutsches Alterum Bd. 24, 1880, S. 200 ff., 280 ff.

[4] Ebenda S. 463 ff. und Bd. 25, 1881, S. 101 ff.

[5] München 1877.

[6] In den „Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker“ ed. W. Scherer, Bd. 36, Straßburg 1879.

[7] In: Zeitschrift für deutsches Altertum Bd 29, 1885, S. 259 ff. und Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters II, 417—652, 673; V, 349 f.

[8] Die Kritik von Pregers Geschichte der deutschen Mystik erschien in den Histor.-polit. Bl. Bd. 75, S. 679 ff., 771 ff., 903 ff., die Antikritik gegen Jundt Histor.-polit. Bl. Bd. 84, 797 ff., 878 ff.

Kritikers und Forschers auf dem Doppelgebiete der deutschen Mystik und Kirchengeschichte, sowie der Germanistik und der Geschichte der deutschen Literatur des Mittelalters.

Das Problem des großen Gottesfreundes im Oberlande hatte immer von neuem das Interesse der Kirchenhistoriker und Germanisten geweckt, seitdem Charles Schmidts, des hervorragenden elsässischen Gelehrten, epochemachende Forschungen, welche seit den 40er Jahren des 19. Jahrh. erschienen, ihn mit Nikolaus von Basel zu identifizieren unternahmen. Nach Schmidts Untersuchungen schienen die oberdeutschen Mystiker des 14. Jahrh. in starker geistiger Abhängigkeit zu stehen von jenem Begharden des Oberlandes, der vor dem Jahre 1409, also vor der Zeit des Konzils von Pisa, in Wien als Ketzer verbrannt worden war. Wilhelm Preger hatte sich schon im Jahre 1869 der Schmidtschen Hypothese gegenüber ablehnend geäußert (in der Zeitschr. f. histor. Theologie, Jahrg. 1869, Bd. I.) Nach ihm griff Denifle mit fester Hand ein, um die Hypothese vollends zu zerstören. Das Ergebnis, zu welchem er schließlich in den oben erwähnten Abhandlungen in der Zeitschrift für deutsches Altertum Bd. 24 und 25 gelangte, war in hohem Maße überraschend, man kann sagen sensationell: der große Gottesfreund im Oberland, so sagte Denifle, hat niemals und nirgendwo existiert, und die ihm zugeschriebenen Traktate wie die Angaben über seine Person sind Fälschungen des Straßburger Kaufmanns Rulman Merswin. Der Mann, der im 19. Jahrh. Jahrzehnte hindurch als Verfasser des Büchleins von den neun Felsen galt und als solcher wie als Freund des großen Gottesfreundes vom Oberland ein nicht geringes Ansehen genoß, der sogar wegen der Schrift über die neun Felsen in eine gewisse, allerdings nur ganz äußerliche, Parallele mit Dante gestellt werden konnte, schien hier mit einemmale nicht nur als eine Proteusnatur, sondern sogar als Betrüger entlarvt zu sein. Jundt und Preger, auch Ludwig Keller, konnten sich nicht entschließen, diese wahrhaft verblüffenden Schlußergebnisse anzunehmen. Philipp Strauch dagegen und viele andere Germanisten, Kirchenhistoriker und Literarhistoriker haben sich Denifles Beweisführung und Schlußfolgerungen in allen wesentlichen Stücken angeeignet; Philipp Strauch wollte nur nicht von Betrug, sondern milder von einer hochoriginellen Fiktion der frei schaffenden Phantasie Merswins sprechen.[1] Von den verschiedensten Seiten wurde dem mit so scharfer Klinge dreinfahrenden Dominikaner die rückhaltloseste Anerkennung zuteil.

---

[1] Man vergl. Strauch's Artikel „Rulman Merswin“ im 21. Bd. der Allgem. Deutschen Biographie.

Heute ist die germanistische Forschung, soweit sie mit den mittelalterlichen Mystikern sich befaßt, im Begriff, auch über Denifles Arbeiten hinaus weitere Fortschritte vorzubereiten. Die große Schwierigkeit, vor der auch Denifle sich in den Anfängen seiner wissenschaftlichen Beschäftigung mit den Mystikern befand, war die völlig unzulängliche Ausnutzung der zahlreichen, noch erhaltenen für die Mystiker in Betracht kommenden Handschriften. Nicht genügendes Handschriftenstudium konnte mit vollem Rechte Wilhelm Preger inbezug auf seine Geschichte der deutschen Mystik zum Vorwurf gemacht werden. Denifle war ihm hier, namentlich im Fortschreiten der eigenen Forschungen, unendlich überlegen. Aber heute darf unumwunden anerkannt werden, daß auch Denifles Seuse-Ausgabe, die nach dem ersten Bande nicht fortgesetzt wurde, in Verwertung der Handschriften nicht allen berechtigten Ansprüchen genügt. Repetent Dr. Karl Bihlmeyer in Tübingen, der sich mit einer neuen, vollständigen Ausgabe der Seuse-Schriften beschäftigt, wird hier, wie wir hoffen dürfen, die Fundamente noch breiter und tiefer legen.[1]

Die Frage nach dem Gottesfreund vom Oberland aber schien durch Dr. Karl Rieders Buch[2] in ganz neue Bahnen gelenkt zu werden. Rieder hat jedenfalls das große Verdienst, planmäßig und vollständig die handschriftliche Ueberlieferung des Johanniterhauses auf dem Grünen Wört in Straßburg herangezogen zu haben. Er kommt zu dem Ergebnis, nicht Rulman Merswin, sondern sein früherer Gehilfe im kaufmännischen Geschäftsbetrieb, der Schreiber Nikolaus von Löwen, der später auch als Johanniterordenspriester auf dem Grünen Wört in nahen Beziehungen zu Rulman Merswin gestanden, habe nach des letzteren Tode die Fiktion von dem geheimnisvollen Gottesfreund im Oberland aufgebracht und mit Hilfe von Traktaten, welche vielleicht aus den Niederlanden stammten, die angeblichen Schriften des Gottesfreundes wie des Rulman Merswin komponiert. Weitere fachmännische Untersuchungen werden klarzustellen haben, inwieweit dieses Ergebnis als gesichert gelten kann. Vorläufig haben die Germanisten Anton E. Schönbach in Graz und Philipp Strauch in Halle ihr ablehnendes Urteil der Riederschen These gegenüber formuliert.[3] Auf jeden Fall ist

---

[1] Man vergleiche auch K. Bihlmeyers Aufsatz „Zur Chronologie einiger Schriften Seuses" im Histor. Jahrb. XXV, 176–90.

[2] Der Gottesfreund vom Oberland. Innsbruck 1905.

[3] Schönbach in der Literarischen Rundschau für das kathol Deutschland Nr. 5 vom 1. Mai 1905 und Strauch in der neuen Bearbeitung des Rulman Merswin-Artikels für Herzog-Haucks Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche 3. Aufl., Bd. XV,I, S. 203–27. Durch die Liebenswürdigkeit von Elias Steinmeyer in Erlangen war es mir ermöglicht, den Artikel des noch nicht ausgegebenen Bandes in den Korrekturbogen einzusehen.

auch Rieder von der hohen Bedeutung der einschlägigen Forschungen Denifles voll durchdrungen. Er rechnet sie mit zu dem Besten, was die neuere kritisch-historische Methode auf diesem Gebiete geleistet hat. „Wäre", so meint er,[1] „Denifle wie Schmidt und nachher Jundt in der Lage gewesen, die in Frage kommenden Handschriften (aus dem Johanniterhause auf dem Grünen Wört) näher zu untersuchen, so würde ohne Zweifel schon damals die ganze Gottesfreundfrage ihre richtige und endgültige Lösung gefunden haben."

Gesichert bleibt jedenfalls Denifles großes Ergebnis, daß der geheimnisvolle Gottesfreund vom Oberland, von welchem die Straßburger Handschriften erzählen, als besonderes Individuum überhaupt nicht existiert hat, daß er auch nicht mit Nikolaus von Basel zusammengeworfen werden darf, und daß die Entstehung der Fiktion vom Gottesfreund in eine gewisse Nähe zu Rulman Merswin zu rücken ist.

Anton E. Schönbach in Graz hat noch vor wenigen Monaten Denifles einschlägige Untersuchungen als glänzende bezeichnet, welche den Glauben an die Existenz des geheimnisvollen Gottesfreundes für alle Zeiten vernichtet hätten.[2]

Auch die von Denifle in scharfsinniger Forschung begründete Ablehnung der Identität des im sogenannten Meisterbuche erwähnten großen Meisters der Heil. Schrift mit Johannes Tauler, der danach angeblich durch den großen Gottesfreund bekehrt sein sollte, besteht in anerkannter Geltung.

Mit vollem Rechte aber konnte Karl Rieder darauf hinweisen, daß der Erforschung der deutschen Mystik noch ein großes Arbeitsfeld vorbehalten ist. Erfolgreich, so meint er, werde man nur arbeiten können, wenn einmal alle mystischen und asketischen Traktate, nicht minder auch die Erbauungs- und Gebetbücher, sowie die Predigten systematisch in einem Werke gesammelt würden, das den Titel führen könnte: Monumenta Germaniae ascetica.[3]

III.

Seine noch im Jahre 1875 in den Historisch-politischen Blättern S. 17 angekündigte Absicht, in einem besonderen Werke unter dem Titel „Die deutschen Mystiker des 14. Jahrh gegenüber den neueren Darstellungen

---

[1] K. Rieder, Der Gottesfreund vom Oberland, S. 11.

[2] Schönbach bei Besprechung des Riederschen Buches in der Literarischen Rundschau für das katholische Deutschland vom 1. Mai 1905.

[3] K. Rieder, Der Gottesfreund vom Oberland, S. 268, Anm. 1.

derselben" den mystischen und spekulativen Teil der drei deutschen Mystiker, Eckhart, Tauler und Seuse, zu behandeln, hat Denifle in dieser Weise nicht ausgeführt. Mit der Ausarbeitung einer Geschichte der deutschen Gottesfreunde im 14. Jahrh. war er, wie er später selbst erzählte, noch beschäftigt, als er im Herbst 1880 in Ordensangelegenheiten nach Rom berufen wurde. Dort erkannte er alsbald die Unmöglichkeit, das geplante Werk in Rom zu vollenden. Je tiefer er sich in den Gegenstand versenkte, desto mehr erkannte er die Notwendigkeit, umfassendere Handschriftenstudien anzustellen. Von den Mystikern war er auf die Prophezeiungen des 14. Jahrh. geführt worden, welche bevorstehende Katastrophen voraus verkündigen. Von da kam er zum Abte Joachim von Fiore und zum Evangelium aeternum.[1] Auf seinen wissenschaftlichen Reisen und dann vornehmlich in Rom, wo er im Jahre 1880 als Generaldefinitor des Dominikanerordens für die deutsche Sprache im Hause des Ordensgenerals festen Aufenthalt genommen, mehrten sich seine wertvollen Kollektaneen aus verstreuten Handschriftenbeständen. In einer ähnlichen Lage befand sich der aus Isny in Württemberg stammende Jesuitenpater Franz Ehrle, der seit 1878 in Rom weilte. Auch in seinen Händen hatten sich kostbare Lesefrüchte aus unedierten Ueberlieferungen des Mittelalters in großer Zahl angesammelt. So war es ein glücklicher Gedanke der beiden Ordensleute, sich zum Nutzen der mittelalterlich-historischen Studien miteinander zu verbünden.

Wahre Fundgruben für die Erkenntnis der theologischen und überhaupt der wissenschaftlichen Entwickelung und der gelehrten Studien des Mittelalters und ihrer Organisation in den mittelalterlichen Universitäten erschlossen die beiden Freunde in dem von ihnen gemeinsam im Jahre 1885 begründeten Archiv für die Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters. Von den sieben Bänden dieser Zeitschrift ist der letzte im Jahre 1900 nach achtjähriger Unterbrechung erschienen und ausschließlich von F. Ehrle bearbeitet worden. An den sechs voraufgegangenen Bänden hat Denifle einen starken Anteil. Grundlegend ist gleich im ersten Bande seine lange Untersuchung über das Evangelium aeternum und die Kommission von Anagni (1255/56), die einen überaus wertvollen Beitrag zur Geschichte des berühmten Abtes Joachim von Fiore und des Joachimismus liefert. Andere Untersuchungen betreffen die Konstitutionen des Predigerordens (Archiv I u. V), die Gelehrtengeschichte desselben Ordens (I), die Statuten der Juristenuniversität Bologna vom Jahre 1317—47 und

[1] Man vergleiche das Vorwort zu Denifle, Die Universitäten des Mittelalters bis 1400 S. VII.

deren Verhältnis zu jenen Paduas, Perugias, Florenz (Archiv III), die apostolische Pönitentiarie, die Handschriften der Bibelkorrektorien des 13. Jahrh., die Verdammung der Schriften des Raimund Lull (Archiv IV); wieder andere handeln über Quellen zur Gelehrtengeschichte des Karmelitenordens im 13. und 14. Jahrh. (Archiv V), über die Denkschriften der Colonna gegen Bonifaz VIII und der Kardinäle gegen die Colonna (Archiv V), über die Statuten der Juristenuniversität Padua vom Jahre 1331 (Archiv VI).[1]

IV.

In unermüdlichem Forschertriebe durchwanderte Denifle die Archive und Bibliotheken des mittleren und westlichen Europa. Auch Spanien hat er auf einer wissenschaftlichen Reise in den Jahren 1882/83 näher kennen gelernt. Dabei erwarb er sich eine Kenntnis mittelalterlicher Handschriften, vornehmlich seit dem Aufblühen der scholastischen Studien im 12. Jahrh., wie sie nicht leicht einem anderen Gelehrten zu Gebote stand.

So schien er der berufene Mann zu sein, um die Geschichte und Organisation der mittelalterlichen Universitäten aus den Quellen heraus und vornehmlich aus den handschriftlichen zur Darstellung zu bringen.

Die Studien über den Joachimismus hatten ihn zu dem die Mitte des 13. Jahrh. erfüllenden Streit der Universität Paris mit den Bettelorden geführt. Du Boulay's sechsbändige Historia Universitatis Parisiensis, die aus dem 17. Jahrh. stammte, erkannte er in ihren Angaben vielfach als unzuverlässig. Daher ließ er es sich nicht verdrießen, früher eingeleitete Arbeiten noch einmal von vorne anzufangen, um eine Geschichte der Schulen und der Universität zu Paris bis zum Ende des 13 Jahrh. zu verfassen. Um Paris wollte er die übrigen Hochschulen bis zum Ende des 14. Jahrh. gruppieren.[2] In der Tat ließ er unter dem Titel: Die Universitäten des Mittelalters bis 1400" in der Weidmannschen Buchhandlung zu Berlin einen ersten Band in der Stärke von 814 Oktavseiten im Jahre 1885 erscheinen, welchem nach dem ursprünglichen Plane vier weitere Bände folgen sollten, von denen die drei letzten die Universität Paris zu behandeln bestimmt waren. Der erste Band ist der Entstehungs- und Gründungsgeschichte der mittelalterlichen Universitäten

---

[1] Ein genaues Verzeichnis des reichen Inhaltes des „Archiv" findet man in der Zeitschriftenschau des Histor. Jahrb. VII, 498 f., 693 f.; VIII, 141 f, 533 ff.; X, 160 ff., 411 ff.; XI, 565 f.; XIII, 288 f. und 834 ff.; XXII, 763 f.

[2] Denifle, Die Universitäten des Mittelalters bis 1400 S. VII f.

bis 1400 gewidmet, der zweite sollte einen Grundriß der Organisation und Verfassung der mittelalterlichen Universitäten und Kollegien enthalten. Leider ist von diesem groß gedachten Werke außer dem ersten Bande nichts erschienen.

Denifle war eben ganz überwiegend Quellenforscher. Die intuitive Kraft künstlerischer Durchdringung und Gestaltung eines gegebenen Stoffes ging ihm ab. Er war sich dessen selbst bewußt. Gelegentlich hat er es ausgesprochen, Poesie sei Sache der Poeten und nicht der Historiker (Universitäten I S. XXIV. vgl. Dr. Georg Orterers eindringende Besprechung im Histor. Jahrb VIII, 666). Auch das Philosophieren unter Absehen von den Tatsachen des geschichtlichen Lebens hat er an Lorenz von Stein scharf getadelt. In Steins Ausführungen über das Bildungswesen des Mittelalters konnte Denifle dem Verfasser mit Recht phantastische Träumereien zum Vorwurf machen.[1] Von seiner eigenen Geschichte des hundertjährigen Krieges bemerkte er später im Jahre 1899, sie bestehe hauptsächlich in der Aufzählung von Tatsachen an der Hand der Quellen. Quiconque, so fährt er da fort, entreprendra plus tard d'écrire l'histoire philosophique de cette époque, donnera sans doute une autre forme à son oeuvre.[2] Aehnlich hatte er bereits in der Einleitung zu seinen „Universitäten" S. XXIII f. erklärt: „Es ist der historischen Wissenschaft weit mehr gedient, wenn man sich lediglich auf den Boden der Tatsachen stellt und sich das Terrain Schritt für Schritt erobert und sichert, als wenn man ›den Standpunkt hoch genug nimmt, um in einer weit ausgreifenden Umschau die Blicke streifen zu lassen über Völker und über Jahrhunderte‹ und sich trotz alles Pochens auf den historischen Sinn keinen Skrupel macht, die Geschichte so darzustellen, wie man sie eben haben will und braucht, und nicht so, wie sie tatsächlich ist."

Poetisch-philosophischen Konstruktionen gegenüber, welche die Geschichte meistern wollen und doch in den authentischen Quellen der Geschichte keine Unterlage haben, wirken Denifles exakte Forschungen in Wahrheit in weitem Umfange wie befreiende und aufklärende Taten. Seinen Darlegungen eignete oftmals eine wunderbare, durchschlagende, häufig niederschmetternde Kraft. Aber der das Herz gewinnende Zauber des künstlerisch gestaltenden Genius, der erwärmende und versöhnende Hauch poetischer Verklärung, die vollendete, heitere Schönheit harmonischer Formengebung sind über seine eigenen Forschungen nur selten ausgegossen. Mächtig trieb ihn ein ungestümer Wahrheitsdrang zu immer tiefer grabender

[1] Universitäten I, S. X f.

[2] Denifle, Désolation des églises en France II 1, S. XIII.

Forschertätigkeit. Wissenschaftliche Irrtümer und Ungenauigkeiten zeitgenössischer Gelehrter erschienen ihm häufig genug fast als moralische Defekte, die er mit schneidiger Waffe zu bekämpfen sich berufen fühlte. So erklären sich die vielen, allzu häufigen und allzu heftigen polemischen Ausfälle gegen eine ganze Reihe von Forschern. Auf dem Gebiete der deutschen Mystik sind Wilhelm Preger und A. Jundt von Denifles wuchtigen Schlägen schwer getroffen worden. Gegen Ignaz Döllinger erhob er allzu rasch inbezug auf gewisse Teile seiner Forschungen über den Joachimismus die Anschuldigung des Plagiates, weil Döllinger in seiner inhaltreichen Abhandlung über den Weissagungsglauben und das Prophetentum in der christlichen Zeit die Arbeit des protestantischen Theologen K. Friderich über die pseudojoachimitischen Kommentare zu Jeremias und Esaias zu zitieren unterlassen hatte (im Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters Bd. I). Schon im Jahre 1886 mußte Georg Orterer bei Besprechung von Denifles Universitäten Bd. I ein Uebermaß von Kritik und Polemik tadeln, das sich in diesem Bande geltend machte (Histor. Jahrb. VII, 674).

Die Geschichte der Universitäten hat Denifle in weitere scharf polemische Auseinandersetzungen verwickelt, vornehmlich mit Georg Kaufmann, damals in Straßburg, später in Münster und jetzt in Breslau. Kaufmann hatte den Streit eröffnet durch eine scharfe Besprechung des Denifleschen Buches über die Universitäten, welche in den Göttingischen gelehrten Anzeigen, Jahrg. 1886 Bd. I S. 97 – 117 erschien. Denifle wehrte die Angriffe ab im II. Bande seines Archivs S. 337—52 und setzte sich weiterhin im III. Bande mit Kaufmann über seine eigene Beurteilung von F. K. von Savigny auseinander. Nachdem dann von Kaufmanns Geschichte der deutschen Universitäten der erste Band im Jahre 1888 bei Cotta in Stuttgart erschienen war, setzte Denifle mit einer sehr scharfen Kritik im Histor. Jahrb. Bd. X, 1889, S. 72 ff. ein, welche eine Entgegnung des Angegriffenen und eine Duplik Denifles (ebenda S. 349—75) zur Folge hatte. Ich selbst bin damals als Herausgeber des Historischen Jahrbuches inmitten der beiden Kämpfenden gestanden und habe mich bemüht, die Erregung der Geister hüben wie drüben zu dämpfen und ihre leidenschaftlich heftige Sprache zu mildern.

Auch in Frankreich ist Denifle, wie ich schon hier vorausgreifend bemerken will, aus Anlaß seiner großen Universitätspublikationen in eine scharfe Polemik verwickelt worden gegen Marcel Fournier, den Herausgeber des Quellenwerkes Statuts et privilèges des Universités françaises (1890 f.) und Verfasser einer Histoire de la science du droit. Denifle war auch hier der Angegriffene. Eine erste gelinde Abwehr, der

nörgelnden Ausstellungen seines Gegners, dem er früher mancherlei Gefälligkeiten erwiesen, hatte er in einigen Anmerkungen zu der Introductio des zweiten Bandes seines Chartularium Universitatis Parisiensis eintreten lassen. Da sich Marcel Fournier dadurch zu weiteren heftigeren Vorstößen hinreißen ließ, so veröffentlichte Denifle im Jahre 1892 eine besondere Broschüre unter dem Titel: Les Universités françaises au moyen-âge. Avis à Mr. Marcel Fournier. Sie hebt an mit den lapidaren Sätzen: Enfin ma patience est à bout; il me semble même, que j'ai attendu trop longtemps. Il faut en finir! Und im weiteren Verlaufe begegnet uns S. 12 der Satz: Si M. Fournier ne veut pas la paix, il aura la guerre. In der Tat geht nun Denifle zu scharfem Angriff gegen Fourniers die französischen Universitäten betreffende Publikationen über. Der Kritik werden S. 45—96 Aktenstücke zur Universitätsgeschichte, 36 an der Zahl, angereiht, welche Fournier mit Unrecht unbeachtet gelassen hatte.

Jeder Forscher weiß, daß die Kritik in vieler Beziehung dem rauchschwachen Pulver gleicht, mit welchem man in den modernen Geisteskämpfen Schlachten schlägt und gewinnt. Freilich ist dem besonnenen Forscher auch eine andere Erscheinung nicht verborgen: Die neuen Erkenntnisse in der Wissenschaft werden zumeist schrittweise gewonnen; und das Beste ist häufig der Feind des Guten. Der später einsetzende Gelehrte, der von den Ergebnissen seiner Vormänner Nutzen ziehen kann, hat es oftmals leichter; er kann tiefer graben, um neue Erzgänge aufzudecken. Das hat Denifle vielleicht nicht immer in ausreichendem Maße bei seinen Kritiken in Anschlag gebracht. Aber auch die Kritiker haben es hie und da übersehen, welche gegen ihn ihre Waffen kehrten. Ihm selbst kam eine außerordentlich gründliche Vorbildung in der scholastischen Philosophie und Theologie, eine ungewöhnlich ausgebreitete Handschriften- und Literaturkenntnis, ein glänzender Scharfsinn, eine wahrhaft herkulische Arbeitskraft bei allen seinen wissenschaftlichen Unternehmungen in glücklichster Weise zugute.

Die Polemik verzehrte nicht seine Kräfte und drückte ihn nicht einmal nieder.

Nach scharfen Gefechten und häufig auch, während er von solchen noch in Anspruch genommen war oder auch sie vorbereitete, war Denifle immer von neuem und rastlos tätig, um durch neue große und monumentale Publikationen die wissenschaftliche Welt zu erfreuen und in Staunen zu setzen.

V.

Die Geschichte der Universität Paris zu schreiben ist ihm nicht vergönnt gewesen. Aber im Verein mit Emil Chatelain, dem jetzigen Direktor der Universitätsbibliothek in Paris, hat Denifle durch die Herausgabe von vier starken Quartbänden des Chartularium Universitatis Parisiensis und von weiteren zwei Bänden des Auctarium Chartularii Universitatis Parisiensis, welche in den Jahren 1889—1897 erschienen sind, seinerseits den Grund gelegt zu einer wissenschaftlichen Neubearbeitung der Geschichte der Pariser Universität in der Zeit von 1200 bis 1452 resp. 1466. Die Leser des Historischen Jahrbuches sind durch die schönen und eingehenden Besprechungen, welche Dr. Georg v. Orterer diesen wahrhaft glänzenden Quellenpublikationen gewidmet hat, über den Wert der darin gebotenen Aktenstücke, über den reichen, von dem Herausgeber beigegebenen Notenapparat und über die ausführlichen von Denifle in klassischem Latein geschriebenen Einleitungen zumteil des Näheren unterrichtet. Es gereicht mir daher zur besonderen Freude, auf diese Besprechungen im Histor. Jahrb. XIII, 209—226, XVI, 359—372, XVII, 355—365 und XXI, 791—802 noch einmal hinzuweisen, und zugleich wiederum hervorzuheben, wie die Universität Paris als ein Brennpunkt philosophischer und und theologischer Studien des Mittelalters damals in der Tat zu den führenden geistigen Weltmächten gerechnet werden konnte. Papsttum und Pariser Universität galten zusammen als die beiden Augen der Welt.

In der Universität Paris schienen die Franzosen nach einem Ausspruch des deutschen Domherrn Jordanus von Osnabrück aus dem Jahre 1280 eine Auszeichnung zu besitzen, welche dem Papsttum wie dem Kaisertum ebenbürtig an die Seite gestellt werden konnte. Die Universität Paris beherrschte Jahrhunderte hindurch das wissenschaftliche Leben, soweit es mit der Kirche zusammenhing, in maßgebender Weise.

An die universelle Bedeutung der heute in noch viel umfassenderem Maße sich geltend machenden Kulturbeziehungen zwischen Occident und Orient werden wir auch in der Geschichte der Universität Paris erinnert durch die von Raimundus Lullus um das Jahr 1298 angeregte Errichtung eines Studium Arabicum, Tartaricum et Graecum und durch die auch von den Päpsten Klemens V und Johannes XXII verfügte Förderung des Studiums der hebräischen, chaldäischen und arabischen Sprache (Chartul. II, Histor. Jahrb. XVI, 364 f.). Was wir heute etwa ein Orientalisches Seminar nennen würden, sollte danach in gewissen Ansätzen schon gegen Ende des 13. und in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. an der Universität Paris in die Erscheinung treten. Auch Peter Dubois

bekundete damals aus praktisch politischen Erwägungen sein Interesse am Studium der orientalischen Sprachen.

Gelehrtengeschichte, Staats- und Kirchengeschichte, die Geschichte der politischen Ideen und der dogmatischen Anschauungen, vor allem auch die Kulturgeschichte des Studentenwesens und des Professorentums und die Zeiten der großen Konflikte unter Papst Bonifaz VIII, unter Kaiser Ludwig dem Baier und während des großen Papstschismas von 1378 bis 1417, auch die neue Spannung und Spaltung zwischen Eugen IV und dem Basler Konzil erfahren durch die Texte, Anmerkungen und Einleitungen des Chartularium und des Auctarium die wertvollste Bereicherung. Im Auctarium kam ein besonderer zusammenhängender Quellenstoff zu erstmaliger Veröffentlichung, der liber procuratorum nationis Anglicanae (Alemanniae) von 1333—1466. Da in Paris zur natio Anglicana auch die Deutschen gehörten, so sind diese Bände des Auctarium für Deutschland von besonderer Wichtigkeit. Die dem ersten Bande des Auctarium von Denifle vorausgeschickten 64 Großquartseiten Memorabilia nationis Anglicanae sind ein wahres Kabinetstück aufschlußreicher Erläuterung. Ist auch während des 15. Jahrh. die Zahl der in Paris studierenden Deutschen zeitweilig eine sehr geringe gewesen, so sind gerade für das 14. Jahrh. um so reichere, auf Deutschland hinweisende Einträge vorhanden, in welchen mehr als ein berühmter Name, so z. B. der des Konrad von Megenberg uns begegnet (s. Histor. Jahrb. XXII, 673--76, Auctar. I Index personarum s. v. Monte puellarum).

Mir selbst gereicht es zu stiller Freude, in diesen Pariser Akten der natio Anglicana (Alemanniae) meinen lieben brandenburgischen Heimatsort Pritzwalk in der Ostpriegnitz im 14. Jahrh. so oft vertreten zu sehen (vgl. Index personarum zu Auctarium I s. v. Pritzwalk). Aber weit über die Priegnitz hinaus erstreckte sich damals das Rekrutierungs- und Einflußgebiet der Pariser Universität bis in das skandinavische und in das germanisch-slawische Europa östlich und nördlich der Elbe und Weichsel, ja bis in die Tiefebenen der magyarisch-slawischen Landgebiete an der unteren Donau.

Gegenüber so reichen Gaben, welche uns in den sechs vornehmen, inhaltschweren, auf Kosten der französischen Republik gedruckten Bänden des Chartularium und des Auctarium geboten sind, fühlt sich der davon zehrende und genießende Forscher immer von neuem beseelt von den Empfindungen des wärmsten Dankes und der rückhaltlosesten Bewunderung. Ein kompetenter Forscher auf dem Gebiete der Universitätsgeschichte, wie der Engländer H. Rashdall in Oxford, Denifles Freund, hat mit seiner

Anerkennung auch öffentlich nicht zurückgehalten,[1] und kein Geringerer als Leopold Delisle preist das große Urkundenwerk von Denifle und Chatelain als justement célèbre.[2] Aber auch den Schmerz vermögen wir nicht zurückzudrängen, wenn wir Dr. von Orterers Schlußwünsche lesen, welche er im Jahre 1900 im Histor. Jahrb. XXI, 801 f. nach dem fesselnden Ueberblick über den Inhalt des IV. Bandes des Chartularium und des II. Bandes des Auctarium ausgesprochen hat. Damals konnte der Referent noch dem Wunsche Ausdruck geben, es möge den verehrungswürdigen Gelehrten, Denifle und Chatelain, Zeit und Kraft gegönnt sein, ihr Standard work in absehbarer Zeit zu vollenden. Und dem gelehrten Dominikaner legte Orterer noch ein besonderes pium desiderium ans Herz: nicht nur eine zusammenfassende Geschichte der Universität Paris, sondern auch das früher begonnene umfassende Werk über die Geschichte der Universitäten des Mittelalters wünschte er zum Abschlusse gelangen zu sehen. Leider nur allzu früh ist diesem Wunsche das Schicksal so vieler pia desideria bereitet worden!

VI.

In seinem überaus scharf ausgeprägten Forscherdrange wurde Denifle wiederholt dazu geführt, neue Probleme, welche während der Arbeit vor seinem Geistesauge auftauchten, zu selbständigen Aufgaben zu gestalten und zu einem gewissen Abschlusse zu bringen. Das ist dann der Beendigung der früher angefangenen Unternehmungen vielfach hinderlich gewesen. Auch bei seinen Studien zu dem Urkundenwerk der Pariser Universität ereignete sich dieser Fall. Für das Chartularium hatte er im Vatikanischen Archiv auch 300 Foliobände des päpstlichen Supplikenregisters, jeden von 600 Seiten und mehr, Blatt für Blatt durchgearbeitet. Am Schlusse dieser Riesenarbeit sagte er sich, welch interessantes Werk er auf grund der in den 300 Folianten bemerkten Quellen zur Geschichte der Verwüstung der Kirchen in Frankreich bei Beendigung des hundertjährigen Krieges zwischen England und Frankreich hätte schreiben können. Alors le courage ne m'a pas manqué, so sagt er in der Vorrede zu dem gleich zu nennenden Werke, et j'ai recommencé à feuilleter une seconde fois ces 300 volumes, indépendamment de quelques centaines de registres qui me restaient à consulter aussi pour le Cartulaire. Eine solche Leistung ist allerdings

---

[1] In seinem im J. 1895 in Oxford erschienenen Werke The Universities of Europe in the Middle ages.

[2] In den Notices et Extraits des manuscrits de la Bibliothèque Nationale t. XXXVI, Paris 1899, S. 315.

nur einer eisernen, wahrhaft außergewöhnlichen Arbeitskraft möglich, wie sie Denifle zu Gebote stand. Das Losgelöstsein von all den tausend kleinen und großen Sorgen des Weltlebens kam dabei dem Ordensmanne freilich zustatten und ebenso seine Stellung als Unterarchivar des päpstlichen Stuhles, die er vom Jahre 1883 bis an sein Lebensende bekleidet hat. Bewundern aber dürfen wir diese Schaffenskraft doch auch an dem Unterarchivar im Ordensgewande.

Das Werk selbst, welches so entstanden, ist, wie auch Denifle selbst in der Vorrede es hervorhebt, sehr merkwürdig. In französischer Sprache ist es, abgesehen von den lateinischen Quellentexten, veröffentlicht worden. Zu Mâcon in der Druckerei von Protat frères kam im Jahre 1897 der erste Großoktavband von 608 Seiten unter dem Titel: La désolation des églises, monastères, hôpitaux en France vers le milieu du XVe siècle heraus. Nicht weniger als 1063 Aktenstücke, weitaus die meisten von ihnen bis dahin ungedruckt und aus dem Vatikanischen Archiv entnommen, werden hier veröffentlicht. In erschreckender Deutlichkeit und in realistischen Einzelzügen enthüllen sie uns die Heimsuchungen, welche durch den hundertjährigen Krieg mit England, durch die Landplage der Schinder, durch die innere Zerrissenheit des Landes, durch Epidemien und Hungersnot, durch Münzverschlechterung und Steuerdruck, und nicht zuletzt durch die Schwäche des Königtums über die Kirchen Frankreichs hereingebrochen waren. Die geordnete kirchliche Verwaltung der Bistümer und Klöster war allerorten gestört, ihr Personal verstreut, die Bischöfe fern von ihren Sprengeln, die Güter und Gebäude der Kirchen in offenem Verfall, die kirchliche Disziplin in traurigster Zerrüttung. Anhäufung von Benefizien in einer Hand, Uebertragung von Bistümern zu Kommenden waren an der Tagesordnung. Auch römische Kardinäle, wie der grand seigneur Wilhelm v. Estouteville, waren daran beteiligt. Denifle spricht darüber gelegentlich in einer langen Anmerkung zu Nr. 1029 S. 569 f. und in der Einleitung S. X ff in freimütigen Worten. Auch in der Einleitung S. XX ff. zum IV. Bande des Chartularium Universitatis Parisiensis behandelt er einzelne interessante Fragen zur Geschichte des berühmten Kardinals von Rouen, der ein Blutsverwandter des französischen Königshauses war, in engen Beziehungen zur Universität Paris stand und in Rom die Kirche St. Agostino erbauen ließ.[1]

---

[1] L. Pastor bietet in den beiden ersten Bänden seiner Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance wertvolle Nachrichten zur Geschichte des glänzenden Kardinals von Rouen (Estouteville).

Nicht ohne innere Ergriffenheit liest man bei Denifle, Désolation I Nr. 997, S. 501—512 die beweglichen Klagen des Jean Juvenal des Ursins, Bischofs von Beauvais und Pairs von Frankreich, welche er in einem langen Schreiben in den Jahren 1439 oder 1440 dem Könige Karl VII von Frankreich vortrug. Die Worte des Propheten Jeremias (Threni I, 1, 2) bildet er um im besonderen Hinblick auf Frankreichs Verlassenheit und Verödung: Quomodo sedet sola civitas Parisiensis ymo tota Francia plena populo, facta est quasi vidua domina gentium. Wie einst Athen für Griechenland so sei Paris nicht nur für Frankreich sondern auch für Europa eine Mutter der Weisheit, die Trägerin und Beförderin der Wissenschaft und guten Sitte gewesen: et de present, so fährt der Bischof fort, on peut dire tout le contraire (Désolation I 507 f.).

Mit dem zweiten Bande, welcher im Jahre 1899 in zwei Hälften mit zusammen 864 Seiten erschien, nimmt das Werk einen wesentlich veränderten Charakter an. Noch immer in der Druckoffizin von Protat hergestellt, ging der zweite Band in den Verlag von Alphonse Picard et fils in Paris über. Im Untertitel nennt sich das Werk jetzt La guerre de cent ans et la désolation des églises, monastères et hôpitaux en France. Aus dem 15. Jahrh. greift es in das 14. zurück, und an die Stelle einer Dokumentensammlung ist eine Darstellung getreten, welche mit dem Beginne des hundertjährigen Krieges, also mit dem Jahre 1328 resp. 1338 anhebt und bis zum Tode des Königs Karl V. von Frankreich (1380) fortgeführt ist. Wir erfahren von Flottenlandungen und Kriegszügen, die allerorten auf französischem Boden ihren Weg durch gräuliche Brandstiftungen bezeichnen. Im Hinblicke auf die allerneueste entente cordiale zwischen Frankreich und England liest man mit besonderer Belehrung die Worte, welche König Philipp VI von Frankreich unter dem 14. August 1346 an seinen Oheim-Vetter, den König Eduard III von England schrieb: Regnum nostrum Franciae cum exercitu vestro intrastis concremastis devastastis et depraedati estis patriam (Désolation II, 40). Denifle erinnert uns weiter daran, daß am 23. März 1338 König Philipp von Frankreich mit den normannischen Baronen einen Vertrag betreffend die Eroberung Englands abgeschlossen hatte. (Ebenda 38.) Von einer Landung in England war später wiederum die Rede, als König Johann von Frankreich in englischer Gefangenschaft schmachtete und sein Sohn, der Dauphin Karl, als Regent ein Bündnis mit König Waldemar von Dänemark plante, das einen gemeinsamen Angriff auf England zum Gegenstand haben sollte. (Désolation II 323). Nicht ohne Interesse gewahrt man auch, wie der

gelehrte Dominikaner der Gegenwart, der sonst ganz in den Geisteskämpfen des Mittelalters lebte, hier auch den militärischen Aktionen der französischen und englischen Ritterschaft, der genuesischen Armbrustschützen und der englischen Bogenschützen, den Vorpostengefechten und großen Schlachten, vor allem den Schlachten von Crécy (1346) und von Maupertuis-Poitiers (1356) eindringendes Verständnis engegenbringt. Die Ueberlegenheit der englischen Infanterie hebt er scharf hervor. Wie der schwarze Prinz auf englischer Seite, der bei Crécy sich die Sporen verdient, bei Maupertuis mit dem Blicke des Adlers die Schlacht lenkt, und wie der Kampf in seinen taktischen Einzelheiten sich vorbereitet und entwickelt, das wird von Denifle eingehend, ich möchte sagen, liebevoll geschildert, und seine Schilderung verdient die Beachtung des Profanhistorikers wie des Militärschriftstellers. (Désolation II, 123—133). Scharf umrissen ist der Vergleich des schwarzen Prinzen mit Napoleon I (Désolation II, 532). Wie auf französischer Seite der Dauphin, der spätere König Karl V, die Lehren der Schlacht von Maupertuis-Poitiers ausnützt und als König sein wunderbares Talent für die militärische Organisation entfaltet, erfahren wir später (Désolation II, 557). Ueberall steht aber doch auch in diesem Bande das Schicksal der Kirchen und Klöster Frankreichs im Vordergrunde. Eine Fülle von Anmerkungen verbreitet über diese kirchlichen Institute neues Licht, das aus gedruckten wie aus ungedruckten Quellen, vornehmlich wieder des vatikanischen Archivs gewonnen wird.

Selbstverständlich wird auch überall der Gang der großen Politik und der Friedensverhandlungen, vornehmlich das Eingreifen der avignonesischen Päpste in den französisch-englischen Krieg, dem sie wiederholt ein Ende zu machen sich bemühten, aufmerksam verfolgt. Neue Quellen werden weiterhin erschlossen für das Auftreten des wilden „Archipresbyters" von Vélines, Arnold v. Cervole, des „Klerikers und Briganten", der allerdings die höheren Weihen nicht empfangen hatte, und welchem um das Jahr 1353 Archipresbyterat und Pfarrpfründe durch kirchlichen Richterspruch aberkannt wurden (Désolation II, 189—191). Die Darstellung wendet sich sodann der Verschwörung und Revolution in Paris im Jahre 1357/58 zu, sie schildert das unheilvolle Eingreifen der „Dämonen" Frankreichs, des Bischofs von Laon, Robert le Coq, des Vorstehers der Pariser Kaufmannschaft Etienne Marcel, der Könige Karl von Navarra und Eduards von England, sodann die Verwüstungszüge und die Organisation der großen Kompagnien, vor allem auch des Robert Knolles und seiner Banden, die Gräuel der Jacquerie und die Exzesse der Adeligen, die Kämpfe der Grafen von Foix, von Armagnac und von

Poitiers. Gelegentlich werden auch entartete Mönche als Bandenführer oder als Genossen der Banden uns vorgestellt, die an schrecklichen Freveltaten sich beteiligen (Désolation II, 283 f., 402). Anderswo führte die Not der Zeiten Kleriker und Priester einem ungebundenen Kriegsleben zu (II, 610). Auch die verheerenden Wirkungen des schwarzen Todes, der während der Jahre 1348/9 Frankreich heimsuchte, werden berücksichtigt. Irrtümer des Papstes Innocenz VI, der zu gunsten des Königs Karl des Bösen von Navarra, des schlimmsten Gegners des französischen Königtums eintrat, werden freimütig gerügt (Désolation II, 143). Wechselvolle und zumeist trübe Bilder werden uns in bunter Aufeinanderfolge vorgeführt. Die wirren Zustände der traurigen Kriegszeiten kommen in den vielen Einzelschilderungen des gelehrten Werkes in vielfach peinlich wirkenden Zügen zur Geltung. Frankreich glich nach dem Ausspruche Denifles (Désolation II, 310) am Vorabend vor dem Frieden von Bretigny (1360) nicht einfach einer Gefangenen, mais elle était véritablement mise à la torture. Der Benediktiner Franz von „Montebelluna“ konnte sein Tragicum argumentum de miserabili statu regni Franciae niederschreiben (Désolation II, 314 f.), in welchem er sagte, Frankreich sei zum Gespötte geworden für die Juden und für die Heiden. Den besten Freund des Königreiches erkennt Denifle schließlich doch im Papst (Désolation II, 328). Andererseits übt die Umgebung von Avignon eine besondere Anziehungskraft aus auf die Raubgier der großen Kompagnien. Bot sich ja hier die Möglichkeit, mit Geld reichlich versehene Prälaten und Laien aus allen Ländern abzufangen (Désolation II, 379). Der Papst mußte darauf Bedacht nehmen, sich selbst und die Kurie durch die Befestigung Avignons sicherzustellen (Désolation II, 198 und 386) und ließ schließlich gegen die Banden den Kreuzzug predigen, zu welchem er auch den Kaiser Karl IV aufrief (Désolation II, 395). Die kriegerische Kraft der Banden zum Vorteil des heiligen Landes zu verwenden, gelang weder Innocenz VI noch Urban V. Auch Urban mußte schließlich seit dem 27. Februar 1364 gegen sie das Kreuz predigen lassen (Désol. II, 445 ff.). Zeitweilig wurden die zum römisch-deutschen Reich gehörigen Gebiete der später sogenannten Franche-Comté von ihnen verwüstet; die lothringischen und elsässischen Landschaften mußten im Jahre 1365 die unerbetenen Gäste in ihrer Mitte ihr Unwesen treiben sehen. In Frankreich bemühte sich Bertrand du Guesclin, sie niederzuwerfen. Auch diesen Vorgängen wendet Denifle seine Aufmerksamkeit zu (Désol. II, 452—488); bis nach Spanien greift die Aktion des schwarzen Prinzen, du Guesclins und die Bewegung der Kompagnien und dem entsprechend auch Denifles Schilderung über (Désol. II, 489 ff.). In der zweiten Hälfte des zweiten

Bandes folgt sie dem Gange der Dinge von 1368—1380. Wir hören von dem neuen Aufschwung Frankreichs unter dem jungen König Karl V (1364—1380), von der Vertreibung der Engländer, deren König Eduard III von der Kourtisane Alice Perrers in Liebesfesseln geschlagen frühzeitig altert (Désol. II, 535). Schon im September 1369 konnte die französische Flotte Portsmouth in Brand setzen (552). Der Tod des schwarzen Prinzen beraubte die Engländer am 8. Juni 1376 ihres besten Führers. König Eduards Tod machte den englischen Thron am 21. Juni 1377 frei für Eduards Enkelsohn, den zehnjährigen Richard II. Jetzt konnte die französisch-spanische Flotte von neuem die englische Küste bedrohen und die Insel Wight besetzen. Der Besuch, welchen der deutsche Kaiser Karl IV Ende 1377 dem französischen König in Paris abstattete, trug nicht wenig zur Erhöhung des Ansehens des letzteren bei. Mit Nachdruck rühmt Denifle (Désol. II, 591) Karl V als einen der größten Könige Frankreichs, den Connétable du Guesclin als Frankreichs populärsten Mann (Désol. II, 291). Von besonderem Werte sind die Uebersichten über die Entvölkerung der einzelnen Provinzen Frankreichs während der Kriegszeiten des 14. Jahrh., über die starke Belastung und Verschlechterung der kirchlichen Benefizien und geistlichen Einkünfte (Désol. II, 592—609), und endlich die Zusammenstellung über die Verwüstung der Kirchen seit dem im Jahre 1360 geschlossenen Vertrag von Bretigny (Désol. II, 611—764). Die Diözesen Metz, Toul und Verdun werden auch hier berücksichtigt.

VII.

Mit Absicht habe ich mich bei dem eigenartigen Werke, das da von der Verwüstung der Kirchen Frankreichs handelt, etwas länger aufgehalten, weil es uns in die Vielseitigkeit und Tiefe der wissenschaftlichen Interessen Denifles und seine Art zu arbeiten, überraschende Einblicke gewährt.

In der Vorrede zum ersten Bande S. VIII bekannte er, das Werk lediglich als eine Nebenarbeit, un travail accessoire, als eine Art von Erholung unternommen zu haben. In einem besonderen zweiten Bande gedachte er damals, im Jahre 1897, eine größere, die Dokumente des 15. Jahrh. verarbeitende, darstellende Einleitung zu geben und dieser weitere, kulturgeschichtlich interessante Aktenstücke anzureihen. Zwei Jahre später erzählt er in der Vorrede zum zweiten Bande, wie er das Bedürfnis empfunden habe, einen festen Grund für die Behandlung des 15. Jahrh. in einer quellenmäßigen Darstellung der einschlägigen Ereignisse des 14. Jahrh. zu legen. Die Arbeit wuchs ihm unter den Händen und fesselte ihn im Fortschreiten in zunehmendem Maße. Hatte er während

der Bearbeitung des ersten Bandes gleichzeitig auch die Vorbereitung des Chartularium Universitatis Parisiensis fortführen können, so setzte er später alle anderen Arbeiten beiseite, um sich ganz auf den zweiten Band der Désolation, die Darstellung der ersten Hälfte des hundertjährigen Krieges, konzentrieren zu können. In besonderer Herzlichkeit dankt er am Schlusse der Vorrede seinem Freunde und Kollegen im Vatikanischen Archiv, dem Prälaten Pietro Wenzel, der im Archiv nach dem Ausspruch der Hl. Schrift „die Last und Hitze des Tages" allein tragen wollte, um Denifle die Zeit für die Fortführung dieses Werkes freizulassen (Préface S. XIV). Von sich selbst sagt Denifle (Préf. VI), er habe sich fast ganz von allem Verkehr absondern müssen, um sich mitten in die Tatsachen hineinzuversetzen, um inmitten der Ereignisse des 14. Jahrh. die leitenden Fäden zu erkennen, um den Plan einer kriegerischen, ritterlichen Expedition, einer Schlacht oder die Geheimnisse der Diplomatie zu erfassen. Aus seinem eigenen Munde habe ich selbst es später vernommen, wie vollständig er sich in diesen Gegenstand, in das Gewirre der diplomatischen Verhandlungen und der Kriegsunternehmungen versenkt, sodaß er gelegentlich von den Schlachten des 14. Jahrh. sogar geträumt habe. Diese Studien unternommen zu haben, gewährte ihm noch im Jahre 1899 nach Vollendung des zweiten Bandes besondere Befriedigung. Er rechnete die Geschichte des hundertjährigen Krieges zu den interessantesten Partien der französischen Geschichte und bekannte offen, daß ihn die Geschichte Frankreichs seit 20 Jahren mit leidenschaftlichem Interesse erfüllt habe (Désol. II, Préf. VI). Die Liebe zu Frankreich leuchtet uns in der Tat auf mehr als einer Seite der Darstellung dieser wahrlich trüben Zeiten entgegen. Im Gegensatze zu anderen französischen Geschichtschreibern weist er mit besonderer Genugtuung darauf hin, wie auch während der ersten Hälfte des hundertjährigen Krieges der nationale Gedanke sich in Frankreich lebendig erwiesen habe: Les Français d'alors avaient déjà l'idée de la patrie commune (Désolation II, 328, 343, 373 ff.). Verständnisvoll wird auch die hohe Bedeutung der Beteiligung der Bürger und Bauern Frankreichs an der nationalen Verteidigung des vaterländischen Bodens (Désol. II, 341 ff., 352 ff., 557) hervorgehoben.

Wer, wie ich selbst seit 33 Jahren, bei öfter sich erneuernden Aufenthalten sinnenden Geistes die Straßen und Plätze von Paris durchwandert hat, vornehmlich die Partien in der Nähe des Seineufers, von Notre Dame, am Louvre vorüber bis zum Cours la Reine und zum neuen Pont Alexandre III, wo das Geistesauge Vergangenheit und Gegenwart Frankreichs und seine den Erdball umspannenden Beziehungen zu überschauen vermag, der kann auch die geheimnisvolle Zauberkraft nachempfinden,

mit welcher die mächtige Lutetia Parisiorum, die ville-lumière, seit den großen Tagen der alten Sorbonne, und nicht zuletzt auch seit der Entfesselung der neuen Ideen von der Freiheit und Gleichheit der Menschen während der großen Revolution immer von neuem auch auf die Scharen der empfänglichen, begeisterungsfähigen Jünger der Wissenschaft zugkräftig eingewirkt, wie sie ihre Herzen in der Tiefe ergriffen hat. Trotz aller inneren Zerrissenheit Frankreichs und trotz der Verflachung, der Verwässerung und Trübung alter politischer und sittlicher Ideale wirkt dieser Zauber auch heute noch durch die geistige Atmosphäre von Paris und zieht er auch edle Männer aus allen zivilisierten Nationen des Erdballs wie mit magischer Gewalt in seinen Bannkreis. Wir Deutsche können das anerkennen in völliger Unbefangenheit. Wir bleiben dabei doch in alter unentwegter Treue und im Geiste opferwilliger Hingebung fest entschlossen, die Größe unseres deutschen Vaterlandes allen anderen politischen Idealen voranzustellen.

So ist auch in Denifles Herzen trotz der mit den Jahren vielleicht sich steigernden Liebe zu Frankreich die Liebe und Treue zum Hause Habsburg, zum stark umbrandeten Oesterreich, zu seiner deutsch-tirolischen Heimat immerdar lebendig geblieben. Auch in der Désolation des églises en France kommen Klänge aus der deutschen Heimat zum Durchbruch, wenn er mitten im französischen Texte gelegentlich deutsche Verse aus Schillers Fiesko oder aus Goethes Zauberlehrling zitiert, oder wenn er auf den in seiner Heimat üblichen Spruch hinweist, den böse Zungen zu einem ironischen Bittgebet geformt haben: Heiliger Florian, beschütz' unsre Häuser, zünd' andre an (Désolation II, 493).

Nach Frankreich waren seine Blicke schon in den frühesten Jünglingsjahren gelenkt worden durch die Lektüre der berühmten Konferenzreden von P. Henri Lacordaire, des Wiedererweckers des Dominikanerordens im modernen Frankreich. Denifles Wiege hatte in Imst im Oberinntale, nahe dem herrlichen Fernpaß gestanden, wo sein Vater Schullehrer und Organist war. Sein Großvater aber war belgisch-wallonischer Abstammung.[1] Auch dadurch wird ihm das Eingehen auf französische Sprache und Anschauungen erleichtert worden sein. Durch Lacordaires hinreißende Beredtsamkeit bei der Lektüre innerlich ergriffen, entschloß er sich schon auf dem Gymnasium in Brixen, in den Dominikanerorden einzutreten. Als 17 jähriger Jüngling klopfte er im Jahre 1861 an die Klosterpforte des Dominikanerkonventes in Graz. Dort legte er schon nach einem Jahre, am

---

[1] Man vergleiche die Notice biographique et bibliographique, welche Msgr. J. P. Kirsch aus Freiburg i. Schweiz Denifle in der Löwener Revue d'histoire ecclésiastique Bd. VI, 1905, Heft 3 gewidmet hat.

5. Oktober 1862, seine erste Ordensprofeß ab. Philosophische und theologische Studien nahmen ihn nun zunächst neben den anderen Ordenspflichten ganz in Anspruch, und zwar in Graz, in Rom und wiederum in Frankreich: im Kloster S. Maximin bei Marseille.

Vor allem hat dann auch ihn Paris mächtig angezogen, wo ja einst seit dem 13. Jahrh. im Kloster des hl. Jakob auf dem linken Seineufer die wissenschaftliche Hochburg des Dominikanerordens gestanden. Für die Geschichte der wissenschaftlichen Studien und des Ordenslebens im Mittelalter und für die Geschichte der Universitäten, vornehmlich der Pariser, erschlossen sich ihm hier schier unerschöpfliche Fundgruben. Immer von neuem kehrte er deshalb nach dem geliebten Paris zurück. Beim Abschluß der Vorrede zum ersten Bande der Désolation des églises gedenkt er am 24. September 1897 der Tatsache, daß er jetzt zum 40. Male in Paris weile. Eine friedliche Gastfreundschaft und eine ruhige Arbeitsstätte bot ihm hier in unmittelbarer Nähe der Weltstadt das Kloster der Dominikanerinnen in Châtillon-sous-Bagneux. Auch das einspännige Coupé des Klosters stand zu seiner Verfügung, mit welchem er die weiten Entfernungen zur Bibliothèque Nationale, zur Sorbonne, zum Institut de France und zu den Archives Nationales verhältnismäßig leicht zurücklegen konnte. Vor allem aber fand er hier treue Freunde in großer Zahl, die ihm Helfer und Genossen bei seinen Arbeiten wurden, an erster Stelle Henri Omont, den jetzigen Leiter des Département des manuscrits in der Nationalbibliothek und Emil Chatelain, den jetzigen Vorstand der Universitätsbibliothek in Paris.

Wer das Glück gehabt hat, der wahrhaft edlen, vornehmen und liebenswürdigen Gelehrtennatur Omonts persönlich näherzutreten, begreift es, wie Denifle einem solchen Manne sich in treuer Freundschaft verbunden fühlte. Denifles Gelehrtenleben zeigt uns überhaupt einen der Wege, auf welchen die gegenseitige pénetration pacifique, die entente loyale unter den Kulturnationen des Erdballs allmählich sich anbahnen läßt. Möge die versöhnende und verbindende Kraft der echten internationalen Wissenschaft im Laufe des 20. Jahrh. immer mehr der Annäherung und dem gegenseitigen Verständnis der Völker zugutekommen!

Mit Emil Chatelain hat Denifle seit dem Jahre 1887 in treuer Freundschaft zusammengearbeitet, um die Bände des Chartularium Universitatis Parisiensis der gelehrten Welt zu bequemer Benutzung bereitzustellen. Auch diese Arbeit brachte Denifle innerlich Paris und Frankreich immer näher. Die Vorrede zum 4. Bande des Chartularium schließt er am 27. September 1897 mit dem Hinweis auf den damals dem Ende sich nähernden Abbruch der alten Gebäude der Sorbonne. Das alte

Gebäude habe unter seinem schirmenden Dache seinem Freunde Chatelain und ihm zugleich eine friedliche Arbeitsstätte gewährt, an welcher sie gemeinsam seit 10 Jahren für das Chartularium tätig gewesen seien. Wie ihr Vaterhaus hätten sie diese Stätte geliebt: quod quasi paternam domum diligebamus. Wenn sie an den fünften Band herantreten würden, werde die alte Sorbonne nur noch mit ihren süßen Erinnerungen fortleben. Nicht ohne wehmütige Empfindungen könnten sie daher dem geliebten Hause Lebewohl sagen; ihm weihen sie den vierten Band: Cum quintum aggrediemur (scil. tomum), vixerit antiqua Sorbona cum suis suavibus recordationibus; itaque non sine desiderio ei carissimae domui valedicimus ac volumen nostrum consecramus (Chartul. IV Introductio p. XXXVI.)

Wer so schreibt, dem hat in der Tat die Wissenschaft im fremden Lande eine neue Heimat bereitet. In der deutschen Muttersprache, im Italienischen, im Französischen und natürlich auch im Lateinischen vermochte Denifle ohne Schwierigkeiten sich auszudrücken. Aber er gedenkt in der Vorrede zum zweiten Bande der Désolation doch mit besonderer Wärme der freundschaftlichen Mitwirkung, welche er in der edlen Familie des Grafen Revertera, des damaligen österreichischen Botschafters beim Vatikan, sodann bei den Dominikanerinnen in Châtillon und endlich bei seinem Freunde Emil Chatelain gefunden. Diese Hilfe habe ihm ermöglicht, die Geschichte der Verwüstung der Kirchen Frankreichs in französischer Sprache zu erzählen, die nicht die seinige sei. Er hofft, die Sprache werde, dank jener Unterstützung, keine zu großen Unvollkommenheiten aufweisen. Alle Unvollkommenheiten aber, die ihr wirklich anhaften, nimmt er auf sein eigenes Schuldkonto.

VIII.

Als Mitglied des Dominikanerordens, welchem seit seiner Gründung das den alten Klöstern eigentümliche Prinzip der Stabilitas loci für seine Brüder fremd geblieben, sah sich Denifle seit seinen Jugendjahren mitten in internationale Beziehungen hineingestellt. Als Unterarchivar des päpstlichen Stuhles und dann als Gelehrter von werdendem Weltruf gewann er neue literarische Verbindungen, die über die Grenzen der Völker sich erstreckten und allmälig, man kann es wohl sagen, den Erdball umspannten. Auch in England saßen seine Freunde und Helfer, denen er gelegentlich beim Abschluß neuer großer Publikationen seinen warmen Dank zum Ausdruck brachte, so vor allem H. Rashdall und dann T. E. Holland in Oxford, Luard und Jenkinson in Cambridge, Thompson und Warner in London.

Aber bei alledem blieb Denifle im Grunde seines Herzens ein Tiroler, der sich mit dem deutschen Volke in besonderer Weise verbunden fühlte. Seine ersten wissenschaftlichen Triumphe durfte er im Bereich der deutschen Literaturgeschichte feiern, inmitten der germanistischen Studien auf dem Gebiete der Mystik des 14. Jahrh. Glänzenden Scharfsinn entfaltete er, wie wir sahen, nicht blos in den Historisch-politischen Blättern, sondern vor allem auch in der Zeitschrift für deutsches Altertum und unter Wilhelm Scherers Aegide in den Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker. An den deutschen Universitäten, wo die germanistisch-philologischen Studien in besonderer Blüte stehen, horchte man auf; mit gespannter Aufmerksamkeit lauschte man seinen Worten. Freundschaftliche Verbindungen knüpften sich an zwischen dem scharfsinnigen Dominikaner und mehreren unter unseren führenden Germanisten, vor allem mit Elias Steinmeyer in Erlangen. Persönlich erschien Denifle mehrmals in Erlangen, wo Steinmeyer in seinem Hause gelegentlich einen Teil des Lehrkörpers der Universität mit Denifle an seiner gastlichen Tafel vereinigte. Die Druckbogen des ersten Bandes der Geschichte der Universitäten sind auf Denifles Wunsch in Erlangen von Steinmeyer und Dr. Georg Wolf, dem jetzigen trefflichen Bibliothekar an der Universitätsbibliothek in München und Herausgeber der Universitätsmatrikel von Ingolstadt, zur Korrektur gelesen worden.[1]

Friedrich Zarncke, der seit Jahren verstorbene Germanist in Leipzig, fragte einst den jungen Dominikaner aus Oesterreich, woher er denn seine Methode genommen habe, die auf dem Gebiete der deutschen Mystik so schöne Ergebnisse gezeitigt hatte. Zum Erstaunen des trefflichen Philologen erwiderte ihm der Gefragte, es sei die aristotelisch-scholastische Methode auf die Geschichte angewandt.[2]

Auch mit Philipp Strauch, früher in Tübingen, jetzt in Halle, und nicht zuletzt auch mit Anton E. Schönbach in Graz knüpfte Denifle freundschaftliche Gelehrtenbeziehungen an. In der Schweiz ist ihm von seinem ersten wissenschaftlichen Auftreten bis zu seinen letzten großen Publikationen der Vorstand des Staatsarchivs in Luzern, Dr. Theodor v. Liebenau, ein treuer Freund, ein jederzeit werktätig mithelfender Förderer wissenschaftlicher Arbeiten gewesen. Der Dominikaner ließ bei seinen freundschaftlichen Verbindungen den Konfessionsunterschied nicht als trennende Schranke sich aufrichten. In nicht geringer Zahl zählte er auch Protestanten zu seinen Freunden. Vor mehr als einem protestantischen

---

[1] Vergl. Universitäten I, S. XXX.

[2] Denifle, Luther I, 829 Anm. 1.

Gelehrten von Ruf, wie beispielsweise Georg Waitz und Friedrich Paulsen, empfand er die größte Hochachtung. Seine germanistischen Studien machten ihn nicht nur zum Mitarbeiter der Zeitschrift für deutsches Altertum, sondern brachten ihn auch in engere von Steinmeyer vermittelte geschäftliche Beziehungen zur Weidmannschen Buchhandlung in Berlin. Nicht geringen Eindruck machte es in der wissenschaftlichen Welt, als der Unterarchivar des vatikanischen Archivs, der Dominikaner P. Denifle, seine Geschichte der Universitäten im Jahre 1885 in der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin, dem Verlag der Zeitschrift für deutsches Altertum, erscheinen ließ. Im gleichen Verlage sind auch die drei ersten Bände des Archivs für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters herausgekommen. Weil sie eines finanziellen Zuschusses bedurfte, ging diese Zeitschrift mit dem vierten Bande im Jahre 1888 in den Herderschen Verlag in Freiburg im Breisgau über. Seitdem erst trug sie auf dem Titelblatt den Vermerk: Mit Unterstützung der Goerres-Gesellschaft herausgegeben.

So kann man also konfessionelle Engherzigkeit dem Dominikaner gewiß nicht zum Vorwurf machen. So tief und glühend seine Liebe zur katholischen Kirche war, so hielt er doch fest an dem großen Gedanken der interkonfessionellen Arbeitsgemeinschaft auf dem wissenschaftlichen Gebiet, den auch die Goerres-Gesellschaft hochhält und nicht preisgibt, wenn sie in besonderer Weise sich bemüht, das wissenschaftliche Interesse im katholischen Deutschland anzuregen und zunächst die katholischen Gelehrten um ihre Fahne zu sammeln.

IX.

Seinen deutschen Charakter verleugnet Denifle aber auch in seinem Lutherwerk nicht. Ich will damit gewiß nicht sagen, daß er dieses Buch geschrieben habe, um dem deutschen Volke, wenn auch nur indirekt, eine Huldigung darzubringen. Aber er schrieb es, weil er von der großen Bedeutung des deutschen Volkes für die religiöse Entwicklung der Menschheit durchdrungen war. Die letzten sechs Jahre seines arbeitsreichen Lebens verwandte er auf diese Studien, weil ihm die Religion seines deutschen Volkes am Herzen lag. Die volle Hingebung des deutschen Gelehrten an seinen wissenschaftlichen Stoff gibt sich auch in diesem Buche auf jeder Seite zu erkennen. Freilich auch die irascible Natur, die gerade bei deutschen Gelehrten in wissenschaftlichen Untersuchungen so häufig zutage tritt. Wegen der leidenschaftlichen Heftigkeit seiner Sprache kann man dieses Buch in gewissem Sinne als einen Anachronismus bezeichnen. Denifle beabsichtigte damit nach seinem eigenen Ausspruch, „den Reformator

ins Herz" zu treffen.[1] Im 16. Jahrh. würde es mit seiner kompakten Gelehrsamkeit und seiner vehementen Sprache vielleicht in den Reihen der massenhaft wankenden Ordensleute und Weltgeistlichen wie auch der weltlichen Gelehrten einen gewissen Stillstand in der Abfallsbewegung bewirkt haben. Ob es im 20. Jahrh. in der modernen Abfallsbewegung schwankender katholischer Kreise die gleiche Wirkung hervorbringt, ist mir sehr zweifelhaft.

Aber ist nicht die ganze moderne Abfallsbewegung selbst, wie sie namentlich in Oesterreich auch von außen gefördert wird, in gewissem Sinne ein Anachronismus? Unter Durchbrechung des äußeren Friedensstandes, wie er für die christlichen Konfessionen im Jahre 1648 erzielt worden, sucht sie die geschichtliche Entwickelung nach rückwärts zu überspringen, und an Erscheinungen des 16. und der ersten Hälfte des 17. Jahrh. anzuknüpfen.

Denifle sagt in dem Lutherwerke ausdrücklich, er sei von zwei Seiten zu der tieferen Beschäftigung mit Luther geführt worden. Einmal und ursprünglich sei er dem Quellenmaterial zu einer Studie über den Niedergang des Welt- und Ordensklerus im 15. Jahrh. nachgegangen. Zwei Strömungen habe er seit dem 14. Jahrh. in der religiösen Entwicklung Frankreichs und Deutschlands erkannt: Niedergang und Verfall bei einem großen Teil des Welt- und Ordensklerus auf der einen Seite, sittliche Erneuerung, Aufraffung auf der anderen. Praktische, aber nicht doktrinelle Entartung, sei in der ersten Strömung überwiegend gewesen. Die Fülle der Schlechtigkeit sei aber noch nicht erreicht gewesen. Erst im dritten Jahrzehnt des 16. Jahrh. habe sich der Strom des Niederganges geteilt: der eine habe den Charakter des 15. Jahrh. beibehalten, der andere, weit stärkere, sei zur Kloake, zum Sumpf geworden. Die feierlich vor Gott abgelegten Gelübde hätten hier jetzt als Verleugnung Christi, als Teufelstrug gegolten.[2] In diesem Sumpfe erkannte Denifle auch einstige Anhänger wahrhaft kirchlicher Reform und unter ihnen Luther, der sich selbst und seine Genossen als Heilige gepriesen habe.[3] Die individuelle Entwicklung Luthers aber, so sagt Denifle, 1. Aufl. S. 25, habe er erst ins Auge gefaßt, nachdem zuvor das Milieu der versumpften Niedergangsgruppe seine Aufmerksamkeit auf sich gelenkt habe[4]

Diese Vorarbeiten seien nun in jene Zeit gefallen, in welcher gegen die katholische Kirche von protestantischen Theologen und Pastoren ein

---

[1] Luther in rationalistischer und christlicher Beleuchtung. S. 6.

[2] Denifle, Luther. 1. Aufl. S. 1—6.

[3] Ebenda 18 f., 24.

[4] Ebenda 25.

gehässiger Kampf inszeniert worden sei. Denifle erklärt, er habe sich in jene Periode zurückversetzt geglaubt, in welcher der Papst von Luther als der ärgste Schurke, ärger als Attila, Antiochus und jeder Tyrann, ja nicht besser als Judas Ischariot dargestellt worden sei. Seit einigen Jahren komme es einem treuen Sohne der katholischen Kirche vor, als lebe er in der Zeit der protestantischen Pamphletliteratur des 16. Jahrh.

Diese Bekenntnisse aus Denifles Seele heraus werden wir als subjektiv wahre gelten lassen, ebenso die Versicherung, daß ihn eine reine Absicht bei Abfassung seines Werkes beseelt habe. Gott sei sein Zeuge, daß er nur korrekt darstellen wollte. Menschliche Schwachheit, die vielleicht da und dort im Zitieren oder anderswie untergelaufen sei, bittet er zu entschuldigen. Er ist davon überzeugt, in seinem ganzen ersten Bande nichts über Luther geschrieben zu haben, was nicht authentisch belegt sei, was sich nicht auf Luthers eigene zahlreiche Aeußerungen, auf sein Gebahren stütze und aus ihnen sich mit eiserner Konsequenz ergebe.[1]

Bei näherer Prüfung des ersten Bandes ergeben sich freilich, auch abgesehen von der leidenschaftlichen Heftigkeit der Sprache, sachliche Irrtümer, in welche Denifle tatsächlich durch die Schwäche und das Stückwerk alles menschlichen Erkennens geführt worden. Anton E. Schönbach in Graz hat vor kurzem dem jüngeren Karl Rieder inbezug auf seine Forschungen über den Gottesfreund vom Oberland entgegengehalten: unumstößlich sei auf Erden gar nichts, was von Menschen geschaffen worden sei, am allerwenigsten in der Wissenschaft, wo neue Kenntnisse und Erfahrungen, ein neuer Horizont von Bildung und Methode uns immer wieder von Zeit zu Zeit als Irrtümer einschätzen lehren, was wir sicher ermittelt zu haben glauben, und uns befähigen, die vergangene Forschung zu überwinden.[2] Dieses Wort gilt auch von manchem der Urteile, welche Denifle über Luther gefällt; es gilt aber auch von vielen Aufstellungen protestantischer Luther-Forscher. Aus derb humoristischen Aussprüchen Luthers, welche in die Zeit vor seiner Verheiratung mit Katharina v. Bora fallen, hat Denifle vorschnell auf vorausgegangene sinnliche Exzesse geschlossen.[3] Ebenso wird ein Uebermaß im Trinken angenommen, wo es sich nicht erweisen läßt; Fälschungen und Lügen werden dem Inkulpaten vorgehalten, wo auch mildere Erklärungen nicht ausgeschlossen sind. Bezüglich der Schrift De votis monasticis und der hier vorkommenden völlig unzutreffenden Verwertung des Bernhard-Wortes perdite vixi ist zweifellos

---

[1] Denifle, Luther I. 1. Aufl. S. V—XVI.
[2] Literar. Rundschau für das katholische Deutschland vom 1. Mai 1905. S. 168.
[3] Luther, 1. Aufl., S. 293, in der 2. Aufl. ist die Stelle fortgelassen.

Denifles Richtigstellung von hohem Wert und ebenso auch sein Nachweis, daß Luther das gleiche Wort vorher im Jahre 1518 noch richtig verwendet hatte. Aber Kaweraus Erklärung verdient gleichfalls Beachtung. Die Schrift De votis monasticis ist Ende 1521 auf der Wartburg verfaßt, wo Luther ausreichende literarische Hülfsmittel jedenfalls nicht zur Hand hatte, und frei aus der Erinnerung zitierte (Theolog. Studien und Kritiken 1904, S. 621). Im Eifer für die Erreichung des praktischen Zweckes, die Agitation für die Entvölkerung der Klöster, hat er dann freilich die philologische Genauigkeit nur allzusehr außer Acht gelassen. Bei Denifle aber sieht man sich allzu häufig vor dem Plaidoyer eines Staatsanwaltes, der den Angeklagten unbedingt zur Verurteilung bringen will, und vermißt man die allseitig und gerecht abwägende objektive Prüfung des unparteiischen Richters bezw. des kühl besonnenen Historikers.

Bei alledem glauben wir Denifle unbedingt, wenn er im Vorwort zur zweiten Auflage seines Luther versichert, nicht eine „Brandschrift" habe er ins Volk werfen, sondern in schlichter unverblümter Ehrlichkeit ein Buch für die Gelehrten schreiben wollen.

Für das Volk ist das Buch in der Tat viel zu dickleibig und zu schwierig. Es mutet selbst dem Gelehrten bei der Lektüre eine harte Arbeit zu.

Wir glauben ihm auch, wenn er versichert, nur seinem Wahrheitsdrange, nur der Offenheit und Ehrlichkeit gefolgt zu sein, welche ihm seit seiner Kindheit als die Grundlagen des Verkehrs mit dem Nebenmenschen gegolten haben. Leisetreterei habe er nie gekannt.[1] Mit offenem Visier und wissenschaftlichen Mitteln meint er Luther bekämpft zu haben. Er hat das Gefühl des Martyrers, der da bereit ist, willig all die Schmach auf sich zu nehmen, welche nach irdischem Lose dem zuteil wird, der nach bestem Wissen und Gewissen die Wahrheit, so wie er sie denkt, heraussagt, und den Sachen ihren richtigen Namen gibt. Wo er sich so ausspricht, setzt er freilich alsbald auch hinzu, es wäre vielleicht ein Unglück, wenn alle den Kampf gegen Luther und das Luthertum in seiner Weise führten.[2]

Unser Urteil über das Luther-Werk zusammenfassend können wir nur sagen: Weniger wäre hier erheblich mehr gewesen. Auch die scharfe, verletzende Polemik gegen die modernen Lutherbiographen und Dogmenhistoriker der protestantischen Welt erklärt sich einerseits aus dem rücksichtslosen Wahrheitsdrange Denifles, der sich durch so viele Irrtümer der

---

[1] Luther. 1. Aug. S. VII.

[2] Luther in rationalistischer und christlicher Beleuchtung, S. 6.

Gegner beleidigt fühlte, andererseits aus der starken Ueberlegenheit inbezug auf die Kenntnis der mittelalterlichen Theologie der Scholastiker, wie der Mystiker, die wir Denifle zubilligen müssen.

Die von Luther bis zur Gegenwart sich hinziehende Kette von Verunglimpfungen und Verunstaltungen katholischer Lehren, Einrichtungen und Persönlichkeiten verletzte ihn in seiner Wahrheitsliebe und in seinem katholischen Empfinden. Gegenüber der starken wissenschaftlichen Unzulänglichkeit aber, die er in der bisherigen Lutherforschung, vornehmlich der protestantischen, wahrzunehmen glaubte, loderte die Flamme des Zornes in seinem Innern empor. Den abtrünnigen Ordensmann aus dem 16. Jahrh. und die ihn preisenden Gelehrten des 19/20. Jahrh. nahm er deshalb scharf aufs Korn. Unbarmherzig deckte er ihre Blößen auf. Aber wie an Luther, so hat sich auch an Denifle die Wahrheit des Satzes erwiesen, daß der Zorn das Auge nicht nur zu schärfen, sondern gelegentlich auch zu trüben vermag.

Mildere Formen und völlig ruhige und rein sachliche Erörterung hätten auch im wissenschaftlichen Streit um Luther eine viel stärkere und nachhaltigere Wirkung erzielt. Wenn nun aber protestantischerseits gegen Denifle der Vorwurf der Gemeinheit und der Infamie gerichtet wird, so darf man wohl die Frage aufwerfen, wie man Luthers teilweise gar nicht wiederzugebende, verunglimpfende Ausfälle auf Papsttum, Kirche und kirchliche Einrichtungen qualifizieren soll? Oder sollen die katholische Kirche und das Papsttum des 16. Jahrh. wenigstens im Pamphletenstil jener Tage für vogelfrei gelten? Oder will man etwa auch heute noch Voltaires berüchtigtes Ecrasez l'infâme erneuern?

* * *

In seiner Leichenrede, welche P. Albert Maria Weiß, der Freund und Ordensgenosse Denifles, diesem am 12. Juni in der Basilika zum hl. Bonifaz in München gehalten,[1] hat er ihn verglichen mit einem Ritter vom alten Schlag und alten Korn. Ein Ritter ohne Furcht sei Denifle gewesen, der drei Dinge nie gekannt habe: Furcht, Halbheit und Unaufrichtigkeit. Wo er diese drei Dinge gefunden, da habe er zürnen können und heftig werden. Als einen Ritter ohne Tadel ihn zu preisen, hat P. Weiß absichtlich vermieden. Ja, er lehnt die Anwendung des Prädikates der Tadellosigkeit ausdrücklich ab. Auch Denifle hat in der Tat der Schwäche der menschlichen Natur seinen Tribut entrichtet. Bei all den

[1] Sie ist in der Lentnerschen Buchhandlung in München im Druck erschienen.

großen und reichen Vorzügen des Charakters wie des Geistes, welche ihm eigneten, tritt er uns durch diese Schwächen und Fehler menschlich näher.

Luther und Denifle, so scharf sie sich gegenüberstehen, haben doch in ihrem Wesen das eine miteinander gemein, daß beide, allerdings noch in sehr verschiedener Weise, stark irascible, ja, man kann wohl sagen, vulkanische Naturen gewesen sind.

Luther wird von seinen Anhängern als ein Heros gepriesen. Bei allen den ganz Großen der Geschichte, so sagt Reinhold Seeberg,[1] tragen nicht nur die Tugenden heroischen Charakter, sondern auch die Untugenden. Luther habe hiervon keine Ausnahme gemacht. Ein „Heiliger" sei er nicht gewesen und auch von Luther gelte das Wort: die Züge jener dämonischen Größe der Führer der Weltgeschichte geben nicht nur Licht, sondern werfen auch Schatten.

Luther hat mit seinem die alten Ordnungen erschütternden, epochemachenden Wirken den Gang der geschichtlichen Entwickelung des religiösen Lebens und der kirchlichen Organisation der christlichen Völker in tiefgreifender Weise beeinflußt, die noch heute fortwirkt. Indirekt, wenn auch sehr gegen seinen Willen, hat er auch die Regeneration der katholischen Kirche durch das Tridentiner Konzil und die spätere Entwickelung fördern helfen. Vom stolzen Bau der katholischen Kirche aber sind durch seine titanenhafte Kraftnatur mächtige und edle Teile abgerissen worden. Er wandte sich mit der überquellenden Kraft seiner Sprache an die Massen der Völker und vornehmlich an alle Stände seines deutschen Volkes.

Denifle ist in seiner Lebensarbeit ganz überwiegend Gelehrter gewesen. Sein Luther-Werk hat allerdings die Wogen leidenschaftlicher Erregung auch in weiterem Umkreis aufzupeitschen vermocht; aber, wie wir gehört, wollte er auch mit diesem Werke sich nur an die Gelehrten wenden.

Der Gelehrte muß, wir wissen es alle, auf Massenwirkung und Massenpopularität entsagungsvoll verzichten. Um so unumwundener aber möge es in unserem engeren Gelehrtenkreise, in welchem auch die Kritik zu ihrem Rechte kommt, ausgesprochen werden: Auch Denifle war ein Heros, ein Titan der unermüdlichen, erfolgreichen wissenschaftlichen Arbeit und Forschung. Noch nach Jahrhunderten wird die Wissenschaft von den reichen Früchten zehren, welche sein nimmer rastendes, geistiges Schaffen gezeitigt hat.

---

[1] Luther und Luthertum in der neuesten katholischen Beleuchtung. Leipzig 1904. S. 27—30. W. Köhler, Ein Wort zu Denifles Luther, S. 37 f., spricht inbezug auf Luther von Heros und Heroenzorn.

X.

Denifle war nicht nur Ordensmann und Gelehrter. Seit dem Jahre 1883 war er auch Beamter, Unterarchivar des päpstlichen Archivs im Vatikan neben Pietro Wenzel. Kardinal Joseph Hergenröther hatte die Aufmerksamkeit Leos XIII auf den damals schon berühmten österreichisch-deutschen Ordensmann gelenkt. Die päpstliche Archivverwaltung, an deren Spitze Hergenröther als Kardinal-Archivar stand, hat mit Denifles Wahl einen äußerst glücklichen Griff getan. Dem Archiv, welches durch die hochherzige Initiative Papst Leos XIII im Herbst 1880 den Gelehrten des Erdkreises erschlossen worden war, wurde in dem gelehrten Dominikaner eine ganz hervorragende Kraft zugeführt. Tausende von Gelehrten sind durch Denifles Sachkenntnis im Archiv in ihren Studien gefördert worden und Denifles eigener wissenschaftlicher Schaffensdrang fand in den Schätzen des Archivs die reichste Nahrung.

Als die katholische Welt im Frühjahr 1888 eines der großen Jubiläen Sr. Heiligkeit Leos XIII festlich zu begehen sich anschickte, da vereinigten sich auch die Beamten des Vatikanischen Archivs zur Herstellung einer besonderen Festschrift. In einem paläographischen Prachtwerk allergrößten Formates, den Specimina palaeographica Regestorum Romanorum Pontificum ab Innocentio III ad Urbanum V, gaben sie auf 60 Blättern 64 Tafeln mit Nachbildungen aus dem Vatikanischen Archiv heraus. Urheber des Gedankens und geistiger Leiter des Unternehmens war Denifle, der schon in seinem Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters Bd. II, S. 1—105 über das Registerwesen der päpstlichen Kanzlei gehandelt hatte. In einer allgemeinen und einer besonderen Einleitung hat Denifle die Tafeln eingehend erläutert, unter denen sich auf Tafel 46 auch die Bulle Unam Sanctam befindet, deren Original bekanntlich nicht erhalten ist. Die Abschrift der berühmten Bulle in dem amtlichen Registerbande der päpstlichen Kanzlei hat daher das fehlende Original zu vertreten und ihre Nachbildung in den Specimina palaeographica, sowie Denifles erläuternde Bemerkungen, welche er auch dieser Tafel widmet, sind deshalb kirchengeschichtlich und dogmenhistorisch betrachtet von ganz hervorragendem Werte. Msgr. Paul Maria Baumgarten hat in einer schätzbaren Besprechung im Histor. Jahrb. IX S. 519—26 die Bedeutung der ganzen Publikation, wie auch das, was die Bulle Unam Sanctam betrifft, gebührend hervorgehoben. Was ich selbst im gleichen Bande des Histor. Jahrb. S. 137—51 schon vor Erscheinen der Specimina palaeographica aber zumteil auch aufgrund von brieflichen Mitteilungen Denifles ausgeführt habe, möge gleichfalls hier der Vollständigkeit wegen in die Erinnerung zurückgerufen werden.

XI.

Der große Gelehrte, der am Aufbau der Wissenschaft unermüdlich arbeitete, aber auch oftmals in scharfer, heftiger Fehde mit literarischen Gegnern seine Kräfte maß, war im Grunde genommen, eine anima candida, ein guter Kamerad, ein treuer Freund. Die tiefe Entrüstung Theodor Koldes und anderer protestantischer Luther-Biographen und Kirchenhistoriker über Denifles Luther-Werk vermag ich als Mensch und vom Standpunkt des objektiven Historikers in mehr als einer Beziehung nachzuempfinden. Aber mir liegt es am Herzen, einen Schatten zu beseitigen, der nach einer Mitteilung Koldes auf Denifles Charakter fallen könnte. In seiner Schrift: P. Denifle, Unterarchivar des Papstes, seine Beschimpfung Luthers und der evangelischen Kirche (Leipzig bei Deichert 1904) S. 6 spricht Kolde von einer höchst schmerzlichen persönlichen Erfahrung, welche er im Verkehr mit Denifle gemacht habe. Bei einem Aufenthalte in Rom habe er im Jahre 1903 auch Denifle besucht, den er früher in Erlangen kennen gelernt habe. Er habe nicht den päpstlichen Archivar besucht, von dem er nichts gewollt. Vielmehr habe er den auch von ihm geschätzten Gelehrten begrüßt. Dabei habe er die große Liebenswürdigkeit rühmen können, mit der Denifle ihn in Archiv und Bibliothek herumgeführt und ihm viele hochinteressante Sachen gezeigt habe. Das sei zu einer Zeit gewesen, in der Denifle bereits alle die vielen Beschimpfungen wie „Fälscher", „Verläumder", „Lügner", von welchen sein Buch erfüllt sei, gegen ihn niedergeschrieben hatte, und im Begriff gewesen sei, den vergifteten Pfeil abzuschicken. Mit diesen Tatsachen kontrastiert Kolde dann Denifles auch uns bekannt gewordene Versicherung, er habe seit seiner Kindheit Offenheit und Ehrlichkeit als die Grundlagen des Verkehrs mit dem Nebenmenschen kennen gelernt. Denifle wird somit der Hinterhaltigkeit vielleicht sogar der Verschlagenheit und Tücke bezichtigt, oder, da diese Beschuldigung nicht direkt ausgesprochen wird, zum mindesten in einen entsprechenden Verdacht gerückt.

Mich berühren diese Mitteilungen um so mehr persönlich, da ich an dieser Begrüßungsszene wenigstens gegen den Schluß derselben teilgenommen und die Unterhaltung mit Denifle fortgesetzt habe, nachdem Kolde das Vatikanische Archiv verlassen hatte. Es war zurzeit des Internationalen Historikerkongresses, der Ende März und Anfang April 1903 kurz vor Ostern in Rom tagte. Auch ich weilte damals in Rom, hatte mich als Kongreßmitglied angemeldet, benützte aber die Zeit vornehmlich, um im Vatikan und in anderen römischen Bibliotheken wissenschaftlich zu arbeiten. An jenem Tage saß ich im Arbeitssaal des Vatikanischen Archivs hinter meinen Aktenbänden, als Denifle und Kolde hereintraten.

Ich gesellte mich alsbald zu ihnen und nahm noch kurz an ihrer Unterhaltung teil. Dann verabschiedete sich Kolde und ich blieb mit Denifle zurück, wobei er mir einige leise Andeutungen machte über die polemischen Ausführungen des Luther-Werkes.

Kann man nun an der Hand dieses Tatsachenbestandes den Verdacht der Hinterhaltigkeit in Denifles Auftreten wirklich begründet finden? Ich glaube es nicht. Mein Urteil über Denifles heftige und beleidigende Urteile über Kolde ergibt sich aus dem, was ich früher gesagt habe. Die Freundlichkeit aber, welche Denifle dem ihn im Vatikanischen Archiv besuchenden Professor Dr. Theodor Kolde aus Erlangen erwiesen hat, ist von jener Polemik ganz und gar unabhängig und war Denifles einfache Pflicht und Schuldigkeit. Sie war unter den vor Ostern 1903 obwaltenden Verhältnissen sogar in erhöhtem Maße seine Pflicht. Denn, wie ich jetzt wohl mitteilen darf, ohne indiskret zu sein, hat der Vatikan gegenüber dem vor Ostern 1903 abgehaltenen Historikerkongreß amtlich eine würdige Zurückhaltung an den Tag gelegt, weil das Protektorat des Kongresses ausschließlich von Sr. Majestät dem König von Italien in Anspruch genommen war. Der Vatikan war dabei trotz der Reichhaltigkeit seiner großen historischen Sammlungen ausgeschlossen. Infolge davon haben die Gelehrtenkreise des Vatikans, die Beamten des Archivs wie der Bibliothek, darunter so bedeutende Gelehrte wie Denifle und Ehrle und auch hervorragende Archäologen und Historiker, welche zum Vatikan in näheren Beziehungen standen, ostentativ vom Kongreß sich ferngehalten. Nur die Leiter und Mitglieder der Historischen Institute auswärtiger Staaten, welche vornehmlich auch auf die Vatikanischen Sammlungen angewiesen sind, waren selbstverständlich von dieser Pflicht der Zurückhaltung entbunden. Im Vatikan aber ging die Reserve so weit, daß man geneigt war, Mitglieder des Kongresses während der Tagung desselben nicht zur Audienz bei Sr. Heiligkeit dem Papste zuzulassen. Nur einigen Gelehrten gegenüber, wie z. B. Godefroid Kurth aus Lüttich und auch mir gegenüber, hat man damals eine Ausnahme gemacht. Da man aber amtlich diese Zurückhaltung zu üben sich verpflichtet hielt, wollte man umsomehr darauf Bedacht nehmen, den einzelnen Kongreßmitgliedern die Benützung der Vatikanischen Sammlungen in keiner Weise zu verwehren. Im Gegenteil sollten sie im Vatikan freundlichstes Entgegenkommen finden. Denifle war daher amtlich verpflichtet, jedes Kongreßmitglied, wenn es sich ihm im Vatikan vorstellte, aufs freundlichste zu empfangen. Er hat das nicht nur mit Kolde, sondern auch mit Harnack getan. Er würde übrigens zu einer solchen freundlichen Aufnahme fremder und speziell protestantischer Gelehrter sich auch verpflichtet gefühlt haben, wenn nicht um Ostern 1903

jene besonderen oben angedeuteten Schwierigkeiten obgewaltet hätten. Heute können wir nur dem hoffnungsfrohen Wunsche Ausdruck geben, es möchten, wenn wiederum ein internationaler Gelehrtenkongreß in Rom tagt, an welchem auch der Vatikan einen Anteil für sich beanspruchen kann, die Verhältnisse soweit geklärt sein, daß ihm der ihm gebührende Anteil auch wirklich eingeräumt wird.

Denifle aber hat gern in anspruchsloser Weise mit Gelehrten und Nichtgelehrten verkehrt, welche sich ihm näherten. Es war ihm eine Freude und ein Ausruhen, sich im Kreise der Bewohner und Freunde des Campo Santo in traulicher, freundschaftlicher Unterhaltung ungezwungen zu ergehen. Unser deutscher Landsmann P. Konrad Eubel von den Franziskaner-Konventualen war in diesem Kreise ein gern gesehener Gast. Er ist auch Denifle lange Jahre hindurch ein Freund und treuer Helfer bei der Arbeit gewesen. Immer von neuem wieder gedenkt Denifle in seinen Vorreden der uneigennützigen Unterstützung dieses Ordensmannes, der Tausenden von deutschen Landsleuten ein geistlicher Berater, vielen jüngeren und älteren Gelehrten aber ein hingebungsvoll helfender Arbeitsförderer geworden.

Dabei hat P. Eubel selber rastlos sich bemüht um die Herstellung eigener wissenschaftlicher Arbeiten von grundlegender Bedeutung. Dem Historischen Institut der Goerres-Gesellschaft aber hat Denifle in freundschaftlichster Weise seine fördernde Teilnahme zugewandt. Ihm vornehmlich verdanken wir den Hinweis auf das so lohnende Arbeitsgebiet, das uns in den Akten des Konzils von Trient erschlossen ist. — Auf Denifles Freundeskreis in Frankreich und England habe ich bereits hingewiesen. Auch im deutschen Reiche, in Oesterreich und in der Schweiz saßen seine Freunde und Helfer. P. Odilo Rottmanner, der gelehrte Benediktiner von St. Bonifaz in München, möge hier noch besonders genannt sein. Auch der eine Zug seiner Lebensführung möge nicht unerwähnt bleiben: Der schlichte Ordensmann, der Sohn der Tiroler Berge, der in einfachen Verhältnissen emporgewachsen war, wurde schon seit seinem Auftreten als Prediger in Graz und dann als Gelehrter von Ruf der verwöhnte Liebling vornehmer aristokratischer Kreise.

Der erste Band der Désolation des églises en France trägt die kurze Widmung:

A mes amis.

Die Erläuterung dieser Widmung bringt der Schluß der Vorrede. Trotz der Unvollkommenheiten dieses Werkes habe er es seinen Freunden widmen wollen. In den fünfundzwanzig Jahren, während welchen er sich mit historischen Veröffentlichungen beschäftige, habe er viele Freunde getroffen, welche ihn bei seiner Arbeit unterstützt hätten. Namentlich in

Oesterreich, in Deutschland und in Frankreich, insbesondere in Paris habe er sie gefunden. Allzuhäufig aber habe er, in seine Arbeiten vergraben, ohne bösen Willen versäumt, die Briefe derjenigen zu beantworten, welche ihm die teuersten seien. Um das Band nun nicht zerreißen zu lassen, welches sie mit ihm verknüpfe, um es im Gegenteil noch fester anzuziehen und seine Nachlässigkeit wieder gut zu machen, widme er ihnen dieses Werk, ihnen, welche mit ihm die gerade Linie als den kürzesten Weg zwischen zwei Punkten ansähen, und nicht die krumme.[1]

Rührend aber ist, was er von seiner Liebe zu den Büchern in der Vorrede zum 2. Bande der Désolation sagt. Die meisten Werke, welche er zitiere, habe er nach und nach erwerben können. Man arbeite besser, wenn man die Bücher in seinem Besitze habe. Nach seinem Tode aber werde sein Orden in seiner Bibliothek eine kostbare Erinnerung an eines seiner Mitglieder besitzen, welches die Bücher immer als seine besten Freunde angesehen habe. Selbst wenn die Bücher uns in die Irre führten, so sei es nicht ihr Fehler: die Schuldigen seien ihre Verfasser: même quand ils trompent, ce n'est pas leur faute: les coupables sont leurs auteurs.[2]

Später hat er gelegentlich gern erzählt, daß er Luther-Schriften und die älteren wie die neueren Ausgaben von Luthers Werken für sein Lutherbuch käuflich erworben habe. Die Schriften Harnacks, Seebergs und anderer protestantischer Theologen hat er dagegen erst gekauft, als der Druck des „Luther" bereits begonnen hatte.[3]

Ich zweifle nicht daran, daß er auch diese Werke von Luther bis Harnack, Seeberg und Kolde als Bibliophile geliebt hat. Ihre Autoren freilich erschienen ihm als „coupables". Daher die Heftigkeit, mit welcher er gegen sie zu Felde zog. Ausdrücklich aber verwahrt er sich dagegen, in seinem Luther-Werke etwas geschrieben zu haben, um die protestantischen Lutherforscher absichtlich zu ärgern.[4] Sein Entgegenkommen wollte er auch tatsächlich beweisen, indem er den ganzen ersten Abschnitt der ersten Auflage mit der grellen Beleuchtung der Mangelhaftigkeit der neuen Weimarer Luther-Ausgabe in der zweiten Auflage des ersten Bandes einfach fortließ.

---

[1] Désol. I, Préf. XXIV f.
[2] Désol. II, Préf. X f.
[3] Luther in rationalistischer und christlicher Beleuchtung. S. 6.
[4] Luther I 2. Aufl. S. XI.

XII.

Der wachsende wissenschaftliche Ruhm Denifles fand Anerkennung bei den großen maßgebenden wissenschaftlichen Körperschaften Europas. Die Akademien zu Wien und Berlin, die Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen und die Académie des inscriptions et belles lettres in Paris nahmen ihn auf in die Zahl ihrer korrespondierenden Mitglieder. München hielt sich allerdings zurück, wohl nicht ohne Absicht und im Hinblick auf Döllingers Persönlichkeit und Andenken sowie mit Rücksicht auf Wilhelm Preger. — Die Würde eines Ehrendoktors wurde ihm verliehen von den Universitäten zu Münster und Innsbruck, zuletzt auch von der Universität Cambridge in England. In dem Elogium, das ihm in Cambridge zugedacht war, ist ausdrücklich auch die wissenschaftliche Bedeutung des Luther-Werkes hervorgehoben worden. In einem Briefe an einen seiner deutschen Freunde hat er selbst der besonderen Genugtuung Ausdruck gegeben, welche ihm gerade diese Auszeichnung unter den obwaltenden Umständen bereitete.[1] Gemeinsam mit P. Ehrle, dem Präfekten der Vatikanischen Bibliothek, sollte Denifle im Laufe des Juni persönlich die Insignien des Ehrendoktors in Cambridge mit all dem Zeremoniell entgegennehmen, wie es sich an den englischen Universitäten für solche Anlässe erhalten hat. Am Sonntag den 4. Juni reiste er ab von Rom, Montag Nachmittags kam er in München an, wo er bei der ihm befreundeten Familie des Barons von Freyberg-Schütz-Haldenwang am Karolinenplatz abstieg. Die nächste Reisestation sollte am Rhein gemacht werden in der ihm gleichfalls befreundeten Familie des Herrn Kirsch-Puricelli. Dann wollte er weitergehen nach England. Aber die Vorsehung hatte anders bestimmt, als Denifle geplant. Wenige Stunden nach seiner Ankunft in München wurde er von einem Schlaganfall getroffen. Als Schwerkranker mußte er noch am Abend des 5. Juni in das Josephinum, eine Privatklinik des Herrn Dr. med. Guido Jochner, verbracht werden. Das schon am Montag geschwundene Bewußtsein des Schwerkranken kehrte nicht zurück. Die sorgsamste Pflege ward ihm zuteil. Ordensbrüder eilten aus Oesterreich und aus der Schweiz an sein Krankenlager. Im Josephinum zu München ist Denifle am Vorabend vor Pfingsten, am 10. Juni 1905, sanft verschieden.

In München, wo Denifle so oft zu tiefgrabender, wissenschaftlicher Arbeit geweilt hatte, neigte sich dieses schaffensfreudige Leben zur Rüste. In der Schön-

---

[1] Vgl. J. P. Kirsch, Nachruf auf Denifle in der Revue d'histoire ecclés. Bd. VI, Heft 3.

feldstraße Nr. 16, auf historischem Boden, fand der große Gelehrte sein Sterbelager. Hier, wo jetzt die mit allen Vorzügen der Neuzeit eingerichtete Klinik des Jochnerschen Josephinums sich erhebt, stand noch vor wenigen Jahren das kleine Gartenhaus, welches Joseph Goerres einst im Jahre 1836 erworben,[1] einige Jahre nachdem König Ludwig I ihn an die Universität München berufen hatte. Nicht in diesem Hause, aber doch schon in München hat Goerres im Jahre 1829 seine berühmte Einleitung geschrieben zu Melchior von Diepenbrocks Ausgabe von Heinrich Susos Leben und Schriften. Heinrich Suso ist kein anderer als jener deutsche Mystiker des 14. Jahrh., welchem Denifle von seinen Jugendjahren eine besondere Verehrung gewidmet, nach welchem er sich den Ordensnamen Heinrich Seuse gewählt und dessen Schriften er wenigstens teilweise in mehreren Heften von 1876—80 herausgegeben hat (s. oben Abschnitt II).

Der älteren Diepenbrockschen Ausgabe hat also Joseph Goerres eine Einleitung vorausgeschickt, welche seine tiefe Vorliebe für die Mystik des Mittelalters offenbarte. Denifle berührt sich demnach in dieser Beziehung mit Goerres. In jener Einleitung aber hatte dieser sehr freimütig über gewisse Zustände in der Kirche sich ausgesprochen, welche mit der politischen Stellungnahme der Päpste im 13. und 14. Jahrh. zusammenhingen. Im Kreise der Brüder Klemens und Christian Brentano war man damit nicht ganz zufrieden. Energisch wehrte sich Goerres am 12. März 1830 in einem Briefe an seine Tochter Sophie, die Frau des Professors Steingaß in Frankfurt, gegen die Zumutung, die Wahrheit zu bemänteln. Das sei nicht nur die allerschlechteste Politik, sondern auch gefährlich wegen ihrer Unlauterkeit, ja ganz unhaltbar. „Ich stimme überall für die frische grüne Wahrheit ohne alle Furcht.“ So hatte Joseph Goerres im März 1830 die briefliche Abwehr der Brentanoschen Kritik beschlossen.[2] Ich möchte nicht daran zweifeln, daß Denifle diese körnigen Worte des alten Goerres auch wirklich gekannt hat. P. Odilo Rottmanner von St. Bonifaz in München hätte ihn eventuell darauf hinweisen können. Jedenfalls konnte Denifle diese Goerres-Worte zur Devise seines Lebens machen.

---

[1] Herr Dr. med. Guido Jochner, durch seine Mutter, geb. Steingaß, ein Urenkel des alten Joseph von Goerres, hatte die Güte, mir mitzuteilen, das jetzt ihm gehörige Grundstück in der Schönfeldstraße Nr. 16 sei laut Eintrag im Münchener Grundbuch i. J. 1836 von seinem Urgroßvater Goerres erworben worden. Tatsächlich schreibt Goerres am 8. April 1836 seinem Verwandten, Bauinspektor Lasaulx in Koblenz, er möge zur Rekonvaleszenz nach München kommen. „Ueberlege Dirs also, da ich vom halben May an im eigenen Hause wohne, so findest Du reichliches Unterkommen bei mir.“ Jos. v. Goerres, Gesammelte Schriften Bd. IX, 447.

[2] J. Görres, Familienbriefe in den „Gesammelte Schriften“ VII, 314.

Nach ihnen hat er jederzeit gehandelt. Auch dem Papste Leo XIII hat er gelegentlich in aller Ehrerbietung, aber auch mit schlichtem deutlichem Freimut seine Ansicht kundgegeben, wenn der Papst sie einforderte. Die Gewißheit, dem Papste etwas minder Angenehmes zu sagen, hat ihn in solchem Falle nicht zum Stillschweigen bestimmt. —

In den Kreisen der Dominikaner der Gegenwart, und vornehmlich der französischen, kann man deutlich zwei Strömungen unterscheiden. „Je suis un peu du treizième siècle," so sagte mir einst vor mehr als acht Jahren ein Dominikaner, dessen Name in der wissenschaftlichen Welt nicht unbekannt ist. P. Vincent Maumus aber sprach es schon im Jahre 1902 offen aus, die Kirche habe gegenwärtig in Frankreich eine ähnliche Krisis durchzumachen, wie in den Tagen Luthers. Heute müßten auch die Verteidiger der Kirche eine der Gegenwart verständliche Sprache reden. Deshalb will Maumus, der moderne französische Dominikaner, von der Idee der Menschenrechte sprechen. Das Ancien Régime der französischen Geschichte gibt er rückhaltlos preis. Im Eifer für die modernen Ideen kehrt er offenbar einseitig die Schattenseiten der „alten Zeit" hervor. Inmitten der religiösen Krisis der Gegenwart möchte er versöhnend einwirken durch das Anerkenntnis, die politische und soziale Entwickelung, welche in den letzten Jahren des 18. Jahrh. begonnen habe, sei notwendig gewesen und gerecht: et je m'abrite derrière le grand nom de Lacordaire, dont on a dit qu'il a été invinciblement attaché aux principes et aux conquêtes de 1789.[1] In der Tat macht Lacordaires Liebe für die wahrhaft großen Errungenschaften der modernen Zeiten und seine Wertschätzung des Prinzipes der Freiheit gerade auch in Dominikanerkreisen bis auf den heutigen Tag sich geltend. In Denifles Seele gewahren wir die beiden Strömungen: die Liebe für das Mittelalter und den Freimut des modernen Gelehrten. Niemand kann schärfer den ganzen Jammer der öffentlichen Zustände des 14. und 15. Jahrh. hervorheben, als er es in seiner Geschichte der Désolation des églises etc. en France getan hat. Die Leiden unserer Tage, so sagt er im Jahre 1897 und 1899 (Désol. I, S. XVI, II, 773) seien nichts im Vergleich mit den Leiden des 14., 15. und 16. Jahrh. Die Art der Kriegführung sei im Mittelalter überall eine barbarische gewesen. Auch am deutschen Rheinstrome habe seit 1370 fast überall Krieg geherrscht. Räuber hätten allerorten das Land unsicher gemacht durch ihre Plünderungen und Brand-

---

[1] Maumus, La crise religieuse et les leçons de l'histoire, Paris 1902, S. II, IV, VII f. Kein Geringerer als Herzog Albert de Broglie hat seinerzeit das Buch des modernen Dominikaners kritisch beleuchtet.

stiftungen. Nach dem Chronicon Maguntinum führt Denifle einen Bericht vom Jahre 1370 an, nach welchem niemand die Stadt Mainz und auch andere Städte in einiger Sicherheit zu verlassen wagte. So schlimm seien die Verhältnisse geworden, wie man nicht sich hätte erinnern können, sie früher erlebt zu haben. Auch am Lech und am Inn boten die vielen Brandstätten einen traurigen Anblick dar. Am schrecklichsten aber habe es in Frankreich ausgesehen. Die Leiden des hundertjährigen Krieges seien seit 1378 noch verschärft worden durch das Schisma. Aber mit vollem Rechte bewundert Denifle auch die Lebenskraft des Volkes und der Kirche jener vergangenen Tage, vornehmlich in Frankreich. Immer von neuem raffte man sich auf, um in unermüdlicher Arbeit die materiellen und moralischen Schäden auszubessern.[1]

* * *

Am Pfingstsonntage dieses Jahres 1905 lag Denifles irdische Hülle aufgebahrt in der Kapelle der stillen Benediktinergruft zu St. Bonifaz in München. Im Angesichte des Leichnams konnte der sinnende Besucher sich der Worte aus Shakespeares Hamlet erinnern, die in der Tragödie allerdings in etwas anderem Zusammenhange und Sinn gesprochen werden:

O welch ein edler Geist ist hier zerstört!

Zerstört für das irdische Wirken! Großes hat Denifle in seiner wissenschaftlichen Lebensarbeit geschaffen, und Großes schien ihm noch vorbehalten zu sein.

Wenn man allein der Fortführung des großen Chartularium Universitatis Parisiensis gedenkt, wie viel blieb ihm hier noch zu schaffen übrig! Noch am 26. Mai 1905, kurz vor seiner letzten Abreise aus Rom, gab er der Hoffnung Ausdruck, in zwei Jahren mit seinen Pariser Freunden seinen fünfzigmaligen Aufenthalt in Paris zu feiern. Blieb er am Leben, so konnte er dann voraussichtlich daran denken, die von ihm geplante Ausgabe des wieder entdeckten Regestum Conclusionum sacrae Facultatis theologiae in Universitate Parisiensi, das von 1505—33 reicht, vorzubereiten. Diese hochwichtige Handschrift, welche jetzt in der Pariser Nationalbibliothek unter den neuen lateinischen Erwerbungen als Nr. 1782

---

[1] Denifle, Désolation I, S. XV f., II, 766—74. Für Baiern weist Denifle auf Sigmund Riezlers Geschichte Baierns III, 104 ff. hin. Schon der Versuch einer Reform erscheint Riezler rühmlich, der am 25. November 1373 in Landshut gemacht wurde, um dem Sengen und Brennen in Baiern ein Ende zu machen, und die Kriegführung in Baiern schonungsvoller zu gestalten. Auch andere Maßnahmen humanerer Gesinnung der folgenden Zeit werden hier von dem Geschichtschreiber Baierns hervorgehoben.

aufbewahrt wird, Jahrhunderte hindurch aber verschollen war, ist vor noch nicht zehn Jahren vom Herzog de la Trémoïlle in dem Archiv seines Hauses entdeckt worden. Hochherzig hat er sie der Nationalbibliothek überlassen und Léopold Delisle hat in den Notices et Extraits des manuscrits de la Bibliothèque Nationale Bd. XXXVI im Jahre 1899 S. 315—407 längere Auszüge aus der Papierhandschrift mitgeteilt und in einer eindringenden Einleitung über den hohen Wert ihres Inhaltes gehandelt. In der Tat hat die theologische Fakultät von Paris als eine Art von Glaubenstribunal in jenen Jahren wiederholt Gelegenheit gehabt, sich auch über die Ausbreitung lutherischer Schriften und Lehren in Frankreich auszusprechen. Berühmte katholische Gelehrte und Theologen jener Tage, wie Johannes Reuchlin, Erasmus von Rotterdam und Jakob Faber v. Etaples, der Dominikanergeneral Thomas de Vio, nachmals Kardinal Kajetan und andere, haben die Pariser Fakultät mehrmals beschäftigt; einige von ihnen flößten der Fakultät wegen ihrer angeblich neuernden Bestrebungen Besorgnisse ein. Auch das Eindringen lutherischer Lehren in die Umgebung des französischen Königshofes veranlaßte interessante Erörterungen und Anregungen in der Fakultät. Selbst Kurfürst Friedrich von Sachsen trat mit ihr in Verbindung. Das Regestum Conclusionum von 1505—33, welches über alle diese Vorkommnisse Aufschlüsse gibt, ist daher ein Dokument allerersten Ranges für die Geschichte der Theologie und für die Ausbreitung der Lehre Luthers. Die vollständige kritische Ausgabe der Handschrift überließ Delisle gern dem P. Denifle, der in seinem letzten Bande „Quellenbelege“ zu Luther S. 287 f. wiederholt auf den Inhalt des Regestum und die von ihm geplante Ausgabe hinweist. Wie hell würde er den Text der Handschrift mit seiner reichen Gelehrsamkeit und seinem großen Scharfsinn beleuchtet haben! Die Ausgabe bleibt jetzt anderen Händen vorbehalten.

Ebenso die Fortführung des Chartularium und des Luther-Werkes.

In München, nicht weit von der Stelle, wo auch Joseph Görres am 29. Januar 1848 seine Seele ausgehaucht hat, ist Heinrich Seuse Denifle, wie schon gesagt, am 10. Juni 1905 gestorben.

Im Leben hatte er hier in früheren Jahren oft die Gastfreundschaft der Benediktiner von St. Bonifaz genossen, wo ihm der gelehrte Bibliothekar, P. Dr. Odilo Rottmanner, jederzeit gern auch die bibliothekarischen Schätze des Hauses und sein eigenes reiches Wissen zur Verfügung stellte.

In der Gruft der Benediktiner haben seine Gebeine in einem jener loculi, welche an die römischen Katakomben gemahnen, für diese irdische Weltzeit die stabilitas loci gefunden, die keine Unruhe mehr stören und

heiliger Friede stets umschweben möge. Zu den großen, aber auch zu den tief schmerzlichen Momenten meines Lebens darf ich jene Nachmittagsstunde am Pfingstmontag, den 12. Juni 1905, zählen, da es mir vergönnt war, Heinrich Denifles Leiche aus der Gruftkapelle, am Klostergarten vorüber in die herrliche Basilika und von da wiederum hinab in die Klostergruft zu geleiten. Noch heute klingen in meiner Seele die ergreifenden Töne des Benedictus und des Miserere nach, die aus dem Munde der Patres und der Brüder kraftvoll gesungen mit ihren getragenen Akkorden jene geweihten Hallen erfüllten, wo die abgeschiedenen Brüder im Todesschlafe ihrer seligen Urständ harren.

* * *

Unter den Stimmen der deutschen Mystiker, welche Heinrich Denifle für weitere Kreise wieder erweckt hat, vernehmen wir auch den Bittruf der nach Gott sich sehnenden Menschenseele: „Herr, ich ergebe mich heute in Deine Gnade; und ob man mich der größten Missetat zeihen möchte, die je ein Mensch beging, so daß, wer mich ansähe, mir in mein Antlitz spie: Herr, das wollte ich gern Dir zu Lob leiden, wenn ich nur vor Deinen Augen unschuldig stände. Wäre ich aber schuldig, so wollte ich es ebenfalls leiden Deiner würdigen Gerechtigkeit zu Lob, deren Ehre mir tausendmal lieber ist, als meine eigene Ehre, und ich wollte zu einer jeglichen Verschmähung Dir ein sonderliches Lob geben und wollte mit dem Schächer am Kreuze sprechen: „Herr, ich leide billig, aber was hattest Du getan? Herr gedenke an mich in Deinem Reiche!“ Und das Gebet der gottsuchenden Seele klingt aus in die Worte: „Und wenn ich die Sprache verliere, so begehre ich, daß ein Aufbieten meines Fingers ein Bestätigen und ein Beschließen all des Lobes sei, das ich Dir je sprach. Und wenn mein Leib verpulvert ist, so begehre ich, daß von einem jeglichen Pülverlein ein grundloses Lob aufdringe durch den harten Stein, durch alle Himmel hin vor Dein göttliches Antlitz bis an den jüngsten Tag, an dem sich Leib und Seele wieder vereinigen in Deinem Lobe.“ [1]

Heinrich Denifle ist in der Tat von dem Schicksalsschlage ereilt worden, während der letzten fünf Tage seines Lebens der Sprache beraubt gewesen zu sein. Die rechte Seite war ihm gelähmt. Am Freitag aber vor seinem Abscheiden konnte er bei teilweiser Wiederkehr seiner Kräfte

---

[1] Denifle, Das geistliche Leben. 5. Aufl. S. 661 und 663. Aus Heinrich Seuses Büchlein der Weisheit Kap. 24 in Denifle, Die Schriften des seligen Heinrich Seuse I, 476 und 478.

mit der linken Hand das Sterbekreuz fassen, das ihm von dem ihn pflegenden Ordensbruder P. Joseph aus Wien gereicht wurde. Er versuchte, es an seine Lippen zu führen, um es zu küssen, und hat so im Sinne des Gebetes jenes deutschen Mystikers des 14. Jahrh., des seligen Heinrich Seuse, dem er zu neuem Leben verholfen, zweifellos alle Akte des Glaubens, der Hoffnung, der Liebe und der Reue bekräftigen wollen, welche er so oft im Leben erweckt hat.

Meine Herren, wenn Sie in diesen Tagen die Basilika des hl. Bonifaz besuchen, so steigen Sie auch hinab zu den Grotte Bonifaziane und gedenken Sie dort in stillem Gebete unseres treuen Freundes und Genossen Heinrich Denifle.

Seine Seele ruhe in Frieden!

München im Oktober 1905.

* * *

Nachschrift.

Der vorstehende Nachruf war bereits für den Druck gesetzt und nahezu druckreif, als mir am 10. November das neueste, am 10. Oktober d. Js. ausgegebene dritte Heft von Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte Bd. XXVI zuging[1]. Der darin S. 382—393 veröffentlichte Artikel des Herausgebers, Theodor Brieger, „Zu Denifle's letzter Arbeit" ist in hohem Grade bemerkenswert und gibt mir Anlaß, meinem Denifle-Nachrufe noch einige Mitteilungen zum Teil aus diesem Briegerschen Aufsatz, zum Teil aus anderen Quellen hinzuzufügen.

Ueber die von der Universität Cambridge beschlossene Ehrenpromotion Denifles ist Brieger anscheinend nicht ausreichend unterrichtet. Brieger meint S. 383 in einer Anmerkung, es wäre nicht uninteressant, zu erfahren, ob die Universität Cambridge ihn (Denifle) für ihre summi honores vor oder nach dem Erscheinen seines gelehrten Pamphletes, durch welches er seinen wohlerworbenen gelehrten Namen ein für allemal befleckt, in Aussicht genommen habe.

Demgegenüber möge es gestattet sein, auf die Mitteilungen hinzuweisen, welche die Kölnische Volkszeitung zur Sache gebracht hat. In ihrer Nr. 495 vom 17. Juni 1905 meldete das Blatt aus Cambridge den 14. Juni: „Die Universität von Cambridge hat heute den P. Ehrle S. J., Präfekt

[1] Meine verehrten Kollegen, die Professoren Dr. Gietl und Dr. Schnitzer, hatten die Güte, mich besonders darauf hinzuweisen.

der Vatikanischen Bibliothek, zum Dr. lit. honoris causa promoviert. Auch dem P. Denifle O. Pr. hatte man dieselbe Ehrung zuerkannt. Das schnelle, unerwartete Hinscheiden des tüchtigen Gelehrten, das erst heute hier allgemein bekannt wurde, rief große Bestürzung hervor bei allen, die den P. Denifle gekannt. Statt der Ehrung, die man für ihn vorbereitet, konnte der Redner seiner nur gedenken in Worten der Trauer und des Schmerzes." In Nr. 512 vom 23. Juni brachte die Kölnische Volkszeitung ein Telegramm ihres K-Korrespondenten aus Rom vom 22. Juni des Inhalts: „Einen interessanten Beitrag für die internationale Wertung von Denifles Lutherwerk bildet die von der Universität Cambridge für die Promotion Denifles zum Ehrendoktor vorbereitete Formel, aus welcher evident hervorgeht, daß die seltene Auszeichnung sich ausdrücklich auch auf das „quellenmäßige" Lutherwerk bezog." Endlich war die Kölnische Volkszeitung in ihrer Nummer 541 vom 3. Juli l. Js. in der Lage, die lateinische Ansprache zu veröffentlichen, welche der Promotor der Universität Cambridge am 14. Juni in der Universität im Beisein des persönlich erschienenen P. Ehrle gehalten hat, um des letzteren wissenschaftliche Leistungen und Verdienste gebührend hervorzuheben. Zugleich ist von ihr auch die für P. Denifle bereits vorbereitete Ansprache des Universitäts-Promotors veröffentlicht worden. Sie lautet: Raetiae inter montes, fluminis Aeni prope ripas, olim natus est Sanctae Sedis Romanae tabularius doctissimus, qui Praedicatorum Ordini insigni adscriptus, historiae praesertim studiis sese dedicavit. Non modo Pontificum Romanorum res gestas celebravit, sed etiam Medii Aevi Universitates plurimas penitus exploravit; Universitatis Bononiensis Statuta antiqua, Universitatis Parisiensis Chartularium, opus laboris immensi, erudite et diligenter edidit; calamitates denique ab ecclesia Gallicana in saeculo decimo quinto toleratas luculenter explicavit. Ut ad Germanos transeamus, non hodie prolixius prosequemur neque Martinum Luther, ab eodem ad fidem monumentorum nuper depictum, neque scriptores illos mysticos, in literarum Archivis ab ipso et a collega eius magno conditis, olim accurate examinatos. Italiam potius petamus, Romam ipsam et palatium Vaticanum invisamus, et Pontificem illum venerabilem, poëtam illum Latinum, animo grato recordemur, qui virum doctrinae tam variae dotibus instructum Sanctae Sedis tabularium merito nominavit.

Duco ad vos virum doctissimum, reverendum Patrem Henricum Denifle.

An derselben Stelle der Kölnischen Volkszeitung ist von dem Doktordiplom die Rede, welches Denifle am 14. Juni persönlich in Cambridge in Empfang nehmen sollte. Ob es ausgefertigt worden ist und ein mit

der obigen Ansprache übereinstimmendes Elogium enthält, vermag ich nicht zu sagen. In den beiden englischen literarischen Wochenschriften, dem Athenaeum und der Academy, habe ich mich in den Nummern vom 17. Juni angefangen bis gegen das Ende des Juli vergebens nach näheren Mitteilungen über die gedachten Cambridger Ehrenpromotionen umgesehen. Jedenfalls aber hat man in Cambridge die Ehrenpromotion Denifles vollziehen wollen, ohne in dem Lutherwerk, von dem man natürlich Kenntnis hatte. ein für Denifle entehrendes Moment zu sehen.

Auch für Theodor Brieger wird, wie ich nicht zweifle, der Tag kommen, wo er die Cambridger Ehrenpromotion trotz der auch von mir mit Nachdruck hervorgehobenen Fehler und Mängel des Denifleschen Lutherwerkes begreiflich finden wird. Ihm selbst gereicht es zur Ehre daß er die ungewöhnlich hohe Bedeutung der letzten Arbeit Denifles, der „Quellenbelege zu Denifles Luther und Luthertum“ in seiner „Zeitschrift für Kirchengeschichte“ Bd. XXVI, Heft 3, S. 383 ff. unumwunden anerkannt hat. „Wir haben allen Grund“, so sagt er hier, „für diese Gabe dankbar zu sein. Sie ist in der Tat außerordentlich wertvoll. Hier bewegt sich Denifle noch einmal auf seinem ureigensten Gebiete. Seine großartige Kenntnis mittelalterlicher Handschriften feiert hier ihren letzten Triumph. Er hat uns für ein gewisses Gebiet eine neue Welt eröffnet. Zwar hat ihn auch bei dieser letzten Arbeit eine lutherfeindliche Tendenz geleitet: quellenmäßig soll hier durch ein mehr als 300 Seiten füllendes Material eine hervorragend wichtige Äußerung Luthers als unwahr erwiesen werden. Allein durch diese Tendenz büßt der hier erschlossene historische Stoff wahrlich nichts von seinem Werte ein, und alle, denen es wirklich nur um die Wahrheit zu tun ist, werden ihn mit einem hohen Gefühle des Dankes benutzen, um mit seiner Hilfe sich ein Urteil zu bilden, wie es sich mit der von Denifle angeregten Frage über Luthers Selbstbeurteilung verhält.“

Schon in der ersten Auflage des großen Lutherwerkes hatte Denifle (S. 388) die protestantischen Theologen in Bezug auf Luthers Aussagen über seine angeblich ursprünglich mit den Lehrern der Kirche übereinstimmende, aber irrige Anschauung von der Bedeutung der iustitia Dei im Römerbriefe I, 17 als ira Dei vor die Alternative gestellt: Entweder habe Luther keinen einzigen christlichen Lehrer vor ihm über diese Stelle nachgeschlagen und deshalb sein Urteil über sie gewissenlos, in voller Ignoranz, formuliert; oder er habe, wie so oft, absichtlich die Unwahrheit gesagt. Mögen sie den einen oder den anderen Teil wählen, in jedem Falle müsse die Lutherforschung wesentlich anders werden.

In der zweiten Auflage des Lutherwerkes S. 394 ff. drückt sich Denifle noch deutlicher aus: In dieser kapitalen Frage nach der Bedeutung

von iustitia Dei in Rom. I, 17 und der vorlutherischen Interpretation dieses Begriffes und in den seit 1540 auftretenden Aussprüchen Luthers über die ihm hier plötzlich zu seinem Heile gekommene „Erleuchtung des heiligen Geistes" habe sich Luther einer großen Lüge schuldig gemacht.[1] Luther selbst hat, wie Denifle nachweist, schon im Jahre 1513 und dann vornehmlich auch in seiner Vorlesung über den Römerbrief in den Jahren 1515/16 die iustitia Dei mit den kirchlichen Exegeten des Mittelalters und des kirchlichen Altertums richtig im Sinne der rechtfertigenden Gnade Gottes verstanden und nicht als strafende Gerechtigkeit des strafenden Richters aufgefaßt. (Denifle, Luther 2. Aufl. 397 „Quellenbelege" S. 309 ff.)

Theodor Brieger will jene Alternative Denifles und die neue womöglich noch schärfere Verurteilung Luthers durch Denifle nicht gelten lassen. Vorurteilsfrei und sorgsam will er untersucht wissen, ob und wie weit Luthers Behauptung gegründet ist, und in welcher Weise sie, falls sie sich als unzutreffend herausstellen sollte, zu erklären sein würde. Er fragt, ob Luther etwa — mit Recht oder mit Unrecht — aus der uns jetzt (in Denifle's Quellenbelegen) vorliegenden Auslegung seiner Vorgänger kraft seiner neuen Fassung des Glaubens und der Glaubensgerechtigkeit die ira Dei herausgelesen habe? Oder, ob vielleicht die exegetische Tradition ihm persönlich in einer abweichenden, noch nicht aufgedeckten Gestalt entgegengetreten sei. so daß uns bisher noch unbekannte Eindrücke des jungen Luther den alten zu einer irrigen Angabe verleitet hätten? Oder, so fragt Brieger an dritter Stelle, müssen wir annehmen, daß die sagenbildende Gedächtnisschwäche des Alters, von der wir, wie bei Bismarck, so auch bei Luther für unwichtige und wichtige Dinge Beispiele haben, sich auch eines Ereignisses von so einschneidender Kraft bemächtigt hat?

Auf alle Fälle sei es keine Frage, daß hier wie in anderen Punkten die Lutherforschung neu einzusetzen habe und zwar unter Verwertung des gesamten handschriftlichen Nachlasses des Reformators bis zum Jahre 1517 hin (Zs. f. K. G. XXVI, 389 f.) Im Uebrigen aber spricht sich Brieger in Worten der allerhöchsten Anerkennung aus über die quellenmäßigen Texte und Forschungen, welche Denifle in seinem Quellenbelege-Bande zur Geschichte der Exegese von Rom. I, 17, geboten hat. Denifle,

[1] Luther hat später auch den Ort angegeben, wo ihm die „neue Erleuchtung" zuteil geworden sein soll. Es sei geschehen in dem Turme des Augustinerklosters zu Wittenberg, wo der secretus locus des Hauses gewesen sei. So in „Tagebuch über Dr. M. Luther geführt von Cordatus 1537", ed. H. Wrampelmeyer. Halle 1883. Nr. 1571. S. 423. Man vgl. auch N. Paulus' Besprechung des Denifleschen Quellenbelege-Bandes in der Kölnischen Volkszeitung Nr. 539 vom 2. Juli 1905.

so sagt Brieger, überschütte uns hier mit einer so reichen Fülle neuen Stoffes. wie gegenwärtig sicher wohl kein Zweiter ihn zu geben imstande gewesen wäre. Sein Werk lege Zeugnis ab für sein durch Jahrzehnte sich hinziehendes Studium der namhaftesten Bibliotheken Italiens Frankreichs, Englands, Oesterreichs und Deutschlands. Nicht nur biete er etwa dreißig bis dahin z. T. nur dem Namen nach bekannte Ausleger des Römerbriefes oder anderer Paulinen, die hier zum ersten Male mit ihren Kommentaren aus der Verborgenheit hervorträten, nein, auch allgemein bekannte Exegeten seien durch das Studium der handschriftlichen Ueberlieferung in ein neues Licht gerückt. Die hier mit ausgezeichneter Kritik wiedergegebenen Texte gewännen aber einen noch höheren Wert durch den mit ebenso großer Sorgfalt wie Umsicht gelieferten Nachweis der Abhängigkeit der einzelnen Ausleger von ihren Vorgängern und die Angabe der Zitate aus diesen wie aus den Kirchenvätern. So lasse sich mit Leichtigkeit in allen Hauptpunkten die Tradition verfolgen, ja diese habe sich hier dank des Reichtums ihrer Glieder zu einer zusammenhängenden Kette gestaltet. Die von profunder Gelehrsamkeit strotzenden, außerordentlich lehrreichen Einleitungen Denifles zu den einzelnen Autoren wiesen überdies durchweg auf die hier in der Textgestaltung vor sich gehenden Wandlungen hin. Auch sonst fänden sich überraschende Aufschlüsse, so z. B. die Entdeckung, daß unter der Glossa bei den Paulinen seit Peter von Corbeil († 1222) nicht Walafried Strabo, sondern des Petrus Lombardus Glosse verstanden worden sei. Auch sonst würden wir auf Grund der Handschriften mit einer Fülle neuer Bemerkungen über die Autoren und ihre Werke überschüttet, so z. B. S. 188 über die Fertigstellung des Werkes von Nikolaus von Lyra, das nach einer Rheimser Handschrift schon im Jahre 1329 herausgegeben und nach Archiv. Vatican. Introitus et Exitus Nr. 565 fol. 79 b dem Papste Johannes XXII. im Mai 1332 in drei Bänden überreicht worden sei.

Dankbar dürfen Denifle's Freunde diese glänzenden Lobsprüche als einen Kranz der Anerkennung entgegennehmen, den sie an Denifle's Ruhestätte niederlegen.

Aber die protestantische Theologenwelt fühlt sich bei alledem in peinlicher Unsicherheit. Denifle hat die große Frage nach Luthers theologischer Entwickelung während seiner katholischen Periode, während seines Klosterlebens von neuem aufgerollt. In ihrer vollen Größe erhebt sich jetzt erst diese Frage, so daß kein Lutherforscher, der auf Wissenschaftlichkeit Anspruch erheben will, sich an ihr vorüberdrücken kann. Aus Denifle's Händen mußten die Lutherforscher schon im großen Lutherwerke und neuerdings im Quellenbelege-Bande kleinere und zuletzt auch größere Bruchstücke entgegen-

nehmen, welche Denifle aus der in der Hauptsache noch immer ungedruckten Vorlesung Luthers über den Römerbrief darbot. Im Cod. Vatican. Palatin. 1826 verwahrt die Vatikanische Bibliothek eine Abschrift dieser für Luthers Entwickelung hochbedeutsamen Vorlesung, welche in den Jahren 1515/16 in Wittenberg gehalten wurde. Professor Johannes Ficker von der evangelisch-theologischen Fakultät in Straßburg hatte sie im Jahre 1899 in der Vatikana gleichsam entdeckt. Für die Weimarer Lutherausgabe war ihm die Veröffentlichung dieses hochwichtigen Fundes sowie der Vorlesung Luthers über den Hebräerbrief aus dem Jahre 1517 übertragen worden. Bisher aber ist in Weimar nichts davon erschienen. Die merkwürdige Verzögerung der Herausgabe erscheint um so auffälliger, als, wie auch Brieger (S. 391 ff.) bestätigt, in der Kgl. Bibliothek zu Berlin im Jahre 1903 das Original von Luthers Vorlesung zum Römerbrief „entdeckt“ worden ist.

Nach dieser Berliner Originalhandschrift war eine Bearbeitung für die Weimarer Ausgabe bereits zu Ostern 1904 unter der Presse. Im Sommer 1904 soll schon eine stattliche Anzahl von Bogen im Reindruck vorgelegen haben. Kompetenzstreitigkeiten scheinen diese Ausgabe aufgehalten zu haben. Prof. Ficker aus Straßburg soll das Berliner Original im Herbst 1904, ein Jahr nach seiner ersten Auffindung zum zweitenmal „entdeckt“, oder richtiger gesagt, auf der Kgl. Bibliothek zu Berlin „vorgefunden“ haben.

Auch Denifle hatte von der Auffindung des Originals zur Römerbriefvorlesung gehört. Die Sache erschien ihm aber unglaubhaft. In seinen „Quellenbelegen“ schickte er deshalb dem ca. 20 Druckseiten füllenden Luther-Text aus der vatikanisch-palatinischen Handschrift Nr. 1826, die sich selbst als Abschrift ex autographo bezeichnet, nicht nur eine Einleitung, sondern auch folgende Anmerkung voraus, S. 307 f. Anm. 1: „Ich sage oben: aufgefunden sein soll“ (scil. Luthers Autograph). „Denn tatsächlich kommt es mir völlig unglaublich vor. Ich würde es begreifen, wenn das Original am Berg Athos oder in einer obskuren Winkelbibliothek entdeckt worden wäre. Aber wo soll es der bekannte Archäologe N(ikolaus) Müller erst vor mehreren Monaten aufgefunden haben, wie er hier (in Rom) erzählte? In Deutschland, also wo die Herausgeber und Mitarbeiter der Weimarer Ausgabe sich finden. Man hätte also wiederholt die weite und kostspielige Reise nach Rom gemacht, um die Vatikanische Kopie abzuschreiben und zu kollationieren, ohne zu ahnen, daß man in Deutschland das Original besitzt! Jedoch wo in Deutschland? Man höre und staune! In Berlin, also in der Metropole des Protestantismus, im Mittelpunkte der Weimarer Ausgabe, die bereits seit 22 Jahren im

Gange ist, in der wir schon Unechtes und Anderes bereits zweimal erhalten haben! Also in Berlin, wohin Mitarbeiter, wie Kawerau in Breslau und Walther in Rostock so oft kommen. Zum Ueberflusse soll das Werk im Katalog angezeigt stehen. Der Leser weiß, daß ich die Mitarbeiter der Weimarer Ausgabe nicht zu hoch stelle; aber eines solchen unverzeihlichen Schlendrians, der einzig dastünde, will ich sie nicht anklagen, ehe ich die Ausgabe sehe. Dann erst werde ich glauben."

Denifle hat hier die Zurückhaltung und Skepsis zu weit getrieben. Die Königliche Bibliothek in Berlin besitzt tatsächlich Luthers Autograph zur Römerbrief Vorlesung aus den Jahren 1515/16. Im Sommer dieses Jahres ist in Valentin Roses trefflicher Bearbeitung der 13. Band des Berliner Handschriftenkataloges erschienen unter dem Titel: Die Handschriftenverzeichnisse der Kgl. Bibliothek zu Berlin Band XIII. Verzeichnis der lateinischen Handschriften von Valentin Rose. Zweiter Band, 3. Abteilung. Berlin, A. Asher u. Co. 1905 in 4°. Der stattliche Band trägt auf seiner letzten Seite 1522 den Druckvermerk: 13. Juni 1905.

Drei Tage nach Denifles Tod sind somit die letzten Bogen aus der Presse gegangen. Am 23. August 1905 ist er, wie Herr Sekretär Dr. Leidinger mir mitzuteilen die Güte hatte, bei der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek in München eingelaufen. Theodor Brieger hat ihn bei Abfassung seines letzten Denifle-Aufsatzes anscheinend noch nicht vor sich gehabt. In diesem Bande wird nun im Anhange S. 1355 sub Nr. 64 der Cod. theol. qu. 21 näher beschrieben. Es ist eine Papierhandschrift in Quartformat (18/19 × 12/13) von 154 Blättern aus dem Jahre 1515. Der Einband aus dem Jahre 1582 trägt das Wappen des Kurfürsten August von Sachsen und seiner Gemahlin Anna von Dänemark. Vorgebunden ist fol. 1—28 die durch breiten Druck für Zwischenschreiben eingerichtete Divi Pauli apostoli ad Romanos epistola (Wittenbergii in aedibus Joan. Grunenbergii a° MDXV Apud Augustinianos). Der Druck ist zwischen den Zeilen und am Rand ganz bedeckt mit Anmerkungen und Erklärungen von Luthers eigener Hand. Es folgt fol. 29—152 (richtig gezählt 154) eine ausführliche ebenso geschriebene Auslegung zum Römerbrief. Im 15. Kapitel aber bricht die Erklärung unvollendet ab nach der letzten Textstelle: Sic autem predicavi Evangelium (cap. 15 v. 20).

Der Berliner Katalog von 1905 bemerkt, diese so wichtige Vorlesung vom Jahre 1515 sei merkwürdiger Weise ungedruckt geblieben und die Lutherbiographen wüßten daher über sie eigentlich nichts zu sagen. Jetzt erst werde der Druck vorbereitet. Auf Denifles Lutherwerk und die darin (auch schon in der ersten Auflage des ersten Bandes) gebotenen Textstellen des Kommentars aus der vatikano-palatinischen Abschrift wird nicht verwiesen.

Denifle hat sich also in der Tat das große Verdienst erworben, aus der vatikano-palatinischen Abschrift dieses hochwichtigen Luther-Autographs erstmals weiteren Kreisen mehr oder minder ausführliche Textstellen vorgelegt zu haben.

Auch in der Wissenschaft kann es Tage von Sedan und Tage von Jena geben. Ich bin freilich weit davon entfernt, in Bezug auf den Lutherstreit Denifle mit dem Sieger von Sedan oder dem Sieger von Jena zu vergleichen. Mein Nachruf hat sich bemüht, auch in dieser Sache Denifles große Verdienste und seine bedauerlichen Irrtümer sorgsam und objektiv abzuwägen.

Ueberhaupt aber lehne ich es ab, mir die Gelehrtenwelt unter dem Bilde zweier feindlicher, nach Konfessionen geschiedener Heerlager vorzustellen, die sich unaufhörlich bekämpfen. In dem Historischen Jahrbuch der Goerres-Gesellschaft, das seit mehr als 20 Jahren meinen Namen an seiner Spitze trägt, haben seit seiner Gründung unter Georg Hüffers Leitung, protestantische und israelitische Historiker neben den katholischen das Wort ergriffen. An einer tüchtigen, allen Anforderungen moderner Wissenschaft und philologisch gefestigter Editionskunst entsprechenden Ausgabe der Werke Luthers haben auch die katholischen Gelehrten ein hervorragendes Interesse, zumal wenn es sich um den jungen Luther handelt, der noch in katholischen Bahnen wandelt, gelegentlich aber auch schon von ihnen ablenkt. Auf das allerlebhafteste unterstütze ich deshalb Briegers Wunsch, daß endlich alle Hindernisse überwunden werden mögen, welche sich der Veröffentlichung der bisher ungedruckten exegetischen Arbeiten Luthers, namentlich der Römerbriefvorlesung, entgegengestellt haben.

Mit Brieger bin ich auch geneigt, in der grundlegenden Frage nach Luthers Stellung und Entwickelung in Bezug auf die iustitia Dei eine Wiedereröffnung des Verfahrens für wünschenswert zu halten. Nach erneuter Prüfung, die in der Tat auf grund des gesamten noch vorhandenen einschlägigen Quellenmaterials stattzufinden hat, möge ein neuer Spruch gefällt werden, bei welchem weder polemische noch apologetische Rücksichten eine Rolle spielen sollen. Lediglich die reine, lautere Wahrheit soll zu ihrem Rechte kommen.

Mit Rücksicht auf die guten Editionsleistungen mancher Bände der Weimarer Luther-Ausgabe und im Hinblick auf die Schwierigkeiten, welche der Publikation vielfach sich entgegenstellten, will ich auch nicht von einem Tage von Jena sprechen, der in Weimar der protestantischen Lutherforschung bereitet worden sei.

Niederdrückend ist es freilich, wenn man sich davon überzeugen muß, was auch Brieger noch nicht zu wissen schien, als er seinen Aufsatz schrieb,

daß das Luther-Autograph zu der Römerbrief-Vorlesung nicht etwa erst durch einen Zufall vor zwei Jahren erstmals entdeckt zu werden brauchte. Valentin Rose hat die Güte gehabt, zu Cod. 64 theol. qu 21 auch auf Oelrichs Geschichte der Kgl. Bibliothek S. 63 hinzuweisen. Es handelt sich dabei um ein Oktavbändchen von 164 Seiten mit dem genauen Titel: Joh. Carl Conrad Oelrichs Entwurf einer Geschichte der Kgl. Bibliothek zu Berlin. Sie ist bereits im Jahre **1752** bei Haude und Spener in Berlin erschienen. Und hier liest man S. 63 kurz und bündig: „Desselben (Luthers) Auslegung des Briefes Paulus an die Römer.

Diesen Brief hat er mit weit von einander stehenden Linien drucken lassen und zwischen einer jeden Linie seine Erklärung eigenhändig geschrieben."

Wahrlich: Habent sua fata libelli, auch inbezug auf das Vergessenwerden!

Nach Valentin Roses Mitteilungen steht zu alledem das fragliche Luther-Autograph in den handschriftlichen Katalogen der Kgl. Bibliothek verzeichnet, und ist davon noch gelegentlich der Luther-Ausstellung der Kgl. Bibliothek zu Berlin im Jahre 1846, also dreihundert Jahre nach Luthers Tod, auch öffentlich in Berlin die Rede gewesen (vgl. Pinder, Die Luther-Ausstellung der Kgl. Bibliothek, Berlin 1846).

In der Allgemeinen Preußischen Zeitung Nr. 51 vom 20. Febr. 1846, einem Blatte, welches damals in Berlin die Stelle des späteren Preußischen Staatsanzeigers vertrat,[1] liest man S. 229 im Feuilleton eine interessante „Bibliographische Erinnerung an Luthers Todestag". Sie beginnt:

„Berlin, 19. Februar. Die Kgl. Bibliothek hat die Jubelfeier von Luthers Todestag auf eine sinnige, dem Charakter des Instituts ganz entsprechende Weise begangen. Sie hat nämlich aus ihren reichen Schätzen eine Anzahl von Bildnissen, Handschriften und auserlesenen seltenen Druckwerken, welche sich auf Luther und seine großartige Wirksamkeit beziehen, in einem ihrer Säle zu öffentlicher Schau ausstellen lassen, zu welcher die drei Tage vom 18. bis 20. Februar bestimmt sind. Wie sehr der Gedanke beim Publikum Anklang gefunden, beweist am besten der Zudrang der schaulustigen und wißbegierigen Menge, welche bereits gestern und heute die Säle der Kgl. Bibliothek füllte und diese denkwürdigen Erinnerungsblätter an Luther und seine große Zeit mit ehrfurchtsvoller Teilnahme betrachtete. Auch der Kenner fand natürlich hier reiche Befriedigung des

---

[1] Sie wurde in der Deckerschen Geheimen Oberhofbuchdruckerei gedruckt.

rein bibliographischen Interesses, und wir glauben daher nur, dem Wunsche Vieler zu entsprechen, wenn wir das im Druck erschienene Verzeichnis der ausgestellten Sachen zur Kenntnisnahme auch weiterer Kreise hier mitteilen. Dieselben sind folgende":

Von 1 — 38 werden jetzt die ausgestellten Gegenstände, Bildnisse, Handschriften, Briefe und Druckwerke aufgezählt.

Unter Nr. 6 heißt es: „Lateinischer Kommentar zum Briefe Pauli an die Römer von Luthers eigener Hand; davor der Druck dieses Briefes lateinisch, Wittenb. 1515 in aedibus Joann. Grunenbergii Apud Augustinianos mit vielen handschriftlichen Anmerkungen Luthers."

Denifle darf wohl als entschuldigt gelten, wenn er den kleinen Oelrichs aus Berlin, Pinders Schrift über die Luther-Ausstellung von 1846 und die „Allgemeine Preußische Zeitung" von 1846 nicht gekannt hat.

Ob auch die Luther-Kommission in Berlin?

Doch, wir wollen auch ihr Absolution gewähren. Homo sum, humani nil a me alienum puto! So heißt es schon im Heautontimorumenos des Terenz.

Jedenfalls aber hätte man schon vor 20 Jahren durch eine einfache Anfrage bei Valentin Rose oder sonst einem der älteren Beamten der Kgl. Bibliothek in Berlin erfahren können, daß Luthers Autograph zu seinem Römerbriefkommentar in unmittelbarster Nähe des Kaiser Wilhelm-Palais' sicher verwahrt wird, und daß es bei der Lutherfeier des Jahres 1846 in Berlin drei Tage lang öffentlich ausgestellt war.

* * *

Denifle hat nachdrücklich noch zuletzt in seinem Bande „Quellenbelege zu Luther 2c." S. XI f. die Notwendigkeit eines ausgebreiteten Handschriftenstudiums für die Erforschung der Scholastik betont. Auf katholischer Seite rühmt er in dieser Beziehung Clemens Bäumker, P. Franz Ehrle, die gelehrten Franziskaner von Quaracchi, die ihren hl. Bonaventura, und die Dominikaner, welche ihren Thomas von Aquin ediert haben. Viel versprechend erscheint ihm auch Dr. Martin Grabmann in Eichstätt, dessen treffliche Studien über den Dominikaner Ulrich von Straßburg und die Schule Alberts des Großen soeben in der Zeitschrift für katholische Theologie, Innsbruck 1905 erschienen sind und große Gelehrsamkeit und tüchtige Methode verraten. Aber auch andere Namen ließen sich anführen. Schon in dem Nachrufe, welchen ich Franz Xaver Kraus im Histor. Jahrb. Bd. XXIII Jahrg. 1902 gewidmet habe, konnte ich, gegenüber dem Kraus'schen Pessimismus, allerdings nur an-

deutungsweise, der reichen Vita nuova wissenschaftlichen und künstlerischen Strebens gedenken, welche seit zwei Jahrzehnten auf katholischer Seite sich regt und im Aufblühen begriffen ist. Auf der letzten Generalversammlung der Goerres-Gesellschaft in München sind für eine intensive Handschriftenforschung inbezug auf das Studium der mittelalterlichen Philosophie bedeutsame Anregungen gegeben worden.

Allen aber leuchtete als ein Heros auf den Pfaden der Handschriftenforschung voran P. Heinrich Denifle.

O, wenn jetzt aus dem Jenseits sein allzeit rühriger, schaffensfreudiger, scharfer und tiefer Geist, wenn seine unermeßliche Gelehrsamkeit sich auf die Editoren der Weimarer Luther-Ausgabe herablassen könnte! Das Werk würde sicher besser fundamentiert und rascher ausgebaut werden. Nach seinem Tode aber können wir alle nichts besseres tun, als in der tiefgrabenden, unbefangenen, rein sachlichen Forscherarbeit seinem strahlenden Beispiel nachzustreben.

Was in seinem Schaffen von der Schwachheit und Leidenschaft der menschlichen Natur berührt, getrübt und verunziert war, möge überwunden, verbessert und veredelt werden. Immerdar aber wird leuchten das lautere Gold gereinigter und gesicherter Erkenntnis, das er aus den Schachten der Vergangenheit in reicher Fülle uns zu eigen gewann.[1]

München, am Tage des hl. Martin, den 11. November 1905.

---

[1] Der Verleger Franz Kirchheim in Mainz fügt Denifles „Vorwort", das er seinem Bande „Quellenbelege zu Luther rc." vorausgeschickt hat, ein „Nachwort" vom 15. Juni 1905 hinzu. Darin sagt Kirchheim, er habe zu seiner großen Befriedigung vernommen, daß das Material auch für den II. Band des „Luther" nicht nur gesammelt, sondern auch fast druckbereit vorliege. Er werde das Möglichste leisten, um die Vollendung desselben in nicht zu langer Zeit herbeizuführen. — Unter den Denifle-Nachrufen der Tagespresse seien schließlich noch die beiden Artikel erwähnt, welche Prälat Dr. Stephan Ehses, Direktor unseres Historischen Institutes in Rom, dem verstorbenen Freunde, mit welchem er seit vielen Jahren in näherem Verkehre stand, in der Kölnischen Volkszeitung Nr. 524 vom 27. Juni und Nr. 576 vom 14. Juli 1905 gewidmet hat. — Soeben, am 16. November, erhalte ich D. Dr. Martin Grabmanns liebevoll geschriebene Schrift: P. Heinrich Denifle O. P. Eine Würdigung seiner Forschungsarbeit, VI u. 62 S., 8°, vom Verlag von Kirchheim & Co. aus Mainz zugesandt.

